Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SEP 3 1920

MONTANISTISCHE RUNDSCHAU

ZEITSCHRIFT FÜR BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERGWERKSBESITZER ÖSTERREICHS

VERLAG FÜR FACHLITERATUR G.M.B.H.
BERLIN W. 62, WIEN I.
BEZUGSPREIS K 48·— PRO JAHR
FÜR DEUTSCHLAND UND AUSLAND MARK 38·—
EINZELHEFT K 2·50 PREIS FÜR ANZEIGEN:
1/1 SEITE 200·— 1/2 S. 100·— 1/4 S. 50·— 1/8 S. 25·—
TELEGRAMM-ADRESSE: INDUSTRIEVERLAG WIEN

REDAKTION UND GESCHÄFTSSTELLE
WIEN I, ESCHENBACHGASSE 9
(IM HAUSE DES ÖSTERREICHISCHEN INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREINES)
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH:
KAIS. RAT ING. ROBERT SCHWARZ
FERNSPRECHER NUMMER 11.135 UND 1000

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Jänner 1919 Nr. 1

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

OESTERREICHISCHE
BOHR- u. SCHURF-GESELLSCHAFT
GES.M.B.H. WIEN I. KÄRNTNERRING 15
Ausführung von Tiefbohrungen bis zu den größten Teufen unter Garantie
mit Meißelbohrung, Diamantbohrung, Kernstoßbohrung. Genaueste Fundeskonstatierung.
Ausarbeitung von Bohrprojekten Begutachtung montanistischer Objekte

Digitized by Google

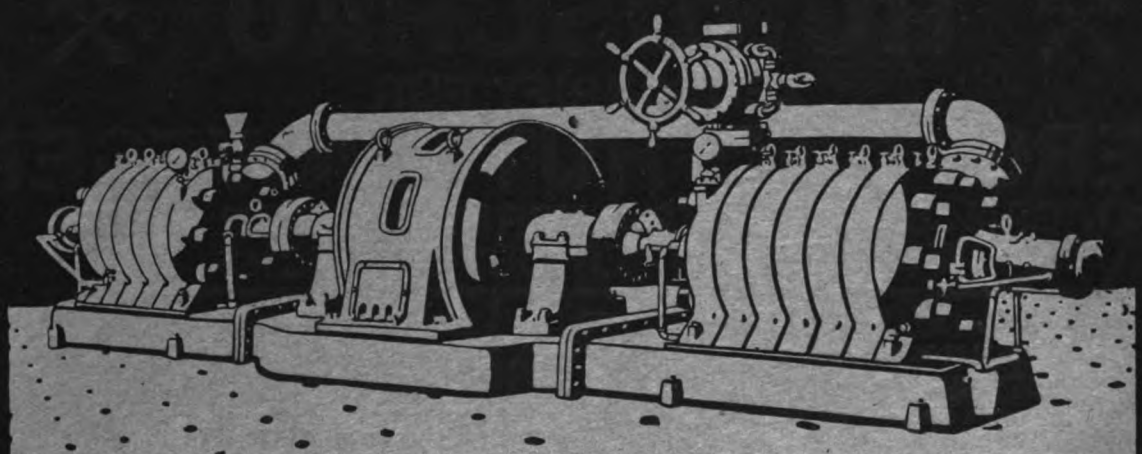

Jaegers Pumpen, Gebläse, Kompressoren. Gassauger Turbinenluftpumpe.

C. H. Jaeger & Co., Leipzig-Plagwitz.

Garvenswerke

WIEN

Zentrale: II. Handelskai 130/108

Kompressoren!

Pumpen für jede Leistung, jeden Zweck, fahrbare Strecken-Pumpen, Senk- u. Abteuf-Pumpen, Turbinen-Pumpen, Membran-Pumpen usw.

Maschinen-, Pumpen- und Waagenfabrik

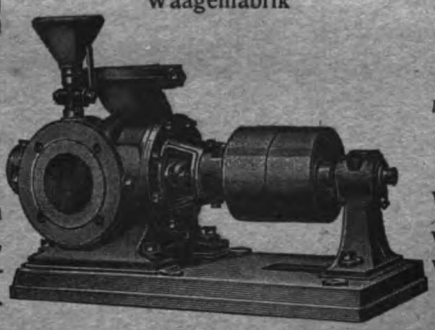

W. GARVENS

WIEN

Musterlager: I. Schwarzenbergstraße 6/108

Duplex-Dampfpumpen!

Waagen aller Art, Gruben-Waagen, Kran-Waagen, Fuhrwerks-Waagen, Waggon-Waagen usw.

Neue Kataloge erschienen!

Teplitzer Maschinenfabrik, A.-G., Teplitz-Schönau

baut:

Fördermaschinen jeder Art,
Komplette Schachtanlagen,
Sortierungen, Wäschen,
Seil- und Kettenförderungen
Schiebebühnen, Waggonrangierungen,
Eisenkonstruktionen jeder Art, **Fördergerüste,**
eiserne Gebäude, Brücken u. **Blecharbeiten,**

Dampfmaschinen mit Schieber- u. Ventilsteuerungen bis zu den größten Leistungen, eig. Pat.,
Dampfkessel, Überhitzer, insbesondere
Wasserkammer- u. **Steilrohrkessel** Pat. Borsig,
Wanderroste Pat. Borsig, **Wanderroste** mit **Unterwind** für Staubkohle, eig. Pat.,
Kohlenbeschickungsanlagen,
Gasgeneratoren Pat. Oe. V.

Zweigbüros: Wien, Prag, Mährisch-Ostrau. Vertretung: Budapest

Digitized by Google

MONTANISTISCHE RUNDSCHAU

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

ZUM

XI. JAHRGANG

1919

WIEN 1919. VERLAG FÜR FACHLITERATUR G. M. B. H. WIEN-BERLIN

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Buchdruckerei der Manzschen Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis des XI. Jahrganges (1919).

A. Allgemeine Übersicht.

(Die den Titeln beigesetzten Ziffern bedeuten die Seitenzahl.)

Andreicz Joh. v., Ministerialrat, Budapest, Das ungarische Berg- und Hüttenwesen mit Rücksicht auf die neuen Demarkationslinien 193.

Blau Ernst, Professor, Wien, Einrichtung und Betriebsverhältnisse von Druckluftanlagen 335.

— Neuere elektrische Antriebe von Grubenventilatoren 553.

— Die derzeitigen Systeme von Rangierförderungen 585.

Czermak Alois, Zentraldirektor, Wien, Die Schlagwetterexplosion am Austria I- und Karl-Schacht bei Pilsen 225.

D., Die Metallwirtschaft der Vereinigten Staaten 33, 64.

D. G., Betriebs- und Arbeiterverhältnisse beim österr. Bergbau im Jahre 1913 270.

Dolch M., Dr., Privatdozent, Wien, Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe 61, 93, 125, 162, 194, 232, 260, 294, 327, 364.

Feuchter Aug., Bergrat, Jochberg, Zur Theorie „Grubenbaue" 30.

— Studie zur Theorie „Grubenbaue" 609, 671, 707.

Glaser Erich, Dr., Wien, Harzgewinnung aus Kohlen 635, 668, 704, 736, 776.

Goldreich A. H., Ingenieur, Staatsbahnrat, Wien, Kohlenkrise und Deutschösterreich 153, 203, 297.

Günther Georg, Dr., Generaldirektor, Wien, Gegenwart und Zukunft 6.

Herbatschek Alb., Dr. Rechtsanwalt, Mähr.-Ostrau, Die Auflösungsmöglichkeiten der mietweisen Überlassung von Werkswohnungen an Bergarbeiter 129.

— Der Entwurf der für die tschecho-slowakische Republik zu erlassenden Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz 767.

H. H., Dr., Heinrich Graf Larisch-Mönnich † 1.

H., Dr., Zur Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues in Deutschland 206.

Husserl Hugo, Dr., Wien, Das Bergarbeitergesetz und seine Folgen für die Kohlenwirtschaft 607.

— Das Arbeiter-Urlaubsgesetz in der Anwendung auf den Bergbau 639.

— Die wahren Ursachen der Kohlennot 663.

— Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge 735.

Isser Max, beh. aut. Bergbauingenieur, Hall, Die neuerschürften Kupfererzvorkommen im Iseltal 511.

— Das Eisen- und Kupfererzvorkommen am „Arzberg" bei Schwaz im Unterinntal in Tirol 547.

Kudielka Ernst, Ing., Libuschin, Die Zinn- und Wolframbergbaue von Schönfeld und Schlaggewald in Böhmen 400, 479.

Kummer Wolfgang, Bergdirektor, Brüx, Verbesserungen an Sicherheitssprengstoffen und Initialzündern 2.

Mohr H., Dr., Privatdozent, Graz, Der Veitscher Magnesit-Typus im Ural 3.

Neubauer Hans, Berginspektor, Kladno, Eine hydropneumatische Trinkwasseranlage für den Bergbaubetrieb 443.

— Verfahren zur Herstellung einer wasserfreien Schachtröhre in wasserreichem Gebirge 579.

Padour Anton, Dr. und Ing. Ladislaus Moučka, Kladno, Verstaatlichung und Sozialisierung von Kohlenbergbauunternehmungen 361, 406 446.

Peithner Zdenko, Ing., Über ein Vorkommen von Kreuzschichtung im tertiären Sandstein im Grenzgebirge Siebenbürgen-Rumänien 293.

Petrascheck Wilh., Dr., Prof. Leoben, Die Kohlenversorgung des südslawischen Staates 36.

Pollack Vinzenz, Professor, Wien, Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien 257, 323, 367.

Schuster Friedrich, Dr., Generaldirektor a. D., Thal, Die Erzeugung von Stahl und Eisenbahnschienen der öst.-ung. Werke 403.

Strache H. und Dr. M. Dolch, Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren 409, 450, 483, 550, 584, 611.

Strauß Erwin, Wien, Der Montanversand und die Hemmung der Verjährung von Ersatzansprüchen gegen die Bahn durch die Anmeldung der Reklamation in Verlustfällen 699.

Vohryzek Hugo, Leitmeritz, Staat und Kohle 485, 513, 743.

Werkner Richard, Ing., Budapest, Die Entstehung der Kohlenschichten und das Auffinden ihrer Lagerstätten 664, 701, 738, 772.

* * *

— Die Erzaufbringung Österreich-Ungarns 29.

— Ungarns Montanproduktion im Jahre 1915 67, 97, 131.

— Die Verwaltung des Bergwesens im deutschösterreichischen Staatsamt für öffentliche Arbeiten 100.

— Die neue Stahl- und Walzwerksanlage des Eisenwerkes Witkowitz 156, 198, 228.

495207

Digitized by Google

— Die Kohlenversorgung Deutschösterreichs 264.
— Die Sozialisierungsvorlagen der deutschösterreichischen Staatsregierung 332, 371.
— Bericht des Vorstandes des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs 357.
— Protokoll der 22. ordentlichen Generalversammlung des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs 399.
— Die achtstündige Arbeitszeit in der tschecho-slowakischen Republik 516.
— Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter (Tätigkeitsbericht) 519.
— Der Friedensvertrag und der Zuwachs von Kohlengebieten durch die eventuelle Angliederung der westungarischen Komitate an Deutschösterreich 552.
— Statistik des böhmischen Kohlenverkehrs im Jahre 1917 673, 710.
— Die Arbeitsverhältnisse im Brüxer Revier 711.
— Rektorsinauguration an der montanistischen Hochschule Leoben 778.
— Kohle und Eisen in Deutschösterreich 780,

Diverses.

Referate 69, 107, 751.
Gesetzgebung und Verwaltung 15, 39, 106, 136, 173, 208, 243, 273, 305, 338, 375, 411, 453, 487, 520, 557, 586, 613, 643, 675, 716, 749, 782.
Wirtschaftliche Rundschau 14, 41, 71, 112, 134, 167, 215, 237, 282, 310, 342, 381, 426, 467, 492, 530, 561, 588, 620, 647, 675, 715, 744, 783.
Judikatur 8, 37, 104, 173, 243, 304, 523, 641, 712.
Finanzielle Chronik 44, 75, 109, 136, 171, 212, 245, 276, 306, 345, 377, 416, 458, 494, 525, 565, 596, 616, 654, 680, 718, 756, 784.
Aus dem Handelsregister 12, 46, 76, 111, 136, 171, 212, 246, 280, 309, 346, 379, 420, 464, 494, 528, 567, 617, 656, 683, 719, 756, 786.
Marktberichte 21, 54, 90, 120, 146, 188, 222, 254, 291, 321, 354, 394, 441, 473, 507, 542, 604, 660, 692, 732, 763, 794.
Aus den Revieren:
Brüx-Teplitz-Komotau 16, 49, 80, 113, 139, 174, 248, 289, 312, 348, 429, 471, 495, 531, 568, 599, 626, 658, 685, 723, 787.
Falkenau-Elbogen 16, 80, 143, 176, 430, 497, 685.
Pilsen-Mies-Kuttenberg 17, 52, 80, 145, 176, 533, 627, 686, 790.
Prag-Schlan-Budweis 17, 51, 80, 116, 146, 177, 348, 498, 685, 758, 790.
Mährisch-Ostrau-Brünn 84, 116, 178, 219, 250, 289, 313, 349, 387, 432, 472, 498, 531, 570, 602, 627, 658, 686, 724, 759, 790.
Galizien 88, 762.
St. Pölten, Wels-Hall, Leoben-Graz-Klagenfurt 18, 81, 119, 179, 221, 252, 314, 351, 390, 436, 472, 500, 534, 572, 627, 690, 729, 759, 791.
Cilli-Laibach-Zara 187.
Ungarn 21, 88, 146, 187, 320.
Ausland 188, 253, 353, 603, 633, 794.
Statistik 48, 75, 135, 211, 241, 302, 337, 373, 416, 471, 492, 524, 555, 618, 639, 680, 717, 751.
Bücherschau 23, 57, 92, 121, 148, 191, 255, 356, 395, 474, 508, 542, 605, 634, 662, 694, 764, 794.
Fortschritte der Technik 170, 210, 245, 439, 554, 613.
Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe 78, 174, 272.
Personalien 13, 46, 77, 113, 137, 166, 217, 247, 274, 310, 342, 385, 429, 466, 495, 531, 564, 593, 624, 651, 679, 715, 754. 782.
Wissenschaftliche Nachrichten 40, 79, 108, 138, 170, 236, 276, 312, 342, 385, 422, 563, 593, 652, 713, 749, 778.
Mitteilungen montanistischer Vereine 40, 78, 174, 245, 310, 344, 380, 468.
Geschäftliche Nachrichten 60, 124, 223, 255, 292, 322, 397, 442, 447, 578, 733.

B. Sachregister.

Aktiengesellschaft für Bergbau und Industrie 75.
— Reichskohlenverband, Berlin 756.
— für Schachtbau 654.
Amerika, Rückgang der Kohlenförderung 556.
Alpenländische Montan- und Industriegesellschaft 530.
Alpenländische Torfindustrie-Gesellschaft 491, 598.
Aluminium-Industrie-A. G. 345.
Aussig-Teplitzer Eisenbahn 416.
Ausstellung für Brennstoffersparung 592, 713.

Belgien, Montanindustrie im Kriege 338.
Bergarbeiterbewegung 88, 237, 284 (siehe auch die einzelnen Reviere).
Bergbau- und Industriegesellschaft, Karlsbad 528.
Bergbaugesellschaft Prag 596.
Bergschule Dux 430.
Bergwerksbetrieb, siehe Übersicht: Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetrieb.
Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A. G. 76, 171, 278, 439, 466, 529, 718.
Berndt Rob. Erben, Bagger- und Tiefbohrunternehmung 683.
Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt 565.
Böhler & Co. A. G. 345, 494.
Böhmische Graphit- und Kohlenwerke G. m. b. H. 722.
Böhmische Handelsgesellschaft 279.
Böhmische Kohlenverkehrsstatistik 48, 112, 673, 710.
Bodensenkungen infolge Bergbaus 257, 323, 367.
Braunkohlen- & Brikettindustrie-A. G., Berlin 784.
Braunkohlenpreise, siehe Kohlenpreise.
Braunkohlenteere, ihre Zusammensetzung 409, 450, 483, 550, 584, 611.
Brennstoffausnützung, siehe Kohlenvergasung.
Brucker Glanzkohlen-Gesellschaft 464, 760.
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft 136, 463.
Brüxer Revier, Arbeitsverhältnisse 711.

Digitized by Google

Bücherschau, siehe Übersicht.
Buschtehrader Eisenbahn 76, 418.

Chaudoir Metallwerke 683.
„Chemiemetall" Ges. m. b. H. 722.

Deutscher Stahlwerksverband 43.
Deutschland, Amerikanische Kohlenimporte 561.
— Bergarbeiterlöhne 74.
— Eisenpreise (siehe auch unter Eisenpreise) 169.
— Ergebnis der Kohlensteuer 745.
— Gesetz betreffend Regelung der Kohlenwirtschaft 209, 310, 339, 416.
— Kohlen- und Erzproduktionsstatistik 135.
— Kohlenproduktion 212, 556, 783.
— Roheisen- und Stahlerzeugung 75, 338, 416, 524, 641, 717.
— Sozialisierungfragen 106, 173, 206, 210, 468.
Deutschösterreich, Arbeiterurlaubsgesetz 559, 639, 642.
— Bergarbeitergesetz 521, 557, 607, 642.
— Bergwesen im Staatsamt für öffentliche Arbeiten 100.
— Enquete betr. Sozialisierung der Kohlenwirtschaft 491, 520, 521.
— Ergebnisse der Bergwerksproduktion 303.
— Friedensvertrag und Industrie 426.
— Gesetz betr. Errichtung von Betriebsräten 487, 522.
— Gesetz betr. Verfahren bei Enteignung von Wirtschaftsbetrieben 453.
— Kohlen- und Eisenvorkommen 780.
— Kohlenkrise 43, 153, 203, 297.
— Kohlenproduktion (Monatsausweise) 241, 303, 304, 374, 416, 470, 492, 556, 620, 640, 680, 751.
— Kohlenverhandlungen und -Abkommen 167, 427, 493, 530, 591, 716.
— Kohlenversorgung 71, 138, 343, 427, 590, 592.
— Produktionsstatistik der Revierbergämter 179, 390, 536.
— Sozialisierungsfragen 338, 411.
— Sozialisierungsvorlagen der Staatsregierung 332, 371.
— Staatsvoranschlag für das Montanwesen 614.
— Torfausnützung 587.
Deutschösterreichische Bergwerksgesellschaft 378.
Deutschösterreichische Metallstelle 494.
Deutschösterreichische Torfindustrie-Gesellschaft 308.
Donnarsmarckhütte A. G. 378, 494.
Druckluftanlagen im Bergbau 335.
Dux-Bodenbacher Eisenbahn 418, 460.
Duxer Kohlenverein 279, 683.

Egydyer Eisen- und Stahlindustrie-Ges. 344, 567.
Eisen- und Stahlwerke A. G. Hradek 528.
Eisen- und Kupfervorkommen am Arzberg 547.
Eisenindustrie-A. G. „Ferrum" 528.
Eisenindustrie-A. G. Zenica 246.
Eisenpreise 43, 169, 291, 343, 384, 468, 494, 561, 676.
Eisenwerk Borek A. G. 529.
Eisenwerk Witkowitz, die neue Stahl- und Walzwerksanlage 156, 198, 228.
Eisenwerke Rothau-Neudek A. G. 494.
England, Bodensenkungen im Bergbau 257, 323, 367.
— Kohlenausfuhr 43, 169.
— Siebenstundentag und Förderung 593.
Ennstaler Kohlengewerkschaft 574, 731.
Entgeltfrage, Oberstgerichtliche Entscheidung 712.
„Erzhütte" G. m. b. H. 683.
Ersatzansprüche gegen die Bahn bei Verlust von Montansendungen 699.

Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft 172, 684.
Falkenauer Kohlenbergbau-A. G. 346.
Falkenauer Revier, neuer Lohnvertrag 430.
Felten & Guilleaume A. G. 212.
„Ferra" A. G. 565.
Finanzielle Chronik, siehe Übersicht.
Fortschritte der Technik, siehe Übersicht.
Frankreich, Kohlensituation 623.
Freischurfbewegung in den Revieren, siehe diese.
Friedländer Braunkohlenwerke G. m. b. H. 530.
Fürstenfelder Bergbaugesellschaft 567.

Galizische Montanwerke A. G. 528.
Gegenseitiger Versicherungsverein für Montanwerke 527.
Gelsenkirchner Bergwerks-A. G. 344.
Geologische Gesellschaft 79, 342, 714.
Geologische Reichsanstalt 40, 79, 422, 593.
Gesellschaft für Kohlentechnik 312.
Gesetzgebung und Verwaltung, siehe Übersicht.
Gewerkschaft der Ingenieure im Privatdienste 174.
Gewerkschaft Rathausberg 20.
Graphitwerke Weber & Co. 683.
Grazer Revier, Montanproduktion pro 1918 536.
„Grubenbaue", Studie zur Theorie 30, 609, 671, 707.
Grubenhundefabrik G. m. b. H. 567, 684.
Grubenventilatoren, elektr. Antriebe 533.
Grünbacher Steinkohlenwerke 46, 575.

Handelsregistereintragungen, siehe Übersicht.
Harpener Bergbau-A. G. 656.
Harter Kohlenwerks-A. G. 577.
Harzgewinnung aus Kohlen 635, 668, 704, 736, 776.
„Herta" Kohlenbergbaugesellschaft 172.

Industriekohlen-Gesellschaft 722.
Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung 236.

Judikatur, siehe Übersicht.
Jugoslawien, Kohlenversorgung 36.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 76, 344, 377, 458.
Kladnoer Revier, Situationsberichte 348, 685.
Kohle, ihre Entstehung und das Auffinden der Lagerstätten 664, 701, 738, 772.
Kohlenabsatz in den österreichischen Revieren, siehe Wirtschaftliche Rundschau.
Kohlenbergbau, Schichtdauer und Förderleistung 73.
Kohlenindustrie-Verein 598.
Kohlenkrise und Wirtschaftspolitik 647.
Kohlenkrise, ihre Ursachen 663.
Kohlenpachtungen der Gemeinde Wien 622.
Kohlenpreise (siehe auch Marktberichte) 14, 42, 55, 90, 112, 147, 190, 240, 343, 344, 384, 468, 492, 494, 542, 593, 650, 693, 744, 784.
Kohlensteuer, Gesetzentwurf für Tschechoslowakien 375, 414.
Kohlenvergasung und Brennstoffausnutzung 61, 93, 125, 162, 194, 232, 260, 294, 327, 364.
Kohlenversorgung (siehe auch die einzelnen Länder) Deutschösterreichs 264.
— Europas 588.

Digitized by Google

Kohlenwerks-Ges. m. b. H. Graz 76, 568.
Kupfererz- und Eisenvorkommen am Arzberg bei Schwaz (Tirol) 547.
Kupfererzvorkommen im Iseltal 511.
Kupferwerke Österreich 418, 460.

Leobener Revier, Geschäftsausweis pro 1919/I 573.
— Montanproduktion pro 1917 179.
Lepidolith- und Erzbergbau-Ges. 12.
Lohnübereinkommen im Bergbau, siehe: Aus den Revieren.

Mährische Stahl- und Eisenwerke A. G. 617.
Mannesmann-Röhrenwerke 527, 530.
Märkisch-Westfälischer Bergwerksverein 417.
Marktberichte, siehe Übersicht.
„Metallo" Chemische Gesellschaft 720.
Metallpreise 54, 650.
Metallzentrale Prag 650.
Mitterberger Kupfer-A. G. 465.
Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck 145, 465, 684.
„Montana" Bergbaugesellschaft 504.
Montan-Handelsgesellschaft 528.
Montanistische Hochschulen 108, 170, 426, 525, 563, 564, 652, 714, 749, 778.
Montanistische Vereine, siehe Übersicht: Mitteilungen montanistischer Vereine.
Montanwerte an der Wiener Börse 109.
Mutowitzer Kohlenwerksgesellschaft 720.
Mürztaler Kohlenbergbau-Ges. m. b. H. 599.

Nekrologe 1, 77, 137, 274, 466, 531.
Niederlausitzer Kohlenwerke 528.
Niederösterreichische und steirische Graphitwerke Ludwig 567.
Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft 462.
Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier (siehe auch: Aus den Revieren).
— Absatzverhältnisse 169, 748.
— Arbeitsverhältnisse 711, 788.
— Betriebsverhältnisse 139.
— Kohlenpreise 492.
— Kohlenproduktion 1917 48.
— Kritische Lage des Reviers 239.
— Lohnübereinkommen 104.
— Marktberichte, siehe diese.
Nürschau-Steinaujezder Kohlenbergbau-Ges. 682.

Oberschlesien, Generalstreik 603.
— Kohlenabsatz 428.
— Montanstatistik pro 1914 bis 1918 555.
— Marktberichte, siehe diese.
— Neue Grubenpreise 542, 693.
Österreich (siehe auch Deutschösterreich und die einzelnen Nationalstaaten).
— Ausdehnung des Bergbaues (Statistik pro 1914) 619.
— Betriebs- und Arbeiterverhältnisse beim Bergbau pro 1913 270.
— Kohlen- und Eisenindustrie im Jahre 1918 41.
— Kohlentarife 244, 676.
— Lage der Montanindustrie 72.
— Stahlerzeugung 403.
— Verteilung der Montanproduktion auf die einzelnen Länder 302.
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft 119, 246, 276, 306, 344, 505, 525, 616, 681, 730, 756, 785.
Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein (Fachgruppe) 40, 78, 244, 380, 468.
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft 307, 313.
Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion 76, 345.
Österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft 418, 784.
Österreich-Ungarn (siehe auch die neuen Nationalstaaten).
— Außenhandel 1913 bis 1917: in Kohlen 211; Koks 302; in Grubenholz 337; in Magnesit, Graphit und Talk 337; in Erzen 373; in Roheisen 374; Alteisen 374;
— Erzaufbringung 29.
— Stahlstatistik 403.
Orenstein & Koppel G. m. b. H. 656.
Ottowitzer Kohlenwerke G. m. b. H. 657, 720.
Ostrau-Karwiner Revier, Anfahrtstatistik 690, 729.
— Arbeiterforderungen 434, 603, 686, 728.
— Bohrnachrichten 314, 727.
— Elektrifizierung des Kohlengebietes 571.
— Kohlen- und Koksproduktions-Ausweise 85, 179, 289, 314, 349, 388, 435, 436, 499, 532, 570, 602, 630, 687, 752, 758, 790.
— Koks- und Nebenproduktenstatistik 618.
— Lohnvertrag 745.
— Marktberichte, siehe diese.
— Neue Grubenpreise 384.
— Stand der Kohlen- und Kokserzeugung im Vergleich zum letzten Friedensjahr 524.
— Streiks 350.
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft 528.
Ostrauer Kohlenkommission für Zentraleuropa 592, 620, 646, 675, 715.

Passauer Graphitwerke A. G. 12.
Personalien, siehe Übersicht.
„Phönix" Bergbau-Gesellschaft 682.
Pilsener Kohlengesellschaft m. b. H. 527.
Poldihütte A. G. 279, 308, 344, 494, 682, 683, 787.
Prager Eisenindustrie-Gesellschaft 44, 246, 277, 526, 718, 785.
Prager Kohlenverein G. m. b. H. 599.
Preußen (siehe auch Deutschland), Kohlenbergbaustatistik 717.

Rangierförderungen, derzeitige Systeme 585.
Referate, siehe Übersicht.
Reviernachrichten, siehe Übersicht: Aus den Revieren.
Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat 677.
Rima-Muranyer Eisenwerks-A. G. 45.
Rositzer Braunkohlenwerke A. G. 45.
Rossitzer Bergbaugesellschaft 278.
Roth A. G. 465.
Ruhrrevier, Situationsberichte 311, 567, 593.
Rußland, Kohlenproduktion 136.
— Montanproduktion 303.

Schachtteufen, Technisches 579.
Schatzlarer Revier, neues Lohnübereinkommen 533.
Schlagwetterexplosion am Austria- und Karlschacht, Pilsen 225.
Schlesische Kohlen- und Kokswerke A. G. 45.
Schrambacher Steinkohlen-Gewerkschaft 541.

Digitized by Google

Schwadener Syenitwerke 720.
Schweiz, Kohlenproduktion 75.
Seilbahn-Gesellschaft 466.
Sicherheitssprengstoffe, Verbesserungen 2.
Skodawerke A. G. 345, 655.
Sozialisierung, siehe auch die einzelnen Länder.
Sozialisierung (und Verstaatlichung) von Kohlenbergbauunternehmungen 361, 406, 446.
Spanien, Berg- und Hüttenproduktion 48.
Staat und Kohle 485, 513, 743.
Statistik, siehe die einzelnen Länder und Übersicht (Statistik).
Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" 437.
Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer 172.
Steirische Gußstahlwerke A. G. 598.
Steirische Montanwerke Mayr-Melnhof 530.
Stupniker Kohlenbergwerks-A. G. 618.

Ternitzer Stahl- & Eisenwerke 786.
Tillicher Braunkohlengesellschaft 421.
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft 309, 528, 565 718, 786.
Trinkwasseranlage, hydro-pneumatische für Bergbaue 443.
Tschechoslowakische Republik (siehe auch die einzelnen Reviere).
— Achtstündige Arbeitszeit 516.
— Export im ersten Verwaltungjahr 676.
— Gesetzentwurf betreffend Betriebsräte 644, 675.
— Kohlenproduktion und Verbrauch 242, 620, 639, 681.
— Kohlensteuergesetzentwurf 375, 414.
— Kohlenverhandlungen mit Italien 562.
— Kohlenversorgung 523.
— Kohlenwirtschaft 715.
— Maßen- und Freischurfgebühren-Erhöhung, Gesetz 522.
— Mindestlöhne im Bergbau 107.
— Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes 767.
— Regelung des Kompensationsverkehrs in Kohle 587.
— Regelung der Kohlen-Ausfuhr 782.
— Sozialisierungsfragen 107, 243, 305, 361, 376, 406, 446, 457, 491, 561, 615, 646.
— Sprengmittelmonopol 560.
— Unfallversicherung der Bergarbeiter 491, 615.
— Verhandlung betreffend Erhöhung der Bruderladeprovisionen 650.
Tschechoslowakische Dampfschiffahrts-Gesellschaft 527.
Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter, Wien 519.
Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-A. G. 110.
Ungarn, Montanproduktion pro 1915 67, 97, 130.
— Das Berg- und Hüttenwesen und die neuen Grenzen 193.
— Kohlenpreise 428.
United States Steel Corporation 280.
Unterinntaler Torfindustrie-Ges. m. b. H. 722.
Ural, Vorkommen des Veitscher Magnesittypus 3.

Veitscher Magnesitwerke A. G. 45, 245.
Verband der Bergbaubesitzer des tschechoslowakischen Staates 245, 310.
Verband der Bergbaubetriebsleiter und Bergbauingenieure, Brüx 175.
Verband der Bergbaubetriebsleiter und Bergingenieure, Mährisch-Ostrau 244.
Verein deutscher Eisenhüttenleute 470.
Vereinigte Berliner Kohlenhändler A. G. 785.
Vereinigte Kohlen-A. G. 528.
Vereinigte Königs- und Laurahütte 682.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Metallwirtschaft 33.
Vergasungsindustrie-Gesellschaft 721.
Verkokungsverfahren, neue 210.
Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnisse 8, 37, 523, 641.

Welser Revier, Betriebs- und Arbeiterverhältnisse pro 1917 530.
— Montanstatistik für 1917 390.
Westböhmischer Bergbau-Aktienverein 307, 419, 539.
Westungarische Kohlenvorkommen 552.
Wirtschaftsverband der Metallindustrie 170.
Wirtschaftliche Nachrichten, siehe Übersicht.
Wissenschaftliche Nachrichten, siehe Übersicht.
Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerks-A. G. 111, 494, 786.

Ybbstaler Kohlenwerke de Majo 758, 793.

Zbirower Eisenwerke 171, 416.
Zinn- und Wolframvorkommen in Böhmen 400, 479.
Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs 344, 357, 399
Zöptauer und Stefanauer A. G. 418.
Zuckmantler Kohlenwerke G. m. b. H. 465.

Digitized by Google

Digitized by Google

MONTANISTISCHE RUNDSCHAU

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERGWERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. Jänner 1919 | Nr. 1

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Heinrich Graf Larisch-Mönnich †

Am 8. Dezember 1918 ist Seine Exzellenz Heinrich Graf Larisch-Mönnich, Geheimer Rat und gewesener Landeshauptmann von Schlesien, nach kurzer Krankheit auf seinem Schlosse Solza bei Karwin aus dem Leben geschieden. Am 13. Februar 1850 geboren, übernahm er nach seinem am 3. Juni 1884 verstorbenen Vater die Leitung des ausgedehnten Land- und Forstwirtschaftsbesitzes sowie der dazugehörigen Industrieanlagen. Aber sein Hauptaugenmerk wandte der Verblichene von Anfang an seinem Bergbau zu, indem er zielbewußt bemüht war, ihn dem bergtechnischen Fortschritt anzupassen, modern auszugestalten und zu vergrößern und mit stetem Interesse das Ergebnis der Tiefbohrungen in seinem ausgedehnten Freischurfgebiete zu verfolgen. Die Schächte in Karwin: Heinrich-, Johann-, Tiefbau- und Franziska-Schacht, wurden unter ihm einem weitgehenden, modernen Umbau unterzogen. Ihm verdankt die neue Schachtanlage in Ober-Suchau bei Karwin ihr Entstehen; leider war es ihm nicht mehr vergönnt, dieses Werk vollendet zu sehen. Die Koksanstalt am Johann-Schacht in Karwin, die den neuen Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde außer Betrieb gesetzt und an ihrer Stelle entstand eine neue Anlage von sechs Batterien zu je 38 Koksöfen mit Einrichtungen zur Gewinnung von Nebenprodukten. Durch verzweigte Drahtseilbahnen wurden die Schächte des Westrevieres und die Koksanstalt mit der großen Baumschen Wäsche am Tiefbauschachte verbunden, wodurch eine Konzentrierung der Förderung und Beseitigung der unwirtschaftlichen Bahnfracht ermöglicht wurde.

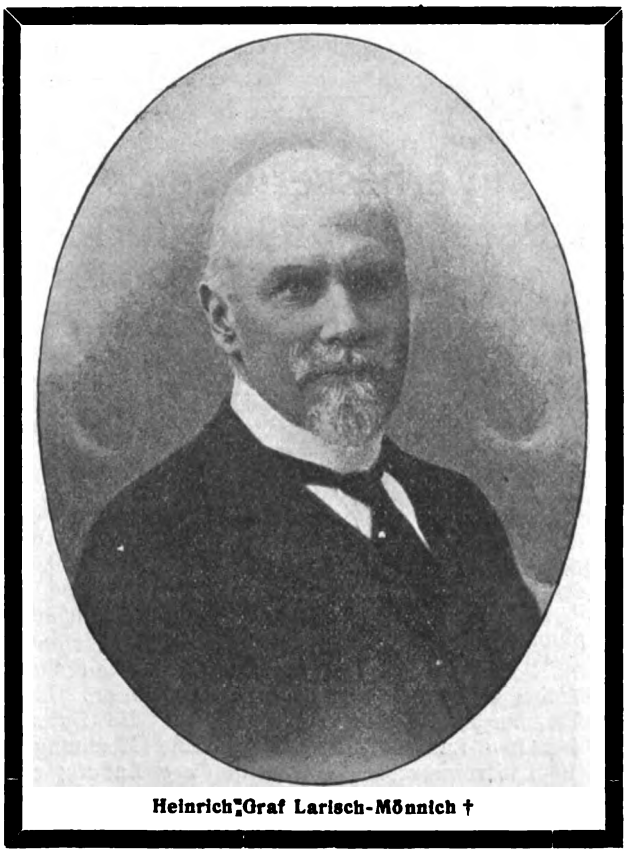

Heinrich Graf Larisch-Mönnich †

Der Elektrisierung der Betriebe wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Mit Stolz konnte der Verblichene darauf hinweisen, daß die erste elektrische Fördermaschine im Ostrau-Karwiner Revier auf seinem Tiefbauschacht errichtet worden war. Die eigenen Elektrizitätswerke, an deren Entwicklung der Verblichene regsten Anteil nahm, versorgen nicht nur die Bergbaubetriebe und sonstigen industriellen Anlagen des gräflichen Besitzes mit Strom, sondern geben auch bedeutende Mengen an fremde Untersuchungen ab.

Den besten Aufschluß über den Aufschwung, den unter der Leitung des Verblichenen sein Berg-

Digitized by Google

bau genommen hat, geben nachstehende Zahlen: Zur Zeit der Übernahme im Jahre 1884 förderten die Schächte insgesamt rund 1,000.000 *q* Kohle und erzeugte die alte Koksanstalt rund 700.000 *q* Koks bei einer Gesamtarbeiterzahl von rund 2700 Mann. Im Jahre 1917 betrug die Kohlenförderung aller Schächte 13,464.700 *q* Kohle und die Erzeugung der neuen Koksanstalt 2,208.900 *q* Koks bei einer Gesamtarbeiterzahl von 5035 Mann. Im Jahre 1884 betrug die Gesamtzahl der Arbeiterwohnhäuser 68, in denen 476 Arbeiter untergebracht waren, im Jahre 1917 317 mit 1404 Wohnungen.

Das lebhafte Interesse des Verblichenen erstreckte sich über den eigenen Bergbau hinaus auf den gesamten österreichischen Bergbau. Seit der am 10. August 1897 erfolgten Gründung des „Zentralvereines der Bergwerksbesitzer Österreichs" stand der Verblichene als Präsident an der Spitze dieses Vereines, zu dessen Mitbegründern er zählt. Die Entwicklung des österreichischen Bergbaues hatte an dem Verblichenen einen ungemein tatkräftigen Förderer, der trotz Überhäufung mit anderen öffentlichen und privaten Agenden stets Zeit fand, die Vertretung des Vereines nach außen mit dem Einsatze seiner ganzen Persönlichkeit zu führen. Schon seit dem Jahre 1890 war der Verblichene auch Präsident des „Vereines der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Österreich", in welcher Eigenschaft er gleichfalls verdienstlich wirkte. In der Vorstandssitzung des Zentralvereines vom 19. Dezember 1918 sowie in der Generalversammlung des Montanvereines am 20. Dezember 1918 fanden eindrucksvolle Trauerkundgebungen anläßlich des Hinscheidens des allverehrten Vereinspräsidenten statt.

Auch politisch hat sich der Verewigte betätigt, da er schon in jungen Jahren als Vertreter des Großgrundbesitzes in den schlesischen Landtag entsendet wurde und als erbliches Mitglied dem Herrenhaus angehörte. Mehr als 32 Jahre stand er als Landeshauptmann an der Spitze der autonomen Verwaltung des Landes Schlesien.

Mit Heinrich Grafen Larisch-Mönnich ist einer der ersten Kavaliere des alten Reiches dahingegangen, dem nicht nur seine Angehörigen, sondern zahlreiche Menschen, denen er Gutes erwies, nachtrauern. Einen unersetzlichen Verlust aber bedeutet sein Hinscheiden für den „Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs", in dessen Vereinsgeschichte sich der Verewigte durch sein Wirken selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.

Die feierliche Beisetzung des Verblichenen hat am 11. Dezember 1918, 10 Uhr vormittags, in der neuen Pfarrkirche zu Karwin unter zahlreicher Beteiligung stattgefunden. Alle öffentlichen und privaten Körperschaften, in denen der Verblichene eine Rolle gespielt hatte, waren bei der Leichenfeier vertreten. Generalvikar Kollek aus Troppau hielt eine eindrucksvolle Trauerrede, die der Pfarrer von Karwin in polnischer Sprache wiederholte. Die Beisetzung erfolgte provisorisch in der Schloßkapelle in Solza bis zur Fertigstellung der neuen Familiengruft.

Die zahlreiche Beteiligung an den Leichenfeierlichkeiten sowie das Einlangen von vielen Hunderten telegraphischer und schriftlicher Trauerkundgebungen geben Zeugnis von der allgemeinen Beliebtheit, deren sich der Verblichene erfreut hat. Sein Andenken wird allen, die ihn gekannt haben, stets teuer sein, insbesondere aber alle Bergbaubeflissenen werden in Treue und Dankbarkeit seiner gedenken, sowie sie ihm zur letzten Grubenfahrt voll Trauer ein herzliches „Glückauf!" nachgerufen haben. Dr. H. H.

Verbesserungen an Sicherheitssprengstoffen und Initialzündern.

Von Bergdirektor Wolfgang Kummer (Brüx).

In dem Bestreben, Sicherheitssprengstoffe zu konstruieren, die bei günstigem Nachflammverhältnisse hohe Ladungen zulassen, wurden im Laufe der letzten Jahre bedeutende Fortschritte erzielt, welches Verdienst wohl in erster Linie den deutschen Sprengstoffabriken zufällt. Die Erprobung der neuen Konstruktionen erfolgte in gewissenhaftester Weise in den Versuchsstrecken.

Die sehr sichere Gruppe der Ammonsalpetersprengstoffe leidet an ihrer geringen Detonationsgeschwindigkeit. Diese zu erhöhen, gelang durch eine Mischung von Ammonsalz mit Alkalinitraten mit oder ohne Zusatz von Trinitrotoluol, womit folgende Resultate erzielt wurden:

Ein Gemisch von 83% Natronsalpeter und 17% Trinitrotoluol entzündet 8%iges CH_4 bei 375 *g* Ladung und die Bleiblockausbauchung bei 10 *g* Ladung beträgt 105 *cc*. Durch Zusatz von 10% nitrokresolsulfosaurem Natrium steigt die Ladesicherheit auf 550 *g* und die Sprengwirkung auf 140 *cc*. Das Nitrosalz läßt sich bis zu 50% zusetzen, ohne daß die Sicherheit darunter leidet, wodurch die Sprengkraft bis auf 250 *cc* gebracht wird. Hier werden Alkalisalze der Nitrokresolsulfosäuren mit Alkalinitraten vermengt. Bessere Resultate erzielt man mit der Mischung von Salzen sulfonierter Mononitrophenole mit Sauerstoffträgern. Diese Gemenge brennen, an der Luft entzündet, ähnlich wie Sprengsalpeter langsam ab, erzeugen jedoch unter Besatz eine hohe Sprengkraft.

25% nitrophenolsaures Natrium mit 75% Natriumnitrat ergibt im Bleiblocke bei 40 *g* Ladung eine Aufweitung von 218 *cc*, 25% nitrophenolsaures Salz mit 25% Nitrat und 50% Kaliumperchlorat bei derselben Ladung 390 *cc* im Verhältnisse zu Schwarzpulver mit 105 *cc* und Sprengsalpeter mit 60 *cc* unter denselben Bedingungen.

Derartige Mischungen sind jedoch nicht schlagwettersicher, weil hiebei kristallwasserfreie Nitrosalze verwendet wurden. Unter Verwendung wasserhaltiger Salze sinkt die Sprengkraft um 25%, wobei die erstgenannte Mischung bei 9% CH_4 300 *g* und die zweite 550 *g* Ladung zuläßt.

Sicherheit wie Sprengkraft läßt sich erhöhen durch Ersatz des Natron- oder Kalisalzes mit nitrophenolsulfosaurem Ammon. Steigt der Ammongehalt über 10%, so kann die Initiierung nur mehr durch Kapseln vorgenommen werden, während ein Gemisch von 15% nitrophenolsaurem Natrium, 10% nitro-

Digitized by Google

phenolsaurem Ammon, 40% Natriumnitrat, 10% Ammoniumnitrat und 25% Kaliumperchlorat durch bloße Zündschnur zur Explosion gebracht werden kann, eine Schlagwettersicherheit von 750 *g* Ladung zuläßt und eine Bölleraufweitung von 550 *cc* erzielt.

Ähnliche Resultate in Bezug auf die Art der Zündungsmöglichkeit erhält man durch Mischung von Ammonsalpeter mit den Salzen der Mono-, Bi- und Trinitrophenole oder -kresole oder -kresolsulfosäuren, wobei sich folgende Mischungen als besonders günstige erwiesen haben:

68% Ammonsalpeter, 32% Mononitrophenolnatrium,

75% Ammonsalpeter, 25% mononitrophenolsulfosaures Salz,

75% Ammonsalpeter, 25% Binitrophenolsalz,

80% Ammonsalpeter, 20% Binitrophenolsalz,

78% Ammonsalpeter, 22% Binitrophenolsalz.

Salze nitrierter Naphthalinsulfosäuren unter Zusatz anderer Sprengkomponenten haben sich ebenfalls als vorteilhaft erwiesen. Ihre Herstellung erfolgt auf die Weise, daß Nitronaphthalinsulfosalz mit Salpeter vermengt wird, oder daß man ein Molekül Sulfosäuren mit sieben Molekülen Nitrat im Wasser löst und hierauf eindampft. Man erhält dadurch einen fertigen Sprengstoff — mononitronaphthalinsulfosaures Natron — welcher bei 500 *g* Ladung ein Schlagwetter- und Kohlenstaubgemisch nicht zündet. Die Sicherheit dieses Sprengstoffes wird noch wesentlich erhöht, wenn statt Natronsalpeter Ammonsalpeter verwendet wird.

* * *

Die Herstellung von Initialzündsätzen hat ebenfalls bedeutende Verbesserungen aufzuweisen, wohl hauptsächlich durch die fast allgemein gewordene Verwendung des Trinitrotoluol an Stelle der Pikrinsäure; es hat infolge seiner Beständigkeit und schweren Gefrierbarkeit diese verdrängt, wohl auch noch aus dem nicht zu unterschätzenden Grunde, weil Pikrinsäure in Berührung mit gewissen Metallen explosive Verbindungen eingeht, was bei Toluol nicht der Fall ist.

Durch die gebräuchlichen Detonatoren kann es leicht zur Explosion gebracht werden.

In einem Bleiblocke von 10 × 10 *cm* Abmessung erzielte man mit 1 *g* Trinitrotoluol 30 *cc* Ausbauchung bei einem Zusatze von 0·2 *g* Bleiazid. Bedeutend bessere Resultate ergaben Mischungen des Tetranitromethylanilin mit Trinitrotoluol — 35 *cc* Ausbauchung — oder Nitropentaerythrit mit Trinitrotoluol — 46 *cc* Ausbauchung.

Eine andere Gruppe von Initialzündsätzen ist gekennzeichnet durch Verwendung von perchlorsauren Diazoverbindungen der Nitrate aromatischer Kohlenwasserstoffe. Unter diesen scheint die mononitrierte Benzolverbindung die verläßlichste und sich am besten zur Füllung von Sprengkapseln zu eignen. Ihre Herstellung erfolgt in der Weise, daß kristallisiertes Nitranilin in überschüssiger, verdünnter Perchlorsäure gelöst und mit der zur Diazotierung nötigen Menge Natriumnitrit versetzt wird. Das hiebei gebildete Nitrodiazobenzolperchlorat fällt als feines Kristallmehl aus, welches nach gründlicher Waschung mit stark verdünnter Perchlorsäure, Alkohol und Äther einen Zündsatz bildet, der bei 0·02 bis 0·05 *g* alle Dynamite, Sprenggelatine und Chedite zündet. Selbst die unempfindlichsten Ammonsalpetersprengstoffe werden bei einer Ladung von 0·1 bis 0·3 *g* vollständig zur Detonation gebracht.

Der Veitscher Magnesit-Typus im Ural.

Von Privatdozent Dr. H. Mohr, Graz, Technische Hochschule.

Heute, da eine ganze Anzahl von Zentren der bergbaulichen Rohproduktion für uns in Deutschösterreich verloren ist, ich erinnere nur an die böhmischen, mährisch-schlesischen und galizischen Schwarzkohlenreviere, die galizischen Erdöl- und Salzgewinnungsstätten, da wir also in Deutschösterreich auf uns selbst gestellt sind, ist es doppelt wichtig, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Schätze unsere Heimat noch birgt, die uns einen wirtschaftlichen Vorteil vor unseren Anrainern verschaffen könnten. Es ist sehr zu befürchten, daß der Kompensationsverkehr, wie er sich infolge der Unbeliebtheit des übermäßig entwerteten Geldes allmählich herausgebildet hat, noch lange Zeit vorhalten wird, denn von einer Geldzahlung kann ja bei uns nach diesem verlorenen Kriege keine Rede sein.

Österreich besitzt einen sehr alten Bergbau. Die Kelten gruben bereits nach Salz und Kupfer in den Alpenländern, die Römer bezogen das hochgeschätzte Eisen aus der Provinz Noricum, die deutschen Bergleute des Mittelalters beuteten die Goldgänge der Hohen Tauern aus, und so ist es begreiflich, daß die meisten Erzbergbaue, mit Ausnahme der auf Eisen, Blei und Zink, nur mehr ein bescheidenes Dasein fristen.

Mit zwei Roherzeugnissen bergbaulichen Betriebes aber sind wir reichlich gesegnet, denn ihre großzügige industrielle Verwertung ist eine Frucht der neueren Zeit — und diese wertvollen Produkte sind Graphit und Magnesit.

In der Graphitrohproduktion hat sich Österreich andauernd der Menge nach an erster Stelle behauptet.[1]) Hiebei ist es wichtig zu wissen, daß sich die Graphitproduktion Böhmens nach den Angaben Fr. Krätschmers im Rückgange befindet, während diejenige Mährens und Steiermarks, welche überwiegend im deutschen Sprachgebiet ihren Sitz hat, im Zeichen des Aufschwunges steht.

Noch günstiger ist es um die österreichische Magnesitproduktion bestellt. Nach The Mineral In-

[1]) Stutzer O.: Die wichtigsten Lagerstätten der „Nicht-Erze". I. Teil. Berlin 1911. S. 88.

Anmerkung: Über die wahren Produktionsziffern sich Klarheit zu verschaffen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, da augenscheinlich nicht selten die Erzeugungsmengen an Fördergut und Raffinade durcheinander geworfen werden. Die von Dr. O. Tietze: Die nutzbaren Mineralien mit Ausnahme der Erze, Kalisalze, Kohlen und des Petroleums, Stuttgart 1913, S. 84, angeführten Produktionsziffern für Graphit in den Vereinigten Staaten stehen in einigen Ansätzen in einem schwer erklärbaren Widerspruch mit den Zahlen des Handbuches: The Mineral Industry, its statistics, technology and trade, during 1911, Voll. XX. edited by Charles Of, New-York—London 1912, p. 378 u. f.

Digitized by Google

dustry during 1911 war die Produktion der wichtigsten Länder für das Jahr 1910 die folgende (in Tonnen): Österreich 182.911 gebrannt (nur Export), 341 roh; Griechenland 19.982 gebrannt, 18.073 roh; Vereinigte Staaten 11.291 roh; Indien 1405 roh; hiezu kommt noch die Türkei, welche nach O. Tietze, Die nutzbaren Mineralien, S. 457, etwa 11.000 *t* exportiert. Österreich-Ungarn genießt demnach eine wahre Monopolstellung, welche für uns Deutsche um so mehr Bedeutung besitzt, als sich die überwiegende Zahl der Produktionsorte auf unumstritten deutsch-österreichischem Boden befindet und nur eine untergeordnete in Oberungarn. (Jahresproduktion Ungarns 25.000 bis 30.000 *t* nach R. Scherer, Der Magnesit, Wien-Leipzig 1908, S. 38.)

Das Interesse für Magnesit war deshalb seit jeher ein äußerst reges, da er sich allmählich, besonders in der Eisenindustrie, als feuerfestes Material geradezu unentbehrlich gemacht hat.

Die Schürfungen, welche sich aus diesem Interesse ergaben und die besonders mit Nachdruck in den Vereinigten Staaten betrieben wurden[2]), haben aber bis jetzt fast nirgends das gewünschte Resultat gezeitigt. So wird wohl aus einigen Gegenden, z. B. der Türkei, Kalifornien und Südafrika, über die Entdeckung neuer Magnesitvorkommen berichtet, aber diese stehen, sowohl was ihre Menge, besonders aber was ihre Beschaffenheit betrifft, den deutschösterreichischen ganz erheblich nach.

Dies erklärt sich daraus, weil die österreichischen und ungarischen Magnesite, sowohl was ihr geologisches Auftreten als ihre chemische Zusammensetzung anlangt, einen einzigartigen Typus darstellen (Typus „Veitsch" nach K. A. Redlich, Die Typen der Magnesitlagerstätten, Zeitschrift für praktische Geologie, XVII. Jahrgang, 1909, S. 300 bis 310). Der Magnesit des Typus „Veitsch" ist immer sichtbar krystallin, meist ziemlich grob und durch einen wechselnden Gehalt von Eisenkarbonat ausgezeichnet, der in einem Ausmaße bis zu 8% sehr erwünscht ist. Der Eisengehalt erleichtert nämlich beim Brennen das Sintern des Ofengutes, das bei dem eisenarmen, sogenannten Gelmagnesit erst bei bedeutend höherer Temperatur erreicht wird. Während bei einem Fe-Gehalte von 2% und einer Temperatur von 1600 bis 1800° C (Temperatur des Stahlofens) noch kein Sintern des Rohmagnesits zu bemerken ist, genügen bei einem Magnesit mit über 2 bis 7% Fe schon etwa 1400°, um den Sinterungsprozeß hervorzurufen.[3]) Diese Ersparnis an Brennmaterial ist natürlich bei einer Massenproduktion, wie sie die Industrie der feuerfesten Materialien darstellt, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die weitaus überwiegende Zahl der Magnesitvorkommen der Erde gehört nun dem Typus „Kraubath" an (siehe K. A. Redlich, a. a. O. S. 301), welcher durch seine enge Vergesellschaftung mit peridotitischen Massengesteinen geologisch charakterisiert ist, aus denen er sich hauptsächlich durch Zersetzung des Olivin bildet. Es ist eine dichte, oft schneeweiße Varietät des $MgCO_3$ mit allen Anzeichen einer kolloidalen Herkunft (Gelmagnesit). Seine Eisenarmut ist sehr bezeichnend für ihn, während wieder der Gehalt an Kieselsäure sehr verschieden sein und nicht selten eine auffällige Höhe erreichen kann. Dieser Typus ist also keine Seltenheit und er findet sich fast überall da, wo olivinhältige Tiefengesteine oder Serpentin als Derivat der ersteren einem Zersetzungsprozesse durch CO_2-hältige Tagwässer ausgesetzt waren.

Sichere Analogien des Typus „Veitsch" in anderen Regionen unserer Erde kennen wir bis heute nicht. Von den spanischen Magnesiten der Provinz Santander (Reinosa) möchte Redlich[4]) wohl einen ähnlichen Entstehungsprozeß annehmen wie bei denen der alpinen Grauwackenzone, aber eine bestimmte Stellungnahme scheint ihm infolge der spärlichen Nachrichten über dieses Vorkommen noch nicht angebracht zu sein. Fraglich ist auch die genetische Stellung der schwedischen Magnesitlagerstätten in der Lappmark nahe der norwegischen Grenze[5]), obwohl ihre Makrokristallinität, ihr Eisenreichtum, ihre Vergesellschaftung mit dolomitischem Nebengestein und Talk und ihr linsenförmiges Vorkommen Anklänge an den Veitscher Typus erkennen läßt.

Über die uralischen Magnesite ist bis heute überhaupt keinerlei verwendbares Beobachtungsmaterial bekannt geworden. Aus gelegentlichen, spärlichen Notizen ist nur so viel zu entnehmen, daß im Ural sowohl Gelmagnesit als auch Spatmagnesit auftritt. Ch. Tschernyschew[6]) beschreibt Gelmagnesit vom Berge Kalkau, wo Enstatit- und Diallaggesteine von Magnesitgängen, die bis 0·5 *m* mächtig werden, durchtrümmert werden. Der $MgCO_3$-Gehalt ist über 90%. Spatmagnesit wurde zuerst von A. A. Krasnopolski am Westhange des Ural aufgefunden, und zwar am rechten Ufer des Ssurjunsjak, zwanzig Werst von der Bjelorecki-Hütte entfernt. Der Magnesit ist lichtgrau, enthält kleinere Blättchen von Talk und wechsellagert mit Talkschiefern. Es wird folgende Analyse angegeben:

MgO	41·58
CaO	0·78
FeO	2·18
unlösbare Rückstände	8·98
(CO_2	?)

Redlich[7]) zitiert die „Rigaer Industrie-Zeitung", Jahrgang 1905. Nach dieser finden sich im Gouvernement Orenburg bei der Teptjarskischen Datscha Magnesite mit folgender Zusammensetzung:

$MgCO_3$	85·07
$CaCO_3$	4·59
SiO_2	5·33
Al_2O_3	2·30
MuO	0·41
Fe_2O_3	1·74
H_2O	1·02

R. Scherer[8]) berichtet ebenfalls von Magnesiten im Gouvernement Ufa. Die von ihm gebrachte Analyse ist augenscheinlich einer Notiz aus „Stahl und Eisen", 20. Jahrg., 1900, S. 1237, entnommen, in

[2]) Heß, L. Frank: The Magnesite Deposits of California. United States Geological Survey. Bulletin 355. Washington 1908.

[3]) Kern: Der Magnesit und seine technische Verwertung. Berg- u. Hüttenmänn. Zeitschrift „Glückauf". Essen 1912. 48. Jahrg. Nr. 7. S. 272.

[4]) K. A. Redlich: Die Typen der Magnesitlagerstätten, S. 309.

[5]) a. a. O. S. 309 und R. Scherer: Der Magnesit, S. 38.

[6]) Tschernyschew Th.: Beschreibung des Zentral-Urals und des Westhanges. Blatt 139 der allgem. Geolog. Karte von Rußland. St. Petersburg 1889. S. 318.

[7]) Redlich K. A.: Die Typen der Magnesitlagerstätten. S. 309.

[8]) Scherer R.: Der Magnesit. 1908. S. 43.

Digitized by Google

welcher über die Entdeckung mächtiger Magnesitlager von hoher Qualität im südlichen Ural (Gouvernement Ufa) Nachricht gegeben wird. Die prozentische Zusammensetzung des Magnesit ist die folgende:

MgO	46·00
CaO	0·85
$Fe_2O_3 + Al_2O_3$	1·62
SiO_2	0·30
CO_2	51·23

(nach der „Russischen Handels- und Industrie-Zeitung").

Charles Of[9]) erwähnt nur kurz, daß der Magnesit der Gegend von Ufa im südlichen Ural zu der kristallinischen Varietät gehöre und stellt ihn in eine Kategorie mit den österreichisch-ungarischen.

Meine Beschäftigung an der Universität Kasan hat mich nun an der dortigen Lehrkanzel für Mineralogie im Jahre 1917 mit einem Magnesitvorkommen vertraut gemacht, das eine geradezu verblüffende Analogie mit unserem alpinen Typus „Veitsch" erkennen läßt. Das von Prof. B. P. Krotow gesammelte umfangreiche Material, dessen Durchsicht er mir in entgegenkommender Weise gestattete und wofür ich ihm ganz besonders danken möchte, gewährt einen fast vollständigen Überblick über die mineralogische Beschaffenheit des Magnesits, die Art seines Vorkommens und seine Begleitgesteine.

Der Fundpunkt wird gewöhnlich nach der Fabrik „Satka" genannt, die Abbaustelle ist aber der Berg Boltscheja, der vier Werst (1 Werst = 1067 *m*) vom Werk auf der Straße nach Berdjausch (im Kreise Slatoust, Strecke Ufa–Tscheljabinsk) entfernt liegt.

Unter dem gesammelten Material fallen zuerst die prächtigen Pinolitmagnesite auf, die sich von gewissen bekannten Typen aus dem Sunk (Paltental) und vom Häuselberge bei Leoben in nichts unterscheiden. Einige Stücke zeigen eine ausgeprägte Bänderung, die durch zonenweisen Wechsel der Kristallgröße der Magnesitindividuen erzeugt wird. Aber auch die grobspätigen Varietäten sind vertreten, wie sie uns von der Veitsch und vom Eichberge bei Gloggnitz geläufig sind, und wie an letzterer Fundstelle, so ist auch der Magnesit von Satka durch prächtige Rosettenbildung ausgezeichnet, die uns Al. Sigmund[10]) zuerst von den Semmeringmagnesiten beschrieben hat. K. A. Redlich und F. Cornu[11]) berichten über große, grobspätige Ausscheidungen und „Nüsse" von gelblichweißem Dolomit, die sich am Sattlerkogel in der Veitsch beobachten lassen. Sie schwimmen in bräunlichgelbem Magnesit (Bräunnerit Cornu). Über völlig identische Beobachtungen im Magnesit der Boltscheja Gora machte mir Prof. Krotow Mitteilung. Eine andere Art des Vorkommens reinweißen Dolomitspates sind Gänge und Adern, welche einen grauen bis bläulichgrauen, schwach kristallinischen Dolomit durchsetzen, der als das Muttergestein des Magnesits anzusprechen ist. Prächtige Stufen zeigen auch überaus instruktiv das von Schichtung und Klüftung scheinbar völlig unabhängige Vordringen des Magnesits; der Dolomit ist gewissermaßen metasomatisch „korrodiert" und die Stücke, welche mir vorlagen, stehen in nichts den von K. A. Redlich aus der Veitsch beschriebenen nach. Talk scheint nicht vorhanden zu sein, wohl aber der auch von den alpinen Lagerstätten her bekannte Rumpfit.

Die Serie, welche die Dolomite mit den Magnesitlagerstätten birgt, setzt sich zusammen aus tonigen Kalkschiefern mit phyllitischen Zwischenlagen, grauen, dichten Quarziten und Grünschiefern mit Übergängen zu noch ganz gut erhaltenen Diabasen, welche äußerst seltene porphyrische Einsprenglinge eines Feldspates erkennen lassen. Auch den Serpentin als Begleiter dieser basischen Eruptiva vermissen wir nicht.

Es ist für den Kenner der alpinen Magnesitlagerstätten überraschend, wie viele Berührungspunkte sich mit dem Satkavorkommen im Ural feststellen lassen. Es wird hier zum ersten Male die Vertretung des Veitscher Typus in einer außeralpin-karpathischen Region mit Sicherheit nachgewiesen[12]), und man wird mit Interesse den Arbeiten der russischen Fachgenossen entgegensehen, welche uns noch Genaueres über diese Beziehungen zwischen alpinen und uralischen Magnesiten zu berichten haben werden.

Über den Magnesit von Satka stand mir leider keine Analyse zur Verfügung. Es ist aber anzunehmen, daß die von der russischen (wahrscheinlich Rigaer) Handels- und Industrie-Zeitung[13]) angegebene Zusammensetzung eines im Jahre 1900 im Gouvernement Ufa aufgedeckten Magnesits sich auf das Satkavorkommen bezieht. Demnach würde er sich ohne Zweifel unseren Magnesiten aus dem Sunk an die Seite stellen lassen.

Die Magnesitproduktion von Satka hat einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Die Lagerstätte wird von der Aktiengesellschaft „Magnesit" ausgebeutet, welche — wie ich dem Sammelwerke Rossija, Band Ural, entnehme — bereits einige Jahre vor dem Kriege eine Produktion von 400.000 Stück Ziegel und 400.000 Pud (= 6552 *t*) gemahlenen und einer nicht näher bestimmten Menge rohen Magnesits aufwies. Das gibt ungefähr 8000 bis 9000 *t* an Halb- und Fertigprodukten oder eine Förderung von 16.000 bis 20.000 *t* Rohmagnesit. Damit hätte sich Rußland schon anfangs der Zehnerjahre nach Österreich-Ungarn und Griechenland an dritter Stelle der Magnesit produzierenden Länder seinen Platz gesichert. Freilich ein gefährlicher Wettbewerb läßt sich auch hieraus für unsere heimische Magnesitindustrie noch nicht erschließen, wiewohl von der befruchtenden Wirkung des Ententekapitales, das sich durch die tschecho-slowakischen Soldtruppen der wertvollsten Bergbaureviere des Urals bereits bemächtigt hat, großzügige Versuche, die Gewinnung dieses kostbaren Materiales zu heben, nach Rückkehr von Ordnung und Sicherheit in Rußland sicher zu gewärtigen sind.

---

[9]) Of Charles: The Mineral Industry, during 1911, S. 499.

[10]) Sigmund Alois: Die Mineralien Niederösterreichs. Wien 1908. S. 71.

[11]) Cornu F.: Die Minerale der Magnesitlagerstätte des Sattlerkogels (Veitsch). Zeitschr. f. prakt. Geol. XVI. Jahrg. Berlin 1908. S. 451.

[12]) Auch L. C. Morganroth: Vorkommen, Verarbeitung und Anwendung von Magnesit. Bull. Amer. Min. Eng. 1914, 2345 bis 2353 äußert sich: „Die kristalline Form des Magnesits kommt praktisch nur in Österreich-Ungarn vor."

[13]) Zitiert in Stahl u. Eisen. XX. Jahrg. 1900. S. 1237.

Entdeckung von Magnesitlagern im Ural.

Im südlichen Ural im Gouvernement von Ufa sind mächtige Lager von Magnesit von hoher Qualität entdeckt worden. Der Magnesit besteht aus (folgt die von uns bereits S. 5 gebrachte Zusammensetzung).

Digitized by Google

Gegenwart und Zukunft!

Von Dr. techn. h. c. Georg Günther, Generaldirektor der Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft (Wien).

Viereinhalb Jahre vernichtender Krieg, Entbehrungen und Leiden des Volkes, physische und seelische Qual und gar die Enttäuschung über den Ausgang des Krieges mußten das staatliche und soziale Gleichgewicht im tiefsten erschüttern. Aber die Freiheit ist heraufgekommen, nicht goldig leuchtend, wie sie dem Volk in den Träumen vorschwebte, sondern noch im grauen dürftigen Kleide. Man weiß noch nichts Rechtes mit ihr anzufangen. Jeder oder einzelne Gruppen suchen sie nur für sich, für ihre Handlungen, für ihre Gedanken, vergessen fürs Erste, daß es gilt sich einzufügen in die Gesamtheit; übersehen, daß auch ihr Glück nur bestehen kann, wenn es dem ganzen Volke wohlergeht, wenn sie ihr vollstes Können geben, nicht um dem Staate zu helfen, sondern um durch die Vereinigung aller Kräfte in letzter Linie das eigene Dasein emporzuheben. Doch muß es wohl in der Zeit des Überganges so sein! Erst allmählich kann aus der gärenden Masse die Klarheit der Erkenntnis entstehen. Möge es nicht zu lange dauern, bis diese Erkenntnis erwacht, denn das Bild, das sich heute unseren Augen entrollt, stimmt traurig und ernst. Unser ganzes Erwerbsleben stockt und wird noch weiter ins Stocken geraten. Arbeitslosigkeit an allen Enden mit ihren Folgewirkungen, notdürftige Unterstützungen zu Lasten des jungen Staates, wo volle Arbeit erforderlich wäre. Es fehlt an allem: an Kohle, an Rohstoffen und, was am meisten nottäte, an Unternehmungsgeist, an der Arbeitsfreudigkeit, an der Hoffnung auf bessere Zeiten, an der Gewißheit über die endgültige politische und wirtschaftliche Gestaltung des Staates. Wohl auch an kräftigem zielbewußten Zugreifen der Regierung, die von der Sorge für den Augenblick erfüllt, durch die Kämpfe mit den übrigen nationalen Staaten bedrückt, mit dem Stigma des Provisoriums behaftet, in einer Wirrnis verstrickt ist, die aber auch durch schwere Fehler, insbesondere finanzpolitischer Natur, alle schaffenden Kräfte vollkommen lahmlegt. Es mangelt an jeglicher festbegründeter Autorität, ohne die es keine Ordnung geben kann. Noch wirkt im Volke bewunderungswert als Folge des Beharrungstriebes der alte Ordnungssinn. Weitere Not und langdauernde Arbeitslosigkeit kann zu einer Erschütterung dieser Ordnung führen, wenn nicht rechtzeitig durch Schaffung einer sicheren Staatsautorität ein fester Wall errichtet wird.

Unser ganzes Erwerbsleben beruht vor allem auf der Kohle. Deren Förderung ist in allen Kohlenrevieren der Mittelstaaten erschreckend zurückgegangen. Verkürzung der Arbeitszeit und Zurückhaltung der Arbeiter in der Leistung, hatten eine Einschränkung der Förderung zur Folge, die auf die noch im Oktober erzeugten Mengen bezogen, bis 40%, in Deutschland zum Teil noch weit mehr beträgt und mit der gewaltigen Steigerung der Löhne eine weitere sehr traurige Begleiterscheinung zur Folge hatte, eine geradezu überstürzte Steigerung der Gestehungskosten und der Preise auf das Fünf- bis Sechsfache der Friedenspreise. Ostrauer Kohle, die bei Ausbruch des Krieges *K* 1.40 pro 100 *kg* ab Schacht gekostet hat, kostet heute nahezu *K* 9.— und dabei sinken die Gewinne der Gruben von Monat zu Monat. Im gleichen Verhältnisse haben sich die Preise des Eisens erhöht. Kann die Industrie, kann unser staatliches Leben unter solchen Verhältnissen bestehen? Die Industie und auch die Landwirtschaft? Die während des Krieges ausgesaugten Böden werden noch weiter der notwendigen Düngung entbehren, weil die gesunkene Kohlenproduktion auch eine ebenso gesunkene als Nebenprodukt entfallende Erzeugung an stickstoffhältigen Düngemitteln zur Folge hatte und die im Krieg entstandenen Fabriken für die Erzeugung von Kalkstickstoff wegen des Mangels an Kohle und Koks nicht oder nur sehr beschränkt arbeiten können. Die einzelnen Industrieunternehmungen, auch jene, welche an Kriegslieferungen reichlicher verdienten, werden zum Stillstand gezwungen und mit erschreckend gewachsenen Regieauslagen belastet, durch die zurückgehaltenen Zahlungen des Staates ihrer finanziellen Mittel beraubt, rascher, wie es scheinen mag, dahinsiechen und mit derart geschwächtem Organismus in die Zeit eintreten sollen, in der es gelten wird, durch eine intensivere, vor allem aber billige Erzeugung unserer verarmten Wirtschaft wieder aufzuhelfen.

Hoffentlich gelingt es den besonnenen Führern, die Arbeiter recht bald davon zu überzeugen, daß ihr eigenes Wohl eine erhöhte Arbeitsleistung erfordert, daß die ins Maßlose gehende Steigerung der Löhne sich hauptsächlich an den Arbeitern selbst rächen muß und daß alle sozialen Errungenschaften nutzlos sind, wenn der Staat nicht leben kann.

Wenn ähnliche Verhältnisse auch bei den Staaten der Entente bestehen, so haben sie doch dort bei weitem keine so einschneidende Wirkung wie bei uns, sowohl hinsichtlich des Rückganges der Produktion, als auch hinsichtlich der Gestehungskosten. Hoffentlich wird die Klarstellung über unsere staatlichen und damit auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Auseinandersetzung mit den auf dem Territorium der Monarchie entstandenen Staaten, schließlich aber auch die Erkenntnis der Arbeiter, daß sie selbst dazu beitragen müssen, der Segnungen demokratischer Staatsverfassung teilhaftig zu werden, eine Besserung des Übels herbeiführen. Wenn die derzeitigen Verhältnisse auch nur eine kurze Spanne Zeit anhalten; werden wir so tief sinken, daß an ein neuerliches Aufblühen durch Generationen kaum zu denken ist.

Die dringendste Sorge für unser ganzes Wirtschaftsleben ist natürlich eine möglichst baldige Beschäftigung der heute feiernden Arbeiter. Da eine Belebung der Industrie mit Rücksicht auf den Kohlen- und Rohstoffmangel für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist, muß baldigst Vorsorge getroffen werden, daß die Arbeiter mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, zu deren Durchführung diese Rohstoffe nicht oder nur in bescheidenem Maße erforderlich sind. Diese Voraussetzung trifft jedoch im Wesen nur bei den Tief- und Wasserbauarbeiten zu. Unter diesen Arbeiten spielen die Kanäle, Flußregulierungen, vor allem aber die großen Wasserkraftanlagen die wichtigste Rolle. Bei den großen Wasserkraftanlagen erfordert der hydrotechnische Teil die bei weitem längste, in den meisten Fällen jahrelangen Fälle, während die mechanischen Anlagen in verhältnismäßig kurzer Zeit, also später zur Durchführung gelangen können. Für den hydrotechnischen Teil aber bedarf es verhätnismäßig geringer Mengen an solchen Baustoffen, deren Herstellung für die nächste Zeit mit Schwierigkeiten verknüpft wäre. In der

Digitized by Google

Hauptsache kommt nur der Zement in Frage, für dessen Erzeugung die notwendige Kohle aber wohl nicht so schwer beschafft werden könnte. Darum ist der vor kurzem im Staatsrate gestellte Antrag, den Bau der Wasserstraßen in die Wege zu leiten, nur freudigst zu begrüßen. Die Inangriffnahme dieser für unsere Zukunft so bedeutungsvollen Arbeit erfordert aber vor allem eine Auseinandersetzung zwischen den Ländern: Eine vollkommene Verländerung der Wasserkraftaktion würde eine einheitliche, dem großen Zwecke dienende Lösung der Frage ungemein erschweren. Sie erfordert aber auch eine sofortige Beschließung von Gesetzen über die Vereinfachung des wasserrechtlichen Verfahrens und der Konsenserteilung. Leitet man die Aktion zielbewußt, rasch und großzügig ein, dann wird ein großer Teil der unbeschäftigten Arbeiter Verwendung finden können. Natürlich dürften sich in Anbetracht der Not des Staates die Arbeiter auch nicht auf den einseitigen Standpunkt stellen, daß sie nur gerade jene Arbeiten leisten wollen, mit deren Verrichtung sie bisher beschäftigt waren. Das Gesetz wegen der Unterstützung der Arbeitslosen muß dahin präzisiert und gehandhabt werden, daß Unterstützungen nur dann gegeben werden, wenn ein Arbeiter überhaupt nicht, also auch nicht für ihm bisher fremde, aber seinen Fähigkeiten nach doch mögliche Arbeit Verwendung findet.

Der vollkommen darniederliegende Unternehmungsgeist, die Zuversicht in den Bestand des Staates muß systematisch wieder hergestellt werden. Wenn das Kapital auch durch hohe Abgaben an der Sanierung unserer Finanzwirtschaft beitragen soll, dann muß ihm anderseits die Gewähr geboten werden, daß seine Anlagen vollkommen gesichert sind und der Schutz des Eigentums über jeden Zweifel erhaben ist. Das Kapital und die Industrie darf nicht zum Gegenstand leichtfertiger Experimente gemacht werden.

Eine wichtige Rolle spielt natürlich die zukünftige, insbesondere wirtschaftliche Struktur des deutschösterreichischen Staates. Deutschösterreich, ein an Bodenprodukten und an industriellen Rohstoffen armes Land, kann allein nicht bestehen. Es muß Anlehnung an andere hinsichtlich der Bodenerzeugnisse und der industriellen Rohstoffe reichere Staaten suchen, will es nicht allmählich verelenden, Ein Staat, der in jedem Belange importiert und wegen der hohen Gestehungskosten nicht exportfähig ist, kann auf die Dauer nicht bestehen, besonders wenn er gezwungen ist, zur Wiederherstellung seiner Valuta und zur Abstoßung und Verzinsung seiner großen Schulden sich am Export zu beteiligen. Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß Deutschösterreich in seinen Wasserkräften über ein wertvolles Kapital verfüge und daß es bei rascher Ausnützung derselben, auf den größten Teil der Kohlenzufuhren verzichten könne. Wenn der Staat auch in diesen Wasserkräften über einen wertvollen Schatz verfügt, so kann ihm derselbe doch über seine Not nicht allein hinweghelfen, schon deshalb nicht, weil der Ausbau dieser Wasserkräfte eine geraume Zeit erfordert und unsere Wirtschaft in der Zwischenzeit, auf sich allein gestellt, einer solchen Verelendung anheimfallen würde, daß es ihr schwer fallen würde, nach Ausbau der Wasserkräfte wieder zu neuem kräftigen Leben zu erwachen. Die gesunkene Steuerkraft würde den Staat durch Jahre hinaus zwingen, die Deckung seiner Bedürfnisse in neuen Defizitanleihen zu suchen, statt seine finanziellen Verhältnisse zu konsolidieren und zu festigen.

Der von vielen Seiten aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen so sehr verlangte Anschluß an das Deutsche Reich würde uns allein weder die erforderlichen Rohstoffe zu erschwinglichen Preisen verschaffen, noch den Mangel an Zerealien decken, die das Deutsche Reich wegen seiner Minderproduktion ebenfalls zum Teil aus dem Auslande beziehen muß Die Frachten auf den Eisenbahnen haben eine gigantische Erhöhung erfahren. Kohle aus dem Deutschen Reiche zu unseren deutschösterreichischen Produktionsstätten bezogen, würde so teuer sein, daß wir damit keine konkurrenzfähigen Fabrikate erzeugen könnten. Der Wasserweg aber steht heute und wohl noch für lange Zeit nicht zur Verfügung, denn der Ausbau des Rhein—Donau-Kanals wird nicht so rasch vonstatten gehen, wie es notwendig wäre, um den Anschluß noch zu erreichen. In dem geeinigten Staate würden infolgedessen die Produktionsstätten in die Nähe der Rohstoffe, besonders der Kohle, verlegt, und deshalb nicht Kohle und Rohstoffe, sondern die Fertigfabrikate in das Gebiet des deutschösterreichischen Staates geliefert werden und das um so eher, als die auf großen Export eingerichteten reichsdeutschen Industriellen, der sonstigen Exportmöglichkeiten beraubt und sentimentalen Regungen unzugänglich, Deutschösterreich als neues Absatzgebiet vor allem aufsuchen würden.

Dagegen würden sich bei dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der auf dem Boden der Monarchie entstandenen Staaten außerordentlich günstige wirtschaftliche Kombinationen ergeben, besonders ein durch die Einbeziehung des Balkans erweitertes großes Absatzgebiet für die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes und ein die Bedürfnisse dieses Wirtschaftsgebietes vollkommen deckendes agrarisches Produktionsgebiet. In diesem großen Wirtschaftsgebiete wäre Gelegenheit zu reichlicher Betätigung mit allmählich wachsenden Chancen für einen Export, der uns so dringend nottut. Natürlich müßten alle Kautelen für eine vollkommene Wirtschafts- und Verkehrsfreiheit geschaffen werden, selbstverständlich auch für ein einheitliches Geldwesen.

Man hält dieser Darstellung entgegen, daß es unpatriotisch und unzweckmäßig sei, unser Bedürfnis nach der wirtschaftlichen Annäherung an jene Staaten zu betonen, die uns heute zum Teil unfreundlich gegenüberstehen und in der Wahrung ihrer staatlichen Interessen auf uns keine Rücksicht üben. Diese Staaten aber werden, nachdem der erste Rausch über die nach langem Kampf erreichte Selbständigkeit verraucht sein wird, zur Erkenntnis gelangen, daß sie uns wirtschaftlich ebenso brauchen, wie wir sie. Die übrigen auf dem Boden der Monarchie entstandenen Staaten sind Länder mit Überschüssen an Zerealien. Der tschechoslowakische Staat verfügt auch über Überschüsse an industriellen und gewerblichen Fabrikaten. Eine gute und gewinnbringende Verwertung für diese Überschüsse können diese Staaten nur finden, wenn sie sich mit jenen Staaten wirtschaftlich zusammenschließen, die einen Mangel an diesen Produkten haben. Ein in jahrhundertelanger Entwicklung ohne Bedachtnahme auf spätere Trennung entstandenes Wirtschaftsgebiet läßt sich nicht in unabhängige Teile zerlegen, ohne daß jeder derselben sein wirtschaftliches und staatliches Leben im tiefsten erschüttert, denn hätte jeder dieser Teile von jeher sein eigenes, unabhängiges wirtschaftliches und staatliches Leben gelebt, dann hätte er seine Wirtschaft nur unter Bedachtnahme auf seine eigenen Interessen ausgestaltet. Seine Wirtschaft wäre ein ins kleine über-

Digitized by Google

tragenes Spiegelbild jener Wirtschaft gewesen, welche das ungeteilte große Wirtschaftsgebiet vor seiner Trennung in die einzelnen Teile dargestellt hat, nicht aber, wie es nun der Fall wäre, ein Mißgebilde, dem einerseits lebenswichtige Glieder fehlen und bei dem andere hypertrophisch ausgestaltet sind.

Wer die wirtschaftliche Trennung dennoch für möglich hält, beurteilt die Frage vom Gesichtswinkel doktrinärer oder rein nationaler Erwägungen und entfernt sich von dem Boden realer Wirtschaftspolitik. Die für den Anschluß an das noch dazu durch den Krieg so geschwächte, seiner sonstigen Exportchancen wesentlich beraubte Deutsche Reich eintreten, vergessen, daß nationales Leben doch vor allem die Lebensfähigkeit voraussetzt. Im Elende dahin zu siechen, kann auch nicht das letzte Ziel nationalen Strebens sein.

Unsere augenblickliche Situation erscheint trüb und düster. Sie muß es nicht bleiben, wenn nach diesem die Menschen trennenden Kriege Friede und mit dem Frieden allmählich die Versöhnung und mit der Versöhnung die Erkenntnis kommt, daß alles durch den Krieg verursachte Unheil durch ein die Nationen umschlingendes Band reiner Menschlichkeit, durch frohe, nimmer ermüdende hoffnungsvolle Arbeit geheilt werden kann.

Judikatur.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Preise bei Kohlenschlüssen.

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 20 kurz über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. September l. J. berichtet. Wir bringen nunmehr die beiden Erkenntnisse nachstehend im Wortlaut zum Abdruck.

I. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. September 1918, Nr. 12.040 ex 1918.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien gegen die Verfügungen des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 2. Dezember 1917, Z. 9975-K. A. II, betreffend Kohlananforderung, die angefochtene Verfügung als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe:

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat an eine größere Anzahl von Kohlenbergbauunternehmungen, darunter auch an die Beschwerdeführerin, folgende Erlässe gerichtet:

1. Den Erlaß vom 31. Oktober 1917, Z. 133.834—XIIa, mit welchem auf Grund der §§ 9 a und 57 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, die in den Bergbaubetrieben der Adressaten gewonnenen Mengen an Kohle, Koks und Briketts mit der Wirkung unter Sperre gelegt wurden, daß diese Brennstoffe nur gemäß den von ihm zu erlassenden Weisungen oder auf Grund seiner besonderen Bewilligung an die Kohlenverbraucher abgegeben werden dürfen;

2. den Erlaß vom gleichen Tage, Z. 4029-K. A. II, mit welchem auf Grund der §§ 6 und 9 b der zitierten Kaiserlichen Verordnung die Adressaten verpflichtet wurden, an die in der Beilage zu diesem Erlaß angeführten Empfänger bis auf weiteres die dort angegebenen Brennstoffmengen zu liefern, wobei hinsichtlich der von den Empfängern für die an sie zu bewirkenden Lieferungen an den Lieferanten zu leistende Vergütung bestimmt wurde, daß, soweit für die aufgetragene Lieferung ein Übereinkommen besteht und hierin ein Preis festgesetzt worden ist, dieser Preis im Sinne des § 9 der zitierten Kaiserlichen Verordnung als Entgelt bestimmt werde, soweit aber die Lieferung durch ein Übereinkommen nicht gedeckt ist und der ergangene Auftrag sich somit als eine Anforderung gemäß § 6 darstelle, der Preis beim Abgang eines gütlichen Übereinkommens gemäß § 7 vom Gericht im außerstreitigen Verfahren festzusetzen sei;

3. den Erlaß vom 14. November 1917, Z. 4029-K. A. II, mit welchem im Nachhange zum ad 2 wiedergegebenen Erlaß und unter Hinweis auf dessen sonstige Anwendungen, namentlich betreffs der Vergütung, Nachtragsanforderungen ergingen.

Die Beschwerdeführerin hatte mit dem Verkaufsbureau des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines am 29. April 1911 ein Abkommen auf Einsendung von jährlich 300.000 *t* Ostrauer Förderkohle für die Jahre 1914 bis 1920 getroffen, welche Kohlenmengen das genannte Bureau am 16. Februar 1912 schlußbrieflich an die k. k. Staatsbahnen weiter verkaufte; ferner hatte die Beschwerdeführerin am 15. und 16. Dezember 1911 unter anderen mit der Firma Gebrüder Gutmann in Wien ein Abkommen, betreffend kommissionsweisen Verschleiß von Koks für die Jahre 1916 und 1923 getroffen.

Da nun diese Schlüsse am 31. Oktober 1917 noch nicht abgewickelt waren, teilte die Beschwerdeführerin am 4. November 1917 jenen Interessenten, zu denen sie in einem solchen schlußbrieflichen Verhältnisse stand, unter gleichzeitiger Verständigung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit, daß sie angesichts der an sie ergangenen, oben ad 1 wiedergegebenen Sperrverfügungen vom 31. Oktober 1917 nicht mehr in der Lage sei, privat übernommene Lieferungsverpflichtungen zu erfüllen. Unter den ihr mit den oben zitierten ad 2 wiedergegebenen Erlaß aufgetragenen Kohlenlieferungen befanden sich auch solche an die k. k. Staatsbahnen.

Da nun die Interessenten, welche gegen die Beschwerdeführerin auf Grund von Lieferungsverträgen oder Kommissionsbeschlüssen Ansprüche auf Lieferung von Kohle und Koks zu haben vermeinten, sich mit den von der Beschwerdeführerin in ihrem Schreiben vom 4. November 1917 eingenommenen Standpunkte nicht einverstanden erklärten, wurden mündliche Verhandlungen zwischen den Streitteilen im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, welches über die Sachlage orientiert war, eingeleitet, bei welchen die Beschwerdeführerin den Standpunkt vertrat, daß die verhängte Sperre die Lieferungs-, bzw. Kommissionsverträge aufgehoben habe, bzw. ihre Verpflichtungen aus denselben erloschen seien, während die Interessenten den Standpunkt einnahmen, daß sie, trotzdem sie nicht zu den Verbrauchern gehören und trotzdem nach der Sperrvorschrift nur eine Lieferung auf Grund besonderer Bewilligung an die Verbraucher zulässig erklärt wurde, dennoch ein Anrecht auf

Digitized by Google

die Lieferung und auf alle aus derselben fließenden Vorteile hätten.

Die zur Beilegung dieses Streites im Ministerium eingeleiteten Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos, worauf der k. k. Minister für öffentliche Arbeiten an die Beschwerdeführerin den mit gegenständlicher Beschwerde angefochtenen Erlaß vom 2. Dezember 1917, Z. 9975-K. A. II, folgenden Wortlautes richtete:

„In den Kreisen der Interessenten sind Zweifel darüber aufgetaucht, ob und in welcher Weise durch die auf Grund des § 6, bzw. 9 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, erfolgten Anforderungen von Kohle, Koks und Briketts bei den Produzenten dieser zu ihren Verschleißern berührt wird.

Behufs Klarstellung dieses Verhältnisses finde ich mich bestimmt, auf Grund der §§ 6 und 9, lit. b der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, in Ergänzung des hierortlichen Anforderungserkenntnisses vom 31. Oktober 1917, Z. 4029-K. A. II, nachstehendes anzuordnen:

Sofern Kohle, Koks und Briketts gemäß dem Anforderungserkenntnisse des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 31. Oktober 1917, Z. 4029-K. A. II, von Kohlenberghauunternehmungen, bzw. von Gasanstalten zu liefern sind, welche bezüglich dieser Lieferung vor dem 31. Oktober 1917 mit einem Verschleißer (Händler) in ein Vertragsverhältnis getreten sind, so erfolgt die Lieferung an den Verbraucher auf die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertragsverhältnisses, soweit sich dasselbe mit der Anforderung deckt, für Rechnung des Verschleißers (Händlers)."

Der Gerichtshof hat bei seiner Entscheidung über die Beschwerde, welche die angefochtene Verfügung unter Hinweis auf die Bestimmungen des Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt und der §§ 6, 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, als gesetzlich nicht begründet bekämpft und ihre Aufhebung beantragt, folgenden Erwägungen Raum gegeben:

Auf Grund des die Erlassung von Betriebsvorschriften für die Erzeugung und den Vertrieb von Bedarfsgegenständen regelnden § 9 der zitierten Kaiserlichen Verordnung, kann der k. k. Minister für öffentliche Arbeiten (§ 57) solche Gegenstände mit der Wirkung unter Sperre legen, daß sie nur auf Grund behördlicher Weisung oder besonderer behördlicher Bewilligung an die Verbraucher abgegeben werden dürfen (§ 9 a); er kann weiters den Erzeugern und Händlern Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, des Absatzes, der Preise usw. erteilen (§ 9 b), endlich ist er im Rahmen der ihm durch § 9 eingeräumten Befugnisse berechtigt, Erzeuger von Bedarfsgegenständen zur Fortführung der Erzeugung von Bedarfsgegenständen zur Fortführung der Erzeugung zu verhalten.

Die Bestimmung des § 6 ermächtigt den Minister, Vorräte von Bedarfsgegenständen von ihren Besitzern anzufordern und sie zur Lieferung an bestimmte Personen zu verpflichten.

Von diesen Befugnissen hat nun im gegenständlichen Falle der Minister einen durch die zitierten Bestimmungen gedeckten Gebrauch insofern gemacht, als er mit dem Erlasse vom 31. Oktober 1917, Z. 133.824-XIII a, die Kohlenproduktion in den Bergbaubetrieben der Beschwerdeführerin unter Sperre legte, und als er weiters mit dem Erlasse vom gleichen Tage Z. 4029-K. A. II, und dem Nachtragserlasse vom 14. November 1917 die Beschwerdeführerin im Anforderungswege zur Lieferung bestimmter Kohlen- und Koksmengen an von ihm bezeichnete Empfänger verpflichtete.

Die Frage, ob er berechtigt war, für diese der Beschwerdeführerin aufgetragenen Lieferungen, soweit sie durch vorherige Schlüsse zwischen der Beschwerdeführerin und den von ihm bezeichneten Empfängern gedeckt waren, die Schlußpreise als Entgelt zu bestimmen, bildet den Gegenstand eines besonderen, hiergerichts anhängig gemachten Streites und ist vom Gerichtshofe mit dem Erkenntnisse vom heutigen Tage Z. 12.041 verneint worden.

Was aber die mit dem angefochtenen Erlasse getroffene Verfügung anbelangt, so entbehrt dieselbe einer Begründung in den bestehenden Gesetzen; sie beinhaltet zugleich einen Verstoß gegen Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 144.

Der Gerichtshof hielt zunächst an der von ihm in seinem Erkenntnisse vom 6. Juli 1917, Z. 10.617, ausgesprochenen und begründeten Rechtsansicht fest, wonach durch die vom Minister im Grunde der bestehenden Anforderungsvorschriften einer Person auferlegte Verpflichtung zur Lieferung einer bestimmten Quantität generell bezeichneter Sachen an eine bestimmte andere Person, ein bestimmtes zivilrechtliches Verhältnis geschaffen wird. Die rechtlichen Beziehungen zu beurteilen, welche sich in Konsequenz einer behördlichen Anforderung in diesem zivilrechtlichen Verhältnisse zwischen dem Besitzer der angeforderten Warenmenge und der dritten Person, zu deren Gunsten die Anforderung erfolgte, mit Rücksicht auf früher geschlossene Verträge ergeben, steht ausschließlich den ordentlichen Gerichten zu.

Im vorliegenden Falle wurden, um durch den, der Anforderung nachgefolgten Erlaß, in das Verhältnis zwischen der Beschwerdeführerin und den Empfängern jene Personen als Zwischenglieder eingeschoben, mit welchen die Beschwerdeführerin vor dem 31. Oktober 1917 bezüglich der Lieferung von Waren der angeforderten Art in ein Vertragsverhältnis getreten ist; es würden hiedurch gegen den Willen der Beschwerdeführerin deren durch die Anforderung begründete Rechte und Ansprüche gegen die Anforderungsempfänger wesentlich alteriert und es würde durch die angefochtene Verfügung zugleich über den von der Beschwerdeführerin bestrittenen Bestand der von ihr früher vertraglich gegenüber dritten Verschleißern eingegangenen privatrechtlichen Lieferungsverpflichtungen in einer, die Rechtsstellung der Beschwerdeführerin hinsichtlich derselben nachteilig beeinflussenden Weise abgesprochen.

Da nun eine Verwaltungsbehörde nur nach Zulaß bestehender Gesetze über einander widerstreitende Ansprüche von Privatpersonen zu entscheiden berufen ist und auch in solchen Fällen und den durch eine solche Entscheidung Benachteiligten freisteht, Abhilfe gegen die andere Partei im ordentlichen Rechtswege zu suchen; da weiters eine gesetzliche oder einer solchen gleichzuhaltende Bestimmung, zufolge deren der Minister zu einer Änderung des durch die erfolgte Anforderung einmal zwischen den Parteien begründete Privatrechtsverhältnisses in der Richtung, in welcher sich die angefochtene Verfügung bewegt, ermächtigt wurde, weder in der mehrzitierten Kaiserlichen Verordnung, noch sonstwo existiert und da endlich die angefochtene Verfügung, wie erwähnt, einen durch keinerlei gesetzliche Bestimmung gedeckten Abspruch über streitige Privatrechte beinhaltet, mußte sie als im Gesetze nicht begründet aufgehoben werden.

Digitized by Google

II. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. September 1918, Nr. 12.041 ex 1918.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien vom 31. Oktober und 14. November 1917, Z. 4029-K. A. II, betreffend Preisfestsetzung für Kohlenanforderungen, die angefochtene Entscheidung als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe:

Die Beschwerdeführerin, die k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, hat schlußbrieflich aus ihren Bergbaubetrieben 1. der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft unter dem 5. und 27. September 1911, 5. und 27. November und 6. Dezember 1915; 2. der Prager Eisenindustriegesellschaft unter dem 27. November und 6. Dezember 1915, Kohlen, bzw. Koks in bestimmten, monatlich zu liefernden Teilmengen verkauft. 3. Weiter verkaufte sie mit Schlußbrief vom 29. April 1911 für die Jahre ab 1. Jänner 1914 bis 31. Dezember 1920 Ostrauer Förderkohle in Jahresmengen à 300.000 *t* an das Verkaufsbureau des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Aussig, welches für dieselbe Zeit die gleiche Menge dieser Ware aus den Schichten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn an die Staatsbahnverwaltung verkaufte und mit Einverständnis der letzteren die Abwicklung dieses Geschäftes im Vollmachtswege der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn übertrug.

Diese Abschlüsse und Abmachungen waren dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten bekannt gegeben worden.

Unter dem 23. Oktober 1917 erklärte nun die Beschwerdeführerin ihren oben ad 1 bis 3 genannten Abnehmern, daß sie sich infolge der immer mehr anwachsenden Exzesse auf dem Gebiete der Ablöhnung und der Materialbeschaffung rechtlich nicht mehr als zur Ausführung der erwähnten Schlüsse verpflichtet erachtet und die Lieferungen auf dieselben ab 1. November 1917 für die Dauer des Krieges und die durch denselben hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse einzustellen genötigt sehe, jedoch bereit sei, ihren Abnehmern Kohlen nach Möglichkeit in eingeschränktem Ausmaß zu liefern, falls ihr Preise zugestanden würden, welche einerseits auf die erhöhten Produktionskosten, anderseits auf die jeweiligen Kohlenpreise der Ostrau-Karwiner Konvention Rücksicht nehmen.

Der k. k. Minister für öffentliche Arbeiten, welcher von diesen Erklärungen unter einem in Kenntnis gesetzt wurde, hat nun folgende Verfügungen getroffen:

a) Mit Verfügung vom 31. Oktober 1917, Z. 133.824-XIII a, legte er auf Grund der §§ 9, lit. a und 57 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, die sämtlichen, in den Bergbaubetrieben der Beschwerdeführerin gewonnenen Mengen von Kohle, Koks und Briketts mit der Wirkung unter Sperre, daß diese Brennstoffe nur gemäß der von ihm erlassenen besonderen Weisungen oder auf Grund seiner Bewilligung an die Verbraucher abgegeben werden dürfen.

b) Mit Verfügung vom 31. Oktober 1917, Z. 4029-K. A. II, verpflichtete er unter Anrufung der §§ 6 und 9 b der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, die Beschwerdeführerin an die in der Beilage zu diesem Erlass angeführten Empfänger bis auf weiteres die dort angegebenen Brennstoffmengen (Kohlen und Koks) zu liefern. Unter diesen Empfängern erscheinen auch die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, die Prager Eisenindustriegesellschaft und die k. k. Staatsbahnen, und zwar die beiden Erstgenannten mit ihren zugedachten monatlichen Mengen, welche jene der eingangs ad 1 und 2 erwähnten Schlußbriefe übersteigen.

Zugleich enthält der Erlaß hinsichtlich der für die angeforderten Brennstoffmengen zu leistenden Vergütung die Anordnung, daß, soweit für die aufgetragene Lieferung ein Übereinkommen besteht und hierin ein Preis festgesetzt worden ist, dieser Preis im Sinne des § 9, lit. b der zitierten Kaiserlichen Verordnung als Entgelt bestimmt wird, soweit aber die Lieferung durch ein Übereinkommen nicht gedeckt ist und die getroffene Verfügung sich sonach als eine Anforderung gemäß § 6 der zitierten Kaiserlichen Verordnung darstelle, die Vergütung, beim Abgange eines anzustrebenden gütlichen Übereinkommens gemäß § 7 der zitierten Kaiserlichen Verordnung vom Gericht im außerstreitigen Verfahren zu bestimmen sei.

c) Mit Erlaß vom 14. November 1917, Z. 4029-K. A. II, verfügte er im Nachhange zum ad b erwähnten Erlaß unter Anschluß eines weiteren Verzeichnisses Lieferungen von Kohle und Koks auch an die darin genannten Empfänger, darunter die Alpine Montangesellschaft und die k. k. Staatsbahnen: hinsichtlich der zu leistenden Vergütung bestimmte er, daß auch hinsichtlich dieser Neuanforderungen die bezüglichen Anordnungen des Erlasses ad b zu gelten haben.

Die vorliegende Beschwerde der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn richtet sich nun gegen die mit den ad b und c zitierten Erlässen vom 31. Oktober und 14. November 1917, Z. 4029-K. A. II, unter Anrufung des § 9, lit. b der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, getroffene Bestimmung, daß, soweit für die aufgetragenen Lieferungen ein Übereinkommen besteht, und in denselben ein Preis festgesetzt ist, der Beschwerdeführerin gegenüber dieser Preis als Vergütung für die ihr auferlegten Lieferungen zu gelten habe.

Die Beschwerdeführerin macht geltend, daß auch die ihr auferlegte Verpflichtung zur Brennstofflieferung an solche Empfänger, denen gegenüber sie seinerzeit vertragliche, allerdings heute von ihr nicht mehr als rechtsverbindlich anerkannte Lieferungsverpflichtungen übernommen habe, sich als eine Anforderung im Sinne der §§ 6 bis 8 der mehrerwähnten Kaiserlichen Verordnung darstelle; daß die Vergütung für die ihr nunmehr auferlegten Lieferungen ebenfalls mangels gütlichen Übereinkommens nach § 7 gerichtlich festzusetzen sei, und zwar nach dem angemessenen (§ 7, Abs. 2) und nicht nach dem hinter diesen erheblich zurückbleibenden Schlußpreise; daß die angefochtene Bestimmung der Vergütung nach dem Schlußpreis ohne Vorbehalt endgültiger gerichtlicher Festsetzung der Vergütung einen Verstoß sowohl gegen das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, wie auch gegen die zitierte Kaiserliche Verordnung beinhalte, da die Vergütungsfrage nur von den Gerichten zu lösen sei und daß endlich auch die Bestimmung des nur die Erlassung von Betriebsvorschriften regelnden § 9 der Kaiserlichen Verordnung die angefochtene Verfügung in deren beschwerten Teil nicht zu rechtfertigen vermöge.

Der Verwaltungsgerichtshof mußte die erhobene Beschwerde aus folgenden Erwägungen als begründet erkennen:

Digitized by Google

Mangels einer gegen die Zulässigkeit der mit den angefochtenen Erlässen erteilten Lieferungsaufträge an sich ergriffenen Beschwerde hatte der Gerichtshof sich in eine Prüfung der Frage, ob die Beschwerdeführerin als Besitzerin von Vorräten anzusehen war und hienach die ihr auferlegte Pflicht zur Kohlenlieferung schon in § 6 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, eine ausreichende gesetzliche Begründung fand oder ob hiezu noch die Erlassung eines Auftrages zur Fortführung ihres Bergbaubetriebes im Sinne des § 9 c der zitierten Kaiserlichen Verordnung notwendig war, nicht einzulassen; zu prüfen war lediglich die Frage, ob die in den angefochtenen Erlässen hinsichtlich der der Beschwerdeführerin aufgetragenen Lieferungen in der Richtung getroffene Unterscheidung gesetzlich begründet sei, daß die erlassene Verfügung nur bezüglich der nicht durch vorausgegangene Schlußbriefe gedeckten Lieferungen sich als Anforderung im Sinne des § 6 der zitierten Kaiserlichen Verordnung darstelle und nur bezüglich dieser Lieferungen die Preisbestimmung nach § 7 Platz zu greifen habe, während hinsichtlich der übrigen Lieferungen unter Anrufung der Bestimmung des § 9 b der schlußbriefliche Preis als Entgelt bestimmt werden könne.

Diese Frage ist nach beiden Richtungen zu verneinen.

Durch die angefochtenen Erlässe wurde der Beschwerdeführerin die Verpflichtung auferlegt, aus ihren Bergbaubetrieben Brennstoffe in vorgeschriebenen Mengen und Zeitabschnitten an bestimmte Empfänger zu liefern; sie tragen daher nach Form und Inhalt alle gesetzlichen Merkmale einer in § 6 der zitierten Kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Anforderung an sich, gleichviel, ob zwischen der Beschwerdeführerin und den von der Behörde bestimmten Empfängern ein vertragliches Verhältnis, zufolge dessen erstere zu gleichen oder quantitativ geringeren Lieferungen an letztere verpflichtet erschien, eingegangen worden war oder noch zu Recht bestand; oder nicht, da ja auch die, die Anforderung regelnden Bestimmungen der zitierten Kaiserlichen Verordnung eine solche Unterscheidung nicht treffen. Eine solche in der angefochtenen Verfügung vom 31. Oktober 1917 wenigstens andeutungsweise gemachte und bei der mündlichen Verhandlung vom Vertreter der mitbeteiligten Alpinen Montangesellschaft aufgenommene Unterscheidung hätte übrigens die Anomalie zur Folge, daß in jenen Fällen, in welchen der Minister anfordert, nicht er, sondern die Gerichte den Preis zu bestimmen hätten, wogegen in jenen Fällen, in welchen der Minister die Voraussetzungen für eine Anforderung nicht als gegeben erachtet, die Preisbestimmung ihm selbst zufiele — eine Konsequenz, die vom Gesetze sicher nicht beabsichtigt ist.

Übrigens hatte die Beschwerdeführerin schon vor Erlassung der angefochtenen Aufträge jenen Empfängern gegenüber, zu denen sie in einem vertraglichen Lieferungsverhältnisse stand, die Erklärung abgegeben, daß sie die aus demselben resultierenden Verpflichtungen zu ihren Lasten angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse nicht mehr als zu Recht bestehend ansehe und hat hievon auch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

Erscheinen sonach die mit der angefochtenen Verfügung auferlegten Lieferungsverpflichtungen zur Gänze als Anforderung im Sinne des § 6, so hatte auch beim Abgange eines gütlichen Übereinkommens die Bestimmung der für die gesamten Lieferungen von den Empfängern zu leistenden Vergütung an die Beschwerdeführerin nach den Anordnungen des § 7 durch das Gericht im außerstreitigen Verfahren zu erfolgen. Als ein „gütliches Übereinkommen" im Sinne des § 7, mit Rücksicht auf welches eine Preisfeststellung nach dieser Gesetzesbestimmung entfällt, kann aber nur ein solches Übereinkommen verstanden werden, welches der Anforderung zeitlich nachfolgt, oder doch mit Rücksicht auf diese geschlossen worden ist, was aber bezüglich der zwischen den Parteien im gegenständlichen Falle zustande gekommenen Abschlüsse nicht zutrifft. Auch die in den angefochtenen Erlässen erfolgte Anrufung der Bestimmung des § 9 b der Kaiserlichen Verordnung vermag die von der Beschwerde bekämpfte Preisbestimmung nach Maßgabe vorangegangener Schlußbriefe nicht zu rechtfertigen.

Aus der Überschrift zu den §§ 6 bis 11 („Anforderung von Bedarfsgegenständen, Betriebsvorschriften"): und aus dem Inhalte dieser Paragraphe ergibt sich klar, daß die Anforderung in den §§ 6 bis 8 geregelt ist, während die §§ 9 und 10 die Erlassung von Betriebsvorschriften zum Gegenstand haben und § 11 die Verfehlungen gegen die Vorschriften der §§ 6, 9 und 10, bzw. gegen die auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Strafe bedroht.

Der zuständige k. k. Minister kann nun allerdings in Handhabung der Bestimmung des § 9 b den Erzeugern von Bedarfsgegenständen sowie den Gewerbetreibenden und Händlern Betriebsvorschriften machen und ihnen bestimmte, von ihnen einzuhaltende Preise vorschreiben; allein diese Berechtigung ist auf die Erlassung allgemeiner Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, der Preise usw. eingeschränkt. Sobald der Auftrag zu bestimmten Lieferungen an bestimmte Personen ergeht, liegt nicht mehr eine Betriebsvorschrift, sondern eine Anforderung im Sinne des § 6 vor, hinsichtlich deren bezüglich der zu leistenden Vergütung die besonderen Vorschriften des § 7 maßgebend sind. Auch die Bestimmung des § 6, Abs. 4, ermächtigt den Minister nur, denjenigen, zu deren Gunsten die Anforderung erfolgt, die Preise für den Weiterverkauf allgemein vorzuschreiben, während durch die angefochtenen Erlässe der Beschwerdeführerin, somit jener Personen, gegen welche die Anforderung gerichtet war, der ihr für die angeforderte Ware zu vergütende Preis vorgeschrieben wurde.

Die angefochtene Preisbestimmung kann endlich auch nicht nach § 8, Abs. 2, als Bestimmung der von den Empfängern vorläufig zu leistenden Sicherheit angesehen und als solche aufrechterhalten werden, da sie ohne Bedachtnahme auf diese Bestimmung und nur unter Anrufung jener des § 9 b erfolgte.

Die angefochtenen Verfügungen waren demnach im beschwerten Teil als im Gesetze nicht begründet aufzuheben.

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Aus dem Handelsregister.

K. k. priv. Gratz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft, Wien I, Liebiggasse 4. Firmawortlaut richtiggestellt in: K. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft. Prokura erteilt dem Direktor der Gesellschaft Ing. Rudolf Steiner in Graz. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates. Prokura des Oberbergrates Franz Heißler gelöscht.

Rossitzer Bergbau-Gesellschaft, Wien I, Teinfaltstraße 7, Hofrat Dr. Hermann Mattheusche in Wien als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Wien III, Am Heumarkt 10. Hauptniederlassung mit der in Prag bestehenden Zweigniederlassung. Friedrich Wannieck als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Demag, Gesellschaft m. b. H. für Bergwerksmaschinen und Preßluftanlagen, Wien IV, Brucknerstraße 4. Kollektivprokura erteilt den Herren: 1. Hans Ellinge, Ingenieur in Mährisch-Ostrau, und 2. Karl Hermann Koch in Lichtenegg bei Wels, welche die Firma miteinander kollektiv durch gemeinschaftliche Unterfertigung des Firmawortlautes unter Beifügung des die Prokura andeutenden Zusatzes „ppa." zeichnen.

Lepidolith und Erzbergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien VIII, Florianigasse 5a. Gegenstand des Unternehmens: 1. Die Ausbeutung der im Punkte VI (sechs) des Vertrages näher bezeichneten Berggerechtsame und sonstigen Rechte in Rozna am Pernstein in Mähren. 2. Die Erwerbung und Ausbeutung weiterer Berggerechtsame und Rechte. 3. Die Aufbereitung der geförderten Produkte. 4. Der Verkauf der bei der Aufbereitung erhaltenen Erzeugnisse.

Passauer Grafitwerke, Aktiengesellschaft, Koth, Gemeinde Herzogsdorf (Ottensheim). Zweigniederlassung der in Wels (Kreisgericht Wels) bestehenden inländischen Hauptniederlassung der mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 13. November 1916, Z. 7672, zum gewerbsmäßigen Betrieb ihrer Geschäfte im Inlande zugelassenen, in Oberlau bei Passau in Bayern befindlichen Gesellschaft. Aktiengesellschaft auf Grund des Statuts vom 24. September 1913 mit den Änderungen vom 8. September 1915. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb und die Veräußerung von Bergwerksbetrieben und verwandten Unternehmungen, der Betrieb aller mit derartigen Unternehmungen im Zusammenhang stehenden Geschäfte jeder Art und der Handel mit Bergprodukten. Dauer der Gesellschaft: Unbestimmt. Das Aktienkapital beträgt ℳ 500.000, zerlegt in 500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je ℳ 1000. Vertretungsbefugt: Die inländische Repräsentanz. Inländischer Repräsentant: Dr. Karl Wiesenberger, Rechtsanwalt in Wels. Firmazeichnung: Der Repräsentant setzt dem geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut seinen Namen bei. Die Kundmachungen erfolgen durch die amtliche Wiener, Linzer und Prager Zeitung.

Mühldorfer Graphitbergbau, Gesellschaft m. b. H., Wien IX, Währiger Straße 33. Betriebsgegenstand: 1. Die Erwerbung sämtlicher Kuxe der Österreichisch-Mährischen Graphitgewerkschaft, das sind die Kuxe I bis XI, Gewerkebuch Tom V, Pag. 1, von deren derzeitigem Besitzer Architekten Adolf Jäger (Dekret 1460 de 1897 vom 23. September 1897 des k. k. Revierbergamtes St. Pölten. 2. Die Erwerbung des dem Herrn Architekten Adolf Jäger gehörigen Barbara-Grubenfeldes in der Katastralgemeinde Ötz, Steuerbezirk Spitz, Bergbuch 9, Folio 9, St. Pölten. 3. Die Erwerbung der dem Herrn Architekten Adolf Jäger gehörigen Freischürfe, Schurfbewilligungen Exhib.-Nr. 4763 de 1917 und Freischurfanmeldungen Exhib.-Nr. 4764, 4765, 4766, 4767, 4768, Bezirk Krems und Pöggstall, ferner der laut Bescheid des Revierbergamtes St. Pölten vom 22. Juni 1918 sub Z. 2761 bis 2768 angemeldeten acht Freischürfe. 4. Die Erwerbung der dem Herrn Architekten Adolf Jäger gehörigen Realitäten im Grundbuch Mühldorf E.-Z. 1, im Grundbuch Povat E.-Z. 1, E.-Z. 52 ebendort, im Grundbuch Ötz E.-Z. 66 und E.-Z. 73, nebst darauf befindlichen Baulichkeiten jeder Art. 5. Die Erwerbung der dem Architekten Adolf Jäger gehörigen, in Mühldorf befindlichen Maschinen, Utensilien und Inventargegenstände, Möbel usw. Die hier sub 1 bis 5 bezeichneten Erwerbungen sollen unter den mit Herrn Architekten Adolf Jäger verabredeten Bedingungen, das ist um einen Kaufpreis von insgesamt *K* 650.000, in Worten: sechshundertfünfzigtausend Kronen, vollzogen werden. Als Preis der in obiger Aufzählung enthaltenen Grundstücke samt Baulichkeiten wurde der Betrag von *K* 200.000, in Worten: zweihunderttausend Kronen, verabredet. Der Kauf wird in gesetzlicher Form durch eigene Verträge zu vollziehen sein. 6. Der Betrieb des Graphitbergbaues in Mühldorf sowie anderweitig im In- und Auslande, die Erwerbung von Freischurfbewilligungen, Schürfung und Aufschließung von anderen Bergbauprodukten, die Verarbeitung und der Vertrieb der gewonnenen Bergbauprodukte, der Einkauf der im Betriebe des Bergbaues notwendigen Rohmaterialien, Maschinen und beweglichen Sachen, eventuell der Verkauf der eingekauften Gegenstände. 7. Die Errichtung von Zweigniederlassungen und Agenturen im In- oder Auslande, die finanzielle, kommerzielle oder industrielle Beteiligung an gleichen oder verwandten Unternehmungen, der Handel mit Bergbauprodukten sowie der Betrieb aller den Gesellschaftszweck fördernden Nebengeschäfte. Gesellschaftsvertrag vom 22. Oktober 1918. Höhe des Stammkapitals: *K* 600.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 600.000. Geschäftsführer: 1. Kommerzialrat Direktor Wilhelm Platschek in Wien, 2. Kaiserlicher Rat Paul Bernfeld in Wien, 3. Kommerzialrat Heinrich Rosenberg in Wien, 4. Franz Traub, Prokurist in Wien. Vertretungsbefugt: Zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Firmazeichnung: Der vorgedruckte, vorstampiglierte oder von wem immer vorgeschriebene Firmawortlaut wird von den Vertretungsbefugten gemeinsam unterfertigt, und zwar von dem Prokuristen mit einem die Prokura andeutenden Zusatze. Die Bekanntmachungen erfolgen durch rekommandierte, an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter zu richtende Schreiben. Es kann jedoch diese Verlautbarung in allen Fällen durch eine Kundmachung in der amtlichen „Wiener Zeitung" ersetzt werden.

Digitized by Google

Personalien.

Staatssekretär Ing. Hans Zerdik.

Der am 30. Oktober 1918 neu ernannte deutschösterreichische Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, Ing. Hans Zerdik, welcher nunmehr auch die Leitung der Bergbauangelegenheiten in Deutschösterreich übernommen hat, ist am 7. April 1878 geboren, absolvierte seine Realschulstudien sowie die technische Hochschule in Wien und trat im Jahre 1902 in die Dienste des Landes Niederösterreich. Er war zunächst im Wasserbaudepartement des Landesdienstes in Verwendung; in dieser Eigenschaft hat er sich insbesondere mit der Leitung größerer Regulierungsarbeiten beschäftigt. Hauptsächlich unterstand seiner Leitung die Regulierung des Traisenflusses, welche mit einem Aufwande von 9 Millionen Kronen durchgeführt wurde. Im Jahre 1910 wurde er zum Baurat und Leiter der Landesbauabteilung Nr. 6 in Amstetten ernannt. Im Jahre 1911 wurde er zum Gemeinderat der Stadt Amstetten und im Jahre 1912 zum Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Amstetten gewählt, welchen Bezirk er seit dieser Zeit im Landtage vertreten hat. Im Juli 1918 rückte er zum Oberbaurat im n. ö. Landesdienste vor und am 30. Oktober 1918 erfolgte seine Bestellung zum Staatssekretär für öffentliche Arbeiten.

Staatssekretär Ing. Hans Zerdik

Am 27. November starb im 68. Lebensjahr Herr Robert Kunze, Prokurist des Großhandlungshauses Gebrüd. Gutmann. Mit Herrn Kunze ist einer der ältesten und verdientesten Beamten dieser Firma aus dem Leben geschieden, der vom 1. Jänner 1873 an — bloß mit einer kurzen Unterbrechung, während deren er für die seinem Hause nahestehende Österr.-ungar. Hochofen-Gesellschaft, die nachmalige Sofienhütte, tätig war — also insgesamt mehr als 45 Jahre hindurch — den Obliegenheiten seines Dienstes bei Gebrüd. Gutmann mit vorbildlichem Eifer und nicht zu überbietender Gewissenhaftigkeit nachkam. Im Jahre 1906 wurde er zum Prokuristen des Hauses Gebrüd. Gutmann ernannt. Das unbeschränkte Vertrauen, welches er sich seitens seiner Chefs durch die über alles Lob erhabene Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten erwarb, brachte es mit sich, daß er auch für die Behandlung verschiedener privater Agenden einzelner Firmengesellschafter als Vertrauensmann herangezogen wurde. Herr Kunze, dessen persönliche Güte und Liebenswürdigkeit allgemein bekannt war, starb, aufrichtig betrauert von seinen Chefs, seinen Kollegen und Untergebenen.

Der neue Handelsminister hat in der Person des Staatsbahndirektors Eugen Vázsonyi einen besonders befähigten Leiter als Nachfolger des um das ungarische Eisenbahnwesen hochverdienten Präsidenten Kornél v. Tolnay an die Spitze der ungarischen Staatsbahnen gestellt. Eugen Vázsonyi hat in jüngster Vergangenheit sowohl als Regierungskommissär für Kohlenangelegenheiten wie auch als Leiter der Materialbeschaffungs-Hauptsektion der ungarischen Staatsbahnen eine besonders ersprießliche Tätigkeit entfaltet.

Eugen Vázsonyi ist, nachdem er die technische Hochschule in Budapest absolvierte, als Ingenieur im Jahre 1889 in den Dienst der ungarischen Staatsbahnen getreten. Er hat mehrere selbständige Werke geschrieben, in denen er technische und soziale Fragen erörterte. Im Jahre 1906 wurde er zum Kommissär des königlich ungarischen Eisenbahn- und Schiffahrts-Oberinspektorats ernannt. In dieser Eigenschaft beschäftigte er sich insbesondere mit eisenbahngewerblichen Fragen. Als die Kohlenfrage während des Krieges in Ungarn sich schwierig gestaltete, wurde die Aufmerksamkeit der damaligen Regierung auf seine besondere Erfahrung und Begabung gelenkt, und es muß zugestanden werden, daß Eugen Vázsonyi die Kohlenfrage welche mit der Lebensfrage der Staatsbahnen eng verknüpft ist, unter den gegebenen Verhältnissen, vorzüglich erledigte. Hofrat Vázsonyi vertrat die ungarische Regierung bei allen wichtigen Kohlenverhandlungen während des Krieges.

Am 11. Dezember starb auf Schloß Thalheim der frühere Präsident der Anglo-österreichischen Bank Guido Elbogen, der seinerzeit in der Wiener Finanzwelt eine große Rolle gespielt hat. Er war Ende der Siebzigerjahre aus Paris nach Wien übersiedelt und als gewesener Teilhaber der dortigen Firma Max Springer und Co. in die Verwaltung der Anglobank eingetreten. Präsident dieses Instituts wurde er 1884 nach dem Tode des Grafen Kinsky und bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1897. Unter ihm wurde die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft ins Leben gerufen, deren Präsident er bis zu seinem Tode war. Er hat ein Alter von 74 Jahren erreicht.

Zum Minister für Bergbau und Forstwesen des ersten Ministeriums des Staates der Slowenen, Kroaten und Serben wurde Herr Dr. Zivko Petricic ernannt.

Die Generaldirektion der Poldihütte hat zum Bevollmächtigten der Gesellschaft im tschechischen Staat ihren langjährigen technischen Direktor Ing. Otto Mulaček ernannt.

Herr Leopold Wolf, beh. aut. Bergbauingenieur, hat seinen Wohnsitz und Standort von Weyer a. d. Enns nach Brünn, Augustinergasse 10, verlegt.

Der in Verwendung beim deutschösterreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten stehende Bergkommissär Herr Dr. August Jaroljmek wurde von

Digitized by Google

seiner Dienstleistung enthoben und dem Revierbergamte Leoben zur Dienstleistung zugeteilt.

Infolge Ablebens des Präsidenten der Bergbaugenossenschaft II des Revierbergamtsbezirkes Leoben, Herrn Bergrates Ignaz Prandstetter, wurde bei der am 19. November 1918 vorgenommenen Neuwahl Herr Hüttendirektor a. D. Hermann Schellhammer zum Präsidenten gewählt.

Die Direktion der Österreichischen Berg- und Hüttengewerkschaft in Mährisch-Ostrau hat an Stelle des bisherigen Betriebsleiters des Ignatz-Schachtes in Marienberg Inspektors Ing. Richard Kramer den Ing. Otmar Stipanits zum Betriebsleiter des genannten Schachtes bestimmt. — Letzterer wurde auf den vorgelegten Befähigungsnachweis vom Revierbergamt in Mährisch-Ostrau als befähigt anerkannt.

Das Pilsner Genossenschaftsbräuhaus in Pilsen hat den Mitbesitzer der Steinkohlengrubenmaßen Marie 1 bis 7 in Bolewetz Matthias Struzka in Pilsen zum Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Durch den Tod des Generaldirektors Hugo Herrmann ist die Stelle des Leiters der Kaiser Ferdinands-Nordbahn frei geworden. Wie verlautet, wird zunächst keine Besetzung dieser Stelle stattfinden. Die drei Direktoren Dr. Patzau, Bergrat Dr. Pospisil und Richard Kramer werden die Leitung der Gesellschaft führen. Die Ernennung eines neuen Generaldirektors wird erst nach Klärung der politischen Besitzverhältnisse derjenigen Gegenden, in denen die Gruben der Nordbahn liegen, erfolgen.

Julius Kirchner wurde im Sinne des allgemeinen Berggesetzes als bevollmächtigter Direktor der Elisabeth-Braunkohlengewerkschaft in Karbitz bestimmt. — Demselben untersteht auch in administrativer Beziehung sowohl das technische Bureau der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" G. m. b. H. in Brüx, als auch die Hermann-Zeche in Skyrl.

Beh. aut. Bergbauingenieur Viktor Fürnkranz hat am 10. Dezember 1918 die Betriebsleitung des Anna-Stollens in Weyer der Steinkohlenbergwerk- und Kalkgewerkschaft in Weyer übernommen.

An Stelle des zu Ende dieses Jahres in den Ruhestand tretenden Bergdirektors A. Väth wurde von der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft Ing. Gerhard Grundig zum Zentraldirektor ernannt und gleichzeitig den Vorständen der Werksdirektion in Thomasroith und Wolfsegg Ing. Josef Koestler und Ing. Karl Moritz der Titel Oberberginspektor verliehen.

Bei der Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft in Mühlbach ist der Berg- und Hüttendirektor Emil Knudsen, der Betriebsleiter des „Nordreviers" Bergverwalter Ludwig Henker und der Betriebsassistent Ing. David Vaage aus deren Diensten getreten; zum Bergdirektor wurde Rudolf Recknagel und zum Betriebsleiter dessen Stellvertreter Ing. Eugen Müller bestellt.

Laut Anzeige der Silva-Tarouca-Nostitzschen Zentraldirektion in Prag vom 9. Dezember 1918 wurde der Ing. Karl Blahna zum Direktor des Goldbergbaues in Libčic ernannt. — Ing. Lampl bleibt weiter als Leiter dieses Goldbergbaues.

Herr Bergingenieur Julius Bier wurde als Betriebsingenieur und Betriebsleiter-Stellvertreter am Julius-Schacht in Michanitz der Österreichischen Mannesmannröhrenwerke, Ges. m. b. H. in die Dienste aufgenommen und eingereiht.

Hans Hirsch, Kaufmann in Gera, derzeit in Teplitz-Schönau, Bevollmächtigter für den Bergbaubesitz des Georg Hirsch, Kommerzienrat und Großindustriellen in Gera, hat den Ingenieur Richard Müller, Bergdirektor des Kohlen-Industrie-Vereines in Teplitz-Schönau, zu seinem Substitutionsbevollmächtigten für den Friedrich-Schacht bei Dux und sämtliche dazugehörigen Bergbauberechtigungen im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Prof. Hendrik Enno Boeke, Frankfurt, Ordinarius für Mineralogie und Petrographie an der Universität, ist gestorben. Prof. Boeke, der 1881 in Holland geboren ist, habilitierte sich 1908 in Königsberg, wurde April 1910 außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig, im April 1911 in Halle und wurde am 1. Oktober 1914 an die neu begründete Frankfurter Universität berufen. Während des Krieges war er längere Zeit an der Universität Gent tätig.

Herr Bergdirektor Franz Hvizdalek in Wien XIX, Felix Mottlstraße 20, hat seine Befugnis als beh. aut. Bergbauingenieur zurückgelegt und wurde sohin im Verzeichnis über beh. aut. Bergbauingeniere gelöscht.

Der Betriebsleiter des Bergbaues Hödgrube, Hermann Stitz in Voitsberg, wurde durch den Eigentümer, die Weststeirischen Montanwerke A. H. Veitschberger, als solcher abgemeldet.

Ing. Egon Breuer in Wien, Besitzer des Braunkohlenbergbaues Schiefer, hat den Postoffizianten Friedrich Krenn in Graz, Pestallozzigasse 3, zu seinem Bevollmächtigten bestellt.

Bei der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke wurden ernannt: Oberinspektor Ing. Jaro Thuy, Vorstand der Betriebsabteilung Wiesa zum Bergdirektor, Betriebsleiter Ing. Rudolf Stahr der Kaiser-Grube in Maria-Ratschitz und Bergverwalter Ing. August Blail des Himmelfürst-Schachtes in Hammer, zum Oberbergverwalter, und Betriebsleiter Ing. Anton Rechberger des Pluto-Schachtes in Wiesa und Ing. Franz Krumpholz, zugeteilt dem Johann-Schachte in Bruch, zum Bergverwalter.

Im Status der Bergbeamten der Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau hat eine Reihe von Beförderungen stattgefunden, von welchen die Ernennung des mit der Leitung der Berginspektion betrauten Inspektors Ing. Eduard Sebela zum Oberinspektor, ferner des Hüttenoberverwalters und Betriebsleiters der Koksanstalt Karolinen-Schacht Ing. Ferdinand Brzoza zum Hütteninspektor, des Vorstandes des Maschinenbureaus Ing. Dr. Jaroslav Havlíček zum Maschineninspektor und des Vorstandes des Baubureaus Architekten Ing. Karl Schwager zum Bauinspektor hervorzuheben wären.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenpreise im Ostrau-Karwiner Revier.

Infolge der im Monat November 1918 an die Arbeiterschaft des Revieres seitens der Werke erfolgten Zugeständnisse, wie achtstündiger Arbeitstag, Festsetzung eines Minimallohnes, Auszahlung erhöhter Provisionen, sowie der im Zusammenhange

Digitized by Google

mit diesen Konzessionen überaus reduzierten Förderung, wurde eine Regulierung der Kohlen- und Kokspreise durchgeführt.

Diese erfolgte im Einvernehmen und mit Zustimmung der polnischen Behörden für das Ostrevier, das ist für jene Werke, welche auf derzeit von den Polen besetztem Gebiete liegen.

Die Preise lauten, wie folgt:

Stückkohle	*K*	8.40
Würfelkohle	„	8.40
Nußkohle	„	8.40
Gruskohle	„	8.15
Kleinkohle	„	8.15
Staubkohle	„	7.70
Schmiedekohle	„	8.60
Waschwürfelkohle	„	8.50
Waschnußkohle	„	8.50
Waschgrußkohle	„	8.35
Stückkoks	„	11.70
Würfelkoks	„	11.70
Nußkoks I	„	11.70
„ II	„	11.70
Erbskoks	„	10.15
Kokslösche	„	7.15

Alles per Meterzentner, ab Grubenstation, gegen netto Kassa, exklusive aller Nebengebühren.

Vorstehende Preise haben Gültigkeit ab 2. Dezember 1918 und ist in denselben ein Betrag von 5 *h* per Meterzentner mitinbegriffen, welcher von den Werken für Regiezwecke des Kohlenversorgungsinspektorates abzuführen ist. —

Was die Preise des Westrevieres anbelangt, schweben diesbezüglich zwischen den maßgebenden Faktoren noch Unterhandlungen und ist eine Regulierung noch nicht erfolgt, jedoch in der allernächsten Zeit zu erwarten.

Ergänzend können wir mitteilen, daß für das Ostrauer Revier selbst keine einheitlichen Preise bestehen, diese vielmehr mit Rücksicht auf die Höhe der Gestehungskosten für einzelne Gewerkschaften verschieden festgesetzt worden sind. Für eine größere Gewerkschaft im Reviere betragen die Verkaufspreise gegenwärtig:

Stück- oder Würfelkohle	*K*	56.30
Nußkohle	„	55.70
Kleinkohle	„	53.70
Gruskohle	„	54.20
Staubkohle	„	49.—

ab Grube,

Schmiedekohle	*K*	58.40

ab Koksanstalt, zuzüglich *K* 2.— per Tonne als Zuschlag für die rücksichtlich der Arbeiter übernommene Brot- und Mehlpreiserhöhung.

Gießereistückkoks	*K*	83.40
Hochofenstückkoks	„	81.40
Würfel- oder Nußkoks	„	81.40
Erbskoks	„	64.40
Lösche	„	55.90

ab Koksanstalt, zuzüglich *K* 4.— per Tonne als Zuschlag für die rücksichtlich der Arbeiter übernommene Brot- und Mehlpreiserhöhung.

Diese Preise dürften, wie erwähnt, am 1. Jänner 1919 eine Erhöhung erfahren.

Der Kohlenabsatz.

In den ersten elf Monaten 1918 gestaltete sich der Kohlenabsatz in einzelnen Revieren, wie folgt (Waggons):

	Jänner bis November 1917	1918	
Nordwestböhmen	897.303	807.481	— 89.822
Pilsen	50.165	42.738	— 7.427
Rossitz	19.280	15.369	— 3.911
Ostrau	446.609	346.765	— 99.844
Dombrau-Karwin	141.961	112.652	— 29.309

Abschluß eines Kohlenübereinkommens mit dem tschecho-slowakischen Staat.

Amtlich wird folgende Mitteilung veröffentlicht:

Zwischen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag und Herrn Dr. Josef Kranz wurden am 9., 10. und 11. Dezember Verhandlungen wegen Versorgung Deutschösterreichs und insbesondere Wiens mit Kohle geführt. Sie hatten ein günstiges Ergebnis und der Vertrag wurde am 12. Dezember 1918 abgeschlossen.

Die bisherigen Lieferungsanteile Deutschösterreichs und Wiens an den Förderungen der im Gebiete der tschecho-slowakischen Republik gelegenen Reviere sind hienach als Verhältniszahlen zu betrachten, nach welchen die Lieferungen auch in Zukunft nach Maßgabe der Förderung der einzelnen Reviere erfolgen werden.

Für den Bedarf Wiens wurden Spezialbedingungen festgestellt, wobei namentlich auf die für die Gas- und Elektrizitätswerke notwendigen Daten Rücksicht genommen wurde. Soweit es sich um Regiekohlenanlieferungen handelt, erfahren die Preise keine Änderung, im übrigen gelten die allgemeinen Verkaufspreise der tschecho-slowakischen Republik.

Für Kohle, Petroleum, Benzin, Gasöl, Schmieröl und Paraffin wurde gegenseitig freie Durchfuhr zugestanden. Sicherung der Züge erfolgt auf Kosten des Abnehmers.

Die vereinbarten Lieferungen beginnen sofort, wodurch die Gefahr der gänzlichen Einstellung der Gas- und Elektrizitätswerke der Stadt Wien beseitigt ist.

Die Verhandlungen wurden vom Minister für öffentliche Arbeiten Franz Stanek und Sektionsrat Dr. Oberthor mit Dr. Josef Kranz geführt, welchem hiebei Oberbergrat Kloß, Magistratsrat Fastenbauer, die Kommerzialräte Hugo Schwarz und Oskar Berl sowie Direktor Siegmund Epler als Beiräte zur Seite standen.

Nach Abschluß des Vertrages wurde Dr. Kranz vom Ministerpräsidenten Dr. Kramarz empfangen, der versicherte, die tschecho-slowakische Republik habe kein Interesse, in Wien und Deutschösterreich Unruhen entstehen zu lassen, sondern lege Wert darauf, solche zu verhindern. Als junger selbständiger Staat wolle die Republik nach dem alten Spruche „Leben und leben lassen" sich kräftig entfalten. Sie habe die Kohlenaushilfe trotz der im eigenen Lande notwendigen Einschränkungen geleistet.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Regelung des Handels mit Eisen und Eisenerzerzeugnissen im tschecho-slowakischen Staat.

Die Eisenkommission in Prag hat am 27. November folgendes beschlossen: Bestellungen von Eisen und Eisenhalbfabrikaten, die von der Eisenkommission in Wien bewilligt und placiert würden, werden aufgehoben, soweit sie aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1918 stammen. Alle Bestellungen nach dieser Zeit

Digitized by Google

bleiben gültig bis auf die Kontingente Nr. 7 (Kanonen, Maschinengewehre, Gewehre, Artilleriematerial der Artilleriefabrik), Kontingent Nr. 8 (Munition aller Art, Minenwerfer, Gasmasken), soweit es sich um Material handelt, das für Betriebe im tschecho-slowakischen Staate bestimmt ist. Der Handel mit Roheisen wird freigegeben, diesbezügliche Bestellungen müssen direkt in den Hüttenwerken gemacht werden. Auch der Handel mit Ingots und Zaggeln wird freigegeben. Bestellungen von Grobblechen in der Stärke von mehr als 5 *mm* sind direkt bei den Hütten zu machen und unterliegen keiner Prüfung. Alle Unternehmungen, welche Träger und U-Eisen brauchen, müssen ihren Trägerbedarf für die nächsten drei Monate, d. i. bis Ende Jänner 1919, detailliert spezifiziert, bis 10. Dezember bei der Kommission in Prag, 2. Bezirk, Wassergasse 41, anmelden. Die Trägeranmeldungen müssen in den Grenzen des tatsächlichen Bedarfes gehalten sein. Der Handel mit Schienen für Feld- und Grubenbahnen ist frei. Über die Versorgung des tschecho-slowakischen Staates mit Röhren wird ein besonderes Übereinkommen mit den beteiligten Werken getroffen werden. Der Handel mit allen übrigen Eisenprodukten ist vorläufig an die Bewilligung der Eisenkommission gebunden. Alle Sendungen von Eisen, Eisenhalb- und Ganzfabrikaten, die bis 1. November l. J. auf der Bahn aufgegeben wurden, sollen, sofern sie auf dem Transport angehalten wurden, sofort an den Adressaten weiter expediert werden, einerlei, ob sie auf einen Adressaten im tschecho-slowakischen Staate oder im Auslande lauten. Nach dem 1. November l. J. auf einen Empfänger im tschecho-slowakischen Staate lautende Sendungen sind sofort weiter zu expedieren.

Forderungen der tschecho-slowakischen Vertreter der Berg- und Hüttenleute.

Der am 10. November 1918 in der Generalversammlung der Berg- und Hüttenleute des tschecho-slowakischen Staates (der Vertreter der privaten als auch staatlichen Gruben und Hütten, der technischen Hochschule, der montanistischen Hochschule, der Bergämter aller Instanzen für Böhmen, Mähren und Schlesien) gewählte Ausschuß hat mit Rücksicht auf die ungeheure Wichtigkeit und Dringlichkeit der Frage der Berg- und Hüttenwerke für die wirtschaftliche Entwicklung des tschecho-slowakischen Staates dem Narodni Vybor in Prag folgende Vorschläge vorgelegt:

1. Die Fixierung der Grenzen des tschecho-slowakischen Staates, hauptsächlich im Nordosten, dann in der Slowakei, muß mit Rücksicht auf den mineralischen Reichtum des Landes — insbesondere der Kohle und Eisenerze — erfolgen, weil nur durch Sicherung dieser Rohstoffe die zukünftige Staatskraft auf wirtschaftlicher Grundlage sichergestellt wird.

2. Es ist erforderlich, daß gleich bei den Vorschlägen von Grundgesetzen die Möglichkeit der freien Disposition mit dem Besitz von Bergwerken sichergestellt wird. Diese Frage erfordert, daß ohne Verzögerung gewisse Arbeiten in der Bergverwaltung durchgeführt werden.

Zur Durchführung der Vorbereitungsarbeiten im Bergwerksfache muß beim Narodni Vybor sobald als möglich ein Bergrat eingesetzt werden, der einerseits aus Berg- und Hütteningenieuren und Bergwerksbesitzern, anderseits aus der Arbeiterschaft zusammengesetzt sein soll.

Für die laufende Arbeit wäre ein ständiger Bergwerkssekretär beim Narodni Vybor zu ernennen.

Nr. 82 des Landesgesetzblattes für das Königreich Böhmen, XLVI. Stück v. J. 1918.

Kundmachung des Leiters der Statthalterei in Prag vom 22. November 1918, Z. 36.516 praes., betreffend die weitere Kundmachung von Verordnungen und Verfügungen der Landesbehörden.

Laut Artikels II des Gesetzes des Nationalausschusses vom 28. Oktober 1918 bleiben vorläufig alle bisherigen Landes- und Reichsgesetze und Verordnungen in Kraft.

Es werden sohin vorläufig bis zur anderweitigen Regelung Verordnungen und Verfügungen der Landesbehörden, deren Wirksamkeit sich auf das Gebiet Böhmens zu erstrecken hat, auch weiterhin im Landesgesetzblatte für das Königreich Böhmen in der im Gesetze vom 15. Februar 1867, RGBl. Nr. 13, bestimmten Art und Weise zur Verlautbarung gelangen. — Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Leiter der Statthalterei:
Kosina m. p.

Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 12. Dezember 1918, betreffend die Abänderung der Amtsbezirke einiger Revierbergämter.*)

Im Grunde des Gesetzes vom 21. Juli 1871, RGBl. Nr. 77, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

(1) Der Kreis Deutsch-Süd-Böhmen wird dem Revierbergamtsbezirke Wels, der Kreis Deutsch-Süd-Mähren und das deutsche Gebiet um Neu-Bistritz (Böhmen) werden dem Revierbergamtsbezirke St. Pölten angegliedert.

(2) Die zum Staatsgebiete von Deutschösterreich gehörigen Teile des Revierbergamtsbezirkes Cilli werden dem Revierbergamtsbezirke Graz, jene des Revierbergamtsbezirkes Laibach dem Revierbergamtsbezirke Klagenfurt einverleibt.

§ 2.

Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Sylvester m. p. Zerdik m. p.

*) Enthalten in dem am 20 Dezember 1918 ausgegebenen 26: Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 111.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Über das Ansuchen der Bergdirektion der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik wegen Überprüfung des Betriebsplanes für die Rafaeli-Grube in Körbitz wurde die diesbezügliche Erhebung am Samstag, den 14. Dezember 1918, mit dem Zusammentritte der Kommission auf dem Schacht um 9 Uhr vormittags, vorgenommen.

2. Falkenau-Elbogen.

Die Statthalterei in Prag, politische Landesverwaltung des Nationalausschusses, hat mit dem Erkenntnisse vom 2. Dezember 1918, Z. 6-262/11 ai 1918, St. Z. 348.443, und zwar in berg- und eisenbahn-

Digitized by Google

polizeilicher Hinsicht, im Einvernehmen mit der Berghauptmannschaft in Prag und mit der Generalinspektion der österreichischen Staatsbahnen — auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung am 4. April 1918 zum Schutze des neuen Abstellgeleises in der Halte- und Verladestelle Münchhof der Lokalbahn Chodau—Neudek innerhalb der hier in Betracht kommenden, der Firma C. T. Petzold & Komp. in Wien gehörigen Grubenmaßen Josef August I und II (verliehen im Jahre 1856) und Johann VI (verliehen im Jahre 1861) in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der Ministerialverordnung vom 2. Jänner 1859, RGBl. Nr. 25, die Einhaltung eines Sicherheitspfeilers von 14 *m* Breite beiderseits der Bahn und vom äußeren Grubenrand eingemessen, angeordnet. — Mit den Ersatzansprüchen für die Bergbaubeschränkungen oder Schäden wurde die Firma C. T. Petzold & Komp. in Wien auf das für die Ermittlung der Entschädigungen im zitierten Enteigungsgesetze vorgesehene Verfahren verwiesen. — Gegen diese Entscheidung steht die bei der Statthalterei binnen vier Wochen einzubringende Berufung an das Ministerium des Innern offen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 27. November 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 2. November 1918 in der Bergbuchseinlage Z. 232 des Bergbuches Eger die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das Grubenfeld Heinrich I bis XV in der Katastralgemeinde Thein, Gerichtsbezirk Falkenau, bestehend aus 15 einfachen Grubenmaßen, für die Firma St. Katharina und Franz Xaver Pechglanzkohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Grünlas bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 22. November 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 14. November 1918 die bergbücherliche Zuschreibung der Überscharen A, B und C als Bestandteil des unterm 13. Oktober 1872, Z. 162, verliehenen, der Firma C. T. Petzold und Comp. in Wien eigentümlichen Grubenfeldes Ludwig I bis VIII in Imligau im Bergbuche Eger, Einlage-Zahl 226, bewilligt. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überscharen mit *K* 30.000 erhoben.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 25. Oktober 1918 wurde auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 24. August 1918, betreffend den Nachlaß nach dem am 17. Jänner 1917 verstorbenen Dr. Gustav Linnartz, Bergwerksbesitzer in Ludwigsdorf, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Kunigunde Gärtner, Bergwerksbesitzerin in Mölke, Kreis Neurode, auf ein Viertel, Walter Linnartz, Bergwerksbesitzer in Oberweißtritz, Kreis Schweidnitz, auf ein Viertel, Hellmut Linnartz, Bergwerksbesitzer in Neurode, auf ein Viertel, Hedwig Ritter, Bergwerksbesitzerin in Leipzig, auf ein Viertel, der nachstehenden Bergbuchkörper: 1. auf den in der Egerer Bergbucheinlage Z. 2 eingetragenen I. und II. Bergbuchkörper (Zink-, Zinn- und Eisensteingrubenfelder bei Goldenhöhe); 2. auf den in der Egerer Bergbucheinlage Z. 8 eingetragenen Bergbuchkörper Jakobi-, Jakobi II-, Anna-, Augustus-, Antoni-, Caroli-, Jakobi-Josef-Braunkohlenmaßen in den Katastralgemeinden Ober- und Unterchodau, Stelzengrün und Poschetzau; 3. auf das in der Egerer Bergbucheinlage Z. 191 eingetragene Rudolf-Grubenfeld in Poschetzau; 4. auf den in der Egerer Bergbucheinlage Z. 234 eingetragenen Bergbuchkörper Friedrich-Grubenfeld; ferner auf den Landtafelkörper der Landtafeleinlage Z. 1015 Oberchodauer Gut und auf die im Grundbuche des Bezirksgerichtes Elbogen eingetragenen Grundbuchkörper der Poschetzauer Einlagen Z. 182, 25, 88, 119, 246, 249, der Unterchodauer Einlagen Z. 29, 493, 525, 501, 185 und 379, der Oberchodauer Einlage Z. 91, der Pechgrüner Einlage Z. 98, der Stolzengrüner Einlage Z. 193 und 199, der Münchhofer Einlagen Z. 182 und 184, die dem Dr. Gustav Linnartz gehörige Hälfte der Doglagrüner Einlage Z. 110, bewilligt.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Pilsen vom 23. November 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Rakonitz, am 8. Mai 1918, in der Bergbucheinlage Z. CCVIII (218) die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die Grubenmaßen Dominik und Roman bei Hředl für Franz Schmid, Dampfmühlenbesitzer in Rakonitz, bewilligt. — Verkäuferin ist Elekta Schönbach, Bergwerksbesitzerin in Hředl, als Erbin des Wenzel Schönbach.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Johann Fiala in Pilsen hat in dem vom Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Pilsen gepachteten Doppelgrubenmaße „Gut Glück I" bei Dobrzan eine Schachtanlage auf Steinkohle unter dem Namen „Fiala-Schacht" errichtet. Auf dieser Schacht-

Digitized by Google

anlage werden vorläufig 1 Aufseher, 3 Häuer und 4 Obertagarbeiter beschäftigt.

Die Eisensteinzeche Eva in Putzeried des Franz Kreysa wurde eingestellt, nachdem seit der staatlichen Umwälzung die Arbeiter von der Schicht ausgeblieben sind.

Der Bergbaupächter Johann Klik hat zur Anzeige gebracht, daß er wegen Differenzen mit dem Eigentümer der Grubenmaßen sowie wegen Arbeitermangel die Förderung am Prokopi-Schachte in Koschowitz mit 28. November 1918 eingestellt hat.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg vom 24. Oktober 1918 wurde in der Bergbuchseinlage Tom. XXI, Folio 283, ob den dem Eugen Abresch gehörigen acht Zehnteln des Grubenfeldes Einigkeit I bis IV bei Strakenbach, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen, die Einverleibung des Eigentumsrechtes zu zwei Hundertsteln für Max Egon Fürsten zu Fürstenberg in Pürglitz bewilligt.

Nachdem sichergestellt worden ist, daß der von Josef Bambas, Bergverwalter in Borotic, durch einen Stollen innerhalb des Freischurfes Z. 761 vom Jahre 1918 unter der Parzelle Kat.-Z. 2095 in der Gemeinde Waclawic, Bezirk Beneschau, bewerkstelligte Aufschluß auf gold- und kupferhältigen Eisenkies unzweifelhaft abbauwürdig ist, hat die Berghauptmannschaft in Prag mit dem Erkenntnisse vom 19. November 1918 auf die Zulässigkeit der Verleihung des Grubenfeldes Ladislav I bis IV erkannt. Das neuverliehene Grubenfeld wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 20.000 bewertet.

Nachdem sichergestellt worden ist, daß der von Ernst Kussi, Fabrikanten in Pilsen, durch einen 7 *m* tiefen, innerhalb der Parzelle Z. 81 in der Katastralgemeinde Stiegersdorf, Bezirk Kaplitz, abgeteuften Schacht bewerkstelligte Aufschluß auf Braunkohle unzweifelhaft abbauwürdig ist, hat die Berghauptmannschaft in Prag mit dem Erkenntnisse vom 27. November 1918 auf die Zulässigkeit der Verleihung des aus vier Doppelgrubenmaßen bestehenden Grubenfeldes unter dem Schutznamen Franz mit dem Bemerken erkannt, daß nach Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses die Verleihungsurkunde für Franz Smid, Grubenbesitzer in Rakonitz, und Adolf Schwarz, Direktor in Rakonitz, ausgefertigt und der Verbücherung im Bergbuche des Kreisgerichtes in Kuttenberg zugeführt werden wird. Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 4000 erhoben.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Die Freischürfe des Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, Grieskai 40 (5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Weiz, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde Leska, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Steinberg, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Leska, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Göttelsberg, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Steinberg und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Weiz) wurden auf Paul Goldstein, Großindustrieller in Wien I, Stubenring 2, umschrieben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Leoben vom 1. September 1918 wurde auf Grund der Vergewerkungsurkunde vom 26. Juni 1918 bei den Bergbuchentitäten des k. k. Kreisgerichtes Leoben

WANDERROST-WERKE G. m. b. H.

MASCHINENFABRIK U. EISENGIESSEREI • NIKOLAI, O/S.

ZWEIGBÜRO: WIEN II, VALERIESTRASSE NR. 8

Unsere **patentierte** Wanderrost-Feuerung zeichnet sich neben **größter Einfachheit** durch **hohe Betriebswirtschaftlichkeit** aus. — **Kleinster Kraftbedarf, geringster Kohlendurchfall, keine Abstreifer,** keine gekühlte Feuerbrücken. **Vollkommenste Verbrennung** auf unserem von dem umlaufenden Wanderrost in **rüttelnde** Bewegung versetzten patentierten Planrost. — In Deutschland und Österreich-Ungarn viele hunderte von Anlagen im Betrieb.

INGENIEURBESUCHE UND ANGEBOTE KOSTENLOS!
ERSTE REFERENZEN ÜBER NEUANLAGEN SOWIE UMBAUTEN

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

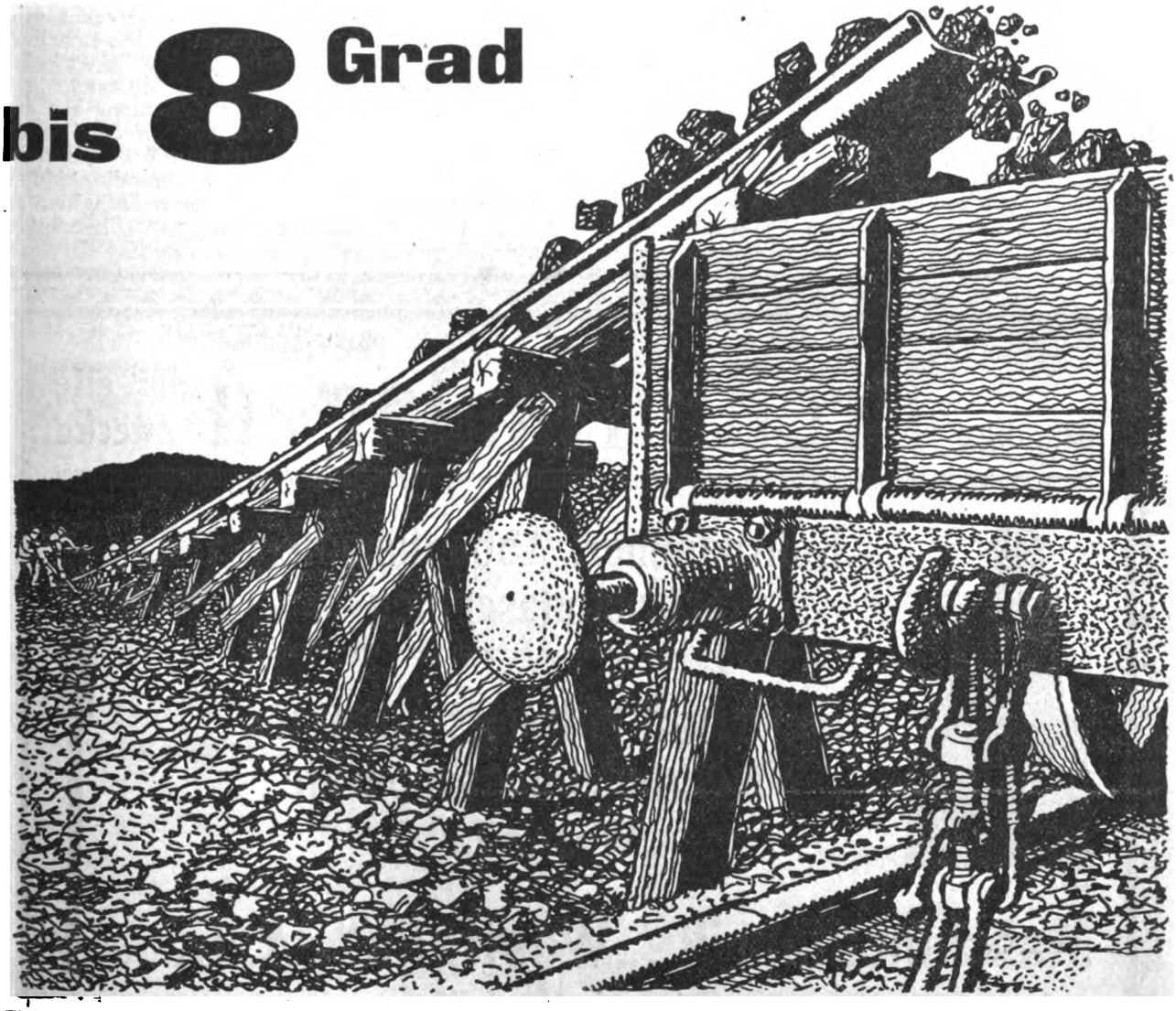

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Tom. I a, pag. 433 Silber- und Bleierzbergbau Roßblei, Tom. I a, pag. 433 Fahlerz- und Bleierzbergbau Doisitzkaar bei Schladming, Tom. I a, pag. 433 Silber- und Bleierzbergbau Roßblei, Tom. I a, pag. 809 Fahlerzbergbau Krombach bei Schladming, Kaiser Franziskus-Grubenfeld, Tom. I a, pag. 809 Fahlerzbergbau Krombach bei Schladming, Friedrich-Grubenfeld, Tom. I a, pag. 417 Silber-, Fahlerz- und Bleierzbergbau Eschachalpe bei Schladming, Tom. II B, pag. I Silber- und Bleierzberghau Bromriese des Besitzers Dr. Heinrich Fuchs, Hof- und Gerichtsadvokaten in Graz, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Steiermärkische Nickel-, Kupfer-, Zink-, Silber- und Bleigewerkschaft bewilligt.

Dem Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai 33, wurde die Bewilligung erteilt, über die bei den Schurfarbeiten in der Katastralgemeinde Hörgas zu gewinnende Braunkohle im Höchstausmaße von täglich 30 *t* verfügen zu dürfen.

Nachstehende Freischürfe wurden bestätigt und vorgemerkt: 15 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mitter-Laßnitz, Steuerbezirk Umgebung Graz, für Ludwig Trübswasser, Oberrevident und Stationsvorstand in Gleisdorf; 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Habegg-Ödgraben, Steuerbezirk Fehring, für Josef Krenn, Grundbesitzer und Gastwirt in Hatzendorf bei Fehring; 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Buchberg, Steuerbezirk Fürstenfeld, für die Ilzer Kohlenwerke Egon v. Lenz & Co. in Kleegraben, Post Ilz, bevollm. Bergverwalter Josef Trčka in Kleegraben, Post Ilz; 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Göttelsberg, Steuerbezirk Weiz, für Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, Grieskai 40; 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Grubbauer, Steuerbezirk Birkfeld, für Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, Stempfergasse 9; 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kleinsemmering, Steuerbezirk Weiz, 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hofstätten, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Gschwend, Steuerbezirk Umgebung Graz, für die Montana-Bergbau-Ges. m. b. H. in Wien IV, Wohllebengasse 4; 63 Freischürfe in der Katastralgemeinde Oberkappel, Steuerbezirk Arnfels, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Fresing, 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Nestelberg, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mastelsberg, Steuerbezirk Leibnitz, für Ludwig Zehetmaier in Graz, Lazarethgasse 1; 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Schrems, Steuerbezirk Frohnleiten, für Franz H. Ascher, Generaldirektor in Graz, Volksgartenstraße 26.

Infolge Heimsagung wurde ein Freischurf in der Katastralgemeinde Frauenberg des Steuerbezirkes Bruckau, Sr. Exzellenz dem Herrn Feldmarschallleutnant Rudolf Edlen von Prager in Wien gehörig, gelöscht.

Die Gewerkschaft Rathausberg, an welcher derzeit größtenteils inländisches Kapital beteiligt ist, beabsichtigt zur Erweiterung ihres Goldbergbaues im Naßfelde folgende Bauherstellungen: 1. Die Erstellung einer elektrischen Kraftleitung von der elektrischen Kraftzentrale der Marktgemeinde Bad Gastein zum Pochhardt-Unterbaustollen. 2. Die Errichtung von drei Seilbahnflügeln Böckstein—Naßfeld, Naßfeld—Pochhardt-Unterbau und Pochhardt-Unterbau—Erzwiese; letzterer Seilbahnflügel soll insbesondere die Abförderung der alten gold- und silberhältigen Erzhalden auf der Erzwiese zu Tal ermöglichen. 3. Überstellung der derzeitigen Aufbereitungsanlage im Naßfelde nach

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Böckstein bei gleichzeitig wesentlicher Vergrößerung derselben.

Die Firma Stern & Hafferl, Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, hat von Ing. Ludwig Wisiak 22 Freischürfe in der Laussa erworben; diese Freischürfe wurden ursprünglich auf Toneisenerze angemeldet, sollen aber auch die Gewinnung von Aluminium ermöglichen.

Die Freischürfe des Josef Schmidt-Penitschka sind in den Besitz des Ing. Herbert Bondy Edlen von Bondrop in Pömmerle bei Aussig übergegangen. Die bisherige Gewältigung alter Baue, insbesondere auf der Schwarzwand bei Hüttschlag, sind hoffnungsreich, da derbe Kupfererze bis 1 *dm* Stärke anstehend vorgefunden wurden.

Das deutschösterreichische Revierbergamt Leoben fordert die im Betriebe stehenden Bergbauunternehmungen über Auftrag des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 25. November l. J. auf, sich wegen Deckung ihres Bedarfes an Strecken- und Bremsbergförderseilen ehestens an das Kriegsmaterialverwertungsamt in Wien II, Taborstraße 16 (Hotel National), zu wenden und dem deutschösterreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten im Wege des Revierbergamtes Abschriften dieser Eingabe vorzulegen.

* * *

B. Ungarn.

Bei dem siebenbürgischen Badeorte Borsz ist ein Kohlenlager entdeckt worden, das einen Ertrag von jährlich 4000 Waggons verspricht. Man beabsichtigt, diese Lager auszunützen und wird zu diesem Zweck eine 25 *km* lange Bahnstrecke nach Corstóll bauen, die der Székler Rundbahn angeschlossen wird.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Reviers hat sich insofern gebessert, als die Förderziffern etwas gestiegen sind, während im November des laufenden Jahres im Vergleiche zum korrespondierenden Monat des Vorjahres eine Minderförderung von etwa 40% zu verzeichnen war, dürfte im Dezember die Vergleichsziffer mit dem entsprechenden Vorjahrsmonat ein geringeres Fehlquantum ergeben. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß die absoluten Förderziffern an und für sich niedrig sind. Im Revier herrscht Ruhe und Ordnung. Es ist vielleicht nicht zu optimistisch, zu hoffen, daß der Tiefpunkt in den Förderleistungen bereits überschritten wurde. Was die Versorgung der Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke mit Kohle anbelangt, so ist es leider der Intervention einer unter Führung eines hiesigen Bankfachmannes stehenden Kommission in Prag nicht gelungen, bei den Abmachungen eine Erhöhung der schon in früheren Verhandlungen festgestellten frei-

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

zugebenden Mengen durchzusetzen. Die Quantitäten, die für Wien jetzt heranrollen und hoffentlich auch weiter geliefert werden werden, dürften genügend sein, um weitere Einschränkungen des Gas- und Elektrizitätsverbrauches zu vermeiden. Es ist jedoch leider kaum anzunehmen, daß diese Mengen eine größere Gas- und Elektrizitätsproduktion als die gegenwärtige ermöglichen werden.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation im oberschlesischen Revier ist infolge der Transportmittelnot und der Arbeiterbewegungen noch immer ungünstig. Die Förderung bewegt sich um etwa 4000 Waggons täglich. Um eine Wiederaufnahme des Betriebes zu ermöglichen, haben sich die Werke genötigt gesehen, sehr bedeutende Beträge an Lohnerhöhungen und Weihnachtsgratifikationen den Arbeitern zuzuwenden, so daß sie vielfach mit Verlust arbeiten. Es ist daher eine weitere erhebliche Steigerung der Kohlenpreise zu gewärtigen. Die Belastung der Werke durch die Steigerung der Selbstkosten soll angeblich 40 Millionen Mark betragen. Die Zuschübe von oberschlesischer Kohle nach Österreich im Dezember sind, wenn auch absolut gering, doch erheblich besser als dies im November der Fall war, wo die Sendungen fast ganz ausgeblieben waren. In der Hauptsache gehen die Kohlensendungen, deren Durchfuhr der tschechoslowakische Staat jetzt gestattet, nach Wien. Es handelt sich aber, wie bereits erwähnt, nur um geringe Mengen.

Verlade- und Transport-Anlagen

Elektro- und Hand-Hängebahnen

Telegramm-Adresse: Kaiserco Kassel
Fernsprecher: Amt Kassel Nr. 379, 479

Franz Schwindshackl · Wien

Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31

Hüttentechnisches Büro

OFENBAU

Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

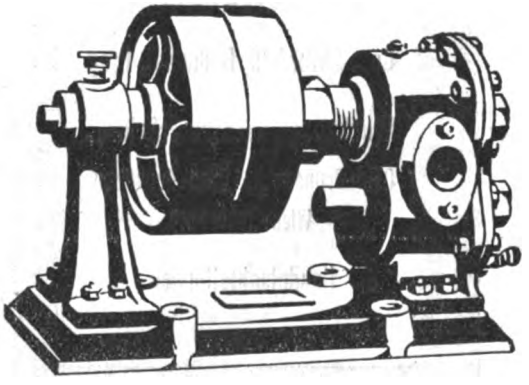

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

Flügelpumpen.

Digitized by Google

Bücherschau.

Kokerei und Teerprodukte der Steinkohle. Von Dr. A. Spilker. Neu bearbeitet von Dr. O. Dittmer und Dr. E. Weißgärber. 2. Aufl., 1918. Monographien über chemisch-technische Fabrikationsmethoden, Bd. 13. Verlag Wilh. Knapp, Halle an der Saale, 1918.

Im Jahre 1908 ist die erste Auflage des betitelten Werkes erschienen, welcher nach nunmehr zehn Jahren die zweite, von Dittmer und Weißgärber verbesserte und ergänzte Auflage folgt.

Die Gruppierung des Inhaltes ist im großen und ganzen die bereits in der ersten Auflage befolgte geblieben, ergänzt durch die Schilderung insbesondere jener Fortschritte, die sich auf Verarbeitung der Kohle auf Koks einerseits und auf die Verwertung der Nebenprodukte andrerseits beziehen.

Der Vergleich der diesbezüglichen Kapitel der ersten Auflage mit jenen der zweiten Auflage illustriert den außerordentlichen Fortschritt, welchen die Kokerei in den letzten zehn Jahren in Deutschland aufzuweisen hat. In der ersten Auflage beschränkt sich die Beschreibung der Kokerei auf den Hoffmann-Otto-Ofen. Die zweite Auflage beschreibt den Unterfeuer-Regenerativofen, Bauart Otto, den Regenerativofen von Koppers, von Collin, den Unterfeuerungs-Abhitzeofen von Otto, den Abhitzeofen von Koppers, von Collin, den Koksofen nach Hinselmann samt Wasserdampfzuführung (behufs erhöhter Gewinnung von Ammoniak) und den Verbrennungsofen, Bauart Koppers. Man ersieht, wie vielfältig die Bestrebungen sind, den ursprünglichen Hoffmann-Otto-Ofen zu verbessern und durch erhöhte Aus-

Neues Metallmikroskop

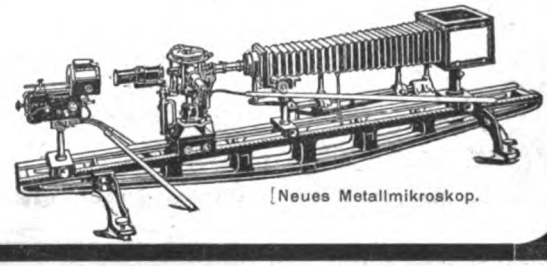

[Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Calveg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

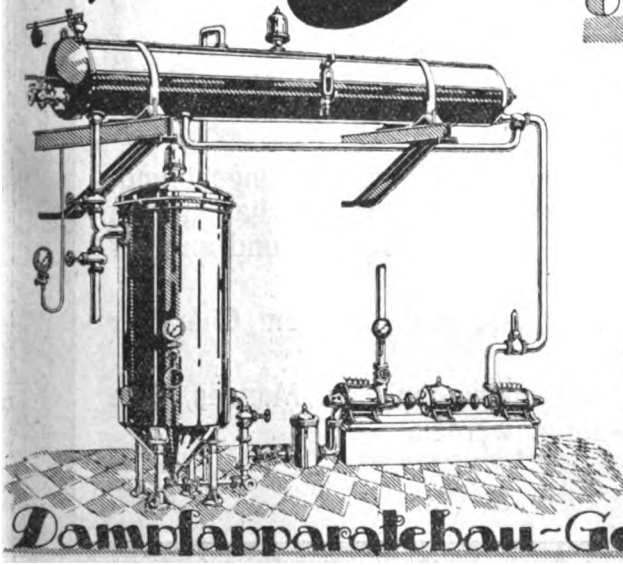

für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.
Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher **keine Korrosionen** im Dampfkessel.
Betriebserfahrungen an 100^ten von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien -
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

nützung der Wärme und Ersparnis an Arbeitskräften zu erhöhter Wirtschaftlichkeit zu gelangen.

Die Nebenproduktegewinnung ist ebenfalls in den verflossenen zehn Jahren ein Feld erhöhter Tätigkeit gewesen und hat bekanntlich während des Krieges eine noch weit größere Rolle als bisher gespielt, da Deutschland vom Bezuge des Chilesalpeters abgeschnitten und gezwungen worden war, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die zur Verfügung stehenden Stickstoffquellen für die Sprengstoffindustrie und die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Die Gewinnung des Ammoniumsulfates nach dem sogenannten indirekten und dem direkten neueren Verfahren wird unter Verweisung auf eine Reihe von Abbildungen eingehend beschrieben, insbesondere das ununterbrochen arbeitende sogenannte Wiltonsystem, und das während des Krieges durch den Mangel an Schwefelsäure zur Bedeutung gelangte Verfahren der

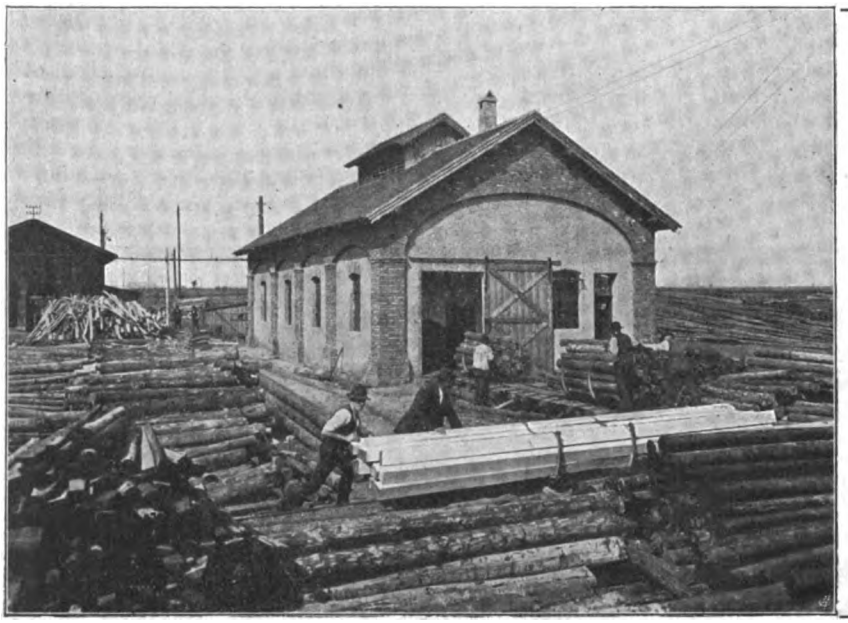

Zeitgemäße
Grubenholz-
Imprägnierungs-
Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Verwaltungsrat und Direktion der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft geben hiemit die schmerzliche Kunde von dem am 10. d. Monates auf Schloß Thalheim in Niederösterreich erfolgten Ableben ihres hochverehrten Präsidenten, Herrn

GUIDO ELBOGEN

Mit Beginn unseres Unternehmens dem Verwaltungsrate angehörend, und durch volle zwei Dezennien an dessen Spitze stehend, hat er den Werdegang unserer Gesellschaft mit warmem Interesse verfolgt und an ihrer Entfaltung den regsten Anteil genommen.

Ein Mann von durchdringendem Verstande und biederem Charakter wird mit ihm zu Grabe getragen.

Wir betrauern tief den Heimgang des ungewöhnlichen Mannes, dem wir stets ein dankbares Gedenken bewahren werden.

Brüx, am 12. Dezember 1918.

Digitized by Google

Herstellung von Natrium-Ammoniumsulfat und von verdichtetem Ammoniakwasser. Das direkte Verfahren, welches zuerst 1903 Franz Brunck eingeführt hat und das dann später von Otto, Koppers und anderen verbessert wurde und sich steigender Einführung erfreut, bedeutet eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsganges.

Die Nebenproduktegewinnung erstreckt sich hier nicht nur auf die Gewinnung von Teer und Ammoniak, sondern auch auf die des Schwefels. Die bezüglichen Verfahren von Burkheiser und dem verstorbenen Walter Feld werden eingehend beschrieben. Eine Kritik dieser Verfahren wird nicht gegeben. Bekannt sind die Schwierigkeiten, mit welchen insbesondere das Feldverfahren zu kämpfen hat, und die, soweit Referent orientiert ist, bisher zum Teil, offenbar infolge der Kriegsverhältnisse, nicht überwunden worden sind.

Anschließend an die Gewinnung von Teer-Ammoniak und Schwefel wird die Extraktion des Benzols aus dem Gase beschrieben und eine eingehende Schilderung der Betriebskontrolle geliefert.

Der Verarbeitung des Steinkohlenteers ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Hier interessiert insbesondere, was über die Destillation des Teers gesagt wird. Angaben über die Größe der neuerdings verwendeten Apparate, über ihre Destillationsdauer, Leistungsfähigkeit, Arbeitsweise werden nicht oder nur sehr spärlich gegeben. Jedenfalls muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Teil der Steinkohlenteerindustrie hinter den großen Fortschritten der Erdöldestillationstechnik entschieden im Rückstand ist, wenn auch selbstverständlich die Erfahrungen der Erdöldestillationstechnik sich nicht ohneweiters auf die Steinkohlenteerdestillation übertragen lassen. Die Destillation des Teers, Leichtöles, Mittelöles, Schweröles und Anthrazenöles sowie die Eigenschaften und die Untersuchung der daraus erhaltenen Produkte, die Herstellung von Pyridinbasen, Karbolöl, Anthrazen und sonstige technisch wichtigere Produkte wird eingehend beschrieben. Dagegen findet sich nichts über das während des Krieges in Deutschland zu so großer Bedeutung gelangte Teerfettöl als Ersatz für Schmieröl aus Erdöl.

SIE
inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift „Montanistische Rundschau“ an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9 zurückzusenden, da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 7, 8, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
vom 8. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17
vom 9. Jahrgang 1917, Nr. 1, 24
vom 10. Jahrgang 1918, Nr. 1, 2, 5

Digitized by Google

Den Schluß des Buches macht eine Tabelle, in der die im Steinkohlenteer mit Sicherheit aufgefundenen chemischen Verbindungen, nach ihrem Siedepunkte geordnet, wiedergegeben sind.

Das Werk, in der üblichen vorzüglichen Ausstattung aller Monographien aus dem Verlage von Knapp, gibt ein eindrucksvolles Bild über die großartige Entwicklung der Kokereiindustrie in Deutschland. Die Entwicklung im Auslande findet in dem Werke, jedenfalls bedingt durch die Kriegsverhältnisse, keine Berücksichtigung. Dr. Leop. Singer.

„Aus den Erinnerungen eines alten Österreichers" (Paul Kupelwieser). Wien 1918, Gerold & Co.

In einem hochinteressanten Buche veröffentlicht Dr. Karl Kupelwieser die Lebenserinnerungen des ehemaligen Generaldirektors von Witkowitz Paul Kupelwieser, dessen Name in der österreichischen und deutschen Montanindustrie allgemein bekannt ist. Diese Lebenserinnerungen können als Geschichte der österreichischen Eisenindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesehen werden. Beginnend von dem Eintritte Kupelwiesers in die Leobener Bergakademie, zieht das Leben des bedeutenden Eisenhüttenmannes in anschaulich geschriebenen Kapiteln vorbei von der Leobener Studentenzeit bis zu seiner Berufung nach Witkowitz, wo er seine glänzenden organisatorischen Fähigkeiten im Ausbau des Werkes zu einem modernen Großbetriebe verwertete. Auch die Zeit nach dem Abgange des Generaldirektors Kupelwieser aus Witkowitz fand den energischen, tätigen Mann nicht im Ruhestand; im Gegenteil, er schuf ein zweites Lebenswerk, die Anlagen auf den Brionischen Inseln, indem er mit außerordentlicher Zähigkeit diese vollständig wüsten Gegenden für die Kultur eroberte. Man wird mit Bewunderung diese Lebenserinnerungen Kupelwiesers, eines der hervorragendsten Techniker und Organisatoren, welche das alte Österreich besessen hat, lesen. Für die Kenner der Montanindustrie bietet die Lektüre dadurch ganz besonderen Reiz, daß vielfach Beziehungen zu bekannten Persönlichkeiten der Industrie geschildert werden, deren Zusammenarbeiten mit Kupelwieser viele alte Erinnerungen wieder erweckt.

Ing. R. S.

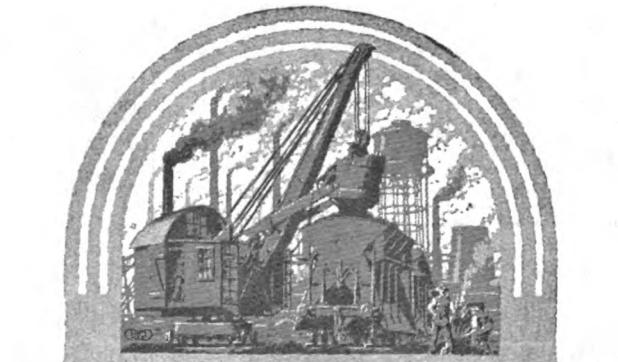

VERLADE-LÖFFELBAGGER

für

BERGWERKE
HÜTTENBETRIEBE
WALZWERKE

Ersetzen die teueren Platzarbeiter beim VERLADEN von

KOKS
ERZEN
KOHLEN
SCHLACKEN
KALKSTEINEN

// Auf Normalspur fahrbar //

MENCK & HAMBROCK
ALTONA-HAMBURG

Vertretung für Oesterreich-Ungarn:
FERROVIA
Wien I · Kolowratring 8
Prag II · Wenzelsplatz 18

Technischer Maschinenbeamter

Maschinenbetriebsleiter, erster Klasse, Deutschösterreicher, 36 Jahre alt, verheiratet, mit Sprachkenntnissen, **sucht** wegen Übergabe der Flotte entsprechende Tätigkeit in größeren Betrieben. Im Turbinen- und Motorenwesen und Reparaturen, sowie Werkstättenarbeiten vollkommen versiert. Große Erfahrungen für Kühlanlagen (Kaltluft- und Kohlensäuremaschinen) Gefl. Zuschriften unter „Vertrauensstellung Mo. 71" an die Exp. d. Bl. erbeten.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

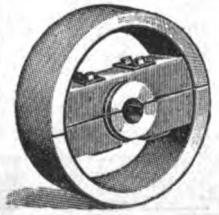

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Jänner 1919 Nr. 2

Die Erzaufbringung Österreich-Ungarns.

(Hiezu 1 Karte und 2 Tabellen als Beilage.)

In einer Reihe kriegswirtschaftlicher Studien, die seitens des wissenschaftlichen Komitees für Kriegswirtschaft des ehemaligen Kriegsministeriums bearbeitet wurden, wird in allernächster Zeit auch eine „Kartographische Übersicht der Erzbergbaue Österreich-Ungarns"[1]) erscheinen, deren Verfasser Dozent Dr. H. Tertsch sich der Mühe unterzogen hat, einen möglichst genauen Überblick über die Erzaufbringung der österreichischen und ungarischen Länder zu schaffen.

Auch auf anderen Industriegebieten sind derartige wirtschaftliche Studien vorgenommen worden. Ein Teil derselben dürfte ganz wesentliches Interesse erregen und voraussichtlich in späterer Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

Außer der Arbeit über die Erzbergbaue ist auch für die nächste Zeit das Erscheinen einer Arbeit von Ing. Robert Schwarz „Über die Mineralölindustrie in der Kriegswirtschaft"[2]) in Vorbereitung, welche die Standorte der Erdölproduktion sowie der Erdölverarbeitung in einer Übersichtskarte zur Darstellung bringt und außerdem reichhaltiges statistisches Material über die Produktion sämtlicher galizischer Erdölgruben veröffentlichen wird.

Weiter sind zwei Karten der Elektrizitäts- und Gaswerke Österreich-Ungarns in Vorbereitung.[3])

Für die Montanindustrie hat die Arbeit von Dozent Dr. H. Tertsch jedenfalls ganz außerordentliches Interesse zu beanspruchen.

Wir sind in der Lage, die Übersichtskarte selbst und die Statistik der Erzproduktion sowie des Metallverbrauches in den Beilagen unseren Lesern vor Augen zu führen.

Es liegt hier der erste und infolge der politischen Neugestaltung wohl auch der letzte Versuch vor, den Erzbergbau der einstigen Monarchie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus übersichtlich darzustellen.

Ganz besonders aber bieten die zugehörigen textlichen Erläuterungen sowie die zur Karte erforderlichen Legenden, welche etwa 130 Druckseiten umfassen, eine Reihe wertvoller Einzelheiten, die einen tiefen Einblick in die Art und den Umfang der Metallversorgung der österreichischen und ungarischen Länder gewähren.

Wenn auch der Verfasser an mehreren Stellen hervorhebt, daß zur Zeit des Druckbeginnes im Sommer 1918 die noch herrschenden militärischen Rücksichten eine Veröffentlichung von Zahlenmaterial aus der Kriegswirtschaftszeit unmöglich machten, ist doch schon aus den gebotenen umfassenden Zusammenstellungen über die allerletzten Friedensjahre die Fundierung unserer Metallwirtschaft und die damit festgelegte Tendenz im Bergbaue deutlich erkennbar. Mehrfach eingestreute Bemerkungen werfen interessante Streiflichter auf die kriegswirtschaftlich notwendig gewordenen Maßnahmen und gestatten so, wenn auch in dieser Schrift das Kriegszahlenmaterial noch nicht zur Publikation gelangt, gleichwohl, sich über die während des Krieges erfolgten Änderungen im Bergbau ein ausreichendes Bild zu machen.

Die eigentümlichste Art unserer Metallverarbeitung, bzw. Erzbergbau-Wirtschaft prägt sich in den der Arbeit beigegebenen großen Produktionstabellen, von denen wir gleichfalls Proben beizulegen in der Lage sind, aus.

Wenn auch in der Karte selbst Ergänzungen bis einschließlich 1917 eingetragen sind, mußten doch die besitzrechtlichen Verschiebungen einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Daß eine wirt-

---

[1]) **Dozent Dr. H. Tertsch: „Die Erzbergbaue Österreich-Ungarns", mit zahlreichen Tabellen und einer Übersichtskarte, Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Wien I. — Preis 15·—**

[2]) **Kaiserl. Rat Ing. Robert Schwarz: „Die Mineralölindustrie Österreich-Ungarns in der Kriegswirtschaft" mit einer Gesamtstatistik aller Erdölgruben, graphischen Darstellungen sowie einer Übersichtskarte, Preis 20·— Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Wien I.**

[3]) **Dr. Victor Stöger: „Karte der Elektrizitäts- und Gaswerke Österreich-Ungarns", Preis 20·— „Karte der elektrischen Eigenanlagen", Preis 20·—**

Digitized by Google

schaftlichen Zwecken dienende Bergbaukarte auf ganz anderer als der rein lagerstättlichen Grundlage aufgebaut werden muß, findet in den textlichen Erläuterungen eingehende Rechtfertigung. Leider hat es hiefür in der Monarchie bisher völlig an solchen Übersichten gefehlt und schon aus diesem Grund ist vorliegender Versuch freudig zu begrüßen. Interessant sind des Verfassers Ausführungen über den Metallkonsum der Monarchie und die Art seiner Eindeckung im engsten Zusammenhang mit der einheimischen Erzproduktion.

Der Verfasser versuchte eine Klassifizierung der Verbrauchsmetalle nach der Höhe der durch die einheimische Erzlieferung möglichen Deckung der benötigten Konsummengen. Während nach diesen Zusammenstellungen die einstige Monarchie hinsichtlich des Eisens ziemlich unabhängig war und ist, ja in Antimon, Quecksilber und besonders im Radium bedeutende Exporthöhen aufwies, waren alle anderen technisch wertvollen Metalle durchaus auf Zufuhren aus dem freien Welthandel angewiesen, also absolut vom Ausland abhängig. Es gewährt ein eigentümliches Interesse, die Versuche und Möglichkeiten zu erkennen, die eine solche absolute Abhängigkeit mildern sollten. Die erwähnte Studie gibt gerade hierin bemerkenswerte Fingerzeige. So sei auf die Ausgestaltung der Goldwirtschaft, des Arsen- und Aluminiumbaues und auf ähnliche Probleme hingewiesen. Interessant war auch die Aufbringung jener Metalle, die in der Stahlveredlungstechnik eine Rolle spielen. Daß auch das Studium der räumlichen Verteilung der Hoffnungszonen der einstigen Monarchie wertvolle Anhaltspunkte für die verflossene wie auch für die künftige Metallversorgung aus dem Erzbergbau gewährten, ist leicht zu verstehen.

Die Inhaltsübersicht des Werkes zeigt nachstehende Kapitel:

I. Beeinflussung der Bergbaue durch geologische, technische Momente, Verkehrsfragen, Arbeiterverhältnisse und Marktlage. — Grundlinien der Darstellung der vorliegenden Karte.

II. Die Beziehungen des Erzbergbaues zum Metallverbrauch der Monarchie vor dem Krieg. — Möglichkeiten der Metallversorgung. — Stellung des Erzbergbaues zum Metallbedarf. — Kritik der statistischen Grundlagen. — Einbeziehung des auswärtigen Handels und Aufteilung der Legierungen. — Metallverbrauchstabelle (1910 bis 1913). — Übersicht über den Metallkonsum vom Standpunkt der Deckung des Bedarfes im Inlande. — Erzverbrauchstabelle (1910 bis 1913).

III. Die räumliche Verteilung der Erzgebiete der Monarchie. — Erzzonen und Lagerstätten der böhmischen Masse, der Alpenländer, der Dinariden und der Karpathenländer.

IV. Der Erzbergbau in den Jahren 1910 bis 1913, und zwar auf Eisen, Antimon, Quecksilber, Radium und Uran, Gold, Blei, Zink, Silber, Kupfer, Zinn, Wismut, Arsen, Platin und Platinmetalle, Aluminium; ferner auf Eisenveredlungsmetalle wie Nickel und Kobalt, Mangan, Chrom, Molybdän, Wolfram, Vanadium und Silizium.

Als Anhang zur Erzproduktion werden Schwefel(kies) und Graphit behandelt.

Eine Nummernliste der in der Karte verzeichneten Erzbergbauorte sowie ein alphabetisches Ortsverzeichnis für die Übersichtskarte ergänzen das übersichtlich geordnete Material, welches sowohl für den Bergbauinteressenten als auch für die Wirtschaftspolitiker eine reiche Fundgrube bieten wird.

Schon im Hinblick auf die derzeitige Neugestaltung darf die Studie von Dr. H. Tertsch als eine sehr wertvolle Bereicherung der Literatur über den Bergbau der einstigen Monarchie bezeichnet werden.

Zur Theorie „Grubenbaue".

(Ausrichtung, Vorrichtung und Abbau.)

Von Ing. August Feuchter, Bergrat (Jochberg).

Die steigende Entwicklung der Bergbautechnik, die ins Riesenhafte schwellenden Werte der Erzeugung und des Verbrauches von Bergwerksprodukten, nicht minder die wachsende Konkurrenz der Betriebsmittel und am Absatzmarkte, bringen es naturgemäß mit sich, daß es für den Bergmann zum stets stärker sich ausprägenden Axiom wird, alle seine Arbeit im Schoße der Erde möglichst ausnahmslos als werteschaffende oder wertevermehrende und als werteverzehrende sichten und abwägen zu können.

Es entspringt daher im ersten Grunde dieser aus der Praxis geschöpften Erkenntnis, wenn im nachfolgenden ein Abschnitt der bergbaukundlichen Lehre ins Feld ausholenderer Diskussion gerückt wird, der für die Beurteilung der innererdlichen, bergmännischen Tätigkeit nach den berührten technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten die vorwiegendste Bedeutung hat.

In meiner Arbeit: „Zum Kapitel Grubenbaue auf Erzlagerstätten"[1]) versuchte ich es, das stattliche oder jeweils notwendige Maß der vor dem Abbaue zu erstreckenden Grubenbaue mit Hilfe der Aufschließungskoeffizienten aus dem Gesamt-Rentabilitätsgleichgewicht einer Erzbergbaugrube zu errechnen und zu bestimmen.

Aus der Fülle der Fragen, welche den Entwurf und Ausbau eines Grubengebäudes beeinflussen, kamen für die an dieser Arbeit webenden Gedanken jene zuvörderst in Betracht, welche die Antwort auf die Erschließung von Lagerstätten und deren zweckdienlichste Vorbereitung zur endgültigen Hebung — im Abbaue — erteilen; hiebei stießen dieselben um so empfindsamer auf die Gegensätze, welche in Ansehung der dem Abbaue voranschreitenden Grubenbaue und der sie umrahmenden Begriffe obwalten, um so empfindsamer, weil ihnen bei Vermeidung unliebsamer und nicht gewollter Mittelglieder die Trennung der besagten Arbeiten in produktive und unproduktive oblag, eine Trennung, die weder die angewandten Lehrbegriffe, noch die begrifflichen Anwendungen der Praxis restlos und widerspruchlos zuließen.

Ihnen offenbarte sich nämlich nicht nur keine Parallele zwischen Theorie und Praxis, sondern auch die Tatsache, daß mit den von der Lehre gelehrten

[1]) Erschienen in der „Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen", Nr. 40/41 vom 10. Oktober 1914, S. 557 bis 563, und Nr. 42/43 vom 24. Oktober 1914, S. 594 bis 598.

Digitized by Google

Digitized by Google

schaft
ander
gebaut
läuter
hiefür
Übersi
vorlie
sind
konsu
im e
Erzpr

I
Verbr
heimis
nötigt
samm
des E
Antim
deute
techni
aus d
vom A
Intere
kenne
sollte
merke
tung
baues
essant
in der
auch
Hoffm
haltsp
tige M
ist lei

I
stehen

I
die i
zeugu
produ
der B
naturg
stets
seine
nahm
mehr
abwäg

E
aus d
nachf
Lehre
der f
männi
wirtsc
Bedeu

I
auf

—

I

nach Geldwert

id ohne Rücksicht auf Verarbeitung des Metalles jeweils mit den retall geltenden Preisen entsprechend der produzierten Menge berechnet.

1911		1912		1913		
amtwert Kronen	1 q in Kronen	Gesamtwert in Kronen	1 q in Kronen	Gesamtwert in Kronen	1 q in Kronen	
*		*		*		
345.750	7·99	143,894.300	8·17	143,458.381	8.17	*Fe*
862.607	8·46	46,470.120	8·40	53,966.512	8.57	
632.000	7·20**	4,260.000	7·10**	6,596.000	7.55**	
961.600	7·28	+ 20,400.000	10·28	+ 20,750.000	9.93	
878,757	*8·06*	*215,024.420*	*8·36*	*224,770.893*	*8·47*	

enthaltenen *Fe*-Mengen berechnet.
Ware ausgewiesen, wurde der Wert mit dem für „Roheisen" angegebenen Preise berechnet.

—	—	5.085	55·—*	—	—	*Sb*
486.300	54·73	499.700	58·28	615.800	58·97	
—	—	—	—	—	—	
88.508	62·—	— 390.502	62·—	— 129.608	58·—	
397.792	*53·3*	*114.283*	*48·2*	+ *486.192*	*59·1*	

* Aus dem Wert des Antimonoxydes geschätzt.

816.352	542·—	3,972,912	521·—	3,878.600	473·—	*Hg*
318.668	400·—	339.916	400·—	355.180	400·—	
—	—	—	—	—	—	
364.816	544·—	— 3,638.466	521·—	— 3,570.800	476·—	
770.204	*508·—*	*674.442*	*450·—*	*662.980*	*417·—*	
221.263	3.240·53	197.669	3.649·59	130.678	2.911·07	*U*
	1 *g*!		1 *g*!		1 *g*!	
058.760	525.500	998.424	587.500	1,112.257	524.000	*Ra*
	1 *kg*!		1 *kg*!		1 *kg*!	
664.237	3.234·78	662.775	3.256·66	919.773	3.243·34	*Au*
469.168	3.280 —	9,353.556	3.280·—	9,586.071	3.280·—	
—	—	—	—	—	—	
939.000	3.338·88*	— 35,780.000	3.382·22*	+ 2,383.000	3.594·44*	
194.405	*3.244·—*	*— 25,763.669*	*3.426·—*	*+ 12,888.844*	*3.328·—*	

brechnung der Tarasätze für das reine Rohmetall berechnet.

	1 *q*!		1 *q*!		1 *q*!	
084.469	38·50	9,671.973	47·70	10,865.771	47·95	*Pb*
501.862	31·70	680.960	42·42	484.609	42·64	
2.480	40 —	4.800	40·30	28.480	80·—	
523.000	34·—	+ 7.022.000	44·—	+ 4,728 000	45·—	
,111.811	*36·10*	*17,379 733*	*45·90*	*16,106.860*	*46·85*	
	58·22	10,555.550	61·16	10,366.981	53·20	*Zn*
	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	
	62·50	+ 15.715.000	65·—	+ 8.950.000	57·—	
	60·70	*26,270.550*	*63·45*	*19,316.981*	*54·83*	

Digitized by Google

Begriffen für die Arbeiten vor dem Abbaubeginne keine völlig gleichwertigen Begriffsinhalte verknüpft sind, abgesehen davon, daß weder die Lehrbegriffe noch die in der Praxis üblichen Bezeichnungen die gewollte Scheidung nach Produktivität und Unproduktivität gestatten.

Denn es spricht die Praxis von Vor- und Hoffnungsbauen, von Ausrichtungs- oder Aufschlußarbeiten, von Aufschluß- und Ausrichtungsbetrieben, endlich von der Vorrichtung der Lagerstätten zum Abbau, d. i. in Benennungen, die zum Teil außerhalb der Lehrbezeichnungen stehen, zum Teil von diesen gedeckt werden, und so ein Abstecken der Grenzen zwischen den einzelnen Betriebsarbeiten um so schwerer machen, als den Benennungen der Praxis allseits feste Inhalte mangeln, die Flucht mit ihnen in das Gebiet der Theorie deren Subsumierung unter den einen oder den anderen der Theoriebegriffe „ausrichten" und „vorrichten" im wechselnden Wandel subjektiver und betrieblicher Auffassungen zuläßt.

Die Lehre[2]) hinwieder sieht sich gezwungen, darauf hinzuweisen, daß die von ihr gegebenen Erklärungen nicht allerwegen im Gebrauche stünden, oder sie ist bemüßigt, jene Ausnahmen hervorzuheben, die von der Lehrregel abweichen, wenngleich in ihr das unverkennbare Bestreben zutage tritt, die Arbeiten vor der Abbauaufnahme präziser zu sichten und sie als Arbeiten „im Gestein", und als Arbeiten „in der Lagerstätte" zu scheiden.

Gerade in dem Umstande aber, daß der Praxis für die in Rede stehenden Arbeiten nicht scharf umrissene Begriffe zu Gebote stehen, mag wohl der Hauptgrund zu suchen sein, weshalb sie an ihren selbsteigenen Bezeichnungen festhielt, sei es, daß sie entgegen dem vorerwähnten Bestreben der Theorie mit den geläufigen, von altersher überkommenen Benennungen nicht in einem brach, vielmehr in ihnen weiterlebte, sei es, daß ihr gerade diese den Stand der jeweiligen Betriebsarbeit wesensnaher zu kennzeichnen schienen.

Je näher sich jedoch Theorie und Praxis kommen, um so leichter wird es dieser, ihrer Arbeit schließliches Resultat am Prüfsteine der Lehre zu erproben und so zur zielsicheren Vollstreckerin einer theoretisch wohl fundierten Arbeitsweise zu werden.

Daher will es denn die vorliegende Arbeit unternehmen, abschließende Realdefinitionen zu erstellen, die ihr als eine mögliche Vereinheitlichung in dem angezogenen Thema vorschweben.

Bevor sie jedoch hiezu schreitet, wird es nicht unangebracht sein, den Begriff „ausrichten" als Verbalwort eingehender zu untersuchen, um so zu seinem inneren Begriffswerte zu gelangen, den er im bergtechnischen Sprachgebrauch erfüllt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Bergmannssprache das Verbum „ausrichten" zu einem Transitivum machte, welches die Objekte „die Lagerstätte", den „Verwerfer" als direkte ergänzende Objekte zum Inhalt hat, indem sie sagt und spricht: „Ich richte die Lagerstätte, den Verwerfer aus."

Die gleiche logische Sprachanwendung nimmt auch Professor Kirschner[3]) für sich in Anspruch, wenn er sagt: „Logisch ist, daß man zuerst ‚etwas' hat, ‚das' man dann ausrichten kann."

Mich aber will es bedünken, daß dem Transitivum „ausrichten" nicht die Substantiva „Lagerstätte" oder „Verwerfer" als unmittelbare oder direkte Objekte zur Vervollständigung der Tätigkeitsaussage zukommen, sondern die Objekte „Stollen", „Schacht" oder „Querschlag", welche im Laufe der Zeit durch eine verkürzende Sprachanwendung verloren gingen, dadurch, daß die indirekten oder „Ziel- und Richtung" gebenden Objekte „Lagerstätte", „Verwerfer" an ihre Stelle traten, d. i. also jene Objekte, die das Transitivum zu seiner Aussage weiters erheischt.

Dem ursprünglichen Gedankenzuge des Bergmannes, der daran ging, eine Lagerstätte zu lösen, entsprach demnach folgendes Satzgefüge: „Ich richte meinen Stollen usw. auf die Lagerstätte aus", d. h. ich gebe ihm eine solche Richtung, um die Lagerstätte zu treffen, oder „ich richte meinen Stollen nach der Lagerstätte aus", will sagen, ich folge ihrer Streichrichtung oder den Änderungen derselben.

Dem Zeitworte „ausrichten" sind sonach zur Ergänzung des in ihm liegenden Begriffes einerseits die Gegenstände „Stollen", „Schacht", „Querschlag" als unmittelbare, begriffsbestimmende, grammatikalische Objekte, anderseits die präpositionalen oder Verhältnisobjekte „auf die Lagerstätte", „nach der Lagerstätte", oder „nach dem Verwerfer" notwendig, indem die letzteren den im Verbum liegenden Begriff der Richtung, in welcher die Ausrichtung eines Stollens oder Schachtes zu vollziehen ist, oder aber die Veränderung des Ortes, die ein Stollen im Fortschreiten nach der Lagerstätte erfährt, bzw. zufolge einer Änderung des Lagerstättenstreichens mitmacht, zum Ausdruck bringen.

Daß diese erweiternden Bestimmungen als präpositionale oder Verhältnisobjekte und nicht als zufällige oder adverbielle[4]) Ausdrucksformen erklärt werden, liegt in dem Zeitwortsbegriffe begründet, dem ein Ziel- oder Richtungsobjekt notwendig und nicht zufällig ist, soll sprachlich strikte seinem Inhalte Ausdruck geliehen werden.

Zu dieser Verbaldeutung führten folgende Erwägungen:

Den älteren Bergleuten, von denen die kritisch sondernde und sichtende Wissenschaft fachtechnische Ausdrücke übernahm, waren der Kompaß, das Schienzeug, die einzigen Instrumente, mit welchen sie die Stundenrichtung nahmen oder gaben, nach der ihre Baue zur Lösung einer Lagerstätte ins Gebirge einzubringen waren. Ihnen galt es also, einen im Quergestein aufzufahrenden Stollen nach der gegebenen Kompaßstunde „auf die Lagerstätte" vorzuschlagen, ihn „auf sie auszurichten".

Lag die Sachlage dagegen so, daß sie den Ausrichtungsstollen im Ausbisse ansetzten, so hatten sie ihn nach der an der Magnetnadel erlesenen Streichrichtung der Lagerstätte, in welcher diese im Berge unterkroch, kürzer gesprochen „nach der Lagerstätte" vorzutreiben.

Sinnfälliger wird diese Verbaldeutung dann, wenn jenes Anwendungsgebiet des Begriffes „ausrichten" ins Auge gefaßt wird, das für dessen sprachlichen Gebrauch das geläufigste ist, und auf dem sich in der Gedankenassoziation sofort das direkte Verbalobjekt einstellt. Es ist das Gebiet der Ausrichtung von Verwerfern.

---

[2]) Der Verfasser beabsichtigt seine diesbezügliche Studie in einer gesonderten Arbeit zusammenzufassen.

[3]) Begriff der bergmännischen Baue: „Aufschluß, Ausrichtung und Vorrichtung von Lagerstätten". Von Ludwig Kirschner, o. ö. Professor an der k. k. montanistischen Hochschule in Pribram. „Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen", Nr. 2 vom 17. Jänner 1914, S. 15 bis 19.

[4]) Als adverbielle oder zufällige Verbalbestimmung „in der Lagerstätte" oder „im Verwerfer".

Digitized by Google

Obgleich es sich auf diesem Gebiete einbürgerte, schlechtweg zu sagen, „man richte den Verwerfer aus", d. h. daß man ins sprachliche Kleid der Gedankenarbeit das Substantivum „Verwerfer" syntaktisch als unmittelbares ergänzendes Objekt einkleidete, so assoziiert doch jeder Bergmann mit diesem Gedankenzuge stets folgende reale Arbeitsweise: Fährt ein Stollen, eine Strecke usw., einen Verwerfer an, so muß er in die vom Verwerfer hervorgerufene Verwerfungsrichtung eingelenkt, nach dem Verwerfer aufgefahren werden, um die Lagerstätte im verworfenen Feldesteile, die verworfene Lagerstätte wieder zu finden, d. h. es muß der Stollen, die Strecke usw. nach dem Verwerfer „ausgerichtet" werden, da die vom Verwerfer hervorgerufene Verwerfungsrichtung etwas Gegebenes ist, das nicht neu gerichtet oder „ausgerichtet" werden kann.

Warum sich diese Gedankenassoziation auf dem berührten Anwendungsgebiete reiner und ungetrübter abhebt?

Dies hat seinen Grund wohl darin, daß sich auf diesem Gebiete dem Verbum „ausrichten" kein Synonymum zugesellte, das wie das Zeitwort „aufschließen" den Gegenstand, der aufgeschlossen werden soll, im tätigen Satzganzen zur Vervollständigung der Aussage als Objekt im vierten Falle fordert, und das durchwegs dem Zeitworte „ausrichten" in synonymer Weise beigesetzt wird, sofern von der Lagerstätten-Ausrichtung die Rede ist.

Gleich wie aber die von einem Verwerfer verursachte Verwerfungsrichtung etwas Unabänderliches ist, so ist es auch die Lage einer Lagerstätte im Gebirge; kann diese nicht geändert und nur der dieser Lage eigenen Streichrichtung nachgefolgt werden, so kann sich der im Zeitwort „ausrichten" liegende richtungweisende Sinn nicht in direkter Beziehung zur „Lagerstätte" auslösen.

Hiezu noch ein Begründungsmoment! Nach den berufensten Lehrern der Bergbaukunde ist das wesentlichste Definitionsmerkmal, der wesentlichste Betriebszweck, den sie den Ausrichtungsbauen zuschreiben, der „die Lagerstätte oder die Lagerstätten zugänglich zu machen". Diesen Zweck erfüllen in der Mehrzahl Baue im Quergestein, welche das Ziel- oder Aufschlußobjekt, die Lagerstätte, nicht im Feldorte einbrechend haben oder verhauen, weshalb es sich von selbst verbietet, den Begriff „Lagerstätte" mit der Tätigkeit des Ausrichtens unvermittelt zu verweben; es stellen sich denn auch beim Betriebe solcher Baue die direkten Objekte, Stollen, Schacht, Querschlag, welche man ausrichtet, gedanklich und sprachlich konsequent ein.

Und nun? Wie kam es, daß der praktische und theoretische Bergmann sich die Satzfügung „die Lagerstätte ausrichten" zu eigen machte, wenn ein Grubenbau, in der Lagerstätte selbst angeschlagen, nach ihr auffuhr, obwohl es feststeht, daß sich die Methatesis des indirekten Objektes (nach der Lagerstätte) an die Stelle der direkten Objekte (Stollen, Schacht usw.) sachlich nicht begründen läßt, weil, was unabänderliche Richtung hat, nicht Richtung erfahren kann?

Zur erschöpfenden Beantwortung dieser Frage müßte vorerst der Begriff „Lagerstätte" in seiner angewandten geologischen und bergtechnischen Bedeutung, die er in Wechselbeziehung zum Begriffe „ausrichten" erfüllt, tiefer gründender untersucht werden. Es kann dies nicht Sache der vorliegenden Arbeit sein. Sie will nur dartun, daß er in Korrelation mit den Begriffen „ausrichten" und „vorrichten" nur die abbauwürdige Lagerstätte bedeuten kann, da nur eine solche die Zugänglichmachung, das „Ausrichten" sachlich begründet, im weiteren eine Vorrichtung notwendig hat.

Zur Stütze hiefür! — Die Theorie legt den Ausrichtungsbauen das Kriterium „außerhalb der Lagerstätten betrieben", den Vorrichtungsbauen jenes „innerhalb der Lagerstätten aufgefahren" bei, Kriterien, die G. Köhler[5]) als ausnahmslose doziert, während F. Heise und F. Herbst[6]) sie gleichfalls, wenn auch nur als Merkmale „im allgemeinen" nennen und sie übrigens nur insofern beschränken, d. i. nicht zur Vollgültigkeit erheben, als sie gewissen Bauen „außerhalb der Lagerstätte" „die Lagerstättenteilung" als integrierenden Betriebszweck zuerkennen. Die Betonung dieser Kriterien erhält aber inneren Wert nur dann, wenn sie im Hinblick auf eine abbauwürdige Lagerstätte erfolgt; denn eine unbauwürdige Lagerstätte offenbart in Ansehung des Ausrichtens höchstens das Mißgeschick des Schürfers und kommt für „die Vorrichtung" nicht in Frage.

Dies im Auge, betritt uns die Tatsache, daß nicht alle Tageinbaue auf Lagerstätten sofort im vollen schöpften, voran in Erzbergbaugruben, auf die sich, als den ältesten, die Prägung von Fachausdrücken zurückführen läßt. Vielmehr lag in vielen Fällen die Sache so, daß solch hoffend geführte Baue auf ansehnliche Erstreckungen in taubem oder erzarmem Muttergestein auffertern mußten, ehe sie auf den Erzfall stießen, der den Abbau lohnte. Was lag näher, als ihnen denselben Betriebszweck zuzusprechen, den in überwiegender Zahl querschlägige Haupt- und Oberstollen erfüllen? — Gleich diesen gehen sie ja einmal außerhalb des Abbaufeldes, „außerhalb der Lagerstätte" um, zum zweiten wurde erst durch ihren Betrieb die Abbauzone, das Feld voller Bergbautätigkeit, wenn auch mit kürzeren Stollen und flachen Schachtlängen erschlossen.

Gerade diese hier notwendig gewordenen Erwägungen enthüllen aber auch den Mangel, der den Definitionen der Ausrichtungsbaue anhaftet, weil der mit ihnen verknüpfte Begriff „Lagerstätte" einer schärferen Umrahmung entbehrt. Ist es doch klar, daß der Definitor in Zwiespalt gerät, wenn er die geleistete „Ausrichtungsarbeit" von jener der „Vorrichtung" scheiden soll, so er vor eine Grube oder Grubenabteilung gestellt ist, in der die Lagerstätte bauwürdig am Tage ausbiß und die örtlichen Verhältnisse so günstig waren, daß die streichenden Stollenbaue zufolge der erzielbaren, zweckdienlichen Abbruchöfen direkt als Sohlenstrecken aufgefahren werden konnten, — gewiß seltene Ausnahmsfälle — die Abbaue also nahe an die Stollenmundlöcher herangehen!

Und doch böte sich bei fixiertem Begriffe „Lagerstätte" die Lösung. — Ein solcher Fall träte in Parallele mit einer durch Richtschächte eröffneten Tiefbaugrube, in welcher zufolge ganz flacher oder nur schwach geneigter Lagerung der Flöze — Flöz im Sinne „bauwürdige" Lagerstätte — jedes Flöz für sich als Sohle gefaßt wird, indem in ihm nach dem jeweiligen Niederbringen des Schachtes, das Flöz zum Abbau teilend, die erforderlichen Förder-, Fahr-

---

[5]) **Lehrbuch der Bergbaukunde von G. Köhler. 6. verbesserte Auflage, Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1903. S. 249 ff.**

[6]) **Lehrbuch der Bergbaukunde mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues. Von F. Heise und F. Herbst. 1. Band, 2. Auflage, Berlin, Verlag von J. Springer, 1911. S. 268 ff.**

Digitized by Google

und Wetterwege hergestellt werden, die „Vorrichtung" also nach einem „Mindestmaß" von Ausrichtung einsetzen kann. Dieser Analogie folgend wäre, das Theorem ausgebaut, für eine vorstehend beschriebene Stollengrube oder einen Stollengrubenteil die Ausrichtungsarbeit theoretisch gleich Null, weil die Notwendigkeit nicht bestand, die ersten Zugangswege zu bahnen. (Schluß folgt.)

Die Metallwirtschaft der Vereinigten Staaten.*)

Nach den vorläufigen Berichten des U. S. Geological Survey über die Mineralienproduktion im Jahre 1915 zeigt in den westlichen Staaten die Metallproduktion allein eine Wertzunahme von über 130 Millionen Dollar dem Vorjahre gegenüber und die Gesamterhöhung des Wertes der hauptsächlichen Metalle beträgt über 250 Millionen Dollar. Der Gesamtwert der Mineralienproduktion aller Art wird auf 2½ Milliarden Dollar geschätzt. — Bisher liegen folgende Berichte des Geological Survey vor.

Die Produktion von Gold aus inländischen Erzen wird für 1915 (1914) auf 98,891.100 (94,531.800) Dollar angegeben. Einen Rückgang zeigt die Erzeugung nur in Washington; in Idaho ist sie sich gleichgeblieben, in allen anderen wesentlich daran beteiligten Staaten ist sie erheblich gestiegen. Es sind dies: Kalifornien mit 23 Millionen Dollar (+ 2·2 Millionen Dollar); Colorado mit über 22 Millionen Dollar (+ 2·5 Millionen Dollar); Alaska mit 17 Millionen Dollar (+ 1·1 Millionen Dollar); Nevada mit 12 Millionen Dollar (+ 0·48 Millionen Dollar); South Dakota mit über 7 Millionen Dollar; Montana mit 5 Millionen Dollar (+ 0·8 Millionen Dollar), Arizona mit 4 Millionen Dollar; Utah mit über 3·5 Millionen Dollar (+ 0·65 Millionen Dollar); Oregon mit 2 Millionen Dollar; New Mexico mit fast 1·5 Millionen Dollar (+ 0·3 Millionen Dollar); Idaho und die Philippinen mit je 1·2 Millionen Dollar. — Die Goldeinfuhr hat in den ersten zehn Monaten 1915 345,560.000 Dollar betragen, die Goldausfuhr im gleichen Zeitraum nur 15,875.000 Dollar.

Die Produktion von Silber hat durch den niedrigen Preis des Metalles gelitten, der mit durchschnittlich 51 Cts. für eine Feinunze in New York den niedrigsten Stand in der Geschichte dieser Industrie erreicht hat. Als Grund hiefür wird insbesondere die geringe Nachfrage seitens Ostasiens angeführt, die erst gegen Ende des Jahres wieder lebhafter geworden ist und damit ein Steigen des Preises auf durchschnittlich 56 Cts. im Dezember veranlaßt hat. Wenn trotzdem die Produktion 67,485.600 Feinunzen betragen hat und damit nur hinter dem Jahre 1914 zurücksteht, so ist dies denjenigen Bezirken zuzuschreiben, in denen Silber zusammen mit Blei, Kupfer oder Zink gewonnen wird. Die größte Zunahme hat die Produktion daher in Montana, Utah und Arizona erfahren. — Die Silbereinfuhr hat in den ersten zehn Monaten 28,505.000 Dollar, die Silberausfuhr 40,795.000 Dollar betragen.

Die Bleiindustrie hat sowohl in bezug auf Erzförderung wie Hüttenerzeugung Fortschritte zu verzeichnen, was dem hohen Metallpreis infolge starker Nachfrage zuzurechnen ist. Das Jahr 1915 eröffnete in New York mit 3·8 Cts. für ein Pfund und schloß mit 5·4 Cts., durchschnittlich stellt sich der Preis für 1915 (1914) auf 4·7 (3·9) Cts. Der Bleigehalt der Erzförderung hat über 600.000 (522.864) *t* von 907·2 *kg* betragen (+ 15%). Die Erzeugung von raffiniertem, entsilbertem und weichem Blei aus in- und ausländischen Erzen wird von C. E. Siebenthal auf 565.000 (542.122) *t* im Werte von 53,110.000 (42,285.500) Dollar angegeben. Hievon entfallen auf inländische Erze 516.682 (512.794) *t* u. zw.: entsilbertes Blei 306.682 (311.069) *t*, Weichblei, zumeist aus dem Mississippital, 210.000 (201.725) *t*. Außerdem sind von Antimonblei 20.550 (16.667) *t* erzeugt worden. — Die Einfuhr hat 9625 *t* Blei in Erz, 50.825 *t* Rohblei und 400 *t* raffiniertes und Altblei betragen, zusammen 60.850 28.338) t. Die Ausfuhr von Blei inländischen Ursprungs ist auf 76.000 (58.722) *t* = 6,650.000 (4,501.700) Dollar angegeben, von Blei ausländischen Ursprungs auf 43.000 (31.051) *t*. — Durch Zusammenrechnung der Lagervorräte unter Zollverschluß zu Beginn des Jahres 1915 (=7668 *t*), der Einfuhren und inländischen Produktion erhalten wir eine Gesamtmenge von 587.000 *t*, von welcher nach Abzug der Ausfuhren und von gleich großen Lagervorräten am Jahresschluß für den Inlandverbrauch 452.000 (449.052) *t* übrigbleiben.

Die Produktion von Kupfer aus inländischen Erzen (Blasen- und raffinierten Kupfer) wird auf 682.750 (575.068) *t* angegeben, die zum Durchschnittspreise von 17·3 (13·3) Cts. für ein Pfund in New York einen Gesamtwert von 236 Millionen (152,968.000) Dollar haben. Die Erzeugung von raffiniertem Kupfer aus in- und ausländischen Erzen wird auf 823.500 (766.891) *t* berechnet. Arizona, Montana, Michigan (wo die Produktion in den zwei Vorjahren zurückgegangen war), Utah, Alaska und Kalifornien zeigen erhebliche Zunahmen, auch in New Mexiko und Tennessee ist die Produktion etwas gestiegen. — Die Einfuhr von unverarbeitetem Kupfer aller Art in den ersten zehn Monaten 1915 hat 132.839 *t* betragen, die Ausfuhr von Kupfer in Blöcken, Mulden, Barren, Platten, Draht u. dgl. 264.661 *t* gegenüber 153.175 bzw. 420.000 *t* für das ganze Jahr 1914. Die Lagervorräte Anfang 1915 betrugen 86.800 *t*, die zuzüglich der Raffinerieproduktion eine Gesamtmenge von 910.000 *t* ergeben. Die nach Abzug der letztjährigen Ausfuhr verbleibende Menge ist erheblich größer als die im Vorjahr für den Inlandverbrauch vorhanden gewesenen 355.812 *t*.

Für die Zinkminen und -Hütten hat sich das Jahr 1915 äußerst ersprießlich gestaltet. Der Zinkgehalt der Erzförderung wird auf über 560.000 (407.000) *t* berechnet, die Erzeugung von Zink aus inländischen Erzen auf 460.000 *t*, aus ausländischen Erzen auf 30.000 *t*, zusammen auf 490.000 (353.049) *t*, die zum St. Louiser Durchschnittspreise einen Gesamtwert von 139,160.000 (36,011.000) Dollar ausmachen.

Entsprechend der Produktionssteigerung ist die Zahl der Retorten von 113.914 zu Anfang 1915 auf 130.642 um die Mitte und weiter auf 154.898 zu Ende des Jahres gestiegen, wovon Illinois 38.424, Kansas 40.366, Oklahoma 39.212 und andere Staaten 36.896 besitzen. Im Jahre 1916

*) Infolge Raummangels mußte dieser im allgemeinen das Jahr 1915 betreffende interessante Bericht bisher zurückgestellt werden. Die Red.

Digitized by Google

sollen in Illinois 4840, Oklahoma 7710 und in anderen Staaten 8208, zusammen 20.758 weitere Retorten betriebsfertig werden. — Die Einfuhr von Zinkerz ist auf 135.000 (31.962) *t* mit einem Metallgehalt von 48.000 (12.132) *t* berechnet; in den ersten zehn Monaten 1915 kamen u. a. aus Australien 45.972 *t* Erz mit 16.700 *t* Zink, Mexiko 49.694 *t* mit 14.521 *t* neben geringeren Mengen aus Canada, China, Japan und Italien. Von Zink wurden eingeführt 863 (880) *t*. — Die Ausfuhr ist angegeben auf 900 (11.110) *t* inländisches und 609 *t* ausländisches Erz; ferner von Zink aus inländischem Erz auf 115.000 (64.807) *t*, aus ausländischem Erz auf 13.000 (5580) t; von Messing auf 33.500 (3558) *t*, neben Messingfabrikaten im Werte von 30 Millionen (3,757.000) Dollar. — Die Lagervorräte der Schmelzereien betrugen zu Anfang des Jahres 20.095 *t*, am Schluß 20.758 *t*. — Insgesamt standen damit 511.000 *t* Zink zur Verfügung, so daß sich der Inlandverbrauch, nach Abzug der Ausfuhr und Hüttenvorräte (unter Nichtberücksichtigung sonstiger Vorräte), auf 362.000 (299.130) *t* stellt. Zieht man den gewaltigen Umfang der letztjährigen Ausfuhr von Messingfabrikaten (für Kriegszwecke) in Betracht, sowie die weitere Angabe, daß die Vorräte außerhalb der Hütten am Jahresschluß drei bis viermal so groß waren als um die Jahresmitte, so erscheint dieser Inlandverbrauch nur klein. — Im Jahre 1916 wird, falls die hohe Marktlage andauert, eine weitere Zunahme der Zinkerzeugung erwartet.

Von Quecksilber sind 20.681 (16.548) Flaschen von 75 *Pfd* (= 34 *kg*) erzeugt worden, die zum Durchschnittspreise von 85·50 (49·05) Dollar für eine Flasche in San Franzisko für Inlandverbrauch einen Gesamtwert von 1,768.225 (811.680) Dollar ausmachen. Auf Kalifornien entfallen 13.916 (11.303) Flaschen = 1,189.818 (554.414) Dollar. Auf Nevada und Texas zusammen entfallen 6765 (5233) Flaschen = 578.407 (256.678) Dollar. In ersterem Staat ist eine lebhafte Schurf- und Aufschließungstätigkeit entwickelt worden, die zur Vergrößerung der Produktion geführt hat. — Die Einfuhr wird auf 5200 (8198) Flaschen im Durchschnittswert von 52·70 Dollar, die Ausfuhr auf 3300 (1446) Flaschen zum Durchschnittswert von 67·73 Dollar angegeben. Die hohe Marktlage erklärt sich durch die große Nachfrage seitens der Sprengstoffindustrie in Verbindung mit geringen Einfuhren.

Die Förderung von Eisenerz (auf Grund der Versendungen berechnet) wird auf 55 Millionen Tonnen (39,714.280) *t* berechnet, was einer Zunahme von über 38 % entspricht. Von den Lake-Superior-Minen sind per Schiff 46,318.800 (32,021.900) *t* versandt worden, dazu wahrscheinlich 1 Million Tonnen per Bahn. Sämtliche bedeutende Erzbezirke weisen Zunahmen auf, mit Ausnahme der westlichen Minen, deren Versand etwas kleiner gewesen ist. Die Erzvorräte am Jahresschluß werden auf 13 Millionen Tonnen (14,362.000 *t*) geschätzt. Die Nachfrage war in den ersten Monaten 1915 matt und wurde bis Mitte des Jahres auch nur wenig lebhafter, in der zweiten Hälfte nahm sie aber beständig zu, so daß die Versendungen in den letzten Monaten einen gewaltigen Umfang hatten. Die Preise sind infolgedessen für das laufende Jahr um 75 Cts. für eine Tonne gestiegen.

Dementsprechend ist die Tageserzeugung von Roheisen in den Hochöfen von 51.000 *t* im Jänner auf über 101.000 *t* im November 1915 angewachsen. Die Gesamterzeugung wird auf 30 Millionen Tonnen (23,332.200) geschätzt, was einer Zunahme von 28 % entspricht. Die Preise für die einzelnen Sorten sind in den letzten acht Monaten 1915 um 4·80 bis 5·25 Dollar für eine Tonne gestiegen.

Die Förderung von Manganerz hat trotz der namentlich in Virginia, Tennessee, Colorado und Kalifornien ausgeführten umfangreichen Forschungs- und Erschließungsarbeiten kaum über 6000 *t*) (2635 *t*)) betragen. Die Preise sind infolge der durch den Krieg verringerten Einfuhr sehr gestiegen, so daß für 50 %iges, für die Fabrikation von Ferromangan geeignetes Erz bis 22·50 Dollar (gegen 12 Dollar vor dem Kriege) bezahlt worden sind. Mehrere Fabriken von Trockenbatterien mußten wegen Mangels an hochprozentigem Erz geschlossen werden. Die Einfuhrverhältnisse haben durch den Krieg eine große Verschiebung erfahren. Während von der durchschnittlichen Einfuhr von 309.700 *t* in den drei Jahren vor dem Kriege Britisch-Indien etwas über ein Drittel und Rußland und Brasilien den Rest zu ungefähr gleichen Teilen geliefert haben, hat die Einfuhr in den ersten zehn Monaten 1915 nur 192.300 *t* betragen, wovon auf Brasilien 181.300 *t* entfallen.

Der Verbrauch von Ferromangan der Vereinigten Staaten wird unter normalen Verhältnissen je zur Hälfte durch Einfuhr und durch Inlanderzeugung zumeist aus ausländischen Erzen gedeckt. Während der ersten neun Monate 1915 (1914, 1913) sind 40.900 *t* (62.300 *t*, 99.800 *t*) eingeführt worden. Der Mangel hat zwei bedeutende Stahlgesellschaften, die Jones & Loughlin Steel Co. in Pittsburg und Maryland Steel Co. in Sparrows Point, Maryland, gezwungen, mit der Herstellung von Ferromangan zu beginnen, während vordem sich zwei Zweiggesellschaften der U. S. Steel Corp. fast ausschließlich damit befaßten. — Der Preis ist von 70 Dollar für eine Tonne im Jänner auf 115 Dollar im Dezember gestiegen.

Die Gewinnung von Wolframerz wird auf 2165 *t* Konzentrale mit 60 % Wolframoxyd (WO_3) im Wert von über 2 Millionen Dollar berechnet. Die starke Nachfrage, namentlich nach Erlassung des britischen Ausfuhrverbotes, hat im ganzen Lande eine äußerst rege Schurftätigkeit veranlaßt. Im Boulder County, Colorado, hat die Produktion den Erwartungen nicht entsprochen, sie wird auf 900 *t* 60 %iger Konzentrate angegeben. Die bedeutendsten Entdeckungen von neuen Scheelitablagerungen sind an verschiedenen Orten in dem White Pine County, Nevada, zwischen dem Minervabezirk, 30 englische Meilen südlich von Osceola, und dem Cherry Creek, 50 Meilen nördlich davon, gemacht worden. Die Hübneritmine und -hütte zwölf Meilen südlich von Osceola ist in Betrieb gesetzt worden, auch die Hütte in Camp Bonita war zeitweise in Tätigkeit. Weitere Hütten wurden errichtet oder in Betrieb gesetzt von der St. Anthony Mines Co. in Toy, Humboldt County; von A. R. Shepard u. Gen. in dem Reaganbezirk und von der Doyle Mining Co. in Sacramento Paß, White Pine County. In White Oaks, New Mexiko, hat die Behandlung der Haldenrückstände von den Goldminen erhebliche Mengen Hübneritkonzentrate geliefert. Die Primos Chem. Co. in Dragoon und die National Tungsten Co. in Arivaca, beides in Arizona, haben Hütten für die Behandlung von Wolframerzen gebaut. In Lead, South Dakota, hat die Homestake-Goldminen in einigen „claims" Wolframit geliefert, ebenso die Warp Nr. 2 Mine, die mit der Errichtung einer Konzentrationsanlage beschäftigt ist. — Der Preis von Wolfram-

Digitized by Google

erz, der Ende 1914 über 9 Dollar pro Unit betragen hatte, fiel im Anfang 1915 bis auf 5·80 Dollar, um sodann gewaltig zu steigen und in den letzten Monaten eine Höhe von 48 bis 50 Dollar und darüber an einzelnen Orten zu erreichen. Metallisches Wolfram und Ferrotungsten sind von 1 Dollar für 1 Pfund im Jänner auf 8 Dollar im Dezember gestiegen, Tungstenstähle von 60 bis 75 Cts. auf 3 Dollar.

Die Erzeugung von Titan hat sich 1915, wie in den Vorjahren, auf die Am. Rutile Co. beschränkt, die in ihrer Anlage in Roseland, Virginia, 250 *t* Rutil (Titanoxyd) produziert hat. Als Nebenerzeugnis hat sie eine erhebliche Menge Ilmenit (Titaneisenoxyd) gewonnen. Versuche, Ablagerungen in den Hanover und Goochland Counties, Virginia, und bei Magnet in Arkansas abzubauen, haben noch zu keinen technischen Ergebnissen geführt.

Die Produktion von Antimonerz wird auf 5000 *t* mit einem Metallgehalt von 2000 *t* im Wert von 325.000 Dollar angegeben. Der Preis von Antimon, der im Juli 1914 5·44 bis 7·11 Cts. für 1 Pfund betragen hatte, ist bis Ende 1915 auf 40 Cts. gestiegen. Da die Minen- und Hüttenbesitzer aber nicht auf eine dauernde hohe Marktlage rechneten, so begannen sie erst verhältnismäßig spät mit der Produktion, am Jahresschluß wurden indessen Ablagerungen in Alaska, Kalifornien, Idaho, Nevada, Oregon, Utah und Washington abgebaut. Am ergiebigsten waren die Ablagerungen bei Wild Rose Spring in dem Panamint Range, Kalifornien. Ferner wurden in diesem Staat zahlreiche Ablagerungen im Kern County, im östlichen Teil des San Benito County und bei Grass Valley abgebaut. In Alaska sind in dem Fairbanksbezirk 685 *t* Stibniterz mit 58% Antimon produziert worden. Der Erzpreis hat sich zwischen 1 bis 2·10 Dollar pro Unit bewegt. Während früher nur Erze mit mindestens 50% Antimon Abnahme fanden, sind gegen Ende des Jahres 1915 Erze mit nur 20% aus Nevada versandt worden.

Die Erzeugung von weißem Arsenik wird auf 5195 *t* (von 907·2 *kg*) im Wert von 207.780 Dollar angegeben. Die Menge ist 1914 gegenüber um 11% gestiegen. Der Wert entspricht einem Durchschnittspreis von 2 Cts. für 1 Pfund an der Fabrik. An der Erzeugung beteiligen sich nur die Metallhütten, hauptsächlich in den westlichen Staaten.

Die Gewinnung von „Benzol und anderen leichten Ölen" als Nebenerzeugnisse der Koksfabriken hat 13,942.763 Gall. (von 3·78 *l*) betragen neben 761.256 Pfund Naphthalin. Von ersterer Menge sind von den nicht für die Abscheidung des Benzols eingerichteten Anlagen 7,322.670 Gall. nach Raffinerien gesandt worden, die mit Pulver- und anderen chemischen Fabriken in Verbindung stehen. Von den übrigen 6,620.093 Gall. bestehen 4,833.939 Gall. in 100%igem Benzol, 1,315.727 Gall. Toluol und 470.425 Gall. in Solventnaphtha. An der Gesamterzeugung beteiligten sich 39 Koksfabriken mit 4933 Retortenöfen, die 8 bis 9 Millionen Tonnen Kohle verbraucht haben. Am Schluß 1915 waren 19 neue Benzolanlagen in Tätigkeit und weitere im Bau begriffen. Die Erzeugungsfähigkeit der fertigen Anlagen wird auf über 20 Millionen Gall. und zuzüglich der unfertigen auf über 22 Millionen Gall. im Jahre geschätzt. Der Preis von Benzol, das unter normalen Verhältnissen zu höchstens 20 Cts. für 1 Gall. verkauft wird, stand im September 1915 auf 1·25 Dollar für sofortige Lieferungen und 65 Cts. für Kontrakte. Toluol, das gewöhnlich 25 Cts. kostet, wurde zu 6 Dollar bzw. 4·25 Dollar für 1 Gall. verkauft. (Ende Jänner 1916 notierte Benzol 80 bis 90 Cts. und Toluol 4·75 bis 5 Dollar in New York.)

Die Erzeugung von Schwefelsäure von 50°, 60° und 66° wird auf 4,007.000 *t* von 50° berechnet, außerdem wurden fast 49.000 *t* rauchender Säure und Oleam hergestellt. Die Umsätze von starker Säure waren bedeutend größer als in früheren Jahren infolge der Nachfrage seitens der Sprengstoffindustrie, die jedoch erst im zweiten Vierteljahr einsetzte und seitdem beständig gewachsen ist. Zu Anfang des Jahres waren mehrere Säurefabriken außer Tätigkeit. In der Gesamterzeugungsmenge sind 952.000 *t* von 60° enthalten, die als Nebenerzeugnis der Kupfer- und Zinkschmelzereien erhalten worden sind, 191.000 *t* oder 25% mehr als im Vorjahre. Die Preise der stärkeren Sorten sind erheblich höher gewesen als in früheren Jahren.

Die Förderung von Radium- und Uranerzen ist infolge des Krieges erheblich zurückgegangen, diejenige von Vanadinerzen dagegen bedeutend gestiegen. Die in Kolorado und Utah abgebauten Carnotiterze enthielten 23·4 *t* Uranoxyd und 6 *g* Radium, während die versandten Carnotiterze und die chemischen Roscoelitkonzentrate 635 *t* Vanadin enthalten haben, gegenüber 87·2 *t* Uranoxyd, 22·3 *g* Radium und 435 *t* Vanadin. Zu Anfang des Jahres war für Radium- und Uranerze so gut wie keine Nachfrage vorhanden, auch in der Folgezeit nur sehr geringe, so daß sich die Förderarbeiten fast nur auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang beschränkten. Eine Ausnahme bildete nur das National Radium Institute (Inc.), das unter Leitung und Mitwirkung des Bureau of Mines in den von der Crucible Steel Mining Co. gepachteten claims in Long Park, Montrose County, Colorado, fast die kontraktlich festgesetzte Menge von 1000 *t* Erz und aus 0·7%igem Haldengut 70 *t* Konzentrate mit 3% Uranoxyd gewonnen hat. Das Institut hat ein erheblich billigeres Gewinnungsverfahren für Radium ausgearbeitet und Radiumsalze mit 6 *g* metallischem Radium erzeugt. Abgeliefert wurden 3·006 *g* Radium, wofür sich die Gestehungskosten auf 37.599 Dollar für 1 *g* gestellt haben. Gegen Ende des Jahres wurde mit einer Privatgesellschaft ein Vertrag für Lieferung von 1·1 *g* Radium für 132.000 Dollar abgeschlossen. Auch die von dem Bureau ausgearbeitete Erzkonzentrationsmethode hat sich bewährt. Dr. W. A. Schlesinger und Gen. haben in der zweiten Jahreshälfte in Denver ein Radiumlaboratorium eröffnet, in welchem ungefähr 5000 Pfund Uranoxyd mit 640 *mg* Radium, zum Teil aus den Copper Prince-claims, behandelt worden sind. Die Standard Chem. Co., die nur die notwendigsten Förderarbeiten ausgeführt hat, hatte nach einem im Dezember veröffentlichten Bericht bis dahin insgesamt 14 *g* Radium erzeugt, wovon auf das letzte Jahr 4 bis 5 *g* entfallen. Das von ihr abgebaute Erz in Kolorado und Utah hat durchschnittlich 1·7% Uranoxyd enthalten. Sie hat im letzten Jahre eine erhebliche Anzahl weiterer claims erworben. Die Gesamterzeugung der Vereinigten Staaten von Radiumsalzen wird auf nahezu 11 *g* geschätzt. Die Ausfuhr von Radiumerz nach Europa ist nur sehr gering gewesen. D.

Digitized by Google

Die Kohlenversorgung des südslawischen Staates.

Von Dr. W. Petrascheck (Wien), o. ö. Professor an der Montanistischen Hochschule in Leoben.

Für Österreich war es immer die Ursache verschiedener wirtschaftlicher Hemmungen, daß die wichtigsten Kohlenreviere an der Peripherie lagen. Nun bringt es diese geographische Verteilung mit sich, daß nach dem Zerfall Österreichs alle neuen Staaten hinsichtlich der Kohlenversorgung besser abschneiden als die zentral gelegenen Länder Deutschösterreichs. Auch der jugoslawische Staat hat reiche Kohlenfelder aufzuweisen, deren Leistungsfähigkeit den Bedarf des Staates übersteigt.

Knapp ist die Versorgung des weiten Staatsgebietes nur mit Steinkohle. Gegenwärtig liegt zwar das Pecser Revier an der Grenze des besetzten Gebietes, wenn aber ethnographische Gründe auch nur einigermaßen bei der endgültigen Regelung der Grenzen Berücksichtigung finden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Gebiet bei Ungarn bleiben muß. Weniger klar ist die Sachlage bei den im Krasso-Szörenyer Komitate gelegenen Steinkohlengruben, auf welche die Serben einstweilen die Hand gelegt haben. Hier befinden sich die Steinkohlenbergbaue von Anina und von Doman bei Reschitzabanya mit einer Jahresproduktion von zirka 370.000 *t*. Es sind gut eingerichtete Betriebe, die eine nachhaltige und in mäßigen Grenzen steigerungsfähige Produktion ermöglichen. Sie sind Eigentum der öst. ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft, also eines Unternehmens, an dem heute das Ausland nur mehr in geringem Grade kapitalistisch interessiert ist. Die Koksanstalt in Anina erzeugt aus der dortigen Kohle zirka 110.000 *t* Koks, welche fast gänzlich auf den gesellschaftlichen Werken verbraucht werden. Kleine Bergbaue in Ujbanya und in Berzaska gehören der Beocsiner Zementfabrik A. G. in Budapest, bzw. der Firma Gebrüd. Gutmann in Wien. Auch Serbien besitzt eine größere Anzahl von Steinkohlenvorkommnissen. Immer neue Ausbisse werden in den Gebirgen zwischen der Morawa und der bulgarischen Grenze gefunden. Aus geologischen Gründen wird man aber der Mehrzahl dieser Lager gegenüber in der Beurteilung ihrer Zukunft skeptisch bleiben dürfen. Die Schürfungen auf Steinkohle in Bosnien sind ungünstig verlaufen; jene in der Paklenica in Dalmatien noch nicht abgeschlossen. Altbekannt ist das Vorkommen von Anthrazit in Krain. Im Kriege wurde ihnen neue Aufmerksamkeit zugewendet. Dabei wurden in Oberlaibach nicht ungünstige Aufschlüsse erzielt, es blieb aber bis jetzt doch noch unsicher, ob genügend Kohle für einen lebenskräftigen, mittleren Bergbau vorhanden ist.

Braunkohle ist im südslawischen Staat überreich und in allen Qualitäten vorhanden. An Leistungsfähigkeit und technischer Vollendung steht die Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft obenan. Deutschösterreichisches und französisches Kapital ist an dieser Aktiengesellschaft beteiligt. Die Produktion der in Steiermark und Krain gelegenen Gruben dieser Gesellschaft betrug im Jahre 1913 zirka 1·3 Millionen Tonnen. Große Investitionen wurden in den letzten Jahren durchgeführt, um einen modernen Massenbetrieb zu ermöglichen. Während des Krieges ging man daran, die Reichenburger Mulde aufzuschließen. Der reichste Teil derselben soll im Tagbau gewonnen werden und in kurzer Zeit ist eine wesentliche Steigerung der Produktion zu gewärtigen. Dabei ist das Kohlenvermögen der Gesellschaft so groß, daß sie steigenden Ansprüchen lange Zeiten hindurch genügen kann. Bei der Rechtsunsicherheit der Übergangsperiode (man erinnere sich, daß gerade der Bergbau manches von Rechtsunsicherheit in Serbien zu berichten weiß) ist es für die Gesellschaft von Vorteil, daß ihr Besitz zum größeren Teil aus Grubenmaßen besteht. Von den Gruben der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft fördert nur das Werk Gottschee Lignit, alle anderen Gruben, und das sind die weitaus größeren, aber eine sehr gute Braunkohle. Die istrischen Gruben der genannten Gesellschaft, die eine Jahresförderung von 130.000 *t* Steinkohle aufweisen, und die für den Geologen zu den interessantesten Gruben der ehemaligen Monarchie gehörten und einzig in ihrer Art auf der Erde sind, fallen in ein Gebiet, das Italien als seine Interessensphäre erklärt hat. Trotz ihrer Lage an der Küste kam die, übrigens gleichfalls steigerungsfähige Produktion dieser istrischen Gruben für das südslawische Gebiet auch im Frieden wenig in Betracht. Ein Nachteil, unter dem alle Gruben mit Ausnahme von Gottschee leiden, ist, daß die Grubenverhältnisse relativ hohe Gestehungskosten bedingen. Infolgedessen litt der Absatz zeitweilig sehr unter englischer Konkurrenz. Es ist kein Zweifel, daß diese Konkurrenz für lange Zeit ausgeschaltet ist. Gelingt es den Werken, sich ihren nicht unwesentlichen Absatz in den deutschen Teilen Steiermarks zu erhalten (ihm steigende Konkurrenz zu bereiten wird nicht schwer sein), so können die Gruben einer guten Zukunft entgegengehen.

Entwicklungsfähig ist auch der vor wenigen Jahren vom österreichischen Fiskus erworbene Bergbau Wöllan. Er produzierte 1913 zirka 100.000 *t*. Seitdem die Schwierigkeiten in der Grube durch Einführung einer rationellen Abbaumethode behoben wurden, hat dieser Bergbau, der über ein gewaltiges Kohlenvermögen verfügt, Aussicht auf günstige Entwicklung. Die Kohle ist geringwertig, aber brikettierbar. Unter verschiedenen, kleineren Vorkommnissen der österreichischen Lande verdient namentlich Johannestal in Krain der Erwähnung, das, obwohl es 1913 nur 45.000 *t* förderte, doch bei rationeller Ausgestaltung ein bemerkenswerter Bergbau zu werden verspricht.

Zahllos möchte man die Braunkohlenlager Kroatiens und Slawoniens nennen. Zur Mehrzahl sind es geringwertige Braunkohlen und Lignite, über die das Land verfügt. Viele der Lager sind noch so wenig untersucht, daß man über deren Inhalt noch kein Urteil abgeben kann. Gute Glanzkohle fördert die Krapinaer Kohlengewerkschaft in Agram (1913: 10.000 *t*). Verschiedene andere, meist allerdings kleine Glanzkohlenbergbaue, werden gefristet. Die Braunkohlen- und Lignitgruben waren vor dem Kriege durchwegs nicht in voller Leistungsfähigkeit beschäftigt, weil es an Absatz mangelte. Einen großen Bergbaubesitz mit angeblich sehr großem Kohlenvermögen hat die Zagorianer Kohlengewerkschaft in Konscina. Sie produzierte zirka 20.000 *t* Braunkohle. Im letzten Jahr ist die Verbesserung der Betriebsmittel einem Gerüchte nach unter Heranziehung schwedischer Ingenieure und Arbeiter in Angriff genommen worden. Der zur Zeit größte Bergbau ist Eigentum des Kohlenindustrie-Vereines und befindet sich in Ivanec. Die Grube förderte etwa 70.000 *t* Lignit. Die Produktion wäre sehr steigerungsfähig. Das Lager kann immer

Digitized by Google

noch sehr große weitere Ausdehnung besitzen. Dem ungarischen Fiskus gehört der Braunkohlenbergbau Vrdnik in Syrmien, der eine Produktion von 55.000 *t* aufweist und auch ein hinreichendes Kohlenvermögen besitzen soll. Groß ist die Zahl kleiner und gefristeter Bergbaue in Kroatien. Wenn sich nicht die Reviere von Konscina und von Ivanec noch dazu entwickeln sollten, so besitzt Kroatien allerdings kein Revier, das wie jenes von Trifail-Sagor-Reichenburg oder von Wöllan Kohlenreserven von 100 Millionen Tonnen und mehr aufweist. Solche große Reviere hat dagegen Bosnien, das als reiches Braunkohlenland bekannt ist. Mit nur einigen geringfügigen Ausnahmen ist der bosnische Kohlenbergbau und die bosnischen Kohlenfelder Staatseigentum. An erster Stelle steht das Revier Zenica, dessen Gruben im Jahre 1913 mit einem kleinen Rückschlag 463.000 *t* förderten. Hier handelt es sich um gute Glanzkohlenlager, deren Inhalt mit 683 Millionen Tonnen vielleicht noch zu niedrig eingeschätzt wird. Noch größer ist das Revier von Tuzla, das Lignit fördert (1913: 328.000 *t*). Groß scheint auch das Becken von Priboj-Uglejvik zu sein, das Glanzkohle und Lignit enthält, kleiner dagegen die Glanzkohlenlager von Banjaluka (1913: 13.000 *t*) und Ljesljani.

Vermöge seiner sehr großen Kohlenreserven würde Bosnien imstande sein, einen nachhaltigen und großen Bergbau zu erhalten.

In Dalmatien arbeitet die Gewerkschaft Monte Promina, die ihren Sitz in Wien hat und an der deutsches Kapital beteiligt ist. Das sichergestellte Kohlenvermögen ist recht bescheiden, die Entwicklungschancen aber noch nicht aufgeklärt.

Südungarn besitzt außer Steinkohle auch noch mehrere meist kleinere Braunkohlenlager. Am besten bekannt sind jene des Almastales, die dem ungarischen Fiskus gehören. Der Umfang ist mäßig. Unbekannt ist der Inhalt verschiedener, ebenfalls kleinerer Kohlenlager in der Gegend von Mehadia und Karansebes. Übrigens liegen sie in Gebieten mit vorwiegend rumänischer Landbevölkerung.

Auch Serbien besitzt eine größere Zahl von Braunkohlenlagern, aber meist sind es doch nur kleinere Vorkommnisse. Diejenigen, welche größer zu sein scheinen, sind meist noch nicht so weit untersucht, daß man über ihren Inhalt mit hinreichender Sicherheit urteilen kann. Groß ist das Morawa-Gebiet mit den staatlichen Gruben von Senj (Produktion zirka 100.000 *t*) und Rawna Reka. Die Gruben fördern eine gute Braunkohle, mit der sich die Staatsbahnen versorgen. Im südlichen Morawa-Gebiete werden Kohlenlager mittlerer Größe bei Aleksinac und Kaljevac durch belgische, bzw. französische (Grube Felasnica bei Nisch) Gesellschaften ausgebeutet. Nach den bisherigen Untersuchungen scheinen die Lignitlager von Kostolac an der Donau die größten Kohlenlager des Landes zu sein. Sie sind Besitz serbischen Privatkapitals, werden aber nur in kleinem Stil ausgebeutet.

Man sieht also, daß der staatliche Besitz in Bosnien und Südsteiermark sowie der Besitz der Trifailer Kohlenwerke die wertvollsten Lager umfaßt. Diese Besitze allein schon sind in der Lage, eine wirkliche Großindustrie zu ernähren, eine Großindustrie, die, wie eingangs erwähnt, weit über die Bedürfnisse des Landes hinausgehen könnte. Mittlere und kleine Lager sind überdies in großer Zahl über das Land verstreut. Bei dem niedrigen Kulturzustand eines großen Teiles des Landes und der dadurch bedingten geringen Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes wird der jugoslawische Staat vorerst schwerlich hinreichende Verwendung für seine reichen Bodenschätze haben.

Judikatur.

Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Die Vorschriften für Schürfungen finden auch auf Tagmaßen Anwendung; der Betrieb eines Tagbaues kommt immer einer „Benützung" des betreffenden Grundstückes gleich, darf daher ohne vorherige Einigung mit dem Grundeigentümer bzw. Enteignung nicht in Angriff genommen werden.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Okt. 1918, Nr. 12.189 ex 1918.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde der Gemeinde K. und mehrerer Hausbesitzer in K. gegen die Entscheidung der k. k. Berghauptmannschaft in Prag, zugestellt mit Bescheid des k. k. Revierbergamtes Teplitz vom 9. April 1918, Z. 3850, betreffend Sicherheitsvorkehrungen im Bergbaue, die angefochtene Entscheidung als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe:

Die E.-Schacht-Gesellschaft m. b. H. in K. suchte am 24. Februar 1916 bei dem Revierbergamt in Teplitz um Bestimmung der Abbaugrenzen für ihren Tagbaubetrieb längs des westlichen Teiles der Ortschaft K. an. Nach Durchführung der erforderlichen Erhebung verfügte das Revierbergamt in Teplitz mit dem Erkenntnisse vom 25. September 1917, Z. 8366, zum Schutze der dem Grubenfelde der H.-Zeche zugekehrten Häuser, Hofräume, eingefriedeten Gärten, Straßen, des Strahler-Baches und sonstigen Anlagen die Einhaltung von Schutzpfeilern, welche sich errechnen aus einer je nach der Bedeutung des Schutzgegenstandes bemessenen oberen Berme, aus einer daran anschließenden Böschung des Abraumes im Verhältnis der Höhe zur Grundfläche von 1 : $^1/_2$ einer im Abraumfuße zu belassenden Kohlenberme von 2 *m*. Die von den bergbauseitigen Fluchtlinien der Gebäudehofmauern, Gartenzäune, bzw. von dem bergbauseitigen Bachuferrand und Straßengrabenrand zu messende obere Berme wurde für gemauerte Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit 20 *m*, für die mit Mauern eingefriedeten Hofräume und für den eingezäunten Hofraum der Volksschule mit 10 *m*, für die Gärten mit 5 *m*, für die Strahler-Straße mit 10 *m* und für den Strahler-Bach mit 12 *m* bestimmt. Die weiters verfügten Schutzvorkehrungen dieses Erkenntnisses betreffen den Schutz der Berme gegen den Einfluß der Niederschläge, den regelmäßigen Fortgang des Abbaubetriebes, die feuersichere Überdeckung der Abbaustöße, die endgültige Grenzen des Tagbaues bilden oder Brühungserscheinungen zeigen, und den Einbau von Spritzwasserleitungen. Das Anstürzen brandgefährlicher und gas- oder geruchentwickelnder Gefälle in der Nähe der Schule auf 100 *m* Abstand vom Hofzaun wurde überhaupt verboten und im übrigen Tagbaue nur dann für zulässig erklärt, wenn es sofort mit feuerbeständigem Erdreich überdeckt werden kann. Der Abraumbetrieb nächst der Schule (auf 50 *m* vom Hofzaun) wurde zur Zeit der Sommer-

Digitized by Google

ferien durch Baggerung, für die übrige Zeit aber nur durch Handbetrieb als zulässig erklärt. Endlich wurde verfügt, daß in der Nähe der Schule (auf 100 *m* Abstand vom Hofzaun) die Aufstellung lärmender oder rauchentwickelnder Maschinen und von Aborten zu vermeiden ist.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen oder etwaiger trotzdem eintretender Schäden an der Schule, an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, an der Straße und an dem Strahler-Bache wurde der Erlag einer Haftsumme von *K* 100.000 angeordnet.

Auf Grund des von der Gemeinde K. und einigen Hausbesitzern dagegen eingebrachten Rekurses ergänzte die Berghauptmannschaft in Prag mit der Entscheidung vom 1. April 1918, Z. 4086, die Sicherheitsmaßnahmen in einzelnen Punkten. (Sicherung der Böschungen, Verstürzung der Kohlenstöße der Gebäudesicherheitspfeiler, Einhöhung des Geländes zwischen den zu schützenden Gebäuden und Anlagen und der Abbau-, bzw. Abraumgrenze.)

Im übrigen wies jedoch die Berghauptmannschaft den Rekurs aus nachstehenden Erwägungen ab:

Für die Ausübung des dem Bergwerksbesitzer kraft Verleihung zustehenden Rechtes gelten nur die im Gesetze (§ 364 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und §§ 170 und 222 des allgemeinen Berggesetzes) vorgesehenen Schranken. Der Bergwerksbesitzer bedürfe daher einer besonderen Abbaubewilligung auch dann nicht, wenn sich der Betrieb den nach § 170 des allgemeinen Berggesetzes zu schützenden Anlagen nähere. Wenn daher die Bergbehörde auf Grund eines freiwilligen Einschreitens des Bergwerksbesitzers die Abbaugrenze bestimme, welche zur Beachtung der Vorschriften des § 170 bei der Annäherung an bestimmte Taganlagen einzuhalten sind, so liege darin keine Abbaubewilligung. Die Anwendung des § 17 des allgemeinen Berggesetzes sei im vorliegenden Falle nicht zulässig, weil die dort festgesetzte Mindestentfernung nur für den Schurfbetrieb gelte, wogegen beim Betrieb in einem verliehenen Felde die nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse notwendigen Schutzmaßnahmen einzuhalten sind. Hiedurch widerlege sich auch die weitere Einwendung, daß vor Erteilung der Bewilligung zur Errichtung des Tagbaues und des damit verknüpften Eingriffes in das exemte Grundeigentum die Einleitung und Durchführung des Enteignungsverfahrens nach §§ 101 ff. des allgemeinen Berggesetzes vorauszugehen habe.

Die Gemeinde K., die an dieser Streitsache, insbesondere als Eigentümerin eines Schulgebäudes, beteiligt ist, bekämpft diese Entscheidung als gesetzwidrig und wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens, weil die von dem Bergbaubesitzer angestrebte Fortsetzung des Tagbaubetriebes in der Richtung gegen den westlichen Teil des Ortes die Vernichtung der hiezu notwendigen fremden Grundstücke bedingt, daher ohne vorherige Durchführung der Enteignung, bei welcher überdies die in den §§ 99 und 17 des allgemeinen Berggesetzes festgesetzten Grenzen einzuhalten seien, sich als unzulässig darstelle.

Der Verwaltungsgerichtshof hat hierüber nachstehendes erwogen:

Die belangte Behörde ist bei der Bestimmung von der Abbaugrenze von der Rechtsanschauung ausgegangen, daß die im § 17 des allgemeinen Berggesetzes festgesetzten Mindestentfernungen bei dem Betriebe in einem verliehenen Felde auch dann keine Anwendung zu finden haben, wenn es sich um einen Tagbaubetrieb handle. Dieser Rechtsanschauung vermochte jedoch der Verwaltungsgerichtshof nicht beizupflichten.

Gemäß § 83, Abs. 2 des allgemeinen Berggesetzes finden die für die Schürfungen hinsichtlich der Verhältnisse zu dem Grundbesitzer gegebenen Vorschriften (§§ 26 bis 28 des allgemeinen Berggesetzes) auch auf Tagmaßen Anwendung. Daraus folgt, daß der Besitzer von Tagmaßen vor der Inangriffnahme des Betriebes mit dem Grundeigentümer ein Übereinkommen hinsichtlich seiner Entschädigungsansprüche zu suchen hat. Falls er sich mit dem Grundeigentümer nicht vereinigen kann, ist er berechtigt, die Bewilligung zum Betriebsbeginn bei der politischen Behörde einzuholen, ist aber verpflichtet, den Ersatz des dem Grundeigentümer durch den Betriebsbeginn verursachten Schaden einstweilen sicherzustellen und sogleich um die Einleitung des Verfahrens wegen zwangsweiser Grundüberlassung anzusuchen. Das Enteignungsbegehren des Tagmaßenbesitzers kann gemäß § 98 des allgemeinen Berggesetzes alle für seinen Betrieb notwendigen Grundstücke umfassen; eine Schranke ist im Gesetz nur insofern vorgesehen, als gemäß § 99 an Orten, wo die Schürfung von der besonderen Zustimmung des Grundbesitzers oder der Verwaltungsbehörden abhängig ist (§ 17 des allgemeinen Berggesetzes), auch eine Grundüberlassung nicht gefordert werden kann. Von der Enteignung für den Tagbauzweck sind daher insbesondere alle Grundstücke ausgeschlossen, die sich in einer Entfernung von weniger als 36 *m* von Wohn-, Wirtschafts- und anderen Gebäuden und geschlossenen Hofräumen befinden. Der Betrieb eines Tagbaues innerhalb dieser Mindestentfernung von den eben bezeichneten Objekten ist nur im Falle der Zustimmung des Grundeigentümers zulässig (§ 83, Abs. 1 des allgemeinen Berggesetzes).

Wenn die belangte Behörde vermeint, daß, wie der Verwaltungsgerichtshof in dem Erkenntnisse vom 7. Juni 1912, Z. 7048, BudwA. Nr. 8996, ausgesprochen hat, bei Schutzmaßnahmen für Betriebe im verliehenen Felde die Bestimmung des § 17 des allgemeinen Berggesetzes nicht in Anwendung kommt, so übersieht sie, daß allerdings für den unterirdischen Bergbau — und nur auf einen solchen bezieht sich das vorbezeichnete Erkenntnis — eine Grundeinlösung entbehrlich sein wird, wenn sein Einfluß auf die Oberfläche nicht einer „Benützung" des Grundes gleichkommt, daß demnach unter dieser Voraussetzung ein unterirdischer Bergbau die im § 17 bestimmte Mindestentfernung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und geschlossenen Hofräumen auch ohne Zustimmung des Grundeigentümers überschreiten kann, daß dagegen der Betrieb eines Tagbaues im Hinblick auf die großen Veränderungen, denen der für den Betrieb in Anspruch genommene Grund notwendigerweise unterworfen ist, immer einer „Benützung" des betreffenden Grundes gleichkommt, weshalb der Besitzer von Tagmaßen in jedem Falle genötigt sein wird, entweder die Zustimmung des Eigentümers zur Benützung des Grundes zu erlangen oder die Enteignung des benötigten Grundes durchzuführen, insoweit letztere nach den vorstehenden Ausführungen überhaupt zulässig ist. Aus diesem Grunde wird, wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um die Bestimmung der zulässigen Annäherungsgrenze an die im § 17, a und b, bezeichneten Objekte bei einem Tagbaue handelt, soweit die Zustimmung des Eigentümers zur Benützung des Grundes innerhalb der im § 17 festgesetzten Grenzen nicht vorliegt, immer davon auszugehen sein, daß

Digitized by Google

innerhalb dieser Mindestentfernung gemäß § 99 ein Zwang zur Überlassung des Grundes ausgeschlossen, demnach auch für die Festsetzung von Abzugsgrenzen kein Raum ist.

Die angefochtene Entscheidung, die unter der irrtümlichen Annahme, daß die Anwendung des § 17 des allgemeinen Berggesetzes im gegebenen Falle nicht zulässig erscheint, unter anderem trotz des Einspruches der Gemeinde für den Hofraum des Schulgebäudes die obere Berme des Schutzpfeilers nur mit 10 *m* bestimmt hat, steht daher mit den vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruche, weshalb sie gemäß § 7 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes aufgehoben werden mußte. h.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Meldungspflicht für die Kohlengruben- und Eisenhüttenarbeiter in Ungarn.

Mit Rücksicht auf die mit der Aufrechterhaltung der Kohlenbergbaue und Eisenhüttenwerke verknüpften wichtigen volkswirtschaftlichen, Verpflegungs- und Verkehrsinteressen hat der Kommissär des ungarischen Arbeitsministeriums angeordnet, daß sich sämtliche Kohlengruben- und Eisenhüttenarbeiter wegen ihres Arbeitsantrittes sogleich bei jenem Kohlenwerke, bzw. Eisenhüttenwerke zu melden haben, wo sie zuletzt in Verwendung gestanden sind, und wenn dies wegen Verkehrshindernissen nicht möglich sein sollte, bei irgend einem anderen Kohlen- oder Eisenwerke. Mit Rücksicht darauf, daß sich bei den Eisenbahnen, den wichtigsten öffentlichen Betrieben und industriellen Unternehmungen, trotz der nahezu vollständigen Abrüstung der Armee und des sehr beträchtlichen Arbeitsrückganges bei den Heereslieferungsfabriken, ein sehr großer Mangel an Taglöhnern zeigt, richtete der Kommissär des Arbeitsministeriums an sämtliche gegenwärtig nicht beschäftigte Taglöhner, mit Ausnahme jener in den Jahren 1896, 1897, 1898, 1899 und 1900 geborenen, die im Sinne der bezüglichen Verordnungen des ungarischen Kriegsministeriums noch weiter im Heeresverbande zu verbleiben haben, beziehentlich zum Heeresdienst einzurücken haben, die Aufforderung, behufs Arbeitsvermittlung sich bei der ihrem Wohnorte nächstgelegenen Arbeitsvermittlungsstelle, bzw. bei deren Lokalexpositur sofort zu melden. Gleichzeitig wurden alle fachgenossenschaftlichen Arbeitsvermittlungsstellen angewiesen, keinen einzigen Arbeiter, der zuletzt bei irgend einem Kohlen- oder Eisenwerk in Verwendung stand und keinen einzigen Taglöhner, Arbeiter und solche nicht fachlich geschulte Arbeiter (Maschinenarbeiter), die eine einjährige Praxis nicht nachzuweisen vermögen, in die Liste der Arbeitslosen aufzunehmen und keinem derselben eine staatliche Unterstützung für Arbeitslose auszubezahlen. P.

Die Wagenfrage für den Kohlengüterverkehr.

Amtlich wird mitgeteilt: Infolge vielfach unrichtiger Mitteilungen in den Tagesblättern ist es notwendig, aufzuklären, daß die Kohlenversorgung Deutschösterreichs durch die Wagenfrage in keiner Richtung beeinträchtigt wird. Die Wagen der vormaligen österreichischen und ungarischen Bahnverwaltungen bilden auch weiterhin einen zentral bewirtschafteten gemeinsamen Wagenpark und sind freizügig geblieben. Das aus Eisenbahnfachmännern aller Nationalstaaten der vormaligen Monarchie zusammengesetzte gemeinsame Verkehrskomitee tritt täglich bei der liquidierenden Zentraltransportleitung zusammen, nimmt Mitteilungen über die Wagenstände und -bedarfe entgegen und faßt hierauf Beschlüsse, welche Wagenmengen in die einzelnen Bedarfsgebiete behufs Beladung beizustellen sind. Diesen Beschlüssen entsprechend, dirigiert sodann die liquidierende Zentraltransportleitung die leeren Wagen. Es bedarf einer ausdrücklichen Feststellung, daß seit Wochen ein Überschuß an Güterwagen besteht, die Bedarfe der Kohlenreviere somit voll befriedigt werden, jene geringen Fälle wohl ausgenommen, wo wegen Unterbrechung des Eisenbahnbetriebes eine physische Möglichkeit der rechtzeitigen Wagengestellung ausgeschlossen war. Das gemeinsame Verkehrskomitee hat sich am Konstituierungstage zur obersten Aufgabe gemacht, die Freizügigkeit aller Güterwagen innerhalb der Grenzen der vormaligen Monarchie aufrechtzuerhalten, und hat den Zustand, wie er in den ersten Tagen des November zu verzeichnen war, daß beladene Wagen an den Landesgrenzen zur Umladung gelangten oder nur gegen Ausgleich einer gleichen Anzahl leerer Wagen weiterrollen durften, sofort beseitigt. Von Interesse dürfte schließlich die Mitteilung sein, daß das gemeinsame Verkehrskomitee in Berücksichtigung des in Ober-Schlesien bestehenden Wagenmangels aus eigenen Wagenüberschüssen dorthin Aushilfe geleistet und dadurch die Einfuhr oberschlesischer Kohle nach Deutschösterreich unterstützt hat.

Das Abkommen zwischen Polen und Deutschösterreich.

Krakauer Blätter veröffentlichten den Text des am 18. Dezember 1918 zwischen der polnischen Regierung und den Vertretern Deutschösterreichs geschlossenen Handelsabkommens. Der Hauptausfuhrartikel aus Polen ist die Kohle. Die polnischen Vertreter verpflichteten sich, 40 Waggons Steinkohle aus Dombrowa-Gornica, ferner 60 Waggons Braunkohle für Wien und 40 Waggons für die Wiener Händler täglich zu liefern. Bezüglich der Freilassung der Transporte durch die tschechischen Gebiete verpflichtete sich die polnische Regierung, mit den Tschechen zu verhandeln. Der tschechische Konsul in Krakau wird das Recht haben, alle Transportfrachten zu vidieren. Die Gemeinde Wien wird als Angabe bei der Filiale der Landesbank in Dombrowa-Gornica für die Rechnung der staatlichen Kohlenverkaufszentrale in Sosnowiec *K* 700.000 erlegen. Bezüglich der Karwiner Kohle wurde das Abkommen vom 12. Dezember 1918 bestätigt.

Die deutschösterreichische Regierung verpflichtete sich, folgende Waren für den Export nach Polen freizugeben: Explosivstoffe für den Bergbau, technische Artikel, Drahtseile, Ferrosilizium, Rotationspapier (20 Waggons), Siebe und Filze für Papierfabriken, Schuhe (20.000 bis 30.000 Paar), Zündhölzer (5 bis 10 Waggons), Germ (1 Waggon) und Arzneimittel. Das Abkommen tritt sofort in Kraft.

Das nordböhmische Kohleninspektorat.

Das provisorisch in Brüx errichtete Kohlenversorgungsinspektorat wurde nach Aussig verlegt.

Digitized by Google

Wissenschaftliche Nachrichten.

Personalveränderungen an der Geologischen Reichsanstalt, Wien.

Der Direktor der Anstalt, Hofrat Dr. E. Tietze und der Vizedirektor Hofrat M. Vacek sind in den Ruhestand getreten. Die Leitung des Instituts hat der Chefgeologe Regierundrat G. Geyer übernommen.

Hofrat Tietze hatte schon lang seine Pensionierung angestrebt, sie war aber durch den Krieg verzögert worden. Mit ihm scheidet eine markante Persönlichkeit aus dem aktiven Dienste. Bekannt ist er in Bergmannskreisen durch die ablehnende Haltung gegenüber den Bestrebungen, dem Institut eine montanistische Sektion anzugliedern. Er selbst hatte aber dem Bergbau u. a. durch seine grundlegenden geologischen Arbeiten in Galizien, aus denen die Erdölindustrie viel Vorteil zog, gute Dienste erwiesen. Auf praktischem Gebiete hatte er auch noch große Erfolge bei der Lösung von Wasserversorgungsfragen aufzuweisen.

Hofrat Vacek hat namentlich in der Grauwackenzone der Nordalpen gearbeitet. Seine Studien am Erzberge sind der Ausgangspunkt weiterer Forschungen geworden. In den letzten Dezennien widmete er sich besonders der Geologie von Vorarlberg.

Der gegenwärtige Leiter der Reichsanstalt ist ein Alpengeologe von glänzendem Ruf. Als alter Leobener hat er dem Bergbau, wo er dazu Gelegenheit fand, immer Interesse entgegengebracht.

Oberbergrat G. von Bukowski, der durch seine sorgsamen geologischen Aufnahmen in Süddalmatien die Wissenschaft sehr gefördert hat, und Bergrat Dr. Hinterlechner, der einige wertvolle Kartenblätter in Böhmen fertiggestellt hat, werden infolge der politischen Ereignisse vom polnischen Staate, bzw. vom tschecho-slowakischen Staate übernommen werden.

Durch die Pensionierungen und durch den Umstand, daß die hauptsächlichsten Vertreter der praktischen Geologie den Dienst der Reichsanstalt verlassen und an Hochschulen gegangen sind (früher Kossmat, in neuester Zeit Rosiwal und Petrascheck), verliert die Anstalt sehr in einer Richtung, deren Pflege der heimische Bergbau gefördert zu sehen gewünscht hat. Hoffentlich gelingt es dem neuen Leiter, Ersatz zu schaffen und tüchtige junge Kräfte für dieses Fach heranzuziehen.

Über die endgültige Ausgestaltung und weitere Zukunft der geologischen Reichsanstalt ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütten-Ingenieure des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien.

Bericht über die Versammlung am 28. November 1918.

Der Vorsitzende, Oberbergrat Karl Reutter, eröffnete die Sitzung, dankte für seine Wahl zum Obmanne der Fachgruppe, hielt dem verstorbenen Fachgruppenmitgliede Bergrat Wenzel Poech einen warmempfundenen Nachruf und ließ einige Ergänzungswahlen für erledigte Mitgliedstellen von Vereinsausschüssen vornehmen. Hierauf lud der Vorsitzende Herrn Ing. Rihard Kafka ein, den angekündigten Vortrag „Über den Ersatz des Grubenholzes durch Eisenbeton" zu halten, der im folgenden auszugsweise wiedergegeben ist.

Dieser Ersatz ist eine Frage, die nicht nur technisch, sondern auch volkswirtschaftlich eine große Bedeutung besitzt.

Ursprünglich wurden nur statisch schwierige Konstruktionen, für die sich der Beton besser eignete als Holz, in Beton ausgeführt und für die sonstige Verwendung des Betons war nur fallweise der Mangel an geeignetem Grubenholz die Ursache. Erst in jüngerer Zeit, als dieser Mangel immer empfindlicher fühlbar wurde, ging man daran, den Beton und Eisenbeton systematisch als Ersatzmittel für die Grubenausbauten heranzuziehen.

Der Vortragende spricht seine persönliche Überzeugung aus, daß man auf die Verwendung des Holzes im Grubenbau nie wird ganz verzichten können, daß aber der Beton eine wertvolle Ergänzung des Holzbaues sei. Trotz der statischen Überlegenheit des Eisenbetons weist die Verwendung von Betonstempeln gegenüber den Holz- und Eisenstempeln unleugbare Nachteile auf, die sich hauptsächlich aus dem bei gleicher Tragfähigkeit bedeutend größeren Gewichte und Volumen der Betonstempel ergeben. Bei gleichen äußeren Abmessungen und entsprechender Längs- und Querbewehrung würde allerdings der Eisenbetonstempel eine weit größere Tragfähigkeit (unter Umständen auch die doppelte) besitzen als der Holzstempel. Sein Gewicht wäre jedoch viermal größer. Hingegen haben die Eisenbetonstempel einen unleugbaren Vorteil gegenüber den Holz- und Eisenstempeln, denn ihre Knickfestigkeit ist bedeutend größer.

Die Nachteile, die bei der ersten Verwendung der Betonstempel sich ergaben, resultierten hauptsächlich daraus, daß man die Betonstempel als getreue Kopie der Holzstempel nachbildete, ihnen also einen auf die ganze Länge gleichförmigen Querschnitt gab. Solche Stempel zeigten sehr bald an ihren Enden Absplitterungen, hervorgerufen durch den Umstand, daß infolge des bedeutenden Knickwiderstandes andere Zerstörungserscheinungen viel früher auftreten als ein Ausknicken. Ein sehr lehrreiches Beispiel ist in dieser Beziehung eine Ausführung der Frankfurter Betonbaugesellschaft, bei welcher die Kopierung des Holzausbaues so weit geht, daß sogar die Verblattung zwischen Stempel und Kappe nicht fehlt. In einem Lichtbilde werden die dort auftretenden Absprengungen des Betons gezeigt. In den weiteren Ausführungen durch die genannte Firma ist dieser Fehler dadurch vermieden, daß die Köpfe der Stempel eine Verstärkung erhielten (zum Zwecke der Ausbildung eines Gelenkes).

Zu den prinzipiellen Anordnungsfehlern gehört auch ein auf die ganze Länge einer druckreichen Strecke ohne Längsunterbrechung ausgeführter Eisenbetonmantel. Ein solcher Ausbau muß unbedingt versagen. Richtig ist, ihn der Länge nach in mehrere, nur stumpf aneinander stoßende Ringe zu teilen, so daß jeder Teil für sich arbeiten kann.

Digitized by Google

(Wir haben über derartige richtige Ausführungen schon ausführliche Artikel von Herrn Berginspektor Ing. Neubauer in unserem Blatte gebracht, welche vom Vortragenden zitiert werden.)

Der Vortragende besprach weiters die Frage der Handlichkeit, der leichten Beschädigungsmöglichkeit, der Herstellung verschiedener Stempellängen. Das chemische Verhalten der Betonstempel ist gegenüber den Holz- oder Eisenstempeln als ein sehr befriedigendes zu bezeichnen. Die Grubenwetter, die namentlich auf das Holz einen sehr ungünstigen Einfluß ausüben, greifen die Betonstempel gar nicht an und gegen die Grubenwässer sind sie auch sehr unempfindlich, nur Säuren, z. B. Humussäure (bei einem Gehalte von über $1^0/_{00}$), üben eine zerstörende Wirkung aus, während Holz und Eisen bekanntlich auch durch neutrale Grubenwässer angegriffen werden. Schutzanstriche u. dgl. bewähren sich nicht auf die Dauer, da sie leicht beschädigt werden.

Eine der schwierigsten Fragen bei der Verwendung der Betonstempel ist die Feststellung von auftretenden Drücken. Trotzdem sich Eisenbetonstempel in hohem Maße wie elastische Körper verhalten, also niemals plötzlich brechen, sondern sich nach Auftreten mehr oder weniger feiner Risse ausbiegen, kann dies nicht als genügend sicheres und insbesondere nicht als genügend rechtzeitiges Kennzeichen für auftretende Drucke angesehen werden. Eine wirksame Abhilfe besteht darin, daß der Eisenbetonstempel nachgiebig gemacht wird. Der Vortragende zeigt im Lichtbilde zwei von ihm vorgeschlagene nachgiebige Betonstempel, die eine den besonderen Zwecken angepaßte Kombination mit einem hölzernen Stauchstück darstellen. Überbelastungen des Betonstempels werden zunächst an dem Holzpfahl kenntlich und können behoben werden, ehe der Betonstempel defekt wird.

Die Wirtschaftlichkeit des Eisenbetons ist gegenüber Eisen oder Holz als sehr günstig zu bezeichnen. Die Herstellungskosten der Betonstempel sind zwar bedeutend höhere, die Haltbarkeit ist aber eine bedeutend größere, zumal die Wiederverwendbarkeit der Betonstempel bei sachgemäßer Konstruktion und sorgfältiger Behandlung eine nahezu unbegrenzte zu nennen ist. An einem mit jetzigen Ostrauer Materialpreisen ausgeführten Beispiele wird gezeigt, daß ein Eisenbetonstempel 2·6mal, eine Eisenbetonkappe 1·8mal wiederverwendet werden müßte, damit sich ihre Kosten nicht höher stellen als die Holzausführungen. Werden die Kosten für den Ausbau eines laufenden Meter Strecke berechnet, so ist bei nur fünfmaliger Wiederverwendung des Eisenbetons festzustellen, daß sich gegenüber dem Holzausbau (es wurde ein Türstockausbau mit vier Türstöcken zum Vergleiche herangezogen) eine Ersparnis von über *K* 50 ergibt. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß es der gemeinsamen Arbeit des Berg- und Bauingenieurs bald gelingen möge, dem Eisenbeton in der Grube jene Stellung zu erobern, die er in hohem Maße verdient.

Vortragsabende für die Saison 1918/19: 16. und 30. Jänner, 13. und 27. Februar, 13. und 27. März, 10. und 24. April 1919.

Die Herren Mitglieder und Fachgenossen, welche geneigt sind, in der laufenden Saison in der Fachgruppe Vorträge zu halten, werden höflichst gebeten, dem Schriftführer der Fachgruppe (Franz Kieslinger, Oberbergrat, Wien IX, Porzellangasse 33) behufs Festsetzung des Vortragsabendes eine bezügliche Mitteilung zukommen lassen zu wollen.

Die Vorträge finden gewöhnlich im mittleren Saale des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines, Wien I, Eschenbachgasse 9, um 6 Uhr abends, statt. Fachgenossen sind stets willkommen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die österreichische Kohlen- und Eisenindustrie im Jahre 1918.

Nach dem Rechenschaftsberichte der Vereines der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen gestaltete sich die Geschäftslage im Jahre 1918, wie folgt:

Der Kohlenmarkt hat sich weiter ungünstig gestaltet. Die Förderung ist infolge Minderleistung der Arbeiter von Monat zu Monat gesunken und hat auch durch die wiederholten, ziemlich ausgebreiteten Ausstände, besonders im Ostrau-Karwiner Revier sowie durch Betriebsstörungen, da oft die allernotwendigsten Materialien zur Instandhaltung der maschinellen Einrichtungen fehlten, eine weitere Einbuße erlitten. Die Förderung genügte daher nicht einmal zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse. Die Waggonbeistellung war wohl bis zum Monat September ausreichend, weil mit Rücksicht auf die stark gesunkene Förderung geringere Mengen abzuführen waren. Ab September jedoch wurden den Werken kaum 20 bis 30% der zur Abfuhr der geförderten Mengen notwendigen Wagen beigestellt, was in der Hauptsache auf empfindlichen Mangel an Lokomotiven zurückzuführen ist. Dies hat zu einer Überhäufung der Lagerplätze, zur Einlegung von Feierschichten und damit zu einem weiteren sehr einschneidenden Rückgang der Förderung geführt. Geradezu katastrophal gestalteten sich die Verhältnisse bei den Bergbauen nach dem politischen Umsturz und es kann heute nicht vorausgesagt werden, ob und wann sich die überaus schwierigen Verhältnisse im Bergbau bessern werden. Infolge der geringeren Kohlenförderung ist auch die Kokserzeugung zurückgegangen. Die Gestehungskosten für Kohle und Koks sind infolge der geschilderten Schwierigkeiten sprunghaft in die Höhe gegangen; die vorgenommenen Preiserhöhungen haben jedoch die Steigerung der Gestehungskosten auch nicht annähernd wettgemacht.

Die Erzeugungsziffern der ersten neun Monate des laufenden Jahres sind nachstehend den entsprechenden Ziffern des Vorjahres entgegengestellt:

	Jänner bis September 1917	1918	Abnahme in Prozenten
	Tonnen		
Steinkohle . .	12,474.977·7	10,795.314·4	13·5
Briketts . . .	108.070·0	73.735·0	31·8
Koks	1,963.873·7	1,692.050·6	13·8
Braunkohle . .	16,083.741·0	15,361.558·0	4·5
Briketts . . .	126.029·0	113.278·8	10·1

Der Absatz der Eisenindustrie unterlag nach wie vor der Einflußnahme der Eisenkommission; die Erzeugung ist weiterhin zurückgegangen und war daher nicht imstande, den Bedarf der Verbraucher zur Gänze zu decken. Der Eisenabsatz für die Jahre

Digitized by Google

1916 und 1917 ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

	Absatz in Meterzentnern 1916	1917
Gießereiroheisen	770.045	567.353
Gußrohre	321.756	269.625
Halbfabrikate	3,562.074	3,807.825
Stab- und Fassoneisen	6,220.615	5,614.183
Träger und U-Eisen	961.434	649.356
Grobbleche	899.691	641.159
Schienen und Kleinmaterial	1,190.975	898.377
Feinbleche	1,374.661	935.891
Achsen	19.039	21.539
Radreifen (Tyres)	100.864	112.638
Stahlguß	410.342	365.056
Räder- und Räderpaare	392.262	330.998
Zusammen	16,223.758	14,214.000

Die Qualitäts- und Werkzeugstahlindustrie war infolge Kohlenmangels gezwungen, ihren Betrieb wesentlich einzuschränken. Die Erzeugnisse waren fast ausschließlich dazu bestimmt, die Bedürfnisse der Heeresverwaltung zu befriedigen. Die Waffenindustrie und die Erzeugung von Kriegsmaterial aller Art litt gleichfalls unter Kohlenmangel, war aber noch gut beschäftigt, bis das Kriegsende die Umstellung der Betriebe auf Friedensware erforderlich machte. Die Eisen- und Stahlgießereien und Schmieden wiesen einen guten Geschäftsgang auf. Der Kriegsverband der Eisengießereien bewährte sich auch im Berichtsjahre in der Zuweisung von Material. Die Erzeugung von Munition wurde rechtzeitig eingestellt; dafür wurde die Friedenserzeugung wieder aufgenommen. Die Draht- und Drahtstiftenindustrie war für die Heeresverwaltung stark in Anspruch genommen, doch blieb die Erzeugung hinter der des Vorjahres wesentlich zurück. Die Anlagen konnten wegen Kohlen- und anderen Materialmangels nicht voll ausgenutzt werden. Insbesondere hat die Einschränkung in der Erzeugung von Drahtstiften zu großem Mangel in diesem Artikel auf dem flachen Lande geführt. Die Preise haben eine entsprechende Erhöhung erfahren. Die Drahtseilfabriken waren bei reger Nachfrage vollauf beschäftigt, soweit sie über Fabrikationsmaterial verfügten. Der Bedarf der Heeresverwaltung und der Marine konnte ganz, der des Bergbaues nur zum Teil gedeckt werden. Die Kabelfabriken litten hauptsächlich unter dem Mangel an Metallen, und selbst die Ersatzstoffe waren sehr knapp. Durch die Sachdemobilisierung freiwerdende Metalle dürften in erster Linie diesem Industriezweig zugänglich gemacht werden. In der Röhrenindustrie machte sich die Entwicklung unangenehm fühlbar, so daß der Absatz erheblich zurückging. Die Erzeugung von Bau- und Brückenkonstruktionen war auf die Fortführung der für zivilen Bedarf im Bau befindlichen Arbeiten beschränkt. Dauernde Beschäftigung bot nur die Herstellung von Kriegsbrücken für die Heeresverwaltung. Da für die Übergangszeit kein Bauprogramm vorliegt, ist mit einer nennenswerten Beschäftigung dieses Industriezweiges in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Auf dem Metallmarkte blieben im abgelaufenen Jahre die diesbezüglichen Verordnungen aufrecht, wonach Metalle entweder durch das k. u. k. Kriegsministerium aus eigenen Beständen oder im Wege der Metall-Zentrale A. G. zugewiesen, oder gegen Freigabescheine des k. k. Handelsministeriums direkt abgegeben werden durften. Ab 1. August 1917 wurden vom k. u. k. Kriegsministerium einheitliche, sogenannte Stabilisierungspreise festgesetzt, welche für die oben genannten Abgaben in Geltung waren. Nachdem die Behörden mit Zuweisungen sehr kargten, da es das Bestreben der Heeresverwaltung war, aus den immer weniger eingehenden Mengen größere Reserven zurückzuhalten, und da die oben genannten Stabilisierungspreise relativ sehr hohe waren, war ein ziemlich schwunghafter Schleichhandel zu bemerken, der sich dementsprechend zu sehr hohen Preisen abwickelte. An Stelle der sogenannten Sparmetalle, also vornehmlich von Kupfer- und Zinnlegierungen, führten sich um so mehr die Ersatzmetalle ein, welche unter dem Namen „Montan-Metall" und anderen Namen im Markte sind und die sich an Stelle von Lagerweißmetall, Gußmessing und Rotguß bestens bewähren, deren Abgabe wohl an Freigabeschein des k. k. Handelsministeriums geknüpft war, aber meistens glatt bewilligt wurde.

Erhöhung der böhmischen Braunkohlenpreise.

Die von den Gewerken an die Abnehmer versendeten neuen Preislisten weisen mit Gültigkeit ab 1. Jänner 1919 Erhöhungen von K .70 bis 2.— per Meterzenter, je nach der Kohlenmarke, auf.

Die Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise.

Nach verschiedenen Schwankungen ist nunmehr die Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise definitiv vorgenommen worden, indem der preußische Handelsminister die Erhöhung um ℳ 14.50 für Steinkohlen und Steinkohlenbriketts inklusive der Steuerzuschläge genehmigt hat. Die vollständige Zerfahrenheit und Unsicherheit der Arbeiterverhältnisse und die täglich veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkte waren die Veranlassung zu wiederholten Änderungen der Preiserhöhungsvorschläge der oberschlesischen Zechenbesitzer und es ist noch sehr die Frage, ob nicht in der nächsten Zeit die bereits genehmigte Preiserhöhung durch weitere Arbeiterforderungen gänzlich unzureichend werden wird.

Die Preiserhöhungen des Ruhr-Kohlensyndikats.

In der am 22. Dezember 1918 stattgefundenen Versammlung der Zechenbesitzer des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurde beschlossen, am 1. Jänner 1919 die Richtpreise einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer für Kohlen und Briketts um ℳ 14.45 sowie für Koks um ℳ 21.70 für die Tonne mit Ausnahme einiger geringwertiger Erzeugnisse (Schlammkohle, Koksgrus usw.), für welche die Erhöhung auf ℳ 5.— für die Tonne festgesetzt wurde, zu erhöhen. Den neuen Brikettpreisen liegt der heutige Pechpreis zugrunde. Bei einer Steigerung des Pechpreises erhöht sich der Brikettpreis entsprechend. Die Preiserhöhung soll bis auf weiteres gehalten, aber Ende Februar einer Nachprüfung unterzogen werden. Diese ganz ungewöhnliche Preiserhöhung liegt, wie besonders betont wurde, ausschließlich in der außerordentlichen Steigerung der Selbstkosten begründet. Diese Steigerung der Selbstkosten ist das Ergebnis der beträchtlichen Lohnerhöhungen, die im Gefolge der letzten Ereignisse den Bergleuten bewilligt werden mußten, bei gleichzeitiger Verkürzung der Schichtdauer, die nicht nur die Wirkung der Lohnerhöhung erheblich verschärft, sondern auch die Materialkosten unverhältnismäßig gesteigert hat. Die mit Wirkung vom 11. v. M. im Interesse einer Verstärkung des Kohlenabsatzes vorgenommene Einschränkung der

Digitized by Google

Koksbeteiligung auf 50% wurde genehmigt und die Beteiligungsanteile für Kohle und Briketts auf 100% festgesetzt. — In der Zechenbesitzerversammlung, in welcher die Erhöhung der Kohlenpreise beraten wurde, gedachte der stellvertretende Vorsitzende, Generaldirektor Bergrat Kleine, der für den erkrankten Herrn Geheimrat Dr. Kirdorf den Vorsitz führte, des Ablebens des Bergwerksdirektors Russell in ehrenden Worten.

Erhöhung der Eisenpreise in Deutschland.

Aus Essen wird berichtet: Die Preise für Stabeisen und Bandeisen wurden um ℳ 100 auf ℳ 335, bzw. ℳ 365 die Tonne erhöht. Die Drahtpreise wurden erhöht auf ℳ 45 für gezogenen Draht, ℳ 53 für verzinkten Draht und ℳ 52 für Drahtstifte für je 100 *kg*. Von der Leitung der Blechwalzwerke wurde, um einen fallweisen Ausgleich der gewaltigen Vermehrung der Selbstkosten durch die Einführung des Achtstundentages, der dadurch bedingten Erhöhung der Rohstoffpreise und außerdem der eingetretenen Lohnsteigerung herbeizuführen, eine Erhöhung der Preise für Grobblech um ℳ 100, für Feinblech in Handlungs- und Spezialqualitäten um ℳ 150 beschlossen. Die erhöhten Preise gelten für alle Verkäufe ab 1. Jänner 1919.

Englands Kohlenausfuhr.

Englands Kohlenausfuhr betrug in den Monaten Jänner bis September:

	1916	1917	1918
in Tonnen . . .	31,442.872	29,438.835	26,200.984
in Pfund Sterling .	38,010.987	39,485.355	38,960.981

Der Stahlwerksverband im Jahre 1917/18.

Nach dem Jahresbericht erhielt das am 30. Juni 1918 beendete Geschäftsjahr noch mehr als das vorhergehende sein Gepräge durch die Notwendigkeit, dem Reiche die Mittel zur Verteidigung bereitzustellen. Auch für die Ausfuhr waren trotz des Anreizes höherer Preise in erster Linie national-wirtschaftliche Grundsätze maßgebend. Sie erreichte daher nur 5% des Gesamtabsatzes gegen 6% im Vorjahre und 13% vor zwei Jahren. Über die einzelnen Erzeugnisse wird berichtet:

Halbzeug: Die Nachfrage nach Halbzeug im Inlande war fortgesetzt derart, daß auch dringenden Anforderungen nicht immer entsprochen werden konnte und Halbzeugknappheit herrschte. Nach dem Auslande wurde deshalb, wie bereits im Vorjahre, so gut wie nichts abgegeben.

Eisenbahnoberbau-Bedarf: Die Schienenwalzwerke waren durchweg sehr stark beschäftigt, in den schweren Formen vor allem für die Staatsbahnen und die Heeresverwaltung. In leichten Schienen standen dagegen der Heeresbedarf für Feldbahnen und der Bedarf der Zechen voran. Für die Versorgung der Straßenbahnen mit Rillenschienen wurden nur in dringenden Fällen kleinere Mengen abgegeben. Mit neutralen Staaten wurde eine Anzahl Abschlüsse getätigt, in der Hauptsache für die Zeit nach Kriegsschluß.

In Formeisen herrschte eine die Lieferungsmöglichkeit dauernd übersteigende Nachfrage, vor allem für Waggonbau, Eisenbahnen, unmittelbare und mittelbare Heeresbedürfnisse sowie für Neuanlagen im Interesse des Reiches. Für die Versorgung der Händlerlager und zur Befriedigung fortlaufenden kleineren Bedarfes ließen sich nur ausnahmsweise Mengen freimachen. Aus dem neutralen Auslande kam ebenfalls sehr große Nachfrage bei außerordentlich guten Preisen; doch war es nicht möglich, in gewünschtem Umfange zu liefern.

Die Stabeisen-Ausfuhr, deren Vermittlung der Verband bekanntlich besorgt, mußte aus den gleichen Gründen wie bei den übrigen Erzeugnissen außerordentlich eingeschränkt werden. Auch für den Inlandsabsatz in Stabeisen ist 1917 ein Verband in loser Form dem Stahlwerks-Verband für Kriegsdauer angegliedert worden, dergestalt, daß die Werke zwar den Verkauf selbständig besorgen, daß aber der Stahlwerksverband die Verkäufe und Lieferungen im Interesse der Kriegsnotwendigkeit überwacht.

Der Bericht erinnert ferner an die Bestrebungen, alle Walzwerkserzeugnisse in einem allgemeinen Mantelverband, dem Deutschen Stahlbund, zu vereinigen. Es bestehe der Wunsch, zunächst eine Klärung der Verhältnisse abzuwarten. Allgemein sei aber die Erkenntnis von der Notwendigkeit nicht nur der Erhaltung der Einzelverbände, sondern auch der weiteren Ausgestaltung auf breiter Grundlage.

Nach dem Rechnungsabschlusse betrugen die mit den Mitgliedern verrechneten Handlungsunkosten 2·56 (im Vorjahre 2·16) Millionen Mark. Die Verbindlichkeiten stiegen auf 127·71 (49·82) Millionen Mark und anderseits die Ausstände auf 88·31 (45·60) Millionen Mark.

Kohlenkrise und Deutschösterreich.

Über dieses Thema hielt Ing. A. H. Goldreich am 6. Dezember im n.-ö. Gewerbeverein einen Vortrag, der bei den zahlreichen Zuhörern das größte Interesse fand. Der Vortragende erörterte die krisenhafte Gestaltung des Kohlenbergbaues im Weltkrieg und brachte auf instruktiven Lichtbildern die Abnahme der europäischen Förderung und des Verbrauches an Kohle in der Kriegszeit zur Darstellung. In den fünf Jahren des Weltkrieges wurden in Europa 510 Millionen Tonnen Kohle weniger gefördert, als dies bei friedlicher Entwicklung der Fall gewesen wäre. Um die Bedeutung dieses Förderausfalls entsprechend zu verstehen, sei angeführt, daß das alte Österreich durch mehr als elf Jahre mit dieser Menge seinen Kohlenverbrauch hätte decken können. Der Vortragende kam nach Erörterung der Förderleistung des Bergarbeiters auf die Kohlensituation Deutschösterreichs zu sprechen und bemerkte, daß durch die Verteilung der Kohlenlager nach sprachlichen Gesichtspunkten der Kohlenschlüssel Mittel- und Osteuropas in die Hände der Polen verlegt werden würde. Die inneren Gebiete Deutschösterreichs, welche nach den neuesten Erhebungen fast 15 Millionen Tonnen Kohle jährlich verbrauchen, müßten diese Menge mit Rücksicht auf mangelnde Kohlenlager einführen. Deutschösterreich würde insbesondere in eine wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Polen und Tschechen geraten, welche Tatsache sich bereits derzeit so nachteilig für Deutschösterreichs Wirtschaftsleben äußert. Deutschösterreich allein würde nicht die Kraft besitzen, seine wirtschaftlichen Interessen mit Erfolg zu vertreten. Es gäbe eine Hilfe für Deutschösterreich und diese sei in Deutschland, das in Rheinland-Westfalen noch immer reiche Kohlenlager besitzen wird, um Deutschösterreich wohl auf längeren Transportwegen zu versorgen. Es sei jedoch zu befürchten, daß die Ententestaaten entgegen den von Wilson gepredigten Frieden der Gerechtigkeit Deutschland zu jahrzehntelangen

Digitized by Google

dauernden Kohlenlieferungen verurteilen würde, wodurch eine Belieferung Deutschösterreichs mit deutscher Kohle in Frage gestellt sei. Die Möglichkeit einer erhöhten Ausnützung der Wasserkräfte macht Deutschösterreich nicht von der Notwendigkeit frei, die Kohlenversorgung unbedingt sicherzustellen, wie dies insbesondere die Verhältnisse in der Schweiz beweisen, wo trotz der ganz bedeutenden Verwertung der Wasserkräfte infolge fortschreitender Industrialisierung der Kohlenverbrauch in den letzten Jahren nicht unwesentlich gestiegen ist. Der Vortragende befaßte sich schließlich mit der internationalen Bedeutung des Kohlenproblems, an dessen Lösung eine ganze Reihe von kohlenarmen Staaten, zu denen nunmehr auch Deutschösterreich gehöre, ein Existenzinteresse besitzen. Der Umstand, daß die Kohlenlager nicht nach nationalen Gesichtspunkten, sondern nach geologischen Prozessen in der Erde verteilt seien, weist und zwingt die Völker zur Gemeinschaftsarbeit und zur gemeinschaftlichen Anteilnahme an diesen Kohlenschätzen. Der Vortragende betonte, daß die für die Existenz der Völker so wichtige Frage der Kohlenversorgung einen ebenso wichtigen Programmpunkt der kommenden Friedenskonferenz bilden sollte, wie die Freiheit der Meere, die Freiheit von Bahnen und die Freiheit von Flüssen, welche für die Kohlenversorgung in Betracht kommen. Der Vortragende wiederholte die in seinem jüngst erschienenen Buche bereits gegebene Anregung zur Schaffung eines europäischen Kohlenverteilungsplanes, welcher internationale Garantien für die Versorgung der Nationen mit Kohle zu bieten hätte. Hiedurch würde Deutschösterreichs Zukunft auch ohne Rücksicht auf sein politisches Schicksal sichergestellt sein. Der Vortragende fand stürmischen Beifall für seine lichtvollen Darlegungen.

Das deutsch-tschechische Wirtschaftsabkommen.

Gemäß dem am 7. Dezember 1918 geschlossenen Abkommen ist Deutschland bereit, der Tschecho-slowakischen Republik 15.000 *t* Steinkohle und Koks, wovon mindestens 7500 *t* in Steinkohle geliefert werden sollen, monatlich zu liefern. Die Regierung der Tschecho-slowakischen Republik wird ihrerseits monatlich eine Menge von 70.000 *t* Braunkohle (ohne Staub) der deutschen Regierung zur Verfügung stellen.

Es bleibt beiderseits vorbehalten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, die genannten Mengen zu erhöhen. In diesem Falle soll auch der andere Teil gehalten sein, die auf ihn entfallende Lieferung dem Verhältnisse von 15.000 : 70.000 entsprechend gleichfalls zu erhöhen.

Für den Abtransport der Kohle nach Deutschland soll tunlichst auch der Wasserweg herangezogen werden: Soweit hiezu sowie für alle anderen Schiffstransporte von und nach dem tschecho-slowakischen Staatsgebiet Bunkerkohle erforderlich ist, ist diese in den vorgenannten Mengen nicht eingeschlossen, sondern wird jeweils von der Regierung der Tschecho-slowakischen Republik zur Verfügung gestellt werden.

Die Einzelheiten über die technische Durchführung der vorstehend bezeichneten Lieferungen werden in direktem Benehmen des Reichskommissars und der Kohlenmission in Prag getroffen werden.

Finanzielle Chronik.

Kürzlich fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustriegesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis des ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahres 1918/19 berichtet wurde. Im Vergleich zu dem ersten Quartal des vorigen Geschäftsjahres weist das Erträgnis der Berichtsperiode eine Verminderung von approximativ 2 Millionen Kronen auf. Der Absatz an Eisenfabrikaten hat sich gegenüber den ersten drei Monaten des Vorjahres um 400.000 *q*, jener des Phosphatmehles um 34.000 *q* und der der Steinkohle um 1,247.000 *q* verringert. Während in der Berichtsperiode und selbst noch im Monat Oktober halbwegs erträgliche Verhältnisse herrschten, haben die seither eingetretenen heftigen Umwälzungen naturgemäß die Schwierigkeiten der Betriebsführung auf das äußerste Maß gesteigert und die Absatzmöglichkeit unterbunden. Infolge der Knappheit an Kohle und Koks, welche ihren Grund teils im Herabsinken der Kohlenförderung auf einen unerwarteten Tiefstand, teils in den Verkehrsschwierigkeiten hatte, war die Eisenproduktion auf ungefähr 40% der normalen Erzeugung zurückgegangen, während der Absatz in der letzten Zeit sogar nur 25% des normalen Ausmaßes erreichte. Die bestehenden, zur Genüge bekannten Verhältnisse schließen jedes Urteil über die Entwicklung selbst der allernächsten Zukunft aus.

Dem Direktor Ing. Zdenko Hořovsky wurde die Repräsentanz der Gesellschaft in Prag übertragen und dem Chef des dortigen Rechtsbureaus Dr. Josef Kaspar die Prokura erteilt.

Generaldirektor Kestranek führte in Ergänzung der vorstehenden Mitteilungen noch aus, daß die Verhältnisse bis zum Oktober sich nicht ganz unbefriedigend gestaltet hätten, seit Oktober aber sehr ungünstig geworden seien. Von nun aber sind fraglos Verlustmonate zu gewärtigen. Die Produktion ist im Rückgang, ebenso der Absatz, dabei steigen die Gestehungskosten ins Ungemessene, während anderseits seit September eine Erhöhung der Preise nicht durchgeführt worden ist. Deshalb müsse man große Verluste voraussehen. Zur Charakterisierung der Gestaltung der Gestehungskosten, die jede Kalkulation illusorisch machen, sei angeführt, daß die Gestehungskosten weit über die Höchstpreise hinausgehen. Eine Besserung der Kohlenverhältnisse könnte nur durch eine Steigerung der eigenen Förderung bewerkstelligt werden, da ja die Zuweisung der fremden Kohle in dem gleichen beschränkten Ausmaß wie bisher erfolgt. Eine Steigerung der Förderung ist aber, wie in der gestrigen Sitzung mitgeteilt wurde, nicht zu erwarten. Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat als erste seit November die Achtstunden-Schicht eingeführt. Nicht nur, daß die versprochene Steigerung der Förderung um 50% im Zusammenhang damit nicht eingetreten sei, dürfte trotz der Besserung der Ernährungsverhältnisse in Böhmen auch ein Minimallohn zur Einführung gelangen. So hat sich die Situation herausgebildet, daß bei gleicher Zahl der Arbeiter, bei exorbitanter Steigerung der Löhne und der Betriebsstoffe nur 40% der früheren Arbeitsleistung erzielt werden kann. —

Digitized by Google

Wie aus dem Kommuniqué hervorgeht, hat die Prager Eisenindustriegesellschaft in Gemäßheit der Verfügung des Narodni Vybor, wonach in Böhmen betriebene Gesellschaften, die ihren Hauptsitz im Ausland haben, im tschecho-slowakischen Staat eine Repräsentanz zu errichten haben, die Etablierung einer solchen durchgeführt. Der Besitz der Gesellschaft an Kriegsanleihe beträgt 23 Millionen Kronen. An das k. k. Ärar hat die Gesellschaft nur geringe Forderungen.

Wir erhalten nachstehendes Rundschreiben:

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß das k. k. Ministerium des Innern zufolge Erlasses vom 9. Oktober 1918, Z. 57.764, die Umwandlung der Dzieditzer Montangewerkschaft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Silesia-Bergbau-Aktiengesellschaft" mit dem Sitz in Wien genehmigt hat. Diese Aktiengesellschaft wurde am 23. Oktober 1918 konstituiert und hat den Fortbetrieb der bisher von der Dzieditzer Montangewerkschaft geführten Unternehmungen übernommen. Hievon beehren wir uns Ihnen mit dem Bemerken Kenntnis zu geben, daß der Sitz der Bergdirektion nach wie vor in Bielitz, Kaiser Franz-Josefstraße, verbleibt. Hochachtungsvoll für die Silesia-Bergbau-Aktiengesellschaft: Ing. Hugo Presser m. p., Bergdirektor; Dr. Josef Förster m. p., Direktor.

Die Generalversammlung der Veitscher Magnesitwerke-Aktiengesellschaft wurde am 11. Dezember unter Vorsitz des Präsidenten Eugen v. Minkus abgehalten. In dem Berichte wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Gesellschaft, im Besitze wertvoller, für den industriellen Aufbau und Betrieb in allen Ländern gebrauchter Bodenprodukte von besonderer Eignung, zu jenen Unternehmungen gehören wird, welche dem Ansturm der krisenhaften Strömungen werden widerstehen können, wobei der Umstand, daß das gesellschaftliche Produkt für den Export und die Hereinbringung fremder Valuta wie kaum ein anderes geeignet und bestimmt ist, diese Annahme unterstützt. Die Neuanlagen sind programmäßig beendet worden, und der hiefür aufgewendete Betrag von *K* 1,390.073 auf die einzelnen Aktivkonti verteilt und auch schon der Abschreibung unterzogen worden. Die Abschreibungen sind mit *K* 798.688 gegen *K* 574.771 verrechnet. Die Erzeugungskosten haben eine weitere Steigerung erfahren, welche aber in einer entsprechenden Erhöhung der Verkaufspreise, die durch die hohe Auslandsvaluta erleichtert wurde, ihren Ausgleich fand. Der Verwaltungsrat beantragt, wie bereits gemeldet, wie im Vorjahr die Verteilung einer $12^1/_2$%igen Dividende, d. i. *K* 50 pro Aktie; *K* 401.069 sollen auf neue Rechnung vorgetragen, ferner *K* 200.000 auch weiterhin für einen Gewinnvortrag zur eventuellen Stärkung künftiger Dividenden verwendet werden. Der Coupon gelangt vom 11. v. M. ab zur Auszahlung. Die Anträge der Verwaltung wurden einstimmig genehmigt.

Die Bilanz der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke per 30. Juni 1918 zeigt folgende Ziffern: Vermögenswerte: Montanbesitz-Konto ℳ 3,201.280.50, Abschreibung hievon ℳ 58.637.01, verbleiben ℳ 3,142.643.49; Grundbesitz-Konto ℳ 289.911.30, Abschreibung hievon ℳ 8697.34, verbleiben ℳ 281.213.96; Hochbauten-Konto ℳ 261.013.55, Abschreibung hievon ℳ 13.050.68, verbleiben 247.962.87; Inventar-Konto ℳ 606.307.46, hiezu Zugang 1917/18 ℳ 27.672.44, zusammen ℳ 633.979.90, Abschreibung hievon ℳ 95.096.99, verbleiben ℳ 538.882.91; Anlagen-Konto ℳ 4,506.060.97, hiezu Zugang 1917/18 ℳ 289.382.90, zusammen ℳ 4,795.443.87, Abschreibung hievon ℳ 719.316.58, verbleiben ℳ 4,076.127.29; Kasse ℳ 17.386.19; Wertpapiere ℳ 22.479.92; Schuldner ℳ 1,855.368.84; Bürgschaften ℳ 33.500.—; Vorräte ℳ 1,527.133.95; Verlust vom Vorjahre ℳ 3,321.977.38; Gesamtsumme der Vermögenswerte ℳ 15,064.676.80. — Verbindlichkeiten: Aktienkapital: 10.000 Stück Stammaktien je ℳ 400.— ℳ 4,000.000.—, 2000 Stück Prioritätsaktien je ℳ 1000.— ℳ 2,000.000.—, zusammen ℳ 6,000.000.—; Reservefonds ℳ 140.528.51; Gläubiger ℳ 8,433.530.31; Bürgschaften ℳ 33.500.—; Lohn-Konto (im Juli zur Zahlung gelangende Juni-Löhne) ℳ 189.745.31; Gewinn für 1917/18 ℳ 267.363.67; Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ℳ 15,064.676.80.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1917/18 präsentiert sich wie folgt: Soll: Verlustvortrag ℳ 3,321.977.38; Allgemeine Unkosten ℳ 213.324.81; Steuern und Abgaben ℳ 26.842.40; Zinsen und Bankprovisionen ℳ 459.845.53; Nebenbetriebe ℳ 1974.62; Beamtenversorgungsbeiträge ℳ 45.485.11; Ausgaben für Wohlfahrtszwecke einschließlich der Kriegsteuerungszulagen für Angestellte ℳ 1,059.389.88; Abschreibungen auf: Montanbesitz 58.637.01, Grundbesitz 8697.34, Hochbauten ℳ 13.050.68, Inventar 95.096.99, Anlagen ℳ 719.316.58, zusammen ℳ 894.798.60; Gewinn für 1917/18 ℳ 267.363.67; Gesamtsumme ℳ 6,290.952.—. — Haben: Gemeinschaftliches Kohlen- und Koks-Konto ℳ 2,846.880.55; Kondensationsanlage ℳ 116.824.07; Jenny-Grube (Ausbeute) ℳ 5270.—; Verlustvortrag vom Vorjahre ℳ 3,321.977.36; Gesamtsumme 6,290.952.—.

Die Roheisenerzeugung der Rima-Muranyer Eisenwerks-A.-G., Budapest betrug 1917/18 1·33 (1·76) Millionen, die Stahlerzeugung 1·51 (2·34) Millionen Meterzentner. Gegenüber dem letzten Friedensjahre blieb die Roheisenerzeugung um 43%, die Stahlerzeugung um 35% zurück; die Kohlen- und Erzförderung war gegenüber dem Vorjahre wenig verändert. Bei 19·22 (im Vorjahre 19·16) Millionen Kronen Bruttogewinn werden nach 4·95 (2·35) Millionen Kronen Unkosten wieder 2 Millionen Kronen Abschreibungen und 2·0 (2·5) Millionen Kronen Steuerauslagen aus dem einschließlich 2·7 (3·9) Millionen Kronen verbleibenden Reingewinne von 13·9 (17·1) Millionen Kronen 19% (21%) Dividende verteilt, den Reserven 1·05 (1·13) Millionen Kronen zugewiesen und 2·3 Millionen Kronen vorgetragen. Die Erzeugung des laufenden Geschäftsjahres dürfte hinter der vorjährigen zurückbleiben, wenn sich die Brennstoffversorgung nicht bald bessert. Zu bemerken ist, daß die Anlagen der Gesellschaft und ihrer größten Tochtergesellschaften in den vom tschecho-slowakischen Staat in Anspruch genommenen Gebiete sich befinden.

Die zum Konzern der Deutschen Erdöl Akt.-Ges. gehörige Rositzer Braunkohlenwerke Akt.-Ges., deren Kohlenfelder für die im Krieg erbauten Mineralölgewinnungsanlagen der Erdölgesellschaft benutzt werden, erzielte im Jahre 1917/18 einen Bruttoüberschuß von ℳ 1,569.785 (ℳ 747.856). Nach Abschreibungeyn von ℳ 770.295 (ℳ 611.442) verbleiben ℳ 702.214, die zur Deckung des Verlustvortrages aus 1916/17 mit ℳ 682.738 verwendet werden, während der Rest von ℳ 19.475 auf neue Rechnung vorgetragen wird. (Im Vorjahr erhöhte sich der Verlustvortrag um ℳ 231.260 auf ℳ 682.783.) Wenn trotz der nach dem Bericht durch Preiserhöhungen nur unvollständig ausgeglichenen Selbstkostensteigerungen ein höherer Bruttoüberschuß erzielt wurde als im Vorjahre, so wird dies auf die im Berichtsjahre in

Digitized by Google

Wirksamkeit getretenen technischen Verbesserungen und Erweiterungen der Betriebseinrichtungen zurückgeführt. Rohkohlenförderung und Brikettförderung habe sich gegen das Vorjahr nennenswert erhöht. Das Gesamtvermögen der Herzogin Adelheid Kohlenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., deren sämtliche Geschäftsanteile die Rositzer Braunkohlenwerke besitzen, wurde in deren Vermögen überführt. Dadurch haben sich die Anlagekonten in der Bilanz durchweg wesentlich erhöht. Anderseits sind die Guthaben bei der Gesellschaft Herzogin Adelheid, die im Vorjahre mit ℳ 3,085.948 ausgewiesen waren, verschwunden. Außenstände werden mit ℳ 1,308.403 (ℳ 446.897) aufgeführt. Ein Bankguthaben (i. V. ℳ 773.147) besteht nicht mehr, dagegen ist diesmal eine Bankschuld von ℳ 253.709 ausgewiesen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx. Der Präsident des Verwaltungsrates Guido Elbogen gelöscht.

Mürztaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H., Kapfenberg. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 11. Mai 1918 wurde die Erhöhung des Gesellschaftskapitals um K 330.000 beschlossen. Dieser Betrag wurde bereits bar und voll eingezahlt.

Salzburgische Torfwerke, Ges. m. b. H., Salzburg. Der Geschäftsanteil des Josef Eduard Ehmann per K 200.000 wird an Fritz Steiner übertragen und bar eingezahlt. Der Gesellschafter und Geschäftsführer Josef Eduard Ehmann gelöscht. Nunmehriger Alleininhaber: Der Geschäftsführer Fritz Steiner.

Industrie-Kohlen-Gesellschaft m. b. H., Wien III, Rennweg 11. Bisher Handel mit Kohle, Koks und anderen Brennmaterialien, nunmehr Handel mit Kohle und Brennmaterialien aller Art, ferner der Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte, Beteiligungen und Vertretungen sowie die Beteiligung an Unternehmungen von gleichem oder ähnlichen Wirkungskreise. Die Gesellschaft beruht nunmehr auf dem mit Beschluß der Generalversammlung vom 30. November 1918 im § 3 abgeänderten Gesellschaftsvertrage vom 9. November 1907 und der Nachträge vom 15. Februar 1909 und 17. Oktober 1912.

„Lithos", Erdprodukten- und Mineralmühlenbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Linke Wienzeile 168. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf den mit Vertrag vom 5. Oktober 1918 und Nachtragserklärung vom 10. Dezember 1918 geänderten Gesellschaftsvertrag vom 17. November 1917 mit Nachtrag vom 22. Dezember 1917. Der Geschäftsführer Siegmund Frankl gelöscht. Andor Stark, Kaufmann in Bruck a. d. Leitha, als Geschäftsführer eingetragen. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer oder insolange mehrere Geschäftsführer bestehen, ein Geschäftsführer mit einem etwa bestellten Prokuristen kollektiv. Firmazeichnung: Der geschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird von zwei Geschaftsführern oder einem Geschäftsführer mit einem etwa bestellten Prokuristen, von letzterem mit einem die Prokura andeutenden Zusatze, eigenhändig unterschrieben.

Grünbacher Steinkohlenwerke Ges.m.b.H., Grünbach am Schneeberg. 1. Die Gesellschaft beruht nunmehr auf dem mit Beschluß der Generalversammlung vom 19. Dezember 1917 in den §§ 7, 27, 32 und 33 abgeänderten Gesellschaftsvertrag vom 15. Jänner 1909. 2. Der bisherige Geschäftsführer Albert Pahlow gelöscht. Nunmehriger Geschäftsführer Emil A. Töpfer, Ingenieur in Ternitz, eingetragen. Derselbe wird gemäß § 29 des Gesellschaftsvertrages die Firma kollektiv derart zeichnen, daß er mit dem zweiten Geschäftsführer Fritz Waldhauser oder mit einem Prokuristen den von wem immer vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut mit seinem Zunamen unterfertigt.

Personalien.

Zu den Personalveränderungen im Status der Bergbeamten der Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau wird uns noch berichtet:

Es wurden ernannt: Zu Oberbergverwaltern: Ing. Georg Chlebowsky beim Tiefbauschacht in Mährisch-Ostrau; Ing. Karl Dangl bei der Abteilung Dombrau; Ing. Adolf Töpfer bei der Berginspektion in Mährisch-Ostrau; Ing. Dr. Ernst Ludwig bei der Direktion in Mährisch-Ostrau. Zum Hütten-Oberverwalter: Ing. Romuald Nowicki, Chefchemiker des Laboratoriums in Mährisch-Ostrau. Zum Maschinen-Oberverwalter: Ing. Franz Koneczny beim Maschinenbureau in Mährisch-Ostrau. Zum Bau-Oberverwalter und Vorstand der Abteilung II des Baubureaus in Mährisch-Ostrau: Ing. Anton Winkler. Ferner wurden ernannt: Zum Vorstand der Abteilung II des Sekretariats in Mährisch-Ostrau: Josef Singer. Zum Sekretär: Felix Zitny bei der Berginspektion in Mährisch-Ostrau. Zum Buchhalter: Zdenko Rameš bei der Buchhaltung in Mährisch-Ostrau. Zum Hauptkassier: Leopold Stanetschek bei der Buchhaltung in Mährisch-Ostrau. Zum Kontrollor: Johann Racek beim Maschinenbureau in Mährisch-Ostrau. Zum Oberoffizial: Johann Schramek bei der Buchhaltung in Mährisch-Ostrau. Zum Verwalter: Josef Skrobánek der gewerkschaftlichen Gartenbauschule in Mährisch-Ostrau. Zu Offizialen: Gottlieb Hruby, Johann Höpp, Johann Krum, Adolf Lička, Johann Mascher, Franz Pohludka, Jaroslav Vrtal, Franz Wattolik, Johann Zaczek. Zu Kanzlisten: Karl Herold, Ernst Radwanskym, Alois Vychodil. Zu Kanzlistinnen: Friederike Krömer, Felizitas Katzer, Marie Hausner, Milade Bohuslav.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der Tschecho-slowakischen Republik in Prag hat den der Berghauptmannschaft in Prag zur Dienstleistung zugeteilten Oberbergrat Ing. Josef Cizek zur Dienstleistung im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag einberufen und denselben mit der vorläufigen Leitung des Berg- und Hüttenwesens betraut.

Die Eisenwerke Aktiengesellschaft Rothau-Neudek in Wien haben den Bergverwalter Rudolf Kämpf in Grasseth zum Bevollmächtigten für die dieser Gesellschaft gehörigen Braunkohlengrubenfelder Wilhelmine, Anton, August Filomena, Josefi und Rudolf bei Wintersgrün im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Die Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Unterreichenau

Digitized by Google

als Besitzerin der Katharina-Gewerkschaft in Janessen, die Norberti-Gewerkschaft in Münchhof und die Katharina-Gewerkschaft in Granesau, haben den Bergdirektor Max Wähner zum Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Der Generalbevollmächtigte des Goldbergbaues in Roudný bei Bořkowitz (Besitzer Dr. Albert Fischer und Herbert Stanley-Sugden) hat den behördlich autorisierten Bergbauingenieur Ladislav Moučka in Brandeisl bei Kladno zu seinem Substitutionsbevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Die Besitzer des Vereinigten Theresia-Grubenfeldes bei Potscherad haben den Kaufmann Karl Weinberg in Aussig zu ihrem gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Die Beamten der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktien-Gesellschaft geben Nachricht vom plötzlichen Ableben ihres Kollegen, des Betriebsleiters in Thomasroith, Herrn Oberbergverwalter Ing. Rudolf Rochelt, welcher am 26. Dezember 1918 im Alter von 46 Jahren einem Herzleiden plötzlich erlegen ist. Die Beerdigung fand am 29. Dezember 1918 auf dem evangelischen Friedhof in Vöcklabruck statt.

Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft teilt mit, daß mit 1. Jänner 1919 an Stelle ihres bisherigen Direktors, des Herrn Ing. Josef Väth, der sich nach langjähriger treuer Dienstzeit in den Ruhestand begibt, Herr Ing. Gerhard Grundig die Leitung der Geschäfte der Unternehmung als Zentraldirektor übernommen hat. Herr Zentraldirektor Grundig wird seinen Amtssitz in Wolfsegg haben.

Bei der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx wurden ernannt die Herren: Bureauchef Rudolf Brem zum Inspektor, Bureauchef Karl Herrmann zum Inspektor, Bureauchef Franz Bittner zum Inspektor, Bergverwalter Franz Mayer zum Oberbergverwalter, Bergverwalter Jaroslav Jouza zum Oberbergverwalter, Rechnungsführer Wilhelm Gallerach zum Kontrollor, Markscheide-Assistent Albrecht Vaneček zum Markscheider, Obersteiger Johann Haderer zum Schichtmeister, Obersteiger Anton Broy zum Schichtmeister, Werkmeister Johann Kohl zum Oberwerkmeister.

Der Verwaltungsrat der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat zu Ehren des verstorbenen Generaldirektors Hugo Herrmann eine eigene Trauersitzung veranstaltet, in welcher der Präsident Franz Graf Hardegg dem Verstorbenen einen tief empfundenen Nachruf hielt. In der kürzlich abgehaltenen Geschäftssitzung des Verwaltungsrates wurde beschlossen, die Ausübung der Funktion des Generaldirektors bis zu einer stattfindenden Neuregelung den beiden Direktoren Bergrat Dr. Franz Pospíšil in Mährisch-Ostrau und Dr. Josef Patzau in Wien zu übertragen. Dem Direktorstellvertreter Herrn Richard Kramer, welchem wie bisher die Besorgung der kommerziellen Agenden obliegen wird, wurde die Prokura erteilt. — Bergrat Pospíšil ist ein montanistischer Fachmann von Ruf und hat sich besonders in der Bekämpfung schlagender Wetter fachlich betätigt. Direktor Dr. Patzau hat große administrative Erfahrung und ist ein genauer Kenner in allen Fragen unseres Steuerwesens. Direktor Kramer leitet den Kohlenhandel und die kaufmännischen Angelegenheiten der Nordbahn-A. G. seit mehreren Jahren.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschechoslowakischen Republik hat den JUDr. und Ing. Josef Pospišil als Bergbaueleven in den Stand der Bergbehörden aufgenommen und denselben dem Revierbergamte in Mährisch-Ostrau zur Dienstleistung zugeteilt.

Der beh. aut. Bergbauingenieur Otto Langhammer hat seinen ständigen Wohnsitz und Standort seines Befugnisses von Karwin in Schlesien nach Nürschan im Revierbergamtsbezirke Mies verlegt.

Kohlenwerk „Maxhütte", Ges. m. b. H., in Settenz als Besitzerin der Maximilian-Grubenmaßen I bis IV, V, VI, VII in Hostomitz bei Bilin, des Stephanie-Grubenfeldes und der Emma-Grubenmaßen I bis IV in Schellenken bei Dux hat den Dr. Hermann Kropp, Betriebsinspektor und Prokuristen in Teplitz, zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Erwein Nostitz-Rieneck, die Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien und die Eisenwerks-Aktiengesellschaft Rothau-Neudek in Wien als Besitzer der Kuxe der Falkenau-Grassether Braunkohlengewerkschaft in Grasseth, haben den Bergverwalter Rudolf Kämpf in Grasseth zum Bevollmächtigten dieser Gewerkschaft bestellt.

Dem Oberinspektor Aurel Seidl der Zentraldirektion der staatlichen ungarischen Kohlenwerke wurde vom Ministerrat der Titel eines Ministerialrates verliehen.

Der ung. Ministerrat hat den diplomierten Hütteningenieur Zoltan Lázár unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrates zum Direktor der Zentraldirektion der staatlichen ungarischen Eisenwerke ernannt.

Der ungarische Finanzminister hat den der Direktion der staatlichen ungarischen Bergbaumonopole und den staatlichen Schürfungen zugeteilten Bergingenieur Andreas Rozlosnik unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstorte zum Oberingenieur in der VIII. Gehaltsklasse ernannt.

Zuschriften an die Schriftleitung.

Anfrage.

Von der Betriebsleitung einer großen Unternehmung erhalten wir folgende Anfrage:

1. Auf welchem Schachte besteht eine für Bohrungen und Schrämen in Abbauen und Strecken komplett ausgebaute Preßluftanlage?

2. Liegen irgend welche positive oder negative Resultate über das Schlitzbohren in Abbauen mittels Preßluft oder elektrischer Kraft vor?

3. Ist die Bewetterung einer 700 *m* langen Sackstrecke mittels Preßluft von 4 *at* Spannung empfehlenswerter als eine Wetterzuführung mittels elektrisch angetriebenem Ventilator?

4. Welche Umstände sprechen überhaupt im nordwestböhmischen Reviere gegen Preßluftverwendung in der Grube? Sind diese Gründe technischer oder ökonomischer Natur?

Wir erbitten uns Beantwortung dieser Frage unter „Glück auf! D. B. Mo. 76" an unsere Adresse „Verlag für Fachliteratur, Wien I, Eschenbachgasse 9".

Digitized by Google

Statistik.

Spaniens Berg- und Hüttenproduktion im Jahre 1917.

Nach der amtlichen Statistik gestaltete sich die Berg- und Hüttenproduktion im Jahre 1917, verglichen mit dem Jahre 1916, wie folgt:

	Menge in Tonnen 1917	1916	Wert in 1000 Pesetas 1917	1916
Steinkohlen . . .	5,042.213	4,847.475	240.487	172.582
Anthrazit . . .	324.756	268.087	12.367	8.017
Braunkohlen . .	637.841	473.106	23.450	5.695
Steinkohlenbriketts	499.447	555.975	27.754	27.109
Koks	542.767	759.754	147.530	44.054
Eisenerz	5,551.071	5,856.861	39.626	53.590
Eisenerzbriketts .	219.757	363.784	3.751	4.534
Schwefelkies . .	376.918	953.679	19.491	13.184
Manganerz . . .	57.474	14.178	2.099	450
Wolframerz . . .	546	455	1.644	915
Roheisen	357.699	497.726	—	9.448
Eisen- und Stahlfabrikate . . .	470.241	322.931	281.501	120.098

Aus diesen Daten geht hervor, daß die Gewinnung an Mineralkohlen im Jahre 1917 wesentlich zugenommen hat. D.

Böhmischer Braunkohlenverkehr 1917.

Die Generaldirektion der Aussig-Teplitzer Eisenbahn gibt die nachstehenden Braunkohlenversandziffern der einzelnen Aufgabestationen in den Revieren Teplitz, Brüx, Komotau, Elbogen und Falkenau für 1917 bekannt:

Für den Gesamtverkehr des Brüx-Teplitz-Komotauer Revieres ergibt sich folgendes Bild:

Auslandverkehr	1913	1914	1915	1916	1917
Elbe	1,519.403	1,440.020	1,100.041	1,764.650	479.710
Bahn . . .	3,985.275	2,917.786	2,854.007	3,021.425	2,589.086
Summe . . .	5,504.678	4,357.806	3,954.048	4,786.075	3,018.796
Inlandverkehr .	9,784.840	8,733.859	7,678.729	7,233.835	8,189.754
Gesamtsumme .	15,289.018	13,091.665	11,632.777	12,019.910	11,208.550

Für den Gesamtverkehr des Falkenau-Elbogener Revieres ergibt sich folgendes Bild:

Auslandverkehr	1,757.909	1,161.141	1,488.473	1,375.859	1,460.430
Inlandverkehr .	1,198.219	1,465.875	1,278.306	1,659.091	1,146.788
Gesamtsumme .	2,956.128	2,627.016	2,766.779	3,034.450	2,607.218

In sämtlichen fünf Revierbergamtsbezirken zusammen:

	1909	1910	1911	1912	1913
			Tonnen		
Auslandverkehr	8,331.901	7,641.868	7,290.200	7,626.163	7,262.587
Inlandverkehr .	9,650.014	9,173.060	9,549.342	10,301.609	10,982.559
Summe . .	17,981.915	16,814.928	16,839.542	17,927.772	18,245.146

	1914	1915	1916	1917
Auslandverkehr	5,518.947	4,342.480	6,161.434	4,165.579
Inlandverkehr .	10,199.734	10,057.076	8,892.926	9,650.184
Summe . . .	15,718.681	14,399.556	15,054.360	13,815.763

Kohlenproduktion 1917 in Nordwestböhmen.

Der „Kohleninteressent" berichtet: Der Braunkohlenbergbau in den Revierbergamtsbezirken Teplitz, Brüx, Komotau, Elbogen und Falkenau beschäftigte im Jahre 1917 31.992 (+ 3520) Arbeiter, ausschließlich der Aufseher. Die Produktion belief sich auf 17,794.964 (— 1,136.062) Tonnen Braunkohlen im Werte von *K* 176,754.088 (+ *K* 50,274.652).

Produktionsziffern der bedeutendsten Unternehmungen:

	1917	1916	1915	1914
		Tonnen		
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft .	3,080.031	3,341.792	3,373.783	3,947.118
Nordböhm. Kohlenwerksgesellschaft	1,766.756	1,902.421	1,736.497	2,048.123
Gewerksch. Brucher Kohlenw. (böhm. Werke)	1,701.824	1,894.915	1,886.482	2,355 797
K. k. Montanärar .	1,483.746	1,618.297	1,326.119	1,398.388
Baldauf und Rudolph	981.330	913.372	747.173	581.389
Dux Bodenbacher Eisenbahn . . .	913.675	1,034.682	945.386	1,033.793
Böhmische Handelsgesellschaft . .	745.828	760.467[1]	661.900[1]	674.070[1]
A. G. Montan- und Industrialwerke, vorm. J. D. Starck (Braunkohlenwerke)	730.489	975 295	731.413	726.694
Duxer Kohlenverein (böhm. Werke) .	675.922	676.495	656.080	721.076
Britannia Kohlenwerke	629.564	610.782	556.937	638.206
Deutsch-Böhmische Kohlen- u. Brikettwerke A. G. . .	594.612	651.620	637.877	596.207
Hirsch Kohlenwerke	338.827	339.709	308.676	309 292
Zieditz-Haberspirker	338.389	395.678	410.228	407.113
Kohlen-Industrie Verein (Braunkohlenwerke in Nordwestböhm.) .	269.390	245.029	216.655	235.339
Grohmann'sche Kohlenwerke . .	255.703	277.483	268.297	295.245
Grube Habsburg .	253.839	287.440	284.661	336.348
Fürst Lobkowitz .	239.362	165.214	145.761	163.218
Mariahilf- und Matthias-Kohlenw. .	232.360	192.250	182.240	166.535
Österreich. Mannesmannröhrenwerke	193.063	207.344	182.108	158.439
Kuttowitzer Kohlenwerke	184.644	349 034	443.411	464 633
Falkenau-Egerer Bergbau-Gesell. .	181.349	147.209	212.033	231.707
Theresia Tiefbau .	176.380	172.653	119.015	141.603
Fischer Glanzkohlenwerke	168.663	188.443	179.421	161.188
Eleonora Schacht .	159.694	147.427	160.468	122.405
Fügnersche Werke	115.776	111.228	110.645	107.438
Dr. Linnartz . . .	91.207	64.909	63.039	60.229
Kohlenbergbau-Gesellschaft Austria	56 531			
Blekmannsche Werke	33 591	137.670	154 074	173.585
Falkenau-Grassether-Braunkohlen-Gewerkschaft . . .	85.589	86.095	85.293	62.426
Nordböhm. Elektr. Werke	75.281	59.710	57.157	50.697
Dreieinigkeitswerke	67.989	67.822	75.416	89.650
Meronitzer	61.694	52.929	60.058	59.722
Ignatius	60.785	53.293	42.604	43.825
A. Weigl'sche Werke	57.473	28.840	32.059	35.983
Böhler, Trupschitz .	56.870	50.319	43.950	35.581
Wegstädtler Zuckerfabrik	54.120	—	—	—
Annaschacht, Dallwitz	53.348	62.898	47.925	51.461
Clary'sche Werke .	53.271	51 676	40.307	42.002
Triptis	48.770	49.368	55.445	47.463
Poldihütte-Rafaeli .	45.756	48 936	52.506	48.814

[1] Einschließlich Prager Kreditbank.

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Ing. Jakob Mejatsch, Bergdirektor in Puschwitz, hat namens der Firma C. T. Petzold & Komp. in Puschwitz, Bezirk Podersam, um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau gebeten und gleichzeitig 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Pomeisl und 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Wärzen, Steuerbezirk Podersam, zur Anmeldung gebracht.

Richard Herold, Bergbaubesitzer in Komotau, hat um Löschung seines Freischurfes Z. 5089 ai 1917 in der Katastralgemeinde Eidlitz angesucht.

Richard Herold, Bergbaubesitzer in Komotau, hat um Bestätigung eines Freischurfes in der Katastralgemeinde Eidlitz, Steuerbezirk Komotau, gebeten.

Robert und Emil Reiser, Inhaber der Firma M. Reiser, Malzfabrik in Prag, haben um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Bestätigung von 6 Freischürfen in der Katastralgemeinde Neprowitz, Steuerbezirk Podersam, angesucht.

Bergdirektor Ing. Wolfgang Kummer in Brüx als Bevollmächtigter der Bergbau-Gesellschaft m. b. H. in Prag hat um Bestätigung von 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Pressern, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Die Komotau-Eidlitzer Braunkohlengewerkschaft hat bei der Bezirkshauptmannschaft Komotau um die Genehmigung zur Errichtung einer Abortanlage auf dem Segen Gottes-Schacht in Bielitz angesucht. Behufs Festellung der Zulässigkeit dieser Anlage fand am Freitag, den 22. November 1918, mit dem Beginn um 3 Uhr nachmittags, an Ort und Stelle die gewerbebehördliche Erhebung statt.

Das Braunkohlenwerk Josefi-Schacht in Naschau hat um die Bewilligung zur Errichtung einer Wasserleitungsanlage vom Saubach in Naschau zum Josefi-Schacht behufs Entnahme von 1·2 *Sek/l* Wasser für Kesselspeisung angesucht. Hierüber wurde die kommissionelle Verhandlung am Donnerstag, den 12. Dezember 1918, um 9 Uhr vormittags, vorgenommen.

Der Betrieb des Moritz-Schachtes in Bruch der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke wurde mit 14. September 1918 eingestellt und der Moritz-Schacht als „Moritz-Revier" den Johann-Schächten in Brüx zugeteilt.

Ad. Johann Ružička, Werkmeister in Teplitz, hat um Bestätigung eines Freischurfes in der Katastralgemeinde Schießelitz, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Herr Karl Meißner in Kaaden als Besitzer des Meißner-Schachtes in Brunnersdorf hat bei der Bezirkshauptmannschaft in Kaaden um die Bewilligung zur Kreuzung des nach Milsau führenden Fahrweges und des sogenannten Geschwellgrabens durch das für die Abraumarbeiten auf dem Meißner-Schachte dienende Schleppgeleise der Firma J. Kindl, Baggerunternehmung in Prag angesucht. Hierüber wurde die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle am Montag, den 18. November 1918, um 9 Uhr vormittags, vorgenommen. —

Gegen den Erlaß des Revierbergamtes in Brüx vom 29. Mai 1918, Z. 6934, mit welchem das Revierbergamt die von der Firma E. G. Pick, Makospinnerei in Oberleutensdorf, gestellten Anträge wegen Überwachung des Bergbaubetriebes in der dritten Scheibe des Paul I-Schachtes der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Wiesa zum Zwecke genügender Versicherung der genannten Fabriksanlagen abgelehnt und die Kosten der auf Grund der Eingaben der erwähnten Firma vom 21. März und 6. April 1918 gepflogenen Erhebungen behufs Feststellung des Standes des untertägigen Betriebes in der genannten Grube gemäß § 234 des allgemeinen Berggestzes der Einschreiterin zur Last gelegt worden waren, hat letztere im Wege des Revierbergamtes in Brüx bei der Berghauptmannschaft in Prag rechtzeitig den Rekurs eingebracht. — Die Berghauptmannschaft hat mit ihrer Entscheidung vom 20. November 1918, Z. 8818, diesem Rekurse keine Folge gegeben und den mit demselben angefochtenen revierbergämtlichen Bescheid aus dessen Gründen sowie aus nachstehenden Erwägungen bestätigt:

Über dringendes Ersuchen der Firma E. G. Pick hat das Revierbergamt in Brüx am 26. April 1918 örtliche Erhebungen zum Zwecke der Überwachung der bergpolizeilichen Sicherung des Fabriksunternehmens gegenüber dem Betriebe des Paul I-Schachtes gepflogen, an welcher Erhebung nebst der politischen Behörde und einem Sachverständigen auch ein Bergbau-Experte der genannten Firma teilgenommen hatte.

In dem bezüglichen Kommissionseinschreiten des Revierbergamtes Brüx vom 16. April 1918, Z. 5716, ist eine Berufung auf eine gesetzliche oder behördliche Vorschrift, auf Grund welcher diese Erhebung vorgenommen werden wollte, insbesondere ein Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 170, 220 oder 222 des allgemeinen Berggesetzes nicht enthalten. Bei dem Umstand, als die genannte Behörde erst kurze Zeit vorher eine Befahrung der Grube vorgenommen und im Gegenstand auf Grund des Ergebnisses derselben keinen besonderen Anlaß zu einem Einschreiten gefunden, jedoch im Wege eines an die Bergbauunternehmung hinausgegebenen Erlasses am 3. März 1918, Z. 3673, die Einhaltung der mit dem Erlasse vom 18. September 1914, Z. 8845, zum Schutze der Fabriksanlagen getroffenen vorläufigen Maßnahmen in Erinnerung gebracht hatte, sowie auf Grund des vorliegenden Erhebungsmaterials obwaltet kein Zweifel, daß das Revierbergamt mit der Vornahme der Kontrollerhebung jedenfalls lediglich die Absicht verfolgte, dem Fabriksunternehmer eine gewisse Beruhigung zu gewähren, dahingehend, daß die bisher getroffenen Sicherheitsvorkehrungen strenge eingehalten wurden und eine Gefährdung der Fabrik nicht zu befürchten ist. Tatsächlich hat die Erhebung ein in dieser Richtung vollkommen befriedigendes Ergebnis geliefert, aber auch den Beweis erbracht, daß die Bergbauunternehmung den gesetzlichen Bauhafthaltungsvorschriften vollkommen nachgekommen ist sowie die im Gegenstande getroffenen Verfügungen befolgt hat. Bei dieser Sachlage und in der Erwägung, als trotz in früherer Zeit in einem Falle gemachter ungünstiger Wahrnehmung kein Grund vorliegt, anzunehmen, daß die Bergbauunternehmung in Zukunft den gedachten Bauhafthaltungsvorschriften nicht nachkommen wird, anderseits die Bergbehörde die Überwachung des Bergbaubetriebes gelegentlich der öfter stattfindenden

Digitized by Google

Grubenfahrungen auszuüben vermag, so kann in der Ablehnung der von der Rekurrentin gestellten Anträge auf Vornahme periodischer Besichtigungen der Grubenverhältnisse um so weniger eine Ungesetzlichkeit oder ein Mangel des Verfahrens erblickt werden, als diesbezüglich eine Vorschrift überhaupt nicht besteht und die Verfügung darüber, in welchem Umfange die Bergbehörde die Kontrolle der Schutzvorkehrungen im öffentlichen Interesse ausüben soll, je nach den gegebenen Verhältnissen ihrem Ermessen überlassen bleiben muß; anderseits ist die Bergbehörde nicht verpflichtet, interessierten Parteien im Detail anzugeben, wie die unbedingt verläßlich durchzuführende Überwachung ausgeübt wird.

Gegenüber den Ausführungen des dritten Absatzes des Rekurses, dahingehend, daß die vorgeschriebene Anzeige der Einleitung des Abbaues in der dritten Scheibe rechtzeitig genug erfolge, wird auf den Umstand hingewiesen, daß diese Anzeige vor Einleitung und Durchführung, bzw. Inangriffnahme des Abbaubetriebes daselbst zu erstatten ist; ferner hat das Revierbergamt in Brüx auf Grund des Ergebnisses einer am 22. Jänner 1918 vorgenommenen ämtlichen Inspizierung der Paul I-Grube mit dem Erlasse Z. 3673 ai 1918 in Erinnerung der vorstehenden Vorschrift neuerlich die Weisung erlassen, daß vor Einleitung des Abbaues in der dritten Scheibe die Anzeige zu erstatten sei, um rechtzeitig die zum Schutze der nahe gelegenen Fabriksanlagen sowie Wohngebände der Stadt Oberleutensdorf erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen zu können. Diese Vorschriften sind klar genug verfaßt, so daß über ihre Auslegung kein Zweifel entstehen kann. Die genaue Befolgung derselben kann von der Behörde gegebenenfalls im Wege des Strafverfahrens (§§ 240 und 250 des allgemeinen Berggesetzes) und auf Grund der Bestimmung des § 232 des allgemeinen Berggesetzes erzwungen werden. — Der Abspruch über die Tragung der Erhebungskosten erweist sich im Hinblick auf den Inhalt der in dieser Richtung erflossenen Verwaltungsgerichtshofentscheidungen vollkommen im Gesetze begründet. Nachdem die Erhebung ergeben hat, daß der Bergwerksbesitzer im vorliegenden Falle seinen gesetzlichen Bauhafthaltungsvorschriften sowie den behördlichen Anordnungen rücksichtlich des Betriebes in der dritten Scheibe der Paul I-Grube bisher in jeder Hinsicht nachgekommen ist, anderseits die Firma E. G. Pick die Vornahme einer eigenen Erhebung behufs Überprüfung des Standes des Grubenbetriebes im eigenen Interesse verlangt hat, so kann die Entscheidung der Frage, wer diese Erhebung im Sinne des § 234 des allgemeinen Berggesetzes und der in dieser Richtung erflossenen Verwaltungsgerichtshofentscheidungen „veranlaßt" hat, keinem Zweifel unterliegen.

Gegenüber der Rekurseinwendung (Abs. 5 des Rekurses) schließlich, daß der angefochtene revierbergämtliche Bescheid mangelhaft erscheint, weil es unterlassen wurde, über denselben das Einvernehmen mit der politischen Behörde zu pflegen, wurde folgendes erwogen:

Wie bereits erwähnt, hat das Revierbergamt die kontrollierende Erhebung ohne Berufung auf eine gesetzliche oder behördliche Vorschrift ausgeschrieben, da diese Erhebung lediglich die Überprüfung der Einhaltung einer behördlichen Anordnung zum Zwecke hatte. Tatsächlich hatte die Erhebung ein negatives Ergebnis, zum wenigsten konnte kein „Ereignis" festgestellt werden, welches die Vornahme einer Erhebung gemäß § 222 des allgemeinen Berggesetzes notwendig erscheinen ließ. Ohne in eine Erörterung der Frage einzugehen, ob zu dem gedachten Zwecke die Zuziehung der politischen Behörde von vornherein notwendig gewesen ist, muß auf die Tatsache verwiesen werden, daß sich auf Grund des Ergebnisses der Erhebung überhaupt kein Anlaß zur Hinausgabe einer Verfügung, geschweige denn zu Anordnungen ergeben hat, worüber aus öffentlichen Rücksichten das Einvernehmen mit der politischen Behörde zu pflegen wäre. Mit der Feststellung des Umfanges bei der Erhebung, daß zur Vorschreibung von Maßnahmen in öffentlicher Hinsicht keinerlei Grund vorliegt, wurde auch die fernere Mitwirkung der politischen Behörde entbehrlich. Der Bescheid des Revierbergamtes in Brüx vom 29. Mai 1918, Z. 6934, welcher lediglich das Ergebnis der durchgeführten bergpolizeilichen Überprüfung der Einhaltung bestimmter Vorschriften und des Standes des Betriebes in der dritten Scheibe des Paul I-Schachtes mitteilte, enthält keinerlei Verfügungen öffentlichen Charakters (hiezu gehört auch die Zulassung der Kosten einer rein bergpolizeilichen Überwachung), worüber ein Einvernehmen mit der politischen Behörde notwendig wäre. Da weiters auch keine besonderen Vorschriften bestehen, welche das bergpolizeiliche Verfahren regeln, so konnte im vorliegenden Fall in der Unterlassung der Mitwirkung bei Hinausgabe des Erhebungsbescheides ein Mangel des Verfahrens nicht erblickt werden. — Gegen vorstehende Entscheidung ist gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1871, RGBl. Nr. 77, ein weiterer Rekurs nicht zulässig. ———

Laut Anzeige der Firma Glashüttenwerke Max Mühlig in Teplitz wurde die Ignazius-Zeche in Hostomitz, welche sich bisher im Besitze der Firma Josef Procházka befand, von dem „Kohlenwerke Maxhütte' Ges. m .b. H. in Settenz käuflich erworben. Diese Schachtanlage wird von nun an den Namen Kohlenwerk „Maxhütte II" führen. Der bisherige Bergbaubetrieb Kohlenwerk „Maxhütte" erhält die Bezeichnung „Maxhütte I".

Über Ansuchen des Betriebsleiters der Tegetthoff-Schächte der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Maltheuern vom 23. November 1918 wurde die mit dem Erlasse der Berghauptmannschaft in Prag vom 24. Juni 1918, Z. 7937, erteilte Bewilligung zur Verwendung erwachsener weiblicher Personen zur Nachtzeit in der Separation der genannten Schachtanlagen in der Höchstzahl von 15 Personen mit dem Erlasse der Berghauptmannschaft in Prag vom 17. Dezember 1918, Z. 14.662, neuerlich erteilt. — Diese Bewilligung wurde jedoch nur gegen Widerruf auf die Dauer des notwendigen Bedarfes, d. i. so lange, als die zur Aufrechterhaltung des vollen Betriebes notwendigen männlichen Arbeitskräfte nicht erhältlich sind, ferner vom Tage der Zustellung dieser Bewilligung und längstens bis Ende Februar 1919 erteilt.

Josef Philipp, Bergbauunternehmer in Aussig, hat bei der Berghauptmannschaft in Prag um Verleihung eines aus vier einfachen Grubenmaßen bestehenden Grubenfeldes unter dem Schutznamen Wildhaber-Stollen 1 bis 4 auf einen in seinem Freischurfe Z. 1577 und 1581 ai 1917 mittels eines 107·2 *m* langen, nach Stunde 21 streichenden Stollens erzielten Aufschluß auf Kupfer- und Zinnerze in der Katastralgemeinde Kosten des Steuer- und politischen Bezirkes Teplitz angesucht. Auf Grund des Ergebnisses der im Wege des Generalprobieramtes in Wien veranlaßten Analyse der bei der Freifahrung

Digitized by Google

amtlich abgenommenen Proben, welche Untersuchung ein Gehalt von über 2% Zinn und von 0·2% Kupfer ergeben hat, wurde mit gleichzeitiger Bedachtnahme auf die festgestellte Menge die Abbauwürdigkeit der Lagerstätte anerkannt. — Weiters wurde bei der Freifahrung festgestellt, daß gegen das Verleihungsbegehren auch in öffentlicher Beziehung kein Hindernis entgegensteht; dagegen hat gegen dasselbe die fürstlich Lobkowitzsche Forstverwaltung aus dem Grunde protestiert, weil die Bestimmung des § 17 des allgemeinen Berggesetzes einen Bergbaubetrieb in eingefriedeten Tiergärten nicht gestatte und weil die vorhanden gewesene vollständige Einfriedung nur vorübergehend teilweise gefehlt habe und wieder hergestellt sei. Demgegenüber wird vom Revierbergamt in Teplitz auf den Umstand verwiesen, daß die Einfriedung infolge des Holztransportes und des Seilbahnbetriebes zum Bergbau in Zinnwald fortgesetzt zerschlagen werde und es unmöglich sei, die Einzäunung fortgesetzt vollständig zu erhalten. Abgesehen hievon vermag die Verleihungsbehörde auf den gegen die Verleihung geltend gemachten Umstand aus dem Grunde keine Rücksicht zu nehmen, weil sich der Einbau des Bergbaubetriebes außerhalb des Tiergartens befindet und eine Beeinträchtigung der ungeschmälerten Erhaltung desselben und der Beschaffenheit des Hangendgebirges nicht zu befürchten ist, während in einem gegenteiligen Falle gemäß §§ 220 und 222 des allgemeinen Berggesetzes das Einschreiten der Bergbehörde verlangt werden kann. Schließlich ist für obige Entscheidung die Rücksichtnahme auf das vaterländische Interesse maßgebend, welche in Anbetracht der herrschenden Metallnot die möglichst ungehinderte Gewinnung von Erzen gebieterisch erheischt, gegenüber welcher Rücksicht die bloße Befürchtung einer Benachteiligung des Tiergartens zurücktreten muß. — Demgemäß hat die Berghauptmannschaft in Prag mit dem Erkenntnisse vom 16. Dezember 1918 im Einvernehmen mit der Statthalterei Prag auf die Zulässigkeit der Verleihung des oben genannten Grubenfeldes Wildhaben 1 bis 4 erkannt.

Bei der am 3. Juni 1918 stattgefundenen Generalversammlung der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" G. m. b. H. in Liskowitz wurden in das Direktorium für die Elisabeth-Braunkohlengewerkschaft in Karbitz, deren sämtliche Kuxe im Besitze der Kurt-Zeche G. m. b. H. sich befinden, gewählt: Als Vorstand: Otto Kirchner, Gesellschafter der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" G. m. b. H. in Liskowitz, wohnhaft in Linz an der Donau, Marktstraße 3; als Direktionsmitglied: Karl Sadlerer jun., kais. Rat und Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Linz an der Donau, wohnhaft in Linz, Kaiser Wilhelmplatz 5; als administrativer Direktor: Julius Kirchner, Direktor der Kurt-Zeche in Liskowitz. — Ferner wurde Dr. Ferdinand Falkenhauer, Großindustrieller in Wien VII, Appollogasse 6, in den Direktionsausschuß kooptiert.

Das städtische Elektrizitätswerk Kaaden beabsichtigt zwecks Versorgung der Orte Würgnitz, Pröhl, Tuschmitz sowie der Domäne Luschitz mit elektrischem Strom für Licht- und Kraftzwecke die Hochspannungsleitung nach diesen Orten auszubauen. Der Anschluß an die bestehende Fernleitung soll in Prösteritz erfolgen. Von hier soll die Leitung durch Prösteritz, dann Würgnitz, sodann nach Pröhl und Tuschmitz gehen. Bei der Parzelle Kat.-Z. 100 von Zuschmitz erfolgt eine Abzweigung nach Luschitz.

2. Prag-Schlan-Budweis.

Nachdem durch die vorgenommene Lokalamtshandlung sichergestellt worden ist, daß der vom Architekten Adolf Faigl, Fabrikanten in Zlonitz, durch einen innerhalb der Parzelle Kat.-Z. 134 der Katastralgemeinde Milai des Steuer- und politischen Bezirkes Schlan, in dem eigenen Freischurfe Z. 1973 vom Jahre 1896 abgeteuften Schacht bewerkstelligte Aufschluß auf Steinkohle unzweifelhaft abbauwürdig ist, hat die Berghauptmannschaft Prag mit dem Erkenntnisse vom 29. November 1918 auf die Zulässigkeit der Verleihung der drei Grubenmaßen unter dem Schutznamen Marie I bis III erkannt.

Kundmachung der Berghauptmannschaft Prag.

Das von den Beamten der bestandenen Berghauptmannschaft in Komotau im Jahre 1873 mittels der I. Jubiläumsstiftung gegründete Stipendium mit dem Jahresbetrage von K 100 und das von weiland

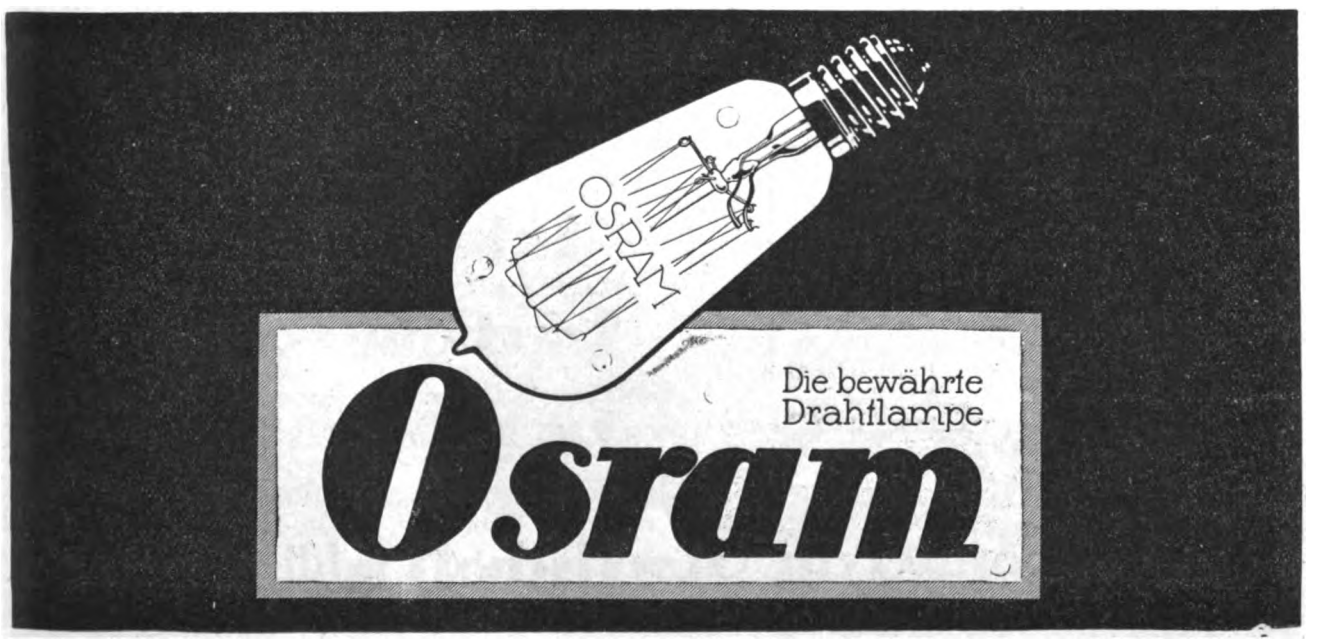

Digitized by Google

dem Berghauptmanne Johann Ritter v. Lindner im Jahre 1879 mittels der II. Jubiläumsstiftung errichtete Stipendium im Jahresbetrage von *K* 72 — beide Stipendien für die Zöglinge der Bergschulen in Böhmen — kommen neuerlich für die Schuljahre 1918/19 und 1919/20 zur Verleihung.

Auf diese Stipendien haben jene ordentlichen Zöglinge der Bergschulen in Böhmen Anspruch, welche ihre Mittellosigkeit, ihr Wohlverhalten und einen Fortgang in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen glaubwürdig nachweisen.

Der Genuß dieser Stipendien wird in der Regel für die Dauer eines ganzen zweijährigen Lehrkurses verliehen. — Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Vorstande der Berghauptmannschaft in Prag zu.

Das Genußrecht erlischt:

1. mit dem Ablaufe des Lehrkurses;
2. wenn der Stipendist die Studien unterbricht oder wenn er aufhört, ordentlicher Zögling einer Bergschule in Böhmen zu sein;
3. wenn er eine schlechte Sitten- oder Fortgangsklasse erhält und letztere auch bei einer mit ihm vorgenommenen Wiederholungsprüfung nicht zu verbessern vermag.

Diejenigen, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit den vorbezeichneten Zeugnissen versehenen Gesuche bei der vorgesetzten Bergschuldirektion bis 15. Jänner 1919 einzubringen. —

Das zum Andenken an das 60jährige Regierungsjubiläum des ehemaligen Kaisers Franz Josef I. mittels der III. Jubiläumsstiftung errichtete Stipendium im Betrage von *K* 80 gelangt neuerlich für die Schuljahre 1918/19 und 1919/20 zur Verleihung.

Auf dieses Stipendium haben jene ordentlichen Zöglinge der Bergschule in Dux, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität und ihr Glaubensbekenntnis, Anspruch, welche ihre Mittellosigkeit, ihre Unbescholtenheit und einen guten Fortgang in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen glaubwürdig nachweisen.

Der Genuß des Stipendiums wird in der Regel für die ganze Dauer des zweijährigen Lehrkurses verliehen. — Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Vorstande der Berghauptmannschaft in Prag zu.

Das Genußrecht erlischt:

1. mit Ablauf des Lehrkurses;
2. wenn der Stipendist die Studien unterbricht oder wenn er aufhört ordentlicher Zögling der Bergschule zu sein;
3. wenn er eine schlechte Sitten- oder Fortgangsklasse erhält und letztere auch bei einer mit ihm vorgenommenen Wiederholungsprüfung nicht zu verbessern vermag.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit den entsprechenden Zeugnissen versehenen Gesuche bei der vorgesetzten Bergschuldirektion in Dux bis 15. Jänner 1919 einzubringen.

Von der Berghauptmannschaft in Prag,
am 6. Dezember 1918.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Pilsen vom 4. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Pilsen, am 1. Dezember 1918, in der Bergbucheinlage Z. CCCCLI des Kreisgerichtes in Pilsen die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die Steinkohlengrubenmaßen Georg I und III samt zwei Überscharen per 263½ Quadratklafter und 2832 Quadratklafter bei Bolewetz, im Steuer- und politischen Bezirke Pilsen, für Matthias Stružka, Realitätenbesitzer in Senec, bewilligt. — Verkäufer ist Karl Vitek, Fleischer in Pilsen.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

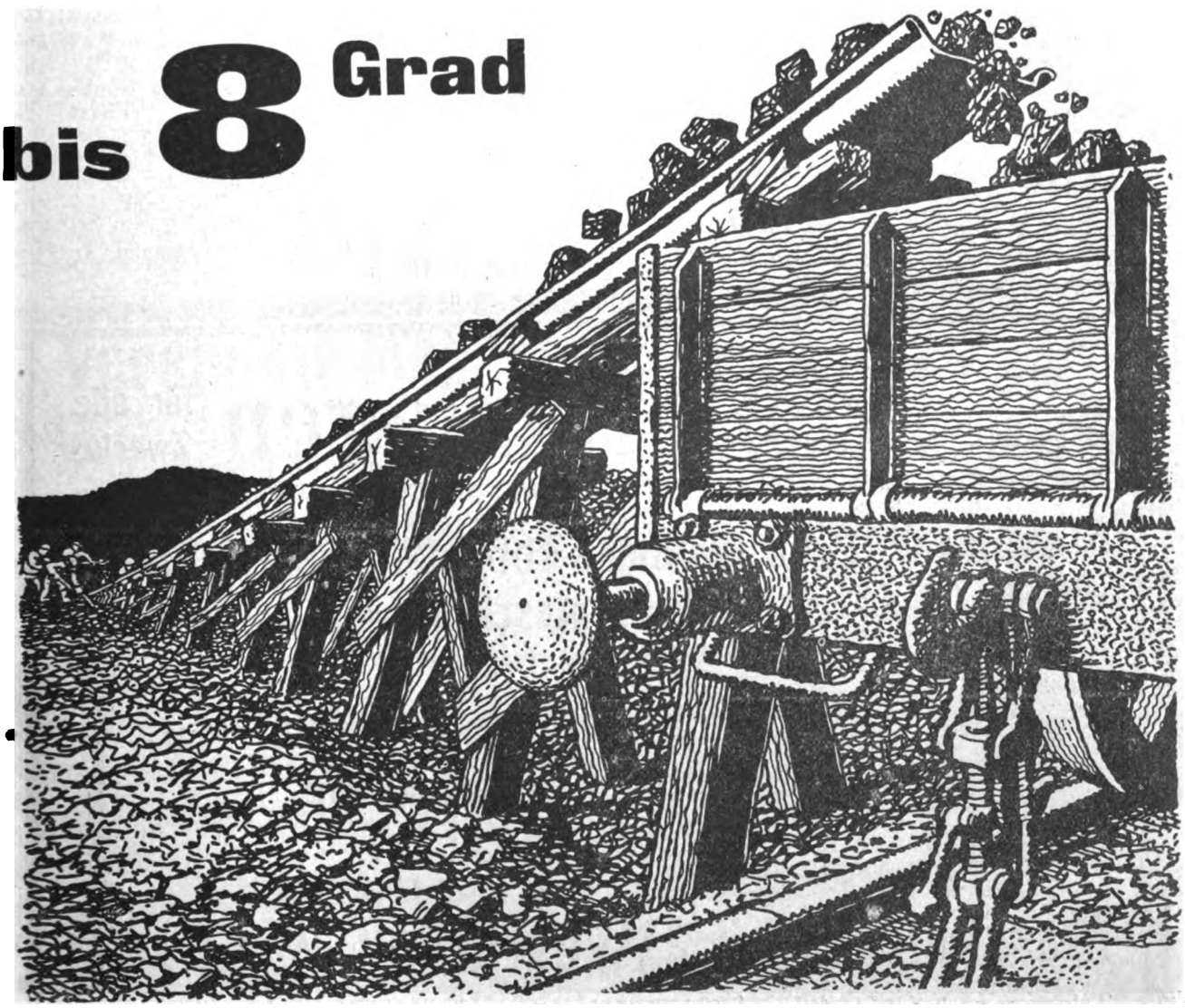

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere kam es in der Berichtsperiode auf verschiedenen Schächten zu Bergarbeiterausständen, die auf erneute Lohnforderungen zurückzuführen sind. Der Umfang und die Ausdehnung der Ausstände lassen sich zurzeit, wo dies geschrieben wird, noch nicht übersehen; doch hat es den Anschein, als ob es sich nur um partielle Ausstandsbewegungen handeln würde. Bekanntlich wurde seitens der tschecho-slowakischen Regierung ein Mindestlohn für Häuer von *K* 13.– täglich und für das unter polnischer Verwaltung stehende Ostrevier von *K* 16.– täglich festgesetzt. Diese und andere Belastungen im Kohlenbergbaue werden durch eine neuerliche Preiserhöhung hereingebracht werden. Die Förderung ist andauernd schwach, was auch auf mangelndes Betriebsmaterial, Reparaturbedürftigkeit der Maschinen nebst geringeren Leistungen der Bergarbeiter zurückzuführen ist. Die tschecho-slowakische Kommission für die Aus- und Einfuhr in Prag hat in Mährisch-Ostrau ein Kontrollamt errichtet, um die Schwierigkeiten bei Erlangung von Ausfuhrbewilligungen herabzusetzen und eine beschleunigte Erledigung der einzelnen Transaktionen herbeizuführen. Die Versorgung Wiens mit Ostrauer Kohle war infolge der Feiertage schwach. Die weiteren Entwicklungen dieser Beziehungen hängt von dem Stand der Arbeiterbewegung im Revier ab.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Im oberschlesischen Steinkohlenreviere hat der Streik, der nun seit Wochen mit zeitweisen Unterbrechungen andauert, gegenwärtig aufgehört. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß in den nächsten Tagen wieder neuerliche Arbeiterbewegungen stattfinden. Der preußische Handelsminister hat den Werken eine Preiserhöhung von ℳ 14.50 per Tonne bewilligt. Es ist aber auch hier anzunehmen, daß neuerliche Forderungen der Arbeiter weitere Preiserhöhungen notwendig machen werden. Oberschlesische Grobkohle stellt sich heute bereits auf etwa ℳ 50.— per Tonne. Die Montanaktiengesellschaften des Reviers werden, wie verlautet, in diesem Jahre keine Dividende bezahlen. Nach Deutschösterreich, hauptsächlich nach Wien, sind in der ersten Jännerhälfte Quantitäten von oberschlesischer Kohle abgerichtet worden, deren Umfang jedoch nicht sehr bedeutend ist.

Aus dem nordwestböhmischen Reviere wird uns gemeldet: Sowohl auf dem Bahn- als auch auf dem Wasserwege sind die Lieferungen nach Deutschland bisher noch gänzlich eingestellt und ist auch sonst im allgemeinen eine Änderung gegen die vorher gegangenen Berichtsperioden nicht zu verzeichnen. Die Förderleistungen der Schächte bewegen sich leider anhaltend auf demselben außerordentlich niedrigen Niveau.

Vom Metallmarkte. Das Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft hat am 3. d. M. bei einer kommissionellen Sitzung folgende Verkaufspreise festgesetzt, die sofort in Kraft treten: Fabrikate aus reinem Nickel *K* 30.— per Kilogramm, Kathoden-Kupfer *K* 10.— per Kilogramm, Raffinade-Kupfer *K* 9.— per Kilogramm, Blei aller Art *K* 2.50 per Kilogramm, Zinn *K* 32.— per Kilogramm, Fein-Zink *K* 2.90 per Kilogramm, Hütten-Zink *K* 2.70 per Kilogramm, Aluminium *K* 8.50 per Kilogramm, Antimon *K* 2.50 per Kilogramm.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Die Preise im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier.

Ab 1. Jänner wurde, wie bereits berichtet, auch auf dem nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte eine Preiserhöhung vorgenommen.

Eine der bedeutendsten Firmen hat diese Preiserhöhung mit nachstehendem Rundschreiben an ihre Kunden begründet:

Seit der zuletzt mit 1. Mai 1918 vorgenommenen Preisfestsetzung für Braunkohle aus dem nordwestböhmischen und Falkenauer Revier ist eine ganz bedeutende Steigerung der Gestehungskosten eingetreten. Insbesondere wurden durch die Entscheidungen der Beschwerdekommissionen und Schlichtungsgerichte den Bergarbeitern weitgehende Lohnerhöhungen und sonstige Zuwendungen zuerkannt, welche eine bedeutende Erhöhung der Lohnkosten erbrachten.

Gleichzeitig hat auch die steigende Tendenz der Preise für alle Betriebsmaterialien ununterbrochen angehalten und die im September eingetretene Erhöhung der Gütertarife eine weitere Verteuerung derselben herbeigeführt. Die hieraus sich ergebenden Gestehungskosten-Erhöhungen gestalteten sich um so einschneidender, als gleichzeitig ein wesentlicher Rückgang der Förderleistung der Schächte, stellenweise selbst bis zu 50% eintrat.

In den letzten Tagen wurden durch Entscheidungen der Schlichtungsgerichte und Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft neuerdings bedeutend erhöhte Durchschnitts- und Minimallöhne sowie die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, womit weitere, ganz erhebliche Erhöhungen der Gestehungskosten verbunden sind. Ferner wurde der Arbeiterschaft zur Anschaffung von Kleidern und Schuhen ein einmaliger, außerordentlicher Anschaffungsbeitrag bewilligt; die hiefür erforderlichen außerordentlich hohen Beträge werden durch gesondert verrechnete Umlage von *K* - .15 per 100 *kg*, ähnlich wie beim bereits bestehenden Lebensmittelzuschlage aufgebracht und eingehoben.

Zur Deckung der durch die vorangeführten außerordentlichen Steigerungen der Betriebskosten erwachsenen Mehrausgaben müssen Erhöhungen der Verkaufspreise zur Einführung gelangen, welche vorbehaltlich der nachträglichen Überprüfung und Genehmigung durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, um welche die Unternehmungen bereits angesucht haben, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 in den angeschlossenen Preisblättern bekannt gegeben werden. Hiebei wird schon heute bemerkt, daß bei Eintritt günstigerer Betriebsverhältnisse eine entsprechende Regelung der Preise beabsichtigt ist.

Preise ab 1. Jänner 1919.

Brüxer Revier:	Stück, Mittel I und II Nuß I und II	Nuß III	Nuß IV	Klar
	Kronen			
Kohinoor	555	545	—	-
Prima Brucher Johann, Pluto, Paul	-	-	-	-
Kaisergrube, Venus-Tiefbau	540	530	520	-
Bohemia, Mariaschein	390	380	-	-
Paul II, Wiesa-Oberleutensdorf	390	380	-	-
Julius	320	310	—	-
Grohmann, Eisenberg	320	310	-	-
Segen Gottes, Ullersdorf	320	310	—	—
Eleonora, Ladowitz	320	310	—	—
Walpurgis, Dux	320	310	-	—

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.

vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer

Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz

und

Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft

Herne-Westfalen

führen gemeinsam aus:

vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen

nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung

= Eigene Versuchswäsche =

Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen

zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.

Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Brüxer Revier:	Stück, Mittel I und II Nuß I und II	Nuß III	Nuß IV	Klar
	Kronen			
Himmelfürst, Oberleutensdorf	320	310		
Marien, Wiesa-Oberleutensdorf	320	310	—	
Hedwig, Eisenberg	320	310		
Saxonia, Triebschitz	320	310	—	
Washington, Triebschitz	320	310		
Friedrich, Karbitz	320	310		
Adolf-Ernst, Schönfeld	320	310		
Falkenauer Revier:				
Adolf, Dassnitz-Maria-Kulm	440	430	—	250
Union, Neusattl	380	370	—	200
Sofie, Dassnitz-Maria-Kulm	300	290	—	150
Kaiser, Neusattl	300	—	—	—

per 10.000 *kg* ab Schacht, netto, exklusive sämtlicher Nebengebühren.

Seitens einer anderen hervorragenden Unternehmung werden ab 1. Jänner 1919 bis auf weiteres für Kohlen aus nachstehenden Gruben die beigefügten Preise notiert:

Marke	Stück Mittel I/II Nuß I/II	Nuß III	Förder	Lösche
	Kronen			
Karbitzer: Austria	520	510	—	220
Mariascheiner:				
Elbe I und II	520	510	—	220
St. Richard	390	380	390	210
Schwazer: Rudiay II	320	310	—	160
Biliner: Rudiay I	320	310	—	160
Brüxer:				
Tegetthoff	390	380	—	210
Guido, Humboldt, Zentrum Radetzky, Prinz Eugen	320	310	—	160
Seestadtler: Robert	320	310	—	160
Triebschitzer: Germania	320	310	—	160

für 10 t = 10.000 *kg* ab Schacht. Schleppbahnfahrten, Wiegegeld, Frachtbriefstempel, statistische Gebühr sowie etwaige behördlich eingeführte Abgaben und Gebühren auf Kohle gehen zu Lasten des Käufers. Die Lieferung erfolgt gegen Nachnahme, Vorausbezahlung oder nach Übereinkommen gegen monatliche Zahlung in bar ohne Abzug frei Aussig bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats. Erfüllungsort: Die Grube. — Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten genehmigter Preiszuschlag zur Be-

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

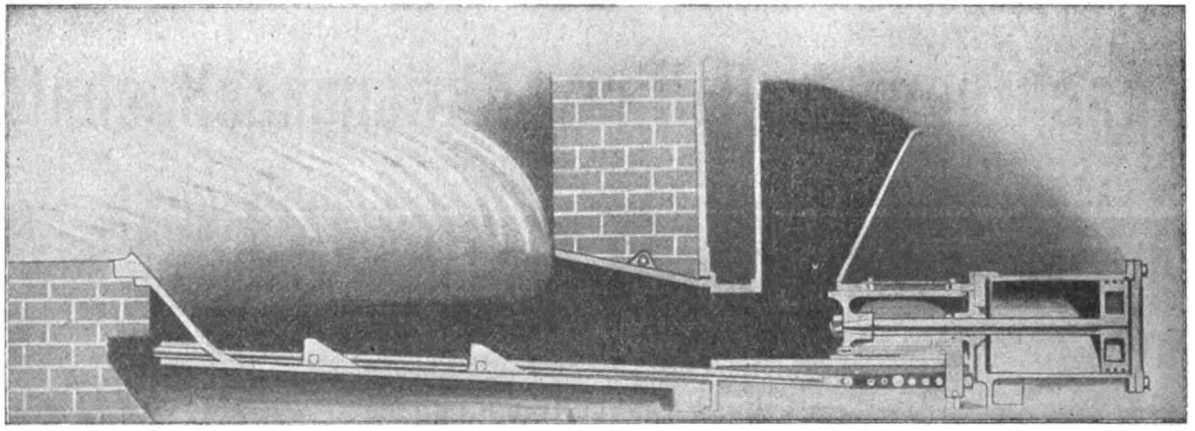

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

schaffung von Lebensmitteln für die Bergarbeiter von *K* 20.— für 10 *t* wird wie seither auch weiter berechnet. — Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers und soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen sind, wie üblich, stets zu den zur Zeit der Absendung gültigen Preisen.

Bücherschau.

Handbuch des österreichischen Bergschadenersatzrechtes von Dr. Adalbert Herbatschek, Rechtsanwalt in Mährisch-Ostrau. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „B. u. H.", Wien 1918, 229 S., zu beziehen nur durch den Verfasser zum Preise von *K* 10.50 zuzüglich 50 *h* Porto.)

Aus der geschichtlichen Entwicklung des österreichischen Bergschadenrechtes, die der Verfasser darstellt, geht hervor, daß die österreichischen Gerichte gegenwärtig an der Anschauung festhalten, daß der Bergbauberechtigte für den infolge seines Bergbaubetriebes an der Grundoberfläche sowie an Tagobjekten entstandenen Schaden kraft Legalobligation, demnach ohne Rücksicht auf das Vorliegen eines etwaigen beim Bergbaubetriebe unterlaufenen Verschuldens hafte und daß dem Eigentümer des beschädigten Objektes lediglich der Beweis des Schadeneintrittes und des Kausalzusammenhanges mit dem Bergbaubetriebe und bei Anlagen noch überdies des Vorliegens des bei der zuständigen Behörde erwirkten Baukonsenses obliege. Der Verfasser bekämpft diesen via facti — somit ohne gesetzliche Grundlage, während die Festlegung der Haftpflicht für Eisenbahnen, Kraftfahrzeuge und Schiffe im Wege der Gesetzgebung erfolgte — in die Rechtsprechung eingedrungenen Grundsatz und führt den gelungenen Nachweis, daß er auf das österreichische Bergschadenersatzrecht nicht anwendbar ist.

In einem eigenen Abschnitt wird der Einfluß der nachbarrechtlichen Bestimmungen der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche auf das österreichische Bergschadenersatzrecht behandelt.

Elektr. Förderhaspel neuesten **kauft man am besten** **CARL GASCH,** Chodau/Nr. 35 bei Karlsbad

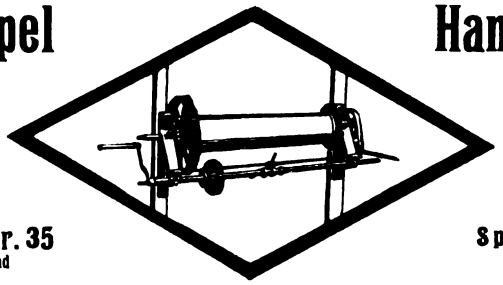

Handhaspel, Bremsen Systems **und billigsten bei** Spezialmaschinenfabrik für Bergbau

Digitized by Google

Das Buch gibt eine vollständige und übersichtliche Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Rechtsprechung und der Literatur des österreichischen Bergschadenrechtes und verwertet hiebei in dankenswerter Weise auch zahlreiche, bisher unveröffentlichte Entscheidungen. Es wird als belehrendes Nachschlagebuch jedem Praktiker ein willkommener Behelf sein. Dr. H. H.

II. Jüptner von Jonstorff, Das Eisenhüttenwesen. Eine Übersicht seiner Entwicklung sowie seiner kulturellen und wirtschaftliche Bedeutung. Zweite Auflage, vermehrt durch das Kapitel: Der Weltkrieg und das Eisenhüttenwesen. XII und 246 Seiten. Leipzig 1917, Akademische Verlagsgesellschaft.

Schon seiner ganzen Anlage nach wendet sich das Buch nicht so sehr an den Techniker und Fachmann, obwohl auch diese viel Lesenswertes darin finden werden, sondern es will in allgemein zugänglicher Form die Entwicklung der Eisenindustrie und ihre gewaltige Bedeutung im Rahmen unserer Volkswirtschaft verdeutlichen. Unterstützt durch ein umfängliches, sorgfältig ausgewähltes Illustrationsmaterial und durch eine flüssige, immer auf den Hauptgedanken gedachte Art der Darstellung wird der in Fachkreisen rühmlichst bekannte Autor dieser Aufgabe im besten Sinne gerecht.

Daß der Schilderung des historisch Gewordenen ein ziemlich breiter Raum gegönnt ist, findet nicht nur in dem Allgemeininteresse für derartige Fragen seinen Grund, sondern vor allem darin, daß durch

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE
WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Feldbahnfabrik
KAŠ & WERNER
G. m. b. H.
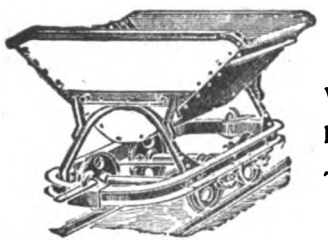
Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

Importhaus Josef Hannich
Wien V., Bräuhausgasse 6
Telephon Nr. 50.346
Farbbänder
Wachspapier
Carbonpapier
Farben
Heftmaschinen Schneidemaschinen

Bohrmaschinen
Ernst Krause & Co.
Berlin-Wien
Cöln-Ehrenfeld, Budapest, Prag
Werkzeugmaschinenfabriken:
Cöln-Brunewerk, Wien-Donauwerk
Wien-Tabor
Handelsabteilungen

Digitized by Google

diese breit fundierte Einführung die rapide Entwicklung der Eisentechnik der letzten Zeit in ihren großen Zügen leichter erfaßt werden kann. So gelingt es dem Verfasser, den Leser bis zu den schwierigsten Fragen der Metallurgie zu leiten.

Das etwas abseits des Grundgedankens stehende neu hinzugefügte Kapitel mit seinem reichlichen statistischen Belegmaterial gewährt tiefe Einblicke in den schon lange wogenden Konkurrenzkampf zwischen England und Deutschland. Wie der Verfasser selbst betont, konnte gerade das interessanteste Zahlenmaterial (bis 1916) aus bekannten Gründen nicht veröffentlicht werden. Immerhin ist das schon Gebotene ein sehr dankenswerter Beitrag zur Erkenntnis der ungeheuren Bedeutung, welche die Eisenindustrie im modernen Wirtschaftsleben erlangt hat.

Dr. Hans Tertsch.

Die Entwertung von Gebäuden im österreichischen Bergschadenprozeß. Von Dr. Paul Hatschek. Im Selbstverlage des Verfassers, gedruckt bei Julius Kittl in Mährisch-Ostrau. Preis *K* 1.—.

Auf Grund seiner praktischen anwaltlichen Tätigkeit in zahlreichen Bergschadenprozessen stellt der Verfasser fest, daß in Österreich in den Schadenersatzprozessen von Hauseigentümern gegen Bergbautreibende im Gegensatze zu Deutschland neben dem Ersatze der Kosten der Wiederherstellung des durch den Bergbau beschädigten Gebäudes auch ein Ersatz, bestehend in einem Geldbetrage, für „Entwertung" des Objektes verlangt und auf Grund des Gutachtens der bautechnischen Sachverständigen oft auch zugesprochen wird. Der Verfasser bespricht dann kurz die Entstehung der Verbindlichkeit zum Schadenersatze nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche und nach dem allgemeinen Berggesetze, sowie den Umfang des zu leistenden Ersatzes. Als Maßstab des Ersatzes betrachtet er den gemeinen Wert der beschädigten Sache, das ist ihren Tausch- oder Verkaufswert, jedoch ohne Berücksichtigung der besonderen subjektiven Verhältnisse des Ersatzberech-

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

35 km 80er

Schienen

neu, sind im Februar,

lieferbar.

Dieses Gleis wurde von einer behördlichen Lieferung frei. Ebenfalls könnten

2 Lokomotiven

sowie

160 Muldenkipper

abgegeben werden. Offert wird nur an direkte Verbraucher erteilt. Anfragen erbeten unter „Mo. 81" an die Expedition des Blattes.

Digitized by Google

tigten. Auf Grund eingehender Untersuchung wird schließlich folgender Rechtssatz aufgestellt: „Der höchstens mit leichtem Verschulden behaftete Schadenstifter ist, falls und soweit Naturalvergütung untunlich, zur Leistung jener Geldsumme verpflichtet, die sich aus der Differenz der objektiven Tauschwerte der beschädigten Sache einerseits zur Zeit der Beschädigung, andrerseits nach der Beschädigung ergibt. Dieser Differenzbetrag ist nichts anderes als die ‚Entwertung' einer Sache im juristischen Sinne."

Für die Schätzung dieser Entwertung ist nach Ansicht des Verfassers allein die Realschätzungsordnung (Gesetz vom 25. Juli 1897, RGBl. Nr. 175) maßgebend.

Das Büchlein zeigt uns demnach, was juristisch unter „Entwertung" zu verstehen ist und wie der ziffernmäßige Betrag dieser Entwertung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ermittelt werden muß. Des weiteren wird auseinander gesetzt, wie diese Vorschriften im Ostrau-Karwiner Revier übertreten werden und es wird schließlich das Schema eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Gutachtens aufgestellt. Es wäre nur zu wünschen, daß die juristisch unanfechtbaren Ausführungen des Verfassers sich auch in der Praxis durchsetzen. Dr. H. H.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärtnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Allgemeinen Vergasungs Gesellschaft m. b. H. (seither Apparate-Vertriebs-Gesellschaft) Berlin-Wilmersdorf über Teergewinnungsanlagen zu Generatoren bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

TURBINENPUMPE FABRIKAT JÄGER

nebst elektrischem Antriebsmotor min. Leistung 1 cbm. Druckhöhe 80 m **sofort verkäuflich.** Näheres unter Chiffre: „M. E. Mo. 83" an die Expedition des Blattes.

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Förderwagen-Verkauf

vom Vorrat lieferbar 200 Stück gebrauchte Huntekästen, zirka 0·7 bis 0·8 cbm Inhalt eventuell mit neuen Radsätzen. Anfragen unter „Mo. 66" an die Expedition dieses Blattes.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Februar 1919 Nr. 3

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

A. Allgemeine Gesichtspunkte und Zusammenfassung.

1. Die Bewertung der Aussichten und der Zweckmäßigkeit der Kohlenvergasung mit Nebenproduktengewinnung wird in erster Linie von unseren minderwertigen Brennstoffvorkommen ausgehen müssen, vor allem von der Braunkohle.

2. Die Tatsache, daß das aus diesen Brennstoffen ausgebrachte Gas gleichwertig ist dem aus hochwertigen Brennstoffen gewinnbaren Gas sowie die Tatsache, daß es möglich ist, hochwertiges Generatorgas herzustellen, welches in den meisten, wenn nicht allen Fällen, an Stelle hochwertiger fester Brennstoffe treten kann, sichert der Vergasung minderwertiger Brennstoffe die Bedeutung einer kohlesparenden Maßnahme, sofern in erster Linie an unsere unersetzbaren hochwertigen Kohlen gedacht ist, und darf darum trotz ihres Mehrbedarfes an (minderwertigen) Brennstoffen als kohlesparend bezeichnet werden.

3. Der Brennstoffmehrverbrauch bei der Vergasung wird vielfach irreführend ausgelegt und gegen die Vergasung ins Treffen geführt; es muß unbedingt unterschieden werden, zwischen jenem Anteil am Brennstoffmehrverbrauch, der durch die Teerabscheidung verursacht wird, und der unter Umständen Werte von 30% und darüber erreichen kann, und zwischen jenem Anteil, der durch die Wärmeverluste im Generator erwächst. Vom volkswirtschaftlichen wie privatwirtschaftlichen Standpunkt ist jener erste Anteil am Brennstoffmehrverbrauch überkompensiert durch die Gewinnung des Teers, der einen wertvollen Rohstoff darstellt und dessen Erlös die Aufwendungen zu seiner Gewinnung um ein Mehrfaches übersteigt. Der nach Abzug dieser nur scheinbaren Verluste verbleibende Mehrverbrauch an Brennstoff ist eine Folge der Wärmeverluste im Generator; vom rein energetischen Standpunkt wird er um den „Wärmewert des gebundenen Stickstoffes" zu vermindern sein, d. h. um jene Wärmemengen, die zur Gewinnung einer äquivalenten Menge gebundenen Stickstoffes im Wege der Synthese in Form von elektrischer oder Wärmeenergie oder in Form beider beizustellen sind. Dadurch erfährt die rein volkswirtschaftliche Betrachtung des Brennstoffmehrverbrauches eine nicht unwesentliche Verschiebung des Nutzeffektes nach oben.

Zweifellos beinhalten die dann noch verbleibenden Wärmeverluste bei der Vergasung eine Beeinträchtigung der Zweckmäßigkeit und der Aussichten der Vergasung; es wird aber nicht zu übersehen sein, daß sich der Vergasungsnutzeffekt der heute bestehenden Anlagen noch wesentlich günstiger gestalten lassen wird und daß es zweifellos möglich sein wird, zu erheblich höheren thermischen Nutzeffekten zu gelangen und die heute noch bestehende Spannung im Energieverbrauch zwischen direkter Feuerung und Vergasung weitgehend zu vermindern.

4. Die Unterbringung der bei der Vergasung anfallenden Mengen gebundenen Stickstoffes auf dem heimischen Stickstoffmarkt kann als gesichert gelten; auch dann, wenn an eine großzügige Aufnahme der Kohlenvergasung gegangen werden soll; die Bewertung des gebundenen Stickstoffes erfolgt in einer Höhe, die den Kosten gleichkommt, mit welchen die Kalkstickstoffsynthese rechnet und wählt mit *K* 280.— für die Tonne Ammonsulfat einen Preis, der wesentlich tiefer liegt als der Preis für gebundenen Stickstoff vor dem Kriege.

5. Die Bewertung des Teers erfolgt auf Grund der neuen Methoden zur Gewinnung und Aufarbeitung der sogenannten Urteere. Sie gelangt solcherart zu einer Bewertung von etwa *K* 150.— für die Tonne wasserfreien Teers, welcher Preis aus dem Wert der Finalprodukte abzüglich der auflaufenden Fabrikations- und anderen Kosten sowie eines entsprechenden Gewinnanteiles für die Teerverarbeitung errechnet ist; die Bewertung der Finalprodukte geschieht hiebei in Anlehnung an Friedenspreise und dieselben werden

Digitized by Google

nur dann überschritten, wenn begründete Momente hiezu veranlassen.

6. Es wird auf die prinzipielle Bedeutung der Teerfrage für die Kohlenvergasung hingewiesen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß in erster Linie die rohölverarbeitende Industrie berufen erscheint, die Teergewinnung in eigener Regie vorzunehmen und den solcherart erst zu schaffenden Großanlagen die Verarbeitung der aus der Industrie anfallenden Teers anzugliedern.

7. Es wird versucht, die Betriebsführungskosten der Kohlenvergasung auf Basis der heutigen Verhältnisse rechnerisch festzustellen und für die je Tonne entfallenden Betriebsführungskosten der Betrag von *K* 9.56 als oberer Wert für heutige Verhältnisse ermittelt. An diesen Betriebsführungskosten haben die sogenannten „fixen Kosten", der Kapitaldienst für Verzinsung und Amortisation sowie die Unterhaltungskosten mit nicht weniger als 71% teil, sie beeinflussen demnach in erster Linie das wirtschaftliche Ergebnis einer Anlage und ihnen gegenüber treten die anderen Betriebskosten relativ wie absolut stark zurück. Dementsprechend kann mit hinreichender Genauigkeit für die vorliegenden Untersuchungen allgemeinen Charakters eine direkte Proportionalität zwischen dem Belastungsfaktor und der Höhe der Betriebskosten angenommen werden.

8. Die Frage des Brennstoffmehrverbrauches führt zunächst zur Feststellung der unter 2 bereits erörterten Momente; seine Ermittlung im gegebenen Fall wird an Hand von Beispielen gezeigt; für die allgemeinen Untersuchungen wird der Brennstoffmehrverbrauch mit etwa 60% als oberer Wert reichlich hoch bemessen.

9. Bei der Erörterung der wirtschaftlichen Aussichten der Vergasung wird zunächst festgestellt, daß der wirtschaftliche Einfluß des Brennstoffmehrverbrauches in zweifacher Hinsicht wirken kann: Ist der Erlös aus den Nebenprodukten kleiner als der Preis der Kohlenmenge, aus welchen sie gewonnen werden, so sinkt der wirtschaftliche Nutzeffekt der Vergasungsanlage mit steigendem Mehrverbrauch; ist dieser Erlös aber größer — und dies wird praktisch immer der Fall sein müssen, wenn die Vergasung wirtschaftliche Aussichten überhaupt bieten soll — dann steigt der wirtschaftliche Nutzeffekt der Vergasungsanlage mit steigendem Mehrverbrauch, da die Gasgewinnung zum Nebenvorgang herabgedrückt wird und die Nebenproduktgewinnung das wirtschaftliche Bild beherrscht.

10. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten der Kohlenvergasung wird die Relation

$$E \text{ gleich oder größer } \frac{V}{F} + \frac{M \times P}{100}$$

entwickelt, in welcher

E = der Erlös aus den Nebenprodukten,

V = die Vergasungskosten ausschließlich Brennstoffkosten,

M = den Brennstoffverbrauch der Vergassung in Prozenten,

P = den Preis der Kohle,

alle Angaben bezogen auf die Tonne Kohle als Einheit bedeutet.

11. Es werden allgemeine Gesichtspunkte über die Realisierungsmöglichkeiten der Vergasung entwickelt.

12. Es wird die Berechnung über die Wirtschaftlichkeit der Vergasung einer Kohle von gegebener Beschaffenheit durchgeführt; unter den gegebenen Bedingungen und bei den derzeit sehr hohen Anlagekosten scheint es ausgeschlossen, die Vergasung dieser Kohle zum Zwecke der Errichtung einer elektrischen Überlandzentrale durchzuführen, auch dann, wenn ein hoher Ausnutzungsfaktor dieser Anlage gewährleistet werden könnte. Hingegen bieten sich wirtschaftliche Aussichten dann, wenn das Gas für hochwertige Ofenfeuerungen verwendet werden kann, da sich dann auch unter den heutigen ungünstigen Verhältnissen die Gleichwertigkeit mit der direkten Verfeuerung mindestens herstellen lassen wird, bei sinkenden Anlage- und Betriebskosten zweifellos eine nicht unbeträchtliche Überlegenheit der Gaswirtschaft nachgewiesen werden wird.

B. Die rationelle Bewirtschaftung unserer Kohlenvorkommen.

Die Bedeutung unserer gesamten Energiewirtschaft im weitesten Sinne des Wortes in der dem Krieg folgenden Zeit ist allgemein anerkannt; in ihr wird eine besondere Rolle der Bewirtschaftung unserer Brennstoffe, vor allem unserer Kohlenvorkommen zukommen.

Entwicklungsansätze, die bereits weit in die Zeit vor dem Kriegsbeginn zurückreichen, haben während des Krieges und vielfach auch als Folge desselben Ausbau und Vertiefung gefunden und die bereits vom Altmeister Siemens betonte Rückständigkeit der Verwertung unserer wichtigsten Energieträger, unserer Kohlen, ist durch wissenschaftliche wie praktische Ergebnisse stark unterstrichen worden.

Es ist der Zweck der folgenden Ausführungen, Stellung zu nehmen zu den Möglichkeiten, welche sich einer planmäßigen und rationelleren Bewirtschaftung unserer Kohlenvorkommen eröffnen. Eine derartige Stellungnahme in offizieller Form ist seitens des deutschen Reichsschatzamtes durch die zusammenfassende Veröffentlichung technischer Gutachten über „Die rationelle Ausnutzung der Kohle, technische Gutachten zur Vergasung und Nebenproduktgewinnung" erfolgt. Der Tenor derselben ist in den Ausführungen Caros zu finden, der eine Entscheidung darüber, ob und unter welchen Umständen die Vergasung der Brennstoffe an Stelle der direkten Verfeuerung treten soll, der Privatindustrie vorbehalten wissen will und irgend welche Stellungsnahme der Regierung für verfrüht hält; die deutsche Regierung hat sich demnach auch darauf beschränkt, eine allgemeine Kohlensteuer zu erlassen, welche gleichmäßig die zur Verbrennung wie die zur Vergasung gelangende Kohle erfassen will und von der eingetretenen Verteuerung eine Rationalisierung der Brennstoffwirtschaft aus privatwirtschaftlichem Interesse erwartet. Ob die Prämissen, von denen die vorliegenden Gutachten ausgehen, richtig sind, ob anderseits die geübte Zurückhaltung, die auf die Entwicklung weiterer volkswirtschaftlicher Ausblicke verzichtet, und die weitere Gestaltung der Frage nur dem privatwirtschaftlichen Interesse überlassen will, die Form der offiziellen Stellungnahme rechtfertigt, das zu untersuchen soll mit die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Jedenfalls aber bleiben zur richtigen Wertung zwei Momente zu berücksichtigen.

Zum ersten beschränkt sich die Stellungnahme der Referenten praktisch lediglich auf die Berücksichtigung der Steinkohlenvorkommen, sie verzichtet sohin auf die Erörterung in jenem Falle, in welchem der Vergasung besondere Bedeutung zukommt und ihr auch wirtschaftlich günstigere Aussichten eignen. Eine derartige Beschränkung darf bedenklich erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß an der

Digitized by Google

deutschen Kohlenförderung die Braunkohlenförderung mit 70 bis 80 Millionen Tonnen beteiligt ist; in Anwendung auf unsere österreichischen Verhältnisse, welche mit einem viel höheren Prozentsatz an Braunkohlennutzung rechnen, würde sie zweifellos zu unbrauchbaren Schlüssen führen.

Zum zweiten aber erscheint die Bedeutung des Tieftemperaturteers für die kommende Zeit viel zu wenig beachtet. Zweifellos stehen einer richtigen Bewertung dieses neuen Rohmaterials heute, große Schwierigkeiten im Wege, Schwierigkeiten, die viel größer sind, als jene, die sich der sicheren Bewertung des zweiten hauptsächlichsten Nebenproduktes, des Stickstoffes, entgegenstellen. Nichtsdestoweniger wird aber eine Begutachtung darauf nicht verzichten dürfen, diese für die zukünftige Gestaltung ungemein wichtige Frage ebenfalls in die Erörterung einzubeziehen, besonders dann nicht, wenn sie nicht den für solche Untersuchungen und für eine derartige Stellungnahme zu fordernden weiten volkswirtschaftlichen Blick vermissen lassen will. Da die Veröffentlichung ganz allgemein von der rationellen Auswertung der Kohle spricht, muß zunächst angenommen werden, daß Braunkohle wie Steinkohle gleichermaßen berücksichtigt werden und das endgültige Untersuchungsergebnis gleichermaßen auf beide Brennstoffarten verallgemeinert werden darf.

Ein zweites bedenkliches Moment scheint unseres Erachtens aber auch in folgendem gegeben:

Eine wirklich eingehende und zahlenmäßige Betrachtung der wirtschaftlichen Aussichten der Kohlenvergasung nimmt nur die Arbeit von Klingenberg vor, während die anderen Arbeiten und speziell das Gutachten von Caro sich mit der Erörterung allgemeiner Daten befassen. Gerade die Arbeit von Klingenberg erfaßt aber lediglich jenen Teil der Energiewirtschaft, der die Erzeugung elektrischer Kraft zum Ziel hat und sie verzichtet somit auf die Erörterung der Zukunftsaussichten der Gaswirtschaft für die Erzeugung von Wärme, die direkt und nicht auf dem Umwege über den Dampfkessel erfolgen soll; und wenn heute auch die technischen Unterlagen zur Beurteilung der Aussichten der Gasfeuerung im industriellen Betrieb nur gering sind und sich auf ganz spezielle Gebiete der Verwertung in einzelnen Industrien beschränken, so darf doch angesichts der gewaltigen Überlegenheit der Gasfeuerung in allen Fällen, in denen es sich um die Erzielung hoher Temperaturen handelt, nicht unterlassen werden, zumindest auf dieses bisher noch wenig untersuchte Gebiet hinzuweisen, da sich gerade auf ihm der Gaswirtschaft große Zukunftsaussichten bieten.

Die seinerzeitige österreichische Regierung hat durch die angestrebte Unterscheidung zwischen jenen Kohlenmengen, die der direkten Verfeuerung zugeführt werden, und jenen, die einer Auswertung unter Gewinnung der Nebenprodukte vorbehalten bleiben sollen, sich zugunsten der neueren Verwertungsmethoden unserer Brennstoffe entschieden, indem sie einen sehr bedeutenden Steuernachlaß auf jene Kohlen gewähren wollte, die unter Gewinnung der Nebenprodukte, in erster Linie also im Wege der Vergasung — wenigstens nach dem heutigen Stande der Kohlenverwertung — dem Konsum zugeführt werden sollen.

Auch nach dieser Entscheidung wird es nach wie vor privatwirtschaftlicher Initiative, privatwirtschaftlichen Interessen vorbehalten bleiben, sich für oder gegen die Vergasung zu entscheiden, je nachdem die wirtschaftlichen Momente zugunsten oder gegen eine solche sprechen. Zweifellos besteht in einer Reihe von Fällen bereits derzeit eine ausgesprochene Überlegenheit der Vergasung gegenüber der direkten Verfeuerung; in einer weiteren Reihe solcher Fälle würde der gewährte Steuernachlaß die noch schwankende wirtschaftliche Überlegenheit der Vergasung sicherstellen und so dem Privatkapital den unbedingt notwendigen Anreiz schaffen, die verhältnismäßig hohen Anlagekosten für die Vergasung in Kauf zu nehmen und aus den verbilligten Brennstoffkosten rasch zu tilgen.

Jedenfalls zeigt die Stellungnahme unserer seinerzeitigen österreichischen Regierung den Wunsch, richtunggebend in die weitere Entwicklung dieser ungemein wichtigen Frage einzugreifen und dieselbe der Lösung zuzuführen, aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß diese Entwicklung sich auf neuen Bahnen vollziehen wird müssen und daß gerade unsere österreichischen Verhältnisse uns mehr noch als in Deutschland darauf verweisen, unsere Kohlen, besonders unsere Braunkohlen, einer intensiveren und rationelleren Bewirtschaftung zuzuführen.

Das einzige Bedenken, welches man gegen die geplante Begünstigung der zur Vergasung mit Nebenproduktgewinnung bestimmten Kohle geltend machen müßte, liegt in der allgemeinen und unbestimmten Form, in der diese Vergünstigung ausgesprochen wurde, die nicht erkennen läßt, daß es geplant gewesen wäre, den Steuernachlaß in Relation mit der Menge der ausgebrachten Produkte zu bringen.

Zweifellos wäre es zweckmäßiger gewesen, an Stelle der allgemeinen Fassung eines Steuernachlasses für die zur Vergasung mit Nebenproduktengewinnung gelangende Kohle eine Rückvergütung auf die entfallende Steuer zu gewähren und diese Rückvergütung fallweise aus der Menge der ausgebrachten Nebenprodukte zu bestimmen. Eine derartige Einflußnahme wäre trotz des zweifellos sehr umfangreichen staatlichen Apparates für ihre Durchführung von großer Bedeutung gewesen, da sie nicht allein einen dauernden Einfluß auf die Weiterentwicklung dieser wichtigen Frage gewährleistet haben würde, sondern auch die Vergasung in all den Fällen verhindern konnte, in welchen dieselbe lediglich dem Bestreben einer Verbilligung der Brennstoffkosten ohne entsprechenden Entgelt durch die Gewinnung der Nebenprodukte zu bieten, entspringen würde; die Gefahr einer schleuderhaften Bewirtschaftung der Nebenprodukte, um an Anlagekosten zu sparen und doch der verbilligten Brennstoffkosten teilhaft zu werden, erscheint in der allgemeinen Fassung des Gesetzvorschlages leider in Kauf genommen.

Eine derartige Rückvergütung würde nicht ganz allgemein die Kohlenvergasung begünstigten, sondern dem Kern der Frage, der erhöhten Gewinnung der Nebenprodukte, viel näher kommen und solcherart auch den Sinn der geplanten Maßnahme viel besser zum Ausdruck bringen als die allgemeine Form eines Steuernachlasses, die die Gewähr dafür, daß die Bewirtschaftung der Nebenprodukte nur zum Schein und zur Erlangung des Steuernachlasses geführt werde, in keiner Weise ausschließen kann.

Aus der Überzeugung heraus, daß eine einseitige Behandlung des zur Erörterung stehenden Gegenstandes nicht allein zu falschen Schlüssen führt, sondern auch die notwendigen allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte außer acht läßt, dürfte es auch zweckmäßiger sein, von der „Bewirtschaftung unserer Kohlenvorkommen" zu sprechen, und so eine Trennung in Stein- und Braunkohlenvorkommen überhaupt zu vermeiden: bietet doch der heutige Entwicklungsstand

Digitized by Google

der Frage bereits sichere Anhaltspunkte dafür, daß die Verwendung von Braunkohle an Stelle von Steinkohle in vielen Fällen, die bisher nicht zur Erörterung gestellt werden konnten, möglich sein wird, ein Moment, das nicht allein für das österreichische Wirtschaftsgebiet mit seinen beschränkten Steinkohlen-, hingegen sehr reichen Braunkohlenvorkommen von recht erheblicher Bedeutung ist, sondern das geeignet ist, uns besonders in der Frage des Mehrverbrauches bei der Vergasung, auf welche noch ausführlich zu besprechen sein wird, zu einer Revision unserer bisherigen Ansichten zu veranlassen und so gerade in jenem Punkte Wandel zu schaffen, der mit Recht oder Unrecht immer wieder gegen die Vergasung der Kohle ins Treffen geführt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Theorie „Grubenbaue".

(Ausrichtung, Vorrichtung und Abbau.)

Von Ing. August Feuchter, Bergrat (Jochberg).

(Schluß zu S. 33.)

Nun zur konkludierenden Dissertation der dem Verfasser vorschwebenden Realdefinitionen!

Der Werdegang der Bergbautechnik, die sich summierenden Erfahrungen in der Begegnung unterirdischer Betriebsschwierigkeiten, gestützt von vollkommenen und jeweils vollkommeneren technischen Hilfsmitteln, endlich die Notwendigkeit erhöhter Förderleistungen, führten zwingend zu einer Aus- und Umgestaltung der Betriebswege eines Grubengebäudes.

Hiebei traten für die vollkommenste technische Ausgestaltung neben den Hauptmomenten der Lagerstättenerschließung und der Teilung der Lagerstätte für den Abbau die Momente der Förderung, Fahrung, Wetterführung, Wasserlosung und Bauhaftthaltung in stets wachsendere Konkurrenz, so daß es nicht wunder nimmt, daß die Lehrmethoden je nach der erkannten und subjektiv betonten, innigeren Beziehung der verschiedenen Grubenbaue zu dem einen oder anderen der sie so belastenden Probleme in der begrifflichen Umrahmung derselben divergieren mußten.

Wird aber erwogen, daß eine kostspielige Förderung, eine die Produktionskosten unverhältnismäßig steigernde Grubenbauhafthaltung, eine unzureichende Bewetterung oder Wasserhaltung in ihrem letzten Grunde zum Inhalte haben, daß sie — im weiteren Wortsinne — den Zugang zur Lagerstätte oder zu den Lagerstätten, ferner deren Vorbereitung zum Abbau, endlich diesen selbst unmöglich machen, sodann als Lagerstätte in Verbindung mit den Begriffen „ausrichten" und „vorrichten" jenes innererdliche, geologische Gebilde umgrenzt, das ob seines Inhaltes an fossilen Mineralien die grubentechnische Lösung lohnt, d. i. der Begriff Lagerstätte durch das Beiwort „abbauwürdig" näher präzisiert und die Grubenbaue, welche auf eine solche Lagerstätte ausgerichtet werden oder sie für den Abbau vorrichten, nach ihrer selbsteigenen Produktivität[7]) und Unproduktivität geschieden: so sind hiemit die Hauptkriterien skizziert, auf welche sich die nachfolgenden Realdefinitionen aufbauen wollen.

Diesen vorauszuschicken verblieb, daß sich für die Arbeiten zur Hebung einer nicht am Tag liegenden Abbaulagerstätte die Dreiteilung von selbst ergibt in den drei Notwendigkeiten: den Weg zu ihr bahnen, „auf sie ausrichten", sie für den Abbau vorbereiten, „vorrichten", endlich zu diesem selbst schreiten.

Nach den skizzierten Prinzipien sollen als Ausrichtungsbaue jene Grubenbaue erklärt werden, welche die Erschließung einer oder mehrerer abbauwürdiger Lagerstätten bezwecken, wobei es ihnen obliegt, alle zur Erreichung dieses Zweckes notwendige, tote oder unproduktive Gesteinsarbeit zu leisten, deren Maß Rücksichten der Förder-, Wasserhaltungs- und Wettertechnik, der Grubenerhaltung, endlich die Bedachtnahme auf die Größe der künftigen Abbaufelder mitbestimmen.

Als Baue, welche auf die in Abbau zu nehmende Lagerstätte aufgeörtert, auf sie „ausgerichtet" werden, erfüllen sie diesen Zweck entweder unmittelbar vom Tag aus, oder mittelbar in der Grube im Quer- oder Nebengestein, nach vertaubten Lagerstättenteilen, nach Verwerfern, unter Mulden oder Sätteln usw.

Aus ihnen schöpfen sich die ersten Kenntnisse über Form, Inhalt, Genesis und Position ihrer Aufschlußlagerstätten, wenn anders nicht reifere Kenntnisse in diesen Belangen ihren Betrieb und ihre Anlage zweckdienlich machen.

Vorrichtungsbaue sind diejenigen Grubenbaue, welche die für den demnächst folgenden, zweckmäßigsten Abbau erforderliche Teilung des Lagerstättenkörpers vornehmen, so die nötige Anzahl von Abbauangriffsflächen schaffen und durch Verminderung der Gebirgsspannungen die Abbaugewinnungsarbeiten erleichtern.

---

[7]) Nach den besagten wirtschaftlichen Momenten will die vorliegende Abhandlung die Arbeiten vor dem Abbaubeginne unter nachstehenden Gesichtspunkten erfassen und voneinander unterscheiden:

Sie nennt die „Vorrichtungsbaue" produktiv oder wertemehrend, weil sie sich „aus sich" bezahlt machen, indem sie abbauwürdige Lagerstättenmittel verhauen, und durch diesen Verhau im Verein mit den Abbauen die Betriebswerte schaffen, auf welche sich die Produktivität ihrer Grube gründet.

Ihnen stellt sie die Ausrichtungsbaue mit reinem Berge- oder unproduktivem Lagerstättenverhau entgegen, da selbe mit diesem Verhau zur Produktion der Grube nichts beitragen, während ihres Betriebes Werte verzehren, die sie „aus sich" nicht zu fruktifizieren vermögen. — Im Hinblicke auf das Betriebsganze werden sie zwar relativ produktiv, indem sie einen lohnenden Lagerstättenaufschluß ermöglichen. Bleibt ihnen solch hoffend gestecktes Ziel versagt, so sind sie absolut unproduktiv.

Im Rahmen der verschiedensten Grubengebäude betritt man aber auch noch andere Baue im Gestein, denen das Merkmal relativer Produktivität zukommt; Baue nämlich, deren Anlage und Betriebskosten ausnahmslos, etwa einer Verbilligung der Förderkosten usw. ihre Amortisation verdanken. Diese wollen und sollen in ihrer Sonderstellung dadurch erkannt sein, daß ihr Betrieb und ihre Anlage mit der Zugänglichmachung der Lagerstätten mit der „Ausrichtung" in keinem ursprünglichen Zusammenhang steht.

Digitized by Google

Ihnen ist, da sie ausschließlich im Abbaufelde umgehen, ein bestimmter Anteil am produktiven Lagerstättenverhau eigen, dessen Ausmaß von der rationellsten Abbaumethode, von der Wirtschaftlichkeit der Förderung, einer ausreichenden Bewetterung und Wasserhaltung, endlich von der Bauhafthaltung des Abbaufeldes bedingt ist.

Indem sie die für den ökonomischen Abbau erforderlichen Details vorbereiten, leiten sich aus ihnen die erweiterten und reiferen Kenntnisse über Form, Inhalt, Genesis und Position der eigenen und analoger Lagerstätten her.

Die so gegebenen Definitionen sollen nun in ihrer Anwendung auf die Praxis und für die Praxis behandelt werden.

a) Ausrichtungsbaue.

Dadurch, daß den Ausrichtungsbauen die „abbauwürdige" Lagerstätte als Ziel- und Betriebszweck vorgesteckt ist, ist dem Momente der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes und ihrer Anlage in der Definition von selbst Rücksicht gezollt, weil in Ansehung dieses Momentes das den Gegenstand bergmännischer Tätigkeit bildende Objekt, die Lagerstätte, durch das Beiwort „abbauwürdig" lediglich bedingt umrahmt ist, die Ausrichtungsbaue mithin durch ihre Anlage- und Betriebskosten den unter bestimmten Verhältnissen erreichbaren Grad der Abbauwürdigkeit einer oder mehrerer Lagerstätten nicht störend beeinflussen dürfen.

Daraus folgt aus sich, daß auch den Rücksichten der Förderung, Fahrung, Wetterführung usw. in der Definition Rechnung getragen wurde, weil diese zur Erreichung der berührten Bedingung, nämlich der Ermöglichung eines lohnenden Lagerstättenerschlusses, ebenso schon im Betriebe der Erschließungsbaue kategorische Beachtung heischen.

Doch war letzteres nicht alleiniger, treibender Beweggrund. Es sollten vielmehr hiedurch auch jene Baue im Gestein untertags mit der Definition umfaßt werden, welche mit der Lagerstättenlösung innig verquickt sind.

Ist es nämlich im Betriebsplan einer Grube gelegen, die abzubauende Lagerstätte von „Hauptförderstrecken" aus querschlägig durch „Abteilungsquerschläge" aufzuschließen, das Fördergut in „Stapelschächten" statt in Flözbremsbergen zur Fördersohle zu schaffen, oder bei mächtigen Gängen, liegenden Stöcken, Gangzügen, die Grundstrecke ins Nebengestein zu verlegen, — Umbruchstreckenbetrieb — so sind in allen diesen Fällen Gründe der Förderung, Wasserlosung, Bauhafthaltung mitbestimmend für die rationelle Erschließung von Lagerstätten und mit dieser innig verquickt. Sie sind mitbestimmend und nicht vorwaltender, erster Anlagegrund, als welcher ihnen die ökonomische Lagerstättenlösung obschwebt.

Auch kommt diesen Grubenbauen das Kriterium des unproduktiven Gesteinausschlages zu, das die Definition für die Ausrichtungsbaue in Anspruch nimmt, indem sie besagt, es obliege ihnen alle zur Erzielung des Erschlusses einer abbauwürdigen Lagerstätte oder eines bauwürdigen Grubenfeldteiles notwendige, tote oder unproduktive Gesteinsarbeit zu leisten, womit sich des weiteren die Absicht enthüllt, die Ausrichtungsbaue als Baue außerhalb der produktiven Lagersstätte sichten und zählen zu können.

Zwecks Zuzählung der Abteilungsquerschläge zu den Ausrichtungsbetrieben ist in der Definition überdies das Merkmal der Bedachtnahme auf die Größe der Abbaufelder enthalten.[8])

Solcherart erfüllen die Ausrichtungsbaue ihren Zweck unmittelbar vom Tage aus, als Stollen oder Schächte, mittelbar in der Grube als Hauptquerschläge, Abteilungs-, Abbau- und Rollquerschläge, als Sohlen im Gestein, große und kleine blinde Schächte, als Hauptförderstrecken und Umbruchstrecken und sind als Baue im Gestein die wichtigsten Baue zur Fahrung und Förderung von der Tagesoberfläche in die Grube und aus dieser zurück, in der Grube selbst, die die Tageinbaue fortsetzenden, dauernderen, bzw. dauernden Förder-, Fahr- und Wetterwege.

Für die Nomenklatur betriebener oder zu betreibender Ausrichtungsbaue ist weiters neben dem Nebengestein, in dem sie stehen oder sich bewegen, als Umgebung genannt jenes nach vertaubten Lagerstättenteilen, nach Verwerfern, unter Mulden oder Sätteln, um hiedurch die für Erzbergbaugruben wichtige Trennung von rentablen und unrentablen Gesteinsarbeiten vollziehen zu können, und die Einreihung der bezüglichen Stollen- oder Streckenlängen — Schachtlängen kommen wohl nur ausnahmsweise in Frage — in die Ausrichtungsarbeiten zu erleichtern.

Daß sich solches in Kohlenbergbaugruben glatter und einfacher durchführen läßt, hat seine Gründe in den regelmäßigeren Lagerungsverhältnissen der Flöze und in der größeren Konstanz des Reichtums an Mineralkohlen sowohl im Streichen wie im Fallen der Lagerstätten.

Die vorbesagte Scheidung fällt im Erzbergbau besonders für die „Sohlen-, Gezeugstrecken oder Läufe" in die Wage.

Da diese oft auf bedeutende Streckenlängen hin unbauwürdige Feldesteile, unbauwürdige Gang- oder Lagerstättenzonen durchfahren müssen, ehe sie in Erzfälle, Adelsvorschube eintreffen, in diesen Streckenlängen mit der Lagerstättenvorrichtung oder Lagerstättenteilung zum Abbaue in keinem anderen Konnexe sind, wie etwa jeglicher Hauptquerschlag, muß ihnen füglich das Moment des „Ausrichtens", d. i. der Erschließung weiter im Streichen liegender „Abbaulagerstätten" zuerkannt werden. Die Nomenklatur der Sohlenlängen in Erzbergbaugruben innerhalb oder außerhalb bauwürdiger Lagerstättenzonen ist somit mit den Grenzen der „Abbauwürdigkeit" verknüpft und nach diesen zu führen.

Der geognostische Zweck, welchen die Ausrichtungsbetriebe erfüllen, wurde dahin unterschieden, daß ihnen die zumeist erste Vermittlung der Kenntnisse von Form, Inhalt, Genesis und Position der Lagerstätten zugesprochen und beigefügt wurde, „wenn anders nicht reifere Kenntnisse in diesen Belangen ihren Betrieb und ihre Anlage zweckdienlich machen".

Dieses Definitionsmerkmal prägt sich zunächst in jenen ausrichtenden Grubenbauen aus, die als erste Baue die Lagerstätte oder die Lagerstätten auffahren, mit dem Auffahren auch die ersten Einblicke in das geologische Gebilde der Lagerstätten gestatten.

---

[8]) **Daß dieses Merkmal in die Definition Aufnahme fand, leitete sich aus dem Kapitel „Sohlenbildung" ab. Nach demselben ist die Wahl der Sohlenabstände, mit ihr der Betrieb und die Anlage der „Haupt-Schacht-Ausrichtungsquerschläge" von den Rücksichten auf die flachen Abbauhöhen oder die Größe der künftigen Abbaufelder im Lagerstättenverflächen abhängig. Gleiches wird für die „Abteilungsquerschläge" nach dem Lagerstättenstreichen lehrmethodisch abgewogen.**

Digitized by Google

Jene Baue hinwieder, „welche im Nebengestein zumeist im Liegenden parallel zu Erzlagerstätten aufgebracht werden, aus denen Querschläge in dieselben einmünden", allgemein alle Sohlen im Gestein und die aus denselben ausgreifenden Querschläge usw. vermitteln diese ersten Kenntnisse nimmer; ihre Anlage und ihr Betrieb basiert auf reiferen geologischen Kenntnissen über das Lagerstättenvorkommen, denen ihr Betrieb gilt, der ein modifizierter Ausrichtungsbetrieb, auch der aus sekundären Erfahrungen abgeleiteten größeren Wirtschaftlichkeit der Bauhafthaltung usw., der erhöhten Wirtschaftlichkeit der Ausrichtung oder des Aufschlusses überhaupt gerecht wird.

Der in Einzelfällen relativen Rentabilität, welche Gesteinsstrecken in der Grube auszeichnet, über welcher aber die Aufgabe des Ausrichtens nicht mehr dominiert, wird in den Schlußbemerkungen gedacht.

b) Vorrichtungsbaue.

Einleitend soll zur Definition der Vorrichtungsbaue gesagt werden, daß in deren Definition das Merkmal, mit welchen sie die lehrbücherlichen Begriffserklärungen auszeichnen, indem sie ihnen das Charakteristikum von „Untersuchungsbauen" beilegen, nicht aufgenommen wurde, weil hiedurch die gewollte Erklärung der Vorrichtungsbaue als produktionsfördernde Betriebe in Frage käme, ihnen dieses Kriterium auch nicht ausschließlich zukommt; denn eine Feldortstrecke im Erzbergbaue, die über ein Abbaufeld auslängt, hoffend, daß sie weiter im Streichen auf ein neues stoße, untersucht, ohne als solcher Untersuchungsbau auch „Vorrichtungsbau" zu sein, da für die im Streichen zwischen altem und neuem Abbaufelde liegende taube Feldeszone Momente der Vorrichtung nicht zur Geltung gebracht werden können, die die Feldortsstrecke besorgen sollte.

Der „Lagerstätten-Untersuchung", welche die Vorrichtungsbaue bewerkstelligen, wurde in dem begrifflichen Rahmen, mit dem sie umfaßt sind, dahingehend Ausdruck geliehen, daß gesagt wurde, es schöpften sich aus ihrem Betriebe die reiferen und erweiterten Kenntnisse über Form, Inhalt, Genesis und Position der Lagerstätte, die sie zum Abbau vorbereiten, sowie jener Lagerstätten, welche in Analogie treten. Hiedurch wollen die Vorrichtungsbetriebe in diesem Belange sachdienlich von den Ausrichtungsbetrieben unterschieden sein.

Im bergbautechnischen Wortwerte „vorrichten" liegt vor allem die Teilung und Abgrenzung des in Abbau zu nehmenden Lagerstättenkörpers in seine für den Abbau zweckmäßigsten Teile begründet, eine Teilung und Vergrenzung, die dem Umfange nach von der anzuwendenden, zweckdienlichsten Abbaumethode wesentlich abhängt. Sie kann sich daher nicht auf den Betrieb der Strecken im Verflächen allein beziehen, wie solches Prof. Ludwig Kirschner lehrt.[9])

Nicht minder ausschlaggebend für die Vorrichtungsarbeiten ist die Schaffung der erforderlichen, mit der rationellsten Abbauarbeit im Einklange stehenden Zahl von Abbauarbeitsorten, Abbauangriffsflächen und die Erzielung der Gebirgsentspannung für den nachfolgenden Abbaubetrieb.

Abbaustrecken, Abbauörter, die im allseits verspannten Gebirge ihr Ort auffahren, um die Teilung der abzubauenden Lagerstätte in die entsprechend dimensionierten Abbaupfeiler vorzunehmen, „richten vor", indem sie die Lagerstätte in Abbaupfeiler zerlegen, die nötige Anzahl Abbaubelegorte schaffen, überdies mit wesentlich höher verspanntem Vororte ins Feld rücken, denn etwa ein Pfeilerort.

Als Bauen, die ausschließlich innerhalb des Abbaufeldes umgehen, ist den Vorrichtungsbauen stets ein bestimmter Anteil am produktiven Lagerstättenverhau eigen, welcher sich im wirtschaftlichen Rahmen eines Grubenbetriebes durch das richtige Verhältnis zwischen Abbaumittelmehrung und Abbaumittelminderung zum Ausdrucke bringen soll, dadurch, daß die Vorrichtungsbaue jenes Ausmaß an Abbaumitteln vorbereiten, welches für die wirtschaftliche Gleichgewichtslage einer Grube erforderlich und betriebstechnisch zweckdienlich ist, um so der im Abbaue sich vollziehenden Abbaumittelminderung die der Gleichgewichtslage entsprechende Abbaumittelmehrung entgegenhalten zu können.

Daß hiebei einer vorteilhaften Förderung, Fahrung, Wetterführung, Grubenerhaltung und Wasserhaltung nach den für die Ausrichtungsbaue geltenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit zur Erreichung der jeweils von geologischen, örtlichen, Aufbereitungs- und hüttentechnischen Momenten u. a. bedingten Lagerstättenabbauwürdigkeit Rücksicht gezollt werden muß, löst sich von selbst aus, so daß es in diesem Zusammenhange nur noch erübrigt, beizufügen, daß auch die etwa für die Förderung, Fahrung, Wetterführung, Grubenerhaltung allein geführten Baue innerhalb des Abbaufeldes als Vorrichtungsbaue zählen, beispielsweise solche zur Einbringung von Versatzbergen, Wetterdurchhiebe u. a. m.

Nach den erörterten Kriterien sichtend und gesichtet, sollen als Vorrichtungsbaue mit ihren Eigennamen genannt werden: Die Grund- oder Sohlenstrecken, die Gezeugstrecken oder Läufe der Erzbergbaue im Abbaufelde, die Teil- oder Mittelsohlen, die Zwischenläufe, Abbaustrecken, Abbauörter, die Querstrecken im Querbau, endlich alle fallenden oder schwebenden Baue, als da sind: Überhöhen, Abteufen, tonnlägige Schächte, Bremsberge, Haspelberge, Rolllöcher — sofern letztere ihr Entstehen nicht einem Offenhalten ihres Raumes im Versatze verdanken — schließlich die diagonalen Strecken, zwischen Streichen und Verflächen verlaufend.

Neben den Ausrichtungs-, Vorrichtungs- und Abbauen vervollständigen ein Grubengebäude noch andere Baue, deren die Innenausstattung notwendig hat, wie „Sumpfstrecken, Sumpf- und Rohrquerschläge"; da aber diese, wirtschaftlich gesprochen, das Konto „Ausrichtung" oder „Vorrichtung" nicht belasten, theoretisch mit der Lagerstätten-Ausrichtung oder -Vorrichtung auch in keinem ursprünglichem Zusammenhange stehen, nehmen sie im Kapitel „Grubenbaue" mit Recht eine Sonderstellung ein.

Ebenso glatt vollzieht sich diese Ableitung für die „Richtstrecken"; sie bedeuten lediglich eine Geradelegung ursprünglich stark verkrümmter Sohlenstrecken und haben eine ungestörtere, flottere und daher billigere Förderung im Anlagegrund gegeben, ohne mit Ausrichtungs- oder Vorrichtungsaufgaben belastet zu sein. Sie sind relativ produktive Baue, weil sie das Förderkonto entlasten.

Für die begriffliche Wertung, im weiteren für die technisch wirtschaftliche Erfassung der wenigen Gesteinsstrecken, oder im Gestein getriebenen Baue, die sich in den gegebenen Rahmen der Ausrichtungsbaue nicht fügen, durften denn überhaupt die aus einer

[9]) Lies Zitat 3!

Digitized by Google

folgerichtigen Betriebskontierung ableitbaren Schlüsse den brauchbarsten Behelf bieten.

Zum Schluß sei noch ein nicht unwichtiges Betriebskapitel der Praxis im Schlaglichte gestreift.

Der Großteil der Erzbergbaugruben treibt im normalen Betriebsrahmen Ausrichtungsbaue nicht nur auf „wahrscheinliche", sondern auch auf „mögliche" Erzvorkommen. Weil die letzteren ausschließlich hoffend bauen, das ihnen eigene Risiko auch ungleich größer ist, wäre es für die Betriebsabwage gewiß empfehlenswert, sie in den Betriebskontis differenziert nachzuweisen.

Hiemit will nicht gesagt sein, daß die Baue auf „mögliche" Erzvorkommen, für welche die Praxis wohl die Namen „Vor- und Hoffnungsbaue" prägte, nicht etwa in den theoretischen und in den von der Theorie gestützten Betriebsrahmen „Ausrichtung" eingepaßt werden könnten, es will hiemit nur bedeutet sein, daß es der Erzbergbaupraxis förderlich sein dürfte, die Ausrichtungsbaue auf „mögliche" Erzlagerstätten von jenen auf „wahrscheinliche" zu unterscheiden, da hiedurch nicht nur das Schurfrisiko, sondern auch das gesamte Betriebsbild eine erhöhte Klärung fände.

Als schließliches Ergebnis der vorliegenden Studie soll noch eine kurze Definition der Ausrichtungs- und Vorrichtungsbaue Platz finden, wodurch dem Praktiker die Trennung der dem Abbaue vorangehenden Arbeiten in produktive und unproduktive erleichtert werden soll, sofern er die Gleichgewichtslage seines Betriebes mit Hilfe der Aufschließungskoeffizienten[10]) darzustellen sich bemüht und hiebei der in den voran erstellten allseitigen Merkmale der Realdefinitionen entbehren kann.

Es sollen demnach kurz umschrieben werden:

1. Als „Ausrichtungsbaue" diejenigen Grubenbaue, welche entweder unmittelbar vom Tag aus oder mittelbar in der Grube auf eine abbauwürdige Lagerstätte aufgefahren (ausgerichtet) werden, d. h. den Aufschluß einer abbauwürdigen Lagerstätte bezwecken. Das in ihrem Betriebe fallende Fördergut ist taubes Nebengestein oder diesem gleichwertendes Lagerstättenmuttergestein.

2. Als Vorrichtungsbaue diejenigen Grubenbaue, welche die für den nachfolgenden, rationellsten Abbau zweckdienliche Teilung der erschlossenen Lagerstätte vornehmen und so das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Abbaumittelminderung und Abbaumittelmehrung herstellen. — Ihr Fördergut ist produktives Gut, d. h. es bildet einen bestimmten Teil der Grubenerzeugung, ist mithin hältiges Hauwerk im Erzbergbau, Kohle in einer Kohlengrube.

Die Betriebsführung und Anlage der Ausrichtungsbaue sowohl, wie auch der Vorrichtungsbaue ist von den Prinzipien und Regeln der „Abbauwürdigkeit einer Lagerstätte" bestimmt, hat somit in montangeologischer und bergbautechnischer Hinsicht diesen zu genügen.

[10]) Siehe Zitat Nr. 1.

Berichtigung: Im ersten Teile der Arbeit S. 32, vorletzten Absatz lies statt: Abbruchöfen: Abbauhöhen.

Ungarns Montanproduktion im Jahre 1915.*)

Allgemeines.

Der Totalwert der ungarischen Berg- und Hüttenwerksproduktion zeigt im zweiten Kriegsjahre gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um *K* 5,274.472 oder 2·6% und belief sich auf *K* 203,187.784, während sich im Jahre 1914 infolge des Krieges ein Rückgang um *K* 23,132.023 oder um 10·46% gegen das Friedensjahr 1913 ergeben hatte. Diese Wertzunahme ist teils auf die Zunahme der Kohlen- und Brikettproduktion — deren Wert um 9·6 Millionen Kronen gestiegen ist — sowie jener des Erdöls, des Antimons, Benzols, Bauxites (Wertzunahme 0·7 Millionen Kronen) und Kupfervitriols (Wertzunahme 0·6 Millionen Kronen), teils aber auf die infolge des Krieges fast allgemeine Steigerung der Einheitspreise der Berg- und Hüttenwerksprodukte zurückzuführen.

An diesem Gesamtwert partizipieren die staatlichen Berg- und Hüttenwerke mit *K* 55,765.819 oder 27·44% (gegen *K* 55,491.146 oder 28·04% im Vorjahre) und die Privatbetriebe mit *K* 147,421.964 oder 72·56% (gegen *K* 142,422.166 oder 71·96%).

An dem Gesamtwert sind die wichtigsten Berg- und Hüttenwerksprodukte Ungarns prozentual folgendermaßen beteiligt gewesen:

	1915	1914
	Prozente	
Braunkohle	44·35	41·2
Steinsalz	17·62	17·2
Frischroheisen	16·57	20·3
Steinkohle	7·32	6·7
Gold	3·05	4·4
Exportierte Eisenerze	1·95	2·1
Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts	1·45	1·1
Gießereiroheisen	0·97	1·1
Alle übrigen Montanprodukte	6·72	5·9

Sehr beträchtlich ist der infolge des Krieges eingetretene Rückgang im Arbeiterstande. Es waren insgesamt bei den Berg- und Hüttenwerken 66.625 Arbeiter (gegen 75.571 in 1914) beschäftigt und beläuft sich somit der Ausfall auf 8946 oder 11·8% (gegen 10.015 oder 11·7% in 1914). Bei den Staatswerken waren 12.897 (gegen 16.159) und bei den Privatwerken 53.728 (gegen 59.412) Arbeiter beschäftigt. Nach den Betriebszweigen hat sich dieser Arbeiterstand wie folgt verteilt:

	Arbeiterzahl	Gegen das Vorjahr + −
Braunkohlenbergbau	36.245	— 2.732
Steinkohlenbergbau	7.246	— 857
Eisenerzbergbau	7.680	— 3.099
Metallbergbau	7.451	— 2.337
Steinsalzbergbau	2.033	— 378
Bitumenbergbau	682	— 125
Bauxitbergbau	996	+ 996

*) Mit Benützung der Daten der vom königl. ung. Ministerialrat A. Wahlner in „Bányászati és Kohászati Lapok", veröffentlichten offiziellen Berg- und Hüttenstatistik von Ungarn für das Jahr 1915 bearbeitet.
(S. a. „Montanistische Rundschau" Nr. 12 von 1917.)

Digitized by Google

	Arbeiterzahl	Gegen das Vorjahr + −
Roheisenwerke	3.313	— 617
Metallhüttenwerke . . .	979	+ 203
Zusammen . .	66.625	— 8.946

Beim Bergbau waren 62.333 (gegen 70.865 im Vorjahre), bei den Roheisenwerken und Metallhütten 4292 (gegen 4706) Arbeiter beschäftigt. Man zählte 35.374 ortsansässige (gegen 42.352) und 31.251 kolonisierte (gegen 33.219) Berg- und Hüttenarbeiter. Außerdem waren bei den Montanwerken insgesamt 3281 Kriegsgefangene (zum größten Teile russische und nur eine geringe Zahl serbische) beschäftigt, und zwar 362 bei den staatlichen und 2919 bei den Privatbetrieben. Unter diesen Kriegsgefangenen gab es nur 167 eigentliche Berufsarbeiter und wurden dieselben daher zumeist nur als Handlanger oder Hilfsarbeiter verwendet. Beim Kohlenbergbau waren 1741, beim Eisenerzbergbau 664, beim Metallbergbau 353, bei den Steinsalzwerken 200 und bei den Hochofenwerken 323 Kriegsgefangene beschäftigt. Mit wenigen Ausnahmen sind die Montanunternehmungen von den Leistungen der Kriegsgefangenen nicht befriedigt und sind namentlich die Klagen über den sehr geringen Fleiß derselben allgemein. Dies gilt insbesondere bei den russischen Gefangenen, während die Serben, unter denen sich auch relativ mehr Berufsarbeiter befinden, besser verwendbar sein sollen. Was das technische Beamtenpersonal bei den ungarischen Montanwerken betrifft, waren bei diesen insgesamt 475 technische Beamte (gegen 544) beschäftigt, und zwar 409 beim Bergbau (gegen 466) und 66 bei den Hochofenwerken und Metallhütten (gegen 78) von den 475 technischen Beamten waren 135 bei den Staatsbetrieben (gegen 172) und 340 bei den Privatbetrieben (gegen 372) beschäftigt. Unter den 135 technischen Beamten der Staatsmontanwerke haben 126 oder 93·3% (gegen 90·6%) eine technische Hochschule absolviert und von den 340 Privatbeamten 236 oder 69·4% (gegen 71·2%). Die Anzahl der technischen Unterbeamten (Obersteiger, Steiger, Maschinenaufseher, Schmelzmeister usw.) hat insgesamt 1926 (gegen 2210) betragen, und zwar 1752 (gegen 2036) beim Bergbau und 174 (gegen 174) bei den Hütten (Rohhüttenwerke). Die Staatswerke beschäftigten deren 411 (gegen 473) und die Privatbetriebe 1515 (gegen 1737). Unter 411 staatlich angestellten Unterbeamten hatten 248 oder 60·5% (gegen 61·9%) eine Fachschule absolviert, während sich unter den 1515 Unterbeamten der Privatwerke nur 433 oder 28·5% (gegen 27·5% im Vorjahre) absolvierte Fachschüler befanden.

I. Bergbau.

Räumliche Ausdehnung des Bergwerksbesitzes und Besitzverhältnisse. Der Gesamtflächeninhalt der am Schlusse des Jahres 1915 zu Recht bestehenden verliehenen Grubenfelder belief sich auf 109.718·72 *ha* (gegen 109.659.78 im Vorjahre und 108.377·68 *ha* im Friedensjahre 1913). Hievon entfallen auf den staatlichen Bergwerksbesitz 15.670·27 *ha* oder 14·28% (gegen 14.968·47 *ha* oder 13·65% im Vorjahre) und auf den Privatbergbau 94.048·45 *ha* oder 85·72% (gegen 94.691·29 *ha* oder 86·35%). Man zählte am Jahresschluß 1915 insgesamt 1130 Privatbergwerksunternehmungen (gegen 1120 im Vorjahre), so daß auf eine Bergwerksunternehmung im Durchschnitt ein Bergwerksbesitz von 83·23 *ha* (gegen 85·54 *ha* in 1914) entfällt. Die meisten Privatbergwerksbesitzer zählte man im Amtsbezirke der Berghauptmannschaft Zalatna 533; dann folgen 213 im Berghauptmannschaftsbezirk von Igló, 159 in jenem von Nagybánya, 67 im Budapester, 62 im Oraviczaer, 50 im Beszterczebányaer und 46 im Agramer Berghauptmannschaftsbezirke. Der durchschnittlich größte Bergwerksbesitz — mit 380·67 *ha* — entfällt auf die Bergwerksunternehmer im Agramer Bezirk, der kleinste — mit 42·36 *ha* — auf jene im Zalatnaer Bezirk. Der gesamte Bergwerksbesitz in Ungarn an verliehenen Grubenfeldern verteilt sich nach den wichtigsten nutzbaren Bergwerksprodukten folgendermaßen:

Bergwerksprodukte	Am Jahresschluß 1915 zu Recht bestehende Grubenfelder				
	Insgesamt *ha*	hievon entfallen auf den			
		staatlichen Besitz		Privatbesitz	
		ha	%	*ha*	%
Mineralkohlen .	59.006·27	5.669·59	9·61	53.336·38	90·39
Metallerze .	22.351·30	6.539·30	29·26	15.812·00	70·74
Eisenerze .	20.017·78	2.714·91	13·57	17.302·87	86·43
Alle übrigen Bergwerksprodukte .	8.343·39	743·68	8·91	7.599·71	91·09
Zusammen	109.718·74	15.667·48	14·28	94.050·96	85·72
Im Jahre 1914	109.659·78	14.968.48	13·65	94.691·30	86·35

Der Gesamtflächeninhalt der am Schlusse des Jahres 1915 zu Recht bestehenden Grubenfelder hat um 58·96 *ha* gegenüber dem Jahre 1914 zugenommen; bei den Metallerzen und den Eisenerzen ist eine Abnahme um 2043·49, respektive um 19·24 *ha*, bei den Kohlen und allen übrigen Bergwerksprodukten hingegen eine Zunahme um 1267·78, respektive um 154·61 *ha* festzustellen.

An Freischürfen standen am Schlusse des Jahres 1915 in den Ländern der ungarischen Krone insgesamt 50.240 aufrecht, um 437 weniger als im Vorjahre und um 6735 weniger als am Schlusse des letzten Friedensjahres 1913. Auf das Montanärar entfielen 8136 (gegen 8080 in 1914 und 7930 in 1913), auf die Privatunternehmungen 42.104 (gegen 42.723 in 1914 und 49.171 in 1913) Freischürfe. Die Anzahl der Privatfreischürfer betrug 1239 (gegen 1296 in 1914 und 1536 in 1913). Auf einen Privatfreischürfer entfallen im Mittel 34 (gegen 33 in 1914 und 32 in 1913) Freischürfe. Nach den wichtigsten nutzbaren Bergwerksprodukten haben sich die Freischürfe folgendermaßen verteilt:

Digitized by Google

	1915	1914	1913
	Anzahl der Freischürfe		
Auf Kohlen	19.816	22.129	22.886
„ Eisenerze	18.200	15.637	17.043
„ Gold und Silber	8.815	9.109	11.175
„ Asphalterde, Erdgas und Petroleum	962	1.459	1.933
Auf andere nutzbare Mineralien	2.444	2.469	4.064
Zusammen . . .	50.240	50.803	57.101

Der größte durchschnittliche Freischurfbesitz entfällt auf den Agramer Berghauptmannschaftsbezirk, nämlich 102, die Anzahl der Freischürfer beträgt hier 78; der geringste entfällt auf die Freischürfer im Bezirk von Nagybánya mit 24 Freischürfen, während die Anzahl der Freischürfer in diesem Berghauptmannschaftsbezirk 211 beträgt. Die meisten Freischürfe — 620 — weist der Amtsbezirk von Zalatna, die wenigsten der Budapester Bezirk mit 38 auf.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

B. Neumann, Der Elektrostahlofen von Greaves-Etchells. „Stahl und Eisen", Jahrgang 38, Nr. 15, S. 315.

Der in Rede stehende Ofen ist für Drehstrombetrieb gebaut, wobei der Strom in zwei Phasen an die von oben hereinhängenden Kohlenelektroden, in der dritten Phase an eine Bodenplatte aus Kupfer angeschlossen ist, welche von der in der Hitze leitenden Magnesitzustellung überstampft ist.

Der mechanische Bau des Ofens ist dem Héroultofen ähnlich.

Die Öfen werden in Größen von $^1/_2$, $1^1/_2$, 3 und 6 *t* gebaut und sollen 260, 520, 800 und 1560 *KVA* aufnehmen. Bei den kleineren Öfen werden zwei, bei dem 6 *t*-Ofen vier obere Elektroden genommen. Die Betriebsspannung ist für das Einschmelzen 80 Volt, für die Raffinationsarbeit 65 Volt. Eine Charge soll einschließlich Einschmelzen und Fertigmachen vier Stunden dauern. Der Leistungsfaktor wird mit 0·9 angegeben. Metallurgisch weist die Arbeitsweise nichts Neues auf. V. E.

Die rationelle Ausnutzung der Kohle.

Die Erkenntnis, daß wir künftig erheblich sparsamer wirtschaften müssen als bisher, und die Hoffnung, daß wir auf diesem Wege einen ansehnlichen Teil der eingetretenen Verarmung wieder gutmachen können, haben mehr als je Berufene und Unberufene mit Reformvorschlägen hervortreten lassen. Neben neuen werden auch alte Pläne wieder an das Tageslicht gezogen. Hieher gehört die Forderung einer rationelleren Ausnutzung der Kohle, die schon vor Jahrzehnten u. a. Prof. Naumann-Gießen literarisch vertreten hat. Neuerdings war es vor allem Dr. Besemfelder, der mit großem Eifer diese Forderung vertrat. Sein Gedankengang war in wenigen Sätzen etwa folgender:

Die Verbrennung der Kohle in der jetzt üblichen Weise bedeutet eine unglaubliche Verschwendung, da bei dieser Art der Verwendung alle die zahlreichen hochwertigen Nebenprodukte, wie Teer, Öle, Benzol, Ammoniak usw. verloren gehen. Zwar werde ein Teil der Kohle auf diese Nebenprodukte hin im Kokereiprozeß und in den Gaswerken behandelt. Das sei aber aus zwei Gründen durchaus ungenügend: Erstens wandere nur ein gutes Viertel der Steinkohle in die Gasanstalten und Kokereien, während der große Rest im Naturzustand verfeuert werde, dann aber handle es sich hiebei lediglich um die sogenannte Entgasung der schwarzen Diamanten, während erst eine restlose Vergasung die wirkliche restlose Ausnützung der kostbaren Bestandteile der Kohle ermöglicht. Aus diesem Grunde kommt Besemfelder und mit ihm andere zu der Forderung, möglichst schnell und durchgreifend eine Vergasung unserer Kohlenförderung durchzuführen.

Diese Forderung hat neben ihrer außerordentlich interessanten, aber hier nicht weiter zu behandelnden technischen Seite wirtschaftlich großes Aufsehen erregt, weil die Befürworter dieser Gedanken sich geradezu phantastische Gewinne versprachen. Es war davon die Rede, daß man bei der Durchführung jener Anregungen alljährlich Ersparnisse von nicht weniger als 5 Milliarden Mark erzielen und damit einen sehr erheblichen Teil unserer Kriegslasten decken könne. Diese Berechnungen trugen freilich von vornherein selbst für den Laien den Stempel der Unwahrscheinlichkeit, da offenbar zwar die Bruttoeinnahmen in möglichst großer Höhe vorgesehen, nicht aber die gewaltigen und praktisch nur allmählich durchführbaren Baukosten entsprechend berücksichtigt waren, und da ferner ganz außer acht gelassen wurde, ob bei einer derartigen Vervielfachung der Nebenprodukte die Marktpreise nicht sehr erheblich sinken würden. Trotzdem hat mit vollem Recht das deutsche Reichsschatzamt sich veranlaßt gesehen, einige Gutachten über diese Pläne einzufordern. Sie sind jetzt im Buchhandel erschienen.*)

Vorweg sei bemerkt, daß die vier Sachverständigen, Prof. Dr. Nr. Caro, Prof. Dr. G. Klingenberg, Dipl.-Chemiker F. Russig und Direktor Lempelius sich recht skeptisch äußerten, ob nicht manchmal zu skeptisch, ist die Frage. Auch das Reichsschatzamt scheint mit diesen Gutachten die Frage noch keineswegs für geklärt zu halten, denn es übergibt ausdrücklich das Material der Öffentlichkeit, um das ganze Problem der Kohlenvergasung einer weiteren Erörterung zu unterbreiten. Von den Gutachtern gibt Prof. Caro vom Reichsstickstoffwerk zu, daß die unmittelbare Verfeuerung von Brennstoffen in vielen Fällen nicht technisch zeitgemäß durchgeführt werde; anderseits aber weist er, wie auch die übrigen Gutachter, mit Recht auf zwei wichtige Momente hin, die manchmal übersehen werden. Das ist zunächst einmal der Umstand, daß die Vergasung von Brennstoffen ein Prozeß ist, der recht viel Energie verbraucht, mit anderen Worten, um Kohle zu vergasen, braucht man wiederum Kohle, und zwar recht viel. Nach seinen Berechnungen erfordert die Heizung von Kesseln mit Gas stets mehr Brennstoffe als die unmittelbare Beheizung durch feste Brennstoffe, und

*) Die rationelle Ausnutzung der Kohle. Herausgegeben vom Reichsschatzamt. Berlin 1918, Carl Heymanns Verlag.

Digitized by Google

zwar 15 bis 20% mehr bei Vergasung ohne Gewinnung von Nebenprodukten und 30 bis 50% mehr bei Vergasung mit Gewinnung von Nebenprodukten. Somit ist die Rentabilität erst dann gegeben, wenn der Erlös der Nebenprodukte sich auf günstige Marktpreise stützen könne. Das sei aber in dem Augenblick höchst unwahrscheinlich, wenn plötzlich eine Überschwemmung mit diesen Erzeugnissen eintritt. Die kurzen, und wie man sieht, recht negativen Darlegungen Caros machen allerdings zwei Vorbehalte: Mit der Verbilligung und Vervollständigung der Gasmaschinen, der Lösung des Problems der Gasturbine, welche zunächst angesichts der Forderungen an das Isolierungsmaterial fast unmöglich erscheint, wird auch nach seiner Meinung die allgemeine Anwendung der Vergasung mehr und mehr Fortschritte machen. Wie weit ferner die neueren Verfahren der Tieftemperatur-Destillation, der Verflüssigung der Kohle und der Druck eine Verschiebung bewirken würden, das, so meint er, müsse der Zukunft vorbehalten bleiben.

Die wesentlich ausführlicher, mit sehr viel Fleiß zusammengestellten Darlegungen Klingenbergs, des Mitdirektors der A. E. G., geben zunächst zu, daß sowohl Kokereien, wie Gasanstalten, beide quantitativ nur eine mangelhafte Ammoniakausbeute erzielen, weil es ihnen ja in erster Linie um die Gewinnung eines guten Gases, bzw. guten Kokses zu tun ist, daß also insofern die völlige Vergasung im Generatorenbetrieb den Vorzug habe. Aber auch er verweist auf den starken Kohlenbedarf und kommt auf Grund eingehenderer Berechnungen zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1913 von 187½ Millionen Tonnen Steinkohlenförderung, von denen bisher schon etwa 54 Millionen Tonnen entgast wurden, nur weitere 11 Millionen Tonnen nach dem heutigen Stande der Technik wirtschaftlich auf Nebenprodukte durch Vergasung der Kohle in Generatoren behandelt werden können. Klingenberg weist in Bezug auf die wirtschaftliche Seite u. a. darauf hin, daß eine grenzenlose Steigerung der Stickstofferzeugung keineswegs ohneweiters billige Absatzmärkte bei der deutschen Landwirtschaft fände, weil ja die Pflanze neben Stickstoff auch Kali und Phosphorsäure verlange und Stickstoffsalze nur bei gleichzeitigem Vorhandensein letzterer ausreichend zu verarbeiten vermag. Nun ist aber gerade die Erzeugung von phosphorhaltigen Verbindungen (Thomas-Schlacken) in Deutschland recht beschränkt. Große Hoffnungen setzt aber auch Klingenberg auf die weiteren Erfolge der noch jungen Kohlenforschung, die namentlich dem Teer neue Absatzgebiete erschließen wird. Diese Hoffnung scheint nach den Erfahrungen der deutschen Industrie sehr berechtigt. Man hat immer Mittel und Wege gefunden, um im Übermaß vorhandene Nebenprodukte zu verwenden, bzw. durch weitere chemische Prozesse nutzbar zu machen. Von den beiden anderen Gutachtern plaidiert F. Russig, der den rheinisch-westfälischen Kokereien nahe steht, eingehend für erhöhten Zollschutz für das deutsche Benzol gegenüber dem zu importierenden Benzin. Im übrigen weist er darauf hin, daß gewisse Kohlensorten sich überhaupt nicht zur Gewinnung von Nebenerzeugnissen eignen. Das erklärt sich aus ihrer chemischen Zusammensetzung. Das letzte Gutachten kommt im wesentlichen zu ähnlichen Resultaten, wie die schon behandelten.

Es konnte nicht fehlen, daß die ursprünglichen Befürworter der Vergasung mit diesen Gutachten gar nicht einverstanden waren, und u. a. behaupten, es handle sich hier um Sachverständige, die gleichzeitig alles Interesse daran hätten, der Kohlenvergasung Schwierigkeiten in die Wege zu legen. So müsse Direktor Caro als Vertreter des Kalkstickstoffes für diesen eine allzu große unangenehme Konkurrenz des billigeren Kohlen-Ammoniaks befürchten. Die A. E. G. aber sei besonders interessiert an dem Bau von Dampfturbinen gegenüber den Gasmaschinen und Generatoren. Ob ein solcher Einwand richtig ist, ist deshalb zweifelhaft, weil die A. E. G. sich vermutlich sehr schnell auch auf den Bau anderer Maschinen umstellen würde. Auch gehört der Präsident der A. E. G. Walther Rathenau zu den enthusiastischen Verfechtern einer rationelleren Kohlenausnutzung. Immerhin ist die Befürchtung, daß gewisse Interessenten aus privatwirtschaftlichen Gründen lieber bei den seitherigen Methoden blieben, nicht von der Hand zu weisen. Schon darum ist die Veröffentlichung der Gutachten durch das Reichsschatzamt durchaus zu begrüßen. Tatsache ist vielleicht, daß in diesen Dingen ein gewisser Optimismus und eine gewisse Phantasie gar nicht zu verurteilen ist und ein Gegengewicht gegen allzu große Skepsis bieten, denn gerade auf diesen Gebieten sind nach alten Erfahrungen ganz erhebliche technische Fortschritte nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich. Die Gutachter selbst lassen sich ja eine Hintertüre in dieser Beziehung offen. Was auf diesen Gebieten geleistet werden kann, zeigt wohl am besten die neueste Entwicklung der Braunkohlenindustrie, die bedauerlicherweise in all den Gutachten viel zu stiefmütterlich behandelt wird. Gerade bei ihr ist ja nicht am wenigsten während des Krieges die Vergasung in großartiger Weise durchgeführt worden und die Gewinnung von Nebenprodukten scheint nirgends schnellere Fortschritte zu machen, als bei ihr, wie u. a. aus den Arbeiten des Konzerns Goldschmidt, Essen-Robert Friedländer und namentlich auch aus den neuesten Plänen des Konzerns der Deag hervorgeht. Die Sorge endlich, was bei einer plötzlichen Vervielfältigung der Nebenprodukte geschehen könnte, sollte man ruhig der Zukunft überlassen. Es ist schon gesagt worden, daß die Not und die Privatinitiative stets Mittel und Wege gefunden haben, um solche Überproduktionen möglichst geeignet zu verwenden. Man darf auch nicht vergessen, daß die benachbarten neutralen Länder bei der intensiveren Gestaltung ihrer Landwirtschaft sehr froh sein werden, Düngemittel zu billigen Preisen geliefert zu bekommen. Das gilt namentlich für jene Länder, die keinen eigenen Kohlenbesitz und keine große Wasserkraft haben und dadurch nicht in der Lage sind, sich selbst Stickstoff in genügendem Maße zu sichern. Der anfallende Teer aber wird ein willkommenes Material für Öle der verschiedensten Art liefern. Selbstverständlich ist aber den Gutachtern insofern vollständig beizustimmen, als sie vor einem überstürzten Optimismus warnen. Auch hier, wie bei allen anderen Industrien und Neuerfindungen, wird die Entwicklung nicht über Nacht alles, was sich Theoretiker erträumen, ermöglichen können.

Digitized by Google

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenversorgung Deutschösterreichs.

In der am 13. November 1918 stattgefundenen Sitzung der Abteilung für industrielle und gewerbliche Interessen des Niederösterreichischen Gewerbevereins unter dem Vorsitze des Obmannes Karl Fritz erstattete Berichterstatter Rat Oskar Berl ein Referat, aus dem zu entnehmen ist: Ein Überblick über die Situation der Kohlenversorgung jener Staaten, die auf dem Territorium der Zentralmächte liegen, gibt folgendes Bild: Deutschland, das schon in Friedenszeiten sieben (mit Einschluß der Schiffskohle neun) Millionen Tonnen englische Kohle einführen mußte, sieht sich, namentlich auch infolge der drückenden Bedingungen des Waffenstillstandes mit der Entente, die ihm neben der Ablieferung eines so großen Teiles seines rollenden Eisenbahnmaterials anscheinend auch die Verpflichtung auferlegen, die früher von ihm besetzten Gebiete Frankreichs und Belgiens mit Kohle zu versorgen, selbst in schwieriger Lage und hat heute selbstverständlich nicht mehr dasselbe Interesse, die ehemals österreichischen Länder mit Kohle zu beliefern, wie in der Zeit des Krieges und vor demselben. Dabei wird es aus politischen und valutarischen Gründen zweifellos auch die skandinavischen Staaten, außerdem Holland und die Schweiz mit Kohle versorgen müssen. Die Kohlenförderung Deutschlands ist bei alledem dadurch schwer gestört, daß die in den Gruben bisher verwendeten Kriegsgefangenen und polnischen Arbeiter diese ausnahmslos verlassen.

Was das ehemalige Österreich-Ungarn betrifft, so liegen alle in Betracht kommenden ehemals österreichischen Kohlenvorkommen heute auf tschecho-slowakischem Gebiete oder wenigstens auf Gebieten, die von den Tschecho-Slowaken in Anspruch genommen werden, namentlich Ostrau-Karwin, die anderen mährischen, nordmährischen usw. Vorkommen. Deutschösterreich hat Kohlenvorkommen nur in Wolfsegg, Oberösterreich, und Köflach-Graz (Lignit) und in Fohnsdorf (Schwarzkohle). Der Zillingsdorfer Lignit kommt nur für Stromerzeugung in Betracht. Trifail liegt schon auf südslawischem Boden. Deutschösterreich ist also nur Verbraucher, ohne halbwegs nennenswerte Produktion.

Ungarn ist im ungestörten Besitz seiner Kohlenvorkommen von Totis, Fünfkirchen, Grantal. Angesichts dieser Kohlenverhältnisse Deutschösterreichs ist es notwendig, alles vorzukehren, um fremde Kohle möglichst rasch nach Innerösterreich zu bringen. Mit der tschecho-slowakischen Republik werden Verhandlungen zu führen sein, um zunächst möglichst bald aus deren Gebiet Kohle für Innerösterreich hereinzubekommen, wobei angesichts der Knappheit an Eisenbahnbetriebsmitteln die höherwertige Schwarzkohle verlangt werden muß. Seitens des tschecho-slowakischen Staates wird aber auch die ungehinderte Durchfuhr preußisch-schlesischer Kohle und der ungehinderte Rücktransport der deutschen Wagen, wie ein solcher von Tschechien Ungarn bereits zugesichert wurde, gesichert werden müssen. Die Lieferungsverhandlungen mit Deutschland setzen aber voraus, daß zunächst ein entsprechend hoher, mindestens auf 150 Millionen zu beziffernder Markkredit erlangt werde, da die deutschen Lieferanten eine Liquidierung der Fakturen in Kronenwährung glatt ablehnen.

Die durch alle diese Mittel erhältliche Kohle wird restlos Innerösterreich zur Verfügung gestellt werden müssen, da auch die deutschsprachigen Randgebiete der tschecho-slowakischen Republik aus politischen Gründen, wenn auch erst in zweiter Linie nach den Tschechen, mit auf eigenem Boden gewonnener Kohle beliefert werden dürften. Innerösterreich aber, das heute nur mehr für wenige Tage Kohle hat, steht vor einer Katastraphe, wenn rascheste Versorgung nicht möglich ist; die Beschäftigung von vielen Tausenden von Arbeitern und Angestellten, ihre Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln wäre unmöglich gemacht, was bedenkliche Unruhen auslösen müßte, die dabei ganz gewiß nicht nur auf Innerösterreich beschränkt bleiben, sondern auch auf alle Nachbarstaaten übergreifen würden, ein Umstand, auf den die Tschechen besonders aufmerksam zu machen wären. Deutschland gegenüber wird die Forderung gestellt werden müssen, daß rücksichtlich der Kohlenanlieferung mit dem Prinzip gebrochen werde, das in Kriegszeiten galt, nämlich Österreich-Ungarn als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zu behandeln und ihm einheitlich Kohle zuzuweisen, von der bekanntlich Ungarn im Frieden 22, in der letzten Kriegszeit aber bis zu 44% erhielt. Der Referent empfahl, eingehend motivierte Eingaben sowohl an den Deutsch-österreichischen Staatsrat als auch an die Staatsämter für öffentliche Arbeiten und für Verkehr zu richten, in welchen die angedeuteten Wünsche zu präzisieren wären.

Kohlenlieferungen der Bergwerksunternehmungen durch Generalverschleißer.

Von unseren Abonnenten sind uns wiederholt Anfragen darüber zugekommen, ob die Bergwerksbesitzer berechtigt seien, Lieferungen, die vom früheren Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien vorgeschrieben wurden, zur weiteren Fakturierung ihren Großabnehmern oder Generalverschleißern zu übergeben, welche letztere den gesetzlichen Nutzen zum Grubenpreise hinzurechnen könnten. Zur Klarstellung dieser Frage haben wir Anfragen an die informierten Stellen gerichtet und folgendes erfahren:

Das ehemalige Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit Z. 9975—K. A. II vom 2. Dezember 1917 die folgenden Bestimmungen erlassen:

In den Kreisen der Interessenten sind Zweifel darüber aufgetaucht, ob und in welcher Weise durch die auf Grund des § 6 bzw. 9 KaisV. vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131 erfolgenden Anforderungen von Kohle, Koks und Briketts bei den Produzenten das Verhältnis dieser zu ihren Verschleißern berühren wird.

Behufs Klarstellung dieses Verhältnisses finde ich mich bestimmt, auf Grund der §§ 6 und 9, lit. b KaisV. vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, in Ergänzung des h. o. Anforderungserkenntnisses vom 31. Oktober 1917, Z. 4029—K. A., nachstehendes anzuordnen:

Sofern Kohle, Koks und Briketts gemäß dem Anforderungserkenntnisse des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 31. Oktober 1917, Z. 4029—K. A., von Kohlenunternehmungen, bzw. von Gasanstalten zu liefern sind, welche bezüglich dieser Lieferung vor dem 31. Oktober 1917 mit einem Verschleißer (Händler) in ein Vertragsverhältnis getreten sind, so erfolgt die Lieferung an den Verbraucher auf die Dauer und nach

Digitized by Google

Maßgabe dieses Vertragsverhältnisses, soweit sich derselbe mit der Anforderung deckt, für Rechnung des Verschleißers (Händlers).

Der k. k. Minister Homann m. p.

Die Lage der österreichischen Montanindustrie.

Die Lage der Montanindustrie in den ehemals österreichischen Kronländern war bereits vor Durchführung der nationalen Trennung ungünstig. Im Kohlenbergbau zeigte sich ein rapider Rückgang der Förderung, in der Eisenindustrie war gleichfalls ein starker Rückgang in der Produktion eingetreten.

In den letzten zwei Jahren gestaltete sich die Kohlenproduktion Österreichs wie folgt:

Braunkohlengewinnung in Meterzentnern:

1916	231,998.943
1917	216,259.493

Steinkohlengewinnung in Meterzentnern:

1916	176,017.079
1917	167,291.623

Die Förderung hat somit in Braunkohle gegenüber 1916 um 14·7 Millionen Meterzentner, in Steinkohle um 8·7 Millionen Meterzentner, zusammen um rund 23·5 Millionen Meterzentner abgenommen. Gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 war jedoch die Steinkohlengewinnung des Jahres 1917 noch immer um 2·7 Millionen Meterzentner höher. In Braunkohlen ist dagegen die Produktion des Jahres 1917 hinter der Friedensproduktion um 57·5 Millionen Meterzentner zurückgeblieben.

Im Jahre 1918 war die Situation gerade die entgegengesetzte: während die Steinkohlenförderung weiter sehr beträchtlich abnahm, konnte die Förderung in Braunkohlen in den ersten Monaten ungefähr auf dem Stande des Vorjahres gehalten werden und auch in den späteren Monaten zeigte die Braunkohlengewinnung eine prozentuell nicht bedeutende Abnahme. In den ersten acht Monaten 1918 ergeben sich gegen 1917 folgende Produktionsziffern:

Braunkohlengewinnung in Meterzentnern:

1917	142,265.391
1918	137,030.532

Steinkohlengewinnung in Meterzentnern:

1917	110,318.066
1918	97,824.253

Während die Braunkohlengewinnung nur einen Rückgang um 3% aufzuweisen hatte, zeigt die Steinkohlengewinnung bereits gegenüber der gleichen Zeit des Jahres 1917 einen Rückgang von mehr als 11%. Die günstigere Situation im Braunkohlenbergbau ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß im nordwestböhmischen Reviere dem Tagbau mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde und auch neue tagbaumäßige Betriebe in Förderung genommen wurden.

Von den einzelnen Revieren ist folgendes zu berichten: Im Brüx-Dux-Teplitz-Komotauer Braunkohlenreviere hat die Förderung in der Zeit von Jänner bis August 1918 gegenüber der gleichen Zeit des Jahres 1917 um 7·7% abgenommen; im Falkenau-Elbogener Reviere zeigt sich dagegen eine Förderzunahme um fast 8%. Die Braunkohlengewinnung Oberösterreichs weist eine Zunahme um 15·7%, jene des Voitsberg-Köflacher Revieres (Mittelsteiermark) eine Zunahme um 10·5% auf, die Förderung Istriens hat um 25%, die Gewinnung der übrigen Sudetenländer um 5·3% und jene der übrigen Alpenländer um 3·6% zugenommen. Andrerseits hat die Produktion des Leoben-Fohnsdorfer Revieres um 15%, jene des Trifailer Revieres um fast 4% abgenommen. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch die politischen Verhältnisse auf die Kohlenproduktion eingewirkt haben, denn die Zunahme der Förderung in den vorwiegend mit deutschen Belegschaften arbeitenden Revieren ist zu auffallend.

Im Steinkohlenbergbau ist der Förderrückgang im Jahre 1918 ein allgemeiner, doch ist auch hier der Rückgang in den gemischtsprachigen Revieren weit geringer als in den rein slawischen Gebieten. Das Ostrau-Karwiner Revier weist in den ersten acht Monaten 1918 einen Rückgang um 10% aus, in Westböhmen beträgt er 9%, im Schatzlarer Reviere nur 5·4%, in den „übrigen Bergbauen" (hauptsächlich Niederösterreich) nur 2%. Das Rossitzer Revier hat dagegen einen Förderrückgang von 14·6%, Mittelböhmen einen solchen von mehr als 22% zu verzeichnen.

Nach Gründung der einzelnen Nationalstaaten hat die Kohlenversorgung Innerösterreichs zunächst eine Verschlechterung erfahren. Der tschecho-slowakische Nationalrat verbot sowohl die Durchfuhr deutscher Steinkohle nach Innerösterreich, er beanspruchte auch die gesamte Kohlenförderung der Sudetenländer für den eigenen Staat. Erst in der letzten Zeit haben die diesbezüglich geführten Verhandlungen zu einem für Deutschösterreich günstigen Ergebnisse geführt.

Zu Deutschösterreich gehört nach der Proklamation des deutschösterreichischen Nationalrates außer Innerösterreich, Deutschböhmen und das Sudetenland. Ferner sollen die gemischtsprachigen Montanindustriezentren, wie Witkowitz, Ostrau usw., als zwischenstaatliches Gebiet allen drei Nationen (Tschechen, Polen und Deutschen) zugehören. Von der Kohlengewinnung des ehemaligen Österreich werden sonach ganz bedeutende Quoten innerhalb des deutschösterreichischen Nationalstaates gewonnen. Insbesondere die Braunkohlenproduktion (Nordwestböhmen, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Kärnten) wird zu 92% in Deutschösterreich erzielt. Durch den Anschluß der deutschösterreichischen Republik an das deutsche Mutterland könnte sich die Situation für Deutschösterreich insofern ändern, als es dann möglich sein wird, deutsche Steinkohlen nach Innerösterreich in ausreichenden Mengen einzuführen.

Wenn dies gelingt, dann dürfte sich auch die Lage der deutschösterreichischen Eisenindustrie in kurzem erheblich bessern. Vorderhand leidet dieselbe unter Kohlenmangel und ist infolgedessen nicht in der Lage, ihre Produktionsmöglichkeiten auszunützen. Zu Arbeiterentlassungen in großem Umfang ist es in der Eisenindustrie bisher nicht gekommen. Die Werke tauschen zwar die bisher beschäftigten Kriegsgefangenen und nichtdeutschen Arbeiter aus, sie trachten jedoch, den Übergang zur Friedenswirtschaft so bald als möglich zu vollziehen und ihre Belegschaften weiter zu beschäftigen.

Wie sich die Roheisenerzeugung in Österreich in den letzten Jahren gestaltet hat, zeigen nachstehende Daten:

Digitized by Google

Roheisenerzeugung Österreichs in Millionen Meterzentnern:

1913	18·0
1914	14·3
1915	15·1
1916	18·1
1917	15·0

Im Jahre 1918 hat die Erzeugung weiter abgenommen. Den größten Anteil an der Roheisenerzeugung hat die Alpine Montangesellschaft (Steiermark) mit zirka einem Drittel der Gesamterzeugung. Insgesamt stellte sich die Roheisenerzeugung Deutschösterreichs vor dem Krieg auf rund 6 Millionen Meterzentner. Infolge des großen Erzreichtums Steiermarks ist die Situation der deutschösterreichischen Eisenindustrie weit günstiger als jene der Sudetenländer. Schon während der Kriegszeit mußte Steiermark in größerem Ausmaß als vor dem Kriege mit Erzlieferungen aushelfen, nachdem sich die Erzbezüge der nördlichen Eisenwerke aus Ungarn und Schweden schwieriger gestalteten. Dies ist auch aus den amtlichen Nachweisungen ersichtlich. Während bekanntlich die sudetenländischen Hochofenwerke ihre Erze zum Großteil aus dem Auslande zu beziehen gezwungen sind, hat Steiermark einen Überschuß an Eisenerzen. Im letzten Friedensjahre gingen aus Steiermark nur 0·4 Millionen Meterzentner Erze nach Mähren, nach Schlesien 0·3, nach Böhmen kaum 200.000 *q*. Ferner wurden aus Kärnten zirka 0·4 Millionen Meterzentner Erze nach Schlesien ausgeführt. Im Jahre 1916 war die Situation bereits eine wesentlich andere; in diesem Jahre erhielt Mähren bereits 1·5 Millionen Meterzentner steirischer Erze, während nach Schlesien außer 0·6 Millionen Meterzentner Kärntner Erze noch eine ebenso große Menge steirischer Erze ging. Auch nach Böhmen wurden erhöhte Erzmengen aus Kärnten und Steiermark geliefert. Für das Jahr 1917 liegen die amtlichen Daten noch nicht vor, doch ist es sicher, daß die sudetenländische Hochofenindustrie in diesem Jahre noch mehr auf die Erzversorgung aus Innerösterreich angewiesen war. Auch in Bezug auf Roheisen ist Böhmen vom Auslande nicht unabhängig. Es bezog in den letzten Jahren jährlich mindestens 800.000 *q* steirisches Roheisen und bekanntlich verarbeiteten die Eisenwerke in Kladno außerdem noch beträchtliche Mengen reichsdeutschen Roheisens; namentlich zu Stahl.

Die Stahlproduktion Österreichs, die sich in Bezug auf Rohstahl ungefähr wie die Roheisenerzeugung auf die einzelnen Werke verteilt, hat im Kriege zunächst stark zugenommen. Sie war auch im Vorjahre noch wesentlich höher als im letzten Friedensjahre. Seither ist jedoch ein beträchtlicher Rückgang in der Erzeugung eingetreten, einesteils wegen des bereits verringerten Bedarfes, andrerseits aber auch infolge der vermehrten Produktionsschwierigkeiten.

In den Jahren 1913 bis 1917 stellte sich die gesamte Stahlerzeugung Österreichs, wie folgt, in Tonnen:

1913	1,840.425
1914	1,538.771
1915	1,978.802
1916	2,501.070
1917	2,204.139

Zu erwähnen wäre noch, daß von den großen Qualitätsstahlwerken nur die Werke der Poldihütte (Kladno) im Bereiche des tschechischen Staates liegen, während die Produktionsstätten der Phönixstahlwerke Bleckmann (Mürzzuschlag), der Firma Schoeller & Co. (Ternitz) und der Böhler-A. G. (Kapfenberg) in Deutschösterreich gelegen sind.

Schichtdauer und Förderleistung im Kohlenbergbau.

Anläßlich der Einführung des Achtstundentages in den Steinkohlenrevieren ist es von Interesse, darauf zu verweisen, welchen Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit in früheren Fällen zur Folge hatte. Nach Einführung der neunstündigen Schicht im österreichischen Kohlenbergbau (das Neunstundentag-Gesetz trat am 1. Juli 1902 in Kraft) zeigte sich, daß bei den meisten Kohlenbergbauen, bei denen die Einführung der Neunstundenschicht tatsächlich eine Arbeitsverkürzung ergeben hat, in den folgenden zwei Jahren eine wesentliche Verringerung der Förderleistungen pro Schicht eintrat; der Ausfall konnte erst im Verlauf mehrerer Jahre wieder wettgemacht werden.

Über die Schichtleistungen im Steinkohlenbergbau Englands, der Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschlands gibt folgende, aus englischer Quelle stammende Zusammenstellung Aufschluß.

Schichtleistung im Steinkohlenbergbau (in long tons):

Jahr	Großbritannien	Vereinigte Staaten	Deutschland
1905	0·94	1·86	0·80
1906	0·97	1·91	0·88
1907	0·97	2·10	0·86
1908	0·90	1·79	0·81
1909	0·88	2·05	0·78
1910	0·85	2·06	0·80
1911	0·86	2·04	0·83
1912	0·81	2·20	0·90
1913	0·86	2·27	0·91

Im englischen Kohlenbergbau hatte die Einführung des Achtstundentages eine Verringerung der Leistungen im Gefolge, indem die Förderleistungen nach Einführung der Achtstundenschicht (Mitte 1909, bzw. 1. Jänner 1910) geringer wurden: für die Jahre 1905 bis 1909 ergibt sich im Durchschnitt eine Schichtleistung von 0·93 *t*, nach Einführung des Achtstundentages (für die Jahre 1910 bis 1913) beträgt die durchschnittliche Schichtleistung nur 0·84 *t*. In Deutschland ergibt sich für die Jahre 1905 bis 1909 eine durchschnittliche Schichtleistung von 0·826 *t*, während sich der Durchschnitt für die Jahre 1910 bis 1913 mit 0·86 *t* errechnet. In Deutschland ist also in der gleichen Zeit bei unveränderter Arbeitszeit die Schichtleistung gestiegen. Die außerordentlich günstigen Förderleistungen im amerikanischen Kohlenbergbau sind außer auf die Regelmäßigkeit und Mächtigkeit der Flöze auch auf die erweiterte Verwendung von Schrämmaschinen zurückzuführen.

D.

Die Wirkung der Lohnerhöhung im deutschen Kohlenbergbau.

Für die schwere Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft durch die Lohnbewegung hat die Handelskammer zu Berlin den Behörden zahlenmäßige Belege überreicht, aus denen sich beispielsweise für Kohle das folgende ergibt: Die oberschlesischen Häuerlöhne betrugen im Frieden bis ℳ 9.— bei durchschnittlich neunstündiger Arbeitszeit. Nachdem im Kriege die Löhne bis ℳ 13.— gestiegen waren, während die Leistung je Mann

Digitized by Google

und Schicht von 1·2 *t* auf 0·85 *t* sank, forderten und erhielten die Arbeiter Anfang November ℳ 18.40 bei achtstündiger Schicht, dazu Entschuldungsgelder in der Höhe von ℳ 100 bis 150 für den Mann. Die Leistung des Arbeiters aber ging gleichzeitig auf den beispiellos niedrigen Durchschnitt von 0·75 *t* zurück. Die Belastung der Tonne Kohlen allein mit dem Lohne des Häuers war somit von ℳ 7.50 auf ℳ 24.50 gestiegen, was die Grubenverwaltungen nötigt, zum 1. Jänner 1919 den Preis der Tonne Steinkohlen um mindestens ℳ 10. - zu erhöhen. Nimmt man die jährliche Gesamtkohlenförderung mit nur 250 Millionen an, so führt die Steigerung des Tonnenpreises um ℳ 10.—, zu der noch 20% Kohlensteuer treten, zu einer Belastung der deutschen Volkswirtschaft um nicht weniger als 3 Milliarden Mark. Es braucht kaum ausgeführt zu werden, in welchem Maße die Verteuerung der Kohlen auf die ganze Gewerbetätigkeit, insbesondere auf die Schwerindustrie einwirken muß. Man wird künftig Roheisen, das früher ℳ 60.— gekostet hat, nicht unter ℳ 250.— bis ℳ 300.— herstellen. Die ungeheuere und sprungweise Lohnsteigerung hat mit ihrem starken Bedarf an Geldmitteln auch zu der außerordentlichen Vermehrung des Notenumlaufes wesentlich beigetragen, die für das Preisniveau und den Kredit im Auslande so schädlich wurde. Während die monatliche Lohnzahlung früher wenig über 1 Milliarde in Anspruch nahm, wird sie gegenwärtig auf mindestens 3 Milliarden im Monat geschätzt.

Preiserhöhungen im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

Der preußische Handelsminister hat genehmigt, daß im mitteldeutschen Braunkohlengebiet die Brikett- und Preßsteinpreise um ℳ 107, die Kohlenpreise um ℳ 33 für 10 *t* (ohne Kohlensteuer) erhöht werden dürfen. Danach betragen die neuen Preise für Hausbrand und Industrie ℳ 357, für Siebkohle ℳ 142, für Förderkohle ℳ 1303 für je 10 *t* (einschließlich Kohlensteuer). Hiezu tritt noch der Händlernutzen.

Die deutschen Bergarbeiterlöhne im Kriege.

Die Gesamtzahl der im Steinkohlenbergbau der Hauptbergbaubezirke Preußens im dritten Vierteljahr 1918 beschäftigt gewesenen Arbeiter betrug 509.875 (gegen 531.594 im zweiten Vierteljahr und 512.487 im Jahresmittel 1917). Davon entfallen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund 316.117 (328.876, bzw. 324.149), also mehr als die Hälfte. An Löhnen wurden insgesamt ℳ 403,319.308 (gegen ℳ 383,664.099 im zweiten Vierteljahr) verdient, wovon allein ℳ 275,281.856 (262,449.069) auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund entfallen.

Auf eine verfahrene Schicht berechnet stellte sich der Durchschnittslohn im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf ℳ 10.33 (gegen ℳ 9.81 im Vorvierteljahr und ℳ 8.12 im Jahresmittel 1917); der Gesamtverdienst eines Arbeiters stieg von ℳ 798.— im zweiten Vierteljahr auf ℳ 871.— im dritten Vierteljahr 1918. Bei den einzelnen Arbeiterklassen ergibt sich für die Hauer des Ruhrreviers ein reiner Schichtlohn von ℳ 13.28 (gegen ℳ 10.42 im zweiten Vierteljahr). Es verdienten ferner sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter pro Schicht ℳ 8.89 (6.95), die über Tag beschäftigten Arbeiter ausschließlich der jugendlichen und weiblichen ℳ 8.38 (6.59), jugendliche männliche Arbeiter ℳ 3.60 (2.88). Für weibliche Arbeitskräfte stellte sich der reine Lohn auf ℳ 5.07 (4.14). Zu diesen reinen Löhnen ist noch der Geldwert der gewährten Beihilfen mit etwa ℳ —.32 bis —.34 je Schicht hinzuzurechnen.

Nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Löhne in den verschiedenen Revieren der wichtigsten Zweige des Bergbaues.

Steinkohlenbergbau:

	Reiner Schichtlohn 3. Vierteljahr 1918 ℳ	2. Vierteljahr 1917 ℳ	Jahresmittel ℳ	Reiner Gesamtlohn eines Arbeiters im 3. Vierteljahr 1918 ℳ	2. Vierteljahr 1918 ℳ
Oberschlesien . . .	7.40	6.95	5.73	621	552
Niederschesien . .	7.24	6.82	5.17	584	538
Ruhrbezirk (Oberbergamtsbezirk Dortmund) . . .	10.33	9.81	8.12	871	798
Saarbrücker Bezirk (Staatsbergwerke)	9.31	8.93	7.10	756	711
Aachener Bezirk . .	9.45	8.99	6.95	805	737
Linker Niederrhein .	10.47	9.94	8.23	870	795
Braunkohlenbergbau:					
Hallescher Bezirk .	6.92	6.53	5.34	562	512
Linksrhein. Bezirk .	9.81	9.34	6.62	799	720
Erzbergbau:					
Mansfelder Bezirk .	7.65	7.12	6.35	625	551
Siegener Bezirk . .	9.42	9.05	7.08	754	700
Nassauer und Wetzlarer Bezirk . . .	6.61	6.21	5.34	519	466

Die obigen Ziffern geben die Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter über und unter Tag wieder. Die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter, der sogenannten Hauer, sind im einzelnen erheblich höher. Die vorstehenden Ziffern sind wesentlich auch dadurch beeinflußt, daß die Zahl der eigentlichen vollwertigen Bergarbeiter während des Krieges mehr und mehr zurückgegangen ist und die Zechen in immer größerem Umfange mit jugendlichen Arbeitern und Aushilfskräften (Gefangenen usw.) zu arbeiten gezwungen waren, deren Leistung und Verdienst naturgemäß absolut geringer war, als bei vollwertigen Arbeitern. Über die Entwicklung der Schichtlöhne der eigentlichen Bergarbeiter (Hauer) während des Krieges gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

Steinkohlenbergbau:

	Jahresmittel 1914 ℳ	1915 ℳ	1916 ℳ	1917 ℳ	3. Viertel 1918 ℳ
Oberschlesien . . .	4.79	5.47	6.66	8.30	10.84
Niederschlesien . .	3.89	4.17	4.85	6.22	8.53
Ruhrbezirk	6.17	6.84	8.26	10.42	13.28
Saarbrücker Bezirk (Staatsbergwerke)	5.03	5.16	—	—	11.36
Aachener Bezirk . .	5.44	8.80	6.82	8.79	12.14
Linker Niederrhein .	6.09	6.76	8.30	10.37	13.76
Braunkohlenbergbau:					
Hallescher Bezirk .	4.19	4.59	5.23	6.34	8.08
Linkhrhein. Bezirk .	4.68	5.19	6.09	7.54	10.72
Erzbergbau:					
Mansfelder Bezirk .	3.87	4.73	602	7.66	9.13
Siegener Bezirk . .	4.96	5.70	6.83	8.65	11.49
Nassauer und Wetzlarer Bezirk . . .	3.63	4.01	4.83	5.77	7.15

Die größte Lohnsteigerung weist der Steinkohlenbergbau des Ruhrreviers und des linken Niederrheins auf. Die hier liegenden Zechen erfreuten sich einer besonders günstigen technischen und finanziellen Grundlage und waren daher in der Lage, ihren Arbeitern besonders hohe Löhne zu zahlen. Der Umsturz und die in den vergangenen Wochen mit Gewalt erpreßten un-

Digitized by Google

verhältnismäßig hohen Löhne haben leider die finanzielle Lage der Zechen des Ruhrreviers derart verschlechtert, daß ihre weitere Rentabilität in Frage gestellt ist, was letzten Endes auch auf die Arbeiter zurückwirken muß.

Die Arbeitszeit der eigentlichen Bergleute ausschließlich Ein- und Ausfahrt und einschließlich der Pausen ging in 1918 im Steinkohlenbergbau der westlichen Bezirke nicht über 8 Stunden hinaus. In Oberschlesien arbeiteten 48·6% der Bergleute bis 8 Stunden, 44·6% bis 10 Stunden, der Rest bis 11 und 12 Stunden. Im Braunkohlenbergbau wurde linksrheinisch fast 12 Stunden, im Halleschen Bezirk fast 11 Stunden gearbeitet. Im Erzbergbau betrug die Schicht etwa 8 Stunden. D. Bw. Ztg.

Die Errichtung eines Zweig- und Kontrollamtes der tschecho-slowakischen Kommission für die Ausfuhr und Einfuhr in Mährisch-Ostrau.

Seitens der tschecho-slowakischen Kommission für die Ausfuhr und Einfuhr in Prag, wurde in Mährisch-Ostrau eine Zweigstelle und ein Kontrollamt errichtet, durch dessen Tätigkeit die bisher bestandenen Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Erreichung der notwendigen behördlichen Bewilligung herabgesetzt wurden.

Das Amt steht unter der Leitung des Sekretärs der Prager Handelskammer Dr. Mayer und erteilt für den Transport innerhalb der Staatsgrenzen, soweit hiezu eine Bewilligung durch entsprechende Transportbescheinigung auf dem Frachtbriefe.

Gesuche um Bewilligung der Einfuhr aus dem Auslande können vom Erzeuger, Händler oder Konsumenten auf einem gegen Bezahlung von *K* 1.— pro Stück käuflichen Formular eingereicht werden und werden bedingungslos oder unter gewissen Bedingungen gegen Bezahlung einer Manipulationsgebühr von $^1/_2$% der fakturierten Summe erteilt.

In gleicher Weise werden Ausfuhrbewilligungen erteilt, wobei jedoch die fremde Valuta für die ausgeführte Ware der in der Bewilligung angeführten Anstalt abzuführen ist.

Statistik.

Die Kohlenproduktion der Schweiz.

Die gegenwärtige Kohlenproduktion der Schweiz zeigt folgende Ziffern: In den diluvialen Schieferkohlen, die unfern Zürich die Hauptproduktionsplätze haben, ist die monatliche Förderung jetzt 45.656 *t* gegen zirka 10.000 *t* im Jahre 1917. An Braunkohle (Molassekohle) beträgt die Monatsproduktion 1555 *t*. Der Walliser Anthrazitbergbau fördert jetzt monatlich 22.604 *t* gegen 4000 bis 5000 *t* im Vorjahr. Man sieht, daß trotz der schwierigen Ablagerung der Anthrazitbergbau wesentlich erweitert wurde. Die Schieferkohle fand früher hauptsächlich ihrer Geringwertigkeit wegen geringe Beachtung. Die Flöze sind 1 bis 3 *m* stark. P.

Deutschlands Roheisenerzerzeugung.

Nach der Statistik des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustriellen stellte sich die Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet pro 1916 auf 13·3 Millionen Tonnen; im Jahre 1917 wurden 13·1 Millionen Tonnen erzeugt. Für die Monate Jänner bis Oktober 1918 ergibt sich nach den monatlichen Ausweisen eine Erzeugung von 10·8 Millionen Tonnen, gegen 11·1 Millionen in den ersten zehn Monaten des Jahres 1917. D.

Finanzielle Chronik.

Die Bilanz der Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Industrie, Wien, pro 31. Dezember 1917 weist folgende Ziffern auf: Aktiva: 1. Immobilisiert: Bergwerkskonzession Francs 1,500.000.—, Abschreibung für 1917 Francs 100.000.—, zusammen Francs 1,400.000.—; Förderschächte, Bauten, Einrichtungen, Betriebsgeräte usw., Ankaufswert bei Gründung der Gesellschaft 1905 Francs 553.460.53, Zugang von 1905 bis 1916 Francs 6,275.257.91, Zugang von 1917 Francs 339.148.21, Summe der Zugänge Francs 6,614.406.12, zusammen Francs 7,167.866.65, Abschreibungen von 1905 bis 1916 Francs 2,172.441.99, Abschreibungen von 1917 Francs 620.839.58, Summe der Abschreibungen Francs 2,793.281.57, zusammen Francs 4,374.585.08. 2. Realisierbar und disponibel: Vorräte und Diverses Francs 532.534.08, Kassen und Effekten Francs 335.454.54, Diverse Debitoren Francs 1,989.255.25, Hinterlegte Obligationen Francs 2,174.000.—. 3. Statutarische Hinterlegungen (pro memoria) Francs —.—, Summe der Aktiva Francs 10,805.828.95. — Passiva. 1. Nicht auszahlbar: Aktienkapital, 8000 Aktien à Francs 500.—, Francs 4,000.000.—, Reservefonds Francs 49.026.05, Steuerreserve Francs 75.000.—. 2. Zu zahlen: Diverse Kreditoren Francs 4,394.570.47, Löhne usw. Francs 87.871.94, Dividenden 1912, 44 Coupons à 22.50, Francs 990.—, Dividenden 1913, 161 Coupons à 30.—, Francs 4830.—, zusammen Francs 5820.—, 3. Gewinn- und Verlustkonto, Saldovortrag Francs 19.540.49, 4. Nicht ausgegebene Obligationen Francs 2,500.000.—, ausgelost vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1917 Francs 326.000, zusammen Francs 2,174.000.—, 5. Kautionshinterleger (pro memoria) Francs —.—, Summe der Passiva Francs 10,805.828.95.

Gewinn- und Verlustkonto: Soll. Generalunkosten Francs 49.390.55, Steuern und Abgaben Francs 65.675.39, zusammen Francs 115.065.94, Zinsen, Kursverluste usw. Francs 247.877.87, Verlust auf Lebensmittelabgaben an die Bergleute Francs 652.063.96, Steuerreserve Francs 75.000, Abschreibungen Francs 720.839.58, Saldovortrag Francs 19.540.49, Summe Francs 1,830.387.84. — Haben. Vortrag aus 1916 Francs 12.798.57, Bruttogewinn aus dem Betrieb in Galizien Francs 1,817.589.27, zusammen Francs 1,830.387.84. —

In der letzten Generalversammlung des Duxer Kohlenvereins wurden fünf neue Ausschußmitglieder gewählt, die sämtlich dem Aufsichtsrate der Deutschen Erdöl-A.-G. angehören. —

Das Ministerium des Innern in Prag hat die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Tschecho-slowakische Waggonleihaktiengesellschaft" mit dem Sitze in Prag erteilt. Das Aktienkapital wurde mit *K* 10,000.000 fest-

Digitized by Google

gesetzt. Den Konzessionären gehören Funktionäre zweier tschechischer Banken an, und zwar der Aktienbank „Bohemia" und der Zentralbank tschechischer Sparkassen in Prag. Die Gesellschaft hat den Zweck, eigene und fremde Eisenbahnwaggons leihweise zu vermieten.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Österreichische Bergbauunternehmung Gaskohlen-, Wachs- und Paraffinwerke „Corona", Ges. m. b. H., Karlsbad. Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 11. Mai 1918 und 23. Oktober 1918 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert und ist in seiner dermalen geltenden Fassung in den obigen Generalversammlungsprotokollen enthalten. Betriebsgegenstand nunmehr: Die Ausbeutung der vorhandenen, bzw. die Erwerbung von neuen Grubenmaßen, Freischürfen und Lagerstätten von nutzbaren Materialien, Kohlen-, Sand- und Tongruben und die weitere Verarbeitung und Verwertung der hiebei gewonnenen Haupt- und Nebenprodukte sowie alle mit derartigen Unternehmungen im Zusammenhange stehenden Geschäfte jeder Art. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, sich an fremden Unternehmungen gleicher Art zu beteiligen oder solche zu erwerben (§ 2). Vertretungsbefugt: Wenn nur ein Geschäftsführer gewählt ist, dieser oder dessen Stellvertreter oder zwei von dem Aufsichtsrat gewählte Prokuristen, wenn aber zwei oder mehrere Geschäftsführer gewählt sind, entweder zwei Geschäftsführer oder einer dieser Geschäftsführer kollektiv mit einem zur Mitzeichnung der Firma berechtigten Prokuristen (§ 8). Firmazeichnung erfolgt in der Weise, daß, im Falle nur ein Geschäftsführer gewählt ist, dieser für sich allein oder dessen Stellvertreter oder die beiden gewählten Prokuristen kollektiv, im Falle aber zwei oder mehrere Geschäftsführer gewählt sind, zwei zur Zeichnung berechtigte Personen ihre Unterschriften kollektiv unter den von wem immer geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firmawortlaut setzen (§ 9).

Chlorzinnwerk System Goldschmidt Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion & Co., Wien I, Schenkenstraße 8. Hauptniederlassung mit einer Zweigniederlassung in Aussig. Kollektivzeichnungsberechtigt: Herr Hermann Winkler, Generaldirektor des Oesterreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion in Wien. Firmazeichnung: Derselbe unterfertigt eigenhändig den vorgedruckten oder vorgeschriebenen Firmawortlaut gemeinsam mit einer zweiten Person, welche die Firma des persönlich haftenden Gesellschafters, nämlich die Firma „Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien", zu zeichnen oder mitzuzeichnen befugt ist.

Ausschließend priv. Buschtehrader Eisenbahn, Prag. Die Mitglieder des Verwaltungsrates JUDr. Hugo Böhm, Hofrat, und Rudolf Bamberger, kaiserl. Rat., über Ableben gelöscht. JUDr. Eduard Prinz zu Liechtenstein, Ministerialrat i. P. in Wien III, Richardgasse 10, als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen.

Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion, Wien I, Schenkenstraße 8/10. Hauptniederlassung mit den in Aussig, Hruschau, Kralup a. M. und Schwaz bestehenden Zweigniederlassungen. Kollektivprokura erteilt den Ing. Chem. Josef Perten, Laboratoriumschef in Aussig, Dr. Karl Stolle, Betriebsleiter in Aussig, Theodor Rix, Direktor der Gesellschaft in Wien, Aladár von Faragó, Beamten der Gesellschaft in Wien. Als Verwaltungsratsmitglied eingetragen: Hermann Winkler, Generaldirektor der Gesellschaft in Wien. Firmazeichnung: Jeder der Prokuristen Josef Perten, Dr. Karl Stolle und Aladár von Faragó zeichnet kollektiv mit einem Verwaltungsratsmitglied oder einem mit der Prokura versehenen Direktor, der Direktor Theodor Rix zeichnet kollektiv mit einem Verwaltungsratsmitglied oder einem anderen mit der Prokura versehenen Direktor oder Gesellschaftsbeamten. Das Verwaltungsratsmitglied Hermann Winkler zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder einem mit der Prokura versehenen Direktor oder Gesellschaftsbeamten.

Kohlenwerk Gesellschaft m. b. H., bisher Wien I, Schottenring 14, nunmehr Wien VI, Windmühlgasse 26. Hauptniederlassung mit der in Graz unter der gleichnamigen Firma bestehenden Zweigniederlassung. I. Bisher Stammkapital: *K* 1,200.000, bisher darauf einbezahlt: *K* 1,012.500; darauf eingefordert weitere Einzahlung: *K* 187.500. II. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf den mit Beschluß der Generalversammlung der Gesellschafter vom 21. September 1918 auf Erhöhung des Stammkapitals um *K* 960.000 abgeänderten Gesellschaftsvertrag vom 3. April 1912 (bereits vorher abgeändert mit Beschluß vom 16. Juni 1916 und 25. Juni 1917). Stammkapital bisher: *K* 1,200.000, Stammkapital nunmehr: *K* 2,160.000 voll einbezahlt.

Nürschaner Steinkohlenwerk St. Pankrazzeche, Gesellschaft m. b. H., Nürschan (Staab). Der Geschäftsführer Siegfried Hochstetter gelöscht.

Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Prag. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Das Mitglied des Verwaltungsrates Friedrich Wannieck gelöscht.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G., Berndorf (Gerichtsbezirk Pottenstein). Hauptniederlassung der mit der gleichnamigen Firma in Wien, Hallstatt, Prag, Traisen und Berlin bestehenden Zweigniederlassungen. *a)* Direktor Oskar Hebbel zeichnet die ihm erteilte Prokura auch kollektiv mit einem Prokuristen; *b)* Kollektivprokura erteilt an Direktor Paul Schröder. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Verwaltungsrat oder mit einem Direktor oder mit einem Prokuristen.

K. k. privilegierte Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Wien III, Ditscheinergasse 2. 1. Prokura erteilt dem Bergrate Ing. Dr. Franz Pospišil, Direktor der Gesellschaft in Mährisch-Ostrau, und dem Direktorstellvertreter Richard Kramer, Vorstand der kommerziellen Abteilung der Nordbahn in Wien. Jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates. 2. Prokura des Generaldirektors Hugo Herrmann gelöscht.

Novosedelsky uhelny dul Jan, spolecnost s. r. o., deutsch: Neusattler Glanzkohlenwerk Johanni-Schacht, Gesellschaft m. b. H., Prag, I., c. p. 660. Höhe des Stammkapitales *K* 150.000 (vollständig eingezahlt). Geschäftsführer: Heinrich Marek, Hausbesitzer in Jedomelic.

Beim Teschener Kreisgerichte wurde im Handelsregister bei der Firma Freistädter Stahl- und Eisenwerke Dr. Robert Freißler, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Troppau, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen.

Digitized by Google

Personalien.

Opfertod eines Bergwerkdirektors.

Bergrat Jokiszh in Kattowitz ist freiwillig aus dem Leben gegangen. Er hat diesen Schritt in folgendem Schriftstück begründet: „An die oberschlesischen Berg- und Hüttenleute! Nachdem wir uns vergeblich bemüht haben, Euch durch Worte zu belehren, habe ich mich entschlossen, es durch eine Tat zu versuchen. Ich will sterben, um Euch zu beweisen, daß die Sorgen, die Ihr über unser beneidetes Dasein verhängt, schlimmer sind als der Tod. Wohlgemerkt also: Ich opfere mein Leben, um Euch darüber zu belehren, daß Ihr Unmögliches fordert. Die Lehren, die ich Euch aus dem Grabe zurufe, lauten: Mißhandelt und vertreibt Euere Beamten nicht: Ihr braucht sie und findet keine anderen, die bereit sein werden, mit Wahnsinnigen zu arbeiten. Ihr braucht sie, weil Ihr den Betrieb ohne Leiter nicht führen könnt. Fehlen die Leiter, dann erliegt der Betrieb und Ihr müßt verhungern. Mit Euch Euere Frauen, Euere Kinder und Hunderttausende unschuldige Bürger. Die eindringliche Mahnung, die ich an Euch richte, ruft Euch zu eifriger Arbeit. Nur, wenn Ihr mehr arbeitet als vor dem Krieg und Euere Ansprüche bescheidener werden, könnt Ihr auf Zufluß von Lebensmitteln und auf erträgliche Preise rechnen. Da ich für Euch in den Tod gegangen bin, schützt meine Frau und meine lieben Kinder und helfet ihnen, wenn sie durch Eure Torheit in Not geraten. Borsigwerk, 1. Jänner 1919. Jokiszh." Bergrat Jokiszh war ein Mann von eiserner Ruhe und einem geradezu bewunderungswürdigen idealistischen Schwunge. Er glaubte so fest an den Erfolg des Guten, daß er in seinem großen Idealismus der Auffassung gewesen ist, bei seinen Bestrebungen zum Besten seiner Arbeiter auf ihr vollstes Vertrauen rechnen zu können. Die Vorgänge der letzten Streiktage, die ihn die Unzuverlässigkeit und die wechselnde Stimmung der Massen kennen lernen ließ, erfüllte ihn mit solcher Verzweiflung, daß er beschloß, aus dem Leben zu scheiden. Besondere Vorkommnisse gingen der Tat nicht voraus. Selbst den nächsten Mitarbeitern auf dem Werk blieb seine Absicht verborgen. Er äußerte gegen niemanden etwas von seinem Beschluß. Am 1. Jänner abends zog er sich in das Arbeitszimmer seiner am Borsigwerk gelegenen Villa zurück. Am anderen Morgen fand man ihn tot am Schreibtisch. Darauf lag sein Testament an die Arbeiter.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat die Bergkommissäre im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Ing. Arnold Jekel und Ing. Dr. Karl Grögler sowie den dem Revierbergamt in Klagenfurt zugeteilten Bergkommissär Ing. Alois Wölwich zu Oberbergkommissären im Stande der Bergbehörden ernannt.

Die Pečeker Zuckerraffinerie als Eigentümerin der Grubenfelder Anna, Florian und Mathilde bei Türmitz hat den Bergdirektor Hans Hirschbrich in Dux zu ihrem Bevollmächtigten für die genannten Grubenfelder im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Präsident Masaryk ernannte den Dr. Franz Oberthor zum Rat im Arbeitsministerium. Dr. Oberthor war früher im österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten tätig und führt gegenwärtig im tschecho-slowakischen Arbeitsministerium das Referat über die Kohlenversorgung.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den Revierbergbeamten Bergrat Ing. Wilhelm Seefeldner in Cilli in gleicher Eigenschaft zum Revierbergamte in St. Pölten überstellt, ferner die Oberbergkommissäre Dr. und Ing. Otto Kallab und Ing. Bruno Bauer in Cilli sowie den Oberbergkommissär Dr. und Ing. Karl Grögler des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten den Revierbergämtern in Graz, Hall, bzw. St. Pölten zur Dienstleistung zugewiesen.

Die Direktion der Skoda-Werke teilt mit, daß Oberdirektor Josef Havranek zum Werksdirektor ernannt wurde.

Herr Georg Pokorny, Prokurist der Firma Stahlwerk und Feilenfabrik Rudolf Schmidt & Co., Wien, 10. Bezirk, feiert in diesem Monat sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum.

Die Besitzer des Australia-Braunkohlengrubenfeldes I bis VIII in Kolosoruk, Bezirk Brüx, haben den Mitbesitzer Fritz Zentner in Saaz zum gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Die Eisenwerke A.-G. Rothau-Neudek und die Dux-Bodenbacher Eisenbahn haben den Bergdirektor Otto Berger zu ihrem Bevollmächtigten für die diesen beiden Gesellschaften gehörigen Bergbauberechtigungen im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Wilhelm Urban in Zieditz a. E. hat die Befugnis eines behördlich autorisierten Bergbauingenieurs zurückgelegt und wurde in der Liste der behördlich autorisierten Bergbauingenieure gelöscht.

Ing. Leo Ziegler, Berg- und Hütteningenieur der Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, ist nach kurzer schwerer Krankheit im 28. Lebensjahre in Karlshütte gestorben.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den Kanzleioffizial Emil Kasper der Berghauptmannschaft in Wien zum Kanzleiadjunkten unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung ernannt.

Herr Ing. Emanuel Balcar, beh. aut. Bergbauingenieur in Mährisch-Ostrau, hat sein Befugnis als behördlich autorisierter Bergbauingenieur zurückgelegt und wurde als solcher gelöscht.

Kürzlich ist in Polnisch-Ostrau im Alter von 63 Jahren der Oberbeamte der gräfl. Wilczekschen Bergdirektion Franz Straka gestorben. Der Verschiedene war durch viele Jahre Bürgermeister in Polnisch-Ostrau.

Die Bergbauunternehmung Richard Baldauf in Dresden und Hermann Rudolph in Teplitz hat den Oberbergverwalter Ing. Herbert Dewan zu ihrem Bevollmächtigten für die Grubenfelder Barbara, Ignatz, Eduard, Anna, Georg, Maria, Karoli, Alexander, Martin, Antoni bei Karbitz und Franzisci bei Serbitz im Sinne des Berggesetzes bestellt. Die seinerzeit dem Ing. Walter Drießen erteilte gleiche Vollmacht wurde gleichzeitig zurückgezogen.

Die Gesellschaft m. b. H. „Fügner-Schacht" in Zuckmantel hat den Fabriksdirektor Franz Fügner in Teplitz-Schönau zu ihrem Bevollmächtigten für die dieser Gesellschaft gehörigen Grubenmaßen Josef Kallesanz I und II, Augustin und Dreifaltigkeit I bis VI bei Langaujezd im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Digitized by Google

Der ungarische Finanzminister hat den Bergkommissär bei der Berghauptmannschaft in Budapest Ernst Takonyi unter Belassung in seiner jetzigen Dienststelle zum Oberbergkommissär in der VIII. Gehaltsklasse ernannt. P.

Die Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik in Wien, als Eigentümerin der Grubenfelder Hilfe Gottes bei Sporitz, Ida bei Deutsch-Kralupp und der im Revierbergamtsbezirke Komotau gelegenen Freischürfe, hat den Bergingenieur Hugo Gebauer in Komotau zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt. - Gleichzeitig wurden die dem Bergdirektor Ing. Alfred Hübner und Oberingenieur Rudolf Radler seinerzeit erteilten gleichen Vollmachten zurückgezogen.

Der Verwaltungsrat der Allgemeinen Depositenbank hat Herrn Dr. Franz Herzberg, bisherigen Direktorstellvertreter der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., zum Direktor seines Instituts ernannt. Herr Dr. Franz Herzberg hat seinen Dienst bereits angetreten. — Dr. Franz Herzberg ist Montanist und seine Erfahrungen umfassen sowohl das Berg- und Hüttenwesen wie das Bankwesen.

Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe.

Fortschreitende Mechanisierung der Kohlenwerke.

Der Mangel an Arbeitskräften und die dringende Notwendigkeit, die Kohlenförderung möglichst zu heben, hat die Werksunternehmungen in der Kriegszeit veranlaßt, der Mechanisierung der Bergbaubetriebe noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Die Zahl der beim Kohlenbergbau eingestellten Maschinen hat sich daher in den letzten Jahren bedeutend vermehrt. Es wurden sowohl die Gruben- als auch die Drahtseilbahnen, ferner die elektrischen, die Förder- und Verladeeinrichtungen usw. mechanisiert und vermehrt. Die Elektrifizierung der Maschinenanlagen im Kohlenbergbau macht besondere Fortschritte und die mit Dampf betriebenen Apparate und Maschinen finden auf modernen Werksanlagen immer weniger Anwendung. Die Mechanisierung der Kohlentagbaubetriebe hat namentlich im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier zugenommen; die Zahl der Bagger hat sich dort im Jahre 1918 um ein Vielfaches vermehrt. Es stehen derzeit in Nordwestböhmen 11 Kohlenbagger gegen nur 2 in der gleichen Zeit des Vorjahres und für den Abraumbetrieb 50 Bagger gegen nur 20 im Vorjahre in Gebrauch. Auch die Zahl der Werkslokomotiven hat sich in Nordwestböhmen gegen das Vorjahr ungefähr verdreifacht. Im Baggerbetrieb machen sich indessen die gleichen Erscheinungen bemerkbar, die im Kohlenbergbau zum Rückgang der Produktion geführt haben. Trotz der bedeutenden Vermehrung der Bagger ist in einigen Revierbergamtsbezirken Nordwestböhmens die Baggerleistung gesunken. Allerdings wäre der Ausfall in der böhmischen Braunkohlenförderung für das Jahr 1918 noch erheblich größer, wenn die Anzahl der Baggergarnituren nicht vermehrt worden wäre. Die Wirkung der fortschreitenden Mechanisierung im Kohlenbergbau dürfte erst in der kommenden Friedenszeit voll zur Geltung kommen.

Der erste in Österreich gebaute Elektro-Eimerbagger

wurde von der Firma „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke G. m. b. H. Prag-Wien-Radotin, während des Krieges für die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft geliefert. Er steht seit vier Jahren im Betrieb und wird für Abraumarbeiten verwendet. Die zehnstündige Leistung beträgt 1000 m^3.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

In der am 16. November abgehaltenen Wochenversammlung des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins hielt Baurat Ing. Richard Brabbée einen Vortrag: „Die Kohlenversorgung Wiens (ihre Geschichte, die technischen Vorkehrungen der Gemeinde Wien während des Krieges - Ausblick in die Zukunft)" und führte u. a. aus:

Abweichend von anderen zu Kohlenrevieren günstiger gelegenen Städten konnte sich die Steinkohle in Wien erst spät einbürgern. Nachdem sich die Behörden einige Jahrzehnte vergebens hierum bemüht hatten, wurde sie hier in größeren Mengen etwa 1790 zum ersten Male, und zwar für Industriezwecke vom Brennberge bei Ödenburg, eingeführt. Die Marksteine in der späteren Entwicklung dieses Teiles unserer Volkswirtschaft sind durch die Erbauung des Wiener-Neustädter Kanals und der Nordbahn gegeben. Erst zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhundert kam die Kohle in Wien auch bei der Wohnungsheizung in größerem Umfange in Verwendung; dies bildete den Anlaß zur Erbauung des riesigen Kohlenbahnhofes der Nordbahn in den Jahren 1870 bis 1873. Der Beginn des Weltkrieges schuf in den bisherigen Verhältnissen insofern einen Wandel, als die Gemeindeverwaltung, die sich bisher nur theoretisch an der Besserung der Verhältnisse bezüglich der Wiener Kohlenversorgung beteiligt hatte, an die Eröffnung eigener Kohlenverkaufsplätze schritt. Im Laufe der Kriegsjahre wurden deren fünfzehn sowie zwei Plätze für den Umschlag von der Hauptbahn auf die Straßenbahn geschaffen. Sie versorgen direkt etwa ein Sechstel der Bevölkerung Wiens mit Kohle. Ihren Betrieb besorgt das Stadtbauamt, während die kaufmännische Gebarung der Länderbank obliegt. Die Ingenieure der Gemeinde bemühten sich, soweit dies der provisorische Charakter der Anlagen zuließ, möglichst den maschinellen Betrieb einzuführen. Besonders sind hier die Krananlagen auf dem Kohlenumschlagplatze Vorgartenstraße und die mechanischen Abgabevorrich-

Digitized by Google

tungen auf zwei Kohlenverkaufsplätzen zu erwähnen. Der Vortragende empfahl, auf diesem Wege weiterzuschreiten und unter gleichzeitiger teilweiser Dezentralisierung des Kohlenhandels moderne Anlagen für die Aufspeicherung und den Umschlag der Kohle zwischen Bahn und Fuhrwerk zu schaffen. Schließlich brachte er zwei von ihm für diesen Zweck ausgearbeitete Entwürfe zur Vorführung.

Der Präsident dankte dem Vortragenden für die sehr interessanten Ausführungen bestens und hob die hervorragenden Verdienste hervor, welche sich der Vortragende selbst, dem die Entwürfe der geschilderten, während des Krieges entstandenen Anlagen zu danken sind, in der Frage der Kohlenversorgung Wiens erworben hat.

Geologische Gesellschaft in Wien.

Vortragsprogramm:

Freitag den 7. Februar: Prof. G. v. Arthaber: Über Flugsaurier. (Mit Lichtbildern.)

Sonntag, den 9. Februar: Besuch des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe. (Unter fachmännischer Führung.) Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags in der Eingangshalle des Museums, Wien XIII, Mariahilferstraße 212.

Freitag, den 21. Februar: Jahresversammlung. Vortrag des Prof. C. Diener: Über das Bergbaugebiet von Rabenstein (Sarntal) und Agordo.

Freitag, den 7. März: Dr. A. Winkler: Geologische Studien am Isonzo. (Mit Lichtbildern.)

Freitag, den 21. März: Dr. L. Kober: Zur Tektonik der östlichen Tauern. Dr. E. Spengler: Das Aflenzer Triasgebiet. (Mit Lichtbildern.)

Freitag, den 4. April: Dr. O. Ampferer: Meine Vorstellung vom Baue der Alpen.

Die Vorträge finden nicht wie bisher um 6 Uhr, sondern um 5 Uhr abends im geologisch-paläontologischen Hörsaale der Universität statt. Nach den Vorträgen gesellige Zusammenkunft im „Silbernen Brunnen", IX, Berggasse.

F. X. Schaffer, Sekretär. G. von Arthaber, Präsident.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Von der Geologischen Reichsanstalt.

Wir erhalten folgende Zuschrift der Geologischen Reichsanstalt:

„In Ihrem Blatte vom 9. d. M. bringen Sie die Nachricht von den Personalveränderungen an der Geologischen Reichsanstalt. Da aber Ihr Gewährsmann mit der Tätigkeit unseres Instituts nicht genügend vertraut zu sein scheint, so ersuchen die Unterzeichneten um baldige Veröffentlichung nachfolgender Ergänzung und Berichtigung in dem gleichen Blatte.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die praktische Tätigkeit des zurücktretenden Direktors weit mehr als bloß die Erforschung galizischer Erdölgebiete und Studien über Wasserversorgungen umfaßt, wobei bloß auf seine Veröffentlichungen bezüglich der galizischen Salzlager sowie seine sehr geschätzte Arbeit über die Mineralreichtümer Persiens erwähnt seien.

Vor allen Dingen ist es aber vollkommen unrichtig, daß durch Ausscheiden der Herren Koßmat, Rosiwal und Petrascheck die praktische Betätigung an der Geologischen Reichsanstalt in einem die an und für sich beklagenswerte Einschränkung des Personalstandes weit übersteigenden Maße geschädigt worden sei. Der Autor der von Ihnen veröffentlichten Nachricht hätte bei Unkenntnis des Tatbestandes bloß die „Jahresberichte" des Direktors nachzuschlagen gebraucht, um zu erkennen, daß die von den genannten Herren entwickelte Tätigkeit bloß einen Bruchteil des auf diesem Gebiete von den Mitgliedern der Geologischen Reichsanstalt Geleisteten ausmacht, zumal Professor Koßmat schon vor acht Jahren aus unserem Verbande ausgeschieden ist.

Überdies mag hinzugefügt werden, daß gerade jetzt (also nach Abgang der drei genannten Herren) im Schoße der Geologischen Reichsanstalt selbst Vorschläge ausgearbeitet werden, welche eine viel weitergehende praktische Betätigung bezwecken und der kompetenten Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch besitzt die Geologische Reichsanstalt genügend junge Kräfte, welchen bisher nur die Gelegenheit zur praktischen Betätigung gefehlt hat.

G. Geyer, Dr. J. Dreger, F. Eichleiter, Dr. F. v. Kerner, Dr. W. Hammer, Dr. L. Waagen, Dr. O. Ampferer, Dr. T. Ohnesorge, Dr. H. Beck, Dr. H. Vetters, Dr. O. Hackl, Dr. G. Götzinger, Dr. B. Sander, Dr. E. Spengler, Dr. A. v. Winkler."

Die Redaktion bringt vorstehende Erklärung zum wörtlichen Abdruck, weil sie den Bestrebungen der Geologischen Reichsanstalt stets ihr ganz besonderes Interesse bewiesen hat und das offenbar bedauerlicherweise entstandene Mißverständnis gerne aufklären möchte. Die Durchsicht der von den Beamten der Geologischen Reichsanstalt beanständeten Nachricht zeigt allerdings, daß sie zu diesen Ergänzungen und Berichtigungen schwerlich Anlaß gibt. Es wurden nur mit einigen Schlagworten die Verdienste der von der Anstalt geschiedenen Geologen rühmlich hervorgehoben. Sich zugleich auch mit den nie bestrittenen Leistungen der übrigen Beamten zu beschäftigen, lag kein Grund vor, und folgt daraus noch keine Unkenntnis des Tatbestandes. Daß die wiederholten Abgänge von Vertretern einer Richtung einen Verlust gerade für die Richtung bedeuten müssen, ist doch wohl eine logische Schlußfolgerung und der Wunsch nach einer Vermehrung der Kräfte gewiß nicht gegen das Interesse des Instituts. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Geologen der Reichsanstalt die Absicht haben, sich in Hinkunft in weitergehendem Maße praktisch zu betätigen und wäre es nur wünschenswert, daß auch in der Fachpresse mehr davon zu finden sein wird. Obwohl gerade wir immer auch auf die Tätigkeitsberichte des Direktors die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt haben und sonach auch in dieser Hinsicht nicht in Unkenntnis des Tatbestandes waren, sind wir der Meinung, daß diese Tätigkeitsberichte eine für für einen sehr kleinen Leserkreis berechnete Veröffentlichung darstellen.

Es wäre uns erwünscht, wenn über die wissen-

Digitized by Google

schaftlichen und praktischen Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt auch in der Fachpresse öfters in ausführlicher Weise durch Veröffentlichung von Arbeiten berichtet werden würde und stellen wir die Spalten unserer Zeitschriften gerne für diese Veröffentlichungen zur Verfügung.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 18. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 16. Dezember 1918 im Bergbuche Brüx E. Z. 436 auf das einfache Grubenmaß „St. Martin" bei Lochtschitz, Bezirk Karbitz, das Eigentumsrecht für Anton Genert in Langenau an der Böhmischen Nordbahn einverleibt. — Verkäufer ist Ernst Wagner, Realitätenbesitzer in Teplitz-Schönau, Schlangenbadgasse 38.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 5. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Prag, am 15. November 1917, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Böhmische Handelsgesellschaft in Prag auf nachstehende Bergentitäten bewilligt, und zwar: 1. in der E.-Z. 62 auf das Doppelgrubenmaß ohne Namen bei Kradrob; 2. in der E.-Z. 63 auf das Vereinigte Grubenfeld Johann bei Krzemusch, auf das Vereinigte Welhenitzer Theresia-Komplex bei Welhenitz; 3. in der E.-Z. 172 auf das einfache Grubenmaß Apollonia bei Kradrob; 4. in der E.-Z. 173 auf das einfache Grubenmaß Adam bei Kradrob; 5. in der E.-Z. 174 auf das einfache Grubenmaß Barbara bei Kradrob; 6. in der E.-Z. 186 auf das Vereinigte Braunkohlengrubenfeld bei Schallan; 7. in der E.-Z. 329 auf den Ratsch-Webeschaner Grubenkomplex bei Webeschan; 8. in der E.-Z. 333 auf das Braunkohlengrubenfeld Adolf bei Welhenitz; 9. in der E.-Z. 355 auf das Grubenfeld Groß-Eile bei Krzemusch; 10. in der E.-Z. 356 auf das einfache Grubenmaß Vorsicht bei Kradrob; 11. in der E.-Z. 369 auf das Braunkohlengrubenfeld St. Josefi bei Bukowitz; 12. in der E.-Z. 400 auf das einfache Grubenmaß Waldemar bei Karbitz; 13. in der E.-Z. 450 auf das Vereinigte Franz-Braunkohlengrubenfeld; 14. in der E.-Z. 468 auf das einfache Grubenmaß St. Felix bei Karbitz; 15. in der E.-Z. 598 auf das Braunkohlengrubenfeld Josefine und Auguste bei Welhenitz; 16. in der E.-Z. 638 auf das Braunkohlengrubenfeld bei Krzemusch; 17. in der E.-Z. 1118 auf das Braunkohlengrubenfeld Ida bei Krzemusch; 18. in der E.-Z. 1213 auf das Braunkohlengrubenfeld Marie bei Kostenblatt; 19. in der E.-Z. 1215 auf das Braunkohlengrubenfeld Eugen bei Kostenblatt; 20. in der E.-Z. 1263 auf das Braunkohlengrubenfeld Alexander bei Klein-Aujezd; 21. in der E.-Z. 1327 auf das Braunkohlengrubenfeld Hugo bei Webeschan. — Die Verkäuferin ist die Prager Kreditanstalt.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 4. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Wien, am 27. November 1918, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Wilhelm Teusch in Karlsbad *a)* auf das Mariahilf-Braunkohlengrubenfeld in Zweifelsreuth, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Mariahilf I, II, IX und X, E.-Z. 246 des Bergbuches Eger, Katastralgemeinde Zweifelsreuth, *b)* auf die Mariahilf-Braunkohlenzeche in Zweifelsreuth, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Mariahilf III bis VIII, E.-Z. 140 des Bergbuches Eger, Katastralgemeinde Zweifelsreuth, bewilligt. — Kaufpreis *K* 212.000.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner 1919 ist infolge der bedeutenden Niederschläge Wasser in den trocken gelegten Poschetzauer Dorfteich, unter dessen östlichem Teile die ausstreichende Flözpartie abgebaut wird, und durch die Abbaurisse in die Grube eingedrungen. Menschenleben wurden nicht gefährdet.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Die Bergdirektion der ausschl. priv. Buschtiehrader Eisenbahn hat die bisherige Benennung der Schächte, und zwar: Franz Josef-Schacht in Dubí in Dul Prago I, Tragy-Schacht in Dubí in Dul Prago II und Ferdinand-Schacht in Cvrčovic in Dul Prago III, umgeändert.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die Allerheiligen Blei- und Zinkbergbau-Gewerkschaft in Mies hatte einen außerordentlichen Gewerkentag für den 14. Jänner 1910, 10 Uhr vormittags, nach Wien VI, Dreihufeisengasse Nr. 1, Ecke Getreidemarkt Nr. 7, II. Stock, Bureau des Dr. H. Kahlenberg, einberufen, mit nachstehender Tagesordnung: 1. Wahl des Gewerkschaftsdirektors. 2. Zusatzabkommen zu dem am 4. Juni 1918 geschlossenen Pachtvertrage mit der Erzbergbau-Aktien-Gesellschaft. 3. Freie Anträge.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 16. Dezember 1918 wurde auf Grund der Aufsandungserklärung vom 3. Oktober 1918 und des Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 9. November 1918 in der Egerer Bergbucheinlage Z. 214 auf die Cölestin- und Segen Gottes-Grubenfelder auf Antimonerz, bestehend aus dem ersten Bergbuchkörper, nämlich den einfachen Grubenmaßen Cölestin I, II, III und IV, weiters dem zweiten Bergbuchkörper, nämlich den einfachen Grubenmaßen Segen Gottes I, II, III und IV, Katastralgemeinde Punau, — die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Blei- und Silberhütte Braubach Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. in der in B Post 8 angemerkten Rangordnung für die Veräußerung unter Löschung der Rangordnungsanmerkung bewilligt.

Die Radowenzer Kohlengewerkschaft hat einen Gewerkentag für den 18. Jänner 1919, 2 Uhr nachmittags, in die Kanzlei der Direktion dieser Gewerkschaft in Trautenau, Gebirgsstraße Nr. 64, einberufen, mit nachstehender Tagesordnung: 1. Konstituierung der Gewerkschaft; 2. Beratung und Beschlußfassung über die vorgelegten Gewerkschaftsstatuten; 3. Wahl der Direktion; 4. Erteilung der Vollmacht für den gewählten Direktor nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 145 und 146 des allgemeinen Berggesetzes; 5. Bestellung des Betriebsleiters, Beamten der Gewerkschaft, Regelung des Wirkungs-

Digitized by Google

kreises, eventuell Bevollmächtigung derselben über ihre Agenden; 6. Betriebsbericht, Rechnungsabschluß Bilanz; 7. Anträge der Gewerken.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 19. Dezember 1918 der Firma Friedländer Braunkohlenwerke G. m. b. H. in Friedland die Verleihung von zwei einfachen Grubenmaßen auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 4763 ai 1917 auf der Katastralparzelle Z. 720 des Bernhard Krause in der Katastralgemeinde Wustung im Steuer- und politischen Bezirke Friedland, mittels des unterhalb der Parzelle Kat.-Z. 720 angelegten Stollens bewerkstelligten Aufschluß auf Braunkohle unter dem Schutznamen Hoffnung I und II erteilt.

Infolge herrschenden Karbidmangels, welcher zu Beleuchtungszwecken in den Gruben verwendet wird, wurden zwei kleinere Steinkohlengruben, und zwar des J. A. Ružička in Lohowitz, ferner des Franz Cajthaml und Franz Spevácek bei Svina bei Radnitz am 2. Jänner 1919 außer Betrieb gesetzt.

Der Maschinen-Oberkommissär Dr. Procházka in Pilsen, Besitzer des Schachtes Konkordia in Stein-Aujezd, hat das Grubenmaß Marie samt Überschar von der Steinkohlengewerkschaft St. Marie in Dobraken gepachtet und in demselben mit der Abteufung eines Wetterschachtes begonnen.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Vor kurzem wurde, wie die „Grazer Tagespost" meldet, in der Nähe Gratweins ein Braunkohlenlager erschlossen, in dem bereits geschürft wird. Die Kohle ist mit der Köflacher Braunkohle gleichwertig. Die Freifahrung dürfte in Bälde erteilt werden, und dann wird der regelrechte Betrieb des Bergbaues beginnen. Die durch die Schurfarbeiten erschlossene Kohle wird vorläufig an die Umgebungsgemeinden abgegeben. Auf Grund des Ergebnisses der Schürfungen ist man zur Annahme berechtigt, daß das Kohlenvorkommen reich und groß ist, so daß auf eine lange Reihe von Jahren die Möglichkeit eines ergiebigen Bergbaubetriebes gesichert scheint.

Dem Dr. Hubert Kielhauser, Besitzer in Werndorf Nr. 34, Post Wundschuh, und dem Josef Heinrich, Grundbesitzer in Rohrbach, Post Hitzendorf, wurde eine Schurfbewilligung für den Bezirk des d. ö. Revierbergamtes Graz erteilt.

Der Grundbesitzer Josef Heinrich in Rohrbach, Post Hitzendorf, hat 1 Freischurf in der Katastral- und Ortsgemeinde Rohrbach, Steuer- und politischer Bezirk Umgebung Graz, angemeldet.

Der Bergwerksbesitzer Emanuel Slama in Wien V, Margaretengürtel 13, hat 3 Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Sukdull, Steuerbezirk Wildon, politischer Bezirk Leibnitz, angemeldet.

Infolge Heimsagungserklärung wurden 20 Freischürfe des Kommerzialrates Karl Egon Alma in Wien, Franz Josef-Kai 17, in der Katastralgemeinde Deutsch-Feistritz, Steuer- und politischer Bezirk Umgebung Graz gelöscht.

Über Ansuchen beider Parteien wurden 6 Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Unterfresen, 6 Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Wernersdorf, 5 Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Kogl und 5 Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Pörbach, Steuerbezirk Eibiswald, politischer Bezirk Deutsch-Landsberg, des Dr. Heinrich Fuchs, Rechtsanwalt in Graz, Annenstraße 26, auf Bernhard Büdding in Wien VIII, Schönborngasse 16, umschrieben.

Über Ansuchen wurden bis 31. Dezember 1919 gefristet die Bergbaue: Bärnbach, Klein-Kainach, Pendlbau und Pichling der Öst. Alp. Montangesellschaft, Labitschberg des Adolf Weiß und Aibl der Eibiswalder Glanzkohlenwerke Ges. m. b. H.

Beim Revierbergamt Graz wurden angemeldet: 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hörgas, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Gratwein, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Eisbach, Steuerbezirk Umgebung Graz, für Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai 33; 1 Freischurf in der Katastralgemeinde St. Kathrein, II. Viertel, Steuerbezirk Weiz, für Anton Buchberger, Bergbauunternehmer in Breitenau bei Mixnitz.

Schurfbewilligungen wurden erteilt vom Revierbergamt Graz: Dem Ernest Gugatschga, Wagnermeister in Gasen bei Birkfeld, der Montana-Bergbau-Ges. m. b. H. in Wien IV, Wohllebengasse 4, dem Josef Krenn, Grundbesitzer und Gastwirt in Hatzendorf bei Fehring, dem Ludwig Zehetmaier in Graz, Lazarettgasse 1.

Infolge Zeitablaufes wurden vom Revierbergamt Graz gelöscht die Schurfbewilligungen des Ernest Gugatschga, Wagnermeister in Gasen bei Birkfeld, der Montana-Bergbau-Ges. m. b. H. in Wien IV, Wohllebengasse 4, der Schurfgesellschaft Leopold

Digitized by Google

Beyer, Schlossermeister in Graz, Rosensteingasse 10, und Franz Karner, bevollm. Ersterer, des Josef Eggl sen., Gasthausbesitzer zu Felsen bei Birkfeld, der Schurfgesellschaft Roßmann, Fleck und Gugubauer, bevollm. Kurt Gugubauer, Buchhalter in Ragnitz Nr. 53 bei Graz.

Der Braunkohlenbergbau Schiefer der Leopoldine Nitsch in Wien wurde auf Herrn Egon Johann Breuer in Wien XVI, Friedmanngasse 42, umschrieben.

Die Schurfbewilligung des Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, Grieskai 40, für den Revierbergamtsbezirk Graz wurde auf Paul Goldstein, Großindustrieller in Wien I, Stubenring 2, umschrieben.

Gelöscht wurden nachstehende Freischürfe: 17 Freischürfe der Montana-Bergbau-Ges. m. b. H. in Wien IV, Wohllebengasse 4, in der Katastralgemeinde Kleinsemmering, Hofstätten und Gschwendt; 14 Freischürfe des Josef Eggl sen., Gasthausbesitzer zur Felsen bei Birkfeld in der Katastralgemeinde Rettenegg und Kaltenegg; 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Steinberg der Schurfgesellschaft Beyer-Karner, bevollm. Leopold Beyer, Schlossermeister in Graz IV, Rosensteingasse 10; 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Peter, Steuerbezirk Umgebung Graz, der Schurfgesellschaft Gugubauer, Fleck und Roßmann, bevollm. Kurt Gugubauer, Buchhalter in Ragnitz Nr. 53 bei Graz; 24 Freischürfe des Egon v. Lenz in Kleegraben, Post Ilz in den Katastralgemeinden Lemberg und Buchberg.

Über Ansuchen wurde dem Herrn Dr. Armand Lettich in Kroisbach bei Graz eine Schurfbewilligung für den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben erteilt; desgleichen dem Herrn Georg Petzold, Bergwerksbesitzer in Zell am See, eine Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Infolge Zeitablaufes wurde die Schurfbewilligung der Frau Marie Cejnek, Private in Wien, gelöscht; desgleichen die Schurfbewilligung des Herrn Leonhard Eizenberger, Fabriksbesitzer in Klagenfurt, umfassend den politischen Bezirk Judenburg.

Über Ansuchen des Herrn Dr. Armand Lettich in Kroisbach bei Graz wurden demselben nachstehende Freischürfe, und zwar 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Peter am Kammergebirge, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Feistritz und 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mitterdorf im Steuerbezirk Oberwölz bestätigt und in den Freischurfbüchern des Revierbergamtes angemerkt: dem Herrn Georg Petzold, Bergwerksbesitzer in Zell am See, 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Schöttl des Steuerbezirkes Oberwölz; der Bergdirektion der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft in Seegraben namens ihrer Generaldirekton in Wien 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Sonnleiten des Steuerbezirkes Bruck a. d. Mur; über Ansuchen des Bevollmächtigten Herrn Professor Adolf Zdarsky, beh. aut. Bergbauingenieur in Leoben, namens Sr. Exzellenz dem Herrn Dr. Karl Freiherr von Skoda in Wien, und zwar 61 Freischürfe in der Katastralgemeinde Liezen des Steuerbezirkes Liezen und 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde Pyhrn des Steuerbezirkes Liezen.

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

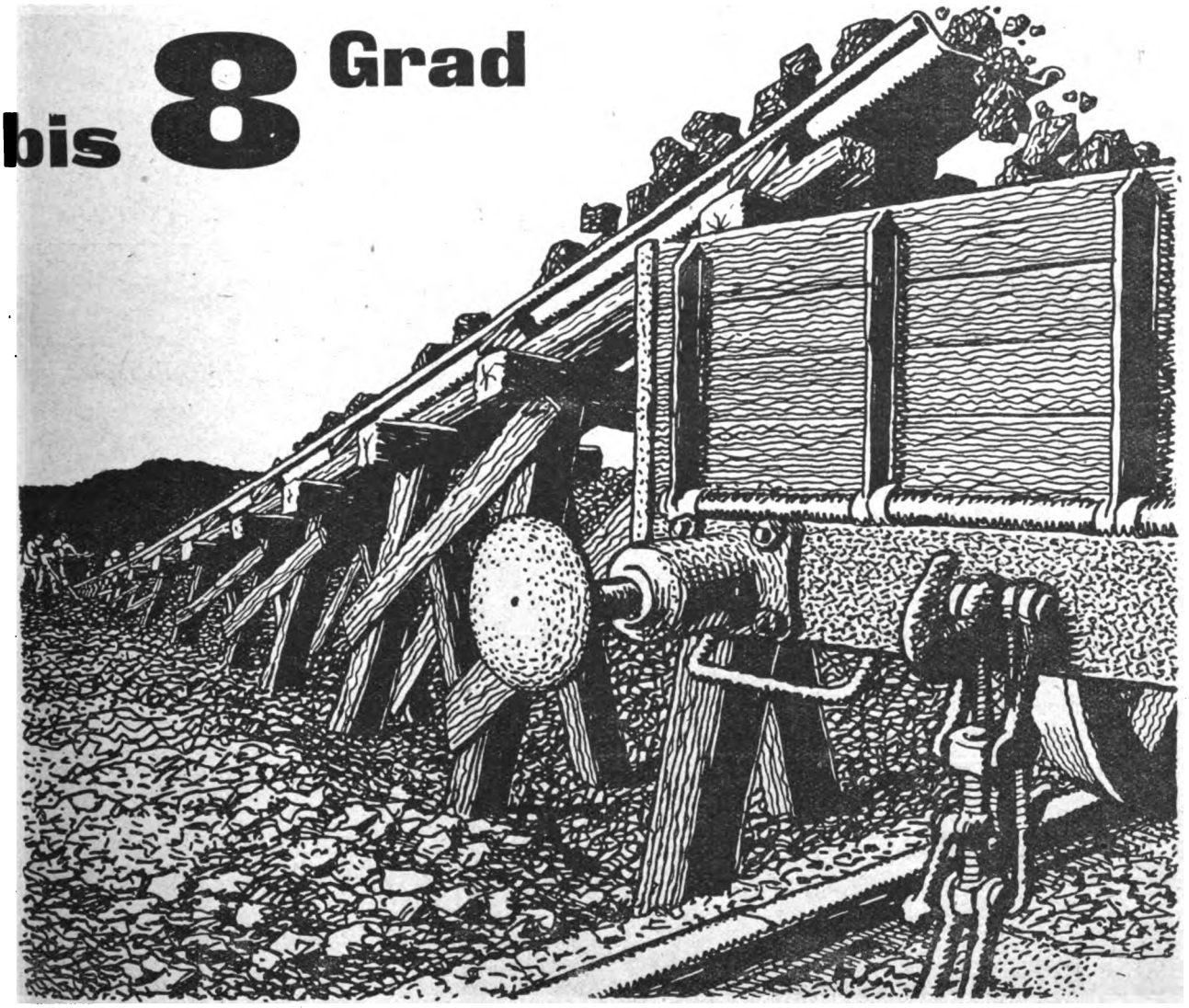

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Infolge Zeitablaufes der Schurfbewilligung wurden die der Frau Mathilde Faber, Private in Wien, gehörigen Freischürfe durch ihren Bevollmächtigten Herrn Ingenieur Max von Isser in Hall in Tirol, und zwar 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Lichtensteinerberg des Steuerbezirkes Leoben, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Niederdorf des Steuerbezirkes Leoben, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kraubath des Steuerbezirkes Leoben, 12 Freischürfe in der Katastralgemeinde Preg des Steuerbezirkes Knittelfeld und 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde Greith des Steuerbezirkes Knittelfeld gelöscht.

6. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Tschechisch-sozialen Zeitungen ist zu entnehmen: Die Bergarbeiterforderungen wurden auf einer der letzten Sitzungen des technischen Ausschusses der Nationalversammlung in Prag einer Beratung unterzogen. Der Ausschuß beschäftigte sich mit einem Elaborate der Anträge der Bergbauexperten aus allen Kohlenrevieren und übergab dasselbe den zuständigen Ministerien zur weiteren Veranlassung. Hiebei wurde insbesondere die Sonntagsruhe für die Bergarbeiterschaft grundsätzlich anerkannt. Nur dringende Arbeiten und vorbereitende Arbeiten sind zulässig. Die Anschauung, daß durch die Sonntagsförderung mehr Kohle produziert werden kann, hat sich als unrichtig erwiesen. Das Gegenteil wird erzielt, wie aus der Praxis ersichtlich ist. Die Vertrauensmänner empfehlen eine teilweise technische Neuregelung der Arbeiten in Kladno und Brüx, des ferneren die militärische Besetzung der Kohlenreviere, welche national gemischt sind: Brüx, Nürschan, Mährisch- und Polnisch-Ostrau und Karwin. Soviel als möglich sollen neue Bergleute aufgenommen werden.

Als dringend wird bezeichnet die Besorgung des Grubenbedarfes: Holz, Baumaterial, Metall, Maschinenbestandteile, Beleuchtung usw. Die Arbeiterschaft sei arbeitswillig, aber es sind einige Fragen, die gelöst werden müssen: die Lohnfrage, die Approvisionierung, Bekleidung und Wohnungsverhältnisse. Alle diese Fragen betreffen die Arbeiterschaft, die Aufseher und Beamten und die anderen Angestellten beim Bergbau und sind überall nicht erfreulich geregelt. In allen diesen Richtungen wurden Anträge ausgearbeitet.

Der im Ausschuß anwesende Minister für öffentliche Arbeiten Stanek und die Abgeordneten sprachen mit großer Anerkennung von der hohen Stufe der tschecho-slowakischen Bergarbeiterschaft und betonten hauptsächlich, daß sie bestrebt ist, ihre bürgerliche Pflicht voll zu erfüllen. Die Bestätigung von Schachtvertrauensmännern, welche von den Organisationen beantragt werden und kontrollieren sollen, daß mit der Förderung nicht zurückgehalten wird, würde in kurzer Zeit erfolgen.

Hiezu erfahren wir noch weiter, daß auch die Bergarbeiterschaft des Mährisch-Ostrauer Reviers bei Vorhalt des Rückganges der Förderung diese mit Mangel an dem notwendigen Betriebsmaterial und Maschinen sowie sonstigen außerhalb des Einflusses Arbeiterschaft stehenden Maßnahmen im Betrieb einzelner Gruben zu rechtfertigen sucht. Auf einzelnen Schächten haben die Arbeiterdelegierten erklärt, daß sie selbst die Grube zu dem Zwecke befahren wollen, um Klarheit über die Gründe der Minderförderung zu schaffen.

Digitized by Google

Die bereits vor einiger Zeit angekündigte Aktion zur Besetzung des östlichen Ostrau-Karwiner Reviers wurde durch eine Aktion von tschechischer Seite begonnen. Dombrau, Ober-Suchau, der Sophien-Schacht und Poremba sind am 24. Jänner von den Tschecho-Slowaken besetzt worden. In weiterer Folge erfolgt die Besetzung des ganzen östlichen Reviers durch tschechische Truppen, so daß dadurch die gesamte Verwaltung des Ostrau-Karwiner Reviers in tschechischen Händen liegt.

Die Kohlenproduktion und die Kokserzeugung des Ostrau-Karwiner Reviers stellte sich in den einzelnen Monaten des Jahres 1918 wie folgt:

	Kohlengewinnung in Meterzentnern	Koks-erzeugung
Jänner . . .	7,642.930	1,937.996
Februar . .	6,658.461	1,540.251
März	8,598.702	2,093.835
April . . .	8,164.926	1,998.641
Mai	7,184.686	1,894.866
Juni	7,470.520	1,759.393
Juli	7,752.132	1,792.945
August . . .	7,816.016	1,766.988
September . .	6,400.747	1,669.814
Oktober . .	7,852.000	1,540.000
November . .	5,413.400	1,365.900
Dezember . .	5,234.000	1,353.000
Zusammen .	86,188.520	20,713.679

Gegenüber dem Jahre 1917 hat die Kohlenförderung um 18 Millionen Meterzentner, die Kokserzeugung um 4·8 Millionen Meterzentner abgenommen. Die Kohlenerzeugung im letzten Friedensjahre hatte sich auf 93·6 Millionen Meterzentner, die Kokserzeugung auf 24·8 Millionen Meterzentner gestellt. G. D.

Am 10. Jänner fand unter Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten Stanek in der Bergschule in Mähr.-Ostrau eine gemeinsame Konferenz der Vertreter der Gewerke, Direktoren, der Arbeiter- und Beamtenorganisationen statt. Die Versammlung hatte einen sehr ruhigen Verlauf. Die Vertreter der Parteien brachten ihre Beschwerden und Forderungen vor und betonten, sie hätten den besten Willen und seien bereit, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, daß im Revier die Ruhe bewahrt und die Kohlenproduktion erhöht werde, wie dies die Republik brauche, um das Wirtschaftsleben, insbesondere jedoch die Produktion in den Fabriken zu erhalten und so der gesamten Arbeiterschaft Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Mit Genugtuung wurde von beiden Parteien die Erklärung des Ministers entgegengenommen, er werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um die Beschwerdepunkte zu beseitigen und das Kohlenrevier mit Lebensmitteln, Kleidern und Wäsche, sowohl was die Quantität, als auch die Qualität betrifft, zu versorgen.

Minister Stanek erklärte in seiner Eröffnungsansprache u. a.: Soll der junge Staat nicht scheitern, soll nicht umsonst Blut fließen, dann ist es notwendig, daß wir alle zusammenarbeiten und mindestens noch ein halbes oder dreiviertel Jahr die Ruhe aufrecht erhalten müssen. Von der weiteren Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung hängt auch die Regelung der künftigen Grenzen der tschecho-slowakischen Republik ab. Wir sind nicht mehr weit von den Wahlen in die Gemeinden und auch in die gesetzgebenden Körperschaften. Wir hatten bisher Glück, und es ist auch notwendig, daß wir unsere Sache glücklich zu Ende führen.

Deutsch fortfahrend, erklärte der Minister weiter, er sei überzeugt, daß auch die Gewerken alles tun werden, um die Kohlenproduktion zu erhöhen.

Namens der Bergarbeiterschaft erklärte Sekretär Savel, daß die Situation kritisch sei. Er gebe zu,

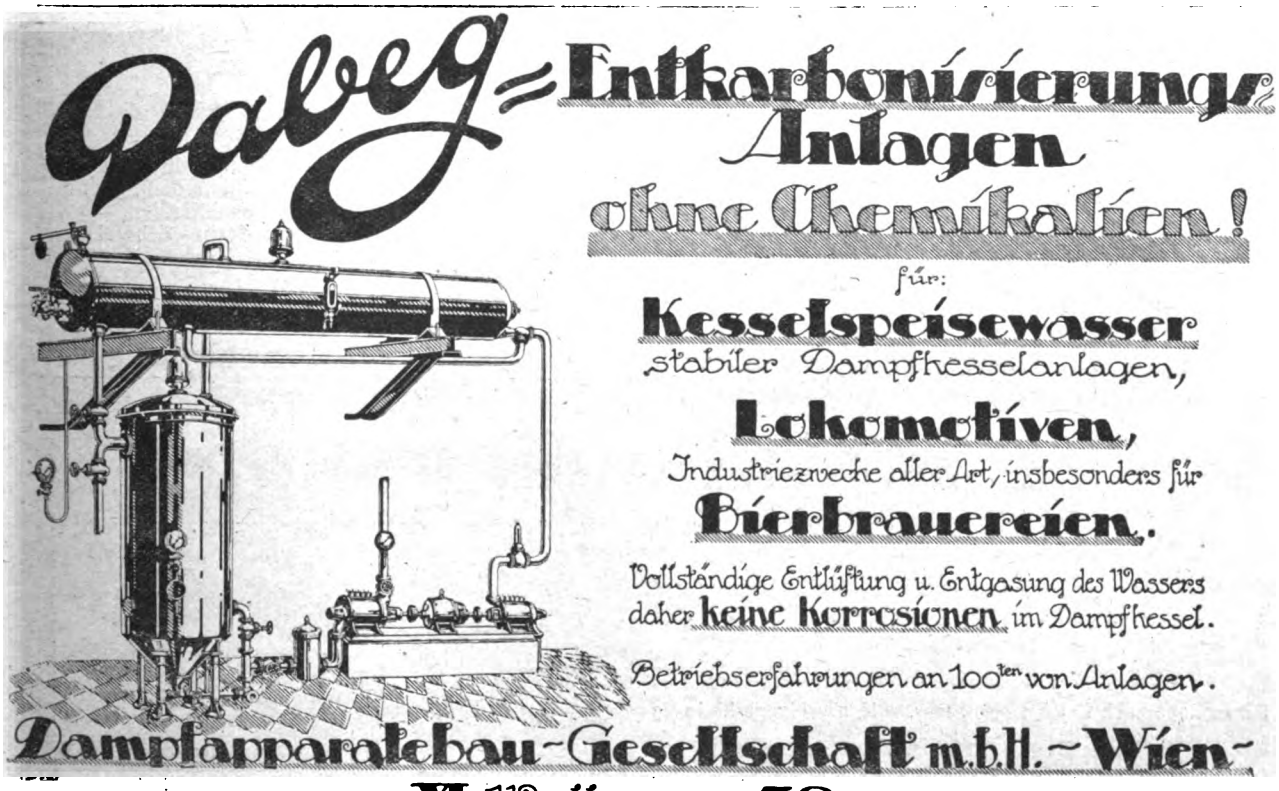

Digitized by Google

daß die Regierung mit dem Stande der Produktion nicht zufrieden sein könne. Dennoch müsse er sagen, daß die Abeiterschaft ihre Pflicht getan habe. Die Landwirte bereiten Schwierigkeiten in der Versorgung des Reviers, weshalb die Ernährung der Arbeiterschaft eine ungenügende sei. Er könne jedoch versprechen, für die Erhaltung der Ruhe einzuwirken, falls der Minister alles Nötige für die Verbesserung der Verhältnisse veranlassen werde.

Sekretär Koukal erklärte namens der Obertagsarbeiter, es handle sich allen um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, damit die Kohlen- und Koksproduktion nicht sinke. Als Ursache der Unruhen unter der Arbeiterschaft bezeichnet er die Ungleichheit der Löhne.

Redner wünscht eine Vereinbarung zwischen der tschechischen und polnischen Regierung über Bergbauangelegenheiten. Eine einheitliche Regelung der Lohnverhältnisse im ganzen Revier würde Ruhe schaffen.

Oberbergrat Vesely macht auf die Verordnung betreffend den Minimallohn aufmerksam. In den nächsten Tagen wird eine gemeinsame Beratung zur Erzielung eines Einvernehmens abgehalten werden. Der Minimallohn beträgt für den Häuer *K* 13.—.

Im Namen der Bergbauingenieure erklärte Ing. Astmus, es sei der größte Fehler, daß die Lohnfrage nicht durch ein Gesetz geregelt wurde.

Bergrat Drolz namens der Vertreter der Gewerke erklärte, daß eine Bedingung der erfolgreichen Produktion ein solches Lohnsystem sei, welches den Arbeiter nach der Leistung belohne. Die Lockerung der Disziplin sei die Ursache des Produktionsausfalles. Soll die Produktion erhöht werden, muß wieder Ruhe einkehren. Die Staatsautorität möge die Elemente, die die Ruhe gefährden, beseitigen und eine strenge Disziplin einführen.

Abg. Cingr anerkannte, daß die Disziplin nachgelassen habe. Schuld daran sei die Schreckensherrschaft, welche gegen die Bergarbeiter während des Krieges ausgeübt wurde. Auch die Beamten hätten teilweise Schuld. Was die Verminderung anbelange, wird seitens der Arbeiter der Vorwurf erhoben, daß die Besitzer eine Art passive Resistenz ausüben, indem sie in den magersten Flözen arbeiten lassen und die Häuer reparieren lassen, so z. B. auf dem Schacht „Habsburg" und anderswo.

Abg. Prokeš gibt zu, daß der jetzige Zustand unhaltbar sei. Die ganzen Verhältnisse wären viel besser, wenn das Revier nicht in ein tschechisches und ein polnisches geteilt werde. Was im Karwiner Revier geschieht, ziele gegen unsere Republik. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, daß die Republik soviel Kohle erhalte, als sie brauche.

Der Vorsitzende der Gruppe 2 Kantor schilderte den Materialmangel, welcher auch an der geringeren Produktion Schuld trage.

Es sprachen noch einige Vertreter der Industriellen und Beamtenschaft, sowie die Delegierten der Bergarbeiterschaft Kazar und Kardas, welche die schlechten Ernährungsverhältnisse schilderten.

Nach kurzen Debatten wurde die Versammlung geschlossen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten Stanek empfing die Vertreter der Gemeinden des Ostrauer Bezirkes. Er wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Regierung alles vorkehren werde, um die Verhältnisse zu bessern und den Brand, der überall um die Republik loht, von hier abzuhalten. Be-

Feldbahnfabrik
KAŠ & WERNER
G. m. b. H.
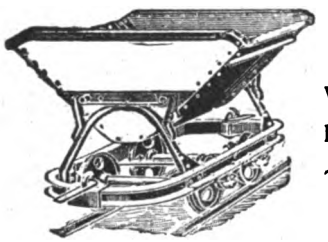
Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Neues Metallmikroskop
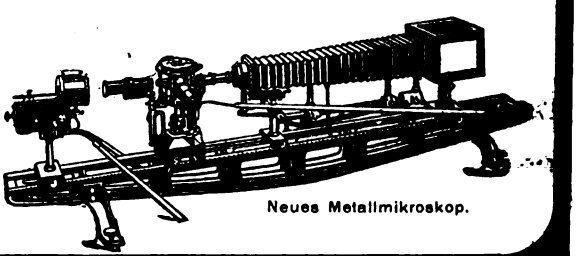
Neues Metallmikroskop.
Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Digitized by Google

sonderes Augenmerk müsse er auf die Hebung der Kohlenförderung lenken.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses von Mährisch-Ostrau Prokeš überreichte eine Reihe von Forderungen, so die der Errichtung einer Bergakademie und einer Handelsakademie und der Bekämpfung der Wohnungsnot.

Namens der Deutschen sprach Hans Ulrich, der erklärte, die Deutschen wollen in der tschecho-slowakischen Republik als ruhige Bürger leben! Er forderte, daß das Industrierevier aus wirtschaftlichen Gründen ungeteilt dem tschecho-slowakischen Staat angegliedert werde.

Minister Stanek dankte dafür, daß sich die Deutschen für die Unteilbarkeit des Reviers aussprechen; darin berührt sich ihr Programm mit jenem der Tschechen. Es wurde sodann beschlossen, an den Präsidenten Masaryk ein Telegramm abzuschicken, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, den gegenwärtig von den Polen besetzten Teil des Reviers möglichst umgehend der tschecho-slowakischen Republik anzugliedern und die Entente um ihre Unterstützung dieses wirtschaftlichen Bedürfnisses zu ersuchen. —

Die organisierte Bergarbeiterschaft des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers teilte sich bisher in zwei Fachorganisationen, und zwar:

1. in die „Union", die Vereinigung der internationalen und insbesondere polnischen Sozialdemokraten unter Führung des Reichsratsabgeordneten Cingr und des Obmannes der Gruppe II Georg Kantor;

2. in die Partei der Autonomisten unter Führung des Reichratsabgeordneten Prokeš.

Nach dem Umsturz, welcher bekanntlich den Karwiner Teil des Reviers unter polnische Herrschaft brachte, erklärte die polnische Bergarbeiterschaft, daß sie sich selbständig organisieren wolle.

Infolgedessen wurde nunmehr auch seitens der tschechischen Bergarbeiterschaft, welche bisher in der „Union" vertreten war, der Beschluß gefaßt, mit den Autonomisten (der tschechischen National-Sozialisten) in eine einheitliche Organisation zu treten, bzw. sich mit diesen in eine Organisation zu vereinigen.

Hiedurch wurde ein am 23. Dezember 1918 in Prag gefaßter Beschluß der Landesvertretungen der zentralistischen und autonomistischen Fachorganisationen der Bergarbeiter auch im Ostrau-Karwiner Revier zur Durchführung gebracht. —

Man teilt uns mit, daß die in Nr. 2 der „Montanistischen Rundschau" unter Spitzmarke „Marktberichte" enthaltene Mitteilung insofern unrichtig ist, als dortselbst für das polnische Revier von einem Minimallohn von *K* 16.— die Rede ist. Im polnischen Revier wurde kein Mindestlohn von *K* 16.— bestimmt, sondern der Durchschnittslohn der Häuerkategorie mit *K* 16.— festgesetzt.

Dieser Tage tagte in Karwin die konstituierende Versammlung des polnischen Arbeitsrates für das Ostrauer Kohlenrevier. An der Versammlung nahmen ungefähr 70 Delegierte teil. Zum Vorsitzenden wurde Wilhelm Goetze gewählt. Es wurde beschlossen, eine wirtschaftliche Abteilung zu gründen, weiters eine sozialpolitische, eine für Organisation und Sicherheit. Die polnischen Blätter aus Galizien und die aus dem Königreiche Polen wurden aufgefordert, sich mehr für die politischen Ereignisse im Teschener

Verlag für Fachliteratur
Ges. m. b. H.

VF

Wien I
Eschenbachgasse Nr. 9

Äußerst wichtige Spezialwerke!

In unserem Verlage erscheinen eine Reihe besonders wertvoller Arbeiten, die das vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des ehemaligen österreichisch-ungarischen Kriegsministeriums in langjähriger, mühsamer Tätigkeit gesammelte Material von größter fachlicher Bedeutung der Öffentlichkeit zugänglich machen:

Die
Erzbergbaue Österreich-Ungarns
(kartographisch-wirtschaftliche Übersicht)
Mit zahlreichen Tabellen
und einer Übersichtskarte
Von **Dr. H. Tertsch**, Dozent an der Universität Wien
Preis K 15.—

Das Buch gewährt einen tiefen Einblick in die Art der Metallversorgung der österreichischen und ungarischen Länder und erteilt in allen bezüglichen Fragen absolut erschöpfende und verläßliche Auskunft. Die übersichtlich gearbeiteten, sehr umfassenden Legenden und die statistischen Tabellen bilden eine treffliche Erläuterung der im Militärgeographischen Institute glänzend ausgeführten Karte. Das Buch ist für jeden Montanbetrieb geradezu unentbehrlich. Es ist die einzige Arbeit dieser Art.

Die Mineralölindustrie
Österreich-Ungarns in der Kriegswirtschaft
mit einer Gesamtstatistik aller Erdölgruben, graphischen Darstellungen
und einer Übersichtskarte
von **kais. Rat Ing. Robert Schwarz**
Preis K 20.—

Hier wird der Fachwelt ein Quellenwerk von ganz außerordentlicher Bedeutung geboten, das sonst überhaupt nicht zugängliches Material von größter fachlicher Bedeutung verarbeitet und eine große Zahl ungemein interessanter Einzelheiten enthält. Für sämtliche Interessenten der Mineralölindustrie bildet das Werk eine außerordentlich wertvolle Informationsquelle.

Ferner werden erscheinen:

Dr. Viktor Stöger:

Karte der Elektrizitäts- und Gaswerke
Preis K 20.—

Karte der elektrischen Eigenanlagen
Preis K 20.—

Auf unsere sämtl. Verlagswerke wird ein 20%iger Teuerungszuschlag erhoben. Wir bitten um Ihre Bestellung.

Digitized by Google

Kreise zu interessieren. Einige Delegaten beschwerten sich darüber, daß auf den Gruben Eleonore, Bettina und Salm seitens der tschechischen Sozialdemokraten Schwierigkeiten bei der Wahl polnischer Vertrauensmänner gemacht wurden. Der Einfluß der Arbeitskräfte wird sich auch auf andere Bezirke erstrecken: so auf Orlau, Lazy, Freistadt, Dombrau, Karwin, Schumbarg, Ober- und Nieder-Suchau.

7. Galizien.

Wie das „Wolffsche Bureau" von unterrichteter Seite erfährt, sind auch die Arbeiter der galizischen Steinkohlengruben in den Ausstand getreten. Sie haben außer horrenden Lohnforderungen besonders die Forderung aufgestellt, daß sich sämtliche männlichen jüdischen Einwohner der Stadt Jaworzno bis zum 9. Jänner bereit erklären, in Zukunft untertags in Gruben zu arbeiten. Über diese Forderung wird zurzeit noch verhandelt. Die Lohnforderungen sollen zum großen Teil bewilligt worden sein.

Über die Vorgänge im westgalizischen Steinkohlenreviere von Jaworzno erfahren wir noch, daß bereits vor etwa vier Wochen schwere Ausschreitungen seitens der polnischen Bergarbeiterschaft zu verzeichnen gewesen sind, welche teils nationalen, teils antisemitischen Charakter hatten. Die Direktoren der Gruben wurden zum Teil unter schweren Drohungen zur Bewilligung außerordentlich hoher Forderungen der Arbeiterschaft gezwungen. Ein Teil der leitenden Persönlichkeiten sah sich veranlaßt, nach Krakau, bzw. nach Wien zu reisen, da ihre persönliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet wurde. Insbesondere Bergrat Kowarczyk der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft wurde von einer tausendköpfigen Arbeitermenge aus seiner Wohnung geholt und bis an den Rand des tiefsten Schachtes geschleppt, wobei die Arbeiter beabsichtigten, den Direktor in die Grube zu werfen. Erst vor dem Schachte selbst erfolgte eine „Begnadigung" des Bergrates. Auf dem Zuge zum Schachte wurde Bergrat Kowarczyk vor seiner Wohnung vorübergeführt, so daß seine Familie dem gräßlichen Schauspiele zusehen mußte. Das Militär verhielt sich bei diesen Ausschreitungen passiv, ebenso bei dem im Orte Jaworzno vorgekommenen Pogromen und Plünderungen.

Seitens der Bergbehörden wurden Schutzmaßnahmen zugunsten der bedrohten Beamten und An-

⚒ FRIEDRICH SCHEMBER, Wien IX/4, Alserbachstraße 5, Telephon Nr. 22.595. ⚒
Alleinverkauf der Bergbau-Abteilung Maschinenfabrik Schieß Aktien-Gesellschaft
Düsseldorf, für die Gesamtmonarchie und die Balkanstaaten. Gesteinsbohrhämmer u. Bohrmaschinen, Eisenbeis-Schrämmaschinen, Stangenschrämmaschinen „Pick-Quick".

ELIN
GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE
A. G.
WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.) Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice. Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE
Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

lagen versucht, welche jedoch angesichts der Lage wenig Erfolg hatten.

Die Bewegung unter der westgalizischen Bergarbeiterschaft hat ihre Wurzeln in den benachbarten russisch-polnischen Grubenbezirken. Aus diesen wurden ähnliche Ausschreitungen gemeldet.

* * *

B. Ungarn.

In den Bergwerken von Salgo-Tarjan, dem einzigen Bergwerk, das noch Kohle für die ungarischen Staatsbahnen liefert, sind in der Nacht vom 3. zum 4. Jänner kommunistische Ausschreitungen vorgekommen. Die Arbeiter haben das Bergwerk in Besitz genommen und sämtliche Mitglieder der Direktion sowie die Beamten verhaftet. Nach der Besitznahme der Gruben begannen die Arbeiter die Lebensmittelmagazine zu plündern und die Telephon- und Telegraphenleitungen zu zerstören. Die Regierung, die durch Eisenbahner von den Vorfällen Kenntnis erhielt, schickte sofort eine größere Abteilung Marinesoldaten zur Wiederherstellung der Ordnung nach Salgo-Tarjan. Außerdem ist von Hatvan eine Abteilung Infanterie mit Maschinengewehren abgegangen.

Am Neujahrstag hielten die Bergwerksarbeiter eine Versammlung ab, in der es zu scharfen Zusammenstößen zwischen den kommunistisch gesinnten Arbeitern und den Delegierten kam, die die Budapester sozialdemokratische Parteileitung zur Beruhigung der erregten Gemüter nach Salgo-Tarjan gesandt hatte. Der Führer der Sozialisten Desider Bogany unterhandelte mit dem Führer der Kommunisten, und es gelang auch, die Bewegung einzudämmen. Am 3. d. M. abends kam es jedoch abermals zu Zusammenstößen zwischen den gemäßigten und radikalen Elementen, die schließlich zu großen Ausschreitungen führten. Am 3. d. M. wurde auch im Budapester Arbeiterrat die in Salgo-Tarjan von den Kommunisten betriebene Agitation zur Sprache gebracht und besonders gegen die Kommunistenführer Bela Vago und Bela Kun, die auch in Salgo-Tarjan an der Spitze der Bewegung standen, heftige Anklagen erhoben.

Der Verwaltungsrat des Kohlen-Industrie-Vereins beabsichtigt, den gesellschaftlichen Grubenbesitz in Ivanec (Kroatien) zu veräußern oder in eine selbständige Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Agram umzuwandeln. Zu diesem Zwecke war eine außerordentliche Generalversammlung zum 21. Jänner nach Wien einberufen.

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Gegenseitiger
Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Vollständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Marktberichte.

Die nordwestböhmischen Braunkohlenpreise.

In Ergänzung unserer Mitteilungen über die nordwestböhmischen Braunkohlenpreise erhalten wir noch Nachrichten über Verkaufspreise folgender Sorten:

Der Hermann-Schacht, Dux, notiert ab 1. Jänner 1919 folgende Preise:

Marke	Stück	Mittel I/II Nuß I/II	Nuß III	Staub
		Kronen		
„Grube Karl", Zuckmantel b. Teplitz, Station Teplitz-Waldthor der St. B. . .	—	320	310	160
„Richard" in Brüx, Station Brüx der St. B.	320	320	310	160
„Johann" in Brüx, Station Brüx der St. B.	320	320	310	160
„Marianne" in Seidowitz bei Brüx, Station Seidowitz der St. B.	280	280	270	130

Die Preise verstehen sich für 10 *t* = 10.000 *kg* ab Werk, exklusive Wiegegebühr, Frachtbriefstempel und Schleppbahngebühr, zahlbar im vorhinein oder gegen Nachnahme oder nach Übereinkommen in bar bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monates. An Schleppbahngebühr, welche ab 1. Jänner 1918 bahnseitig nicht mehr gleichzeitig mit der Fracht kartiert wird, werden jedem Waggon per 10 *t* nachgenommen: *K* 5.20 ab Karl, Richard und Johann, *K* 3.90 ab Marianne.

Der Duxer Kohlenverein, Teplitz-Schönau, notiert ab 1. Jänner 1919 für Kohlen aus nachstehenden Gruben folgende Preise:

Marke	Stück bis Nuß II	Nuß III	Staub
	Kronen		
Marie	520	510	280
Kreuzerhöhung	320	310	160
Amalia III	390	380	210
Amalia IV	320	310	160
Wilhelm	390	380	210

STEIERMÄRKISCHE LANDES-BERG- UND HÜTTENSCHULE IN LEOBEN.

Der nächste Vorbereitungskurs für Bergleute beginnt am 1. Oktober 1919. Die Anmeldungen hiezu haben bis 31. März 1919 zu erfolgen. Dem Anmeldebogen, der von der gefertigten Direktion zu beziehen ist, ist der Tauf- oder Geburtsschein, der Heimatsschein, das letzte Schulzeugnis, die Zeugnisse über die praktische Tätigkeit, ein amtliches ärztliches Zeugnis über die Tauglichkeit für den Bergbaudienst, eine eigenhändig geschriebene Schilderung des bisherigen Lebenslaufes und ein Nachweis über die erforderlichen Mittel für den Schulbesuch beizulegen. — Die Aufnahme ist von dem Erfolge einer Aufnahmsprüfung abhängig, die zu Beginn des Kurses abgenommen werden wird.

Leoben, im Jänner 1919. **Direktion der steiermärkischen Landes-Berg- und Hüttenschule Leoben.**

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

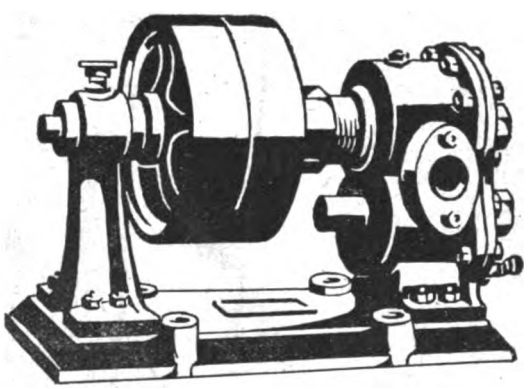

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Flügelpumpen.

Digitized by Google

per 10.000 *kg* = 10 *t* franko und loko Waggon ab Schacht, exklusive Wiegegebühr, Schleppbahngebühr und Frachtbriefstempel. Außer den vorstehenden Preisen werden in Rechnung gestellt: *K* 20.— per 10 *t* Preiszuschlag zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergarbeiter. *K* 15.— per 10 *t* Preiszuschlag für einmaligen außerordentlichen Anschaffungsbeitrag für die Bergarbeiter.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Im Reviere herrscht gegenwärtig Ruhe. Die Arbeiterbewegung, die zu partiellen Ausständen auf verschiedenen Gruben in der vergangenen Berichtsperiode geführt hatte, hat abgeflaut, so daß gegenwärtig auf allen Schächten des Reviers gearbeitet wird. Die Förderung ist etwas gestiegen, doch nur in so geringem Maße, daß eine Rückwirkung auf die Versorgung des Konsums bisher nicht zu beobachten war. Die Kohlen aus dem Reviere dürfen, von speziellen Ausnahmen wie für Wien abgesehen, noch immer nur innerhalb der Grenzen des tschecho-slowakischen, bzw. polnischen Staatsgebietes versendet werden. Die Lieferungen für Wien sind in den letzten Wochen etwas größer geworden und dürften vielleicht auch weiter anwachsen, jedoch kaum in einem Ausmaße, daß dadurch eine wesentliche Erleichterung der bestehenden Drosselungsvorschriften für die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke herbeigeführt wird.

Vom oberschlesischen Kohlenmarkt wird berichtet: Im oberschlesischen Steinkohlenreviere wird auf einigen Schächten gestreikt, auf anderen gearbeitet, doch so, daß das Gesamtergebnis der Förderleistungen des Revieres geringfügig ist. Die tägliche Förderungsziffer ist in der letzten Zeit auf 1900 Waggons herabgesunken, was kaum ein Siebentel der Friedensförderung ausmacht. Unter diesen Umständen ist von einigermaßen genügender Belieferung der deutschen Industrie und der deutschen Städte natürlich gar keine Rede. Für das Ausland bleibt so gut wie nichts übrig. Nach Österreich-Ungarn gehen, abgesehen von Wien, so gut wie keine

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

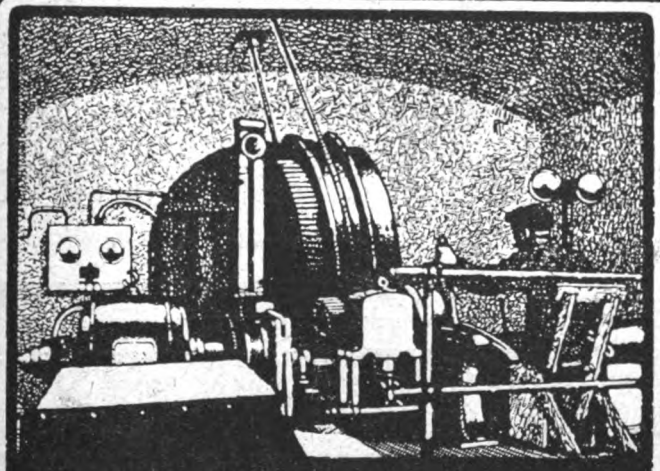

FÖRDERHASPELN
RUTSCHENANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
SEILSCHEIBEN

Erstklassige kommerzielle Kraft der Kohlenbranche

Dispositionsfähig,
Prima Referenzen,

sucht

entsprechende Stellung.
Gefl. Zuschriften unter
„Mo. 67" Exp. d. Bl.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

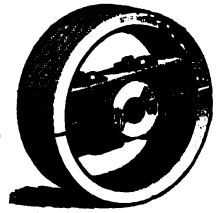

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

oberschlesischen Kohlen. Die Quantitäten, die nach Wien kommen und für Bahnen und das städtische Elektrizitätswerk verwendet werden, sind geringfügig, noch wesentlich geringfügiger als in den letzten Wochen.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns berichtet: Seit dem letzten Bericht hat sich die Situation insofern etwas gebessert, als die Förderungen einen kleinen Aufstieg zeigen, doch wirken die partiellen Streiks noch störend.

Bücherschau.

Die Abenteuer des Dandy-Hunnen. Von k. u. k. Linienschiffsleutnant Konstantin Maglic. Verlag Ullstein & Co., Gesellschaft m. b. H., Wien I. Preis *K* 2.30.

Die Abenteuer des österreichisch-ungarischen Seefliegers Linienschiffsleutnants Konstantin Maglic werden in diesem außerordentlich lebendig geschriebenen Buch in Form zwanglos aneinander gereihter Kapitel geschildert. Wahres Heldentum wird aus diesen Berichten erkenntlich und die darin enthaltenen Beweise wirklicher Selbstaufopferung werden noch lange Zeit fortleben.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärtnerstraße 30.

Wollen Sie im tschechoslowakischen Staat geschäftliche Erfolge erzielen?

Dann müssen Sie vorher die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande genau kennen.

Am zuverlässigsten informiert Sie darüber die Deutsche Zeitung Bohemia in Prag. 5 K monatlich.

Man bestellt bei allen Zeitungsverschleißen und bei der Verwaltung Prag I. Annahof.

Allgemeine
Bahnbauten-Gesellschaft
Fernsprecher Nr. 3830. m. b. H. Fernsprecher Nr. 3830.
Wien VI, Mollardgasse 12b

Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten
In Normal- und Schmalspur
Trassenermittlung, Kostenanschläge
Gutachten, Bauausführung
Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

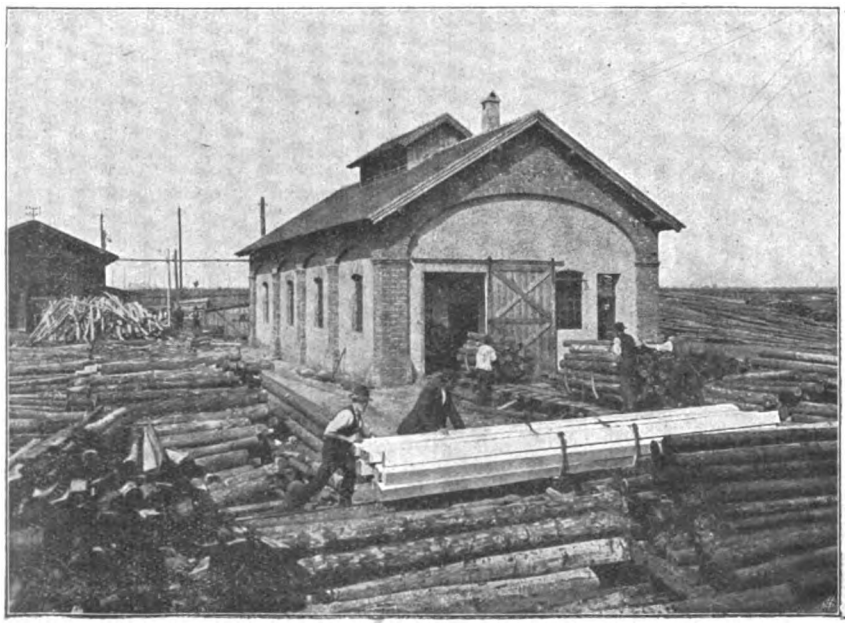

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(Im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Februar 1919 Nr. 4

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 64.)

C. Beurteilung der Kohlenvergasung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt.

1. Brennstoffmehrverbrauch.

Die Diskussion der rationellen Auswertung der Kohlen hat letzten Endes ihren Anstoß von rein volkswirtschaftlichen Erwägungen erhalten und gerade volkswirtschaftliche Erwägungen waren es, die schon Siemens seinerzeit veranlaßten, sich gegen die bisherigen Methoden der Wärme- und Krafterzeugung zu wenden.

Die aus Erwägungen solcherart einsetzende Diskussion hat an Bedeutung und Lebhaftigkeit in dem Maße gewonnen, als sich einerseits Realisierungsmöglichkeiten eröffneten, anderseits aber auch die Forderung des Tages die Bedeutung aller diesbezüglichen Bestrebungen unterstrich. Einen neuen und starken Impuls zur Lösung der Frage hat dann die steigende Nachfrage nach den Nebenprodukten im Kriege geschaffen, von denen allerdings zunächst praktisch nur der Nebenproduktstickstoff in Frage kam, während der Teer erst in zweiter Linie zum gefragten Produkt dann wurde, als der Mangel an flüssigen Betriebsstoffen die Nachfrage nach einem Ersatz des in zureichenden Mengen nicht verfügbaren Rohöls unsere Kriegswirtschaft auf die Verwertung des bisher wenig bewirtschafteten, vor allem aber einseitig und unzulänglich bewirtschafteten Teers verwies.

Erst die letzten Jahre haben dann die Wiederaufnahme von Versuchen veranlaßt, die zum Teil weit zurückdatieren und in ihren Anfängen auf die wissenschaftlich wertvolle, praktisch aber zunächst bedeutungslose Gewinnung besonderer Teere, besonders des Vakuumteers, zurückführen. Damit aber erscheint erst die Grundlage für eine weitere gedeihliche Entwicklung gegeben.

Zweifellos wird die Frage, ob und in welchen Fällen an Stelle der bisherigen Verfeuerung der Kohle deren Verwertung unter Gewinnung der Nebenprodukte zu erfolgen habe, nach wie vor von wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bestimmen sein; zuvorderst wird es aber notwendig sein, die Frage auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt zu prüfen und dies um so mehr, als wiederholt und gerade von diesem Standpunkt aus, gewichtige Bedenken gegen eine Aufnahme der Vergasung im großen Maßstabe geltend gemacht wurden, die zu entkräften oder doch zumindest auf ihre wirkliche Bedeutung zurückzuführen sein werden.

Von den Gegnern der Kohlenvergasung wird als schwerstwiegendes Moment stets die Tatsache ins Treffen geführt, daß die Kohlenvergasung mit einem sehr erheblichen Mehrverbrauch an Brennstoff verbunden ist und daß eine weitere Steigerung dieses Mehrverbrauches noch dann eintritt, wenn an die Gewinnung der Nebenprodukte gegangen wird.

Die Tatsächlichkeit dieses Entwurfes ist nicht von der Hand zu weisen und die daraus zu ziehende Folgerung, daß eine Vergasung der Kohle ohne Gewinnung der Nebenprodukte auf alle Fälle im Sinne einer Steigerung des Brennstoffverbrauches als brennstoffvergeudend zu verwerfen ist, es sei denn, daß besondere technische Momente die Anwendung des gasförmigen Brennstoffes an Stelle des festen unbedingt verlangen, ist festzuhalten. Die Vergasung der Kohle unter Verzicht auf die Gewinnung der Nebenprodukte ist als Notbehelf anzusprechen, dessen Anwendung nur dann vertretbar ist, wenn der Gehalt der Kohle an gewinnbaren Nebenprodukten derart gering ist, daß die für deren Abscheidung notwendigen Mehraufwendungen in keinem Verhältnis zu den aus derselben erwachsenden wirtschaftlichen Vorteilen stehen; in allen anderen Fällen bedeutet der Verzicht auf die Gewinnung der Nebenprodukte eine Verschwendung an unersetzbaren Werten.

In allen jenen Fällen aber, welche eine Gewinnung der Nebenprodukte gestatten und es bleibt

Digitized by Google

zu betonen, daß dies weitaus die Mehrzahl der Fälle ist — muß der für die Vergasung mit Gewinnung der Nebenprodukte erwachsende Mehraufwand an Brennstoff unbedingt in Relation mit dem Energiewert der Nebenprodukte gesetzt werden.

Die einfache Feststellung, daß die Kohlenvergasung mit Gewinnung der Nebenprodukte mit einem mehr oder minder großen Mehraufwand an Brennstoff verbunden ist, bleibt so lange irreführend, insolange sie nicht das durch die Gewinnung der Nebenprodukte geschaffene Energie-Äquivalent berücksichtigt.

Dessen Berücksichtigung kann nach zwei Richtungen erfolgen: zunächst rein wirtschaftlich durch Gegenüberstellung der Aufwendungen, die für den Brennstoffmehrverbrauch erwachsen, mit dem Erlös der aus den Nebenprodukten herausgewirtschaftet werden kann; eine derartige Aufstellung würde wohl rein privatwirtschaftlichen Bedürfnissen genügen können, sie würde hingegen allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte vermissen lassen, da auch bei günstigen wirtschaftlichen Ergebnissen nach wie vor die Tatsache einer Brennstoffverschwendung bestehen bleiben könnte.

Nun wird es schwer möglich sein, einerseits den festen Brennstoff, anderseits Gas und Nebenprodukte auf einen gleichen Nenner zu bringen, der es gestatten würde, den bei der Vergasung erwachsenden Mehraufwand an Brennstoff in Relation zu bringen mit jenen Werten, die in den veredelten Produkten erhalten werden. Eine derartige Gegenüberstellung wird verhältnismäßig leicht noch für die beiden Hauptprodukte fester Brennstoff/Gas sich durchführen lassen durch Gegenüberstellung der in beiden Formen verfügbaren Energie und unter Berücksichtigung des für beide verschiedenen möglichen Nutzeffektes bei der weiteren Verwendung; hingegen fehlt eine allgemeine Basis, um auch den Wert der Nebenprodukte rechnerisch einbeziehen zu können.

Für den Teer erscheint dies noch möglich in der angegebenen Weise durch Bildung des Koeffizienten aus Menge, Heizwert und Nutzungsfaktors der Teerfeuerung, wobei allerdings zu berücksichtigen sein wird, daß eine derartige Bewertung nur den Mindestwert des ausgebrachten Teers erfassen wird können, da man ja gar nicht daran denken wird, den Teer lediglich als Brennstoff zu benutzen und die Gesamtheit der in ihm enthaltenen wertvollen Bestandteile zu verbrennen. Für den Stickstoff hingegen fehlt zunächst jede Möglichkeit einer direkten Bewertung. Ihn aus der Bilanz auszuscheiden ist nicht angängig, schon mit Rücksicht darauf, daß seine Bereitstellung auf anderem Wege, also z. B. durch die Luftstickstoffixierung mit einem bedeutenden Energieaufwand verbunden ist.

Es soll im folgenden versucht werden, in Form einer Energiebilanz den Stickstoff derart in die Rechnung einzuführen, daß als Äquivalent für den bei der Vergasung erhaltenen gebundenen Stickstoff jene Energiemengen eingeführt werden, welche zur Gewinnung einer gleichen Menge Luftstickstoff nach dem derzeitigen Stand unserer Luftstickstoffindustrie bereitzustellen wären.

Zweifellos haftet einer derartigen Berechnung eine gewisse Willkür an: für den vorliegenden Fall darf sie aber unseres Erachtens doch als brauchbar gelten, vor allem dürfte sie aber geeignet sein, den Nachweis zu führen, daß ein unter Umständen sehr wesentlicher Teil des Brennstoffverbrauches bei der Kohlevergasung wettgemacht wird, durch jene Energieersparnisse, die mit der Gewinnung des gebundenen Stickstoffes auf diesem Wege verbunden ist. Zur Beantwortung der in Rede stehenden Frage ist es zunächst notwendig, die Energiebilanz der einzelnen Luftstickstoffverfahren aufzustellen. Als solche kommen für unsere Verhältnisse derzeit nur das Kalkstickstoffverfahren, für Deutschland auch die Habersche Ammoniaksynthese in Betracht, während die anderen Verfahren mit Rücksicht auf ihre geringe Anteilnahme an der allgemeinen Stickstoffversorgung, vor allem aber schon im Hinblick darauf, daß ihr Energieverbrauch ein wesentlich höherer ist, sie also noch erheblich schlechter abschneiden würden, ausscheiden.

Für das Kalkstickstoffverfahren wird im Hinblick auf den großen Einfluß des direkten Kraftverbrauches die Aufstellung einerseits für kalorisch betriebene Anlagen, anderseits für Anlagen, die mit hydraulisch gewonnener elektrischer Energie arbeiten, aufzustellen sein.

Für eine kalorisch betriebene Kalkstickstoffanlage dürfte sich der gesamte Energieverbrauch, also der Bedarf an Energie in Form von Rohmaterial und elektrischer Energie, wie folgt zusammensetzen:

1. Koks rund 520 *kg* je Tonne Kalkstickstoff,

2. gebrannter Kalk rund 200 *kg* Koks je Tonne Kalkstickstoff,

3. Elektroden rund 25 *kg* je Tonne Kalkstickstoff,

4. elektrische Energie 3800 *KW*/Std. je Tonne Kalkstickstoff.

Hiezu ist zu bemerken:

Zu 1. Rechnet man den verwendeten Koks mit einem Aschengehalt von rund 8%, so berechnet sich der Wärmewert der verbrauchten Koksmenge zu $520 \times (8130 - 8130 \times 0{\cdot}08) \ldots 389 \times 10^4$ *WE*. Diese Wärmemenge ist in Form höchstwertigen Brennstoffes zur Verfügung zu stellen.

Zu 2. Nimmt man den Brennstoffverbrauch für das Kalkbrennen mit rund 10% (auf Koks gerechnet) von der Menge des zur Umsetzung gelangenden Kalksteines an, so berechnet sich der Wärmeaufwand in analoger Weise, wie oben, unter Berücksichtigung des Aschengehaltes des verwendeten Koks, auf rund 150×10^4 *WE*; zweifellos läßt sich an dieser Post sparen, da durch die Verwertung der aus dem Ofen vielfach ungenutzt abziehenden Ofengase die Deckung des für das Brennen des Kalksteines notwendigen Wärmemenge gesichert werden kann; da aber ein Großteil, wenn nicht die überwiegende Anzahl, der Karbidöfen derzeit auf diese Verwertung der Ofengase verzichtet, wird man dem wirklichen Ergebnis jedenfalls näherkommen, wenn man den Brennstoffverbrauch für das Brennen des Kalksteines in der entwickelten Weise in Rechnung setzt.

Zu 3. Diese Post ist derart gering, daß sie einer besonderen Erfassung nicht bedarf.

Zu 4. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die elektrische Anlage sich dauernd im vollen Belastungszustand befinden kann, also unter den denkbar günstigsten Umständen arbeitet, wird man für die Energieerzeugung einen Wärmebedarf unter dem Kessel von mindestens 7000 bis 7500 *WE* rechnen müssen; rechnet man vorsichthalber den oberen Wert, so berechnet sich die pro Tonne Kalkstickstoff beizustellende Energie in Wärme ausgedrückt auf $3800 \times 7500 = 2850 \times 10^4$ *WE*.

Der gesamte Energieaufwand für die Herstellung einer Tonne Kalkstickstoff ergibt sich dann

Digitized by Google

1. in Form von Rohmaterial	.	384×10^4 *WE*
		150×10^4 *WE*
		534×10^4 *WE*
2. in Form elektrischer Energie	.	2.850×10^4 *WE*
zusammen also auf	.	3.384×10^4 *WE*

oder auf das Kilogramm gebundenen Stickstoffes berechnet zu 169.200 *WE*. In Wirklichkeit liegt der tatsächliche Energieaufwand aber noch höher, da nicht allein die Zufuhr der Materialien mit einem entsprechenden, wenn auch rechnerisch allgemein nicht zu erfassenden Energieaufwand belastet ist, sondern auch die Gewinnung des lediglich mit seinem Heizwert in Rechnung eingeführten Koks mit Energieverlusten verbunden ist, die beim Kokereiprozeß etwa 10 bis 15% der in der Rohkohle verfügbaren Wärme betragen. Bei Verwendung hydraulisch gewonnener Energie ermäßigt sich dieser Wärmeaufwand auf 534×10^4 *WE* je Tonne Kalkstickstoff, bzw. auf 26.700 *WE* je Kilogramm gebundenen Stickstoff, da in diesem Falle ein direkter Verbrauch von Wärmeenergie nicht stattfindet, die aufgewendete elektrische Energie vielmehr lediglich anderen Verwendungszwecken entzogen wird, ohne daß dadurch eine dauernde Verminderung unseres nationalen Energievermögens verursacht wird. Aber auch in diesem Falle gelten die oben entwickelten Gesichtspunkte und der durch Materialzufuhr erwachsende Energiebedarf wird in diesem Fall infolge der abseitigen Lage von Werken, die mit hydraulisch gewonnener Energie arbeiten, gewöhnlich bedeutend größer sein.

Von einer eingehenden Berücksichtigung des Haberschen Verfahrens muß mangels entsprechender Unterlagen derzeit abgesehen werden. Anhaltspunkte für die Berechnung des Wärmeverbrauches können privaten Mitteilungen der Linde-Gesellschaft über den Koksverbrauch des Wasserstoffverfahrens der genannten Gesellschaft entnommen werden, da nach Mitteilung Bernthsens der Kraftverbrauch aus dem bei der Wasserstoffdarstellung abfallenden Kohlenoxyd gedeckt werden kann, so daß ein weiterer Energieverbrauch nicht mehr eintritt. Auf Grund dieser Mitteilungen würde sich der Wärmeverbrauch des Verfahrens zu etwa 26.000 *WE* je Kilogramm gebundenen Stickstoffes berechnen und liegt somit in der ungefähr gleichen Höhe wie der direkte Wärmeverbrauch des Kalkstickstoffverfahrens bei Verwendung hydraulisch gewonnener Energie. Abgesehen davon, daß dieses neue und aussichtsreichste Verfahren zur Luftstickstoffgewinnung den bei der Kalkstickstoffdarstellung noch erwachsenden Kraftaufwand nicht benötigt, liegt ein wesentlicher Vorteil aber auch darin, daß die Beistellung des für den Prozeß notwendigen Kohlenstoffes durchaus nicht in so hochwertiger Form — von Koks — erfolgen braucht, sondern auch aus minderwertigen Brennstoffen, die unter gewissen Modifikationen ebenfalls zur Erzeugung des notwendigen Generatorgases für die Gewinnung des Wasserstoffes herangezogen werden können, gedeckt werden kann.

Der Energieaufwand in Form von Wärme für das Kilogramm gebundenen Stickstoffes berechnet sich dann zusammenfassend:

1. Für die Kalkstickstoffsynthese mit kalorisch gewonnener Energie auf 169.200 *WE*.

2. Für die Kalkstickstoffsynthese mit hydraulisch gewonnener Energie auf 26.700 *WE*.

3. Für die Habersche Synthese auf rund 26.000 *WE*.

Diese Zahlenwerte sind in die vergleichsweise Gegenüberstellung einerseits, für die direkte Verfeuerung der Kohle, anderseits für die Wärmebilanz bei der Vergasung mit Nebenproduktgewinnung einzuführen. Als Vergleichgrundlage wird nordwestböhmische Braunkohle gewählt, für welche ausführliche Vergasungsdaten vorliegen.

Eine derartige Kohle wird seit geraumer Zeit in den Mannesmann-Werken in Komotau in Mondgeneratoren vergast; die Zusammensetzung der Kohle ergibt sich ungefähr, wie folgt:

32·7% Feuchtigkeitsgehalt,
10·1% Aschengehalt,
57·2% brennbare Substanz,
Heizwert der Kohle je Kilogramm 4000 *WE*,
Stickstoffgehalt 1·1%,
Teerausbeute 6·0%.

Nun ist das wärmetechnische Ergebnis der Vergasung in hohem Grade abhängig von der Menge des Zusatzdampfes, da nur ein Teil der hiefür notwendigen Wärmemenge im Kreislauf aufgebracht werden kann, ein Teil aber seine Deckung durch zusätzliche Feuerung finden muß. Da das Mondverfahren mit einem sehr hohen Dampfzusatz arbeitet, wird es demgemäß auch weniger günstig abschneiden, als jene Verfahren, die das Auslangen mit wesentlich geringeren Zusatzdampfmengen finden; rechnet man den wärmetechnischen Nutzeffekt des Generators[1]) mit rund 70%, so berechnet sich die aus dem Generator in Gasform erhaltene Wärmemenge zu 2800 *WE* je Kilogramm Rohkohle, für die Überhitzeranlage erwächst erfahrungsgemäß ein Verbrauch von etwa 8% vom Heizwert der vergasten Kohle, mithin ein Wärmeaufwand von rund 320 *WE* je Kilogramm Rohkohle.[2]) Der Dampfverbrauch für die vorliegende Kohle stellt sich auf 750 *g* je Kilogramm Rohkohle, wenn man von den im Kreislauf ausgebrachten Dampfmengen absieht, und bedingt somit einen weiteren Wärmeverbrauch von 620 *WE*.[3]) Von dieser Dampfmenge ist aber nur ein Sechstel in Form von Frischdampf für die Beheizung der Sulfatgewinnunganlage notwendig, die übrigen fünf Sechstel können als Dampf von 2 *at* verwendet werden, so daß bei einem Betriebsdruck von 10 *at* ein Druckgefälle von 8 *at* verfügbar bleibt zur Beistellung der gesamten elektrischen Energie für die Antriebsmaschinen.

Die Wärmebilanz stellt sich dann, wie folgt:

Aus einem Kilogramm Rohkohle werden erhalten:

1. Gas: aus dem Generator	. . . . .		2.800 *WE*
abzuziehen:			
für die Überhitzeranlage	. .	320 *WE*	
für Frisch- und Zusatzdampf		620 *WE*	940 *WE*
verfügbar	. . . . .		1.860 *WE*
2. Teer: 8500 *WE* $\times$ 0·6	. . . . .		510 *WE*
Wärmeausbeute	. . .		2.370 *WE*

oder 59·3%.

Die Einführung des Stickstoffes in die Wärmebilanz führt dann zu folgenden Ergebnissen:

Fall I: Kalkstickstofferzeugung mit kalorisch gewonnener Energie, Wärmeäquivalent von 1 *kg* gebundenem Stickstoff 169.200 *WE*.

[1]) **Diese und die folgenden Zahlenwerte sind privaten Mitteilungen der Deutschen Mondgasgesellschaft entnommen, siehe auch Trenkler a. a. O.**

[2]) **Nutzeffekt der gasbeheizten Überhitzer 66%.**

[3]) **Der Wirkungsgrad des gasbefeuerten Kessels ist mit 80% angenommen.**

Digitized by Google

1. Gasheizwert	1.860 *WE*
2. Teerheizwert	510 *WE*
3. Wärmeäquivalent des gebundenen Stickstoffes[4])	1.200 *WE*
	3.570 *WE*

entsprechend 89·3%.

Fall II: Kalkstickstofferzeugung mit hydraulisch gewonnener Energie, Äquivalent von 1 *kg* gebundenem Stickstoff 26.700 *WE*.

1. Gasheizwert	1.860 *WE*
2. Teerheizwert	510 *WE*
3. Wärmeäquivalent des gebundenen Stickstoffes	190 *WE*
	2.560 *WE*

entsprechend 64%.

Fall III gibt ein übereinstimmendes Bild mit Fall II, da das Wärmeäquivalent des gebundenen Stickstoffes praktisch das gleiche bleibt; die Wärmeausbeute berechnet sich auf 2555 *WE* entsprechend 64%.

Nun ist die Wärmebilanz des Mondverfahrens, wie bereits erwähnt, mit Rücksicht auf die hohe Zusatzdampfmenge keine besonders günstige; nimmt man für die gegebenen Berechnungen den Nutzeffekt der Vergasungsanlage mit 68% an, und es bleibt zu betonen, daß ein derartiger Nutzeffekt in neuen Generatoranlagen ohneweiters gewährleistet werden kann, ohne eine nennenswerte Verschlechterung der Stickstoffausbringung zu verursachen, so ergibt sich die Wärmenutzung in gleicher Weise berechnet:

für Fall I zu	98%
für Fall II zu	73%
für Fall III zu	73%

Die Diskussion der erhaltenen Werte wird zunächst festzustellen haben, daß auch unter Annahme von unteren Grenzwerten für den Nutzeffekt der Vergasung, in demselben Augenblick das vielfach geltend gemachte Moment des Brennstoffmehrverbrauches stark an Bedeutung verliert, als der gewonnene Nebenproduktstickstoff in die Rechnung eingeführt wird; vom brennkrafttechnischen Standpunkt beurteilt, ist es zweifellos günstiger, d. h. brennstoffsparend, den gebundenen Stickstoff im Wege der Nebenproduktgewinnung und nicht als Kalkstickstoff herzustellen, wenn die Kalkstickstoffsynthese an die Verwendung kalorisch erzeugter Energie gebunden erscheint, da für diesen Fall der erreichte Mindestnutzeffekt der Vergasung in der Gegend von 90% liegt, der noch bestehende geringe Unterschied im allgemeinen durch die Vorteile der Gas-, bzw. Teerfeuerung kompensiert, wenn nicht überboten werden dürfte, nicht zuletzt aber an unseren höchstwertigen und unersetzbaren Kohlenvorräten, an Kokskohle, gespart werden kann.

Verschiebt sich das Bild bereits vom rein wärmetechnischen Standpunkt stark zugunsten der Nebenproduktgewinnung an Stelle der Kalkstickstofferzeugung mit kalorisch gewonnener Energie, so wird dies noch viel augenfälliger, wenn man den gesamten Energieaufwand und die durch die Kalkstickstofferzeugung festgelegten und gebundenen Kapitalien betrachtet: ihnen gegenüber treten die für die Vergasung notwendigen neuen und größeren Investitionen stark zurück und die allgemein gehaltene Behauptung, daß die Vergasung brennstoffvergeudend wirkt, demgegenüber die direkte Verbrennung eine Ersparnis an Brennstoff bedeuten kann, ist in der gegebenen Form irreführend, jedenfalls insolange, von der gleichen Seite die Darstellung des Kalkstickstoffes mittels kalorisch erzeugter Energie befürwortet wird.

Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse für die Luftstickstoffsynthese dann, wenn mittels hydraulischer Energie oder nach dem Haber-Verfahren gearbeitet werden kann; allerdings bleibt auch in diesem Falle, wenigstens im Hinblick auf die Kalkstickstoffsynthese, folgendes Moment zu berücksichtigen: tatsächlich wird sich der Wärmeverbrauch auch in diesem Falle wesentlich höher stellen aus Gründen, die bereits weiter oben berührt worden sind; davon abgesehen ist es aber fraglich, ob die Auffassung, daß der Energieverbrauch in diesem Falle nicht in die Rechnung einzuführen sei, beibehalten werden kann: wenn auch der Verbrauch hydraulisch gewonnener Energie keine Schmälerung unseres Besitzstandes an Energiekapital bedeutet, so doch immerhin eine bedeutende Schmälerung unserer verfügbaren Energiemenge und bei der Bedeutung unserer verfügbaren Energie für die kommende Zeit muß es zumindest als unsicher gelten, ob wir uns gestatten können, derartig große Energiemengen, die für andere Zwecke vielleicht mit viel besserem Erfolg nutzbar gemacht werden könnten, dauernd für die Stickstoffgewinnung zurückzustellen und einer anderen Auswertung zu entziehen.

Die auf allen Gebieten gebotene Sparsamkeit wird die Luftstickstoffsynthese unbedingt auf die Ammoniaksynthese nach Haber verweisen, deren ungemein günstige Energiebilanz von keinem anderen Verfahren auch nur annähernd erreicht wird; zweifellos aber wird sie der Nebenproduktgewinnung gegenüber dem Kalkstickstoffverfahren den Vorzug sichern und alle diesbezüglichen Betrachtungen werden noch wesentlich dadurch unterstützt, daß das solcherart erhaltene Produkt den Stickstoff in einer Form enthält, die leichtere Verwendbarkeit und allgemeine Anwendung ermöglicht.

Die gegebenen Entwicklungen nehmen als Berechnungsgrundlage eine Kohle mit verhältnismäßig hohem Stickstoffgehalt an; zweifellos wird eine starke Verringerung des Stickstoffgehaltes auch die durch Berücksichtigung des Wärmeäquivalents des gebundenen Stickstoffes errechnete wesentlich höhere Wärmeausnutzung ungünstig beeinflussen und der Einwand, daß die Voraussetzungen, von welchen unsere Überlegungen ausgegangen sind, nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, ist naheliegend.

Ihnen gegenüber muß folgendes festgestellt werden: Eine allgemeine Befürwortung der Vergasung wäre ebenso irreführend als die Verneinung derselben auf allgemeinen Grundlagen: letzten Endes werden stets wirtschaftliche Erwägungen über die Bejahung oder Verneinung dieser Frage entscheiden: gerade diese aber werden stets von der Menge der Nebenprodukte, welche bei der Vergasung einer bestimmten Kohle erwartet werden können, ausgehen müssen.

Sinkt der Preis der Nebenprodukte, und wir stehen nicht an, dies für den gebundenen Stickstoff als sicher hinzustellen, so werden sich automatisch die Anforderungen, welche an die Menge des auszu-

[4]) **Nach den siebenmonatigen Betriebsergebnissen der Mannesmannwerke ist mit einer Sulfatausbeute von rund 32 *kg* je 10 *kg* Kohlestickstoff zu rechnen, im vorliegenden Fall somit mit einer Ausbeute von 35·6 *kg* Ammonsulfat je Tonne vergaste Rohkohle entsprechend 7·1 *kg* gebundenem Stickstoff; demnach berechnet sich das Wärmeäquivalent des Stickstoffes je Kilogramm, der aus einem Kilogramm Rohkohle gewonnen wird, zu 1200 *WE*.**

Digitized by Google

bringenden Stickstoffes zu stellen sind, erhöhen müssen und man wird nur jene Kohle zur Vergasung heranziehen, die eine entsprechend hohe Stickstoffausbringung gewährleisten; mit anderen Worten: nur jene Kohlen, die auch rein wärmetechnisch die Vergasung durchaus günstig erscheinen lassen, da der bei der Vergasung gewonnene Stickstoff den Mehrverbrauch an Kohle aufwiegt, wenn nicht in vielen Fällen, namentlich bei steigendem Vergasungsnutzeffekt, überkompensiert.

Alle diese Fragen werden auf das engste mit dem erzielten wärmetechnischen Wirkungsgrad der Vergasung zusammenhängen. Wie aus den gegebenen Zahlen ersichtlich ist, ist der Vorgang der Vergasung in unseren Generatoren mit starken Wärmeverlusten verbunden; die Bezeichnung Wärmeverbrauch für dieselben erscheint wenig glücklich gewählt, da es sich in erster Linie nicht um einen Wärmebedarf handelt, welcher für die Durchführung des Prozesses unbedingt befriedigt werden muß, als um jene Verluste, die infolge Wärmestrahlung, Abwärme der Gase und Wärmeinhalt des Zusatzdampfes entstehen und denen gegenüber der effektive Wärmeverbrauch der Vergasung — die Wärmetönung der Reaktion — stark in den Hintergrund tritt. Tatsächlich haben dann die Versuche mit dem Kerpely-Marischka-Generator einen Nutzeffekt von etwa 93% erbracht, dadurch, daß sowohl Strahlung wie Abgaswärme zur Erzeugung von Dampf ausgenützt werden.

Die verlustlose Umwandlung des festen in den gasförmigen Brennstoff wird immer ein Idealfall bleiben, dessen Erreichen nicht gewärtigt werden kann; wohl aber wird sich die Spannung, welche heute ihren Ausdruck in dem Nutzeffekt der Vergasung findet, noch weiter verringern lassen und damit werden sich auch die Anwendungsmöglichkeiten der heute schon im Prinzip zu bejahenden Kohlenvergasung erweitern. Ein Umsetzungsfaktor im Generator von 80% würde die wärmetechnische Ausnutzung des Brennstoffes zu 85% gestatten, wenn man als Wärmeäquivalent für den Stickstoff nur jene Wärmemenge einsetzt, die nach unserem sparsamst arbeitenden Verfahren, nach der Haberschen Synthese, unbedingt mobil gemacht werden muß, um eine entsprechende Menge gebundenen Stickstoffes beizustellen. Der dann noch zwischen direkter Verfeuerung und Vergasung bestehende Unterschied würde auch im ungünstigsten Fall wohl wettgemacht werden durch die Veredelung des Brennstoffes.

Ein Mehrverbrauch an Brennstoff findet bei der Vergasung stets statt: er wird zum großen Teil aufgewogen erscheinen durch die Gewinnung der Nebenprodukte, von denen der Nebenproduktstickstoff ohneweiters mit jener Energiemenge eingesetzt werden kann, an deren Beistellung seine Beschaffung im Wege der Luftstickstoffsynthese gebunden ist; von nicht geringerer Bedeutung aber ist auch die Veredelung, die der Brennstoff erfährt und die nicht allein wärmetechnisch durch den höheren Nutzeffekt der Gasfeuerung gegeben ist, sondern auch von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung dadurch wird, daß sie uns gestattet, minderwertige Brennstoffe an Stelle hochwertiger zu verwenden. Aus der großen Zahl neuer Möglichkeiten, die sich eröffnen, sei nur die Reorganisation unserer Leuchtgasanstalten hervorgehoben und wir pflichten der englischen Auffassung bei, die von der kommenden Zeit eine tiefgehende Änderung der Arbeitsweise der Gasanstalten und ihres Verhältnisses zur Elektrizitätsindustrie erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Ungarns Montanproduktion im Jahre 1915.

(Fortsetzung zu S. 69.)

Wichtigste Bergwerksprodukte.

Braunkohlen. Die Braunkohlenförderung Ungarns, die im Jahre 1914 gegenüber jener im Friedensjahre 1913 um 8,953.044 *q* zurückgegangen ist und 80,588.287 *q* betragen hat, hat im Gegenstandsjahre 81,636.167 *q* erreicht und zeigt somit gegen das Jahr 1914 eine Zunahme um 1,047.880 *q* oder 1·3%; der Rückgang gegen das Jahr 1913, in welchem die ungarische Braunkohlenproduktion ihr Maximum mit 89,541.331 *q* erreicht hatte, beträgt 7,905.164 *q* oder 8·8%. Von der Gesamtproduktion von 81,636.167 *q* entfallen 5,777.430 *q* (gegen 5,739.728 *q* im Vorjahre) oder 7·1% auf die Staatswerke und 75,858.737 *q* (gegen 74,848.559 *q*) oder 92·9% auf die Privatbetriebe. Von der oben angegebenen Zunahme der Produktion von 1,047.880 *q* entfallen 37.702 *q* oder 3·6% auf die Staatswerke und 1,010.178 *q* oder 96·4% auf den Privatbergbau. Der Wert der Braunkohlenproduktion hat *K* 92,182.996, um *K* 8,625.175 oder um 10·3% mehr als im Vorjahre betragen, so daß sich der mittlere Einheitspreis am Erzeugungsorte auf *K* 1·13 (gegen *K* 1·04 in 1914) stellte. Der Wert der staatlichen Braunkohlenproduktion hat *K* 5,930.992 (gegen *K* 5,340.036), jener der privaten *K* 86,252.004 (gegen *K* 78,217.785) betragen. Nach den bedeutenderen Braunkohlenbecken oder Hauptrevieren hat sich die Produktion folgendermaßen verteilt:

(Nach der Fördermenge der Becken aufgeführt.)

Bezeichnung der Kohlenbecken	Arbeiterzahl	Fördermenge *q*	Wert *K*	Mittl. Einheitspreis pro *q* am Erzeugungsorte *K*
Zsiltal (Petrozsény-Lupényer Becken)	10.446	19,043.915	24,896.756	1·31
Tatabánya (Totis)	7.249	17,672.404	22,054.972	1·25
Salgótarján	5.515	15,296.798	14,909.692	0·97
Sajótal	4.515	12,641.543	11,238.409	0·89
Esztergom (Gran)	2.160	5,430.384	6,036.667	1·11
Budapest (OfenerBecken)	1.211	2,850.694	3,490.953	1·22
Nyitrabánya	1.060	2,271.715	2,862.361	1·26
Alle übrigen Becken	4.089	6,428.714	6,693.186	1·04
Zusammen	36.245	81,636.167	92,182.996	1·13
Im Jahre 1914	38.977	80,588.287	83,557.821	1·04
Im Jahre 1913	44.066	89,541.331	89,998.902	1·00

Digitized by Google

Vergleicht man die Produktionsmengen der einzelnen Becken mit jenen des Vorjahres, so ergeben sich folgende Unterschiede:

Zunahme:

		Meterzentner	Prozent
Salgótarjáner	Becken um	982.977 =	6·8
Sajótaler	„ „	521.106 =	4·3
Esztergomer	„ „	594.537 =	12·2
Nyitrabányaer	„ „	516.297 =	29·4

Abnahme:

Zsiltaler	Becken um	350·719 =	1·8
Tatabányaer	„ „	290.512 =	1·6
Budapester	„ „	505.315 =	15·0
Alle übrigen	„ „	420·491 =	6·1

Die relativ größte Zunahme weist das jüngste ungarische Braunkohlenrevier, jenes von Nyitrabánya auf, mit 29·4%. Schon im ersten Kriegsjahre 1914 hatte dieses Revier, als das einzige, eine Zunahme, und zwar um 797·418 *q* gegen das Jahr 1913 zu verzeichnen. Diese Zunahme ist trotz der durch den Kriegszustand entstandenen mannigfachen Schwierigkeiten den unter sehr günstigen Verhältnissen und in größerem Umfange betriebenen Aufschluß- und Vorrichtungsbauen dieses Revieres zu verdanken. Im Esztergomer Kohlenrevier ist die 12·2% betragende Produktionszunahme auf die erfolgreiche Effektuierung des neuen, auf die günstigen Resultate der in jüngster Zeit durchgeführten Schurfbohrungen basierten größeren Investitionsprogrammes der Kohlenwerke zurückzuführen. Der 15% betragende Rückgang der Produktion im Budapester Braunkohlenbecken ist hauptsächlich den bei den Werken der „Budapester Regional-Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft" relativ sehr beträchtlichen Arbeitermangel, ferner den ebenfalls infolge des Krieges stark fühlbaren Verkehrsschwierigkeiten zuzuschreiben. Die Arbeiterzahl in diesem Braunkohlenbecken hat sich nämlich gegen das Vorjahr um 500 oder zirka 30% vermindert. Die Preise der Braunkohle loco Erzeugungsort sind in allen Becken gestiegen, und zwar:

		Heller
im Zsiltaler	Becken um	7
„ Tatabányaer	„ „	12
„ Salgótarjáner	„ „	12
„ Sajótaler	„ „	8
„ Esztergomer	„ „	3
„ Budapester	„ „	15
„ Nyitrabányaer	„ „	8
in allen übrigen	„ „	2

Der allgemeine Durchschnittspreis der Braunkohlen am Erzeugungsorte ist gegen das Vorjahr um 9 Heller oder 8·6%, gegen das Friedensjahr 1913 aber um 13 Heller oder 13% gestiegen.

Die durchschnittliche Arbeiterleistung pro Jahr ist sowohl im allgemeinen wie auch in jedem einzelnen Braunkohlenbecken gestiegen. Im allgemeinen hat die Jahresleistung pro Arbeiter ohne Unterschied 2252 *q* (gegen 2067 in 1914 und 2032 in 1913) betragen. Bei den einzelnen Braunkohlenbecken war die Arbeiterleistung folgende:

	1915 *q*	Gegen 1914 + *q*
Zsiltaler Becken . . .	1824	155
Tatabányaer „ . . .	2437	111
Salgótarjáner „ . . .	2774	266
Sajótaler „ . . .	2803	278
Esztergomer „ . . .	2514	336
Budapester „ . . .	2354	392
Nyitrabányaer „ . . .	2142	218
In allen übrigen „ . . .	1572	43
Im Durchschnitt . . .	2252	185

Die Gesamtbelegschaft des ungarischen Braunkohlenbergbaues hat am Schlusse des Jahres 1915 aus 36.245 Arbeitern (gegen 38.977 in 1914 und 44.066 in 1913) bestanden. Der Ausfall gegen das Jahr 1914 hat somit 5089 oder 13% und gegenüber dem Friedensjahre 1913 7821 oder 17·7% betragen. Von der Gesamtbelegschaft waren beschäftigt:

Unterirdisch:

Erwachsene männliche Arbeiter	24.148	24.653
Jugendliche „ „ (14 bis 16 J.)	505	

Obertägig:

Erwachsene männliche Arbeiter	9114	11.592
Jugendliche „ „	1417	
Weiber	1061	
Zusammen . . .		36.245

Unter den Arbeitern zählte man insgesamt 12.460 Häuer (gegen 13.513 in 1914 und 15.707 in 1913). Von den 36.245 Braunkohlenarbeitern waren 3050 (gegen 3339 im Vorjahre) bei den Staatswerken und 33.195 (gegen 35.638) bei den Privatwerken beschäftigt. Man zählte 13.415 ortsansässige und 22.830 kolonisierte Braunkohlenarbeiter. Die Gestaltung der durchschnittlichen Nettoverdienste beim Braunkohlenbergbau im allgemeinen und bei den einzelnen Hauptrevieren oder Becken zeigt folgende Tabelle:

Bezeichnung der Hauptreviere oder Braunkohlenbecken	Nettoverd. pro Schicht				Nettoverdienst pro Jahr			
	Häuer	Erwachsene männliche Arbeiter	Jugendliche Arbeiter	Weiber	Häuer	Erwachsene männliche Arbeiter	Jugendliche Arbeiter	Weiber
	Kronen							
Zsiltal . .	4·91	3·76	1·35	1·75	1·483	1.139	406	488
Tatabánya .	6·10	4·06	1·34	1·43	1·830	1.217	402	428
Salgótarján	4·84	3·98	—	—	1.357	1.200	—	—
Sajótal . .	4·98	3·77	1·28	1·41	1.518	1.141	383	451
Esztergom .	4·42	3·63	1·39	1·72	1·470	1.224	449	561
Budapest .	5·38	4·34	1·70	1·94	1.655	1.379	522	595
Nyitrabánya	5·30	3·51	1·50	2·00	1·643	1.281	465	620
Alle übrigen Braunkohlenbecken . .	4·16	3·05	1·27	1·51	1.202	806	375	399
Durchschnitt in 1915 .	5·04	3·78	1·32	1·63	1.504	1.146	406	475
Durchschnitt in 1914 .	4·70	3·66	1·22	1·44	1.384	1.069	389	437
Durchschnitt in 1913 .	4·80	3·68	1·26	1·42	1.401	1.070	371	408

Digitized by Google

Die durchschnittlichen Häuerverdienste pro Schicht sind gegenüber 1914 um 14% und gegenüber dem Jahre 1913 um 5% gestiegen, während die durchschnittlichen Jahresverdienste der Häuer gegenüber 1914 um 11·5% und gegenüber 1913 um 13·6% gestiegen sind.

Beim gesamten Braunkohlenbergbau waren im Gegenstandsjahre 181 technische Beamte (gegen 187 in 1914 und 190 in 1913) und 923 technische Unterbeamte (gegen 1046 in 1914 und 1090 in 1913) beschäftigt. Im Durchschnitte entfielen 39 Arbeiter (gegen 37 im Vorjahre) auf einen Unterbeamten oder ein Aufsichtsorgan. Von den 181 technischen Beamten hatten 140 oder 77% (gegen 152 im Vorjahre) eine Hochschulbildung aufzuweisen; unter den 923 technischen Unterbeamten oder Aufsichtsorgane zählte man 271 oder 29% (gegen 287), die Bergschulbildung aufzuweisen hatten.

Staatliche Braunkohlenwerke standen im Betriebe im Becken des Sajótaler, im Zsiltaler Becken sowie in Vrdnik (im Komitat Szerém). Es sind dies die Gruben von Pereczes und Ormospuszta, die zusammen 3.507.800 *q* förderten, die Nagybátonyergrube mit 261.200 *q* Produktion und die Gruben in Petrozsény mit einer Förderung von 1,741.700 *q*. Die Gruben von Vrdnik endlich förderten 306.500 *q*. Der durchschnittliche Einheitspreis der von den staatlichen Werken geförderten Braunkohlen stellte sich auf *K* 1·02 (gegen *K* 0·93 in 1914 und *K* 0·88 in 1913).

Steinkohlen. Die Steinkohlenproduktion erreichte nicht mehr als 10,972.546 *q* und hat gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 185.821 *q* oder 1·6% und gegenüber dem Jahre 1913 einen solchen um 2,226.639 *q* oder 16·8% zu verzeichnen. Der Wert der Produktion hat *K* 17,552.089, um *K* 1,456.191 mehr als im Vorjahre, dagegen um *K* 834.834 weniger als im Jahre 1913 betragen. Der mittlere Einheitspreis pro Meterzentner am Erzeugungsort hat sich auf *K* 1·60 (gegen *K* 1·44 in 1914 und *K* 1·39 in 1913) gestellt. Die Produktion der Privatwerke hat 10,239.518 *q* oder 93·3% und die staatliche Produktion nur 733.028 *q* oder 6·7% der Gesamtförderung betragen. Von staatlichen Steinkohlenwerken stand, so wie früher, nur das Werk Komló (im Fünfkirchner Steinkohlenbecken) im Betrieb.

Während die Produktion der Privatbetriebe einen Ausfall von 420.020 *q* oder zirka 4% gegenüber dem Jahre 1914 und einen solchen von 2,475.396 *q* oder von 20% gegen das Jahr 1913 zu verzeichnen hat, zeigt die staatliche Produktion gegen das Jahr 1914 eine Zunahme um 234·199 *q* oder 47% und gegenüber 1913 eine solche um 248.757 *q* oder 51%. Diese Produktionszunahme ist vornehmlich auf die sehr günstigen Betriebsverhältnisse des Komlóer ärarischen Steinkohlenwerkes zurückzuführen. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtförderung nach den bedeutendsten ungarischen Steinkohlenbecken.

Steinkohlenbecken	Arbeiterzahl	Fördermenge *q*	Wert *K*	Mittl. Einheitspreis pro *q* am Erzeugungsorte *K*
Fünfkirchner oder Tolna-Baranyaer Becken . . .	4.087	7,992.068	11,349.571	1·31
Südungarisches oder Banater Becken . . .	3.099	2,922.198	6,119.726	2·09
Brassóer (Kronstädter) Becken	60	58.280	82.792	1·42
Zusammen . .	7.246	10,972.546	17,552.089	1·60
Im Jahre 1914	8.103	11,158.367	16,095.899	1·44
Im Jahre 1913	9.041	13,199.185	18,386.923	1·39

Beim Vergleich der Produktion der einzelnen Hauptbecken mit jener des Vorjahres ergibt sich, daß an dem Rückgang von 185.821 *q* das Banater und das Brassóer Becken beteiligt sind, während das Fünfkirchner Becken eine Zunahme aufzuweisen hat. Der Rückgang beim Banater Steinkohlenbecken hat 1,045.465 *q* oder 26·3%, jener beim Brassóer Becken 49.544 *q* oder 46% betragen. Die Zunahme der Produktion beim Fünfkirchner Becken betrug 909.188 *q* oder nahezu 13%. Gegenüber dem Friedensjahre 1913 hingegen haben alle drei Becken einen Rückgang zu verzeichnen, und zwar das Fünfkirchner Becken um 655.192 *q* oder 7·5%, das Südungarische Becken um 1,550.963 oder 34·6% und das Brassóer Becken um 20.482 *q* oder 26%. An der ungarischen Steinkohlenproduktion haben sich die beiden Hauptproduzenten: die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft mit einer Jahresproduktion von 8,990.962 oder 82% der gesamten Steinkohlenförderung Ungarns im Gegenstandsjahre beteiligt. Erstere Gesellschaft produzierte in ihren Kohlenwerken nächst Fünfkirchen, bei Szabolcs, Somogy und Vasas 6,404.146 *q* (gegen 5,579.644 im Vorjahre), während letztere in ihren Banater Kohlenwerken in Anina, Szekul und Domány (bei Reschitza 2,586.816 *q* (gegen 3,393.800 *q* im Vorjahre) erzeugte.

Während der mittlere Einheitspreis im Fünfkirchener Becken mit *K* 1·31 gegen das Vorjahr stationär geblieben ist, ist derselbe im Südungarischen Becken um 43 Heller gestiegen und im Brassoer Becken um 52 Heller gesunken. Die mittlere Arbeiterleistung pro Jahr zeigt auch beim Steinkohlenbergbau eine Steigerung, indem diese im Gegenstandsjahre im allgemeinen 1514·2 *q* betragen hat (gegen 1377 *q* in 1914 und 1460 *q* in 1913). Während jedoch dieser Durchschnitt im Fünfkirchener Becken um 440 *q* überstiegen wird, da sich die mittlere Arbeiterleistung hier auf 1955 *q* gestellt hat, zeigt sich im Südungarischen Becken ein Rückgang um 135 *q*, da hier die mittlere Jahresleistung um 942 *q* (gegen 1077 *q* im Vorjahre) betragen hat.

Digitized by Google

Beim gesamten Steinkohlenbergbau waren 7246 Arbeiter beschäftigt und zeigt der Arbeiterstand gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme um 857 oder 10·5% und gegen das Jahr 1913 eine solche um 1795 oder 20%.

Im Gegenstandsjahre waren beschäftigt:

Unterirdisch:		
Erwachsene männliche Arbeiter	4828	5107
Jugendliche männliche Arbeiter	279	
Obertägig:		
Erwachsene männliche Arbeiter	1595	2139
Jugendliche männliche Arbeiter	381	
Weiber	163	
Zusammen	7246	

Unter den Arbeitern zählte man insgesamt 2831 Häuer (gegen 3258 im Vorjahre und 3770 im Jahre 1913). Auf den Privatbergbau entfielen 6752 und auf den staatlichen (Komlóer Werk) 494 Arbeiter. Man zählte unter den Steinkohlenbergarbeitern 3678 ortsansässige und 3568 kolonisierte Arbeiter. Von technischen Beamten waren beim Steinkohlenbergbau insgesamt 44 (gegen 51 in 1914 und 50 in 1913) und von technischen Unterbeamten oder Aufsichtsorganen 356 (gegen 291 in 1914 und 311 in 1913) beschäftigt. Im Durchschnitte entfielen 20 Arbeiter auf ein Aufsichtsorgan (gegen 27 in 1914 und 29 in 1913).

Folgende Tabelle zeigt die Gestaltung der durchschnittlichen Nettoverdienste beim Steinkohlenbergbau im allgemeinen und bei den einzelnen Hauptrevieren:

Hauptreviere oder Steinkohlenbecken	Nettoverd. pro Schicht: Häuer	Nettoverd. pro Schicht: Erwachsene männliche Arbeiter	Nettoverd. pro Schicht: Jugendliche Arbeiter	Nettoverd. pro Schicht: Weiber	Nettoverdienst pro Jahr: Häuer	Nettoverdienst pro Jahr: Erwachsene männliche Arbeiter	Nettoverdienst pro Jahr: Jugendliche Arbeiter	Nettoverdienst pro Jahr: Weiber
	Kronen							
Fünfkirchner Becken	4·99	3·80	1·57	1·68	1.532	1.239	460	527
Südungar. Becken	4·33	3·48	1 50	1·48	1.344	1.067	465	446
Brassóer Becken	4·12	3·15	—	2·00	1.235	947	—	600
Im Durchschnitt 1915	4·62	3·66	1·54	1·64	1.425	1.161	460	529
Im Durchschnitt 1914	4·13	3·21	1·31	1·47	1.214	1.001	389	439
Im Durchschnitt 1913	4·14	3·21	1·21	1·35	1.342	1.072	365	437

Bei den Kohlenwerken standen insgesamt 68 Kohlénseparations- und Kohlenwaschanlagen (gegen 75 im Vorjahre) mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von 129,946.000 *q* pro Jahr (gegen 128,630.000 *q*) im Betriebe.

Die Verwaltung des Bergwesens im deutschösterreichischen Staatsamt für öffentliche Arbeiten.

Mit der Bildung der einzelnen Nationalstaaten sind die größten Kohlenbergbaureviere und mehrere der größten Erdbergbaue und Hüttenwerke, der gesamte Erdöl -und Erdwachsbergbau und ein großer Teil der montanistischen Unterrichtsanstalten aus dem Wirkungskreise des bestandenen Ministeriums für öffentliche Arbeiten ausgeschieden.

Der geringe Umfang und die verminderte Bedeutung der in Deutschösterreich übrig bleibenden Montanindustrie bedingte daher eine weitgehende Verringerung des bergbehördlichen Verwaltungsapparates. Die Montansektion im ehemaligen Ministerium für öffentliche Arbeiten, die größte und wenigstens während des Krieges sicher wichtigste Sektion dieses Ministeriums, an deren Spitze nach der Ernennung des Sektionschefs Ritter von Homann zum Minister für öffentliche Arbeiten, Sektionschef Wilhelm Pokorny trat, konnte in dem bisherigen Umfang in das neue Staatsamt für öffentliche Arbeiten nicht übernommen werden.

Die geänderten Verhältnisse veranlaßten Sektionschef Pokorny zum Rücktritt. Pokorny ist am 5. November 1859 in Deutschböhmen (Komotau) geboren, absolvierte die Gymnasialstudien in Komotau und Budweis, die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Wiener Universität in den Jahren 1878 bis 1883, hierauf die montantechnischen Studien an der montanistischen Hochschule (damals Bergakademie) in Leoben in den Jahren 1883 bis 1886, trat in letzterem Jahre in den österreichischen Staatsdienst und war als Konzeptsbeamter bei den Revierbergämtern Prag, Brünn und Brüx, ferner als Vorstand der Revierbergämter Falkenau und Mies tätig. Im Jahre 1899 zum Bergrat ernannt, wurde er im Jahre 1900 zur Berghauptmannschaft Prag als Referent und Votant berufen, jedoch im Jahre 1904 zum Inspektionsbeamten für die Amtsbezirke der Revierbergämter Nordböhmens bestellt. Er erhielt bald darauf den Titel und Charakter eines Oberbergrates, worauf im Jahre 1906 seine Ernennung zum wirklichen Oberbergrat erfolgte.

Im Jahre 1909 wurde er in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen, wo er bald zum Ministerialrat ernannt wurde. Nach der im Jahre 1917 erfolgten Übernahme der Leitung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten durch Sektionschef Ritter von Homann und dessen bald darauf erfolgter Ernennung zum Minister für öffentliche Arbeiten, wurde, wie bereits oben erwähnt, Ministerialrat Pokorny der Nachfolger Homanns in der Leitung der Montansektion und zu Ende des Jahres 1917 zum Sektionschef ernannt. Sektionschef Pokorny ist Mitglied der II. Staatsprüfungskommission an der Montanistischen Hochschule in Leoben.

Aus seiner langjährigen Tätigkeit bei der Bergbehörde und im Ministerium für öffentliche Arbeiten sei besonders jene auf bergpolizeilichem Gebiete hervorgehoben. Die heute noch mit einigen Abände-

Digitized by Google

rungen geltenden, anläßlich der großen Grubenbrandkatastrophen beim Braunkohlenbergbau Nordwestböhmens von der Bergbehörde erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Grubenbränden und Vermeidung von Brandgas- und Kohlenstaubexplosionen, ferner die Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen beim Bergbau, haben Pokorny zum Verfasser und entstammen hinsichtlich der wichtigsten Bestimmungen seiner Initiative. Beide Vorschriften, insbesondere aber die erstere, haben auch im Auslande, vor allem in der deutschen Fachliteratur, die uneingeschränkte Anerkennung und in der Praxis die volle Würdigung erfahren.

Dem bergtechnischen Versuchswesen hat Sektionschef Pokorny eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Erwähnt sei eine auf dieses Gebiet gehörige Veröffentlichung Pokornys, „Die Schlagwetter-Kohlenstaub- und Sprengstoffversuchsanlagen in Deutschland und Belgien" („Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der montanistischen Hochschulen", LVII. Band, als Separatabdruck herausgegeben, Wien 1909, Manzscher Verlag), die das Ergebnis einer Reise darstellt, die er im Jahre 1907 an der Spitze einer vom Ackerbauministerium nach Deutschland und Belgien entsendeten Studienkommission unternahm. Nach seinen Vorschlägen und Angaben wurde in Brüx die staatliche bergtechnische Versuchsanstalt für Kohlenstaub, explosible Gase, Sprengstoffe usw. errichtet, bezüglich deren Einrichtung und Tätigkeit auf verschiedene Publikationen in der österreichischen Fachpresse verwiesen wird.

Sektionschef Wilhelm Pokorny

Nicht minder erfolgreich war die Tätigkeit Sektionschefs Pokorny auf dem Gebiete des Rettungswesens beim Bergbau. Beim I. Internationalen Kongreß für Rettungswesen in Frankfurt am Main im Jahre 1908 vertrat Pokorny das österreichische Ackerbauministerium. Er wurde von der Abteilung für Bergbau dieses Kongresses nebst dem Vertreter Englands zum Ehrenpräsidenten gewählt. Anläßlich des im Jahre 1913 in Wien abgehaltenen II. Internationalen Kongresses für Rettungswesen erschien aus der Feder Pokornys eine längere, viele neue interessante Angaben enthaltende Abhandlung: „Die Atmungsapparate im Rettungswesen beim österreichischen Bergbau" in der „Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen". Auch diese Arbeit hat in der Fachwelt volle Anerkennung gefunden (vgl. Dr. Ferdinand Hagemann in der „Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate", Berlin 1914).

Als Revierbergbeamter, später als Inspektionsbeamter und auch als Abgeordneter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, hatte Pokorny wiederholt Gelegenheit, bei Arbeiterbewegungen vermittelnd einzugreifen. Außerordentlich zahlreich sind die Bergarbeiterausstände, insbesondere in den nordwestböhmischen Braunkohlenrevieren, deren rasche Beilegung seinem taktvollen und zielbewußten, das Vertrauen der Arbeiterschaft wie der Bergbauunternehmer, gewinnenden Auftreten zuzuschreiben war.

Hofrat Dr. Josef Gattnar, Berghauptmann

Während seiner in die kritischeste Zeit des Krieges fallenden Funktion als Chef der Montansektion hatte Pokorny außerordentlich verantwortungsvolle und mühevolle Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere in den Fragen der Kohlenversorgung und der staatlichen Bewirtschaftung des Erdöls zu bewältigen. In zahlreichen Verhandlungen mit den Industriellen und Behörden hat er durch sein ruhiges, konziliantes Wesen manche Erfolge erzielt. Mit Sektionschef Pokorny scheidet ein Mann von tiefem juristischen und technischen Wissen und einer seltenen praktischen Veranlagung auf technischem Gebiet, aus dem aktiven Staatsdienst.

Die Leitung der zur Gruppe III vereinigten Abteilungen XIII bis XVI wurde dem Ministerialrat Otto Rotky übertragen, welcher im Jahre 1904 in das seinerzeitige Ackerbauministerium einberufen wurde und seit 1908 das Departement XV b geleitet hat.

Ministerialrat Rotky hat während seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand des Departements XV b (bergpolizeiliche Angelegenheiten und Bergarbeiterschutz) im bestandenen Ministerium für öffentliche Arbeiten auf dem Gebiete der Bergpolizei und des Bergarbeiterschutzes sowie auf sozialpolitischem Gebiet außerordentlich Ersprießliches geleistet. Sein stets bewiesenes tiefes Verständnis für wichtige Fragen des Bergbaues berechtigen zu der Hoffnung, daß unter

Digitized by Google

seiner Führung die Bergbehörde alles daran setzen wird, den Bergbau Deutschösterreichs zu fördern und ihn nach Möglichkeit der für den wirtschaftlichen Aufbau des kleinen Staates so wichtigen und notwendigen weiteren Entwicklung zuzuführen.

Von den höheren Beamten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sind ferner die Ministerialräte Ing. Johann Holobek, Ing. Ferdinand Hohn und Ing. Theodor von Carl-Hohenbalken auf ihr eigenes Ansuchen mit Ende 1918 in den Ruhestand getreten.

Ministerialrat Johann Holobek ist am 16. Mai 1850 zu Friedek in Schlesien geboren. Er absolvierte die Gymnasialstudien in Teschen und die Bergakademie in Leoben. 1874 trat er als Bergverwalterassistent bei dem Fürstlich Schwarzenbergschen Braunkohlenbergbau in Postelberg in Böhmen in die

Ministerialrat Johann Holobek

Praxis, wurde 1893 Werksverweser und Leiter des Fürstlich Schwarzenbergschen Verwesamtes in Trofaiach, im nächsten Jahre Direktor und Miteigentümer des Berg- und Hüttenwerkes in Pitten. 1897 wurde Holobek behördlich autorisierter Bergbauingenieur in Wien und noch im selben Jahre wurde er zum Oberbergrat für die Berghauptmannschaft Krakau ernannt. Im Jahre 1908 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialrat. Holobek, der wiederholt ausgezeichnet wurde, war auch landesfürstlicher Kommissär bei der Mineralölindustrie A. G. Trzebinia.

Ministerialrat Ferdinand Hohn wurde am 18. Oktober 1859 zu Jägerndorf in Schlesien geboren, absolvierte die Gymnasialstudien in Teschen, die juridischen Studien in Wien und die montanistischen Studien in Leoben. Er trat 1887 in den Staatsdienst und war bei den Revierbergämtern in Leoben, Mährisch-Ostrau und St. Pölten tätig. 1906 wurde er zum Bergrat im Ackerbauministerium ernannt, im selben Jahre als Oberbergrat ins Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommen und 1909 zum Ministerialrat ernannt. Hohn, dessen Tätigkeit wiederholt durch Ordensverleihungen anerkannt wurde, ist landesfürstlicher Kommissär der Österr. Alpinen Montangesellschaft.

Ministerialrat Theodor von Carl-Hohenbalken wurde am 16. Juni 1863 zu Klausen in Tirol geboren, absolvierte die juridischen und montanistischen Studien, war bei den Revierbergämtern Leoben und Graz tätig, wurde 1892 als Bergkommissär ins Ackerbauministerium berufen und 1907 als Oberbergrat ins Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommen, wo 1912 seine Ernennung zum Ministerialrat erfolgte. Auch seine Wirksamkeit wurde durch Ordensauszeichnungen gewürdigt.

Wie weiterhin bekannt, ist auch eine Anzahl leitender Beamten bei den Berghauptmannschaften in den Ruhestand getreten, insbesondere Berghauptmann Hofrat Dr. Josef Gattnar in Wien sowie Berghauptmann Hofrat Dr. Richard Canaval in Klagenfurt.

Berghauptmann Dr. Josef Gattnar ist am 20. März 1854 zu Lonkau bei Teschen geboren, absolvierte 1873 seine Gymnasialstudien mit Auszeich-

Hofrat Dr. Richard Canaval (Klagenfurt)

nung in Teschen, die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in Wien, worauf er im Jahre 1878 nach erfolgter einjähriger Rechtspraxis in Wien an der Montanistischen Hochschule in Leoben sowohl das Studium der Fachschule für Bergwesen als auch die Fachschule für Hüttenwesen zurücklegte.

Als Bergbaueleve trat er im Jahre 1881 beim Revierbergamte Leoben ein, worauf er später bei den Revierbergämtern in Graz, Cilli, Klagenfurt und Brüx tätig war.

Als Oberbergkommissär, Bergrat und Oberbergrat leitete er vom Jahre 1890 bis 1902 das Revierbergamt Brüx, worauf er als Berghauptmann nach Klagenfurt, im Jahre 1907 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen wurde. Seine vielfachen Verdienste wurden im Jahre 1900 durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, im Jahre 1916 durch Verleihung des Ritterkreuzes des österreichischen Leopoldordens und 1918 durch Verleihung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse und im Jahre 1910 durch Verleihung des preußischen Roten Adlerordens II. Klasse ausgezeichnet. Er fungierte seit dem Jahre 1905 als Mitglied der Staatsprüfungskommission an der Montanistischen Hochschule in Leoben, seit 1908 als Mitglied des Montansenates beim Ackerbauministerium und beim Ministerium für öffentliche Arbeiten und als Mitglied der Berggesetzreformkommission. Berghauptmann Dr. Josef Gattnar ist

Digitized by Google

in allen, insbesondere in Wiener montanistischen Kreisen, außerordentlich bekannt. Er betätigte sich in den bergbaulichen und wissenschaftlichen Vereinigungen überaus eifrig. Auf bergjuristischem Gebiet ist er auch vielfach schriftstellerisch hervorgetreten.

Dr. Richard Canaval ist am 25. März 1855 zu Klagenfurt geboren, absolvierte seine Gymnasialstudien in Klagenfurt, bezog dann die philosophische Fakultät an der Universität Graz, worauf er seine Studien an der Technischen Hochschule in Graz für das Maschinenbaufach im Jahre 1881 beendigte.

Nach weiteren rechts- und staatswissenschaftlichen Studien unter gleichzeitiger Absolvierung der Fachstudien für Bergbau und Hüttenwesen trat er im Jahre 1885 beim Revierbergamte Leoben als

Ministerialrat Ferdinand Hohn (Wien)

Bergbaueleve ein, blieb dann als Revierbergbeamter in Graz und Klagenfurt, worauf er bei der Berghauptmannschaft Klagenfurt als Inspizierungsorgan vom Jahre 1896 tätig war. Bei der Berghauptmannschaft verblieb er als Bergrat und Oberbergrat, bis er im Jahre 1907 zum Berghauptmann mit dem Titel eines Hofrates ernannt wurde. Im Jahre 1911 wurde ihm der Ehrendoktor der montanistischen Wissenschaften seitens der montanistischen Hochschule in Leoben verliehen. Er fungierte auch als Mitglied der Prüfungskommission in Leoben und Přibram. Seine Tätigkeit wurde durch vielfache Auszeichnungen anerkannt. Insbesondere ist auch Hofrat Canaval durch seine fachschriftstellerische Tätigkeit in Bergbaukreisen allgemein bekannt geworden.

Von den Beamten des ehemaligen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, welche nicht deutschösterreichischer Nationalität waren, ist ein Teil zu den Bergverwaltungen der einzelnen Nationalstaaten übergegangen. Ein Teil hat in Anbetracht der bereits erfüllten Dienstzeit um Versetzung in den Ruhestand ersucht. Hofrat Gustav Kroupa, welcher das Referat über die staatlichen Hüttenwerke sowie die Mineralölfabrik inne hatte, ist in den Ruhestand getreten. Mit Hofrat Kroupa ist ein außerordentlich erfahrener Kenner des österreichischen Hüttenwesens aus dem Staatsdienste geschieden. Hofrat Dr. Johann Zarański, der bekannte polnische Politiker, hat die Leitung des Bergbauwesens beim polnischen Liquidationsausschuß in Krakau übernommen.

Sektionsrat Dr. Oberthor hat das Referat über die Kohlenversorgung im tschecho-slowakischen Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommen. Ebenso sind Oberbergrat Franz Wessely und Bergrat Oskar Mayer, welche früher im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien tätig waren, in das tschecho-slowakische Ministerium für öffentliche Arbeiten eingetreten; ferner auch die Oberbergräte Philipp Krischker und Dr. Jaromir Zenger.

Der bei der Rohölabteilung des Arbeitsministeriums tätig gewesene Hofrat Horzowski ist gleichfalls aus seiner Stellung geschieden und in polnische Dienste übergetreten.

Ministerialrat Dr. von Oppolzer, der bisherige

Hofrat Gustav Kroupa

Leiter der Rohölabteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, wurde mit der Abwicklung der restlichen Geschäfte der Rohölabteilung betraut und wird späterhin als Rechtskonsulent der Verwaltung der Staatsmontanwerke im deutschösterreichischen Staatsamte tätig sein.

Die derzeitige Diensteseinteilung der bergbehördlichen Beamten im deutschösterreichischen Staatsamt für öffentliche Arbeiten sowie der Bergbehörden ergibt sich nunmehr folgendermaßen:

Gruppe III. — Bergwesen. Leitung: Ministerialrat Ing. Otto Rotky.

Abteilung XIII. Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bergwesens, soweit sie nicht anderen Abteilungen zugewiesene Gegenstände betrifft. Schurf- und Verleihungssachen. Grundüberlassung zu Bergbauzwecken. Staatsaufsicht über die Bergbaugesellschaften, Gewerkschaften, volkswirtschaftliche Pflege des Bergbaues. Überwachung der Preisbildung. Vorstand: Ministerialrat Ing. Marian Wenger. Zugeteilt: Bergrat Ing. Dr. Max Streintz.

Abteilung XIV (früher XV a). Einrichtung, innerer Dienst und persönliche Angelegenheiten der Bergbehörden. Bergmännische Unterrichtsanstalten. Voranschlag der Bergbehörden und des bergmännischen Unterrichtswesens. Bergwerksabgaben, Besteuerung des Bergbaues, Bruderladen. Vorstand: Oberbergrat Ing. Adolf Hummel. Zugeteilt: Oberbergrat

Digitized by Google

Ing. Dr. Adolf Gstöttner und bergbehördlicher Adjunkt Ing. Clemens Danner.

Abteilung XV (früher XV b). Gesetzgebung und allgemeine Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes der Unfallverhütung und Gesundheitspflege beim Bergbau. Verhältnis der Bergwerksbesitzer zu ihren Arbeitern und Angestellten. Fürsorge für Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft der Bergarbeiter, Bergbaugenossenschaften. Arbeitsvermittlung und Jugendfürsorge beim Bergbau. Schutz des Grundeigentums gegen Bergbaubetrieb, Heilquellenschutz, Beziehung des Bergbaues zu den Eisenbahnen. Handhabung der Vorschriften über die Betriebspflicht. Vorstand: Oberbergrat Ing. Franz Aggermann von Bellenberg. Zugeteilt: Oberbergkommisär Ing. Dr. Franz Rudy.

Abteilung XVI (früher XV c). Bergwerksinspektion, Verfügungen auf Grund der Inspektionen, Betriebspläne, Bergpolizeiverordnungen, technische Maßnahmen zur Hebung der Bergproduktion. Bergtechnisches Versuchswesen, Einholung technischer Gutachten in Frage der Bergpolizei unter Förderung des Bergbaues. Bergbaustatistik, Jahresberichte über den Stand des Bergbaues und die Tätigkeit der Bergbehörden. Vorstand: Oberbergrat Ing. Friedrich Okorn. Zugeteilt: die Oberbergräte Ing. Max Stadler von Wolffersgrün, Ing. Hugo Stefan, Ing. Alexander Bretschneider und Oberbergkommisär Ing. Paul Ippen.

Kohlenabteilung (K. A.). Direkt dem Staatssekretär unterstellt: Vorstand: Oberbergrat Ing. Dr. Rudolf Kloß. Zugeteilt: die Oberbergkommissäre Ing. Dr. Friedrich Mauthner, Ing. Dr. Edmund Berndt, Ing. Arnold Jekel, Ing. Rudolf Mayer und Bergkommissär Ing. Friedrich Tinus. Außerdem zugeteilte Beamte aus dem Stande der Techniker, Juristen und Rechnungsbeamten des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten.

Judikatur.

Von den Einigungsämtern.

Über die Beschwerde des Matthias Jereb, Bergarbeiter in Seegraben, Schutzengel-Schacht, gegen die Österr. Alp. Montan-Gesellschaft wegen ungerechtfertigten Abzuges von *K* 10.-- vom Lohn der 19. Lohnperiode, hat das Einigungsamt (Beschwerdekommission) Leoben III nach der am 4. Dezember 1918 durchgeführten, mündlichen Verhandlung folgende Entscheidung getroffen:

Die Österr. Alp. Montan-Gesellschaft hat dem Matthias Jereb den Betrag von *K* 5.— zu bezahlen.

Mit dem Mehranspruche wird der Beschwerdeführer abgewiesen.

Gründe:

Durch die Vernehmung beider Parteien und durch die vernommenen Auskunftspersonen wurde nachstehender Sachverhalt festgestellt.

Die Pferdeknechte im Schutzengel-Bau der Österr. Alp. Montan-Gesellschaft in Seegraben, darunter auch der Pferdeknecht Matthias Jereb, hatten durch ihre Vorgesetzten den Auftrag erhalten, die von ihnen zum Gebrauch während der Arbeitszeit erhaltenen Pferdedecken nach Schichtschluß in der Zeugkammer wieder abzuliefern.

Eines Tages in der 19. Lohnperiode hat nun Jereb die ihm anvertraute Pferdedecke im Werte von *K* 10.— nach Schichtschluß dem Bergarbeiter Ferdinand Ferdinand Valje vor der Zeugkammer zur Abgabe übergeben, und zwar deshalb, weil zur Zeit des Schichtschlusses der zur Übernahme berechtigte Aufseher Gregor Schiffer bei der Zeugkammer nicht anwesend gewesen ist. Der zur Auskunft vernommene Gregor Schiffer gab zu, zirka 5 bis 10 Minuten nach Schichtschluß erst zur Zeugkammer gekommen zu sein und von der dem Beschwerdeführer anvertraut gewesenen Pferdedecke nichts mehr gesehen zu haben.

Außer Zweifel steht, daß der dem Matthias Jereb von seinen Vorgesetzten erteilte Auftrag dahin auszulegen ist, daß er die Decke persönlich abzuliefern hat. Die Übergabe der Decke an einen anderen Arbeiter zwecks Ablieferung genügt nicht.

Diese Abgabe der Decke an einen anderen Arbeiter war demnach eine widerrechtliche, aus Mangel der gehörigen Aufmerksamkeit begangene Handlung im Sinne des § 1294 ABGB., welche Jereb ersatzpflichtig macht.

Die Österr. Alp. Montan-Gesellschaft ist daher nach § 1295 ABGB. neue Fassung berechtigt, von Matthias Jereb den Ersatz der Decke zu verlangen, und hat von dem in der 19. Lohnperiode verdienten Lohne des Matthias Jereb den Betrag per *K* 10.— in Abzug gebracht. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß es Aufgabe der Gewerkschaft war, dafür Sorge zu tragen, daß eine zur Empfangnahme der Decke berechtigte Person am Schichtschlusse bei der Zeugkammer anwesend war.

Eine solche Person war an jenem Tage unmittelbar nach Schichtschluß bei der Zeugkammer nicht gegenwärtig, und dieser Umstand veranlaßte den Beschwerdeführer, die Decke einen anderen Arbeiter zwecks Abgabe zu übergeben.

Das Verschulden an dem Abhandenkommen der Decke ist somit ein gemeinsames, wofür beide Teile nach § 1301 ABGB. haftbar gemacht werden müssen.

Unter Rücksichtnahme der Bestimmungen des § 1302 ABGB. hat das Einigungsamt angenommen, daß jeder Teil die Hälfte des verursachten Schadens zu tragen hat; es hat daher die Gewerkschaft dem Matthias Jereb die Hälfte des in Abzug gebrachten Betrages, d. s. *K* 5.—, zu ersetzen.

Minimallohn für Nordwestböhmen.

Entscheidung des Schlichtungsgerichtes Brüx.

In den Revieren Mährisch-Ostrau, Pilsen, Mies und Falkenau-Elbogen sind bereits zwischen den Bergarbeitern und den Bergwerksunternehmern Vereinbarungen bezüglich der Gewährung eines Mindestlohnes abgeschlossen worden. In der gleichen Richtung hat nunmehr auch das Schlichtungsgericht in Brüx für die Braunkohlenbergbaue in den Revierbergamtsbezirken Komotau, Brüx entschieden. Ebenso wie in anderen Revieren bringt auch die Entscheidung des Schlichtungsgerichtes in Brüx die Zusicherung des Mindestlohnes zu einer Normalleistung in Beziehung.

Die Entscheidung des Schlichtungsgerichtes in Brüx lautet:

Z. III/40/18 S.-G.

Digitized by Google

Das Schlichtungsgericht für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx, Teplitz, hat in der am 21. Dezember 1918 in Anwesenheit des Vertreters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Prag, Herrn Oberbergrat Dr. Fischer, fortgesetzten Verhandlung nach Anhörung der Vertreter der Arbeiterschaft und der Bergbauunternehmungen über die Forderungen der Bergarbeiter, betreffend die Festsetzung eines Minimallohnes, die Erhöhung der Akkord- und Schichtlöhne und die Gewährung eines einmaligen größeren Bekleidungsbeitrages, nachstehende Bestimmungen getroffen.

I.

1. Die Gedinge sind derart zu regeln, daß der Durchschnittsverdienst der bei der Kohlenerzeugung und Grubenerhaltung beschäftigten Häuer sowohl in der Grube als auch beim Tagbaubetriebe bei normaler Arbeitsleistung einschließlich der bestehenden Teuerungszulage für Ledige, jedoch ohne die Alters- und Kinderzulagen *K* 16.25 für die Schicht beträgt.

2. Wo der Durchschnittsverdienst der Gedingarbeiter von jenem der Kohlenhäuer im Abbau- und Tagbaubetriebe erheblich abweicht, ist für die betreffende Arbeiterkategorie der Durchschnittsverdienst im Verhältnisse der Höhe ihres Grundlohnes zu jenem der genannten Kohlenhäuer festzustellen.

3. Als normale Leistung ist bei Festsetzung der Gedinge auf jedem Schachte die Durchschnittsleistung der betreffenden Arbeiterkategorie in den Jahren 1915, 1916 und 1917 zugrunde zu legen.

4. Für jene Arbeiter im Gedinge, welche trotz normaler Leistung zufolge der durch die Betriebsverhältnisse bedingten Arbeitserschwernisse den für ihre Arbeitskategorie festgesetzten Durchschnittsverdienst nicht erreichen, wird der Mindestverdienst der unter Punkt 1 angeführten Häuer mit *K* 13.—, sonst mit vier Fünftel des Durchschnittsverdienstes der betreffenden Kategorie (Punkt 2) festgesetzt.

Gedingarbeiter, welche vorübergehend im Schichtlohn verwendet werden, erhalten wenigstens den ihrer Kategorie als Gedingarbeiter entsprechenden Mindestlohn.

5. Bleibt die Leistung des Arbeiters um ein Viertel oder weniger hinter der normalen Durchschnittsleistung zurück, so wird angenommen, wenn die Unternehmung nicht das Gegenteil beweisen kann, daß der Grund der Minderleistung in Arbeitserschwernissen gelegen ist, und gebührt daher dem Arbeiter der festgesetzte Mindestlohn. Bleibt die Leistung des Arbeiters jedoch um mehr als ein Viertel hinter der normalen Durchschnittsleistung seiner Arbeitskategorie zurück, so gilt die Annahme, daß keine normale Leistung des Arbeiters vorliegt; in diesem Falle steht dem Arbeiter ein Anspruch auf den Mindestlohn nicht zu und hat er im Streitfall das Gegenteil zu beweisen.

Arbeiter, bei welchen ein absichtliches Zurückhalten mit der Leistung festgestellt wurde, verlieren für die betreffende Lohnperiode den Anspruch auf Mindestlohn.

6. Für die im Schichtlohne beschäftigten Arbeiter in der Grube und übertags, einschließlich der Maschinen- und Kesselwärter, der Handwerker und Abraumarbeiter, sind die Schichtlöhne derart zu regeln, daß ihr Gesamtverdienst einschließlich der bestehenden perzentuellen Teuerungszulagen, jedoch ohne Alters- und Kinderzulagen um ein Fünftel ihres bisherigen Gesamtlohnes erhöht wird.

7. Die endgültige Feststellung der Gedinge und Schichtenlöhne ist der Arbeiterschaft bis spätestens 15. Jänner 1919 durch Anschlag in der Zechenstube kundzumachen. Eine Abschrift dieser Kundmachung sowie die Unterlagen für die Neuregelung der Gedinge (Punkt 1) sind dem Schlichtungsgerichte bis spätestens Ende Jänner 1919 zuzusenden.

8. Im Streitfalle ist zunächst der am Schachte eingesetzte Schlichtungsausschuß und im Nichteinigungsfalle das Schlichtungsgericht in Brüx anzurufen; beide haben ohne Aufschub über die eingebrachten Beschwerden amtszuhandeln.

II.

Die von der Beschwerdekommission festgesetzten perzentuellen Teuerungs- und Kinderzulagen sowie die bestehenden Alterszulagen bleiben in ihrem bisherigen Ausmaß aufrecht.

III.

Mit 1. November 1918 entfällt der von der Beschwerdekommission mit Erkenntnis vom 26. September 1918, Nr. 1194, bzw. vom Schlichtungsgerichte mit Schiedsspruch vom 27. November 1918, Z. II/18 S.-G. 25 festgesetzte Bekleidungsbeitrag, soweit er bis zur gegenwärtigen Entscheidung noch nicht ausgezahlt worden ist.

Dafür erhalten die Bergarbeiter einschließlich der beim Abraum beschäftigten Arbeiter, wenn und soweit nicht bei einzelnen Bergbauunternehmungen bereits ein derartiger außerordentlicher Beitrag geleistet wurde, einen einmaligen Anschaffungsbeitrag in der doppelten Höhe des vom Montanärar den Arbeitern zuletzt gezahlten Zuschusses, und zwar im nachstehenden Ausmaße:

K 360.— für ledige Arbeiter, verwitwete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren und alle Arbeiterinnen mit Ausnahme der in Werksarbeit stehenden Witwen nach eigenen Arbeitern mit Kindern unter 14 Jahren.

K 400.— für verheiratete Arbeiter ohne Kinder und verwitwete Arbeiter sowie Witwen nach eigenen Arbeitern mit 1 Kind unter 14 Jahren.

K 560.— für verheiratete Arbeiter mit 1 oder 2 Kindern und verwitwete Arbeiter sowie Witwen nach eigenen Arbeitern mit 2 oder 3 Kindern unter 14 Jahren.

K 660.— für verheiratete Arbeiter mit 3 oder 4 Kindern und verwitwete Arbeiter sowie Witwen nach eigenen Arbeitern mit 4 oder 5 Kindern unter 14 Jahren.

K 760.— für verheiratete Arbeiter mit mehr als 4 Kindern und verwitwete Arbeiter sowie Witwen nach eigenen Arbeitern mit mehr als 5 Kindern unter 14 Jahren.

Für die Höhe des auszuzahlenden Anschaffungsbeitrages ist der Familienstand des Arbeiters am 31. Dezember 1918 maßgebend.

Die Auszahlung des Anschaffungsbeitrages hat in zwei gleichen Raten, und zwar am 1. Februar und 1. Mai 1919 zu erfolgen. Spätestens in der ersten Hälfte Jänner ist dem Arbeiter über Verlangen auf die erste Rate eine Abschlagszahlung bis zum Betrage von *K* 100.— auszuzahlen.

Auf den einmaligen Anschaffungsbeitrag haben alle Arbeiter Anspruch, welche im Jahre 1918 im Braunkohlenrevier Brüx-Komotau-Teplitz in Arbeit gestanden sind, und zwar erhalten:

a) jene Arbeiter, welche das ganze Jahr 1918 hindurch in Arbeit standen, den vollen Betrag;

Digitized by Google

b) jene Arbeiter, welche im Jahre 1918 nur während eines Teiles des Jahres im Revier in Arbeit standen, den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Anteil, wobei die Arbeitszeit von 15 oder mehr Tagen als ganzer Monat gerechnet wird, die Arbeitszeit unter 15 Tagen dagegen unberücksichtigt bleibt;

c) die im Laufe des Jahres 1918 in Provision eingetretenen Arbeiter bekommen den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Anteil nach Punkt *b*.

Im Falle des Todes der unter *a* bis *c* genannten Personen steht dieser Anspruch der Witwe, sofern sie mit dem Verstorbenen im gemeinschaftlichen Haushalte gelebt hat, sonst den hinterbliebenen Kindern zu, welche in der Versorgung des Verstorbenen standen;

d) Arbeiter, welche während des Jahres 1918 die Bergarbeit im obengenannten Revier aus welchem Grund immer verlassen haben, haben keinen Anspruch auf den einmaligen Anschaffungsbeitrag;

e) Krankheit des Arbeiters gilt nicht als Arbeitsunterbrechung;

f) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Arbeiterinnen.

IV.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1919, und zwar die Bestimmungen des Absatzes I zunächst probeweise auf die Dauer von drei Monaten in Wirksamkeit.

Brüx, am 23. Dezember 1918.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Sozialisierung der deutschen Bergwerke.

Die Verordnung der Regierung vom 18. Jänner über den Bergbau liegt uns nunmehr im Wortlaute vor; sie bestimmt:

1. Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Beeinflussung des gesamten Kohlenbergbaues durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen — Sozialisierung — werden sofort für die einzelnen Bergbaubetriebe Reichsbevollmächtigte ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesstaat und unbeschadet dessen sonstiger Aufsichtsbefugnisse. Unter den Reichsbevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger" vom 18. November 1918, Nr. 273) ernannt werden. — Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiet der Kohlenförderung, des Absatzes und der Verwertung der Kohlen fortlaufend, auch hinsichtlich der Preisbemessung, zu überwachen.

2. In allen Betrieben, in denen auf Grund der Berggesetze ständige Arbeiterausschüsse bestehen, sind, vorbehaltlich des § 12 der Vdg. vom 12. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456 ff.) unverzüglich solche Ausschüsse (Zechen- oder Bergwerksräte) aus der Mitte der Arbeiter des Betriebes in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und nach näherer Maßgabe der Vorschriften der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu wählen. Eine Wahl von Arbeiterausschußmitgliedern durch Sicherheitsmänner findet nicht mehr statt, die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen treten außer Kraft. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen und Befugnisse der Sicherheitsmänner bleiben in Geltung.

Über eine Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zusammengehöriger Bergwerksgebiete wird eine Verordnung im Sinne des nicht zur Erledigung gelangten Arbeitskammergesetzes — Reichtagsdrucksachen, 13. Legislaturperiode Nr. 1490 — ergehen. —

Gemäß der Verordnung vom 18. Jänner 1918, betreffend den Bergbau, wurden zu Bevollmächtigten für das rheinisch-westfälische Kohlengebiet ernannt: 1. Geheimer Bergrat Röhrig im Handelsministerium. 2. Generaldirektor Vögler in Dortmund. 3. Gewerkschaftsbeamter Otto Hue.

Kundmachung.

Das Einreichungsprotokoll der Berghauptmannschaft in Klagenfurt ist an Werktagen von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr bis 4 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags offen.

Abfuhr der Maßen- und Freischurfgebühren in der tschecho-slowakischen Republik.

Nachdem für alle Zahlungen der tschecho-slowakischen Republik die Staatszentralkasse in Prag (Postsparkassenkonto 37.792+2), welche in den Lokalitäten der Finanzlandeskasse in Prag-III untergebracht ist, errichtet worden ist, sind zufolge Erlasses der Berghauptmannschaft in Prag vom 6. Jänner 1919, Z. 245, in Hinkunft alle Maßen- und Freischurfgebühren durch die Postsparkasse in Prag an diese Kasse zu leisten. Auf der Rückseite des Erlagscheines ist stets anzuführen: „Für die Staatszentralkasse auf Rechnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Prag." N. N. sendet Maßen- oder Freischurfgebühren, vorgeschrieben unter Konto Nr. . . . Diese Kontinummern wurden bezüglich der Maßengebühren den Bergwerksbesitzern von der Berghauptmannschaft in Prag, bezüglich der Freischurfgebühren von den Revierbergämtern bekannt gegeben.

Benennung der Verwaltungsbehörden in der tschecho-slowakischen Republik.

Die auf Grund des Gesetzes vom 2. November 1918 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschecho-slowakischen Staates Nr. 2), ferner auf Grund der Anordnung des tschecho-slowakischen Nationalausschusses vom 5. November 1918 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschecho-slowakischen Staates Nr. 20) und laut Gesetz vom 13. November 1918 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen der tschecho-slowakischen Republik Nr. 40) errichteten obersten Verwaltungsämter im tschecho-slowakischen Staate führen laut Beschluß des Ministerialrates dieser Republik die Benennung „Ministerium".

Digitized by Google

Eine Enquete über die Verstaatlichung der Bergwerke.

In der Prager Nationalversammlung lag die Antwort des Finanzministers Dr. Rašin über die Anfrage der Abgeordneten Svozil und Genossen vor, die sich mit der Verstaatlichung der Großgrundbesitze, der Gruben und des Vermögens beschäftigt. In der Antwort war darauf hingewiesen, daß, wie bereits der Ministerpräsident Dr. Kramař in einer Sitzung der Nationalversammlung ausführte, die Absicht bestehe, eine Enquête von Sachverständigen aus allen Kreisen der an der Lösung dieser Frage beteiligten Klassen zu veranstalten. Bezüglich der Verstaatlichung und Nationalisierung der Grubenbetriebe hat der Ministerpräsident bereits in jener Sitzung anerkannt, daß die Kohle nicht der freien Disposition des Privateigentums überlassen bleiben dürfe und daß die Regierung entschlossen sei, unter Mitwirkung der Nationalversammlung dem Staate die volle Verfügungsmacht über dieses Produkt zu sichern. Über die Verstaatlichung und Nationalisierung der übrigen Gruben sowie der großen Besitze und Vermögen hat wohl die Regierung in jener Sitzung keine Erklärung abgegeben, da diese Angelegenheiten mit den Fragen eng zusammenhängen, bezüglich deren die Regierung ihre Absicht bereits kundgegeben hat, die aber aus dem Komplex nicht herausgerissen werden können, sondern gleichzeitig mit ihm gelöst werden müssen. Dem Finanzministerium bleibe daher nichts anderes übrig, als den Erfolg der Enquête abzuwarten, damit es dann auf Grund der von dieser festgesetzten Richtlinien im Verein mit den übrigen Ministerien an die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes herantreten könne.

Sonntagsarbeit der Kohlengrubenarbeiter.

Das Kohlenverteilungsinspektorat in Mährisch-Ostrau teilt mit: Am 14. Jänner erschien beim Kohleninspektorat der Vertrauensmann der Kohlenarbeiterschaft des Theresien-Schachtes in Polnisch-Ostrau und gab im Namen der Arbeiterschaft dieses Betriebes die Erklärung ab, die Arbeiter seien bereit, an Sonn- und Feiertagen in der Grube zu arbeiten, unter der Bedingung, daß die an diesen Tagen geförderte Kohle ausschließlich der Slowakei zufällt. Seitens des Kohlenverteilungsinspektorats wurde daraufhin der Arbeiterschaft des Theresien-Schachtes erklärt, daß das Anerbieten angenommen werde. Gleichzeitig wurde die Versicherung abgegeben, daß die an diesen Tagen geförderte Kohle tatsächlich ausschließlich der Slowakei zufallen solle. Der Entschluß der Kohlengrubenarbeiter des Theresien-Schachtes wird an den Belegschaften der übrigen Gruben durch das Amt mitgeteilt werden. — Mit diesen Kohlenabgaben wird es möglich sein, die dringendsten Bedürfnisse der Industrie und des Gewerbes in der Slowakei zu decken.

Enthebung von Kohlenarbeitern in Deutschösterreich.

Da eine möglichst große Förderung in den Kohlenbergbauen Deutschösterreichs notwendig ist, wurde angeordnet, daß alle Arbeiter der Kohlenbergbaue diesen raschestens zugeführt werden und als unzulässig erklärt, solche Arbeiter im Volkswehrdienste zu belassen. Weiter wurde angeordnet, daß sämtliche Wehrmänner dieser Profession sowie Fach- und Hilfsarbeiter des Kohlenbergbaues davon zu unterrichten und dahin zu unterstützen sind, daß sie raschestens mit den nachstehenden Arbeitsvermittlungsstellen in Verbindung treten: mit dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte, 7. Bez., Kenyongasse Nr. 25, für Zillingdorf, mit der öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweisstelle in St. Pölten und mit der Arbeitsvermittlung der Niederösterreichischen Bergbaugenossenschaft Gloggnitz in Gloggnitz.

Bestimmung der Mindestlöhne für die Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik.

Auf Grund des Beschlusses des Ministerialrates der tschecho-slowakischen Republik in Prag vom 29. November 1918 hat der Minister für öffentliche Arbeiten mit seinem Erlasse vom 3. Jänner 1919, Gesch. Z. 52/XII-1919, für sämtliche bei den Bergbauunternehmungen (Gruben, Koksanstalten, Röst- und Hochöfen) ober- und untertags beschäftigten Arbeiter die Mindestlöhne bestimmt.

Diese Mindestlöhne sollen bei Voraussetzung der erreichbaren Leistung, welche in Streitfällen durch einen besonderen Lohnausschuß überprüft werden kann, für die Häuer und für die denselben gleichgestellten Arbeiter *K* 13.— betragen.

Die Mindestlöhne der übrigen Arbeiterkategorien sind in demselben Verhältnis, in welchem die bisherigen durchschnittlichen Verdienste der einzelnen Kategorien zu dem durchschnittlichen Verdienste der Häuer gestanden sind, geregelt werden.

Sämtliche bestehenden Gedinge sollen so bestimmt werden, daß sich die durchschnittlichen Verdienste der einzelnen Kategorien in Hinkunft beiläufig um 25% als die bestehenden Mindestlöhne derselben Kategorie erhöht werden.

Die bisherigen Teuerungsbeiträge — mit Ausnahme der festen Teuerungszulagen für Kinder bis zu 14 Jahren — sollen gänzlich wegfallen.

In allen Streitfällen entscheidet der aus zwei Werksvertretern und zwei Arbeiterdelegierten bestehende Lohnausschuß. Falls bei der Verhandlung des Lohnausschusses die Einigung nicht erzielt werden sollte, bestimmt das Revierbergamt den fünften Beisitzer als Vorsitzenden. Die Entscheidung des Lohnausschusses ist für beide Parteien bindend.

Die Stellung von Arbeiterforderungen ohne Wissen der Arbeiterorganisationen ist unzulässig; ebenso ist die Einstellung der Arbeit ohne vorherige Untersuchung der fallweisen Beschwerden und Streitfragen von Seite der Bergbehörden unzulässig.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten behält sich vor, nach eingetretener Änderung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse, welche als Grundlage dieser Anordnung gedient haben, die Bestimmung der Mindestlöhne neuerlich zu regeln.

Referate.

Untersuchung von Drahtseilen. Von Ing. Rudolf Wahn, Wien.

Die bisher allgemein bekannten Verfahren zum Aufsuchen von Drahtbrüchen an Seilen, nämlich Untersuchung des Seiles mit Spiegel oder Gleitenlassen durch die bloße Hand oder einen Büschel Werg, sind zeitraubend und nicht immer zuverlässig. Verfasser beschreibt einige Geräte, die das rasche und sichere Auffinden von Drahtbrüchen und die Bestimmung der Litzen und Drähte, in denen sich

Digitized by Google

die Brüche befinden, ermöglichen sollen und die an Seilen von Gebirgsbahnen erprobt worden sind. Die einfachste dieser Einrichtungen enthält eine dem Seilquerschnitt angepaßte Schablone, durch die das Seil gezogen wird. Da gebrochene Drähte mit ihren Enden stets aus dem normalen Seilquerschnitt hervortreten, lassen sich Brüche dabei leicht finden. Werden die den einzelnen Seillitzen entsprechenden Ausschnitte der Schablone fortlaufend numeriert, so läßt sich ohneweiters feststellen, welche Seillitze Drahtbrüche aufweist. Eine zweite Einrichtung zeichnet die in jeder Litze angetroffenen Brüche selbsttätig auf. Dies wird dadurch erreicht, daß für jede Seillitze ein eigener Schablonenteil verwendet wird, der auf einer drehbaren Scheibe angebracht ist. Diese wird durch Federkraft gegen die Seillitze gedrückt, wobei ein mit dem betreffenden Schablonenteil verbundener Stift die durch Drahtbrüche verursachten Hubbewegungen auf einem fortlaufenden Papierstreifen verzeichnet. Erfahrungen mit diesen Geräten zeigten, daß die meisten Drahtbrüche in bestimmten einzelnen Litzen lagen, und ließen vermuten, daß diese Brüche nur einzelnen Drähten schlechterer Beschaffenheit angehörten. Es ist natürlich wichtig, dies in jedem Fall einwandfrei festzustellen, da für die Seilfestigkeit nicht die Zahl der Drahtbrüche an sich, sondern die Zahl der gebrochenen Drähte maßgebend ist. Diesem Zwecke soll eine Einrichtung dienen, deren Grundgedanke folgender ist: Wird ein mit Federkraft gegen eine Seillitze gepreßter Stift in der Richtung der Litzenachse an der Litze entlang geführt, so führt er beim Überschreiten jedes Drahtes eine hüpfende Bewegung aus. Diese wird durch Hebel und Klinken und ein Zahnrad in die Drehbewegung eines Zeigers in der Weise übertragen, daß der Zeiger eine Umdrehung gemacht hat, wenn der Stift über sämtliche äußeren Drähte der Litze einmal hinweggeglitten ist. Der Zeiger läuft über einem Zifferblatte, das ebensoviele Teilstriche hat wie die Seillitze äußere Drähte, so daß man aus der Zeigerstellung jeden äußeren Litzendraht und ebenso jede durch Drahtbruch entstandene Lücke feststellen kann. Dabei ist die Einrichtung so getroffen, daß der Stift nach Überschreiten der Lücke einmal eine doppelt so große Hubbewegung ausführt, mithin der Zeiger um zwei Teilstriche weiter rückt und also nicht zurückbleibt. An Stelle dieses im Gebrauche nicht ganz befriedigenden Gerätes wurde zu gleichem Zwecke noch ein anderes gebaut. Bei ihm läuft eine Rolle auf der zu untersuchenden Litze entlang, unter der ein Papierstreifen mitgeführt wird, der sich von einer Trommel ab und auf eine zweite Trommel aufwickelt. Auf dem Papierstreifen wird ein plastisches Bild der Litzenoberfläche abgedrückt, aus dem man die Lage der Brüche und die Drähte, denen die Brüche angehören, ohne Schwierigkeit entnehmen kann, indem man die Drähte auf dem Bilde numeriert.

Nach den in Österreich geltenden Vorschriften müssen Seile abgelegt werden, wenn irgendein 5 *m* langes Stück eine Anzahl von sichtbaren Drahtbrüchen aufweist, die nach einer bestimmten Formel aus der anfänglichen nominellen Sicherheit des Seiles, der zulässigen Sicherheit und der Anzahl der tragenden Drähte ermittelt wird. Auf Grund seiner Erfahrungen bei Berg-Seilbahnen entwickelt der Verfasser eine neue Formel hiefür, bei der auch die durch die Dauer der Aufliegezeit bedingte Veränderung der Zähigkeit des Materials berücksichtigt wird. (Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure 1918, Nr. 29 und 31.)

Hdt.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Die Forderungen der Přibramer deutschen Hörer der Montanistischen Hochschule.

Die deutschen Studenten an der montanistischen Hochschule in Přibram haben in der Vollversammlung vom 18. Jänner eine Entschließung beschlossen, in der ihre Forderungen niedergelegt sind. Die Entschließung besagt:

Die deutschen Studenten an der montanistischen Hochschule in Přibram haben schon seit Jahren zum wiederholtenmal auf die unhaltbare Lage der Stätte des montanistischen Hochschulunterrichtes für die Deutschen der Sudetenländer hingewiesen. Unter der Ära der k. k. Regierung faßten sie unter anderen am 1. März 1909 und am 18. Jänner 1912 eine Entschließung, in welcher sie die Forderung auf Verlegung der montanistischen Hochschule in deutsches Gebiet, bzw. auf nationale Zweiteilung derselben und Verlegung des deutschen Teiles nach Deutschböhmen erhoben.

Die nationale Zweiteilung der Přibramer Hochschule erschien den deutschen Studenten schon damals als die für beide Nationalitäten der Sudetenländer einzig gerechte und geeignete Form der Lösung der ganzen Hochschulfrage. Sie gingen hiebei von der Überzeugung aus, daß den Söhnen beider Nationalitäten die Möglichkeit geboten werden müsse, in ihrer Muttersprache in einer Stadt, in welcher alle nationalen und kulturellen Vorbedingungen für eine wissenschaftliche Lehrstätte gegeben sind, die montanistische Hochschulausbildung zu erwerben.

Die Stadt Přibram als Sitz einer Hochschule entsprach für die deutschen Studenten in keiner Weise den gestellten Anforderungen, so daß viele deutsche Studenten der Sudetenländer es vorzogen, an der Schwesteranstalt Leoben zu studieren. Die ehemalige k. k. Regierung machte nie den geringsten Versuch, die berechtigten Beschwerden und Forderungen der deutschen Studenten zu prüfen.

Im Jahre 1914 betrug die deutsche Hörerziffer an der montanistischen Hochschule in Přibram rund 100, gegenüber rund 140 Hörern der tschechischen Nationalität. Die deutschen Hörer entstammten alle bis auf vier dem deutschen Sprachgebiet der Sudetenländer. Außerdem muß nochmals bemerkt werden, daß auch an der montanistischen Hochschule in Leoben eine große Zahl Sudetendeutsche studiert, die jetzt infolge der eingetretenen Ereignisse an einer eigenen montanistischen Hochschule in Deutschböhmen ihre Studien fortsetzen würden.

Nach dem politischen Umsturze wurde durch Verfügung des Národní Výbor in Prag am 5. November 1918 die Přibramer montanistische Hochschule in die Verwaltung des tschecho-slowakischen Staates übernommen. Es wurde die tschechische Amtssprache eingeführt und auch die baldige Einführung der tschechischen Unterrichtssprache in Aussicht gestellt.

Die deutschen Studenten betrachteten bisher die montanistische Hochschule in Přibram als eine deutsche Hochschule. Deutsch war ausschließlich die

Digitized by Google

Unterrichts- und Amtssprache, deutsch waren die wissenschaftlichen Werke der Bibliothek, deutsch war die Hälfte des Professorenkollegiums und der anderen wissenschaftlichen Lehrkräfte. Nahezu 70 Jahre bestand dieser Zustand und jetzt soll plötzlich die Tschechisierung der Hochschule erfolgen, ohne daß von den maßgebenden Faktoren Vorsorge getroffen wurde, daß die deutschen Studenten innerhalb der Sudetenländer, in denen $3^1/_2$ Millionen Deutsche wohnen, ihre Studien ohne Unterbrechung fortsetzen können.

Aus den angegebenen Gründen hätten die Deutschen der Sudetenländer rechtlich mindestens denselben Anspruch auf den Besitz der Přibramer montanistischen Hochschule wie die Angehörigen der tschecho-slowakischen Nation, um so mehr, wie verlautet, die Aktivierung der Schemnitzer Bergakademie als montanistische Hochschule bevorstehen soll.

Die deutschen Bergstudenten Přibrams können daher nicht glauben, daß die Regierung der tschecho-slowakischen Republik in der Přibramer Hochschulfrage nach dem Prinzipe „Gewalt geht vor Recht" vorgehen werde; wurde doch selbst für den Fall, als die Deutschen der Sudetenländer unter die Herrschaft des tschechischen Staates fallen sollten, den Deutschen völlige „kulturelle Freiheit" zugesichert. Die Tschechisierung der Unterrichtssprache würde es den deutschen Studenten vollständig unmöglich machen, ihre montanistischen Studien in den Sudetenländern fortzusetzen, da niemand unter ihnen die tschechische Sprache in dem Maße beherrscht, um in dieser Sprache studieren zu können.

Die deutschen Studenten der montanistischen Hochschule in Přibram erheben warnend ihre Stimme vor jeder nationalen und kulturellen Vergewaltigung und Unterdrückung. Sie verweisen hiemit nachdrücklichst auf die Rechte des deutschen Volkes der Sudetenländer, auf eine montanistische Bildungsstätte. Die Tschechisierung der Přibramer montanistischen Hochschule, ohne Vorsorge für eine Neugründung einer deutschen mantonistischen Hochschule, wäre ein Unrecht gegen die kulturelle Freiheit der Deutschen. Schreitet die tschechische Republik schon zur Tschechisierung der Přibramer Hochschule, so greift sie mithin in die kulturellen Rechte der Deutschen der Sudetenländer ein, und es erwächst für sie daher ohne Rücksicht darauf, wie sich die politische Lage des deutschen Gebietes der Sudetenländer gestaltet, die Pflicht, im Einvernehmen mit den Deutschen für eine montanistische Bildungsstätte der deutschen Studenten zu sorgen. Die Lösung der Přibramer Hochschulfrage im gütlichen Verhandlungswege ist die einzige Möglichkeit, beiden Nationen gerecht zu werden; es sollen dadurch keinerlei Schlüsse auf die zukünftige Gestaltung des politischen Verhältnisses der Deutschen der Sudetenländer zu der tschecho-slowakischen Republik gezogen werden.

Die deutschen Hörer der montanistischen Hochschule in Přibram stellen daher der Forderung der Tschechen nach Tschechisierung der Přibramer montanistischen Hochschule die Forderung auf gleichzeitige Neugründung einer deutschen Bildungsstätte des Montanistikums in Deutschböhmen gegenüber. Zur behelfsweisen Einrichtung beider Hochschulen sollen alle Einrichtungen und Sammlungen der Přibramer Hochschule nach einem für beide Nationen gerechten Schlüssel geteilt werden. Die neue Einrichtung des deutschen montanistischen Unterrichtes soll entweder in Form einer selbständigen montanistischen Hochschule in einer Bergstadt Deutschböhmens oder in Form einer montanistischen Fachabteilung an der deutschen technischen Hochschule Böhmens erfolgen. Dabei erheben wir zugleich die Forderung, daß der gegenwärtig an unserer Hochschule bestehende Zustand solange nicht geändert werde, als für die deutschen Hörer der Sudetenländer nicht gleichzeitig für einen geeigneten deutschen montanistischen Hochschulunterricht vorgesorgt ist.

Da die Tschechisierung der Hochschule, wie es heißt, bereits am 1. September l. J. erfolgen soll, ist die Erfüllung unserer Forderungen eine höchst dringende und sind wir aus diesem Grunde gezwungen, die derzeit maßgebenden Faktoren zur ungesäumten Vorbereitung der Erfüllung derselben aufzufordern. Wir verlangen aber nochmals, daß unser durch das Vorgehen der tschechischen Professoren und Hörer notwendig gewordene Schritt nicht als Anerkennung der politischen Bestrebungen der tschecho-slowakischen Regierung aufgefaßt werde.

Für die deutsche Hörerschaft an der montanistischen Hochschule in Přibram: Der deutsche Hochschulausschuß: Oskar Sandner, Oskar Settmacher, Felix Schönfeld, Franz Hauser, Erhard Bibus und Fritz Hanke.

Finanzielle Chronik.

Eine freie Vereinigung von Eisengroßhändlern in Prag und auf dem Lande gründet eine Aktiengesellschaft auf breitester Grundlage. Ihr Zweck soll sein, dem tschechischen Eisenhandel die Möglichkeit zu bieten, den bisherigen Unternehmungen, die das Übergewicht hatten und in deutschen Händen waren, entgegentreten zu können. „Nar. Listy" berichten am 22. Jänner von dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen. Die Firma L. G. Bondy wird in die A.-G. „Ferra" vormals L. G. Bondy mit dem Sitze in Prag umgewandelt. Konzessionäre sind die Prager Kreditbank, Ing. Leon Bondy, die Firmen V. J. Rott und V. A. Treybal. Die Subskription der Aktien wird vor allem den tschechischen Eisenhändlern, namentlich auch denen auf dem Lande, vorbehalten sein, ferner den Facheinkaufsgenossenschaften und den tschechischen Eisen verarbeitenden Industrien. Das Aktienkapital wird *K* 10,000.000 betragen. Die Satzungen werden derart sein, daß das Kapital ohne besondere Ermächtigung auf *K* 20,000.000 erhöht werden kann.

Feststellung von Schätzwerten der Wertpapiere an der Wiener Börse für Ende Dezember 1918.

Parallel neben dem täglich erscheinenden amtlichen Kursbericht der Börsenkammer gelangten am 8. Jänner l. J. die Effektenschätzwerte für Ende Dezember 1918 zur Veröffentlichung. Es ist dies die fünfte Liste, welche die Börsenkammer seit Einführung des Börsenprivatverkehrs im Jahre 1916 zur Ausgabe bringt. Die Bekanntgabe der Schätzwerte, welche tunlichst dem wirklichen Wert der Effekten zum Jahresschluß angenähert wurden, dient vornehmlich Zwecken der Staatsverwaltung; die durch die Börsenkammer festgestellten Preise sollen die Grundlage für die Ermittlung von Steuern und Gebühren und

Digitized by Google

zugleich einen Maßstab für die Bewertung des mobilen Kapitalsbesitzes bilden. Wir geben die wichtigsten Schätzwerte der Montanwerte im folgenden wieder:

Dividende 1916 K	Dividende 1917 K		Schätzwert K
		Kohlen- und div. Bergwerksbetriebe:	
62.—	54.—	Brüxer Kohlenbergbau-G.	1610.—
14.—	—	Galiz. Montanwerke Siersze	460.—
15.—	20.—	Gran-Szászvárer Kohlenbg.	718.—
—	—	Kohlen-Industr.-Verein	325.—
—	—	Lankowitzer Kohlen-Comp.	—
80.—	78.—	Nordböhm. Kohlenw.-Ges.	1950.—
18.—	20.—	Nordung. ver. Kohlenbg.	560.—
60.—	60.—	Oberung. Berg- u. Hüttenw.	1040.—
32.—	32.—	Rossitzer Bergbau-Ges.	725.—
25.—	35.—	Salgó-Tarjáner Steinkohlen	870.—
12.—	12.—	Trifailer Kohlenw.-Ges.	518.—
42.—	46.—	Ung. allg. Kohlenbergb.-G.	1703.—
10.—	22.—	Urikány-Zsilth. ung. Kohlen	680.—
50.—	50.—	Veitscher Magnesitwerke	1420.—
30.—	28.—	Westböhm. Bergbau-A.-V.	1070.—
		Eisen- und Metallindustrie:	
50.—	26.—	Alpine Montang. österr.	790.50
62.50	62.50	Austria, Emaillier-Werke	885.—
88.—	88.—	Berg- und Hüttenwerke, österr.	1520.—
40.—	40.—	Egydyer Eisen- u. Stahl-Ind.	525.—
80.—	80.—	Felten & Guilleaume	1075.—
20.—	24.—	Greinitz. Eisenhand- u. Ind.	372.—
178.—	176.—	Hirtenberg Patr., Zdh. u. Mt.-F.	1800.—
18.—	20.—	Hutter & Schrantz	370.—
30.—	33.—	Kabelf. u. Draht-Industrie	602.—
60.—	72.—	„ Preßburger	1150.—
30.—	35.—	Kupferwerke Österreich	560.—
12.—	16.—	Lampenf. Ditmar-GBrünner	300.—
20.—	20.—	Nadráger Eisenindustrie	600.—
80.—	80.—	Poldihütte Tiegelgußst.-F.-A.-G.	932.—
200.—	150.—	Prager Eisenind.G.	2290.—
42.—	38.—	Rimamurany-Salgo-Tarj. Eisen.	828.50
40.—	—	Rothau-Neudek. Eisenw.	635.—
100.—	—	Schrauben, Brevillier	1380.—
56.—	56.—	Skodawerke Pilsen	645.—
80.—	80.—	Sopron-Graz, Eisenwaren.F.	1200.—
28.—	24.—	Union, Eisen- u. Blechf.	400.—
75.—	—	Vareses Eisenindustr.	700.—
39.—	39.—	Waagner R. Ph.-Biro-Kurz	582.—
100.—	100.—	Waffenfabr.-Ges., österr.	860.—
60.—	60.—	Weißenfels Stahlwerke-A.-G.	800.—
—	10.—	Zenica, Eisenindustrie	525.—
		Transportunternehmungen:	
125.—	61.50	Buschtěhrader Eisenbahn lit A	2299.—
36.—	16.—	„ „ „ B	798.—
70.—	70.—	Donau-Dampfschiff-G. I	1500.—
—	—	„ E 1918 (Nr. 59317—73718)	1475.—
40.—	40.—	Dux-Bodenbacher Eisenbahn	1180.—
—	—	Elbeschiffahrts-Ges. ver. A.-G.	1385.—
242.50	215.—	Ferdinands Nordbahn	5000.—
20.—	20.—	Graz-Köflacher Eisenb. u. Bergb.-G.	530.—
Fr. 39.—	Fr. 39.—	Staatseisenbahn-Gesellschaft	795.—
—	—	Aussig-Teplitzer E.-G. Gen.	550.—
14.—	14.—	Staatseisenb. A.-G. Gen.	410.—

Auf Grund des Beschlusses der am 27. April 1918 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau A.-G. wurde das Aktienkapital von *K* 16,000.000.— durch Ausgabe von 20.000 Stück voll eingezahlten, auf den Überbringer lautenden Aktien zu *K* 200.— Nennwert auf *K* 20.000.000.— erhöht. Die Kapitalsvermehrung erfolgte zum Zwecke der Durchführung des festgesetzten Investitionsprogrammes und zur Vorsorge für jene Aufgaben, welche die kommende Friedenszeit dem Unternehmen bringen wird, und schließlich behufs Beschaffung der Mittel für die Beteiligung der Gesellschaft an der Urikány-Zsiltaler Ungarischen Kohlenwerks-Aktiengesellschaft. Die Dividenden der Jahre 1915 bis 1917 betrugen: 19%, 21%, 23%. Die Direktion besteht gegenwärtig aus den Herren: Albert v. Berzeviczy (Präsident), Rudolf Bisteghi (Vizepräsident), Baron Adolf v. Ullmann (Vizepräsident), Julius Bellak, Edmond Chenevière, Dr. Josef Freyenfeld, Richard Fuchs, Vinzenz Ranzinger, Dr. Alfred v. Rapoport-Porada, Isidor Simon, Eugen Vida (Generaldirektor). — Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto für den 31. Dezember 1917 stellt sich, wie folgt: Bilanz-Konto: Aktiva. Montanbesitz: Sämtlicher Montanbesitz in den Tataer (Totiser) und Esztergomer (Graner) Revieren *K* 12,278.154.05; Inventar der Immobilien und Materialien: *a)* Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Bahnen, Ziegeleien, Kalkanlagen, Brikettfabrik, Zementfabrik und Inventargegenstände in den Tataer, Esztergomer und Miskolcer Werken und Sikvölgyer und Szárer Grundbesitz *K* 45,801.222.10; *b)* Waldbestände in Tatabánya, Sikvölgy, in den Komitaten Vas, Csik, Pozsony usw. *K* 5,225.627.82; *c)* Betriebsmaterialien, Grubenholz- und Provisoratsvorräte *K* 7,31.592.34; *d)* Kohlen-, Brikett-, Zement-, Halbfabrikat-, Kalkstein- und Brennholzvorräte *K* 1,003.192.95; Kassabestände und Effekten: *a)* Barschaft in der Hauptkasse in Budapest, in den Werkskassen und bei unseren anderen Betrieben *K* 584.266.22; *b)* Einlagen bei Banken *K* 2,462.589.90; *c)* Effekten: Renten, Pfandbriefe und Aktien *K* 10,002.027.23; *d)* Anteil an der Westungarischen Kohlenbergbau A.-G. *K* 5,000.000.—; *e)* Wechselportefeuille *K* 4369.96; *f)* Fremde Kautionen und Depots *K* 341.709.43; Debitoren: *a)* Kohlen-, Zement- und Kalkdebitoren, Vorschüsse und sonstige Außenstände *K* 12,256.921.57; *b)* Transitorische Debitoren *K* 926.665.65; Pensionsfonds: Immobilien und Effekten *K* 2,841.114.24; Summe der Aktiva *K* 106,099.453.46. Passiva. Aktienkapital: 80.000 Stück Aktien à fl. 100 = *K* 200 *K* 16,000.000.—; 4½%ige Prioritäts-Anleihe: 19.169 Stück Teilobligationen à *Fr* 500 Gold = *Fr* 9,584.500.—, rückzahlbar im Verlosungswege *K* 9,124.444.—; Reserven: Wertverminderungsreserve für Abnützung des Inventars *K* 31,283.324.12; Spezial-Wertverminderungsreserve für Abnützung des Inventars unserer Industrien *K* 6,000.000.—; allgemeine Reserve *K* 8,341.200.—; Kapitalreservefonds *K* 6,000.000.—; Dubiosenreserve *K* 100.000.—; Reserve für den Obligationendienst *K* 1,035.683.15; Spezialreservefonds *K* 300.000.—; Reserve für Arbeiterwohlfahrt *K* 1,800.000.—; Kreditoren: Kreditoren in offener Rechnung *K* 7,281.959.76; Transitorische Konti *K* 3,196.786.26; Rückständige Grubenlöhne pro Dezember *K* 899.595.10; Unbehobene verloste Obligationen und unbehobene Obligationencoupons *K* 838.043.50; Unbehobene Dividenden *K* 1,297.942.—; Schwebende Zinsen der Prioritätsanleihe, fällig am 1. Februar 1918, nebst Gebühren *K* 397.697.29; Fremde Kautionen und Depots *K* 341.709.43; Pensionsfonds *K* 2,841.114.24; Kriegsunterstützungsfonds *K* 900.000.—; Gewinn- und Verlust-Konto: Gewinnvortrag ex 1916 *K* 897.687.86; Gewinn pro 1917 *K* 7,222.266.75; Summe der Passiva *K* 106,099.453.46. — Gewinn- und Verlust-Konto: Soll. Abschreibungen auf Wertverminderungsreserve *K* 2,500.000.—; Abschreibungen auf Spezial-Wertverminderungsreserve unserer Industrien *K* 1,500.000.—; Zinsen nebst Gebühren der

Digitized by Google

Prioritätsanleihe *K* 1,045.016.84; Steuern, Gehalte und Geschäftsspesen *K* 2,866.293.69; Gewinnsaldo: Gewinnvortrag ex 1916 *K* 897.687.86; Reingewinn pro 1917 *K* 7,222.266.75; Soll-Gesamtsumme *K* 16,031.265.14. Haben. Gewinnvortrag ex 1916 *K* 897.687.86; Zinsenerträgnisse: Zinsen der steuerfreien Effekten und Bankeinlagen *K* 860.681.91; sonstige Zinseneinnahmen *K* 233.239.41; Bruttogewinn der Betriebe *K* 14,039.655.96; Haben-Gesamtsumme *K* 16,031.265.14.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktien-Gesellschaft, Wien I, Liebiggasse 4. I. Statutenänderung: Die Gesellschaft beruht nunmehr auf Beschluß der VI. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 27. Juni 1918 in den §§ 7 und 27, Absatz 4 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamte des Innern mit Erlaß vom 16. Dezember 1918, Z. 498, genehmigten Statuten. Hienach beträgt das Aktienkapital nunmehr *K* 8,000.000, zerteilt in 40.000 Stück bar und voll eingezahlte, auf den Überbringer lautende Aktien zu *K* 200.— (§ 7). II. Gelöscht die Mitglieder des Verwaltungsrates Max Frank und Josef Rochlitzer. III. Eingetragen als Mitglieder des Verwaltungsrates: Dr. Friedrich Schuster, Generaldirektor in Wien, kais. Rat Oskar Berl in Wien und Dr. Heinrich Arnhold, Bankier in Dresden. Jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Borsoder Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Budapest. Dr. Albert Hirsch als Mitglied der Direktion gelöscht. Prokura des Julius Rosenthal eingetragen.

Johann-Tiefbau in Brüx, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brüx. Martin Baldauf, Ingenieur in Dux, als Geschäftsführer, und der Geschäftsführer-Stellvertreter Hermann Rudolf, Architekt in Teplitz-Schönau, als kontrollierender Geschäftsführer eingetragen. Der Geschäftsführer Richard Baldauf gelöscht.

Mariannen-Schacht bei Brüx, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brüx. Der Geschäftsführer Richard Baldauf gelöscht. Martin Baldauf, Ingenieur in Dux, als Geschäftsführer und der Geschäftsführer-Stellvertreter Hermann Rudolph, Architekt in Teplitz-Schönau, als kontrollierender Geschäftsführer eingetragen.

Richard-Schacht in Brüx, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brüx. Der Geschäftsführer-Stellvertreter Hermann Rudolph, Architekt in Teplitz-Schönau, als kontrollierender Geschäftsführer eingetragen. Richard Baldauf als kontrollierender Geschäftsführer gelöscht.

Urikány-Zsilthaler ungarische Kohlen-Bergwerks-Aktiengesellschaft. Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 1918 beschlossene Statutenänderung eingetragen. Die Direktion besteht nunmehr aus mindestens 6 und höchstens 12 Mitgliedern. Aktienkapital nunmehr: *K* 20,000.000, geteilt in 100.000 auf Inhaber lautende Aktien zu *K* 200.—. Rudolf Bisteghy, Dr. Alfred Rapoport, Vinzenz Ranzinger, Jenö Vida und Károly Vegh als Mitglieder in die Direktion eingetragen.

Leopold Praus, Verschleiß an Berg- und Hüttenprodukten, bisher Wien II, Vorgartenstraße 207, nunmehr Wien IV, Gußhausstraße 19. Der Inhaber Leopold Praus über Ableben gelöscht. Nunmehr Inhaberin: Frau Helene Praus in Wien. Die Prokura der Helene Praus gelöscht.

Niederösterreichische Kaolin- und Steinwerke-Aktiengesellschaft, Wien I, Singerstraße 27. Kapitalsherabsetzung und -erhöhung: In der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 26. August 1918 wurde beschlossen: 1. die Reduktion des Aktienkapitals von *K* 740.000 um *K* 277.500 auf *K* 462.500 durch Abstempelung der emittierten 925 Stück Inhaberaktien vom Nominalbetrag per *K* 800 auf den Nominalbetrag per *K* 500 und 2. die Erhöhung des dergestalt reduzierten Aktienkapitals per *K* 462.500 um *K* 337.500 auf *K* 800.000 durch Ausgabe von 675 Stück neuen, voll und bar eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Aktien zu *K* 500. Dieser Beschluß wurde vom deutschösterreichischen Staatsamt des Innern mit dem Erlasse vom 20. Dezember 1918, Z. 53.662, genehmigt.

A. Bräuer, Aussig. Handel mit Wertpapieren und Kohlen, dann Agentur und Kommission. Prokura erteilt dem Reinhold Hiebsch, Privatbeamten in Aussig.

Gran-Szászvárer Kohlenbergbau-Actiengesellschaft, Budapest. Franz Chorin jun. und Dr. Ernst Reimann als Mitglieder der Direktion eingetragen.

Böhmische Handels-Gesellschaft, Aussig an der Elbe. Zweigniederlassung der in Prag bestehenden Hauptniederlassung. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. November 1917 wurde beschlossen, das Aktienkapital von *K* 7,500.000 auf *K* 10,000.000 durch Ausgabe von 6250 neuer Aktien zu *K* 400 zu erhöhen.

Graner Regional Kohlenbergbau-Actiengesellschaft, Budapest. Emil Gager als Mitglied der Direktion gelöscht.

Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft, Wien I, Volksgartenstraße 3. Hauptniederlassung mit der in Eger bestehenden Zweigniederlassung. I. Bergdirektor Hermann Baelz als Mitglied des Verwaltungsrates infolge Ablebens gelöscht. 2. Prokura des Max Wähner gelöscht 3. Max Wähner, Bergdirektor in Unterreichenau, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Rudolf Schmidt & Co., Wien X, Favoritenstraße 213. Hauptniederlassung mit den in Cilanka und Düsseldorf bestehenden Zweigniederlassungen des gleichen Firmawortlautes. Fabriksmäßiger Betrieb des Feilhauergewerbes, fabriksmäßige Erzeugung von Tiegelgußstahl und Handel mit Maschinen, Werkzeugen und Stahlwaren, fabriksmäßig betriebenes Martinstahlwerk und Walzwerk und Werkzeugfabrik. Kollektivprokura erteilt dem Herrn Oskar Granigg, kaufmännischen Direktor in Wien. Er vertritt und zeichnet die Firma per procura in Gemeinschaft mit einem der bereits eingetragenen Kollektivprokuristen.

Metall- und Rohstoff-Gesellschaft Toch & Blumenfeld, Wien II, Taborstraße 25. Handel mit Metallwaren, Berg- und Hüttenprodukten sowie den in diese Industrie einschlägigen Roh- und Abfallprodukten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jänner 1919. Persönlich haftende Gesellschafter Jak. Toch, Kaufmann in Wien, Siegfried Blumenfeld, Kaufmann in Wien. Vertretungsbefugt: Jeder Gesell-

Digitized by Google

schafter selbständig. Firmazeichnung: Eigenhändige Fertigung des vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlautes durch den zeichnenden Gesellschafter.

M. Steinsberg, Mährisch-Ostrau. Handel mit Eisenhüttenprodukten. Zweigniederlassung der in Jägerndorf bestehenden Hauptniederlassung. Inhaber: Ing. Wilhelm Steinsberg in Jägerndorf.

Wirtschaftliche Rundschau.

Böhmischer Steinkohlenverkehr 1917.

Von der Generaldirektion der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft werden die nachstehenden Steinkohlen-Versandziffern der einzelnen Aufgabestationen in den Revierbergamtsbezirken Mies, Pilsen, Prag und Schlan veröffentlicht:

A) Kladnoer Revier:

I. Buschtěhrader Eisenbahn:

	1915	1916	1917
	Tonnen		
Kladno	60.451	50.135	34.259
Smečna-Sternberg	224.284	248.017	235.320
Lana	180.453	200.801	214.057
Renč	300	—	11
Krupa	7.212	11.536	20.266
Neukladno	83.193	62.792	33.843
Duby	595.886	535.906	506.288
Buschtěhrad	81.013	71.321	762
Wotwowitz	870	794	342
Summe	1,233.662	1,181.102	1,045.148
Hievon Lokalverkehr	667.458	685.530	659.822
Inland	457.129	423.820	367.588
Summe Inland	1,124.587	1,108.350	1,027.410
Ausland	109.075	72.352	17.737

II. Staatseisenbahn-Gesellschaft:

Střebichowitz-Winařitz	581.690	570.630	379.142
Hievon Inland	556.195	553 438	377.007
Ausland	25.495	17.192	2.135
Summe Kladnoer Revier	1,815.352	1,751.732	1,424.290
Hievon Inland	1,680.782	1,661.788	1,404.417
Ausland	134.570	89.944	19.873

B) Pilsner Revier:

Österreichische Staatsbahnen:

Littitz	103.056	88.884	83.549
Lubna	3.695	2.921	3 703
Nürschan	374.755	353.033	289.599
Oberbřis	—	2.146	2.089
Petrowitz	—	—	50
Staab	406.246	413.479	356.289
Stankau	2.273	800	2.203
Stupno-Břas	51.685	54.569	63.828
Radnitz	21.117	25 948	25.319
Summe	962.827	941.780	825.659
Hievon Inland	752 230	770.615	658.774
Ausland	210.597	171.165	166.885

Lieferung von Braunkohle an die Gemeinde Wien durch die Länderbank.

Wie wir erfahren, hat die Gemeinde Wien zirka 62.000 *t* Braunkohle böhmischer Provenienz zur Lieferung im Jahre 1919 bei der Länderbank abgeschlossen.

Kohlenpreise der staatlichen Kohlenbergwerke in Oberschlesien.

Die Staatliche Bergwerksdirektion Hindenburg (O.-S.) hat die vom 1. Jänner 1919 bis auf weiteres für den allgemeinen Bahn- und Wasserverkehr geltenden Tagespreise der staatlichen Steinkohlenbergwerke Oberschlesiens sowie ihre Verkaufs- und Zahlungsbedingungen bekanntgegeben.

Sie lauten:

	Flammkohle Königsgrube und Rheinbabenschächte	Flammkohle Königin-Luisegrube	Gaskohle
	Mark		
Stückkohle	43.60	43.80	44.40
Würfelkohle	43.60	43.80	44.40
Nußkohle:			
Ia, gew.	—	45.—	—
Ia	44.20	44.40	—
I, gew.	—	—	45.—
I	—	—	44.40
IIa, gew.	—	42.70	43.80
IIa	41.90	42.10	42.60
IIb, gew.	—	41.50	—
IIb	40.70	40.90	—
Erbskohle, gew.	—	40.40	—
Erbskohle	39.40	39.60	—
Grießkohle	—	38.50	—
Förderkohle	—	41.50	—
Kleinkohle	39.40	39.60	—
Rätterkleinkohle	37.90	38.20	—
Staubkohle, gew.	—	33.50	—
Staubkohle	31.80	32.30	—

Die Preise verstehen sich einschließlich der Reichskohlen- und Umsatzsteuer; sie gelten für 1 *t* frei Eisenbahnwagen auf der Grube.

Preiserhöhungen auf dem sächsischen Kohlenmarkt.

Die sächsische Regierung hat für die Werke des Zwickau-Lugau-Ölsnitzer Reviers folgenden Preisaufschlag für Steinkohlen, Koks und Steinkohlenbriketts mit Wirkung vom 2. Jänner eintreten lassen: Erste Hausbrandsorte ℳ 138.—, für Steinkohlenbriketts ℳ 161.—, ausschließlich ℳ 20.— Kohlensteuer.

Der Kohlenabsatz im Jahre 1918.

Nach den amtlichen Wagenbeistellungstabellen stellte sich der Kohlenabsatz im Jahre 1918 in den wichtigsten Revieren, wie folgt (Waggons zu 10 bis 20 *t*):

	Absatz 1918	gegen 1917
Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier	859.790	— 108.079
Pilsener Steinkohlenrevier	46.143	— 8.658
Rossitzer Steinkohlenrevier	16.330	— 4.554
Ostrauer Steinkohlenrevier	360.642	— 122.295
Dombrau-Karwiner Steinkohlenrevier	120.394	— 32.822

D.

Auswertung der Wasserkräfte Deutschösterreichs.

Freitag, den 10. Jänner 1919, fand eine gemeinsame Besprechung der wichtigsten deutschösterreichischen Bauunternehmungen, Elektrizitätsgesellschaften und Turbinenfabriken statt, in der die Errichtung

Digitized by Google

eines Studienbureaus für die rasche Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte beschlossen wurde.

Zur Deckung der Kosten dieses Studienbureaus haben für das erste Jahr die Wiener Banken einen Betrag von *K* 700.000 in vollständig selbstloser Weise ausgesetzt, während weitere *K* 300.000 von den im Studienbureau vereinigten Unternehmungen in gleicher Weise getragen werden.

Das Studienbureau stellt sich zur Aufgabe, in vollkommen objektiver und uneigennütziger Weise die zum Ausbau der deutschösterreichischen Wasserkräfte nötigen Vorarbeiten im Einvernehmen mit den öffentlichen Faktoren zu leisten und die für die Verwertung günstigsten Wasserkräfte und die Reihenfolge des Ausbaues zu bezeichnen. Dies alles ohne Rücksicht auf irgend welche Sonderinteressen der beteiligten Gruppen oder Firmen, sondern lediglich im Interesse der gesamten Volkswirtschaft.

Zum Leiter des Studienbureaus wurde Herr Ing. Josef Roßhaendler, der auf diesem Gebiet als hervorragender Fachmann gilt, einstimmig gewählt.

Die vertretenen Gruppen haben sich gleichzeitig verpflichtet, in dieses Studienbureau tüchtige Fachleute zu entsenden, denen in Spezialfragen die gesamten Hilfskräfte ihrer Firma zur Verfügung stehen.

Es ist zu hoffen, daß die private Initiative, die bedeutende Geldmittel und vor allem ihre besten Kräfte in den Dienst der Sache stellt, und eine verständnisvolle Förderung seitens der interessierten Staatsämter, diese für Deutschösterreich vielleicht wichtigste wirtschaftliche Frage zu einer raschen Lösung bringen werden.

Personalien.

Am 1. Februar ist in Mährisch-Ostrau Bergrat Ing. Josef Popper, Zentraldirektor der Witkowitzer Steinkohlengruben, an den Folgen eines Schlaganfalles verschieden. Schon vor einiger Zeit war Zentraldirektor Popper von einem leichten Schlaganfalle betroffen worden und konnte sicht seit dieser Zeit nicht mehr erholen. Die Aufregungen der letzten Zeit scheinen sein Leiden außerordentlich verschlimmert und seinen Tod herbeigeführt zu haben. Zentraldirektor Popper war seit dem Jänner 1917 Nachfolger des ebenfalls früh verstorbenen Oberbergrates Dr. August Fillunger.

Die Beerdigung fand Dienstag, den 4. Februar, um 3 Uhr nachmittags, in Mährisch-Ostrau statt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik hat den Oberbergkommissär und Vorstand des Revierbergamtes Brünn Dr. Josef Peters zum Vorstande des Revierbergamtes in Mährisch-Ostrau, den Oberbergkommissär Dr. Bohumil Pfeifer in Mährisch-Ostrau zum Vorstande des Revierbergamtes in Prag und den Oberbergkommisär Dr. Miloslav Rybák in Mährisch-Ostrau zum Vorstande des Revierbergamtes in Brüx ernannt. Gleichzeitig wurde der dem Revierbergamte in Brünn zugeteilte Bergkommissär Dr. Heinrich Barvík mit der Leitung dieses Revierbergamtes betraut. Ferner wurde der dem Revierbergamt in Kuttenberg zugeteilte bergbehördliche Adjunkt Dr. Georg Vlach jenem in Brünn zur Dienstleistung überstellt — Der Oberbergkommissär Dr. Josef Syha wurde von der Funktion des Revierbergamtsvorstehers in Brüx enthoben und demselben bis zur Entscheidung über dessen zukünftige Dienstesbestimmung Urlaub erteilt. — Ferner wurde auch der Oberbergrat Dr. Karl Uhle von der Funktion des Revierbergamtsvorstandes in Mährisch-Ostrau enthoben.

Der bei der Berghauptmannschaft Prag in Verwendung stehende Kanzleioberoffiziant Josef Stecker wurde dem Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag zur Dienstleistung zugeteilt.

Bergrat Josef von Lidl in Piberstein wurde zum Bevollmächtigten für die selbständige Überschar in Pichling der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und der Lankowitzer Kohlenkompagnie bestellt.

Ernst Goldberger, Bergwerksbesitzer in Alt-Rohlau, wurde als Bevollmächtigter für die Josefi-Zeche in Taschwitz im Sinne des Berggesetzes bestellt.

In Niedergeorgenthal verschied der Betriebsleiter des Zentrum-Schachtes der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft, Berginspektor Ing. Rudolf Krämer, im 44. Lebensjahre.

Das Staatsamt für Verkehrswesen hat den Bauoberkommissär Herrn Ing. A. H. Goldreich zum Staatsbahnrat ernannt. Staatsbahnrat Goldreich ist seit vielen Jahren auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft literarisch tätig und ist ein außerordentlich versierter Fachmann auf diesem Spezialgebiete. Insbesondere hat er auch auf dem Gebiete der Bodensenkungen auf dem Bergbaugebiete zahlreiches interessantes Material veröffentlicht.

Der technische Direktor des österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion in Falkenau an der Elbe, Alfred Goedicke, wurde zum Bevollmächtigten der Falkenauer Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Der Oberdirektor der Hohenlohe-Werke, Everding, hat, wie der „B. B. C." meldet, sein Amt bei der Gesellschaft niedergelegt. Anscheinend habe die Streikbewegung in Oberschlesien diesen Schritt veranlaßt. — Ferner haben Generaldirektor Hochgesand und Direktor Müller von der Donnersmarck-Hütte ihre Ämter niedergelegt.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 10. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Komotau, am 4. Dezember 1918, in der Einlagezahl 463 des Bergbuches des Kreisgerichtes Brüx auf die daselbst für Johanna Patzelt vorgeschriebenen $^1/_6$, $^{53}/_{320}$, $^9/_{160}$ und $^9/_{320}$, somit im ganzen $^5/_{12}$ Anteile an dem Vereinigten Franz Josef-Braunkohlengrubenfelde bei Trauschkowitz, bestehend aus *a)* dem einfachen Grubenmaße Philippi Jakobi,

Digitized by Google

b) den einfachen Grubenmaßen Franz Josef I, II, III und V, *c)* dem Doppelgrubenmaße Franz Josef IV und *d)* der Überschar im Ausmaße von 3268 Quadratklaftern, I. die Einverleibung der Löschung der zugunsten *a)* des Adolf Patzelt hinsichtlich $^3/_9$ Anteilen, *b)* der Anna Ihl hinsichtlich $^2/_9$ Anteilen, *c)* der Marie Schrötter hinsichtlich $^2/_9$ Anteilen und *d)* des Karl Patzelt, der Marianna Adametz geb. Patzelt und der mj. Rosa Patzelt hinsichtlich $^2/_9$ Anteilen, angemerkten fideikommissarischen Substitution und II. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die protokollierte Firma Bürgerliches Brauhaus in Komotau bewilligt.

Bei der am 31. Dezember 1918 vorgenommenen Neuwahl der Funktionäre des Bruderladenschiedsgerichtes in Brüx wurden zum Beisitzer Wenzel Brinke, Kassaleiter der Bezirkskrankenkasse in Brüx Nr. 1184, zu Beisitzerstellvertretern Adolf Wend, Materialverwalter in Brüx, und Anton Bittner, Maurermeister in Brüx, für die Funktionsperiode 1919 bis inklusive 1921 wiedergewählt.

Anton Franz Reißmüller, Kaufmann in Teplitz, hat bei der Berghauptmannschaft Prag das Gesuch um die Verleihung eines einfachen Grubenmaßes auf seinem Freischurfe Z. 6024 v. J. 1917 in der Katastralgemeinde Weschen, des Steuerbezirkes Teplitz-Schönau überreicht. Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle liegt in der eigenen Parzelle Nr. 30. Der Aufschlagspunkt wurde mittels eines 19·1 *m* tiefen Schachtes erzielt. Hierüber wurde über Anordnung der Berghauptmannschaft in Prag vom Revierbergamte Teplitz die Freifahrung am 8. Jänner 1919, um 9 Uhr vormittags, an Ort und Stelle vorgenommen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 20. Dezember 1918 wurde in der Bergbucheinlage Z. 844 des Kreisgerichtes Brüx auf das dem Ludwig Benedikt gehörige Viertel des Johannes-Braunkohlengrubenfeldes, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Johannes und dem einfachen Grubenmaße Johannes, 1. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma Teplitz-Schönauer Kohlenverein Ges. m. b. H. in Teplitz, 2. die Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes für die vollstreckbaren Forderungen *a)* des mj. Gustav Schimpe unter P. Z. 1 im Betrage von *K* 72.—, P. Z. 3 im Betrage von *K* 24.—, P. Z. 4 im Betrage von *K* 96.—, P. Z. 5 im Betrage von *K* 8.—, P. Z. 6 im Betrage von *K* 96.—, P. Z. 7 im Betrage von *K* 8.— und P. Z. 8 im Betrage von *K* 96.—; *b)* der Bertha Theimer geb. Schimpe unter P. Z. 21 im Betrage von *K* 20.— bewilligt. — Verkäuferin ist Marie Benedikt, Tagarbeiterin in Serbitz.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 28. Dezember 1918 wurde auf das in der Bergbucheinlage Z. 959 der Bergbuches des Kreisgerichtes in Brüx eingetragene Caroli-Braunkohlengrebenfeld bei Guttowänka, Gerichtsbezirk Bilin, bestehend 1. aus den Doppelgrubenmaßen Caroli I bis III, VIII, IX, 2. aus den einfachen Grubenmaßen Caroli IV bis VII, *a)* die Löschung der unter P. Z. 2, B eingetragenen Anmerkung des Veräußerungs- und Belastungsverbotes und der Substitution nach den Bestimmungen des Absatzes XI des Notariatsaktes vom 8. Dezember 1891, *b)* die Löschung der unter P. Z. 4, B eingetragenen Anmerkung der Beschränkung des Eigentumsrechtes bezüglich des dem mj. Alexander von Peez gehörigen Vierundzwanzigstelanteiles gemäß Testaments vom 26. November 1910, Punkt III, durch das Substitutionsband zugunsten seiner ehelichen Deszendenz und falls eine solche nicht vorhanden sein sollte, zugunsten seiner Geschwister und deren Kinder nach Stämmen bis zum Zeitpunkte, in welchem er das 30. Lebensjahr vollendet haben wird, und *c)* die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" Ges. m. b. H. in Liskowitz bewilligt.

Die Kuxe Nr. 9 bis 32 der Leopoldi-Gewerkschaft in Milsau des Franz Bittersmann, Wirtschaftsbesitzer in Milsau und die Kuxe Nr. 99 bis 110 der Leopoldi-Gewerkschaft in Milsau der Frau Marie Pietsch, Wirtschaftsbesitzerin in Milsau, wurden auf die Stadtgemeinde Kaaden umschrieben.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 6. Dezember 1918 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes *a)* auf die dem Anton Pohnert und der Marie Pohnert gehörigen zwei Achtel Anteile des in der Bergbucheinlage Z. 495 für Milsau eingetragenen St. Maria-Braunkohlengrubenfeldes bei Milsau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Maria und der Überschar per 7750·82 Quadratklafter und *b)* auf den dem Karl Tschochner gehörigen ein Viertelanteil des in der Bergbucheinlage Z. 484 für Milsau eingetragenen Erzengel Gabriel-Braunkohlengrubenfeldes bei Milsau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Erzengel Gabriel und der Überschar per 15.663·414 m^2 für Marie Bittersmann, Wirtschaftsbesitzerin in Negranitz, zu einem Drittel (d. i. zu einem Zwölftel vom Ganzen), für Theodor Pohnert, Wirtschaftsbesitzer in Milsau, zu einem Drittel (d. i. zu einem Zwölftel vom Ganzen) und für MUDr. Anton Pohnert, Arzt in Graz, Jakominigasse 37, zu einem Drittel (d. i. zu einem Zwölftel vom Ganzen) bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 6. Dezember 1918 wurde auf das St. Josefi-Braunkohlengrubenfeld bei Böhm.-Neudörfel, in Brüxer Bergbuch E.-Z. 97, I. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma Weißwasser Papier- und Dachpappenfabrik K. C. Menzel in Weißwasser, und zwar: *a)* auf die für Ignaz Finze vorgeschriebenen 8 Kuxe, *b)* auf die für Hermann Schindler vorgeschriebenen 18 Kuxe, *c)* auf die für Gustav Brosche vorgeschriebenen $4^1/_2$ Kuxe, *d)* auf die für Josef Brosche vorgeschriebenen $4^1/_2$ Kuxe; *e)* auf die für Franz Brosche vorgeschriebenen $4^1/_2$ Kuxe, *f)* auf die für Eduard Brosche vorgeschriebenen $4^1/_2$ Kuxe, *g)* auf die für Marie Haveletz vorgeschriebenen 8 Kuxe, *h)* auf die für Ida Klausner vorgeschriebenen 8 Kuxe, *i)* auf die für Josef Püschner vorgeschriebenen 8 Kuxe, zusammen auf 68 Kuxe; II. die Einverleibung der Löschung der sub C, Post 1 zugunsten der Marie und Anna Burok einverleibten lebenslänglichen Ausgeding- und Realrechte; III. die Einverleibung der Löschung der sub C, Post 2 zugunsten des Anton Burok, der Therese Burok, der Josefa Burok und der Franziska Burok einverleibten Rechte nach Abs. VI des Vertrages vom 20. Jänner 1830 und IV. die Löschung der sub B, Post 6 angemerkten Substitutionsrechte der Adelheid Patzelt und Ida Watzke, bzw. deren Erben, auf die für Hermann Schindler vorgeschriebenen 18 Kuxe bewilligt.

In Brüx fand kürzlich eine von nahezu tausend Mitgliedern besuchte Hauptversammlung des Bergbeamtenvereines für Nodwestböhmen statt, welche die gemeinsam mit dem Betriebsleiterverbande, dem Vereine der montanistischen Aufsichtsorgane und dem Vereine ehemaliger Duxer Bergschüler aufgestellten Gehaltsforderungen im Ausmaße bis 50%

Digitized by Google

über die jetzigen Bezüge zum Beschluß erhob. Diese Forderungen sind den Gewerkschaftsdirektionen vorgelegt worden. Einen gleichen Beschluß faßte auch die Hauptversammlung des Betriebsleiterverbandes für die Revierbergamtsbezirke Teplitz, Dux, Brüx und Komotau.

Die technischen und kommerziellen Beamten sowie die Aufsichtsorgane des nordwestböhmischen Kohlenreviers haben sich durch Zusammenschluß ihrer sämtlichen Organisationen in einem Gewerkschaftsverbande mit dem Sitz in Brüx vereinigt. Den Grund zu diesem Zusammenschlusse gab die Bergarbeiterschaft durch ihr Verlangen nach Absetzung zahlreicher, ihr nicht genehmen Beamten und Aufsichtsorgane. Die so vereinigten Bergbeamten und Aufsichtsorgane des Reviers haben nun von den Gewerkschaften und Bergbehörden die Einsetzung einer unparteiischen Kommission verlangt. Diese Kommission soll die von der Arbeiterschaft erhobenen Angriffe prüfen, weil sonst reine Willkür platzgreifen und der ganze Bergbaubetrieb in Frage gestellt werden würde. Die vereinigten Beamten und Aufsichtsorgane haben sich dahin solidarisch erklärt, daß, falls die Belegschaften der Einsetzung dieser Kommission nicht zustimmen oder Enthebungen von Beamten oder Aufsichtsorganen vor dem Urteile der Kommission durch die Arbeiterschaft erzwungen werden sollten, gleichzeitig mit dem Angegriffenen auch alle anderen Beamten und Aufsichtsorgane des betreffenden Schachtes ihre Arbeit niederlegen werden.

Der Betrieb des Elbe III-Schachtes in Graupen (früher Britannia III) der Elbe Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Soborten wurde mit 1. Jänner 1919 wieder aufgenommen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 4. Jänner 1919 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die drei kleinen Grubenmaße Theodor in Tillisch in der Bergbucheinlage Brüx Z. 47 für Rudolf Eichhorn in Bilin Nr. 7 bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 30. Dezember 1918, wurde auf Grund des Kaufvertrages, de dato Teplitz, den 10. Dezember 1918, im Bergbuche des Kreisgerichtes in Brüx 1. auf das in der Bergbucheinlage Z. 1244 eingetragene Braunkohlengrubenfeld Baldur bei Drohnitz, Gerichtsbezirk Kaaden, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Baldur I, IV bis VIII und den einfachen Grubenmaßen Baldur II und III, 2. auf das in der Bergbucheinlage Z. 1246 eingetragene Braunkohlengrubenfeld Camilla bei Kudenitz, Gerichtsbezirk Kaaden, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Camilla I und den einfachen Grubenmaßen Camilla II und III, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Max Heinsius von Mayenburg, Bergdirektor in Teplitz, zur Hälfte, und für Johann Stach, Direktor in Prag, Valentingasse 56, zur Hälfte, und 3. auf das in der Bergbucheinlage Z. 1245 eingetragene Baldur-Braunkohlengrubenfeld in Drohnitz, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen IX bis XVI, die Einverleibung der Übertragung des für Bernhard Schlesinger unter C Post 2 aushaftenden Kohlenabbaurechtes auf der nördlichen Hälfte des Doppelgrubenmaßes Baldur IX und auf der nördlichen Hälfte des Doppelgrubenmaßes Baldur XIII an Max Heinsius von Mayenburg und Johann Stach bewilligt.

Der Kaiser Karl-Tagbau in Kleinaujezd der Teplitzer Bergbauunternehmung Mautner und Grützner, Ges. m. b. H. in Teplitz, hat seinen Namen in Vulkan-Tagbau geändert.

Die Ferdinand-Zeche in Soborten, welche endgültig eingestellt worden war, wurde noch für einige Monate wieder in Betrieb genommen. Als Betriebsleiter fungiert Wenzel Walina, Betriebsleiter der Colonia-Zeche in Serbitz.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 9. Jänner 1919 wurde auf den für Franz Lederer vorgeschriebenen Achtelanteil des St. Gallus-Grubenmaßes bei Kaunowa in der Brüxer Bergbucheinlage Z. 377 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Siegmund Lederer, Hopfenhändler in Saaz, bewilligt.

Bergdirektor Ing. Rudolf Thalhammer in Trupschitz hat namens der Gebrüder Böhler und Co. A. G. bei der Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung von 4 einfachen Grubenmaßen und 4 Überscharen im Ausmaße von 13.074·8665 m^2 in der Katastralgemeinde Trupschitz, Steuerbezirk Görkau,

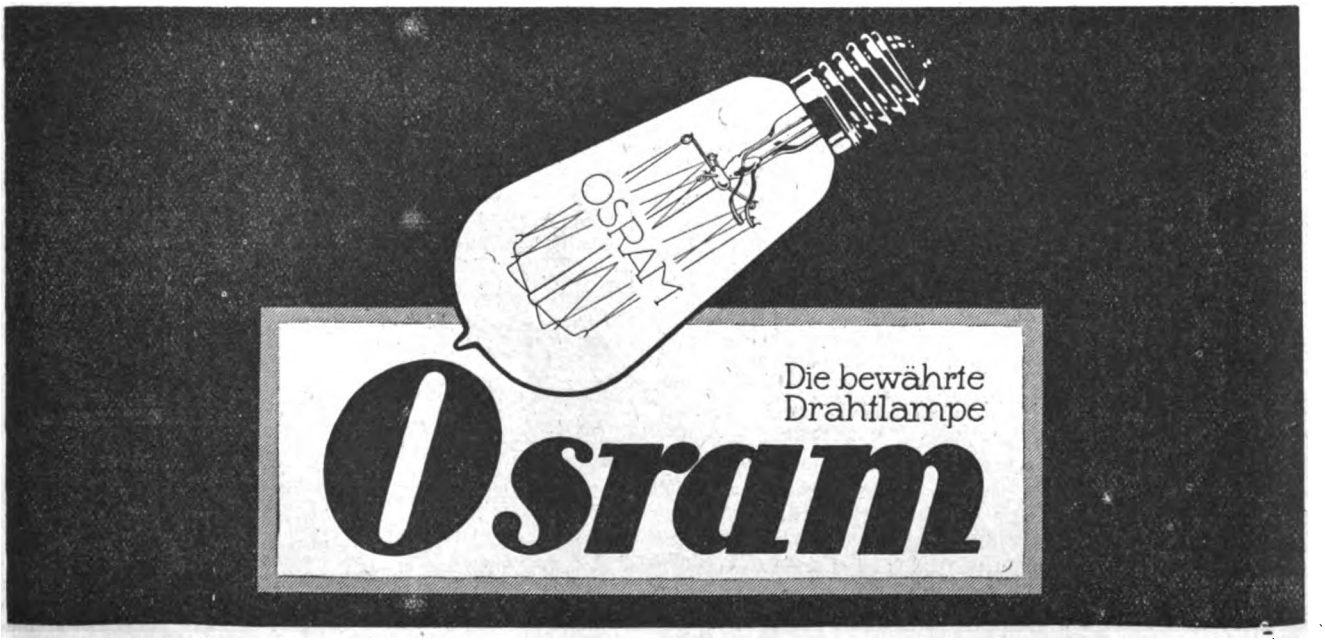

Digitized by Google

angesucht. Der zu verleihende Braunkohlenaufschluß ist im Freischurfe Z. 487 v. J. 1887 auf der Parzelle Nr. 675 des Raimund Hinke in der Katastralgemeinde Trupschitz mittels einer von dem Grubenfelde des Anna-Schachtes in Trupschitz in das Freischurfgebiet auf der Bausohle des 2·5 *m* mächtigen Flözes getriebenen Strecke erzielt worden. Hierüber wurde die Freifahrung auf den 15. Februar 1919, um $^1/_2$10 Uhr vormittags, anberaumt. — Weiters hat der Genannte um Verleihung von 2 Doppel- und 1 einfachen Grubenmaß und 3 Überscharen im Ausmaße von 60.607·4616 m^2 in der Katastralgemeinde Trupschitz angesucht. Der zu verleihende Braunkohlenaufschluß ist im Freischurfe Z. 3145 v. J. 1908 auf der Parzelle Nr. 637 des Franz Hennlich in der Katastralgemeinde Trupschitz mittels einer von dem Grubenfeld des Anna-Schachtes in Trupschitz in das Freischurfgebiet auf der Bausohle des 2·5 *m* mächtigen Flözes getriebenen Strecke erzielt worden. Hierüber wurde die Freifahrung auf den 17. Februar 1919, 10 Uhr vormittags, anberaumt.

2. Prag-Schlan-Budweis.

Die Generalversammlung der Bergbaugenossenschaft im Kladnoer Revier hat die Überreichung von Forderungen beschlossen, durch die die Löhne (Minimallohn von *K* 12.— auf *K* 13.—) mäßig erhöht und zugleich die Vertrauensmänner der Bergarbeiter in größerem Maße zur Kontrolle der Kohlenschürfung zugelassen werden sollen; einerseits sollen die Lohnkommissionen die Aufsicht darüber führen, daß jeder Bergarbeiter tatsächlich arbeite, anderseits aus den Reihen der Bergarbeiterschaft gewählte Schachtinspektoren darüber wachen, daß eine Besserung der Kohlenschürfung technisch ermöglicht werde. Unter dem Vorsitze des Arbeitsministers Stanek fand am 28. Jänner eine Beratung über die Forderungen der Bergarbeiter statt. Es wurde keine definitive Einigung erzielt.

Die Vertreter der Gewerkschaften stimmten der Kontrolle aller Zuweisungen seitens der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu, ebenso der Einführung von Schachtinspektoren, die von den Bergarbeitern gewählt werden. Auch über die Einführung eines Revier-Schiedsgerichtes, das zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterschaft zusammengesetzt werden soll, wurde eine Einigung erzielt.

Die Vertrauensmänner der Arbeiter erklärten schließlich, daß sie nach Erfüllung aller Forderungen für eine Erhöhung der Förderung um 30% im nächsten Monate bürgen.

Josef Schnieder, Bergbaubetriebsleiter in Pisek, hat bei der Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung von vier Doppelgrubenmaßen auf Braunkohle unter dem Schutznamen Vlasta I bis IV im Freischurfe Z. 2816 v. J. 1917 in der Katastralgemeinde Cehnitz, des Steuer- und politischen Bezirkes Strakonitz in Böhmen unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarten überreicht. Der zu verleihende Aufschluß befindet sich auf der dem Thomas Houdek in Cehnitz Konskr. Nr. 110 gehörigen Parzelle Kat. Z. 1913 und wurde durch einen 4 *m* tiefen Schacht und von hieraus durch eine nach Stunde 23 auf 35 *m* im Kohlenflöze getriebene Strecke erzielt. Hierüber war vom Revierbergamt in Budweis die Freifahrung auf den 23. Jänner 1919, 10 Uhr vormittags, an Ort und Stelle anberaumt.

3. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Am 14. Jänner kam der Minister für öffentliche Arbeiten Stanek nach Segen-Gottes bei Brünn. In seiner Begleitung befand sich der Oberbergrat Vesely, der Chef des Revierbergamtes Dr. Peters aus Brünn und die Vertreter des Bundes der Bergbaubeamten

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

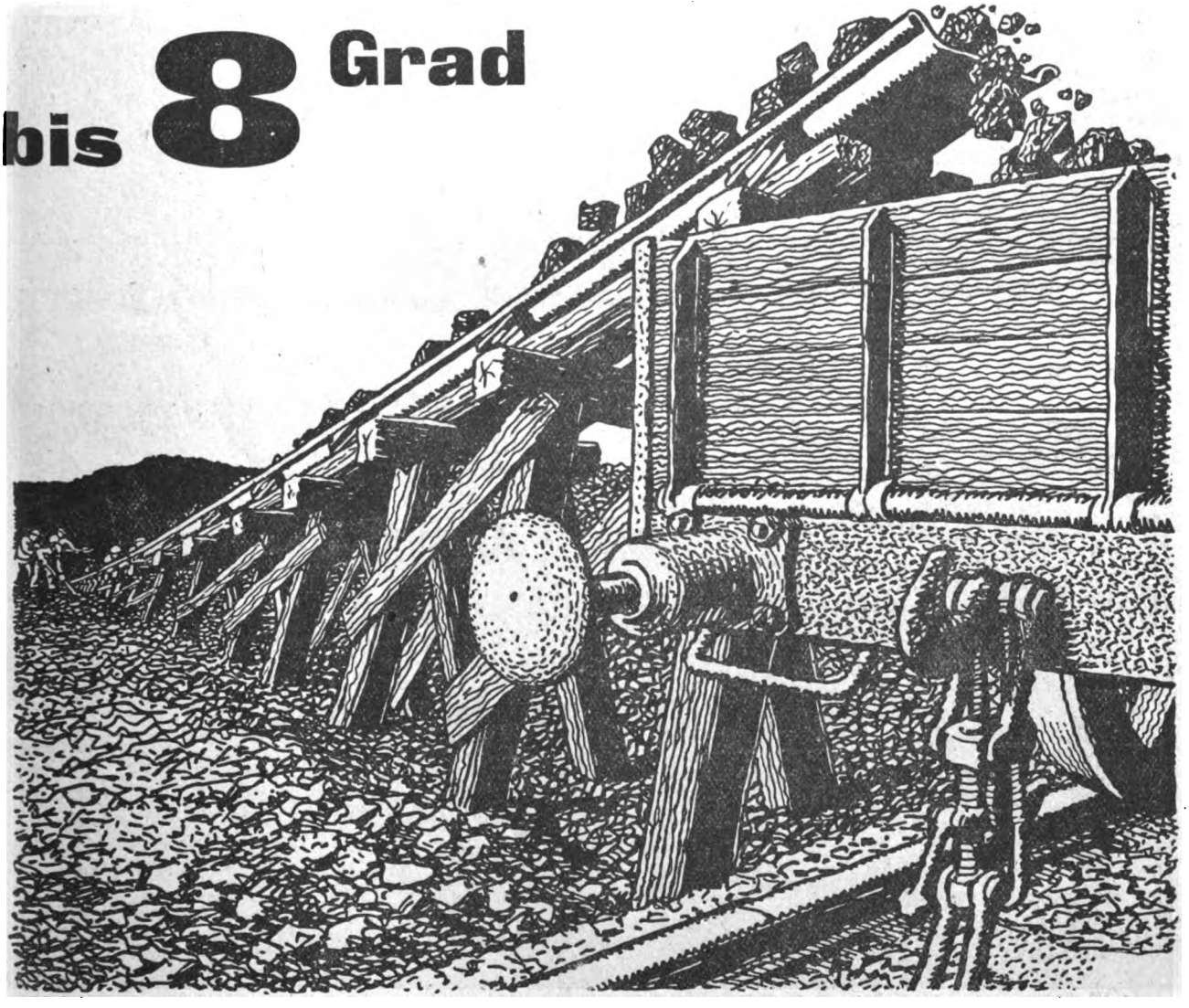

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

des Ostrauer Reviers. Es wurde eine Versammlung abgehalten, in welcher Minister Stanek eine längere Rede hielt. Er klärte die Bevölkerung, die Bergbeamten und Arbeiter über den Zweck seiner Anwesenheit auf und bat sie, vor allem Ruhe zu bewahren und die Kohlenförderung zu erhöhen, weil die Republik Kohle äußerst dringend brauche. Die Rede des Ministers wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Arbeiterschaft sprach ihm das Vertrauen aus und gab das Versprechen ab, daß sie seine Wünsche erfüllen werde. Im Anschluß an diese Versammlung fand eine vertrauliche Beratung bei der Rossitzer Bergbaugesellschaft in Segen-Gottes statt. In ihr besprach der Vertreter der Arbeiterschaft Kolcava aus Rossitz die Unterernährung bei der Arbeiterschaft und die ungerechte Verteilung der Lebensmittel. Der Vertreter der Bergarbeiter Ivanka aus Rossitz verlangte, daß in den Gruben von Segen-Gottes Vertrauensmänner angestellt werden, welche gleichzeitig Beschwerden entgegennehmen und die Förderung überwachen sollten. Mit diesem Vorschlage erklärten sich die Unternehmer einverstanden. Nachmittags fuhr Minister Stanek über Trebitsch nach Prag. —

Die „Agence Havas" meldet unterm 1. Februar: Der aus zehn Vertretern der Großmächte bestehende Ausschuß nahm gestern nachmittag die Schlußfolgerungen des Berichtes an, wonach Vertreter der Alliierten nach Teschen gesendet werden sollen, um den friedlichen Verkehr im Einvernehmen mit den Tschecho-Slowaken und Polen bis zur Gebietsregelung durch die Friedenskonferenz sicherzustellen. Die Alliierten wünschen neuen Zusammenstößen vorzubeugen und dem Blutvergießen Einhalt zu tun. Die Truppen werden aus der Provinz Teschen zurückgezogen werden. Die Arbeiter werden die Förderungen in den Bergwerken fortsetzen, deren Ausbeute eine Kommission der Alliierten verteilen wird. Die Kommission wird bei etwaigen Streitfällen entscheiden. Die Untersuchungskommission für Polen hat in Gegenwart von Vertretern Polens und der Tschecho-Slowakei die Erörterung des Problems des Teschener Beckens begonnen. Sie beschloß, einen Bericht abzufassen und ihn sodann der Friedenskonferenz zu unterbreiten. Die Ausarbeitung des Berichtes wurde Noulens übertragen, der den Bericht dem Komitee der Konferenz vorlegte. —

Der Verfassungsausschuß der tschecho-slowakischen Nationalversammlung hat am 17. Jänner nach einem Referate des Prof. Dr. Weyr die Regierungsvorlage betreffend die Errichtung einer Berghauptmannschaft in Brünn genehmigt. —

Nicht nur die ungenügende Lebensmittelversorgung und die dadurch hervorgerufene Gärung unter der Bergarbeiterschaft des Ostrauer Reviers sondern auch die durch den Umsturz erfolgte plötzliche Absperrung der Landesgrenzen der ehemaligen Staaten der Monarchie bewirkten die so empfindliche Störung in den Arbeitsverhältnissen des Reviers und damit das so bedeutende Sinken der Kohlenproduktion. Die strenge Absperrung der neuerstandenen Staaten gegeneinander hatte notgedrungen auch den Mangel verschiedener importierter Betriebsmittel zur Folge. Insbesondere ging der zum Kohlengrubenbetrieb so dringend benötigte Sprengstoff im Ostrauer Revier zu Ende, da dieser von der Blumauer Pulverfabrik nach Mähren nicht mehr exportiert wurde. Durch die Besetzung Preßburgs ist es dem tschecho-slowakischen Staate im kritischesten Augen-

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

blicke, da die Gefahr der Einstellung der Kohlenbetriebe unmittelbar drohte, gelungen, das Ostrauer Kohlenrevier von der Blumauer Fabrik unabhängig zu machen und es mit Bösinger Sprengmitteln zu versorgen. Es steht außer Zweifel, daß dieser Umstand für die so plötzliche Besetzung Preßburgs durch tschecho-slowakische Truppen in hohem Grade mitbestimmend war.

Die Stimmung in der Bergarbeiterschaft des Ostrauer Reviers hat sich seit den Verhandlungen des Arbeitsministers Stanek mit den Vertrauensmännern der Belegschaften wesentlich gebessert. In zahlreichen, auf den einzelnen Betrieben abgehaltenen Versammlungen sprachen sich die älteren und besonneneren Elemente entschieden gegen das Vorgehen ihrer jüngeren Mitarbeiter und insbesondere gegen die sich häufenden eigenmächtigen Absetzungen mißliebig gewordener Beamten aus. Tatsächlich ist auch ein solcher Gewaltakt in den letzten Tagen nicht mehr vorgekommen. Den Bergarbeitern wurde außerdem eine einmalige, bis längstens 1. März d. J. auszuzahlende Zuwendung von *K* 90.— für Ledige und *K* 180.— bis 300.— für Verheiratete zugesichert. Unter Berücksichtigung des Minimallohnes von *K* 13.— und der nunmehr festgesetzten Spannung von 75% kommt der Häuer auf einen Schichtlohn von *K* 25.— zu stehen.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Wie bereits berichtet, wurde bei den städtischen Kohlenwerken in Zillingdorf eine größere Versuchsanlage, bestehend aus mehreren Generatoren zur Kohlenvergasung, eingerichtet. Die Zillingdorfer Kohle eignet sich für die Vergasung anscheinend sehr gut und es soll auch der Versuch gemacht werden, die rationellste Auswertung der Nebenprodukte durchzuführen. Gegenwärtig hat sich die Zillingdorfer Anlage der Gemeinde Wien während der Kohlenkrise als sehr wertvoll erwiesen, so daß auch in nächster Zeit eine wesentliche Ausgestaltung der Anlage geplant ist. Es soll eine neue Doppelschachtanlage für eine Förderung von 160 bis 200 Waggons Braunkohle täglich neu errichtet werden, so daß dann innerhalb zwei Jahren täglich 200.000 *KW* aus Zillingdorf geliefert werden könnten. Dadurch dürften die Elektrizitätswerke der Gemeinde Wien zum großen Teile von fremder Kohlenlieferung unabhängig werden. Es wird auch geplant, eine Brikettierungsanlage zu errichten, um die Zillingdorfer Kohle, welche sich durch große Versuche für Brikettierung bereits als sehr geeignet erwiesen hat, auch bei den Kesseln der städtischen Elektrizitätswerke verfeuern zu können.

Für die weitere Entwicklung des Kohlenbergbaues in Zillingdorf sind jedoch die derzeitigen ungünstigen Arbeiterverhältnisse außerordentlich hemmend. Obwohl ein Minimallohn von *K* 32.— täglich bezahlt wird und außerdem fremde Arbeiter noch eine Anzahl von vorteilhaften Benefizien genießen, ist es schwierig, genügend Arbeiter zu erhalten und dieselben zur dauernden Arbeitsleistung heranzuziehen. Gewisse politische Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, daß die Kohlenvorkommen zum Teil auf ungarischem Gebiete gelegen sind, so daß man genötigt wäre, einen Teil der Förderung nach Ungarn abzugeben.

Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hat auch ihren letzten Hochofen, den sie in Steiermark betrieben hatte, wegen Mangel an Koks

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

ausgeblasen, so daß sie kein Roheisen mehr erzeugt. Wenn genügende Kokszufuhr gesichert ist, wird dann die Roheisenproduktion wieder aufgenommen werden. Gegenwärtig sind bei der Gesellschaft, wie gemeldet wurde, drei Martinöfen und eine Walzstrecke im Betriebe. Die Walzwerke in Kindberg, Neuberg und Zeltweg stehen zum größten Teil still. Die Kohlenproduktion ist stark eingeschränkt, weil bei der Gesellschaft sehr viele Bergmänner, namentlich die ehemaligen Kriegsgefangenen, die slovenischen Arbeiter und die kommandierten Soldaten abgegangen sind und hiefür noch kein Ersatz gefunden wurde.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: In der Berichtsperiode kam es im Karwinerteile des Reviers zu Arbeiterausständen, deren Umfang sich zurzeit wo dies geschrieben wird noch nicht überblicken läßt, die aber wie es heißt, auf politische Gründe und nicht auf Lohndifferenzen zurückzuführen sind. Die Gruben des Reviers fördern zurzeit etwa täglich 70% der Förderung des Jahres 1918. Da es jedoch häufig auf verschiedenen Schächten zu kleineren Ausständen kommt, wodurch jedesmal ernstere Störungen in der Förderung eintreten, sinken die entsprechenden Wochen- und Monatsziffern für das ganze Revier auf 50 bis 60% der Vergleichsziffern des Vorjahres herab. Die Wagenbeistellung ist im allgemeinen gut; an manchen Tagen läßt sie aber auch zu wünschen übrig. Die Versorgung der Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke mit Kohle ist im allgemeinen unverändert. Ob und inwieweit

WERKZEUGE

für Eisen- und Metallbearbeitung

wie Spiral- und Gewindebohrer, Bohr- und Drehbankfutter, Handbohrmaschinen, Meßwerkzeuge, Metallsägeblätter, Bandsägeblätter, Zangen, Feilen usw.

Spezialität: Installationswerkzeuge und Lötapparate

Preislisten und Anbote frei. Telephon Nr. 4120

Pick & Mautner, Wien VI, Gumpendorferstr. 124

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

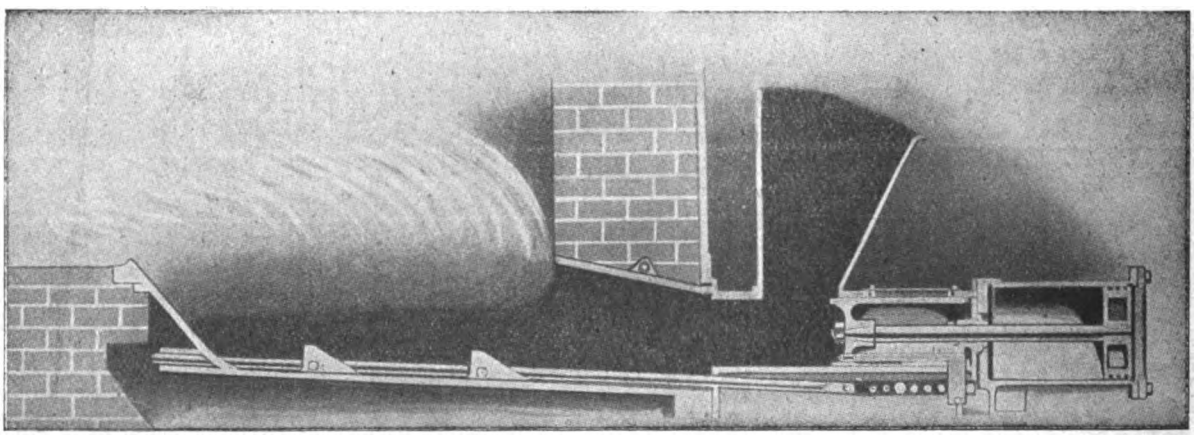

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

in der nächsten Zeit eine Besserung zu erwarten ist, läßt sich zurzeit nicht bestimmen.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation des Revieres hat sich in der Berichtsperiode gebessert. Es wird zwar auf verschiedenen Gruben gestreikt, die Förderung ist aber doch gestiegen. Im allgemeinen bewegt sie sich zwischen 3000 bis 5000 Waggons täglich, was gegen die Leistung im Jänner einen erheblichen Fortschritt darstellt. Was von oberschlesischer Kohle nach Deutschösterreich kommt, geht nach Wien, nur ein kleines Quantum geht nach Graz. Die Sendungen nach Wien, die man jetzt täglich auf zirka 100 Waggons schätzen kann, werden ausschließlich für den Hausbrand verwendet. Es ist überflüssig zu sagen, daß dies ein Tropfen im Meer ist.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird berichtet: Eine Änderung hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse ist gegen die letzten Berichtsperioden nicht eingetreten und läßt der Arbeitswille der Bergleute nach wie vor sehr zu wünschen übrig. Außerdem erfahren die Förderleistungen der Schächte durch die anhaltenden partiellen Streiks eine starke Beeinträchtigung. Die Aufnahme des Exportes nach Deutschland steht für die nächste Zeit zu erwarten, allerdings wird der Export nur in ganz geringem Umfange erfolgen.

Bücherschau.

Die Reform des österr. Zivilrechtes und ihr Einfluß auf das Bergrecht. Von Dr. Artur Lenhoff, Privatdozenten und Advokaten in Wien.

Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch 1918, Heft 4.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O/S.
Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:
Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.
Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

Digitized by Google

Im ersten Kapitel bespricht der Verfasser die Beziehungen zwischen Bergbau und Grundeigentum mit besonderer Berücksichtigung der daraus sich ergebenden Kollisionen. Bisher wurde es dem Bergwerksbesitzer zur Pflicht gemacht, Beschädigungen fremden Eigentums zu vermeiden, daher alle Anordnungen zu treffen, die nach menschlicher Voraussicht jedwede Beschädigung hintanzuhalten geeignet sind, weil das allgemeine Berggesetz dem Bergbau kein Recht zum Eingriff in das Eigentum an Grund und Boden gewährt. Nach der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (§ 364 a) muß sich der Grundeigentümer nicht nur jene vom Bergbau verursachten Einwirkungen gefallen lassen, die das ortsübliche Maß nicht überschreiten und die Benützung der Oberfläche nicht beeinträchtigen, er muß vielmehr auch weit darüber hinausgehende Eingriffe gestatten und kann nur den Ersatz des zugefügten Schadens gerichtlich verlangen. In sehr eingehender Weise legt dann der Verfasser die Kollisionsnormen des novellierten bürgerlichen Rechtes auseinander, indem er jeden möglichen Fall in Betracht zieht und mit großer Genauigkeit, Sachkenntnis und Klarheit bespricht. Aus seinen ausgezeichneten Darlegungen geht hervor, daß die Novelle den Bergbau wesentlich begünstigt.

Das zweite Kapitel handelt von der Schadenersatzleistung. Hier wird treffend ausgeführt, daß die Entschädigungspflicht des § 364 a ABGB. nur dann eintritt, wenn die Beeinträchtigung in der Benützung des Grundes ohne ein Verschulden des Bergbauunternehmers geschehen ist, weil ja im Falle des Ver-

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Feldbahnfabrik
KAŠ & WERNER
G. m. b. H.

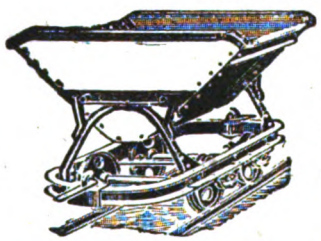

Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

Wer übernimmt Durchführung
2 schiefer Bohrungen
auf 50 und 100 m Teufe in einem Stollen mit Diamant-Apparat. Gefl. Anträge unter Chiffre „P. O. 1230" an Rudolf Mosse, Prag, Graben 6.

Digitized by Google

schuldens die allgemeinen Bestimmungen über den Schadenersatz in Geltung treten. Damit ist gesagt, daß die Ersatzpflicht des Bergbauunternehmens juristisch sich wesentlich unterscheidet von der sonstigen Schadenersatzpflicht. Die Haftpflichttheorie ist somit auf den Bergbau nicht anwendbar; denn der Grundbesitzer muß von vornherein damit rechnen, daß er sein Grundstück nur benützen kann, unvorgreiflich dem diese Benützung beeinträchtigenden Bergrecht eines anderen. Wird die Benützungsfähigkeit durch die Bergwerksanlage beschränkt, so wird dem Grundeigentümer kein Recht entzogen, er verliert vielmehr nur einen Vorteil, den er bisher genießen konnte. Die Ersatzpflicht des Bergwerksunternehmers ist daher auf den wirklichen Schaden beschränkt. Es handelt sich hier lediglich um eine Schadloshaltung, die sich von der Enteignung wesentlich unterscheidet.

Im dritten Kapitel erläutert der Verfasser das bergrechtliche Dienstverhältnis, das bisher durch das IX. Hauptstück des allgemeinen Berggesetzes geregelt war und für das nunmehr gemäß Abs. 2 des § 153 der III. Teilnovelle subsidiär die Bestimmungen der §§ 1151 bis 1174 ABGB. zur Anwendung kommen. Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen über das Verhältnis der beim Bergbau bestehenden genehmigten Dienstordnungen zu der Novelle. Nur die zwingenden Vorschriften der Novelle haben nach Ansicht des Verfassers zur Anwendung zu kommen, die dispositiven sind durch den Bestand der Dienstordnung (Vertrag) ausgeschlossen. Hinsichtlich des § 1154 b ABGB. spricht sich der Verfasser für dessen Anwendbarkeit auf die Bergarbeiter aus und begründet dies namentlich damit, daß ansonsten der Bergarbeiter schlechter gestellt wäre, als der Industriearbeiter.

Im vierten und letzten Kapitel wird das Bergbuchrecht behandelt. Das Intabulationsprinzip bleibt auch nach der Novelle aufrecht. Das Bergwerkszugehör bleibt im Gegensatz zu § 297 a der Novelle gemäß § 121 ABG. der abgesonderten Exekution entzogen.

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. — Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Erfahrener, akademisch gebildeter

Kohlenbergmann

mit **22 jähriger Grubenpraxis** und **mehr als 18 jähriger Betriebsleitertätigkeit** in schwierigen, **brandgefährlichen Schlagwettergruben,** mit vielseitigen und gründlichen Erfahrungen im **Bau- und Maschinenwesen,** u. zw. auf Grund vieljähriger Bautätigkeit nebst reger fachliterarischer Betätigung, ist nicht abgeneigt, beim Anbote günstiger Bedingungen sich zu **verändern.** Derselbe empfiehlt sich auch zur **Projektierung und Bauleitung von Rekonstruktionen** älterer Schachtbetriebe oder für die Errichtung von **Neuanlagen. Sehr günstig lautende Zeugnisse** sowie mehrfache **Belobungen,** selbst solche von höchsten Stellen, stehen zur Verfügung. Anbote unter „Glückauf 1000 Mo. 89" an die Schriftleitung dieses Blattes erbeten.

Digitized by Google

Das vorliegende Buch erörtert die ihm zugrunde liegende Materie in interessanter, theoretisch wohldurchdachter Weise und wird sicherlich auch dem Praktiker ein willkommener Behelf sein, wenn es sich darum handelt, den Einfluß der Novellierung des bürgerlichen Gesetzbuches auf das Bergrecht festzustellen. Dr. H. H.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärtnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Wir verweisen auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Firma Ludwig Hinterschweiger, Adolf Bleichert & Co. Maschinenfabrik und Eisengießerei Gesellschaft m. b. H. Lichtenegg, Post Wels, Oberösterreich.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Bergingenieur

(Leobener) mit umfangreicher Praxis, derzeit in leitender Stelle größerer Unternehmung, sucht sich in deutsches Sprachgebiet zu verändern. Gefl. Zuschriften unter **„Braunkohle und Erz 9570"** an **Rudolf Mosse,** Wien I, Seilerstätte 2.

MASCHINENFABRIK GEBR. EICKHOFF

Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN

STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN

STOSS-SCHRÄMMASCHINEN

FÖRDERHASPELN

SEILSCHEIBEN

Förderwagen-Verkauf

vom Vorrat lieferbar: 200 Stück gebrauchte Huntekästen, zirka 0·7 bis 0·8 cbm Inhalt eventuell mit neuen Radsätzen. Anfragen unter **„Mo. 66"** an die Expedition dieses Blattes.

Patentbüro Aussig

des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau

Heinrich Schmidt

Gerichtl. und patentamtl. beeidet.

Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige

Holzriemen-Scheiben

in allen Dimensionen,

Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert

Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

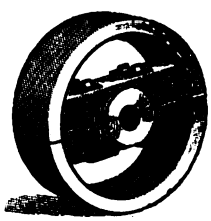

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 • Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. März 1919 Nr. 5

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 97.)

2. Volkswirtschaftliche Bedeutung und Aussichten der Nebenproduktegewinnung.

Die Frage der Zweckmäßigkeit der Kohlenvergasung erfährt letzten Endes ihre Beantwortung durch die Möglichkeit und die Aussichten der Nebenproduktenverwertung.

Zu deren richtigen Erfassung sollen die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. die relative Ausbeute an den Nebenprodukten bei der Kohlenvergasung;

2. die absolute Menge der zu erwartenden Nebenprodukte, ihr Zustandekommen und ihre Absatzmöglichkeiten auf dem heimischen Markte bei einem planmäßigen Ausbau der Vergasung;

3. die voraussichtliche Preisgestaltung für die einzelnen Nebenprodukte und Gesichtspunkte zu deren Beurteilung;

4. allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Die Bewirtschaftung der Nebenprodukte erstreckt sich derzeit praktisch nur auf den gebundenen Stickstoff und den Teer; die bezüglich der Gewinnung des Kohleschwefels vorliegenden Ergebnisse sind heute noch unzureichend und gestatten es nicht, dieser für die zukünftige Wirtschaftsgestaltung wichtigen Frage eingehend näherzutreten, so daß man sich auf die Wiedergabe allgemeiner Überlegungen beschränken wird müssen.

a) Der Nebenproduktstickstoff.

Die unter gegebenen Umständen erzielbare Ausbeute an gebundenem Stickstoff bei der Vergasung der Kohlen schwankt stark und wird in erster Linie bestimmt durch den Gehalt der Kohle an Stickstoff sowie auch durch die Art des gewählten Vergasungssystems. Für Kohlen mit einem Stickstoffgehalt in der Gegend von etwa 0·8% wird die Ausbeute an gebundenem Stickstoff mit Sicherheit bei etwa 70% der Theorie zu suchen sein, bei sinkendem Stickstoffgehalt wird auch die perzentuarische Ausbeute zurückgehen; im allgemeinen wird man 0·3 bis 0·4% Stickstoffgehalt der verwendeten Rohkohle als die untere Grenze ansehen können, bei deren Unterschreiten die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens kaum mehr aufrecht zu erhalten sein dürfte. Entsprechend der mit etwa 70% der Theorie angenommenen Ausbeute der Stickstoffausbringung würden dann aus 10 *kg* Kohlenstickstoff rund 7 *kg* gebundener Stickstoff erhalten werden oder, in der bisher allgemein üblichen Weise umgerechnet auf Ammonsulfat, etwa 35 *kg* Ammonsulfat mit einem Stickstoffgehalt von 20%.

Die Menge gebundenen Stickstoffes, welche solcherart für unser Wirtschaftsleben verfügbar gemacht werden könnte, schwankt zweifellos sehr stark; theoretisierende Erwägungen über den möglichen Umfang einer Vergasung großen Stils, die der Beantwortung dieser Frage vorangehen müßten, können der Sache nur schaden; zweifellos wird eine großzügige Betrachtung der zukünftigen Möglichkeiten unserer Landwirtschaft zu dem Schlusse kommen, daß ein dauerndes Überangebot an Stickstoff kaum erwartet werden kann, besonders dann nicht, wenn sinkende Preise für den gebundenen Stickstoff dessen Verwendung begünstigen. Dies gilt ganz besonders für unsere österreichischen Verhältnisse und wird durch eine Gegenüberstellung des Düngemittelverbrauches in Österreich und Deutschland belegt.

Es betrug der Düngemittelverbrauch vor dem Kriege:

	je *ha*	*q* P_2O_5	*q* N
in Österreich		0·0427	0·0043
in Ungarn		0·0150	0·0012
in Deutschland		0·1367	0·0383
und auf bearbeitetes Land bezogen:			
in Österreich		0·1143	0·0115
in Ungarn		0·0355	0·0028
in Deutschland		0·3135	0·0845

Digitized by Google

Deutschland verbraucht demnach je Hektar bebautes Land etwa dreimal soviel P_2O_5 und siebenmal soviel N als Österreich und dieses verbraucht wiederum etwa dreimal soviel P_2O_5 und viermal soviel gebundenen Stickstoff als Ungarn. Wenn wir als erste Etappe auf dem Wege zu einer durchgreifenden Rationalisierung unserer landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit nur eine Steigerung auf etwa die doppelte Menge des bisherigen Stickstoffverbrauches annehmen wollen, mithin auf etwa 50.000 *t* gebundenen Stickstoff in beiden Staaten der Monarchie, so würden von diesen 50.000 *t* Stickstoff etwa 7000 bis 8000 *t* durch die bisherige Nebenproduktgewinnung — in Gasanstalten und Kokereien — gedeckt erscheinen, etwa 25.000 *t* auf die neugeschaffenen Kalkstickstoffanlagen entfallen und mithin zur Deckung aus dem bei der Vergasung anfallenden Stickstoff noch etwa 18.000 *t* gebundener Stickstoff frei bleiben, entsprechend einer Erzeugung von rund 90.000 *t* Ammonsulfat im Jahr.

Rechnet man die Stickstoffausbeute aus einer Tonne Rohkohle — gedacht ist an die Vergasung unserer nordwestböhmischen Braunkohlen — mit rund 30 *kg* Ammonsulfat, so würde das noch frei bleibende Kontingent an gebundenem Stickstoff die Vergasung von rund 3,000.000 *t* Kohle gestatten, mithin eine tägliche Vergasung von etwa 1000 Waggons Rohkohle. Die Möglichkeit einer derartigen Ausdehnung unserer Stickstoffproduktion ohne Überlastung des Inlandmarktes ist zweifellos zuzugeben: inwieweit sie sich realisieren lassen wird, ist eine Frage, die zu beantworten unsere landwirtschaftlichen Faktoren sich angelegen sein lassen müssen, denen es auch obliegen wird, durch eine entsprechende Propaganda darauf hinzuwirken, daß Zustände, die man vor dem Kriege mit einer gewissen Resignation hinnehmen konnte und mußte, im allgemeinen Interesse beseitigt werden.

Für Deutschland wird die Möglichkeit einer weiteren gewaltigen Steigerung der Erzeugung gebundenen Stickstoffes von Klingenberg nicht günstig beurteilt, ausgehend von der Erwägung, daß ein weiteres Ansteigen der Stickstoffdüngung nur dann den gewünschten vollen Erfolg zeitigen wird können, wenn Hand in Hand mit demselben auch die Verwendung anderer Düngemittel, vor allem die Verwendung von Phosphorsäure, gehen kann.

Wenn für eine solche mangels entsprechender Phosphatlager in Deutschland heute genügende Gewähr nicht geboten werden kann, so darf das unseres Erachtens kein Grund sein, von einer Unzulänglichkeit ausgehend, eine noch größere Unzulänglichkeit in Kauf nehmen zu wollen: Die Frage der Bodenertragsteigerung ist für das dichtbevölkerte Deutschland derart wichtig, daß jeder Fortschritt — und als ein solcher ist zweifellos jede Steigerung der Düngemittelerzeugung zu betrachten — zu begrüßen und auszubauen ist. Die Möglichkeit eines Konkurrenzkampfes zwischen den verschiedenen Verfahren zur Stickstoffgewinnung ist nicht nur zuzugeben, sondern ein solcher Konkurrenzkampf mit Sicherheit zu erwarten: Sein Ausgang ist lediglich eine Frage der Wirtschaftlichkeit: Gelingt es der Kohlenvergasung, mit einem geringeren Erlös aus der Stickstoffbewirtschaftung das Auslangen zu finden — und zweifellos besteht eine derartige Möglichkeit bereits für eine Anzahl von Fällen, in denen billige Kohlenpreise noch wirksam unterstützt werden durch einen hohen Gehalt der Rohkohle an Stickstoff —, so wird sie eben die Kalkstickstoffsynthese langsam aus dem Wettbewerb ausschalten, ein Vorgang, der im Interesse sparsamer Bewirtschaftung unserer Brennstoffvorräte gelegen ist und volkswirtschaftlichen Interessen nur zugute kommen kann.

Was nun den Teer betrifft, so wird nicht zu übersehen sein, daß heute bereits an dem Erlös aus der Bewirtschaftung der Nebenprodukte der Teer einen sehr wesentlichen Anteil hat und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Bedeutung des Teers auch rein wirtschaftlich genommen, noch weiter gewinnen und dadurch der Vergasung die Möglichkeit geben, auch mit sinkenden Stickstoffpreisen, über die noch zu reden sein wird, das Auslangen zu finden.

Wir gelangen damit zu der sehr wichtigen Frage nach der Bewertung, die dem Nebenproduktstickstoff für die kommende Wirtschaftsperiode zuteil werden soll. Wie die Verhältnisse sich auch gestalten mögen, sicher ist, daß Preise, wie sie vor dem Kriege für Ammonsulfat gang und gäbe waren, sich niemals einstellen werden, und daß trotz des gesunkenen Geldwertes mit einer bedeutenden Herabsetzung derselben gerechnet werden muß.

Schon vor dem Kriege hat die eigentümliche Erscheinung bestanden, daß Ammonsulfat trotz seiner Eigenschaft als Nebenprodukt, welches demnach nicht nach seinen Produktionskosten als vielmehr nach seinem Gebrauchswert zu beurteilen gewesen wäre, im Preise höher stand als Chilesalpeter, obschon man allgemein willens war, diesem eine nicht unerheblich höhere Düngewirkung zuzugestehen.

Zum Teil mag dies auf die allgemeinere Verwendungsmöglichkeit des Ammonsulfats zurückzuführen sein — Chilesalpeter ist in heißen Zonen nicht zu verwenden — zum Teil auch auf die Tatsache, daß für die Preisbildung der engliche Markt maßgeblich war, schließlich und endlich auf verschiedene handelsübliche Usancen. Für die Zeit nach dem Kriege wird sich die starke Preisspannung zwischen den einzelnen Stickstoffdüngern sicher nicht aufrecht erhalten lassen und die seinerzeit ausgeschaltete Preisfixierung in Anlehnung an die Produktionskosten erfolgen müssen. Über dieselben ein einwandfreies Bild zu geben, dürfte heute überhaupt nicht möglich sein; für die Habersche Synthese wurden Selbstkosten in der Höhe von 80 *h* für das Kilogramm gebundenen Stickstoff genannt, für die Kalkstickstoffsynthese wird man kaum mit Selstkosten unter 1 *K* je Kilogramm gebundenen Stickstoff rechnen können; ein derartiger Preis würde der chilenischen Salpeterindustrie nur dann möglich sein, wenn die Regierung auf den bisher erhobenen Ausfuhrzoll verzichtet, wozu sie sich vielleicht unter dem Zwange der Verhältnisse entschließen könnte, obschon die Einnahmen aus dem Ausfuhrzolle vor dem Kriege nicht weniger als etwa zwei Fünftel der gesamten Staatseinnahmen ausmachten. (Siehe auch: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Kohlenvergasung.) Zweifellos hat der Kalkstickstoff besonders in der deutschen Landwirtschaft während und infolge des Krieges in viel höherem Ausmaß als bisher Eingang gefunden, nichtsdestoweniger bleibt aber die Tatsache bestehen, daß er nicht allein viel schwieriger zu handhaben, seine Anwendung mit einer Reihe von Mißständen verbunden ist, die trotz aller Bemühungen der interessierten Kreise nicht behoben werden konnten, vor allem aber die Tatsache, daß er zu der so wichtigen Kopfdüngung nicht verwendet werden kann.

Die vor dem Kriege versuchte Umwandlung des Stickstoffes im Kalkstickstoff in Ammoniakstickstoff kann aber mit Rücksicht auf den hohen Dampfbedarf,

Digitized by Google

der die wirtschaftlichen Aussichten ungünstig beeinflußt und der bei hohen Ammonsulfatpreisen in Kauf genommen werden konnte, bei sinkenden Preisen sich aber verbietet, außer acht gelassen werden. Er wird demnach von vornherein mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sobald der Stickstoffmarkt wieder dem allgemeinen Konsum offen steht, mit Schwierigkeiten, die ihren besten Ausdruck in der seinerzeitigen starken Preisspannung zwischen dem gebundenen Stickstoff im Kalkstickstoff und in den anderen Stickstoffdüngemitteln gefunden haben.

Rechnet man zu den oben gegebenen Selbstkosten für Kalkstickstoff von etwa 1 *K* je Kilogramm gebundenen Stickstoffes noch die für die Verzinsung und Erzielung einer Rente notwendigen Zuschläge, so wird man zu Verkaufspreisen für den gebundenen Stickstoff im Kalkstickstoff kommen, die kaum unter *K* 1.30 liegen dürften, und die demnach die unterste Grenze für den Verkaufserlös bedeuten würden, soll der Fabrikation eine auskömmliche Rentabilität gesichert bleiben. Ein Herabsinken der Marktpreise für gebundenen Stickstoff unter dieses Preisniveau müßte die Kalkstickstoffabrikation notleidend machen und zwingen, ihr Rohmaterial, das Karbid, auf andere Produkte zu verarbeiten, eine Umstellung der Fabrikation, die sich nicht allein ohne schwere wirtschaftliche Opfer vollziehen lassen wird, sondern zu welcher heute bereits Ansätze gegeben sind und die in interessierten Kreisen auch bereits ventiliert wird.

Ein Preis von *K* 1.30 je Kilogramm gebundenen Stickstoff würde einem Kalkstickstoffpreis von *K* 260.— je Tonne Kalkstickstoff entsprechen, und da Kalkstickstoff und Ammonsulfat den gleichen Stickstoffgehalt von 20% aufweisen, auch einem Preis des Ammonsulfats von etwa *K* 260.— je Tonne.

Eine weitere Ermäßigung dieses Preises ohne Verminderung des Erlöses wird möglich sein durch die Verwertung des bei der Vergasung gewinnbaren flüchtigen Kohlenschwefels, welche gestatten würde, die immerhin ziemlich hohen Schwefelsäurekosten — auf 1 *t* Ammonsulfat wird zirka 1 *t* Schwefelsäure verbraucht — zu vermindern; die Möglichkeit zu einer solchen Ersparnis scheint durch die Tatsache gesichert, daß der Gehalt der meisten Kohlen fast stets den Stickstoffgehalt überschreitet, und so zwar, daß die Nutzbarmachung des in der Kohle enthaltenen flüchtigen Schwefels praktisch in allen Fällen zur Abbindung des aus ihr gewinnbaren Stickstoffes genügen würde. Ansätze zu einer derartigen Erfassung des Schwefels scheinen heute bereits in mehreren Verfahren gegeben, von denen zunächst das Feldsche Polythionatverfahren die meisten Aussichten bieten dürfte; die Erprobung der einzelnen Verfahren ist aber heute noch nicht bis zu einem Grade gediehen, der eine rechnerische Berücksichtigung gestatten würde. Die verschiedentlichen Bemühungen, die Abbindung des ausgebrachten Ammoniaks nicht mehr durch Schwefelsäure vorzunehmen, haben zu greifbaren Ergebnissen bisher nicht geführt; ein Erfolg wäre ihnen schon mit Rücksicht darauf zu wünschen, daß der Verbrauch an Schwefelsäure für diesen Zweck ein sehr großer ist, die Schwefelsäure aber nur einen Ballast bedeutet, dem keinerlei günstige Wirkung im Boden zugeschrieben werden kann, und der somit dauernd verloren geht.

Aus diesen Überlegungen heraus wird den nachfolgenden wirtschaftlichen Berechnungen der Erlös von der Stickstoffbewirtschaftung mit *K* 260.— je Tonne ausgebrachten Ammonsulfat eingesetzt, in welchem Preise die Kosten der Abbindung bereit inbegriffen sein sollen. Für die Zeit vor dem Kriege war die Tonne Ammonsulfat mit etwa *K* 320.— einzusetzen, von welchem Erlös die Schwefelsäurekosten mit *K* 50.— in Abzug zu bringen waren, so daß sich der Nettogewinn auf *K* 270.— stellte.

Für die Verhältnisse der letzten Zeit wird man die Tonne Ammonsulfat mit *K* 400.— setzen können, aus welchen sich nach Abzug der Schwefelsäurekosten von *K* 130.— ebenfalls ein Nettoerlös von *K* 270.— je Tonne ergibt.

Die Deckung der Schwefelsäurekosten darf nach dem Mitgeteilten wenigstens teilweise durch die Gewinnung des Kohlenschwefels gesichert gelten, der Preis für den gebundenen Stickstoff ist derart nieder gewählt, daß er auch bei einer etwaigen zeitweiligen Stockung im Absatz behauptet werden kann, da er jedenfalls die unterste Grenze darstellt, bei deren Einstellung die Kalkstickstoffabriken kaum mehr konkurrenzfähig sein dürften.

b) Der Teer.

Ungleich größere Schwierigkeiten als die richtige Bewertung und Einschätzung der Absatzmöglichkeiten für den gebundenen Stickstoff bieten diese Fragen in Bezug auf den bei der Vergasung im großen Maßstab anfallenden Generatorteers. Hier an die vor dem Krieg bestehenden Verhältnisse anzuknüpfen, wäre unseres Erachtens durchaus verfehlt: deutet doch schon die neue Bezeichnung Tieftemperaturteer, bzw. Urteer darauf hin, daß der in Frage stehende Teer grundsätzlich verschieden ist von der bisher aus den Generatoren ausgebrachten Teersubstanz und daß demgemäß Betrachtungen über seine Verwertungs- und Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Markt, die die früher bestandenen Verhältnisse zugrunde legen wollten, zu falschen Ergebnissen führen und unrichtige Schlüsse veranlassen müssen.

Zweifellos wird auch in den kommenden Zeiten der Übergang zur rationellen Teerbewirtschaftung sich nicht plötzlich vollziehen; Generatorteer in der bisher üblichen Weise gewonnen, wird nach wie vor auf den Markt gelangen und die Gewinnung des viel höherwertigen Tieftemperaturteers wird sich nur langsam einbürgern, schon mit Rücksicht darauf, daß die diesbezüglichen Fragen heute noch nicht gelöst sind. Nichtsdestoweniger wird man aber den folgenden Betrachtungen den nach neuen Prinzipien gewonnenen Tieftemperaturteer zugrunde legen müssen, da heute kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß die Aufwendungen für die Gewinnung eines derartigen Teers an Stelle des bisher gewonnenen in keinem Verhältnis stehen zu der erzielten Werterhöhung und Erlössteigerung.

Damit eröffnen sich aber der Teerbewirtschaftung neue und wie gleich vorweggenommen werden soll, sehr aussichtsreiche Möglichkeiten. Als typisch wird man für den Urteer die nahe Verwandtschaft mit dem als Rohöl bezeichneten Rohprodukt ansprechen dürfen. Ob der Tieftemperaturteer nun aus Steinkohle oder aus Braunkohle gewonnen wurde: sobald eine weitgehende pyrogene Zersetzung vermieden werden kann, enthält der Urteer in mehr oder minder großer Konzentration eine Reihe jener wichtigen Substanzen, die uns bisher nur im Rohöl zugänglich waren; darüber hinaus aber werden in allen Fällen ebenfalls in schwankender Menge und mit wechselndem Anteil an der Zusammensetzung des ausgebrachten Teers sauerstoffhaltige, alkalilösliche Verbindungen vom Typus der Phenole, bzw. ihrer

Digitized by Google

Homologen erhalten. Nach Vornahme der Trennung in diese beiden Bestandteile, die auch die industrielle Verarbeitung vornimmt, zerfällt der Urteer sohin in zwei wesentlich verschiedene Bestandteile, deren Wertung getrennt zu erfolgen haben wird:

In jene Anteile, die ihrer ganzen chemischen Zusammensetzung nach den Teer als Rohölersatz erscheinen lassen, und in jene alkalilöslichen Bestandteile, die unter der Bezeichnung phenolige Bestandteile, bzw. Kreosote charakterisiert werden. Daß es sich bei den letzteren nicht um nebenbei gewonnene Produkte handelt, erhellt schon aus der hohen perzentualischen Beteiligung dieser Art Teersubstanz an der Gesamtmenge, da der Gehalt an phenoligen Bestandteilen in vielen Fällen in der Gegend von 20 bis 30% liegen dürfte, in einer Reihe untersuchter Fälle aber noch bedeutend höher gefunden wurde und den Betrag von 50% erreichte.

Wir wenden uns im folgenden zunächst jenen Teerbestandteilen zu, die der Urteer mit dem Rohöl gemeinsam hat und folgen hiebei den für Stickstoff bereits gegebenen Gesichtspunkten.

Die relative Teerausbeute, d. h. die auf die Einheitsmenge durchgesetzter Kohle bezogene Teerausbeute, ist eine stark schwankende und hängt naturgemäß in erster Linie von der Art der verwendeten Kohle ab. Es ist bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, daß die Art der bisherigen Kohlenuntersuchung keinerlei Aufschluß über die Menge des Teerausbringens aus einer bestimmten Kohle gestattet. Es ist bei dieser Gelegenheit auch auf eine Untersuchungsmethode — die Röhrchenentgasung nach Strache — hingewiesen worden, die uns gestattet, über die mögliche Teerausbeute Aufschluß zu geben und wir haben in Verfolg der diesbezüglich entwickelten Gesichtspunkte diese Art der Untersuchung bei den uns unterkommenden Kohlen immer angewendet, um über die nicht allein für die Vergasung, sondern nicht weniger auch für die Bildung eines richtigen Bildes der vorliegenden Kohlensubstanz notwendige Teerausbeute ein richtiges Bild zu gewinnen.

Die Schwierigkeiten, aus den so gewonnenen Untersuchungsergebnissen ein richtiges Bild über die mögliche Ausbeute im Großbetrieb zu gewinnen, sind aber unvergleichlich größer als für den gebundenen Stickstoff: während dieser bei der Untersuchung quantitativ, also in seiner ganzen Menge, erfaßt wird, vermag die Röhrchenentgasung nur solche Werte zu geben, die Anhaltspunkte zu Vergleichen bietet und die der willkürlichen Auslegung darum auch einen weiteren Spielraum lassen. Neben jenen Momenten, welche die Menge der Teerausbringungen rein physikalisch beeinflussen — Abhängigkeit von der Menge des Gases, auf welches sich die Teerdämpfe verteilen — treten auch noch Momente chemischer Art hinzu, insofern, als die Zusammensetzung des Teers aus mehr oder minder flüchtigen Bestandteilen nicht ohne Einfluß auf die Höhe der erzielten Ausbringung sein wird, und die Teerausbringung bei Teeren, die sich zu einem wesentlich höheren Prozentsatz aus leicht flüchtigen Bestandteilen zusammensetzen, sicherlich geringer ausfallen wird, als für Teere, die ihrer Zusammensetzung nach im wesentlichen aus höhermolekularen Verbindungen bestehen.

Allgemein gültige Angaben über die relative wie absolute Teerausbeute aus einer gewissen Kohle werden sich daher nicht geben lassen, vielmehr lediglich Richtlinien, die besagen, daß das Teerausbringen mit zunehmender Menge des Gases, auf welches sich die Teerdämpfe verteilen, sinkt und sich von den als Maximalwert erhaltenen Ausbeuten bei der Röhrchenentgasung noch weiter entfernt, als in jenen Fällen, in welchen durch getrennte Gasführung, wie beim Doppel- oder Trigasverfahren, der Teer sich auf eine viel geringere Gasmenge verteilt.

Eine rechnerische Erfassung der Verluste, die dadurch entstehen, daß ein Teil des Teers im Gas gelöst bleibt und sohin nicht zur Abscheidung gelangt, wäre dann möglich, wenn die Dampftension des Teers bekannt wäre; da diesbezügliche Angaben fehlen, überdies auch die Dampftension für Teere verschiedener Provenienz nicht unerheblichen Schwankungen unterliegen wird, ist man gezwungen, aus rein praktischen Erfahrungen auf die Menge des im Gas gelöst bleibenden Teers zu schließen; das derartige Überlegungen zu brauchbaren Unterlagen für die weiteren Berechnungen führen können, dürfte aus den an anderer Stelle abgeleiteten Beziehungen zwischen den praktischen Ergebnissen der Teergewinnung aus einer bestimmten Kohle und der aus den Verlusten errechneten Dampftension für den Teer, die einen durchaus wahrscheinlichen Wert ergeben hat, hervorgehen. Zur Beurteilung der Absatzmöglichkeiten der so erzeugten Produkte wird aber die bereits erwähnte Tatsache in Betracht gezogen werden müssen, daß nur ein Teil, und zwar ein stark schwankender Teil der Teererzeugung, für die Erzeugung von Produkten, wie sie bisher aus dem Rohöl gewonnen werden konnten, nutzbar gemacht werden kann, der Rest aber, die phenoligen Bestandteile, einer anderweitigen Verwertung zugeführt werden müßten. Da der Gehalt des Teers an phenoligen Bestandteilen von der Art der zur Vergasung gelangenden Kohle abhängt und starken Schwankungen unterworfen bleibt, werden sich somit einigermaßen stichhältige Berechnungen über die Menge der Produkte, welche solcherart an Stelle des bisher verarbeiteten Rohöls treten können, überhaupt nicht geben lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man die Absatzmöglichkeiten für große Mengen neuer Produkte nur dann günstig beurteilen können, wenn man ganz allgemein mit bedeutend größeren Ansprüchen unseres Konsums an den Markt für Produkte, wie sie bisher ausschließlich oder doch weitaus überwiegend aus Rohöl erzeugt wurden, rechnen kann.

Trotz der großen Unsicherheit, mit welcher derzeit alle derartigen Betrachtungen behaftet sind und voraussichtlich auch längere Zeit noch behaftet sein werden, darf man doch die Absatzmöglichkeiten für die Produkte, welche durch Aufarbeitung des Teers nach der Methode der Rohölverarbeitenden Industrie gewonnen werden können, günstig beurteilen. Als solche Produkte kommen vorwiegend in Betracht: Benzin und Treiböle, viskose Öle und Paraffin sowie schließlich jene Finalprodukte, die bisher unter der Bezeichnung Asphalt, Goudron und Pech gehandelt wurden.

Am gesichertesten dürfte noch die Unterbringung der als motorische Betriebsmittel anzusprechenden Produkte, die ja auch den Hauptanteil der Finalprodukte ausmachen werden, gelten können. Welche Bedeutung die motorischen Betriebsmittel, besonders das Treiböl, besitzen, hat der Weltkrieg zur Genüge bewiesen. Die gewonnenen Erfahrungen werden in der kommenden Zeit dem Aufbau mit noch größerem Erfolg nutzbar gemacht werden können, als der Zerstörung in der eben vergangenen Epoche. Für die Handelsschiffahrt wird das Diesel-Treiböl nach dem Kriege eine große Rolle spielen. Der Heizwert des

Digitized by Google

besten Treiböls dürfte etwa 11.000 *WE* betragen, der guter Bunkerkohle zwischen 7500 und 8000 *WE* schwanken; rechnet man, daß im Diesel-Motor die Wärmeausnutzung eine rund viermal günstigere ist, so erhellt daraus ohneweiters, daß der Aktionsradius eines mit Diesel-Motoren ausgestatteten Schiffes ein Vielfaches von dem kohlenfeuernden Schiffe mit Dampfturbinen beträgt. Die folgenden Ausführungen sind einem Referat aus der „Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines" (70. Jahrg., Heft 34) entnommen; sie besagen, daß ein Schiff mit 8000 *t* Ladefähigkeit zur Reise nach Japan und zurück nur etwa 700 *t* Treiböl zu laden braucht, während es mit einem Kohlenvorrat von 650 *t* versehen auf einer solchen Fahrt hin und zurück nicht weniger als achtmal kohlen müßte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Auflösungsmöglichkeiten der mietweisen Überlassung von Werkswohnungen an Bergarbeiter.

Von Dr. Albert Herbatschek, Rechtsanwalt in Mährisch-Ostrau.

I.

Es bildet einen in der Rechtsprechung feststehenden Grundsatz, daß die Überlassung von Arbeiterwohnungen in den einem Bergbaubesitzer gehörigen Arbeiterhäusern an Bergarbeiter gegen einen monatlichen Zins auch in jenem Fall einen Mietvertrag beinhaltet, wenn beim Beziehen der Wohnung zwischen den Parteien nichts vereinbart wurde und die Höhe des Wohnungszinses als ein im Vergleiche zu den sonst üblichen Mietzinsen besonders niedriger anzusehen ist. Nach ß 1113 des ABGB. erlischt nun der Bestandvertrag vor allem durch den Ablauf der Zeit, welcher ausdrücklich oder stillschweigend bedungen wurde.

Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes hat bereits in seiner in Nr. 16 des X. Jahrganges der „Montanistischen Rundschau" abgedruckten Studie „Zur Anwendung des § 7, Z. 5 der Mieterschutzverordnung auf Bergarbeiterwohnungen" seiner Anschauung dahin Ausdruck gegeben, daß ein Anwendungsfall dieses Auflösungsgrundes eines Mietvertrages in jener Bestimmung der für Bergarbeiter geltenden Dienstordnung erblickt werden müsse, wonach die Entlassung eines Bergarbeiters aus der Arbeit zugleich die Räumung der von dem letzteren mietweise benützten Werkswohnung zur Folge habe. Zur näheren Begründung dieses in dem angeführten Aufsatze lediglich skizzierten Standpunktes mögen nachstehende Ausführungen dienen:

Die sogenannten „herrschaftlichen" Wohnungen werden vom Bergbauunternehmer nur den in seinem Betriebe beschäftigten Bergarbeitern und nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses mietweise überlassen, wobei sich der Bergbauunternehmer von der Absicht leiten läßt, die Arbeiter in der Nähe seiner Betriebe wohnen zu lassen, damit mit dem Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück nicht zuviel Zeit verloren gehe. Hiebei sei zur Vermeidung eines Mißverständnisses hervorgehoben, daß dieser Beweggrund dem Rechtsverhältnis das Kriterium des Mietvertrages nicht zu benehmen vermag, weil in der Überlassung einer Wohnung gegen Zahlung eines monatlichen Entgeltes die Merkmale eines Bestandvertrages unter allen Umständen gelegen sind. — Hat sich nun der betreffende Arbeiter eine gröbliche Verletzung der Dienstordnung zuschulden kommen lassen, die seine gerechtfertigte Entlassung aus dem Dienstverhältnisse zur Folge hatte, so ist damit auch die rechtliche Grundlage für die Fortdauer des Mietverhältnisses weggefallen. Die Lösung eines Mietvertrages muß auch in jenem Fall als zulässig erklärt werden, wenn dieselbe an eine auflösende Bedingung geknüpft wurde und diese Bedingung eintritt. Diese auflösende Bedingung besteht in dem besprochenen Fall in der Lösung des Dienstverhältnisses, welches ipso jure die Lösung des Mietverhältnisses nach sich zieht. Die Lösung des Dienstverhältnisses durch Entlassung des Arbeiters aus dem Dienste beinhaltet daher gleichzeitig die sofortige Auflösung des Mietverhältnisses, ohne daß eine vorherige Kündigung des Mietverhältnisses notwendig wäre. Für den Fall, als sich der Arbeiter weigert, die Werkswohnung freiwillig zu räumen, wird die zwangsweise Durchsetzung des Räumungsanspruches durch Klageführung bewirkt und ist in der Praxis derartigen Klagen von Gerichten zu wiederholtenmalen Folge gegeben worden.

II.

Wenn die Dienstordnung eine der angeführten Bestimmung ähnliche nicht enthält, oder wenn das Dienstverhältnis fortdauert, ist die Auflösung eines Bestandvertrages bezüglich einer Bergarbeiterwohnung aus den im § 7, Punkt 1, 2, 3, 4 und 7, der für die deutschösterreichische und tschecho-slowakische Republik geltenden gleichlautenden Mieterschutzverordnungen vom 23. Oktober 1918, bzw. 17. Dezember 1918 bezeichneten „wichtigen" Gründen zulässig. Diese Kündigungsgründe haben für alle Mietverträge Geltung, sind daher vom Standpunkte der Bergarbeiterwohnungen von keinem besonderen Interesse, weshalb die Besprechung dieser Gründe nicht in den Rahmen der vorliegenden Abhandlung fällt. Wohl aber sind die Bestimmungen des § 7, Abs. 5 und 6 der beiden Mieterschutzverordnungen in hervorragendem Maße auf Bergarbeiterwohnungen anwendbar. Nach der letztzitierten Bestimmung ist als ein wichtiger, den Vermieter zur Kündigung des Mietvertrages berechtigender Grund anzusehen, wenn der Vermieter den Mietgegenstand, der schon bisher zur Unterbringung von Arbeitern oder sonstigen Angestellten des eigenen Betriebes bestimmt war, für diesen Zweck dringend benötigt. Diese Bestimmung war in den bis zum 23. Oktober 1918 erlassenen Mieterschutzverordnungen nicht enthalten und ist bestimmt, den in dieser Richtung geäußerten Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen.

Moritz Sternberg hatte in seiner Besprechung der Mieterschutzverordnung vom 26. Jänner 1917 der Anschauung Ausdruck gegeben, diese Verordnung habe an Arbeiterwohnungen überhaupt nicht gedacht; der Arbeiter, dessen Dienstverhältnis zur Lösung gelangte, könne seine Werkswohnung weiter behalten, es wäre unrichtig, in einem solchen Falle von einem wichtigen Grunde zu sprechen, insbesondere wenn man bedenke, daß es sich doch um Bestimmungen zum Schutze der Mieter handle.

Digitized by Google

Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes verwies in seiner obzitierten, in der „Montanistischen Rundschau" erschienenen Studie demgegenüber auf den Erlaß des ehemaligen österreichischen Justizministeriums vom 30. Juli 1917, Z. 20.357, inhaltlich dessen die Kündigung zulässig sei, wenn der Vermieter die Wohnung im Hinblick auf seine persönlichen, geschäftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse benötige. Der Verfasser gab seiner Rechtsüberzeugung dahin Ausdruck, daß sich der im § 7, Abs. 5 angeführte Kündigungsgrund des Selbstbenötigens der Wohnung durch den Vermieter zweifellos auf Bergarbeiterwohnungen anwenden lasse, weil das Interesse der möglichsten Produktionssteigerung als ein öffentliches anzusehen sei, demgegenüber das Interesse des Arbeiters auf Aufrechterhaltung des Mietvertrages zurücktreten müsse. Durch den im § 7, Abs. 6 der geltenden Mieterschutzverordnungen neu aufgenommenen Kündigungsgrund wurde die Kündigung von Arbeiterwohnungen an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Wohnung muß schon bisher, also im Augenblicke der Einbringung der Kündigung, zur Unterbringung von Arbeitern oder sonstigen Angestellten des eigenen Betriebes des Bergbautreibenden bestimmt gewesen sein.

2. Der Bergbauunternehmer muß die Wohnung zur Unterbringung von Arbeitern oder sonstigen Angestellten des eigenen Betriebes dringend benötigen.

Hingegen ist die im § 7, Abs. 5 geforderte Voraussetzung, daß der Vermieter bei Aufrechterhaltung des Mietvertrages einen bedeutenden Nachteil erleiden müsse, im Abs. 6 nicht als Bedingung dieses Kündigungsgrundes gesetzt. Auf Grund der Bestimmung des § 7, Abs. 6 der Mieterschutzverordnung ist daher der Bergbauunternehmer nicht in der Lage, nach erfolgtem Ankauf eines Hauses, das bisher wohl zur Unterbringung von Arbeitern, aber eines fremden Betriebes bestimmt war, die erforderlichen Kündigungen durchzuführen; wohl aber wird die Kündigung zulässig sein, wenn er ein von ihm gemietetes und für die Unterbringung der Arbeiter seines Betriebes bestimmt gewesenes Gebäude ersteht. Auch der dem Bergbauunternehmer obliegende Nachweis der dringenden Benötigung des Mietgegenstandes wird in der Praxis Schwierigkeiten begegnen, weil es ja bei Mietgegenständen, die schon bisher zur Unterbringung von Arbeitern bestimmt waren, keines weiteren diesbezüglichen Beweises bedarf und der erforderliche Nachweis der dringenden Benötigung für diesen Zweck einen Widerspruch oder zumindest eine Unklarheit beinhaltet. Es wird daher in vielen Fällen seitens des vermietenden Bergbauunternehmers auf den Kündigungsgrund des § 7, Abs. 5 zurückgegriffen werden müssen, wonach der Vermieter den Mietgegenstand für sich selbst benötigt, also wenn und insoweit die Aufnahme der dritten Personen in die angesprochene Wohnung zugleich im eigenen Interesse des Bergbauunternehmers gelegen und für die Befriedigung seiner geschäftlichen Interessen notwendig ist, da ja in diesem Falle die Aufnahme zugleich dem eigenen Bedürfnisse des Bestandgebers zuzurechnen ist. — Es wäre daher für den Fall, als die Mieterschutzverordnung über den 31. Dezember 1919 hinaus verlängert werden sollte (in der tschechoslowakischen Republik läuft die Wirkungsdauer der Mieterschutzverordnung an diesem Tage ab, während sie in Deutschösterreich nicht befristet ist) angezeigt, den § 7, Abs. 6 von den einschränkenden Voraussetzungen zu befreien.

Ungarns Montanproduktion im Jahre 1915.

(Fortsetzung zu S. 100.)

Koks- und Brikettsproduktion. Die Produktion von Steinkohlen- und Braunkohlenkoks hat 951.191 *q* (gegen 1,281.179 *q* im Vorjahre und 1,600.728 *q* in 1913) betragen und beträgt der Ausfall gegen das Vorjahr 25·7% und gegenüber dem Jahre 1913 sogar 40·7%. Der Wert des erzeugten Koks hat insgesamt *K* 2,643.907 (gegen *K* 3,569.777 im Vorjahre und *K* 4,469.310 im Jahre 1913) betragen und stellte sich somit der durchschnittliche Einheitspreis auf *K* 2·78 (wie im Vorjahre und gegen *K* 2·79 im Jahre 1913). Der Wert der Briketts belief sich auf *K* 2,950.983 (gegen *K* 2,250.282 im Vorjahre und *K* 2,258.901 im Jahre 1913). Der mittlere Einheitspreis hat sich auf *K* 2·24 (gegen *K* 2·— im Vorjahre und *K* 1·92 in 1913) gestellt. Zur Koks- und Brikettserzeugung wurden insgesamt 1,742.681 *q* Steinkohlen und 1,584.810 *q* Braunkohlen (um 316.869 *q* Steinkohlen weniger und um 18.955 *q* Braunkohlen mehr als im Vorjahre) verwendet. Es standen insgesamt 207 Koksöfen (wie im Vorjahre und gegen 247 im Jahre 1913) und 17 Brikettpressen (wie im Vorjahre) im Betrieb. Die Nebenprodukte der Koksfabrikation wurden in allen größeren Koksanlagen der Kohlenwerke in entsprechenden Quantitäten gewonnen. Die Gesamtproduktion von schwefelsaurem Ammoniak hat 16.469 *q* im Werte von *K* 555.564 (gegen 19.942 *q* im Werte von *K* 609.928 im Vorjahre und 21.222 *q* im Werte von *K* 605.466 im Jahre 1913) betragen.

Eisenerze. Die Gesamtproduktion hat 12,382.683 *q* im Werte von *K* 11,190.556 betragen. Der Menge nach ist die Produktion gegenüber dem Vorjahre um 4,840.720 *q* oder 28·1% und dem Werte nach um *K* 678.942 oder 24·7% zurückgegangen. Gegenüber dem Friedensjahre 1913 aber hat der Ausfall in der Produktion 8,208.076 *q* oder rund 40% der Menge nach und *K* 6,779.922 oder 37·7% dem Werte nach ausgemacht. Der mittlere Einheitspreis am Erzeugungsorte hat sich auf *K* 0·90 pro Meterzentner (gegen *K* 0·86 im Vorjahre und *K* 0·87 in 1913) gestellt. Die staatlichen Betriebe haben 2,047.895 *q* im Werte von *K* 1,418.712 oder 18·3% die Gesamtproduktion (gegen 2,485.191 *q* im Werte von *K* 1,541.984 im Vorjahre) und die Privatbergbaue 10,334.788 *q* oder 81·7% der Gesamtproduktion, im Werte von *K* 9,771.844 (gegen 14,738.212 *q* im Werte von *K* 13,327.514 im Vorjahre) erzeugt.

Der größte Anteil an der ungarischen Eisenerzproduktion entfällt, wie immer, auf den ausgedehnten Zips-Gömörer Erzgebirgsdistrikt, mit einer Produktion von rund 7·2 Millionen Meterzentner oder 58·2% (gegen 10·3 Millionen oder 60·1% im Vor-

Digitized by Google

jahre und 11·9 Millionen oder 58% im Jahre 1913); sodann folgt der Borsoder oder Rudóbányaer Eisenerzdistrikt mit 2·1 Millionen Meterzentner oder 16·9% (gegen 3·0 Millionen Meterzentner oder 17·5% im Vorjahre und 3·9 Millionen Meterzentner oder 19% in 1913), der Gyalárer Distrikt (Siebenbürgen) mit 1·9 Millionen Meterzentner oder 15·7% (gegen 2·7 Millionen Meterzentner oder 15·5% im Vorjahre und 3·2 Millionen Meterzentner oder 15% im Jahre 1913) und 1·1 Millionen Meterzentner oder 9·1% (gegen 1·1 Millionen Meterzentner im Vorjahre und 1·4 Millionen Meterzentner im Jahre 1913) auf das Vaskö-Dognácskaer Eisenerzrevier (im Südungarischen Distrikt) entfallen, während der Rest auf alle übrigen, insbesondere die kroatischen Eisenerzreviere entfällt.

Im Zips-Gömörer Erzdistrikt sind die vorwaltenden Eisenerze Spatheisensteine bis zu 38 und 40% Eisengehalt; im Rudóbányaer und Nagybányaer (mittelungarischen) Distrikt besteht der größte Teil der Erze aus Limoniten, deren durchschnittlicher Eisengehalt 40% nicht übersteigt; im Gyaláer oder siebenbürgischen Eisenerzdistrikt sind Brauneisensteine, bis 45% Eisen enthaltend, vorherrschend; die Erze der tieferen Horizonte sind Siderite. Die reichsten ungarischen Eisenerze, 50- bis 60%ige Hämatite und Magnetite, stammen aus dem Südungarischen Eisenerzbezirk, speziell aus dem Vaskö-Dognácskaer Revier. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtproduktion nach den Hauptdistrikten:

Eisenerzdistrikte	Arbeiterzahl	Produktionsmenge in Meterzentnern	Wert in Kronen	Mittlerer Einheitspreis pro Meterzentner am Erzeugungsorte
Zips-Gömör (nordungarisches Eisenerzgebiet) .	4.909	7,220.909	6,456.878	0·89
Rudóbányaner u. Nagybányaer Distrikt (mittelungar. Gebiet) .	565	2,097.058	1,392.729	0·66
Gyalárer (siebenbürgischer) Distrikt . . .	1.281	1,944.104	1,395.580	0·72
Südungarischer Distrikt (vornehmlich Vaskö-Dognácskaer Revier)	871	1,099.613	1,924.323	1·75
Alle übrigen kleineren Distrikte .	54	20.999	21.046	1·00
Zusammen 1915 .	7.680	12,382.683	11,190.556	0·90
„ 1914 .	10.779	17,223.403	14,869.498	0·86
„ 1913 .	12.179	20,590.759	17,970.478	0·87

Gegenüber dem Vorjahre ist in jedem Eisenerzdistrikt ein Ausfall zu verzeichnen. Dieser beträgt:

im Zips-Gömörer Distrikt	3,132.968 q	= 30·2%
„ Rudóbányaer und Nagybányaer Distrikt	57.446 q	= 1·8 %
„ Gyalárer Distrikt	73.173 q	= 27·3 %
„ Südungarischen Distrikt . . .	1.766 q	= 0·16%
in allen übrigen Revieren	19.492 q	= 48·1 %

Der mittlere Preis der Eisenerze ist im Zips-Gömörer Distrikt fast stationär geblieben, im Rudóbányaer und Nagybányaer Distrikt um vier Heller und in den kleineren Revieren um sieben Heller gefallen, dagegen im Gyalárer Distrikt um fünf Heller und im Südungarischen Distrikt sogar um 22 Heller gestiegen.

Die durchschnittliche Arbeiterleistung pro Jahr war in den einzelnen Eisenerzdistrikten folgende:

	1915	1914	1913
	Meterzentner		
Zips-Gömörer Distrikt . .	1471	1611	1650
Rudóbányaer und Nagybányaer Distrikt . . .	3712	2526	3478
Gyalárer Distrikt	1518	1248	1346
Südungarischer Distrikt . .	1262	1146	1044
Alle übrigen Reviere . . .	389	1022	698

Die auffallend geringe Arbeiterleistung bei den kleineren Revieren ist darauf zurückzuführen, daß viele Werke in diesen Revieren nur während eines Teiles des Jahres im Betriebe gestanden sind.

Bei den staatlichen Eisenerzbergbauen hat sich die mittlere Arbeiterleistung auf 1379 q (gegen 1122 q im Vorjahre) und bei den Privatbergbauen auf 1668 q (gegen 1720 q im Vorjahre) gestellt.

Von staatlichen Eisenerzbergbauen standen im Gegenstandsjahre im Betrieb: Die Gruben von Gyalár mit einer Produktion von 1,739.266 q (gegen 2,097.980 q im Vorjahre und 2,445.152 q in 1913); Vashegy mit 217.170 q (gegen 201.072 q im Vorjahre und 214.079 q in 1913); die Gruben von Mártonháza und Csetnek mit 50.607 q (gegen 99.062 q im Vorjahre); endlich die Rozsnyóer und Rudnaer Gruben mit 40.852 q Produktion (gegen 82.589 q im Vorjahre).

Von Eisenerzbergbau-Unternehmungen, die ja über eine Million Meterzentner im Gegenstandsjahre förderten, sind zu nennen: 1. Die Rimamurány-Salgótarjáner Eisenwerks Aktien-Gesellschaft, mit den Gruben in Rozsnyó und Sajóháza (1,007.661 q); Vashegy (570·646); Szalánk (537.184 q); Alsósajó, Oláhpatak und Sebespatak (522.019 q); Lucziabánya (500.497 q) und Gömörrákos (389.950 q), insgesamt 3,527.957 q. 2. Die Borsoder Gewerkschaft mit den Rudóbányaer Gruben, die 2,096.232 q (gegen 3,019.492 q im Vorjahre) förderten. 3. Die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, deren Gruben in Ötösbánya (Kotterbach) 1,395.251 q (gegen 1,635.286 q im Vorjahre und 1,971.668 in 1913) förderten; endlich 4. Die Priv. österr. ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, die in den Gruben von Vaskö-Dognácska 1,099.613 q (gegen 1,089.518 q im Vorjahre und 1,377.743 q in 1913) förderte.

Von der Gesamtproduktion von 12,382.683 q Eisenerzen wurden im Gegenstandsjahre 3,069.795 q oder 24·4% teils im rohen, teils im gerösteten

Digitized by Google

Zustande exportiert, u. zw. zumeist nach Deutschland (Oberschlesien). Die Ausfuhr von ungarischen Eisenerzen hat gegen das Vorjahr um 408.047 *q* oder 11·7% und gegen das Jahr 1913 aber um 2,447.500 *q* oder 44·3% abgenommen. Zur Ausfuhr gelangen zumeist Erze aus dem Zips-Gömörer Eisenerzdistrikt und aus dem Rudóbányaer Erzreviere. Über den Import von Eisenerzen liegen in der amtlichen ungarischen Montanstatistik diesmal keine Daten vor.

Beim ungarischen Eisenerzbergbau waren insgesamt 7680 Arbeiter (gegen 10.779 im Vorjahre und 12.179 im Jahre 1913) beschäftigt, u. zw.:

Unterirdisch:		
Erwachsene männliche Arbeiter	3687	3860
Jugendliche männliche Arbeiter	173	
Obertägig:		
Erwachsene männliche Arbeiter	2718	3820
Jugendliche männliche Arbeiter	507	
Weiber	595	
Zusammen		7680

Man zählte insgesamt 2744 Häuer (gegen 4066 im Vorjahre). Unter den Arbeitern waren 5666 Ortsansässige und 2014 kolonisierte Arbeiter.

Von der Gesamtbelegschaft von 7680 Eisenerzarbeitern entfielen 6195 (gegen 8564 im Vorjahre), auf die Privatbetriebe und 1485 (gegen 2215) auf die staatlichen Werke. Von technischen Beamten waren insgesamt 65 (gegen 79 im Vorjahre) und von technischen Unterbeamten oder Aufsichtsorganen 189 (gegen 225) beschäftigt. Auf einen Unterbeamten entfallen im Mittel 41 Arbeiter (gegen 48).

Die Arbeiterverdienste haben sich beim Eisenerzbergbau im Durchschnitte folgendermaßen gestaltet:

	Nettoverdienst pro Schicht	pro Jahr	pro Schicht	pro Jahr
	Kronen			
	1915		1914	
Häuer	4·12	1188	3·97	1126
Erwachsene männliche Arbeiter	3·33	951	3·17	872
Jugendliche Arbeiter	1·33	368	1·23	341
Weiber	1·46	433	1·37	382

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, sind sowohl die Verdienste pro Schicht, wie die Jahresverdienste bei allen Hauptkategorien der Eisenerzarbeiter gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Die höchsten Häuerverdienste pro Schicht und pro Jahr findet man im Zips-Gömörer Distrikt, dieselben stellten sich auf *K* 4·43, resp. auf *K* 1281, die niedrigsten bei den kroatischen Eisenerzgruben mit *K* 3·88, resp. *K* 853.

Metallerze. Folgende Tabelle zeigt die Produktion von Metallerzen und deren Wert, auf den staatlichen und Privatbergbau verteilt:

Metallerze	Fördermenge			Wert		
	Staatliche Werke	Privatwerke	Zusammen	Staatliche Werke	Privatwerke	Zusammen
	Meterzentner			Kronen		
Gold-, silber-, blei- und kupferhältige Roherze	15.876	18.653	34.529	408.507	2,186.202	2,594.709
Gold-, silber-, blei- und kupferhältige Roherze	1,571.729	1,413.051	2,984.780	2,503.375	2,540.239	5,043.614
Kupfererze	112	103.462	103.574	4.574	249.547	254.121
Zementkupfer	—	1.069	1.069	—	239.988	239.988
Zinkerze	130	1.200	1.530	554	8.449	9.003
Antimonerze	559	113.714	114.273	22.039	1,917.809	1,939.848
Bauxit (Aluminiumerze)	—	590.670	590.670	—	708.804	708.804
Manganerze	—	117.094	117.094	—	260.001	260.001
Schwefelkies	133.021	954.817	1,087.838	102.596	1,288.356	1,390.952

Die Produktion von Reich- und Pocherzen hat sich nach den Haupterzrevieren folgendermaßen verteilt:

(Der Produktionsmenge nach aufgeführt.)

Hauptreviere	Reicherze			Pocherze		
	Staatswerke	Privatwerke	Zusammen	Staatswerke	Privatwerke	Zusammen
	Meterzentner					
Nagybánya	7.075	2.253	9.328	679.649	130.441	810.090
Schemnitz-Kremnitz	6.348	—	6.348	487.614	—	487.614
Zips-Gömörer Reviere	1.340	—	1.340	—	—	—
Siebenbürgische Erzreviere	1.113	16.400	17.513	404.466	1,282.610	1,687.076
Zusammen in 1915	15.876	18.653	34.529	1,571.729	1,413.051	2,984.780
„ „ 1914	32.393	6.841	39.234	1,986.829	2,353.575	4,340.404
„ „ 1913	25.628	18.049	43.677	2,019.035	2,423.576	4,442.611

Digitized by Google

Der Gesamtwert der Reicherze ist gegenüber dem Vorjahre um *K* 428.102 und gegenüber dem Jahre 1913 um *K* 955.728, und jener der Pocherze gegen das Vorjahr um *K* 1,301.854 und gegen 1913 um *K* 1,696.753 zurückgegangen.

Kupfererze. Die Förderung ist gegen das Vorjahr um 31.456 *q* gestiegen und erreichte 103.574 *q* im Werte von *K* 254.121. Der größte Teil (87.568 *q*) der Gesamtproduktion entfällt auf die Dobsinaer (Dobschauer) Kupferwerks-Aktiengesellschaft; die staatliche Produktion stammt hauptsächlich von den Gruben in Felsőbánya. Rücksichtlich der so wichtigen Bedeutung des Kupfers und Bleis wurden mehrere Metallerzgruben militärisch betrieben, doch befanden sich alle diese unter militärischer Leitung betriebenen Gruben erst im Stadium der Vorbereitung und liegen daher Produktionsdaten von denselben derzeit noch nicht vor. Auch die Zinkerzproduktion zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme, indem dieselbe von 500 *q* auf 1530 *q* gestiegen ist. Sehr beträchtlich ist die Zunahme der Antimonerzproduktion; dieselbe ist von 48.344 *q* im Vorjahre auf 114.273 *q* gestiegen, welcher Umstand nur auf den Kriegszustand, resp. auf die hohe militärische Bedeutung des Antimonmetalles zurückzuführen ist. Wie immer, weisen fast die ganze Produktion des Landes die Antimonerzgruben der Firmen Odendall und J. M. Miller u. Comp. in Fejérkö und Csucsom, resp. in Szalónak und Őribánya (Komitat Vas) auf. Mit der Produktion von metallischem Antimon haben sich auch im Gegenstandsjahre nur diese beiden Firmen allein beschäftigt. Sowohl der Grubenbetrieb als auch der hüttenmännische Betrieb dieser beiden Unternehmungen erhielt die kräftigste und intensivste Unterstützung und Förderung von Seite der Heeresleitung. Außerdem wurden einige andere Antimongruben, wie z. B. das Klimasche Antimonwerk in Pernek, milltärisch betrieben, und hat man dort 8800 *q* reiche Antimonerze erzeugt. Von den geförderten 114.273 *q* Antimonerzen haben die zwei in Betrieb gestandenen Antimonhütten indessen nur 95.300 *q* verarbeitet und wurden von denselben insgesamt 9258·7 *q* Antimon regulus (gegen 7531 *q* im Vorjahre) und 719 *q* Antimon crudum (gegen 179 *q*) erzeugt. Auf Grund der im Laufe des Gegenstandsjahres in diesem Betriebszweige eingeleiteten Vorbereitungsarbeiten darf für die nächste Zeit noch eine weitere ansehnliche Produktionssteigerung erwartet werden.

Bauxit. Als neues ungarisches Bergwerksprodukt erscheint in der offiziellen Montanstatistik von Ungarn diesmal auch Bauxit. Die in größerem Maßtabe im Biharer Komitat eingeleiteten und in lebhaftem Aufschwung begriffenen Aufschluß- und Gewinnungsarbeiten sind hauptsächlich durch den Weltkrieg ins Leben gerufen und beschleunigt worden, da der Bauxitbedarf der deutschen Aluminiumwerke infolge des Ausfalls des französischen Bauxitexportes seit dem Kriegsausbruch sehr beträchtlich gestiegen ist und ein entsprechender Ersatz nur innerhalb der Ländergebiete der Zentralmächte gesucht werden mußte, zu welchem Zwecke nun seit dem Jahre 1915 auch der im Biharer Gebirge in großer Menge vorkommende Bauxit beiträgt. Die Produktion hat 590.670 *q* im Werte von *K* 708.804 betragen und wurde nach Deutschland exportiert. Dieselbe ist im Jahre 1916 in weiterer, ansehnlicher Steigerung begriffen und verspricht der ungarische Bauxitbergbau noch eine große Zukunft. Der Betrieb ist in den Händen der Graf Kosniss'schen Interessentengruppe, zu welcher auch die Jádtaler Aluminium-Bergwerksgesellschaft und die Vaskoher Eisen- und Aluminium-Bergbaugesellschaft gehört, und der Ungarischen Bauxit-A.-Gesellschaft. Die Werke der ersteren zwei Gesellschaften befinden sich bei Barátka, Élesd, Kalota und Jádremete, die der letzteren bei Rév und Bihardobrosd (Biharer Komitat).

Manganerze. Es wurden 117.094 *q* (gegen 114.131 *q* im Vorjahre) im Werte von *K* 260.001 erzeugt. Ungarn ist zwar reich an manganhältigen Eisenerzen oder Manganeisenerzen, doch kommen reiche, zur Erzeugung von Ferromangan geeignete Manganerze nur in kleineren Mengen und sehr vereinzelt vor. Die größten Mengen wurden in der Gegend von Ándzsásötfalú (Zipser Komitat), geringere Quantitäten in den Gruben von Delényes und Tirnova (Krassó-Szörényer Komitat in Südungarn) gefördert.

Schwefelkies. Die Produktion hat gegen das Vorjahr um 64.152 *q* zugenommen und belief sich auf 1,087.838 *q*, von welcher Gesamtmenge 87·7 % auf die Produktion der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks-Aktiengesellschaft (in den Gruben von Schmölnitz in der Zips) entfällt. Sämtliche Schwefelkiesgruben standen unter militärischer Aufsicht und ist die günstigere Entwicklung des ungarischen Schwefelkiesbergbaues im Gegenstandsjahre vornehmlich der kräftigen Unterstützung und Förderung des Betriebes von Seite der Heeresleitung zu verdanken.

Die Gesamtbelegschaft des ungarischen Metallerzbergbaues bestand aus 7451 Arbeitern (gegen 9728 im Vorjahre). Es waren beschäftigt:

Unterirdisch:		
Erwachsene männliche Arbeiter . .	4516	4791
Jugendliche männliche Arbeiter . .	275	
Obertägig:		
Erwachsene männliche Arbeiter . .	2051	2660
Jugendliche männliche Arbeiter . .	506	
Weiber	103	
Zusammen . .		7451

Von Häuern waren insgesamt 2404 (gegen 3581) beschäftigt. Auf die ärarischen Werke entfielen 3777, auf die Privatbetriebe 3674 Arbeiter. Man zählte 6869 ortsansässige und 582 kolonisierte Metallerzarbeiter. Von technischen Beamten waren 81 (gegen 108 im Vorjahre) und von technischen Unterbeamten oder Aufsichtsorganen 321 (gegen 406) beschäftigt. Auf einen Unterbeamten entfielen im Durchschnitte 23 Arbeiter (gegen 24).

Digitized by Google

Der durchschnittliche Nettoverdienst des Häuers hat pro Schicht *K* 3·11 (gegen *K* 2·89) und pro Jahr *K* 854·30 (gegen *K* 788·10 betragen.

Steinsalz. Die Totalproduktion der staatlichen Steinsalz- und Sudsalzwerke hat 2,872.587 *q*, Steinsalz und Sudsalz (gegen 3,016.362 *q* im Vorjahre) im Werte von *K* 35,795.227 betragen (gegen *K* 34,211.682). Trotz der um 143.775 *q* oder 4·7 % zurückgegangenen Produktion ist der Wert um *K* 1,583.545 oder 4·6 % gestiegen, welcher Umstand nur auf die Steigerung des Einheitspreises von *K* 11·34 auf *K* 12·46 zurückzuführen ist.

Die Verteilung der Gesamtproduktion auf die beiden Steinsalzreviere Marosujvár und Aknaszlatina, sowie auf die einzelnen Steinsalzwerke und die Saline Sóvár ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Reviere und Werke	Anzahl der im Betrieb stehenden Gruben	Gesamte Sohlenabbaufläche der im Betrieb stehenden Gruben m^2	Arbeiterzahl	Produktion in Meterzentnern
a) Steinsalz: Marosujvárer Revier:				
Marosujvár . .	2			934.126
Désakna . . .	1			677.145
Parajd	2	80.948	1.212	254.242
Torda	1			48.650
Vizakna	1			28.844
Zusammen . .	7	80.948	1.212	1,943.007
Aknaszlatinaer Revier:				
Aknaszlatina . .	2			371.291
Rónaszék . . .	1	76.615	749	258.066
Aknasugatag . .	1			297.683
Zusammen . .	4	76.615	749	927.040
b) Sudsalz:				
Saline Sóvár . .	.	.	72	42.299
Insgesamt 1915.	11	157.563	2.033	2,912.346
„ 1914.	11	155.572	2.411	3,016.361
„ 1913.	11	154.979	2.430	3,018.056

Die in dieser Tabelle angegebene Gesamtproduktion von 2,912.346 *q* übersteigt die oben angegebene Gesamtmenge von 2,872.587 *q* um 39.759 *q*, welche Differenz darauf zurückzuführen ist, daß die mit 2,872.587 *q* ausgewiesene Gesamtproduktion nur die Gesamtmenge des nutzbaren Salzes in sich begreift, während die in der Tabelle ausgewiesenen Salzmengen auch die unreineren, erdigen Salzsorten in sich schließen, die auf die Halde gestürzt werden. In der Gesamtproduktion von 2,872.587 ist auch jene Salzmenge inbegriffen, die sich im gelösten Zustande in der (auf dem Marosujvárer Salzwerke erzeugten) Salzsohle befindet. Dieses Salz wird ausschließlich zu Fabrikszwecken an die Marosujvárer Ammoniak-Sodafabrik geliefert. An nutzbarem und verkäuflichem Salz in festem Zustande wurden insgesamt 2,515.728 *q* erzeugt (gegen 2,579.105 *q* im Vorjahre), u. zw. verteilte sich diese Gesamtmenge nach den in Ungarn gebräuchlichen Salzsorten folgendermaßen:

Formal- und Stücksalz	1,475.185 *q* =	58·65 %
Gemahlenes Salz	320.893 *q* =	12·76 %
Industrialsalz	257.375 *q* =	10·23 %
Viehsalz	225.088 *q* =	8·94 %
Minutien (Bruchsalz)	194.888 *q* =	7·74 %
Sudsalz	42.264 *q* =	1·68 %
Brunnensalz	35 *q*	
Zusammen . .	2,515.728 *q* =	100·00 %

Außer den im Betriebe gestandenen elf Steinsalzgruben zählt man noch eine Anzahl von Reservegruben in beiden Revieren, u. zw. vier im Marosujvárer und sechs im Aknaszlatinaer Reviere. Erstere haben eine Gesamtsohlenabbaufläche von 8477, letztere eine solche von 52.269 m^2 (wie im Vorjahre).

Beim ungarischen Steinsalzbergbau und bei der Saline Sóvár waren insgesamt 2033 Arbeiter (gegen 2411) beschäftigt, u. zw.:

Unterirdisch:		
Erwachsene männliche Arbeiter . .	1145	1287
Jugendliche männliche Arbeiter . .	142	
Obertägig:		
Erwachsene männliche Arbeiter . .	596	746
Jugendliche männliche Arbeiter . .	134	
Weiber	16	
Zusammen . .		2033

Man zählte insgesamt 737 Häuer (gegen 875). Sämtliche Salzarbeiter sind ortsansässig. Technische Beamte waren 20 (gegen 23) und technische Unterbeamte 42 (gegen 50) beschäftigt. Auf einen technischen Unterbeamten entfielen im Durchschnitte 48 Arbeiter (wie im Vorjahre).

Der durchschnittliche Nettoverdienst der Häuer hat sich pro Schicht auf *K* 3·54 (gegen *K* 3·50) und pro Jahr auf *K* 968 (gegen 939) gestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Selbstentzündung von Industriekohle.

Die Statthalterei in Prag veröffentlicht folgenden Erlaß: Zufolge Erlasses des gewesenen k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien vom 10. Oktober 1918, Z. 76.036 K.-A.-J., haben sich im Laufe der letzten Zeit mehrfach Fälle ereignet, daß die bei Industrieunternehmungen eingelagerten Kohlendepots in Brand geraten sind, so daß nicht nur der Verlust wertvoller Kohlenbestände, sondern auch ein weiterer erheblicher Sachschaden zu beklagen war. Es dürfte dies wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß die Industrie unter den heutigen Ver-

Digitized by Google

hältnissen vielfach mit ihr unbekannten Kohlensorten und Qualitäten zu arbeiten gezwungen ist und gewisse Kohlen infolge größeren Bitumen- oder Kiesgehaltes oder ihrer grusigen Beschaffenheit stärker zur Selbstentzündung neigen. Im Hinblick auf die Bedeutung, welche einer fachgemäßen Lagerung der Kohle bei der herrschenden Kohlennot zukommt, werden die politischen Bezirksbehörden angewiesen, auf eine fachgemäße Lagerung von Kohle bei den gewerblichen Anlagen hinzuwirken und die Beobachtung der nötigen Vorsichten in geeigneter Weise überwachen zu lassen. Neben der Einhaltung einer geringen Stapelhöhe (höchstens $2^1/_2$ bis $3\,m$), der Beobachtung der Innentemperatur durch Maximalthermometer und rechtzeitiger Umlagerung in Brühung geratener Kohlenhaufen — auf welche Momente das Hauptgewicht zu legen ist — wäre die abgesonderte Lagerung brandgefährlicher Kohlensorten, die Schüttung der Kohle in Kegelform und bei längerer Lagerung die Anlage von gemauerten Lüftungskanälen als wirksamstes Mittel zur Vermeidung von Kohlenbrühungen zu empfehlen.

Magnesit für die Stahl- und Eisenwerke.

Die Eisen- und Stahlwerke im tschecho-slowakischen Staate (Witkowitzer Eisenwerke, Prager Eisenindustriegesellschaft, Poldihütte, Stahl- und Eisenwerke in Hradek bei Rokyczan, Österreichische Gesellschaft für Stahlindustrie in Brüx und die Eisenwerke A. G. Rothau-Neudek) haben das Ministerium für öffentliche Arbeiten ersucht, es möge die Beschaffung von Magnesit besorgen, das sie dringend brauchen, weil sie sonst die Produktion einstellen und damit die Anzahl der beschäftigungslosen Arbeiter vermehren müßten. Da es sich um die Beschäftigung von 50.000 Arbeitern handelt, wurde vereinbart, daß behufs monatlicher Einfuhr von 100 Waggons Magnesit zum Betriebe der Eisen- und Stahlwerke im tschecho-slowakischen Staate die Ausfuhr von 80 *t* Braunkohle und 50 *t* Ostrauer Nußkohle täglich freigegeben werde, deren die Veitscher Magnesit-Werke bedürfen.

Verlängerung des Kohlenlieferungsvertrages mit Polen.

Die „Staatskorrespondenz" meldet: In den letzten Tagen haben in Warschau Verhandlungen der deutsch-österreichischen mit der polnischen Regierung wegen Lieferung von Kohle nach Deutschösterreich und gleichzeitig wegen eines gegenseitigen Warenaustausches stattgefunden. Bei den Verhandlungen, die zu einer völligen Klärung aller schwebenden Fragen führten, wurde von den Vertretern der polnischen Regierung die volle Bereitwilligkeit zu einem freundschaftlichen Warenaustausch kundgegeben und demgemäß auch die tunlichste Belieferung Deutschösterreichs mit Kohle zugesichert. Da sich infolge der jüngsten politischen Vorkommnisse der Besitz Polens an Kohlenbergbauen wesentlich verringert hat und auch die Kohlenerzeugung im Dombrowaer Kohlenrevier noch weit unter dem normalen Stande steht, hat die polnische Regierung vorläufig bloß die Verlängerung des vom deutschösterreichischen Vertreter ratifizierten bisherigen Kohlenlieferungsvertrages zugestanden, jedoch bei einer Besserung der Kohlenlage Polens eine Erhöhung der nach Deutschösterreich zu liefernden Kohlenmengen zugesichert. Die in den letzten Tagen eingetretene Steigerung der Erzeugung in den polnischen Kohlenrevieren läßt nach Anschauung der polnischen Regierung die Erhöhung der Kohleneinfuhr nach Deutschösterreich noch in diesem Monat gewärtigen.

Statistik.

Die Kohlen- und Eisenerzförderung Deutschlands.

Nach einer von der Zeitschrift „Stahl und Eisen" an Hand der amtlichen Statistik angefertigten Aufstellung stellte sich die deutsche Kohlenförderung in den Jahren 1914/15 nach Menge und Wert, wie folgt:

Kohlenbergbau	1914	1915
Steinkohlenförderung . . . t	161,384.711	146.867.563
Wert . . . . . 1000 M	1,781.967	1,817.135
Wert der Tonne . . . . M	11·04	12·37
Werke	361	365
Arbeiterzahl	610.804	479.076
Braunkohlenförderung . . . t	83,693.647	87,948.303
Wert . . . . . 1000 M	182.325	200.113
Wert der Tonne . . . . M	2·19	2·28
Werke	443	411
Arbeiterzahl	52.537	39.524
Eisenerzbergbau (einschl. Luxemburg)	**1914**	**1915**
Eisenerzförderung . . . . t	25,512.768	23,786.030
Wert . . . . . 1000 M	101.279	110.281
Wert der Tonne . . . . M	3·97	4·64
Werke	387	410
Arbeiterzahl	39.147	32.220

Von der Eisenerzförderung des deutschen Zollgebietes in den Jahren 1914 und 1915 entfallen 14,021.276, bzw. 10,755.525 *t* oder 54·96, bzw. 45·22% auf den lothringischen und 5,007.465, bzw. 6,076.457 *t* oder 19·63, bzw. 25·55% auf den luxemburgischen Minettebezirk; es folgen der Siegerland-Wieder Spateisensteinbezirk mit 2,273.722, bzw. 2,323.551 *t* oder 8·91, bzw. 9·77%, der Nassauisch-Oberhessische (Lahn- und Dill-) Bezirk mit 911.434, bzw. 1,132.106 *t* oder 3·57, bzw. 4·76% und der Bezirk Peine, Salzgitte mit 914.144, bzw. 1,039.154 *t* oder 3·58, bzw. 4·37%.

Nach der mineralogischen Beschaffenheit getrennt verteilte sich die Eisenerzförderung des Deutschen Reiches (ohne Luxemburg) in den beiden Jahren, wie folgt:

Bezeichnung	Menge einschl. des natürl. Nässegehaltes		Durchschnittl. Eisengehalt nach Abzug des natürlichen Nässegehaltes	
	1914	1915	1914	1915
	Tonnen		Prozent	
Minette	14,021.276	10,755.525	30·49	30·84
Brauneisenstein unter 12% Mangan . .	2,599.049	2,948.361	34·55	33·06
Brauneisenstein von 12 bis 30% Mangan	356.558	348.501	21·88	23·27
Manganerze über 30% Mangan	165	548	—	—
Roteisenstein . . .	914.392	1,112.524	42·37	41·54
Spateisenstein . . .	2,373.365	2,375.899	33·40	33·46
Magneteisenstein . .	22.822	32.663	51·73	52·52
Toneisenstein, Kohleneisenstein .	65·990	64.147	34·69	32·43
Flußeisenstein . . .	116.977	41.175	35·43	30·84
Raseneisenerze . .	30.645	27.067	35·98	35·89
Farberze	4.064	3.170	30·00	19·18
Deutsches Reich insgesamt . . .	20,505.303	17,709.580	31.84	32 20

Digitized by Google

Bei den aufbereiteten Erzen reichsdeutscher Förderung betrug der durchschnittliche Eisengehalt nach Abzug des natürlichen Nässegehaltes 44·85, bzw. 44·19%, 2,590.884, bzw. 2,837.206 *t* oder 12·64, bzw. 16·02% der geförderten Eisenerze hatten keinen oder bis zu 0·05% Phosphorgehalt, 15,457.165, bzw. 12,761.538 *t* oder 75·38, bzw. 72·06% über 0·05 bis 0·75%, 1,512.559, bzw. 1,062.989 *t* oder 7·38, bzw. 6·00% über 0·75 bis 1% und 940.631, bzw. 1,044.677 *t* oder 4·59, bzw. 5·90% über 1% Phosporgehalt.

Die gesamte Eisenerzförderung Luxemburgs einschließlich des natürlichen Nässegehaltes betrug in 1914 4,900.307 *t*, in 1915 6,139.981 *t*. Der Eisengehalt berechnet sich in 1914 auf 1,401.394 *t*, für 1915 auf 1,710.929 *t*. Das bedeutet nach Abzug des natürlichen Nässegehaltes einen Durchschnittseisengehalt von 31·72% in 1914 und 30·95% in 1915. Der Wert der versandten Erze ab Grube berechnet sich für 1914 auf 12·36 Millionen, für 1915 auf 16·07 Millionen Mark. Während der Jahre 1914 und 1915 waren in Luxemburg 77, bzw. 84 Eisenerzbetriebe in Förderung, die durchschnittlich 4518, bzw. 4398 in Berufsgenossenschaften versicherte Personen beschäftigten gegen einen Gesamtbetrag von ℳ 6,478.000, bzw. ℳ 7,248.000 Lohn oder Gehalt.

Die Kohlenproduktion Rußlands.

Die Kohlenförderung des europäischen Rußland stellte sich in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 wie folgt:

Revier	1914	1915	1916	1917
	Tonnen			
Donez . . .	27,577.142	26,640.325	28,561.455	24,843.667
Ural	1,379.021	1,288·942	1,511.682	1,618.138
Moskau . . .	311.180	465.133	696.062	738.644
Kaukasus . .	65.511	75.338	63.874	57.323
Dombrowa .	3,783.300	—	—	—
Summe . .	33,116.154	28,469.738	30,833.072	27,257.772

Im asiatischen Rußland betrug die Kohlengewinnung im Jahre 1914 2·6 Millionen Tonnen, im Jahre 1915 3·0 Millionen, pro 1916 3·5 Millionen und pro 1917 4·2 Millionen Tonnen. D.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Institut für Kohlenvergasung in Wien als Beratungsstelle des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten.

Auf Einladung des d. ö. Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten hat das Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung sich bereit erklärt, dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten als ständige Beratungsstelle in Fragen der wirtschaftlichen Ausnützung der mineralischen Brennstoffe zur Seite zu stehen, und hat den Oberbaurat Friedrich Okorn als Vertreter des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten in sämtliche Sektionen des fachtechnischen Beirates gewählt.

Keine Verstaatlichung des deutschen Kohlenbergbaues.

Aus Essen wird telegraphiert: Die von der Reichsregierung eingesetzte Sozialisierungskommission will von der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues Abstand nehmen, aber die unaufgeschlossenen Kohlenfelder für den Staat beanspruchen. Ferner soll der Staat stärkeren Einfluß auf den Kohlenabsatz erlangen.

Finanzielle Chronik.

Die Salgo-Tarjaner Steinkohlen-Bergbau-A.-G. hat in ihrer Direktionssitzung vom 10. Februar den geschäftsführenden Direktor Hofrat Lazar Reimann zum Vizepräsidenten gewählt und dem Hofrat J. F. Frischmann den Titel eines Generaldirektors verliehen.

In der am 26. Februar stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Schwadowitzer Bergbaugesellschaft wird die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft (bisher in Wien) beschlossen werden.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Alteisen-Handelsvereinigung Gesellschaft m. b. H., Wien I, Wipplingerstraße 24. Beschluß der Gesellschaft vom 9. Jänner 1919 auf Herabsetzung des Stammkapitals von *K* 550.000 (fünfhundertfünzigtausend) um *K* 350.000 auf *K* 200.000.

Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft, Brüx. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung und die möglichste Ausbeutung von Kohlenwerken nächst Brüx in Böhmen sowie die Acquisition und der Betrieb von Erzbergbauen und Hüttenwerken aller Art. Die Gesellschaft kann an allen ihr geeignet erscheinenden Orten des In- und Auslandes sowohl selbst Mineralschürfe und neue Kohlen- und Erzbergbaue sowie Hüttenwerke und Montanbahnen errichten, als auch bereits bestehende derartige Werksanlagen und Schurfberechtigungen entweder allein oder in Verbindung mit anderen, gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmungen, durch Kauf, Tausch, Fusion, Pachtung usw. an sich bringen, in Betrieb setzen und die erworbenen Objekte wieder veräußern oder verpachten.

Eisenindustrie-Aktiengesellschaft „Ferrum". Prag, III., Nr. 208. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die mit dem Beschlusse der G. im § 8 abgeänderten Statuten, welche Änderung in der Generalversammlung vom 19. Dezember 1916 beschlossen und mit dem Erlasse der Statthalterei in Prag vom 4. September 1918, Z. 8/D 6363 bis 297.004. und auf Grund der Ermächtigung des Ministeriums des Innern vom 23. Jänner 1918, Z. 66.066/17, genehmigt wurde. Laut dieser Statutenänderung beträgt das Aktienkapital *K* 3,000.000, geteilt in 2500 Stück neuer Aktien bar und voll ausbezahlt à *K* 400.— Nom.

Fischern, F. A. Radler. Kohlenhandel. Die Vertretungsbefugnis der Marta Radler und des Otto Radler gelöscht. Vertretungsbefugt: Abermals der G. Rudolf Friedl selbständig.

Digitized by Google

Personalien.

Zentraldirektor Ing. Josef Popper

Zentraldirektor Popper, über dessen Ableben wir bereits kurz berichteten, erreichte ein Alter von 59 Jahren. Er wurde in Haindorf (Böhmen) geboren und bezog nach Vollendung seiner Mittelschulstudien die Bergakademie in Leoben, nach deren Absolvierung er als Betriebsassistent zunächst beim Braunkohlenbergbau der Wolfsegg-Trauntaler Kohlengesellschaft in die Praxis trat. Seit dem Jahre 1886, durch 32 Jahre, stand er in den Diensten der Witkowitzer Steinkohlengruben. Er war zunächst am Ida-Schacht in Hruschau tätig und kam später als Betriebsleiter auf den Tiefbau. Im Jahre 1907 wurde ihm die Leitung der Berginspektion übertragen; er wurde vom Inspektor zum Oberinspektor und im Jahre 1914 zum Betriebsdirektor befördert, in welcher Eigenschaft er mit der Vertretung des Zentraldirektors betraut war. In den ersten Märztagen des Jahres 1917 wurde er sodann zum bevollmächtigten Leiter der Witkowitzer Steinkohlengruben mit dem Titel eines Zentraldirektors ernannt.

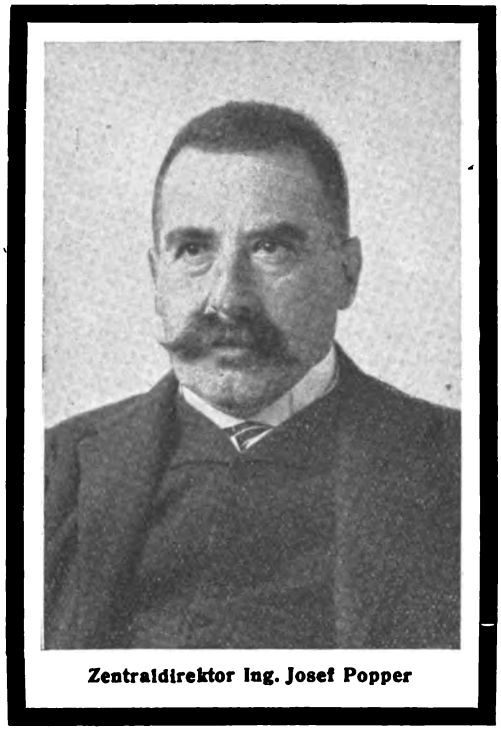

Zentraldirektor Ing. Josef Popper

Kaum zwei Jahre stand er an dieser verantwortlichen leitenden Stelle, die er als Nachfolger des im Jänner 1917 verstorbenen Zentraldirektors Oberbergrates Dr. Fillunger bezog. Zentraldirektor Popper zählte zu den bedeutendsten und verdienstvollsten Persönlichkeiten des Ostrau-Karwiner Reviers und nahm während seiner mehr als dreißigjährigen Tätigkeit bestimmenden Einfluß nicht nur auf die Entwicklung der ihm unterstellten Betriebe, sondern auch auf die des ganzen Reviers. Besonders hervorgehoben soll werden die Einführung der mechanischen Schrämarbeit und gewisser mechanischer Förderungsmethoden im Ostrau-Karwiner Revier, ferner die Durchführung der ersten Schlämmversuche mit Schlackensand und die Einrichtung des ersten regelmäßigen Schlämmbetriebes überhaupt in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Tiefbauschachte in Mährisch-Ostrau. So gab er auch die erste Anregung zur Schaffung von Fortbildungskursen für Bergarbeiter, die er auf demselben Schachte zum ersten Male eingeführt hat und die dann nicht nur im Ostrau-Karwiner Reviere, sondern auch in fast allen übrigen Bergbaurevieren Eingang gefunden haben. Die tiefgründliche fachliche Vorbildung wie eingehende praktische Betätigung in allen Zweigen der montanistischen Industrie und Wissenschaft, der kluge kritische Blick, die Ruhe der Erwägung und eine langjährige Erfahrung, gründlichste Kenntnis der Betriebsverhältnisse und vor allem eine seltene Arbeitsfreudigkeit sowie ein vorbildlicher Pflichteifer waren maßgebend für seinen Aufstieg, sie waren aber auch das sichere Rüstzeug, das Zentraldirektor Popper in jeder Phase seines arbeitsreichen Lebens zu einer hochgeachteten und markanten Persönlichkeit werden ließ. Sein ruhiges und stets konziliantes Auftreten wissen alle jene zu schätzen, die mit diesem bedeutenden Montanisten jemals zu verkehren Gelegenheit hatten.

Die unerhörten Anforderungen, die an die Ausdauer und die Arbeitskraft hochstehender führender Männer in den letzten Jahren gestellt wurden, hatten den Gesundheitszustand des Verstorbenen in der letzten Zeit sehr geschwächt. Kurz nach der Übernahme der Leitung der Zentraldirektion zeigten sich die ersten Folgen der Überarbeitung und so ist Zentraldirektor Popper auch im wahrsten Sinne des Wortes ein Opfer nimmermüder Arbeit geworden. Die Nachricht von seinem Hinscheiden hat in Mährisch-Ostrau große Anteilnahme hervorgerufen, denn Zentraldirektor Popper genoß in den breitesten Schichten der Bevölkerung neidlose Sympathien und aufrichtigstes Vertrauen. Zentraldirektor Popper spielte in montanistischen Kreisen eine bedeutende Rolle, war der Obmann des berg- und hüttenmännischen Vereines in Mährisch-Ostrau und Vorstand-Stellvertreter in der Direktorenkonferenz. Auf Grund seiner tiefgreifenden fachmännischen Kenntnisse erfolgte seinerzeit seine Berufung in die Schlagwetterkommission und seine Bestellung zum Laienrichter beim Kreisgericht in Ölmütz. Für sein verdienstvolles Wirken im Interesse des Staates wurde ihm im Herbst 1918 der Titel eines Bergrates verliehen.

Am 4. Februar nachmittags wurde mit bergmännischen Ehren die Leiche des Zentraldirektors Popper in Mährisch-Ostrau zu Grabe getragen. Eine kaum übersehbare Schar von Trauergästen hatte sich eingefunden, die dem hochgeachteten Manne, einer Zierde der Montanistik, die letzte Ehre erwies. Uniformierte Bergknappen eröffneten den Kondukt. Der blumengeschmückte Leichenwagen war von 24 uniformierten Aufsehern mit brennenden Grubenlichtern flankiert. Unter den Trauergästen hatten sich Vertreter sämtlicher Staatsbehörden und Gemeinden eingefunden. Überaus stark war die Industrie, vor allem die Montanistik des ganzen Reviers, vertreten. Persönlichkeiten der ersten Gesellschaft, Abordnungen der Vereine und Korporationen, denen der Verblichene angehörte, sowie eine große Zahl von Freunden und Bekannten gaben dem Toten das Geleite. Vor dem offenen Grabe ergriff als Vertreter der Gewerken Gewerkschaftsrat Dr. Josef Blauhorn das Wort. Er sprach dem Toten den Dank und die Anerkennung der Gewerkschaft aus, der er ein Menschenalter lang seine besten Kräfte gewidmet hatte. Sein Leben war erfüllt von dem hohen Liede der Treue, ein Vorbild unermüdlicher pflichtbewußter Arbeit. Oberinspektor Süß dankte namens des Beamtenkörpers der Witkowitzer Steinkohlengruben dem verstorbenen Zentraldirektor für das väterliche Wohlwollen und die warme Unterstützung der Bestrebungen. Damit war die eindrucksvolle Feier beendet.

Digitized by Google

Der d. ö. Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär Dr. Josef Kern dem Revierbergamte in Graz zur Dienstleistung zugewiesen.

Am 9. Februar ist Herr kais. Rat Johann Tschech, em. Prokurist und Oberbuchhalter der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft, gestorben.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten ernannte am 7. Februar l. J. Dr. Karl Saueracker zum Ministerial-Vizesekretär im deutschösterreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten.

Oberbergkommissär Dr. Ing. Otto Kallab des Revierbergamtes Cilli wurde zufolge Erlasses des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 10. Jänner 1919 dem Revierbergamte Graz zur Dienstleistung zugewiesen und hat den Dienst bei diesem Amte am 6. Februar 1919 angetreten.

Ernannt wurden im südslavischen Montandienst: Zum Berghauptmann bei der Berghauptmannschaft in Ljubljana Ing. Vinko Strgar; zum Kanzleidirektor der Berghauptmannschaft in Ljubljana der Kanzleiadjunkt Alois Dular; zum Vorstand des Revierbergamtes in Ljubljana der Bergkommissär Ing. Josef Močnik; zum Vorstand der Zentralverwaltung der staatlichen montanistischen Betriebe in Ljubljana der Oberbergrat Ing. Hermagor Pirnat.

Aufgenommen wurde in den bergbehördlichen Dienst als Bergbaueleve der absolvierte Hörer der Rechte und des Montanwesens Ing. Dr. Josef Pospišil und dem staatlichen Kohlenbergbaue in Velenje zur praktischen Dienstleistung zugewiesen.

Hubert Mühleder in Dornbach wurde mit Erlaß des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 21. Jänner 1919 auf die Dauer des bergbaumäßigen Betriebes als Betriebsleiter des Bergbaues Hödlgrube der weststeirischen Montanwerke A. H. Veitschberger anerkannt.

Ing. Egon Breuer in Wien hat die dem Friedrich Krenn, Postoberoffiziant in Graz, erteilte Vollmacht zurückgezogen und Berginspektor Vinzenz Havelka in Graz als Bevollmächtigten bestellt.

Emil Berger, Direktor der Zentralwechselstube in Wien, hat Julius Grünner in Graz zum Bevollmächtigten bestellt.

Ing. Karl Stoces wurde zum Betriebsleiter des Werkes Oberdorf, Ing. Jaroslav Rotta zum Betriebsleiter des Werkes Rosental der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft bestellt.

Bernhard Büdding in Wien hat den Betriebsleiter Johann Romosser in Wernersdorf zu seinem Bevollmächtigten bestellt.

Paul Goldstein, Großindustrieller in Wien, hat den Grubenverwalter Otto Gerhardt in Weiz zu seinem Bevollmächtigten bestellt.

Behörlich autorisierter Bergbau-Ing. August Aigner in Graz hat die Vollmacht für Johann Heber, Postbeamten in Graz, zurückgelegt.

Der bevollmächtigte Direktor der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft Rudolf Steiner hat den Inspektor dieser Gesellschaft Ing. Karl Melnitzky zu seinem bevollmächtigten Vertreter bestellt.

Der ungarische Ministerrat hat dem Ministerialrat Zoltan Lázár, Zentraldirektor der ungarischen staatlichen Eisenwerke, auf Antrag des Handelsministers den Titel eines Generaldirektors verliehen.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Die Kohlenversorgung von Deutschösterreich südlich der Donau.

Am 6. Februar hielt Professor Dr. Wilhelm Petrascheck seine Antrittsvorlesung an der montanistischen Hochschule in Leoben, über das oben genannte Thema. Er ging aus von dem durch das Staatsamt für öffentliche Arbeiten ermittelten Bedarf und seiner Deckung durch die einheimische Produktion, die nur den siebenten bis achten Teil des Bedarfes ausmacht. Momentan werden die Gruben nicht voll ausgenützt und ist die Steigerung der Produktion nur eine soziale Frage. Wegen der Zukunft müssen die im Boden ruhenden Reserven berücksichtigt werden.

In Steiermark ist das Köflacher Revier das bedeutendste. Bei großzügiger Ausgestaltung der Anlagen kann der dortige Bergbau eine günstige Entwicklung nehmen, zumal die Kohle für den Generatorbetrieb vorteilhaft zu verwenden ist. Für das Wies-Eibiswalder Revier wird die Entwicklungsmöglichkeit weniger günstig beurteilt. Das Leobener Becken kann bald erschöpft sein, hingegen ist es möglich, daß im Fohnsdorfer Reviere durch neue Aufschlüsse noch viel Kohle gefunden werden kann, allerdings ist im inneren der Mulde mit großer Tiefe zu rechnen. Beachtenswert ist das Vorkommen am Obdacher Sattel, während über die Lager von Zeiring und von Mülln am Neumarkter Sattel sowie über jene des Lungaus mangels Aufschlüsse noch nichts gesagt werden kann. Die Vorkommen von Bruck, Parschlug und Aflenz sind nur klein. Neue Funde sind im Mürztale zu erwarten und auch bei St. Kathrein und Rettenegg harren nennenswerte Lager des Aufschlusses. Hart bei Gloggnitz ist nicht ausgedehnt, aber geologisch sehr interessant. Bei Pitten und Aspang ist nicht viel zu erwarten. Alles in allem rechnet Vortragender in den besprochenen Gebieten mit 130 bis 140 Millionen Tonnen, zu denen durch glückliche Schürfungen eventuell noch der gleiche Betrag hinzukommen könnte.

In eingehender geologischer Erörterung, die namentlich auch die weit verbreitete Theorie von der Randbildung der Kohlenflöze als praktisch unverwendbar ablehnt, zeigt der Vortragende, daß Bohrungen in der Grazer Bucht nur zu Zufallsergebnissen führen könnten.

In Tirol wären Bohrungen im Becken von Wörgl zu erwägen. Nicht ganz unbedeutend sind die Kohlenflöze von Klaus-Pichl und Hopfengarten im Brixentale, nur ist die Qualität sehr schwach. Hingegen bietet das Lavanttal in Kärnten, wo jetzt schon reiche Lager erbohrt worden sind, Hoffnung auf weitere gute Funde. Zurückhaltender dürften dagegen die Lager des Turriawaldes bei Klagenfurt zu beurteilen sein. Ein dem von Berndorf ähnliches, aber wohl ausgedehnteres Lager könnte vielleicht bei Gaaden unfern Mödling erwartet werden. Im Wiener Becken sind außer Zillingdorf noch verschiedene Anzeichen für Kohlenlager vorhanden, deren genaue Untersuchung empfehlenswert ist.

Digitized by Google

Die Lagerung des Flözes bei Neulengbach bereitet Schwierigkeiten, dagegen können jenen von Oberwölbling und Thallern ähnliche Lager auch in der Gegend von Melk und Amstetten sowie bei Lunz gesucht werden.

Das größte Kohlenrevier liegt aber in Oberösterreich. Die Menge der Hausruckkohle kann jetzt schon auf 80 Millionen Tonnen geschätzt werden. Dabei haben die Lager noch den Vorteil, daß sie rasch einer Ausbeutung zugeführt werden können.

Die Steinkohlenschätze wurden von Professor Petrascheck nur zurückhaltend eingeschätzt. Alles in allem könne zur Zeit mit 7·6 Millionen Tonnen Steinkohle und 335 Millionen Tonnen Braunkohle, letztere allerdings zum größten Teile geringwertiger Lignit, gerechnet werden. Um eine bessere Vergleichsbasis zu finden, rechnet Petrascheck alle Kohlenreserven auf eine Einheitskohle mit 5000 Kalorien um. Deutschösterreich hat südlich der Donau 241 Millionen Tonnen solcher Einheitskohlen, während Cisleithanien über 45.696 Millionen Tonnen hievon verfügte. Es verbleibt den deutschösterreichischen Ländern südlich der Donau nur $^1/_2$% der Kohlenreserven des alten Staates.

Bei seinem Jahresbedarf von 15·8 Millionen Tonnen Einheitskohle könnte unser Teil von Deutschösterreich ohne Zuschub von außen in 15 Jahren mit seiner Kohle fertig sein.

Bei diesen betrüblichen Perspektionen ist ein Vorteil nur darin zu suchen, daß die Lager so beschaffen sind, daß eine relativ rasche Steigerung der Produktion möglich ist und daß bei günstig verlaufenden Schurfarbeiten in unbekannten Gebieten vielleicht noch das gleiche oder doppelte Quantum hinzugefunden werden könnte.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Im Revierbergamtsbezirk Teplitz gestalteten sich im Jahre 1917 die Verwaltungs- und Betriebsverhältnisse wie folgt:

Von den mit Beginn des Jahres 1917 aufrecht bestandenen 1747 (+ 106) Freischürfen wurden im Laufe des Jahres 241 Freischürfe gelöscht, dagegen wurden 554 Freischürfe angemeldet, so daß der Stand der Freischürfe mit Schluß des Jahres 2060 (+ 313) betrug.

Alle Freischürfe waren im Besitze von 106 (+ 30) Privatfreischürfern.

Nach den Schurfobjekten unterschieden, verteilen sich die Freischürfe in nachstehender Weise:

Gold- und Silbererze 39, Eisenerze 3, Mineralkohlen 1375, andere Mineralien 643, Zusammen 2060 Freischürfe.

Behufs Bauhafthaltung mehrerer Freischürfe mittels eines Haupteinbaues waren 1504 (=) Freischürfe in 45 (=) Komplexen zusammengeschlagen, so daß auf einen Komplex durchschnittlich 33·42 (=) Freischürfe entfielen.

Nach den verschiedenen Gruppen von Mineralien entfielen auf: Mineralkohlen: Komplexe 33, Freischürfe 1160; andere Mineralien: Komplexe 12, Freischürfe 344; zusammen: Komplexe 45, Freischürfe 1504.

An bedeutenderen Schurfleistungen sind im Berichtsjahre vorgenommen worden:

Auf Erze, und zwar Wolfram- und Zinnerze, schürfte der Schurfunternehmer Josef Philipp in Aussig in den Gemeinden Eichwald und Zinnwald durch Aufgewältigung alter Stollen und durch Vortrieb neuer Stollen. Die Arbeiten führten zur Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen auf Zinn- und Kupfererze in Eichwald bei Teplitz. Weitere Schurfarbeiten desselben Schürfers sind im Gange.

Schurfarbeiten auf Kohle fanden nur im böhmischen Mittelgebirge auf die obligozänen Kohlenflöze dieses Gebietes statt. Bedeutendere Ergebnisse wurden nirgends erzielt.

Die Gesamtfläche der verliehenen Gruben- und Tagmaßen betrug mit Schluß des Gegenstandsjahres 8148·2 *ha*, (+ 58·4 *ha*), welche im Besitze von 154 (+ 2) Privatunternehmungen waren. Durch neue Verleihungen sind bei den Grubenmaßen auf Mineralkohlen 1·2 (— 0·3 *ha*), bei den Grubenmaßen auf andere Mineralien 57·2 *ha* (+ 48·0 *ha*) zugewachsen. Bei den Tagmaßen ist keine Änderung eingetreten.

Nach den Gruppen vorbehaltener Mineralien entfallen von der Gesamtfläche der verliehenen Berg-

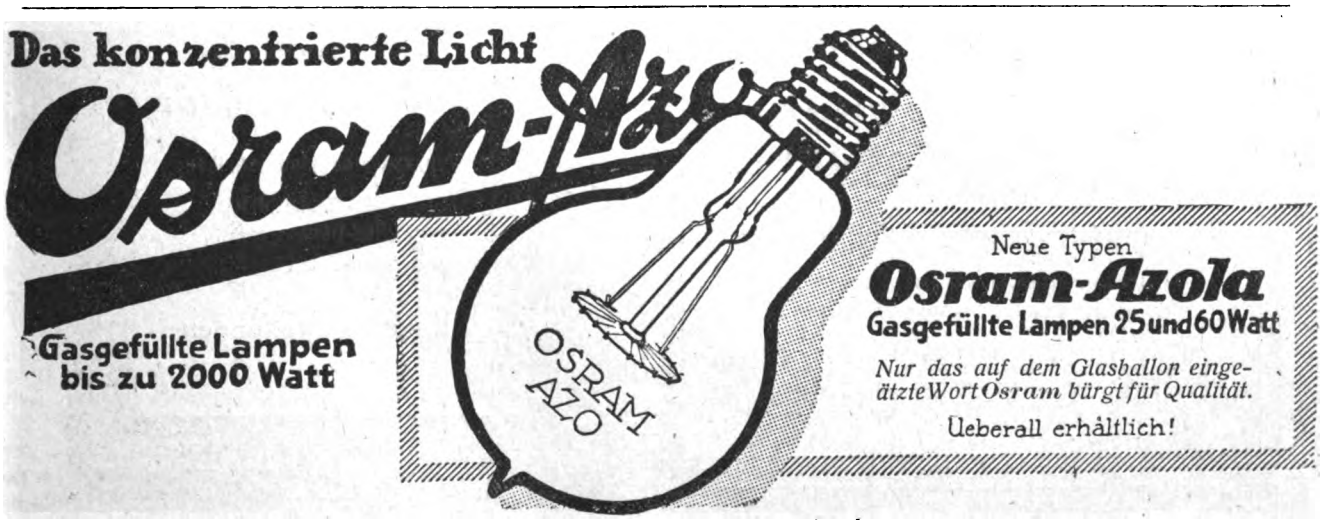

Digitized by Google

werksmaßen (Hektar): auf Gold- und Silbererze 72·2, Eisenerze 8·4, Mineralkohlen 7628·5, andere Mineralien 439·1, zusammen 8148·2.

Die wichtigsten Einrichtungen beim Bergwerksbetriebe sind folgende:

Beim Braunkohlenbergbaue bestanden an Förderbahnen in der Grube 174.872 *m*, obertags 40.160 *m*, somit zusammen 215.032 *m*.

An Dampfmaschinen bestanden:

Zur Förderung 52 mit 2248 *PS* zur Wasserhebung 56 mit 1631 *PS*, zu beiden Zwecken zugleich 0 und für andere Zwecke (zur Separation, Ventilation, Luftkompression, zum Antriebe elektrischer Maschinen usw.) 119 mit 3523 *PS*, somit im ganzen 227 mit 7402 *PS* von denen 62 mit 1504 *PS* in der Grube aufgestellt waren, und zwar 14 zur Förderung, 47 zur Wasserhebung und 1 zur Weiterführung.

Zur Elektrizitätserzeugung dienten 15 Generatoren, von welchen 11 den elektrischen Strom lediglich zu Beleuchtungszwecken lieferten. Die übrigen Generatoren lieferten die elektrische Kraft zum Betriebe von 21 Lichtanlagen und 91 Maschinen. Von diesen wurden in der Grube 13 zur Förderung, 24 zur Wasserhebung und 3 zur Weiterführung, ferner obertags 5 zur Förderung, 2 zur Wasserhebung und 44 für andere Zwecke (Ventilatoren, Antrieb von Aufzügen, Schiebebühnen, mechanische Werkstätten usw.) verwendet; außerdem wurden in der Grube mit von fremden Elektrizitätswerken bezogenem Strom 1 Maschine zur Förderung und 6 zur Wasserhaltung und obertags 4 zur Förderung, 1 zur Wetterführung und 6 für andere Zwecke betrieben.

Ferner waren, und zwar in der Grube zwei Benzinlokomotiven mit zusammen 16 *PS* zur Förderung in Verwendung; überdies standen obertags 17 Dampflokomotiven zur Hunteförderung in Benützung.

Außerdem bestanden 5 mit komprimierter Luft betriebene Maschinen, von denen 1 zur Förderung und 4 zur Wasserhebung, und zwar in der Grube, aufgestellt waren. Zur künstlichen Bewetterung der Grube dienten 19 Ventilatoren und 6 Wetteröfen. Zur Streckenförderung wurden 17 Pferde verwendet.

Bei anderen Bergbauen bestanden an Fördereisenbahnen in der Grube 3938 und obertags 1376 *m*, daher zusammen 5314 *m*.

Mit, von fremden Elektrizitätswerken bezogener elektrischer Kraft wurden 1 Lichtanlage und 12 Maschinen versorgt. Von diesen dienten in der Grube 5 zur Wasserhebung, ferner obertags 2 zur Förderung und 5 für andere Zwecke (Aufbereitung u. a.).

Hüttenbetrieb bestand im Gegenstandsjahre keiner.

Von Neuerungen in den Betriebseinrichtungen sind zu erwähnen: Zum Gustav-Schachte in Arbesau der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft wurde von dem Elektrizitätswerke der Stadtgemeinde Aussig von der Haltestelle „Monumente" der elektrischen Kleinbahn „Aussig-Tellnitz" eine Abzweigung hergestellt. Am Schachte selbst wurde eine Verladestelle mit vier Kohlenmagazinen samt Waggonwage errichtet. Die Jakobi-Zeche in Settenz der Gebrüder Dudek, Braunkohlenwerk Hugo-Schacht Ges. m. b. H. in Settenz, wurde als selbständiger Betrieb aufgelassen und die Förderung auf

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

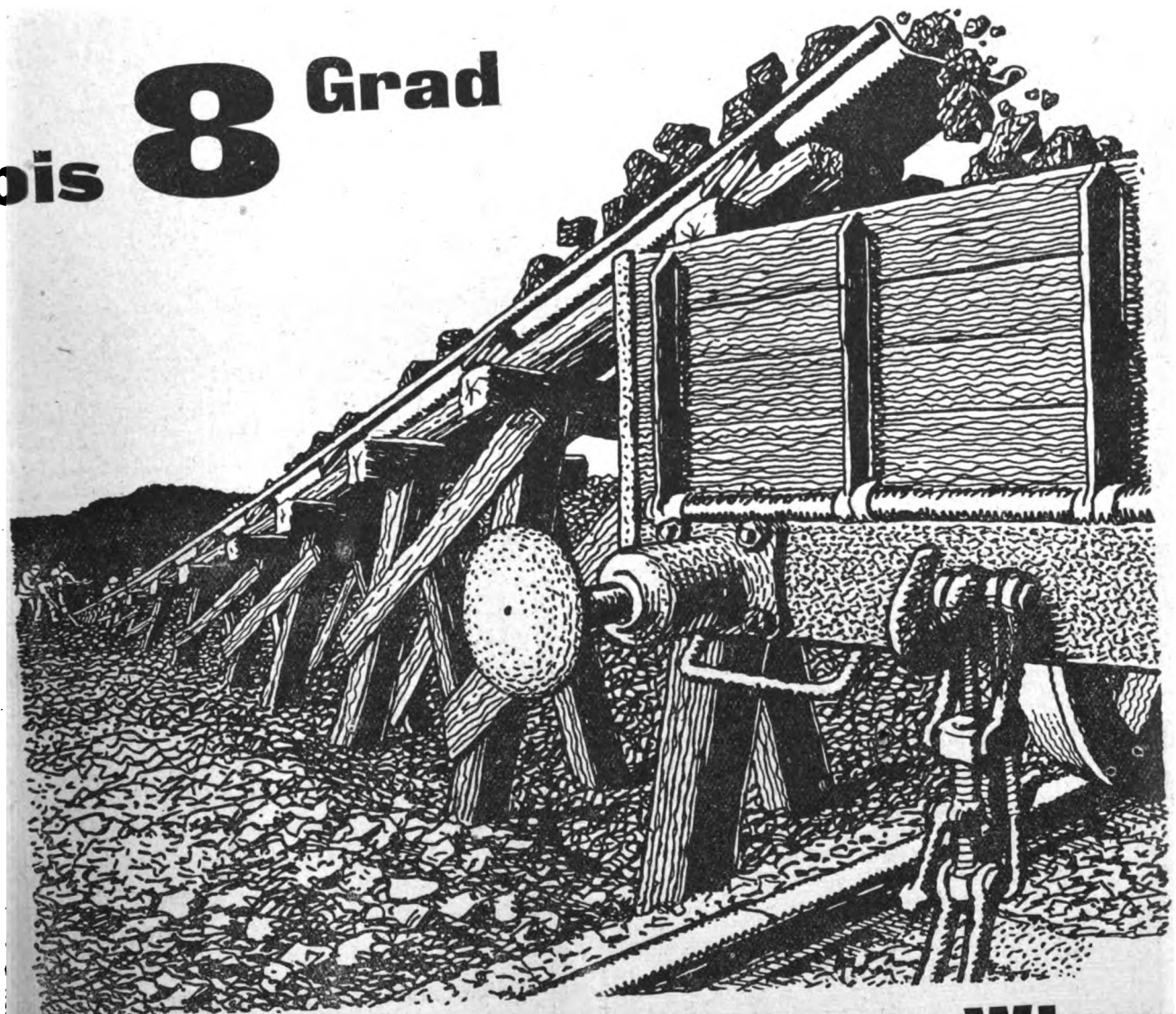

H. Flottmann & Comp. Wien

3

Digitized by Google

dem Jakobi-Förderschachte eingestellt. Um die restlichen Feldteile des Jakobi-Grubenfeldes abzubauen, wurde dieses Feld durch eine Seilbahn von 544 *m* Länge mit der Separation des Hugo-Schachtes der gleichen Unternehmung verbunden. Auf der Karolinengrube II in Webeschan der Böhmischen Handels-Gesellschaft wurde ein Eimerbagger von 105 *PS* in Betrieb genommen. Seine theoretische Leistungsfähigkeit beträgt 3000 m^3 für eine zehnstündige Arbeitszeit. In der Grube des Milada-I-Schachtes in Wiklitz der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft wurde ein neuer Seilbahnflügel von 300 *m* Länge ausgebaut.

Am Milada-II-Schacht in Karbitz der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft wurde an Stelle eines alten Kessels ein neuer Kessel mit einer Heizfläche von 50 m^2 und einer Dampfspannung von 7 *at* eingebaut. Am Petri-Schacht in Böhmisch Neudörfel derselben Gesellschaft wurde der Werkstättenbetrieb maschinell eingerichtet. Es kamen eine Bohrmaschine oder eine Kreiselsäge zur Aufstellung. Die Gebläsefeuerung erhielt maschinellen Antrieb. Am Wenzel-Tagbau in Turn dieser Gesellschaft, wurde zum Heben der im Flözeinfallen zusitzenden Wässer eine Kreiselpumpe mit fünf Druckstufen und einer Leistung von 500 *l*/Min. bei 1440 Umdrehungen je Minute auf 55 *m* manometrische Förderhöhe eingebaut. Der zugehörige Gleichstrom Nebenschlußmotor der mit zum Einbau kam, hat eine Leistung von 14 bis 15 *PS* bei 440 *V*.

Außerdem wurden auf mehreren in Betrieb gesetzten kleinen Braunkohlentagbauen mehrfach schon im Gebrauch gestandene maschinelle Einrichtungen und Kessel geringer Leistungsfähigkeit eingebaut.

Beim k. u. k. Militärbergbau auf Wolframerze in Zinnwald wurde eine neue Preßluftanlage für 10 Bohrhämmer eingebaut und in Betrieb genommen.

Über die Arbeiterverhältnisse ist folgendes zu erwähnen:

Von den 154 (+2) Bergbau- und 3 (=) Hüttenunternehmungen waren 36 (+9) Bergbaue und 0 (=) Hüttenwerke im Betriebe. Hievon entfielen auf den Braunkohlenbergbau 32 (+7) und auf den Bergbau auf andere Mineralien 4 (+2), Unternehmungen.

Der gesamte Arbeiterstand (Aufseher, Männer, Weiber und jugendliche Arbeiter), betrug beim Bergbaubetriebe 287 Aufseher, 4991 Männer, 538 Weiber, 108 jugendliche männliche und 15 jugendliche weibliche Arbeiter, insgesamt 5652 Personen.

Über Wohlfahrtseinrichtungen ist, abgesehen von den die Altersversorgung bezweckenden Bruderladen, nachstehendes zu erwähnen: Es bestanden 122 Arbeiterhäuser mit 266 Wohnungen, in welchen 262 Familien und 30 ledige Arbeiter untergebracht waren, ferner 2 Kindergärten, 1 Kleinkinderbewahranstalt und 1 Mädchenvolksschule.

Auf mehreren Werken waren Badegelegenheiten vorgesehen. Modern eingerichtete Brausebäder samt absperrbaren Kleideraufzügen bestanden auf 3 Werken. Einige Werke zahlten für die Kinder der Werksbediensteten das Schulgeld. Deputatkohle wurde von sämtlichen Werken den Arbeitern unentgeltlich beigestellt. Auch wurden den Arbeitern zum Werksbetriebe nicht benötigte Grundstücke gegen geringen Pachtschilling, zum Teil auch unentgeltlich zur Benützung überlassen. Wo Werkswohnungen gar nicht oder in nicht zureichender Anzahl vorhanden waren, wurden insbesondere den länger in Werksdiensten

PATRONEN
für Sprengung mit flüssiger Luft oder flüssigem Sauerstoff
Schiff & Co., Schwechat

Importhaus Josef Hannich
Wien V., Bräuhausgasse 6
Telephon Nr. 50.346
Farbbänder
Wachspapier
Carbonpapier
Farben
Heftmaschinen Schneidemaschinen

Drahtseil
mit Hanfseele, 50 mm Durchmesser, 2 Rollen à 80 m, 1400 kg. — Offerten unter „Drahtseil Mo. 39“ an die Expedition dieses Blattes.

Allgemeine
Bahnbauten-Gesellschaft
Fernsprecher Nr. 3830. m. b. H. Fernsprecher Nr. 3830.
Wien VI, Mollardgasse 12b
Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten
in Normal- und Schmalspur
Trassenermittlung, Kostenanschläge
Gutachten, Bauausführung
Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

stehenden Arbeitern Wohnungsbeiträge entrichtet. Auf sämtlichen Werken befanden sich zum Zwecke der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen im Betriebe Verbandkästen. Größere Unternehmungen besaßen wohl eingerichtete Rettungsstationen mit Tragbahren und Transportwagen.

Mit Schluß des Jahres 1917 bestand wie im Vorjahre 1 Bruderlade bei einer privaten Bergbau- und Hüttenunternehmung mit 1 Kranken- und 1 Provisionskassenabteilung.

Versichert waren am Jahresschlusse bei der Krankenkassa 52 (+40) Mitglieder und 16 (+16) Provisionisten, somit zusammen 68 (+56) Personen, ferner 28 (+20) Angehörige (Frauen und Kinder) der versicherungspflichtigen Mitglieder und 11 (+11) Angehörige der Provisionisten, zusammen 39 (+31) Angehörige, sonach insgesamt 107 (+87) Personen.

Bei den Provisionskassen waren versichert: 36 (+24) vollberechtigte Mitglieder, ferner 11 (+3) anspruchsberechtigte Frauen, 26 (+14) anspruchsberechtigte Kinder, im ganzen somit 37 (+17) anspruchsberechtigte Angehörige der Mitglieder. —

Der Betrieb der Johannes-Zeche der Johannesgewerkschaft in Schönfeld wurde ab 1. November 1918 eingestellt.

Karl Süßmilch in Weißkirchlitz hat bei der Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung eines einfachen Grubenmaßes aus seinem Freischurf Z. 4030 v. J. 1911 in der Katastralgemeinde Weißkirchlitz des Steuerbezirkes Teplitz-Schönau überreicht. — Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle liegt in der Parzelle Nr. 311 in der Katastralgemeinde Weißkirchlitz. — Der Aufschlußpunkt wurde mittels eines 15 *m* tiefen Schachtes in 15·5 *m* Teufe erzielt. — Hierüber wurde die Freifahrung auf Donnerstag, den 20. Februar 1919, um 9 Uhr vormittags, an Ort und Stelle anberaumt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, vom 25. Jänner 1919, wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes: 1. auf das Erzengel Gabriel-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, Bezirk Kaaden, bestehend aus einem einfachen Grubenmaße Erzengel Gabriel und Überscharanteil C per 15.663·414 Quadratklafter in der Bergbucheinlage Z. 484 und 2. auf das einfache Grubenmaß Maria und Überschar per 7750·82 Quadratklafter bei Milsau in der Bergbucheinlage Z. 495 für die Bergbaugesellschaft m. b. H. in Prag bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, vom 23. Jänner 1919, wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die der Amalia Scholz gehörigen Grubenfeldanteile, und zwar: 1. auf die ihr in der E. Z. 176 in B Post 7a vorgeschriebenen $34^1/_3$ Kuxe des einfachen Grubenmaßes Johann Nepomuk bei Schöbritz, Bezirk Aussig, 2. auf den ihr in der E. Z. 190 in B Post 2a vorgeschriebenen Drittelanteil des einfachen Grubenmaßes Ferdinand samt Antoni-Überschar per 4470 Quadratklafter bei Schöbritz, Bezirk Aussig, für Franz Fleck, Hausbesitzer in Pokau Nr. 217, bewilligt.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 5. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Karlsbad, am 18. November 1918, ob dem Bergbuchkörper der Egerer Bergbucheinlage Z. 77, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Wilhelmine I und den Überscharen von 486 m^2 und

⚒ Fürst Salmsche Chamottefabrik • Raitz (Mähren) ⚒

Chamottefabrik:

Erzeugung hochfeuerfester Chamottesteine. Leistungsfähigkeit 2,400.000 kg

Spezialität:

Hochbasische Chamottesteine für die Eisen-, Stahl-, Glas- und chem. Industrie
Hochofensteine
Cowper-Apparat-Steine
Generatorsteine
Regeneratorsteine
Gespannplattensteine
Stopfen, Ausgüsse
Trichterrohre
Stopfenstangenrohre

Kupolofensteine
Koksofenbausteine
Gasretortenöfen

Ia hochfeuerfeste Formsteine für:

Zementöfen, Kalkschacht- und Ringöfen
Heizlochsteine
Herdplatten
Nut- und Federsteine für Backöfen
Ia Chamottemörtel etc. etc.

Tonbergbau:

Ia hochfeuerfesten Rohcaolin zur Erzeugung von Chamottesteinen für Cupolöfen
Ausschmieren
Spezialmasse f. Bessemerbirnen und die verschiedensten Hüttenindustriezwecke
Ia hochfeuerf. **Blanskoer Tone**

Formsandbergbau:

Ia Stahlformsande für feinste und glatte Abgüsse wie auch grobe, große Gußstücke
Graugußsande, Modellsande, Metall- und Präzisionsgußsande, reinste Quarzsande, Kernsande, langbewährte Qualitäten aus eigenen Gruben.
Vollkommen kalkfrei. Kein Anbrennen od. blasiger Guß. Denkbar einfachste Aufbereitung, oftmögliche Verwendbarkeit, daher billiges Arbeiten

Silikatsteine
Marke Deva:

Spezialsteine für Martinöfen, Glüh-, Schweiß-, Schmiedeöfen, Tiegelöfen, Glashafen- und Wannenöfen etc.

Naturreines Kieselsäurehydrat, Feuerfestigkeit SK 33/34. Druckfestigkeit zirka 200 kg pro cm^3

Besonderheit:

Wird in ungebranntem Zustande eingemauert. Keine Volumenzunahme. Bedeutend längere Haltbarkeit als bei anderen Silikasteinen

Für höchste Schmelztemperatur nachweisbar bestens bewährt

Hervorragende Gutachten größter Werke u. staatlicher Behörden. Die stets häufiger einlaufenden Nachbestellungen sind die beste Referenz.

Wilton-Evaporator-Feuerung:

Mehr als 20000 Feuerungen seit Jahren im Betrieb.

Hauptvorzüge:

Vollkommenste Ausnützg. des Brennstoffes
Verwendbarkeit aller minderwertigen Brennstoffe, als Schlammkohle, Staubkohle, Klaubeberge, Koksstaub, Braunkohlenstaub, Lokomotivlösche, Loheabfälle, Sägespäne etc. etc.
Erhöhung der Dampfleistung bis 50%
Entlastung der Schornsteine.
Anwendbar bei allen **Dampfkesselsystemen sowie Glüh-, Schweiß-, Schmiede-, Schmelzöfen etc. etc.**
Garantie für Rostmaterialhalt **fünf Jahre**
Ingenieurbesuch kostenlos

Verlangen Sie Spezialkataloge respektive Offerte und wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, so werden Sie bestens und promptest bedient.

Digitized by Google

von 24.811·83 m^2, ferner der Egerer Bergbucheinlage Z. 80, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Wenzel I, II, III und den Überscharen per 6808·24 m^2, 12.361 m^2 und 10.193 m^2, ferner der Egerer Bergbucheinlage Z. 183, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Wilhelmine IX, XII, XIII, XIV und den Überscharen per 20.458 m^2 und per 8625 m^2, 1. die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den der Frieda Ranft gehörigen Sechstelanteil, 2. die Vormerkung des Eigentumsrechtes auf die dem Ernst Ranft und Artur Ranft gehörigen je ein Sechstelanteil, zusammen zwei Sechstelanteile, für Jakob Utitz, Großindustrieller in Prag VIII, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 10. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Karlsbad, am 18. November 1918, auf die in der Egerer Bergbucheinlage Z. 189 eingetragenen Josefi-Braunkohlengrubenmaßen I und II nebst Überscharen in der Katastralgemeinde Teschwitz, Gerichtsbezirk Karlsbad, die Einverleibung 1. des Eigentumsrechtes für die Eheleute Ernst Goldberger und Elise Goldberger, 2. des Pfandrechtes für die Kaufpreisforderung des Julius Zebisch im Betrage von K 25.000 mit 5% Zinsen und Nebengebühren im Höchstbetrage von K 1000 bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 10. Dezember 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Elbogen, den 21. November 1918, auf nachstehende Bergwerksliegenschaften, und zwar: 1. auf die St. Katharina-Braunkohlenzeche bei Grünlas und 2. auf die Franz Xaver-Braunkohlenzeche bei Grünlas, inneliegend in der Egerer Bergbucheinlage Z. 66, die Einverleibung *a)* des Eigentumsrechtes für Richard Plaček, Kaufmann in Brünn, *b)* des Pfandrechtes für die Forderung der St. Katharina- und Franz Xaver-Pechglanzkohlenwerke, Ges. m. b. H. in Grünlas im Betrage von K 60.000 mit 5% Zinsen und Nebenverbindlichkeiten im Höchstbetrage von K 2000 unter gleichzeitiger Anmerkung, daß die E.-Z. 7 als Haupteinlage und die E.-Z. 66 als Nebeneinlage zu dienen hat — bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 3. Jänner 1919 wurde auf der Ludwig-Braunkohlenzeche, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Ludwig I, IV, V, VI, den Doppelgrubenmaßen II und III und der Überschar per 24.942 m^2 bei Falkenau in der Egerer Bergbucheinlage Z. 212 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Britannia-Kohlenwerke, G. m. b. H. in Seestadtl bei Brüx, bewilligt. — Verkäuferin ist die Bohemia-Braunkohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. in Falkenau.

Das Revierbergamt in Elbogen hat an die Unternehmungen und die Betriebsleiter sämtlicher im Betriebe stehenden Bergbaue des Amtsbezirkes mit dem Erlasse vom 2. September 1917, Z. 4695/17 nachstehende bergpolizeiliche Vorschrift herausgegeben:

„Auf dem Richard-Schachte in Chodau ist ein Mann durch vorzeitige Explosion eines Schusses schwer verunglückt. Die Erhebung hat ergeben, daß dieser Unfall auf die mangelhafte Beschaffen-

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Trifailer Portland-Zementfabrik
Zentral-Bureau: Wien, I., Falkestr. 1
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

Diplomierter Ingenieur
Luxemburger, 32 J. alt, Bureaux- und Betriebs-Praxis, sucht Anstellung als Assistent des Oberingenieurs in größerem Werke. Spricht französisch, deutsch und russisch. Gefl. Off. erbeten unter Chiffre „C. 4944" an Rudolf Mosse Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 34.

Das kristallographisch- und kristalloptische Laboratorium
von **Dr. Carl Hlawatsch** in **Wien**
XIII/5, Linzerstraße Nr. 456/8
übernimmt mineralogische und petrographische Untersuchungen von Gesteinen, Mineralien und anderen Berg- u. Hüttenprodukten. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch Dr. Carl Hlawatsch, Wien XIII/5, Linzerstraße 456.

Digitized by Google

heit der aus Papierspagat hergestellten geteerten Zündschnüre (weiße und schwarze) zurückzuführen ist, welche ungleichmäßig zum Teile sprunghaft abbrennen.

Das Revierbergamt führt diese Erscheinung darauf zurück, daß bei dieser Kriegsware der gleichmäßige Austritt der Verbrennungsgase durch die Umhüllung gehemmt und hiedurch ein erhöhter Gasdruck hervorgerufen wird, welcher ein sprunghaftes Abbrennen der Zündschnur und eine erhöhte Brenngeschwindigkeit bedingt.

Es wird deshalb vor diesen neuartigen durch einen blauen Faden gekennzeichneten Zündschnüren, deren Brenndauer von der Lieferfirma mit 45 bis 48 Sekunden, d. i. der Hälfte der normalen Brenndauer angegeben wird, gewarnt. Falls aber keine anderen einwandfreien Zündschnüre zur Verfügung stehen, dürfen mit dem Papierspagatschnüren von 1·2 *m* Länge höchstens zwei Schüsse in einem Zuge gezündet werden. Beim Abtun von drei oder vier Schüssen müssen derartige Zündschnüre so lang gewählt werden, daß ihre Enden zu einer Zündpille vereinigt und gleichzeitig gezündet werden können. Gegen diese ins Werksfahrbuch einzutragende Verfügung kann binnen 30 Tagen nach der Zustellung der an die Berghauptmannschaft in Prag zu richtende Rekurs beim Revierbergamte in Elbogen eingebracht werden."

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die A. G. Montan- und Industrialwerke vormals Johann David Starck in Unterreichenau hat dem Revierbergamte in Pilsen zur Anzeige gebracht, daß die Gräflich Sternbergsche Bergdirektion in der Umgebung ihrer Freischürfe aus dem Jahre 1895 in der Gemeinde Stupno, Bezirk Rokycan, auf den alten Steinkohlenlöschehalden Schurfarbeiten vornimmt, die gewonnene Steinkohlenlösche von dort wegführt, und verlangte von der Berghauptmannschaft in Prag die Einstellung dieser Arbeiten. Die Berghauptmannschaft in Prag konnte jedoch diesem letzteren Ansuchen nicht stattgeben, nachdem durch die Lokalerhebung festgestellt worden ist, daß auf den alten Steinkohlenlöschehalden keine Schurfarbeiten durchgeführt wurden. Es ist nachgewiesen, daß jene Halden aus Steinkohlenlösche bestehen, welche Graf Vrbna und Kons. seinerzeit in ihren Grubenmaßen auf ihren Grundstücken abgelagert, sie diese Grundstücke samt allem Zugehör und samt allen Rechten auf Grund des Kaufvertrages vom 19. März 1896 an die Gemeinde Stupno verkauft haben und daß letztere Gemeinde diese Lösche auf Grund des Kaufvertrages vom 21. Mai 1918 der erwähnten Direktion weiterverkauft hat. Diese Steinkohlenlöschehalden waren daher von den genannten Bergwerksbesitzern nicht verlassen. Demgegenüber ist nach den bei der Berghauptmannschaft in Prag erliegenden Akten und nach dem Bergbuche des Kreisgerichtes in Pilsen die Behauptung der Aktiengesellschaft, daß Graf Vrbna und Kons. ihre Grubenmaßen im Jahre 1895 verlassen und daß sie infolgedessen von jener Zeit an keine Bergbauberechtigungen besessen haben, und daß sie diese infolgedessen auch an die Gemeinde Stupno nicht übertragen konnten, nicht richtig, nachdem die genannten Besitzer ihre Grubenmaßen überhaupt nicht heimgesagt haben und nachdem diese Grubenmaßen ihnen bis zum Abschlusse des Kaufvertrages vom 19. März 1896 durch die Berghauptmannschaft in Prag von Amts wegen entzogen und erst dann in den bergbehördlichen Vormerkbüchern und im Bergbuche in Pilsen im Jahre 1897 gelöscht worden sind. — Aus dem Vorgesagten geht hervor, daß sowohl Graf Vrbna und Kons. als auch die Gemeinde Stupno und die genannte Bergdirektion berechtigt waren, jene Steinkohlenlösche zu verkaufen, bzw. zu kaufen und daß diese Lösche niemals eine keinen Besitzer

Digitized by Google

habende Sache geworden ist, dieselbe von Seite der Bergbehörden den Gegenstand einer Neuverleihung nicht bilden konnte und daher zu ihrer Erwerbung die Erteilung irgend eines Bergbaurechtes (Schurfbewilligung oder Grubenmaßenverleihung) von Seite der Bergbehörden nicht nötig war, weshalb das gegenständliche Gesuch als im Gesetze nicht begründet abgewiesen werden mußte.

Mit Rücksicht auf diese Entscheidung mußte aus öffentlichen Rücksichten der Erlaß des Revierbergamtes in Pilsen vom 22. November 1918, Z. 3777, mit welchem die weitere Wegfuhr der Lösche von den Halden bis zur Entscheidung der Berghauptmannschaft in Prag verboten worden ist, aufgehoben werden, nachdem durch dieses Verbot der gegenwärtige fühlbare Kohlenmangel vermehrt und die herrschende Nichtbeschäftigung von Arbeitern wie bei der Verladung der Lösche als auch bei den Koksöfen in Beraun, wo diese Lösche als Heizmaterial verwendet werden soll, vermehrt wird.

4. Prag-Schlan-Budweis.

Die priv. österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft hat das ihr gehörige Steinkohlenwerk Kladno-Brandeisl an die Kladnoer Steinkohlengewerkschaft in Prag verpachtet und hat letztere sohin an ihrer Stelle den Betrieb des erwähnten Werkes übernommen.

* * *

B. Ungarn.

Der Ministerialkommissär des ungarischen Arbeitsministeriums publiziert im Amtsblatt eine Verordnung im Interesse der einheitlichen Direktive für die Arbeitsvermittlung auf dem Gebiete des Bergbaues, der Industrie und des Handels. Dieser Verordnung gemäß repräsentiert das Budapester staatliche Arbeitsvermittlungsamt das Zentralorgan, während als Bezirksorgane die Arbeitsvermittlungsstellen von 16 Städten dienen. Am Sitze jedes Komitats soll eine Komitats-Sammelstelle und in jeder dieser Städte und in den Gemeinden eine städtische oder Gemeinde-Sammelstelle der behördlichen Arbeitsvermittlung errichtet werden. Der Wirkungskreis aller dieser Arbeits-Vermittlungsorgane wird sich auf verschiedene Arbeitsvermittlungen erstrecken.

In der Nähe von Groß-Kaniżsa bei der Ortschaft Szentjakob wird seit Jahren Kohle in geringen Mengen für Hausbrandzwecke gefördert. Infolge der in Ungarn herrschenden Kohlennot wurde nun dieses Vorkommen näher untersucht, wobei konstatiert wurde, daß das Revier eine Ausdehnung von 16 km^2 besitzt. Die Qualität der Kohle ist der von Trifail ähnlich.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Streikbewegung im Karwiner Reviere ist nach zehntägiger Dauer erloschen. Ob die Ruhe von Dauer sein wird, ist natürlich ungewiß. Die Förderleistungen im Reviere sind schwach. Die Tagesproduktionsziffern dürften denen des Mo-

Feldbahnfabrik
KAŠ & WERNER
G. m. b. H.
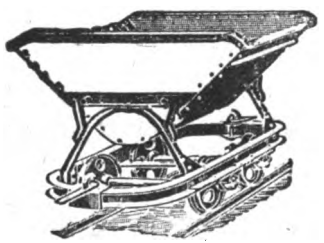
Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Neues Metallmikroskop
Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.
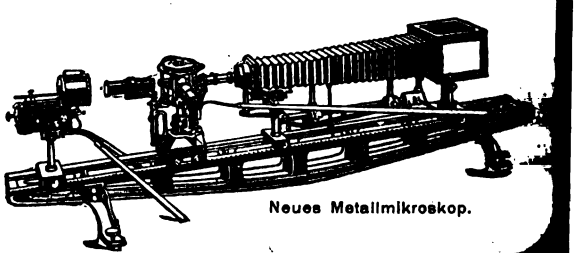
Neues Metallmikroskop.

Digitized by Google

nates Jänner ungefähr gleich sein. Die Wagenbeistellung genügt für das zurzeit beschränkte Förderquantum. Die Belieferung der Stadt Wien, bzw. der Gaswerke mit Ostrauer Kohle ist schwach. Eine Vergrößerung des Betriebes, soweit er von größerer Kohlenzufuhr abhängig ist, dürfte in absehbarer Zeit kaum möglich sein.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Streikbewegung in Oberschlesien scheint, soweit Nachrichten hierüber vorliegen, zurzeit aufgehört zu haben. Die Förderung dürfte nicht wesentlich 3000 Waggons täglich überschreiten. Es ergeben sich hieraus natürlich für die Kohlenversorgung selbst der wichtigsten Betriebe Deutschlands außerordentliche Schwierigkeiten. Die Industrie steht zumeist ohne Kohle da und die Gas- und Elektrizitätswerke der deutschen Städte sind großenteils ohne Brennstoff. Was die Versorgung Deutschösterreichs anbelangt, so wurde den Vertretern der deutschösterreichischen Regierung bei ihren Verhandlungen in Berlin in Aussicht gestellt, daß täglich 3000 *t* oberschlesischer Kohle für den Bedarf der Stadt Wien und der deutschösterreichischen Eisenbahnen zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht einer Verdopplung des bisherigen Quantums von 1500 *t*, welches aber tatsächlich nicht voll erreicht wurde.

Die Erhöhung der Braunkohlenpreise.

Die Aussiger Montangesellschaft m. b. H., Aussig, notiert ab 1. Jänner 1919 bis auf weiteres nachfolgende Preise:

Marke	Stück Mittel I u. II Nuß I u. II	Nuß III	Lösche
	Kronen		
Ossegger: Alexander	520	510	220
Nelson	520	510	220
Brüxer: Grube Habsburg	390	380	210
Ossegger: Gisela	390	380	210
Victorin	390	380	210
Liptitzer: Francisci	390	380	210
Karbitzer: Neuhoffnung	390	380	210
Doblhoff	390	380	210
Mariascheiner: Doblhoff	390	380	210
Ullersdorfer: Adolf-Marie	390	380	210
Dreieinigkeit	390	380	210
Brüxer: Anna	320	310	160
Mathilde	320	310	160
Biliner: Adele	320	310	160
Emeran	320	310	160
Duxer: Grube Aspern	320	310	160
Glückststern	320	310	160
Karbitzer: Milada I	320	310	160
Milada II	320	310	160
Petri	320	310	160
Schwazer: Ludwig	320	310	160
Teplitzer: Wenzel	320	310	160
Ullersorfer: Barbara	320	310	160
Kostner: Union	280	270	130
Rosenthaler: Gabriel	280	270	130
Daßnitzer: Rudolf	440	430	—
Zieditzer: Georg Josefi	440	430	—
Chodauer: Poldi	380	370	—
Neusattler: Katharina	380	370	—

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

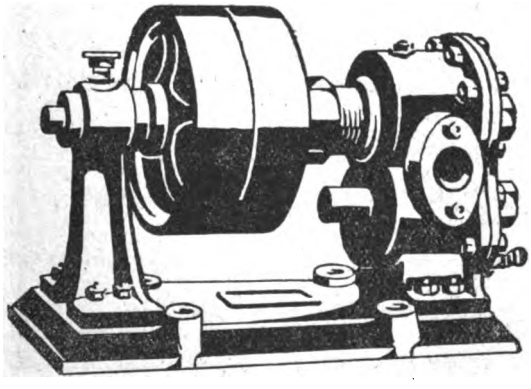

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Flügelpumpen.

Digitized by Google

Marke	Stück Mittel I u. II Nuß I u. II	Nuß III	Lösche
	Kronen		
Daßnitzer: Liebig	230	220	—
Königsberger Briketts in allen Formaten *K* 620. .			

Vorstehende Preise erhöhen sich um den behördlich beauftragten Preiszuschlag für Lebensmittelbeschaffung von *K* 20.— und *K* 15.— per 10 *t* für Bekleidungspauschale für Bergarbeiter, in Summe somit *K* 35.— per 10 *t*.

Bücherschau.

Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. Herausgegeben vom „Verein deutscher Eisenhüttenleute" in Düsseldorf. 10. Auflage, Düsseldorf 1918, Verlag Stahleisen m. b. H., XII, 443 Seiten, Groß-Oktav. Preis in Halbleinen gebunden ℳ 10.—.

Die vorliegende 10. Auflage des bekannten Handbuches mußte nach dem unerwartet schnellen Absatz, den die 9. Auflage gefunden hatte, während des Krieges vorbereitet werden. Sie läßt, wie die vorhergehenden, das ernste und erfolgreiche Bestreben der Herausgeber erkennen, das Buch durch Neubearbeitung und Vervollständigung wiederum dem neuesten Stande des Eisenhüttenwesens anzupassen.

Eine außerordentlich wertvolle Ergänzung des Buches bildet der ebenfalls berichtigte Anhang: er enthält die Adressen aller Hochofen-, Stahl- und Walzwerke mit weitgehender Unterteilung nach den von den einzelnen Werken betriebenen Fabrikationszweigen sowie der Gießereien des deutschen Zollgebietes und bietet ein Material, wie es an anderer Stelle kaum in gleicher Vollständigkeit zu finden ist.

Ein wesentlich erweitertes, ausführliches alphabetisches Namen- und Sachregister, worin alle Fachausdrücke zu finden sind, die in dem Buche behandelt werden, wird dessen Gebrauch erheblich erleichtern. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verlag keine Opfer gescheut hat, dem Werke eine solide Ausstattung angedeihen zu lassen, u. a. ist es diesmal vollständig auf gutem Kunstdruckpapier gedruckt.

Kriegssteuern für Einzelpersonen. Einkommensteuer-Kriegszuschlag, Kriegs(gewinn)steuer, Steuersicherung in Deutschösterreich, sonstige Steuervorschriften seit der Personalsteuernovelle. Systematisch dargestellt von Dr. Artun Liechtenecker, Finanzrat in Wien. 1. Band Preis *K* 5.—. Wien 1918. Verlag von Moritz Perles in Wien I, Seilergasse 4.

In dem Gestrüpp der Kriegssteuern, welches leider immer dichter und unübersichtlicher wird, bildet dieses Buch einen brauchbaren Führer. Besonders willkommen werden jedem Kaufmann und Industriellen die übersichtlichen Tabellen zur Berechnung der Einkommensteuern samt Kriegs-

ELIN
GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE
A. G.
WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.)
Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice.
Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande
GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE
Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

zuschlägen und der Kriegsgewinnsteuer 1914, 1915 sowie zur Berechnung der Kriegssteuer 1916, 1917 und 1918 sein.

Die Elektrostahlöfen von E. Fr. Russ. VII und 198 Seiten, 152 Textfiguren, Oktav. Verlag von Julius Springer, Berlin 1918. Preis gebunden ℳ 12.—.

Der Stoff des vorliegenden Buches wird in acht Abschnitte unterteilt.

Die ersten drei sollen den Hüttenmann mit den elektrotechnischen Grundbegriffen und Gesetzen vertraut machen. Hiebei werden aber gerade die dem Nichtelektrotechniker wenig geläufigen Begriffe und Erscheinungen, wie z. B. die Leiter zweiter Klasse (S. 10), die Induktion (S. 16) und andere nur sehr flüchtig, manchmal in geradezu irreführender Weise behandelt, wogegen Dinge, die jeder Schüler wissen muß, in einer höchst unwissenschaftlichen Breite erörtert werden. Diese Abschnitte hätten daher wohl besser ganz unterbleiben können oder sie hätten schärfer, wissenschaftlicher und trotzdem kürzer gefaßt werden müssen.

Daß (S. 18) behauptet wird, die Gleichstrom-Hauptstrom-Dynamo (nicht etwa der Motor) gehe bei Entlastung durch, ist ein arger Mißgriff, wie deren leider mehrere vorkommen, während Ausdrucksweisen, wie die (S. 19), daß der Kollektor der Gleichstrom-Dynamo mit Hilfspolen ausgerüstet ist, für den Nichtfachmann zwar auch ganz irreführend, im übrigen aber nur auf die auch sonst mehr als nachlässige Ausdrucksweise des Buches zurückzuführen sein dürfte.

Der Buchstabe „t" wird einmal für die Zeit (S. 8), später (S. 33) für die Temperatur verwendet, was zu einer höchst gedankenlosen Verwechslung bei

Das neueingerichtete
chemische Laboratorium
der Graf Wilczekschen Bergdirektion in Polnisch-Ostrau
übernimmt alle Untersuchungen von Kohle, Gasen, Wasser, Schmier-, Betriebs- und Baumaterialien sowie sonstige einschlägige Arbeiten

Vollständige Preßluftanlagen für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

der Formel 31 führt; auf der gleichen Seite werden Kilowattstunden mit Kilowatt verwechselt. Nicht minder bedenklich ist die Behauptung (S. 35), daß zur Überwindung eines großen Widerstandes ein starker Strom nötig ist.

Nach dem, wenn auch mißlungenen Versuche, dem Hüttenmanne die notwendigen elektrotechnischen Grundlagen zu bieten, wäre es folgerichtig gewesen, auch dem Elektrotechniker die grundlegenden Begriffe über die in Betracht kommenden Zweige des Eisenhüttenwesens auseinanderzusetzen; insbesondere die metallurgischen Verfahren, zu welchen die Elektroöfen verwendet und mit welchen sie kombiniert werden. Ob der Verfasser imstande gewesen wäre, diese Aufgabe befriedigend zu lösen, muß allerdings stark bezweifelt werden, nach den Entgleisungen, die an den spärlichen Stellen vorkommen, wo er sich auf hüttentechnisches Gebiet begeben hat, z. B. in den drei letzten Absätzen der Einleitung oder auf S. 64 (Ofenzustellungen). Auch die „Silika-", statt Silikatsteine (S. 64 u. a.) und der „Krupol"-Ofen (S. 134) machen sich gut!

Verhältnismäßig am besten ist der fünfte Abschnitt (die Elektrostahlöfen) ausgefallen, obgleich sich auch dagegen viel sagen läßt; insbesondere das, daß er eine ziemlich kritiklose, bruchstückweise Wiedergabe der Patentschriften darstellt und auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Praxis keinen Bedacht nimmt. Derjenige, der nicht ohnehin über das ganze Gebiet unterrichtet ist, gewinnt aus dieser Darstellung kein Bild über die Vor- und Nachteile, die besonderen Anwendungsgebiete der einzelnen Öfen und über ihre tatsächliche Verbreitung.

Unrichtig ist die Behauptung (S. 65), daß die Elektroden am besten aus Graphit hergestellt werden. Es wäre erforderlich, die Vor- und Nachteile der

Gegenseitiger
Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft N. Heid, Stockerau
Transportanlagen aller Art und jeder Leistung
Kesselbekohlungen · Kohlen- und Koks-Separationen
Kohlen- und Koksbrecher, Kokskohlentransport-Anlagen, mechanische Wipper, Sortierroste, Schüttelsiebe, Lese- und Verladebänder, Becherwerke, Kratzbänder, Schnecken, Gurtbänder usw.
Transmissionen **Drehbänke**

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Graphit- und Kohlen-Elektroden, welch letztere heute wohl die überwiegende Bedeutung haben und gerade in den größten Öfen fast ausschließlich zur Verwendung gelangen, kritisch und unter Benützung von Erfahrungstatsachen zu erörtern.

Als zumindest nachlässig muß es bezeichnet werden, wenn (auf S. 81) bezüglich des Héroult-Ofens zuerst behauptet wird, daß die Elektroden in das Metallbad eintauchen und dann auf derselben Seite richtig gesagt wird, daß sie das Bad nicht berühren. Wie soll sich da ein Studierender zurechtfinden?

Den Verhältnissen der Praxis nicht entsprechend und sehr unklar ist der Abschnitt über die Elektroden-Reguliervorrichtungen.

Für ein ernst zu nehmendes Buch sind Wendungen, wie der Einleitungssatz zum Abschnitt „Elektrische Messungen": „Das Messen elektrischer Größen ist, insbesondere schon wegen der Unsichtbarkeit des Stromes, durch Meßinstrumente unbedingt erforderlich," wohl ganz unangemessen. Überhaupt ist der ganze Abschnitt über die Messungen wertlos, abgesehen von den zahlreichen Fehlern; z. B. wird gesagt, daß sich Drehspulinstrumente (mit permanentem Magnet) auch zur Leistungsmessung eignen. Daß für die Leistung einfach nur das Produkt von Stromstärke und Spannung gesetzt wird, ist für den Nichtelektrotechniker wieder sehr irreführend, um so mehr, als er aus der Erklärung des Leistungsfaktors auf S. 179 und 180 gewiß nicht klug wird.

Daß man schließlich von einem Verfasser eines deutschen Buches die Beherrschung der deutschen Sprache verlangen muß, ebenso wie eine einigermaßen gefällige Ausdrucksweise, erscheint so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist; desgleichen, daß es der Verfasser eines wissenschaftlichen Werkes verstehen muß, seine Gedanken logisch zu entwickeln. Nur eine Stilprobe aus der großen Fülle soll zeigen, daß dem Verfasser selbst dies nicht gelungen ist.

So schreibt er auf S. 17: „Dadurch, daß man zwei vollständig getrennte Systeme vor sich hat, wenn man sich so ausdrücken darf, einmal das

Für das österr. Patent 65518 vom 15. Febr. 1914 u. Zusatz 67690 der Herren Otto Spinzig und Dr. Woldemar Hommel, Clausthal a. H., betreffend

„Rührvorrichtung für mechanische Röstöfen"

werden Käufer od. Lizenznehmer gesucht. Gefl. Anfragen sind zu richten an S. Bleichröder, Berlin W, Behrenstraße.

Bergingenieur

mit 2½ Jahren vielseitiger Praxis, derzeit in ungekündigter leitender Stellung, tschechisch in Wort, sucht sich auf Kohle oder Erz günstig zu verändern. Zuschriften mit ungefährem Gehaltsanbot erbeten unter „A. B. 333 Mo. 93" an die Expedition dieses Blattes.

Kaufe

Ziegeleien, Kalk, Granitwerke

und sonstige

Montanwerke.

Albert Rosenberger, Wien

II. Praterstr. 60 Telephon 44.170.

Digitized by Google

Kraftlinienfeld und das anderemal die induzierte elektromotorische Kraft, so können wir uns ohneweiters das Prinzip eines Transformators vorstellen."

Das Buch will den Elektrotechniker, den Hüttenmann und den Studierenden (welcher Fachrichtung?) mit dem Wesen der Elektrostahlöfen vertraut machen.

Ist damit schon sein Leserkreis bedenklich weit gezogen, so geht aus dem eben Gesagten hervor, daß es in der vorliegenden Form für keine der im Vorwort angeführten Kategorien von Lesern etwas Brauchbares bietet; insbesondere Studierende des Eisenhüttenfaches, die nicht sehr fest sitzende elektrotechnische Kenntnisse besitzen, müssen vor seiner Benützung geradezu gewarnt werden. Dagegen wird es vielleicht der im Patentwesen tätige Techniker mit einigem Vorteil als eine, wenn auch nicht ganz vollständige Zusammenstellung der zahlreichen, auf dem Gebiete der Elektrostahlöfen aufgetauchten Gedanken benützen können.

Das Fehlen eines alphabetischen Sachregisters beeinträchtigt weiters die Brauchbarkeit des Buches als Nachschlagewerk.

Ing. Dr. Victor Stöger, Aßling-Hütte.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärtnerstraße 50.

Richtigstellung.

„In dem Artikel „Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe" von Dr. Ing. M. Dolch, Heft 3, Seite 62, Punkt 9, hat sich ein sinnstöhrender Fehler dadurch eingeschlichen, daß ein Satzteil irrtümlicherweise weggeblieben ist und soll es dort heißen: . . . . . und dies wird praktisch immer der Fall sein müssen, wenn die Vergasung an Stelle der direkten Verfeuerung bei nicht wesentlich höherem wärmetechnischen Nutzeffekt der Gasfeuerung wirtschaftliche Aussichten überhaupt bieten soll" . . . . .

Bergingenieur

mit berg- und maschinentechnischer Praxis, kaufmännisch gebildet, sprachenkundig, 29 Jahre alt, verheiratet, Deutschösterreicher, soeben aus dem Kriegsdienste entlassen, **sucht** per sofort Anstellung. Zuschriften unter **„Ing. D. Mo. 90"** an die Expedition dieses Blattes.

Patentbüro Aussig

des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau

Heinrich Schmidt

Gerichtl. und patentamtl. beeidet.

Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige

Holzriemen - Scheiben

in allen Dimensionen,

Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert

Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

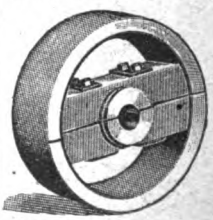

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. März 1919 Nr. 6

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Kohlenkrise und Deutschösterreich.*)

Von Ing. A. H. Goldreich.

Der Kohle, diesem wichtigsten Produktionsfaktor unseres modernen Wirtschaftslebens wendet sich bereits seit langer Zeit in immer steigendem Maße das Interesse der gesamten Öffentlichkeit zu, weil der immer empfindlicher werdende Mangel an diesem in der Erde abgelagerten Rohstoff unser Kulturleben immer mehr zu erschüttern bedroht. Nicht etwa ein Mangel in seinen natürlichen Lagerstätten ist es, der uns derzeit mit immer schwereren Sorgen erfüllt, es ist vielmehr die fortdauernd wachsende Unfähigkeit, den in den Erdschichten verborgenen Rohstoff zu erschließen und seinen Verwendungsstätten zuzuführen. Es handelt sich hier um einen Notstand, der geeignet erscheint, unser modernes Kulturleben auf das schwerste zu gefährden, denn unser Leben ist ein kalorisches Problem, und erst im Kriege haben wir so recht erkannt, daß die Grundlage all unseres Schaffens durch das Vorhandensein des wichtigsten Kalorienträgers, der Kohle, bestimmt wird. Der Weltkrieg war ein gigantischer Kampf der Kalorien der gegnerischen Mächtegruppen, er hat Kulturwerke vernichtet, deren Wiederaufbau enorme Kalorienschätze erfordern wird. Und deshalb drückt uns die Sorge der Kohlennot unserer Tage umso schwerer, weil die Gefahr nahegerückt ist, daß wir den durch die wahnsinnige Vernichtung geschaffenen Notständen nicht so leicht und rasch werden entrinnen können. Denn die grundlegende Voraussetzung für die Neubelebung unseres schwer erschütterten Wirtschaftslebens, die klaglose Versorgung mit Kohle, ist derzeit nicht gegeben.

Die Kohle als Kraftfaktor hat seit ihrer Entdeckung unsere wirtschaftliche Entwicklung fortdauernd in ihren Grundlagen verändert, ohne daß wir uns dieser Tatsache eigentlich voll bewußt gewesen wären, wenn nicht die bitteren Erfahrungen dieser, im Zeichen des menschlichen Zerstörungswahnes gestandenen Kriegszeit den klaren Beweis erbracht hätten, daß die Lebensexistenz der modernen Staatswesen von der klaglosen Funktion der Kohlenversorgung abhängig erscheint. Wir haben vor diesem Kriege Kohlenwirtschaft nicht in dem Sinne betrieben, daß wir an eine planmäßige Verteilung der Kohle auch nur im entferntesten gedacht hätten. Die für die Versorgung des europäischen Marktes wichtige Kohlenkonkurrenz zwischen England und Deutschland und die leichte Möglichkeit, sich mit ausreichenden Mengen von Kohle zu versorgen, haben den kohlenarmen Staaten jede kalorische Sorge ferngehalten. So kam es, daß die europäischen Staaten ihr Augenmerk nur zum geringen Teil der Verwendung der außer der Kohle zur Verfügung stehenden Kraftquellen zugewendet haben und auch deshalb müssen diese Staaten derzeit an einer Kohlennot leiden, die ihr wirtschaftliches Leben ernstlich zu gefährden bedroht.

Das große Interesse, das die breite Öffentlichkeit dem Kohlenbergbau schon vor diesem Kriege gewidmet hat, war vornehmlich nach zwei Richtungen hin konzentriert, und zwar waren es die Kohlenpreise und die soziale Lage der Bergarbeiter, deren Erörterungen fortdauernd den Gegenstand öffentlicher Diskussionen gebildet haben. Fern von den Getrieben der Kohlenindustrie hörte man vom Bergbau nur von Zeit zu Zeit eine Nachricht, die unter der Spitzmarke „Kohlensyndikat" oder „Bergarbeiterausstand" in den Spalten der Blätter verzeichnet war. Und nun wird sich am Ende dieses erschütternden Völkerdramas die öffentliche Aufmerksamkeit in stets größerem Maße der Kohlenversorgung zuwenden. Es werden die verschiedensten Fragen auf den zahlreichen Gebieten des Bergbaues ständig das allgemeine Interesse für sich in

*) Aus einem Vortrag, gehalten im Niederösterreichischen Gewerbeverein am 20. Dezember 1918.

Digitized by Google

Anspruch nehmen. Wir in Deutschösterreich haben während der ganzen Dauer dieser Kriegszeit die Kohlenfrage vom Standpunkte der Produzenten behandelt, denen die Möglichkeit gegeben war, helfend einzugreifen, indem die verschiedenen Maßnahmen zur Steigerung der Kohlengewinnung erwogen und getroffen wurden. Das Ende dieses grausamen Krieges hat Deutschösterreich jedoch die Mittel aus der Hand genommen, Herr im eigenen Hause zu sein und wir befinden uns derzeit in der tragischen Situation, die Stätten unserer wichtigsten Rohstoffquellen den neugegründeten Nationalstaaten überlassen zu müssen. Wenn wir uns nun heute mit der Frage der Kohlenversorgung befassen, so ist uns derzeit ein bestimmender Einfluß auf die Ent-

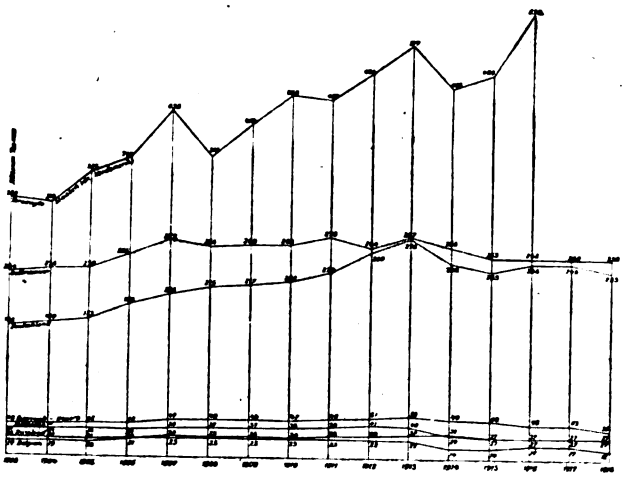

Abb. 1. Fördermengen der Kohlenstaaten. 1903—1918.

wicklung der Verhältnisse in der Kohlenindustrie dieser neuen Staaten nicht mehr gegeben, doch muß unser Interesse an der Kohlenfrage nunmehr umso größer sein, weil wir in eine bedauerliche und sehr schwerwiegende wirtschaftliche Abhängigkeit geraten könnten, die sich auch in politischer Beziehung richtunggebend für unsere Entschlüsse äußern könnte. Es ist ohne weiteres klar, daß die kohlenarmen Staaten in eine wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber ihren Kohlenlieferanten geraten müssen und daß ferner diese Staaten auch in ihren politischen Entschlüssen nicht vollständig frei sein können. Der industrielle Entwicklungsgang eines Landes kann sich nur in beschränkten Bahnen bewegen, wenn dieses Land auf ausländischen Kohlenbezug angewiesen ist. Deutschösterreich ohne Deutschböhmen, befindet sich nur in einer solchen Situation, die wir mit vollem Verständnis begreifen müssen, um die aus der eingetretenen Sachlage sich ergebenden politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen treffen zu können. Um die Grundlagen der Kohlenversorgung nur in einer annähernden Weise verständlich zu machen, halte ich es für notwendig, die allgemeinen Fragen der Kohlenversorgung entsprechend zu beleuchten und in ganz großen Zügen die bezüglichen Verhältnisse hier zu erörtern. (Abb. 1.)

Betrachten wir nun die Entwicklung der Kohlenförderung Europas in dem letzten Wirtschaftsjahrzehnt vor diesem Kriege, so ersehen wir, in welcher erstaunlichen Weise die Kohlengewinnung in Europa zugenommen hat. Da fällt uns insbesondere der kühne und erfolgreiche Wettlauf der deutschen mit der englischen Kohlenindustrie auf, deren Produktionsmengen knapp vor diesem Kriege sehr nahe aneinander gekommen waren. Wir erkennen auf dem Bilde die riesenhafte Entwicklung der Kohlenförderung der vereinigten Staaten von Nordamerika. Dem objektiven Beobachter der Verhältnisse mußte der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg und das hiedurch geschaffene enorme kalorische Übergewicht der Entente, der Ausgang dieses Krieges nicht mehr zweifelhaft erscheinen. An dem Bilde ersehen wir ferner den stetigen und fast unveränderten Verlauf der Entwicklung der Kohlenindustrie Österreich-Ungarns, Frankreichs, Belgiens, Rußlands, deren Förderungen gegenüber den riesenhaften Mengen der erstbehandelten Länder wohl gering erscheinen, doch für die Volkswirtschaft dieser Staaten immerhin sehr bedeutend in Betracht kommen. Im Kriegsjahr 1914 hat die Kohlengewinnung Englands und Deutschlands eine sehr ansehnliche Abnahme erfahren. Die (Abb. 2) veranschaulicht in besonders klarer Weise den enormen Verlust an kalorischer Menge, den die europäische Kraftwirtschaft durch diesen Krieg bisher erlitten hat. Im Jahre 1914 hat dieser Verlust an geförderter Kohlenmenge schon 80,000.000 *t* betragen. Im Jahre 1915 war ein weiterer Ausfall von 110,000.000 *t* zu verzeichnen, das

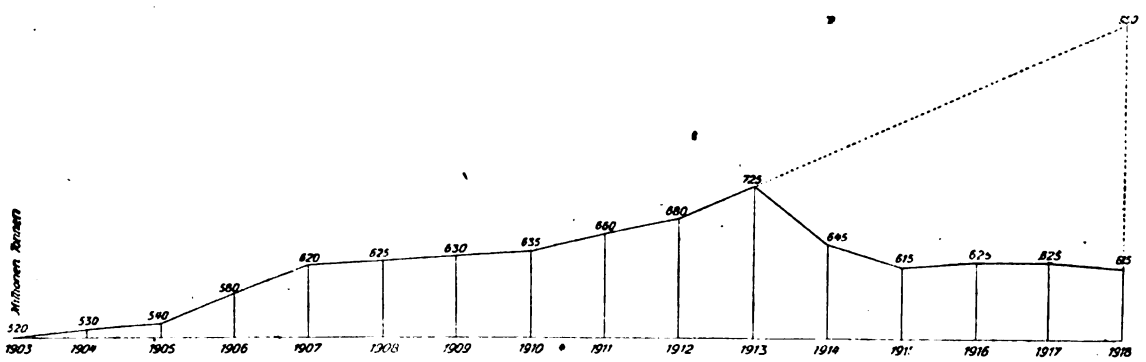

Abb. 2. Die Kohlenförderung Europas. 1903—1918.

Jahr 1916 brachte eine Abnahme um 100,000.000 *t* und die Jahre 1917 und 1918 haben Verluste von je 110,000.000 *t* Kohle zu verzeichnen, wenn die Kohlengewinnung des Jahres 1913 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird. Wenn wir also ohne Rücksicht auf den eventuellen Fall friedlicher Entwicklung

Digitized by Google

und der eventuell steigenden Tendenz der europäischen Kohlengewinnung nur das Niveau des letzten Friedensjahres 1913 als maßgebend bezeichnen, so beklagen wir im vergangenen Kriege bereits einen summarischen Ausfall von 510,000.000 *t* Kohle, welche Menge, um die Bedeutung entsprechend zu verstehen, den Kohlenverbrauch Deutschösterreichs ohne Deutschböhmen durch 34 Jahre hätte decken können. Würde jedoch die Kohlenförderung in demselben Maße gestiegen sein, wie dies knapp vor diesem Kriege der Fall gewesen ist, dann hätten wir in den fünf Kriegsjahren einen Ausfall von 1175 Millionen Tonnen Kohle in Europa zu verzeichnen. Deutsch-Österreich ohne Deutschböhmen hätte mit dieser riesenhaften Menge durch fast 78 Jahre seinen Kohlenverbrauch decken können.

Entsprechend der Förderung hat sich auch der Verbrauch an Kohle in Europa entwickelt und in ungeahnten Aufschwung hat die Kohlenindustrie selbst zum Mehrverbrauche an Kohle angeregt. Umso schwerwiegender muß natürlich der starke Rückschlag in unserem Wirtschaftsleben zur Empfindung kommen, wenn unser auf Kohlenverbrauch basierendes Kulturleben in seiner Grundlage erschüttert wird. (Abb. 3.)

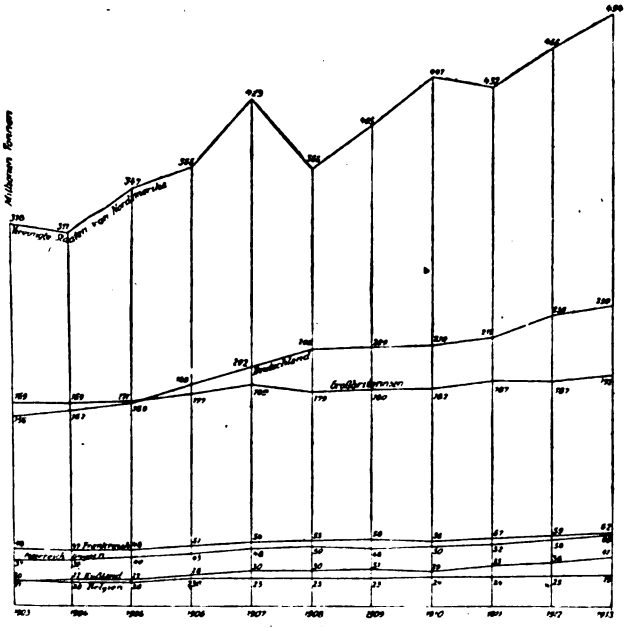

Abb. 3. Eigenverbrauch der Kohlenstaaten. 1903—1913.

Während die Kohlenförderung Deutschlands jener Englands im Jahre 1913 sehr nahe gekommen ist, hat der Kohlenverbrauch Deutschlands vom Jahre 1905 beginnend, jenen Englands in bedeutender Weise überholt, wie dies an diesem Bilde ersichtlich gemacht erscheint.

Europa blutet schwer aus tausend Wunden. Auch jetzt noch, wo alle Mordwerkzeuge ruhen und wir am Ende dieses großen Dramas sind. Nun wird Europa sich neu gestalten müssen und große Wirtschaftsfragen harren ihrer Lösung. Es kommt die schwere Arbeit einer neuen Zeit, die aufbauen soll, so rasch als möglich, auf den Ruinen eine neue Welt. Die Hoffnungen der schwergeprüften Völker, daß mit dem Ende dieses großen Krieges der Kohlenmangel bald behoben sein wird, werden sich leider nicht erfüllen, weil die grundlegenden Faktoren der Kohlenversorgung durch die lange Dauer dieses Völkermordens so nachteilig beeinflußt worden sind, daß an eine baldige Besserung der eingetretenen Mißstände nicht gedacht werden kann. Ein unterernährter, in Zahl und Leistungsfähigkeit herabgeminderter, in seiner Psyche wesentlich veränderter Bergarbeiterstand steht zur Verfügung; ein durch den Rohstoffmangel nachteilig beeinflußter und forcierter Kohlenabbau wird betrieben und die über weit über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beanspruchten Verkehrsmittel werden noch lange Zeit auch bescheidenen Anforderungen nicht entsprechen können, so daß an eine wesentliche Besserung der Kohlenversorgung vorderhand nicht zu denken ist. Viel wurde in dieser schweren Kriegszeit über die Ursachen nachgedacht, welche die Kohlennot hervorgerufen haben, viel wurde ferner auch über die Mittel gesonnen, welche dieser Not abzuhelfen geeignet sein würden. Es ist sicherlich richtig, daß die Frage der Kohlenversorgung vor allem eine solche der Kohlenproduktion ist und diese ist hauptsächlich eine Arbeiterfrage, weil der bergmännische Betrieb vorwiegend auf menschlicher Arbeit beruht.

Viel wird über die verschiedensten Fragen des Bergarbeiterstandes von berufenen und unberufenen Kreisen gesprochen und geschrieben. Deshalb will ich, wenn auch nur ganz kurz, die Frage der Förderleistung des Bergmannes hier berühren, um die Ansichten derjenigen Fachleute vorzuführen, welche sich seit Jahrzehnten mit diesen interessanten Problemen befassen. Die sogenannte Förderleistung oder der Förderanteil des Bergmannes war schon in der vergangenen Friedenszeit der Gegenstand interessanter Erörterungen der berufenen Fachleute. Bereits seit einer langen Reihe von Jahren werden statistische Nachweisungen über diese Förderleistungen in Deutschland geführt. Diese Nachweisungen wurden meist von sozialpolitisch interessierten Autoren verwendet und erörtert. Die gewonnenen Zahlen wurden nutzbar gemacht, um einer Kritik die Tore zu öffnen, die zu den vershiedensten Schlußfolgerungen bezüglich der Arbeitsleistung des Bergmannes gelangt ist. Berginspektor Müller hat z. B. die steigenden Ziffern der Fördermengen lediglich auf die Wirkung fallender Löhne und eines verschärften Druckes auf die Arbeiterschaft gefunden. Die Anhänger der Schule Brentanos haben behauptet, daß mit wachsenden Löhnen und verkürzter Arbeitszeit eine erhöhte Arbeitsleistung zu erzielen sei. Eine dritte Gruppe von Autoren würdigt in der Förderleistung des Bergmannes den großen Einfluß der verschiedensten sachlichen Faktoren und ist nur sehr vorsichtig in der Beurteilung der gegenständlichen schwierigen Fragen. Gerade die Sachkundigsten und berufensten Fachleute Deutschlands sind es, welche beüglich der Beurteilung der Arbeitsleistung des Bergmannes sich nur sehr zurückhaltend äußern. Eine der wertvollsten Arbeiten hat Dr. Pothmann[1]) zum Verfasser, dessen Daten ich in meinen Studien vielfach verwendet habe. Pothmann bezeichnet als Förderanteilziffer die auf den Kopf der Belegschaft entfallende Jahresförderung. Pothmann legt seinen Betrachtungen die gesamte unter- und ober-

[1]) Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil, von Dr. Ing. Pothmann, Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Digitized by Google

irdische Belegschaft zugrunde und entwickelt in außerordentlich interessanter Weise den Begriff der Steigerung der Kohlenproduktion. Der genannte hervorragende Fachmann unterscheidet die Raubbausteigerung von der Konjunktursteigerung und wirtschaftlichen Steigerung der Kohlenproduktion je nach dem Anlasse, welcher für die Produktionsvergrößerung maßgebend erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Stahl- und Walzwerksanlage des Eisenwerkes Witkowitz.

Die im Jahre 1909 begonnene und bis zum Jahre 1916 fertiggestellte Stahl- und Walzwerksanlage liegt rund 2 bis 2·5 *km* westlich des alten Werkes in der Nachbargemeinde Zabreh an der Oder (siehe den Lageplan).

Über die Ausdehnung der Neuanlage sei gesagt,

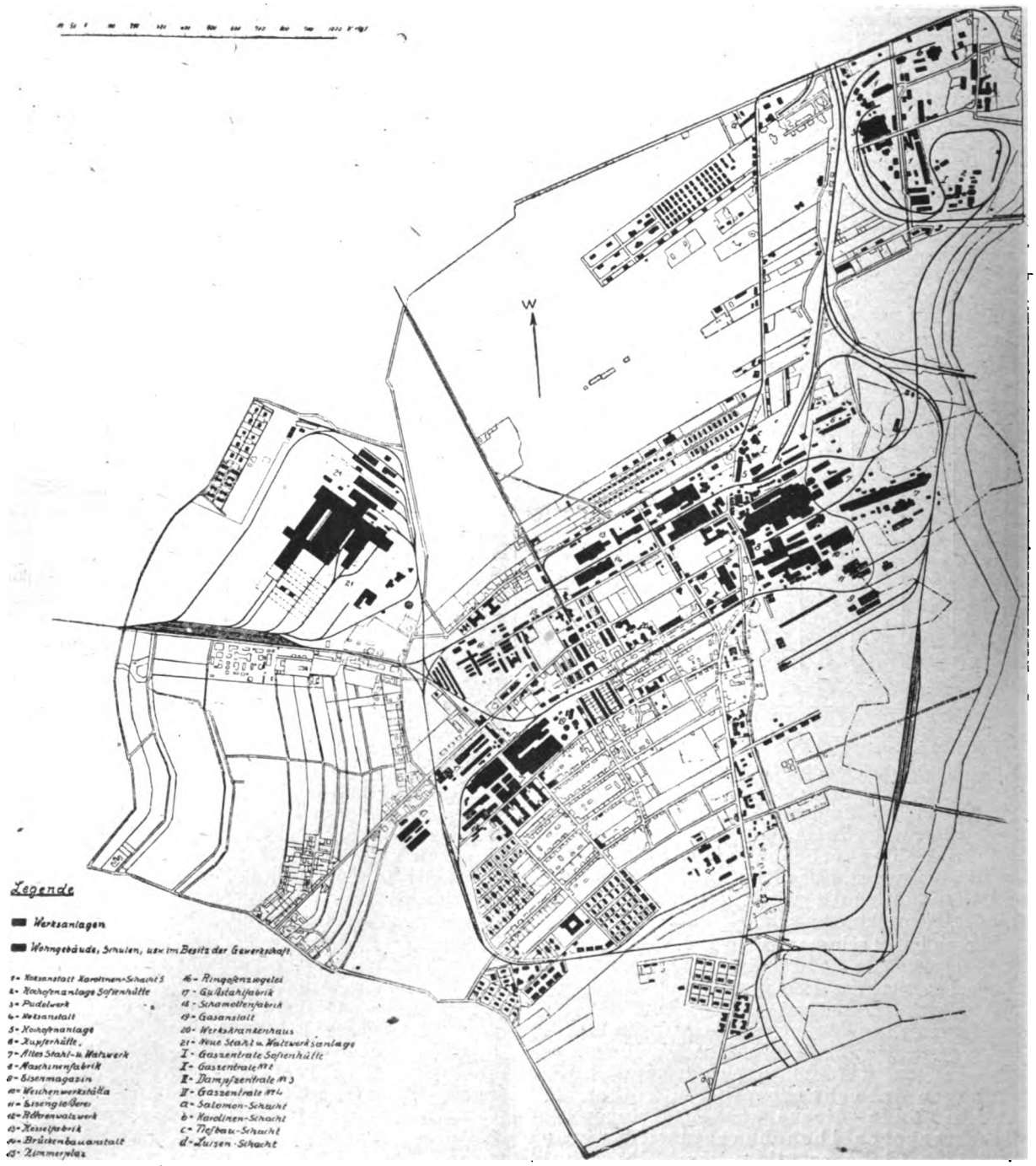

Lageplan.

Digitized by Google

daß die überdachte Fläche rund 110.000 m^2 beträgt und außerdem verschiedene Lagerplätze im Ausmaße von rund 50.000 m^2 unter Kranbahnen liegen, sodaß die gesamte überbaute Fläche rund 160.000 m^2 beträgt.

Die Stahlwerksanlage (Abbildung 1), deren Erzeugnisse ausschließlich in dem anschließenden Walzwerke verarbeitet werden, besteht aus einem Mischer von 300 t Inhalt, 3 Talbotöfen von je 200 t Inhalt, 33 feststehenden und 1 klippbaren Martinofen von je 60 t Inhalt. Die Gründe für die Wahl der verschiedenen Ofensysteme, sowie die mit letzteren gemachten Erfahrungen wurden von Herrn Generaldirektor Dr. Ing. h. c. Friedrich Schuster in „Stahl und Eisen" (Jahrgang 1914, Heft 23, 24 und 25) ausführlich dargelegt und erübrigt es sich daher, hier nochmals darauf zurückzukommen. Erwähnt sei nur, daß seit der damaligen Veröffentlichung das Stahlwerk um zwei weitere Talbotöfen vergrößert worden ist.

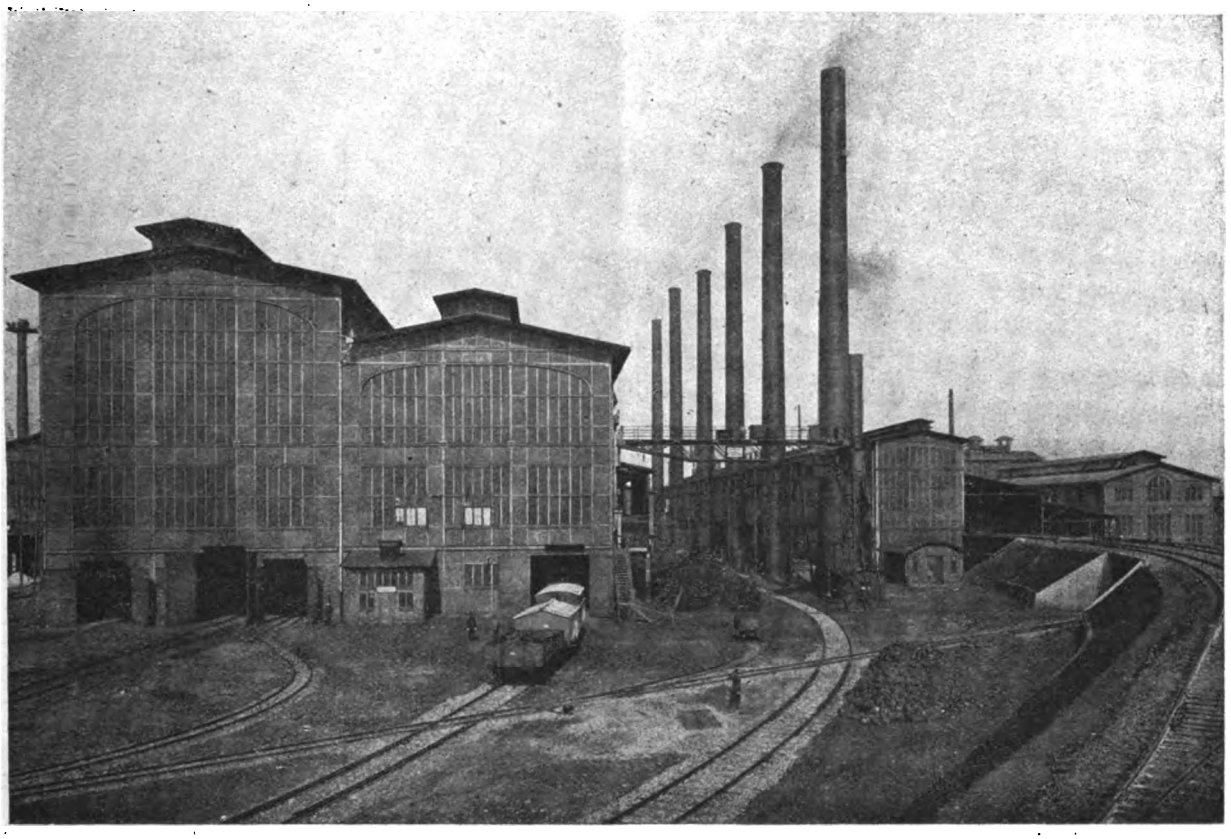

Abb. 1. Stahlwerk, Zentralgeneratorenanlage, Hochbahn und Dolomitanlage von Osten.

Als Zusatzofen und zur Erzeugung von Spezialstählen sind in der Gußhalle noch ein sechs- und ein zweitonniger Elektroofen System „Heroult" untergebracht. Der Arbeitsvorgang ist folgender:

Das Roheisen wird von den Hochöfen in Witkowitz auf dem rund 3 km langen Vollbahngeleise in gedeckten Pfannenwägen von 30 t Fassung noch flüssig in die Gußhalle gebracht. Von hier werden die Pfannen mit Laufkranen und einer Schiebebühne auf die Einsatzseite der Öfen gebracht und in den Mischer, welcher die gleiche Konstruktion wie die Talbotöfen aufweist, entleert.

Nachdem das Roheisen im Mischer vorgefrischt wurde, wird es je nach Bedarf in Mengen von jeweils bis zu 60 t auf die einzelnen Stahlöfen verteilt und dort weiter verarbeitet. Die Zusätze von Erz, Kalk, Schrot usw. werden von drei auf der Arbeitsbühne laufenden Einsatzmaschinen befördert. Die Schlacke wird in schmalspurigen Muldenwagen auf der Einsatzseite abgelassen.

Der Stahlabstich (Abbildung 2) erfolgt in Pfannen von 60 t Inhalt, die sodann von den Gußlaufkranen gehoben und in die auf schmalspurigen Wagen stehenden Blockformen (Abbildung 2) entleert werden.

An Transportmitteln sind auf der Einsatzseite die bereits erwähnten drei auf der Arbeitsbühne laufenden Einsatzmaschinen und zwei Laufkrane von je 50 t Tragfähigkeit, auf der Abstichseite drei Laufkrane von je 80 t Tragkraft und auf einer zweiten Laufbahn darüberlaufend ein Kran von 50 t Tragkraft vorhanden.

Die Gußhalle mit ihren zwei übereinanderliegenden Kranbahnen ist das höchste Gebäude der ganzen Stahl- und Walzwerksanlage und beträgt deren Höhe 24 m bis Binderunterkante und 30 m bis zum First der Laterne.

Die große Länge der Talbotöfen machte Säulenentfernungen bis zu 35 m sowie schwere Gebäudesäulen mit einer rechnerischen Höchstbelastung bis zu 800 t pro Säule notwendig.

Die gesamten Ventile und Umsteuervorrichtungen für Gas und Luft sind in übersichtlicher Anordnung und leicht zugänglich in einem tiefliegenden Kanal unter der Arbeitsbühne an der Längswand des Gebäudes untergebracht.

Das zum Heizen der Öfen erforderliche Generatorgas wird in der parallel zur Stahlwerkshalle erbauten Zentral-Generatorenanlage erzeugt. Außerdem erhalten

Digitized by Google

die Öfen noch Koksofengas von den gewerkschaftlichen Koksanstalten in Witkowitz und Mährisch-Ostrau, von welchen eine mehrere Kilometer lange unterirdische Leitung von 450 und 500 *mm* lichtem Durchmesser zu einem im neuen Werke aufgestellten Gasbehälter von 5000 m^3 Inhalt auf 10.000 m^3 vergrößerungsfähig führt.

Die Zentral-Generatorenanlage (Abbildung 4) die auch das Gas für die Walzwerksöfen zu liefern hat, besteht aus 27 Kerpely-Generatoren von 2450 *mm* Durchmesser, von denen jeder rund 160 *q* Kohle in 24 Stunden vergast.

Die Generatorkohle wird auf einen der beiden Normalspurgeleise der Hochbahn beigestellt, in die Vorratstaschen entladen und aus diesen der tiefliegende Kohlensumpf gefüllt. Zwei Greiferkrane mit selbsttätigem Einseilgreifer heben die Kohle von hier in die seitlich oberhalb der Generatoren gelegenen Kohlenbunker, aus denen schließlich die Kohle je nach Bedarf unmittelbar in die Fülltrichter der Generatoren abgelassen werden kann. Der erforderliche Wind für die Generatoren wird von drei in einem separaten Gebäude untergebrachten Steilrohrkesseln System „Garbe" von je 200 m^2 Heizfläche geliefert, ebenso der für den Gaserzeugerbetrieb erforderliche Dampf.

Die selbsttätig aus den Generatoren ausgetragene Asche fällt über kleine Vorratstrichter in elektrisch angetriebene Bunkerwagen, welche sie in den am Ende der Generatorenanlage angeordneten Aschensumpf befördern. Die über den Generatoren laufenden Greiferkrane verladen sodann die Asche in größere Vorratsbehälter, von wo sie in Normalspurwagen abgelassen und abgeführt wird.

Jedem Generator ist ein Reiniger (Abbildung 5) von 3500 *mm* Durchmesser angeschlossen. Der Staub und Ruß wird in einem unter den Reinigern laufenden elektrisch betriebenen Wagen gesammelt und in den Aschensumpf befördert. Von den Reinigern gelangt das Gas in den Hauptkanal von 2800 *mm* Breite und 2500 *mm* Höhe. Jeder einzelne Generator ist mittels Wasserverschluß vom Hauptgaskanal, von dem kleinere Kanäle zu den einzelnen Stahlwerksöfen und zum Walzwerke führen, absperrbar.

Zwischen den Generatoren- und der Stahlwerksanlage liegt der Schrotplatz, der von drei 7·5 *t* Laufkränen mit Hebemagneten bestrichen wird. Ein Normalspurgeleise dient der Zufuhr von Schrot, Erz

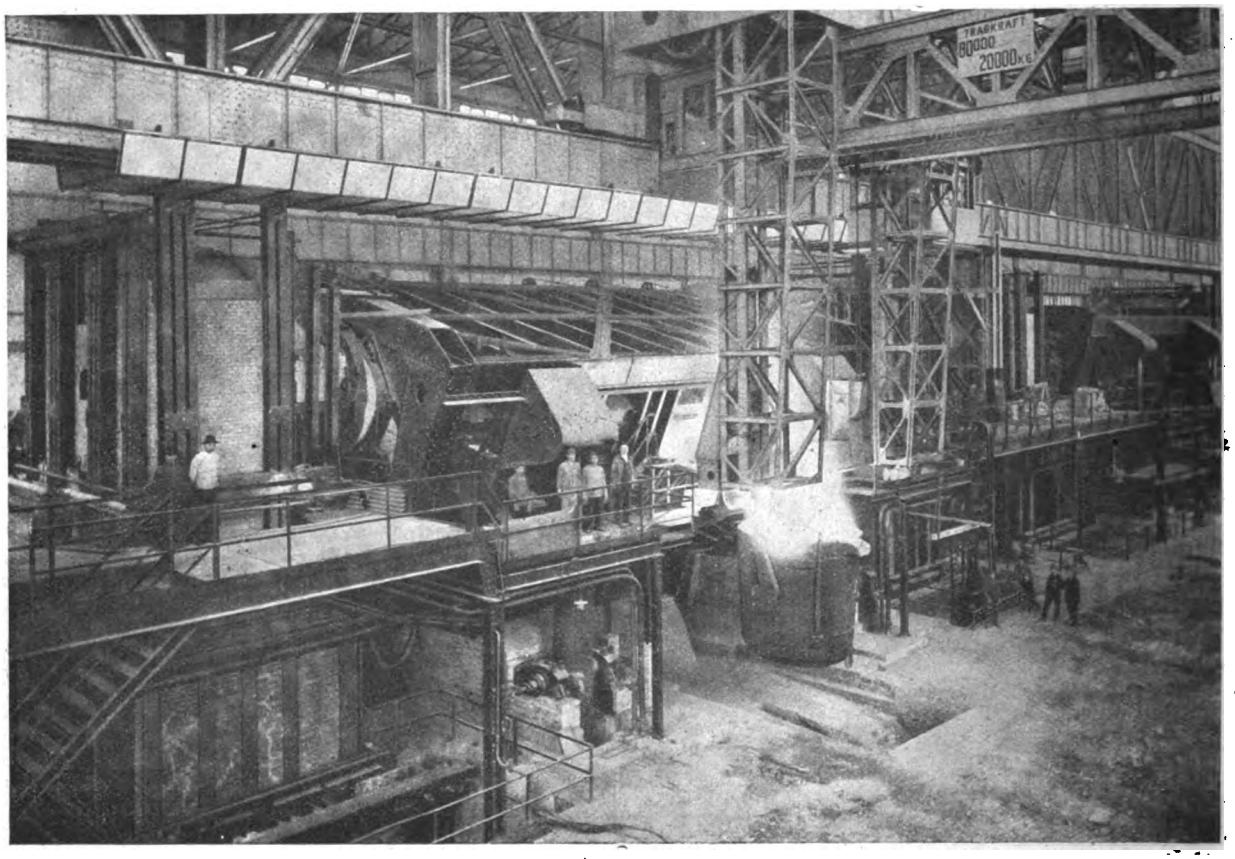

Abb. 2. Talbotofen während des Abstichs.

usw., ein Schmalspurgeleise zum Verkehr der Muldenwagen. Hier werden die Mulden beladen und von den an der Längswand des Stahlwerksgebäudes verkehrenden drei Konsol-Laufkatzen auf die Muldenbänke zum Einsetzen in die Öfen bereitgestellt.

An Nebenbetrieben hat das Stahlwerk noch einen Kalkringofen mit einer Leistungsfähigkeit von 90 bis 100 *t* gebranntem Kalk in 24 Stunden, nebst Kalkzerkleinerungsanlage, ferner eine Dolomitanlage mit zwei Schachtöfen, deren jeder 20 *t* gebrannten Dolomit in 24 Stunden zu erzeugen vermag. Damit verbunden ist eine basische und saure Mühle mit Steinbrechern, Kollergängen, Kugel- und Tellermühlen, Mischmaschine und Steinpresse.

Die Zufuhr der Rohstoffe für den Kalkringofen und die Dolomitanlage erfolgt auf dem zweiten Geleise der vorerwähnten Hochbahn. Die Abfuhr kann auf Schmalspur- oder Normalspurgeleisen erfolgen.

Die gesamte Jahreserzeugung des Stahlwerkes

Digitized by Google

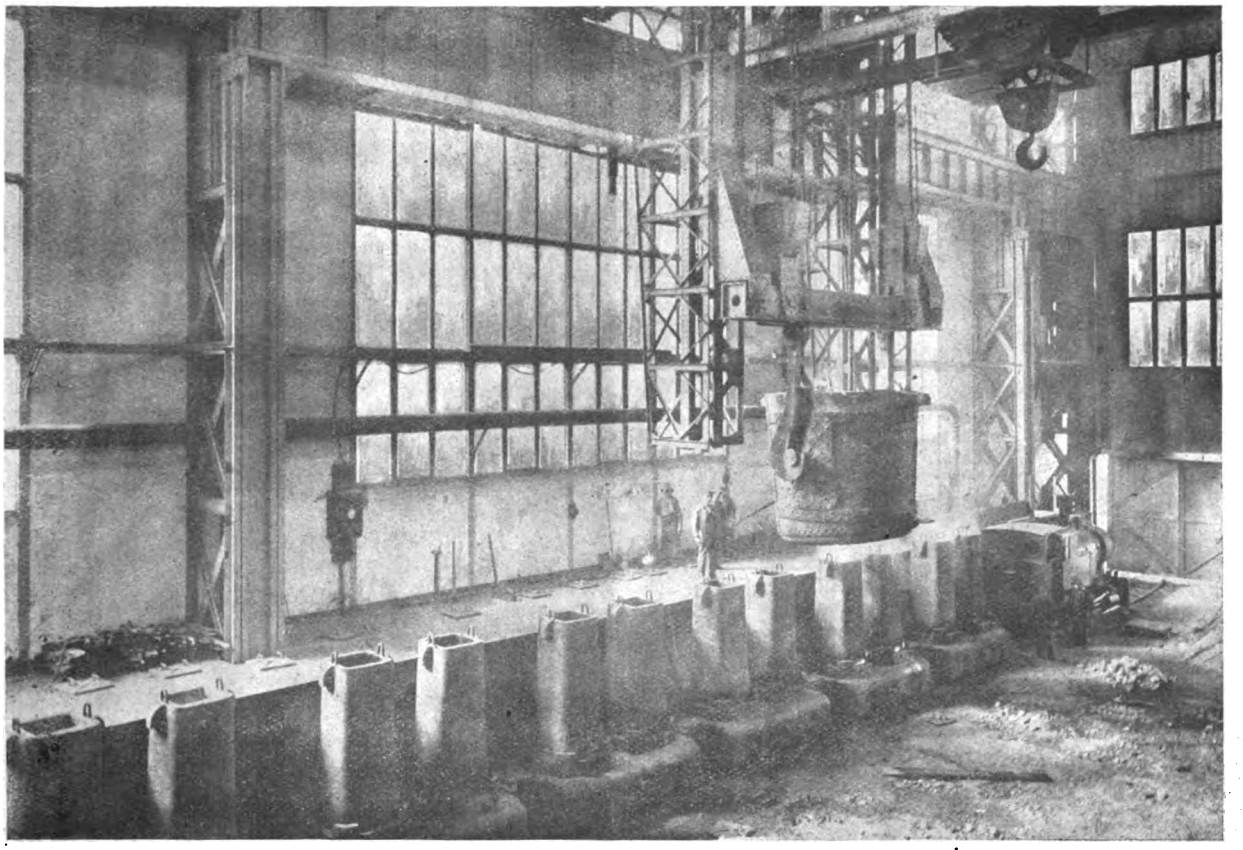

Abb. 3. Gießen der Blöcke.

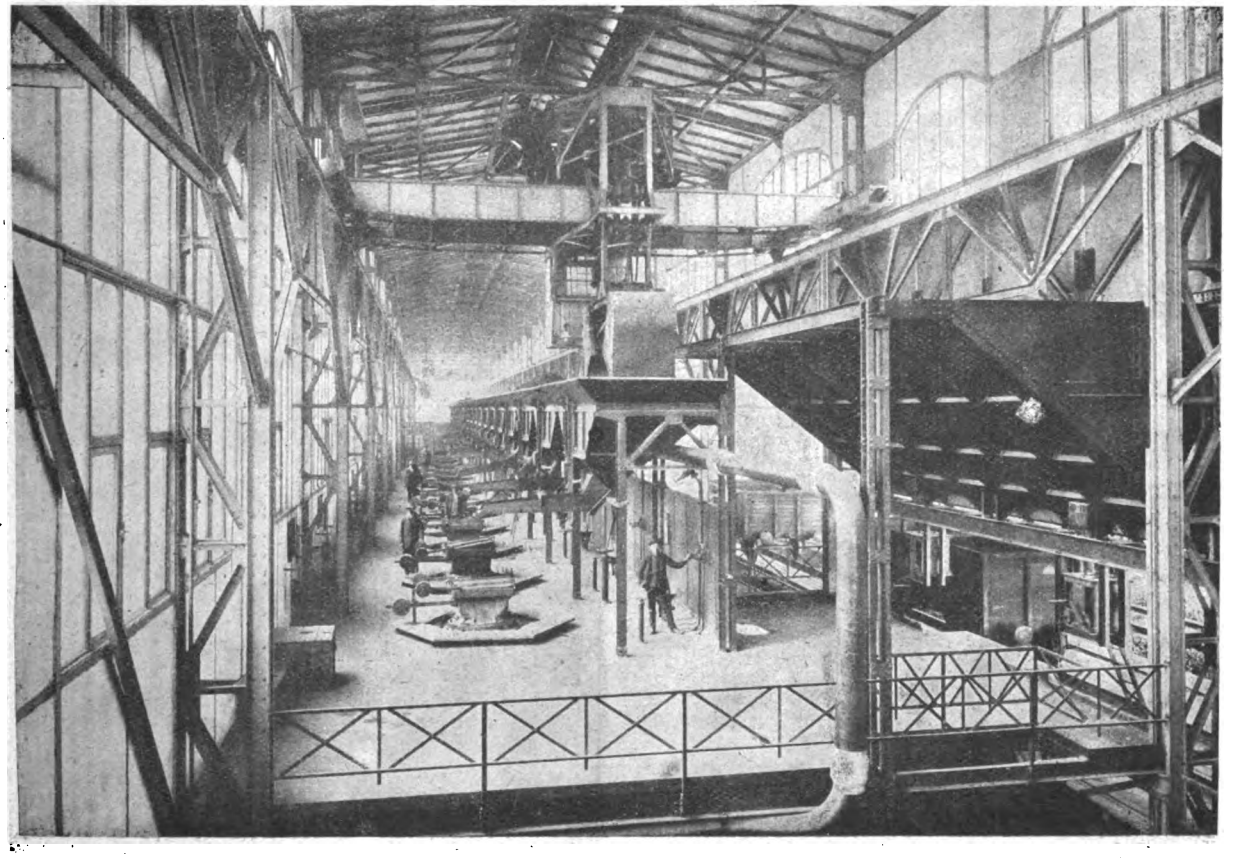

Abb. 4. Gichtbühne der Zentralgeneratorenanlage.

Digitized by Google

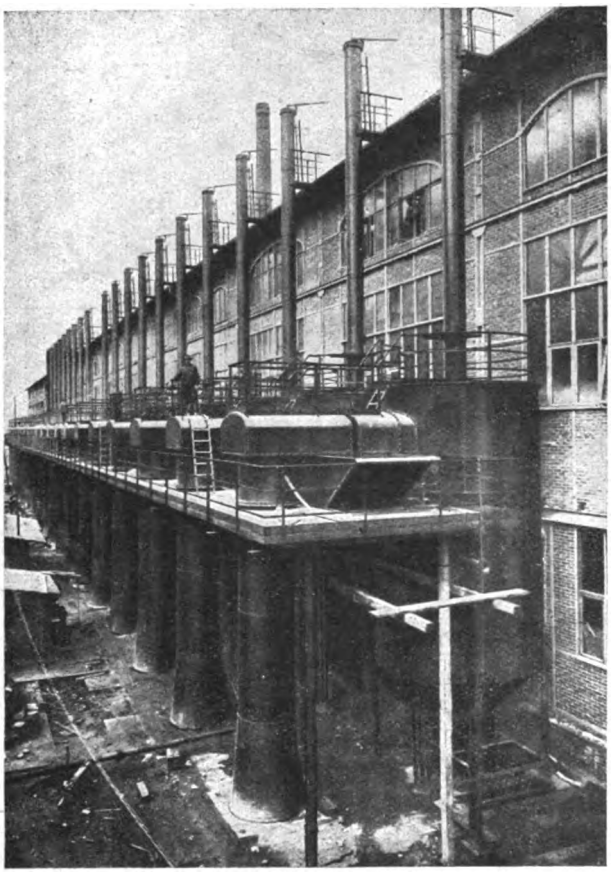

Abb. 5. Außenansicht der Zentralgeneratorenanlage mit den Reinigern.

beträgt gegen 400.000 *t* Ingots, von welchen über die Hälfte in den Talbotöfen hergestellt werden. An Schlacke werden je nach den Erzeugungsverhältnissen bis zirka 90.000 *t* pro Jahr gewonnen, wovon ein großer Teil von der benachbarten Phosphatmühlen-Gesellschaft m. b. H. in Witkowitz für landwirtschaftliche Zwecke (Phosphat-Schlackenmehl) verarbeitet wird.

Walzwerkanlage:

Die Walzwerkanlage erhält die zu verarbeitenden Blöcke in noch warmem Zustande auf einem Schmalspurgeleise fast ausschließlich von dem vorbeschriebenen Stahlwerke angeliefert. Drei Stripperkrane besorgen das Abheben der Blockformen und Einsetzen der Blöcke in fünf in einer separaten Halle untergebrachte Tieföfen (Abbildung 6), von denen jeder mindestens 60 *t* Ingots aufnehmen kann. Die Tieföfen haben Regenerativ-Gasfeuerung und wird das erforderliche Heizgas von der Zentral-Generatorenanlage geliefert.

Die entsprechend nachgewärmten Blöcke legt ein Stripperkran auf einen Kippstuhl, von wo ein Rollgang die Zufuhr zu dem Blockwalzwerk besorgt.

Das Blockwalzwerk (Abbildung 7) mit 1000 *mm* Walzendurchmesser und 1700 *mm* Ballenlänge macht ± 72 Umdrehungen in der Minute und können auf demselben Blöcke im Stückgewicht von zirka 4000 *kg* bis auf einen Querschnitt von 170 × 120 *mm* und Brammen bis zu einer Breite von 1000 *mm* heruntergewalzt werden, wobei die Länge des Walzgutes bis 34 *m* betragen kann.

Das Kanten und Verschieben der Blöcke sowie das Anstellen der Walzen erfolgt durch elektromotorische Antriebe und geben Zeigervorrichtungen selbsttätig die eingestellten Kalibermaße an. Der

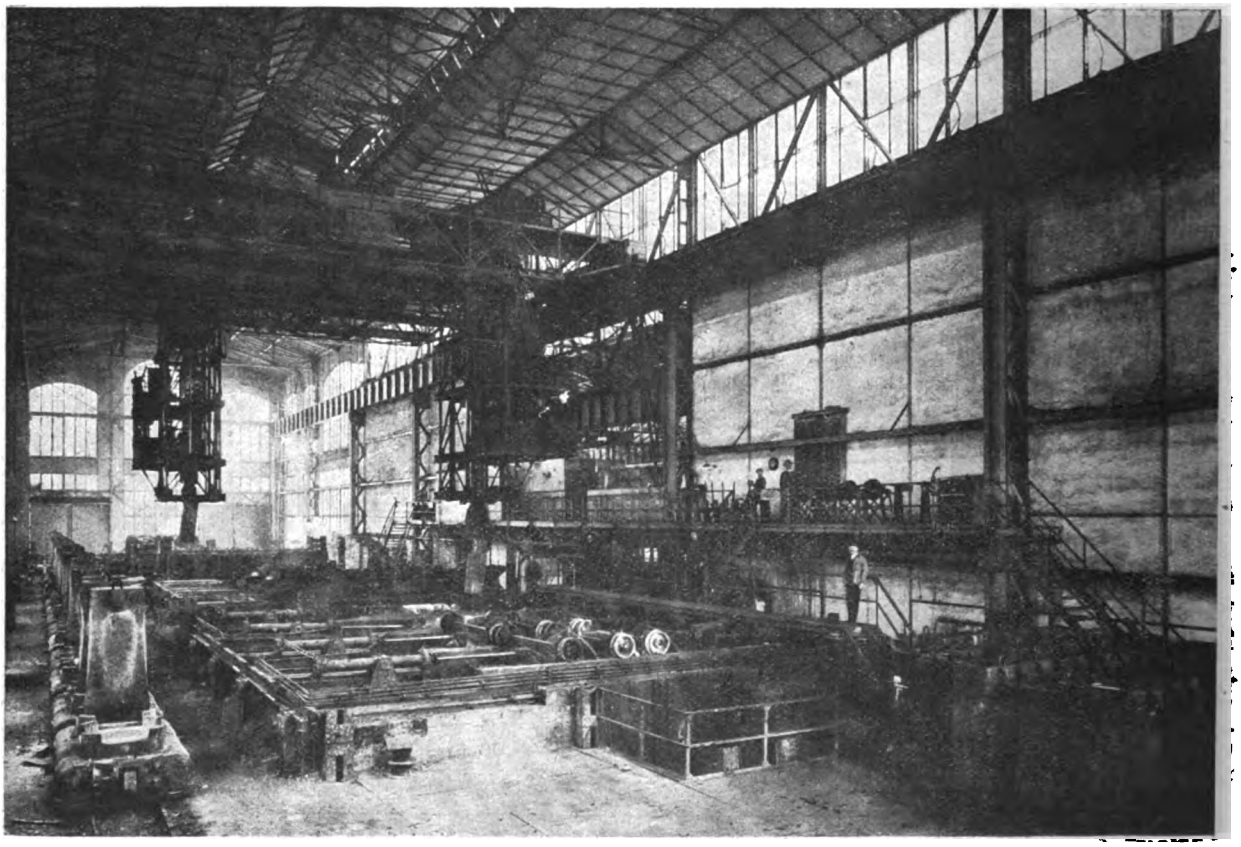

Abb. 6. Tiefofenanlage.

Digitized by Google

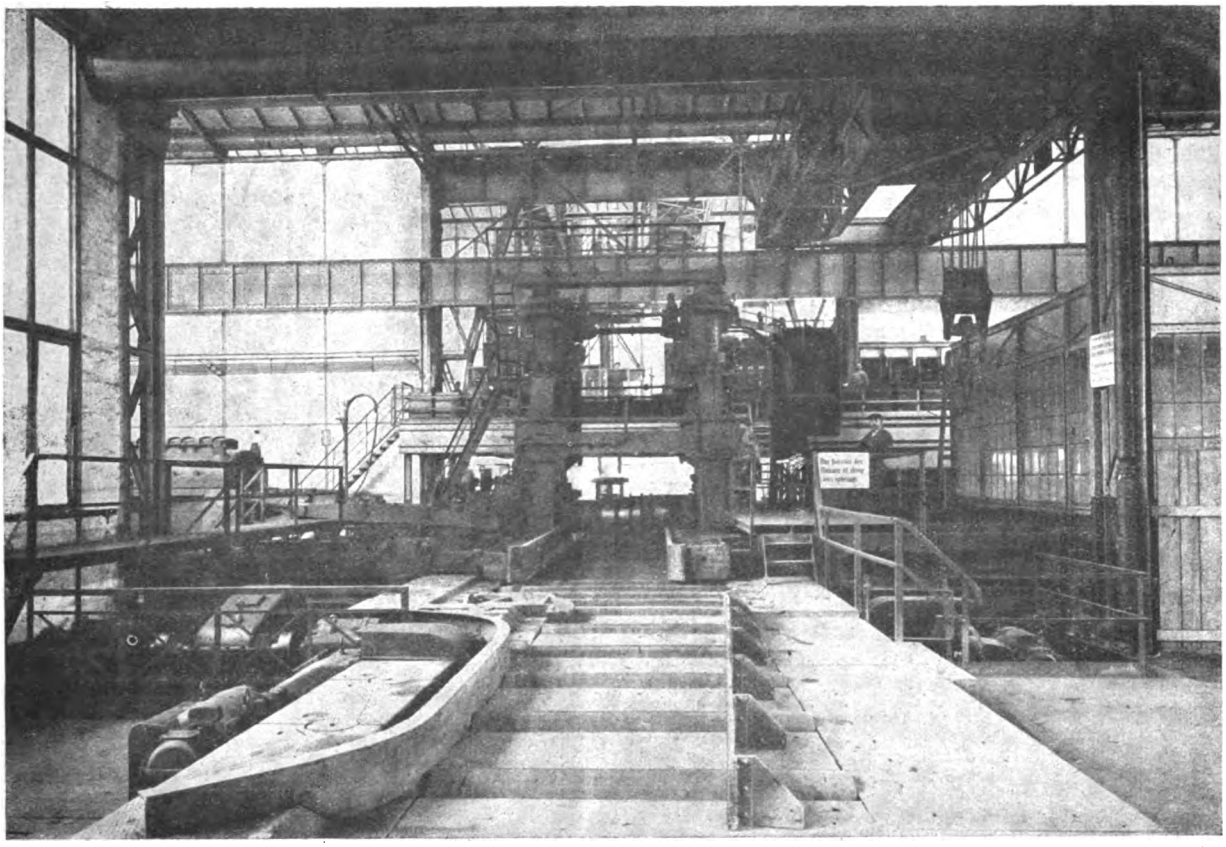

Abb. 7. Blockwalzwerk.

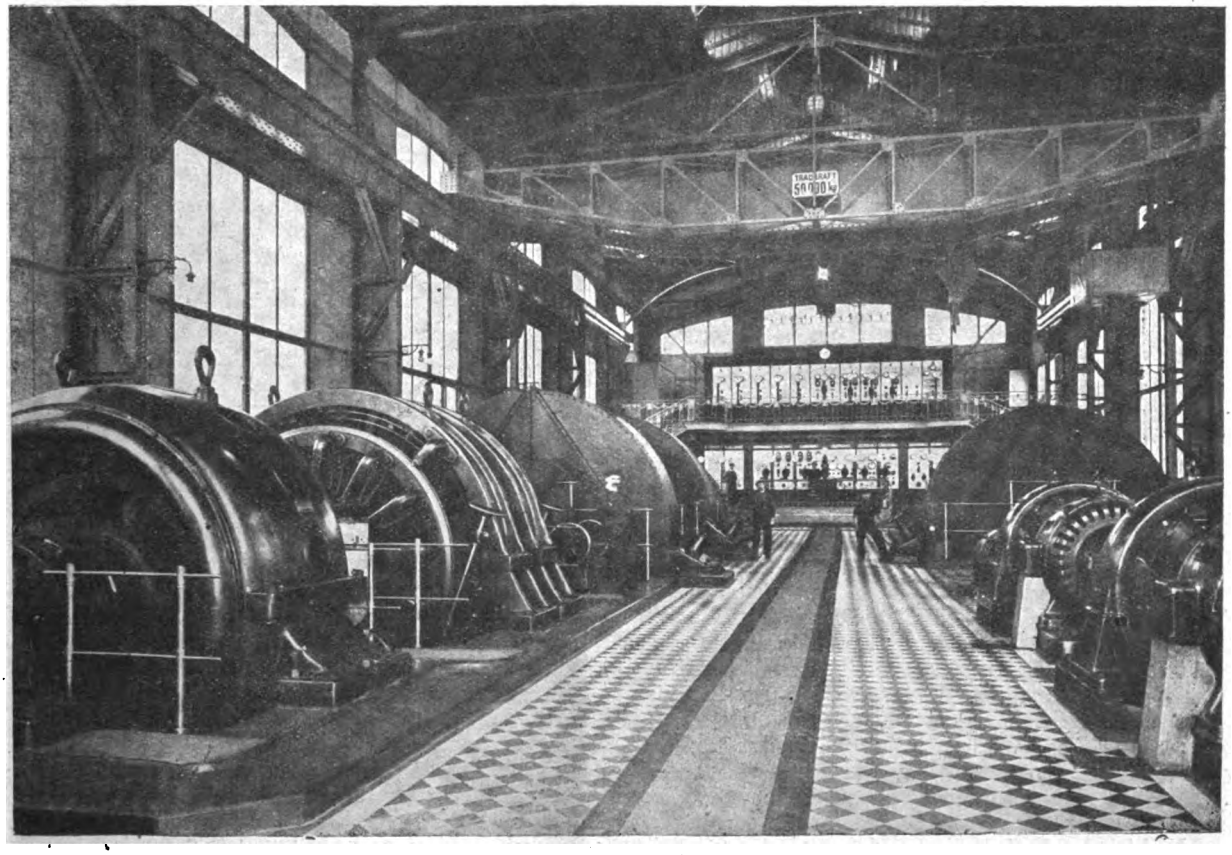

Abb. 8. Umformeranlage.

Digitized by Google

Antrieb der Straße erfolgt direkt durch einen Gleichstrommotor, der ein größtes Drehmoment von 190′ und 12.900 *PS* maximal zu leisten vermag.

Die elektrische Energie liefern die rund 2 *km* vom neuen Werke entfernten vier elektrischen Zentralen des Eisenwerkes. Der von diesen gelieferte Drehstrom von 5000 *V* und 50 *Per.* wird von einer Umformeranlage (Abbildung 8) und in zwei stationären Transformatorenstationen nach Bedarf in Gleichstrom oder Drehstrom von geringerer Spannung umgewandelt.

Der Walzwerkmotor des Blockwalzwerkes arbeitet so wie alle anderen Antriebsmotoren der Reversier-Walzwerke mit Gleichstrom von 1000 *V*. Die Walzenstraßen mit nur einer Drehvorrichtung werden von Motoren für 5000 *V* Drehstrom angetrieben. Eine nähere Beschreibung des elektrischen Teiles ist aus dem Artikel „Elektrisch betriebenes Panzerplattenwalzwerk in Witkowitz" in Nummer 46 der Zeitschrift „Stahl und Eisen", Jahrgang 1912, zu entnehmen.

In dieser von Oberingenieur J. Gutmann verfaßten Abhandlung äußert sich der Verfasser unter anderem über das Panzerplattenwalzwerk folgendermaßen:

Beim Entwurf der Antriebe der Walzenstraßen waren unter anderem die Erwägungen maßgebend, einerseits die dem Eisenwerke im Hochofen- und Koksofengas zur Verfügung stehenden Mittel zur Energieerzeugung im weitestgehendem Maße und bei möglichster Zentralisierung der Energieerzeugung auszunutzen, anderseits in der Neuanlage selbst die Energieübertragung möglichst einheitlich zu gestalten. Es wurde daher von dem elektrischen Antrieb weitestgehender Gebrauch gemacht und nach sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Faktoren beschlossen, auch die Kehrwalzwerke, darunter als Erstausführung das neue Panzerplattenwerk, elektrisch, und zwar nach dem System „Ilgner" anzutreiben. Bei der Wahl dieser Antriebsart für die Kehrwalzwerke und für die schwungradlose Triostraße war besonders der Umstand entscheidend, daß bei einem Parallelbetriebe dieser eine sehr wirtschaftlich arbeitende Anordnung der Umformer selbst möglich wurde, die, elektrisch und mechanisch gekuppelt*), weniger Schwungmassen erfordern als unabhängig betriebene Umformer.

*) D. R. P. Nr. 166.779, Ö. P. Nr. 15.446, U. P. Nr. 29.189 u. a.

(Fortsetzung folgt.)

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 129.)

Welche gewaltige Perspektiven sich durch die Bewirtschaftung des Teers an Stelle des Rohöls, bzw. neben demselben eröffnen, erhellt am besten aus einer Gegenüberstellung der Erdölförderung in den verschiedenen Produktionszentren und dem Verbrauch an denselben.

Der Erzeugung von 1,087.000 *t* für das frühere österreichische Wirtschaftsgebiet, von 9,200.000 *t* für das seinerzeitige Rußland und von 1,890.000 *t* für Rumänien steht allein für die vorkriegszeitliche Wirtschaftsperiode (1913) für Deutschland ein Verbrauch von rund 10,000.000 *t* gegenüber, der nur zu etwa 140.000 *t*, mithin zu etwa 1·4%, durch die inländische Erzeugung gedeckt werden konnte, während England, Frankreich und Italien ihrem Eigenverbrauch eine Inlandserzeugung überhaupt nicht gegenüberzustellen hatten. Nun hat die Rohölgewinnung während des Krieges in den meisten Ländern einen bedeutenden Aufstieg genommen und ein solcher darf zweifellos auch für jene Gebiete erwartet werden, die infolge kriegerischer Ereignisse dieses Aufschwunges nicht teilhaft werden konnten sowie jener erst in der kommenden Zeit der großzügigen Auswertung zugänglichen neuen Lager. Nichtsdestoweniger wird man die Absatzbedingungen für Treibmittel aus Teer günstig beurteilen dürfen, abgesehen davon, daß gerade jene Wirtschaftsgebiete, denen ausreichende Rohöllager fehlen, auf das Aufschließen neuer Quellen zur Gewinnung dieser wichtigen Betriebsstoffe verwiesen scheinen. Daß die Preisgestaltung für diese Produkte in engster Anlehnung an die Preisgestaltung für die gleiche aus Rohöl gewonnenen Produkte erfolgen wird müssen, bedarf keiner besonderen Betonung; auf diese Preisgestaltung zurückzukommen, soll aber den späteren Ausführungen überlassen bleiben, die sich mit der wirtschaftlichen Seite des Problems befassen.

Nicht zuletzt wird aber auch vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt ein Moment in Erwägung zu ziehen sein, das heute vielleicht noch der genügenden Betonung durch die Verhältnisse entbehrt, um allgemein berücksichtigt zu werden: wenn wir auch wiederholt die Erfahrung gemacht haben, daß Betrachtungen über die kürzere oder längere Lebensdauer in Abbau befindlicher Rohstoffverräte im allgemeinen weit voneinander abweichen und es sich wiederholt herausgestellt hat, daß Schätzungen, die ursprünglich zu nieder waren, später eine uns sehr willkommene Richtigstellung nach oben erfahren konnten, so wird man doch nicht übersehen können, daß eine derartige Steigerung des Abbaues, wie sie sich für unsere Rohölvorkommen nach dem Kriege automatisch einstellen wird, früher oder später die Erschöpfung herbeiführen wird müssen.

Dieser Erschöpfung werden unsere europäischen Rohölvorräte, die an und für sich gering sind, am raschesten anheimfallen und ein derartiger Vorgang würde einzelnen Staaten, bzw. Wirtschaftsgebieten Vorteile sichern, die sicher nicht im allgemeinen Interesse gelegen sind, wie immer sich auch in der kommenden Zeit die Verhältnisse gestalten mögen.

Aber auch in Amerika mehren sich die Stimmen, die befürchten, daß die Ausbeute an Benzin in absehbarer Zeit stark zurückgehen dürfte, da ja bekanntermaßen der Prozentsatz an Benzin in Rohöl mit zunehmender Abbauzeit ziemlich rasch abnimmt.

Die richtige, planmäßige Bewirtschaftung unserer Kohlenvorkommen ist solcherart imstande, einen neben der Kohle sehr wichtigen Betriebsstoff der Monopolisierung zu entziehen und ganz abgesehen von Momenten politischer Natur rein technisch gedacht, die Verfügbarkeit desselben an vielen Stellen zu sichern und dadurch energiesparend zu wirken.

Ähnliche Gesichtspunkte, wie die entwickelten, können auch für die Absatzbedingungen der anderen genannten Produkte, die sonst und bisher vorwiegend aus dem Rohöl gewonnen wurden, gelten. Ihrer wahren Bedeutung wird man nur dann nahekommen, wenn

Digitized by Google

man nicht die tatsächlich und die derzeit gegebenen Verhältnisse als Grundlage der Überlegungen wählt, sondern auch jene erst in den Anfängen steckenden neuen Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt, die durch eine Reihe wichtiger Forschungsarbeiten bereits gekennzeichnet sind. Vergessen wir nicht, daß die rohölverarbeitende Industrie heute bis zu einem gewissen Grade noch in den Kinderschuhen steckt, daß wir zwar die Technik der einzelnen Vorgänge einigermaßen beherrschen, über den Mechanismus der Reaktionen aber in den meisten Fällen noch im unklaren sind.

Vielleicht ist eine Analogie gestattet: sie verweist uns darauf, zu versuchen, eine Parallele zu ziehen, zwischen der gewaltigen Entwicklung, welche die Verarbeitung des Steinkohlenteers genommen hat, und jener Entwicklung, die wir bis zu einem gewissen Grade heute schon der Bewirtschaftung des Tieftemperaturteers prognostizieren können. Und sie dürfte um so statthafter erscheinen, als wir in dem Steinkohlenteer, wie er uns aus Kokereien und Gasanstalten zugänglich ist, über ein Rohmaterial verfügen, das vorwiegend Verbindungen aromatischer Natur enthält, während sich der Tieftemperaturteer in der Hauptsache aus den noch viel weniger erforschten chemischen Individuen der alipathischen Reihe zusammensetzt.

Zweifellos eröffnen sich hier dem Wissenschaftler wie dem Techniker neue Arbeitsgebiete größter Ausdehnung und Bedeutung; ihre Durchdringung wird sich aber um so rascher vollziehen, je mehr die Bereitstellung größerer Teermengen auf Verwertung und damit auch auf Durchforschung drängt. Schon der Entwicklungsgang der eben zum Analogieschluß herbeigezogenen Steinkohlenteerindustrie müßte uns diese Erkenntnis vermitteln, wenn nicht die allgemeinen Produktionsbedingungen der chemischen Technik: wir können nicht erwarten, daß eine befriedigende Lösung in der Weise erzielt wird, daß die Wissenschaft mit einem vollständig ausgearbeiteten Programm für die Bewirtschaftung des Teers an die Industrie herantritt, um diese auf Grund eines solchen zu entwickeln. Nur Hand in Hand werden Industrie und Wissenschaft die neuen großen Aufgaben auch auf diesem Gebiete lösen können und wenn irgendwo, bedarf es hier der persönlichen Initiative, des gesunden Wagegeistes unserer Industrie, um das vorliegende Problem zu erfassen und dann einer planmäßigen Entwicklung zuzuführen. Vielleicht wird die mancherorts geplante staatliche Bewirtschaftung der Rohölvorkommen automatisch die Entwicklung der Teerverwertung im günstigen Sinne beeinflussen und der Lösung zuführen.

Viel unklarer liegen die Verhältnisse im Hinblick auf den zweiten wesentlichen Bestandteil des Tieftemperaturteers, im Hinblick auf die phenoligen Bestandteile; auch hier hat die kunstharzerzeugende Industrie bereits einen sehr wichtigen und brauchbaren Rohstoff gefunden und wenn auch der heute bezahlte Preis von *K* 200 für die 100 *kg* als Phantasiepreis zu kennzeichnen ist, so unterstreicht er doch die Bedeutung eines Zwischenproduktes, dem sich für die kommende Friedenszeit durchaus günstige Aussichten eröffnen. Ehe an die Erörterung der wirtschaftlichen Seite der Frage gegangen wird, wird es notwendig sein, auf die Stellungnahme zurückzukommen, die Ruß in seinem Gutachten einnimmt. Wer an die Frage der Kohlenverwertung nach neuen Gesichtspunkten herantritt, muß sich von vornherein darüber klar sein, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um Maßnahmen, nicht um ein Projekt von heute und morgen handeln kann; daß dementsprechend nicht konkrete Vorschläge, sondern in erster Linie Gesichtspunkte zu entwickeln sind, denen Vorschläge erst im besonderen Falle zu folgen haben werden, daß es sich mit einem Wort um die großzügige Freilegung einer neuen Entwicklung handelt; eine solche werden wir nicht in das Prokrustesbett der derzeit gegebenen und für die nächste Zukunft zu erwartenden Bedingungen zwingen dürfen. Wenn Ruß erklärt, daß wir nach dem Kriege nicht imstande sein werden, die hunderte von Millionen aufzubringen, um die Versorgung mit Gas sicherzustellen, so irrt er unseres Erachtens nicht allein mit dieser Annahme, sondern legt an die ganze Frage einen falschen Maßstab an: Wir haben eingangs bereits unseren Standpunkt dahingehend präzisiert, daß wir von der Kohlevergasung mit Nebenproduktgewinnung als Teil einer großzügig erst einzuleitenden Bewirtschaftung unserer Kohlenvorkommen sprechen wollen. Nicht mehr darum handelt es sich heute, so und soviele Millionen Tonnen, die bislang der direkten Verfeuerung zugeführt wurden, von nun ab der Vergasung bereitzustellen und die Nebenprodukte zu gewinnen, als vielmehr darum, die mit der Verbrennung zweifellos verbundene geringere Ausnutzung unserer Bodenschätze auf anderem Wege zu erhöhen, und als solcher erscheint uns zunächst in erster Linie der Vorgang der Vergasung der Kohlen gewiesen. Die Möglichkeit der Lösung dieser prinzipiellen Frage an heute bestehenden Zuständen zu messen, bestehende Unzulänglichkeiten als Kriterium der Zweckmäßigkeit zu wählen, läßt den für die Beantwortung jeder derartigen wichtigen Frage unbedingt notwendigen wirtschaftlichen Weitblick vermissen. Vielleicht ist es bezeichnend, daß gerade die Frage der Teererzeugung und Verwertung in den gesammelten Gutachten am stiefmütterlichsten bedacht erscheint: gerade sie ist ja berufen, Realisierungsmöglichkeiten zu schaffen, bzw. sicherzustellen, die bislang gefehlt haben!

Verfolgt man die Entwicklung der Vergasungsfrage, so zeigt sich, daß die Vergasung zunächst dem Bestreben nach Verwertung frei anheimfallender Heizgase, und zwar der Gichtgase, ihren Ursprung verdankt; diesem Anstoß gesellte sich dann die Verwendung des Gases in allen jenen Fällen, in denen das Gas im Feuerungsbetriebe besondere Vorteile bot, die der direkten Feuerung der Brennstoffe nicht eigneten. In allen weiteren Fällen ist man der Vergasung praktisch nur dann nähergetreten, wenn der Erlös aus den Nebenprodukten einen Anreiz hiezu bieten konnte. Dieser Erlös war aber bis vor kurzem praktisch bestimmt und begrenzt durch die Stickstoffausbringung und der Teeranteil an demselben war so gering, daß er füglich nicht entscheidend in die Wagschale fallen konnte. Vergessen wir nicht, daß Generatorteer, in erster Linie aber der aus Braunkohlen generierte Teer, vor dem Krieg auf dem Teermarkt nur sehr ungünstige Absatzbedingungen gefunden hat, so zwar, daß von einer regelrechten Bewirtschaftung desselben vielfach abgesehen wurde und nur jene Teermengen auf den Markt kamen, die sich in den Gassammelrohren und Kanälen absetzten und ein recht lästiges Abfallprodukt bildeten. Unterstützt wurde eine derartige Auffassung auch noch dadurch, daß man mit Rücksichtnahme auf die Verwendung des Gases zum Betrieb von Kraftmaschinen vielfach eine pyrogene Zersetzung des Teers nicht nur begünstigte, sondern geradezu anstrebte. Ein Vorgang, dem man

Digitized by Google

sich auch aus rein wärmetechnischen Erwägungen anschloß: gerade bei unseren minderwertigen Brennstoffen steckt ein wesentlicher Teil von deren Heizwert im Teer, eine Abscheidung desselben hat darum das wärmetechnische Ergebnis der Vergasung ungünstiger gestellt, ohne durch einen entsprechenden Erlös aus dem gewonnenen Teer wirtschaftliche Kompensationen bieten zu können. Die auch von Ruß gerügte Heizwertverminderung des Gases durch die Abscheidung des Teers, parallel mit einer gleichzeitigen Verminderung des wärmetechnischen Nutzeffektes der Vergasung besteht zweifellos zurecht: ebenso zweifellos aber ist es, daß der ausgebrachte Teer mit seinem Heizwert in die Wärmebilanz eingeführt werden muß: dann verschiebt sich das Bild sehr stark zugunsten der Vergasung und der Tatsache des Kohlenmehrverbrauches steht die Gewinnung des Teers, also eines veredelten Brennmaterials gegenüber, der gegenüber die für die Gewinnung des Teers entfallenden Wärmemengen, die als tatsächlicher Wärmeverbrauch zu buchen sind, stark zurücktreten.

Eine Kohle von der Art und Zusammensetzung der Komotauer Braunkohle, mit einem Heizwert von etwa 4000 *WE kg* und einer Teerausbeute von rund 8%, ergibt bei der Vergasung einen wesentlich geringeren Nutzeffekt als bei der Verfeuerung: nimmt man, wie allgemein üblich, für den Teer einen Heizwert von rund 8500 *WE kg* an, so berechnet sich der Heizwert für den je Kilogramm ausgebrachten Teer mit $8500 \times 0{\cdot}08 = 680$ *WE*, mithin auf nicht weniger als 17% vom Gesamtheizwert der Kohle; dementsprechend muß auch der Kohlenverbrauch — abgesehen von den übrigen Wärmeverlusten der Generierung — ansteigen; dafür wird aber an Stelle einer verhältnismäßig niederwertigen Kohle ein sehr hochwertiger Brennstoff erhalten und die Berücksichtigung des Teers lediglich nach seinem Heizwert dürfte wohl die untere Bewertungsgrenze für den Teer überhaupt darstellen. Bestehen bliebe noch die Tatsache, daß in vielen Fällen durch Ausscheiden des Teers aus den Gasen, bzw. durch Verzicht auf die pyrogene Zersetzung derselben, ein Gas erhalten wird, dessen allzu niedriger Heizwert sich seiner Verwendung zu verschiedenen Zwecken entgegenstellt: man kann diese Tatsache zugeben, ohne indessen ihre Beseitigung im Wege der Teerverbrennung, bzw. Zersetzung suchen zu dürfen; hier kann Wandlung viel einfacher und besser dadurch geschaffen werden, daß man den Generierungsvorgang selbst umgestaltet: wie bekannt, besteht das gewöhnliche Generatorgas zu etwa 50% aus Stickstoff, der als Ballast mitgeschleppt wird und nicht allein den wärmetechnischen Nutzeffekt der Vergasung, sondern auch den der Verbrennung ungünstig beeinflußt. Gelingt es, diesen Ballast teilweise oder ganz auszuscheiden, so wird sich proportional der Verringerung des Stickstoffgehaltes der Heizwert des Gases erhöhen, und zwar in einem viel größeren Ausmaß, als dies durch die Verbrennung des Teers je geschehen kann. Gegenüber der Auffassung, daß auf die Teerzersetzung in vielen Fällen mit Rücksicht auf den wünschenswerten thermischen Effekt der Gasfeuerung nicht verzichtet werden könne, bleibt also festzustellen, daß ein derartiger Verzicht sehr wohl möglich ist und daß die nach dem Prinzip der getrennten Gasführung arbeitenden neuen Generierungsverfahren nicht nur ein wesentlich höherwertiges Gas ergeben, als dies durch Teerzersetzung und Verzicht auf die Nebenproduktgewinnung je möglich wäre, sondern daß diese Verfahren unter Umständen auch eine nicht unwesentliche Erhöhung der Teerausbeute dadurch ermöglichen, daß nach ihnen die Teerdämpfe sich auf ein wesentlich geringeres Gasvolumen verteilen, so daß auch die entstehenden Verluste an Teer, die durch das Produkt: Gasmenge mal Dampftension des Teers gekennzeichnet sind, geringer gehalten werden können, mithin die Teerausbeute noch gesteigert werden kann. Die Bewertung der Nebenprodukte zur kalkulatorischen Erfassung des Problems bietet in diesem Falle noch erheblich größere Schwierigkeiten als im Hinblick auf den Stickstoff.

Einigermaßen geklärt sind vielleicht die Verhältnisse in Bezug auf jene Teerbestandteile, die künftighin in analoger Weise wie das Rohöl bewirtschaftet werden sollen; die Finalprodukte, die aus diesem Teil des Teers gewonnen werden können, müssen sich in ihrer Preisgestaltung enge an die bisher vorwiegend oder nur aus dem Rohöl erzeugten Fertigprodukte anlehnen. Ganz unklar hingegen liegen die Verhältnisse im Hinblick auf den zweiten wichtigen Teerbildner, im Hinblick auf die phenoligen Bestandteile, für die zwar heute bereits eine rege Nachfrage gegeben ist, deren großzügige Verwertung aber erst in den allerersten Anfängen steckt: hier wird eine richtige Bewertung nur dann möglich sein, wenn sie außerordentlich vorsichtig vorgenommen wird, so daß die einzusetzenden Preise mit Sicherheit als Mindesterlös betrachtet werden können.

Zu den Momenten, welche sonst preisbestimmend für irgend ein Rohprodukt wirken, wie Produktion und Nachfrage, tritt aber gerade bei Rohöl ein Unsicherheitsfaktor, der von sehr erheblichem Einfluß auf die Preisentwicklung werden kann, ohne daß sein rechnerisches Erfassen überhaupt möglich wäre; die unter Umständen rasch wechselnde mehr oder weniger große Ergiebigkeit der einzelnen Ölfelder. Den sprechenden Beweis hiefür liefern die seinerzeitigen Zustände auf dem österreichischen Rohölmarkt, die zu einem Eingreifen der Regierung geführt haben, nachdem sich ruinöse Preise trotz des bestehenden Prohibitivzolles für Rohölprodukte nicht vermeiden ließen. Mit diesem Unsicherheitsfaktor wird die industrielle Betätigung immer zu rechnen haben. Eine vorsichtige Bewertung des Teers und seiner Aussichten wird an diesen Tatsachen nicht vorübergehen dürfen und die Berücksichtigung aller in Frage kommenden Interessen, einerseits der des Teerproduzenten, der an möglichst hoch gehaltenen Teerpreisen interessiert ist, anderseits der rohölverarbeitenden Industrien, die das neue Rohmaterial zu möglichst niederen Preisen auf dem Markt vorfinden wollen, führt zu Limiten, innerhalb welcher dann der tatsächliche Erlös zu suchen sein wird.

Eine solche Ermittlung der äußersten Grenzen innerhalb derer der zukünftige Teererlös zu suchen ist, erscheint uns zweckmäßiger als die von Klingenberg gewählte willkürliche Fixierung verschiedener Gesamterlöse für die Nebenprodukte, die jede Basis vermissen läßt.

Es wird zweifellos statthaft sein, den Teerpreis wie er sich einstellen dürfte, aus dem Erlös der Finalprodukte unter Berücksichtigung der erwachsenden Fabrikationsspesen und des notwendigen Gewinns zu rechnen; anderseits wird man aber vorsichtigerweise auch untersuchen müssen, welche Teerselbstkosten der rohölverarbeitenden Industrie den Anreiz zur Aufnahme der Teererzeugung im eigenen Wirkungskreise bieten können. Wie wichtig eine derartige Berücksichtigung ist, dürfte ja schon aus der Preisentwicklung die Rohöl in den letzten Jahrzehnten

Digitized by Google

genommen hat, hervorgehen: Während Rohöl im Jahre 1900 auf etwa *K* 7.— per 100 *kg* stand, ermäßigte sich dieser Preis für 1908 auf etwa *K* 1.—, ja es wurde Rohöl von den Produzenten, welche der Sorgen um die Magazinierung enthoben sein wollten, in einzelnen Fällen um *K* —.70 verkauft. Hier setzte dann die staatliche Aktion mit dem im August 1918 zwischen dem Landesverband der Rohölproduzenten und dem Eisenbahnministerium geschlossenem Vertrag ein, nach welchem sich der Landesverband der Rohölproduzenten verpflichtete, den Betrieb der von der k. k. Staatseisenbahnverwaltung zu errichtenden Entbenzinierungsanstalt gegen Zahlung eines angemessenen Pachtzinses auf die Dauer von fünf Jahren zu übernehmen und der k. k. Staatseisenbahnverwaltung während der Vertragsdauer jährlich 22.500 Waggons Heizöl zu liefern zu einem Preise von *K* 2.84 je 100 *kg*; auf diese Weise sollten dem Markt jährlich etwa 30.000 Waggons Rohöl entzogen werden, da der Schlüssel für die Aufarbeitung die Gewinnung von 6% Benzin, 16% Petroleum und 75% Heizöl vorsah, während die restlichen 3% als Verlust bei der Verarbeitung gebucht waren. Da der letztbewilligte Höchstpreis für Rohöl nicht weniger als etwa *K* 50.- betrug, dürften die Schwierigkeiten einer einwandfreien Einschätzung des Teers, bzw. der zuvor notwendigen Einschätzung der Rohölpreise einleuchtend sein. Es muß besonders Wert darauf gelegt werden, zu betonen, daß eine derartige Anteilnahme der derzeit rohölverarbeitenden Industrie durchaus wünschenswert ist; sie allein wird die notwendigen Vorarbeiten befriedigend lösen können und gesunde Verhältnisse dadurch schaffen können, daß sozusagen Zentralstellen für die Bewirtschaftung des Teers im größten Maßstabe geschaffen werden, denen sich dann die Verarbeitung der aus einzelnen Industrien anfallenden viel kleineren Teermengen angliedern läßt. Will sich die rohölverarbeitende Industrie ernsthaft mit der Frage beschäftigen, die Teerverwertung nicht bloß im Nebenbetriebe durchzuführen, so muß sie von vornherein große Ansprüche an den Teermarkt stellen. Nimmt man die Leistungsfähigkeit einer großen Raffinerie — und nur diese werden den wirtschaftlichen Verhältnissen der kommenden Wirtschaftsperiode gewachsen sein — nur zu 10.000 Zisternen jährlich an, mithin zu etwa 30 Zisternen täglich, so würden diese 30 Zisternen täglicher Verarbeitung einen Kohlendurchsatz von nicht weniger als etwa 370 Waggon täglich zur Voraussetzung haben müssen, wenn auf die oben angeführte Kohle mit einer Teerausbeute von etwa 8% zurückgegriffen wird, welche Ausbeute als normal, wenn nicht zu hoch gerechnet werden kann.

Die Realisierung der Vergasung mit Gewinnung der Nebenprodukte wird nur dann auf gesunder Grundlage erfolgen können, wenn für die zusammenhängen-Fragen eine befriedigende Lösung sichergestellt werden kann:.

Eine solche ist auf dem Markt für den gebundenen Stickstoff wenigstens in ihren Grundlinien gegeben und soferne die Preisfixierung für gebundenen Stickstoff vorsichtig und nieder genug gewählt ist, brauchen unliebsame Überraschungen nicht gefürchtet zu werden. Ganz anders und viel verworrener liegen die Verhältnisse hingegen auf dem Markt für den Teer. Hier werden geregelte Zustände, alle Teile befriedigende Handelsusancen überhaupt erst geschaffen werden müssen und die Stabilisierung des Marktes wird sich nur dann ruhig vollziehen können, wenn von Anbeginn an einerseits gewisse später noch auszubauende Richtlinien der Teergewinnung, anderseits des Teerhandels gegeben werden können.

Die Zentralisierung des Teerhandels, die Zusammenfassung der Teerproduzenten ist unbedingt notwendig, einerseits um eine Reihe noch unbeantworteter Fragen technischer Natur in gemeinsamer Arbeit zu lösen — wir erwähnen nur die Transportfrage — anderseits aber auch die derzeit noch fehlenden wirtschaftlichen Unterlagen zu bilden, an deren Vorhandensein letzten Endes die Zweckmäßigkeit der Teergewinnung vom wirtschaftlichen Standpunkt zu prüfen sein wird und die allein dem Unternehmer auch die Gewähr bieten können, mit der Abscheidung des Teers keinen Fehlgriff zu tun. In welchem Ausmaße die rohölverarbeitende Industrie an diesen Bestrebungen teilhaben soll, sie vielleicht am zweckmäßigsten selbst in die Hand nehmen soll, das dürfte bereits aus der Tatsache erhellen, daß gerade sie in erster Linie wenn nicht ausschließlich berufen sein wird, die auf dem Markt erscheinenden Teermengen aufzunehmen und zu verarbeiten. Daß sie nur einen Teil des Teers auf Finalprodukte verarbeiten wird, erhellt schon aus der mitgeteilten Tatsache, daß die Verarbeitung der im Teer in großen Mengen befindlichen phenoligen Bestandteile im allgemeinen außerhalb ihres heutigen Fabrikationsprogrammes gelegen ist und sie sich demnach in dieser Hinsicht auf die Erzeugung von Zwischenprodukten beschränken dürfte; vielleicht wird — und gewisse Erscheinungen und Erfahrungen über die Teerzusammensetzung deuten heute schon darauf hin — die Erzeugung von Zwischenprodukten gerade in dieser Industrie in der kommenden Zeit eine viel größere Rolle spielen als in der abgelaufenen Wirtschaftsperiode. Jedenfalls wünschen wir, daß gerade diese Frage einer raschen Lösung zugeführt werde und daß aus unserer rohölverarbeitenden Industrie die besten Fachleute sich mit dieser Frage intensiv beschäftigen; die wirtschaftlichen Grundlagen der Teerverwertung sind heute noch nicht klar erkennbar und eine planlose Propaganda für die Teerbewirtschaftung, die eine vorausblickende Regelung der Teerverarbeitung vermissen läßt, würde der Entwicklung der Frage mehr schaden als nützen können und im besten Fall durch die eintretende Planlosigkeit Einzelinteressen fördern.

Wir glauben uns nicht im Widerspruch mit der eingangs gegebenen Ansicht, daß der Absatz der aus dem Teer herauszuwirtschaftenden Produkte auf irgend welche Schwierigkeiten stoßen könnte: aber wir wenden uns gegen eine planlose Bewirtschaftung derselben, da gerade sie das wesentlichste Moment, welches uns in dieser Annahme bestärkt, vermissen lassen würde: die systematische Aufarbeitung und Durchforschung des neuen Arbeitsgebietes, die durchaus notwendig ist, soll die einsetzende Entwicklung nicht in den Anfängen stecken bleiben.

Die Wichtigkeit der Teerfrage ist ja ohneweiters klar. Da wir nach der ganzen Sachlage mit festen Stickstoffpreisen, und zwar wahrscheinlich mit sinkenden Stickstoffpreisen, rechnen müssen, erscheint die Wirtschaftlichkeit der Nebenproduktgewinnung primär bestimmt durch den Teererlös und die Anlagekosten und erst in zweiter Linie durch die Bewertung des eigentlichen Hauptproduktes des Heizgases; gewiß wird auch dies mit steigenden Kohlen- und Energiepreisen sich immer günstiger gestalten, aber der Weg, der hier zu gehen ist, ist ein weiter.

Die gesamten Aussichten eines derartigen Unternehmens, wenn man so sagen darf, konzentrieren

Digitized by Google

sich heute um die Frage der Teerbewertung und die später noch beizubringenden kalkulatorischen Unterlagen werden diese Ansicht nur bestätigen können.

Nun begegnet auch die Berechnung des Teererlöses auf Grund der Aufarbeitungsergebnisse großen Schwierigkeiten; wenn auch heute bereits große Mengen Braunkohlengeneratorteer auf Benzin, Treiböl, Schmieröl usw. aufgearbeitet worden sind, so ist das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial äußerst gering, überdies mit einer großen Ungenauigkeit auch dadurch belastet, daß es sich vielfach um Teer handelt, der nach der alten Methode gewonnen wird. Auch ist die sehr wichtige Frage nach der Verschiedenheit der Teerzusammensetzung und nach ihrer Abhängigkeit, einerseits von der zur Vergasung gelangenden Kohle, anderseits von der Art der Teergewinnung noch keineswegs beantwortet; man ist notgedrungenermaßen gezwungen, auf Verarbeitungsergebnisse zurückzugreifen, die bei der Verarbeitung im kleinen, vielfach nur in laboratoriumsmäßiger Weise gewonnen wurden: der solcherart verursachten Unsicherheit wird man dann am besten dadurch begegnen, daß die für die Finalprodukte einzusetzenden Preise möglichst nieder gewählt werden. Den nachfolgend gegebenen Berechnungen sind daher fast durchwegs Friedenspreise für die Finalprodukte unterlegt oder doch zumindest den gewählten Preisen gegenübergestellt, um jederzeit einen Vergleich zu ermöglichen. Nur für einzelne Produkte, für die vor dem Kriege Preisnotierungen überhaupt nicht üblich waren, mußte der Erlös willkürlich fixiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Berghauptmann und Vorstand des Montandepartements der Landesregierung in Sarajevo, JUDr. und Ing. Karel Kurz wurde in die V. Rangklasse befördert.

An Stelle des verstorbenen Direktors der Zentralbruderlade für Nordwestböhmen, Herrn Karl Kalaus, wurde der Bürochef, Herr Karl Wilhelm, der genannten Anstalt zum Direktor, zu seinem Stellvertreter der Sekretär der Anstalt Herr Dr. Franz Navratil bestellt.

Zum Vorsteher der Betriebsabteilung Maria-Ratschitz der Brucher Kohlenwerke wurde der Zentralinspektor Herr Ing. Johann Steiner ernannt, zum Vorstande der Tagbauabteilung derselben Gewerkschaft in Maria-Ratschitz der Oberinspektor Herr Alfred Rheuter ernannt. In die Dienste der Gewerkschaft sind ferner getreten: die Herren Ingenieure Jaroslaus Tschapka, der dem Johann-Schachte in Bruch zugeteilt wurde, und Franz Krumbholz, dem die Betriebsleitung des Johann-Schachtes übertragen wurde. Herr Ing. Vinzenz Hanusch wurde als Betriebsleiter dieser Grube angemeldet. Auf dem ärarischen Julius III-Schachte in Kopitz wurde Herr Ing. Arthur Prokopowsky abgemeldet und als Betriebsleiter desselben Schachtes Herr Ing. Franz Bambas angemeldet.

Laut Kundmachung der Berghauptmannschaft in Prag vom 19. Februar 1919 hat der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Franz Cechura mit dem Sitze und Standorte in Pilsen am 17. Februar den vorgeschriebenen Eid abgelegt und ist daher zur Ausübung seiner Befugnis berechtigt.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat mit seinem Erlasse vom 15. Februar 1919 den Obersteiger im Ruhestande Kajetan Heinrich ausnahmsweise zur Leitung des Betriebes des Josef-Schachtes in Miröschau des Anton Smidl bestätigt.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat mit seinem Erlasse vom 15. Februar 1919 den Ingenieur Friedrich Hoffmann zur Leitung des Betriebes auf den Gruben des Hugo Mauthner in Wernersdorf bestätigt.

Der Vorstand der Montanabteilung im deutsch-österreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten Ing Robert Pohl wurde zum Oberbergrate befördert.

Das Staatsratsdirektorium hat die Oberbergräte Ing. Friedrich Okorn und Ing. Franz Aggermann von Bellenberg zu Ministerialräten im Stande der montanistischen Beamten des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, ferner die Oberbergräte Ing. Hugo Rottleuthner und Ing. Franz Heissler zu Berghauptmännern im Stande der Bergbehörden ernannt und letzteren aus diesem Anlasse den Titel eines Hofrates verliehen.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat dem Berghauptmanne Ing. Hugo Rottleuthner, Klagenfurt und dem Berghauptmanne Ing. Franz Heissler, Wien als Standort angewiesen.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den o. ö. Professor der montanistischen Hochschule in Leoben Dr. Wilhelm Petrascheck als Mitglied in die Prüfungskommission für die II. Staatsprüfung der Fachschule für Bergwesen an dieser Hochschule berufen.

An Stelle des im Dezember v. J. infolge Herzschlages plötzlich verstorbenen Oberbergverwalters Ing. Rudolf Rochelt wurde Ing. Franz Obermayer zum Betriebsleiter der Braunkohlenbergbaue der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft in Thomasroith bestellt.

Der Betriebsleiter des Eisensteinbergbaues Schöferötz des Eisenwerkes Sulzau-Werfen bei Werfen, Karl Peter, hat die Betriebsleitung des genannten Bergbaues zurückgelegt, an dessen Stelle hat Ing. Otto Bock die Betriebsleitung übernommen.

Bergverwalter a. D. Hans Pirchl wurde von der Silber- und Kupfergewerkschaft Seekaar zum Bergwerksdirektor ernannt.

Das Staatsratsdirektorium hat dem Direktor der Gußstahlfabrik Kapfenberg der Firma Gebrüder Böhler u. Ko. in Wien, Ing. Johann Preiner, den Titel eines Bergrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Am 24. Februar ist in Teplitz Herr Theodor Grohmann Edler von Hohenvidim, Großindustrieller und Bergwerksbesitzer im 75. Lebensjahre gestorben.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär Ing. Dr. August Jaroljmek in Leoben zum Oberbergkommissär im Stande der Bergbehörden unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung ernannt.

Digitized by Google

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschechoslowakischen Republik in Prag hat den dem Kohlenversorgungsinspektorate in Aussig zur Dienstleistung zugeteilten Bergkommissär Theodor Hess zum Revierbergamte in Kuttenberg überstellt.

Die Sämisch-Degras Fabriks-Gesellschaft J. Stadler und Komp. in Prag hat den Ing. Julius Laier in Teplitz zu ihrem Bevollmächtigten für die ihr gehörige Überschar Ignatz und Grubenmaß ohne Namen bei Lochtschitz im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Die Oberdorfer Brauereigesellschaft m. b. H. hat den Gesellschafter dieser Firma Anton Christl in Oberdorf zum gemeinschaftlichen Bevollmächtigten für die ihr gehörigen Grubenfelder Heinrich I bis V, Philipp I bis VIII a und Cesius I bis III in Tschöppern im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Die Besitzer der Steinkohlenzeche in Potscherad Theodor Kornfeld in Hohenelbe und Jakob Utitz in Prag haben den Ing. Leo Santo Passo zum Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Der Besitzer der Steinkohlen-Zeche Friedrich in Swinna Hugo Krieger in Mährisch-Ostrau hat den Verwalter Franz Ammerling in Swinna zu seinem Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt. Die dem Bergbaubetriebsleiter Alois Hudeček seinerzeit erteilte gleiche Vollmacht wurde gleichzeitig widerrufen.

Geheimer Bergrat Prof. Dr. Richard Vater ist am 9. Jänner d. J. zu Berlin im 53. Lebensjahre verschieden. Seit dem Jahre 1900 war Geheimer Bergrat Prof. Dr. Vater an der Bergakademie zu Berlin als Professor für Berg- und Hüttenmaschinenwesen tätig. Prof. Dr. Vater hat auch eine reiche fachliterarische Tätigkeit entfaltet.

Der bisherige ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Aachen, Geheimer Regierungsrat Dr. Wüst, ist zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Eisenforschung und zum ordentlichen Honorarprofessor in der Abteilung für Bergbau und Hüttenkunde, für Chemie und Elektrochemie der Technischen Hochschule Aachen ernannt worden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Prager Kohlenverhandlungen.

Staatssekretär Ing. Zerdik ist mit seiner Begleitung nach Wien zurückgekehrt. Die Verhandlungen in Prag haben folgenden Verlauf genommen:

Die deutschösterreichische Delegation begab sich nach Ankunft in Prag Samstag zunächst zum Eisenbahnminister Zahradnik, welcher der Beratung den Sektionschef Hala zugezogen hatte. Minister Zahradnik verwies darauf, daß an der Unterbrechung des Kohlenzuschubes aus den tschechischen Gebieten nach Deutschösterreich der Waggonmangel schuld sei.

An der Hand des mitgebrachten Ziffernmaterials konnte Staatssekretär Zerdik den Nachweis erbringen, daß die deutschösterreichische Regierung alles verfügbare, für den Kohlentransport geeignete Waggonmaterial schon vor längerer Zeit an die tschechischen Gebiete abgegeben habe und seither alle rücklaufenden, mit Kohle beladenen Wagen automatisch an die tschechischen Gebiete zurückgehen lasse. Wenn in letzter Zeit nicht alle entladenen Wagen sofort rückgeleitet werden konnten, so war die Ursache lediglich darin zu suchen, daß der Mangel des Kohlenzuschubes aus den tschechischen Gebieten die Indienststellung der zum Rücktransport erforderlichen Maschinen behinderte. Hievon wurde der tschechischen Regierung Mitteilung gemacht und dieselbe namens der deutschösterreichischen Regierung eingeladen, mit ihren eigenen Maschinen die leeren Garnituren aus Straßhof abzuholen, was auch seitens der tschechischen Regierung geschah. Daraus gehe hervor, daß die deutschösterreichische Regierung keinerlei Verschulden an einem in tschechischen Gebieten behaupteten Waggonmangel trifft. Tatsache sei, daß die vollständige Entblößung des deutschösterreichischen Gebietes von ungedeckten Waggons es der tschechischen Regierung erleichtert habe, die Rübenkampagne zu bestreiten und daß daher eher die Annahme naheliege, daß eben die Durchführung dieser Kampagne den Waggonmangel verschuldet habe. Es wurde der Nachweis erbracht, daß bei einer Waggonanforderung von rund 41.000 Wagen im Ostrauer Revier in der Zeit vom 1. Jänner bis 17. Februar die Minderdeckung während dieser ganzen Zeit bloß rund 300 Wagen betrug und daß bei einer Waggonanforderung im nordwestböhmischen Revier von rund 90.000 Wagen in derselben Zeit bloß rund 3000 Waggons nicht aufgebracht wurden. Aus der Gegenüberstellung dieser Ziffern erhellt, daß nahezu die volle Deckung der Wagenanforderung gefunden wurde und daß die geringen Unterdeckungen kaum eine merkliche Beeinflussung der Kohlenversorgung verursachen konnten.

Eisenbahnminister Zahradnik erklärte hierauf, daß Lokomotivenmangel bestehe und daß er in den ersten Tagen dieser Woche nach Wien kommen werde, um in direkte Verhandlungen wegen Überlassung weiteren Lokomotivenmaterials und wegen der Sicherung der Lebensmittelzüge von Italien nach der tschecho-slowakischen Republik mit der deutschösterreichischen Regierung zu verhandeln.

Staatssekretär Zerdik verwies darauf, daß die deutschösterreichische Regierung bezüglich der Lokomotivenabgabe jederzeit ein Entgegenkommen gegenüber der tschecho-slowakischen Regierung bewiesen habe. Wenn es jetzt den Eindruck mache, als ob Deutschösterreich über einen abgebbaren Lokomotivenpark noch verfüge, so sei dies darauf zurückzuführen, weil infolge des Kohlenmangels eine vollkommene Stillegung des Eisenbahnverkehres eingetreten ist und daher die Lokomotiven eine Verwendung gegenwärtig nur wegen des Kohlenmangels nicht finden. Inwieweit übrigens Deutschösterreich den Tschechen bezüglich der Lokomotivenbeistellung noch entgegenkommen könne, entziehe sich als nicht in sein Ressort gehörig seiner Beurteilung, und es wäre den in Wien abzuführenden Verhandlungen mit Minister Zahradnik vorzubehalten, in welcher Weise diesem neuerlichen Wunsche der tschecho-slowakischen Republik Rechnung getragen werden könne.

Die deutschösterreichische Delegation begab sich hierauf zu dem Minister für öffentliche Arbeiten Stanek, welcher den Leiter des Prager Kohlenamtes Sektionsrat Dr. Oberthor den Verhandlungen zugezogen hatte. Nach eingehender Erörterung der Kohlensituation in der tschecho-slowakischen und deutschösterreichischen Republik wurde vereinbart, daß für die deutschösterreichischen Bahnen ein eigenes

Digitized by Google

Kohlenkontingent aufzustellen sei. Nachdem wiederholt festgestellt worden war, daß zwischen den in den Verladestationen aufgegebenen und den in den Einbruchstationen nach Deutschösterreich angekommenen Mengen namhafte Differenzen bestehen, wurde einvernehmlich beschlossen, daß sofort an allen Einbruchstationen für Kohlenzuschübe aus tschecho-slowakischen nach deutschösterreichischen Gebieten gemischte Kommissionen aus Vertretern beider Republiken aufgestellt werden, die ständig den tatsächlichen Einlauf nach Deutschösterreich zu kontrollieren hätten. Minister Stanek sagte zu, daß noch im Laufe dieser Woche die seinerzeit vereinbarte Menge für Wien und die Bahnen wieder zum Abtransport nach Deutschösterreich kommen werde. Als Ursache der Unterbrechung im Kohlenzuschub wurde die Verfügung des Finanzministers Rašin angeführt, daß die für jeden Kohlentransport dienenden Frachtbriefe eine Ausfuhrbestätigung des zuständigen Kohlenversorgungsinspektors zu tragen haben. Da dies aus manipulativen Gründen nicht sofort möglich war, seien nunmehr eigene Zertifikate in großen Mengen gedruckt worden, welche den Bestimmungen des Finanzministeriums Rechnung tragen. Diesese Zertifikate werden am 24. Februar an die Kohlenversorgungsinspektoren, von dort an die Werke geleitet, und es bestehe daher die Aussicht, daß demnächst der normale Kohlenzuschub wieder beginne. Eine regelmäßige Belieferung der Industrie im Sinne des seinerzeit geschlossenen Vertrages wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß mit Rücksicht auf die Kohlensituation in Böhmen selbst nur die Belieferung solcher Industrien in Aussicht genommen werden könne, für die die tschecho-slowakische Republik insoferne Interesse habe, als sie auf den Bezug der in diesen Industrien erzeugten Produkte angewiesen sei. Erwirkt wurde die Zusage, daß die Belieferung solcher Industrien nur im Einvernehmen mit dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten erfolgen werde.

Staatssekretär Zerdik begab sich in Begleitung des deutschösterreichischen Legationsrates Doktor Marek auch auf den Hradschin zum Präsidenten Masaryk. Der Staatssekretär schilderte dem Präsidenten eingehend die prekäre Lage der Kohlenversorgung in Deutschösterreich und die sich aus ihr ergebenden wirtschaftlichen Folgen. Der Präsident trat in eine eingehende Erörterung dieser Verhältnisse ein, versicherte den Staatssekretär, daß die Frage der Kohlenbelieferung Deutschösterreichs seitens der tschecho-slowakischen Republik keineswegs als Politikum aufgefaßt und daß er seinen ganzen Einfluß aufbieten werde, um die ungestörte Belieferung Deutschösterreichs sicherzustellen.

Die Kohlenanlieferungen nach Wien.

Amtlich wird unterm 20. Februar gemeldet:

Die Anlieferung von Kohle hat sich in der letzten Zeit fast täglich vermindert. Der Einlauf oberschlesischer Kohle ist äußerst gering. Wenn auch die Lieferungen auf Grund der neuen Berliner Abmachungen einsetzen sollten, dürften sie fast ausschließlich den äußerst notleidenden Bahnen zugute kommen, so daß auf eine nennenswerte Belieferung des Kohlenhandels mit dieser Kohle nicht zu rechnen ist. Der Tiefstand der Lieferungen aus Westfalen läßt sich am besten daraus entnehmen, daß die Staatsbahndirektion Innsbruck, die hauptsächlich aus Westfalen versorgt wird, die teilweise Einstellung ihres Zugsverkehres in Aussicht gestellt hat. Auf Zufuhr polnischer Kohle kann vorläufig nicht gerechnet werden, da der Bahnverkehr zwischen Dzieditz und Oderberg noch immer unterbrochen ist. Umso größere Bedeutung kommt der Anlieferung aus dem nordwestböhmischen Braunkohlengebiete zu. Aber auch diese Lieferung hat in letzter Zeit vollständig versagt; während am 10. Februar noch 1605 *t* einlangten, sank die Zufuhr in den folgenden Tagen auf 747 *t*, 860, 469, 245, 165 und 60 *t*. Nach den telephonischen Meldungen vom 17. und 18. Februar ist in Gmünd überhaupt keine Kohle für den Wiener Konsum eingelangt. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Ausgabe von Küchenbränden durch den Kleinkohlenhandel, die in der ersten Februarwoche bereits auf 69·8% des Bedarfes gesunken war, in der folgenden Woche sich noch weit ungünstiger gestaltete. Vorräte an Kohle sind so gut wie nicht vorhanden. Die wenige Kohle, die noch auf den städtischen Verkaufsplätzen und beim Großhandel gelagert ist, reicht kaum hin, um den laufenden Bedarf der wichtigsten Approvisionierungsgewerbe, wie Bäcker usw., in der nächsten Zeit zu decken. Die städtische Kohlenkommission befaßte sich daher am Dienstag den 18. Februar, sehr eingehend mit den zu ergreifenden Maßnahmen. Sie nahm zur Kenntnis, daß seitens des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten und des Magistrates alles versucht wurde, die Anlieferung von Kohle zu erhöhen, insbesondere die Lieferung von Kohle aus Böhmen zu erreichen. Es wurde auch die Heranziehung der Holzvorräte der Gemeinde Wien als Aushilfe für Küchenfeuerung eingehend besprochen und die Herabsetzung der Wochenquote von 20 *kg* auf 15 *kg* Steinkohle (25 *kg* auf 20 *kg* Braunkohle) erörtert. Der Verwendung von Holz als Ersatzmittel für Kohle sind begreiflicherweise enge Grenzen gezogen. Es wird versucht werden, durch Ausgabe von Holz an jene Kleinkohlenhändler, die mit Kohle nicht beliefert werden können, die Not an Brennmaterial einigermaßen zu mildern. Das städtische Holz wird vom Kleinkohlenhändler gegen Einlösung des fälligen Abschnittes der Küchenbrandkarte zum Preise von *K* - .38, geschnitten und gehackt, in derselben Mengen Menge ausgegeben werden, die als Wochenmenge für Braunkohle festgesetzt ist. Die Aushilfen, die den mit Kohle nicht versorgten Kleinkohlenhändlern gewährt werden können, belaufen sich jedoch nur auf etwa 80 Fuhren pro Tag, während der Bedarf voraussichtlich über 200 Fuhren betragen würde. Es wird also trotz dieses Aushilfsmittels ein großer Teil der Bevölkerung keinen Brennstoff für Küchenfeuerung erhalten können. Sollte sich bis Freitag der Tageseinlauf an Kohle nicht auf mindestens 2000 *t* täglich erhöhen und aus den eingehenden Meldungen nicht zu entnehmen sein, daß eine Anlieferung in dieser Höhe durch drei bis vier Tage zu gewärtigen ist, wäre der Magistrat genötigt, die Wochenmenge des Küchenbrandes für die kommende Woche von 20 *kg* auf 15 *kg* Steinkohle (bei Braunkohle und Holz auf 20 *kg*) herabzusetzen, um wenigstens einem tunlichst großen Teile von Haushaltungen den Küchenbrand zukommen zu lassen. Eine diesbezügliche Verlautbarung würde in den Sonntagsblättern erscheinen. —

Die ungünstige Kohlenlage der Stadt Wien und der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke hat durch die von der tschecho-slowakischen Regierung aus Anlaß der Notenabstempelung verfügte Grenzsperre unvermutet eine weitere wesentliche Verschärfung erfahren, da diese Grenzsperre von mehreren Stellen

Digitized by Google

auch auf Kohlen bezogen worden ist. Infolgedessen hat die Einfuhr der oberschlesischen Kohle bereits gänzlich aufgehört. Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Ing. Zerdik hat beim Gesandten der tschecho-slowakischen Republik Herrn Tusar vorgesprochen, der die Anwendung der Grenzsperre auf Kohle als irrtümlich bezeichnete und zusagte, sofort alle Schritte zur raschesten Freigabe der Aus- und Durchfuhr der Kohle zu unternehmen. Der neuerdings verringerte Einlauf und die Unsicherheit über die Kohlenzufuhr der nächsten Tage ließen es geboten erscheinen, sofort weitere Einschränkungen im Verbrauche von Gas und elektrischer Energie in Aussicht zu nehmen. Bei einer beim Staatsamte für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Besprechung der beteiligten Stellen ist ein allgemeines Verbot der Gasbeheizung, die Beschränkung der Beleuchtung in privaten Haushaltungen, die weitere Einschränkung der Betriebe der Gast- und Schanklokalitäten sowie der Vergnügungsstätten beschlossen worden.

Der Kohlenabsatz im Jänner 1919.

Im Jänner l. J. betrug der Bahnversand in den einzelnen Revieren (in Waggons):

	Jänner 1918	Jänner 1919	gegen 1918
Teplitz-Brüx-Komotau			
Aussig-Teplitzer E. B.	30.011	24.280	— 5.731
Staatsbahn	31.436	30.830	— 606
Buschtiehrader E. B.	277	490	+ 213
Summe	61.724	55.600	— 6.124
Falkenau-Elbogen			
Staatsbahn	500	263	— 237
Buschtiehrader E. B.	14.121	13.390	— 731
Summe	14.621	13.653	— 968
Nordwestböhm. Braunkohlenrevier	76.345	69.253	— 7.092
Pilsen	4.154	4.163	+ 9
Buschtiehrad-Kladno	7.083	5.018	— 2.065
Rossitz	1.791	1.264	— 527
Ostrau	37.400	25.071	—12.329
Dombrau-Karwin	11.802	8.158	— 3.644

Die Kohlenausfuhr Großbritanniens.

In den Jahren 1917 und 1918 hat die Ausfuhr betragen:

	1917	1918
	tons a 1016 kg	
Steinkohlen	34,995.787	31,752.904
Koks	1,278 646	915.921
Briketts	1,526.272	1,505.090

D.

Wiederaufnahme der Elbeschiffahrt.

Nach dreiwöchiger Unterbrechung durch Eisgang wird die Elbeschiffahrt wieder aufgenommen.

Große Preissteigerungen in der deutschen Eisenindustrie.

Die deutschen Eisenverbände haben kürzlich Preiserhöhungen beschlossen, die gegenüber dem vor etwa zwei Monaten geltenden Stande eine Verdoppelung bedeuten. So werden sich die Preise für Stabeisen, die zu Beginn des Jahres per Tonne noch ℳ 335.— betrugen, vom März ab auf ℳ 435.—, für Träger (Anfang 1919 ℳ 320.—) auf ℳ 420.— stellen. Zu Beginn des Krieges, also im Herbst 1914, hat Stabeisen noch ℳ 93.50 gekostet; im Herbst 1916 war der Preis ℳ 190.—, also mehr als doppelt so hoch; Ende 1918 zahlte man für Stabeisen ℳ 235.—, wie erwähnt, bereits Anfang 1919 ℳ 335.—. Wenn der Stabeisenpreis vom März ab ℳ 435.— beträgt, so würde die Steigerung seit dem Schlusse des Vorjahres, somit in drei Monaten, ungefähr ℳ 200.— betragen und wäre in dieser vierteljährigen Periode weit höher als vom August 1914 bis Ende 1918, in welchem Zeitraume der Stabeisenpreis um etwa ℳ 143.— hinaufgesetzt worden ist. In einer ähnlichen aufsteigenden Kurve bewegt sich auch der Trägerpreis in Deutschland. Im August 1914 waren Träger noch für ℳ 110.—, Ende 1918 um den doppelten Preis von ℳ 220.—, Anfang 1919 für ℳ 320.— zu haben und im März werden sie ℳ 420.— kosten. Knüppel, für die man zu Kriegsbeginn ℳ 95.— zahlte, kosteten Ende 1918 ungefähr ℳ 202.—, Anfang 1919 ℳ 300.— und werden im März 1919 einen Preis von ℳ 400.— haben. Die Werke haben anläßlich der Mitteilung über die neuerlichen Preiserhöhungen erklärt, daß die Selbstkosten gleichwohl beiweitem nicht erreicht werden. In Berliner Konsumentenkreisen verweist man darauf, daß insbesondere das Baugewerbe unter den hohen Trägerpreisen sehr leiden würde, und daß die im Kriege befolgte Preispolitik im Frieden nicht fortgesetzt, bzw. verschärft werden sollte. Wenngleich die Gestehungskosten der Eisenwerke sehr bedeutende Steigerungen aufweisen, hätte man doch die Preise nicht in so kurzer Zeit in so weitgehendem Maße erhöhen sollen, weil dadurch allgemeine wirtschaftliche Interessen geschädigt würden.

Die Absatzverhältnisse in der böhmischen Braunkohlenindustrie.

Über die Lage der böhmischen Braunkohlenindustrie bringt die „Neue Freie Presse" folgende Darstellung: Die Förderungen in den böhmischen Braunkohlenrevieren zeigen noch immer nicht jene Besserung, die erwartet wurde, wiewohl an einzelnen Tagen eine erhöhte Produktion verzeichnet werden kann. Im großen und ganzen ist noch immer die Frage der Ernährung ausschlaggebend, und wenn darin Stockungen eintreten, sind partielle Ausstände die Folge. So kommen begreiflicherweise auch maschinelle Störungen vor, die nicht, wie in normalen Zeiten, rasch behoben werden können; hie und da wirkt der Zustand der Lokomotiven, deren Leistungsfähigkeit am Ende angelangt ist, auf den Abtransport der Kohle ungünstig ein, so daß der Gesamtversand kaum über 60% jener Menge, die vor dem Kriege verladen wurde, beträgt. Die Aufteilung der Quantitäten erfolgt wie seither durch das Arbeitsministerium in Prag, im Wege der Kohlenversorgungsinspektorate in Aussig und Karlsbad, und nur an diesen Stellen kann eine Belieferung bewirkt werden, während die Schächte und die Verschleißfirmen auf die Aufteilung der Kohle ohne jeden Einfluß sind. Die Kohle selbst wird hauptsächlich in das Gebiet des tschecho-slowakischen Staates verliefert, und nur annähernd 10% gelangen nach Deutschösterreich, zumeist nach Wien, für Zwecke des Hausbrandes, der Elektrizitätswerke der Stadt Wien und an einzelne Fabriken. Der Auslandverkehr war bisher für die Ausfuhr böhmischer Braunkohle gesperrt und soll jetzt mit monatlich 45.0000 *t* wieder eröffnet werden. Dieses Quantum bedeutet kaum 8% des Exports in normalen Zeiten und kann naturgemäß nur wenigen auf das böhmische Braunkohlenrevier angewiesenen Kundschaften zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Kriege bezog das Ausland annähernd 7,000.000 *t* böhmische Braunkohlen per Jahr. Die Preise haben in letzter Zeit, hervorgerufen durch die großen sozialen Lasten, eine nennenswerte Erhöhung im Einvernehmen mit dem

Digitized by Google

Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag erfahren, sind aber nach Ansicht der Gewerken noch nicht auf dem Höhenpunkte angelangt, falls die Gestehungskosten der Gruben die bisherige aufstrebende Tendenz weiter verfolgen würden. Die Kohlenknappheit ist zumeist nicht gewichen, und selbst Orte und Städte, die in der nächsten Nähe des Revieres gelegen sind, sind vorübergehend von Kohle oft entblößt. Nachdem die Rohzuckerfabriken ihren Betrieb zumeist beendet haben, dürfte doch in nächster Zeit, wenn die Förderungen keine Einschränkungen erfahren, eine kleine Erleichterung zu erwarten sein.

Vom Wirtschaftsverband der Metallindustrie.

Die Verbandsleitung des Wirtschaftsverbandes der Metallindustrie hat sich in folgender Weise konstituiert: Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten Generaldirektor Alfred Günther und den Vizepräsidenten Direktor Max Schleiffer und Kommerzialrat Ing. Paul Zugmayer. Die Verbandsleitung der Gruppe „A" Hüttenbetriebe hat als Vorsitzenden Direktor O. Hebbel der Mitterberger Kupfer A. G., als Vorsitzenden-Stellvertreter Direktor C. Nagel der Aluminium Industrie-A. G. und als Mitglieder Kommerzialrat Dr. F. Neurath, Direktor Karl Stern, der Stern & Hafferl A. G. und Direktor Anton Apold der Firma B. Wetzler & Co. Die Verbandsleitung der Gruppe „B" Halbfabrikat-Werke besteht aus den Herren Direktor K. Ahlers der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. als Vorsitzenden, Direktor Karl Waller der Schrauben- und Schmiedewarenfabrik A. G. Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne, ferner Direktor A. Thomas der Felten & Guilleaume A. G., Direktor Ing. E. Redl der G. Roth A. G., Generaldirektor Gustav Tomola der Enzesfelder Munitions- und Metallwerke A. G. und Direktor Franz Huber der Firma G. Winiwarter.

Über Anregung des Direktor Hebbel wird in Erwägung gezogen, daß die Verbandsfirmen ihren Rohölbedarf für Dieselmotorbetriebe gemeinsam aus Drohobycz beziehen, um das Transportrisiko zu verteilen, bzw. zu mindern. Der Wirtschaftsverband mit seinen zirka 10.000 bis 20.000 Arbeitern und der Wirtschaftsverband der Metallarbeiter mit seinen 800 Firmen und zirka 50.000 bis 60.000 Arbeitern planen auch, gemeinsam einen Kohlenreferenten beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten zu bestellen, um die Versorgung der Betriebe mit Brennstoffen ständig zu betreiben.

Fortschritte der Technik.

Versuchsanlage für die Verkohlung von Braunkohle und Torf.

Die neugegründete hüttentechnische Gesellschaft „Hütteg" Ges. m. b. H. in Mährisch-Ostrau hat die Pläne zur Erbauung einer Versuchsanlage für die Verkohlung von Braunkohle und Torf mit zugehöriger Kondensation nach eigenem patentierten Verfahren eingereicht. Es sollen praktische Versuche im großen zur Gewinnung von Teer und schwefelsaurem Ammoniak aus Braunkohle und Torf gemacht werden, wodurch der Steinkohlenmarkt entlastet würde. Die Gesellschaft ist von dem Gelingen dieser Versuche überzeugt und will dann derartige Verkohlungsanlagen insbesondere im böhmischen Braunkohlenrevier errichten.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Einführung von Ersatz-Lehrkursen in Schemnitz. — Verlegung der Schemnitzer berg- und forstmännischen Hochschule nach Ödenburg.

Bezüglich der an der Schemnitzer Berg- und Forstakademie in dem restierenden Teil des Studienjahres 1918/1919 stattfindenden Lehrkurse, hat das ungarische Ackerbauministerium folgenden Erlaß publiziert:

„Nachdem die Absicht besteht, die vom Kriege zurückgekehrten Hörer der Schemnitzer Berg- und Forstakademie für die in ihrer Studienzeit erlittenen Zeitverluste nach Tunlichkeit zu entschädigen, wird im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister folgendes angeordnet: „Für jene Hörer der Hochschule, beziehentlich das Reifeprüfungszeugnis besitzenden Mittelschüler, bei welchen, abgesehen von ihrem Freiwilligenjahr, in der Beendigung ihrer Studien aus kriegerischen Gründen Zeitverlust eingetreten ist, sind für den restierenden Zeitraum des Studienjahres 1918/1919 drei aufeinanderfolgende Lehrkurse in der Weise einzuführen, daß im I. Zyklus Lehrgegenstände des Sommersemesters, im II. Zyklus solche des Wintersemesters und im III. Zyklus wieder Lehrgegenstände des Sommersemesters vorgetragen werden sollen. Die ordentlichen Zivilhörer (nicht militärische) können nur die Vorträge des III. Zyklus gemeinschaftlich mit den militärischen Hörern hören. Die militärischen Hörer können sich aus den von ihnen regelmäßig gehörten Lehrgegenständen nach der Bestimmung des Hochschulsenates zu beliebiger Zeit zur Prüfung melden, die ordentlichen Zivilhörer dagegen aus den Lehrgegenständen des Wintersemesters des Studienjahres 1918/1919 innerhalb eines Monats vor dem III. Zyklus, zu dem durch den Senat festzusetzenden Zeitpunkt, so auch aus den Lehrgegenständen des Sommersemesters. Der Ort, wo die Kurse abgehalten werden, sowie die Zeit des Beginnes und die Zeitdauer der einzelnen Zyklen werden später im amtlichen „Budapesti Közlöny" und in den verbreiteteren Tagesblättern mitgeteilt werden."

* * *

Am 26. Jänner d. J. haben die Hörer der Schemnitzer Berg- und Forstakademie Informationen bei der Regierung eingeholt, um von dieser zu erfahren, ob sie hier einen Ort zur Fortsetzung ihrer Studien finden, oder ob sie sich nach Schemnitz zurückbegeben sollen, um in tschechischer Sprache weiterzu studieren. Die Studentenschaft von Schemnitz hält „Gödöllö" für den entsprechendsten Ort für ihre praktische Ausbildung und auch die Gemeinde Gödöllö würde die akademische Jugend von Schemnitz

Digitized by Google

sehr gerne dort sehen. Mit Bezug hierauf hat auch der Präsident des Gödöllöer Nationalrates, Stefan Rózsa, dem Präsidenten der Republik, Grafen Károlyi, den einstimmigen Beschluß der Gemeinde überreicht. Der Präsident versicherte die Hochschulhörer seines größten Wohlwollens in ihrer Sache und Ministerpräsident Berinskey erklärte, daß er die Angelegenheit binnen kürzester Zeit vor den Ministerrat bringen werde. Mittlerweile wurde seitens der forstmännischen Sektion des Ackerbauministeriums, der montanistischen Hauptsektion des Finanzministeriums und die Unterrichtssektion des Kriegsministeriums ein aus je einem Delegierten bestehendes Dreier-Komitee nach Ödenburg (Sopron) und dem nahen Kismarton entsendet, um sich dort über die Möglichkeit der provisorischen Verlegung der Hochschule in die Gebäude der Militär-Oberrealschule zu orientieren. Sowohl in Ödenburg wie in Kismarton hat die Kommission festgestellt, daß die Gebäude der Militär-Oberrealschule, sowohl hinsichtlich der Belegräume, als auch die Einteilung den Zwecken der Hochschule vollkommen entsprechen würden; sie konstatierte aber auch anderseits, daß die Verschmelzung der Militäroberrealschulen schon wegen der großen Zahl der Studierenden eine absolute Unmöglichkeit wäre. Im Laufe der Verhandlungen wurde es auch offenbar, daß die Evakuierung der Karlskaserne in Ödenburg und deren Überlassung für die Hochschulzwecke auf keine unüberwindlichen Hindernisse stoßen würde, und so wurde auf Grund des Lokalaugenscheines, sowie der Pläne festgestellt, daß in den Gebäudegruppen der erwähnten Kaserne nicht allein die gehörige Anzahl von Vortragsälen, Sammlungsräume, Professoren- und Assistentenzimmer, sondern auch die Büros für den Rektor und das Sekretariat leicht und bequem unterzubringen wären. Schließlich ist nach den mit dem Bürgermeister und Regierungskommissär gepflogenen Besprechungen alle Hoffnung dafür vorhanden, daß auch die Professoren und das Hochschulpersonal und deren Familienmitglieder sowie 600 bis 700 Hochschulhörer in Ödenburg unterzubringen sein werden, letztere, wenn nicht anders, wenigstens nach dem Internatsystem.

(Nach „Bány. és Koh. Lapok" Nr. 3/4, 1919.)

Finanzielle Chronik.

Am 20. Februar fand eine Verwaltungsratssitzung der Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A. G. statt, in welcher beschlossen wurde, der am 27. März d. J. abzuhaltenden Generalversammlung vorzuschlagen, nach entsprechenden Abschreibungen und Reserven für das Geschäftsjahr 1917/1918 eine Dividende von *K* 12.— für die Aktie zur Auszahlung zu bringen. Um der Gesellschaft die für ihre Formentwicklung nötigen Geldmittel zu sichern, soll — nach einzuholender staatlicher Genehmigung — eine Erhöhung des Aktienkapitals um *K* 20,000.000 derart durchgeführt werden, daß der Verwaltungsrat ermächtigt wird, den ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt für die Erhöhung des Aktienkapitals, zu bestimmen, die sonstigen Modalitäten der Begebung der Aktien festzusetzen und die Kapitalserhöhung eventuell auch in Teilbeträgen durchzuführen. — Die Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr belief sich auf *K* 40.—, der Rückgang beträgt sonach nicht weniger als *K* 28.—. Dessenungeachtet sieht sich die Gesellschaft gleichzeitig zu einer Kapitalserhöhung um *K* 20,000.000 veranlaßt. Die einschneidende Dividendenverringerung soll, wie nunmehr verlautet, auf die starke Steigerung der Regien zurückzuführen sein; so haben allein die Zuschüsse zur Lebensmittelversorgung der Angestellten *K* 13,000.000 erfordert. Mehr noch aber hat die Steuervorschreibung die Erträgnisse des Unternehmens absorbiert. Die nachträgliche Anforderung an Steuern für die Jahre 1913 bis 1918 reicht weit darüber hinaus, was für diese Zwecke reserviert worden ist. In der letzten Bilanz (für 1916/1917) wurden an Erwerbsteuer *K* 10,450.000 verrechnet — nur um rund *K* 500.000 mehr als im Jahre vorher — bei einem Bruttoerträgnis von *K* 24,830.000; überdies dürfte durch interne Rücklagen für die Erhöhung der Kriegssteuer, wie sie wiederholt angekündigt wurde, Vorsorge getroffen worden sein. Dessenungeachtet machten die faktischen Steuervorschreibungen die radikale Dividendenschmälerung unvermeidlich. Die Berndorfer Metallwarenfabrik hat Kriege hauptsächlich für den Militärbedarf gearbeitet und muß sich nun wieder auf die Friedensproduktion einrichten. Auch in diesem Zusammenhang dürfte sich die Notwendigkeit der Kapitalserhöhung ergeben haben. In der vorjährigen Generalversammlung wurde das Aktienkapital von *K* 30,000.000 auf *K* 40,000.000 erhöht, und nunmehr soll eine weitere Erhöhung auf *K* 60,000.000 beschlossen werden. Aktienkapital samt Reserven und Gewinnvortrag summierten sich in der vorjährigen Bilanz unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der damaligen Kapitalserhöhung auf *K* 74,000.000. Erwähnt sei noch, daß das Effektenportefeuille von *K* 33,000.000 nebst den Aktien der allmählich einbezogenen Unternehmungen *K* 20,000.000 Kriegsanleihe umfaßte.

Dienstag den 8. April 1919, mittags 12 Uhr findet der außerordentliche Gewerkentag der Gewerkschaft „Bosnia" in Wien I, Seilerstätte 30, 4. Stock, statt.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Zibrower Eisenwerke Max Hopfengärtner A. G., Wien I., Rathausstraße 2, Hauptniederlassung mit der Zweigniederlassung in Prag. 1. Max Hopfengärtner, Siegmund Ludwig Bachrach und Dr. Carl Springer als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht. 2. Prokura des Franz Bartos gelöscht. 3. Dr. Viktor Graetz in Wien, Franz Bartos, Direktor in Holoubkau, und Josef Max Mühlig, Fabrikant in Teplitz, als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. Jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Rudolf Kral, Mährisch-Ostrau. Handel mit Kohle und Koks.

Teerverkehrsgesellschaft m. b. H. in Pilsen. (Společnost pro obchod dehtem s rucením obmezeným v Plzni.) Gegenstand des Unternehmens: Aufbringung (Einkauf) und Verkauf von Braunkohlenweichteer nach Zulassung der bestehenden Vorschriften und

Digitized by Google

unter Wahrung der im allgemeinen oder für diese Gesellschaft besonders erlassenen behördlichen Vorschriften und Verfügungen über den Verkehr mit Braunkohlenteer. Nach Zulaß der staatlichen Bewirtschaftung des Teeres ist die Gesellschaft berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf den Ein- und Verkauf von Steinkohlenteer und Handel mit Teerprodukten aller Art zu erstrecken. Höhe des Stammkapitals: *K* 40.000.—. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 40.000.—. Geschäftsführer: Hans Märky, Verwaltungsrat, Josef Alfred Langen, Kaufmann, und JUDr. Friedrich Eidlitz, Advokat, sämtlich in Pilsen. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 30. September 1918. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer Hans Märky kollektiv mit einem der anderen Geschäftsführer. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird vom Geschäftsführer Hans Märky kollektiv mit einem der anderen Geschäftsführer unterfertigt.

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Unterreichenau (Falkenau). Hauptniederlassung mit den in Wien und Kazniau (Manetin) bestehenden Zweigniederlassung Dr. Ing. Wenzel Burger, Sektionschef in Prag, als Mitglied der Generaldirektion mit dem statutenmäßigen Firmierungsrechte eingetragen.

Krumauer Grafitwerke Brüder Porak. Krumau. Nunmehr auch böhmisch: Krumlovské závody na težení tuhy bratří Poraku.

Herta, Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H. Lessau (Karlsbad). Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erwerbung der derzeit dem Theodor Kornfeld gehörigen Bergentitäten Josef Kallesanz & Anna I in Lessau sowie deren Fortbetrieb, weiter die Erwerbung anderer Bergentitäten und ähnlicher Objekte und deren Betrieb sowie der Vertrieb von Kohle überhaupt. Höhe des Stammkapitals: *K* 120.000.—. Geschäftsführer: Manfred Lion in Lessau. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 31. Dezember 1918. Vertretungsbefugt: Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, erfolgen die Zeichnungen der Gesellschaftsfirma und alle Willenserklärungen durch diesen oder dessen Stellvertreter. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgen die Zeichnung der Gesellschaftsfirma sowie die Willenserklärungen der Gesellschaft kollektiv durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer kollektiv mit einem Prokuristen. Firmenzeichnung: Der Firmawortlaut wird kollektiv von dem Firmierungsberechtigten unterfertigt, von dem Prokuristen mit einem die Prokura andeutenden Zusatze.

Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Gesellschaft. Ferlach. Das Mitglied des Verwaltungsrates Dr. Wilhelm Lövinger in Preßburg über Ableben gelöscht.

Kohlengewerkschaft Grube Habsburg in Brüx. Kollektivprokura erteilt dem Wolfgang Kummer, Betriebsdirektor in Brüx.

Bau- und Brennmaterialien-Handelsgesellschaft m. b. H., Gmünd-Böhmzeil. Gegenstand des Unternehmens: Gemischtwarenhandel, insbesondere mit Kohle, Eisenwaren und Baumaterialien, sowie das Kommissionsgeschäft mit diesen und anderen Artikeln. Höhe des Stammkapitals: *K* 60.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 30.000. Geschäftsführer August Ptak und Reinhold Zischka, beide Kaufleute in Gmünd-Böhmzeil. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 15. Jänner 1919. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Die Firma wird gezeichnet, indem ein Geschäftsführer unter den von wem immer geschriebenen, mittels Stampiglie oder sonst wie vorgedruckten Firmawortlaut seinen Namen setzt.

Britannia Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Königswerth bei Falkenau. Die staatliche Überwachung über den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufgehoben und die unter Firm. 1777/14 mit Beschluß vom 11. Dezember 1914 erfolgte Eintragung gelöscht.

Holz- & Kohlenhandel Josef Wolf, Wien IX; Lichtensteinstraße 87. I. Josef Wolf, Kaufmann in Wien. Firmazeichnung: Der I. unterfertigt die vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmaworte „Holz- & Kohlenhandel" mit seinem Vor- und Zunamen.

J. Pohlig Gesellschaft m. b. H., Wien V, Hamburgerstraße 10. Die Kollektivprokura des Alfred Berger infolge Widerrufes gelöscht. Kollektivprokura erteilt dem Felix Schulte, Kaufmann in Wien, welcher die Firma gemeinschaftlich mit je einem der Geschäftsführer zeichnet.

Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft, Eger. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates Dr. Samuel Pollak und Hermann Baelz über Ableben gelöscht. Dr. Gottlieb Stein, Fabriksbesitzer in Prag, als Mitglied der Verwaltungsrates eingetragen. Prokura des Max Wähner gelöscht. Max Wähner, Bergdirektor in Unterreichenau, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Firmazeichnung: Max Wähner zeichnet die Firma ebenso wie Dr. Gottlieb Stein, kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen. Sitz der Zweigniederlassung in Eger gelöscht. Die Zweigniederlassung in Königsberg a. d. E. eingetragen.

Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer, Gesellschaft m. b. H., Wien XIII, Lainzerstraße 87. Mit Beschluß der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschafter vom 12. September 1918 und der notariellen Erklärung der hiezu ermächtigten Geschäftsführer vom 15. Jänner 1919 wurde der Gesellschaftsvertrag in den Punkten II, VI bis IX, XI bis XXI abgeändert. Gegenstand des Unternehmens nunmehr: a) der Fortbetrieb sowie die weitere Ausgestaltung des bisher von der Firma „Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer, Gesellschaft m. b. H." betriebenen Unternehmens der Kohlengewinnung und Kalkerzeugung; b) der Ankauf oder die sonstige Erwerbung anderer Steinbrüche oder Kohlenbergwerke, ferner die Betriebsübernahme oder Pachtung von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen und die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Erzeugung, Bearbeitung und Verarbeitung von Natur- und Kunststeinen aller Art sowie vorbehaltener oder nicht vorbehaltener Erden, Erze und Mineralien; c) die Errichtung, Erwerbung und Pachtung oder Betriebsübernahme solcher Anstalten, Industrien und Handelsunternehmungen, welche mit den Zwecken der Gesellschaft im Zusammenhange stehen oder diese Zwecke zu fördern geeignet sind sowie überhaupt der Betrieb aller zur Förderung der gesellschaftlichen Zwecke dienenden Handelsgeschäfte; d) der Erwerb und die Ausübung von Schank- und sonstigen Konze[illegible]nen und Lizenzen

Digitized by Google

oder die Übertragung der Ausnützung von solchen Konzessionen und Lizenzen an andere Personen sowie die Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen, alles insoweit, als es im Interesse des gesellschaftlichen Unternehmens gelegen ist; e) die Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Auslande; f) die Beteiligung an anderen und die Gründung anderer gleichartiger oder verwandter Unternehmungen. Höhe des Stammkapitals bisher: *K* 113.400; darauf geleistete Bareinzahlungen; *K* 120.000. Höhe des Stammkapitals nunmehr: *K* 615.000. Der Gesellschaftsvertrag enthält über Sacheinlagen im Punkte IX in seiner nunmehrigen Fassung folgende Bestimmung: Die Gesellschafterin Firma Steinwerke H. Kulka & Co. Gesellschaft m. b. H. bringt die nachstehend bezeichneten Liegenschaften samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten, mit allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, und zwar die Liegenschaften Einlagezahl 119, 825, 827, 828, 829, 830, 923, 953, sämtliche der Katastralgemeinde Wöllersdorf, Grundbuch des Bezirksgerichtes Wiener-Neustadt, ferner zugunsten dieser Firma auf den Liegenschaften Einlagezahl 208 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Heinrich und der Ludwina Huber bezüglich der Parzellen 1172/296 und 1176/297, Einlagezahl 612 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Ferdinand Zagler, bezüglich der Parzellen 1172/302 und 1172/303, Einlagezahl 665 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Ferdinand Zagler, bezüglich der Parzellen 1172/300 und 1172/301, Einlagezahl 23 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig der Agnes Zichaus, bezüglich der Parzellen 1172/306 und 1172/307, Einlagezahl 172 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Viktor, Walter und der Sofie Schmied von Schmidsfelden, Auguste Kalus und Helene Burkhard, bezüglich der Parzellen 1172/291 und 1172/324, Einlagezahl 313 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Johann und der Josephine Popp, bezüglich der Parzellen 1172/298 und 1172/299, Einlagezahl 353 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Friedrich und der Marie Mittermüller, bezüglich der Parzelle 1172/309, Einlagezahl 385 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig der Theresia Zichaus, bezüglich der Parzellen 1172/294 und 1172/295, Einlagezahl 388 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Julius Zink, bezüglich der Parzellen 1172/266 und 1172/312, Einlagezahl 505 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig der Marie Fugger, bezüglich der Parzellen 1172/292 und 1172/293, Einlagezahl 572 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Eduard Beranek, bezüglich der Parzelle 1172/265, Einlagezahl 242 der Katastralgemeinde Wöllersdorf, gehörig dem Wilhelm und der Anna Raunegger, bezüglich der Parzelle 1172/264, auf Grund des Vertrages vom 9. Juli 1909 grundbücherlich einverleibten Servitutsrechte des Steinbrechens, des Sand- und Schottergrabens im einverständlich angenommenen Werte von *K* 85.000.— als Sacheinlage in die Gesellschaft ein. Ein Aufsichtsrat ist bestellt. Arthur Kotschy als Geschäftsführer gelöscht. Robert Malik, Direktor der Basaltwerke Radebeul in Wien, und Carl Paeschke, Direktor in Wien, als Geschäftsführer eingetragen. Jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem zweiten Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.

Judikatur.

Verurteilung wegen Preistreiberei.

Der amtlichen „Wiener Zeitung" entnehmen wir folgendes Urteil des Wiener Landesgerichtes für Strafsachen:

Max Lehnert, am 3. Mai 1869 geboren, ledig, Kohlenhändler in Wien II, Valeriestraße 2, ist schuldig, in der Zeit vom Oktober 1916 bis Oktober 1917 zu Wien in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für Bedarfsgegenstände, nämlich für Kohle, offenbar übermäßige Preise, und zwar bis zu *K* 16.50 per Meterzentner, gefordert zu haben. Der unrechtmäßige Gewinn, der durch die strafbare Handlung erzielt wurde, übersteigt den Betrag von *K* 2000.—.

Max Lehnert hat hiedurch das Vergehen der Preistreiberei im Sinne des § 20/2b der KaisV. vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, begangen und wird nach dieser Gesetzesstelle unter Anwendung des § 266 StG. zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer eines Monates und zu einer Geldstrafe von *K* 10.000.— (zehntausend Kronen) verurteilt, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Arrest in der Dauer von drei Monaten zu treten hat.

Gemäß § 266 a StG. wird die Untersuchungshaft vom 30. Oktober bis 30. November 1917 in die Strafzeit eingerechnet, so daß die Freiheitsstrafe verbüßt ist.

Gemäß § 389 StPO. hat der Angeklagte die Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges und gemäß § 45 der zitierten KaisV. die Kosten der hiemit angeordneten Veröffentlichung des kondemnierenden Teiles des Urteiles ohne Gründe in der „Wiener Zeitung" zu tragen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialisierung in Deutschland.

Berlin, 2. März. In der Nationalversammlung zu Weimar wurde gestern folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Verteilung gebracht:

1. Das Eigentum an den zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Bodenschätzen steht allein der Nation zu.

2. Die Reichsregierung wird aufgefordert, die Überführung der Bergwerke und der Erzeugung von Energie in öffentliche Betriebe (Sozialisierung) mit möglichster Beschleunigung zu betreiben und dabei Arbeiter und Angestellte durch geeignete Vertretungen (Betriebsräte) zur Kontrolle und Verwaltung heranzuziehen.

Wie der „Vorwärts" meldet, ist die Vorlage betreffs Übernahme des Kohlensyndikates durch das Reich soweit fertiggestellt, daß sie bereits in den nächsten Tagen der Nationalversammlung zugehen dürfte. Weiters wird seit Wochen an einem ganz neuen Arbeitsgesetz mit fieberhaftem Eifer gearbeitet. Auf

Digitized by Google

allen diesen Gebieten ist die Regierung weit über das hinaus gegangen, was die unabhängigen Volksbeauftragten vorzuschlagen gewagt hätten.

Zu dieser Frage wird uns von informierter Seite geschrieben: Bei Beurteilung der Tragweite dieser Maßnahmen wird vielfach angenommen, daß die gelegentlich des Geologen-Kongresses Toronto errechneten nachgewiesenen Vorräte verliehen sind, die wahrscheinlichen und möglichen Vorräte aber dem Zugriff freistehen. Das ist ein Irrtum. Auch letztere sind zum allergrößten Teil verliehen. Man wird erst abwarten müssen, was unter „unaufgeschlossenen Kohlenlagern" verstanden wird. Verliehen ist fast alles, wirklich aufgeschlossen im Vergleich dazu ganz wenig. —

Die Reichsregierung hat am 4. März im Staatsausschuß einen Gesetzentwurf über die Regelung der Kohlenwirtschaft überreicht, der aller Voraussicht nach bald verhandelt und sodann an die Nationalversammlung weiter gegeben wird. Nach dem Entwurf regelt das Reich die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Reichsregierung schließt die Kohlenerzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. Den Verbänden obliegt die Förderung, der Selbstverbrauch und der Absatz unter Aufsicht der Regierung und des Reichskohlenrates. Die Reichsregierung regelt die Feststellung der Preise. Vor der Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 45 Mitgliedern besteht; je 15 Mitglieder sind von der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe zu wählen, 15 Mitglieder von der Reichsregierung zu ernennen. Von letzteren sollen drei aus dem Kreise des Handels, zwei aus dem Kreise der technischen, einer aus dem Kreise der kaufmännischen Angestellten, sechs aus dem Kreise der Kohlenverbraucher sowie je einer aus dem Kreise der Sachverständigen für den Kohlenbergbau, der Kohlenforschung und des Verkehrswesens entnommen werden. Das Gesetz soll gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft treten.

Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe.

Grubensicherheitslampe für reines Benzol.

Die Bemühungen, das Benzin in unseren Grubenlampen durch Benzol zu ersetzen, sind nach der Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure durch eine von Herrn Oberlampenmeister Brings auf Zeche Konsolidation erfundene neue Lampe bedeutend gefördert worden. Es mußte erreicht werden, daß das Benzin rußfrei verbrennt. Die neue Lampe bewirkt dies durch einen Ringkörper, der den Docht umgibt. Hiedurch wird die Luftzufuhr möglichst kräftig, und die Flamme bekommt eine höhere Temperatur, in der die Kohlenstoffteilchen des Benzols weißglühend werden und verbrennen. Der Ringkörper bildet gewissermaßen eine Mischkammer für Gas und Luft. Bei einer Flammenhöhe von 12 *mm* gibt die Lampe ein ruhiges weißes Licht von 2 NK, das auch beim Schiefhalten nicht rußt. Der stündliche Benzolverbrauch wird für die hell brennende Lampe zu 6 bis 7 g angegeben. Auch das Ableuchten nach Grubengas ist durch einige besondere Maßregeln möglich. Ein Mangel der neuen Lampe besteht allerdings noch darin, daß die Flamme im lebhaften Wetterzug erlischt.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Die Gewerkschaft der Ingenieure im Privatdienst hat ihre Amtstunden an Wochentagen von 4 bis 6 Uhr nachmittag: Wien VI, Köstlergasse 7, Mezzanin.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Bei dem am 17. Dezember 1918 in Brüx abgehaltenen Reviergewerkentage wurde Oberbergrat Gottfried Hüttemann zum Reviervorsteher, Zentraldirektor Karl Baumgartner als dessen Stellvertreter, ferner der Bergdirektor Edmund Banaston, Wolfgang Kummer, August Markup, Zentraldirektor Karl Baumgartner als Ausschüsse, ferner Bergdirektor Richard Müller, Bürochef Paul Zehmisch und Oberbergrat Franz Zinner als Ersatzmänner gewählt.

Aus Prag wird unterm 18. Februar berichtet:

Im Brüxer Gebiete läßt die Kohlenförderung sehr zu wünschen übrig. In den letzten Tagen hatte man den Eindruck, als ob sich die Verhältnisse bessern wollten. Die Verhältnisse haben sich aber so verschlechtert, daß man sagen kann, die Förderung in Brüx hält sich auf der Höhe, die sie knapp nach dem Umsturz aufwies, erreicht aber nicht jene Ziffer, die in den letzten Kriegsmonaten erzielt wurde. Man kann allgemeine Arbeitsunlust feststellen, die mit den Ernährungsschwierigkeiten und der Unterernährung der Arbeiter zusammenhängt. Den Arbeitern wurde eine einmalige größere Aushilfe zu Bekleidungszwecken gewährt. Wie die Gewerken übereinstimmend feststellen, wirkt diese Geldaushilfe auf die Leute insofern demoralisierend, als sie, im Besitze größerer Geldbeträge, keinen Arbeitswillen zeigen. Partielle Streiks sind an der Tagesordnung.

Die Firma Gebrüder Böhler u. Co., hat in der Katastralgemeinde Trupschitz im Revierbergamts-

Digitized by Google

bezirk Komotau in einem 2·5 *m* mächtigen Flöz einen neuen Braunkohlenaufschluß erzielt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 7. Februar 1919, wurde im Bergbuche des Kreisgerichtes in Brüx, Einlagezahl 377 auf das für Emma Feigl, Siegfried Glaser, Bertha Mendl, Dora Herrschmann verehelichte Lebram und Siegmund Lederer mit je einem Sechstelanteil und für die minderjährigen Theresia, Martha und Karl Beck, mit je einem Achtzehntelanteil vorgeschriebene einfache St. Gallus-Grubenmaß in Kounowa, Bezirk Saaz die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Josef Nowak, Anna-Schacht, Post Mutowitz, Bezirk Rakonitz, bewilligt.

In dem Herminen-Grubenfelde in Paltz des Karl Ring in Teplitz wurde ein Haspelschacht von 12 *m* Teufe auf das 1·5 *m* mächtige Braunkohlenflöz abgeteuft, welcher den Namen Julius-Zeche in Platz erhalten hat. Als Betriebsleiter wurde der Bergverwalter Franz Hemprich namhaft gemacht.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes als Bergsenates in Brüx vom 17. Februar 1919 wurde der betreibenden Partei Robert Heller, Kaufmann in Brüx, Hermann Heller in Aussig, wider die verpflichtete Partei Max Wagner in Aussig, vertreten durch den Abwesenheitskurator Richard Wagner in Nestomitz, zur Hereinbringung der vollstreckbaren Forderung im Betrage von *K* 130. samt 6% Zinsen und Kosten, die Zwangsversteigerung des dem verpflichteten Max Wagner gehörigen ein Sechzehntelanteiles des einfachen Grubenmaßes Barbara bei Drakowa, Gerichtsbezirk Teplitz, Einlagezahl 639 des Bergbuches des Kreisgerichtes Brüx, bewilligt und die bücherliche Anmerkung der Einleitung des Versteigerungsverfahrens im Lastenblatte der Einlage für den Liegenschaftsanteil bei dem dort einverleibten Pfandrechte für die genannten Forderungen angeordnet. Bezüglich der Schätzung wird nach eingelangter Auskunft des Revierbergamtes in Teplitz Beschluß gefaßt werden.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 4. Februar 1919 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Otto Lendemann gehörige Hälfte der in nachstehenden Bergbucheinlagen des Kreisgerichtes Brüx eingetragenen Braunkohlengrubenfelder, und zwar:

a) Einlagezahl 360, Vereinigtes Einigkeit-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, b) Einlagezahl 426, Neues vereinigtes Theresia-Braunkohlengrubenfeld bei Tuschnitz, c) Einlagezahl 830, Johann-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, d) Einlagezahl 850, Josef-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, e) Einlagezahl 954, Josef Oswald Johanna-Braunkohlengrubenfeld bei Prösteritz, für Anna Franziska verwitwete Lindemann, geb. Thümler zu drei Achtel, für Otto Hugo Lindemann zu einem Achtel, für Anna Elisabeth Schütz, geb. Lindemann zu einem Achtel, für Emma Ernestine Magdalene Maky geb. Lindemann zu einem Achtel, für Dr. Ing. Ernst Anton Lindemann zu einem Achtel und für Anton Franz Lothar Lindemann zu einem Achtel bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 29. Jänner 1919 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Richard Lindemann gehörige Hälfte der in nachstehenden Bergbucheinlagen des Kreisgerichtes in Brüx eingetragenen Braunkohlengrubenfelder, und zwar:

a) Einlagezahl 360, Vereinigtes Einigkeit-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, b) Einlagezahl 426, Neues vereinigtes Theresia-Grubenfeld bei Tuschmitz, c) Einlagezahl 830, Johanna-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, d) Einlagezahl 850, Josef Oswald-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, e) Einlagezahl 954, Josef Oswald Johanna-Braunkohlengrubenfeld bei Prösteritz für Marie Helene Lindemann geb. Neumeister zu zwei Achtel, für Alexander Richard Lindemann zu einem Achtel, für Max Alfred Lindemann zu einem Achtel, für Hermann Max Lindemann zu einem Achtel, für Margarethe Helene Lindemann zu einem Achtel, für die minderjährige Marie Hildegard Lindemann zu einem Achtel bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 7. Februar 1919 wurde auf der für Moritz Spiegl vorgeschriebenen Hälfte der drei kleinen Grubenmaßen ohne Namen in Lochtschitz, im Brüxer Bergbuche Einlagezahl 12, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma Sämisch-Degras-Fabriksgesellschaft J. Stadler und Komp., Prag, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 7. Februar 1919, wurde im Bergbuche des Kreisgerichtes Brüx, 1. auf die für Moritz Spiegl vorgeschriebene Hälfte des ein Viertel Grubenmaßes ohne Namen bei Lochtschitz in der Bergbuchseinlagezahl 67 und der Ignatz Überschar von 183 Quadratklaftern bei Lochtschitz in der Bergbuchseinlagezahl 257; I. die Einverleibung der Löschung des Verkaufsrechtes für die Firma Sämisch-Degras-Fabriksgesellschaft J. Stadler und Komp. in Prag und II. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma Sämisch-Degras-Fabriksgesellschaft J. Stadler und Komp. in Prag, ferner 2. auf die für die Firma Sämisch-Degras-Fabriksgesellschaft J. Stadler und Komp. in Prag schon vorgeschriebene Hälfte des ein Viertel Grubenmaßes ohne Namen bei Lochtschitz in der Bergbuchseinlagezahl 67 und der Ignatz Überschar von 183 Quadratklaftern bei Lochtschitz in der Bergbuchseinlagezahl 257 die Einverleibung der Löschung des für Moritz Spiegl aushaftenden Verkaufsrechtes bewilligt.

Die in der Vollversammlung des Verbandes der Bergbaubetriebsleiter und Bergingenieure Österreichs in Brüx vom 26. Jänner 1919, bzw. in der Ausschußsitzung vom 6. Februar 1919 vorgenommene Neuwahl des Ausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Obmann: Oberbergverwalter Ing. Gustav Mücke, Brüx, Grube Prinz Eugen.

Obmannstellvertreter: Oberbergverwalter Ing. Georg Huntemüller.

Schriftführer: Oberbergverwalter Ing. Walter Driessen.

Schriftführerstellvertreter: Bergverwalter Ing. Franz Krumpholz.

Zahlmeister: Oberbergverwalter Hans Neubauer.

Zahlmeisterstellvertreter: Bergverwalter Ing. Karl Holländer.

Beisitzer: Bergadjunkt Ing. Karl Bähr, Oberbergverwalter Ing. Rudolf Neubert, Ing. Karl Rieger, Bergverwalter Ing. Wenzel Schrams und Ing Seifert.

Ersatzmänner: Oberbergverwalter Ing. Karl Schiedek, Oberbergverwalter Ing. Adalbert Herzog und Ing. Adolf Santarius.

Rechnungsprüfer: Oberbergverwalter Ing. Truschka und Bergmeister Ing. Ernst Rudolf.

Presseausschuß: Bergrat Ing. Gustav Ryba und Ing. Karl Rieger.

Digitized by Google

Der Erlaß des Ministeriums für Nationalwehr der tschecho-slowakischen Republik vom 6. Jänner 1919, Geschäftszahl 2262 lautet:

Bei Bestellung von elektrischen Zündern werden verschiedene Mißverständnisse, welche größtenteils auf fehlerhafter Nomenklatur basieren, hervorgerufen. Besonders in Fällen, in denen die Bestellung im telegrafischen Wege erfolgte, läßt sich größtenteils nicht feststellen, um welche Qualität der Zünder es sich handelt: Zur Vermeidung dieser Mißverständnisse wurden die Bergverwaltungen von Seite der Bergbehörden von der mit der Firma Dynamit Nobel ausgemachten Bezeichnung der elektrischen Zünder wie folgt verständigt:

I. Nicht adjustierte, elektrische Zünder.

1. Nobelzünder, 7 *mm* in jeder Länge des Leitungsdrahtes von 1 bis 10 *m*;

2. Nobelzünder, Zeitzünder für trockene Orte;

3. Nobelzünder, Zeitzünder für halbfeuchte Orte;

4. Nobelzünder, Zeitzünder für feuchte Orte;

Zündschnurlängen nach Wunsch von 3 *cm* angefangen;

5. Nobel Marsitzünder für Sprengungen mit flüssiger Luft.

Alle Sorten in Eisenleitung, die Längen nach Wunsch.

II. Adjustierte, elektrische Zünder.

Nobelzünder mit Sprengkapseln scharf adjustiert. Diese können momentan nicht geliefert werden, da Sprengkapseln mit Wirkung fehlen. Alle Sorten in Eisenleitung. Diese Zünder können mit Kapseln Nr. 3 bis 8 adjustiert werden.

Für die Depesche genügt die Nummer des Zünders mit Angabe des Leitungsdrahtes in Metern, der Zündschnur in Zentimetern sowie der Nummer der Kapseln (3 bis 8). Bei schriftlichen Bestellungen ist die Nummernangabe des Zünders notwendig.

Ein Depeschenbeispiel:

1000 Zünder Nr. 3, 1·2 *m*, 5 *cm*, das bedeutet 1000 Stück nicht adjustierte Nobel-Zeitzünder für halbfeuchte Orte mit 1·2 *m* Eisenleitung und 5 *cm* langer Zündschnur. Diese Bezeichnungen beziehen sich nur auf die Erzeugnisse der Firma Dynamit Nobel in Preßburg.

2. Falkenau-Elbogen.

Die Skodawerke haben die vor einiger Zeit erworbene Eisenstein-Zeche Hilfegottes am Irrgang im Falkenauer Revier an die Eisen- und Stahlwerks-A.-G. Hradek weiterverkauft. Die Zeche war bisher mit zirka 30 Mann belegt. Der Betrieb ist mit ziemlich hohen Kosten verbunden und eine nennenswerte Förderung nicht erzielt worden.

Die Firma Waldes und Komp. in Prag hat eine neue Braunkohlen-Zeche unter dem Schutznamen Martini-Zeche in Lauterbach eröffnet. Tägliche Förderung 80 *t*.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 4. Februar 1919, wurde auf die Peter und Bernhardi Braunkohlen-Zechen in Lauterbach bestehend aus dem ersten Bergbuchskörper mit dem einfachen Grubenmaße Peter I und dem einfachen Grubenmaße Peter II und dem zweiten Bergbuchskörper, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Bernhardi I und dem einfachen Grubenmaße Bernhardi II und einer Überschar per 1290·12 Quadratklafter = 4640·3 m^2, einer Überschar per 290·4 Quadratklafter = 1043·90 m^2, einer Überschar per 2755·9 Quadratklafter = 9919·40 m^2, einer Überschar per 2627·2 Quadratklafter = 9460·80 m^2, einer Überschar von 18.272 m^2 und einer Überschar von 2465·40 m^2, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Alois Eisert bewilligt.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die Berghauptmannschaft Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 3. Jänner 1919 der Kassejowitzer Goldbergbau-Gewerkschaft in Pilsen die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 700 v. J. 1906 auf der Parzelle K. Z. 471 der Gemeinde Hornosin im Bezirke Blatna mittels des auf der Parzelle K. Z. 471 angelegten und abgeteuften Schurfschachtes bewerkstelligten Aufschluß auf goldhältige Quarze unter dem Schutznamen Jenny I bis IV erteilt. — Die Berghauptmannschaft Prag hat weiters der Kassejowitzer Goldbergbau-Gewerkschaft vier einfache Grubenmaße auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 701 v. J. 1906 auf der Parzelle K. Z. 466 der Gemeinde Hornosin bewerkstelligten Aufschluß auf goldhältige Quarze unter dem Schutznamen Jenny V bis VIII erteilt. — Weiters auf gleiche Aufschlüsse in der Gemeinde Kocelowitz 4 einfache Grubenmaße unter dem Schutznamen Jenny IX bis XII erteilt und Jenny XIII bis XVI verliehen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg vom 31. Dezember 1918 wurde bei dem der Firma Friedländer Braunkohlenwerke, G.m.b.H. gehörigen Grubenfelde Hilfe Gottes V als neuer Bestandteil dieses Grubenfeldes das Grubenfeld Hoffnung I und II, bestehend aus zwei einfachen Grubenmaßen in der Katastralgemeinde Wustung, im politischen Bezirke Friedland in Böhmen einverleibt. Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 6000 bestimmt.

Die Berghauptmannschaft Prag hat mit dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 6. August 1917, Z. 9764, verfügt, daß die Fortsetzung der Freifahrungsverhandlungen über die Sachsen-Zechen I und II in Waschagrün der Glückauf-Aktiengesellschaft für industrielle Unternehmungen in Zürich erst nach erfolgter Vermessung des Aloisius-Grubenmaßes in Waschagrün der Graf Nostitz-Michelsberger Gewerkschaft vorgenommen werden wird. — Bei der am 4. September 1918 im Revierbergamte in Mies abgehaltenen Tagfahrt, betreffend die Überprüfung der vom genannten Revierbergamte vorgenommenen Vermessung des Grubenmaßes, hat die Glückauf-Aktiengesellschaft nicht nur die Richtigkeit der Vermessung, sondern auch die rechtliche Existenz des Aloisius-Grubenmaßes der Michelsberger Gewerkschaft bestritten — sie behaupten nämlich, daß das genannte Grubenmaß wegen Nichtverquatemberung bereits am 24. August 1850 im Pilsener Schieds- und Vertragsbuche von Amts wegen gelöscht worden ist — wogegen die Michelsberger Gewerkschaft behauptet, daß dieses Grubenmaß auch heute noch zu Recht besteht und im Bergbuche des Kreisgerichtes in Eger als aufrecht bestehendes Bergbuchobjekt eingetragen erscheint. Dieses Grubenmaß wurde nach der Vormerkung in den berghauptmannschaftlichen Büchern am 22. Februar 1848 verliehen. — Mit Rücksicht auf diesen Stritt, welcher nicht in Güte beigelegt werden konnte, und auf den gegenwärtigen Stand des Berg-

Digitized by Google

buches in Eger — wurde die Glückauf-Aktiengesellschaft in Zürich auf Grund der §§ 61, 62 und 69 des allgemeinen Berggesetzes aufgefordert, ihre Streitigkeit mit der Michelsberger Gewerkschaft, betreffend die Existenz, bzw. Löschung des Aloisius-Grubenmaßes im Rechtswege auszutragen. — Die Berghauptmannschaft Prag hat ferner eröffnet, daß sie bis zum rechtskräftigen Ausgange über diese Vorfrage mit der Entscheidung über die Verleihung der Sachsen-Zechen I und II sowie über die Vermessung und Verlochsteinung des Aloisius-Grubenmaßes innehalten wird, daß sich jedoch die Glückauf-Aktiengesellschaft als Verleihungswerberin bei der genannten Behörde auszuweisen hat, daß ihr ihrerseits kein Mangel an gehöriger Betreibung der Sache zur Last falle. Zu diesem Zwecke wurde der Glückauf-Aktiengesellschaft eine Frist von einem Jahre a. r. vorgezeichnet, binnen welcher sie die Beendigung der Verhandlungen zu bewirken und die Beweise darüber an die Berghauptmannschaft in Prag beizubringen hat, widrigenfalls die beiden Verleihungsgesuche abgewiesen werden würden.

Auf Antrag der Kreditkassa, Spar- und Kreditvereinigung für Beamte und Gewerbetreibende, reg. Genossenschaft m. b. H. in Wien, findet am 18. März 1919 beim Kreisgerichte in Pilsen, Zimmer Nr. 60, um 9 Uhr vormittags, auf Grund der genehmigten Bedingungen die Versteigerung des in der Pilsener Bergbucheinlage Z. 528 eingetragenen Grubenfeldes Antoni I bis IV, bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen in der Katastralgemeinde Kapsch, Bezirk Mies, statt. Die nächste Eisenbahnstation ist Hermannshütte. Vadium beträgt *K* 1000.—, der Ausrufspreis ist *K* 11.000.—. Schätzwert wird nicht festgesetzt, da das Bergwerk sich außer Betrieb befindet und unfahrbar ist. Der Verkauf findet auch unter dem Ausrufspreise statt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg vom 31. Dezember 1918, wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf nachstehende bisher dem Dr. Gustav Linnartz im Kuttenberger Bergbuche zugeschriebenen Montanentitäten, und zwar:

1. in Tom. IV, folio 165 auf das St. Maria einfache Grubenmaß auf Steinkohle bei Nedwez,
2. in Tom. IV, folio 175 auf das St. Josefi einfache Grubenmaß bei Hořensko auf Steinkohle,
3. in Tom. V, folio 1 auf das Grubenfeld Anton bei Hořensko, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Anton I und den einfachen Grubenmaßen Anton II und III auf Steinkohle,
4. in Tom. XVI, folio 85 auf das Josefi Grubenfeld bei Hořensko, bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen auf Steinkohle,
5. in Tom. XVI, folio 92½ auf das Grubenfeld Karl und Kamil bei Nedwez, bestehend aus zwei Doppel- und zwei einfachen Grubenmaßen auf Steinkohle,
6. in Tom XVI, folio 100 auf das Grubenfeld Ludwig bei Nedwez, bestehend aus einem einfachen Grubenmaße samt Überschar von 2020 Quadratklaftern,
7. in Tom. XVI, folio 116 auf das Grubenfeld Viktor bei Nedwez, bestehend aus einem Doppelgrubenmaße auf Steinkohle,
8. in Tom. XXI, folio 55 auf das Grubenfeld Nadeje, bei Nedwez, bestehend aus zwei einfachen Grubenmaßen auf Steinkohle,
9. in Tom. XVII, folio 343 auf das Grubenfeld Johanni bei Nedwez, bestehend aus einem einfachen Grubenmaße, für Georg Muziczka, Inhaber des bergtechnischen Bureaus in Fischern bei Karlsbad, bewilligt.

Vom Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für die Bruderladen des Revierbergamtsbezirkes in Kuttenberg wurden folgende Persönlichkeiten in das Schiedsgericht einberufen: als Beisitzer: Ing. Gottfried Sandtner, bevollmächtigter Verwalter und Betriebsleiter der Schatzlarer Gruben in Schatzlar, Franz Fitz, bevollmächtigter Direktor der Schwadowitzer Bergbaugesellschaft in Klein-Schwadowitz; als Beisitzer-Stellvertreter: Heinrich Schotola, Oberbergverwalter und Betriebsleiter der Schatzlarer Gruben, Hugo Hulka, Bergverwalter und Betriebsleiter in Görsdorf.

Ferner wurden nach Ablauf der vierjährigen Funktionsdauer der Beisitzer und deren Stellvertreter des vorgenannten Schiedsgerichtes bei der am 14. Jänner stattgefundenen Wahl neugewählt: als Beisitzer: Josef Rech, Häuer in Schatzlar, Wenzel Prouza, Häuer in Klein-Schwadowitz; als Beisitzer-Stellvertreter: Moritz Staude, Vertrauensmann in Grottau, Heinrich Föhst, Häuer in Radowenz. Die Neugewählten haben die Wahl angenommen.

Am 15. Jänner 1919 wurde der Betrieb auf der Georg Steinkohlen-Zeche in Bolewetz, welche Zeche Mathias Stružka in Senetz bei Pilsen vom Karl Vitek, Fleischer in Senetz, gekauft hat, eröffnet. Auf dieser Zeche sind vorläufig vier Bergarbeiter beschäftigt, von welchen zwei in der Grube und zwei obertags unter der Aufsicht eines Aufsehers arbeiten. Als Betriebsleiter wird der Besitzer dieser Zeche Mathias Stružka fungieren. Kohle wird bisher nicht gefördert.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, vom 10. Jänner 1919, wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Breslau am 14., 22. 23. Oktober 1918 in den Bergbucheinlagen Tom. I, Fol. 233, Tom. I, Fol. 243, Tom. XVIII, Fol. 50, Tom. XVIII, Fol. 58, Tom. XVIII, Fol. 66, Tom. XVIII, Fol. 74 und Tom. XX, Fol. 216 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien, auf das dem Hugo Gustav Friedrich von Ruffer und der Klara, Rosalia, Emilie von Rother geborene von Ruffer gehörige je ein Drittel, somit zusammen auf zwei Drittel der in diesen Bergbucheinlagen eingetragenen Bergbuchobjekte, und zwar:

1. Grubenfeld Franz Josef Nr. I und II, in der Katastralgemeinde Klein-Aupa, oberer Teil, 2. Grubenfeld Emma I, II, III und IV, in der Katastralgemeinde Klein-Aupa, oberer Teil; 3. Emanuel-Zeche bei Marschendorf, IV. Teil; 4. Gustav-Zeche, bei Groß-Aupa, I. Teil; 5. Ferdinand-Zeche, bei Groß-Aupa, III. Teil; 6. Adolfi-Zeche, bei Groß-Aupa, III. Teil; 7. Grubenfelder Anna in der Katastralgemeinde Ponikla; 8. Carolina I. bei Ponikla und 9. Carolina II, in der Katastralgemeinde Ponikla, bewilligt.

Die Steinkohlen-Zeche in Potscherad der Fabrikanten Theodor Kornfelder in Hohenelbe und Jakob Utitz in Prag wurde in Betrieb gesetzt.

4. Prag-Schlan-Budweis.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 22. Jänner 1919, dem Adolf Feigl, Architekten und Fabrikanten in Zlonitz, die Verleihung von einem einfachen und zwei Doppelgrubenmaßen unter dem Schutznamen Marie I, II und III auf den im Freischurfe Z. 1973 v. J. 1896 der Parzelle Kat. Z. 134/2 in der Katastralgemeinde Milai, des Steuer- und politischen Bezirkes Schlan

Digitized by Google

gemachten Steinkohlenaufschluß erteilt. Dieses neuverliehene Grubenfeld wurde als selbständiges Bergbuchobjekt im Bergbuche des Kreisgerichtes in Pilsen eingetragen. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 4000.– bestimmt.

Im allgemeinen hat sich in den letzten Wochen die Förderung im Kladnoer Revier unstreitig gebessert, sie war, vermutlich infolge der kommunistischen Umtriebe, eine Zeitlang noch schlechter gewesen. Das tschechische Arbeitsministerium bewilligte den Arbeitern sehr hohe Minimallöhne, ohne das Recht des Lohnbezuges an eine Minimalleistung zu binden. Die gebesserten Lohnverhältnisse haben infolgedessen an sich keine Produktionssteigerung herbeigeführt. Es hat aber den Anschein, als ob die Arbeiterführer auf die Arbeiter eingewirkt hätten, indem sie ihnen die Gefahr vor Augen stellten, in der die ganze Produktion des Staates schwebe, wenn die Kohlenförderung weiter daniederliege. Die Produktion ist daraufhin in einer großen Anzahl von Schächten ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Sie übersteigt sogar die Förderung der letzten Kriegsmonate und erreicht bis zu 55% der Friedensförderung. Die Förderung war zuletzt bis zu 25% der Friedensförderung gesunken. Die Kohlenpreise sind infolge der gestiegenen Löhne hoch. Grießkohle wird mit *K* 1050.— bis *K* 1230.– pro Waggon gezahlt, Staub- [illegible]. Sie beiläufig mit *K* 660.– bis *K* 990.– pro Waggon, während sich die Preise für grobstückige Kohle zwischen *K* 1186.– und *K* 1250.— bewegen. Bemerkenswert ist, daß die Prager Eisenindustrie Braunkohle in größen Mengen kauft, obzwar sie Besitzerin von Steinkohlengruben im Kladnoer Gebiete ist.

5. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Produktionsverhältnisse im Revier lassen nach wie vor viel zu wünschen übrig und betragen noch immer kaum drei Viertel der Produktion vor dem Kriege. Auch die Mehrbeförderung im Jänner gegenüber Dezember 1918 ist derart gering, daß von einer Hebung der Produktion im abgelaufenen Monat nicht gesprochen werden kann. Der neuerlich im Karwiner Teile des Revieres ausgebrochene allgemeine Bergarbeiterstreik läßt eine Mehrförderung im Monate Februar nicht erwarten.

Die Produktion im Jänner betrug 5,867.400 *q* Kohle und 1,336.600 *q* Koks. Sie verteilt sich auf die einzelnen Gewerkschaften wie folgt:

	Meterzentner Kohle	Koks
Österr. Berg- und Hüttenwerke . . .	1,700.000	397.000
Witkowitzer Steinkohlengruben . . .	1,050.000	375.000
Nordbahngruben	920.000	265.000
Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy . . .	741.000	108.000
Gräfl. Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	680.000	89.000
Gräflich Wilczeksche Bergdirektion .	395.000	60.600
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft .	132.000	—
Dzieditzer Montangewerkschaft . . .	90.000	—
Österr. Alpine Montangesellschaft . .	86.400	42.000
Zwierzinasche Steinkohlengewerkschaft	73.000	—
Zusammen . . .	5,867.400	1,336.600

Die Briketterzeugung im Revier ist bereits seit einem Jahre eingestellt.

Die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier hat nur wenige Tage angehalten. Der östliche Teil des Revieres steht seit einiger Zeit abermals im Streik, während im westlichen Teile normal gearbeitet wird. Die Ursache des Ausstandes, von dem sämtliche Gruben der gräflich Larischschen Bergdirektion und ein Teil der Betriebe der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft betroffen ist, liegt darin, daß zur Zeit, in der das Ostrevier noch unter polnischer Verwaltung stand, den Belegschaften in diesem Teile des Reviers am Samstag statt der achtstündigen eine sechsstündige Arbeitsschicht eingeräumt worden war. Nachdem nun das gesamte Revier unter einheitlicher tschechischer Verwaltung steht und nach den gesetzlichen Bestimmungen des tschecho-slowakischen Staates die 48stündige Arbeitswoche normiert ist, konnte für den Ostteil des Revieres die 46stündige Arbeitswoche nicht aufrechterhalten werden. Die Belegschaften des östlichen Revieres wollen jedoch auf die sechsstündige Samstagschicht nicht verzichten und hoffen sich durch den allgemeinen Ausstand deren Anerkennung auch von der tschecho-slowakischen Verwaltung zu erzwingen.

Am 20. Februar erschienen die Vertrauensmänner der polnischen Bergarbeiterschaft des Karwiner Reviers beim Kommandanten des tschecho-slowakischen Kommandos in Karwin und teilten ihm mit, daß die polnischen Bergarbeiter in einer Versammlung den einhelligen Beschluß gefaßt hätten, am Samstag den 22. Februar, neuerlich in den allgemeinen Ausstand zu treten, wenn ihnen die seinerzeit von der polnischen Verwaltung bewilligte sechsstündige Schicht am Samstag von der tschecho-slowakischen Verwaltung nicht bewilligt wird. Da mit Rücksicht auf den gesetzlichen Achtstundentag in der tschecho-slowakischen Republik bezüglich der polnischen Arbeiter keine Ausnahme gemacht werden kann und die Forderung daher abgewiesen werden mußte, ist der allgemeine Streik der polnischen Bergleute im Karwiner Teile des Revieres, in welchem rund 10.000 Bergarbeiter beschäftigt sind, zu erwarten.

Aus Mährisch-Ostrau, 3. März, wird weiters gemeldet: Der Streik der polnischen Arbeiter auf den Gruben des Grafen Larisch und der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Ges. in Karwin dauert unvermindert an. Wie die Ausstandsbewegung beigelegt werden soll, ist noch völlig unklar. Die polnische Bergarbeiterschaft scheint es auf eine Kraftprobe zwischen ihr und der tschechischen Verwaltung ankommen zu lassen. Da nun schon rund 10.000 Bergarbeiter seit Wochen im Streik sind, ist der Förderausfall enorm. Die tschechische Verwaltung scheint damit zu rechnen, daß die polnischen Arbeiter materiell nicht mehr lange durchhalten können. Inzwischen machen sich die ersten Folgewirkungen des Streiks bemerkbar, der nun auch langsam auf den tschechischen Teil des Reviers übergreift.

Kürzlich erschienen die Arbeiterdelegierten des der Ostrau-Karwiner Montangesellschaft gehörigen Eugen-Schachtes in Peterswald bei der Betriebsleitung und verlangten auch für sich die Einführung der sechsstündigen Arbeitsschicht am Samstag, widrigenfalls die Bergarbeiterschaft die Arbeit sofort niederlegen würde. Die Betriebsleitung sah sich schließlich unter Protest gezwungen, die Forderungen der Bergarbeiter zur Kenntnis zu nehmen, worauf die Einfahrt der Bergarbeiterschaft vor sich ging. Der hiedurch bedingte Ausfall in der Förderung betrug bei dem erwähnten Schacht am Samstag 40%. Da zu befürchten steht, daß die Bewegung auch auf die noch übrigen Schächte des durch die Tschecho-slowaken besetzten Gebietes übergreift, sind die Aussichten für die nächste Zukunft im Revier sehr trübe.

Digitized by Google

Die Direktion der Witkowitzer Steinkohlengruben ist um die Bewilligung zur Vornahme von Tiefbohrungen auf Steinkohle in Drahomischl, politischer Bezirk Bielitz, eingekommen. Nach dem Gutachten der Bergbausachverständigen ist mit positiven Aufschlußresultaten zu rechnen.

Die Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft hat infolge des Umsturzes ihren in Karwin gelegenen Austria-Schacht in Barbara-Schacht umgetauft.

6. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Im Revierbergamtsbezirke Leoben gestaltete sich im Jahre 1917 die Montanproduktion wie folgt:

Von den 11 Unternehmungen auf Eisensteine standen 2 im Betriebe. Bei sämtlichen Bergbauen waren zusammen 5601 Arbeiter sowie 161 Aufseher beschäftigt. Es wurden 16,500.000 *q* (— 6,100.000 *q*) Eisensteine im Werte von *K* 13,902.000 (— *K* 4,934.000) zum durchschnittlichen Werte von 84 *h* (+1 *h*) pro Meterzentner gewonnen. Von der Gesamterzeugung entfallen auf: Spateisensteine des Innerberger Erzberges 12,600.600 *q* und auf Spateisensteine des Vordernberger Erzberges 3,900.000 *q*. Von den Vordernberger Erzen wurden 146.163 *q* bei den Radwerken in Vordernberg, der Rest, soweit er nicht im Vorrate verblieb, in den Hochöfen der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft in Donawitz verhüttet. Von den Innerberger Erzen wurden 6,988.183 *q* Roherze und 3,620.409 *q* Rösterze, das sind auf ungeröstete Erze umgerechnet, 11,810.906 *q*, an die Hochöfen der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft in Steiermark (und zwar in Donawitz, Eisenerz und Hieflau) abgegeben. An fremde Werke außerhalb Steiermarks wurden 218.889 *q* Rösterze, das sind auf ungeröstete Erze umgerechnet 291.779 *q*, und außerdem 788.566 *q* Roherze, zusammen somit 1,080.345 *q* Roherze abgesetzt, und zwar nach: Mähren 227.359 *q*, Schlesien 525.805 *q*, Böhmen 35.402 *q*.

Der Absatz von Eisenstein an fremde Werke außerhalb Steiermarks betrug 8·57% (gegen 12·08% im Jahre 1916 und 10·92% im Jahre 1915) der Erzeugung des Innerberger Erzberges. Von der Gesamtgewinnung an Eisenstein (in Obersteiermark) per 16,500.000 *q* verblieben 15,419.655 *q* oder 93·45% im Lande (Steiermark).

Zur Gewinnung von Roheisen bestanden 4 Unternehmungen, wovon 2 im Betriebe waren. Von den 11 Hochöfen standen 2 kalt, während 9 durch 375 Wochen im Betriebe waren. Auf einen Hochofen entfallen durchschnittlich 47·62 Betriebswochen. Bei den im Betriebe gestandenen Unternehmungen waren 1232 Arbeiter, sowie 20 Aufseher beschäftigt.

Die Gesamterzeugung an Roheisen betrug 4,986.821 *q* (— 1,485.992 *q* oder 22·95%) im Werte von *K* 49,707.202 (— *K* 13,055.115), wovon auf Frischroheisen 4,807.856 *q* (— 1,461.985 *q* oder 23·31%) im Werte von *K* 47,708.615 (— *K* 12,838.296) und auf Gußroheisen 178.975 *q* (— 23.997 *q* oder 11·82%) im Werte von *K* 1,998.587 (— *K* 216.819) entfallen. Hievon entfallen auf die Hochofenanlage der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft in Donawitz 2,719.600 *q* Frischroheisen im Werte von *K* 25,836.200, der Rest auf die Hochofenanlagen in Vordernberg, Eisenerz und Hieflau. Der Durchschnittswert eines Meterzentners betrug für Frischroheisen *K* 15.30 (+ *K* 5.65) und für Gießereiroheisen *K* 13.98 (+ *K* 3.07).

Zur gesamten Roheisenerzeugung wurden 3,011.691 *q* ungerösteter und 8,874.138 *q* gerösteter Erze, zusammen, auf ungeröstete Erze zurückgeführt, 14,841.693 *q*, ausschließlich im Revierbergamtsbezirke Leoben gewonnenen Eisensteins verwendet.

Nebst den Erzen wurden noch 11.844 *q* Schweißschlacke, 130.490 *q* Walzensinter, 11.291 *q* Wasch-, Bruch- und Klaubeisen und 23.651 *q* Drehspäne, zusammen 177.276 *q* eisenhältiger Zusätze im Werte von *K* 349.291, entsprechend einem Roheisenausbringen von 117.774 *q* gegichtet.

Zieht man dieses aus den eisenhältigen Zusätzen gewonnene Roheisen von der gesamten Roheisenerzeugung von 4,986.821 *q* ab, so ergibt sich eine Menge von 4,869.047 *q* als bloß aus den Erzen gewonnenes Roheisen, die einem Ausbringen von 32·80% entspricht. Bei 2 der 9 im Betriebe stehenden Hochöfen wurde ausschließlich Holzkohle, bei 6 Hochöfen dagegen nur Koks gegichtet. Als Brennstoffe wurden 58.407 m^3 Holzkohle (auf weiche Holzkohle zurückgeführt) und 5,612.860 *q* Steinkohlenkoks verwendet.

Von dem Gesamtwerte der Brennstoffe entfielen *K* 1,732.360 auf Holzkohle und *K* 25,979.562 auf Koks. Bei einer Erzeugung von 131.430 *q* Holzkohlenroheisen und obigem Gesamtaufwande von 58.407 m^3 weicher Holzkohle entfallen auf jeden Meterzenter Holzkohlenroheisens 0·444 m^3 Holzkohle. Die bloß Koks gichtenden Hochöfen erbliesen 4,855.401 *q* Koksroheisen bei obigem Gesamtaufwande von 5,612.860 *q* Koks, somit verbrauchten sie 0·865 *q* Koks für jeden Meterzentner des erblasenen Koksroheisens.

Der Wert der zur Schmelzung aufgegebenen Rohzeuge betrug für Erze *K* 16,423.299 oder 33·04%, für eisenhältige Zusätze *K* 349.291 oder 0·55%, für Zuschläge *K* 328.244 oder 0·66% und für Brennstoffe *K* 27,711.922 oder 55·75% des Wertes des erzeugten Roheisens.

Von der Gesamtroheisenerzeugung Obersteiermarks mit 4,986.831 *q* sind weißes Roheisen 4,807.856 *q* und Spiegeleisen 580 *q*, zusammen 4,808.436 *q* oder 96·41% Frischroheisen, 155.273 *q* graues Roheisen und 23.702 *q* halbiertes Roheisen, zusammen 178.975 *q* oder 3·58% Gußroheisen.

Von der gesamten Roheisenerzeugung entfallen auf die im Betriebe gestandenen Radwerke III und XIV in Vordernberg und die Kokshochöfen I, II, III und IV in Donawitz zusammen 2,851.030 *q*, auf die drei Hochöfen in Eisenerz und Hieflau zusammen 2,135.801 *q*. Von den 11 Hochöfen der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft standen 8 im Betriebe. In 323 Betriebswochen erzeugten diese Hochöfen 4,906.241 *q* Roheisen, das sind 98·38% der Gesamterzeugung Obersteiermarks.

Der Gesamtabsatz der obersteirischen Eisenschmelzwerke betrug 4,942.197 *q* (— 1,586.553 *q*) und war um 44.634 *q* kleiner als die Gesamterzeugung, neben welcher vom Vorjahre 44.813 *q* Roheisenvorräte zur Verfügung standen, so daß zu Schlusse des Gegenstandjahres die Roheisenvorräte 89.447 *q* betrugen. Die an die eigenen Raffinierwerke der Hochofenbesitzer (aus der Erzeugung des Jahres 1917 und den vorhandenen Lagerbeständen) abgegebene Roheisenmenge beziffert sich auf 3,414.560 *q* (oder 69·09%), während der Verkauf an fremde Parteien 1,248.720 *q* (oder 31·91%) betrug.

Nach Ländern verteilt sich der Absatz auf: Steiermark mit 3,752.761 *q*, Böhmen mit 583.735 *q*, Niederösterreich mit 138.466 *q*, Krain mit 128.765 *q*, Kärnten mit 54.740 *q*, Salzburg mit 3200 *q*, Mähren

Digitized by Google

mit 400 *q*, Oberösterreich mit 213 *q*, Triest mit 1000 *q*, zusammen auf das Inland mit 4,663.280 *q* (oder 94·35%), ferner auf Ungarn (Ausland) 278.917 *q* (oder 5·65%). Die Ausfuhr in das Ausland nahm gegen das Vorjahr um 217.840 *q* (oder 78·10%) ab.

Von den Unternehmungen auf Schwefelkiese stand der Kiesbergbau in der Walchen bei Öblarn und der von der Heeresverwaltung in Gebrauch genommene Kiesbergbau in Kallwang im Betriebe, während der Naintsch-Schwefelkiesbergbau in Nieder-Öblarn lediglich Bau- und Aufschlußarbeiten mit durchschnittlich 5 Arbeitern ausführte. Beschäftigt waren bei beiden erstgenannten 238 Arbeiter sowie 5 Aufseher, welche — abgesehen von dem beim Kiesbergbau in Kallwang in einer Menge von 43.450 *q* gewonnenen, aber noch nicht aufbereiteten armen Hauwerke 90.130 *q* (+ 56.050 *q*) Schwefelkiese im Werte von *K* 613.250 (+ *K* 480.990) zum Durchschnittswerte von *K* 6.80 (+ *K* 2.81) pro Meterzentner gewannen. Die gesamte Förderung des Bergbaues in der Walchen, die 27.870 *q* betrug, wurde — unter teilweiser Verwendung vorhandener Lagervorräte per 1000 *q* — in der Gesamtmenge von 25.930 *q* an die eigene Sulfit- und Zellulosefabrik des Bergwerksbesitzers in Niklasdorf bei Leoben abgegeben, 2940 *q* verblieben als Lagervorräte; von den beim Kiesbergbau in Kallwang in einer Menge von 18.810 *q* gewonnenen reicheren Schwefelerzen wurden nach Niederösterreich 16.681 *q* abgesetzt, der Rest verblieb auf Lager.

Von den 7 Unternehmungen auf Graphit standen 4 im Betriebe. Gewonnen wurden 213.732 *q* (+ 15.415 *q*) Graphit im Werte von *K* 2,322.982 (+ *K* 690.966) zum Durchschnittswerte von *K* 9.24 (+ *K* 1.02) pro Meterzentner.

Mit den Vorräten des Vorjahres wurden 220.002 *q* (+ 21.605 *q*) abgesetzt, und zwar: *a)* im Inlande: nach Steiermark 63.095 *q*, nach Niederösterreich 9473 *q*, nach Böhmen 8013 *q*, nach Kärnten 3153 *q*, nach Mähren 2859 *q*, nach Krain 300 *q*, nach Salzburg 100 *q*, nach Tirol 200 *q*, zusammen 97.193 *q* oder 45·94% des Gesamtabsatzes; *b)* im Auslande: nach dem Deutschen Reiche 119.780 *q*, nach Ungarn 2529 *q*, nach der Schweiz 500 *q*, zusammen 122.809 *q* oder 54·06% des Gesamtabsatzes.

Von den 7 Unternehmungen auf Braunkohle standen 6 im Betriebe (gegen 5 im Vorjahre, da die Ennstaler wieder eröffnet wurde). Diese gewannen mit zusammen 5695 Arbeitern sowie 151 Aufsehern 8,807.370 *q* (— 1,653.289 *q* oder 15·80%) Braunkohle im Gesamtwerte von *K* 13,244.182 (— *K* 2,017.629 oder 13·22%) zum Durchschnittswerte von *K* 1.50 (+ 4 *h*) pro Meterzentner.

Hievon können 518.226 *q* als Lignit und 8,289.144 *q* als Glanzkohle angesprochen werden.

Nach den Produktionsbezirken geschieden, entfielen auf die Reviere: Fohnsdorf-Knittelfeld 4,073.251 *q*, Seegraben-Münzenberg-Tollinggraben 3,679.771 *q*, Göriach-Parschlug 1,0. 18 *q*, Klaus bei Schladming 7830 *q*.

Über 50.000 *q* förderten folgende Unternehmungen: die Österreichisch-Alpine Montan-Gesellschaft in Fohnsdorf 4,073.251 *q*, die Österreichisch-Alpine Montan-Gesellschaft in Seegraben-Münzenberg bei Leoben 3,386.630 *q*, die Mürztaler Kohlenbergbau-Ges. m. b. H. in Parschlug 529.292 *q*, Firma Gebrüder Böhler & Co. in Göriach 518.226 *q*, Steir. Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof in Tollinggraben bei Leoben 292.141 *q*.

Von der Jahresproduktion wurden abgesetzt: *a)* im Inlande (außer Steiermark) nach: Niederösterreich 51.986 *q*, Kärnten 69.173 *q*, Salzburg 1462 *q*, Oberösterreich 7596 *q*, Krain 54.203 *q*, Tirol 21.576 *q*, Küstenland 7200 *q*, Böhmen 255 *q*, Mähren 370 *q*, zusammen 213.821 *q* oder 2·42% der Gesamtproduktion; *b)* in das Ausland, und zwar nach Ungarn 49.375 *q* oder 0·56% der Gesamtproduktion.

Der größte Teil der Produktion, nämlich 8,544.174 *q* oder 97·01%, worin auch die an die k. k. österreichischen Staatsbahnen und an die k. k. priv. Südbahngesellschaft abgegebenen Mengen, dann der eigene Verbrauch bei den Werken, für Verkokung, Brikettierung, Kesselfeuerung und Hausbrand der Beamten und Arbeiter, endlich auch die Endvorräte inbegriffen sind, wurde meist in industriellen Anlagen und als Hausbrand in Steiermark selbst verwendet.

Der einzige Steinkohlenbergbau in Turrach steht seit dem Jahre 1903 außer Betrieb.

Der Gesamtwert der Bergbauproduktion (ausschließlich des Wertes der Salzgewinnung) betrug *K* 27,450.044 (— *K* 8,425.375 oder 23·48%), jener der Hüttenproduktion *K* 49,707.202 (— *K* 13,055.115 oder 20·80%).

Bei Abzug des mit *K* 14,531.929 bezifferten Wertes der zur Schmelzung aufgegebenen Eisenerze, eisenhältigen Zusätze mit Zuschlägen, stellt sich der reine Wert der gesamten Bergwerksproduktion auf *K* 62,625.317 (— *K* 12,967.086 oder 21·02%).

Die einzige Saline des Landes in Bad Aussee gewann im Jahre 1917 beim Bergbaue 19.200 *hl* natürliche und 2,355.717 *hl* künstliche, zusammen 2,374.917 *hl* Sole mit 32 *kg* Salz im Hektoliter oder 27% Salzgehalt, ferner 250.874 *q* primäre Erzeugnisse: nämlich 7351 *q* Steinsalz und 243.525 *q* primäres Sudsalz (davon 233.127 *q* reines Sudsalz und 8968 *q* verwertbare und 1226 *q* unverwertbare Nebensalze).

In der Sudhütte wurden zu der ausgewiesenen Menge primären Sudsalzes, und zwar teilweise aus Vorräten aus dem Vorjahre 800.924 *hl* Sole versotten. Die sekundäre Erzeugung betrug 211.994 *q* Speisesalz (hievon 114.459 *q* Blanksalz, 73.527 *q* Füderlsalz und 24.008 *q* aus Sudsalz erzeugtes Mahlsalz) im Werte von *K* 3.982.095, sowie 34.217 *q* Industrialsalz (hievon 24.016 *q* Viehsalz, 10.192 *q* Fabrikssalz und 9 *q* Dungsalz) im Werte von *K* 159.230, überdies 1009 *q* Pfannkern im Werte von *K* 19.171, sohin 247.220 *q* sekundäre Erzeugnisse im Werte von *K* 4,160.096.

Beschäftigt waren beim Salzbergbaubetriebe zusammen 218 Arbeiter und 7 Aufscher, beim Salinenbetriebe überhaupt 330 Arbeiter sowie 14 Aufseher.

Vom deutschösterreichischen Bergamt Leoben wird bekannt gemacht, daß Ing. Hugo Holzleitner in Eisenerz bei der deutschösterreichischen Berghauptmannschaft Klagenfurt das Gesuch um die Verleihung von 4 Doppelgrubenmaßen unter dem Namen „Elisen-Grubenfeld Palfau" auf einen Braunkohlenaufschluß im Freischurfe Z. 6023 v. J. 1918 in der Katastralgemeinde Palfau des Steuerbezirkes St. Gallen im politischen Bezirke Liezen in Obersteiermark überreicht habe. — Der zu verleihende Aufschluß ist auf der dem Religionsfonds gehörigen Waldparzelle Nr. 858/1 gemacht worden und wurde durch einen 10 *m* langen Stollen erzielt. Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet am nordwestlichen Ulme dieses Stollens (Elisen-Stollen). Er ist vom Mundloche 2·2 *m* entfernt, befindet sich 1·5 *m* oberhalb der Stollensohle. Der Aufschlagspunkt ist von der nordwestlichen Ecke des genannten Wohnhauses (ehemals Gasthaus Eschau), Bauparzelle Nr. 988 des Direktor Ludwig Gebhardt 516·327 *m* nach 18h 2° 30″ und von der östlichen Ecke des gemauerten Gasthauses Busenlehner Nr. 5, Bau-

Digitized by Google

parzelle Nr. 318/2 des Stephan Kristen 401·940 *m* nach 23h 4° 4″ wahre Weltrichtung entfernt. Hierüber wurde die Freifahrung auf Mittwoch, den 26. Februar 1919, 1/2 9 Uhr vormittags, an Ort und Stelle anberaumt.

Nach dem Geschäftsstandesausweise des Revierbergamtes Leoben für das II. Semester 1918 wurden zusammen 3337 Geschäftsstücke behandelt; von diesen betrafen 613 Schurf- und Freischurfangelegenheiten; 28 Verleihungs- und Vermessungsangelegenheiten, 982 Bergpolizeiangelegenheiten, 223 Bruderladenangelegenheiten, 129 Gebühren- und Steuerangelegenheiten und 1332 sonstige Angelegenheiten. Der auswärtige Dienst erforderte 110 Tage.

Das Revierbergamt Leoben hat an die Bergbauunternehmungen des Amtsbezirkes nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die mit dem Erlasse des k. k. Revierbergamtes Leoben vom 5. August 1917, Z. 4942, vorgeschriebene Einsendung monatlicher Ausweise über die Mengen und Sorten der in Deutschland bestellten Stahldrähte und Stahldrahtseile hat in Hinkunft zu unterbleiben. Diese Einfuhr wird nicht mehr von der Abt. 22 (D. u. D. Ref.) des liquidierenden Kriegsministeriums, sondern durch das Evidenzbüro der Draht- und Drahtstiftenfabriken in Wien I, Neuer Markt 3, vermittelt.

Über Auftrag des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten in Wien vom 12. Dezember 1912, Z. 2807/XV b, wird die Geehrte eingeladen, sich bei Bedarf an Drahtseilen unmittelbar an diese Stelle zu wenden. Das deutschösterreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten ist bereit, die Werke bei der Beschaffung von Drahtseilen durch Vermittlung bei den zuständigen Stellen zu unterstützen."

Das Revierbergamt Leoben hat an sämtliche Unternehmungen des Revierbergamtsbezirkes nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Im Nachhange zum h. o. Erlasse vom 3. Februar 1919, Z. 727, wird im nachstehenden der Erlaß des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten in Wien vom 3. Februar 1919, Z. 3041/XVI zur Darnachachtung mitgeteilt.

Die Kürze der Fristen zwischen der Bekanntgabe dir Vorratslisten des Materialverwertungsamtes der Sachdemobilisierung und dem Zeitpunkte der Sitzungen dieses Amtes, in welchem über die Verteilung der Güter entschieden wird, gestatten nicht immer als Anmeldungen des Bedarfes der d. ö. Bergbaue an Gütern der Sachdemobilisierung an Hand der hinausgegebenen Vorratslisten dieses Materialverwertungsamtes rechtzeitig, das heißt vor Anberaumung der betreffenden Verteilungssitzung, einzuholen.

Es erscheint sonach notwendig, daß die Bergbaue ohne Kenntnis der Menge, Art und Beschaffenheit der vorhandenen Güter anmelden, was immer sie an Maschinen, Konstruktionsteilen, Rohmaterialien oder anderen Sachdemobilierungsgütern benötigen.

Solche allgemeine Bedarfsanmeldungen wollen zur Vermeidung des Zuspätkommens mit jeder tunlichen Beschleunigung an den Vertreter des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten im Materialverwertungsamte Hofrat Ing. Theodor Bradaczek, Wien IX., Porzellangasse 33 a, eingesendet und in Abschrift an die Abteilung XVI dieses Staatsamtes mitgeteilt werden."

Das Revierbergamt Leoben hat an die im Betriebe stehenden Bergbauunternehmungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die Bergbauunternehmungen werden über Auftrag des deeutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 25. November 1918, Z. 1723/XVI verständigt, daß sie sich wegen Deckung ihres Bedarfes zu Strecken- und Bremsbergförderseilen ehestens an das Kriegsmaterialverwertungsamt in Wien, II., Taborstraße 18 (Hotel National) wenden und dem deutschösterreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten im Wege des Revierbergamtes Abschriften dieser Eingaben vorlegen mögen."

Die Freifahrung des von Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, zur Verleihung erbetenen Felicitas-Grubenfeldes auf Braunkohle in Hörgas hat am 20. Jänner 1919 stattgefunden. Gleichzeitig fand auch die kommissionelle Erhebung über das Ansuchen Holzners um Aufhebung des mit Erkenntnis des Revierbergamtes Graz vom 30. Juni 1914, Z. 2616, bestimmten Schutzgebietes für die Lungenheilstätten in Hörgas-Enzenbach statt.

Dem Paul Goldstein, Großindustriellen in Wien, wurde die Bewilligung erteilt, über die bei den Schurfarbeiten in der Katastralgemeinde Göttelsberg bei Weiz gewonnenen Braunkohlen im Höchstmaße 250 *t* verfügen zu dürfen.

Folgende Bergbaue wurden über Ansuchen ihrer Besitzer bis 31. Dezember 1919 gefristet, und zwar:

48 Bergbaue im Köflach-Wieser Reviere der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Bergbau Sigmundlehen des Anton Seunig und Genossen in Laibach, Bergbau Göttelsberg bei Weiz und Kogl am Ratten des Karl Reinisch in Graz, Bergbau Oberdorf der Brüder Reininghaus A. G. in Graz, Bergbaue Deutschfeistritz, Guggenbach, Thalgraben, Kaltenegg der Ludwigshütte Bergwerksgesellschaft in Frohnleiten.

Weiters wurden folgende Bergbaue über Ansuchen ihrer Besitzer bis 31. Dezember 1919 gefristet:

a) der Anthrazitberbau Brandl auf der Werchzirmalpe sowie die Eisensteinbergbaue Steinbachgraben und Rohrerwald bei Turrach des Fürsten Johann Nepomuck zu Schwarzenberg;

b) der Braunkohlenbergbau Knittelfeld und für das Grubenmaß Moritzstollen in der Graden Bergverwaltung Johnsdorf der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft;

c) die Eisensteinbergbaue Altenberg und Bohnkogel der Hüttenverwaltung Vordernberg der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft;

d) Eisensteinbergbau auf der Handlalpe der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft; für sämtliche in Verwaltung der Bergdirektion Eisenerz der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft stehenden, in den Steuerbezirken Eisenerz und Liezen gelegenen Grubenmaßen und Überscharen auf Eisenstein; ausgenommen von der Bergbaufristung die Grubenfelder: Elisabeth, Rudolf und Gisela;

e) für sämtliche Maßen des Eisensteinbergbaues am Kohlberge bei Vordernberg, am Kögerlanger bei Tragöß und am Polster bei Vordernberg der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft und Radmeister Kommunität;

f) über Ansuchen der Bergdirektion Seegraben der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft. Baufrist für den Braunkohlenbergbau Bruck an der Mur, für den Alaun- und Steinkohlenbergbau in Wartberg, für den Braunkohlenbergbau Gimplach;

Digitized by Google

g) über Ansuchen des Bergdirektors Herrn Theodor Blum in Klagenfurt namens der Firma Friedrich Krupp in Essen am Rhein. Baufrist für den Chromeisenbergbau Kraubath;

h) über Ansuchen der Freiherrlich Mayr von Melnhofschen Zentraldirektion in Leoben. Baufrist für den Braunkohlenbergbau Obdach und die Grafitbergbaue Kapellen und Kallwang;

i) über Ansuchen des Herrn Franz H. Ascher, Generaldirektor a. D. in Graz. Baufrist für den Braunkohlenbergbau Pichl bei Schladming;

j) über Ansuchen des Herrn Dr. Heinrich Fuchs namens der steiermärkischen Nickel-Kupfer-Zink-Silber- und Bleigewerkschaft Graz. Baufrist für dessen Bergbaue: Silber- und Bleierzbergbaue in Bromriese, den Bleierzbergbau in Rossblei, den Fahl- und Bleierzbergbau in Eschachalpe und den Fahlerzbergbau in Krombach bei Schladming;

k) über Ansuchen des Herrn Franz Ludwig, Bergbauunternehmer und Stadtbaumeister in Wien. Baufrist für den Grafitbergbau Kaltbach;

l) über Ansuchen des Herrn Hans von Pengg, Gutsbesitzer in Thörl bei Aflenz. Baufrist für die Eisensteinbergbaue: Greith, Feistereck, Brauneisenstein am Eibelkogel und Eisensteinbergbau Hinterberg;

m) über Ansuchen der Erben nach Emmerich Miller R. v. Hauenfels. Baufrist für den Grafitbergbau Wald;

n) über Ansuchen des Benediktinerstiftes Sankt Lambrecht, für den Eisensteinbergbau Pöllau;

o) über Ansuchen des Herrn Major Richard Flechner. Baufrist für den Nickel- und Kobaltbergbau Schladming.

Folgende Bergbaue wurden über Ansuchen ihrer Besitzer bis 31. Dezember 1919 gefristet: Ratten des Dr. Karl Grafen Lanckoronski-Breczie, Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkompagnie, selbständige Überschar Pichling der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und der Lankowitzer Kohlenkompagnie, Hasendorf der Erben nach Alois Hittaller.

Auf ein weiteres Jahr wurden verlängert die Schurfbewilligungen:

a) des Herrn Ing. Dr. Karl Kriso in Graz, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

b) des Schwefelkiesbergbaues Naintsch der Firma Brüder Kranz, Papierfabriken Akt.-Ges. in Graz, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben;

c) der Firma C. T. Petzold & Cie. in Wien, für den politischen Bezirk Mürzzuschlag;

d) des Herrn Alfred Adler, Beamter des Landeskulturinspektorates der Landesregierung in Graz, für den politischen Bezirk Gröbming;

e) der Frau Hermine Tafler, Bergwerksbesitzerin in Wien, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben;

f) des Herrn Dr. Schöppe, Bergdirektor in Wien, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

g) des Herrn Gustav Wiegner, Kaufmann in Wien, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

h) des Herrn Maximilian Weber in Wien, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

i) des Fürsten Johann Nepomuk zu Schwarzenberg, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

j) des Herrn Josef Bader, Betriebsleiter in Bruck an der Mur, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

k) für Herrn Dr. Cornelius Doelter in Wien, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

l) des Herrn Wilhelm Setz, Bergdirektor i. R. in Köln am Rhein, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

m) der Herren Blasius Wachter, Stadtpfarrweser in Judenburg, Balthasar Wolf, Grundbesitzer in Reifling, Johann Prikouschnig, Hausbesitzer in Judenburg, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

n) des Herrn Anton Schubert, Bergwerksbesitzer in Wien, für Revierbergamtsbezirk Leoben;

o) des Herrn Hans Streubert, Bergwerksbesitzer in München, und der Frau Anna Katharina Geitz, Baumeistersgattin in Nürnberg, umfassend den politischen Bezirk Judenburg;

p) der Herren Paul Förster, Kaufmann in Nürnberg, Ignaz Pucher, Harmonikaerzeuger in Mahsweg bei Knittelfeld, der Frau Wally Bestelmeyer, Kaufmannswitwe in Nürnberg, und Frau Anna Katherina Geitz, Baumeistersgattin in Nürnberg, umfassend die politischen Bezirke Judenburg und Murau;

q) des Herrn Ing. Anton v. Rosmini in Wien, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

r) des Herrn Emerich Miller v. Hauenfels in Graz, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

s) der Veitscher-Magnesitwerke-Akt. Ges. in Wien, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

t) der Magnesit-Industrie- & Bergbau-Akt. Ges. in Nürnberg, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

u) des Herrn Emil Krieger, Montan-Technisches Büro in Wien, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

v) des Herrn Franz H. Ascher, Generaldirektor i. R. in Graz, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischürfe wurden angemeldet:

Beim Revierbergamte Graz durch: Max Wregg, Hausbesitzer in Graz, Schillerplatz 10, 1 in der Katastralgemeinde Baierdorf, Kurt Gugubauer, Oberbuchhalter in Ragnitz Nr. 53 bei Graz, 8 in der Katastralgemeinde St. Peter, 4 in der Katastralgemeinde Messendorf, Edmund Buberl, Realitätenbesitzer in Leutschach, 22 in der Katastralgemeinde Eichberg-Trautenfels, 1 in der Katastralgemeinde Schloßberg, Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai 33, 20 in der Katastralgemeinde Pirka, 10 in der Katastralgemeinde Heinzendorf, 13 in der Katastralgemeinde Oberpremstätten, 27 in der Katastralgemeinde Unterpremstätten; durch Johann Heber, Postbeamter in Graz, Tummelplatz 3, 1 in der Katastralgemeinde Stubinggraben, Emil Seidler, Chemiker in Linz, Waldeggasse 104, 1 in der Katastralgemeinde Röthelstein, durch Josef Kogler, Kantineur in Graz, Keplerstraße 86, 1 in der Katastralgemeinde Gratwein, durch die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Graz, 4 in der Katastralgemeinde Moos, 3 in der Katastralgemeinde Korbin, 5 in der Katastralgemeinde Aigen, 2 in der Katastralgemeinde Dörfla, 4 in der Katastralgemeinde Dietmannsdorf, 5 in der Katastralgemeinde Sulb, 6 in der Katastralgemeinde Graschach, 3 in der Katastralgemeinde Reitererberg, 2 in der Katastralgemeinde Gutenacker, 1 in der Katastralgemeinde Prarath, 1 in der Katastralgemeinde Freidorf, 2 in der Katastralgemeinde Zeierling, 2 in der Katastralgemeinde Gleinz, 1 in der Katastralgemeinde

Digitized by Google

Krottendorf, 1 in der Katasstralgemeinde Lebing, 6 in der Katastralgemeinde Greith, 11 in der Katastralgemeinde Hasreith, 3 in der Katastralgemeinde Grub, 3 in der Katastralgemeinde Unter Bergla, 8 in der Katastralgemeinde Sulzhof, 2 in der Katastralgemeinde Otternitz, 1 in der Katastralgemeinde Korbin und durch Ludwig Trübswasser, Oberrevident der Staatsbahnen in Gleisdorf, 6 in der Katastralgemeinde Ungerdorf, 13 in der Katastralgemeinde Labuch, 13 in der Katastralgemeinde Ludersdorf, 11 in der Katastralgemeinde Pircha;

durch Anton Lokar, Kupferhammerschmied in Gratwein, 4 Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Gratwein, Steuer- und politischer Bezirk Umgebung Graz;

durch Dr. Hubert Kielhauser, Besitzer in Werndorf Nr. 34, Post Wundschuh: 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Zettling, 15 Freischürfe in der Katastralgemeinde Zwaring, 13 Freischürfe in der Katastralgemeinde Dietersdorf, 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Unterpremstätten, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Dobl, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Muckendorf, 16 Freischürfe in der Katastralgemeinde Wundschuh, 13 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kasten, 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Werndorf, 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Groß-Sulz, sämtliche im Steuer- und politischen Bezirk Umgebung Graz;

durch Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Weiz, Steuer- und politischer Bezirk Weiz;

durch Josef Komposch, Bergverwalter in Graz: 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Weiz, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hafning, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Ober-Greuth, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Unter-Greuth, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, Bezirk Weiz.

Die deutschösterreichische Berghauptmannschaft in Wien hat dem Kurt Glogowski, Großindustriellen in Wien, je vier einfache Grubenmaße auf Grund eines Magneteisensteinaufschlusses in Sinnhub, bzw. eines Spateisensteinaufschlusses in Feuersang (Salzburg) verliehen.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamt Graz:

Die Freischürfe des Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, und zwar: 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Weiz und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Hafning, sämtliche im Bezirke Weiz;

die des Johann Heber, Postbeamter in Graz, Tummelplatz 3, heimgesagt 2 in der Katastralgemeinde Stübinggraben, des Anton Lokar, Kupferhammerschmied in Gratwein, heimgesagt 1 in der Katastralgemeinde Gratwein und des Edmund Buberl, Realitätenbesitzer in Leutschach, gelöscht 22 in der Katastralgemeinde Eichberg-Trautenburg, 1 in der Katastralgemeinde Schloßberg.

Zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Eichberg des Andreas Lampel, Grundbesitzer in Ziegenberg, wurden auf Josef Tauscher, Bergwerksbesitzerinssohn in Ziegenberg, und 4 in der Katastralgemeinde Gratwein des Anton Lokar in Gratwein auf die Schurfgesellschaft Josef Kogler und Anton Lokar in Graz übertragen.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht:

Vom Revierbergamte Graz: Wegen Terminablaufes die Schurfbewilligungen des Edmund Buberl, Realitätenbesitzer in Leutschach, und des Josef Fürpass, Mineralwasserhändler in Graz.

Schurfbewilligungen wurden erteilt:

Vom Revierbergamte Graz: Dem Max Wregg, Hausbesitzer in Graz, dem Kurt Gugubauer, Oberbuchhalter in Ragnitz Nr. 53 bei Graz, dem Edmund Buberl, Realitäten-, Sägewerks- und Holzhandlungsbesitzer in Leutschach, dem Raimund Graf, Betriebsleiter in Mittersill, sämtliche für den Revierbergamtsbezirk.

Freischürfe wurden angemeldet:

Beim Revierbergamte Wels durch die Steinkohlenbergwerk- und Kalkgewerkschaft Weyer Gesellschaft m. b. H. in Wien in der Gemeinde Weyer 18 Freischürfe, und in den Gemeinden Neustiftgraben 15 Freischürfe, durch Raimund Graf, Obersteiger in Mittersill in der Gemeinde Lessach 3 Freischürfe, durch Paul Sorgo, Oberbergrat in Hallein in der

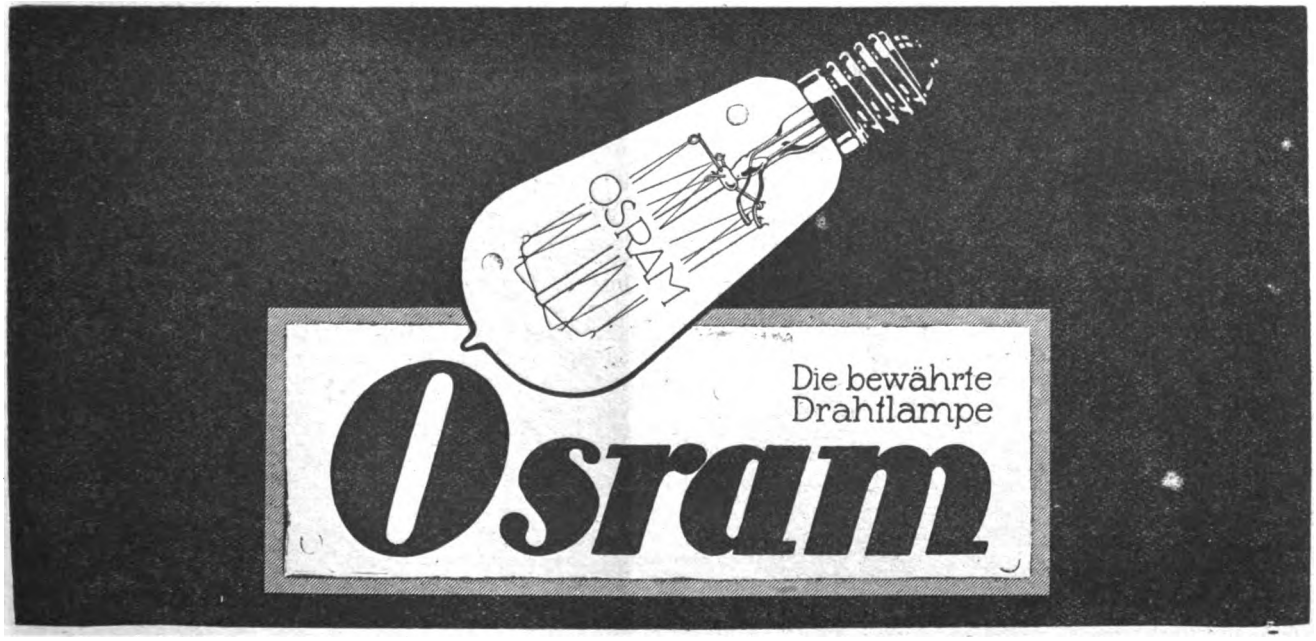

Digitized by Google

Gemeinde St. Kolomann 9 Freischürfe, durch Dr. Ing. Schöppe, Bergdirektor in Wien, in den Gemeinden Galgenau, Albingdorf, Kefermarkt, Freistadt, Summerau und Bockau 75 Freischürfe, durch das Montanverkaufsamt in Wien im Steuerbezirke Weyer 318 Freischürfe, durch Karl Haider, Hausbesitzer in Reichramming in der Gemeinde Reichramming 8 Freischürfe, durch Nowotny, Hartmann & Comp. in Wien, in den Steuerbezirken Eferding, Linz, Ottensheim 361 Freischürfe und durch Christoph Janssen, Bergbeamter in Neunkirchen, in der Gemeinde Krimml 10 Freischürfe.

Zur Löschung gelangten:

Beim Revierbergamt Wels die Schurfbewilligung des Josef Geller von Kühlwetter in Eichhofen und dessen in den Gemeinden Lessach, Weißpriach gelegenen 16 Freischürfe und die Schurfbewilligung Z. 1133 des Ing. Jakob Holy in Klatau in Böhmen und dessen in der Gemeinde Altenhof gelegener Freischurf.

Freischürfe wurden gelöscht:

a) Infolge Heimsagung acht Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Peter am Kammersberg, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Feistriz des Steuerbezirkes Oberwölz, dem Dr. Armand Lettich in Kroisbach bei Graz gehörig;

b) infolge Heimsagung ein Freischurf in der Katastralgemeinde Mühldorf des Steuerbezirkes Judenburg des Herrn Franz Ofner in Judenburg;

c) infolge Heimsagung sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Körschach des Steuerbezirkes Irdning, dem Herrn Max Maurer-Löffler in Graz gehörig;

d) infolge Heimsagung sieben Freischürfe in der Katastralgemeinde Langenwang-Schwöbing des Steuerbezirkes Mürzzuschlag, der Frau Professorswitwe Marie Fitz in Leoben gehörig.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht:

a) Infolge Zeitablaufes die Schurfbewilligung des Herrn Ludwig Urban, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben;

b) Infolge Heimsagung die Schurfbewilligung des Herrn Franz Ofner in Judenburg, umfassend den politischen Bezirk Judenburg;

c) Infolge Heimsagung die Schurfbewilligung der Frau Professorswitwe Marie Fitz in Leoben, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischurfanmeldung.

Dem Herrn Michael Pyffrader in Donawitz bei Leoben, wurden zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Donawitz des Steuerbezirkes Leoben bestätigt und vorgemerkt.

Freischurfumschreibung.

Folgende Freischürfe wurden vom Herrn Bergverwalter Stefan Kozmann in Neuberg, auf die Schurfbewilligung der Magnesit-Industrie- und Bergbau-Aktien-Gesellschaft in Wien umschrieben:

17 Freischürfe in der Katastralgemeinde Obertal, 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde Rastal des Steuerbezirkes Bruck an der Mur; 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Proleb, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Trofaiach des Steuerbezirkes Leoben und 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Altendorf des Steuerbezirkes Mürzzuschlag; zusammen 40 Freischürfe.

Schurfbewilligungerteilung.

a) Dem Herrn Kaspar Gutmann in Wegscheid bei Mariazell (Steiermark) eine Schurfbewilligung, umfassend die politischen Bezirke Leoben und Judenburg;

b) der Alpenländischen Draht-Industrie, Ferdinand Jergitsch Söhne in Wien, eine Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben;

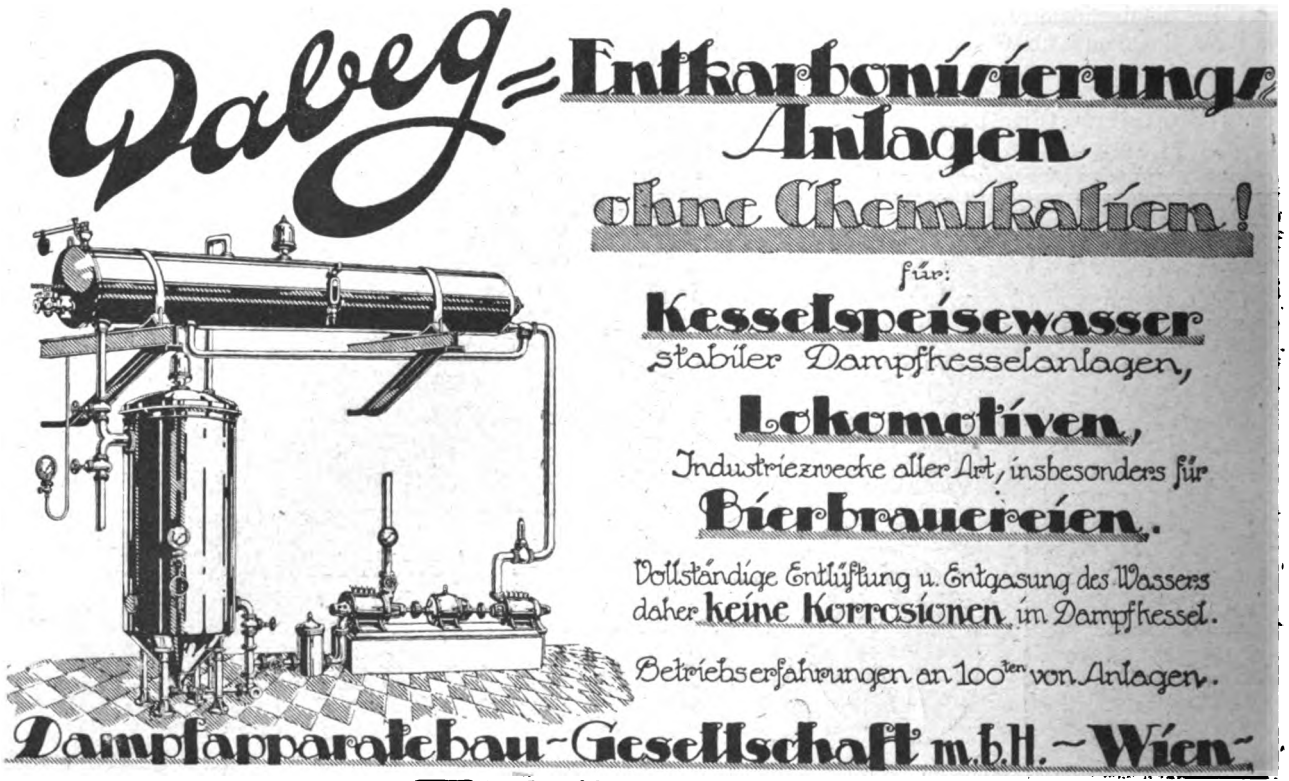

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

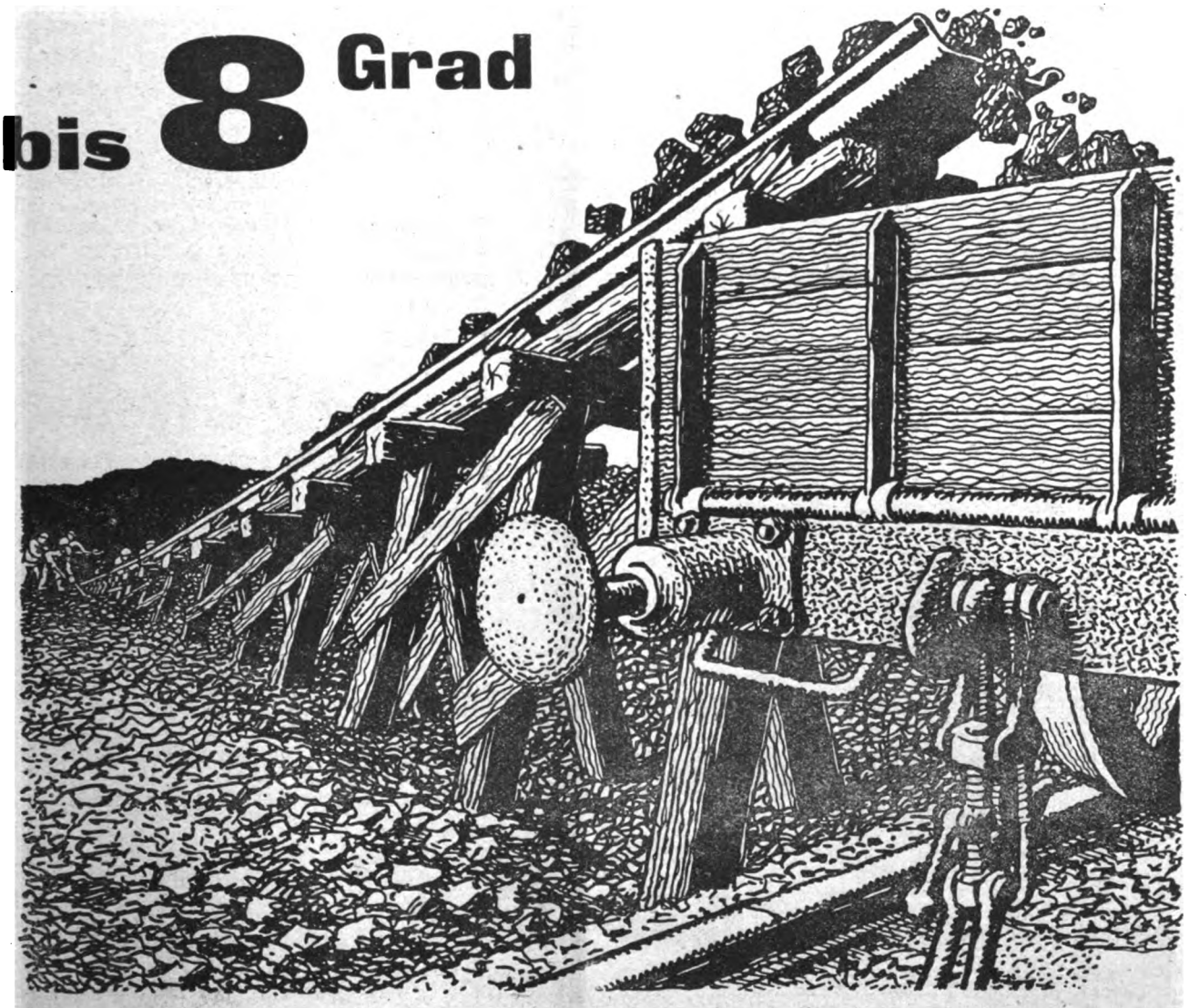

H. Flottmann & Comp. Wien

4

Digitized by Google

Schurfbewilligungerweiterung.

Die Schurfbewilligung des Herrn Dr. Cornelius Doelter in Wien, umfassend die politischen Bezirke Leoben und Bruck an der Mur, wurde auf den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben erweitert und im Schurfbuche vorgemerkt. —

Vereinbarung abgeschlossen am 2. März 1919 zwischen den gefertigten Vertretern der Österreichischen Alpinen Montan-Gesellschaft und dem Lokal-Arbeiter-Ausschusse des Bergbaues Fohnsdorf im Beisein und unter Mitwirkung des Vertreters des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, Ministerialrat Friedrich Okorn, des Amtsleiters des deutschösterreichischen Revierbergamtes Leoben, Bergrat Karl Haiduk, der Wirtschaftskommissäre für das Land Steiermark, Dr. Wutte und Dr. Eisler, des Nationalrates Johann Zwanzger und des Gewerkschaftsekretärs Rudolf Hochwartner.

I. Abbau der Teuerungszulagen und der Kriegsaushilfe. Geding- und Lohnerhöhungen.

An Stelle der bestehenden, mit 80% für die im Gedinge Arbeitenden und mit 90% für die im Schichtlohn Arbeitenden festgesetzten Kriegsaushilfen, sowie der mit *K* 1.50 für die Verheirateten und mit *K* 1.10 für die Ledigen festgesetzten Teuerungszulagen, werden vom 22. Februar 1919 an Erhöhungen der Gedingsätze und Schichtlöhne zugestanden, zu welchen erhöhten Gedingverdiensten und Schichtlöhnen einheitlich eine 40%ige Kriegsaushilfe zugeschlagen wird.

Nach dem Durchschnitte der Gesamtverdienste (Geding- oder Schichtverdienste zuzüglich Teuerungszulagen und Kriegsaushilfe) würden sich diese einschließlich der 40%igen Kriegsaushilfe, jedoch ausschließlich der Kinderzulagen von *K* —.80 für das Kind und die verfahrene Schicht, welche weiter bestehen bleibt, mit nachstehenden Ziffern ergeben:

Kohlenhäuer	*K*	19.50,
Erhaltungshäuer		17.60,
Füller (Ortsförderer, Nummernlaufer)		17.60,
Förderer		14.60,
Säuberer	*K* 9.75 bis	11.70
Grubenjungen	7.80 „	8.30,
Grubenhandwerker	14.00 „	15.50,
Maschinenwärter in der Grube	14.50 „	16.50,
Sonstige Grubenarbeiter	14.00 „	15.50,
Schußmänner	17.60,	
Sortierer und Verlader	9.70 „	12.50,
Weiber	7.80 „	10.35,
Jugendliche obertags	6.20 „	8.20,
Heizer geprüft und ungeprüft	14.50 „	15.50,
Maschinenwärter obertags	14.50 „	18.60,
Handwerker obertags	14.50 „	18.60,
Sonstige Tagarbeiter	11.70 „	15.50.

Bei gleichbleibender Leistung der gesamten Belegschaft müssen sich also in den folgenden Lohnabschnitten die gleichen, bei erhöhter Förderung entsprechend größere Gesamtlöhne (Verdienst und 40%ige Kriegsaushilfe) ergeben. Die bestehende Kinderzulage wird von nun ab gleich wie für Seegraben mit *K* —.80 für das Kind und die verfahrene Schicht festgesetzt.

II. Mindestlohn.

Für die Gedingarbeiter werden Mindestlöhne festgesetzt, welche drei Viertel des Gesamtdurchschnittsverdienstes (ohne Kinderzulagen) der betreffenden Arbeitergruppe in dem letztabgelaufenen Lohnabschnitt betragen. Unter Durchschnittsverdienst ist

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

der Gedingverdienst zuzüglich des Sonntags-, Geding- und Regieverdienstes und der 40%igen Kriegsaushilfe mit Ausnahme der Kinderzulage zu verstehen. Sollte bei obiger Berechnung ein Mindestlohn für den Gewinnungshäuer von *K* 16.—, für Erhalthäuer von *K* 15.—, Füller (Nummernlaufer, Ortsförderer) *K* 14.50, Förderer *K* 12.—, nicht erreicht werden, so wird dieser bis auf weiteres und insolange der Durchschnitt der Arbeitsleistung der gesamten Belegschaft nicht sinkt, auf diesen Betrag ergänzt. Der Anspruch auf den Mindestlohn muß natürlich an eine gewisse Leistung gebunden werden. Es haben also nur solche Arbeiter Anspruch auf den Mindestlohn, die wirklich arbeiten und nur ohne ihr Verschulden mit der Leistung zurückbleiben. Arbeiter, die wiederholt nicht arbeitend angetroffen werden, oder bei welchen ein absichtliches Zurückhalten der Leistung festgestellt wurde, verlieren den Anspruch auf den vorstehend genannten Mindestlohn.

III. Sonntagsförderung.

Die Belegschaft erklärt sich bereit, in jedem Lohnabschnitte (mindestens sechs Sonntage) je eine Sonntagsschicht zur Kohlenförderung zu verfahren. Dabei werden selbstverständlich persönliche Wünsche wegen Ausbleibens von der Schicht, wenn sie rechtzeitig bei der Betriebsleitung gemeldet werden, in weitestgehender Weise berücksichtigt werden.

IV. Geltung des Übereinkommens und Durchführung desselben.

Das Übereinkommen ist für beide Teile vom 22. Februar an bis zum 30. Mai l. J. gültig und wird, soferne nicht von einem Teile 14 Tage vor Ablauf obigen Zeitpunktes die Kündigung erfolgt, stillschweigend jeweilig für zwei Lohnabschnitte verlängert.

Der Lokalarbeiterausschuß, bzw. die Belegschaft verpflichten sich, in möglichstem Zusammenarbeiten aller die größtmöglichsten Leistungen zu erzielen und im Interesse der Allgemeinheit auf eine Erhöhung der Kohlenerzeugung hinzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch Widerstand einzelner dieses Bestreben vereitelt wird.

7. Cilli-Laibach-Zara.

Wie verlautet, verhandelt die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft wegen Verkaufes des ihr gehörenden Steinkohlenbergwerkes in Carpano-Vines in Istrien mit einem italienischen Konsortium. In Carpano-Vines werden Steinkohlen gewonnen und das Investitionsprogramm der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft sah eine Steigerung der Produktion auf 200.000 *t* vor. Im Frieden waren der Absatz und die Preise der Istrianer Kohle von der Entwicklung der englischen und schottischen Kohlenwerke abhängig. Carpano ist gegenwärtig von den Italienern besetzt und das italienische Konsortium, das sich für den Erwerb interessiert, scheint die Absicht zu haben, die dort gewonnene Kohle auch in Italien abzusetzen.

* * *

B. Ungarn.

Die Okkupation der staatlichen Montanwerke des Schemnitzer Distriktes durch die Tschechen, erfolgte am 8. und 9. Jänner. Am 8. Jänner berief der frühere gesellschaftliche Bergdirektor in Lupény, jetzt Oberregierungsbergkommissär der tschecho-slowakischen Regierung, B. Krisko in Schemnitz, den damaligen Leiter der staatlichen Bergdirektion, Oberbergrat W. Kachelmann, telephonisch zu sich, der sowohl sein persönliches Erscheinen als auch die Überlassung

Digitized by Google

eines zur Verfügung gestellten Wagens verweigerte. Hierauf erschien der genannte Oberregierungskommissär am folgenden Tage in Begleitung des Regierungsbergkommissärs der tschecho-slowakischen Regierung für den Schemnitzer Montanbezirk, A. Lehoczky, früherer staatlicher Oberbergingenieur, in den Amtslokalitäten der Schemnitzer Bergdirektion und teilte dem Beamtenkörper mit, daß sämtliche staatliche Berg- und Hüttenwerksbetriebe nunmehr Eigentum des tschecho-slowakischen Staates bilden, daß er jeden Verkehr mit den vorgesetzten ungarischen Behörden verbiete, forderte sämtliche Beamte und Angestellte zur weiteren gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten auf und belasse dieselben vorläufig in ihren Stellungen. Die versammelten Beamten verweigerten ausnahmslos den geforderten Treueid, protestierten ernergisch gegen die Besitznahme durch die Tschechen, erklärten nur der Gewalt nachzugeben und unterzeichneten einzeln, zum Zeichen der Kenntnisnahme, das über den Übergabsakt verfaßte Protokoll. An demselben Tage begab sich Lehoczky nach Hodritsch (Hodrusbánya), wo die Besitzergreifung der dortigen staatlichen Betriebe unter denselben Formalitäten vor sich ging. Krisko stellte seine baldige Rückkehr nach Schemnitz in Aussicht und erklärte, daß er dann auch über die zukünftigen Direktiven des Bergbaues entscheiden werde. Von seinem Programm kündigte er nun die Entlassung eines großen Teiles der Beamten an, bzw. deren Ablösung durch Tschechen und die beträchtliche Herabsetzung der in neuester Zeit festgesetzten Löhne der Arbeiter. Den letzten amtlichen Nachrichten zufolge, langte er am 21. Jänner abermals in Schemnitz an, behufs Aufnahme der Detailverhandlungen und Vollzugs der Verordnungen der Prager tschecho-slowakischen Regierung.

* * *

C. Ausland.

Die Förderung im oberschlesischen Kohlenrevier hat sich in den letzten Tagen erheblich gebessert. Sie ist von 40.000 *t* täglich in der zweiten Jännerhälfte bereits auf 70.000 *t* täglich gestiegen. Allerdings ist damit die normale Förderung von 140.000 *t* täglich erst zur Hälfte erreicht. Es besteht aber begründete Hoffnung, daß die mit den noch ausständigen Belegschaften gepflogenen Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden, sodaß in Kürze eine weitere Steigerung der Förderung zu erwarten ist. Die Gefahr der Stillegung der deutschen Industriebetriebe infolge des Kohlenmangels scheint somit größtenteils beseitigt zu sein.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Ausstandsbewegung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier hat in der Berichtsperiode vom polnischen Teile des Revieres auch auf den

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

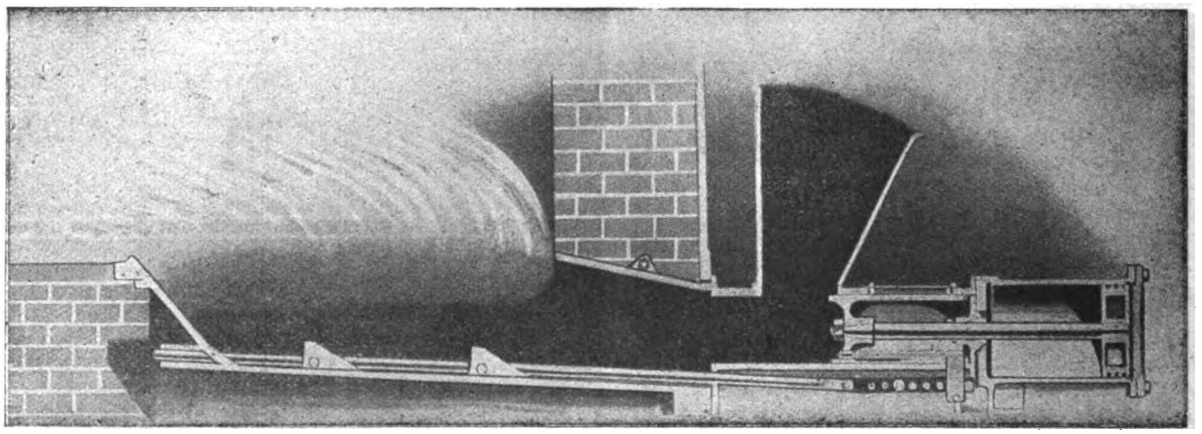

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

tschechischen Teil übergegriffen. Die Arbeiter verlangen eine sechsstündige Arbeitszeit. Über den Umfang der Ausstandsbewegung liegen keine näheren Nachrichten vor. Nach Deutschösterreich gingen in der Berichtsperiode nur geringe Quantitäten von Ostrauer Kohle ab. Es ist dies jedenfalls auf die durch die Notenabstempelung im tschecho-slowakischen Staatsgebiet verursachte Sperre zurückzuführen. Man hofft, daß mit Beendigung der Abstempelung die Transporte wieder reichlicher einlaufen werden. Die Situation der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke war in der Berichtsperiode äußerst kritisch. Es drohte zu wiederholten Malen infolge Kohlenmangels gänzliche Betriebseinstellung.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Im oberschlesischen Steinkohlenrevier hat die Streikbewegung wieder neu eingesetzt. Man glaubt, daß es sich um partielle Ausstandsbewegungen handelt. Die Förderung war in der ersten Woche des Monates März, ehe die Streiks neuerlich ausbrachen, etwas besser als früher. Was die vereinbarungsgemäß nach Deutschösterreich abzuliefernden 3000 *t* täglich anbelangt, so ist in der Berichtsperiode nur ein ganz geringer Bruchteil dieses Quantums eingelaufen. Durch die Banknotenabstempelung im tschecho-slowakischen Staatsgebiet ist auch der Durchfuhrverkehr von oberschlesischer Kohle gesperrt worden. Infolgedessen mußte der Eisenbahnverkehr in Deutschösterreich weiter eingeschränkt und die Versorgung des Hausbrandkohlenbedarfes der Privaten in Wien neuerlich gekürzt werden.

Bergingenieur

mit berg- und maschinentechnischer Praxis, kaufmännisch gebildet, sprachenkundig, 29 Jahre alt, verheiratet, Deutschösterreicher, soeben aus dem Kriegsdienste entlassen, **sucht** per sofort Anstellung. Zuschriften unter „Ing. D. Mo. 90“ an die Exp. d. Bl.

Urteerverarbeitung

Vollkommene Gewinnung aller Produkte, Ausscheidung des Paraffingehaltes, hochwertige Schmieröle.

Albrecht von Gröling, Wien III/2

Jüngerer Techniker mit Hochschulbildung und Praxis als

technischer Direktionssekretär

für eisenhüttenmännisches Unternehmen

gesucht

Kenntnis einer slavischen Sprache notwendig. Gesuche mit Angaben über Personalien, bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche zu richten unter „Direktionssekretär 1919 Mo. 96“ an die Exp. des Blattes.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.

vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer

Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz

und

Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft

Herne-Westfalen

führen gemeinsam aus:

vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen

nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung

= Eigene Versuchswäsche =

Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen

zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.

Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt: Auch in der zweiten Hälfte des Februar haben die Förderungen der Schächte infolge der Beunruhigung unter der Arbeiterschaft nicht die gewünschte Besserung erfahren. In den letzten Tagen war im Revier auch wieder Wagenmangel zu verzeichnen.

Im süddeutschen Großhandel werden für 10 *t* Kohle folgende Preise bezahlt (frei Eisenbahnwagen Mannheim):

	ab 1. Jänner 1919	1. September 1918
Fettnußkohlen I nachgesiebt	634—637	454—477
„ II „	636—659	456—479
„ III „	628—651	448—471
Maschinenkohlen und Fettschrot	540—613	414—437
Anthrazitnüsse I nachgesiebt	730—764	554—588
„ II „	780—814	606—640
Anthrazitnüsse III nachgesiebt (gewisse Marken M 10—20 mehr).	704—738	528—562
Eiformbriketts	744—762	532—550
Steinkohlenbriketts (gewisse Marken M 4 mehr).	726—749	514—537
Gießereikoks	800—829	548—568
Brechkoks I	828—836	567—595
„ II	840—868	579—607
„ III	810—838	549—577
Unionbriketts (gewisse Sorten M 4—10 mehr).	395—405	335—345

Der Kohlenverband Groß-Berlin hat folgende neue Kleinhandelshöchstpreise für Koks und Briketts festgesetzt. Es dürfen danach folgende Preise nicht überschritten werden: für Briketts: bei Selbstabholung ab Lager ℳ 3.30, bei Abwerfen auf dem Straßendamm vor dem Grundstück des Verbrauchers ℳ 3.65, bei

GEBR.
BÖHLER & Co. ◈ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE
WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Feldbahnfabrik
KAŠ & WERNER
G. m. b. H.
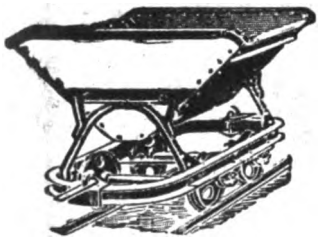
Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

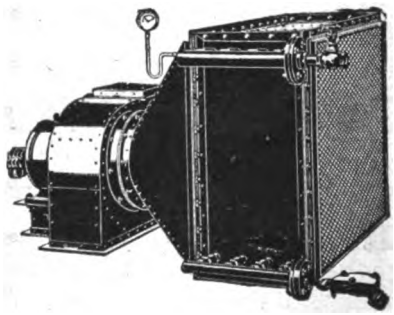
Lufterhitzer
Ventilatoren
Dampf-, Warmwasser-, Luftheizungs-, Lüftungs-, Trocken-, Entnebelungs-, Befeuchtungs-, Saugzug-, Bewetterungs- sowie Staub-, Rauch-, Dunst- und Späneabsauge-Anlagen
J. A. John Akt.-Ges., Wien
VIII/110 Langegasse 63

Das kristallographisch- und kristalloptische Laboratorium
von Dr. Carl Hlawatsch in Wien
XIII/5, Linzerstraße Nr. 456/8
übernimmt mineralogische und petrographische Untersuchungen von Gesteinen, Mineralien und anderen Berg- u. Hüttenprodukten. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch Dr. Carl Hlawatsch, Wien XIII/5, Linzerstraße 456.

Digitized by Google

Abwerfen auf dem Hofe ℳ 3.70, bei Lieferung frei Erdgeschoß oder Keller ℳ 3.80 je Zentner; für Koks: Gaskoks, grob, ℳ 5.20, Gaskoks, gebrochen, ℳ 5.30, westfälischer oder Lichtenberger Schmelzkoks ℳ 5.45, niederschlesischer Schmelzkoks ℳ 5.70, oberschlesischer Schmelzkoks ℳ 5.30 je Zentner.

Bücherschau.

Die Erzbergbaue Österreich-Ungarns (kartographisch-wirtschaftliche Übersicht) von Doktor H. Tertsch, Wien 1918, Verlag für Fachliteratur (1 Karte und 171 Seiten Text). Preis *K* 18.

Zum ersten Male liegt eine Übersichtskarte der Erzbergbaue Österreich-Ungarns vor. Sie ist auf den Stand von 1917 ergänzt und verzeichnet alle verliehenen Bergbaue unter Anwendung verschiedener Farben für die einzelnen Metalle, zu denen auch Graphit und Schwefel hinzugenommen wurden. Zugleich ist auf der Karte ersichtlich gemacht worden, ob die Bergbaue in oder außer Betrieb sind und welche Bedeutung sie für den Bedarf der Monarchie besitzen. Die Beschränkung auf verliehene Bergbaue bringt es allerdings mit sich, daß einige bekanntere Lagerstätten, die früher von Bedeutung waren oder 1917 noch nicht in Angriff genommen waren, in der Karte vermißt werden. Die Karte zeichnet sich durch große Übersichtlichkeit und hohe Vollständigkeit aus und ist schon allein ein sehr wertvoller und empfehlenswerter Behelf für jeden, der es mit Erzlagerstätten zu tun hat. Der Text stellt in äußerst gediegener und gründlicher Weise für jedes Metall den Bedarf und die Produktion einander gegenüber, erörtert zugleich die Deckung des ganzen Bedarfes, die Verwendung und berücksichtigt überdies die geologische Position der Erzbergbaue. Sonach stellt auch der Text eine sehr wertvolle wirtschaftliche Studie

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen..
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge.
Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Erfahrener, akademisch gebildeter

Kohlenbergmann

mit **22 jähriger Grubenpraxis** und **mehr als 18 jähriger Betriebsleitertätigkeit** in schwierigen, **brandgefährlichen Schlagwettergruben,** mit vielseitigen und gründlichen Erfahrungen im **Bau- und Maschinenwesen,** u. zw. auf Grund vieljähriger Bautätigkeit nebst reger fachliterarischer Betätigung, ist nicht abgeneigt, beim Anbote günstiger Bedingungen sich zu **verändern.** Derselbe empfiehlt sich auch zur **Projektierung und Bauleitung von Rekonstruktionen** älterer Schachtbetriebe oder für die Errichtung von **Neuanlagen. Sehr günstig lautende Zeugnisse** sowie mehrfache **Belobungen,** selbst solche von höchsten Stellen, stehen zur Verfügung. Anbote unter „Glückauf 1000 Mo. 89" an die Schriftleitung dieses Blattes erbeten.

Digitized by Google

dar, die infolge ihrer Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit bestens empfohlen werden kann.

W. Petrascheck.

Prof. Pfohls Wirtschaftskarten, kartographische und diagrammatische Darstellung des Erträgnisses des Bodens, der geographischen Verbreitung der Industrie, ihrer Erzeugungsmenge, der Ein- und Ausfuhr, der Verkehrsmittel und verschiedener wirtschaftlicher Verhältnisse. Bearbeitet nach amtlichen Quellen und gezeichnet von Ernst Pfohl, Professor der Reichenberger Handelsakademie. Preis jeder Tafel *K* 8.—, *M* 6.—, Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt G. m. b. H., Wien VII, und Leipzig.

Diese sehr sorgfältig zusammengestellten Karten sind eine wertvolle Bereicherung der wirtschaftstatistischen und wirtschaftsgeographischen Literatur und gewähren in sinnfälliger, leicht faßlicher Art ein genaues, übersichtliches und überaus anschauliches Bild des betreffenden Wirtschaftsgebietes. Sie werden gerade jetzt in der Übergangswirtschaft sehr gute Dienste leisten.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärtnerstraße 30.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Bergingenieur

(Leobener) mit umfangreicher Praxis, derzeit in leitender Stelle größerer Unternehmung, sucht sich in deutsches Sprachgebiet zu verändern. Gefl. Zuschriften unter „**Braunkohle und Erz 9570**" an **Rudolf Mosse,** Wien I, Seilerstätte 2.

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

Das altbewährte Rutschen-System **Eickhoff** ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Kaufe
Ziegeleien, Kalk, Granitwerke
und sonstige
Montanwerke.
Albert Rosenberger, Wien
II. Praterstr. 60. Telephon 44.170.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

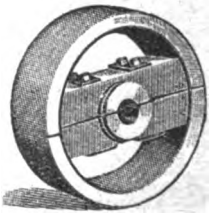

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG- WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. April 1919 Nr. 7

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Das ungarische Berg- und Hüttenwesen mit Rücksicht auf die neuen Demarkationslinien.

Von Johann v. Andreicz, ung. Ministerialrat a. D. (Budapest).

Ungarn hat als Bestandteil der gewesenen Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit den Ententemächten einen separaten Waffenstillstand abgeschlossen. Dieser Vertrag hatte dem ungarischen Staate im Norden, Süden, Osten und Westen Demarkationslinien zum Zwecke der Besetzungsgrenzen vorgeschrieben.

Die Militärmacht der Tschecho-Slowaken hat im Westen und Norden die Demarkationslinie besetzt. Rumänien hat die Ostlinie und Serbien und Kroatien die Südlinie auch tatsächlich schon besetzt.

Der ungarische Staat ist noch immer der Meinung, daß der zu schließende Weltfriedensvertrag die genannten Mächte aus dem Lande abermals zurückweisen wird. Die Staaten, welche die Besetzung vornehmen, sind aber der entgegengesetzten Ansicht. Dies soll eben der Weltfriede endgültig entscheiden.

Sollten die jetzigen Demarkationslinien einstens auch Landesgrenzlinien werden, so wird Ungarn seine größten Industriemittel und Industrieartikel verlieren. Über diese verschiedenen Verluste hat die Regierung bereits ganz ausführliche Statistiken, Karten, Beschreibungen, usw. verfassen lassen, welche einen außerordentlichen Umfang haben und deswegen in Fachblättern schon wegen des allgemeinen Papiermangels nicht behandelt werden können. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, einstweilen nur einen ganz kurzgefaßten Bericht der Öffentlichkeit zu überlassen.

Ungarn verliert von seiner Industrie ungemein viele Etablissements, und zwar:

Von der Holzindustrie 74%, von der Papierindustrie 75%, von der Eisen- und Metallindustrie 56%, von der Stein- und Tonindustrie 55%, von der Chemischen Industrie 63% und von der Lebensmittelindustrie 65%.

Die ungarischen Industrieetablissements sind jetzt wie folgt verteilt: Auf dem Gebiete der slowakischen Sprache sind 493 Etablissements, des rumänischen Landstriches sind 612 Industrieanlagen, des serbischen Landstriches sind 212 Anlagen gelegen. Der ungarische Landstrich hat 2353 Industrieanlagen. Ungarn würde somit 1317 Industrieanlagen verlieren.

Das Berg- und Hüttenwesen würde aber seinen ganzen ungarischen Charakter verlieren, weil laut der neuen Demarkationslinien ganz bedeutende Landstriche und eine große Einwohnerzahl wegfallen würden.

Die Süd- und Ostlinie scheidet 92.074 km^2 mit 4,886.740 Seelen aus.

Kroatien und Slavonien hat 42.541 km^2 mit 2,621.954 Seelen.

Fiume hat 21 km^2, mit 49.806 Einwohnern.

Die West- und Nordlinie scheidet 37.980 km^2 mit 2,053.431 Seelen aus.

Wenn man die obigen Zahlen summiert, so erhalten wir folgendes Resultat:

Ungarn verliert insgesamt 172.625 km^2 mit 9,611.931 Einwohner.

Das Land Ungarn hatte samt Kroatien und Slavonien 325.411 km^2 mit 20,886.487 Einwohnern. Ungarn würde auf folgende Zahlen zusammenschrumpfen: 152.786 km^2 mit einer Einwohnerzahl von 11,274.556, vorausgesetzt, daß die jetzigen Demarkationslinien einstens Landesgrenzen sein werden.

Der Flächeninhalt und die Einwohnerzahl üben auf ganz Ungarn einen tiefen Eindruck.

Der Verlust bezüglich des Berg- und Hüttenwesens ist auch bereits in Zahlen ausgedrückt; dieser ist aber so enorm, daß Ungarn denselben niemals wieder einbringen kann.

Es ist ja allgemein bekannt, daß Ungarn über einen riesigen positiven Reichtum verfügt:

1. Der ungemein fruchtbare Grund und Boden.
2. Die ganz besonders ausgiebigen Wälder.

Digitized by Google

3. Die enormen unterirdischen Schätze und deren Investitionen, mit deren Hilfe die unterirdischen Schätze exploitiert und verhüttet werden.

Die Nord- und Westdemarkationslinie trennt sehr viele Gruben und Hütten ab, die Gold, Silber, Zinn, Blei, Kupfergruben und Hütten von Schemnitz, Kremnitz, Zoljom, Magura, die erforderlichen Berg- und Forstschulen, die Bergakademie, die Eisenhütten in Zoljom, Zoljombrezó, die Eisenwerke im Gömörer Komitat, die Erdölbohrungen im Neutraer Komitate, die Kohlenwerke dieses Komitates, alle diese Terrains sind schon seit vielen Jahrhunderten aufgeschlossen.

Die Eisenwerke in Krompach, alle Hütten und Gruben des Zipser Komitates.

Die zahlreichen Mineralwasserquellen, die Heilquellen, usw.

Diese enormen Verluste könnte Ungarn niemals mehr ersetzen.

Die Ostdemarkationslinie scheidet noch größere Schätze aus.

Die riesigen Salzgruben, die großen Gruben und Hüttenanlagen bei Nagybánya. Die größten Kohlenlager Ungarns im Zsiltale, die größten Eisenhütten bei Vajolehunyad. Die sehr ausgedehnten Erdgasfelder in Siebenbürgen usw. Die Südlinie scheidet alle Gruben und Hütten in Kroatien und Slavonien aus, ferner die reichen Kohlenfelder im Fünfkirchner Kohlenbecken, die reichen Kohlenfelder bei Resicza und Anina, die Eisenhütten in Anina und Resicza, ferner alle Heilbäder im Süden, ferner alle Erzlager im Banat, usw. Der Wert dieser unterirdischen Schätze und der damit verbundenen Investitionen ist ganz unberechenbar und was dabei noch schlimmer ist, ganz unersetzbar.

Das In- und Ausland besitzt ganz spezielles Interesse für die Kohlenverhältnisse, weil ja damit das Industrieleben enge verbunden ist.

Über diesen Umstand sollen die unten angeführten Daten Aufklärung bieten. Ungarn verfügt über folgende Quantitäten von Brennmaterial in Meterzentnern ausgedrückt:

Kohle = 18 Milliarden Meterzentner, Erdgas = 1 Milliarde Meterzentner, Torf = 5 Milliarden Meterzentner, zusammen 24 Milliarden Meterzentner.

Dieses Quantum von 24 Milliarden Meterzentnern ist faktisch aufgeschlossen.

Die Kohlenerzeugung per Jahr war im Jahre 1908 = 90,212.890 *q*, im Jahre 1910 = 90,362.680 *q*, im Jahre 1913 = 102,740.500 *q*, im Jahre 1917 = 88,314.780 *q* und im Jahre 1918 = 88,000.000 *q*.

Im letzten Friedensjahre 1913 war daher die Produktion 103,000.000 *q*, der Import betrug 48,000.000 *q*. Der ganze Jahresbedarf betrug daher 151,000.000 *q*.

Die eigene Jahreserzeugung wurde in Prozenten ausgedrückt wie folgt verbraucht:

1. Eigener Verbrauch der Kohlenwerke 17·52%,
2. Ungarische Staatsbahnen 21·48%,
3. Staatliche Industriewerke 1·25%,
4. Privatindustrie 58·46%,
5. Sonstiger Privatverbrauch 1·29%, zusammen 100%.

Die größten Kohlenlager Ungarns sind durch die Demarkationslinien ausgeschieden. Wenn die Demarkationslinien späterhin laut Weltfriedensvertrag auch die Landesgrenzen sein werden, so kann das Land Ungarn mit Rücksicht auf die neuen Landesgrenzen per Jahr folgende Jahresquantitäten erzeugen:

Das Gebiet:

Tatabánya	18,000.000 *q*
Esztergom	6,000.000 *q*
Borsod	3,000.000 *q*
Nógrad	13,000.000 *q*
Ajka	1,500.000 *q*
Pilis Vörösvár	1,000.000 *q*
Egercsehi	500.000 *q*
	43,000.000 *q*

Sollten die Tschecho-Slowaken, Rumänen, Serben, von Ungarn faktisch die besetzten Landstriche bekommen, so bleiben uns pro Jahr noch 43,000.000 *q* Kohle auf mehrere Jahre.

Ob wir damit unsere Bedürfnisse befriedigen können, das wird die Zukunft zeigen. Eisenerze werden wir keine haben, edle Erze wie Gold, Silber, usw. werden wir ebenfalls nicht besitzen.

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 166.)

D. Die Bewertung des Teers auf Grund vorliegender Aufarbeitungsergebnisse.

Die solcherart vorzunehmende Bewertung des Teers wird mit zwei Unsicherheitsquellen behaftet sein: zum ersten lassen sich bestimmte Anhaltspunkte für die Bewertung der Finalprodukte nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse kaum geben: dieser Unsicherheit soll durch eine vorsichtige, niedrige Bewertung Rechnung getragen werden. Zum zweiten wird aber nicht zu vergessen sein, daß Daten über die Teerverwertung aus der Praxis nur in sehr bescheidenem Umfang zugänglich waren, diese sich überdies in den meisten Fällen auf Teerqualitäten beziehen, wie sie bisher auf den Markt gebracht wurden, hingegen nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf Teere von der Zusammensetzung und Beschaffenheit des sogenannten Tieftemperaturteer.

Immerhin sind die am gewöhnlichen Generatorteer gewonnenen Verarbeitungserfahrungen insofern sehr wichtig und unterstützen die nachfolgenden Betrachtungen, als sie den Nachweis erbracht haben, daß die Verarbeitung des Teers wirtschaftlich möglich ist und als sie auch Anhaltspunkte für die weiter unten zu erörternden Verarbeitungskosten gegeben haben, da der Unterschied zwischen einem nach den bisherigen Methoden gewonnenen Teer und dem später zu gewinnenden Tieftemperaturteer für die Aufarbeitung in erster Linie sich in einer Verschiebung der Zusammensetzung äußern wird in dem Sinn, daß einzelne Fraktionen des Teers auf Kosten anderer stark zurücktreten, die Art der Aufarbeitung aber im großen und ganzen beibehalten werden dürfte. Die Untersuchungen der Teere, über welche nachstehend berichtet wird, erfolgten im Sinne der von Fischer gemachten Vorschläge durch Abscheidung der Asphaltstoffe, Herausholen der phenoligen und basischen Bestandteile, Wasserdampfdestillation und Abscheidung des Paraffins worauf die rohen viskosen Öle zurückbleiben.

Digitized by Google

Nach privaten Mitteilungen ist auch in der Industrie in ähnlicher Weise gearbeitet worden, wenigstens sind Versuche unternommen worden, die sogenannten Asphaltstoffe durch Behandeln mit Lösungsmitteln, herauszunehmen und den verbleibenden Teerrest durch Destillation, Entparafinierung usw. aufzuarbeiten. Es scheint jedoch, als wenn man dann ziemlich allgemein auf die einfachere Aufarbeitung durch die Destillation des Teers in der Vakuumblase zurückgegriffen hätte. Welche der beiden Methoden sich einbürgern wird, kann kaum entschieden werden, schon mit Rücksicht darauf, daß sich die Fabrikation eine gewisse Elastizität in der Anpassung an die Nachfrage nach den einzelnen Produkten sichern muß; zweifellos wird bei sinkenden Preisen für Weichasphalt die erste Methode an Bedeutung verlieren, soferne sich nicht besondere Vorteile dieser Arbeitsmethode an sich ergeben sollten, was bis zu einem gewissen Grade als wahrscheinlich gelten kann. Überdies wird nicht zu übersehen sein, daß wenigstens nach den bisherigen Untersuchungen, es durchaus möglich scheint, aus dem durch Vermischen mit Lösungsmitteln erhaltenen Weichasphalt noch gewisse und nicht unbeträchtliche Mengen viskoser Substanzen herauszuholen. Da sowohl die Menge wie die Qualität der als Asphaltstoffe bezeichneten Substanzen mit abhängig ist von der Menge und chemischen Art des verwendeten Lösungsmittels, mithin die Verhältnisse noch durchaus nicht geklärt sind, wird eine Beantwortung dieser Fragen erst später erfolgen können.

Eine direkte Übertragung der im Laboratoriumsversuch gewonnenen Untersuchungsergebnisse auf die voraussichtlichen Verarbeitungsergebnisse im großen dürfte zunächst also wohl kaum statthaft erscheinen. Wenn wir sie im folgenden dennoch vornehmen, so geschieht dies unter dem Zwange der Tatsache, daß eine andere, einwandfreiere Möglichkeit zur richtigen Teerverwertung heute nicht gegeben ist und man für diesen Zweck eben auf diese Daten verwiesen bleibt. Ihre Überprüfung wird erst dann möglich sein, wenn den solcherart gewonnenen Daten praktische Betriebsergebnisse gegenübergestellt werden können.

Im folgenden soll nun zunächst eine kurze Übersicht über die Ergebnisse einer Reihe von Teeruntersuchungen gemacht werden, die im hiesigen Institut nach der von Fischer gegebenen Aufarbeitungsmethode vorgenommen wurden. (Eine ausführliche Zusammenstellung dieser Arbeiten erscheint demnächst, weitere Veröffentlichungen über das gleiche Gebiet werden in kurzer Zeit folgen.)

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sollen kurz jene Ergebnisse zusammengestellt werden, die für die Bewertung des Teers von ausschlaggebender Bedeutung sind, also jene Daten über die Teerzusammensetzung, die gestatten, ein Bild über den erzielbaren Erlös zu gewinnen.

Diese Daten beziehen sich auf:

1. einen Tieftemperaturteer aus der Kohle von Zenica in Bosnien;
2. einen Tieftemperaturteer aus der Kohle von Breza in Bosnien;
3. einen Tieftemperaturteer aus der Kohle von Kakanj in Bosnien;
4. auf einen Tieftemperaturteer aus einer nordwestböhmischen Braunkohle des Komotauer Gebietes;
5. auf einen Tieftemperaturteer aus einer Kohle unbekannter Provenienz, der zur Untersuchung eingesendet war;
6. auf einen im Betrieb aus dem Doppelgasgenerator ausgebrachten Teer aus einer Ostrauer Steinkohle (St. Bettina-Schacht);
7. auf einem uns zur Verfügung gestellten Generatorteer, über den nähere Angaben nicht vorlagen.

Nach der Fischerschen Methode aufgearbeitet, wurden aus den Teeren erhalten:

1. die Asphaltstoffe, das sind die in Benzin (Siedepunkt unter 90°) unlösbaren Teerbildner;
2. die phenoligen Bestandteile, das sind jene in Alkali löslichen Bestandteile saurer Natur, die beim Laugen entfernt und durch Ausfällen der so gewonnenen Lösungen mit Säure gewonnen werden konnten. Auf die getrennte Abscheidung der mit Wasserdampf flüchtigen und der mit Wasserdampf nicht flüchtigen phenoligen wie basischen Anteile wurde verzichtet;
3. die basischen Bestandteile, die nach Entfernen der phenoligen Anteile durch Ausschütteln mit verdünnter Schwefelsäure und Ausfällen der so erhaltenen Lösungen mit Natronlauge gewonnen werden konnten;
4. das sogenannte Neutralöl, das ist die Gesamtheit der neutralen mit Wasserdampf flüchtigen Bestandteile des Teers;
5. das Paraffin, welches aus der verbleibenden Lösung mittels Acetons abgeschieden werden konnte und
6. die viskosen Bestandteile, die sogenannten Schmieröle, welche nach dem gegebenen Schema der Aufarbeitung schließlich überblieben.

In eine eingehende Untersuchung der erhaltenen Substanzen konnte nur in einigen Fällen eingetreten werden, da die Mengen, welche zur Verfügung standen, zu gering waren; auf eine Wiedergabe der Ergebnisse an dieser Stelle kann unter Hinweis auf eine demnächst erscheinende Arbeit verzichtet werden.

Die Bewertung der einzelnen Finalprodukte wird mangels anderer Anhaltspunkte zunächst auf die Preisgestaltung dieser Produkte in den letzten Jahren zurückgreifen müssen. Der Nettoerlös im Inlandverkehr für die einzelnen Produkte stellte sich für die Zeit vor Kriegsausbruch etwa wie folgt:

Petroleum *K* 10.— bis 11.—, Benzin *K* 40.—, Schmieröl, leichtes Spindelöl *K* 20.—, Paraffin *K* 55.— bis 60.—, Gasöl *K* 10.— bis 11.—, Asphalt *K* 6.—.

Für die erste Hälfte des Jahres 1918 dürften sich dann diese Nettoerlöse wie folgt gestellt haben:

Petroleum *K* 29.—, Benzin *K* 45.— bis 60.—, je nach dem spezifischen Gewichte, Petrolbenzin *K* 35.—, Schmieröl *K* 86.— sogenanntes Einseröl, *K* 110.— sogenanntes Achteröl, *K* 150.— Autoöl, *K* 200.— Zylinderöl, Paraffin *K* 200.— für Paraffin vom Schmelzpunkt 50/52 und 54/56, *K* 250 für Schmelzpunkt 60/62, Gasöl *K* 26.—, Braunkohlenpech *K* 39.— bis 40.—, wobei zu bemerken ist, daß dieser Erlös sich auf die im Inland erzielten Preise bezieht, also die in einzelnen Produkten für Belieferung des Auslandes viel höher stehenden Notierungen nicht einschließt.

Nun wird eine einigermaßen auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erhebende Einschätzung der späteren Preisentwicklung sicherlich nicht die zuletzt gegebenen Preise berücksichtigen dürfen, sondern nur in enger Anlehnung an die vor dem Krieg marktgängigen Notierungen erfolgen können; dieser Gesichtspunkt ist denn auch, wie weiter unten gezeigt werden soll, fast durchwegs berücksichtigt worden, jedenfalls aber wurden die Friedensnotierungen in keinem Falle er-

Digitized by Google

heblich überschritten; willkürlich erfolgte lediglich die Preisfixierung für jene Produkte, die vor dem Kriege entweder überhaupt keine Marktpreise besaßen oder aber unter ganz anderen Gesichtspunkten bewirtschaftet wurden, wie die phenoligen Bestandteile und die Asphaltstoffe, während die basischen Bestandteile des Teers schon mit Rücksicht auf ihre geringe Anteilnahme an der Teerzusammensetzung vernachlässigt werden konnten.

Für die Teere, welche zunächst zur Begutachtung stehen, ergab sich folgende Zusammensetzung.

	Teergehalt, bzw. Teerausbringen in %	Teerzusammensetzung, ermittelt nach Fischer, bezogen auf wasserfreien Teer						Verhältnis flüchtiger Bestandteile: Asphaltstoffe
		Asphaltstoffe %	Phenolige Bestandteile, %	Basische Bestandteile %	Neutralöl %	Paraffin %	Schmieröl %	
Tieftemperaturteer „Zenica" . . .	8·1	37·2	18·0	2·8	14·9	7·2	20·5	1.7 : 1
Tieftemperaturteer „Breza" . . .	7·2	17·7	25·3	2·7	10·2	8·2	32·1	4.7 : 1
Tieftemperaturteer „Kakanj" . . .	11·5	31·2	20·4	2·1	15·0	6·4	24·4	2.2 : 1
Tieftemperaturteer „Elsaschacht" .	7·4	20·2	25·1	1·7	19·7	6·5	26·8	4.0 : 1
Tieftemperaturteer „Lanna" . . .	7·2	20·4	17·5	0·9	22·3	15·3	23·6	3.9 : 1
Doppelgasteer St. Bettina-Schacht Ostrau		29·8	13·2	4·8	19·6	13·0*)	19·6	2.4 : 1
Generatorteer Lajos Szt. Peter .		31·9	14·4	1·2	29·8	12·7	10·0	2.14 : 1

*) Weichparaffin, dieser Wert dürfte sich demnach zugunsten der Schmierölausbeute erhöhen.

Für die Bewertung auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse sind dann folgende Gesichtspunkte zu beobachten:

Die für die Aufarbeitung im großen erwachsenden Gesamtkosten sind mit *K* 12.— pro Tonne in Rechnung gesetzt; die Wahl dieser Unkostensumme erfolgte mangels entsprechender Unterlagen in Analogie zu den Verarbeitungskosten der Petrolindustrie, in gleicher Höhe wie sie sich für diese Industrie ergeben; soweit praktische Daten über die Verarbeitungskosten des Teers aus der Industrie vorliegen, bestätigen sie diese zunächst nur geschätzten Unkosten und die private Mitteilung eines deutschen Teer verarbeitenden Unternehmens, daß es mit Kosten in der Höhe von etwa ℳ 8.— je Tonne verarbeiteter Teer rechnet, stimmt gut zu der getroffenen Annahme.

Am leichtesten läßt sich noch die Bewertung des Neutralöls vornehmen, da es in seiner Beschaffenheit dem bisher als „Gasöl" bezeichneten Produkt entspricht, von dem es sich nur durch seinen, unter Umständen hohen Gehalt an ungesättigten Verbindungen unterscheidet; für Karburierungszwecke wird derselbe vielleicht preismindernd wirken können, da man die Güte eines Karburierungsöls erfahrungsgemäß nach seinem Wasserstoffgehalt bemißt und ein hoher Gehalt an ungesättigten Verbindungen den Wert des Karburierungsöls herabdrückt. Hingegen wird ein hoher Gehalt an ungesättigten Verbindungen keine wesentlichen Nachteile im Gefolge haben, wenn das Gasöl zu Heizzwecken verwendet werden soll, da der Heizwert der ungesättigten Verbindungen nur wenig niedriger gelegen ist als der der homologen gesättigten Kohlenwasserstoffe. Für die Zeit vor dem Kriege konnte man mit einem Erlös von etwa *K* 10.— rechnen, für die heutigen Verhältnisse würde man mit mindestens *K* 25.— zu rechnen haben; den folgenden Berechnungen ist der gewiß sehr nieder bemessene Wert von *K* 12.— %*kg* zugrunde gelegt.

Das Paraffin: Nach den bereits weiter oben gegebenen Daten über die Preisgestaltung vor dem Kriege und derzeit, kann der mit *K* 60.— %*kg* eingeführte Preis als durchaus bescheiden und vorsichtig gelten; er entspricht der Friedensnotierung.

Für die Asphaltstoffe, bzw. das Braunkohlengoudron Friedenspreise in die Rechnung einzuführen erscheint unzweckmäßig mit Rücksicht darauf, daß die Verwendung dieser Produkte eine ganz andere geworden ist und daß sich im Zusammenhang mit diesen anderen Verwertungsmöglichkeiten auch die Bewertung dieser Produkte im Sinne einer Preiserhöhung verschoben hat. B-Pech erzielte in der letzten Zeit Preise über *K* 40.— und in Deutschland Bewertungen bis zu *K* 60.— und auch noch darüber. Noch stärker tritt dieses Mißverhältnis zwischen derzeitiger und vorkriegszeitlicher Bewertung beim B-Goudron hervor, das im Inland mit etwa *K* 60.—, im Ausland mit *K* 100.— und noch höher bezahlt wurde. Eine möglichst vorsichtige Einschätzung des aus den Asphaltstoffen herauszuwirtschaftenden Erlöses erscheint aber umso dringlicher, als der Prozentsatz an Goudron, der aus dem Teer erhalten wird, ein sehr hoher und demzufolge die richtige Bewertung von größter Bedeutung für die Stichhältigkeit der aufgestellten Rechnung ist.

Die durch Ausfällen mit Benzin erhaltenen Asphaltstoffe sind ihrer ganzen Beschaffenheit nach und auch im Hinblick auf ihren niederen Erweichungspunkt als Braunkohlengoudron anzusprechen und wären demnach höher zu bewerten als B-Pech. In die folgenden Berechnungen ist im Hinblick auf die gebotene Zurückhaltung der Wert dieser Produkte mit *K* 12.— %*kg* eingesetzt.

Von einer einigermaßen sicheren Bewertung der alkalilöslichen Bestandteile des Teers zu sprechen, erscheint heute schlechterdings unmöglich; wenn die deutsche kunstharzerzeugende Industrie heute *K* 200.— und auch noch mehr für die 100 *kg* vorgereinigtes Kreosot zahlt, so sind das Phantasiepreise. Allerdings wird aber auch nicht zu übersehen sein, daß gerade auf diesem Gebiete in der letzten Zeit neue Fabrikationsmöglichkeiten sich eröffnet haben, von denen der größere Teil erst in der kommenden Zeit

Digitized by Google

sich verwirklichen lassen wird, so daß mit einer stark steigenden Nachfrage nach diesen Produkten gerechnet werden kann, und hier dem Techniker eine Reihe wichtiger Fragen zur Bearbeitung vorliegen, besonders dann, wenn die Preisfixierung des Produktes gestattet, mit den bisher aus dem Ausland bezogenen Naturharzen in Konkurrenz zu treten.

In die folgenden Berechnungen werden die alkalilöslichen Bestandteile des Teers mit einem Preis von *K* 25.— je 100 *kg* eingeführt und wir glauben, daß ein derartiger Preis die Konkurrenz mit den bisherigen bezogenen natürlichen Harzen gestatten wird.

Die Preisbewertung der Schmieröle erfolgt unter der Annahme, daß die als Schmieröle bezeichneten viskosen Substanzen im wesentlichen leichten Spindelölen entsprechen; von der Berücksichtigung der aussichtsreichen und auch bereits realisierten Möglichkeit, diese nur wenig viskosen Öle zu hochviskosen und darum auch viel höher zu bewertenden Ölen zu verdicken und solcherart eine bedeutende Wertsteigerung zu erzielen, wurde Abstand genommen, da über die Durchführungsmöglichkeiten dieses Prozesses vor allem aber über seine Kosten, die ziemlich erheblich sein dürften, näheres noch nicht bekannt geworden ist und das vorliegende vertraulich bekanntgegebene Material eine solche Stellungnahme auch noch nicht gestattet. Es wird demnach für diese Produkte mit einem Erlös von *K* 25.— je 100 *kg* ein Verkaufswert gewählt, der den Friedenserlös von rund *K* 20.— nur wenig übersteigt und dem entgegengehalten werden könnte, daß nach einer Mitteilung der Franfurter Zeitung vom September 1918 für Schmieröle, die aus Braunkohlenteer von der „Olex" hergestellt wurden, ein Preis von ℳ 150.— glatt bewilligt wurde, obschon diese Öle für die Schmierung von Präzisionsmaschinen nicht verwendbar sind. Zusammenfassend ist dann die Bewertung der Einzelprodukte aus dem B-Teer wie folgt vorzusehen:

		Inlandfriedenspreise
Gasöl	12.—	11.—
Paraffin	60.—	55.—
B-Pech, bzw. B-Goudron	12.—	?
Kreosote	25.—	—
Schmieröl	25.—	21.—

Der Reinerlös je 100 *kg* Teer berechnet sich dann unter Benutzung der weiter oben gegebenen Übersicht über die Zusammensetzung einer Reihe von Teeren wie folgt:

Bezeichnung	Asphaltstoffe (B-Goudron)	Phenolige Bestandteile	Basische Bestandteile	Neutralöl (Gasöl)	Paraffin	Schmieröl	Summe	Unkosten	Erlös
Tieftemperaturteer aus der Kohle von Zenica	4·96	4·50	—	1·79	4·32	5·13	20·70	1·20	19·50
Tieftemperaturteer aus der Kohle von Breza	2·12	6·32	—	1·23	4·92	8·03	22·62	1·20	21·42
Tieftemperaturteer aus der Kohle von Kakanj	3·74	5·10	—	1·80	3·84	6·10	20·58	1·20	19·38
Tieftemperaturteer aus einer Komotauer Kohle	2·43	6·27	—	2·37	3·90	6·70	21·67	1·20	20·47
Tieftemperaturteer „Lanna"	2·45	4·38	—	2·68	9·18	5·90	24·59	1.20	23.39
Doppelgasteer St. Bettina-Schacht	3·58	3·30	—	2·36	7·80	4·90	21·94	1·20	20·74[5])
Generatorteer Lajos Szent Peter	3·83	3·60	—	3·57	7·62	2·50	21·12	1·20	19·92

Wie man sieht, bewegt sich der errechnete Erlös aus den Finalprodukten innerhalb enger Grenzen, auch dann, wenn die Provenienz des Teers wie auch seine Gewinnungsweise ziemlichen Schwankungen unterliegt. Inwieweit sich hierin Abhängigkeiten ergeben können, die unseres Erachtens sicherlich festzustellen sein werden, wird sich dann zeigen, wenn erst genügendes Material über diese Frage vorliegt; darum bedürfen die hier gegebenen Daten einer möglichst weitgehenden Ergänzung durch die Vornahme weiterer Untersuchungen, über die wir an anderer Stelle berichten werden und die in das Arbeitsprogramm unserer hiesigen Versuchsanstalt aufgenommen worden sind. Eine Reihe weiterer Untersuchungen wird in nächster Zeit abgeschlossen werden können und ihre Ergebnisse dürften umso wertvoller sein, als sie auch über die Unterschiede verschiedener im praktischen Generatorbetrieb gewonnener Teere berichten wollen und demnach wahrscheinlich auch sehr wichtige Anhaltspunkte für die zweckmäßigste Art und Weise der Teergewinnung beibringen werden.

Für die Bewertung der wirtschaftlichen Aussichten der Kohlenvergasung in einem speziellen Falle wird man die auf Grund der Untersuchung des Teers aus der betreffenden Kohle gewonnenen Daten verwenden können; im vorliegenden Fall, da es sich um prinzipielle, allgemein gültige Entscheidungen handelt, wird man sich so behelfen müssen, daß man aus einer Reihe vorliegender Untersuchungen Durchschnittswerte ermittelt und diese in die Rechnung einführt, die dann freilich einer Nachprüfung und dauernden Korrektur bedürfen an Hand der neu zur Verfügung gelangenden Daten über die Teerverwertung. Man wird dies umso eher tun dürfen, als die Schwankungen in allen untersuchten Fällen verhältnismäßig sehr gering sind, mit Ausnahme für den Fall 6, der dann auch außer Betracht gelassen werden soll, um die Teerbewertung möglichst sicher zu gestalten.

Auf Grund der angenommenen Preise berechnet sich dann der durchschnittliche Bruttoerlös für die 100 *kg* Teer zu *K* 20.24, rund gerechnet also zu *K* 20.—.

Die maximalen Abweichungen von diesem Durchschnittswerte betragen noch nicht 6, bzw. 4% und können ohneweiters vernachlässigt werden.

In dieser Aufstellung sind die Transportspesen für Rohteer noch nicht inbegriffen: Da die Aufarbeitung des Teers im allgemeinen nicht in eigener Regie erfolgen dürfte, sind dieselben in Ansatz zu bringen; ferner ist aber auch ein Abzug vorzusehen, aus welchem der Gewinn der Teerverarbeitung bestritten werden soll, da der mit *K* 12.— je Tonne in Rechnung gesetzte Betrag lediglich die Verarbeitungsspesen decken soll, ohne Berücksichtigung des erwarteten Gewinns der Anlage.

[5]) Weichparaffin.

Digitized by Google

Beide Abzüge werden sich bestenfalls hinsichtlich ihrer Größenordnung, nicht aber in betreff ihrer absoluten Höhe einschätzen lassen. Gerade die Frachtspesen werden sehr bedeutenden Schwankungen unterliegen und werden in gleicher Weise wie dies für die einzelnen Unternehmungen der Rohöl verarbeitenden Industrie gilt, geradezu die Rentabilität des Einzelunternehmens bestimmen müssen, wenn nicht ein Ausgleich durch Refaktien für jene Werke erfolgt, die mit besonders ungünstigen Bezugsbedingungen zu rechnen haben. Eine allgemeine Fixierung wird darum nur dann diskutable Werte ergeben, wenn diese Werte in Unkenntnis der Arbeitsbedingungen einer eventuellen Neugründung vorsichtigerweise sehr hoch eingeschätzt werden, so daß unliebsame Überraschungen vermieden werden können.

In einer früheren Arbeit habe ich den Teer mit einem Verkaufserlös von rund *K* 150.— bewertet. Würde diese Bewertung übernommen werden, so ergibt sich zwischen dem Erlös aus den Finalprodukten, also zwischen dem Bruttoerlös, der die Deckung der Fabrikationsunkosten bereits berücksichtigt, und dem Verkaufswert eine Spannung von etwa *K* 50.— je Tonne Teer und eine solche dürfte auch bei sehr vorsichtiger Einschätzung der oben angeführten Abzüge genügen, um einerseits die Frachtspesen für den Bezug des Rohteers zu decken, anderseits der Teerverarbeitung eine befriedigende Rente sicherzustellen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß für die Fixierung des Teererlöses sich zwei Grenzwerte geben lassen: jener Höchstwert, den zu erzielen Interesse des Teererzeugers ist, der bestrebt sein wird, durch Höchsterträgnisse aus der Teerbewirtschaftung wenigstens einen Teil der Kosten der Vergasung zu decken und seine Betriebskosten zu verringern, und jener untere Wert, welcher der Rohöl verarbeitenden Industrie Anreiz bieten kann, selbst in die Erzeugung großer Teermengen einzugehen, um dieselben dann an Stelle oder neben dem bisher ausschließlich verarbeiteten Rohöl zu verwerten. (Fortsetzung folgt.)

Die neue Stahl- und Walzwerksanlage des Eisenwerkes Witkowitz.

(Fortsetzung zu S. 162.)

Im Blockwalzwerkgebäude ist ferner die Druckwasser- und Preßluftanlage für das gesamte Stahl- und Walzwerk untergebracht. Das auf dem Blockwalzwerk vorgeblockte Material wird auf zwei nebeneinander angeordneten lufthydraulischen Blockscheren (untenstehende Abbildung) auf die gewünschte Länge geschnitten und dann entweder von einem Walzwagen unmittelbar der 850er Reversierstraße übergeben oder von den in zwei Querhallen verkehrenden Pratzenkranen auf die übrigen Straßen, bzw. deren Öfen verteilt.

Der räumlichen Anordnung der einzelnen Walzen-

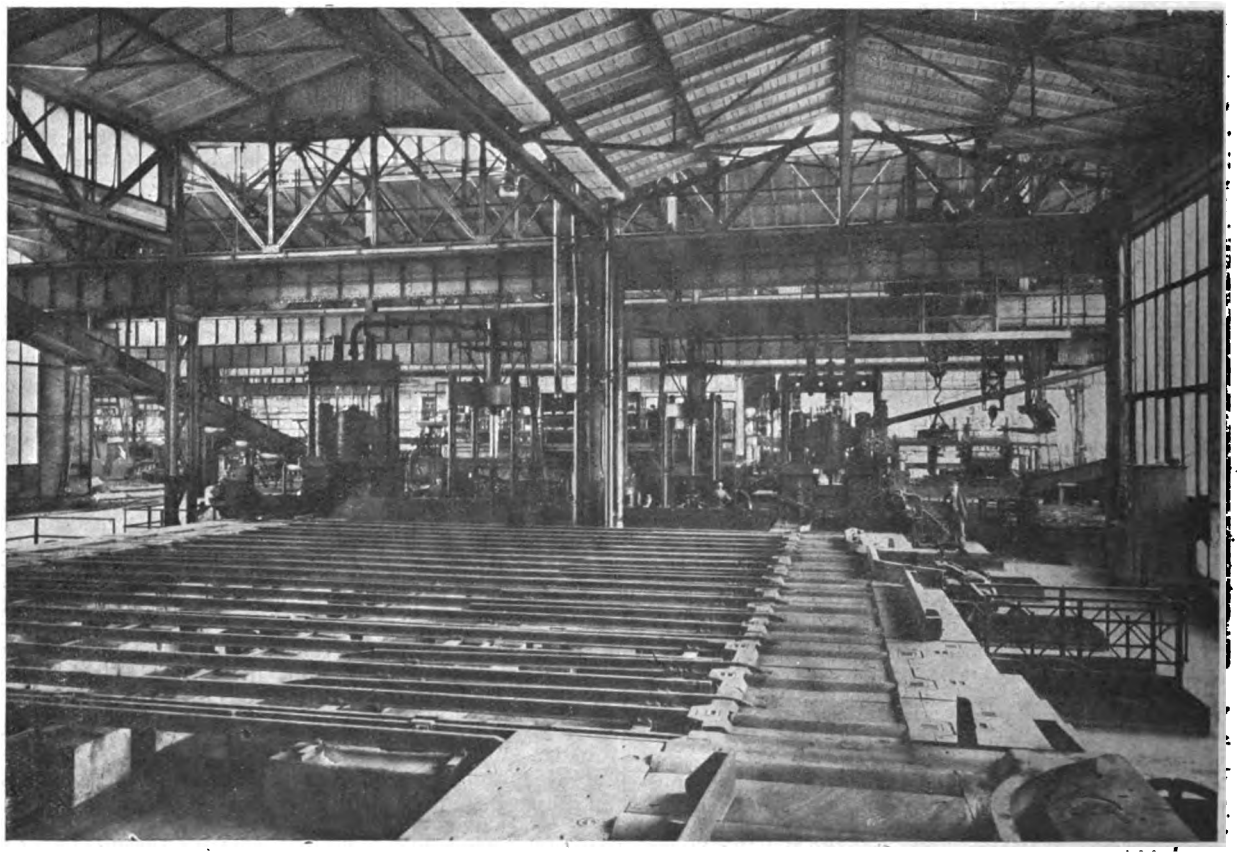

Abb. 9. Warmlager hinter der Blockstraße mit den Blockscheren.

Digitized by Google

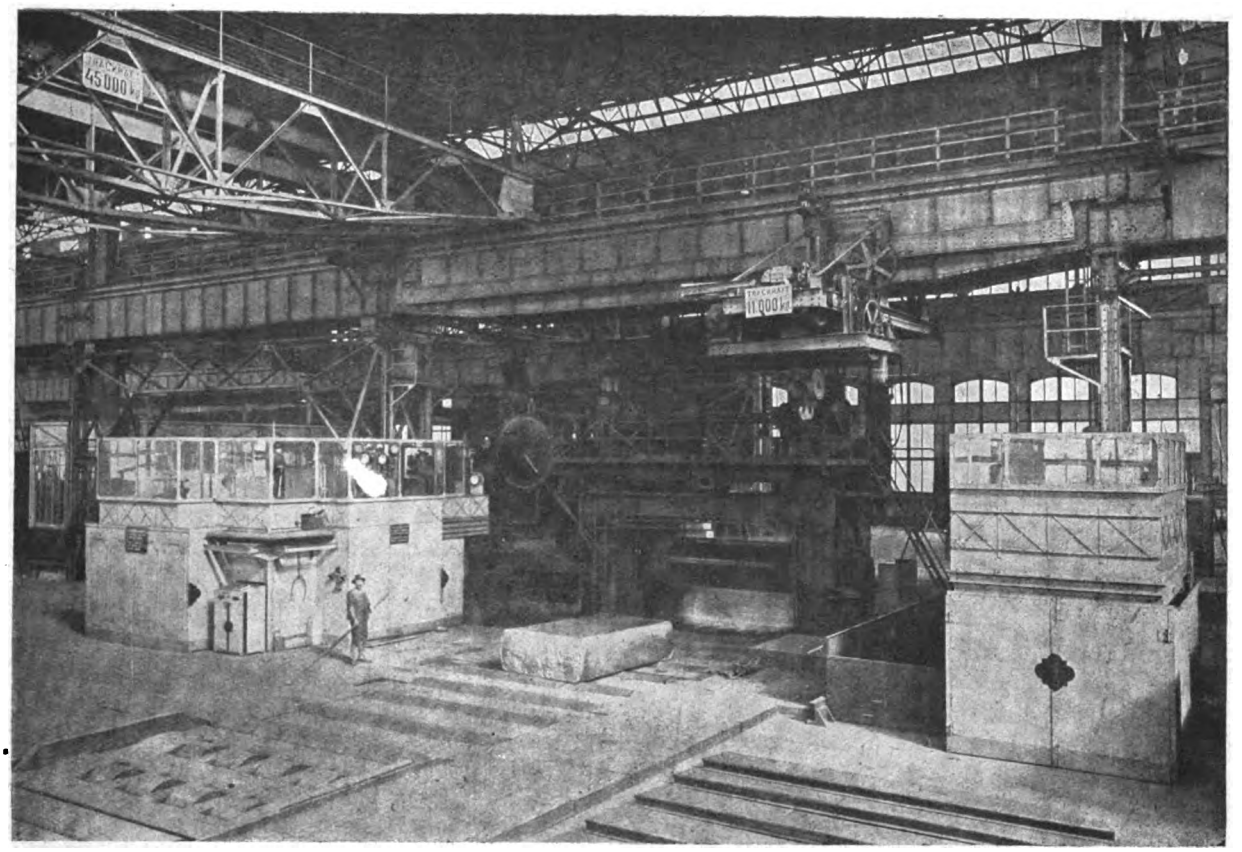

Abb. 10. Panzerplattenwalzwerk.

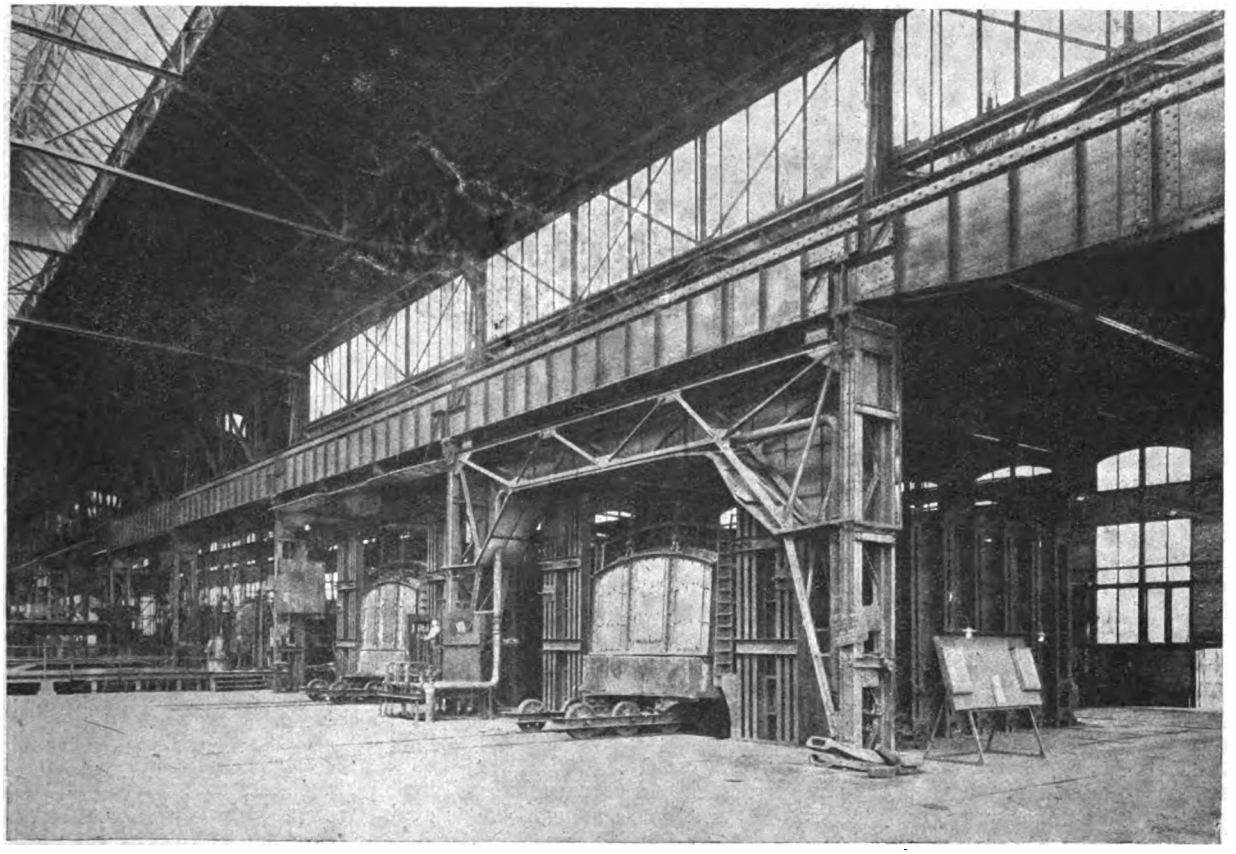

Abb. 11. Panzerblock-Wärmofen.

Digitized by Google

straßen von Nordosten nach Südwesten nach, ist das Panzerplattenwalzwerk die erste Walzenstraße. Dasselbe kam auch im Jahre 1909 als erster Teil der gesamten Anlage in Betrieb.

Das Panzerplattenwalzwerk (Abbildung 10) hat einen Walzendurchmesser von 1250 *mm* und eine Ballenlänge von 4500 *mm*, eine größte Öffnung zwischen den Walzen von 1250 *mm* und eine Drehzahl von ± 50. Es können darauf Blöcke bis zu 80 *t* Einzelgewicht, maximal 100 *t*, zu Platten bis 4200 *mm* Breite und 20 *m* Länge ausgewalzt werden.

Die Walzenanstellung erfolgt elektrisch, wofür zwei Drehstrommotoren von je 36 *PS* Stundenleistung bei 570 Umdrehungen in der Minute, mit einem 100 *PS* entsprechenden Anzugsmoment eingebaut sind, von denen einer für den Betrieb ausreicht. Zur Steuerung der Motoren, gleichzeitig oder auch einzeln, dient ein vielstufiger Steuerschalter mit Kohlekontakten.

Der Nachlauf der Maßen der ganzen Stellvorrichtung wird durch Gewichtbremsen, die während des Anstellens elektrisch gelüftet werden, abgebremst. Die Walze ist auf 0·1 *mm* einstellbar und die Einstellung auf einer kreisrunden Zeigervorrichtung ablesbar.

Bei der Lagerung der Walzen ist besonders berücksichtigt worden, daß beide Walzen bei der Erwärmung sich in gleichem Maße frei ausdehnen können, ohne sich gegenseitig achsial zu verschieben, ferner daß bei einem Walzenbruch infolge einer schrägen Bruchfläche die beiden Walzenständer nicht auseinander getrieben werden können. Um dies zu erreichen, sind die Walzen im äußeren Ständer fest gelagert und können sich im anderen Ständer nach Bedarf um ein bestimmtes Maß verschieben.

Der Antrieb der Walzen erfolgt über ein Stirnradvorgelege mit rund 1 : 3 Übersetzung und ein Kammwalzengerüst. Das Stirnradvorgelege, aus Stahlguß hergestellt, hat 1100 *mm* breite, bearbeitete Zähne und läuft in einem geschlossenen Gehäuse, dessen Grundrahmen mit dem geschlossenen gußeisernen Kammwalzgerüst verbunden ist.

Die Kammwalzen aus Schmiedestahl von 1600 *mm* Teilkreisdurchmesser haben gerade, um die halbe Teilung versetzte, bearbeitete Zähne. Die Kuppelspindeln sind aus Schmiedestahl; die obere Spindel ist hydraulisch ausbalanciert und mittels Kreuzgelenkkupplungen aus Stahlguß mit der Oberwalze und der oberen Kammwalze verbunden.

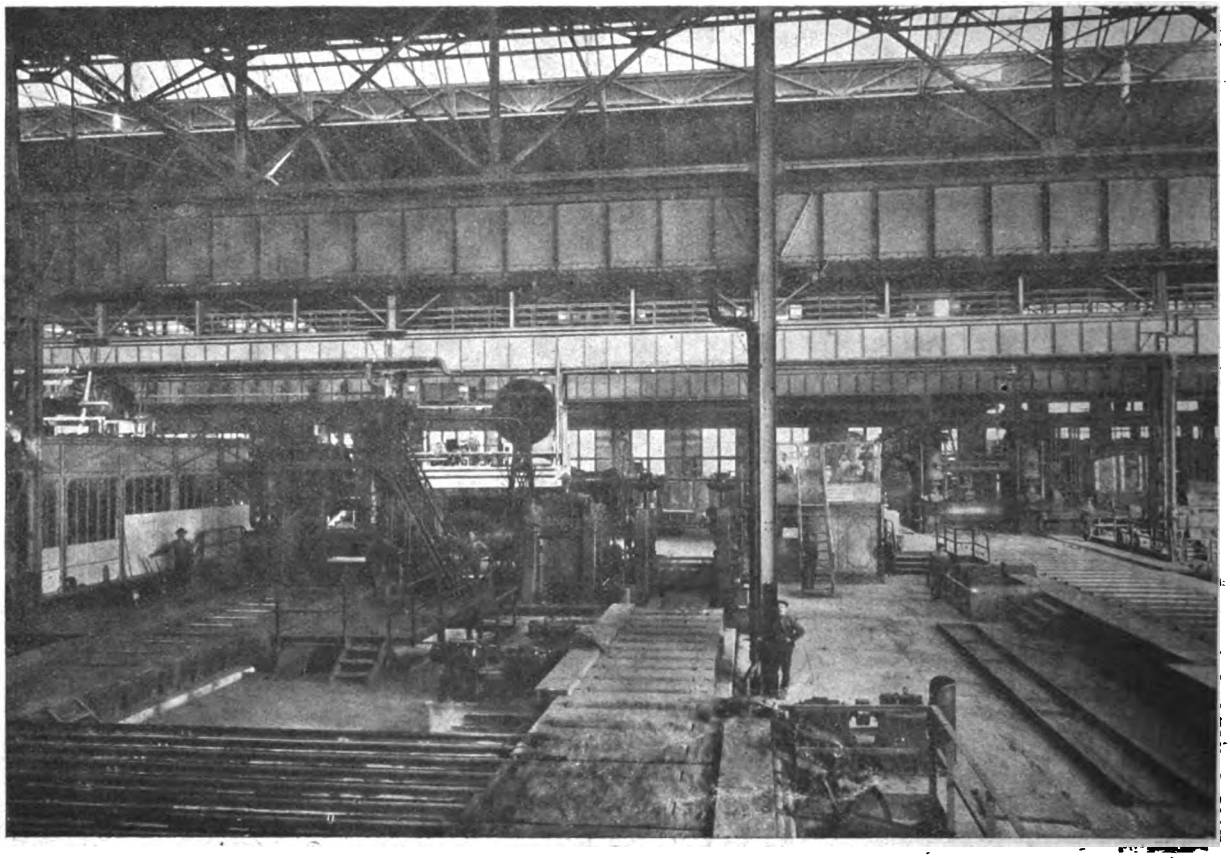

Abb. 12. 8·2 *m* Blechduo und 2·3 *m* Blechtrio.

Zwischen Motorwelle und Rädervorgelege ist eine vom Maschinistenstand aus hydraulisch zu betätigende Muffenkupplung eingebaut, die verhütet, daß bei Bruch an den Kupplungsteilen ein achsialer Schub auf die Maschine zur Wirkung gelangt.

Zwei Regenerativ-Gasöfen (Abbildung 11) mit ausziehbarem Herd dienen für das Nachwärmen der Blöcke. In den Rollgang vor der Straße ist eine Hebevorrichtung für 80 *t* Tragkraft eingespannt, um das Auflegen der Blöcke mittels der Laufkrane auf den Rollgang zu ermöglichen. Hinter der Straße befindet sich eine ähnliche Vorrichtung zum Abheben der fertig ausgewalzten Platten und Bleche. In dem Rollgang hinter der Straße ist eine Drehvorrichtung, bestehend aus vier oben kegelförmig zugespitzten Pistons eingebaut, deren jeder einzelne beim Abheben einen Drehpunkt für die Platten abgibt. Vermittels einer Wendevorrichtung können die Platten um 180° um eine wagrechte Achse gewendet werden.

Digitized by Google

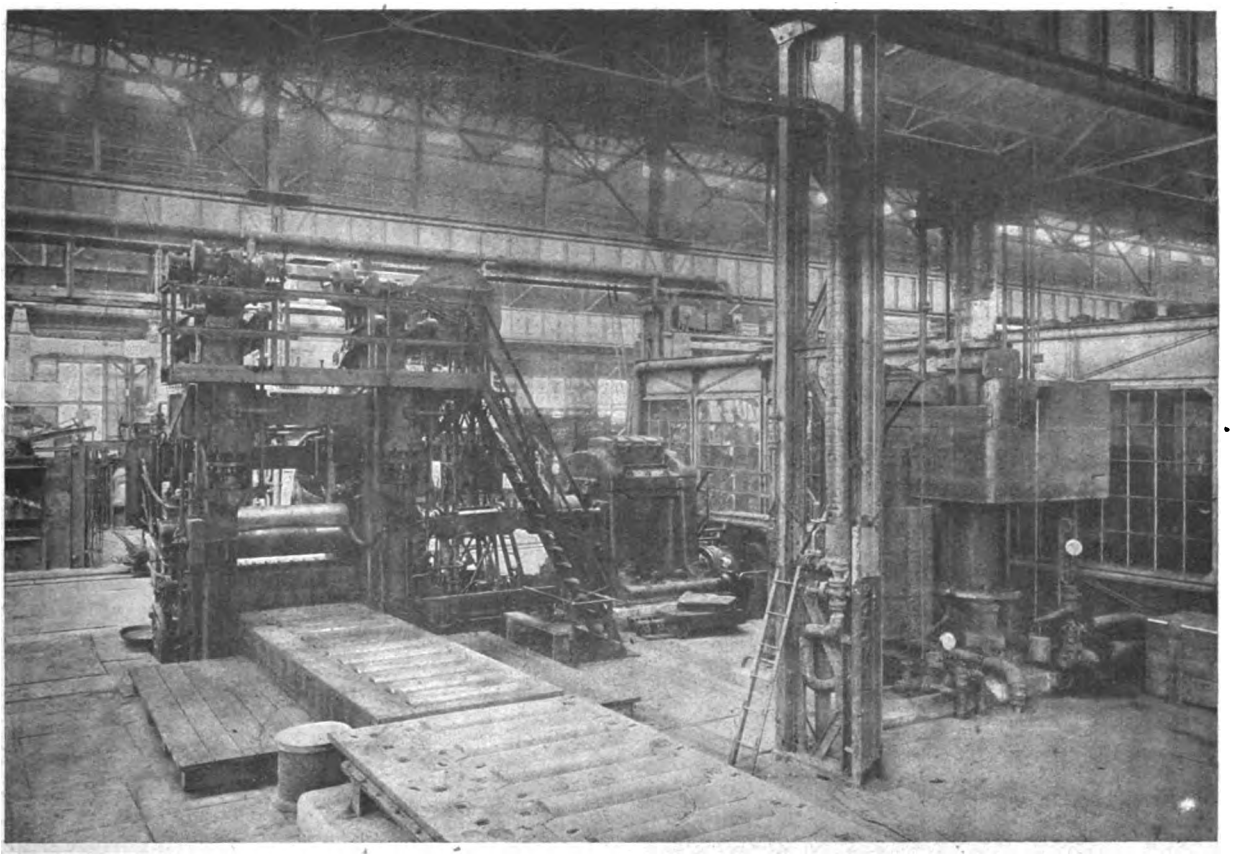

Abb. 13. 1·8 *m* Blechtrio.

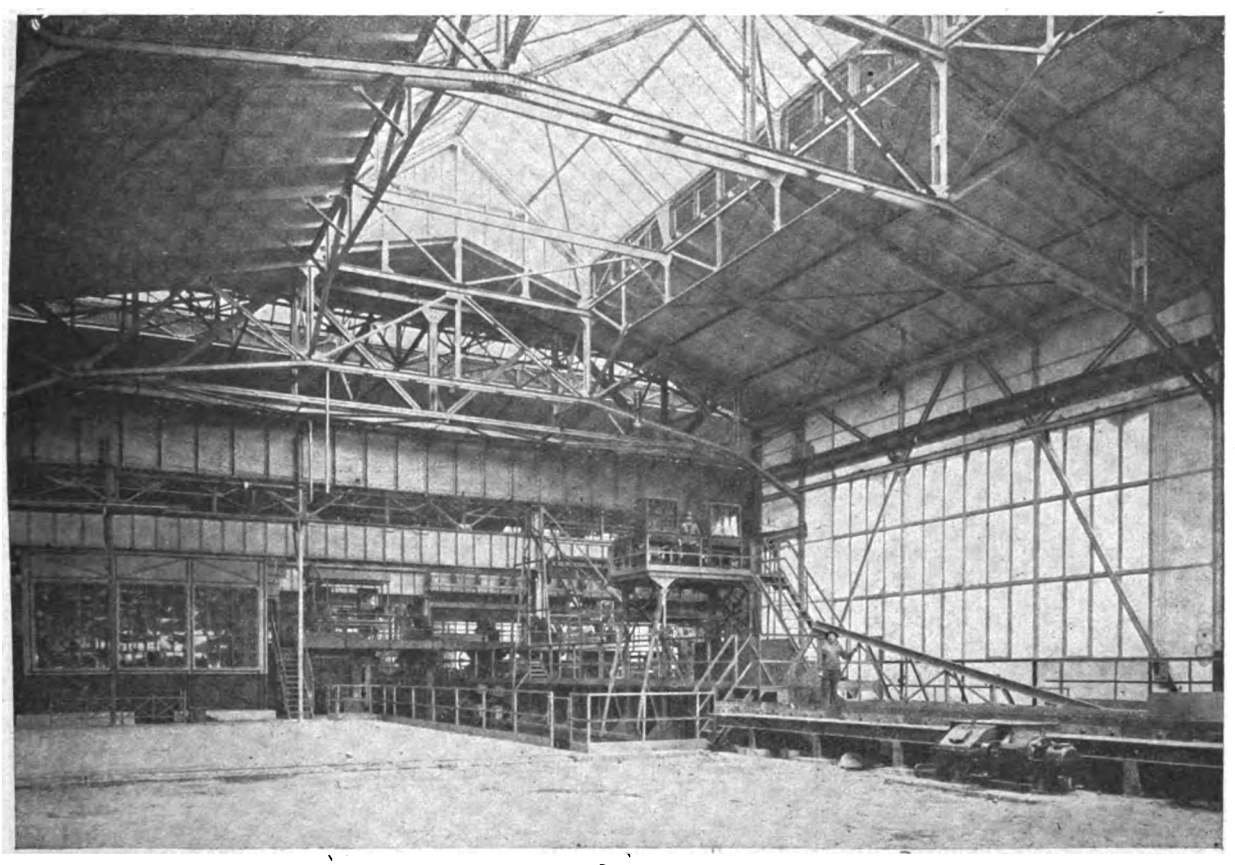

Abb. 14. 875er Reversierstraße. Zaggelseite.

Digitized by Google

Der Antrieb der Walzen erfolgt über ein Stirnradvorgelege mit der Übersetzung 1 : 2·8 von einem Elektromotor aus, der eine Höchstleistung von 11.700 *PS* und ein Drehmoment von 120′ aufzubringen vermag und bis zu ± 140 Umdrehungen in der Minute macht.

Die fertiggewalzten Platten und Bleche werden zum Teile in der im südlichen Teile des Gebäudes untergebrachten Appretur, zum Teile in den Appreturen der Abteilung Gußstahlfabrik der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft bearbeitet.

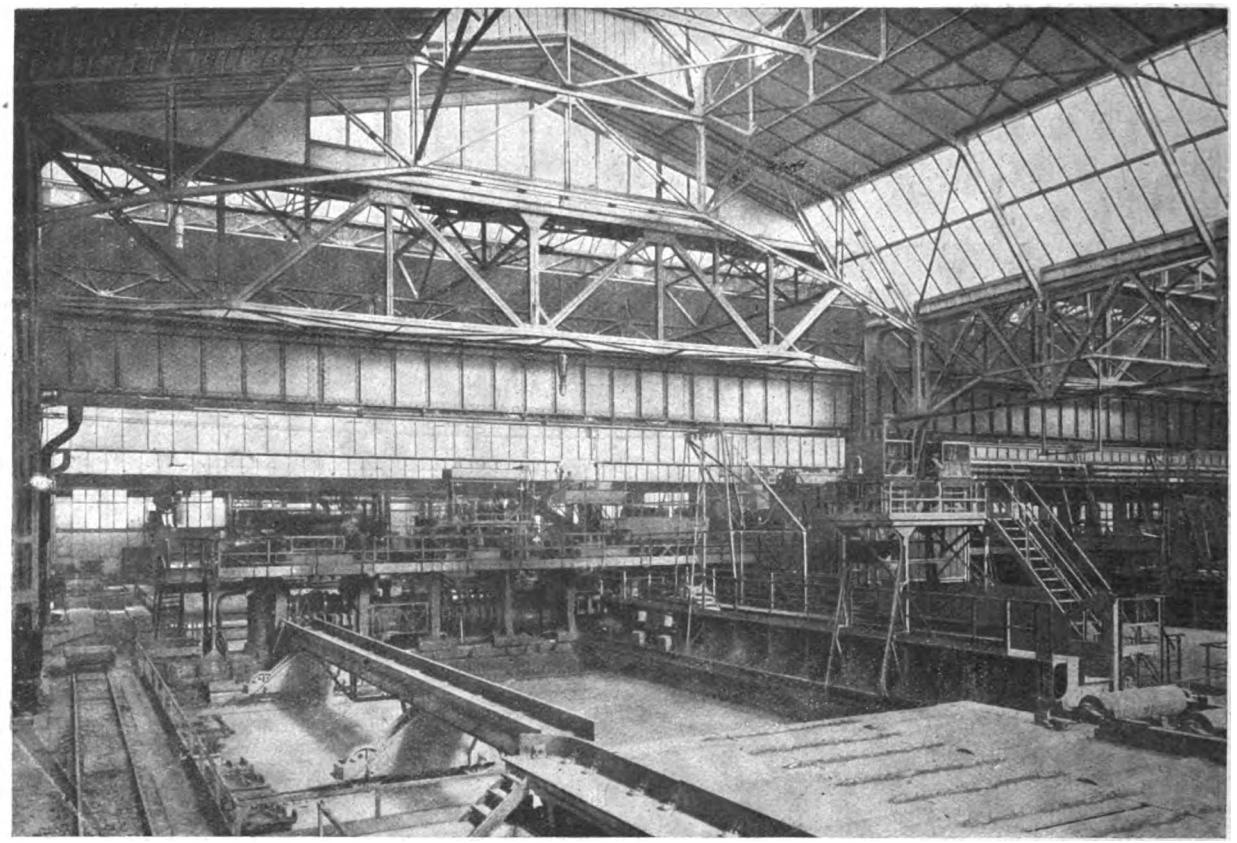

Abb. 15. 875er Reversierstraße. Trägerseite.

Nach der anderen Seite ist das Grobblechwalzwerk (Abbildung 12, rechts) an denselben Walzenzugsmotor gekuppelt. Der Walzendurchmesser des Walzwerkes beträgt 1000 *mm*, die Ballenlänge 3200 *mm* und die Drehzahl ± 140 in der Minute. Auf diesem Blechduo können Bleche bis 3000 *mm* Breite, 15 *m* Länge und einem Stückgewichte von 4000 *kg* erzeugt werden. Zum Vorwärmen der Blöcke dient ein Stoßofen mit Gasfeuerung. Die Einstoß- und Ausziehvorrichtung sind elektrisch angetrieben und wird durch letztere der Block unmittelbar auf den Rollgang gelegt. In dem Rollgang hinter der Straße ist eine Dreh- und Wendevorrichtung eingebaut.

Das 2·3 *m* Blechtrio (Abbildung 12, links) bestehend aus einem Triogerüst mit 780 und 550 *mm* Walzendurchmesser, 2300 *mm* Ballenlänge und einem Duogerüst von 750 *mm* Walzendurchmesser, 1700 *mm* Ballenlänge, letzteres für Rippenbleche, ist an einen durchlaufenden Motor mit einer minutlichen Drehzahl von 81 direkt gekuppelt. Die Höchstleistung des Motors beträgt 3600 *PS*.

Auf der anderen Seite ist an demselben Motor ein Blechtrio (Abbildung 13) mit 750 und 550 *mm* Walzendurchmesser und 1800 *mm* Ballenlänge angeschlossen. Die auf den beiden Blechtrios auszuwalzenden Rohblöcke, Brammen und Platinen werden in zwei Stoßöfen gehitzt.

Anschließend an die vorbeschriebenen Blechwalzwerke liegen die Kaliberstraßen und als erste die 975er Reversierstraße. Diese besteht aus zwei Gerüsten zur Erzeugung von Zaggeln und Rundwellen (Abbildung 14) und drei Gerüsten zur Erzeugung der größeren Profile von Trägern, U-Eisen, Schienen usw. (Abbildung 15).

Die Ballenlänge für alle fünf Gerüste beträgt 2300 *mm*, die Umdrehungszahl 140 in der Minute. Der Antriebsmotor ist zwischen der Zaggel- und Trägerseite angeordnet und kann ein größtes Drehmoment von 120′ und eine höchste Antriebsleistung von 11.700 *PS* entwickeln. Die größte Walzlänge beträgt 100 *m*.

Die Blöcke werden direkt vom Blockwalzwerk über die Blockscheren, ohne nochmalige Erwärmung der Reversierstraße angeliefert. Mehrere elektrisch angetriebene Walzwägen besorgen den raschen Transport des Walzgutes von Kaliber zu Kaliber.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Kohlenkrise und Deutschösterreich.

Von Ing. A. H. Goldreich.

(Fortsetzung zu S. 156.)

Den Pothmannschen Daten ist zu entnehmen, daß der Jahresförderanteil des Bergmannes in den drei wichtigsten Kohlenbezirken Deutschlands sehr verschieden ist. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß im Zeitraum 1888 bis 1912 nach verschiedenen Schwankungen ein Rückgang in der Förderleistung des Bergmannes zu verzeichnen war. Der rasche Aufschwung des Bergbaues in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde nur durch die Dampfmaschine ermöglicht. Sie stellte sich in den Dienst der Wetterführung und Wasserhaltung und erfüllte dadurch erst die notwendigsten Voraussetzungen für den Tiefbau.

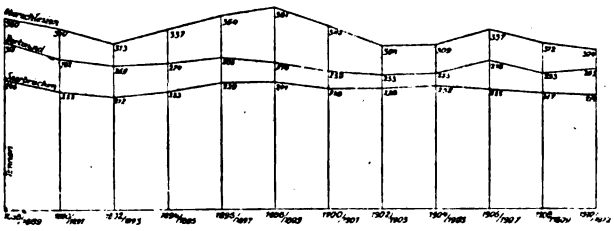

Abb. 4. Jahresförderanteil des deutschen Bergarbeiters. 1888—1911. (In den drei wichtigsten Kohlenbezirken.)

Ich habe in der vorliegenden Zeichnung auf Grund der Pothmannschen Daten die Entwicklung der Förderleistung des Bergmannes im Ruhrrevier vom Jahre 1852 beginnend zu veranschaulichen versucht. Im Jahre 1888 hatte diese Leistung das Maximum erreicht, um dann wieder zu sinken. Die Maschine hat sich nicht nur in der Wetterführung, Wasserhaltung und Beförderung der Kohle vom Gewinnungsorte bis an die Tagesoberfläche ein weites Feld erobert, sie hat auch als Mittel für die Erzeugung, bzw. Gewinnung der Kohle selbst Eingang und weitgehende Anwendung gefunden. Unter gewissen geologischen Verhältnissen sind bei dieser Gewinnung, Schräm- und Schlitzmaschinen in Verwendung und man würde zu einem unrichtigen Urteile gelangen, wenn man diesen Gewinnungsmaschinen einen überwältigenden Einfluß auf die Gestaltung der Förderleistung beimessen würde. Diese Maschinen sind Werkzeuge in der Hand des Arbeiters. Der Arbeiter muß mit dieser Maschine wirkungsvoll arbeiten können und der Erfolg seiner Arbeit hängt sowohl von seiner Initiative als auch von der Wirkungsweise der Maschine ab. Wenn wir nun auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zurückkommen, so müssen wir bei Betrachtung der maschinellen Gewinnung bedenken, daß die Wirkungsweise der abgenützten, bei uns zum größten Teil vom Auslande bezogenen Maschinen sich sehr nachteilig verändert hat, da wir nicht in der Lage sind, die notwendigen Ersatzbestandteile zu beschaffen. Aber auch die Psyche des Bergarbeiters und damit auch seine Leistungsfähigkeit und Initiative haben sich unter Berücksichtigung der schlechten Ernährungs- und der politischen Verhältnisse wesentlich nachteilig verändert.

Sie dürfen die bei künstlichem Licht und künstlicher Bewetterung durchzuführende Bergarbeit, welche außerdem noch bedeutende Gefahren für das Leben in sich birgt, mit keiner anderen Arbeit vergleichen. Die Bergarbeit kann mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten und Gefahren nur von besonnenen, vorsichtigen und ein unbedingtes Maß von Geschicklichkeit besitzenden Arbeitern ausgeführt werden. Die Voraussetzungen für diese Eigenschaften des Arbeiters sind in einer guten Ernährung und in weiterer Folge auch einer guten Psyche gelegen. Der Bergarbeiter ist in diesem Kriege der Bedeutung seiner Arbeit sich erst voll bewußt geworden, das ist der Kernpunkt des Problems. In diesem Kriege wurden die Bedingungen für eine ungünstige Arbeitsleistung schwer erschüttert und die Folge ist die bedeutende Abnahme der Leistungsmöglichkeit und des Leistungswillens des Bergarbeiters. Es wird eine der schwersten Sorgen der diesem Kriege folgenden Zeit sein, die Lebenshaltung und damit auch den Leistungsaufwand des Bergmannes weitmöglichst zu verbessern, damit die auf dessen Schultern ruhende Volkswirtschaft sich rasch beleben könne.

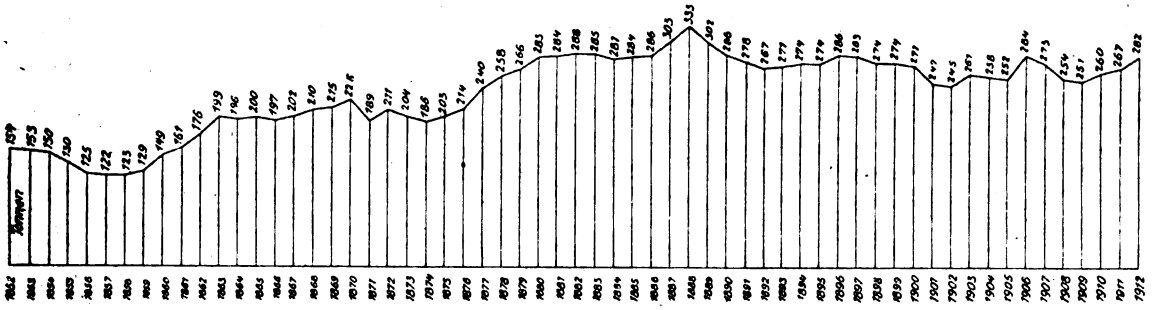

Abb. 5. Förderanteil pro Mann der Belegschaft im Ruhrgebiet. 1852—1912.

Ich will nun nach diesen kurzen Bemerkungen über die Arbeitsleistung des Bergmannes mich in ebenso flüchtiger Weise noch mit einigen Fragen befassen, welche für die Kohlenversorgung von wesentlicher Bedeutung sind.

Die unbedingte Voraussetzung für die klaglose Abwicklung der Kohlenversorgung sind gut funktionierende Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel. Was haben z. B. die Eisenbahnen in diesem Kriege bei uns leisten müssen, ohne daß an eine den Begriffen einer normalen Erhaltung nahekommenden Verkehrswirtschaft auch nur annähernd gedacht werden konnte? Schon im Frieden, also zu einer Zeit, wo ein militärischer Einfluß und dessen

Digitized by Google

Folgewirkungen für die Bahnen nicht vorhanden war, hat es regelmäßig in den Herbstmonaten infolge der besonderen Beanspruchung des Wagenparkes einen empfindlichen Wagenmangel gegeben.

Für den ungehinderten Fortgang der Gewinnungsarbeiten und für die notwendige Beförderung der zutage gebrachten Kohlenmengen ist die zeitgerechte Beistellung von Verkehrsmitteln von grundlegender Bedeutung. Eine völlige Einrichtung des Wagenparkes auf die in der Zeit des größten Bedarfes stattfindende Nachfrage würde eine enorme Vermehrung sämtlicher Betriebsmittel und des Personales nach sich ziehen, welche nur für einige Monate im Jahre ausgenützt und die übrige Zeit unverzinstes Kapital darstellen würden. Man kann deshalb billigerweise eine Einstellung des gesamten Eisenbahnbetriebes auf diese Höchstanforderungen nicht erwarten. Es sind Auffassungen in Fachkreisen vorhanden, welche in der unbedingten Erfüllung der Betriebspflicht die oberste Aufgabe des Staatsbahnbetriebes erblicken und den erwerbswirtschaftlichen Erfolg an zweiter Stelle gelten lassen. Ich will auf dieses Thema hier nicht näher eingehen, doch meine Auffassung dahin präzisieren, daß der erwerbswirtschaftliche Erfolg innerhalb gewisser Grenzen zu den unerschütterlichen Grundsätzen jeder volkswirtschaftlichen Tätigkeit gehört. Der Krieg hat unsere Eisenbahnen in einer solchen Weise beansprucht, daß neben der Sorge um die Erhöhung der Kohlenproduktion auch noch die gleichgroße Sorge um die Retablierung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, die Volkswirtschaft schwer bedrücken wird. Tritt man der Frage der Bedeutung des Bergbaues etwas näher, so kommt man zu der Erkenntnis, daß erstens eine möglichst vollständige und billige Gewinnung der Bodenschätze und möglichst günstige soziale Verhältnisse für die Bergarbeiter gefordert werden müssen. Es haben Minderleistungen und erhöhte Löhne eine stetige Steigerung der Kohlenpreise zur Folge, auf welche die Marktlage derzeit wohl keinen Einfluß hat, weil der Markt gewissermaßen eine Verwaltungs- und Verteilungsangelegenheit geworden ist.

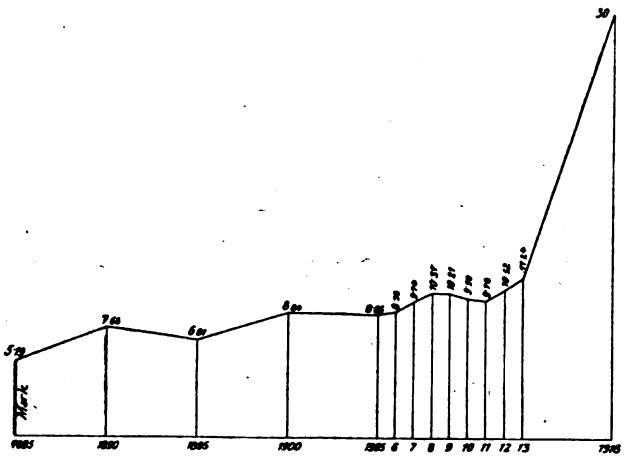

Abb. 6. Preisentwicklung in Deutschlands Steinkohlenbergbau. 1885—1918.

Auf dem Bilde[2]) habe ich die Preisentwicklung der deutschen Steinkohle zur Darstellung gebracht und es kann ersehen werden, daß im Jahre 1913 die Kohlenpreise bereits doppelt so hoch waren als 1885. Im Jahre 1918 sind die Kohlenpreise bereits auf das Dreifache des Jahres 1913, also auf das Sechsfache des Jahres 1885 gestiegen.

Und nun sei es mir gestattet, mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse der Frage der Kohlenversorgung Deutschösterreichs etwas näher zu treten.

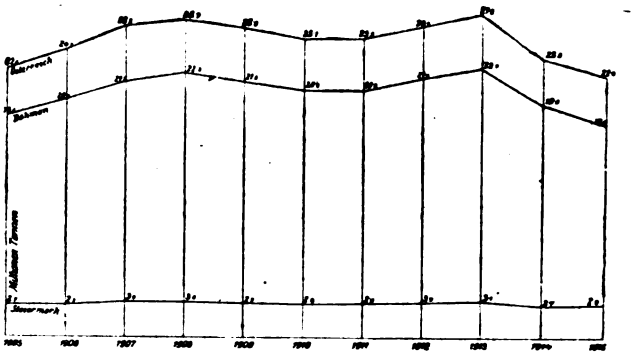

Abb. 7. Die Braunkohlenförderung Österreichs. 1905—1915.

Auf dem Bilde erscheint die Braunkohlenförderung des alten Österreich in ihrer Entwicklung von 1905 bis 1915 zur Darstellung gebracht. Öster-

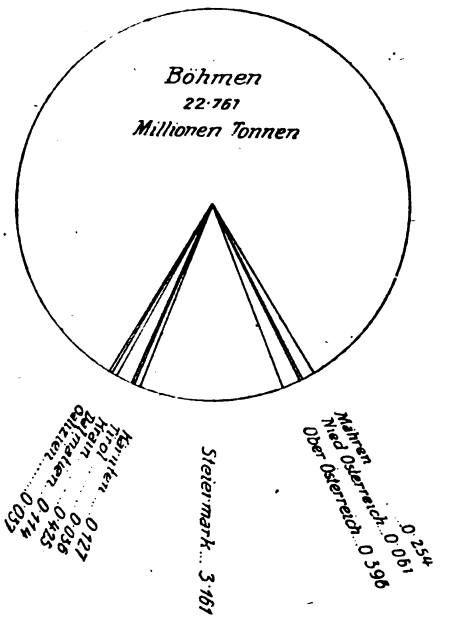

Abb. 8. Die Braunkohlenförderung Österreichs im Jahre 1913. (Nach den einzelnen Kronländern geordnet.)

reich förderte im Jahre 1913 27,378.332 *t* Braunkohle. Böhmen hat den größten Anteil an der Braunkohlenförderung, u. zw. 83%, es folgt Steiermark mit 11·6%.

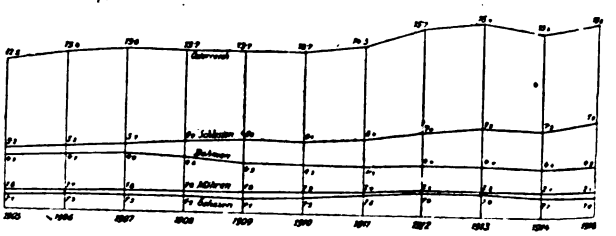

Abb. 9. Die Steinkohlenförderung Österreichs. 1905—1915.

[2]) Inzwischen sind die deutschen Kohlenpreise abermals ganz bedeutend gestiegen.

Digitized by Google

Bezüglich der Steinkohle sei hervorgehoben, daß Schlesien den überwiegenden Anteil an der österreichischen Förderung aufweist, u. zw. ist es an der gesamten Produktion Österreichs im Jahre 1913 mit 46·3% beteiligt gewesen. Deutschösterreichs Kohlenbedarf exklusive Deutschböhmen wurde zufolge der letzten Erhebungen mit ungefähr 14,000.000 *t* berechnet, zu dessen Deckung zirka 2,000.000 *t* Eigengewinnung zur Verfügung stehen. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Einfuhr von 12,000.000 *t*.

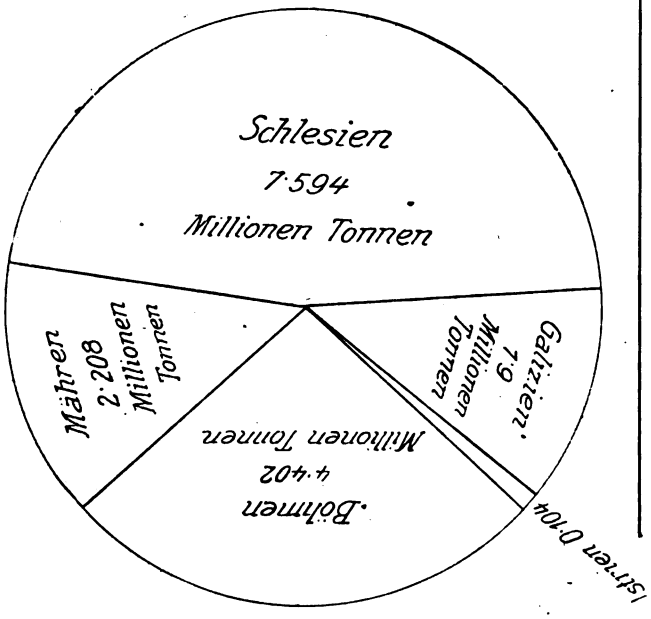

Abb. 10. Die Steinkohlenförderung Österreichs im Jahre 1913. (Nach den einzelnen Kronländern geordnet.)

Die derzeitige Kohlensituation des deutschösterreichischen Staates ist ein lehrreiches, wenn auch schauriges Beispiel für die möglichen Wirtschaftskonstellationen in den sich neubildenden Nationalstaaten, von denen einzelne ihres Anteiles an den Kohlenschätzen verlustig geworden sind. Die alte österreichisch-ungarische Monarchie hätte in Bezug auf die Kohlenversorgung bei entsprechender Erschließung ihrer reichen Kohlenschätze ein vollständig unabhängiges Wirtschaftsgebiet darstellen können. Wenn diese Unabhängigkeit von der Kohleneinfuhr tatsächlich nicht vorhanden war, so ist nebst vielen anderen Gründen auch der Umstand von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, daß hart an den mährisch-schlesischen Landesgrenzen bekanntlich das kohlenreichste Becken Deutschlands gelegen ist, und zwar das 3000 *km²* messende oberschlesische Steinkohlenbecken. Wir wissen, daß gerade die deutschen Gebiete Innerösterreichs und insbesondere Wien von der Einfuhr oberschlesischer Kohle abhängig sind, welche Kohle sich besonders für Hausbrandzwecke eignet. So außerordentlich günstig die Produktionsbedingungen im oberschlesischen Reviere liegen, so wenig vorteilhaft erscheinen die Absatzverhältnisse dieses Beckens. Eingekeilt zwischen dem alten Österreich und Rußland, weit ab gelegen von jedem Meer und keine größere schiffbare Wasserstraße in unmittelbarer Nähe, war Oberschlesien vor diesem Kriege darauf angewiesen, seine Produkte auf dem teuren Bahnwege in fern gelegene Gebiete und insbesondere nach Österreich-Ungarn auszuführen. Man hat schon in der vergangenen Friedenszeit in Oberschlesien befürchtet, daß Österreich-Ungarn behufs Förderung seiner eigenen Bergbauindustrie eisenbahntarifarische Maßnahmen treffen und den Absatz der oberschlesischen Kohle nachteilig beeinflussen wird. Die günstigen maritimen Frachtverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in der vergangenen Friedenszeit die englische Kohle bis tief ins Innere des kohlenreichen Deutschland eingeführt worden ist. In Berlin hat der Verbrauch oberschlesischer Kohle im Zeitraum 1890 bis 1910 um ungefähr 15% zugenommen, während im gleichen Zeitraum die Zunahme des Verbrauches an englischer Kohle in Berlin rund 700% betragen hat. Schon im Frieden haben die oberschlesischen Montanindustriellen eine Ermäßigung der inländischen Kohlentarife verlangt, und insbesondere mit Rücksicht auf eventuelle eisenbahntarifarische Maßnahmen Österreich-Ungarns einen größeren Absatz der oberschlesischen Kohle in Deutschland selbst sicherzustellen.

Wir sehen auf der Freytagschen Sprachenkarte die Produktionsmenge des oberschlesischen Revieres im polnischen Sprachgebiete eingetragen. Der Verlust dieses Kohlenbeckens würde für Deutschland einen der schwersten Schläge bedeuten. Der deutschösterreichische Staat muß das Schicksal des oberschlesischen Kohlenbeckens mit dem größten Interesse verfolgen. Wird Oberschlesien polnischer Staatsbesitz, dann würde durch die Vereinigung dieses Reviers mit dem schlesischen Teile des Ostrau-Karwiner-Beckens und den reichen westgalizischen und russisch-polnischen Kohlenrevieren das Schwergewicht in der Kohlenversorgung nach Polen verlegt sein. Polen würde den Kohlenschlüssel Mittel- und Osteuropas erhalten und in seine wirtschaftliche und politische Abhängigkeit würde in erster Linie Deutschösterreich gelangen. Und nun ergibt sich für Deutschösterreich von selbst sein bedeutendes Interesse an den Verhältnissen des Ostrau-Karwiner und des oberschlesischen Revieres, welche Kohlenzentren durch deutsches Kapital zu so einer hervorragenden Entwicklung gelangt sind. Die jährliche Steinkohlenproduktion des Ostrau-Karwiner-Kohlenrevieres hat im Frieden ungefähr 10,000.000 *t* betragen; der weitaus größere Teil des Ostrau-Karwiner Beckens mit ungefähr 70% der gesamten Förderung liegt im polnischen Schlesien und nur der Rest von 30% ist in Mähren gelegen. Und nun lassen Sie uns, meine Herren, das politische Schicksal Deutschösterreichs mit Rücksicht auf die eminent wichtige Frage der Kohlenversorgung nur kurz erörtern und uns folgendes bemerken: Vor diesem großen Kriege wurde von den Wirtschaftspolitikern vielfach die Ansicht vertreten, daß die mannigfaltigen Bedürfnisse der Menschheit in der Weise befriedigt werden sollten, daß die Bedarfsgüter landwirtschaftlicher, industrieller und sonstiger Art immer dort erzeugt werden sollten, wo für ihre Produktion die günstigsten Bedingungen vorhanden sind. Es sollte die Erzeugung der Güter spezialisiert werden und je nach den natürlichen Voraussetzungen in jenen Ländern stattfinden, in welchen die günstigsten Grundlagen für den möglichst ökonomischen Aufwand von Arbeit und Material zur Verfügung sind. Kein Volk, kein Land, so hieß es, sollte mehr danach trachten, Güter herzustellen, die anderswo besser oder billiger erzeugt werden können. Sei Argentinien oder Rußland für die Getreidegewinnung so viel günstiger als Deutschland, daß die

Digitized by Google

deutsche Landwirtschaft gegenüber der argentinischen oder russischen nur durch Einfuhrzölle und andere Schutzmaßnahmen erhalten werden könne, so soll man in Deutschland auf den Getreidebau verzichten und dafür lieber eine andere Spezialität entwickeln, für welche die Bedingungen in Deutschland günstiger seien. Oder wenn in England wegen der Feuchtigkeit des Seeklimas und der Veranlagung der Bewohner die Bedingungen für die Herstellung feiner Garne und Webwaren günstiger seien als in Deutschland, so solle man keine unfruchtbaren Anstrengungen machen, auch in Deutschland die Garnspinnerei und Weberei zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, sondern solle sich lieber auf andere Spezialitäten verlegen. Es sollte also Arbeitsteilung über die ganze Welt und in allen von der Menschheit verbrauchten Bedarfsgütern stattfinden. Weltwirtschaft, nicht Nationalwirtschaft war die Losung; es sollte die letztere gegenüber der ersteren zurücktreten. Die Erfahrungen dieser schweren Kriegszeit haben erwiesen, daß die Zeit für eine Weltwirtschaft in dem angedeuteten Sinne noch nicht gekommen ist. Solange Kriege denkbar sind, in denen gerade der Umstand, daß ein Volk wichtige Rohstoffe und Güter aus anderen Ländern beziehen muß, eine Hauptwaffe des Angreifers bildet, solange einem Volk aus dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit Gefahren für seine Existenz erwachsen können, solange ist es undenkbar, daß dieses Volk seine Nationalwirtschaft zugunsten einer Weltwirtschaft aufgibt oder auch nur einschränkt. (Schluß folgt.)

Zur Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues in Deutschland.

In der von der deutschen Reichsregierung eingesetzten Sozialisierungskommission konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Es liegen daher zwei Gutachten vor. Dem Mehrheitsvotum (7 Stimmen) hat sich auch der der Kommission angehörende nunmehrige deutschösterreichische Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter angeschlossen. Der Minderheitsbericht ist nur von zwei Kommissionsmitgliedern gefertigt. In der gemeinsamen Einleitung des Berichtes werden die Gründe der Sozialisierung kurz erläutert, indem darauf verwiesen wird, daß in Deutschland der größte Teil der Kohlenindustrie, soweit er nicht dem Staate gehört, in Syndikaten und Konventionen vereinigt ist und daß die Möglichkeit, neue Konkurrenzunternehmungen zu errichten, dadurch beschränkt ist, daß die neuen Werke unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten als die alten. Da sich auch die unverritzten Felder zum größten Teile in den Händen der großen Kohleninteressenten befinden, besitzen die vereinigten Kohlengrubenbesitzer in großen Gebieten des Deutschen Reiches ein wirtschaftliches Monopol.

Bezüglich der Frage der Verstaatlichung ist die Kommission einhellig der Überzeugung, daß die gegenwärtige Organisation des Staatsbergbaues den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht entspreche und einer Erweiterung des Einflusses der Gesamtheit eine völlige Umgestaltung dieser Verhältnisse vorauszugehen habe. Jegliche Ausdehnung des staatlichen Betriebes ist unökonomisch und daher abzulehnen, solange nicht die völlige Loslösung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates von seiner politischen und verwaltungsmäßigen, solange nicht der Bruch mit den bürokratischen Traditionen in den wirtschaftlichen Betrieben des Staates erfolgt. Die Verhandlungen der Kommission haben neben allen Vorzügen der staatlichen Bergwerksverwaltung derartig eklatante Beispiele für die Unzulänglichkeit dieses langsamen Staatsorganismus ergeben, daß ein Zweifel an der Notwendigkeit einer völligen Umgestaltung schon bei dem gegenwärtigen Umfang des Staatsbergbaues überhaupt nicht bestehen kann. Ganz abgesehen von diesen Mängeln ist die Kommission der Ansicht, daß eine isolierte Verstaatlichung des Bergbaues beim Weiterbestehen der kapitalistischen Wirtschaft in anderen Wirtschaftszweigen nicht als eine Sozialisierung betrachtet werden kann, sondern nur die Ersetzung eines Arbeitgebers durch einen anderen bedeuten würde.

Der Bericht der Kommissionsmehrheit verwirft zunächst den Staatskapitalismus und die Pläne Walter Rathenaus vollständig, da er in ihnen nur eine Verstärkung des kapitalistischen Systems erblickt. Die letzte Möglichkeit einer Gesundung der Volkswirtschaft liegt nach dem Berichte in einer Sozialisierung, die sich entschlossen auf den Boden des sozialistischen Prinzipes stellt. Die Organisation muß von unten her unter Mitwirkung der Arbeiterschaft erfolgen und zwar derart, daß der Initiative der Leitung sowie der Arbeitsfreudigkeit aller in den Betrieben Tätigen der weiteste Spielraum gelassen wird. Nach dem Gutachten der Kommissionsmehrheit soll der neue Wirtschaftskörper (Deutsche Kohlengemeinschaft) wirtschaftlich und rechtlich Subjekt der deutschen Kohlenwirtschaft sein und sowohl den privatwirtschaftlich arbeitenden Betrieben der anderen Industriezweige und dem Konsum als auch dem Reich und den Bundesstaaten und den übrigen Körperschaften öffentlichen Rechts als selbständige juristische Person gegenübertreten. Die Rechtsstellung dieses Wirtschaftskörpers soll so frei als möglich sein. Es soll ihm die Entscheidung aller technischen und ökonomischen Fragen des Kohlenbergbaues überlassen werden. Die Befugnisse der deutschen Kohlengemeinschaft sollen nach außen und nach innen nicht geringer sein als die einer Aktiengesellschaft. Das Reich soll nur folgende Befugnisse gegenüber der Kohlengemeinschaft haben: Die Preisfestsetzungen (Preispolitik) bedürfen der Genehmigung des Reiches. Dauernde Belastungen des Besitzes der Kohlengemeinschaft sind an die Zustimmung des Reiches gebunden. Die Finanzgebarung der Kohlengemeinschaft soll von der des Reiches unabhängig sein. Nur die Ergebnisse der Kohlengemeinschaft sollen im Reichsetat erscheinen.

Die gesamte deutsche Kohlenwirtschaft soll einem Reichskohlenrat unterstellt werden, der aus 100 Mitgliedern besteht und etwa viermal im Jahre zusammentritt. Je 25 dieser Mitglieder werden von den Betriebsleitungen, der Arbeiterschaft und den Konsumenten gewählt, die letzten 25 vom Reiche bestimmt. Von den Vertretern des Reiches sollen 10 durch das Parlament und der Rest vom Reichsministerpräsidenten, und zwar durch ihn persönlich

Digitized by Google

und nicht durch einen Ressortminister ernannt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß von den Vertretern des Reiches höchstens ein Drittel Beamte sein, die übrigen aber aus verschiedenen Kreisen der Wissenschaft, des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens gewählt werden sollen. Als Konsumenten sind die industriellen Abnehmer, die kommunalen Werke, Verbraucherorganisationen und dergleichen zu betrachten. Die Aufgabe des Reichskohlenrates besteht in der Leitung der gesamten Kohlengewinnung, der Bestimmung der Fördermenge, der Betriebsgrößen und Betriebsmethoden (Stilllegungen und Zusammenlegungen, Schaffung geeigneter Betriebseinheiten usw.), der Preise und der Unterlagen für die Lohnbemessung und Verteilung der Kohle.

Die Exekutive liegt in der Hand eines vom Kohlenrat auf fünf Jahre gewählten Ausschusses (Reichskohlendirektorium), dessen einzelne Mitglieder jederzeit durch Beschluß des Kohlenrates, der an zwei Drittel Mehrheit zu binden wäre, abberufen werden können. Dieses Direktorium besteht aus fünf Mitgliedern. Der Kohlenrat bestimmt bei der Wahl, welches der fünf Mitglieder die Funktion des Präsidenten des Direktoriums übernehmen soll. Das Reichskohlendirektorium führt alle Geschäfte der Deutschen Kohlengemeinschaft auf Grund eines alljährlich beim Kohlenrate einzubringenden Budgets. Dem Kohlenrat obliegt auf Antrag des Direktoriums die Teilung des ganzen deutschen Kohlenbergbaues in 20 bis 25 Bezirke, die örtlich und wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete bilden müssen. An der Spitze eines Bezirkes steht ein Generaldirektor, der vom Reichskohlendirektorium bestellt wird. Auch die Direktoren der Zechen, bzw. Zechenanlagen werden vom Reichskohlendirektorium ernannt. Die Bezüge, namentlich der Generaldirektoren und Direktoren sollen nicht nach bürokratischen Maßstäben bemessen werden, sondern ungefähr den Sätzen entsprechen, die in der Privatindustrie üblich sind. Aus diesen Gründen sollen auch alle Anstellungen innerhalb der Kohlengemeinschaft auf Privatvertrag erfolgen.

Die Kohlengemeinschaft soll nicht nur die Steinkohle, sondern auch die Braunkohle umfassen, und zwar auch die Brikettierung und Verkokung einschließlich der Gewinnung der Nebenprodukte.

Die Enteignung des staatlichen und privaten Kapitals soll gegen eine Entschädigung erfolgen, die auf Grund des durchschnittlichen Reinertrages einer zehnjährigen Periode vor dem Kriege berechnet werden soll. Die Entschädigungssumme wird unter Bedachtnahme auf die besonderen Umstände des einzelnen Falles durch richterliche Kommissionen unter Zuziehung von Sachverständigen festgestellt werden. Die Auszahlung erfolgt durch Ausgabe fest verzinslicher konvertierbarer Obligationen der Kohlengemeinschaft.

Die Absatzorganisation soll verbilligt und vereinfacht werden. Zu diesem Zwecke wird die Sozialisierung des Großhandels ohne Einschränkung vorgeschlagen. Als Verteilungsstellen für den Hausbrand sollen die Gemeinden dienen.

Auch die Kohlenausfuhr soll der Kohlengemeinschaft unterstellt werden, die sich hiebei kaufmännischer Vermittlung bedienen kann. Ebenso soll die Regelung der Kohleneinfuhr der Kohlengemeinschaft überlassen bleiben.

Der Bericht der Kommissionsminderheit lehnt eine völlige Sozialisierung des Bergbaues ab und begnügt sich mit einer Sozialisierung des Gewinnes. Der Bergbau selbst soll in einer Organisation belassen werden, in der der Privatkapitalist mit seiner Initiative und seiner Verbindung mit den übrigen Wirtschaftszweigen stärkeren Einfluß ausübt. Die völlige Sozialisierung des Bergbaues soll zweckmäßigerweise erst dann vorgenommen werden, wenn sich auch in den übrigen Industriezweigen die Verhältnisse geändert haben. Zur Vorbereitung der Sozialisierung wird von der Minderheit die Einführung einer Differentialrentensteuer, eine zentrale Organisation der Kohlenwirtschaft und eine völlige Neuordnung des bisherigen staatlichen Bergbaues vorgeschlagen.

Die verschiedenen Bergbaubetriebe in Deutschland arbeiten unter verschiedenen natürlichen Verhältnissen und daher nicht mit gleichen Kosten; es ergibt sich daher eine Differentialrente für die unter günstigeren natürlichen Verhältnissen arbeitenden Gruben. Die einzelnen Gruben müßten in Qualitätsklassen eingereiht werden. Die Veranlagung der Steuer müßte in Zeitabschnitten von drei bis fünf Jahren neu erfolgen. Die seit dem Jahre 1914 erwachsenen oder in Zukunft entstehenden Differentialrenten wären sofort wegzusteuern. Die älteren Rentengewinne müßten zunächst nur mit etwa 25% erfaßt und jedes Jahr mit 5% mehr versteuert werden, so daß nach 16 Jahren das ganze Renteneinkommen verschwunden wäre. Der Ertrag dieser Steuer würde nach Anschauung der Kommissionsminderheit den der Kohlensteuer weit übersteigen.

Die Organisation der Kohlenwirtschaft will auch die Minderheit durch einen Kohlenrat kontrollieren lassen. Der Kohlenrat soll in einzelnen Ausschüssen arbeiten. An seiner Spitze steht ein Direktorium mit einem Präsidenten, dem ein gewisses Vetorecht einzuräumen wäre. Aufgabe des Kohlenrates wäre es, die Grundlinien für die gesamte Kohlenwirtschaft in Förderung und Vertrieb festzulegen, das Schema für die Preise zu bestimmen und eine Kontrolle des ganzen Bergbaues und der Verteilung der Kohle auszuüben. Eine wesentliche Frage bleibt, in welcher Weise das Abteufen neuer Schächte und vor allem die Errichtung neuer Bergwerke geregelt werden soll. Die Minorität hält es für richtig, im gegenwärtigen Augenblick des Kapitalmangels in Deutschland und einer reichlichen Ausstattung mit erweiterungsfähigen Kohlenbergwerken zunächst für die Dauer von fünf Jahren jeden Neuaufschluß an Zechen von der Zustimmung des Kohlenrates abhängig zu machen. Dem Kohlenrate wäre auch die gesamte Absatzorganisation zu unterstellen und die zweckmäßige Umgestaltung der bisherigen Syndikate zu überlassen. Der Minderheit erschiene es zweckmäßig, zum mindesten den Exporthandel fortbestehen zu lassen, da der Konkurrenzkampf auf dem ausländischen Markte bald wieder beginnen wird. –

Die Minderheit fordert schließlich die völlige Umgestaltung der gegenwärtigen fiskalischen Bergwerke nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Geschäftsgebarung soll eine kaufmännische sein und nur der Überschuß bzw. Verlust in der Reichsgebarung zum Ausdruck kommen. Alle Beamten sind auf Privatvertrag anzustellen, die leitenden mit Gewinnbeteiligung. Die Bergwerksverwaltung wäre abzutrennen. Die Betriebe je eines regionalen Bezirkes sollen nach Art einer Aktiengesellschaft zusammengelegt und entsprechend geleitet werden (Umwandlung in gemeinwirtschaftliche Unternehmungen durch Heranziehung des Privatkapitales).

Digitized by Google

Den beiden Gutachten über die Sozialisierung ist ein gemeinsamer Bericht der ganzen Kommission über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und der Lohnfragen beigefügt. Die Kommission ist der Ansicht, daß den Arbeitern und Angestellten eine möglichst weitgehende Mitwirkung an der Aufstellung der Arbeitsordnung, der Gestaltung und Durchführung der Sicherheitsvorschriften, der Lohn- und Gedingfestsetzung u. dgl. eingeräumt werden soll. Der Grundsatz der Demokratie soll im Betriebe voll zur Geltung kommen. Die technische Führung soll jedoch den Beamten nicht entzogen werden. Ebensowenig soll die Bestellung der Betriebsleiter und ihre Abberufung durch die Arbeiter erfolgen. Das sind Fragen, von denen auch Interessen der Allgemeinheit abhängen. Durch die Beteiligung der Arbeiter am Kohlenrat werden ihre Interessen auch in dieser Richtung gewahrt. Alle Fragen des Arbeitsverhältnisses aber sollen im engsten Einvernehmen mit der Arbeiterschaft geregelt werden. Zu diesem Zwecke soll in jedem Steigerrevier ein Steigerrevierrat gebildet werden, der gemeinschaftlich mit den Betriebsbeamten die Durchführung der bergpolizeilichen Bestimmungen überwacht und bei der Feststellung der Geding- und Schichtlöhne mitwirkt. Die Steigerrevierräte einer Zeche oder Zechenanlage wählen einen Zechenrat, der aus fünf Mitgliedern besteht, und zwar einem technischen, einem kaufmännischen Beamten und drei Arbeitern. Er hat das Mitbestimmungsrecht bei Strafen, die durch die Betriebsleitung verhängt werden, sowie bei den Nebenverabredungen des Arbeitsvertrages (Preise für das Arbeitsmaterial, Lebensmittel und deren Verteilung). Die Vertrauensmänner des Zechenrates sollen auch Einsicht in die Bücher der Werke haben, soweit sich dies als notwendig erweist. Endlich ist der Zechenrat Beschwerdeinstanz für alle Streitigkeiten, die nicht durch die Steigerrevierräte beigelegt werden. Der Zechenrat entscheidet im Einvernehmen mit der Betriebsleitung. Für das Gebiet jedes geschlossenen Bergwerksbezirkes soll außerdem ein Regionalrat durch Wahl der Zechenräte bestellt werden. Die Regionalräte sollen den Zechenräten Richtlinien und Vorschläge geben, damit eine gewisse Einheitlichkeit in allen einschlägigen Fragen erzielt wird. Die Betriebsleitungen sollen im Regionalrate beratende Stimme haben. Was die Entlohnung der Arbeiter und Besoldung der Beamten anbelangt, schlägt die Kommission vor, daß hiebei als wichtigster Gesichtspunkt die individuelle Leistung berücksichtigt werden soll. Durch geeignete Maßnahmen soll ein materielles Interesse aller in der Kohlenwirtschaft Tätigen am volkswirtschaftlichen Erfolge ihrer Arbeit geweckt werden. Dies kann durch eine Beteiligung am Ertrage oder durch Prämien geschehen.

Schließlich gibt die Kommission einmütig ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß jegliche Sozialisierung als Reichsangelegenheit behandelt werden müsse. Eine Übertragung des sozialisierten Bergbaues an das Reich dürfe aber gerechterweise nur dann vorgenommen werden, wenn auch die übrigen Naturschätze und Naturkräfte in gleicher Weise aus der bisherigen einzelstaatlichen Verwaltung in die des Reiches übernommen werden.

Dr. H. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Beschlagnahme von Parteikohle.

Seit Oktober 1917 wurden teils infolge des auf den Linien der ehemaligen österreichischen Staatsbahnen herrschenden Kohlenmangels, teils infolge der auf einzelnen Strecken derselben andauernd anhaltenden Verkehrsstockungen, über Auftrag des früheren Arbeitsministeriums, für die genannten Bahnen Parteikohle, welche von den Gruben über Bestellung für Privatabnehmer aufgegeben war, beschlagnahmt und der Verwendung bei den einzelnen Dienststellen der österreichischen Staatsbahnen zugeführt.

Mit der bezüglichen Abrechnung wurde die Nordbahndirektion betraut. Hiebei wurde folgender Vorgang eingehalten:

Die Empfänger, bzw. Absender der Kohle, wurden einerseits von den beschlagnehmenden Stationen, anderseits vom Arbeitsministerium von der Beschlagnahme ihrer Kohle verständigt und angewiesen, sich bezüglich der Bezahlung derselben an die deutschösterreichische Nordbahndirektion zu wenden, welcher seitens der Stationen Ausweise über die betreffenden Kohlenwagen vorgelegt wurden.

Ungeachtet der ergangenen Verständigung haben sich jedoch viele Firmen nicht gemeldet und mußten erst von Seite der deutschösterreichischen Nordbahndirektion zur Vorlage der betreffenden Rechnungen aufgefordert werden.

Auf diese Weise war es möglich, fast sämtliche bis zum 1. Juli 1918 beschlagnahmte Kohle, worüber Frachtdokumente erhältlich waren, zur Abrechnung zu bringen.

Von vielen Firmen wurden jedoch bei der Nordbahndirektion auch Rechnungen über Kohlenwagen eingebracht, welche nicht beschlagnahmt worden waren, die also in den Beschlagnahme-Verzeichnissen nicht erscheinen. Diese Wagen dürften infolge Fehlinstradierung oder durch andere Umstände in Verlust geraten sein, so daß eine Ebnung der Ansprüche der letzterwähnten Sendungen nur im Reklamationsverfahren möglich erscheint.

Durch die in den Monaten Oktober und November 1918 erfolgten politischen Umwälzungen und im Zusammenhang mit den neuen Staatenbildungen, sowie teilweise auch durch die schon in den Monaten Juli bis Oktober herrschenden, den Zugsverkehr hemmenden außergewöhnlichen Verhältnisse, sind in der Abrechnung der beschlagnahmten Kohle allerdings Verzögerungen eingetreten, weil eine Verständigung des Absenders und Empfängers über die in Galizien in den Monaten Juli bis Oktober 1918 erfolgten Beschlagnahmen von Privatkohle nicht mehr in vollem Umfange erfolgte.

Von den ehemaligen galizischen Direktionen Lemberg, Stanislau und der Betriebsleitung Czernowitz wurden über diese Periode überhaupt keine Verständigungen über Beschlagnahme von Kohle an die deutschösterreichische Nordbahndirektion geleitet, während die Direktion Krakau dieselben nur bis zum 1. September 1918 übermittelt hat.

Ebenso fehlen die diesbezüglichen Frachtdokumente, welche zur Liquidierung der Fakturen unbedingt erforderlich sind.

Digitized by Google

Abgesehen von der seit geraumer Zeit ganz unregelmäßigen Abwicklung der Korrespondenz mit den Nachbarstaaten und den durch die Abschließung des tschecho-slowakischen Staates sich ergebenden Schwierigkeiten, insbesondere, da auch der Postverkehr nach Galizien derzeit noch immer unterbrochen ist, war es der Nordbahndirektion trotz der eifrigsten Bemühungen bisher nicht möglich, über die für Galizien beschlagnahmten Wagen irgendwelche Auskünfte zu erlangen, aus welchem Grunde sämtliche derartige Wagen betreffende Anfragen von Firmen im negativen Sinne beantwortet werden müssen.

Infolge dieser Verhältnisse können eine größere Anzahl, ungefähr 4000 Wagen, den Absendern, bzw. Empfängern nicht als beschlagnahmt angezeigt werden und es wird eine diesbezügliche Verständigung erst nach Eintritt normaler Postverhältnisse möglich sein.

Ebenso ist es auch derzeit noch unmöglich, von Firmen eingebrachte Rechnungen über derartige Wagen zu liquidieren, da nicht festgestellt werden kann, ob diese Wagen tatsächlich für die Staatsbahnen verwendet wurden.

Die deutschösterreichische Nordbahndirektion, welcher die Liquidierung der beschlagnahmten Kohle für die österreichischen Staatsbahnen obliegt, ist unter den gegebenen Umständen ganz außerstande, die Abrechnung bezüglich aller bei ihr angemeldeten Ansprüche dieser Art glatt durchzuführen.

Den als für die deutschösterreichischen Staatsbahnen zu Recht bestehend festgestellten Zahlungsverbindlichkeiten wird seitens der deutschösterreichischen Nordbahndirektion selbstverständlich ohne Verzug entsprochen und die Abwicklung aller mit den Beschlagnahmen im Zusammenhange stehenden Fragen in jeder Weise und mit vollem Nachdrucke gefördert.

Schließlich mag in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß für die Dienststellen der neu geschaffenen tschecho-slowakischen Staatsbahnen ein Zentralabrechnungsbüro bei der Statthalterei in Brünn geschaffen wurde, den dem Vernehmen nach die Abrechnung der, nach dem 1. November 1918 für den tschecho-slowakischen Staat beschlagnahmten Kohle obliegt.

Aufhebung der Beschlagnahme von Teer und Teererzeugnissen sowie der Höchstpreise für Steinkohlenteer in Deutschösterreich.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, wird vom Staatsamte für Kriegs- und Übergangswirtschaft verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Sperre über die im nachstehenden bezeichneten Waren wird aufgehoben:

1. Roher Steinkohlenteer und roher Braunkohlenteer;

2. Steinkohlenteeröl, und zwar Mittelöl (karbolsaure Rohöle bis 50% Säuregehalt), Schweröl (Kreosot und Waschöl), Anthrazenöl, Motorentreiböl, Heizöl, Karbolineum und Imprägnieröl;

3. Braunkohlenteeröle jeder Art;

4. destillierter Steinkohlenteer und Steinkohlenteerpech.

§ 2.

(1) Diese Vollzugsanweisung tritt am 15. März 1919 in Wirksamkeit.

(2) Gleichzeitig treten die Ministerialverordnungen vom 20. September 1916, RGBl. Nr. 323 und 324, betreffend die Regelung des Verkehres mit Erdöl (Rohöl), mit daraus hergestellten Produkten (Mineralölprodukten), mit Teer- und Teerprodukten, insoweit sie sich auf die im § 1 dieser Vollzugsanweisung bezeichneten Waren beziehen, ferner die Kundmachung vom 8. Februar 1917, RGBl. Nr. 55, betreffend den Verkehr mit destilliertem Steinkohlenteer und Steinkohlenteerpech, sowie die Ministerialverordnung vom 21. August 1918, RGBl. Nr. 312, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für rohen Steinkohlenteer und destillierten Steinkohlenteer (Kriegsteer), außer Kraft. Auf jene Mengen an rohem Steinkohlenteer und destilliertem Steinkohlenteer (Kriegsteer), die vor dem 15. März 1919 gekauft, aber an diesem Tage noch nicht in der Bahnstation des Empfängers eingelangt sind, finden jedoch die in der letzterwähnten Ministerialverordnung vom 21. August 1918, RGBl. Nr. 312, festgesetzten Höchstpreise noch Anwendung.

Steigerung der Kohlenproduktion Deutschösterreichs.

In der Staatskanzlei fand am 8. März eine längere Besprechung des Staatskanzlers Dr. Renner und des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten Zerdik mit den Vertretern der alpenländischen Kohlenwerksunternehmungen statt. Die Beratung hatte die Steigerung der Kohlenproduktion zum Gegenstand. Es wurden die Maßnahmen durchberaten, die eine Vermehrung der Zahl der Arbeiter, eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeit sowie eine Verbesserung des Kohlenwerksbetriebes und eine Erschließung neuer Kohlenvorkommen bewirken können. In gleicher Weise sollen in den nächsten Tagen Aussprachen mit den Vertretern der Bergarbeiterschaft und den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen stattfinden.

Wagendirigierungsamt der deutschösterreichischen Staatsbahnen.

Am 10. März hat das Hauptwagenamt der deutschösterreichischen Staatsbahnen, Wien VII, Neubaugürtel Nr. 14/16 (früher k. k. Zentralwagendirigierungsamt der österreichischen Staatsbahnen), auch die Durchführung des deutschösterreichischen Wagendirigierungsdienstes übernommen. Es werden nunmehr die Geschäfte der allgemeinen Wagenverwaltung in Deutschösterreich, die während des Krieges von der Zentraltransportleitung und hinsichtlich der Bedürfnisse des bürgerlichen Verkehres auch vom k. k. Eisenbahnministerium und dann vom Staatsamt für Verkehrswesen besorgt wurden, nunmehr ausschließlich von der hiezu berufenen Stelle des Hauptwagenamtes geführt. Gewerbe, Industrie und Handel werden hierauf zur Vermeidung unnützer Verschleppungen aller den Wagendienst betreffenden Eingaben besonders aufmerksam gemacht.

Gesetzentwurf über die Regelung der Kohlenwirtschaft in Deutschland.

§ 1. Kohlen im Sinne dieses Gesetzes sind Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks.

§ 2. Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Reichsregierung schließt die Kohlenerzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen.

Digitized by Google

Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht der Reichsregierung und des Reichskohlenrates ob. Die Reichsregierung regelt die Festsetzung der Preise.

§ 3. Vor der in § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 45 Mitgliedern besteht. Je 15 Mitglieder sind nach näherer Bestimmung der Reichsregierung von den Arbeitergruppen und den Arbeitnehmergruppen der Arbeitskammern zu wählen. Von diesen entfallen:

auf den Ruhrbezirk einschließlich benachbarter Steinkohlenbezirke je fünf Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den oberschlesischen Bezirk je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den Saarbezirk je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den niederschlesischen Bezirk je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den Aachener Bezirk je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den sächsischen Stein- und Braunkohlenbezirk je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf den rheinischen Braunkohlenbezirk je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

auf die bayrischen Bezirke je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Werden in einzelnen Bezirken Arbeitskammern nicht bis zum 15. März 1919 errichtet, so hat die Reichsregierung bis zur Herbeiführung einer Wahl die auf solche Bezirke entfallenden Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft zu ernennen. Fünfzehn Mitglieder sind von der Reichsregierung zu ernennen. Von ihnen sollen drei aus den Kreisen des Handels, zwei aus den Kreisen der technischen, einer aus dem Kreise der kaufmännischen Angestellten, sowie sechs aus dem Kreise der Kohlenverbraucher, sowie je einer aus den Kreisen der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenforschung und Verkehrswesen entnommen werden.

§ 4. Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu ℳ 100.000.—, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 5. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft.

Entwurf des deutschen Sozialisierungsgesetzes.

§ 1. Jeder Deutsche hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordert. Die Arbeitskraft als höchstes Wirtschaftsgut der Nation steht unter dem Schutz des Reiches. Das Reich gewährleistet jedem Deutschen die Möglichkeit, durch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu unterhalten. Soweit er Arbeitsgelegenheit nicht zu finden vermag, wird ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der Unterhalt aus öffentlichen Mitteln gewährt.

§ 2. Wirtschaftliche Unternehmungen und Werte, insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte, an die deutsche Gemeinwirtschaft zu überführen sowie die Herstellung und Unterhaltung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft zugunsten des Reiches, der Gliedstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände zu regeln, ist Sache des Reiches.

§ 3. Die deutsche Gemeinwirtschaft wird von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern geleitet. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reiche beaufsichtigt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4. In Ausführung der in § 2 vorgesehenen Befugnis wird ungesäumt durch besonderes Reichsgesetz die Ausnützung von Brennstoffen, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten veranlaßt. Zunächst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

* * *

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. März wurden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die einzelnen Paragraphen des Gesetzes angenommen, ebenso wird die Entschließung der Kommission über die Arbeiterräte angenommen. Darauf gelangt das Gesetz auch in dritter Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen und des größten Teiles der Rechten zur Annahme.

Fortschritte der Technik.

Neues Verkokungsverfahren.

In Amerika kommt seit einiger Zeit ein rauchfreier fester Brennstoff „Carbocoal" auf den Markt, der nach einem neuen, von der üblichen Methode der Verkokung ziemlich abweichenden Verfahren hergestellt wird. Man geht bei dem neuen Verfahren von zerkleinerter gasreicher Kohle aus; diese wird bei einer Temperatur von nur 460 bis 480° ein bis zwei Stunden destilliert, wobei ein großer Teil der in der Kohle enthaltenen flüchtigen Stoffe in Form von Gas und Teer entweicht. Der in den Retorten verbleibende Rückstand wird mit Pech, das man aus dem Teer gewinnt, vermischt und zu Briketts gepreßt. Diese Briketts werden sodann einer zweiten Destillation bei rund 1000° während vier bis fünf Stunden unterworfen. Dabei wird neben Gas und Teer auch Ammoniak gebildet. Die Briketts werden dichter und schrumpfen ein, ohne indessen ihre Form zu verlieren. Die so gewonnene „Carbocoal" ist hart und von grauschwarzer Farbe; sie hat dieselbe Dichte wie Anthrazit. Die Ausbeute beträgt etwa 75% vom Gewicht der Rohkohle. Aus 1 *t* Rohkohle gewinnt man rund 170 m^3 Gas bei der ersten Destillation und etwa 110 m^3 bei der zweiten; die Gasausbeute ist also geringer als bei der üblichen Verkokungsmethode, desgleichen die Menge des gewonnenen Ammoniaks, denn aus 1 *t* Kohle erhält man nur 9·5 *kg* Ammoniumsulfat. Dagegen soll die Ausbeute an Teer und wert-

Digitized by Google

vollen Ölen annähernd doppelt so groß sein als bei der normalen Verkokung der Kohle. Ob der Erlös aus diesen Ölen und dem neuen Brennstoff den Verlust an Gas und Ammoniak wieder ausgleicht, läßt sich einstweilen nicht beurteilen, da über die Wirtschaftlichkeit des neuen Verfahrens noch keine näheren Angaben vorliegen. Der Verbrauch an Brennstoff zur Beheizung der Retortenöfen ist zweifellos größer als bei der normalen Verkokung, da ja der Verkokungsrückstand zwischen der ersten und zweiten Destillation auf gewöhnliche Temperatur abgekühlt und hierauf abermals erhitzt werden muß. Wie amerikanische und englische Fachblätter berichten, hatten die von der Marine und den Eisenbahnen mit dem neuen Brennstoff bisher angestellten Versuche ein günstiges Ergebnis.

Statistik.

Die Kohleneinfuhr und -ausfuhr der österreichisch-ungarischen Monarchie in den Jahren 1913 bis 1917.

Wir sind in der Lage nachfolgend die Ein- und Ausfuhrziffern für Steinkohle, Braunkohle, Koks und Briketts in den Jahren 1913 bis 1917 mitzuteilen. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung der interessante Vergleich zwischen dem Friedensjahre 1913 und den vier Kriegsjahren 1914, 1915, 1916 und 1917. Für das Jahr 1918 wird diese Statistik nicht ganz geführt werden können, da der Zusammenhang der einzelnen Länder nur bis zum Oktober 1918 bestanden hat.

Steinkohlen. (Zollfrei.)

Einfuhr im Jahre 1917 aus folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Belgien	38.040
Deutsches Reich	95,936.166
Großbritannien	10
Rumänien	7.714
Rußland, europäisches	8,424.231
Serbien	59.141
Triest (Freigebiet)	31.001
Einfuhrsumme im Jahre 1917	104,496.303
1916	120,250.335
1915	94,716.084
1914	100,368.892
1913	136,891.536

Ausfuhr im Jahre 1917 nach folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Bulgarien	900
Deutsches Reich	1,686.611
Montenegro	6
Rumänien	64.741
Rußland, europäisches	23.820
Schweden	1.975
Schweiz	1.911
Serbien	36.518
Türkei, europäische	370
Ausfuhrsumme im Jahre 1917	1,816.852
1916	4,868.711
1915	11,232 824
1914	4,661.385
1913	7,089.969

Braunkohlen, Lignite. (Zollfrei.)

Einfuhr im Jahre 1917 aus folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Belgien	4.031
Deutsches Reich	249.324
Serbien	13.984
Einfuhrsumme im Jahre 1917	267.339
1916	367.875
1915	385.596
1914	332.061
1913	331.068

Ausfuhr im Jahre 1917 nach folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich	39,434.242
Rumänien	3.150
Schweiz	61.029
Serbien	8.329
Ausfuhrsumme im Jahre 1917	39,506.750
1916	52,812.676
1915	51,694.128
1914	55,800.219
1913	70,166.057

Koks. (Zollfrei).

Einfuhr im Jahre 1917 aus folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich	7,392.277
Serbien	800
Einfuhrsumme im Jahre 1917	7,393.077
1916	8,217.680
1915	6,789.088
1914	6,916.741
1913	9,336.688

Ausfuhr im Jahre 1917 nach folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Bulgarien	4.128
Deutsches Reich	345.542
Rumänien	9.466
Rußland, europäisches	14.624
Schweiz	42.538
Serbien	51.548
Türkei, europäische	548
Ausfuhrsumme im Jahre 1917	468.394
1916	650.439
1915	509.086
1914	2,166.191
1913	3,698.021

Brikette. (Zollfrei.)

Einfuhr im Jahre 1917 aus folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Belgien	1.800
Bulgarien	6
Deutsches Reich	882.321
Rußland, europäisches	200
Rückwaren	35
Einfuhrsumme im Jahre 1917	884.362
1916	2,379.628
1915	1,381.414
1914	1,878.473
1913	2,632.408

Ausfuhr im Jahre 1917 nach folgenden Ländern	Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich	1,056.654
Schweiz	4.125
Ausfuhrsumme im Jahre 1917	1,060.779
1916	1,469.695
1915	1,527.934
1914	1,437,459
1913	1,421.693

Digitized by Google

Die Kohlenförderung Deutschlands in der Kriegszeit.

Die Steinkohlen- und Koksproduktion Deutschlands hat in den Jahren 1913 bis 1918 folgende Entwicklung genommen:

Erzeugung an:	Steinkohle	Koks
	Millionen Tonnen	
1913	191·5	32·2
1914	161·5	27·3
1915	146·7	26·3
1916	158·8	33·0
1917	167·3	33·6
1918	160·5	33·4

Die wichtigsten Reviere waren an der Steinkohlenförderung wie folgt beteiligt:

Jahr	Ruhrrevier	Oberschlesien	Niederschlesien	Saarbezirk	Aachen	Königr. Sachsen
1913	114·5	43·8	5·5	12·2	3·3	5·5
1914	98·2	37·2	4·9	9·3	2·7	4·8
1915	86·8	38·3	4·5	8·2	2·3	4·3
1916	94·2	42·0	4·6	8·7	2·5	4·2
1917	99·1	43·0	4·6	9·6	2·5	4·8
1918	95·9	39·9	4·6	9·2	2·5	4·6

Der Ausfall des Ruhrrevieres (1918 gegen 1913) beträgt 16·3%, jener Oberschlesiens nicht ganz 9%, während die Förderung im Saargebiet um fast 25% hinter der Friedensproduktion geblieben ist.

G. D.

Finanzielle Chronik.

In der am 6. März unter Vorsitz des Vizepräsidenten Direktor Maxime v. Kraßny stattgefundenen Aufsichtsratsitzung der Felten & Guilleaume Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke A. G., Wien, wurde die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt und beschlossen, die Ausschüttung einer Dividende von 17%, das ist *K* 68.— per Aktie (gegen 20%, das ist *K* 80.— im Vorjahre) vorzuschlagen.

Die 18. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft fand am 27. März 11 Uhr vormittags in den Büros der Gesellschaft, X, Gudrunstraße 11, mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Vorlage des Rechnungsabschlusses, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Geschäftsberichtes des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes. 5. Wahl in den Aufsichtsrat.

In der am 8. März unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Johann Grafen von Meran stattgehabten Direktionsratssitzung der Eisenindustrie-A. G. Zenica wurde die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt und beschlossen, der für den 10. April d. J. in Sarajevo einberufenen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 10%, das ist *K* 20.— pro Aktie (gegen 5%, das ist *K* 10.— im Vorjahre), vorzuschlagen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Österreichische Gesellschaft für Metallhüttenbetrieb, Gesellschaft m. b. H., Wien I, Wildbretmarkt 10. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf den mit Beschluß der Gesellschaft vom 22. Oktober 1918 abgeänderten Gesellschaftsvertrag vom 21. Juli 1918, Gegegenstand des Unternehmens nunmehr auch: 5. Die Erwerbung, die Ausnützung und die Veräußerung von Verfahren, Erfindungen und Patenten, welche sich auf den Gegenstand des gesellschaftlichen Unternehmens beziehen. Höhe des Stammkapitals nunmehr: *K* 1,800.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen nunmehr: *K* 1,800.000. Der Geschäftsführer Dr. Alfons Schöler gelöscht. Eingetreten als Geschäftsführer: Wilhelm Stolzhäuser, Generaldirektor in Littai. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer kollektiv oder je ein Geschäftsführer mit einem etwa bestellten Prokuristen kollektiv. Firmazeichnung: Der geschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer mit einem etwa bestellten Prokuristen, von letzterem mit einem die Prokura andeutenden Zusatze, kollektiv unterfertigt. Ein Aufsichtsrat ist bestellt.

Magyar horgonyérczfeldolgozó Részvénytársaság, Budapest, deutsch: Ungarische Zinnerzverarbeitungs-Aktiengesellschaft. Aktiengesellschaft auf Grund der in der konstituierenden Generalversammlung vom 26. Oktober 1918 genehmigten Statuten. Gegenstand des Unternehmens: Verarbeitung von Zinnerz, eventuelle Gründung und Betrieb anderer in das Zinnerz- und Metallfach fallenden Industrie- und Handelsunternehmungen, sowie alle damit verbundenen Geschäfte und Operationen. Dauer der Gesellschaft: Unbestimmt. Aktienkapital: *K* 1,000.000, geteilt in 1000 auf Inhaber lautende Aktien zu *K* 1000.—. Direktion: Emil Asboth, Dr. Paul Ernygey, Gustav György, Josef Kropac, Viktor Josef Loósy, Béla Veith und Josef Veress. Prokura erteilt dem Dr. Dezsö Lamm. Kundmachungen erfolgen im „Budapesti Közlöny".

„Mirna", ugljenokoppo dioničko društvo, Agram. („Mirna", Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft.) Die Gesellschaft beruht auf den Statuten ddo. Agram. 15. Februar 1919. Sitz in Agram. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung von Bergwerken, speziell Kohlenwerken, deren Ausbeutung sowie Verkauf der gewonnenen Produkte. Dauer der Gesellschaft: Unbestimmt. Stammaktienkapital: *K* 100.000.—, geteilt in 5000 Aktien à *K* 200.— Nominale, welche voll eingezahlt sind. Die Aktien lauten auf Überbringer. Als Direktionsmitglieder wurden eingetragen: Samuel D. Alexander, Präsident, Dr. Stanko Sverljuga, Vizepräsident, Alfred Pick, Vjekoslav Heinzel und Armin Schreiner, sämtlich in Agram. Firmazeichnung: Zwei Direktionsmitglieder oder ein Direktionsmitglied und ein Prokurist setzen unter den geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut ihre eigenhändige Unterschrift.

Schwefelkies Gesellschaft m. b. H. Wien I, Schwangasse 1. Der bereits mit Generalversammlungsbeschluß vom 15. Mai 1917 in den Paragraphen vier und fünf geänderte Gesellschaftsvertrag vom 3. November 1915 wurde mit Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 1918 in den obigen Paragraphen abermals abgeändert: Höhe des Stammkapitals bisher: *K* 147.600, Höhe des Stammkapitals nunmehr: *K* 158.400, darauf bar

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

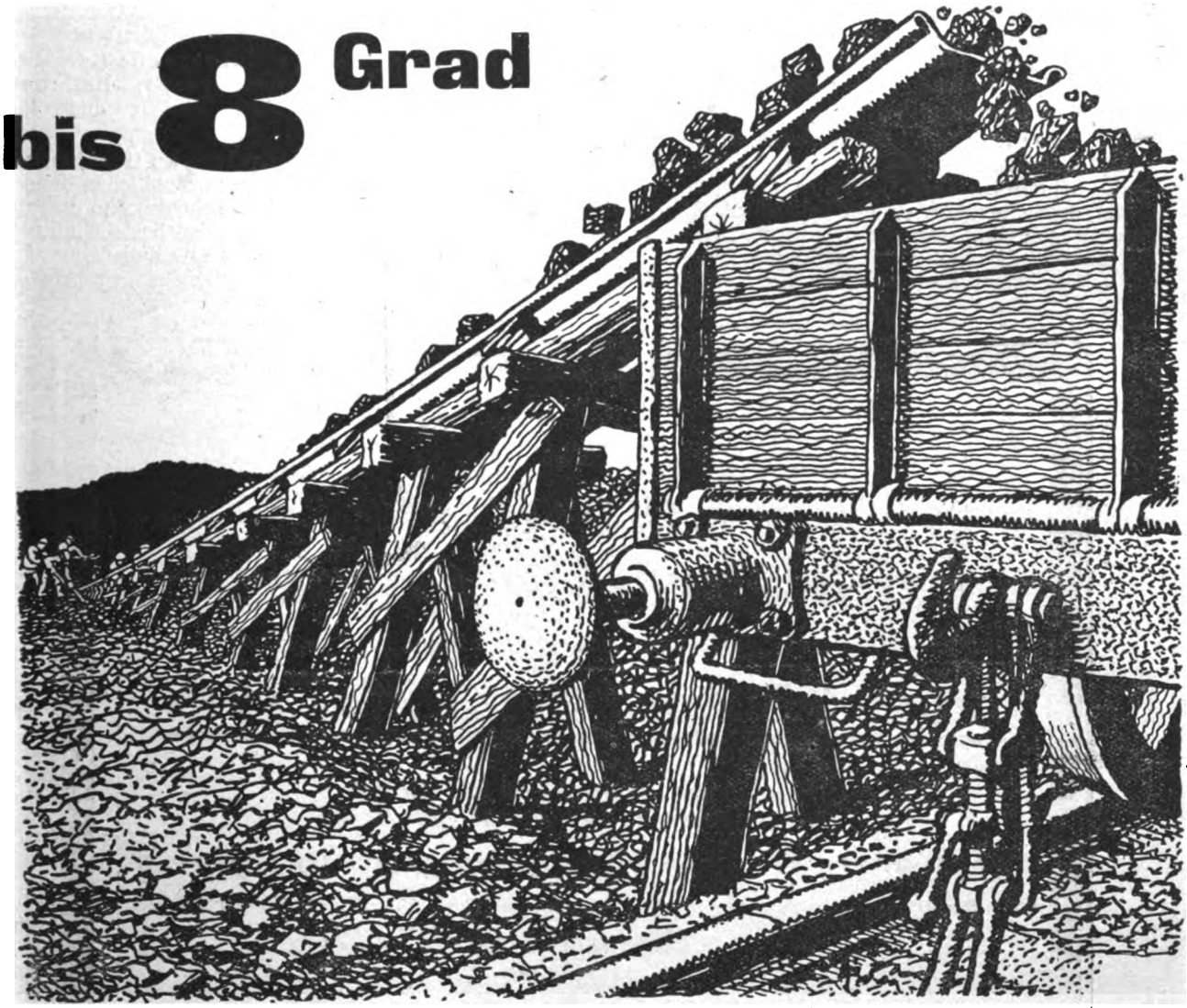

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

eingezahlt bisher: *K* 36.900.—, darauf bar eingezahlt nunmehr: *K* 39.600.—. Der Geschäftsführer Eduard Ellissen über Ableben gelöscht. Zum Geschäftsführer bestellt Herr Julius Spiro, Industrieller in Wien, welcher die Firma durch gemeinschaftliche Unterfertigung des vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlautes mit einem zweiten Geschäftsführer oder einem Prokuristen zeichnet.

Gebrüd. Gutmann. Nunmehr auch böhmisch: Bratří Gutmannové, Brünn. Kohlenhandel. Bisher: Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Nunmehr: Selbständige Niederlassung. Firmazeichnung nunmehr: Eigenhändige Niederschrift des deutschen oder des böhmischen Firmawortlautes durch einen der Gesellschafter.

„Leto" Handelsgesellschaft für Industrie- und Hüttenprodukte m. b. H., Wien III, Untere Viaduktgasse 41. Betriebsgegenstand: Handel mit Industrie- und Hüttenproduktion für eigene und für fremde Rechnung. Gesellschaftsvertrag vom 8. Jänner 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 20.000.—; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 20.000.—. Geschäftsführer: Karl Sell, Inspektor der Österreichisch-ungarischen Bank in Wien, Heinrich Sievers, Kaufmann in Wien. Vertretungsbefugt die beiden Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Der vorgeschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von den Geschäftsführern.

Prager Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H., Prag II, Jungmannstraße 33. Firma lautet nunmehr auch böhmisch: Pražská společnost pro obchod uhlím, společnost s r. o. Der Geschäftsführer Rudolf Plautz gelöscht. Richard Stumpf, Prokurist der Böhmischen Eskompte-Bank in Prag, wohnhaft Königliche Weinberge, Manešova 43, als Geschäftsführer eingetragen. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht nunmehr auch auf dem Beschlusse der Gesellschafter vom 16. Dezember 1918, womit der § 1 des Gesellschaftsvertrages betreffs des Firmawortlautes abgeändert und der § 8 des Gesellschaftsvertrages, betreffend innere Verhältnisse, gestrichen wurde.

„Lithos", Erdprodukten- und Mineralmühlenbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Linke Wienzeile 168. Die Geschäftsführerin Karoline Leitersdorf infolge Austrittes gelöscht.

Budapest Gran Füzitöer Local Eisenbahn Aktiengesellschaft (Graner Kohlenbahn). Budapest. Die Mitglieder der Direktion Ludwig Tolnay, Dr. Kalmán Perényi und Dr. Friedrich Piufsich gelöscht. Bela Asztalos, Karl Haich, Dr. Julius Czobor, Akos Fáy und Ladislaus Palkovics als Mitglieder der Direktion eingetragen.

F. & H. Silhan, Brünn, Nordbahnhof, Erster Kohlenhof. Koks- und Kohlenverkauf. Offene Handelsgesellschaft seit 6. Februar 1919. Gesellschafter: Franz Silhan und Hubert Silhan, Handelsleute in Brünn. Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Unter den Firmawortlaut setzt einer der Gesellschafter eigenhändig seine Unterschrift.

Herzoglich Philipp Coburgsche Berg- und Hüttenwerke Actiengesellschaft, Budapest. Prokura erteilt dem Karl Urbán und Josef Komáromy.

Steinkohlenund Ziegelwerks Gesellschaft in Pest, Budapest. Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 31. Mai 1918 beschlossene Statutenänderung eingetragen. Die Direktion besteht nunmehr aus mindestens 5 und höchstens 11 Mitgliedern. János Dávid als Mitglied der Direktion eingetragen.

Die
Leipziger Frühjahrs-Mustermesse
findet in diesem Jahre statt
vom 27. April bis 3. Mai 1919
Anmeldungen von Ausstellern und Einkäufern werden erbeten an die ehrenamtl. Vertreter des
Meßamts für die Mustermessen in Leipzig
für Nieder- u. Ober-Österreich, Salzburg, Tirol, Kärnten u. Steiermark:
Anton Deutsch u. Ignaz Tenger, Wien III/2
Weißgärberlände 12

Digitized by Google

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlennot und ihre Ursachen in amtlicher Darstellung.

Mit Rücksicht auf die arge Kohlennot gab das deutschösterreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten unterm 4. März l. J. eine eingehende Darstellung von dem Kohlenbedarfe Deutschösterreichs und den zu seiner Deckung unternommenen Schritten: „Die für uns in Betracht kommenden Reviere waren Oberschlesien, Westfalen, der polnische, jugoslawische und tschecho-slowakische Staat. Durch Streiks und Verkehrsverhinderungen schieden allmählich alle Reviere aus, bis auf das oberschlesische und die im Besitze der Tschechoslowaken befindlichen.

Bezüglich der tschecho-slowakischen Lieferungen ergaben sich wiederholt Schwierigkeiten, die zu großen Einschränkungen zwangen, bis Mitte Februar die Lieferungen fast vollständig eingestellt wurden.

Da begab sich Staatssekretär Zerdik mit den Fachreferenten nach Prag, und auf Grund der dort von den Vertretern der Regierung erlangten Zusagen war vom 26. Februar an die Aufnahme der Kohlenlieferungen wenigstens im früheren Umfange zu erwarten.

Gerade mit diesem Tage setzte ein neues Hindernis ein. Finanzminister Rasin hat nämlich anläßlich der Notenabstempelung die Grenzsperre verfügt, und diese wurde ursprünglich mißverständlich dahin aufgefaßt, daß alle Grenzorte für den Verkehr nach Deutschösterreich, auch für Kohle, geschlossen seien. Über unsere Intervention wurde diese Sperre zwar aufgehoben, doch war begreiflicherweise infolgedessen Kohle bereits verloren gegangen. Empfindlicher war, daß aus diesem Anlasse auch die Durchfuhr von Kohle, insbesondere aus Oberschlesien, gesperrt wurde. Über weitere hierortige Intervention wurde die Durchfuhr zwar zunächst freigegeben, doch nach einigen Stunden vom Finanzminister neuerlich gesperrt. Wir haben hiegegen sofort bei allen maßgebenden Stellen Schritte eingeleitet, und auch der Wiener Gesandte Tusar hat seine Intervention zugesagt. Das Staatsamt für Äußeres und für Verkehrswesen haben unsere Schritte nachdrücklichst unterstützt, doch blieben alle bisherigen Bemühungen ohne jeden Erfolg.

Diese Sperre ist für uns um so kritischer, als gerade die Belieferung Deutschösterreichs aus Oberschlesien nach den letzten Verhandlungen in Berlin eine günstigere war. Wir kamen dadurch in die Lage, den Ausfall an Kohle aus dem tschechischen Staate ein wenig wettzumachen und den eingeschränkten Bedarf der Bahnen sowie der Gas- und Elektrizitätswerke annähernd zu decken und konnten bei der in Prag in Aussicht gestellten Besserung der Belieferung aus Böhmen mit einer Erleichterung der Kohlenlage Deutschösterreichs rechnen. Diese Hoffnungen wurden durch die neuerliche Grenzsperre, die nicht bloß die oberschlesische, sondern auch die polnische Kohle trifft, gänzlich zunichte.

Die Lage ist sonach gegenwärtig die folgende: Die inländische Erzeugung ist bekanntlich gering und wird überdies wiederholt durch Arbeiterbewegungen beeinträchtigt. Kohle aus Oberschlesien und Polen kann infolge der Grenzsperre nicht nach Deutschösterreich gelangen. Westfalen kommt nahezu gar

Digitized by Google

nicht in Betracht. Wir sind infolgedessen bloß auf die Lieferungen aus dem tschecho-slowakischen Staate angewiesen, die leider auch nur in unzureichendem Maße erfolgen. Aus dem geringen Wiener Einlauf werden wir daher genötigt sein, Aushilfen an die Bahnen abzugeben, um wenigstens die Approvisionierung der großen Orte sicherzustellen. Wir werden daher außerstande sein, irgendwelche Aushilfen den Gas- und Elektrizitätswerken zukommen zu lassen.

Es erübrigt daher nichts anderes, als eine Verschärfung der bestehenden Sparmaßnahmen anzuordnen, die diesmal weitergehend sein müssen, wenn wir auch mit den allerschwersten Einschränkungen, in der Hoffnung auf eine stärkere Belieferung aus dem tschechischen Staate, noch immer so lange als möglich zurückhalten wollen, um die ohnedies bereits erschreckende Arbeitslosigkeit nicht noch zu vergrößern. Die Lage ist aber so kritisch wie noch nie; Gas- und Elektrizitätswerke haben selbst bei den gegenwärtigen Betriebseinschränkungen nur mehr einen Vorrat für acht Tage. Wir müssen daher Vorkehrungen treffen, um nicht plötzlich Gas- und Elektrizitätswerk gänzlich einstellen zu müssen."

Die allgemeine Lage der Kohlenversorgung war auch weiterhin unverändert, die Zufuhren an Gemeindekohle und Kohle für Haushaltungen blieben weiter minimal, so daß neuerliche Einschränkungen der Gasabgabe in Wien eintreten mußten.

Vergebung der nordwestböhmischen Kohlenförderung.

Aus einer im Amtsblatte veröffentlichten Kundmachung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten der tschechischen Republik geht hervor, daß die Verwaltung der ehemaligen staatlichen Montanwerke Bergdirektion Brüx in die Hände der tschechischen Regierung übergegangen ist. Das Ministerium geht daran, die Produktion dieser Schächte vertragsmäßig zu vergeben, und zwar bis 31. Dezember 1920.

Es handelt sich um ein Jahresquantum von 1,370.000 *t*, welches bis 31. Dezember 1920 vergeben werden soll. Die Offerte sind längstens bis 31. März zu überreichen.

Das Kohlenlieferungsabkommen zwischen Polen und Tschechen.

Das Oberkommando der im Teschener Gebiet operierenden Armee erließ folgende Kundmachung: Es wurde in einer bestimmten und für alle annehmbaren Art zwischen der Regierung der tschecho-slowakischen Republik und der polnischen Regierung ein Ausgleich rücksichtlich der Verwertung der Kohle und Koks des Karwiner Kohlenrevieres getroffen. Hiemit sind die bestehenden Streitigkeiten über die Verwaltung der Schächte, die Menge der gegenseitigen Kohlenlieferungen und deren Durchführung beseitigt. Die Arbeiterschaft hat also keine Ursache, sich der ordentlichen Arbeit zu entziehen, sei es aus politischen, sei es aus persönlichen Gründen. Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik wird alles daransetzen, daß Ordnung und eine ruhige Arbeit auf allen Gruben und Koksanstalten sichergestellt werden und sie wird auf keinen Fall weder politische Hetzereien noch grundloses Verweigern der Arbeit dulden und dies ohne Rücksicht auf Nationalität und Zugehörigkeit der Bergarbeiter. Die Beilegung aller Streitigkeiten im Teschener Gebiet ist überdies auch von der Sicherstellung der Kohlen-

Feldbahnfabrik
KAS & WERNER
G. m. b. H.
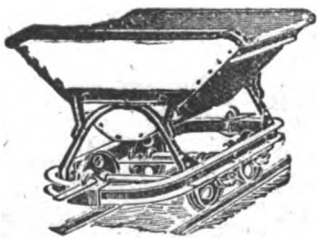
Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 31.388 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Allgemeine
Bahnbauten-Gesellschaft
Fernsprecher Nr. 3830. m. b. H. Fernsprecher Nr. 3830.
Wien VI, Mollardgasse 12b
Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten
in Normal- und Schmalspur
Trassenermittlung, Kostenanschläge
Gutachten, Bauausführung
Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

lieferungen für dieses Gebiet abhängig. Es werden daher alle Bergarbeiter, sowohl die tschechischen als auch die polnischen aufgefordert, im Vertrauen auf die Regierung ihrerseits durch ihre Arbeit zur notwendigen Beruhigung beizutragen. Und dies ist mit Rücksicht auf den erhöhten Kohlenbedarf heute ganz besonders notwendig.

Die Verordnung der Ententekommission in Teschen betreffs der Kohlenlieferungen an die Polen wurde nach dem Proteste des Oberstleutnants Snejdarek in ein provisorisches Abkommen abgeändert, das folgendermaßen lautet:

Als Fortsetzung des Textes des tschechisch-polnischen Übereinkommens in Paris vom 3. Februar 1919 wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Von der täglichen Kohlenförderung des Gabrielen-, Barbara-, Hohenegger-, Heinrich-, Tiefbau-, Johann-, Franz- (Karwin) Schachtes wird den Polen täglich 2000 *t* Kohle und 500 *t* Koks geliefert. Diese Menge kann auf 800 *t* erhöht werden.

2. Dieselben Schächte stellen die Kohlen den Unternehmungen und den Städten, welche sich westlich der Weichsel befinden und heute von den Polen besetzt sind, zur Verfügung und überdies haben sie die Menge, welche seit 3. Februar 1919 nicht geliefert werden konnte, zu ersetzen. Falls sie infolge Streiks die Kohlenförderung verringert, werden dementsprechend die Lieferungen kleiner sein.

3. Der Ersatz der nicht gelieferten Kohlenmenge wird beginnend vom heutigen Tage auf drei Monate verteilt.

4. Polnische Züge haben die für den Export in polnisches und von den Polen besetztes Gebiet bestimmte Kohle abzutransportieren.

5. Die Bezahlung erfolgt in einer Frist von 15 Tagen, und zwar in Produkten, welcher der tschechoslowakische Staat braucht, wie Petroleum, gewöhnliche Kohle, Rindern, Getreide usw.

6. Zwei Vertreter, ein böhmischer und ein polnischer, beide zur Disposition der Ententekommission in Teschen, haben sich beim Berginspektorate in Mährisch-Ostrau aufzuhalten und werden auf Befehl der Teschener Kommission die Durchführung der Artikel dieses Vertrages kontrollieren.

7. Die Kohlenmenge, die den westlich der Weichsel liegenden und heute von den Polen besetzten Betrieben und Städten geliefert werden soll, wird auf 1683 *t* täglich festgesetzt.

Personalien.

Herr Prof. Adolf Zdarsky ist zum Direktor der Landes Berg- und Hüttenschule in Leoben ernannt worden. Direktor Zdarsky ist im Jahre 1876 zu Wolfsberg geboren, absolvierte beide Fachschulen an der Bergakademie in Leoben und trat im Jahre 1899 in den Staatsmontandienst bei der Bergverwaltung in Klausen in Südtirol ein. Nach einigen Jahren Praxis, darunter im Dienste der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Brüx, übernahm Prof. Zdarsky eine Lehrstelle an der Landes Berg- und Hüttenschule in Leoben und beschäftigte sich auch vielfach mit paläontologischen und petro-

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

graphischen Arbeiten. Auf diesen Gebieten hat er auch einige Publikationen veröffentlicht. Professor Zdarsky ist Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten. Im Jahre 1916 übernahm er die Leitung der Landes Berg- und Hüttenschule in Leoben, worauf jetzt seine Ernennung zum Direktor dieser Anstalt erfolgte.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den a. o. Professor Dr. Hans Fleissner in Brüx zum Adjunkten an der Montan Hochschule in Leoben bestellt.

Der bekannte österreichische Rechtsgelehrte und ordentliche Professor für allgemeines österreichisches Privatrecht und Bergrecht an der Wiener Universität Hofrat Dr. Adolf Menzel begeht das 40jährige Doktorjubiläum.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten hat den Bergkontrollor im Staatsamte für öffentliche Arbeiten Franz Ortner zum Oberbergkontrollor und den Bergoffizial Franz Holocher in Wien zum Bergkontrollor im Stande der kommerziellen Beamten der staatlichen Montanverwaltung ernannt.

Am 20. März ist Generaldirektor Paul Kupelwieser im 76. Lebensjahre gestorben. Sein Name ist mit der Entwicklungsgeschichte der österreichischen Montanindustrie eng verknüpft. Insbesondere als Generaldirektor der Witkowitzer Eisenwerke hat er sich unvergängliche Verdienste um die Schaffung der österreichischen Eisenindustrie erworben. Nach seinem Abgange aus Witkowitz erwarb Generaldirektor Paul Kupelwieser die Brionischen Inseln, welche er in großzügiger Weise der Kultur erschlossen hat. Vor kurzer Zeit ist eine Selbstbiographie Kupelwiesers unter dem Titel „Erinnerungen eines alten Österreichers" erschienen.

Generaldirektor Kupelwieser war auch Präsident der Wiener Lokomotiv-Fabriks-Aktien-Gesellschaft, der Gewerkschaft Rathausberg, Verwaltungsrat der Prager Eisen-Industriegesellschaft, der Alpinen Montangesellschaft, der Aussig-Teplitzer Bahn sowie der Siemens-Schuckertwerke. Mit allen Persönlichkeiten der Industrie verbanden ihn die freundschaftlichsten Beziehungen. Auch auf wissenschaftlichem Gebiete hat Kupelwieser Hervorragendes geleistet. Die Beisetzung fand am 24. März provisorisch auf dem Wiener Zentralfriedhofe statt. In einem späteren Zeitpunkte wird die Überführung nach Brioni vorgenommen werden.

Am 18. März verschied in Karlsbad Herr Rudolf Pollandt, Oberberginspektor der Dux-Bodenbacher Eisenbahn und Handelskammerrat der Handelskammer Eger, im 53. Lebensjahre. Die Beerdigung fand am 21. März auf dem katholischen Friedhofe in Karlsbad statt.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Aus Mährisch-Ostrau wird unterm 15. März berichtet: Der politische Streik der Bergarbeiter im Ostrau-Karwiner Revier hat sich weiter verschärft. Die Behörden haben auf Grund der gestern erlassenen Verordnung der Ententekommission in Teschen, betreffend die Kohlenlieferung an Polen, die Verhandlungen mit den tschechischen und polnischen Vertrauensmännern der Bergleute heute sofort aufgenommen und geben sich alle erdenkliche Mühe, der unleidlichen Situation im Revier ein Ende zu machen. Inzwischen haben sich dem Ausstande weitere Grubenbetriebe angeschlossen. Im Karwiner Revier sind zur Frühschicht am 15. März, auf dem Tiefbau-Schachte 9% (gegen 14% am Vortage), auf dem Franz-Schachte 4% zur Arbeit erschienen. Der Franziska-Schacht, der gestern noch zu 47% arbeitete, steht seit 15. März früh vollkommen still, desgleichen der Heinrich-Schacht. Bemerkenswert ist, daß auch die Arbeiter der Koksanstalt des letztgenannten Betriebes, die sich bis nun dem Streike nicht angeschlossen hatten, heute vollzählig in den Ausstand getreten sind. Weiter sind im Karwiner Revier auf dem Hohenegger-Schachte nur 9%, auf dem Barbara-Schachte 2% und auf der Gabrielen-Zeche 1% eingefahren. Im Westrevier arbeiten die Betriebe der Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy, und zwar der Neu-Schacht, der Franz Josef-Schacht und der Haupt-Schacht gleichfalls nur zu 35, bzw. 32 und 60%. Auf dem Fortschritt-Schachte der Österreichischen Berg- und Hüttengewerkschaft in Peterswald sind heute nur 2% der Belegschaft eingefahren. Der Dreifaltigkeits-Schacht des Grafen Wilczek in Polnisch-Ostrau steht mit 61% im Betriebe, während die Förderung auf dem Johann-Maria-Schachte vollkommen ruht.

Die Lage ist umso verworrener, als der Einfluß der Vertrauensmänner auf die Belegschaften nicht allzu fest scheint. Die Arbeiter kommen immer wieder mit neuen Forderungen teils materieller, teils finanzieller Natur und sind in der Aufstellung neuer Postulate äußerst erfinderisch. So verlangen die Arbeiter eines Betriebes nunmehr den Rückersatz der von ihnen in den Kriegsjahren an das Rote Kreuz geleisteten Beträge, mit der Motivierung, daß diese Beiträge zwar als freiwillige Spenden bezeichnet, aber unter einem gewissen Zwange eingehoben wurden. Die Summe dieser Spenden wird für den einzelnen Mann auf zirka *K* 30 beziffert.

Es ist zu hoffen, daß es den vereinigten Bemühungen der Ententekommission und der Bergbehörde gelingen wird, in Kürze wieder geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Da durch die fortwährenden Ausstände in den letzten Wochen das tägliche Förderquantum beträchtlich gesunken ist, gab die Wagenbeistellung zu keinerlei Beschwerden Anlaß.

Im Hotel „Quittner" hat am 17. März eine Konferenz der Vertrauensmänner der Grubenarbeiter stattgefunden, in der über die gegenwärtige Lage im Revier verhandelt wurde. Es war dies jene Versammlung, die — wie die tschechische Presse schon vor einigen Tagen meldete — den Generalstreik hätte beschließen sollen. Die Redner beschwerten sich vielfach über die schlechten Versorgungsverhältnisse der Bergarbeiter. Es wurde nachstehende Entschließung angenommen:

„Die Vertrauensmänner der Ostrauer Steinkohlenbergarbeiter erklären, daß sie sich solidarisch

Digitized by Google

erklären mit jener Entschließung, die von der Revierkonferenz am 16. Februar in Radwanitz angenommen wurde und verlangen, daß diese Entschließung dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag übermittelt werde.

Weiters sehen sich die Vertrauensmänner verpflichtet, die ganze Regierung, vor allem aber das Ministerium für öffentliche Arbeiten auf nachfolgendes aufmerksam zu machen:

Mit Rücksicht auf den noch immer ungeklärten Streit um Ostschlesien gleicht das gesamte Revier militärisch-polizeilichen Kasernen. Fast jeder zweite Bewohner ist ein uniformierter Bürger. Die Grubenarbeiter weisen nun mit Recht darauf, daß für sie, die schwer arbeiten müssen, auf den Betrieben wenig Nahrungsmittel vorrätig sind, während für das Militär alles in Überfluß vorhanden ist. Dabei sind die Wogen des politischen Lebens in den städtischen Kreisen weiter bewegt und es wird nach einem ernergischen Eingreifen gegen den Bolschewismus verlangt — der hier gar nicht herrscht.

Die Bergarbeiterschaft arbeitete ruhig in der Zeit des Umsturzes und arbeitet auch jetzt, obwohl die Stimmen, wie es mit der Durchführung des Regierungsprogrammes nach Sozialisierung der Großbetriebe, der Gruben, Eisenwerke und Großunternehmer stehe, immer dringender werden. Bedenkt man noch die jüngsten bürokratischen Bestrebungen um die Erhaltung des österreichischen Vereins- und Versammlungsgesetzes, vor allem aber die Konfiskation des „Delnicky Dennik", dann wird wohl die Stimmung erkannt werden, die unter den Arbeitern herrscht.

Die Vertrauensmänner der Ostrauer Grubenarbeiter verlangen vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, daß dieses der Regierung mitteile, die Bedingung einer ruhigen Arbeit und Förderung im Revier sei die Erfüllung der Resolution vom 16. Februar und die Erfüllung des von dem sozialistischen Abgeordneten der Nationalversammlung überreichten Programmes. —

Die absolvierten Bergschüler des Ostrau-Karwiner Revieres haben sich in einem offenen Briefe an die Vertreter der Unternehmer gewendet, in welchem dargelegt wird, daß die qualifizierten Unterbeamten wesentlich weniger verdienen als die Bergarbeiter selbst. Sie verlangen die Gleichstellung mit der Bergarbeiterschaft. —

Wie uns telegraphisch gemeldet wird, herrscht im Ostrau-Karwiner Reviere weiterhin Ruhe und die arbeiter und Beamten gegen die polnischen Gruben-

Neues Metallmikroskop

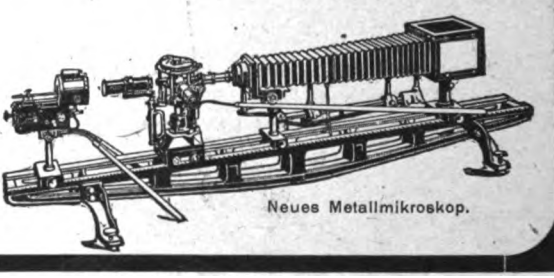

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

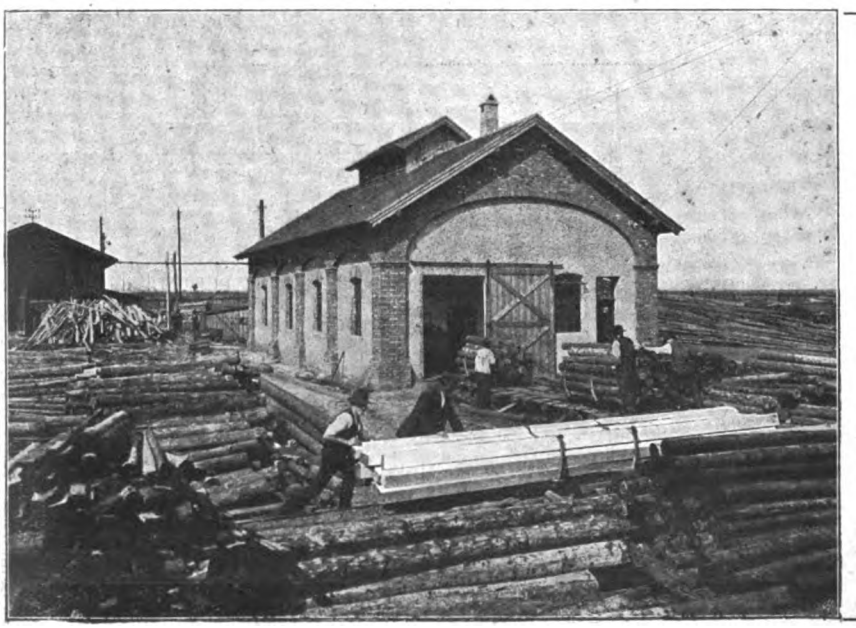

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

beamten zu verzeichnen gewesen. Es wird von tschechischer Seite die Entfernung dieser polnischen Beamten in den tschichischen Gebieten gefordert. In gleicher Weise wird im östlichen Reviere Propaganda gegen die tschechischen Grubenbeamten und Betriebsleiter durchgeführt.

2. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Vereinbarung abgeschlossen am 2. März 1919 zwischen den gefertigten Vertretern der Österreichischen Alpinen Montan-Gesellschaft und dem Lokalarbeiterausschusse des Bergbaues Seegraben im Beisein und unter Mitwirkung des Vertreters des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten Ministerialrat Friedrich Okorn, des Amtsleiters des deutschösterreichischen Revierbergamtes Leoben, Bergrat Karl Haiduk, der Wirtschaftskommissäre für das Land Steiermark Doktor Wutte und Dr. Eisler, des Nationalrates Johann Zwanzger und des Gewerkschaftssekretärs Rudolf Hochwartner.

I. Abbau der Teuerungszulagen und der Kriegsaushilfe. Geding- und Lohnerhöhungen.

An Stelle der bestehenden mit 85% für die im Gedinge Arbeitenden und mit 95% für die im Schichtlohn Arbeitenden festgesetzten Kriegsaushilfen, sowie der mit K 1.50 für die Verheirateten und mit K 1.10 für die Ledigen festgesetzten Teuerungszulagen, werden vom 22. Februar 1919 an Erhöhungen der Gedingsätze und Schichtlöhne zugestanden, zu welchen erhöhten Gedingverdiensten und Schichtlöhnen einheitlich eine 40%ige Kriegsaushilfe zugeschlagen wird.

Nach dem Durchschnitte der Gesamtverdienste (Geding- oder Schichtverdienste zuzüglich Teuerungszulage und Kriegsaushilfe) würden sich diese einschließlich der 40%igen Kriegsaushilfe jedoch ausschließlich der Kinderzulagen von K —.80 für das Kind und die verfahrene Schicht, welche weiterbestehen bleibt, mit nachstehenden Ziffern ergeben:

	Kronen
Kohlenhäuer	20.70,
Erhaltungshäuer	18.60,
Füller (Ortsförderer, Nummernlaufer)	18.60,
Förderer	15.50,
Grubenjungen	7.80 bis 8.30,
Grubenhandwerker	14.00 „ 15.50,
Maschinenwärter in der Grube	15.50 „ 17.50,
Sonstige Grubenarbeiter	14.00 „ 15.50,
Sortierer und Verlader	9.70 „ 12.50,
Weiber	7.80 „ 10.35,
Jugendliche obertags	6.20 „ 8.20,
Heizer geprüft und ungeprüft	14.50 „ 15.50,
Maschinenwärter obertags	14.50 „ 18.60,
Handwerker obertags	14.50 „ 18.60,
Sonstige Tagarbeiter	11.70 „ 15.50.

Bei gleichbleibender Leistung der gesamten Belegschaft müssen sich also in den folgenden Lohnabschnitten die gleichen, bei erhöhter Förderung entsprechend größere Gesamtlöhne (Verdienst und 40%ige Kriegsaushilfe) ergeben. Die bestehende Kinderzulage von K —.80 für das Kind und die verfahrene Schicht bleibt aufrecht.

II. Mindestlohn:

Für die Gedingarbeiter werden Mindestlöhne festgesetzt, welche drei Viertel des Gesamtdurchschnitts-

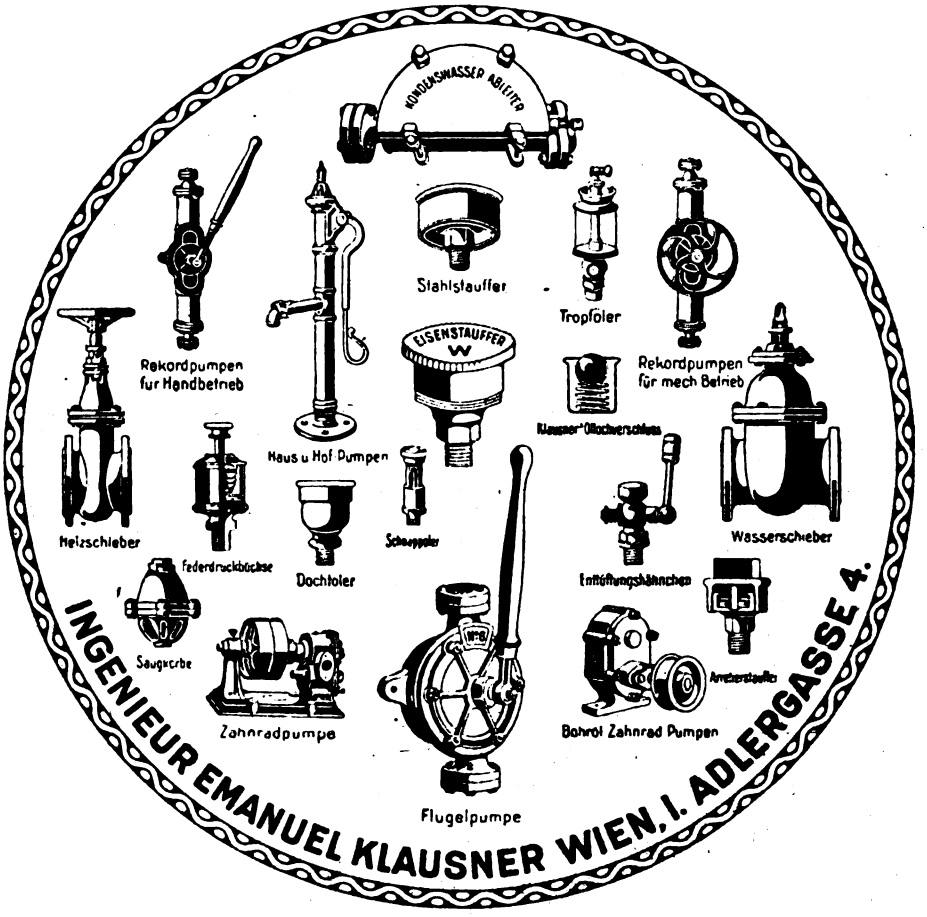

Digitized by Google

verdienstes (ohne Kinderzulagen) der betreffenden Arbeitergruppe in dem letzt abgelaufenen Lohnabschnitte betragen. Unter Durchschnittsverdienst ist der Gedingverdienst zuzüglich des Sonntags-, Geding- und Regieverdienstes und der 40%igen Kriegsaushilfe mit Ausnahme der Kinderzulage zu verstehen. Sollte bei obiger Berechnung ein Mindestlohn für den Gewinnungshäuer von *K* 16.—, für Erhalthäuer von *K* 15.—, Füller (Nummernlaufer, Ortsförderer) *K* 14.50, Förderer *K* 12.— nicht erreicht werden, so wird dieser bis auf weiteres insolange der Durchschnitt der Arbeitsleistung der gesamten Belegschaft nicht sinkt, auf diesen Betrag ergänzt. Der Anspruch auf den Mindestlohn muß natürlich an eine gewisse Leistung gebunden werden. Es haben also nur solche Arbeiter Anspruch auf den Mindestlohn, die wirklich arbeiten und nur ohne ihr Verschulden mit der Leistung zurückbleiben. Arbeiter, die wiederholt nicht arbeitend angetroffen werden oder bei welchen ein absichtliches Zurückhalten der Leistung festgestellt wurde, verlieren den Anspruch auf den vorstehend genannten Mindestlohn.

III. Sonntagsförderung:

Die Belegschaft erklärt sich bereit in jedem Lohnabschnitte (mindestens sechs Sonntage) je eine Sonntagschicht zur Kohlenförderung zu verfahren. Dabei werden selbstverständlich persönliche Wünsche wegen Ausbleibens von der Schicht, wenn sie rechtzeitig bei der Betriebsleitung gemeldet werden, in weitestgehender Weise berücksichtigt werden.

IV. Geltung des Übereinkommens und Durchführung desselben.

Das Übereinkommen ist für beide Teile vom 22. Februar an bis zum 30. Mai l. J. gültig und wird, soferne nicht von einem Teile 14 Tage vor Ablauf obigen Zeitpunktes die Kündigung erfolgt, stillschweigend jeweilig für zwei Lohnabschnitte verlängert.

Der Lokalarbeiterausschuß, bzw. die Belegschaft verpflichten sich in möglichstem Zusammenarbeiten aller die größtmöglichsten Leistungen zu erzielen und im Interesse der Allgemeinheit auf eine Erhöhung der Kohlenerzeugung hinzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch Widerstand einzelner dieses Bestreben vereitelt wird.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die partiellen Streiks im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere dauerten auch in der Berichtsperiode an und behinderten die Förderung auf das ernstlichste. Die Aufrufe zum Generalstreik sind bisher wirkungslos geblieben. Die Wagenbeistellung ist bei der geringen Förderung befriedigend. Die Transporte von Osstrauer Kohle nach Wien sind weiter stark zurückgegangen, so daß die Wiener Gaswerke sich zu Einschränkungen genötigt gesehen haben, die einer Betriebseinstellung nahe kommen. Zwischen den tschecho-slowakischen und der polni-

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE

A. G.

WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.) Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice. Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.

Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE

Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

schen Regierung ist in Bezug auf die Verwendung der im Karwiner Teil des Revieres geförderte Kohle eine Vereinbarung zustande gekommen, nach welcher ein der Förderung entsprechendes Quantum Kohle und Koks der polnischen Regierung zur Verfügung gestellt wird und die durch Kompensationswaren bezahlt werden sollen.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Der Bergarbeiterausstand im oberschlesischen Revier ist vorläufig beendet. Die Förderung hat in der zweiten Märzhälfte, wie verlautet, eine sehr wesentliche Erhöhung erfahren. Authentische Ziffern liegen hierüber noch nicht vor. Die Sendungen nach Deutschösterreich sind seit 19. März unterbrochen, weil in der Gegend von Oderberg die Strecke durch Beschädigung des Geleises unfahrbar ist. Gegenwärtig liegen noch keine Nachrichten vor, ob das Verkehrshindernis inzwischen behoben wurde. Die Preise für oberschlesische Kohle sollen, wie gemeldet wird, eine Erhöhung erfahren, die auf ℳ 10 bis ℳ 12 pro Tonne geschätzt wird.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt. Eine nennenswerte Besserung in den Förderleistungen der Schächte ist bisher noch nicht eingetreten und gestaltet sich die Situation im großen und ganzen gleich der in den vorausgegangenen Berichtsperioden.

Der Export nach Deutschland per Bahn und die Verladungen per Elbe sind in den letzten Tagen wieder aufgenommen worden; allerdings sind die in Betracht kommenden Mengen sehr beschränkte.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, Wien I, Rockhgasse 4, über Berichte aus den neuen Staaten bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 300.—
Halbe Seite 150.—
Viertel Seite 75.—
Achtel Seite 40.—

Kaufe
Ziegeleien, Kalk, Granitwerke
und sonstige
Montanwerke.
Albert Rosenberger, Wien
II. Praterstr. 60. Telephon 44.170.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 438/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

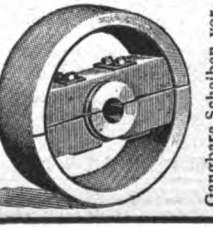

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Ia. Hüttenblei

zu kaufen gesucht

Offerten an

Weber & Tschudi A.-G.

Waffenfabrik

Schwanden i. Gl.

(Schweiz)

BERG- U. HÜTTEN

INGENIEUR

mit längerer Praxis im Erzbergbau und Metallhüttenwesen, guter Organisator, sucht selbständigen Posten als Betriebsleiter, Direktor oder technischer Sekretär. Anträge unter „P. v. A. 32" an die Administration des Blattes erbeten

---

Bergingenieur

mit 6½ Jahren vielseitiger Praxis, derzeit in ungekündigter leitender Stellung, tschechisch in Wort, **sucht** sich auf Kohle oder Erz günstig zu verändern. Zuschriften mit ungefährem Gehaltanbot unter „Glückauf Mo 96" an die Expedition dieses Blattes.

Herstellung von Normallösungen

(mit Zertifikat)

„Chem.-mech. Prüfanstalt des Werkes Liesing der

G. Roth Aktiengesellschaft"

Liesing

Zu kaufen gesucht!

1 Lokomobile, Leistung zirka 200 PS

1 Drehstromgenerator, 380 oder 500 V Spannung, Leistung zirka 200 PS

1 Drehstrommotor, 380 oder 500 V Spannung, Leistung zirka 70 PS

1 elektrisch angetriebene Fördermaschine, Leistung 50 PS.

Offerte erbeten unter **„M. N. 8 — 10.513"** an **Rudolf Mosse, Wien I,** Seilerstätte Nr. 2.

Wir sind **Käufer** für bis **4000 Tonnen reichhaltigere, gutartige, rohe oder geröstete**

Zinkerze

(Galmei, Blenden)

prompt lieferbar.

Angebote mit Vorlage von Totalanalysen an: **Gebrüder Dudek,** Zinkhütten-Gesellschaft m. b. H. Settenz, Böhmen.

Gegenseitiger

Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Urteerverarbeitung

Vollkommene Gewinnung aller Produkte, Ausscheidung des Paraffingehaltes, hochwertige Schmieröle.

Albrecht von Gröling, Wien III/2

Für das österr. Patent 65518 vom 15. Febr. 1914 u. Zusatz 67690 der Herren Otto Spinzig und Dr. Woldemar Hommel, Clausthal a. H., betreffend

„Rührvorrichtung für mechanische Röstöfen"

werden Käufer od. Lizenznehmer gesucht. Gefl. Anfragen sind zu richten an S. Bleichröder, Berlin W, Behrenstraße.

Das neueingerichtete

chemische Laboratorium

der Graf Wilczekschen Bergdirektion in Polnisch-Ostrau

übernimmt alle Untersuchungen von Kohle, Gasen, Wasser, Schmier-, Betriebs- und Baumaterialien sowie sonstige einschlägige Arbeiten

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. April 1919 Nr. 8

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Schlagwetterexplosion am Austria I- und Karl-Schacht bei Pilsen.

Von Ing. Alois Czermak, Zentraldirektor (Wien).

Am 28. August des Jahres 1918 erfolgte am Austria I- und Karl-Schacht des Westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereines eine Schlagwetterexplosion, deren Begleitumstände von ganz besonderer Natur sind, weshalb ein Bericht über diese Explosion wohl im allgemeinen Interesse der Fachwelt gelegen sein wird.

Einleitend sei erwähnt, daß der Austria I-Schacht einen Teil der Pilsener Steinkohlenmulde abbaut. Im allgemeinen durchziehen die Pilsener Steinkohlen-

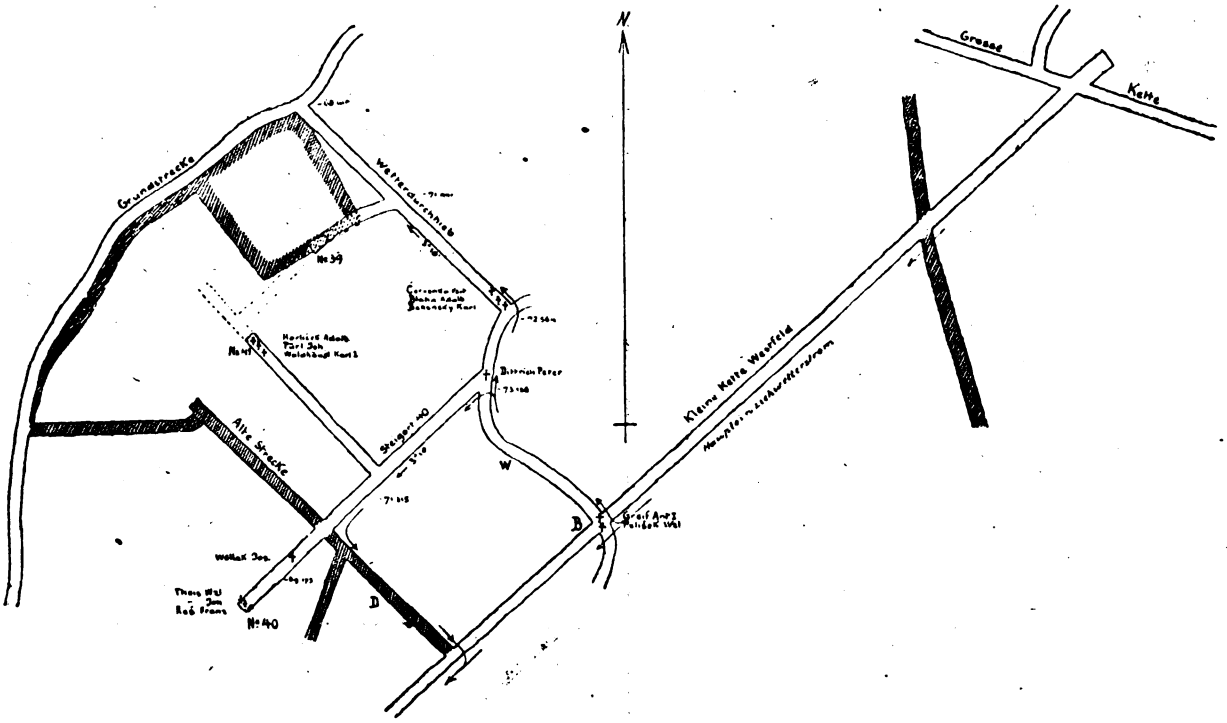

mulde vier Flöze, und zwar das sogenannte Firstflöz, das Augustflöz, das Mittelflöz und das Niederflöz. Die zwei letztgenannten Flöze herrschen vor, während die beiden erstgenannten stellenweise fehlen. Die

Digitized by Google

Kohle der Pilsener Mulde speziell in dem Felde, in welchem die Schächte des Westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereines bauen, ist eine sogenannte Pechglanzkohle und von sehr guter Qualität. Sie neigt fast gar nicht zur Selbstentzündung, die Staubbildung ist sehr gering, der Kohlenstaub selbst übrigens nicht explosionsgefährlich. Die Schlagwetterentwicklung ist im allgemeinen nur eine sporadische und auch da eine ganz minimale. Jedenfalls erfordert die Behebung der Schlagwettergefahr ganz einfache Mittel. Nichtsdestoweniger finden bei diesem Bergbau die wichtigsten Vorschriften der Ostrauer Schlagwetterverordnung Anwendung, wobei man über die für das Revier selbst gültigen Vorschriften weit hinausgegangen ist. Weiters sind auf dieser Grube durchwegs elektrische Handlampen eingeführt und ist zwecks Ortsuntersuchung im allgemeinen nur die Aufsicht mit Benzinsicherheitslampen ausgerüstet. Bei Orten, auf welchen geschossen wurde, sowie auf Orten, die eine Schlagwetterentwicklung zeigten, hat außerdem zwecks Untersuchung der Ortsälteste neben der elektrischen Akkumulatorenlampe noch eine Benzinsicherheitslampe ausgefaßt, welche stets etwas zurück vom Orte und möglichst tief angebracht war. In der Kohle wird stellenweise geschossen, jedoch nur mit Sicherheitssprengstoff und unter Anwendung der üblichen Vorsichtsmaßregeln.

Die Explosion ereignete sich im Westrevier, und zwar in einem zwischen der Grundstrecke und der sogenannten kleinen Kettenstrecke gelegenen Teilfelde, das für den Abbau vorgerichtet wurde. Die Ablagerung selbst besteht hier aus dem Firstflöz, dem Mittel- und dem Niederflöz. In Vorrichtung standen hier gemeinsam das 1·6 *m* mächtige Firstflöz und das 2·2 *m* mächtige Mittelflöz, welch beide durch ein 0·4 *m* mächtiges Zwischenmittel von einander getrennt sind. Die Situation dieses Baufeldes ist aus der Abbildung zu ersehen. Im Betriebe standen hier die Teilstrecken Nr. 39, 40 und 41. Die Hauptwetterstrecke war die kleine Kettenstrecke. Ein Teilstrom ging zwecks Bewetterung des Ortes Nr. 39 durch den Wetterdurchhieb zur Grundstrecke. Von diesem Wetterstrom zweigte sich zur Bewetterung der Orte Nr. 40 und 41 ein weiterer Teilstrom ab, der sich durch die alte Strecke D wiederum mit dem Hauptstrom vereinigte. Die Bewetterung der Orte selbst geschah durch Separatventilation, und zwar mittels Injektoren. Die Orte Nr. 39 und 41 sind söhlig, das Ort Nr. 40 steigt mit zirka 39° an.

Bei den periodischen Befahrungen, sowie bei den Untersuchungen der Ortsbelegschaft wurden in diesen Betrieben in den meisten Fällen nur Spuren von Schlagwettern nachgewiesen, selten jedoch Schlagwettermengen über $1^1/_2\%$, explosible Gasgemische überhaupt nicht. Am Tage der Explosion fand, wie aus den diesbezüglichen Rapporten hervorgeht, der Revieraufseher auf dem Orte 41 um $^3/_4 6$ Uhr, also knapp vor der Explosion, nur $1^1/_2\%$ Gase. Die Situation während der Explosion war folgende:

In dem bewußten Feldesteile waren drei Küren angelegt, und zwar die Küren Nr. 39, 40 und 41. Die Belegung bestand samt Abläufern und den Anhängern unter der kleinen Kette aus 13 Mann. Das Ort Nr. 39 sollte mit Nr. 41 zwecks Wetterverbindung löchern. Das Ort Nr. 40 wurde parallel zur Kettenstrecke vorgetrieben. Der Vortrieb in diesem Doppelflöze geschieht auf die Weise, daß zuerst in dem 1·6 *m* mächtigen Oberflöz vorgebrochen, hierauf das 0·4 *m* mächtige Zwischenmittel abgedeckt, worauf dann das 2·2 *m* mächtige Mittelflöz nachgenommen wird. Bei größerer Härte der Kohle geschieht der Vortrieb mit Schrämmaschinen und findet auch hier Sprengarbeit, jedoch ausschließlich mit Sicherheitssprengstoff (Wetterdynammon) Anwendung. Speziell in diesem Felde wurde nur auf der Ortsnummer 39 gesprengt, in der Schicht jedoch, in welcher sich die Explosion ereignete, wurde überhaupt nicht gesprengt. Der Hergang der Explosion war nun folgender:

Nachdem der Revieraufseher Dlouhy, wie schon erwähnt, kurz vorher diese Orte befahren und auf Schlagwetter untersucht hatte, ohne irgendwelche gefährliche Gasansammlung zu beobachten, ging er weiter auf das in der Nähe befindliche Steigort 24. Kaum dort angelangt, hörte er plötzlich eine starke Detonation, die von einer heftigen Lufterschütterung begleitet war. Um der Ursuche dieser Erscheinung nachzugehen, ging er gegen die kleine Kettenstrecke zurück. Dortselbst nahm er Brandgase wahr, worauf er zum Steigort 24 zurückeilte, um die dort beschäftigten Leute ausfahren zu lassen, was auch ohne Schwierigkeiten geschah. Bei seinem Rückweg vom Steigort 24 traf er die beiden Steiger Kotschy und Wenner, die in den benachbarten Revieren gleichfalls die Lufterschütterung verspürt haben und der Ursache nachgegangen sind. Den Genannten war es sofort klar, daß man es mit einer Explosion zu tun hat, weshalb sofort an den Betriebsleiter, Herrn Verwalter Jaresch, eine Verständigung ergangen ist, der in kurzer Zeit an Ort und Stelle erschienen ist. Bei der Untersuchung durch den Genannten zeigten sich am Wechsel B der Kettenstrecke die ersten Wirkungen der Explosion. Hier lagen die beiden Anhänger Greif Anton und Pelišek Wenzel tot. Bei beiden fehlte jede Spur einer Verbrennung, hingegen wiesen sie ganz bedeutende Kontusionen am Kopfe auf, woraus sich schließen ließ, daß sie infolge eines Stoßes gegen die Streckenstöße geschleudert wurden. Der eigentliche Tod erfolgte jedoch durch Erstickung. Nachdem diese beiden Verunglückten geborgen wurden, versuchte der Betriebsleiter in die Seitenstrecke (W) vorzudringen. Bis auf einige Stoßverbrüche war diese Strecke in ziemlich gutem Zustande, hingegen machten sich hier die Nachschwaden schon ganz deutlich bemerkbar. Bei seinem weiteren Vordringen traf er am Fuße des Steigortes 40 die Leiche des Förderers Dittrich Peter, welche an den entblößten Körperteilen ganz oberflächliche Verbrennungen aufwies. Nach Abtransport dieser Verunglückten wollte der Betriebsleiter weiter in das Steigort 40 selbst vordringen, konnte jedoch nur zirka 8 *m* vorwärtskommen, da hier die Strecke verbrochen war und aus derselben starke Brandgase herauskamen. Gleich darauf brach er bewußtlos zusammen, weil er unvorsichtigerweise vom Rettungsapparat keinen Gebrauch gemacht hat, und mußte zutage geschafft werden. Die Wetterzirkulation war nicht unterbrochen. Zur Verstärkung des Teilstromes in der Strecke W wurden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Hierauf drang der Betriebsleiter des Austria-Schachtes, Herr Ing. Ponec mit einem Schußmeister in der Strecke W weiter vor, wobei sie am Streckenkreuz des Wetterdurchhiebes die Häuer Cerwenka, Blaha und den Förderer Behensky tot auffanden. Sämtliche wiesen vorwiegend Hautabschürfungen und Kontusionen auf. Cerwenka erlitt außerdem einen Unterschenkelknochenbruch. Ihr Tod erfolgte durch Ersticken in den Nachschwaden. Bei den Leichen war keine Lampe auffindbar, vielmehr wurden dieselben beim weiteren Vordringen in das Ort 39, alle unmittelbar vor Ort brennend aufgefunden, und

Digitized by Google

zwar in einer Lage, wie dieselben bei der Arbeit in Verwendung standen. Die Leute haben daher unbegreiflicherweise bei ihrer Flucht die Lampen nicht mitgenommen und haben sich nur im Finstern fortgetappt, wobei sie in den Nachbarschwaden zugrundegingen. Wenn sie die Lampen mitgenommen hätten, so hätten sie in Anbetracht der kurzen zurückzulegenden Strecke in den frischen Wetterstrom gewiß ihr Leben retten können. Nach dem Vordringen in das Ort 39 zeigte sich eine ganz merkwürdige Erscheinung:

Wie schon früher erwähnt, wurde nur auf dem Orte Nr. 39 in der Kohle geschossen. Zu diesem Zwecke nahmen die Häuer in einer Blechbüchse die Kapseln mit. Diese Büchse lag nun in der Nähe des Streckenkreuzes zerrissen, die Kapseln waren explodiert, was jedenfalls auf die mechanische Stoßwirkung zurückzuführen ist und nicht auf eine Wärmewirkung, weil an dieser Stelle jede Spur einer solchen gefehlt hat. Man war in Anbetracht dieser merkwürdigen Erscheinung im ersten Moment geneigt, die Explosion auf eine Kapselexplosion zurückzuführen, doch steht es, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, außer Zweifel, daß die Kapselexplosion eine sekundäre und keine primäre Erscheinung war. Die Untersuchung auf Schlagwetter in diesem Orte ergab ein vollkommen negatives Resultat. Die Überprüfung in der Markenkontrolle und in der Lampenkammer hat ergeben, daß insgesamt mit 13 Opfern zu rechnen war. Nachdem sechs von diesen Opfern bereits geborgen waren, so war es klar, daß die sieben übrigen sich in den Orten Nr. 40 und 41 befinden müssen. Es war auch ferner klar, daß keine Hoffnung mehr bestand, dieselben lebend herauszubekommen. Nichtsdestoweniger wurden sofort alle Anstrengungen gemacht, in diese Orte vorzudringen. Zu diesem Zwecke wurde in dem Steigorte 40 ein elektrisch betriebener Ventilator aufgestellt. Schon 8 *m* vom Kreuze entfernt, stieß man auf einen ganz gewaltigen Bruch, dessen Gewältigung trotz anstrengender Arbeit erst am 31. August, also drei Tage nach der Explosion, gelungen ist. In der Nacht vom 1. auf den 2. September drang man bis vor Ort des Ortes 41 vor, wo die Leichen der verunglückten Arbeiter Tierl, Havlíček und Waldhäusl aufgefunden und geborgen wurden. Häuer Tierl lag auf der Streckensohle an einen teilweise gefüllten Hund angelehnt, während Waldhäusl und Havlíček im Vorhieb in der Oberbank lagen. Die Leichen waren bereits in einem Zustande stark vorgeschrittener Verwesung und verbreiteten einen intensiven Leichengeruch. Alle drei Leichen zeigten starke Verbrennungserscheinungen. Der Zustand der Strecke war ein derartiger, daß der Explosionsherd in derselben zu suchen war. Die Zimmerung war zum größten Teile umgeworfen, und zwar auf eine Entfernung vom Streckenkreuze von 40 *m* in der Richtung gegen das Streckenkreuz und von da ab gegen das Ort, so daß der Explosionsherd an dieser Stelle (40 *m* vom Streckenkreuze) zu suchen war. Es wurde deshalb der Untersuchung dieser Strecke die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Firste war infolge ihrer Festigkeit intakt, die Sohle war stark aufgebläht (Ursache das darunter befindliche Niederflöz), die Stöße waren zum Teile hereingedrückt. Die Firste war ziemlich feucht, so daß ab und zu Tropfen herabfielen. An der Zimmerung war Kohlenstaub in gewöhnlicher Menge angesetzt, ohne irgend welche Spuren von Koksperlen. Der Brandanlauf war ein mäßiger, und zwar an der Seite gegen das Explosionszentrum. Die Entwicklung von Metan war hier jedoch eine ziemlich lebhafte. Eine amtlich in einer Höhe von 2 *m* über der Sohle entnommene Probe zeigte einen CH_4-Gehalt von 3%. Den gleichen Gehalt zeigten auch weitere Untersuchungen gegen die Firste. Nach Bergung der früher erwähnten Verunglückten begann man sofort mit der Gewältigung des Steigortes 40 und wurden die letzten Opfer, und zwar die Häuer Wenzel und Johann Teiss und die Förderer Wolak Josef und Resch Franz in der Nacht vom 3. auf den 4. September gefunden und sofort geborgen. Nach der Lage der Verunglückten zu schließen, mußten dieselben auf ihrer Flucht von den Nachschwaden erreicht worden sein. In dieser Strecke konnte absolut keine Entwicklung von CH_4 beobachtet werden. Nachdem nun sämtliche 13 Leichen geborgen waren, wurde an die Ausräumung der Strecke Nr. 41 geschritten, um Anhaltspunkte für die Ursache der Explosion zu ermitteln. Gleichzeitig wurden sämtliche vorgefundene elektrische Lampen auf ihren Zustand untersucht und alle im tadellosen Zustande gefunden, so daß die Ursache der Explosion in anderen Umständen als in einer fehlerhaften Lampe zu suchen war. Die bis dahin erzielten Ergebnisse hatten folgendes Resultat: Die Entstehung der Explosion konnte gesucht werden:

1. in einer fehlerhaften Lampe,
2. in der Zündung durch einen Sprengschuß und
3. in der Zündung durch offenes Feuer.

Nachdem nun die ad 1 und ad 2 erwähnten Ursachen vollkommen in Wegfall kamen, so war es uns klar, daß die Explosion nur auf eine direkte Zündung zurückzuführen ist, weshalb sich nun die weiteren Untersuchungen auf dieses Moment aufbauten. Für die direkte Zündung gibt es verschiedene Möglichkeiten als: Anbrennen von Zündhölzern, Rauchen von Pfeifen, Zigarren oder Zigaretten, oder das Hantieren mit irgend einem Explosionsmittel. Die in dem Orte 41 beschäftigten Häuer waren durchwegs ruhige, besonnene Arbeiter, so daß es schwer anzunehmen ist, daß dieselben irgendwie mit offenem Feuer oder mit Explosionsmitteln hantiert hätten. An der Explosionsstelle wurde jedoch ein Rock gefunden, der an der Stelle, wo die rechte Tasche sich befindet, ausgebrannt war. Es machte den Eindruck, als ob ein Feuerzeug in der Tasche entzündet worden wäre und daß das Feuer diese Stelle des Rockes in Brand gesteckt hätte. Beim weiteren Nachsuchen wurde noch eine Holzpfeife gefunden, außerdem bei den weiteren Aufräumungsarbeiten ein Magazin mit Mannlicher Infanteriepatronen. Diese letzten Funde, bzw. Konstatierungen lassen nun vermuten, daß entweder die Explosion von der brennenden Pfeife, oder durch die Explosion der Infanteriepatrone hervorgerufen wurde. Es ist möglich, daß ein Arbeiter geraucht und vielleicht durch das Erscheinen des Aufsehers die Pfeife, ohne sie auszulöschen, in die Rocktasche gesteckt hat und daß dadurch der Rock in Brand geraten ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß in der gleichen Tasche das Magazin mit den Patronen oder eine lose Patrone vorhanden war und daß diese infolge des Rockbrandes gezündet wurde. Eine leere Hülse hat man allerdings nicht gefunden, wobei zu erwähnen wäre, daß das Durchsuchen des vielen losen Materials sich schwierig gestaltete. Das eine ist jedoch sicher, daß die Explosion durch direktes Feuer verursacht wurde.

Es drängt sich nun die Frage auf, wieso überhaupt eine Explosion erfolgen konnte, nachdem zu einer solchen doch eine explosionsgefährliche Ansammlung von Schlagwettern erforderlich ist, während die Ortsuntersuchung unmittelbar vor der Explosion

Digitized by Google

keine Schlagwetter ergeben hat. Eine Erklärung hiefür mag in dem Umstande zu suchen sein, daß der Aufseher die Untersuchung nur vor Ort vorgenommen hat, welches durch den Injektor bewettert war. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen und muß vielmehr als sicher angenommen werden, daß an der Explosionsstelle, in welcher die Untersuchung nicht vorgenommen wurde, trotzdem Schlagwetter vorhanden waren. Die durch die ausblasende Luft vor Ort erzielte heftige Wetterbegegnung hat das Ort von Schlagwettern freigehalten. Für die rückwärtige Strecke war jedoch infolge ihres großen Querschnittes der Wetterung zu schwach, um die lokale Ansammlung der aus der Firste austretenden Gase zu verhindern, wenn auch die Wettermenge an und für sich hinreichend war, um diese Gasmengen vollkommen unschädlich zu machen. Der für die Mischung notwendige Impuls hat gefehlt.

Die neue Stahl- und Walzwerksanlage des Eisenwerkes Witkowitz.

(Schluß zu S. 202.)

Die Grobstraße (Abb. 16), bestehend aus drei Triogerüsten mit 600 *mm* Walzendurchmesser und 1800 *mm* Ballenlänge, macht 160 Umdrehungen in der Minute und dient für die Erzeugung der mittleren Profile von U-Eisen, Trägern, Schienen, Winkeln usw. Die größte Walzlänge beträgt 65 *m*. Der Motor kann ein Drehmoment bis 60′ leisten.

Das Duo-Universal-Walzwerk mit einem Gerüst von 800 *mm* Walzendurchmesser macht ± 160 Umdrehungen in der Minute und dient der Erzeugung von mittleren und größeren Universaleisensorten bis 900 *mm* Breite.

Grobstraße und Universalstraße haben einen gemeinsamen Stoßofen und befindet sich ein zweiter im Bau. Für die Erzeugung der kleineren Walzprofile stehen drei kontinuierliche Vorstraßen mit je einer Fertigstraße, ferner eine Klüngel-Vor- und Fertigstraße und ein Trio-Universal-Walzwerk zur Verfügung.

Die erste kontinuierliche Vorstraße besteht aus sechs Walzgerüsten, deren Walzen einen Durchmesser von 450 *mm* bei 1080 *mm* Ballenlänge haben. Die Drehzahl variiert zwischen 23·5 bis 115·8 in der Minute. Der Antrieb des Walzwerkes erfolgt durch einen 5000 *V* Drehstrommotor, dessen Leistung 3200 *PS* beträgt. Auf dem vorgenannten kontinuierlichen Walzwerke werden die von der Blockstraße kommenden Blöcke auf 100, bzw. 80, bzw. 65 *mm* Quadrat bis zu einer maximalen Walzlänge von 20 *m* ausgewalzt und wird dieses Halbzeug sodann auf der 450er Fertigstraße auf verschiedenartigste Stab- und Formeisensorten von mittleren Gewichten pro laufen-

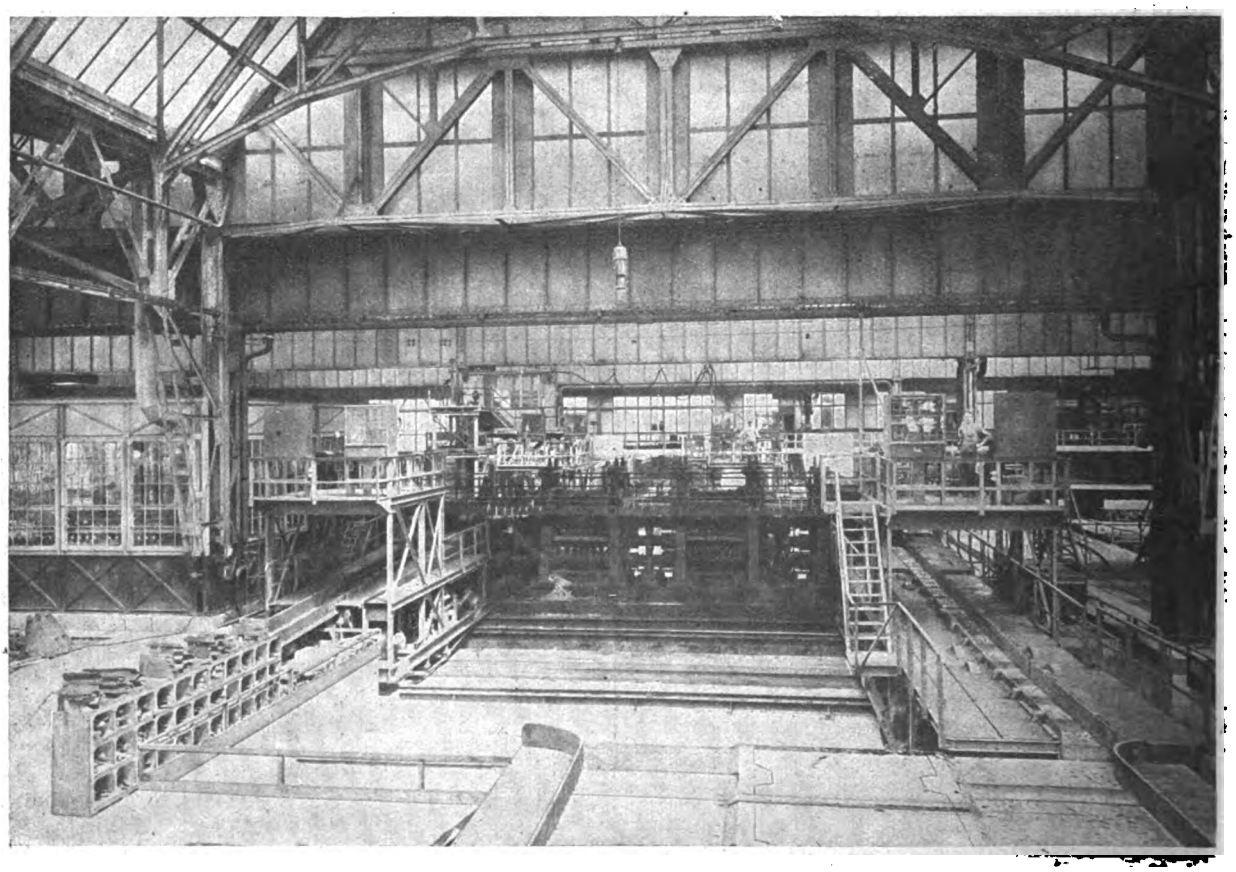

Abb. 16. Grobstraße.

Digitized by Google

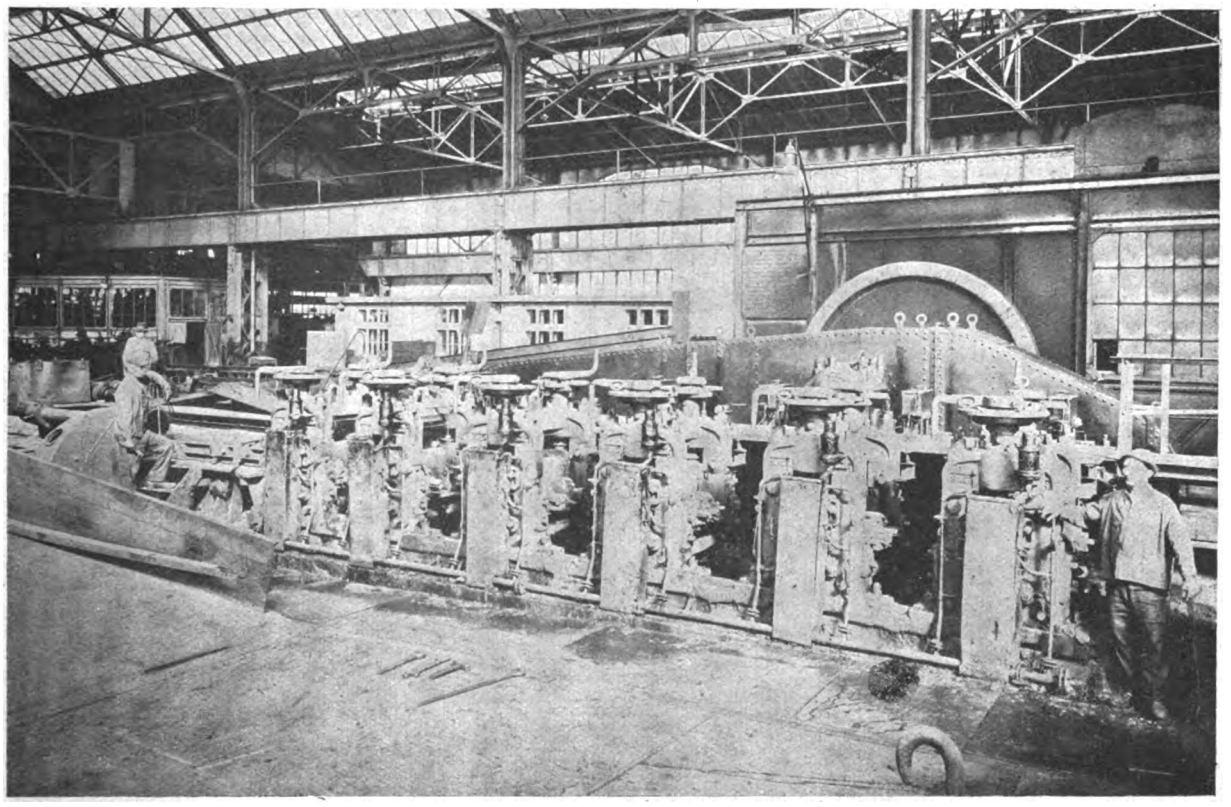

Abb. 17. 330er Kontinuierliche Vorstraße.

Abb. 18. 330er Tric-Fertigstraße.

Digitized by Google

den Meter, ferner auf Schmalspurschienen und -Schwellen verarbeitet. Dieses Mitteleisen-Walzwerk besteht aus drei Trio- und einem Duo-Gerüst und haben die Walzen einen Durchmesser von 450 *mm* bei einer Ballenlänge von 1200, bzw. 800 *mm*. Die minutliche Drehzahl schwankt zwischen 130 bis 209. Der Antrieb erfolgt mittels eines 5000 *V* Drehstrommotors, dessen größte Leistung 3200 *PS* beträgt. Die Walzlänge beträgt zirka 55 *m*.

Auf der zweiten kontinuierlichen Vorstraße wird einerseits das von der ersten kontinuierlichen Vorstraße gelieferte Halbzeug und anderseits solches, das von der 675er Reversierstraße erzeugt wurde, auf verschiedenartige quadratische und flache Querschnitte heruntergewalzt. Diese Vorprodukte werden einem 5000 *V* Drehstrommotor angetrieben, dessen größte Leistung 1600 *PS* und die Drehzahl 68·1 bis 336 in der Minute beträgt. Auf der Vorstraße wird, wie bereits erwähnt, das von der zweiten kontinuierlichen Vorstraße in den Stärken von 26 bis 44 *mm* Quadrat gelieferte Halbzeug auf solches von 20 bis 9 *mm* Quadrat heruntergestreckt.

Die Verarbeitung des letzteren erfolgt auf der aus sechs Walzgerüsten bestehenden 280er Fertigstraße. Die Walzen derselben haben einen Durchmesser von 280 *mm* und beträgt die Ballenlänge der ersten vier Gerüste 700 *mm* und der letzten zwei Gerüste 400 *mm*. Für den Antrieb dient ein 5000 *V* Drehstrommotor mit einer größten Leistung von 1900 *PS* und beträgt die minutliche Drehzahl 420.

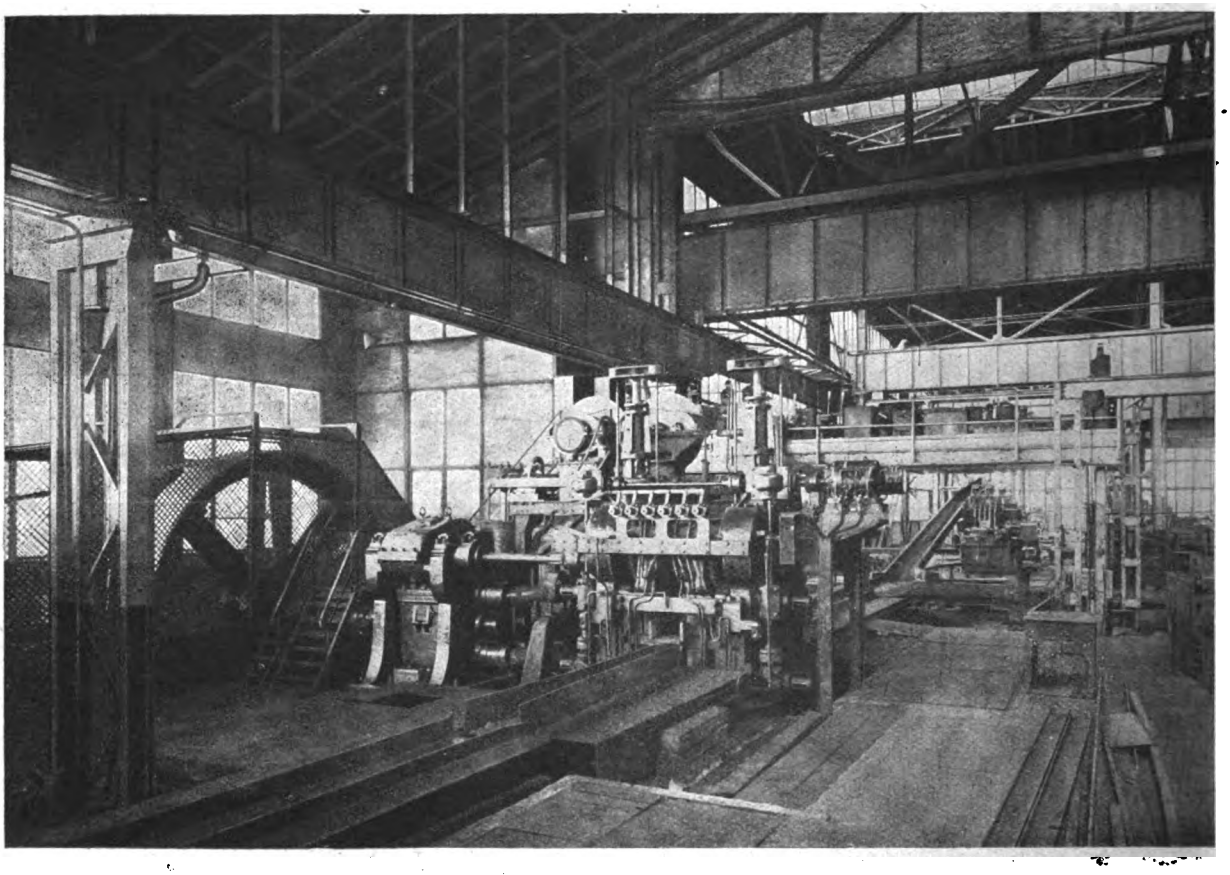

Abb. 19. Trio Universalwalzwerk.

sodann sowohl auf der 330er Fertigstraße, als auch auf der dritten kontinuierlichen Vorstraße weiter verarbeitet. Die zweite kontinuierliche Vorstraße besteht aus sechs Walzgerüsten deren Walzen einen Durchmesser von 330 *mm* bei 800 *mm* Ballenlänge haben. Die minutliche Drehzahl schwankt von 62·6 bis 285. Die Antriebskraft liefert ein 5000 *V* Drehstrommotor mit einer maximalen Leistung von 2000 *PS*.

Die 330er Fertigstraße besteht aus vier Trio- und zwei Walzgerüsten, deren Walzen 330 *mm* Durchmesser und 800, bzw. 500 *mm* Ballenlänge haben. Die Drehzahl beträgt 294 pro Minute. Als Antriebsmotor dient ein 5000 *V* Drehstrommotor mit einer maximalen Leistung von 2200 *PS*.

Die aus sechs Gerüsten bestehende dritte kontinuierliche Vorstraße, deren Walzen 280 *mm* Durchmesser bei 700 *mm* Ballenlänge haben, werden von

Auf der 330er und 280er Fertigstraße werden Stab- und Formeisensorten kleinen und kleinsten Kalibers hergestellt.

Für die Erzeugung von Bandeisen sowie einiger wenig gangbarer Formeisensorten stehen eine Klüngel-Fertigstraße samt zugehöriger Vorstraße zur Verfügung. Der Antrieb beider erfolgt von einem 5000 *V* Drehstrommotor mit einer größten Leistung von 2500 *PS*; die minutliche Drehzahl der Vorstraße beträgt 135, diejenige der Fertigstraße 420.

Die Trio-Vorstraße ist dreigerüstig und haben die Walzen einen Durchmesser von 420 *mm* und bei 1600 *mm*, bzw. 1050 *mm* Ballenlänge.

Die Klüngel-Fertigstraße besteht aus vier Trio- und zwei Duo-Gerüsten, deren Walzen einen Durchmesser von 280 mm bei 700, bzw. 400 *mm* Ballenlänge haben.

Digitized by Google

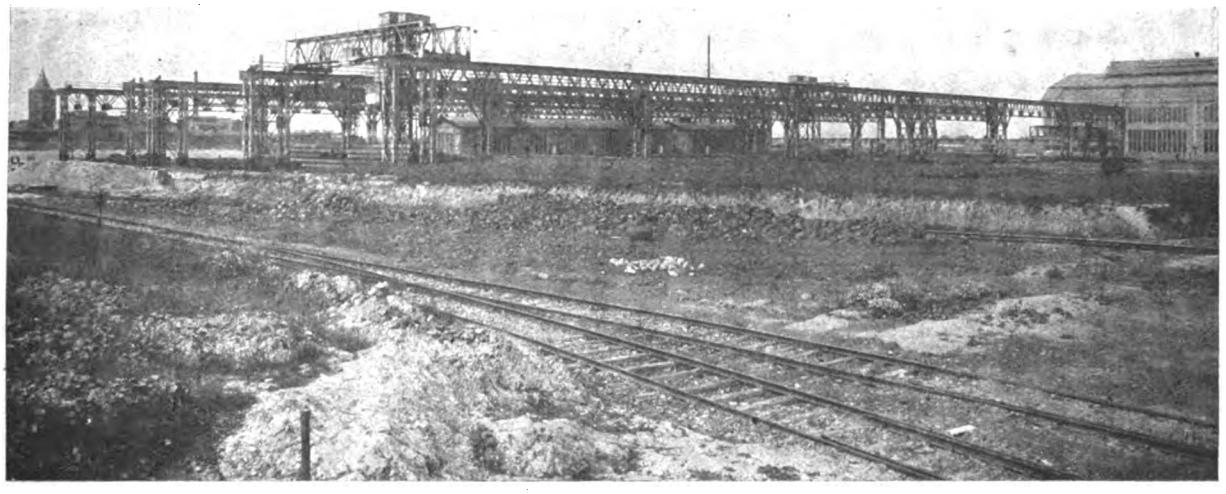

Abb. 20. Träger- und Schienenlagerplätze mit Trägerappretur.

Die Abb. 17 zeigt eine der vorbeschriebenen Vorstraßen, wogegen Abb. 18 eine der erwähnten Fertigstraßen darstellt.

Das Universal-Triowalzwerk (Abb. 19) wird mittels einer Riemenübersetzung von 1 : 4 von einem 5000 V Drehstrommotor mit einer größten Motorleistung von 900 *PS* angetrieben. Die Walzendurchmesser betragen 475, bzw. 380 *mm* und die Drehzahl des Motors 120 in der Minute. Auf diesem Universal-Triowalzwerk werden die verschiedenartigsten Breiteisensorten von 300 bis ungefähr 80 *mm* Breite in einer größten Walzlänge von 40 *m* hergestellt.

Vier Stoßöfen besorgen das Erwärmen der Blöcke für diese Mittel- und Feinstraßen.

Hinter den Walzenstraßen befinden sich ausgedehnte Warmlager und Adjustagen, sowie das Stabeisenmagazin. Außerhalb der Walzwerkhallen liegen die Träger- und Schienenlagerplätze mit einer Träger-

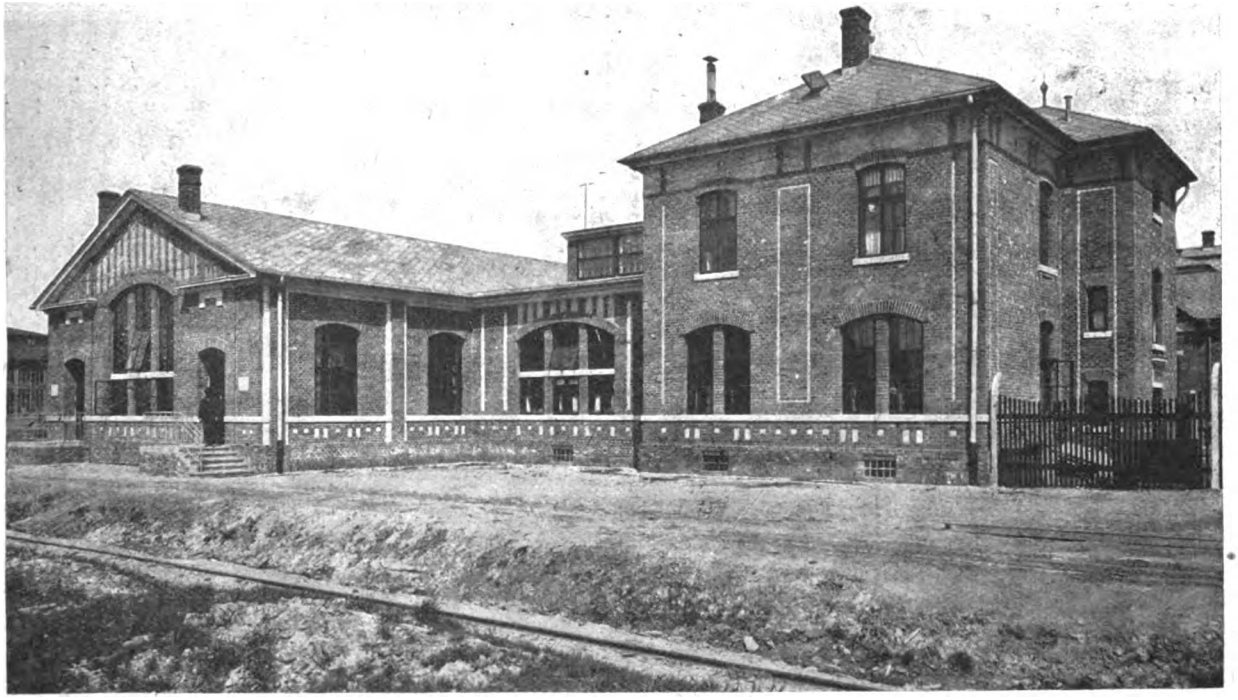

Abb. 21. Arbeiterspeisehalle.

Digitized by Google

Abb. 22. Küche der Arbeiterspeisehalle.

Appretur (Abb. 20) und der Rangierbahnhof. Durch ein Geleise hat derselbe in rund 2 *km* Entfernung Anschluß an die Hauptstrecke der k. k. Staatsbahnen.

Das für die gesamte Anlage erforderliche Nutzwasser, das in bedeutenden Mengen, u. zw. namentlich für Kühlzwecke und als Druckwasser gebraucht wird, wird der Oder entnommen und weitmöglichst wiederverwendet. Eine Klär- und Rückkühlanlage mit einem Klärteich, drei Kaminkühlern von je 900 m^3 Stundenleistung, den zugehörigen Pumpen und einem Hochbehälter dienen diesem Zwecke.

Weiter gehören noch zur Anlage: eine Reparaturwerkstätte mit Schmiede, eine Walzendreherei mit Walzenlager, eine elektrotechnische Werkstätte, eine Materialprüfanstalt, ferner ein chemisches Laboratorium sowie eine Arbeiterspeisehalle und zeigt die Abb. 21 die Außenansicht und obiges Bild die innere Einrichtung der Küche derselben.

Die Walzwerksanlage kann die volle Erzeugung des Stahlwerkes ohne Schwierigkeit verarbeiten und ihre Erzeugungsfähigkeit durch Vermehrung der Belegschaft noch beträchtlich erhöhen.

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 198.)

Der Vorgang für die erst gegebene Berechnung war verhältnismäßig einfach, da ihm die Relation Teerkosten gleich Verkaufserlös abzüglich Fabrikations- und anderer Kosten unterlegt worden war. Soll die Rohöl verarbeitende Industrie sich veranlaßt fühlen, die Teererzeugung in größtem Maßstabe in eigener Regie aufzunehmen, und wir haben unseren Standpunkt bereits dahin präzisiert, daß wir einen derartigen Vorgang nicht nur für wünschenswert erachten, sondern auch lediglich vor seiner Durchführung eine baldige und gesunde Entwicklung der ganzen Frage erhoffen, so wird dies nur dann möglich sein, wenn die Selbstkosten des Teers so nieder gehalten werden können, daß unliebsame Überraschungen durch einen plötzlichen Sturz der Rohölpreise nicht zu befürchten sind, bzw. wenn der Teerselbstkostenpreis auch bei Eintritt solcher, noch immer Aussichten auf lohnende Verwertung des Teers bieten kann.

Es wird eben nicht zu übersehen sein, daß im ersten Fall, wenn der Teer bei einer Vergasungsanlage gewonnen wird, er eben doch stets Nebenprodukt bleibt, in vorliegendem Falle aber zum Hauptprodukt wird, dessen Preisgestaltung von viel größerem ja ausschließlich entscheidendem Einfluß auf die Rentabilität werden muß.

Damit ergibt sich aber die Notwendigkeit, die Frage der Kohlevergasung von einem ganz anderen,

Digitized by Google

einem speziellen Standpunkt aus zu betrachten; während sich die bisherigen Überlegungen auf die Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Vergasung beziehen, handelt es sich in diesem Falle darum, aus der großen Zahl von Fällen, in welchen die Kohlevergasung wirtschaftlich günstig abschneiden kann, jene Einzelfälle herauszusuchen, in denen besonders günstige Arbeits- und Anlagebedingungen, wie billiger Preis der Kohle, hoher Gehalt an Nebenprodukten, speziell an Teer, und günstige Absatzbedingungen für das Gas die Aussicht eröffnen, den Teer zu einem erheblich geringeren Preis selbst herzustellen und so eine Grundlage für eine großzügige Fabrikation zu schaffen, der sich dann die Verarbeitung der aus anderen Anlagen stammenden Teermengen anschließen läßt.

Von unterrichteter Seite wird ein Teerselbstkostenpreis von etwa *K* 6.— genannt, bei welchem die Erzeugung des Teers im großen Maßstab in eigener Regie noch günstige Aussichten bieten könnte, mithin ein Preis, der ungefähr der Preisnotierung für Braunkohlenteer vor dem Kriege entsprechen dürfte. Mit einer Erhöhung dieses Preises wird man sich dann einverstanden erklären können, wenn greifbare Resultate über die Verwertung des Tieftemperaturteers vorliegen, der wesentlich günstigere Aussichten bietet. Aber auch dann, wenn man mit einer nicht unbeträchtlichen Erhöhung durch diese neu hinzutretenden Umstände rechnet, wird der von den rohölverarbeitenden Industrien geforderte Preis, um in die eigene Erzeugung eintreten zu können, noch wesentlich niedriger liegen als der weiter oben errechnete Erlös, welcher sich aller Voraussicht nach aus dem Teer herauswirtschaften lassen dürfte. Eine einfache Überlegung dürfte aber diese Spannung gerechtfertigt oder doch erklärlich erscheinen lassen:

Zum ersten wird nicht zu übersehen sein, daß das Risiko einer derartigen Anlage viel größer ist als das einer Anlage, welche den Teer nur als Nebenprodukt gewinnt und die dementsprechend mit viel größerer Sicherheit arbeiten kann, da Schwankungen im Teerpreis ihre Wirtschaftlichkeit nicht in so entscheidender Weise beeinflussen, als in dem zur Erörterung gestellten Fall, der Eigenerzeugung des Teers, der dann Hauptprodukt und nicht mehr Nebenprodukt ist.

Zum zweiten wird aber auch noch folgender Überlegung Raum gegeben werden müssen: Eine derartige Anlage wird nur dann wirtschaftlich günstige Aussichten bieten können, wenn sie sich möglichst günstige Arbeitsbedingungen von vornherein sichert, anderseits eine gewisse Mindestgröße auf jeden Fall erreicht.

Die erste Bedingung verlangt die Verlegung der Teergewinnungsanlage in unmittelbare Nähe der Grube um Transportkosten zu sparen und die Förderkohle am Ort der Gewinnung vergasen zu können, zum zweiten sind möglichst große Mengen Kohle zu vergasen.

Nun sind heute die Kohlenpreise und Anlagekosten derart gestiegen, daß auf einen Verzicht der Gasverwertung, der früher in einzelnen Fällen vielleicht möglich war, wenigstens rechnerisch möglich gewesen sein soll, gar nicht zu denken ist. Das Gas wird also unter allen Umständen einer Verwertung zugeführt werden müssen; gegen eine solche sprechen aber die eben gegebenen Momente: Einerseits die verlangte Ausdehnung des Unternehmens, anderseits die Notwendigkeit, dasselbe in unmittelbarer Nähe der Grube zu errichten; ob und inwieweit im gegebenen Einzelfalle eine befriedigende Verwertung möglich ist, wird Sache einer eingehenden Untersuchung sein; im allgemeinen aber werden die Bedingungen für den Gasabsatz nicht günstig sein, und die Realisierung desselben wird neue große Investitionen zur Voraussetzung haben.

Die Tatsache, daß das Gas praktisch zum Nebenprodukt herabsinkt, dessen Verwertung zwar sicherlich fortschreitend günstigere Aussichten bietet, verlangt aber möglichst niedere Teerselbstkosten, um aus dem bei der Teerverarbeitung zu gewärtigenden Erlös die hohen Anlagekosten zu decken und eine entsprechende Rente zu erzielen. Sie stellt damit aber auch das Unternehmen auf eine gesunde Basis, da von vornherein mit einer sehr bedeutenden Reserve gerechnet werden kann: Die zunächst nur sehr bescheiden eingesetzten Einnahmen aus dem Gasverkauf, bzw. der Gasverwertung werden zweifellos ansteigen in dem Maße, als sich hiefür Verwendung findet und dann auch mit beitragen können zur Deckung der Fabrikations-, bzw. Kapitalkosten.

Daß dies auch aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten wünschenswert ist, erhellt bereits aus der rechnerisch einfach festzustellenden Tatsache, daß ein derartiges auf die Gewinnung großer Teermengen abzielendes Unternehmen zur Erzielung der höchsten wirtschaftlichen Leistung zweifellos dauernd voll belastet sein muß, mithin sich Schwankungen im Gasabsatz nicht anpassen kann, da in diesem Falle der Kapitaldienst so stark ansteigen würde, daß auch die durch Ersparnis an Kohlen erzielbare Betriebsverbilligung dagegen zurücktreten müßte; daß es mithin vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus noch immer zweckmäßiger wäre, auf die Verwertung des Gases zu verzichten, als sich dem Gasabsatz anpassen zu wollen.

Eine Teergewinnungsanlage für etwa 11.000 *t* würde, Komotauer Kohle zugrunde gelegt, etwa 380 Millionen Kubikmeter Generatorgas jährlich ergeben, von denen nach Abzug des Eigenverbrauches der Anlage noch immer mindestens 250 Millionen Kubikmeter frei verfügbar bleiben würden, für die demnach erst ein Absatzgebiet in den meisten Fällen zu schaffen sein würde; diese Gasmenge würde in elektrische Energie umgewandelt etwa 50 Millionen Kilowattstunden entsprechen, wenn die Erzeugung der elektrischen Energie mit Dampfturbinen erfolgt, und eine noch wesentliche höhere Energiemenge, wenn an Stelle der Dampfturbine die wärmetechnisch besser abschneidende Gasmaschine verwendet wird.

Der bodenständige industrielle Bedarf wird in den allerwenigsten Fällen imstande sein, auch nur einen Bruchteil dieser Energiemenge, sei es in Form von Wärme, sei es in Form von elektrischer Energie zu konsumieren, und der Gasabsatz wird mit umso größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben, als er mitten im Kohlenrevier erfolgen soll, in dem der Wettbewerb mit der bisher verwendeten billigen und überall greifbaren Kohle besonders schwierig sein wird.

Im allgemeinen wird auch der bereits bestehende Konsum durchaus nicht jene gleichmäßige Belastung der Energieerzeugung gestatten, die in vorliegendem Falle unerläßlich ist.

Man wird also, um ein Wort Conrads zu gebrauchen, auf den Import elektrischer Energie angewiesen sein, auf die Schaffung neuer Industrien, die große Mengen elektrischer Energie bei einem möglichst hoch liegenden Belastungsfaktor verbrauchen. Als solche kämen zunächst unsere elektrochemischen Industrien in Frage. Sie bieten bei einem Belastungs-

Digitized by Google

faktor, den man ganz allgemein in der Gegend von etwa 90% annehmen darf, die günstigsten Aussichten, verlangen aber auch die billigsten Energiepreise. Als solche Industrien kommen derzeit in erster Linie in Betracht die Kalkstickstoff-, Aluminium- und Ferrosilizium-, bzw. die Karbidindustrie. Von den in Frage kommenden Produktions- und Absatzbedingungen sollen nur die ersteren berücksichtigt werden, so daß die folgenden Überlegungen wohl ein Bild über die Möglichkeit, nicht aber über die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit derartiger Anlagen geben können. Derartige Anlagen verlangen im allgemeinen sehr niedrige Strompreise und bieten als Kompensation hiefür, wie bereits erwähnt, einen praktisch konstanten und in der Gegend der Maximalleistung liegenden Stromverbrauch. Über die maximale Höhe der Stromkosten lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, da die Selbstkosten zwar in sehr hohem Maße aber doch nicht ausschließlich von ihnen bestimmt werden. Im allgemeinen wird der Energiepreis 2 Heller je *KW* Std. nicht überschreiten dürfen; rechnet man für die kommende Zeit mit „fixen Kosten" der Kilowattstunde in der Gegend von etwa 1·2 Heller, so würde sich demnach für die Deckung der Brennstoffkosten im Betrag von etwa 0·8 Heller erübrigen; der Wärmeverbrauch der Kilowattstunde angenommen zu 5500 *WE* (in Dampfform) ergibt einen Wärmeverbrauch von rund 6900 *WE* in Gasform oder auf den Inhalt des Gases mit 1360 *WE*/m^3 gerechnet einen Gasverbrauch von rund 5 m^3 für die Kilowattstunde.

Für diese 5 m^3 ist dann nach dem Mitgeteilten der Betrag von 0·8 Heller auszuwerfen, so daß der Kubikmeter etwa 0·16 Heller kosten dürfte, entsprechend einem Wärmepreis von etwa 12 Hellern für die 100.000 *WE*, ein Energiepreis, der ziemlich genau den vor dem Kriege im dortigen Revier bestandenen Verhältnissen entspricht. (F. Hertz, „Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege", Verlag für Fachliteratur.)

Zweifellos werden die Wärmepreise nach dem Kriege erheblich höher sein; für die Konkurrenzfähigkeit neuer Unternehmungen wird dies aber nur wenig ausmachen können: sicher wird die allgemeine Erhöhung der Kohlenpreise auch bei bereits bestehenden Unternehmungen die Energieselbstkosten erhöhen, eine Höhereinschätzung des Energiepreises im vorliegenden Fall wäre also zunächst gerechtfertigt und sie würde gestatten, auch den Gaserlös höher einzusetzen; anderseits darf aber nicht übersehen werden, daß die bereits bestehenden Anlagen mit erheblich geringeren Kapitalkosten arbeiten, so daß sich die wirtschaftlichen Aussichten einer elektrochemischen Großindustrie, die erst gegründet werden soll, nur bei sehr guten Energiepreisen günstig gestalten lassen werden.

Nun wird man bei anderweitiger Gasabgabe zunächst sicherlich nicht über eine 50%ige Gasnutzung hinauskommen können; um gleichgünstige Ergebnisse zu erreichen, wie bei der Abgabe der Energie an eine elektrochemische Industrie, würde man den Gaspreis verdoppeln müssen und so zu einem Wärmepreis von etwa 24 Hellern gelangen; einem Preis, der doppelt so hoch ist als jener, der für die Wärmeeinheit in Form von Kohle bezahlt wurde und der sich auch in der Folge auf gleicher Höhe halten wird, soweit Mutmaßungen — und nur um solche kann es sich derzeit handeln — statthaft sind. Mit anderen Worten, die Wärme würde in Form von Gas ebenso teuer einstehen als in Form der Rohkohle; wenn dies zunächst bezweifelt wird, so wird man nicht übersehen dürfen, daß der genannte Gaspreis erst die Kosten für das Rohgas erfaßt, in Wirklichkeit also noch um die Reinigungs-, Aufspeicherungs- und Fortleitungskosten, die sehr erheblich sein dürften, erhöht werden muß. Inwieweit hier die Gasfernverteilung neue Möglichkeiten schaffen kann, muß unseres Erachtens zunächst dahingestellt bleiben; für gewisse Fälle in denen Großabnehmer mit Gas zu versorgen sind, scheint diese Möglichkeit heute bereits gegeben, sie aber zur Grundlage allgemeiner Berechnungen nehmen zu wollen, dürfte zum heutigen Zeitpunkt mindestens verfrüht erscheinen.

So zweifellos eine bedeutende Steigerung des bodenständigen Bedarfes an elektrischer Energie auch sein mag, ebenso sicher ist, daß sie sich nur in langsamer Entwicklung der wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse des betreffenden Gebietes vollziehen kann; für den vorliegenden Fall scheidet sie, derzeit wenigstens, im allgemeinen aus.

Feststeht, daß diese Teergewinnung nicht mehr, wie früher wiederholt behauptet wurde, unter Verzicht auf die Gewinnung und Verwertung des Gases durchzuführen ist, und aus dem Mitgeteilten ist weiter zu schließen, daß für diese Verwertung zunächst wenigstens der bodenständige Bedarf nicht in Frage kommen dürfte, es sei denn, daß es sich um den Anschluß einzelner Großunternehmungen handelt, die sich zu dem Übergang von der Kohlen- zur Gaswirtschaft aber auch nur dann entschließen werden, wenn dieser Übergang wirtschaftlich begründet erscheint, das Gas also sehr billig abgegeben werden kann; das Beispiel der Ferngasanlage in Staffordshire in England dürfte diese Auffassung nur unterstützen können und seine Heranziehung zur Unterstreichung des gegenteiligen Standpunktes erscheint unter einem verfehlt.

Nun eröffnet sich eine Möglichkeit zur befriedigenden und volkswirtschaftlich auch durchaus begrüßenswerten Ausnutzung der Gase dadurch, daß man die verfügbaren Gasmengen in Elektrizität umsetzt und diese zum Betrieb des gerade in den Industriebezirken dichten und stark belasteten Eisenbahnnetzes heranzieht.

Ein Belastungsfaktor von mindestens 50% dürfte sich gerade in solchen Bezirken mit großem Frachtverkehr mit Sicherheit annehmen lassen, dem Energieeinheitspreis dürfte aber in diesen Fällen keineswegs eine derart enge Grenze gezogen sein, wie dann, wenn die Energien für elektrochemische Prozesse bereitgestellt werden sollen.

Die Konkurrenzfähigkeit dieser Industrien, die auf dem Weltmarkt arbeiten, verlangt naturgemäß eine möglichst enge Anpassung an die Energiepreise der konkurrierenden Unternehmungen und gestattet daher Schwankungen der Energieselbstkosten nur innerhalb sehr eng gezogener Grenzen. Im vorliegenden Fall aber, für die Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes eines bestimmten Gebietes, wird der Energiepreis stets in enge Abhängigkeit mit den Kohlenpreisen zu bringen sein und stark steigende Kohlenpreise, mit denen wir unbedingt zu rechnen haben, werden automatisch die Bewilligung höherer Stromkosten mit sich bringen. Energiekosten in der Höhe von etwa 4 Heller für die Kilowattstunde dürften für die kommende Zeit und für den vorliegenden Zweck wahrscheinlich die Grundlage zu einer ernsthaften rechnerischen Erfassung des Problems abgeben können, sie würden aber auch gleichzeitig die

Digitized by Google

Aussichten der Gasverwertung wesentlich günstiger gestalten; nach Abzug der wieder mit etwa 1·2 Heller wie oben gewählten fixen Kosten würde zur Deckung der Brennstoffkosten je Kilowattstunde ein Betrag von 2·8 Heller bleiben und da aus diesem Betrag wieder etwa 5 m^3 Gas zu bezahlen wären, so würde sich der Gaspreis in der Gegend von etwa 0·6 Heller fixieren lassen, wenn Vollast gerechnet werden könnte, bzw. bei wechselnder Belastung und ungenügender Ausnutzung zu 0·6 mal Belastungsfaktor, er würde also im ungünstigsten Falle in der Gegend von rund *K* 750.000 aufscheinen und ließe sich gegebenenfalls noch durch Verwertung der freien, Abfallenergie, in der Zeit geringer Beanspruchung der Zentrale noch erhöhen. Rechnet man die Rohkohle im vorliegenden Fall zu etwa *K* 100.- je Waggon — selbstredend wird die Fabrikation des Teers nur bei entsprechend niederen Kohlenpreisen günstige wirtschaftliche Aussichten bieten können — so könnte auf diesem Wege unter Annahme einer für die dortigen Kohlen normale Teerausbeute von 6 bis 7% bereits die Hälfte der auflaufenden Brennstoffkosten ihre Deckung finden; die Gewinnung des Stickstoffes würde unter Zugrundelegung des Stickstoffgehaltes der dortigen Kohlen von etwa 0·9% und unter Beobachtung der für die Stickstoffbewirtschaftung gegebenen Gesichtspunkte einen Ertrag von rund *K* 1,300.000 ergeben können, so daß Stickstoff und Gas nicht allein die gesamten Brennstoffkosten, sondern auch einen sehr wesentlichen Teil des Kapitaldienstes übernehmen könnten.

Für die Teerselbstkosten werden eben darum die Anlagekosten von ausschlaggebender Bedeutung sein und gerade die derzeit noch ganz unklaren Verhältnisse verbieten es, auf die Frage näher einzugehen.

Würde man die Teerselbstkosten, wie oben angenommen, mit etwa *K* 60.— je Tonne einsetzen wollen, so würde sich der intern erzielte Erlös auf etwa 11.000 mal 60 (Produktion an Teer gleich 11.000 *t*) = *K* 660.000.— vermehrt um den aus Gas und Stickstoff über die Brennstoffkosten hinaus erzielten Überschuß von etwa *K* 350.000.—, mithin auf etwa *K* 1,000.000 stellen, aus welchem Betrag dann der Kapitaldienst für die Anlage zu bestreiten wäre. Die Möglichkeit einer solchen Deckung besteht zweifellos und sie wird mit Wiedereintritt normaler Verhältnisse und mit dem Abbau der derzeitigen kolossalen Anlagekosten noch deutlicher in Erscheinung treten.

So berechtigt nun eine derartige einseitig privatwirtschaftliche Betrachtungsweise, die den Teer letzten Endes zur Erhöhung ihres Sicherheitskoeffizienten lediglich vom brennkrafttechnischen Standpunkt bewertet auch sein mag, gegen ihre Anwendung auf die vorliegende Frage sprechen nicht allein wirtschaftliche Gesichtspunkte, die die Stellungnahme zu Gunsten des neuen im Teer vorliegenden Rohmaterials verlangen, sondern auch praktische Erwägungen und die Tatsache der bisherigen Erfolge der Teerverwertung; wir geben im folgenden eine kurze Zusammenstellung von Ergebnissen der Teeraufarbeitung, die geeignet sein dürften, unsere Ansicht wesentlich zu unterstützen..

Erzeugnis	Ausbeute	Verkaufswert der Finalprodukte in Mark: Friedenspreise % *kg*	Friedenspreise absolut	jetzige Preise % *kg*	jetzige Preise absolut
Schmieröl	35	25.—	8.75	60.—	21.—
Treibheizöl	25	6.—	1.50	20.—	5.—
Fett und Paraffin	5	50.—	2.50	175.—	8.75
Pech	32	4.—	1.28	7.—	2.24
Verlust	3	—	—	—	—
Summe	100				
Erlös			14.03		36.99

Nach dieser Aufstellung würde der Bruttoerlös aus der Bewirtschaftung der Tonne Teer unter Zugrundelegung von Friedenspreisen nicht weniger als ℳ 140.30 ergeben, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber den Betrag von ℳ 370.— erreichen können.

Es würde mithin wesentlich höher liegen als der unter Annahme unserer Voraussetzungen errechnete Erlös. Unterstützt werden die gegebenen Ausführungen durch die private Mitteilung einer Teer verarbeitenden Firma in Deutschland, welche auf Grund der Betriebsergebnisse mitteilt, daß der Teer unter den heutigen Verhältnissen mit etwa ℳ 34.— je Tonne zu bewerten ist und dies wie folgt begründet:

	Mark
30 bis 35% schweres Öl, % *kg* ℳ 120.—	36.-
30% Treiböl, heutiger Preis ℳ 12.—	3.60
25% Pech, ℳ 10.—	2.50
	42.10
ab für Destillat und Sonstiges	8.—
somit Reinerlös	34.— % *kg*.

Die oben mit *K* 150.— angenommene Bewertung des Rohteers, welcher auf Grund der Ergebnisse der Teeraufarbeitung errechnet würde, darf somit als sehr vorsichtig gelten und diese Fixierung wird es gestatten, auch bei vorsichtigster Bewertung der Aussichten der Teerbewirtschaftung diesen Erlös in die weiter unten zu gebenden Berechnungen einzuführen.

Mit der Annahme eines derartigen Teererlöses werden aber die Ergebnisse der Berechnungen Klingenbergs hinfällig; davon abgesehen, treffen die Grundlagen von denen Klingenberg ausgeht: Stickstoffgehalt der Rohkohle und Teerausbringen aus der Kohle bei der Vergasung für die Verhältnisse in unserem früheren österreichischen Wirtschaftsgebiet — und für diese sind die Ausführungen in erster Linie gedacht — nicht zu. Für eine ganze Reihe, wenn nicht die meisten unserer Braunkohlen, liegt der Stickstoffgehalt nicht unwesentlich höher, jedenfalls in der Gegend des von Klingenberg gegebenen Höchstwertes und ein Gleiches gilt für das Teerausbringen; für das nordwestböhmische Gebiet wird man im allgemeinen mit Teerausbeuten in der Höhe von mindestens 6% rechnen können, die bosnischen Braunkohlen, die im hiesigen Institut untersucht wurden, haben ebenfalls erheblich höhere Teerausbeuten gebracht, die im allgemeinen zwischen 6 und 10% liegen und auch die minderwertigen Braunkohlen des Dubnianer Gebietes haben einen Teergehalt von etwa 5% ergeben (Röhrchenentgasung), so daß die praktische Ausbeutung in der Gegend von etwa 4% zu suchen sein wird. Nimmt man im besonderen die Komotauer Kohle, für welche praktische Ergebnisse seit geraumer Zeit bereits vorliegen, so errechnet sich der aus den Nebenprodukten zu gewärtigende Erlös unter Beibehaltung der oben entwickelten Preise für Stickstoff und Teer — Erlös aus dem Stickstoff *K* 280.— je Tonne Amonsulfat, Schwefelsäurekosten bereits berücksichtigt, Erlös aus dem Teer *K* 150.— je Tonne Teer — auf etwa *K* 16.50 je Tonne vergaster Kohle. Rechnet man für die kommende Zeit mit einem Kohlenpreis an der Grube von etwa *K* 100.— je Wagen, entsprechend einem Wärmepreis von *K* —.25 für die 100.000 *WE* (die Kohle hat einen Wärmewert von etwa 4000 *WE/kg*) also mit einem gegen Friedenszeiten etwa zweieinhalbfach so hohem Wärmepreis, so gelangt man unter Benutzung des

Digitized by Google

von Klingenberg gegebenen Diagramms zu der Feststellung der Gleichwertigkeit, die auch bei weiter steigenden Kohlenpreisen noch gilt, soferne der Dampfturbinenbetrieb gewählt wird, während beim Gasmaschinenbetrieb die Gleichwertigkeit mit der direkten Feuerung der Kohle bei einem Kohlenpreis von etwa K 135.— erreicht wird.

Für den ersten Augenblick mag dieses Verhalten befremdlich erscheinen: es wird aber durch folgende Tatsache geklärt:

Der aus einer Tonne zur Vergasung gelangende Kohle erzielbare Nebenproduktenerlös wurde mit K 16.50 eingesetzt; er liegt also erheblich höher als der mit K 10.— je Tonne angenommene Kohlenpreis; der direkten Brennstoffersparnis bei der Gasmaschine steht also eine erheblich stärkere Verminderung des Nebenproduktenerlöses gegenüber. Nimmt man mit Klingenberg den Vollastwärmeverbrauch

für Dampfturbinen mit 5450 *WE/KW*/Std. an, den

für Gasmaschinen mit 3570 *WE/KW*/Std., ohne die durch Belastungsschwankungen usw. eintretenden Verschiebungen, die für diese Überlegung belanglos sind, einzubeziehen, so würde sich der Kohlenverbrauch für die Vergasung innerhalb ähnlicher Grenzen bewegen müssen; würde man denselben für die Dampfturbinenanlage beispielsweise mit dem Wert 1 in Rechnung setzen, so würde er sich für die Gasmaschinenanlage stellen auf 0·66; die Brennstoffkosten würden sich im vorliegenden Fall also von K 10.— auf K 6.60 ermäßigen, gleichzeitig aber auch der Erlös aus den Nebenprodukten im gleichen prozentuarischen Ausmaße also von K 16.50 auf K 10.90. Während sich also absolut genommen der Brennstoffverbrauch zur Erzeugung einer bestimmten Energiemenge für die Gasmaschinenanlage um K 3.40 vermindert, tritt gleichzeitig eine viel stärkere Verminderung des Erlöses aus den Nebenprodukten um K 5.60 ein.

Wir werden bei den später vorzunehmenden wirtschaftlichen Berechnungen Gelegenheit haben, auf die diesbezüglichen Verhältnisse näher einzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaftliche Nachrichten.

Zur Kohlenvergasung.

Das Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung hat in letzter Zeit zwei übersichtliche schematische Tafeln herstellen lassen, welche die aus Stein- und Braunkohle durch Vergasung zu erzielenden Produkte zur Darstellung bringen. Bei dem erheblichen Interesse, welches sich dieser Frage jetzt zuwendet, bringen wir in dieser Nummer eine Reproduktion dieser Darstellungen.

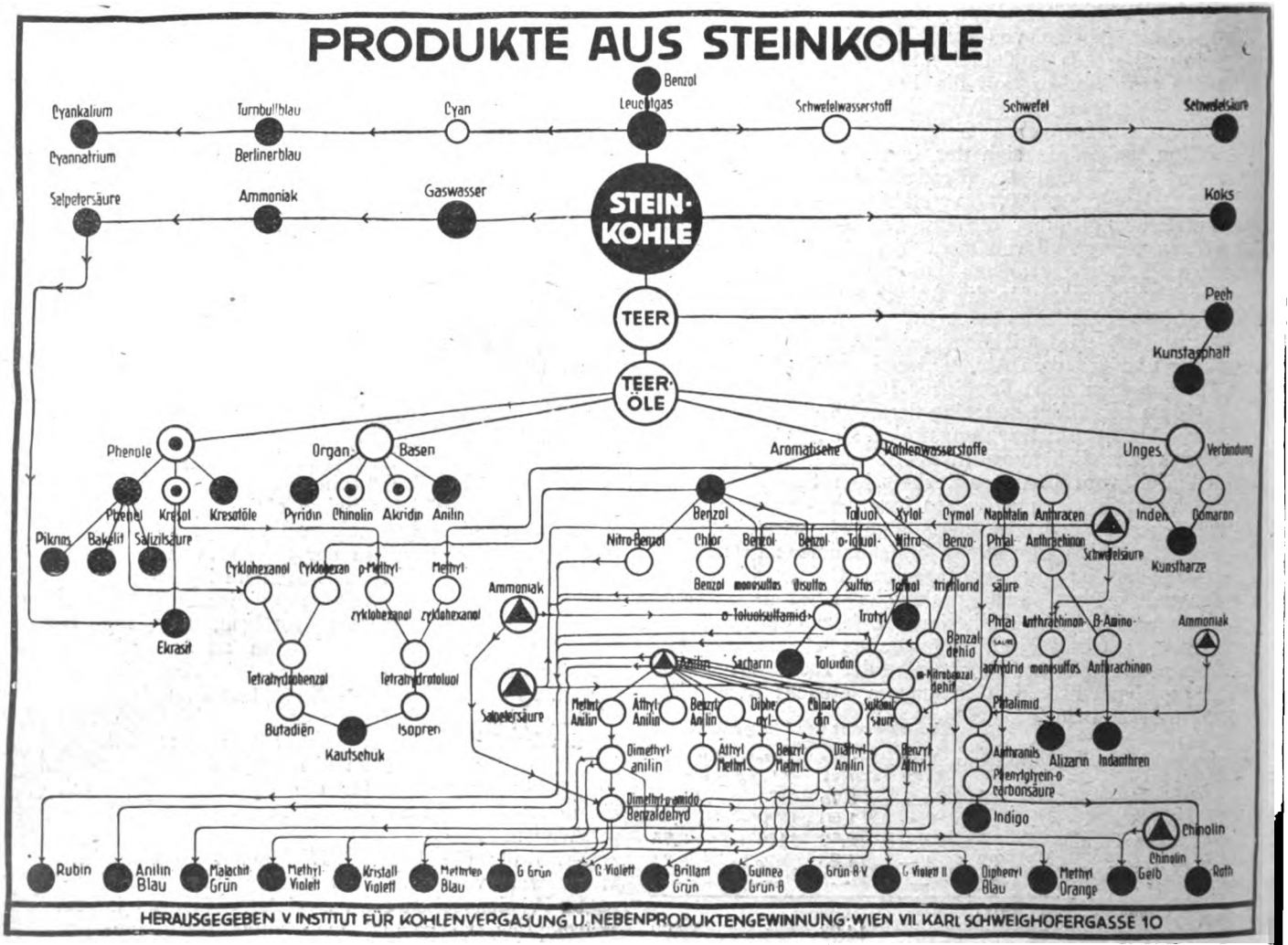

Digitized by Google

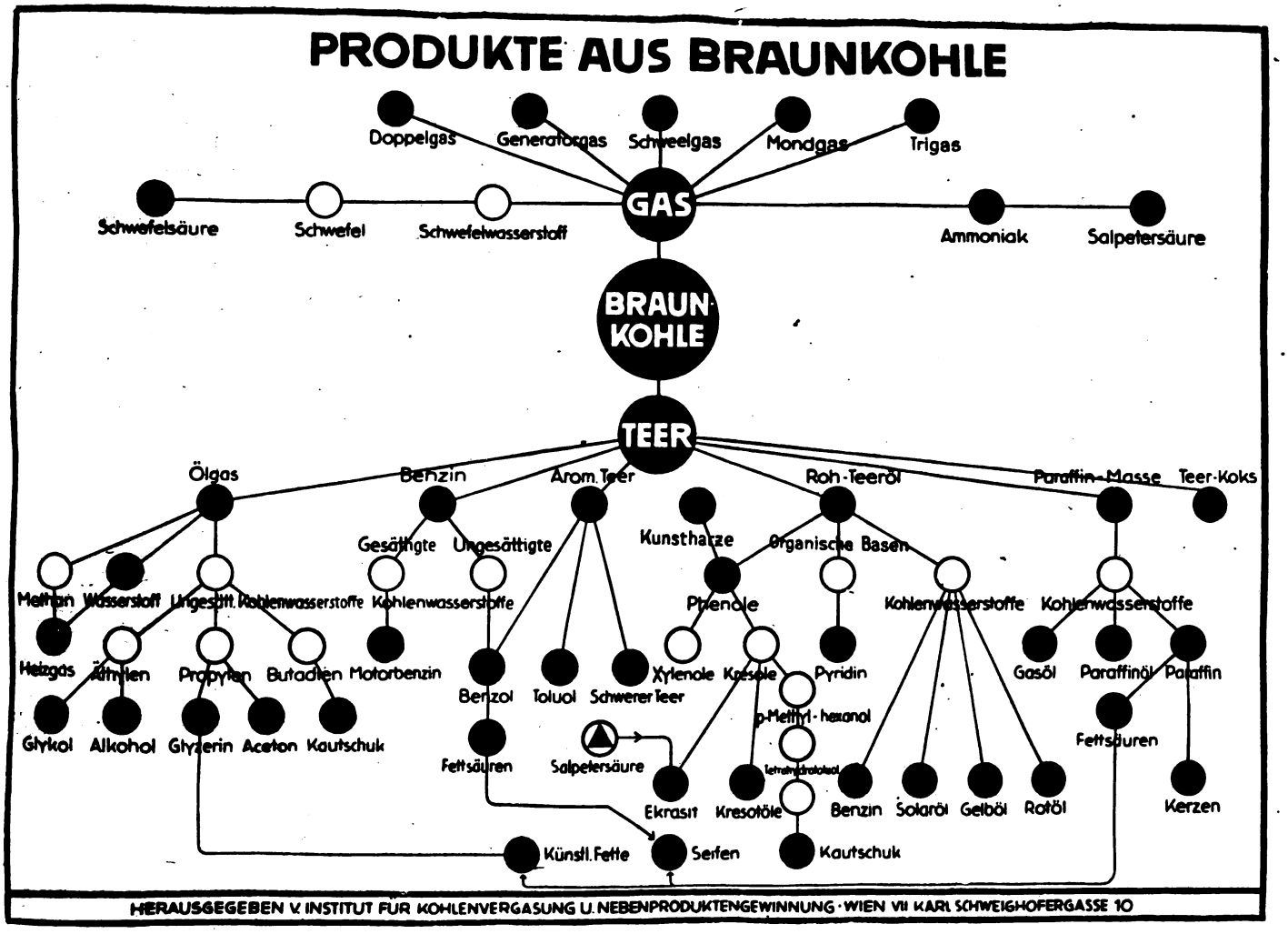

Wirtschaftliche Rundschau.

Forderungen der Beamten und Aufsichtsorgane des nordwestböhmischen Kohlenbergbaues.

Der Gewerkschaftsvorstand der Bergbauangestellten Nordwestböhmens hat namens

1. des Verbandes der Bergbau-Betriebsleiter und Bergingenieure mit dem Sitze in Brüx,

2. des Vereines der Bergbeamten mit dem Sitze in Teplitz,

3. des Vereines der montanistischen Aufsichtsorgane in Böhmen mit dem Sitze in Dux,

4. des Vereines der absolvierten Bergschüler in Dux und

5. des Vereines der staatlichen Montanangestellten in Brüx, nachstehende Forderungen, die im Dezember 1918 bzw. Jänner 1919 aufgestellt wurden und vom Gewerkschaftsverbande, zu welchem sich die genannten Vereine zusammengeschlossen haben, vertreten werden, an die Unternehmungen überreicht.

I. Gefordert wird:

1. Zureichender Schutz gegenüber dem Willen der Arbeiterschaft, uns, wann und wo es ihr paßt, aus dem Amte zu entfernen. Diesbezüglich begehren wir die Einsetzung einer gerecht zusammengesetzten Kommission, für welche wir je einen Vertreter der technischen Beamten, der kaufmännischen Beamten und der Aufsichtsorgane namhaft machen wollen. Diese Kommission hat bindend über die Berechtigung solcher Anfeindungen zu entscheiden. Vor dem Urteile der Kommission aber darf an dem Dienstverhältnisse, wie es vor Ausbruch des Streites bestand, nichts geändert werden. Eine Vertretung des angefeindeten Angestellten, sei es auch nur eine einstweilige, wird vor Fällung des Urteiles der Kommission, ohne Zustimmung des Verbandes, keiner seiner Kollegen übernehmen. Sollten die Belegschaften diesem Vorschlage nicht zustimmen, dann behält sich der Verband vollkommen freie Hand bezüglich weiterer Maßnahmen vor.

2. Festlegung der Urlaubsansprüche dahingehend, daß im 1. bis 5. Dienstjahre jährlich 14 Tage, im 6. bis 10. Dienstjahre jährlich 21 Tage, nach dem 10. Dienstjahre jährlich 28 Tage, Praktikanten jährlich 7 Tage gebühren und zwar zusammenhängend, wenn nicht einverständlich Teilung vereinbart wird. Betriebsleitern und Amtsvorständen gebühren 7 Tage mehr. Notwendige Erholungsurlaube nach Krank-

Digitized by Google

heiten zählen nicht in die Gebühr. Wenn der Urlaub aus Dienstesrücksichten nicht ausgenützt werden kann, dann soll hiefür eine Vergütung in der Höhe der auf diese Urlaubszeit entfallenden Bezüge geleistet werden.

3. Regelung der Gehälter wie sie in den Beilagen A C angeführt sind. Hiezu ist zu bemerken, daß unser Einkommen schon im Frieden im Vergleiche zu Berufen des Gewerbes und der Industrie ein beschämend geringes war. Deshalb war es uns nicht möglich, für die Kriegszeit nennenswerte Rücklagen aus der Friedenszeit zu erübrigen. Die während der Kriegszeit stattgefundenen Erhöhungen unserer Einkünfte stehen in keinem Verhältnisse zu den seitherigen Mehrerfordernissen für unsere und unserer Familien Lebensführung. Gleichwohl haben wir pflichtgemäß ausgeharrt, dabei aber unsere physischen und materiellen Kräfte derart erschöpft, daß wir nun rasch, unbedingt und ausgiebig Verbesserung herbeiführen müssen, wenn wir nicht als einzelne und als Gesamtheit der Verelendung anheimfallen wollen. Die bis heute gehandhabten Gehaltschemas stammen aus den neunziger Jahren, sind sonach nahezu 30 Jahre alt, daher ohne Zweifel den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend. Die derzeitigen Gehaltsforderungen bewegen sich in Grenzen, welche den bereits vor dem Krieg herrschenden Lebensbedingungen entsprechen. Den außerordentlichen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen wurde seitens der Werksbesitzer durch Zuerkennung der Kriegszulagen teilweise entsprochen. Die Kriegszulage soll auch nach durchgeführter Regelung der Gehaltsfrage als Teuerungszulage beibehalten werden, als Regulator, mit welchem dem jeweiligen Stande der Preise der Bedarfsgegenstände Rechnung getragen werden kann. Bei allmählichem Sinken dieser Preise soll auch die Teuerungszulage dementsprechend allmählich abgebaut werden. Zum Zwecke des späteren Abbaues der jetzt bestehenden und auch bis auf weiteres geforderten Teuerungszulagen schlagen wir in die Einsetzung einer paritätischen Kommission vor, welche halbjährig die jeweiligen Teuerungsverhältnisse festzustellen und danach die etwaige Herabsetzung der Teuerungszulagen vorzuschlagen hat. Als Vergleichsziffern mit den jeweilig, von der genannten Kommission festgesetzten Preisen, haben die im Jahre 1914, noch vor dem Krieg allgemein üblichen Preise für Lebensmittel und Bekleidungsstücke zu gelten.

4. Aus der nunmehr gesetzlich festgesetzten und mit Einbeziehung einer halbstündigen Mittagspause acht Stunden währenden Arbeitszeit sämtlicher Bergarbeiter ergibt sich die Notwendigkeit, auch für die Beamten und Aufsichtsorgane eine einmalige, achtstündige Dienstesfrequenz mit entsprechender Mittagsruhe einzuführen. Aus dieser Notwendigkeit ergibt sich anderseits die Möglichkeit, bei den dienstlichen Zentralstellen bzw. allen außerhalb der Schachtanlage gelegenen Dienstesstellen eine einmalige Dienstesfrequenz einzuführen. Es wird daher vorgeschlagen, für diese Dienstesstellen eine einmalige Dienstesfrequenz von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags ohne Mittagspause einzuführen. Die Beamtenschaft verpflichtet sich demgegenüber, ihre bisherigen dienstlichen Obliegenheiten wie bisher zu bewältigen, u. zw. ohne Einstellung von Hilfskräften, so daß diese Neueinführung für die Unternehmungen mit keinerlei Mehrkosten verbunden wäre. Diese Einrichtung besteht heute bereits hierzulande bei mehreren Industrieunternehmungen sowie Eisenbahndirektionen und ist z. B. in England schon seit Jahren allgemein. Der Notwendigkeit, daß einzelne Beamte auch bis 6 Uhr oder darüber hinaus im Dienste sein müssen (z. B. Kohlenexpedit), wäre durch entsprechende Einteilung der Dienststunden für die in Frage kommenden Beamten Rechnung zu tragen.

Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe.

5. Ausscheidung aller Beamten und Aufsichtsorgane aus der Krankenkasse der Bruderlade (nötigenfalls unter Zusicherung des 26wöchigen Gehaltes oder Lohnes gemäß § 12 Bruderladen-Ges.) Gründung einer selbstverwalteten Krankenkasse für alle Beamten und Aufsichtsorgane zum Zwecke der Erzielung von freien Kurkosten, Medikamenten- und Ärztekosten bei freier Ärztewahl ohne Leistung von Krankengeld. Einmalige Widmung eines Grundstockes für diese Kasse seitens der Unternehmungen in der Höhe des dreijährigen Betrages der von ihnen bisher entrichteten 100%igen Beiträge zur Bruderladen-Krankenkasse. Überweisung der auf die auszuscheidenden Krankenkassemitglieder entfallenden Reserveanteile seitens der Bruderlade an die neue Krankenkasse.

6. Alle Bergbauangestellten des Revieres müssen, soferne dies noch nicht der Fall ist, bei den Ersatzinstituten des Revieres, dem Kaiser-Jubiläumsfonds für Privatbergbeamte in Brüx, bzw. dem Pensionsfonds II des gleichen Institutes versichert sein.

7. Ausgestaltung des Pensionsfonds im Sinne nachstehend erhobener Forderungen: a) Nach doppelter Einrechnung von $2^1/_2$ Kriegsjahren in die Pension, analog des den Staatsbeamten bewilligten Anrechtes, im Zeitpunkte des Antrittes der Pension. b) Auf Gebühr der Altersrente nach 35 Beitragsjahren im allgemeinen, bzw. 30 Jahren im Grubenbetriebe, auf Verlangen ohne Nachweis der Erwerbsunfähigkeit. Demgegenüber ist der Dienstgeber nicht verpflichtet, nach dem 30. bzw. 35. Dienstjahre den erreichten Höchstgehalt noch weiter zu erhöhen. c) Auf Beseitigung des letzten Absatzes des § 14 der Statuten zum Kaiser-Jubiläumsfonds für Privatbergbeamte in Brüx.

8. Nachzahlung der Teuerungszulagen und des Grundgehaltes (soweit letzterer nicht bereits ausgezahlt wurde) an verheiratete, zum Kriegsdienste seinerzeit eingerückte Angestellte, abzüglich der vom Staate an die Familie des Eingerückten bezahlten Unterhaltsbeiträge.

9. Einstellung der eingerückt gewesenen Beamten und Aufsichtsorgane mit jenen höheren Bezügen, die sie erlangt hätten, wenn sie nicht eingerückt gewesen wären.

10. Reviersteiger- und Markscheiderdienst versehende Aufsichtsorgane mit Bergschulbildung, sofern dieselben drei Jahre in dieser Eigenschaft dienen, ferner Werkmeister mit Fachschulbildung und dreijähriger Verwendung in ihrer Eigenschaft gehören in den Beamtenstand.

11. Die bei einigen Gewerkschaften für Beamte niederer Gehaltsstufen vorbehaltene Verehelichungsbewilligung hat als unzeitgemäß zu entfallen.

II. Von der Staatsregierung und den Bergbehörden erbitten wir uns:

1. Vor allem ausgiebigen Schutz gegen die in Absatz I, 1., angeführten Willkürakte der Arbeiterschaft, welche den ganzen Bergbaubetrieb in Frage zu stellen geeignet sind.

Digitized by Google

2. Unterstützung in unseren Anforderungen gegenüber den Unternehmungen (Abs. I, 2 bis 11), seitens der Bergbehörden, insbesondere Unterstützung bei Durchführung des Punktes I, 5.

3. Abänderung des veralteten IX. Hauptstückes des allgemeinen Berggesetzes, dessen Inhalt durch die für andere Standesgruppen erlassenen modernen Gesetze (wie das Handlungsgehilfengesetz) weit überholt ist.

In dieser Richtung wird von uns angestrebt: a) Gesetzliche Regelung unserer Urlaubsansprüche (vgl. Abs. I, 2). b) Unterstellung sämtlicher Angestellten beim Bergbaue unter das allgemeine Berggesetz. Wir sind der Ansicht, daß der Bergbau sozial und wirtschaftlich ein in sich geschlossenes Ganze bildet und zu seinem Vorteile auch bilden soll. Demzufolge halten wir es für zweckentsprechend und notwendig, daß auch alle beim Bergbaue kommerziell tätigen Beamten richtig nicht dem Handlungsgehilfengesetz, sondern ebenfalls dem allgemeinen Berggesetz zu unterstellen sind. Andernfalls ergibt sich aus der Unterstellung einzelner Beamtenkategorien unter das Handlungsgehilfengesetz ein Auseinanderreißen einer nach Innen auf einander angewiesenen Standesgruppe, was, von welchem Standpunkte immer man es betrachtet, schädlich wirken muß. c) Errichtung von Bergbaubetrieben, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis den Gewerbegerichten, angewendet auf den Bergbau, entspricht.

4. Dringliche Schaffung einer Gruppe III für die Beamten und Aufsichtsorgane bei den Genossenschaften beim Bergbaue neben den im Gesetze vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, vorgesehenen zwei Gruppen. Die Berechtigung dieses Wunsches fällt deutlich in die Augen, wenn man im § 2 des zitierten Gesetzes Zweck und Aufgaben dieser Genossenschaften liest. Pflege des Gemeinsinnes, Hebung der Standesehre, Förderung gemeinsamer Interessen, Ausgleichung von Gegensätzen, Erstattung von Tätigkeitsberichten und Gutachten — alles wichtige Belange, insbesondere für die Beamten und Aufsichtsorgane — und doch sind diese, gewiß zum Schaden für das Ganze, davon völlig ausgeschlossen, weil es neben den Gruppen der Bergwerksbesitzer und -arbeiter für sie keine Gruppe gibt. Auch die in Absatz I, 1, behandelten Schwierigkeiten lassen klar erkennen, daß die Hinzufügung einer Gruppe der Beamten und Aufsichtsorgane zu den bestehenden Gruppen der Unternehmer und Arbeiter ein äußerst dringendes Bedürfnis ist.

Die kritische Lage im nordwestböhmischen Kohlengebiet.

Die deutschböhmische Landesregierung hat an das Staatsamt für Äußeres und an die in Wien anwesenden Vertreter der Militärkommissionen der Entente eine Eingabe gerichtet, in der die Aufmerksamkeit auf die kritische Lage im nordwestböhmischen Kohlengebiet gerichtet wird. In der Eingabe wird ausgeführt:

„Von der gesamten Braunkohlengewinnung Österreichs entfielen beispielsweise noch im Jahre 1917 von rund 246,000.000 *q* auf das nordwestböhmische Kohlenrevier von Aussig bis Kaaden etwa 142,000.000 *q*, also weit über die Hälfte. Die Bedeutung dieses Bergbaues für die Volkswirtschaft ist daher ohneweiters klar; um so bedenklicher sind die Zustände, die sich dort entwickelt haben. Mit dem Zusammenbruche des österreichischen Staates hörte die bis dahin bestandene sogenannte Militarisierung der Betriebe von selbst auf und die Bergarbeiter waren plötzlich von diesem Zwange befreit. Während des Krieges hatten sie unter Ernährungsschwierigkeiten zu leiden, und es war daher nicht verwunderlich, daß es in der Zeit der allgemeinen Umwälzung auf verschiedenen Betrieben zu Disziplinlosigkeiten und Ausschreitungen gekommen ist. Die Anbahnung einer geordneten Entwicklung wurde leider jäh unterbrochen, als die tschecho-slowakische Regierung im Laufe des Monats Dezember die wichtigeren Orte des nordwestböhmischen Kohlenreviers mit ihren Truppen besetzte und zugleich die bestandenen Volkswehren auflöste, alte Gendarmerieposten einzog und an Stelle der gewählten Gemeindevertretungen sogenannte Verwaltungskommissionen einsetzte; dazu kommt der komplizierende Umstand, daß unter den Bergarbeitern dieses Kohlenrevieres, namentlich auf den Schächten in der Umgebung von Brüx, ein erheblicher Teil tschechischer Nationalität ist, der für die deutschen bodenständigen Bewohner des Gebietes nichts weniger als freundschaftliche Gefühle hegt.

Tatsächlich sind, als der Kampf um Brüx entbrannte, tschechische Bergleute benachbarter Schächte nach Brüx geeilt, um das tschecho-slowakische Militär zu unterstützen. In den Straßen von Brüx haben sich vielfach bewaffnete tschechische Zivilisten an den Kämpfen beteiligt, die später in der Richtung der von Bergarbeitern bewohnten Ortschaften abgezogen sind. Da auch die Waffenvorräte bei Brüx nach dem allgemeinen Zusammenbruch von Leuten aus den umliegenden Bergarbeiterortschaften ausgeplündert worden sind, ist es zweifellos, daß unter den Bergarbeitern Waffen vorhanden sind. Die Lage ist im höchsten Grade bedenklich, denn das plötzliche Versagen der Militärgewalt und die Ohnmacht der Behörden lösten bei den Bergarbeitern ein Machtgefühl aus, das sich in Unbotmäßigkeit und weitgehenden, zum Teil unerfüllbaren Forderungen äußerte. Trotz allem Entgegenkommen der Werke ist auch nach einem Schlichtungsversuche keine Besserung in den Verhältnissen eingetreten. Immer häufiger werden vorgesetzte Beamte abgesetzt und gewaltsam aus den Werkswohnungen entfernt. Trotz aller Vorstellungen der Bergarbeiterorganisationen erklären die Belegschaften verschiedener Schächte, daß sie sich einer Entscheidung des Schlichtungsgerichtes nicht unterwerfen werden, und beanspruchen für sich selbst die Entscheidung. Die bisherigen Führer der Bergarbeiter einschließlich der Vertreter der tschechischen Organisationen stehen trotz einer im Jänner 1919 versuchten Einwirkung in Brüx dieser Bewegung machtlos gegenüber. Augenscheinlich kommen bolschewistische Tendenzen unter der Bergarbeiterschaft immer mehr zum Durchbruch. Es gibt heute kein Machtmittel im Revier, mit welchem dem Terror der Bergarbeiterschaft entgegengetreten werden könnte. Die Prager Regierung hat nicht die erforderliche Entschiedenheit und kann sich auf ihr Militär nicht verlassen. Zahlreiche Fälle schwerer Disziplinlosigkeit sind bekannt. Trotz dem Verbote des tschecho-slowakischen Stationskommandos streifen bewaffnete tschechische Soldaten in der Umgebung von Brüx herum, jagen eigenmächtig auf fremden Jagdrevieren, durchsuchen Personen und Fuhrwerke, beschlagnahmen Lebensmittel und widersetzen sich jeder Anhaltung mit Gewalt. Es soll sich dabei hauptsächlich um aus der Front oder Etappe zurückgekehrte Elemente handeln, die nicht im Heeresdienste stehen und sich nur gelegentlich als tschechische Legionäre aufspielen. Ruhe und Ordnung sind

Digitized by Google

im höchsten Maße gefährdet, es droht Anarchie, die bei der hochgradigen nationalen Erregung zur Katastrophe führen könnte. Aus nationalen und volkswirtschaftlichen Rücksichten ist daher ein wirksamer Schutz der Kohlenwerke dringend geboten, damit nicht unabsehbares Unheil hereinbreche."

Fachliche Preisvereinigung für den tschechischen Eisenhandel.

Das „C. P. B." meldet: Das Handelsministerium hat auf Grund der Regierungsverordnung vom 26. Feber d. J. eine sachliche Preisvereinigung für den Eisenhandel errichtet, zu deren Vorsitzenden der Prager Großindustrielle und Kaufmann Ing. Leon Bondy ernannt wurde. Die Mitglieder dieser Vereinigung rekrutieren sich aus Vertretern der Eisenindustrie und des Eisenhandels, sowie aus Vertretern der Konsumenten und Angestellten.

Bergbau und Sozialisierung.

In Fortsetzung der von Hofrat Prof. Dr. Schwiedland eingeleiteten Diskussion über das Problem der Sozialisierung sprach Staatsbahnrat Ing. A. H. Goldreich am 19. März 1919 im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein über das Thema „Bergbau und Sozialisierung". Der Vortragende erörterte einleitend die Entwicklungsgeschichte der privatmonopolistischen Konzentration in der Montanindustrie und kam auf die Bestrebungen ausführlich zu sprechen, welche eine erhöhte Betätigung des Staates als Unternehmer bezwecken und einen wohltätigen Einfluß auf die Produktion und Preisbildung bewirken sollten. Der Staat als Unternehmer hat jedoch die an seine industrielle Tätigkeit gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Die teuere und unrentable Betriebführung des Staates mußte im Wettbewerb mit der Privatindustrie unterliegen. So wurde der Staat Mitglied des Syndikats in Deutschland und hatte schließlich selbst ein wesentliches Interesse an hohen Kohlenpreisen, um seine kostspielige Betriebstätigkeit wenigstens teilweise vergütet zu sehen. So kam es, daß die anfänglichen Bestrebungen, den gesamten deutschen Kohlenbergbau zu verstaatlichen, erst vor wenigen Tagen in der deutschen Sozialisierungskommission eine einmütige Ablehnung erfahren hat. Der Vortragende erörterte unter Hinweis auf die einzelnen Sozialisierungsprogramme die enormen Schwierigkeiten, welche der geplanten Neuordnung unserer Volkswirtschaft entgegenstehen. Der Vortragende stellte einen Vergleich der Sozialisierungsprobleme des Deutschen Reiches mit jenem Deutschösterreichs. Während in Deutschland in Verstaatlichung der Industrie als äußerst nachteilig für die Volkswirtschaft erkannt und bezeichnet wird, will man in Deutschösterreich daran gehen, jene Wirtschaftsbetriebe der privaten Initiative zu entreißen, welche geeignet erscheinen, vom Staate den Ländern oder den Gemeinden in eigene Verwaltung übernommen zu werden. Die Verstaatlichung der Industrie, führte der Vortragende an, bedeutet wohl eine Art von Sozialisierung; diese Methode der Sozialisierung ist jedoch unrentabel, sie bedeutet eine Bürokratisierung und eine „Veramtung" der Volkswirtschaft. Der Vortragende erörterte schließlich die Notwendigkeit einer Sozialisierung des Kohlenhandels, der auf eine gemeinwirtschaftliche Grundlage zu stellen wäre. Gemeinwirtschaft bedeutet jedoch keineswegs Staatswirtschaft, Gemeinwirtschaft ist Selbstverwaltung im Interesse der Gesamtheit. Deutschösterreich ist ein Kohleneinfuhrstaat, es kann die Kohlenversorgung seiner Volkswirtschaft in Hinkunft nicht mehr dem Gutdünken der privaten Initiative allein überlassen, es muß aber auch alles vermieden werden, daß eine bürokratische Zentralwirtschaft die Kohlenverteilung in Deutschösterreich bewirke. Von einer den Gesamtinteressen entsprechenden und von der privaten Initiative unter staatlicher Kontrolle besorgten Kohlenverteilung hängt das Gedeihen des Wirtschaftslebens Deutschösterreichs ab.

Der Vortrag erweckte bei den zahlreichen Zuhörern, unter denen sich hervorragende Vertreter der Industrie und des Handels befanden, ein lebhaftes Interesse und fand starken Beifall.

Die Kohlenverhandlungen in Berlin.

Staatssekretär Ing. Zerdik ist am 31. März von Berlin zurückgekehrt. Bei den dort gepflogenen Verhandlungen ist vom Staatssekretär eine Vereinbarung mit den deutschen Regierungsstellen dahin erzielt worden, daß aus dem oberschlesischen Kohlenrevier nunmehr größere Kohlenmengen zur Einfuhr nach Deutschösterreich gelangen werden. Hiedurch ist es endlich ermöglicht, einen wenn auch geringen Teil des Kohlenbedarfes der besonders wichtigen Industriebetriebe zu befriedigen.

Staatssekretär Zerdik hat vom Reichskohlenkommissär überdies die Zusage erhalten, daß bei einer weiteren Steigerung der Kohlenerfolge im oberschlesischen Revier die jetzt vereinbarten Einfuhrmengen nach Deutschösterreich eine angemessene Erhöhung erfahren werden.

Erhöhung der Ruhrkohlenpreise.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Versammsammlung der Zechenbesitzer vom 20. März gedachte der Vorsitzende, Geheimrat Kirdorf des Ablebens des stellvertretenden Generaldirektors Bergassessor Althoff mit ehrenden Worten. Bei den sehr schlichten geldlichen Ergebnissen, welche selbst die gutgestellten Zechen seit einigen Monaten ausweisen, und angesichts der fortgesetzten Steigerung der Selbstkosten mußte eine weitere und wiederum beträchtliche Erhöhung der Brennstoffpreise vorgenommen werden. Die Steigerung der Selbstkosten ist in der Hauptsache auf die gewaltige Lohnerhöhung, ferner auf die verkürzte Arbeitszeit und die verringerte Arbeitsleistung zurückzuführen. Die Preiserhöhung beträgt im allgemeinen für Kohlen und für Koks ℳ 30 und für Briketts ℳ 20.50; sie versteht sich einschließlich Umsatzsteuer und gilt für den Monat April. Abweichend von diesen Preiserhöhungen wurden die Preise für Nüsse um ℳ 22 und für Brechkoks I/III um ℳ 36 wegen der besonderen Steigerung der Herstellungskosten erhöht, während die Preise für geringere Brennstoffsorten, Schlammkohlen, Mittelprodukte, Feinkohlen und Koksgrus nur um ℳ 5 für die Tonne erhöht werden. Die Preiserhöhung für Briketts ist um 50 Pfennig höher als die für Kohlen zum Ausgleich des Pechpreises. Die jetzigen Preiserhöhungen entsprechen nur knapp oder vielfach nicht einmal ganz den Verlusten, die vielfach die Zechen in den letzten Monaten erlitten haben. — Gegen diese Preiserhöhung hat der preußische Handelsminister Einspruch erhoben.

Erstellung neuer Eisenrichtpreise.

Wie verlautet, ist seitens der Zentralpreisprüfungskommission, deren Umgestaltung in eine deutsch-

Digitized by Google

österreichische Kommission in naher Zeit erfolgen dürfte, eine Revision der Eisenrichtpreise im Zuge. Die gegenwärtigen Höchstpreise sind seit 1. Juli 1918 in Geltung und längst überholt. Die Werke, soweit sie nunmehr in Deutschösterreich in Betracht kommen, so insbesondere die Alpine Montangesellschaft, haben der Kommission die seit Juli 1918 eingetretenen Steigerung der Gestehungskosten zur Kenntnis gebracht, und nunmehr ist die Revision der Eisenrichtpreise zum Gegenstande eines Berichtes gemacht werden, nach dessen Fertigstellung eine Sitzung der Preisprüfungskommission zur Erstellung der neuen Preise einberufen werden soll. Im Juli 1918 wurden die Richtpreise für Stabeisen nach den zwei Gruppen unter Berücksichtigung der verschiedenen Gestehungskosten mit *K* 61, bzw. *K* 68 pro Meterzentner bemessen. Die neuen Preise werden ungleich höher sein und weit über *K* 100 hinausgehen. Die Preiserstellung wird naturgemäß, obgleich beispielsweise die Werke der Prager Eisenindustriegesellschaft und der Witkowitzer Gewerkschaft nunmehr dem Bereiche des tschecho-slowakischen Staates angehören, nicht ohne Rücksichtnahme auf die Preisverhältnisse im tschechischen Staate erfolgen. In Deutschland haben die Stahlwerke die Preise am 1. März um ℳ 100 pro Tonne erhöht, nachdem sie bereits am 9. Jänner d. J. ℳ 220 auf ℳ 320 pro Tonne hinaufgesetzt worden waren.

Statistik.

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im Jänner 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 60.210 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 4659 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18, 790 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck —.

Revier Wels: Steinkohlenwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 975 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 27.612 *q*; Harter Kohlenwerke 34.937 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 11.814 *q*; Bergbau Zillingsdorf der Gemeinde Wien —.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerks-A. G. Wien I, Liebiggasse 4, 329.726 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 1696 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergbau Fohnsdorf Ö. A. M. G. 210.177 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 140.650 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke v. Mayr-Melnhof 21.730; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler u. Co. A. G. 37.113 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 32.295 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 7893 *q*.

Revier Graz: Braunkohlenbergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 306.720 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 21.646 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 76.991; Karls-Schacht der Ö. A. M. G. 62.152 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke, Veitschberger 446 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 1175 *q*; Charlotte Marie-Schacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 47.570 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub, Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 38.005 *q*; Braunkohlen Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 2666 *q*; Braunkohlen Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 565 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger u. Co. 356 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch 5455 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben des Ilzer Kohlenw. Egon v. Lenz & Co. 9648 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 4940 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 4255 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 70 *q*; Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 1692 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des Dr. Herbert Ebner und E. A. Westermann 111 *q*; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau E. und L. Podgorschegg in Reigersberg 167 *q*; Braunkohlen-Bergbau Reitting der Heeresverwaltung —; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 400 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein, 11.747 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmarck Beuthen in Prävali, Kärnten, 9061 *q*.

Revier Hall: Bergverwaltung Kirchbichl 30.300 *q*; Betriebsgesellschaft-Kohlenbergbau Wirtatobel 4225 *q*.

Die Braunkohlenproduktion Deutschösterreichs.

In der Zeit der gegenwärtigen Verhandlungen dürfte die nachfolgende Zusammenstellung über die Braunkohlenproduktion Deutschösterreichs mit und ohne die nordwestböhmischen Reviere in den Jahren 1913 bis 1915 von Interesse sein.

	1913 *q*	1914 *q*	1915 *q*
Nordwestböhmen . .	227,044.682	195,132.545	178,840.867
Niederösterreich . .	612.176	867.205	1,209.324
Oberösterreich . . .	3,960.056	3,543.943	3,866.213
Revier Leoben . . .	10,521.707	9,851.795	10,069.748
Revier Graz . . .	9,860.493	8,184.431	8,240.614
Revier Cilli	11,234.023	9,341.876	10,406.244
Kärnten	1,274.288	1,154.695	1,151.288
Tirol	367.500	575.400	393.000
Zusammen .	264,874.925	228,451.890	214,177.298
ohne Deutschböhmen	37,830.243	33,319.345	35,336.431

Der Kohlenabsatz im Februar.

Im Monat Februar 1919, bzw. in den ersten zwei Monaten des Jahres 1919, gestaltete sich der Bahnabsatz der Kohlenreviere im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres wie folgt:

Revier	Bahnversand in Waggons Februar		Jänner-Februar	
	1918	1919	1918	1919
Brüx-Teplitz-Komotau .	60.753	51.798	122.477	107.398
Falkenau-Elbogen . . .	14.898	11.327	29.519	24 980
Pilsen	4.096	4.085	8.250	8.248
Buschthierad-Kladno . .	6.740	5.190	13.823	10.208
Rossitz	1.679	1.126	3.470	2.390

Im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier ergibt sich für die ersten zwei Monate 1919 gegenüber dem

Digitized by Google

Vorjahre ein Minderversand von 19.618 Waggons; der Ausfall im Kladnoer Revier beträgt 3615, im Rossitzer Becken 1080 und im Pilsener Revier 2 Waggons.

Kohlenproduktion und Kohlenverbrauch der Sudetenländer.

Herr Jan Machalicky, Direktor des tschechischen kaufmännischen Vereines, teilt den „Narodni Listy" folgende statistische Daten mit: Die in Böhmen tatsächlich verbrauchte Kohlenmenge kann man bloß für die Zeit vor dem Kriege feststellen, weil das, was in der Kriegszeit verbraucht wurde, nur einen Teil des Verbrauches bildet. Wollen wir also unseren wirklichen Verbrauch ermitteln, müssen wir als Beispiel das Jahr 1913 nehmen. Im Jahre 1913 wurden in Böhmen an Braunkohle 22,761.380 *t*, in Mähren 254.444 *t*, in Schlesien 1271 *t*, zusammen 23,017.095 *t* gefördert. Von dieser Menge wurde von den Gruben und ihren Betrieben, weiters zum Brikettieren usw., 3,371.202 *t* verbraucht. In die übrigen Kronländer der ehemaligen Monarchie wurden 1,398.060 *t*, nach dem Auslande (hauptsächlich Deutschland) 6,535.731 *t* ausgeführt. Daher verblieben für den Inlandsverbrauch 11,801.579 *t* Braunkohle.

Nachdem im ganzen Jahre 1913 kein Mangel an Braunkohle war und am Ende dieses Jahres noch 314.672 *t* übrigblieben, können wir diese Ziffer als den tatsächlichen Verbrauch Böhmens, Mährens und Schlesiens ansehen. Bei 300 jährlichen Arbeitstagen entspricht diese Zahl einem Tagesverbrauche von 3935 Waggons zu 10 *t*. Eingeschlossen erscheint bereits der Kleinverkauf von den Gruben direkt.

Die weitere Entwicklung zeigt die Tabelle I.

Im November 1918 hat die Ausfuhr fast ganz aufgehört, und im Dezember wurden überhaupt keine nennenswerten Mengen ins Ausland (einschließlich Deutschösterreich) geliefert.

Aus den angeführten Zahlen läßt sich ohneweiters die Not an Braunkohle ersehen, doch hat sich die Förderung wieder gehoben und liefert derzeit einen Tagesbedarf von 2900 bis 3000 Waggons. Damit wir wieder die vorkriegsmäßige Menge verbrauchen und weiter auch wieder die früheren Mengen ausführen können, ist es unbedingt notwendig, daß die Förderung auf mindestens 22,000.000 *t* steigt.

Wie es sich mit der Steinkohle verhält, sehen wir für die Jahre 1913 und 1915 aus der Tabelle II.

Zu bemerken ist, daß die Steinkohlenproduktion erst im Jahre 1918 zu sinken beginnt, und zwar so rapid, daß für die Zeit vom 1. März bis Ende Oktober die Gesamtförderung der Steinkohlengruben nur 9,156.305 *t* betrug. In der zweiten Hälfte November konnten die Steinkohlengruben 18.054 Waggons abschicken, was beiläufig 2000 Waggons täglicher Förderung entspricht Diese Ziffer bedeutet eine Jahresförderung von zirka 6,000.000 *t*, d. i. 41% der Förderung vom Jahre 1917. Die Krise scheint jedoch schon überstanden und die Produktion beginnt bereits wieder zu steigen.

Bemerkenswert ist, daß die Steinkohleneinfuhr aus Niederschlesien nach den Sudetenländern im Jahre 1913 1,014.038 *t* betrug. Die oberschlesischen Gruben verluden in demselben Jahre mit der Bahn 2,847.330 *t* Steinkohle, 68.237 *t* Briketts und 904.077 *t* Koks. Aus dem oberschlesischen Kohlenrevier ist für Böhmen am wichtigsten der Kreis von Ratibor mit dem angrenzenden Kohlenrevier Ribnik.

Tabelle I. (Braunkohle.)

Jahr	Gesamtförderung in Böhmen, Mähren und Schlesien *t*	Verbrauch der Gruben für ihren Betrieb, f. Brikettfabrikation usw. *t*	Ausfuhr in die übrigen Kronländer der ehem. Monarchie *t*	Ausfuhr ins Ausland, hauptsächlich Deutschland *t*	Daher Inlandsverbrauch *t*	Das ist täglich Waggons à 10 *t*	Gegen 1913 weniger in Waggons à 10 *t*
1913	23,017.095	3,371.202	1,398.060	6,535.734	11,801.579	3934	—
1915	18,148.526[1])	2,802.429	1,359.120	5,066.164	9,026.579	3009	926
1916	19,121.698[2])	3,040.531	1,641.842	5,369.724	8,980.189	2993	941
1917[3])	18,019.723	ca. 3,000.000	ca. 3,300.000	4,165.579	7,492.809	2497	1438
1918 I. Semest.	fast dieselbe wie im ersten Halbjahr 1917	—	—	—	—	ca. 1800	ca. 2100
1918 2. Semest.	täglich bloß zirka 3900 bis 2700 Waggons	—	—	bis Ende Oktober 275.000	—	ca. 1200	ca. 2700

[1]) + Vorräte von 1914 zirka 300.000 *t*. [2]) + Vorräte von 1915 zirka 100.000 *t*. [3]) Von 1917 ist bloß die Förderung und die Ausfuhr genau bekannt.

Tabelle II. (Steinkohle.)

Jahr	Gesamtförderung in Böhmen, Mähren und Schlesien *t*	Verbrauch der Gruben zum Betrieb *t*	Verwendet zur Kokserzeugung *t*	Verwendet zur Briketterzeugung *t*	Auf die Halde gestürzt *t*	Ausgeführt ins Ausland *t*	Verblieben zum Verbrauch u. zur Ausfuhr n. d. übr. Kronländ. *t*	Einfuhr aus Schlesien *t*
1913	14,333.973	1,307.306	3,163.979	181.959	162.209	1,436.777	7,671.814	3,971.306
1915	14,614.375	1,829.701	2,462.418	71.339	32.383	1,967.643	8,202.008	—
1917	14,620.151	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Judikatur.

Entscheidungen des Schlichtungsgerichtes in Schatzlar.

Protokoll über die am 24. Februar 1919 in der Betriebskanzlei des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Lampersdorf stattgefundene Schlichtungsgerichtssitzung. Gegenwärtig: Direktor Sandtner, Oberbergverwalter Schotola, Oberkunstmeister Wendler, Adolf Pohl als Vertreter der Union der Bergarbeiter in Turn, Andreas Rod als Vertreter des Svaz českosl. horniku v Moste, Alois Jansch, Heinrich Demuth, Gustav Menzel und Karl Cepelka als Vertreter der Arbeiterschaft. Ing. Otto Cerweny als Vorsitzender.

Entscheidungen: 1. Der Versuch der Einführung des Einnummersystems ist durch weitere vier Lohnperioden fortzusetzen, und auf die Hälfte der Belegschaft auszudehnen. Vor Ablauf dieser Zeit sind die Erfahrungen dem Schiedsgerichte vorzulegen, welches dann zu entscheiden hat, ob das Zweinummersystem gänzlich aufzulassen ist.

2. Die Frage der Regelung der Gedinge, damit keine so großen Lohnschwankungen vorkommen, ist durch die Lohnkommission zu entscheiden.

3. Hinsichtlich der Deputate an Holz und Kohle wurde bestimmt, daß die ledigen Arbeiter, welche im Haushalte der Eltern leben, die Quote der Verheirateten bekommen und daß für jene Haushalte, in denen mehrere auf der Grube arbeiten, die Quote nach Tunlichkeit erhöht werden wird.

4. Die Vereinbarungen, welche hinsichtlich des Bekleidungsvertrages in der Schlichtungsgerichtsitzung am 17. Jänner 1919 getroffen wurden, sind durch nachstehende Bestimmungen zu ergänzen:

Auf den einmaligen Anschaffungsbeitrag haben alle Arbeiter Anspruch, welche im Jahre 1918 auf den Schatzlarer Gruben des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Arbeit gestanden sind, und zwar erhalten:

a) jene Arbeiter, welche das ganze Jahr 1918 hindurch in Arbeit standen, den vollen Betrag;

b) jene Arbeiter, welche im Jahre 1918 nur während eines Teiles des Jahres im Reviere in Arbeit standen, den ihrer Arbeit entsprechenden Anteil, wobei die Arbeitszeit von 15 oder mehr Tagen als ganzer Monat gerechnet wird, die Arbeitszeit unter 15 Tagen dagegen unberücksichtigt bleibt;

c) die im Laufe des Jahres 1918 in Provision getretenen Arbeiter bekommen den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Anteil nach Punkt b).

Im Falle des Todes der unter a) bis c) genannten Personen steht dieser Anspruch der Witwe, sofern sie mit dem Verstorbenen im gemeinschaftlichen Haushalte gelebt hat, sonst den hinterbliebenen Kindern zu, welche in der Versorgung des Verstorbenen standen.

d) Arbeiter, welche während des Jahres 1918 die Bergarbeit im obgenannten Reviere aus welchem Grunde immer verlassen haben, haben keinen Anspruch auf den einmaligen Anschaffungsbeitrag;

e) Krankheit des Arbeiters gilt nicht als Arbeitsunterbrechung.

f) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Arbeiterinnen.

g) Der entfallende Bekleidungsbeitrag gebührt auch jenen Bergarbeitern, welche im Jahre 1918 über Antrag des militärischen Leiters oder unmittelbar durch die Perlustrierungskommission zum Militär einrückend gemacht wurden, vordem freiwillig als Bergarbeiter auf den hiesigen Gruben gearbeitet haben und nach der Entlassung aus dem Militärdienste wieder in die Bergarbeit im hiesigen Reviere zurückgekehrt sind oder bis 31. Jänner noch zurückkehren werden, sofern sie nicht während des Jahres 1918 wegen eines gemeinen Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht begangenen oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßenden Vergehens oder einer solchen Übertretung abgestraft wurden, es sei denn, daß die Rechtsfolgen der Verurteilung durch Amnestie erloschen sind. Die zugebrachte Militärdienstzeit ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Die Kriegsgefangenen erhalten den Anschaffungsbeitrag nach ihrer Rückkehr, wenn sie wieder in die Arbeit getreten sind.

5. Die Arbeitszeiteinteilung der Obertagsarbeiter bleibt wie bisher und es wird eine Viertelstunde Pause ohne Einrechnung in die Arbeitszeit gewährt.

6. Die Forderung, daß die Heizer ohne Unterschied des Alters gleichen Lohn bekommen sollen, wird mit Rücksicht auf die Entscheidung des Schlichtungsgerichtes vom 17. Jänner 1919, Punkt 4 c) abgelehnt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Wirksamkeit der neuen Berginspektoren im tschechischen Staate.

Vor kurzem tagte in Kladno die erste Versammlung der eben gewählten und durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten bestätigten Berginspektoren, bei der sich Bergrat Dr. Pfeiffer über die Zwecke dieser neuen Institution äußerte. Es sei notwendig, sagte er, daß der Arbeiterschaft ein direkter Einfluß auf die Art der Kohlenförderung vorbehalten bleibt, um so zahlreichen Beschwerden über passive Resistenz, sei es von seiten der Unternehmungen oder der Arbeiter zuvorzukommen. Durch die Vermittlung der Berginspektoren können viele Hindernisse einer zielbewußten Kohlenförderung beseitigt werden und es wird sicherlich im Interesse der Arbeiterschaft, des Unternehmens und des Staates sein, wenn sich nicht zwei Seiten feindlich gegenüberstehen. Der Vertrauensmann der Arbeiterschaft forderte eine genauere Festlegung der Vollmachten der Berginspektoren, die Einführung eines Protokolls auf jedem Schachte für alle Beschwerden der Inspektoren und für die Antworten der Beamtenschaft des Unternehmens.

Die Bergwerksverstaatlichung in der Tschecho-Slowakei.

Am 26. März fand eine Klubobmännerkonferenz statt. Arbeitsminister Stanek erstattete ein ausführliches Referat über den Stand der Bergwerks- und Hüttenindustrie in der tschecho-slowakischen Republik und über die Vorbereitungen, die er hinsichtlich ihrer Monopolisierung oder Verstaatlichung getroffen hat. Auf Wunsch aller Parteien der Nationalversammlung wird gegen Ende April 1919 eine Enquete einberufen werden, in der die Besitzer der

Digitized by Google

Bergwerke, die Vertreter der Beamtenschaft, der Arbeiterschaft, Konsumenten und Händler gehört werden sollen.

Der Aktionsausschuß der Hütteningenieure in Prag legte dem Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Eingabe vor, in der er sich gegen Bestrebungen nach Verstaatlichung der Kohlenreviere ausspricht. Er motiviert seinen Standpunkt in erster Linie damit, daß je größer der Organismus ist, er desto schwerfälliger arbeitet. Eine Produktion unter staatlicher Verwaltung sei nur bei Produkten des häuslichen Verbrauches möglich, aber nicht bei Kohle und Eisen, die die Grundlage jeglicher Industrieproduktion sind und dem Betriebe der Bahnen dienen, weshalb ihre Preise ausschlaggebend sind für die Rentabilität der Bahnen und die Festsetzung des Frachttarifes. Im Jahre 1915 verbrauchten von der Gesamtproduktion, die 38,110.226 *t* betrug, die Bahnen und die Industrie 31,123.075 *t*. Durch eine Verstaatlichung würde sich die Kohle für die Bahnen und für die Industrie verteuern, dadurch würde die Export-Industrie so belastet werden, daß sie nicht produzieren könnte. Dadurch müßte sich die Eisenproduktion auf zwei Drittel der heutigen Höhe einschränken und ein Drittel der Beschäftigten müßte auswandern.

Einschneidende Erhöhung der Kohlentarife nach Wien.

Während bisher auf dem gesamten östlichen, mittleren und südwestlichen Liniennetze der Staatsbahnen deren Tarife für die Gesamtentfernung zwischen Aufgabe- und Bestimmungsstation „durchgerechnet" wurden, trat am 1. April die Einhebung der Fracht für die Staatsbahnen jedes einzelnen Nationalstaates gesondert ein. Die dadurch unterbrochene Wirkung des Staffelsystems äußert sich nun in weitgehenden Tariferhöhungen. So wird, wie der „Allgemeine Tarifanzeiger" meldet, der Frachtsatz für Kohle von Mährisch-Ostrau nach Wien, welcher früher noch *K* 1.61 betrug, auf *K* 2.37 für 100 *kg* erhöht, was eine Erhöhung von 76 Heller für 100 *kg* bedeutet. Die Aufhebung der Durchrechnung ist eine Folge der nationalen Scheidung der Valuta. In den ersten Novembertagen 1918 wurde zwischen den Nationalstaaten ein Übereinkommen getroffen, daß bis zur Erledigung aller anhängigen politischen und wirtschaftlichen Fragen die alten Tarife der Staatsbahnen weiterhin in Kraft bleiben sollen. Durch die inzwischen von Jugoslawien ausgegangene Notenstempelung ist dieses Übereinkommen hinfällig geworden. Die eintretenden Frachterhöhungen sind sehr bedeutende, wobei nicht übersehen werden darf, daß sich das ziffermäßige Ausmaß noch durch den höheren Kurs der tschechischen Valuta erhöhen muß. Da Deutschösterreich zurzeit auf die Kohlenbezüge aus dem Ostrauer und dem böhmischen Braunkohlenrevier angewiesen ist, während die Bezüge des tschecho-slowakischen Reiches aus Deutschösterreich unter den heutigen Verhältnissen unbedeutend sind, so treffen die Folgen der tarifpolitischen Trennung in erster Linie Deutschösterreich. Insbesondere ist die Bevölkerung Wiens durch die Erhöhung der Fracht um je 76 Heller für 100 *kg* und das Plus, welches sich aus der Valutendifferenz ergibt, besonders betroffen. Für oberschlesische Kohle geht diese Belastung des Wiener Konsums noch weiter, denn am 1. April trat auf den preußischen Eisenbahnen zu den Tarifen von der oberschlesischen Grube bis Oderberg ein 60%iger Zuschlag zu den bestehenden Frachtsätzen in Kraft. Die Fracht für oberschlesische Kohle nach Wien wird sich also um zirka *K* 1 (das tschechische Agio nicht berücksichtigt) erhöhen. Seit Ausbruch des Krieges hat sich die Kohlenfracht aus dem Ostrauer Revier nach Wien fast um das Dreifache, von 83 Heller auf *K* 2.37, für einen Waggon erhöht.

Anzeige von Drahtseilen und die Regelung des Verkehres in solchen Seilen.

Die Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1917, RGBl. Nr. 428, über die Anzeige von Drahtseilen und die Regelung des Verkehres in solchen Seilen wurde außer Kraft gesetzt.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Verband der Bergbaubetriebsleiter und Bergingenieure Mähr.-Ostrau.

In der am 27. Februar l. J. stattgefundenen Hauptversammlung wurden nachstehende Herren in den Verbandsausschuß gewählt:

Obmann: Ing. Anton Kragner, Mährisch-Ostrau, Obmannstellvertreter: Ing. Johann Veselý, Michalkowitz, Schriftführer: Ing. Franz Schmid, Mährisch-Ostrau, Schriftführerstellvertreter: Ing. Josef Jedlička, Klein-Kuntschitz, Säckelwart: Ing. Max Cichy, Mährisch-Ostrau, Ausschußmitglieder: Ing. Hugo Höfer von Heimhalt, Polnisch-Ostrau, Ing. Ladislaus Jerie, Oderfurt, Ing. Robert Ott, Karwin, Ing. Bruno Buzek, Dombrau, Ing. Jaroslav Frič, Orlau, Ersatzmänner: Ing. Heinrich Schwab, Karwin, Ing. Alois Holan, Suchau, Ing. Raimund Sahliger, Karwin, Ing. Karl Bruša, Polnisch-Ostrau, Ing. Emil Kudlacz, Marienberg, Ing. Oskar Ehrlich, Peterswald, Rechnungsprüfer: Ing. Josef Boczianowski, Mährisch-Ostrau, Ing. Fritz Buhl, Mährisch-Ostrau.

Fachgruppe der Berg- und Hütten-Ingenieure des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien.

Bericht über die Versammlung am 16. Jänner 1919.

Der Obmann, Oberbergrat Ing. Karl Reutter, eröffnete die Sitzung, hielt dem kürzlich verstorbenen Fachgruppenmitgliede Oberingenieur i. R. Albert Sailler einen warm empfundenen Nachruf und lud Herrn Zentralinspektor Professor Othmar von Leixner ein, den angekündigten Vortrag über „Moderne Arbeiterwohnhäuser und Arbeiterkolonien" zu halten. Einleitend besprach der Vortragende die Entwicklung der Kleinhaus-, bzw. Arbeiterwohnhausfrage (Mietskaserne, Gruppenbau, Einzelhaus, Doppelhaus, Reihenhaus), um dann auf die verschiedenen Typen dieser Bauanlagen überzugehen. Nach einer ausführlichen Besprechung des Raumerfordernisses, wobei besondere Rücksicht auf die Wohnküchenfrage genommen wird, besprach der Vortragende die Frage des Gartenlandes bei einzelner und gemeinsamer Bewirtschaftung. Ferner wurde der Aufbau des Hauses behandelt und jene Faktoren in Betracht gezogen, die eine möglichste

Digitized by Google

Verbilligung des Baues ergeben können. Daran knüpfte sich eine Betrachtung der verschiedenartigen Lösungen der Abfallstoffentfernung und der Bedeutung der verschiedenen Systeme vom Standpunkte der wirtschaftlichsten Ausnützung. An der Hand von Tafelskizzen besprach nun Leixner die wesentlichen Typen der Kleinhauswohnung sowohl beim Einzelhaus wie auch bei Anlagen mit gemeinsamer Stiege. Nach einer kurzen Anführung jener Baulichkeiten, welche bei größeren Siedlungen im Interesse der Allgemeinheit notwendig sind (Konsumvereine, Gasthäuser, Wäscherei, Bäckerei, Selcherei, Schule, Kirche, Feuerwehrgebäude, Kinderhort, Spital, Parkanlagen), gelangte der Vortragende zur Vorführung zahlreicher Lichtbilder, welche die Aufgabe haben, das große Thema von den verschiedensten Standpunkten aus noch näher zu beleuchten. In der ersten Gruppe brachte er die verschiedenartig durchgebildeten Arbeiterhäuser und Kolonien, wie selbe im Baudepartement der Donau Dampfschiffahrtsgesellschaft entstanden sind und Objekte aus Budapest, Korneuburg und Fünfkirchen zur Darstellung. Die nächste Bildergruppe behandelte große Siedlungen, die die Möglichkeit geben, zu zeigen, wie im Verlaufe der Zeit sich der schematische Grundriß zum reifen städtebaulichen Plan ausbildet, der nicht vom linearen Denken, sondern vom räumlich künstlerischen Standpunkte aus entworfen ist. Im Mittelpunkte der Betrachtungen stehen die Pläne der Kruppschen Arbeiterkolonien von den ersten Anfängen bis zu den modernen Lösungen, wie sie unter anderem die Siedlung „Emacher Lippe" zeigt. Als spezielle Aufgabe einer Siedlung, fern von der Stadt im geneigten Waldterrain gelegen, wird die Arbeit des Vortragenden für die Arbeiterkolonie in Fünfkirchen (Franz Josef-Schacht) eingehend besprochen. Anschließend daran brachte Leixner einige Lichtbilder aus der vorzüglichen Arbeit von Peter Behrens und zeigte auch die Art, wie sich dieser Meister des Utilitätsbaues eine moderne Siedlung denkt, die entsprechend den verschiedenen Gruppen der Arbeiterschaft, Einzelhaus in Gruppenverbauung mit dem Etagenhaus zweckmäßig vereint. Anschließend daran führte nun der Vortragende einige künstlerisch wertvolle moderne Siedlungen im Bilde vor. (Hellerau, Duisburg, Altenhof, Gewerkschaft Viktoria, Kattowitz, Karwin). Der Vortragende betonte an dieser Stelle die hohe Bedeutung der künstlerischen Lösung einer solchen Aufgabe. Den Abschluß des Vortrages bildete die Vorführung einiger Lichtbilder, die Beamtenwohnungen darstellen, wobei sowohl das Einzelwohnhaus (Beispiele aus Budapest und Fünfkirchen) wie auch das Miethaus (Beamtenwohnhäuser von Steyr) zur Besprechung gelangte.

Der Vorsitzende drückte Herrn Professor von Leixner für seinen interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag den wärmsten Dank aus und schloß die Sitzung.

Gründung eines Verbandes der Bergbaubesitzer des tschecho-slowakischen Staates.

Am Donnerstag den 3. April l. J., um 3 Uhr nachmittag, hat im Sitzungssaale der Handels- und Gewerbekammer zu Prag die konstituierende Generalversammlung des Verbandes der Bergbaubesitzer des tschecho-slowakischen Staates mit nachstehender Tagesordnung stattgefunden. 1. Bericht der einberufenden Unternehmungen. 2. Beschlußfassung über die Gründung des Verbandes der Bergbaubesitzer des tschecho-slowakischen Staates. 3. Beschlußfassung über die Verbandsstatuten. 4. Wahl des Verbandsvorstandes. 5. Wahl der Revisoren. 6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1919. 7. Freie Anträge und Allfälliges.

Fortschritte der Technik.

Versuchsanlage für die Verkohlung von Braunkohle und Torf.

In Nr. 6 vom 16. März 1919 haben wir über die von der Hüttentechnischen Ges. m. b. H. „Hütteg" in Mährisch-Ostrau errichtete Versuchsanlage für die Verkohlung von Braunkohle und Torf berichtet. Hiezu wird uns ergänzend noch folgendes mitgeteilt: Das neue zum Patent angemeldete Verfahren bezweckt die Herstellung eines hochwertigen Brennstoffes von Holzkohlen ähnlicher Beschaffenheit in Stück- und Brikettform bei gleichzeitiger Gewinnung von Tieftemperaturteer, Ammoniaksulfat und aller übrigen Nebenprodukte und gestattet somit eine restlose Verwertung der genannten Brennstoffe. Auch die minderwertigsten Lignite lassen sich mit großem Vorteil verwerten und es bietet somit das Verfahren die Möglichkeit, der Kohlennot abzuhelfen und vom Bezuge der auswärtigen Steinkohle unabhängig zu machen. Die geplante Anlage soll lediglich Vorführungszwecken für Interessenten dienen, da die Versuche zur Festlegung des Verfahrens mit Erfolg abgeschlossen sind.

Finanzielle Chronik.

Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Zbirower Eisenwerke Max Hopfengärtner A. G., fand am 7. April 1919 um 2 Uhr nachmittags in Wien I, Rathausstraße 2, mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Verwaltungsrates über die Errichtung einer Repräsentanz der Gesellschaft für den tschecho-slowakischen Staat. 2. Antrag des Verwaltungsrates auf Änderung des § 24 der Statuten in dem Sinne, daß die Generalversammlung in Wien oder an einem beliebigen Orte des In- oder Auslandes, welchen der Verwaltungsrat von Fall zu Fall zu bestimmen hat, stattfinden kann. 3. Bestätigung der durch den Verwaltungsrat kooptierten neuen Verwaltungsräte.

In der am 19. März stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates der Veitscher Magnesitwerke Aktiengesellschaft wurde Robert Kern an Stelle des jüngst verstorbenen Julius Epstein als Mitglied des Verwaltungsrates, bzw. Exekutivkomitees gewählt.

Digitized by Google

Die siebenunddreißigste ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft findet am 14. April 1919 um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaale der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Wien III, Am Heumarkt 10, mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Erstattung des Geschäftsberichtes über das Jahr 1918. 2. Vorlage der Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 und Bericht der Revisoren. 3. Beschlußfassung über die Bilanz und die Verwendung des Reingewinnes. 4. Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitales um *K* 18,000.000 und auf Abänderung der damit im Zusammenhange stehenden Statutenbestimmungen. 5. Wahlen in den Verwaltungsrat. 6. Wahl der Revisoren und deren Ersatzmänner für das Geschäftsjahr 1919.

Die Westböhmischen Kaolin- und Chamottewerke werden für das Jahr 1918, sobald die jetzige Sperre aufgehoben ist, die gleiche Dividende wie im Vorjahre auszahlen, und zwar *K* 44 pro Aktie.

In teilweiser Ausführung des Beschlusses der am 21. Oktober 1918 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Eisenindustrie Aktiengesellschaft Zenica wird das Aktienkapital dieser Gesellschaft von *K* 3,500.000 auf *K* 5,000.000 erhöht und es gelangen zu diesem Zwecke 7500 neue, bar und voll eingezahlte, auf den Überbringer lautende Aktien à *K* 200 mit Dividendenberechtigung vom 1. Jänner 1919 an zur Ausgabe. Sämtliche 7500 Aktien werden den Aktionären zum Bezug angeboten; demgemäß wird den Inhabern der dermalen im Umlaufe befindlichen 17.500 Aktien das Bezugsrecht auf 7500 neue Aktien, welche an den Erträgnissen der Gesellschaft vom 1. Jänner 1919 an teilnehmen, unter folgenden Bedingungen eingeräumt: 1. Je sieben Stück der alten Aktien geben das Anrecht zum Bezuge von drei neuen Aktien. Auf weniger als sieben alte Aktien wird ein Bezugsrecht in folgender Weise gewährt: auf drei alte Aktien entfällt eine neue Aktie, auf fünf alte Aktien entfallen zwei neue Aktien. 2. Der Bezugspreis wird mit *K* 450 per Aktie, zuzüglich der vom 1. Jänner 1919 laufenden 5% Zinsen von *K* 450 festgesetzt. 3. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bei sonstigem Verluste desselben vom 21. bis inklusive 31. März 1919 in Sarajevo bei der Bosnischen Industrie- und Handelsbank A. G., in Wien bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, I, Am Hof 2, während der bei diesen Stellen üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen. 4. Aktionäre, welche das Bezugsrecht auszuüben beabsichtigen, haben dasselbe mittels Konsignationen, deren Formulare bei den Anmeldestellen ausgefolgt werden, anzumelden und unter einem die zum Bezuge berechtigten Aktien (ohne Couponbogen) beizubringen, welche nach Vornahme einer die erfolgte Ausübung des Bezugsrechtes ersichtlich machenden Abstempelung zurückgestellt werden. 5. Bei der Anmeldung des Bezugsrechtes ist der volle Bezugspreis auf einmal bar einzuzahlen und es werden dagegen Bestätigungsschreiben ausgefolgt, gegen deren Rückstellung die entfallenden neuen Aktien mit Dividendencoupons, deren erster für das Geschäftsjahr 1919 Geltung hat, nach Fertigstellung der Aktien bei der betreffenden Anmeldestelle behoben werden können.

Errichtung einer Überlands-Zentrale, Deutsch-Gabel (Böhmen). Die bereits vor dem Kriege im Bezirke Deutsch-Gabel angeregte Gründung einer Organisation behufs Erbauung einer Überlandszentrale für elektrische Kraft und elektrisches Licht fand in einer Versammlung vieler Interessenten des Deutsch-Gabeler und Zwickauer Bezirkes jüngst neue Belebung. Der Referent Dr. Fritsch erörterte die kürzesten Wege für den bezirksweisen Ausbau der Überlandszentralen. Die Versammlung nahm folgende Entschließung einstimmig an: „Die in Deutsch-Gabel versammelten Vertreter der Bezirke Deutsch-Gabel und Zwickau begrüßen die in Aussicht genommene Gründung eines Elektrizitätsverbandes der deutschen Bezirke und Gemeinden rechts der Elbe, und zwar in den Bezirken Zwickau, Auscha, Bensen, Böhmisch-Kamnitz, Laipa, Dauba, Deutsch-Gabel, Haida, Leitmeritz, Niemes, Tetschen und Wegstädtl zum Zwecke der einheitlichen Versorgung dieser Gebiete mit billigem elektrischen Strom auf das Wärmste. Es wird ein Arbeitsausschuß gebildet, welcher vorerst die Aufgabe hat, mit den vorgenannten Bezirken in Fühlung zu treten, um in diesen Bezirken für den Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Elektrizitätsverbande zu wirken und in weiterer Folge die Gründung des Verbandes durchzuführen. Diese Arbeiten sind mit größter Beschleunigung in die Wege zu leiten." Als Obmann des Arbeitsausschusses wurde der Lehrer R. Renger in Deutsch-Gabel gewählt.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Ungarische Brikettierungs Aktiengesellschaft, Budapest. Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 6. Dezember 1917 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidationsfirma: Ungarische Brikettierungs Aktiengesellschaft in Liquidation. Liquidator: Bertalan Hacker.

Jakob Neurath, Wien II, Untere Augartenstraße 22. Kommissionshandel in Rohmetallen und Betrieb einer Schmelzerei und Verhüttung von Metallen aus Erzen und Abfallstoffen sowie der Handel mit Metallwaren, Berg-, Hütten- und chemischen Produkten. Hauptniederlassung mit den in Karolinenthal, Budapest, Oderfurt und Liesing unter der gleichen Firma bestehenden Zweigniederlassungen. Kollektivprokura erteilt dem Hermann Sonnenfeld, Disponenten in Wien. Derselbe zeichnet gemeinsam mit einem zweiten Prokuristen.

Ad. Schramek, Wien II, Novaragasse 21. Bisher Kohlenhandel, nunmehr auch Gemischtwaren-Großhandel.

Ungarische Zinkerzverarbeitungs-Actiengesellschaft, Budapest. Prokura erteilt dem Dr. Dezsö Lamm.

C. Horner, velkoobchod uhlim v Přerove. Prerau. Kohlengroßhandel. I.: Cäcilie Horner, Handelsfrau in Prerau. Firmazeichnung erfolgt in der Weise, daß die I. unter den geschriebenen, vorgedruckten oder vorstampiglierten Firmawortlaut die Worte „C. Horner" setzt.

Magnesit Industrie und Bergbau Aktiengesellschaft, Pozsony (Preßburg). Prokura erteilt dem Friedrich Weill.

Ungarische Talkumwerke Aktiengesellschaft, Budapest. Das Mitglied der Direktion Kálmán Benedicty gelöscht.

Prager Eisen-Industrie Gesellschaft. Wien III, Am Heumarkt 10. Hauptniederlassung mit der in Prag bestehenden Zweigniederlassung Prokura erteilt dem Chef des gesellschaftlichen Rechtsbüros in Prag Dr. Josef Kasper, wohnhaft in Prag. Derselbe

Digitized by Google

zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates.

Siebenbürgische Bergwerks Aktiengesellschaft, Budapest. Markus Pollák als Mitglied der Direktion eingetragen.

Brüxer-Kohlen-Bergbau-Gesellschaft, Brüx. Neuerrichtete Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung.

Oberösterreichische Landes-Kohlenstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Linz. Eingefordert die weiteren Einzahlungen im Gesamtbetrage von *K* 10.700 auf die bisher nicht voll eingezahlten Stammeinlagen.

Mährische Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Strauchgasse 1. Stammkapital: *K* 500.000; bisher darauf eingezahlt: *K* 250.000; weiters darauf eingefordert: *K* 250.000.

D. Berl, Wien I, Maria Theresienstraße 8. Hauptniederlassung mit den in Prag, Zawrutetz, Budapest und Prachowitz-Kalpodal bestehenden Zweigniederlassung. Prokura des Arnold Herz gelöscht.

Königsberger Kohlen- und Brikettwerke Gesellschaft m. b. H., Königsberg (Falkenau). Hauptniederlassung mit der in Prag bestehenden Zweigniederlassung. Dr. Alfred Mandelik, Advokat in Prag, als Geschäftsführer eingetragen.

Falkenauer Kohlen-Bergbau A.-G., Wien I, Teilfaltstraße 8. Gelöscht das Mitglied des Verwaltungsrates Bergdirektor Ing. Rudolf Steiner. Dr. Viktor Freiherr von Röll, Sektionschef i. P. in Wien, Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet gemeinsam mit einem zweiten Mitglied des Verwaltungsrates oder mit einem Direktor oder mit einem Prokuristen.

Personalien.

Wie wir vernehmen, ist der ehemalige Minister für öffentliche Arbeiten Emil Freiherr v. Homann zum Leiter des liquidierenden Kriegsministeriums ernannt worden.

Bergkommissär Ing. und Dr. Josef Kern wurde zufolge Erlasses des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 29. Jänner 1919, dem Revierbergamte Graz zur Dienstleistung zugewiesen und hat den Dienst bei diesem Amte am 3. März 1919 angetreten.

Ing. Robert von Küsswetter wurde als Betriebsleiter der Schurfbaue des Felix Holzner in Hörgas gelöscht und an dessen Stelle Obersteiger Josef Mugrauer als Betriebsleiter bestellt.

Der beh. aut. Bergbauingenieur Max Brodmann hat den Standort zur Ausübung seines Befugnisses von Cognola bei Trient nach Weiz in Steiermark verlegt.

Paul Goldstein, Großindustrieller in Wien, hat den b. a. Bergbauingenieur Max Brodmann zum bevollmächtigten Betriebsdirektor seiner Bergbaue bei Weiz bestellt.

Ing. Wilhelm Frey wurde zufolge Erlasses des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 31. Jänner 1919, als Betriebsleiter für Werk Zangtal der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft anerkannt.

Am 13. März ist der Verwalter des sozialdemokratischen Bergarbeiterblattes „Glückauf" Franz Ebert im 57. Lebensjahre im Teplitzer Krankenhause gestorben. Derselbe ist seit den Anfängen der Arbeiterbewegung in Deutschböhmen in der sozialdemokratischen Organisation tätig gewesen. Ebert war auch wiederholt als Kandidat für Abgeordnetenmandate aufgestellt worden.

Am 8. Februar 1919 ist Ingenieur Albert Fauck in Marcinkowice im 78. Lebensjahre gestorben.

Die Bergverwaltung des Fortschritt-Schachtes in Peterswald gibt Nachricht vom Ableben ihres Beamten, des Herrn Adolf Strisch, welcher in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1919 auf tragische Art und Weise verschieden ist.

Am 27. März ist in Aussig Herr Josef Scholl, Beamter der Firma J. Petschek, gestorben.

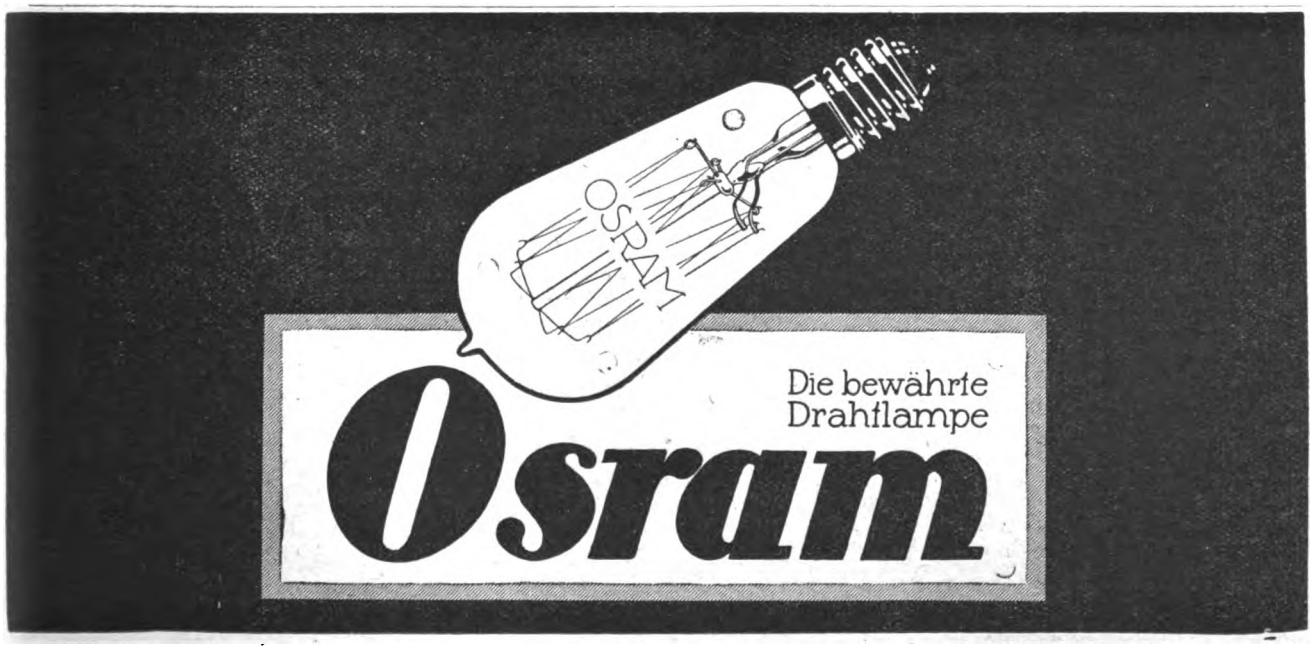

Digitized by Google

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung XV vom 10. März 1919, Geschäftszahl 43/19 B. B., wurde auf Grund der Aufsandungserklärung vom 7. März 1919 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Nordwestböhmische Braunkohlengewerkschaft Maximilian Augustus in Aussig auf die dem Emil Kohn gehörigen 11/20 Anteile des St. Ferdinandi- und Karolinen Braunkohlen-Grubenfeldes in der Katastralgemeinde Schallan, Gerichtsbezirk Teplitz, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Ferdinandi und Karoline, Bergbuch Brüx, Einlagezahl 158, bewilligt und die Anmerkung der dem Artur Stein erteilten Direktionsvollmacht angeordnet.

In Kounowa wurden mehrere abbauwürdige Steinkohlenadern aufgeschlossen. Die Anton Drehersche Domänendirektion in Michelob läßt nun die in ihren Besitz fallenden Grubenmaßen als „Anna Anton-Schacht 1 bis 5" abbauen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung XV vom 7. März 1919, Geschäftszahl 42/19 B. B., wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 24. Februar 1919, Z. 1461 samt Lagerungskarte im Bergbuche des Kreisgerichtes Brüx, a) die Eröffnung einer neuen Einlagezahl 1339 für das einfache Grubenmaß Weddingen als ein selbständiger Bergbuchkörper in der Katastralgemeinde Schallan, Bezirk Teplitz, und in dieser Einlage, b) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien bewilligt. Der Wert dieses Grubenmaßes wurde zur Gebührenbemessung mit K 20.000 erhoben.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 24. Februar 1919, Z. 1461, dem Österreichischen Vereine für chemische und metallurgische Produktion in Wien über das unter der Geschäftszahl 12.946 des Jahres 1916 überreichte Verleihungsansuchen, die hierüber am 17. November 1916 vorgenommene Freifahrung und die mit rechtskräftigem Erkenntnisse der Berghauptmannschaft in Prag vom 7. November 1918, Z. 13.707 erklärte Zulässigkeit der Verleihung hiemit — jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde — die Verleihung eines einfachen Grubenmaßes unter dem Schutznamen Weddingen nach § 42 des allgemeinen Berggesetzes auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 568 ai 1886 auf der der Verleihungswerberin gehörigen Parzelle Katasterzahl 465 in der Katastralgemeinde Schallan, im Steuer- und politischen Bezirke Teplitz in der tschecho-slowakischen Republik mittels einer Schurfrösche und eines Stollens bewerkstelligten Aufschluß auf Braunkohle erteilt. Der Anhaltspunkt dieses Grubenmaßes mit 45.116 m^2 Flächeninhalt befindet sich auf der Stirnwand des Mundlochstollens am Zusammenstoßpunkte der Firste und des östlichen Stoßes dieses Stollens und in einer Tiefe von 0·6 m unter dem Rasen; derselbe fällt — senkrecht zutage gebracht — auf die Parzelle Katasterzahl 465 der Gemeinde Schallan und ist vom Vereinigungspunkte der Parzellen Katasterzahl 465, 479 und des Raines der Parzelle Katasterzahl 464 dieser Gemeinde nach $2^h + 3° + 33' + 16''$ auf 27·0561 m und vom Vereinigungspunkte der Parzellen Katasterzahl 470, 465 und 479 derselben Gemeinde nach $10^h + 4° + 40'$ auf 9·1 m entfernt. Die vorangeführten Stundenrichtungen beziehen sich auf den magnetischen Meridian. Die Eintragung dieses Grubenmaßes

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

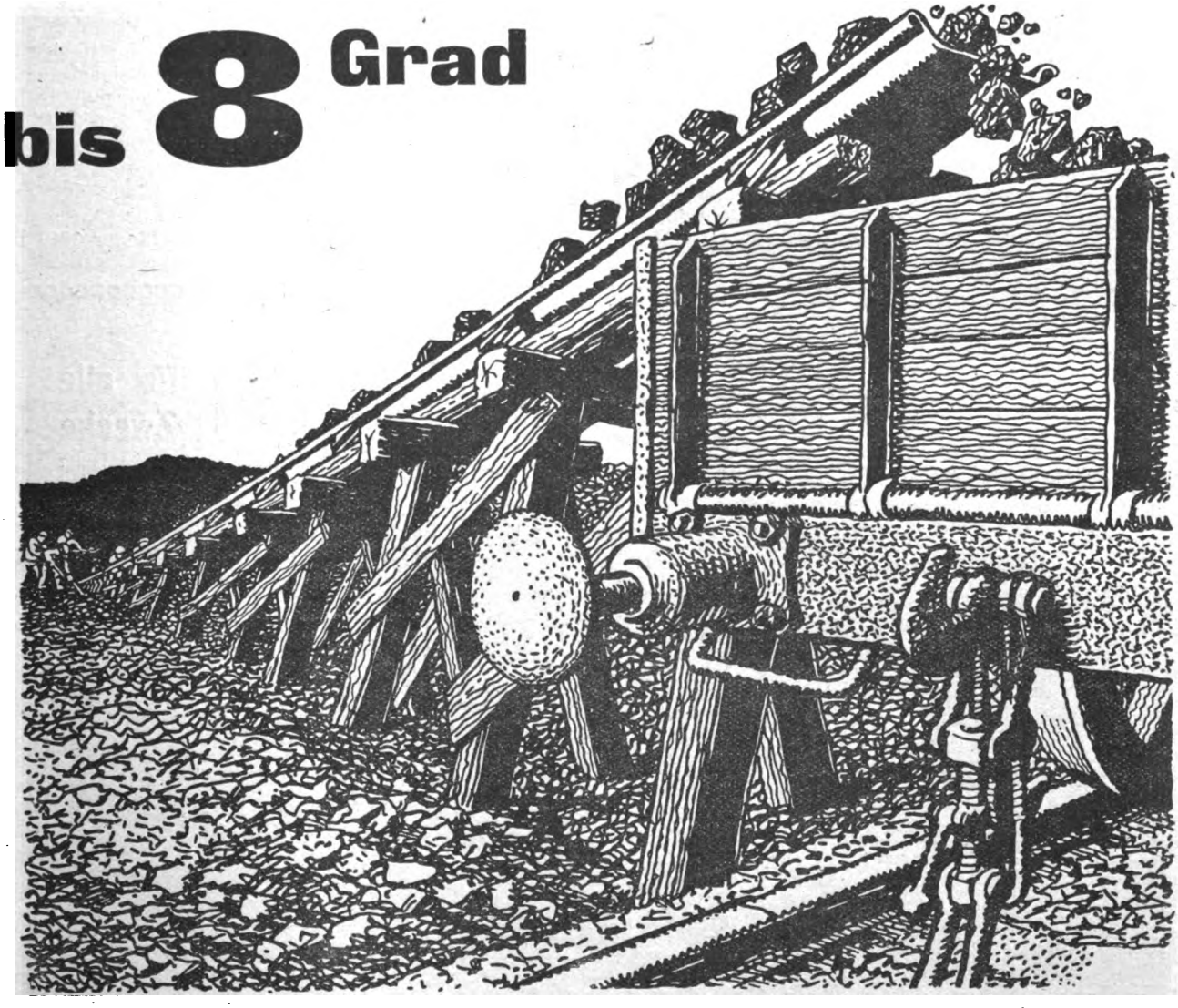

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

in das Bergbuch des Kreisgerichtes in Brüx erfolgte als selbständiger Bergbuchkörper und wurde der Wert desselben behufs Gebührenbemessung mit *K* 20.000 erhoben.

Die Firma Sämisch-Dégras Fabriksgesellschaft J. Stadler und Komp. in Prag und Moritz Spiegel, Tonwerksbesitzer in Prag, haben durch ihren Bevollmächtigten Dr. Max Kassowitz und Dr. Theodor Hirsch, Advokaten in Teplitz, das im Monate März 1918 eingebrachte Ansuchen um Verleihung von zwei Überscharen im Flächenausmaße von 4975 m^2 und 6635 m^2 in der Katastralgemeinde Lochtschitz des Steuer- und politischen Bezirkes Aussig in der tschecho-slowakischen Republik zurückgezogen. Die in dieser Angelegenheit auf den 3. April 1919 anberaumte Verleihungsverhandlung fand aus diesem Grunde nicht statt.

Zu der bekannten Verfügung des tschechischen Arbeitsministeriums, betreffend den Verkauf der auf den Julius-Schächten nächst Brüx und dem Hedwig-Schachte in Seestadtl geförderten Braunkohlen, wird dem „Aussiger Tagblatt" aus Brüx mitgeteilt, daß das Montanärar bisher in einem Vertragsverhältnisse zur Firma Weinmann stand, welche den größten Teil der Jahresproduktion abnahm. Nur der in den letzten Jahren mit etwa 260.000 *t* angesprochene Bedarf der Staatsbahnen und der staatlichen Betriebe in Přibram wurde direkt von den ärarischen Werken geliefert. Die Ausschreibung des tschechischen Arbeitsministeriums stellt sonach nichts anderes dar, als eine Stornierung des bisherigen Vertrages mit der Firma Weinmann, der von der alten Regierung bis zum Jahre 1922 abgeschlossen worden war und im Jahre 1918 ein Kontingent von etwa 800.000 *t* umfaßte.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Während die im Karwiner Revier streikenden Grubenbetriebe zur Frühschicht am 21. März noch mit 8% arbeiteten, erschienen zur Nachmittagsschicht die Belegschaften überhaupt nicht. Am 22. früh sind eingefahren: auf Gabrielen-Zeche 2%, Barbara-Schacht 22%, Hohenegger-Schacht 3%, Tiefbau-Schacht 6%, Heinrich-Schacht 27½%, Johann-Schacht 2%, Franziska-Schacht 12% und Franz-Schacht 3%, demnach rund 10% des Belegschaftsstandes. Nachmittags ist auf den genannten Betrieben abermals kein Arbeiter zur Schicht erschienen, so daß sie wieder völlig stillstanden. Die polnischen Bergarbeiter wollen von ihren Forderungen nichts nachlassen. Diese beziehen sich außer der gesetzlichen Anerkennung der sechsstündigen Samstagschicht auf sofortige Entfernung der tschechischen Besatzungstruppen im Karwiner Revier und volle Zuteilung der Förderung der genannten Betriebe an den polnischen Staat, da diese Gruben auf dem von den Polen beanspruchten Territorium liegen. Für Sonntag war seitens der Vertrauensmänner der polnischen Bergarbeiterschaft eine große Versammlung nach Freistadt einberufen, in der über das weitere Verhalten der polnischen Bergarbeiter Beschlüsse gefaßt wurden.

In den Vormonaten kam es auch im Revier zu zahlreichen Absetzungen mißliebiger Betriebsbeamter und Aufseher durch die Bergarbeiterschaft. Das tschecho-slowakische Ministerium für öffentliche Arbeiten hat nun einen Erlaß herausgegeben, in welchem es unter anderem heißt: „Die zahlreichen Beschwerden, die zum größten Teile aus der Zeit der Militarisierung der Grubenbetriebe herrühren und als Folge der Ereignisse im Monate Jänner 1919 be-

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

dauernswerte Erscheinungen von Willkürakten der Grubenarbeiter gegenüber einzelnen Betriebsbeamten und Aufsehern mit sich brachten, bestimmen das Ministerium für öffentliche Arbeiten, für die einzelnen größeren Bergbaureviere im Einvernehmen mit dem Justizministerium Beschwerdetribunale zu errichten, die über alle diese Beschwerden aus dem Jahre 1918 und vom Jänner 1919 entscheiden sollen. Diese Beschwerdetribunale werden aus drei Berufsrichtern und je drei Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeiter als Beisitzer zusammengesetzt. Der Sitz des Beschwerdetribunales für das Ostrau-Karwiner Revier wird Mährisch-Ostrau sein. Die Behörden in den einzelnen Grubenrevieren haben die Namen der in die Beschwerdetribunale zu entsendenden Vertreter dem Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits namhaft gemacht, sodaß in Kürze mit der Aufnahme der Tätigkeit dieser Tribunale gerechnet werden kann."

In der am 25. März in Freistadt abgehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner der polnischen Bergarbeiter wurde folgende Resolution angenommen:

„Mit Rücksicht darauf, daß die Mehrzahl der Forderungen der nun schon seit drei Wochen im Streik befindlichen polnischen Bergarbeiterschaft erfüllt wurde, indem die am 17. März getroffene Vereinbarung betreffend Belieferung des polnischen Staates mit Kohle unter der Kontrolle des polnischen Kohleninspektorates vor sich gehen wird, ferner der Forderung nach Entfernung der tschechischen Besatzungstruppen von den Grubenbetrieben voll entsprochen und schließlich die Einführung der polnischen Administration auf dem vorläufig durch die Tschechen okkupierten Terrain unter der Kontrolle der Ententekommission in Teschen zugesichert wurde, wird beschlossen, den Streik sofort zu beenden. Wie wir solidarisch in den Kampf um unsere Rechte eintraten, so werden wir auch wieder gemeinsam zur Arbeit gehen. Wir fordern jedoch, daß kein Arbeiter aus dem Titel des Streiks aus der Arbeit entlassen oder behördlich verfolgt wird. Es lebe die Solidarität der polnischen Bergarbeiter! Es lebe das vereinigte, freie Polen!"

Die polnischen Bergarbeiter kehrten inzwischen tatsächlich allmählich zur Arbeit zurück. Am 26. März betrug die durchschnittliche Einfahrt bereits 68%. Es erschienen zur Frühschicht: auf Gabriele-Zeche 71%, Barbara-Schacht 68%, Hohenegger-Schacht 61%, Tiefbau-Schacht 63%, Heinrich-Schacht 75%, Johann-Schacht 60%, Franziska-Schacht 67% und Franz-Schacht 74%. Die volle Wiederaufnahme der Arbeit ist mittlerweile erfolgt.

Nachdem infolge der Umsturzbewegung bereits mehrere Bergwerksbetriebe mit Namen von Mitgliedern des ehemaligen Kaiserhauses eine Umbenennung erfahren haben, hat die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft ihren in Peterswald gelegenen Habsburg-Schacht in „Fortschritts-Schacht" umgetauft. Diese Bezeichnung ist umso berechtigter, als diese erst vor kurzer Zeit erstandene Anlage mit den modernsten bergbautechnischen Einrichtungen des Revieres versehen ist.

Die Kohlenförderung im Ostrau-Karwiner Revier hat im Monat Februar mit 5,899.300 *q* Förderungsleistung trotz aller Versuche zu ihrer Hebung nicht nur nicht zugenommen, sondern ist noch ein wenig zurückgegangen. Die Förderungsleistung entspricht 80% gegenüber den letzten drei Friedensjahren mit monatlich durchschnittlich 7,500.000 *q* und einer solchen von 65% im stärksten Kriegsjahre 1916 mit durchschnittlich monatlich 9,000.000 *q*. Diese Minder-

Digitized by Google

förderung bei einem normalen Belegschaftsstande ist auf die zahlreichen sporadischen Arbeitseinstellungen und den Waggonmangel zurückzuführen. Dagegen stieg die Koksproduktion im Monat Februar mit 1,924.900 *q* gegenüber dem Monat Jänner um 15%. Die Briketterzeugung wurde bisher noch nicht wieder aufgenommen.

3. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Die steiermärkische Landeskohlenkommission hat in der Sitzung am 23. Dezember 1918 über Antrag der Herren Bergrat Dr. Albert Hussak in Graz und Oberbergkommissär Karl Haiduk in Leoben beschlossen, ein Kapital bis zur Höhe von *K* 200.000 zur Unterstützung bedürftiger Bergarbeiter, deren Angehörige und Hinterbliebene zu widmen und die näheren Bestimmungen für diese Widmung der Regierung zu überlassen.

Dieser Beschluß gelangt nach Genehmigung und Weisung des Herrn Wirtschaftskommissärs bei der steiermärkischen Landesregierung in folgender Weise hiemit zur Durchführung:

Unter dem Titel „Unterstützungsfonds der steiermärkischen Landeskohlenkommission für steirische Kohlenbergarbeiter" wird ein Kapital von *K* 160.000, sage einhundertsechzigtausend Kronen gewidmet und der Grazer Revierbruderlade zur Verwahrung, Verwaltung und Verrechnung übergeben. Dieses Kapital ist in einer Grazer Sparkasse fruchtbringend einzulegen mit folgendem Vinkulum:

„Unterstützungsfonds der steiermärkischen Landeskohlenkommission für steirische Kohlenbergarbeiter. Zinsen und Zinseszinsen zum Kapital. Behebungen nur über Weisung des Revierbergamtes Graz."

Die Bruderlade hat bis zur vollständigen Aufzehrung des Fonds alljährlich bis Ende März im Wege des Revierbergamtes Graz der steiermärkischen Landesregierung die Abrechnung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Der Unterstützungsfonds samt Zinsen ist in folgender Weise widmungsgemäß zu verbrauchen:

In den Jahren 1919 und 1920 je *K* 30.000, in den Jahren 1921 bis 1925 je *K* 20.000, im Jahre 1926 der durch die ab 1919 anerlaufenen Zinsen und Zinseszinsen sich ergebende Rest.

Diese Summen sind zu Beginn jedes Jahres an die einzelnen Bruderladen im Lande Steiermark gemäß der Anzahl der zugehörigen Bergarbeiter nach dem Stande vom 31. Dezember des Vorjahres ziffernmäßig zu verteilen. Die Aufteilung haben die Revierbergämter Graz und Leoben einvernehmlich vorzunehmen.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Seneng. 8. Tel. 8181

Gegenseitiger

Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

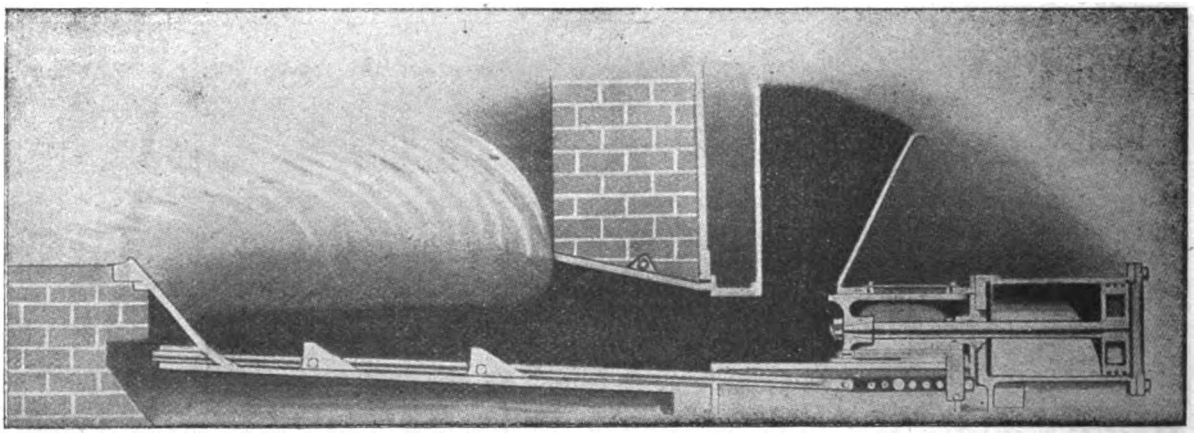

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Unterstützungen aus diesen Fonds sind an bedürftige Bergarbeiter steirischer Kohlenbergbaue (einschließlich der Pensionisten) und deren Angehörige und Hinterbliebene in jenen Fällen zu gewähren, in welchen die Bruderladenunterstützung, bzw. Bergarbeiterunfallversicherung unzureichend oder statutenmäßig nicht zulässig ist.

Die Höhe der Unterstützungen muß sich innerhalb der durch die Bruderladen- oder Bergarbeiterunfallversicherungsausschüsse liquidierten Ansprüchen halten.

Verleihungsstelle ist jede Bruderlade für die ihr angehörigen Arbeiter und Pensionisten.

* * *

B. Ausland.

Der Streik in Oberschlesien ist beendet, nur einige private Gruben sind noch ausständig. Die Spartakusleute und die Polen bereiten einen neuen Streik unter Zuziehung der Arbeitslosen und Unabhängigen vor. Die Befreiung von Verbrechern aus den Gefängnissen ist beabsichtigt, desgleichen umfangreiche Geschäftsplünderungen. Namentlich wurde festgestellt, daß polnische und spartakistische Elemente sich in den Grenzschutz einschmuggeln, um diesen von innen zu unterwühlen. Im Kriegsgefangenenlager Lamsdorf sind 96 Fleckfiebererkrankungen mit 19 Todesfällen vorgekommen.

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen,
Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Streikbewegung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere hat gegenwärtig aufgehört. Im polnischen Teile des Revieres wird nunmehr wieder gefördert; doch geht der größte Teil der Förderung in die Gebiete des polnischen Staates. Die Förderung im Ostrauer Reviere hat sich in der letzten Zeit etwas gehoben. Im Ostrau-Karwiner Reviere dürften gegenwärtig zirka 70% der entsprechenden Vorjahrsziffer gefördert werden. Die Transporte für die Wiener städtischen Gaswerke sind noch immer unzureichend; doch ist auch in dieser Beziehung eine kleine Besserung zu konstatieren. Die ab 1. April verfügte Aufhebung der Durchrechnung der Eisenbahntarife hat eine bedeutende Verteuerung der Kohlenfrachten nach Deutschösterreich zur Folge. Die Erhöhung beträgt für Wien 76 Heller per 100 *kg*.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation im oberschlesischen Reviere hat sich in der Berichtsperiode weiter gebessert. Die Tagesförderung wird auf etwa 7500 Waggons geschätzt. Nach Deutschösterreich, bzw. nach Wien, gehen nunmehr größere Kohlenmengen. Vereinbarungsgemäß sollen zirka 190.000 *t* monatlich zur Ablieferung gelangen. Wie es heißt, sollen auch an die Wiener städtischen Gaswerke geeignete oberschlesische Gaskohlen, wenn auch in geringen Quantitäten, zur Lieferung gelangen. Die Einführung des neuen Tarifsystems seitens der Nationalstaaten hat natürlich eine wesentliche Verteuerung der oberschlesischen Kohle zur Folge. Diese Mehrkosten werden noch dadurch erhöht, daß zu den Tarifen von den oberschlesischen Gruben bis zur Grenze ein 60%iger Zuschlag eingehoben wird. Der Verein der Kohlengroßhändler Österreichs ist an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten mit dem Ansuchen um Bewilligung einer entsprechenden Preiserhöhung aus dieser Ursache und infolge Erhöhung der Markvaluta herangetreten. Das Ausmaß der Preiserhöhung ist noch nicht festgesetzt.

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. **D. R. G. M.**

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge.
Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Erfahrener, akademisch gebildeter

Kohlenbergmann

mit **22 jähriger Grubenpraxis und mehr als 18 jähriger Betriebsleitertätigkeit** in schwierigen, **brandgefährlichen Schlagwettergruben,** mit vielseitigen und gründlichen Erfahrungen im **Bau- und Maschinenwesen,** u. zw. auf Grund vieljähriger Bautätigkeit nebst reger fachliterarischer Betätigung, ist nicht abgeneigt, beim Anbote günstiger Bedingungen sich zu **verändern.** Derselbe empfiehlt sich auch zur **Projektierung und Bauleitung von Rekonstruktionen** älterer Schachtbetriebe oder für die Errichtung von **Neuanlagen. Sehr günstig lautende Zeugnisse** sowie mehrfache **Belobungen,** selbst solche von höchsten Stellen, stehen zur Verfügung. Anbote unter „Glückauf 1000 Mo. 89" an die Schriftleitung dieses Blattes erbeten.

Digitized by Google

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt: Über die abgelaufene Berichtsperiode läßt sich nichts besonderes sagen. Die Verhältnisse waren im allgemeinen dieselben wie in der ersten Hälfte des Monates. Die Verladungen per Elbe bewegen sich nur in ganz geringem Umfange.

Bücherschau.

Österreichisch-ungarischer Berg- und Hütten-Kalender 1919, 45. Jahrgang. Redigiert von Oberbergrat Ing. Franz Kieslinger, Verlag Moritz Perles, Wien I.

Der nunmehr im 45. Jahrgang stehende, alt bekannte Österreichisch-ungarische Berg- und Hütten-Kalender 1919, ist wie in früheren Jahren ein, durch seine außerordentliche Reichhaltigkeit, besonders verwendbares Handbuch geblieben. Nicht nur die allgemeinen kalendarischen Tabellen, sondern auch das technische und mathematische Material sichern dem Kalender eine stets steigende Verbreitung.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Kommanditgesellschaft Rosenthal & Comp. Patente Martini & Hüneke, Wien XX, Donaueschingenstraße 20, über Benzinanlagen bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Kaufe
Ziegeleien, Kalk, Granitwerke
und sonstige
Montanwerke.
Albert Rosenberger, Wien
II. Praterstr. 60. Telephon 44.170.

Der Inhaber des österr. Patentes Nr. 44.058, betreffend
„Vorrichtung zum Entnehmen bemessener Glasmengen aus einem Schmelzofen"
wünscht behufs Ausübung des Patentes mit öst. Fabrikanten in Verbindung zu treten. Derselbe ist geneigt, das Patent zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen od. andere Vorschläge zur Ausführung des in Frage stehenden Patentes entgegenzunehmen. — Diesbezügl. Anträge unt. Chiffre „Ing. V. M." an die Admin. d. Bl.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 438/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Ia. Hüttenblei

zu kaufen gesucht

Offerten an

Weber & Tschudi A.-G.

Waffenfabrik

Schwanden i. Gl.

(Schweiz)

BERG- U. HÜTTEN

INGENIEUR

mit längerer Praxis im Erzbergbau und Metallhüttenwesen, guter Organisator, sucht selbständigen Posten als Betriebsleiter, Direktor oder technischer Sekretär. Anträge unter „P. v. A. 32" an die Administration des Blattes erbeten

Bergingenieur

mit 6½ Jahren vielseitiger Praxis, derzeit in ungekündigter leitender Stellung, tschechisch in Wort, **sucht** sich auf Kohle oder Erz günstig zu verändern. Zuschriften mit ungefährem Gehaltanbot unter „Glückauf Mo 96" an die Expedition dieses Blattes.

Spezialwerkstätte für techn. Artikel u. Schlosserei

Josef Huckel

Wien XVI, Ottakringerstraße Nr. 140

erzeugt zu billigsten Preisen:

Handfuhr- und Transportgeräte für alle Zwecke, Muldenkippen, Grubenhunte, Radsätze, Ventilatoren, Exhaustoren, Grubenventilatoren, schmiede- u. gußeiserne Schmiedefeuerzeuge, Feldschmieden, gußeiserne Schleifsteintröge, Laufkatzen, Schlauchsprengwagen, Schlauchhaspeln, Schlauchträger, Genniswalzen, Wendeltreppen, eiserne Stiegen, Türen und Fenster.

Zu kaufen gesucht!

- 1 **Lokomobile,** Leistung zirka 200 PS
- 1 **Drehstromgenerator,** 380 oder 500 V Spannung, Leistung zirka 200 PS
- 1 **Drehstrommotor,** 380 oder 500 V Spannung, Leistung zirka 70 PS
- 1 **elektrisch angetriebene Fördermaschine,** Leistung 50 PS.

Offerte erbeten unter „**M. N. 8 — 10.513**" an **Rudolf Mosse, Wien I,** Seilerstätte Nr. 2.

Tüchtiger

Bergingenieur

mit mehrjähriger Praxis im Steinkohlenbergbau, tschech. Nationalität, wird für einen großen Steinkohlenbergbau im Kladnoer Revier aufgenommen

✦✦✦

Offerte unter „Bergingenieur P. O. 1479" an Rud. Mosse, Prag, Graben 6

Walzenstraße

von 250 bis 400 mm Walzendurchmesser in betriebsfähigem Zustande

Doppelduo oder Trio samt Vorstraße mit kompletter Wannbett-Anlage, Krane, Öfen, Kaltadjustage usw. Ferner Antriebsmotor, respektive Dampfmaschine

zu kaufen gesucht.

Ausführliche Anbote auch über Einzelteile erbeten unter Chiffre „P. N. 1354" an Rudolf Mosse, Prag, Graben Nr. 6.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Mai 1919 Nr. 9

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien.

Von Prof. Vincenz Pollack (Wien).

II.*)

Der in England üblichen Zusendung der Abdrücke des Vortrages von St. R. Kay über „Der Einfluß der durch Kohlenabbau verursachten Bodensenkungen auf Brücken und anderen Konstruktionen" an erfahrene Fachgenossen folgten die nachstehenden Antworten. Kay hat dann in einem Schlußwort insbesondere auf die vorgebrachten Einwendungen einzelner das Wesentlichste zusammengefaßt. Am Schlusse soll dann noch aus einer wertvollen Arbeit von W. Spencer, Die Stützpfeiler für Bauten, an die sich ebenfalls eine mündliche und schriftliche Rundsprache anschloß aus den schwer zugänglichen „Transactions of the Federated Institution of Mining Engineers, vol. V 1893 bis IX 1895" mehreres gebracht werden. Bei der sehr verwickelten Frage, die ja an anderthalb Dutzend von Theorien bis in die neueste Zeit gebracht hat, kann nicht genug Erfahrungsmaterial gesammelt werden, um doch für gewisse Fälle ein begründetes Urteil zu gewinnen.

Bennett H. Brough hält das im Vortrag niedergelegte Ergebnis langer Erfahrung als einen wertvollen Beitrag zu der Lösung eines Problems, das in England nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hatte. Am Kontinent haben Callon[1]), Fayol[2]), Hausse und andere ausgedehnte Forschungen durchgeführt. In Deutschland wurde die Stärke des Pfeilers bestimmt durch den Winkel, unter dem die angrenzenden Schichten der gebrochenen Masse an die Oberfläche treten. In Westfalen z. B. war es üblich, bei Flözen mit einer Neigung von 45° diesen Winkel mit 65 bis 75° anzunehmen. Auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung über eine Senkung in den sächsischen Kohlenfeldern wurde eine Tabelle[3]) aufgestellt, welche, für verschieden geneigte Schichten, die Richtung der Bruchfläche beim Einsturz unterminierter Schichten zeigte, wie sie durch den Bruchwinkel bestimmt ist, oder mit anderen Worten, den Winkel der Bruchfläche gegen die Horizontale. Diese Tabelle wurde auf Grund der allgemeinen Gleichung $\operatorname{tg} \varphi = \frac{1 + \cos^2 \beta}{\sin \beta \cos \beta}$ berechnet, wobei φ der Winkel der Bruchfläche und β der Neigungswinkel der Schichte ist. Ist $\beta = 0°$ so ergab die Gleichung $\operatorname{tg} \varphi = \infty$, daher $\varphi = 90°$; mit anderen Worten, bei wagrecht gelagerten Schichten hat die Bruchfläche die Richtung der Schwerkraft. War $\beta = 90°$, so ergab die Gleichung ebenfalls $\operatorname{tg} \varphi = \infty$; mit anderen Worten, in vertikal gelagerten Schichten hat die Bruchfläche die Richtung der Schwerkraft. In dem von Kay angeführten Beispiel für die Anwendung seiner empirischen Formel war der Bruchwinkel $\varphi = 80°\ 21'$ aus $\cot \varphi = \frac{68}{400}$. Die Formel des Verfassers würde daher scheinbar mit der deutschen Theorie übereinstimmen, vorausgesetzt, daß die Schichten eine Neigung von zirka 20° haben. Die tatsächlich in der Praxis erreichten Resultate bestätigten die Richtigkeit der deutschen Theorie. So wurde als Stütze für die Glasfabrik in Doehlen, Sachsen, ein 25·6 Yard starker Pfeiler stehen gelassen, doch nichtsdestoweniger sank die Oberfläche stark ein. Das Kohlenflöz war 12° geneigt und 180 Yards tief. Aus der Tiefe und Mächtigkeit des Pfeilers berechnet, wurde der Bruchwinkel φ mit 82° gefunden, das ist um 2° 20′ weniger als bei Anwendung der theoretischen Formel. In einem anderen Falle desselben Gebietes ergab sich die Größe von

*) Vgl. „Montanistische Rundschau" Nr. 22 bis 24, Seite 605 bis 662, Jahrgang 1918 sowie auch den Sonderabdruck daraus.

[1]) Lectures on Mining, translated by W. Galloway and C. Le Neve Foster, vol. 11, London 1881, p. 304.

[2]) Bulletin de la Société de l'Industrie minérale, vol. XIV, p. 818. Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereins 1919.

[3]) Treatise on Mine Surveying, by B. H. Brough, London, 6th edition, 1897, p. 273.

Digitized by Google

φ praktisch mit 82° 30′ oder um 1° 50′ geringer als theoretisch berechnet.

T. Forster Brown bemerkte, daß die Umstände, unter denen eine Einsenkung stattfand, so stark variierten, daß die Anwendung einer fixen Regel unsicher sei, wenn nicht ein variabler Sicherheitskoeffizient eingeschaltet würde, der unter den ententsprechenden Bedingungen zunehmen müßte. Es sei wahrscheinlich nicht unter allen Umständen sicher, Kohlenpfeiler als Oberflächenstützen in Tiefen von mehr als etwa 400 Yards stehen zu lassen, wenn die Kohle, das Hangende und das Liegende, genügend hart sind. In größeren Tiefen würden die Pfeiler wahrscheinlich schließlich brechen und die Oberfläche würde einsinken. In größeren Tiefen daher, oder bei geringen Tiefen dann, wenn das Kohlenflöz, das Hangende oder das Liegende, weich ist, sollte zum Schutze der Oberfläche gegen Einsturz ein Pfeiler aus fester Kohle stehengelassen werden. Die Ausdehnung oder der Umfang dieses als Stütze eines an der Oberfläche errichteten Bauwerkes bestimmten Pfeilers würde dann am größten sein, wenn die überlagernden Schichten weich sind, also einen flacheren Standwinkel ergeben; und etwas geringer dann, wenn die Hauptmasse der Schichten felsig, ihr Standwinkel daher steiler wäre. Die Lage des Kohlenpfeilers als Stütze eines Oberflächenbauwerkes, die bei flacher Neigung zwar senkrecht darunter, aber von größerem Umfange war, variierte bei mehr geneigten Schichten und rückte in diesem Falle mehr zum ansteigenden Teil der Bruchfläche der Schichten; bei flacheren Winkeln (nicht bei sehr steilen Winkeln) sei die Bruchfläche beiläufig senkrecht zur Richtung des Gefälles der Schichte. In normalen Fällen, bei flachen Schichten und einer Tiefe von 500 Yards, müßte der Pfeiler wahrscheinlich um ein Zehntel der Tiefe größer sein als das betreffende Areale an der Oberfläche, vermehrt um ein Sicherheitsmaß von etwa 20 Yards, würde also die Projektion des Bauwerkes allseits um etwa 70 Yards übergreifen; in weichen Schichten wird wahrscheinlich ein stärkerer, in harten Schichten ein schwächerer Pfeiler sicher genug sein. Bei geneigten Schichten war eine Einsenkung nach der Richtung des Fallens immer größer als nach der des Ansteigens; daher ist nach der ansteigenden Richtung die größere Mächtigkeit zu geben. Aber diese allgemeinen Regeln müssen in jedem Falle durch die besonderen Umstände geändert werden, wie Dicke der Flöze, Klüfte, welche die Fläche durchsetzen und die Lage verändern, da an der ansteigenden Seite einer geneigten Kluft mehr Kohle stehen gelassen werden muß, als an der abfallenden Seite derselben. Wenn ungleichmäßige Schichten, wie z. B. Dolomit oder Buntsandstein das Kohlengebirge überlagern, ergab dies neue Bedingungen. Nach seinen eigenen Erfahrungen hatten Bauwerke über jeden normalen Böschungswinkel hinaus an Stellen gelitten, wo Kohlenbergwerke eine Neigung von dem Bauwerke weg hatten und wo unter dem Gebäude nahe der Oberfläche eine verhältnismäßig dünne Schichte von hartem Buntsandstein vorhanden war. Ein sicherer Anhaltspunkt für den anzuwendenden Winkel war jener Winkel, unter dem in der betreffenden Gegend in ähnlichen Schichten Rutschungen vorkamen. In Erzbergwerken wie in Hodbarrow, in South Cumberland, fand man daß andere Bedingungen vorherrschten; dort war das Eisenerz von einer dicken Kies- und Sandschichte überlagert; während nun bei gewöhnlichem Betrieb der Einsturz an der Oberfläche einen sehr flachen Winkel, der sich weit über den Abbaustoß ausdehnte, zeigte, trat unter gewissen Umständen, die aus der Drainagewirkung des Sandes und des Wassers sich ergaben, die Rutschung in einer großen Entfernung jenseits des äußeren Randes der oberflächlichen Einsturzlinie ein. Hiebei rutschte der Damm ab, der zum Schutze gegen das Meer in einer bedeutenden Entfernung und außerhalb der äußersten Grenze irgend einer als möglich erachteten oberflächlichen Abrutschung errichtet war.

Thomas Gillott anerkannte die große Bedeutung des von Kay erwähnten Gegenstandes und stimmte im allgemeinen mit seinen Schlüssen überein. Er setzte jedoch wenig Hoffnung darein, daß ein Grundbesitzer die Lage eines von ihm beabsichtigten Bauwerkes abändern würde, um den in der Abbildung dargestellten Bedingungen zu begegnen. Ein beinahe gleiches Beispiel zeigte ein wichtiges Vorkommen, wo die Tiefe des Flözes ungefähr 450 Yard und die Horizontalprojektion der Kluft 400 Yards betrug; drei Jahre nach dem Abbau der Kohle war noch kein Schaden zu erkennen, wobei ein Sicherheitspfeiler von 22 Yards Stärke längs des Randes der Kluft in einem drei Fuß sechs Zoll starken Flöz belassen wurde. Was die Dicke des abgebauten Flözes anbelangt, welche sich durch oberflächliche Einsturzerscheinungen bemerkbar machte, so war es ihm noch zweifelhaft, ob die ganze in Abbildung 2 angedeutete Setzung am Tage des Nivellements eingetreten war, und er war der Meinung, daß mit dem Fortschreiten des Abbaues und nach einem weiteren Zeitraum weitere Setzungen eintreten würden, indem er für jeden Fall eine Maximalsetzung von 70, bzw. 64% annahm. Er hält die angegebene Formel für unrichtig, insoweit als sie den Radius des Pfeilers aus dem Produkt von Wurzel der Tiefe, und aus Stärke des Flözes, mit einem konstanten Faktor festlegte. Kay gab richtig an, daß die Wirkungen des Abbaues von nahe zur Oberfläche liegenden Schichten bald an der Oberfläche erkennbar würden, und hat die Dicke des Flözes als maßgebenden Faktor zur Bestimmung des Pfeilerradius eingeführt; aber der erforderliche Pfeiler müßte als Stütze ebenso bestimmt werden wie eine Kraft, oder als Bruchteil der Tiefe, und mit dem Nachlassen des Druckes bei zunehmender Tiefe des Abbaues müßte ein Zusatz hinzugefügt werden. Die Gleichung hätte dann folgende Form: $r = m\,d^p + n\,\frac{t^q}{d^r}$.

Es war jedoch sehr schwierig, eine für alle normalen Fälle verwendbare Regel für Pfeiler zu finden. In einer Kohlengrube betrug die Tiefe unter der Oberfläche 80 Yards, die Stärke des Flözes 5 Fuß 6 Zoll, und es sollte ein sehr wichtiges Gebäude geschützt werden. Die obere Schichte unmittelbar unter der Oberfläche war Kalkfels, und nach der Formel des Verfassers ergab sich der Wert von r mit 34 Yards; es wurde ein Pfeiler von 55 Yards stehen gelassen, doch die Oberfläche barst noch bis auf 11 Yards Entfernung vom Gebäude. Es kam oft vor, daß (1) nach dem Abbau eines Flözes weitere Flöze in größerer Tiefe abgebaut wurden oder (2) ein starkes oberes Flöz ganz stehen gelassen wurde als Stütze für Baugelände mit dem Rechte, gewisse dünnere und tiefere Flöze abzubauen. Im ersteren Falle verursachte die Störung durch den Abbau der tieferen Flöze weit mehr Schaden als den von denselben Flözen im zweiten Falle verursachten. Beispielsweise verursachte der Abbau von drei Flözen, und zwar

Digitized by Google

7 Fuß stark in 112 Yards Tiefe, 4 Fuß in 288 Yards und 4 Fuß in 475 Yards Tiefe ernste Schäden, sobald das unterste Flöz nach den zwei oberen abgebaut wurde, während, wenn das obere Flöz unabgebaut blieb, der Abbau der beiden unteren Flöze in den Gebäuden nicht bemerkt werden konnte, unter denen die Kohle gefördert wurde. Im ersten Falle waren die nach der Formel des Verfassers berechneten Werte von r der Reihe nach 44, 58 und 75 Yards, während in dem oben erwähnten Falle (1) 110 Yards für das unterste Flöz sich als ungenügend erwies. Wurde die Kohle nach der ansteigenden Seite abgebaut, so muß die Entfernung K bis F zu der in der Abbildung 4 dargestellten Pfeilerstärke hinzuaddiert werden. Er weiß, daß Pfeiler mit Rippen versehen wurden, wie in Abbildung 5 dargestellt, doch bei nicht genügend sicherer Dimensionierung bildeten diese keine sichere Stütze für längere Zeit, und die durch den teilweisen Abbau des Flözes (Minerals) erzielte Ersparnis erwies sich als sehr zweifelhaft.

H. G. Graves führt an, daß Kay sich unter den mannigfaltigen Gesichtspunkten, von denen aus die Frage der Einstürze betrachtet werden konnte, hauptsächlich mit den an der Oberfläche eintretenden Wirkungen befaßt hat. Die Wirkungen auf den unterirdischen Abbau selbst ist in einer vor kurzem erschienenen Veröffentlichung von Joseph Dickinson[4]) mitgeteilt und von W. Galloway behandelt worden, welcher hauptsächlich eine Übersetzung aus einer vorbildlichen Abhandlung von Fayol war, der vor 1885 umfangreiche Modellversuche und eine lange Serie von Beobachtungen in den Commentry Kohlenbecken anstellte[5]), ähnlich den vom Verfasser durchgeführten Versuchen. Modellversuche konnten nur zur Lösung genereller Fragen benützt werden und waren ganz ungeeignet zur Lösung des Problems, was in besonderen Fällen von unterirdischem Abbau eintreten würde, da es ersichtlichermaßen unmöglich war, sich im kleinen Maßstab die Bedingungen mit auch nur annähernder Genauigkeit darzustellen, und zwar mit Rücksicht auf die Art der Schichten, die von Yard zu Yard sich änderten.[6]) Fayols Versuche wurden mit Modellen ausgeführt, bei denen die Schichten durch Lagen von Sand, Ton, Pariser Gips und anderen Materialien gebildet waren, die auf Latten gestützt wurden, welch letztere einzeln herausgezogen wurden. In die auf diese Weise entstehenden Hohlräume sanken die darüber liegenden Schichten ein und es konnte das Ausmaß der Veränderung an der Oberfläche und im Innern der Masse leicht untersucht werden. Die von der Einsenkung betroffenen Schichten über abgebauten Gebieten zeigten die Form einer Kuppel, die sich gleichmäßig mit dem Fortschritt des Abbaues vergrößerte. Waren die Schichten horizontal, so war die Achse der Kuppel vertikal; waren sie geneigt, so war auch die Achse geneigt und fiel halbwegs zwischen die Vertikale und die Senkrechte auf die Schichten. Die unmittelbar über dem Abbau lagernde Schichte gab am meisten nach und die zuerst betroffene Fläche gewann gleichmäßig an Ausdehnung, sobald höhere Schichten erreicht waren, und verringerte sich dann wieder bis zum gänzlichen Verschwinden vor dem Erreichen der Oberfläche. Dies beruhte auf der Tatsache, daß das gelöste Material mehr Raum beansprucht als das gewachsene, so daß über einer gewissen Höhe kein leerer Raum mehr zur Entstehung eines Nachrutschens vorhanden war. Kay nahm eine Grenzfläche für die Einsenkung an, abhängig von dem Halbierungswinkel zwischen der Vertikalen und der Senkrechten, und man kann hiebei annehmen, daß dies der Mittelwert vermehrt um einen gewissen Zuschlag war. Auf diese Weise dürften Theorie und Praxis ziemlich übereinstimmen. Die auf dieser Grundlage gemachten Versuche Fayols und anderer waren sehr umfangreich, und es scheint nicht, daß durch eine weitere Fortsetzung derselben viel neues Licht in diese Frage gebracht werden könnte. (?) Für die genauere Beziehung zwischen Einsenkung und Abbau war in verschiedenen Distrikten eine genaue Serie von Beobachtungen notwendig, die den Wechsel des Oberflächenniveaus, die Tiefe und Dicke des Abbaues und die Zusammensetzung der den Abbau überlagernden Schichten zeigte. In manchen Fällen, wo verschiedene Flöze abgebaut wurden, konnte auch eine Reihe von unterirdischen Niveauänderungen ermittelt werden. Gegenwärtig hielt man dafür, daß die überlagernde Schichte in der Regel von gewisser Art sein muß, und wenn weitere Details erforderlich wären, so müßte ihre genaue Beschaffenheit durch Bohrungen und Schnitte eruiert werden. Die Lösung jedes gegebenen Problems einer Rutschung hing von vielen veränderlichen Umständen ab, doch sollte es scheinen, daß der Beschaffenheit der Gesteine selbst mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

H. Ashton Hill stimmt mit den allgemeinen Schlüssen Kays überein, war jedoch der Ansicht, daß dessen Schätzung für die zur vollständigen Setzung des Grundes nach erfolgtem Abbau notwendige Zeit mit zwei bis drei Jahren bei Gruben bis 100 Yards Tiefe unzureichend sei. Im South Staffordshire-Distrikt war es schwierig, gute Baustellen für Reservoire ausfindig zu machen, und es war daher notwendig, sich mit dem zu begnügen, was vorgefunden wurde. Er hatte vor kurzem den Bau eines gedeckten Reservoirs von $3^1/_4$ Millionen Gallonen Inhalt, auf einem Grunde eines früheren Bergbaues beendet. Vor Bestimmung der Baustelle wurden sorgfältige Untersuchungen über den Zeitpunkt des stattgehabten Abbaues der verschiedenen Kohlenflöze angestellt. Seit 34 Jahren hatte bereits kein Abbau mehr stattgefunden und die Aussagen von Bergleuten, die dort beschäftigt gewesen waren, gingen dahin, daß die Minengänge unter dem fraglichen Gebiete sehr gut erhalten seien. Die Förderschächte waren im Jahre 1874 zugeschüttet worden. Der größere Teil der mächtigen Kohlenflöze (67 Yards unter der Oberfläche) war vor 1843 gefördert worden. Die in diesen Gruben stehengebliebenen Pfeiler wurden gegen 1858 bis 1861 abgebaut, die alten Gänge mit taubem Gestein ausgefüllt. Im Jahre 1845 wurde die ganze Heidekohle (?) (7 Fuß unterhalb der mächtigen Flöze) abgebaut. 1862 wurde die Mischkohle (?) (etwa 26 Fuß unter der Oberfläche) abgebaut, und seit diesem Zeitpunkte fand dort keine Förderung mehr statt. Es wurde beschlossen, das Land zu kaufen, und das Reservoir zu errichten; die Arbeit wurde im Oktober 1896 begonnen und der Fundamentaushub ergab zum größten Teile einen sehr zähen Ton, doch wurde am Grunde das Ausstreichen zweier Kohlenflöze bemerkt und die Mittel ergriffen, um dieselben

[4]) Transactions of the Manchester Geological Society, vol. XXV, p. 583—612.

[5]) Vgl. Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereins 1919.

[6]) Diese wie es scheint doch wohl zu weitgehende Ansicht hinsichtlich vorsichtiger Modellversuche beeinträchtigt keineswegs eine Reihe von Fayol gefundenen Erscheinungen, die die unterirdisch eintretenden Bewegungen begleiten. Vz. P.

Digitized by Google

abzustoppen. Das Reservoir wurde im Februar 1898 vollendet und mit Wasser gefüllt, als eine kleine Undichtheit entdeckt wurde. Nach Entleerung und Vornahme einer Prüfung wurden kleine Sprünge gefunden, die offensichtlich von der durch das Gewicht der Konstruktion und des darin befindlichen Wassers hervorgerufenen Setzung herrührten. Die Setzung, welche glücklicherweise so ziemlich über die ganze Oberfläche des Grundes gleichmäßig war, betrug zwischen $1^1/_4$ und 2 Zoll. Das Reservoir wurde dann mit Zement gedichtet und im Juni 1898 wieder gefüllt, und blieb seit damals vollkommen intakt. Aus diesem Versuche würde daher hervorgehen, daß der Grund nach einem Zeitraum von 34 Jahren noch nicht fest geworden war. Ein anderes unter seiner Aufsicht stehendes Reservoir mit einem Fassungsraum von 43 Millionen Gallonen war über einem nicht abgebauten Kohlenfeld im Jahre 1877 gebaut worden. Die Kohlenschichte 8 Fuß 3 Zoll dick und 400 Yards tief, wurde sodann von unterhalb abgebaut; die tief gelegene Kohle, 6 Fuß 3 Zoll stark, 22 Yards unter der oberen liegend, wurde auch abgebaut, und zwar bis zu einer Entfernung von 50 Yards vom Reservoir. In diesem Falle entstand ein Sprung über das ganze Reservoir, mit dem Effekt, daß die Senkung an der einen Seite dieses Sprunges weit größer war als an der anderen, so daß nun eine Niveaudifferenz von 4 Fuß zwischen den zwei gegenüberliegenden Punkten dieser Stufe bestand, die ursprünglich im gleichen Niveau lagen. Während der letzten zwölf Monate war überdies die 6-Fuß-Kohle, die 80 Fuß oberhalb der mehr oberflächlichen lag, abgebaut worden. Man hielt es hiebei für ratsam, das Reservoir nur bis zur Hälfte seiner vollen Höhe von 22 Fuß zu füllen, da man ein plötzliches Bersten infolge der durch den noch weiter betriebenen Abbau bedingten Setzung befürchtete. Ein anderes Reservoir seines Distriktes litt durch Kohlenförderung und auch durch einen angrenzenden Basaltsteinbruch, welche beide zusammen Setzungen, Verkrümmungen und auch breite Risse in den Wänden des Reservoirs verursacht hatten, und der wasserdichte Fassungsraum des Reservoirs war nun bloß etwa 800.000 Gallonen, während es für einen Fassungsraum von 3,250.000 Gallonen gebaut worden war. Bei der Konstruktion dieser Reservoire waren die Sohle und die Wände gut gepuddelt und gestatteten auf diese Weise ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit, da sonst die Benützung der Reservoire unmöglich gewesen wäre. Wo immer daher ein derartiger zukünftiger Abbau und demzufolge eine Setzung unter dem Baugrunde eines projektierten Reservoirs geplant ist, sollte Lehmpuddlung bei der Konstruktion verwendet werden, da eine reine Beton- und Mauerwerkstruktur unter den beschriebenen Bedingungen absolut unverwendbar sein würde. Die häufigen Rohrbrüche durch Senkungen waren ebenfalls von Bedeutung. In Bergwerksdistrikten sollten einfache Muffenröhren den anderen Röhren vorgezogen werden, da die Bleiverbindung einen gewissen Spielraum zuläßt, bevor die Röhre beschädigt werden oder ein Bruch eintritt. Während des Prozesses der Senkung wurden die Verbindungen auf Zug beansprucht, dann, nach einer gewissen Zeit, trat die entgegengesetzte Wirkung ein. Der Boden schloß sich und die Rohrenden wurden fest in die Muffen eingepreßt; das Resultat war eine starke Verkrümmung der Rohrlinie. Durch sorgfältige Überwachung konnten die Rohre von Zeit zu Zeit bloßgelegt, die Linie gerade gestreckt und die Verbindungsstellen instand gesetzt werden. Zu anderen Zeiten entstand die Verbiegung so plötzlich, daß sie Brüche und die daraus folgenden Unzukömmlichkeiten verursachte. In manchen Distrikten, z. B. in Whitehaven, fanden Verkrümmungen ernsterer Natur statt und die Rohre wurden bis zu beträchtlichen Tiefen herabgezogen. So groß der Schaden an Wasserleitungen in Bergwerkdistrikten war, so war der an Gasleitungen und Kanälen noch ernster, da die Linienführung der ersteren in größerem Umfange abgeändert werden kann, bevor üble Folgen eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 236.)

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich zwanglos die Tatsache, daß die von Klingenberg gewählte, oder richtiger gesagt, übernommene Fixierung des Teerpreises jedenfalls erheblich zu nieder gegriffen ist, und daß, soweit die Frage nach der richtigen Bewertung des Teers heute überhaupt schon beantwortet werden kann, ein Teererlös von etwa *K* 150.— je Tonne, wie ich ihn bereits vor geraumer Zeit meinen Berechnungen zugrunde gelegt habe, durchaus angemessen ist.

1. Die Anlage- und Betriebskosten.

Die Schwierigkeiten einer einigermaßen richtigen Einschätzung der Anklagekosten sind heute besonders groß, selbst wenn man die Möglichkeit der baulichen Durchführung in der nächsten Zeit für gesichert hält.

Das Moment der Unsicherheit zum gegebenen Zeitpunkt wird noch vergrößert durch die Tatsache, daß die verschiedenen Generierungssysteme mit Anlagekosten zu rechnen haben, die innerhalb weiter Grenzen schwanken, eine Stellungnahme aber zugunsten dieses oder jenes Systems sich schon im Hinblick darauf verbietet, daß einigermaßen gültige Gesichtspunkte zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Generatorsystems wohl als gegeben gelten können im Hinblick auf den wärmetechnischen Nutzeffekt, bzw. auf den Dampfverbrauch und die Stickstoffausbeute, keineswegs jedoch im Hinblick auf die Menge des Teerausbringens und auf die Qualität des ausgebrachten Teers. Feststehend ist gerade in dieser Hinsicht erst die Tatsache, daß gewisse Modifikationen des Generatorprinzips das Ausbringen eines viel höherwertigen Teers gestatten: die Wege zu einem solchen sind heute bereits erfolgreich beschritten, ohne indessen ein abschließendes Urteil darüber zu gestatten, in welcher Weise diese Frage endgültig gelöst werden kann.

Aber nicht nur die Wertigkeit des ausgebrachten Teers dürfte sich wesentlich erhöhen lassen: auch die Menge des Teerausbringens läßt eine weitgehende Steigerung erwarten, wenn es erst gelungen ist, die Lebensfähigkeit der neuen Generierungsarten mit ge-

Digitized by Google

trennter Gasführung, wie sie beim Doppelgas- und Trigasverfahren geübt wird, sicherzustellen und einwandfrei zu gewährleisten. Auf die gewaltige Bedeutung, welche der befriedigenden trennungsweisen Führung der Gase im Generator zukommt, gerade für die Frage der Gasverteilung über größere Entfernung ist an anderer Stelle entsprechend hingewiesen worden.

In der Ausführungsart der einzelnen Generatorsysteme scheint sich insoferne eine gleichgerichtete Wandlung zu vollziehen, als man mehr und mehr zum Bau nicht ummantelter Generatoren übergeht, einem Zwang der momentanen Verhältnisse folgend, welche die äußerste Sparsamkeit mit Eisen nahelegen; der dadurch bewirkten bedeutenden Erniedrigung der Anlagekosten steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß derartige Generatoren stets mit der Gefahr der Ansaugung falscher Luft behaftet sind und einer viel eingehenderen Wartung bedürfen.

Eine sehr wesentliche Rolle werden in allen derartigen Kostenberechnungen auch die Ausgaben für Bau und Unterhaltung der Nebenproduktenanlagen spielen für die Gewinnung der Zusatzdampf-, Überhitzer- und Kesselanlagen, nicht zuletzt auch für den Raumbedarf.

Das gerade in letzter Zeit bei Firmen, die sich mit dem Generatorbau befassen, zu tagetretende Streben, auch die Bewirtschaftung der Nebenprodukte mit einzubeziehen, muß zur Vorsicht in der richtigen Bewertung derartiger Kostenvoranschläge veranlassen, da dieselben vielfach ohne genügende Betriebserfahrungen mit Garantiewerten rechnen, denen praktische Unterlagen fehlen, besonders Unterlagen, die sich über einen unbedingt notwendigen längeren Zeitraum und über die Vornahme von Versuchen mit Kohlen verschiedener Art und Zusammensetzung — wechselnder Schlackengehalt — erstrecken.

Ob, bzw. inwieweit ein erheblich geringerer Verbrauch an Zusatzdampf nicht mit einer Verringerung der für die Wirtschaftlichkeit der Vergasung bedeutenden Stickstoffausbeute verbunden ist, bedarf einwandfreier fallweiser Feststellungen. Für die Qualität des ausgebrachten Teers ist dieser Einfluß des Wasserdampfzusatzes, wenigstens innerhalb der Grenzen, welche aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Vergasung in Frage kommen, allem Anschein überhaupt noch nicht untersucht.

Und wenn auch die Erhaltung der im Teer enthaltenen wertvollen Bestandteile, speziell der Schmieröle und Schmierölbildner, von der Windgeschwindigkeit, bzw. der Absaugung der Teerdämpfe aus dem Generator abhängen dürfte, so wird sich ein hoher Dampfzusatz in diesem Fall doch in ähnlicher Weise wie für den Stickstoff, nämlich konservierend und schützend gegen eine starke Überhitzung, geltend machen müssen und wesentlich mit beitragen können zu der raschen Abkühlung der ausgetriebenen Teerdämpfe.

Vor allem wird aber zur richtigen Beurteilung und fallweise richtigen Einschätzung der Offerte zu berücksichtigen sein, daß die heute als Vergleichsbasis verschiedener Systeme gewählte Durchsatzleistung des Generators ausgedrückt durch die Menge Kohle, welche derselbe in 24 Stunden zur Vergasung bringt, von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht; die Tatsache, daß für die Erzielung von Höchstleistungen im Generator — und gerade auf solche beziehen sich die gegebenen Garantiewerte — die pro Querschnittseinheit des Generators in der Zeiteinheit durchgesetzte Kohlenmenge für Generatoren verschiedener Bauart praktisch gleich sein muß, bedarf einer entsprechenden Berücksichtigung. Angaben über den Tagesdurchsatz eines Generators ohne gleichzeitige Angabe über den Generatorquerschnitt sind wertlos und unter Umständen irreführend, da die Menge der durchgesetzten Kohle nur von der Geschwindigkeit bei gegebenem Generatorquerschnitt abhängt, mit welcher diese den Generator passiert, diese aber willkürlich innerhalb weiter Grenzen — allerdings auf Kosten des Nutzeffektes des Prozesses — geändert werden kann. Hohe Durchsatzleistungen, deren Garantie selbstredend im Interesse der liefernden Firma gelegen ist, bewirken dann unter Umständen eine sehr bedeutende Verringerung der Anlagekosten, haben aber zur Folge, daß der Generator zur Erzielung seiner garantierten wärmetechnischen Nutzleistung nur mit einem Bruchteil der angegebenen Belastung betrieben werden darf, so daß die erzielte Ermäßigung der Anlagekosten auf Kosten der Leistungsfähigkeit geht und dementsprechend nur eine scheinbare ist. Eine Beseitigung dieser Unzulänglichkeit in der heute üblichen Offertstellung ist dringend zu wünschen und würde sich leicht durchführen lassen durch die prinzipielle Angabe der in der Zeiteinheit pro Querschnitteinheit des Generators durchgesetzten Kohlenmenge. Solange dies nicht der Fall ist, kann eine einwandfreie Gegenüberstellung der Durchsatzleistungen, bzw. der Anlagekosten verschiedener Systeme, nicht erfolgen, jedenfalls gibt sie ein richtiges Bild.

Ehe an die eingehende Behandlung der gestellten Frage gegangen wird, soll noch ganz allgemein auf die Größenverhältnisse der Generatoren eingegangen werden. Als maximale Durchsatzleistung wird man heute für eine Generatoreinheit ungefähr 50 *t* in 24 Betriebsstunden rechnen können. Der einer solchen Durchsatzleistung entsprechende Schachtdurchmesser des Generators beträgt etwa 3 *m*.

Größere Generatoren sind im Bau, praktische Erfahrungen mit wesentlich größeren Typen liegen derzeit aber noch nicht vor. Nun erblickt Klingenberg[6]) ganz zu Recht in der verhältnismäßig geringen Leistung der Generatoreinheit einen schwerwiegenden Mangel. Rechnet man den Heizwert einer zur Vergasung gelangenden Braunkohle mit rund 4000 *WE* so berechnet sich die unter Vergasung der Kohle und Verfeuerung des Gases zum Betrieb von Dampfturbinen erzielbare Leistung aus einem Generator auf etwa 625 *KW* und für hochwertige Steinkohle auf rund 1000 *KW*, während ein moderner Hochleistungskessel Dampf für 6000 bis 5000 *KW* liefern kann. Dieser geringe Energieumsatz in der Generatoreinheit beinhaltet zweifellos einen schweren Mangel, der sich in hohen Anlage- und Betriebskosten sowie in einer großen räumlichen Ausdehnung und geringen Übersichtlichkeit der Anlage ausdrücken muß. Die besonders bei kleinen Typen sich stark bemerkbar machenden Strahlungs- und Abwärmeverluste bei zeitweiligem Stillstand der Anlage machen sich bei den derzeitigen Größen allerdings nicht mehr erheblich bemerkbar.

Das Bestreben, durch Vergrößerung des Schachtdurchmessers sich die Vorteile großer Ofenaggregate zu sichern, hat auch zu diesbezüglichen Versuchen geführt; vielleicht ist die Tatsache, daß es seinerzeit allen theoretisierenden Überlegungen entgegen gelungen ist, den Karbidofen auf Leistungen von 6000

[6]) **Die Wirtschaftlichkeit der Nebenproduktanlagen für Kraftwerke, Zeitschrift des V. D. I., 1917.**

Digitized by Google

und 8000 *KW* auszubauen und diese Leistungen dann noch mehr als zu verdoppeln, geeignet, Bedenken, welche sich, zunächst ebenfalls aus theoretisierenden Überlegungen ergeben, und sich gegen eine Vervielfachung der derzeitigen Durchsatzleistung richten, zu entkräften. Vielleicht wird auch unser derzeit vollkommenster Ofen, der Drehofen berufen sein, in der kommenden Entwicklung eine Rolle zu spielen. Die befriedigende Lösung ist zweifellos von höchster Bedeutung für die weitere Entwicklung der Vergasungsfrage, unseres Erachtens noch wesentlich wichtiger, als die Frage einer sparsameren Zusatzdampfverwertung und Erhöhung der wärmetechnischen Ausnutzung der Kohle im Generator. Allerdings wird nicht zu übersehen sein, daß es sich in diesem Falle nicht allein um die allgemeine Beherrschung größter Wärmemengen wie in elektrischen Ofen handelt, sondern daß die Frage der Beherrschung der Temperatur innerhalb eines ziemlich kleinen Temperaturintervalls gelöst werden muß, eines Temperaturintervalls, das durch die Erfordernisse der Nebenproduktenausbringung ziemlich eng begrenzt ist.

Nach Erörterung dieser allgemeinen Momente kann an die eigentliche Aufgabe, an die Feststellung der Anlage- und später der Betriebskosten gegangen werden. Für dieselben waren folgende allgemeine Gesichtspunkte maßgebend. Zunächst sind Anlage- wie Betriebskosten soweit Material verfügbar gemacht werden konnte, den Ergebnissen des Betriebes entnommen; ergänzt sind dieselben durch private Mitteilungen verschiedener Generatoren bauender Firmen, deren Mitteilungen und Offerte einer entsprechenden Durchrechnung und notwendigenfalls auch einer Korrektur unterworfen worden sind. Soweit sich die Angaben auf Daten von Anlagen beziehen, die bereits im Frieden gebaut worden sind, wird man denselben eine ziemliche Sicherheit ohneweiters zubilligen können; viel schwieriger liegen die Verhältnisse aus den bereits gegebenen Gesichtspunkten aber für Anlagen, die erst in der Kriegszeit gebaut wurden oder in der nächsten Zeit zur baulichen Ausführung gelangen werden: Um auch hier einigermaßen brauchbare Werte zu erhalten, ist versucht worden, aus den oberen und unteren Werten für Anlage- und Betriebskosten einen schätzungsweisen Durchschnitt in die Rechnung einzuführen: wenn diese Methode auch nicht einwandfrei ist und wir uns den berechtigten Bedenken gegen eine solche auch nicht entziehen können noch wollen, so schien doch dieserart der einzig gangbare Weg gegeben, um die für die Wirtschaftlichkeit der Kohlenvergasung ungemein wichtige Frage nach den Anlage- und Betriebskosten, vor allem aber nach den ersteren, die sich in der Post „Kapitaldienst" ausdrücken und wie weiter unten gezeigt werden soll, den weitaus größten Anteil an den gesamten Kosten haben, zu beantworten.

Über die Art der Fixierung der Betriebskosten wird noch weiter unten, gelegentlich der Erörterung der einzelnen Posten näheres mitzuteilen sein: auch in diesem Falle wurde versucht, einen Mittelweg zu gehen, und die Kosten derart vorsichtig zu bewerten, daß man sie im allgemeinen als sicher ansprechen wird dürfen. Um die einzelnen errechneten Werte für Anlage- und Betriebskosten auf eine vergleichbare Basis zu bringen, werden an Stelle der absoluten Werte Relativzahlen gegeben, dadurch, daß die für den einzelnen Fall errechneten Kosten auf eine als fest genommene Einheit bezogen werden; als solche wird gewählt sowohl für die Anlagekosten also auch der Nebenproduktgewinnung und der für den Betrieb notwendigen zusätzlichen maschinellen Anlage, der Gebäude, Bunker, Transportanlagen und Leitungen, als auch für die Betriebsausgaben, welche die Löhne, die Ausgaben für Hilfsmaterialien und Kleinmaterial, ferner die Wasserhaltungs- und Kraftkosten schließlich auch die für den Kapitaldienst entfallenden Aufwendungen wie 15% für Verzinsung und Amortisierung sowie $2^1/_2$% für die Instandhaltung umfassen sollen, die jährlich durchgesetzte Tonne Kohle. Zweifellos würde es zweckmäßiger sein, die Kosten nicht auf die Menge durchgesetzter Kohle zu beziehen, sondern auf die verfügbare Wärme, für welche etwa der Wert von 100.000 *WE* als Einheit zu wählen wäre. Würde doch in den solcherart erhaltenen Werten gleichzeitig auch der Nutzeffekt der Vergasungsanlage mitberücksichtigt erscheinen und auch der rein wärmetechnisch wichtige Vergleich zwischen den reinen Kohlenkosten für die direkte Verfeuerung einerseits, anderseits der Wärmekosten für die Vergasung berücksichtigt erscheinen.

Wenn im vorliegenden Fall trotzdem die durchgesetzte Kohlenmenge als Vergleichsbasis beibehalten wurde, so geschah dies im Hinblick darauf, daß ich den schwankenden und noch keineswegs sicher erfaßten wärmetechnischen Nutzeffekt nicht ohneweiters mit in die Rechnung aufnehmen konnte und wollte. Handelt es sich nicht wie im vorliegenden Fall um die Entwicklung allgemeiner Gesichtspunkte als vielmehr darum, die wirtschaftlichen Aussichten verschiedener Vergasungssysteme vergleichsweise gegenüberzustellen, dann wird man mit Vorteil als Vergleichsbasis sämtliche Kosten auf die Wärmeeinheit als Basis beziehen können und so ein klares Bild darüber erhalten können, welchem der in Vorschlag gebrachten Systeme der Vorzug zu geben ist. Klingenberg legt seinen Überlegungen über die Anlagekosten folgende Übersicht zugrunde:

	Dampfturbinenwerk	Gasmaschinenbetrieb	
	direkte Verfeuerung	Vergasung mit Gewinnung der Nebenprodukte	Vergasung mit Gewinnung der Nebenprodukte
Es betragen die Anlagekosten in Millionen Mark:			
für Maschinen und Kesselanlage	22.5	21.2	32.4
für die Vergasungsanlage . . .	—	25.0	15.2
Somit die gesamten Anlagekosten	22.5	46.2	47.6

Nimmt man die ausgebaute Leistung zu 125.000 *KW* an — vorgesehene Maximalleistung gleich 100.000 *KW* — so errechnen sich die Anlagekosten je Kilowatt wie folgt:

	Dampfturbinenwerk direkte Verfeuerung	Gasmaschinenbetrieb Vergasung	Vergasung
Es betragen die Kosten in Mark je ausgebautes *KW*:			
für die Maschinen- und Kesselanlage	180	170	260
für die gesamte Vergasungsanlage	—	200	122
somit insgesamt . . .	180	370	382

Nun sind die diesen Berechnungen von Klingenberg zugrunde gelegten Preise zweifellos sehr niedrig eingesetzt; mit Rücksicht auf die unsichere Wirtschaftsgestaltung der nächsten Zukunft dürfte es richtiger sein, der inzwischen eingetretenen Preissteigerung wenigstens innerhalb gewisser Grenzen Rechnung zu tragen und im allgemeinen die heutigen

Digitized by Google

Preise in die Rechnung einzuführen, soweit sie überhaupt noch diskutabel sind. Den folgenden Ausführungen sind eine Reihe von Offertstellungen der in Frage kommenden Generatoren bauenden Firmen unterlegt und ihnen Angaben über die Verhältnisse in der Zeit vor dem Kriegsausbruch gegenübergestellt, die auf Betriebsdaten zurückzuführen sind. Zunächst war es notwendig, sämtliche verwendeten Daten auf die gleiche Basis einzustellen und Offerte, denen allem Anscheine nach die praktische Durchführungsmöglichkeit zu den gegebenen Bedingungen überhaupt fehlte, auszuscheiden.

Die Tatsache, daß die Bewirtschaftung der Nebenprodukte heute in den weitaus meisten Fällen über die wirtschaftliche Möglichkeit der Vergasung überhaupt entscheidet, hat einzelne Generatoren bauende Firmen veranlaßt, die bisher gar nicht oder nur nebenbei betriebene Gewinnung der Nebenprodukte in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen, in manchen Fällen vielleicht auch nur in die Offertstellung einzubeziehen, ohne daß allem Anschein nach praktische Ergebnisse über die vorgeschlagenen Arbeitsmethoden vorliegen. Nur so ist es zu erklären, daß der Frage der Zusatzdampfmenge, die von größter Bedeutung für die Höhe der erzielbaren Stickstoffausbeute ist, so wenig Beachtung geschenkt wird und daß eine der offertstellenden Firmen die gleiche Stickstoffausbringung bei einer Zusatzdampfmenge garantiert, die nur einen Bruchteil der praktisch als notwendig festgestellten Dampfmenge beträgt. Nach den von Bone und Wheeler an einer Mondgasanlage unternommenen Versuchen ergibt sich eine Abhängigkeit der Stickstoffausbeute von der Menge des Zusatzdampfes, die zeigt, daß eine hohe Stickstoffausbeute nur innerhalb eines recht engbegrenzten Gebietes für die Zusatzdampfmenge erzielt werden kann, daß mithin eine Drosselung der Menge des Zusatzdampfes stets mit einer Verminderung des Stickstoffausbringens verbunden ist, und daß diese Verminderung rasch sehr beträchtlich werden muß und dann die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Stickstoffgewinnung überhaupt in Frage stellen wird müssen.

Darum wird eine Verminderung der Zusatzdampfmenge wohl die Wärmebilanz der Vergasung verbessern, gleicherzeit aber die Annahme eines 70%igen Nutzeffektes für die Stickstoffgewinnung auch bei Kohlen mit relativ hohem Stickstoffgehalt illusorisch machen.

Nun verlangt der Zweck der vorliegenden Arbeit die Vorlegung möglichst allgemein gültiger Daten und verbietet sohin die Diskussion einzelner Anlagen, bzw. Offerte.

Eine gewisse Willkür wird der Wahl von Durchschnittswerten immer anhaften müssen; für den vorliegenden Fall muß sie unter den obwaltenden Verhältnissen in Kauf genommen werden, sie kann aber für die Richtigkeit der nachfolgenden Überlegungen dann ungefährlich gehalten werden, wenn die Wahl dieser Durchschnittswerte vorsichtig vorgenommen wird, derart, daß für alle Ausgabeposten nach Möglichkeit obere Werte eingesetzt werden, Werte, deren Verminderung wohl erwartet werden kann, ohne daß eine Steigerung der Ausgaben über sie hinaus befürchtet werden muß. Mit anderen Worten: unter zwei konkurrierenden Systemen wird im allgemeinen das teuere System in die Rechnung einzuführen sein und die sogenannten Durchschnittswerte werden sich im allgemeinen auf teuere Anlagen beziehen müssen, deren Anlagekosten nur dann ermäßigt werden sollen, wenn an deren Zustandekommen augenscheinlich Faktoren beteiligt sind, die bei einem späteren Neubau teilweise oder ganz ausgeschaltet werden können.

Eine derartige Zusammenstellung der Vergasungskosten ist im folgenden gegeben; sie bezieht sich auf eine Anlage von etwa 500 *t* täglicher Vergasung (in 24 Betriebsstunden) entsprechend einem Brennstoffumsatz von etwa 18.000 Wagen Kohle im Jahr; als Betriebsstoff ist gute Braunkohle gedacht.

Anlage- und durchschnittliche Betriebskosten (ohne Brennstoffkosten).

Post Nr.	Bezeichnung der Ausgabenpost	Durchschnittswert	Betriebskosten je Tonne vergaster Kohle	Anteil an den ges. Betriebskosten in %
	Anlagekosten 7,000.000.—			
1.	Kapitaldienst[7]) . . .	1,050.000.—	5.84	61·0
2.	Instandhaltung[8]) . .	175.000.—	0.97	10·1
3.	Löhne	270.000.—	1.50	15·7
4.	Putz- Schmier- und diverses Material .	120.000.—	0.67	7·1
5.	Wasser- und Stromkosten exkl. Brennstoffkosten hiefür .	75.000.—	0.42	4·4
6.	Allgemeine Unkosten	30.000.—	0.16	1·7
	Gesamte Betriebskosten ausschließlich Brennstoffkosten	1,720.000.—	9.56	100·0

Die Zusammenstellung zeigt zunächst die wichtige Tatsache, daß die Betriebskosten im wesentlichen eine Funktion der Anlagekosten sind, da an ihnen der Kapitaldienst mit 61% teil hat und die für Post 2 der Instandhaltung mit $2^1/_2$% des Anlagekapitals in Anrechnung gebrachten Beträge 10·1% von den gesamten Betriebskosten ausmachen, so daß nicht weniger als 71·1% der gesamten Betriebskosten lediglich durch die Höhe der Anlagekosten bestimmt werden. Ihnen gegenüber treten Post 3 bis Post 5 stark zurück, so zwar daß Schwankungen in der Höhe und Zusammensetzung dieser Posten, die verschiedenen Generierungssystemen sicherlich eignen, keine nennenswerte Rolle spielen können. Innerhalb welcher Grenzen solche Schwankungen erwartet werden können, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung, nach welcher der Anteil an den gesamten Betriebskosten für verschiedene Systeme, festgestellt auf Grund einer größeren Anzahl von Offerten, bzw. Berichtsdaten schwankt zwischen 11·2 und 17·3% für die Löhne, zwischen 4·0 und 5·8% für Putz-, Schmier- und diverse Materialien und zwischen 2·8 und 5·1% für Wasser und Stromkosten.

So stark die Schwankungen auch beim Vergleich einzelner Projekte erscheinen mögen, das Gesamtbild der Vergasungsanlagen können sie nur unwesentlich beeinflussen. Verhältnismäßig am stärksten schwanken noch die Löhne in ihrer Anteilnahme an dem Zustandekommen der gesamten Betriebskosten. Dieser Umstand sowie die bereits erwähnte Tatsache ihrer relativ hohen Anteilnahme an den Betriebskosten geben die Richtlinien für eine Verbilligung des Generatorbetriebes: sowohl Verringerung der Anlagekosten wie Verringerung der Lohnkosten können nur durch den Bau großer Anlagen, vor allem durch den Bau großer und einfach zu bedienender Ofenaggregate erfüllt werden. Der Bau von Generatortypen mit etwa 50 *t* Durchsatz in 24 Betriebsstunden

[7]) 15% der Anlagekosten für Verzinsung und Abschreibung.

[8]) $2^1/_2$% der Anlagekosten eingesetzt.

Digitized by Google

bedeutet wohl einen Fortschritt — die oben gegebenen Kosten beziehen sich auf Generatortypen von 20 bis 30 *t* Tagesdurchsatz — wird aber wohl nur als die erste Etappe einer technischen Entwicklung anzusprechen sein, deren Fortsetzung der Zukunft vorbehalten bleibt.

Die Tatsache, daß alle anderen Betriebskosten gegenüber den aus Kapitaldienst und Instandhaltung erwachsenden Ausgaben zurücktreten und demgemäß die Betriebskosten vornehmlich eine Funktion der Anlagekosten sind, erleichtert die wirtschaftliche Begutachtung wesentlich. Wenn nun auch dieser Einfluß unter den jetzigen Verhältnissen mit ihren gewaltig angestiegenen Anlagekosten deutlicher in Erscheinung tritt, so ist doch auch in der vergangenen Wirtschaftsperiode der Einfluß der Anlagekosten ein sehr bedeutender und maßgeblicher gewesen. Für die Zeit vor dem Kriege dürfte der Anteil von Kapitaldienst und Instandhaltung an den gesamten Betriebskosten für Anlagen ohne Nebenproduktengewinnung in der Gegend von etwa 60% gelegen haben, für die erheblich höher einstehenden Anlagen mit Gewinnung der Nebenprodukte aber in der Gegend von ungefähr 67%. Eine wesentliche Verschiebung hat somit nicht stattgefunden, was auch begreiflich erscheinen dürfte, wenn man bedenkt, daß außer den Anlagekosten auch die übrigen Kosten kaum weniger rasch angestiegen sind.

Besteht die Annahme, daß die Betriebskosten im wesentlichen durch die Anlagekosten bestimmt werden, zu Recht, und der hiefür notwendige Nachweis ist erbracht, so ergibt sich als wichtigstes Erfordernis einer verläßlichen Berechnung die Notwendigkeit, die Anlagekosten richtig zu bewerten. Es ist bereits gelegentlich der Wiedergabe der Daten Klingenbergs darauf hingewiesen worden, daß die daselbst gegebenen Anlagekosten sehr nieder eingeschätzt sind und sich wohl den vorkriegszeitlichen Verhältnissen anpassen dürften. Die weiter oben gegebenen Durchschnittswerte für die Anlage- und Betriebskosten sind unabhängig von Klingenberg in der bereits angedeuteten Weise einer Reihe von vorliegenden auf heutige Verhältnisse berechneten Offerten errechnet worden. Um sie mit den von Klingenberg gegebenen Daten vergleichen zu können, war es notwendig, sie auf das Kilowatt als Einheit umzurechnen. Ohne auf die ziemlich umständliche Berechnung näher einzugehen, kann festgestellt werden, daß die von mir ermittelten Daten zu den von Klingenberg gegebenen Anlagekosten sich verhalten wie

1·8, bzw. 1·9 zu 1·0 mithin praktisch doppelt so hoch sind; eine derartige Steigerung der Anlagekosten dürfte der inzwischen eingetretenen allgemeinen Teuerung Rechnung tragen, auf jeden Fall aber gewährleistet sie für die später vorzunehmenden wirtschaftlichen Überlegungen eine genügende Sicherheit.

Den späteren Berechnungen sollen dann nicht absolute Werte, also Werte, die an eine bestimmte Größe der Anlage gebunden sind, unterlegt werden, sondern wie bereits erwähnt Relativzahlen: entsprechend den weiter oben gegebenen Daten über die Betriebskosten werden dieselben mit *K* 9.56 je Tonne vergaster Kohle in die Rechnung eingeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kohlenversorgung Deutschösterreichs.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. April brachte Abg. Heinl eine Anfrage, betreffend die Kohlenversorgung Deutschösterreichs, ein.

Staatssekretär Ing. Zerdik beruft sich in Beantwortung dieser Anfrage zunächst auf seine Rede vom 12. Dezember 1918, in welcher er über die kritische Lage sprach, in die Deutschösterreich hinsichtlich der Deckung seines Kohlenbedarfes geraten ist, als das alte Österreich zusammenbrach. Der monatliche Brennstoffbedarf Deutschösterreichs ohne Deutschböhmen und das Sudetenland beträgt 1,150.000 *t* Kohle und 110.000 *t* Koks, von welchem durch Produktion im Bereich des deutschösterreichischen Hoheitsgebietes nur die verschwindende Menge von 130.000 *t*, also zirka ein Zehntel des Bedarfes gedeckt wird; neun Zehntel müssen durch Zufuhren aus dem Auslande sichergestellt werden.

Von den Kohlenvorräten des alten österreichischen Staates, die auf 46 Milliarden Tonnen Einheitskohle von fachmännischer Seite geschätzt wurden, entfällt auf Deutschösterreich nur zirka eine Viertelmilliarde, also $^1/_2$%.

Im letzten Friedensjahre (1913) entfiel von der Gesamtförderung Österreichs auf die deutschösterreichischen Bergbaue ungefähr ein Fünfzehntel, woraus schon allein erhellt, daß bei intensivster Steigerung der Kohlenproduktion nur ein geringer Teil des Kohlenbedarfes durch eigene Erzeugung gedeckt werden kann. Wollte man den gesamten Kohlenbedarf Deutschösterreichs durch inländische Kohle decken, so wären unsere Kohlenfelder in zirka 20 Jahren total erschöpft. Während der Kohlenvorrat in Deutschösterreich mit einer Viertelmilliarde errechnet wurde, erscheint der Kohlenvorrat in den in Deutschböhmen gelegenen Revieren mit mehr als 11 Milliarden geschätzt.

Diese Streiflichter beleuchten grell, was für Deutschösterreich der endgültige Verlust der deutschen Gebiete Böhmens bedeuten würde. Wenn nicht schon die heiße Liebe zu unseren Nationsgenossen für uns Veranlassung zu zähen Kämpfen um diese Gebiete bedeutete, so müßte die Sorge um unsere Existenz uns diesen Kampf aufzwingen. Denn die Sicherstellung des Kohlenbedarfes ist die unerläßlichste Voraussetzung des Wiederaufbaues für die Wirtschaft in Deutschösterreich, insolange wir nicht eine schwere Unterlassungssünde des „ancien régime" gutgemacht und den kostbarsten Schatz unserer Alpen, die Wasserkräfte, zur Gänze der Volkswirtschaft nutzbar gemacht haben.

Der Ausbau der Wasserkräfte läßt sich auch bei forcierter Tätigkeit nicht von heute auf morgen bewerkstelligen, und so drängt sich unmittelbar der Gedanke auf, durch Erschließung neuer Kohlenbergbaue in unserem Hoheitsgebiet und durch Steigerung der Förderung in den bestehenden Bergbaubetrieben Deutschösterreichs den eigenen Kohlenertrag zu heben und über die schwerste Zeit hinwegzuhelfen, bis durch die ausgebauten Wasserkräfte, durch die Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reich und durch geordnete Handelsbeziehungen zu den Sukzessionsstaaten in diesem Belange Hilfe kommt. Die Regierung hat diesem Gedanken stets Rechnung

Digitized by Google

getragen; dem praktischen Erfolg aber haben sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt.

Die Zahl der deutschösterreichischen Bergbaue, die 1913 42 betrug, wurde zwar auf 59 vermehrt, doch ist die Menge der erzeugten Kohle gegenüber der Zeit vor dem Kriege wesentlich geringer; während die deutschösterreichischen Kohlenbergbaue im Jahre 1913 monatlich 2,300.000 *q* geliefert haben, war die monatliche Förderung im Jänner und Februar 1919 wenig über 1,500.000 *q*. Die Ursachen liegen im folgenden: Es fehlt gerade gegenwärtig bei den leistungsfähigsten Bergbauen an geschulten Bergarbeitern. Dies kommt daher, weil viele der slawischen Bergarbeiter, die geschult und namentlich beim steirischen Kohlenbergbau beschäftigt waren, nach dem Zusammenbruche fortgezogen sind und nur zum Teile wieder ersetzt werden konnten. Dies erklärt, warum die Förderung, trotzdem der Arbeiterstand beim deutschösterreichischen Kohlenbergbau derzeit höher ist als im Jahre 1913, hinter der Förderung 1913 zurückbleibt. Es könnten beim Kohlenbergbau in Deutschösterreich sofort 1500 Bergarbeiter Beschäftigung finden, doch müßte die Hälfte davon geschult sein. Leider besteht unter den Arbeitslosen nur eine geringe Neigung sich dem Bergmannsberufe zuzuwenden, und auch eine Rückwanderung deutscher Bergarbeiter aus den böhmischen Revieren ist vorläufig nicht zu bemerken. Die Leistung des einzelnen Bergarbeiters ist gegenüber der Zeit vor dem Kriege von 7 *q* pro Schicht auf $4^1/_2$ *q*, also sehr bedeutend gesunken. Die geringere Leistung ist zum Teile verursacht durch den Zustand der während der Kriegszeit überanstrengten Betriebseinrichtungen, zum Teile durch die infolge schlechter Ernährung herabgesetzte körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter, weiter durch Verwendung zahlreicher ungeschulter Arbeiter und durch Verkürzung der Arbeitszeit durch die Achtstundenschicht, welche bei allen Kohlenbergbauen sowohl für die Gruben als auch für die Tagarbeiter eingeführt worden ist. Eine nachhaltige Erhöhung der Förderung ließe sich durch die Ausgestaltung der Förderanlagen und die Instandsetzung der Betriebseinrichtungen erzielen.

Die Bergbauunternehmungen haben sich der Notwendigkeit, leistungsfähige Förderanlagen zu errichten, neue Maschinen aufzustellen und den Aufschluß der Kohlenfelder zu beschleunigen, nicht verschlossen, und insbesondere bei den größeren Werken wird in dieser Richtung eine rege Tätigkeit entwickelt. Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerksgesellschaft, deren Kohlenvorrat mit zirka 80.000.000 *t* errechnet wurde, beabsichtigt, noch in diesem Jahr im Wolfsegg Revier ein zweites Förderdrittel einzuführen, im Giselafelde den Kohlenabbau aufzunehmen, im Überackerfeld die Betriebseinrichtungen auszugestalten und zwei neue Förderanlagen für 30 und 40 Waggons Kohle im Tag in Sonnleiten und am Göbelsberge zu errichten. Durch diese Anlagen, zu denen noch die Errichtung neuer Anschlüsse an die Eisenbahnen hinzukommen, soll die Förderung um etwa 150 Waggons Kohle im Tag erhöht werden. Diese Vermehrung der Förderung wird zwar erst in zwei Jahren in vollem Ausmaß erreicht werden, doch kann schon im Laufe dieses Jahres mit einer Steigerung von 60 bis 80 Waggons täglich gerechnet werden. Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft hat ein umfassendes Investitionsprogramm aufgestellt, um ihre Braunkohlenwerke Zangthal, Oberdorf, Rosenthal und Köflach im Köflach-Voitsberger Revier auszugestalten und mit modernen Betriebsmitteln, insbesondere mit Baggermaschinen auszurüsten. Im Wieser Kohlenrevier beabsichtigt dieselbe Unternehmung, eine neue Kohlenförderanlage zu errichten.

Von kleineren Bergbauunternehmungen sind es insbesondere die Statzendorfer Kohlenwerke in Statzendorf, die Schrambacher Steinkohlengewerkschaft und die Steinkohlenbergwerk- und Kalkgewerkschaft Weyer, welche ihre Anlagen zu vergrößern im Begriffe sind.

Zur Frage der Eröffnung neuer Kohlenbergbaue möchte ich vor allem bemerken, daß der Aufschluß einer leistungsfähigen Kohlengrube meist einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nimmt, eine sofortige Hilfe in der gegenwärtigen Kohlennot von der Inbetriebsetzung aller etwa gefristeten Grubenfelder nicht erhofft werden könnte. Deutschösterreich verfügt über kein einziges unaufgeschlossenes Kohlenvorkommen, aus dem in kurzer Zeit eine solche Förderung zu erwarten ist, die für die Kohlenversorgung wesentlich ins Gewicht fallen könnte. So lange daher Mangel an geschulten Bergarbeitern herrscht und Maschinen sowie andere Betriebsmittel für den Bergbau nur schwer zu beschaffen sind, halte ich es für zweckmäßiger, die Kräfte nicht zu zersplittern, sondern die Bergarbeiter zunächst den in Betrieb stehenden Kohlenbergbauen zuzuführen und die Leistungsfähigkeit dieser Gruben zu steigern, weil hier eine Vermehrung des Arbeiterstandes und Verbesserung der Einrichtung in einer Erhöhung der Förderung in Erscheinung tritt.

Das schließt natürlich nicht aus, daß, sobald Bergarbeiter und Betriebsmittel zur Verfügung stehen, auch an die Erschließung minder ergiebiger Grubenfelder geschritten werden muß. Schon jetzt ist namentlich in Steiermark eine größere Anzahl von kleineren Bergbauen in Betrieb, deren Förderung zwar zahlenmäßig wenig ins Gewicht fällt, aber für die Versorgung der Umgebung ihres Standortes mit Kohle von Wichtigkeit ist. Eine besondere Bedeutung kommt meines Erachtens der Wiederbelebung des Steinkohlenbergbaues in der Gegend von Lunz, Waidhofen, Ybbsitz und Weyer zu, wo in den Lunzer und Grestener Schichten Steinkohlenflöze auftreten, die, wenn sie auch infolge der Gebirgsfaltung außerordentlich gestört und von wechselnder, ein Meter selten übersteigender Mächtigkeit sind, eine für die Zwecke der Eisenindustrie vorzüglich geeignete Kohle führen. Ich habe mit allem Nachdrucke dahin gewirkt, damit diese Steinkohlenvorkommen, welche gegenwärtig nur in zwei kleineren Gruben ausgebeutet werden, in größerem Umfange zum Aufschlusse gelangen; es ist bereits eine Unternehmung in Bildung begriffen, an der sich insbesondere die Eisenindustriellen beteiligen werden und der voraussichtlich auch der Staat beitreten wird.

Wenn ich auch meine nächste Aufgabe im Interesse der Steigerung der Kohlenerzeugung darin erblicke, die Bergbauunternehmungen in ihren Bestrebungen auf Hebung der Kohlenförderung mit allen Mitteln zu unterstützen und anderseits dahin zu wirken, daß Leistungsfähigkeit und Arbeitslust der Bergarbeiter durch ausreichende Verpflegung und auskömmliche Löhne gehoben werde, so werde ich doch nicht unterlassen, mit aller gebotenen Strenge gegen jene Bergbauunternehmungen einzuschreiten, welche es ohne stichhaltige Gründe verabsäumen, ihrer gesetzlichen Betriebspflicht nachzukommen oder die zur Steigerung der Kohlengewinnung ergangenen Aufträge zu erfüllen. (Zustimmung.)

Zur Verringerung der Kohlennot hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten auch auf einem ihm

Digitized by Google

bisher ferne gelegenen Gebiete Schritte eingeleitet. Sie bezwecken die Ausbeutung der Deutschösterreich in großen Mengen zur Verfügung stehenden Torfmoore. Diese wurden bisher nur im geringen Maße für die Gewinnung von Brenntorf oder Streutorf ausgenützt, sie liegen auch landwirtschaftlich zum größten Teile brach.

Deutschösterreich hat bei 2000 Torfmoore mit einer Fläche von fast 30.000 *ha*, wovon mindestens 20.000 *ha* für Brenn- und Streutorfgewinnung ausgebeutet werden können. Nur auf 346 (17%) der Moore bestanden bisher Torbstiche. Ihr Betrieb war jedoch nur ein Handbetrieb, bei welchem keine großen Mengen erzeugt werden können. An diesen 346 Mooren können allein 200.000 *t* Brenntorf und 30.000 *t* Streutorf ohne hohe Investitionen gewonnen werden. Maschinell gewonnener Preßtorf hat einen Heizwert, welcher dem einer mittleren Braunkohle (3500 bis 3800 Kalorien) gleichkommt, und eine Dichte, welche die nahezu vollständige Ausnützung der Eisenbahnwagen zuläßt.

Mit einem Torfbagger lassen sich im Jahre 1000 bis 1200 Waggons Preßtorf erzeugen, wobei zu bemerken ist, daß der Torf nur durch drei bis höchstens vier Monate gestochen werden kann, damit er vor Winter lufttrocken wird.

Stichfähige Torfmoore stehen in fast allen Ländern, Kärnten, Tirol, Steiermark, Ober-Österreich, Salzburg, zur Verfügung. Werden genug Maschinen in Betrieb gesetzt, so können jährlich 5000 Waggons Brenntorf und 300 Waggons Streutorf erzeugt werden, bei Aufstellung einer größeren Anzahl von Maschinen läßt sich die Erzeugung von Brenntorf unschwer auf 8000 bis 10.000 Waggons jährlich steigern.

Gleichzeitig kann auch Torfstreu in großem Maße gewonnen werden, womit einem fühlbaren Mangel der Landwirtschaft abgeholfen wäre.

Schließlich sollen die abgetorften Flächen der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden, was in Rücksicht auf den verhältnismäßig hohen Stickstoffgehalt des Torfbodens besondere Aussichten auf Erfolg hat.

Die bezeichneten Momente haben das Staatsamt für öffentliche Arbeiten veranlaßt, gemeinsam mit dem Staatsamte für Landwirtschaft der Frage der Ausnutzung der Torfmoore näher zu treten. Um der Öffentlichkeit rasch einen fühlbaren Nutzen aus der Ausbeutung der Moore zu bringen, war es notwendig, eine dahinzielende Tätigkeit großzügig mit aller tunlichsten Beschleunigung in Angriff zu nehmen. Es wurde daher mit den Ländern, in welchen Torfmoore ihrer Ausbeutung harren, Fühlung genommen, und es ist beabsichtigt, mit diesen Ländern ein gemischt wirtschaftliches Unternehmen zu bilden, in welchem auch der Industrie, landwirtschaftlichen Vereinigungen, Arbeiterkonsumvereinigungen unter anderem eine Beteiligung ermöglicht werden soll.

Es sollen die großen Moore in Steiermark, Kärnten, Salzburg und Oberösterreich soweit möglich sofort, sonst in möglichst kurzer Frist in Ausbeutung genommen werden. Wegen der Beschaffung der hiezu notwendigen Torfbagger sind bereits Schritte unternommen worden.

Die Auseinandersetzung mit den Torfmoorbesitzern soll im gütlichen Wege erfolgen, im Notfalle mit Zuhilfenahme eines Enteignungsgesetzes, dessen Entwurf heute zur Beratung steht.

Alle vorerwähnten Maßnahmen sind jedoch, eine so wertvolle Beihilfe sie auch für die Kohlenversorgung bieten, gleichwohl nicht geeignet, den Kohlenmangel Deutschösterreichs zu beheben. Die einzige Möglichkeit, eine durchgreifende Besserung der Kohlenlage Deutschösterreichs herbeizuführen, liegt ausschließlich in der Steigerung der Einfuhr ausländischer Kohle. Für die Einfuhr kommen in Frage: der Tschecho-slowakische, der Polnische und der Jugoslawische Staat, ferner das Deutsche Reich. Mit allen genannten Staaten haben wir nunmehr nach Überwindung der vielfachen Hemmnisse Verträge auf Kohlenlieferungen geschlossen. Wie ich weiterhin zu berichten Gelegenheit nehmen werde, waren jedoch mit dem Abschluß der Verträge die Schwierigkeiten, die sich der tatsächlichen Einfuhr entgegenstellten, nicht beseitigt.

Was die Lieferungen aus dem Tschecho-slowakischen Staat anbelangt, wurde am 11. Dezember 1918 mit der tschecho-slowakischen Regierung in Prag ein Vertrag auf Belieferung mit Kohle und Koks geschlossen. Nach diesem Vertrag ist aus den einzelnen Revieren des Tschecho-slowakischen Staates ein prozentueller Anteil der Förderung an Deutschösterreich zur Verfügung zu stellen, der annähernd jenem Anteil entspricht, dem die Gebiete Deutschösterreichs auch in früherer Zeit am Bezuge der in Betracht kommenden Kohle beteiligt waren.

Von diesen uns vertragsmäßig zustehenden Mengen konnten wir aber bisher trotz aller Interventionen nur einen Teil jener Mengen erhalten, die für Wien und für die Bahnen bestimmt sind, während für alle anderen Verbraucher Deutschösterreichs, insbesondere für die Industrie, trotz eindringlichster Vorstellungen, eine Belieferung nicht erzielt werden konnte. Aber auch die Mengen, die für die Bahnen und für Wien geliefert wurden, bilden nur einen Teil der für diese im bezeichneten Vertrage festgesetzten Mengen. Lediglich die Bahnen erhalten nunmehr die in einer neuen Vereinbarung festgesetzten Mengen im vollen Umfange, während die Belieferung der Stadt Wien nach wie vor eine äußerst ungünstige ist. Auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, daß in Wien immer neue Verschärfungen der Sparmaßnahmen bei Verwendung von Gas und elektrischem Strom verfügt werden mußten, Einschränkungen, die immer tiefer und einschneidender in das wirtschaftliche Getriebe und in das Leben jeder einzelnen Familie eingriffen.

In besonders kritische Situationen kam die Kohlenversorgung der Stadt Wien in den Monaten Februar und März d. J., als die Prager Regierung die Ausfuhr von Kohle nach Deutschösterreich aus Anlaß der Einführung einer Ausfuhrklausel auf die Frachtbriefe sperrte und als sie in der Folge anläßlich der Notenabstempelung die Einfuhr oberschlesischer Kohle verbot. Wegen Behebung dieser Hemmnisse und wegen Steigerung der Kohleneinfuhr aus dem tschechischen Gebiete habe ich persönlich bei der Regierung in Prag und wiederholt bei den hiesigen Vertretern der Entente interveniert. In der jüngsten Zeit ist die Lieferung der Kohle für die Bahnen und für Wien tatsächlich bereits gestiegen, die Belieferung der Industrie wie überhaupt des übrigen Gebietes Deutschösterreichs mit Kohle aus Böhmen konnte aber bisher trotz aller Bemühungen noch nicht erzielt werden.

Es war in den letzten Wochen notwendig, zu den einschneidensten Sparmaßnahmen zu greifen, die insbesondere die Wiener Bevölkerung schwer getroffen haben, zu Sparmaßnahmen, die in das wirtschaftliche Leben ungemein tief, ja sogar in das Leben der einzelnen Familie sehr beträchtlich eingegriffen haben, und ich glaube, es ist meine Pflicht,

Digitized by Google

hier der Bevölkerung dafür zu danken, daß sie in Würdigung der schwierigen Verhältnisse diese beispiellosen Bedrückungen mit solcher Geduld und ohne Widerrede ertragen hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Mit dem Polnischen Staate wurde gleichfalls ein Vertrag auf Kohlenlieferungen aus dem Dombrowaer Revier geschlossen. In diesem Vertrage wurde, da dem Polnischen Staat ein zu geringer Wagenpark zur Verfügung steht, das Abholen der Kohle mit eigenen Wagen vereinbart. Dies wurde jedoch bisher aus dem Grund unmöglich, weil zunächst infolge der Kämpfe zwischen den Tschechen und Polen die Eisenbahnstrecke Dzieditz—Oderberg lange Zeit hindurch unfahrbar war und die von uns angestrebte Umleitung der Führung der Kohlenzüge durch deutsches Gebiet infolge des Lokomotivenmangels Deutschlands nicht erreicht werden konnte. Gegenwärtig ist die Strecke bereits frei. Wir bedürfen aber zur Beistellung von Wagen nach Polen der Zustimmung der Tschechen da wir bisher noch einen gemeinsamen Wagenpark besitzen. Von den Tschechen wird aber die Erteilung dieser Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß die Rückleitung der beigestellten Wagen verläßlich gesichert ist. Wir haben daher bei den hiesigen Vertretern der Entente die Beistellung von Begleitmannschaft für die zu führenden Kohlenzüge erbeten, die uns auch in Aussicht gestellt wurde. Es steht daher die Zustimmung der tschechischen Regierung zur Beistellung von Kohlenwagen in sicherer Aussicht, so daß voraussichtlich bereits in den nächsten Tagen mit dem Zulaufe der Kohle aus Polen zu rechnen ist.

Kleinere Mengen erhalten wir auch vom Jugoslawischen Staate aus Trifail auf Grund eines mit diesem Staate geschlossenen Kompensationsvertrages. Was die Lieferungen von Kohle aus dem Deutschen Reiche betrifft, ist folgendes zu bemerken.

In Betracht kommt die Kohle aus Oberschlesien und Westfalen. Die Lieferungen aus Westfalen sind nur geringfügig, was einerseits darauf zurückzuführen ist, daß das Saarbecken von Frankreich besetzt und im Ruhrrevier infolge der immerwährenden Ausstandsbewegungen die Kohlenförderung eine geringe ist, wie auch ferner darauf, daß die Rheinschiffahrt, die beim Transport aus diesem Revier hauptsächlich in Frage kommt, gegenwärtig äußerst erschwert ist, während die durch Bayern führenden Bahnen für einen gesteigerten Kohlenverkehr nicht eingerichtet sind.

Die Einlieferung von Kohle aus Oberschlesien war zunächst durch die vielen Arbeiterbewegungen ungünstig beeinflußt, da durch diese Förderung in diesem Revier von 14.000 Waggons täglich bis auf 2000 Waggons gesunken ist. Die Situation der Reviere hat sich auch dadurch äußerst ungünstig gestaltet, daß Deutschland verpflichtet war, an die Entente eine überaus große Zahl von Waggons und Lokomotiven abzuliefern.

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß das Deutsche Reich trotz besten Willens uns lange Zeit hindurch nicht jene Hilfe gewähren konnte, die wir zur Behebung unserer drückenden Notlage dringendst benötigten. Gleichwohl haben die deutschen Regierungsstellen sich nach besten Kräften bemüht, uns zu unterstützen, und haben uns selbst zur Zeit dieser geringen Förderung eine Menge von 1500 *t* täglich zur Verfügung gestellt, die nahezu zur Gänze den Bahnen und zum kleineren Teile der Stadt Wien überwiesen wurde.

Die allmähliche Besserung der Situation im oberschlesischen Revier und die geradezu katastrophale Kohlensituation in Wien vor zirka vierzehn Tagen hat mich nun veranlaßt, persönlich neuerliche Verhandlungen mit Berlin wegen einer stärkeren Belieferung Deutschösterreichs aus Oberschlesien mit den maßgebenden deutschen Reichsstellen zu führen. Die Verhandlungen gestalteten sich aus dem Grunde schwierig, weil das Deutsche Reich durch den Verlust des Saarbeckens, durch die Verpflichtung, bedeutende Kohlenmengen an die Entente zu liefern, um hiedurch Devisen für die Bezahlung der von der Entente bezogenen Lebensmittel zu beschaffen, und durch wiederholte Streikbewegungen selbst hinsichtlich der Kohlenversorgung in eine schwere wirtschaftliche Lage geraten ist. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, die ursprünglich in Berlin geführten Verhandlungen in Weimar fortzusetzen und dort dem Reichspräsidenten Ebert und den Mitgliedern des deutschen Kabinetts und die schwierige Situation, in der wir uns befinden, eingehend zu schildern. Ich kann hiebei feststellen, daß ich für unsere Lage bei der Reichsregierung vollstes Verständnis gefunden habe und daß es uns nach der Rückkehr nach Berlin bei den Verhandlungen mit dem Reichskohlenkommissär Geheimrat Stutz gelungen ist, eine fixe Vereinbarung dahin zu treffen, daß uns aus den oberschlesischen Revieren täglich 7500 *t* Kohle angeliefert werden, wobei ich vom Reichskohlenkommissär noch die Zusage erhielt, daß er sich nach Tunlichkeit bemühen werde, bei Besserung der Wagengestellung ein über die vereinbarte Menge hinausgehendes Quantum unserer Republik zur Verfügung zu stellen. Wie nicht anders zu erwarten, haben die deutschen Reichsstellen durchaus Wort gehalten. Die gemachten Zusagen wurden sofort in die Tat umgesetzt, und nach den mir zugekommenen Nachrichten werden die vereinbarten Kohlenmengen nicht nur täglich im vollen Maße zur Verladung gebracht, sondern sogar überschritten. (Beifall.) Ich bin überzeugt, daß ich mich mit dem hohen Haus eines Sinnes weiß, wenn ich bei diesem Anlasse dem Herrn Reichspräsidenten Ebert, den deutschen Reichsministern und dem Reichskohlenkommissär Geheimrat Stutz für ihr besonderes Entgegenkommen trotz der schwierigen Lage in der sich auch Deutschland befindet, den wärmsten Dank der deutschösterreichischen Regierung ausspreche. (Zustimmung und lebhafter Beifall.)

In den von mir angegebenen Vertragsmengen sind die Zufuhren, die wir aus Westfalen erhalten, nicht inbegriffen, so daß diese Zufuhren, die allerdings nicht regelmäßig eintreffen, noch ein Superplus bedeuten. Ich hoffe zuversichtlich, daß mit der gesteigerten Kohlenzufuhr aus Oberschlesien nunmehr das kritischeste Stadium unserer Kohlenlage behoben ist und sich diese auch infolge der in Kürze zu gewärtigenden Einfuhr aus Polen noch wesentlich verbessern wird. Durch die aus Oberschlesien zur Verfügung gestellten Kohlenmengen sind wir endlich in die Lage versetzt, der leider gänzlich daniederliegenden Industrie wenigstens einigermaßen zu helfen und vorläufig einzelnen besonders wichtigen Betrieben die Wiedereröffnung zu ermöglichen, was vom Standpunkte der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von größter Wichtigkeit erscheint. (Zustimmung.)

Ich habe mich veranlaßt gesehen, zunächst eine entsprechend starke Belieferung der Bauindustrie in Aussicht zu nehmen, um es ihr zu ermöglichen, Ziegel und Zement zu erzeugen. Das Vorhandensein

Digitized by Google

dieser Baumaterialien ermöglicht die Schaffung einer Reihe von Arbeitsgelegenheiten, erscheint daher als ein besonders geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und ist die Ermöglichung des Bauens auch ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Von Hochbauten abgesehen, ermöglicht die Verfügung über die nötigen Mengen von Zement die Inangriffnahme einer Reihe von Bauten, die bisher wegen des Mangels an diesem Baumaterial nicht bewirkt werden konnten. Der Staatsrat hat in der früheren Regierungsperiode einen bedeutenden Kredit für die Durchführung von Notstandsbauten vorgesehen. Einer raschen Inangriffnahme der Notstandsbauten stand aber der Mangel an Zement entgegen. Man kann bei Flußregulierungen nicht durch Erdarbeiten große Wunden im Gelände verursachen, ohne gleichzeitig deren Vernarbung durch Mauern, Pflasterungen usw., zu welchen eben Zement erforderlich ist, zu bewirken. Man kann daher auch vielfach nicht an die Nutzbarmachung der Wasserkräfte schreiten, für deren Ausbau das Vorhandensein von Zement eine unerläßliche Voraussetzung bildet.

Selbstverständlich wird es auch nötig sein, die übrigen Industriezweige nach Tunlichkeit mit Kohle für Betriebszwecke zu beliefern, und es wird dies insbesondere möglich werden, sobald durch den Einlauf der polnischen Kohle noch eine Verbesserung unserer Kohlenversorgung möglich geworden ist. Es schwebt mir dabei insbesondere vor, die Eisenindustrie wieder in Tätigkeit zu setzen, um solcherart gesuchte Kompensationsartikel, wie z. B. Lokomotiven, als Austauschobjekte für Lebensmittel und verstärkte Kohlenbelieferung zu gewähren.

Nunmehr wird auch die von mir auf moderne kaufmännische Grundlage gestellte, von jedem bürokratischen Zwange freie Organisation meines Kohlenamtes voll zur Geltung kommen. Hierauf wird auch im hohen Maße vorteilhaft einwirken die vor kurzem erfolgte Verbindung des Handelsamtes mit dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten, denn durch diese Verbindung ist in mehrfacher Beziehung ein inniger Zusammenhang von bisher in beiden Staatsämtern getrennt behandelten Agenden hergestellt und damit auch unter anderen die im Interesse einer gerechten und zweckmäßigen Aufteilung der Kohle gelegene engste Fühlungnahme mit den industriellen Kreisen geschaffen. Durch eine weitgehende Heranziehung ihrer Vertreter zur Mitarbeit im Kohlenamte soll den Bedürfnissen aller Industriezweige und der einzelnen Betriebe in jeder Weise Rechnung getragen werden und das Kohlenamt hiedurch berufen sein, auch an der Förderung der Industrie mit allen Kräften mitzuwirken.

Nicht zuletzt erscheint es geboten, durch entsprechende Belieferung der Bahnen den total daniederliegenden Eisenbahnverkehr wieder zu heben und durch ehesten Abbau der Sparmaßnahmen die Belastung des Gewerbes und der gesamten Bevölkerung zu beseitigen.

Ich hoffe, durch meine Ausführungen dem hohen Hause die Überzeugung verschafft zu haben, daß trotz schier unüberwindlicher Schwierigkeiten die Regierung alles vorgekehrt habe, um den aus der Kohlennot drohenden Gefahren wirksam zu begegnen. Ich habe das Empfinden, daß wir den Tiefstand der Kohlenversorgung hinter uns haben und daß es nun bergan geht.

* * *

Herr kaiserl. Rat Oskar Berl hat im Klub österreichischer Eisenbahn- und Schiffahrtsbeamten vor einiger Zeit über das aktuelle Thema „Die Kohlenversorgung Deutschösterreichs" einen außerordentlich interessanten Vortrag gehalten, den wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

Der Vortragende schickt voraus, daß er als Nichtpolitiker die Frage der Kohlenversorgung Deutschösterreichs vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte besprechen wolle und die politischen Verhältnisse nur insoweit berühren möchte, als durch die Umwälzungen auf staatlichem Gebiet die kohlenwirtschaftliche Lage Deutschösterreichs beeinflußt worden sei.

Redner schildert zunächst kurz die Kohlengewinnung sowie die Aus- und Einfuhr Deutschlands, der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, Belgiens, Englands, Frankreichs, Rußlands und Nordamerikas und weist auf die gewaltigen Verschiebungen hin, welche sowohl in der Gewinnung als auch im Absatz im Laufe der Kriegsjahre eingetreten sind.

Auf die Verhältnisse in Deutschland näher eingehend, erwähnt der Vortragende die Tatsache, daß die reichsdeutschen Gruben eine ganze Reihe neutraler und befreundeter Staaten mit Kohlen versorgen mußten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die sehr bedeutende Einfuhr Deutschlands an englischen Kohlen (im Jahre 1913 9,000.000 *t*) in Wegfall kam. Die Kohlengewinnung Deutschlands stellte sich im Jahre 1913 auf 277,000.000 *t*, von welchen Mengen allein aus Oberschlesien, welches Revier für unsere Versorgung besonders in Betracht kommt, nach Österreich-Ungarn 11,075.000 *t* ausgeführt wurden.

Betrachtet man diese Ziffer und stellt ihr die Steinkohlengewinnungsziffer Österreich-Ungarns, nämlich 17,800.000 *t* gegenüber, so ist schon aus diesen beiden Daten die außerordentliche Bedeutung Oberschlesiens für die Deckung unseres Kohlenbedarfes zu ersehen.

Redner verweist auf die Tatsache, daß auch im Deutschen Reiche die Frage der Kohlenversorgung schwierig geworden sei, und zwar einerseits durch die Besetzung des Saarreviers und durch die in den Waffenstillstandsbedingungen Deutschland auferlegte Abgabe von 5000 Lokomotiven und 150.000 Wagen, welcher Umstand zu fortwährenden Verkehrsschwierigkeiten führen müsse, anderseits durch den Gewinnungsrückgang infolge Abganges der Kriegsgefangenen und der polnischen Arbeiter sowie der aus politischen und wirtschaftlichen Gründen immer wieder ausbrechenden Streiks. Bezüglich der Abgabe von Fahrbetriebsmitteln schlägt Redner vor, es möge dem Deutschen Reiche eine gewisse Anzahl von Lokomotiven und Wagen gegen eine Leihgebühr seitens der Entente belassen werden, damit Deutschland in der Lage sei, nicht nur für seine eigenen Verbraucher sondern auch für Deutschösterreich sowie die übrigen Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie Kohlen zu verfrachten.

Nach näherer Ausführung dieses Gedankens geht der Vortragende auf die Darstellung der Kohlengewinnungsverhältnisse Böhmens, Galiziens, Ungarns und des südslawischen Reiches über und kommt dann zum Hauptgegenstande seiner Ausführungen: der Kohlenversorgung Deutschösterreichs.

Die frühere österreichisch-ungarische Monarchie hat ungefähr 14,000.000 *t* Steinkohle, 33,000.000 *t* Braunkohle, 3,000.000 *t* Koks und über 500.000 *t* Briketts erzeugt. Da wir aber einen Bedarf von ungefähr 64,000.000 *t* hatten, mußten die fehlenden Mengen

Digitized by Google

eingeführt werden. An der Einfuhr war in erster Reihe das oberschlesische Revier beteiligt, aus dem allein rund 11,000.000 *t* nach Österreich-Ungarn geliefert wurden. Außerdem kann die Einfuhr aus Niederschlesien, Westfalen und aus England in Betracht.

Als durch die Auflösung der Monarchie das nordwestböhmische Braunkohlenrevier, die Ostrauer Steinkohlengruben sowie das Pilsener-Kladnoer und Rossitzer-Revier in den Besitz des tschecho-slowakischen Staates kam und die Polen sich des Karwiner Revieres bemächtigten, ergaben sich für Deutschösterreich Schwierigkeiten, die allmählich den Charakter einer Kohlennot annahmen.

Deutschösterreich ohne Deutschböhmen benötigt monatlich rund 1,170.000 *t*, welche Menge sich auf die einzelnen hauptsächlichsten Verbrauchergruppen wie folgt verteilt:

Eisenbahnen und Dampfschiffahrt monatlich rund 315.000 *t*, Eisenindustrie rund 165.000 *t*, Gaswerke rund 85.000 *t*, Elektrizitätswerke rund 42.000 *t*, Chemische Industrien rund 40.000 *t*.

Deutschösterreich kann diesen Bedarf der Tonnenzahl nach nur zu ungefähr einem Siebentel aus der eigenen Kohlengewinnung decken, da die Lignitkohlenwerke von Wolfsegg-Trauntal, Graz-Köflach sowie die Schwarzkohlengruben von Leoben und Fohnsdorf insgesamt monatlich nur rund 150.000 *t* Kohlen fördern.

Redner bespricht nun die Möglichkeit, wie der Bedarf Deutschösterreichs sichergestellt werden könnte und verweist darauf, daß es ausgeschlossen sei, die Frage der Kohlenversorgung einseitig zu lösen, daß es vielmehr notwendig sei, aus rein wirtschaftlichen Erwägungen im Einvernehmen mit den verschiedenen Nationalstaaten, insbesondere aber mit dem Deutschen Reiche, eine dauernde Regelung zu suchen.

Der Vortragende kommt auf verschiedene tarifarische Fragen zu sprechen und erinnert daran, welch große Opfer die ehemalige Staatseisenbahnverwaltung auf diesem Gebiete gebracht hat, um die inländische Kohlen- und Koksgewinnung zu begünstigen. Die Einräumung des Ausnahmetarifes I c für inländische Kohle, die tarifarische Begünstigung der böhmischen Braunkohle im Inlandverkehr als Ersatz für deren Konkurrenzierung durch sächsische Briketts u. a. seien Beispiele für die Belastung, welche die Staatseisenbahnverwaltung auf sich nahm, um die heimischen Werke zu unterstützen.

Von diesem Vorgange wird jetzt Abstand genommen werden müssen, da die Staatseisenbahnverwaltung alles wird daran setzen müssen, um ihre Einnahmen zu erhöhen.

Der Vortragende bespricht bei dieser Gelegenheit die Tätigkeit des ehemaligen Staatseisenbahnrates, der leider seiner Hauptaufgabe, bei aller Rücksicht auf die Verbraucher die materiellen Interessen der Staatseisenbahnen zu wahren, nicht ausreichend gerecht geworden ist und geht dann zur Erörterung der Frage über, wie die Kohlennot Deutschösterreichs behoben werden könnte.

Abgesehen von der Ausfuhr böhmischer Braunkohle und Ostrau-Karwiner Steinkohle nach Deutschösterreich erklärt Redner als das einzige Mittel zur Lösung der deutschösterreichischen Kohlenfrage die ungehinderte Einfuhr ober- und niederschlesischer Brennstoffe. Auch der Import von Kohlen aus Polen wäre in Erwägung zu ziehen, wobei allerdings für diese Lieferungen andere Preise erstellt werden müßten, als die gegenwärtig geforderten, deren exorbitante Höhe die Anbahnung dauernder größerer Bezüge ganz unmöglich mache.

Es verstehe sich von selbst, daß im Hinblick auf die hohe Vorfracht, welche Kohlenbezüge aus Böhmen und Polen für Deutschösterreich zu tragen hätten, nur die allerbesten Kohlenmarken in Betracht gezogen werden könnten, da minderwertige Ware, z. B. Braunkohlen, große Frachtspesen nicht vertragen. Aus dem Grunde der Frachtkosten werden sich für Deutschösterreich überhaupt gewisse Verschiebungen in den auf die einzelnen Kohlenreviere bisher entfallenen Bezugsmengen ergeben. Insbesondere wird sich die Frage der hohen Vorfracht bei der böhmischen Braunkohle fühlbar machen, deren Preis in den letzten Jahren eine sehr beträchtliche Höhe erreichte und neuerdings ab 1. Jänner 1919 um 70 bis 200 Heller pro 100 *kg* erhöht wurde. Nähern sich aber die Preise minderwertiger Waren unter Berücksichtigung der Fracht einer Grenze, bei welcher der Bezug unwirtschaftlich erscheint, so geht der Verbraucher naturgemäß auf höherwertige Waren über.

Als weitere Maßnahme, die zur Erleichterung der Kohlenversorgung Deutschösterreichs dienen würde, wäre die Elektrisierung der Eisenbahnen zu erwähnen, für welche Herr Unterstaatssekretär Ing. Ritter von Enderes unter Hinweis auf die große Anzahl von Wasserkräften Deutschösterreichs eintrete. Der Herr Unterstaatssekretär will zunächst die Elektrisierung der Tiroler Bahnen, dann der Wiener Stadtbahn und schließlich der übrigen Linien durchführen und nimmt hiebei auch die Abgabe elektrischer Kraft an industrielle Betriebe in Aussicht. Die diesbezüglichen Pläne liegen bereits fertig ausgearbeitet beim Staatsamt für Verkehrswesen.

Als eines der wichtigsten Mittel zur Vermeidung der Kohlenkrisen bei unregelmäßigen Zufuhren und zeitweiligen Störungen des Eisenbahnverkehres, wie solche alljährlich im Herbst während der Zuckerrübenkampagne eintreten, ferner durch Wagenmangel, Schneeverwehungen usw. muß die Anlage größerer Kohlenlager betrachtet werden. Deutschösterreich verfügt, wie früher ausgeführt, nicht über entsprechende Kohlenvorkommen, um jederzeit aus diesen auf seinem Gebiet gelegenen Revieren, unabhängig vom Ausland, seinen Kohlenbedarf auf kurzem Wege decken zu können, sondern ist auf Bezüge aus weitabgelegenen Kohlenrevieren anderer Länder angewiesen, in denen wirtschaftliche Verhältnisse entstehen könnten, die es unmöglich machen würden, die Kohlenverladungen für Deutschösterreich, welches seit Jahrzehnten in bevorzugter Weise versorgt wurde, in dem gewohnten Umfange durchzuführen. Schon aus diesen Gründen wird es notwendig sein, zur Vorratswirtschaft überzugehen. Redner hat bereits in den Jahren 1913 und 1917 ausführliche Vorschläge ausgearbeitet, welche die Anlage solcher Hauptkohlenlager betrafen. Redner bemerkt, daß dieser Plan hauptsächlich für die industriellen und privaten Verbraucher zu verwirklichen wäre, da die Staatsbahnen derartige Lager bereits besitzen. Solche Kohlenlager sollten an Orten angelegt werden, die bei nicht allzugroßer Entfernung von den Hauptstädten doch keine großen Auslagen für Grundankäufe notwendig machen würden. Die Lagerung entsprechender Mengen würde uns als Kohleneinfuhrland vor den Gefahren eines unregelmäßigen Zuschubes oder gar einer Unterbrechung desselben immerhin etwas schützen. Die Möglichkeit, zur Zeit des schwächeren Bedarfes größere Mengen auf den Lagerplätzen einzulagern, würde es ermöglichen, preisregulierend einzuwirken und die Kosten, welche durch das Lagern und Zerbröckeln der Kohle entstehen, würden in

Digitized by Google

keinem Verhältnis zu dem Vorteil stehen, den die Sicherung des Kohlenbedarfes gewähren würde. Selbstverständlich wären solche Hauptkohlenlagerplätze nicht nur in Wien sondern auch in der Nähe aller größeren Provinzstädte anzulegen. Da man hiebei trachten müßte, auf immerhin beschränkten Räumen möglichst große Kalorienquantitäten aufzuspeichern, kämen für die Einlagerung nur hochwertige Kohlen in Frage, die überdies gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähig sind und sich bei Lagerung nicht selbst entzünden.

Ein weiterer Plan, besonders für Wien, wäre die Frage der Dezentralisation der Kohlenbahnhöfe, der selbsttätigen Kohlenentladung, der Abfuhr der Kohle mittels elektrischer Straßenbahnen, Automobilisierung der Kohlenabfuhr und als Mittel zur aushilfsweisen Beseitigung der jetzigen Notlage die Verwendung der Holzvorräte des Wienerwaldes und anderer Waldgebiete des öffentlichen Besitzes, alles Pläne, die auf lange Zeit hinaus reichliche Arbeitsmöglichkeiten schaffen würden.

Sehen wir aber von jenen Mitteln ab, zu denen Deutschösterreich greifen muß, um seiner gegenwärtigen Kohlennot Herr zu werden und bedenken wir, daß die Ausnutzung unserer Wasserkräfte doch nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann, so müssen wir uns fragen: Woher wird Deutschösterreich Kohlen bekommen, die es für seine Bahnen, Industrien und für die privaten Verbraucher benötigt?

Diese Frage muß auf Grund der Statistik dahin beantwortet werden, daß Deutschösterreich neben dem Anteil, den es an den Förderungen der böhmischen und der Ostrau-Karwiner Gruben hatte — andere Reviere kommen für uns gar nicht in Betracht — unbedingt auf die Einfuhr deutscher Brennstoffe aller Art angewiesen ist, und zwar wegen der geographischen Lage in erster Reihe auf Kohlen aus dem ober- und niederschlesischen Revier.

Ganz abgesehen davon, wie sich das politische Verhältnis Deutschösterreichs zu Deutschland gestalten wird, erscheint daher unser wirtschaftlicher Anschluß an das Deutsche Reich schon deshalb von größter Wichtigkeit, damit ein für allemal der rund 30%ige Anteil an der Förderung Oberschlesiens und der 20%ige Anteil an der Kohlengewinnung des Waldenburg-Neuroder Revieres gesichert bleibt. Der tschecho-slowakische Staat wird — und da ist ihm kein Vorwurf zu machen — zuerst darauf bedacht sein, seine eigene Industrie mit Brennstoffen zu versorgen. Er wird ferner aus valutarischen Gründen Wert darauf legen, seine Kohlen nach Sachsen und Bayern auszuführen (die Ausfuhr nach diesen Ländern hat früher ungefähr 55,000.000 *q* jährlich betragen). Berücksichtigt man weiters, daß die Förderung des Brüx-Duxer Braunkohlenrevieres von rund 13,000.000 *t* im Jahre 1914 auf 10.000.000 *t* im Jahre 1918 zurückgegangen ist (augenblicklich ist die Gesamtförderung von ungefähr 35.000 *t* auf ungefähr 23.000 *t* im Tag gesunken) und daß die Vorrichtungsarbeiten lange Zeit erfordern, ehe die Förderung erhöht werden kann, so ist es klar, daß einstweilen nicht abzusehen ist, wann mit entsprechenden Zufuhren von Braunkohlen aus Böhmen nach Deutschösterreich gerechnet werden kann.

Wie Redner früher erwähnt hat, wird es für uns notwendig sein, zur Kohlenvorratswirtschaft überzugehen und zu diesem Zwecke hochwertige, besonders lagerfähige und nicht zur Selbstentzündung neigende Kohlen einzulagern. Diese Eigenschaften aber fehlen den böhmischen Braunkohlen, die zweckmäßig nicht allzulange eingelagert bleiben sollen. Auch sind Braunkohlen aus heiztechnischen Gründen für die Öfen, die in Deutschösterreich bestehen, weniger geeignet als Steinkohlen, die auch bei kleinen Öfen bzw. Rostkonstruktionen besser ausgenutzt werden können.

Schließlich wäre noch ein Umstand zu erwähnen, der auch für die Kohlenbezüge Deutschösterreichs aus den tschecho-slowakischen Kohlenrevieren von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, nämlich die Valutafrage. Es heißt, daß der tschecho-slowakische Staat eine eigene Währung einführen will, in welchem Falle wir für unsere Kohlenbezüge Devisen bezahlen müßten, die wir uns nur zum Teil durch unsere Ausfuhr nach Böhmen beschaffen könnten. Der sich für Deutschösterreich daraus ergebende Nachteil würde im Falle unseres wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland entfallen, da wir dann diesem Reich gegenüber nicht mehr Ausland wären.

Redner möchte schließlich nicht unerwähnt lassen, daß es notwendig wäre, Hilfswege zu bestimmen, über die automatisch alle Kohlen zu führen wären, falls auf der kürzesten Verbindungslinie, nämlich der Nordbahn, geringere Verkehrsmöglichkeiten eintreten sollten. Als solche Hilfswege kämen in Betracht die Steglinie, Nordwestbahn oder die Linien über Passau, Salzburg.

Ausgehend von statistisch bewiesenen Tatsachen und ohne irgend eine politische Absicht verfolgen zu wollen, kommt Redner durch rein wirtschaftliche Erwägungen zu dem Ergebnis, daß Deutschösterreich, bei entsprechender Zusicherung der Kohlenlieferungen den wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich suchen muß, da es mehr denn je auf deutsche Kohlen angewiesen ist, wobei Vortragender keineswegs die Wichtigkeit der Einlieferung böhmischer und Ostrau-Karwiner Kohlen verkennt. Es wird die wichtigste Aufgabe aller jener Persönlichkeiten sein, denen die Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens unserer Republik am Herzen liegt, dahin zu wirken, daß die Voraussetzung hiefür, nämlich die ausreichende, für die Zukunft gesicherte Versorgung Deutschösterreichs mit Kohlen, ehestens zur Tat wird.

Betriebs- und Arbeiterverhältnisse beim österreichischen Bergbau im Jahre 1913.

Vor kurzem ist die Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1913, enthaltend die Betriebs- und Arbeiterverhältnisse, erschienen. Wir geben im nachstehenden die wichtigsten Gesamtdaten aus den einzelnen Abschnitten der Statistik wieder.

Am Schlusse des Berichtjahres bestanden in Österreich 125.916 Freischürfe (gegen 126.496 im Jahre 1912). Von sämtlichen Freischürfen entfielen 11·14% auf den Staat, der Rest auf die Privatschürfer. Auf die einzelnen Länder verteilte sich die Anzahl der Freischürfe wie folgt:

Digitized by Google

	1913	1912	Von den Freischürfen entfielen im Jahre 1913 auf: Gold- und Silbererze	Eisenstein	Mineralkohlen	andere Mineralien
Böhmen	38.989	40.717	3.448	7.908	21.192	6.441
Niederösterreich	5.599	4.762	—	278	4.559	762
Oberösterreich	1.199	1.199	—	—	713	486
Salzburg	1.559	1.869	257	60	21	1.221
Mähren	10.708	10.695	—	1.760	8.413	535
Schlesien	11.866	11.827	375	16	11.334	141
Bukowina	2.803	1.348	—	9	1.222	1.572
Steiermark	8.201	8.485	—	462	6.831	908
Kärnten	3.594	3.732	132	823	781	1.858
Tirol	3 099	3.384	66	276	460	2.297
Vorarlberg	317	317	—	—	317	—
Krain	2.507	2.683	1	241	1.192	1.073
Görz und Gradiska	351	318	—	—	259	92
Triest	113	83	—	—	113	—
Dalmatien	5.538	5.469	—	186	4.291	1.061
Istrien	1.502	910	—	—	1.332	170
Galizien	27.971	28.698	—	345	16.293	11.333
Zusammen	125.916	126.496	4.279	12.364	79.323	29.950

Die Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmaßen betrug am Schlusse des Jahres 1913 190.671·9 *ha* (187.637·2 *ha* pro 1912). Hievon entfielen auf Grubenmaßen 189.266·7 *ha*, auf Tagmaßen 1405·2 *ha*. Die Bergwerksmaßen verteilten sich auf die einzelnen Mineralien wie folgt:

Gold- und Silbererze	1.880·7 *ha*
Eisenstein	12.127·5 „
Mineralkohlen	158.051·0 „
Andere Mineralien	18.612·7 „

Von der Gesamtfläche der verliehenen Bergwerkmaßen waren 6985·9 *ha* = 3·66% im Besitz des Staates, die übrigen 183.686·0 *ha* verteilten sich auf 1195 private Bergwerksbesitzer.

Auf die einzelnen Länder entfielen am Schlusse des Jahres 1913 an Bergwerkmaßenfläche (Hektar):

	1913	1912
Böhmen	110.492·4	109.019·9
Niederösterreich	3.414·5	3.342·3
Oberösterreich	6.733·5	6.697·4
Salzburg	475·0	475·0
Mähren	10.824 2	10.775·9
Schlesien	8.162·1	8.041·1
Bukowina	338·9	338·9
Steiermark	17.611·9	17.096·3
Kärnten	6.185·9	6.041·6
Tirol	2.170·8	2.111·9
Vorarlberg	162·4	162·4
Krain	2.052·8	1.926·5
Görz und Gradiska	72·2	72·2
Dalmatien	1.858·7	1.732·4
Istrien	816·8	798·8
Galizien	19.299·8	19·004·6
Zusammen	190.671·9	187.637·2

Die im Jahre 1913 eingehobenen Maßengebühren beliefen sich auf *K* 318.947.84 (276.133.47); an Freischurfgebühren gingen *K* 744.918.57 (*K* 700.415.63) ein.

Über die wichtigsten Einrichtungen beim Bergbaubetrieb enthält die Statistik folgende Daten: In ganz Österreich bestanden im Jahre 1913 beim Bergbau (ohne Erdöl und Erdwachsbergbau) an liegenden Förderbahnen 3,926.638 *m* in der Grube und 1,057.764 *m* obertags, zusammen somit 4,984.402 *m*. Hiezu kommen noch an schwebenden Drahtseilbahnen 102.164 *m* obertags. Auf den Steinkohlenbergbau entfallen an Förderbahnen in der Grube 1,539.987 *m*, obertags 360.490 *m*; auf den Braunkohlenbergbau 1,703.243 *m* untertags und 532.111 *m* obertags. An Maschinen zur Förderung und Wasserhaltung waren beim Bergbau vorhanden: Ortsfeste Fördermaschinen 545 (578) mit 74.240 *PS* (71.338), ferner 23 mit Wasserkraft, 2 mit Gas, 597 (564) mit Elektrizität und 665 (582) mit Preßluft betriebene Maschinen. Die Zahl der mit Dampfkraft betriebenen Wasserhaltungsmaschinen betrug 548 (567) mit 44.423 *PS* (45.410); außerdem waren vorhanden 12 mit Wasserkraft, 4 durch Gaskraft, 754 (700) durch Elektrizität und 344 (346) durch Preßluft betriebene Maschinen. An Förder- und zugleich Wasserhaltungsmaschinen waren ferner im Bergbau eingestellt: 9 (15) Maschinen mit 89 *PS* (140) und 1 mit Preßluft betriebene Maschine.

An Ventilatoren waren vorhanden: Beim Steinkohlenbergbau 221 (244), beim Braunkohlenbergbau 335 (327), beim Salinenbetrieb 19 (44), beim Bergbau auf andere Mineralien 64 (68). Die Zahl der Aufbereitungsmaschinen betrug beim Steinkohlenbergbau insgesamt 1401, beim Braunkohlenbergbau 2266, beim sonstigen Bergbau 3068. Beim Steinkohlenbergbau waren 2004 (1959) Koksöfen und 10 (9) Brikettpressen, beim Braunkohlenbergbau 3 (1) Koksöfen und 22 (24) Pressen vorhanden.

Die wichtigsten Einrichtungen beim Hüttenbetriebe waren folgende: Eisenhochöfen 42 (42), Schachtöfen 34 (33), Sublimationsöfen 5 (5), Destillationskippöfen 53 (45), Röstöfen 535 (518), Treibherde 11 (12), Flammöfen 28 (31), Martinöfen 11 (7), Konverter 22 (24), Kupolöfen 19 (24); Extraktionseinrichtungen 301 (267); Feinbrenn- und Tiegelöfen 9 (9), Raffinieröfen 8 (6), Muffelöfen 2 (3), Bleischmelzkessel 4 (4); Gichtaufzüge 54 (54), Winderhitzungsapparate 103 (112); an Gebläsemaschinen waren 50 (51) mit Dampfkraft, 23 (23) mit Wasserkraft, 8 (7) mit Gas und 13 (14) mit Elektrizität betrieben. Ferner waren bei den Hütten 2 (5) Steinbrecher und 21 (22) Mühlen, 10 (16) Rauchgasventilatoren, 23 (53) Flugstaubkammern, 42 (99) Flugstaubkondensationseinrichtungen, 44 (59) Essen und 750 (617) andere Vorrichtungen vorhanden.

Hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse enthält die Statistik unter anderem folgende Daten: In ganz Österreich standen im Jahre 1913 (ausschließlich des Salinen-, Erdwachs- und Erdölbergbaues) 416 (— 5) Bergbauunternehmungen und 33 (=) Hüttenunternehmungen im Betriebe. Bei den Bergbauunternehmungen waren zuzüglich der Koks- und Brikettarbeiter 5705 Aufseher und 147.249 Arbeiter beschäftigt. Bei den Hütten stellen sich diese Zahlen

Digitized by Google

auf 233, bzw. 8661. Beim Steinkohlenbergbau waren 75.062, beim Braunkohlenbergbau 55.482, beim Eisensteinbergbau 6270 und bei den anderen Bergbauen 10.435 Arbeiter beschäftigt. Bei der Roheisenerzeugung fanden 5626, bei der Gewinnung anderer Rohmetalle und Hüttenprodukte 2802 Arbeiter Beschäftigung.

Aus der umfangreichen Lohnstatistik seien einige Daten über die wichtigsten Reviere wiedergegeben: Der reine Verdienst eines Häuers betrug im Prag-Schlaner Revier im Jahre 1913 *K* 1217.13, der Schichtverdienst *K* 4.12; im Pilsen-Mieser Revier *K* 1158.42, bzw. *K* 4.16; im Ostrau-Karwiner Revier *K* 1359.36, bzw. *K* 4.97; im Rossitzer Revier *K* 1018.55, bzw. *K* 3.45; in Galizien *K* 1280.37, bzw. *K* 4.53. Im Brüxer Braunkohlenrevier stellte sich der Reinverdienst für den Häuer und Förderer auf *K* 1483.63, per Schicht auf *K* 5.33; im Falkenauer Revier auf *K* 1306.84, bzw. *K* 4.55. In Oberösterreich stellte sich der Reinverdienst eines Häuers beim Braunkohlenbergbau auf *K* 1093.03, per Schicht auf *K* 4.03; im Leobener Revier (Häuer und Förderer) auf *K* 1171.61, bzw. *K* 3.90. Der Reinverdienst der Bergarbeiter ist in allen Revieren gegenüber dem Jahre 1912 bedeutend gestiegen und erfährt noch eine nicht unwesentliche Erhöhung durch den Wert der seitens der Unternehmer geleisteten wirtschaftlichen Beihilfen. Bei den böhmischen Eisenhütten betrug der durchschnittliche Tagesverdienst eines Hüttenarbeiters *K* 4.17 (*K* 4.50); bei den anderen Hütten *K* 3.06 (*K* 2.92); die Koksarbeiter verdienten im Mieser Revier *K* 3.50 (*K* 3.05), der Tagesverdienst bei den böhmischen Brikettfabriken stellte sich für Preßmeister auf *K* 5.61 (*K* 5.33), für Brikettarbeiter auf *K* 3.74 (*K* 3.69). Bei den Hüttenwerken Mährens (Mährisch-Ostrauer Revier) stellten sich die durchschnittlichen Tagesverdienste unter anderem wie folgt: Schmelzer *K* 8.25, Gichter *K* 6.42, Helfer *K* 6.48, Eisenträger *K* 5.65, Schlackenführer *K* 5.80; bei den Koksanstalten: Vorarbeiter *K* 6.14, Kokser *K* 5.85, Teer- und Pecharbeiter *K* 4.26, Ammoniakfabriksarbeiter *K* 4.74. Bei den schlesischen Hütten: Oberschmelzer, Vorarbeiter u. dgl. *K* 5.59 bis *K* 11.52, Schlacker, Gichter u. dgl. *K* 3.96 bis *K* 8.72, Erz- und Koksfahrer *K* 2.80 bis *K* 6.40; Koksanstalten: Kokser *K* 4.95, Maschinenwärter und Professionisten *K* 4.50. In Steiermark betrug der Tagesverdienst bei den Eisenhütten für Meister *K* 7.— bis *K* 24.—, für Schmelzer *K* 3.60 bis *K* 9.70, für Professionisten *K* 3.60 bis *K* 6.30.

In Österreich bestanden am Schluß des Jahres 1913 142 Bergwerks-Bruderladen mit 127 Kranken- und 140 Provisionskassen.

Im Bezuge dauernder Unterstützungen standen 29.453 ehemalige Mitglieder, 23.490 Witwen, 15.101 Waisen, zusammen 68.044 (66.556) Personen. Die Krankenkassenbeiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder betrugen *K* 4,487.063 (*K* 4,280.392), jene der Werksbesitzer *K* 3,774.521 (*K* 3,650.164); die Provisionskassenbeiträge der Mitglieder stellten sich auf *K* 5,095.770 (*K* 5,026.350), jene der Werksbesitzer auf *K* 6,240.499 (*K* 5,026.350). Die Ausgaben der Krankenkassen betrugen im Jahre 1913 *K* 8,374.892 (7,613.188), jene der Provisionskassen *K* 10,490.533 (*K* 10,148.865); an Reserveanteilen wurden ferner *K* 1,808.461 (2,190.687) ausgezahlt. Die Anzahl der Krankheitsfälle bei den Krankenkassen betrug 190.253 (178.263), die Zahl der Krankheitstage 2,446.146 (2,210.350). Die Krankenkassen hatten 244 (219) Mortalitätsfälle infolge Verunglückung im Dienste und 1108 (1149) infolge anderer Ursachen zu verzeichnen. Bei den Provisionskassen kamen vor: Invaliditätsfälle vollberechtigter Mitglieder infolge Verunglückung im Dienste 279 (245), infolge anderer Ursachen 2640 (2464), ferner Invaliditätsfälle minderberechtigter Mitglieder infolge Verunglückung in Dienste 13 (21); an Mortalitätsfällen: solche vollberechtigter Mitglieder infolge Verunglückung im Dienste 238 (212), infolge anderer Ursachen 1025 (1045); Mortalitätsfälle minderberechtigter Mitglieder zusammen 52 (95). Die Ausgaben für Provisionen, Krankengelder, außerordentliche Unterstützungen und Begräbniskosten sowie für ärztliche Pflege und Medikamente, betrugen zusammen *K* 18,275.532 (+ *K* 1,100.000); hievon entfielen auf Provisionen allein 57·4%. G. D.

Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe.

Erprobung des Stankö-Schaumlöschverfahrens.

Die Direktion der Pardubitzer Fabrik der Aktiengesellschaft für Mineralöl-Industrie vormals David Fanto & Co. hat zur Erprobung des Stankö-Schaumlöschverfahrens am 30. Oktober 1917 einen größeren Löschversuch durchgeführt.

Es waren im ganzen sechs Versuchsobjekte, und zwar zwei schmiedeeiserne Schalen von je 3 *m* Durchmesser und ein rechteckiges Gefäß $1 \times 1{\cdot}20$ *m* durch Zwischenwände in fünf Fächer geteilt, eine Wanne 2×4 *m*, eine Wanne $1{\cdot}5 \times 1{\cdot}5$ *m* und ein rundes hochgestelltes Gefäß von 0·8 *m* Durchmesser. Diese Gefäße wurden mit Abfallbenzin möglichst reichlich gefüllt und gleichzeitig angezündet. Zur Ablöschung stand ein Stankö-Schlauchkarren zur Verfügung, der es gestattete, die Schaumlöschapparate derart auszuwechseln, daß eine Schlauchlinie kontinuierlich mit Schaum beliefert wurde.

Es wurde eine Benzinmotorspritze von 400 *l*/Min. Leistung von der Fabriksfeuerwehr an diese Schlauchlinie angeschlossen und der Strahl durchgesandt. Die anwesenden Feuerwehrfachleute waren der Ansicht, daß die vorhandenen Mittel zur Löschung des Feuers wahrscheinlich nicht genügen werden, da schon ein bloßes Herankommen an die Behälter ohne Flammenschutz unmöglich schien.

Mit der Ablöschung wurde von der Windseite her begonnen; da nur ein Strahl zur Verfügung stand, wurde ein Objekt nach dem anderen mit Schaum bedeckt. Zuerst wurde auf die Wanne $1{\cdot}20 \times 1$ *m* der Schaumstrahl gerichtet. Nach kurzer Zeit verkleinerte sich die Flamme und bald war die Ablöschung dieses Objektes vollbracht.

Dann wurden die beiden Schalen von 3 *m* Durchmesser hintereinander gelöscht und nach deren Ablöschung die Löschung der weiteren Objekte begonnen.

Im ganzen wurden 7 Stankö-Apparate verbraucht, die zirka 6600 *l* Schaum geliefert haben. Innerhalb 11 Minuten waren sämtliche sechs Objekte gelöscht; dann wurde der Versuch gemacht, in dem mit den Scheidewänden versehenen Objekt das Benzin wieder zu entzünden; doch gelang dies erst, nachdem der

Digitized by Google

Schaum von der Oberfläche einer Kammer abgeschöpft wurde. Es dauerte volle 25 Minuten, bevor das Feuer auf die nebenliegenden Kammern übergriff, obzwar die Blechwände bereits glühend waren; solange Schaum vorhanden war, verhinderte derselbe ihr Entzünden.

Das Resultat der Probe läßt sich dahin zusammenfassen, daß mit diesem Verfahren leicht brennbare Flüssigkeiten rasch und sicher bewältigt werden können, da der Schaum sehr haltbar ist und sich rasch über die ganze Flüssigkeit ausbreitet.

Die Versuche haben ergeben, daß das Stankö-Schaumlöschverfahren zur Bekämpfung der in den Petroleumraffinerien möglichen Brände als sehr gut bezeichnet werden muß.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 1. April 1919, betreffend die Geschäftsführung der auf Grund des Gesetzes vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, errichteten Bergbaugenossenschaften.*)

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 24. März 1918, RGBl. Nr. 257, wird angeordnet, wie folgt:

§ 1.

Die gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. März 1918, RGBl. Nr. 257, verlängerte Amtsdauer der nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, gewählten Obmänner und Mitglieder der Gruppenausschüsse, der Mitglieder der Vorstände und Lokalarbeiterausschüsse sowie der Präsidenten der Bergbaugenossenschaften endet mit der Wahl neuer Geschäftsträger. Die erforderlichen Wahlen sind sofort vorzunehmen.

§ 2.

Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft. Zerdik m. p.

*) Enthalten in dem am 11. April 1919 ausgegebenen 72. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 222.

Rücktritt der Sozialisierungskommission in Deutschland.

Aus Berlin wird unterm 9. April berichtet: Die Sozialisierungskommission erklärte in einem längeren Schreiben an den Reichswirtschaftsminister Wissell, daß nach ihrer Überzeugung jede Hoffnung auf ein Zusammenarbeiten mit dem Reichswirtschaftsamte und der Regierung geschwunden sei und daß sie daher ihr Amt niederlege.

Digitized by Google

Personalien.

Albert Fauck †

Seine Bedeutung für die Tiefbohrtechnik.

Von Ing. Paul Stein, Haarlem.

Am 8. März d. J. ist der Altmeister der Tiefbohrtechnik Albert Fauck im 78. Lebensjahre, nach langem, schwerem Leiden in Marcinkowice (Westgalizien) verschieden. Albert Fauck wurde im Jahre 1842 in Pennsylvanien geboren und studierte auch in Amerika. Nach Ablegung des Ingenieurexamens trat er in die topographische Abteilung des amerikanischen Kriegsministeriums ein und veröffentlichte während seiner dortigen Tätigkeit bereits verschiedene fachliche Arbeiten. Bei Ausbruch des amerikanischen Krieges im Kohlen- und Erzbergbau beschäftigt, trat er in die Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein und wurde im Krieg schwer verwundet. Seit dem Jahre 1864 beschäftigte sich Albert Fauck als Bohrunternehmer in Pennsylvanien und Westvirginien. Im Jahre 1867 kam er nach Galizien, wo er zuerst für eine Hamburger Firma in Kleczany arbeitete. Albert Fauck beschäftigte sich auch mehrfach mit Kohlenbohrungen in Preußisch-Schlesien, Böhmen und Mähren, ferner in Bosnien mit Salzbohrungen. Die von Herrn Fauck zuerst verwendeten pennsylvanischen Seilbohrapparate konnten in Galizien die gewünschten Resultate nicht erreichen und veranlaßten Fauck zum Freifallbohrsystem überzugehen. Das Faucksche Freifallinstrument und der Nachbohrer mit innenliegender Federung, ebenso die Nachlaßvorrichtung, bei welcher die Übertragung durch Schnecke und Schneckenrad ausgeführt wird, gehören zu den grundlegenden Erfindungen Faucks. Fauck ist der Erfinder des Rapidbohrsystems, ebenso hat Fauck zuerst die umgekehrte Spülung zum Kernauftrieb verwendet. Seit nahezu einem halben Jahrhundert ist sein Name mit der großen seitherigen Entwicklung des Tiefbohrwesens, um welches er sich die größten Verdienste erworben hat, eng verbunden. Als sein Assistent und Mitarbeiter durch nahezu 15 Jahre empfinde ich es als einen Tribut der Dankbarkeit und zugleich der Ehrung seines geistigen Vermächtnisses, die wichtigsten Schöpfungen des dahingeschiedenen Meisters in die Erinnerung der Fachgenossen zurückzurufen.

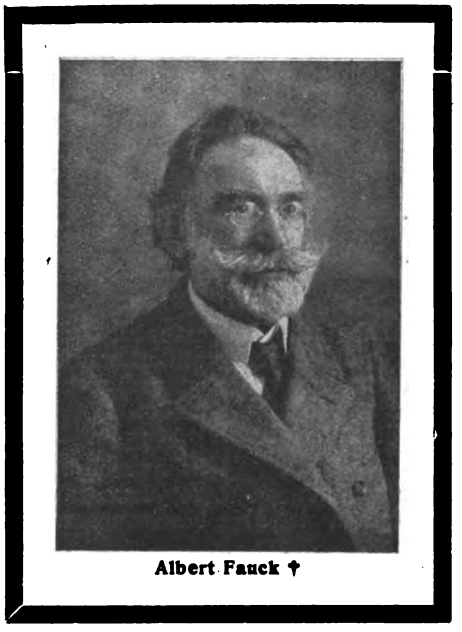

Albert Fauck †

Zuerst sei sein, schon aus dem Anfang der achtziger Jahre herrührender Erweiterungsbohrer (Nachnahmbohrer) erwähnt, mit innen liegendem Federmechanismus, der heute noch das beste und sicherste Werkzeug für Erweiterung des Bohrloches zur Nachführung der Verrohrung ist. Er wird in aller Welt angewendet, in Faucks Heimatland Amerika unter dem Namen: „Austrian underreamer". Die gesicherte Durchführung tiefer Bohrungen mit Meißelbohrung, namentlich auf Ölfeldern, haben wir, besonders in Durchmessern unter 7", vor allem diesem Erweiterungsbohrer zu danken. Allein dieser Nachnahmbohrer sichert Fauck einen ersten Platz in der Geschichte der Bohrtechnik.

Etwa zu gleicher Zeit hat er seine Fanggestängeverbindung mit Überwurfmuffe, zum Rechts- und Linksdrehen, konstruiert. Dieses Faucksche Fanggestänge wird noch heute so gut wie ausschließlich auf dem Bakuer Ölfeld, außerdem auch auf vielen anderen, z. B. auch in Niederländisch Indien, angewendet. In mehr oder weniger veränderter Form wird es auch anderweitig heute noch vielfach gebraucht und ist als verbreitetste Type eines arretierten, d. h. nach rechts und links drehbaren Rettungsgestänges zu betrachten. Später hat er dazu noch eine Rutschschere ohne Schweißnaht (Fangschere) konstruiert, die ebenfalls heute noch an vielen Orten ihre guten Dienste erweist und auch als Bohrschere erfolgreich angewendet wurde.

Bis etwa gegen die Mitte der neunziger Jahre hat Fauck vor allem mit Freifall-Bohrsystem gearbeitet, und dazu seine Schwengelprellung an der Kurbel, also ohne Prellzylinder, konstruiert, bei Vergrößerung der Abwurfhöhe des Meißels bis auf einen Meter und darüber. Er hing das Gestänge dabei an seine hiefür konstruierte, selbstsperrende Nachlaßwinde mit Schneckenradgetriebe, welche seither von aller Welt angewendet wird. Er konnte damit den Meißel während des Bohrens nicht nur auf den Millimeter genau nachlassen, sondern auch (z. B. bei Nachfall) während des Bohrens anheben. Er bediente sich der Fabianschen Freifallschere, die er verbesserte, besonders durch Anbringung eines Sicherheitsschlosses am unteren Schlitzende, um unbeabsichtigtes Einscheren beim Einlassen zu verhindern. Für Spülbohrung hat er die Freifallschere, ebenso wie die daran schließende massive Schwerstange mit einem Mantelrohr versehen, welches das Spülwasser bis nahe über den Meißel nach unten leitete. Freifallbohrungen nach Fauckschem System, mit und ohne Spülung, sind in sehr großer Anzahl in den verschiedensten Teilen Mitteleuropas mit sehr gutem Erfolge ausgeführt worden. Für größere Bohrlochdurchmesser hatte Fauck schon frühzeitig einen selbsttätig abwerfenden Freifallbohrer erfunden, mit welchem unter anderem mehrere staatliche Salzbohrungen in Galizien ausgeführt worden sind. Galizien, und zwar Westgalizien, mit seinem besondere Bohrschwierigkeiten bietenden Gebirge, war überhaupt Faucks Versuchsterrain, und zwar besonders das Ölgebiet von Kleczany, an welchem er beteiligt war.

Schon zu Anfang der neunziger Jahre hatte Fauck die wachsende Bedeutung des Spülbohrens erkannt und es zunächst außer in Verbindung mit der Freifallschere auch mittels seiner für Spülbohrung geänderten früher erwähnten Rutschschere versucht.

Das erste Auftreten von Rakys neuer Spülschnellschlagbohrung am steifen Hohlgestänge veranlaßte ihn jedoch dem gleichen Ziele zuzustreben, jedoch

Digitized by Google

auf wesentlich abweichendem Wege. In sofortiger Erkenntnis, daß es sich hier besonders um möglichst große minutliche Schlagzahl handle, daß dann auch sehr kleine Hubhöhen anwendbar seien und daß dadurch das Gespannthalten des Gestänges, zur Vermeidung von Gestängebrüchen, am einfachsten zu erreichen sei, ging er von der Rakyschen Federaufhängung ab, hing sein Gestänge einfach an seine selbstsperrende Nachlaßwinde und ließ es mit nur 50 bis 80 *mm* Hub, bei bis über 100 minutlichen Schlägen arbeiten. Durch Halbierung des Gestängehubes an der Antriebswelle erzielte er eine Verdopplung der natürlichen Beschleunigung beim Niedergang und dadurch einen freieren, kräftigeren Schlag. Dies charakterisiert seine beiden Schnellschlagbohrsysteme „Rapid" und „Expreß". Bis zu etwa 600 *m* Tiefe erreichen sie nicht die Durchschlagkraft der auf dem Prinzip Raky beruhenden Systeme, für größere Tiefen aber halten sie sicherer und gleichmäßiger durch, bei wirksamerem Schutz vor Stangenbrüchen und bei einfacherer Handhabung. Das gegenwärtig so stark angewendete Seilschlagbohren (am Drahtseil über die Turmscheibe) beruht auf dem Prinzipe des Faukschen Schnellschlages.

Vielleicht die genialste Idee Faucks ist seine Stoßkernbohrung mit umgekehrter Spülung, die bei jeder Art Schnellschlagspülbohrung am steifen Hohlgestänge angewendet werden kann. Die abgebohrten Kerne brechen von selbst durch die Erschütterungen des Bohrens in kürzeren oder längeren Stücken oder in Scheiben ab und werden durch den Spülstrom automatisch während des Bohrens im Innern des Hohlgestänges nach oben gebracht und gewonnen. Dieses so überaus einfache System ist noch viel zu wenig verbreitet. Es gestattet, richtig angewendet, z. B. die Konstatierung von Kohlenflözen mit einer Genauigkeit, die kaum in anderer Art erreicht werden kann, und die eine Vervollkommnung der Schappenbohrung mit umgekehrter Spülung darstellt, welche Köbrich als die zu seiner Zeit beste Methode der Kohlenkonstatierung anwandte und empfahl.

Ich glaube, im vorstehenden keine von seinen wichtigsten Schöpfungen vergessen zu haben. Damit war aber Faucks erfinderische und schaffende Arbeit noch lange nicht erschöpft. Auf fast alle Einzelheiten des Bohrmateriales vielmehr hat sie sich erstreckt, hier vorübergehende, dort bleibende Formen schaffend. Ich erinnere mich z. B., wie der Meister mir einmal in wenigen Linien das Prinzip des einfachen Bohrrohrschlitzers skizzierte, dessen verschiedenartige konstruktive Durchbildungen man jetzt in den meisten Katalogen von Bohrzeugfabriken findet.

Faucks Schöpfungen hätten zweifellos eine noch viel größere Verbreitung gefunden, wenn nicht eine unbeabsichtigte Gegenwirkung von ihm ausgegangen wäre, die mit den Jahren zunahm, deren Erörterung aber nicht hieher gehört, weil sie mit seiner schöpferischen Tätigkeit als Bohrmann nichts zu tun hatte.

Nun ist der alte Meister tot und damit auch diese Gegenwirkung zu Ende. Nun können wir nichts besseres tun, als das reiche Vermächtnis zu verwerten, welches Altmeister Fauck uns allen, der ganzen Bohrtechnik, hinterlassen hat. In seinen Werken wird sein Name sicherlich bis in ferne Zeiten weiterleben.

Wie von uns bereits gemeldet wurde, ist der vormalige Minister für öffentliche Arbeiten Ingenieur Dr. Homann zum Leiter des liquidierenden Kriegsministeriums ernannt worden.

Minister Dr. Homann, der sein Amt in den nächsten Tagen antreten wird, steht vor einer sehr schwierigen Mission. Es wird vor allem seine Aufgabe sein, den exorbitanten Aufwand an Personalgehalten für die Angehörigen des aufgelösten Heeres — dem Vernehmen nach beziffert sich dieser Aufwand gegenwärtig mit *K* 75,000.000 monatlich — so rasch als möglich zu regeln.

Eine weitere Aufgabe ergibt sich aus der Notwendigkeit der Aufbringung der Sachgüter behufs Aufteilung unter die Nationalstaaten und entsprechender Verwendung. Endlich wird Ingenieur Dr. Homann an die Feststellung der noch bestehenden Forderungen an das Kriegsministerium schreiten und die notwendigen Arbeiten zur Regelung dieser Frage, die für die Industrie von großer Bedeutung ist, einleiten müssen. —

Der Muselmane aus Bosnien Abg. Seskija Gluhic (jugoslawische demokratische Partei) ist zum Minister für Bergbau und Forstwesen ernannt worden. Zum Ernährungsminister wurde Abg. Paul Marinkovic (serbische fortschrittliche Partei) ernannt. Marinkovic war bisher diplomatischer Vertreter in Bukarest.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat im Stande der Bergbehörden die Oberbergkommissäre Dr. Ing. Hermann Vest in Klagenfurt, Dr. Ing. Otto Kallab in Graz, Ing. Bruno Bauer in Hall i. T., Ing. Karl Haiduk in Leoben zu Bergräten, die Oberbergkommissäre Ing. Friedrich Tinus in Wien, Dr. Ing. Franz Gauby in Klagenfurt, Dr. Ing. Josef Kern in Graz zu Oberbergkommissären und den bergbehördlichen Adjunkten Ing. Clemens Danner in Wien zum Bergkommissär, ferner im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Oberbergkommissäre Ing. Rudolf Mayer, Dr. Ing. Friedrich Mautner, Dr. Ing. Franz Rudy und Dr. Ing. Edmund Berndt zu Bergräten, und zwar sämtlich unter Belassung in ihrer gegenwärtigen Dienstesverwendung ernannt.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat den Sektionsvorstand des Technologischen Gewerbemuseums in Wien, Professor Ing. Karl Wolf, zum Direktor der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyer ernannt.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 31. März d. J. dem Bergrate im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ing. und Jur. Dr. Max Streintz den Titel und Charakter eines Oberbergrates verliehen.

Wie wir hören, ist der Oberbergrat Dr. Rudolf Kloss, der verdienstvolle Leiter der Kohlenabteilung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (früher öffentliche Arbeiten) zum Ministerialrat ernannt worden.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat dem Bergkommissär Ing. Franz Mathes in Kirchbichl unter Nachsicht der Taxe den Titel eines Oberbergkommissärs verliehen.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat den Bergrat Ing. Karl Haiduk zum Revierbergbeamten in Leoben bestellt.

Herr Bergrat Thomas Steiner hat die Betriebsleitung des Bergbaues Pitschgauegg infolge hohen Alters zurückgelegt.

Digitized by Google

Wissenschaftliche Nachrichten.

Fritz von Friedländer-Fuldsches Kohlenforschungsinstitut in Breslau.

Wie wir erfahren, sind die Arbeiten des neuen Kohlenforschungsinstitutes, welches aus den Mitteln der Fritz von Friedländer-Fuldschen Stiftung errichtet wurde, bisher verhältnismäßig noch wenig fortgeschritten. Das Institut konnte seinen beabsichtigen Neubau noch nicht beginnen und weilt zur Zeit als Gast in den Räumen des Chemisch-Physikalischen Institutes der Technischen Hochschule. Da diese Räume für andere Zwecke gedacht sind, kann das Institut bis zum Beziehen seines eigenen Heimes nur einen Teil seiner Pläne zur Ausführung bringen. Auch das Arbeitstempo ist dadurch wesentlich verlangsamt worden, da die benötigten Apparate und Chemikalien meist nur nach langem Warten zu erhalten sind.

Finanzielle Chronik.

Am 24. März hat die Bilanzsitzung der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft stattgefunden. Das Jahr 1918 hat für die Alpine Montangesellschaft unter ungünstigen Anzeichen begonnen, da die ersten Monate wiederholt vollständige Stillegung der Werke infolge des Kohlenmangels bedangen. Im späteren Verlaufe trat dann eine Besserung ein und namentlich gehörten die Sommermonate zu den günstigsten seit längerer Zeit, weil die Gesellschaft in dieser Perdiode in der Lage war, ihre Produktion voll auszunützen. Mit dem Spätherbste und dem politischen Zusammenbruche erfolgte dann ein vollständiger Umschwung, die Erzeugung und der Absatz sanken auf den tiefsten Stand, die Monate November und Dezember waren verlustbringend und diese Situation, die sich in einem fast vollständigen Stillstande und der Unmöglichkeit der Beschäftigung äußert, hält auch heute noch an. Die Dividende wird mit *K* 20 vorgeschlagen, sie ist um *K* 6 niedriger als im Vorjahre und die schwächste seit dem Jahre 1905; für das erste Kriegsjahr 1914 hatte die Alpine Montangesellschaft eine Dividende von *K* 22 gezahlt, im Jahre 1916 hatte die Dividende *K* 50 betragen. Über die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres und ihre Verwendung enthält die folgende Mitteilung des Verwaltungsrates die näheren Aufschlüsse.

„Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft statt, in welcher der Rechnungsabschluß für das Jahr 1918 in Vorlage gebracht wurde. Bei einem Bruttoerträgnisse von *K* 40,566.778 (gegen *K* 35,469.177 im Vorjahre) weist die Bilanz nach Abzug von *K* 27,191.140 für Zinsen, Generalunkosten, Steuern und Auslagen für Wohlfahrtszwecke und eines zu Abschreibungen verwendeten Betrages von *K* 5,413.357 (gegen *K* 5,302.082 im Vorjahre) einen Reingewinn von *K* 7,962.280 (gegen *K* 8,305.607 im Vorjahre) aus. Zuzüglich des Gewinnvortrages per *K* 2,179.872 stehen daher *K* 10,142.153 zur Verfügung. Es wurde beschlossen, in der für den 14. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, die Dividende mit 10%, das sind *K* 20 per Aktie (gegen 13% gleich *K* 26 im Vorjahre), zu bemessen und diese ab 15. April d. J. zur Auszahlung zu bringen. Am Beginne der Sitzung hielt der Präsident Kestranek dem verstorbenen Mitglied des Verwaltungsrates Paul Kupelwieser einen Nachruf. Der Generalversammlung wird weiter der Antrag gestellt werden, das gesellschaftliche Aktienkapital um *K* 18.000.000, demnach auf den Betrag von *K* 90,000.000 zu erhöhen."

Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich im Vergleiche mit dem Vorjahre wie folgt:

Erträgnisse:	1918 Kronen	gegen 1917
Vortrag vom Jahre 1917 . . .	2,179.873	— 1,824.593
Zinsen	—	— 103.205
Gewinne des Berg- und Hüttenwesens	40,566.778	+ 5,097.601
Summe der Erträgnisse .	42,746.651	+ 3,169.443
Lasten:		
Zinsen	1,497.843	+ 1,497.843
Generalunkosten	3,961.454	+ 1,669.845
Erwerbssteuer (Kriegssteuer) und Gebührenäquivalent . .	7,733.660	— 4,701.934
Auslagen für Wohlfahrtszwecke	13,998.183	+ 6,760.694
Abschreibungen	5,413.358	+ 111.275
Summe der Lasten . .	32,604.498	+ 5,337.723
Sume der Erträgnisse .	42,746.651	+ 3,169.443
Reingewinn inklusive Vortrag	10,142.153	— 2,168.280
Reingewinn ohne Vortrag	7,962.280	— 343.327

Der Bruttogewinn der Berg- und Hüttenwerke stellte sich auf *K* 40,500.000 und war um *K* 5,000.000 höher als im vorigen Jahre. Mit Ausnahme des Jahres 1916, welches den höchsten Stand von *K* 46,000.000 gebracht hatte, ist die Gewinnziffer des Jahres 1918 die größte, die bisher erreicht worden ist. Stärker als die Einnahmen sind aber die Ausgaben gewachsen. Zwar hatte die Gesellschaft infolge des ungünstigen Ergebnisses des Jahres 1917 eine Ersparnis an Steuer um *K* 4,700.000, welche aber vollständig durch die Steigerung der sonstigen Lasten aufgewogen wurde. Aus der großen schwebenden Schuld, die in der Bilanz mit *K* 48,000.000 erscheint, hat die Gesellschaft diesmal im Gegensatze zum Vorjahre keine Aktivzinsen bezogen, sondern Passivzinsen von *K* 1,500.000 bezahlt. Die Generalunkosten steigen infolge der höheren außerordentlichen Zuwendungen an die Beamten und der für sie gezahlten Steuern um *K* 1,600.000. Die Auslagen für Wohlfahrtszwecke sind von *K* 7,200.000 auf *K* 13,990.000 angewachsen. Hier sind insbesondere auch große Abschreibungen von den Vorräten von Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln verbucht worden, welche die Gesellschaft für ihre Arbeiter angeschafft hat und nach dem Umschwunge zu wesentlich ermäßigten Preisen abgeben mußte. Diese Abschreibungen erforderten einen Betrag von *K* 4,000.000. Insgesamt hat die Gesellschaft im vorigen Jahre für Lebensmittel und Arbeiterausspeisungen rund *K* 10,000.000 zugezahlt und hat auch heute noch Vorräte in dieser Höhe liegen. Die sozialen Auslagen, insbesondere für die Arbeiterversicherung, erfuhren eine weitere

Digitized by Google

Steigerung, da die Lohnsummen, welche die Grundlage bilden, neuerlich gewachsen sind. Die Löhne, welche die Gesellschaft im Jahre 1918 zahlte, erforderten *K* 61,260.000 gegen *K* 42,500.000 im Jahre 1914 und *K* 28,900.000 im Jahre 1916. Auf den Meterzentner fertiger Walzware umgerechnet, stellt sich der Lohn auf *K* 58.60 gegen *K* 18.90 im Vorjahre und *K* 9.63 im Jahre 1916. Der Stabeisenpreis beträgt gegenwärtig *K* 125 und dürfte demnächst wieder um *K* 10 bis *K* 15 erhöht werden. Vor dem Kriege kostete das Stabeisen etwa *K* 20. Die Kohle kostete vor dem Kriege in Fohnsdorf *K* 2.10 und stellt sich gegenwärtig daselbst auf *K* 21.38. Die Löhne der Häuer betrugen in Fohnsdorf vor dem Kriege *K* 4, gegenwärtig *K* 19.50 täglich und stellen sich in anderen Zechen höher. Die Bergarbeiter haben jetzt gegenwärtig höhere Löhne als die Hüttenarbeiter. Produktion und Absatz werden in der folgenden Aufstellung ausgewiesen:

	Produktion 1918	Produktion gegen 1917	Absatz 1918	Absatz gegen 1917
	Meterzentner			
Kohle	8,095.000	— 1,789.000	1,276.000	+ 115.000
Roherze	11,610 000	— 5,753.000	—	—
Roheisen	3,187.000	— 1,720.000	1,339.000	— 188.000
Ingots	2,066.000	— 1,928.000	567.000	— 338.000
Fertige Walzware	1,045.000	— 1,198.000	568.000	— 1,024.000

Der Absatz in fertiger Walzware betrug nur 48·59% des Vorjahres und 36·09% des Jahres 1916. Die Fakturensumme erreichte die Höhe von *K* 161,000.000 und zeigt eine Steigerung um *K* 23,700.000. In den ersten drei Monaten des heurigen Jahres hat sich die Lage der Gesellschaft weiter verschlechtert. Die Produktionsziffern sind neuerdings zurückgegangen. An Kohle wurden 875.000 *q* (— 496 000), an Erzen 320.000 *q* (— 2,012.000), an Roheisen 104.000 *q* (— 441.000), an Ingots 142.000 (— 203.000), an fertiger Walzware 63.000 *q* (— 119.000) produziert. Die Fakturen der ersten zwei Monate zeigen einen Rückgang um *K* 4,000.000. Die Produktion der Gesellschaft ist noch immer auf dem tiefsten Stande. Von den Hochöfen wurde kürzlich ein einziger in Donawitz mit sehr verminderter Förderung in Betrieb gesetzt, die anderen sechs Hochöfen stehen still. Von den Stahlwerken ist die Reversierstrecke in Donawitz aber nur in zwei Schichten in Betrieb, die Grobstrecke arbeitet nur acht Stunden im Tage, in Kindberg und Neuberg wurde je ein Martinofen angeblasen, das Zeltweger Walzwerk, das vorübergehend den Betrieb aufgenommen hatte, steht seit 15. März wieder vollkommen still. Von den 14 Martinöfen des Donawitzer Stahlwerkes arbeiten nur 5. An Arbeitern waren am Beginne des Jahres 19.500 und sind gegenwärtig 12.500 beschäftigt. Die Verminderung um 7000 Mann ist mit der politischen Auflösung im November eingetreten. Den finanziellen Stand am Jahresschlusse zeigt die folgende Aufstellung der Bilanz:

Aktiven:	1918	gegen 1917
	Kronen	
Immobilien	77,665.957	+ 5,555.679
Mobilien	12.163.741	+ 1,116.292
Zusammen	89,829.698	+ 6,671.971
Vorräte	43,659.573	+ 22,268.145
Kassabestände	516.544	— 360.994
Wechselportefeuille	14.204	— 21.932
Effekten	8,038.316	— 3,286.669
Bar- und Effektenkautionen	4,389.619	+ 344.747
Depositen	5,976.923	— 190.600
Debitoren	23,500.717	— 6,317.186
Summe der Aktiven	175,925.594	+ 19,107.480

Passiven:	1918	gegen 1917
	Kronen	
Aktienkapital	72,000.000	—
Reservefonds	17,493.982	+ 303.328
Diverse Reservekonti	4,324.939	—
Unbehobene Dividenden	639.894	+ 91.961
Depositen	5,976.923	— 190.600
Kreditoren	65,347.704	+ 21,071.071
Gewinnvortrag ex 1917/1916	2,179.872	— 1,824.953
Reingewinn 1916/1917	7,962.280	— 343.327
Summe der Lasten	175,925.594	+ 19,107.480

Die Anlagekosten der Gesellschaft wurden nach Absetzung der Abschreibungen von *K* 5,400.000 um *K* 6,600.000 erhöht. Die Investitionen des Jahres 1918 betrugen *K* 10,300.000 und umfassen eine Anzahl kleiner Anlagen, insbesondere Schleppbahnen, Anlagen im Freischurfbesitze, eine Brecher- und Sortieranlage am Erzberg, eine Anlage zur Erzeugung von flüssiger Luft, eine Sinteranlage, eine Werksanlage für Gaskraftmaschinen und eine Erweiterung des Gaskraftwerkes in Donawitz. Die Vorräte der Alpinen Montangesellschaft haben sich verdoppelt und betragen *K* 42,000.000. Die Ursache liegt in der außerordentlichen Verteuerung der Erzeugung und der großen Anschaffung von Lebens- und Bekleidungsmitteln, für welche vorläufig der Absatz stockt. Der Effektenbesitz hat durch Abverkäufe eine Verminderung um *K* 3,280.000 erfahren und stellt sich auf *K* 8,000.000. Das ist im Wesen der Besitz an Kriegsanleihe, welche auf den Stand von 75% in der Bilanz heruntergeschrieben wurde. An deutschösterreichischer Staatsanleihe hat die Gesellschaft *K* 2,000.000 gezeichnet. Die Debitoren sind infolge des geschäftlichen Stillstandes um *K* 6,300.000 vermindert worden. Die Kreditoren zeigen dagegen die außerordentliche Steigerung von *K* 21,000.000 zur Höhe von *K* 65,300.000. Die schwebende Bankschuld beträgt *K* 48,000.000. Die große Höhe der schwebenden Schuld ist die Ursache für die Kapitalsvermehrung, welche unmittelbar nach der Generalversammlung durchgeführt werden soll und deren Erlös zur Abstattung der schwebenden Schuld und Bedeckung der Investitionserfordernisse bestimmt ist.

Am 24. März hat eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustriegesellschaft stattgefunden, in welcher die Bilanz für das erste Halbjahr 1918/1919 festgestellt wurde. Hierüber wird folgende Mitteilung verlautbart:

„Heute fand eine Verwaltungsratssitzung der Prager Eisenindustriegesellschaft statt, in welcher der Vorsitzende Vizepräsident Feilchenfeld des Heimganges des Verwaltungsratsmitgliedes Paul Kupelwieser gedachte und dem Verblichenen einen die Bedeutung dieses hervorragenden Fachmannes würdigenden, warm empfundenen Nachruf hielt. Sodann wurde über das Ergebnis des ersten, mit dem Monat Dezember zu Ende gegangenen Semesters des laufenden Geschäftsjahres 1918/19 berichtet. Gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres ergab sich ein Ausfall im Erträgnis von rund *K* 6,000.000. Der in der ersten Hälfte des in Betracht stehenden Halbjahres noch erzielte Gewinn wurde durch die in den letzten Monaten der Berichtsperiode eingetretenen Verluste vollständig aufgezehrt. Diese Verluste hatten ihre Ursache in der herabgeminderten Produktion und der dadurch allein schon hervorgerufenen Verteuerung der Herstellungskosten, welche aber durch die fortgesetzte Steigerung der Lohnforderungen wie der Personalauslagen überhaupt und nicht minder der

Digitized by Google

Materialkosten eine weitere, noch immer anhaltende Erhöhung erfahren haben. Die hiedurch bedingte Steigerung der Verkaufspreise der gesellschaftlichen Erzeugnisse konnte indessen den unausgesetzt wachsenden Erzeugungskosten bisher nicht in ausreichendem Maße und nicht rasch genug folgen. Eine Besserung der Verhältnisse hängt überdies davon ab, ob sich Erzeugung und Absatz entsprechend heben werden. Der Absatz an Eisenfabrikaten im ersten Semester blieb im Vergleich mit demselben Zeitabschnitt des Vorjahres um 890.000 *q*, jener des Phosphatmehles um 7000 *q* und jener der Steinkohle um 2,320.000 *q* zurück. Gegenüber der Produktion in normalen Zeiten werden derzeit nur ungefähr 50% an Roheisen und 40 bis 45% an Stahl erzeugt und 50 bis 60% an Kohle gefördert. Der Absatz an Eisenfabrikaten bewegt sich dermalen zwischen 30 und 40% des normalen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die notwendige Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Prag durchzuführen."

Zu den Ziffern der Bilanz führte Generaldirektor Kestranek noch folgendes aus: Die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Prag wird in naher Zeit durchgeführt werden. Bezüglich der Übersiedlung der Generaldirektion der Gesellschaft ist noch keine Entscheidung getroffen. Eine Klärung der Verhältnisse dürfte dann eintreten, wenn die von der tschechoslowakischen Regierung schon seit längerer Zeit angekündigte Verordnung, welche die Zulassung ausländischer Unternehmungen regeln und gewisse Bedingungen hiefür aufstellen wird, erschienen ist. Die Verlegung des Sitzes der Prager Eisenindustriegesellschaft nach Prag wird eine Reihe finanzieller und buchhalterischer Fragen aufrollen, da auf den Unterschied zwischen der deutschösterreichischen und der tschecho-slowakischen Krone Rücksicht genommen und die Bücher und die Bilanz dementsprechend eingerichtet werden müssen. Seit dem 1. März hat sich die Prager Eisenindustriegesellschaft bei Abschlüssen die Begleitung der Fakturen in tschechoslowakischer Währung ausbedungen. Infolge der politischen Ereignisse ist auch der Plan, eine Fusion der Prager Eisen- und der Alpinen Montangesellschaft herbeizuführen, aufgegeben worden. Damit hat sich auch das Interesse, welches die Prager Eisenindustriegesellschaft an der Alpinen Montangesellschaft nahm und das in ihrem Besitze an Aktien der Alpinen Montangesellschaft zum Ausdruck kam, vermindert. In der Verwaltung der Prager Eisenindustriegesellschaft wird der Gedanke erwogen, den Besitz an Alpinen Montanaktien abzustoßen. Bei der starken Inanspruchnahme fremder Kredite durch die Prager Eisenindustriegesellschaft wird sie auch das Bezugsrecht auf die neuen Aktien der Alpinen Montangesellschaft nicht ausüben. Die Kreditoren der Prager Eisenindustriegesellschaft betragen *K* 106,000.000. Hierin sind Bankschulden in der Höhe von rund *K* 44,000.000 inbegriffen. Diese Verpflichtungen erklären sich durch Lieferungen von Waren, durch die Erzbezüge aus Schweden und die Schuld aus der seinerzeitigen Erwerbung der Kohlenfelder am linken Rheinberge. Die Prager Eisenindustriegesellschaft würde, wenn ihr ein entsprechendes Angebot gemacht würde, diesen Besitz wieder veräußern, zumal auch das Interesse, welches die Alpine Montangesellschaft an diesem Projekte nahm, in Wegfall gekommen ist. Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat an den alten Staat sehr geringe Forderungen zu stellen, die weniger als eine halbe Million Kronen betragen dürften. Dagegen ist ihr Besitz an Kriegsanleihen sehr bedeutend und beläuft sich gegenwärtig auf rund *K* 39,000.000. Die Steigerung der Gestehungskosten hat in den letzten Monaten immer weitere Fortschritte gemacht. Ungeachtet des Stabeisenpreises von *K* 145 per Meterzentner verdient die Gesellschaft viel weniger als zu den alten, bedeutend niedrigeren Friedenspreisen. Der Jänner des heurigen Jahres wird voraussichtlich mit einem Verlust abschließen, während im Februar und März die vorgenommenen Preiserhöhungen sich schon geltend machen dürften. Die Berechnung der Selbstkosten gestaltet sich gegenwärtig sehr schwer, zumal sich wie zum Beispiel bei den Kohlenlieferungen an die Gesellschaft, unerwartete Preiserhöhungen einstellen. So wurde der Kokspreis für die Gesellschaft mit rückwirkender Kraft für den Monat Jänner um *K* 10 per Meterzentner erhöht, während sie bei ihren eigenen Abschlüssen noch den niedrigeren Kokspreis zugrunde legt. Der Kokspreis, welcher im Frieden *K* 3.50 betrug, hat sich jetzt bis auf *K* 22 erhöht. Da die Gesellschaft im Jahre 4,000.000 *q* Koks verfeuert, so ergibt sich hieraus allein eine Erhöhung der Produktionskosten gegenüber dem Frieden um fast *K* 72,000.000. Das Lohnkonto ist während des Krieges stetig angestiegen. Vor dem Kriege belief es sich auf *K* 20,000.000, jetzt auf rund *K* 100,000.000. Die Produktion der Gesellschaft ist stark zurückgegangen. Die Erzeugung von Eisenfabrikaten umfaßte 9,000.000 *q*, jene von Kohle 2,100.000 *q*. Im Vorjahre belief sich die Kohlenförderung in der gleichen Periode noch 4,400.000 *q*. Die Gestaltung der weiteren Verhältnisse wird davon abhängen, ob sich die Erzeugung und der Absatz heben werden und ob in den Verhältnissen der Arbeiter, die mit ein Faktor großer Unsicherheit für die geschäftliche Entwicklung geworden sind, eine Beruhigung eintreten wird.

Die vierte Generalversammlung der Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A.-G. fand am 27. März in Wien statt. In dieser wurde die Bilanz pro 1917/1918 genehmigt und beschlossen, aus dem nach Abschreibungen und Reservierungen verbleibenden Reingewinn eine Dividende von *K* 12 für die Aktie ab 31. März bei der Österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zur Auszahlung gelangen zu lassen. Bei der Neuwahl wurde der bisherige Verwaltungsrat wiedergewählt, Herr Ing. Walter Kuhlman und Dr. Paul v. Schwabach in Berlin neugewählt. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, eine Kapitalserhöhung von *K* 40,000.000 bis höchstens *K* 60,000.000 zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkte durchzuführen und den Emessionskurs zu bestimmen.

Die 48. ordentliche Generalversammlung der Rossitzer Bergbau-Gesellschaft findet am 3. Mai 1919 um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaale der priv. allgemeinen österreichischen Boden-Kredit-Anstalt, Wien I, Teinfaltstraße Nr. 8, mit nachstehenden Verhandlungsgegenständen statt: 1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses für das Geschäftsjahr 1918. 2. Bericht der Rechnungsrevisoren. 3. Beschlußfassung über die Verwendung der Geschäftserträgnisse. 4. Wahl von Verwaltungsräten. 5. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und zwei Ersatzmännern. 6. Änderungen der Statuten.

Die Blattnitzer Steinkohlenwerks-Gesellschaft m. b. H. wird am 7. Mai 1919 um 10 Uhr vorm. im Gebäude der niederösterreichischen Handels- und

Digitized by Google

Gewerbekammer in Wien I, Biberstraße 16, 1. Stock (grünes Beratungszimmer) ihre ordentliche Generalversammlung abhalten. Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 1918. 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses für dasselbe Geschäftsjahr. 3. Bericht des Aufsichtsrates über den Rechnungsabschluß. 4. Bericht über den Betrieb der Wölblinger Kohlenbergbau-Gewerkschaft.

Der Generaldirektor des Duxer Kohlenvereines Erich Edler von der Planitz hat sein Amt niedergelegt. Zu neuen Mitgliedern des Vorstandes wurden bestellt: Bergdirektor Otto Stutzer und Direktor Albert Müller.

Die Böhmische Handelsgesellschaft hielt unter dem Vorsitze des Präsidenten Apollo Ružička ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende warf zunächst einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre, die, so wie 1917, auch 1918 durch die bekannten Schwierigkeiten, mangelnde Transportmittel, Arbeiternot und allerhand fehlendes Material, dann auch dadurch, daß die gesamte Kohlenförderung unter staatlicher Sperre stand und die Verteilung der Kohle nur über Auftrag des Ministeriums für öffentliche Arbeiten erfolgen konnte, erheblich eingeschränkt war und die Förderung im ganzen Becken gegen das Vorjahr neuerlich erheblich sank. Dem Geschäftsberichte zufolge wurden an eigener und fremder Kohle im Jahre 1918 insgesamt 76.076 Waggons verkauft. Die einzelnen Schächte förderten: Albert und Hubertus in Schönfeld 101.343 *t*, Maria Antonia in Karbitz 63.849 *t*, Florentini, Patria und Valerie in Schwaz 314.835 *t*, Apollo in Ladowitz 56.068 *t*, Karolina I und II in Krzemusch 145.779 *t*, Alexander in Settenz 61.851 *t* und Felix Waldemar in Karbitz 21 *t*, zusammen 743.746 *t* (im Vorjahre 587.201 *t*).

Der ausgewiesene Reingewinn beträgt *K* 1,932.188 (+ *K* 671.868), wobei die Abschreibungen um *K* 385.106 auf *K* 1,375.664 erhöht wurden. Nach Hinzurechnung des Vortrages per *K* 109.120 sind im ganzen *K* 2,041.309 verfügbar, aus welcher Summe eine Dividende von $12^1/_2$% (wie im Vorjahre) gleich *K* 1,250.000 verteilt wird.

Das Bilanz-Konto weist aus: Aktiva: Bergbaubesitz *K* 6,600.000 (im Vorjahre *K* 6,950.000), Tagbaue, Schächte, Maschinen, Schleppbahnen, Gebäude *K* 1,940.000, Vorräte, Lebensmittel usw. *K* 1,320.000, zusammen *K* 3,260.000 (im Vorjahre *K* 3,160.000), Immobilien *K* 1,270.000 (im Vorjahre *K* 1,320.000), Kalksteinbrüche und Kalköfen *K* 220.000 (im Vorjahre *K* 400.000), Kohlengeschäft in Aussig *K* 45.000 (im Vorjahre *K* 60.000), Inventar *K* 1,430.000 (im Vorjahre *K* 670.000), Kassebestände *K* 130.000 (im Vorjahre *K* 80.000), Wertpapiere, Kuxe, Geschäftsanteile *K* 3,120.000 (im Vorjahre *K* 3,400.000), Depositen und Kautionen *K* 1,250.000 (im Vorjahre *K* 1,300.000), und Debitoren *K* 3,550.000 (im Vorjahre *K* 3,480.000), zusammen *K* 20,900.000 (im Vorjahre *K* 20,850.000). — Passiva: Aktienkapital *K* 10,000.000, Reservefonds *K* 2,360.000 (im Vorjahre *K* 2,300.000), Depositen und Kautionen *K* 1,250.000 (im Vorjahre *K* 1,300.000), Kreditoren *K* 5,200.000 (im Vorjahre *K* 5,850.000), Gewinn (inklusive Vortrag) *K* 2,040.000 (im Vorjahre *K* 1,350.000). — Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich folgendermaßen zusammen: Erträgnisse: Betriebs- und Geschäftsgewinn *K* 4,447.544 (+ *K* 1,380.641), Vortrag 1917 *K* 109.120 (+ *K* 13.780), zusammen *K* 4,556.665. Lasten: Steuern und Gebühren *K* 939.836 (+ *K* 282.183), Zinsen *K* 199.855 (+ *K* 47.483), Abschreibungen *K* 1,375.664 (+ *K* 385.106), Reingewinn inklusive Vortrag *K* 2,041.309 (+ *K* 685.650). In den Verwaltungsrat, dessen Zahl auf acht Mitglieder erhöht wurde, wurden gewählt: Apollo Ružička, Dr. E. Schwarz und Dr. J. Scheiner (letzterer neu).

Der Verwaltungsrat der Kabelfabrik- und Drahtindustrie-A.-G. hat über die Bilanz des Geschäftsjahres 1918 Beschluß gefaßt. Sie weist einen Nettonutzen von *K* 2,508.244 aus, zu dem der Gewinnvortrag vom Vorjahre mit *K* 385.100 kommt. Der für den 29. April einzuberufenden Generalversammlung wird vorgeschlagen, nach Dotierung des ordentlichen Reservefonds mit *K* 144.667 eine Dividende von *K* 30 an die Aktionäre zur Verteilung zu bringen, *K* 250.000 dem Pensionsfonds der Angestellten der Gesellschaft, *K* 250.000 einem Arbeiterunterstützungsfonds zuzuwenden und die nach Bezahlung der statuten- und vertragsmäßigen Tantièmen und der Gratifikationen an die Beamten und Werkführer verbleibenden *K* 399.122 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat der Poldihütte A.-G. hat in seiner am 29. März abgehaltenen Sitzung den Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1918 festgestellt und beschlossen, der für den 24. April einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, von dem Reingewinne von *K* 3,335.668 einen Teilbetrag von *K* 3,120.000 zur Bezahlung einer 12%igen Dividende zu verwenden und den nach Abzug des satzungsgemäßen Gewinnanteiles des Verwaltungsrates verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Generalversammlung eine Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales von *K* 26,000.000 auf *K* 40,000.000 zu beantragen und den Aktionären auf zwei alte eine neue Aktie zum Bezug anzubieten. Die Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien sollen in der Generalversammlung festgestellt werden.

Der Vermögensausweis zu Ende 1918 stellt sich folgendermaßen:

Aktiva:	1918	gegen 1917 Kronen
Werksanlagen, Bergbau und Grundbesitz	32,834.567	+ 5,785.940
Vorräte: Rohstoffe und Erzeugnisse	42,521.077	+ 24,830.482
Barbestände	430.936	+ 127.259
Wertpapiere	13,893.000	— 1,629.148
Buchforderungen	22,849.448	— 30,455.990
Hinterlegungen	157.321	— 19.075
	112,686.352	— 1,360.530
Passiva:		
Aktienkapital	26,000 000	—
Allgemeine Rücklagen	26,298.583	—
Beamten- und Arbeiterunterstützungskasse	1,563.231	+ 44.857
4%ige Prioritätenanleihe	2,503.000	— 72.400
Buchschulden	60,483.964	+ 964.065
Unbehobene verloste Prioritäten	32.776	+ 12.904
Unbehobene Prioritätenzinsen	516	+ 192
Unbehobene Dividenden	21.500	+ 11.820
Prioritätenzinsen, fällig am 2. Jänner 1919/18	50.060	— 1.448
Hinterlegungen	157.321	— 19.075
Reingewinn:		
Gewinn im laufenden Jahre	3,335.668	— 2,335.481
Vortrag aus dem Vorjahre	2,239.731	+ 34.034
	112,686.352	— 1,360.530

Digitized by Google

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Zusammensetzung:

Soll:	1918	gegen 1917
	Kronen	
Verwaltungskosten	1,554.650	+ 522.245
Prioritätenzinsen	101.568	— 2.836
Steuern und Gebühren . . .	7,632.545	+ 145.504
Zinsen	329.027	= 329.027
Abschreibungen vom Werte der Gebäude, Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen	8,248.519	— 393.409
Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung und Beamten-Ruhegehaltsversicherung .	1,413.349	— 819.373
Zuwendung an die Beamten- und Arbeiterunterstützungskasse	—	— 500.000
Reingewinn:		
Gewinn im laufenden Jahre	3,335.668	— 2,335.481
Vortrag aus dem Vorjahre	2,239.731	+ 34.034
	24,855.059	— 3,020.288
Haben:		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	2,239.731	+ 34.034
Zinsen	—	— 856.610
Rohgewinn	22,615.327	— 2,197.712
	24,855.059	— 3,020.288

Der Verwaltungsrat der Poldihütte hat beschlossen, den Sitz des Unternehmens in das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik zu verlegen.

Die Unternehmung der Poldihütte befindet sich bekanntlich in Kladno. Als Sitz des Unternehmens dürfte also nur entweder Prag oder Kladno in Betracht kommen. Die Poldihütte schließt sich mit dieser Verlegung ihres Sitzes dem Vorgehen anderer großer Industrieunternehmungen an. Die Prager Eisen hat sich im gleichen Sinne entschieden und noch früher haben die Skodawerke unter Beibehaltung ihrer Wiener Generaldirektion die eigentliche Leitung ihres Betriebes nach Böhmen, und zwar nach Pilsen verlegt. Die deutschösterreichische Regierung hat schon vor einiger Zeit die verordnungsmäßige Regelung der in diesen und anderen Fällen entstandenen Steuer- und Gebührenfragen in Aussicht genommen, wobei auch die Herstellung eines Einvernehmens mit den anderen Nationalstaaten geplant war.

Dem Sekretär der Gesellschaft, JUDr. Julius Sieber in Prag, wurde die Prokura erteilt.

Die Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift „Glückauf" schreibt: Die westfälischen Staatszechen haben im Kriege ein durchaus unbefriedigendes geldliches Ergebnis gehabt, Kriegsgewinne in dem landläufigen Sinne haben die Privatwerke zwar auch nicht erzielt, im ganzen haben sie jedoch auch im Kriege ihre Rentabilität auf gleicher Höhe halten können wie in der vorausgegangenen Friedenszeit. Als Beispiel sei die Hibernia-Gesellschaft angeführt, die allerdings neuerlich vollständig in Staatsbesitz übergegangen ist, aber nach wie vor, in der bisherigen Weise als Aktiengesellschaft geführt, keinen staatswirtschaftlichen Betrieb darstellt. Ihre Dividende hatte sich in den Jahren 1911, 1912 und 1913 auf 9, 11, 5 und 15% belaufen, im ersten Kriegsjahr ging sie auf 8% zurück, stieg dann in 1915 auf 11%, in 1916 auf 15%, um in 1917 wieder auf 11% nachzugeben.

Im Gegensatz hiezu haben die vom Staate betriebenen fiskalischen Zechen in Westfalen in der Kriegszeit, soweit bis jetzt einschlägige Berichte vorliegen, lediglich Zubuße gebaut. Bei den Berginspektionen Zweckel und Waltrop, deren Werke bei Kriegsbeginn in der Entwicklung noch nicht weit vorgeschritten waren, konnte das nicht überraschen, wohl aber bei den Berginspektionen Gladbeck und Buer, die in den letzten beiden Jahren vor dem Krieg nach langer Zeit der Ertragslosigkeit angefangen hatten, Ausbeute zu geben. Gladbeck hatte in 1912 und 1913 zusammen einen bilanzmäßigen Reingewinn von ℳ 4,730.000 erzielt, dieser Gewinn wurde jedoch durch einen Verlust von ℳ 9,400.000 in den Jahren 1914, 1915 und 1916 wieder in ein Mindergebnis von ℳ 4,670.000 verwandelt. Nicht ganz so ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse bei der Berginspektion Buer, der die Zechen Bergmannsglück und Westerholt unterstellt sind; hier steht einem bilanzmäßigen Reingewinn von ℳ 5,650.000 in den Jahren 1912 und 1913 ein Verlust von ℳ 3,080.000 in den drei folgenden Jahren gegenüber. Bei Waltrop hat sich der bilanzmäßige Verlust in den Jahren 1914 bis 1916 auf rund ℳ 150.000 gestellt, ein Ergebnis, das vergleichsweise recht günstig zu nennen ist. Die Zweckel-Schächte brachten für die gleiche Zeit einen Betriebsverlust von ℳ 15,100.000. In den Berichten des Ministers an den Landtag über die Lage der staatlichen Bergwerke in den betreffenden Jahren sucht man vergebens nach einer Erklärung für dieses ungünstige Erträgnis der westfälischen Staatszechen in der Kriegszeit; die abweichende Gestaltung der Dinge bei den Privatwerken legt die Vermutung nahe, daß der Staatsbetrieb hieran nicht unbeteiligt ist.

Nach dem Jahresabschluß der United States Steel Corporation erreichten die Umsätze in 1918 eine Höhe von 1.744,312.000 Dollar gegen 1.683,963.000 Dollar i. V., 1.231,474.000 Dollar in 1916 und 726,684.000 Dollar in 1915. Die Gesamteinnahmen nach Abzug aller Aufwendungen für den Betrieb beliefen sich auf 208,281.000 Dollar gegen 304,161.000 Dollar i. V., 342,979.000 Dollar in 1916 und 140,250.000 Dollar in 1915. Die Reineinnahmen stellten sich auf 158,642.000 Dollar gegen 244,739.000 Dollar i. V., 294,027.000 Dollar in 1916 und 97,968.000 Dollar in 1915. Das Surplus des Jahres betrug 28,935.000 Dollar gegenüber einem Surplus von 107,505.000 Dollar i. V., einem Surplus von 201,636.000 Dollar in 1916 und einem Surplus von 44,260.000 Dollar in 1915. Das gesamte unverteilte Surplus beträgt 441,888.000 Dollar. Auf die Vorzugsaktien wurden wie bisher 25,220.000 Dollar zur Ausschüttung gebracht, während die Summe für die Auszahlung der Dividenden auf die Stammaktien 71,165.000 Dollar betrug gegen 91,494.000 Dollar i. V., 44,476.000 Dollar in 1916 und 6,354.000 Dollar in 1915.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Tihói Köszénbánya Részvénytársaság (Tihóer Steinkohlenwerke Aktiengesellschaft), Dés, Komitat Szolnok Doboka. Die Mitglieder der Direktion Graf Balázs Bethlen, Jenö Fejérváry, Aron Wertheimer, Kálmán Szalay, Lajos Demeter, Dr. Arpád Horváth, Dr. Ernst Weisel, Baron Oliver Pöllnitz und Heinrich König gelöscht. Dr. Lajos Lázár, Dr. László Monori, Dr. Samu Holländer und Dr. Max Klein als Mitglieder der Direktion eingetragen.

Britannia-Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Seestadtl bei Brüx (Görkau). Auf Grund

Digitized by Google

der Ministerialverordnung vom 19. Jänner 1919, Z. 1708 ex 1918, wurde die mit Verordnung vom 22. Oktober 1914, RGBl. Nr. 22, angeordnete staatliche Überwachung aufgehoben und diese und die dem Dr. Karl Jirsch in Teplitz übertragene Befugnis zur Überwachung von Amts wegen gelöscht.

Holz- und Kohlenhandlung Schusser und Pöpl, Wien 18, Währingerstraße 176. Offene Handelsgesellschaft seit 13. Februar 1919. Offene Gesellschafter: 1. Johann Schusser in Wien, 2. Albert Cornelius Pöpl in Wien. Vertretungsbefugt: Beide Gesellschafter nur gemeinschaftlich. Firmazeichnung: Gemeinschaftliche Unterfertigung des vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmenwortlautes durch die Gesellschafter.

Montan-Handelsgesellschaft m. b. H. oder polnisch: Gornicza spólka handlowa z o. p. oder slowenisch: Montanistična Trgovinska Družba z o. z. oder ungarisch: Bányászati kereskedelmi társaság k. f. oder tschechisch: Bánská obchodni společnost s r. o. oder rumänisch: Societate de commercia de preduse de mine c. g. l. oder englisch: The Mining company limited oder französisch: Compagnie minière société à responsabilité limitée oder italienisch: Compagnia di commercio minerario società a risponsabilità limitata, Wien 3, Rennweg 11. Betriebsgegenstand: Handel mit Montan- (Berg- und Hütten-) Produkten aller Art, Altmaterial, Roheisen, ferner der Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Vertretungen sowie die Beteiligung an Unternehmungen von gleichem oder ähnlichem Wirkungskreise. Gesellschaftsvertrag vom 10. Februar 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 300.000; darauf geleistete Barzahlungen *K* 300.000. Geschäftsführer: Ing. Erwin Roth, Direktor in Wien, Robert Reininger, Direktor in Wien. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer mit einem etwa bestellten Prokuristen, von letzterem mit einem die Prokura andeutenden Zusatze. Die Bekanntmachungen erfolgen durch rekommandierte Schreiben an die Gesellschafter. Ein Aufsichtsrat wurde bestellt.

Al. Spadinger Wiener Sprengluftgesellschaft m. b. H. Metallwarenfabrik, Wien XV, Holochergasse 38.

Betriebsgegenstand: Fabriksmäßige Erzeugung von Apparaten und Gefäßen für das Sprengluftverfahren von Rettungs- und Schutzapparaten für Menschen und Tiere sowie aller Metallwaren, deren Erzeugung oder Vertrieb an keine Konzession oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden ist. Die Gesellschaft soll auch weiter berechtigt sein, andere Artikel zu erzeugen, zu kaufen und zu verkaufen, insoweit sich solche auf obige Fabrikation beziehen.

Gesellschaftsvertrag vom 10. Oktober 1918.

Höhe des Stammkapitales: *K* 50.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 50.000 voll bar eingezahlt.

Erdélyi szénbánya részvénytársaság (Siebenbürgische Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft) Kolozsvár (Klausenburg), Komitat Kolozs. Ignácz Gáspár, Miklós Szántó, Jakob Molnár, Nandor Kovács, Lajos Mátyás, László Bocsanczi und Dr. Dénes Kovácsi als Mitglieder der Direktion eingetragen.

Westböhmische Feldspat- und Mineralwerke Gesellschaft m. b. H., Metzling (Ronsperg). Camillo Schwalb, Verwaltungsrat der Firma Oepiag in Karlsbad, als zweiter Geschäftsführer eingetragen.

A. Odendall, Wien I, Stubenbastei 12. Kommissionshandel mit Metallwaren und Bergwerksprodukten. Der bisherige Alleininhaber Anton Odendall infolge Ablebens gelöscht. Seit 10. Februar 1918 Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Dr. Leonhard Franz Hermann Odendall, Wien I, Stubenbastei 12. 1 Kommanditistin. Vertretungsbefugt der persönlich haftende Gesellschafter Dr. Leonhard Franz Hermann Odendall. Firmazeichnung: Der persönlich haftende Gesellschafter schreibt den Firmawortlaut eigenhändig nieder.

Poldihütte Tiegelgußstahlfabrik, Wien III, Invalidenstraße Nr. 5/7. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. Kollektivprokura des Franz Jesovits gelöscht.

Österreichische Metallhüttenwerke, Gesellschaft m. b. H., Wien I, Wipplingerstraße Nr. 2. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf den mit Gesellschafterbeschluß vom 28. Juni 1918 im Punkte VIII, XII, XIII, XXIII und XXV geänderten Gesellschaftsvertrag vom 20. Oktober 1913 mit Nachtrag vom 19. Februar 1916, 15. Juni 1916 und 20. September 1917. Stammkapital bisher: *K* 750.000; darauf bisher bar eingezahlt: *K* 432.729 und in Sacheinlagen eingezahlt: *K* 317.271. Stammkapital nunmehr: *K* 1,500.000; darauf bar eingezahlt: *K* 1,182.729 und in Sacheinlagen eingebracht: *K* 317.271.

Digitized by Google

Mátravidéki Szénbányák Részvénytársaság, deutsch: Mátraer Kohlenwerke Aktiengesellschaft, Budapest. Aktiengesellschaft auf Grund der in der konstituierenden Generalversammlung vom 11. Oktober 1918 genehmigten Statuten. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung von Kohlen und anderen Grubenprodukten, in erster Reihe der Rechte des Mátraer Kohlengebietes. Errichtung und Ausbeutung von Grubenanlagen. Verwertung der gewonnenen Produkte. Dauer der Gesellschaft: Unbestimmt. Aktienkapital: *K* 2,000.000, geteilt in 10.000 auf Inhaber lautende Aktien zu *K* 200. Direktion: Béla Fónagy, Dr. Ödön Fónagy, Ernö Gál, Richard Glaszner, Béla Grósz, Baron Albert Radvánsky und Eugen Ulrich. Kundmachungen erfolgen im „Vilag".

Umwandlung einer Bergwerksgesellschaft in ein Aktienunternehmen, Welhartitz (Böhmen). Die böhmische Bergwerks-Gesellschaft zur Erzgewinnung Ges. m. b. H., wird unter der Firma „Aktiengesellschaft zur Förderung und Bearbeitung von Erzen" in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von *K* 1,500.000 umgewandelt. Die Gesellschaft, welche bisher im Besitze von Blei- und Silbererzgruben in Welhartitz war, will auch neue Fördergebiete in Nordböhmen erwerben, welche bisnun in deutschen Händen waren.

Szatmári Fatermelö és Szénkereskedelmi részvénytársaság (Szatmárer Holzproduktions- und Kohlenhandels-Aktiengesellschaft), Szatmárnémeti. Die Mitglieder der Direktion Isidor Weisz und Adolf Willinger gelöscht. Miklós Kovács und Jenö Weisz als Mitglieder der Direktion eingetragen.

Erdélyi bánya részvénytársaság felszámolás alatt (Siebenbürger Bergwerks-Aktiengesellschaft in Liquidation), Kolozsvár (Klausenburg).

„Poldihütte", Tiegelgußstahl-Fabrik, Zentral-Verkaufsbüro Prag. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Das Mitglied des Verwaltungsrates Max Feilchenfeld, früher Direktorstellvertreter der Böhmischen Escomptebank in Prag, ist nunmehr Präsident des Verwaltungsrates der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien. Das Mitglied des Verwaltungsrates Direktor Bernhard Popper führt infolge Verleihung des Adelstandes den Namen Bernhard von Popper-Artberg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zur Kohlenversorgung Wiens.

Über den Beitritt der Gemeinde Wien zur Österreichischen Kohleneinfuhrgesellschaft berichtete in der Stadtratssitzung vom 9. April Vizebürgermeister Rain. Nach seinem Antrag erklärt sich die Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf bereit, mit einer Stammeinlage von *K* 80.000 in die österreichische Kohleneinfuhrgesellschaft m. b. H. einzutreten. Was die Zuweisung von Kohle inländischer und oberschlesischer Herkunft an die Verbraucher betrifft, so stößt diese auf keine Schwierigkeiten. Anders steht die Sache bei der westfälischen Kohle; hier treten Verrechnungs- und kaufmännische Schwierigkeiten bei der Behandlung durch das Staatsamt zutage. Als Ausweg wurde die Bildung einer Gesellschaft gewählt, die durch ihre Organisation die Kohlenwirtschaft kaufmännisch führen kann, aber so unter dem Einflusse des Staatsamtes steht, daß die Gebarung nur nach Anordnung dieses Amtes erfolgt. Der Reingewinn der Gesellschaft ist auf eine Verzinsung von 5% beschränkt, während der Überschuß zum Ankauf von Brennstoffen für Minderbemittelte dient. — Der Antrag wurde angenommen.

Böhmische Braunkohle für die Schweiz.

Dem „Berner Bund" zufolge, sind einige Wagen Braunkohle tschecho-slowakischer Herkunft in der Schweiz eingetroffen. Es handelt sich um ein Probekontingent, das gegenwärtig auf seinen Brennstoffgehalt geprüft wird.

Gegen die Sozialisierung des Kohlenhandels.

Wie uns der Verband der Berliner Kohlengroßhändler mitteilt, erhob die im großen Saale der Börse zu Berlin von über tausend Personen besuchte Versammlung, an der Vertreter von Industrie, Landwirtschaft und Privatverbrauch, sowie die in der Arbeitsgemeinschaft „Freier Kohlenhandel" zusammengeschlossenen Verbände des Berliner Kohlengroß-, Platz- und Kleinhandels" teilnahmen, einmütig und nachdrücklichst Einspruch gegen die der Regierung empfohlene Maßnahme, den freien Kohlenhandel aus dem deutschen Wirtschaftsleben auszuschalten. Der Einspruch wird erhoben, weil bei einer zwangswirtschaftlichen Regelung der Kohlenverteilung weder dem Reiche noch dem Verbraucher irgend ein Vorteil erwächst. Im Gegenteil ist mit Sicherheit zu erwarten, daß ein an Stelle des freien Kohlenhandels gesetzter bürokratischer Verteilungsapparat den Preis der Kohle erheblich verteuert, ohne die Gewähr einer gerechten, zweckmäßigen und den Wünschen der Verbraucher dienenden Verteilung zu bieten. Die selbst von der Sozialisierungskommission anerkannte Tatsache, daß die im Kohlengroßhandel erzielten Gewinne gering sind, gilt auch für den Platz- und Kleinhandel.

Ablehnung der Kohlenpreiserhöhung in Deutschland.

Der preußische Handelsminister hat gegen die vom Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat beschlossene Kohlenpreiserhöhung sein Einspruchsrecht geltend gemacht. Für die Ablehnung der beschlossenen Erhöhung der Kohlenpreise waren die verschiedensten Gründe maßgebend, unter welchen wohl auch die Ablehnung der maßlosen Forderungen der Arbeiterschaft ausschlaggebend gewesen sein mag. Es ist von Interesse, daß der preußische Staat als Bergbauunternehmer für die Preiserhöhung im Syndikat mitgestimmt hat, so daß die vom staatlichen Betrieb erwartete Stellungnahme gegen Preiserhöhungen auch diesmal ausgeblieben ist. Diese interessante Tatsache wird den gegen die staatliche Betriebsführung immer wieder ins Treffen geführten Argumenten wesentliche Unterstützung bieten. —

Das Kohlensyndikat beabsichtigt, angesichts der ablehnenden Haltung des Handelsministers gegenüber der neuen Preiserhöhung nochmals eingehend die Gründe für die Erhöhung an amtlicher Stelle vorzutragen, unter Hinweis darauf, daß bei Ablehnung

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

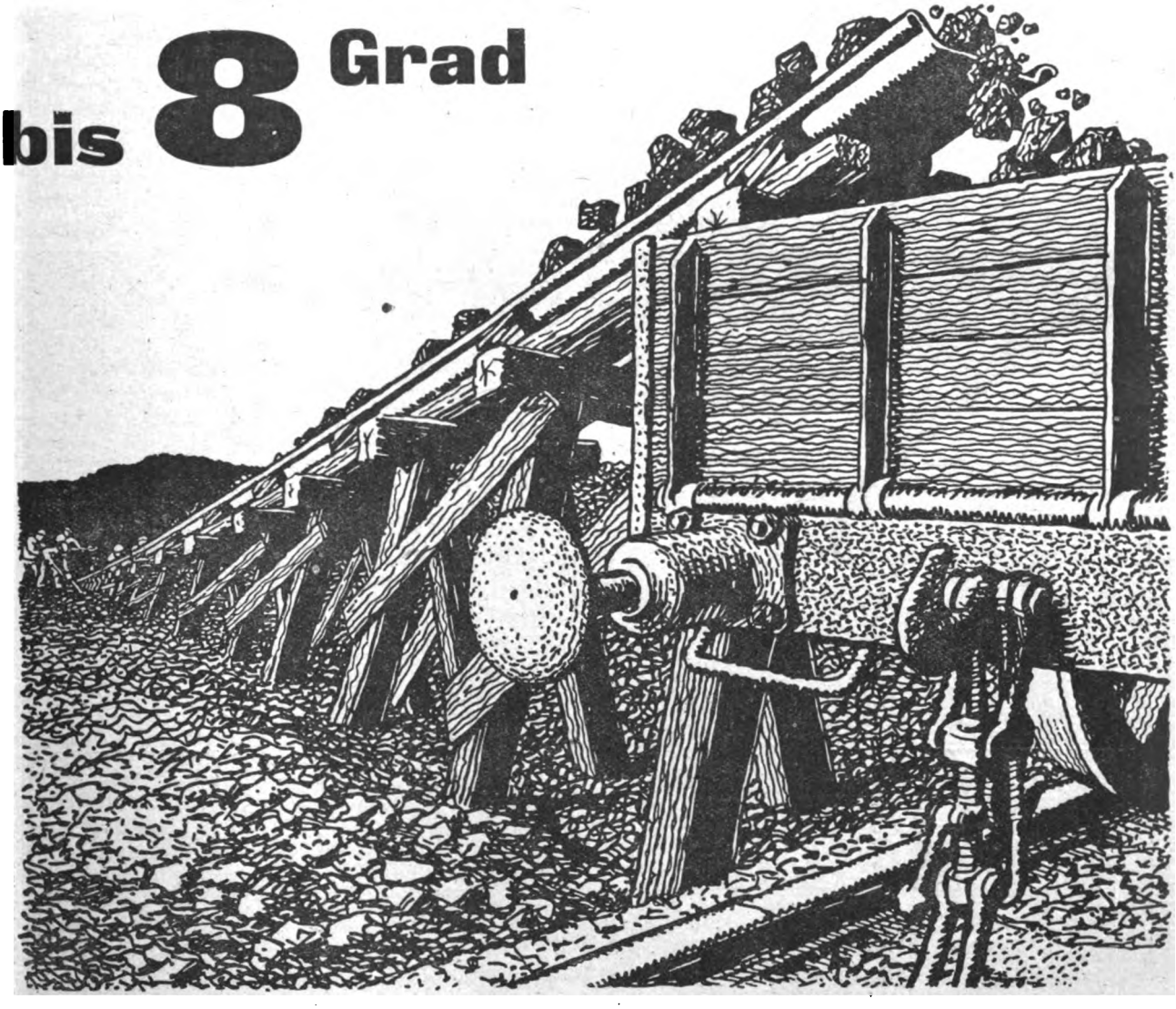

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

jeglicher Erhöhung die Ruhrkohlenzechen ausnahmslos mit großen Verlusten arbeiten müssen. Gegebenenfalls soll der Versuch unternommen werden, auf einer anderen als auf der beschlossenen Basis über die Erhöhung sich mit dem Handelsminister zu verständigen.

Die Revierkonferenz für Südwestböhmen.

Am 9. März fand in Chotieschau die Revierkonferenz statt. Vertreten waren alle Ortsgruppen durch 52 Delegierte. Josef Gründl eröffnet die Konferenz mit Begrüßung der Anwesenden und der Bekanntgabe folgender Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht. Die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben unserer Organisation. 2. Besetzung des Reviersekretariats und Wahl eines Mitgliedes in den Unionsvorstand. 3. Wahl des Revierkomitees. 4. Bruderladenreform. 5. Eventuelles.

Den Tätigkeitsbericht erstattet Baba. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen: In dem Zeitraum von drei Monaten wurden im Reviere 32 öffentliche Versammlungen, 4 Konferenzen der Vertrauensmänner der Arbeiter mit den Vertretern des Verbandes der Werksbesitzer der kleineren Gruben des Revieres Pilsen—Mies wegen Auszahlung des Entgeltes nach § 1154 b des ABG.; 2. Konferenzen der Vertrauensmänner der Arbeiter mit den Vertretern des Westböhmischen Steinkohlenbergbau-Aktienvereines wegen Auszahlung des Entgeltes nach § 1154 b des ABG. und Auszahlung der Bekleidungszulage und eine Sitzung des Revierkomitees abgehalten. Weiter nahm er teil an einer Sitzung des Vorstandes der Gruppe 2 der Bergbaugenossenschaft, welcher bezüglich der Auszahlung der Bekleidungszulage den Beschluß faßte, um die Angelegenheit zu beschleunigen, bei dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag vorzusprechen. Der Minister gab die Zusicherung, daß die Bekleidungszulage in derselben Höhe wie sie in anderen Revieren den beim Bergbau beschäftigten Arbeitern ausbezahlt wurde, auch den Arbeitern im Reviere Pilsen—Mies ausbezahlt wird. Zu gleicher Zeit wurde wegen Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln und anderen Gebrauchsartikeln bei allen in Betracht kommenden Körperschaften interveniert. Es beteiligte sich weiter an der Enquete, die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten wegen Neuorganisierung der Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln und anderen Gebrauchsartikeln einberufen wurde. Wegen Entlassung der Arbeiter wurde auf der „Karoly-Zeche" in Untersekerschan mit Erfolg interveniert. Wegen Auszahlung des Entgeltes wurde interveniert beim Revierbergamte in Pilsen und Mies. Vereinbarungen wegen Auszahlung des Entgeltes nach § 1154 b des ABG. wurden geschlossen zwischen Vertrauensmännern der Bergarbeiter im Beisein des Vertreters der Organisation und den Vertretern der Werksbesitzer des „Verbandes der kleineren Gruben des Revieres Pilsen—Mies" und den Vertrauensmännern der Arbeiter des Westböhmischen Steinkohlenbergbau-Vereines einerseits und den Vertretern des genannten Vereines anderseits. Nur auf dem Schachte „Krymych" in Nürschan ist es noch nicht gelungen, eine Vereinbarung wegen Auszahlung des Entgeltes abzuschließen. Die Bekleidungszulage in derselben Höhe wie im Reviere in Nordböhmen und Falkenau—Elbogen wird der Arbeiterschaft des Westböhmischen Steinkohlenbergbauvereines ausbezahlt. Für die Arbeiter der anderen Gruben im Re-

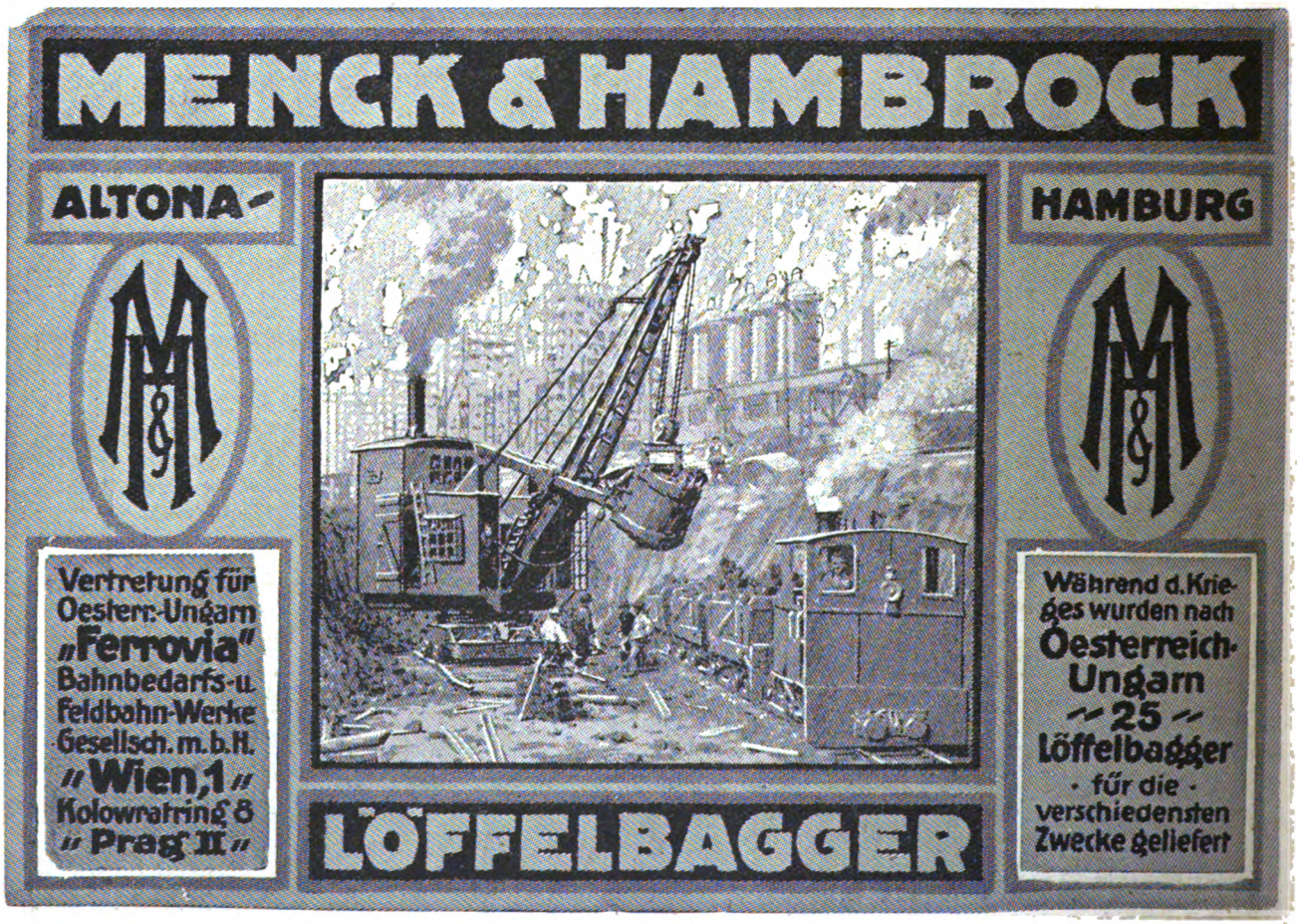

Digitized by Google

viere ist die Angelegenheit noch nicht geregelt. Redner befaßte sich des weiteren mit den Aufgaben der Organisation in der Zukunft.

Hierauf wurde zur Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung geschritten. Pohl als Vertreter des Unionsvorstandes verweist darauf, daß die Zahl der Mitglieder rund 2600 im Reviere beträgt, der Unionsvorstand daher gewillt ist, dem Wunsche der Mitglieder nachzukommen und ein Reviersekretariat zu errichten. Die Konferenzteilnehmer haben die geeigneten Vorschläge zu machen. Delegierter der Ortsgruppe Mantau Schwott beantragt, Baba als Reviersekretär und als Mitglied des erweiterten Unionsvorstandes zu wählen. In einer darauffolgenden namentlichen Abstimmung der Ortsgruppen wurde Baba einstimmig als Reviersekretär und Mitglied des erweiterten Unionsvorstandes gewählt. Als Sitz des Reviersekretariates wurde Chotieschau bestimmt.

Zu Punkt 4 wurden folgende Vertreter in das Revierkomitee gewählt: Zajic Franz, Staab Nr. 200, Gründl Josef, Chotieschau Nr. 249, Fritsch Josef, Nürschau Nr. 61, Roch Johann, Lihn Nr. 8, Benedickt Franz, Unterseckerschan Nr. 119, Stahl Josef, Rochlowa Nr. 75, Brunclik Franz, Steinaugezd Nr. 40, Schmied Johann, Mies Nr. 556.

Das Referat über die Bruderladenreform erstattet Pohl aus Turn. Redner befaßt sich ausführlich mit der Entstehung und Organisation der Bruderladen, verweist auf die Situation, in welche die Bruderladen durch den Krieg und die konstante Unterernährung der Bergarbeiter, welche eine Vermehrung der Invaliden zur Folge hat, gekommen sind. Er schildert die Bestrebungen der Verbesserung der Bergarbeiterversicherung und verweist auf die diesbezüglichen Beschlüsse des fünften Unionstages. Diese Beschlüsse werden für die Zukunft maßgebend sein. Die Reform der Bergarbeiterversicherung wird immer im Vordergrund bleiben müssen, bis es gelingen wird, eine entsprechende Verbesserung durchzusetzen.

In der Diskussion sprachen mehrere Redner. Klement verweist darauf, daß die Versicherungsverhältnisse im Reviere Pilsen—Mies die schlechtesten sind. Josef Gründl befaßte sich ebenfalls mit den Versicherungsverhältnissen im Reviere und appelliert an die Organisationsleitung, die erste Gelegenheit zu benützen, um eine Verbesserung dieser unhaltbaren Zustände zu erreichen.

Die Revierkonferenz für Nordwestböhmen.

In Turn tagte am 23. März die Konferenz der Ortsgruppenvertreter für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx, Teplitz. Sie war durch 166 Delegierte von 71 Ortsgruppen beschickt. Ferner nahmen an derselben 4 Vorstandsmitglieder, 3 Angestellte, die Fachpresse und der Reviersekretär teil.

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht; 2. Bedeutung der Lohnverträge; 3. die nächsten Aufgaben der Organisation; 4. Verschiedenes. Kofron als Reviersekretär erstattete den Bericht für die Zeit vom November 1918 bis 15. März 1919. Er erinnert zunächst an die Vereinbarungen, die zwischen den Organisationsvertretern der Arbeiter und der Werksbesitzer abgeschlossen wurden. Die einrückend gemachten Arbeiter können in ihre alte Arbeit wieder eintreten. Ferner berichtet er über Schaffung von Schlichtungsausschüssen, des Schlichtungsgerichtes, der Einkaufszentrale, der Lebensmittelkontrolle und der Arbeitsvermittlung. Alle diese Vereinbarungen wurden von der Delegiertenkonferenz (Gruppe II)

Feldbahnfabrik
KAS & WERNER
G. m. b. H.
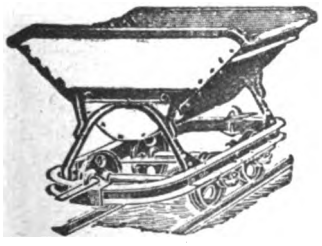
Prag II,
Wenzelsplatz 42
Palais „Hvězda".
Telephon Nr. 4883.

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 31.388 XIV. Kröllgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Allgemeine
Bahnbauten-Gesellschaft
Fernsprecher Nr. 3830. m. b. H. Fernsprecher Nr. 3830.
Wien VI, Mollardgasse 12b
Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten
in Normal- und Schmalspur
Trassenermittlung, Kostenanschläge
Gutachten, Bauausführung
Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

gutgeheißen und beschlossen, daß sich alle Bergarbeiter organisieren müssen. Ferner berichtet Redner über die Einführung der Achtstundenschicht, des Bekleidungsbeitrages und des Minimallohnes. In der Organisation seien große Fortschritte gemacht und neue Ortsgruppen gegründet worden. Bis Ende Februar waren im Reviere 11.267 Unionsmitglieder zu verzeichnen.

Über die Bedeutung der Lohnverträge referierte Jarolim. Seit jeher waren Verträge immer aufgebaut auf der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation. Hätte der Krieg einen anderen Ausgang genommen, so hätte die heutige Beratung nur einen akademischen Wert. Erst die Revolution habe es ermöglicht, auf wirtschaftlichem Gebiete erfolgreich einzugreifen. Leider seien die Bergarbeiter nicht in einer einzigen Organisation und es wären die Erfolge auf jener historischen Konferenz am 2. November 1918, die mit der Unternehmerorganisation abgehalten wurde, auf besserer Grundlage erzielt worden. Die Ereignisse nach dem 4. März sagen auch, daß mit jenen Elementen eine gesunde Gewerkschaftspolitik schwer möglich ist. Die natürliche Konsequenz wäre der Abbruch einer Gemeinsamkeit. Aber hier kann nicht das Gefühl entscheiden, weswegen wir diese Ereignisse mehr als eine traurige Episode betrachten müssen. Redner erwähnt zunächst die Vereinbarung über die Achtstundenschicht, die eigentlich besser sei als das Achtstundengesetz der tschechischen Republik. Um die Erreichung eines Minimallohnes wurden schon große Kämpfe geführt, denn es war eine Machtfrage und gewaltige Machtfaktoren haben mitgewirkt. Der jetzige Vertrag regle grundsätzlich den Minimallohn für Gedinge. Hiezu komme noch die Verordnung für die tschechische Republik. Die ganz neue Funktion der Schlichtungsausschüsse müsse sich erst einleben. Dort, wo sie richtig funktionierten, gäbe es keine Streitfälle. Sie müssen eben von Figur zu Figur gehen, um den Vertrag zur Geltung zu bringen. Es wird viel Arbeit kosten und jeder muß seinen Mann stellen.

Redner schildert hierauf den Vertrag über das Entgelt vom 20. März l. J., der einen bedeutenden sozialpolitischen Fortschritt bedeutet. Es sei Aufgabe der Arbeiter, die Verträge bis zum letzten Punkt durchzuführen. Auf der Grundlage dieser Verträge müsse aufgebaut werden. Die Arbeiter haben eine gewaltige Kluft übersprungen, und sind ein Machtfaktor geworden.

Pohl bespricht die Vertragsdauer. Es sei selbstverständlich, daß der Vertrag, der am 31. März abläuft, weiter in Kraft bleibt. Es müsse sich beweisen, ob der Minimallohn der „Ruin der Produktion", ob er ein „Privileg auf Faulheit" sei, wie die Unternehmer und Minister ehemals behaupteten. Auf den großen Schächten gehe die Sache ziemlich glatt und nur auf den kleinen Schächten gebe es Streitigkeiten. Meistens seien es die Maschinisten und Professionisten, die benachteiligt sind.

Nun kam eine Verordnung des Prager Arbeitsministeriums zur Sprache, über die Feststellung eines Minimallohnes von *K* 13. Es sei besser, wenn der Minimallohn von der Kraft der Arbeiterorganisation abhänge, denn die Gnade eines Ministers sei veränderlich wie der Minister selbst. Es sei auch nicht gerecht, daß diese Verordnung alle Stein- und Braunkohlenreviere in einen Topf werfe. Gleichstellen sei schon gut, aber Nordwestböhmen komme dabei zu kurz, weil es schon früher höhere Löhne haben mußte, weil hier die teuersten Lebensverhält-

Vollständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

nisse sind. Minister Stanek verordnete Lohnkommissionen, die über Streitigkeiten entscheiden. Wenn keine Einigung erzielt werde, so ernenne die Bergbehörde ein fünftes Mitglied, das sozusagen die Entscheidung herbeiführen muß, eine weitere Instanz sei nicht vorgesehen.

An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich mehrere Redner. Jarolim gibt in seinem Schlußwort die nötige Aufklärung. Auch er vertritt den Standpunkt, daß die Bergarbeiter mit den Schlichtungsausschüssen, wie sie jetzt vertragsmäßig bestehen, besser daran sind als mit der Lohnkommission.

Dem Vertrag über das Entgelt, sowie die Ergänzungen betreffend den Lohnvertrag stimmt die Konferenz einmütig zu.

Pohl referiert sodann über die nächsten Aufgaben der Organisation. Sie habe viele Tausend Mitglieder gewonnen. Der Grundsatz müsse bleiben: Wer zum Schacht kommt, muß organisiert sein!

Aber auch andere ernste Momente treten in den Vordergrund. Die Kohlennot nehme schon ab. Wir haben kein Rohmaterial, die Fabriken stehen noch, wir können nichts kaufen. Die Betriebsleiter fangen schon an, wieder so zu werden, wie sie es früher gelernt haben. Wir müssen also stark bleiben und noch leistungsfähiger werden als Organisation. Jeder muß sein Mitgliedsbüchel haben. Beiträge regelmäßig zahlen, Kontrolle muß dauernd und gewissenhaft geführt werden. Bis jetzt hat der moralische Zwang gewirkt. Aber auf weiterhin muß das Organisiertsein als selbstverständlich gelten. Im Sinne des Unionstagsbeschlusses müssen die Unterrichtskurse eingeführt werden, das Regulativ wird jedem Mitglied zukommen. Eine schwere Aufgabe wird die Bruderladenreform sein. Wir brauchen bessere Gesetze, Inspektion. Dann kommt auch die Sozialisierungsepoche und das sei kein Schlagwort, die Bergarbeiter müssen dabei sein. Drei Faktoren kommen da in Betracht. Die Arbeiter und Angestellten, die Konsumenten und der Staat als Besitzer. Wir haben die Hauptaufgabe. Wir sind jetzt wohl geschlossen aber in geistiger Beziehung müssen wir auch nachkommen. Wir brauchen gute Waffen, gute Soldaten, viele und gute Vertrauensmänner, wir brauchen Aufklärung. Wir müssen lehren und lernen, wir müssen den heutigen Stand erhalten und qualitativ stärken.

Die darauffolgende Debatte war äußerst anregend. Alle die gemachten Anregungen gingen darauf hinaus: Strenge Kontrolle über die Organisationszugehörigkeit. Hebung des Versammlungsbesuches durch moralische Einwirkung und Agitation. Die Institution des Revierkomitees soll besser ausgestaltet werden, die Berichterstattung und das Vortragswesen soll ausgebaut werden. Besonders temperamentvoll waren die Ausführungen des Komotauer Delegierten, der schilderte, was eine organisierte Belegschaft zu leisten imstande ist. Auch verschiedene Mängel wurden vorgebracht, deren Abhilfe selbstverständlich geschieht.

Es wird beschlossen, daß mindestens alle zwei Monate eine Organisationskontrolle auf den Schächten vorzunehmen ist.

Beim vierten Punkte der Tagesordnung wird beschlossen, fünf Delegierte zur Landesgewerkschafts-

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

konferenz am 13. April zu entsenden. Sodann berichtet Kofron über die von tschechischen Bergarbeitern mit Gewalt provozierte Aussperrung deutscher Arbeiter, weil sie anläßlich der Demonstration am 4. März gefeiert haben. Es seien noch 13 Mann ausgesperrt. Zum Teil liegen persönliche Racheakte und andere Beschuldigungen der Tschechen vor. Es müsse bemerkt werden, daß die zwei tschechischen Verbände keinen Einfluß darauf genommen haben, leider scheinen sie auch nicht in der Lage zu sein, diesem unerhörten gewalttätigen Terror zu steuern.

Die Debatte hierüber war begreiflicherweise sehr erregt. Viele Delegierte berichteten, daß es schwer war, Gegenbestrebungen der deutschen Bergarbeiter zu unterdrücken. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

Beschluß

der Revierkonferenz der Union der Bergarbeiter vom 23. März 1919.

Die Revierkonferenz protestiert auf das Entschiedenste gegen die Gewalttätigkeiten, welche tschechische Bergarbeiter auf mehreren Schächten an unseren Mitgliedern und Vertrauensmännern verübt haben. Die Bemühungen der beiden Organisationen der tschechischen Bergarbeiter, sowie die der tschechischen Regierung haben leider bisher nicht bewirkt, einem Teil der Ausgesperrten die Rückkehr zur Arbeit zu ermöglichen. Soll das Zusammenarbeiten zwischen deutschen und tschechischen Bergarbeitern in Zukunft klaglos möglich sein, so muß diese Rechtsunsicherheit und Rechtsbeugung verschwinden und die Ausgesperrten auf ihre früheren Dienstposten eingestellt und voll entschädigt werden.

Die deutschen und tschechischen Bergarbeiter sind in ihrem wirtschaftlichen Kampfe aufeinander angewiesen. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus bedeutet die Vorgangsweise der tschechischen Bergarbeiter einiger Schächte eine schwere Gefahr für alle Bergarbeiter. Zur Erhaltung der einheitlichen Front im wirtschaftlichen Kampfe haben die in der Union organisierten 13.000 Bergarbeiter Nordwestböhmens nicht wenig beigetragen. Der verwerfliche Zustand, wo sich die tschechischen Bergarbeiter mehrerer Schächte anmaßen, über die deutschen Bergarbeiter zu Gericht zu sitzen, sie zu bestrafen, zu mißhandeln und an ihren staatsrechtlichen Rechten zu behindern, weil sie ihrer politischen Überzeugung entsprechend, für das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Arbeiter eintreten, ist ganz unmöglich zu ertragen. Die beiden tschechischen Bergarbeiterorganisationen und die Organe der tschechischen Regierung werden ihre Bemühungen nach Beseitigung dieser Zustände verstärken müssen. Gelingt ihnen dies nicht innerhalb kurzer Zeit, so ist nicht nur ihre Ohnmacht und Einflußlosigkeit vor aller Welt dokumentiert, sondern auch die Einheitsfront im wirtschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmertum bedroht und die Kohlenproduktion sehr gefährdet. Die Revierkonferenz beauftragt den Unionsvorstand, die Schadloshaltung und Wiedereinstellung der Ausgesperrten mit allen zweckdienlichen Mitteln anzustreben und durchzusetzen.

Hierauf folgte Schluß der Konferenz.

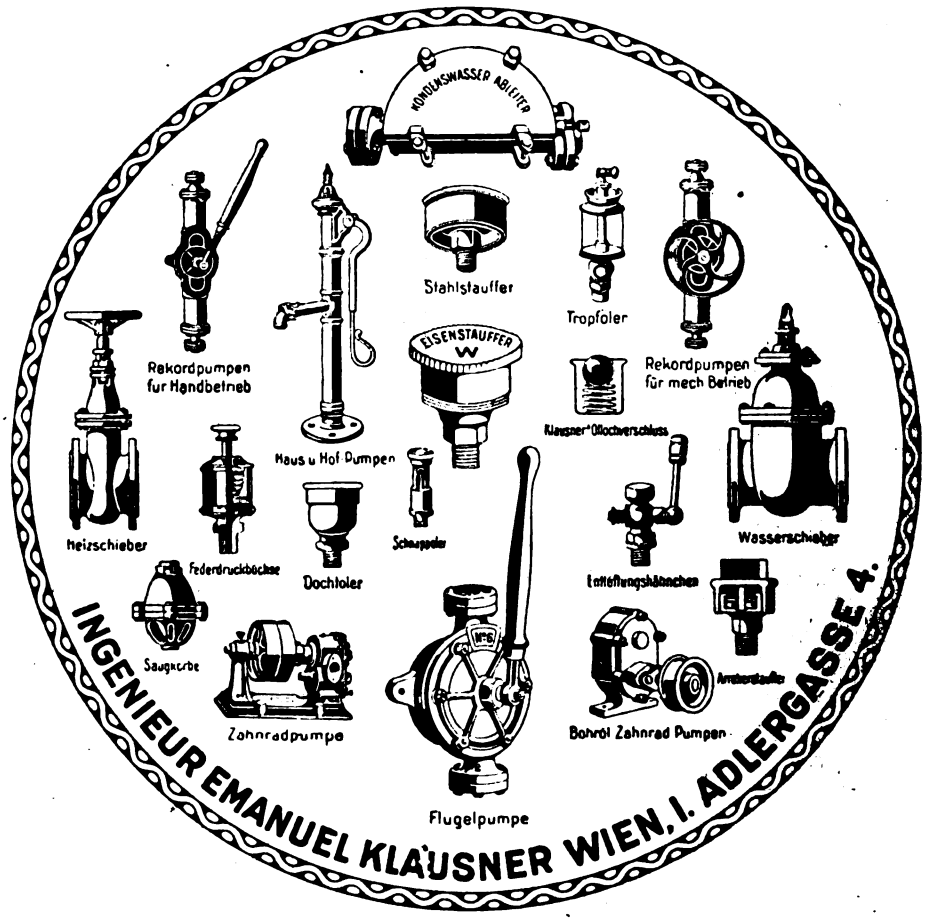

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die Direktion der Zuckerfabrik Brunnersdorf als Besitzerin der Anna-Zeche in Brunnersdorf hat mit Rücksicht auf den fortschreitenden Abbau der Parzelle Kat.-Z. 486 um Verlegung des über diese Parzelle führenden Seegrabens angesucht.

Hievon ergeht im Sinne der §§ 17, 79 u. ff. des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870, LGBl. Nr. 71 die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen, daß über die Zulässigkeit dieses neuen Projektes die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle (der Zusammentritt erfolgt am Bahnhofe in Kaaden-Brunnersdorf) am Samstag den 22. Februar 1919, um $^1/_2$9 Uhr vormittags stattfand.

Das Revierbergamt Brüx hat am 17. Februar 1919 nachstehenden Erlaß an die Bergbaue gerichtet: „Da die Hindernisse, welche dem nach § 170, 174 und 175 ABG. vorgeschriebenen steten Betriebe in den Freischürfen aus dem Grunde der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse im Wege gestanden waren, größtenteils in Wegfall gekommen sind, werden die Freischürfer aufgefordert, die Aufschlußarbeiten im Umfange der zitierten Bestimmungen des ABG. wieder aufzunehmen und über den Erfolg des Betriebes die vorgeschriebenen halbjährigen Nachweisungen anher zu liefern (§ 178 ABG.).

Das Revierbergamt ist angewiesen, die Beobachtung der Vorschriften über die Bauhafthaltung der Freischürfe strenge zu überwachen und durch nach den §§ 178 u. ff. des ABG. mögliche Maßnahmen, allenfalls durch Entziehung des Freischurfrechtes zu sichern."

Die Direktion der Brucher Kohlenwerke beabsichtigt in der nordwestlichen Ecke des Paul II-Grubenfeldes anschließend an den öffentlichen Schutzpfeiler der Stadt Oberleutensdorf einen neuen Tagbau zu errichten.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Gesamtproduktion an Kohle und Koks für das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier im Jahre 1918 liegt nunmehr vor. Ein Vergleich zwischen den zwei letzten Friedens- und den vier Kriegsjahren ergibt, daß von 1915 bis 1917 bei bedeutend reduziertem Arbeiterstande die Produktion weitaus höhere Ziffern aufwies, als in den letzten Friedensjahren. Allerdings war im Jahre 1918 ein rapides Sinken der Förderung zu verzeichnen, hervorgerufen durch die zu Ende dieses Jahres einsetzenden Streiks.

Nachstehend der Arbeiterstand und die Produktionsziffern der letzten sechs Jahre:

	Produktion in Meterzentnern: Kohle	Arbeiter	Koks	Arbeiter
1913	100,733.100	40.620	25,070.200	3810
1914	95,193.400	39.240	21,244.600	3650
1915	101,322.600	33.980	18,897.900	3010
1916	114,799.345	33.900	25,086 220	3340
1917	111,197.496	33.880	25,442.820	3516
1918	.92,454.400	36.860	20,708.720	3930

Die Briketterzeugung wurde im Jahre 1918 vorläufig aufgelassen und betrug 1917 201.000 *q*, 1916 291.000 *q*, 1915 296.000 *q*, 1914 304.000 *q*, während im letzten vollen Friedensjahre 1913 noch 520.000 *q* Briketts erzeugt wurden.

Die Zahl der Grubenarbeiter ausschließlich der in den Kokereien beschäftigten beträgt gegenwärtig

Digitized by Google

rund 40.000. Trotz dieses bedeutend erhöhten Belegschaftsstandes ist infolge der nationalen Reibungen und der damit verbundenen Arbeitseinstellungen die Durchschnittsförderung mit 5,500.000 *q* in den verflossenen zwei Monaten weit hinter der durchschnittlichen Monatsförderung des Vorjahres zurückgeblieben, sodaß bereits jetzt mit einem bedeutenden Förderausfall im laufenden Jahre gerechnet werden muß.

Dieser Tage fanden zwischen den Vertretern der Witkowitzer Eisenwerke und den Vertretern der organisierten sozialdemokratischen Eisenarbeiter Verhandlungen statt, die darauf abzielten, den Arbeitern eine weitere Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Forderungen der Arbeiter wurden fast durchwegs erfüllt, so daß ihre wirtschaftliche Stellung wohl wesentlich besser zu nennen ist, als die eines gewerblichen Angestellten.

Vor allem wurden Lohnerhöhungen eingeführt, die mit dem 15. März 1919 in Kraft treten. Sie betragen: Bei einem Taglohn bis *K* 4 *K* 1.80, bei *K* 5 *K* 2.20, erreichen die höchste Höhe bei *K* 12 mit *K* 3.30 und sinken dann wieder bis zu einem Taglohn von *K* 20 auf *K* 2.

Weiters wird jenem Teil der Arbeiterschaft, der am 1. November 1918 im Witkowitzer Eisenwerke arbeitete und noch heute dort in Arbeit steht, weiters jenen Heimkehrern, welche aus dem Dienste des Eisenwerkes während des Krieges zum Militärdienste eingezogen wurden und heute wieder im Eisenwerke arbeiten, ein besonderer Anschaffungsbeitrag ein für allemal gewährt, und zwar a) für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum vollendeten 18. Jahre *K* 100, b) für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre *K* 150 und c) für verheiratete Arbeiter *K* 300; ferner für jedes Kind bis zum erreichten 14. Lebensjahre *K* 20. Diese Anschaffungsbeiträge, sowie die Lohnerhöhungen sind allen oben genannten Arbeitern längstens bis 15. April auszuzahlen.

Für die in den Witkowitzer Eisenwerken beschäftigten Arbeiter werden mit dem heutigen Tage bei zufriedenstellender Arbeit nachstehende Mindestlöhne für eine Schicht festgesetzt: bei neueintretenden Arbeitern je nach der Kategorie, bei einem Durchschnittslohn von *K* 8 70%, bis zu einem Lohn von *K* 9 65% und bis *K* 10 und darüber hinaus 60%, wobei die oben erwähnten Zuschläge einzurechnen sind.

Die bisher eingeführte Monatsentlohnung bleibt in Kraft, hat aber bis spätestens 1. Oktober einer vierzehntägigen Entlohnung zu weichen.

Die Erteilung von Urlauben ist einem Abkommen der beiden Parteien vorbehalten.

Die Aufstellung von Vertrauensmännern zur Austragung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und der Betriebsleitung wird anerkannt; diese dürfen aus der Ausübung ihres Amtes keine Lohnverkürzung erfahren.

Die Einflußnahme der Vertrauensmänner auf die Aufnahme und Entlassung von Arbeitern ist einem eigenen Abkommen zwischen den Parteien vorbehalten.

Alle übrigen Zugeständnisse, wie auch die Teuerungszulagen, die dieses Abkommen nicht berührt, bleiben weiter in Geltung. Damit sind alle bisherigen Forderungen der Arbeiter erfüllt.

Das Abkommen wurde am 26. März 1919 geschlossen.

Das Kesselsteinproblem — gelöst!!
Dauernde Verhütung der Kesselsteinbildung durch „Renal". Das führende Verfahren
Alles andere, auch die Kalk-Soda-Enthärtung durch „Renal" überholt!
Armaturen-Ersparnisse! Feuerungsersparnisse durch „Renal". Reibungsloser Kesselantrieb
An der Front in Verwendung gewesen. Bei großen Elektrizitätsanlagen, Bahnen, Stahlwerken usw. in Gebrauch
Karl Bock & Söhne • Renal-Werke • Wien XX/2 Leithastr. 14

GEBR. BÖHLER & Co. ◈ AKTIEN-GES. STAHL-WERKE
WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Digitized by Google

Marktberichte.

Die gegenwärtig in Geltung stehenden Preise der mährischen und schlesischen Eisenwerke ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

	tschecho-slowakische Währung für 100 *kg*
Stahlroheisen	*K* 66.—
Gießereiroheisen I	„ 66.—
Gießereiroheisen III	„ 64.—
Hämatitroheisen	„ 76.—
Ingots roh	„ 90.—
Ingots vorgewalzt	„ 94.—
Zaggeln (Handelsqualität)	„ 110.—
Stab- und Fassoneisen, Träger und U-Eisen	„ 135.—
Grubenschienen Bandeisen	„ 145.—
Grobbleche über 5 *mm* Stärke	„ 155.—
Grobbleche von 5 *mm* bis $3^1/_4$ *mm* Stärke	„ 158.—
Grobbleche unter $3^1/_4$ bis 2·1 *mm* Stärke	„ 162.—
Feinblech 2 *mm* stark	„ 200.—

Im übrigen haben die einzelnen Hüttenwerke des früheren Österreich nach Auflösung des Kartells verschiedene voneinander auch sehr abweichende Preise erstellt. Je nach den bei den einzelnen Werken herrschenden Verhältnissen haben die Preise infolge der fortgesetzt schwankenden oder besser gesagt unausgesetzt steigenden Selbstkosten keinerlei Stabilität, so daß ein kaum festgesetzter Preis schon im nächsten Augenblick außer Geltung kommt. Diese Zustände lassen es eigentlich ziemlich ausgeschlossen erscheinen, bestimmte Preisnotierungen bekanntzugeben.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier hat sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich geändert. Gegenwärtig herrscht sowohl im Karwiner wie im Ostrauer Reviere Ruhe. Die Förderziffern haben sich erfreulicherweise gebessert und dürften gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zirka 70% betragen. Nach Deutschösterreich geht Ostrauer Kohle nach wie vor nur für die Wiener Gaswerke. Die Quantitäten sind an und für sich ungenügend. Dies wird nur dadurch gemildert, daß infolge Eintrittes des Frühjahres eine Verminderung des Kohlenverbrauches naturgemäß erfolgt ist. Die von den Gewerken im März angesuchte Bewilligung um Erhöhung der Kohlenpreise wurde rückwirkend vom 1. April 1919 mit 74 Hellern pro 100 *kg* Kohle und *K* 1.14 pro 100 *kg* Koks bis zum 31. Dezember 1919 bewilligt.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Der Streik in Oberschlesien ist vor-

Neues Metallmikroskop

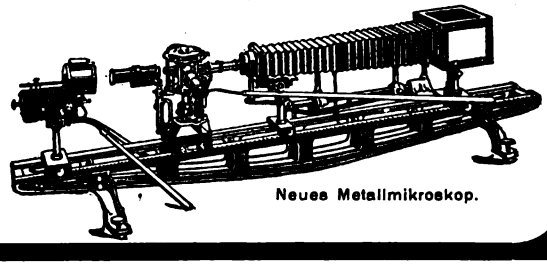

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch

Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg

Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2

Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

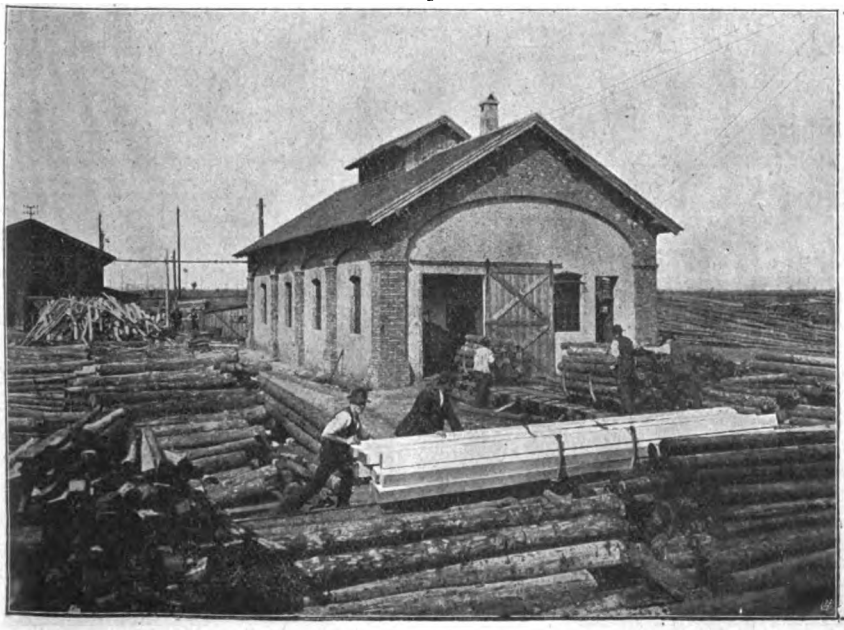

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

läufig beendet. Die Förderung ist im Steigen begriffen und wird auf zirka 8000 Wagen täglich geschätzt. Die Zuschübe von oberschlesischer Kohle nach Deutschösterreich haben sich weiterhin gebessert, so daß man jetzt daran denkt, auch den Industrien gewisse Quantitäten zuzuweisen und auf diese Weise eine Belebung der produktiven Tätigkeit herbeizuführen. Die von den oberschlesischen Steinkohlenwerken beschlossene, von der deutschen Regierung noch nicht bewilligte Preiserhöhung beträgt ℳ 1.20, einschließlich der Kohlensteuer ℳ 1.44 pro 100 *kg*. Da für Deutschösterreich durch die Verteuerung der Frachtsätze einerseits durch Erhebung eines Zuschlages bis zur Einbruchstation, anderseits durch Aufhebung der Durchrechnung innerhalb der Nationalstaaten und weiters durch das Agio der tschecho-slowakischen Krone die Kosten der Kohle noch weiter erhöht werden, ist mit einer Preiserhöhung von zirka *K* 5 pro 100 *kg* franko Wien für oberschlesische Kohle zu rechnen.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns berichtet: Auch in der letzten Berichtsperiode blieben die Verhältnisse im Revier unverändert.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Ludwig Hinterschweiger, Adolf Bleichert & Co. Erste österreichische Fabrik für Herstellung von Bleichertschen Transportanlagebestandteilen, Maschinenfabrik und Eisengießerei G. m. b. H. Lichtenegg, Post Wels, über Universaltransporteure, Elevatoren, Aufzüge, usw. bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 300.–
Halbe Seite 150.–
Viertel Seite 75.–
Achtel Seite 40.–

Kaufe
Ziegeleien, Kalk, Granitwerke
und sonstige
Montanwerke.
Albert Rosenberger, Wien
II. Praterstr. 60. Telephon 44.170.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

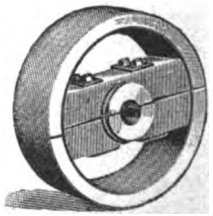

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Mai 1919 Nr. 10

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Über ein Vorkommen von Kreuzschichtung im tertiären Sandstein im Grenzgebirge Siebenbürgen-Rumänien.

Von Ing. Zdenko Peithner.

Der Kreuzschichtung wurde im allgemeinen erst in den letzten Dezennien mehr Beachtung geschenkt, als man erkannte, daß dieselbe zur Identifizierung, bzw. Entwirrung von Schichten im vielfach gestörten Gebirge ein vorzügliches Mittel ist, wenn andere Anhaltspunkte mangelhaft auftreten oder gänzlich fehlen. Besonders in zweifelhaften Fällen, wo es sich darum handelt, das „Hangend" und „Liegend" zu konstatieren, gibt die Kreuzschichtung einen halbwegs sicheren Anhaltspunkt. Die Erkenntnis von der Nichtumkehrbarkeit eines Profils einer Kreuzschichtung läßt nach einer genauen Untersuchung leicht ermitteln, wo sich das ursprüngliche „Oben" und „Unten" befindet, was besonders bei einem mehrfach und stark gefalteten Gebirge von großer Wichtigkeit ist.

Nachstehende Zeilen befassen sich mit dem Ergebnis einer Beobachtung und Untersuchung einer Kreuzschichtung, die im Grunde genommen von der gewöhnlichen Art nicht abweicht, doch vielfache Variationen zeigt, die auf ganz besondere Umstände bei ihrer Bildung schließen lassen, wobei sie eine gewisse Gesetzmäßigkeit verraten. Die in Frage kommende Kreuzschichtung wurde im Uztal im Csiker Komitat an der ungarisch-rumänischen Grenze im Sandstein beobachtet und hat bei der Entwirrung eines Schichtenprofils in diesem vielfach gestörten Gebirge gute Dienste geleistet.

Das sich längs der Grenze hinziehende Gebirge ist eine tertiäre Ablagerung, bestehend aus Sandsteinen, Tonschiefern und Schiefertonen. Das Uztal bildet ein tiefeingeschnittenes Quertal und durchschneidet fast senkrecht die ungefähr Nord—Süd streichenden Schichten. An den vom Hängeschutt freien Stellen beobachtet man deutlich die starken Faltungen, von Sprüngen und Überschiebungen durchsetzt. Anläßlich der Auffindung und Verfolgung eines Braunkohlenschmitzes innerhalb eines festen quarzitischen Sandsteins wurde in demselben eingangs erwähnte Kreuzschichtung beobachtet. Die Umgebung dieser Stelle war stark gestört; wenige hundert Meter westlich derselben wurden steil aufgerichtete Schichten konstatiert, bestehend aus Wechsellagen von Sandstein und Tonschiefer, an der Beobachtungsstelle selbst lagen mächtige Sandsteinablagerungen flacher gegen Westen einfallend, während östlich davon ebenfalls steil aufgerichtete, westlich einfallende Schichten aus Sandsteinen auftraten.

Der Sandstein, der in regelmäßigen Bänken abgelagert ist, besitzt eine auffallend bläuliche Farbe, besteht aus Quarz von feinster Korngröße und als Bindemittel Kalk und Tonerde. Die einzelnen Sandsteinbänke sind von mittlerer Mächtigkeit und haben stellenweise an ihrer Berührungsgrenze wenige Millimeter starken Schieferton. Eine dieser Bänke zeigte deutliche Kreuzschichtung, die aber erst nach fortgeschrittenen Steinbrucharbeiten an dieser Stelle, leider nur auf kurze Entfernung, näher beobachtet werden konnte.

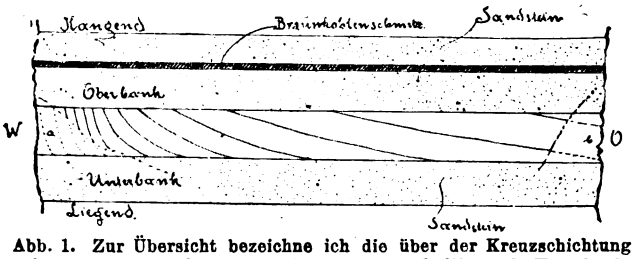

Abb. 1. Zur Übersicht bezeichne ich die über der Kreuzschichtung gelegene Bank als Oberbank, die darunter befindliche als Unterbank.

Dabei wurde nun folgendes konstatiert (Abb. 1): Am westlichsten Punkte der beobachteten Stelle (bei a) war zunächst eine deutliche zur Oberbank diskordante

Digitized by Google

Schichtung zu erkennen. Die einzelnen Schichten waren nur wenige Zentimeter stark. Ihre Untergrenze konnte an dieser Stelle derzeit noch nicht beobachtet werden. Es zeigte sich nun in auffallender Weise, daß jede einzelne Schicht, die im Profil über der westlicheren liegt, viel stärker wird, außerdem viel flacher in einem sanften Bogen östlich verläuft und an der Obergrenze einen viel spitzeren Winkel, wenn auch noch immer deutlich diskordant, bildet. Da die Untergrenze weiter ebenfalls abgedeckt war, so konnte hier ein sichtliches Anschmiegen der Schichten an die Unterbank erkannt werden und zeigte eine deutliche Neigung zur konkordanten Lage. Der Sandstein konnte gut nach diesen Schichten in Platten gelöst werden und hatte ganz dieselbe Zusammensetzung wie der Sandstein der Ober- und Unterbank. Die Untersuchung der petrographischen Beschaffenheit der Ober- und Untergrenze der Schichtbündel, ferner der einzelnen Partien im Hangenden und Liegenden ergab gar kein sichtbares Abweichen von der erwähnten Korngröße des Sandsteines. So gut es die Verhältnisse zuließen, wurde ein Profil innerhalb der Kreuzschichtung senkrecht zu dem eben beschriebenen zu ziehen versucht und dabei gefunden, daß auch in dieser Richtung eine Kreuzschichtung vorhanden ist, in welcher jedoch die Schichtbündel flacher liegen und sich nordwärts an die Untergrenze allmählich anschmiegen. So eine einzelne Schicht läßt sich nun leicht zu einer einseitig geschlossenen Mulde ergänzen.

Um im allgemeinen auf eine genaue Entstehung der Kreuzschichtenbildung einzugehen, würde hier zu weit führen und es genügt zu erwähnen, daß sie bekanntlich den einfachsten Prinzipien der natürlichen Aufbereitungsmechanik entsprechen, wo das Wasser die Hauptrolle spielt.

In unserem Falle, wo eine regelmäßige Veränderung einer jeden jüngeren Schicht von West nach Ost vorliegt, war auch die Ursache ihrer Entstehung einer gesetzmäßigen Änderung unterworfen. Es ist darin ein gleichmäßiger Wechsel der Strömungsrichtung zu vermuten, und mit dieser ein gleichmäßiger Wechsel der Stromkraft. Die Diskordanz in der Kreuzschichtung hat in der Erosion (Abrasion) und darauffolgender Transgression ihre Entstehung. Das hier zur Ablagerung gekommene Material dürfte bereits schon einmal „aufbereitet", bzw. abgesetzt worden sein, denn wie bereits erwähnt, findet man keine Änderung in der Korngröße des Standsteines, was bei frisch zur Ablagerung gelangendem Material nie der Fall ist. Übrigens beobachtet man ähnliche Erscheinungen bei vielfach gewundenen großen Flüssen an ihren Ufern.

Mithin ersieht man aus der Asymmetrie dieses Kreuzschichtprofils, daß das ursprüngliche „Hangend" mit dem jetzigen übereinstimmt.

Würden die Schichtbündel umgekehrt liegen, also gegen die jetzige Oberbank allmählich verlaufend, wüßte man, daß man es mit einer umgebogenen Antiklinale zu tun hat. Die erwähnten Schichten gehören also einem verworfenen Trumm an, das mit den steil aufgestellten Schichtensystem östlich und westlich davon in keinen direkten Zusammenhang zu bringen ist.

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 264.)

2. Abhängigkeit der Betriebskosten vom Ausnutzungsfaktor.

Die Anhängigkeit der Betriebskosten vom Ausnutzungsfaktor der Anlage ist dann an Hand der gegebenen Aufstellung über die Zusammensetzung der Betriebskosten abzuleiten:

Post 1: Der Kapitaldienst bleibt in seiner vollen Höhe auch bei sinkendem Ausnutzungsfaktor der Anlage bestehen; der Erwägung, daß bei teilweisem Stilliegen von Generator- und Nebenproduktengewinnungsanlage eine fallweise geringer einzuschätzende Amortisation einzuführen wäre, steht die Tatsache der schädlichen Einflüsse des intermittierenden Betriebs gegenüber, ferner auch die Tatsache, daß die Nebenproduktengewinnung nicht in gleichem Maße wie die Belastung, sondern stärker sich verringern wird müssen.

Post 2: Wird aus den gleichen Überlegungen in derselben Höhe beibehalten werden müssen wie für die unter Vollast stehende Anlage.

Post 3: Die Löhne können unter Umständen eine wesentliche Ermäßigung erfahren; aber selbst dann, wenn man den günstigsten Fall herausgreift, daß bei einem Ausnutzungsfaktor von 50% im gleichen Ausmaße sich auch die Löhne vermindern lassen würden, was zweifellos nie erreicht werden wird, tritt der Einfluß dieser Ausgabenverminderung auf das Gesamtergebnis stark zurück.

Für die noch übrigen Posten 4, 5 und 6 wird man ebenfalls im günstigsten Fall mit einer der Belastungsverminderung parallel gehenden Ausgabenverminderung rechnen können, ein Fall der, wie gesagt, einen Ausnahmefall vorstellt und sich praktisch kaum jemals realisieren lassen wird, da fast stets die Ausgaben weniger rasch sinken als der Ausnutzungsfaktor der Anlage, selbst dann wenn man annimmt, daß die Schwankungen sich auf größere Betriebsperioden mit regelmäßiger Wiederkehr erstrecken. (12 Stunden Tagschicht, keine Nachtschicht.) Man wird für Schwankungen des Ausnutzungsfaktors bis herab auf 70% ohneweiters auf eine Berücksichtigung der gleichzeitig eintretenden Verminderung von Post 3 bis 6 verzichten können und die oben mit *K* 9.56 also annähernd *K* 10.— errechneten Betriebskosten je Tonne vergaster Kohle in die Rechnung übernehmen können, schon darum, da eine Berücksichtigung der durch die Belastungsschwankungen eintretenden Verschiebungen in den Betriebskosten dem wirtschaftlichen Endergebnis nur zugute kommen kann, nicht aber es verschlechtern könnte.

3. Der Brennstoffmehrverbrauch.

Die bisher gegebene Aufstellung berücksichtigt den Brennstoffverbrauch nicht und entwickelt demnach nur jene Betriebsausgaben, die wir gewöhnlich unter der Bezeichnung der sogenannten „fixen Kosten" zusammenfassen.

Digitized by Google

Für die vergleichsweise Gegenüberstellung von Vergasung und direkter Verfeuerung des Brennstoffes wird es sich dann nicht so sehr um die Ermittlung des absoluten Brennstoffverbrauches handeln, als vielmehr um die richtige Feststellung des Mehrverbrauches an Brennstoff bei der Vergasung und gegenüber der direkten Verfeuerung.

Die Basis für einen derartigen Vergleich bietet die Annahme, daß in beiden Fällen zur Erzielung gleicher thermischer Effekte gleiche Wärmemengen verfügbar gemacht werden sollen; von dieser Bedingung, über deren Relation weiter unten noch gesprochen werden soll, ausgehend, wird zunächst festzustellen sein, daß der Generierungsbetrieb einen sehr erheblichen Brennstoffmehrverbrauch mit sich bringt, einerseits dadurch, daß der Teer nicht zur wärmetechnischen Ausnutzung gelangt, sondern bei der Nebenproduktgewinnung abgeschieden wird, anderseits im Hinblick darauf, daß der Generierungsvorgang selbst mit gewissen Wärmeverlusten und auch mit einem unvermeidlichen Wärmeverbrauch behaftet ist.

Soweit der Brennstoffmehrverbrauch eine Folge der Teerabscheidung ist, tritt er als Verminderung des wärmetechnischen Nutzeffektes nur scheinbar in Erscheinung, da ja der Mehrverbrauch an Kohle in diesem Falle durch den Wärmewert des gewonnenen Teers gedeckt wird; er hängt praktisch lediglich von der Menge des ausgebrachten Teers ab und berechnet sich wie folgt:

Eine Kohle mit einem Heizwert von 4000 *WE/kg* und einem Teerausbringen von 6% würde für die Vergasung nicht 4000 *WE* je Kilogramm, sondern nur 4000 abzüglich 0·06 mal 8500, 510, also 3490 *WE* verfügbar halten, wobei der Heizwert des ausgebrachten Teers mit 8500 *WE/kg* in Rechnung gesetzt wurde; der Mehrverbrauch an Kohle zur Beistellung gleicher Wärmemengen in Form von Kohle und Gas berechnet sich dann nach der Relation: bei einem Wärmeinhalt des Brennstoffes (Kohle) von 4000 *WE* sind notwendig 1·0 *kg*, somit bei einem Wärmeinhalt des Brennstoffes (Gas) von 3490 *WE* x *kg*, woraus sich x zu 1·15 *kg* berechnet und der Mehrverbrauch sich demnach stellt auf 15%; wie aus der Art der Aufstellung ohneweiters ersichtlich ist, hängt dieser Mehrverbrauch lediglich von der Menge des ausgebrachten Teers ab, in erster Linie also von der Zusammensetzung der verwendeten Kohle, und kann unter Umständen sehr bedeutende Werte erreichen. Für eine bosnische Braunkohle mit etwa 5600 *WE/kg* und einer Teerausbeute von 11·5% würde sich dann der Mehrverbrauch an Kohle in entsprechender Weise zu nicht weniger als rund 21% berechnen.

Vor allem bleibt festzustellen, daß dieser Mehrverbrauch an Brennstoff nur ein scheinbarer ist, da an seiner Stelle die äquivalente Wärmemenge in Form von Teer, also in viel höherwertiger Form gewonnen wird. Darum sollten auch Angaben ganz allgemeiner Art über den Mehrverbrauch an Brennstoff bei der Vergasung unterbleiben, da sie nur irreführen können und in keiner Weise ein Bild über die wirkliche Wärmebilanz des Vorganges vermitteln.

Neben diesem nur scheinbaren Brennstoffmehrverbrauch beim Vergasungsprozeß tritt ein tatsächlicher Mehrverbrauch dadurch ein, daß der Vergasungsprozeß mit einem sehr erheblichen Wärmeaufwand verbunden ist. Zu seiner Kennzeichnung wird zunächst festzustellen sein, daß er sich zur Hauptsache aus Wärmeverlusten zusammensetzt, denen gegenüber der Wärmeverbrauch, die Wärmetönung des Prozesses, eine ganz untergeordnete Rolle spielt; die Frage, ob die Vergasung der festen Brennstoffe eine endotherme Reaktion ist, mithin einer dauernden Wärmezufuhr benötigt, ist bis heute einwandfrei überhaupt noch nicht beantwortet, jedenfalls aber sind die gegebenenfalls notwendigen Wärmemengen äußerst gering. Diese prinzipielle Feststellung erscheint notwendig im Hinblick auf die Möglichkeit, den wärmetechnischen Nutzeffekt der Vergasung über den weiter unten gewählten durchschnittlichen Wert hinaus zu steigern und so die Aussichten der Vergasung mit fortschreitender Entwicklung der Generierungstechnik wesentlich günstiger zu gestalten.

Ein gegebenenfalls eintretender, erst festzustellender Wärmeverbrauch der Vergasung wird stets in Kauf genommen werden müssen, und so eine Minderung des wärmetechnischen Nutzeffektes der Vergasung zur Folge haben müssen; Wärmeverluste hingegen werden mit fortschreitender Rationalisierung der Vergasung sich vermindern lassen, wie die Tatsache beim Kerpely-Marischka-Generator zeigt, der einen wärmetechnischen Nutzeffekt von etwa 93% erreichen konnte, mithin praktisch verlustlos arbeitet. Daß in diesem Falle die hohen Anlagekosten gegen die Durchführung sind, spricht gegen die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, keineswegs aber gegen die technische Möglichkeit einer solchen Entwicklung.

Die mehr oder minder hohen Wärmeverluste beim Vergasungsprozeß führen dann dazu, daß von der in der Kohle nach Abzug der nicht ausnutzbaren Teerwärme verbleibenden Wärmemenge nur ein Teil in Form von Gas erhalten werden kann, ein nicht unerheblicher Teil als Abwärme aber verloren geht. Die Größe dieser Wärmeverluste ist in hohem Maße abhängig von der Art der Generierung sowohl, als auch von der Art, Beschaffenheit und Zusammensetzung der verwendeten Kohle. Zweifellos werden die Wärmeverluste bei der Stickstoffgewinnung nach dem Mondschen Verfahren erheblich höher sein als bei Verzicht auf die vollkommene Ammoniakgewinnung, da bei dieser ein sehr hoher Wärmeverbrauch für die Beistellung der großen Zusatzdampfmenge notwendig wird, anderseits aber auch bei niedrigerer Temperatur im Generator, also unter ungünstigen Umständen gearbeitet werden muß.

Die enge Abhängigkeit der Stickstoffausbeute von der Menge des Zusatzdampfes ist bereits erwähnt worden; sie widerspricht dem von manchen Firmen behaupteten gleichgünstigen Stickstoffausbringen bei gleichzeitiger starker Verminderung der Zusatzdampfmenge und mahnt zur Vorsicht gegenüber solchen Angaben, umsomehr, als eine praktische Bestätigung solcher Garantiewerte gewöhnlich nicht gegeben werden kann und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht beizubringen sein wird, wenn erst genügende Betriebserfahrungen über das betreffende Generierungssystem vorliegen.

Die prinzipielle Seite dieser Frage ist von der praktischen Durchführung scharf zu trennen; zweifellos wird es eine Reihe von Fällen geben, in denen man auf die Stickstoffgewinnung überhaupt verzichten wird, schon mit Rücksicht auf einen etwaigen geringen Stickstoffgehalt der in Frage stehenden Rohkohle, oder aber auch Fälle, in denen man sich mit einer geringeren Stickstoffausbeute begnügen wird, um an Dampf zu sparen. Prinzipiell aber bleibt — jedenfalls insolange gegenteilige einwandfreie Feststellungen nicht vorliegen — festzustellen, daß die mit etwa 70% angenommene Stickstoffausbeute die Verwendung großer Mengen Zusatzdampf zur Voraussetzung hat und daß eine wesentliche Verminderung der Zu-

Digitized by Google

satzdampfmenge zweifellos eine Verschlechterung der Stickstoffausbeute zur Folge hat; damit ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, für die folgenden Überlegungen eine große Zusatzdampfmenge vorzusehen, die Verminderung derselben aber unter gleichzeitigem Verzicht auf eine möglichst hohe Stickstoffausbeute der speziellen Begutachtung im Einzelfall vorzubehalten.

Wir gelangen damit zur Wärmebilanz des Vergasungsorganes; auf dieselbe hier näher einzugehen, verbietet der enge Rahmen der Arbeit und es soll zur Aufklärung der hiefür in Frage kommenden Momente auf eine demnächst erscheinende Arbeit verwiesen werden.

Um die Wärmebilanz den vorliegenden Berechnungen zugrunde legen zu können, ist es notwendig, dieselbe auf die Wärmeumsetzung innerhalb der gesamten Vergasungsanlage auszudehnen und nicht, wie dies vielfach geschieht, auf die Vorgänge im Generator zu beschränken; so wertvoll die Verfolgung der Wärmeumsetzung im Generator auch ist, über den thermischen Nutzeffekt der Vergasungsanlage können nur jene Berechnungen Aufschluß geben, die den gesamten Wärmeverbrauch berücksichtigen, mithin auch jene Wärmemengen, die, sei es in Form von Wärme, sei es in Form von Kraft, zum Betrieb der maschinellen Einrichtung beigestellt werden müssen. Der Begriff Nutzeffekt der Vergasungsanlage kennzeichnet sich dann als Quotient

$$\frac{\text{frei verfügbare Wärmemenge in Form von Gas}}{\text{insges. aufgewendete Menge Wärme in Form von Kohle}}$$

bzw. in der allgemeinen Form:

$$\frac{\text{frei verfügbare Energie}}{\text{gesamter Wärmeaufwand}}$$

da es in manchen Fällen zweifellos möglich sein wird, ein gewisses Druckgefälle bei der Gewinnung des Zusatzdampfes für Kraftzwecke verfügbar zu halten, da man den Zusatzdampf nur mit einer Spannung von etwa 2 *at* benötigt und es vorziehen wird, an Stelle eines so nieder gespannten Dampfes, Dampf von normaler Spannung vor der Verwendung im Generator in Turbinen auf 2 *at* expandieren zu lassen, um so unter Umständen eine bedeutende Kraftmenge zu gewinnen.

Dieser „Nutzeffekt der Vergasungsanlage", dessen Berechnung von der Überlegung ausgeht, daß nicht die insgesamt in der Kohle enthaltene Wärmemenge, sondern lediglich die für die Vergasung verfügbare Wärme — Wärmewert der Kohle abzüglich den Wärmewert des ausgebrachten Teers — eingesetzt werden darf, unterliegt nun gewissen Schwankungen. Er ist zunächst abhängig von der Beschaffenheit und Zusammensetzung der verwendeten Kohle; die im Generator eintretenden Wärmeverluste sind stark abhängig von dem Schlackengehalt der verwendeten Kohle, bzw. des im Generator entstehenden Rohkoks, da bei hohem Schlackengehalt desselben nicht allein der in der Schlacke unverbrannt verbleibende Anteil des Kohlenstoffes sondern überdies auch die Kohlensäurebildung rasch ansteigt und gleichzeitig der wärmetechnische Nutzeffekt sinkt. Rechnet man nach den an anderer Stelle veröffentlichten Mitteilungen[9]) für eine Kohle mit 20% Asche im Koks 30% Wärmeverluste im Generator, welche sich in gleicher Weise auf den Generatoroberteil und Generatorunterteil verteilen sollen, und nimmt man ferner an, daß die im Unterteil des Generators auftretenden Wärmeverluste proportional dem Aschengehalt des Koks sind, eine zunächst willkürliche Annahme, die durch die Berechnung die Bestätigung der Brauchbarkeit erhält, so ergeben sich die Verluste für die in der zitierten Veröffentlichung behandelten Kohlen von Kakanj, Breza und Zenica wie folgt:

Kohle	% Asche im Rohkoks	Verluste in Prozenten Unterteil des Generators	Oberteil des Generators	insgesamt
Normalkohle	20	15	15	30
Kakanj	17	13	15	28
Breza	36·6	27	15	42
Zenica	42·8	32	15	47

Dementsprechend wären die Nutzeffekte zu schätzen auf: rund 70% für die Kohle von Kakanj, 60% für die Kohle von Breza und 50% für die Kohle von Zenica; sie schwanken somit innerhalb der Grenzen 50 bis 70%.

Diesen sehr erheblichen Unterschieden, die eine Folge des verschieden hohen Aschengehaltes der verwendeten Kohle sind, gesellen sich noch die Verluste, die von der Art der Generierung abhängig sind und ebenfalls sehr verschieden sein können.

Der Versuch, alle im Generator auftretenden Verlustquellen zu erfassen, ist in einer demnächst erscheinenden Arbeit von Strache unternommen worden; wenngleich es nach dem eben mitgeteilten wohl kaum statthaft erscheinen kann, an Stelle der gegebenenfalls stark von einander abweichenden Einzelwerte einen allgemein gültigen Durchschnittswert einzuführen, so verlangt die vorliegende Aufgabe, die Aussichten der Kohlenvergasung mit Nebenproduktgewinnung vom allgemeinen Standpunkt aus zu begutachten, doch die Entscheidung für einen solchen; den folgenden Berechnungen ist ein Durchschnittswert von 60% unterlegt, d. h. 60% des Wärmewertes der verwendeten Kohle sollen in Form von Gas frei verfügbar erhalten werden; wenn nun auch in manchen Fällen dieser Wert zu hoch gegriffen sein dürfte, besonders dann, wenn es sich um die Verwertung besonders aschehaltiger also geringwertiger Kohlen handelt, so wird man doch in den allermeisten Fällen mit einem Nutzeffekt in der gegebenen Höhe rechnen können.

Die Größe des Brennstoffmehrverbrauches wird bestimmt:

1. durch die Menge des je Kilogramm Kohle ausgebrachten Teers, dessen Wärmeinhalt in Abzug zu bringen ist;

2. durch den Vergasungsnutzeffekt der Anlage. Der Vorgang einer derartigen Berechnung soll dann im folgenden näher berichtet werden:

Der Berechnung sei eine nordwestböhmische Braunkohle mit einem oberen Heizwert von etwa 4000 *WE/kg* unterlegt; das Teerausbringen kann nach praktischen Erfahrungen mit dieser Kohle mit ungefähr 60 *kg* je Tonne Rohkohle, entsprechend 6% angenommen werden; der Nutzeffekt der Vergasungsanlage soll eingesetzt werden mit rund 60%, d. h. 60% der insgesamt in Form von Kohle verfügbaren Wärme werden dann in Form von Gas verfügbar erhalten.

Der Brennstoffmehrverbrauch durch die Abscheidung des Teers berechnet sich dann:

[9]) H. Strache und M. Dolch, „Die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Vergasung der bosnischen Braunkohlen". Mitteilungen des Institutes für Kohlenvergasung, Wien 1919.

Digitized by Google

Wärmewert von 1 *kg* Rohkohle . . . . . 4000 *WE*
Wärmewert des zur Abscheidung gelangenden Teers 8500 × 0·06 . . . . . 510 *WE*
für die Vergasung verfügbar . . . 3490 *WE*

Von diesen 3490 *WE* werden nach dem angenommenen Vergasungsnutzeffekt von 60% frei verfügbar in Gasform erhalten:

4000 mal 0·6 . . . . . 2400 *WE*[10])

Zur Bereitstellung von 4000 *WE* in Gasform sind dann notwendig $\frac{4000}{2400}$ . . . . 1·67 *kg* Rohkohle oder der Mehrverbrauch gegenüber der direkten Verfeuerung beträgt . . . . 67%.

Nun ist diese Berechnung von der Überlegung ausgegangen, daß die zur Erzielung gleicher thermischer Effekte, einerseits im Wege der direkten Feuerung, anderseits im Wege der Gasheizung, beizustellende Wärmemenge die gleiche sein solle.

Gegen diese Annahme sprechen aber folgende Tatsachen: zum ersten ist die direkte Verfeuerung der Kohle mit jenen Verlusten noch behaftet, die bei der Vergasung bereits berücksichtigt erscheinen und die durch den Wärmeverlust infolge unverbrannten Kohlenstoffs in Schlacke und Flugasche entstehen. Zum zweiten wird aber auch der Verbrennungsvorgang als solcher im Falle der Gasfeuerung einen nicht unwesentlich höheren Nutzeffekt gestatten, als bei der direkten Verfeuerung mit Rücksicht auf den viel geringeren Luftüberschuß bei der Gasfeuerung; dies wird besonders dann deutlich in Erscheinung treten, wenn es sich um die Erzielung hoher Temperaturen handelt, wie bei einer ganzen Reihe industrieller Feuerungen. Die erste Verlustquelle, die Verluste durch den in Schlacke und Flugasche verloren gehenden Kohlenstoff, können auf Grund vorliegender Erfahrungen ziemlich genau abgeschätzt werden; sie dürften für stark aschehaltige Braunkohlen in der Gegend von 10 bis 12% liegen; im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß eine gewisse Übereinstimmung zwischen den solcherart beim Dampfkesselbetrieb einerseits, beim Generatorbetrieb anderseits entstehenden Verlusten besteht, wenn gleich auch die Verluste im letzteren Fall vielleicht etwas höher liegen werden. Der an zweiter Stelle genannte Einfluß, die Steigerung des Nutzeffektes bei der Gasfeuerung durch Anwendung geringeren Luftüberschusses dürfte auch bei der Kesselfeuerung, also in dem für die Ausnutzung der spezifischen Vorteile der Gasfeuerung ungünstigsten Fall, noch immer in der Gegend von etwa 7% liegen, wobei aber zu betonen bleibt, daß dieser Unterschied wohl die untere Grenze erreicht, da im allgemeinen mit einer viel größeren Überlegenheit der Gasfeuerung gerechnet werden kann, sobald es sich um die Erreichung höherer Temperaturen handelt; man gelangt so zu einer Verschiebung von etwa 17%. Dann entspricht die zur Vergasung gelangende Kohlenmenge von 167 *kg* Rohkohle nicht mehr der eingangs angenommenen Menge von 100 *kg* Rohkohle für die direkte Verfeuerung der Kohle, sondern der Menge von 117 *kg* und der Mehrverbrauch an Kohle stellt sich tatsächlich nicht mehr auf die oben errechneten 67% als vielmehr auf die Menge von etwa 43%. Und dies, wie nochmals betont werden soll, für den verhältnismäßig am ungünstigsten abschneidenden Fall der Kesselheizung. Nun sinkt der Nutzeffekt der Feuerung wie an anderer Stelle bemerkt wurde[11]) bei sonst gleichbleibenden Bedingungen mit steigender Temperatur sehr rasch; der mit 7% angenommene Unterschied zwischen dem thermischen Nutzeffekt der direkten und der Gasfeuerung wird bei Öfen mit hohen Temperaturen wie bei Glüh- und Rostöfen sicherlich erheblich größer sein. Würde man diesen Unterschied für diesen Fall nur mit etwa 30% beziffern, so berechnet sich daraus der Brennstoffmehrverbrauch auf etwa 27% und da von diesem Mehrverbrauch etwa 15% auf Kosten der Teergewinnung gehen, stellt sich der effektive Mehrverbrauch an Brennstoff auch bei Annahme des gewiß gering bemessenen Vergasungsnutzeffektes von 60% auf nur mehr 12%, ist also gewiß in Kauf zu nehmen. Die Berücksichtigung des Wärmeäquivalentes für den gewonnenen Stickstoff, wie sie eingangs erfolgt ist, würde dann in einer Reihe von Fällen gestatten, den tatsächlichen Brennstoffmehrverbrauch noch weiter herabzudrücken und praktisch belanglos zu machen.

Da es sich aber in der Mehrzahl der Fälle um Feuerungen handeln wird, die nicht mit hohen Temperaturen arbeiten, vor allem aber auch um den Übergang zur Vergasung im Kesselbetrieb, soll der früher mit etwa 67% errechnete Brennstoffmehrverbrauch zunächst beibehalten werden. Zu betonen bleibt, daß diese Annahme den errechneten Ergebnissen den Charakter von Mindestwerten aufdrücken muß, da sie die relativ wie absolut ungünstigen Verhältnisse zugrunde legt. (Fortsetzung folgt.)

[10]) d. h. der wärmetechnische Nutzeffekt der Vergasung stellt sich auf:

1. nutzbar erhalten in Gasform $\frac{2400}{4000}$ . . . 60·00%
2. nutzbar erhalten in Form von Teer $\frac{510}{4000}$ 12·80%

insgesamt ausgenützte Wärme $\frac{2400+510}{4000}=\frac{2910}{4000}$ 72·86%

[11]) M. Dolch, „Die wirtschaftlichen Grundlagen der Kohlenvergasung". Verlag für Fachliteratur, 1918.

Kohlenkrise und Deutschösterreich.

Von Ing. A. H. Goldreich (Wien).

(Schluß zu S. 206.)

Jedes Volk muß trachten, seine Nationalwirtschaft so stark, selbständig und unabhängig auszubauen, als die natürlichen Voraussetzungen des Landes hiefür gegeben erscheinen. Frankreich strebt nach dem Saarbecken, um sich durch die dortigen Kohlenlager von der Einfuhr von Kohle unabhängig zu machen. Ungeachtet der eigenen gewaltigen Erzvorräte fordert Frankreich die Rückgabe Elsaß-Lothringens, dessen Erzlager die Grundlage der deuschen Eisenindustrie darstellen. Verliert Deutschland das reiche Elsaß-Lothringen und außerdem noch Luxemburg, so wird seine Eisenerzeugung von 36,000.000 auf 7,000.000 *t* jährlich herabgedrückt. Die Franzosen haben berechnet, daß durch den Land-

Digitized by Google

zuwachs in Elsaß-Lothringen und dem Saarbecken eine Steigerung ihrer Kohlengewinnung von 40,000.000 *t* auf 57,000.000 *t*, der Eisenerzgewinnung von 22,000.000 auf 43,000.000 *t* und der Roheisengewinnung von 5,300.000 auf 10,500.000 *t* stattfinden würde. Die Franzosen fordern die Rückgabe Elsaß-Lothringens und verlangen auch das Saarbecken aus nationalen Rücksichten, sie heben aber in allen Kundgebungen ihrer industriellen Vereinigungen mit Nachdruck immer hervor, daß ihre Forderungen sich aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten ergeben.

Während man seitens der Ententestaaten die Befriedigung der Forderungen Frankreichs als unumstößliche Kriegsergebnisse bezeichnet, ist durch die Auflösung der alten österreichisch-ungarischen Monarchie die Gefahr nahegerückt, daß einzelne der sich ergebenden selbständigen Wirtschaftsgebiete ihres Anteiles an den wichtigsten Produktionsfaktoren vollständig verlustig werden. In eine tragische Situation müßte der neue deutschösterreichische Staat gelangen, wenn er rings umgeben von fremden Nationalstaaten die Einfuhr des wichtigsten Produktionsfaktors, der Kohle, nicht unter günstigen Bedingungen erreichen könnte. Diese Situation muß umso tragischer erscheinen, als die große deutsche Kulturarbeit die Grundlagen zur Entwicklung der nun abgetrennten Industriegebiete geliefert hat.

Eine Tatsache muß bereits derzeit klar erkannt werden: Deutschösterreich allein und auf sich selbst angewiesen würde nicht in der Lage sein, mit entsprechender Kraft seine wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Deutschösterreich, sagen wir es offen, wäre in der Kohlenfrage in einer Situation ähnlich wie Italien. Man könnte Deutschösterreich durch die Kohlenbelieferung in eine ähnliche politische und wirtschaftliche Abhängigkeit versetzen, wie dies mit englischer Kohle in Italien bewirkt worden ist. England hat es in seiner Macht, Italien einfrieren zu lassen, so wie dies die Nachbarstaaten Deutschösterreichs derzeit zu tun vermögen. Selbst wenn das braunkohlenreiche Deutschböhmen einen Bestandteil Deutschösterreichs bilden würde, könnten es die Nachbarstaaten in der Hand haben, den kurzen und billigen Verkehrsweg dieser Kohle nach den inneren Gebieten Deutschösterreichs abzusperren oder sehr kostspielig zu gestalten.

Wohl hat Deutschösterreich reiche Wasserkräfte und es können durch deren erhöhte Ausnutzung die notwendigen Einfuhrmengen im Laufe der Jahre etwas vermindert werden, wenn die eventuell fortschreitende Industrialisierung durch einen erhöhten Kohlenbedarf die Notwendigkeit der Einfuhr nicht etwa vergrößern sollte. Es sei die unverändert bestehende Notwendigkeit der bedeutenden Kohleneinfuhr in Deutschösterreich insbesondere mit Berücksichtigung der von vielen Wirtschaftspolitikern ins Treffen geführten Verhältnisse in der Schweiz hervorgehoben. Es ist bekannt, daß in der Schweiz die mineralischen Rohstoffe, in welchen wir heute die wesentlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens erblicken, fast vollständig fehlen. Ungeachtet dieser Tatsache hat die Schweiz es bekanntlich verstanden, eine recht bedeutende, auf dem Weltmarkt gesuchte Industrie zu entwickeln. Von den im Jahre 1907 bestandenen 7907 Betrieben mit 964.440 *PS* waren 55·76% Wasserkraftanlagen. Trotz dieser ganz gewaltigen Ausnützung der schweizerischen Wasserkräfte hat der Kohlenverbrauch der Schweiz im Zeitraum 1901 bis 1911 von 0·57 *t* auf 0·84 *t* pro Kopf der Bevölkerung zugenommen. Wir wissen aus den Erfahrungen dieses Krieges, in welche unangenehme Situation die Schweiz bezüglich ihrer Kohlenversorgung geraten war, ungeachtet des Umstandes, daß dieses Land es verstanden hat, eine so gewaltige Ausnützung seiner Wasserkräfte zu bewirken. Vermag uns die Möglichkeit einer Ausnützung der reichen Wasserkräfte Deutschösterreichs günstige Perspektiven für die rationelle Verwertung der natürlichen Kraftquellen zu eröffnen, so macht uns diese bestehende Möglichkeit einer natürlichen Kraftverwertung keineswegs von der großen Sorge frei, die Kohlenversorgung dieses Staates zumindest im derzeit bestehenden Ausmaße unbedingt sicherzustellen. Die Pflicht der deutschösterreichischen Wirtschaftspolitik, die ungesäumte Verwertung der Wasserkräfte in die Wege zu leiten, ist mit der gleichzeitigen Pflicht der Sicherstellung der Kohlenversorgung durch das Existenzinteresse dieses Staates gegeben.

Vor diesem Kriege waren England und Deutschland die großen Kohlenstaaten Europas, welche die kohlenarmen Länder dieses Erdteiles mit Kohle zu versorgen hatten. Die Ergebnisse dieses Völkerkampfes sollen nun die Kohlensituation Europas derart verschieben, daß Deutschland durch den Verlust des oberschlesischen Revieres mit einer Jahresförderung von ungefähr 49,000.000 *t* für die Versorgung des mittleren und östlichen Europa nicht mehr in Betracht kommt. Deutschland wird auch in Hinkunft sein reiches rheinisch-westfälisches Kohlenbecken und die übrigen kleineren Kohlenreviere mit einer Förderung von über 140,000.000 *t* Steinkohle und 88,000.000 *t* Braunkohle zur Verfügung haben und immerhin noch ansehnliche Mengen von Kohle ins Ausland absetzen können. Hat Deutschland im Frieden ungefähr 18,000.000 *t* Steinkohle für Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz aus dem reichen westfälischen Kohlenbezirk abgegeben, so wird es wohl in der Lage sein, wenn auch mit größeren Transportspesen entsprechende Kohlenquantitäten nach Deutschösterreich zu liefern.

Es gibt also bei Behebung der derzeitigen Transportschwierigkeiten und im Falle des Ausbaues von Verkehrswegen eine Hilfe für Deutschösterreich und diese ist in Deutschland. Diese Tatsache ist von der allergrößten Bedeutung.

Es könnte aber auch sein, daß Deutschland bei der Friedenskonferenz zu Jahrzehnte lange dauernden Kohlenlieferungen für die Ententestaaten, also zur Sklavenarbeit verurteilt werden würde. Dadurch wäre Deutschland außerstande gesetzt, entsprechende Kohlenmengen nach Deutschösterreich zu liefern und das scheint auch die Absicht der Ententestaaten zu sein, um auf diese Weise den Anschluß von Deutschösterreich an Deutschland zu verhindern. Auch wurde bereits in den Waffenstillstandsbedingungen durch die ungeheure Abgabe von deutschem Transportmaterial die Möglichkeit einer Kohlenversorgung Deutschösterreichs mit deutscher Kohle sehr erschwert und dadurch ist die Abhängigkeit Deutschösterreichs von den tschechischen und polnischen Kohlenlagern in krasser Weise zutage getreten.

Schon im März 1917 hat in Frankreich auf dem Kongreß der französischen Bergwerksindustriellen in Lyon der Generalsekretär Robert Pinot in einem interessanten Exposé unter anderem folgendes wörtlich angeführt: „Es gibt nur eine mögliche Losung,

Digitized by Google

nämlich die, daß der Friedensvertrag Deutschland verpflichtet, für eine möglichst lange Zeit und als wirklichen Tribut den Fehlbetrag Frankreichs an Kohle zu liefern, und zwar zu Bedingungen, die es der französischen Industrie ermöglichen, dem deutschen Wettbewerb wirksam zu begegnen." Deutschland soll also tatsächlich zur Versklavung und wirtschaftlichen Verelendung verurteilt werden, was wir alle, und ich glaube auch die ganze moderne Kultur, mit großer Trauer und Entrüstung empfinden müßten.

Erst die neue Karte Europas wird es ermöglichen, eine Prognose über die Entwicklung der Kohlenversorgung zu stellen und über die bezüglich notwendig werdenden Maßnahmen endgültige Entschlüsse zu fassen. Die Stellung Deutschböhmens ähnelt im gewissen Sinne dem Schicksal Elsaß-Lothringens. Im Grunde genommen handelt es sich in beiden Fällen um Fragen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. So wie für Deutschlands Eisenindustrie die Lothringischen Erzlager eine Lebensfrage bedeuten, so sind die Braunkohlenlager Deutschböhmens sowohl für den deutschösterreichischen Staat, als auch für die Existenzmöglichkeit des tschecho-slowakischen Wirtschaftsgebietes von ganz besonderer Bedeutung.

Die Kohlenfrage ist eine Lebensfrage der einzelnen Nationalstaaten, sie muß eine der wirtschaftlichen Hauptfragen des kommenden Weltfriedens-Kongresses bilden. Soll tatsächlich ein dauernder Frieden unter den erschöpften Völkern dieses Erdteiles werden, dann müßte es in Hinkunft tatsächlich unmöglich sein, daß der Umstand, daß ein Volk wichtige Rohstoffe aus anderen Ländern beziehen muß, ein politisches und wirtschaftliches Zwangsmittel für dieses Volk bedeutet. Es müßten jene Möglichkeiten beseitigt sein, die sich derzeit so traurig für Deutschösterreich und andere Staaten äußern. Die Vertreter des deutschösterreichischen Staates müssen bei dieser Friedenskonferenz internationale Garantien für die Kohlenversorgung erhalten. Es ist hier nicht der Raum und nicht die Zeit, sich über die einzelnen Details dieser schwierigen Fragen näher auszusprechen und es soll nur betont werden, daß eine ganze Reihe von Staaten, wie die Schweiz, die nordischen Länder, das südslavische Reich, der Balkan, Rußland und nicht in letzter Linie Italien ein Existenzinteresse an der internationalen Regelung der Kohlenversorgung besitzen. Diese Tatsache ist durch den Umstand gegeben, daß die Kohlenvorräte dieser Erde nicht unter nationalen Gesichtspunkten eingelagert sind. Deshalb müssen die sich nun bildenden Nationalstaaten mit Rücksicht auf ihre geographische Situation und die dadurch bedingten Transportverhältnisse ein gemeinschaftliches Interesse einer Anteilnahme an diesen Bodenschätzen besitzen. Und so muß insbesondere Deutschösterreich die internationale Bedeutung des Kohlenproblems voll erfassen. Der kommende Weltfriedenskongreß müßte dieser internationalen Bedeutung der Kohlenversorgungsfrage die notwendige Berücksichtigung zuerkennen. Die Frage der Kohlenversorgung müßte meiner Ansicht nach dieselbe Beachtung am Friedenskongresse finden wie die Frage der Freiheit der Meere, der Freiheit von Flüssen und der Freiheit von Bahnen, welche für die Kohlenversorgung der einzelnen Staaten in Betracht kommen. Auf keinem Gebiete hat sich die gegenseitige Abhängigkeit der europäischen Staaten in diesem Kriege so drastisch gezeigt, wie auf dem Gebiete der Kohlenversorgung. Die natürliche Lagerung der Kohlenschätze zwingt die Völker zur Gemeinschaftsarbeit. Den wenigen Nationen, in deren Heimstätten die Kohlenschätze in reichlichem Maße abgelagert sind, kommt die ethische Pflicht der Kohlenversorgung der kohlenarmen Staaten zu. Diese Pflicht der Kohlenversorgung sollte durch die Schaffung eines europäischen Kohlenverteilungsplanes, durch internationale Garantien sichergestellt werden. Ich habe mich zu dieser Überzeugung nicht etwa durch die derzeitige tragische Situation Deutschösterreichs leiten lassen, sondern ich habe dieser Ansicht in bereits von mir veröffentlichten Arbeiten zu einer Zeit Ausdruck verliehen, in welcher der erschütternde Ausgang dieses Krieges für Deutschösterreich noch nicht zu erwarten war.

Meiner Anregung liegen nicht etwa nationale, sondern rein menschliche Erwägungen zugrunde.

Würde es den kohlenproduzierenden Staaten nach diesem Kriege gestattet sein, erst nach vollständiger Deckung ihres Eigenbedarfes die disponiblen Kohlenmengen auszuführen, dann müßten die kohlenarmen Staaten die Kohlensorge noch sehr lange Zeit schwer empfinden. Wenn ferner den Kohlenstaaten auch die Auswahl der zu beliefernden kohlennotleidenden Staatsgebiete nach ihrem Gutdünken freigestellt wäre, so würde die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit einzelner Staaten zur Versklavung und Verelendung der Völker führen, ganz abgesehen davon, daß in vielen Fällen infolge der Wahl längerer Transportwege auch der im Interesse der gesamten Menschheit gelegenen, rationellen Kraft-, Wärme- und Luftwirtschaft direkt entgegengearbeitet werden würde.

Und nun kommen wir auch zu der Erkenntnis, daß nicht alle Völker dieser Erde der ethischen Pflicht der Kohlenversorgung sich nicht nur nicht bewußt sind, sondern ihr auch tatsächlich nicht zu entsprechen vermögen. Von diesem Gesichtspunkte ist es gewiß nicht gleichgültig, in welchem Besitze die Kohlenlager dieser Erde sich befinden. So verfügt China über die bedeutendsten Kohlenschätze der Erde; doch haben die Chinesen weder die Fähigkeit, noch das Interesse diese reichen Bodenschätze zu erschließen. Für den Kohlenbergbau genügt auch nicht allein die Eignung für die bergbauliche Arbeit, der Kohlenbergbau birgt bedeutende soziale Probleme in sich, zu deren Lösung nicht jedes Volk in gleicher Weise befähigt erscheint. Wir wissen z. B., daß unter reichsdeutscher Verwaltung das kohlenreiche Oberschlesien zu ungeahnter Bedeutung gelangt ist. Dort wo noch in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine dünn gesäte Bevölkerung aus Mangel an Nahrung zu Zehntausenden an Hungertyphus dahingerafft wurde, sind aus der polnischen Wildnis blühende Stätten deutscher Kultur erstanden, die ihre wohltätigen Wirkungen bis in weite Bereiche außerhalb Deutschlands getragen haben. Der internationale Friedenskongreß sollte die internationale Kontrolle des Betriebes und der Verwertung der für die Menschheit so wichtigen Kohlenlager festlegen, weil das Wohl und Wehe der Menschheit an dieser Entwicklung ganz bedeutend interessiert erscheinen. Dadurch würde auch Deutschösterreichs Zukunft ohne Rücksicht auf sein politisches Schicksal sichergestellt sein.

Digitized by Google

Zum Schlusse sei eine Eingabe des Verfassers an das deutschösterreichische Staatsamt des Äußern in Wien, über „Kohlennot und Völkerbund" im Wortlaut zum Abdruck gebracht:

Der Herr Präsident der Vereinigten Staaten hat am 8. Jänner 1918 dem Kongresse in Washington eine Botschaft übergeben, in welcher das Programm des kommenden Weltfriedens in 14 Punkten festgelegt erscheint.

Im Punkte 14 ist folgendes angeführt: „Ein allgemeiner Völkerbund muß errichtet werden. Spezielle Verträge müssen für gegenseitige Garantien der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität für große und kleine Staaten in gleicher Weise sorgen."

Der Herr Präsident führte in seiner Botschaft unter anderem noch folgendes aus: „Ein deutlicher Grundsatz geht durch das ganze Programm, das ich entworfen habe. Es ist der Grundsatz der Gerechtigkeit für alle Völker und Nationalitäten und ihr Recht, unter gleichen Bedingungen in Freiheit und Sicherheit miteinander zu leben, gleichgültig, ob sie stark oder schwach sind. Wenn dieser Grundsatz nicht zur Grundlage gemacht wird, kann kein Teil des Baues internationaler Gerechtigkeit Bestand haben. Das Volk der Vereinigten Staaten könnte nach keinem anderen Grundsatz handeln und ist bereit, der Verteidigung dieses Grundsatzes, Ehre und alles, was es besitzt, zu weihen."

Ein Bau internationaler Gerechtigkeit soll also errichtet werden, so kündet der Herr Präsident in dieser Botschaft an, und spezielle Verträge sollen für die politische Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der großen und kleinen Staaten sorgen. Soll tatsächlich den von einer wahren Menschlichkeit getragenen Ideen des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten Rechnung getragen werden, dann müßte unter diesen speziellen Verträgen zur Sicherung der Grundlagen des Völkerbundes die Frage der Kohlenversorgung eine internationale Regelung erfahren. Solange den einzelnen Völkern die uneingeschränkte Macht über die in der Erde eingelagerten Kohlenschätze überlassen ist, solange ist es undenkbar, daß allen Staaten die politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität gesichert erscheint. Soll die kommende Weltfriedenskonferenz den neuen Völkerbund errichten, so müßten auch die neutralen Staaten der Beratung zugezogen sein, denn gerade diese Staatsgebiete sind kohlenarm und von der Einfuhr abhängig.

Ich gestatte mir deshalb an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten die Bitte zu stellen, die nachfolgenden Erwägungen einer wohlwollenden Berücksichtigung zu würdigen und der Frage der Kohlenversorgung das besondere Interesse zu widmen zum Heile der Gesamtheit der Menschen dieser Erde.

Für die Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Volkes ist die Frage der Kohlenversorgung unzweifelhaft von grundlegender Bedeutung. Die Kohle als Kraftquelle hat seit ihrer Entdeckung die weltwirtschaftliche Entwicklung fortdauernd in ihren Grundlagen richtunggebend beeinflußt, ohne daß sich die Völker der Erde dieser Tatsache eigentlich voll bewußt gewesen wären. Die bitteren Erfahrungen dieser im Zeichen des menschlichen Zerstörungswahnsinns gestandenen Kriegszeit haben den klaren Beweis erbracht, daß die Lebensexistenz der modernen Staatswesen von der klaglosen Funktion der Kohlenversorgung abhängig erscheint. Vor diesem Kriege haben die Völker die Kohlenwirtschaft nicht in dem Sinne betrieben, daß sie an eine planmäßige Verteilung der Kohlenvorräte auch nur im entferntesten gedacht hätten. Die für die Versorgung des europäischen Marktes wichtige Kohlenkonkurrenz zwischen England und Deutschland und die leichte Möglichkeit, sich mit ausreichenden Mengen von Kohle zu versorgen, haben den kohlenarmen Staaten jede kalorische Sorge ferngehalten. So kam es, daß die kohlenarmen europäischen Staaten ihr Augenmerk nur zum geringen Teile der Verwendung der außer der Kohle zur Verfügung stehenden Kraftquellen zugewendet haben und auch deshalb müssen diese Staaten derzeit an einer Kohlennot leiden, die ihr wirtschaftliches Leben ernstlich zu gefährden bedroht.

Die gewaltige Überlegenheit der Kohle gegenüber den anderen natürlichen Kraftquellen ist zu bekannt, als daß in diesen Zeilen eine nähere Erörterung dieser Tatsache stattfinden müßte. Auch wenn man eine ansehnliche Steigerung in der Ausnützung der Erdöle, der Erdgase und der Wasserkräfte in Rechnung stellen würde, so muß man zur Überzeugung gelangen, daß die Kohle derzeit durch keine andere Kraftquelle vollständig ersetzt werden kann. Die Kohle wird bei ihrer außerordentlichen Bedeutung als Kraftfaktor die Grundfeste der Weltkraftwirtschaft auch in der fernen Zukunft bleiben.

Das Leben der Völker ist eine unendliche Summe von Arbeit, für welche der Aufwand einer unendlichen Menge von Kräften erforderlich ist, derer sich die Völker bedienen müssen, um im gegenseitigen Wettbewerbe ihre weltwirtschaftliche Stellung zu behaupten. Diese Kräfte muß die Menschheit aus Quellen schöpfen, die in mehr oder weniger reichem Maße zur Verfügung stehen. Der Reichtum an diesen für das Gedeihen der Völker notwendigen Kraftquellen und die Fähigkeit, diese Quellen zu erschließen und zu verwerten, verleihen den Völkern ihre materielle Wohlfahrt. Wir haben Völker auf dieser Erde, deren Staaten mit reichen Naturschätzen versehen sind, welche Völker jedoch diese Schätze nicht entsprechend zu verwerten verstehen. Wir haben aber auch Völker auf unserem Planeten, deren Staaten weniger reich mit natürlichen Kraftquellen ausgestattet sind, doch eine derartige rationelle Ausnützung dieser Kraftquellen betreiben, daß diese Völker ihren Rang unter den Kulturstaaten an erster Stelle behaupten.

Der Kohle, diesem wichtigsten Produktionsfaktor unseres modernen Wirtschaftslebens, wendet sich nun in immer steigendem Maße das Interesse aller Völker zu, weil der immer empfindlicher werdende Mangel an diesem in der Erde abgelagerten Rohstoff das Kulturleben immer mehr zu erschüttern bedroht. Nicht etwa ein Mangel in seinen natürlichen Lagerstätten ist es, der gegenwärtig die Völker mit immer schwereren Sorgen erfüllt; es ist vielmehr die fortdauernd wachsende Unfähigkeit, diesen in der Erde abgelagerten Rohstoff zu erschließen und seinen Verwendungsstätten zuzuführen. Es handelt sich hier um einen Notstand, der geeignet erscheint, das Kulturleben der kohlenarmen Nationen dauernd auf das schwerste zu erschüttern, denn das menschliche Leben ist ein kalorisches Problem und erst im Kriege haben wir so recht erkannt, daß die Grundlage all ihres Schaffens durch das Vorhandensein des wichtigsten Kalorienträgers, der Kohle, bestimmt wird.

So war denn auch der Weltkrieg ein gigantischer Kampf der Kalorien der gegnerischen Mächtegruppen; er hat Kulturwerke vernichtet, deren Wiederaufbau

Digitized by Google

enorme Kalorienschätze erfordern wird. Und deshalb drückt uns die Sorge der Kohlennot Europas um so schwerer, weil die Gefahr nahegerückt erscheint, daß die Völker den durch die wahnsinnige Vernichtung geschaffenen Notständen nicht so leicht und rasch entrinnen werden können.

Europa blutet schwer aus tausendfachen Wunden; auch jetzt noch, wo alle Mordwerkzeuge ruhen und wir am Ende dieses großen Dramas sind. Die Hoffnungen der schwergeprüften Völker, daß mit dem Ende dieses großen Krieges der Kohlenmangel bald behoben sein wird, werden sich leider nicht erfüllen, weil die grundlegenden Faktoren der Kohlenversorgung durch die lange Dauer dieses Völkermordens so nachteilig beeinflußt worden sind, daß an eine baldige Besserung der eingetretenen Mißstände nicht gedacht werden kann.

Ein unterernährter, in Zahl und Leistungsfähigkeit herabgeminderter, in seiner Psyche wesentlich veränderter Bergarbeiterstand steht zur Verfügung; ein durch den Mangel an Rohstoffen nachteilig beeinflußter und forcierter Kohlenabbau wird betrieben und die weit über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beanspruchten Verkehrsmittel werden noch lange Zeit auch bescheidenen Anforderungen nicht voll entsprechen können, so daß an eine wesentliche Besserung der Kohlenversorgung derzeit nicht gedacht werden kann.

Europa hat in diesem Kriege einen ganz enormen kalorischen Verlust erlitten, unter dem die europäische Kraftwirtschaft noch lange Zeit zu leiden haben wird. Im Jahre 1914 hat der Verlust an geförderter Kohle schon 80,000.000 *t* betragen. Im Jahre 1915 war ein Ausfall von 110,000.000 *t* zu verzeichnen; das Jahr 1916 brachte eine Abnahme von 100,000.000 *t*, und die Jahre 1917 und 1918 haben schätzungsweise Verluste von je 110,000.000 *t* Kohle zu verzeichnen, wenn die Kohlengewinnung des Jahres 1913 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Wenn wir also ohne Rücksicht auf den Fall friedlicher Entwicklung und der eventuell steigenden Tendenz der europäischen Kohlengewinnung nur das Niveau des letzten Friedensjahres 1913 als maßgebend bezeichnen, so beklagen wir im vergangenen Kriege einen summarischen Ausfall von über 510,000.000 *t* Kohle. Würde jedoch die Kohlenförderung im Zeitraume 1913 bis 1918 in demselben Maße gestiegen sein, wie dies knapp vor diesem Kriege der Fall war, dann hätten wir in den fünf Kriegsjahren einen Ausfall von 1175,000.000 *t* Kohle zu beklagen.

Bei der Erkennung dieser Tatsachen muß uns die schwere Sorge erfüllen, daß den Völkern Europas noch lange Zeit die Möglichkeit einer Neubelebung ihres schwer erschütterten Wirtschaftslebens versagt sein wird.

Die Kohlenlager der Erde sind nach geologischen Prozessen und nicht nach nationalen Grundsätzen eingelagert und deshalb müssen die kohlenarmen Staaten ein besonderes Interesse an diesen Bodenschätzen besitzen, die in einzelnen Ländern in überreichem Maße vorhanden sind. Die Kohlenbecken der Erde weisen und zwingen die Völker zur Gemeinschaftsarbeit. Die wenigen Nationen, in deren Heimstätten die Kohlenschätze in reichlichem Maße abgelagert sind, haben es in ihrer Macht, die kohlenarmen Staaten in ihre politische und wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen.

Es ist ohneweiters klar, daß die kohlenarmen Staaten in eine wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber ihren Kohlenlieferanten geraten müssen, und daß ferner diese Staaten auch in ihren politischen Entschlüssen nicht vollständig frei sein können. Der industrielle Entwicklungsgang eines Landes kann sich nur in beschränkten Bahnen bewegen, wenn dieses Land auf ausländischen Kohlenbezug angewiesen ist.

Die Kohlenfrage ist eine Lebensfrage der einzelnen Nationalstaaten, sie sollte deshalb eine der wirtschaftlichen Hauptfragen des kommenden Weltfriedenskongresses bilden. Soll tatsächlich ein dauernder Frieden unter den erschöpften Völkern werden, dann müßte es in Hinkunft unmöglich sein, daß der Umstand, daß ein Volk wichtige Rohstoffe aus anderen Ländern beziehen muß, ein wirtschaftliches und politisches Zwangsmittel für dieses Volk bedeutet. Die Frage der Kohlenversorgung bedarf einer internationalen Regelung, an welcher eine ganze Reihe kohlenarmer Staaten interessiert erscheint.

Die einzelnen Nationalstaaten müssen mit Rücksicht auf ihre geographische Situation und die dadurch bedingten Transportverhältnisse ein gemeinschaftliches Interesse an der Anteilnahme der Kohlenschätze besitzen. Der kommende Weltfriedenskongreß sollte der internationalen Bedeutung des Kohlenversorgungsproblems die notwendige Berücksichtigung zuerkennen. Die Frage der Kohlenversorgung sollte dieselbe Berücksichtigung finden, wie die Frage der Freiheit der Meere, der Freiheit von Flüssen und Bahnen, welche für die Kohlenversorgung in Betracht kommen.

Den wenigen Nationen, in deren Heimstätten die Kohlenschätze in reichlichem Maße abgelagert sind, kommt die ethische Pflicht der Kohlenversorgung der kohlenarmen Staaten zu. Diese Pflicht der Kohlenversorgung sollte durch die Schaffung eines europäischen Kohlenverteilungsplanes durch internationale Garantien sichergestellt werden.

Ich habe mich zu dieser Überzeugung nicht etwa durch die derzeitige tragische Situation des deutschösterreichischen Staates leiten lassen, sondern ich habe dieser Ansicht bereits in meinem im Februar des Jahres 1918 verfaßten Werke über „Die Kohlenversorgung Europas" Ausdruck verliehen und wörtlich folgendes angeführt: „Die Kohlenversorgung bildet die unerschütterliche Grundlage für die Ernährung der in diesem Kriege erschöpften Volksmassen. Die schwergeprüften Nationen Europas sollten sich nach diesem Kriege zu einer großen Aktion zusammenfinden, welche die Schaffung eines europäischen Kohlenverteilungsplanes zum Zwecke hätte, um die für die Ernährung der Völker unbedingt erforderlichen Kohlenmengen sicherzustellen. Die möglichst rasche Erholung der notleidenden Volksschichten sollte unter anderem auch durch die Sicherstellung der für die Wiederherstellung und Erhaltung der Volksgesundheit notwendigen Brennstoffe in die Wege geleitet werden. Erst wenn dieser im menschlichen Interesse zu stellenden Forderung Rechnung getragen sein wird, sollten die europäischen Kulturnationen darangehen, den Wiederaufbau des zerrütteten Wirtschaftslebens im freien Wettbewerb so rasch als möglich zu bewirken."

Meiner Anregung liegen rein menschliche Erwägungen zugrunde. Würde es den kohlenproduzierenden Staaten nach diesem Kriege gestattet sein, erst nach vollständiger Deckung ihres Eigenbedarfes die verfügbaren Kohlenmengen auszuführen, dann müßten die kohlenarmen Staaten die Kohlensorge noch sehr lange Zeit schwer empfinden. Wenn ferner den Kohlenstaaten auch die Wahl der zu beliefernden kohlennotleidenden Staatsgebiete nach ihrem eigenen

Digitized by Google

Gutdünken überlassen bliebe, so würde die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit einzelner Staaten zur Versklavung und Verelendung der Völker führen, ganz abgesehen davon, daß in vielen Fällen infolge der Wahl längerer Transportwege und auch der im Interesse der gesamten Menschheit gelegenen, rationellen Kraft-, Wärme- und Lichtwirtschaft direkt entgegengearbeitet würde.

Und nun kommen wir aber auch zu der Erkenntnis, daß nicht alle Völker dieser Erde der ethischen Pflicht der Kohlenversorgung zu entsprechen vermögen. Von diesem Gesichtspunkte ist es auch nicht gleichgültig, in welchem Besitze sich die Kohlenlager der Erde befinden. Für den Kohlenbergbau genügt auch nicht allein die Eignung eines Volkes für die bergbauliche Arbeit; der Kohlenbergbau birgt bedeutende soziale Probleme in sich, zu deren Lösung nicht jedes Volk in gleicher Weise befähigt erscheint.

Der kommende Weltfriedenskongreß sollte deshalb auch die internationale Kontrolle des Betriebes und der Verwertung der für die Menschheit so wichtigen Kohlenlager festlegen, weil das Wohl und Wehe der Menschheit an dieser Entwicklung besonders interessiert erscheinen.

Möge der schwergeprüften Menschheit nach den Jahren des Mordens und der wüsten Zerstörung Heilung kommen aus allen Kraftquellen der Natur, und insbesondere der Kohle. Denn Kohle gibt Kraft, Kohle gibt Licht, Kohle gibt Freiheit!

Statistik.

Der Kohlenabsatz der einzelnen Reviere.

Im Jahre 1918 stellte sich der Bahnabsatz der einzelnen Kohlenreviere im Vergleiche zum letzten Friedensjahre 1913 wie folgt:

Revier	Absatz (in Waggons) 1913	1918	Abnahme gegen 1913
Pilsen	75.792	46.143	39·0%
Buschtehrad-Kladno	129.253	63.861	50·6%
Schatzlar-Schwadowitz	25.930	14.753	43·1%
Rossitz	30.666	16.330	46·7%
Ostrau-Karwin	618.540	481.036	22·2%
Westgalizien	115.207	77.000	33·1%
Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier	1,409.946	859.790	39·0%
Summe	2,405.334	1,558.913	35·2% D.

Die Kokserzeugung und Einfuhr 1911 bis 1917.

Jahr	In Österreich (Böhmen, Mähren, Schlesien) erzeugter Zechenkoks: Tonnen	Wert in Kronen	Nach Österreich-Ungarn eingeführter Zechenkoks: Aus Deutschland Tonnen	Aus anderen Ländern Tonnen	Zusammen Tonnen	Wert in Kronen
1911	2,058.000	38,613.000	680.000	20.000	700.000	17,000.000
1912	2,308.000	44,209.000	890.000	30.000	920.000	23,000.000
1913	2,562.000	47,799.000	890.612	42.988	933.600	25,200.000
1914	2.189.913	40,127.045				
1915	1,907.619					
1916	2,584.674					
1917	2,618.485					

Die Verteilung der Montanproduktion Österreichs auf die einzelnen Länder.

An der Montanproduktion Österreichs waren der Menge nach im Jahre 1912 die Alpen- und Sudetenländer (in Meterzentnern) wie folgt beteiligt:

	Steinkohlen	Braunkohlen	Eisensteine	Kupfererze
Niederösterreich	905.057	471.750	—	—
Oberösterreich	—	3,830.258	—	—
Salzburg	—	—	120.057	162.496
Steiermark	—	30,913.971	17,911.500	—
Kärnten	—	1,242.580	781.940	—
Tirol und Vorarlberg	—	388.685	—	2.041
Böhmen	44,005.330	218,036.349	10,229.303	9.000
Mähren	22,088.531	2,410.409	62.667	—
Schlesien	70,533.967	12.512	160	—
Österreich insg.	157,978.895	262,836.895	29,266.857	173.537

	Bleierze	Zinkerze	Schwefelerze	Graphit
Niederösterreich	—	—	—	18.591
Oberösterreich	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—
Steiermark	4.601	12.745	36.986	140.311
Kärnten	192.732	293.551	—	—
Tirol und Vorarlberg	4.919	13.270	—	—
Böhmen	4.273	10.742	22.068	190.989
Mähren	—	—	—	103.857
Schlesien	—	700	800	—
Österreich insg.	279.515	346.747	139.962	453.748

Dem Werte nach betrug die gleiche Produktion (in Kronen) für:

	Steinkohlen	Braunkohlen	Eisensteine	Kupfererze
Niederösterreich	1,225.164	329.762	—	—
Oberösterreich	—	2,902.581	—	—
Salzburg	—	—	132.316	1,624.960
Steiermark	—	28,175.172	14,143.200	—
Kärnten	—	976.635	664.649	—
Tirol und Vorarlberg	—	499.337	—	23.765
Böhmen	45,991.563	103,189.999	12,280.102	19.800
Mähren	24,207.536	944.899	31.334	—
Schlesien	74,137.273	4.916	96	—
Österreich insg.	162,600.453	141,045.962	27,364.903	1,668.525

	Bleierze	Zinkerze	Schwefelerze	Graphit
Niederösterreich	—	—	—	33.101
Oberösterreich	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—
Steiermark	45.022	94.973	54.215	722.266
Kärnten	4,902.395	2,496.004	—	—
Tirol und Vorarlberg	107.721	130.614	33.458	—
Böhmen	61.336	93.333	—	327.553
Mähren	—	—	—	587.078
Schlesien	—	1.400	1.200	—
Österreich insg.	6,567.943	2,887.256	213.040	1,869.998

Die Hüttenproduktion stellte sich im Jahre 1912 der Menge nach (in Meterzentnern):

	Kupfer	Frischroheisen	Gußroheisen	Blei	Zink
für Salzburg auf	27.105	—	41.490	—	—
„ Steiermark	—	5,736.807	228.407	—	40.755
„ Kärnten	—	—	—	133.965	—
„ Tirol	3.467	—	—	—	—
„ Böhmen	—	3,564.908	458.036	45.137	—
„ Mähren	—	3,158.513	1,918.015	—	—
„ Schlesien	—	1,243.406	155.993	—	—
Österreich insg.	30.572	14,731.944	2,866.561	199.934	172.979

Digitized by Google

Dem Werte nach bezifferte sich die gleiche Produktion (in Kronen) im Jahre 1912 auf:

	Kupfer	Frisch-roheisen	Guß-roheisen	Blei	Zink
Salzburg	4,065.000	—	552.990	—	—
Steiermark	—	46,138.774	1,850.371	—	2,620.339
Kärnten	—	—	—	6,259 936	—
Tirol	548.740	—	—	—	—
Böhmen	—	27,714.383	4,402.536	2,207.839	—
Mähren	—	21,492.185	17,566.945	—	—
Schlesien	—	11,066.313	1,497.533	—	—
Öst. insg.	4,613.740	117,474.001	26,419.645	9,521.859	10,555.550

Das im Berg- und Hüttenwesen Österreichs angelegte Volksvermögen wurde von Fellner auf 5·6 Milliarden Kronen angenommen, das gesamte Volksvermögen auf 91·7 Milliarden Kronen.

Ergebnisse der Bergwerksproduktion in Deutschösterreich im Jahre 1913 in Meterzentnern.

(Aus der amtlichen Statistik des Bergbaues.)

In einer Zusammenstellung der Handels- und Gewerbekammer werden die Ergebnisse der Bergwerksproduktion in Deutschösterreich gegenüber der Produktion in anderen österreichischen Ländern folgendermaßen dargestellt:

Bergwerksprodukte	Deutsch-österreich*)	Nichtdeutsche Gebiete*)	Summe
Braunkohle	253,640.902	20,142.422	273,783.324
Braunkohlen-briketts	2,424.974	72.629	2,497.603
Braunkohlenkoks	370.039	—	370.039
Steinkohle	13,201.684	151,397.205	164,598.889
Steinkohlenbriketts	589.118	1,372.291	1,961.409
Steinkohlenkoks	—	25,617.784	25,617.794
Eisenstein	20,308.534	10,084.707	30,393.241
Roheisen	6,066.453	11,512.189	17,578.642
Golderz	—	359.940	359.940
Gold in Kilogramm	10·8270	272·7608	283·5878
Silbererz	—	199.368	199.368
Silber in Kilogramm	2150·827	52.282·660	54.433·487
Quecksilbererz	—	1,306.083	1,306.083
Quecksilber	—	8.200	8.200
Kupfererz	163.533	—	163.533
Kupfer	26.852	9.993	36.845
Kupfervitriol	8.966	—	8.966
Bleierz	186.077	71.434	257.511
Blei	133.571	89.545	223.116
Bleiglätte	—	3.048	3.048
Zinkerz	326.524	15.723	342.247
Zink	—	195.084	195.084
Zinnerz	9.385	—	9.385
Zinn	106·14	—	106·14
Antimonerz	—	12.701	12.701
Antimon	—	—	—
Schwefelerz	46.183	59.422	105.605
Manganerz	—	165.400	165.400
Graphit	172.816	321.746	494.562
Asphaltstein	14.146	16.112	30.258
Mineralfarben	28.487	1.500	29.987

*) Die Teilung erfolgte nach Revierbergamtsbezirken, so daß sich gewisse Unstimmigkeiten gegenüber der Aufteilung nach Gerichtsbezirken ergeben.

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im Februar 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 62.630 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 3991 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 600 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck —.

Revier Wels: Steinkohlenwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 1143 *q*.

Braunkohle.

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 34.412 *q*; Harter Kohlenwerke 31.670 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 11.976 *q*; Bergbau Zillingdorf der Gemeinde Wien —.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien (I, Liebiggasse 4) 338.406 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 1567 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergbau Fohnsdorf Ö. A. M. G. 161.605 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 175.660 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke v. Mayr-Melnhof 19.635 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler u. Co. A. G. 40.040 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 32.160 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 8004 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 316.613 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 22.222 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 63.386 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 56.746 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke, Veitschberger 1300 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 767 *q*; Charlotte Marie-Schacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 37.504 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 31.270 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 2011 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 500 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger u. Co. 1262 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch 4687 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben des Ilzer N. W. Egon v. Lenz u. Co. 8270 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 2220 *q*; Braunkohlenbergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 4350 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 90 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. und L. Podgorschegg in Reigersberg 272 *q*; Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg —; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner und E. A. Westermann 96 *q*; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau Reitting der Heeresverwaltung —; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 400 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 13.081 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmark Beuthen in Prävali, Kärnten 8762 *q*.

Revier Hall: Bergverwaltung Kirchbichl 24.400 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 3282 *q*.

Die Montanindustrie Rußlands.

Es betrugen in Tausenden Tonnen in Südrußland:

	1917 Jänner	1917 Juni	1918 Jänner	1918 Juni	1918 Oktober
Steinkohlenförderung	2555	2152	1315	919	655
Kokserzeugung	345	329	157	32	26
Roheisenerzeugung	212	188	70	11	8

Im November 1918 kamen die wenigen noch arbeitenden Unternehmungen zum Stillstande.

Digitized by Google

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Deutschösterreich.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	Jänner 1919 Steinkohle	Jänner 1919 Braunkohle	Jänner 1919 Kohle zusammen	Februar 1919 Steinkohle	Februar 1919 Braunkohle	Februar 1919 Kohle zusammen	März 1919 Steinkohle	März 1919 Braunkohle	März 1919 Kohle zusammen
				Meterzentner					
St. Pölten . .	65.659	74.363	140.022	67.221	78.058	145.279	79.911	79.132	159.043
Wels . . .	975	331.422	332.397	1.143	339.973	341.116	1.125	320.919	322.044
Leoben . . .		449.858	449.858		437.104	437.104		445.632	445.632
Graz . . .		585.030	585.030		553.966	553.966		641.417	641.417
Klagenfurt .		20.808	20.808		21.843	21.843		40.265	40.265
Hall . . .		34.525	34.525		27.682	27.682		35.945	35.945
Summe .	66.634	1,496.006	1,562.640	68.364	1,458.626	1,526.990	81.036	1,563.310	1,644.346

Im ersten Quartal 1919 betrug die Förderung an Steinkohlen 216.034 *q*, jene an Braunkohlen 4,517.942 *q*.

D.

Judikatur.

Der Verdienstentgang nach § 1154b ABGB. und die Arbeiterunfallversicherungsanstalten.

Von Herrn Dr. Julius Popper in Wiener-Neustadt erhalten wir das nachfolgende wörtlich abgedruckte Urteil des Bezirksgerichtes Leopoldstadt zur Verfügung gestellt, welches Urteil von außerordentlicher Wichtigkeit und prinzipieller Bedeutung ist.

Nach § 31 des UnfVG. hat die Versicherungsanstalt das Recht, im Falle eingetretenen Unfalles Erhebungen einzuleiten und sind die allfälligen Kosten der Erhebung von der Versicherungsanstalt zu tragen. Bis zur Schaffung des § 1154 b ABGB. hat die Versicherungsanstalt stets nebst den Reisekosten auch den Verdienstentgang bezahlt, den der Arbeiter durch die Zureise nach Wien zwecks ärztlicher Untersuchung erlitten hat.

Seit Bestand des § 1154 ABGB. hat die niederösterreichische Unfallversicherungsanstalt den Standpunkt vertreten, daß sie diesen Verdienstentgang nicht zu bezahlen hat, daß vielmehr die Bezahlung nach § 1154 b ABGB. eine primäre Last der Unternehmerschaft ist, welche auf die Versicherungsanstalt nicht überwälzt werden darf.

Bisher sind lediglich zwei Urteile erflossen:

a) Cw XVII 99/18 des Bezirksgerichtes Wien II, welches den Anspruch als berechtigt anerkannte;

b) das späterhin erflossene Urteil Cw XVII 142/18 (ein Arbeiter der A. E. G.), welches einen ablehnenden Standpunkt einnahm und den Arbeiter in Ansehung des Verdienstentganges auf den Unternehmer verwies.

Demgegenüber ist die nunmehr erwähnte Entscheidung, welche den gegenständlichen Fall klar zur Erörterung stellte, von größter Bedeutung. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

Cb XVIII 40/19

5

Das Bezirksgericht Leopoldstadt hat durch den Landesgerichtsrat Dr. Glogau in der Rechtssache der Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke in Gloggnitz, Klägerin, vertreten durch Dr. Julius Popper in Wiener-Neustadt, wider die niederösterreichische Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Wien XX, Webergasse a 6, Beklagte, wegen *K* 14.— auf Grund der mit beiden Parteien durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

Die beklagte Versicherungsanstalt ist schuldig, der Klägerin den eingeklagten Betrag von *K* 14 samt 5% Zinsen vom Klagtage (4. Februar 1919) und die mit *K* 59.65 bestimmten Prozeßkosten binnen vierzehn Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Tatbestand:

Nach dem Klagevorbringen wurde der im Bergwerke der Klägerin in Hart bei Gloggnitz beschäftigte Häuer Ignatz Ganarin infolge eines erlittenen Unfalles zwecks ärztlicher Überprüfung zur beklagten Anstalt am 25. Oktober 1918 nach Wien berufen: über sein Verlangen, ihm gemäß § 31 UnfVG. die durch die Reise nach Wien verursachten Auslagen und Verdienstentgang zu ersetzen, wurden ihm bloß die Fahrtauslagen ersetzt, während er hinsichtlich des Verdienstentganges, d. i. des Taglohnes, an die Klägerin gewiesen wurde. Diese hat ihm tatsächlich hiefür *K* 14 bezahlt und verlangt daher von der Beklagten Regreß, indem sie sich auf § 31 des UnfVG. beruft.

Die Beklagte gibt das Tatsächliche des klägerischen Vorbringens als richtig an, bestreitet aber ihre Regreßpflicht unter Hinweis auf § 1154 b ABGB. und beantragt sohin kostenpflichtige Abweisung.

Entscheidungsgründe.

Nach § 31 ArbUnfVG. hat die beklagte Anstalt bei allfälligen Erhebungen über einen Unfall die Kosten zu tragen. Daß der Häuer Jgnatz Ganarin einen Unfall erlitten hat und über Berufung seitens der Beklagten zwecks ärztlicher Überprüfung zu dieser nach Wien fuhr, blieb unbestritten, desgleichen die Bezahlung der Fahrtauslagen sowie eines Verdienstentganges von *K* 14 an ihn nach Weigerung des Ersatzes der *K* 14 von Seite der beklagten Anstalt.

Wenn letztere behauptet, daß nur die Fahrtauslagen zu den im § 31 ArbUnfVG. erwähnten Erhebungskosten gehören, nicht aber der Verdienstentgang des Beschädigten und daß sohin die Klägerin als Dienstgeberin für letzteren aufzukommen hat, da sie nach § 1154 b ABGB. im vorliegenden Falle die Verpflichtung zur Zahlung des Verdienstentganges trifft, so wäre dieser Rechtsansicht wohl beizupflichten, wenn es sich um einen Verdienstentgang handeln würde, der etwa dadurch entstanden wäre, daß der Häuer ohne die zwecks ärztlicher Überprüfung an den Sitz der beklagten unternommenen Reise an seiner Dienstleistung verhindert worden wäre. Die Ursache des Verdienstentganges ist hier das Entscheidende.

Nun behauptet aber die Klägerin unbestritten, daß der Verdienstentgang durch die Reise des

Digitized by Google

Ganarin infolge Berufung von Gloggnitz nach Wien entstand.

Darauf ergibt sich sohin, daß der Verdienstentgang aus dem Rahmen „der Erhebungen" nicht herausgenommen werden kann. § 31 zit. Ges., in welchem dem Dienstnehmer ein Ersatzanspruch gegen einen vom Dienstgeber verschiedenen Dritten zugestanden wurde, wurde durch § 1154 b ABGB. nicht derogiert, und deshalb muß alles, was zu den „Erhebungen" gehört — aus den obangeführten Gründen eben auch der Verdienstentgang des Beschädigten — von der beklagten Anstalt bestritten werden.

Der Anspruch über die Prozeßkosten stützt sich auf § 41 ZPO.

Wien, am 7. April 1919.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Enteignung der Bergwerke im tschecho-slowakischen Staate.

In der Sitzung der Prager Nationalversammlung vom 14. April, brachten die Abgeordneten Brozik, Cingr, Aust, Pik, Prokeš und Genossen den sozialdemokratischen Antrag auf Sozialisierung der Bergwerke ein. In dem Antrage heißt es unter anderem:

Um eine Erhöhung der Kohlenproduktion zu zu erreichen, sind durchgreifende Reformen notwendig. Wir tragen es schwer, daß die Enteignung der Bergwerke bisher bei platonischen Kundgebungen geblieben ist und sozusagen gar nichts unternommen wurde, um diese unausweichliche Reform durchzuführen. Wir verharren entschiedenst auf der Enteignung der Bergwerke aus dem Besitze der bisherigen Privatbesitzer und darauf, daß diese Reform sobald als möglich durchgeführt werde. Wir werden auf der raschen Enteignung der Bergwerke mit immer größerem Eifer bestehen. Damit jedoch die jetzigen unhaltbaren Verhältnisse sofort saniert werden, beantragen wir, daß die Verwaltung der Bergwerke und deren Bewirtschaftung unverweilt auf andere Grundlagen gestellt werde. Deshalb schlagen wir vor, daß für jedes Bergwerk eine Verwaltungskommission errichtet werde, welche die gesamte Verwaltung des Bergwerkes übernehmen und weiterführen würde. In der Begründung heißt es dann weiters: Bei der jetzigen Verwaltung der Bergwerke werden Tendenzen sichtbar, aus denen hervorgeht, daß an der Konsolidierung der verfahrenen Verhältnisse und an der Sicherstellung der notwendigen Vorbedingungen für eine erhöhte Produktion nicht so gearbeitet wird, wie dies möglich wäre. Der größte Teil der Bergwerke befindet sich im Besitze von Gesellschaften, die in nationaler Beziehung auch nicht die primitivsten Verpflichtungen gegenüber dem tschechischen Volk und seinem Staate gefühlt haben. Auch die Beamtenschaft ist größtenteils von diesem Geiste durchdrungen. Die glückliche Entwicklung unserer Republik wird ihnen daher stets fremd bleiben, sie haben kein Interesse daran, daß wir die schwierigen Übergangsverhältnisse so rasch und so gut als möglich überwinden; eher das Gegenteil. Die Antragsteller verweisen sodann auf den Mangel an Material und technischen Bedarfsartikeln, welche auch dort, wo sie vorhanden sind, nicht so verwendet werden, wie es sein müßte, wenn die Bergwerksverwaltungen guten Willens wären. Dadurch werden die Bergleute in ihrer Leistungsfähigkeit sehr gehindert. Die Bergwerksverwaltungen, welche unter dem alten Regime für die Approvisionierung der Bergleute sehr viel geleistet haben, verhalten sich heute zu dieser wichtigen Frage vollkommen gleichgültig. Wir haben daher berechtigten Grund, vorauszusetzen, daß die Bergwerksverwaltungen die Tendenz haben, daß die Kohlenproduktion nicht steige. Aus allen diesen Gründen sei es nötig, die Bergwerksverwaltungen vollkommen zu übernehmen.

Der Antrag lautet: Für jedes Bergwerk in der Republik, sowie auch für jede Nebenanstalt, die mit dem Bergwerke zusammenhängt (Koksanstalten, Brikettfabriken) soll von den Behörden sofort eine Verwaltungskommission eingesetzt werden.

Die Kommission besteht für Bergwerke und Anstalten, die bis 100 Angestellte haben, aus vier Personen, für Unternehmungen mit einer höheren Anzahl von Angestellten aus sechs Personen. Ihre Zusammensetzung ist folgende: Bei einer viergliedrigen Kommission ein Vertreter des Besitzers, ein Vertreter der technischen und administrativen Beamtenschaft und zwei Vertreter der beschäftigten Arbeiter, bei einer sechsgliedrigen Kommission ein Vertreter des Besitzers, zwei Vertreter des technischen und administrativen Personales und drei Vertreter der beschäftigten Arbeiter. Der Vertreter des Besitzers wird von diesem ernannt, die Vertreter der Beamtenschaft und der Arbeiterschaft von den im Bergwerk Beschäftigten freigewählt. Die Bergbehörden haben das Recht der Aufsicht und der Kontrolle. Weiters beantragen wir, daß in den Verwaltungsräten der Bergwerksgesellschaften mindestens ein Drittel der Plätze für die Angestellten und Arbeiter reserviert werde. Diese Vertreter würden durch freie Wahl der Arbeitnehmer bestimmt werden.

Unterschrieben ist der Antrag von der gesamten sozialdemokratischen Partei.

* * *

Das tschechische Ministerium für öffentliche Arbeiten setzt seine Beratungen über die Verstaatlichung des Berg- und Hüttenbesitzes fort. Zu diesem Zwecke wurden die Vertreter der Bergwerksorganisationen der ganzen tschecho-slowakischen Republik für den 15. und 16. April zu einer Beratung eingeladen. Das Resultat dieser Beratung wird in einer Enquete verarbeitet, an der auch die Vertreter der Hochschulen und Fachmänner teilnehmen und ein genau detaillierter Fragebogen ausgefertigt werden. Die Enquete wird Mitte Mai stattfinden.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 14. März 1919, betreffend die Betrauung der Revierbergbeamten in Graz und Leoben mit der Funktion eines Kohlenversorgungsinspektors.*)

In Abänderung der Verordnung vom 11. Mai 1917, RGBl. Nr. 220, betreffend die Bestellung von Kohlenversorgungsinspektoren, werden auf Grund des

*) Enthalten in dem am 23. März 1919 ausgegebenen 59. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 184.

Digitized by Google

§ 4 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Mai 1917, RGBl. Nr. 216, die Revierbergbeamten in Graz und Leoben rücksichtlich der in ihren Amtsbezirken gelegenen Kohlenbergbaue ab 1. April 1919 mit den Funktionen eines Kohlenversorgungsinspektors betraut.

Sylvester m. p. Zerdik m. p.

Verwertungsstelle für Feldbahnen.

Die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Wien hat den Verkauf der verfügbaren Feld-, Wald- und Förderbahnen samt Lokomotiven, Benzinmotoren, Baggern, Eisenbahnbauwerkzeugen usw. der zu diesem Zwecke gegründeten „Deutschösterreichischen Verwertungsstelle für Feldbahnen, G. m. b. H. in Wien" übertragen. Zu Geschäftsführern wurden ernannt die Herren: Felix Graumann (Vertreter der Hauptanstalt), Kurt Reppen (Firma Feld- und Industrie-Bahnwerke Dr. Bruckner und Pollitzer), Armin Berger (Firma Lehmann und Leyrer). Der Administrationsrat der Hauptanstalt hat bestimmt, daß sämtliche protokollierte Firmen der Feldbahnbranche aus dem Gebiete Deutschösterreichs zum Eintritt in das Feldbahnsyndikat berechtigt sein sollen. Die Verteilung des Materials erfolgt durch einen Ausschuß, in welchen neben Staatskommissären Vertreter der Interessentenkreise berufen werden. Die Büros der Verwertungsstelle befinden sich vorläufig 3. Bezirk, Ditscheinergasse Nr. 3, 1. Stock.

Finanzielle Chronik.

Am 14. April hat die (37.) ordentliche Generalversammlung der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft stattgefunden. Der Geschäftsbericht verweist auf die Betriebshemmnisse, die im letzten Jahre geherrscht und sich beim Umsturz — gerade damals konnte man auf eine Besserung rechnen — noch gesteigert haben. Die Arbeiterzahl sank bis zum Jahresschlusse von den 19.500 des Jahresbeginnes auf 12.500. Die Erzeugungsmengen sind zufolge des wiederholten und langen Stillstandes der Werke beträchtlich zurückgegangen. Der Bericht führt aus, daß vorerst mit einem weiteren Rückgange gerechnet werden muß. „Die ständig steigenden, ins Unermeßliche anwachsenden Lasten, die fortgesetzte empfindliche Verteuerung aller Betriebsstoffe, die immer wiederkehrenden Lohnbewegungen, die Fürsorge für die Festangestellten, die Steigerung der Frachtauslagen und die beträchtlichen Opfer, welche die Beschaffung der Lebensmittel für die Arbeiterschaft erforderte, nötigten zu wiederholten Erhöhungen der Verkaufspreise. Gleichwohl hatte diese Maßnahme in Anbetracht des unzureichenden Absatzes nicht vermocht, dem Anschwellen der Lasten die Wagschale zu halten. Die Erzeugungskosten zeigen auch weiter eine unausgesetzt steigende Tendenz, in der, wie allenthalben zu bemerken ist, ein rapides Anwachsen der Lohnkosten zu beobachten ist. Es muß auch auf die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit hingewiesen werden."

Bezüglich der Kapitalserhöhung von *K* 72,000.000 auf *K* 90,000.000 bemerkt der Bericht, daß ihr Erlös bestimmt sein wird, die durch die vollzogenen Investitionen und durch die Erhöhung der Vorräte entstandene schwebende Schuld, welche derzeit über *K* 50,000.000 beträgt, zu tilgen und wenigstens teilweise die Mittel für die diversen, in Angriff genommenen Herstellungen bereitzustellen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die neu auszugebenden 90.000 Stück Aktien den bisherigen Aktionären zu einem Mindestkurse von *K* 700 per Stück plus laufender Stückzinsen zum Bezuge anzubieten. Über die Durchführung der Kapitalserhöhung ist ein Übereinkommen mit der Niederösterreichischen Eskomptebank getroffen.

Die Generalversammlung fand unter Vorsitz des Generaldirektors Wilhelm Kestranek statt. Anwesend waren 19 Aktionäre, die 140.875 Aktien mit 5635 Stimmen vertraten. Als Regierungsvertreter fungierte Staatskommissär Ministerialrat Rotky. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden verlas Generaldirektor Oskar Rothballer den Geschäftsbericht.

Sämtliche Anträge der Verwaltung wurden einstimmig angenommen.

Präsident Wilhelm Kestranek gibt namens der Verwaltung die Erklärung ab, daß die hinsichtlich der Kapitalserhöhungstransaktion vorliegenden Anträge der Verwaltung infolge der seit Fassung des Beschlusses eingetretenen Ereignisse mannigfacher Art eine kleine Modifikation erfordern, und zwar hinsichtlich des Punktes c), in welchem der Verwaltungsrat ermächtigt werde, die neuauszugebenden 90.000 Aktien den bisherigen Aktionären zu einem Mindestkurs von *K* 700 pro Stück plus laufender Stückzinsen zum Bezuge anzubieten und alle sonstigen Modalitäten festzustellen.

Der Präsident ersucht die Versammlung, die Vollmacht an den Verwaltungsrat dahin zu erweitern, daß die neu auszugebenden Aktien unter den vom Verwaltungsrat festzusetzenden Modalitäten auszugeben seien, daß sonach der Passus „zum Mindestkurs von *K* 700" zu entfallen habe. Die Generalversammlung beschließt einstimmig in diesem Sinne. Präsident Kestranek teilt weiters mit, daß die Verwaltung sich der erforderlichen Zustimmung der Regierung vergewissert habe, worauf Staatskommissär Ministerialrat Rotky namens der Regierung die Erklärung abgab, daß das Staatsamt des Innern und die beteiligten Ministerien gegen die Kapitalserhöhung grundsätzlich keine Einwendung erheben und daß der formelle Beschluß erfolgen werde, sobald die Generalversammlung im Sinne der Anträge der Verwaltung nach Erledigung der Formalien entschieden haben werde.

Aktionär Horowitz interpelliert den Verwaltungsrat wegen der Gerüchte über die Sozialisierung der Alpine Montangesellschaft. Generaldirektor Rothballer beantwortete die Interpellation dahin, daß bekanntlich augenblicklich die Sozialisierungsentwürfe von den einzelnen Fachunterabteilungen der Sozialisierungskommission beraten würden und daß diese Entwürfe unmittelbar nach Ostern in der Nationalversammlung zum Beschlusse erhoben werden sollen. Ob die Alpine Montangesellschaft sozialisiert werde, wisse der Generaldirektor nicht, da kein Mensch ihr gegenüber eine solche Absicht kund gegeben habe. Nach einer Zeitungsnachricht soll sich allerdings Staatssekretär Bauer in dem Sinne geäußert haben, daß die Alpine Montangesellschaft jedenfalls sozialisiert würde. Ob die Zeitungsnachricht richtig sei

Digitized by Google

oder nicht, könne er nicht beurteilen. Aus eigener Erfahrung wisse der Generaldirektor nur, daß am 12. April im Staatsamte für Handel und Industrie eine Beratung über die Donawitzer Vorgänge stattgefunden habe, an der auch Staatssekretär Dr. Bauer teilgenommen habe. Bei dieser Gelegenheit habe Staatssekretär Dr. Bauer seine Ansicht dahin ausgesprochen, es sei den Donawitzer Hüttenarbeitern und Seegrabener Kohlenarbeitern darzulegen, daß die Sozialisierung nicht in der Form vor sich gehen könne, wie sich das die Arbeiter vorstellen. Diese hätten nämlich gemeint, es bedürfe nur der Reise der Staatssekretäre Dr. Bauer und Dr. Schumpeter nach Donawitz und Seegraben, um die Sozialisierung der Alpine Montangesellschaft gewissermaßen zu ratifizieren.

In der Beratung, an der auch Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen teilgenommen habe, habe Dr. Bauer erklärt, daß das was in Donawitz und Seegraben geschehen sei, keine Sozialisierung sei. Die Regierung wolle vielmehr vor der Sozialisierung eine Demokratisierung der Betriebe im Wege der Schaffung von Betriebsräten durchführen. Der Moment für die Sozialisierung sei nach Dr. Bauer noch nicht gekommen, man müsse ihn vielmehr erst abwarten. Heute fehle es vor allem an Kohle und Koks, so daß die Betriebsverhältnisse vollständig verwirrt seien. Erst müssen normale Verhältnisse abgewartet werden, ehe man an die Sozialisierung schreiten könne. Von der Sozialisierung der Alpine Montangesellschaft sei aber kein Wort gesprochen worden. Nach Schaffung des Gesetzes wird sich erst herausstellen, ob die Alpine Montangesellschaft zu sozialisierenden Unternehmungen gehören werde oder nicht.

Der Aktionär nimmt die Aufklärungen dankend zur Kenntnis. —

Der Verwaltungsrat des Westböhmischen Bergbauaktienvereines wird in der am 17. Mai d. J. stattfindenden Generalversammlung beantragen, aus dem erzielten Reingewinne des Geschäftsjahres 1918 in der Höhe von *K* 3,205.590 (*K* 3,561.449 im Vorjahre) nach den üblichen Abschreibungen und sonstigen Dotierungen eine Dividende von *K* 28 zu bezahlen. Der Sitz der Unternehmung wird in die tschecho-slowakische Republik verlegt. —

Der Verwaltungsrat der Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft hat in seiner am 12. April abgehaltenen Sitzung die Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 genehmigt. Sie ergibt nach Abschreibungen an den Anlagewerten im Betrage von *K* 10,444.786 (gegen *K* 10,234.236 im Vorjahre) einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per *K* 311.946 (*K* 235.751) einen Reingewinn von *K* 8,716.628 (*K* 12,720.412). Es wurde beschlossen, die ordentliche Generalversammlung für den 6. Mai einzuberufen und in derselben den Antrag zu stellen, eine Dividende von *K* 56 pro Aktie (gegen *K* 88 im Vorjahre) zur Verteilung zu bringen, dem Pensionsfonds der Angestellten der Gesellschaft so wie im Vorjahre *K* 1,000.000 zu überweisen und den nach den statutenmäßigen Zuweisungen an den Reservefonds und nach Bezahlung der Tantièmen erübrigenden Rest von *K* 316.160 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Generaldirektion fügt dieser Mitteilung hinzu: „Da sämtliche Betriebsstätten der Gesellschaft außerhalb Deutschösterreichs im Gebiete der tschechoslowakischen und polnischen Republik liegen, wird eine Sitzverlegung der Gesellschaft unausweichlich.

Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, den Sitz nach Mährisch-Ostrau zu verlegen. Die erforderlichen Statutenänderungen werden der Generalversammlung vorgelegt werden."

Das Gewinn- und Verlustkonto läßt die Geschäftsentwicklung des verflossenen Jahres wie folgt ersehen:

Erträgnisse	1918 Kronen	gegen 1917 Kronen
Gewinnvortrag	311.946	+ 76.195
Betriebsüberschüsse der Berg- und Hüttenwerke	34,958.455	+ 3,627.944
Zusammen	35,270.402	+ 3,704.139
Lasten		
Generalunkosten	3,654.630	+ 1,679.235
Darlehenszinsen	1,330.000	—
Zinsen	1,245.061	+ 917.654
Steuern und Gebühren	3,791.320	+ 1,735.221
Sozialpolitische Lasten und Pensionen	6,087.975	+ 3,165.262
Abschreibungen	10,444.786	+ 210.549
Reingewinn	8,716.628	— 4,003.784
Zusammen	35,270.402	+ 3,704.139

Das Bilanzkonto zeigt folgende Zusammensetzung:

Aktiva		1918 Kronen	gegen 1917 Kronen
Grundbesitz	4,409.587		
Zuwachs	52.256	4,461.843	+ 52.256
Grubenanlagen	12,151.643		
Zuwachs	2,697.220		
	14,848.864		
Abschreibungen	1,743.511	13,105.353	+ 953.709
Betriebs- und Wohngebäude	22,132.676		
Zuwachs	2,018.385		
	24,151.062		
Abschreibungen	1,923.731	22,227.330	+ 94.654
Maschinen und Werksvorrichtungen	28,097.911		
Zuwachs	8,486.806		
	36,584.718		
Abschreibungen	6,777.543	29,807.174	+ 1,709.262
Vorräte		35,979.669	+ 15,996.804
Kassa		1,079.232	+ 517.019
Effekten		11,182.659	— 5,161.267
Debitoren		47,203.175	+ 9,513.199
Totale		165,046.439	+ 23,675.638
Passiva			
Aktienkapital		45,000.000	—
Darlehen		32,000.000	—
Reservefonds A		4,440.000	+ 650.000
Reservefonds B		14,827.235	—
Kreditoren		60,047.087	+ 27,014.443
Unbehobene Dividenden		15.486	+ 14.980
Reingewinn		8,716.628	— 4,003.784
Totale		165,046.439	+ 23,675.638

Die Investitionen wurden nur im unumgänglich notwendigen Maß weitergeführt. Insgesamt wurden hiefür, wie die Bilanz ersehen läßt, *K* 13,254.667 verausgabt. Da anderseits *K* 10,444.786 abgeschrieben wurden, beträgt die Erhöhung der Anlagewerte *K* 2,809.881.

Die Produktion zeigt in allen Artikeln einen zum Teil erheblichen Rückgang.

Digitized by Google

Jahresproduktion 1918 in Meterzentnern

Kohle	25,160.800	—	4,903.200
Koks	6,491.317	—	1,395.066
Schwefel, Ammoniak	53.989	—	19.796
Roherze	1,050.508	—	34.473
Roheisen	1,719.177	—	269.759
Ingots	1,546.639	—	388.140
Walzfabrikate	1,132.106	—	242.802
Gußware	218.660	—	77.070
Eisenkonstruktionen und Werkstättenprodukte	254.497	—	97.618

In welchem Maß sich die Materialpreise verteuert haben, geht aus der folgenden Aufstellung hervor: Die Materialpreise betrugen im Durchschnitt:

	1918	1917	1913	gegen 1913 um Proz. mehr
		Kronen		
für Grubenholz	90.—	86.—	18.60	384
„ Eisenerze	25.—	10.63	4.88	412
„ Maschinenöl	220.—	138.—	21.20	938
„ Magnesit	27.50	16.23	5.85	370
„ Ferromangan	139.30	62.57	26.57	424

Von seiten des Generaldirektors Dr. Günther wurde in der Verwaltungsratssitzung ferner erwähnt, daß die Löhne pro Kopf und Jahr im Jahre 1913 *K* 1196 pro Arbeiter betragen hätten und daß im Durchschnitt des Jahres 1918 einschließlich der Preisnachlässe bei den ausgegebenen Lebensmitteln, die für das Vorjahr allein *K* 29,870.000 betrugen, ein Betrag von *K* 4376 pro Kopf und Jahr zur Auszahlung gelangte. Zum Schlusse des Jahres 1918 hat sich dieser Wert auf über *K* 7000 erhöht. Diese Gegenüberstellung bietet die Begründung der außerordentlichen Steigerung der Gestehungskosten.

Die Betriebsverhältnisse haben sich in den letzten drei Monaten des Vorjahres nach dem Umsturz ganz außerordentlich verschlechtert. Der Zerfall in einzelne Nationalstaaten, die sich gegenseitig absperrten, die unbestimmten Gebietsgrenzen zwischen dem tschecho-slowakischen und polnischen Staate, die tiefgreifende Beunruhigung der Arbeiter aus nationalen Gründen beeinträchtigen, wie der Generaldirektor ausführte, die Geschäftstätigkeit in einem solchen Maße, daß ein einigermaßen verläßliches Urteil über die Aussichten der Zukunft nicht gefällt werden könne. Insbesondere erfahren die Gestehungskosten wegen der sprunghaften Steigerung der Löhne, der Lebensmittel und der sonstigen Betriebsstoffe eine solch fortgesetzte Erhöhung, daß es fast unmöglich ist, die Verkaufspreise mit den Gestehungskosten in Einklang zu bringen. Besonders schwierig gestalte sich auch die Versorgung der Werke mit den wichtigsten Roh- und Betriebsstoffen, vor allem mit Erzen und Magnesit.

Unter Vorsitz des Präsidenten Max Feilchenfeld wurde am 24. April l. J. die Generalversammlung der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik abgehalten.

Dem vom Generaldirektor Ing. Alexander Pazzani erstatteten Geschäftsberichte ist folgendes zu entnehmen:

„Die Erzeugung des Kladnoer Werkes war im abgelaufenen Geschäftsjahre wesentlich beeinträchtigt durch den Mangel an Kohle, der wiederholt teilweise oder gänzliche Betriebseinstellungen zur Folge hatte.

Der ungünstige Einfluß dieser Verhältnisse auf das Ergebnis wurde noch dadurch verstärkt, daß für die wesentlich gestiegenen schwebenden Schulden namhafte Beträge an Zinsen aufgewendet werden mußten. Die Steigerung der schwebenden Schulden hatte ihren hauptsächlichsten Grund darin, daß die Vorräte infolge bedeutend höherer Gestehungskosten für eigene Erzeugnisse und wesentlich höhere Einkaufspreise für Roh- und Hilfsstoffe große Beträge erforderten und daß für den weiteren Ausbau der Werke in Komotau und Kladno ein Betrag von rund *K* 14,000.000 ausgelegt werden mußte.

Der Reingewinn von . . . . . *K* 3,335.668.13
ist gegenüber dem des Vorjahres von „ 5,671.149.80
niedriger um . . . . . *K* 2,335.481.67

An der Fertigstellung der Anlagen in Komotau wird weitergearbeitet. Diese Anlagen werden noch im Laufe dieses Jahres in Betrieb kommen. Die Ungarische Stahlwarenfabrik hat im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Infolge des politischen Umsturzes in Ungarn konnte bisher eine Bestimmung wegen Auszahlung einer Dividende nicht getroffen werden.

Zur Deckung der schwebenden Schulden der Gesellschaft und zum Zwecke des notwendigen Ausbaues der Neuanlagen in Komotau sieht sich die Verwaltung veranlaßt, der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitales von *K* 26,000.000 auf *K* 40,000.000 zu beantragen. Über den bisherigen Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahre wird berichtet, daß sich der Einlauf an Betriebskohle schon regelmäßiger gestaltet hat, daß aber für die volle Ausnützung aller Anlagen noch nicht genügend Bestellungen vorliegen."

Wie uns ergänzend mitgeteilt wird, hat die Gesellschaft bereits Erfolg versprechende Schritte zur Wiederaufnahme des Exportes ihrer Erzeugnisse eingeleitet. Sollte der erhoffte Erfolg tatsächlich eintreten, so wäre hiedurch den gesellschaftlichen Betrieben eine ausreichende Beschäftigung gesichert.

Der von der Verwaltung gestellte Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitales sowie auf die Änderung der §§ 1, 3, 4, 33 und 35 der Satzungen wurde von der Generalversammlung genehmigt und es wurde dem Verwaltungsrat die Vollmacht erteilt, den Zeitpunkt und die Bedingungen für die Begebung der neuen Aktien im eigenen Wirkungskreise festzusetzen.

Die Änderung der §§ 4 und 33 ist durch die beschlossene Kapitalserhöhung bedingt. Die geringfügigen Änderungen in den §§ 1, 3 und 35 sind lediglich eine Richtigstellung von Titeln als Folge der geänderten politischen Verhältnisse.

In den Verwaltungsrat wurde Herr Direktor Wilhelm Kux wiedergewählt; Herr Ing. Josef Prokop, Inhaber der Firma Jos. Prokops Söhne in Pardubitz, wurde neu gewählt.

Die Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie versendet einen Aufruf zur Gründung einer Deutschösterreichischen Torfindustrie Gesellschaft, in dem es unter anderem heißt:

Veranlaßt durch die Kohlennot und in Erkenntnis der Tatsache, daß in Deutschösterreich große Torfmoore liegen, deren entsprechende Ausnützung nicht nur zur Linderung der durch die Kohlennot hervorgerufenen Zustände, sondern auch zur Hebung unserer Landwirtschaft beizutragen vermag, hat die Nationalversammlung am 4. April d. J. ein Gesetz über die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Gewinnung von Torf (sogenanntes Abtorfungsgesetz) geschaffen. Dieses Gesetz, in welchem der Staatsverwaltung die grundsätzliche Enteignungsbefugnis für Grundstücke, welche sich zur Torfgewinnung eignen, zugesprochen

Digitized by Google

wird, bestimmt im § 2, daß der Staat befugt ist, die ihm eingeräumte Berechtigung auch an Unternehmungen zu übertragen, die zum Zwecke der Torfgewinnung unter Beteiligung des Staates geschaffen werden.

In der Erwägung, daß die Torfgewinnung, welche auf die Monate April bis September beschränkt ist, unverzüglich angebahnt werden soll, beabsichtigt das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten so rasch als möglich unter Beteiligung des Staates, der Länder, der Industrie sowie von landwirtschaftlichen und Arbeitervereinigungen eine wirtschaftliche gemischte Unternehmung:

Deutschösterreichische Torfindustrie Gesellschaft m. b. H.

zur großzügigen Ausbeute der deutschösterreichischen Torfmoore zu gründen.

Als Gründungskapital sind *K* 4,000.000 in Aussicht genommen, wovon *K* 800.000 der Staat und *K* 1,200.000 die Länder zu übernehmen haben. Der Industrie sind insgesamt *K* 1,350.000 vorbehalten. Von diesem Gesamtbetrage wird ungefähr ein Fünftel der Industrie Niederösterreichs reserviert. Von dem übrigen Reste soll entsprechend der ungefähren Beanteilung der einzelnen Länder an dem Brennstoffverbrauch der Industrie Steiermarks $^5/_{10}$%, der Industrie Kärntens $^2/_{10}$%, der Industrie Salzburgs $^1/_{10}$%, der Industrie Oberösterreichs $^2/_{10}$% zur Zeichnung zugewiesen werden.

Zeichnungserklärungen nimmt für die Industrie die Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie (Industriehaus) entgegen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Herto Kohlenbergbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Leßau (Karlsbad). Gegenstand des Unternehmens ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erwerbung der derzeit dem Herrn Theodor Kornfeld gehörigen Bergentitäten Josef Kallesanz und Anna I in Leßau, sowie deren Fortbetrieb, weiters die Erwerbung anderer Bergentitäten und ähnlicher Objekte und deren Betrieb, sowie der Vertrieb von Kohle überhaupt. Höhe des Stammkapitals: *K* 120.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 120.000. Geschäftsführer: Manfred Lion in Leßau. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 31. Dezember 1918. Vertretungsbefugt: Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, erfolgen die Zeichnungen der Gesellschaftsfirma und alle Willenserklärungen durch diesen oder dessen Stellvertreter. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgen die Zeichnung der Gesellschaftsfirma, sowie die Willenserklärungen der Gesellschaft kollektiv durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer kollektiv mit einem Prokuristen. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird kollektiv von dem, bzw. den Firmierungsberechtigten, von dem Prokuristen mit einem die Prokura andeutenden Zusatze unterfertigt.

Herzoglich Philipp Coburgsche Berg- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Budapest. Baron Pretis Cagnodó Antonió als Mitglied der Direktion gelöscht.

Ungarische Brikettierungs-Aktiengesellschaft in Liquidation, Budapest. Nach beendeter Liquidation am 31. Dezember 1918 gelöscht.

Veitscher Magnesitwerke-Aktien-Gesellschaft, Wien I, Renngasse 6. Hauptniederlassung mit der in Koblenz bestehenden Zweigniederlassung. Julius Eckstein als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht. Kollektivprokura des Hermann Flohr gelöscht. Kommerzialrat Robert Kern in Wien als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Rudolf Schmidt & Co., Wien X, Favoritenstraße 213. Hauptniederlassung mit den in Cikanka und Düsseldorf bestehenden Zweigniederlassungen. Fabriksmäßiger Betrieb des Feilhauergewerbes, fabriksmäßige Erzeugung von Tiegelgußstahl und Handel mit Maschinen, Werkzeugen und Stahlwaren, fabriksmäßig betriebenes Martinstahlwerk und Walzwerk und Werkzeugfabrik. Kollektivprokura erteilt den Herren Franz Prucha und Adalbert Vondrejc, Privatbeamten in Wien, deren jeder die Firma in Gemeinschaft mit einem zweiten Kollektivprokuristen per procura zeichnet.

Holz- und Kohlenhandelsgesellschaft Schrötter & Co., Wien I, Helferstorferstraße 5. Handel mit Holz und Kohlen im großen. Offene Handelsgesellschaft seit 15. März 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: 1. Die offene Handelsgesellschaft „Rosa Schrötter & Co." in Wien XVIII, Währinger Gürtel 49, mit den beiden selbständig vertretungsbefugten Gesellschafterinnen Rosa (Rosalia) Schrötter und Karoline Schäffer (beide in Wien); 2. Manfred Katz in Wien. Vertretungsbefugt: Beide Gesellschafter nur kollektiv. Firmazeichnung: Gemeinsame Unterfertigung des vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmenwortlautes durch den Gesellschafter Manfred Katz und durch eine der Gesellschafterinnen der Firma „Rosa Schrötter & Co." Rosa Schrötter oder Karoline Schäffer. Kollektivprokura erteilt dem Ludwig Katz, Disponenten in Wien, und dem Dr. August Rindl, Rechtsanwalt in Wien.

Britannia-Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Graupen (Teplitz). Die mit dem Beschlusse vom 16. Dezember 1914, Firm. 3374/14, Rg. C I 17/18, eingetragene besondere staatliche Aufsichtsbestellung und der Überwachungskommissär Dr. Karl Jirsch werden über Antrag des Revierbergamtes Teplitz vom 9. Februar 1919 gelöscht.

Karbid-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien I, Tegetthoffstraße 7. Gelöscht wird infolge Rücktrittes der Geschäftsführer Dr. Josef Kranz.

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Wien, 1. Bezirk, Falkestraße 1. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die in der Generalversammlung der Aktionäre vom 11. April 1917 beschlossenen, im § 6 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamte des Innern laut Erlaß vom 28. Februar 1919, Z. 3655 ex 1918, genehmigten Statuten. Hienach beträgt das Aktienkapital *K* 24,000.000, zerlegt in 120.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien à *K* 200.

Digitized by Google

Personalien.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 10. April d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Oberbergrat und Vizedirektor des Hauptmünzamtes Ingenieur Karl Kronfuß zum Hofrate und Hauptmünzamtsdirektor ernannt.

Der Staatssekretär für Finanzen hat den Probierer beim Generalprobieramte Dr. Franz Kietreiber zum Adjunkten ernannt und ihm gleichzeitig den Titel eines Bergrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Der Staatssekretär der Finanzen hat den Assistenten beim Generalprobieramte Ingenieur Friedrich Slabinak zum Probierer ernannt.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Kanzleigehilfinnen des Revierbergamtes in Leoben, Fräulein Marie Kosmatsch und Fräulein Ida Paar, zu Kanzleioffiziantinnen im Stande der Bergbehörden ernannt.

Der beh. aut. Bergbauingenieur Gustav Galler ist aus den Diensten der Böhmischen Handelsgesellschaft getreten und hat seinen Standort von Schwaz nach Prag verlegt; an seiner Stelle hat der neu eingetretene Ing. Anton Vané die Betriebsleitung des Florentini-Schachtes in Schwaz übernommen. — Ing. Hans Rieß ist als Betriebsingenieur des Fügner-Schachtes in Bilin in die Dienste der gleichnamigen Ges. m. b. H. getreten. — Ing. Karl Rieger der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke wurde vom Johann- auf den Himmelfürst-Schacht bei Johnsdorf versetzt. — An Stelle des Oberbergverwalters Karl Rohm hat Ing. Rudolf Veith die Betriebsleitung des Josefi-Schachtes in Naschau der A.-G. für Mineralölindustrie vormals David Fanto & Co. übernommen. — Der Bergkommissär Ing. und Dr. Ed. Cernik wurde dem R. B. A. Brüx zur Dienstleistung zugewiesen. — Bergdirektor Ing. Hermann Pomper hat die Betriebsleitung des neuen Haspelschachtes in den Johannes-Maßen bei Tuschimitz übernommen.

Der Oberbergrat Ing. Heinrich Schirmer in Brünn wurde zum Berghauptmann ernannt.

Bernhard Büdding in Wien, hat die dem Betriebsleiter Johann Romosser in Wernersdorf erteilte Vollmacht zurückgezogen und den Berginspektor Vinzenz Havelka in Graz zum Bevollmächtigten bestellt.

Die Unterfresen-Eibiswalder Glanzkohlengewerkschaft hat den Berginspektor Vinzenz Havelka zum Bevollmächtigten bestellt.

Herr Josef Bader, Betriebsleiter des Graphitbergbaues Kaltbach des Franz Ludwig, Bergbauunternehmer und Baumeister in Wien, wurde über eigenes Ansuchen im Betriebsleiterverzeichnisse des Revierbergamtes Leoben gelöscht.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Verband der Bergwerksbesitzer des tschecho-slowakischen Staates, Prag.

Kürzlich konstituierte sich in Prag der Verband der Bergwerksbesitzer des tschecho-slowakischen Staates, welcher als Spezialgruppe bei dem Zentralverbande der tschecho-slowakischen Industriellen fungieren wird. In das Präsidium wurden gewählt: Ing. Dr. Franz Pospišil, Bergdirektor in Mährisch-Ostrau, Direktor Zdenko Hořovsky, Prager Eisenindustriegesellschaft und Ing. Alois Czermak, Zentraldirektor des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines. Eine weitere Stelle wird dem slowakischen Bergbau vorbehalten. Die Amtsräume des Verbandes befinden sich in Prag II, Nikolandergasse Nr. 6.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Kohlenabsatz im März 1919.

In den Monaten März 1918 und 1919, bzw. im Zeitraume Jänner bis März der Jahre 1918 und 1919 betrug der Bahnversand der Kohlenreviere in Waggons:

Revier:	März		Jänner-März	
	1918	1919	1918	1919
Nordwestböhmen . .	78.133	71.972	230.129	204.350
Pilsen	4.250	4.067	12.500	12.315
Buschtiehrad-Kladno .	8.037	6.037	21.860	16.245
Rossitz	1.763	1.230	5.233	3.620
Ostrau	39.021	23.751	105.373	74.732
Dombrau-Karwin . .	12.269	3.754	33.030	13.384

Die Regelung der deutschen Kohlenwirtschaft.

Die Beratungen über die Regelung der Kohlenwirtschaft im Rahmen des von der Nationalversammlung bereits angenommenen Mantelgesetzes haben sich zu einem ersten Entwurf eines Reichskohlengesetzes verdichtet, das den Absatz, die Förderung und den Verbrauch von Steinkohle, Braunkohle, Koks und Preßkohle der reichsgesetzlichen Regelung unterstellt. Es wird ein Reichskohlenrat geschaffen, der in drei Untergruppen: das Reichskohlensyndikat, die Kohlentechnische Gesellschaft und die Bergbauliche Arbeitsgemeinschaft zerfällt.

Das Reichskohlensyndikat hat zu Mitgliedern die Bezirkssyndikate. Es hat die Gesamtbeteiligung der Bezirkssyndikate festzusetzen, die Preise, vorbehaltlich der nach Begutachtung durch den Reichskohlenrat erfolgenden Genehmigung des Reiches, festzusetzen, die allgemeinen Lieferungsbedingungen, die Aufbringung der Reichsabgaben und vor allem auch die Ein- und Ausfuhr zu regeln. Zu den Bezirkssyndikaten werden alle Bergwerksbesitzer eines Bergbaubezirkes herangezogen. Die Bezirkssyndikate regeln die Förderung und den Absatz der Brennstoffe in ihrem Bezirk, die Selbstverbrauchsrechte, den Zechenselbstverbrauch, den Hüttenzechenselbstverbrauch und die bergfiskalischen Staatslieferungen. Sie verkaufen die ihnen von den Bergwerksbesitzern überlassenen Brennstoffe im eigenen Namen für Rechnung der liefernden Bergwerkbesitzer an die Kohlen-

Digitized by Google

handelsgesellschaften oder auch gegebenenfalls unmittelbar.

Für den Kohlenhandel wird das Reich in Absatzgebiete aufgeteilt, und eine Kohlenhandelsgesellschaft für jedes Kohlenhandelsgebiet errichtet, die den alleinigen Vertrieb aller Brennstoffe in ihrem Gebiet haben soll. Gesellschafter dieser Handelsgesellschaften sollen das Reichskohlensyndikat, die beteiligten Bezirkssyndikate und außerdem Kohlenhandelsfirmen sein.

Es soll für die Einfuhr eine ihrer Stellung im Reichskohlensyndikat nach einem Bezirkssyndikat ähnliche Organisation begründet werden, während für die Ausfuhr das Ausland in Kohlenausfuhrgebiete aufgeteilt und für jedes Ausfuhrgebiet eine Kohlenausfuhrgesellschaft gebildet werden soll, die nach den Weisungen des Reichskohlensyndikates arbeitet.

Über die Kohlentechnische Gesellschaft läßt sich sagen, daß sie aus den Abteilungen Kohlenbergbau und Kohlenverwertung zusammengesetzt sein soll.

Die Bergbauliche Arbeitsgemeinschaft, von der eine Bezirksgruppe, zu gleichen Teilen von den Bergwerkbesitzern und den Bergarbeitern gewählt, in jedem Kohlenbergbaubezirk errichtet werden soll, soll sich mit der Regelung aller aus der gemeinsamen Beteiligung von Bergwerkbesitzern und Bergarbeitern am gesamten Produktionsprozeß sich ergebenden Fragen befassen.

Das Reich ist zur Ausübung der Aufsicht befugt, an den Versammlungen aller Stellen durch Vertreter teilzunehmen, die Beschlüsse wegen Verletzung der Gesetze, der Satzungen oder öffentlichen Interessen beanständen und damit so lange unterbinden können, als nicht die Reichsleitung, in deren Hand die Entscheidung über die Berechtigung der Beanstandung liegt, den Einspruch für unberechtigt erklärt hat. Die die Reichsaufsicht ausübende Stelle ist das Reichswirtschaftsamt.

Erneute Schichtverkürzung im Ruhr-Bergbau.

Im April l. J. weilte der Reichsarbeitsminister Bauer in Essen, um mit den Vertretern der vier Bergarbeiterverbände und jenen des Zechenverbandes die durch den Streik geschaffene Lage zu beraten. Über das Ergebnis der Konferenz meldet der amtliche Bericht:

„Die Konferenz kam nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse zu dem Ergebnis, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Grubenarbeiter auf sechs Stunden im Interesse der Volkswirtschaft zurzeit unmöglich ist. Auf dringende Vorstellung der Vertreter der Bergarbeiterverbände, die der Meinung Ausdruck gaben, daß ein Entgegenkommen in bezug auf die Arbeitsverkürzung angesichts der schlechten Ernährungsverhältnisse unbedingt notwendig sei, haben die Vertreter des Zechenverbandes auf Einwirkung des Reichsarbeitsministers sich unter schwerwiegenden Bedenken bereit erklärt, die siebenstündige Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Arbeiter einschließlich Ein- und Ausfahrt zu bewilligen. Die Siebenstundenschicht ist so zu verstehen, daß für jeden einzelnen Arbeiter die Schichtzeit vom Betreten des Förderkorbes bei der Einfahrt bis zu dessen Verlassen nach der Ausfahrt sieben Stunden beträgt, und zwar unter entsprechender Regulierung der Gedingelöhne, so daß diese ebenso wie die Schichtlöhne wegen der Schichtverkürzung keinen Rückgang erfahren. Durch diese Verkürzung der Arbeitszeit sind die deutschen Bergarbeitr besser gestellt als die englischen, denen nach vorliegenden Berichten englischer Zeitungen die Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden erst am 1. Juni d. J. und auch dann nur unter Ausschluß der Ein- und Ausfahrt in Aussicht gestellt ist. Die Arbeitszeit der Arbeiter über Tage bleibt unverändert."

Der rheinisch-westfälische Bergbau vor dem Bankerott.

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Nachrichten aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk über die wirtschaftliche Lage des Kohlenbergbaues müssen jedermann den außerordentlichen Ernst der Lage zum Bewußtsein bringen. Die Meldungen lassen erkennen, wie weit der durch die endlosen Streiks und Lohnforderungen hervorgerufene Zerstörungsprozeß schon gediehen ist. Der erste Konkurs im Ruhrbergbau hat die Bochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft getroffen. Sie ist, wie das sozialdemokratische „Bochumer Volksblatt" schreibt, zu Tode gestreikt worden. Es sei wohl nicht damit zu rechnen, daß die Grube jemals wieder in Betrieb genommen werden könne. Die Zeche Blankenburg hat derartige Verluste gehabt, daß sie die Frage der Einstellung des Betriebes auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung setzen mußte. Die Gewerkschaft Mathias Stinnes, eine der alten Zechen des Stinnesschen Familienbesitzes, sieht sich veranlaßt, die Einführung von Zubußen zu beantragen. Die Gewerkschaft Graf Schwerin und die Gewerkschaft Mont Cenis, zwei der bestfundierten und ertragreichsten Zechen des Ruhrgebietes, sind nicht in der Lage, für das erste Viertel 1919 eine Ausbeute zur Verteilung zu bringen. Auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser hat die Werkleitung den Arbeitern zur Kenntnis gebracht, daß sich ihre Verluste von Beginn der Revolution an bis Ende März auf ℳ 35,000,000 bis 36,000,000 belaufen. Die Unternehmung stehe vor dem Ende ihrer Existenzmöglichkeit. Die Lage der Arbeiterschaft hat sich durch die erzwungenen Lohnerhöhungen nicht gebessert, sondern die Belegschaften befinden sich infolge der unaufhörlichen Streikunruhen in einer unbeschreiblichen Notlage. Die Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft beziffert die Verluste auf ihren Zechen allein für die Monate November, Dezember und Jänner auf mindestens ℳ 10,000,000. Auf dem Berliner Rätekongreß wies Reichsminister Wissel darauf hin, daß die Forderungen der Bergarbeiter eine Reihe von Betrieben tatsächlich bereits vernichtet haben. Einige Betriebe, die im November noch eine Reserve von ℳ 15,000,000 hatten, hätten heute eine Bankschuld von ℳ 12,000,000. Die Banken verweigerten jeden weiteren Kredit. Die von den streikenden Bergarbeitern aufgestellten Forderungen — 25%ige Lohnerhöhung und Kürzung der Schicht auf sechs Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt — würden eine neue Belastung der Ruhrzechen um ℳ 1,000,000,000 mit sich bringen. Wenn nun aber die bisherige Lohnerhöhung und das Zugeständnis der $7^1/_2$stündigen Schichtzeit schon die aus den erwähnten Meldungen hervorgehenden katastrophalen Wirkungen ausüben konnten, wie viel mehr würde der völlige Ruin des Kohlenbergbaues und die dann in großem Umfang eintretende Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern durch solche ungeheure weitere Lasten beschleunigt werden.

Digitized by Google

Wissenschaftliche Nachrichten.

Gesellschaft für Kohlentechnik m. b. H., Essen.

Am 21. Dezember vorigen Jahres haben sich die nachgenannten Gesellschaften zu einem neuen Unternehmen unter dem Namen „Gesellschaft für Kohlentechnik m. b. H." (Essen) zusammengeschlossen, das sich die praktische Auswertung und Weiterbildung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der Steinkohlenforschung zur Aufgabe stellt.

Das Arbeitsgebiet der Gesellschaft umfaßt nach den Satzungen: Förderung der Belange aller Beteiligten auf dem Gebiete der Verwertung der Steinkohle und der daraus hergestellten Erzeugnisse, insbesondere:

1. Prüfung und Begutachtung aller für die Kohlentechnik in Betracht kommenden Verfahren und Einrichtungen.
2. Verbesserung bestehender und Ausarbeitung neuer Verfahren zur Ent- und Vergasung und zur Veredelung der Kohle und der bei ihrer Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse.
3. Ausarbeitung neuer Verfahren zur bestmöglichen Verwendung der Kohle und der aus ihr gewonnenen Erzeugnisse.
4. Regelmäßig stattfindende Vorträge und Berichte.
5. Austausch aller Betriebserfahrungen, Erfindungen und Neuheiten durch Berichte und Besprechungen.
6. Erwerb und Veräußerung einschlägiger Patente und Schutzrechte.
7. Beteiligung und Erwerb von Unternehmungen, Anlagen und Einrichtungen jeder Art, die im Rahmen der Gesellschaftszwecke liegen.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen Gemeingut aller Beteiligten werden, sodaß das neue Unternehmen in erster Linie eine Studiengesellschaft ist und nur in Ausnahmefällen als Erwerbsgesellschaft auftritt. Der Kreis der Beteiligten setzt sich zur Zeit aus folgenden Gesellschaften zusammen, ohne damit begrenzt zu sein:

Essener Bergwerksverein König Wilhelm Akt.-Ges. zu Essen. Gewerkschaft Vereinigte Constantin der Große zu Bochum, Mannesmannröhren-Werke, Akt.-Ges., zu Düsseldorf, Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Akt.-Ges. zu Dortmund, Gewerkschaft Friedrich der Große zu Herne, Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk Graf Bismarck zu Gelsenkirchen-Bismarck, Buderussche Eisenwerke, Akt.-Ges. zu Wetzlar, Königsborn, Akt.-Ges. für Bergbau, Salinen und Soolbadbetrieb, Unna-Königsborn, Köln-Neuessener Bergwerksverein, Akt.-Ges. zu Altenessen, Gewerkschaft König Ludwig zu Recklinghausen, Gewerkschaft Emscher-Lippe zu Datteln, Friedrich Krupp Akt.-Ges. zu Essen, Gesellschaft für Teerverwertung m. b. H. zu Duisburg-Meiderich, Firma Carl Still zu Recklinghausen, Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. zu Gelsenkirchen, Bergwerks-Akt.-Ges. Consolidation zu Gelsenkirchen, Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Vereinigte Helene und Amalie zu Essen-Berge-Borbeck, Bergwerksgesellschaft Dahlbusch, Akt.-Ges. zu Rotthausen, Bergwerksgesellschaft Trier m. b. H. zu Hamm-Westfalen, Phoenix, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Hoerde, Rheinische Stahlwerke, Akt.-Ges. zu Duisburg-Meiderich.

Den Aufsichtsrat bilden: Bergassessor Dütting, Bergrat Funcke, Generaldirektor Kleynmanns, Bergassessor Dehnke, Bergmeister Hoppstädter, Ingenieur Still, Bergrat Winkhaus, Bergmeister Wiesmann und Bergassessor Müller. Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Professor Dr. Ing. Häusser in Hamm in Westfalen und Privatdozent Dr. Gluud in Mühlheim Ruhr.

Die Gesellschaft verfolgt den besonderen Zweck, im Zusammenhang mit den praktischen Betrieben der Steinkohlenbergwerke auf wissenschaftlicher Grundlage neue aussichtsreiche Verfahren und Vorschläge auszuarbeiten, auf ihre gewerbliche und technische Bedeutung zu prüfen, bis zur technischen Verwertung durchzubilden und bestehende Verfahren zu verbessern, um die zweckmäßigsten Mittel und Wege zur besten Ausnutzung der Steinkohle zu finden.

Forschungsstätten mit ähnlichen Aufgaben bestehen in Deutschland in der chemischen Industrie schon seit langer Zeit, dagegen in der Steinkohlenindustrie bis jetzt noch nicht. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung ist seiner Natur nach nicht dazu bestimmt, die vorhandene Lücke auszufüllen, weil es gemeinnützig sein und nicht die materiellen Interessen einzelner vertreten soll.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Der Betrieb der Hermann-Zeche in Skyrl der Braun- und Glanzkohlengewerkschaft „Kurt" in Liskowitz wurde eingestellt. — In den Johannes-Maßen bei Tuschmitz (Besitzer Anton Hollub in Drahowitz bei Karlsbad und Hugo Göttl in Kaaden) wurde ein Haspelschachtbetrieb eröffnet.

Am 29. April 9 Uhr vorm. wurden für die Brüxer Kohlenbergbau-Ges. 4 D. G. M. und 3 Überscharen „Riesenberg I bis IV" auf Braunkohle in Ossegg freigefahren. — Am 5., bezw. 13. Mai, jedesmal 8 Uhr 30′ vorm., wurden für die Weißwasserer Papierfabrik K. C. Menzel zwei Überscharen zu den Heinrich-, bzw. Marbara-Maßen (Braunkohle) bei Serbitz freigefahren.

Anna Fraunlob, Private in Görkau, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau gebeten und gleichzeitig um Umschreibung der Freischürfe 198. 1233 ai 1893 in der Katastralgemeinde Liebotitz und Z. 1236 ai 1893 in der Katastralgemeinde Groß-Witschitz von Franz Günzl, Beamten in Görkau, ersucht.

Richard Herold, Fabrikant in Komotau, hat um die Bewilligung zur Errichtung eines Schachtgebäudes mit Kohlensortieranlage, eines Maschinen und Kesselhauses, sowie eines Kanzlei- und Wohngebäudes bei seinem Kohlenwerk „Mariahilf-Zeche" in Pritschapl angesucht. Die diesbezügliche kommissionelle Verhandlung im Sinne des § 133 des ABG. fand an Ort und Stelle am Donnerstag den 10. April 1919 um 9 Uhr vormittags statt.

Digitized by Google

Die Schurfbewilligung Z. 626 von 1907 sowie die darauf basierenden Freischürfe Z. 1511 bis 1519 ai 1900, in der Gemeinde Twerschitz, Z. 1566 bis 1568 von 1900 in der Gemeinde Stankowitz, Z. 1569 bis 1572 ai 1900 in der Gemeinde Rybnian und Z. 1584 bis 1592 ai 1900 in der Gemeinde Saaz wurden von Philipp Unger, Privaten in Komotau, auf Dr. Oswald Schwarz, Advokat in Prag, umschrieben.

Die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft in Brüx hat um Löschung ihres Freischurfes Z. 1161 ai 1909 in der Gemeinde Trupschitz, Steuerbezirk Görkau, gebeten.

Bergbauunternehmer Hugo Mautner in Teplitz hat um Bestätigung von 13 Freischürfen in der Katastralgemeinde Tomitschan, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Die Kollaudierung der genehmigten Wasserleitungsanlage nebst Pumpstation in Naschau für den Josefi-Schacht in Naschau der A. G. für Mineralölindustrie vormals David Fanto & Komp. fand am Donnerstag den 27. März 1919 um 9 Uhr vormittags an Ort und Stelle in Naschau statt.

Anton Dreher, Großindustrieller in Wien, Domainendirektion in Michelob, eröffnet in den Grubenmaßen Anna-Anton I bis V in Kaunowa, Steuerbezirk Saaz (Bergbau auf Steinkohle), einen Betrieb und wird diese Anlage den Namen Anna Eugen-Schacht in Kaunowa führen. Mit dieser Anlage soll das zirka 1 *m* mächtige, seicht abgelagerte Steinkohlenflöz zum Abbau gelangen. Gleichzeitig wurde für diesen Betrieb der Bergdirektor Herr Ing. Gustav Galler in Schwaz bei Bilin zum Betriebsleiter bestellt.

Die dem Oberbergverwalter i. R. Karl Rohm in Teplitz erteilte Betriebsleitervollmacht für den Josefi-Schacht in Naschau der Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie, vormals David Fanto & Komp. in Wien, wurde zurückgezogen und in den Büchern gelöscht.

Die Brüxer Straßenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft in Brüx hat bei der Bezirkshauptmannschaft in Komotau um Genehmigung zur Errichtung einer Hochspannungsleitung von Sporitz (Ortstransformator) nach Tschernowitz und einer Niederspannungsleitung im Ortsgebiete von Tschernowitz angesucht.

In der am 6. April in Brüx stattgehabten Versammlung, in der auch die Delegierten der Arbeiterschaft anwesend waren, hat die Organisation der staatlichen Montanangestellten, die alle Beamten, Unterbeamten, Diener und deren Anwärter — mit alleiniger Ausnahme der Akademiker — umfaßt, einstimmig beschlossen, zwecks gemeinsamen Vorgehens den Zusammenschluß mit der Arbeiterschaft zu vollziehen.

Die im Schlichtungsverfahren anhängig gemachten Forderungen der Bergarbeiter des Brüxer Reviers betreffen eine Erhöhung des von der Regierung mit *K* 13 festgesetzten Mindestlohnes auf *K* 15, Erhöhung des sogenannten Durchschnittslohnes von *K* 16.25 auf *K* 18.75, Gleichstellung der Lohnbezüge der Professionisten mit jenen der Häuer, Zuwendung des Anschaffungsbeitrages auch an die Arbeiter der privaten Bergbauunternehmungen. Die Befriedigung dieser Forderungen würde eine neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise nach sich ziehen.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft errichtet auf Grund eines erzielten Kohlenaufschlusses in der Gemeinde Zabrze bei Witkowitz eine große moderne Schachtanlage, die für Doppelförderung eingerichtet werden soll. Die Baubewilligung für die zur Abteufung des Schachtes erforderliche Schachtkaue samt Kesselhaus und Hochbehälter wurde der genannten Gesellschaft bereits erteilt. Die neue Schachtanlage erhält einen Förderschacht von 6·1 *m* Durchmesser, einen Wetterschacht von 4·5 *m* Durchmesser und soll für eine Jahresleistung von 8,000.000 *q* Kohle eingerichtet sein. Die Kohle soll fast ausschließlich zur Kokserzeugung verwendet werden, weshalb die neue Schachtanlage durch eine Drahtseilbahn mit der Koksanstalt des Ignaz-Schachtes in Marienberg verbunden werden wird. Der Betrieb der ganzen Anlage wird mittels Elektrizität bewerkstelligt werden. (Es ist dies die erste neue Anlage seit

Digitized by Google

Kriegsbeginn im Ostrau-Karwiner Revier. Dieser neue Schacht wird die Förderung der Gabrielen-Zeche in Karwin, die auf eine Produktion von 7,000.000 *q* jährlich eingerichtet ist, um 1,000.000 *q* übersteigen.)

Die Märzförderung in Kohle im Ostrau-Karwiner Revier betrug 5,181.963 *q* und ist demnach gegen die Februarförderung mit 5,659.600 *q* um rund 500.000 *q* zurückgegangen. Dieser Rückgang wurde einerseits durch den mehrwöchigen politischen Streik der polnischen Bergarbeiter auf den Karwiner Schächten, anderseits durch die verschiedenen partiellen Arbeitseinstellungen auf den Ostrauer Schächten im Vormonat hervorgerufen. Dagegen weist die Koksproduktion für März mit 1,239.323 *q* gegenüber der Februarproduktion mit 1,221.200 *q* eine kleine Steigerung auf, was sich daraus erklärt, daß die Koksanstalten sich der vormonatigen Streikbewegung nicht angeschlossen hatten. Seit Beginn dieses Monats wird hier wieder normal gearbeitet.

Im Ostrau-Karwiner Revier nehmen gegenwärtig nur die Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, die Witkowitzer Steinkohlengruben, die Alpine Montangesellschaft und die Dzieditzer Montangewerkschaft je eine Tiefbohrung vor, während alle anderen Gewerkschaften, insbesondere die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft, die vor Kriegsausbruch eine umfangreiche und ergiebige Schurftätigkeit entfaltete, die Bohrungen eingestellt haben. Es sind namentlich zwei Faktoren, die lähmend auf die Schurftätigkeit wirken. Erstens wurden während der Kriegszeit von der Militärverwaltung die vorhandenen Bohrtürme und das Bohrgerät massenhaft requiriert und in das Ausland, namentlich zu Bohrversuchen nach Rumänien versandt. Die Folge davon ist nun, daß das nötige Bohrgerät im Inlande nicht vorhanden und dadurch die Vornahme von Bohrungen fast unmöglich gemacht worden ist. Auch lehnen die großen Tiefbohrunternehmungen es ab, die Bohrungen wie früher im Akkord vorzunehmen, wodurch die Kosten für Tiefbohrungen unverhältnismäßig verteuert werden. Der zweite Grund, der auf die Bohrtätigkeit lähmend einwirkt, ist die Unsicherheit des Freischurfbesitzes. Die Schurfrechtsbesitzer müssen mit der Eventualität rechnen, daß ihnen die Freischürfe in absehbarer Zeit vom Staate enteignet werden, und sehen sich daher nicht veranlaßt, weiteres Kapital in Bohrungen zu investieren.

Nach dreiwöchentlicher normaler Arbeit machen sich wieder Anzeichen von Streiklust im Karwiner Revier bemerkbar. Am 23. April nachmittags ist die Belegschaft des Neu-Schachtes der Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy mit der Forderung nach Entfernung mißliebiger Magazinsaufseher in den Ausstand getreten. Am 24. April früh legte die Belegschaft der Josephy-Schächte in Polnisch-Ostrau die Arbeit nieder und verlangte eine Lohnerhöhung. Die Vertrauensmänner der Belegschaften des Salm-Schachtes und des Oder-Schachtes hielten am 24. April abends Beratungen ab, um über eine Arbeitsniederlegung schlüssig zu werden. Die Belegschaften dieser beiden Betriebe fordern größere Zuweisung von Lebensmitteln und auch Lohnerhöhung.

In das Sprengmittelmagazin des Albert-Schachtes in Peterswald der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft versuchten in der Nacht vom 21. auf 22. April unbekannte Täter einzubrechen. Das Magazin ist von einem hohen Bretterzaun umgeben. Das Schloß der ersten Türe wurde von den Einbrechern aufgerissen. Eine zweite Türe ist mit zwei Sicherheitsschlössern versehen, von denen nur das erste aufgesprengt werden konnte. Die Täter sind vermutlich während der Arbeit verscheucht worden. In dem Magazin befanden sich zur Zeit 700 Stück Sprengkapseln. Von den Tätern fehlt jede Spur.

3. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Mit Erlaß der steiermärkischen Landesregierung vom 28. Dezember 1918, Z. 7042 I, wurde der Weiterbetrieb des bisher in Verwaltung der Militärbauleitung Feldbach gestandenen Bergbaues Reitting durch Ing. Jakob Pernes und Steuerverwalter Hugo Schreithofer auf deren eigene Rechnung und unter Aufsicht des Bezirkswohlfahrtsausschusses in Feldbach bewilligt.

Auf Grund der am 21. Februar 1919 durchgeführten kommissionellen Endbeschau wurde den

Spezialwerkstätte für technische Artikel und Schlosserei

Josef Huckel

Wien XVI, Ottakringerstr. Nr. 140

erzeugt zu billigsten Preisen:

Handluhr- und Transportgeräte für alle Zwecke, Muldenkippen, Grubenhunte, Radsätze, Ventilatoren, Exhaustoren, Grubenventilatoren, schmiede- und gußeiserne Schmiedefeuerherde, Feldschmieden, gußeiserne Schleifsteintröge, Laufkatzen, Schlauchsprengwagen, Schlauchhaspeln, Schlauchträger, Tennis-walzen, Wendeltreppen, eiserne Stiegen, Türen und Fenster

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

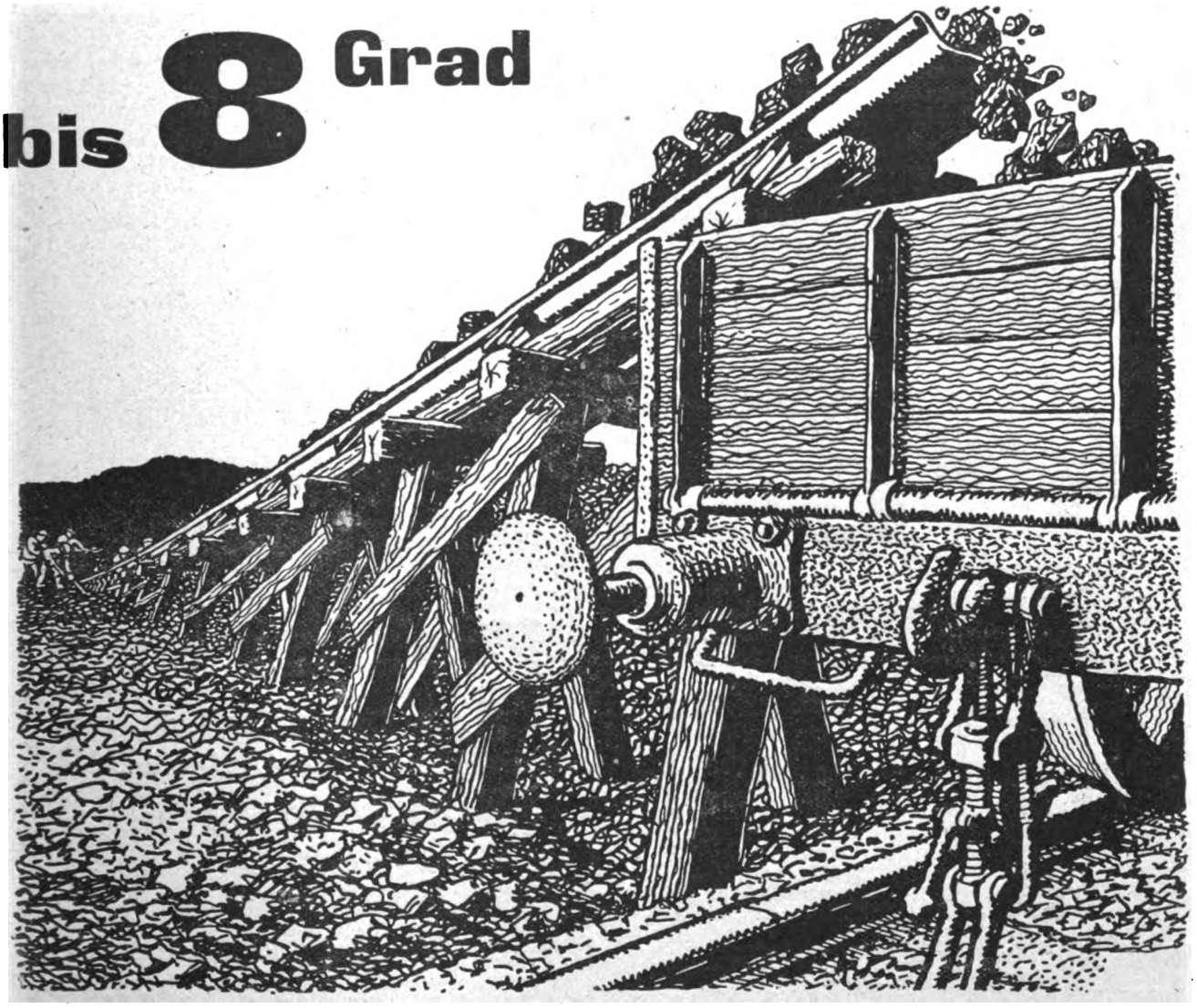

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Weststeirischen Montanwerken A. H. Veitschberger in Graz mit Erlaß der deutschösterreichischen Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 22. Februar 1919, Z. 2726, die Benützungsbewilligung für die beim Bergbau Hödlgrube in Bärnbach errichtete Dampfkessel- und Förderanlage erteilt.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben hat die Freiherr Mayr von Melnhofsche Zentraldirektion Leoben um die Erteilung der Benützungsbewilligung zum Betrieb der errichteten Drahtseilbahn vom Lager des Grafitbergbaues in Kaisersberg zur Umladestation bei *km* 205·7 der Staatsbahnstrecke Amstetten—Knittelfeld angesucht. Hierüber wurde die kommissionelle Erhebung und Verhandlung für Freitag den 11. April 1919, mit dem Zusammentritte bei der Haltestelle Kaisersberg um 11 Uhr vormittag angeordnet.

Von dem deutschösterreichischen Revierbergamte zu Leoben wird bekannt gemacht, daß Bergdirektor Ludwig Sterba als Bevollmächtigter der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft in Fohnsdorf bei der deutschösterreichischen Berghauptmannschaft zu Klagenfurt um die Verleihung von vier Doppelgrubenmaßen unter dem Namen Wodzicki IX. Horizont, südliches Grubenfeld A auf einen Braunkohlenaufschluß im Freischurfe, Z. 2747 de 1899 in der Katastralgemeinde Hetzendorf, Ortsgemeinde Fohnsdorf des Steuerbezirkes Judenburg, angesucht hat. Der zu verleihende Aufschluß ist 854·7 *m* unter der Grundparzelle Nr. 414 des Franz Wieser, vulgo Maurer, durch den Vortrieb der Grundstrecke des Wodzicki-Schachtes, IX. Horizont, gemacht worden.

Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet am nordöstlichen Ulme der Kreuzung des unter 24° nach 11h 3° 15′ getriebenen Gesenkes mit der von hier angeschlagenen Schurfstrecke in 326·6 *m* flachen Teufe des Gesenkes, 1 *m* ober der Gesenksohle und ist von der nordöstlichen Ecke des Wohnhauses Nr. 176 der Anna Felle, Katastralgemeinde Fohnsdorf nach 7h 0° 48′ 30″ 260·185 *m* und von der nordwestlichen Ecke des Wohnhauses Nr. 15 der Johanna Siebenbäck, vulgo Wastlbauer, Katastralgemeinde Hetzendorf nach 22h 13° 23′ 30″ 261·230 *m* entfernt. Die im § 54 ABG. vorgeschriebene Freifahrung fand Dienstag den 11. März 1919 an Ort und Stelle statt.

Weiters hat der Genannte namens der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft in Fohnsdorf um die Verleihung von weiteren vier Doppelgrubenmaßen unter dem Namen Wodzicki IX. Horizont, südliches Grubenfeld B auf einen Braunkohlenaufschluß im Freischurfe, Z. 2747 de 1899 in der Katastralgemeinde Hetzendorf angesucht. Der zu verleihende Aufschluß ist 854·7 *m* unter der Grundparzelle Nr. 388 des Anton Ritzinger, vulgo Roanner, durch den Vortrieb der Grundstrecke des Wodzicki-Schachtes IX. Horizont gemacht worden.

Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet am nördlichen Ulme einer streichenden Strecke, welche vom Ier Gesenk des IX. Horizontes Wodzicki-Schacht nach Osten vorgetrieben wurde; er ist von der nordöstlichen Ecke des Wohnhauses Nr. 176 der Anna Felle, Katastralgemeinde Fohnsdorf, nach 6h 9° 16′ 296·518 *m* und von der nordwestlichen Ecke des Wohnhauses Nr. 15 der Johanna Siebenbäck, vulgo Wastlbauer, Katastralgemeinde Hetzendorf, nach 23h 8° 17′ 275·508 *m* entfernt. Die im § 54 ABG. vorgeschriebene Freifahrung fand gleichfalls Dienstag den 11. März 1919 statt.

Die Mürztaler Kohlengewerkschaft ist bei der Bezirkshauptmannschaft Gröbming um die Bewilligung zur Ausführung der vorgelegten Projekte einer neuen Drahtseil-Förderbahn zum Kohlenbergbau in der Katastralgemeinde Klaus und eines Lokomobilgebäudes auf Parzelle Nr. 471/4, Katastralgemeinde

Digitized by Google

Klaus eingeschritten. Hierüber wurde seitens obiger Bezirkshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Revierbergamte Leoben die kommissionelle Erhebung und Verhandlung den 3. April und den 4. April l. J. angeordnet. Bei diesem Anlasse, und zwar am 4. April d. J., wird auch die örtliche Erhebung und Verhandlung über die Beschwerde der Grundbesitzer Ernst Schrempf, Anton Rettenbacher, Heinrich Moosbrugger und Maria Langegger wegen Beschädigung und Verhinderung des Anbaues ihrer Grundstücke durch die aus dem Kohlenbergbau abfließenden Grubenwässer zwecks entsprechender Abhilfe durchgeführt werden.

Über Ansuchen der Frau Karoline Forcher Edlen von Ainbach, Gutsbesitzerin in St. Peter ob Judenburg, wurde für den Eisensteinbergbau auf der Sentaleralpe und Obdachegg im Steuerbezirk Obdach, die Baufrist auf ein weiteres Jahr erteilt.

Mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Leoben wurde über das Ansuchen der Bergdirektion Eisenerz der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Aufstellung eines Magazines in der Haltestelle Krumpental für Lebensmittel und für diverse andere Materialien sowie für die Aufstellung eines Entlade-Bockkranes in der Haltestelle Krumpental und auf der Station Erzberg zum Abladen von Maschinenteilen die kommissionelle Erhebung und Verhandlung bezüglich der Herstellungen außerhalb Bahngrund für den 15. April 1919 angeordnet. Am selben Tage fand die kommissionelle Erhebung und Verhandlung über die gewerbebehördliche Überprüfung des bereits im Jahre 1917 genehmigten Anbaues zweier weiterer Aggregate zu den Sinterungsanlagen für Kleinerze bei den Röstöfen in Krumpental, Gemeinde Eisenerz, statt.

Das Revierbergamt Leoben hat an die Unternehmungen folgenden Erlaß gerichtet: „Im Sinne des Erlasses des deutschösterreichischen Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 23. März 1919, Z. 7095-XV, ordnet das deutschösterreichische Revierbergamt auf Grund des § 40, Abs. 3 des Gesetzes vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, die Neuwahlen der Delegierten der II. Gruppe und ihrer Ersatzmänner an.

Es ergeht daher die Einladung, die unterstehende(n) Betriebsleitung(en) anzuweisen, die Neuwahlen ehestens durchzuführen und das im Sinne des § 45 des Gen. Stat. aufgenommene Wahlprotokoll bis längstens 27. April l. J. dem Revierbergamte in Leoben vorzulegen.

Die Anzahl der erforderlichen Stimmzettel wolle vom Präsidium der zuständigen Bergbaugenossenschaft ehestens angesprochen werden, um eine Verzögerung zu vermeiden.

Die beiliegende Kundmachung wolle durch Festsetzung des Tages, der Stunde und des Ortes der Wahl ergänzt und sodann in der am Werke üblichen Art verlautbart werden."

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamte Leoben, durch Blasius Grübler in St. Michael ob Leoben 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Gimplach und 3 in der Katastralgemeinde Scharsdorf des Steuerbezirkes Leoben, durch Josef

OFFERTAUSSCHREIBUNG

Beim Bergbaue „Kupferplatte" der d. ö. Bergbaubetriebsleitung in Jochberg bei Kitzbühel, Tirol, ist der Bau einer hydroelektrischen Kraftanlage an der Jochberger Ache geplant. Hiefür werden die Bauarbeiten und Lieferungen im nachfolgenden Umfange vergeben.

A. Bauarbeiten.

Diese umfassen: Den Bau der Wehranlage, eines vollkommenen Überfallwehres in Beton und Hartsteinverkleidung, des Oberwasserherrinnes in einer Gesamtlänge von 2.141·22 m, des Wasserschlosses, der Betonsockel für die Verlagerung der Druckrohrleitung, des Krafthauses und des Unterwasserkanales.

Das Oberwassergerinne, welches das Betriebswasser zum Wasserschloß zuleitet, besteht zunächst aus einem 458 m langen, in Beton erstellten gedeckten Kanal. An diesen schließt sich ein 487 m langer Stollen, welcher durch die Bergbaubetriebsleitung in Eigenwirtschaft ausgeführt werden wird. Anschließend an den Wasserstollen führt der gedeckte Kanal auf 1196·22 m Länge weiter bis zum Wasserschloß. Die Talmulden bei km 2·0 und 31·00 m und km 2·1 werden mittels Aquädukten überquert. Das Wasserschloß ist in gleicher Art wie die Wasserfassung mit Klärbecken und Umlaufkanal ausgestattet. Die Rohre der Druckrohrleitung lagern auf kleinen Sockeln und sind unter Frostgrenze in gewachsenem Boden verlegt. Das Krafthaus ist für 2 Generatoren vorgesehen, die direkt an Spiralturbinen gekuppelt sind. An den Maschinenraum schließen sich der Schaltraum, die Werkstätte und ein kleines Magazin an. Der Unterwasserkanal von 110 m Länge liegt in seiner ganzen Erstreckung unter Terrain.

Für die Ausführung der Bauarbeiten sind womöglich einheimische Arbeiter heranzuziehen.

B. Lieferungen

welche betreffen: Die Wehr- und Wasserschloßausrüstungen, die Druckrohrleitung von 126 m Länge, 800 mm Lichtweite, 2 regulierbare Spiralturbinen, für je eine größte Wassermenge von 600 Sek.-Litern ein Nutzgefälle von 59 m, eine Drehzahl von 750 in der Minute und 375 PS Leistung. Ferner den Laufkran in der Zentrale und 2 Generatoren samt Schalttafel, Anschlußleitungen usw.

Die Bauarbeiten sind ehestmöglich in Angriff zu nehmen und müssen zeitgerecht abgeschlossen werden, um die Fertigstellung des Kraftwerkes bis längstens 1. Juni 1920 sicherzustellen.

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen erfolgt nach Einheitspreisen, welche in den Arbeitsausweisen in Ziffern auszuwerfen sind.

Die für die Anbotstellung maßgebenden Behelfe sowie die Baubedingungen können bei der gefertigten Bergbaubetriebsleitung während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind bis längstens 10. Juni 1919, 12 Uhr mittags bei der Bergbaubetriebsleitung in Jochberg einzureichen, deren Eröffnung, welcher die Anbotsteller beiwohnen können, an dem genannten Tage um 3 Uhr nachm. stattfindet.

Vom Erlage eines Vadiums wird abgesehen; der Ersteher ist jedoch verpflichtet, von der Anbotsumme 5% als Kaution bei der Kasse der d. ö. Bergverwaltung in Kirchbichl zu erlegen.

Die Vergebung erfolgt durch das d. ö. Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, welches sich das Recht vorbehält, über die Annahme oder Nichtannahme der eingereichten Anbote nach freiem Ermessen zu entscheiden.

Deutschösterreichische Bergbaubetriebsleitung, Jochberg bei Kitzbühel, Tirol

Der Bergrat: Ing. Aug. Feuchter.

Digitized by Google

Genser, Techniker in Murau, 13 Freischürfe in der Katastralgemeinde Rinnegg des Steuerbezirkes Murau.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Leoben dem Josef Genser, Techniker in Murau, dem Blasius Grübler in St. Michael ob Leoben (Obersteiermark), und dem Reinhold Jergitsch, Großindustriellen in Wien, sämtliche für den Revierbergamtsbezirk Leoben.

Dem Ing. Egon Breuer in Wien wurde die Bewilligung erteilt, über die bei den Schurfarbeiten in der Katastralgemeinde Edelsgraben zu gewinnende Kohle im Höchstausmaße von 800 q verfügen zu dürfen.

93 Freischürfe des Ing. August Liwehr in Wien wurden auf Josef Thomaser in Krammersdorf-Passail, 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg des Karl Reinisch in Graz auf Paul Goldstein, Großindustrieller in Wien, übertragen.

Nachstehende Bergbaue wurden gefristet: bei Ilz III, bei Ilz IV, Kleegraben und Ilzer Kohlenbergbau der Montan-Bergbaugesellschaft m. b. H. in Wien, Breitenbach der Amalia Frohwirth, Bergbaubesitzerin in Breitenbach, Piberstein, Untertregist, Grillbüchel und Rosental der Ludwig Lippschen Erben, Schiefer des Ing. Egon Breuer in Wien, Anna-Stollen in Kopreinigg der Schöningerschen Erben, Josefi-Stollen in Tombach der Lampelschen Erben.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Graz: Der Schurfgesellschaft Leopold Bayer und Franz Karner in Eggenberg für den politischen Bezirk Graz; den Bergbaubesitzern Karl und Alois Schelch in Kölfing-Brunn für den Revierbergamtsbezirk Graz; der Glasfabrik Voitsberg der Firma Reich & Co. für den Revierbergamtsbezirk Graz; der Malteser Ordensritter-Kommende Fürstenfeld für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Josef Fürpass, Mineralwasserhändler in Graz, für die politischen Bezirke Mureck und Leibnitz; dem Otto Kirchner, Generaldirektor der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" in Linz, Marktgasse 3, für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Bergverwalter Thomas Havelka in Kalkgrub, Post Schwanberg, für die politischen Bezirke Voitsberg und Umgebung Graz; dem Fabriksbesitzer Eduard Gogler in Pölfing-Brunn.

Schurfbewilligungen wurden umschrieben: Jene des Ing. August Liwehr in Wien auf Josef Thomaser in Kammersdorf-Passail.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz wegen Terminablaufes die Schurfbewilligung des Karl und Alois Schelch, Bergwerksbesitzer in Pölfing-Brunn.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz jene des Alois und Karl Schelch, Bergwerksbesitzer in Pölfing-Brunn (2) in der Kata-Katastralgemeinde Gaisseregg, des Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, und zwar 27 in der Katastralgemeinde Unterpremstätten, 13 in der Katastralgemeinde Oberpremstätten, 10 in der Katastralgemeinde Hauzendorf, 20 in der Katastralgemeinde Pirka, des Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, Stempfergasse, heimgesagt 2 in der Katastralgemeinde Göttelsberg, 1 in der Katastralgemeinde Weiz.

Der Bergbau Rehgraben zu Loipersdorf des Eugen Ritter von Jenstein wurde bis 31. Dezember 1919 gefristet.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Zwischen den Vertretern der Mürztaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. und dem Lokalarbeiterausschuß des Glanzkohlenbergbaues Parschlug im Beisein und unter Mitwirkung des Amtsleiters des deutschösterreichischen Revierbergamtes Leoben, Bergrat Karl Haiduk, und der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft, wurde am 3. April 1919 folgende Vereinbarung abgeschlossen.

I. Geding- und Lohnerhöhungen.

An Stelle der bisher geltenden nachstehend angeführten Löhne treten erhöhte Löhne in dem nachstehend festgesetzten Ausmaße:

A. Gedinglöhne.

Im Gedinge arbeiten lediglich die Häuer. Der Durchschnittsverdienst für die Häuer im abgelaufenen Lohnabschnitte betrug *K* 21.56.

Für die Dauer der Vereinbarung werden die Gedinge so erstellt, daß bei gleichbleibender Leistung der Durchschnitt des Häuerlohnes *K* 24 betragen wird.

Dies ergibt sich aus den nachstehenden Gedingerhöhungen:

	Alte Gedinge Kronen	Neue Gedinge Kronen
Hundegeding	2.40	2·70
Strecke, Metergeding	20.— bis 22.—	23·— bis 24.—
Aufbruch	24.— bis 26.—	26.— bis 28.—
Abbau	10.— bis 12.—	12.— bis 14.—

Gedingarbeiter, die vorübergehend zu einer anderen als zur Gedingarbeit verwendet werden, erhalten den durchschnittlichen Verdienst der Arbeitergruppe (Häuer), sofern die Verwendung zur Arbeit außer Gedinge vom Werke veranlaßt worden ist. Gedingarbeiter, die infolge anderer Umstände (Krankheit, Unfall u. dgl.) nicht zur Gedingarbeit verwendet werden, weil sie nur leichtere Arbeiten verrichten können, erhalten als Lohn drei Viertel des durchschnittlichen Verdienstes ihrer Arbeitergruppe (Häuer).

B. Schichtlöhne.

	Alter Verdienst durchschnittlich Kronen	Neue Verdienste Kronen
Förderer	14.30	16.50
Handwerker	14.60	15.— bis 18.—
Tagarbeiter	11.—	13.— bis 15.—
Jugendliche	6.40	7.50
Weiber Klaubband	6.—	6.— bis 8.—
Weiber Stürzboden	6.—	9.—

Die Kinderzulage bleibt in der bisherigen Höhe aufrecht.

II. Mindestlöhne.

Für die Gedingarbeiter werden Mindestlöhne festgesetzt, welche Dreiviertel des Gesamtdurchschnittsverdienstes (ohne Kinderzulage) der betreffenden Arbeitergruppe in dem letztabgelaufenen Lohnabschnitte beträgt.

Sollte der Mindestlohn für den Häuer sich mit weniger als *K* 16 errechnen, so wird er auf diesen Betrag aufgebessert. Der Anspruch auf den Mindestlohn besteht nur für solche Arbeiter, die wirklich arbeiten und nur ohne ihr Verschulden mit der Leistung zurückbleiben. Arbeiter, die wiederholt nicht arbeitend angetroffen werden, oder bei welchen ein absichtliches Zurückhalten der Leistung festgestellt wurde, verlieren den Anspruch auf den Mindestlohn.

III. Sonntagsschichten.

Sonntagsschichten werden in der Grube mit 100%, obertags mit 50% Aufschlag gezahlt.

Digitized by Google

IV. Geltung des Übereinkommens und Durchführung desselben.

Das Übereinkommen ist für beide Teile vom 3. April an bis 5. Juli l. J. gültig und wird, soferne nicht von einem Teile vierzehn Tage vor Ablauf obigen Zeitpunktes die Kündigung erfolgt, stillschweigend jeweilig für zwei Lohnabschnitte verlängert.

Der Lokalarbeiterausschuß, bzw. die Belegschaft verpflichten sich, in möglichstem Zusammenarbeiten aller die größtmöglichsten Leistungen zu erzielen und im Interesse der Allgemeinheit auf eine Erhöhung der Kohlenerzeugung hinzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch Widerstand einzelner dieses Bestreben vereitelt wird. —

Am 17. April wurden die Verhandlungen zwischen den Vertrauensmännern der Arbeiter und Angestellten und der Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft zu Ende geführt. Jn der Frage der Absetzung des Direktors Baumgartner wurde beschlossen, den Widerstand gegen das Verbleiben des Direktors, der sich zurzeit auf Urlaub befindet, aufzugeben, hingegen erklärte sich Generaldirektor Rothballer bereit, die Einsetzung von Betriebsräten zu bewilligen. Bezüglich der Forderung der Gründung einer Genossenschaft an Stelle der gegenwärtigen Werksfassung wurde vereinbart, daß der Einkauf auch weiterhin in den Händen der Gesellschaft bleiben, jedoch ein Verwaltungsrat von Arbeitern und Beamten geschaffen werden soll. Die Lohnfrage wurde vorläufig zurückgestellt, jedoch ein durch fünf Monate zahlbarer Anschaffungsbeitrag von monatlich K 100 für jedes Familienmitglied, K 20 für Lehrlinge ausgemacht. Die Kosten dieser Zuwendung belaufen sich auf K 20,000.000.

* * *

B. Ungarn.

Eine Verordnung des ungarischen Volkskommissärs für soziale Produktion verfügt: „Die Vorbedingung des Bestehens und erfolgreichen Wirkens der Proletarierdiktatur und der Räterepublik besteht darin, daß der Kohlenbedarf des Landes und hiemit eine intensive Produktion gesichert werde. Die Wahrung dieser Lebensinteressen der Proletarierrepublik ist Aufgabe der Bergwerksarbeiter, von denen gerade aus diesem Grunde die Regierung der Räterepublik erwartet, daß sie mit allen Kräften die Bestrebungen unterstützen werden, um die notwendigen Kohlenmengen für die Proletarier zur Verfügung zu stellen. Ich ordne daher

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker Welwart
Wien IX, Senseng. 8. Tel. 8181

Gegenseitiger
Gegründet 1866 Versicherungs-Verein Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Sie ersparen bis 25% Kohle
und erhöhen die Kesselleistung durch die

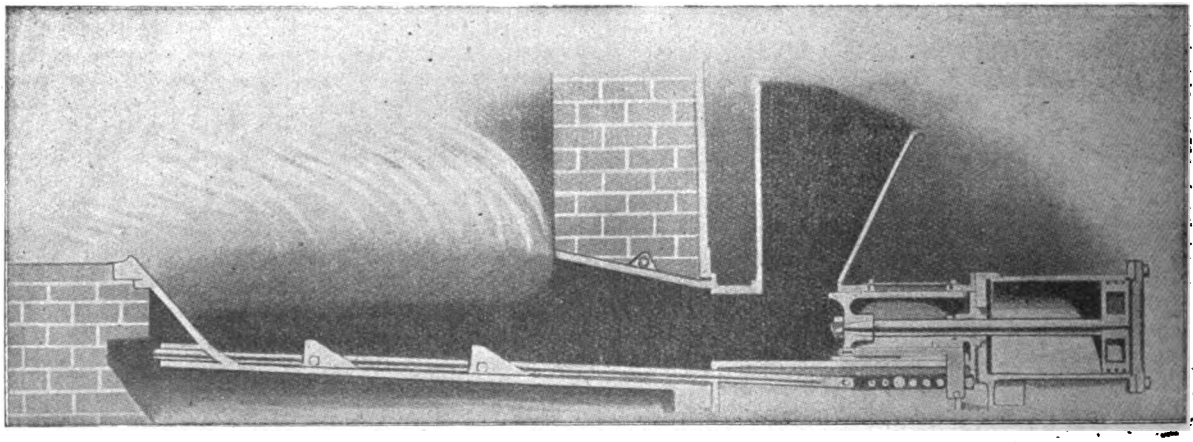

!! Jonesfeuerung !!
„GEFIA“ Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

an: Bergwerksarbeiter dürfen ihre Arbeitsstellen nicht verlassen und in die Rote Armee nicht eintreten. Urlaub darf Bergwerksarbeitern nur zur Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten oder in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen durch den den Betrieb kontrollierenden Arbeiterrat, bzw. durch den Produktionskommissär erteilt werden. Zuwiderhandelnde werden vor ein Revolutionstribunal gestellt."

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: In der Berichtsperiode hat sich die Lage nicht wesentlich verändert. Es herrschte bis Ende der Vorwoche Ruhe im Reviere und es wurde normal gefördert. Die Förderziffern, die verhältnismäßig nicht unbefriedigend waren, dürften ungefähr denen des April entsprechen. Zur Deckung des Bedarfes reicht die Förderung selbstverständlich nicht aus. Gegen Ende der vergangenen Woche kam es auf verschiedenen Schächten des Revieres zu Ausstandsbewegungen. Nach Deutschösterreich gehen Kohlen aus dem Ostrau-Karwiner Revier vorläufig nur an die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke in Wien. Die Zuschübe für die Gaswerke sind gering und reichen nur hin, um den dringendsten Bedarf zu decken. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse im Ostrau-

GEBR.
BÖHLER & Co. ◈ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE
WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen,
Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Karwiner Steinkohlenrevier veranlaßte die dortigen Behörden den Gewerken die Aufnahme von Bergarbeitern fremder Staatsangehörigkeit zu widerraten.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Im oberschlesischen Steinkohlenrevier haben in den letzten Tagen des April neuerlich Streikbewegungen eingesetzt, die wahrscheinlich auf politische Motive zurückzuführen sind. Es kam auf verschiedenen Gruben zu Ausständen, die gegenwärtig noch andauern. Zu einem allgemeinen Ausstand ist es nicht gekommen. Die Förderung ist demzufolge stark gesunken. Genaue Ziffern hierüber können im gegenwärtigen Momente noch nicht gegeben werden. Die Ablieferungen nach Deutschösterreich, die im April noch günstig waren, sind infolge dieser Ausstandsbewegungen augenblicklich auf ein Minimum herabgesunken. Das Reichswirtschaftsamt hat die geforderte Preiserhöhung für oberschlesische Kohle von ℳ 12, bzw. mit Kohlensteuer ℳ 14,40 pro Tonne rückwirkend vom 1. April 1919 wegen der besonderen Notlage des oberschlesischen Kohlenbergbaues nachträglich bewilligt. Der Preis für oberschlesische Kohle beträgt gegenwärtig zirka ℳ 5,50 pro 100 *kg*.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Ludwig Hinterschweiger, Adolf Bleichert & Co. Erste österreichische Fabrik für Herstellung von Bleichertschen Transportanlagebestandteilen, Maschinenfabrik und Eisengießerei G. m. b. H. Lichtenegg, Post Wels, über Universaltransporteure, Elevatoren, Aufzüge, usw. bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Bergingenieur

ledig, von gediegenen Erfahrungen im Erzbergbau mit besten Referenzen wird zur Leitung eines Schwefelkiesbergbaues u. Aufbereitungsanlage in Deutschösterreich **sofort aufgenommen.** Offerte erbeten unter **„Pyrit 40, Mo 104"** an die Administration des Blattes.

Patentbüro Aussig

des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau

Heinrich Schmidt

Gerichtl. und patentamtl. beeidet.

Fernsprecher Nummer 438/VI.

Kurials zweiteilige

Holzriemen - Scheiben

in allen Dimensionen,

Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert

Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

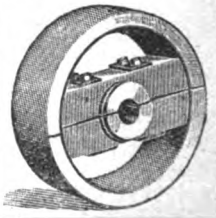

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Juni 1919 Nr. 11

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien.

Von Prof. Vincenz Pollack (Wien).

(Fortsetzung zu S. 260.)

Herbert W. Hughes führte aus, daß alle Tatsachen bezüglich des äußerst verwickelten Problems des Bergbaues annehmbar seien und daß die Bemerkungen des Verfassers über die durch von ihm beobachtete Ursachen entstandenen Setzungen wertvoll seien, obwohl es wahrscheinlich war, daß die daraus gezogenen Folgerungen nicht angenommen werden könnten als Lösung selbst einer kleinen Zahl von Beschädigungsfällen infolge von Bergbaubetrieben. Über keine andere Frage des Bergbaues würden soviele verschiedene Meinungen ausgesprochen wie über die Wirkung des Kohlenbergbaues auf die Oberfläche, sowohl in Bezug auf die Ausdehnung der betreffenden Bewegungen wie auf ihre Richtung. Was die erstere betrifft, so wurde folgendes erhoben: a) Die Bewegung setzte sich bis zur Oberfläche ohne merkliche Abnahme fort, wie tief auch immer der Abbau lag; b) die Bewegungen wurden immer schwächer, je weiter sie nach aufwärts reichten, und hörten ganz auf, wenn der Abbau eine gewisse Tiefe überschritt. Ferner wurde betreffs der relativen Lage des Abbaues und der Oberflächensenkung festgestellt: a) eine Senkung fand immer vertikal über dem Abbaue statt oder b) sie war begrenzt durch Linien, gezogen vom Rand des Bergbaubetriebes und normal oder senkrecht zur Neigung der Schichten oder c) sie konnte weder durch vertikale Linien noch durch senkrechte auf die Schichten in Beziehung zum Abbau gebracht werden, sondern nur durch Linien, die entweder 45° Neigung zur Horizontalen, oder die Neigung des Ruhewinkels des Untergrundes oder einen ähnlichen derartigen Winkel aufwiesen. In seinen Vorlesungen über Bergbau an der Pariser Bergbauschule lenkte Callon zuerst die besondere Aufmerksamkeit auf die Theorie der Normalen, d. h. eine Senkung fände statt am Rande des Abbaues rechtwinklig zur Schichtenneigung, und diese Theorie fand die Zustimmung von Dumont nach einer Prüfung von Setzung infolge von Kohlenabbau in der Nachbarschaft von Lüttich. Unglücklicherweise war die Genauigkeit von Dumonts Beobachtungen zweifelhaft infolge der Tatsache, daß sie an einer Stelle angewendet wurde, wo früher Bergbau betrieben worden war, und daß außerdem eine Reihe von Bergwerken auf einem sehr kleinen Raum sich in Betrieb befanden. Die Vereinigung der Bergwerkseigentümer verfaßte eine Entgegnung[7]), worin sie diese Beobachtungen anfocht und drückte die Meinung aus, daß das Gesetz der Normalen wohl manchmal bei Schichten von geringer Neigung richtig sein mag, daß aber die Ausbreitung eines Bruches senkrecht auf die Lagerung von starkgeneigten Schichten eine mechanische Unmöglichkeit sei, da man das Zerbrechen selbst in Betracht ziehen müsse, welches nach Coulomb bei 45° stattfindet. Die Kombination dieser Kraft mit jener, welche dahinstrebte, die Schichten durch biegen zu brechen, führt einen Bruch längs einer Linie herbei, die die Mitte zwischen den beiden Richtungen hielt, und diese Linie zeigte eine umso größere Abweichung von der Normalen, je mehr die Neigung der Schichten zunahm. Diese Verschiedenheit der Meinung zwischen Ingenieuren brachte H. Fayol[8]) dazu, die ganze Angelegenheit neu zu untersuchen. Er prüfte nicht nur eine Anzahl von tatsächlichen Fällen, welche die Resultate des Abbaues der Flöze von Commentry waren, wo solche Beobachtungen frei von allen Komplikationen gemacht werden konnten, sondern führte auch eine Reihe von

[7]) Auf beide Arbeiten wird an anderem Orte näher eingegangen. Vz. P.

[8]) In der bereits früher angegebenen Arbeit, sowie: Note sur les mouvements de terrain provognés par l'exploitation des mines. Bulletin de la Société del'Industrie Minérale. St. Etienne. 2. Serie, vol. XIV, p. 805—871.

Digitized by Google

Modellversuchen aus, welche in kleinem Maßstab Bewegungen in den überlagernden Schichten infolge von Kohlenabbau so wiedergaben, daß man das Fortschreiten der Ereignisse beobachten konnte. Bei geschichteten Ablagerungen wird die Zone der Senkung begrenzt durch eine Kuppel, deren Basis die Fläche der Aushöhlung bildet; die Ausdehnung der Bewegung vermindert sich um so mehr, je weiter man von dem Mittelpunkt dieser Fläche sich entfernt. Waren die Schichten horizontal, so war die Kuppel symmetrisch rund um ihre vertikale Achse angeordnet. Jede Schichte, die in diese Kuppel fiel, sank beckenförmig ein, und die Ausdehnung der Bewegung verringerte sich proportionell mit der Entfernung vom Zentrum der Aushöhlung. Diese Feststellung wurde an Abbildung 2 des Vortrages erläutert. Waren die Schichten geneigt, so war die Kuppel nicht mehr symmetrisch und ihre Achse war auch geneigt. Je mehr die Flöze geneigt waren, desto geneigter waren auch die Achse der Kuppel und desto mehr näherte sie sich der Horizontalen; gleichzeitig näherte sich die Höhe der Einsenkungszone der Null. Vertikale, Normale, Achse des Kuppelraumes und Linie der größten Senkung, fielen sämtlich zusammen, wenn die Schichten horizontal waren; sie lagen verschieden, wenn die Schichten geneigt waren. Die Richtung der Kuppelachse darf nicht verwechselt werden mit derjenigen ihrer Umgrenzungen. Manchmal näherte sich die Achse merklich der Senkrechten auf die Schichten, und das war es vielleicht, was den Anstoß zur Theorie der Normalen gab. Obwohl die Meinungen so geteilt waren, waren die Unterschiede mehr scheinbar als wirklich, und in der Mehrzahl waren sie nur das Resultat von Generalisierungen einzelner Fälle, die nur besondere Fälle von Fayols Gesetz waren. Das Maß der Setzung hing ab von der Natur der überlagernden Felsschichten, der Tiefe der Aushöhlung unter der Oberfläche, der Dicke des Flözes und der Natur des zum Versatz verwendeten Materials. Die Zusammendrückbarkeit der verschiedenen Materialien variierte und eine Senkung war dort naturgemäß weniger ausgedehnt und regelmäßiger, wo Stollen sorgfältig mit hartem kompakten Sandstein ausgepackt wurden als dort wo der Besatz aus weichem Schiefer bestand. Die vom Autor angeführte 70%ige Senkung eines 5 Fuß Flözes in einer Tiefe von 360 Fuß und die 64%ige bei einem $3^1/_2$ Fuß Flöz in einer Tiefe von 990 Fuß waren wohl größer als man hätte erwarten sollen, obwohl Versuche im Bent-Bergwerk, Schottland, bei einem 5-Fuß-Flöz in einer Tiefe von 670 Fuß eine Maximalsenkung von 73% ergaben. In Montrambert und La Berandière fand eine Schrumpfung von nur 30% statt, aber dieses niedrige Resultat war möglicherweise die Folge einer besonderen Abbaumethode. In Bully Grenay war nach einem Abbau von 6 Flözen mit einer durchschnittlichen Gesamtdicke von 29·36 Fuß die Totalsenkung 13·61 Fuß = 46% der Höhe der Aushöhlung. Die verschiedenen Resultate sind möglicherweise auf die Tatsache zurückzuführen, daß Beobachtungen in verschiedenen Teilen der Aushöhlung vorgenommen wurden, da die Senkung immer im Zentrum größer war als an der Peripherie. Das Vorkommen von Verwerfungen konnte die größten Komplikationen hervorrufen. Wo die Schichten mit einem Geröll aus weichem losen sandigen Material bedeckt waren, kann der Umfang der Senkung unbeschränkt sein, nämlich wo die Ablagerungen wasserhältig sind. In einem solchen Falle wurden bei einem Abbau in einer Tiefe von 840 Fuß Gebäude ziemlich beträchtlich noch in einer Entfernung von 660 Fuß vom Rande der Aushöhlung beschädigt. Die Entwässerung von alten Bergwerken oder die Ersäufung einer Mine brachten oft neue Bewegungen lange Zeit nach dem Aufhören der ursprünglichen hervor. In South Saffordshire kauften weder die Eisenbahn- noch die Kanalbaugesellschaften Minen außer in wenigen Fällen für Sicherung von wichtigen Brücken oder Tunnels an. Dicke Flöze wurden in verhältnismäßig geringer Tiefe unter den Kanälen abgebaut, ohne irgend welche spezielle Vorsichtsmaßregel außer insoweit, daß die Kanaldämme erhöht und neu abgedichtet und die Böden nachgefüllt wurden, sobald eine Senkung eintrat. Auf diese Weise waren 30 Fuß dicke Kohlenflöze in einer Tiefe von nur 432 Fuß abgebaut worden, wobei die hervorgerufene Senkung 13 Fuß 4 Zoll betrug. Während dies stattfand, blieb das Wasser im Kanal stehen und der Verkehr wurde nicht beeinträchtigt, außer in zwei Fällen, wo eine Setzung sich so rasch vollzog, daß die Arbeitsmannschaft die Puddlung nicht so rasch erhöhen konnte als die Bewegung vor sich ging, und das Wasser zeitweise abgelassen werden mußte.

J. A. Longden stimmt im allgemeinen mit den Schlüssen Kays überein, doch müsse er gegen einige Stellung nehmen. Auch er legte besonderen Nachdruck darauf, daß der Verfasser bei Beurteilung der Lage des Pfeilers das Zentrum nicht berücksichtigt hatte, von welchem der Kreis aus beschrieben werden muß. Die Formel des Verfassers entspreche nicht ganz, wenn das Flöz dick und nahe der Oberfläche gelegen ist, und sei ganz ungenau, wenn die Tiefe groß und die Kohle dünn ist. Die Einschrumpfung der Oberfläche war konstatiertermaßen ungefähr zwei Drittel der Mächtigkeit der Kohle, und unter Kanälen sei es nicht ratsam, sie abzubauen und Pfeiler unter den Schleusen stehen zu lassen. Diese kleinen Pfeiler unter den Schleusen würden weit mehr Schaden hervorrufen, als wenn die ganze Kohle weggeschafft und der Raum so gut als möglich ausgepackt würde, und zwar nicht durch Einwerfen der Schmutzrückstände nach der Kohle, sondern durch Einbau von gemauerten Steinpackungen mit Grusfüllung, entsprechend der Praxis in allen gut eingerichteten Bergwerken. Die Lage des Pfeilers sollte fast rechtwinkelig zum Flöz sein, und daher scheint in manchen Grubenplänen von Lancashire, wo abschüssige Stollen vorkommen, der Pfeiler in den Bergwerken gar keine Beziehung zu den Bauwerken zu haben, für deren Stützung er stehen blieb. Der Verfasser scheine zu denken, daß, weil er erfahren hatte, daß eine gewisse Einschrumpfung in einer Tiefe von 120 und 330 Yards stattgefunden habe, seine Erkenntnisse gleichmäßig auf alle Tiefen anwendbar sein müssen. Ein eingestürzter First in einem Kohlenbergwerk zeigte klar, daß die Schichte unmittelbar über der abgebauten Kohle aufgebrochen war, die nächste Schichte war stark gebogen, die übernächste nur mehr gebogen und ein paar Yards darüber zeigten die Schichten überhaupt keine Spuren einer Biegung mehr. Diese Tatsache, angewendet auf eine zunehmende Tiefe, zeigte, daß die Senkung bei 1000 Yards Tiefe unter sonst gleichbleibenden Bedingungen nicht annähernd so groß sein kann als bei 100 Yards Tiefe. Binnen kurzem würde Kohle überhaupt nur mehr nach dem Strebbausystem abgebaut werden, da so die Ventilation leichter durchgeführt werden kann. Die bedeutend vergrößerte Ab-

Digitized by Google

bautiefe der Zukunft wird dies zu einer Notwendigkeit machen; ferner fördert diese Bergbaumethode verhältnismäßig viel mehr Stückkohle und ist das Strebbausystem besonders geeignet für maschinelle Kohlenhäuerarbeit. In Zukunft werden daher Eisenbahningenieure wahrscheinlich dazu raten, die alten Stollen auszufüllen, und nicht zugeben, daß durch stehengelassene Pfeiler der Boden ringsum dieselben einstürze. Man mißt den Kohlenbergwerken eben weit mehr Schuld an Beschädigungen von an der Oberfläche errichteten Bauwerken bei als sie es verdienen. Kürzlich wurde eine Kirche in den Midland Grafschaften stark beschädigt, und angeblich hatten Kohlenbergwerke hiezu geführt; andere Bauwerke aber ganz in der Nähe wurden nicht im geringsten beschädigt und es wurde erwiesen, daß die Kirche auf einer großen Sandader im Buntsandstein gebaut war und daß dies allein die primäre Ursache der Beschädigung war. Ferner war in demselben Sprengel eine neue Eisenbahnbrücke als Straßenüberführung erbaut worden und der Ingenieur errichtete, da er wußte, daß hier einmal Kohle abgebaut werden würde, Betonfundamente mit Einlage alter Schienen; er war überzeugt, daß sie sich nie rühren würden und war sehr überrascht, als er die Nachricht erhielt, daß die Brücke langsam abwärtsgleite. Er fand aber, daß die Kohle noch auf mehr als eine halbe Meile Entfernung von der Brücke ganz solid war und erkannte daher, daß eine weiche Lehmschichte mit Wasser in der Nähe derselben die Ursache der Rutschung war. Hierauf wurden etwa 60 Pfähle an der niedrigeren Seite der Brücke in den Boden eingetrieben und seither fanden keine weiteren Bewegungen mehr statt und werden auch wahrscheinlich keine mehr stattfinden, solange diese Pfähle gesund bleiben.

Jams H. Lynde hat vor 30 Jahren, während er als Resident Engineer unter dem verstorbenen John Addison bei der Wolverhampton and Walsall Eisenbahn tätig war, mehrere Brücken auf einem Grunde erbaut, von dem man wußte, daß er infolge von Kohlenabbau zu Senkungen neigte. Es wurden besondere Vorkehrungen getroffen, um das Brechen der Widerlager und Flügelmauern zu verhüten. Die Bahnschienen wurden durch schmiedeeiserne Träger, Querträger und Buckelplatten getragen. Das Fundament bestand in einer 4 bis 5 Fuß dicken Betonschichte. Auf dieselbe kamen zwei Reihen Ulmenpfosten von je 4 Zoll Stärke, darauf vier Reihen Ziegelmauerwerk und auf diese maschenförmige Rahmen aus Bandeisen, Maschenweite $4^1/_2$ Zoll, die sich über die ganze Oberfläche der Widerlager und Flügelmauern ausbreiteten. Diese Anordnung wurde nach je vier Schichten wiederholt. Obwohl nun in manchen Fällen drei bis vier Fuß tiefe Senkungen vorkamen, ging die ganze Brücke in einem Stück, ohne zu brechen, nieder. Es war nur nötig, eine Arbeitspartie bereit zu halten, um die Fahrschienen und Träger wieder aufzuwinden und unter den Trägern das Ziegelmauerwerk und die Auflagerquader aufzumauern. Er hat diese Brücken einige Jahre später besucht und konnte keine Risse finden.

Malcolm Paterson war der Meinung, daß die Frage der Setzungen über Kohlenwerken noch nie dem Gegenstand entsprechend behandelt worden seien und daß der vorliegende Vortrag einen durchaus praktischen Beitrag zu diesem Ziele bildete. Seine eigenen Bauten lagen mitten in Kohlenbetrieben und seine Erfahrungen über ihre Wirkung waren merkwürdig. In Ravensthorpe im Calder-Tale, blieben Kanalisierungswerke, die er vor 24 Jahren gebaut hatte, durch mehr als 20 Jahre intakt; sie lagen am Rande einer gepachteten Mine. Im August 1897 tauchte der Abfluß 15 Zoll unter das normale Niveau des Stromes, in den er mündete. Bei seinem früheren Besuche war er im normalen Niveau, etwa 6 Zoll über dem Strom. Die Sinkstoff-Sammelbecken zeigten einen Sprung durch die Mitte und der Kanal hatte sich, wie er hörte, beträchtlich gesenkt. Diese Senkungen entstanden aus dem Abbau eines 20 Zoll starken Kohlenflözes in 50 bis 60 Yards Tiefe, und der Bereich der abgebauten Kohle endete in oder nahe den Kanalisierungswerken. Im selben Jahre fand eine ähnliche Störung in den im gleichen Tale gelegenen Kanalisierungswerken statt, die von ihm im Jahre 1878 ausgebaut worden. Die drei Stollen, die den Grund durchsetzten, wurden neuerlich nivelliert und es stellte sich heraus, daß eine durchschnittliche Senkung von 3·3 Fuß in neun Zehnteln der $12^1/_2$ Fuß großen Kanalisierungsfläche eingetreten war, ohne daß die Oberfläche einen Bruch aufwies. In diesem Falle war die Gewinnung der 4 bis $4^1/_2$ Fuß starken Warrenhouse-Kohle, in einer Tiefe von 201 Yards die Ursache und bestätigte so die Annahme Kays in zwei wichtigen Punkten, und zwar betreffs des Nichteinbrechens der Oberfläche bei solcher Tiefe und des Verhältnisses der Setzung zur Dicke des Kohlenflözes. Weiters, obwohl die Störung gewisser unterirdischer Drainagen dieser Senkung zugeschrieben werden konnte, so wurde anscheinend keiner der Hauptabflüsse hievon betroffen. Die Linienführung war auch außerordentlich konstant, denn die neuen Teile waren meist parallel zu den ursprünglichen. Die Schichten waren hier Schiefer und Sandstein aus dem Kohlengebirge, überlagert von Mergel und Kalkstein der Perm (Zechstein)-Formation, und der Schacht war nur etwa 75 Fuß von einer Ziegelei auf dem Kanalisationsland entfernt, wo die Setzung jedoch nur geringfügig und Schaden überhaupt nicht sichtbar war. Es kann hinzugefügt werden, daß bei der Vorbereitung für Gewinnung eines tieferen Flözes nämlich der Boeston-Schichte, 578 Yards tief, ein Pfeiler stehen gelassen werden sollte, in Quadratform von 13 Ketten (chains) Seitenlänge rings um den Schacht, respektive ungefähr 250 Yards vom Rande desselben allseits entfernt. Was den Entwurf von gemauerten Bauwerken betrifft, speziell hydraulischer Werke wie die Reservoire, so war das angeratene vorsichtige Vorgehen gerechtfertigt; doch in manchen Fällen waren die Kosten und Schwierigkeiten des Ankaufes eines solchen Kohlenpfeilers zu groß. Durch eine Verknüpfung verschiedener Ursachen, hauptsächlich jedoch infolge der Gewinnung eines tiefen Kohlenflözes unterhalb einer Region, die bereits durch Gewinnung von Formsand in einer Tiefe von nur 30 oder 40 Yards durchwühlt war, wurde die öffentliche Castelford-Zisterne quer über das Zentrum durch einen Riß von 27 Fuß Tiefe und 2 bis 7 Fuß Weite gespalten. Bei einem vor kurzem abgestatteten Bericht über den Wiederaufbau der Zisterne an ihrer gegenwärtigen Stelle schlug er vor, infolge der Schwierigkeit der Auffindung eines sichereren Platzes, sie soweit zu vertiefen, daß man unter die durchwühlte Schichte des alten Sandabbaues kam, wodurch sie viermal so groß geworden wäre. Sie war kreisförmig und würde dann einen Durchmesser von 76 Fuß, eine Tiefe von $42^1/_2$ Fuß und einen Inhalt von 1,200.000 Gallonen erhalten haben. Sie sollte ganz aus Beton hergestellt sein, mit

Digitized by Google

bituminösem Zement verputzt und mit $^3/_4$ Zoll starken gebrauchten leicht zu beschaffenden Stahldrahtseilen auf je 12 Zoll in der Vertikalen und in der Horizontalen verbunden sein. Der Beton sollte außerordentlich dick sein. Es geht daraus hervor, daß Behörden, welche Drainagewerke, Kanalisationswerke und Wasserwerke besitzen, wohl das Recht haben sollten, vor Betriebsbeginn hievon Kenntnis zu erlangen und außerdem das Vorzugsrecht beim Kauf der Kohle, wie es auch Eisenbahn- und Kanalgesellschaften zugestanden wird.

F. Ewart Robertson zitierte in seinem Bericht über den Gegenstand des Vortrages den Fall der Ostindischen Eisenbahn, wo die Hauptbahnlinie auf mehrere Meilen Länge durch die Kohlengrubengebiete von Bengalen ging, und wo die Kohlengruben eine Quelle ständiger Besorgnis bildeten. In früheren Zeiten waren die Pläne derartiger Kohlengruben sehr mangelhaft, und in manchen Fällen existierten überhaupt keine; jetzt aber, wo die Industrie zugenommen hat, wurde dies berichtigt und die Ingenieure der Bahngesellschaften besaßen verläßliche Pläne jener Kohlengruben, die in der Nähe der Linie lagen, und wurden diese Pläne etwa zweimal im Jahre überprüft. Die in dem Vortrag enthaltene Belehrung würde eine Hilfe zur Bestimmung einer Sicherheitsgrenze im Bergbau sein. In einem Falle sollte eine Zweiglinie über irgendwelche verlassene Gruben geführt werden, die in einer sehr geringen Tiefe lagen. Sie waren in landesüblicher Abbauweise angelegt, nämlich fast die Hälfte der Kohle war in unregelmäßig angeordneten Pfeilern stehen geblieben, jeder einzelne so klein, daß er unsicher war. Diese Kohlengruben wurden mit Stein ausgepackt und der Grund hatte durch mehrere Jahre standgehalten. Was für eine ernste Sache eine Setzung in diesen Fällen bedeuten würde kann durch die Tatsache dargestellt werden, daß die Flöze 10 bis 25 Fuß stark und bloß etwa 100 Yards tief waren. An einer Stelle fand sich das Ausstreichen eines 90 Fuß starken Flözes guter Kohle. Erfahrungen in den Kohlengruben der East Indian railway (Ostindischen Eisenbahn) bestätigten die Angaben des Verfassers, daß die allmähliche Fortsetzung einer Senkung nur geringen Schaden, ein Einstellen des Abbaues aber eine sofortige Störung hervorrufen kann. Obwohl die Flöze dick und seicht gelegen waren, senkten sich Häuser und sogar Fabrikschornsteine mehrere Fuß, ohne Schaden zu erleiden, und wurden erstere nach dem Aufhören der Setzung sogar wieder bewohnt. Die Ursache war wahrscheinlich das ausgezeichnete Material im Hangenden des Flözes, welches dort aus reinem festen Sandstein von der Kohlenschicht bis an die Grasoberfläche bestand. Als jedoch der Abbau eingestellt wurde, z. B. an der Grenze eines Besitzes, brach das Hangende nach einer gewissen Frist nieder und an der Oberfläche zeigten sich Risse. Es wurde kein Versuch gemacht, diese ungeheuren Stollen auszupacken, da sowohl das Hangende als das Liegende dort aus gutem Stein bestand und die ganze erreichbare Kohle gefördert worden war. Ob mit Absicht oder zufällig, bildet der Zähler der Formel Kays $\sqrt{3d} \times \sqrt[3]{t}$ einen ausgezeichneten technischen Behelf und die Korrekturen für die Neigung der Schichten scheinen so klar als es bei einem so komplizierten Gegenstand nur überhaupt möglich ist. Bezüglich der Art der Struktur, die am besten einer Setzung widersteht, gab es in Rewari nächst Delhi einen harten sehr grobkörnigen Sandstein, der ganz elastisch war. Ein Stab aus demselben, von den Dimensionen 12 Zoll $\times$ 2 Zoll $\times$ $^3/_4$ Zoll würde, auf Stützen gelagert, sich erheblich durchbiegen, und ein noch längeres Stück würde, vertikal in der Hand gehalten und bewegt, so wie ein Lederriemen schwingen. Ein derartiger Stein wäre in den zu Setzungen neigenden Gebieten geradezu unschätzbar.

W. Shelford hatte mit der Frage der Setzungen in verschiedenen Orten zu tun gehabt, besonders beim Bau der Hull und Barnsley-Eisenbahn, welche die South Yorkshire Kohlenfelder auf ungefähr 12 Meilen Länge durchquert. Der Ankauf von Kohle unter den Hauptbaustellen wurde in Betracht gezogen, doch wurde die Idee wegen des großen Wertes von Flözen wie die „Barnsley-Steam" und die „Silkstone House"-Kohle fallen gelassen. Es schien im allgemeinen nicht nötig, die Konstruktion der Brücken abzuändern, außer im Detail und durch Vermeidung von gewölbten Brücken (Bogen) besonders an Stellen, wo sie nicht auf solidem Grund gebaut werden konnten. Der Verfasser scheine wohl gefügte Widerlager und Flügel für Brücken zu befürworten, doch präzisiere er nicht, ob sie nach seiner Ansicht in einem Stück oder mit Trennungsfugen angelegt werden sollen. Der Gesichtspunkt nach dem er beim Bau mehrerer Brücken gehandelt hatte, war der einer Trennung des Bruchstein- oder Ziegelmauerwerkes in einzelne Teile, die unabhängig voneinander nachgeben können, deren Material aber in jedem einzelnen Teil sehr gut verbunden ist. Nach diesem Grundsatz hat er mehrere Brücken mit Widerlagern und Flügeln entworfen und erbaut, die nur durch eine von einem Pilaster verdeckte glatte Fuge ohne Mörtel voneinander getrennt waren, so daß eine mäßige Bewegung in der Schichtung unsichtbar wurde und daß in jedem Falle die Widerlager stehen blieben, wenn die Setzung eintrat. Die größte dieser Brücken war die über den Dearne River, zirka 1 Meile unterhalb jener Stelle, wo die Linie der Midland Railway Company nach Barnsley den Fluß auf einem eisernen Viadukt übersetzte, für welch letzteren die Kohle unmittelbar darunter und beiderseits desselben aufgekauft worden war. Er hatte Grund, binnen kurzem eine Setzung in diesem Tale zu erwarten und war daher ermächtigt worden, einen bereits bewilligten Viadukt aufzugeben, und durch einen von Brücken unterbrochenen Damm zu ersetzen, von denen die über den Fluß die bedeutendste war. Die Widerlager dieser Brücke waren solid durch Bandeisen verstärkt und trugen eine zweigeleisige Eisenbahnlinie auf Eisenträgern. Die gekrümmten Flügel stießen in einer glatten Fuge an die Widerlager und zwischen beiden war jede Verbindung sorgfältig vermieden. Dieses Bauwerk wurde um 1884 ausgeführt und der Ingenieur der Gesellschaft in Hull, Pawley, berichtete: Im Jahre 1891 fand eine Setzung infolge der Gewinnung der Barnsley-Kohle bis zu einer Tiefe von ungefähr 3 Fuß statt; alle vier Flügelmauern trennten sich von den Widerlagern, aber die Widerlager selbst blieben unbeschädigt und setzten sich in einem Stück, so daß sie zum Schlusse nunmehr bloß 3 bis 4 Zoll von der Vertikalen abwichen. Sobald die Setzung vorüber war, wurden die Mauern wieder erhöht und seither deutet nichts mehr darauf hin, daß die Brücke jemals eine Störung erlitten hätte. Das Prinzip, nach dem sie konstruiert war, hat daher soweit seine Richtigkeit bewiesen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 297.)

4. Die wirtschaftlichen Aussichten der Vergasung mit Nebenproduktengewinnung.

Der ordnungsgemäße Gang einer derartigen Berechnung würde verlangen, die Anlage- und Betriebskosten zu entwickeln, diesen Ausgabeposten dann den Erlös aus der Bewirtschaftung der Nebenprodukte gegenüber zu stellen und so aus Ausgaben und Einnahmen, bzw. aus dem erzielbaren Erlös ein Urteil über die Wirtschaftlichkeit des Prozesses abzuleiten.

Die heutigen Verhältnisse veranlassen die Wahl eines anderen, und vielleicht auch sicheren Weges, der für den vorliegenden Fall umso zweckmäßiger erscheint, als es sich hier um die Entwicklung möglichst allgemein gültiger Gesichtspunkte handelt. Wird die eingangs geforderte Aufstellung der Anlage- und Betriebskosten schon unter normalen Verhältnissen auf Schwierigkeiten stoßen, so besonders heute und in der nächsten Zukunft, da eine einigermaßen sichere Begrenzung der Anlage und Betriebskosten weder verlangt noch gegeben werden kann; diese an und für sich großen Schwierigkeiten werden aber geradezu unüberwindlich, wenn sich die Berechnungen nicht auf ein bestimmtes Generierungssystem, eine bestimmte Generatortype beziehen sollen, sondern mit Rücksicht auf die unbedingt notwendige Objektivität die Mehrzahl der erprobten und diskutierten Systeme umfassen sollen. Den sehr erheblichen Unterschieden in den Anlagekosten verschiedener Systeme laufen parallel so starke Abweichungen in den Betriebsergebnissen, die zu dem in den wenigsten Fällen auf den gleichen Nenner gebracht werden können, daß es praktisch unmöglich ist, diese verschiedenen Systeme auf eine gemeinsame Vergleichsbasis zu bringen; eine zusammenhanglose Nebeneinanderanordnung der einzelnen Werte würde nur verwirren können, auf keinen Fall aber eine Grundlage für allgemein gültige Überlegungen abgeben.

Die Entscheidung für die nachfolgende Berechnungsart rechtfertigt sich ungezwungen aus der Überlegung heraus, daß als Maßstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten in weitaus den meisten Fällen der Praxis der Vergleich mit der Wirtschaftlichkeit der direkten Verfeuerung des Brennstoffes gewählt werden wird und daß es demnach weniger darauf ankommt, richtige absolute Werte in die Rechnung einzuführen, als vielmehr das Verhältnis der Kosten, einerseits für die direkte Verfeuerung der Kohle, anderseits für die Vergasung und die Gasfeuerung richtig zu erfassen.

Ganz allgemein gesprochen, wird die Vergasung und Gasfeuerung nur dann wirtschaftlich sein können, wenn sich aus der Bewirtschaftung der Nebenprodukte ein Überschuß über die Mehrkosten der Vergasung gegenüber den Kosten der direkten Verfeuerung erzielen läßt, mit anderen Worten: wenn der Erlös aus der Bewirtschaftung der Nebenprodukte die Betriebsführungskosten der Vergasung und die Kosten für den Brennstoffmehrverbrauch mindestens erreicht.

Diese Art der Berechnung bietet zunächst den Vorteil, daß die nur sehr schwer zu erfassenden Kohlenkosten nur im Ausmaße des Brennstoffmehrverbrauches aufscheinen und demnach rein zahlenmäßig das gewonnene Bild weniger belasten. Anderseits läßt sie die heute sehr schwer zu beantwortende Frage nach der Höhe der Anlagekosten offen: aus dem erzielten Erlös läßt sich ohneweiters berechnen, wie hoch sich die Anlagekosten in einem gegebenen Fall stellen dürfen, soll die Vergasung noch erfolgreich mit der direkten Verfeuerung konkurrieren können.

Die solcherart ermittelten Werte für die Anlagekosten sind dann den, unabhängig von solchen Betrachtungen ermittelten Anlagekosten gegenüberzustellen und gestatten auch eine Verallgemeinerung der gewonnenen Ergebnisse. Zuvor soll aber der wirtschaftliche Einfluß des Brennstoffmehrverbrauches erörtert werden.

Rein wirtschaftlich betrachtet ergeben sich drei Fälle dadurch, daß

1. der Erlös aus den Nebenprodukten kleiner ist als der Preis der Kohlenmenge, aus welchen sie gewonnen werden;
2. daß dieser Erlös den entsprechenden Kohlenkosten gleich ist, und
3. daß er sie übersteigt.

Der Nebenproduktenerlös für die bosnische Kohle von Kakanj berechnet sich für die Tonne vergaster Kohle in der bereits erwähnten Arbeit auf K 20.78, wenn der Teer mit K 150.— je Tonne in die Rechnung eingeführt wurde und zu K 16.28, wenn der Teerpreis mit K 100.— je Tonne fixiert wurde. Da die Tonne Rohkohle mit etwa K 15.— bereits hoch bewertet ist (1915 betrug der Preis etwa K 69.— je Waggon), übersteigt der Wert der Nebenprodukte auf jeden Fall den Preis der zu ihrer Gewinnung notwendigen Kohle nicht unerheblich. Der umgekehrte Fall würde dann für Kohlen mit niederem Teer- und Stickstoffgehalt eintreten. Nun ist ohneweiters klar, daß dem Ansteigen des Kohlenverbrauches bei der Vergasung das Ansteigen des Nebenproduktenerlöses parallel gehen muß, so zwar daß mit einem Brennstoffmehrverbrauch von angenommen 20% auch eine Steigerung des Nebenproduktenerlöses um 20% eintreten müßte. Wendet man diese Überlegung auf die oben gekennzeichneten drei Fälle an, so ergeben sich folgende wichtige Tatsachen:

1. Ist der Erlös aus den Nebenprodukten kleiner als die Kosten für den zu ihrer Gewinnung notwendigen Brennstoff, so verschlechtert der steigende Mehrverbrauch der Vergasung an Brennstoff die wirtschaftlichen Aussichten.
2. Ist der Nebenproduktenerlös gleich den Kosten für die aufgewendete Menge Brennstoff, so bleibt der Brennstoffmehrverbrauch ohne Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Vergasung, da jeder Mehrverbrauch seine Kompensation in dem Anstieg des Nebenproduktenerlöses finden wird müssen.
3. Ist der Nebenproduktenerlös größer als die Brennstoffkosten, die zu seiner Erreichung erwachsen, so steigt die Wirtschaftlichkeit der Kohlenvergasung mit steigendem Mehrverbrauch an Brennstoff.

Von diesen drei Fällen kann Fall 2 ausgeschieden werden, da er einen Grenzfall bedeutet und praktisch nur Fall 1 oder Fall 3 in Erscheinung treten werden.

So überraschend nun auch das Zustandekommen des unter 3 geschilderten Zustandes sein mag, so findet es doch ohneweiters seine Erklärung in den gegebenen Zahlen: das angezogene Beispiel der

Digitized by Google

Kohle von Kakanj zeigt, daß auch bei vorsichtigster Teerbewertung die Tatsache bestehen bleibt, daß die aus der Tonne Rohkohle ausgebrachten Nebenprodukte einen Erlös sichern, der den Wert der rohen Kohle übersteigt. Dann muß aber folgende Überlegung statthaft sein: Nach dem Mitgeteilten ist mit einem Brennstoffmehrverbrauch für die Vergasung in der Höhe von etwa 60% zu rechnen. Nimmt man den Kohlepreis zunächst willkürlich mit *K* 100.— je Waggon an, so wird die Vergasung nur dann wirtschaftlich arbeiten können, wenn der Erlös aus den Nebenprodukten die Ausgaben unter dem Titel „Betriebsführungskosten" und Kosten für den Brennstoffmehrverbrauch übersteigt.

Nun stellen sich die Betriebsführungskosten nach dem Mitgeteilten auf *K* 10.— je Tonne vergaster Kohle, für den Brennstoffmehrverbrauch auf *K* 6.—; der Nebenproduktenerlös, welcher aus der Vergasung von einer Tonne Rohkohle erwartet werden kann, muß dann diesen Betrag von *K* 16.— übersteigen, soll die Vergasung wirtschaftlich arbeiten. Mit anderen Worten: der angenommene Kohlepreis von *K* 100.— je Waggon verlangt einen Mindesterlös von *K* 16.— für die aus der Tonne Kohle auszubringenden Nebenprodukte, wenn die Vergasung wirtschaftlich sein soll.

Bedeutet P den Preis der Kohle je Tonne,

M den Brennstoffmehrverbrauch der Vergasung gegenüber der direkten Verfeuerung in Prozenten,

V die Betriebsführungskosten der Vergasung ausschließlich Brennstoffkosten und bezogen auf die Tonne Kohle als Einheit und

E den Nebenproduktenerlös je Tonne vergaster Kohle, so wird die Vergasung nur dann wirtschaftlich sein, wenn

$$\text{E größer } V + \frac{P \times M}{100 + M}$$ [12])

In dieser Relation kann E für eine bestimmte Kohle als gegeben angenommen werden; ein gleiches wird unter normalen Wirtschaftsbedingungen auch für V gelten können, welcher Wert in dem früher behandelten Kapitel Anlage- und Betriebskosten zu rund *K* 10.— ermittelt wurde. Nimmt man den Brennstoffmehrverbrauch der Vergasung zu rund 60% an, den Teererlös für die Kohle von Kakanj zu rund *K* 20.— je Tonne vergaster Kohle, so ergibt sich:

$$\text{20 muß größer sein als } 10 + P \times \frac{60}{160}$$

$$\text{bezw. P muß kleiner sein als } \frac{20 - 10}{0{\cdot}375}$$

d. h. der Preis der Tonne Rohkohle darf im vorliegenden Fall den Wert von *K* 26.70 nicht überschreiten, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vergasung gewahrt bleiben soll; erreicht der Kohlepreis diesen Wert, so sind direkte Verfeuerung und Vergasung der Kohle unter den sonst gegebenen Bedingungen als wirtschaftlich gleichwertig anzusprechen. Da der Preis der Kohle im vorliegenden Fall auch bei vorsichtiger Bewertung den Betrag von *K* 15.— je Tonne nicht übersteigen wird, ist die Überlegenheit der Vergasung sichergestellt.

[12]) In der Zusammenfassung ist durch Versehen diese Formel fehlerhaft wiedergegeben, da die Relation heißen muß:

$$\text{E größer } V + \frac{P \times M}{100 + M}$$

$$\text{und nicht E größer } V + \frac{P \times M}{100}$$

Diese Relation:

$$\text{E muß größer sein oder zumindest gleich } V + \frac{P \times M}{100 + M}$$

gestattet in allen Fällen in rascher und hinreichend zuverlässiger Weise, ein Bild über die Möglichkeit der Vergasung in einem gegebenen Fall zu gewinnen, und zwar gestattet sie für die heute vielleicht am schwersten zu ermittelnden Anlagekosten einen Maximalwert zu fixieren, der in einem gegebenen Fall nicht überschritten werden darf, soll die wirtschaftliche Gleichwertigkeit oder die Überlegenheit der Vergasung über die direkte Verfeuerung des Brennstoffes sichergestellt bleiben. Diese Relation gestattet aber auch die zahlenmäßige Ableitung einer Reihe weiterer Abhängigkeiten dadurch, daß nur einer der Ausdrücke E, P, V oder M variabel gedacht wird, während die anderen konstant bleiben sollen; wird

$$\text{E gleich } V + \frac{P \times M}{100 + M} \text{ gesetzt,}$$

so bedeutet dies das Erreichen des Grenzfalles, bei dem die Anlage gewinn- und verlustlos arbeiten würde; ein etwaiger Gewinn wird nur dann möglich sein, wenn E weiter ansteigt, bzw. einer der anderen Ausdrücke kleiner gehalten werden kann. Durch Variierung eines Faktors bei Gleichbleiben der anderen Faktoren kann dann ohneweiters ein Diagramm gefunden werden, das für einen gegebenen Fall die Diskussion einer Reihe verschiedener Möglichkeiten eröffnet, je nachdem die Anlagekosten verschieden hoch zu bemessen sind oder einer der anderen Faktoren einen wechselnden Wert erhält.

Die Überprüfung eines vorliegenden Projektes vollzieht sich dann in einfacher Weise durch Beantwortung der nachstehenden gegebenen Fragen und unter Benutzung der entwickelten Relation:

1. Wie hoch stellt sich die zur Vergasung gelangende Kohle je Tonne am Generator?

2. Mit welchen Nebenproduktenausbeuten kann gerechnet werden?

3. Wie hoch sind Teer und Ammoniak im Preise zu bewerten?

4. Wie hoch stellt sich der Brennstoffmehrverbrauch für einen bestimmten Fall (gegebene Generatortype und gegebene Zusammensetzung der Kohle)?

Für Vorprojekte wird man sich im allgemeinen für die Beantwortung der Fragen 2 und 4 mit den Untersuchungsdaten der Kohle behelfen können, da man aus denselben einerseits mit ziemlicher Sicherheit auf die Menge der auszubringenden Produkte, anderseits auf den wärmetechnischen Nutzeffekt der Vergasung also auch auf den Brennstoffmehrverbrauch schließen wird können, besonders dann, wenn über die Arbeitsweise der vorgeschlagenen Generatortype bereits praktische Erfahrungen vorliegen, die es gestatten, für eine Kohle von gegebener Beschaffenheit hinreichend genau auf den Nutzeffekt zu schließen.

Für die genaue rechnerische Erfassung eines Projektes wird man aber zweckmäßigerweise immer auf den im großen durchgeführten Vergasungsversuch mit der in Frage stehenden Kohle zurückgreifen und so jede Unsicherheit nach Möglichkeit ausschließen: eine solche bleibt dann für die rechnerische Behandlung lediglich bezüglich der Bewertung der Nebenprodukte bestehen. Zweckmäßigerweise wird man dann für eine Reihe verschiedener Bewertungen des Nebenproduktenerlöses die maximalen Vergasungs-

Digitized by Google

kosten bestimmen und so ein sicheres Bild über die wirtschaftlichen Aussichten gewinnen können. Die in den derzeit nur sehr schwer einzuschätzenden Betriebskosten der Vergasung liegende Unsicherheit kann nur auf diese Weise beseitigt werden.

In der oben gegebenen Relation ist der Belastungsfaktor der Anlage nicht berücksichtigt und die aus derselben abzuleitenden Beziehungen werden nur so lange Gültigkeit besitzen, als die Anlage wenigstens annähernd mit Vollast arbeitet. Sinkende Belastung wird sich entsprechend den bereits entwickelten Gesichtspunkten zunächst in rasch ansteigenden „fixen Kosten" ausdrücken müssen und nach den oben gegebenen Ableitungen wird man kaum weit fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die „fixen Kosten" umgekehrt proportional dem Sinken der Belastung der Anlage ansteigen werden; die so erhaltenen Werte sind dann als Maximalwerte anzusprechen, d. h. eine auf dieser Grundlage ermittelte Gleichwertigkeit von direkter Verfeuerung der Brennstoffe mit der Vergasung wird in Wirklichkeit eine wenn auch geringe Überlegenheit der Vergasung bedeuten müssen, da bei sinkender Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Anlage im allgemeinen die fixen Kosten etwas langsamer ansteigen werden als der umgekehrten Proportionalität entsprechen würde.

Vom prinzipiellen Standpunkt aus wird aber auch der Einfluß der Belastungsverminderung auf den Brennstoffverbrauch zu erörtern sein: Klingenberg stellt dem Leerlaufverbrauch des Kessels von 10% für den kohlebefeuerten Kessel und von 8% für den gasbefeuerten Kessel einen Leerlaufverbrauch des Generators von etwa 12% gegenüber, so daß sich der gesamte Verlust durch den Leerlauf bei der Generatorfeuerung stellen würde auf rund 20%, mithin doppelt so hoch als bei der direkten Feuerung. Eine Begründung für die Annahme dieses Wertes wird nicht gegeben. Er erscheint meines Erachtens wesentlich zu hoch gegegriffen. Zu seiner Ermittlung wäre am besten jene Kohlenmenge festzustellen, die notwendig ist, um die Wärmeverluste im Generator während der Betriebspause wieder aufzufüllen. Erfahrungsgemäß genügt bei großen Generatoren ein Anblasen von 10 bis 15′, um die während einer längeren Betriebsunterbrechung eingetretenen Wärmeverluste wettzumachen und den Generator auf seine volle Leistungsfähigkeit zu bringen; beträgt der normale Durchsatz eines großen Generators etwa 2 *t* stündlich, so ergibt sich für ein im Normalbetrieb erfolgendes 10′ langes Blasen ein Kohlenverbrauch von etwa 165 *kg*; wenn man nun berücksichtigt, daß für das Anblasen der Kohlenverbrauch des Generators ein erheblich größerer ist, so zeigt doch schon die Größenordnung des gegebenen Verbrauches, daß der von Klingenberg angenommene Verbrauch für den Leerlauf sicherlich ein Vielfaches des tatsächlich notwendigen Kohleverbrauches betragen muß, und daß ein Bruchteil des angegebenen Wertes sicherlich genügen wird. Allerdings nur dann, wenn der Generator richtig und sachgemäß bedient wird und wenn Verluste, die dadurch entstehen können, daß die Schieber nicht dicht geschlossen werden, vermieden bleiben, ein Erfordernis, das aber für den Dampfkesselbetrieb nicht minder gilt.

Die Annahme, daß sich der gesamte Leerlaufverbrauch für die Vergasung, also die Summe aus dem Leerlaufverbrauch des Generators und des Kessels wesentlich ungünstiger gestaltet als für den direkten Feuerungsbetrieb, dürfte kaum zurecht bestehen und die Annahme gleicher Verluste in beiden Fällen wird den tatsächlichen Verhältnissen viel eher entsprechen. Damit fällt aber die Notwendigkeit hinweg, den Einfluß der Belastungsschwankungen auf den Brennstoffverbrauch in Rechnung zu setzen, sobald es sich wie im vorliegenden Fall um die vergleichsweise Behandlung von direkter Feuerung und Vergasung handelt.

Die entwickelte Relation

$$E \text{ gleich } V + \frac{P \times M}{100 + M}$$

bedarf somit für den vorliegenden Fall einer Ergänzung im Hinblick auf die Beeinflussung der Betriebsführungskosten durch die Belastungsschwankungen, und da man, ungünstig gerechnet, die „fixen Kosten" umgekehrt proportional der Belastungsänderung einsetzen kann, ergibt sich der Ausdruck

$$E \text{ gleich } V \times \frac{1}{F} + \frac{M \times P}{100 + M}$$

wenn F das Verhältnis der Leistung zur Leistungsfähigkeit der Anlage bedeutet. Für eine Anlage mit 12 Stundenbetrieb und sonst praktisch gleichbleibender Belastung ist F gleich 0·5 und die Relation ergibt sich dann zu

$$E \text{ gleich } 2\,V + \frac{P \times M}{100 + M}$$

Die Betriebsführungskosten werden also annähernd doppelt so groß werden, in Wirklichkeit etwas geringer bleiben.

Unbeantwortet bleibt noch die Frage nach der Beeinflussung der Nebenproduktgewinnung durch Belastungsschwankungen. Prinzipiell wird zu unterscheiden sein zwischen Schwankungen, die sich in regelmäßiger Wiederkehr über größere Zeitperioden erstrecken und Schwankungen im Betrieb selbst.

Schwankungen wie sie sich aus der Einteilung des Betriebes ergeben — Tagschicht, Nachtschicht, Stillegung während der Nacht oder der Mittagspause — werden ohne nennenswerten Einfluß auf den Nutzeffekt der Nebenproduktengewinnung bleiben können: um die nach Stillegung des Generators während des sogenannten „Nachgasens" abziehenden Nebenprodukte zu gewinnen, wird man die Einschaltung eines Gassammlers vorsehen, die auch aus rein technischen Erwägungen heraus immer wünschenswert sein wird und mit nennenswerten Mehrkosten der Anlage nicht verbunden ist.

Anders hingegen liegen die Verhältnisse dann, wenn es sich um starke Schwankungen innerhalb kurzer Betriebsperioden handelt, um Schwankungen deren Kompensation aus Vorräten heraus nicht möglich ist: in diesem Falle wird zweifellos eine Verschlechterung der Nebenproduktenausbringung in Kauf genommen werden müssen; sie in Rechnung zu setzen erscheint für Betrachtungen allgemeiner Art unmöglich und tatsächlich ergibt sich hier eine Schwierigkeit des Gasbetriebes, die unter Umständen der Wirtschaftlichkeit sehr erheblichen Abbruch tun kann. Im allgemeinen wird man aber fast stets mit der ersten Art der Betriebsschwankungen rechnen können, sie werden in erster Linie berücksichtigt werden müssen, gleichzeitig wird aber auch festgehalten werden müssen, daß die wirtschaftlichen Aussichten der Vergasung in allen Fällen, in denen mit stark schwankenden Belastungen innerhalb der einzelnen Betriebsperioden gerechnet werden muß, ungünstiger sind und daß ein Urteil in diesem Fall stets erst auf Grund eingehender Überlegungen an Hand der Betriebsdiagramme erfolgen wird können.

Digitized by Google

Zweifellos haften der gegebenen Abhängigkeit

$$E \text{ gleich } V \times \frac{1}{F} + \frac{P \times M}{100 + M}$$

eine Reihe von Fehlerquellen an, mit denen sie schon ihre allgemeine Gültigkeit behaften muß, und es wird nach wie vor Sache des Wirtschaftstechnikers sein, im gegebenen Fall noch alle jene Faktoren zu berücksichtigen, deren Berücksichtigung sich für den Fall allgemeiner Erörterungen verbietet und unmöglich ist; gerade für die Ermittlung allgemeiner Grundlagen dürfte sie aber eine brauchbare Unterlage abgeben.

Im Gegensatz zu dem Verfahren Klingenbergs, der einen speziellen Fall herausgreift und durch Änderung einzelner Bedingungen zu allgemein gültigen Richtlinien gelangen will, geht die oben vorgenommene Ableitung den umgekehrten Weg: sie verzichtet auf die Anlehnung an die Bedingungen eines bestimmten Falles, geht lediglich von der Überlegung aus, daß die Vergasung der direkten Verfeuerung mindestens wirtschaftlich gleichwertig sein muß, soll sie sich allgemein einführen, und erörtert auf allgemeiner breiter Basis den Zusammenhang zwischen den einzelnen Faktoren, welche die Wirtschaftlichkeit entscheidend beeinflussen. In der allgemeinen Form, in welcher sie erfolgt, gestattet sie die unbedingt notwendige Anpassung an die heute vorliegende wirtschaftliche Unsicherheit.

5. Realisierungsmöglichkeiten.

Die bisherigen wirtschaftlichen Berechnungen wählen als Vergleichsgrundlage einerseits für die Bedingungen der direkten Verfeuerung der Brennstoffes anderseits für die Vergasung desselben und die Heizung mit dem so erzeugten Generatorgas. Unabhängig von diesem Vergleich ist dann die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Gastwirtschaft an und für sich zu stellen.

Die erste Auffassung wird überall dort die maßgebliche sein, wo es sich um die Überleitung bereits bestehender Anlagen auf den Gasbetrieb handelt, mithin in den derzeit weitaus meisten Fällen, und die direkte Beantwortung der Frage nach der Wirtschaftlichkeit von Vergasungsanlagen an und für sich wird dann für die Errichtung von Neuanlagen aktuell werden. Nun werden die Aussichten für den ersten Fall zweifellos ungünstiger sein als für die Errichtung von Neuanlagen; durch den Übergang von der direkten Verfeuerung zum Gasbetrieb wird ein Teil der bestehenden Anlagen abgeschrieben werden müssen, die Neuanlagen werden in vielen Fällen durch die gebundene Anordnung und Zuordnung an bereits bestehende Anlagen, die übernommen werden müssen, nicht lediglich nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit angeordnet werden können, und darum auch ihre volle Leistungsfähigkeit nicht erreichen. Von recht erheblichem Einfluß auf die Bedeutung und den Einfluß dieser Momente wird naturgemäß der Zustand der bereits vorhandenen Anlagen sein. Im Dampfkesselbetrieb werden sich im Hinblick auf diese Momente nicht selten Unzulänglichkeiten dadurch ergeben, daß die Leistungsfähigkeit neuer Kessel unter Umständen nicht mehr voll ausgenutzt werden kann, da die Gasfeuerung wohl mit einem höheren wärmetechnischen Nutzeffekt arbeitet, hingegen im allgemeinen kaum gestatten wird, die Leistungsfähigkeit moderner Hochleistungskessel voll auszunützen, so daß in vielen Fällen bei modernen Kesselanlagen eine Erweiterung der bestehenden Anlage in Kauf genommen werden muß, eine Tatsache, die darauf zurückzuführen ist, daß die Erhitzung durch Strahlung bei der Gasfeuerung geringer ist, und diese Frage auch durch den Einbau von strahlenden Brücken nicht restlos gelöst werden konnte.

Dadurch werden unter Umständen erst vor kurzer Zeit erfolgte Investitionen wertlos und neue Anlagekosten erwachsen. Berücksichtigt man diese Momente, so wird man zu dem Schluß gelangen, daß dem Übergang zur Gasfeuerung bei bereits bestehenden Anlagen recht erhebliche Widerstände entgegenstehen, Widerstände, die nur zum Teil zahlenmäßig erfaßt werden können. Auch wird nicht übersehen werden können, daß sich der privatwirtschaftliche Standpunkt durchaus nicht mit dem allgemein wirtschaftlichen Standpunkt deckt: Der Industrielle wird sich auch nach erbrachtem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht ohneweiters für den Übergang zur Gaswirtschaft entschließen können, schon allein mit Rücksicht auf die sehr erheblichen Neuinvestitionen die notwendig sind, ganz abgesehen davon, daß die Bewertung der Nebenprodukte infolge der derzeit gänzlich unklaren kommenden Wirtschaftsgestaltung auf jeden Fall mit einer hohen Unsicherheit behaftet ist.

Selbst wenn man sich die Überlegungen Besemfelders zueigen machen wollte, und zugeben will, daß sich durch den Übergang zur Gaswirtschaft gewaltige Beträge in unserem Energiehaushalt sparen ließen — es bleibt aber zu betonen, daß eine derartige Berechnung wohl viel vorsichtiger aufgestellt werden müßte, wenn sie jemals praktische Bedeutung erlangen soll — so wird man dieser Einnahmepost im Haushalt unserer Volkswirtschaft jene Ausgaben entgegenhalten müssen, die einerseits dadurch erwachsen, daß sehr erhebliche Kapitalien, die in den heutigen Anlagen investiert sind, abgeschrieben und somit verloren gegeben werden müssen und daß es anderseits auch noch einer entsprechenden Untersuchung bedarf, ob wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen es uns gestatten können, die gewaltigen Kapitalien für Neuanlagen ohneweiters diesem Zweck zuzuweisen oder ob wir nicht doch wirtschaftlicher, weiterblickend denken, wenn wir sie heute dringenderen und vielleicht auch lohnenderen Aufgaben zur Verfügung halten. Vergessen wir zudem nicht, daß wir in der Vergasungsfrage ja erst am Anfang einer neuen Entwicklung stehen und daß diese Entwicklung nur dann gesund verlaufen wird, wenn sie organisch verläuft, wenn sie aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit im einzelnen Fall, nicht aber in Wahrung eines prinzipiellen Standpunktes erfolgt.

Volkswirtschaftliche Bewegungen haben sich letzten Endes bisher stets durch privatwirtschaftliche Initiative lösen lassen und in dem Spiel beider haben wir vielleicht die stärksten Triebfedern industrieller Entwicklung zu suchen; wir können weder der Stellungnahme Besemfelders zustimmen, die gesunde Entwicklungsmöglichkeiten viel zu sehr verallgemeinert, um nicht den Boden reeller Denkungsweise zu verlassen, noch der Stellungnahme die in den gesammelten Gutachten des Deutschen Reichswirtschaftsamtes festgelegt erscheint und alles der privaten Initiative überlassen will. Beide Auffassungen sind extrem und sie ließen sich vielleicht zum Zusammenwirken vereinigen, wenn der Privatwirtschaft der industriellen Initiative die Durchführung des fallweise vorliegenden Projektes zugesprochen wird, gleichzeitig aber die auf Wahrung volkswirtschaftlicher Ansichten und Auffassungen abzielenden Bestrebungen die Richtlinien für die weitere Entwick-

Digitized by Google

lung der Frage freilegen; daß diese in erster Linie in der rationellen Bewirtschaftung des Teers zu suchen sind, haben wir bereits zum Ausdruck gebracht und damit die Behandlung der ganzen Frage auf jenes Gebiet hinübergeleitet, das unserer Meinung nach entscheidend für die Weiterführung sein wird und volkswirtschaftlich wie auch zahlenmäßig für die Rentabilität von größtem Einfluß ist.

Um zu der eingangs erörterten Wahrscheinlichkeit des Überganges bereits bestehender Anlagen zur Gaswirtschaft zurückzukehren, wird festzustellen sein, daß die Tatsache einer Verzinsung der Neuanlage den Unternehmer nur in den seltensten Fällen veranlassen wird, dem Übergang zur Gaswirtschaft seine Zustimmung zu geben, umsomehr als er damit noch ein gewisses Risiko in Kauf nehmen muß. Damit scheiden für die praktische Auffassung alle jene Fälle von vornherein aus, in denen nicht ein sehr erheblicher Mehrerlös aus den Nebenprodukten über die Vergasungskosten hinaus erwartet werden kann.

Unterstützt wird diese Auffassung auch noch durch die Tatsache, daß eine Reihe bestehender industrieller Anlagen in Bezug auf die Brennstoffbeschaffung ungünstig gelegen ist, was ohneweiters erklärlich ist, wenn man den Werdegang älterer Unternehmungen betrachtet; dadurch erhöhen sich aber die Brennstoffkosten für die Vergasung in weit höherem Ausmaße als für die direkte Verfeuerung mit ihrem erheblich geringeren Brennstoffverbrauch.

Aber auch nach Berücksichtigung aller dieser Momente wird eines nicht zu übersehen sein: Der Vergasungsbetrieb setzt zur wirtschaftlichen Durchführung eine nicht zu klein bemessene Größenordnung voraus, besonders im Hinblick auf die Gewinnung und Bewirtschaftung der Nebenprodukte. Man wird der Auffassung, daß die Gaswirtschaft eine Rationalisierung unserer Brennstoff-, bzw. Energiewirtschaft bedeutet, unbedingt beipflichten können; man wird aber diese Rationalisierung dem sich immer rascher entwickelnden Größenmaßstab unserer industriellen Betätigung anpassen müssen: gilt die Auffassung, daß der kleine und mittlere Betrieb in immer steigendem Maße vom industriellen Großbetrieb aufgesaugt wird, so gilt sie nicht minder als für den Betrieb selbst für die Beistellung der wichtigsten Betriebsmittel, für die Energie in Form von Kraft und Wärme. Der Zusammenschluß einzelner Industrieunternehmungen zum gemeinsamen Bezug von Heizgas dürfte der nächste Schritt im Sinne der angedeuteten Entwicklung sein. Für die Realisierung der Vergasungsfrage würde dies bedeuten, daß Einzelanlagen sobald sie nicht über einen bestimmten und nicht zu nieder fixierten Energiebedarf verfügen, nicht als Produzent sondern als Konsument an der Vergasung teilhaben und dann ihren wichtigsten Betriebsstoff nicht mehr in Form von Kohle, sondern in Form des höherwertigen Gases beziehen.

Berücksichtigt man auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten, die Bedenken, die sich zunächst einer derartigen weitgehenden Abhängigkeit des Einzelunternehmens entgegenstellen, so wird man sich auch klar sein darüber, daß auch diese Entwicklung nur langsam sich vollziehen wird können und daß sie ihren Ausgang von jenen Unternehmungen nehmen wird müssen, bei denen sich heute schon eine derart grundlegende Änderung der Arbeitsweise verhältnismäßig leicht vollziehen lassen wird.

Was hier für den Übergang von der direkten Verfeuerung des Brennstoffes zur Vergasung gesagt wurde, gilt nicht weniger für die Errichtung von Neuanlagen: Zweifellos liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse hier wesentlich günstiger, auch wenn man von jenen — übrigens in der Minderzahl befindlichen — Fällen absieht, in denen der Gasfeuerung Vorteile eignen, die sie der direkten Verfeuerung des Brennstoffes weit überlegen erscheinen lassen. Aber auch für diesen Fall wird die Errichtung einer Vergasungsanlage mit Gewinnung der Nebenprodukte an eine gewisse Mindestgröße gebunden sein, sonst aber besser zentral für mehrere benachbarte Unternehmungen erfolgen, da sich hiedurch auch die Bewirtschaftung und die Verkaufsbedingungen für den Teer und Stickstoff wesentlich günstiger gestalten werden. Gerade die letzteren mahnen dazu, von einer Zersplitterung abzusehen und die Teergewinnung und Bewirtschaftung großzügig zu betreiben. Grundbedingung jeder erfolgreichen Inangriffnahme der Vergasungsfrage ist die befriedigende Lösung der Nebenproduktverwertung; während der Stickstoff bereits einen aufnahmefähigen und organisierten Markt vorfindet, gilt dies in keiner Weise von dem Teer, besonders darum nicht, weil die während des Krieges und besonders in Deutschland gegebenen Gesichtspunkte einer Revision bedürfen und ein scharfer Konkurrenzkampf mit den ausländischen Rohölprodukten einsetzen wird. Vielleicht wird das gerade in letzter Zeit zutage tretende Bestreben der Rohöl erzeugenden Gebiete, die Veredlung des Produktes selbst in die Hand zu nehmen, günstigere Absatzbedingungen für den Teer sichern können, auf jeden Fall aber wird viel, wenn nicht das meiste für die Wirtschaftlichkeit der Vergasung von der Lösung der Teerbewirtschaftung abhängen. Hier laufen privat- und allgemeinwirtschaftliche Interessen parallel: die rationelle Teerbewirtschaftung, welche die Voraussetzung für eine befriedigende Lösung der Vergasungsfrage ist, verlangt, daß Teergewinnung und Teeraufarbeitung organisiert, vereinheitlicht werden und daß eine Zersplitterung, welche die unabweisliche Folge vieler Kleinproduzenten wäre, vermieden wird, es sei denn, daß es gelingt, einheitliche Normen festzulegen, die auch den Einzelproduzenten zwingen können, sich ihnen zu unterwerfen.

Gerade an der Unverläßlichkeit einer richtigen Teerbewertung krankt heute noch die Frage der Wirtschaftlichkeit und eine Beseitigung dieser schwerwiegenden Unzulänglichkeit wird erst dann möglich sein, wenn allgemein anerkannte und auf praktischen Verarbeitungsmöglichkeiten basierende Normen für die Teerbewertung vorliegen, wenngleich auch dann noch jene Unsicherheit bestehen bliebe, die durch die Verhältnisse am Rohölmarkt gegeben ist. Was hierüber bisher zur Kenntnis gelangt ist, kann bestenfalls als Notbehelf bewertet werden und wir sind uns der Unsicherheit, die auch in den von uns gewählten Daten liegt, ohneweiters bewußt. Gerade auf diesem Gebiete harren noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen der Lösung und nur im Zusammenwirken aller, von Produzenten und Konsumenten kann die gedeihliche Weiterführung gesichert werden; daß es bei Bearbeitung jeder solchen Frage an wirtschaftlichem Weitblick über die Ereignisse und Erfordernisse der momentanen Gegenwart nicht fehlen darf, bedürfte keiner besonderen Betonung, wenn ein solcher Weitblick gerade in diesem Falle nicht wiederholt und mit Bedauern vermißt werden müßte. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Sozialisierungsvorlagen der deutschösterreichischen Staatsregierung.

Der wesentliche Inhalt der Vorlagen ist aus der Tagespresse bekannt. Im nachfolgenden veröffentlichen wir die wichtigsten Stellen der Begründung, bzw. Erläuterungen zu den Regierungsvorlagen.

Die Einrichtung der Betriebsräte soll durch eine weitgehende Demokratisierung des Betriebes dem Gedanken der Mitwirkung von Arbeitern und Angestellten an der Sozialisierung, und wo diese zunächst nicht in Betracht kommt an der Betriebsführung, zum Durchbruch verhelfen. Der Entwurf baut die Einrichtung der Betriebsräte auf dem einzelnen Betrieb auf. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß der Betrieb eine lebendige gesellschaftliche Einheit darstellt. Der Betrieb als Arbeitsstätte ist der Raum, innerhalb welchem sich soziales Leben in reichstem Maße entfaltet hat. Die Arbeiter eines industriellen Betriebes bilden eine Gemeinde, der Betrieb stellt eine urwüchsige Organisation der Arbeiter dar und diese soziale Tatsache wird in den Betriebsräten ihren Ausdruck finden. Mit ihrer Schaffung soll trotzdem nicht ein gänzlich neues Organisationsprinzip in die Gesetzgebung Eingang finden. Schon immer haben in den österreichischen Industriebetrieben die Vertrauensmänner eine führende Rolle gespielt, sie haben die Interessen der Arbeiter des Betriebes gegenüber dem Unternehmer vertreten und sie waren zugleich die Träger des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens im Betriebe. Diese Einrichtung der Vertrauensmänner bildet den Ansatz zu den Betriebsräten, welche, der wirtschaftlichen Entwicklung gemäß, ausgestaltet werden muß.

Nach wie vor soll die Gewerkschaft der Träger des Organisationsgedankens bleiben. Ihre Bedeutung besonders hervorzuheben, ist überflüssig. Auch hat sich die Eigenart der gewerkschaftlichen Organisationen, als eines freien Zusammenschlusses der Arbeiterschaft, so bewährt, daß eine besondere Umschreibung ihrer Tätigkeit durch gesetzliche Bestimmungen von niemand gewünscht wird. Nur wenn die Gewerkschaften in völliger Freiheit weiter bestehen, werden sie diejenigen Umbildungen in ihrem Aufbau vornehmen können, welche durch die neue Arbeitsmethode und die inneren Umorganisationen der Großindustrien notwendig erscheinen. Auch der vorliegende Entwurf regelt also nicht direkt die Stellung der Gewerkschaften, ihr Recht und ihre Wirtschaft. Wohl aber fassen die Betriebsräte obligatorisch die Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben zusammen und geben dem Gedanken der Organisation in seiner ersten, ursprünglichen Form Ausdruck. Es werden vermutlich sehr bald die Betriebsräte mit den Gewerkschaften zusammenwirken, um diejenige Gestaltung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, welches sowohl dem Anspruch der Arbeiterschaft als dem Erfordernis der jeweiligen Wirtschaftslage angemessen ist.

Besonders wichtig ist die Funktion der Betriebsräte in den sozialisierten Wirtschaftszweigen.

Die Betriebsräte sollen in allen Betrieben von bestimmter Größe (mindestens 10 Beschäftigte) geschaffen werden.

Das schwierigste Problem besteht in der Abgrenzung der Kompetenzen, welche den Betriebsräten gegeben werden sollen. Der Entwurf versucht die Grenzen so abzustecken, daß die Gewerkschaften in ihrer bisherigen Tätigkeit nicht gehemmt werden. Besonders wichtig ist deshalb die Frage, inwieweit die Betriebsräte an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken sollen. Es wäre unzweckmäßig, die in den letzten Jahren gerade in Österreich immer bedeutsamere Entwicklung der Tarifverträge auch nur im geringsten hemmen zu wollen. Ein Eingreifen der Betriebsräte in die bestehenden Kollektivverträge würde wirtschaftlich einen Rückschritt, nämlich die Rückkehr zum Werkstättenvertrag bedeuten.

Darüber hinausgehend sollen jedoch die Betriebsräte, wo Kollektivverträge noch nicht bestehen, der Entwicklung den Weg bereiten. Sie werden im Einvernehmen mit den Gewerkschaften eine fruchtbringende Wirksamkeit entfalten und den Abschluß von Verträgen vorbereiten können. Grundsätzlich soll aber durch die Bestimmungen der Werkstättenvertrag ausgeschlossen bleiben, auch dort, wo kollektive Arbeitsverträge noch nicht bestehen. Diese Konsequenz muß man ziehen, will man nicht gerade in rückständigen Gewerben oder Industriezweigen der Entwicklung zum Tarifvertrag den Weg versperren.

Ebenso wie bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen ist auch bei der Regelung der Löhne, insbesondere der Akkordlöhne, die Mitwirkung der Betriebsräte grundsätzlich eine lediglich ergänzende. Diese Mitwirkung wird aber nicht nur für die Arbeiterschaft des Betriebes, sondern auch für die Gewerkschaft von außerordentlicher Bedeutung dadurch, daß der Betriebsrat eine Feststellung der für Stück- und Akkordlöhne maßgebenden Umstände durch Sachverständige aus den Büchern und Aufzeichnungen des Betriebsinhabers fordern kann. Diese Bestimmung wird für die Arbeiter stets eine Mahnung sein, bei ihren Lohnforderungen die Grenzen des Möglichen einzuhalten, wie es anderseits die Geltendmachung weitgehender Forderungen in höherem Maße als bisher ermöglichen wird.

Handelt es sich darum, beim Abschluß des Arbeitsvertrages die Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften zu sichern und auf eine breitere Grundlage zu stellen, so gibt der Entwurf den Arbeitern durch die Betriebsräte eine erheblich festere Position der Betriebsleitung gegenüber. Hiefür kann auf die Bestimmungen des Entwurfes hingewiesen werden. Doch sei hervorgehoben, daß nach den Bestimmungen des Entwurfes der Betriebsinhaber (im sozialisierten Betriebe die Betriebsleitung) verpflichtet ist, mit den Betriebsräten gemeinsame Beratungen über die Verbesserungen der Betriebseinrichtungen und über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung abzuhalten. Diese Bestimmung liegt auch im Interesse des Betriebserfolges. Es wird damit nur eine Einrichtung allgemein übernommen, welche in gut geleiteten großen Betrieben — besonders häufig in den Vereinigten Staaten von Nordamerika — mit bestem Erfolg angewendet und von der Arbeiterschaft stets gewünscht wurde. Diese Beratungen werden das Interesse und das Verständnis der Arbeiterschaft für den Produktionsprozeß und -erfolg steigern und letzten Endes die Ergiebigkeit der Produktion erhöhen.

In den Erläuterungen zum Gesetzentwurfe über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben heißt es:

Digitized by Google

Zur Durchführung des Grundgesetzes über die Sozialisierung ist in erster Linie die Erlassung eines Enteignungsgesetzes erforderlich, welches hauptsächlich den Gegenstand und Umfang der Enteignung, die Bemessung der Entschädigung, die durch die Übernahme des § 365 ABGB. in das Grundgesetz als ein essentielles Moment der Enteignung nach diesem Grundgesetz anerkannt wurde, schließlich das Enteignungsverfahren zu regeln hat. In diesem Gesetze wären, vorbehaltlich der Sonderregelung der Enteignung bei einzelnen Wirtschaftszweigen, gewisse allgemeine und gemeinsame Grundsätze festzulegen, welche im wesentlichen für alle oder doch die meisten der zu enteignenden Wirtschaftsbetriebe Anwendung finden können.

Das Gesetz zerfällt in zwei Abschnitte: materiellrechtliche Bestimmungen und Verfahren.

I. Die Enteignung wird an einen Beschluß der Staatsregierung geknüpft. Die Durchführung der Sozialisierung ist von größter wirtschaftspolitischer, sozialer und finanzieller Bedeutung, aber auch von so großer politischer Tragweite, daß die Verantwortung hiefür kaum einer anderen Instanz als der Staatsregierung aufgebürdet werden kann, die der Zensur der Nationalversammlung unterliegt.

Der Beschluß hat das Rechtssubjekt, zugunsten dessen die Enteignung durchzuführen ist und in dessen Eigentum und Verwaltung die Unternehmung übergehen soll, sowie den Zeitpunkt der Übernahme zu bezeichnen.

Als Rechts- und Wirtschaftssubjekte, zu deren Gunsten die Enteignung stattfinden kann und die demnach als Träger der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erscheinen, deren Erfüllung durch die Enteignung gesichert werden soll, sind einerseits die Gebietskörperschaften (Staat, Land und Gemeinden) oder Verbände dieser, anderseits gemeinwirtschaftliche Organisationen bezeichnet, welche nach dem gleichzeitig zur Beratung vorgelegten Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters gebildet werden sollen. Namentlich den gemeinwirtschaftlichen Organisationen wird in Zukunft ein weites Feld der Betätigung eingeräumt werden können, für die sie durch entsprechende, von Schwerfälligkeit und Bürokratismus freie Einrichtung ihres inneren Betriebes geeignet gemacht werden müssen.

Die Enteignung wird in der Regel die Unternehmung als Ganzes umfassen (§ 2). Die Unternehmung bildet einen wirtschaftlichen Organismus, der, wenn die Tätigkeit des Wirtschaftsbetriebes nicht jäh abgeschnitten oder unterbrochen werden soll, in seiner Gänze, das ist mit allen unbeweglichen und beweglichen Gütern, dem Zubehör, Berechtigungen, den Betriebsvorräten und Reserven, den Investitions- und anderen Fonds sowie den gesamten rechtlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen erfaßt werden muß. Das schließt nicht aus, daß einzelne Teile der Unternehmung, welche auch ein eigenes wirtschaftliches Dasein zu führen geeignet sind und deren Ausschaltung den Weiterbetrieb der Hauptunternehmung nicht behindert, bei der Enteignung ausgeschieden werden. Umgekehrt kann die Enteignung auch auf selbständige Teilunternehmungen erstreckt werden, die aus einem größeren Komplex herausgegriffen werden können, ohne die Lebensfähigkeit des Restes aufzuheben. Daß hiebei auf den wirtschaftlichen Zusammenhang der Gesamtunternehmung Rücksicht genommen und vermieden werden soll, durch dessen Zerreißung unnötige Entwertungen und Schädigungen herbeizuführen, ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen.

Schwierig und verantwortungsvoll ist die Festlegung der bei der Enteignung zu zahlenden Entschädigungen. Soll die Enteignung nicht zu Unbilligkeiten und Prägravationen führen, namentlich, wenn sie eine einzelne Unternehmung oder auch eine Reihe von Unternehmungen trifft, an anderen Unternehmungen aber vorbeigeht, so muß den bisherigen Besitzern für die durch den Zwang der Enteignung in ihrem Vermögen eintretenden Verschiebungen eine ökonomische Ausgleichung zugestanden werden. Hiebei muß eine doppelte Gefahr vermieden werden: Einesteils dürfen nicht den bisherigen Besitzern durch Zuerkennung einer übermäßigen Entschädigung ungerechtfertigte Vorteile, namentlich die Verewigung von Rentenbezügen oder Gewinnen gewährt werden, die entweder bloß zufälligen Charakters oder doch nur ein Äquivalent für Leistungen sind, die nach der Enteignung wegfallen (Unternehmergewinn). Anderenteils kann eine übermäßige Entschädigung die sozialisierte Unternehmung von vornherein so belasten, daß ihre Rentabilität von allem Anfang an in Frage gestellt, der mit der Sozialisierung angestrebte Zweck des Nutzens der Gesamtheit vereitelt, ja die Sozialisierung selbst unheilbar kompromittiert wird.

In dem ursprünglichen, der Sozialisierungskommission vorgelegten Entwurf war nur eine allgemeine Formel für die Berechnung der Entschädigung aufgestellt, die den tatsächlichen Wert der Unternehmung zur Grundlage nahm und als Anhaltspunkte für dessen Berechnung insbesondere die Höhe des Anlagekapitales, die Höhe der bisherigen Gewinne und Verluste, die Änderung der Gestehungskosten und die künftigen Erträgnisaussichten der Unternehmung bezeichnete. In den Verhandlungen der Sozialisierungskommission wurden von verschiedenen Seiten Anträge vorgelegt, die auf eine Konkretisierung der Entschädigungsformel abzielten. Von diesen Anträgen ist insbesondere hervorzuheben der Antrag des Mitgliedes Günther, der im wesentlichen besagte: „Zur Ermittlung der Entschädigung ist eine nach ordnungsmäßigen kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Bilanz für den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes auszufertigen, in welcher die Anlagewerte (Investitionen, Substanz, Berechtigungen usw.) nach dem Anschaffungswert einzusetzen sind. Während des Krieges vorgenommene Investitionen sind, sofern sie nicht zur Gänze abgeschrieben sind, nur mit jenem Wert anzuerkennen, welchen sie nach dem Urteil von Sachverständigen für die weitere Betriebsführung besitzen. Das in dieser Bilanz aus der Differenz der anerkannten Aktiven und anerkannten fremden Passiven sich ergebende Gesamtkapital der abgelösten Unternehmung bildet den einen Teil der Grundlage für die Berechnung der Entschädigung. Es ist ferner der Ertragswert der Unternehmung festzustellen. Zur Ermittlung desselben werden die Reinerträgnisse der letzten sieben Friedensjahre erhoben. Nach Ausscheidung des besten und schlechtesten Jahres wird der Durchschnitt der übrigbleibenden fünf Jahre ermittelt. Innerhalb der sieben Basisjahre erfolgte Veränderungen des Grundkapitales sind hiebei entsprechend zu berücksichtigen. Das $12^1/_2$fache dieses Durchschnittsertrages bildet den Ertragswert, der den anderen Teil der Grundlage für die Berechnung der Entschädigung darstellt. Der Durchschnitt zwischen diesen beiden Werten bildet die Ablösungssumme. Am Tage der Ablösung ist eine neue Bilanz nach den Bestimmungen des ersten Absatzes aufzu-

Digitized by Google

stellen; die Differenz zwischen den für die beiden Stichtage derart ermittelten gesamten Eigenkapitalien ist der Ablösungssumme hinzuzufügen, bzw. von ihr abzuziehen. Der Ablösungsbetrag ist in 4%igen pupillarsicheren Teilschuldverschreibungen zu erstatten, sofern nicht dem Abgelösten zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten Barentschädigungen zugebilligt werden."

Zu diesem Antrag machte das Kommissionsmitglied Ingenieur Gerbel den Zusatzantrag: „Der Ablösungsbetrag darf nicht kleiner sein als die Summe des gegenwärtigen Schätzwertes von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, der vorhandenen Materialien und der Differenz zwischen Außenständen und Schulden." Diese beiden Anträge wurden von der Mehrheit der Fachabteilung angenommen.

Ihnen stand als Minderheitsantrag ein Antrag des Kommissionsmitgliedes Breitner gegenüber.

Die in den Gesetzentwurf aufgenommene Regelung der Entschädigung geht einen Mittelweg. Es wird als allgemeiner Grundsatz festgelegt, daß die Entschädigung dem Wert im Zeitpunkte der Enteignung zu entsprechen hat. Bei Ausführung dieses Grundsatzes ist auszugehen von einer Liquidationsbilanz, in welcher die Verkehrswerte der einzelnen Bestandteile der Unternehmung erscheinen. Die sich hienach ergebende Summe soll dem Enteigneten in Kapital vergütet werden. Hiezu kommt als Vergütung des Ertragswertes eine zeitlich befristete Rente, die berechnet wird aus dem Durchschnittsertrage der letzten sieben Friedensjahre nach Ausscheidung des schlechtesten und des besten Jahres. Vier vom Hundert des Durchschnittserträgnisses sind dabei dem Enteigneten durch 20 Jahre zu entrichten, so daß nach dieser Zeit der Übernehmer von dieser im wesentlichen ein Äquivalent des Geschäftswertes bildenden Verbindlichkeit befreit wird, wobei die Umrechnung der 20jährigen Rente in eine entsprechende niedrigere Dauerrente möglich bleibt. Eine besondere Vorsorge mußte dafür getroffen werden, daß nicht die Unternehmungen unter dem Damoklesschwerte der Enteignung in eine schädliche Zurückhaltung oder Einstellung der Investitionstätigkeit verfallen. Es sollen demnach Investitionen nach dem 1. April 1919 nach angemessenen Abschreibungen voll vergütet werden. Hingegen sollen Investitionen während des Krieges, soweit sie nicht ohnedies ganz oder teilweise abgeschrieben sind, nur so weit entschädigt werden, als sie einen dauernden Wert für die weitere Betriebsführung haben. Es sollen ferner Verhältnisse bei der Berechnung der Entschädigungssumme ausgeschaltet werden, welche herbeigeführt wurden, um die Entschädigung zu steigern.

Diese Berechnung der Entschädigung wird im wesentlichen bei industriellen Unternehmungen Anwendung zu finden haben, wobei noch besonders Bedacht zu nehmen sein wird auf Unternehmungen, die nicht auf eine siebenjährige Lebensdauer im Frieden zurückblicken können, anderseits auf Unternehmungen, die durch Abbau der Substanz einen Wertabfall erleiden. Für Wohngebäude, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, soweit sie nicht Teile einer industriellen Unternehmung sind, werden besondere Bestimmungen über die Berechnung der Entschädigungen mit Rücksicht auf deren Eigenart und die anderen Maßstäbe der Bewertung und Kapitalisierung nicht zu vermeiden sein. Einen eigenen Fall bildet ferner die Übernahme von Aktien einer Aktiengesellschaft, die unter Umständen an die Stelle der Sachenteignung wird treten können. Dabei wird der Wert der Aktie nach ähnlichen Grundsätzen, wie oben dargestellt, zu berechnen sein.

Dies die Regel für die Bemessung der Entschädigung, die das Schiedsgericht seiner Entscheidung zugrunde legen soll, ohne daß durch besondere Verhältnisse gebotene Abweichungen ausgeschlossen wären, wenn diese Formel zu Unbilligkeiten für einen der beiden Teile führen sollte.

Es ist selbstverständlich, daß der Übernehmer der enteigneten Unternehmung deren Passiven nur in jenem Umfange übernehmen kann, in dem hiefür in dem Werte der Unternehmung, bzw. in der Entschädigungssumme Deckung vorhanden ist. Es entspricht dies im allgemeinen auch im § 1409 ABGB. (in seiner neuen Fassung) ausgedrückten Grundsätzen. Es muß jedoch für eine geordnete Schuldenliquidation Sorge getragen werden.

Die Erfüllung zweiseitiger Verträge, die noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt sind, kann abgelehnt werden, wenn der Vertrag nicht in der ordentlichen Geschäftsführung begründet ist oder wenn er eine fraudulose Zuwendung an einen Dritten auf Kosten der Unternehmung bedeutet.

Die Übernahme der in der Unternehmung beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist einerseits eine soziale Pflicht diesen gegenüber, anderseits notwendig, um die Fortführung des Betriebes mit geschultem und den Verhältnissen nicht fremdem Personal zu ermöglichen. Nur soll die Möglichkeit offen bleiben, sich ungeeigneter, entbehrlicher oder unverhältnismäßig kostspieliger Beamter durch einjährige Kündigung zu entledigen.

Der Übernehmer soll jeweils die Wahl haben, in barem oder in Teilschuldverschreibungen zu zahlen, über die das Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters, nähere Bestimmungen enthält.

II. Das Enteignungsverfahren muß einfach und wirksam geregelt werden, dem Übernehmer die Erlangung der Verfügung über die Unternehmung auch gegenüber ungerechtfertigten Widerstand oder formellen Ausflüchten sichern, anderseits jedoch die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmung nicht unnötig gewaltsamen Störungen aussetzen. Das Verfahren wird durch den Enteignungsbeschluß eingeleitet, der dem Enteigneten sofort mitzuteilen und kundzumachen ist. Die Geschäftsleitung übernimmt nach dieser Mitteilung die Stellung eines Treuhänders der Unternehmung und muß deren Verwaltung und Betrieb mit der Umsicht und Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes weiterführen, ist jedoch bei Aktionen, die über den Bereich des regelmäßigen Geschäftsbetriebes hinausgehen oder eine dauernde Belastung begründen, an die Zustimmung des mit der Durchführung des Enteignungsbeschlusses beauftragten Staatssekretärs gebunden. Es können ihr überdies zwei Vertrauensmänner zur Überwachung und Unterstützung beigegeben werden, die mit einem Vetorecht gegen die Verletzung der Interessen des Übernehmers ausgestattet sind.

Die Anmerkung des Enteignungsbeschlusses in den öffentlichen Büchern und Registern soll die Belastung der Unternehmung mit neuen Verbindlichkeiten während des Verfahrens hemmen.

Bei jeder Enteignung sollen zunächst gütliche Verhandlungen über den Umfang der Enteignung und die Entschädigung eingeleitet werden, bei deren Erfolglosigkeit ein Schiedsgericht einzugreifen hat, dessen Zusammensetzung seine Unparteilichkeit und

Digitized by Google

Sachkunde verbürgen soll. Dieses Schiedsgericht hat jedoch nicht nur die strittig gebliebenen Fragen zwischen dem Enteigneten und dem Übernehmer zu entscheiden, sondern gleichzeitig ein Liquidationsverfahren hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Unternehmung durchzuführen. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen. Hingegen ist die Aufhebung des Schiedsspruches aus den in der Zivilprozeßordnung angeführten Nichtigkeitsgründen möglich.

Von großer Wichtigkeit für den raschen Eintritt des Übernehmers in die enteignete Unternehmung ist die Bestimmung, daß an dem durch den Enteignungsbeschluß festgesetzten Tag der Übernehmer auch bei Abgang einer Vereinbarung in den physischen Besitz und die Verfügung über die Unternehmung eintreten kann, sofern die von ihm angebotene Ablösungssumme zu Gericht erlegt ist. Hiedurch wird selbstverständlich der späteren endgültigen Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht vorgegriffen. Nach deren Ausfall kann dann die Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten geschehen. Schließlich ist die Gebührenfreiheit für die Vereinbarungen im Zuge des Enteignungsverfahrens vorgesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Einrichtung und Betriebsverhältnisse von Druckluftanlagen.

Von Prof. Ernst Blau (Wien).

Wenn auch der Druckluftbetrieb nicht so wirtschaftlich ist wie der Dampf-, Wasser- oder elektrische Betrieb, so erfreut er sich doch vielfach außerordentlicher Wertschätzung und angeführter Nachteil wird als nicht so schwerwiegend angesehen. Die Vorzüge des Druckluftbetriebes liegen in dessen vollständiger Gefahrlosigkeit, darin, daß die Bedienung und Wartung der die Druckluft erzeugenden Maschinen äußerst einfach sind und nur ein geringes Maß von Sachkenntnis erfordern, daß die die Druckluft verbrauchenden Maschinen zweckmäßig ausgestaltet werden können, betriebsicher und gegen Staub, Nässe u. dgl. unempfindlich ausgebildet sind, ferner darin, daß die ausblasende Druckluft zur Ventilierung der Räume beiträgt, in denen sie sich befindet. Als Kraftmittel wird beispielsweise Druckluft benutzt zum Antrieb von Haspeln aller Art, von Schräm- und Gesteinsbohrmaschinen, von Pumpen zum Heben der Flüssigkeiten aus Bohrlöchern sowie von kleineren Ventilatoren zur Sonderbewetterung, zum Anlassen von Gasmaschinen, zur Betätigung der Bremsen von Fördermaschinen und großer Schalter bei elektrischen Anlagen, für den Betrieb von kleinen Lokomotiven, in Werkstätten, Gießereien und in einer noch großen Zahl anderer besonderer Betriebe.

Als luftverdichtende Maschinen stehen die Kolbenkompressoren unerreicht da, indem mit ihnen jede gewünschte Endspannung des gasförmigen Mittels leicht zu erzielen ist. Für kleinere Pressungen werden Kolbenkompressoren nur einstufig ausgeführt, bei Kompression der Luft über 6 *at* zweistufig und bei noch höheren Enddrücken drei- bis fünfstufig. Zweistufige Kompressoren werden entweder mit zwei Zylindern versehen oder manchmal bloß mit einem Zylinder und einem Stufenkolben. Dreistufige Kompressoren fallen kompendiös aus, wenn sie zwei Zylinder besitzen, von denen der eine einen Stufenkolben erhält. Die Steuerungen der in Betrachtung stehenden Kompressoren sind Ventil-, Flachschieber- oder Kolbenschiebersteuerungen. Arbeitet die Antriebsmaschine der Kompressoren wirtschaftlich, so stellen sich die Gestehungskosten von 1 m^3 Druckluft in großen Anlagen auf etwa 1 Pfennig. Erwähnt sei noch, daß die modernen Kompressoren mit Dampfantrieb selbsttätige Regelungsvorrichtungen für Dampf- und Druckluft besitzen. Diese wirken in der Art, daß sie bei Erreichen der größten Luftpressung die Steuerung des Hochdruckdampfzylinders selbsttätig auf kleine und schließlich auf kleinste Füllungen einstellen, wobei die niedrigste Umlaufzahl, die der kleinsten Füllung entspricht, ungefähr ein Drittel der normalen beträgt. Auch wenn die Spannung der Druckluft im Sammelraum auf eine minimale Größe vermindert worden ist, wird der Kompressor allmählich wieder durch Vergrößerung der Füllung seiner Antriebsmaschine auf normale Drehzahl gebracht.

Die erfolgreiche Ausbildung der schnellaufenden Elektromotoren und der Dampfturbinen hat es ermöglicht, Kreiselmaschinen zum Zwecke der Luftverdichtung heranzuziehen. Die Abmessungen dieser Turbokompressoren werden infolge ihrer Umlaufzahlen kleine. Daher ist ihr Raumbedarf geringer, der Anschaffungspreis verhältnismäßig niedrig, die Ersparnis an Fundamenten und Gebäuden eine große. Durch das Wegfallen jeglichen Triebwerkes sind Stöße und Erschütterungen bei ihnen ausgeschlossen, so daß ihre Betriebsicherheit eine vollkommene ist. Das Mittel wird von diesen Maschinen stetig gefördert, weshalb Druckausgleichbehälter fehlen können. Aus gleichem Grunde ergeben sich die Durchmesser der Rohrleitungen geringer, wodurch gleichfalls erhebliche Verbilligungen bedingt werden. Vorzüge der Turbokompressoren sind noch, daß ihre Ausführung bis zu den allergrößten Leistungen stattfinden kann, daß sie wenig Schmieröl verbrauchen, ölfreie Luft liefern, daß sie leicht in Betrieb zu setzen, zu warten und zu unterhalten sind, daß die Kühlung des verdichteten Mittels in ihnen besser als in Kolbenkompressoren erfolgt, daß ihr Gesamtwirkungsgrad nicht niedriger als bei letzteren sich ergibt und schließlich, daß sie sich wie diese mit Regelungsvorrichtungen versehen lassen. Die Regelung kann außer von Hand selbsttätig mit sogenannten Multiplikatoren eingeleitet werden, die so wirken, daß das von der Maschine angesaugte Mittel in einer Düse einen Unterdruck erzeugt, der in gleichem Verhältnis mit der Menge des Mittels steigt oder fällt. Der Unterdruck kann mittels eines Rohres auf ein Manometer mit zwei einstellbaren Kontakten übertragen werden, worauf je nach dem Anschlag des einen oder anderen ein mechanisches oder elektrisches Relais die Einstellung einer Klappe oder eines Schiebers in der Saug- oder Druckleitung veranlaßt oder auch die Drehzahl eines Elektromotors nach Betätigung eines Anlaßapparates oder diejenige einer Dampfturbine durch Einwirkung auf den Fliehkraftregler und auf das Dampfeinströmventil beeinflußt. Die Betriebskosten von Turbokompressoren sind geringe, insbesondere wenn letztere von Abdampf- oder Mischdruckturbinen angetrieben werden. Für 1 m^3 angesaugte Luft werden bei Abdampfbetrieb etwa $1^1/_2$ *kg*, bei Frischdampfbetrieb

Digitized by Google

dagegen bis $^3/_4$ *kg* Dampf benötigt. Indes kommen Turbokompressoren nur für die Lieferung von Druckluft bis höchstens 12 *at* Spannung in Frage. Des Interesses wegen sei noch hinzugefügt, daß die größten bisher gebauten Turbokompressoren an Leistung die größten bisher gebauten Kolbenkompressoren um das Fünffache übertreffen.

In neuerer Zeit hat man auch Wasserkräfte ohne Zuhilfenahme von Maschinen zur Erzeugung von Druckluft benutzt. Das Betriebswasser wird durch einen offenen Zuflußkanal oder durch eine Zuflußleitung zu einem oben mit einem Düsenkörper versehenen Abfallrohr geleitet, das je nach der hervorzubringenden Luftleistung entsprechend tief in den Schacht hinunterreicht. In diesem Abfallrohr wird die vom Wasser in die Düse angesaugte Luft verdichtet. Das Gemisch von Wasser und Luft entleert sich am unteren Ende des Abfallrohres in einen Luftabscheider, von dem die Luft zur Verbrauchsstelle strömt, während das Wasser aufwärts geht und in einen dem Gefälle gleichen Abstand vom Oberwasserspiegel abfließt. Die Pressung der erzeugten Luft entspricht dem hydrostatischen Druck der Rücklaufwassersäule, so daß diese Pressung von der Gefällshöhe unabhängig ist. Von den Strahlgebläsen unterscheiden sich diese hydraulische Kompressoren genannten Einrichtungen dadurch, daß der saugende Flüssigkeitsstrahl frei herabfällt und keine Spannung besitzt. Die erzeugte Druckluft ist öl- und staubfrei sowie mindestens ebenso trocken wie die in einem anderen Kompressor erzeugte. Der Wirkungsgrad der Anlage ist ein sehr guter, da der zum Ansaugen von Luft verwertete Teil des Gefälles im Verhältnis zu dem Gefälle, das zur Verdichtung der Luft gebraucht wird, sehr klein ist. Die Gestehungskosten der Druckluft sind nach vergleichenden Versuchen ungefähr dreimal geringer als bei anderen Kompressoren. Hydraulische Kompressoren sind vielfach in Amerika in Verwendung gekommen, aber auch in Deutschland, und zwar im Harz und an der Lahn.

Was die Bestandteile von Druckluftanlagen und Druckluftbetrieben betrifft, so sind diese der Kompressor, in dem die Luft auf die gewünschte Endspannung gebracht wird, zweitens die Teile, die zur Aufspeicherung und Fortleitung der Druckluft dienen, das sind die Sammelbehälter, die, wie bereits oben angedeutet, bei Anlagen mit Turbokompressoren entfallen können, die Rohrleitungen und die erforderlichen Füllvorrichtungen, die nur bei höheren Drücken, insbesondere für die Stationen von Druckluftlokomotiven in Verwendung kommen und grundsätzlich aus einer Reihe von mit den nötigen Armaturen versehenen Stahlflaschen gebildet sind und endlich drittens der Druckluftmotor samt der von ihm angetriebenen Arbeitsmaschine.

Im Anschlusse an diese Erörterungen sei einiges über die Druckluft verbrauchenden Motoren angeführt. Der motorische Teil von Gesteinsbohrmaschinen hat meist einen Schieber, der den Maschinenkolben steuert. Doch gibt es auch Bauarten, bei denen der Arbeitskolben selbststeuernd ist, das heißt selbst durch Öffnen und Schließen von Kanälen die Verteilung der Druckluft besorgt und eine besondere Einrichtung zum Umsteuern unnötig macht. Die Luftverteilung in den Arbeitszylindern von Schrämmaschinen wird beispielsweise durch einen ausgeglichenen Kolbenschieber herbeigeführt, so daß eine durchaus sparsame und wirkungsvolle Ausnutzung der Druckluft stattfindet. Bei Betrieb von kleineren Energieverbrauchern wie von Haspeln für Streckenförderungen und von Sonderventilatoren kommen oft nur einzylindrige Motoren in Verwendung. Bei diesen ist die Steuerung vielfach durch zwei an einer gemeinschaftlichen Schubstange angeordneten Scheibenkolben besorgt. In der Endlage des Motorkolbens muß der Scheibenkolben derart stehen, daß er Druckluft vor ersteren zuläßt, während der andere Scheibenkolben der expandierten Luft bereits den Auslaß ins Freie gewährt. Gewöhnlich werden zwei einzylindrige Motoren auf die gleiche Welle gekuppelt, damit die Maschine in jeder Lage anlaufen kann. Bei den Motoren mit oszillierendem Zylinder wird die Druckluft durch einen Kanal im Zylinder in einen Ringraum des Kolbens eingeführt, gelangt aus diesem Raum vor den Kolben und treibt ihn arbeitverrichtend an das Hubende, wobei durch ihn eine Kurbel in Umdrehung versetzt wird. Beim Rückgang des Kolbens wird die Luft durch entsprechend angeordnete Auspuffkanäle ins Freie ausgestoßen. Einzylindrige Motoren haben indes den Nachteil, daß sie bei kleinen Füllungen eine ungünstige Luftverteilung ergeben, weshalb bei abnehmenden Füllungen eine zweckentsprechende Leistung im Zylinder unmöglich gemacht ist. Man müßte aus diesem Grunde und zur Vermeidung von Eisbildung bei den Druckluftmotoren mit großen Füllungen arbeiten. Dabei würde aber die Energie der Druckluft nur unvollkommen ausgenutzt und der Verbrauch des Triebmittels im Vergleich zur geleisteten Arbeit ein sehr großer sein. Erreicht wird eine bessere Wirkung der Motoren für größere Leistungen durch Verwendung des Verbundsystems. Es werden zwei verschieden große Arbeitszylinder mit einem gemeinschaftlichen Stufenkolben benutzt. Die Luft gelangt zuerst in den Hochdruckzylinder, wirkt auf die Ringfläche des Kolbens, strömt, nachdem sie dortselbst gearbeitet hat, durch das Steuergehäuse unter den Kolben, wirkt auf dessen untere Fläche und expandiert schließlich fast auf die atmosphärische Spannung. Seit etwa acht Jahren bürgern sich in Deutschland die Verbund-Druckluftlokomotiven, die gegenüber den einstufigen Zwillings-Druckluftlokomotiven den Vorzug besitzen, daß bei 35% an Druckluft gespart werden kann, in größerem Maße ein. Sie sind einfach, gegen Brand- und Schlagwettergefahr unbedingt sicher, haben geringere Betriebskosten als Benzin-, Benzol- und elektrische Lokomotiven, lassen die Füllungen ihres Druckluftbehälters den jeweiligen Anforderungen an Zugkraft und Zuggeschwindigkeit leicht anpassen und können an entsprechend verteilten Füllstellen jederzeit wieder mit Druckluft versehen werden. Die durchschnittlichen Betriebskosten sollen nicht mehr als 7 Pf./*tkm* betragen.

Wenn es sich um die Förderung von Flüssigkeiten mittels Druckluft handelt, kommen als einfachste Vorrichtungen die Montejus, Saftheber oder Druckfässer in Betracht. Diese sind geschlossene Behälter, denen die zu fördernde Flüssigkeit zuläuft. Nachdem sie gefüllt und der Zulauf sowie der Entlüftungshahn geschlossen sind, wird die Flüssigkeit aus ihnen durch Preßluft zur Verwendungsstelle gedrückt. Dampf eignet sich bei ihnen nicht so gut als Fördermittel, da er die Flüssigkeit erwärmen würde, was oft unerwünscht ist. Die Behälter müssen einerseits dem herrschenden Druck, anderseits der chemischen Einwirkung der Flüssigkeit widerstehen und sind je nach deren Art aus Gußeisen mit einem inneren Steinmantel oder aus Steinzeug hergestellt. Die Saftheber sind aktive Flüssigkeitsverdränger, deren Kennzeichen darin besteht, daß sie mit Ein- und Auslaßorganen für

Digitized by Google

die zu hebende Flüssigkeit versehen sind. Im Gegensatz zu ihnen stehen die passiven Druckluft-Flüssigkeitsheber. Die Flüssigkeit wird durch den Druck der die Vorrichtung bis zu einer gewissen Höhe umgebenden Flüssigkeitssäule unter Einwirkung von Preßluft gehoben, die in der Nähe des Eintrittes der Flüssigkeit in diese geführt wird. Nach der Chicagoer Weltausstellung fand die Wasserförderung mittels Preßluft erst größere Verbreitung. Die bei dieser Förderung in Frage kommende Einrichtung ist die sogenannte Mammutpumpe. Sie ist in ein Bohrrohr eingehängt und besteht aus dem glatten Steig- oder Förderrohr, dem Luftrohr und dem die beiden Teile miteinander verbindenden Fußstück. Luft und Steigrohr liegen nahe beisammen, damit das Bohrrohr möglichst kleinen Durchmesser erhalten kann. Wird nun Druckluft in das Förderrohr eingeführt, so wird sie das im Steigrohr befindliche Wasser bis über den Ausguß hinaus befördern. Die Mammutpumpe ist besonders dort günstig verwendbar, wo es sich um Überwindung großer Saughöhen handelt. Tiefbohrungen sind trotz ihres besseren mechanischen Wirkungsgrades nicht so vorteilhaft am Platze, weil nicht nur ihre Anlagekosten hohe sind, sondern auch diejenigen für den Schacht, in dem sie zur Aufstellung gelangen. Ferner sind letztere Pumpen bei größeren Förderhöhen nicht mehr gut zugänglich, weshalb die Auswechslung ihrer dem Verschleiß unterworfenen Teile nur schwierig bewerkstelligt werden kann.

Statistik.

Die Ein- und Ausfuhr von Grubenholz, sowie Grubenschwarten Österreich-Ungarns in den Jahren 1913 bis 1917.

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		1.431
Rumänien		3.976
Rußland, europäisches		133.193
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	138.600
	1916	316.865
	1915	14.183
	1914	17.655
	1913	51.372

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		544.210
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	544.210
	1916	468.889
	1915	559.356
	1914	1,558.715
	1913	2,098.228

Die Ein- und Ausfuhr Österreich-Ungarns von Magnesit, Graflt und Talk in den Jahren 1913 bis 1917.

Magnesit, roh. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		185
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	185
	1916	407
	1915	1.392
	1914	2.691
	1913	3.165

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		46.187
Rußland, europäisches		6
Schweiz		575
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	46.768
	1916	8.645
	1915	15.779
	1914	1.433
	1913	4.500

Magnesit, gebrannt (Sintermagnesit). (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		13
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	13
	1916	55
	1915	561
	1914	888
	1913	990

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Belgien		151
Dänemark		309
Deutsches Reich		466.922
Niederlande		1.602
Norwegen		552
Rußland europäisches		28
Schweden		1.455
Schweiz		15.202
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	486.221
	1916	385.265
	1915	365.407
	1914	1,330.993
	1913	2,009.468

Graphit. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		686
Rumänien		14
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	690
	1916	1.404
	1915	2.928
	1914	9.783
	1913	14.990

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		150
Dänemark		345
Deutsches Reich		381.867
Hamburg (Freihafen)		107
Niederlande		4.251
Rußland, europäisches		14
Schweden		320
Schweiz		5.213
Serbien		124
Türkei, europäische		36
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	392.427
	1916	337.728
	1915	228.774
	1914	165.306
	1913	244.921

Talk. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		1.172
Norwegen		102
Schweden		250
Vereinigte Staaten von Amerika		20
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	1.544
	1916	641
	1915	4.593
	1914	14.596
	1913	16.661

Digitized by Google

Ausfuhr nach	Menge in Meterzentnern
Belgien	1.233
Deutsches Reich	34.549
Niederlande	621
Rußland, europäisches	2.692
Schweden	114
Schweiz	45
Serbien	2
Triest (Freigebiet)	32
Gesamtausfuhr im Jahre 1917	39.288
1916	57.612
1915	59.785
1914	61.934
1913	80.828

Die belgische Montanindustrie in der Kriegszeit.

Die Kohlenförderung Belgiens ist in der Kriegszeit erheblich gesunken und hat in dem Zeitaum von 1913 bis 1918 betragen:

	Tonnen
1913	22,800.000
1914	16,700.000
1915	14,200.000
1916	16,900.000
1917	14,900.000
1918	13,900.000

Die Gesamtzahl der beim Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1918 nur 110.922 gegen 147.003 im letzten Friedensjahre.

Noch weit größer ist der Rückgang in der Eisen- und Stahlerzeugung, worüber jedoch nur die Produktionsdaten bis 1916 vorliegen.

Es betrug die Erzeugung an:

	Roheisen	Stahl	Fertigfabrikate
	in Tonnen		
1914	1,454.490	68.150	129.785
1915	2,237.970	138.960	134.151
1916	866.350	94.270	61.900

In den Jahren 1915 und 1916 standen 6 Hochöfen in Betrieb gegen 54 im Jahre 1913. D.

Deutschlands Roheisenerzeugung.

Deutschlands Roheisenerzeugung stellte sich nach den Ermittlungen des Vereines Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im März 1918 auf insgesamt 545.939 *t*. Die tägliche Leistung bezifferte sich auf 17.611 *t* gegen 16.757 *t* im Monat Februar. Wie sich die Roheisenerzeugung im Verlaufe der letzten Jahre in den einzelnen Monaten gestaltet hat, zeigt die folgende Tabelle:

	1917	1918	1919
		Tonnen	
Jänner	1,082.797	933.570	499.352
Februar	943.547	892.788	469.209
März	1,104.653	1,069.092	545.939
April	1,131.620	1,084.601	
Mai	1,198.171	1,184.794	
Juni	1,124.998	1,182.415	
Juli	1,190.014	1,179.947	
August	1,185.968	1,155.084	
September	1,119.635	1,105.366	
Oktober	1,076.222	812.510	
November	1,007.731	565.706	
Dezember	976.891	481.338	

Die Angaben von Oktober 1918 ab verstehen sich ausschließlich Lothringen und Luxemburg. Die Roheisenerzeugung nimmt also seit Dezember vorigen Jahres wieder zu, doch ist das Tempo sehr langsam.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gemeinnützige Bewirtschaftung der Kohle.

In der deutschösterreichischen Nationalversammlung haben am 6. Mai die Abgeordneten Wutte und Genossen einen Antrag wegen gemeinnütziger Bewirtschaftung der Kohle eingebracht. Dieser Antrag hat folgenden Inhalt:

§ 1. Errichtung einer Kohlenstelle. Der Handel mit Kohle (Stein-, Braun- und Preßkohle, einschließlich Koks und Rückständen) ist eine Angelegenheit der Gemeinwirtschaft. Zur Durchführung dieses Grundsatzes wird eine Deutschösterreichische Kohlenstelle eingesetzt. Sie ist eine juristische Person und unter der Firma „Deutschösterreichische Kohlenstelle" als Kaufmann beim Handelsgericht in Wien zu protokollieren. Sie besteht aus 24 Mitgliedern, und zwar: 2 Vertretern des Staates, 6 Vertretern der Länder, 1 Vertreter der Stadt Wien, 2 Vertretern der Handels- und Gewerbekammern, 4 Vertretern der Kohle verbrauchenden Industrien und Gewerbe, 2 Vertretern der Landwirtschaft, 3 Vertretern der sonstigen Verbrauchsorganisationen, 2 Vertretern des Kohlenbergbaues, 1 Vertreter des Kohlengroßhandels und 1 Vertreter des Kohlenkleinhandels. Der § 1 enthält des weiteren Bestimmungen über die unter Leitung eines gewählten und vom Staate bestätigten Kohlenkommissärs errichtete Kohlenstelle und über die Geschäftsführung derselben.

§ 2. Aufgaben der Kohlenstelle. Die Kohlenstelle hat insbesondere die Aufgabe: a) die in Deutschösterreich anfallenden Kohlenmengen zu erfassen, b) die Ein- und Ausfuhr von Kohle durchzuführen, c) die zweckmäßige Aufteilung der Kohle an die Verbraucher vorzunehmen, d) die Preisbildung der Kohle zu regeln, e) Übersichten über den inländischen Bedarf und die inländische Produktion an Kohle herzustellen, f) die Abgabe von Gutachten bei Errichtung oder Änderung von Kohlenaufbereitungs- und Verladeeinrichtungen sowie von Veredlungsanlagen unter Bedachtnahme auf Qualität und Sortenfall für den Bedarf, g) ein Versuchlaboratorium zu errichten und zu erhalten zur Vornahme von Versuchen über die Wertigkeiten von Kohle sowie deren Veredlung und die Gewinnung von Nebenproduktion.

Der § 3 enthält Bestimmungen über die Übernahme und Verteilung der Kohle, wonach der Kohlenstelle auch das Recht der Beschlagnahme von Kohle zusteht.

Der § 4 stellt die Grundsätze über die Bildung der Kohlenpreise fest.

Der § 5 behandelt die Umwandlung von Kohlenbergbauunternehmungen. Die in Betrieb stehenden Kohlenbergbauunternehmungen sind, soweit sie bereits die Form von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften m. b. H. haben, in Gesellschaften solcher Art umzuwandeln.

Der § 6 enthält Bestimmungen über die Kapitalsbeteiligung des Staates, der Angestellten und der Arbeiter, wonach unter anderem den in den Kohlenbergbauen beschäftigten Arbeitern und Angestellten sowie der Staatsverwaltung ein Anteil an den Kohlenbergbaugesellschaften in der Art zuzuweisen ist, daß

Digitized by Google

das Gesellschaftskapital ohne Einzahlung um ein Drittel erhöht wird und von den hiedurch geschaffenen neuen Aktien oder Geschäftsanteilen ein Drittel den Arbeitern und Angestellten, zwei Drittel dem Staate zufallen. Der Anteil des Staates ist auf allfällige Vermögensabgabe anzurechnen.

§ 7 enthält die Bestimmungen über die Errichtung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Angestellten und Arbeiter, wonach die Angestellten und Arbeiter jeder Kohlenbergbaugesellschaft zur Ausübung der aus ihrer Beteiligung an den Gesellschaften erwachsenden Rechte zu je einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1873 zusammenzuschließen sind.

§ 8 enthält Bestimmungen über die Vertretung des Staates und der Genossenschaften in den Kohlenbergbaugesellschaften.

Der § 9 behandelt die Verteilung des Reingewinnes, wonach von dem von der Generalversammlung zur Ausschüttung bestimmten Reingewinn der Gesellschaften zunächst eine Dividende von 8% auf die Aktionäre, bzw. Gesellschafter der Unternehmung entfällt. Der hienach verbleibende Überschuß wird verteilt wie folgt: 10% des Überschusses erhalten die Genossenschaften, 10% die Länder. Der restliche Teil wird zur Bildung einer weiteren Dividende bis zu 4% verwendet. Sollte hiemit der Gewinnrest nicht erschöpft sein, so erhalten vom Rest 25% die Genossenschaften und 30% die Länder, während 45%, insoweit die Generalversammlung nicht eine andere Verwendung dieses Betrages beschließt, als weitere Dividende verteilt werden. Die den Ländern zukommenden besonderen Gewinnanteile fallen den einzelnen Ländern nach Maßgabe der in ihrem Gebiete im Geschäftsjahre gewonnenen Kohle zu. Die der Genossenschaft (§ 7) zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht auf ihre Genossenschafter verteilt, sondern für gemeinsame Zwecke verwendet.

§ 10 enthält Grundsätze für Steuer- und Gebührenfreiheit, § 11 die Bestimmungen über die Enteignung der Grubenmaße, wonach Grubenmaße auf Kohle und Freischürfe auf Kohlengebieten, die nicht binnen einer vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu bestimmenden Frist in Betrieb gesetzt und von Bergbaugesellschaften übernommen wurden, vom Staate gelöscht werden können, sofern sie nicht im Besitze von betriebführenden Kohlenbergbaugesellschaften sind.

Der § 12 enthält eingehende Bestimmungen über einen Fachverband des Kohlenbergbaues, den sämtliche Kohlenbergbauunternehmer und die Angestellten und Arbeiter der Kohlenbergbaue zur Wahrung gemeinsamer Interessen und Ausgleichung von Interessengegensätzen bilden. Dem Fachverbande obliegt die Überwachung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (§ 7), insbesondere ihrer Gewinnverteilung, die Schaffung einheitlicher Arbeitsbedingungen in den einzelnen Kohlenbezirken, die Austragung von Lohnstreitigkeiten, die Anlegung von Revierkarten, Lohnstatistiken und sonstiger für die Öffentlichkeit und die Verbandszwecke wichtigen Aufzeichnungen, die Erstattung von Vorschlägen und Gutachten an die Staatsregierung über Vereinheitlichung und Verbesserung der Erzeugungsbedingungen und der wirtschaftlichen Förderung des Kohlenbergbaues, Ausgestaltung des Sicherheitsdienstes, Abhaltung fachlicher Bildungskurse, Bildung und Aussendung von Studienkommissionen und Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege usw. Der § 13 enthält die Strafbestimmungen, nach welchen Übertretungen des Gesetzes und jede Mitwirkung bei solchen, sofern sie nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen, vom fachzuständigen Staatsamte mit Geldstrafen bis zu *K* 20.000 oder Arreststrafen bis zu sechs Wochen bestraft werden. Bei erschwerenden Umständen können Geld- und Freiheitsstrafen gleichzeitig verhängt werden.

Der § 14 setzt den Wirksamkeitsbeginn und Vollzug des Gesetzes fest, wonach dasselbe drei Monate nach Kundmachung in Wirksamkeit tritt und mit dem Vollzuge der Verordnung das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut wird.

In der Sitzung des Sozialisierungsausschusses vom 9. Mai, stellte Abg. Eldersch grundsätzlich fest, daß die sozialdemokratische Partei sich im gegenwärtigen Zeitpunkte gegen die Beratung des Antrages Wutte betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die gemeinnützige Bewirtschaftung der Kohle aussprechen müsse. Der Ausschuß hat nicht die Kapazität, allein ein solches Spezialgesetz zu machen. Er würde vorschlagen, nach § 27 der Geschäftsordnung vorzugehen und von der Sozialisierungskommission ein schriftliches Gutachten einzuholen oder aber gemäß § 30 der Geschäftsordnung dem Hause die Vorfrage zu stellen, ob nicht der Antrag Dr. Wutte durch die Sozialisierungskommission vorzubereiten ist. Die Entscheidung über diese Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung gefällt werden, die im schriftlichen Wege einberufen werden wird.

Die steirische Landesversammlung gegen die überhastete Sozialisierung.

In der provisorischen Landesversammlung vom 30. April l. J. kam ein Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Verhandlung, wonach sich die steiermärkische Landesversammlung dem Proteste des Landes Salzburg wegen einer überhasteten Verabschiedung der Sozialisierungsgesetze in der Nationalversammlung ohne vorherige Anhörung der Länder und Gemeinden anschließt und erklärt, daß eine Sozialisierung von steirischen Unternehmungen, welche die Ausnützung von Naturschätzen, wie Wasserkraft, Erze, Holz und Kohle, zum Ziele haben, nur zugunsten des Landes Steiermark erfolgen dürfe. Vor der Abstimmung entfernten sich die Sozialdemokraten aus dem Saale, weshalb der Vorsitzende Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rintelen wegen Beschlußunfähigkeit der Sitzung dieselbe auf eine Viertelstunde unterbrach. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Antrag mit den Stimmen der Deutschdemokraten und der Christlichsozialen angenommen.

Keine Sozialisierung des tschechischen Kohlenbergbaues.

Aus Prag wird unterm 5. Mai berichtet: Die Prager Sozialisierungskommission ist zu dem Entschluß gekommen, daß eine Verstaatlichung des Kohlenbergbaues nicht wünschenswert ist, daß aber der Staat auf die noch nicht aufgeschlossenen Kohlenvorräte ein Sicherungsrecht haben muß.

Die Organisation der deutschen Kohlenwirtschaft.

Bei Eröffnung der Beratung des Sachverständigenrats für Kohlenwirtschaft am 14. April 1919, hielt Reichsminister Wissel eine Ansprache, der zu entnehmen ist:

Digitized by Google

Während draußen in den Kohlenbezirken eine mißleitete Arbeiterschaft unsere zerrüttete Volkswirtschaft vollkommen zum Erliegen zu bringen droht, scheint es fast zwecklos, hier die Beratungen für den Aufbau einer gesunderen Zukunft zu beginnen. Trotzdem dürfen wir, neben den Bemühungen, dort draußen im Revier zunächst einmal wieder die Arbeit in Gang zu bringen, es nicht versäumen, mit größter Beschleunigung die feste gesetzliche Grundlage zu schaffen, die aus dieser Zeit des zügellosen Kampfes wieder ein fruchtbares Miteinander- und Füreinander-Arbeiten sichern sollen.

In dem Sozialisierungsgesetz wurden die großen Grundlinien gegeben, nach denen das Volk arbeiten will. In dem Kohlenwirtschaftsgesetz finden Sie die Durchführung dieser Gedanken für die Kohlenwirtschaft. Aber auch dieses Gesetz konnte nur die Umrisse andeuten, die Form geben, in die der Inhalt erst hineinzugießen ist. Dazu sind Sie mitberufen. Zum ersten Mal tagt eine Versammlung, in der alle an einem Wirtschaftszweig Beteiligten, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher, kraft Gesetzes zusammenberufen sind, um die Geschicke ihres Wirtschaftsgebietes in gemeinsamer Arbeit Richtung gebend zu beeinflussen. Der zukünftige Reichskohlenrat, der als Selbstverwaltungskörper mit großen Machtvollkommenheiten die Kohlenwirtschaft führen soll, wird nach dem Gesetze ähnlich zusammengesetzt sein, wie der heute hier tagende Sachverständigenrat. Ihre Verhandlungen in diesen drei Tagen werden also die erste Probe darauf sein, ob der hoffnungsfrohe Gedanke richtig ist, daß die Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise von einem Geiste der Versöhnlichkeit und des gegenseitigen Verstehens geleitet werden kann, der allein ein Wiedererstehen kräftiger Wirtschaftsgebilde aus dem jetzigen wirtschaftlichen Chaos verspricht. Auf Ihre Arbeit richten sich deshalb die Blicke aller der Vielen, die den Weg zu einer besseren deutschen Zukunft nur in einer reibungslosen Zusammenarbeit aller produktiven Kräfte sehen. Ich zweifle nicht, daß Ihre Beratungen getragen sein werden vom festen Willen, der Gesamtheit zu dienen. Aus allen Zweigen der Kohlenwirtschaft sind Sie berufen worden. Nicht um die Interessen dieser Zweige zu vertreten, sondern um Ihre Spezialkenntnisse und Erfahrungen der Erreichung des im Kohlengesetz aufgestellten Zieles nutzbar zu machen, um der Gemeinwirtschaft zu dienen. Der Kampf um diese ist für die Kohlenwirtschaft abgeschlossen. Jetzt gilt's, ihr Inhalt zu geben. Wer dabei den Versuch machen würde, Sonderinteressen zu dienen, würde der Zeit nicht gerecht werden. Ich bin des festen Glaubens, meine Herren, daß Sie alle ihr gerecht werden wollen.

Zu dem materiellen Inhalt Ihrer Verhandlungen nur einige Worte:

Wie das Kohlenwirtschaftsgesetz, so enthalten auch die Ihnen vorliegenden 85 Vorschläge nichts von

dem unmittelbaren Einfluß der Arbeiter im Produktionsprozesse,

der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft,

dem Recht an den Lagerstätten.

Die erste Frage wird, wie Sie wissen, gesetzgeberisch im Reichsarbeitsministerium bearbeitet; die zweite Frage im Reichsfinanzministerium und Reichsschatzministerium; auch an die dritte Frage werden wir baldmöglichst herangehen. Aus der vorliegenden Gesetzgebung konnten diese Fragen als Sondergebiete unbedenklich ausgeschaltet werden.

Die Kohlenwirtschaft wird durch das vorliegende Gesetz auf dem Wege von der Zeche zum Verbraucher geregelt. Diese Regelung erstreckt sich also in erster Linie auf den Vertrieb, strahlt ihre Wirkungen aber auch aus in die Produktion und den Verbrauch. Diese Ausstrahlung, das heißt die Beziehungen des hier behandelten Gebietes zu denjenigen der Produktion und denjenigen des Verbrauches, sollen ohne unmittelbaren Eingriff in Produktion und Verbrauch untersucht und geklärt werden und auf diese Weise auch Produktion und Verbrauch beeinflussen. Diesem Zwecke sollen die wirtschaftlich-technischen Gesellschaften dienen, sowie die sozialpolitische Gesellschaft, deren Tätigkeit sich dem schwierigsten Inhalte des Produktions-Prozesses, der Arbeiterfrage, widmen soll.

Als Grundsatz für unser gesetzgeberisches Arbeiten habe ich in Weimar die Forderung aufgestellt: Kein sprunghaftes Experimentieren, sondern organische Fortentwicklung aus dem Vorhandenen, keine Revolution, sondern Evolution.

In Durchführung dieses Grundsatzes werden Sie immer wieder den Gedanken finden, daß wir gesetzlich festlegen wollen nur das, was als notwendig und wirtschaftlich klar erkannt wurde und feststeht. Darüber hinaus aber soll gesetzlich die Möglichkeit gegeben werden, auch weiter einzugreifen, so wie die gemeinwirtschaftlichen Interessen es verlangen. Deshalb wird überall der Rahmen soweit gespannt, daß jeder, auch radikale Eingriff gemacht werden kann, daß er aber nur gemacht zu werden braucht, wenn der Reichskohlenrat in seiner immer klarer sich herausbildenden Einsicht in die Zusammenhänge den Eingriff für wirtschaftlich richtig hält. Wir planen also weitgehende Rechte des Reichskohlenrates und in unklaren Fällen keine Muß-Bestimmungen, sondern Kann-Bestimmungen.

Einen weiteren Punkt möchte ich auch hier wie in Weimar hervorheben: Gemeinwirtschaft kann nur getrieben werden von einer Zentralstelle aus. Die Zentralisation aber birgt Gefahren in sich. Sie kann zur Bürokratisierung führen und zur Verminderung oder gar zum Aufhören des Wettbewerbes. Beides ist dem wirtschaftlichen Ergebnis abträglich und muß deshalb vermieden werden, damit nicht der ganze Zweck, den Wirtschaftsprozeß wirtschaftlicher zu gestalten, in sein Gegenteil verkehrt wird. Als Mittel zur Vermeidung dieser Mißstände werden Sie in unseren Vorschlägen erkennen, daß den unteren Instanzen möglichste Selbständigkeit gewährt wird und daß die höheren Instanzen nur durch allgemeine Richtlinien, sonst aber möglichst nicht von Amts wegen, sondern nur auf Anruf und zur Beseitigung von Mißständen eingreifen sollen. Wir wollen also Zentralisation nur, soweit sie dazu nötig ist, daß überhaupt eine Gemeinwirtschaft getrieben werden kann. Wir wollen vor allen Dingen eine Bürokratisierung vermeiden, indem wir nicht an Stelle des freien Handels eine Beamtenorganisation stellen.

Schließlich noch ein Wort über die Übergangszeit. Die neue Organisation wird manche Aufgabe übernehmen, die jetzt bei dem Reichskohlenkommissär liegt. Ein Übergang muß gefunden werden, wenn nicht zwecklose Doppelarbeit geleistet werden soll. Eine beschlußfähige Körperschaft würde für diese Fragen erst nach Schaffung des Reichskohlenrates, also frühestens am 30. Juni, vorhanden sein. Mit Rücksicht auf den großen Beamten-Apparat des Reichskohlenkommissärs ist es aber dringend geboten, daß das

Digitized by Google

Reichswirtschaftsministerium dem Reichskohlenkommissär schon vorher bestimmte Angaben über die Überprüfung der Kohlenwirtschaft in die neue Organisation geben kann. —

Der Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft hat seine erste Tagung, die vom 14. bis 16. April unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Meydenbauer stattfand, abgeschlossen und die Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums zur Regelung der Kohlenwirtschaft durchberaten. Er hat sich auf folgende Grundlagen geeinigt: Ein Reichskohlenrat von 50 Vertretern der bergbaulichen Arbeitgeber und -nehmer, der Verbraucher, des Kohlenhandels und der Wissenschaft leitet die Kohlenwirtschaft. Den Vertrieb der Kohle übernehmen Syndikate, die in den einzelnen Bergbaubezirken zu errichten sind, sofern sie nicht schon bestehen. In jedem Syndikat stellen die Arbeitnehmer zwei bis drei Aufsichtsratsmitglieder und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Die Gasanstalten, welche Koks erzeugen und absetzen, bilden ein Reichsgaskokssyndikat. Die Syndikate werden in einem Reichskohlenverband zusammengefaßt, in dessen Aufsichtsrat die Arbeitnehmer drei Stellen, die Angestellten eine Stelle besetzen. Auch hier stellen die Arbeitnehmer ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Alle wichtigen Fragen können im Wege der Berufung an diesen Reichskohlenrat gebracht werden. Der Kohlenhandel wird nicht in gebundene Organisationen übergeführt. Die Beseitigung des unwirtschaftlichen Wettbewerbes und der Schutz der Verbraucher wird durch die Zusammensetzung des mit weitgehenden Rechten ausgestatteten Reichskohlenrates und außerdem durch folgende Bestimmungen gesichert: Jedem Verbraucher wird ermöglicht, seinen Bedarf von mindestens einem Eisenbahnwagen zu den dafür festzusetzenden und zu veröffentlichenden Preisen, Zeiten und sonstigen Bedingungen gegen Barzahlung zu beziehen. Oberste Instanz für die Preisfestsetzung ist das Reichswirtschaftsministerium unter Mitwirkung des Reichskohlenrates. In den Bedingungen wird auch die Notwendigkeit berücksichtigt werden, daß der Bezug möglichst in der verkehrsgünstigen Frühjahrs- und Sommerzeit erfolgt. Die Gemeinden und bei weniger als 10.000 Einwohnern die Kommunalverbände können weitere Preisfestsetzungen für den Kleinhandel vornehmen. Die volle Öffentlichkeit der Preisbildung ist das beste Mittel gegen Mißstände. Die Verbrauchergenossenschaften und deren Verbände werden ebenso wie alle Wiederverkäufer im Einkauf bei den Syndikaten unter gleichen Bedingungen gleichmäßig behandelt. Neben den Vertriebsorganisationen werden eine Technisch-wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenbergbau, eine Technisch-wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenverwendung und eine Sozialpolitische Gesellschaft für Kohlenbergbau gebildet, die in loser Organisationsform ein Sammelpunkt für alle Bestrebungen sein sollen, die Kenntnisse auf diesen Sondergebieten in Forschung und Praxis zu fördern. Die Mitglieder des Reichskohlenrates teilen sich auf diese drei Gesellschaften auf und bilden ihren Kern. Daneben beruft der Reichskohlenrat andere Mitglieder in diese Gesellschaften, sodaß auch weitere an der Kohlenwirtschaft beteiligte Kreise mitarbeiten können, deren Berufung in den Reichskohlenrat nicht möglich ist, weil eine allzu große Mitgliederzahl dessen Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen würde.

Die Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums über die Selbstverwaltungskörper der Kohlenwirtschaft beschränkt sich auf die Abordnung eines Bevollmächtigten, der Beschlüsse beanständen kann, die dem Gemeininteresse zuwiderlaufen. Dadurch können z. B. auch Preiserhöhungen hintangehalten werden. Auch kann das Reichswirtschaftsministerium Preisherabsetzungen verlangen.

Das erfreulichste Ergebnis dieser ersten Tagung einer nach der neuen Wirtschaftsauffassung zusammengestellten Körperschaft ist die fast durchweg einstimmige Annahme der oben wiedergegebenen Grundsätze. So oft auch die Gegensätze, manchmal scharf einander gegenüberstanden, so führte doch stets die sachliche Erörterung zu einem gangbaren Wege. Einige Sonderfragen wurden an Kommissionen verwiesen.

Der nächsten Tagung des Sachverständigenrates am 15. und 16. Mai wird der inzwischen in Gesetzesform zu bringende Entwurf vorgelegt werden, sodaß mit einer fristgemäßen Erledigung im Laufe des Juni gerechnet werden kann.

Inzwischen beginnen Kommissionsberatungen über die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft. Auch die Frage der Rechte an den Lagerstätten (Privatregale) wird in Verhandlungen mit den Bundesstaaten in Gang gebracht. Da die Frage des unmittelbaren Einflusses der Arbeitnehmer in den Betrieben im Reichsarbeitsministerium bearbeitet wird, so wird das gesamte Gebiet der Kohlenwirtschaft in Bälde seine gesetzgeberische Regelung im Sinne der Gemeinwirtschaft gefunden haben.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 22. April 1919, betreffend die Anzeige und Verwendung bestimmter Metalle und Legierungen.*)

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, wird in Abänderung der Vollzugsanweisung vom 3. Dezember 1918, StGBl. Nr. 78, vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten verordnet, wie folgt:

§ 1. Die Bestände an den im § 1 der Vollzugsanweisung vom 3. Dezember 1918, StGBl. Nr. 78, genannten Materialien sind unmittelbar der Metallstelle G. m. b. H. (Wien 1, Kantgasse 1) bis zum achten jedes Monates nach dem Stande vom letzten des Vormonates anzuzeigen.

§ 2. (1) Ansuchen um die nach § 4 der angeführten Vollzugsanweisung erforderliche Bewilligung zur Veräußerung von Metallvorräten sind beim Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Wege der Metallstelle einzureichen.

(2) Der gleiche Vorgang ist bei Ansuchen um Zuweisung von Materialien einzuhalten, gleichviel ob diese Materialien aus Beständen der Metallstelle, aus Beständen der Metallzentrale A. G. in Liquidation oder aus der Sachdemobilisierung angefordert werden.

§ 3. Die Metallstelle ist berechtigt, für bewilligte Freigaben und Zuweisungen einen vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten festzusetzenden Regiezuschlag einzuheben.

§ 4. Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Zerdik m. p.

*) Enthalten in dem am 9. Mai 1919 ausgegebenen 90. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 256.

Digitized by Google

Personalien.

Der Staatssekretär für soziale Verwaltung hat den Rechtsanwalt Dr. Stephan Licht, Verwalter der Deutschösterreichischen Pensionsanstalt für Angestellte in Wien, zum Präsidenten dieser Anstalt auf die gesetzliche Funktionsdauer von fünf Jahren ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat den dem Revierbergamte in Brünn zur Dienstleistung zugeteilten Bergbaueleven Ing. Heinrich Gerlich nachträglich mit 31. März 1919 zum bergbehördlichen Adjunkten unter Belassung in seiner dermaligen Verwendung ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschechoslowakischen Republik in Prag hat den dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag zur Dienstleistung zugeteilten Bergrat Ottokar Leminger zum Revierbeamten in Brüx ernannt. Gleichzeitig wurde der Oberbergkommissär Dr. Josef Syha vom Revierbergamte in Brüx der Berghauptmannschaft in Prag zur Dienstleistung zugeteilt.

Ing. Wenzel Koucky, beh. aut. Bergbauingenieur in Wien, hat sein Befugnis als beh. aut. Bergbauingenieur zurückgelegt und wurde als solcher gelöscht.

Über die Erklärung des Ingenieurs Josef Kuhn in Graz vom 1. Mai 1919 seine Befugnis als beh. aut. Bergbauingenieur zurückzulegen, wird diese gelöscht.

Die Glashüttenwerke vormals J. Schreiber und Neffen in Wien haben den Betriebsleiter der Glasfabrik Heinrichshütte in Luschitz bei Göding in Mähren, Heinrich Zlámal, zum Bevollmächtigten für den der genannten Firma gehörigen Braunkohlenbergbau Alberti- (Josef-Schacht) in Dubnian im Sinne des § 188 ABG. bestellt. Gleichzeitig wurde der bisherige Bevollmächtigte Max Rupert Göpfert gelöscht.

Oberinspektor Ing. Leo Kurz ist aus den Diensten der „Kurt" Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft Ges. m. b. H. in Liskowitz in Linz ausgetreten. An seine Stelle tritt Betriebsleiter Ing. Josef Loos, der gemeinsam mit Direktor Julius Kirchner alle Briefe und Bestellungen zeichnen wird.

Der Prokurist Adolf Habel in Zöptau hat die ihm von der Altstädter Albertigewerkschaft in Zöptau erteilte Vollmacht mit der Eingabe vom 31. Dezember 1918 niedergelegt.

Die Montan-Aktiengesellschaft in Prag (Montanní akciová společnost v Praze) hat den Bergbauingenieur Dr. jur. Wenzel Cermak zum Bevollmächtigten für den dieser Gesellschaft in dem Bereiche von Eichhorn-Bytyschka gelegenen Bergwerksbesitz im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Das Befugnis des Ing. Karl Benndorf in Graz als beh. aut. Bergbauingenieur wurde infolge seines Ablebens gelöscht.

Am 27. April ist der Bergbaubetriebsleiter August Spoljarič im 66. Lebensjahre gestorben. Derselbe war durch viele Jahre im krainischen Bergbaubetrieb tätig.

Am 6. Mai ist in Wien der Bergwerksbesitzer und Stadtbaumeister Franz Ludwig gestorben. Derselbe hat vielfach auf dem Gebiete des Grafitbergbaues gearbeitet.

Am 20. Mai ist Herr Oberbergrat Ing. Andreas Ecker im 79. Lebensjahre gestorben.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Geologische Gesellschaft in Wien.

Vortragsprogramm:

Freitag den 9. Mai: Dr. E. Spengler: Das Aflenzer Triasgebiet. (Mit Lichtbildern.) Freitag den 23. Mai: Prof. Martha Furlani: Geologische Studien im Pustertal. Freitag den 6. Juni: Besichtigung der Insektensammlung des Naturhistorischen Hofmuseums unter Führung von Kustos A. Handlirsch. Zusammenkunft um $^1/_2$4 Uhr nachmittags in der Eingangshalle, Wien I, Burgring 7. Die Vorträge finden um 6 Uhr im geologisch-paläontologischen Hörsaale der Universität statt. Für die zweite Hälfte Juni ist eine geologische Exkursion zu den Klippen im Lainzer Tiergarten unter Führung von Prof. F. E. Sueß geplant. Tag und Stunde werden später bekanntgegeben werden.

Gründung einer polnischen Landesanstalt für Geologie.

Wie wir erfahren, wurde in Warschau eine polnische Landesanstalt für Geologie geschaffen, welche sich mit der Erforschung der Bodenschätze Polens beschäftigen wird. Als Leiter dieser Landesanstalt für Geologie wird Professor Morosziewicz fungieren. Es wird an dieser Anstalt auch eine eigene Erdölabteilung geschaffen, zu deren Leitung der Geologe Dr. Nowak ausersehen ist, welcher gegenwärtig als Abschubkommandant im Erdölgebiete von Krosno tätig ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenfrage.

Über Auftrag des Staatssekretärs Zerdik intervenierte der deutschösterreichische Bevollmächtigte in Prag bei den Prager zuständigen Behörden in Sachen der Kohlenversorgung der Wiener Gaswerke. Die tschecho-slowakische Regierung ist den von Deutschösterreich geltend gemachten Wünschen in der Weise entgegengekommen, daß sofort ein größerer Kohlentransport zugeschoben wird. Außerdem ist die Zusage gegeben worden, daß fernerhin auf eine regelmäßige und ausreichende Belieferung der Wiener Gaswerke aus dem Ostrauer Kohlenrevier gerechnet werden kann.

Staatssekretär Ing. Zerdik ist am 14. Mai mit dem Ententezug nach Warschau abgereist. Der Staatssekretär hat von der deutschösterreichischen

Digitized by Google

Regierung weitgehende Vollmachten zum Abschlusse eines Kompensationsvertrages erhalten, welcher insbesondere die Einfuhr von Brennstoffen, Erdöl, Lebensmitteln und Phosphaten für die Kunstdüngererzeugung ermöglichen soll. Die Rückkunft des Staatssekretärs wird Mitte nächster Woche erwartet.

Die Alliierten und die Kohlenversorgung.

Amtlich wird gemeldet: Der Oberste Wirtschaftsrat der Ententemächte in Paris hat beschlossen, die Aktion zur Steigerung der Kohlenproduktion im alten Österreich-Ungarn und in Polen sowie die Verteilung der Kohle innerhalb dieser Gebiete unter die Leitung Hoovers zu stellen, der diese Agenden durch die Verkehrssektion des Obersten Wirtschaftsrates in der nämlichen Weise durchführen wird, wie dies bereits bei den Eisenbahnen in den auf dem Gebiete Österreich-Ungarns neuerrichteten Nationalstaaten geschieht.

Mit der praktischen Handhabung der übertragenen Vollmacht wird die nämliche interalliierte Mission betraut sein, die gegenwärtig schon im Zusammenhang mit der interalliierten Nahrungsmittelmission die Eisenbahnfragen behandelt.

Der Oberste Wirtschaftsrat der Entente, an dessen Spitze Mr. Hoover steht, der von der Entente mit der Kontrolle der Kohlenproduktion in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie sowie mit der Aufsicht über die Aufteilung der Kohle betraut wurde, hat eine spezielle Kohlenkommission eingesetzt, welche vom Kolonel Arison C. Goodyear, Obersten in der amerikanischen Armee, als Präsidenten geleitet wird. Diese Kommission wird ihren Sitz in Mähr.-Ostrau haben, wo Kolonel Goodyear bereits eingetroffen ist. Die Kommission besteht aus technischen und militärischen Referenten. Ihre Tätigkeit wird sich zunächst auf die Überwachung der Kohlenproduktion im Ostrau-Karwiner Revier und auf die Verteilung der Kohle für Deutschösterreich, der Tschecho-Slowakei und auch, da in Kürze der Zusammenbruch des Kommunistenregimes in Ungarn zu erwarten ist, für Ungarn erstrecken. Doch ist die Möglichkeit vorhanden, daß das Tätigkeitsfeld der Kommission auch auf das oberschlesische Revier ausgedehnt wird.

Oberst Goodyear äußerte sich über die Kohlenversorgung folgendermaßen: Die Aufgaben der Kommission, die ich leite, haben mit Politik nicht das geringste zu tun und sind rein wirtschaftlicher Natur. Wir werden mit allen Staaten, die auf dem Boden des ehemaligen Österreich-Ungarn entstanden sind, und zwar mit dem tschecho-slowakischen, deutschösterreichischen, jugoslawischen und polnischen Staate, für eine Verbesserung der Kohlenversorgung wirken. Diese Versorgung erfolgt im Einvernehmen mit Kapitän Gregory, der die Lebensmittelverteilung in Wien überwacht, und mit Mr. Coosey, dem die Regelung des Verkehrsdienstes für die interalliierten Lebensmitteltransporte obliegt. Diese Versorgung soll vor allem darin bestehen, daß der Versand zeitgerecht und nach Möglichkeit den Bedürfnissen entsprechend vor sich geht. Um ein Beispiel anzuführen: Wenn Wien für sein Gaswerk Kohle braucht, soll es nach Kräften damit versorgt werden; natürlich auch andere bedürftige Städte in all den genannten Staaten. Zu diesem Zwecke werden wir mit den Regierungen von Prag, Wien, Belgrad und Warschau ständig in Fühlung bleiben. In Wien habe ich bereits mit Dr. Renner verhandelt. Ich reise heute den 13. Mai nach Prag ab, um mit dem Arbeitsminister Stanek Verhandlungen zu pflegen, und gedenke später auch nach Warschau zu reisen, um mit dem polnischen Gebiet ein Einvernehmen zu treffen. Eine Überwachung der Produktion ist uns nur für das Ostrau-Karwiner Revier aufgetragen. Bei allen anderen Kohlenrevieren erstreckt sich unsere Aufgabe lediglich auf die entsprechende Kohlenverteilung und den geregelten Versand. Am Schlusse der Unterredung erklärte Oberst Goodyear, daß die Tätigkeit der Kommission nach Eintreffen aller ihrer Mitglieder in kürzester Zeit wieder aufgenommen werden wird, worauf sich erst ein festumrissener Arbeitsplan werde entwerfen lassen.

Oberst Goodyear machte ferner die nachstehende Mitteilung über die ihm übertragene Mission:

„Meine Aufgabe ist keine politische, sondern ausschließlich wirtschaftlicher Natur. Ich habe dem Lebensmitteldirektor für Europa Mr. Hoover in Paris zunächst ausführliche Berichte über den gegenwärtigen Stand der Kohlenproduktion im Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie sowie der angrenzenden polnischen Gebiete zu erstatten. Weiter fällt mir die Aufgabe zu, die Verteilung und den Transport der in diesen Ländern produzierten Kohle nach den übrigen Gebieten zu überwachen."

Preiserhöhung des Stahlwerksverbandes.

Der Stahlwerksverband und der Stabeisenverband erhöhten mit Wirkung vom 1. Mai die Preise für Rohblöcke um ℳ 20, für Vorblöcke um ℳ 50, Knüppel und Platinen um ℳ 75, Formeisen um ℳ 100, Stabeisen um ℳ 115 und Walzeisen um ℳ 110 erhöht, so daß die neuen Preise sich nunmehr stellen: Rohblöcke ℳ 405, Vorblöcke ℳ 420, Knüppel ℳ 475, Platinen ℳ 480, Formeisen ℳ 520, Stabeisen ℳ 550 und Walzeisen ℳ 600 die Tonne. Auch über die Preiserhöhung für Grobbleche um ℳ 115, Feinbleche um ℳ 125 und Walzbleche um ℳ 115 hat man sich verständigt, worüber die betreffenden Verbände aber noch endgültig beschließen werden. Wie dazu bemerkt wird, haben die Vertreter der Verbraucher und des Handels anerkannt, daß die vorgenommenen Erhöhungen die Selbstkosten nicht decken und weitere Opfer für die Werke bedeuten. Der Vertreter des Reichswirtschaftsamtes hat dessen Zustimmung zu den neuen Preisen in Aussicht gestellt. Die bisherige Hausseklausel fällt weg und für zwei Monate wird ab 1. Mai zu festen Preisen verkauft. Von den Preiserhöhungen werden vor dem 1. Mai fertiggestellte Materialien nicht betroffen.

Die Preiserhöhungen des Ruhr-Kohlensyndikates.

Das deutsche Reichswirtschaftsministerium hat sich bereit gefunden, die vom rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat im März geforderte Preiserhöhung von ℳ 20 einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer erst mit Wirkung vom 1. Mai ab zu genehmigen. Diese Preiserhöhung soll aber nicht allen Werken unterschiedslos zugute kommen, d. h. die unter besonders günstigen Vorbedingungen arbeitenden Werke sollen nicht die gleiche Erhöhung wie die unter schwierigen natürlichen Verhältnissen arbeitenden genießen. Das Reichswirtschaftsministerium hat an die Genehmigung daher die Bedingung geknüpft, daß ℳ 10, also die Hälfte der Preiserhöhung, in eine Ausgleichskasse zu fließen hat, über deren endgültige Verwendung das Ministerium sich die Genehmigung noch vorbehalten hat.

Digitized by Google

Preiserhöhung der deutschen Braunkohlenbriketts.

Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Düsseldorf: Das rheinische Braunkohlensyndikat erhöht mit Rückwirkung ab 1. Mai l. J. die Verkaufspreise für alle Gebiete um ℳ 5.50 bis ℳ 6.50 für die Tonne Braunkohlenbriketts.

Kohlenpreiserhöhung in Sachsen.

Die Sächsische Regierung hat genehmigt, daß die Werke des erzgebirgischen Steinkohlenbergbaues vom 1. Mai an vorläufig einen Preisaufschlag von ℳ 12 für die Tonne mit der Maßgabe berechnen, daß dieser Aufschlag restlos einem Ausgleichsstock zufließt, über dessen Verwendung die Regierung im Einvernehmen mit den Werken Entschließung fassen wird, sobald genaue ziffernmäßige Unterlagen für die Wirkung des Überganges zum siebenstündigen Arbeitstag auf Förderung und Einnahmen der Werke vorliegen.

Erhöhung der Elbefrachten.

Die in der Elbeschiffahrt zusammengeschlossenen Schiffahrtsunternehmungen haben die Elbefrachten auf 120 Pf. pro 100 *kg* nach der Mittelelbe und auf 186 Pf., bzw. 240 Pf. nach der deutschen und böhmischen Oberelbe erhöht.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs.

Am 14. Juni 1919, 11 Uhr vormittags, findet die 22. ordentliche Generalversammlung des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer Österreichs mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereines im Vereinsjahre 1918/1919. 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918 und Bericht der Revisoren. 3. Vorlage des Voranschlages und endgültige Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1919. 4. Freie Anträge der Vereinsmitglieder.

Finanzielle Chronik.

Der Jahresabschluß der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. weist einen Rohgewinn von ℳ 35,423.746 gegen ℳ 53,573.500 im Vorjahre aus. Der Aufsichtsrat schlägt vor, hievon ℳ 22,165.990 (im Vorjahre ℳ 22,425.705) zu Abschreibungen zu verwenden. ℳ 500.000 (im Vorjahre ℳ 1,500.000) dem Beamten- und Arbeiterunterstützungskonto zu überweisen und an Dividende 6 gegen 12% im Vorjahre zu verteilen. Auf neue Rechnung sollen ℳ 1,279.861 gegen ℳ 3,196.216 im Vorjahre vorgetragen werden.

Laut einer in der „Wiener Zeitung" zur Veröffentlichung gelangten Kundmachung bietet der Verwaltungsrat der Poldihütte, Tiegelgußstahl-Fabrik auf Grund des in der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April d. J. gefaßten Beschlusses betreffend die Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales von *K* 26,000.000 auf *K* 40,000.000 von den neu zur Ausgabe gelangenden Aktien 32.500 Stück à Nominale *K* 400 mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1919 den gegenwärtigen Aktionären zum Bezuge an. Der Besitz von je zwei alten Aktien berechtigt zum Bezuge einer neuen Aktie zum Kurse von *K* 600. Das Bezugsrecht ist bei dessen sonstigem Verluste in der Zeit vom 7. bis einschließlich 16. Mai d. J. bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, Wien 1, Am Hof 2, und bei der Liquidatur des Wiener Bankvereines, Wien 1, Schottenring 2, auszuüben.

Laut einer in der „Wiener Zeitung" vom 7. Mai zur Veröffentlichung gelangenden Kundmachung bietet der Verwaltungsrat der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft auf Grund des in der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April l. J. gefaßten Beschlusses betreffend die Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales von *K* 72.000.000 auf *K* 90,000.000 die neu zur Ausgabe gelangenden 90.000 Stück Aktien à Novinale *K* 200 mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1919 den gegenwärtigen Aktionären zum Bezuge an. Der Besitz von je vier alten Aktien berechtigt zum Bezuge einer neuen Aktie zum Kurse von *K* 500. Das Bezugsrecht ist bei sonstigem Verluste desselben in der Zeit vom 7. bis inklusive 16. Mai bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, Wien 1, Am Hof 2, auszuüben.

Am 9. Mai hat die Bilanzsitzung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn stattgefunden. Die Verwaltung hat die Bemessung der Gesamtdividende mit *K* 200 beschlossen, wonach die Superdividende also mit *K* 20 festgesetzt worden ist. Im vorigen Jahr hatte sie *K* 35, die Gesamtdividende also *K* 215 betragen.

Der Verwaltungsrat der Aussig-Teplitzer Bahn beschloß, der Generalversammlung eine Dividende von 4% oder *K* 40 vorzuschlagen. Im vorigen Jahre war keine Dividende gezahlt worden. An Stelle des verstorbenen Verwaltungsrates Paul Kupelwieser wurde Dr. Franz Wien-Claudi in Prag in den Verwaltungsrat koopiert.

Der Verwaltungsrat der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft hat den Beschluß gefaßt, der Generalversammlung die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Laibach vorzuschlagen.

Die Generalversammlung der St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft vom 25. April beschloß die Auszahlung der Dividende im gleichen Ausmaße wie im Vorjahre mit *K* 40 per Aktie, und aus Anlaß des 50jährigen Bestandes des Unternehmens als Aktiengesellschaft die Widmung von *K* 500.000 zur Hälfte zur Verteilung an die Beamten und Meister, zur anderen Hälfte für die Arbeiterschaft und ferner zur Inkraftsetzung des Altersfürsorgewerkes für die Beamtenschaft die Widmung von *K* 600.000.

In der am 6. Mai abgehaltenen XIII. ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft wurden der

Digitized by Google

Geschäftsbericht, der Rechnungsabschluß, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren einstimmig zur Kenntnis genommen und die Anträge der Verwaltung über die Verwendung des Reingewinnes einstimmig genehmigt. Der Dividendencoupon (*K* 56 pro Aktie) gelangt von Mittwoch den 7. Mai 1919 an bei der Allgemeinen Österreichischen Boden-Kredit-Anstalt zur Einlösung. Die Statutenänderungen, die sich aus der notwendig gewordenen Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Mährisch-Ostrau ergeben, wurden einstimmig genehmigt. Der statutenmäßig ausscheidende Verwaltungsrat Dr. Karl Taussig wurde wieder gewählt.

In der Generalversammlung der Aluminium-Industrie A. G. in Neuhausen erklärte der Vorsitzende Oberst Marille unter anderem: Auch das Werk in Lend-Gastein arbeitete während des ganzen Jahres unter recht ungünstigen Verhältnissen. Aber durch vorsorglich angelegte Bauxitlager ist das Unternehmen auf lange Zeit mit Rohstoffen versehen und ist dadurch in der Lage, trotz der vorübergehenden Einstellung des Betriebes in Lend, den Aluminiumbedarf Deutschösterreichs zu decken. In den ungarischen Bauxitgruben der Schweizer Gesellschaft sind die Arbeiter davongelaufen, der Direktor wurde verjagt, die Gruben sind sozialisiert. — Der Vorsitzende hatte eine starke Opposition zu bekämpfen, welche unter Bezugnahme auf angebliche versteckte Reserven in der Höhe von *K* 33,500.000 eine Aufbesserung der Dividende (20% wie im Vorjahre) verlangte. Er verwies auf den überaus heftigen Kampf, der mit der durch den Krieg erstarkten Konkurrenz auszufechten sei und bestritt die genannte Ziffer der stillen Reserven.

Von beteiligter Seite erfährt das Wolffsche Büro, daß es unzutreffend ist, wenn bei der Firma Gebrüder Böhler & Co. besondere Schwierigkeiten bei der Umstellung der Betriebe von Kriegsmaterial auf Friedensmaterial behauptet werden. Es liegen vielmehr Friedensaufträge reichlich vor, die von vornherein für viele Monate lohnende Beschäftigung bieten. Allerdings konnte die Beschäftigung infolge der herrschenden Kohlenknappheit, namentlich bei den deutschösterreichischen Werken, noch nicht in vollem Maße aufgenommen werden, während die deutschen Werke voll arbeiten. Auch für die deutschösterreichischen Werke ist alle Aussicht vorhanden, daß die Kohlennot bald behoben wird. Die Bilanzvorlagen für das abgelaufene Geschäftsjahr verzögern sich wegen Verkehrsschwierigkeiten unter den verschiedenen in Deutschland, Deutschösterreich und Tschecho-Slowakien gelegenen Werken. Die Bilanzsitzung ist aber für den kommenden Monat in Aussicht genommen.

Die Direktion der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen, hat in einer am 5. Mai abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, eine außerordentliche Generalversammlung für Donnerstag den 22. Mai, nach Prag einzuberufen, in welcher das Präsidium und der gesamte Verwaltungsrat demissionieren werden. Jn der Generalversammlung wird ein neuer Verwaltungsrat gewählt, und der Leitung des Unternehmens werden neue Richtlinien gegeben werden, wie es die Rücksichten auf die geänderten politischen Verhältnisse und die Verschiebung in dem Besitze der Aktien erfordern. Die Generaldirektion der Skodawerke wurde bereits vor geraumer Zeit nach Prag verlegt.

Der Österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion hat am 3. Mai seine Generalversammlung abgehalten. Dem vorgelegten Geschäftsberichte für 1918 ist zu entnehmen, daß die Rückwirkungen des Krieges auch im abgelaufenen Jahre andauernd nachteiligen Einfluß auf die Produktion des Unternehmens übten, und wurde deshalb aus dem Erträgnisse des Jahres 1918 eine weitere Reserve für den Übergang zur Friedenswirtschaft im Betrage von *K* 1,500.000 geschaffen. Der Reingewinn zuzüglich des Gewinnvortrages des Vorjahres beträgt *K* 7,200.000. Hievon wird zunächst die erwähnte Dotierung der Reserve bestritten zur Auszahlung einer Dividende von 20% der Betrag von *K* 3,600.000 verwendet, dem Pensionsfonds der Angestellten *K* 750.000 und derselbe Betrag dem Pensionsfonds der Arbeiter gewidmet, *K* 342.863 als Tantieme des Verwaltungsrates bestimmt und *K* 263.456 auf neue Rechnung vorgetragen. Zur Deckung der höheren Steuern wurde eine entsprechende Rückstellung vorgenommen. Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht sowie die Anträge der Verwaltung auf Verteilung des Reingewinnes und die beantragten Statutenänderungen. Der Sitz der Gesellschaft wird wieder von Wien nach Aussig verlegt. Die Kooptierung des neuen Generaldirektors der Gesellschaft Herrn Winkler wurde bestätigt.

Die Zieditz-Haberspirker Braun- & Glanzkohlen-Gewerkschaft schreibt den ordentlichen

Digitized by Google

Gewerkentag für Mittwoch den 4. Juni l. J. vormittags 11 Uhr im Bureau der Firma Gebrüd. Gutmann, Wien 1, Fichtegasse 10, mit folgender Tagesordnung aus: 1. Bericht des Direktors über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Vorlage der Bilanz pro 1918 und Beschlußfassung über dieselbe. 3. Änderung der Statuten (Verlegung des Sitzes der Gewerkschaft).

* * *

Aus dem Handelsregister.

Neumann & Hermanus, Wien I, Goldschmiedgasse 4. Handel mit Bergwerksprodukten und Chemikalien im großen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1919. Gesellschafter: Karl Neumann Spallart, Ingenieur und Chemiker in Wien; Michael Hermanus, Kaufmann in Wien. Vertretungsbefugt: Beide Gesellschafter kollektiv. Firmazeichnung: Beide Gesellschafter setzen gemeinschaftlich unter den vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut ihre Unterschriften.

Nejedlý a Vít, Königgrätz. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Kohle, Koks, Holz, Zement, Kalk und Baumaterial. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jänner 1919. Gesellschafter: Wenzel Nejedlý und Miloslav Vít. Vertretungsbefugt: Beide Gesellschafter Wenzel Nejedlý und Miloslav Vít kollektiv. Firmazeichnung: Unter den womit immer geschriebenen oder stampiglierten Firmawortlaut setzt jeder der Gesellschafter eigenhändig seine Unterschrift.

Tüzifa- és Szénkereskedelmi részvénytársaság Jászberényben, deutsch: Brennholz- und Kohlenhandlungs-Aktiengesellschaft in Jászberény, Kom. Szolnok. Aktiengesellschaft auf Grund der in der konstituierenden Generalversammlung vom 26. Februar 1919 genehmigten Statuten. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Brennholz, Kohle und Kalk sowie mit den damit verbundenen Artikeln. Dauer der Gesellschaft: Unbestimmt. Aktienkapital: *K* 300.000, geteilt in 1500 auf den Namen lautende Aktien zu *K* 200. Direktion: Max Hoffer, Jgnaz Fischer, Dr. Bernat Moller, Jstván Vallus, Jànos Szabó-Fekete, László Halász, und András Szentgyörgyi. Kundmachungen erfolgen in einem Jászberényer Blatt.

Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Gesellschaft, Wien 3, Stelzhamergasse 4. Zweigniederlassung der in Ferlach bestehenden Hauptniederlassung. Herr Dr. Wilhelm Lövinger als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Falkenau Kohlen-Bergbau A. G., Wien 1, Teinfaltstraße 8. Hermann Winkler, Generaldirektor des österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion in Wien, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem firmierungsberechtigten Direktor oder einem Prokuristen.

Montan- und Industrialwerke, vormals Joh. Dav. Starck, Kazniau, Bez. Manetin. Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Unterreichenau. Dr. Ing. Wenzel Burger, Sektionschef in Prag, als Mitglied der Generaldirektion mit dem statutenmäßigen Firmierungsrechte eingetreten.

Industrie- & Montangesellschaft m. b. H., Wien 1, Maria Theresienstraße 18. Betriebsgegenstand: Handel mit Industrieerzeugnissen und Berg-

Wir erfüllen die traurige Pflicht, bekanntzugeben, daß Herr

Oberbergrat Ing. Andreas Ecker

Verwaltungsrat unserer Gesellschaft und Generaldirektor i. P.

Dienstag den 20. Mai 1919 nach längerem Leiden im 79. Lebensjahre entschlafen ist.

In dem Verstorbenen verlieren wir einen Berater und leitenden Beamten von hervorragendem fachmännischem Wissen und seltener Pflichttreue, welcher sich durch mehr als 50 Jahre in unermüdlicher und hingebungsvoller Arbeit unvergängliche Verdienste um das Emporblühen unseres Unternehmens erworben hat.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Wien, den 20. Mai 1919.

Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktien-Gesellschaft.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

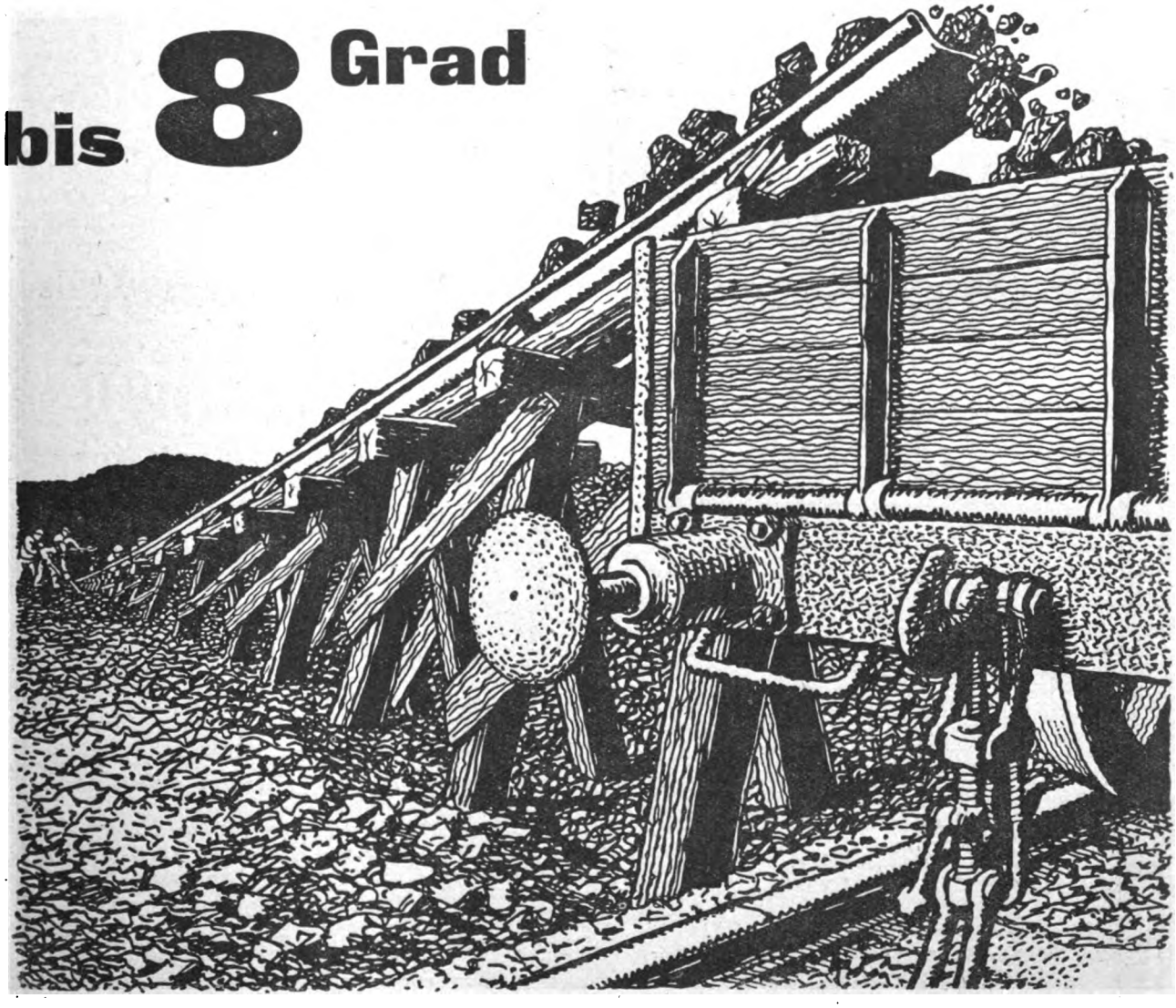

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

werksprodukten aller Art, die Übernahme von Vertretungen in diesen Artikeln, die fabriksmäßige Erzeugung von Industrieartikeln, der Ankauf von Industrie- und Bergwerksunternehmungen und der Betrieb von solchen im In- und Auslande sowie die Beteiligung an solchen. Geschäftsvertrag vom 14. Jänner 1919. Höhe des Stammkaptiales: *K* 40.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 40.000. Geschäftsführer: Oswald Weiß, Kaufmann in Wien 1, Schottenring 15. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird unterfertigt vom Geschäftsführer. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Briefe an die bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Wie aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier berichtet wird, steht eine neuerliche namhafte Steigerung der Bergarbeiterlöhne unmittelbar bevor; die letzte Lohnregulierung im nordwestböhmischen Braunkohlenbergbau hat bekanntlich im Jänner dieses Jahres, und zwar mit dem Resultate stattgefunden, daß zwischen den Gewerken und den Bergarbeitern unter Intervention der Regierung ein Minimallohn von *K* 16,25 pro Schicht, sowie die Auszahlung eines Equipierungsbeitrages vereinbart wurde. Nunmehr haben die Bergarbeiter neuerliche Lohnforderungen erhoben und das aus Arbeitern und Werksvertretern zusammengesetzte Schlichtungsamt in Brüx hat bereits entschieden, daß die Werke die geforderte Erhöhung des Minimallohnes, sowie einen abermaligen Equipierungsbeitrag aufzubringen haben. Auch die Bergbeamten und die Aufsichtsorgane im Brüxer Revier haben während des laufenden Monates im Wege der Verhandlung ihrer Organisationen mit den Werksverwaltungen eine sehr einschneidende Regulierung ihrer Bezüge erwirkt, indem die Gehälter und Quartiergelder unter Belassung der sogenannten Kriegszulagen um etwa 50%, und zwar rückwirkend ab 1. Jänner 1919, hinaufgesetzt wurden. Die Behörden und Schlichtungsgerichte haben die neuen Forderungen der Bergarbeiterschaft als berechtigt anerkannt und den Belegschaften einen einmaligen Bekleidungsbeitrag, weiters eine bedeutende Erhöhung der Mindestlöhne und einen bezahlten Urlaub bewilligt. Die Bekleidungsaushilfe wird wieder durch einen gleichmäßigen Zuschlag zu jeder Kohlensendung mit begrenzter Zeitdauer von den Verbrauchern eingehoben werden, während die anderen Zugeständnisse eine nicht unwesentliche Erhöhung der Kohlenpreise zur Folge haben werden.

2. Prag-Schlan-Budweis.

Aus dem Kladnoer Revier wird unterm 28. April gemeldet: Am 27. April früh waren in Kladno Kundmachungen affichiert, denen zufolge die Wahlen in die Arbeiterräte am 9. und 10. Mai stattzufinden haben. Daraus ist zu ersehen, daß die Kommunisten

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, bekannt zu geben, daß Herr

ING. JOSEF VÄTH

Bergwerksdirektor i. P.

Montag den 12. Mai 1919 nach längerem Leiden im 63. Lebensjahre entschlafen ist.

In dem Verstorbenen betrauern wir einen pflichttreuen Beamten, der nach 41jähriger Dienstzeit erst vor kurzem in den Ruhestand getreten ist.

Wien, 13. Mai 1919.

Der Verwaltungsrat der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktien-Gesellschaft

Steinkohlen
Braunkohlenbriketts
Braunkohlen • Koks
Brennholz aller Art

kaufe

in großen Mengen!

M. Rohrer-Friedrich
Kohlen- und Holzhandlung
Romanshorn i. d. Schweiz

Vertretung von Zechen gesucht

Digitized by Google

Muna, Zapotocky und Konsorten konstant für eine Räteregierung arbeiten. Ihre Taktik ist: Im Namen der Gewerkschaften, deren Leitung in kommunistischen und sozialdemokratischen Händen ist, fordern sie geradezu unmögliche Lohnerhöhungen, in der Absicht, die Betriebe zu der Erklärung zu zwingen, daß sie die Lohnerhöhung nicht bewilligen können. Damit motivieren sie die Übernahme der Betriebe durch Arbeiterräte, die dann die Lohnerhöhungen durchführen sollen. Auf der Poldihütte z. B. wird eine 100%ige Lohnerhöhung gefordert. Ein unqualifizierter Arbeiter soll *K* 22, ein qualifizierter *K* 52 täglich Minimallohn haben. In den darauffolgenden Verhandlungen haben die Arbeiter ihre Forderungen um 30% herabgesetzt. Auch die Bergleute befolgen dieselbe Taktik. Angeblich erstreben auch sie die Einsetzung von Arbeiterräten.

Auf dem Schachte „Praga I." in Dubi bei Kladno, der der Prager Kreditbank gehört, wurde vor kurzem der vierte Horizont vollständig durch einen Wassereinbruch ersäuft. Glücklicherweise ereignete sich die Katastrophe während der Arbeitsruhe, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Der verursachte Schade ist sehr bedeutend.

3. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Das Polizeikommissariat Mährisch-Ostrau erläßt folgende Verlautbarung: Um in Anbetracht der herrschenden ungeklärten politischen und sozialen Verhältnisse dem Zuströmen fremder Staatsangehöriger in das Kohlenrevier zu steuern, wird den Betrieben im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung als auch mit Rücksicht auf die mißlichen Wohnungsverhältnisse empfohlen, fremde Staatsangehörige fernerhin in Arbeit und Stellung nicht aufzunehmen.

Die Kohlen- und Koksproduktion des Ostrau-Karwiner Reviers im April 1919, zeigt eine wesentliche Erhöhung gegen den Vormonat. Es wurden 5,786.100 *q* Kohle (+ 746.000 gegen März) gefördert und 1,573.000 *q* Koks (+ 567.000 gegen März) erzeugt.

Die Förder- und Produktionsziffern verteilen sich auf die einzelnen Gewerkschaften wie folgt:

	in Meterzentnern Kohle	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben	1,055.000	224.000
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	1,606.500	295.000
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	950.300	270.000
Gräflich Wilczeksche Bergdirektion	430.000	585.000
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	780.000	110.000
Gräflich Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	691.000	44.000
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	125.400	—
Alpine Montangesellschaft	87.600	45.000
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina	60.300	—
Zusammen	5,786.100	1,573.000

In der ersten Maiwoche betrug die Kohlenförderung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier 1,070.000 *q*, also um rund 100.000 *q* weniger als in der letzten Aprilwoche. Der Ausfall in der Förderung dürfte in den jüngsten partiellen Ausständen liegen. Dagegen bewegte sich die Koksproduktion mit 229.500 *q* in normalen Grenzen.

Mit Schluß des Monates April betrug der Bestand der im Revier auf Lager befindlichen Kohle rund 1400 Waggons, der Bestand an Koks 600 Waggons.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

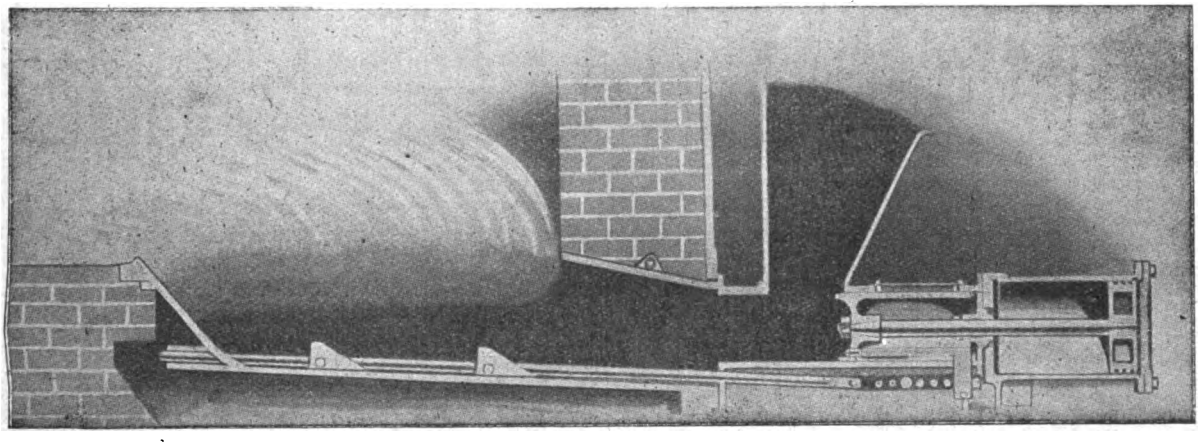

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Über den Verlauf der Ausstandsbewegung im Ostrau-Karwiner Revier, die gegenwärtig wieder als beendigt angesehen werden kann, sind uns nachstehende Nachrichten zugekommen:

Am 8. Mai sind die Belegschaften sämtlicher Schächte der Firma Gebrüd. Gutmann und der Alpinen Montangesellschaft in Poremba, Orlau, Lazy und Suchau in den Ausstand getreten. Die Bergarbeiter der Alpinen Montangesellschaft verlangten eine wesentliche Erhöhung der derzeit geltenden Minimallöhne, der bei Häuern von *K* 13 auf *K* 20 hinaufgesetzt werden soll. Die gesamte Bergarbeiterschaft des Revieres ist mit den im März unter Intervention des Arbeitsministeriums ausbezahlten Anschaffungsbeiträgen von *K* 100 bis *K* 300 nicht zufrieden und verlangt Anschaffungsbeiträge bis zu *K* 1000. Trotzdem die diesbezüglichen Verhandlungen für die nächste Woche in Prag unter Zuziehung von Vertretern der Bergarbeiterschaft und der Bergwerksbesitzer angesetzt waren, haben die Belegschaften der Gutmanngruben den Verhandlungstermin nicht abgewartet und sind bereits am 8. Mai in den Ausstand getreten. Die Erhöhung des Anschaffungsbeitrages auf *K* 1000 pro Mann würde einen Betrag von *K* 30,000.000 erfordern.

Den streikenden Schächten der Alpinen Montangesellschaft und der Firma Gutmann hat sich die Belegschaft des Friedrich-Schachtes der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft angeschlossen.

Aus Mährisch-Ostrau wird ferner unterm 14. Mai berichtet: Der Streik hat seit dem 14. Mai eine weitere Ausdehnung angenommen, da sich außer den Gruben

Neues Metallmikroskop

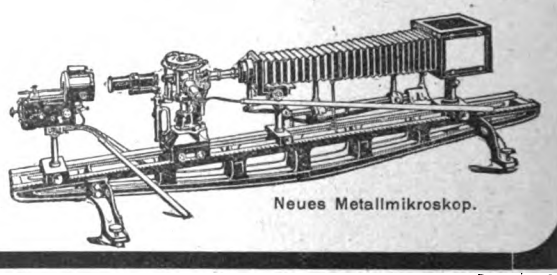

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

ELIN

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE
A. G.
WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.) Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice. Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE
Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

der Berg- und Hüttengesellschaft auch noch sämtliche Werke des Wilczekschen Bergbaues und des Nordbahnbergbaues sowie der Theresien-Schacht der Witkowitzer Gruben angeschlossen haben, so daß nahezu die Hälfte der Bergarbeiter der Westreviere feiert, während im Ostrevier, Karwin, Dombrau sowie in Mährisch-Ostrau voll gearbeitet wird. Die Förderung erleidet hiedurch einen starken Ausfall. Am 16. Mai wurden in einer gemeinsamen Beratung der Werksbesitzer und Arbeiterorganisationen die den Bergarbeitern in Aussicht gestellten Aufbesserungen der Anschaffungsbeiträge festgestellt, die am 17. Mai den Arbeitern in einer großen Versammlung bekanntgegeben werden. Montag den 19. Mai ist die Arbeit in vollem Umfange aufgenommen worden.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Im Wiener Stadtrate berichtete Stadtrat Schmid über die Erwerbung der Benzolfabrik in Sollenau durch die Gemeinde Wien. Die Betriebseinrichtung dieser Fabrik soll in das Gaswerk Leopoldau übertragen werden, wo im Anschluß an die bestehende Leichtölanlage die Benzolfabrik errichtet werden wird. Hiedurch wären die städtischen Gaswerke bei normaler Gaserzeugung in der Lage, im Jahre etwa 2000 *t* Motorenbenzol zu erzeugen. Außer in den städtischen Gaswerken bestehen in ganz Deutschösterreich keine Leichtölanlagen, wodurch die städtischen Gaswerke allein in der Lage wären, ohne Leuchtöl anderwärts beziehen zu müssen, Motorenbenzol herzustellen. Die Erwerbung der Betriebseinrichtung der Benzolfabrik Sollenau durch die

Stephan, Frölich & Klüpfel

Scharley O|S.

Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit

Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

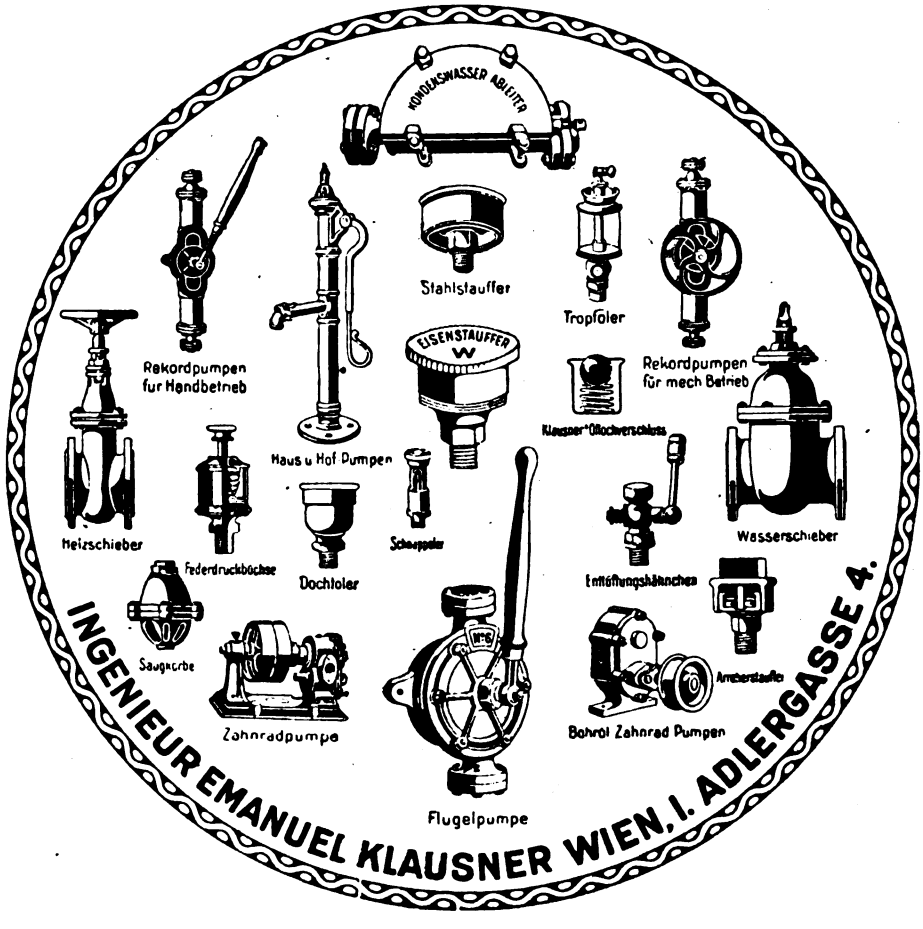

Digitized by Google

städtischen Gaswerke wurde genehmigt und hiefür ein Kredit von *K* 357.000 bewilligt.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Leoben: infolge Zeitablaufes die Schurfbewilligung des Ing. Ludwig Wisiak in Ried im Innkreis, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben; die Schurfbewilligung der Frau Mathilde Faber und Dr. Gustav Haymann in Wien, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz: jene der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft in der Katastralgemeinde Köflach (2).

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz: wegen Terminablaufes jene des Andreas Lampel, Grundbesitzer in Ziegenberg; jene der Schurfgesellschaft Ing. August Liwehr, Karl Petschnigg und Urban Fister in Haufenreith; jene des Kommerzialrates Karl Egon Alma in Wien und die des Simon Auswald, Betriebsleiter in Graz.

Direktor Alfred Adler in Graz hat 7 Kuxe der Mariatroster Kohlengewerkschaft an Rudolf Florian verkauft.

Über Ansuchen des Fritz Rose namens der Erben nach Arno Rose in Leoben wurde demselben die Baufrist für den Grafitbergbau St. Kathrein bei Bruck an der Mur auf ein weiteres Jahr bewilligt.

Die Bergdirektion Eisenerz der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft hat bei der deutschösterreichischen Bezirkshauptmannschaft Leoben um bergbehördliche Überprüfung der

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr.-Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

bereits bewilligten Verlegung des Bachbettes im Hintererzberggraben angesucht. Die Bezirkshauptmannschaft hat im Einvernehmen mit dem Revierbergamt Leoben, die kommissionelle Erhebung und Verhandlung für Freitag den 2. Mai 1919, mit dem Zusammentritte bei der Bahnstation Eisenerz, um 10 Uhr vormittag angeordnet.

* * *

B. Ausland.

Auf der Bismarckhütte wurden Generaldirektor Thiele und Direktor Möhren von der Arbeiterschaft für abgesetzt erklärt. Weitere Absetzungen sind noch geplant. Verhandlungen sind eingeleitet, und es findet eine Konferenz zwischen der Arbeiterschaft und dem oberschlesischen Staatskommissariat statt.

Auf der Vereinigten Königs- und Laurahütte wurde für kommenden Monat der Rücktritt des Generaldirektors Hilger verlangt.

Es liegen noch folgende weitere Meldungen über von den Arbeitnehmern beschlossene Zwangsabsetzungen leitender Persönlichkeiten aus dem oberschlesischen Eisen- und Kohlenrevier vor: Direktor Niemeyer, Friedenshütte (Oberschlesien), Direktor Schroer, Gleiwitzer Steinkohlengrube, Geheimrat Wiggert, Oberbergrat Mende, Bergrat Steinhoff, von den fiskalischen Kohlengruben, Oberdirektor Vogt, Fürst Henckel von Donnersmarcksche Verwaltung.

Aus Paris wird berichtet: Die Vertreter des Verbandes der Hüttenwerke und der Grubenindustrie sowie der mechanischen, elektrischen und metallurgischen Konstruktionsunternehmungen haben sich zusammen mit dem Verbande der französischen Metallarbeiter mit der Einführung des Achtstundentages am 1. Juni ohne Reduzierung der Löhne einverstanden erklärt.

PAUL PLANER
Technische und elektrotechnische Vertriebe
WIEN
IX/1 Clusiusgasse Nr. 11
Telegr.-Adr.: „Elektroplan"
Interurb. Telephon Nr. 15.373

Grubenbedarf
Maschinen
Installationsmaterial
Techn. Betriebserfordernisse

Calveg-Entkarbonisierungs-Anlagen
ohne Chemikalien!
für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.
Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher keine Korrosionen im Dampfkessel.
Betriebserfahrungen an 100^ten von Anlagen.

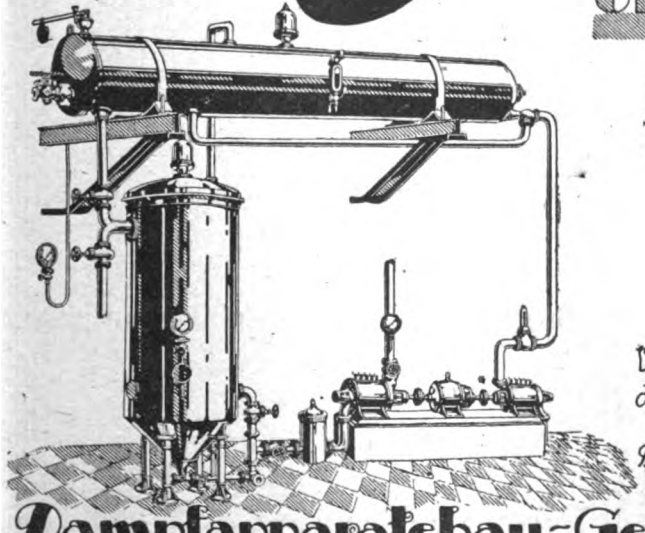

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien -
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die partiellen Streiks im Ostrauer Steinkohlenreviere sind vorläufig beendet. Verhandlungen der Gewerken mit den Arbeitern betreffs Erhöhung der Anschaffungsbeiträge haben überall zur Wiederaufnahme der Arbeit geführt. Der Ostteil des Revieres ist von der Arbeiterbewegung fast nicht betroffen worden. Die Förderung hat natürlich unter den Streikbewegungen wesentlich gelitten. Während die Produktion im April die höchsten Ziffern seit Kriegsende aufweist, wird im Mai ein erheblicher Ausfall in der Kohlenförderung erwartet. Die Belieferung der Wiener städtischen Gaswerke ist nach wie vor sehr unbefriedigend, so daß zeitweise sogar mit einer Betriebseinstellung gerechnet wurde.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Es herrscht gegenwärtig im Reviere Ruhe. Die Streikbewegung die Ende April auf einer Anzahl von Schächten eingesetzt hatte, ist inzwischen abgeflaut. Über die Förderziffern in der Berichtsperiode liegen gegenwärtig noch keine bestimmten

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISS-
FESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Drahtseilbahnen Hängebahnen Kettenbahnen
Seilförderungen Rangieranlagen
Transportanlagen f. alle Zwecke d. Industrie
A·W·MACKENSEN
Maschinenfabrik u. Eisengießerei G·m·b·H
SCHÖNINGEN

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung,
Bewetterung, Schacht-
beheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurz-
fristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit
hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

Nachrichten vor. Die Transporte von oberschlesischer Kohle nach Deutschösterreich sind jedoch in den letzten Wochen stark zurückgegangen; statt der 7500 *t* täglich laut Vereinbarung werden die täglichen Lieferungen auf ungefähr die Hälfte dieses Quantums geschätzt. Das Reichswirtschaftsamt hat wie bereits berichtet, den oberschlesischen Werken eine Preiserhöhung von ℳ 14.40 per Tonne ab 1. April bewilligt. Da den Gewerken des rheinisch-westfälischen Kohlenrevieres ab 1. Mai nachträglich eine größere Preiserhöhung zugestanden wurde, ist jedoch vorauszusehen, daß die oberschlesische Kohlenkonvention eine weitere Preishinaufsetzung verlangen wird, damit die Kohlenpreise beider Reviere, wie dies bis März 1919 der Fall, sich auf ungefähr gleicher Höhe bewegen.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird berichtet: Auch bis jetzt ist von einer Besserung der Verladeverhältnisse leider noch wenig zu merken. Die Förderungen der Werke reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken, um so mehr als dem hiesigen Revier vielfach Lieferungen für exotische Gebiete zugewiesen werden, worunter

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Preßluftschläuche für Bohrhämmer, Schrämmmaschinen und Preßluftmotoren liefert prompt ab Lager
Ingenieur Andreas Cseh
Mährisch-Ostrau, Postfach Nr. 32. Prima Referenzen.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 300.—
Halbe Seite 150.—
Viertel Seite 75.—
Achtel Seite 40.—

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.
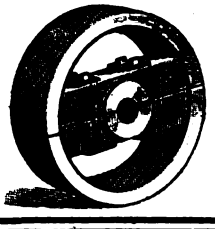
Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

die Bedienung der im natürlichen Absatzgebiet befindlichen Verbraucher sehr leidet. Der Verkehr per Elbe ist wohl aufgenommen, aber nur in sehr bescheidenem Umfange, da die Exportmengen allgemein sehr knapp bemessen sind und so wie im Inlande wird es großer Arbeit bedürfen, die durch die staatliche Bewirtschaftung deroutierten Absatzverhältnisse wiederum zu regeln.

Bücherschau.

Bergbeamten-Jahrbuch 1919. (V. Jahrgang.) Zusammengestellt von Anton Busch, Bergbeamter in Teplitz-Schönau. Verlag Johann Künstner, Leipa in Böhmen. Preis *K* 4.50.

Die neue Ausgabe dieses bekannten Informationswerkes für alle Bergbauunternehmungen und deren gesamte Beamtenschaft, das während seines Bestehens eine stets wachsende Verbreitung gefunden hat, ist Mitte Jänner mit dem Zeitweiser für 1919 erschienen. Welch große Bedeutung dasselbe als Hilfs- und Nachschlagewerk besitzt, wurde wiederholt festgestellt, so daß es als unentbehrliches Handbuch betrachtet werden kann.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Franz Schwindshackl · Wien

Fernsprecher 31.388 XIV. Krollgasse 31

Hüttentechnisches Büro

OFENBAU

Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.

Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.

Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Allgemeine

Bahnbauten-Gesellschaft

Fernsprecher Nr. 3830. m. b. H. Fernsprecher Nr. 3830.

Wien VI, Mollardgasse 12 b

Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten

In Normal- und Schmalspur

Trassenermittlung, Kostenanschläge Gutachten, Bauausführung

Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERGWERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Juni 1919 Nr. 12

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bericht des Vorstandes des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs,

erstattet in der XXII. ordentlichen Generalversammlung am 14. Juni 1919.

In der vorjährigen Generalversammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, sie möge die letzte sein, die im Kriege stattfindet. Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen! Das Ende des Krieges brachte uns aber nicht den allseits ersehnten Frieden, sondern nur den Abschluß der Kampfhandlungen bei Fortbestand des wirtschaftlichen Kriegszustandes und seiner unseligen Folgen. Dem Zusammenbruche an der Front folgte der Zusammenbruch im Innern; dem Waffenstillstande folgte die Zertrümmerung der Monarchie, die Umgestaltung der Staatsform in Deutschösterreich und den neugebildeten Teilstaaten, eine durchgreifende Neuordnung der staatlichen Verwaltung, vorläufig aber keine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

In diesen schweren Zeiten hat der Verein durch das am 8. Dezember 1918 erfolgte Ableben seines Präsidenten Heinrich Grafen Larisch-Mönnich einen unersetzlichen Verlust erlitten. Seit der am 10. August 1897 auf seine Anregung erfolgten Gründung an der Spitze des Vereines stehend, hat der Verblichene seine volle Tatkraft in den Dienst des Vereines gestellt und damit den Interessen des Bergbaues Österreichs die weitestgehende Förderung angedeihen lassen. Der Vereinsvorstand hat den Hinterbliebenen durch Entsendung von Vertretern zu den Beisetzungsfeierlichkeiten und durch Niederlegung eines Kranzes an der Bahre des Verblichenen die Anteilnahme des Vereines zum Ausdruck gebracht und in einer am 19. Dezember 1918 abgehaltenen Trauersitzung eine eindrucksvolle Trauerkundgebung veranstaltet. Angesichts der unvergänglichen Verdienste, die sich der Verblichene um die Entwicklung des Vereines erworben hat, gebührt ihm die stete Dankbarkeit aller Vereinsangehörigen. Sein Andenken wird in der Geschichte des altösterreichischen Bergbaues für alle Zeiten fortleben!

Bis zur Beendigung des Kriegszustandes war der Vereinsvorstand wie bisher bestrebt, den Schwierigkeiten, die sich der Fortführung der Bergbaubetriebe in immer größerem Ausmaße entgegenstellten, nach Möglichkeit zu begegnen.

Das Hauptaugenmerk wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten der Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen zur Aufrechterhaltung der Betriebe zugewendet. Die meisten Klagen galten dem Mangel an Förderseilen. Durch wiederholte Eingaben an die zuständigen Stellen wurde die Freigabe der erforderlichen Mengen an Walzdraht gefordert und zum Teile auch durchgesetzt. Im Wege der ehemaligen Holzwirtschaftsstelle, in der als Vertreter des Vereins die

Digitized by Google

Herren Zentraldirektor Ing. Alois Czermak und Direktor Ing. Julius Overhoff verdienstvoll tätig waren, wurde auf die Deckung des Bedarfes des Bergbaues an Grubenholz und Schnittmaterial hingewirkt. Mehrfach wurde auch gegen die widerrechtliche Beschlagnahme von Grubenholz zu Heizzwecken mit Erfolg Einspruch erhoben.

Eine großangelegte Unternehmung des Vereinsvorstandes zur Beschaffung von Kleidern, Schuhen, Wäsche und Reparaturmaterial für Bergarbeiter wurde durch den Umsturz zunichte gemacht.

Mit dem größten Interesse hat der Vereinsvorstand an den im Ministerium für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Besprechungen über die zur Steigerung der Kohlenproduktion zu treffenden Maßnahmen teilgenommen. Der Aktion des Ministeriums war jedoch kein Erfolg beschieden, da die Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber den Forderungen der Bergarbeiter einen solchen von vornherein ausschloß. Der Vereinsvorstand sah sich daher veranlaßt, gelegentlich der am 29. September 1918 abgehaltenen Tagung des Reichsverbandes der österr. Industrie (Kohlentag) zu betonen, daß alle Vorschläge und Anregungen, die seitens der Bergwerksbesitzer zum Zwecke der Eindämmung der maßlosen Forderungen der Arbeiter und zur Hebung der Manneszucht im Betriebe, also zur Erhöhung der Kohlenerzeugung gegeben wurden, unbeachtet geblieben sind. Deshalb müßten die Bergwerksbesitzer jede Verantwortung für den fortgesetzten Rückgang der Förderung und den in absehbarer Zeit zu erwartenden Niederbruch des gesamten Bergbaubetriebes ablehnen.

Zu dem von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege, hat der Vereinsvorstand nach eingehender Beratung Abänderungsvorschläge im Wege des Reichsverbandes der österr. Industrie erstattet.

Die unangenehmen Wirkungen der Mieterschutzverordnung für den Bergbau veranlaßten den Vereinsvorstand, gemeinschaftlich mit dem Reichsverband der österr. Industrie Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zu erstatten, die jedoch infolge des Umsturzes nicht mehr zur Verhandlung kamen.

Die im vorjährigen Berichte angeführte oberstgerichtliche Entscheidung über die Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. beim Bergbau wurde durch eine Plenissimarentscheidung des Obersten Gerichtshofes zu Ungunsten des Bergbaues wesentlich eingeschränkt.

Die Errichtung von Beratungs- und Arbeitsvermittlungsstellen für kriegsverletzte Bergarbeiter in geschlossenen Bergbaurevieren hat der Vereinsvorstand beim Ministerium für öffentliche Arbeiten befürwortet.

Für Angestellte und Aufseher, die ohne ihr Verschulden stellenlos geworden sind, wurde eine Stellenvermittlung durchgeführt und damit in gleicher Weise den Interessen der Mitglieder und ihrer Angestellten gedient.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen des Vereinsvorstandes nahm die Frage der Schaffung von Revierbruderladen in Anspruch. Durch eingehende Erhebungen wurde nachgewiesen, daß die Betriebsbruderladen weit billiger arbeiten als die bestehenden Zentral- oder Revierbruderladen. Die vom Vereinsbureau diesbezüglich ausgearbeitete Zusammenstellung wurde den Ministerien für öffentliche Arbeiten und für soziale Fürsorge zur Kenntnis gebracht.

Die Auszahlung von Unterhaltsbeiträgen an die Familien der militarisierten Bergarbeiter in jenen Fällen, in denen die Arbeiter mit ihrer Familie in gemeinsamem Haushalte lebten, wurde zum Gegenstand von Vorstellungen bei den zuständigen Ministerien gemacht, da, abgesehen von der ungeheuren Belastung der Staatsfinanzen, durch Nebenbezüge in diesem Ausmaße das Interesse der Arbeiterschaft an der Arbeit bedeutend herabgemindert und die Neigung zum Einlegen von Feierschichten gesteigert wurde.

Über Ersuchen der Handels- und Gewerbekammer in Wien wurde eine gutächtliche Äußerung zur Überprüfung der Pos. K-23 (Kohlen) der Güterklassifikation abgegeben.

Dem Institute für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung wurde seitens des Vereinsvorstandes die verdiente Förderung zuteil; die Vereinsmitglieder wurden aufgefordert, den Bestrebungen des Institutes ihr volles Augenmerk zu widmen.

Im Großen Ausschusse des Reichsverbandes der österr. Industrie war der Verein durch die Herren Zentraldirektor Ing. Alois Czermak und Generaldirektionsrat Ing. Franz Hvizdalek vertreten.

Nach Eintritt des politischen Umsturzes beschäftigte sich der Vereinsvorstand eingehend mit der Frage des Weiterbestandes des Vereines. Es wurde einhellig beschlossen, den Verein vorläufig

Digitized by Google

noch weiter bestehen zu lassen und die infolge der politischen Neugestaltung notwendig werdenden, den eigentlichen Zweck des Vereines — eine Vertretung der gemeinsamen Bergbauinteressen zu sein — kaum berührenden Änderungen des Namens und der Satzungen einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten. Gleichzeitig wurde den Vereinsmitgliedern empfohlen, sich unbeschadet der Zugehörigkeit zum Zentralverein anderen bergbaulichen Vereinigungen, die in den einzelnen Teilstaaten bestehen oder gegründet werden, anzuschließen.

Anfangs April l. J. hat der Verband der Bergbaubesitzer der tschecho-slowakischen Republik seine gründende Versammlung in Prag abgehalten und sich konstituiert. Wir hoffen, daß wir mit diesem Verbande freundschaftlich-nachbarliche Beziehungen werden unterhalten können, da die Interessen des Bergbaues ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen identische sind und auch weiterhin nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten geleitet werden sollten. Besonders machen es die Sozialisierungs-(Nationalisierungs-)Absichten der gegenwärtig regierenden Parteien notwendig, in allen Teilstaaten solidarisch vorzugehen, damit der Bergbau in seiner für das gesamte Wirtschaftsleben so wichtigen Entwicklung nicht gestört werde.

Von der Gründung eines Verbandes der Bergbaubesitzer in Deutschösterreich wurde vorläufig abgesehen und die Sektion VII des Vereines, die das innerösterreichisch-deutschösterreichische Staatsgebiet in sich vereinigt, mit der Vertretung der Interessen des deutschösterreichischen Bergbaues betraut. Die deutschösterreichische Regierung wurde von diesem Beschluß verständigt und hat die Sektion VII seither zur Beratung aller für den deutschösterreichischen Bergbau wichtigen Maßnahmen in dankenswerter Weise herangezogen. Die Sektion VII hat sich in einer am 10. Jänner 1919 abgehaltenen Vollversammlung als Vertretung des deuschösterreichischen Bergbaues unter Vorsitz des Vizepräsidenten Generaldirektors Oskar Rothballer konstituiert und einen Ausschuß gewählt, dem nachstehende Unternehmungen als Delegierte angehören: *a)* für den Erzbergbau: Mitterberger Kupfer-A.-G. (Ersatzdelegierte: Bleiberger Bergwerksunion, Jenbacher Berg- und Hüttenwerke von J. & Th. Reitlinger); *b)* für den Kohlenbergbau: Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-A.-G., Grünbacher Steinkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. (Ersatzdelegierte: Kohlenwerks-Gesellschaft m. b. H., Graz, Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke); *c)* für den übrigen Bergbau: Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof.

Die Delegierten wurden vom deutschösterreichischen Staatsamte für öffentliche Arbeiten zunächst zur Beratung eines Gesetzentwurfes über die tägliche Schicht- und Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau zugezogen, bei der es gelang, einzelne Härten des Entwurfes, der die Einführung des Achtstundentages beim Bergbau beinhaltet, zu mildern. Der Gesetzentwurf ist zwar in der Nationalversammlung noch nicht eingebracht worden, trotzdem ist aber bei den meisten Bergbauen Deutschösterreichs der Achtstundentag bereits tatsächlich eingeführt.

Anläßlich wiederholter Forderungen der Bergarbeiter wurden nach eingehender Beratung der Delegierten den deutschösterreichischen Mitgliedern Richtlinien gegeben, inwieweit die Forderungen erfüllt werden können.

Über Einschreiten hat das deutschösterreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten die Freigabe von Tauschkohle, soweit es sich um staatlich nicht bewirtschaftete Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände handelt, bereitwilligst zugesagt.

Die Delegierten der Sektion VII haben auch an Beratungen über die Beschaffung von Arbeitskräften für den deutschösterreichischen Bergbau sowie über Maßnahmen zur Hebung der deutschösterreichischen Kohlenförderung mit Interesse teilgenommen und die Mitwirkung des Vereines bei diesen Aktionen in Aussicht gestellt.

Durch Eingaben wurde eine Abänderung des Lohnzahlungsgesetzes beim Bergbau (monatliche Abrechnung unter Beibehaltung der 14tägigen Lohnzahlung) sowie die Aufrechterhaltung der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter für Deutschösterreich beantragt.

Eine entsprechende Berücksichtigung des deutschösterreichischen Bergbaues bei Durchführung der Sachdemobilisierung wurde gefordert und vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten in Aussicht gestellt.

In das von der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie eingesetzte Komitee zur Feststellung von Richtlinien für die künftige Eisenbahntarifpolitik wurden Delegierte entsendet.

Digitized by Google

Zur Reform der deutschösterreichischen Bergbaustatistik werden im gegebenen Zeitpunkte geeignete Vorschläge erstattet werden. Die Vorarbeiten hiezu wurden über Aufforderung des Staatsamtes bereits in Angriff genommen.

Auf Grund einer im Staatsamte für Volksernährung abgehaltenen Beratung, an der Vertreter der Sektion VII des Vereines teilnahmen, wurde eine wesentliche Verbesserung der Lebensmittelversorgung der deutschösterreichischen Bergarbeiter, vom 1. Mai 1919 angefangen, erzielt.

Für die in den einzelnen Ländern neu errichteten Landesholzstellen wurden über Aufforderung der deutschösterreichischen Berghauptmannschaften Vertreter des Bergbaues in Vorschlag gebracht.

Die Gründung der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie wurde zur Kenntnis genommen und den deutschösterreichischen Mitgliedern empfohlen, sich der Vereinigung anzuschließen.

Der Bezugspreis des Vereinsorgans „Montanistische Rundschau", das in erfreulicher Entwicklung begriffen ist, mußte infolge der gestiegenen Druck- und Verlagsspesen im Berichtsjahre ab 1. Juli 1918 auf *K* 40·— und ab 1. Jänner 1919 auf *K* 48·— erhöht werden.

Auf die seit Rücktritt des Herrn Generaldirektors Wilhelm Kestranek freie Stelle des dritten Vizepräsidenten wurde durch einhellige Wahl des Vereinsvorstandes am 3. Juli 1918 Generaldirektor Oskar Rothballer berufen.

Die durch das Ausscheiden der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft und der Staatseisenbahn-Gesellschaft freigewordenen Vorstandsmandate der Sektion IV des Vereines wurden im Hinblick auf die politischen Verhältnisse unbesetzt gelassen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist im Berichtsjahre auf 155 (gegen 134 im Vorjahre) gestiegen. Die Zahl der von den Vereinsmitgliedern im Jahre 1918 beschäftigten Arbeiter belief sich auf 117.374 gegen 140.139 zu Ende 1917. Die der Bemessung des Vereinsbeitrages für das Jahr 1919 zugrundegelegte Lohnsumme des Jahres 1918 betrug *K* 299,552.949·37, gegenüber *K* 241,557.220·27 im Jahre 1917. Hiezu wird bemerkt, daß auch jene Unternehmungen miteingerechnet erscheinen, die erst nach Ablauf des Jahres 1918 ihren Austritt aus dem Verein erklärt und daher die Mitgliedschaft für 1919 noch beibehalten haben.

Im Berichtsjahre betrauert der Verein außer dem schon eingangs erwähnten Ableben seines allverehrten Präsidenten noch den Verlust zweier verdienter Mitarbeiter: Am 29. November 1918 ist Ing. Hugo Herrmann, Generaldirektor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und am 1. Februar 1919 Bergrat Ing. Josef Popper, Zentraldirektor der Witkowitzer Steinkohlengruben, aus dem Leben geschieden. Beide haben an den Arbeiten des Vereinsvorstandes stets mit großer Sachkenntnis eifrig teilgenommen und für die Entwicklung des Bergbaues ersprießlich gewirkt. Ein ehrendes Andenken ist ihnen daher sicher!

* * *

Bedauerlicherweise ist es uns nicht möglich, die in den früheren Jahren dem Rechenschaftsberichte beigefügte Übersicht über die Gewinnungsverhältnisse des ehemals österreichischen Bergbaues zu veröffentlichen, da zuverlässige Daten für die letzten Monate des Jahres 1918 offiziell nicht vorliegen und auch anderweitig nicht zu beschaffen sind.

* * *

Die Markt- und Absatzverhältnisse in den einzelnen Revieren hatten unter Hemmungen zu leiden, die sich noch empfindlicher erwiesen als in den Vorjahren. Schwierigkeiten in der Beschaffung von Lebensmitteln, Bekleidung, Beschuhung und Betriebsstoffen, steigende, zum guten Teil auf politische Ursachen zurückzuführende Beunruhigung der Arbeiterschaft, die sich in immer neuen Lohnforderungen und Ausständen äußerte, Verkürzung der Schichtdauer und Sinken der individuellen Arbeitsleistung, all diese Umstände wirkten in der Richtung eines empfindlichen Produktionsrückganges, führten zu würgendem Kohlenmangel und zu Erhöhungen der Kohlenpreise, die, da die behördliche Genehmigung meist verzögert wurde, oft durch neuerliche Steigerung der Gestehungskosten schon wieder überholt waren, bevor sie in Geltung traten. Zu den Verkehrsstörungen, die durch den Waggonmangel und andere, auf technischem Gebiete gelegene Hemmungen verursacht wurden, gesellten sich nach dem Zusammenbruch der Monarchie Störungen, die auf politischen Maßnahmen der Sukzessionsstaaten beruhten und die wesentlich

Digitized by Google

verringerte Kohlenproduktion zum guten Teil von ihren früheren Absatzgebieten ablenkten. Wenngleich sich der Kohlenmangel in den einzelnen Nationalstaaten in wesentlich verschiedenem Grade fühlbar machte, vermochte das Angebot bei weitestgehender Einflußnahme der Staatsverwaltungen auf die Kohlenverteilung auch in den bestbelieferten Gebieten den Bedarf nicht im entferntesten zu decken.

* * *

Die in früheren Jahren in dem Abschnitte Außenhandel und Verbrauch unseres Berichtes enthaltenen Angaben müssen auch heuer zur Gänze entfallen, da amtliche Daten hierüber fehlen.

Verstaatlichung und Sozialisierung von Kohlenbergbauunternehmungen.

Von Ing. Dr. mont. Anton Padour und Ing. Ladislaus Moučka (Kladno).

Die Notwendigkeit der Übernahme von Bergbauunternehmungen besonders aber von Kohlenwerken in Staatsverwaltung wird gegenwärtig eifrig besprochen.

Die Arbeitervertreter sind bestrebt, die Verstaatlichung oder Sozialisierung der Kohlenwerke durchzusetzen, da sich diese nach allgemeinen Anschauungen hiezu am besten eignen.

Bei der Sozialisierung soll der bisher den Bergbauunternehmungen und einzelnen zufallende Ertrag in erster Reihe den eigentlichen Kohlenerzeugern, also den Bergknappen, und in zweiter Reihe dem Staate zufallen.

Die Bergleute fühlen sich durch die bisherige Aufteilung von Werkserträgnissen verkürzt und reklamieren diese für sich in der Meinung, daß dadurch ihr Lebensniveau bedeutend erhöht werde.

Mit dieser aktuellen Frage werden sich wohl alle berufene Faktoren zu befassen haben und für diese sind die folgenden Ausführungen, welche zur Lösung dieser dringenden Aufgabe beitragen sollen, bestimmt.

Die Abhandlung bezieht sich auf den Bergbau des tschecho-slowakischen Staates, somit auf die Bergbauunternehmungen in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei, welche die Bezirke der früheren ungarischen Berghauptmannschaft Besterczebánya, der Berghauptmannschaft Igló und endlich die Berghauptmannschaft Budapest umfaßt.

Die Mengen und Art der in diesem tschecho-slowakischen Staate im Jahre 1914 erzeugten Bergbauprodukte kann der folgenden Zahlentafel entnommen werden:

Tabelle 1.

Bergbaubetriebe	Anzahl der Unternehmungen überhaupt	Anzahl der Unternehmungen in Tätigkeit	Arbeiteranzahl	Gewinnungsmenge im Jahre 1914 Staat	Private	Zusammen
Gold	18	5	3.078	138.119	223.939	362.058 *kg*
Silber	38	6	1.979	41,177.214	2,865.138	44,042.652 „
Kupfer	8	2	17	19.200	94,300.000	94,319.200 „
Eisenerze	136	45	12.003	346.777	19,956.050	20,302.827 *q*
Blei	21	2	36	35.059·2	23.304	58.363·2 „
Zinn	12	3	67	—	1.190	1.190 „
Zink	7	1	30	364	—	364 „
Antimon	18	1	284	284	—	284 „
Mangan	9	1	38	—	64.183	64.183 „
Uran	4	4	257	303·5	66·04	369·54 „
Wolfram	2	2	75	—	565·33	565·33 „
Schwefelerze	12	1	219	—	626.216·09	626.216·09 „
Graphit	18	7	641	—	278.545	278.545 „
Mineralfarben	7	3	16	—	3.350	3.350 „
Braunkohle	547	145	85.414	17,385.172	229,199.341	246,584.513 „
Steinkohle	265	107	60.205	—	138,173.236	136,173.236 „
Salz	1	1	65	59.135	—	59.135 „

Bei der beabsichtigten Verstaatlichung oder Sozialisierung tritt der Kohlenbergbau in den Vordergrund, deshalb beziehen sich die nachstehenden Betrachtungen lediglich auf diesen.

Welche Resultate die Verstaatlichung, bzw. Sozialisierung von Kohlenwerken nach Durchführung von Sozialreformen, welche im tschecho-slowakischen Staate bereits teilweise eingeführt sind (achtstündige Arbeitsschicht, Minimallohn usw.) in wirtschaftlicher Beziehung zeitigen würde, läßt sich nur auf Grundlage von zugehörigem Zahlenmaterial der als normal anzunehmenden nationalökonomischen Verhältnisse aus der Zeit vor dem Kriege bestimmen. Aus diesem Grunde wurden die Verhältnisse des Jahres 1913 zur Grundlage aller folgenden Betrachtungen genommen.

Digitized by Google

Vorausgeschickt sei, daß bei der Lösung dieser wichtigen Aufgabe zum Grundsatz erhoben wurde, das Lebensniveau der Bergleute auf die größtmöglichste Höhe zu bringen und gleichzeitig den Staat in seinen bisherigen aus den Bergbauunternehmungen fließenden Einnahmen nicht zu verkürzen.

Die maximalste Hebung des Lebensniveaus der der beim Bergbau beschäftigten Arbeiter würde dann eintreten, wenn der gesamte Reinertrag des Bergbaubetriebes ausschließlich nur den Arbeitern zufiele. Die bisherigen Eigentümer würden aber in diesem Falle alle ihre Einnahmen und demzufolge auch das in den Bergbauunternehmungen investierte Kapital verlieren. Da von einer ähnlichen radikalen Vergewaltigung nicht behauptet werden kann, daß sie zur Hebung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse beiträgt, so muß auch die Frage eines angemessenen Entgeltes für das in die Bergbauunternehmungen investierte Kapital gestreift werden.

Tabelle 2.

Kohlenbergbauunternehmungen	Kohlenhäuer	Alle Arbeiter obertags und in der Grube	Leistung aller Arbeiter per Arbeitsschicht
	K	K	q
Steinkohlenwerke im Revier:			
Prag-Schlan	3·75	3·41	7·08
Pilsen-Mies	3·75	3·37	
Kuttenberg	3·58	3·35	
Mährisch-Ostrau-Karwin	4·20	3·09	8·77
Rossitz-Oslawan	3·19	2·99	3·97
Gesamtlohn: 65,945.586			
Schichtenanzahl: 17,629.677			
Großer Durchschnitt	4·00	3·74	8·06
Braunkohlenwerke im Revier:			
Brüx-Teplitz-Komotau	4·85	4·48	22·64
Falkenau-Elbogen	4·28	3·91	
Andere Werke in Böhmen, Mähren und Schlesien	3·21	3·07	15·77
Gesamtlohn: 44,229.630			
Schichtenanzahl 10,195.705			
Großer Durchschnitt	4·70	4·34	22·51

In Böhmen, Mähren und Schlesien wurden im Jahre 1913, 142,000.000 *q* Steinkohle und 229,000.000 *q* Braunkohle gewonnen. Bei dieser Kohlengewinnung wurden beschäftigt: bei den Steinkohlenwerken 62.550 Bergleute und 2475 Aufseher, bei den Braunkohlenwerken 35.046 Bergleute und 1598 Aufseher. Summarisch erzeugten demnach 97.596 Bergleute 371,000.000 *q* Kohle.

Der reine Durchschnittslohn per Arbeitsschicht nach Abrechnung aller Abzüge, weiters die durchschnittliche Leistung per Arbeitsschicht sind in der Tabelle 2 enthalten.

Die im Jahre 1913 erzielten Erträgnisse aller Bergbauunternehmungen können mangels der zugehörigen Unterlagen nicht angeführt werden. Zur Feststellung, wie weit sich das Lebensniveau der Bergleute aus den Erträgnissen der Unternehmungen erhöhen ließe, also um wie viel die in der soeben angeführten Tabelle enthaltenen Verdienste der Bergleute erhöht werden könnten, als auch zur Lösung der Frage, was für ein Vorteil dem Staate aus der Verstaatlichung der Bergwerke erwachsen würde, ist vor allem nötig, die Höhe dieser Erträgnisse festzustellen.

Das Gesamterträgnis aller Kohlenbergbauunternehmungen in Böhmen, Mähren und Schlesien ist öffentlich nicht bekannt, dasselbe läßt sich jedoch auf Grundlage von Bilanzzahlen derjenigen Unternehmungen, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, annähernd genau abschätzen. Diese Abschätzung ist auf Grund der Angaben vom reinen und rohen Ertrag der in der Tafel 3 angeführten Gesellschaften in der Tabelle 4 durchgeführt.

Wie zu ersehen ist, schwankt der Ertrag je nach den Grubenverhältnissen und der Kohlenqualität in ganz bedeutenden Grenzen. Bei günstigen Grubenverhältnissen, besonders bei einer Gewinnung wo entsprechende maschinelle Einrichtungen zur Verbilligung der Gestehung bestehen, steigt der Reingewinn ohne Unterschied auf Kohlenqualität.

Auf Grund der in der Tabelle 3 angeführten Daten kann der allgemein ausfallende Reingewinn für einen Zentner gewonnener Kohle in den einzelnen Revieren wie Tabelle 4 zeigt abgeschätzt werden:

Tabelle 3.

Nr.	Unternehmung	Förderung in Metertonnen	Rohgewinn in Kronen	Reingewinn in Kronen	Reingewinn per Tonne in Kronen
	A. Steinkohlenunternehmungen:				
1.	Westböhmischer Bergbauaktien-Verein in Pilsen	4,193.100	4,147.000	3,092.280	2.60
2.	Nordbahn in Mährisch-Ostrau	1,580.330	4,695.209		zirka 1.50
3.	Rossitzer Bergbau-Aktiengesellschaft in Brünn	394.700		594.000	„ 1.—
4.	Prager Eisenindustriegesellschaft in Kladno	569.261	2,768.000	—	„ 1.30
5.	Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft in Kladno	610.400	1,799.000	—	„ 1.40
6.	Ausschl. priv. B. E. B. in Rapitz	404.000	725.000	—	„ 1.20
	B. Braunkohlenunternehmungen:				
1.	Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft	3,876 630	8,591.000	7,149.000	1.90
2.	Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke	2,633.000	—	2,850.000	1.08
3.	Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft, Brüx	2,332.000	4,836.600	4,019.780	1.71
4.	Duxer Kohlenverein	833.400	—	405.500	0.40
5.	Priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn	1,008.748	1,416.218	799.409	0 80

Digitized by Google

Tabelle 4.

Bergbauunternehmungen	Reingewinn in Kronen	Förderung in Millionen Meterzentnern
Steinkohlenwerke im Revier:		
Prag-Schlan	0.13	25·5
Pilsen-Mies, Kuttenberg	0·25	17·8
Ostrau-Karwin	0.25	93·9
Rossitz-Oslawan	0.10	4·8
Braunkohlenwerke im Revier:		
Komotau-Brüx-Teplitz, Falkenau-Elbogen	0.12	226·4
Andere	0.10	3·0

Der summarische im Jahre 1913 erzielte Reingewinn der Kohlenwerke in Böhmen, Mähren und Schlesien kann aus dem soeben angeführten im ganzen berechnet werden mit *K* 59,198.000, wovon entfallen auf Steinkohlenwerke *K* 31,730.000 und auf Braunkohlenwerke *K* 27,468.000.

Aus dem erzielten Reingewinne haben die Besitzer dem früheren Staate, den Ländern, Bezirken und Gemeinden eine Personaleinkommensteuer gezahlt. Es wird notwendig sein, den geschätzten Reingewinn bei jeder Art Verstaatlichung, bzw. Sozialisierung um diesen Betrag zu kürzen, da der neue Staat diese Einnahmen zur Deckung von Staatsauslagen unbedingt und nicht weniger als das gewesene Österreich braucht. Eine genaue Abschätzung dieser Steuern ist natürlich unmöglich, aber der Fehler wird vielleicht nicht groß sein, wenn man hiezu als Deckung 5% vom Reingewinn annimmt. Zufolge dieses dem Staate zufallenden 5% Abzuges wird die Schätzung des ganzen Reingewinnes bei den Steinkohlenwerken um *K* 1,587.000, bei den Braunkohlenwerken um *K* 1,373.000, zusammen um *K* 2,960.000 kleiner.

Bei der Verstaatlichung oder Sozialisierung der Kohlenwerksunternehmungen ist die Deckung der alljährlich wiederkehrenden Investitionsauslagen zu beachten. Es sind dies Ausgaben für Vorbereitungsarbeiten in den Gruben, neue maschinelle und elektrische Einrichtungen, Neu- und Umbauten, ohne die ein Erträgnis der Unternehmungen überhaupt und der Bergbauunternehmungen insbesondere, undenkbar wäre. Von dem jährlich erzielten Rohgewinn muß also zu diesem Zwecke ein gewisser Teil geopfert werden und der Beitrag zu dem genannten Fonds erfordert im großen Durchschnitt wenigstens 20% von dem erzielten Reingewinn. Von diesem 20% alljährlich abzuschreibenden Investitionsabschlag würde auf die Steinkohlenwerke entfallen *K* 6,346.000, auf die Braunkohlenwerke *K* 5,493.000, zusammen *K* 11,839.000.

Weiters ist zu erwähnen, daß eine Aufbesserung der bisherigen Alters-, Unfall- und Krankenversicherung der Bergleute wird eintreten müssen. Diese Aufbesserung der Sozialverhältnisse bei den Arbeitern erfordert aber einen größeren Aufwand wie bisher.

Die Altersversicherung besorgt die Bruderlade, zu der sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer beiträgt.

Aus der zugehörigen amtlichen Statistik wurden nachstehende Daten entnommen:

Tabelle 5.

Bruderladenkassen, Altersversicherung	Böhmen	Mähren	Schlesien	Summe
Aktiva in Millionen Kronen betragen	54·0	26·4	12·5	93·5
Passiva in Millionen Kronen	0·83	0·43	0·25	1·51
Einnahmen:				
Beiträge der vollberechtigten Mitglieder	2·10	1·22	0·48	3·80
Beiträge der Mitglieder	0·012	1·008	0·002	0·022
Beiträge der Betriebe	2·980	1·338	0·478	4·796
Zinsen von Aktiven u. andere Einnahmen	3·125	1·363	0·688	5·176
Summe	8·217	3·929	1·648	13·714
Ausgaben:				
Provisionen vollberechtigter Mitglieder	3·509	1·538	0·370	5·617
Provisionen anderer Mitglieder	0·020	0·003	0·001	0·024
Provisionen Witwen	1·084	0·559	0·208	1·852
Provisionen Waisen	0·208	0·166	0·107	0·481
Ausgezahlte Reserveanteile	0·495	0·429	0·215	1·139
Andere Ausgaben	0·454	0·232	0·009	0·695
Summe	5·772	2·927	1·110	9·809
Anzahl der versicherten vollberechtigten Mitglieder	74.128	36.366	19.638	130.132
die übrigen	1.870	639	287	2.796
Witwen	48.807	24.559	12.701	86.067
Summe	172.190	111.639	59.292	343.121
Provision erhielten:				
ehemalige Mitglieder	14.213	5.661	2.327	22.201
Witwen	11.366	4.956	1.884	18.206
Waisen	5.854	4.026	2.263	12.143
Summe	31.433	14.643	6.474	56.550
Durchschnittliche Provisionshöhe eines Mitgliedes:	*K*	*K*	*K*	*K*
Männer	248.33	272.11	245.45	254.09
Witwen	95.40	112.93	110.52	101.74
Waisen	35.38	41.18	47.32	39.63

Wie aus der vorstehenden Tabelle 5 zu ersehen, stellt sich der jährliche Provisionistenbezug aus der Bruderlade verhältnismäßig niedrig und die Bergarbeiterschaft ist stets bestrebt gewesen, die Erhöhung dieses Bezuges durchzusetzen.

Für die Lebensverhältnisse im Jahre 1913 wurde beispielsweise von der zweiten Gruppe der Bergbaugenossenschaft in den Bergbaurevieren Brüx-Teplitz-Komotau verlangt, die Provisionshöhe nach folgendem Schlüssel zu regeln: Für den Mann *K* 750, für die Witwe *K* 350 und für jedes unversorgte Kind *K* 100 jährlich.

Digitized by Google

Zur Durchführung der gewünschten und soeben vorgezeichneten Erhöhung von Provisionen wäre es notwendig, die Beiträge zur Bruderlade entsprechend zu erhöhen.

Das vollberechtigte Mitglied der Bruderladenkasse erhielt durchschnittlich *K* 254 jährlich, welcher Betrag, wie vorausgesetzt wurde, auf *K* 750, bei Witwen von *K* 101.74 auf *K* 350 und bei unversorgten Kindern von *K* 39.63 auf *K* 100 erhöht werden sollte. Deshalb müßten die Beiträge in die Bruderladenkasse sowohl bei den Mitgliedern, als auch bei den Betrieben entsprechend, und zwar nach den Regeln der Versicherungstechnik erhöht werden. Das Resultat dieser Bilanz wird nicht wesentlich abweichen, wenn die gezahlten und in oben angeführter Zusammenstellung angeführten Beiträge im einfachen Verhältnis zu der angedeuteten Provisionssteigerung erhöht würden. Diese erhöhten Ausgaben errechnen sich auf diese Art im ganzen auf *K* 16,660.000, und zwar bei Steinkohlenwerken auf *K* 10,710.000 und bei Braunkohlenwerken auf *K* 5,950.000.

Nun verlangen aber die Bergleute eine Erhöhung der anfänglichen Provision für ein vollberechtigtes Mitglied auf *K* 600, welcher Betrag während der dreißigjährigen Arbeitszeit bis zu jährlich *K* 1200 steigen soll. Für eine Provisionsbemessung nach dieser Stufenleiter würde das vorhin ausgerechnete Gesamterfordernis im Betrage von *K* 16,660.000 nur dann ausreichend sein, wenn die Altersversorgung nach dem reichsdeutschen Muster erfolgen würde. Sollte aber die Versicherung in bisheriger Weise (Kapitaldeckungsverfahren) durchgeführt werden, so würden in diesem Falle die Ausgaben von *K* 16,660.000 annähernd auf *K* 32,000.000 steigen. (Fortsetzung folgt.)

Kohlenvergasung und rationelle Ausnutzung der Brennstoffe.

Von Dr. Ing. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

(Schluß zu S. 331.)

E. Berechnungen.

Während der Durchführung der vorliegenden Arbeit haben sich gewaltige politische Veränderungen zugetragen, deren wirtschaftliche Tragweite heute auch noch nicht annähernd abzuschätzen ist.

Wie immer auch sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zukunft gestalten mögen: klar ist, daß nur eine Rationalisierung unseres bisherigen Wirtschaftslebens helfen kann und klar ist ferners, daß diese verlangte Rationalisierung bei dem ursprünglichsten Besitzstand jedes Beteiligten erfolgen wird müssen, vor allem in der richtigen Ausnutzung unserer Energievorräte.

Die breite Basis, auf der sich unsere Überlegungen aufbauten, da sie das ganze österreichische Wirtschaftsgebiet in den Kreis der Erörterung einbezogen, besteht heute nicht mehr. Die Kohlenvorräte, welche uns verfügbar geblieben sind, sind beschränkt; vor allem aber setzen sie sich aus Kohlen zusammen, die bisher nur stiefmütterlich behandelt worden sind, da hochwertige Kohle leicht verfügbar war aus den uns benachbarten Gebieten, die derzeit aber nicht mehr uns zugänglich sind oder wenn, so doch unter Bedingungen, die unser Wirtschaftsleben schwer belasten müssen.

Wenn wir im folgenden eine unserer deutsch-österreichischen Kohle den Berechnungen zugrunde legen, so folgen wir dem durch den Zwang der Verhältnisse gewiesenen Weg und wir verzichten damit auf die Erörterung von Fällen, in denen die Vergasung zweifellos günstiger abschneiden kann, wie im nordwestböhmischen Gebiet. Da eine ausführliche Bearbeitung dieser Fragen in Arbeit ist, kann es genügen, nur wenige Werte zu geben; aber auch diese dürften für die ungünstigen Verhältnisse, mit denen zu rechnen ist, den Nachweis erbringen, daß die Kohlenvergasung möglich, wirtschaftlich möglich ist, und gerade das angezogene Beispiel, das die Heranziehung der betreffenden Kohlenvorräte zur Gründung einer neuen Industrie benützen will, in der kommenden Zeit, wenn wieder mit einigermaßen konsolidierten Arbeits- und Gründungsbedingungen gerechnet werden kann, aktuell werden kann.

Die Zusammensetzung der in Rede stehenden Kohle wurde in einer Reihe von Proben — Staubkohle, Feingrieskohle, Grobgrieskohle, Mischkleinkohle und Brockenkohle — zunächst untersucht und aus den erhaltenen Untersuchungsergebnissen ein Durchschnitt gezogen.

Es ergab für die Kohle folgende Zusammensetzung:

Feuchtigkeit	19·4%	Rohkoks	38·3%
Asche	13·3%		
Reinkoks	27·0%	Reinkohle	67·3%
flücht. Substanz	40·4%		
	100·0%		

Asche im Rohkoks	34·30%
Koksgehalt der Reinkohle	40·70%
Stickstoff nach Kjelldahl	0·41%
Gasheizwertzahl	537 *WE/kg*
Teerausbeute (Röhrchenentgasung)	7·30%
Heizwert berechnet (ob. Heizwert)	3353 *WE/kg*

Erlös aus den Nebenprodukten:

1. Stickstoff: Gehalt der Kohle 0·41%. Mit Rücksicht auf den niederen Stickstoffgehalt der Kohle wird die Stickstoffausbeute nur mit 55% gegen 70% der Theorie bei guten Kohlen angenommen.

In 1 *t* Rohkohle sind enthalten 4·1 *kg* Stickstoff, davon können nutzbar gemacht werden: 4·1 mal 0·55, 2·25 *kg* Stickstoff, entsprechend 11·3 *kg* Ammonsulfat.

Dann beträgt der Erlös aus dem Stickstoff je Tonne vergaster Kohle: 11·3 mal 0·280 K 3·17.

2. Teer:

Die bei der Röhrchenentgasung ermittelte Teerausbeute betrug 7·3%; für den Generatorbetrieb kann eine Teerausbeute von etwa 6% angenommen werden, entsprechend einem Teerausbringen von 60 *kg* Teer aus einer Tonne Rohkohle. Unter Beibehaltung des eingangs mit *K* 150.— fixierten Teererlöses berechnet sich dann der Erlös aus dem Teer zu *K* 9.— je Tonne vergaster Rohkohle und der gesamte Nebenprodukterlös stellt sich dann auf *K* 3.17 für den Stickstoff, *K* 9.— für den Teer, insgesamt also auf *K* 12.17 je Tonne vergaster Kohle.

Digitized by Google

Der Brennstoffmehrverbrauch.

Auf Grund der gegebenen Analysenwerte berechnet sich der Heizwert der Kohle zu:

Gasheizwertzahl 537 *WE*, Heizwert des Reinkoks: 0·27 mal 8130 = 2195 *WE*, Heizwert des Teers: 0·06 mal 8500 = 621 *WE*, oberer Heizwert von 1 *kg* Rohkohle 3353 *WE*.

Von diesem oberen Heizwert ist noch die Verdampfungswärme des Wassers mit 597 *WE* je Kilogramm in Abzug zu bringen (von der Berücksichtigung des Konstitutionswassers wird abgesehen), 0·194 mal 597 = 116 *WE*, so daß sich der untere Heizwert berechnet zu: 3237 *WE/kg* Rohkohle.

Da 6% des Teers zur Abscheidung gelangen sollen, bleiben für die Vergasung verfügbar: 3237 *WE*, 0·06 mal 8500 = 510 *WE* = 2727 *WE/kg* Rohkohle.

Zur Vergasung bleiben somit verfügbar 84·3% des in der Rohkohle vorhandenen Wärmeinhaltes.

Nimmt man weiter den Vergasungsnutzeffekt für eine Rohkohle mit 20% Asche im Rohkoks (Normalkohle) zu 70% an, entsprechend einem Wärmeverlust von 30% der sich zu gleichen Teilen auf den Generatoroberteil und Generatorunterteil verteilen soll, und nimmt man die Verluste im Generatorunterteil proportional dem Aschengehalt des Rohkoks an, eine Annahme, die im vorliegenden Fall ohneweiters statthaft sein wird, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Art der Kohle	Aschengehalt des Rohkoks in %	Verluste Unterteil	Verluste Oberteil	Summe
Normalkohle . . .	20	15	15	30
vorliegende Kohle .	34	25·5	15	40·5

Man wird also im vorliegenden Fall mit einem Vergasungsnutzeffekt von etwa 60% rechnen können.

Für die Vergasung sind verfügbar 2727 *WE*, von denen in Gasform erhalten werden: 2727 mal 0·6 = 1636 *WE* oder auch 84·3 mal 0·6 = 50·6%.

Um den Wärmeinhalt von 100 *kg* Rohkohle in Form von Gas verfügbar zu halten, sind demnach 197·5 *kg* Rohkohle der Vergasung zugeführt worden.

Nach den bereits entwickelten Gesichtspunkten bedarf dieses Verhältnis 100 : 197·5 einer Richtigstellung, da einerseits der Nutzeffekt der Gasfeuerung höher ist, anderseits die direkte Verfeuerung der Kohle noch mit Verlusten behaftet ist, die bei der oben aufgestellten Berechnung der Vergasungsdaten bereits berücksichtigt erscheinen. (Verluste in Schlacke und Flugasche.) Für den Fall der Kesselfeuerung mit Gas, also für den ungünstigsten Fall, würde sich dann das Verhältnis zwischen den Kohlenmengen, die einerseits für die direkte Verfeuerung, anderseits für die Vergasung bereitgestellt werden müssen, auf 117 : 197·5 und der Mehrverbrauch würde sich beziffern auf 69%. Bei Verwendung der Gase zum Beheizen von Glühöfen steigt der Nutzeffekt der Gasfeuerung gegenüber der direkten Kohlefeuerung rasch an und man wird beispielsweise in einem gegebenen Fall ohneweiters mit einem 30% höher liegenden Nutzeffekt rechnen können. Dann würde sich aber dieses Verhältnis ergeben zu 140 : 197·5 und der Mehrverbrauch für die Vergasung würde nur mehr 41% betragen. In den folgenden Überlegungen sollen beide Fälle berücksichtigt werden, da in dem vorliegenden Fall mit der Möglichkeit der Verwendung des Gases zur Beheizung von Öfen für hohe Temperaturen gegebenenfalls gerechnet werden könnte.

Der Weg der vorzunehmenden Berechnung soll dann in diesem Falle von der üblichen Form insoferne abweichen, als darauf verzichtet werden soll, die Wirtschaftlichkeit der Vergasungsanlage zu berechnen: vielmehr soll von der Annahme ausgegangen werden, daß die Vergasungsanlage gleich günstig wie eine direkt gefeuerte Anlage arbeiten solle und es soll ermittelt werden, wie hoch sich dann die derzeit am stärksten schwankenden Vergasungskosten je Tonne Kohle stellen dürfen.

Zu diesem Zwecke wird angenommen, daß

$$\text{E gleich sein solle } \frac{V}{F} + \frac{M \times P}{100 + M}$$

Fall I.

F soll der Einfachheit halber zunächst mit 1 angenommen werden, d. h., die Anlage soll dauernd praktisch voll belastet sein. Der Mehrverbrauch soll mit 69% in die Rechnung eingeführt werden, das Gas soll zum Beheizen von Kesselanlagen dienen. P der Kohlepreis an der Grube soll willkürlich eingesetzt werden mit *K* 100.— je Wagen.

Dann ergibt sich

$$12{\cdot}17 \text{ gleich } V + \frac{69 \times 10.-}{100 + 69}$$

und V dürfte maximal den Betrag von *K* 12.17 — *K* 4.08 gleich: *K* 8.09 erreichen; bei den heutigen Vergasungskosten, die weiter oben mit *K* 9.— bis *K* 10.— je Tonne vergaster Kohle angegeben wurden, wäre eine Rentabilität auch dann nicht sicherzustellen, wenn die Anlage dauernd unter Vollast, also unter den günstigsten Bedingungen arbeiten könnte.

Nun ist der Kohlepreis für die in Rede stehende Kohle reichlich hoch bemessen[13]), was schon daraus erhellen dürfte, daß bei einem Heizwert von 3237 *WE/kg* und einem Preis von *K* 100.— für den Wagen sich der Wärmepreis auf nicht weniger als *K* —.31 für die 100.000 *WE* stellt, mithin ungefähr das Dreifache des Friedenspreises im Brüx-Duxer Revier ausmachen würde.

Eine Ermäßigung des Wärmepreises auf *K* —.25 je 100.000 *WE*, würde einen Kohlepreis von rund *K* 80.— bedingen und für diesen Wert würden sich die maximalen Vergasungskosten je Tonne Kohle errechnen zu *K* 8.90. Soll das Gas zum Betrieb einer Überlandzentrale verwendet werden, so würde man auch im günstigsten Fall kaum über einen Ausnutzungsfaktor von 70% hinauskommen können; dann aber würden sich die maximalen Vergasungskosten noch viel niedriger stellen müssen, soll die Wirtschaftlichkeit der Anlage sichergestellt sein: man gelangt dann auf dem gleichen Wege zu:

$$12{\cdot}17 \text{ muß gleich sein } \frac{V}{0{\cdot}7} + \frac{8.- \times 69}{100 + 69}$$

somit V maximal gleich 6·23.

Wie man sieht, ergeben die Vergasungskosten einen derart geringen Betrag, daß an eine Realisierung des Projektes zu den derzeit gegebenen Bedingungen gar nicht zu denken ist.

Betrachten wir die Verhältnisse für den Fall 2: Das Gas soll zur Feuerung von Öfen mit hohen Temperaturen verwendet werden, der Nutzeffekt der Gasfeuerung soll in diesem Falle den der Kohlenfeuerung um 30% übersteigen. F soll der Einfachheit halber wieder mit 1 angenommen werden. Dann ergibt sich:

$$12{\cdot}17 \text{ gleich } V + \frac{8.- \times 41}{100 + 41}$$

d. h., V darf maximal den Betrag von *K* 12.17 — *K* 2.33 gleich *K* 9.84 erreichen.

[13]) Im Vergleich mit dem nur mit *K* 150 je Tonne angenommenen Teererlös. Den heutigen Kohlepreisen würde ein Teererlös von mindestens *K* 500 je Tonne entsprechen!

Digitized by Google

Für diesen Fall würde sich auch bei den heute gewaltig gestiegenen Anlagekosten annähernd die wirtschaftliche Gleichwertigkeit zwischen direkter Verfeuerung der Kohle und Vergasung mit Nebenproduktgewinnung einstellen lassen, bei sinkenden Anlagekosten, mit welchen für die kommende Zeit unbedingt gerechnet werden kann, würde die Vergasung der direkten Verfeuerung wirtschaftlich überlegen sein. Unter den verschiedenen Industrien, die mit einem hohen und dabei praktisch ziemlich konstanten Wärmeverbrauch rechnet, würden aber für den vorliegenden Fall zwei in Frage kommen können: die Glasindustrie und die Tonwarenindustrie, die beide in unmittelbarer Nachbarschaft der Kohle die notwendigen Rohmaterialien vorfinden würden und denen sich darum im gegebenen Kohlengebiete eventuell günstige Produktionsbedingungen eröffnen könnten. Ohne auf die diesbezüglichen Verhältnisse näher einzugehen, da dieselben eben der notwendigen Durcharbeitung und Überprüfung unterzogen werden, kann aber festgestellt werden, daß in diesem an und für sich gewiß nicht günstigen Fall — hoher Kohlepreis, geringe Stickstoff- und Teerausbeute, daher geringer Nebenprodukterlös — sich unter Umständen sehr wohl an die wirtschaftliche Durchführung der Vergasung denken läßt, freilich nur dann, wenn man das Problem nicht einseitig lediglich vom Standpunkt der Energieerzeugung betrachten, sondern die nicht minder wichtige Frage der Versorgung unserer Industrien mit Wärmeenergie mit in die Fragestellung einbezieht. Daß die gewählten Vergleichsgrundlagen in diesem Falle aber ungünstig sind, dürfte aus der Gegenüberstellung mit der Kohle des nordwestböhmischen Industriegebietes hervorgehen, da diese Kohle im großen und ganzen nicht allein billiger einstehen dürften, sondern überdies über einen mindestens doppelt so hohen Stickstoffgehalt bei gleichem, wenn nicht höheren Teergehalt verfügen und demnach einen wesentlich höheren Nebenprodukterlös gewärtigen lassen.

F. Schlußwort.

Die vorliegenden Betrachtungen gehen von der Überlegung aus, daß die Kohlenvergasung allgemein nur dann zur Durchführung gelangen kann, wenn der Wärmepreis einerseits in Form von Kohle, anderseits in Form des Gases nicht allzuverschieden ist, wobei die Verschiedenheit der Nutzeffekte in beiden Fällen, also für die Verfeuerung des festen Brennstoffes einerseits, des Gases anderseits, selbstredend berücksichtigt werden muß. Zweifellos werden die Verhältnisse ganz andere, wenn mit Gaspreisen gerechnet werden kann, die ein Vielfaches des Wärmepreises in der Kohle beinhalten; ob und inwieweit die Industrie in einzelnen Fällen erheblich höhere Gaspreise bewilligen kann, muß dahingestellt bleiben; wer den hohen Einfluß der Brennstoff-, bzw. Kraftkosten unserer Industrie auf die Kalkulation kennt, wird einer wesentlichen Erhöhung der Brennstoffpreise und damit auch einer starken Preisspannung für die Wärme in Kohle und Gas nicht beipflichten können. Eine unverhältnismäßig hohe Bewertung des Gases würde — Spezialfälle auf die ich weiter unten noch zu sprechen komme, ausgenommen — meines Erachtens über das Ziel ebenso sehr hinausschießen wie die seinerzeit immer wieder auftauchende Behauptung, daß die Vergasung in der Lage wäre, die gesamten Kosten aus den Nebenprodukten allein zu bestreiten und das Gas kostenlos zur Verfügung stellen zu können; beide Möglichkeiten können unter gewissen Bedingungen für Ausnahmsfälle zutreffen, sie zur Grundlage allgemeiner Überlegungen machen zu wollen, ist untunlich und würde jedenfalls der ganzen Sachlage nicht entsprechen. Zweifellos ist die Kohlenvergasung auch heute, also unter sehr ungünstigen Realisierungsbedingungen in der Lage — und dafür dürften die vorstehenden Ausführungen den Beweis erbracht haben — das Gas billig, also jedenfalls nicht allzusehr verteuert gegenüber dem Wärmepreis in der Kohle beizustellen, allerdings nur dann, wenn eine hohe Ausnutzung der Anlage gewährleistet werden kann, eine Bedingung, die eine wesentliche Abschwächung dann erfahren wird können, wenn normale Bau- und Arbeitsbedingungen wieder hergestellt sein werden. Wesentlich günstiger für die Vergasung liegen die Verhältnisse dann, wenn die Verwendung des Gases zu gewissen Zwecken wie zum Beispiel im Hüttenbetrieb unabweislich ist.

In diesem Falle verschiebt sich aber das ganze Bild insofern, als es sich nicht um einen Übergang zur Vergasung als vielmehr um die Aufnahme der Nebenproduktenbewirtschaftung bei bereits bestehenden Vergasungsanlagen handelt; rein wirtschaftlich betrachtet liegen die Verhältnisse dann insofern viel günstiger, als nicht mehr der gesamte Mehrverbrauch der Vergasung in Kauf genommen werden muß, sondern lediglich jener, auf die Abscheidung der Nebenprodukte entfallende Mehrverbrauch an Brennstoff, der hauptsächlich eine Folge des nicht ausgenutzten Teerheizwertes einerseits, anderseits der größeren Zusatzdampfmenge für die Gewinnung des Nebenproduktstickstoffes ist. Aus dem Rahmen der vorliegenden allgemein gehaltenen Erörterungen fällt diese, einen Spezialfall betreffende Frage heraus.

Als Kriterium für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kohlenvergasung mit Nebenproduktengewinnung ist die Relation $E = \frac{V}{F} + \frac{M \times P}{100 + M}$ gegeben; ich glaube, daß diese Abhängigkeit im allgemeinen wohl gestatten wird, ein Bild über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Vergasung zu gewinnen; zu einer Ermittlung der Rentabilität im gegebenen Fall wird diese Relation aber nicht ohneweiters herangezogen werden können, schon darum, weil die Aufstellung dieser allgemeinen Abhängigkeit ein sehr wesentliches Moment nicht berücksichtigen kann; sie würde ein richtiges Bild nur dann ergeben können, wenn die Anlagekosten für die Dampfanlagen in beiden Fällen die gleichen sein würden; nun wird dies im allgemeinen wohl kaum zutreffen, da die Kessel mit Gasfeuerung im Durchschnitt erheblich geringere Investitionen verlangen werden, als die Kessel für die direkte Verfeuerung des Brennstoffes, da die vielfach sehr kostspieligen mechanischen Rostbeschickungsanlagen in Wegfall kommen. Würde es sich darum handeln, die Aussichten für ein Projekt zu beurteilen, das eine Neuanlage betrifft, so würde der Vergasungsbetrieb eine nicht unwesentliche Verbilligung der Anlagekosten für die Kesselanlage und damit der gesamten Anlagekosten gestatten; die Aussichten der Gasfeuerung wären demnach wesentlich günstiger zu beurteilen.

Handelt es sich aber um den Übergang von der direkten Verfeuerung zur Vergasung bei einer bereits bestehenden Anlage, so werden die vorhandenen mechanischen Rostbeschickungsanlagen wertlos oder stark im Wert vermindert; mit anderen Worten: das wirtschaftliche Bild verschiebt sich in diesem Falle

Digitized by Google

zu Ungunsten der Vergasung. Schon die Gegensätzlichkeit dieser Einflüsse, je nachdem ob es sich um eine Neuanlage oder um den Umbau einer bereits bestehenden Anlage handelt, verbietet eine Berücksichtigung dieser Momente in allgemeiner Form.

Wenn die gegebene Relation trotzdem entwickelt und beibehalten wurde, obschon ich mir bewußt war, daß dieselbe Angriffspunkte bietet, bieten mußte, so darum, da sie doch geeignet sein dürfte, ein allgemeines Bild über die Faktoren, welche die Wirtschaftlichkeit entscheidend beeinflussen, zu geben, sie und solcherart mitbeitragen kann zur Klärung der wichtigen Frage nach den wirtschaftlichen Aussichten der Kohlenvergasung mit Nebenproduktengewinnung.

Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien.

Von Prof. Vincenz Pollack (Wien).

(Schluß zu S. 326.)

A. Sopwith meinte, der Autor hätte eine Unterlassung begangen, indem er nicht auf den wichtigen Einfluß Bedacht nahm, den die über der Felsschicht unmittelbar oberflächlich gelegenen Ablagerungen auf den behandelten Gegenstand haben. Ebenso habe er nur geringe Aufmerksamkeit der Veränderung in der Natur der Setzung und des Zuges nach abwärts gewidmet, die unter verschiedenen Bedingungen je nach der Beschaffenheit des Kohlengebirges erwartet werden konnten, obwohl dies vielleicht in den allgemeinen Bemerkungen über die Verschiedenheiten je nach der örtlichen Lage enthalten war. Es sei unmöglich, so verschiedene Bedingungen nach definitiven Normalregeln zu behandeln, aber sie können zum Zwecke der Illustration nach drei Arten klassifiziert werden: 1. Kohlengebirge, die aus ziemlich gleichen Teilen von felsigen und lehmigen Schichten bestehen und starke Sandsteinschichten enthalten; 2. wenn das Verhältnis der felsigen Schichten ein geringes ist, z. B. 15%, und nur dünne Sandsteinschichten vorkommen; 3. Variationen zwischen diesen beiden Fällen. Die Tendenz war im ersteren Falle bezüglich des Randes der Setzung, der Aushöhlung selbst zu folgen, bzw. genau über ihr zu liegen; im zweiten Falle die, über der festen Kohle zu liegen. Im dritten Falle traten mehr oder minder die Verhältnisse ein, die vom Verfasser angeführt werden. Die aus der Formel berechnete Fläche des Pfeilers kann als für die Praxis genügend genau Verwendung finden, aber gewisse Abänderungen wären nötig, um extremeren Bedingungen zu genügen. Die Oberflächenkontur und die Beschaffenheit des oberflächlichen Bodens und der oberen Ablagerungen waren jedoch besonders wichtige Faktoren und hatten ebenso viel mit diesem Gegenstand zu tun als jede andere der Bedingungen, die mit Setzungen zusammenhängen. Reichliche Erfahrungen beim Bergbau unterhalb Bergwerksbahnbrücken, Dammschüttungen, Häusern, Wirtschaftsgebäuden, bestätigten seine Feststellungen, daß unter günstigen Bedingungen, wie beim Fehlen breiter Klüfte und nicht sehr geneigten Kohlengebirgen, nur ein geringer oder gar kein Schaden beim vollständigen Abbau der gesamten Kohle entstand, obwohl die Senkung bis zu einigen Fuß betragen hat. Er hatte zwei Kohlenflöze von je rund 6 Fuß Mächtigkeit in 300 Yards Tiefe durch ein paar Schächte abbauen lassen, die für Wasserhaltung und Lüftung höherer, 150 Yards tiefer Flöze eingerichtet und benützt waren, wobei keinerlei Schaden an der ganzen Einrichtung eintrat. Am gleichen Orte wurden diese Flöze in einer Ausdehnung von 45 acres und einer Durchschnittstiefe von 120 Yards unter einem Reservoir von 180 acres Oberfläche abgebaut, wobei eine Rippe oder ein Randstreifen längs der Mitte auf eine Entfernung von 1,200 Yards stehen blieb. Unter einigen acres kamen 4 Flöze zum Abbau, die Oberfläche sank 10 Fuß tief ein, wobei das oberste Flöz innerhalb 65 Yards unter dem Reservoirboden und in einer Entfernung von 57 Yards von den die oberflächlichen Ablagerungen bildenden Sand- und Schotterschichten abgebaut wurde; doch befand sich ein Lettenlager zwischen dem Schotter und dem Kohlengebirge, das hauptsächlich aus lehmigen Schichten mit wenigen dünnen Sandsteinlagen bestand. Die Bedingungen in dem ersterwähnten Falle waren ähnliche, nur daß dort wenig Kies vorhanden war. Er würde zögern, einen Kohlenabbau vorzunehmen, wenn so ernste Gefahren damit verbunden wären wie bei umgekehrten Bedingungen, z. B., wenn das Kohlengebirge felsig gewesen wäre und, in dem einen Falle, nahe an die Fundamentsohle, oder im anderen Falle an den Boden des Reservoirs stieße. Zu einer Zeit, als der Abbau in dem einen der Flöze sich in einer zum Rand des Reservoirs parallelen und einer anderen auf die den Rand zuschreitenden Linie demselben näherte, in nur geringer Entfernung von der Hochwasserlinie, war gerade eine ausnehmend trockene Periode und das Wasser stand etwa 12 bis 14 Fuß unter dem Niveau des Überfalles. Der Rand des Reservoirs war sehr mäßig geneigt, doch wurden parallele Risse an der Oberfläche sichtbar, entsprechend dem unterirdisch sich bemerkbar machenden Druck. Diese Sprünge waren sechs bis acht Zoll breit und reichten so weit hinab, als man mit dem Arm oder dem Stock nachfahren konnte, schlossen sich aber nach und nach als weitere Brüche auftraten. Diese kombinierte Wirkung von Setzung und Drainage zeigte in einem vergleichsweise kleineren Maßstab, was eintreten würde, wenn sehr mächtige Kiesschichten einer tiefen Drainage unterzogen werden würden. Ähnliche Sprünge, aber in viel größerem Maße, kamen in dem ganzen Gebiet vor und erreichten sehr große Dimensionen dort, wo Bergwerksbetriebe unter losen Konglomerathügeln mit starkem Gefälle ausgeführt wurden. Drainage allein verursachte Sprünge oder Öffnungen in einer Kiesschicht, aber natürlicherweise war die Wirkung mehr ausgesprochen, wenn eine solche Entwässerung mit Senkung zusammen auftrat. Hiebei kann man annehmen, daß die Größe der Veränderung dem Gewichte eines bedeutenden Bauwerkes entspricht, außer unter den abnormalen vorerwähnten Bedingungen. Diese Feststellung gilt auch für den Fall, wo die Oberflächenschichte aus Ton bestand. Hier herrschte die gleiche schützende Tendenz, wenn das Gebäude genügend massiv war. Unter diesen Umständen wären solid

Digitized by Google

gewölbte Brücken ebenso imstande, einer Beschädigung durch Senkung des Bodens standzuhalten wie Eisenbrücken. Falls diesbezüglich irgendwelche Zweifel bestanden, konnte vollkommene Sicherheit dadurch erreicht werden, daß man starke Holzbalken über die gewöhnlichen Brücken legte, bis der Boden sich genügend gesenkt hatte. Eine größere Gefahr als der Einsturz einer Brücke, welche in jedem Falle nur nach und nach stattfinden konnte, war die Möglichkeit, daß ungenügende Vorsorge für die Ausdehnung der Schienen getroffen war. Die zusammenfallende Wirkung einer kleinen und plötzlichen Neigung mit großer Hitze könnte die Schienen schnell aus der Richtung bringen. Dies traf namentlich in Fällen zu, wo der Abbau nahe der Oberfläche erfolgte und wo das oberste Flöz abgebaut wurde. Das Gegenteil der bisher erwähnten Fälle, das ist eine plastische oder nachgebende Oberflächenschichte, fand man in dem Vorhandensein einer felsigen oder verhärteten Schichte brüchiger Natur als Baugrund; in einem solchen Falle war die Möglichkeit einer von der Veränderung herrührenden Beschädigung nach den Worten des Autors außerordentlich ernst und exzentrisch. Unter solchen Umständen müssen die Bauten stark sein, wobei für die verbindenden Balken und Träger genügend Bewegungsfreiheit gelassen sein muß. Unter normalen Bedingungen dürfte die Veränderung überhaupt nicht groß sein, aber selbst dort, wo sie nur klein ist, könnte der plötzlich und vibrierend eintretende Stoß einen Bruch hervorrufen, wenn die Konstruktion zu steif verbunden ist. Wahrscheinlich war die Natur der Lagerung und Beschaffenheit der Oberfläche an der exzentrischen Bewegung mehr schuld als irgend etwas in Verbindung mit der Bewegung vom spezifisch-bergmännischen Standpunkte.

A. L. Steavenson gab der Meinung Ausdruck, daß die ungeheure Verschiedenartigkeit der Bedingungen, welche das Endergebnis beeinflussen, und die Unmöglichkeit, ihnen allen Rechnung zu tragen, die Lösung der Frage in einem Vortrag äußerst schwierig gestalten. Das war unzweifelhaft auch der Grund für die Tatsache, daß dieses Thema in allen fachlichen Werken über Kohlenbergbau nicht berührt ist. Die erste und beinahe einzige Erwähnung dieses Gegenstandes, von der er Kenntnis hatte, war eine Notiz aus dem Mining Journal aus dem Jahre 1861, in welcher derselben Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß es notwendig sei, die Kohle lieber an der ansteigenden Seite als unter dem zu schützenden Gebäude zu belassen. Trotz dieser Übereinstimmung der Meinung könnten Fälle angeführt werden, in denen es notwendig war, die größte Stützfläche an der abfallenden Seite zu belassen, wo der Boden von Natur aus sich abwärts senkte; tatsächlich war die Gestaltung und besonders die Art der Oberfläche von größerer Bedeutung als irgend ein anderer Umstand; so waren z. B. große Gebiete in den nördlichen Kohlenfeldern von Durham und Northumberland mit einer dicken Glacialschicht bedeckt. Im Jahre 1863 wurde von Nicholas Wood und Edward F. Boyd[9]) eine ausführliche und wertvolle Schrift über dieses Lager publiziert, wobei an der Hand von Lageplänen und Schnitten gezeigt wurde, daß dessen Dicke in der Nähe von Durham zwischen 150 und 300 Fuß variierte. Das schlimmste Merkmal war, daß ihr unterer Teil aus Kies und Sand bestand, welcher nach allen Richtungen mit Ausnahme des hügeligen Bodens über hunderte von Quadratmeilen sich erstreckte. Seine eigene Erfahrung veranlaßte ihn, im Falle eines wertvollen Gebäudes und unter normalen Bedingungen einen Kohlenpfeiler von einem Durchmesser gleich der Tiefe stehen zu lassen und dann Durchgänge durch diesen herzustellen, welche, von der Dicke der Kohle und den Oberflächenbedingungen abhängig, 30 bis 50% ergaben. Die in Abb. 2 dargestellten Schnitte seien interessant, aber sie gäben kein so klares Bild als das von Mauern gegebene. Er hatte vor zirka zehn Jahren Gelegenheit gehabt, ein 3 Fuß starkes Flöz in einer Tiefe von 160 Yards um drei Seiten seines Hauses abzubauen. An den langen Gartenmauern, welche nach Osten und Süden liefen, war in der deutlichsten Art das Herannahen der Setzung kenntlich. Der vorerwähnte Grundsatz war angewendet worden, aber da 40 Fuß Oberflächenton vorhanden war, dehnten sich geringfügige Spalten bis zum Hause aus. Nach Ablauf von zehn Jahren zeigte sich noch eine leichte Bewegung; falls der Besitzer oder Pächter nicht gegen die Störung remonstrierte, kam der Fall nur selten vor, daß es nicht besser wäre, das gesamte Mineral abzubauen und das Gebäude zu reparieren oder neu zu bauen. Eine der ernstesten Formen, welche die Schadenersatzansprüche für die Setzungen annahm, war die der Entziehung von Wasser. Dies führte dazu, daß, wenn auch die Bergbauliteratur diese Frage kaum behandelte, dieser Mangel keineswegs in jenen Werken zu bemerken war, welche die rechtliche Seite dieser Frage behandelten. Grundbesitzer wurden fortwährend von den unvernünftigsten Ersatzforderungen gequält. In einem besonderen Falle gab ein Farmer an, obwohl er gar keine Änderung in der Oberflächenbeschaffenheit nachweisen konnte, daß die Art des Grases sich geändert hätte und sein Vieh es nicht fressen wollte. In einem anderen Falle wurde behauptet, daß die Oberfläche über mehrere Felder hin sich gesenkt hätte, und der Ersatzanspruch wurde erst zurückgezogen, nachdem an der Hand von Plänen nachgewiesen war, daß innerhalb einer Meile Entfernung von der betreffenden Stelle kein Abbau stattgefunden hatte. Für die Formel des Radius der Stütze scheint es besser zu sein, die Tiefe d in Fuß statt 3 d in Yards einzusetzen. Aber Erfahrung sei der beste Führer.

Edward W. Wain stimmte mit Kay dahin überein, daß die geringste Gefahr einer Beschädigung der an der Oberfläche errichteten Gebäude dort bestand, wo die Kohle nach dem System des Strebbaues abgebaut wurde. Hier wäre beim Erreichen einer Tiefe von 250 bis 300 Yards die Senkung regelmäßig, wobei, außer bei Gebäuden, welche Maschinen enthalten, oder bei Ziegelbauten usw., oder Bögen, nach dem Aufhören der Senkung keinerlei nachteilige Wirkung mehr bemerkt wurde. Wo hingegen die Entfernung von der Oberfläche oder die Art der Oberflächengebäude eine Kohlenstütze notwendig machte, glaube er, daß die vom Autor angegebene Formel keinen genügenden Spielraum zuließ. Ein Pfeiler von 68 Yards Radius bei einer Tiefe von 400 Yards war kleiner als man gewöhnlich bei dieser Tiefe in den meisten Kohlengruben stehen ließ. Es war bekannt, daß ein ungenügend bemessener

[9]) North of England Institute of Mining Engineers Transactions, vol. XIII, p. 69.

Digitized by Google

Pfeiler bei den Oberflächengebäuden oft ernsteren Schaden verursachte als überhaupt kein Pfeiler. Wie in dem Vortrag nachgewiesen war, konnte eine für alle Fälle gültige Formel nicht abgeleitet werden, woran vor allem der verschiedenartige Charakter der Schichten und der Arbeitsmethoden schuld waren; er dachte aber, daß der entscheidende Faktor die natürliche Böschung oder, um einen besseren Ausdruck zu gebrauchen, der Ruhewinkel wie er sich in dem Bruch der Schichte über der abgebauten Kohle zeigte, war. Dort wo z. B. die Oberflächenschichte aus weichem oder sandigem Mergel bestand, wurde die durch die bergbaulichen Maßnahmen sich verändernde Oberfläche bedeutend vergrößert. Es war nicht schwierig, den Ruhewinkel beim Kohlenabbau in irgend einem Gebiet annähernd festzustellen, da die Bruchfläche, wie sie sich in den Verwerfungen und natürlichen Brüchen in den Schichten zeigt, im allgemeinen als Führer angenommen werden kann. Die Verwerfungen (Klüfte) in den Midland Kohlengruben zeigten beiläufig einen Winkel von 1:5 gegen die Vertikale, ihre Bruchlinie war unabhängig von der Richtung der Schichtlinie. Der so angenommene Winkel ergab einen genügend sicheren Spielraum; bei einer Tiefe von 400 Yards unter der Oberfläche würde dies einen Pfeiler von 80 Yards Radius ergeben gegen einen solchen von 68 Yards nach der Formel von Kay. Angenommen, daß die Schichten gewöhnliches Kohlengebirge ohne abnormale Dicke des Oberflächenmergels oder Sandes wären, so würde ein solcher Pfeiler gegen seitliche Verschiebungen selbst über den tatsächlichen Punkt hinaus bis wohin Kohle abgebaut wird, genügen. Unzweifelhaft war dieser Ruhewinkel der äußerste Punkt, bis zu welchem Verschiebungen sich ausbreiten würden, indem man einen Kegel oder besser eine Pyramide angelegt denkt mit ihrer Spitze unter dem zu schützenden Punkt und mit ihren Seiten unter einem Winkel von 1:5 (11°) zur Vertikalen; so war es einfach, die Größe des Pfeilers bei irgend einer gegebenen Tiefe und horizontal gelagerten Kohlenflözen zu bestimmen. Bei geneigten Schichten dagegen war es notwendig, den tatsächlichen Bruch in Rechnung zu ziehen, welcher unmittelbar auf den Abbau der Kohle folgt und welcher naturgemäß in der Linie des geringsten Widerstandes, d. h. rechtwinklig zur Neigung der Stollen oder der Schichtung erfolgt. Vor einigen Jahren hatte er eine Reihe von sorgfältigen Messungen der Bruchlinie in einigen Kohlenschichten in verschiedener Tiefenlage vorgenommen, mit einem Neigungswinkel von 16 bis 18°[10]). In 200 Yards Tiefe war die Bruchlinie infolge Kohlenabbau in den darüberliegenden Schichten 85° gegen die Schichtung geneigt, bei 280 Yards Tiefe 92°, und bei 470 Yards Tiefe 96°. Der Unterschied in den verschiedenen Tiefen stand nicht in genauer Proportion, aber das lag wahrscheinlich an der Verschiedenheit des Materiales im Hangenden, weil das in der größten Tiefe relativ das stärkere war. Aus diesen Zahlen ging hervor, daß der größere Druck infolge der Schwerkraft der überlagernden Schichten bei größerer Tiefe einen Eindruck des Hangenden in fast vertikaler Richtung hervorrief, daß aber in jedem einzelnen Falle der Bruchwinkel nicht weit entfernt von der Senkrechten zur Schichtung lag. Der Verfasser hat in Abb. 4 eine Zwischenlinie angenommen, zwischen jener des vertikalen Bruches infolge der Schwerkraft und jener des erstenerwähnten Bruches rechtwinklig zur Schichtung; dadurch hatte er eine ausreichend große Fläche an der ansteigenden, also höheren Seite des Pfeilers geschaffen. Was jedoch die niedrigere Seite betrifft, so schien sie nicht die nötige Sicherung zu bieten, weshalb er die in der Abbildung angegebene seitliche Verschiebung nicht für sicher hielt; er war vielmehr der Meinung, daß es eine bessere Methode wäre, die Linie an der höheren Seite so zu legen, wie der Autor es angab, an der niederen Seite aber den Pfeiler so zu behandeln wie bei horizontalen Schichten, d. h. eine Linie abwärts zu ziehen von der zu schützenden Fläche in die Linie des Ruhewinkels des Kohlengebirges, also etwa in der Neigung von 1:5 zur Vertikalen. Zweifellos würde die schließliche Bruchlinie vom ausgesparten soliden Kohlenpfeiler weg, ungefähr in diesem Winkel verlaufen. Obwohl der Anbruch rechtwinkelig zur Schichtung sei oder annähernd in der Richtung der Linie C—H in Abb. 4, so würde die Masse der überlagernden Schichte A—C—H, welche von A bis C ungestützt ist, schließlich durch die Schwerkraft im Ruhewinkel der Schichten abgebrochen werden. Bei Kohlenabbau in geneigten Schichten fand man gewöhnlich eine derartige Wirkung infolge ähnlicher Ursachen, in weiter Entfernung von der ansteigenden Seite des vorschreitenden Abbaues, und er hatte oft Straßen schwer beschädigt gesehen, wo Kohlenbergwerke in einem Gefälle von 18° in einer Tiefe von 400 Yards lagen, durch Abbau in demselben Flöz, nur 50 bis 60 Yards tiefer, mit einem dazwischen stehenden soliden Kohlenpfeiler der angegebenen Stärke.

Kay hat nun im Schlußwort auf die eingelangten Briefe hervorgehoben, daß viel mehr Nivellierungen vorgenommen erscheinen, als in den Schnitten Abb. 2 darstellbar war. Die Schnitte sollten das Datum des Anfanges und Endes der Bewegung in gewissen Perioden zeigen; wenn man fand, daß spätere Nivellements an den gleichen Punkten mit vorangegangenen übereinstimmten, so wurde nachdem man ein genügend großes Intervall für weitere Senkungen hatte vorübergehen lassen, das frühere Datum angenommen, um die Zeit zu schätzen, in der die volle Senkung stattgefunden hatte; daher könne der Annahme Gillotts, daß in den obigen Fällen wahrscheinlich noch weitere Setzungen stattfinden würden, nicht zugestimmt werden. Er bemerkte, daß Gillott die Formel für Stützen zu unsicher hielt; aber er dachte, jede Formel für den Schutz gegen Senkung, welche eine unmittelbare Beziehung zur Dicke des Flözes oder der Aushöhlung ausließ, irreführend wäre, weshalb er seine Formel der vorgeschlagenen vorzuziehen sich erlaube. Er bemerkte, daß die Resultate, die in seiner Formel niedergelegt wären, nicht mit nutzlosen Pfeilern unter abnormalen Bedingungen verglichen werden sollten, ohne auf die geänderten Bedingungen Rücksicht zu nehmen. Die Aushebung der Kohle in solcher Mächtigkeit wie sie Ashton Hill erwähnt hatte, sei ungewöhnlich, weshalb er für diesen Fall einen ungewöhnlich langen Zeitraum zur Beendigung des Setzungsprozesses annehmen müsse. Den Fall, an den Verfasser dachte, als er zwei bis drei Jahre für die hauptsächliche Setzungsperiode annahm, war der, einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 4 bis 5 Fuß und nicht einer Reihe von Minen, deren eine 30 Fuß dick ist, welche zu verschiedenen Zeiten abgebaut wurden und die Senkung

[10]) Transactions of the Federated Institute of Mining Engineers, vol. IV, p. 33.

Digitized by Google

bis zu einem schwer vorauszusagenden Maße verschärften. Bezüglich Fayols Theorie möchte er sagen, daß sie verläßlicher sei, wo die Schichten, aus denen das Kohlengebirge bestand, von einheitlicherem Charakter sind und freier von Sprüngen und großen Fugen, die den Bruch in ihre Richtung selbst ablenken. Er halte die Lage dieser Sprünge und großen Klüfte für den ausschlaggebenden Faktor bei Bestimmung der Richtung, welche die Bruchlinie in ihrem Verlauf zur Oberfläche verfolge. Dies war natürlich die Linie der größten Nachgiebigkeit innerhalb der Region des tatsächlichen Zuges oder der Senkung und kann daher oder kann auch nicht mit den Linien von Fayol zusammenfallen. Diese Linie wurde in Minen bis zu etwa 30° Neigung zur Horizontalen durch die Wirkung der Schwerkraft zu einer Resultante zwischen der Normalen und der Vertikalen, wie vorher bemerkt, modifiziert.

Longden hätte seiner Ansicht nach nicht bemerkt, daß die Unterlassung, welche er tadelte, in dem Beispiel zu Abb. 4 angegeben war, d. h., daß der Pfeiler rund um das Bauwerk herum ausgespart werden muß, mit anderen Worten, von allen Randpunkten des zu schützenden Bauwerkes. Daher kann man es bei Annahme langer Flügelmauern für vorteilhaft erachten, nur die Widerlager zu schützen und bezüglich der Flügel das Risiko auf sich zu nehmen, in welchem Falle der Pfeiler 68 Yards rings um die Außenkanten der Widerlager anzuordnen wäre. Er sehe nicht ein, aus welchen Gründen Longden für nichtentsprechend halte, wo es sich um dicke Flöze nahe der Oberfläche handelt, und für völlig ungenau dort, wo die Flöze dünn und die Tiefe groß ist. Er hatte ausgerechnet, welche Bruchlinie die Formel bei einem 30 Fuß-Flöz in 50 Yards Tiefe ergeben würde und hatte gefunden, daß ihr Winkel 46° gegen die Horizontale sein würde, was sicherlich unter normalen Bedingungen ein genügender Ruhewinkel sei. Was das dünne Flöz anbelangt, so ergab die Formel bei Annahme einer Mächtigkeit von 2 Fuß und einer Tiefe von 600 Yards einen Pfeiler von drei Ketten[11]) Radius; dies würde nach der Erfahrung des Autors nahezu das Richtige treffen, falls es nötig wäre, einen Pfeiler bei einem so dünnen Flöz in solcher Tiefe überhaupt auszusparen, und reichlich genügend, falls Longdens Ansicht, daß eine Senkung bei so großen Tiefen so unbedeutend wird, richtig ist. Ferner konstatiere er nicht bezüglich Kanalschleusen, daß es in allen Fällen ratsam wäre, unter ihnen Pfeiler stehen zu lassen, sondern daß dies nur üblich sei; denn wenn die Schleusentore und Seitenwände zunächst abnormal hoch gebaut wären, so sei es doch notwendig, entweder einen Pfeiler stehen zu lassen, um die für das fixierte Wasserniveau nötige Höhenlage des Bauwerkes aufrecht zu erhalten, oder die Schleusen neu zu bauen; und dies sei in der Regel mehr eine Frage der vergleichsweisen Kosten als des Schadens. Die Packungsmauern, wie sie in den meisten Kohlenbergwerken gebaut werden, seien von geringem Nutzen für den Schutz gegen Senkung, da sie hauptsächlich aus Schieferton und Kohlenschiefer bestehen, wie er durch den Absturz der hangenden Schichten nach erfolgter Kohlenförderung gewonnen wird. Diese hatten selbst wo sie gut gebaut waren, nicht genügende Stärke, um dauernd der Gewalt des Druckes der überlagernden Schichten zu widerstehen. Waren sie hingegen aus festem Stein oder anderem Material errichtet, daß möglicherweise von der Oberfläche hineingebracht wurde, so sind die Resultate zufriedenstellender und die Senkung wird stark gemildert; allerdings konnte sie dort, wo eine Reihe von Flözen abgebaut wurden, nicht so weit gemildert werden, um, bei Kanälen z. B. das Risiko des Niedersinkens der Schleusen unter das notwendige Wasserniveau zu vermeiden, es sei denn, wo dieselben insbesondere so konstruiert sind, um eine Senkung zuzulassen. Daß keine so starke Senkung über tiefen, als über oberflächlichen Minen stattfindet, sei sehr wahrscheinlich und die Senkung kann bei 1000 Yards weniger als etwa die Hälfte der ausgehöhlten Dicke betragen; da aber diese großen Tiefen gegenwärtig nicht gebräuchlich sind, darf das Verhältnis von zwei Drittel als durchschnittliches Maß angenommen werden, mit dem man beim Entwurf von Bauwerken in Gegenden, wo eine Senkung zu erwarten ist, rechnen kann. Die Methode von Shelford, Flügelmauern und Widerlager getrennt, als separate Körper, zu bauen, sei bei großen Brücken mit großen Flügeln zu empfehlen, da Schaden an Brücken infolge Senkung häufig an der Verbindungsstelle von Flügeln und Widerlagern auftreten. Falls der Pilaster so gebaut werden kann, daß er erfolgreich die bei der Trennungslinie angeordnete klaffende Fuge deckt, so sei dies ein Verfahren, das dem Autor empfehlenswert erscheint; bei gewöhnlichen, kleinen Brücken aber, würde Shelford diese Methode vermutlich nicht anwenden. Daß dicke Alluvial- oder Glacialablagerungen sich über die ganze Oberfläche erstrecken können, in welcher ein Schaden infolge Senkung erwartet werden kann, sei zweifellos wahr und das Vorkommen solcher Bedingungen mache es äußerst hypothetisch, die Linie vorher zu bestimmen, bis zu welcher sich der Bruch oder Zug an der Oberfläche erstrecken kann. Er stimme mit Sopwith überein, daß diese Phase des Gegenstandes von Bedeutung sei, obwohl das exzentrische Benehmen der überlagernden Glacial- oder neueren Schichten nach irgend einem Gesetz der Senkung zu verfolgen sei, da Brüche, wie Forster Brown es ausgeführt hatte, manchmal weit über jeden natürlichen Ruhewinkel sich ausdehnten. —

Die vorstehenden schriftlichen Ausführungen, die mündliche an den Vortrag anknüpfende Wechselrede und die sonstigen kurz gestreiften anderweitigen Erfahrungen, geben eine Fülle des Materiales zu vielfacher Nutzanwendung. Im Zusammenhalt mit den neueren und neuesten einschlägigen, insbesondere deutschen, zum Teil auch amerikanischen (Scranton) Arbeiten, lassen sich nunmehr Gesichtspunkte für vielerlei nicht allzu abnorme Fälle gewinnen, wenn auch den wagrechten Zerrungen und Hebungen noch nicht genügend in einwurfsfreier messender Weise nahegetreten erscheint. — Über die mit unterirdischem Abbau zusammenhängenden wagrechten Seitenverschiebungen (Bodenwanderungen) und sonstigen Erscheinungen (Hebungen usw.) einschließlich der Bergschäden wird eine nächste Abhandlung Einsicht gewähren.

[11]) Eine Kette (chain) = 66 feet = 20·12 *m*; 1 yard = 0·914 *m*; 1 Meile = 1609·3 *m*; 1 acre = 4046·7 *m*².

Digitized by Google

Die Sozialisierungsvorlagen der deutschösterreichischen Staatsregierung.

(Fortsetzung zu S. 335.)

Der Gesetzentwurf über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters enthält die juristische Konstruktion der Form, in welcher sich die Sozialisierung der einzelnen Wirtschaftszweige vollziehen soll. Grundsätzlich ist bei der Sozialisierung an die Überführung ganzer Wirtschaftszweige, nur in Ausnahmsfällen einzelner Unternehmungen in den gemeinwirtschaftlichen Betrieb gedacht. Bei der Überführung von Wirtschaftszweigen in die Gemeinwirtschaft ergibt sich sofort die Frage, in welcher Weise der Betrieb geführt werden soll. Auf der einen Seite ist mit dem Gedanken der Sozialisierung das Weiterbestehen des privaten Kapitals, die Ausübung der privaten Unternehmerherrschaft im Betrieb nicht mehr verträglich. Anderseits kann die Allgemeinheit als solche die einzelnen Wirtschaftszweige oder das Gesamte der Wirtschaft nicht direkt, ohne Zwischenglied, übernehmen.

Ebenso aber verbietet sich die Übernahme durch den Staat. Denn der reine Staatsbetrieb drängt einerseits zu fiskalischer Ausnutzung, erstickt anderseits durch die Einordnung in die staatliche Verwaltungsmaschine das individuelle Leben und die Initiative, deren wir in Hinkunft mehr als je bedürfen werden. Deshalb schlägt der Entwurf (und befindet sich damit auch in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der deutschen Sozialisierungskommission) die Bildung besonderer Wirtschaftskörper, der gemeinwirtschaftlichen Anstalten, vor, welche als eigene Rechtsgebilde geschaffen werden, die produktive Tätigkeit des ganzen Wirtschaftszweiges in sich schließen und in ihrer inneren Struktur nach dem Prinzipe der industriellen Demokratie aufgebaut werden. Eine Verbindung mit dem Staate ist nur insofern nötig, als die Gründung solcher gemeinwirtschaftlicher Anstalten durch ihn oder mit seiner Genehmigung durch andere Gebietskörperschaften erfolgt. Ist jedoch die gemeinwirtschaftliche Anstalt einmal ins Leben gerufen, so wird sie Träger eigenen Rechtes, wird ein eigenes Wirtschaftssubjekt, welches sich aus seiner eigenen Arbeit erhält, sich grundsätzlich selbst die Mittel zur Erweiterung seines Betriebes verschafft und grundsätzlich auch keine staatlichen Zuschüsse in Anspruch nimmt.

Die Konstruktion der einzelnen Wirtschaftszweige als selbständige Wirtschaftskörper, beruhend auf dem Grundsatze der industriellen Demokratie, kann nur in den Formen des Privatrechtes erfolgen, solange wir noch in einer kapitalistischen Gesellschaft leben. Nur in den Formen des Privatrechtes kann die gemeinwirtschaftliche Anstalt geschäftsfähig werden, kann sie kaufen und verkaufen, Überschüsse erzielen, das heißt also zum Vorteile der Allgemeinheit zweckmäßig wirtschaften. Die gemeinwirtschaftliche Anstalt muß also Eigentum erwerben, muß sich verpflichten, um Gewinn erzielen zu können. Sie muß Löhne bezahlen und Profit anstreben. Deshalb muß besonders darauf hingewiesen werden, daß trotz Beibehaltung dieser juristischen Formen doch das Wesen des wirtschaftlichen Prozesses in den gemeinwirtschaftlichen Anstalten geändert ist. Die gemeinwirtschaftliche Anstalt hat zwar das Eigentum an den Produktionsmitteln, aber dieses Eigentum ist in den gemeinwirtschaftlichen Anstalten nicht mehr Kapital; es ist nicht mehr Produktionsmittel, dazu bestimmt, die menschliche Arbeitskraft auszubeuten, sondern es ist übergeführt in die Verfügung aller, welche an diesem Wirtschaftszweige als Produzenten und Konsumenten teilhaben, und es ist mitverwaltet von der Allgemeinheit. Ist bisher das allgemeine Interesse in der privaten Unternehmung nur insoweit berücksichtigt worden, als es mit den Privatinteressen des einzelnen Unternehmers zusammenfällt, so werden in der gemeinwirtschaftlichen Anstalt alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken. Die Gesellschaft, welche bisher dem Kapitalisten ein Mandat zur Verwaltung der gesellschaftlichen Reichtümer gegeben hat, nimmt jetzt die Verfügungsgewalt über die Kapitalien wieder an sich zurück. Sie tut es aber nicht, um an die Stelle des einen großen Kapitalisten unzählige kleine zu setzen, die Betriebe können und sollen also nicht in die unumschränkte Verfügungsgewalt der Arbeiterschaft übergehen, sondern die Gesellschaft ergreift selbst die Leitung und den Ausbau der Produktivkräfte.

Die Überführung der Wirtschaftsbetriebe in die Verfügungsgewalt der gemeinwirtschaftlichen Anstalten erfolgt im Wege der Enteignung. Insoweit die gemeinwirtschaftliche Anstalt lediglich die bereits bestehenden wirtschaftlichen Unternehmungen übernimmt, bietet ihre Finanzierung keine Schwierigkeiten. An die Stelle des Aktienkapitals, bzw. des privaten Unternehmungskapitals treten die 4%igen Teilschuldverschreibungen, für deren Verzinsung die gemeinwirtschaftliche Anstalt zu haften hat. Es ist also eine besondere Vorsorge für die Placierung dieser Teilschuldverschreibungen nicht erforderlich. Infolgedessen ist eine Besorgnis darüber, ob die Gesamtheit die Mittel für die Sozialisierung aufzubringen vermag, völlig unbegründet.

Das Problem, welches der Wirtschaftspolitik Deutschösterreichs gestellt ist, besteht aber nicht nur in der Veränderung der Wirtschaftsform. Dringendst geboten ist die Ausgestaltung unserer Produktivkräfte. Gerade diejenigen Wirtschaftszweige, in welchen eine Sozialisierung zunächst in Betracht kommt, müssen sofort und in großem Maßstabe ausgebaut werden. Der Produktionsmechanismus ist vielfach veraltet, die Zerreißung des Zusammenhanges mit dem ehemaligen einheitlichen Wirtschaftsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie zwingt zur Umorientierung der Produktion. Auch die sozialisierten Wirtschaftszweige bedürfen zu ihrer Entwicklung des Kapitals. Sie werden es sich, wie andere industrielle Unternehmungen, auf dem Markte beschaffen müssen. Zu diesem Zwecke werden sie, in der Regel durch Vermittlung von Kreditinstituten, Teilschuldverschreibungen ausgeben, für deren Verzinsung die Garantie des Staates, bzw. der gründenden öffentlichen Gebietskörperschaften im Entwurf vorgeschlagen wird.

Die innere Einrichtung der gemeinwirtschaftlichen Anstalt ist so gedacht, daß ein Verwaltungsausschuß auf breitester Grundlage gegründet wird. Dieser Verwaltungsausschuß repräsentiert in sich den ganzen Wirtschaftszweig und ist das oberste Organ der Wirtschaftsführung. Mit der Frage, welche Gruppen in diesem Verwaltungsausschuß vertreten sein sollen,

Digitized by Google

hat sich die Kommission sehr eingehend beschäftigt. Geteilt waren die Meinungen lediglich hinsichtlich der Vertretung der Betriebsleitungen und der Konsumenten. Der erste Entwurf, welcher der Kommission vorlag, hat die Betriebsleitungen als eine der Gruppen bezeichnet, die im Verwaltungsausschuß unbedingt vertreten sein soll. Die Mehrheit der Kommission stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß lediglich die Hauptgeschäftsleitung dem Verwaltungsausschuß angehören solle, während die Geschäftsleitungen der einzelnen Werke bereits durch die Hauptgeschäftsleitung vertreten seien.

Der jetzt vorgelegte Entwurf akzeptiert diesen Standpunkt insofern, als die Hauptgeschäftsleitung dem Verwaltungsausschuß angehören muß. Daneben soll aber die Möglichkeit gegeben sein, Vertreter der Betriebsleitungen heranzuziehen. Diese werden insbesondere dort notwendig sein, wo es sich um eine größere Anzahl von Unternehmungen eines Wirtschaftszweiges handelt und wo in den einzelnen Unternehmungen große lokale Verschiedenheiten gegeben sind.

Der Verwaltungsausschuß als solcher kommt schon wegen seiner Größe für die direkte Geschäftsführung nicht in Betracht. Er wird eine Hauptgeschäftsleitung bestellen, deren Rechten- und Pflichtenkreis im Statut des näheren ausgeführt werden muß. Prinzipiell wird es zweckmäßig sein, der Hauptgeschäftsleitung die weitestgehende Freiheit zu geben und dadurch alle Kräfte der Initiative zu entfalten, deren eine gemeinwirtschaftliche Anstalt in besonders hohem Maße bedürfen wird. Die Bedeutung des Verwaltungsausschusses tritt infolgedessen nicht so sehr bei der Geschäftsführung im einzelnen, als darin hervor, daß er die leitenden Persönlichkeiten ausgewählt und daß er einen Vollzugsausschuß bestellt, der mit der Hauptgeschäftsleitung zusammen zu wirken berufen ist. Da der Verwaltungsausschuß sich im Statut das Recht geben kann, die Hauptgeschäftsleitung jederzeit abzuberufen, so wird dadurch automatisch eine Geschäftsführung in seinem Sinne gesichert werden.

Besonderes Interesse beanspruchen noch die Bestimmungen über die Verteilung des Reinerträgnisses. Das Statut soll bestimmen, inwieweit nach den gebotenen Rückstellungen und Bereitstellung von Mitteln für die Ausgestaltung des Betriebes ein Teil des Gewinnes zum Vorteil der Arbeiter und Angestellten verwendet werden soll. In den Entwurf eine Bestimmung des Inhaltes aufzunehmen, daß eine Quote des Reingewinnes den Arbeitern und Angestellten zufließen soll, erwies sich als unzweckmäßig, da die Verschiedenheit der einzelnen Industrien zu den größten Ungleichmäßigkeiten führen würde. Die hier vorgeschlagene einfache Formulierung macht die komplizierten Bestimmungen, welche die Sozialisierungskommission befürwortet hat, überflüssig.

Der II. Abschnitt des Entwurfes über Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters sieht die Möglichkeit vor, daß für einzelne Unternehmungen eine Beteiligung und Einflußnahme des Staates oder einer anderen öffentlichen Körperschaft eintritt. Der Vorstand einer solchen gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft wird ähnlich aufgebaut sein, wie der Verwaltungsausschuß einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt.

In dem vorliegenden Entwurf wird darauf verzichtet, eine bestimmte minimale Beteiligung der öffentlichen Körperschaften mit Kapital vorzuschreiben, da der Einfluß im Verwaltungsausschusse hinreicht, um die Geschäftsführung im Sinne des allgemeinen Interesses zu beeinflussen. Außerdem sieht die finanzielle Konstruktion (dies abweichend von den Bestimmungen des ersten Entwurfes und den Beschlüssen der Kommission) eine Beteiligung der öffentlichen Körperschaften am Reinertrage progressiv mit der Höhe des Gewinnes vor.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Vergesellschaftung von Unternehmungen durch die Gemeinden bezweckt, die Gemeinden an der Sozialisierung zu interessieren und ihnen ein beschränktes freies Feld für die Betätigung in dieser Richtung zu überlassen. Zu diesem Zweck wird ihnen das Recht eingeräumt, gewisse taxativ aufgezählte Unternehmungen, die ausschließlich den Interessenkreis der Gemeinde berühren, zu enteignen. Die Enteignung kann zum Zwecke des Eigenbetriebes oder zugunsten von Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters erfolgen.

Dieses Recht wird durch das vorliegende Gesetz nur Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern eingeräumt. Dadurch soll dessen unzweckmäßige Anwendung durch kleinere Gemeinden verhindert werden. Solchen kleineren Gemeinden kann die Staatsregierung dasselbe Recht durch Vollzugsanweisung in einer eventuell nach ihrem Ermessen beschränkten Weise gewähren (§ 2). Den Gemeinden wird ferner auch darüber hinaus die Möglichkeit, solche Unternehmungen, die im wesentlichen dem öffentlichen Bedarf dienen, zu sozialisieren, gegeben, jedoch dies an die Zustimmung der Staatsregierung geknüpft. Dadurch sollen einerseits zweckwidrige und anderseits dem Interesse der staatlichen Gemeinschaft widersprechende Sozialisierungen vermieden werden.

Dieselben Rechte werden auch Verbänden von Gemeinden eingeräumt, sofern diese aus räumlich zusammenhängenden Gemeinden gebildet werden.

Zur Ausübung des Enteignungsrechtes wird hiebei aber erforderlich erklärt, daß wenigstens eine der im Verbande befindlichen Gemeinden mehr als 20.000 Einwohner zählt.

Um Kollisionen zwischen Sozialisierungsmaßnahmen der Gemeinden und der staatlichen Regelung des Lebensmittelverkehres hintanzuhalten, ist bestimmt, daß die Enteignung von solchen Unternehmungen, die der Versorgung mit staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln dienen, nur mit Zustimmung des zuständigen Staatsamtes zulässig ist.

Es wird im Gesetz schließlich darauf verwiesen, daß beabsichtigt ist, ein eigenes Gesetz über das Recht der Gemeinden zur Enteignung von Grund und Boden, von Wohnhäusern und Unternehmungen zur Errichtung von Wohnhäusern zu erlassen.

Der Entwurf bildet in der vorliegenden Fassung das Ergebnis der Beratungen der Sozialisierungskommission und ist von dieser in dieser Fassung einstimmig genehmigt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Statistik.

Die Erzein- und -ausfuhr Österreich-Ungarns in den Jahren 1913 bis 1917.

Eisenerze. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		37.699
Deutsches Reich		2,174.532
Rußland, europäisches		43.243
Schweden		3,800.715
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	6,056.189
	1916	5,737.812
	1915	6,339.894
	1914	5,980.553
	1913	9,423.115

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		78.718
Schweiz		103
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	78.821
	1916	144.396
	1915	298.410
	1914	580.509
	1913	1,060.712

Bleierze. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		10.064
Deutsches Reich		348
Rumänien		96
Rußland, europäisches		47.031
Serbien		407.505
Türkei, europäische		158
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	465.202
	1916	560.044
	1915	2.517
	1914	106.124
	1913	80.550

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		2.675
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	2.675
	1916	2.249
	1915	1.257
	1914	8.608
	1913	28.275

Manganerze. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		386
Deutsches Reich		106
Rumänien		577
Türkei, europäische		450
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	1.519
	1916	10.518
	1915	2.037
	1914	555.382
	1913	672.784

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		39.839
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	39.839
	1916	5 235
	1915	1.676
	1914	2.366
	1913	5.503

Kupfererze. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		4.981
Rußland, europäisches		8.585
Serbien		128.746
Türkei, asiatische		8.963
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	151.275
	1916	145.141
	1915	—
	1914	502
	1913	1.501

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		4.715
Gesamtausfahr im Jahre	1917	4.715
	1916	22.900
	1915	1
	1914	2.024
	1913	1.821

Zinkerze. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		29
Deutsches Reich		123.211
Rußland, europäisches		18.139
Schweden		6.080
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	147.459
	1916	190.297
	1915	157.208
	1914	265.516
	1913	522.994

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		26.852
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	26.852
	1916	16.220
	1915	38.412
	1914	98.255
	1913	163.767

Kobalt- und Nickelerze. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	—
	1916	5
	1915	260
	1914	566
	1913	—

Ausfuhr nach		Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich		100
Gesamtausfuhr im Jahre	1917	100
	1916	1
	1915	—
	1914	6
	1913	40

Chromerz. (Zollfrei.)

Einfuhr aus		Menge in Meterzentnern
Bulgarien		2.976
Rumänien		4.178
Serbien		40.383
Türkei, europäische		7.256
Gesamteinfuhr im Jahre	1917	54.793
	1916	55.361
	1915	—
	1914	332
	1913	28.450

Digitized by Google

Ausfuhr nach	Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich	185.953
Rumänien	4
Schweiz	3.000
Gesamtausfuhr im Jahre 1917	188.957
1916	109 057
1915	7.511
1914	1.571
1913	1.423

Roheiseneinfuhr Österreich-Ungarns in den Jahren 1918 bis 1917.

Gießereiroheisen. (Zolls. *K* 1·90, vertragsmäßig *K* 1·50.)

Einfuhr aus	Menge in Meterzentnern
Deutsches Reich	1,039.561
Niederlande	173
Rußland, europäisches	176.077
Schweden	114.234
Schweiz	128
Vereinigte Staaten von Amerika	102
Rückwaren	4
Gesamteinfuhr im Jahre 1917	1,330.279
1916	1,210.971
1915	400.972
1914	638.684
1913	1,520.002

Gußbrucheisen, Altschienen und anderes Eisen und Stahl, alt gebrochen und in Abfällen zum Schmelzen und Schweißen. (Zolls. *K* 1·90, vertragsmäßig *K* 1·50.)

Einfuhr aus	Menge in Meterzentnern
Belgien	7.088
Bulgarien	171
Deutsches Reich	886.335
Fiume (Freigebiet)	242
Frankreich	5.478
Griechenland	4
Großbritannien	451
Niederlande	21.842
Rumänien	82.631
Rußland, europäisches	102.215
Schweden	5.632
Schweiz	155
Serbien	10.808
Rückwaren	273
Gesamteinfuhr im Jahre 1917	1,123.325
1916	934.217
1915	69.361
1914	150.576
1913	313.061

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen im April 1919 in Deutschösterreich.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Meterzentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	74.832	73.652	148.484
Wels	1.158	331.272	332.430
Leoben		530.869	530.869
Graz		685.127	685.127
Klagenfurt		34.463	34.463
Hall		31.850	31.850
Summe April 1919	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919	81.036	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im März 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 74.080 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 5097 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 734 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck —.

Revier Wels: Steinkohlenwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 1125 *q*.

Braunkohle.

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 38.806 *q*; Harter Kohlenwerke 28.512 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Ziegler-Schächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 11.814 *q*; Bergbau Zillingsdorf der Gemeinde Wien —.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4 319.507 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 1412 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergbau Fohnsdorf Ö. A. M. G. 203.098 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 136.650 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 19.686 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler u. Co. A. G. 49.286 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 31.402 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 5510 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 412.514 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 22.172 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 55.499 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 40.890 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke. Veitschberger 5056 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 1572 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 44.737 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 33.418; Braunkohlen-Bergbau Gaisegg der Brüder Karl und Alois Schelch 2498 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 692 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Cons. 452 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch 4583 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben des Ilzer N. W. Egon v. Lenz & Co. 8730 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 2848 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 4804 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 120 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. & L. Podgorscheg in Reigersberg —; Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 678 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner & E. A. Westermann 54 *q*; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau Reitting der Heeresverwaltung —; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 100 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der O. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 13.014 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmark Beuthen in Prävali, Kärnten 27.251 *q*.

Revier Hall: Bergverwaltung Kirchbichl 32.300 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 3645 *q*.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der tschechische Kohlensteuer-Gesetzentwurf.

Der Sitzung der Prager Nationalversammlung vom 20. Mai lag ein Regierungsgesetzentwurf auf Einführung einer 20%igen Kohlensteuer vor, dem sowohl die im Inlande geförderte als auch aus dem Auslande bezogene Kohle unterworfen werden soll.

In dem Motivenberichte zu dem Gesetzentwurfe wird unter anderem ausgeführt: Die deutschösterreichische Regierung hatte den Plan einer Besteuerung sowohl der im Inlande geförderten, wie vom Auslande eingeführten Kohle von der ehemaligen österreichischen Regierung übernommen. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte dies vorwiegend nur eine Besteuerung der eingeführten Kohle bedeuten und das zum größten Teile eine Besteuerung von Kohlen aus dem tschecho-slowakischen Staat. Die Einführung einer Kohlensteuer in der tschecho-slowakischen Republik würde demnach, allerdings vorausgesetzt, daß sie ehebaldigtst verwirklicht wird, auf Deutschösterreich etwa in der Richtung wirken, daß Deutschösterreich von seinem Plane Abstand nimmt, will es verhüten, daß sein Kohlenverbrauch, der ja schon von Deutschland aus besteuert ist, nicht doppelt belastet wird. Es entsteht die Frage, ob die Einführung einer Kohlensteuer bei uns nicht verderblich auf die Volkswirtschaft wirken würde. Zwar steht zu erwarten, daß eine solche Steuer eine Verteuerung der Kohle zur Folge haben wird, aber es ist notorisch bekannt, daß die Verteuerung der Kohle seit vielen Jahren unaufhaltsam derart im Steigen begriffen ist, daß auch eine verhältnismäßig beträchtliche Steuer demgegenüber nicht ins Gewicht fallen würde. Da aber zugleich eine Kohlensteuer den Einfluß der Staatsverwaltung auf die Wirtschaftskohle stärkt, steht auch zu erwarten, daß der Staat energischer als bisher im allgemeinen Interesse seinen Einfluß auf ein Herabdrücken der Preise wird geltend machen können, sodaß es nicht ausgeschlossen ist, daß die vorübergehende Verteuerung der Kohle dadurch wieder ausgeglichen wird. Die Kohlensteuer soll mit dem Satze von 20% des Preises schon aus dem Grunde bemessen werden, damit die gleich hohe Steuer Deutschlands dadurch paralysiert wird. Bei diesem Satze und wenn man die gegenwärtigen Schachtpreise durchschnittlich mit dem Betrage von *K* 3.50 für einen Meterzentner Braunkohle und mit *K* 9 für einen Meterzentner Steinkohle berechnet, würde der Ertrag, allerdings die Vorkriegsförderung in Betracht gezogen, sich auf ungefähr *K* 420,000.000 belaufen. Bei der heutigen Förderung von 750.000 *q* täglich, demnach bei 300 Arbeitstagen im Jahre von 225,000.000 *q* jährlich, die sich etwa mit 150,000.000 *q* Braunkohle und etwa 80,000.000 *q* Steinkohle berechnen ließe, wäre es möglich, den Ertrag mit *K* 250.000.000 zu berechnen. Durch den Vorbehalt des Anteiles am Zwischenhändlergewinn (§ 8) ist dafür gesorgt, daß bei den Syndikaten, Konzernen und anderen Vereinigungen kaufmännischer Natur nicht die Steuer auf die Weise umgangen wird, daß der Gewinn des Werkes auf den mit ihm verbundenen Kaufmann abgeschoben wird. Bei der der Entscheidung der Durchführungsverordnung überlassenen Frage, ob bei Koks und Briketts die Kohle versteuert werden soll oder das fertige Fabrikat, werden die Verhältnisse der Erzeugung (Hütten- oder Gaswerkskoks, Briketts aus schwarzer oder aus Braunkohle, für die Ausfuhr bestimmte usw.) richtunggebend sein. Die Bestimmung von der nachträglichen Besteuerung der vorhandenen Kohlenvorräte ist notwendig, damit eine übertriebene Jagd nach Kohlen bis zu jener Zeit, zu welcher das Gesetz Wirkung erlangt und eine Störung in der öffentlichen Kohlenversorgung, welche durch eine solche Jagd unweigerlich hervorgerufen werden würde, eingedämmt werde.

Im großen und ganzen lehnt sich der Gesetzentwurf an das bestehende deutsche Kohlensteuergesetz an.

Das Prager Tagblatt bemerkt hiezu:

„Die größte Beachtung bei Durchsicht des Gesetzes erheischt der § 1 („von inländischer und auch aus dem Auslande zugeführter Kohle ist eine Steuer im Ausmaße von 20% des Wertes zu bezahlen"). Die Einfuhr fremdländischer Kohle in das Gebiet der tschecho-slowakischen Republik erfolgt bekanntermaßen aus Ober- und Niederschlesien (sonach aus deutschen Gebieten), die der deutschen Kohlensteuer unterliegen. Die natürliche Folge des § 1 wäre sonach die, daß die Steuer der importierten schlesischen Steinkohle den hierländischen Konsum doppelt belasten müßte, da auch in Deutschland eine 20%ige Kohlensteuer eingehoben wird. Im deutschen Kohlensteuergesetz findet sich aber ein Schutz des deutschen Konsums gegen doppelte Besteuerung. Die nach Deutschland importierte Kohle wird nur dann mit der 20%igen Kohlensteuer belegt, wenn die Kohle im exportierenden Lande nicht schon mit einer gleichartigen Steuer belegt ist. Sonach würde bei Zustandekommen des Gesetzes eine Verschiedenartigkeit der Behandlung stattfinden. Im zweiten Absatz des § 15 ist allerdings der Finanzminister berechtigt, „rücksichtlich der Einfuhr der Kohle aus Staaten, die gleichfalls eine Kohlensteuer einheben, Verabredungen zu treffen, die eine Doppelbesteuerung verhindern sollen". Diese Ermächtigung ist viel weniger bindend als die präzise Fassung des deutschen Kohlensteuergesetzes, die eben imperativ die Doppelbesteuerung verhindert. Die fehlende Bindung und das nur dem Finanzminister zustehende Recht ermöglicht sehr leicht, eventuell auf Umwegen die Wirkung eines Zolles herbeizuführen. Es ist sicher, daß die schlesische Steinkohlen verarbeitenden Industrien im Interesse ihrer Konkurrenzfähigkeit darauf dringen werden, daß die Verhinderung der immerhin möglichen Doppelbesteuerung im Gesetze selbst ihren prägnanten Ausdruck finde. Dies umsomehr aus folgenden Gründen: Im § 3 ist die Höhe des Betrages, von dem die Steuer von inländischer Kohle zu bemessen ist, genau genannt. Es sollen dies die vom Finanzministerium als Grundlage der Steuerbemessung zu verlautbarenden inländischen Preise sein; soweit sie aber vom Finanzminister nicht verlaubart sind oder nicht verlautbart werden können, bemißt sich im § 4 die Steuer von inländischer Kohle aus dem Verkaufspreise und von fremdländischer, also Importkohle, aus den Einkaufspreisen. Nun ist im Einkaufspreis fremdländischer Kohle die dort gezahlte Steuer mit inbegriffen. Oberschlesische Kohle kostet derzeit einschließlich Steuer ungefähr ℳ 700 per Wagen von 10 *t*. Wäre nach § 4 der Einkaufspreis der Kohle Maßstab für die Steuerbemessung, so würde sich diese auf ℳ 140 stellen, und sonach den Preis auf ℳ 840 erhöhen. Es wäre sonach nicht bloß die Kohlensteuer in Deutschland mit ℳ 100 dem Einkaufspreise zuzuschlagen, sondern es würde auf

Digitized by Google

den Kohlenpreis und die darin bereits enthaltene Steuer von zirka ℳ 100 noch einmal 20%, also auch auf die Steuer selbst weitere ℳ 20 in Summa 24% entfallen. Bei der Einfuhr schlesischen oder westfälischen Koks würde dies im Hinblicke auf die weit höheren Preise auch weit mehr den Konsum belasten.

Erschwerend für die Abwicklung finden wir im § 14, Absatz 3 die Bestimmung, derzufolge für staatliche Betriebe die Kohlensteuer entfällt. Bei der einerseits in Frage kommenden großen Zahl staatlicher Betriebe und ihrer Verteilung auf eine große Zahl von Werken erschwert dies unnütz die Kontrolle. Die Wirkung selbst wäre für den Staat nicht besser und nicht schlechter, wenn die staatlichen Betriebe die Kohlensteuer zahlen, da sie doch auf der anderen Seite wiederum dem Staate zufließt. Aber volkswirtschaftlich bemängeln wir diese Maßnahme. Sie schafft dem staatlichen Betriebe eine Verbilligung seiner Produktionskosten gegenüber jedweder Privatindustrie und das verwischt einerseits die notwendige Kritik in Bezug auf die Arbeit staatlicher Betriebe an und für sich und ist anderseits geeignet, soweit staatliche Betriebe mit Privatindustrien in Konkurrenz treten, die Konkurrenzfähigkeit der letzten zu schmälern. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß staatliche Betriebe unter gleicher Voraussetzung und gleichen Bedingungen arbeiten sollen, wie Private. Nur dann läßt sich auch ein Maßstab an die beiderseitigen Leistungen legen. Wenn aber z. B. die Staatsbahnen steuerfreie Kohle beziehen und eine Privat- oder eine Lokalbahn steuerpflichtige, so stellten sich bei sonst gleichen Verhältnissen die Kohlenkosten der Privatbahn um 20% höher, ein Umstand, der bei der Höhe der derzeitigen Kohlenpreise die wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatbahn sehr beeinflussen muß.

Wir schätzen z. B. den Kohlenverbrauch der Aussig-Teplitzer-Eisenbahn in normalen Zeiten auf 160.000 *t* pro Jahr. Bei dem im Motivenbericht zum Gesetz angenommenen derzeitigen Durchschnittspreise pro Meterzentner Braunkohle von *K* 3.50 beträgt die Steuer per Tonne *K* 7 und auf den Jahresverbrauch umgerechnet *K* 1,120.000. Wir wollen hiebei an die Möglichkeit der Verstaatlichung nicht weiter denken, wiewohl dieser Mehraufwand für Kohle den Betriebskoeffizienten sehr in die Höhe schnellen und infolgedessen das Betriebsergebnis sehr herabdrücken muß. Wir wollen nur auf den Umstand hinweisen, daß eine solche Sonderbelastung der Privatbahnen gegenüber den Staatsbahnen bei der Erstellung der Tarife Berücksichtigung finden müßte und da es wohl nicht angeht, daß den an Privatbahnen angeschlossenen Industrien infolge größerer Kohlenkosten höhere Tarife in Anrechnung gebracht werden, als sie auf den Staatsbahnen verrechnet werden, so wäre unserer Auffassung nach der einfachere Weg, daß auch die Staatsbahnen zur Zahlung der Steuer verhalten werden, umsomehr, als diese Einnahme einem anderen Ressort wiederum zufließt, im Budget des Staates sonach lediglich eine Durchgangspost bildet. Wir zweifeln nicht, daß die Volkswirtschaftler der Nationalversammlung diesem Gedanken ihre Aufmerksamkeit widmen werden, schon aus dem Grunde, weil die große Wichtigkeit der betriebstechnischen, bzw. finanziellen Erfolge der Staatsbahnen für den tschechoslowakischen Staat mitsprechend und maßgebend für den Aufbau seines ganzen Budgets sein werden. Sollen, wie Finanzminister Rašin sagte, die Staatsbahnen Erträgnisse abwerfen, dann dürfen die Erfolge nicht durch staatliche Maßnahmen verschleiert werden. Verschleierung des Budgets rächt sich stets. Klare Übersicht und klarer Einblick in die wirklichen Verhältnisse schafft sowohl dem Fordernden, als auch dem Gebenden die Grundlage sachgemäßer Verurteilung. Auch dieser Grund sollte den Staat nicht bloß für die Staatsbahnen, sondern für jedweden seiner Betriebe veranlassen, ihn ausnahmslos mit allen Lasten zu belegen, die er jedem gleichgearteten anderen Betriebe vom Standpunkte staatlicher Notwendigkeiten aufzuerlegen gezwungen ist.

§ 10 läßt die Frage offen, ob aus inländischer Kohle gewonnene Koks und Briketts die Steuer bezahlen sollen nach dem Werte der dazu verwendeten Kohle oder nach dem Werte des Fertigproduktes. Vom Standpunkte wünschenswerter Vereinfachung der Steuermanipulation würden wir glauben, daß die Steuer nur vom Werte des Fertigproduktes zu bemessen wäre. Es würde dies die Kontrolle sehr vereinfachen und überflüssige Auseinandersetzungen ersparen."

Die Enquete über die Nationalisierung der tschechischen Gruben und Hütten.

Zu der am 23. bis 25. Mai in Prag stattgefundenen Enquete über die Nationalisierung der Gruben und Hütten liegt nunmehr ein ausführlicher Bericht vor, aus dem wir folgendes anführen: An der Enquete nahmen als Vertreter der Gruben, der Beamtenschaft, Bergarbeiterschaft, und der Konsumenten im ganzen 150 Delegierte teil. Nach einer Ansprache des Ministers Stanek ergriff Dr. Adam das Wort, der sich für den Grundsatz aussprach, daß die Gruben als Eigentum des Staates und seiner Einwohner nationalisiert werden. Zwecks Durchführung dieses Planes beantragt er die Errichtung eines Bergrates beim Ministerium für öffentliche Arbeiten, der aus Vertretern der Eigentümer, der Bergwerke der Beamtenschaft und Bergarbeiterschaft zusammengesetzt werden soll. Die Übernahme der Bergwerke in staatliche Verwaltung stellt sich der Redner in dem Sinne vor, daß den bisherigen Besitzern sämtliche Investitionen in Form einer Rente, welche der Staat bei der Übernahme ausgeben soll, bezahlt werden sollen. Die Sozialisierungsbestrebungen der Bergarbeiterschaft ließen sich in der Weise zur Ausführung bringen, daß der Bergarbeiterschaft die Löhne entsprechend geregelt werden, damit sie menschlich leben können, wodurch sich die Gesamtsituation der Kohlenförderung und der industriellen Produktion bessern würde. Besonderen Wert legte er auf die Aufhebung der bisherigen Bruderladen und deren Ersatz durch eine allgemeine Unfall- und Altersversicherung für Bergarbeiter. Die Kosten dieser Versicherung sollte das Unternehmen tragen. Die Verwaltung der Versicherungen soll vollkommen der Arbeiterschaft überlassen bleiben. Man müsse schon heute dafür Sorge tragen, daß ohne Bewilligung des Staates die Hütten nicht verpachtet oder belastet werden können.

Im Namen der Bergarbeiterorganisation von Kladno und der anderen böhmischen Reviere sprach Herr J. Macak. Im Sinne der sozialistischen Grundsätze forderte er die Sozialisierung aller Kohlenbergwerke und der Hütten ohne Ersatz. Eine Ausnahme kann nur in der Form gemacht werden, daß den bisherigen Besitzern durch den Staat eine Entschädigung gegeben wird für ihre Lebensarbeit und den dem Betriebe gewidmeten besonderen Fleiß, keineswegs jedoch in der Form einer Rente. In gleichem Sinne sprach der Vertreter der deutschen Bergarbeiterschaft

Digitized by Google

A. Pohl aus Teplitz. Die gesamte Bergarbeiterschaft des tschecho-slowakischen Staates wird binnen vierzehn Tagen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten ein Elaborat vorlegen, wie sie sich die Sozialisierung der Gruben und Hütten in der Praxis vorstellt. Die Vertreter der Bergarbeiterschaft machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse auf den Hütten im ganzen Staate unhaltbar sind, was auch der Anlaß zur Einberufung der Enquete war, und empfehlen, daß die Kohlenförderung des Kladnoer Reviers sofort unter staatliche Sequestration gestellt werde. Die Bergarbeiterschaft ist sich ihrer Kraft bewußt und gleichzeitig ihrer Pflichten gegenüber Nation und Staat. Beide Redner verlasen Resolutionen, die die Forderungen der Bergarbeiterschaft verdolmetschen.

Namens der Bergbauindustrie sprach Direktor Dr. Pospišil. Der Redner schilderte unter Zuhilfenahme statistischer Daten die Situation der Kohlenbergwerke und wies vor allem darauf hin, welchen Verlust der Anschluß Teschens an Polen bedeuten würde.

Das mährisch-schlesische Revier ist das größte. Die gesamten Kohlenvorräte der tschecho-slowakischen Republik betragen ungefähr acht Milliarden Tonnen. Hievon sind im Gebiete von Teschen fast $5^1/_2$ Milliarden. Die Jahresförderung beträgt ungefähr 38,000.000 *t*. Unter Abzug des inländischen Bedarfes stehen zum Export ungefähr ein Fünftel zur Verfügung. Die Vorräte der Slowakei sind unansehnlich. Der Redner betont die Notwendigkeit einer Statistik über die Vorräte und die Kohlenförderung nach englischem und amerikanischem Muster. Hiebei führt er die Vorteile, welche die Privatinitiative für die Durchführung und den Ertrag der Förderung bringt, näher aus, und weist statistisch die Vervielfachung der Förderung binnen 25 Jahren nach. Im Prinzip ist er weder für die Enteignung durch den Staat, noch für die Sozialisierung. Den Ausgleich der Lohn- und anderer Streitigkeiten stellt er sich durch die im Interesse des Staates und seiner Einwohner gemeinsame Arbeit der Arbeiter und Unternehmer vor. Entgegen allen modernen Strömungen und sozialistischen Ideen müssen die guten Seiten des bisherigen Systems hervorgehoben und gegen neue in der Praxis noch nicht bewährte Versuche geschützt werden.

Im gleichen Sinne sprach auch der Vertreter der deutschen Kohlenindustrie Generaldirektor Dr. Günther.

Im Namen der Prager Handelskammer warnt Präsident Leon Bondy vor der Parole der Enteignung ohne Entschädigung und bittet, daß jegliches Tun und Lassen von dem Bestreben der Republik zu nützen, beseelt sei, deren Lage die Mitwirkung ausländischen Kapitals kategorisch fordert, das sich wiederum nur dann für den Bergbau interessieren könne, wenn man das richtige Maß halte.

Minister Stanek konstatierte mit Genugtuung, daß die Verhandlungen der Enquete auf einem hohen Niveau standen und Zeugnis ablegten für das bei Arbeitern, Beamten und Unternehmern vorhandene Verständnis für die Interessen des Staates und sprach die Hoffnung aus, daß man auf diese Weise das schwierige Problem sicher werde lösen können. Damit nun der Beweis geliefert werde, daß die Reformen auch tatsächlich durchgeführt werden, beantragte der Minister, es solle am 4. Juni d. J. eine Kommission zusammentreten, die eine provisorische, den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechende Abmachung auszuarbeiten hätte. Definitiv würden die Elaborate dieser Kommission auf der für den 17. und 18. Juni d. J. anberaumten Enquete genehmigt werden. Falls diese aus 6 Vertretern der Bergarbeiterschaft, 6 Beamten, 6 Grubenbesitzern und 3 Beamten des Ministeriums zusammengesetzte Kommission ein Einvernehmen nicht erziele, so würde der Minister zwischen dem 4. und 17. Juni eine engere Enquete durchführen. Bis spätistens 14. Juni haben die Korporationen, die sich bisher noch nicht definitiv geäußert haben, ihr Gutachten abzugeben. Mit einem herzlichen Danke an die Teilnehmer schloß der Minister die Enquete.

Hiezu wird aus Prag noch mitgeteilt: Die Enquete wurde in würdigem Tone abgeführt. Gegenüber der von der Arbeiterschaft vorgebrachten Forderung nach Enteignung und Sozialisierung der Bergbaue machten die Vertreter der Bergwerksbesitzer auf die Gefahren einer solch durchgreifenden Maßnahme aufmerksam, erklärten aber ihre Bereitwilligkeit, den Angestellten und Arbeitern einen Einfluß auf die Führung der Bergbauunternehmungen einzuräumen. Es wurde schließlich beschlossen, für den 4. Juni d. J. eine neuerliche Sitzung anzuberaumen, in der je sechs Vertreter von den Bergwerksbesitzern, den Bergarbeitern und den technischen und administrativen Beamten, beteiligt sein werden. In dieser Sitzung werden die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung der Beteiligung der Arbeiter- und Beamtenschaft an der Verwaltung der Bergbauunternehmungen festgestellt werden. Die Beschlüsse dieses engeren Ausschusses werden einer neuerlichen Enquete, die, wie bereits gemeldet, für den 17. und 18. Juni in Aussicht genommen ist, zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Chronik.

Der Verwaltungsrat der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat in der Sitzung vom 9. Mai 1919 die von der Direktion vorgelegte Rechnung für das Geschäftsjahr 1918 genehmigt. Auf Grund dieser Rechnung ergibt sich nach Abzug der 5%igen Abschlagsdividende per *K* 105 pro ganze Aktie und inklusive des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per *K* 2,050.242.43 der Saldo des Gewinn- und Verlustkonto mit *K* 9,338.038.93 gegen *K* 9,884.569.84 im Vorjahre.

Nach Abrechnung der Restdividende per *K* 75 pro ganze Aktie, sowie der statutenmäßigen Tantième des Verwaltungsrates verbleiben *K* 4,147.670.03 zur Disposition der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vorschlagen, die Superdividende mit *K* 20 pro ganze Aktie festzusetzen und den erübrigenden Rest per *K* 2,657.445.03 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gesamtdividende pro 1918 (4%ige Dividende per *K* 180 und Superdividende per *K* 20) wird sohin *K* 200 (gegen *K* 215 im Vorjahre) betragen. Der Verwaltungsrat hat mit Rücksicht auf die ungeklärte Sachlage von einer Abschlagszahlung pro 1919 vorläufig Abstand ge-

Digitized by Google

nommen und es wird sonach der am 1. Juli 1919 fällige Coupon mit *K* 95 (Restdividende *K* 75, Superdividende *K* 20) pro ganze Aktie eingelöst werden.

Weiters wird der am 1. Juli 1919 fällige Coupon der ganzen Genußaktie mit *K* 20 eingelöst werden.

Die Generalversammlung wird für den 23. Juni 1919 einberufen.

Die Erträgnisse und Lasten zeigen im Vergleiche mit dem Vorjahre folgenden Stand:

Erträgnis:	1918 Kronen	gegen 1917	
Erträgnis der Einlösungsrenten	32,153.166		—
Hievon ab Verzinsung und Tilgung der vom Staate übernommenen Prioritäten	15,675.672	—	241.891
	16,477.494	+	241.891
Tilgungsdifferenzen der unvollständig im Umlauf befindlichen Anleihen	12.465	—	257.866
	16,465.029	—	15.975
Erträgnis aus dem Montanbesitz:			
a) Montanbahn	1,760.956	—	900.314
b) Bergwerke und Koksanstalt „Franzschacht"	5,428.474	+	451.359
	7,189.430	—	448.955
Übrige Erträgnisse:			
a) Privatbesitz	9.181	—	1.043
b) Zinseneingänge	876.982	+	28.799
c) Teilzinsen von getilgten Prioritäten und verjährte Coupons	99.919	+	2.956
	986.082	+	30.712
Summe der Erträgnisse	24,640.541	—	434.218

Lasten:	1918 Kronen	gegen 1917	
Generalunkosten	921.082	+	242.332
Aktiencouponstempel	98.149	—	1.853
Grund- und Gebäudesteuer und Erwerbsteuer samt Zuschlägen	1,001.897	—	1,529.048
Abschreibungen an den Montananlagen	4,097.151	+	72.484
Erfordernis für die Tilgung der Aktien	3,739.178	+	128.026
Absetzung zur Ausgleichung der Anlagekosten der von der Staatsverwaltung eingelösten Eisenbahnen samt Zugehör	319.586		—
Summe der Lasten	10,177.043	—	1,088.059
Reingewinn	14,463.497	+	653.841
Abzüglich 5 Prozent Abschlagsdividende	7,175.700	—	84.000
Bleibt	7,287.797	+	737.841
Gewinnvortrag vom Vorjahre	2,050.242	—	1,284.372
Saldo des Gewinn- und Verlustkontos	9,338.039	—	546.531

Die Montanbahn hat um *K* 900.314 weniger, die Bergwerke haben um *K* 451.359 mehr getragen. Hiebei ist zu beachten, daß die im Besitze der Gesellschaft befindlichen Kriegsanleihen zu Lasten der Erträgnisse dieser Unternehmungen auf 75% des Nominales abgeschrieben wurden. Bei der Montanbahn, die nunmehr an Stelle der k. k. Staatseisenbahnverwaltung von der tschecho-slowakischen Regierung betrieben wird, wirkte überdies auch die Ende des Jahres einsetzende nationale Streikbewegung im Ostrevier beträchtlich ein. Was die Produktion betrifft, so sind im Jahre 1918 12,731.100 *q* Kohle gegen 15,300.000 *q* im Jahre 1917, somit um 2,569.000 *q* weniger gefördert worden. Die Kokserzeugung betrug 4,091.500 *q* gegen 5,055.000 *q* im Jahre 1917. Die Verkaufspreise für Kohle und Koks haben eine Steigerung von 150% erfahren. Die Entwicklung ist aus folgender Darstellung zu ersehen. Die Preise betrugen ab Grube pro Tonne für Kleinkohle: Ab 1. Jänner 1918 *K* 39.50, ab 1. August 1918 *K* 49.50, ab 1. September 1918 *K* 51.50, ab 1. November 1918 *K* 55.70, ab 1. Jänner 1919 *K* 94.90, ab 1. April 1919 *K* 105.30. Für Koks: Ab 1. Jänner 1918 *K* 52.10, ab 1. August 1918 *K* 73.10, ab 1. September 1918 *K* 77.10, ab 1. November *K* 84.40, ab 1. Jänner 1919 *K* 162.70, ab 1. April 1919 *K* 178.60.

Die **Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Akt.-Ges.** erzielte im Jahre 1918 ein Roherträgnis von ℳ 5,150.561 (1917 7,200.695). Nach Abschreibungen von weiteren ℳ 2,400.000, einer Zuweisung zur Bergschädenreserve von ℳ 400.000 (200.000), einer Zinsenausgabe von ℳ 352.176 (0) verbleibt ein Überschuß von ℳ 2,427.342 (5,033.258), aus dem die schon mitgeteilte Dividende von 12% ℳ 1,816.560 (22% = 3,330.360) in Anspruch nimmt. Im Geschäftsbericht wird zu diesem Dividendenvorschlag das Folgende bemerkt: „Wenn wir in diesem Jahre eine Dividende von 12% in Vorschlag bringen, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß die ersten zehn Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres noch normale Gewinne brachten. Die beiden letzten Monate zeitigten durch die kolossalen Lohnerhöhungen, durch Einführung der achtstündigen Schicht (bei den Gruben inklusive Ein- und Ausfahrt), bei gleichzeitigem starken Rückgang der Arbeitslust und Leistung große Verluste, die sich im neu begonnenen Geschäftsjahre fortsetzten und nicht nur unsere Geldreserven aufzehrten, sondern uns auch zwangen, große Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Eine Dividende von 12% würde bei dem früheren hohen Kurs unserer Aktien von fast 400% eine recht magere Verzinsung von zirka 3% darstellen, die wir aber unseren Aktionären nicht vorenthalten wollen, da sie ja durch die starke Entwertung unserer Aktien ohnedies ungemeine Verluste erlitten. Was uns unter den augenblicklichen Verhältnissen besonders drückt, ist der Umstand, daß wir bei der derzeitigen finanziellen Lage unseres Unternehmens nicht daran denken können, die Summen aufzuwenden, die wir, wie in unserem letztjährigen Geschäftsbericht erwähnt, für die Wiederherstellung, Verbesserung und Ergänzung unserer während des langen Krieges stark mitgenommenen Anlagen und Einrichtungen nötig haben, es sei denn, daß wir für diese Zwecke eine große Hypothekaranleihe aufnehmen." In der Bilanz werden unter anderem ausgewiesen: Materialien, Halbfabrikate und Produkte ℳ 9,099.612 (im Vorjahre 6,585.189), Effekten ℳ 7,123.418 (6,581.919), Debitoren ℳ 2,069.972 (1,522.578), Kreditoren ℳ 12,653.526 (6,930.279).

Am 9. Mai hielt die **Montan-Aktiengesellschaft** in Prag in Gegenwart von 18 Aktionären, die 7350 Aktien vertraten, ihre Generalversammlung ab. Bei einem Aktienkapitale von *K* 3,000.000 wurde im Jahre 1918 ein Reingewinn von *K* 84.068 erzielt, von dem 5% dem Reservefond überwiesen, *K* 1200 an die Revisoren ausbezahlt und der Rest auf neue Rechnung übertragen wird.

In 1918 betrug der Gewinn der **Deutschösterreichischen Bergwerksgesellschaft** in Dresden einschließlich ℳ 364.757 (ℳ 370.306), Vortrag ℳ 4,300.000 (ℳ 3,100.000). Die Erhöhung der Zinsen und Kursverluste

Digitized by Google

auf ℳ 1,269.010 (ℳ 160.216) und der Unkosten auf ℳ 430.132 (ℳ 259.457) lassen aber nur ℳ 2,600.000 (ℳ 2,660.000) verteilbaren Gewinn übrig, aus dem wieder 12% Dividende ausgeschüttet, ℳ 212.266 (ℳ 138.992) Tantièmen bezahlt und ℳ 231.099 vorgetragen werden sollen. In dem Geschäftsberichte heißt es: Die Gestehungskosten steigen mehr und mehr. Gegen Ende des Jahres überstiegen die Produktionskosten bereits erheblich die Erlöse. Weitere Forderungen und Lohnerhöhungen für Arbeiter und sehr erhebliche Gehaltsaufbesserungen für Angestellte sind im Anzuge. Auch sonst verfolgen die Gestehungskosten noch eine steigende Richtung.

Die Generalversammlung der „Ferrum" (Eisen) Industrie-A.-G. beschloß, eine Dividende von 8% (im Vorjahr 9%) auszuschütten.

In der Generalversammlung der Prager Kreditbank vom 13. Mai wurde beschlossen, eine Dividende von $8^1/_2\% = K$ 34, wie im Vorjahre, auszuzahlen, und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, um die Bewilligung zur Erhöhung des Aktienkapitales von K 50,000.000 auf K 100,000.000 anzusuchen. Durch die Kapitalsvermehrung soll für alle späteren Bedürfnisse vorgesorgt werden.

Zum Zwecke der Erwerbung der Ignazius-Zeche in Hostomitz hat sich eine Kohlenwerksgesellschaft mit K 900.000 Stammkapital gebildet, welche firmieren wird: „Kohlenwerk Maxhütte Gesellschaft m. b. H." mit dem Sitze in Settenz bei Teplitz. Geschäftsführer: Josef Max Mühlig, Glasfabrikant in Teplitz und Anton Georg Mühlig, Fabrikant in Prag.

In Hruschau (Schlesien) wurde die Firma „Hruschauer Eisenwerke G. m. b. H." gegründet. Den Gegenstand des Unternehmens bildet die Erzeugung und der Vertrieb von Eisen- und Gußwaren und sonstigen Metall- und Industrieartikeln. Die Höhe des Stammkapitals beträgt K 300.000. Der Geschäftsführer ist der Prokurist Walter Taußer, derzeit in Wien.

* * *

Aus dem Handelsregister.

D. A. Haselhoff-Lich, Wien 6, Webgasse 37. Fabriksmäßige Erzeugung von Briketts und Brennmaterial aller Art, ferner von chemischen und technischen Apparaten, Gebrauchsgegenständen und Produkten. Inhaber: Dirk Albertus Haselhoff-Lich, Kaufmann in Wien. Einzelprokura erteilt Karl Grabner in Perchtoldsdorf.

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Wien 9, Berggasse 29. Zweigniederlassung der in Unterreichenau bei Falkenau an der Eger bestehenden Hauptniederlassung. Dr. Ing. Wenzel Burger als Direktionsrat gelöscht.

Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion, Wien 1, Schenkenstraße 8—10. Hauptniederlassung mit den in Aussig, Hruschau und Kralup a. d. M. und Schwaz bestehenden Zweigniederlassungen. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die mit Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 27. April 1917 in den §§ 4, 6, 9, 18 und 32 geänderten, vom Deutschösterreichischen Staatsamte des Innern laut Erlaß vom 21. Dezember 1918, Z. 23.776, genehmigten Statuten. Hienach beträgt das Aktienkapital nunmehr K 18,000.000, zerlegt in 90.000 auf den Inhaber lautenden, voll eingezahlte Aktien à K 200 (§ 6).

Union, Kohlenverkaufs-Gesellschaft m. b. H., Prag II. Gegenstand des Unternehmens: Kommissionsweiser Verkauf von Bergprodukten, ihren Nebenprodukten und Holz, ferner Erwerbung eigener Bergwerke oder ihre Pachtung. Höhe des Stammkapitals: K 60.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: K 60.000. Geschäftsführer: Josef Belohradský, Handelsmann in Karolinenthal 300, Franz Stejskal, Industrieller, Prag II, 259. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrag vom 31. Jänner 1919. Dauer der Gesellschaft unbestimmt. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Unter den stampiglierten oder von wem immer geschriebenen Firmawortlaut setzt ein Geschäftsführer seine Unterschrift.

Kohlenverkehrs-Büro Hermann Seele & Co., Bodenbach. Handel mit Kohle. Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden Hauptniederlassung gleichen Firmenwortlautes. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jänner 1919. Gesellschafter: Wilhelm Hermann Seele, Kaufmann in Dresden, Josefine Seele, geb. Kindert in Dresden. Prokura erteilt dem Walter Seele in Bodenbach. Vertretungsbefugt jeder der beiden Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Zu dem mit Stampiglie vorgedruckten Wortlaute „Kohlenverkehrs-Büro" setzt der zeichnende Gesellschafter eigenhändig den weiteren Teil des Firmawortlautes „Hermann Seele & Co.".

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G., Berndorf (Gerichtsbezirk Pottenstein). Hauptniederlassung der mit der gleichnamigen Firma in Wien, Hallstatt, Prag, Traisen, Berlin und Budapest bestehenden Zweigniederlassungen. Die Gesellschaft

Glänzender Erfolg ist sicher!

ANZEIGENPREIS
ganze Seite 300.—, halbe Seite 150.—, viertel Seite 75.—, achtel Seite 40.— :: Bei Wiederholung entsprechender Rabatt!

bei Aufgabe von Anzeigen in der „Montanistischen Rundschau", Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen und Organ des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer

Digitized by Google

gründet sich nunmehr auf die mit Beschluß der dritten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 16. Februar 1918 nach Eliminierung der §§ 17 und 18 in den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 15, 19, 20, 23, 24, 26, 27, 28, 31, 32, 34, 36 und 38 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamte des Innern, Abt. 12, mit Erlaß vom 11. Jänner 1919, genehmigten Statuten. Zweck der Gesellschaft auf den Betrieb von Stangen-, Draht- und Rohrzieherei erweitert. Das Aktienkapital nunmehr erhöht auf *K* 40,000.000, zerlegt in 200.000 Stück voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien zu je *K* 200 unter Gleichstellung der früheren Prioritäts- und Stammaktien, und kann das Aktienkapital von *K* 40,000.000 über Beschluß der Generalversammlung ohne staatliche Genehmigung nach Bedarf bis zum Betrage von *K* 60,000.000 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden, bar und voll eingezahlten Aktien erhöht werden.

Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Wien 3. Bez., Am Heumarkt 10. Hauptniederlassung mit der in Prag bestehenden Zweigniederlassung. Paul Kupelwieser als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Aluminium-Erz-Bergbau und Industrie Aktiengesellschaft, Budapest. Imre Fejérváry, Budapest, Fritz Ehrenfest, Wien, als Mitglieder der Direktion eingetragen.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütten-Ingenieure des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien.

Bericht über die Versammlungen am 13. und 27. Februar 1919.

13. Februar. Der Vorsitzende Oberbergrat Karl Reutter eröffnet die Sitzung und ladet Herrn Privatdozenten Dr. Leopold Kober ein, den angekündigten Vortrag: „Beziehungen zwischen Deckenbau und Lagerstätten in den Alpen (Seekaar)" zu halten. Der Vortrag, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wird, ruft eine Wechselrede hervor, an welcher sich die Herren Hofräte Dr. Gattnar und Poech, Ing. Rainer und Sektionsgeologe Dr. Waagen beteiligen. Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Kober verbindlichst für seine interessanten Ausführungen und schließt die Sitzung. 27. Februar. Der Vorsitzende Oberbergrat Karl Reutter eröffnet die Sitzung und ladet Herrn Ing. Ludwig St. Rainer, der erst kürzlich nach 44 monatiger Tätigkeit als Kriegsfreiwilliger zurückgekehrt ist, ein, den angekündigten Vortrag über den Kiesbergbau Großfragant in Oberkärnten zu halten.

Unter Bezugnahme auf zahlreiche photographische Aufnahmen und Karten gibt der Vortragende ein Bild über die Lage des 1770 *m* hoch gelegenen Bergbaues, der mit der Bahnstation Obervellach der Tauernbahn durch zwei Rollbahnen und zwei Seilbahnen verbunden ist. Der Bergbau, 1689 aufgenommen, stand bis 1834 im Betriebe und mußte eingestellt werden, als die vorhandenen Pumpen die im Tiefbau zusitzenden Wässer nicht mehr zu heben vermochten. In den Jahren 1890 bis 1894 ließ der Vortragende den von den Alten begonnenen Unterbaustollen durchschlagen und dadurch die Grube entwässern. Die Schwierigkeiten des Abtransportes der Erze waren aber derart bedeutend, daß die regelmäßige Ausbeutung der Lagerstätten nicht gewinnbringend war. Erst die Kriegsnot, das dringende Bedürfnis, die Einfuhr an Schwefelkiesen aus Spanien und Portugal durch die Eigenproduktion zu ersetzen, veranlaßte die Heeresverwaltung, den Kiesbergbau Großfragant um *K* 750.000 anzukaufen und die technischen Einrichtungen durch Ausbau der Wasserkraft, Herstellung der 9 *km* langen Rollbahn im Mölltal und der Seilbahn Raufen-Ober-Vellach und Aufschluß der Teufe im Josefi-Lager zu vervollständigen.

Die Lagerstätten hält der Vortragende für magmatische Ausscheidungen aus Grünschiefern vom Typus der norwegischen Kiesvorkommen in der Form von Linealen, die im Streichen eine Ausdehnung von wenig über 100 *m*, im Verflächen aber eine bedeutende Erstreckung zeigen. An sichtbaren Erzen sind aufgeschlossen: 3120 *t* Derberze, 5395 *t* Quetsch- und Pocherze, als wahrscheinlich können 6134 *t* Derberze, 7455 *t* verwachsene Erze angenommen werden. Die Derberze mit den aufbereiteten Graupen und Schlichen zusammen halten durchschnittlich 41% S, 40% Fe, $2^3/_4$% Cu und wurden von der Pulverfabrik Blumau mit 270 *K/t* bezahlt.

Nach dem Ausbau der Wasserkraft des Fraganter Baches, durch den 270 K V A nutzbar gemacht wurden, ist der ganze Gruben- und Aufbereitungsbetrieb elektrisiert worden. Die Kompressoren benötigen 90 *PS* zur Versorgung von 12 Bohrhämmern, die Wasserhaltung 48 *PS*, die Gesenkförderung 28 *PS*, die Wasserführung 18 *PS*, die Aufbereitung kann über 90 *PS* verfügen, 78 *PS* können für die Lichtanlagen und die Heizapparate verwendet werden. Außerdem ist eine mit Grubenwässern beaufschlagte Grubenzentrale von 38 *PS* als Reserve vorhanden. Die aus Maschinen eines aufgelassenen Goldbergbaues und eines Zinkbergbaues zusammengestoppelte Aufbereitungsanlage bezeichnet der Vortragende als altes Gerümpel, eine Neuanlage sei beim Grusonwerk in Magdeburg bestellt gewesen, der Auftrag aber in einem Momente der Verzagtheit storniert worden, wodurch Kiese im Werte von Tausenden in den Bach und Mittelerze im Werte einer Million auf die Halde geleitet werden mußten.

Der militärische Betrieb mit den zahlreichen unproduktive Arbeit verrichtenden Mannschaften war natürlicherweise sehr kostspielig; im Juni 1918 kam die Arbeitsschicht auf *K* 12·66 zu stehen. Leistung und Materialverbrauch betrugen hiebei:

Bei Gedingarbeit	in Querschlägen *m*	*K*	in Aufbrüchen *m*³	*K*	in Gesenken *m*³	*K*	in Auslängen *m*	*K*	im Abbau *m*²	*K*
Leistung in der Schicht	0·20		0·15		0·12		0·175		0·75	
Materialaufwand in der Schicht		4·30		2·60		4·30		4·60		3·20

Die Anzahl der beim Großfraganter Kiesbergbau erforderlichen Gesteinshäuer berechnet der Vortragende mit 52 Mann, das weitere Personal mit 14 Förderern, 4 Zimmerleuten, 8 Versatzarbeitern, 20 Maschinenwärtern, 8 Professionisten, 2 Elektrikern, 8 Tagarbeitern, 30 Aufbereitern und 8 Regiearbeitern.

Digitized by Google

Die Abfuhr der erzeugten Produkte zur Bahnstation denkt er sich einem selbständigen Unternehmer übertragen. Mit einem solchen Mannschaftsstande könnte jährlich eine Sohle von 30 *m* flacher Teufe im Josefi-Lager vorgerichtet, abgebaut und aufbereitet werden, wodurch 5608 *t* kupferhältiger Schwefelkies gewonnen würden. Die Gestehungskosten würden hiebei 234 *K/t* betragen, und zwar für Löhne 19.800 Schichten zu *K* 20, 6000 zu *K* 18, 19.200 zu *K* 15 = *K* 792.000, für Spreng-, Leucht-, Holz-, Schmier-, Eisen- und Stahlmaterial *K* 168.000, für die Erhaltung der Mobilien und des Gezähes *K* 33.600, für Gehalte, Kanzlei- und Sanitätskosten, Steuern, Bruderlade usw. *K* 112.000, für Transportkosten *K* 67.200, für Abschreibungen *K* 140.000, zusammen jährliche Betriebskosten *K* 1,312.800.

Um die Zukunft des Bergbaues zu sichern und die Betriebskosten zu verringern, hält der Vortragende die Heranziehung eines Hilfsstollens aus dem Mölltale für erforderlich und bespricht die bezüglichen Projekte an der Hand der ausgestellten Karten. Ihm erscheint die Auffahrung eines solchen Stollens im Streichen der am Klausenkofel in 1370 *m* ausbeißenden Lagerstätte am günstigsten, weil man diese hiebei auf 4 *km* Länge kennen lernt.

Der Großfraganter Bergbau, dessen aufgeschlossene Erzmenge im Jahre 1905 nur 1980 *t* betragen hatte, hat durch die entschlossene Inangriffnahme der Heeresverwaltung eine überraschende Entwicklung genommen. Es wurden bis Ende Oktober 1918 37.299 *t* hältiges Hauwerk gefördert und daraus 8474·3 *t* kupferhältiger Schwefelkies im Werte von *K* 1,286.626 nach Abzug der Frachtkosten erzeugt. Bei dem Mangel einer entsprechenden Aufbereitungsanlage mußten hiebei Mittelprodukte im Werte von *K* 1,000.000 auf die Halde geworfen werden. Die Zukunft des Bergbaues kann als sichergestellt angesehen werden, solange die Höhe der Arbeitslöhne im Verhältnis zu den Preisen bleibt, die für Kupfer, Eisen und Schwefel gezahlt werden.

Nach der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Hofrates Dr. Gattnar über den Gehalt der Erze durch den Vortragenden stellt Herr Staatsbahnrat A. H. Goldreich mit Bezug auf den Gesetzentwurf des Deutschen Reiches, betreffend die staatliche Kontrolle der Kraftquellen, einen auf die Ergreifung ähnlicher gesetzlicher Maßnahmen in Deutschösterreich bezüglichen Antrag, der dem Ausschusse der Fachgruppe zur Beratung zugewiesen wird.

Der Vorsitzende drückt Herrn Ing. Rainer für seinen ausgezeichneten, mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag den besten Dank aus und schließt die Sitzung.

Wirtschaftliche Rundschau.

Saar-Kohlen für Deutschösterreich.

Wie mitgeteilt wird, haben die Ententeregierungen in Paris beschlossen, aus dem Saarrevier eine tägliche Sendung von 300 *t* Kohlen nach Deutschösterreich gehen zu lassen. Angesichts des monatlichen Gesamtbedarfes von Deutschösterreich, der ungefähr eine Million Tonnen umfaßt, fallen diese 9000 *t* im Monat allerdings kaum ins Gewicht, obwohl ja die Saarkohle bekanntlich von der allerbesten Qualität und sowohl für Industriezwecke wie auch für die Erzeugung von Gas verwendbar ist. Es wird aber versichert, daß dieser Zuschub sofort gesteigert würde, sobald sich die europäischen Verkehrsverhältnisse wieder gebessert haben, sobald insbesondere durch eine Regelung der Ernährungsverhältnisse wieder mehr rollendes Material freigeworden sein wird.

Das Ergebnis der Lieferungsvereinbarungen mit Polen.

Die vom Staatssekretär Zerdik zum Abschluß gebrachten Verhandlungen mit der polnischen Regierung in Warschau führten zu folgenden, von den beiden Regierungen bereits genehmigten Ergebnissen:

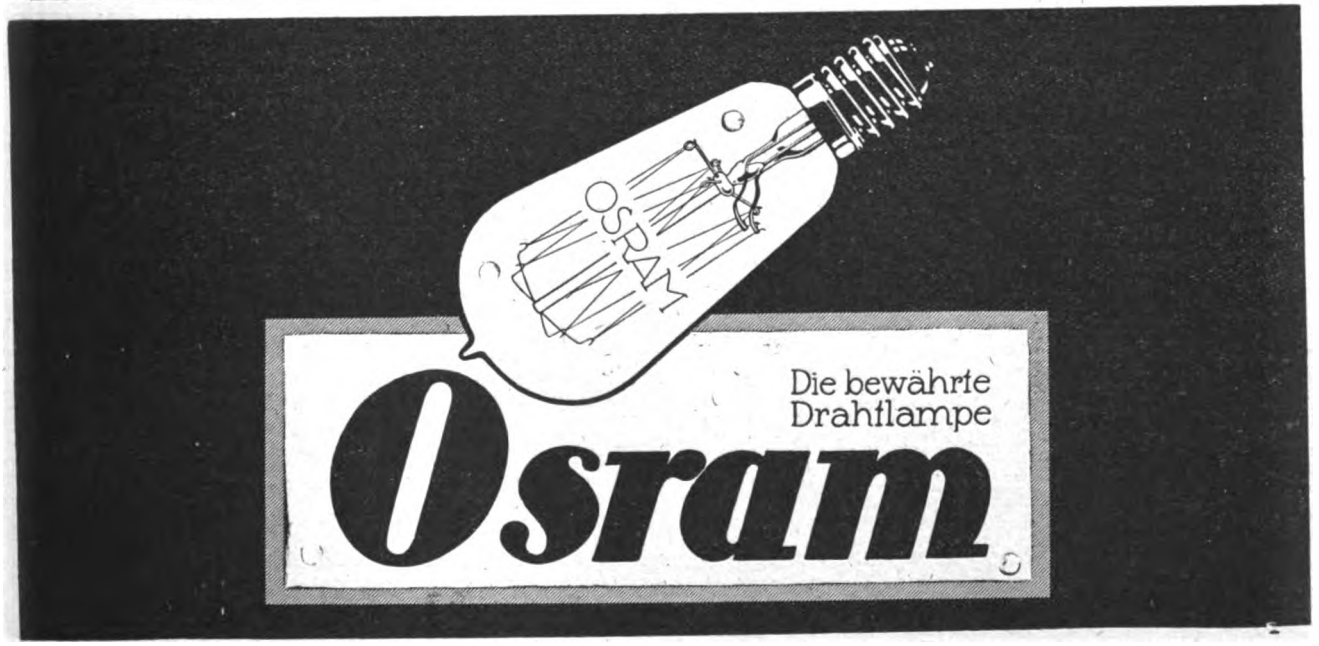

Digitized by Google

Das Warenaustauschübereinkommen wurde auf der Grundlage aufgebaut, daß in beiden Staaten dem freien Handel die weitestgehende Betätigung eingeräumt werden kann. Für die wichtigen Warengattungen wurden vorläufige Kontingentziffern entweder in Wertbeträgen oder in Mengen festgesetzt, und die genauen Abwicklungsmodalitäten, insbesondere in Bezug auf den Geldverkehr, vereinbart Deutschösterreich gestattet unter anderem die Ausfuhr von fertigen Kleidern, Hanffabrikaten, Wirk- und Papierwaren, eisernen Geldschränken, Lokomotiven, elektrotechnischen Artikeln, Wagnerartikeln, chemischen Produkten und Lederwaren im beiläufigen Werte von *K* 220,000.000. Alle diese Artikel können von den von der Handelssektion des Ministeriums für Handel und Industrie in Warschau legitimierten Einkäufern im freien Handel in Deutschösterreich eingekauft werden. Polen liefert an Deutschösterreich monatlich 50.000 *t* Kohle, und zwar zur Hälfte in Braunkohle, zur Hälfte in Steinkohle aus dem Dombrowaer und Zawirziezier Revier, und verpflichtet sich, für den Fall, als die durchschnittliche Monatsgesamtförderung an Stein- und Braunkohle in den beiden Revieren 1800 Waggons täglich übersteigt, die deutschösterreichische Regierung an der Mehrerzeugung mit 50% partizipieren zu lassen. Diese Mehrmengen sind ausschließlich in Steinkohle zu liefern. Weiter gelangen monatlich zur Einfuhr: Erdölprodukte, darunter 500 *t* Petroleum, 800 *t* Benzin, 4000 *t* Gasöl, weiter Paraffinkerzen und Schmieröl. Weiter Lebensmitteln: Kartoffeln, Eier, Schlachtpferde, Gänse, Fische usw., dann Rohhäute, Haare, Zinkbleche, Holzkohle u. dgl. Bei Benzin war es nicht möglich, ein 800 *t* übersteigendes Quantum zu erreichen, weil Polen derzeit selbst einen beträchtlichen Benzinverbrauch hat. Ein Verkehrsübereinkommen, dem noch die Eisenbahnverwaltungen in Prag und Berlin beitreten werden, soll die glatte Abwicklung des aus der Lieferung der Kompensationsartikel sich entwickelnden großen Verkehres garantieren.

Auflösung des Studienbüros für die Nutzbarmachung der deutschösterreichischen Wasserkräfte.

Das am 10. Jänner 1919 ins Leben gerufene Studienbüro für die Nutzbarmachung der deutschösterreichischen Wasserkräfte hat seine Arbeiten schon nach kurzer Zeit eingestellt, weil jegliche Voraussetzung für eine gedeihliche Tätigkeit, insbesondere für ein ersprießliches Zusammenwirken mit der Staatsverwaltung geschwunden war. Dabei spielte auch das immer schärfer zutage tretende Bestreben der Länder, die in ihrem Gebiete gelegenen Wasserkräfte selbst auszunützen, eine wichtige Rolle.

In der am 19. Mai 1919 abgehaltenen Plenarversammlung der Mitglieder des Studienbüros wurde der seinerzeit vom Arbeitsausschuß gestellte Antrag auf Auflösung des Büros einstimmig angenommen.

Die künftige Kohlensituation Europas.

Nach dem Friedensvertragsentwurf für Deutschland wird sich die Kohlensituation Europas wesentlich verändern. Deutschland verliert fast ganz Oberschlesien, ferner die Produktion des Saarbeckens sowie die Kohlenproduktion Lothringens. Die reichsdeutsche Kohlenförderung, die im Jahre 1913 noch 192,000.000 *t* Steinkohle betragen hatte, wird sich nach Abtrennung vorgenannter Gebiete vom Deutschen

Stellen-Ausschreibung

Bei der d. ö. Bergbaubetriebsleitung Jochberg nächst Kitzbühel in Tirol kommt eine Unterbeamtenstelle für den Grubenaufsichts- und Markscheidedienst zur Besetzung.

Mit dieser Dienstesstelle sind folgende Bezüge verbunden:

An Gehalt . . . . 1090 K, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Jän. 1914, RGBl. Nr. 16 unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Verordnung des Gesamtministeriums v. 25. Jän. 1914, RGBl. Nr. 19.

An Aktivitätszulage 327 K, nach Art. III, § 1 des Ges. vom 19. Febr. 1907, RGBl. Nr. 34, und zwar 30% vom Gehalte.

An Dienstkleidäquivalent 50 K, jährl. Dienstkleidäquivalent.

An sonstigen Bezügen:

In die Pension nicht einrechenbare Diensteszulagen u. zw. nach vollendetem 5. Dienstjahre) 50 K per Jahr*
" " 10. " 100 " " "
" " 15. " 150 " " "
" " 20. " 200 " " "

**) Vom Tage der Beeidigung als mit Jahresgehalt besoldete und pensionsfähige Staatsdiener an gerechnet.*

Zur Erlangung der Stelle sind erforderlich:

1. *Die mit gutem Erfolge bewerkstelligte Absolvierung einer Bergschule.*
2. *Eine mehrjährige praktische Verwendung im Kohlen- oder Erzbergbaubetriebe. Von dieser praktischen Dienstleistung muß mindestens ein Jahr, u. zw. unmittelbar vor der Bewerbung im Kohlenbergbaubetriebe des Staatsmontanwerkes in Kirchbichl vollstreckt worden sein.*
3. *Die volle körperliche Eignung für den Grubendienst, bestätigt durch ein staatsärztliches Zeugnis.*
4. *Die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort u. Schrift.*

Die Kompetenzgesuche sind bei der d. ö. Bergbaubetriebsleitung in Jochberg, Tirol, einzubringen. Wenn der Bewerber bereits bei einem staatlichen Werke bedienstet ist, ist das Gesuch im Wege seiner vorgesetzten Verwaltung einzubringen.

Bewerbungstermin: Vier Wochen, vom Tage der Ausschreibung an gerechnet, bis einschließlich 28. Juni 1919.

In dem Bewerbungsgesuche ist auch anzugeben, ob und mit welchem Beamten, Unterbeamten oder Diener des Staatsmontanwerkes in Jochberg der Bewerber verwandt oder verschwägert ist.

Deutschösterr. Bergbaubetriebsleitung in Jochberg, am 28. Mai 1919.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

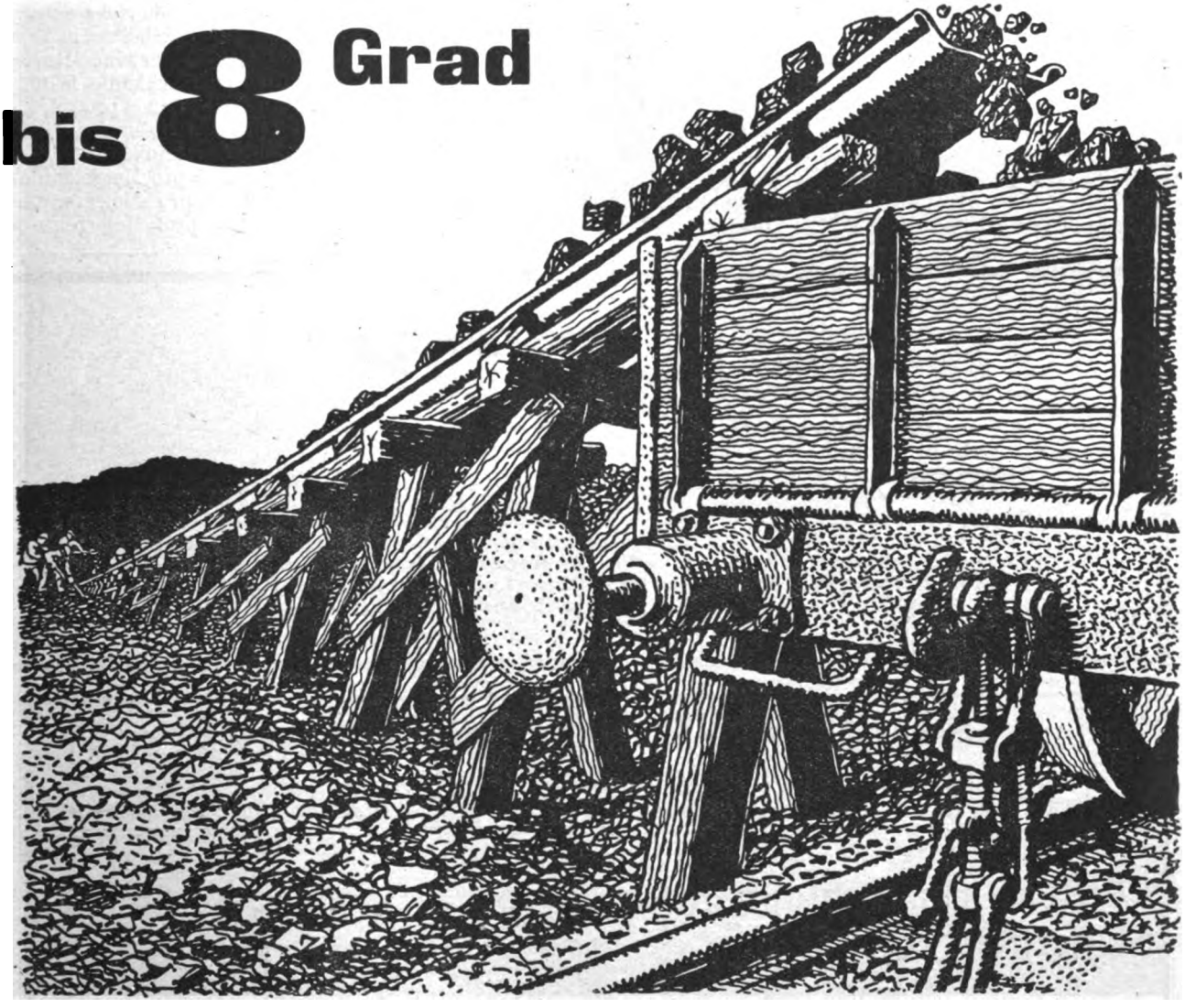

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Reich auf zirka 125,000.000 bis 130,000.000 *t* reduzieren. Den bedeutendsten Zuwachs erhält Polen, das nicht nur die zirka 44,000.000 *t* betragende Steinkohlenförderung Oberschlesiens, sondern auch die Produktion Galiziens (2,000.000 *t*) gewinnt, so daß sich die künftige Steinkohlenförderung Polens bereits auf mehr als 53,000.000 *t* stellen wird. Im oberschlesischen Gebiet und Westgalizien wird Polen aber zugleich auch über sehr bedeutende noch ungehobene Kohlenschätze verfügen, so daß sich die Kohlensituation des industriearmen Polen in Hinkunft sehr günstig stellen wird. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß eventuell auch das Karwiner Revier, das über eine Förderung von zirka 8,000.000 *t* verfügt, noch zu Polen geschlagen wird. Auch Frankreich wird einen erheblichen Zuwächs an Kohle erhalten. Die französische Steinkohlenförderung betrug im letzten Friedensjahre zirka 41,000.000 *t*. Durch die Einverleibung Lothringens und das Verfügungsrecht über das Saarbecken wird die französische Steinkohlenproduktion künftig mindestens 60,000.000 *t* betragen, eine Menge, die hinreichen dürfte, um den gesamten Kohlenbedarf des Landes zu decken, zumal nach dem Friedensvertrage Deutschland außerdem noch alljährlich bedeutende Kohlenmengen als Kriegsentschädigung an Frankreich zu liefern haben wird. Schließlich wird auch die Kohlenversorgung Deutschösterreichs insoferne eine Veränderung erfahren, als Innerösterreich in Hinkunft bezüglich der Steinkohleneinfuhr in erster Linie auf Polen angewiesen sein wird, nachdem Deutschland bei der so verkürzten Kohlenproduktion kaum mehr imstande sein dürfte, ausreichende Kohlenmengen nach Deutschösterreich zu liefern.

Erhöhung der Roheisenpreise in Deutschland.

Der Deutsche Roheisenverband erhöhte im Zusammenhang mit der Steigerung der Kokspreise die Roheisenpreise nachträglich durchschnittlich um ℳ 40 bis 50 pro Tonne. Danach kosten Haematiteisen ℳ 407, Deutsches Gießereiroheisen ℳ 391, Luxemburger Gießereiroheisen ℳ 341, alles pro Tonne zur Lieferung bis 30. Juni.

Der Kohlenabsatz im April 1919.

Im Monate April l. J., bzw. in der Zeit von Jänner bis April 1919, gestaltete sich der Bahnversand in den Revieren in Waggons wie folgt:

	April		Jänner-April	
	1919	gegen 1918	1919	gegen 1918
Nordwestböhmen .	66.272	— 14.937	270.622	— 40.716
Pilsen	4.057	— 685	16.372	— 880
Rossitz	1.170	— 334	4.790	— 1.947
Ostrau	24.069	— 13.682	98.801	— 44.323
Dombrau-Karwin .	9.071	— 2.698	22.455	— 22.344

Die neuen Grubenpreise im Ostrau-Karwiner Revier.

Außer der einheitlichen Verwaltungsgebühr von 4 Hellern für den Meterzentner Kohle und Koks beträgt der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag festgesetzte Verkaufspreis im Ostrau-Karwiner Revier loco Grube nunmehr: Für Kohle: Stückkohle *K* 10.25 pro Meterzentner, Würfelkohle *K* 10.25 pro Meterzentner, Nußkohle *K* 10.19 pro Meterzentner, Grußkohle *K* 10.04 pro Meterzentner, Kleinkohle *K* 9.90 pro Meterzentner, Staubkohle *K* 9.52 pro Meterzentner, Gewaschene Würfelkohle *K* 10.34 pro Meterzentner, Gewaschene Nußkohle *K* 10.30 pro Meterzentner,

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr.-Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O/S.

Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

Digitized by Google

Gewaschene Grußkohle *K* 10.16 pro Meterzentner, Schmiedekohle *K* 10.46 pro Meterzentner.

Hiezu kommt noch ein Zuschlag von 20 Heller für die von den Gewerkschaften getragene Mehl- und Brotpreiserhöhung und von 30 Heller pro Meterzentner für den Zuschuß der Gewerkschaften auf Fleisch. Für Koks: Gießereikoks *K* 17.17 pro Meterzentner, Stückkoks *K* 16.97 pro Meterzentner, Würfelkoks *K* 16.97 pro Meterzentner, Nußkoks 1, *K* 16.97 pro Meterzentner, Nußkoks 2, *K* 16.87 pro Meterzentner, Erbskoks *K* 15.27 pro Meterzentner, Lösche *K* 14.42 pro Meterzentner. Hiezu kommt, wie bei der Kohle, ein Mehrzuschlag von 40 Heller und ein Fleischzuschlag von 45 Heller pro Meterzentner.

Personalien.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 15. Mai d. J. den Konsulenten für Meteorologie und Geologie im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Regierungsrat Dr. Anton Swarowsky ad personam in die fünfte Rangsklasse der Staatsbeamten unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines Ministerialrates und den Konsulenten der gleichen Fächer Dr. Adolf Forster ad personam in die sechste Rangsklasse der Staatsbeamten unter taxfreier Verleihung des Titels eines Regierungsrates befördert.

Die Direktion der Wilczekschen Gruben hat den bisherigen Betriebsleiter des Dreifaltigkeits-Schachtes in Polnisch-Ostrau, Inspektor Ing. Karl Dekanovský der Direktion zur Dienstleistung zugeteilt. Zum Betriebsleiter des vorgenannten Schachtes wurde der Oberbergverwalter Ing. Moritz Stipanits ernannt.

Der behördlich autorisierte Berghauingenieur Josef Jedlička in Klein-Schwadowitz hat seinen Wohnsitz und Standort seines Befugnisses von Klein-Kuntschitz bei Mährisch-Ostrau nach Klein-Schwadowitz im Revierbergamtsbezirke Kuttenberg verlegt.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Forschungsgesellschaft für wissenschaftliche Betriebsführung.

Ein vorbereitendes Komitee mit dem Sitz in Wien 1, Schottenring 21, schlägt in einem Aufrufe die Gründung einer Forschungsgesellschaft für wissenschaftliche Betriebsführung vor, deren Ziel in erster Linie die Produktionssteigerung bei wesentlich verbesserten Arbeitsbedingungen sein soll.

ELIN

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE

A. G.

WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.) Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice. Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.

Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE

Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Mährisch-Ostrau-Brünn.

In dem den Gebrüd. Gutmann gehörigen Neuschacht in Orlau-Lazy (Ostrau-Karwiner Revier) hat sich am 19. Mai ein großes Grubenunglück ereignet.

Über das Unglück wird berichtet: Am 19. Mai nachmittags um 1 Uhr erfolgte, vermutlich infolge eines abgefeuerten Sprengschusses, am Neuschacht der Gewerkschaft in Orlau-Lazy eine Explosion schlagender Wetter. Von der 630 Mann zählenden Belegschaft konnte sich der größte Teil durch den zweiten Schachtausgang retten. Durch die sofort eingeleiteten Rettungsarbeiten der Rettungsmannschaft der umliegenden Schächte konnten noch zwanzig Mann, teils schwer verletzt, teils betäubt, ans Tageslicht gefördert werden, die ins Krankenhaus überführt wurden. Die Rettungsarbeiten sind noch in später Nacht im Gange gewesen.

Die bergbehördliche Kommission hat die Erhebungen über die Ursachen der Grubenkatastrophe begonnen. Die Kommission hat alle Teile der Grube, soweit dieselben noch zugänglich sind, befahren und wird nach mehrtägigen Verhandlungen ihr Urteil abgeben. Feststehend scheint es, daß die unmittelbare Veranlassung zur Explosion ein Sprengschuß war, welcher jedoch von einem höchst verläßlichen Schußmann abgegeben wurde. Dieser Mann wurde in seinem Zufluchtsort hockend, erstickt aufgefunden. Er war vollkommen unverletzt und es wurden bei ihm die Aufschreibungen über die abgegebenen Schüsse, sowie die restlichen Dynamitpatronen unversehrt aufgefunden. Daraus wird geschlossen, daß die eigentliche Explosion erst in einer Entfernung von einigen hundert Metern von dieser Stelle erfolgte und wahrscheinlich durch den aufgewirbelten Kohlenstaub dahin verbreitet wurde. Die furchtbaren Zerstörungen der Grube waren erst in dieser Entfernung zu beobachten. Diese Teile sind aber derzeit unzugänglich, da diese Strecken in Brand gerieten und vollständig abgemauert werden mußten, um den Brand zu ersticken. Dieser Abschluß muß solange verbleiben, bis der Brand durch Luftabschluß vollständig erstickt ist, was einige Wochen, vielleicht Monate dauern kann. Früher kann auch an die Bergung der dort verbliebenen Leichen, deren Zahl durch nachträgliche Meldungen sich auf siebzig reduziert, nicht geschritten werden.

Bis dahin wird auch der Betrieb des Neu-Schachtes zum größten Teil unterbrochen bleiben. Diese Grube hat eine tägliche Produktion von 2000 *t*, von welchen 200 *t* täglich an die Wiener Gaswerke abgeliefert wurden, die somit einen bedeutenden Ausfall an der Kohlenlieferung erleiden; auch der Betrieb der mit diesem Schachte in Verbindung stehenden Koksanstalt ist durch den Ausfall dieser Förderung empfindlich gestört.

Die wichtigsten Eindämmungsarbeiten des brennenden Grubenfeldes sind bereits beendet. Wann der Brand erlöschen wird, kann auch nicht annähernd gesagt werden. Um die Belegschaft des verunglückten

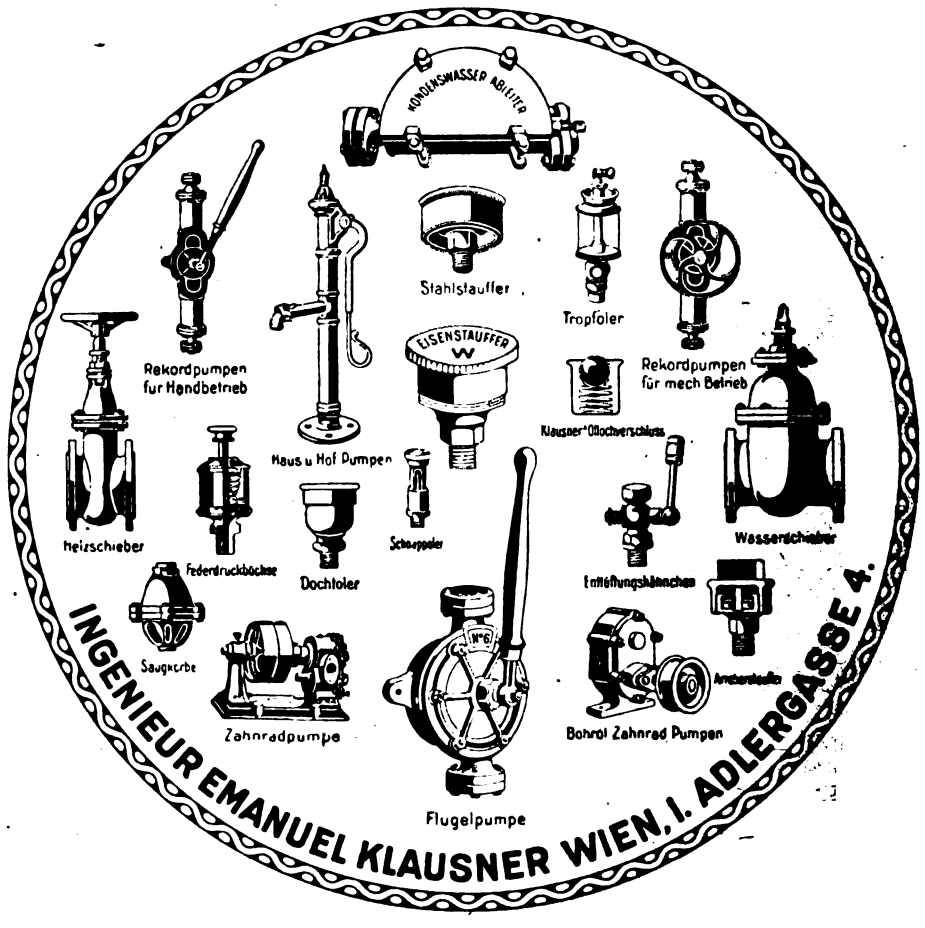

Digitized by Google

Schachtes vor Arbeitslosigkeit zu bewahren, wurde sie auf andere Betriebe verteilt. —

Zu dem Berichte in Nr. 11 ist über die Beendigung des Bergarbeiterstreiks im Ostrau-Karwiner Revier noch nachzutragen:

Die Bergarbeiterschaft scheint nunmehr den Verlauf der Verhandlungen über die Forderungen doch in Ruhe abwarten zu wollen, umsomehr als bis jetzt seitens der Gewerkschaften und Behörden alles geschehen ist, um die Lage der Bergarbeiter erträglich zu gestalten. Am 17. Mai früh hat bereits im ganzen Revier die Arbeit wieder normal eingesetzt, nur die Belegschaft des Eugen-Schachtes der Ostrau-Karwiner Montangesellschaft in Peterswald hat die Einfahrt verweigert, aber hat nicht wegen der schwebenden Forderungen, sondern wegen Erzwingung der gesetzlichen Anerkennung der sechsstündigen Samstagschicht.

Bis nun hat sich die Bergarbeiterschaft diese sechsstündige Samstagschicht in der Weise selbst verschafft, daß sie am Samstag nach sechsstündiger Arbeit einfach ausgefahren ist, was seitens der Behörden im Hinblicke auf die Übermacht der Ausfahrenden stillschweigend hingenommen wurde. Die Behörden stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkte, daß dieser Vorgang ungesetzlich ist und daher nicht anerkannt werden kann. In den letzten beiden Monaten fuhr die Frühschicht um 6 Uhr ein und statt um 2 Uhr nachmittags um 12 Uhr mittags wieder aus, sodaß in der Zeit von 12 bis 2 Uhr nachmittags, wo die Nachmittagsschicht die Arbeit anzutreten hat, die Förderung stillstand. Die Nachmittagsschicht, die von 2 bis 10 Uhr abends arbeiten soll, verläßt die Arbeit bereits um 8 Uhr abends, was, wie bereits erwähnt, stillschweigend geduldet wurde. Nun verlangt aber die Bergarbeiterschaft die Änderung der Ein- und Ausfahrt an Samstagen in der Weise, daß die Frühschicht von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und die Nachmittagsschicht von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends verfahren werden soll. Eine solche Neueinteilung der Schichten wird aber von der Bergbehörde verweigert, da sie einer Anerkennung der sechsstündigen Samstagschicht gleichkäme und sich mit der in der tschecho-slowakischen Republik geltenden gesetzlichen 48stündigen Arbeitswoche nicht vereinbaren ließe.

Der Leiter des Revierbergamtes Bergrat Dr. Peters hat sich nunmehr mit folgendem Aufruf an die Bergarbeiterschaft gewendet:

„Das Gesetz vom 19. Dezember 1918, Nr. 91, erfüllt den lang gehegten Wunsch der Arbeiterschaft auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Dieses Gesetz wurde unter Mitwirkung und unter Zustimmung aller Parteien der Nationalversammlung genehmigt. Die erste Pflicht eines jeden Bürgers unseres freien Staates ist es, die geltenden Gesetze zu beachten, an deren Zustandekommen seine gewählten Vertreter mitgearbeitet haben. Das Gesetz über die achtstündige Arbeitszeit bindet die Arbeitgeber, den Arbeiter zu keiner längeren Arbeit zu verwenden, verpflichtet aber auch den Arbeiter, die durch dieses Gesetz festgesetzte achtstündige Arbeitszeit einzuhalten. Diese Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit ist besonders in der gegenwärtigen Zeit äußerst wichtig, weil unsere junge Republik zur Aufrechterhaltung ihres wirtschaftlichen Gleichgewichtes in erster Linie eine erhöhte Kohlenförderung braucht. Ich bin überzeugt, daß jeder ehrliche Bürger unserer Republik gerne

GEBR·BÖHLER & CO
AKTIENGESELLSCHAFT
STAHLWERKE
Werkzeugstahl, Qualitäts-Stähle
und Werkzeuge für Bergbau. Verschleißfester Hartstahl für
Spülversatzleitungen
Zentralbureau: Wien I, Elisabethstraße Nr. 12

Digitized by Google

und mit allen seinen Kräften zu einem ersprießlichen Gedeihen unseres jungen Staatswesens beitragen wird, und ich erwarte daher, daß die gesamte Bergarbeiterschaft selbst dafür Sorge trägt, daß die gesetzlich festgesetzte achtstündige Arbeitszeit auch an Samstagen eingehalten wird."

Über die seinerzeit gestellten Forderungen der Bergarbeiterschaft des Ostrau-Karwiner Reviers sind die Verhandlungen im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag nunmehr zu einem gedeihlichen Ende geführt worden. In den diesbezüglichen Beratungen, an denen sich der Vorstand des Revierbergamtes in Mährisch-Ostrau Dr. Peters und Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft beteiligten, wurde den Bergwerksbesitzern nahegelegt, der Forderung der Bergarbeiter nach Bewilligung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages entgegenzukommen. Daraufhin erklärten sich die Gewerken bereit, den Bergarbeitern eine neuerliche Zuwendung zukommen zu lassen, und zwar in derselben Höhe, in welcher diese bereits im März dieses Jahres zur Auszahlung gelangte. Die Festsetzung des Verteilungsschlüssels erfolgt durch eine aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft zu bildende Kommission unter Vorsitz des Revierbergamtes. Der Zusammentritt dieser Kommission wird schon in der nächsten Zeit erfolgen.

In der Woche vom 11. bis 18. Mai wurden im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier 1,306.683 *q* Kohle gefördert und 242.455 *q* Koks produziert. Die Ziffern verteilen sich auf die einzelnen Gewerkschaften, wie folgt:

	in Meterzentnern Kohle	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben .	217.257	51.284
K.-F.-Nordbahn	230.210	61.630
Österreichische Berg- und Hüttenwerke	416.621	69.821
Wilczeksche Bergdirektion . .	106.107	13.630
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	24.871	—
Alpine Montangesellschaft . .	18.962	8.340
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	100.380	22.800
Bergdirektion der Gruben Larisch	174.906	14.950
Zusammen	1,306.683	242.455

Mit 17. Mai betrugen die Kohlenvorräte des Reviers 1440 Waggons, die Koksvorräte 558 Waggons (gegen 1452 Waggons Kohle und 616 Waggons Koks in der Vorwoche).

Die Beschwerdekommission der Bergbaugruppe IV in Brünn ist wie folgt zusammengesetzt:

Vom Ministerium ernanntes Mitglied: Ing. Heinrich Schirmer, Berghauptmann in Brünn. Dessen Stellvertreter: Ing. Dr. Josef Peters, Bergrat und Revierbergamtsvorstand in Mährisch-Ostrau und Ing. Dr. Heinrich Barvik, Oberbergkommissär und Revierbergamtsvorstand in Brünn. Richter: Eugen Rauscher, Landesgerichtsrat in Brünn. Vertreter der Bergbauunternehmer: Wilhelm Swadosch, Berginspektor in Kelčan in Mähren und Eberhard Mauve, Bergdirektor in Mährisch-Trübau. Arbeitervertreter: Jaroslav Kolčava, Redakteur in Mährisch-Ostrau.

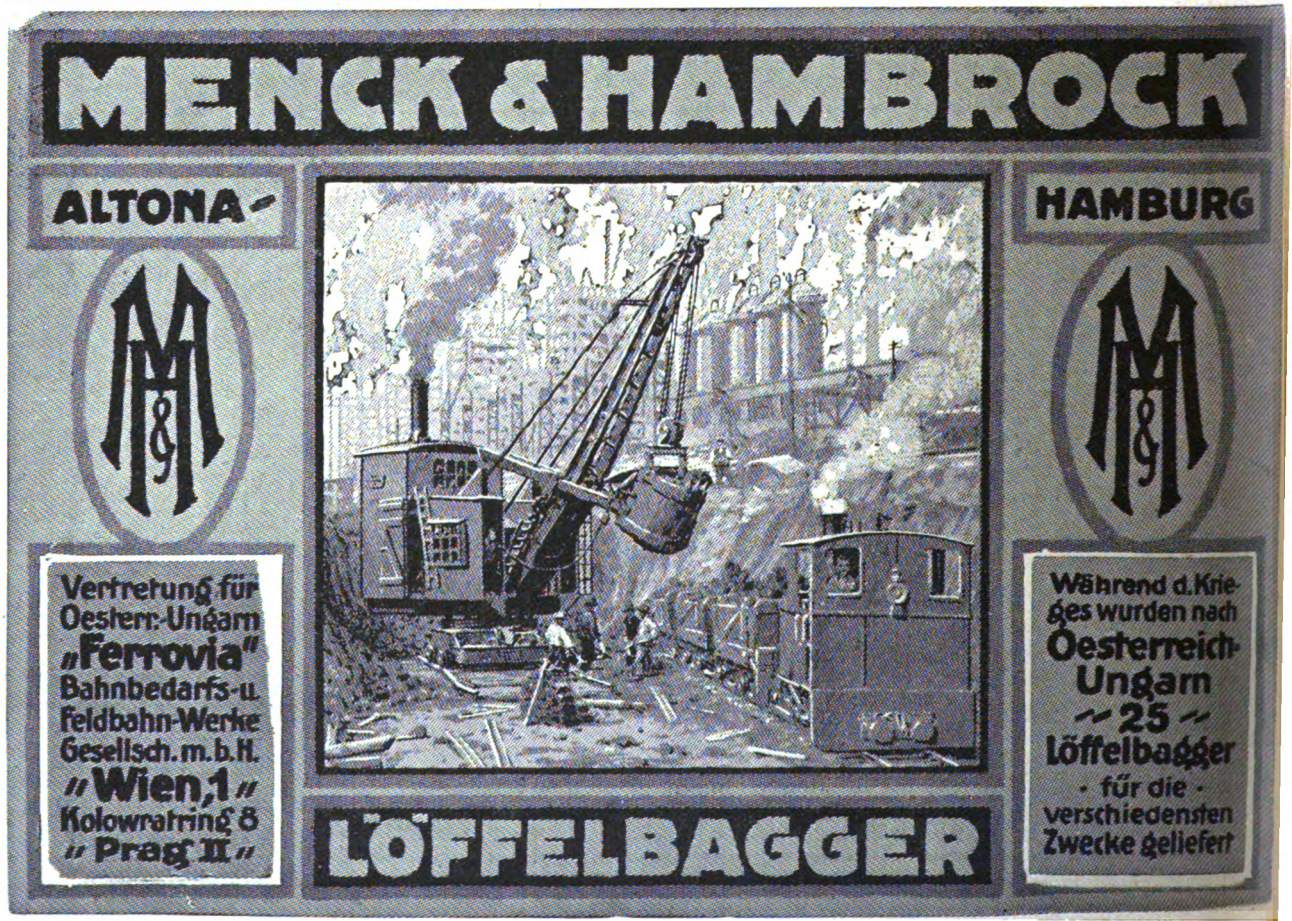

Digitized by Google

Dessen Stellvertreter: Johann Kratochvil, Bergarbeiter am Marien-Schachte in Dubnan in Mähren und Anton Motoušek, Bergarbeiter am Simson-Schachte in Zbejšov. —

Einige Bergbauunternehmungen haben der Sprengmittelsektion des tschecho-slowakischen Ministeriums für Nationalwehr mitgeteilt, daß in kurzer zeit ein Mangel an Paraffinzündstreifen (sogenannte Wolfsche Zündstreifen) eintreten kann.

Nachdem der obgenannten Sektion gelungen ist, ein größeres Quantum dieses Materials zu gewinnen, wurde den Bergbauunternehmungen mitgeteilt, daß diese Streifen bei der Firma A. Schram in Prag erhältlich sind, weshalb sich die Interessenten an diese Firma zu wenden haben werden.

Mit Rücksicht auf den herrschenden Mangel an Phosphor, welcher zur Erzeugung von Zündstreifen unumgänglich notwendig ist, wurde den interessierten Unternehmungen empfohlen, sich mit diesem Material zu versorgen. —

Der Vorsitzende des Vorstandes der Bruderlade für die Steinkohlengruben des Herrn Larisch-Mönnich in Karwin, Oberbergverwalter Ing. Karl Budař, dessen Stellvertreter Oberinspektor Ing. Johann Biedermann und das Mitglied des Vorstandes der genannten Bruderlade Ing. Walter Tentschert wurden von diesen Funktionen enthoben. An deren Stelle hat Herr Larisch-Mönnich mit den Dekreten vom 20. Jänner 1919 den Kassier J. Buřík in Karwin zum Vorsitzenden, den Ing. Wilhelm Richter, Betriebsleiterstellvertreter in Karwin, zum Vorsitzenden-Stellvertreter und den Chemiker Leo Zychlewicz in Karwin zum Mitgliede des Vorstandes der oberwähnten Bruderlade ernannt.

Zu der am 19. Februar 1919 stattgefundenen Sitzung wurde der Häuer Jakob Gajdziok des Heinrichschachtes in Karwin zum Mitgliede des Vorstandes der Bruderlade für die Steinkohlengruben des Herrn Larisch-Mönnich in Karwin anstatt des verstorbenen Bruderladevorstandsmitgliedes Andreas Szeyrber gewählt. —

Zusammensetzung der Beschwerdekommission der Bergbaugruppe in Mährisch-Ostrau. Vorsitzender: Ing. Ludwig Petrák, Oberleutnant. Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten ernannte Beisitzer: Ing. Dr. Josef Peters, Bergrat und Vorstand des Revierbergamtes in Mährisch-Ostrau; Ing. Dr. Josef Schoppek, Oberbergkommissär in Mährisch-Ostrau; Ing. Dr. Georg Vlach, Bergkommissär in Mährisch-Ostrau; Ing. Karl Chudoba, bergbehördlicher Adjunkt in Mährisch-Ostrau. Vom Justizministerium ernannte Beisitzer: Dr. Anton Navrátil, Oberlandesgerichtsrat in Mährisch-Ostrau; Dr. Leopold Dietl, Bezirksrichter in Mährisch-Ostrau; Dr. Karl Přerovský in Mährisch-Ostrau; Josef Rozehnal, Richter in Mährisch-Ostrau; Gottlieb Hrubý, Richter in Mährisch-Ostrau; Karl Macku, Richter in Mährisch-Ostrau. Beisitzer aus der Gruppe der Arbeitgeber: Ing. Dr. Franz Pospišil, Bergrat und Bergdirektor der Nordbahn in Mährisch-Ostrau; Ing. Robert Mittag, Bergdirektor der Ostrau-Karwiner Montan-

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Selbsttätige Heißwasser-

Kesselspeise-Anlagen

Patent Schiff & Stern, verbunden mit

Selbsttätige Kondenswasser-Rückspeisung, Abdampfverwertung und Wassermessung

bewirken

Bedeutende Brennmaterialersparnis
Erhöhte Leistung der Dampfkessel
Größte Betriebssicherheit usw. usw.

Über 10.000 Apparate in Betrieb

Erstklassige Referenzen.

Prospekte, Referenzen, Ingenieurbesuch kostenlos.

Leipzig **Schiff & Stern** Wien II/1

4

Digitized by Google

gesellschaft in Peterswald; Ing. Moriz Lendl, Bergrat und Bergdirektor in Orlau; Ing. Gustav Hertl, Inspektor der österreichischen Berg- und Hüttengesellschaft in Karwin; Ing. Karl Děkanovský, Berginspektor des N. Wilczek in Schlesisch-Ostrau; Ing. Emil Moder, Oberberginspektor der Nordbahn in Mähr.-Ostrau; Ing. Adolf Ferrandl, Inspektor der österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Schles.-Ostrau; Ing. Eduard Schebela, Oberinspektor der Witkowitzer Steinkohlenwerke in Mährisch-Ostrau; Ing. Josef Zadra, Bergdirektor des Herrn Larisch-Mönnich in Karwin; Ing. Josef Kiedron, Betriebsleiter am Bettina-Schachte in Dombrau; Ing. Karl Budař, Betriebsleiter in Karwin; Ing. Alfred Wolczik, Direktor der Alpinen Montangesellschaft in Orlau. Beisitzer aus der Gruppe der Arbeitnehmer: Peter Zinger, Abgeordneter in Mährisch-Ostrau; Franz Klimscha, Maschinist am Schachte Theresia in Schlesisch-Ostrau; Mathias Weglarz, Schmied am Albrecht-Schachte in Peterswald; Franz Czyž, Häuer am Neuschachte in Orlau; Michael Botur, Steiger am Hauptschachte in Orlau; Johann Kožar, Häuer am Alexander-Schachte in Klein-Kuntschitz; Josef Stukocz, Koksarbeiter am Hohenegger-Schachte in Karwin.

2. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Graz: dem Dr. Ing. Willi Schöppe, Bergdirektor in Wien, für den Revierbergamtsbezirk Graz; der Schurfgesellschaft Johann Koinegg, Johann Müller und Florian Köstenbauer in Etzendorf für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Ing. Zdenko Peithner in Steyeregg für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Ing. Max Maurer-Löffler in Graz für den Revierbergamtsbezirk Graz; und dem Hermann Stitz, Grundbesitzer in Lobming, für den politischen Bezirk Voitsberg.

Im Revierbergamtsbezirke Wels gestaltete sich die Montanproduktion im Jahre 1917 wie folgt:

A. Salzburg.

Von den drei Goldbergbauen der Gewerkschaft Rathausberg stand nur der Bergbau im Naßfelde bei Böckstein im Betriebe. Die gesamte Erzeugung betrug 50.163 *q* Golderze im Werte von *K* 249.591 zum Durchschnittspreise von *K* 4.98. Aus dieser Erzeugung, welche zur Gänze der Aufbereitung unterworfen wurde, wurden insgesamt 12·255 *kg* Amalgamgold im Werte von *K* 137.090 zu einem Durchschnittswerte von *K* 11.186.46 und 3·167 *kg* Amalgamsilber im Werte von *K* 904 zum Durchschnittspreise von *K* 285.44 ferner 4791 *q* Schliche im Werte von *K* 205.295 enthaltend 21·446 *kg* Gold. 212·329 *kg* Silber, 807 *q* Arsen und 144 *q* Blei gewonnen, so daß der Gesamtwert der Erzeugung *K* 343.289 beträgt; von den Schlichen wurden 3721 *q* zur Weiterverarbeitung nach Sachsen und preußisch Schlesien ausgeführt.

In der unter bergbehördlicher Aufsicht stehenden Kupferhütte der Mitterberger Kupfer A.-G. in Außerfelden wurden bei der Erzeugung von Elektrolicht-Kupfer 7000 *kg* Goldschlamm im Gesamtwerte von *K* 35.000 zum Durchschnittspreise von *K* 5000 pro Kilogramm und 830.000 *kg* Silberschlamm im Gesamtwerte von *K* 99.600 zum Durchschnittspreise von *K* 120 pro Kilogramm als Nebenprodukt gewonnen, daß in das Deutsche Reich abgesetzt wurde.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Von den 8 Kupfererzbergbauen standen 5 Bergbaue im Betriebe, welche 677.271 *q* Kupferroherze im Gesamtwerte von *K* 4,117.035 gewonnen; hievon sowie aus den Vorräten der Vorjahre wurden 620.197 *q* der Aufbereitung unterworfen und hieraus 111.420 *q* verhüttungsfähige Erze im Werte von *K* 5,568.700 erzeugt.

Zur Gewinnung von Kupfer bestand nur 1 Hüttenunternehmung, nämlich die Kupferhütte der Mitterberger Kupfer A.-G. in Außerfelden, bei welcher aus 86.120 *q* eigener Kupfererze im Werte von *K* 4,304.000, aus 13.395 *q* aus Salzburg, Tirol, Ungarn, Polen, Serbien und Bulgarien zugeführter Kupfererze im Werte von *K* 572.420 aus 53.650 *q* serbischen Kupfersteines im Werte von *K* 10,730.000, aus 9574 *q* Altmessing im Werte von *K* 2,393.000 und 3982 *q* Altkupfer im Werte von *K* 1,991.000, 27.081 *q* Raffinade Kupfer im Werte von *K* 16,179.000 zum Durchschnittspreise von *K* 597.54 pro Zentner sowie 12.795 *q* elektrolytisches Kupfer im Werte von *K* 7,677.000 zum Durchschnittspreise von *K* 600, daher insgesamt 39.876 *q* Kupfer im Werte von *K* 23,856.600 zum Durchschnittspreise von *K* 598.27 pro Zentner erzeugt wurden.

Außerdem wurden 410 *q* Kupfervitriol im Werte von *K* 143.500 zum Durchschnittspreise von *K* 350 pro Zentner, 226 *q* Nickelvitriol im Werte von *K* 101.700 zum Durchschnittspreise von *K* 450 und 1321 *q* Zinkoxid im Werte von *K* 191.400 zum Durchschnittspreise von *K* 144.89 gewonnen.

Die gesamte Erzeugung an Kupfer und Kupfervitriol wurde im Inlande, und zwar in Niederösterreich abgesetzt.

Von den 5 Unternehmungen auf Eisenerze standen nur der Brauneisensteinbergbau in Schöfferötz des Eisenwerkes Sulzau-Werfen und der Eisenschlacken-Tagbau des J. Mayr in Mühlbach im Pinzgau im Betriebe. Gewonnen wurden 145.121 *q* Eisenerze im Werte von *K* 172.910 zum Durchschnittspreise von *K* 1.19 pro Zentner. Von dieser Gewinnung und den vorjährigen Vorräten in der Gesamtmenge von 1524 *q* wurden 134.735 *q* an den Hochofen in Konkordiahütte abgegeben und 9063 *q* nach Österreichisch-Schlesien verkauft. — Zur Gewinnung von Roheisen bestand nur eine Hüttenunternehmung, nämlich die Konkordiahütte bei Werfen des Eisenwerkes Sulzau-Werfen; im Hochofen derselben wurden 54.688 *q* Gußeisen im Werte von *K* 1,144.773 zum Durchschnittspreise von *K* 20.93 pro Zentner erzeugt, worunter sich 42.149 *q* direkt aus dem Hochofen erzeugter Gußware im Werte von *K* 1,200.318 befanden. Neben diesem Hochofengusse wurden 26.442 *q* Gußware (in Kokillen als Hauptfabrikat) aus den Kupolöfen erzeugt, so daß die Gesamterzeugung an Gußware im Gegenstandsjahre 68.591 *q* im Werte von *K* 1,989.269 betrug.

Von obiger Erzeugung, einschließlich des aus dem Vorjahre verbliebenen Lagervorrates, wurden 66.470 *q* Gußware ausschließlich im Inlande, und zwar zum überwiegenden Teile in Böhmen und Steiermark abgesetzt.

Bei den Tagbauen auf Schwefelkies und Schwefelabfälle in Hüttschlag und in Mühlbach im Pinzgau wurden mit 12 männlichen und 1 weiblichen, zusammen daher 13 Arbeitern 5571 *q* Schwefelabfälle mit 20 bis 40% Schwefel im Werte von *K* 184.368 zum Durchschnittspreise von *K* 33.09 pro Zentner gewonnen, welche zur Gänze im Inlande (Niederösterreich und Tirol) abgesetzt wurden.

Der Wert sämtlicher Erzeugnisse des Bergbaubetriebes in Salzburg (mit Ausschluß des Wertes der Salinenproduktion) belief sich auf

Digitized by Google

K 4,723.904 (+ *K* 3,160.180 oder 199·54%) jener der Produkte des Hüttenbetriebes auf *K* 25,572.573 (— *K* 6,939.170 oder 21·34%). Wird von dem Gesamtwerte der Bergbau- und Hüttenprodukte per *K* 30,296.477 der Wert der zur Darstellung der Hüttenprodukte verwendeten und bereits bei Bewertung der Bergbauprodukte in Rechnung gezogenen Erze, der sonstigen Schmelzgüter und der Zuschläge per *K* 20,578.924 in Abzug gebracht, so ergibt sich als Wert der gesamten Bergwerksproduktion und Hüttenproduktion (ausschließlich der Salzgewinnung) der Betrag von *K* 9,717.553 (— *K* 162.644 oder 1·64%).

Die Saline in Hallein gewann 28.272 *hl* natürliche und 838.266 *hl* künstliche, zusammen 866.538 *hl* Salzsole, ferner an primären Erzeugnissen 141 *q* Steinsalz und 215.037 *q* reines Sudsalz sowie 7214 *q* verwertbare und 400 *q* unverwertbare Nebensalze der Sudsalzerzeugung. Die Gesamtmenge der primären Salzerzeugung belief sich sonach auf 222.792 *q*. Die sekundäre Erzeugung betrug 170.992 *q* Speisesalz (Blanksalz) im Werte von *K* 3,265.947 sowie 36.209 *q* Industrialsalz und 23.626 *q* Landwirtschaftssalze (davon 104 *q* Bergkern, 37 *q* Mineralien, 23.007 *q* Viehsalz, 78 *q* Dungsalz und 400 *q* Pfannkern im Werte von *K* 232.592. Der Gesamtwert der sekundären Erzeugung von 230.827 *q* betrug sonach *K* 3,498.539.

B. Oberösterreich.

Von den vier Unternehmungen auf Braunkohle standen zwei im Betriebe; diese förderten 3,818.225 *q* (— 350.011 *q* oder 8·40%) Braunkohle im Werte von *K* 5,286.062 (+ *K* 1,842.128 oder 53·49%) zum Durchschnittspreise von 138·44 Heller (+ 55·82) pro Zentner.

Von dieser Erzeugung entfallen:

1. Auf die Werke der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft 3,801.390 *q*.

2. Auf das Werk am Noxberge bei Pramet der Franziska Enzinger 16.835 *q*.

Bei diesen Bergbauen waren 1484 Männer, 84 Frauen, 56 männliche und 9 weibliche jugendliche Arbeiter, sonach zusammen 1633 Arbeiter und 34 Aufseher beschäftigt.

Die Produktion des Braunkohlenwerkes am Noxberge bei Pramet diente bloß für den Lokalbedarf, während die Werke der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft von ihrer gesamten Produktion und dem aus dem Vorjahre verbliebenen (220.939 *q*) Vorrate in der Gesamtmenge von 4,022.329 *q* in das Ausland, und zwar nach Bayern 22.368 *q* (— 88.347 *q*) exportierten, 3,675.078 *q* im Inlande (Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Kärnten) absetzten, 69.256 *q* bei den eigenen Betrieben verbrauchten, 98.693 *q* als Deputatkohle an Beamte und Arbeiter verteilten, endlich 78.523 *q* als Vorrat lagerten; die Lagerverluste betrugen 78.411 *q*.

Von den beiden Steinkohlenbergbauen stand der Steinkohlenbergbau der Steinkohlenbergwerk- und Kalkgewerkschaft Weyer in Weyer im Betriebe; die Erzeugung betrug 7586 *q* Steinkohle (— 114 *q* oder 1·49%) im Werte von *K* 26.551 (+ *K* 11.151 oder 72·41%). Von dieser Erzeugung und dem vorjährigen Vorrate von 3804 *q* wurden 2830 *q* beim eigenen Kalkofenbetriebe verwendet, 360 *q* als Deputate an Beamte und Arbeiter abgegeben und 5800 *q* im Inlande abgesetzt, während der Rest von 2400 *q* auf Lager verblieb.

Beim Erdölbetriebe der Albus, Alpenländische Bohr- und Schurfgesellschaft in Taufkirchen an der Pram, wurden mit 8 Männern und 1 Frau, zusammen

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

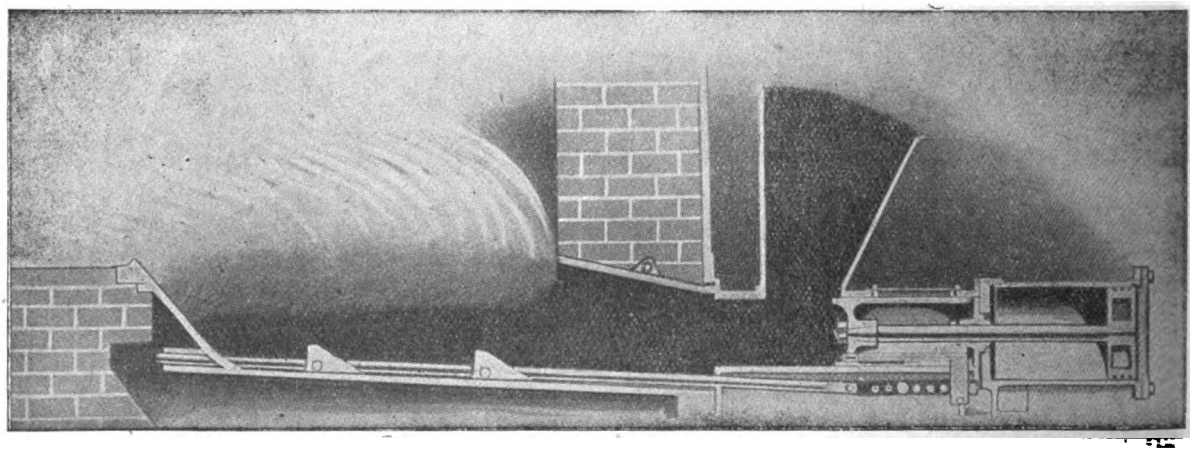

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

9 Arbeitern, 144 *q* Rohöl im Werte von *K* 10.045 gewonnen, die auf Lager verblieben.

Der Gesamtwert der Bergbauproduktion in Oberösterreich (ausschließlich des Wertes der Salzgewinnung) betrug *K* 5,322.658 (+ *K* 1,739.361 oder 48·54%); eine Hüttenproduktion fand wie in den Vorjahren, nicht statt.

Die oberösterreichischen Salinen gewannen an künstlicher Salzsole im ganzen 2,895.020 *hl*, zur Versiedung gelangten in Oberösterreich insgesamt 2,881.029 *hl* Sole. Hievon entfallen auf oberösterreichische Sole 2,341.729 *hl*, der Rest von 539.300 *hl* entfällt auf Ausseer Sole. Ferner gelangten an primären Erzeugnissen im Jahre 1917 2646 *q* Steinsalz und 671.308 *q* primäres reines Sudsalz, 141.781 *q* primäres Tafelsalz, 17.126 *q* verwertbare und 8730 *q* unverwertbare Nebensalze der Sudsalzerzeugung, sohin zusammen 841.591 *q* primäre Salzsorten zur Darstellung.

An sekundären Salzsorten wurde gewonnen: 792.101 *q* Speisesalz (davon 655.372 *q* Blanksalz und 136.729 *q* Tafelsalz) im Werte von *K* 15,858.797, dann 40.697 *q* Industrialsalz (davon 22.823 *q* Viehsalz einschließlich 2885 *q* Bergkern, 17.366 *q* Fabriksalz, 508 *q* Dungsalz) und 3291 *q* Sudbetriebsabfälle im Werte von *K* 209.904. Der Gesamtwert der sekundären Erzeugung von 836.089 *q* betrug sonach *K* 16,068.701.

An der obigen Gesamtproduktion sind die einzelnen Salinen beteiligt wie folgt:

I. Die Saline Hallstatt gewann außer 2,066.834 *hl* künstlicher Sole in primärer Erzeugung 2646 *q* Steinsalz, ferner durch Versiedung von 236.614 *hl* Sole 71.885 *q* primäres reines Sudsalz, außerdem 436 *q* verwertbare und 2558 *q* unverwertbare Nebensalze.

Die sekundäre Erzeugung betrug 2646 *q* Bergkern im Werte von *K* 51.862, 71.885 *q* Speisesalz (Blanksalz) im Werte von *K* 1,408.946, sowie 160 *q* Industrialsalz (Viehsalz) im Werte von *K* 960, ferner 2994 *q* Pfannkern sohin an sekundären Sorten 77.685 *q* im Gesamtwert von *K* 1,461.768.

II. Die Saline Bad Ischl gewann 828.186 *hl* künstlicher Sole. Zur Versiedung gelangten 486.900 *hl* Sole, wovon 198.538 *hl* auf die eigene und 288.362 *hl* auf die Hallstätter Sole entfallen.

Hieraus wurden 130.777 *q* reines Sudsalz erster Versiedung, ferner 2216 *q* verwertbare Nebensalze und 2700 *q* unverwertbare Nebensalze gewonnen, so daß die gesamte primäre Sudsalzerzeugung 135.693 *q* betrug. Aus dem primären Sudsalze wurden 130.579 *q* Speisesalz (Blanksalz) im Werte von *K* 2,559.348 und 104 *q* Industrialsalz (Viehsalz) im Werte von *K* 624 gewonnen. Der Gesamtwert der sekundären Erzeugung von 130.683 *q* betrug sonach *K* 2,559.972.

III. Die Sudhütte Ebensee gewann 610.427 *q* primäres Sudsalz (nämlich 468.646 *q* reines Sudsalz, 141.781 *q* primäres Tafelsalz) ferner 14.474 *q* verwertbare und 3472 *q* unverwertbare Nebensalze. Zu dieser Salzgewinnung wurden 2,157.515 *hl* Sole versotten, hievon wurden von Hallstatt und Bad Ischl zusammen 75%, ferner von Aussee 25% geliefert. Die sekundäre Erzeugung belief sich auf 589.637 *q* Speisesalz (und zwar 452.908 *q* Blanksalz, 136.729 *q* Tafelsalz) im Werte von *K* 11,890.503, ferner auf 37.787 *q* Industrialsalz (darunter 1893 *q* Fabrikssalz erster und 15.473 *q* zweiter Sorte, 19.913 *q* Viehsalz, 508 *q* Dungsalz) im Werte von *K* 156.458, sowie auf 297 *q* Pfannkern. Der Gesamtwert der sekundären Produktion von 627.721 *q* betrug sonach *K* 12,046.961.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Elerbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Revieres hat sich in der ersten Junihälfte gebessert. Es wird auf allen Schächten gearbeitet. Die Förderung ist im Steigen begriffen. Es macht sich jedoch ein an manchen Tagen intensiver Wagenmangel geltend. Die Zuschübe von Ostrauer Kohlen nach Deutschösterreich beschränken sich nach wie vor auf die Wiener Gaswerke und sind ebenso ungenügend wie bisher. Es finden zwischen der Stadt Wien und der Prager Regierung gegenwärtig Verhandlungen wegen Erhöhung der Belieferung der Stadt mit Kohlen aus dem Ostrauer Reviere statt, deren Resultat bis jetzt noch nicht bekannt ist. Die Bergarbeiter des Ostrau-Karwiner Revieres sind in der letzten Zeit mit neuen Lohnforderungen an die Gewerken herangetreten. Es wird mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise eine durchschnittlich 25%ige Lohnerhöhung beantragt. Weiters wird die Anerkennung der sechsstündigen Arbeitsschicht am Samstag und die Gewährung eines bezahlten Urlaubes verlangt.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Trotz der gegenwärtigen Oberschlesien so stark berührenden politischen Ereignisse wird auf den Zechen ungestört gearbeitet. Die Förderleistungen werden gegenwärtig auf etwa 7000 Wagen täglich geschätzt. Die Lieferungen nach Deutschösterreich sind erfreulicherweise gestiegen und dürften, während sie im vorigen Monate zeitweise bis zu 50% zurückblieben, im Juni die Kontingentsziffer von 7500 *t* täglich erreichen. Die Preise für oberschlesische Kohle seitens der Kohlenkonvention blieben unverändert. Von der erwarteten Gleichstellung der Preise für Ruhr- und oberschlesische Kohlen ist vorläufig nicht die Rede.

A. DEICHSEL

Hindenburg, O.-S., Deutschland, Witkowitz, Österr., Miskolcz, Ung., Sosnowitz, Polen

Drahtwerke, Hanfspinnereien, Draht- und Hanf-Seilfabriken

Fabrikation von Prima Guß-Stahldraht für alle Arten Drahtseile, speziell für Förderseile, Dampfpflugseile usw. in anerkannt bestbewährtester Qualität. Draht- und Hanfseile für alle Zwecke, wie: Förder-, Bremsberg- und Haspelseile für Bergwerke. Aufzug-, Kran-, Winden- und Flaschenzugseile. Lauf- und Zugseile für Drahtseilbahnen in allen Dimensionen und Konstruktionen. Bohr- und Flaschenzugseile. Schiffs-, Überfuhr- und Anhängeseile. Transmissionsseile, Dampfpflugseile anerkannt bester Qualität. Schiffstauwerk-, Signalseile und Litzen. Bogenlampenaufzugseile usw. Dreikant- und quadratgeflochtene Hanf-Transmissionsseile. Seilergarne, Bindegarn usw. Drahtgeflechte, Stacheldraht usw.

Balcke-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

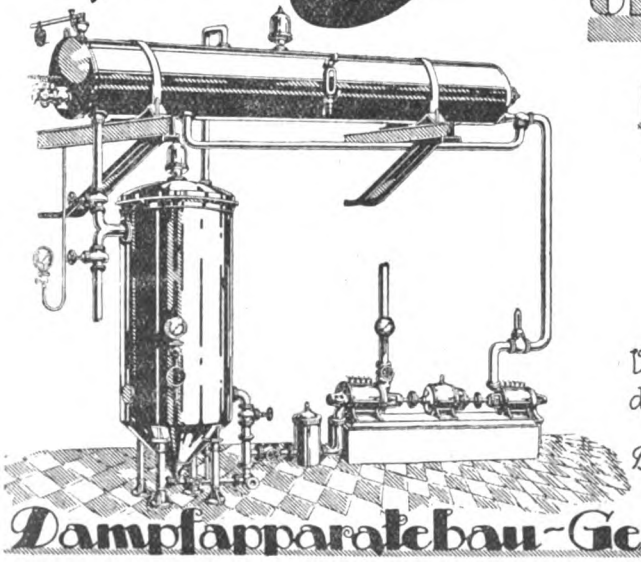

für:

Kesselspeisewasser

stabiler Dampfkesselanlagen,

Lokomotiven,

Industriezwecke aller Art, insbesonders für

Bierbrauereien.

Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher **keine Korrosionen** im Dampfkessel.

Betriebserfahrungen an 100ten von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. ~ Wien ~

VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Bücherschau.

Das russische staatliche Kohlenhandelsmonopol. Von Dr. Bernhard Treuenfels. Verlag Freie Wirtschaft, Berlin-Friedenau.

Unter dem Schlagwort: „Gegen die Zwangswirtschaft" gibt die Zeitschrift „Freie Wirtschaft" eine Reihe von Flugschriften heraus, um den Nachweis zu erbringen, daß nur die Freie Wirtschaft uns aus der mißlichen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, heraushelfen kann. Die vorliegende Broschüre bespricht den Mißerfolg des russischen staatlichen Kohlenhandelsmonopols, das nicht nur mit größeren Kosten gearbeitet hat als der freie Handel, sondern auch die Versorgung der Verbraucher nicht gewährleisten konnte. Sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher haben sich einmütig gegen das staatliche Kohlenhandelsmonopol ausgesprochen, so daß dieser mißglückte Versuch dem Sturm der allgemeinen Entrüstung weichen mußte. Der unabhängige Wirtschaftspolitiker kann aus diesem Zusammenbruche Schlüsse auf den Ausgang der nunmehr auch in Deutschland auf der Tagesordnung stehenden Sozialisierungsexperimente ziehen.

Dr. H. H.

Handbuch der Kolbenkompressoren und Kolbenpumpen, von Ing. O. Klepal. Mit 130 Abb. und Tabellen. 8°. Preis geb. ℳ 12. Verlag A. Ziemsen, Wittenberg, Bezirk Halle.

Im vorliegenden Handbuch sind 30jährige Erfahrungen aus der Praxis des Verfassers und 15jährige aus den Sondergebieten der Kolbenkompressoren und Kolbenpumpen niedergelegt. Das Handbuch ist für die weitesten Kreise bestimmt: für Fabriksbesitzer, Direktoren und Betriebsleiter, ferner für Ingenieure, Konstrukteure, Studierende, Maschinenwärter usw. Entsprechend diesem weiten Kreis der Interessenten und ihrer verschiedenen Vorbildung, war der Verfasser bestrebt, die verschiedenen Fragen in populärster Form — mit tunlichster Ausschaltung aller fremden Worte — und mit einfachen Mitteln der Mathematik zu lösen. Aus demselben Grunde wurde der zeichnerischen Darstellung weitester Raum gegeben. Wo es möglich war, sind bei der Berechnung zwei Methoden benutzt worden: die zeichnerische und die rechnerische, da die eine die andere kontrolliert und ergänzt. Der Abschnitt Hochdruck-Kompressoren für verschiedene Gase ist,

Neues Metallmikroskop

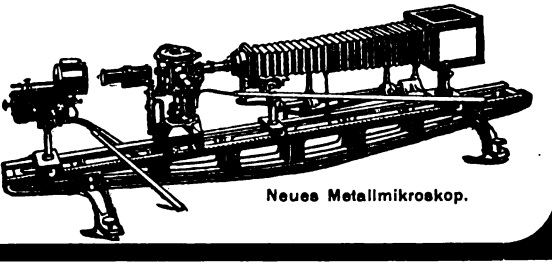

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

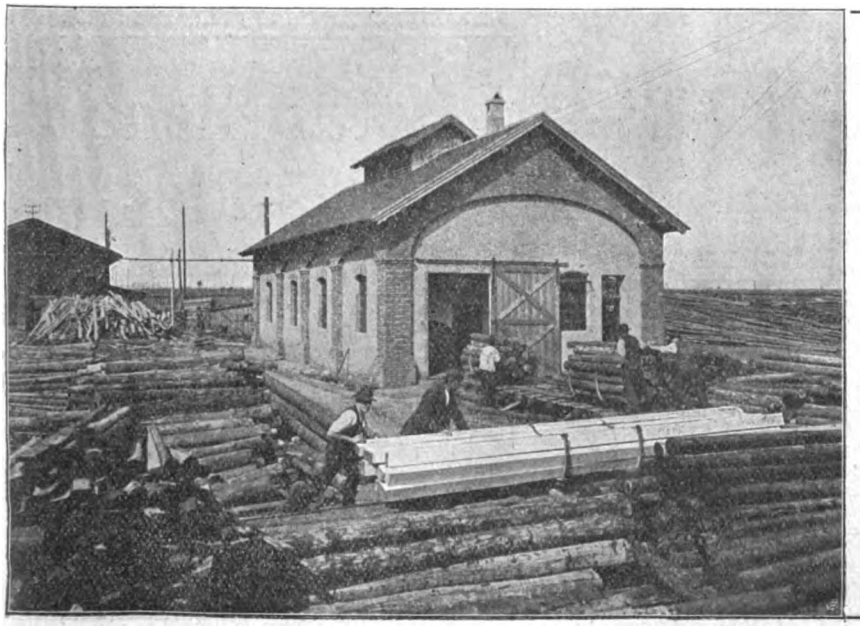

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

mit Rücksicht auf die noch geringen Erfahrungen auf diesem Gebiet, ausführlicher behandelt worden.

Verkehrsfragen abseits der bestehenden Hauptbahnlinien. Unter besonderer Berücksichtigung der Motor-Feldbahnfrage, von Ing. Erich von Kurzel-Runtscheiner. (Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Wien I, Berlin W 62.) 48 Seiten mit mehreren Abbildungen, einer Tabelle und einem Rentabilitäts-Kurvenblatte. Preis *K* 3.60.

Der Verfasser dieser Broschüre, welche sich als erste mit der Frage der Rentabilität der Motorfeldbahnen und ihrer Verwendbarkeit in der Friedenswirtschaft beschäftigt, ist einer der wenigen Fachleute, welche bisher Gelegenheit hatten, praktische Erfahrungen mit diesem neuartigen Betriebssystem zu sammeln, und dieselben wissenschaftlich zu verarbeiten.

Der Verfasser geht von der Überzeugung aus, daß unsere durch den Krieg schwer mitgenommene und durch die Konkurrenz des Auslandes, besonders Amerikas, stark geschädigte Volkswirtschaft, wie auf allen anderen Gebieten so gerade auch auf dem des Verkehrswesens nur durch neue Methoden werde Erfolge erzielen können. In diesem Belange wird es daher nicht genügen, die alten normalspurigen Haupt- und Lokalbahnen im Betrieb zu erhalten. Auch abseits von diesen werde die Mechanisierung des Transportwesens nicht aufzuhalten sein. Weiters Lokalbahnen zu erbauen, wäre, da die bereits bestehenden in ihrer jetzt üblichen Form passive Rechnungsgebarung aufweisen, nicht ratsam. Sämtliche Transportarbeit abseits der bestehenden Hauptbahnlinien durch Lastautomobile zu leisten, ist unmöglich, da dies eine völlige Rekonstruktion unseres Straßennetzes bedingen würde. Hier könne nur durch Erbauung von Motorfeldbahnen Abhilfe geschaffen werden.

Diese These weiter ausbauend, zeigt der Verfasser sodann in welch vielfältiger Art Motorfeldbahnen verwendet werden können, und wie dieselben sowohl im Überlandverkehr als Verbindungsfeldbahnen, als auch in der Landwirtschaft und innerhalb industrieller Anlagen als Verteilungsfeldbahnen benützt werden können. Es wird nachgewiesen, daß durch die richtige Anwendung derselben gerade jener Teil der Verkehrsarbeit am wirtschaftlichsten geleistet werden kann, der bisher beinahe allein dem Pferdefuhrwerke zugefallen ist.

Auf die zu erwartende Wirtschaftlichkeit des Betriebes von Motorfeldbahnen übergehend, zeigt der Verfasser bis zu welchen Entfernungen diese billiger arbeiten werden als die Vollbahn, und weist nach, wo es notwendig sein wird zur Verbesserung der

Spezial-Maschinenfabrik für Grubeneinrichtungen

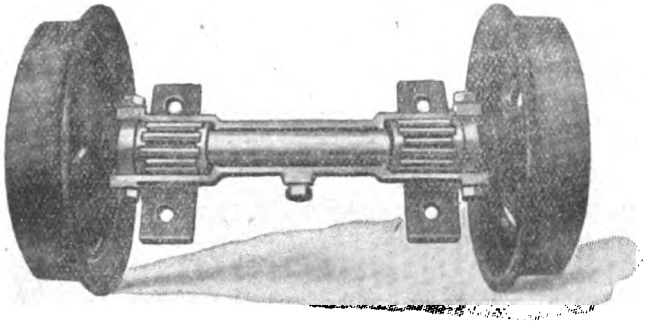

Grubenhaspeln, Förderschalen, automat. Grubenhunte
Ein- u. Ausstoßvorrichtungen, Seilscheiben, Grubenhunte

Spezialerzeugnisse:
Stahlgußräder und Rollenlager-Radsätze

Elbertzhagen & Glaßner
Maschinenfabrik. Eisen- und Stahlindustrie-Ges.m.b.H.
Mährisch-Ostrau

Gefährliche Brände

Im hiesigen Ernährungsamt wurde dieser Tage ein gefährlicher Brand mit **Primissima**-Apparaten (Zentrale: Wien I, Hoher Markt 3, Österreichische Feuerlöschapparate-Bauanstalt) gelöscht.

Auch im Zentralkino in Innsbruck gelang es, einen größeren Filmbrand mit denselben Apparaten glücklich zu löschen.

Digitized by Google

bisher üblichen Verkehrssysteme Motorfeldbahnen zu erbauen. Er wünscht dieses Gebiet durch einen nach dem gemischtwirtschaftlichen System gebildeten Konzern bearbeitet zu sehen, da hiedurch die allgemeinen und privatwirtschaftlichen Interessen am besten gewahrt würden. Die aufgestellten Berechnungen werden endlich in einem äußerst lehrreichen Kurvenblatt zusammengestellt und erläutert.

Endlich weist der Verfasser darauf hin, daß Deutschösterreich geradezu prädestiniert ist, den Fahrpark für solche Motorfeldbahnen in erster Linie für den eigenen Bedarf, in zweiter Linie für den Export herzustellen, da die Erzeugung solcher Fahrbetriebsmittel hierzulande bereits einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht habe.

Diese Arbeit weist die fachlichen Kreise und Allgemeinheit auf ein neuartiges Massentransportmittel hin und wird überall dort mit seinen Anregungen mit Interesse aufgenommen werden, wo man sich mit der jetzt so brennend gewordenen Frage des Lokaltransportes zu befassen hat.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der „Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen und Erfordernisse G. m. b. H., Wien 3, Grailichgasse 3, Generalvertretung der Ados G. m. b. H. Aachen, über Ados-Apparate bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

SIE

inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

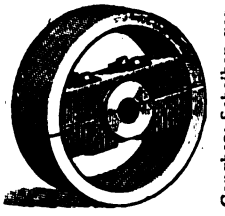

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

INGENIEUR

langjähriger Bergwerksdirektor großer Erzgruben, Mitte der vierziger Jahre, mehrere slawische Sprachen, auch teilweise französisch und italienisch sprechend, der reiche bergjuridische, wirtschaftliche und moderne bergtechnische Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, Spezialist im Schürfen auf Eisen, Mangan und Kupfererzlagerstätten und deren Nutzbarmachung ist, **wünscht neuen großen Wirkungskreis.** Derselbe geht auch ins Ausland. Anfragen wolle man an die Redaktion dieses Blattes unter „Deutschösterreich 1000 Mo. 105" richten.

Reichsdeutsche Gesellschaft

sucht

für ihren Eisenerzbergbau im Stubaital bei Innsbruck zu möglichst sofortigem Eintritt als

Betriebsleiter

einen **energischen Obersteiger** mit langjähriger Praxis im Gangbergbau, welcher mit moderner maschineller Betriebsweise vertraut ist. Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter „Mo. 106" an die Expedition des Blattes.

Preßluftschläuche für Bohrhämmer, Schrämmmaschinen und Preßluftmotoren liefert prompt ab Lager

Ingenieur Andreas Cseh

Mährisch-Ostrau, Postfach Nr. 32. Prima Referenzen.

Franz Schwindshackl - Wien

Fernsprecher 31.388 XIV. Krollgasse 31

Hüttentechnisches Büro

OFENBAU

Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.

Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.

Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Für die österreichischen Patente **Nr. 56.394,**
„Einrichtungen an Retorten-Glühöfen"
Nr. 71.289,
„Glühwagen für Retorten oder Glühöfen"
und **Nr. 71 648,**
„Glühretorte"
werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht und gef. Zuschriften erbeten an das Patentanwaltsbureau **V. Tischler, Wien VII/2.**

Praktischer

Metallhüttenmann

mit 30jähriger Erfahrung in Aufbereitung, Röst- und Flammherdofenbetrieb, ferner in der Verhüttung von Zinn-, Zink-, Blei-, Antimon-, Kupfer- und Aluminiumerzen und in der Herstellung garantierter Legierungen des Kupfers, Zinns, Zinks, Bleis, Antimons und Aluminiums aus Erzen, Aschen und Krätzen sowie in der Darstellung von Elektrolytzinn und Elektrolytkupfer

sucht leitenden Posten

In- oder Ausland; sprachenkundig. Zuschriften unter „Ingenieur-Chemiker R. S. Mo. 107" an die Expedition des Blattes.

Förderhaspel

für 500 kg Nutzlast u. 200 m Grubenhöhe

zu kaufen gesucht

Angebote an die Betriebsgesellsch. Kohlenbergbau

Wirtatobel Ges. m. b. H., Bregenz

PAUL PLANER

Technische und elektrotechnische Vertriebe

WIEN

IX/1, Elisabethpromenade 45
Telegr.-Adr.: „Elektroplan"
Interurb. Telephon Nr. 15.373 und 4102/VIII

Grubenbedarf
Maschinen
Installationsmaterial
Techn. Betriebserfordernisse

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERGWERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Juli 1919 Nr. 13

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Protokoll der XXII. ordentlichen Generalversammlung des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs vom 14. Juni 1919.

Der zweite Vizepräsident des Vereines, Bergrat Ing. Max Gutmann, eröffnet die Generalversammlung, indem er die Erschienenen herzlichst begrüßt und die Beschlußfähigkeit feststellt, da laut Anwesenheitsliste 74 Mitglieder mit zusammen 2441 Stimmen vertreten sind.

Die Beglaubigung der Niederschrift übernehmen mit Zustimmung der Versammlung die Herren Gewerkschaftsrat Dr. Josef Blauhorn und Direktor Ing. Julius Overhoff.

Der Vorsitzende hält hierauf dem am 8. Dezember 1918 verstorbenen Vereinspräsidenten Heinrich Grafen Larisch-Mönnich, der seit der Gründung durch mehr als 21 Jahre an der Spitze des Vereines gestanden ist, einen warmempfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wird. Es wird beschlossen, diese Trauerkundgebung dem Protokoll der Versammlung einzuverleiben.

Der Vorsitzende bringt sodann die Frage der Zukunft des Vereines zur Sprache; die Versammlung erklärt sich nach dem Vorschlage des Vorsitzenden damit einverstanden, daß der Vereinsvorstand diese Frage nach Beratung in seinem Schoße einer a. o. Generalversammlung zur Entscheidung vorlegen möge.

1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereines im Vereinsjahre 1918/19.

Von der Verlesung des Berichtes wird Abstand genommen. Da auch niemand zum Rechenschaftsberichte das Wort ergreift, leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein und stellt nach Gegenprobe fest, daß der Bericht einstimmig genehmigt ist.

2. Punkt der Tagesordnung: Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918 und Bericht der Revisoren.

In Vertretung des Kassaverwalters Bergrates Ing. Max Gutmann berichtet Sekretär Dr. Husserl, daß die Einnahmen im Jahre 1918 *K* 51.315.70, die Ausgaben *K* 48.990.45 betrugen, so daß sich ein Überschuß von *K* 2.325.25 ergibt, wodurch sich der vom Vorjahre übernommene Barsaldo von *K* 8.179.90 mit 31. Dezember 1918 auf den Betrag von *K* 10.505.15 erhöht. Der Stand des gesamten Vereinsvermögens beträgt *K* 44.855.15.

Hierauf erstattet Bergrat Ing. Ferdinand Backhaus in Vertretung der infolge der Reiseschwierigkeiten am Erscheinen verhinderten Revisoren den Revisionsbericht und stellt den Antrag, die Rechnungslegung für das Jahr 1918 zu genehmigen und dem Vereinsvorstande die Entlastung zu erteilen.

Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages spricht der Vorsitzende den Revisoren den besten Dank für ihre Mühewaltung aus.

Digitized by Google

3. Punkt der Tagesordnung: Vorlage des Voranschlages und endgültige Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1919.

In Vertretung des Kassaverwalters berichtet Sekretär Dr. Husserl, daß unter Zugrundelegung eines Mitgliedsbeitrages von zwei Hellern für je 100 Lohnkronen nach dem vom Vorstande aufgestellten Voranschlage Gesamteinnahmen von rund *K* 40.000.— zu erwarten wären. Die Ausgaben seien mit *K* 53.460.— veranschlagt. Es würde sich daher für das Jahr 1919 ein Abgang von rund *K* 13.460.— ergeben, der in dem Barvermögen des Vereins nicht gedeckt wäre. Der Vereinsvorstand stelle daher den Antrag, den Voranschlag zu genehmigen und den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1919 mit drei Hellern für je 100 Lohnkronen festzusetzen.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt dessen einstimmige Annahme, so daß die Vereinsmitglieder, von denen vorläufig der Mitgliedsbeitrag wie im Vorjahre mit zwei Hellern für je 100 Lohnkronen zur Einhebung gelangt ist, noch einen Heller für je 100 Lohnkronen nachzuzahlen haben.

4. Punkt der Tagesordnung: Freie Anträge der Vereinsmitglieder.

Da solche Anträge nicht vorliegen und niemand zu diesem Punkte der Tagesordnung das Wort ergreift, erklärt der Vorsitzende die XXII. ordentliche Generalversammlung des Vereines mit Dankesworten an die Erschienenen für geschlossen.

Die Verifikatoren:
Dr. Blauhorn m. p., **Julius Overhoff** m. p.

Der Vorsitzende:
Max Gutmann m. p.

Der Schriftführer:
Dr. Husserl m. p.

Die Zinn- und Wolframbergbaue von Schönfeld und Schlaggenwald in Böhmen.*)

Von Ing. Ernst Kudielka, der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Libuschin, Schoeller-Schacht.

I. Geographisches und Geschichtliches.

Schönfeld, bzw. Schlaggenwald, liegt im nordwestlichen Teile von Böhmen im Bezirke Elbogen über 600 *m* hoch in einem schmalen, gewundenen Tale des Flutbaches, der in die Eger mündet. Die begleitenden, teilweise bewaldeten Höhen und Granitwände des Kaiserwaldes erreichen 700 bis 800 *m* über dem Meere. Die Bergstadt Schönfeld zählt 2600, Schlaggenwald gegen 4000 Einwohner, welche sich hauptsächlich mit Porzellan- und Textilindustrie, sowie bürgerlichen Gewerben beschäftigen. Schlaggenwald ist Bahnstation der Elbogener Lokalbahnstrecke, die einerseits in Neusattl an die B. E. B. anschließt, anderseits in Schönwehr mit der Strecke Karlsbad–Marienbad Verbindung hat.

Die beiden Städte hatten im Mittelalter eine große Bedeutung und kann in dem engen Rahmen der Beschreibung nur das Allerwichtigste über deren Geschichte gemeldet werden. Das Vorkommen soll um das Jahr 1240 von vertriebenen Cornwalliser Bergleuten entdeckt worden sein. Die ersten überlieferten Urkunden sind vom Jahre 1341, wo den Schönfeldern das freie Erbrecht und 1355 von den Gutsherren Slavko und Boreš o von Riesenburg die Zinnwage und das Berggericht verliehen wurden. Daraus ist zu ersehen, daß der Bergbau schon viele Jahre vorher im Betrieb stand und zu dieser Zeit bereits eine größere Ausdehnung erlangt hatte.

Den größten Aufschwung nahm der Bergbau im 16. Jahrhundert unter dem Geschlechte der Pflug von Rabenstein, das durch Freizügigkeit und geringe Abgaben viel auswärtiges Kapital und Arbeitskräfte heranzog. Vom Jahre 1517 stammt die Zinnbergordnung für Schönfeld und Schlaggenwald, die alle Angelegenheiten ordnet und sich sogar gegen den Raubbau schon wendet, ebenso bei Erkrankungen entsprechende Entschädigungen vorsieht. Über Veranlassung des Johann Pflug von Rabenstein wurde durch Roßmeißl 1518 innerhalb 5 Jahren der 21 *km* lange, künstliche Flößgraben angelegt, welcher die Wasser der Königswarter Wälder und Teiche über die Hochebene von Lauterbach und Schönfeld in den bestehenden Ohmetbach bei Schlaggenwald ableitete. Durch diese vermehrte Wasserkraft konnten die Zwittermahlmühlen und Pochwerke gehörig in Gang gesetzt und das nötige Holz herabgeflößt werden. Von da an nahm der Bergbau eine rasche Entwicklung, und freuten sich die beiden Orte steigender Wohlhabenheit und Bedeutung.

Die Glanzzeit kam aber erst unter dem Nachfolger Kaspar Pflug von Rabenstein, der mit dem unterhalb Schlaggenwald im Zechtale beginnenden über 5 *km* langen Erbstollen sämtliche bestehende Baue unterfuhr und entsümpfte. Diese für die damalige Zeit hervorragende Leistung nahm 11 Jahre in Anspruch, vom Jahre 1539 bis 1550. Er wurde mit allen Zechen durchschlägig und gingen auf seine Sohle 24 Schächte herab. Der Kostenaufwand erreichte 65.000 Goldgulden. Die jährliche Ausbeute aller Unternehmungen stieg damals bis zu der ungeahnten Höhe von 15.000 Zentner metallisches Zinn bei einem Ausbringen von durchschnittlich $1/_2$% aus dem Hauwerk.

*) Dieses Erzgebiet behandelte auch A. Frieser im „Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch", 64. Band, S. 71, 1916.

Digitized by Google

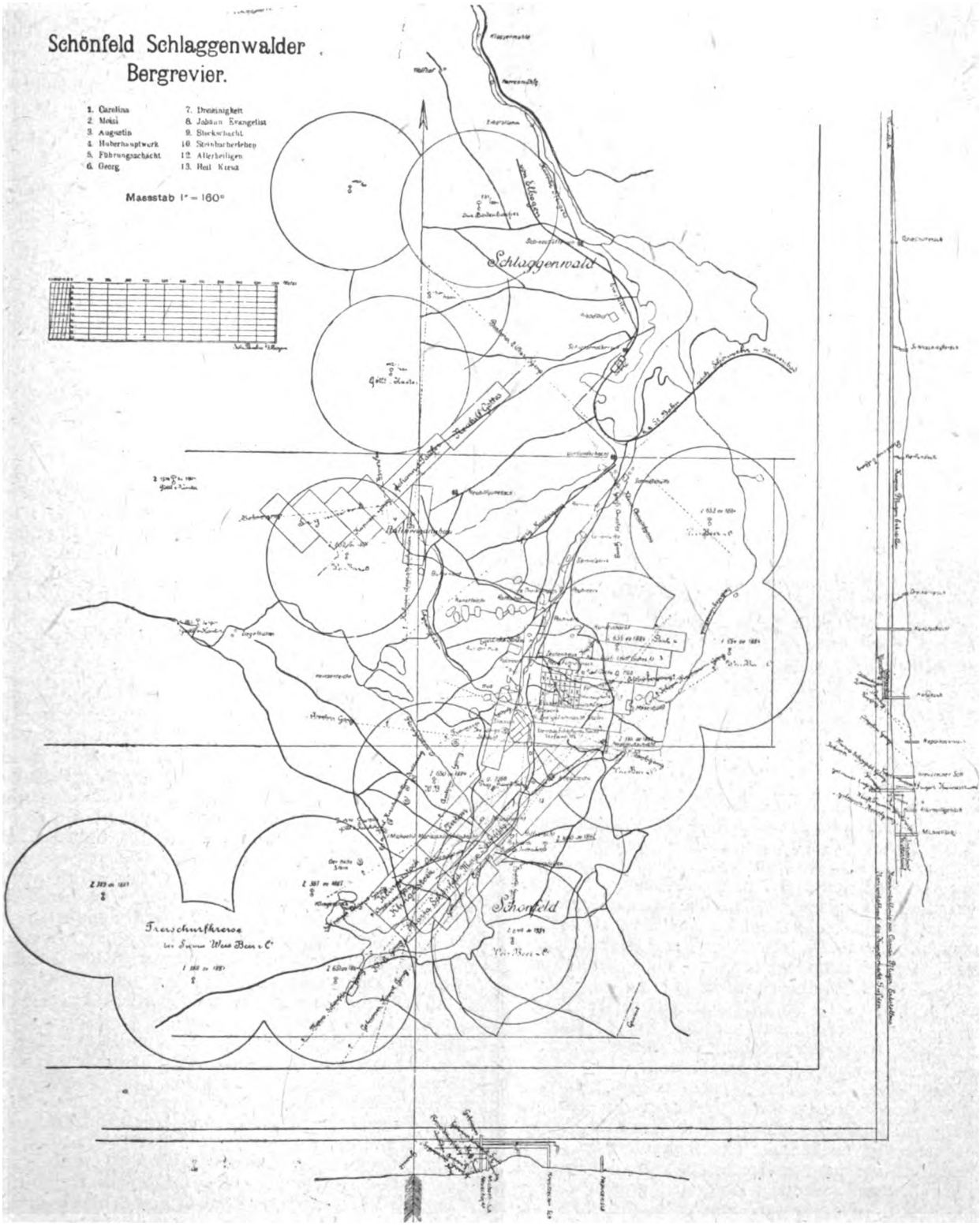

Tafel 1.

Digitized by Google

Kaspar Pflug wurde als Führer der utraquistischen Truppen 1547 von den Kaiserlichen besiegt, geächtet und seiner Besitzungen für verlustig erklärt. Er starb verarmt 1567 zu Falkenau. Das Bergwerk kam in die Hände des Ärars und Schönfeld-Schlaggenwald, sowie Lauterbach wurden zu freien Bergstädten erhoben. Doch mit der Blüte des Bergbaues war es bald vorüber; mit Beginn des 17. Jahrhunderts trat ein sichtlicher Verfall ein, der im 30jährigen Krieg beinahe zum Erliegen der Gruben führte. Der Staat versuchte zwar Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Belebung der Bergbautätigkeit, doch scheiterten alle Unternehmungen an der Unzulänglichkeit der Mittel und der geringen Ausdauer. Im Jahre 1868 verkaufte das Ärar sämtliche Liegenschaften und Bergrechtlichkeiten an einen Spekulanten, der Betrieb wurde aber nicht mehr aufgenommen.

II. Geologisches.

Bevor ich die spezielle Beschreibung der Lagestätten beginne, ist es nötig, über das Wolfram und seine Erze einige aufklärende Worte zu sagen.

Wolfram ist ein Metall, das sich im gediegenen Zustande in der Natur nicht vorfindet. Die deutsche Benennung ist sehr alt und wird es im Englischen mit Tungstone, im Schwedischen mit Tungstein bezeichnet. Die Fundorte seiner Mineralien sind wenig zahlreich, und ist das häufigste Wolframerz der Wolframit (Fe Mn) WO_4; dieser ist von rötlichbrauner bis grauschwarzer Farbe, je nachdem der Mangan- oder Eisengehalt vorherrscht, desgleichen variiert der Strich zwischen braun bis schwarzbraun. Der Glanz ist fettig oder metallisch, die Härte 5 bis 5.5, die Dichte 7.1 bis 7.55. In seinem Vorkommen ist es mit vielen anderen Mineralien vergesellschaftet und enthält oft seltene Erden, wie Niobsäure, Skandium, Thorium und andere. In Europa findet es sich in Böhmen, Sachsen, Frankreich (Limousin), Cornwall, Cumberland, Schottland, Portugal, Spanien, sonst in größeren Lagern in den Vereinigten Staaten, Kanada, Neu Seeland, Brasilien, Argentinien und in Australien (Queensland) vor. Der Wolframit kristallisiert monoklin und hat über 60% W.

Die anderen weitaus selteneren Verbindungen sind der Scheelit (Ca WO_4) und der Hübnerit (Mn O. WO_3). Ersterer ist vorwiegend gelblichweiß und wurde 1771 von Scheele entdeckt. Er kristallisiert tetragonalbipyramidal, hat glasigen Glanz, die Härte schwankt zwischen 4.5 bis 5, die Dichte um 6. Mit 63.4% ist er das metallisch wolframreichste Erz. Der Hübnerit kristallisiert monoklin, ist rotbraun, glasglänzend und enthält 60.7% W. Seine Härte beträgt 4.5, die Dichte 7 bis 7.5. Sehr selten sind die Vorkommen des Stolzit Pb WO_4, auch Scheelbleierz genannt, von der Härte 3 und Dichte 8 und Wolframocker WO_3 als wahrscheinliches Zersetzungsprodukt des Scheelit.

Die Wolframit- und Zinnerzlagerstätten von Schönfeld und Schlaggenwald gehören der Urgneis- und Urtonschieferformation des Kaiserwaldgebirges an, welches in Archäikum das Erzgebirge mit dem Böhmerwald verband und erst später in der Tertiärzeit durch Druckwirkungen und den großen Durchbruch des Egerflusses von seinem natürlichen Zusammenhang abgetrennt und isoliert wurde. Infolge der örtlichen Spannungen und Faltungen der Erdrinde entstanden Brüche und Spalten - so die große westböhmische Thermalspalte - die sich mit vulkanischen Ergüssen anfüllten.

Die ursprünglichen kristallinischen Schiefer des Kaiserwaldes wurden von den nachdrängenden Granitmassen gehoben und zertrümmert, so daß sie nur hin und wieder den Gebirgsgranit überlagern. Nur im Gebiete von Schlaggenwald—Schönfeld, wo das ganze System eine ausgedehnte tiefe Mulde bildet, ist der Gneis noch in großer Mächtigkeit erhalten.

Das Erzvorkommen ist sowohl ein Stockwerk- als auch gangartiges. Ersteres ist der hauptsächlichste Träger der Zinnerze und besteht aus dem sogenannten Zinngranit, welcher sich von dem Gebirgsgranit durch seine Feinkörnigkeit und dem geringen Gehalt an Feldspat, sowie vorwiegendes Auftreten von Quarz unterscheidet. Der Zinnstein (Sn O_4) ist darin ganz fein verteilt. In diesem Zinngranit sind Greisenbutzen eingelagert, die sich durch den gänzlichen Mangel an Feldspat charakterisieren, und wo der Magnesiaglimmer zu Lithion- oder Kaliglimmer umgewandelt ist. Die feinkörnigen, zinnsteinführenden Greisen werden auch Zwitter genannt.

Die Greisenbildung ist eine pneumatolytische Metamorphose des Nebengesteines der Gänge, insoferne als die Gangfüllung aus dem Granit in seinem magmatischen (feurigflüssigen) Zustande durch Einwirkung gelöster Fluoride extrahiert wurde. Der chemische Vorgang stellt sich folgendermaßen dar:

$$Sn\,Fl_4 + 2H_2O = Sn\,O_2 + 4H\,Fl,$$

demnach haben sich die Zinnerzgänge am Schlusse der Eruptionsepoche gebildet, als das granitische Magna schon im Erstarren war und die aufsteigenden heißen Lösungen von Zinnfluorid vermischt mit Wasserdämpfen den Spalten und Klüften folgend, sich unter Druckerscheinungen beim Abkühlen in Zinnstein und Flußsäure verwandelten, welch letztere den Feldspat auflöste und an seiner Stelle den Zinnstein (Kassiterit) ablagerte. Die Fluordämpfe führten das darin leicht lösliche Wolframmetall mit.

Die Gänge sind daher durch Aszension entstanden und selbstverständlich epigenetischen Ursprunges, d. h. jünger als das Muttergestein, doch ist der Altersunterschied nicht groß. Es sind echte Spaltengänge und an saure Eruptivgesteine gebunden. Noch jünger sind die Stöcke, welche auf eruptive Nachwirkung des granitischen Magmas, also auf Apophysen zurückzuführen sind. Diese Nachschübe bewirkten oft Ablenkungen der Hauptgänge, wie dies in unserem Falle beim Gellnauer Liegendgang zu beobachten ist. Die Letztgenannten bestehen aus Quarzmasse mit größtenteils scharf ausgeprägten Salbändern und durchfahren den Gneis; daß sie die Stockwerke durchsetzen, wurde nirgends beobachtet.

In Gemeinschaft mit Zinnstein und Wolframit ist bei unserer Lagerstätte vornehmlich Kupferkies festzustellen, doch sind auch andere Mineralien wie Molybdänglanz, Arsenkies, Scheelit, Flußspat, Schörl, Kaliglimmer, ferner Steinmark und Kaolin, die beiden letzteren als Zersetzungsprodukte, häufig vergesellschaftet. Seltener brechen herein: Eisenkies, Zinkblende, Fahlerz, Malachit, Wismutglanz, Uranglimmer, Apatit, Wawellit und andere.

Die umstehende Gangkarte, Tafel I, gibt eine Übersicht des Vorkommens. Der mächtigste Zinnstock ist das „Huberhauptwerk" zwischen Schlaggenwald und Schönfeld, der kegelstumpfartig die Gneisscholle durchbricht und in der Tiefe von 100 *m* einen Umfang von ungefähr 560 *m* hat. Die imposante, tiefe Pinge gibt Zeugnis von dem regen Abbau der Alten, welcher hier mehr als 80 *m* unter die Pflugstollensohle reichte. Am reichsten ist das Erz an der Grenze zwischen Granit und Gneis und betrug der Zinngehalt des

Digitized by Google

Greisens mindestens 0.4%, soll aber im 16. Jahrhundert bedeutend höher gewesen sein und oft Nester von großer Ergiebigkeit gebildet haben. Den Stock durchschwärmen mehrere, zwischen Stunde 3 und 6 streichende schwache Quarzgänge, die aber verhältnismäßig erzarm sind und Imprägnationsklüfte darstellen.

Dreihundert Schritte westlich vom Huberhauptwerk befindet sich nächst der Bezirksstraße der Schnödenstock, der gleichfalls durch eine große Pinge kennzeichnet wird, jedoch nicht die Mächtigkeit des Erstgenannten erreicht. Es waren hier noch in dem 1860er Jahre Verhaue in Betrieb. Weitere bekannte Stockwerksvorkommen sind der Hohensteiner und Klingerstock westlich von Schönfeld, wo der Granit grobkörnig wird und der Adel abnimmt. Der Stockwerkszug streicht nach Südwest gegen die Bergstadt Lauterbach und ist dort gleichfalls ein Repräsentant durch die Hieronymus-Zinnzeche aufgeschlossen und bis zu 40 *m* Tiefe untersucht worden. Es wurde daselbst ein durchschnittlicher Gehalt von 0.80% Zinn und 0.60% Wolframit im Roherz festgestellt. Dies sind die bekannten großen Stockwerke, doch dürften noch einige kleinere vorhanden sein, die noch nicht angefahren wurden.

Das Gangvorkommen umfaßt als Hauptvertreter den Gellnauer Gang, der sich oft in mehrere Trümmer, so den Hangend- und Liegendgang, gabelt, dann den Mariengang, Kluftgang, Schönfeldergang, Antonigang und andere. Sie streichen bis auf die zwei letzteren parallel untereinander und zu dem Stockwerkszuge, und zwar von Südwest nach Nordost (hora 15 bis 3) und fallen sämtlich unter 30 bis 50° nach Nordwest ein. Die Mächtigkeit ist durchschnittlich 20 bis 35 *cm* und führt der Quarz außer Wolframit und Zinnstein häufig Kupferkies und andere oben angeführte Mineralien. Der Adel der Gänge wechselt, ist aber nordöstlich von Schönfeld gegen den Huberstock am reichsten und nimmt gegen Südwest allmählich ab. Der Gang ist erfahrungsgemäß dort edel, wo der Quarz vom Nebengestein gut getrennt, feinkörnig und von splittrigem Bruch ist. In der Nähe des Salbandes ist der Gneis, sobald er zersetzt und deutlich geschichtet, zuweilen erzführend, was bei Hohlraumausfüllungen gegen das Hangende oft der Fall ist.

Unfern des Huber- und Schnödenstockes ist noch ein zweites Gangsystem von geringerer Bedeutung, dessen Verflächen nur 10 bis 15° und die Mächtigkeit durchschnittlich 4 bis 10 *cm* beträgt. Es sind dies die sogenannten Fälle, welche vorwiegend Zinnstein, manchmal in bedeutenden Mengen, enthalten. Hievon bekannt ist der Althuber, Messermaßer und Anselmigang, sowie andere flache Gänge, die hauptsächlichst in der Johann-Evangelistenzeche auftreten und neben Zinn, Wolframit und Kupferkies in höherem Maße Molybdänglanz und Arsenkies führen.

Ein anderes Gangsystem tritt im Hahnengebirge bei Schlaggenwald auf, dessen querstreichender Gang bekannt ist, in dessen Nähe auch Uranmineralien vorgefunden wurden. Doch ist seinerzeit nur am Ausgehenden dieser Gänge gebaut worden.

Endlich haben wir ein Gangvorkommen in der Nähe der Kiefernspitze nordwestlich von Schlaggenwald beim Silberbachtal, wo im Mittelalter durch Stollen oder Duckelschächte Wolframit, Zinn, Kupfer, Arsenkiese und sogar etwas Silber, Kobalt und Nickel gefördert wurden. Bekannt war die Wolfshofer Zeche, wo auch Uranite festgestellt sind. Mit „Wolf" bezeichneten die alten Bergleute den „Erzräuber", was bei ihnen das Wolfram für das Zinnerz tatsächlich war und ersteres auch nach den Chroniken Wolfromb oder Wolfert[1]) genannt wurde. (Schluß folgt.)

[1]) Dieser Name war bei den Bergleuten in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch allgemein üblich.

Die Erzeugung von Stahl und Eisenbahnschienen der österreichisch-ungarischen Werke.

Von Generaldirektor a. D. Dr. Ing. Friedrich Schuster (Thal).

Das Ergebnis der Erhebungen über die Erzeugung von Stahl sowie Eisenbahnschienen pro 1918 ist aus nachstehenden Ziffern ersichtlich. Da hiemit diese seit dem Jahre 1890, bzw. 1900 bearbeitete Statistik ihren natürlichen Abschluß findet, werden im folgenden auch die Zusammenstellungen für die früheren Jahre beigefügt.

Die Stahlerzeugung der österreichischen und ungarischen Werke für das Jahr 1918.

1918	Bessemer-Stahl in saurer Birne erzeugt	Thomas-Stahl in basischer Birne erzeugt	Martinstahl vergossen auf Ingots und Stahlformguß	Puddel-Eisen	Puddel-Stahl	Tiegelstahl	Elektrostahl	Jahres-Summe
	Tonnen							
Werke:								
Österreichische	320	196.124	1,074.439	—	2.066	13.007	37.844	1,323.800
Ungarische	108	—	421.375	631	147	896	3.319	426.476
Bosnische	—	—	13.469	—	—	—	—	13.469
Zusammen	428	196.124	1,509.283	631	2.213	13.903	41.163	1,763.745
Perzentueller Anteil der verschiedenen Stahlerzeugungsmethoden an der Gesamt-Stahlerzeugung	0·02%	11·12%	85·57%	0·04%	0·13%	0·79%	2·33%	100%

Digitized by Google

Die Eisenbahnschienen-Erzeugung der österreichischen und ungarischen Werke im Jahre 1918 (und 1917).

Jahr	Österreichische Werke	Ungarische Werke	Zusammen
	Tonnen		
1918	67.270	39.283	106·553
(1917)	(98.492)	(52.115)	(150.607)

Eisenbahnschienen-Produktion der österreichischen und ungarischen Werke in Tonnen (à 1000 kg).

Jahr	Österreichische Werke	Ungarische Werke	Zusammen
	Tonnen		
1890	84.972	62.883	147.855
1891	66.984	56.959	123.943
1892	48.891	28.958	77.849
1893	64.595	25.857	90.452
1894	66.410	45.622	112.032
1895	75.358	69.902	145.260
1896	82.956	86.891	169.847
1897	91.280	73.164	164.444
1898	116.393	75.395	191.788
1899	98.140	44.440	142.580
1900	83.074	50.375	133.449
1901	85.359	35.332	120.691
1902	85.783	32.904	118.687
1903	94.238	30.668	124.906
1904	81.114	29.267	110.381
1905	87.125	43.996	131.121
1906	85.678	51.407	137.085
1907	108.831	54.224	163.055
1908	149.199	110.666	259.865
1909	113.905	93.306	207.211
1910	93.455	62.384	155.839
1911	113.626	92.033	205.659
1912	103.765	114.642	218.407
1913	114.227	141.470	255.697
1914	94.152	97.235	191.387
1915	95.563	64.614	160.177
1916	133.207	68.731	201.938
1917	98.492	52.115	150.607
1918	67.270	39.283	196.553

Perzentueller Anteil der verschiedenen Stahlerzeugungs-Methoden an der Gesamt-Stahlerzeugung Österreich-Ungarns.

Erzeugungsart	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
	Prozent																		
Bessemer-Stahl	4·62	3·30	3·21	1·88	2·23	2·76	2·84	2·52	2·42	2·18	1·6	1·4	1·9	1·6	0·2	0·02	0·03	0·02	0·02
Thomas-Stahl	17·80	16·98	17·73	18·27	14·43	14·32	14·31	13·77	12·42	11·50	13·1	12·00	12·5	8·7	7·3	8·98	10·27	11·50	11·12
Martin-Stahl	59·02	61·11	63·63	65·59	69·09	70·21	71·08	72·96	76·47	80·16	79·4	81·3	81·1	85·1	89·00	88·26	86·72	85·56	85·57
Puddel-Eisen	16·88	16·71	14·28	12·45	12·19	10·66	9·87	9·26	7·28	4·61	3·6	3·00	2·2	2·1	1·4	0·45	0·19	0·07	0·04
Puddel-Stahl	0·42	0·56	0·31	0·53	0·59	0·59	0·45	0·28	0·31	0·33	0·6	0·6	0·6	0·6	0·4	0·13	0·36	0·15	0·13
Tiegel-Stahl	1·26	1·34	0·84	1·28	1·47	1·46	1·45	1·21	0·90	0·78	0·8	0·7	0·9	0·9	0·8	0·98	1·02	1·09	0·79
Elektro-Stahl	—	—	—	—	—	—	—	—	0·20	0·44	0·9	1·00	0·8	1·00	0·9	0·88	1·41	1·61	2·33
Zusammen	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—	100·—

Digitized by Google

Stahlerzeugung der österreichischen, ungarischen und bosnischen Werke für die Jahre 1900 bis 1918.

Jahr	Bessemer-Stahl in saurer Birne erzeugt	Thomas-Stahl in basischer Birne erzeugt	Martinstahl vergossen auf Ingots und Stahlformguß	Puddel- Eisen	Puddel- Stahl	Tiegelstahl	Elektrostahl	Jahres-Summe
			Tonnen					
1900								
Österreichische Werke	18.754	183.356	588.718	152.887	5.620	16.566		965.901
Ungarische „	46.640	68.414	229.844	80.252	286	1.227		426.663
Bosnische „	—	—	16.112	5.656	—	—	—	21.768
Summe	65.394	251.770	834.674	238.795	5.906	17.793		1,414.332
1901								
Österreichische Werke	3.506	174.731	591.772	143.593	7.197	16.406	—	937.205
Ungarische „	40.318	50.657	205.219	75.866	238	1.505	—	373.803
Bosnische „	—	—	14.457	2.343	—	—	—	16.800
Summe	43.824	225.388	811.448	221.802	7.435	17.911	—	1,327.808
1902								
Österreichische Werke	480	189.320	636.399	111.370	3.941	10.270		951.780
Ungarische „	43.386	53.036	214.898	81.223	243	1.209	—	393.995
Bosnische „	—	—	18.149	2.506	—	—	—	20.655
Summe	43 866	242.356	869.446	195.099	4.184	11.479	—	1,366.430
1903								
Österreichische Werke	610	192.518	623.451	101.633	6.842	15.641	—	940.695
Ungarische „	24.556	51.473	233 543	61.743	186	1.395	—	372.896
Bosnische „	—	—	19.102	2.941	—	—	—	22.043
Summe	25.166	243.991	876 096	166.317	7.028	17.036	—	1,335.634
1904								
Österreichische Werke	673	207.901	683.970	94.111	8.350	19.792		1,014.797
Ungarische „	31.436	—	286.796	81.555	177	1.289		401.253
Bosnische „	—	—	24.668	—	—	—	—	24.668
Summe	32.109	207.901	995.434	175.666	8.527	21.081	—	1,440.718
1905								
Österreichische Werke	560	235.429	780.930	100.658	9.326	23.198		1,150.101
Ungarische „	44.774	111	343.411	74.577	195	876	—	463.944
Bosnische „	—	—	30.031	—	—	—	—	30.031
Summe	45.334	235.540	1,154.372	175.235	9.521	24.074	—	1,644.076
1906								
Österreichische Werke	625	255.785	860.603	106.075	8.144	25.080		1,256.312
Ungarische „	50.164	722	382.766	70.829	178	1.045	—	505.704
Bosnische „	—	—	30.762	—	—	—	—	30.762
Summe	50.789	256.507	1,274.131	176.904	8.322	26.125	—	1,792.778
1907								
Österreichische Werke	755	262.749	962.392	112.794	5.186	21.956		1,365.832
Ungarische „	47.121	737	402.152	64.266	218	1.259	—	515.753
Bosnische „	—	—	31.180	—	—	—	—	31.180
Summe	47.876	263.486	1,395.724	177.060	5.404	23.215	—	1,912.765
1908								
Österreichische Werke	911	270.380	1,097 547	114.032	6.594	18.112	4.333	1,511.909
Ungarische „	51.918	873	537.746	45.041	239	1.547	—	637.364
Bosnische „	—	—	34.982	—	—	—	—	34.982
Summe	52.829	271.253	1,670.275	159.073	6.833	19.659	4.333	2,184.255
1909								
Österreichische Werke	694	236.487	1,064.220	72.765	6.600	14.680	9.048	1,404.494
Ungarische „	44.283	961	561.657	22.428	171	1.403	—	630.903
Bosnische „	—	—	29.334	—	—	—	—	29.334
Summe	44 977	237.448	1,655.211	95.193	6.771	16.083	9.048	2,064.731
1910								
Österreichische Werke	735	297.500	1,170.138	65.260	14.372	16.275	19.672	1,583.952
Ungarische „	34.139	—	600.152	17.533	182	1.311	356	653.673
Bosnische „	—	—	33.539	—	—	—	—	33.539
Summe	34·874	297.500	1,803.829	82.793	14.554	17.586	20.028	2,271.164

Digitized by Google

Jahr	Bessemer-Stahl in saurer Birne erzeugt	Thomas-Stahl in basischer Birne erzeugt	Martinstahl vergossen auf Ingots und Stahlformguß	Puddel-Eisen	Puddel-Stahl	Tiegelstahl	Elektrostahl	Jahres-Summe
			Tonnen					
1911								
Österreichische Werke . . .	300	293.700	1,268.917	61.286	14.505	16.350	21.606	1,676.664
Ungarische „ . . .	34.058	—	675.477	11.463	209	1.117	1.261	723.585
Bosnische „ . . .	—	—	35 508	—	—	—	—	35.508
Summe . .	34.358	293.700	1,979.902	72.749	14.714	17.467	22.867	2,435.757
1912								
Österreichische Werke . . .	975	347.100	1,497.206	48.494	15.970	23.578	19.891	1,953.214
Ungarische „ . . .	51 870	—	725.350	12.417	146	1.860	1.665	793.308
Bosnische „ . . .	—	—	38.583	—	—	—	—	38.583
Summe . .	52.845	347.100	2,261.139	60.911	16.116	25.438	21.556	2,785.105
1913								
Österreichische Werke . . .	843	232.900	1,500.452	44 675	14.393	22.260	24.902	1,840.425
Ungarische „ . . .	41.738	—	749.711	12.065	186	2.903	1.935	808.538
Bosnische „ . . .	—	—	33.656	—	—	—	—	33 656
Summe . .	42.581	232.900	2,283.819	56.740	14.579	25.163	26.837	2,682.619
1914								
Österreichische Werke . . .	604	159.500	1,312.988	20.932	9.668	16.424	18.655	1,538.771
Ungarische „ . . .	4.009	—	607 361	9.588	188	1.133	1.189	623 468
Bosnische „ . . .	—	—	28.520	—	—	—	—	28.520
Summe . .	4.613	159.500	1,948.869	30.520	9.856	17.557	19.844	2,190.759
1915								
Österreichische Werke . . .	492	241.045	1,672.766	4.715	11.514	25.530	22.740	1,978.802
Ungarische „ . . .	153	—	679 024	7.314	—	621	1.155	688.267
Bosnische „ . . .	—	—	19.157	—	—	—	—	19.157
Summe . .	645	241.045	2,370.947	12.029	11.514	26.151	23.895	2,686.226
1916								
Österreichische Werke . . .	763	342.670	2,063.031	3.815	11.896	33.084	45.811	2,501.070
Ungarische „ . . .	281	—	808 274	2.486	7	949	1.436	813.433
Bosnische „ . . .	—	—	22.104	—	—	—	—	22.104
Summe . .	1.044	342.670	2,893.409	6.301	11.903	34 033	47.247	3,336.607
1917								
Österreichische Werke . . .	401	335.904	1,787.512	965	4.320	30.450	44.587	2,204.139
Ungarische „ . . .	177	—	687.221	976	35	1.455	2.565	692.429
Bosnische „ . . .	—	—	24.221	—	—	—	—	24.221
Summe . .	578	335.904	2,498.954	1.941	4.355	31.905	47.152	2,920.789
1918								
Österreichische Werke . . .	320	196.124	1,074.439	—	2.066	13.007	37.844	1,323.800
Ungarische „ . . .	108	—	421.375	631	147	896	3.319	426.476
Bosnische „ . . .	—	—	13.469	—	—	—	—	13.469
Summe . .	428	196.124	1,509 283	631	2.213	13.903	41.163	1,763.745

Verstaatlichung und Sozialisierung von Kohlenbergbauunternehmungen.

Von Ing. Dr. mont. Anton Padour und Ing. Ladislaus Moučka (Kladno).

(Fortsetzung zu S. 364.)

Im Jahre 1913 bestand bei den Kohlenbergbauunternehmungen keine gesetzliche Unfallversicherung. Dieselbe wurde erst im Jahre 1915 eingeführt. Die Beiträge für diese Versicherung zahlten die Betriebe selbst in der Höhe zwischen 1·8 bis 2·6%, im Durchschnitte also annähernd 2·1% des verdienten Rohlohnes und würden für unseren Fall im Jahre 1913 bei den Steinkohlenwerken K 1,451.000, bei den Braunkohlenwerken bis K 973.000, demnach zusammen K 2,424.000 erreichen.

In letzter Zeit wurde auch die Regelung der Krankenversicherung sowohl durch Erhöhung der Beiträge als auch der Krankenunterstützungen durchgeführt und es trat somit gegen das Vergleichsjahr 1913 eine Vermehrung diesbezüglicher Ausgaben ein. Nach der amtlichen Statistik für Böhmen.

Digitized by Google

Mähren und Schlesien aus dem Jahre 1913 sei nachstehendes angeführt:

Tabelle 6.

Krankenkassen	Böhmen	Mähren	Schlesien	Summe
Aktiven in Millionen Kronen	4·698	0·987	0·488	6·173
Passiven in Millionen Kronen	0·152	0·061	0·138	0·352
Einnahmen:				
Beiträge eigene . .	1·610	0·681	0·364	2·655
Beiträge v. Angehörigen	0·639	0·092	0·086	0·838
Beiträge der Betriebe	1·719	0·681	0·358	2·758
Beiträge der Provisionisten	0·046	—	—	0·046
Beiträge aus Strafen .	0·042	0·061	0·036	0·139
Zinsen aus Aktiven und andere Einnahmen .	0·483	0·060	0·021	0·564
Summe .	4·559	1·575	0·865	6·999
Ausgaben:				
Krankenunterstützungen	1·756	0·636	0·387	2·779
Krankenpflege, Arzneien	1·648	0·609	0·381	2·638
Begräbniskosten . .	0·088	0·037	0·020	0·145
Außerordentliche Unterstützungen . .	0·121	0·095	0·043	0·259
Schulbeiträge. . . .	0·001	—	0·002	0·003
Verwaltungsauslagen .	0·272	0·095	0·051	0·418
Verschiedene andere Ausgaben	0·170	0·019	—	0·189
Summe .	4·058	1·491	0·884	6·431

Daraus geht hervor, daß nach den Ausweisen über Krankenkassen die früheren Mitglieds- und Betriebsbeiträge K 6,250.000 oder 5·7% des Nettolohnes betrugen. Wenn die durch das bestehende Gesetz festgestellte Beitragshöhe von 6·66% aus dem Rohlohne oder zirka 7·3% vom Nettolohne schon im Jahre 1913 eingeführt gewesen wäre, hätte dies bedeutet, daß sowohl die Mitglieds- als auch die Betriebsbeiträge um die Differenz 7·3 bis 5·7, also im ganzen um 1·6% erhöht werden müßten.

Dieser vergrößerte Aufwand wird berechnet: für die Steinkohlenwerke auf K 1,055.000, für die Braunkohlenwerke auf K 708.000 und zusammen auf K 1,763.000.

Der Einfluß der allgemein eingeführten achtstündigen Arbeitsschicht, die im Jahre 1913 noch nicht bestand, äußert sich in erhöhten Gestehungskosten am Werke selbst und dann in der Verteuerung der für den Betrieb unumgänglich notwendigen Materialien.

Im Jahre 1913 war für die Belegschaft in der Grube die Neunstundenarbeitsschicht üblich und obertags dauerte die Arbeit zehn bis zwölf Stunden.

Der Einfluß der achtstündigen Arbeitszeit läßt sich nur abschätzen. Bei der Voraussetzung, daß die Belegschaft in der Grube in einer achtstündigen Arbeitsschicht dasselbe wie in der Neunstundenschicht leistet, tritt keine Änderung ein.

Physisch ist dies bei gesteigerter Anstrengung wohl möglich. Lediglich bei der obertägigen Arbeiterschaft kommt die verkürzte Arbeitszeit in Betracht, welche allgemein zirka ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Belegschaft bildet.

Hätte man im Jahre 1913 auf allen Werken in drei Schichten zu acht Stunden gearbeitet, dann wäre es notwendig gewesen, um die Hälfte der Obertagsarbeiter, also um ein Achtel oder ein Sechstel der Gesamtbelegschaft mehr zu beschäftigen. Dadurch würde sich der Betriebskostenaufwand um die betreffenden Löhne erhöhen und um denselben Betrag würde auch der Reinertrag sinken.

Die Förderung des Jahres 1913 würde kaum eine ähnliche Erhöhung der Mannschaftszahl erfordern, da nicht auf allen Werken in drei Schichten gearbeitet wurde.

Infolge der gesetzlichen Einführung der Achtstundenschicht wäre es wahrscheinlicherweise notwendig, die Zahl der Belegschaft rund um zirka 10% zu vermehren, was nach den im Jahre 1913 gezahlten Löhnen — nach der Tabelle 2 — folgende Jahresauslagen erfordern würde:

Bei den Steinkohlenwerken $0·1 \times 17 \times 3·74 = K$ 6,358.000, bei den Braunkohlenwerken $0·1 \times 10 \times 4·34 = K$ 4,340.000, demnach zusammen K 10,698.000.

Um diesen Betrag müßte der Reinertrag des Jahres 1913 vermindert werden.

Wie vorhin bemerkt, würde sich der Einfluß der im Jahre 1913 eingeführt gedachten Achtstundenschicht auch auf die Preise der zum Betriebe notwendigen Materialien äußern, deren Erzeugungswert und Zustreifungsauslagen steigen müßten, und zwar mindestens im Verhältnis der Verkürzung der im Jahre 1913 bestandenen Arbeitszeit auf acht Stunden, vorausgesetzt, daß die Entlohnung und Leistung bei verkürzter Schicht die gleiche bliebe.

Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1913 die Arbeitszeit durchwegs mit zehn Stunden angenommen werden kann, so folgt daraus, daß deren Verkürzung auf eine achtstündige, eine Abnahme der Gesamtleistung um 20% bedeuten würde. Danach hätte man die Verteuerung der Erzeugungspreise bei gleicher Vergütung der achtstündigen Arbeit wie der früheren zehnstündigen mit 20% anzunehmen.

Sollte die Behauptung zutreffen, daß man imstande sein wird, bei achtstündiger Arbeitszeit die gleiche Arbeitsleistung wie in zehnstündiger zu erzielen, dann würde natürlich dieser Umstand keinen Einfluß auf die Erhöhung des Erzeugungspreises ausüben. Allgemein ist aber die Behauptung unhaltbar, und aus den gewonnenen Erfahrungen muß eher behauptet werden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden mit einem mindestens 10%igen Sinken der Arbeitsleistung und demnach mit einer 10%igen Verteuerung der Erzeugungsausgaben verbunden sein wird.

Je nach den Grubenverhältnissen wurden im Jahre 1913 auf den Gruben Materialien durchschnittlich für annähernd 5 bis 30 Heller auf 1 q geförderter Kohle verbraucht, so daß die angeführte Verteuerung der Materialien bei den Steinkohlenwerken mit etwa 2 bis 3 Heller und bei den Braunkohlenwerken 0·5 bis 1·5 Heller betragen würde.

Auf dieser Grundlage wird der erhöhte Materialaufwand bei der erzeugten Menge von 371,000.000 q für die Steinkohlenwerke mit K 3,550.000, für die Braunkohlenwerke mit K 2,290.000 und zusammen mit K 5,840.000 ermittelt.

Digitized by Google

Zu den noch durchzuführenden Sozialreformen gehört auch die Lösung der Wohnungsfrage, da allgemein die Bergarbeiterschaft eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse anstrebt. Die damit verbundenen Kosten können auf Grund folgender Voraussetzungen abgeschätzt werden.

Von der gesamten, in den Kohlenwerken beschäftigten, annähernd 100.000 Mann zählenden Arbeiterschaft sind zirka 68% verheiratet. Demnach handelt es sich also um Verbesserung von Wohnungsverhältnissen für annähernd 68.000 Familien. Dort, wo Werkskolonien errichtet sind, ist der Wohnungsanforderung wenigstens zum Teil entsprochen, im allgemeinen aber nicht.

Wollte man die Wohnungsfrage nach dem Muster des reichsdeutschen Gesetzes, bzw. dessen Handhabung in reichsdeutschen Bergrevieren lösen, dann wären für die erwähnte Familienanzahl die Errichtung von mindestens 68.000 neuen Wohnungsräumen notwendig.

Nach den im Jahre 1913 üblichen Baukosten würde der Bau dieser Wohnungen einen Aufwand von *K* 150,000.000 erfordern, zu deren Verzinsung und Amortisation bei einer unverhältnismäßig niedrigen jährlichen totalen Verzinsung mit 4% *K* 6,000.000 pro Jahr notwendig wären. Diese Ausgabe belastet den Reinertrag. Der Reingewinn vermindert sich durch den Ausbau von Arbeiterwohnungen bei den Steinkohlenwerken um *K* 3,860.000, bei den Braunkohlenwerken um *K* 2,140.000 und zusammen um *K* 6,000.000.

Die zahlenmäßigen Resultate der bisherigen Erwägungen werden in der folgenden Tabelle 7 mit dem Bemerken übermittelt, daß hiebei auf die Verbesserung der sozialen Stellung der Aufseher und Beamten keine Rücksicht genommen wurde.

Tabelle 7.

Gegenstand	Millionen Kronen		
	Steinkohlenwerke	Braunkohlenwerke	Summe
A) Reingewinn	31·730	27·468	59·198
B) Nach der Sozialisierung entfällt vom Reingewinn:			
1. Personaleinkommensteuer	1·587	1·373	2·960
2. Erhöhung der Bruderladenprovisionen . . .	10·710	5·950	16·660
3. Krankenkasse . . .	1·055	0·708	1·763
4. Unfallversicherung .	1·451	0·973	2·424
5. Vermehrung der Arbeiter infolge Einführung der achtstündigen Arbeitszeit . . .	6·358	4·340	10·698
6. Erhöhung des Materialaufwandes infolge Einführung der achtstündigen Arbeitszeit . . .	3·550	2·290	5·840
7. Bau der Arbeiterwohnungen	3·860	2·140	6·000
Summe B .	28·571	17·774	46·345
Überschuß = Differenz A — B	+ 3·139	+ 9·694	+ 12·853

Aus dem Vergleiche dieses Resultates mit der Tabelle 2 ersehen wir, daß, falls der ganze im Jahre 1913 erzielte Reinertrag des Bergbaubetriebes nach Abzug der angedeuteten wichtigen Auslagen B. ausschließlich zur Verfügung der Bergarbeiterschaft gestellt würde, ihr Lohn und demnach auch ihr Lebensniveau vom Jahre 1913 bei den Braunkohlenwerken um zirka 22% und bei den Steinkohlenwerken um 5 oder 6% steigen würde, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Leistung per Schicht sowohl des Kohlenhäuers als auch der übrigen Angestellten unverändert wie im Jahre 1913 bliebe.

Wie später ziffermäßig in der Tabelle 11 nachgewiesen wird, würden die vorstehend ausgewiesenen Überschüsse und die daraus berechneten Prozente des erhöhten Lohnes sofort verschwinden, sobald die individuelle Leistung bei den Steinkohlenwerken um zirka 3% und bei den Braunkohlenwerken um zirka 9% sinken würde.

Dem Staate würden dann an Steuern, an Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und anderen Umlagen annähernd *K* 18,000.000 zufallen, also nicht weniger und nicht mehr wie im alten Österreich.

Der Staat, die Länder und Gemeinden können aber auch auf den in der Tabelle 7 ausgewiesenen Steuerbetrag von *K* 2,960.000 nicht verzichten.

Vor Durchführung der Verstaatlichung oder Sozialisierung des Kohlenbergbaues müßte sich die Finanzverwaltung den Gesamtbetrag an Steuern und Abgaben per *K* 20,960.000 sichern, was am einfachsten in Form eines Förderzinses geschehen könnte.

Nach der Förderung des Jahres 1913 würde diese Abgabe an den Staat ungefähr 6 Heller pro Zentner geförderter Kohle, oder *K* 6 pro Waggon zu 10 *t* betragen.

Die staatliche Finanzverwaltung wäre verpflichtet, von dieser Staatsabgabe einen gewissen Teil dem Land, Bezirk oder der Gemeinde, in deren Rayon die Kohlenunternehmungen liegen, abzuführen als Ersatz für die entgangenen Zuschläge zu den früheren Erwerbs- und anderen Steuern.

Die betreffenden Verwaltungskörper bedürfen nämlich unumgänglich dieser Aushilfe zur Deckung ihrer erhöhten Ausgaben, die den bestehenden montanistischen Unternehmungen entsprangen. Den Gesamtbetrag dieser Abgaben kann man annähernd auf *K* 8,000.000 schätzen oder 3 Heller pro 1 *q* geförderter Verkaufskohle, bzw. verkaufter Kohle, und zwar auf Grund des Gesamtertrages, der von den Unternehmungen geleisteten staatlichen und außerstaatlichen Steuern, der mit *K* 18,000.000 in Rechnung gezogen wurde.

Das in der Tabelle 7 ermittelte Resultat hat zur Voraussetzung, daß die im Jahre 1913 erzielte Förderung als auch die Leistung pro Mann nicht sinke. Man muß jedoch mit vollem Rechte befürchten, daß besonders mit Einführung des Minimallohnes und der Achtstundenschicht, die im Jahre 1913 erreichte Leistung in Mitleidenschaft gezogen und sinken wird. Jedes Sinken der Häuerleistung hat selbstredend zur Folge, ein Sinken der Gesamtförderung und eine Erhöhung der Erzeugungskosten.

Nach den Erfahrungen bei anderen staatlichen Unternehmungen, kann man besonders bei Verstaatlichung der Bergwerke mit dieser Möglichkeit rechnen und es ist somit notwendig, die Folgen der gesunkenen Leistung ziffermäßig zu erfassen.

Digitized by Google

Die Erzeugungskosten an Löhnen auf den Zentner lassen sich aus Lohn und Förderung nach folgender Beziehung ermitteln:

$$n_1 = \frac{M_h + M_o \frac{s_o}{s_h}}{V_h} \cdot \frac{T}{P}$$

n_1 = Erzeugungskosten an Löhnen (Löhne der Arbeiter und Aufseher) auf 1 q verkäufliche Kohle, M_h = Lohn pro Häuerschicht, M_0 = Lohn der übrigen Arbeiter (Aufseher), s_0 = Zahl der verfahrenen Schichten der übrigen Arbeiter (Aufseher), s_h = Zahl der verfahrenen Häuerschichten, V_h = Leistung des Häuers pro Schicht, T = Bruttoförderung in Zentner, P = verkäufliche Kohle in Zentner, die von der Bruttoförderung zum Verkaufe erübrigt nach Abzug von: Eigenverbrauch in den Kesselhäusern, Deputatkohle für die auf den Gruben Beschäftigten, Abfällen und Verlusten beim Sortieren und Waschen (mechanische Entfernung des Tauben aus der Kohle).

Aus der Formel resultiert, daß das Sinken der Häuerleistung bei unverändertem Lohn und unverändertem Schichtenverhältnisse $\frac{s_o}{s_h}$ die Höhe der Erzeugungskosten nicht in einfachem Verhältnisse vergrößert oder verkleinert, sondern im Verhältnisse: Häuerleistung × Menge der Verkaufskohle ($V_h \times P$).

(Schluß folgt.)

Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren.

Von H. Strache und M. Dolch.

Mitteilungen aus der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien.

Einleitung.

Im nachfolgenden soll über eine Reihe von Untersuchungen berichtet werden, welche wir an der hiesigen Versuchsanstalt durchgeführt haben und die in erster Linie auf die Gewinnung brauchbarer Unterlagen zur Bewertung der in Frage stehenden Teere abzielten. Diese Untersuchungen erstrecken sich zunächst auf Teere, wie sie aus Braunkohlen gewonnen werden, und zwar sowohl auf sogenannte Urteere, als auch auf Teere, die im Betrieb aus verschiedenen Generatoren ausgebracht wurden. Mit Rücksicht auf die uns derzeit zu Gebote stehenden Behelfe mußte zunächst von der Gewinnung der Urteere im Fischerapparat abgesehen werden; die Teere wurden in der nachstehend beschriebenen Art und Weise gewonnen und nach dem von Fischer angegebenen Schema[1]) aufgearbeitet; wir beabsichtigen jedoch in allernächster Zeit auch auf die Gewinnung von Urteeren im Apparat von Fischer überzugehen und unsere Untersuchungen auch auf Steinkohle, die der ganzen Sachlage für unser derzeitiges Arbeitsgebiet zunächst weniger in Betracht kam, auszudehnen und werden fortlaufend über die Ergebnisse unserer Arbeiten berichten. Daß diese Arbeiten in erster Linie praktischen Zielen dienen, ist bereits gesagt worden: sie sollen mit beitragen zur Klärung der heute noch ganz unsicheren Teerbewertung und solcherart Grundlagen schaffen zur richtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten der Vergasungsfrage. Von der Wiedergabe wirtschaftlicher Überlegungen sehen wir zunächst ab und behalten uns eine solche Stellungnahme für einen späteren Zeitpunkt vor, wenn einerseits das vorliegende Material ein reichhaltigeres sein wird, anderseits die Wiederherstellung normaler Arbeits- und Produktionsbedingungen die solchen Betrachtungen heute noch anhaftende große Unsicherheit wenigstens einigermaßen abgenommen hat.

I. Die Erzeugung des Urteers.

Über den Apparat, welchen wir zur Erzeugung des Urteers verwendeten, haben wir bereits an anderer Stelle[2]) gelegentlich unserer Mitteilungen über die Vergasung der bosnischen Kohlen berichtet. Wir wiederholen kurz: Die Entgasung der Kohle wurde in einem einzölligen Rohr von etwa 1 m Länge vorgenommen, welches mit der auf Erbsengroße zerkleinerten Rohkohle gefüllt wurde. Die mit den Teer- und Wasserdämpfen beladenen Produkte entwichen durch einen exzentrisch angebrachten Stutzen, gelangten über einen Glasvorstoß nach dem Auffanggefäß, in welchem die Hauptmenge der nicht gasförmigen Produkte aufgefangen wurde, strichen dann durch einen senkrecht gestellten Kühler, gingen durch eine mit verdünntem Alkohol beschickte Waschflasche und gelangten dann noch über zwei mit Wasser beschickte Waschflaschen, die als Stoßscheider wirken sollten, in die Gasuhr zur Feststellung der Menge des entweichenden Gases; ein Teil der Gase wurde fortwährend aufgefangen und dann im Explosionskalorimeter nach Strache[3]) auf seinen Heizwert untersucht. Die Erhitzung der Kohlensubstanz wurde zur Vermeidung von Teerüberhitzungen derart vorgenommen, daß das ganze Rohr in einen Verbrennungsofen gelagert wurde, dessen Anheizung vom blindverflanschten Ende sehr langsam erfolgte, dadurch, daß zunächst zwei Brenner in Tätigkeit gesetzt wurden und nach Ablauf von je einer Viertelstunde immer wieder zwei Brenner zugeschaltet wurden; nach Zuschalten sämtlicher 32 Brenner wurde noch eine Stunde lang erhitzt; die erreichte Temperatur war Rotglut.

Wir sind uns bewußt, daß sich bei dieser Anordnung kleine Überhitzungen kaum vermeiden lassen, eine Tatsache, die auch schon daraus erhellt, daß die solcherart bestimmten Teerausbeuten fast stets etwas geringer sind als bei der Röhrchenentgasung[4]), die Überhitzungen praktisch gänzlich vermeiden läßt und demgemäß auch eine maximale Teerausbeute ergibt; für den vorliegenden Zweck sind die solcherart entstehenden Veränderungen der Teersubstanz belanglos, überdies dürften die sogenannten Ergeb-

[1]) Mitteilungen des Instituts für Kohlenforschung, Mühlheim a. d. Ruhr, Band I (1917).

[2]) Mitteilungen des Instituts für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung, Wien, 1919.

[3]) Journ. f. Gasbel.

[4]) Journ. f. Gasbel.

Digitized by Google

nisse den für später zu gewärtigenden Resultaten des praktischen Betriebes näherkommen und eignen sich darum besonders für den vorliegenden Zweck.

Inwieweit diese Methode, die ja eigentlich eine in etwas größerem Maßstabe durchgeführte Röhrchenentgasung ist, mit dieser übereinstimmende Ergebnisse ergibt, ist aus der in den einzelnen Fällen durchgeführten Gegenüberstellung der Analysenergebnisse nach der Röhrchenentgasung und nach dieser Methode zu entnehmen: die Abweichungen sind, wie vorweg genommen werden kann, nicht erheblich und sie äußern sich stets darin, daß der Rohkoksgehalt der Entgasung im Rohr etwas größer ist als bei der Röhrchenentgasung, die Teerausbeute gewöhnlich etwas geringer ist; die Gasheizwertzahlen stimmen fast stets ziemlich gut überein, die Abweichungen sind in Anbetracht der verschiedenen Arbeitsweisen nicht zu beanstanden.

Nr. 1. Urteer aus der bosnischen Braunkohle von Kakanj.

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	*b*	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt .	9·34	9·32	9·33	
Aschengehalt . . .	7·84	7·83	7·84	Rohkoks-
Reinkoksgehalt . . .	46·18	48·17	47·17	gehalt 55·01
Flüchtige Substanz (als Diff. berechnet)	36·64	36·68	35·66	Reinkohle 82·80
	100·00	100·00	100·00	

	a	*b*	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung) . .	11·4	11·6	11·5
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·95	0·96	0·96
Gasheizwertzahl Röhrchenentgasung . .	790 *WE*	740 *WE*	765 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 22 Versuchen insgesamt 7700 *g* Kohle, aus welchen erhalten wurden:

4886 *g* Rohkoks,
994 *l* Gas mit einem Heizwert von durchschnittl. 5600 *WE*/*m*³
840 *g* Teer, roh.

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	55·1 %	63·5 %
Teer	11·5 %	10·9 %
Gasheizwertzahl	765 *WE*	723 *WE*
Aschengehalt	7·84 %	7·80 %

3. Aufarbeitung des Urteers nach der von Fischer vorgeschlagenen Methode.[5])

Die Aufarbeitung von 266 *g* wasserfreiem Urteer ergab folgende Endprodukte:

Asphaltstoffe	83·0 *g*	. . .	31·2 %
Phenolige Bestandteile (*m*-Wasserdampf, flüchtig)	9·0 *g*	. . .	3·4 %
Phenolige Bestandteile (*m-W.* nicht flüchtig)	45·0 *g*	. . .	17·0 %
Basische Bestandteile (flüchtig) . .	1·5 *g*	. . .	0·6 %
Basen (nicht flüchtig)	4·0 *g*	. . .	1·5 %
Neutralöl	40·0 *g*	. . .	15·0 %
Paraffin, roh	17·0 *g*	. . .	6·4 %
Schmieröle, roh	65·0 *g*	. . .	24·4 %
	264·5 *g*	. . .	99·5 %
Verlust	1·5 *g*	. . .	0.5 %
	266·0 *g*	. . .	100·0 %

[5]) Mit Abänderungen, siehe Mitteilung des Instituts für Kohlenvergasung 1919.

4. Untersuchungsdaten des Teers und der einzelnen Fraktionen.

a) Teer: Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu . . . . $d_{15} = 0{\cdot}800$.

Die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

b) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu 80°.

c) Phenolige Bestandteile: Mit Wasserdämpfen flüchtige Anteile:

Siedebeginn 180°; die Temperatur steigt sehr rasch auf über 200°

es sieden: bis 280°	15 *vol* %
208—222°	35 *vol* %
222—230°	43 *vol* %
über 230°	7 *vol* %

Mit Wasserdämpfen nicht flüchtige Anteile:

Siedebeginn . 125°	
es sieden: bis 140°	12 *vol* %
140—181°	10 *vol* %
181—216°	28 *vol* %

Das Thermometer steigt rasch an bis 284°, dann langsames und gleichmäßiges Ansteigen bis 340°:

es sieden: bis 340°	45 *vol* %
Verlust	5 *vol* %

Phenole scheinen in den mit Wasserdampf übergeblasenen Anteilen nicht vorhanden zu sein, hingegen sind niedermolekulare Verbindungen zweifellos in den mit Wasserdampf nicht übergegangenen Anteilen nachzuweisen: da das Ausblasen des Teers solange fortgesetzt worden war, bis kein Öl mehr oder doch nur mehr Spuren von solchem übergingen, ist dies nur so zu erklären, daß einerseits die Dampftension dieser Anteile in der Lösung im Teer gering ist, anderseits die schlechte Durchmischung der Masse beim Ausblasen in der vorliegenden kleinen Menge ein Übergehen dieser mit Wasserdampf flüchtigen Bestandteile verhindert habe. Die mit Wasserdampf nicht flüchtigen phenoligen Bestandteile wurden deshalb nach Abscheidung aus der alkalischen Lösung nochmals mit nassem Wasserdampf ausgeblasen, wodurch eine reichliche Menge flüchtiger alkalilösliche Bestandteile erhalten wurde; die dann als „nicht flüchtige Anteile" verbleibenden phenoligen Bestandteile zeigten einen Siedebeginn von 284°; von einer weiteren Untersuchung der phenoligen Bestandteile wurde zunächst Abstand genommen.

d) Basische Bestandteile: Von einer Untersuchung dieser in geringsten Mengen anfallenden Produkte wurde in allen Fällen Abstand genommen.

e) Neutralöl: Das spezifische Gewicht des Neutralöls wurde mit der Westphalschen Wage bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}860$;

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde durch Ausschütteln von 10 *cm*³ Öl mit 10 *cm*³ konzentrierter Schwefelsäure bestimmt zu . . . . 37·5 %:

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 170°	
es sieden: bis 203°	10 *vol* %
203—220°	12 *vol* %
220—240°	32 *vol* %
240—270°	40 *vol* %
über 270°	6 *vol* %

Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt . . . . . zu 35°.

f) Schmieröle: Das spezifische Gewicht wurde bestimmt zu $d_{15} = 0{\cdot}962$; von der Bestimmung weiterer Konstanten wurde mit Rücksicht auf die geringe Menge und die nicht vorgenommene Reinigung Abstand genommen.

Digitized by Google

5. Aufarbeitung des Teers durch Destillation im Vacuum.

Der Unterdruck im Destillationsgefäß[6]) wurde dauernd gehalten auf 50 bis 60 *mm* Quecksilber.

Fraktion	Menge in *g*	in Prozenten bezogen auf Rohteer	in Prozenten bezogen auf wasserfreien Teer
Wasser	98·5	27·4	—
leichte Öle	108·6	30·3	41·6
schwere Öle	42·9	11·9	16·4
Pech	100·5	27·9	38·5
Verlust	9·0	2·5	3·5

an flüchtigen Produkten wurden sohin erhalten . . 58·0%
an Pech . . . . . 38·5%
Arbeitsverluste . . . . . 3·5%
Summe 100·0%

[6]) Über die Versuchsanordnung siehe: Mitteilungen des Instituts für Kohlenvergasung, Wien, 1919.

In den vereinigten Ölfraktionen wurde der Gehalt an Paraffin durch Ausschütteln mit Eisessig bestimmt zu 10·4% bezogen auf die Menge des Öls oder zu 6·0% bezogen auf den angewendeten Teer, gegenüber 6·4% Paraffin, welche bei der Aufarbeitung nach Fischer festgestellt worden waren; berücksichtigt man, daß nach der Arbeitsmethode von Fischer nur ein Weichparaffin erhalten wurde, so stimmen die erhaltenen Werte sehr gut überein.

Wichtig ist das Verhältnis: flüchtige Substanz: Rückstand welches sich im vorliegenden Fall stellt auf 58·0 : 38·5. Während der Gehalt an Asphaltstoffen nach der Methode von Fischer sich nur auf etwa 31% stellt, wird bei der Destillation für Pech ein Wert von 38·5% erhalten, mithin ein nicht unerheblich höherer Wert, der darauf zurückzuführen sein dürfte, daß gewisse Anteile des Teers vor allem die phenoligen Bestandteile in feste Form übergegangen sind, bzw. polymerisiert oder verharzt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft.

Der Entwurf über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft ist der Staatskommission für Sozialisierung seitens des Büros dieser Kommission zugegangen. Die Beratung des Entwurfes ist bereits im Zuge.

Der Wortlaut des Gesetzentwurfes ist folgender:

Gesetz vom . . . über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft.

I. Abschnitt. Vergesellschaftung des Kohlenhandels.

§ 1. Der Handel mit Kohle wird ausschließlich einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt vorbehalten, die vom Staate unter der Firma „Deutschösterreichische Kohlenhandelsgemeinschaft G. W. A." errichtet wird. Als Kohle im Sinne dieses Gesetzes gelten Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks. Die Kohlenhandelsgemeinschaft ist eine juristische Person und unter der obenbezeichneten Firma als Kaufmann beim Handelsgerichte Wien in das Handelsregister einzutragen.

§ 2. Die Kohlenhandelsgemeinschaft hat insbesondere die Aufgabe: a) Die in Deutschösterreich erzeugte Kohle zu übernehmen; b) die Ein- und Ausfuhr von Kohle durchzuführen; c) die zweckmäßige Aufteilung der Kohle an die Verbraucher vorzunehmen; d) die Preisbildung von Kohle zu regeln; e) die wirtschaftliche Verwertung der Kohle zu fördern, insbesondere Versuchsanstalten für Kohlenuntersuchung und Kohlenvergasung zu errichten und zu erhalten.

§ 3. Die Bergbauunternehmungen sind verpflichtet, die gesamte von ihnen gewonnene Kohle der Kohlenhandelsgemeinschaft zu überlassen oder nach ihrer Weisung zu verwenden. Die Kohlenhandelsgemeinschaft ist verpflichtet, die gesamten Kohlen gegen angemessenes Entgelt (§ 4, Absatz 3) zu übernehmen und nach kaufmännischen Grundsätzen in den Verkehr zu bringen. Das Recht zur Einfuhr von Kohle aus dem Auslande und zur Ausfuhr in das Ausland hat ausschließlich die Kohlenhandelsgemeinschaft. Sie kann sich bei Ausübung ihrer Rechte anderer Personen bedienen; ausnahmsweise kann sie in besonderen Fällen anderen Personen die Einfuhr von Kohle bewilligen. Kohle, die der Kohlenhandelsgemeinschaft nicht ordnungsmäßig zur Verfügung gestellt wurde, kann auf ihren Antrag vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zugunsten der Kohlenhandelsgemeinschaft ohne Entgelt beschlagnahmt werden.

§ 4. Die Verkaufspreise der Kohle werden von der Kohlenhandelsgemeinschaft festgesetzt. Die Übernahmspreise für inländische Kohle werden, wenn keine Einigung zwischen der Kohlenhandelsgemeinschaft und der Bergbauunternehmung zustande kommt, vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten festgesetzt.

§ 5. An die Verbraucher wird Kohle entweder unmittelbar durch die Kohlenhandelsgemeinschaft oder durch Vermittlung der Gemeinden als Zwischenabgabestellen abgegeben. Der Kleinverkauf von Kohle kann Personen, die sich bisher mit dem Kohlenhandel befaßt haben, übertragen werden. Die Kohlenhandelsgemeinschaft regelt die Art der Abgabe durch die Zwischenabgabestellen und die Kohlenhändler sowie die Kleinverkaufspreise.

§ 6. Die innere Einrichtung der Kohlenhandelsgemeinschaft wird in Satzungen festgelegt, die insbesonders Bestimmungen zu enthalten haben über: a) die Firma und den Sitz; b) den Gegenstand; c) die Höhe des Kapitals und die Art seiner Beschaffung; d) die Art und Dauer der Bestellung und die Zusammensetzung der Hauptgeschäftsleitung, ihre Gliederung, die Abgrenzung ihrer Befugnisse und die Aufwandentschädigung für den Verwaltungsausschuß; e) die Grundsätze für die Aufstellung der Bilanz und die Verfügung über die Erträgnisse; f) die Art der Rechnungsprüfung; g) die Art der Bekanntmachungen der Handelsgemeinschaft. Die Satzungen sind vom Handelsgericht in einem Auszuge zu veröffentlichen, der die unter a, b, c und g bezeichneten Bestimmungen zu enthalten hat.

§ 7. Die oberste Leitung der Kohlenhandelsgemeinschaft und die Überwachung ihrer Geschäftsführung obliegt dem Verwaltungsausschusse. Diesem gehören an: a) sieben Vertreter des Staates, hievon fünf aus dem Kreise der Staatsbeamten und zwei andere Fachmänner des Wirtschaftslebens; b) vier Vertreter der Länder, und zwar einer für Steiermark,

Digitized by Google

einer für Niederösterreich, einer für Oberösterreich und Salzburg, einer für Kärnten, Tirol und Vorarlberg; c) ein Vertreter der Gemeinde Wien; d) ein Vertreter der Hauptgeschäftsleitung der Kohlenhandelsgemeinschaft; e) zwei Vertreter des Betriebsrates der Kohlenhandelsgemeinschaft; f) zwei Vertreter der Kohlenbergbaugemeinschaft (§ 13); g) zwei Vertreter des Verbandes der Industrie Deutschösterreichs; h) ein Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände; i) zwei Vertreter der sonstigen Kohlenverbraucher.

§ 8. Der erste Verwaltungsausschuß wird durch die Staatsverwaltung bestellt; seine Tätigkeit dauert bis zu der gemäß den Satzungen vorzunehmenden Wahl des ordentlichen Verwaltungsausschusses.

§ 9. Der Verwaltungsausschuß wählt einen Präsidenten und zwei Stellvertreter. Der Präsident muß nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sein; er hat seine Tätigkeit ausschließlich der Kohlenhandelsgemeinschaft zu widmen.

§ 10. Zur unmittelbaren Führung der Geschäfte wird eine Hauptgeschäftsleitung bestellt. Die Hauptgeschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten der Kohlenhandelsgemeinschaft als Leiter und drei Mitgliedern, die nicht Mitglieder des Verwaltungsausschusses sein müssen und ihre Tätigkeit ausschließlich der Kohlenhandelsgemeinschaft zu widmen haben. Sie sind beim Handelsgerichte Wien unter Beifügung ihrer Namenszeichnung anzumelden. Die Bestellung der Mitglieder der Hauptgeschäftsleitung erfolgt durch den Verwaltungsausschuß und unterliegt der Bestätigung des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten. Die Bezüge des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Hauptgeschäftsleitung werden vom Verwaltungsausschuß im Einvernehmen mit dem Staatssekretär durch Vertrag geregelt. Durch die Satzungen kann dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der Hauptgeschäftsleitung ein Anteil am Geschäftserträgnis zugesichert werden.

§ 11. Die Hauptgeschäftsleitung führt alle Geschäfte der Kohlenhandelsgemeinschaft nach freiem Ermessen unter Beachtung der vom Verwaltungsausschusse aufgestellten allgemeinen Richtlinien; ihr unterstehen alle Angestellten, sie vollzieht deren Aufnahme, Beförderung und Entlassung.

§ 12. Das Anfangskapital wird vorschußweise von der Staatsverwaltung beschafft und ist in der vom Staatsamt der Finanzen zu bestimmenden Art zurückzuzahlen. Aus den Einnahmen der Kohlenhandelsgemeinschaft sind zunächst die Betriebskosten einschließlich des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung der Verbindlichkeiten sowie der Steuern und sonstigen öffentlichen Aufgaben zu decken. Der nach Vornahme angemessener Abschreibungen verbleibende Überschuß der Geschäftserträgnisse bildet den Gewinn der Anstalt. Der Gewinn wird folgendermaßen verteilt: a) Vorerst ist dem allgemeinen Reservefonds zur Deckung von Verlusten ein Betrag von 20% des Gewinnes zuzuweisen; b) von dem erübrigenden Gewinne fällt den Angestellten und Arbeitern der Kohlenhandelsgemeinschaft ein Sechstel zur Verfügung des Betriebsrates zu; c) der Rest ist der Staatsverwaltung zu überweisen, die ihren Anteil zur Bildung eines außerordentlichen Reservefonds für die Gemeinschaft verwenden kann.

II. Abschnitt. Vergesellschaftung des Kohlenbergbaues.

§ 13. Die Staatsregierung wird ermächtigt, auf Grund des Gesetzes vom 14. März 1919 über die Vorbereitung der Sozialisierung und des Gesetzes über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zugunsten der Deutschösterreichischen Kohlenbergbaugemeinschaft (§ 17) solche Kohlenbergbauunternehmungen zu enteignen, welche nicht ausschließlich der örtlichen Versorgung oder der Versorgung einer einzelnen Unternehmung, deren Bestandteil sie bilden, dienen.

§ 14. Die Enteignung umfaßt in der Regel die Unternehmung als Ganzes im Sinne des § 2. Absatz 1, des Gesetzes über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben.

§ 15. Als Entschädigung ist mangels einer anderweitigen Vereinbarung der enteigneten Unternehmung zu leisten: 1. Als Vergütung für die enteigneten Bergbauberechtigungen eine durch 20 Jahre zahlbare Förderabgabe für die in den Grubenfeldern der enteigneten Unternehmung gewonnene verwertbare Kohle; 2. eine Vergütung für die zur Ausübung der Bergbauberechtigung dienenden oder dem Bergbau gewidmeten Taganlagen, Gebäude, Grundstücke, Maschinen sowie für das Bergwerkszugehör.

1. Die Förderabgabe beträgt, wenn die Kohle in einem zur Zeit der Enteignung bereits aufgeschlossenen und betriebsfähigen Bergbau gewonnen wurde, für jede Tonne geförderte verwertbare Kohle von 4000 *WE* . . *h*; dieser Betrag erhöht oder ermäßigt sich für je 500 *WE* um . . *h*. Wenn zum Zwecke der Gewinnung der Kohle eine Förderanlage erst errichtet oder ausgestaltet werden muß, so ermäßigt sich der Satz der Förderabgabe auf ein Drittel. Die Förderabgabe ist für die in jedem Kalenderhalbjahre geförderte Kohle bis 31. Jänner und 31. Juli in barem zu entrichten. Werden nach der Enteignung selbständige Kohlenbergbaue zu gemeinschaftlichem Betriebe vereinigt oder betriebsfähige Kohlenbergbaue zugunsten anderer eingestellt, so wird die auf die vereinigten Bergbaue entfallende Förderabgabe nach dem Verhältnisse der Leistungsfähigkeit der Bergbaue aufgeteilt, wie sie zur Zeit der Vereinigung oder Einstellung bestanden hat. 2. Die Vergütung für die bezeichneten Vermögensbestandteile wird nach dem Anlagewerte oder Anschaffungspreise bemessen, die auf Grund der Geschäftsbücher mit Abschlag angemessener Abschreibungen ermittelt werden.

§ 16. Die Kohlenbergbaugemeinschaft übernimmt die Lasten, die auf den zur enteigneten Unternehmung gehörigen Sachen und Rechten haften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nach dem Stande vom . . . . . ., soweit sie in der Vergütung nach § 15 Z. 2, Deckung finden. Im übrigen sind die Bestimmungen der §§ . . . . . des Gesetzes vom . . . . über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben anzuwenden. Der etwa verbleibende Rest dieser Vergütung wird von der Kohlenbergbaugemeinschaft in 4%igen amortisablen Teilschuldverschreibungen entrichtet, für die ein Pfandrecht auf alle Liegenschaften und Bergbauberechtigungen samt Zugehör der Kohlenbergbaugemeinschaft bestellt wird. Der Übernahmskurs wird vom Staatssekretär der Finanzen nach Maßgabe des Durchschnittsgeldkurses gleichartiger Wertpapiere an der Wiener Börse im letzten Halbjahre bestimmt. Nähere Bestimmungen über die Teilschuldverschreibungen enthält das Gesetz vom . . . . . .

§ 17. Die Deutschösterreichische Kohlenbergbaugemeinschaft wird als gemeinwirtschaftliche Anstalt nach dem Gesetze vom . . . . . über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters errichtet. Ihr Zweck ist

Digitized by Google

der Betrieb von Bergbauen auf Kohlen und von Anlagen zur Verwertung der Kohle sowie von Anlagen zur Erzeugung und Verwertung anderer nutzbarer Mineralien. Sie kann Berechtigungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohle vom Staate oder anderen Personen erwerben. Dem Verwaltungsausschusse der Kohlenbergbaugemeinschaft haben anzugehören: a) fünf Vertreter des Staates, hievon vier aus dem Kreise der Staatsbeamten; b) fünf Vertreter der Länder, und zwar zwei für Steiermark, einer für Niederösterreich, einer für Oberösterreich, einer für Kärnten und Tirol; c) ein Vertreter der Hauptgeschäftsleitung der Kohlenbergbaugemeinschaft und zwei Vertreter der Werksleitungen; d) fünf Vertreter der Betriebsräte der Kohlenbergbaugemeinschaft; e) drei Vertreter der Kohlenhandelsgemeinschaft; f) ein Vertreter der mit der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen betrauten Kreditanstalt; g) ein Vertreter des Verbandes der Industrie Deutschösterreichs. Auf die innere Einrichtung der Deutschösterreichischen Kohlenbergbaugemeinschaft finden die Bestimmungen der §§ 6, 8, 9, 10 und 11 sinngemäß Anwendung.

§ 18. Das zur Geschäftsführung erforderliche Kapital wird vorschußweise vom Staate und von den beteiligten Ländern nach einem vereinbarten Schlüssel beschafft und ihnen in vereinbarungsgemäß festzustellenden Teilbeträgen zurückbezahlt. Erforderlichenfalls können Teilschuldverschreibungen der im § 16, Absatz 2, bezeichneten Art ausgegeben werden.

§ 19. Aus den Einnahmen der Kohlenbergbaugemeinschaft sind zunächst die Erhaltungs- und Betriebskosten einschließlich des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung der Verbindlichkeiten sowie der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zu decken. Der nach Vornahme angemessenen Abschreibungen verbleibende Überschuß der Geschäftserträgnisse bildet den Gewinn der Anstalt. Der Gewinn wird folgendermaßen verteilt: a) Vorerst ist dem allgemeinen Reservefonds zur Deckung von Verlusten ein Betrag von 10% des Gewinnes zuzuweisen; b) sodann sind einem Erweiterungs- und Schürfungsfonds 10% zuzuführen; c) von dem erübrigenden Gewinne fällt den Angestallten und Arbeitern ein Viertel zur Verfügung des Betriebsrates zu; d) der Rest fällt dem Staate und den beteiligten Ländern nach dem vereinbarten Schlüssel (§ 18) zu.

III. Abschnitt. Staatliches Kohlenbergbaurecht.

§ 20. Die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen steht mit dem im § 21 vorgesehenen Ausnahmen ausschließlich dem Staate zu. Der Staat kann durch Beschluß der Staatsregierung das Recht der Aufsuchung und der Gewinnung von Kohle innerhalb bestimmter Flächen an andere Unternehmungen übertragen.

§ 21. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist eine Verleihung von Grubenmaßen auf einen Kohlenschluß nur dann zulässig, wenn der Aufschluß in einem vor dem 14. März 1919 angemeldeten Freischurf erfolgt und das Verleihungsgesuch vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes überreicht worden ist. Bei solchen Verleihungen genügt als Aufschluß (§ 44 ABG.) auch ein Bohrfund. Die Rechte aus den vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes verliehenen Grubenmaßen und angemeldeten Freischürfen bleiben im übrigen im bisherigen gesetzlichen Umfang aufrecht. Bei Lagerung von Kohlenfeldern steht das Recht zur Streckung des Vorbehaltsfeldes den Besitzern dieser Freischürfe nur innerhalb der im ersten Absatz festgesetzten Frist zu.

§ 22. Die vom Staate für die Gewinnung von Kohle bestimmten Flächen (Kohlenfelder) werden mit geraden Linien abgegrenzt. Das Recht zur Gewinnung von Kohle erstreckt sich von der Tagesoberfläche bis in die ewige Teufe. Für die Vermessung der Kohlenfelder haben die §§ 64 bis 66 des allgemeinen Berggesetzes sinngemäß Anwendung zu finden. Voraussetzung für die Lagerung eines Kohlenfeldes ist der Nachweis einer abbauwürdigen Lagerstätte. Dieser Nachweis kann auch durch Bohrfunde erbracht werden.

§ 23. Auf die Aufsuchung von Kohlen finden von den Bestimmungen des zweiten Hauptstückes des allgemeinen Berggesetzes nur die §§ 17, 18 und 27 sinngemäß Anwendung. Die dem Schürfer durch § 19 des allgemeinen Berggesetzes eingeräumte Befugnis zum Betriebe von Schurfbauen steht ihm im Bereiche von Kohlenfeldern nur insoweit zu, als dadurch der Betrieb von Kohlenbergbauen nicht behindert wird. Werden beim Betriebe von Schurfbauen Kohlen gefunden, so hat der Schürfer hievon der Bergbehörde ohne Verzug die Anzeige zu erstatten. Die Bewilligung zur Verfügung über die bei einem Schurfbetriebe gewonnenen Kohlen (§ 20 ABG.) darf nur erteilt werden, wenn der zur Gewinnung der Kohlen berechtigte Unternehmer oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar die deutschösterreichische Kohlenhandelsgemeinschaft nicht innerhalb von vier Wochen Anspruch auf sie erhebt. Wird dieser Anspruch geltend gemacht, so gebührt dem Schürfer nur der Ersatz der Förderungs- und Lagerungskosten.

§ 24. Sofern dieses Gesetz für Kohlenfelder (§ 22) nicht besondere Anordnungen enthält, finden die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes über die Rechtsverhältnisse der Besitzer von Grubenmaßen auch auf den Staat als Besitzer von Kohlenfeldern, und im Falle der Übertragung des Gewinnungsrechtes auf den Gewinnungsberechtigten Anwendung. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Maßengebühr und die Entziehung von Bergbauberechtigungen. Die Kohlenfelder sind unbewegliches Eigentum und bilden einen Gegenstand der Eintragung in das Bergbuch.

§ 25. Der § 123 ABG. findet auf die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf andere vorbehaltenen Mineralien als Kohle verliehenen Gruben- und Tagmaße mit der Einschränkung Anwendung, daß der Bergbauunternehmer durch solche Verleihungen kein Recht zur Gewinnung von Kohle erlangt. Werden beim Betriebe von Bergbauen auf andere vorbehaltene Mineralien Kohlen gefunden, so ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet der Bergbehörde ohne Verzug die Anzeige zu erstatten.

IV. Abschnitt. Besondere Vorschriften für den Betrieb von Kohlenbergbauen privater Unternehmer.

§ 26. Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten kann, wenn es zur Deckung des Kohlenbedarfes notwendig ist, nach Anhörung der Deutschösterreichischen Kohlenhandelsgemeinschaft: 1. Besitzern von Grubenfeldern, die auf einen Kohlenaufschluß verliehen sind, auftragen, die Kohlengewinnung binnen einer angemessenen Frist aufzunehmen; 2. für Kohlenbergbaue von den Bestimmungen des § 174 ABG. abweichende Vorschriften über die Betriebsführung erlassen; 3. die Besitzer benachbarter Kohlenbergbaue zur Errichtung gemeinschaftlicher Anlagen verhalten.

§ 27. Bergwerksbesitzern, welche den auf Grund des § 26, Absatz 1, an sie ergangenen Aufträgen nicht

Digitized by Google

nachkommen, kann der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ihre Grubenfelder entziehen; diese Grubenfelder fallen dem Staate zu. Der Bergwerksbesitzer ist in diesem Falle verpflichtet, die zur Ausübung der Bergbauberechtigung dienenden Taganlagen, Gebäude, Grundstücke, Maschinen sowie das Bergwerkszubehör dem Staate auf dessen Verlangen gegen Vergütung (§ 15, Z. 2) zu überlassen. Über Bergwerksbesitzer, welche den an sie auf Grund des § 28, Z. 2 und 3, ergangenen Aufträgen nicht entsprechen, kann der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten eine Geldstrafe von K 1000 bis K 10.000 verhängen.

§ 28. Der zweite, dritte und vierte Abschnitt dieses Gesetzes treten am Tage seiner Kundmachung, der erste Abschnitt drei Monate nach dem Tage der Kundmachung in Kraft. Mit dem Vollzuge ist der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut.

* * *

Die Gruppe 2 (Industrie) der Sozialisierungskommission ist am 12. und 13. Juni in die Behandlung des Gesetzentwurfes über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft eingetreten. Im Sinne eines Vorstandsbeschlusses ist der Kommission auch der Entwurf des vom Abg. Dr. Wutte beantragten Gesetzes betreffend die gemeinnützige Bewirtschaftung der Kohle zwecks gleichzeitiger Behandlung vorgelegt worden. Bei der unter Vorsitz des Baurates Gerbel am 12. Juni stattgefundenen ersten Sitzung wurde auf Antrag des Präsidenten der Sozialisierungskommission Dr. Bauer beschlossen, vorerst Experten einzuvernehmen und zu diesem Zwecke einen Fragebogen aufzusetzen, dessen Beantwortung die Grundlage für die Beurteilung der Gesetzentwürfe bilden soll. Mit der Verfassung des Fragebogens wurde ein Subkomitee betraut, dessen Vorschläge in einer zweiten Sitzung am 13. Juni nachmittags beraten wurden. Als Experten für den Kohlenhandel wurden Vertreter des Kohlengroßhandels, der Genossenschaften, der Holz- und Kohlenhändler und der Konsumenten (Großeinkaufsgesellschaft, Staatsbahnen, Zementindustrie und andere) bestimmt, während für den Bergbau vier Bergwerksbesitzer, zwei Betriebsleiter, zwei Aufseher und vier Bergleute als Experten herangezogen werden. Die Experten werden bei der nächsten Sitzung auf Grund des Fragebogens ihr Gutachten abgeben. Die Kommission wird dann sofort in die meritorische Behandlung des Gesetzes über die Kohlenwirtschaft eingehen.

Berghauptmannschaft Klagenfurt.

Die Berghauptmannschaft Klagenfurt führt die Amtsgeschäfte bis auf weiteres in Graz, Sackstraße 17 (Palais Attems) Erdgeschoß; telephonische Nachrichten erreichen sie durch das Revierbergamt Graz, Telephon Nr. 1267.

Benzinbelieferung des deutschösterreichischen Bergbaues.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Bergbauunternehmungen verständigt, daß die polnischen Lieferkontingente an Erdölprodukten bisher nicht eingetroffen sind und daher die Benzinnot auf das höchste gestiegen sei. Die deutschösterreichische Erdölstelle ist daher nicht mehr in der Lage, den Bedarf des Bergbaues voll zu decken. Es werden daher vorläufig nur jene Benzinmengen abgegeben, die den Betrieb der Lokomotiven und ortsfesten Motoren dienen. Eine Versorgung der Kraftwagen mit Benzin ist unmöglich.

Novelle über die Arbeitsverhältnisse im Bergbau.

Der Nationalversammlung wird eine Regierungsvorlage unterbreitet, welche die Arbeitsverhältnisse im Bergbau zusammenfassend regelt, unter Aufhebung aller bisherigen Gesetze und Verordnungen über dieses Thema. Der Entwurf führt den Achtstundentag im Bergbau ein, ordnet die Arbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter in Anpassung an die neuen Vorschriften für die gewerblichen Hilfsarbeiter und die Sonntagsruhe. Der Achtstundentag ist bei den meisten deutschösterreichischen Bergbauunternehmungen bereits vor einiger Zeit freiwillig eingeführt worden.

Der Entwurf des tschechischen Kohlensteuergesetzes.

Im Nachhang zu den in Nr. 12 gebrachten Ausführungen über den tschechischen Kohlensteuergesetzentwurf bringen wir im nachfolgenden eine deutsche Übersetzung des Wortlautes zum Abdruck:

I. Allgemeine Bestimmungen:

§ 1. Von inländischer sowie von aus dem Auslande eingeführter Kohle wird eine Steuer im Ausmaße eines Fünftels des Preises eingehoben.

§ 2. Unter Kohle ist im Sinne dieses Gesetzes jede Art von Kohle, Braunkohle, Steinkohle, einschließlich Koks und Brikette verstanden.

§ 3. Die Preise, nach denen die Steuer bemessen wird, sind die amtlich festgesetzten Preise ab Grube, insoweit sie der Finanzminister als Grundlage für die Bemessung der Kohlensteuer kundmacht.

§ 4. Sind die Preise gemäß § 3 nicht festgelegt, so wird die Steuer für inländische Kohle von den Verkaufspreisen, für ausländische von den Einkaufspreisen bemessen.

Unter Verkaufspreis ist der Preis verstanden, zu welchem die Kohle auf Grund von Kaufschlüssen von den Gruben geliefert wird, zuzüglich sämtlicher Zuschläge und ohne Rücksicht auf irgendwelche Abzüge. — Unter Einkaufspreis versteht man jenen Preis, zu welchem die Kohle im Auslande auf Grund des Kaufschlusses erstanden wurde, zuzüglich der Beförderungskosten bis zur Grenzzollstation. Der Finanzminister ist ermächtigt, für diese Beförderungskosten einen festen Satz nach dem Gewichte der Kohle einzuführen.

§ 5. Handelt es sich nicht um einen Kaufschluß oder läßt sich der Verkaufs- bzw. Einkaufspreis nicht sicherstellen, so wird die Steuer nach dem Preise bemessen, welcher gewöhnlich für Kohle gleichen Ursprungs, Gattung und Qualität berechnet wird.

§ 6. Scheint der Finanzbehörde der angegebene Preis (§ 4, 5) zu niedrig und schreitet der Abgabepflichtige auf Verlangen der Finanzbehörde nicht ein, so entscheidet die Bergbehörde über den Preis nach den Bestimmungen der noch zu erlassenden Vollzugsvorschrift.

Ist der Preis, den die Bergbehörde als angemessen erkannt hat, um mehr als ein Fünftel höher als der von der Partei angegebene, so liegt eine schwere Gefällsübertretung vor.

§ 7. Verkauft der Abgabepflichtige die Kohle weiter und hat er einen Anteil an dem daraus entstehenden Verkaufsgewinne, so kann die Finanzbehörde verlangen, daß bei der Bemessung der Kohlen-

Digitized by Google

steuer auch dieser weitere Gewinn im Sinne der zu erlassenden V. V. zu diesem Gesetze in den Kohlenpreis einbezogen werde.

§ 8. Die Steuer für inländische Kohle hat der zu bezahlen, der die von ihm selbst gewonnene Kohle verkauft oder sonstwie absetzt, oder im eigenen Unternehmen oder im eigenen Gebrauche verwendet. — Zur Bezahlung der Steuer für ausländische Kohle ist der verpflichtet, der die Kohle empfängt; ist kein bestimmter Empfänger vorhanden oder wird die Kohle nicht angenommen, so hat derjenige die Zahlungsverpflichtung, der die Kohle ins Inland beförderte.

§ 9. Für inländische Kohle entsteht die Verpflichtung zur Bezahlung der Steuer bei Absendung der Kohle von der Grube oder bei ihrer Verwendung im Grubenbetriebe. Die Steuer ist auf einmal für alle im Laufe eines Monates entstandenen Verpflichtungen längstens bis zum 20. des folgenden Monates (falls dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Tage) zu entrichten.

§ 10. Bei im Inlande erzeugten Koks und Briketten entscheidet der Finanzminister nach den Bestimmungen der zu erlassenden V. V., ob die Steuer von der Rohkohle oder vom Endprodukt zu bezahlen ist.

§ 11. Für ausländische Kohle entsteht die Steuerpflicht bei der Beförderung über die Grenze; die Steuer wird vor der Zollamtshandlung fällig.

Bis zur Bezahlung der Steuer bürgt die Kohle für die auf ihr haftenden Steuerbeträge ohne Rücksicht auf das Recht Dritter; die Kohle kann beschlagnahmt werden, wenn die Steuer nicht binnen acht Tagen nach der Verständigung des Zahlungspflichtigen bezahlt wird und wenn sich im Laufe von acht Tagen nach der Grenzabfertigung niemand meldet.

§ 12. Der Kohlensteuer unterliegende Handlungen sind der Finanzbehörde nach den Bestimmungen der V. V. anzumelden. — Der Finanzminister ist ermächtigt, anzuordnen, daß diese Anmeldungen nach bestimmten Kohlengruppen zu erfolgen haben.

§ 13. Wie die Steuer zu bezahlen ist, bestimmt die V. V.

Für die Berechnung der Steuer dient als Grundlage die angemeldete Menge, wenn sie nicht kleiner ist als die für die Verpflichtungszeit amtlich sichergestellte tatsächliche Menge.

§ 14. I. Von der Steuer ist nach den Bestimmungen der zu erlassenden V. V. befreit:

1. Kohle, die zur Gewinnung, Sortierung und Verladung der Kohle auf dem Schachte gebraucht wird;

2. Kohle, welche die Grubenverwaltung aus ihrem eigenen Betriebe den Angestellten und Belegschaften umsonst oder höchstens zum Regiepreise für ihren eigenen Heizbedarf überläßt;

3. Ausländische Kohle, die bloß durchgeführt wird, oder vor der Zahlbarkeit der Steuer wieder ins Ausland zurückgeht;

4. Kohle, die aus dem Auslande von Lokomotiven und Dampfschiffen für den eigenen Bedarf mitgeführt wird.

II. Der Finanzminister wird ermächtigt, hinsichtlich der Einfuhr ausländischer Kohle mit jenen Staaten, welche gleichfalls eine Kohlensteuer einheben, Übereinkommen zu treffen, um eine Doppelbesteuerung der Kohle zu verhindern.

§ 15. Nichtbezahlte Kohlensteuern werden wie die andern Steuern eingetrieben. — Die Verjährung tritt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, Zahl 31, ein.

II. Gefällsaufsicht.

§ 16. Wer aus inländischer Kohle Nutzen zieht, wer Kohle im Gewerbebetriebe in Mengen verbraucht, die das in der V. V. festgesetzte Maß übersteigen, wer Kohle im großen, d. i. waggon- oder fuhrenweise verkauft, ist verpflichtet, dieses Unternehmen binnen drei Wochen nach Kundmachung dieses Gesetzes, ein neues Unternehmen, sowie jede spätere Änderung des Betriebes gemäß der V. V. 14 Tage vorher der Finanzbehörde anzuzeigen.

Bei späterer oder nachträglicher Anmeldung ist der Unternehmer verpflichtet, eine wichtige Ursache für die Verspätung der Anmeldung nachzuweisen.

§ 17. Die laut § 16 anmeldepflichtigen Betriebe unterliegen der Gefällsaufsicht.

Die mit der Aufsicht betrauten Organe sind ermächtigt, die Betriebe bei Tage zu jeder Zeit zu betreten und zu anderer Zeit, wenn der Betrieb in Tätigkeit ist, dort zu verweilen, solange die Amtshandlung dauert; die der Steuer unterliegenden Vorgänge zu kontrollieren, von dem Unternehmer oder dessen Vertreter Aufklärung über alle die Steuer betreffenden oder unter die Anmeldepflicht (§ 12, 16, 20) fallenden Umstände zu verlangen; Einblick in die vorgeschriebenen Protokolle und Belege zu nehmen, sich daraus Auszüge zu machen und zu verlangen, daß sie ihnen gegen Bestätigung ausgefolgt werden. — Die Gefällsaufsicht beschränkt sich auf jene Teile der Betriebe, welche für die Kohlensteuer von Bedeutung sind.

§ 18. Zum Grubenbetriebe zählen nach diesem Gesetze alle Einrichtungen, Gebäude und Räume, die zur Gewinnung, Sortierung und Verladung der Kohle bestimmt sind.

§ 19. Zur Führung besonderer Verzeichnisse gemäß den Bestimmungen der zu erlassenden V. V. sind verpflichtet:

1. Unternehmer von Kohlenbetrieben: betreffend Förderung und Absatz der Kohle;

2. Kohlenverbraucher in Gewerbebetrieben (§ 16): betreffend Empfang der Kohle;

3. Kohlengroßhändler: betreffend Empfang und Absatz der Kohle.

Diese Verzeichnisse müssen für den Gebrauch der Finanzbehörde durch drei Jahre aufbewahrt werden.

§ 20. Öffentliche Transportunternehmungen sind verpflichtet, nach den Bestimmungen der V. V. der Finanzbehörde Ausweise über die Beförderung von Kohle, Koks und Briketten zu geben.

§ 21. Die Bergwerksunternehmer sind verpflichtet, ihren Abnehmern, denen sie die Kohle nicht durch öffentliche Transportunternehmungen zustellen, besondere Bestätigungen über die bezahlte Kohlensteuer laut V. V. auszufolgen.

§ 22. Wurde der Grubenunternehmer wegen Hinterziehung der Kohlensteuer bestraft, so kann die Finanzbehörde gemäß V. V. die Bestimmungen der §§ 12, 16 und 17 verschärfen und auf Kosten des Unternehmers eine ständige Gefällsaufsicht einführen.

III. Strafbestimmungen.

§§ 23 bis 27.

IV. Übergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 28. Wer an dem Tage, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, Vorräte an Kohle einschließlich Koks und Briketten in größerer Menge als 100 *q* besitzt, hat sie gemäß den Bestimmungen der V. V. nachträglich zu versteuern.

Digitized by Google

§ 29. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1919 in Wirksamkeit.

§ 30. Dem Finanzminister obliegt es, dieses Gesetz im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Eisenbahnminister durchzuführen.

Das deutsche Reichskohlengesetz.

Am 3. und 4. Juni 1919 fand unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Meydenbauer im Reichswirtschaftsministerium die dritte Tagung des Sachverständigenrates für die Kohlenwirtschaft statt. Der Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Kohlengesetz lag gedruckt vor: Er enthält 122 Paragraphen und weist die wichtigsten in den früheren Sitzungen des Sachverständigenrates von seiten der Arbeitnehmer beantragten Änderungen auf: Arbeiter- und Angestelltenvertreter sind im Aufsichtsrat der Bezirks- und Kohlensyndikate vertreten. Im Verband und in den Syndikaten ist auch je ein Arbeiter als Vorstandsmitglied vorgesehen. Lebhafte Erörterungen knüpften sich an die Frage der Mitgliederzahl und der Zusammensetzung des Reichskohlenrates. Es wurde schließlich mit starker Mehrheit beschlossen, in dieser Beziehung nichts zu ändern; nur die bergbaulichen Kreise haben einen Unternehmer und einen Arbeiter an die Gasanstalten, die für ihren Gaskoks zu einem eigenen Syndikat zusammengeschlossen werden, abgeben müssen. Bemerkenswert war die starke Betonung der Verbraucherinteressen auf dieser Tagung. Fast einstimmig wurde beschlossen, in den Aufsichtsrat des Reichskohlenverbandes, der das wichtige Recht der Festsetzung der Brennstoffverkaufspreise hat, einen Vertreter der Verbraucher wählen zu lassen. Eine andere wichtige Änderung gibt den Minderheiten im Reichskohlenverband, insbesondere den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren, stärkere Rechte. — Die Verhandlungen verliefen ruhig und sachlich und waren auf allen Seiten von dem Willen getragen, den gemeinwirtschaftlichen Gedanken des Gesetzes unverfälscht und wirksam zum Ausdruck zu bringen.

Statistik.

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Deutschösterreich.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Meterzentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	66.549	71.862	138.411
Wels	1.407	326.116	327.523
Leoben		448.824	448.824
Graz		721.425	721.425
Klagenfurt		40.045	40.045
Hall		38.098	38.098
Summe Mai 1919 .	67.956	1,646.370	1,714.326
„ April 1919 .	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919 .	81.036	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Die Produktion der deutschen Eisenindustrie.

Aus den jüngsten Ermittlungen des Vereines Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über die deutsche Roheisen- und Flußstahlgewinnung sowie über die Leistungen der Eisen- und Stahlwalzwerke ergibt sich ein klares Bild von der ungünstigen Lage der deutschen Eisen schaffenden Industrie. Im Monat April, der für die Hochofenwerke 30 Arbeitstage, für die anderen Werke jedoch nur 24 Arbeitstage zählte, betrug gegenüber dem Vormonat März mit 31 bzw. 28 Arbeitstagen (in Tonnen):

	April	März
die Roheisengewinnung	434.328	545.939
die Flußstahlgewinnung	426.717	655.296
die Leistung der Walzwerke	365.093	557.028

Die arbeitstägliche Leistung bezifferte sich (in Tonnen) bei der

Roheisengewinnung auf	14.477	gegen	17.611	17·7%
Flußstahlgewinnung auf	18.780	„	25.204	29·4%
bei den Walzwerken auf	15.212	„	21.426	29.0%

Finanzielle Chronik.

In den Räumen der Böhmischen Union-Bank fand am 26. Mai die 7. ordentliche Generalversammlung der Zbirower Eisenwerke Max Hopfengärtner A.-G. statt. Die vorgelegte Bilanz weist einen Reingewinn (inklusive Vortrag per K 39.344) von K 962.907 aus, über dessen Verwendung der Verwaltungsrat folgendes beantragt: 8% Dividende = K 240.000, allgemeiner Reservefonds K 46.178, Tantièmen K 36.370, Steuerreserve K 600.000 und Vortrag K 40.359. (Der Coupon wird ab 1. Juli mit K 16 eingelöst.) Diese Anträge wurden genehmigt. Direktor Gustav Rulf sprach sodann dem Verwaltungsrate, der Beamtenschaft und den Arbeitern für das unter schwierigen Verhältnissen erreichte günstige Resultat den Dank der Versammung aus.

Hierauf wurde nach kurzer Debatte die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Prag beschlossen. Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß die Wiener Vizepräsidenten Direktor Felix Stransky und Dr. Viktor Graetz mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse ihre Mandate dem Verwaltungsrate zur Verfügung gestellt hätten; der Verwaltungsrat habe daraufhin die Herren Direktor Gustav Rulf und Dr. Arthur Fröschl (Prag) kooptiert. Die Kooptierung wurde von der Vollversammlung bestätigt.

Während die Aussig-Teplitzer Bahn in 1917 zum ersten Male seit ihrem 60jährigen Bestande ein Defizit von mehr als K 2,000.000 aufzuweisen hatte, ergab das Jahr 1918 infolge einiger tarifarischer Maßnahmen einen Reingewinn von K 3,325.122, der jedoch unter entsprechender Berücksichtigung möglichster Verluste aus der während des Krieges bestandenen Gemeinschaft der Fahrbetriebsmittel zum größten Teile der Bildung einer Spezialreserve vorbehalten werden soll. Der Verwaltungsrat wird bekanntlich die Ausschüttung einer 4%igen Dividende beantragen, welche etwa K 15,000.000 erfordert. Die

Digitized by Google

finanzielle Wirkung einzelner Tarifmaßnahmen, so wird in dem Geschäftsberichte ausgeführt, konnte sich nur auf Jahresteile erstrecken, sie steigerten die Transporteinnahmen um 54% gegen 1917. Der Kohlenverkehr ist gegen das Vorjahr um 16% zurückgegangen, vor allem deshalb, weil die Wagenbeistellung im Braunkohlenverkehr bis Ende Oktober 1918 zugunsten der Verfrachtung der höherwertigen Steinkohle bedeutend gedrosselt wurde und auch die Ernährungsschwierigkeiten der Bergarbeiter die Förderung wesentlich herabdrückten. Infolge der staatlichen Umwälzungen war der Verkehr der Station Brüx durch längere Zeit gesperrt; die Verwaltung erhofft in dieser Richtung billigerweise eine angemessene staatliche Schadloshaltung. Die ehemals ergiebigste Einnahmenquelle, der Elbe-Kohlenverkehr, hat sich wohl um 13% gehoben, ist jedoch gegenüber 1913 immer noch um 70% zurückgeblieben.

Der Steigerung der Gesamteinnahmen um 57% steht die Erhöhung der Gesamtausgaben um 31% gegenüber. Während die regelmäßigen Personalausgaben nur um 14% stiegen, schnellten die Kriegsfürsorgezuwendungen an die Bediensteten um 101% hinauf und erforderten einen Mehrbetrag von nahezu *K* 11,000.000. Sie betrugen mehr als zwei Drittel aller Betriebsausgaben im letzten Friedensjahre 1913 einschließlich der Steuern und Abgaben. Die Kosten der Transportverwaltung waren um 27%, jene der Fahrbetriebsmittelerhaltung um 49% höher. Die Preise für die sachlichen Erfordernisse wie Eisen, Kohlen, Schwellen und Schmiermittel waren schon im Jahre 1917 auf das Zwei- bis Vierfache der Friedenspreise gestiegen. Im Jahre 1918 machten diese Preissteigerungen bei den meisten Verbrauchsstoffen weitere Fortschritte und insbesondere der Kohlenpreis erreichte eine nahezu ungeahnte Höhe. Derzeit gestalten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Bahnunternehmen wieder schwieriger. Vor allem drohen noch höhere Betriebsausgaben. Insbesondere die Erfordernisse für weitere Steigerungen der Personalbezüge, die alles bisherige weit hinter sich lassen, erleben die Gefahr neuerlicher Betriebsabgänge.

„Wir sind", so schließt der allgemeine Bericht, „in der letzten Zeit wiederholt an die Regierung mit der dringlichen Bitte herangetreten, dieser ungünstigen Entwicklung der Ausgabenverhältnisse durch die Ermöglichung erhöhter Einnahmen im Wege tarifarischer Maßnahmen ehebaldigst Rechnung zu tragen und dürfen wohl zuversichtlich erwarten, daß uns nicht die Möglichkeit vorenthalten bleiben wird, für tatsächlich notwendige und nicht durch ökonomische Gebarung vermeidbare Mehrauslagen eine halbwegs zulängliche Bedeckung durch Erschließung von Mehreinnahmen zu erzielen".

Über die Leistungen und Ergebnisse des Betriebes in 1918 entnehmen wir dem Berichte folgende Daten: Auf der Hauptbahn wurden befördert: 6,879.992 (+ 797.843) Personen und 6,860.902 *t* (— 1,098.465 *t*) Güter, darunter 5,954.521 *t* (— 932.352 *t*) Kohle. Die Lokalbahn beförderte: 4,037.753 (+ 654.746) Personen und 556.623 *t* (— 261.347 *t*) Güter, darunter 317.589 *t* (— 226.053 *t*) Kohle. Den größten Ausfall in der Kohlenverfrachtung weisen aus die Stationen Brüx (Ort und Übergang) mit 371.542 *t*, Schwaz-Kuttowitz mit 148.230 *t* und Triebschitz mit 141.025 *t*. Nach dem Auslande wurden an Kohle verfrachtet: im Elbeverkehre 376.097 *t* (+ 44.548 *t*) und im direkten Bahnverkehre 1,065.456 *t* (— 523.174 *t*).

Die Einnahmen des alten Netzes betrugen für Personen und Gepäck *K* 4,770.000 (+ *K* 1,780.000) für Eilgut und Frachten *K* 17,600.000 (+ *K* 6,080.000) und für Verschiedenes *K* 5,060.000 (+ *K* 2,300.000), daher Gesamt-Brutto-Einnahmen *K* 28,020.000 (plus *K* 10,180.000). Die reinen Betriebsausgaben erforderten *K* 10,650.000 (+ *K* 2,160.000); hiezu kommen: besondere, nicht zu den eigentlichen Ausgaben gehörige Auslagen *K* 10,030.000 (+ *K* 2,970.000), Prioritätendienst *K* 1,310.000 (— *K* 20.000 und Abschreibung vom Werte der Fahrbetriebsmittel *K* 540.000 (plus *K* 20.000), daher die Bruttoausgaben *K* 22,530.000 (+ *K* 5,130.000). Es ergibt sich somit ein Überschuß von *K* 5,490.000 (+ *K* 5,040.000). Die Einnahmen der Lokalbahn Teplitz-Reichenberg stellen sich wie folgt: für Personen und Gepäck *K* 4,750.000 (plus *K* 2,040.000), für Eil- und Frachtgüter *K* 2,970.000 (+ *K* 840.000) und verschiedenes *K* 1,070.000 (plus *K* 330.000), daher zusammen *K* 8,800.000 (+ *K* 3,200.000). Die reinen Betriebsausgaben erheischten *K* 4,300.000 (+ *K* 1,000.000), die besonderen Ausgaben *K* 2,790.000 (+ *K* 1,340.000), der Prioritätendienst *K* 2,970.000 (+ *K* 430.000) und Fahrbetriebsmittel-Abschreibung *K* 170.000, zusammen *K* 10,760.000 (+ *K* 2,790.000). Es ergibt sich somit ein Abgang von *K* 1,960.000 (— *K* 430.000).

Werden den vorstehend angeführten Einnahmen beider Linien mit *K* 36,800.000, die Ausgaben mit *K* 33,800.000 und die Pauschalzahlung an die Staatsbahnen mit *K* 200.000, zusammen *K* 33,500.000 gegenübergestellt, so ergibt sich für 1918 ein Reingewinn von *K* 3,325.122 und daher gegenüber dem in 1917 ausgewiesenen Abgang von *K* 2,153.185 eine Verbesserung um *K* 5,478.307. Die Betriebszahl des Gesamtnetzes stellt sich auf 42·03%, daher gegen 1917 (52·555%) von 10·52% niedriger.

Nach dem Bericht des Märkisch-Westfälischen Bergwerks-Vereines über das Geschäftsjahr 1918 wurde das Konsortium Ludwigshütte in Steiermark im Berichtsjahre in eine G. m. b. H. österreichischen Rechts umgewandelt, an welcher der Verein in gleicher Weise wie an dem Konsortium mit 40% beteiligt ist. Das Jahresergebnis ist unbefriedigend, da auch in Österreich für Metalle Höchstpreise bestanden, die bei den fortgesetzt steigenden Selbstkosten keinen Nutzen übrig ließen. In den Letmather Betrieben wurden hergestellt 1699 *t* Zink inklusive Zink im Zinkstaub und 4555 *t* Schwefelsäure in 60° Bé ausgedrückt. In den Grubenbetrieben wurden erzeugt: Siegerländer Gruben 25.945 *t*; Schwarzwälder Gruben 3364 *t*; Gruben in Steiermark 253 *t*. Das Geschäftsjahr 1918 erbrachte nach Verrechnung von ℳ 189.418 für Schuldverschreibungs-, Hypotheken und Bankzinsen einen Betriebsgewinn von ℳ 43.645. Zu Abschreibungen wurden ℳ 347.013 verwendet. Der Verlust in 1918 stellt sich auf ℳ 303.368, der unter Hinzurechnung des Verlustvortrages aus 1917 ℳ 288.906 mit ℳ 592.274 auf das Jahr 1919 vorzutragen ist. In der Bilanz sind die Erzbestände mit ℳ 315.328 (im Vorjahre ℳ 835.345) bewertet. Wertpapiere waren ℳ 1,550.000 (im Vorjahre ℳ 1,640.000) vorhanden. Die Außenstände belaufen sich auf ℳ 714.781 (438.032), ihnen stehen an Verbindlichkeiten ℳ 402.100 (646.377) gegenüber. Die Bankschulden haben sich auf ℳ 1,670.000 (1,540.000) erhöht.

In der am 27. Mai im Narodni Dum in Mährisch-Ostrau stattgefundenen Generalversammlung der mährisch-schlesischen Eisenindustriegesellschaft in Oderfurt wurde der Beschluß gefaßt, die bisherige G. m. b. H. in eine Aktiengesellschaft

Digitized by Google

mit einem Aktienkapital von *K* 2,500.000 zu verwandeln. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Dr. Faifrlik, Advokat in Mährisch-Ostrau, Dr. Seifert, Advokat in Ungarisch-Hradisch, der Direktor der Mährisch-Ostrauer Filiale der Zivnostenska Banka, Dostal, Ing. Steinberg aus Jägerndorf, Baumeister Vyslouzil aus Polnisch-Ostrau und Architekt Bem aus Mährisch-Ostrau. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurde Dr. Faifrlik gewählt.

In der kürzlich abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Libschitzer Eisenwerk-A.-G. wurden die Herren Prof. Hlouschek, Dr. Arthur Werther und Dr. Franz Wien-Claudi in den Verwaltungsrat neu berufen.

In der am 31. Mai in Wien abgehaltenen Generalversammlung der Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-A.-G. wurde der Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigt. Von der Verteilung einer Dividende wurde Umgang genommen. Der Reingewinn im Betrage von zirka *K* 300.000 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Im Rechenschaftsbericht wurde auf die Erschwernisse im Betriebe hingewiesen sowie auf die Notwendigkeit, Rekonstruktionen vorzunehmen, die längere Zeit beanspruchen werden. Zum Präsidenten wurde der Präsident des Wiener Bankvereines Karl Stögermayer und in den Verwaltungsrat das ausscheidende Mitglied Dr. Bock wiedergewählt.

In Spalato wurde eine Aktiengesellschaft zur Ausbeutung des Kupferbergwerkes in Budišnja Ravna in der Herzegowina gegründet, wo bereits vor zwanzig Jahren die Engländer Kupfer gewannen.

Der Rechnungsabschluß der Buschtehrader Eisenbahn für das Jahr 1918 bietet dasselbe Bild wie sein Vorgänger: Ein rapides Anwachsen der Betriebskosten, insbesondere der Personalauslagen. Die gesamten Betriebsauslagen der beiden Bahnnetze sind im verflossenen Jahre um rund *K* 11,300.000 in die Höhe gegangen, nachdem sie schon in 1917 eine Steigerung um *K* 8,600.000 und in 1916 um *K* 5,600.000 erfahren hatten. Wohl sind auch die Betriebseinnahmen infolge der Tariferhöhungen (der Güterverkehr ging stetig zurück), namhaft gestiegen, doch reichten die Mehreingänge nicht aus, um die sprunghaft in die Höhe gegangenen Mehrkosten voll zu decken. Die Endrechnung des B.-Unternehmens verzeichnet ein Defizit von *K* 600.000 gegenüber einem Gewinn von *K* 1,100.000 im Vorjahre, welches statutenmäßig vorschußweise aus dem Ertrage des A.-Netzes gedeckt wird. Um die B.-Aktionäre nicht ganz leer ausgehen zu lassen, beantragt der Verwaltungsrat, dem Reservefonds II den Betrag von *K* 692.000 zu entnehmen, und denselben zur Zahlung einer Dividende von 2% gleich *K* 8 gegen *K* 16 im Vorjahre zu verwenden. Das gesellschaftliche Kohlenwerk in Rapitz ist bekanntlich im Sommer 1918 an die Prager Kreditbank behufs Abstoßung der schwebenden Schulden für *K* 18,000.000 verkauft worden. Infolgedessen erscheint der Ertrag dieses Werkes nur für das erste Semester in der Bilanz verrechnet, und zwar mit dem Betrage von *K* 25.203 für jedes der beiden Bahnnetze. Für das ganze Jahr 1917 hatte das Kohlenwerk einen Überschuß von *K* 615.000 geliefert und mithin jedes Bahnnetz mit *K* 307.500 alimentiert.

Der Abschluß der Betriebsrechnung der Eisenbahn und des Kohlenwerkes zeigt folgendes Bild: Litt. A. Gesamter Betriebsüberschuß der Eisenbahn *K* 4,053.887 (+ *K* 483.171), halber Betriebsüberschuß des Kohlenwerkes für das erste Halbjahr 1918 *K* 25.203 (— *K* 282.401), Summe *K* 4,079.090 (+ *K* 200.770). Hievon ab: Passivzinsen *K* 307.362 (+ *K* 19.334), Prioritätenzinsen *K* 1,752.908 (+ *K* 43.719) Abschreibung von den Bahnbaukosten *K* 635.954 (+ *K* 40.515); verbleibt Reinertrag *K* 1,382.866 (+ *K* 97.202). Litt. B. Gesamter Betriebsüberschuß der Eisenbahn *K* 3,042.280 (— *K* 1,318.165) halber Betriebsüberschuß des Kohlenwerkes für das erste Halbjahr 1918 *K* 25.203 (— *K* 3,067.483 (— *K* 1,600.566). Hievon ab: Passivzinsen *K* 195.810 (+ 186.236), Prioritätenzinsen *K* 2,545.921 (— *K* 73.185), Abschreibung von den Bahnbaukosten *K* 934.046 (+ *K* 19.485). Fehlbetrag *K* 608.294 (— *K* 1,733.129).

Die Dux-Bodenbacher Bahn hat am 4. Mai in Teplitz ihre Generalversammlung abgehalten. Vom Reingewinn per *K* 776.750 (gegen *K* 1,464.715 im Vorjahre) wird eine Dividende von 10% (wie im Vorjahre) beantragt. Die Kohlenförderung betrug 762.410 *t* gegen 912.860 *t* im Vorjahre.

Die in der am 27. Mai 1919 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Kupferwerke Österreich genehmigte Bilanz pro 1918 weist (inklusive Vortrag) einen Reingewinn von *K* 681.464 (*K* 819.073) aus. In der für den 20. Juni einberufenen Generalversammlung wird beantragt werden: eine Dividende von 10% = *K* 20 pro Aktie (im Vorjahre 17½% = *K* 35) zu verteilen, dem allgemeinen Reservefonds *K* 300.000 (im Vorjahre *K* 200.000) zuzuweisen und *K* 117.528 (im Vorjahre *K* 112.101) auf neue Rechnung vorzutragen. Der Generalversammlung werden auch Anträge hinsichtlich Statutenänderung und Änderung des Firmawortlautes vorgelegt werden.

Die Bergwerksgesellschaft Hibernia bringt von einem Gewinn von *K* 10,051.231 eine Dividende von 7½% gegen 11% im Vorjahre zur Verteilung.

Die Generalversammlung der Lankowitzer Kohlen-Compagnie hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 1918 eine Dividende nicht auszubezahlen.

Das Verwaltungsgebiet Resicza-Anina, in welchem sich die Hauptwerke der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft befinden, ist in feindlichem Besitze, und der Gesellschaft fehlen die Behelfe, die es ermöglichen würden, eine Bilanz aufzustellen und auf Grund derselben eine Dividendenbemessung vorzunehmen. Am 1. Jänner d. J. wurde die übliche Abschlagszahlung von 2½% pro Aktie geleistet, dagegen ist die Auszahlung einer Restdividende — sie betrug im Vorjahre Franken 26·— bei einer Gesamtdividende von Franken 39 — vorerst nicht zu erwarten, da die Bilanzaufstellung hinausgeschoben werden muß. Mitbestimmend hiefür dürfte auch der Umstand sein, daß die Zahlung der ungarischen Annuität im Betrage von rund 20 Millionen Kronen, die wesentliche Einnahmepost des Gewinn- und Verlustkontos, noch ausständig ist. Die Annuität für die verstaatlichten ungarischen Eisenbahnlinien macht ungefähr zwei Drittel der gesamten Bruttoeinnahmen aus. Über die Entschließung der Gesellschaft wird mitgeteilt: „Der

Digitized by Google

Verwaltungsrat der priv. Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft hat in seiner Sitzung vom 14. Juni festgestellt, daß angesichts der gänzlich unterbrochenen Verbindung mit den in den besetzten Gebieten Ungarns liegenden Hauptwerken die Aufstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 derzeit unmöglich ist. Die Einberufung der Generalversammlung und Festsetzung der Dividende wird daher in diesem Jahre erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen können. Da von der statutengemäß dem Verwaltungsrate zustehenden Befugnis, eine $2^1/_2$%ige Abschlagszahlung auf die Dividende zu leisten, bereits rücksichtlich des Jännercoupons Gebrauch gemacht worden ist, kann über die Einlösung des Restcoupons, die sonst immer am 1. Juli erfolgte, heuer erst in jenem späteren Zeitpunkte, in welchem die Abhaltung der Generalversammlung möglich sein wird, Beschluß gefaßt werden."

Die Generalversammlung des Westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereines vom 17. Mai l. J. beschloß aus dem Reingewinn von *K* 3,350.000 (— 516.000) *K* 312.000 (— 190.000) zu Abschreibungen zu verwenden, 14% wie im Vorjahre als Dividende zu verteilen, *K* 100.000 dem Pensionsfonds zu überweisen und *K* 84.000 (61.000) auf neue Rechnung vorzutragen. Reservierungen (im Vorjahre *K* 250.000) finden diesmal nicht statt.

Dem Berichte des Verwaltungsrates ist folgendes zu entnehmen:

„Die Schwierigkeiten, unter denen der Bergbau die ganze Kriegszeit hindurch zu leiden hatte, haben sich im Berichtsjahre wesentlich verschärft. Dem allgemeinen Leistungsrückgang stand ein rapides Emporschnellen der Belastungen gegenüber, wie es in dieser Art bisher noch nicht zu verzeichnen war. Einige Ziffern möchten dies beleuchten: Im Jahre 1914 betrug die Lohnsumme auf den österreichischen Werken rund *K* 6,827.000 (Produktion 10,686.000 *q*), im Jahre 1917 *K* 10,606.000 (Produktion 10,234.000 *q*), im Jahre 1918 hingegen *K* 15,274.000 (Produktion 8,306.000 *q*), und ist dieselbe in letzter Zeit bis auf *K* 2,250.000 monatlich gestiegen, so daß mit Hinzurechnung der Bekleidungspauschalien im laufenden Jahre mit einer Lohnsumme von zirka *K* 30,000.000 zu rechnen sein wird, vorausgesetzt, daß das jetzige Lohnniveau weiter aufrecht bleibt. Die Ausgaben für die Arbeiter- und Beamtenversicherung sind von *K* 569.965.90 im Jahre 1917 auf *K* 1,043.042.33 im Jahre 1918 gestiegen. Die Materialkosten betrugen im Jahre 1914 *K* 1,449.000, im Jahre 1917 *K* 2,354.000, im Jahre 1918 *K* 3,429.000, wobei der Kulminationspunkt noch nicht überschritten ist, so daß im laufenden Jahre eine weitere Erhöhung zu erwarten ist. Eine ähnliche Erhöhung haben auch die sonstigen Auslagen und die Regie zu verzeichnen.

Zu den allgemeinen Schwierigkeiten traten nach dem politischen Umsturz zwei Faktoren hinzu, die ihre nachteilige Wirkung auf die Produktion nicht verfehlten; das ist die gesetzliche Einführung der Achtstundenschicht und die gesetzliche Festsetzung von Minimallöhnen. Ob und in welcher Weise die Folgen dieser Maßnahmen ausgeglichen werden können, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Trotz der vielfachen technischen Schwierigkeiten, insbesondere in der Beschaffung der Materialien und Einrichtungen, sind unsere Betriebe von größeren Betriebsstörungen verschont geblieben. Hingegen hatte die Produktion unter einem zwei Wochen dauernden Arbeiterstreik sowohl als auch unter weiteren kleinen partiellen Einstellungen zu leiden.

Die Produktion unserer Anlagen hat gegenüber dem Vorjahre infolge des allgemeinen individuellen Leistungsrückganges und infolge des weiteren natürlichen Rückganges auf unseren zwei alten Anlagen, welch letztere übrigens wegen der vollkommenen Erschöpfung des Kohlenvorkommens dieses Jahr zur Einstellung gelangen, eine weitere Verminderung erfahren. Die Gesamtproduktion im Berichtsjahre betrug 8,400.440 *q* gegenüber 10,266.000 *q* im Jahre 1917, war somit um 1,865.560 *q* geringer. An dieser Produktion ist der Friedrich-Schacht in Klein-Gorschütz mit 94.440 *q* beteiligt. An Briketts wurden 442.382 *q* gegenüber 620.573 *q* im Vorjahre erzeugt.

Die Gestehungskosten haben infolge der im Vorherigen geschilderten Verhältnisse eine rapide Steigerung erfahren, der die Kohlenpreise infolge der Verzögerung durch die staatliche Einflußnahme auf die Preissteigerung erst allmählich folgten.

Die Absatzverhältnisse waren andauernd günstige und hat die Produktion bei weitem nicht ausgereicht, um den Lieferungsvorschreibungen der staatlichen Bewirtschaftungsstellen gerecht zu werden. Die staatliche Einflußnahme auf die Kohlenverteilung dauerte in einem noch verschärfteren Maße an. Über Waggonmangel hatten wir uns im allgemeinen nicht zu beklagen.

Auf unserer Neuanlage „Friedrich-Schächte" in Klein-Gorschütz in Preußisch-Schlesien wurden, soweit es die schwierigen Verhältnisse zuließen, die Aufschlußarbeiten nach Möglichkeit forciert. Von den nach dem Umsturz in Oberschlesien eingetretenen allgemein bekannten Verhältnissen blieb auch diese Anlage nicht verschont. Der Bau des vierten Kessels, der Luftdrucklokomotivanlage sowie einer Arbeiterkaserne wurde beendet, während sonst die Obertagsbauten vollständig ruhten.

Die Bohrung des Deutschösterreichischen Kohlenbergbauvereines in Borowitza wurde zu Ende geführt.

Die Gewerkschaft Lippramsdorf hat infolge der derzeit herrschenden politischen Verhältnisse auch in diesem Jahre keine Tätigkeit entwickelt. Die bei der Gründung dieser Gewerkschaft übernommenen Verpflichtungen treten jedoch nach Friedensschluß in Kraft.

Der Betriebsgewinn ist infolge der bereits erwähnten Umstände gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Wir schlagen Ihnen nichtsdestoweniger die Ausschüttung der gleichen Dividende wie im Vorjahre vor, was durch Heranziehung des Gewinnvortrages vom vorigen Jahre, sowie durch die mit dem Produktionsrückgang gegen das Vorjahr im Zusammenhang stehende Verminderung des Abschreibungsbetrages ermöglicht wird.

Zur Bilanz selbst erlauben wir uns, erläuternd nachstehendes zu bemerken:

Die Zunahme auf dem Materialkonto hängt einerseits mit größeren Materialvorräten, anderseits mit den höheren Materialpreisen zusammen.

Die Zunahme auf dem Effektenkonto entspricht im Wesen der Beteiligung an der Zeichnung auf die VIII. Kriegsanleihe. Die Kriegsanleihen erscheinen mit ihrem vollen Zeichnungswert eingesetzt, während die Differenz zwischen 75% des Nominalwertes und dem Zeichnungswert als Reserve unter Kreditoren gestellt ist.

Für die noch nicht vorgeschriebenen Erwerb- und Kriegssteuern für das Jahr 1918 erscheint unter den Kreditoren eine entsprechende Reserve eingestellt.

Digitized by Google

Der im Betriebsjahre erzielte Reingewinn beträgt laut Gewinn- und Verlustkonto . . . 3,205.590·11
gegenüber K 3,561.449·85 im Jahre 1917.

Wir erlauben uns bezüglich dessen Verwendung nachstehende Anträge zu stellen:

1. In Abschreibung zu bringen:
   a) von den Werksanlagen und dem Montanbesitz . . . K 905.160·—
   b) von der Brikettanlage . . „ 7.520·63
   somit zusammen . . . . . 912.680·63
   von den verbleibenden . . . . . 2,292.909·48
2. für die 5%ige Dividende . . . . . 750.000·—
   zu verwenden und von den sodann erübrigenden . . . . . 1,542.909·48
3. gemäß des § 47 c) unserer Statuten 10%, d. i. 154.290·95
   als Tantième an den Verwaltungsrat zu verteilen, von den restlichen . . . . . 1,388.618·53
   zuzüglich des Gewinnvortrages vom Jahre 1917 per . . . . . 145.454·36
   somit von dem zur Verfügung stehenden Betrage von . . . . . 1,534.072·89
4. eine 9%ige Superdividende, d. i. . . . 1,350.000·—
   zu bezahlen, von den verbleibenden . . . 184.072·89
5. dem Pensionsfonds der Angestellten . . 100.000·—
   zu überweisen und den verbleibenden Rest per 84.072·89
   auf neue Rechnung vorzutragen.

Für die im regelmäßigen Turnus ausscheidenden Herren Verwaltungsräte Karl Stögermayer, Max Feilchenfeld und Friedrich Ritter sind Ersatzwahlen vorzunehmen. Die zum Austritt bestimmten Mitglieder des Verwaltungsrates sind wieder wählbar."

Das Bilanzkonto per 31. Dezember 1918 zeigt folgende Ziffern:

Aktiva:	K
Schachtanlagen und Grubenbesitz	13,991.771·93
Brikettanlage	29.336·50
Werkspferde	33.039·03
Inventar	20.168·38
Material	2,186.937·97
Vorräte	26.154·10
Zweigniederlassung Berlin	646.112·70
Effekten	3,971.727·69
Kautionen	191.065·83
Pensionsfonds-Effekten	1,703.402·81
Kassa	199.526·58
Diverse Debitoren	8,164.340·04
	31,163.583·56

Passiva:	K
Aktienkapital:	
75.000 Stück Aktien à K 200·—	15,000.000·—
Unbehobene Dividende	8.568·—
Reservefonds	3,000.000·—
Außerordentlicher Reservefonds	800.148·—
Pensionsfonds der Angestellten des Westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereines	1,704.044·91
Kautionen	147.396·—
Reserve für Bruderladen	55.464·22
Reserve für Bergschäden	500.000·—
Versteuerte Abschreibungsreserve	20.167·38
Diverse Kreditoren	6,576.450·58
Gewinnsaldo . . . . . K 3,205.590·11	
Vortrag vom Jahre 1917 . „ 145.454·36	3,351.044·47
	31,163.583·56

Das Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1918 weist folgende Posten aus:

Soll:	K
Steuerkonto	2,694.501·27
Konto für Bruderladen- und Krankenkassabeiträge, Arbeiterunfallversicherung und Beamtenversorgung	1,043.042·33
Gewinnsaldo: vom Jahre 1918 K 3,205.590·11	
Vortrag vom Jahre 1917 . „ 145.454·36	3,351.044·47
	7,088.588·07

Haben:	K
Bilanzkonto:	
Vortrag vom Jahre 1917	145.454·36
Generalbetriebskonto:	
Betriebsüberschuß und Zinsen	6,943.133·71
	7,088.588·07

Die Anträge des Verwaltungsrates werden angenommen.

Der Verwaltungsrat des Kohlen-Industrie-Vereines hat beschlossen, der Generalversammlung den Antrag auf Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Wien nach Teplitz-Schönau vorzulegen. Der Generalversammlung kann diesmal die Bilanz für das Betriebsjahr 1918 nicht vorgelegt werden, weil von einzelnen im Auslande befindlichen Betrieben vermöge der bekannten Schwierigkeiten die Rechnungsunterlagen noch nicht vollständig eingelangt sind. — Der Kohlenindustrieverein besitzt Gruben in Dux mit einem Braunkohlenvermögen von rund zwei Millionen Waggons und einer Leistungsfähigkeit von 40.000 bis 50.000 Waggons.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Königsberger Kohlen- und Brikettwerke. Gesellschaft m. b. H., Prag II, Vrchlického sady 5. Zweigniederlassung der in Königsberg a. d. E., Bez. Falkenau, bestehenden Hauptniederlassung. Eingetragen als Geschäftsführer: Dr. Alfred Mandelik, Advokat in Prag.

Fischer & Co., Brod a. S. Erstes jugoslawisches Lager von Holz, Kohle, Koks und verschiedenem Baumaterial im großen und kleinen. Inhaber: Theodor Fischer, Kaufmann, Josip Hrvajevic und Tomo Sauer, alle aus Brod a. S., von welchen jeder zeichnungs- und vertretungsberechtigt ist. Jeder Gesellschafter schreibt unter den geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaut seinen Namen.

Poldihütte Tiegelgußstahl-Fabrik. Wien III, Invalidenstraße 5 bis 7. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. Prokura erteilt dem Dr. Julius Sieber, Sekretär der Gesellschaft in Prag.

Veitscher Magnesitwerke Aktien-Gesellschaft. Prokura erteilt dem Dr. Ludwig Pawlaczky, Sekretär der Gesellschaft in Wien. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates.

Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Gesellschaft m. b. H. Wien I, Wollzeile 9. Prokura der Herren Ing. Hermann Pütz und Gustav Puritz gelöscht.

Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft. Wien I, Liebiggasse 4. Das Mitglied des Verwaltungsrates Dr. Albert Weishut infolge Ablebens gelöscht.

Hans Ruhl. Wien I, Kohlmarkt 12. Ein- und Verkauf von Rohölgruben und Brutto- sowie Nettoprozenten von solchen, infolge Gewerbezurücklegung gelöscht.

Kretschmer & Co. Wien IX, Liechtensteinstraße 130. Holz- und Kohlenhandel im großen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1919. Gesellschafter: 1. Johann Kretschmer, Kaufmann in Wien XVIII, Semperstraße 51; 2. Konstantin Rabitsch, Kaufmann in Wien IX, Lustkandlgasse 44; 3. Josef Größl, Kaufmann in Wien XVIII, Semperstraße 51. Vertretungs-

Digitized by Google

befugt der Gesellschafter Konstantin Rabitsch kollektiv mit je einem der beiden anderen Gesellschafter. Firmazeichnung: Die Zeichnenden setzen dem vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut ihre Unterschrift bei.

Alteisen Handelsvereinigung, Gesellschaft m. b. H. Wien I, Wipplingerstraße 24. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf den durch Gesellschafterbeschluß vom 9. Jänner 1919, 8. Juni 1907, 19. Dezember 1907, 6. Februar 1908 und 14. November 1911 abgeänderten Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 1907 samt Nachtrag vom 8. Juni 1917, wonach das Stammkapital per *K* 550.000 um *K* 350.000, somit auf *K* 200.000 herabgesetzt wurde. Die Höhe des Stammkapitals beträgt somit nunmehr *K* 200.000, darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 200.000.

Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Gesellschaft m. b. H. Wien XIII, Lainzerstraße 87. Der Geschäftsführer Viktor Zehetner gelöscht.

„Lithos" Erdprodukten- und Mineralmühlenbetriebs-Gesellschaft m. b. H. Wien VI, Linke Wienzeile 168. Eingefordert werden weitere Einzahlungen auf die Stammeinlage, und zwar von Karl Steinberger *K* 7500, von Karoline Leitersdorf *K* 7500, von Sigmund Frankl *K* 9000. Die zwei nunmehrigen Gesellschafter Karl Steinberger und Andor Stark haben somit auf ihre nunmehrige Stammeinlage von je *K* 21.000 bar eingezahlt, und zwar Karl Steinberger *K* 18.750, Andor Stark *K* 20.250.

Poldihütte Tiegelgußstahl-Fabrik. Wien III, Invalidenstraße 5 und 7. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. Kapitalserhöhung: In der Generalversammlung der Aktionäre vom 24. April 1919 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von *K* 26,000.000 durch Ausgabe von 35.000 Stück neuen, voll und bar einzuzahlenden, auf den Inhaber lautenden Aktien à *K* 400, somit um *K* 14,000.000 auf *K* 40,000.000, beschlossen. Dieser Beschluß wurde vom Deutschösterreichischen Staatsamte des Innern mit dem Erlasse vom 6. Mai 1919, Z. 15.956, genehmigt.

Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft. Wien I, Volksgartenstraße 3. Hauptniederlassung mit der in Königsberg an der Eger bestehenden Zweigniederlassung. Dr. Eugen Oppenheimer als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Österreichische Alpine Montangesellschaft. Wien I, Friedrichstraße 4. Paul Kupelwieser und Friedrich Wannieck als Mitglieder des Verwaltungsrates infolge Ablebens gelöscht.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Wien I, Wollzeile 12. Zweigniederlassung der in Berndorf bestehenden Hauptniederlassung. Der Prokurist Fritz Alfred Klare als Direktor eingetragen. Derselbe zeichnet nunmehr auch gemeinsam mit einem Prokuristen. Kollektivprokura erteilt dem Direktor Karl Dörflinger in Berndorf; derselbe zeichnet gemeinsam mit einem Verwaltungsrate oder einem zweiten Direktor oder einem Prokuristen.

J. Pohlig, Gesellschaft m. b. H. Wien V, Hamburgerstraße 10. Kollektivprokura erteilt dem Franz Martin, Ingenieur in Wien, welcher die Firma gemeinschaftlich mit je einem Geschäftsführer zeichnet.

Bäuml & Co., oder böhmisch: Bäuml a spol., Aussig. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Kohlenhandels en gros nebst Agentur und Kommissionsgeschäft. Offene Handelsgesellschaft seit 24. März 1919. Gesellschafter: Sigmund Bäuml und Emil Kohn, Kaufleute in Assig. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Einer der Gesellschafter setzt unter den vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firmawortlaut seinen Namen.

Mariaschein-Serbitzer Kohlenwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kolin. Ausgetreten: Geschäftsführer Josef Zapadlo. Als Geschäftsführer Gottlieb Karger, Realitätenbesitzer in Kolin, gewählt.

Tillischer Braunkohlengesellschaft mit beschränkter Haftung, Tillisch, Bezirk Aussig. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb des bisher der Wegstädtler Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft in Wegstädtl gehörigen und von dieser in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingebrachten Bergwerksanteile, der Ankauf von den Betrieben weiterer Bergwerksanteile, die Beteiligung an Unternehmen gleicher Art, kurz der Betrieb eines Bergwerksunternehmens. Höhe des Stammkapitals: *K* 600.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 90.575. Geschäftsführer: Rudolf Kürschner, Kaufmann in Wegstädtl. Einzelprokura erteilt dem Julius Ippen in Wien XIII, Hadikgasse 66; Kollektivprokura den Ignaz Appelfeld und Hans Peichl in Wegstädtl. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 4. Februar 1919 und Nachtrag vom 20. März 1919. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird unterfertigt vom Geschäftsführer, bzw. mit einem das Prokuraverhältnis andeutenden Zusatze von den Prokuristen. Bekanntmachungen erfolgen durch rekommandierte Schreiben. Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports): Die Wegstädtler Zuckerfabriks-A.-G. in Wegstädtl bringt in Anrechnung auf ihre Stammeinlage als Sachlagen ein: 1. Nachstehende Bergwerksanteile im Werte von *K* 450.925, u. zw.: Bergbuchseinlage 5, 6, 80, 176, 642, 643, 847, 1226, 1232, 1251 Gemeinde Tillisch, samt dem im Gesellschaftsvertrage bezeichneten Inventare; 2. nachstehende Liegenschaften im Werte von *K* 58.500, u. zw.: Wirtschaft Nr. 15 und 18 Tillisch, ferner Grundstücke Einlagezahl 195, 223, 226 Gemeinde Tillisch.

Kohlenwerk Maxhütte Gesellschaft m. b. H., Settenz bei Teplitz. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung und der Betrieb der Ignazius-Zeche in Hostomitz, die Erwerbung der hiezu gehörigen Grundstücke, ferner die Erwerbung allfälliger anderer Kohlenwerke und der Handel mit Kohle. Höhe des Stammkapitals: *K* 900.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 900.000. Geschäftsführer: Josef Max Mühlig, Glasfabrikant in Teplitz, Anton Georg Mühlig, Fabrikant in Prag. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 12. November 1918 und Nachtrag vom 5. März 1919. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird unterfertigt von dem Geschäftsführer. Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Briefe.

Stika a spol., Prag VII, Nr. 56. Handel mit Kohlen und anderem Brennmaterial sowie mit Porzellan im großen und im kleinen. Offene Handelsgesellschaft seit 14. Februar 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Anton Heinl in Prag VII, 891, und Johann Stika in Drahowitz bei Karlsbad. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Digitized by Google

Firmazeichnung: Den Firmawortlaut „Stika a spol." unterzeichnet einer der Gesellschafter eigenhändig mit seinem Namen.

Klár Andor és Társa szén-és mészkereskedelmi részvénytársaság (Andor Klár & Co.), Debreczen, Kom. Hajdu. Kohlen- und Kalk-Handels-Aktiengesellschaft. Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 22. September 1919 beschlossene Statutenänderung wurde eingetragen. Aktienkapital nunmehr: *K* 50.000, geteilt in 500 Aktien zu *K* 100.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Vorschläge zur Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt.

(Überreicht von den Mitgliedern der Geologischen Reichsanstalt.

Mitte Dezember wurden die Herren Regierungsrat G. Geyer und Bergrat Dr. Dreger als Deputation der Anstalt vom Herrn Staatssekretär für Unterricht empfangen und brachten bei diesem Anlasse vor, daß die Geologische Reichsanstalt das Bedürfnis besitze, in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht sich auszugestalten. Daraufhin wurde vom Herrn Staatssekretär der Wunsch geäußert, daß ihm von seiten der Anstalt ein bezüglicher Entwurf vorgelegt werde. In Befolgung dieser Anregung wurden die in Betracht kommenden Fragen in den seit Dezember vorigen Jahres regelmäßig stattfindenden Haussitzungen, an welchen sämtliche Geologen und die Chemiker teilnehmen, und die als bleibende Einrichtung gedacht sind, durchbesprochen und hierauf von einem gewählten viergliedrigen Ausschusse, bestehend aus den Herren Regierungsrat G. Geyer, Dr. Waagen, Dr. Ampferer und Dr. Vetters nachstehende Denkschrift ausgearbeitet, welche am 17. Jänner d. J. nach Genehmigung in der Haussitzung vom 15. Jänner, von Herrn Regierungsrat G. Geyer im Staatsamte für Unterricht überreicht wurde.

Promemoria.

Über Aufforderung des Herrn Staatssekretärs für Unterricht erlaubt sich die gegenwärtige Direktion der Geologischen Reichsanstalt folgende bei den regelmäßig stattfindenden Versammlungen der Anstaltsmitglieder aufgestellte und durchberatene Richtlinien zu unterbreiten.

Als leitender Grundsatz muß dabei gelten: die Geologische Reichsanstalt betätigt sich als wissenschaftliches Forschungsinstitut, wie solche in anderen Staaten in der letzten Zeit ebenfalls errichtet wurden. Ferner: alle die Fragen zu beantworten, welche Volkswirtschaft, Technik usw. an die Geologie zu stellen haben, ist angewandte Wissenschaft, angewandte Geologie. Die Grundlage dafür ist und bleibt in jedem Falle eine möglichst eingehende, genaue und zuverlässige geologische Landesaufnahme und ihre kartographische Festlegung.

Nach wie vor muß daher die geologische Landesaufnahme die Hauptaufgabe der Geologischen Reichsanstalt bilden, demnach die Herausgabe geologischer Karten, Aufsammlung der notwendigen Belegstücke und die Herausgabe von Spezialarbeiten in den eigenen Druckschriften: Jahrbuch, vierteljährig mit Karten, Durchschnitten, Fossiltafeln usw.; Verhandlungen, monatlich für kleinere Mitteilungen dringender Natur; Abhandlungen für größere Monographien nach Bedarf.

Da jedoch die Not der Zeit dazu drängt, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die Volkswirtschaft ausgiebig zu verwerten, werden den neuen Aufgaben Rechnung tragend folgende Vorschläge hinsichtlich Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt gemacht:

I. Kartenwerke: 1. Sofortige Herausgabe der fertiggestellten Kartenblätter im Maßstabe 1 : 75.000 und beschleunigte Aufnahme der noch nicht kartierten Gebiete Deutschösterreichs unter Bevorzugung der wirtschaftlichen wichtigen Gegenden, tunlichst auch unter Verlängerung der bestehenden normalen Aufnahmszeit von drei Monaten.

2. Dabei technische Verbesserung zum Zwecke der allgemeinen Benützbarkeit weiterer Kreise durch: a) weitgehende Ausgestaltung der Erläuterungen der Karte 1 : 75.000 durch Beigabe von Profilen, stratigraphischen Tabellen, Fossilabbildungen, geologischen Kartenskizzen der weiteren Umgebung. — Durch Wiederabdruck von Textfiguren aus dem Jahrbuche und den Verhandlungen sowie Wiederholung gewisser Abbildungen in mehreren Erläuterungsheften läßt sich diese bedeutende Verbesserung ohne nennenswerte Mehrkosten durchführen. b) Beigabe von Profilen, Mächtigkeitsdarstellungen, gelegentlich auch Bohrprofilen auf den Karten, bzw. Herausgabe eigener Profiltafeln.

3. Herausgabe von Karten im größeren Maßstabe (1 : 25.000 oder noch größer) für wirtschaftlich und wissenschaftlich wichtige Gebiete (Bergbaugebiete, Umgebung von Hauptstädten, Kurorten, Schulstädten) sowie eigener Lagerstättenkarten.

4. Für die übrigen Gebiete können die vorhandenen Aufnahmsblätter im Maßstabe 1 : 25.000 für wirtschaftlich wichtige, besonders öffentlich technische Zwecke fallweise über Ansuchen bei der Direktion in Handkolorit abgegeben werden, analog den bis jetzt in Druck noch nicht erschienenen geologischen Karten 1 : 75.000. — Nicht unwichtig für Vorprojekte von Wasserkraftanlagen, Eisenbahntrassen, Straßen, Tunnelbauten usw.

5. Blattweise Herausgabe einer geologischen Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 200.000 und

6. Herausgabe einer mehr flächenhaft gehaltenen Schulwandkarte für ganz Deutschösterreich. — Die Herausgabe dieser geologischen Karte könnte nach dem heutigen Stande der Aufnahmen sofort in Angriff genommen werden.

7. Herausgabe eines Atlasses der nutzbaren Mineralvorkommen im Maßstabe 1 : 200.000. — (Muster die Karte der Preußisch geologischen Landesanstalt, jedoch unter Hinzugabe von Bergwirtschaftskarten über Gewinnungs- und Absatzgebiete, Verteilung der Förderung usw.).

II. Wichtig und erstrebenswert ist ferner die Herstellung von zerlegbaren Reliefs mit geologischer Bemalung in den Farben der Spezialkarte für wirtschaftlich und wissenschaftlich interessante Gebiete.

III. Druckschriften: 1. Ungeschmälerter Umfang und bessere Ausstattung durch Beigabe zahlreicherer Karten und Beilagen in Farbendruck. — Eine gewisse Ersparnis der Mehrkosten ließe sich

Digitized by Google

durch Aufnahme von Anzeigen auf den Schutzumschlägen sowie durch regeren Vertrieb (siehe unten VII./2.) erzielen.

2. Erweiterung des redaktionellen Umfanges durch Aufnahme bergwirtschaftlicher, wassertechnischer und verwandter Studien, Veröffentlichung von geologischen Gutachten, im Einverständnis mit dem Auftraggeber.

IV. Praktisch angewandte Geologie. 1. Größere Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Fragen schon bei den geologischen Aufnahmen im Gelände, durch tunlichste Fühlungnahme mit allen Interessenten. — Neue Aufnahmsinstruktion! — Weitgehende Unterstützung und Information der Geologen durch die politischen Behörden, Gemeinden und aller Staatsbetriebe wäre durch die Staatsämter zu erwirken.

2. Herausgabe eines Merkblattes durch die Geologische Reichsanstalt für die Aufnahmsgeologen, auswärtigen Mitarbeiter und Lokalbeobachter. — Bei Abfassung desselben ist mit den interessierten Ämtern und Körperschaften Fühlungnahme zu pflegen (Staatsamt für Unterricht, öffentliche Arbeiten, Eisenbahnen, Gewerbe und Industrie, des Innern, für Finanzen, Montanvereinigungen, Ingenieur- und Architektenvereine u. a. m.).

Zu erstreben wäre auch die Einrichtung eines Beobachtungsdienstes, ähnlich dem der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, welcher vorübergehende Aufschlüsse, Schürfungen, Fossilfundorte u. dgl. zur Anzeige brächte.

3. Zur Durchführung obigen Programms wäre auch eine staatliche Verordnung notwendig, welche alle Bergverwaltungen und Behörden bemüßigt, von Freifahrungen, Eröffnung von Steinbrüchen, Ziegeleien usw. Mitteilung zu machen, auch wären Bohrunternehmungen und Brunnenmacher in ähnliche Verpflichtung einzubeziehen. Dagegen könnten in bebesonderem Falle die Besitzer seitens der Beamten der Geologischen Reichsanstalt die Wahrung des Amtsgeheimnisses fordern.

4. Ferner wäre die Geologische Reichsanstalt durch Verordnung zur Zentralstelle für geologische Auskünfte zu erklären, an welche sich alle öffentlichen (staatlichen, Gemeinde- und Landesämter) Ämter und Behörden im Bedarfsfalle zu wenden hätten.

5. Zur Unterstützung der praktischen Tätigkeit der Geologen ist es unbedingt nötig, diese mit einer Legitimation zu versehen, auf Grund derer es ihnen gestattet ist, Bahnanlagen auf eigene Gefahr zu begehen und alle für den öffentlichen Verkehr nicht freigegebenen Wege und Gebiete zu betreten (Jagdgebiete). Vorteilhaft wäre auch ein sichtbar zu tragendes Abzeichen für die Aufnahmsgeologen.

Für die Dienstreisen bei der Aufnahme im Gelände und zum Besuche gemeldeter neuer Aufschlüsse (siehe oben Nr. 2 dieses Abschnittes) ist den Aufnahmsgeologen auf den Eisenbahnen freie Fahrt zum Regiepreise zu erwirken, wie seinerzeit Privatbahnen tatsächlich gewährten.

6. Anlage eines Katasters der Bodenschätze in Form eines Zettelkataloges samt dazugehörigen Verzeichnissen geordnet nach mehreren Gesichtspunkten wie Materialien, Fundorte, Literatur.

Die in den Punkten 2, 3, 4 und 5 dieses Abschnittes gemachten Vorschläge bilden eine notwendige Voraussetzung für ein entsprechend rasches Wachsen des Umfanges und damit der praktischen Verwendbarkeit des Katasters.

Handschriftliche, teils in den Akten, teils in der Bücherei liegende praktisch geologische Gutachten, Manuskriptprofile usw. in der Kartensammlung, ferner das bereits begonnene Rohrarchiv und die im Besitze einzelner Beamten befindlichen Aufzeichnungen praktischer Natur stellen einen wertvollen Bestand dar, der die Inangriffnahme der Vorarbeiten ermöglicht.

Die Verarbeitung der in den Anstaltsschriften und sonst in der Literatur zerstreuten praktischen Notizen zur Form des handlichen Katasters wird von dem jeweiligen Personalstand abhängen und dementsprechend Zeit beanspruchen.

Ein derartiger Kataster wird bereits in mustergültiger Weise von der Preußisch-geologischen Landesanstalt geführt und es wäre daher von großem Verteile, zum Studium dieser Einrichtung Beamte zu entsenden.

7. Unter Voraussetzung der Anstellung geeigneter Arbeitskräfte könnten auch geologisch landwirtschaftliche Aufnahmen gemacht werden. Vorarbeiten dazu stellen zum Teil die vorhandenen Aufnahmen im Maßstabe 1 : 25.000 dar.

Zur Herausgabe spezieller Bodenkarten wäre die Fühlungnahme mit dem Staatsamt für Landwirtschaft sowie eine vorherige Einigung der interessierten land- und forstwirtschaftlichen Kreise auf eine einheitliche Basis hinsichtlich Form und Inhalt dieser Karten notwendig.

Zu diesem Zwecke wäre ferner die Anschaffung von entsprechenden Handbohrgeräten notwendig.

V. Sammlungen. 1. Soll sich die Tätigkeit der Geologischen Reichsanstalt weiter als auf eine rein konservierende Tätigkeit hinsichtlich der reichen Sammlungen erstrecken und eine Aufarbeitung der wertvollen paläontologischen und petrographischen Aufsammlungen stattfinden, ist die Anstellung je eines speziell ausgebildeten Paläontologen und Petrographen für das Museum notwendig (der einzige bisher angestellte Musealbeamte ist als Nichtdeutscher ausgeschieden).

Außerdem muß die Möglichkeit der Beheizung und Beleuchtung der einzelnen Säle geschaffen werden.

2. Der erweiterten praktischen Tätigkeit der Anstalt entsprechend ist eine geologisch-technologische Mustersammlung anzugliedern, wozu die vorhandene Bau- und Pflastersteinsammlung einen Grundstock bilden kann.

3. Die vorhandene Lagerstättesammlung, welche unter Raummangel und ungünstiger Aufstellung sehr leidet, wäre entsprechend zu vervollständigen und auszugestalten.

4. Die von den Aufnahmsgeologen aus dem Gelände mitgebrachten Belegstücke bilden ein unumgänglich notwendiges Hilfsmittel zur wissenschaftlichen Verarbeitung der Aufnahmen sowie für Auskünfte in praktischen Fragen.

Aus ihnen sollte eine topographische, nach Kartenblättern geordnete Sammlung angelegt werden.

Jedenfalls muß aber schon jetzt für unter 2, 3, 4 dieses Abschnittes genannten Sammlungen die notwendige Anzahl von Sammlungskästen angeschafft, die Raumfrage gelöst werden, sonst können diese Sammlungen dem Besuche und Studium der Allgemeinheit nicht zugänglich gemacht werden.

VI. Laboratorium. 1. Da die Untersuchungen im chemischen Laboratorium nicht nur für Private, welche jetzt die beiden Chemiker fast ausschließlich

Digitized by Google

beschäftigen, sondern auch für die wissenschaftlichen und praktischen geologischen Untersuchungen der Anstaltsmitglieder immer mehr Bedeutung gewinnen, so ist es notwendig, daß die aufgelassene Stelle eines dritten Chemikers neu besetzt werde und wenigstens stets einer dieser drei Chemiker für Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt zur Verfügung steht; ferner, daß die freigewordene Stelle des zweiten Laboratoriumsdieners rasch besetzt werde.

2. Die Einrichtung und wissenschaftliche Ausrüstung des Laboratoriums entspricht in keiner Weise den modernen Anforderungen eines Zentralinstitutes, welches so viel von der Praxis in Anspruch genommen wird. Es wird daher eine Reihe von Verbesserungen unvermeidlich sein — wie Einleitung des elektrischen Stroms für elektro-analytische Arbeiten und elektrische Heizvorrichtung für chemische Zwecke, Anschaffung von mechanischen Zerkleinerungs- und Mischapparaten mit motorischem Antrieb, Umwandlung des Probierofens mit Kohlenfeuerung in einen Gasmuffelofen u. dgl. — zu deren Bestreitung die derzeitige, außerdem bei Kriegsbeginn um ein Drittel gekürzte Dotation von ursprünglich *K* 2800 nicht ausreicht.

VII. Bücherei. 1. Zur Durchführung der Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt ist die Bücherei in ihrem jetzigen Umfang notwendig. Die durch den Krieg entstandenen Lücken in den Zeitschriften müssen jedoch geschlossen werden und außerdem eine, wenn auch im bescheidenen Umfange gehaltene Vervollständigung der praktisch wissenschaftlichen Zeitschriften und Einzelwerke vorgenommen werden.

2. Damit die Bücherei zu jeder Jahreszeit voll ausgenützt werden kann, ist die elektrische Beleuchtung einzurichten.

VIII. Innere Wirtschaft. Zwecks Vermehrung der Einkünfte werden gleichfalls entsprechende Vorschläge gemacht, unter anderen die Einführung einer Taxe für amtliche Auskünfte über Literatur, Mineralvorkommen u. a. m., wenn sie rein geschäftlichen Interessen Privater dienen (etwa *K* 50 per Bogen Maschinschrift).

Über die Größe sowie Organisation und Verteilung des geologischen Aufnahmspersonales sowie über die Höhe der notwendigen Geldmittel kann erst dann gesprochen werden, wenn einmal die Grenzen Deutschösterreichs sowie die Ausdehnung des zu bearbeitenden Gebietes festgestellt sein werden, und wenn seitens des vorgesetzten Staatsamtes zu obigen Vorschlägen Stellung genommen sein wird, oder gegebenenfalls neue Anregungen gemacht sein werden.

Es wird jedoch bemerkt, daß man sich bei der Reichenfolge der in Angriff zu nehmenden Neuerungen möglichst den zur Verfügung gestellten Geldmitteln anpassen wird.

Wien, am 15. Jänner 1919.

Der gleichen Angelegenheit ist auch eine Denkschrift an das deutschösterreichische Staatsamt für Unterricht betreffend die festzulegenden Satzungen der deutschösterreichischen Geologischen Reichsanstalt gewidmet:

Einleitung. Die unterfertigte wissenschaftliche Beamtenschaft der Geologischen Reichsanstalt ist darüber unterrichtet, daß derzeit unter der Leitung des Staatsamtes für Unterricht eine Enquete tagt, welche den Zweck hat, einerseits neue Satzungen für die Geologische Reichsanstalt auszuarbeiten, anderseits über den Verbleib derselben unter dem Staatsamte für Unterricht oder die Zuweisung derselben an ein anderes Staatsamt zu beraten.

Zu dieser Enquete ist von der Geologischen Reichsanstalt nur der derzeitige provisorische Leiter zugezogen worden, dagegen ist außer mehreren Verwaltungsjuristen und Montanisten eine große Zahl von Hochschulprofessoren auch der entfernteren Disziplinen vertreten, welch letztere in dieser Frage doch nur indirekt interessiert sind, und anderseits im analogen Falle gegen eine auch nur beratende Einflußnahme Außenstehender bei Hochschulangelegenheiten entschieden Stellung nehmen würden.

Die Mitglieder der Geologischen Reichsanstalt finden es befremdend, daß bei einer derartigen, sowohl hinsichtlich des Schicksals ihrer Anstalt wie ihres wissenschaftlichen Wohl und Wehes entscheidenden Beratung sie nicht durch Vertrauensmänner vertreten sein dürfen, um so mehr, als sie mit Eingabe vom 5. Februar l. J. um Anerkennung der aufgestellten Vertauensmänner durch die vorgesetzte Behörde ersucht haben, und um so mehr noch, als sie seinerzeit, als ihnen von entfernter Seite vertraulich mitgeteilt wurde, daß demnächst eine derartige Beratung stattfinden solle, außerdem durch den derzeitigen Leiter ersuchen ließen, daß bei einer solchen Beratung auch einer ihrer Vertrauensmänner gegebenenfalls als Subreferent ihres Leiters beigezogen würde.

Diese Zurückweisung muß um so mehr befremdend wirken, als das gleiche Staatsamt bei der Neuordnung der wissenschaftlichen Hofinstitute sowie anläßlich der Reform der Akademie für Musik und darstellende Kunst Vertrauensmänner der betroffenen Körperschaften prinzipiell zur Beratung beizieht, und da im letztgenannten Falle ausdrücklich die Notwendigkeit der Beteiligung des Anstaltspersonales an der Leitung des Institutes vom Herrn Staatssekretär für Unterricht anerkannt wurde, wie aus der Tagespresse zu entnehmen war.

Da es somit dem wissenschaftlichen Beamtenkörper der Geologischen Reichsanstalt nicht möglich ist, seine Ansichten und Wünsche bei der Neuordnung der Anstalt persönlich bekanntzugeben, erlauben sich die Gefertigten, vorliegende Denkschrift zur geneigten Einsichtnahme und wohlwollenden Erledigung zu überreichen[1]).

Satzungsentwurf für die deutschösterreichische Geologische Reichsanstalt.

§ 1.

Die deutschösterreichische Geologische Reichsanstalt ist ein selbständiges wissenschaftliches Forschugsinstitut und untersteht in administrativer und disziplinärer Hinsicht dem deutschösterreichischen Staatsamt für . . . .

§ 2.

Zweck der Geologischen Reichsanstalt: Die deutschösterreichische Geologische Reichsanstalt hat die geologische Untersuchung Deutschösterreichs auszuführen, die Ergebnisse der Untersuchung in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu verarbeiten und in den Druckschriften und Kartenwerken der Anstalt zu veröffentlichen.

§ 3.

Aufgaben der Geologischen Reichsanstalt: Demnach liegen der Geologischen Reichsanstalt folgende Aufgaben vor allem ob:

[1]) Nach Überreichung dieser Denkschrift in der Staatskanzlei wurde der obigen Beschwerde Folge geleistet und bei den späteren Vollsitzungen der Enquete zwei Vertrauensmänner der Beamtenschaft zugezogen.

Digitized by Google

a) Herausgabe des geologischen Kartenwerkes über Deutschösterreich im Maßstabe der eingeführten topographischen Spezialkarte 1 : 75.000 als Fortsetzung des bereits im Erscheinen begriffenen Kartenwerkes: Geologische Spezialkarte der i. R. vertretenen Königreiche und Länder usw. — Diese Karte soll, soweit es der Maßstab erlaubt, eine vollständige Darstellung der geologischen Verhältnisse und des Vorkommens nutzbarer Gesteine und Mineralien enthalten, von geologischen Durchschnitten, Hilfstabellen und erläuternden Texten begleitet sein.

b) Fallweise Herausgabe von geologischen Karten größeren Maßstabes für wirtschaftlich und wissenschaftlich besonders interessante Gebiete in der Regel im Maßstabe 1 : 25.000. Ferner von geologischen Übersichtskarten, Schulkarten und montanistisch-wirtschaftlichen Karten.

c) Herausgabe von selbständigen Aufsätzen und Monographien aus dem Gebiete der rein wissenschaftlichen wie angewandten Geologie (Lagerstättenkunde, technische Geologie), Paläontologie, Petrographie und Mineralchemie.

d) Untersuchungen von nutzbaren Mineralen und Mineralvorkommen, Grundwässern, Mineral- und Süßwasserquellen in geologischer und chemischer Beziehung, einschließlich aller Wasserversorgungsfragen.

e) Sammlung und Aufbewahrung von Belegstücken zu den Kartenwerken und sonstigen Arbeiten, Vereinigung derselben im Museum der Anstalt, welches auch Vergleichssammlungen petrographischer, lagerstättenkundlicher und bautechnischer Natur zu umfassen hat.

f) Sammlung, Aufbewahrung und Verarbeitung aller Nachrichten, welche sich auf Funde von geologischer oder wirtschaftlicher Wichtigkeit aus dem Gebiete Deutschösterreichs beziehen: Kataster der nutzbaren Mineralvorkommen, geologischer Beobachtungsdienst.

g) Auskunftserteilung und Beratung gegenüber Behörden und Privaten in allen das öffentliche Interesse berührenden geologischen Fragen.

Es sind somit drei Arten von Gutachten zu unterscheiden:

1. Amtliche Gutachten der Geologischen Reichsanstalt (entsprechend den Fakultätsgutachten der Universität) durch zwei von der Direktion namhaft zu machenden Geologen gemeinsam zu erstatten. Mitglieder, welche in der gleichen Sache oder für ein konkurrierendes Unternehmen bereits privatim ein Gutachten abgegeben haben, haben das Recht und die Pflicht als „befangen" abzulehnen.

2. Einzelnen Mitgliedern zugewiesene Gutachten über Anfrage von Behörden oder Privaten an die Direktion der Geologischen Reichsanstalt.

3. Gutachten auf Grund rein privater Verhandlungen, für welche die Direktion im Sinne des § 34 der Dienstpragmatik die Bewilligung und den nötigen Urlaub zu erteilen hat.

Die für die staatlichen Behörden und Ämter abgegebenen Gutachten der Gruppe 1 und 2 sind nach dem für Staatsbeamte geltenden Diätenvorschriften zu erstatten, für ein gewünschtes schriftliches Gutachten ist ein besonderes Honorar unter dem Titel einer Remuneration im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Oktober 1914, Z. 55.136 ex 1913 über Antrag der Direktion zu entrichten.

Die Honorierung der Gutachten für Privatparteien der Gruppe 1 und 2 richtet sich im Sinne des obgenannten Erlasses nach dem jeweils geltenden Tarif des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines.

Die Gutachten der Gruppe 3 unterliegen der freien Vereinbarung.

§ 4.

Die Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt werden durch das im Punkt 5 aufgezählte Personal festangestellter Staatsbeamten durchgeführt. Außerdem können von der Direktion für gewisse Zwecke Fachkollegen als auswärtige Mitarbeiter herangezogen werden. (Für Aufnahmsarbeiten sowie lokalen Beobachtungsdienst usw.)

Die Direktion hat das Recht, Personen, welche sich um die Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt, deren Bücherei oder Sammlungen Verdienst erworben haben, zu Korrespondenten zu ernennen.

§ 5.

Personal: Das Personal der Geologischen Reichsanstalt besteht aus den wissenschaftlichen Beamten sowie dem nötigen Kanzlei- und Hilfspersonal. Für wissenschaftliche Beamte (Geologen, Chemiker, Musealkustoden und Bibliothekare) ist die Absolvierung einer inländischen Hochschule und die Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen in den entsprechenden Spezialfächern notwendig.

An der Spitze steht der Direktor mit dem Titel und Charakter der 5. Rangsklasse der Staatsbeamten, dem Stande der Geologen der Anstalt zu entnehmen. Bei dessen Bestellung ist der Vorschlag des Beamtenkörpers der Geologischen Reichsanstalt einzuholen.

Die Aufnahmsgeologen teilen sich in: Oberbergräte (6. Rangsklasse), früher Chefgeologen, Bergräte (7. Rangsklasse früher Geologen), Staatsgeologen I. Klasse (8. Rangsklasse früher Adjunkten), Staatsgeologen II. Klasse (9. Rangsklasse früher Assistenten), Probegeologen (ohne Rangsklasse mit den Bezügen der 10. Rangsklasse, beschränkt auf zwei Jahre, aber ohne Anspruch auf endgültige Anstellung).

Einer der Oberbergräte führt den Titel eines Vizedirektors und vertritt im Bedarfsfalle den Direktor. Bei Abwesenheit oder Verhinderung beider leitet der älteste wissenschaftliche Beamte die Direktionsgeschäfte.

Von dem übrigen wissenschaftlichen Personal sind die Chemiker und Musealkustoden mit vollständiger akademischer Ausbildung im gemeinsamen Beamtenstatus der Anstalt.

§ 6.

Geologischer Beirat. Vor Bearbeitung der nachstehenden unter 1 bis 8 angeführten Gegenstände hat die Direktion dem Beirat der wissenschaftlichen Beamten der Geologischen Reichsanstalt Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung zu geben. Der geologische Beirat wird unter Vorsitz des Direktors aus den Geologen, Chemikern und (akademisch gleichwertigen) Musealkustoden gebildet.

Der Beirat tritt zusammen:

1. bei Erörterung des Arbeitsplanes (Kartierung, Verteilung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten der Anstalt, Nennung von Experten bei Amtsgutachten);

2. bei Erörterung von Neu- und Umgestaltung der Anstalt;

3. bei Verteilung der Reisestipendien, der Bücherei- und Musealgelder, Ankauf von Sammlungen und größeren Werken;

4. bei Neuaufnahme von wissenschaftlichen Beamten und Hilfspersonal sowie bei Heranziehung von Mitarbeitern;

Digitized by Google

5. bei Ernennung von Korrespondenten;
6. bei Wahl von Vertretern der Anstalt bei Kongressen, Beratungen und Versammlungen;
7. bei Erörterungen des Budgets und spezieller Budgetposten und diesbezüglich zu erstattender Vorschläge;
8. bei sonstigen dem Direktor zugehenden Vorlagen.

Der Direktor hat außerdem den geologischen Beirat zu berufen, falls ein Drittel der Mitglieder des Beirates dies beantragt. Auf Antrag muß ein Protokoll geführt werden und unbeschadet der nur beratenden Geltung eine Abstimmung erfolgen.

Sämtliche wissenschaftliche Beamte der Anstalt sind berechtigt, in den obigen Punkten (1 bis 8) sowie in wissenschaftlichen Fragen gegen die Entscheidung des Direktors die Berufung an den geologischen Beirat einzulegen. Die Berufung ist schriftlich unter Begründung an den Direktor zu richten. Der Beirat beschließt alsdann mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors. Bleibt der Direktor in der Minderheit, dann hat der Beirat das Recht, in Form einer Denkschrift oder durch Vertrauensmänner beim vorgesetzten Staatsamte vorstellig zu werden.

Schlußbemerkungen.

Der Geologischen Reichsanstalt harren in der Folgezeit große Aufgaben, besonders praktischer Natur: an die Mitglieder werden viel größere Anforderungen gestellt werden. Es wird eine Unsumme von Arbeiten von den einzelnen gefordert werden, welche sich nicht in Publikationen verwerten lassen und den wissenschaftlichen Ehrgeiz nicht befriedigen können. Damit fällt aber ein großer Ansporn zur Arbeitsfreudigkeit des einzelnen weg.

Um so notwendiger ist es, daß diese Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder der Geologischen Reichsanstalt durch vollständige Änderung des Systems der Leitung im Sinne des angestrebten innigen Zusammenarbeitens zwischen Direktion und Mitgliedern der Geologischen Reichsanstalt (Geologischen Beirat) ferner durch materielle und soziale Besserstellung der Beamten und durch Beistellung der Mittel zur Durchführung der aufgestellten Reformvorschläge behoben werde.

Die Mitglieder der Anstalt haben bei Ausarbeitung ihrer Denkschrift vom 15. Jänner l. J. gezeigt, daß sie sich der Wichtigkeit ihrer Aufgaben und der Bedeutung ihrer Anstalt für das wirtschaftliche Wohl des Vaterlandes voll bewußt sind. Sie erwarten daher, daß ihnen nun auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Pläne durchzuführen und daß ihre berechtigten Wünsche Berücksichtigung finden werden.

Wien, am 11. März 1919.

Die Zukunft des deutschen montanistischen Hochschulunterrichtes im tschecho-slowakischen Staate.

Bekanntlich wurde auf einer im Monat April im Unterrichtsministerium abgehaltenen Enquete der tschechischen Bergingenieure die Forderung aufgestellt, daß der montanistische Unterricht fortab nur mehr in tschechischer Sprache erteilt werden solle. Schon mit dem Beginne des nächsten Studienjahres solle die deutsche Vortragssprache an der montanistischen Hochschule in Přibram in die tschechische geändert werden. Da hiedurch rund 100 Deutsche, welche heute in Přibram studieren, der Möglichkeit beraubt wären, ihr Studium im Inlande fortzusetzen, so haben sich die deutschen Professoren der Přibramer Hochschule an den Präsidenten der Republik mit der Bitte um Sicherung des deutschen montanistischen Unterrichtes gewendet. Da die Lösung der Frage möglicherweise in der Errichtung eines montanistischen Unterrichtes an der deutschen Technischen Hochschule in Prag bestehen würde, so hat an der Vorsprache beim Staatspräsidenten neben der aus den Professoren Hofrat Dr. Harpf und Kral bestehenden Abordnung der Přibramer deutschen Professoren auch der Rektor der deutschen Technischen Hochschule in Prag, Prof. Dr. Niethammer, teilgenommen. Präsident Masaryk gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß ein deutscher montanistischer Hochschulunterricht im Inlande ermöglicht werden müsse und daß kein Grund zu einer Abwanderung der deutschen montanistischen Hochschüler ins Ausland vorhanden sei. Der Präsident erklärte, er wünsche, daß die deutschen, jungen Bergleute im Inlande studieren. Er ermächtigte die Abordnung, diese Meinung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. In Vorsprachen beim Unterrichtsminister Habermann und den Referenten hat die Abordnung den Eindruck gewonnen, daß für eine zeitgerechte Durchführung der Tendenz des Staatspräsidenten Sorge getragen werden wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Industrie und die Friedensbedingungen.

Der Vorstand der Vereinigung der deutschösterreichischen Industrie ist am 4. Juni zusammengetreten, um sich mit den Friedensvorschlägen zu befassen. Unter dem niederschmetternden Eindruck der Bestimmungen ist zwar einstimmig die Überzeugung zum Ausdruck gelangt, daß selbst bei einer Milderung derselben eine industreielle Produktion in Deutschösterreich unmöglich ist, insolange an der Fiktion festgehalten wird, daß Deutschösterreich Rechtsnachfolger des österreichischen Staates ist, und daß die Nationalstaaten als mit Deutschösterreich im Kriegszustand befindlich gewesene Staaten angesehen werden. Trotz dieser Erkenntnis hält der Vorstand der Vereinigung es für seine Pflicht, sich mit den einzelnen Bestimmungen des Friedensvertrages zu befassen, um Material zur Erstattung von Gegenvorschlägen liefern zu können. Er hat eine industrielle Kommission eingesetzt, die die Friedensbedingungen einer eingehenden Durchberatung zu unterziehen hat. Das Staatsamt des Äußern wurde um Hinzuziehung der Kommission zu den Vorberatungen der Friedensdelegation ersucht.

Der Vorstand hat auch die gegenwärtige Lage der deutschösterreichischen Industrie durchbesprochen, was umso notwendiger erscheint, als die Friedensbedingungen selbst für einen kräftigen Wirtschaftskörper unannehmbar wären und bei der heutigen Lage nicht bloß für die Zukunft, sondern auch für die unmittelbare Gegenwart zu einem vollständigen Stillstand der industriellen Produktion in Deutschösterreich führen müßten. Die deutschösterreichische

Digitized by Google

Industrie arbeitet seit dem Tage des Waffenstillstandes unter Bedingungen, die eine regelmäßige, geschweige denn eine wirtschaftliche Produktion unmöglich machen. Die fortwährenden Steigerungen der Kosten der Lebenshaltungen veranlassen die Arbeiter und Angestellten zur fortgesetzten Erhöhung der Entlohnungsforderungen. Die Industrie ist der für die Fortführung der Produktion notwendigen Barmittel beraubt. Außerdem sind die weiter flüssig gewesenen Geldmittel in Kriegsanleihe angelegt, und die Vermögenssperre verhindert die Disposition über die noch vorhandenen bescheidenen Geldmittel. Auf der anderen Seite ist die Absatzmöglichkeit durch die Absperrung der Nationalstaaten gegen die deutschösterreichische Einfuhr ungeheuer gesunken, was vollkommen erklärlich erscheint, da die deutschösterreichische Industrie schon in Friedenszeiten zum Teile bis zu 90% der Produktion auf den Absatz in den übrigen Teilen Österreichs angewiesen war. Die Produktionskosten erfahren nicht bloß durch die erhöhten Lohn- und Gehaltsforderungen eine wesentliche Steigerung, sondern auch dadurch, daß die gesamten Kosten auf eine Produktionsziffer umgelegt werden müssen, die in den meisten Betrieben kaum ein Drittel der normalen Umsatzziffern erreichen. Dazu kommt noch die fortgesetzte Preiserhöhung aller zur Produktion notwendigen Materialien, die noch dadurch wesentlich verschärft wurde, daß diejenigen Artikel, die aus der Tschecho-Slowakei bezogen werden müssen, infolge der Währungszerreißung noch für Deutschösterreich eine weitere über die normale Preissteigerung hinausgehende Erhöhung erfahren haben. Eine Überwälzung der Steigerung der Produktionskosten auf die Abnehmer erscheint bei der verringerten Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung im Inlande unmöglich und nur wenige Artikel gelangen im Kompensationswege zur Ausfuhr in die Nationalstaaten.

Die industriellen Unternehmer, die unter diesen Umständen seit Monaten mit Verlust arbeiten, haben bisher mit allen Opfern ihre Betriebe fortgeführt, weil sie die Hoffnung hatten, daß durch einen gerechten Frieden eine Fortführung der Produktion, wenn auch ohne Rentabilität, möglich sein würde. Dieser Hoffnung ist nun die deutschösterreichische Industrie durch die Bestimmungen der Friedensvorschläge vollständig beraubt worden. Die deutschösterreichischen Industriellen stehen nun vor der schweren Sorge, ob sie unter solchen Umständen ihre Betriebe weiter fortführen können, eine Sorge, die sie nicht bloß im eigenen Interesse schwer bedrückt, sondern auch wegen der Beantwortung, welche sie gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern zu tragen haben. Sie sind zur Überzeugung gelangt, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Augenblick in nächste Nähe gerückt ist, in welchem sie gezwungen sein werden, die Produktion einzustellen, wodurch die Arbeiter und Angestellten auf das schwerste betroffen würden, denn eine Volkswirtschaft kann nicht weiter bestehen, in welcher die gesamten Angestellten und Arbeiter auf die Unterstützung eines Staates angewiesen sein müßten, der selbst durch den Friedensvertrag der Möglichkeit beraubt ist, auch nur vorübergehend diese Lasten auf sich zu nehmen; und doch werden die Industriellen im vollen Bewußtsein dieser Verantwortung und der schweren Rückwirkung auf unseren staatlichen Organismus gezwungen sein, die Produktion einzustellen, nicht bloß weil sie aller Geldmittel für die Fortführung der Produktion entblößt sind, sondern weil auf die Dauer eine durch die Verhältnisse vollkommen unwirtschaftlich gewordene Produktion nicht weiter fortgeführt werden kann. Die Interessen der Unternehmer und Arbeiter sind hier solidarisch. Unternehmer und Arbeiter müssen den durch unsere Feinde einseitig orientierten Mächten die wirtschaftliche Lage unseres Staates vor Augen führen. Sie müssen zeigen, daß der deutschösterreichische Wirtschaftskörper von heute nicht mehr in der Lage ist, die Folgen der seit dem Waffenstillstande bestehenden Verhältnisse zu ertragen und daß nur eine gründliche Änderung der Friedensbedingungen Unternehmern und Arbeitern die wirtschaftliche und moralische Kraft geben können, über die gegenwärtige schwierige Lage hinwegzukommen, weil sonst der Zusammenbruch unserer gesamten industriellen Produktion schon in allernächster Zeit unvermeidlich erscheint.

Ein Übereinkommen über die Kohlenversorgung.

Die „D. ö. Staatskorr." meldet: In den letzten Tagen hat in Mährisch-Ostrau auf Einladung und unter dem Vorsitze des Präsidenten der Kohlenmission des Obersten Wirtschaftsrates Obersten Goodyear eine Beratung der Vertreter der Tschechoslowakei, Polens und Deutschösterreichs über die Verteilung der Kohle aus den für die Kohlenversorgung dieser Staaten hauptsächlichst in Betracht kommenden Kohlenrevieren stattgefunden. Bei den Verhandlungen wurde ein Übereinkommen entworfen, durch das den wirtschaftlichen Bedürfnissen der drei Republiken möglichst Rechnung getragen und bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse eine gewisse Regelmäßigkeit ihrer Kohlenversorgung erzielt werden soll. Dieses Übereinkommen soll zunächst auf sechs Monate geschlossen werden. Hiebei ist vorgesehen, daß alle gegenständlichen Fragen zwischen den drei Staaten einvernehmlich geregelt werden und soferne ein Einvernehmen nicht erzielt würde, eine von den alliierten und assoziierten Mächten einzusetzende Stelle die Entscheidung zu fällen hätte. Dieses Übereinkommen bedarf noch der Zustimmung der beteiligten Regierungen. Es bildet im Falle seiner Genehmigung die Vorbedingung für die künftige Sicherung der Kohlenversorgung Deutschösterreichs. Diese muß aber infolge der vielfach entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten für die nächste Zeit noch immer als äußerst gefährdet. und kritisch bezeichnet werden.

Die Kohlenversorgung Wiens.

In der Gemeinderatssitzung von 30. Mai brachte der Bürgermeister einen ausführlichen Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke über die Kohlenversorgung zur Kenntnis.

Diesem Berichte ist zu entnehmen: der nutzbare Kohlenvorrat der Gaswerke ist völlig aufgezehrt, der mit 18.000 *t* bemessene Sperrvorrat ist bereits angegriffen und auf 15.096 *t* gesunken. Die Aufrechterhaltung der Gasabgabe in dem derzeitigen, ohnedies bis zur Unerträglichkeit eingeschränkten Maße ist dadurch auf das ärgste gefährdet. Während es bisher in jedem Jahre möglich war, bereits Anfang Mai mit der Ansammlung des erforderlichen Wintervorrates zu beginnen, hinkt heuer der Kohlenvorrat noch stetig. Seit Beginn dieses Jahres steht einem täglichen durchschnittlichen Kohlenverbrauche von 1190 *t* ein Kohlenzuschub von nur 880 *t* gegenüber. Der im Oktober vorigen Jahres vorhanden gewesene Kohlenvorrat von 118.000 *t* wurde infolge der trotz aller Bemühungen ungenügenden Kohlenzuschübe bis

Digitized by Google

auf den geringen Rest von 15.096 *t* aufgezehrt. Die Durchführung der geplanten Gasabsperrungen, die die Abgabe nur auf die öffentliche Beleuchtung, die Krankenanstalten, Gemeinschaftsküchen und einige im öffentlichen Interesse besonders wichtige Gruppen beschränken, ist unabwendbar, wenn nicht ohne Verzug die Kohlenzuschübe auf ein Maß gebracht werden, das nicht nur die Deckung des laufenden Kohlenbedarfes ermöglicht, sondern auch die Sicherheit bietet, bis Ende Oktober dieses Jahres einen Kohlenvorrat von mindestens 100.000 *t* für den kommenden Winter anzulegen. Um diesen Kohlenvorrat bilden zu können, müßte die Tageslieferung ab Juni dieses Jahres 3290 *t* betragen. Die 100.000 *t* sind die Mindestmenge, die bei Winterbeginn vorhanden sein muß. Ende Oktober 1918 betrug der Vorrat 118.000 *t*, 1917 212.000 *t*, 1916 248.000 *t*.

Der Bürgermeister bemerkte zu diesem Berichte, daß eine Reihe dieser Anträge in Durchführung begriffen sei und daß in Durchführung eines Antrages Vizebürgermeister Emmerling mit einer Kommission nach Prag gereist sei.

Am 27. Mai begaben sich Ministerialrat Dr. Kloß vom Staatsamt für Handel sowie Vizebürgermeister Emmerling mit einer Anzahl Funktionären der Gemeinde nach Prag, um dort eine geregelte, tunlichst vermehrte und vor allem gesicherte Kohlenbelieferung zur Deckung des Wiener Bedarfes zu erwirken.

Die Kohlenverhandlungen in Prag sind nunmehr, nachdem sie zunächst eine Unterbrechung erfahren hatten, zum Abschluß gelangt. Ministerialrat Dr. Kloß vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten ist am 7. Juni früh mit den übrigen Herren der Verhandlungskommission in Wien eingetroffen. Wie verlautet, haben die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnisse geführt. Es ist gelungen, von den Tschechen die vertragliche Abmachung zur Ablieferung eines Kohlenquantums zu erlangen, daß die bisherigen Lieferungen bedeutend übertrifft. Die Vereinbarungen sind vorläufig mündlich getroffen worden und bedürfen vorerst einer Bestätigung durch den Prager Kabinettsrat, ebenso wie die von Deutschösterreich getroffenen Vereinbarungen betreffend die Bezahlung der Sendungen erst der Ratifizierung durch den Wiener Kabinettsrat vorbehalten sind. Die Verhandlungen wurden unter den Auspizien der Entente geführt, die großes Interesse an ihrem Gelingen bekundete.

Hinsichtlich der an Tschecho-Slowakien zu gewährenden Kompensationslieferungen wird der Kabinettsrat zu entscheiden haben. Bei dem Zustandekommen des Lieferungsabschlusses wird dann auch über die Dauer des Lieferungsübereinkommens entschieden werden, namentlich ob die Lieferung sich auf drei Monate oder auf längere Zeit erstrecken wird.

Die Kohlenpreise in Ungarn.

Infolge außerordentlicher Steigerung der Gestehungskosten der Gruben und der Frachtverteuerung hat der Vollzugsausschuß des zentralen Arbeiter- und Soldatenrates die Preise für Kohle in Budapest loko Rutsche oder ab Lager im Großhandel wie folgt, festgesetzt: Salgo-Tarjaner Kohle *K* 30 per Meterzentner, Tataer, Csolnoker und Daroger Kohle *K* 34, Körösvarer Kohle *K* 30, Borsoder Kohle *K* 25.

D.

Der Steinkohlenabsatz Oberschlesiens.

Der Absatz derjenigen oberschlesischen Kohlen, die auf den eigentlichen Markt kommen, wird von dem Hauptbahnversand umfaßt, in dem auch die zum Umschlag nach den Oderumschlagplätzen gehenden Kohlenmengen enthalten sind. Der Hauptbahnversand machte 1917 29,586.936 *t* = 68·72% des oberschlesischen Steinkohlenabsatzes durch Verkauf aus. Da aber in diesem Jahre wegen des Krieges ein Auslandsabsatz in normalem Verhältnis nicht stattgefunden hat, so möge hier auf das Jahr 1913 zurückgegriffen werden. In diesem Jahre betrug der Hauptbahnversand 32,584.529 *t* = 74·04% des oberschlesischen Steinkohlenabsatzes. Die Verteilung dieses Absatzes auf das Inland und Ausland ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

Es wurden abgesetzt:

	t
im Inland nach	
Oberschlesien	2,928.428
Niederschlesien	2,928.428
Provinz Posen	2,412.065
Provinz Brandenburg	1,718.335
Provinz Sachsen	47.252
Königreich Sachsen	591.624
Thüringen	256.495
Oberbayern	459.363
Niederbayern	143.988
Hannover	17.536
Mecklenburg	32.725
Pommern	130.178
Westpreußen	1,091.965
Ostpreußen	934.652
im Ausland	
über pommerische Häfen	545.119
„ westpreußische Häfen	420.669
„ ostpreußische Häfen	323.693
nach Schweden	18.338
„ Dänemark	20.588
„ Russisch-Polen	1,408.170
„ Rußland	489.928
„ Galizien	2,013.601
„ Böhmen	841.331
„ Österreich	5,452.806
„ Ungarn	2,767.048
„ Rumänien	52.404

Was den Auslandsabsatz anlangt, so ist dessen Anteil an dem Gesamthauptbahnversande mit geringen Unterbrechungen stetig und stark gewachsen, mehr als doppelt so stark wie der Inlandsabsatz. Infolgedessen hat sich der Anteil an dem Gesamthauptbahnabsatz für den Absatz nach dem Inlande vermindert von 65·4% auf 61·49%, für den Absatz nach dem Auslande erhöht von 34·6% auf 38·51%. Und diese außerordentliche Steigerung des Auslandsabsatzes hat stattgefunden, trotzdem Rußland durch einen hohen Eingangszoll die Einfuhr oberschlesischer Kohle künstlich zurückgehalten hat. Der Hauptanteil an dem oberschlesischen Kohlenabsatze nach dem Auslande entfiel daher bislang auf Österreich-Ungarn.

Ratifizierung des Kompensationsvertrages mit Polen.

Wie in Nr. 12 gemeldet, ist zwischen Deutschösterreich und Polen ein Kompensationsabkommen größeren Umfanges zustande gekommen. Die polnische Staatsregierung hat mit der Ratifizierung des Übereinkommens gezögert, weil Schwierigkeiten in der im Vertrage zugesicherten Wagenbeistellung befürchtet wurden. Wie nun aus Mährisch-Ostrau telegraphisch gemeldet wird, sind diese Schwierigkeiten überwunden, und ist die Ratifizierung des Vertrages durch die polnische Staatsregierung in Warschau erfolgt.

Digitized by Google

Personalien.

Am 19. Juni starb in Prag nach kurzem Leiden der Vizepräsident der Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft Dr. Isidor Petschek im 66. Lebensjahre. Dr. Isidor Petschek war im Jahre 1854 in Kolin geboren, lebte jedoch seit seiner Studienzeit ständig in Prag. Im Jahre 1894 wählte ihn die Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft in den Verwaltungsrat, woselbst er als Vizepräsident fungierte. Weiters war Dr. Petschek Mitglied des Verwaltungsrates der Böhm. Eskomptebank und Vizepräsident der Georg Schicht A.-G. in Aussig. Seine vornehme, gütige Wesensart und der unbeirrbare Gerechtigkeitssinn, der ihm eigen war, gewannen ihm die Sympathien aller, welche diesen aufrechten und anspruchslos im Stillen wirkenden Mann gekannt haben. Dr. Petschek verfügte nicht nur über ein umfassendes und gediegenes Wissen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete, sondern erfreute sich auch als ausgezeichneter Kenner des Bergrechts im Brüxer und Falkenauer Revier der größten Wertschätzung.

Dem Verwaltungsrate der Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft gehörte er durch 25 Jahre als Vizepräsident an, in welcher Stellung er der Verwaltung und dem wirtschaftlichen Aufschwung der Gesellschaft einen großen Teil seiner Lebensarbeit widmete.

Bergdirektor i. P. Ing. Ferdinand Schüller der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft ist am 19. Juni in Wien plötzlich gestorben.

Am 13. Juni ist in Aussig Herr Josef Hubert, Zentraldirektor i. R. des Österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion, gestorben.

Der Leiter der Chem.-mech. Prüfanstalt des Werkes Liesing der G. Roth Aktiengesellschaft, Ing. Dr. L. Radlberger hat als beh. aut. Zivilingenieur für technische Chemie seine Kanzlei in Liesing, Kirchenplatz 3, eröffnet.

An Stelle des Bergverwalters Josef Trčka wurde Markscheider Anton Terčka in Eibiswald zum gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Bergbaue der Lampelschen Erben bestellt.

Josef Trčka, Bergverwalter in Kleegraben, wurde zum bevollmächtigten Betriebsleiter des Bergbaues Pitschgauegg Tombach der Lampelschen Erben bestellt.

Postoberoffiziant Friedrich Krenn in Graz hat die Vollmacht für den Bergwerksbesitzer Eugen Jenstein in Wien zurückgelegt.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Auf Grund des Kaufvertrages Teplitz, am 10. Dezember 1918, ist im Bergbuche des Kreisgerichtes Brüx, 1. auf das in der Bergbuch-Einlagezahl 1244 eingetragene Baldur-Kohlengrubenfeld bei Drohnitz, bestehend aus den Baldur I bis VIII Grubenmaßen (6 Doppel- und 2 einfache Maßen); 2. auf das in der Bergbuch-Einlagezahl 1246 eingetragene Camilla-Braunkohlengrubenfeld bei Kudenitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus 1 Doppel- und 2 einfachen Maßen, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Max Heinsius von Mayenburg, Bergdirektor in Teplitz-Schönau, zur Hälfte und für Bergdirektor Johann Stach in Prag bewilligt worden. Verkäufer ist Herr Bernhard Schlesinger, Prokurist in Teplitz.

Der Bildhauer Anton J. Hollub in Drahowitz verkaufte die Braunkohlenmaßen Anton bei Tuschmitz und Johannes II bei Liebisch (2 e. G. M. und Überschar) an Hugo Göttl in Kaaden. — 18 Kuxe der Fischer Eisensteinzecher Gewerkschaft in Preßnitz gingen durch Erbschaft nach Otto Hämmerle auf die Fabriksbesitzer Martin, Norbert, Arthur und Richard Hämmerle in Dornbirn über. — Adolf Konirsch in Komotau verkaufte einen halben Kux der Komotauer Kohlengewerkschaft an die Österreichischen Mannesmannröhrenwerke. — 14 Kuxe der Leopoldi-Gewerkschaft in Milsau gingen von Leopoldine Stutzig auf die Stadtgemeinde Kaaden über.

Der neue Wetterschacht der Österreichischen Mannesmannröhrenwerke Ges. m. b. H. bei Michanitz wurde am 12. v. M. kollaudiert.

Am 31. Mai brach auf dem Clary-Schacht in Malhostitz bei Teplitz aus unbekannter Ursache ein Brand aus, der die ganze Schachtanlage vernichtete. Der Schaden wird auf *K* 100.000 geschätzt. 170 Bergleute sind arbeitslos geworden.

Der Schacht Franz Josef Neuanlage, Station Franz-Josef-Stollen, des Kohlen-Industrie-Vereins in Teplitz-Schönau führt mit 1. Juni d. J. den Namen „Grube Einigkeit".

Im Revierbergamtsbezirke Teplitz wurden an Kohlen gewonnen: Im Jänner 1919 mit 5960 Arbeitern 1,916.242 *q*, im Februar 1919 mit 6110 Arbeitern 1,939.219 *q*, im März 1919 mit 6032 Arbeitern 2,042.910 *q* und im April 1919 mit 6178 Arbeitern 2,002.737 *q* Braunkohle.

Die Kohlenproduktion im Revierbergamtsbezirke Brüx hat im April dieses Jahres mit 19.336 Arbeitern 6,808.536 *q* Braunkohle betragen. Die Anthraziterzeugung (Brandau) belief sich auf 18.228 *q*.

Die Skodawerke-A.-G. läßt zur Aufschließung ihres Bergbaubesitzes „Grube Tschöppern" an der Bezirksstraße Brüx-Hawran einen Tagbau anlegen.

Philipp Unger, Bankdirigent in Komotau, hat um Umschreibung seiner Freischürfe Z. 3103 von 1914 in der Gemeinde Stolzenhan und Z. 3104, 3105 und 3106 von 1914 in der Gemeinde Türmaul, Steuerbezirk Görkau, auf Dr. Heinrich Podleschka in Komotau, angesucht.

Philipp Unger, Bankdirigent in Komotau hat um Umschreibung seiner Schurfbewilligung Z. 626 von 1907 sowie der darauf beruhenden Freischürfe Z. 1511 bis 1519 von 1900 in der Katastralgemeinde Twerschitz, Z. 1566 bis 1568 von 1900 in der Katastralgemeinde Stankowitz, Z. 1569 bis 1572 von 1900 in der Katastralgemeinde Rybnian und Z. 1584 bis 1592 von 1900 in der Gemeinde Saaz, sämtliche im

Digitized by Google

Steuerbezirke Saaz, auf Dr. Oswald Schwarz, Advokat in Prag, Jakobsgasse 6, angesucht.

Frau Theresia Mändl, Private in Eidlitz, hat namens Hulda Kann um Bestätigung von vier Freischürfen in der Katastralgemeinde Liebotitz, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Der Titel der Komotau-Eidlitzer Braunkohlengewerkschaft in Eidlitz wurde beim außerordentlichen Gewerkentage abgeändert und lautet nunmehr: Komotauer Braunkohlengewerkschaft mit dem Sitze in Komotau.

Am 3. März l. J. fand anläßlich des fünfzigjährigen Bestandes der Bergschule in Dux, welche als „Bergschule für das nordwestliche Böhmen" am 1. März 1869 ihr erstes Unterrichtsjahr in Karbitz begann, dort bis Ende des Jahres 1874 verblieb und dann nach Dux überstellt wurde, im Anstaltsgebäude eine den Zeitverhältnissen entsprechende einfache Gedenkfeier in Gegenwart des Vorsitzenden des Bergschuldirektoriums, des Lehrkörpers und der dermaligen Schüler (30 im Vorkurse und 28 im Fachkurse) statt.

Der Vorsitzende des Direktoriums, Herr Ing. Karl Balthasar, Bergdirektor in Ladowitz, begrüßte die im Zeichensaale der Anstalt versammelten Schüler mit einer herzlichen Ansprache und brachte auf das weitere Gedeihen der Anstalt ein kräftiges „Glück auf", welches freudigen Widerhall fand. Hienach brachte der Bergschuldirektor, Bergrat und Ing. Josef Ullrich, einen Bericht zum Vortrage, welcher in übersichtlicher Weise die Geschichte der Bergschule von ihrer Gründung bis zum heutigen Tage umfaßte. Anschließend an diesen Bericht gedenkt der Vortragende in warmen Dankesworten der Erhalter und Förderer der Anstalt sowie der unablässig für das Wohl derselben bemühten Mitglieder des Direktoriums. Schließlich richtet er eindringliche Worte in Bezug auf Charakterbildung, Erwerbung und Verwertung der Fachkentnisse an die Schüler, erwähnt der Lehrfreudigkeit der an der Anstalt wirkenden Lehrkräfte und beendet seine Rede mit einem von allen Anwesenden erhebend wiederholten „Glück auf!" Hierauf dankte der Vorsitzende des Direktoriums dem Lehrkörper für die treue Pflichterfüllung und fordert die Schüler zum zielbewußten Vorwärtsstreben in ihrem Bildungsgange auf. Damit endete die einfache, aber in gehobener Stimmung verlaufene Jubiläumsfeier.

2. Falkenau-Elbogen.

Vereinbarung.

Die in der Gruppe I der Bergbaugenossenschaft für die Revierbergamtsbezirke Falkenau und Elbogen vereinigten Braunkohlenbergbauunternehmungen bringen auf Grund der getroffenen Vereinbarungen mit der in der Gruppe II vereinigten Bergarbeiterschaft vorgenannter Bergbaue ab 12. Mai 1919 anstelle der am 1. Jänner 1919 erstellten Vereinbarungen nachstehende Normen zur Einführung:

I.

1. Die Gedinge sind derart zu regeln, daß der Durchschnittsverdienst der bei der Kohlenerzeugung und Grubenerhaltung im Gedinge beschäftigten Häuer, Zimmerhäuer und Handwerker, sowohl in der Grube als auch beim Tagbaubetriebe bei normaler Arbeitsleistung ohne die Alters-, Kinder- und Familienzulagen, welche im bestehenden Umfange aufrecht bleiben, *K* 18 für die Schicht beträgt.

Häuer und Gleichgestellte, welche vorübergehend zu Regiearbeiten verwendet werden, erhalten einen Schichtlohn von *K* 14.50.

2. Wo der Durchschnittsverdienst der übrigen Gedingarbeiter von jenem der Kohlenhäuer im Abbau und Tagbaubetriebe erheblich abweicht, ist für die betreffende Arbeiterkategorie der Durchschnittsverdienst im Verhältnisse der Höhe ihres bisherigen Gesamtverdienstes ohne Alters- und Kinderzulagen zu jenem der Kohlenhäuer (Punkt 1) festzustellen.

Wenn solche Gedingarbeiter vorübergehend im Schichtlohne verwendet werden, erhalten sie wenigstens vier Fünftel des ihrer Kategorie entsprechenden Durchschnittsverdienstes.

3. Für jene Arbeiter im Gedinge, welche trotz normaler Leistung zufolge der durch die Betriebsverhältnisse bedingten Arbeitserschwernisse den für ihre Kategorie festgesetzten Durchschnittsverdienst nicht erreichen, wird der Mindestverdienst der unter Punkt 1 angeführten Arbeiter, insolange die Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik vom 3. Jänner 1919, betreffend die Festsetzung des Mindestverdienstes für Bergarbeiter in Geltung steht, mit *K* 13, der übrigen Gedingarbeiter mit drei Viertel des Durchschnittsverdienstes der betreffenden Kategorie (Punkt 2) festgesetzt.

4. Als Normalleistung ist bei Festsetzung der Gedinge auf jedem Schachte die Durchschnittsleistung der betreffenden Arbeiterkategorien in den Jahren 1915, 1916, 1917 zugrunde zu legen.

Bleibt die Leistung des Arbeiters um mehr als ein Drittel hinter der normalen Durchschnittsleistung seiner Arbeiterkategorie zurück, so gilt die Annahme, daß keine normale Leistung des Arbeiters vorliegt; in diesem Falle steht dem Arbeiter ein Anspruch auf den Mindestlohn nicht zu und hat er im Streitfalle das Gegenteil zu beweisen.

Arbeiter, bei welchen ein absichtliches Zurückhalten mit der Leistung festgestellt wurde, verlieren für die betreffende Lohnperiode den Anspruch auf den Mindestlohn.

5. Für die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter in der Grube und obertags werden nach Maßgabe der Verwendbarkeit und des Dienstalters die nachstehenden Richtlöhne festgesetzt:

	Kronen
a) für gelernte Handwerker, Maschinenwärter, Heizer und Zimmerhäuer	12·50 bis 16·—
b) im Tiefbaubetriebe für Schichtlöhner untertags:	
Jugendliche bis 16 Jahre	5·50 bis 7·50
Arbeiter über 16 bis 18 Jahre	8·— bis 10·—
Arbeiter über 18 bis 20 Jahre	10·50 bis 12·—
Arbeiter über 20 Jahre	12·50 bis 14·—
c) für Schichtlöhner obertags im Tagbaue und beim Abraumbetriebe:	
Jugendliche bis 16 Jahre	5·— bis 7·—
Arbeiter über 16 bis 18 Jahre	7·— bis 9·—
Arbeiter über 18 bis 20 Jahre	9·50 bis 11·—
Arbeiter über 20 Jahre	11·50 bis 13·—
d) für weibliche Arbeiter:	
unter 18 Jahren	4·50 bis 6·—
über 18 Jahren	6·50 bis 8·50

Diese Mindestverdienste verstehen sich ohne Einrechnung der bestehenden Alters-, Familien- und Kinderzulagen.

6. Die endgültige Feststellung der Gedinge und Schichtlöhne ist der Arbeiterschaft bis spätestens 31. Mai 1919 durch Anschlag in der Zechenstube kundzumachen.

Digitized by Google

Im Streitfalle ist zunächst der am Schachte eingesetzte Schlichtungsausschuß und im Falle der Nichteinigung das Schlichtungsgericht in Falkenau anzurufen.

Für die erste Lohnperiode beginnend am 12. Mai, hat die Lohnberechnung für die im Gedinge Arbeitenden infolge der noch nicht durchgeführten neuen Gedingfestsetzung dergestalt zu erfolgen, daß zu dem auf Grund der bestehenden Gedinge errechneten Löhne einschließlich der 100% Zulage ein 10%iger Zuschlag des Gesamtverdienstes hinzugerechnet wird.

II.

Die von der seinerzeitigen Beschwerdekommission festgesetzten Kinder- und Familienzulagen, sowie bestehende Alterszulagen bleiben in ihrem bestehenden Ausmaße aufrecht.

Wo der Durchschnittsverdienst für Häuer und Gleichgestellte (Punkt I) bereits mehr als *K* 18 beträgt oder Schichtlöhne über die Punkt I, Absatz 5 festgesetzten Richtlöhne hinausgehen, dürfen die bestehenden Gedinge, bzw. Schichtlöhne nicht herabgesetzt werden.

III.

Es wird den Bergarbeitern einschließlich den Abraumarbeitern für das Jahr 1919 ein außerordentlicher Anschaffungsbeitrag in folgendem Ausmaße bewilligt, und zwar:

K 360 für ledige Arbeiter, verwitwete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren,

K 460 für verheiratete Arbeiter ohne Kinder und verwitwete Arbeiter, sowie in Werksarbeit stehende Witwen nach Bergarbeitern im Reviere mit einem Kinde unter 14 Jahren.

K 560 für verheiratete Arbeiter mit einem oder zwei Kindern, ferner für in Werksarbeit stehende Witwen nach Bergarbeitern im Reviere mit zwei oder drei Kindern unter 14 Jahren,

K 660 für verheiratete Arbeiter mit drei oder vier Kindern und verwitwete Arbeiter, sowie in Werksarbeit stehende Witwen nach Bergarbeitern im Reviere mit vier oder fünf Kindern unter einem Kinde unter 14 Jahren,

K 760 für verheiratete Arbeiter mit mehr als vier Kindern und verwitwete Arbeiter, sowie in Werksarbeit stehende Witwen nach Bergarbeitern im Reviere mit mehr als fünf Kindern unter 14 Jahren.

Die Auszahlung des Anschaffungsbeitrages hat in zwei gleichen Teilbeträgen, und zwar von jenem Schachte, auf welchem der Arbeiter zuletzt in Arbeit gestanden ist, am 1. Juli und 18. August 1919 zu erfolgen.

Für die Höhe des auszuzahlenden Anschaffungsbeitrages, und zwar für die erste Teilzahlung ist der Familienstand des Arbeiters am 31. März 1919, für die zweite Teilzahlung jener am 30. Juni 1919 maßgebend.

Auf den ersten Teilbetrag des einmaligen Anschaffungsbeitrages haben alle Arbeiter Anspruch, welche im Jahre 1919 in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März, auf den zweiten Teilbetrag alle Arbeiter, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni im Braunkohlenreviere Falkenau-Elbogen-Karlsbad in Arbeit gestanden sind, und zwar erhalten:

a) jene Arbeiter, welche das ganze erste oder zweite Vierteljahr hindurch in Arbeit standen, den vollen Teilbetrag;

b) jene Arbeiter, welche in dieser Zeit nur während eines Teiles derselben im Reviere in Arbeit standen, den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Anteil, wobei die Arbeitszeit von 15 oder mehr Tagen als ganzer Monat angerechnet wird, die Arbeitszeit unter 15 Tagen unberücksichtigt bleibt;

c) die im Laufe des Jahres 1919 in Provision getretenen Arbeiter den ihrer Arbeitszeit bis zu ihrer Provisionierung entsprechenden Anteil.

Im Falle des Todes der anspruchsberechtigten Person steht dieser Anspruch der Witwe, sofern sie mit dem Verstorbenen im gemeinschaftlichen Haushalt gelebt hat, sonst den hinterbliebenen Kindern, welche in der Versorgung des Verstorbenen standen, bzw. den Eltern, deren Versorgung der Anspruchsberechtigte wirklich durchführte, zu;

d) Arbeiter, welche die Bergarbeit im Reviere aus welchem Grunde immer vor dem 31. März, bzw. vor dem 30. Juni 1919 verlassen haben, bzw. verlassen werden, haben keinen Anspruch auf den entfallenden Teilbetrag des Anschaffungsbetrages;

e) Krankheit des Arbeiters gilt nicht als Arbeitsunterbrechung und wird in die Arbeitszeit eingerechnet;

f) die vorstehenden Bedingungen gelten auch für die Bergarbeiterinnen;

g) bei ledigen Arbeitern und Arbeiterinnen sind die in ihrer alleinigen Versorgung stehenden eigenen Kinder bei der Berechnung des Bekleidungsbeitrages zu berücksichtigen.

Digitized by Google

In den Fällen, wo Arbeiterinnen auf einen Bekleidungsbeitrag Anspruch haben, ist er um *K* 100 dann zu kürzen, wenn der mit ihr im gemeinsamen Haushalte lebende Mann ebenfalls einen Bekleidungsbeitrag bezieht.

IV.

Alle ledigen Bergarbeiter, welche Familienerhalter sind oder einen selbständigen Haushalt führen, haben Anspruch auf Deputatkohle im selben Ausmaße, wie die verheirateten Arbeiter.

Provisionisten, welche nicht im Haushalte aktiver Bergarbeiter leben, vor ihrer Provisionierung mindestens fünf Jahre im hiesigen Reviere in Bergarbeit standen, ihren Wohnsitz daselbst behalten und sich nicht anderweitig den ortsüblichen Taglohn ständig verdienen, haben Anspruch auf den Bezug von 30 *q* Tiefbaukohle oder 36 *q* Tagbaukohle als Deputatkohle, und zwar seitens jener Unternehmung, bei welcher sie vor ihrer Provisionierung zuletzt gearbeitet haben. Arbeiter, welche infolge Verunglückung bei der Bergarbeit erwerbsunfähig geworden sind und im Bezuge einer Bruderladenprovision oder Unfallsrente stehen, erhalten die den Provisionisten zustehenden Kohlenmengen ohne Rücksicht auf ihre im Reviere verbrachte Arbeit.

V.

In die achtstündige obertägige Arbeitszeit wird eine $^1/_4$ stündige Ruhepause, welche je nach den Betriebsverhältnissen in die vierte oder fünfte Arbeitsstunde einzulegen ist, eingerechnet. Bei längeren Ruhepausen verlängert sich die Schichtzeit obertags um die Dauer der Verlängerung der Ruhepausen.

VI.

Die Entscheidung über die seitens der Arbeiterschaft gestellte Forderung wegen Gewährung bezahlter Urlaube und Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Neuaufnahme und Entlassung der Arbeiter wird bis zur Klärung dieser Fragen in den Nachbarrevieren hinausgeschoben.

VII.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit 12. Mai 1919 in Kraft.

Die Organisationen der Arbeiterschaft, sowie die Genossenschaftsdelegierten übernehmen die Verpflichtung, daß für die Dauer dieser Vereinbarung weitere Lohnforderungen auf keinem Braunkohlenwerke samt Brikettfabriken des Falkenau-Elbogen-Karlsbader Bergrevieres gestellt werden, und daß die Arbeit auf keinem den vorgenannten Revieren angehörigen Werke ohne vorherige Untersuchung schwebender Streitfragen durch das Revierbergamt eingestellt wird.

Vorstehende Vereinbarung kann von jedem der beiden Vertragsteile einmonatlich gekündigt werden.

Falkenau a. d. E., am 9./16. Mai 1919.

Berg- und hüttenmännischer Verein für die Bergreviere Falkenau-Elbogen-Karlsbad:
Scherb m. p.
Gruppe I der Bergbaugenossenschaft:
Scherb m. p.
Gruppe II der Bergbaugenossenschaft für die Revierbergamtsbezirke Falkenau-Elbogen:
Lorenz m. p.
Union der Bergarbeiter:
Adolf Pohl m. p. Franz Grundl m. p.
Fachverband „Solidarität":
Josef Hammerschmied m. p.
Svaz cesk. Horniku:
Johann Bittner m. p.

3. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat mit dem Erlasse vom 15. März 1919, Z. 4847, folgendes eröffnet:

„Nach § 8 und 9 des Gesetzes über die achtstündige Arbeitsdauer vom 19. Dezember 1918, Nr. 91 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen, dürfen zur Nachtarbeit, d. i. in der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh, nur Arbeiter männlichen Geschlechtes über 16 Jahre verwendet werden.

Bezüglich der Arbeiter männlichen Geschlechtes erhält dieses Gesetz keine Ausnahme und ist daher die Nachtarbeit der männlichen jugendlichen Arbeiter auf den Gruben unzulässig. Hiedurch ist auch die Bestimmung des § 7 der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1907, RGBl. Nr. 146, teilweise, und zwar bezüglich der Arbeit jugendlicher Arbeiter männlichen Geschlechtes, während der oben angeführten Nachtzeit aufgehoben."

Zu der am 19. Dezember 1918 stattgefundenen Versammlung des Vorstandes der Bruderlade für die Steinkohlengruben der Ostrauer Berg-Aktiengesellschaft vormals Fürst Salm in Polnisch-Ostrau wurde der Häuer Karl Vycher zum Mitgliede des Vorstandes dieser Bruderlade anstatt des verstorbenen Bruderladevorstandsmitgliedes Karl Kozušnik gewählt.

Die Österreichische Berg- und Hüttengesellschaft hat die bisherige Benennung der ihr gehörigen Schächte, und zwar: Austria in Karwin in Barbara-Schacht und Habsburg in Peterswald in Fortschritt-Schacht, die Bergdirektion in Orlau-Lazy den Franz Josef-Schacht in Unter-Suchau in Schacht Suchau und die Bergdirektion Larisch-Mönnich den Erzherzog Franz-Schacht in Ober-Suchau in Franz-Schacht umgeändert.

Auf Grund des Erlasses des Ministeriums für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag vom 29. April 1919, wurden die Bergbauunternehmungen vom nachstehenden verständigt:

Über einstimmig genehmigten Antrag der Verwaltungskommission der tschecho-slowakischen Export- und Importkommission wurde das Kontroll- und Kompensationsamt für den internationalen Handel aktiviert. Die Verwaltungskommission der Export- und Importkommission, in welcher alle alle beteiligten Ministerien vertreten sind, führt die Aufsicht über die Tätigkeit des Kontroll- und Kompensationsamtes.

Die Verwaltungskommission hält ihre regelmäßigen Versammlungen jede Woche Dienstag um 3 Uhr nachmittags im Gebäude der Handels- und Gewerbekammer in Prag ab. An den Versammlungen nehmen als ständige Berater die Vertreter der Devisenzentrale, des Staatsgetreideamtes und der tschecho-slowakischen Zuckerkommission teil. Die Vertreter anderer Kommissionen können zu den Versammlungen nach Bedarf eingeladen werden. Die erste Versammlung fand am 1. März 1919 statt.

Das Kontrollamt amtiert in Prag III, Josefska ulice 4.

Im Sinne der durch den Ministerialratsbeschluß und der Resolutionen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung gegebenen Direktive ist die Zentralisierung der Kompensationsagende auf einer Stelle als die erste und derzeit dringendste Aufgabe des Kontrollamtes, um auf diese Weise den bisherigen durch die von den einzelnen Ministerien, bzw. ein-

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

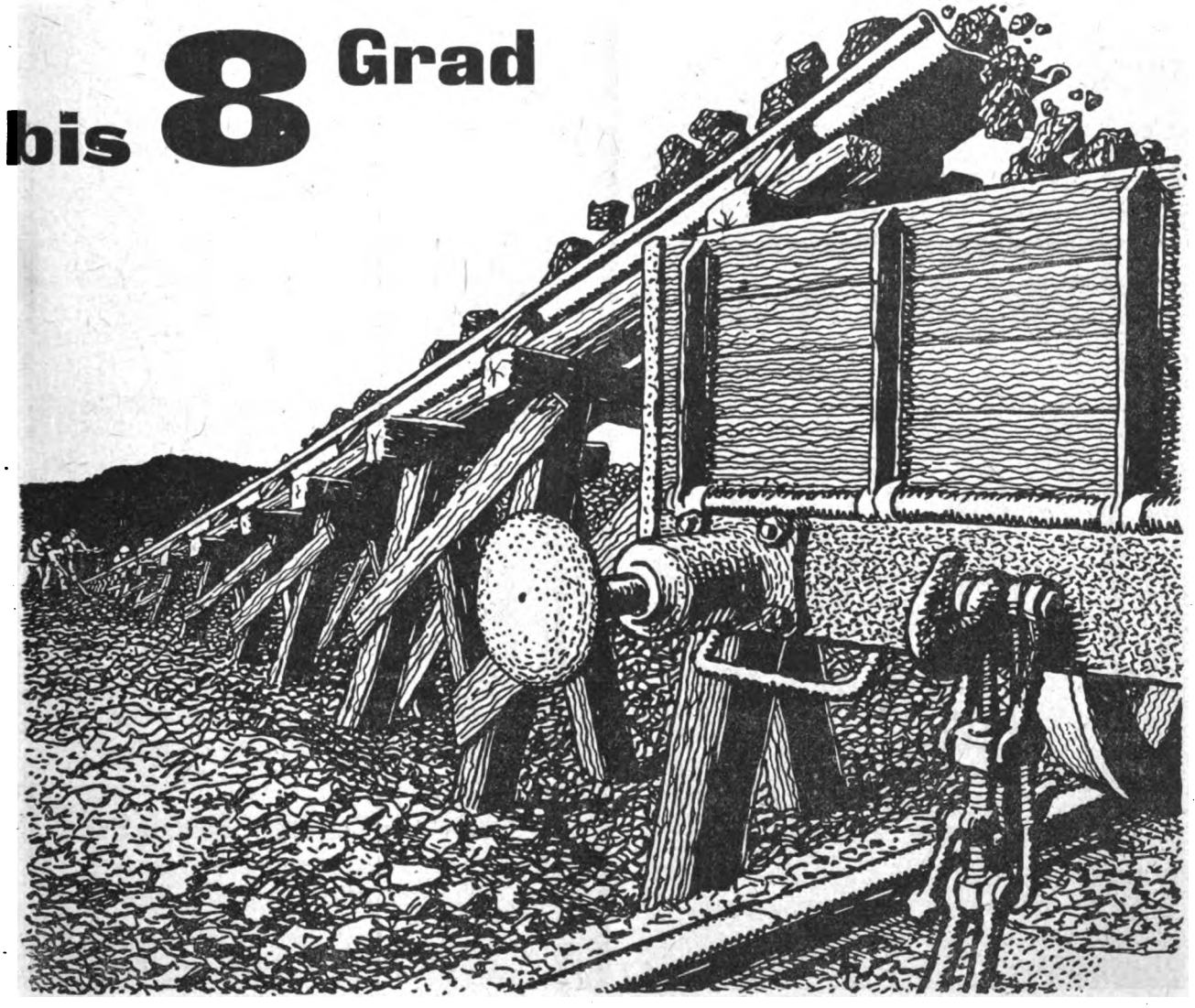

H. Flottmann & Comp. Wien

4*

Digitized by Google

zelnen Ämtern, Kommissionen und Zentralen abgeschlossenen Verträge und Geschäfte verursachten Zersplitterungen vorzubeugen. Es wurde daher der Grundsatz bestimmt, daß ein Kompensationsvertrag ohne Wissen und Mitwirkung des Kontrollamtes nicht abgeschlossen werden darf.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat mit seinem Erlasse vom 18. April 1919, Z. 7780, behufs Verständigung der Bruderladen folgendes eröffnet: „Laut Mitteilung des Finanzministeriums in Prag vom 14. März 1919, Z. 6875 hat die Börsenkammer der Prager Börse für Ware und Wertpapiere unter Mitwirkung von Fachmännern am 7. Februar 1919 alle auf dieser Börse Geschäft treibende Wertpapiere zum 31. Dezember 1918 abgeschätzt und über das Resultat einen Abschätzungsschein, der bei der genannten Börse zu erhalten ist, ausgegeben.

Ferner ist dem genannten Finanzministerium unoffiziell bekannt, daß die tschecho-slowakischen Sparkassen den Vorrat an ihren österreichischen Kriegsanleihen mit 75% bis 80% bilanziert haben.

Das erwähnte Finanzministerium erhebt keine Einwendungen dagegen, daß sich die Bruderladen bei der Bilanzierung ihrer Wertpapiere nach dem erwähnten Abschätzungsscheine und nach den gleichen Grundsätzen wie die Sparkassen richten.

In einer am 25. Mai abgehaltenen Vollkonferenz der Bergarbeiterdelegierten des Ostrau-Karwiner Revieres wurde zunächst anerkannt, daß seit den letzten Verhandlungen der Bergarbeiterschaft mit den Grubenbesitzern im November 1918 die Gruppe I bezüglich der Beschaffung billiger Lebensmittel für die Bergarbeiter sich alle erdenkliche Mühe gegeben habe. Diese Mühe sei aber vergebens gewesen durch die Ohnmacht der Behörden, dem Wucher zu steuern, so daß nicht nur die erhoffte Verbilligung der täglichen Bedarfsartikel nicht eingetreten, sondern sogar eine wesentliche Verteuerung derselben zu konstatieren ist. Die Bergarbeiterschaft schloß den letzten Lohnvertrag vom 3. Dezember 1918 mit den Gewerken in der Erwartung, daß sich die Lebensbedingungen bessern und sie daher nicht mehr genötigt sein werde, mit neuen Lohnforderungen heranzutreten. Die Bergarbeiterschaft ist sich dessen bewußt, neue Lohnforderungen eine abermalige Verteuerung der Kohle nach sich ziehen müssen, die dann wieder auf die Konsumenten überwälzt wird. Sie stellt aber neue Lohnforderungen nicht aus Mutwillen, sondern aus der Zwangslage heraus, und wenn die Löhne im fortwährenden Steigen begriffen sind, so hat die Schuld daran einzig und allein die Regierung, die es nicht verstanden hat, dem Wucher und dem Schleichhandel Einhalt zu gebieten.

Die Bergarbeiterschaft macht daher von dem ihr im Lohnvertrag vom 3. Dezember 1918 zustehenden dreimonatlichen Kündigungsrechte Gebrauch und kündigt den Lohnvertrag mit 1. Juni zum 31. August dieses Jahres.

Die neuen Lohnforderungen, die der Behörde bereits vorgelegt wurden, sehen für alle Arbeiterkategorien eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 25% vor. Der Minimallohn für den Häuer soll von

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

K 13 auf *K* 16 hinaufgesetzt werden und der Durchschnittslohn *K* 20 betragen. Der niedrigste Taglohn darf nicht weniger als *K* 16 betragen, weiters wird die endliche gesetzliche Anerkennung der sechsstündigen Arbeitsschicht an Samstagen energisch gefordert.

Eine weitere Forderung betrifft die Zuerkennung eines bezahlten Urlaubes an die Bergarbeiterschaft, der je nach den Dienstjahren bemessen werden soll. Arbeiter, die ununterbrochen fünf Jahre im Revier in Arbeit stehen, sollen einen bezahlten Urlaub von acht Tagen, bei zehnjähriger ununterbrochener Arbeitszeit von vierzehn Tagen und bei fünfzehnjähriger Arbeitszeit und darüber einen Urlaub von drei Wochen erhalten. Diese ununterbrochene Arbeitszeit versteht sich für das gesamte Revier, nicht aber bei ein und demselben Unternehmen.

Zwei weitere Resolutionen, die ebenfalls einstimmig zur Annahme gelangten, fordern, daß die Aufnahme und Entlassung von Arbeitern einzig und allein den Arbeiterräten zusteht und daß die Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy verhalten wird, den Hinterbliebenen der Grubenkatastrophe auf dem Neuschacht bis zur Regelung der Grenzfrage den vollen Lohn auszubezahlen.

Bezüglich der Lohnforderungen sollen in der Zwischenzeit vom 1. Juni bis 31. August Verhandlungen mit den Unternehmern gepflogen werden.

Schließlich wird gefordert, daß der neue Lohnvertrag in Druck gelegt und jeder Arbeiter mit einem Exemplar beteilt werden soll.

Am 2. Juni ereignete sich auf dem Tiefbauschachte der Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau ein tödlicher Unfall. Der 19jährige Huntestößer Josef Konvicka war in einem abschüssigen Stollen auf dem für die Huntebeförderung bestimmten Geleise eingeschlafen. Von einem im oberen Teile der Strecke befindlichen Train riß sich ein Hunt los, rollte über die abschüssige Strecke ab und überfuhr den dort liegenden Arbeiter, dem der Schädel zertrümmert wurde. Die Leiche wurde zu Tage gefördert und in die Totenkammer gebracht.

Die Kohlenförderung im Ostrau-Karwiner Revier betrug im Mai d. J. 5,591.244 *q*, wobei jedoch der seit der Grubenkatastrophe am Neuschachte vom 19. Mai ab zu datierende Ausfall von rund 100 Waggons täglich oder 120.000 *q* bis zum Schlusse des Monates zu berücksichtigen ist, sodaß die Maiförderung der Förderung im April per 5,779.529 *q* annähernd gleichkommt. Die Maiproduktion an Koks mit 1,082.600 *q* übertrifft die Aprilproduktion um rund 40.000 *q*. Vorgenannte Schlußziffern verteilen sich auf die einzelnen Gewerkschaften wie folgt:

	In Meterzentnern Kohle	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben . . .	1,075.000	225.800
K. F. Nordbahn	968.300	285.400
Wilczeksche Gruben	432.433	60.200
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	1.661.100	321.800
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina .	69.035	—
Alpine Montangesellschaft.	79.808	40.200
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft .	99.502	—
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy .	485.000	71.300
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion .	721.066	77.900
Zusammen . . .	5,591.244	1,082.600

Mit 1. Juni lagen im Revier an Kohle 330.300 *q*, an Koks 45.900 *q* vorrätig. Diese Vorräte sind allerdings nicht frei verfügbar, sondern betreffen staatliche

Tief erschüttert geben wir hiemit die betrübende Nachricht von dem am 18. Juni 1919 in Prag erfolgten Ableben unseres verehrten und hochverdienten Vizepräsidenten unseres Verwaltungsrates, des Herrn

Jur.-Dr. Isidor Petschek

Sein Hinscheiden hat uns in tiefe Trauer versetzt und bedeutet einen schweren und schmerzlichen Verlust für unser Unternehmen. Wir verlieren in dem Verblichenen einen stets bewährten Berater und Führer, welcher in aufopfernder Weise sein großes Wissen, seine reiche Erfahrung und seine unermüdliche Arbeitskraft jederzeit in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt hat.

Wir werden sein Andenken immer in hohen Ehren halten und die Erinnerung an sein Wirken wird mit unseren Unternehmen immer verbunden bleiben.

Brüx, am 19. Juni 1919

Verwaltungsrat und Zentraldirektion der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft

Digitized by Google

und Kompensationslieferungen, die infolge ungenügend anrollenden Wagenmateriales nicht effektuiert werden konnten.

Die Kohlenförderung im Ostrau-Karwiner Revier hat in der ersten Juniwoche abermals erheblich zugenommen, und zwar gegen die Vorwoche um 50.000 *q*, gegen die letzten zwei Wochen um 80.000 *q*. Sie beträgt 1,311.263 *q* bei 246.655 *q* Koksproduktion, die sich auf die einzelnen Gewerkschaften, wie folgt, verteilen:

	In Meterzentnern Kohle	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben . . .	269.713	57.610
K. F. Nordbahn	235.870	68.265
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	384.839	78.990
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina .	15.850	—
Wilczeksche Gruben	104.470	13.480
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft .	22.590	—
Alpine Montangesellschaft	17.672	10.160
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy .	107.930	1.550
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion .	152.339	13.600
Zusammen . . .	1,311.263	246.655

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß infolge der Grubenkatastrophe auf dem Neuschachte ein täglicher Förderausfall von rund 100 Waggons eingetreten ist.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamte Graz: durch die Schurfgesellschaft Johann Koinegg, Johann Müller und Florian Köstenbauer in Etzendorf 5 in der Katastralgemeinde Etzendorf; durch Ing. Zdenko Peithner in Steyeregg 6 in der Katastralgemeinde Großklein, 2 in Burgstall, 6 in Mantscha, 11 in Sausal, 2 in Mayerhof, 7 in Brudersegg, 12 in Fresing; und durch Hermann Stitz, Grundbesitzer in Lobming 4 in der Katastralgemeinde Thallein, 1 in der Gemeinde Arnstein; durch die Schurfgesellschaft Leopold Beyer und Franz Karner in Eggenberg 1 in der Katastralgemeinde Steinberg; durch die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Wien 8 in der Katastralgemeinde Sulzhof, 3 in der Katastralgemeinde Otternit, 2 in der Katastralgemeinde Gutenacker, 7 in der Katastralgemeinde Graschach, 4 in der Katastralgemeinde Fantsch, 3 in der Katastralgemeinde Dornach; durch Karl und Alois Schelch, Bergbaubesitzer in Pölfing-Brunn 2 in der Katastralgemeinde Gaisseregg; durch die Schurfgesellschaft Koinegg, Köstenbauer und Müller in Krass 2 in der Katastralgemeinde Etzendorf; durch Ludwig Trübswasser, Oberrevident der Staatsbahnen in Gleisdorf 1 in der Katastralgemeinde Ungerdorf, 1 in der Katastralgemeinde Labuch, 9 in der Katastralgemeinde Wöbling; durch die Österreichische Alpine Montangesellschaft in Wien 3 in der Katastralgemeinde Köflach; durch die Glasfabrik Voitsberg der Firma Reich & Co. 5 in der Katastralgemeinde Kowald; durch Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz 4 in der Katastralgemeinde Muttendorf, 2 in der Katastralgemeinde Dohl, 1 in der Katastralgemeinde Lannach, 2 in der Katastralgemeinde Tobisegg, 2 in der Katastralgemeinde Taipl, 14 in der Katastralgemeinde Unterpremstätten; durch die Malteser Ordensritter-Kommende Fürstenfeld 1 in der Katastralgemeinde Kohlgraben, 2 in der Katastralgemeinde Stadtbergen; Von Eduard Gogler, Fabriksdirektor in Marburg, Volksgartenstraße 10, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Heimschuh; von Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai 33, 15 Freischürfe in der

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

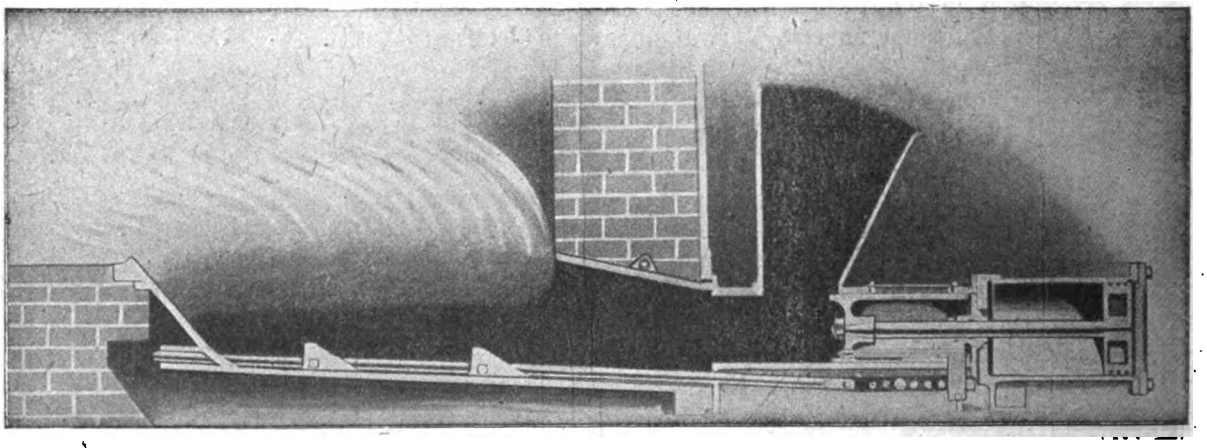

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Katastralgemeinde Lannach, 12 in der Katastralgemeinde Muttendorf, 8 in der Katastralgemeinde Tobisegg, 17 in der Katastralgemeinde Vorau; von Ludwig Trübwasser, Oberrevident der Staatsbahnen in Gleisdorf, 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Wilfersdorf.

Verhandlungsschrift, aufgenommen am 4. April in Anwesenheit der Gefertigten. Gegenstand der Verhandlung: Lohnforderung der Arbeiter des Staatsmontanwerkes in Kirchbichl. Verbehaltlich der Zustimmung des Herrn Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, wurden den Arbeitern folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Erhöhung des Durchschnittsverdienstes der einzelnen Arbeiterkategorien. Als Grundlage dienten die Erfolgsziffern des Monats Februar 1919, welche in nachstehender Weise gesteigert werden sollen: Häuer von *K* 7.84 pro Schicht auf *K* 8.20 pro Schicht. Versatzarbeiter von *K* 5.52 pro Schicht auf *K* 6.20 pro Schicht. Dieser neue Verdienst gilt einschließlich, der Gedingarbeiter. Für Versatzgewinnung in Häring 70 *h* statt 60 *h* per Hunt, Versatzakkordarbeiter bei Verwendung in Regie *K* 6 pro Schicht. Streckenförderer von *K* 4.90 pro Schicht auf *K* 5.50 pro Schicht. Akkordarbeit pro Schicht *K* 6. Schachtförderer pro Schicht *K* 4.34 auf *K* 4.50 pro Schicht. Erbstollenförderer *K* 2.93 pro Schicht auf *K* 3.50 pro Schicht. Zimmerhäuer von *K* 4.73 pro Schicht auf *K* 5.50 pro Schicht. — Nicht geprüfte Hilfspersonale von *K* 4.83 auf *K* 5.50 pro Schicht. Sonstige Grubenschichtler von *K* 4.47 auf *K* 5.20 pro Schicht. Sortierer und Verlader von *K* 4.77 auf *K* 5.20 pro Schicht. Waggonverlader pro Schicht *K* 5.80. Weiber *K* 2.67 auf *K* 3.60. Kessel- und Maschinenwärter von *K* 4.93 auf *K* 5.50 pro Schicht. Professionisten (Akkordschicht) von *K* 4.90 bis *K* 5 auf *K* 5.50 bis *K* 6 pro Schicht. Sonstige Tagarbeiter von *K* 4.10 auf *K* 5.20 pro Schicht. Um Mißverständnissen vorzubeugen wird ausdrücklich bemerkt, daß die vorstehenden Verdienststeigerungen Erhöhungen der Durchschnittsverdienste (Reinlohn und Verdienstzulage, Kriegszulage, außerordentlicher Zuschuß, gerechnet auf drei Monate, Konsumzuschuß, und Lohnbegünstigung) der Arbeiterkategorien darstellen.

2. Erhöhung der prozentualen Zulagen von 55 auf 75% des ins Verdienst gebrachten Reinlohnes.

Diese Erhöhung der prozentualen Verdienstzulagen bleibt nur bis zur allfälligen Gewährung von Lohnzulagen an die Arbeiter der Staatsbetriebe, ähnlich wie solche in jüngster Zeit (März 1919) den Arbeitern der Staatsbahnen bewilligt wurden, aufrecht. Die vorstehenden Vereinbarungen treten mit der am 6. April l. J. beginnenden Lohnperiode in Kraft und setzen voraus, daß die Leistung der gesamten Arbeiterschaft und auch der unter der Leistung im Monate März 1919 sinkt.

Vereinbarung zwischen dem Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. und den bei diesem Kohlenwerk bediensteten Arbeitern. 1. Es werden nachstehende Mindestlöhne zugestanden: a) Für Häuer, ausgelernte Professionisten, geprüfte Maschinisten und Gleichgestellte *K* 16. b) Für Lehrhäuer, Förderer, Anhänger und Haspelwärter, Heizer Obertagsarbeiter und Gleichgestellte *K* 14. c) Lehrhäuer erhalten im Gedingverdienste 90% des Häuer-

ELIN
GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE
A. G.
WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.)
Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice.
Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande
GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE
Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

lohnes. d) Für Frauen *K* 10. e) Für Jugendliche, soweit sie nicht in der Kategorie 1 und 2 verwendet werden *K* 8. f) Soweit sie nach Kategorie 1 und 2 verwendet werden drei Viertel des für diese Kategorie entfallenden Mindestlohnes.

2. Darüber, ob einem Arbeiter wegen absichtlichen Zurückhaltens der Leistung der Mindestlohn gebührt oder nicht, entscheidet eine aus dem Betriebsleiter, einem Betriebsaufseher und zwei Arbeitern der betreffenden Kategorie bestehende Kommission.

3. Sämtliche Geding- und Herrenschichtenlöhne werden um 35% erhöht; z. B. werden sonach bei gleichbleibender Leistung Gedingarbeiter, welche im letzten Lohnabschnitte *K* 17 verdient haben, nunmehr *K* 22.95, Arbeiter, welche *K* 20 verdient haben, *K* 27 verdienen.

4. Werden Gedingarbeiter zu anderen Arbeiten als zur Gedingarbeit verwendet, so gelangt der Mindestlohn ihrer Kategorie zur Auszahlung. Wenn jedoch Arbeiter über ärztliche Anordnung zu leichteren Arbeiten verwendet werden, als wie sie ihrer Arbeiterkategorie entsprechen, so erhalten sie drei Viertel des ihrer Arbeiterkategorie entsprechenden Mindestlohnes.

5. Die bestehenden Teuerungszulagen, welche für jede verfahrene Schicht betragen bei Kategorie 1 (siehe oben) für Verheiratete *K* 2.40, für Ledige *K* 2, bei Kategorie 2 (siehe oben) für Verheiratete *K* 2, für Ledige *K* 1.60, bei Kategorie 3 (siehe oben) *K* 1.20, bleiben aufrecht.

6. Die bestehenden und nunmehr auf 35% zu erhöhenden Gedingsätze und Herrenschichtlöhne werden in der Zechenstube durch Anschlag kundgemacht und haben die für jeden Lohnabschnitt gültigen Gedinge und Herrenschichtlöhne auch weiterhin in der Zechenstube durch Anschlag kundgemacht zu werden. Bei der Gedingabnahme erhält der Kürführer von dem die Abnahme durchführenden Werksbeamten oder Aufsichtsorgane eine Abschrift der ihm abgenommenen und daher zu verrechnenden Arbeiten.

7. Die Auszahlung des nach § 1154 ABGB. den Arbeitern zustehenden Entgeltes wird von nun an laufend erfolgen, und die infolge der bisherigen Nichtauszahlung entstandenen Rückstände werden bis längstens 20. Juni 1919 berechnet und zur Auszahlung gebracht werden.

8. Den Arbeitern wird zugestanden, durch einen aus ihrer Mitte zu wählenden obertags beschäftigten Arbeiter den Einlauf an Lebensmitteln, insbesondere aus dem Tauschhandel mit Kohle, zu überwachen. Die wöchentlich erfolgende Lebensmittelabgabe aus dem Werksmagazine an die Arbeiter wird abwechselnd durch einen Vertrauensmann der Arbeiter kontrolliert.

9. Vorstehende Vereinbarung tritt mit 16. April 1919 in Kraft und gilt auf die Dauer der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse.

Wien, am 15. April 1919.

Das „N. Wr. Tagblatt" berichtet: Meldungen zufolge haben Soldaten der ungarischen Räterepublik die an der Grenze gelegene ungarische Ortschaft Neufeld besetzt, die nächst Zillingsdorf das sich auf deutschösterreichischem Boden befindet, gelegen ist. Die Kohlenbetriebe und Anlagen sind unberührt, die Förderarbeiten und die Abtransportierung vollziehen sich, wie gemeldet wurde, ungestört.

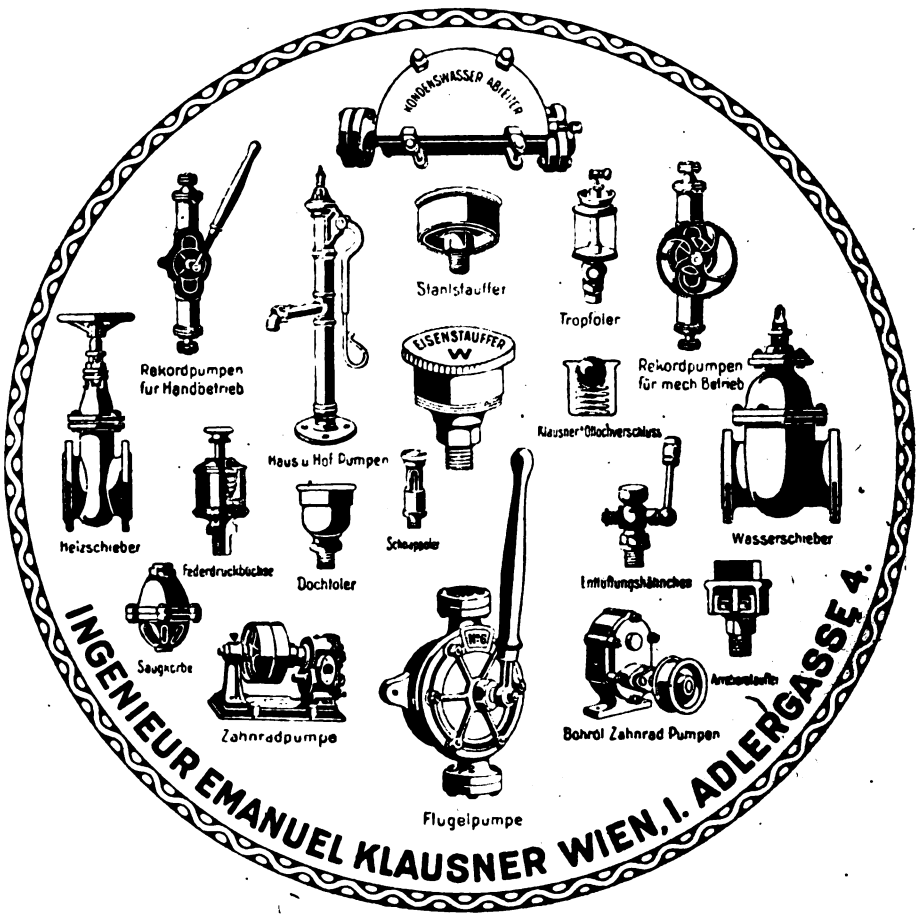

Digitized by Google

Vertrag, welcher am heutigen Tage zwischen der Direktion der Berndorfer Metallwaren-Fabrik einerseits und der Belegschaft des Kohlenbergbaues im Beisein des Sekretärs der Bergarbeiter, Herrn Rudolf Hochwartner, anderseits abgeschlossen wurde. Gegenstand des Vertrages bildet ein Teuerungszuschlag sowie die Gewährung eines Anschaffungsbeitrages für Kleider. 1. Es wird für alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen obertags und untertags ein 20%iger Teuerungszuschlag auf die derzeitig bestehenden Schichten und Gedingverdienste gewährt. 2. Das Gedinge wird so gestellt, daß der Mindestlohn laut dem zuletzt mit der Belegschaft in Berndorf abgeschlossenen Vertrag erreicht wird. 3. Die Lebensmittel aus der Werksfassung werden der Belegschaft in denselben Mengen und zu demselben Preis wie bisher auch weiterhin abgegeben. 4. Außer dem vorangeführten 204%igen Teuerungszuschlag wird ein Anschaffungsbeitrag von *K* 500, zahlbar in monatlichen Teilzahlungen von je *K* 100 an jeden selbständig arbeitenden Arbeiter und jede Arbeiterin; ferner ein Anschaffungsbeitrag von *K* 100, d. i. *K* 20 monatlich, für jedes Familienmitglied gewährt und gilt diesbezüglich die Detailbestimmung wie bei den Metallarbeitern. Das erste Mal werden diese Beträge am 23. Mai 1919 zur Auszahlung gebracht. Diese Vereinbarung gilt vom Tage der gegenseitigen schriftlichen Unterfertigung durch die Beteiligten auf die Bauer von drei Monaten und wird, wenn nicht vorher eine 14tägige Kündigung von einem der beiden Teile erfolgt, stillschweigend auf weitere zwei Lohnperioden ausgedehnt.

Berndorf, am 12. Mai 1919.

Fortschritte der Technik.

Doppelgasanlage Brünn.

Die seit Ende Juni 1918 in ununterbrochenem Betriebe stehende Doppelgasanlage, System Strache, bestehend aus 1 Generator von 300 und 1 Generator von 200 m^3 Stundenleistung, lieferte 1,000.000 m^3 Doppelgas aus Steinkohlen verschiedener Gruben des Ostrau-Karwiner Reviers in häufigem Wechsel bei gleichbleibendem Heizwert und den gegebenen Garantien vollständig entsprechend.

Neues Metallmikroskop

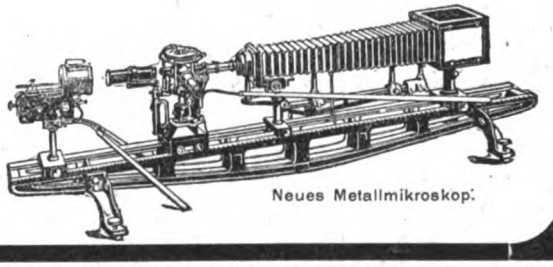

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Das Doppelgas wurde ohne Ausgleichbehälter direkt in das Produktionsrohr des Steinkohlengaswerkes eingeführt und wurden in täglich zwischen 8 und 24 Stunden wechselnder Arbeitszeit 20% der Gesamtgaserzeugung zugesetzt; Störungen an den Verbrauchsstellen sind dabei nicht eingetreten.

Vom 16. bis 23. Mai wurden die Garantiproben durchgeführt und die Anlage damit endgültig übernommen. Es wurden dabei folgende Ergebnisse erzielt:

Im Generator von nominell 300 m^3 Stundenleistung wurden in 32,87 Arbeitsstunden aus 5947 kg Reinkohle 10.560 m^3 Gas (15,6° 756 mm) erzeugt. Die Stundenleistung betrug daher 308 m^3 (garantiert 300), die Gasausbeute auf 0° 760 mm reduziert, aus 1 kg Reinkohle 164 m^3 (garantiert 150), der obere Heizwert (0° 760 trocken) 3343 Kalorien (garantiert 3200), die Heizwertzahl aus 100 kg Reinkohle daher 548.000 Kalorien (garantiert 480.000).

Im Generator von nominell 200 m^3 Stundenleistung wurden in 43,15 Arbeitsstunden aus 5484 kg Reinkohle 9465 m^3 Gas (17,0° 761 mm) erzeugt. Die Stundenleistung betrug daher 219 m^3 (garantiert 200), die Gasausbeute auf 0° 760 reduziert, aus 1 kg Reinkohle 160 m^3 (garantiert 150), der obere Heizwert (0° 760 trocken) 3327 Kalorien (garantiert 3200), die Heizwertzahlen aus 100 kg Reinkohle daher 532.000 Kalorien (garantiert 480.000).

Die nunmehr übernommene Anlage hat bei dem Kohlenmangel des letzten Jahres dem Gaswerk durch die sparsame Ausnützung der Kohle vorzügliche Dienste geleistet.

Die Anlage wurde von der Kraftgasanlagen-Gesellschaft m. b. H., Wien XIII, nach den im Besitze der Prof. Strache Wassergas- und Patentverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Theobaldgasse 15 befindlichen Stracheschen Patenten erbaut.

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr. - Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Calveg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

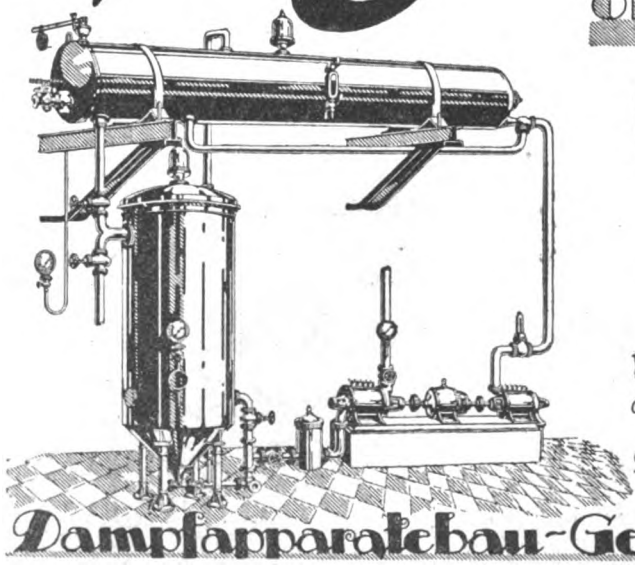

für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.
Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher keine Korrosionen im Dampfkessel.
Betriebserfahrungen an 100^ten von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird uns berichtet: Im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier hat sich die Situation in der zweiten Junihälfte nicht wesentlich geändert. Arbeiterbewegungen sind gegenwärtig im Reviere keine vorhanden. Der Wagenmangel ist wieder abgeflaut. Die Förderung ist verhältnismäßig günstig. Die diesbezüglichen Ziffern dürften denen der ersten Junihälfte ungefähr gleichkommen. Nach Deutschösterreich, bzw. nach Wien für die städtischen Gaswerke, gehen nach wie vor nur ganz unzureichende Quantitäten von Ostrauer Kohlen, so daß für das Gaswerk selbst bei dem jetzigen, der Saison entsprechend, geringeren Bedarf die Anlegung eines Wintervorrates ganz unmöglich ist.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird uns gemeldet: Die Verhältnisse im oberschlesischen Steinkohlenreviere haben sich in der Berichtsperiode wieder ungünstiger gestaltet. Die Förderleistungen, die auf etwa 7000 Wagen täglich geschätzt werden, sind zwar nicht zurückgegangen; doch machen sich in der letzten Zeit wieder partielle Streikbewegungen auf verschiedenen Gruben, welche meist politische Motive haben, geltend. Die Unsicherheit über die Zukunft Oberschlesiens, die auch trotz des Friedensvertrages noch voraussichtlich längere Zeit bestehen bleiben wird, dürfte ein ersprießliches Arbeiten des Revieres ernstlich behindern. Die Zuschübe von oberschlesischer Kohle nach Deutschösterreich, die eine Zeit lang günstig zu nennen waren, haben in der letzten Zeit stark abgenommen.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O|S.
Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:
Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.
Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen **Gelsenkirchen i. W.** Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Die Hoffnungen, die mit Rücksicht auf die größeren Einläufe von Kohle bezüglich der Wiederinbetriebsetzung der deutschösterreichischen Industrie gehegt wurden, müssen wieder vertagt werden.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt: An den Verhältnissen im Revier hat sich seit dem letzten Bericht nichts wesentliches geändert.

Geschäftliche Nachrichten.

Die 49. ordentliche Generalversammlung des Wiener Bankverein fand am 30. Juni 1919, um 11 Uhr vormittags, in Wien I, Schottenring 2, statt. Verhandlungsgegenstände: 1. Jahresbericht des Administrationsrates; 2. Bericht der Zensoren über den Rechnungsabschluß pro 1918 und Beschlußfassung über denselben; 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1918 (§ 59, lit. c der Statuten); 4. Wahlen in den Administrationsrat; 5. Wahlen in das Zensoren-Kollegium und den Aufsichtsrat für die Filialen.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegen folgende Prospekte bei, auf welche wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen: 1. Fried. Krupp, Grusonwerk, Magdeburg-Buckau, über Zerkleinerungsmaschinen, Verladeanlagen, Krane etc.; 2. Deutsche Evaporator A.-G., Berlin W 15, über Evaporator-Feuerung.

Für einen Braunkohlenbergbau in Jugoslawien wird ein junger, akademisch gebildeter, einer slawischen, womöglich der slowenischen Sprache mächtiger

Ingenieur gesucht

Reflektanten wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und Vorlage der Studien- und Dienstesverwendungszeugnisse wenden an die

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft
Wien I, Falkestraße 1

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

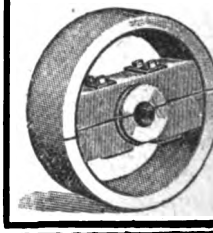

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-. WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Juli 1919 Nr. 14

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Eine hydro-pneumatische Trinkwasseranlage für den Bergbaubetrieb.

Von Berginspektor Ing. Hans Neubauer, Stein-Žehrowitz bei Kladno.

Bei größeren Bergwerksanlagen spielt die Trinkwasserfrage eine wichtige Rolle und es dürfte daher manchem meiner Fachgenossen recht erwünscht sein, eine verhältnismäßig einfache und billig herzustellende Trinkwasseranlage, die selbsttätig arbeitet und keines Hochbehälters bedarf, beschrieben zu finden.

Die prinzipielle Ausführung (hydro-pneumatisch) stellt nichts Neues dar. Derartige Einrichtungen werden seit Jahren gebaut; jedoch habe ich gerade im Bergwerksbetriebe noch nirgends solche Anlagen vorgefunden (und auch von ihrer Ausführung nichts vernommen), obzwar diese Art der Trinkwasserversorgung ganz besondere Vorteile aufweist. Zumeist hat man bisher auf den Schachtanlagen mit Hochbehältern gearbeitet.

Die im nachstehenden geschilderte Trinkwasseranlage stellten wir im Jahre 1916 am Wannieck-Schachte der Prager Eisenindustriegesellschaft her. Sie dient zur Versorgung des Obertagsbetriebes der Schachtanlage. Für die Grubenmannschaft wurden an geeigneten Stellen in der Grube Trinkwasserquellen gefaßt.

Ursprünglich hatten wir für den Obertagsbetrieb eine im Schachte in zirka 75 *m* Teufe gefaßte, sehr ergiebige Quelle zur Trinkwasserversorgung benützt. Da ihr Wasser jedoch ungemein eisenhältig war (8 *mgr* im Liter) und eine Enteisenungsanlage für das unter stetem Druck stehende Wasser — die nachfolgende Beschreibung der Einrichtung wird dies näher ergeben — nicht gut ausführbar war, entschlossen wir uns, am Schachtplatze an geeigneter Stelle einen Trinkwasserbrunnen herzustellen.

Dieser Brunnen ist 13 *m* tief, mißt 2·5 *m* im l. D. und ist mit Betonformsteinen[1]) mit 25 *cm* Wandstärke ausgebaut. Der Brunnen steht fast durchwegs in Sandstein.

Da ich die Anlage auf jeden Fall ohne den üblichen kostspieligen Hochbehälter herstellen wollte, der überdies — wenn er nicht eine ganz vorzügliche Isolation aufweist — den Nachteil hat, daß das Wasser im Winter einfriert und im Sommer schal wird, entschloß ich mich, die Anlage hydro-pneumatisch nach Art der Hauswasseranlagen, jedoch in größeren Dimensionen auszuführen, wobei mit Hilfe eines Windkessels das selbsttätige Ein- und Ausschalten des die Trinkwasserpumpe betätigenden Elektromotors ermöglicht wird.

Das Nähere wird aus der Abb. 1 klar, die eine derartige Anlage schematisch darstellt. Die in den

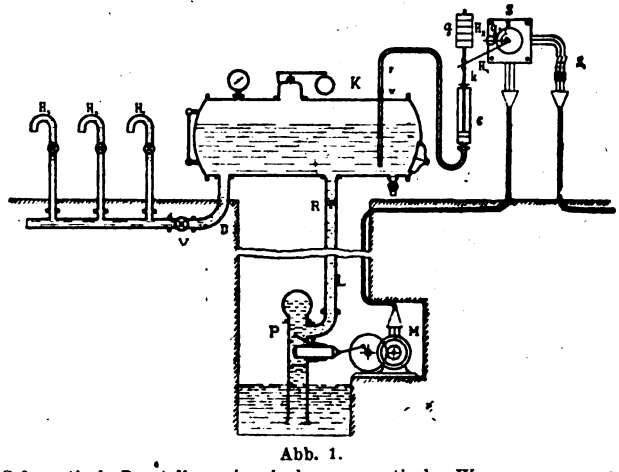

Abb. 1.
Schematische Darstellung einer hydro-pneumatischen Wasserversorgung.

Klammern befindlichen Angaben beziehen sich auf die bei uns tatsächlich ausgeführte Anlage.

[1]) Nach System Neubauer, Ö. P. 74.676, s. Montanistische Rundschau 1917, Nr. 9, 10, 11.

Digitized by Google

Im Brunnen befindet sich eine Pumpe P (Duplexpumpe), die direkt mit dem Drehstrom-Kurzschlußmotor M (550 *V*, 25 *Per.*, 3·5 *PS*) gekuppelt ist. Die Steigleitung L der Pumpe mündet in den oben aufgestellten Windkessel K (1·6 m^3 Inhalt) und ist mit einem Rückschlagventil R ausgestattet. An den Kessel schließt sich die mit dem Absperrventil versehene Druckleitung D (2″) an, die zum Hauptstrange der Trinkwasserverteilungsleitung mit den einzelnen im Freien, auf den Höfen, in den Betriebsräumen, Wohnungen, Stallungen usw. aufgestellten Zapfstellen (Hähne, Wand- und Hofbrunnen usw. im Schema mit H_1 H_2 H_3 usw. bezeichnet) führt.

Der Windkessel weist ein Mannloch auf und ist mit einem Sicherheitsventil, einem Wasserstandsglas und einem Ablaßhahn armiert. Ein schmales mit einem kleinen Ventil v versehenes Röhrchen r führt vom Kessel zur automatischen Schalteinrichtung, die nach den bekannten Ausführungen hergestellt ist. Der Vollständigkeit halber soll sie jedoch hier näher erklärt werden.[2]) Das Ventil v hat den Zweck es zu ermöglichen, die Schalteinrichtung im Falle einer Reparatur vom Windkessel abschalten zu können, da sonst stets die Druckluft im Windkessel zum Entweichen gebracht werden müßte.

Das Röhrchen r mündet in den Zylinder C, der einen Kolben enthält, dessen Kolbenstange k an ihrem oberen Ende mit Bleigewichten G beschwert ist. Diese Gewichte sind abhebbar, sodaß die Belastung beliebig reguliert werden kann.

Neben dem Zylinder ist der automatisch betätigte Schalter S angeordnet, durch den die Stromzuführung zum Motor im Brunnen unterbrochen werden kann. S_1 bedeutet einen von Hand aus zu bedienenden Ausschalter, der bei Reparatur am elektrischen Teil der Einrichtung die gesamte Anlage vom Netz abschaltet.

Der Schalter S besitzt einen Hebel H_1 und einen kürzeren Hebel H_2 mit Kippgewicht G_1. H ist an seinem Ende gegabelt und greift mit der Gabel um die Kolbenstange k, die mittels zweier Verdickungen diese Gabel bei ihrer (der Kolbenstange) Bewegung nach oben oder unten führt. Die Bewegung des Hebels H_1 wird auf den Hebel H_2 übertragen, indem H_2 mit einem in der Nähe des Drehungspunktes gelegenen sektorartigen Anschlag versehen ist, mittels welchen H_2 auf H_1 liegt. Geht z. B. der Kolben in die Höhe, so wird H_2 durch H_1 geschoben, bzw. gehoben, bis H_2 in die labile Gleichgewichtslage gerät und dann bei Weiterbewegung infolge des Gewichtes G_1 nach rechts hinüber kippt. Durch diese fallende Bewegung von H_2 wird der im Gehäuse befindliche Schalter (der in der Skizze nicht sichtbar ist) ausgeschaltet. Durch eine an H befindliche gabelförmige Zwinge z wird beim Niedergang des Kolbens der Hebel H_2 aus seiner tiefsten Lage (rechts) gehoben und kippt dann wieder nach links hinüber, wodurch der Motor neuerdings eingeschaltet wird.

Das Spiel der gesamten Einrichtung ist nun folgendes:

Ist die Pumpe im Gange und sind alle Zapfstellen der Trinkwasserverteilungsleitung geschlossen, findet demnach kein Abfluß von Wasser aus dem Kessel statt, so steigt der Wasserspiegel im Kessel und komprimiert die über ihm befindliche Luft. Durch Wahl der im vorstehenden erwähnten Gewichte (G) läßt sich der Grad der Kompression der Luft im Windkessel regeln.

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß bei der Aufwärtsbewegung des Kolbens auch noch das Kippgewicht zu heben ist, wodurch eine kleine Erhöhung der Kompression der Luft im Kessel eintritt. Analoges gilt für den Niedergang des Kolbens. Hier tritt eine teilweise Entlastung ein, doch sind die dadurch hervorgerufenen Druckänderungen so gering, daß wir hievon absehen wollen.

Nehmen wir an, es wären diese Gewichte entsprechend einem Drucke von 4 *at* gewählt worden, so wird der Wasserspiegel im Kessel solange steigen, bis die über ihm befindliche Luft den Druck von 4 *at* aufweist. Ist dieser Druck erreicht, so wandert der Kolben in die Höhe und schaltet den Motor aus.

Wir haben nun Wasser im Windkessel, das unter einem Drucke von zirka 4 *at* steht. Der Kessel ersetzt demnach einen Hochbehälter von 40 *m* Höhe. Man kann nun beliebig viele Zapfstellen öffnen und dem Kessel Trinkwasser nach Bedarf entnehmen. Im Maße der Wasserentnahme, die ein Sinken des Wasserspiegels zur Folge hat, sinkt auch der Druck der eingeschlossenen Luft. Nach gewisser Druckabnahme sinkt der Kolben der Schaltvorrichtung selbsttätig wieder nieder und schaltet den Motor ein, wodurch die Pumpe neuerdings Wasser in den Windkessel preßt, bis in ihm wieder 4 *at* erreicht sind. Dieses Spiel wiederholt sich fortwährend, sodaß stets unter Druck befindliches Wasser zur Verfügung steht.

Die untere Druckgrenze bei der das Sinken der Gewichte und mithin das Anlassen des Motors eintreten soll, läßt sich zwar nicht rechnerisch bestimmen, da theoretisch eigentlich sofort nach Sinken des Druckes unter 4 *at* die Gewichte niedergehen müßten.

Streng genommen müßte der Verlauf — einen vollkommen reibungslosen Kolben vorausgesetzt — folgender sein: Nehmen wir an, dem Kessel wäre nur ein sehr kleines Wasserquantum entnommen worden, ein Wasserquantum, dessen Volumen kleiner sei als das Volumen der unter dem Kolben im Zylinder eingeschlossenen Luft. Dann müßte der Kolben sofort sinken, aber nur soweit bis das durch die Kolbenbewegung verdrängte Volumen gleich dem Volumen des aus dem Windkessel ausgetretenen Wassers ist.

Dann würde sich der Druck von 4 *at* wieder einstellen. Da aber das Volumen des Zylinders verschwindend klein ist gegen die Volumina der aus dem Kessel abfließenden Wassermengen, müßte stets ein sofortiges gänzliches Sinken des Kolbens eintreten. Das zeigt sich nun aber in Wirklichkeit nicht. Der Kolben sinkt, wie bei der ausgeführten Anlage beobachtet werden kann, nicht sofort, wenn der Druck unter 4 *at* sinkt, sondern fällt erst bei zirka 2 *at* zur Gänze, nachdem er einige Sekunden vor Erreichen des Druckes von 2 *at* mit seiner Abwärtsbewegung begonnen hat. Das ist nun für die Praxis ganz außerordentlich günstig. Unsere Einrichtung arbeitet auf diese Weise zwischen den Druckgrenzen von 2 und 4 *at* was vollständig genügt, da keine Zapfstelle über 20 *m* hoch gelegen ist. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Reibung zwischen Kolben und Zylinderwand. Im übrigen sind derartige Druckgrenzen — solange die untere Grenze nicht unter ein gewisses Minimum sinkt — ziemlich belanglos. Ist z. B. die höchste Zapfstelle 10 *m* über dem mittleren Wasserspiegel im Kessel — normale Rohrleitungswiderstände

[2]) Derartige Konstruktionen gibt es viele. Die beschriebene Bauart stammt von der Firma Hilger in Bonn am Rhein.

Digitized by Google

vorausgesetzt — gelegen, so ist es für den Betrieb ganz einerlei, ob der Druck zwischen 1·5 und 3·5 oder zwischen 2 und 4 *at* spielt.

Wir wollen nun untersuchen, wieviel Wasser z. B. bei der in Rede stehenden Anlage durch ein Spiel (Zeitraum zwischen Ein- und Ausschaltung der Pumpe) in den Kessel gespeist, bzw. wieviel Wasser durch dieses Spiel für Trinkzwecke zur Verfügung gestellt wird.

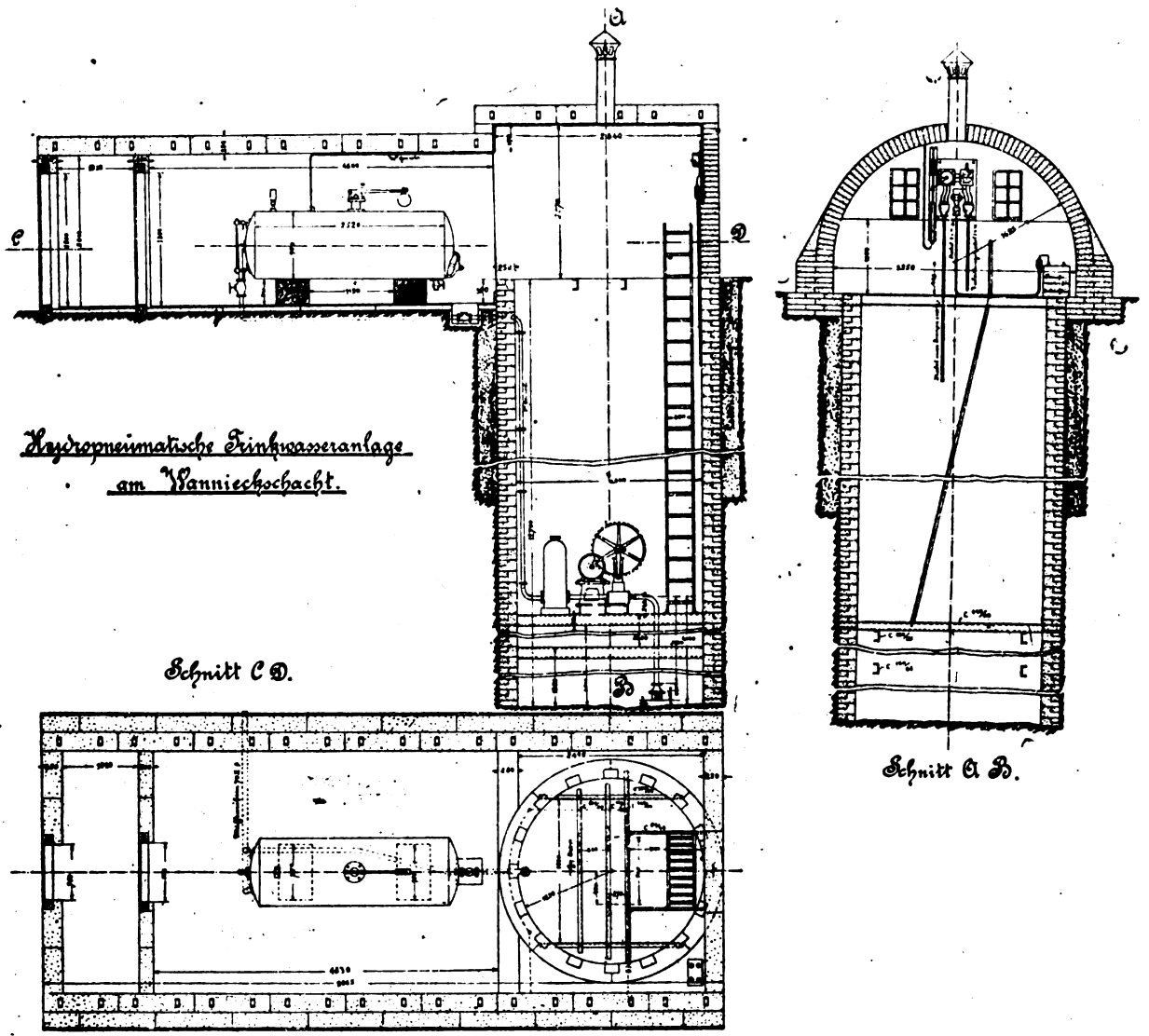

Abb. 2.

Der Kessel der Wannieckschächte-Anlage weist 1·6 m^3 Inhalt auf. Es ist hervorzuheben, daß bisher unter dem Atmosphärendruck nicht der absolute Druck (*at* abs.) sondern der Überdruck (*at* üb.) zu verstehen war.

Nach dem Mariottschen Gesetz ist

$$v \cdot p = v_1 \cdot p_1$$

wenn p bzw. p_1 die Pressungen und v bzw. v_1 die zugehörigen Luftvolumina darstellen. Wir sehen von Temperatureinflüssen ab und nehmen an, daß die Temperatur gleich bleibt.

Dem Überdruck von 1 *at* entspricht der absolute Druck von 2 *at* usw. Hat nun unser Windkessel das Volumen $v = 1{\cdot}6\ m^3$ bei $p = 1$ *at* abs., so ergibt sich bei $p_1 = 1$ *at* abs. üb. $= 2$ *at* abs. das Volumen v_1 der eingeschlossenen Luft mit:

$$v_1 = \frac{p.v}{p_1} = \frac{1{\cdot}6}{2} = 0{\cdot}800\ m^3$$

$p_2 = 2$ *at* üb. $= 3$ *at* abs.

$$v_2 = \frac{p.v}{p_2} = \frac{1{\cdot}6}{3} = 0{\cdot}533\ m^3$$

$p_3 = 3$ *at* üb. $= 4$ *at* abs.

$$v_3 = \frac{p.v}{p_3} = \frac{1{\cdot}6}{4} = 0{\cdot}400\ m^3$$

$p_4 = 4$ *at* üb. $= 5$ *at* abs.

$$v_4 = \frac{8p.v}{p_4} = \frac{1{\cdot}6}{5} = 0{\cdot}320\ m_3$$

Zur Verfügung steht — da in unserem Falle die Druckgrenzen 2 bzw. 4 *at* üb. betragen — das Wasservolumen:

$$v_2 - v_4 = 533 - 320 = 213\ l \text{ pro Spiel.}$$

Diese Menge stimmt auch in Wirklichkeit mit der pro Spiel im Kessel eintretenden Wassermenge über-

Digitized by Google

ein, wie sich aus der Pumpenleistung und aus der Dauer eines Spieles ergibt.

Die nach dem soeben beschriebenen System am Wannieck-Schachte erbaute Trinkwasseranlage ist seit dem Jahre 1916 im Betrieb und hat sich bestens bewährt. Die Einrichtung zur automatischen Betätigung des Motors funktioniert tadellos und sicher. Es hat sich gezeigt, daß es vorteilhaft ist, das erwähnte, zur Schalteinrichtung führende Röhrchen r im Inneren des Kessels bis in das Wasser ragen zu lassen, damit im Zylinder c unter dem Kolben Druckwasser statt Druckluft wirkt. Hiedurch erzielt man ein besseres Abdichten des Kolbens, da bekanntlich Druckwasser leichter abzudichten ist als Preßluft. Weiters soll noch erwähnt werden, daß es notwendig ist, den Ersatz der Preßluft im Kessel zu ermöglichen. Würde keine neue Luft dem Kessel zugeführt, so würde es sich zeigen, daß nach und nach die Preßluft aus dem Kessel verschwindet. Das hat seinen Grund darin, daß durch das abströmende Wasser Luft mitgerissen wird.

Abb. 3.

Da ergibt sich nun eine sehr einfache und leichte Abhilfe, indem man das Schnarchventil an der Pumpe entsprechend öffnet. Man stellt dieses Ventil versuchsweise ein und wird binnen kürzester Zeit bestimmen können, in welchem Maße es geöffnet gehalten werden muß, um den ständigen Luftabgang zu ersetzen. Es läßt sich hiedurch leicht erzielen, daß der Luftpolster im Windkessel konstant erhalten bleibt.[3])

Eine auf die beschriebene Art und Weise hergestellte Trinkwasseranlage hat, wie erwähnt, den Vorteil, daß sie keine Hochbehälter benötigt, dessen Herstellung stets sehr kostspielig ist.

[3]) Bei größeren Anlagen ist hiefür eine besondere Luftpumpe vorgesehen.

Bei solchen Hochbehältern spielt immer die Isolierung eine große Rolle. Diese muß gewissenhaft und solid durchgeführt sein, wenn nicht im Winter Gefahr des Einfrierens, im Sommer Möglichkeit des Schalwerdens des Wassers bestehen soll. Alle diese Befürchtungen fallen bei der beschriebenen Anlage weg. Das Wasser ist im Sommer stets sehr kühl und im Winter wirkt die Brunnentemperatur ausgleichend im ganzen Brunnenhäuschen. Auch bei den größten Frösten zeigte sich im Brunnenhaus weder am Windkessel noch an den einzelnen Apparaten Eisbildung.

Die Anlage arbeitet auch sehr ökonomisch. Es wird nur jenes Wasser gepumpt, das tatsächlich zu Trinkzwecken verwendet wird.

Aus Abb. 2 ist die Ausführung der Brunnenanlage am Wannieck-Schachte zu ersehen.

Der nach Patent Neubauer (P. Nr. 74.676) mit Betonplatten ausgekleidete Brunnen (Wandstärke 25 *cm*) von 2·5 *m* l. D. und 13 *m* Teufe ist oben von einem ebenfalls in Betonplattenmauerwerk Patent Neubauer (P. Nr. 76.951) hergestellten gewölbeartigen Brunnenhaus überdeckt. Aus Gründen guter Isolierung wurde es außen mit Erde überworfen und mit Rasenziegeln eingedeckt.

Im Brunnenhaus befindet sich der Druckluftkessel und die nötigen Schaltapparate. Um ein eventuelles Einfrieren des Wassers im Kessel zu verhindern wurde beim Brunnenhauseingang ein Vorraum angelegt, der eine bessere Isolierung ermöglichen sollte.

Diese Befürchtung war überflüssig, da, wie erwähnt, durch den Brunnen die Temperatur im Brunnenhause ausgeglichen wird.

Das Brunnenhaus und der Brunnen selbst weisen elektrische Beleuchtung auf, die durch einen kleinen Transformator (555 bis 115 *V*, 25 *Per.*) ermöglicht wird.

Für entsprechende Ventilation sorgt ein Dunstschlauch, der über dem Brunnen angeordnet ist.

Die obere Brunnenhälfte steht in einer zirka 30 *cm* starken Lettenstösselung um das Eindringen von Obertagswasser in den Brunnen zu verhindern.

Die Beaufsichtigung der gesamten Trinkwasseranlage reduziert sich auf eine einmalige tägliche Besichtigung durch einen Schlosser, der die Pumpe und den Motor revidiert und schmiert. Das Befahren des Brunnen wird durch eine eiserne Fahrt ermöglicht. Am Tagkranz und im Pumpenniveau sind entsprechende mit Geländer versehene eiserne Bühnen vorgesehen.

Mit Ausnahme der Maschinen (Pumpe und Motor) und der zugehörigen Schaltapparate wurde die gesamte Anlage am Schachte selbst hergestellt. Als Windkessel dient ein Stück eines ausrangierten Unterkessels (Dampfkessel), das entsprechend umgearbeitet und wie beschrieben armiert wurde. Abb. 3 zeigt eine Ansicht des Brunnenhäuschens.

Verstaatlichung und Sozialisierung von Kohlenbergbauunternehmungen.

Von Ing. Dr. mont. Anton Padour und Ing. Ladislaus Moučka (Kladno).

(Schluß zu S. 409.)

Hinsichtlich der Menge der Verkaufskohle möge folgendes angeführt werden:

Die Menge der Verkaufskohle, die als Grundlage genommen wird zur Ermittlung der Erzeugungskosten, beträgt bei Steinkohlengruben 70 bis 82% und bei Braunkohlengruben etwa 88% der Förderung bei Normalbetrieb.

Sinkt nun die Häuerleistung, so sinkt damit

Digitized by Google

auch die Gesamtproduktion als auch die Menge der Verkaufskohle, und bleibt der Häuerlohn und der Lohn der übrigen Beschäftigten und ihre Zahl unverändert, so steigen die Gestehungskosten nach folgender Stufenleiter, die aus der Formel über die Gestehungskosten an Löhnen ermittelt wurde:

Tabelle 8.

Bruttoförderung T	Sinken der Häuerleistung vh	Verkaufskohle P	Erzeugungskosten am Lohne n steigen auf
Prozent		T	n
Steinkohle			
100	0	70 bis 82	
90	10	63 „ 74	1·1 n
80	20	57 „ 67	1·23 „
70	30	50 „ 59	1·40 „
60	40	43 „ 52	1·63 bis 1·58 n
50	50	37 „ 43	1·9 n
Braunkohle		Prozent	
100	0	88	
90	10	79	1·11 „
80	20	72	1·22 „
70	30	63	1·40 „
60	40	60	1·47 „
50	50	56	1·57 „

Aus der Tabelle läßt sich ersehen, daß mit dem Sinken der Häuerleistung um 40% sich die Erzeugungskosten an Löhnen auf das 1·60fache der Normalkosten erhöhen.

Wenn außerdem, wie in der Gegenwart, der Häuerverdienst und der der übrigen in den Gruben Beschäftigten beinahe um den vierfachen Betrag der Friedenszeit stieg, so mußten die Erzeugungskosten $4 \times 1{\cdot}6$ fach steigen und sind jetzt 7 fach höher als im Jahre 1913; bei manchen Unternehmungen gewiß noch höher, besonders dort, wo sich das Verhältnis der Häuerschichten zu den Schichten der übrigen Arbeiter verschlechterte.

Das Sinken der Förderung infolge kleinerer Häuerleistung bedingt nicht nur eine Erhöhung der Erzeugungskosten an Löhnen, sondern auch der übrigen Auslagen, für Material und sogenannte „Regie". Diese Kosten kann man auf 1 q verteilt, nach folgenden Beziehungen ermitteln:

$$n_2 = \frac{M}{P} \text{ und } n_3 = \frac{R}{P}$$

in diesen bedeutet M die Gesamtausgabe für Materialien, R die Gesamtregie und P die verkäufliche Kohle.

Mit verringerter Förderung verringern sich bis zu einem gewissen Maße die Auslagen für Materialien, weil man deren weniger verbraucht, nicht jedoch in gleichem Verhältnisse mit dem Sinken der Förderung, sondern in einem höheren Maße.

Allgemein wird sich der Materialaufwand bei abnehmender Förderung wie in Tabelle 9 angeführt, gestalten.

Die Regieausgaben bleiben auch bei kleinerer Förderung beinahe unverändert. Daraus erhellt, daß die Erzeugungskosten an Materialien und Regie bei gleichbleibendem Materialpreis nach der Förderung

Tabelle 9.

Beim Sinken der Förderung T	Verbrauch an Material kleiner um	Wert des Verbrauches M
	Prozent	
100		
90		
80	5	0·95 M
70	10	0·90 „
60	15	0·85 „
50	20	0·80 „

schwanken, allgemein ungefähr in den Grenzen, wie mit Hilfe der Beziehungen

$$n_2 = \frac{M}{P} \text{ und } n_3 = \frac{R}{P}$$

in nachstehender Tabelle ermittelt wurde:

Tabelle 10.

Bruttoförderung T	Sinken der Häuerleistung um	Verkaufskohle P	Regiekosten aus Materialien und Regie steigen auf	
Prozent		T	n_2	n^3
Steinkohlengruben				
100	0	0·70 bis 0·82		
90	10	0·63 „ 0·74	1·11	1·11
80	20	0·57 „ 0·67	1·17	1·23
70	30	0·50 „ 0·59	1·26	1·40
60	40	0·43 „ 0·52	1·39	1·63
50	50	0·37 „ 0·43	1·51	1·90
Braunkohlengruben				
100	0	0·88		
90	10	0·79	1·11	1·11
80	20	0·72	1·16	1·22
70	30	0·63	1·25	1·40
60	40	0·56	1.25	1·47
50	50	0·47	1·26	1·57

Zu den angeführten Zahlen in der Tabelle 10 wird bemerkt, daß hier die Steigerung der Kosten bei unverändertem Materialpreis vorausgesetzt wurde. Sollten aber die Materialpreise steigen, wie beispielsweise heutzutage, wo sie bei den Gruben ungefähr viermal größer sind als im Jahre 1913, so würden die Erzeugungskosten an Materialien in demselben Verhältnisse, also um das Vierfache steigen.

Bei 40%igem Sinken der Produktion würde diese Erhöhung bei den Steinkohlengruben das $4 \times 1{\cdot}39 = 5{\cdot}6$ fache, bei den Braunkohlengruben das $4 \times 1{\cdot}25 = 5{\cdot}0$ fache des Jahres 1913 erreichen.

Ähnlich verhält es sich mit den Regiekosten, welche sich auf das 6 bis 7fache erhöhten.

Damit sei der Nachweis erbracht, weshalb die Kohlenpreise während des Krieges übermäßig stiegen.

Setzen wir in die früher angeführten Tabellen über die Erzeugungskosten an Löhnen (n_1), Materialien (n_2) und Regie (n_3), die entsprechenden infolge des Sinkens der Häuerleistung erhöhten Erzeugungskosten aus dem Jahre 1913 ein, welche man im großen

Digitized by Google

Durchschnitt auf den Steinkohlengruben mit etwa $n_1 = K\ 0{\cdot}55$, $n_2 = K\ 0{\cdot}25$, $n_3 = K\ 0{\cdot}20$, auf den Braunkohlengruben mit $n_1 = K\ 0{\cdot}25$, $n_2 = K\ 0{\cdot}10$, $n_3 = K\ 0{\cdot}15$ abschätzen kann, so erhalten wir eine neue Tabelle, aus welcher sich die finanziellen Folgen beim Sinken der Förderung ersehen lassen.

Tabelle 11.

Bruttoförderung T in Prozent	Sinken der Häuerleistung in Prozent	Erzeugungskosten auf 1 q Verkaufskohle würden sich erhöhen bei				Verteuerung der Erzeugungskosten bei der Förderung 1913
		Lohn	Material	Regie	insgesamt	
		um Heller				Millionen Kronen
Steinkohlengruben: Bruttoförderung 142,000.000 q, Verkaufskohle — 110,000.000 q						
90	10	6·05	2·75	2·20	11·00	12·1
80	20	12·65	4·25	4·60	21·50	23·6
70	30	22·00	6·50	8·00	36·50	40·15
60	40	33·00	9·75	12·60	55·35	60·88
50	50	49·50	12·75	18·00	80·25	88·27
Braunkohlengruben: Bruttoförderung 229,000.000 q, Verkaufskohle — 200,000.000 q						
90	10	2·75	1·10	1·65	5·50	11·0
80	20	5·75	1·60	3·30	10·65	21·3
70	30	10·00	2·50	6·00	18·50	37·0
60	40	11·75	2·50	7·05	21·30	42·6
50	50	14·25	2·60	8·55	25·40	50·8

In der vorstehenden Tabelle 11 ist der ungünstige Einfluß des Sinkens der Häuerleistung auf die Verteuerung der Gesamtförderung veranschaulicht.

Sollte die Verteuerung der Erzeugungskosten nicht dem Konsumenten aufgebürdet werden, so müßte bei der Verstaatlichung der Unternehmungen der Staat dieses Defizit ersetzen oder aber bei Sozialisierung der Unternehmungen die betreffende Genossenschaft.

Beide Arten Unternehmungen würden im Verhältnisse der gesunkenen Förderung bei Steinkohlengruben K 11 bis K 80.25, bei Braunkohlengruben K 5.50 bis K 25.40 auf 1 Waggon zu 10 t zusetzen.

Würde die Gesamtförderung im Jahre 1913 bei gesunkener Leistung unverändert bleiben, was durch Vermehrung der Belegschaft oder Erweiterung des Betriebes zu erreichen wäre, so würde das jährliche Defizit betragen, bei:

	Kronen
10%igem Sinken der Leistung .	23,100.000
20%igem „ „ „ .	44,900.000
30%igem „ „ „ .	77,150.000
40%igem „ „ „ .	103,480.000
50%igem „ „ „ .	139,070.000

Sicherlich ein Resultat sehr bedenklicher Natur, welches nur im finanziellen Erfolge der gewesenen österreichischen Staatseisenbahnwirtschaft seinesgleichen hätte.

Es ist klar, daß diese Lasten die Konsumenten zu tragen hätten. Sollten die Löhne aus dem Jahre 1913 unverändert bleiben, so wäre es mit Rücksicht auf die gesunkene Einzelleistung notwendig, die damaligen Kohlenpreise in dem Maße zu erhöhen, wie in der folgenden Tabelle 12 angeführt ist.

Tabelle 12.

Sinken der Häuerleistung um Prozent	Steinkohlengruben	Braunkohlengruben
	Kohlenpreiserhöhung auf 1 q in Hellern	
10	11·0	5·5
20	21·5	10·65
30	36·5	18·50
40	55·4	21·30
50	80·3	25·40

Um wieviel die Kohlenpreise erhöht werden müßten, wenn die im Jahre 1913 gezahlten Löhne, bei unverändert gebliebener Leistung dieses Jahres prozentuell erhöht würden, gibt die Tabelle 13 an.

Tabelle 13.

Erhöhung des Durchschnittslohnes in Prozent	Steinkohlengruben	Braunkohlengruben
	Preiserhöhung auf 1 q in Hellern	
10	6	2·2
20	12	4·4
30	18	6·6
40	24	8·8
50	30	11·0

Die folgende Tabelle 14 gibt die Erhöhung der im Jahre 1913 gezahlten Kohlenpreise an, für den Fall, daß die Leistung des Häuers sinken und der Durchschnittslohn sämtlicher auf den Gruben Beschäftigten erhöht würde.

Tabelle 14.

Sinken der Häuerleistung in Prozenten	Steinkohlengruben					Braunkohlengruben				
	Verteuerung der Kohlenpreise in Hellern per q bei Erhöhung des Durchschnittslohnes in Prozenten									
	10	20	30	40	50	10	20	30	40	50
10	17·10	23·00	29·00	35·00	41·00	7·70	9·90	12·10	14·30	16·50
20	27·50	33·50	39·50	45·50	51·50	12·85	15·05	17·25	19·45	21·65
30	42·50	48·50	54·50	60·50	66·50	20·70	22·90	25·10	27·30	29·50
40	61·40	67·40	73·40	79·40	85·40	28·30	25·50	27·70	29·90	32·10
50	86·3	92·3	98·30	104·30	110·30	27·60	29·80	32·00	34·20	36·40

Digitized by Google

Die Konsumenten zahlten im Jahre 1913 für 100 *kg* Kohle je nach der Qualität, loko Schacht ungefähr 60 bis 150 Heller. Durch Ergänzung dieser Preise mit den in vorstehender Tabelle 14 angeführten Werten, läßt sich leicht berechnen, wieviel die Kohle im Jahre 1913 im ganzen gekostet hätte.

Eine Verteuerung der Kohle hätte eine Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse und demzufolge auch ein sicheres Sinken der Lebensbedingungen der Bergleute zur Folge.

Es ist selbstverständlich, daß der Wohlstand der Bergleute nur von der Leistung abhängig ist. Die Steigerung des Wohlstandes läßt sich nur durch Arbeit erzielen.

Daraus ergibt sich, daß bei Verstaatlichung oder Sozialisierung der Kohlenunternehmungen jedes Streben dahin zielen muß, daß die im Jahre 1913 erreichte Leistung nicht sinke, sondern steige. Die eingeführten Minimallöhne ohne festgesetzte Minimalleistung geben keine Gewähr, daß die Leistung als Grundlage des Wohlstandniveaus nicht sinke. In dieser Richtung ist eine Reform äußerst dringlich.

Die bedingungslose Einführung des Minimallohnes wirkt heutzutage merklich ungünstig auf die Erzeugungskosten, und da es nicht möglich war, hiefür ziffermäßige Beweise anzuführen, blieb der Einfluß der Minimallöhne für die Verhältnisse des Jahres 1913 in der Tabelle 7 unberücksichtigt, in welcher alle Umstände angeführt sind, die den reinen Ertrag bei Verstaatlichung oder Sozialisierung der Bergwerksunternehmungen beeinflussen.

Aus diesen Gründen ist die Beibehaltung der Leistung auf der im Jahre 1913 erreichten Höhe das Minimum der Pflicht, die der Staat oder die Genossenschaft bei Verstaatlichung oder Sozialisierung der Kohlengruben von ihren Beschäftigten verlangen muß, und dies nicht nur in deren eigenem Interesse, sondern im Interesse des ganzen Volkes.

Das Gesetz müßte ferner anordnen, daß nach Tunlichkeit überall solche technische Einrichtungen eingeführt werden, mit denen sich die Gesamtleistung sowie die des einzelnen Häuers erhöhen und die Erzeugungskosten verringern ließen.

Die auf diese Weise erreichte billige Produktion sichert den Wohlstand aller Bergarbeiter.

Treten wir nun an die Lösung der Frage heran, inwieweit die Kohlengruben verstaatlicht oder sozialisiert werden sollen?

In beiden Fällen muß man erwägen, daß die sozialen Reformen, wie die Verbesserung der Altersversorgung, der Kranken- und Unfallversicherung und auch die Wohnungsfrage, deren Verwirklichung die Gegenwart kategorisch verlangt, verknüpft sind mit merklichen Kosten, siehe Tabelle 7, und beinahe vollständig den Reingewinn der Bergwerksunternehmungen, wie er im Jahre 1913 erzielt wurde bis auf die Steuern (Personaleinkommensteuer), die dem Staate zufallen, verschlingen.

In beiden Fällen hätte somit der Staat von der Verstaatlichung oder Sozialisierung der Gruben keine höheren Einnahmen als das alte Österreich.

Wie schon früher erwähnt, betrugen diese Einnahmen insgesamt etwa $18 + 2{\cdot}96 = K$ 20,960.000 und könnten nach dem in dieser Studie vermerkten Vorschlag umgewandelt werden in eine Abgabe von einem Meterzentner der Förderung.

Die Sozialisierung der Bergwerksunternehmungen würde aus den angeführten Gründen kaum den erhofften Zweck erfüllen, da bereits beim Sinken der Leistung um bloß etwa 3 bis 9%, die Unternehmung keinen Reingewinn abwirft, welcher der mit der Sozialisierung betrauten Genossenschaft zuflösse. Im Gegenteil, sollte die Sozialisierung durchgeführt werden von Betrieb zu Betrieb oder von Gesellschaft zu Gesellschaft der bestehenden Bergbauunternehmungen, könnte man gewärtigen, daß Betriebe mit günstigen Grubenverhältnissen und Kohle bester Qualität, einen gewissen Gewinn erzielen würden, während viele Unternehmungen mit von der Natur nicht so günstig bedachten Verhältnissen mit erheblichen Verlusten arbeiten würden, die sie allerdings teils durch Erhöhung der Kohlenpreise, teils durch Herabsetzung der Löhne unter das Niveau des Jahres 1913 wettmachen könnten.

In diesem Falle würde man sich also der bisher angewendeten Mittel bedienen. Die Kohlenpreiserhöhung stieße auf nicht geringere Hindernisse als die Herabsetzung der Bergarbeiterverdienste.

Mit Nachdruck wird bemerkt, daß die Verteuerung der Kohle, die Konkurrenzkraft der gesamten übrigen Industrie der tschecho-slowakischen Republik, in deren Aufblühen man so große Hoffnungen setzt, lähmen würde.

Die Sozialisierung der Unternehmungen, die schon im Jahre 1913 weniger abwarfen, hätte die eben bemerkten Resultate und führte zum Zusammenbruch ebendieser Unternehmungsart.

Soll der Staat als Unternehmer eines für die Volkswirtschaft so ungewöhnlich wichtigen Industriezweiges seiner Aufgabe voll gewachsen sein, so ist es notwendig, alle Bergbauunternehmungen richtig und nach dem Muster der Privatunternehmungen zu organisieren und für deren Betrieb die gesetzliche Norm feststellen, daß die Leistung des Häuers sowie die der übrigen Beschäftigten unter ein gewisses durch die Erfahrungen festgestelltes Maß, bei einer auf die gleiche Art bestimmten Entlohnung nicht sinken darf.

Aus den bisherigen Ausführungen und aus naheliegenden Gründen folgt, daß mit dem Eintreten normaler Verhältnisse weder die Verstaatlichung noch die Sozialisierung sämtlicher gegenwärtig im Betrieb stehenden Gruben durchgeführt werden kann, weil eine erhebliche Anzahl von Betrieben, bei Einkehr normaler Verhältnisse weder der Genossenschaft noch dem Staate werde Vorteile bringen können, ja im Gegenteil, eine weitere Inbetriebhaltung derselben wäre ganz und gar dem Staate zum Nachteile. Diese Unternehmungen werden gezwungen sein, die Produktion einzustellen.

Wie die Umwandlung der bestehenden Unternehmungen in sozialisierte oder verstaatlichte durchgeführt werden sollte, entschieden berufene Kreise nach Überlegung aller Verhältnisse volkswirtschaftlicher und politischer Natur.

Alle möglichen Varianten aufzuzählen, erscheint überflüssig, da jede politische Partei diese volkswirtschaftliche Frage nach ihrer Ansicht beurteilen und lösen wird.

Bei der Sozialisierung der Unternehmungen wird es notwendig sein, im voraus das Verhältnis der bisherigen Grubenbesitzer zur neuen Unternehmung festzustellen.

Bei der Verstaatlichung muß, wie schon eingangs dieser Abhandlung nachdrücklich betont, erwogen werden, inwieweit und wie der bisherige Besitzer entschädigt werden soll.

Digitized by Google

Die erste vorläufige und äußerst wichtige Arbeit der Verstaatlichungs- bzw. Sozialisierungskommission wird es sein, gewissenhaft den Kohlenreichtum, die Leistung und Prosperität der Gruben aus der Zeit vor dem Kriege abzuschätzen.

Bei den Betrieben, die zur Verstaatlichung bzw. Sozialisierung bestimmt werden, möge die Schätzung des Kohlenvermögens nach dem Stand der bisherigen Aufschlußarbeiten und der faktischen Streckenausrichtungsarbeiten durchgeführt werden, wobei die Werte der resultierenden Rente entsprechend dem Durchschnittsgewinn aus den Jahren 1912 bis 1914 zu ermitteln wären.

Der Obertagsbesitz der Grubenunternehmungen läßt sich nach dem wirklichen Wert im Jahre 1914 abschätzen.

Nach Feststellung der Betriebsdauer auf Grund der durchschnittlichen Förderung aus den Jahren 1912 bis 1914 kann man den gegenwärtigen Wert der Unternehmungen ermitteln.

Von diesem Werte könnte, entweder für die ganze Betriebsdauer oder für eine bestimmte Zeit dem gegenwärtigen Besitzer eine gewisse Jahresrente gezahlt werde.

Auf Grund dieser Daten, läßt sich eine einwandfreie Bilanz über die projektierte Verstaatlichungs- bzw. Sozialisierungsaktion aufstellen. Diese Arbeiten müßten ohne Aufschub durchgeführt werden. Von dem Ergebnisse dieser Bilanz wird es abhängen, ob die Kohlenwerke verstaatlicht oder vergesellschaftet werden sollen.

Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren.

Von H. Strache und M. Dolch.

Mitteilungen aus der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 411.)

Nebenstehend seien zunächst die schematischen Darstellungen der Versuchsanordnungen zum Abdruck gebracht.

Nr. 2. Urteer aus der bosnischen Braunkohle von Breza.

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	*b*	mittel	
Feuchtigkeit	17·0	17·1	17·1	
Aschengehalt	19·2	18·6	18·9	} Rohkoks 51·7
Reinkoksgehalt	32·5	33·1	32·8	
Flüchtige Substanz (als Differenz ber.)	31·3	31·2	31·2	} Reinkohle 64·0
	100·0	100·0	100·0	

	a	*b*	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	7·3	7·0	7·2
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	1·0	1·1	1·1
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	790 *WE*	880 *WE*	795 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 25 Versuchen insgesamt 8750 *g* Kohle aus welchen erhalten wurden:

5148 *g* Rohkoks
1067 *l* Gas mit einem Heizwert von durchschnittlich 5918 *WE*/*m*³
und 585 *g* Teer, roh.

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	51·7%	58·9%
Teer	7·2%	6·7%
Gasheizwertzahl	795 *WE*	722 *WE*
Aschengehalt	18·9%	18·6%

3. Aufarbeitung des Urteers nach der von Fischer vorgeschlagenen Methode.

Die Aufarbeitung von 270 *g* wasserfreiem Teer ergab folgende Endprodukte:

Asphaltstoffe	48·0 *g*	17·7%	
Phenolige Bestandteile (*m*-*W*. flüchtig)	10·4 *g*	3·9%	
Transport	58·4 *g*	21·6%	
Phenolige Bestandteile (*m*-*W*. nicht flüchtig)	58·0 *g*	21·4%	25·3%
Basische Bestandteile (flüchtig)	0·8 *g*	0·3%	
Basische Bestandteile (nicht flüchtig)	6·4 *g*	2·4%	2·7%
Neutralöl	27·6 *g*	10·2%	
Paraffin, roh	22·0 *g*	8·2%	
Schmieröle, roh	86·8 *g*	32·1%	
	260·0 *g*	96·2%	
Arbeitsverluste	10·0 *g*	3·8%	
	270·0 *g*	100·0%	

4. Untersuchungsdaten des Teers und der einzelnen Fraktionen.

a) Teer: Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}020$.

Die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

b) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu .... 85°.

c) Phenolige Bestandteile: Mit Wasserdampf flüchtige Anteile:

Siedebeginn: 190°; es sieden: bis 200°	5·7 *vol*%
200—210°	17·2 *vol*%
210—220°	11·4 *vol*%
220—230°	12·8 *vol*%
über 230°	52·9 *vol*%

Mit Wasserdampf nicht flüchtige Anteile:

Siedebeginn: 190°; es sieden: bis 300°	14·0 *vol*%
300—320°	38·5 *vol*%
320—326°	5·6 *vol*%

bei dieser Temperatur tritt Zersetzung ein!

über 326°	41·9 *vol*%

d) Basische Bestandteile: Von einer Untersuchung derselben mußte mit Rücksicht auf die geringe Menge abgesehen werden.

e) Neutralöl: Das spezifische Gewicht des Neutralöls wurde mit der Westphalschen Wage bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}875$.

Digitized by Google

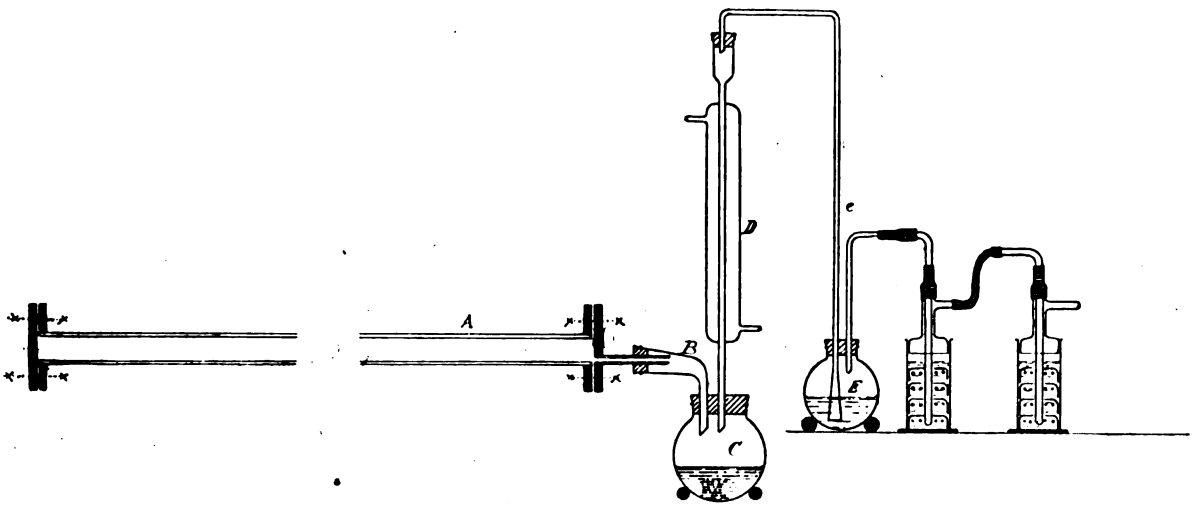

Versuchsanordnung zur Gewinnung des Urteers.

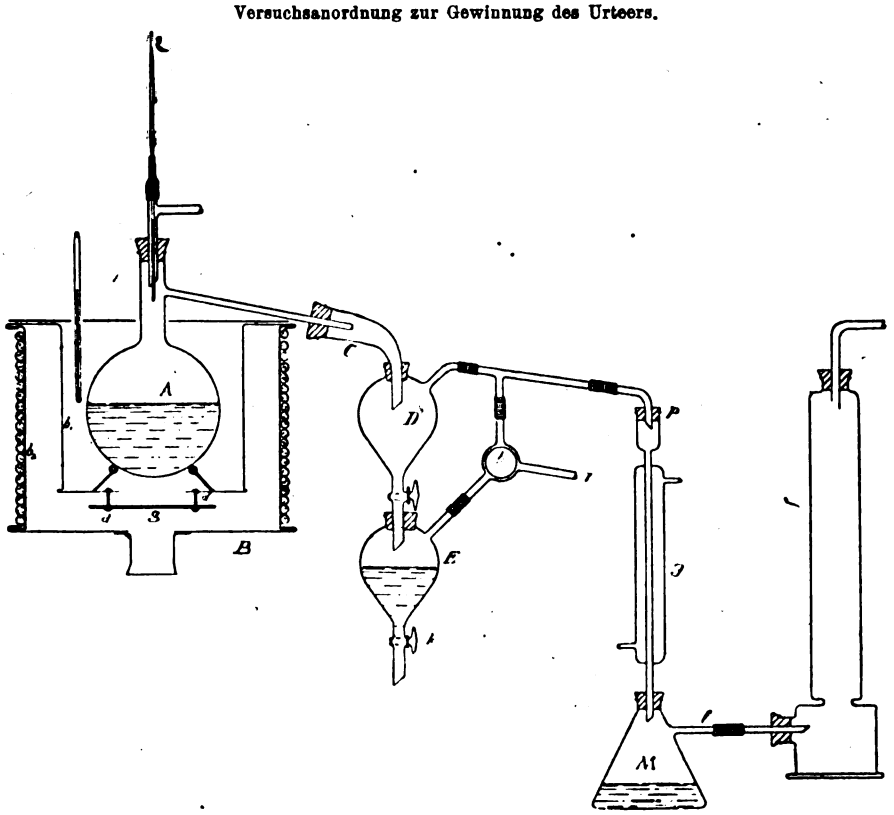

Versuchsanordnung zur Destillation des Urteers im Vacuum.

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde durch Ausschütteln von 10 cm^3 Öl mit 10 cm^3 konzentrierter Schwefelsäure bestimmt zu: 38·0%.

Siedeanalyse:

Siedebeginn: 140°;	
es sieden: bis 190°	7·3 *vol*%
190—220°	19·9 *vol*%
220—230°	26·5 *vol*%
230—250°	36·4 *vol*%
über 250°	9·7 *vol*%

f) Schmieröle: In eine Untersuchung der Schmieröle wurde nicht eingetreten.

5. Aufarbeitung des Urteers durch Destillation im Vacuum.

Der Unterdruck im Destillationsgefäß konnte dauernd auf 50 bis 60 *mm* Quecksilber gehalten werden.

Fraktion	Menge in *g*	in Prozenten bezogen auf Rohteer	in Prozenten bezogen auf wasserfreien Teer	
Wasser	51·0	16·6	—	
leichte Öle	120·0	39·0	46·7	72·0
schwere Öle	65·5	21·0	25·3	
Pech	72·0	23·4	28·0	
Verlust	—	—	—	

an flüchtigen Produkten wurden sohin erhalten	72·0%
an Pech	28·0%
Arbeitsverluste	—
	100·0%

Während sich der Gehalt an Asphaltstoffen nach der Arbeitsweise von Fischer auf 17·7% stellte, wurde die Pechausbeute bei der Destillation festgestellt zu 28·0%, also auch in diesem Falle erheblich höher.

Digitized by Google

Nr. 3. Urteer aus der bosnischen Braunkohle von Zenica.

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	14·9	14·9	14·9	
Aschengehalt	20·4	20·6	20·5	Rohkoksgehalt
Reinkoksgehalt	28·3	26·4	27·4	47·9
Flüchtige Substanz (als Differenz berechnet)	36·4	38·1	37·2	Reinkohle 64·6
	100·0	100·0	100·0	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	8·2	8·0	8·1
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·47	0·47	0·47
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	870 *WE*	830 *WE*	850 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 25 Versuchen 9000 *g* Kohle aus welchen erhalten wurden:

4636 *g* Rohkoks
1495 *l* Gas mit einem durchschnittlichen Heizwert von 4757 *WE*/*m*³
und 795 *g* Teer, roh.

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	47·9 %	51·6 %
Teer	8·1 %	7·78 %
Gasheizwertzahl	850 *WE*	795 *WE*
Aschengehalt	20·4 %	20·6 %

3. Aufarbeitung des Urteers nach der Methode von Fischer.

Die Aufarbeitung von 253·2 *g* wasserfreiem Teer ergab folgende Endprodukte:

Asphaltstoffe	94·0 *g*	37·2 %	
Phenolige Bestandteile (*m*-*W*. flüchtig)	7·2 *g*	2·9 %	18·0 %
Phenolige Bestandteile (*m*-*W*. nicht flüchtig)	38·5 *g*	15·1 %	
Basen, flüchtig	1·0 *g*	0·4 %	2·8 %
Basen, nicht flüchtig	6·0 *g*	2·4 %	
Neutralöl	36·5 *g*	14·9 %	
Paraffin, roh	18·1 *g*	7·2 %	
Schmieröle, roh	51·9 *g*	20·5 %	
	253·2 *g*	100·0 %	

4. Untersuchung des Teers und der einzelnen Fraktionen.

a) Teer: Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}986$.

Die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

b) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: 74°.

c) Phenolige Bestandteile: Mit Wasserdampf flüchtige Anteile:

Siedebeginn: 160°;	
es sieden: bis 180°	1·1 *vol* %
180—200°	5·4 *vol* %
200—220°	37·0 *vol* %
220—230°	47·8 *vol* %
über 230°	8·7 *vol* %

Mit Wasserdampf nicht flüchtige Anteile:

Siedebeginn: 180°;	
es sieden: bis 210°	8·5 *vol* %
210—300°	48·8 *vol* %
über 300°	42·7 *vol* %

d) Basische Bestandteile: Von einer Untersuchung wurde abgesehen.

e) Neutralöl: Das spezifische Gewicht des Neutralöls wurde mit der Westphalschen Wage bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}870$.

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde durch Ausschütteln von 10 *cm*³ Öl mit 10 *cm*³ konzentrierter Schwefelsäure bestimmt zu: 80 *vol* %.

Siedeanalyse:

Siedebeginn: 130°;	
es sieden: bis 170°	10·5 *vol* %
170—180°	7·9 *vol* %
180—190°	10·5 *vol* %
190—200°	13·2 *vol* %
200—210°	10·5 *vol* %
220—230°	15·8 *vol* %
230—240°	7·9 *vol* %
240—250°	7·9 *vol* %
über 250°	15·8 *vol* %

Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu . . . . 42°.

Nr. 4. Urteer aus einer nordwestböhmischen Braunkohle (Komotau).

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	31·0	31·0	31·0	
Aschengehalt	6·7	6·7	6·7	Rohkoks 31·6
Reinkoksgehalt	24·7	25·0	24·9	
Flüchtige Substanz (a. d. Differenz ber.)	37·6	37·3	37·4	Reinkohle 62·4
	100·0	100·0	100·0	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	7·6	7·2	7·4
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·95	0·96	0·96
Gasheizwertzahl	771 *WE*	786 *WE*	778 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 22 Versuchen insgesamt 6375 *g* Kohle, aus welchen erhalten wurden:

2812 *g* Rohkoks
1025 *l* Gas mit einem durchschnittlichen Heizwert von 4500 *WE*/*m*³
und 510 *g* Teer roh. (Reine Teersubstanz ermittelt zu 435 *g* = = 6·75 %.)

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	31·6 %	44·0 %
Teer	7·4 %	6·8 %
Gasheizwertzahl	778 *WE*	722 *WE*

3. Aufarbeitung des Urteers nach der Methode von Fischer.

Die Aufarbeitung von 437·4 *g* wasserfreiem Teer ergab folgende Endprodukte:

Asphaltstoffe	88·0 *g*	20·2 %
Phenolige Bestandteile (flüchtige und nichtflüchtige zusammen)	110·0 *g*	25·1 %
Basische Bestandteile (zusammen)	7·4 *g*	1·7 %
Neutralöl	86·0 *g*	19·7 %
Paraffin, roh	9·0 *g*	6·5 %
Schmieröle, roh	117·0 *g*	26·8 %
Summe	473·4 *g*	100·0 %

4. Untersuchung des Teers und der einzelnen Fraktionen.

a) Teer: Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}006$.

Die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

Digitized by Google

b) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: . . . . . 41°.

c) Phenolige Bestandteile: Die vereinigten mit Wasserdampf flüchtigen und nicht flüchtigen phenoligen Bestandteile ergaben bei der Siedeanalyse:

Siedebeginn . 186°	
es sieden: bis 200°	20 *vol*%
200—240°	20 *vol*%
240—265°	10 *vol*%
265—310°	10 *vol*%
310—340°	10 *vol*%
über 340°	30 *vol*%

d) Basische Bestandteile: Von einer Untersuchung derselben wurde abgesehen mit Rücksicht auf die geringe Menge.

e) Neutralöl: Das spezifische Gewicht des Neutralöls wurde bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}817$.

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde bestimmt durch Ausschütteln von 10 cm^3 Öl mit 10 cm^3 konzentrierter Schwefelsäure zu: . . . . 26%.

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 115°	
es sieden: bis 140°	10 *vol*%
140—170°	40 *vol*%
170—180°	14 *vol*%
180—200°	10 *vol*%
200—230°	10 *vol*%
über 230°	16 *vol*%

f) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu . . . . . 43°.

g) Schmieröle: In eine Untersuchung der rohen Schmieröle wurde nicht eingetreten.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetz vom 30. Mai 1919 über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben.*)

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

(1) Die gemäß § 1, Absatz 2, des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181, zu erlassenden Gesetze über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben haben den Gegenstand und Umfang der Enteignung zu bestimmen sowie den Verhältnissen der einzelnen Wirtschaftszweige angepaßte Grundsätze über die Entschädigung festzusetzen. Bei Bemessung der Entschädigung sind die im Rahmen der ordentlichen Geschäftsführung seit 14. März 1919 gemachten Aufwendungen zur Erhaltung und Ausgestaltung der Betriebe oder zur Beschaffung von Betriebsmitteln nach angemessenen Abschreibungen voll zu vergüten, hingegen Verhältnisse nicht zu berücksichtigen, die in der Absicht, eine Erhöhung der Entschädigung zu erzielen, hervorgerufen wurden.

(2) In diesen Enteignungsgesetzen ist zu bestimmen, inwieweit das Einvernehmen mit den Landesverwaltungen herzustellen ist.

§ 2.

(1) Die Enteignung erfaßt in der Regel die Unternehmung als Ganzes, das ist insbesondere den gesamten Grund- und Bergbaubesitz, die darauf befindlichen Baulichkeiten, die maschinellen und sonstigen Einrichtungen, das gesamte Zugehör, Berechtigungen (Patente, Lizenzen, Konzessionen u. ä.), die vorhandenen Betriebsmittel, Vorräte und Reserven, die zu Investitions- und sonstigen Zwecken angesammelten Fonds sowie den Gesamtinhalt der rechtlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen der Unternehmung.

(2) Einzelne selbständige Teile (Betriebe, Berechtigungen u. ä.) der Unternehmung samt den darauf haftenden oder damit zusammenhängenden Lasten und Verbindlichkeiten können bei der Enteignung ausgeschaltet werden. Auch kann die Enteignung auf einen oder mehrere selbständige Teile einer Unternehmung beschränkt werden. Schäden, die aus der Zerreißung des wirtschaftlichen Zusammenhanges entstehen, sind besonders zu vergüten.

§ 3.

Das Verfahren zur Enteignung von Wirtschaftsbetrieben wird auf Grund der besonderen Enteignungsgesetze (§ 1) durch den Beschluß der Staatsregierung auf Enteignung der Unternehmung oder des Betriebes eingeleitet. Dieser Beschluß hat auszusprechen, in wessen Eigentum und Verwaltung die Unternehmung übergehen und mit welchem Zeitpunkte die Übernahme geschehen soll. Mit der Durchführung ist der fachlich zuständige Staatssekretär zu betrauen.

§ 4.

(1) Der Beschluß ist dem Enteigneten sofort zuzustellen und in den amtlichen Blättern kundzumachen. Auch nach der Zustellung haben der Unternehmer und die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen die Verwaltung und den Betrieb der Unternehmung mit der Umsicht und Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes weiterzuführen. Änderungen und Erweiterungen der Anlagen, Vertragsabschlüsse und finanzielle Transaktionen, welche über den Bereich des regelmäßigen Geschäftsbetriebes hinausgehen oder eine dauernde Belastung begründen, dürfen ohne Zustimmung des Übernehmers nicht mehr vorgenommen werden.

(2) Veräußerungen oder dingliche Belastungen von Liegenschaften, Bergbauberechtigungen und bücherlich eingetragenen Rechten, die nach Kundmachung des Enteignungsbeschlusses vorgenommen werden, sind nur gültig, wenn die Zustimmung des Übernehmers erteilt wird.

(3) Erforderlichenfalls sind nach der Zustellung des Beschlusses der Geschäftsleitung ein oder zwei Vertrauensmänner beizugeben, die vom zuständigen Staatssekretär im Einvernehmen mit dem Übernehmer zu bestellen sind. Diese haben die Interessen des Übernehmers ohne Hemmung des Geschäftsbetriebes zu wahren.

§ 5.

Der Beschluß auf Enteignung ist den zuständigen Gerichten behufs Anmerkung in den öffentlichen Büchern und, wenn die Firma im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, in diesem

*) Enthalten in dem am 18. Juni 1919 ausgegebenen 110. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 308.

Digitized by Google

Register, erforderlichenfalls auch dem Patentamte behufs Anmerkung im Patentregister mitzuteilen.

§ 6.

(1) Sofort nach Zustellung des Enteignungsbeschlusses sind mit dem Enteigneten Verhandlungen behufs gütlicher Einigung, insbesondere über den Umfang der Enteignung sowie die Entschädigung, einzuleiten. Der Enteignete hat den hiezu entsendeten Organen auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, Einsicht in den Betrieb, die Bücher und geschäftlichen Aufzeichnungen zu gewähren und alle erforderlichen Nachweisungen zur Verfügung zu stellen (§§ 6 und 7 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181).

(2) Den Gläubigern und jenen Personen, für die auf den zur Unternehmung gehörigen Sachen und Rechten dingliche Rechte und Lasten haften, ist durch öffentliche Bekanntmachungen in den amtlichen Blättern zur Anmeldung ihrer Ansprüche eine Frist von mindestens drei Monaten mit der Wirkung zu setzen, daß nicht rechtzeitig angemeldete Ansprüche gegen den Übernehmer nur insoweit geltend gemacht werden können, als sie ihm bekanntgegeben wurden oder aus den öffentlichen Büchern zu ersehen sind. Auf diese Rechtsfolgen ist in der Bekanntmachung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

§ 7.

(1) Über die Entschädigung und die Übernahme der Schulden sowie über Rechtsbestand, Höhe und Rang der für die Übernahme in Betracht kommenden Verbindlichkeiten entscheidet bei Abgang eines Übereinkommens endgültig ein Schiedsgericht mit Rechtswirkung für alle Beteiligten und unter Ausschluß des Rechtsweges.

(2) Das Schiedsgericht wird aus drei Berufsrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, und vier sachverständigen Laienrichtern gebildet, die nicht öffentliche Beamte sein dürfen. Von den Berufsrichtern ist je einer dem Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel die enteignete Unternehmung ihren Sitz hat, dem übergeordneten Oberlandesgericht und Obersten Gerichtshofe zu entnehmen. Von den vier Laienrichtern werden zwei durch die Staatsregierung, zwei durch den Enteigneten gewählt. Die Parteien können sich auch durch Rechtsanwälte vertreten lassen.

§ 8.

(1) Wenn die Beteiligten nicht etwas anderes vereinbaren, sind in Anrechnung auf die Entschädigung zu übernehmen:

a) die Lasten, die auf den zur enteigneten Unternehmung gehörigen Sachen und Rechten haften, soweit sie in deren vom Schiedsgerichte festzustellenden Schätzwerte Deckung finden,

b) alle zur Unternehmung gehörigen Schulden, soweit sie in der Entschädigung nach Abzug der in *a*) bezeichneten Verbindlichkeiten Deckung finden.

Reicht die Entschädigung mit Ausschluß der besonderen Vergütung nach § 2, Absatz 2, zur Deckung aller dieser Verbindlichkeiten nicht hin, so sind zunächst die unter *a*) genannten Ansprüche bis zur Höhe des Schätzwertes der haftenden Sache nach ihrer Rangordnung zu decken. Der Rest der Entschädigung entfällt verhältnismäßig auf die zur Unternehmung gehörigen Schulden einschließlich solcher zur Unternehmung gehöriger Verbindlichkeiten der in *a*) bezeichneten Art, die im Schätzwert der haftenden Sache nicht Deckung finden.

(2) Wird eine Verbindlichkeit übernommen, so wird der bisherige Schuldner so weit frei, als die Übernahme reicht. Dingliche Rechte, die im Schätzwerte der haftenden Sache nicht Deckung finden, erlöschen.

(3) Der Übernehmer haftet ohne Rücksicht auf die Höhe der Entschädigung für die Verbindlichkeiten, die nach Zustellung des Enteignungsbeschlusses bis zur Übernahme der Unternehmung im Rahmen der ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder mit Zustimmung des Übernehmers entstanden sind (§ 4, Absatz 1).

§ 9.

(1) Ist ein zweiseitiger Vertrag von Enteigneten und dem anderen Teile noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, so tritt der Übernehmer in den Vertrag ein; er kann aber den Eintritt ablehnen, wenn der Vertrag nicht in der ordentlichen Geschäftsführung begründet war oder zu dem Zweck eingegangen wurde, um jemand auf Kosten der Unternehmung nicht gerechtfertigte Vorteile zuzuwenden.

(2) Die mit den Arbeitern und Angestellten mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Dienst- und Arbeitsverträge gehen unter Aufrechthaltung aller hieraus entspringenden Rechte und Pflichten einschließlich der aus diesen Verträgen entspringenden Pensionsansprüche auf den Übernehmer über.

(3) Dem Übernehmer steht gegenüber solchen Angestellten, deren Dienstvertrag auf eine ein Jahr übersteigende bestimmte Zeit oder auf eine längere als eine einjährige Kündigungsfrist lautet und deren jährliche feste Gesamtbezüge den Betrag von *K* 30.000 übersteigen, das Recht zu, innerhalb eines Monats nach Übernahme den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Frist zu kündigen, ohne daß hieraus Ersatzansprüche gegen den Enteigneten oder den Übernehmer entstehen.

§ 10.

Die Abstattung der unter Berücksichtigung der übernommenen Verbindlichkeiten verbleibenden Entschädigung kann nach Wahl des Übernehmers ganz oder teilweise in amortisablen Teilschuldverschreibungen geschehen. Nähere Bestimmungen über die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen und die hiefür zu bestellenden Sicherheiten werden durch ein besonderes Gesetz getroffen.

§ 11.

(1) Denjenigen, deren Ansprüche angemeldet wurden (§ 6), steht es frei, sich auch am schiedsgerichtlichen Verfahren wegen Feststellung der Entschädigung zu beteiligen.

(2) Die Kosten des Verfahrens sind vom Übernehmer zu tragen, wenn nicht durch die Entscheidung des Schiedsgerichtes festgestellt wird, daß die Anrufung des Schiedsgerichtes durch den Enteigneten ungerechtfertigt war. In diesem Falle kann dem Enteigneten der Ersatz der Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Die Kosten des Vertreters des Enteigneten im Verfahren sind von ihm selbst zu tragen.

(3) Wenn einer der im § 595, Z. 2, 4, 5, 6, 7 und 8 der Zivilprozeßordnung (Gesetz vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 113) angeführten Gründe vorliegt oder wenn hinsichtlich der Besetzung des Schiedsgerichtes oder der Beschlußfassung eine gesetzliche Bestimmung verletzt wurde, kann binnen der in § 596, Z. P. O. bezeichneten Frist beim Obersten Gerichtshof auf Aufhebung des Schiedsspruches geklagt werden. Wird der Schiedsspruch aufgehoben, so hat das Schiedsgericht eine neue Entscheidung zu fällen. Die

Digitized by Google

näheren Bestimmungen über eine etwa notwendige Bestellung neuer Schiedsrichter werden durch Vollzugsanweisung getroffen.

§ 12.

(1) Ist bis zu dem durch den Enteignungsbeschluß festgesetzten Tage der Übernahme noch keine Vereinbarung über die Entschädigung und den Übergang der Verbindlichkeiten getroffen, so kann der Übernehmer gleichwohl mit Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs den physischen Besitz und die Verfügung über die Unternehmung in dem durch den Enteignungsbeschluß festgesetzten Umfang gegen gerichtlichen Erlag der von ihm angebotenen Entschädigung in barem oder in Schuldverschreibungen (§ 10) ohne gerichtliche Dazwischenkunft übernehmen.

(2) Die Behörden haben zur Besitzübernahme die nötige Unterstützung zu gewähren. Der Vollzug der Besitzübernahme wird dadurch nicht gehindert, daß deren Gegenstand nach Kundmachung des Enteignungsbeschlusses von der enteigneten Unternehmung an einen Dritten übergegangen ist oder daß sich andere rechtliche Veränderungen hinsichtlich dieses Gegenstandes ergeben haben, es sei denn mit Zustimmung des Übernehmers geschehen.

§ 13.

(1) Die vollzogene Übernahme ist den zuständigen Gerichten und Behörden behufs Anmerkung in den öffentlichen Büchern und Eintragung im Handels-, gegebenenfalls Genossenschafts- und Patentregister anzuzeigen und durch die amtlichen Blätter bekanntzumachen.

(2) Vom Zeitpunkte der Übernahme wird der Betrieb der Unternehmung auf Rechnung des Übernehmers geführt.

§ 14.

Nach erfolgter Vereinbarung oder schiedsrichterlicher Entscheidung über die strittigen Fragen geschieht die Auseinandersetzung zwischen dem Übernehmer und der Unternehmung unter Berücksichtigung der zwischenzeitig entstandenen gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grundlage eines Zinsfußes von fünf Prozent. Auch ist sodann die Einverleibung des Eigentumsrechtes an den Liegenschaften und die Übertragung der Forderungen der Unternehmung an den Übernehmer durchzuführen.

§ 15.

Wenn in der im Enteignungsbeschlusse festgesetzten Frist die Übernahme nicht vollzogen wurde, so tritt der Enteignungsbeschluß außer Kraft. Für vermögensrechtliche Nachteile, die dem Enteigneten daraus erwachsen sind, ist er von demjenigen schadlos zu halten, zu dessen Gunsten der Enteignungsbeschluß erlassen wurde. Ansprüche solcher Art sind im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen.

§ 16.

Alle mit der Enteignung nach diesem Gesetze zusammenhängenden vermögensrechtlichen Vereinbarungen und die auf Grund dieses Gesetzes erfließenden schiedsrichterlichen Entscheidungen sind gebührenfrei.

§ 17.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere über die Form des Enteignungsbeschlusses, über die Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen, über Form und Wirkung dieser Anmeldung, über das Verfahren vor dem Schiedsgerichte, ferner Bestimmungen über die Behandlung der Simultanhypotheken, über den zeitweiligen Ausschluß von Klagen und Exekutionen bis zur endgültigen Regelung des Überganges der Schulden, über Beschränkungen der Exekution auf die Entschädigung sowie über die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Vollzugsanweisung zu erlassen.

§ 18.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Mit dem Vollzug ist die Staatsregierung betraut.

Die Enquete über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft in Deutschösterreich.

Die Gruppe „Industrie" der Sozialisierungskommission hat auf Antrag des Präsidenten der Kommission Staatssekretär Dr. Otto Bauer beschlossen, den Beratungen über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft in Deutschösterreich eine Enquete vorangehen zu lassen. Als Experten wurden Vertreter des Kohlengroßhandels, der Genossenschaften der Holz- und Kohlenhändler und der Konsumenten, ferner der Staatsbahnen, der Zementindustrie, weiter für den Bergbau vier Bergwerksbesitzer, zwei Betriebsleiter, zwei Aufseher und vier Bergleute geladen. Die Expertise erfolgte auf Grund eines Fragebogens, der folgenden Inhalt hat:

Kohlenhandel.

I.

Allgemeiner Überblick über die Organisation des Kohlenhandels vor dem Kriege.

1. Inwieweit wurde die verbrauchte Kohle dem Konsum direkt vom Bergbau, das heißt, ohne Vermittlung des Handels zugeführt, und in welchen Mengen ging sie durch den Handel? 2. Wurden die im mittleren Kohlenhandel vertriebenen Kohlenmengen auf dem Umwege über den Großhandel oder direkt von der Grube bezogen? 3. In welcher Weise erfolgte die Belieferung der Kleinkohlenhändler (Kohlenhändler, welche den Kleinkonsum bedienen)? 4. Bestehen im deutschösterreichischen Großkohlenhandel Vereinbarungen wegen Preiserstellung, Konditionen oder Kontingentierung der Absatzgebiete, bzw. Absatzmengen? (Als Händler gilt, wer überwiegend nicht selbsterzeugte Kohle zum Verkaufe bringt.)

II.

Verhältnis des deutschösterreichischen Großkohlenhandels zum Kohlenbergbau und zum Großkohlenhandel des Auslandes.

1. Steht der Kohlenhandel, insbesondere in jenen Ländern, auf welche Deutschösterreich in seinem Kohlenbezuge angewiesen ist, zu den Bergbauen im bloßen Verhältnis des Käufers zum Verkäufer, oder übt er durch seine Teilnahme am Besitz der Kohlengruben oder durch festbegründete Organisation einen wesentlichen Einfluß auf den Bergbau aus? 2. In welchem Verhältnis steht der deutschösterreichische Kohlengroßhandel zum Kohlengroßhandel jener Staaten, aus denen Deutschösterreich in Hinkunft seine Kohle beziehen dürfte? 3. Bestehen noch Lieferungsverträge, mit welcher Dauer und in welchem Ausmaße, und halten Sie deren Verlängerung für möglich? 4. Kann angenommen werden, daß nach Wiederherstellung des freien Wirtschaftsverkehres ein

Digitized by Google

Bezug von Kohle für größere Konsumenten direkt von ausländischen Gruben oder von Verkaufsvereinigungen solcher Gruben erfolgen kann? 5. Worin erblicken Sie die Hauptleistung des privaten Kohlenhandels, und sind Sie der Ansicht, daß die Fortsetzung des bisherigen Systems in der Kohlenversorgung auch weiterhin aufrechterhalten werden kann? a) Unter der Annahme, daß in den Bezugsländern freies Dispositionsrecht der Kohlenerzeuger und Kohlenhändler über die ihnen zur Verfügung stehende Kohle besteht? b) Wenn in den Bezugsländern eine Zwangsbewirtschaftung der Kohlen errichtet wird? c) Ferner, wie stellen Sie sich im Falle b) die Kohlenbewirtschaftung Deutschösterreichs vor? d) Wird der freie Kohlenhandel in Hinkunft der Unterstützung des Staates in finanzieller und politischer Hinsicht entraten können?

III.

Preisbildung, Kohleneinkauf und -weiterverkauf.

1. Welche Gesichtspunkte sind für Preisbildung der Kohle zur Zeit des freien Wirtschaftsverkehres maßgebend gewesen? a) im Einkaufe; b) im Weiterverkaufe. 2. Ist in der Vergangenheit der Einkauf sehr großer Kohlenmengen durch eine Hand wesentlich billiger erfolgt als der Einkauf mittlerer Mengen? 3. Wie wird sich Ihres Erachtens die Preisbildung im Einkauf und Weiterverkauf gestalten, wenn die Deckung des gesamten deutschösterreichischen Kohlenbedarfes, abgesehen von den nur zirka 15% des Bedarfes betragenden Erzeugung des Inlandes, durch eine einzige Stelle (Deutschösterreichische Kohlenhandelsgesellschaft) erfolgt? 4. Wird eine solche Bewirtschaftung einen Einfluß auf die zur Verfügung gestellten Kohlenqualitäten ausüben?

IV.

Technische Einrichtungen zur Kohlenversorgung.

1. Welche technischen Verbesserungen der Kohlenversorgung sind möglich? a) hinsichtlich der Zufuhr zum letzten Konsumenten? b) hinsichtlich Ersparung an Betriebseinrichtungen? c) hinsichtlich der Ersparung an Personal? 2. Welche Schwierigkeiten haben sich bisher solchen Verbesserungen entgegengestellt?

V.

Erfahrungen mit Zwangsbewirtschaftung.

Welche Erfahrungen wurden während des Krieges mit der zwangsweisen Bewirtschaftung der Kohle gemacht, insbesondere hinsichtlich der Preisbildung und Zuweisung der Kohle?

Kohlenbergbau.

1. Gibt der Betrieb des Kohlenbergbaues durch Privatunternehmungen in Deutschösterreich Grund zur Beschwerde? a) Für die Angestellten und Arbeiter des Bergbaues? b) Für die Verbraucher der Kohle? c) Vom allgemeinen, volkswirtschaftlichen Standpunkte? Ad a) Ist anzunehmen, daß solche Beschwerden, soweit sie bestehen, durch das Gesetz über die Betriebsräte ganz oder teilweise behoben sind?

2. Ist anzunehmen, daß die Entwicklung des Bergbaues, insbesondere hinsichtlich der Steigerung der Produktion, durch das bisherige Wirtschaftssystem des Privatbetriebes gehemmt wurde?

3. Halten Sie die Vereinigung (Vergesellschaftung) aller oder eines Teiles des deutschösterreichischen Kohlenbergbaues, etwa nach Revieren, in der Hand einer gemeinwirtschaftlichen Unternehmung für ein geeignetes Mittel? a) Diese Beschwerden ganz oder teilweise zu beheben? b) Die Produktion zu steigern? c) Die Gestehungskosten herabzusetzen? d) Die planmäßige und wirtschaftliche Ausnützung des Kohlenvermögens in Deutschösterreich zu fördern? Bejahendenfalls: Auf welche Bergbaue oder welche Arten von Bergbau hätte sich die Vergesellschaftung zu beziehen?

4. Welche Gesichtspunkte halten Sie im Falle einer Enteignung für zweckmäßig?

* * *

Die Protokolle, welche das Ergebnis der am 28. Juni und 1. Juli abgehaltenen Enquete zur Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues und Kohlenhandels in Deutschösterreich zusammenfassen, sind bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden; dies ist aus mehrfachen Gründen bedauerlich, da mit dem Schlagworte der Sozialisierung vielfach unberechtigte und undurchführbare Erwartungen erweckt wurden. Man scheut sich offenbar, die jetzt von Fachleuten aus dem Kreise der Unternehmer, aber auch der Arbeiter zutage getretenen ernsten Bedenken gegen Übereilungen auf diesem Gebiete allgemein bekannt zu machen, obwohl Offenheit hier mehr am Platze wäre. Den Mitgliedern der Nationalversammlung sollen angeblich Auszüge aus den Protokollen der Enquete vorgelegt werden.

Von besonderem Interesse ist auch die Liste der Sachverständigen, welche berufen waren, zu diesen Fragen, die für die weitere Entwicklung der gesamten Industrie von so grundlegender Bedeutung sind, ihre beratende, bzw. warnende Meinungsäußerung abzugeben.

Zur Sitzung der Gruppe II der Sozialisierungskommission (Industrie) vom 28. Juni 1919 waren bei der Enquete über den Kohlenhandel folgende Sachverständige als Experten geladen und erschienen:

Für den Kohlengroßhandel: Prokurist Kaufmann (Firma Königer und Sohn), Herr Oskar Berl (Firma D. Berl), Herr Benda (Firma Weinmann), Herr Langer (Industrie Kohlengesellschaft).

Für den Provinzkohlenhandel: Herr Rothschild (Firma Sattleder, Linz).

Für den Mittel- und Kleinkohlenhandel: Herr Maschke (Gen. der Holz- und Kohlenhändler), Herr Blühmann (Gen. der nicht protokollierten Holz- und Kohlenhändler).

Für die Angestellten des Kohlenhandels: Herr Schneer (Firma Gebrüd. Gutmann), Herr Braunstein (Firma Schenk & Goldscheid).

Für die Kohlenverbraucher: Oberrevident Platzer (St. A. für Verkehr), Direktor Menzel (Städt. Gaswerke), Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Baurat Heißig (Firma Böhler & Co.), Zentraldirektor Pierus (Perlmoser Zementwerk).

Die Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine war geladen, aber nicht vertreten.

Zur Sitzung der Gruppe II der Sozialisierungskommission (Industrie) vom 1. Juli 1919, betreffend die Enquete über den Kohlenbergbau, waren folgende Experten geladen und erschienen:

Als Vertreter der Bergbaudirektionen: Dr. Felix Busson (Alpine Montan-Ges.), Direktor Ludwig Steiner (Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft), Zentraldirektor Ing. Gerhard Grundig (Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke), Herr Viktor Ziegler (Statzendorfer Kohlenwerk).

Digitized by Google

Als Vertreter der Betriebsleiter: Ing. Franz Trojan und Ing. Emil Kahr (Alpine Montan-Ges. Seegraben bei Leoben).

Für die Gruppe der Betriebsaufseher: Obersteiger Matth. Schoster (Alpine Montan-Ges. Seegraben), Steiger Josef Hinke (Fohnsdorf).

Für die Bergarbeiter: Nationalrat Johann Zwanzger (Sekretär der Union der Bergarbeiter in Leoben), Benedikt Turini (Alpine Montan-Ges. Judendorf bei Leoben), Joachim Pucker (Piberstein bei Lankowitz), Josef Bockstroh (Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke Wolfsegg).

* * *

Am 28. Juni wurde der erste Teil der von der Gruppe II (Industrie) der Sozialisierungskommission veranstalteten Enquete betreffend die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft durchgeführt. Auf der Tagesordnung stand die Frage des Kohlenhandels. Als Experten fungierten fünf Angehörige des Kohlengroßhandels, wobei nicht nur Wiener Firmen, sondern auch solche der Provinz vertreten waren, ferner Vertreter der Genossenschaften der Holz- und Kohlenhändler sowie der nichtprotokollierten Kohlenhändler und verschiedene, den wichtigsten Industriezweigen angehörige Vertreter des Kohlenkonsums. Schließlich war auch die Organisation der Angestellten des Kohlengroßhandels geladen. Die den Experten in einem Fragebogen vorgelegten Fragen betreffen, wie schon mitgeteilt wurde, die allgemeine Organisation des Kohlenhandels vor dem Kriege, das Verhältnis des deutschösterreichischen Großkohlenhandels zum Kohlenbergbau und zum Großkohlenhandel des Auslandes, die Preisbildung, den Kohleneinkauf und den Weiterverkauf, sowohl unter den Verhältnissen einer freien, wie unter der Voraussetzung einer Zwangswirtschaft. Weitere Fragen behandelten die technischen Einrichtungen zur Kohlenversorgung.

Ein eigenes Kapitel des Fragebogens war den Erfahrungen mit der Zwangsbewirtschaftung gewidmet. Die Beantwortung der Fragen durch die Experten fußte auf den ihnen geläufigen Erfahrungen der Vergangenheit, entsprechend dem Wunsche der Sozialisierungskommission, aus der Enquete nur Tatsachenmaterial zutage zu fördern, welches für die Begutachtung des der Kommission vorgelegten Entwurfes betreffend die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft von Wichtigkeit ist.

Die vom Vorsitzenden Baurat Gerbel geführten Verhandlungen, denen teilweise auch Staatssekretär Zerdik beiwohnte, begannen um 9 Uhr früh und dauerten mit kurzer Mittagspause bis 9 Uhr abends. Das reichhaltige Material wird nunmehr in einem Elaborat für die Mitglieder der Sozialisierungskommission entsprechend verarbeitet werden und für die weiteren Verhandlungen, die den Kohlenhandel betreffen, als Grundlage dienen.

Die zweite Enquete in Angelegenheit des Gesetzentwurfes betreffend die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft wird sich auf den Kohlenbergbau erstrecken und in gleicher Weise an der Hand eines dem betreffenden Experten eingesandten Fragebogens Dienstag stattfinden.

* * *

Am 1. Juli hat der zweite Teil der Enquete über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft — den Kohlenbergbau betreffend — stattgefunden. Über das Meritorische der Äußerungen der Experten wird, ebenso wie bei dem ersten Teil der Enquete, der sich auf den Kohlenhandel bezog, nichts bekanntgegeben. Der „Neue Tag" schreibt diesbezüglich: Es ist eine geheime Enquete, die abgehalten wird, sie kann gar nicht verglichen werden mit den im englischen Parlament üblichen Expertisen. Die Sozialisierungskommission wird beschließen, das Parlament verhandeln, ohne daß das Publikum darüber unterrichtet wird, was die Sachverständigen von der Sozialisierung halten." Der ausgegebene Bericht ist durchaus formaler Natur. Er lautet:

Die Gruppe II (Industrie) der Sozialisierungskommission hat ihre Enquete im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfes über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft fortgesetzt und den Fragebogen betreffend den Kohlenbergbau zum Gegenstand der Debatte gemacht. Als Experten waren vier Vertreter der Bergwerksbesitzer, bzw. Bergbaudirektionen, zwei Betriebsleiter, zwei Betriebsaufseher und vier Bergarbeiter eingeladen. Zunächst äußerten sich die Experten über die Beschwerden, zu welchen der Kohlenbergbau durch Privatunternehmungen für Angestellte und Arbeiter des Bergbaues, für Verbraucher der Kohle und vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Veranlassung gibt, wobei insbesondere darüber verhandelt wurde, ob und inwiefern das Gesetz über die Betriebsräte die Übelstände zu beheben geeignet ist. Es zeigte sich, daß der Einfluß, welcher den Betriebsräten durch das am 26. Juli in Kraft tretende Gesetz eingeräumt wird, ein großer und die Arbeiterschaft zum großen Teil befriedigender ist. Es gelangte weiters die Frage, ob die Entwicklung des Bergbaues hinsichtlich der Steigerung der Produktion durch das bisherige Wirtschaftssystem des Privatbetriebes gehemmt wurde, zur Beratung, woran sich die Diskussion über die Vorteile der Vereinigung (Vergesellschaftung) aller oder eines Teiles des deutschösterreichischen Kohlenbergbaues in der Hand einer gemeinwirtschaftlichen Unternehmung schloß. Insbesondere wurden die Experten dahin gefragt, inwiefern durch eine derartige Vergesellschaftung die Produktion gesteigert, die Gestehungskosten herabgesetzt und die planmäßige und wirtschaftliche Ausnützung des Kohlenvorkommens in Deutschösterreich gefördert werden könnte. Schließlich wurde über die Bemessung der Entschädigung im Falle einer Enteignung der Bergbauunternehmungen gesprochen.

Die vom Vorsitzenden Baurat Gerbel geführten Verhandlungen dauerten von 9 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Die von den Experten abgegebenen Gutachten und insbesondere die während der Beratung zutage geförderten Daten, welche die Produktion der deutschösterreichischen Bergbaue, die Gestehungskosten, die Gewinne und die sonstigen für die Sozialisierungsaktion wichtigen Momente betrafen, bieten eine wertvolle Grundlage für die Beurteilung des Gesetzentwurfes.

Die Mitglieder der Gruppe II der Sozialisierungskommission traten hierauf zu einer kurzen Beratung zusammen und beschlossen, nach Verarbeitung des in der Enquete vom 26. Juni, betreffend den Kohlenhandel und in der, betreffend den Kohlenbergbau gesammelten Materials zusammenzutreten, um in die meritorische Behandlung des Gesetzentwurfes einzugehen.

Die Sozialisierung der Grubenbetriebe in der tschechoslowakischen Republik.

Der Sitzung des engeren Ausschusses der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufenen Enquete über die Nationalisierung der Gruben wurde

Digitized by Google

ein Antrag der Fachorganisationen der Bergarbeiter vorgelegt.

Alle privaten und staatlichen Gruben sollen in einen einheitlichen Wirtschaftskörper (Kohlengesellschaft) zusammengefaßt werden, ebenso alle Nebenunternehmungen, soweit diese dem § 3 des allgemeinen Berggesetzes unterworfen sind. Diese Kohlengesellschaft, welche ausschließlich das Schurfrecht hat, wird eine selbständige juristische Person bilden, deren Gebarung auch von der des Staatshaushaltes getrennt sein und die in allen Fragen selbständig wie eine Aktiengesellschaft entscheiden soll, nur daß Vermögensbelastungen und Preisfestsetzungen an die Bewilligung des Staates geknüpft sind, so daß jede Ausbeutung der Konsumenten, wie auch der Arbeiter ausgeschlossen erscheint.

Die Organisation der Kohlengesellschaft wird vom Kohlenwirtschaftsrat (uhelná hospodařská rada = UHR) besorgt werden, der aus 85 Mitgliedern bestehen wird (25 Arbeiter, 10 Bergbeamten, 25 Konsumentenvertreter und 25 von der Staatsverwaltung Bestimmte). Der Kohlenwirtschaftsrat überwacht die Kohlenförderung, entscheidet über ihre Höhe und bestimmt die Grundsätze für die Bestimmung des Lohnes und die Verteilung der Kohlen.

Der Kohlenwirtschaftsrat wählt auf die Dauer von fünf Jahren einen aus 5 bis 8 Mitgliedern bestehenden Kohlenwirtschaftsausschuß, der alle Geschäfte der Kohlengesellschaft besorgt, wobei ihm die möglichste Freiheit gelassen wird. Der Kohlenwirtschaftsrat teilt die gesamten Betriebe in 7 bis 10 Reviere ein. An der Spitze des Revieres steht ein Generaldirektor, der ebenso wie die Direktoren der einzelnen Betriebe auf Antrag der Revierräte vom Kohlenwirtschaftsrat gewählt wird.

Die Enteignung soll durch Gesetze bestimmt werden, die Entschädigung durch Gerichtskommissionen mit Hinzuziehung von Sachverständigen, wobei als Grundlage der Ertrag der letzten zehn Jahre vor dem Kriege mit Berücksichtigung der Verminderung des Geldwertes und der Investitionen genommen werden soll.

Die Organisation des Absatzes wird der Entscheidung des Kohlenwirtschaftsrates vollständig überlassen.

In jedem einzelnen Betriebe soll aus Arbeitern und Beamten ein Betriebsrat gebildet werden, der über Einhaltung und Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften, der gesetzlichen und amtlichen Verfügungen über Arbeiterschutz, über Einhaltung der Arbeitsordnung usw. wacht. Der Betriebsrat entscheidet über Beschwerden aller Angestellten in erster Instanz und bestimmt Art und Dauer der Lohnverträge. Die Betriebsräte eines Revieres wählen einen Revierrat, der über sämtliche Betriebe die Aufsicht führt, die Rekurse gegen Entscheidungen der Betriebsräte erledigt und die Arbeitsordnung feststellt.

Bei der Bestimmung des Lohnes muß auf die Leistung des einzelnen Rücksicht genommen und durch geeignete Methoden das Interesse der Angestellten an dem Arbeitsergebnis geweckt werden (Gewinnbeteiligung, Prämien). Eine wichtige Neuerung ist die Entschädigung für unverschuldete Entlassung aus der Arbeit.

Die Kollektivarbeits- und Lohnverträge werden nur mit den Fachorganisationen der Dienstnehmer abgeschlossen werden.

Der Gewinn der Kohlenunternehmungen soll nicht für Staatszwecke verwendet werden, bevor die übrigen Bodenschätze vergesellschaftet sind, sondern, abgesehen von Investitionen, hauptsächlich dem Wohle der Dienstnehmer dienen.

* * *

Im Verlaufe der Verhandlung des Budgets des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Budgetausschusse teilte Minister für öffentliche Arbeiten Stanek mit, daß die Enquete des Ministeriums über die Sozialisierung der Bergwerke zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hat. Seitens der Bergwerksbesitzer wurde ein Kompromißantrag gestellt, der von allen beteiligten Kreisen als Grundlage der Verhandlungen angenommen wurde.

Finanzielle Chronik.

Dem Jahresbericht der K. F. Nordbahn entnehmen wir im Nachhange zu unserem Bericht in Nr. 12 noch folgendes:

Die Wirkungen des Krieges verstärkten sich von Monat zu Monat und führten zu einem ständigen Sinken der Förderung. Der Lebensmittelmangel, die Futtermittelnot, Verzögerungen in der Anlieferung von Betriebsmaterialien, insbesondere Mangel an Sprengstoffen, die Wirkung des § 1154 b, Einführung der Achtstundenschicht und des Minimallohnes, Auflassung der Sonntagsarbeit, Wegzug der Kriegsgefangenen, Streiks, Wagenmangel usw. hatten an diesem Rückgange, der sich namentlich im letzten Drittel des Jahres außerordentlich steigerte, ihren Anteil. Auch das zweimalige Auftreten der epidemischen Grippe verursachte eine beträchtliche Verringerung der Erzeugung. Auch die Kokserzeugung und damit im Zusammenhange die Nebenproduktengewinnung mußten infolge Kohlenmangels eingeschränkt werden. Die im November 1917 verhängte staatliche Sperre über Kohle und Koks blieb durch das ganze Jahr 1918 in Kraft. Die Verteilung der Produkte erfolgte bis Ende Oktober 1918 nach Weisungen des gewesenen k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und ab November 1918 nach Weisungen der tschechoslowakischen Regierung. Die wiederholten, unter Mitwirkung der staatlichen Stellen festgesetzten Erhöhungen der Löhne und Arbeiterprovisionen, die ein Mehrfaches des vorjährigen Umfanges erreichenden Zuwendungen für die Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen für die Arbeiterschaft, ferner die erwähnten, die Förderung behindernden Momente, und namentlich die Wirkung des § 1154 b, die Einführung der Achtstundenschicht und des Minimallohnes und schließlich die hohen Materialkosten führten eine sprunghafte und ungeahnte Steigerung der Produktionskosten herbei. Dabei sind viele wichtige Materialien von beträchtlich minderer Qualität. Die Bautätigkeit mußte in diesem Jahre auf das Notwendigste eingeschränkt werden, größere Objekte wurden nicht hergestellt.

Die Beamten und die Aufsichtsorgane erhielten fortgesetzt Teuerungszulagen und sonstige Aushilfen. Wie andere Gewerkschaften haben wir eine Ver-

Digitized by Google

besserung der Pensionsbedingungen für die Bediensteten, deren Witwen und Waisen durchgeführt; das bezügliche Pensionsstatut, welches an die Stelle des letzten, ab 1. Jänner 1909 gültigen Pensionsstatutes tritt, wurde mit Gültigkeit vom 1. November 1918 hinausgegeben.

Die ebenfalls unter staatlichem Einflusse stehende Festsetzung der Verkaufspreise ist den Steigerungen der Gestehungskosten nur zögernd gefolgt und war gleichmäßig für den Durchschnitt des Ostrau-Karwiner Revieres, berücksichtigte also nicht die ungünstigeren natürlichen Verhältnisse unserer Gruben.

Insbesondere fand die außerordentliche Gestehungskosten-Erhöhung in den letzten zwei Betriebsmonaten keinen Ausgleich im Preise der Erzeugnisse, da das Ansuchen um Preiserhöhung erst im Jahre 1919 erledigt wurde.

Am 19. September 1918 erwirkten wir hinsichtlich der Preisfestsetzung für behördlich angeforderte Brennstoffmengen zwei bedeutsame Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hatte in zwei Erlässen angeordnet, daß, soweit für aufgetragene Lieferungen ein Übereinkommen besteht und darin ein Preis festgesetzt ist, dieser Preis als Vergütung für die Lieferungen zu gelten habe und ferner, daß, soferne die Kohlenbergbauunternehmungen bezüglich der aufgetragenen Lieferungen vor dem 31. Oktober 1917 mit einem Verschleißer (Händler) in ein Vertragsverhältnis getreten seien, die Lieferung an den Verbraucher auf die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertragsverhältnisses, soweit sich dasselbe mit der Anforderung decke, für Rechnung des Verschleißers (Händlers) erfolge. Der Verwaltungsgerichtshof hat diese beiden Erlässe über unsere Beschwerden als gesetzlich nicht begründet aufgehoben und entschieden, daß die Vergütung für angeforderte Lieferungen mangels gütlichen Übereinkommens von den Gerichten angemessen festzusetzen ist und daß durch die Anforderung ein direktes Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Anforderungsempfänger geschaffen wird.

Bezüglich der mit der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft und Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft getätigten Kohlen- und Koksschlüsse haben wir einen Ausgleich geschlossen, nach welchem die beiden Eisengesellschaften für die Zeit vom November 1917 bis Ende 1918 eine namhafte Nachzahlung auf die Vertragspreise leisten und ab 1919 die jeweiligen Tagespreise zu zahlen haben. Ebenso haben wir mit der vormaligen k. k. Staatseisenbahnverwaltung, mit welcher wir hinsichtlich der Hebungskosten für die durch bergbauliche Einwirkungen an unserer Montanbahn hervorgerufenen Senkungen in jahrelangem Stritte standen, einen Ausgleich abgeschlossen. Seit November 1918 wird der Betrieb unserer Montanbahn von den tschecho-slowakischen Staatsbahnen geführt.

Die am 31. Dezember 1918 für das zweite Halbjahr 1918 fällige Einlösungsrente für unsere verstaatlichten Eisenbahnlinien im Nettobetrage von *K* 3,899.836·92 wurde vom deutschösterreichischen Staatsamte der Finanzen mit Zustimmung des tschecho-slowakischen Finanzministeriums am Fälligkeitstage mit dem Vorbehalte der nachträglichen Rückvergütung durch die Nationalstaaten und ohne Präjudiz für die Zukunft ausbezahlt. Der Verwaltungsrat ist mit allem ihm zu Gebote stehenden Nachdruck bemüht, auf eine die künftig fällig werdenden Rentenraten sichernde Regelung hinzuwirken.

Den Ende 1918 eingetretenen staatlichen Änderungen haben wir zunächst in der Weise Rechnung getragen, daß wir unser Berginspektorat in Mährisch-Ostrau als Repräsentanz der Gesellschaft bei der tschecho-slowakischen Regierung anmeldeten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Montananlagen im Gebiete der tschecho-slowakischen Republik liegen, beantragen wir die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Mährisch-Ostrau mit Belassung einer Zweigniederlassung in Wien. Wir stellen ferner den Antrag, daß unsere Firma, in deren Wortlaute den geltenden Vorschriften gemäß die Bezeichnung „k. k. privilegierte" entfällt, auch in tschechischer und polnischer Sprache geführt werde. Die hiedurch notwendig werdenden Statutenänderungen, mit welchen gleichzeitig einige andere Bestimmungen der Statuten den Zeitverhältnissen angepaßt werden sollen, werden der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der Generaldirektor unserer Unternehmung, Herr Hugo Herrmann, ist am 29. November 1918 nach kaum vollendetem 47. Lebensjahre jäh und unerwartet aus dem Leben geschieden.

Als er, der bereits in jungen Jahren leitende Stellungen bei deutschen Gewerkschaften bekleidet hatte, am 1. Februar 1911 sein Amt bei uns antrat, oblag es ihm in erster Linie, das schon vorbereitete Investitionsprogramm: die Konzentrierung der Betriebe und die Einführung rationeller Betriebsmittel und -methoden, durchzuführen und wir haben ihm die nahezu gänzliche Vollendung der im Interesse unseres Bergbaues dringend erforderlichen Arbeiten, denen er sich trotz allen, namentlich im Laufe des Krieges entstandenen Schwierigkeiten mit Tatkraft widmete, zu danken. Jene Erweiterungen des Programmes, die auf seiner eigenen Initiative beruhten, insbesondere der Bau eines großen modernen Kesselhauses mit elektrischer Zentrale bei der durch Zubau erweiterten Koksanstalt Franzschacht und die über den ursprünglichen Plan hinausgehende Ausdehnung der Elektrifizierung der Betriebe mit der hiedurch gewonnenen großen Ersparung an Kesselkohle, Lohn und Materialien, erweisen sich als durchaus zweckentsprechend. Die von ihm im administrativen und finanziellen Dienste eingeführten Reformen, namentlich die Modernisierung des Verrechnungswesens und der zum Überblicke notwendigen Statistik, die Verbesserungen in der Materialverwaltung, die Umgestaltung der Generaldirektion in Wien usw., haben sich ausgezeichnet bewährt. Ganz besonders aber war er bemüht, den kaufmännischen Dienst auf moderne Grundlage zu stellen, um mehr als bis dahin an der Marktkonjunktur teilzunehmen. Gegen die durch den Krieg immer schwieriger werdenden Verhältnisse suchte er mit allen Kräften unermüdlich anzukämpfen. Der Verwaltungsrat und das gesamte Personal in Wien und Mährisch-Ostrau, dessen Interessen der Verstorbene stets in wärmster Weise zu fördern bemüht war, werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Die Funktion des Generaldirektors wurde bis zu einer stattfindenden Neuregelung den beiden Direktoren Ing. Dr. mont. h. c. Franz Pospíšil und Dr. Josef Patzau zur einvernehmlichen Ausübung übertragen.

Am 22. Juni fand unter Vorsitz des Präsidenten Franz Hardegg die hundertste Generalversammlung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Anwesenheit von 34 Aktionären, welche 506 Stimmen vertraten, statt. Präsident Hardegg hielt dem verstorbenen Generaldirektor Hugo Hermann einen warmen Nachruf und teilte mit, daß die Funktionen des General-

Digitized by Google

direktors vorläufig einvernehmlich von den Direktoren Dr. Franz Pospisil und Dr. Josef Patzau ausgeübt werden. Auf Anfragen der Aktionäre Beer und Dr. Pollak erwiderte zunächst Präsident Hardegg, daß über die Rückwirkung der Sozialisierung auf das Unternehmen im gegenwärtigen Moment aus leicht begreiflichen Gründen Aufklärungen nicht erteilt werden könnten. Auf die Wünsche über Reorganisierung des kommerziellen Dienstes und Modernisierung und Demokratisierung der Verwaltung entgegnete Direktor Dr. Patzau: Die Verwaltung steht vor einer ganzen Reihe schwieriger Entscheidungen, und es wäre daher angemessen, bei den Aktionären Stütze und Rückhalt zu finden. Dem Wunsche nach Demokratisierung der Verwaltung wurde durch die jüngsten Ergänzungen des Verwaltungsrates bereits Rechnung getragen. Es ist auch alles getan worden, um den Besitz der Einlösungsrente zu sichern, die Aussichten sind auch nicht ungünstig. Das Erträgnis kann mit Rücksicht auf die vorgenommenen Abschreibungen und Reservierungen und unter Rücksichtnahme auf den Umstand, daß alle Gewerkschaften Mindererträgnisse aufweisen, nicht als unbefriedigend bezeichnet werden. Verwaltungsratsmitglied Dr. Stein erörtert die Verlängerung des Privilegiums, bzw. die Verleihung der neuen Konzession. Hierauf wurde Bilanz und Verteilung des Reingewinnes einstimmig genehmigt und der Verwaltung das Absolutorium erteilt. Weiters wurden die vorgeschlagenen Statutenänderungen über Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Mährisch-Ostrau mit Belassung einer Zweigniederlassung in Wien, Führung der Firma nach Eliminierung der Worte „k. k. priv." auch in polnischer und tschechischer Sprache zum Beschlusse erhoben. Bei den vorgenommenen Wahlen wurde Direktor Heinrich Belohribek (Zivnostenska Banka) in den Verwaltungsrat, die Herren Robert Blümel, Ludwig Bauer und Julius Rosenberg in den Revisionsausschuß gewählt, die Herren Leopold Langer und Karl Eckhart zu deren Ersatzmännern bestellt. Der Verwaltungsrat hat in seiner gestrigen nach der Generalversammlung abgehaltenen Sitzung die Neuwahl des Präsidiums sowie jene des Komitees vorgenommen. Hiebei sind die Herren Franz Hardegg als Präsident, Heinrich Lützow als Vizepräsident, dann die beiden genannten Herren sowie die Herren Ing. Dr. Wilhelm Franz Exner, Dr. Paul Hammerschlag, Ing. Richard Pollak und Dr. Adolf Stein als Mitglieder des Komitees gewählt worden.

Am 20. Juni fand in Prag die Generalversammlung der A. G. Kupferwerke Österreich statt. Vom Reingewinn per *K* 681.464 wurden 10% Dividende bestimmt. Der Firmenwortlaut wird in A. G. Kupferwerke Böhmen umgewandelt und in tschechischer, polnischer, serbo-kroatischer, ungarischer, französischer, englischer und italienischer Sprache protokolliert. Max Kahler wurde zum Präsidenten und Maximilian Bondy zum Vizepräsidenten gewählt.

Am 4. Juni 1919 fand in Teplitz die 48. ordentliche Generalversammlung der priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn statt. Dem Berichte des Verwaltungsrates ist zu entnehmen:

Wir erfüllen vor allem die traurige Pflicht, des schweren Verlustes zu gedenken, welchen unsere Gesellschaft durch das im Oktober 1918 erfolgte Hinscheiden des Mitgliedes unseres Verwaltungsrates, Herrn Bergrates Wenzel Poech erlitten hat. Der Verblichene, welcher durch neunzehn Jahre dem Verwaltungsrate unserer Gesellschaft angehörte, hat durch seine hervorragenden fachmännischen Kenntnisse und seine reichen Erfahrungen unserem Unternehmen wertvolle Dienste geleistet, die ihm ein ehrenvolles, dankbares Andenken bei uns sichern.

Die bekannten weltpolitischen Ereignisse, welche im Jahre 1918 der gesamten Industrie so große Schwierigkeiten bereiteten, haben naturgemäß auch auf die Kohlenproduktion im allgemeinen und so auch auf den Betrieb des gesellschaftlichen Bergbaues wesentlich eingewirkt. Mußten wir Ihnen bereits im Jahre 1917 von einer Abnahme der Förderung unserer Schächte berichten, so sind wir denn in die unangenehme Lage versetzt, Ihnen mitzuteilen, daß die Förderung im Geschäftsjahre 1918 eine weitere Einschränkung erlitten hat. Unsere Schächte produzierten im Jahre 1918 762.410 *t*, worin ein Quantum von 70.218 *t* inbegriffen ist, welches aus dem von der Mariengewerkschaft gepachteten Grubenfelde gewonnen wurde.

In der Zeit bis Ende Oktober 1918 war es durch die kriegswirtschaftlichen Einrichtungen noch möglich, die Förderung auf einer, wenn auch geringeren Höhe, als im Jahre 1917 zu erhalten, da noch immer über eine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften verfügt werden konnte. Nach der Demobilisierung zu Ende Oktober 1918 haben sich die bestehenden Bergarbeiterkader aufgelöst, wodurch ein bedeutender Abgang von Arbeitskräften und dadurch ein empfindlicher Rückgang der Förderung hervorgerufen wurde. Aber auch schon vorher hatte der Lebensmittelmangel und die hiedurch bedingte Unterernährung der Arbeiter den Krankenstand wesentlich erhöht, wodurch für das ganze Berichtsjahr eine sehr verminderte Leistung verursacht wurde. Während des ganzen Jahres 1918 haben die den Arbeitern gewährten Lohnzugeständnisse und Unterstützungsbeiträge, sowie die zur Aufbesserung der Ernährung nach Tunlichkeit getroffenen Maßnahmen wesentliche Geldopfer erfordert. Diese, sowie die zu Ende des Berichtsjahres eingeführte achtstündige Arbeitszeit und schließlich die erhöhten Beiträge für Invaliditäts-, Kranken- und Unfallversicherung hatten begreiflicherweise eine ganz wesentliche Erhöhung der allgemeinen Gestehungskosten zur Folge. Der Umstand, daß gegen Ende des Jahres 1918 vielfache Erschwernisse in der Kohlenverfrachtung eintraten und auch die Lieferungen nach dem Deutschen Reiche eingestellt werden mußten, hat es bewirkt, daß auch die sehr reduzierte Förderung nicht entsprechend verwertet werden konnte. Der Arbeiterstand einschließlich Aufsicht belief sich durchschnittlich im Jahre 1918 auf 1718 dagegen im Jahre 1917 auf 1743 Köpfe. Die den Beamten und Bediensteten unserer Gesellschaft gewährte Erhöhung der Bezüge und insbesondere das Zugeständnis, daß gewisse Nebenbezüge in die Versorgungsansprüche eingerechnet werden, machte es notwendig, die für die Pensionsversicherung erforderlichen Fonds entsprechend zu ergänzen, wobei leider hervorzuheben ist, daß noch immer keine vollständige Deckung sämtlicher Anwartschaften erreicht ist, daß vielmehr noch weitere Opfer erforderlich sein werden.

Wir haben Ihnen weiters zu berichten, daß die 5%igen Prioritätsobligationen unserer Gesellschaft vom Jahre 1871 mit dem restlichen, noch aushaftenden Betrage von *K* 231.300 zur Verlosung gelangt und dieses Anlehen somit getilgt ist.

Digitized by Google

Das Brutto-Erträgnis der Braunkohlenwerke für das Jahr 1918 beträgt		K 1,531.957·19
Hievon sind laut Betriebsrechnung für Heimsagung und gleichartige Ausgaben abzurechnen	K 50.000·—	
und abzuschreiben für Substanzverlust	„ 138.438·40	
für Wertverminderung . . .	„ 576.768·55	„ 765.206·95
verbleibt Bergwerksertrag laut Betriebsrechnung		K 766.750·24
Hiezu kommt der von der Einlösungsrente nach Abrechnung des Prioritätenerfordernisses und der Zentralgebarungsspesen laut Gewinn- und Verlustkonto verbleibende Betrag von .		„ 127.583·40
ergibt Gesamterträgnis ohne Vortrag . . .		K 894.333·64
Nach § 43 der Statuten sind von diesem Betrage für 5% Dividende der Aktionäre zu verwenden		„ 400.000·—
verbleiben		K 494.333·64
Hievon sind abzurechnen:		
5% Zuweisung für den Reservefond	K 24.716·68	
10% Tantième des Verwaltungsrates	„ 49.433·36	„ 74.150·04
verbleiben		K 420·183·60
Hiezu Gewinnvortrag vom Jahre 1917 . .		„ 73.793·82
zusammen .		K 493.977·42
Wir beantragen, hievon 5% Superdividende (mithin für die Aktie eine Gesamtdividende von 10% = K 40·—) mit		„ 400.000·—
den Aktionären zu verteilen und den verbleibenden Restbetrag von		K 93.977·42
auf neue Rechnung vorzutragen.		

Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, daß die teilweise Abänderung der Gesellschaftsstatuten, welche Sie, unserem Antrage gemäß, in der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 1918 beschlossen haben, infolge der politischen Umwälzung in der früheren Monarchie nicht zur Durchführung gelangen konnte. Wir haben es deshalb für zweckmäßig befunden, die bereits diesfalls bei den Wiener Zentralämtern seinerzeit eingebrachten Eingaben zurückzuziehen, da wir die Absicht haben, Ihnen geeignete Anträge wegen Revision der erwähnten Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkte vorzulegen. Bis dahin behalten unsere gegenwärtigen Gesellschaftsstatuten volle Geltung.

Schließlich haben wir Ihnen zu berichten, daß wir Gelegenheit hatten, die 4·305/770 Kuxanteile der Mariengewerkschaft in Elbogen zu erwerben, welche sich noch in fremdem Besitz befanden, so daß derzeit sämtliche 104·407/770 Kuxe der Mariengewerkschaft Eigentum unserer Gesellschaft bilden.

Wir waren hiedurch in die Lage versetzt, ein Tauschübereinkommen abzuschließen, wonach wir gegen Abtretung der Antongrubenmaßen 1 bis 6 samt Überscharen dieser Gewerkschaft in Poschezau die neun einfachen und ein Doppelgrubenmaß „Franzisci" samt zwei Überscharen bei Chodau eingetauscht haben. Zum Aufschlusse dieser Maßen haben wir eine kleine Schachtanlage in Chodau errichtet, welche derzeit der Vollendung entgegengeht. Dieselbe soll für eine Tagesförderung von ungefähr 5 bis 10 Wagen entsprechend ausgerüstet werden und ausschließlich den Kohlenbedarf der Umgebung befriedigen.

Die Anträge der Verwaltung sowie die Wahlvorschläge gelangten in der Generalversammlung zur Annahme.

Die Haupt-Bilanz der priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn per 31. Dezember 1918 zeigt folgende Ziffern·

Aktiva:	K	K
Bilanzwert der Einlösungsrente		72,902.384.—
Montanbesitz:		
Grubenmaßen und Kuxbesitz	2,083.080·63	
Zurechnung besteuerter Substanzabschreibungen der Jahre 1906 bis 1915 . . .	498.477·27	2,581.557·90
Anlagen:		
Schachtanlagen, Schleppbahnen, Straßen	452.143·86	
Hochbauten (Werks- und Wohngebäude)	1,332.172·98	
Zurechnung besteuerter Wertabschreibungen 1908/1909 .	18.576·63	
Maschinen und Fundamente	1,337.587·06	
Zurechnung besteuerter Wertabschreibungen 1908/1909 .	16.513·13	
Betriebsinventar	243.110·24	
Zurechnung besteuerter Wertabschreibungen 1908/1909 .	16,897·16	
Grundbesitz	663.593·97	
Zu Abbauzwecken entschädigter Grund	69.211·26	4,149.806·29
Effektenbestand:		
Der Zentrale	522.642·—	
Der Bergwerke	147.686·18	
Der Pensionseinrichtung . .	2,494.924·49	3,165.252·67
Bestände:		
Material- und sonstige Vorräte	798.420·27	
Kohlenvorräte	2·070·—	
Kassabestand	178.581·31	979.071·58
Debitoren und Bankguthabungen:		
Der Zentrale	2,092.595·44	
Der Bergwerke	4,755.149·33	6,847.744·77
		90,625.817·21

Passiva:	K	K
Aktienkapital		8,000.000·—
Prioritätenkapital:		
4% Silberprioritäten Em. 1891	25,956.600·—	
4% Markprioritäten Em. 1891	3,460.800·—	
3% Kronenprioritäten Em. 1823	42,656.000·—	72,073.400·—
Rückständige Prior.-Zinsscheine (einschließlich Fälligkeit 2. Jänner 1919)		1,267.143·75
Prioritätentilgungsrückstände		223.300·—
Rückständige Dividenden		6.984·—
Ordentlicher Reservefonds		339.842·75
Reservekonto Heimsagung		583.952·31
Reserve für Bruderladenbeiträge		100.000·—
Reserve für rückständige Häuserreparaturen		100.000·—
Besteuerte Abschreibungsreserve		550.464·19
Kreditoren:		
Fonds der Pensionseinrichtung	2,568.678·39	
Diverse Kreditoren der Zentrale	624.789·27	
Diverse Kreditoren der Bergwerke	3,219.135.09	6,412.602·75
Verfügbarer Überschuß:		
Der Zentrale einschließlich Vortrag	201.377·22	
Der Bergwerke	766.750·24	968.127·46
		90,625.817·21

Die Betriebsrechnung der Braunkohlenwerke der priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn pro 1918 ergibt:

An Ausgaben:	K
Beiträge für Bruderladen, Krankenkassen, Unfallversicherung und Angestelltenversorgung	1,709.296·20
Transport	1,709.296·20

Digitized by Google

Transport	1,709.296·20
Steuern und öffentliche Abgaben	1.021.980·49
Reservierung für Heimsagung und gleichartige Ausgaben	50.000·—
Abschreibungen vom Werte der Substanz und der Objekte	715.206·95
Gewinn- und Verlustkonto: Bergwerkserträgnis	766.750·24
	4,263.233·88
Demgegenüber an Betriebseinnahmensaldo der Werke . . .	4,263.233·88

Dem Jahresberichte der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Brüx für 1918 ist folgendes zu entnehmen: Der Bericht gedenkt zunächst des Ablebens des langjährigen und hochverdienten Verwaltungsratspräsidenten Herrn Guido Elbogen. Seit Gründung des Unternehmens dem Verwaltungsrate angehörend, 1898 an die Spitze desselben berufen, ist sein Name mit der Entstehung und dem Aufschwunge der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft auf das Innigste verknüpft. Ein Mann von durchdringendem Verstand und reichster Erfahrung hat uns verlassen, dessen Wirken und Schaffen wir allezeit in dankbarer Erinnerung behalten werden.

Zur Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr 1918 übergehend, besagt der Bericht:

Der Grubenbetrieb unserer Schächte war durch die kriegerischen Ereignisse während des ganzen Jahres stark beeinträchtigt. Dies äußerte sich insbesondere durch eine stetig sinkende Leistung der Arbeiter und in wiederholten Arbeiterausständen zwecks Durchsetzung von Lohnforderungen.

Auf unseren Schächten erzielten wir eine Fördermenge von 1,321.035 *t*, sohin um 390.857 *t* weniger als im Vorjahre. Im Depot waren Ende 1917 43.021 *t* vorhanden. Im Berichtsjahre wurden im Verkaufe 1,270.835 *t* sortierte Kohle und Staub abgegeben. Für Kesselfeuerungszwecke und Deputate verwendeten wir 82.067 *t*. Im Depot verblieben Ende 1918 11.154 *t*

Der große Ausfall in der Förderung ist nicht nur auf die ungemein gesunkene Arbeiterleistung zurückzuführen, sondern hat seine Ursache auch in dem starken Wagenmangel, mit welchem wir fast das ganze Jahr zu kämpfen hatten.

Unsere Gestehungskosten haben durch die vielfachen Lohnerhöhungen, die konstant angestiegenen Materialpreise, weiters infolge des großen Ausfalles in der Förderung, eine noch nie dagewesene Steigerung erfahren. Die Materialbeschaffung selbst bereitete uns trotz aller Preisopfer die größten Schwierigkeiten. Die in den Vorjahren unseren Beamten und Aufsehern gewährten Kriegszulagen haben wir erhöht, ebenso wurden namhafte Beträge zum Zwecke der Beschaffung billigerer Lebensmittel für die Arbeiter aufgewendet. Den zur Kriegsdienstleistung einberufenen Beamten und Aufsehern wurden auch in diesem Jahre die Gehalte weiter bezahlt. Beträchtliche einmalige Beihilfen zur Nachschaffung von Kleidern, Wäsche und Schuhwerk sind allen unseren Angestellten und Arbeitern zugewendet worden.

Über die Veränderungen in den Bilanzkontis berichten wir nachstehend:

Das Schachtanlagenkonto erhöhte sich durch die Anschaffung von Zentrifugalpumpen für die Schächte Humbold II und Germania, Einbau von mechanischen Rosten im Kesselhause des Tegetthofschachtes und Ausgestaltung der Grubenseilbahn daselbst. Der Zuwachs am Wohngebäudekonto resultiert größtenteils aus dem Ankaufe von je einem Wohnhause in den Gemeinden Maltheuern und Obergeorgenthal. Das Grundbesitzkonto vermehrte sich durch den Ankauf von Grundstücken, welche wir für den künftgien Abbau benötigen. Die Erhöhung des Inventarkontos ist verursacht durch die Anschaffung eines Kohlenbaggers für den Tagbau des Germaniaschachtes, sowie durch den Ankauf einiger Werkstätteneinrichtungen. Die Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen erreichten im Berichtsjahre einen Aufwand von *K* 1,761.052.

Das Gewinn- und Verlustkonto des Jahres 1918 schließt mit einem Gewinnsaldo von		K 3,181.941·41
Behufs Berechnung der 5%igen Minimaldotation des Reservefondes und der Tantième des Verwaltungsrates sind hievon zunächst in Abzug zu bringen: die 5%ige Dividende auf das Aktienkapital per	K 600.000·—	
sowie der Gewinnvortrag ex 1917 per	„ 1,135.954·14	„ 1,735.954·1
Von den hienach verbleibenden Betrage per		K 1,445.987·27
ist nach § 25 der Statuten zu bestreiten: *a*) die 5%ige Dotation des Reservefonds mit	K 72.299·36	
b) die 10%ige Tantième des Verwaltungsrates per .	„ 144.598.72	„ 216.898·08
Unter der Voraussetzung der Annahme unseres Antrages bezüglich der Dotation des Reservefondes verbleiben		K 1,229.089·19
wozu die behufs Berechnung des statutenmäßigen Beitrages zum Reservefonde und der Tantième in Abzug gebrachten . . .		„ 1,735.954·14
zuzuschlagen sind. Wir beantragen, von dem hienach sich ergebenden Betrage von		K 2,965.043·33
K 76·— per Aktie als Dividende pro 1918 zur Verteilung zu bringen, das ist für 30.000 Aktien		„ 2,280.000·—
und den Rest per		K 685.043·33
auf neue Rechnung vorzutragen.		

Die Anträge wurden in der am 14. Juni abgehaltenen Generalversammlung genehmigt.

Das Bilanzkonto 1918 weist folgende Posten auf:

Aktiva:	K	K
Bergbaubesitz: Buchwert der Grubenmaßen und Freischürfe per 31. Dezember 1917 . .	3,221.048·94	
ab: Abschreibungen für Substanzverlust 1918	131.170·—	3,089.878·94
Schachtanlagen: Buchwert per 31. Dezember 1917	5,920.951·72	
Zuwachs 1918	106.038·93	
	6,026.990·65	
ab: Abschreibung 1918 . .	614.040·—	5,412.950·65
Wohngebäude für Beamte und Arbeiter: Buchwert per 31. Dezember 1917	2,249.666·40	
Zuwachs 1918	39.720·41	
	2,289.386·81	
ab: Abschreibung 1918 . .	132.120·—	2,157.266·81
Grundbesitz: Buchwert per 31. Dezember 1917	5,744.698·09	
Zuwachs 1918	31.113·84	
	5,775.811·93	
ab: Verhaufläche 1918 . .	131.177·—	5,644.634·93
Inventar: Buchwert per 31. Dezember 1917	325.574·54	
Zuwachs 1918	267.163·88	
	592.738·42	
ab: Abschreibung 1918 . .	122.490·—	470.248·42
	Transport	16,774.979·75

Digitized by Google

	Transport	16,774.979·75
Material- und Lebensmittelvorräte		1,448.325·62
Kohlenvorräte		111.537·—
Kassenbestände		357.812·59
Effektenbestände		7.900.551·49
Debitoren		5,623.686·68
		32,216.893·13

Passiva:	K	K
Aktienkapital:		
30.000 Stück Aktien à K 400.—		12,000.000·00
Ordentliche Reserve:		
Stand per 31. Dezember 1917	2,034.056·33	
Zuweisung der Generalversammlung aus dem Ertrage des Jahres 1917	136.136·76	2,170.193·09
Steuerreserve:		
Stand per 31. Dezember 1917		696.989·24
Kapitalsreserve:		
Emissionsagio aus den im Jahre 1908 emittierten 9000 Stück Aktien abzüglich der Kosten der Emission		3,535.477·56
Amortisationsreserve:		
Zuweisungen aus den Erträgnissen bis Ende 1899 für im Betriebe eingetretene Substanzverluste und Entwertung der Anwertung der Anlagen, Realitäten, des Inventars und Betriebsmateriales		2,417.022·32
Spezialreserve zur freien Verfügung der Generalversammlung:		
Stand per 31. Dezember 1917	2,945.369·66	
Zuweisung aus dem Ertrage 1917	500.000·—	3,445.369·66
Reserven zur Nachholung von Reparaturen und Instandhaltungen: Stand per 31. Dezember 1917		
a) von Schachtanlagen	1,000.000·—	
b) von Wohngebäuden	500.000·—	1,500.000·—
Kreditoren		3,262.099·85
Rückständige Dividende vom Jahre 1916 und 1917		7.800·—
Gewinn per Saldo		3,181.941·41
		32,216.893·13

Im Gewinn- und Verlustkonto 1918 sind folgende Ziffern angeführt:

Soll:	K	K
Steuern:		
Verrechnete laufende Abstattung		3,689.753·89
Abschreibungen:		
a) vom „Bergbaubesitz" für Substanzverlust pro 1918	131.170·—	
b) von den „Schachtanlagen" für Wertverminderung infolge Abnützung pro 1918	614.040·—	
c) von den „Wohngebäuden" für Wertverminderung infolge Abnützung pro 1918	132.120·—	
d) vom „Inventar" für Wertverminderung infolge Abnützung pro 1918	122.490·—	999·820·—
Beiträge zum Beamtenversorgungsfond		79.528·50
Kursverlust an Effekten		698.350·—
Gewinn per Saldo		3,181.941·41
		8,649.393·80

Haben:	K
Gewinnvortrag vom Jahre 1917	1,135.954·14
Zinsen	219.196·85
Betriebsgewinn	7,294.242·81
	8,649.393·80

Am 21. Juni fand in Wien unter dem Vorsitze des Präsidenten Franz Strzizek die 44. ordentliche Generalversammlung der Brüxer Kohlen-Bergbau-Gesellschaft statt. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Ablebens des Vizepräsidenten Dr. J. Petschek, dem er einen warmen und ehrenden Nachruf widmete. Er schilderte die vorzüglichen Charaktereigenschaften des Verblichenen, der sein großes Wissen, seine reiche Erfahrung und seine unermüdliche Arbeitskraft jederzeit in den Dienst der Gesellschaft gestellt habe.

Dem Geschäftsberichte sind folgende Ausführungen zu entnehmen: Die Förderung an sortierter Kohle betrug 2,360.150 *t* gegen 2,669.700 *t* in 1917; hievon entfallen auf die Schächte: Bilin 594.400 (640.310), Karbitz 293.660 (345.060), Katzendorf 141.570 (143.360), Mariaschein 236.750 (270.760), Ossegg 790.780 (918.490), Teplitz 154.180 (172.740) und Tschausch 148.810 (178.980) *t*. Der selbständige Betrieb unseres Fortschrittschachtes bei Ossegg wurde mit Rücksicht auf den Rückgang der Förderung zu Beginn des Jahres 1918 eingestellt und das noch verbliebene kleine Grubenfeld den Alexanderschächten zum Abbau zugewiesen. Die Kriegszulagen an die Arbeiter haben im Jahre 1918 den Betrag von *K* 9,775.458 ausgemacht. Die uns bei der Lebensmittelabgabe an unsere Arbeiter und Bediensteten erwachsenen Kosten und Verluste stellten sich im Jahre 1918 auf *K* 1,292.948. Von unserem Besitze an österreichischer Kriegsanleihe haben wir im Laufe des Jahres 1918 den größten Teil veräußert. Die Untersuchungsarbeiten im Ostrauer Revier sind infolge militärischer Beschlagnahme der Bohreinrichtungen vollständig zum Stillstande gekommen und konnten bisher nicht wieder aufgenommen werden. Die im Jahre 1918 verausgabten Kosten im Gesamtbetrage von *K* 153.402 wurden dem Bergwerksbesitz-Konto zur Last geschrieben.

Das Gewinn -und Verlust-Konto setzt sich wie folgt zusammen:

Erträgnisse: Gewinn-Vortrag *K* 1,515.435 (1,893.996), Zinsen 781.595 (1,145.791), Betriebsüberschuß 12,436.466 (8,530.100), Ertrag der Wohngebäude 87.412 (126.462), Grundbesitz-Ertrag 81.526 (58.280), zusammen *K* 14,902.435 (11,754.630).

Lasten: Steuern *K* 6,395.611 (3,452.836), Abschreibungen *K* 2,000.000 (1,900.000), Couponstempel *K* (–), Gewinn-Saldo *K* 4,957.788 (4,474.198) und Vortrag 1916 *K* 1,515.435 (1,893.996) zusammen.

Der disponible Reingewinn beträgt *K* 6,473.224 (i. V. 6,368.194) und nach Ausscheidung des Vortrages per *K* 1,515.435 (i. V. 1,893.996) ergibt sich ein Nettoertrag von *K* 4,957.788 (4,474.198), aus welchem eine Dividende von *K* 54 pro Aktie (wie i. V.) zur Ausschreibung gelangt.

Das Bilanz-Konto weist aus:

Aktiva (in Millionen Kronen): Bergwerksbesitz 14.13 (14.78), Schachtgebäude und Maschinen 4.43 (4.63), Realitäten 4.72 (4.62), Grundbesitz 3.53 (3.71), Material 3.36 (1.89), Baggerkonto 0.11 (0.29), Kohlendepot 0.93 (0), Effekten 3.75 (14.92), Effekten des Beamten-Unterstützungsfonds 0.57 (0.67), Effekten des Aufsichtspersonal-Unterstützungsfonds 0.37 (0.46), Debitoren 27.38 (9.37), zusammen 63.64 (55.52) Millionen Kronen.

Passiva: (in Millionen Kronen): Aktienkapital 16, allg. Reservefond 0.68 (—), außerordentl. Reservefonds 10.10 (5.64), Kapitals-Reservefonds 3.44 (—), Steuer-Kreditoren 6.34 (3.17), Hypothekar-Anlehen 0.61 (0.68), Kreditoren 13.06 (12.70), Beamten-Unterstützungsfond 0.94 (0.98), Beamten-Sparfond 0.49 (0.36), Aufsichtspersonal-Unterstützungsfond 0.47 (0.54), Gewinn- und Verlust-Konto 6.47 (6.36) Millionen Kronen.

Digitized by Google

Der Zuwachs auf dem Anlage-Konto um 0.8 Millionen betrifft in der Hauptsache die Kosten des weiteren Ausbaues des Franziskischachtes und die Errichtung eines Sägewerkes bei den Alexanderschächten. Neu zugewachsen ist in der Bilanz das Konto Bagger-Einrichtungen, welchem die Erwerbungskosten von 4 Baggergarnituren verschiedener Größe zur Last geschrieben wurden. Dem Konto des zur Verfügung der Generalversammlung stehenden außerordentlichen Reservefonds wurde der Betrag von *K* 4,199.304 als bereits versteuerte Rücklagen, sowie die beim Anlage- und Realitäten-Konto versteuerten Posten von zusammen *K* 265.750 gutgeschrieben. Vor Aufstellung der vorliegenden Bilanz kam die Gesellschaft in den Besitz der Steuervorschreibungen für die Jahre 1916, 1917 und 1918, so daß sie die Steuern für das Jahr 1918, sowie die gegen die vorläufige Ermittlung sich ergebenden Nachträge für die Jahre 1916 und 1917 verbuchen konnte. Da die Bezahlung dieser Steuern erst im Jahre 1919 erfolgen konnte, erhöhte sich das Konto Steuer-Kreditoren um *K* 3,261.688 auf *K* 6,434.704.

Die Bilanz der Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft per 31. Dezember 1918 zeigt folgende Ziffern:

Aktiva:	Kronen
Grundbesitz	2,369.128·29
Bergbaubesitz	2,241.110·—
Verwaltungsgebäude	1,582.746·71
Werkzeuge und Geräte	1
Bestandskontoerhöhung wegen steuerbehördlich teilweise nicht angerechneter Abschreibungen	13,310.715·75
Vorräte	43,149.417·54
Außenstände	80,402.408·97
Bargelder	1,148.086·73
	147,677.612·99

Passiva:			Kronen
Generalhauptbuch als Kapitalkonto			39.371.042·94
Gläubiger			58,812.146·69
Kriegsverlustreserve aus 1914			120.000·—
Kriegssonderrücklage			26,000.000·—
Versteuerter Reservefonds für steuerbehördlich noch nicht angerechnete Abschreibungen Ende 1917	*K*	9.553.813·79	
Zugang aus 1917	„	8,365.607·17	
	K	17,919.420·96	
Entnahme für anzurechnende Abschreibungen aus 1911 bis 1917 . *K* 2,705.203·96			
aus 1918 . „ 1,903.499·25	„	4,608.703·21	13,310·717·75
Gewinn			10,062.705·61
			147,677.612·99

Das Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1918 enthält die nachstehenden Posten:

Soll:			Kronen
Abschreibungen an:			
Bergbaubesitz	*K*	74·190·—	
Verwaltungsgebäuden	„	48.950·93	
Werksanlagen	„	2,033.367·05	2,156.507·98
Ausfälle			34.957·80
Gesetzliche Abgaben für Personalversicherungszwecke			1,026.135·46
Gewinn			10,062.705·61
			13,280.306·85

Haben:	Kronen
Zinsen	625.402·87
Warenlager-Kontosaldo	12,654·903·98
	13,280.306·85

Aus dem Handelsregister.

Kupferhütte Atzgersdorf, Karl Kutter, Atzgersdorf. Verhüttung von kupferhältigen Industrieabfällen auf Raffinadekupfer. Inhaber: Karl Kutter, Hüttenwerksbesitzer in Wien. Firmazeichnung: Den von wem immer geschriebenen oder mittels Stampiglie vorgedruckten Worten „Kupferhütte Atzgersdorf" setzt der Inhaber eigenhändig seine Unterschrift bei.

Rimamurány-Salgó-Tarjaner Eisenwerks-Aktien-Gesellschaft, Budapest. Felix Kuranda als Mitglied der Direktion gelöscht. Dávid Urbán und Armand Aczel als Prokuristen eingetragen.

Kohlenbergbau-Gesellschaft, Brüx mit Hauptniederlage in Wien. Gelöscht: Dr. Ing. Wenzel Burger als Verwaltungsratsmitglied infolge Resignation.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G., Berndorf (Gerichtsbezirk Pottenstein). Hauptniederlassung der in Wien, Hallstadt, Prag, Traisen, Berlin und Budapest bestehenden Zweigniederlassungen. In Richtigstellung des hg. kundgemachten Beschlusses vom 25. April 1919 Geschäftszahl $\frac{\text{Firm. } 439/19}{\text{Rg. B} - 33}$, mit welchem auch die Eintragung der Bestimmung in das Handelsregister aufgetragen wurde, daß das Aktienkapital von *K* 40,000.000 über Beschluß der Generalversammlung ohne staatliche Genehmigung nach Bedarf bis zum Betrage von *K* 60,000.000 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden, bar und voll eingezahlten Aktien erhöht werden kann, wird statt dessen folgendes eingetragen: Zu einer Erhöhung des Aktienkapitals über *K* 40,000.000 ist neben dem Beschluß der Generalversammlung die staatliche Genehmigung erforderlich.

Poldihütte Tiegelgußstahl-Fabrik, Wien III, Invalidenstraße 5 und 7. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. Ing. Josef Prokop, Inhaber der Firma Josef Prokops Söhne in Pardubitz, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Brucker Glanzkohlenbergbau, Gesellschaft m. b. H., Bruck an der Mur. Gegenstand des Unternehmens: In erster Linie die Gewinnung der im Brucker Kohlenbergbau und in den zur Verleihung zu bringenden Grubenfeldern vorhandenen Kohle sowie deren Verkauf, bzw. im Falle des Eintrittes einer Gemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaft in die Gesellschaft die Kohlenversorgung der Gemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaft; in zweiter Linie die Gewinnung und Zugutebringung sowie der Verkauf von anderen vorbehaltenen und nicht vorbehaltenen Mineralien u. dgl. sowie die Schaffung der hiezu notwendigen industriellen Anlagen. Höhe des Stammkapitals: *K* 900.000. Darauf eingebrachte Sacheinlagen: *K* 500.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen *K* 212.500. Geschäftsführer: Direktor Julius Wolf in Graz, Frauengasse 7. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 2. Mai 1919. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer. Firmazeichnung: Die Unterschrift des Geschäftsführers unter den von wem immer vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut. Aufsichtsratsmitglieder: Dr. Felix Busson, Generalsekretär der Öst. Alp. Mont.-Gesellschaft in Wien VI, Fillgradergasse 12, Alexander Russbacher, Generaldirektor der Firma Gebrüder

Digitized by Google

Stollwerk in Wien XII, Gaudenzdorfergürtel 43/48 und Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai Nr. 33. Der Gesellschaftsvertrag enthält folgende Bestimmungen über Sacheinlagen: Die Gesellschaft übernimmt von Dr. Felix Busson und Julius Wolf je zur Hälfte: a) den im Bergbuche des Berggerichtes Leoben, Bd. I. D. S. 589 eingetragenen Braunkohlenbergbau Bruck a/Mur um *K* 200.000, b) die in den Schurfbüchern des Revierbergamtes Leoben eingetragenen Freischürfe Nr. 3168/6, 318/3, 179/38, 54/75, 1607/3, 115/78, 148/68, 3380/6, 53/75, 171/68, 52/75, 116/78, 317/3 um *K* 300.000.

G. Roth Aktiengesellschaft, Wien III. Rennweg 50. Statutenänderung: Die Gesellschaft beruht nunmehr auf den durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 26. März 1919 in den §§ 2 und 3 geänderten, vom Deutschösterreichischen Staatsamte des Innern mit dem Erlasse vom 3. Mai 1919, Z. 12.200/19, genehmigten Statuten. Gegenstand des Unternehmens: Die gewerbsmäßige Erzeugung und der gewerbsmäßige Vertrieb aller Arten von Metall-, Eisen- und Stahlwaren, Maschinen und Maschinenbestandteilen, Motoren und in das Maschinenfach einschlägigen Artikeln, Gießerei, Walz- und sonstigen Produkten in verschiedenen Metallen, Eisen und Stahl, Schlosserwaren und Werkzeugen, Tischlereiprodukten (insbesondere Modellen), Fahrzeugen aller Art, ferner Patronen (Jagd- und Sportpatronen) und Sprengmittel (besonders für Bergwerke usw.) sowie der diesen Fabrikations- und Handelszweigen dienenden Neben- und Hilfsartikel und der Betrieb von zur Förderung dieser Geschäfte oder zur Ausnutzung vorhandener Anlagen und Betriebsmittel dienenden Unternehmungen und Fabrikationen. In Verbindung damit wird auch die gewerbsmäßige Herstellung von Anlagen für Erzeugung und Leitung von Elektrizität zu Zwecken der Beleuchtung, der Kraftübertragung und sonstiger gewerblichen und häuslichen Anwendung sowie der gewerbsmäßige Betrieb solcher Anlagen, ferner der gewerbsmäßige Betrieb einer chemisch-physikalisch-technischen Versuchsanstalt und die gewerbliche Verwertung der im Betriebe derselben gewonnenen Erkenntnisse in den Zwecken der Aktiengesellschaft einbezogen (§ 2). Firmazeichnung nunmehr: Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates oder ein Mitglied des Verwaltungsrates und ein mit der Prokura betrauter Beamter der Gesellschaft, letzterer mit einem die Prokura bezeichnenden Beisatze kollektiv (§ 3, Abs. 2).

Falkenauer Kohlen Bergbau A. G., Wien I, Teinfaltstraße 8. Dr. Kasimir Pokorny, Generaldirektor der Buschtehrader Eisenbahn in Prag, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet gemeinsam mit einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Direktor oder einem Prokuristen.

Böhmische Handelsgesellschaft, Prag. Hauptniederlassung mit Zweigniederlassung in Aussig und Kalkpodol, Kreis Chrudim. Eingetragen als neues Verwaltungsmitglied: JUDr. Josef Scheiner, Advokat in Prag 807-II.

Zuckmantler Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H., Teplitz. Nunmehr: Zuckmantel. In der Generalversammlung der Gesellschafter vom 30. Dezember 1918 wurde beschlossen: 1. Die Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages, wonach der Sitz der Gesellschaft nunmehr in Zuckmantel bei Teplitz ist, 2. Die Änderung der §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages, wonach das Stammkapital nunmehr *K* 250.000 beträgt. Hierauf geleistete Bareinzahlungen *K* 182.355·13, Wert der Sacheinlagen *K* 67.644·87. Bezüglich der Sacheinlagen enthält die notarielle Beurkundung des Protokolles vom 30. Dezember 1918 folgende Bestimmungen: Der Gesellschafter Franz Josef Fügner bringt ein und überträgt in das Eigentum der Firma Zuckmantler Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H.: a) das ihm gehörige Anna-Braunkohlengrubenfeld bei Deutsch-Zlatnik in dem beiderseits vereinbarten Werte von *K* 40.000, b) die ihm gehörige Bauparzelle KZ. 168 mit Wohnhaus NK. 144 und Grundparzellen KZ. 24/3 und 16/4 Gärten in Zuckmantel, Einlage 85, im vereinbarten Werte von *K* 40.000, c) die ihm gehörige Bauparzelle KZ. 43 und Grundparzelle KZ. 282 Äcker in Deutsch-Zlatnik, Einlage 73, im vereinbarten Werte von *K* 2000, zusammen also Bergrealitäten und Liegenschaften im vereinbarten Werte von *K* 82.000. Auf Abschlag dieses Wertes übernehmen die Zuckmantler Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. die in der Einlage 85 für Zuckmantel haftende Forderung der Kommunalsparkasse in Leitmeritz im Restbetrage von *K* 14.355·13 und es bleibt ein reiner Wert der Sacheinlagen von *K* 67.644·87. 3. Die Prokura wurde erteilt dem Franz Kaulfuß, Disponenten in Zuckmantel. Firmazeichnung: Derselbe zeichnet die Firma, indem er unter den von wem immer geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaut unter einem die Prokura andeutenden Zusatze seine Namensfertigung beisetzt.

Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft, Wien I, Wollzeile 12. Konsul Emil Knudsen, Gutsbesitzer auf Schloß Wurmhof, und Dr. Rudolf Krulla, Ingenieur in Berndorf, als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. Jeder derselben zeichnet mit einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrates oder einem Prokuristen.

Mährische Stahl- und Eisenindustrie-Aktiengesellschaft, Olmütz. Eingetragen als weiteres Verwaltungsratsmitglied: Dr. Franz Kovařík, Ingenieur und Fabrikant in Proßnitz, mit dem Firmierungsrechte nach § 5 der Statuten.

Urikány-Zsilthaler ungarische Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, Budapest. Prokura des Adolf Stengl gelöscht.

Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft, Königsberg a. d. E. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Gelöscht: Dr. Eugen Oppenheimer als Mitglied des Verwaltungsrates.

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Unterreichenau, Bezirk Falkenau mit Zweigniederlassung in Wien und Kazniau. Gelöscht: Dr. Ing. Wenzel Burger als Mitglied der Generaldirektion.

Chemische und Montanprodukte-Handelsgesellschaft Suda & Co.; tschechisch: Společnost pro obchod chemickými a montanními produkty Suda & spol.; englisch: Chemical and Mining products trading Co. Suda & Co., Prag. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Montan- und Hüttenprodukten, Chemikalien und Rohstoffen der chemischen Industrie. Offene Handelsgesellschaft seit 7. März 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Oskar Klemprer in Dejvic 25, Friedrich Fischl in Prag, 284-IV; Johann Suda in Königl. Weinberge 456. Vertretungsbefugt: Jeder der Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Unter den von wem immer geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaut schreibt einer der Gesellschafter seinen Namen.

Digitized by Google

Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Kazniau, Bezirk Manetin. Zweigniederlassung der in Unterreichenau bestehenden Hauptniederlassung. Gelöscht: Mitglied der Generaldirektion Dr. Ing. Wenzel Burger, Sektionschef in Prag, infolge Resignation.

Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion, Wien I, Schenkenstraße 8 und 10. Hauptniederlassung mit den in Aussig, Hruschau, Kralup a. M. und Schwaz bestehenden Zweigniederlassungen. Kollektivprokura erteilt dem Rudolf Förster, Oberbeamten, Dr. Rudolf Gruntzel, Vorstand des Rechtsbureaus, und Josef Preischer, Sekretär der Generaldirektion der Gesellschaft, alle in Wien. Jeder derselben zeichnet gemeinsam mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem mit der Prokura versehenen Direktor.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G., Berndorf (Gerichtsbezirk Pottenstein). Hauptniederlassung der mit der gleichnamigen Firma in Wien, Hallstatt, Prag, Traisen, Berlin und Budapest bestehenden Zweigniederlassungen. Dr. Paul von Schwabach, Mitinhaber der Firma S. Bleichröder, Berlin W. 8, Behrenstraße 62, und Ing. Walter Kühlmann in Berndorf als neue Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. Dieselben werden die Firma derart zeichnen, daß jeder derselben dem vorgedruckten oder vorgeschriebenen Firmawortlaut seinen Namen kollektiv mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrates oder einem Direktor oder einem Prokuristen eigenhändig beisetzt.

Seilbahn-Gesellschaft m. b. H., Wien III, Esteplatz 3. Betriebsgegenstand: Die Konstruktion, die Erzeugung, der Bau und der Vertrieb von Seilbahnen, ähnlicher und verwandter Transport- und Industrieanlagen, ferner von Seilbahnmaterial und technischen Bedarfsartikeln, der Handel mit den erwähnten Gegenständen, die Verwertung einschlägiger Patente, die Vornahme aller hiemit zusammenhängenden Geschäfte, endlich die Beteiligung an Unternehmungen verwandter Geschäftszweige. Gesellschaftsvertrag vom 17. April 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 37.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 37.000. Geschäftsführer: 1. Eduard Lacom, Ingenieur in Wien XII, Füchselhofgasse 2; 2. Robert Granichstädten in Wien III, Esteplatz 3. Prokurist: 1. Max Felix Goldmann, Ingenieur in Wien; Bernhard Hochstätter, Ingenieur in Wien. Vertretungsbefugt: Je ein Geschäftsführer kollektiv mit dem zweiten oder mit einem Prokuristen. Firmazeichnung: Der vorgeschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von beiden Firmanten, vom Prokuristen mit einem die Prokura andeutenden Zusatze.

Personalien.

Minister a. D. Dr. Ottokar Trnka †

Durch einen Straßenunfall ist am 25. Juni der ehemalige Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Ottokar Trnka in Wien auf der Stelle getötet worden. Minister Trnka wurde im Jahre 1871 zu Pardubitz geboren. Er absolvierte die böhmische Technik in Prag und trat 1894 bei der Innsbrucker Staatsbahndirektion in den staatlichen Eisenbahndienst. Nach mehrjähriger Verwendung bei der Bahnerhaltungssektion Aussee wurde er späterhin in das Eisenbahnministerium berufen und hier im Jahre 1905 als technischer Beirat dem Präsidialbureau zugeteilt. 1909 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Linien der Staatseisenbahngesellschaft, von welchem Posten er im Herbst 1911 als Sektionschef wieder in das Eisenbahnministerium zurückberufen wurde, wo er das Betriebsdepartement leitete. Im November 1911 wurde Trnka Minister für öffentliche Arbeiten und gehörte als solcher den Kabinetten Gautsch, Stürgkh, Koerber, Clam-Martinic und Seidler an.

In der Zeit seiner amtlichen Tätigkeit als Minister für öffentliche Arbeiten fallen zahlreiche scharfe Eingriffe des Staates auf dem Gebiete des Bergbaues sowie der Mineralölindustrie. Er hat auf diesen Gebieten versucht, die industriellen Interessen nach Möglichkeit zu schützen, wie er sich überhaupt als warmer Förderer von Technik und Industrie erwiesen hat.

Minister Trnka wurde in Pardubitz beerdigt. Am 30. Juni fand die Einsegnung in Wien statt, bei welcher ein kleiner Kreis von Freunden und Amtsgenossen des Ministers anwesend war.

— —

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 18. Juni d. J. dem kommerziellen Direktor im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Josef Bellak taxfrei den Titel eines Regierungsrates verliehen.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Kanzleioffiziale August Heiss des Revierbergamtes in Graz und Anton Geier der Berghauptmannschaft in Wien zu Kanzleiadjunkten, ferner die Kanzlisten Markus Reif des Revierbergamtes Klagenfurt und Artur Ferenz des Revierbergamtes in Hall zu Kanzleioffizialen ernannt.

Am 18. Juni ist der Prager Rechtsanwalt Herr Dr. Wilhelm Pleschner nach kurzem Leiden im 55. Lebensjahre gestorben. Er war unter anderem Anwalt und Geschäftsleiter des Montanvereins für Böhmen.

Im Alter von 54 Jahren ist nach kurzem Leiden in St. Joachimstal in Böhmen der Bahnoberarzt, Kassen- und Grubenarzt Dr. Moritz Censor in Oderfurt gestorben.

In Pilsen ist der Generaldirektorstellvertreter der Skodawerke Josef v. Breuer gestorben. Er war einer der hervorragendsten Fachmänner auf dem Gebiete der Hüttentechnik. Seit 1913 war er in den Skodawerken tätig, wo er während des Krieges eine hervorragende Tätigkeit entwickelte.

Sektionsvorstand Dr. Oberthor scheidet aus dem tschechischen Arbeitsministerium und wird Direktor des Verbandes der industriellen Spiritusbrennereien und Raffinerien.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Zentraldirektors Dr. Paul Suppan wurde Dr. Max Freiheim in Leoben zum Zentraldirektor der Steirischen Montanwerke der Mayr-Melnhofschen Erben bestellt.

Zufolge des Erlasses des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 1. April

Digitized by Google

wurde dem Bergverwalter Thomas Havelka in Steyeregg die Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur" gestattet.

Forstmeister Anton Vit in Fürstenfeld wurde zum Bevollmächtigten der souv. Malteserritterordenskommende Fürstenfeld bestellt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Ing. JUDr. Josef Pospišil in Příbram in die Dienste der tschecho-slowakischen Republik aufgenommen, denselben zum bergbehördlichen Adjunkten in der X. Rangsklasse im Stande der Bergbehörden ernannt und dem Revierbergamte in Mährisch-Ostrau zur Dienstleistung zugeteilt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Betriebsleiter der Grube Franz in Mährisch-Ostrau der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Ing. Karl Sváb, in die Dienste der tschecho-slowakischen Republik aufgenommen, denselben zum Bergrate in der VII. Rangsklasse mit dem Gehalte der III. Stufe dieser Rangsklasse im Stande der Bergbehörden ernannt und dem Revierbergamte in Mährisch-Ostrau zur Dienstleistung zugeteilt.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat den Franz Winkler ausnahmsweise zum Betriebsleiter der von den Witkowitzer Steinkohlengruben auf der Grundparzelle Z. 604 in Drahomyschl, politischer Bezirk Bielitz, durchzuführenden Schurfarbeiten anerkannt.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik in Prag hat den Obersteiger Josef Heller als Betriebsleiter des dem Karl Mastny, Baumeister in Pilsen, gehörigen Steinkohlenbergwerkes St. Johann Nep. in Letkov, ausnahmsweise bestätigt.

Die Direktion der Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Mährisch-Ostrau hat an Stelle des verstorbenen Ing. Wenzel Fürst den Ing. Ferdinand Gedrich zum Betriebsleiter des Schachtes Nr. VII in Schlesisch-Ostrau ernannt. Das Revierbergamt in Mährisch-Ostrau hat diese Ernennung bestätigt.

Auf Grund des Ansuchens der Kohlengrube Moravia, Gesellschaft m. b. H. in Lužitz, wurde Ing. Wenzel Hálek als Betriebsleiter der obgenannten Gesellschaft gehörigen Braunkohlengruben Valerie und Clemens in Lužitz, vom Revierbergamte in Brünn bestätigt. Der bisherige Betriebsleiter Ing. Wilhelm Liebe wurde in den behördlichen Vormerkungen gelöscht.

Obersteiger Gustav Lange wurde vom Ministerium für öffentliche Arbeiten ausnahmsweise gemäß § 3 als Betriebsleiter für die Franz Josef-Zeche in Maschau, Bezirk Podersam, des Josef Schmidt-Penitschka in Teplitz und Josef Thiele in Teplitz bestätigt.

Der Betriebsleiter des Segen-Gottes-Schachtes in Eidlitz der Komotauer Kohlengewerkschaft in Komotau, Ing. Julius Bier, ist vom 25. Juni bis 15. Juli 1919 beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Betriebsleiter des Julius-Schachtes in Michanitz, Ing. Franz Neubacher in Komotau, vertreten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutschösterreichische Kohlenversorgung und die Friedensverhandlungen.

Die Wiener Kohlengroßfirma D. Berl richtete vor einiger Zeit an die Handels- und Gewerbekammer ein Schreiben, in dem unter anderem auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, daß Deutschösterreich an die Entente die Forderung nach einer gewährleisteten Deckung seines Kohlenbedarfes stelle, falls der Anschluß an Deutschland verboten werde. Es seien an die Entente folgende Fragen zu richten: „Welche Garantien kann die Entente dafür geben, daß der Kohlenbedarf Deutschösterreichs in vollem Um-

Digitized by Google

fange von 1,250.000 *t* monatlich gedeckt wird? Welche Garantien kann die Entente dafür geben, daß für den Fall, als ein Teil Oberschlesiens an Polen fallen sollte, wir die oberschlesisische Kohle nicht teurer bezahlen, als die Reichsdeutschen diese oder andere gleichwertige Kohle zu stehen kommt?... Es liegt nämlich die Gefahr nahe, daß die maßlosen Preisforderungen, die für minderwertige polnische Kohle gestellt wurden und von der Regierung auch zeitweise angenommen werden mußten, ein Dauerzustand werden könnten." Die Handels- und Gewerbekammer antwortete auf dieses Schreiben, daß der Leiter der fachlichen Friedensdelegation Dr. Franz Klein im Sinne der Anregungen eingehend informiert wurde. Die Kammer werde auch fernerhin nicht verfehlen, den Verhandlungen mit der Entente hinsichtlich der Kohlenfrage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Erhöhung der deutschen Kohlenpreise.

Die Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats beschloß, für die Zeit vom 16. Juni bis Ende Juli die Höchstpreise für Kohlen im allgemeinen um ℳ 10, für Koks um ℳ 15 pro Tonne zu erhöhen. Für Nußkohle beträgt die Preiserhöhung ℳ 11, für minderwertige Brennstoffe, wie Schlammkohle, Mittelprodukte, minderwertige Feinkohle, Koksgruß usw. ℳ 2.50, für Brechkoks 1 bis ℳ 3.18 und für Briketts, unter Berücksichtigung einer neuen Erhöhung des Pechpreises ℳ 11.75 für die Tonne. Diesen Beschlüssen sind Verhandlungen mit den Führern der Bergarbeiterverbände vorausgegangen, welche die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung von durchschnittlich ℳ 2 pro Mann und Schicht ergeben haben. Bei der mißlichen Lage, in der sich die Zechen seit Monaten befinden, konnten sie die Lohnerhöhungen nicht ohne entsprechende Aufbesserung der Preise vornehmen.

Der Kohlenabsatz im Mai 1919.

Im Mai l. J., bzw. in der Zeit von Jänner bis Mai 1919 und 1918, hat der Kohlenabsatz in den Revieren in Waggons betragen:

	Mai		Jänner-Mai	
	1918	1919	1918	1919
Nordwestböhmen . .	72.547	78.077	383.885	348.699
Pilsen	4.660	4.037	21.902	20.409
Buschtiehrad-Kladno .	3.309	—	32.523	—
Rossitz	1.492	1.224	8.229	6.014
Ostrau	31.060	21.026	174.184	164.150
Dombrau-Karwin . .	10.088	8.603	54.887	53.402

Die Eisenpreise in Polen.

Den „Polnischen Stimmen" wird gemeldet: Der Teschener Nationalrat hat mit Gültigkeit vom 1. Mai die nachstehenden Eisenpreise festgesetzt: Halbfabrikate, Walzeisen *K* 195; Walzeisen, Schienen, Stäbe *K* 240; Bandeisen *K* 265; Gußröhren *K* 250 pro 100 *kg* loko Hütte, bar ohne Skonto. Für Detailabnehmer erhöhen sich die Preise um *K* 5 pro 100 *kg*.

Wiederaufnahme der Akkordarbeit im sächsischen Bergbau.

Im sächsischen Bergbau wurde die Akkordarbeit wieder eingeführt.

Sozialisierung und freier Kohlenhandel in Deutschland.

Auf die Anfrage einer deutschen Handelsvertretung hat der deutsche Reichsminister Wissell erwidert: Das Reichswirtschaftsministerium hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß der freie Kohlenhandel nicht durch eine bureaukratische Organisation ersetzt werden kann, weil dieser die notwendige Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen und wechselnden Bedürfnisse des Verbrauches und der Produktion fehlen würde. Andrerseits kann das Reichswirtschaftsministerium aber nicht so weit gehen, den Handel in jeder Beziehung in seinem bisherigen Umfange zu schützen. Es muß vielmehr als Grundsatz aufgestellt werden, daß nur der gemeinwirtschaftlich notwendige Handel zu erhalten ist, daß dagegen wirtschaftlich unnötige Zwischenglieder und unberechtigte Gewinne zu beseitigen sind. Das Gesetz kann die Durchführung dieses Gedankens im einzelnen nicht festlegen, sondern muß sie den zu schaffenden Selbstverwaltungskörpern übertragen. Deren Sache wird es sein, unter anderem auch die Frage der Preisnachlasse zu regeln. Die gesetzliche Gewährleistung eines bestimmten Handelsverdienstes würde eine unberechtigte Begünstigung gegenüber anderen Berufsständen bedeuten. Auch die gesetzliche Festlegung eines Schutzes der bisherigen Beziehungen des Handels ist ausgeschlossen, da das Gesetz ausgesprochenermaßen nur den volkswirtschaftlich berechtigten Handel erhalten will.

Weitere Erhöhung der Elbefrachten.

Die Elbeschiffahrtsgesellschaften erhöhten wegen ungenügender Wassertiefe die Frachten um ℳ 10 pro Tonne.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütten-Ingenieure des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien.

In der Versammlung am 27. März 1919 hielt Generalsekretär Ing. Dr. Moritz Caspaar einen Vortrag „Geschichtlicher Rückblick auf soziale Maßnahmen beim Bergbau". Der Vortragende wies in seiner Einleitung darauf hin, daß dem Bergbau innerhalb des Geltungsgebietes des allgemeinen Berggesetzes schon vor Jahrhunderten soziale Fragen bekannt waren. Zur Darstellung der Entwicklung, welche Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung erfahren, kann man folgende Zeitabschnitte festsetzen: Die Geltung der verschiedenen Bergordnungen bis zu den Vorarbeiten zum allgemeinen Berggesetz, welche im Jahre 1849 begannen, die Vorarbeiten selbst, das Berggesetz bis 1871, die neuere Gesetzgebung beginnend 1884. In Betracht kommt nur das für das gewählte Thema maßgebende engere Gebiet. Nun brachte der Vortragende eine Übersicht der wichtigsten Bestimmungen, die in den alten Bergordnungen über Arbeitszeit, Auslohnung, Verproviantierung, Krankenfürsorge und Knappschaftskassen enthalten sind, sowie über die Vertretung der Knappschaften und die Wahrung ihrer Rechte gegenüber

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

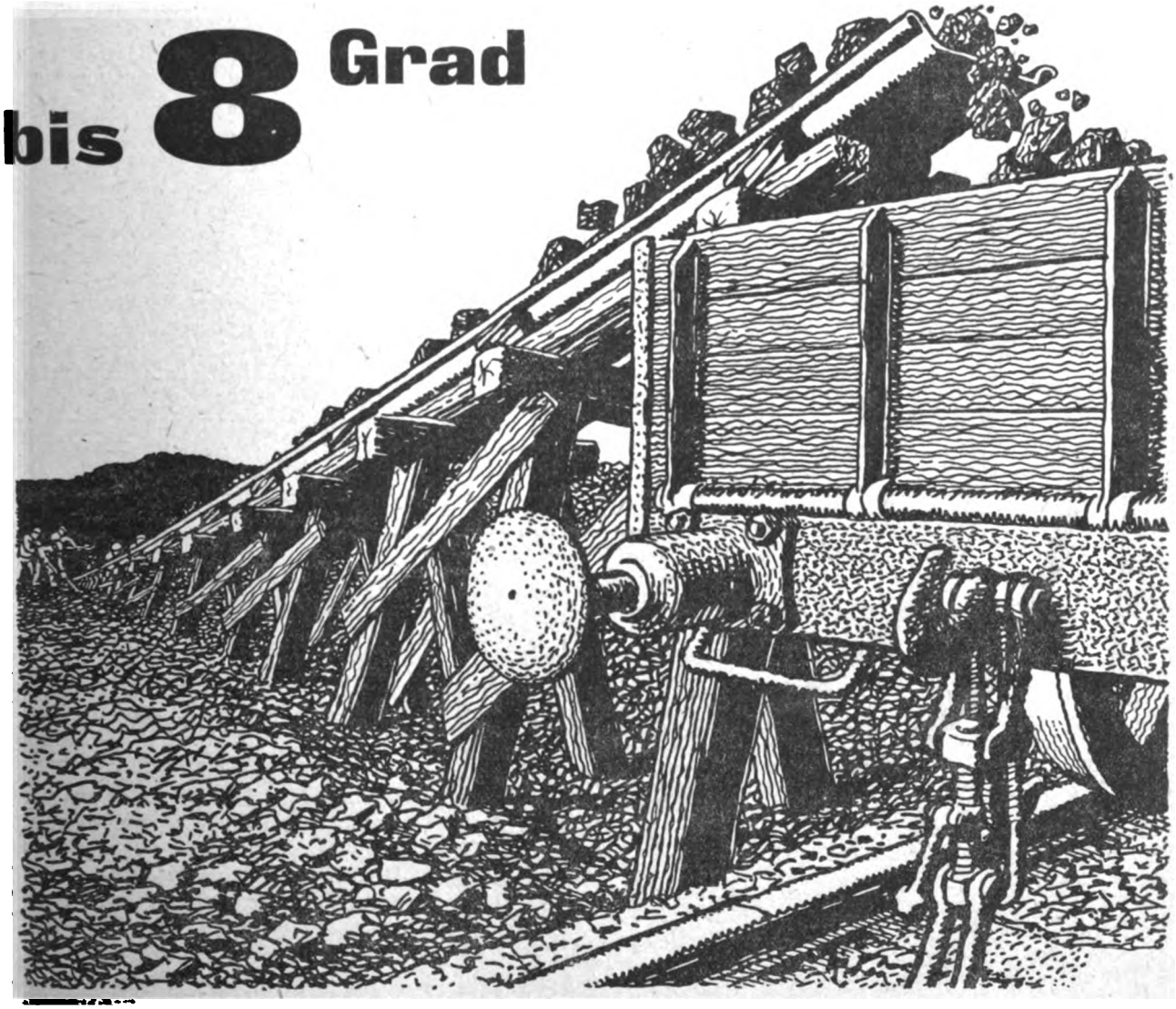

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

den Gewerkschaften. Schon 1541 wurde in Joachimsthal die achtstündige Wechselschicht eingeführt, Regelung der Zahlung, Sicherung gegen ein Trucksystem, Lohnaufbesserung bei unzulänglichem Gedinge vorgesehen und die Verpflichtung der Gewerkschaften, im Falle einer Verunglückung des Arbeiters durch acht Wochen Lohn und Arztgeld zu bestreiten, festgestellt. Damit sollten bestehende Übelstände abgestellt werden, um Unruhen vorzubeugen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts finden sich mancherlei derartige Vorsorgen, die sich auch auf die Kündigungszeit sowie auf besondere Begünstigungen des Knappenstandes beziehen. Die über den vom Ministerium für Landeskultur und Bergwesen ausgearbeiteten Berggesetzentwurf eingelangten Gutachten sowie die Komiteeberatungen selbst haben ein wertvolles Material geliefert, das in Scheuchenstuel „Motive zum allgemeinen Berggesetz" niedergelegt ist. Getragen von dem Streben, die Entwicklung des Bergbaues zu fördern und von allen Hindernissen zu befreien, das auch vollen Erfolg hatte, wurde die Rücksicht auf sozialpolitische Fragen zurückgestellt, in dem Glauben, daß im Wege der freien Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und den Knappen alle Bedingungen, welche zum besten der letzteren nötig sind, gesichert werden können. Es wurden daher auch Anträge, welche eine gesetzliche Feststellung gewisser Schutzbestimmungen und sozialer Maßnahmen bezweckten, abgelehnt. Dies betrifft Schichtdauer, Ablöhnungstermine, Vorschriften, betreffend die Approvisionierung, Vertretung der Arbeiter bei Feststellung der Dienstordnung, endlich, soweit sie die Hilfskassen betrafen, die Verpflichtung der Gewerkschaften zum Bruderladebeitrag. In Fragen der Bergpolizei wurde die Forderung, nur befähigte Betriebsleiter zu bestellen, abgelehnt. Alle diese Anträge wurden Jahrzehnte später gesetzlich durchgeführt.

Nun gab der Vortragende einen kurzen Überblick über die mit der Arbeiternovelle vom Jahre 1884 einsetzende Gesetzgebungsarbeit, die durch die im Jahre 1871 neu eingerichteten Bergbehörden eingeleitet und seither konsequent weitergeführt wurde. Eine kurze Anführung der im Laufe der Jahre auf dem Gebiete der Bergpolizei sowie der Arbeiterversicherung getroffenen Maßnahmen bildete den Schluß des Vortrages.

Verein deutscher Eisenhüttenleute.

Der Vorstand des Vereines deutscher Eisenhüttenleute hat in seiner letzten Sitzung den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Generaldirektor Vögler (Dortmund), Mitglied der Nationalversammlung, zum ersten Vorsitzenden wiedergewählt. Als erster Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Herr Bergrat Seidel (Esch), als zweiter Stellvertreter Herr Kommerzienrat Dr. Ing. o. h. Niedt (Gleiwitz, O. S.), gewählt.

Statistik.

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im April 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 69.210 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 4657 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 860 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck 105 *q*.

Revier Wels: Steinkohlenwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 1158 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 31.993 *q*; Harter Kohlenwerke 28.318 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 13.341 *q*; Bergbau Zillingsdorf der Gemeinde Wien —.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4 329.662 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 1610 *q*.

Spezialwerkstätte für technische Artikel und Schlosserei

Josef Huckel

Wien XVI, Ottakringerstr. Nr. 140

erzeugt zu billigsten Preisen:

Handfuhr- und Transportgeräte für alle Zwecke, Muldenkippen, Grubenhunte, Radsätze, Ventilatoren, Exhaustoren, Grubenventilatoren, schmiede- und gußeiserne Schmiedefeuerherde, Feldschmieden, gußeiserne Schleifsteintröge, Laufkatzen, Schlauchsprengwagen, Schlauchhaspeln, Schlauchträger, Gennis-walzen, Wendeltreppen, eiserne Stiegen, Türen und Fenster

Digitized by Google

Revier Leoben: Braunkohlenbergbau Fohnsdorf Ö. A. M. G. 199.205 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 236.980 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 12.386 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler u. Co. A. G. 45.561 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 29.002 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 7735 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 392.159 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 30.832 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 68.655 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 77.112 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke, des H. Veitschberger 5926 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 2191 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 45.785 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 36.341 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 2472 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 600 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kompreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Con. 206 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg Alois Schelch 4524 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben des Ilzer K. W. Egon v. Lenz & Co. 8830 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 3283 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie- G. m. b. H. 4427 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 75 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. & L. Podgorscheg in Reigersberg 180 *q*; Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 1002 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner & E. A. Westermann 147 *q*; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer — ; Braunkohlen-Bergbau Reitting der Heeresverwaltung —; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 380 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 12.910 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmark Beuthen in Prävali, Kärnten 21.553 *q*.

Revier Hall: Bergverwaltung Kirchbichl 28.300 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 3550 *q*.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Ing. Hermann Pomper, Bergdirektor in Wistritz, Bezirk Kaaden, hat namens der Anna-Zeche in Brunnersdorf der Zuckerfabrik Brunnersdorf, G. m. b. H., um Verleihung zweier Überscharen in der Katastralgemeinde Milsau, Steuerbezirk Kaaden, und zwar im Ausmaße von 1354·5692 m^2 zum Anna-Grubenfelde in Brunnersdorf und im Ausmaße von 1472·3983 m^2 zum angrenzenden Leopoldi-Grübenmaße bei Milsau der Leopoldi-Gewerkschaft in Milsau angesucht. Hierüber hat die Freifahrungsverhandlung am 30. Mai 1919 stattgefunden.

Die Betriebsleitung der Schachtanlage I der Mittelböhmischen Steinkohlenwerke, Ges. m. b. H in Kaunowa, Bezirk Saaz hat um Bewilligung

Digitized by Google

zur Unterfahrung der Bahnlinie „Laun-Rakonitz" mit mehreren Strecken angesucht. Hierüber fand die kommissionelle Verhandlung am 21. Mai 1919 statt.

Die Braunkohlentiefbau-Gewerkschaft in Wurzmes hat um Bewilligung zur Herstellung einer Anlage zur Ableitung der aus dem Betty-Schachte in Wurzmes erschrotenen Grubenwässer in den sogenannten Hüttengraben angesucht. Hierüber hat die kommissionelle Verhandlung am 10. März 1919 stattgefunden.

Theodor Thierer, Bergwerksbesitzer in Petersburg bei Jechnitz, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau gebeten und gleichzeitig 12 Freischürfe in der Katastralgemeinde Wobern, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Sebelditz, Steuerbezirk Duppau, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Gehae und 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Böhmisch Rust, Steuerbezirk Kaaden, angemeldet.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Im Neuschachte des Steinkohlenbergbaues Orlau-Lazy, auf dem sich am 20. v. M. das furchtbare Grubenunglück ereignete, dem 110 Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am 26. Juni um $^1/_2$6 Uhr nachmittags abermals eine Explosion, diesmal im Wetterschacht des genannten Betriebes. Sie hatte zur Folge, daß auch die Obertagbaulichkeiten des Wetterschachtes in Brand gerieten. Glücklicherweise wurde die Belegschaft vollzählig gerettet.

Hiezu wird noch gemeldet: Auf dem Wewerka-Wetterschachte des Neuschachtes Orlau-Lazy, woselbst am 20. Mai die große Katastrophe, welcher 110 Bergleute zum Opfer fielen, stattfand, erfolgte Donnerstag abend infolge Ausströmens von Gasen aus dem abgemauerten Schachte eine neuerliche Explosion, durch welche der zur Absperrung des Brandfeldes angelegte Schachtverschluß sowie der Wetterschacht zerstört und das anstoßende Ventilatorsgebäude in Brand gesetzt wurde.

Die unter dem Schachtverschluß angesammelten Gase standen unter ziemlich starkem Druck und wurden daher herausgetrieben. In der Grube wurde von der obertägigen Explosion nichts bemerkt, da die belegten Grubenbaue durch einen zweiten Wetterschacht ventiliert werden, während die von der früheren Explosion zerstörten Strecken vollkommen abgemauert sind; trotzdem wurde die gesamte Belegschaft herausbefördert und der Betrieb des Neuschachtes sowie des benachbarten Hauptschachtes vorläufig eingestellt.

Der Häuer Rudolf Hubeniak im Fortschrittsschachte in Peterswald (Berg und Hütte) ist am 4. Juli morgens im 4. Flötz tödlich verunglückt. Während der Reparatur der Rinnentour wurde der Schüttelmotor in Bewegung gesetzt und Hubeniak wurde von dem Motor an das Gestein gedrückt, wobei er einen Bruch der Wirbelsäule erlitt. Hubeniak war 24. Jahre alt.

3. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Aus Bad Ischl wird berichtet: Die bergbaulichen Arbeiterverbände hatten für die Pfingstfeiertage nach Bad Ischl ihren ersten deutschösterr. Berg- und Hüttenarbeitertag einberufen. Zum Vorsitzenden

Ein erster Steiger

mit Erfahrungen im Abbau und Aufbereitung für ein Erzbergwerk in Deutschtirol **gesucht**

Angebote mit Lebenslauf, Referenzen und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter „Mo. 109" an die Exp. d. Bl.

Junger energischer Bergingenieur

möglichst mit etwas Praxis im Erzbergbau, der deutschen und tschechischen Sprache mächtig, wird zum ehetunlichsten Eintritt auf einem Erzbergwerk in Böhmen aufzunehmen gesucht

Offerte mit Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche sind bis 20. Juli d. J. unter Chiffre „Glück auf 4154" an Haasenstein & Vogler, A.G., Prag, Národní tř. 24 zu richten.

Bettdecken

Kotzen

Arbeiterbettdecken

Wollbettdecken, Flanellbettdecken, Sommerbettdecken, Winterbettkotzen, Militärdecken, Hotel- und Krankenhausdecken, Kamelhaardecken, Steppdecken, Gräfenberger Badeschwitzdecken usw.

Leintücher und Bettücherleinen

Matratzen, Strohsäcke, Kopfpölster

gefüllt u. ungefüllt für Private, Hotels, Arbeiterschlafsäle, Krankenhäuser, Sanatorien, Schutzhäuser usw. liefert in erstklassiger Qualität

F. Kaliwoda & Sohn

Seidlg. 2 **Wien III** Seidlg. 2

Gegründet 1857

Digitized by Google

wurde der Bad Ischler Abgeordnete der Staatsarbeiter Ferdin gewählt, welcher die Stellung der Arbeiter zum Gewaltfriedensvertragsentwurfe von St. Germain präzisierte. Die Arbeiterschaft bekennt sich zur Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes und fordert die Regierung auf, bei Aufrechthaltung der gestellten Bedingungen den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Die für die Tagung aufgestellten Hauptreferate über die Sozialisierungsfrage, die Einführung der Betriebsräte, die Abänderungsvorschläge für den Gesetzentwurf, betreffend die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter im Bergbau, die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe im Bergbau, die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der staatlichen Salinen- und Montanarbeiter, das Koalitionsrecht und die Lebensmittelversorgung wurden vom ständigen Anwalt der berghaulichen Arbeiter Abgeordneten Gasperschitz (Linz) geführt. In den Referaten wurde eine vollständige Neuordnung des bergbaulichen Arbeiterrechtes gefordert und hiebei auch zu einigen im Schoße der Nationalversammlung liegenden Gesetzentwürfen Stellung genommen. So wird mit der Einführung der Betriebsräte ein neues Bergbaugenossenschafts-Gesetz gefordert, für das die Vertretungswahlen durch Verhältniswahlrecht notwendig werden. Ähnlich auch bei der Bergarbeiter-Unfallversicherung. Einen breiten Raum nahm die Behandlung der Lebensmittelversorgung in den einzelnen Betrieben ein. Die Arbeiterschaft protestierte ganz besonders dagegen, daß die Mahlprodukte und das Brot seinerzeit wegen der amerikanischen Einfuhr im Preise exorbitant erhöht wurden. Die Beschlüsse werden der Nationalversammlung, bzw. den einzelnen Staatsämtern überreicht. Mit der Führung dieser Verhandlungen wurden die Abgeordneten Gasperschitz und Ferdin betraut.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Lage des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers ist im großen ganzen unverändert. Die Förderziffern dürften sich in der Höhe des Juni bewegen. Über Waggonmangel wird gegenwärtig nicht geklagt; auch sind derzeit keine Streikbewegungen zu konstatieren. Die Zufuhren von Ostrauer Kohlen nach Deutschösterreich, d. h. an die Wiener städt. Gaswerke, haben sich nicht nur nicht gebessert, sondern sind noch weiter erheblich zurückgegangen.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Lage des oberschlesischen Steinkohlenrevieres bleibt weiter ungünstig. Es fehlen über die derzeitige Höhe der Förderung und des Versandes zuverlässige Nachrichten. Es ist jedoch anzunehmen, daß die bisherige Förderung von etwa 7000 Waggons täglich ziemlich unverändert geblieben ist. Von Wagenmangel in Oberschlesien hört man nichts. Die Transporte nach Deutschösterreich sind noch weiter zurückgegangen. Die tatsächlichen Ablieferungen werden auf etwa 20% des Kontingents

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker **Welwart**
Wien IX, Senseng. 8. Tel. 8181.

Gegenseitiger
Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Siemens & Halske A.-G.
Wien III, Apostelgasse Nr. 12
liefert für Gruben- und Hüttenbetriebe
Elektrisch betriebene
Schachtsignal-Anlagen
Fernsprechapparate und -Einrichtungen
Grubentelegraphen Minenzünder
Meßinstrumente Wassermesser

Digitized by Google

geschätzt. Im Rybniker Teil des oberschlesischen Revieres ist ein Streik ausgebrochen, der auf politische Umtriebe zurückgeführt wird. Bevor nicht in Oberschlesien die Verhältnisse soweit geklärt sind, daß man über die zukünftige Staatszugehörigkeit des Landes orientiert ist, was wohl mindestens noch Monate beanspruchen wird, kann von einem ruhigen Arbeiten im Kohlenrevier wohl kaum die Rede sein.

Bücherschau.

Die Mineralölindustrie Österreich-Ungarns. Von Ing. Robert Schwarz. Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Wien I-Berlin W. 62. Preis geb. K 42.— = ℳ 22.40.

Trotz der ganz außerordentlichen Bedeutung, welche die Mineralölindustrie in den früheren österreichisch-ungarischen Ländern hatte, fehlte es bisher vollständig an einer Darstellung der Produktionsgrundlagen dieses komplizierten Wirtschaftsgebietes. Auf Grund ganz detaillierter statistischer Angaben der Erdölproduktion aller galizischen Reviere für jede einzelne Grube in den Jahren 1903 bis 1918 sowie unter Berücksichtigung sämtlicher Verarbeitungsbetriebe wird in dem vorliegenden Werke des be-

GEBR.
BÖHLER & Co. ◈ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE
WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Voll-ständige Preßluftanlagen für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

kannten Spezialfachmannes tatsächlich ein lückenloses Bild der Erdölindustrie, des Raffineriebetriebes und der Bewegung aller Mineralölprodukte, demnach die Erzeugung, Verarbeitung, Ein- und Ausfuhr, Bewirtschaftung, Preisentwicklung usw. geboten.

Der Verfasser hat durch eine Anzahl graphischer und statistischer Darstellungen sowie insbesondere durch eine große Übersichtskarte der Erdöl- und Erdgasgruben, Asphalt, Bergteer- und Schiefervorvorkommen, ebenso der Raffinerien in den einzelnen Ländern des früheren Österreich-Ungarns die Entwicklung und wirtschaftsgeographische Verteilung der Mineralölindustrie in erstklassiger Weise veranschaulicht. Durch seine langjährige vielseitige Tätigkeit als Sachverständiger, ferner als Herausgeber der bekannten Spezialzeitschriften „Petroleum", „Die Rohölindustrie" usw. und als Leiter der kriegswirtschaftlichen Mineralölabteilung hatte der Verfasser Gelegenheit, tiefen Einblick in dieses interessante Gebiet zu erhalten sowie reiche Erfahrungen zu sammeln.

Dadurch wurde für die Mineralölindustrie in dem vorliegenden Werke ein ganz hervorragendes Informations- und Vergleichsmaterial geboten, wie dies in derart gründlicher und übersichtlicher Weise wohl auf wenigen anderen Gebieten verfügbar ist.

Kesseleinmauerungen

mit langer Lebensdauer nach Patent Nr. 78.238:

„EISENWERK WITKOWITZ — ING. ROBERT HLADISCH"

Fabrikschornsteine. Feuerfeste Bauten der metallurgischen und keramischen Industrie. Koksofenbau. Industriebauten

Alle Arten Projektierung und Ausführung von

BERGWERKS- UND HÜTTENANLAGEN

Hoch- und Tiefbau. — Gutachten und Schätzungen übernimmt die Spezialfirma für Industriebauten und feuerfeste Mauerungen

ING. ROBERT HLADISCH, BAUMEISTER, MÄHR.-OSTRAU

Bahnhofstraße Nr. 26

Erstklassige Referenzen

Digitized by Google

Wer sich überhaupt mit der Mineralölindustrie beschäftigt, wird diese Arbeit immer wieder heranziehen müssen.

Aus dem Inhalte des Werkes seien folgende Kapitel erwähnt:

Gesamtproduktion aller Bohrungen von Boryslaw-Tustanowice 1905 bis 1917. — Entwicklung der einzelnen Bohrbetriebe während des Krieges. — Produktionsausweis von Boryslaw, Tustanowice, Mraznica nach Monaten für die Jahre 1914 bis 1918. — Produktionsstatistik der Erdölgebiete von Westgalizien, Mittelgalizien und Ostgalizien. — Zur Entwicklung der galizischen Mineralölindustrie 1884 bis 1918. — Bewegung des produzierten Rohöls sowie der Mineralölprodukte 1884 bis 1918 mit graphischer Übersicht. — Ausfuhr und Einfuhr von Mineralölprodukten aus Österreich-Ungarn, aus Ungarn und Rumänien. — Mineralölversteuerung und Verkehr für die einzelnen Kronländer sowie die einzelnen Raffineriebetriebe. — Die Kriegsmaßnahmen der Regierung betreffend die Mineralölindustrie. — Höchstpreise, Durchschnittsverkaufspreise, Ausbeutepläne, Kontingentierung, Bewirtschaftung der Mineralölprodukte durch die Heeresverwaltung, Petroleumzentrale, Erdölpreise und Produktionsentwicklung. — Die Lage der österreichischen und ungarischen Mineralölindustrie nach dem Kriege. — Verzeichnis sämtlicher Mineralölraffinerien Österreich-Ungarns und Verarbeitungskapazität derselben.

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr. - Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

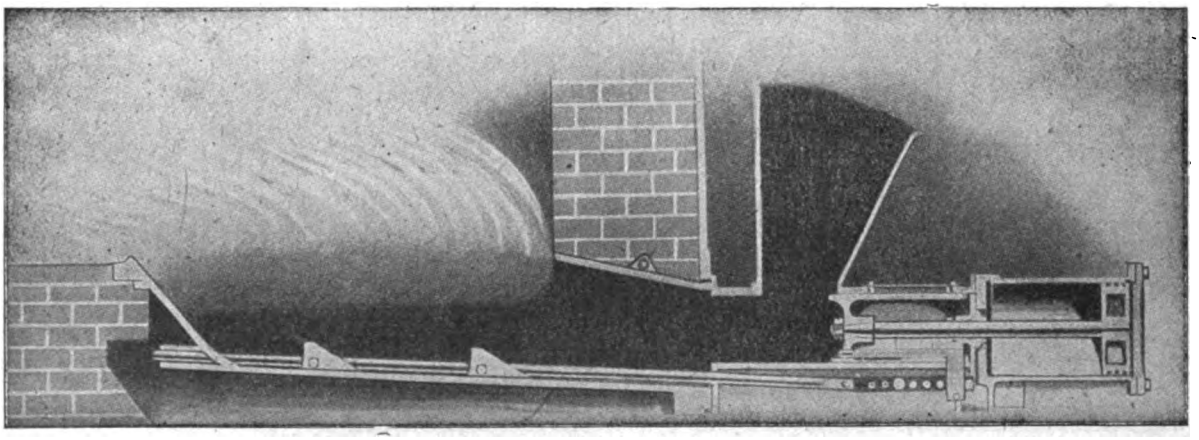

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Geschäftliche Nachrichten.

Bei dem Grubenunglück am Neu-Schacht in Lazy hat sich die elektrische Ceaglampe der Concordia E. A. G. in Dortmund, die in Teplitz-Schönau, Bismarkstraße 23, bekanntlich ein Zweigbüro besitzt, außerordentlich bewährt. Am Schacht sind neben den Benzinlampen 600 Ceaglampen im Betrieb und waren in der betreffenden Schicht 158 Lampen in der Grube. Die Lampen funktionierten einwandfrei, sodaß sich eine große Anzahl Leute mit Hilfe dieser elektrischen Lampe retten konnten. Auch bei den Rettungsarbeiten leisteten die Ceaglampen wertvolle Dienste.

Der Baufirma Ing. Robert Hladisch in Mährisch-Ostrau wurde gemeinsam mit der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft in Witkowitz das Patent Nr. 78,238 auf Einmauerungen für Hochleistungskessel erteilt. Über dieses System liegen praktische Erfahrungen vor, da nach diesem der größte Teil der in dem hiesigen Reviere in den letzten Jahren neu errichteten Kesseleinlagen gebaut wurde. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß dieses System sich in der Praxis sehr gut bewährt hat und daß betriebstörende Reparaturen, die bei gewöhnlichen Einmauerungen vorkommen, vermieden werden. Durch die Anwendung dieses Patentes wird die Lebensdauer der Kesseleinmauerungen mindestens verdoppelt.

Wegen Fabriksverlegung und Vergrößerung lautet die Adresse der bekannten Diamantwerkzeugfabrik Lange, Lorcke & Co. (bisher Brieg, Bezirk Breslau) nunmehr Mügeln, Bezirk Dresden, Königstraße.

Für einen Braunkohlenbergbau in Jugoslawien wird ein junger, akademisch gebildeter, einer slawischen, womöglich der slowenischen Sprache mächtiger

Ingenieur gesucht

Reflektanten wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und Vorlage der Studien- und Dienstesverwendungszeugnisse wenden an die

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft
Wien I, Falkestraße 1

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

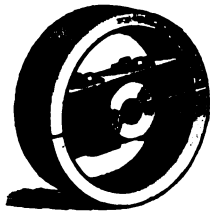

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Holz- und Kohlengeschäft

in schöner deutscher Provinzstadt der jetzigen Slowakei, nahe bei Wien, ist

zu verkaufen

Großer Hof mit gut gebauten Schupfen, elektrischer Sägeanlage vorhanden. Das Geschäft besteht schon seit vielen Jahren, genießt guten Ruf und ist noch erweiterungsfähig. Bietet sehr gute Existenz.

Gef. Anträge erbeten unter »K 120.000.— Mo. 110« an die Expedition dieses Blattes

---

Wir **suchen** für **sofortigen** Eintritt einen **jüngeren**

Elektro- und Maschinen-INGENIEUR

mit abgeschlossener Hochschulbildung und mehrjähriger Praxis für die Betriebsleitung einer großen Dampfturbinenzentrale samt modernem Kesselhaus und Führung einer Zentralreparaturwerkstätte einer Koksanstalt. — Der Bewerber muß die deutsche und tschechische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und eine längere Praxis in ähnlichen Betrieben nachweisen können; bevorzugt werden Herren, die schon auf einer Koksanstalt oder auf einem Bergbaubetrieb tätig waren. — Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des Eintrittstermines sind zu richten an die **Direktion der Witkowitzer Steinkohlen-Gruben, M.-Ostrau**

Preßluftschläuche für Bohrhämmer, Schrämmmaschinen und Preßluftmotoren liefert prompt ab Lager

Ingenieur Andreas Cseh

Mährisch-Ostrau, Postfach Nr. 32. Prima Referenzen.

Käufer und Lizenznehmer gesucht für das österr. Patent Nr. 58.669

„Förderrinne mit hin- und hergehender Bewegung"

und gefällige Zuschriften erbeten durch das Patentanwaltsbureau V. TISCHLER, WIEN VII/2.

Handschützer

für Nieter, Gießer usw. usw., aus Segelleinen, Zwilchen, Jute, Naturleinen in jeder beliebigen Größe und Ausführung,

Arbeiterschürzen

F. Kaliwoda & Sohn, Wien III/2, Seidlgasse 2.

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Steiermärkische Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben.

Der nächste Vorbereitungskurs für **Hüttenleute** beginnt am 1. Oktober 1919. Die Anmeldungen hiezu haben bis 31. Juli 1919 zu erfolgen. Dem Anmeldeschein, der von der gefertigten Direktion zu beziehen ist, ist der Tauf- oder Geburtsschein, der Heimatschein, das letzte Schulzeugnis, die Zeugnisse über die praktische Tätigkeit, ein amtliches, ärztliches Zeugnis über die Tauglichkeit für den Hüttendienst, eine eigenhändig geschriebene Schilderung des bisherigen Lebenslaufes und ein Nachweis über die erforderlichen Mittel für den Schulbesuch beizulegen. — Die Aufnahme ist von dem Erfolge einer Aufnahmsprüfung abhängig, die zu Beginn des Kurses abgenommen werden wird.

Leoben, im Juni 1919.

Direktion der steiermärkischen Landes-Berg- und Hüttenschule LEOBEN

DIAMANT-BOHRMASCHINEN

SOWIE JEDES SYSTEM DIAMANTBOHRKRONEN

LIEFERN

LANGE, LORCKE & CO.

DIAMANT-WERKZEUGFABBIK **MÜGELN** BEZIRK DRESDEN

Allgemeine

Bahnbauten-Gesellschaft

Fernsprecher Nr. 3830. **m. b. H.** Fernsprecher Nr. 3830.

Wien VI, Mollardgasse 12b

Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten

in Normal- und Schmalspur

Trassenermittlung, Kostenanschläge Gutachten, Bauausführung

Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. August 1919 Nr. 15

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Zinn- und Wolframbergbaue von Schönfeld und Schlaggenwald in Böhmen.

Von Ing. Ernst Kudielka, der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Libuschin, Schoeller-Schacht.

(Schluß zu S. 403.)

Die Tafel II zeigt den Verlauf der von früher bekannten Gänge des Revieres der Kiefernspitze westlich von Schlaggenwald. Auf dem Rücken und den Hängen des Berges gegen das Silberbachtal zu sind zahlreiche Pingen zu bemerken, in deren Halden man häufig Arsenkiese, Zinnstein und vereinzelt auch Nickel und Uranmineralien vorfindet. Der Pingenzug charakterisiert den Ausbiß der Gänge, es sind aber auch Anzeichen vom Stollen- und Schachtbau vorhanden.

Die Erzhütte Gesellschaft m. b. H. stellte sich unter anderem die Aufgabe, diese seit mehreren Jahrhunderten brach liegende Lagerstätte wieder aufzuschließen und hatte mit dem oberen Stollen in der westlichen Lehne des Berges den Erfolg, einen 10 bis 20 *cm* starken Quarzgang mit Zinnstein- und Wolframitanbrüchen anzufahren. Auf Grund dieser Funde wurden ihr Ende 1917 durch die Bergbehörde die vier Eugen-Grubenmaße verliehen. Sodann wurde weiter nördlich am Fuße des Berges der Gute Hoffnungs-Stollen angesetzt, der bisher einige schwache Schwefel- und Arsenkies sowie in geringen Mengen Wolframit führende Gänge durchquerte und sich in einem stark verworfenen Gebirgsteile bewegt. Bei seinem Stollenmundloche sieht man talabwärts die Spuren seinerzeitiger Aufbereitungs- und Schmelztätigkeit und war beim Nachgraben die Ausbeute an wolframhältigen Zinnschlacken nicht unwesentlich. Die in der Karte verzeichneten Gänge: Barbara-Silbergang, Wolfshofergang und Klein-Christophgang sind bisher nicht konstatiert worden. Im allgemeinen scheint dieses Vorkommen einen anderen Charakter und ärmere Erze zu haben als jenes zwischen Schönfeld und Schlaggenwald.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß die Fragen, ob die Gänge und Stockwerke in der Tiefe edler oder ärmer werden, und ob der Gebirgsgranit erstere abschneidet, nicht mit Sicherheit beantwortet werden können, weil die Abbaue nur bis zur Sohle des Kaspar Pflug-Stollens reichen. Meine Ansicht ist, daß die Gänge im Gebirgsgranit nicht fortsetzen oder erzleer sind, und daß der Erzreichtum gegen die Tiefe abnimmt, weil nur primäre Erze vorhanden sind, die sich in den oberen abgekühlten Zonen vornehmlich ablagerten, zumal Zementationserze, fehlen.

III. Technisches.

Als der ärarische Bergbaubetrieb im Jahre 1865 zum Erliegen kam, ging das Werk in Privathände über, ein Teil der Waldungen und Wassergerechtsame wurde getrennt verkauft. Durch Weiterverkauf und folgende Teilverkäufe zersplitterte sich der Komplex und Spekulanten suchten möglichst rasch Geschäfte zu machen. An einen ökonomischen Betrieb dachte niemand. Im Jahre 1873 bildete sich die Schlaggenwalder Wassergenossenschaft zur Ausbeutung der Wasserkräfte und deren Anlagen. 1887 waren sieben Unternehmungen vorhanden.

Im Jahre 1910 ging die noch tätige Maria Schönfeld-Zeche an eine englische Gesellschaft, welche sich „Gewerkschaft Elisabeth" nannte, über. Die letztgenannte ließ eine Erzaufbereitung bauen, richtete den Mariahilf-Schacht zur Förderung ein, beräumte und entwässerte die Strecken bis zum vierten Lauf und nahm den Gellnauer Gang in Abbau. Doch wurde nur zum Schein gearbeitet, um Käufer anzulocken, und die fachmännische Führung ließ alles zu wünschen übrig. So kam es, daß das Konsortium schon vor dem Krieg in Zahlungsschwierigkeiten geriet und zahlungsunfähig war. Bei Kriegsbeginn war die Grube ersoffen, die maschinellen Anlagen und die Aufbereitung in einem kläglichen Zustande.

Digitized by Google

Es war ein Verdienst des vom k. u. k. Kriegsministerium zum Bergwerksinspektor ernannten Hochschulprofessors Dr. Granigg und seiner Nachfolger, die Grube wieder betriebsfähig gemacht und zu hoher Leistungsfähigkeit gebracht zu haben. Die Arbeiten wurden mit Energie in Angriff genommen, die Grube entsümpft, so daß man im August 1915 mit der Förderung beginnen konnte. Der Betrieb führte von nun an den Namen: K. u. k. Militär-Bergbau in Schönfeld.

An Betriebseinrichtungen waren damals vorhanden: Eine Zwillingsförderhaspel am Mariahilf-Schachte mit angebautem stehenden Dampfkessel, ein Kesselhaus, eine liegende Dampfmaschine von 40 *PS* zum Antrieb eines Ingersolkompressors, der minutlich $4^1/_2$ bis 5 m^3 auf 6 *Atm* Druck komprimierter Luft erzeugte und sechs Bohrhämmer bediente. Die Aufbereitung wurde angetrieben von einer stehenden Hoch- und Niederdruckdampfmaschine mit Kondensation von 8 *Atm* Betriebsdruck und 200 effektiven Pferdekräften, wovon 100 *PS* mittels Transmission für den Aufbereitungsbetrieb übertragen wurden, während die restlichen 100 *PS* für einen 50 *KW*-Drehstromgenerator von 2000 Volt bestimmt waren, der den Strom für den Bedarf der Wasserhaltung lieferte. Dieser wurde durch einen obertägigen Transformator auf 220 Volt transformiert und diente zum Anlassen von zwei in der Grube eingebauten Zentrifugalpumpen (System Weise und Monski) von je einer Leistung von 1000 bis 1200 Minutenliter bei 85 *m* Förderhöhe.

Die Aufbereitung war von der Firma Humboldt in Cöln-Kalk für eine stündliche Dauerleistung von $4^1/_2$ *t* Grubenklein gebaut, aber derart vernachlässigt, daß es längere Zeit brauchte, sie in Betrieb zu setzen, denn der Stillstand betrug schon eineinhalb Jahre. Ein kleiner Gleichstromdynamo sorgte für Licht. Die Grube war ersoffen und verschlämmt, die Ausrichtung erst bis gegen den Horizont des vierten Laufes gediehen.

So stand es bei der Übernahme durch das k. u. k. Militärärar und betrafen die ersten Maßnahmen die Instandsetzung der Grube sowie der Maschinen und Apparate. Danach kam ein Vertrag zwischen der Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke, vormals Johann David Starck in Untereichenau als Besitzerin der dortigen Überlandzentrale und der Heeresverwaltung durch das k. u. k. Kriegsministerium zustande betreffs Lieferung des elektrischen Stromes. Es wurde von der bestehenden Freileitung Falkenau—Elbogen abgezweigt und durch die neu errichtete Eisenleitung von 3×70 mm^2 Drehstrom bei 50 Perioden und 10.000 Volt verketteter Spannung zugeführt. Das Höchstausmaß desselben betrug 300 *KVA* dauernd. Man baute ein Transformatorenhäuschen für einen 350 *KVA*-Transformator, der den Strom von 10.000 auf 2000 Volt transformierte und in die Grube leitete.

Im Frühjahr 1916 erstand ein reichsdeutsches Konsortium unter Führung des bestbekannten Bankhauses Laupenmühlen in Berlin aus der Konkursmasse die „Gewerkschaft Elisabeth" samt allen Rechten und Liegenschaften und bildete die Schönfeld-Schlaggenwalder Berghau-Gesellschaft m. b. H. Am 1. Mai 1916 ging der Betrieb an diese über und setzte gleichzeitig eine rege Bau- und Investitionstätigkeit ein.

Zunächst wurden sofort in der Aufbereitung verschiedene Verbesserungen vorgenommen, ein Rundverdichter, zwei neue Schüttelherde und eine neue Schlammpumpe aufgestellt, wodurch der Aufbereitung statt $4^1/_2$ *t* 5 *t* Hauwerk stündlich aufgegeben werden konnten.

Zur Begegnung der öfteren Wassereinbrüche in der Grube und der dadurch bedingten Stillstände wurde daselbst eine entsprechende Wasserhaltungsanlage mit folgenden Pumpen errichtet: Außer den beiden genannten bestehenden Hochdruckzentrifugalpumpen, System Weise und Monsky, eine Hochdruckzentrifugalpumpe, System Beckawerk, von 1600 Minutenlitern und vier von der Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik zu 2500, 2100 sowie je eine von 1500 *l* in einer Minute. Wenn sämtliche sieben Pumpen arbeiten, so wird demnach eine Wassermenge von 11.600 Minutenliter gehoben, was den schärfsten Anforderungen genügt. Vier davon sind mit Hochspannungsstrom von 2000 Volt und drei mit Niederspannungsstrom von 220 Volt betrieben; die ersteren stehen in der Pumpenkammer am vierten Laufe, die letzteren oberhalb des Pflugenstollens. Außerdem dient der Niederspannungsstrom für die verschiedenen Grubenhaspeln in den Fallörtern.

Als Stromreserve beim Versagen der Freileitung ist im April 1917 ein Lokomobilaggregat in Betrieb gesetzt worden, bestehend aus einem 550 *PS* starken Lokomobil, das einen 450 *KVA* Drehstromgenerator antreibt, dessen Strom von 2000 Volt sowohl ober als unter Tag verwendet werden kann.

Durch einen neuen Vertrag wurde die bestehende Eisenfernleitung in eine Aluminiumleitung von 3 mal 70 mm^2 beim Höchstspannungsabfall von 7% ausgetauscht, die den Bedarf an elektrischer Energie von 500 *KVA* dauernd und 600 *KVA* vorübergehend liefern kann. Durch diese Maßregeln ist der Kraftbedarf in jeder Hinsicht gesichert.

Ein umfangreiches Transformatoren- und Kompressorenhaus wurde errichtet, wo der alte Transformator von 350 *KVA* mit einem solchen von 400 *KVA* parallel geschaltet ist, und zwei Borsigkompressoren, die je 23 m^3 und 12 m^3 Druckluft, und ein Flottmannkompressor, der 9 m^3 zu 7 Atmosphären pro Minute für den Bedarf der Bohrhämmer in der Grube erzeugen.

Im Herbst 1916 begann man mit dem Abteufen des neuen Wilhelm-Schachtes von 4 *m* licht, der kreisrund ausbetoniert wurde und bis 160 *m* niedergebracht ist. Bei 110 *m* erreichte er den Kaspar Pflugen-Stollen, so daß sich seine Tiefbausohle 50 *m* darunter befindet. Die einetagige Förderschale faßt einen Hunt zu 600 *kg* Ladegewicht und wird betätigt durch einen elektrisch angetriebenen doppeltrümmerigen Förderhaspel von 20 *PS*. Der alte, in Holz ausgebaute Mariahilf-Schacht hat einen rechteckigen Querschnitt und ist nur 75 *m* tief. Er wird nunmehr als Holz- und Materialeinlaßschacht benützt.

Ferner wurden gebaut: Werkstätten für Schmiede, Schlosser, Tischler und Zimmerleute, Magazine, eine Kreissäge eine Lampisterie, eine elektrische Zentrale und ein Zechenhaus mit Brausebädern und Kleideraufzügen für 500 Mann.

In der Aufbereitung wurde ein Trockenofen mit mechanischer Beschickung für die Naßkonzentrate montiert, der stündlich 250 *kg* aufnehmen kann. Es ist eine Mantelheizung, wo die Heizgase mit dem Konzentrat nicht in Berührung kommen. Das Trockenkonzentrat gelangt dann zunächst auf einen Eisentrommelscheider, dessen Magnete von einem $1^1/_2$ *A* starken Strom erregt werden, die sämtliches Eisen dem Mischkonzentrat entziehen. Das enteisente Produkt wird durch ein Becherwerk auf eine Klassier-

Digitized by Google

trommel aufgegeben, deren Schlagsieb $^3/_4$ *mm* Maschenweite besitzt, und wo das gröbere Korn wieder einer Walzenmühle zugeführt wird, so daß man es mit einem gleichmäßigen Produkt von höchstens $^3/_4$ *mm* Korngröße zu tun hat. Dieses wird nun in der magnetischen Separation von zwei großen Wetherill-Magnetscheidern (geliefert von Humboldt in Cöln-Kalk) verarbeitet, dessen Pole auf 6 bis 10 *A* erregt, am Kreuzbandscheider zunächst wolframhältiges Eisen, dann Wolframitkonzentrat und zum Schlusse wolframhältiges Kupfererz abtrommel, 1 Naßrohrmühle, 3 neue Becherwerke, 1 einsiebige Kniehebelsetzmaschine, 6 dreisiebige Exzentersetzmaschinen, 4 Stromapparate, 1 Schlammzentrifugalpumpe, 1 Rundverdichter, 2 Schüttelherde, 4 Schnellstoßherde, 2 Linkenbachsche Rundherde und 6 Spitzkästen. Aus dieser Ergänzung des Bestehenden ist wohl ersichtlich, auf welche großartige und exakte Grundlage die neue Erzwäsche und Separation gestellt ist. Das geförderte Hauwerk des Wilhelm-Schachtes wird über eine etwa 200 *m* lange, gedeckte Laufbrücke der Aufbereitung direkt zugeführt, die Ab-

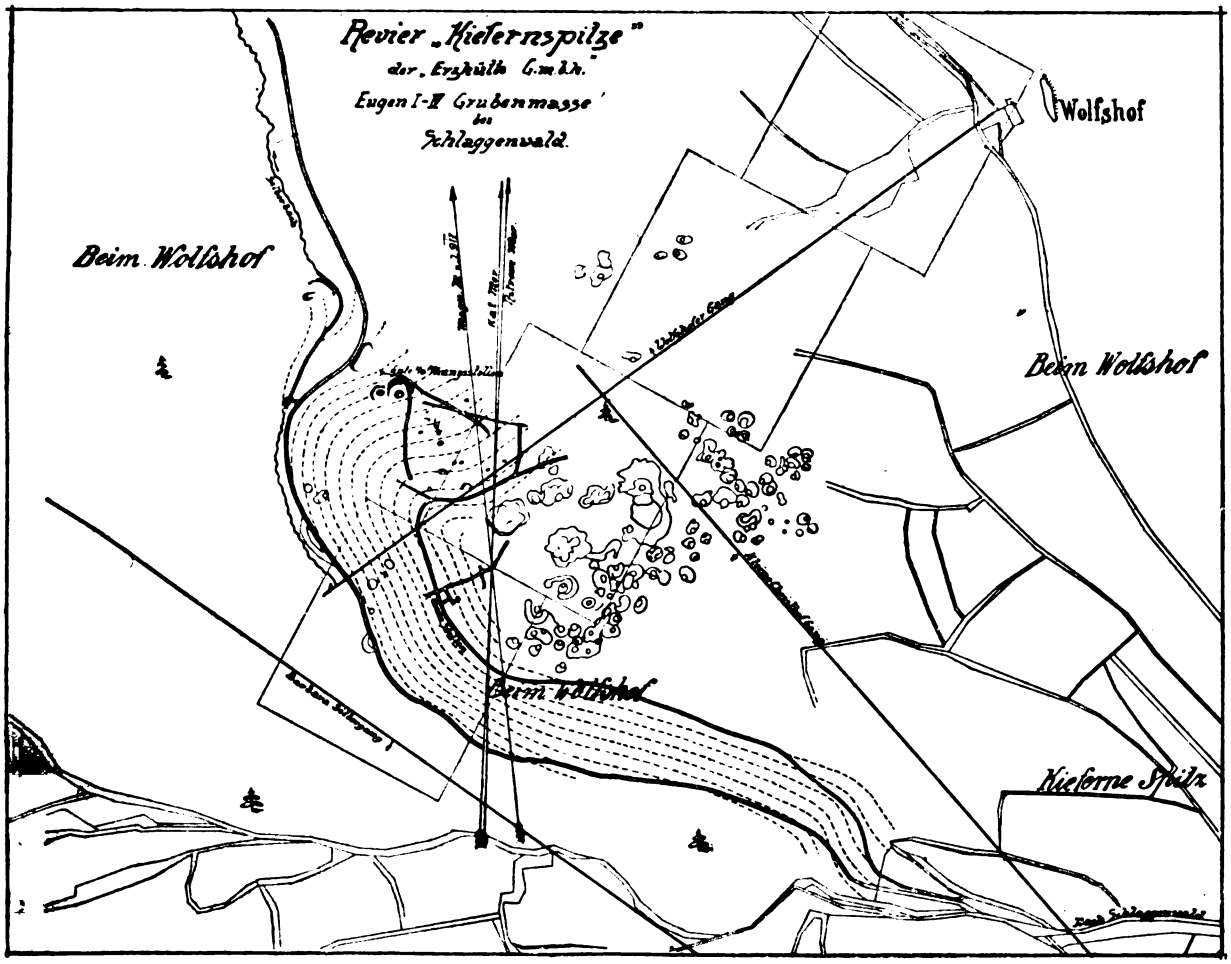

Tafel II.

ziehen, während der unmagnetische Zinnstein und Scheelit ausgeschieden wird. Man hat es vollkommen in der Hand, verschiedene Sorten abgestuft nach dem Wolframgehalt zu erzeugen.

Dieser Vorgang wurde zum Verständnis der Trennung der verschiedenen Metalle aus dem Konzentrat geschildert, doch ist es nicht Aufgabe der Abhandlung, eine Beschreibung der Aufbereitung und Wäsche zu liefern, dies bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten. Es muß aber hervorgehoben werden, daß jene nun nach dem Umbau geradezu vorbildlich ist. Es werden stündlich 10 *t* Grubenklein durchgesetzt, d. h. bei 20stündiger Arbeitsdauer eine Leistung von 200 *t* Hauwerk. Zur Übersicht der Größe der Investitutionen seien die hauptsächlichsten neu eingebauten Apparate genannt: 1 Stabrost, 1 Siebtrommel mit Läuterkopf, 1 Klaubtisch, 1 Steinbrecher, 1 Klassiertrommel, 2 Naßkugelmühlen mit Mahlwässer werden in einem umfangreichen, betonierten Klärbehälter gereinigt.

In der Grube ist der Abbau des Gellnauer Hauptganges über den 3., 4. und 5. Lauf herab bis zur Sohle des Kaspar-Pflugenstollens vorgeschritten und ist gegenwärtig in diesen Horizonten der Hangendgang in Verhau genommen. Der Marien-, Antoni- und die anderen Hauptgänge sind noch nicht zum Abbau vorgerichtet, desgleichen die Stockwerke. Abgebaut wird nach dem Sohl- oder Firstenstraßenbau, doch ist ersterer infolge der geringeren Erzverluste vorteilhafter. Die derben Stuferze werden in der Grube getrennt ausgehalten, die Berge größtenteils versetzt. Der Wasserzufluß beträgt normal 1200 Minutenliter, kann sich aber bei der Schneeschmelze und durch größere Niederschläge auf das achtfache steigern.

Die Förderung ist infolge der Investitionen und vervollkommneten technischen Hilfsmittel im stetigen

Digitized by Google

Wachsen begriffen und war z. B. im Juni 1917 2210 *t* Hauwerk, woraus an Metallkonzentraten erzeugt wurden: 14.326 *kg* Wolframit, 11.358 *kg* Zinnstein, 7749 *kg* wolframhältiges Kupfer, und 467 *kg* wolframhältiges Eisen. Im Gegensatze hiezu war die Produktion im August 1915 nur 290 *kg* Wolframit und 302 *kg* Zinnstein. Die Gesamtproduktion des Jahres 1917 betrug nahezu 300.000 *kg* Mischkonzentrate, aus denen 119.956 *kg* Wolframsäure (WO_3), 65.812 *kg* metallisches Zinn und 10.288 *kg* metallisches Kupfer gewonnen wurden. Im allgemeinen werden mehr Wolfram- als Zinnsteinkonzentrate erzeugt und ist das wolframhältige Kupfer als Nebenprodukt zu betrachten. Das Verhältnis der Zahlen ändert sich von Monat zu Monat und hängt von der jeweiligen Beschaffenheit der Gänge ab. Das Ausbringen im Hauwerk an Konzentraten beträgt 1.1 bis 2.2%.

Das Wolframitkonzentrat ($Fe\,Mn\,WO_4$) hat im Durchschnitt 70 bis 73% WO_3, das Zinnsteinkonzentrat ($Sn\,O_2$) nachstehende Mittelanalyse: 45 bis 64% Sn, 4 bis 11% WO_3 und das wolframhältige Kupferkonzentrat 10 bis 32% WO_3, 6 bis 10% Sn und 6 bis 13% Cu. Die Analyse des Scheelit ($Ca\,WO_4$) enthielt ungefähr 77% Wolframsäure. Aus 100 *kg* Wolframsäure gewinnt man 79 *kg* metallisches Wolfram. Die Konzentrate wurden größtenteils in der Wolframhütte in Nestersitz bei Aussig an der Elbe für die österreichischen Qualitätstahlwerke verarbeitet, ein Teil nach Deutschland ausgeführt.

Die mittlere Belegschaft des Werkes war im Jahre 1917: Obertags 220 (davon Aufbereitung 130 Mann), in der Grube gegen 400 Arbeiter. Unter den ersteren sind 70 Weiber, und teils ober-, teils untertags 125 italienische Kriegsgefangene beschäftigt gewesen. Die Leistung war trotz des ungleichen und ungeschulten Arbeitermaterials und der knappen Verpflegung dank technischer Vorsorgen und besserer Arbeitsverteilung nicht wesentlich gefallen und betrug ungefähr 0.8 bis 1 *t* Hauwerk pro Mann und Schicht. 1 m^2 Gangfläche (Gellnauer Gang) liefert gegen 2.75 *t* Roherz. Diese Ziffer ändert sich mit den Mächtigkeiten der Gänge.

Es muß noch der umfangreichen Bergbautätigkeit der Erzhütte G. m. b. H. im Schönfeld-Schlaggenwalder Reviere gedacht werden. Diese Gesellschaft wurde im Mai 1917 von der Poldihütte A. G., den Böhlerwerken und der Firma Schoeller und Co. zu dem Zwecke gegründet, um die genannten Qualitätstahlwerke mit dem nötigen Rohmaterial, hauptsächlichst Wolfram, einzudecken. Die Erzhütte G. m. b. H. erwarb sämtliche Freischurf- und Grubenfeldkomplexe, die noch nicht von der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Gesellschaft in Beschlag genommen waren. Es wurden durch die erstere nicht nur alte Stollen und Schächte gewältigt, sondern auch neue Betriebe wie folgt angelegt. Der Barbarastollen, dessen Mundloch in der Tiefe der Huberhauptwerkpinge angesetzt wurde, hat derzeit eine Länge von über 300 *m* und wird mit seinen Seitenstrecken maschinell durch Flottmannbohrhämmer vorgetrieben. Der Kompressor steht in der Nähe des Stollenmundloches und ist 18 *PS* stark bei 8 *at* Betriebsdruck. Der Barbarastollen hat den Messermasser-, Franziski-, Althubergang und andere, unbenannte Gänge im Bereich der Paulimaße aufgeschlossen, wovon der letztere am edelsten ist.

Zur Untersuchung und Ausrichtung des Schnödenstockwerkes und des benachbarten Revieres wurde der Stockschacht bis zur Teufe von 60 *m* geteuft und schöne Greisenanbrüche erzielt. Für diese Arbeit ist gleichfalls eine Kompressoranlage von 12 *PS* vorhanden. Der in der Nähe befindliche Evangelistenstollen und sein Blindschacht mit den beiden Horizonten wurden nur gewältigt und bauhaft gehalten, nachdem man sich vom Vorhandensein der Gänge überzeugt hatte. (Karte I.)

Im Reviere der Kiefernspitze westlich von Schlaggenwald, dessen im geologischen Teil schon Erwähnung getan wurde, wird der Gute Hoffnungstollen maschinell vorgetrieben und die Kompressoranlage wie alle vorhergehenden von einem 18 *PS* Benzinmotor betätigt. Der Stollen erreichte eine Länge von 240 *m* und brachte noch keine Klarheit in diese terra incognita. (Karte II.) Im Mittelalter stand hier die Wolfshofer-Zeche, die auch Silber verarbeitete. Schließlich sei noch erwähnt, daß die zahlreichen alten Halden durchgekuttet und das gewonnene Material der Aufbereitung übergeben wurde. —

Das so wichtige Wolframerz findet sich in Österreich-Ungarn nur in Schönfeld, Schlaggenwald und Böhmisch-Zinnwald im Erzgebirge und produzierten die genannten Bergbaue im Jahre 1914 zusammen 56 *t*, welche Menge sich im Kriege vervielfachte. Die bedeutendsten wolframerzeugenden Länder sind in Europa Portugal mit 943 *t*, Cornwall mit 278 *t* und Spanien mit 153 *t*. Dies sind die Förderziffern für das Jahr 1910. Ungleich ergiebiger sind die überseeischen Lagerstätten, wo 1910 Argentinien 1912 *t*, Vereinigte Staaten 1833 *t*, und Queensland 873 *t* am Markt brachten. (Angaben aus der Zeitschrift „The Mineral Industry for 1911.")

Zum Schlusse möge noch etwas über die technische Bedeutung und Verwendung des Wolframmetalls gesagt werden. Das übliche in den Handel kommende Produkt ist das regulinische, d. h. geschmolzenes kompaktes Metall oder Wolframpulver. Ersteres besitzt einen quecksilberartigen Glanz, hat eine Dichte von 18.7, Härte 9 und liegt seine Schmelztemperatur bei 2900°C. Kleine Kugeln langsam erkalteten Metalls lassen sich in der Kälte auf dem Amboß auch zu kleinen Plättchen schlagen, rotglühend ist es noch etwas duktiler. Das gemahlene Wolframpulver sieht mattgrau aus und variiert die Farbe je nach der Reinheit.

Das Wolfram wird erst seit 40 bis 50 Jahren in der Industrie angewendet und verleiht dem Stahl und anderen Metallen, sowie Legierungen besondere Härte und Widerstandsfähigkeit, wodurch es von den Stahlwerken zur Erzeugung des Ferrowolfram benützt wird. Infolge dieser Eigenschaften und der Beständigkeit bei hohen Temperaturen wird es zur Erzeugung der Schnelldrehstähle und verschiedener Werkzeuge verwendet, doch werden auch andere Spezialstähle, wie Automobilachsen, Schraubenwellen, Kurbelstangen, Kesselbleche, Stahldraht, Eisenbahnschienen, Panzerungen, Gewehr- und Geschützprojektile, sowie Armaturen an Geschützen, Maschinengewehren, Torpedo- und Unterseeboote hievon angefertigt. Die Genannten enthalten bis zu 25% W. Widerstand und Elastizität nehmen mit dem Gehalt an W langsam zu, die Schweiß- und Schmiedbarkeit ab.

Eine andere Verwertung hat es in der Beleuchtung und Heiztechnik durch Darstellung von Metallfäden für elektrische Glühlampen, weil der Wolframdraht den Kohlenfaden an Leuchtkraft bedeutend übertrifft, und die Wolframlampe gegen die Kohlenfadenlampe mit 70% Energieersparnis pro Kerze arbeitet, auch allen anderen Lampen stark überlegen ist. Durch Imprägnierung mit wolfram-

Digitized by Google

saurem Natron werden feuersichere Gewebe und Stoffe erzeugt. Praktische Bedeutung haben noch die Wolframlegierungen, wie das Partinium, Minargent, Platinoid, Pakfong oder Britanniametall usw., welche sich sämtlich durch große Härte und Elastizität auszeichnen. Endlich werden die Wolframbronzen in der Malerei und Keramik gebraucht, z. B. WO_3 als Mineralgelb, W_2O_5 als Mineralblau (blauer Karmin), Bariumwolframat als Deckweiß und andere Wolframsalze bei Glasuren.

Die steigende Verwertung und Wichtigkeit des Wolframmetalls sichert den Bergbauen von Schönfeld und Schlaggenwald auch bei gesunkenen Friedenspreisen die wirtschaftliche Zukunft.

Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren.

Von H. Strache und M. Dolch.

Mitteilungen aus der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 453.)

Nr. 5. Urteer aus einer böhmischen Braunkohle.

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	28·0	28·0	28·0	
Aschengehalt	7·83	7·82	7·83	} Rohkoks 42·1
Reinkoksgehalt	34·27	34·18	34·22	}
Flüchtige Substanz (a. d. Diff. berechnet)	29·9	30·0	29·95	Reinkohle 64·2
Summe	100·0	100·0	100·0	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	6·9	7·5	7·2
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	1·06	1·04	1·05
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	710 *WE*	670 *WE*	690 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 10 Versuchen insgesamt 3100 *g* Kohle, aus welchen erhalten wurden:

1522 *g* **Rohkoks**
510 *l* **Gas mit einem durchschnittl. Heizwert von 4250 *WE*/*m*³**
190 *g* **Teer, wasserfrei;**

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	42·1 %	49·0 %
Teer	7·2 %	6·2 %
Gasheizwertzahl	690 *WE*	700 *WE*

3. Aufarbeitung des Urteers nach der Methode von Fischer.

Die Aufarbeitung von 137·4 *g*[7]) wasserfreiem Teer ergab folgende Endprodukte:

Asphaltstoffe	28·0 *g*	20·4 %
Phenolige Bestandteile (zusammen)	24·0 *g*	17·5 %
Basen (zusammen)	1·2 *g*	0·9 %
Neutralöl	30·7 *g*	22·3 %
Paraffin, roh	21·0 *g*	15·3 %
Schmieröle, roh	32·5 *g*	23·6 %
	137·4 *g*	100·0 %

4. Untersuchungsdaten des Teers und der einzelnen Fraktionen.

a) Teer: Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1·026$.

[7]) **Der Arbeitsverlust von 2·4 % ist von der angesetzten Menge bereits in Abzug gebracht und erscheint deswegen hier nicht auf.**

Die Probe auf Naphthalin nach Fischer fiel negativ aus.

b) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu . . . . . 39°.

c) Phenolige Bestandteile: (Flüchtige und nicht flüchtige Bestandteile vereinigt!)

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 182°	
es sieden: bis 200°	20 *vol* %
200—225°	20 *vol* %
225—275°	30 *vol* %
275—300°	20 *vol* %
über 300°	10 *vol* %

d) Basische Bestandteile: Von einer Untersuchung derselben wurde Abstand genommen.

e) Neutralöl: Das spezifische Gewicht des Neutralöls wurde bestimmt zu: $d_{15} = 0·823$.

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde durch Ausschütteln von 10 *cm*³ Öl mit 10 *cm*³ konzentrierter Schwefelsäure bestimmt zu: . . . . 6 %.

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 112°	
es sieden: bis 140°	16 *vol* %
140—160°	20 *vol* %
160—180°	16 *vol* %
180—200°	12 *vol* %
200—215°	12 *vol* %
215—230°	8 *vol* %
230—240°	8 *vol* %
240—300°	8 *vol* %

f) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu: . . . . . 39·2°.

Nr. 6. Urteer aus einer oberösterreichischen Braunkohle (Lignitkohle); Mischkohle von Wolfsegg.

1. Analysenergebnisse der Kohle.

Zur Untersuchung lagen vor fünf verschiedene Muster, die für sich untersucht wurden, aus den Mustern wurde dann ein Durchschnittsmuster gezogen, der Analysenbefund für dieses berechnet und aus diesem Durchschnittsmuster der Teer hergestellt.

a) Staubkohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	31·09	31·02	31·05	
Aschengehalt	13·45	13·48	13·47	} Rohkoks 42·83
Reinkoksgehalt	28·86	29·86	29·36	}
Flüchtige Substanz (a. d. Diff. berechnet)	26·60	25·64	26·12	Reinkohle 55·48
	100·00	100·00	100·00	

Digitized by Google

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	7·7	8·1	7·9
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·44	0·46	0·45
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	500 *WE*	530 *WF*	515 *WE*

b) Feingrießkohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	23·50	24·18	23·84	
Aschengehalt	9·63	9·68	9·65	Rohkoks 39·48
Reinkoksgehalt	30·06	29·53	29·79	
Flüchtige Substanz (a. d. Diff. berechnet)	36·81	36·61	36·72	Reinkohle 66·41
	100·00	100·00	100·00	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	8·5	8·2	8·35
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·42	0·40	0·41
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	490 *WE*	500 *WE*	495 *WE*

c) Grobgrießkohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	16·20	16·00	16·10	
Aschengehalt	7·94	7·75	7·82	Rohkoks 36·2
Reinkoksgehalt	29·38	27·29	28·33	
Flüchtige Substanz (a. d. Diff. berechnet)	46·48	48·96	47·75	Reinkohle 76·1
	100·00	100·00	100·00	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	7·7	8·1	7·9
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·39	0·41	0·40
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	560 *WE*	570 *WE*	565 *WE*

d) Mischkleinkohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	6·12	8·13	7·12	
Aschengehalt	19·16	19·07	19·11	Rohkoks 44·15
Reinkoksgehalt	25·13	24·95	25·04	
Flüchtige Substanz (a. d. Diff. berechnet)	49·59	47·85	48·73	Reinkohle 73·77
	100·00	100·00	100·00	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	5·4	5·5	5·5
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·40	0·40	0·40
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	500 *WE*	490 *WE*	495 *WE*

e) Brockenkohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	18·84	18·68	18·73	
Aschengehalt	16·46	16·18	16·33	Rohkoks 38·66
Reinkoksgehalt	23·71	20·96	22·33	
Flüchtige Substanz (a. d. Diff. berechnet)	40·96	44·23	42·61	Reinkohle 64·9
	100·00	100·00	100·00	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	6·8	7·1	6·9
Stickstoffgehalt (Kejdahl)	0·41	0·41	0·41
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	620 *WE*	590 *WE*	605 *WE*

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Mischprobe ergibt dann:

Feuchtigkeitsgehalt	19·4	
Aschengehalt	13·3	Rohkoks 40·3
Reinkoksgehalt	27·0	
Flüchtige Substanz (aus der Differenz berechnet)	40·3	Reinkohle 67·4
	100·0	

Teergehalt der Kohle . . . 7·3
Stickstoffgehalt . . . . . 0·41
Gasheizwertzahl . . . . . 535 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 6 Versuchen insgesamt 2280 *g* Kohle, aus welchen erhalten wurden:

1005 *g* Rohkoks
351 *l* Gas mit einem Heizwert von 3600 *WE*/*m*³
160 *g* Teer, wasserfrei

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	40·3	44·1
Teer	7·3	7·0
Gasheizwertzahl	535 *WE*	545 *WE*

3. Aufarbeitung des Urteers nach der von Fischer vorgeschlagenen Methode.

Die Ausarbeitung von 136·8 *g* wasserfreiem Teer ergab:

Asphaltstoffe	28·0 *g*	20·5 %
Phenolige Bestandteile insgesamt	19·0 *g*	13·9 %
Basen insgesamt	1·4 *g*	1·0 %
Neutralöl	40·4 *g*	29·5 %
Paraffin, roh	12·0 *g*	8·8 %
Schmieröle, roh	36·0 *g*	26·3 %
	136·8 *g*	100·0 %

4. Untersuchungen des Teers und seiner Fraktionen.

a) Teer: Das spezifische Gewicht wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}018$.

Die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

b) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt wurde bestimmt zu: . . . . . 52°.

c) Neutralöl:

Siedeanalyse:

Siedebeginn 110°	
es sieden: bis 180°	12·1 *vol*%
180—200°	18·2 *vol*%
200—210°	12·1 *vol*%
210—220°	12·1 *vol*%
220—250°	30·3 *vol*%
250—265°	9·1 *vol*%
über 265°	6·1 *vol*%

f) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde ermittelt zu: . . . . . 47°.

Weitere Bestimmungen wurden nicht unternommen.

Nr. 7. Urteer aus einer Braunkohle von Trifail.

(Marke „Würfelkohle").

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	b	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	21·55	21·22	21·33	
Aschengehalt	14·47	14·44	14·45	Rohkoks 38·84
Reinkoksgehalt	23·87	24·92	24·39	
Flüchtige Substanz (a. d. Differenz ber.)	40·11	41·52	39·83	Reinkohle 64·22
	100·0	100·0	100·0	

	a	b	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	6·2	6·3	6·3
Stickstoffgehalt (Kjeldahl)	0·55	0·59	0·57
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung	500 *WE*	520 *WE*	510 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 6 Versuchen insgesamt 2280 *g* Kohle, aus welchen erhalten wurden:

Digitized by Google

943 *g* Rohkoks
289 *l* Gas mit einem durchschnittlichen Heizwert von 4150 *WE/m³*
und 161·6 *g* Teer, roh,
= 137·0 *g* Teer, wasserfrei.

Die Gegenüberstellung mit den Daten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	38·84%	41·3%
Teer	6·3 %	6·0%
Gasheizwertzahl	510 *WE*	526 *WE*

3. Aufarbeitung des Urteers nach Fischer.

Die Aufarbeitung von 122 *g* wasserfreiem Urteer ergab:

Asphaltstoffe	42·0 *g*	34·4%
Phenolige Bestandteile insgesamt	21·0 *g*	17·2%
Basische Bestandteile insgesamt	2·4 *g*	2·0%
Neutralöl	32·0 *g*	26·3%
Paraffin, roh	4·5 *g*	3·7%
Schmieröle, roh	20·0 *g*	16·4%

In eine Untersuchung der einzelnen Teerbestandteile wurde nicht eingetreten. (Fortsetzung folgt.)

Staat und Kohle.

(Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der tschecho-slowakischen Republik.)

Von Hugo Vohryzek, Leitmeritz.*)

Die Gegenwart lehrt, daß die kohlenreichen Staaten wirtschaftlich unabhängig werden, daß ihre industrielle Entwicklung gesichert und ihre politische Unabhängigkeit garantiert ist. Die tschechoslowakische Republik wird durch ihre Produktion eine besonders wichtige Stellung unter den Staaten einnehmen. Durch ihre Steinkohlenproduktion wird sie an die vierte und durch die Braunkohlenproduktion sogar an die zweite Stelle (!) der Weltproduktion kommen. Die Ergebnisse werden sich darnach richten, mit welchem Schaffungstalente, mit welchem Ernste, mit welcher Umsicht und Energie wir die Ausnützung dieses ungeheueren Besitzes lösen werden und ob die von uns ausgebaute Organisation erfolgreich und befriedigend arbeiten wird. Es liegt an uns, daß wir uns dieser Aufgabe so ernstlich wie möglich hingeben und bei der Reorganisation der jetzigen Verhältnisse mitwirken, auch schon deshalb, weil unser Tun und Lassen überall mit großem Interesse verfolgt und gewertet werden wird.

Die Entwicklung der Kohlenförderung.[1])

In unserem Gebiete wurde Kohle schon seit Jahrhunderten gefördert; lange hindurch hatte sie jedoch keine besondere Bedeutung.

Im Jahre 1550 bekam zwar der Berghauptmann Felix von Lobkowitz vom König Ferdinand das Privilegium, Kohle nach bester Möglichkeit zu fördern und ausführen zu dürfen, aber weder diese noch die spätere Produktion bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdient eine besondere Erwähnung. Erst seit dieser Zeit gewann die Kohlenförderung, welche sich damals nur auf die Aushebung der leicht erreichbaren oberen Kohlenschichten beschränkte, eine größere Bedeutung. Der Verkauf oder der Umtausch geschah ausschließlich an Ort und Stelle. Für die Industrie wurde wenig Kohle bezogen, für die Landwirtshhaft nur etwas Kleinkohle und diese wurde zum Düngen der Felder zu Asche verbrannt.

Im Jahre 1830 begannen Schiffe aus Magdeburg unsere Kohle zu holen, aber die Regierung widersetzte sich einem größerem Exporte und legte Zölle auf, denn sie sah ungern die Ausfuhr von Nationalvermögen und fürchtete überdies die Einwanderung von Fremden. Im Jahre 1873 wanderte Julius Peter aus Dresden nach Aussig ein und begann, sich mit der Förderung und Ausfuhr von Kohle in bedeutenderem Maße zu befassen. Peter ist eigentlich der erste Exporteur unserer Kohle in größerem Stile. Die Firma Weinmann, welche sich zu einem größeren Unternehmen entwickelte, und Petschek, welcher die Firma Weinmann übertraf, waren nur Peters Lehrlinge. Auch Graf Nostiz widmete sich später intensiver der Kohlenförderung und kaufte etwa zwölf Gruben an. Eine solche Grube hatte damals einen unbedeutenden Wert. Wurden doch für eine Butte Kohle im Gewichte von 60 *kg* 2 bis 3 Kreuzer gezahlt!

Die Kohlenproduktion gewann dann allmählig eine immer größere Bedeutung; im Jahre 1848 gab es schon etwa 300 offene Gruben. Nach dem Ausbaue der Bahn von Prag nach Bodenbach im Jahre 1850 begann eine regere Nachfrage nach Kohle. Es wurde nach Sachsen und Preußen exportiert und im Jahre 1858 wurden schon etwa 40.000 *t* ausgeführt. Je mehr Bahnen gebaut wurden, desto schneller stieg die Förderung.

Der durchschnittliche Produktionspreis eines Waggons Kohle betrug dazumal etwa 13 Silbergroschen oder 153 Kreuzer der späteren Währung pro Tonne. Im Jahre 1869 wurde schon in bedeutenderem Maße maschinell gearbeitet. Maschinell eingerichtete Gruben gab es damals 32 und die Kohlenförderung erreichte 900.000 *t*. Der Verkaufspreis eines Waggons guter, grober Kohle bewegte sich um 15 Gulden herum. Unsere exportierte Kohle begegnete zu dieser Zeit schon der Konkurrenz westfälischer und englischer Gruben.

Unsere Ausfuhr wurde durch Exporttarife und andere zweckmäßige Mittel gefördert. Durch Waggonmangel und auch aus dem Grunde, weil die Kohle wegen Mangels an Brennmaterial in heimischen Gegenden nach Olmütz und Brünn geliefert werden mußte, verlor unser Export nach dem Kriege Deutschlands mit Frankreich sogar auch das Absatzgebiet in Dresden. Die Kohlenproduktion stieg bis zum Jahre 1880 auf 6,000.000 *t* und ihre wirtschaftliche Grundlage war so gefestigt, daß sie weder durch den Krach von 1873, noch durch die Überschwemmung von fünf der wichtigsten Gruben erschüttert wurde. Es wurde nach Sachsen, Norddeutschland, Tirol, ja sogar nach Mailand, Verona und Venedig ausgeführt — was jedoch mehr das Resultat der Tarifpolitik, als das der Preiszugeständnisse war. Die Privatbahnen haben überhaupt die Beförderung mit allen Kräften unterstützt und in Bayern taten dies vielfach sogar die Staatsbahnen. Zu jener Zeit waren bei der Kohlenförderung etwa 14.000 Arbeiter beschäftigt und es entfiel auf einen Arbeiter eine durchschnittliche jährliche Förderungsquote von etwa 460 *t*; der Produktionspreis pro Kohlentonne war durchschnittlich 17 Gulden.

Beim Verkaufe boten die Gruben einander große Konkurrenz und wendeten gegeneinander die verschiedensten Praktiken an. Schließlich begannen vermögendere Einzelinteressenten behufs Abschaffung der Konkurrenz Gruben aufzukaufen, gründeten Gesellschaften und so entstanden im Jahre 1890 die „Brüxer Bergbaugesellschaft" mit einer Förderung von 180·900 *t* und die „Nordböhmische Bergbaugesellschaft" mit einer Förderung von 94.000 *t* usw. Damals versuchten zum erstenmale, und zwar über Anregung des Herrn Baldauf, die Verkäufer eine Einschränkung der gegenseitigen Konkurrenz und die Einführung einer Preiskonvention. Diese kam nicht ganz zustande, weil gerade wieder Waggonmangel und infolgedessen Kohlenmangel eingetreten war und es einer Preiskonvention nicht bedurfte. In diesem Jahre sank anfangs infolge Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die

*) Auszugsweise Übersetzung aus dem Tschechischen.

[1]) Literatur: Dr. Friedrich Schlegel: „Der nordwestböhmische Braunkohlenbergbau", Borno-Leipzig 1917. — Ing. A. H. Goldreich: „Die Kohlenversorgung Europas". Berlin-Wien 1918. — Dr. Hermann Zickert: „Die wirtschaftliche Bedeutung der böhmischen Braunkohlen". Teplitz-Schönau 1908.

Digitized by Google

Kohlenförderung. Die Jahresproduktion eines Arbeiters, welche vordem schon 526 *t* betragen hatte, sank vorübergehend auf 487 *t*; auch der Gestehungswert stieg ein wenig durch diese Umstände, und zwar auf 484 Heller pro Kohlentonne. Im böhmischen Landtage wurde damals zum erstenmale die Verstaatlichung der Kohlenproduktion verlangt, die Einführung einer Exportsteuer, der Schutz heimischer Kohlenproduktion usw. Gleichzeitig aber wurden in Preußen die Kohlentarife zum Schutze gegen unseren Export, welcher so gestiegen war, daß auf der Elbe allein über 1,300.000 *t* ausgeführt wurden, ermäßigt.

Unsere Förderung wuchs trotz der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit sehr schnell und war im Jahre 1903 eine derartige, daß es nicht einmal leicht fiel, einen genügenden Absatz zu finden. Deshalb begegnen wir in diesem Jahre einer faktischen Preis- und Förderungskonvention der Kohlenverkaufsstellen und diese haben die erste zeitweilige Einschränkung der Kohlenförderung durchgeführt.

Kurz darauf trat eine regere Nachfrage, sodann ein besserer Absatz, Waggonmangel und infolgedessen wieder eine Preiserhöhung ein.

Die Kohlenfrage vor dem Kriege.

Der Kohlenhandel vor dem Kriege wurde schon durchwegs durch die erwähnte — sogenannte Aussiger — Kohlenkonvention bestimmt. Zu dieser gehörten drei Gruppen:

1. Die Gruppe Petschek, deren Förderung die Firma I. Petschek in Aussig vertrieb. Zu derselben gehörten hauptsächlich die schon erwähnten großen zwei Bergbaugesellschaften. (Gegenwärtig teilte sich diese Gruppe, und zwar in die Gruppe Petschek und in die Gruppe der Aussiger Montangesellschaft, die sich jetzt in eine vierte Gruppe konstituierte.)

2. Die Gruppe Weinmann, deren Kohle die Firma Ed. J. Weinmann in Aussig verkaufte. Diese hatte auch den Verkauf der Kohle des k. k. Montanärars in Brüx inne.

3. Die Gruppe des Duxer Kohlenvereines, in welcher beinahe alle anderen Unternehmungen vertreten waren, ob sie schon direkt oder durch Vermittlung ihrer Verkaufskanzleien verkauften. (Die Führung der dritten Gruppe übernahm jetzt die böhmische Handelsgesellschaft.)

So waren der Verkauf und die Förderung der Kohle vor dem Kriege konzentriert. Wenn auch diese Gruppen sich oft Konkurrenz machten, geschah dies doch bei gleichen gegenseitigen Bedingungen. Diese Verkaufsbedingungen wurden oft angegriffen, aber erfolglos. Änderungen, die eventuell erzielt wurden, waren von untergeordneter Bedeutung, hatten nur einen problematischen Wert und wurden überdies gleich darauf von den Verkäufern, respektive von der Konvention entwertet.

Die Konvention konnte leicht eine Nachfrage nach Kohlen durch Zurückhaltung der Förderung herbeiführen.

Außerhalb der Konvention standen zwar auch einige kleinere Betriebe, welche sich jedoch zum größten Teile in der Friedenszeit mit dem Kohlenverkaufe nicht befaßten, da sie in keiner Weise mit der gediegenen Verwaltung einer so großen Kooperation konkurrieren konnten. Derartig kleine Betriebe erscheinen deshalb nur zeitweilig in den Zeiten hoher Konjunktur dort, wo sie übertriebene Preise fordern konnten. Und es muß zugestanden werden: die höchsten und unbegründeten Kohlenpreise haben hier ihren Ursprung!

Auch der staatlichen Kohlenbewirtschaftung ging es nicht gut. Der staatliche Grubenbesitz betrug etwa einen vierprozentigen Anteil an der ganzen Förderung, betraute jedoch mit dem Verkaufe der Förderung, ohne öffentlichen Konkurs, die Firma Ed. J. Weinmann in Aussig. Als der Abgeordnete Modráček deshalb interpellierte, antwortete ihm der damalige Minister für öffentliche Arbeiten, Marek, mit diesen gewiß interessanten Ausführungen[2]): „Der neue Vertrag mit der Firma Weinmann wurde von meinem Vorgänger im Amte im Juli 1910 abgeschlossen. Diese Firma besorgte seit dem Jahre 1890 den Verkauf staatlicher Kohle mit einer Unterbrechung von nur wenigen Monaten im Jahre 1902. Im Jahre 1902 überging der Kohlenverkauf an die Živnostenká banka und die Firma Schönfeld, aber diese beiden Firmen waren nicht imstande, den Verkaufsverpflichtungen nachzukommen und der Kohlenverkauf mußte noch im selben Jahre wieder an die Firma Weinmann abgetreten werden, wenn weiteren Schädigungen vorgebeugt werden sollte. Die schlechten Erfahrungen vom Jahre 1902 haben keineswegs dazu beigetragen, das im Kohlenverkaufe aus den staatlichen Gruben eine Änderung durchgeführt werde. Und so verlängerte das Ackerbauministerium den Vertrag mit der Firma Weinmann im Jahre 1904 bis zum Ende des Jahres 1912. Auf Grund Beschlusses des Reichsrates vom 22. Oktober 1907, durch welchen die Regierung aufgefordert wurde, den Kohlenverkauf aus den staatlichen Gruben in eigene Regie zu übernehmen, führte das Ministerium für öffentliche Arbeiten eine genaue Enquête durch, kam aber bald zur Erkenntnis, daß es nicht möglich sei, bei voller Wahrung staatsfinanzieller Interessen den erwünschten Erfolg zu erzielen, weil der Staat nicht mit den nötigen Organisationen disponiere und die Schaffung dieser Organisation auf Schwierigkeiten stoßen würde, welche nicht so sehr in den Handelsverhältnissen, wie vielmehr in der Originalität der im Kohlenhandel herrschenden Verhältnissen liegen. Eine wirksame Besserung nach dieser Richtung hin wäre erst dann zu erwarten, wenn dem Staate, — sobald die von der Regierung dem Abgeordnetenhause schon vor längerer Zeit unterbreitete Novelle zum Gesetze über die Kohlenförderung in Kraft tritt, — ein größerer Einfluß auf die Kohlenförderung gesichert werden wird."

Die Regierung wollte dieses Versprechen, betreffend die Regelung des Kohlenbesitzes, einhalten und unterbreitete am 6. Dezember 1911 dem Parlamente einen Entwurf des Berggesetzes zur Änderung des Berggesetzes vom 23. Mai 1854, womit sie den Zweck verfolgte, die zukünftige Eörderung sowohl der Braun- als auch der Steinkohle einzig und allein dem Staate vorzubehalten. Die Lesung und Behandlung dieses Entwurfes wurde aber nie beendet. (Erneut erschien der Entwurf wieder im Parlamente im Frühjahre 1918 — behandelt wurde er wieder nicht.)

Kohle während des Krieges.

Zu Anfang des Krieges wurden in der tschechoslowakischen Republik etwa 30,000.000 *t* Kohle gefördert; dabei waren etwa 120.000 Bergleute beschäftigt. Die sich überstürzenden Kriegsverhältnisse hatten natürlich bald einen großen Einfluß auf die Förderung. Obwohl die Kohlenversorgung eine der größten wirtschaftlichen Sorgen bildete, wurden doch Bergleute zu den Waffen berufen und gleichzeitig stellte sich wieder der chronische Waggonmangel ein. Die Verkaufsverhältnisse wurden vollständig aufgelöst. Wegen Kohlenmangels und aus Furcht vor einer langen Kriegsdauer begann eine mörderische Konkurrenz. Die Verkaufskanzleien ließen von den bestehenden Usancen ab, Abschlüsse wurden nicht eingehalten, ja sogar für ungültig erklärt und so wurde es schließlich zur Notwendigkeit, die Kohle der privaten Disposition zu entziehen und von den Behörden geschützte Preise einzuführen. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ermittelte für das Jahr 1916 den Verbrauch in den einzelnen von ihm bestimmten Kategorien. Darnach waren dringend notwendig:

Für die Rüstungsindustrie 10,000.000 *t*, für die Transportunternehmungen 6,000.000 *t*, Hüttenwerke 4,000.000 *t*, Nahrungsmittelwerke 1,000.000 *t*, Papierindustrie 500.000 *t*, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke 2,000.000 *t*, Hausbrand 4,000.000 *t*, Landwirtschaft 300.000 *t*, den Gesundheitsdienst 200.000 *t* Kohlen.

Solange der Transport aus Deutschland nicht gelitten hat, wurde das von dort kommende Heizmaterial allgemein in genügender Menge zugeteilt. Später — wahrscheinlich infolge Einschränkung des Kredites in Deutschland — wurden die Lieferungen nach Österreich kleiner, weshalb das Ministerium für öffentliche Arbeiten in der Mitte des Jahres 1917 eine Kontingentierung der in- und ausländischen Kohle einführte, indem es die ausschließliche Verteilung übernahm und jeder Einzelne, welcher einen monatlichen Bedarf von einem Waggon Kohle hatte, mußte sich um die Zuteilung auf vorgeschriebenem amtlichen Wege bewerben. Elektrizitäts- und Gaswerke mußten ihre Produktion einschränken und die Konsumenten ihren Verbrauch. Das Verteilungssystem seitens

[2]) Zufolge „Čas" vom 24. März 1919.

Digitized by Google

des Ministeriums erfuhr jede Weile Änderungen und sehr oft erhielten ganze Kategorien von Konsumenten überhaupt nichts. Verhältnismäßig am besten funktionierte die Zuteilung der ober- und niederschlesischen Kohle, welche durch eine eigens zu diesem Zwecke errichtete Einkaufsgesellschaft von Großhändlern erfolgte. Der wesentliche Unterschied war der, daß diese Gesellschaft fast immer lieferte, was sie zuteilte, wogegen das Ministerium sehr zurückblieb und dadurch sehr viel berechtigte Kritik hervorrief. Der Bergbau erfordert im Gegensatze zu anderen Betrieben sehr viel physische Arbeit und diese konnten die ungenügend genährten Bergleute nicht leisten. Durch Zuwachs der aus dem Felde zurückberufenen Bergleute, Zuziehung von Kriegsgefangenen und Landsturmleuten und schließlich auch der Bergbaukompagnien wurde zwar der Stand der Arbeiterschaft genügend ergänzt, aber es fehlten wieder die nötigen technischen Mittel. Es mangelte an Seilen, Baggern. Schienen, Sprengpatronen, Baumaterial usw. und so entstanden große Förderungsstörungen. Gesteigert wurden sie auch dadurch, daß damals schon das Gespenst der Grubenverstaatlichung zum Vorschein kam und die Besitzer deshalb nichts investierten, da sie ohnedies auf Schwierigkeiten bei der Zuweisung der nötigen technischen Hilfsmittel seitens des Ministeriums stießen.

Der Kohlenmangel verursachte außer den allgemein bekannten wirtschaftlichen Schäden auch den Mangel an vielen und für die Industrie wichtigen Bedarfsartikeln, welche direkt aus Kohle oder ihren Abfällen erzeugt werden. Es sind dies namentlich: Koks, Leuchtgas, Teer, Ammoniak, dann Benzol, Karbolsäure, Anthrazen für die moderne Indigoerzeugung, Sacharin, Lysol, Aspirin usw. Das damalige Ministerium wußte sich keinen Rat. Es nahm zwar allen Kohlenbergwerken das Dispositionsrecht aus den Händen, war aber selbst nicht imstande, gerecht zu verteilen und mit der Kohle zu disponieren. Es sandte Glashüttenwerken gaslose Kohle, Gasanstalten nicht zu verkoksende Kohle. Kohlen wurden von Dux nach Brüx transportiert, von Karbitz nach Teplitz, aus einem Revier ins andere.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verteilungsplan des Ministers für öffentliche Arbeiten, Herrn Homann, ein sinnreicher war, und daß er sich gewiß bewährt hätte, wenn die Regierung eine genügende Exekutive gehabt, und, was die Hauptsache ist, wenn ihrer Kalkulation auch die Förderung entsprochen hätte. Neben diesen Grundfehlern zeigte sich noch die persönliche Unfähigkeit der zugeteilten politischen und militärischen Organe. Die einen teilten Kohle aus politischen Gründen zu, die anderen waren aber überhaupt nicht fähig, ihre Funktionen richtig zu versehen. Nur so läßt es sich erklären, daß die damalige Produktion im wesentlichen folgendermaßen verteilt wurde:

Eigener Verbrauch der Gruben . . .	7·8 %
Deputate	1·6 %
Lokalverkäufe	8·8 %
in Halden geworfen	5·3 %
für die Bahnexpedition	76·5 %

Diese 76·5 % wurden aber wieder verteilt, und zwar mußten von ihnen — und das ist das Interessanteste — geliefert werden:

Nach Deutschland . . .	52·4 %
Der Rest	47·6 %

war dann für das ehemalige österreichisch-ungarische Inland bestimmt — aber auch dieses Quantum blieb nicht hier, weil die Deutschen regelmäßig wegen Mangels an inländischen und Beistellung eigener Waggons die Überschreitung jener vereinbarten 52·4 % um weitere 15 % erzielten.

Wieviel Kohle unter solchen Umständen bei uns blieb, läßt sich nach diesen Angaben denken.

Daß diese Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf die Preise blieben, ist selbstverständlich. Zu Anfang des Krieges wurde der durchschnittliche Produktionspreis laut „Kompaß" 1918 nachstehend ausgerechnet:

für 100 *q* Steinkohle . . .	*K* 111·67
für 100 *q* Braunkohle . . .	*K* 57·32

Die Durchschnittsverkaufspreise während des Krieges erreichten:

für 100 *q* Steinkohle bis	*K* 900·—
für 100 *q* Braunkohle bis	*K* 400·—

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetz vom 15. Mai 1919, betreffend die Errichtung von Betriebsräten.*)

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1. 1. Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten werden errichtet in allen fabriksmäßigen sowie in allen anderen Betrieben, wenn in diesen mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte dauernd gegen Entgelt beschäftigt sind, insbesondere:

a) in allen gewerblichen Betrieben einschließlich der Handelsgewerbe;
b) in allen industriellen Nebenbetrieben der Landwirtschaft und in den forstwirtschaftlichen Betrieben;
c) in den Betrieben des Bergbaues und dessen Nebenbetrieben;
d) in allen dem Personen- und Güterverkehre dienenden Betrieben;
e) bei allen privaten und öffentlichen Bauarbeiten;
f) in allen dem Geld- und Kreditverkehr dienenden Betrieben, wie Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Pfandleihanstalten;
g) in Versicherungsinstituten jeder Art, wie Versicherungsgesellschaften, Anstalten der Sozialversicherung, Versorgungs- und Renteninstituten, Kranken- und registrierten Hilfskassen sowie deren Verbänden;
h) in den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie deren Verbänden;
i) in den Betrieben der Monopolverwaltung;
k) in den Kanzleien von Advokaten, Notaren, Patentanwälten, behördlich autorisierten Zivilingenieuren, Handelsmäklern, Privatgeschäfts- und Arbeitsvermittlungsinstituten, Auskunftsinstituten;
l) in Sanitätsanstalten jeder Art, wie Spitälern, Heil- sowie Erholungsinstituten und -heimen;
m) in Hotel-, Pensions-, Gast- und Schankbetrieben;
n) in den Betrieben von Unternehmungen für Belehrung, Unterhaltung und Schaustellungen, wie Unterrichtsinstituten, Theatern, Singspielhallen, Kinos;
o) in den Betrieben von Unternehmungen für die Herstellung von Druckerzeugnissen oder deren Verschleiß.

2. In Betrieben, in welchen nicht nach Absatz 1 Betriebsräte zu errichten sind, werden Vertrauensmänner mit der Besorgung einzelner Aufgaben der Betriebsräte im Sinne dieses Gesetzes, soweit dies dem Umfange und der Art des Betriebes entspricht, betraut (§ 4). Voraussetzung hiefür ist, daß in dem Betriebe mindestens fünf Arbeiter oder Angestellte dauernd gegen Entgelt beschäftigt sind, welche das

*) **Enthalten in dem am 24. Mai 1919 ausgegebenen Staatsgesetzblatte für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 283.**

Digitized by Google

18. Lebensjahr vollendet haben. In Betrieben mit fünf bis zehn Beschäftigten ist ein Vertrauensmann, in solchen mit zehn bis zwanzig Beschäftigten sind zwei Vertrauensmänner zu bestellen.

3. Die Rechtsverhältnisse der in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten und die Einrichtungen zur Wahrung ihrer Interessen werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 2. Bei den öffentlichen Ämtern sowie bei den vom Staatsamt für Verkehrswesen betriebenen oder seiner Aufsicht unterstellten Unternehmungen der Eisenbahnen, der Schiffahrt, der Post, des Telegraphen und Telephons werden den Betriebsräten im Sinne des Gesetzes entsprechende Einrichtungen auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen den zuständigen Verwaltungen und dem beteiligten Personal durch Vollzugsanweisung geschaffen.

§ 3. Die Betriebsräte sind berufen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betriebe wahrzunehmen und zu fördern. Ihre Tätigkeit hat sich tunlichst ohne Störung des Betriebes zu vollziehen.

Insbesondere fallen folgende Aufgaben in ihren Rechts- und Pflichtenkreis:

1. Wo kollektive Arbeitsverträge bestehen, die zwischen dem Unternehmer oder dem Unternehmerverbande einerseits, den Gewerkschaften der Arbeiter und den Angestelltenorganisationen anderseits abgeschlossen sind, haben die Betriebsräte

a) die Durchführung und Einhaltung dieser kollektiven Arbeitsverträge zu überwachen;

b) unter Mitwirkung der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestelltenorganisationen mit dem Betriebsinhaber, der zur Beiziehung der Unternehmerorganisation berechtigt ist, Ergänzungen in jenen Punkten der Kollektivverträge zu vereinbaren, deren Sonderregelung in den letzteren selbst vorgesehen ist. Diesen Ergänzungen kommt der Charakter eines Kollektivvertrages zu.

2. Wo kollektive Arbeitsverträge nicht bestehen, sollen die Betriebsräte solche Verträge im Einvernehmen mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestelltenorganisationen anbahnen.

3. Im allgemeinen kann die Festsetzung von Akkord-, Stück- und Gedinglöhnen, sowie von bestimmten Durchschnitts- oder Mindestverdiensten, soweit diese nicht durch kollektive Arbeitsverträge geregelt sind, nur mit Zustimmung des Betriebsrates unter Mitwirkung der zuständigen Gewerkschaften der Arbeiter sowie der Unternehmerorganisationen erfolgen.

Akkord-, Stück- oder Gedinglöhne für die einzelnen Arbeiter oder einzelne Arbeiten, die kollektiv nicht vereinbart werden können, werden einzeln zwischen dem Betriebsinhaber und Arbeiter festgesetzt.

Wenn über den dem einzelnen Arbeiter oder für für die einzelne Arbeit zugesprochene Akkord-, Stück- oder Gedinglohn eine Einigung zwischen dem Betriebsinhaber und Arbeiter nicht zustande kommt, so erfolgt die Festsetzung dieses Akkord-, Stück- oder Gedinglohnes unter Beiziehung zweier Mitglieder des Betriebsrates. Im Streitfalle entscheidet das Einigungsamt.

Auf Antrag des Betriebsrates kann das Einigungsamt durch beeidete Sachverständige behufs Feststellung der für die Berechnung der Stück- und Akkordlöhne sowie Gedinglöhne in Betracht kommenden Umstände in jene Aufzeichnungen des Betriebsinhabers Einsicht nehmen lassen, die über die Erzeugungs- und Lohnverhältnisse Aufschluß geben. Die Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Die Erlassung und Änderung der Arbeitsordnung kann, soweit sie nicht zwischen den Gewerkschaften der Arbeiter oder den Angestelltenorganisationen und den Unternehmerorganisationen vereinbart ist, nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.

5. Die Betriebsräte haben die Durchführung und Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Arbeiterschutz, Betriebshygiene, Unfallverhütung und Arbeiterversicherung zu überwachen, erforderlichenfalls die zuständigen Aufsichtsbehörden anzurufen und zur Teilnahme an deren Erhebungen Mitglieder zu entsenden.

In den der Gewerbe- und Bergwerksinspektion unterliegenden Betrieben sind die vorgeschriebenen Besichtigungen unter Teilnahme von Mitgliedern des Betriebsrates durchzuführen.

6. Die Betriebsräte haben an der Aufrechterhaltung der Disziplin in den Betrieben mitzuwirken.

Disziplinarstrafen können nur gemäß der Arbeitsordnung und nur durch einen Ausschuß verhängt werden, in welchen sowohl der Betriebsinhaber als der Betriebsrat je einen Vertreter entsenden.

7. Die Betriebsräte haben das Recht, die Lohnlisten zu prüfen und die Lohnauszahlung zu kontrollieren.

8. Der Betriebsrat nimmt teil an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, wie Werkswohnungen, Betriebskonsumanstalten, Pensions- und Unterstützungskassen sowie der Einrichtungen zur Abgabe von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. Die nähere Regelung dieser Teilnahme erfolgt durch das Staatsamt für soziale Verwaltung.

9. Die Betriebsräte können die Kündigung eines Arbeiters oder Angestellten mit der Begründung anfechten, daß sie aus politischen Gründen, im Zusammenhange mit der Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrates oder deswegen erfolgt sei, weil der Betroffene vom Vereins- oder Koalitionsrecht Gebrauch gemacht habe. Die Anfechtung hat binnen acht Tagen schriftlich beim Einigungsamt zu erfolgen; die Tage des Postenlaufes werden nicht eingerechnet. Erachtet das Einigungsamt die Anfechtung als gegeben, so ist die Kündigung oder Entlassung ungültig.

10. Der Betriebsinhaber ist berechtigt und auf Verlangen des Betriebsrates verpflichtet, gemeinsame Beratungen über Verbesserungen der Betriebseinrichtungen und über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung allmonatlich abzuhalten.

In Handelsunternehmungen mit mindestens 30 Angestellten und Arbeitern und in allen Industrie- und Bergwerksunternehmungen können die Betriebsräte alljährlich vom 1. Jänner 1920 ab, die Vorlage einer Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr und eines Gewinn- und Verlustausweises sowie einer lohnstatistischen Aufstellung verlangen.

11. In Unternehmungen, welche in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gebildet sind, entsenden die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten in den Verwaltungsrat oder Direktionsrat, unbeschadet der im Statut vorgesehenen Mitgliederzahl, zwei Vertreter aus dem Kreise jener Betriebsratsmitglieder, denen das aktive Wahlrecht in den Betriebsrat (§ 7) zusteht. Diese haben dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Mitglieder des Verwaltungs- oder Direktionsrates, sie haben jedoch keine Vertretungs- oder Zeichnungsbefugnis und keinen Anspruch auf

Digitized by Google

eine andere Vergütung als den Ersatz ihres in dieser Tätigkeit gemachten Aufwandes.

Die vorstehenden Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden hinsichtlich des Aufsichtsrates von Kommanditgesellschaft auf Aktien und des Aufsichtsrates von solchen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei denen das Stammkapital *K* 1,000.000 übersteigt und ein Aufsichtsrat besteht.

12. Die Betriebsräte können auch sonst eigene Anregungen beim Betriebsinhaber und bei den Behörden vorbringen.

Nach Maßgabe etwa zu ihrer Verfügung stehender Mittel können sie zur Wohlfahrt der im Betriebe Beschäftigten dienende Einrichtungen treffen oder sich an derartigen Maßnahmen und Veranstaltungen beteiligen.

§ 4. Den Vertrauensmännern (§ 1, Abs. 2) stehen die in § 3, Z. 1, 2, 3, 5, 6, Abs. 1, 7, 8, 9 und 12, Abs. I, aufgezählten Befugnisse zu.

§ 5. 1. Wenn eine Unternehmung mehrere Betriebe umfaßt, sind für jeden einzelnen Betrieb Betriebsräte zu bestellen. Zur Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten können diese Betriebsräte Vertreter zu gemeinsamen Beratungen entsenden. Nähere Bestimmungen hierüber enthält die Geschäftsordnung.

2. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn ein Betrieb in selbständige Betriebsabteilungen zerfällt. Hiebei ist bei der Berechnung der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder der Betrieb als Einheit aufzufassen (§ 9).

§ 6. 1. Die Mitglieder des Betriebsrates werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes oder der Betriebsabteilung in unmittelbarer, geheimer Wahl, und zwar für Betriebsräte mit mindestens vier Mitgliedern nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt.

2. Wahlberechtigt sind sämtliche am Tage der Wahl seit mindestens einem Monat im Betriebe beschäftigte Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, wenn sie im Zeitpunkte der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte stehen.

3. Wählbar sind die Wahlberechtigten, wenn sie mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind und das 24. Lebensjahr vollendet haben, ferner in Betriebsräten von mindestens vier Mitgliedern die Vorstandsmitglieder und Beamten von Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten. Doch dürfen von den Mitgliedern des Betriebsrates nicht mehr als ein Viertel Nichtwähler sein. Doch können die Vorstandsmitglieder und Beamten der Organisationen der Arbeiter und Angestellten gleichzeitig nur einem Betriebsrate oder, wenn eine Unternehmung mehrere Betriebe umfaßt oder ein Betrieb in mehrere selbständige Betriebsabteilungen (§ 5) zerfällt, nur den Betriebsräten dieser Unternehmung oder dieses Betriebes angehören. Durch Vollzugsanweisung kann für bestimmte Betriebsgruppen bestimmt werden, daß auch Wahlberechtigte wählbar sind, die durch weniger als sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind.

4. Bei nichtständigen oder neuentstandenen Betrieben sind die in der Bestimmung der Absätze 2 und 3 bezeichneten Personen auch dann wahlberechtigt, wenn sie noch nicht einen Monat, und wählbar, wenn sie noch nicht sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind.

§ 7. 1. Die Tätigkeitsdauer des Betriebsrates beträgt ein Jahr.

2. Erfolgte die Wahl des Betriebsrates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 6), so hat der Betriebsrat zurückzutreten, wenn dies von soviel Wahlberechtigten verlangt wird, als die Hauptwahlliste Stimmen auf sich vereinigt hat. In Betriebsräten mit weniger als vier Mitgliedern hat der Betriebsrat zurückzutreten, wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten es fordert. Die Neuwahl ist unverzüglich vorzunehmen.

3. Die Wirksamkeit eines Mitgliedes erlischt, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen.

§ 8. 1. Die erstmalige Wahl eines Betriebsrates ist durch die drei ältesten Wahlberechtigten des Betriebes oder der Betriebsabteilung durchzuführen.

2. Die späteren Wahlen sind durch den zurücktretenden Betriebsrat zu leiten. Die vollzogene Wahl ist dem Betriebsinhaber anzuzeigen und von diesem den Gewerkschaften der Arbeiter und den Organisationen der Angestellten und der Unternehmer mitzuteilen.

3. Bei Betrieben des Bergbaues treten nach der ersten allgemeinen Wahl des Betriebsrates die Vorschriften des § 23 des Gesetzes vom 14. August 1896, R. G. Bl. Nr. 156 über die Lokalarbeiterausschüsse außer Wirksamkeit.

§ 9. In Betrieben die bis 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern; in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten erhöht sich die Mitgliederzahl für je weitere 100 Beschäftigte um eines. Bruchteile von 100 werden für voll gerechnet. In Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten entfällt auf je weitere 500 ein Vertreter, wobei Bruchteile für voll gerechnet werden.

§ 10. 1. Sind in demselben Betriebe dauernd mehr als 10 Arbeiter und 10 Angestellte beschäftigt, so wählt jede Gruppe einen besonderen Betriebsrat, der die seine Gruppe betreffenden Geschäfte führt; gemeinsame Angelegenheiten werden gemeinsam geführt. Nähere Bestimmungen werden in der Geschäftsordnung getroffen.

2. In jenen Betrieben, in welchen Arbeiter und Angestellte gemeinsam den Betriebsrat wählen, hat mindestens ein Angestellter dem Betriebsrat anzugehören.

3. Bei der Wahl der besonderen Betriebsräte (Abs. 1) finden die Bestimmungen des § 9 sinngemäß Anwendung.

§ 11. Der Betriebsrat beschließt auf Grund einer vom Staatsamt für soziale Verwaltung erlassenen Mustergeschäftsordnung seine Geschäftsordnung mit Stimmenmehrheit.

§ 12. 1. Die Mitgliedschaft im Betriebsrate ist ein Ehrenamt, das neben den eigentlichen Berufspflichten ausgeübt wird (§ 3, Abs. 1); für unvermeidlichen Verdienstentgang und für erwachsene Barauslagen gebührt den Mitgliedern des Betriebsrates eine Entschädigung.

2. Die Betriebsräte sind berechtigt, zur Deckung dieser, sowie der sonstigen Kosten ihrer Geschäftsführung und zur Errichtung und Erhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen, die den Arbeitern und Angestellten des Betriebes und ihren Familien gewidmet sind, eine Umlage von höchstens ½ vom Hundert des Arbeitsverdienstes auf die im Betriebe Beschäftigten zu legen, wenn die Mehrheit der letzteren durch Urabstimmung der Ausschreibung einer solchen Umlage zustimmt. Inwieweit für den Verdienstentgang nach dem Gesetz der Betriebsinhaber aufzukommen hat, entscheidet im Streitfalle das Einigungsamt.

Digitized by Google

3. Die Umlagen sind vom Betriebsinhaber in den durch die Geschäftsordnung bestimmten Fristen bei der Lohnzahlung den Arbeitern und Angestellten anzurechnen und an den Betriebsrat abzuführen.

4. Über die Verwaltung dieser Beträge muß der Betriebsrat mindestens 14 Tage vor Ablauf seiner Wirksamkeit oder bei deren vorzeitiger Beendigung binnen acht Tagen schriftlich Rechnung legen.

5. Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann über die Verwendung dieser Beträge Vorschriften erlassen. Das Staatsamt hat für die Revision der Gebarung der Betriebsräte Sorge zu tragen. Es kann diese Revision den Gewerkschaften der Arbeiter und den Angestelltenorganisationen übertragen.

§ 13. Über Streitigkeiten, die zwischen den Beschäftigten eines Betriebes oder zwischen ihnen und dem Betriebsinhaber aus der Errichtung und Geschäftsführung eines Betriebsrates, insbesondere über den Umfang des Rechts- und Pflichtenkreises entstehen, entscheidet das Einigungsamt.

§ 14. 1. Der Betriebsinhaber darf seine Arbeiter und Angestellten in der Ausübung des Wahlrechtes zum Betriebsrat und in der Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrates oder Wahlvorstandes nicht beschränken und sie nicht aus diesen Gründen benachteiligen. Ein Mitglied des Betriebsrates darf nur entlassen werden, wenn es sich einer Handlung schuldig macht, die nach den bestehenden Gesetzen die Entlassung rechtfertigt. Kündigungen oder Entlassungen aus anderen Gründen dürfen nur mit Zustimmung des Einigungsamtes erfolgen.

2. Vertragsbestimmungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

3. Übertretungen dieser Vorschriften werden von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 2000 *K* oder mit Arrest bis zu acht Tagen bestraft.

§ 15. 1. Nähere Bestimmungen über die Wahlordnung und die Durchführung der Wahl (§ 6), über die Geschäftsordnung (§ 11) und über die Art der Geschäftsführung der Betriebsräte, ferner über die Wahl und die Geschäftsführung der Vertrauensmänner (§ 1, Abs. 2) werden durch Vollzugsanweisung erlassen.

2. Auf die Vertrauensmänner sind die Bestimmungen der §§ 6, 7, 8, 13 und 14 sinngemäß anzuwenden.

3. Die Schaffung von Einigungsämtern erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

4. Insolange das Gesetz über die Einigungsämter noch nicht in Kraft getreten ist, und diese ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen haben, wird das gemäß der Vollzugsanweisung vom 4. November 1918 bestellte Einigungsamt zur Durchführung der in diesem Gesetze den Einigungsämtern zugewiesenen Aufgaben berufen. In diesen Fällen setzt sich das Einigungsamt lediglich aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem vom Staatssekretär für Justiz ernannten Vorsitzenden zusammen. Die Entscheidungen dieses Einigungsamtes in den ihm durch dieses Gesetz zugewiesenen Fällen sind mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

§ 16. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Staatsamt für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern betraut.

Das Gesetz tritt zwei Monate nach seiner Kundmachung in Kraft.

Vergesellschaftung der deutschösterreichischen Kohlenwirtschaft.

In einer Eingabe der Wiener Handelskammer wird der Entwurf eines Gesetzes über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft eingehend erörtert und dabei darauf hingewiesen, daß die Monopolisierung des Kohlenhandels nicht geeignet sei, fördernd auf den Kohlenimport zu wirken. Was den Kohlenbergbau betrifft, so wird die allgemeine Kohlenversorgung durch den Anstaltsbetrieb keine Förderung erfahren. So hat die Erfahrung wiederholt gezeigt, daß Bergbaue, die vom Staate als nicht genügend ergiebig still gelegt wurden, in der Hand privater Unternehmer sich zu blühenden Unternehmungen entfaltet haben. Auch ist eine Hemmung in den Aufschlüssen neuer Bergwerke zu befürchten. Schließlich müßte der Anstaltsbetrieb preissteigernd auf die Kohle wirken. Wenn die Kammer gegen die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft Stellung nimmt, so geschieht dies keineswegs lediglich im Interesse jener Unternehmer, die durch die geplanten Maßnahmen ausgeschaltet werden sollen, sondern im Interesse der Gesamtheit der an der Güterproduktion beteiligten Erwerbsstände, für die eine klaglose Kohlenversorgung eine Lebensfrage ist, welche bisher von den privaten Unternehmern in durchaus befriedigender Weise durchgeführt wurde. Alles spricht dafür, daß die Kohlenversorgung durch ihre Übertragung an eine Anstaltsverwaltung in der empfindlichsten Weise leiden würde, was auf die gesamte Volkswirtschaft die verhängnisvollsten Rückwirkungen ausüben müßte. Die Kammer stellt deshalb die dringende Bitte, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen.

* * *

Die Gruppe II (Industrie) der Sozialisierungskommission hat nach den beiden Enqueten über den Kohlenhandel und den Kohlenbergbau einige Sitzungen abgehalten, um die Resultate der Enqueten zum Zwecke der Begutachtung des Gesetzentwurfes über die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft zu verwerten. Die Diskussionen erstreckten sich zunächst auf den ersten Abschnitt des Gesetzentwurfes, welcher die Vergesellschaftung des Kohlenhandels betrifft; die Aussagen der Experten auf diesem Gebiete wurden von den verschiedenen Mitgliedern der Kommission in verschiedener Weise gewertet. Der Kohlenhandel Deutschösterreichs bezieht sich nur zum geringen Teil (10 bis 12%) auf die inländische Kohle, der größte Teil des Kohlenhandels befaßt sich mit aus dem Auslande importierter Kohle. Es ist sohin bei der Beurteilung der Vergesellschaftung des Kohlenhandels auf die Kohlenwirtschaft in jenen Ländern, aus welchen die Kohle bezogen werden soll, Rücksicht zu nehmen, und da die diesbezüglichen Verhältnisse in den Bezugsländern noch nicht vollkommen geklärt sind, stößt die endgültige Lösung der für die Vergesellschaftung des Kohlenhandels wichtigen Fragen auf einige Schwierigkeiten, die nur dadurch überwunden werden könnten, daß die Art der Vergesellschaftung allen Eventualitäten verschiedenster Wirtschaftsformen im Auslande Rechnung trägt. Bei der dritten Sitzung wurde auch der Kohlenbergbau in die Debatte einbezogen, indem Ministerialrat Rotky vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Kohlenreviere Deutschösterreichs hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Erzeugung ausführlich besprach und über die Besitzverhältnisse Auskunft gab. Von den rund 22,000.000 *q* Kohle, welche in Deutschösterreich im Jahre 1918 erzeugt wurden, werden etwa 10,000.000 *q* nahezu ausschließlich für örtliche Versorgung und für Versorgung einzelner Unter-

Digitized by Google

nehmungen, deren Bestandteil die Kohlenwerke bilden, verwendet und etwa 12,000.000 *q* Kohle per Jahr werden in den Handel gebracht. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes beziehen sich demnach auf die letztgenannte Menge, welche mehr als die Hälfte der gesamten Kohlenproduktion Deutschösterreichs, aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Kohlenbedarfes darstellt.

Die Kommission wird sich nunmehr mit der Frage befassen, in welcher Weise die Sozialisierung am zweckmäßigsten durchgeführt werden kann, um dann im Sinne der Ergebnisse dieser Untersuchungen zum vorliegenden Gesetzentwurfe Stellung zu nehmen.

Zu den unter Vorsitz des Baurates Gerbel und seines Stellvertreters Stephan Huppert stattfindenden Sitzungen, an welchen außer den Mitgliedern der Kommission und ihres Bureaus auch Vertreter der meisten Staatsämter teilnahmen, war auch der Präsident der Kommission, Staatssekretär Dr. Bauer, erschienen. Der ausnehmend wichtige Stoff dieses Gesetzentwurfes erheischt naturgemäß auch eine besonders sorgfältige Beratung und es wird größter Wert darauf gelegt, daß sämtliche Mitglieder der Kommission über die ganze Materie möglichst genau informiert sind. Das bisher zum Zwecke der Information der Mitglieder angehäufte Material hat einen solchen Umfang angenommen, daß es einer Sichtung bedarf, und es wurde zum Teil aus diesem Grunde, zum Teil auch wegen Abwesenheit einiger Mitglieder der Kommission eine Pause in den Beratungen eingeschaltet. Im zweiten Drittel des Monats August werden die Beratungen fortgesetzt und dann voraussichtlich auch bald zum Abschlusse gebracht werden.

Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 30. Mai 1919, betreffend die Übertragung der nach dem Abtorfungsgesetze der Staatsverwaltung zustehenden Berechtigungen an die Alpenländische Torfindustriegesellschaft m. b. H.*)

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 219, wird angeordnet, wie folgt:

§ 1.

Die der Staatsverwaltung nach § 1 des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 219, zustehenden Berechtigungen werden der Alpenländischen Torfindustriegesellschaft m. b. H. in Wien übertragen.

§ 2.

Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Nationalisierung der tschechischen Berg- und Hüttenwerke.

Die Brünner Handels- und Gewerbekammer nahm in ihrer letzten Sitzung im Sinne eines Berichtes des Referenten Dr. Janeček über die Enquete über die Nationalisierung der Berg- und Hüttenwerke im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag entschiedenst gegen jedwede Verstaatlichung der Aufsuchung und Gewinnung von Kohle Stellung, da hievon im Hinblicke auf die ungünstigen Ergebnisse der Staatsbetriebe überhaupt und die Verhältnisse des Bergbaues im besonderen weder eine Vermehrung der Kohlenproduktion noch eine Verbilligung der Kohle zu erwarten ist. Gegen die Beteiligung der Beamten und Arbeiter an der Verwaltung der Bergwerke und an dem Reingewinne der Kohlenförderung unter eventueller Anteilnahme des Staates würde die Kammer grundsätzlich keine Einwendungen erheben, vorausgesetzt, daß die Nationalität der Kohlenförderung gewährleistet wird, anderseits dies nicht auf Rechnung, bzw. zum Schaden der Industrie, Gewerbe und überhaupt Verbraucher geschieht, welche ihr Lebensinteresse daran haben, daß sie die inländische Kohle in genügender Menge und zu Preisen bekommen, welche die Konkurrenz der einheimischen Produkte auf dem Weltmarkte, auf den unsere Produktion zum überwiegenden Teile angewiesen sein wird, ermöglichen. Schließlich unter der weiteren Voraussetzung, daß dem Staate, als der höchsten Gesellschaftseinheit aller Staatsbürger in geeigneter Art der ihm gebührende Anteil an dem Reingewinn der Kohlenförderung, bedingt durch die Zufälligkeit des Mineralreichtums gesichert wird. Eine eventuelle Progressivbesteuerung der Bergleute ist derart zu bemessen, daß das Interesse an der Erhöhung der Intensität der Kohlengewinnung nicht unterbunden wird.

Die Frage der Kohlenverteilung (des Kohlenhandels) ist gesondert zu lösen, da es sich in diesem Falle um ein anderes Problem handelt, als es die Frage der Regelung der Kohlenaufsuchung und Gewinnung ist. Den Handels- und Gewerbekammern sowie auch allen berufenen Faktoren aus den Konsumentenkreisen ist rechtzeitig die Gelegenheit zur Äußerung über alle Gesetze zu bieten, welche in dieser Hinsicht die Regierung durchzuführen beabsichtigt, und zwar unter allen Umständen noch bevor die betreffenden Gesetzesvorlagen der Nationalversammlung behufs Verhandlung vorgelegt werden.

Unfallversicherung der tschechischen Bergbaubetriebe.

Nach der vorbereiteten Vollzugsverordnung zur Novelle des Unfallversicherungsgesetzes am 10. April 1919, welche in den nächsten Tagen erscheinen soll, gehen alle Bergbetriebe, welche bisher bei der Unfallversicherungsanstalt für Bergarbeiter in Wien, versichert waren, mit 1. Juli 1919 an die örtlich zuständigen territorialen Arbeiterunfallversicherungsanstalten über und sind verpflichtet, die auf das erste Halbjahr 1919 entfallenden Versicherungsbeiträge bereits den neuen Versicherungsträgern abzuführen. Es liegt daher im Interesse aller dieser Bergwerksunternehmungen, soweit dieselben in Böhmen betrieben wurden, behufs Vermeidung von Doppelzahlungen der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Böhmen in Prag eine Berechnung der auf das erste Halbjahr 1919 entfallenden Lohnsummen bis längstens 15. Juli 1910 einzusenden und den darauf entfallenden Versicherungsbeitrag berechnet nach den bei der Unfallversicherungsanstalt für Bergarbeiter bisher geltenden Tarifsätze in derselben Frist bei der Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Prag einzuzahlen.

*) Enthalten in dem am 14. Juni 1919 ausgegebenen 111. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 313.

Digitized by Google

Statistik.

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im Mai 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 60.910 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 4989 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 600 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck 50 *q*.

Revier Wels: Steinkohlenwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 1407 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 31.993 *q*; Harter Kohlenwerke 26.827 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 13.032 *q*; Schurfbau in Kollmitzberg 10 *q*; Bergbau Zillingsdorf der Gemeinde Wien —.

Revier Wels: Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4 324.714 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 1402 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergbau Fohnsdorf Ö. A. M. G. 183.342 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 164.890 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 13.754 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler & Co., A. G. 51.061 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 28.732 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 7045 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 402.046 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 36.952 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 69.590 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 80.519 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke des H. Veitschberger 12.512 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 1889 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 48.850 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 37.386 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 2247 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 578 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Con. 300 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch 4957 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben der Ilzer K. W. Egon v. Lenz & Co. 9080 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 6171 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 4866 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 70 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. & L. Podgorscheg in Reigersberg 300 *q*; Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 2744 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner & E. A. Westermann 18 *q*; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau Reitting der Heeresverwaltung —; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 350 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 12.000 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmarck Beuthen in Prävali, Kärnten 28.045 *q*; Bergverwaltung Kirchbichl 34.500 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 3598 *q*.

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Deutschösterreich.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Meterzentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	68.517	64.329	132.846
Wels	1.023	414.094	415.117
Leoben		423.050	423.050
Graz		586.433	586.433
Klagenfurt*)		14.930	14.930
Hall		35.259	35.259
Summe Juni 1919	69.540	1,538.095	1,607.735
„ Mai 1919	67.956	1,646.370	1,714.326
„ April 1919	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919	81.036	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung.

Im Monat Mai l. J. betrug nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller (in Tonnen) die:

	Mai	April
Roheisengewinnung	524.986	435.242
Flußstahlgewinnung	598.377	426.910
Leistung der Walzwerke	507.063	365.437

Die arbeitstägliche Leistung bezifferte sich bei der

Roheisengewinnung auf	16.935	14.515
Flußstahlgewinnung auf	23.015	14.225
den Walzwerken auf	19.502	15.227

*) Im Juni zum Teil von den Jugoslaven besetzt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Magnesitlieferungen Deutschösterreichs für die Tschecho-Slowakei.

Nach Mitteilungen aus dem tschechischen Handelsministerium verlaufen die umfassenden Kompensationsvereinbarungen mit Deutschösterreich ziemlich glatt. Insbesondere wird Österreich nach und nach Magnesit für die tschechischen Eisen- und Stahlwerke liefern, wodurch die infolge des Magnesitmangels herrschenden Störungen in diesen Betrieben beseitigt werden. Dieser Tage wurde in Prag mit den österreichischen Vertretern über die Bedingungen der Durchführung dieses Kompensationsvertrages verhandelt.

Die nordwestböhmischen Braunkohlenpreise.

Auf Grund der im April d. J. den Bergarbeitern bewilligten Lohnerhöhungen hat die Regierung nach vielwöchiger Prüfung der Gestehungskosten den Werken eine Preiserhöhung mit Gültigkeit vom 15. Juni zugestanden. Die Erhöhung beträgt bei den Primamarken *K* 6, bei den andern *K* 4, bzw. *K* 3 per Tonne und erstreckt sich auf die

Digitized by Google

Körnungen Stück, Mittel, Nuß I, II und III; es kosten daher ab Schacht in tschecho-slowakischen Kronen für 10 *t*:

	Stück, Mittel I, II Nuß I, II	Nuß III
Prima Brucher	600	590
Prima Osseger	580	570
Prima Brüxer und Mariascheiner	450	440
Duxer, usw.	350	340
Union, Gabriel	310	300
Im Falkenauer Reviere notieren:		
Prima Dassnitzer	480	470
Prima Neusattler	420	410
Sofie	340	330
Liebig	255	245

Außer diesen Preisen werden die jetzt bestehenden Zuschläge für Lebensmittelbeschaffung, Bekleidungspauschale und Manipulationsgebühr von *K* 20+37+4, also zusammen *K* 61 für 10 *t* eingehoben. Eine Neuerung ist die Bevorzugung der Ziegeleien und Zementfabriken, welche Nußkohle III oder Staubkohle beziehen: für die tritt keine Preiserhöhung ein, sondern für Nuß III und Staub eine Ermäßigung der vor dem 15. Juni gültigen Preise um *K* 4 die Tonne.

Abschluß eines Kohlenlieferungsvertrages mit Deutschland.

Die deutschösterreichische Regierung ist vor kurzem an die deutsche Regierung herangetreten, um jene Maßnahmen zu erörtern, deren Durchführung infolge der katastrophalen Gestaltung der Kohlenversorgung Deutschösterreichs äußerst dringend erscheint. An den Verhandlungen haben seitens der deutschösterreichischen Regierung Unterstaatssekretär Dr. Ellenbogen, Sektionschef Ing. Enderes, Ministerialrat Dr. Kloß und Baurat Ing. Hoschtalek teilgenommen. Die gegenständlichen Verhandlungen haben das Resultat ergeben, daß Deutschland trotz seiner äußerst schwierigen Lage sich verpflichtet hat, eine tägliche Menge von 7000 *t* Kohle aus Oberschlesien zu liefern. Mit der Lieferung der vereinbarten Kohlenmenge wird man sofort beginnen, wenn die Transportverhältnisse dies ermöglichen werden. Aus Fachkreisen wird uns hiezu geschrieben: Es ist kein Zweifel, daß seitens der deutschen Regierung die beste Absicht besteht, Deutschösterreich in seiner äußerst bedrängten Lage entgegenzukommen und aus den verfügbaren Kohlenmengen möglichst große Quantitäten zu bieten. Dieses Entgegenkommen Deutschlands ist um so höher einzuschätzen, wenn man bedenkt, daß die schweren Verpflichtungen, die der deutschen Kohlenindustrie durch den Friedensvertrag auferlegt wurden, die Aussichten der Kohlenversorgung Deutschlands selbst sehr ernst gestalten. Das Schicksal Oberschlesiens ist bekanntlich einer erst durchzuführenden Volksabstimmung vorbehalten. Derzeit verfügt Deutschland noch über die mächtigen Kohlenlager des oberschlesischen Beckens. Die von der deutschen Regierung zugesagte Kohlenmenge würde bei Einhaltung des Vertrages, dessen Erfüllungsmöglichkeit von den verschiedensten Voraussetzungen abhängig erscheint, die Kohlenversorgung Deutschösterreichs in der kommenden Winterszeit vor der drohenden Katastrophe bewahren. Bekanntlich konnte die deutsche Regierung das vor längerer Zeit vereinbarte Kohlenquantum von 7500 Tagestonnen auch nicht annähernd einhalten, weil vielfache Schwierigkeiten sich hindernd in den Weg gestellt haben. Gegenwärtig liegen die Bedingungen für Kohlentransporte verhältnismäßig noch günstig, sowohl was die Witterungsverhältnisse anlangt, als auch wegen der in den Sommermonaten noch verfügbaren Transportmittel. Aber die Jahreszeit ist auch in diesen Belangen schon vorgeschritten. Aus diesem Grunde wäre auch der rasche und gedeihliche Abschluß der unter dem Protektorat des Obersten Wirtschaftsrates der alliierten Mächte begonnenen Verhandlungen, welche die Verteilung der aus dem Ostrau-Karwiner Revier und Polen geförderten Kohlen unter den in Betracht kommenden drei Republiken (Tschechoslowakei, Polen und Deutschösterreich) zum Gegenstande haben, dringend geboten. — Staatssekretär für Handel und öffentliche Arbeiten Zerdik äußerte sich zu einem Mitarbeiter der „Korr. Expreß" über die gegenwärtige Lage der Kohlenversorgung unter anderm folgendermaßen: Die Situation ist zweifellos äußerst kritisch und droht geradezu katastrophal zu werden, wenn wir nicht bald Abhilfe schaffen können. Nicht nur für Wien, sondern für ganz Deutschösterreich würde das Andauern der gegenwärtigen äußerst tristen Situation eine fürchterliche Krise bedeuten, weil, abgesehen von der Unmöglichkeit, die Bevölkerung mit Haus- und Küchenbrand zu beliefern, auch das Verkehrswesen schwer betroffen würde und vor allem andern für die Industrie nichts getan werden könnte, was insbesondere vom Gesichtspunkt der Arbeitslosenunterbringung von den bösesten Wirkungen wäre. Natürlich tut das Staatsamt für öffentliche Arbeiten alles, um diese schreckliche Gefahr zu bannen, und hoffentlich wird es uns doch noch gelingen, über die böse Zeit hinwegzukommen.

Preußische Kompensationskohle für die Tschecho-Slowakei.

Im Vormonate kam zwischen dem tschechoslowakischen Ernährungsministerium und der Direktion der Witkowitzer Steinkohlengruben eine Vereinbarung dahin zustande, daß die Belegschaften des auf preußischem Territorium gelegenen, den Witkowitzer Steinkohlengruben gehörigen Anselm- und Oskar-Schachtes von der Tschechoslowakei mit Lebensmitteln versorgt werden, wofür ein entsprechendes Quantum der auf diesen Schächten geförderten Kohle als Kompensation an die tschecho-slowakische Republik abzuliefern ist. Dieser Vertrag ist mit 23. Mai in Wirksamkeit getreten, mit welchem Tage auch die Lieferung der Kompensationskohle durch die genannten preußischen Schächte eingesetzt hat. Die Lieferung erfolgt vorwiegend per Bahn, zum geringeren Teile mit Fuhrwerk, und beträgt pro Woche durchschnittlich 70.000 *q*. Vom 23. Mai bis 21. Juni wurden in die Tschechoslowakei 270.000 *q* Kompensationskohle von den beiden preußischen Schächten eingeführt.

Dampfdruschkohle für die tschecho-slowakische Republik.

Amtlich wird mitgeteilt: Gemäß den aus Interessentenkreisen geäußerten Wünschen wurde die Besorgung von Kohle für den Dampfdrusch und für die Dampfackerung eigenen Landeserntekommissionen übertragen, in denen die Generalkommissionäre der Staatsgetreideverkehrsanstalt maßgebenden Einfluß besitzen. Der Schwerpunkt der Verteilung von Kohle liegt bei diesen Landeserntekommissionen, welche am Sitze der Landesgetreideverkehrsanstalt in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Slowakei

Digitized by Google

gebildet wurden. Die Leitung dieser Kommissionen steht zu: für Böhmen der Staatsgetreideverkehrsanstalt, für Mähren dem Landeswirtschaftsamte in Brünn, für Schlesien dem Landeswirtschaftsamte in Troppau und für die Slowakei der Landesgetreideverkehrsanstalt in Preßburg. Diese Landeserntekommissionen haben nach den von den beteiligten Ministerien erteilten Richtlinien das Nähere hinsichtlich der Zuteilung von Druschkohle zu veranlassen. Insbesondere obliegt diesen Landeserntekommissionen im Rahmen des vom Ministerium für öffentliche Arbeiten festgesetzten Landeskontingentes die Druschkohle den Gemeinden und Großgrundbesitzern zuzuteilen und deren rechtzeitige Absendung zu überwachen. Es haben sich daher alle Interessenten für Drusch- und Ackerkohle mit ihren Anliegen in erster Linie an diese Landeserntekommissionen zu wenden.

Die neuen Richtpreise des Ruhr-Kohlensyndikats.

Die Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats beschloß auf Grund der vom Reichsminister festgesetzten Höchstpreise die Richtpreise gegenüber den Maipreisen wie folgt zu erhöhen: Steinkohlen allgemein um ℳ 6.10, Nußkohle um 6.70, geringwertige Sorten um 1.70, Koks allgemein um ℳ 8.50, Brechkoks 1 bis 3 um ℳ 10.20, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer gültig ab 16. Juli dieses Jahres, Briketts um ℳ 2.45 ab 1. Juni, um ℳ 7.35 ab 16. Juni und um ℳ 9.10 ab 1. Juli. Die Verwaltung beschloß ferner, von diesen Erhöhungen ℳ 2 je Tonne dem Ausgleichsfonds zuzuführen, dem mithin einschließlich des früher beschlossenen Betrages ℳ 12 pro Tonne zufließen.

Erhöhung der deutschen Roheisenpreise.

Der Roheisen-Verband hat in den letzten Tagen die Preise für den Monat Juli festgelegt, und zwar sind die Preise wie folgt erhöht worden:

Hämatit	um	*M*	42·—
Siegerländer Stahleisen	„	„	31·50
Spiegeleisen	„	„	30·—
Gießereiroheisen I u. III	„	„	33·50
Luxemburger Gießereiroheisen	„	„	37·—

Die Verkaufsgrundpreise für den Monat Juli stellen sich mithin wie folgt:

Hämatit	auf	*M*	460·50
Siegerländer Stahleisen	„	„	395·—
Spiegeleisen 10/12% Mn.	„	„	432·—
Gießereiroheisen I u. III	„	„	439·—
Luxemburger Gießereiroheisen	„	„	391·50

Die vorgesehenen Preisaufschläge stellen, wie der Verband bemerkt, lediglich die Verteuerung der Selbstkosten dar, welche durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Erzpreise bedingt ist.

Finanzielle Chronik.

In der Generalversammlung der Poldihütte am 10. Juli wurde beschlossen, den Sitz der Gesellschaft nach Prag zu verlegen und die damit zusammenhängenden Satzungsparagraphen entsprechend zu ändern. In der auf die Generalversammlung folgenden Verwaltungsratssitzung wurden die Herren: Ladislav Novak, Chef der Firma Novak & Jahn, Heinrich Belohribek, Direktor der Zivnostenská banka und Dr. Otto Feilchenfeld, Direktor der Böhmischen Eskompte-Bank, sämtliche in Prag, in den Verwaltungsrat kooptiert.

Nach einer Meldung der „Österr. Volkszeitung" wird die Graz-Köflacher Bahn eine Dividende von 7% gegen 5% i. V. ausschütten.

Die Wolfsegg-Trauntaler Kohlengesellschaft wird der „Österr. Volksztg." zufolge, wieder eine Dividende von *K* 14 oder 7% verteilen.

Die kürzlich abgehaltene Generalversammlung der Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft hat den Rechenschaftsbericht pro 1918 genehmigt und, wie vorgeschlagen, einen Gewinnanteil von ℳ 120 pro Aktie zu verteilen beschlossen. Die Herren Richard F. Böhler, Geh. Oberfinanzrat Waldemar Müller und Kommerzialrat Karl Thonet wurden in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat der Deutsch-Böhmischen Kohlen- und Brikett-Werke A.-G., Blasewitz bei Dresden, schlägt für das Geschäftsjahr 1918 die Verteilung einer Dividende von 16% (18%) vor.

Die Generalversammlung der Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Akt.-Ges., setzte die Dividende auf 12% fest und wählte Generaldirektor Wachsmann (Emmagrube) neu in den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Aufnahme einer Hypothekenanleihe beschlossen. Die Höhe, der Zeitpunkt und der Zinsfuß wurden der Entscheidung des Aufsichtsrates überlassen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Eisenwerke Aktiengesellschaft Rothau-Neudek, Rothau-Neudek. Erhöhung des Aktienkapitals: In der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 16. Oktober 1918 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von *K* 12,000.000 durch Ausgabe von 15.000 Stück voll eingezahlter Aktien à *K* 200 auf *K* 15,000.000 beschlossen.

Kupferhütte Atzgersdorf Karl Kutter, Atzgersdorf. Verhüttung von kupferhältigen Industrieabfällen auf Raffinadekupfer. Inhaber: Karl Kutter, Hüttenwerksbesitzer in Wien. Firmazeichnung: Den von wem immer geschriebenen oder mittels Stampiglie vorgedruckten Worten: „Kupferhütte Atzgersdorf" setzt der Inhaber eigenhändig seine Unterschrift bei.

„Lithos" Erdprodukten- und Mineralmühlenbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Linke Wienzeile 168, nunmehr Inzersdorf bei Wien, Triesterstraße 30. § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 17. November wurde am 30. Mai 1919 abgeändert.

Deutschösterreichische Metallstelle, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien I, Kantgasse 1. Betriebsgegenstand ist die Durchführung der der Gesellschaft bei der Bewirtschaftung von unedlen Metallen im Einvernehmen zwischen den Wirtschaftsverbänden der

Digitized by Google

Metallindustrie und der Metallwarenerzeuger einerseits und der Staatsverwaltung anderseits von der letzteren zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere obliegt ihr die Mitwirkung mit den genannten Verbänden und dem Fachausschusse der Metallhändler die Erfassung, Verwahrung und Abgabe von unedlen Metallen aus dem Besitze des Staates, der Metallzentrale A. G., der Erzeugung der deutschösterreichischen Hütten oder der Einfuhr. Die Gesellschaft ist demgemäß zu allen kaufmännischen Geschäften berechtigt, die zur Erfüllung der bezeichneten Aufgaben notwendig sind. Gesellschaftsvertrag vom 17. März 1919 mit zwei Nachträgen vom 27. Mai 1919. Höhe des Stammkapitals: K 4,500.000; darauf geleistete Bahrzahlungen: K 1,500.000. Geschäftsführer: Ing. Paul Zugmayer, Fabrikant, Fritz Herczka, Fabrikant, und Dr. Heinrich Boschan, Kaufmann, sämtliche in Wien. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Ein Aufsichtsrat wurde bestellt.

Personalien.

Der neue tschechische Minister für öffentliche Arbeiten Anton Hampl, im Jahre 1876 geboren, ist von Beruf Mechaniker. Er absolvierte die Staatsgewerbeschule in Prag und war in verschiedenen Betrieben tätig. Er ist Vizepräsident der sozialdemokratischen Partei und Sekretär der Fachorganisation der Metallarbeiter in Prag.

Nach längerer Krankheit ist Kommerzialrat Sigmund Kanitz in Wien gestorben. Kommerzialrat Kanitz war seit vielen Jahren Generalvertreter der Berliner Kohlengroßfirma Emanuel Friedländer & Comp. auf dem Wiener Platze. So war er der Vermittler des großen oberschlesischen Kohlengeschäftes in Österreich und selbst Groß-Kohlenhändler, von dem insbesondere die Belieferung der Industrie mit oberschlesischer Kohle abhängig war. Kommerzialrat Kanitz war einer der besten Kenner des internationalen Kohlengeschäftes, mit den Verhältnissen des deutschen und englischen Kohlenmarktes wohl vertraut und erfreute sich allgemeinen Ansehens. Er hinterläßt zwei Kinder. Das Begräbnis hat in aller Stille stattgefunden.

Der Wiener Gemeinderat hat dem Werkleiter des Gaswerkes Simmering Ing. Bößner und dem Werkleiter des Gaswerkes Leopoldau Ing. Karl Marischka den Titel eines Werkdirektors, dem Oberinspektor der Gaswerke Hans Günthner den Titel eines Zentralinspektors und dem Obermeister Eduard Awarz den Titel eines Inspektors verliehen.

Beh. aut. Bergbauingenieur Josef Kuhn in Graz hat seine Autorisierung zurückgelegt.

Herr Johann Mayer, früher Bergverwalter der Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming, hat als Bergverwalter die Leitung des Kohlenbergwerkes in Ljesljani bei Bobrlin in Bosnien der bosnischen Industriegesellschaft „Una" gehörig, übernommen.

Gemäß Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Prag wurde der Bergingenieur Fritz Hoffmann ausnahmsweise nach § 2a als Betriebsleiter für den Freischurfbetrieb in Sonnenberg und Zobietitz, Steuerbezirk Pressnitz, des Herrn Hugo Mautner in Teplitz anerkannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschechoslowakischen Republik hat mit seinem Erlasse vom 30. Juni 1919, Z. 3272 praes., den Kanzleioffizianten des Ruhestandes Rudolf Bártek in Brünn zum Kanzleioffizial in der X. Rangsklasse ernannt und denselben der Berghauptmannschaft in Brünn zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik hat mit seinem Erlasse vom 27. Mai 1919, Z. 11.907, den bisherigen Betriebsleiter des der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gehörigen Franzisci-Schachtes in Přiwoz, Ing. Karl Sváb zum Bergrate in der VII. Rangsklasse, im Stande der Bergbehörden ernannt und denselben dem Revierbergamte in Mährisch-Ostrau zur Dienstleistung zugewiesen.

Das Berginspektorat der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Mährisch-Ostrau hat mit der Eingabe vom 23. Juni 1919, Z. 968, den Oberverwalter Ing. Wenzel Sibek als Betriebsleiter des Franzisci-Schachtes in Přiwoz ernannt. Derselbe wurde laut § 2a des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 vom Jahre 1894, vom Revierbergamte in Mährisch-Ostrau als verantwortlicher Betriebsleiter für den erwähnten Schacht anerkannt und vorgemerkt.

Die Bergdirektion der den Herren Max Gutmann und Konsorten gehörigen Steinkohlengruben Orlau-Lazy hat mit der Eingabe vom 30. Juni 1919 den Ing. Alois Holan zum Betriebsleiter des Neuschachtes in Lazy und den Ing. Heinrich Kurz zum Betriebsleiter des Schachtes „Suchau" in Nieder-Suchau ernannt. Die beiden Genannten wurden im Sinne des § 2, lit. a des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 ex 1894, vom Revierbergamt in Mährisch-Ostrau als verantwortliche Betriebsleiter für die genannten Schächte anerkannt und in den bergbehördlichen Vormerkbüchern vorgemerkt.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 20. Februar 1919 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Teplitz am 10. Februar 1919, auf die für Rosa Brandeis im Bergbuche vorgeschriebenen Hälften a) des Ignatz Braunkohlen-Grubenfeldes bei Schichlitz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße „Ignatz", eingetragen in der Bergbuchseinlage Z. 665; b) des Franziskus Braunkohlen-Grubenfeldes bei Lochtschitz, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Franziskus I, II, III und IV, eingetragen in der Bergbuchseinlage Z. 1176; c) des

Digitized by Google

Josef Braunkohlen-Grubenfeldes bei Lochtschitz, Bezirk Karbitz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße „Josef", eingetragen in der Bergbuchseinlage Z. 1178 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Johann Zrust, Kohlenhändler in Königgrätz, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 20. Februar 1919 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 6. Februar 1918 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das für a) Emilie Mitreiter zu $^1/_8$ Anteil; b) Josef Czache zu $^2/_8$ Anteil; c) Anna Püschner zu $^7/_{16}$ Anteil; d) Rudolf Zechel zu $^1/_{16}$ Anteil; e) Stefan Zechel zu $^1/_8$ Anteil vorgeschriebene Karl-Silbererz-Grubenfeld bei Schönwald, Bezirk Karbitz, bestehend aus zwei einfachen Grubenmaßen Karl, eingetragen in der Bergbuchseinlage 845, für Gustav Göttl, Ingenieur in Aussig, Humboldtstraße 24, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Teplitz vom 16. Februar 1919 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den in der Bergbuchseinlage Z. 38 (früher Bergb. Extrakt Nr. 367) an der Fundgrube von 588 Quadratklaftern und dem kleinen Grubenmaße Frische Hoffnung von 392 Quadratklaftern bei Raudnig, Bezirk Karbitz, für Franziska Böhm vorgeschriebenen $^1/_6$ Anteil für Otto Michall und Emilie Michall je zur Hälfte bewilligt.

Auf Grund der Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Kaaden vom 26. November 1918 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Otto Lindemann gehörige Hälfte nachstehender im Bergbuche des Kreisgerichtes Brüx eingetragenen Grubenfelder, und zwar: Einlagezahl 360 vereinigtes Einigkeit-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, Einlagezahl 426 neues vereinigtes Theresia-Braunkohlengrubenfeld bei Prösteritz-Tuschmitz, Einlagezahl 830 Johann-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau, Einlagezahl 850 Josef-Braunkohlengrubenfeld bei Milsau und Einlagezahl 954 Josef Oswald Johanna-Grubenfeld bei Prösteritz für Anna Franziska verwitwete Lindemann, geborene Thümler, zu drei Achtel, für Hugo Lindemann zu einem Achtel, für Anna Elisabeth Schütz, geborene Lindemann, zu einem Achtel, für Emma Ernestine Magdalena Maly, geborene Lindemann, zu einem Achtel, für Dr. Ing. Ernst Lindemann zu einem Achtel und Anton Franz Lothar Lindemann zu einem Achtel bewilligt und durchgeführt.

Auf Grund des Kaufvertrages Saaz-Wien vom 4. Mai 1918 ist im Bergbuche des Kreisgerichtes Brüx, Einlagezahl 377, auf das für Emma Feigl, Siegfried Glaser, Berta Mendl, Dora Herschmann, verehelichte Lebram, und Siegmund Lederer mit je einem Sechstelanteil und für die minderjährigen Theresia, Martha und Karl Beck mit je einem Achtzehntelanteil vorgeschriebenen einfachen St. Gallus-Grubenmaße auf Steinkohle in Kaunowa, Bezirk Saaz, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Josef Novak, Besitzer des Anna-Schachtes in Mutowitz, Bezirk Rakonitz, bewilligt worden.

Die Schurfbewilligung samt den darauf beruhenden Freischürfen Z. 533 von 1916 in Priesen und 2421 von 1917 in der Gemeinde Tschachwitz, Steuerbezirk Komotau, des Theodor Samel in Komotau wurde über Zeitablauf gelöscht.

Für den Grubenmaßenbesitz der A. G. für Mineralöl-Industrie, vormals David Fanto & Komp. bei Naschau, Post Deutsch-Kralupp (Förderanlage Josefi-Schacht in Naschau), wurde der beh. aut. Bergbau-Ingenieur Rudolf Veith in Naschau zum Bevollmächtigten bestellt. Die seinerzeit dem Oberbergverwalter Karl Pohm in Teplitz-Schönau erteilte Vollmacht wurde gelöscht.

Philipp Unger, Bankdirigent in Komotau, hat um Umschreibung der Freischürfe Z. 1265 bis 1269 von 1918 in der Katastralgemeinde Puschwitz, Steuerbezirk Podersam auf Herrn Dr. Hermann Hirsch, Advokat in Komotau, angesucht.

Gustav Eisert, Maschinenfabrikant in Reichenberg, hat um Bestätigung von 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Schiesselitz und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Horatitz, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Ing. G. Brabec in Oberbřis bei Pilsen hat um Löschung seiner Freischürfe Z. 765 bis 789 von 1919 in der Katastralgemeinde Puschwitz, Z. 790 bis 834 von 1919 in der Katastralgemeinde Pomeisl, Steuerbezirk Podersam, angesucht.

Karl Klausnitzer, Drogeriebesitzer in Bruch und Ing. Hermann Kotschy in Oberleutensdorf haben auf Grund der aufrecht bestehenden Schurfbewilligung um Bestätigung von 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Radis, 9 Freischürfe in Wernsdorf und 2 Freischürfe in Ahrendorf, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Auf Grund des Erbschaftsvertrages nach Rudolf Fischer, Kaufmann in Teplitz sind die Freischürfe Z. 1774 und 1775 von 1917 in Weinern und 1776 von 1917 in Pohlig, Steuerbezirk Kaaden, auf dessen Gattin, Frau Marie Fischer in Pohorschan bei Leitmeritz, umschrieben worden.

Die Schurfbewilligung vom 25. Februar 1919, Z. 505, samt den darauf beruhenden Freischürfen Z. 3103 von 1914 in der Gemeinde Stolzenhan, Z. 3104, 3105 und 3106 von 1914 in der Gemeinde Türmaul, Steuerbezirk Görkau des Dr. Heinrich Podleschka in Komotau wurden auf Herrn Josef Buresch, Realitätenbesitzer in Komotau, umschrieben.

Die staatliche Bergdirektion in Brüx beabsichtigt auf dem Hedwig-Schachte in Seestadtl auf Parzelle Nr. 252 ein einstöckiges Aufseherwohnhaus für vier Familien zu erbauen. Hierüber wurde die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle am 24. Mai 1919 abgehalten.

Die staatliche Bergdirektion in Brüx beabsichtigt aus Anlaß des Fortschrittes der Abraumbetriebe auf dem Hedwig-Schachte in Seestadtl zwecks Trockenhaltung der Baggergruben das bisher noch teilweise unter Wasser gehaltene alte Mühlbachbett vollständig trocken zu legen und das bisher aus diesem alten Bachbette entnommene Wasser zur Speisung der Spritzwasserleitungen und der Dampfbagger nunmehr aus dem neuen Mühlbachbette bei Parzelle Nr. 2202 der Gemeinde Kommern zu entnehmen.

Der Teplitz-Schönauer Kohlenverein Ges. m. b. H. in Teplitz hat in seinem in der Gemeinde Schallan liegenden Braunkohlen-Grubenfeldern eine Neuanlage unter dem Schutznamen „Hantsche-Schacht" in (Post- und Bahnstation) Schallan errichtet und mit der Förderung begonnen. Als Betriebsleiter fungiert Berginspektor Ing. Mathias Zelezny in Teplitz.

Die Hälfte an dem Grubenfelde Franz Josef I—IV in Maschau des Josef Schmidt-Penitschka

Digitized by Google

in Teplitz wurde an Josef Thiele, Hausbesitzer in Teplitz, verkauft.

Vom Revierbergamte zu Komotau wird bekanntgemacht, daß Fräulein Hulda Kann in Eidlitz, bei der Bezirkshauptmannschaft in Prag, unter der Geschäftszahl 3557 bis 3560, von 1919 das Gesuch um die Verleihung von 6 einfachen und 10 Doppel-Grubenmaßen in der Katastralgemeinde Liebotitz, Steuer- und politischer Bezirk Kaaden in Böhmen, unter nachträglicher Vorlage der Lagerungskarte überreicht habe. Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle ist im Freischurf Z. 9 von 1879 der Verleihungswerberin mittels eines 22·4 *m* tiefen Schachtes auf der Parzelle Nr. 792 in Liebotitz des Franz Plietzner in Liebotitz erzielt worden. Hierüber wurde die Freifahrung am Montag den 2. Juni, Dienstag den 3. Juni, Mittwoch den 4. und Donnerstag den 5. Juni 1919 um 11 Uhr vormittags an Ort und Stelle anberaumt.

Die Hälfte des Kuxes Nr. XXVI der Komotauer Kohlengewerkschaft in Komotau des Albert Richter, Gutspächter in Luschitz wurde auf die österreichischen Mannesmannröhrenwerke, Ges. m. b. H. in Komotau umschrieben.

Mit Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 8. Mai 1919 wurde dem Herrn Richard Herold, Bergwerksbesitzer in Komotau das Grubenfeld „Jenny-I—IV" (4 Doppelgrubenmaßen) in der Katastralgemeinde Pritschapl, Steuerbezirk Komotau, verliehen und bergbücherlich eingetragen.

Frau Jenny Herold, Fabrikantensgattin in Komotau kaufte von Leopold und Maria Gellert in Saaz das Dreieinigkeits-Grubenfeld I—XII samt Überscharen in der Katastralgemeinde Pritschapl, Steuerbezirk Komotau.

Ing. Karl Koška, als Besitzer des Karl-Schachtes in Priesen, hat um Enteignung eines Teiles der Parzelle Nr. 93 in der Katastralgemeinde Witschitz, Steuerbezirk Komotau, des Emanuel Karsch, Domänenbesitzer in Brunnersdorf, für Bergbauzwecke angesucht.

Die Komotauer Kohlengewerkschaft in Komotau hat bei der Bezirkshauptmannschaft in Komotau um die Bewilligung zur Aufstellung von zwei, zur provisorischen Unterbringung der Betriebskanzleien, der Zechenstube, des Rettungsraumes und der Werkstätten, bestimmten Baraken auf dem Segen-Gottes-Schachtes in Eidlitz angesucht.

Der Kux Nr. $^1/_2$ von LXIII des Adolf Löwner in Prag, VII—903, $^1/_2$ von LXXIV des Ernst, Otto und Franz Bondy in Saaz und $^1/_2$ von LXXV des Rudolf Glück in Saaz wurden auf die Österreichischen Mannesmannröhren-Werke, Gesellschaft m. b. H. in Komotau umschrieben.

Die Kollaudierung der zur Ausführung genehmigten elektrischen Hochspannungsleitung in Ukkern samt der bei der Ausführung gegenüber dem Projekte vorgenommenen Änderung der Trasse fand Donnerstag den 8. Mai 1919, statt.

Dr. Heinrich Podleschka in Komotau hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht.

Am 29. Juni haben die delegierten Bergarbeiter Nordwestböhmens in einer Revierkonferenz über den Ausbau der Revierorganisation beraten.

In der Nachmittagssitzung sprach Pohl über „Die Sozialisierung des Bergbaues" und die „Aufgaben der Organisation". Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 29. Juni in Turn tagende Revierkonferenz der Bergarbeiter-Union erklärt sich vollinhaltlich mit den, von den Bergarbeiterorganisationen überreichten Grundsätzen über die Vergesellschaftung des Bergbaues einverstanden. Die Konferenz stimmt dem Entwurf über die Bildung von Betriebs- und Revierräten zu und erwartet, daß dieser Entwurf als erste Etappe auf dem Wege zur Sozialisierung der Bergwerke ehestens Gesetz werde. Die Konferenz nimmt ferner den Bericht der Bergarbeiter-Union über die bisher beobachtete Taktik und über die von ihr geleistete Arbeit in dieser Frage mit Befriedigung zur Kenntnis.

Die Konferenz ist sich bewußt, daß die Sozialisierung nicht über Nacht erfolgen kann, sie täuscht sich auch nicht über die augenblicklichen Wirkungen der Sozialisierung auf die Arbeits- und Lohnbedingungen, auch im sozialisierten Betrieb heißt es, rationell und produktiv arbeiten. Aber daß das Ergebnis dieser Arbeit nicht einem kleinen Kreise von Nutznießern, sondern der Allgemeinheit und den Beschäftigten nutzbar gemacht wird, ist die Forderung der Zeit. Nur durch ihre Verwirklichung ist an einen Wiederaufbau der darniederliegenden Volkswirtschaft zu denken.

Die Bergarbeiter besitzen aber Kenntnis davon, daß verschiedene Kreise die Sozialisierung der Betriebe durch irgend eine Verstaatlichung verwässern oder verschleppen wollen. Sollten sich derartige Bestrebungen der Sozialisierung hindernd in den Weg stellen, so werden sie auf den heftigsten Widerstand der organisierten Bergarbeiter stoßen, die jederzeit bereit sind, für die Durchführung ihrer grundsätzlichen Forderungen in dieser Frage mit allen zweckdienlichen Mitteln einzutreten.

Der Bergarbeiterorganisation werden im sozialisierten Betriebe neue und schwere Aufgaben zufallen. Sie ist nicht nur der alleinige Träger des Sozialisierungsgedankens, eine lückenlos ausgebaute Betriebsorganisation ist auch die wichtigste Voraussetzung zur Sozialisierung überhaupt.

Die Konferenz macht es allen Bergarbeitern zur Pflicht, unermüdlich für den inneren Ausbau und die Festigung der Bergarbeiterorganisation tätig zu sein.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 10. Februar 1919 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Karlsbad am 2. Jänner 1919, im Bergbuche Eger Einlagezahl 126, auf die dem Anton Weber zur Hälfte, dem Wilhelm Lorenz zu einem Viertel und Alfred Lorenz zu einem Viertel gehörig gewesene Johann Evangelisten-, Anna- und Karoli-Braunkohlenzeche bei Ottowtiz, bestehend 1. aus dem I. Bergbuchskörper: Vier einfache Grubenmaßen Johann Evangelist I bis IV samt Überschar per 4496·4 Quatratkafter = 16.170·44 m^2; 2. aus dem II. Bergbuchskörper: Drei einfache Grubenmaßen Anna I bis III, und 3. aus dem III. Bergbuchskörper: Fünf einfache Grubenmaßen Caroli I bis V samt vier Überscharen per 1. 11.303·5 Quadratklafter = 40.652·7 m^2; 2. per 4811·6 Quadratklafter = 17.305·16 m^2; 3. per 1138·95 Quadratklafter = 4096·42 m^2 und 4. per 2888 Quadratklafter = 10.387 m^2 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für a) Adolf Pionkowski, Bergwerksbesitzer in Karlsbad, zu

Digitized by Google

$^3/_{10}$ Anteilen; b) Charlotte Pionkowski, Bergwerksbesitzersgattin in Karlsbad, zu $^2/_{10}$ Anteilen; c) Emil Pionkowski, Industrieller in Karlsbad, zu $^1/_{10}$ Anteil; d) Franz Kafka, Bergwerksbesitzer in Karlsbad, zu $^2/_{10}$ Anteilen; e) Klara Kafka, Bergwerksbesitzersgattin in Karlsbad, zu $^2/_{10}$ Anteilen, bewilligt.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Die Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Böhmen und deren Sitze, die zuletzt mit der Verordnung des ehemaligen österreichischen Ackerbauministeriums vom 9. Jänner 1904, RGBl. Nr. 6, festgesetzt wurden, werden zufolge Anordnung der Regierung der tschecho-slowakischen Republik vom 12. Juni 1919 wie folgt geändert:

Die Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Pilsen und Mies werden vereinigt und wird als Sitz für diesen vereinigten Bezirk Pilsen bestimmt.

Gleichzeitig wird aus diesem Revierbergamtsbezirke der politische Bezirk Blatna und Gerichtsbezirk Mirowitz des politischen Bezirkes Písek ausgeschieden und dem Bezirke der Revierbergbeamten in Prag angegliedert; ferner werden die Gerichtsbezirke Plan des Klattauer und Horaždowitz des Strakonitzer politischen Bezirkes dem Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Budweis zugeteilt.

Die Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Elbogen und Falkenau werden vereinigt und wird für diesen vereinigten Bezirk Karlsbad als Sitz der Revierbergbeamten bestimmt.

Aus dem Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Kuttenberg werden die politischen Bezirke Beneschau und Selčan ausgeschieden und dem Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Prag zugeteilt.

Aus dem Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Budweis wird der Gerichtsbezirk Mühlhausen desselben politischen Bezirkes ausgeschieden und dem Amtsbezirke der Revierbergbeamten in Prag zugeteilt.

Diese Anordnung tritt mit dem vom Minister für öffentliche Arbeiten in der Sammlung der Gesetze und Anordnungen mittelst Kundmachung zu verlautbarenden Tage, längstens aber mit 1. Oktober 1919, in Kraft.

Über Beschwerde einiger Bruderladen bezüglich mehrerer Mängel bei der Anweisung von Bruderladen-Provisionen im Wege der Postsparkasse hat das Post- und Telegraphenministerium der tschecho-slowakischen Republik folgendes eröffnet:

Die Abteilung für Dauerscheckverkehr ist seit der Wirksamkeit der Postsparkasse in Prag in Tätigkeit und arbeitet unter analogischen Bedingungen wie die Wiener Postsparkasse. Täglich expediert diese Abteilung durchschnittlich 5000 Zahlungsanweisungen, beschäftigt 50 Arbeitskräfte und hat 25 Schreib- und 2 Rechenmaschinen in permanenter Tätigkeit.

Im Interesse der Sache wäre es empfehlenswerf, wenn die Beschwerde führenden Bruderladen zwecks Einvernehmens zu der erwähnten Abteilung entweder ihren Vertreter entsenden, oder sich direkt schriftlich an dieselbe wenden würden, wie dies andere Bruderladen und Arbeiter-Unfallsversicherungsanstalten, die zur Auszahlung ihrer Renten längst die Postsparkasse benützen, getan haben. —

Nachdem die Betriebsleitungen der Gruben in der tschecho-slowakischen Republik manchmal verspätet den Bedarf an Sprengmitteln im Wege der Revierbergämter der Sprengmittelabteilung des Ministeriums für Nationalwehr zur Anzeige bringen, so daß die Bestellungen nicht rechtzeitig erledigt werden können und dadurch Grund zu Beschwerden gegeben wird, wurden die Revierbergämter vom Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag angewiesen, darauf genau zu achten, daß die monatlichen Bestellungen von Sprengmitteln bis 15. des vorangehenden Monates der obenerwähnten Sprengmittelabteilung vorgelegt werden.

Zwecks Vereinfachung des Vorganges bei der Enthebung der Bergarbeiter vom Militärdienste hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag in teilweiser Abänderung seines Erlasses vom 29. April 1919, Z. 2129/praes., im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Nationalwehr in Prag vom 20. Februar 1919, Z. 4600/III, bezüglich Enthebung der Bergarbeiter vom alten Dienste bestimmt, daß über Gesuche um Befreiung der Bergarbeiter der Privatunternehmungen, die den zuständigen Revierbergämtern vorgelegt werden, von den Revierbergämtern Anträge auf Enthebung gestellt und sodann die von letzteren gehörig ausgefüllten Evidenz-Enthebungsscheine der Enthebungsabteilung des Ministeriums für Nationalwehr direkt eingesandt werden. Gleichzeitig sind die Revierbergämter berechtigt, diesen Bergarbeitern nach Bedarf Zuwartungsbescheinigungen auszufolgen.

In den letzten Tagen besichtigten die Vertreter der Anglo-Amerikanischen Kohlenkommission (English American Coal-Mission), der amerikanische Bergingenieur Captain Fisk und der amerikanische Maschineningenieur Captain Butcher in Begleitung von zwei Ingenieuren und zwei Sekretären des hiesigen Arbeitsministeriums in eingehender Weise die Werke der Prager Eisenindustrie und der Staatseisenbahngesellschaft in Kladno, sowie die Schächte der Englisch-Böhmischen Kohlengesellschaft in Lana. Die Anlagen untertags, weiter die Förderanlagen wurden einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Die Herren zeigten starkes Interesse für die Förderungsverhältnisse und erklärten sich bereit, dem Mangel an Material und Betriebsmitteln durch Einfuhr aus den Vereinigten Staaten abzuhelfen. Durch Vermittlung des Major Clark wurde der Firma Siemens & Halske in Wien sofort Kompensationskohle bewilligt, damit diese einen für den Betrieb unumgänglich notwendigen elektrischen Pumpenmotor liefere. Die amerikanischen Herren zeigten lebhaftes Interesse für die Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter, für ihre Approvisionierung und Bekleidung und ob etwas für die Kinder der Arbeiter seitens der Werksleitungen geleistet werde. Auch über das politische Verhalten der Kladnoer Bergarbeiter wurden Erkundigungen eingezogen. Von Prag aus erfolgte die Abreise der Kommission nach Mährisch-Ostrau, wo sich das Hauptquartier der E. A. Coal-Mission befindet.

4. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Seitens der tschechoslowakischen Regierung wird der Plan erwogen, ein eigenes Gebäude für die Bergbehörde in Mährisch-Ostrau zu schaffen. In diesem Gebäude sollen neben dem Revierbergamte auch das bergmännische Museum untergebracht werden, sowie alle Sammlungen, die sich heute in gänzlich unzureichenden Räumen im Revierbergamte vorfinden, zum Teile in Witkowitz und in der Bergstube deponiert sind.

Auf Grund des bei der ehemaligen Berghauptmannschaft in Wien vom 25. August 1917 eingebrachten Gesuches des Ingenieurs Gottfried Jeřábek

Digitized by Google

um Verleihung des Grubenfeldes Marie I—IX, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen wurde die Freifahrung am 21. September 1917 und am 27. Juli 1918 vorgenommen.

Diese Verleihung wurde auf den in eigenem Freischurfe Z. 2671 vom Jahre 1910 auf der Waldparzelle Z. 217 des Hugo Kálnoky in der Katastralgemeinde Kraderob, im Steuer- und politischen Bezirke Boskowitz in Mähren durch den Vortrieb einer Rösche in dem 0.60 *m* mächtigen Limonitlager angesucht.

Nachdem bei der vorgenommenen Freifahrung sichergestellt worden ist, daß dieser Fund sich tatsächlich auf der im Gesuche angeführten Stelle im freien Felde befindet und in ausreichender Menge zur Gewinnung vorhanden ist, ferner alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung des erbetenen Grubenfeldes gegeben wird, hat die tschecho-slowakische Berghauptmannschaft in Brünn mit dem Erkenntnisse vom 27. Mai 1919 auf die Zulässigkeit des angesuchten im Freifahrungsprotokolle beschriebenen und in der in der zugehörigen Karte ersichtlich gemachten Lagerung erkannt. Nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses wird die Verleihungsurkunde ausgefertigt und zur Einverleibung in dem Brünner Bergbuch dem Kreis- als Berggerichte in Olmütz als selbständige Bergbuchseinlage mit der Bezeichnung „Grubenfeld auf Eisenerze in Kraderob" auf den Namen der Firma „Berg- und Farbenwerke Teluria in Lettowitz" (Ing. Chem. B. Jeřábek) übersendet werden. Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 1600 erhoben. Die Kosten der Freifahrung hat im Sinne des § 234 ABG. der Gesuchsteller zu tragen. Gegen dieses Erkenntnis kann der Rekurs binnen 30 Tagen nach Zustellung an das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag bei der Berghauptmannschaft in Brünn eingebracht werden.

Die Kohlenförderung im Juni des Ostrau-Karwiner Reviers weist gegen die des Monats Mai eine Steigerung von 550.000 *q* auf. Sie beträgt 5,655.411 *q* gegen 5,106.244 *q* im Mai.*) Die Koksproduktion im Juni mit 1,018.660 *q* ist der Maiproduktion annähernd gleichgeblieben. Wenn auch erfreulicherweise eine abermalige Steigerung in der Kohlenförderung zu verzeichnen ist, so steht sie noch immer mit rund 1,500.000 *q* hinter der durchschnittlichen Kriegsförderung zurück. Rechnet man den Monat Juni zu 25 Arbeitstagen, so ergibt sich eine tägliche Durchschnittsförderung von 23.000 *t* gegen 33.000 *t* täglicher Durchschnittsleistung in den letzten Kriegsmonaten. Es ist daher noch immer ein bedeutender Produktionsausfall zu verzeichnen, da das Revier, um nur die allerdringendsten Ansprüche befriedigen zu können, eine tägliche Durchschnittsförderung von 30.000 *t* benötigt. Die Wagenbeistellung hat sich im Monat Juni gegenüber dem Monat Mai etwas gebessert. Zum Schlusse des Monats Juni waren im Revier 2309 Waggons Kohle gegen 3303 Waggons im Monat Mai und 516 Waggons Koks gegen 459 Waggons im Monat Mai lagernd.

*) Vgl. dagegen den Ausweis über die Maiproduktion in Nr. 13. Die Produktionsziffern werden nachträglich immer berichtigt. (Die Redaktion.)

Im Ostrau-Karwiner Revier wurden in der ersten Juliwoche 1,396.847 *q* Kohle gefördert und 232.073 *q* Koks produziert (gegen 1,021.150 *q* Kohle und 226.708 *q* Koks in der Vorwoche). Diese Ziffern verteilen sich auf die einzelnen Betriebe wie folgt:

	In Meterzentnern Kohle	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben	264.402	48.780
Nordbahn	266.189	60.270
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	419.494	69.753
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina	15.236	—
Wilczeksche Gruben	102.164	13.420
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	28.023	—
Alpine Montangesellschaft	20.359	8.850
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	109.800	10.600
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	171.180	20.400
Zusammen	1,396.847	232.073

Mit Schluß der Woche blieben im Revier 2751 Waggons Kohle und 381 Waggons Koks auf Lager, die wegen ungenügender Wagenbeistellung nicht abtransportiert werden konnten.

Der 25 Jahre alte Grubenarbeiter Josef Adamec wurde am 4. Juli im Bremsberg des 8. Flötzes im Schachte I der Österreichischen Alpine in Poremba tot aufgefunden. Ob es sich hier um einen Unfall handelt, ist noch nicht erwiesen. Der ärztliche Befund ergab als Todesursache die Zerreißung der Lungen und innere Verblutung.

Beim Revierbergamt in Mährisch-Ostrau fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Bergbaubesitzer und Bergarbeiterorganisationen wegen einer einvernehmlichen Regelung der von den Bergarbeitern eigenmächtig eingeführten sechsstündigen Sams-

Digitized by Google

tagschicht statt. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß es bei den gegenwärtigen ungeklärten politischen Verhältnissen ausgeschlossen erscheine, die Einhaltung einer achtstündigen Schicht am Samstag zu erzielen und schlugen vor, bis zur erfolgten Regelung der Zugehörigkeit des Reviers und Festsetzung der Grenzen zwischen dem polnischen und tschecho-slowakischen Staate vorläufig die Samstagschicht mit sechs Stunden festzusetzen. Die Vertreter der Unternehmungen erklärten schon mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der größtmöglichen Kohlenproduktion, einer Verkürzung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht zustimmen zu können. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde die Entscheidung der Regierung überlassen.

Der Brand des Wetterschachtes in Orlau-Lazy ist gelöscht. Der Betrieb auf dem Neuschachte, soweit er nicht zerstört ist, sowie auf dem benachbarten Hauptschachte konnte in vollem Umfange wieder aufgenommen werden. Bei der neuerlichen Katastrophe ist kein Menschenverlust, auch keine Verletzung zu beklagen. Der Materialschaden jedoch ist sehr bedeutend.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Graz:

Dem Alexander Paissutti, Gemeindesekretär in Lankowitz, für die politischen Bezirke Voitsberg, D. Landsberg, Leibnitz und Graz; dem Johann Keusch, Realitätenbesitzer in Eggenburg, Rochelgasse 2, für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Emil Krieger, Montantechnisches Büro in Wien, für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Josef Philipp, Kaufmann in Aussig, für den Revierbergamtsbezirk Graz; der Landwirtschaftlichen Filiale St. Marein a. P. für den Revierbergamtsbezirk Graz; dem Franz Kästenbauer, Schuhmacher in Etzendorf für den politischen Bezirk D. Landsberg.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz:

Wegen Terminablaufes jene des Josef Philipp, Kaufmanns in Aussig, und jene des Josef Reinhardt, Besitzers in Oberfahrenbach.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamte Graz:

Durch Alexander Paissutti, Gemeindesekretär in Lankowitz, in der Gemeinde St. Stefan (1); durch Ing. Max Maurer-Löffler in Graz, in der Gemeinde Puchegg (8); durch Johann Keusch, Realitätenbesitzers in Eggenburg, in der Gemeinde Mantscha (1); durch die Montana-Bergbau-Ges. m. b. H. in Wien, in der Katastralgemeinde Hofstätten (3), in der Katastralgemeinde Kleinsemmering (2); durch Bernhard Wetzler, Großindustrieller in Wien, in der Katastralgemeinde Haufenreith (2), in der Katastralgemeinde Passail (1); durch die Weststeirischen Montanwerke A. H. Veitschberger in Graz in der Katastralgemeinde Kowald (3); durch Josef Philipp, Kaufmann in Aussig, in der Katastralgemeinde Mitterbach (11), in der Katastralgemeinde St. Kathrein, II. Viertel (23), in der Katastralgemeinde Sonnleitberg (2); durch Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, in der Katastralgemeinde Vorau (5); durch die Land-

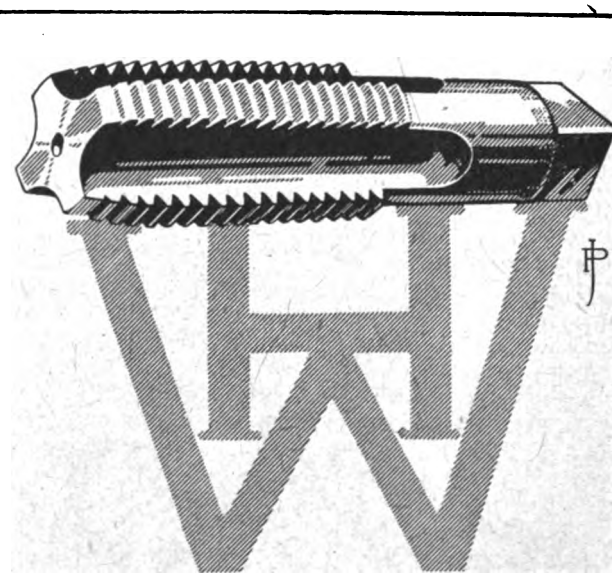
Haessler&Wolf
Präzisions-Werkzeuge
u. Werkzeugmaschinen
Bauernmarkt 24 WIEN I Fernruf 12.493

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

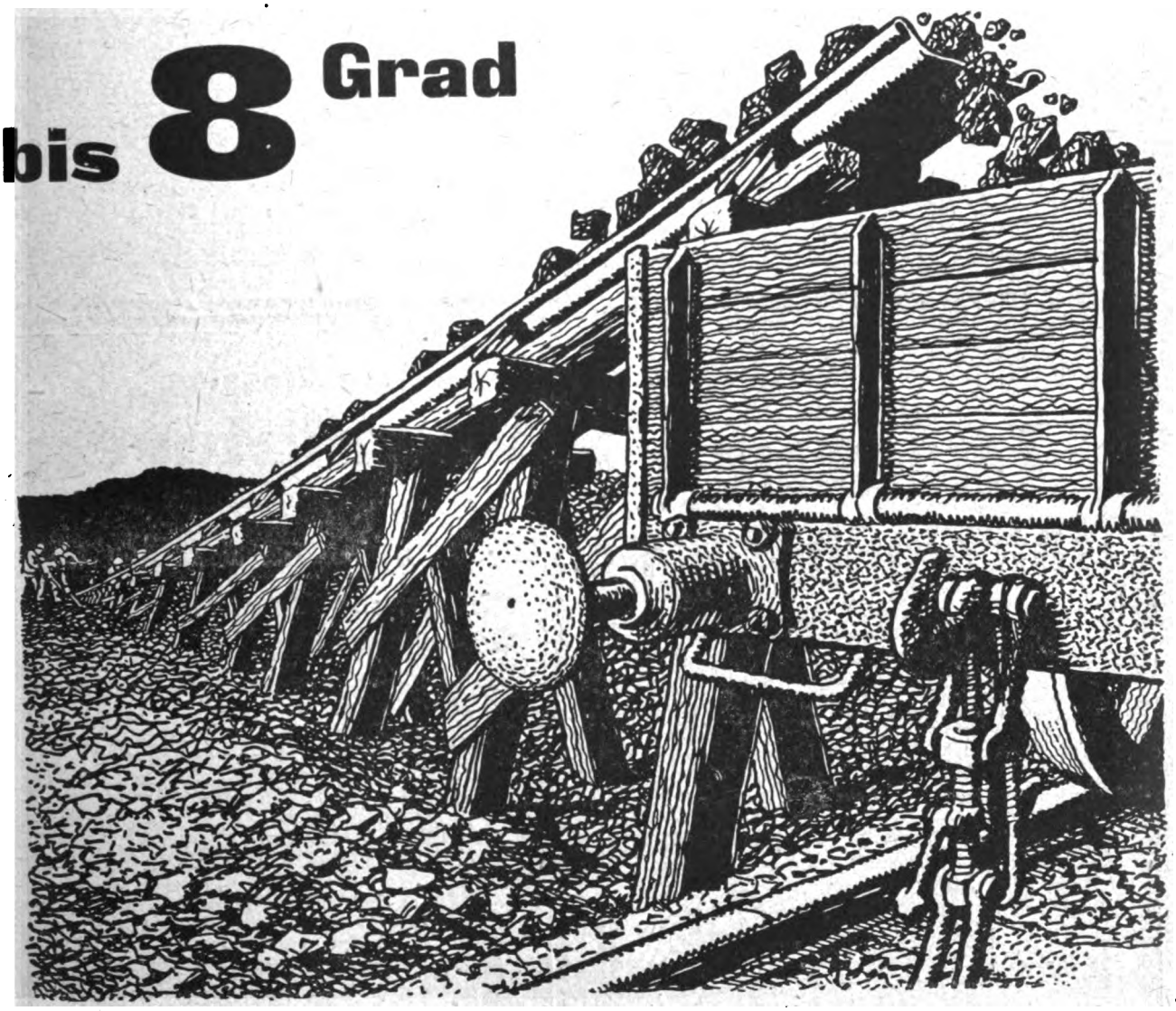

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

wirtschaftliche Filiale St. Marein a. P. in der Katastralgemeinde St. Marein (10); durch Franz Kästenbauer, Schuhmacher in Etzendorf, in der Katastralgemeinde Vordersdorf (1); durch Thomas Havelka, Bergverwalter in Kalkgrub, in der Katastralgemeinde Stiwoll (6), in der Katastralgemeinde Södingberg (6); durch Eduard Gogler, Fabriksdirektor in Pölfingbrunn, in der Gemeinde Heimschuh (3); durch Josef Komposch, Bergdirektor in Graz, in der Gemeinde Greuth (2), in der Gemeinde Preding (3); durch Bergdirektor Ing. Dr. Willi Schöppe in Wien, in der Gemeinde Kowald (15).

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz:

23 Freischürfe des Josef Philipp, Kaufmanns in Aussig, in der Katastralgemeinde St. Kathrein, II. Viertel, 11 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mitterbach, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Sonnleitberg; ferner jene des Josef Reinhard, Besitzers in Oberfahrenbach, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Oberfahrenbach und 3 Freischürfe des Felix Holzner, Bauunternehmers in Graz, in der Katastralgemeinde Vorau.

Schurfbewilligungen wurden erteilt:

Vom Revierbergamte Leoben dem Leobener Wirtschafts-Verein für den Revierbergamtsbezirk; dem Otto Kirchner, Generaldirektor der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt", wohnhaft in Linz für den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben; dem Alois Frohm, Major i. R. in Rottenmann für den politischen Bezirk Liezen; dem Dr. Sigmund Schratter und Oskar Bukovits, beide Großgrundbesitzer in Wien für den politischen Bezirk Gröbming.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Leoben:

Die Schurfbewilligung des Christian Vlaicki, Beamter in Zadar, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben; weiters die Schurfbewilligung des Oberingenieur Richard Tralls in Berlin, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischürfe wurden angemeldet. Beim Revierbergamte Leoben:

Durch den Leobener Wirtschafts-Verein 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hafning des Steuerbezirkes Leoben; durch die Forst- und Gutsverwaltung (Waldherrschaft Hohenwang) des Lothar Wachtler 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Langenwang-Schwöbing des Steuerbezirkes Mürzzuschlag, durch Ing. Anton Rosmini in Wien 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Schwarzenbach des Steuerbezirkes Rottenmann; durch die Schwefelkiesbergbau Naintsch, Ges. m. b. H. in Graz, 16 Freischürfe in der Katastralgemeinde Stadl des Steuerbezirkes Murau; durch Franz H. Ascher, Generaldirektor i. R. in Graz, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Martin a/d Salza des Steuerbezirkes Gröbming; durch Ludwig Apfelbeck, Realitätenbesitzer in Graz, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Oberzeiring des Steuerbezirkes Oberzeiring; durch die Alpenländische Drahtindustrie Ferdinand Jergitschs Söhne in Wien 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Semmering, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Spital a/S., 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Fröschnitz des Steuerbezirkes Mürzzuschlag und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Kraubath des Steuerbezirkes Le-

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn

Förderkorb-Anschlußbühnen

Patent Eickelberg

mit Hand-, automatischer oder maschineller (Druckluft-) Betätigung in Verbindung mit

Sicherheitsvorrichtungen

gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Besonderheiten:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Brauns, Gleissperrvorrichtungen D. R. G. M., Spülversatzanlagen über und unter Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O. S.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

oben; durch Joh. Nepomuk Schwarzenberg in Wien 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Predlitz des Steuerbezirkes Murau.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Leoben:

9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kallwang des Steuerbezirkes Mautern; 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Adendorf, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Blasen des Steuerbezirkes Neumarkt; 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Triebendorf, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Piehl des Steuerbezirkes Murau und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Rachau des Steuerbezirkes Knittelfeld; das sind zusammen 18 Freischürfe des Christian Vlaichi, Beamter in Zadar; ferner 6 Freischürfe des Joh. Nepomuk Schwarzenberg in Wien in der Katastralgemeinde Predlitz des Steuerbezirkes Murau.

Über Ansuchen des Max Maurer-Löffler, Bergbauunternehmer in Graz, und der Alpenländischen Drahtindustrie Ferdinand Jergitschs Söhne in Wien wurden 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Fröschnitz, 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Semmering, des Steuerbezirkes Mürzzuschlag; 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Strassen, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mitterndorf, 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Piehl des Steuerbezirkes Aussee; 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Reitthal, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Pyhrn des Steuerbezirkes Liezen; 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kraubath des Steuerbezirkes Leoben und 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Feistritz des Steuerbezirkes Knittelfeld, d. i. zusammen 50 Freischürfe von Namen Max Maurer-Löffler auf die Schurfbewilligung der Alpenländischen Drahtindustrie Ferdinand Jergitschs Söhne in Wien übertragen.

Über Ansuchen wurde der Frau Maria Fraenkel, Großindustrielle in Krakau (Galizien), die Baufrist für den Eisenbergbau Allerheiligen im Steuerbezirke Kindberg auf ein weiteres Jahr erteilt.

Vom d. ö. Revierbergamte Leoben wird bekannt gemacht, daß Ing. Adolf Zdarsky als Bevollmächtigter des Eduard Elbogen, Bergwerksbesitzers in Wien, bei der d. ö. Berghauptmannschaft Klagenfurt das Gesuch um die Verleihung von zwei Grubenmaßen unter dem Namen Eduard Grubenfeld auf einen Graphit-Aufschluß im Freischurfe, Z. 3234 de 1911 in der Katastralgemeinde Wald des Steuerbezirkes Leoben im politischen Bezirke Leoben in Obersteiermark überreicht habe. Der zu verleihende Aufschluß ist in der Waldparzelle Nr. 15, zugehörig zum Grundkomplexe vulgo Hartlebner des Peter Winkler, vulgo Tomabauer in Unterwald bei Wald gemacht worden. Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet am westlichen Ulme in der zweiten Verquerung des Einbaues, vom Stollenmundloche 69·5 *m* entfernt, 1·55 *m* über der Stollensohle und ist mit einem „Schlägel- und Eisenzeichen" tragenden Eisenblech kenntlich gemacht. Er ist von der nordöstlichen Ecke des Wohnhauses vulgo Hansel im Graben 94·320 *m* nach 21h 08° 16′ 08″ wahrer Weltrichtung

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480

Drahtgewebe Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten Transportgurten
Stacheldraht Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026

Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

ebensöhlig und von der südlichen Ecke der Veitelmühle 119·2985 *m* nach 19h 02° 41′ 34″ wahrer Weltrichtung ebensöhlig entfernt. Die Freifahrung wurde Freitag den 13. Juni 1919, nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Dem Adolf Serbjanin, Gemischtwarenhändler in Maßweg bei Knittelfeld, wurde die Bewilligung erteilt, über die bei den Schurfarbeiten in den Gemeinden Mattelsberg, Nestelbach und Nestelberg im Sulmtale gewonnene Kohle im Höchstausmaße von 50 *t* verfügen zu dürfen.

Der Braunkohlenbergbau Reigersberg (Mathilde-Grubenfeld), des Emil Potgorscheg ist durch Kauf in den Besitz des Kapitains Robert Dürrigl und der Frau Margarete Horn in Reigersberg übergegangen.

Dem Adolf Serbjanin, Gemischtwarenhändler in Maßweg bei Knittelfeld, wurde die Bewilligung erteilt, seine in den Gemeinden Mattelsberg, Nestelbach und Nestelberg gelegenen 17 Freischürfe auf Glanzkohle mittels eines gemeinsamen, im Freischurfe Z. 1068/16 in der Katastralgemeinde Mattelsberg gelegenen Haupteinbaues bauhaft halten zu dürfen. Als Monatsleistung wurde ein Streckenvortrieb von 20 *m* vorgeschrieben.

Die Montana-Bergbau-Gesellschaft m. b. H. in Wien zeigt an, daß sie die „Mürztaler Kohlenbergbau-Ges. m. b. H." erworben habe und den Betrieb ab 1. Juni 1919 übernehme. Zum bevollmächtigten Bergdirektor bestellt sie Ing. Rudolf Eichler, der seinen Wohnsitz in Parschling bei Kapfenberg haben wird. Sie erklärt sich damit einverstanden, daß die von dem genannten Herrn vorzulegende Vollmacht beim Revierbergamte Leoben eingetragen werde.

Infolge Zeitablaufes der Schurfbewilligung des Johann Zandl, vulgo Posserer in Pürgg (Post Stainach), umfassend den Steuerbezirk Irdning, wurde diese samt den darauf basierenden Freischürfen, und zwar ein Freischurf in der Katastralgemeinde Pürgg und zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Zlem gelöscht.

Mit Kundmachung der deutschösterreichischen Bezirkshauptmannschaft Leoben vom 2. Juni 1919, Z. 9232, wurde im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Revierbergamte in Leoben über die Eingabe der Bergdirektion Eisenerz der Österr. Alpinen Montangesellschaft um die gewerbebehördliche Kollaudierung einer neuen Kompressorenanlage auf der südlichen Dreikönig-Etage und einer Transformatorenstation auf der Johann-Etage am Erzberge die kommissionelle Erhebung und Verhandlung für Dienstag den 17. Juni 1919 mit dem Zusammentritte in der Station Erzberg um $^1/_2$10 Uhr vormittag angeordnet.

Zufolge des Kreisgerichtes Leoben, Abt. IV, vom 10. Mai 1919, wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 2. Mai 1919 und der Amtsbestätigung vom 6. Mai 1919 die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten des Julius Wolf, Bergwerksdirektors in Graz, auf die Bergbuchseinlage Band I D, Seite 589, „Braunkohlenbergbau Bruck a. d. M." des Bergbuches Leoben, bestehend aus dem Spitzbergen-Grubenfelde mit vier Doppelgrubenmaßen, bewilligt.

Im Rathaussaale in St. Pölten fand am 26. Mai l. J. eine vom Staatsamte für Handel und Gewerbe,

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

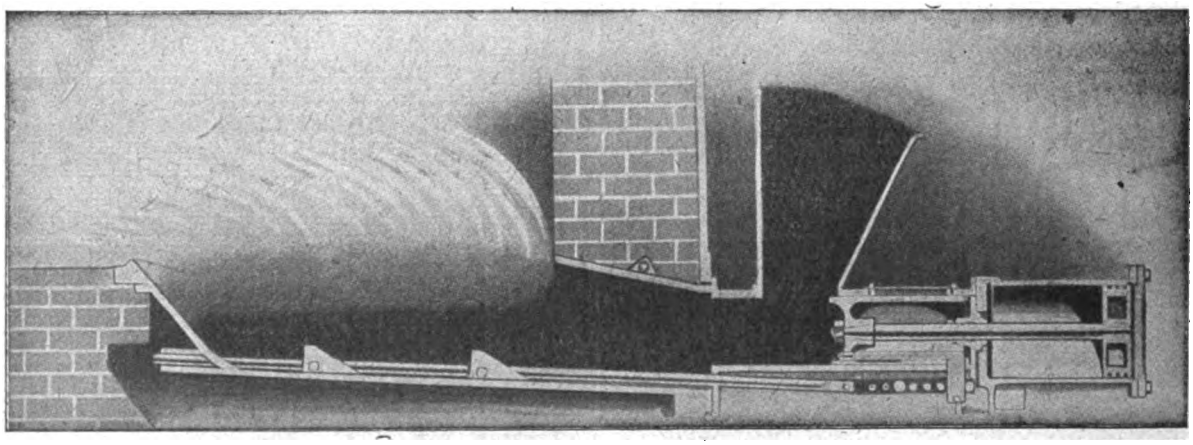

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Industrie und Bauten anberaumte Kohlenenquete unter dem Vorsitz des Ministerialrates Okorn statt, an der Berghauptmann Hofrat Heißler aus Wien, Bergrat Seefeldner aus St. Pölten, der Professor der montanistischen Hochschule aus Leoben Dr. Petrascheck, Direktor Zdarsky, sowie die Bergbaubesitzer, die Schurfunternehmer dieses Bezirkes und sehr viele Interessenten teilnahmen. Die Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Mittel zur Hebung der Schurftätigkeit; 2. Verpflegungsfrage der Arbeiter; 3. Sozialisierung; 4. Errichtung von Arbeitsstellen und 5. Sonstiges.

Die Kohlenkonsumenten traten energisch für die Tätigkeit der Schurfarbeiten ein, da gerade in diesem Bezirke einige sehr aussichtsreiche Kohlenvorkommen bereits nachgewiesen wurden.

Baufrist wurde erteilt: Für den Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer in Riegersburg bis 31. Dezember 1919.

Vereinbarung, abgeschlossen am 2. Mai 1919 zwischen den gefertigten Vertretern der ö. A. M. G. und den Vertrauensmännern des Quarzbergbaues Krieglach.

1. Abbau sämtlicher jetzt bestehenden Zulagen bis auf die Kinderzulagen. Die bisherigen Teuerungs- und Kriegszulagen werden abgeschafft und wird der hiefür entfallende Betrag ab 1. Mai 1919 in die Löhne, d. h. in die Geding- und Herrenschichtverdienste einbezogen. — Lediglich die Kinderzulagen bleiben aufrecht, werden jedoch von 40 *h* auf 80 *h* erhöht pro Kind und verfahrene Schicht. Die so fixierten Kinderzulagen werden für alle Kinder, und zwar für eheliche und uneheliche unter 14 Jahren und solche erwerbsunfähige Kinder in Anrechnung gebracht.

2. Gedingverdienste. Die Gedingsätze für Häuer werden ab 1. Mai 1919 so gestellt, daß es den Häuern bei gleichbleibender Leistung möglich ist, denselben Gesamtdurchschnittsverdienst, wie sie ihn im Monat März 1919 (einschließlich Teuerungszulagen und Kriegsaushilfen) erzielt haben, auch in Hinkunft zu erreichen. Dieser Gesamtdurchschnittsverdienst betrug im Monate März 1919 *K* 16.81. Um dies zu ermöglichen, werden sämtliche Gedingsätze der Häuer um 100%, das ist auf das Doppelte erhöht. Die Gedinge für die Ortsfüller erscheinen, da dieselben mit 80% an dem Häuerverdienste teilnehmen, durch die oben angeführte Erhöhung der Häuergedinge geregelt. Die Gedinge für die Förderer (Laufer, Bremser, Einsteller) werden so gestellt, daß sie bei gleichbleibender Leistung, denselben Gesamtdurchschnittsverdienst, wie sie ihn im Monate März l. J. (einschließlich Teuerungszulagen und Kriegsaushilfen) erzielt haben, auch in Hinkunft erreichen. Dieser Gesamtdurchschnittsverdienst betrug im Monate März 1919 *K* 13.40.

Die Gedinge der Förderer werden aus diesem Grunde um 120% erhöht.

3. Schichtverdienste. Die Schichtverdienste werden ab 1. Mai 1919 wie folgt geregelt: Maschinist bei Diselmotor *K* 16, Handwerker *K* 16 bis 18, Schmied (Schlöggl Alois) *K* 16, Schmied (Holzer Konrad) *K* 18, Tagarbeiter *K* 11.50 bis *K* 14, (Graser Urban Ledolter Paul je *K* 13, Fürpaß Anton *K* 14). Weiber von *K* 7.50 bis *K* 10.

Durch die obige Vereinbarung erscheinen die Punkte 1 bis inklusive 6 der Forderung vom 26. April

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

l. J. erledigt, nur wird hinsichtlich des Mindestlohnes nachstehendes im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt:

4. Mindestlöhne. Für Gedingarbeiter werden Mindestlöhne festgesetzt, welche drei Viertel des Gesamtverdienstes (ohne Kinderzulage) der betreffenden Arbeitergruppe in dem letzten Lohnabschnitte betragen. Sollte bei dieser Berechnung der Mindestlohn für den Häuer *K* 16, Förderer *K* 12, nicht erreicht werden, so wird dieser bis auf weiteres und insolange der Durchschnitt der Arbeitsleistung der Belegschaft nicht sinkt, auf diesen Betrag ergänzt. Der Anspruch auf diesen Mindestlohn muß an eine gewisse Leistung gebunden werden, und haben nur solche Arbeiter Anspruch auf denselben, die wirklich arbeiten und nur ohne ihr Verschulden mit der Leistung zurückbleiben. Arbeiter, die wiederholt nicht arbeitend angetroffen werden, oder bei welchen ein absichtliches Zurückhalten der Leistung festgestellt wurde, haben keinen Anspruch auf den vorstehenden Mindestlohn.

5. Lohnzahlung. Von der Forderung der Einführung der 14 tägigen Lohnzahlung nehmen die gefertigten Vertrauensmänner Abstand.

Es bleibt daher die einmalige Ablohnung an dem bisher festgesetzten Datum, d. i. am 10. jeden Monats in Kraft. Außer dieser einmaligen Auszahlung werden die bisher geübten zweimaligen Vorschüsse pro Monat gewährt.

6. Sachbezüge. Die Versorgung mit Abfallholz wird, soweit dasselbe zur Verfügung steht, an die verheirateten Arbeiter in der Weise geregelt, das Abfallholz gesammelt und gerecht an die einzelnen Parteien verteilt wird. Was die Versorgung mit Hausbrandkohle anbelangt, wird sich Herr Schichtmeister Kukenberger mit zwei Vertrauensmännern (Zack Martin und Eichberger Stefan) in den nächsten Tagen zum Gemeindeamt Krieglach begeben, und dort wegen einer besseren Belieferung, speziell der Quarzbergbauarbeiter, vorstellig werden.

7. Geltung des Übereinkommens. Das Übereinkommen ist für beide Teile vom 1. Mai 1919 bis 31. Juli l. J. gültig und wird, soferne nicht von einem Teile 14 Tage vor Ablauf obigen Zeitpunktes

Leipziger Herbst-Mustermesse

31. August bis 6. September 1919

Anmeldungen von Ausstellern und Einkäufern sowie Anfragen in allen Meßangelegenheiten sind zu richten an die ehrenamtlichen Vertreter des Meßamtes für Deutschösterreich

Anton Deutsch ~ Ignaz Tenger

Wien III/2, Weißgärberlände 12, Fernsprecher 9489

Schacht- und Streckenausbau in Beton

„Systeme Neubauer"

Patent Nr. 74.676, Nr. 76.239, Nr. 76.470 und Nr. 76.951

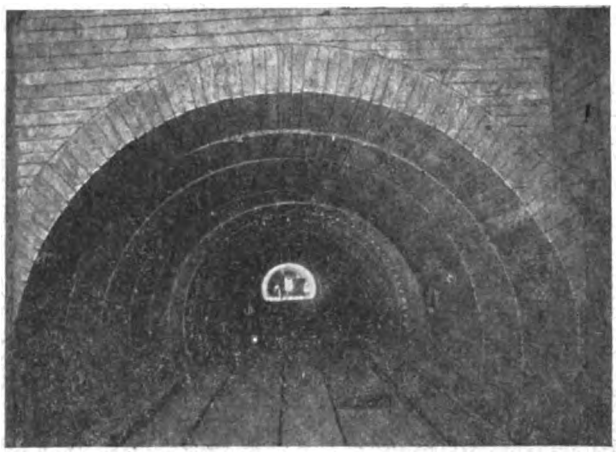

Herstellung von Schacht- und Streckenauskleidungen mittelst besonderer Betonformsteine. Größte bisher erreichbare Leistung bei Schacht- und Streckenausbauarbeiten (15fache gegenüber Ziegelbau). Herstellung von Schächten ohne Anwendung irgend eines provisorischen Ausbaues, daher billigste Ausführung. Ausführungen in nächster Nähe von Teplitz können jederzeit besichtigt werden. Übernehme die Herstellung sowie Projektierung gesamter Schachtanlagen ober- und untertags einschließlich Lieferung aller Maschinen und sonstigen Einrichtungen.

Schacht- und Tiefbauunternehmung

M. Kraus, Settenz

Gutsverwaltung in Niederösterreich würde

Lebensmittel

(Schweine, Kartoffeln usw.)

gegen Kohle

(10 bis 20 Waggons)

in Tausch

abgeben.

Angebote, ev. telegraphisch, erbeten unter „Tauschkohle" an den Verlag für Fachliteratur, Wien I, Eschenbachgasse 9.

Digitized by Google

die Kündigung erfolgt, stillschweigend jeweilig für einen weiteren Monat verlängert.

Die gefertigten Vertrauensmänner erklären sich bereit, auf die Belegschaft einzuwirken, daß im möglichsten Zusammenarbeiten aller die größtmöglichste Leistung erzielt wird, und daß nicht durch den Widerstand einzelner dieses Bestreben vereitelt wird.

Krieglach, am 2. Mai 1919.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Lage des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres hat sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Die Förderleistungen sind an und für sich nicht unbefriedigend. Es macht sich an manchen Tagen ziemlich empfindlicher Waggonmangel geltend. Die Zufuhren von Gaskohlen nach Wien sind nach wie vor gering. Die Arbeiter sind zwar mit neuen Forderungen hervorgetreten; doch wird im Reviere gegenwärtig auf allen Schächten gearbeitet.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Förderung in der zweiten Julihälfte dürfte ungefähr der des Vormonates entsprechen. Über eine Ausdehnung der im Rybniker Revier in Erscheinung getretenen Streikbewegung liegen keine Nachrichten vor. Die Belieferung Deutschösterreichs mit oberschlesischer Kohle zeigt in den letzten Wochen keine Aufwärtsbewegung von dem erreichten Tiefstande. Ab 17. Juli sind die oberschlesischen Kohlenpreise um ℳ 6.20 pro Tonne erhöht worden. Die Wiener Kohlenpreise haben gleichzeitig eine Erhöhung im Ausmaße von K 1.58 per 100 *kg* erfahren, so daß sich ein Meterzentner oberschlesischer Kohle ab Nordbahnhof auf K 28.60, Sackkohle auf K 30.72 stellt. Die Fuhrlöhne sollen in der nächsten Zeit eine weitere weitgehende Erhöhung in Wien erfahren.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt. Der Waggonmangel im Revier dauert an; trotzdem konnte in der letzten Zeit der Durchschnittsversand etwas gesteigert werden. Der Export nach Süddeutschland dürfte in nächster Zeit zunehmen, da mit Deutschland vereinbart wurde, das vorjährige

Wir projektieren und führen aus
Koksöfen für die Verkoksung von Abfallkohle, Braunkohlenlösche etc. nach eigenem System, übernehmen Garantie für vorgeschriebene Leistung und vollständige Ausbeute und führen auf Wunsch auch eine Zeit den Betrieb. — Projekte und Kostenberechnungen werden über Verlangen von Fachingenieuren ausgearbeitet.
Baugesellschaft Kunert & Co.
Gesellschaft m.b.H., Teplitz-Schönau. Böhmen

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Kontingent an Braunkohlen zu exportieren. Allerdings hängt der Export an böhmischer Braunkohle davon ab, ob Deutschland anderseits die vereinbarten Steinkohlenmengen nach der tschecho-slowakischen Republik liefert. Die Förderung ist im Revier nach wie vor nicht günstig; so wurden im Revierbergamtsbezirk Teplitz im Juni nur 2,026.532 *q* Kohle gefördert, welche Menge keine Förderzunahme bedeutet.

Bücherschau.

Technischer Index (Jahrbuch der technischen Zeitschriften-, Buch- und Broschüren-Literatur). Auskunft über Veröffentlichungen in der technischen Fachpresse und auf dem technischen Büchermarkte nach Sachgebieten, verbunden mit dem Technischen Zeitschriftenführer. Ausgabe 1918 (5. Jahrgang). Von Heinrich Rieser. Berlin W. 62 und Wien I. Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H. (Preis ℳ 8.—).

In der heutigen Zeit, die von jedem Einzelnen die Einsetzung der ganzen Kraft zur eigenen Behauptung verlangt, muß insbesondere der im technischen Leben Tätige in seinem Fache auf der Höhe der Zeit bleiben, um im bestehenden scharfen Wettbewerb der Kräfte nicht abgedrängt zu werden.

Aus dem vorliegenden 5. Jahrgang dieses bekannten Nachschlagewerkes läßt sich wieder in gewohnter Weise leicht und bequem ein Überblick darüber gewinnen, in welcher Richtung sich die Fortschritte der Technik und Wirtschaft auf den einzelnen Fachgebieten seit der vorhergegangenen Ausgabe bewegt haben. Da über diese Fragen heute

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr.-Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Balvej-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

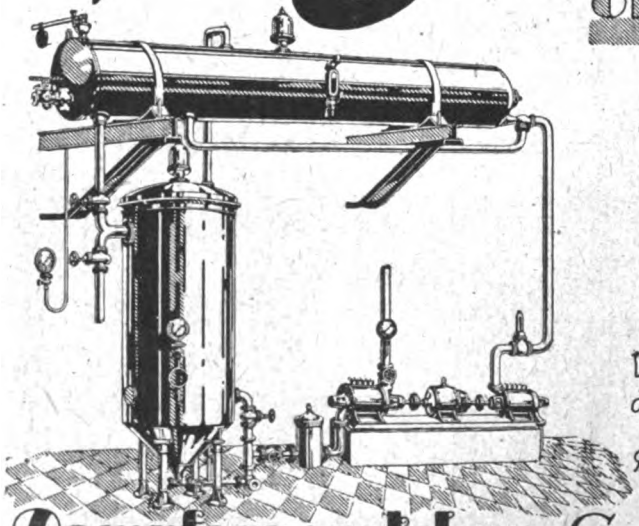

für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.
Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher **keine Korrosionen** im Dampfkessel.
Betriebserfahrungen an 100^ten von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H.-Wien-
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

insbesonders jener Teil der Fachwelt Auskunft begehrt, der während des Krieges nicht die Zeit oder Möglichkeit hatte, den zwischenweiligen Entwicklungsgang der Technik zu verfolgen, erfüllt der „Technische Index" zugleich auch eine Forderung der jüngsten Zeit.

Dort, wo aus irgend einer Veranlassung die Einsichtnahme in eine bestimmte Gruppe technischer Literatur dringend benötigt wird, sei es anläßlich der Ausarbeitung von Projekten oder zur Erlangung von Erfahrungsmaterial über neuere Bauausführungen und Betriebsanlagen, sei es zur Gewinnung von Unterlagen für eigene Veröffentlichungen, wird der Riesersche „Technische Index" unzweifelhaft rasch und zuverlässig den Weg zur Quelle weisen können.

Auch von den früher erschienenen Jahrgängen sind die Jahrgänge 1914, 1916, 1917 erhältlich.

Die Elektrotechnik im Kriege. Von Ing. Dr. techn. Robert Pollak-Rudin. 376 Seiten 21 × 29 *cm* mit 486 Abbildungen und Tafeln. Verlag für Fachliteratur, Wien I-Berlin W. Preis *K* 50, Luxusausgabe *K* 80.

Der Verfasser machte den Weltkrieg als technischer Reserveoffizier mit und schildert in dem vorliegenden Werke, auf seine reichen Erfahrungen auf fünf Fronten und auf einwandfreie Dokumente gestützt, was die Elektrotechnik und die Elektrotruppen geleistet haben, die weniger auf Heldentaten als auf vollbrachte Arbeiten größten Stils zurückblicken können. Trotz der anfangs ungeheuren Schwierigkeiten in der Beschaffung von Maschinen und Materialien und in der Erfassung des nötigen Standes an geschulten Elektrikern und sonstigen Professionisten wurden in kurzer Zeit an 100.000 *KW*

Neues Metallmikroskop

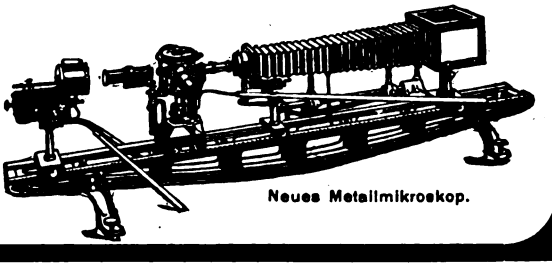

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

an den Fronten und im Etappenraum ausgebaut. Zahlreiche Zentralen neu errichtet, bestehende vergrößert, zerstörte Werke wieder aufgebaut. Durch die Ausnützung der Wasserkräfte in den Etappengebieten wurden nicht nur selbst die entlegensten Höhenstellungen mit elektrischem Licht, elektrischen Küchen und reinem Trinkwasser versehen, Kavernen gebohrt und ventiliert, viele Kilometer Starkstromhindernisse gebaut, sondern auch durch den elektrischen Antrieb der Seilbahnen täglich hunderte Waggons transportiert. In unparteiischer Weise werden die guten und schlechten Erfahrungen besprochen, die mit Ersatzstoffen, mit mehreren Stromsystemen, mit Hoch- und Niederspannung, mit den verschiedensten Maschinentypen gemacht wurden. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich und übertrifft die meisten derzeitigen Neuerscheinungen um ein bedeutendes; der Einband ist durch eine Originalzeichnung von Gustav Gurschner geschmückt. Zahlreiche Abbildungen, Tafeln und Kartenskizzen bringen Abwechslung in den flott geschriebenen Text, der nicht nur jedem Techniker, sondern auch allen anderen Interessenten reichliche Anregungen bietet.

Das Polarisationsmikroskop. Von Dr. Ernst Weinschenk, a. o. Professor der Petrographie an der Universität München. Vierte, verbesserte Auflage, VIII und 172 Seiten gr. 8° mit 189 Abbildungen. Freiburg 1919, Herdersche Verlagshandlung. Geb. ℳ 9.—.

Nach Besprechung der optischen Grundlagen der Mikroskopie und der Polarisationserscheinungen wird in zwei Abschnitten die Handhabung und Justierung der Polarisationsmikroskope beschrieben. Vier weitere Abschnitte enthalten Anleitungen zur Herstellung der verschiedenartigsten mikroskopischen Präparate und zur Durchführung der Beobachtungen im gewöhnlichen, polarisierten und im konvergent polarisierten Licht, sowie bei abnormalen optischen Verhältnissen. Im Anhang sind die wichtigsten Nebenapparate, speziell die mikrophotographischen und die Projektionseinrichtungen beschrieben. RPR.

Akadem. gebildeter
Bergingenieur
erfahren im Abbau schwacher Steinkohlenflötze, wird für Einrichtung eines Bergbaues i. Deutschösterr.
sofort aufgenommen
Anbote unter „Gewerkschaft 4129“ an **Rudolf Mosse,** Wien I, Seilerstätte 2.

Sofort lieferbar!
26 km neue 80er Schienen
12 kg p. m. mit Laschen
150 Muldenkipper
neu ¾ × 600 Spur
150 Kastenwagen
neu 1¼ × 600 Spur
250 Grubenhunte
0·6 cbm × 500 Spur
Anfragen erbeten unter „Mo. 113“ an die Exp. d. Blattes.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. August 1919 Nr. 16

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die neuerschürften Kupfererzvorkommen im Iseltal.

Von beh. aut. Bergbauingenieur Max Isser in Hall i. Tirol.

Die große Not an Kupfermetall während des Weltkrieges, die zu den empfindlichsten Requisitionen führte, hat recht anregend auf die Schurftätigkeit gewirkt, und angelockt durch die gewaltige Steigerung der Kupferpreise war man allenthalben bemüht, neue Erzvorkommen zu erschließen.

Einige der hiebei gemachten neuen Erzfunde sind so vielversprechend, daß es mir gestattet sei, dieselben im folgenden näher zu skizzieren. Diese Fundstellen liegen im „Iseltal" im Osten Tirols im „Tauerngebirge", das dieses Bergland von Salzburg trennt.

Das bei Lienz in das Drautal mündende, von hohen Bergen umsäumte Iseltal erstreckt sich bei 26 *km* langem nordwestlichem Laufe bis zum Fuße der hohen Tauern und verästelt sich in eine ganze Anzahl langgestreckter Nebentäler; so z. B. dem Kalser-, Defereggen- und Pregratental mit zahlreichen Übergängen in das kärntnerische Mölltal, das salzburgische Pinzgau und das Ahrental.

Bis zum Hauptorte „Windischmatrei" (26 *km* von Lienz), wohin eine prächtige Chaussee führt, steigt das Iseltal blos 1% an und ist eine Bahnverbindung dahin schon seit Jahren projektiert. In die mehr ansteigenden Nebentäler führen zur Zeit nur schlecht eingehaltene Bergwege; doch sind auch hier besser geführte Straßenzüge projektiert und zur Zeit auch schon in Bau begriffen.

Dieses von zirka 10.000 Einwohnern bevölkerte Gebiet birgt eine Reihe wertvoller Naturschätze, die bisher völlig unbeachtet geblieben, durch den Weltkrieg eine erhöhte Bedeutung erlangten und im Hinblick auf die allenthalben vorhandenen bedeutenden Wasserkräfte eine reich lohnende Ausbeutung versprechen.

In erster Linie sind es die im Pregratentale neuerschürften Kupfererzvorkommen, die zufolge ihrer Mächtigkeit und ihres derben massigen Auftretens volle Beachtung verdienen.

Die erste Fundstelle liegt ganz nahe bei der Ortschaft Pregraten (1360 *m* Seehöhe etwa 12 *km* von Windischmatrei entfernt) in der Örtlichkeit Bolach etwa 400 *m* über der Talsohle am linksseitigen Berghange. Hier wurde im Gneisphyllit eine Erzlagerstätte erschürft, deren Mächtigkeit 6 bis 8 *m* beträgt und aus Chloritschiefer besteht und sich im Ausgehenden auf ungefähr 700 *m* Länge verfolgen läßt; dieselbe streicht von Osten nach Westen und fällt steil nach Süden.

Die Erzführung besteht aus Kupfer- und Schwefelkiesen, die teils derbe Ausscheidungen und teils mehr oder minder reiche Imprägnationen in der ganzen Lagermasse verteilt, bilden. Dazwischen sind schmale erzleere quarzreiche Schieferbänke eingebettet, die sich leicht von der erzigen Chloritmasse trennen lassen.

An der einen bloßgelegten und etwas erschlossenen Ausbißstelle beträgt die ganze Lagermächtigkeit reichlich 8·0 *m*. Die 1·0 bis 1·5 *m* breiten derben Schwefelkiesbänder zeigen ein feinkörniges bis ganz dichtes Gefüge von speisgelber, an den Spaltflächen oft bunt angelaufener Färbung. Die Kupferkiesausscheidungen haben ein vorwiegend schuppig-blättriges Gefüge von goldgelber Färbung mit bunten Anlauffarben an den Spaltflächen, die von Wasser überrieselt werden, mit Einschlüssen von mikroskopisch kleinen Magneteisen-Oktaëderchen.

Die Imprägnationspartien der Lagerstätte bestehen aus einem innigen Gemenge von Kupfer- und Schwefelkiesen von körnig-blättrigem Gefüge, mit eingewachsenen Chloritschiefer-Lamellen.

Die Gesamtlagermasse besteht ungefähr aus: 50% Schwefelkies, 10 bis 15% Kupferkies und 35 bis 40% taubem erzleeren Schiefergestein. Nach der beim Probieramte der Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg angestellten Untersuchung enthält der derbe reine Schwefelkies 50 bis 54% S und 0·3 bis 0·5% Cu,

Digitized by Google

der derbe reine Kupferkies 8 bis 12% Cu und die Imprägnationserze (Pochgänge) 3 bis 3·5% Cu.

Eine dem Generalprobieramte in Wien eingesandte Lagerstättenprobe enthielt laut Probeschein Nr. 201 vom 11. Dezember 1917 1. aus der Imprägnationspartie ohne Ausscheidung der tauben Schiefereinlagerung 1·87% Cu; 2. aus den Derberzpartien 4·67% Cu, und der 3. derbe Schwefelkies 0·46% Cu und 43·36% S.

Nach neueren Lageraufschlüssen kann der Durchschnittshalt der Lagermasse nach Ausscheidung der tauben Schiefereinlagerungen mit 3·0 bis 3·5% Cu angenommen werden,[1]) der durch entsprechende Aufbereitung leicht auf 10 bis 12% Cu angereichert werden kann.

Etwa 250 *m* höher am selben Berghang beißt ein zweites Kupfererzlager von ähnlicher Beschaffenheit aus, das etwa 250 bis 300 *m* im Liegenden des vorbeschriebenen auftritt und parallel mit diesem streicht und fällt. Hier (Lokalität Sajat) befindet sich ein alter verfallener und ersäufter Schurfstollen, in dessen Halde sich schöne reiche Erzstufen vorfinden.

Das gegenständliche Erzvorkommen hat große Ähnlichkeit mit den bekannten Ahrner Kupfererzlagerstätten, deren Teufenerstreckung grubenmäßig über 600 *m* ab Ausbiß erschlossen ist. Bei dem höchst regelmäßigen Streichen und Fallen der Lagerstätten in Bolach kann auch hier auf eine entsprechende Teufenausdehnung gerechnet werden. Bei dem steilen Einfallwinkel der Erzlagerstätten und dem steilen Berghange ist die grubenmäßige Erschließung mit verhältnismäßig kurzen Stolleneinbauen leicht zu bewerkstelligen; so würde z. B. ein 200 *m* unterhalb dem Ausbisse angesteckter Stollen das Hangendlager bereits bei etwa 200 bis 250 *m* Länge erreichen. In nächster Nähe dieses bequem erreichbaren Punktes stehen am sogenannten Wallhornbach ausreichende leicht auszubauende Wasserkräfte für Betriebszwecke zur Verfügung.

Ein zweites ähnliches Erzvorkommen befindet sich am „Bergerkogl" am gegenüberliegenden rechtsseitigen Berghange zwischen dem Zopotnitz- und Mullitztal. Hier beißt in etwa 1800 *m* Seehöhe im Quarzphyllit eine Erzlagerstätte aus, deren Ausfüllung aus Chloritgestein besteht, worin Quarz, derbes Magneteisenerz und Kupferkieseinsprengungen Nester und Butzen bilden. Die Mächtigkeit des Lagers beträgt im Ausbisse 1·50 bis 2·50 *m* und streicht selbes bei steilem südöstlichem Einfallen von Nordosten nach Südwesten.

Die Hauptmasse der Erzführung bildet derbes Magneteisen von körnig-blättriger Struktur, worin Kupfer- und Schwefelkiese in mehr oder minder reichen Partien angesprengt sind. Das Ausgehende dieses Erzlagers läßt sich bergaufwärts auf mehrere hundert Meter Länge verfolgen.

Ein alter verbrochener Schurfstollen im Lagerstreichen beweist eine schon in früherer Zeit versuchte Erschließung dieses Erzvorkommens, die aus unbekannten Gründen wieder aufgegeben wurde.

Oberhalb dem Berger Alpsee befinden sich am Nordhange des Trojer Joches in 2600 bis 2700 *m* Seehöhe gleichfalls alte verbrochene Grubenbaue mit ausgedehnten Halden, die möglicherweise auf der Streichensfortsetzung des vorbeschriebenen Bergerkogl-Erzlagers umgingen. Diese Baue liegen in derselben Streichensrichtung, sind aber von letzterem zirka 3·5 *km* entfernt. Nach Haldenfunden besteht auch hier die Erzführung aus einem Gemenge von Schwefel- und Kupferkiesen mit etwas derbem Magneteisen in einem chloritischen Gestein, und dürfte das hier vor Jahrhunderten in Abbau gestandene Erzlager identisch sein mit dem Kupfererzvorkommen am Südhange des Trojer Joches auf der Abdachung gegen das Defereggental, das in alter Zeit gleichfalls ausgebeutet wurde,[2]) wovon umfangreiche Haldenfelder Zeugnis geben.

Ein weiteres Kupfererzvorkommen befindet sich im Virgner Wald zwischen dem Steinkas- und Fratniggraben südlich vom Dorfe Virgen. Hier treten in 1500 bis 1600 *m* Seehöhe in einem serizitischen Schiefergestein in einer quarzigen Lagerausfüllung Kupfer- und Schwefelkiese, welch letztere zum Teil in Brauneisenerz umgewandelt sind, auf, deren Mächtigkeit 0·70 bis 1·50 *m* beträgt. Das Lagerstreichen ist von Nordwesten nach Südosten und das Einfallen mit 60 bis 70° nach Südwesten gerichtet. Die derben Nester und Nieren eines goldgelben Kupferkieses zeigen ein blättriges Gefüge; der derbe Schwefelkies hingegen hat eine feinkörnige bis ganz dichte Struktur. Im Hangenden des Erzlagers ruht eine 0·30 bis 0·50 *m* mächtige silberweiße Glimmerschieferlage, die gleichfalls starke Kiesimprägnationen aufweist, die zum Teil in Brauneisen und Kupfergrün zersetzt erscheinen.

Dieses Erzvorkommen wurde ganz zufällig anläßlich einer vor kurzem stattgefundenen Erdrutschung entdeckt. Da dessen nähere Untersuchung zur Zeit noch aussteht, können vorläufig keine näheren Angaben über dasselbe gemacht werden.

Auf der Glaureter Alpe im Hintergrund des Mullitztales bestand vor Alters gleichfalls ein Bergbau auf Kupfererze, der auf ein ganz ähnliches Erzvorkommen umging. Nach Haldenfunden besteht die Erzführung aus einem Gemenge von Kupfer- und Schwefelkiesen in einem chloritischen Gestein, die teils in derben Massen und teils in mehr oder minder reichen Einsprengungen auftreten. Der Lagerzug durchsetzt, vermutlich den ganzen hohen Gebirgsrücken, welcher das Pregraten- vom Defereggental trennt, und dürfte daher identisch mit den in letzterem Tale am Blindesberg auf der Tegischer Alpe bekannten Lagerausbissen sein,[3]) die auch hier vor Alters in Abbau standen.

---

[1]) Der durchschnittliche Kupfergehalt der zur Zeit in Abbau stehenden Erzlager beträgt in Mitterberg 2·5 %, in Mannsfeld 2·0 % bis 3·0 % in Stadthagen 2·0 %, in Tronthjem 1·5 % bis 2·5 %, in Tamarsk 2·5 %, in Huelva 2·8 %, in Agordo 1·30 % bis 1·50 %, also an all diesen Örtlichkeiten weniger wie hier in Bolach!

[2]) Nach M. R. Wolfskron (der Tiroler Erzbergbau 1301 bis 1665, Innsbruck 1903) standen im XVII. und XVIII. Jahrhundert in Zopotnitz von der sogenannten Glaureter Gewerkschaft während der Sommermonate drei Gruben und zwei Tagbaue auf Kupfererze in Belegung, deren Fördergut auf heute noch zu Tage erkennbaren Saumpfaden über das Joch zur nächst St. Jakob in Defereggen bestandenen Schmelzhütte geschafft wurden.

[3]) Nach den Lehensbüchern des bestandenen erzbischöflichen Berggerichtes in Windischmatrei waren im Mullitztal sieben Gehstunden vom Gerichtssitze die Grubenbaue St. Nikolaus-, Freihuber-, Rathsamer-, Kreissler-, St. Jakob-, St. Oswald- und St. Elisabetstollen und zwei Tagbaue belegt, deren Erze über das Mullitztörl (2450 *m* Seehöhe) mit Saumtieren zur vorerwähnten Kupferhütte nächst St. Jakob in Defereggen geschafft wurden. Der hohen Ortslage wegen standen diese Baue nur während der Sommermonate in Betrieb. Deren Auflassung erfolgte zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wegen eingetretener Betriebsschwierigkeiten aller Art, insbesondere Brennstoffmangel infolge unvernünftiger Waldwirtschaft und großer Transportschwierigkeiten.

Digitized by Google

Die vorerwähnten beiden Lagerzüge sind ungefähr 2 *km* von einander entfernt und durchsetzen bei völlig parallelem Streichen und Fallen wahrscheinlich den oben erwähnten hohen Bergrücken. Nach Haldenfundstücken brechen die Erze (Kupfer- und Schwefelkiese mit geringen Magneteisenerz-Beimengungen) in ein chloritisches Schiefergestein ein. Da zur Zeit noch keine Neuaufschlüsse bestehen, läßt sich über die Lagermächtigkeit vorläufig nichts sagen. Nach den vorhandenen Halden zu urteilen, die sich in 2200 bis 2500 *m* Seehöhe am Blindesberg und auf der Tegischer Alpe in bedeutendem Umfange vorfinden, scheint hier ein sehr reger Bergwerksbetrieb stattgefunden zu haben.[4]) Jedoch hat man mangels einer Aufbereitung — wofür auf diesen Höhen das nötige Betriebs- und Waschwasser fehlte — nur die reichsten Erze abgebaut, daher die alten Baue, wie dies die Beschaffenheit des Haldenmaterials beweist, voraussichtlich große Mengen zurückgebliebener Erzrückstände enthalten dürften. Sehr wahrscheinlich ist auch eine bedeutende unverritzte Teufe vorhanden, daher eine gründliche Untersuchung der alten Baue sicher sehr lohnend wäre.

Durch Anlage eines tieferen Aufschlußbaues z. B. auf der Trojer Alpe, würde auch ein ganzjähriger Betrieb möglich und bietet die Zutalschaffung der Erze heute durchaus keine Schwierigkeit!

Ein weiterer Erzaufschluß wurde in jüngster Zeit bei Staniska am Eingang des Kalsertales bewerkstelligt, der ganz nahe an der neuerbauten Talstraße liegt. Die entblößte Ausbißstelle des Erzlagers, das in Quarzphyllit eingebettet, bei steilem Südfallen von Nordwesten nach Südosten streicht, hat eine Mächtigkeit von 0·80 bis 1·50 *m* und besteht die Erzführung in quarziger Gangart aus einem innigen Gemenge von Schwefel- und Kupferkiesen mit Magnetkies und Eisenglanz; untergeordnet kommen auch Einsprengungen von Arsenkies, Bleiglanz und Zinkblende mit vor. Das Ausgehende des Erzlagers läßt sich am steilen Berghange auf beträchtliche Distanz verfolgen. Eine vom Generalprobieramt in Wien untersuchte Durchschnittsprobe aus der Lagermasse ergab 1·90% Cu, 9·75% As, 24·55% S und 48 *g* Ag in der Tonne. Grubenmäßige Aufschlüsse bestehen zur Zeit noch nicht, daher noch kein Endurteil über den praktischen Wert dieses Erzvorkommens abgegeben werden kann.

Außer den vorbeschriebenen neuerschürften Kupfererzvorkommen sind im Iseltal noch an nachbenannten Örtlichkeiten solche aus alter Zeit bekannt: Auf der Langenitzer Alpe und in Lepetal sowie auf der Ganitzalpe in Defereggen, ferner im Mühlbach-Graben und bei Podarnig in der Gemeinde St. Johann i. Wald und endlich auf der Schlaitner Alpe in der Gemeinde Schlaiten.

Schließlich sei noch eines sehr günstig gelegenen ausgebreiteten Magnetkiesvorkommens am Schloßberg bei Lienz gedacht, das 1·25 *m* mächtig in Gneisphyllit eingebettet, auf mehrere hundert Meter Länge aufgedeckt, einen lohnenden Abbau verspricht. Die hier einbrechenden derben Erze halten 30 bis 35% S und 1·0 bis 1·7% Ni und können zur Zeit tagbaumäßig denkbar billigst gewonnen werden. Die Fundstellen liegen etwa 400 *m* über der Talsohle und wurden mittels einfacher Abraumarbeit bisher etwa 1000 *t* Derbes gewonnen und an eine Schwefelsäurefabrik bei Wien abgegeben. Die Gewinnungsstelle ist kaum 4 *km* von der Bahnstation Lienz entfernt.

Das vorgeschilderte Schurfterrain im Iseltal bildet unter den heutigen Verhältnissen ein äußerst wertvolles Objekt für eine geldkräftige Bergwerksunternehmung, dessen gründliche fachmännische Untersuchung und Erschließung zweifellos von höchst befriedigendem Erfolg sein und eine dauernde lukrative Bergwerksindustrie begründen wird. Bemerkt sei zum Schlusse, daß all die aufgezählten Erzfundstellen mit Freischurfrechten gedeckt sind, die unter günstigen Bedingnissen abgelöst werden können!

[4]) Nach den Lehensbüchern des oben erwähnten Berggerichtes bestanden am „Blindesberg" die Grubenbaue St. Marquart, St. Barbara, St. Johannes und die Königin. Noch heute geben mächtige Schlackenhalden an der Mündung des Trojertales bei St. Jakob in Defereggen Zeugnis von einem intensiven Hüttenbetrieb. Das hier erzeugte Kupfer erfreute sich seiner großen Dehnbarkeit wegen eines ausgezeichneten Rufes und wurde namentlich in das „Venetianische" ausgeführt. Die „Glaureter Gewerkschaft" bestand vorwiegend aus fremdländischen Teilhabern, die hier lange Zeit reiche Ausbeute schöpften!

Staat und Kohle.

(Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der tschecho-slowakischen Republik.)

Von Hugo Vohryzek, Leitmeritz.*)

(Schluß zu S. 487.)

Enteignung oder Sozialisierung?

Ich habe die Gründe auseinandergesetzt, warum während des Krieges den Kohlenkonventionen die Disposition entzogen wurde. Diese Gründe gelten bis heute in ungeschwächtem Maße und die Kohle darf auch für die Zukunft dem freien Handel nicht überlassen werden. Im Gegenteil, dadurch, daß in der Zukunft mit der Frage der Kohlenproduktion noch viele neue finanzielle, politische und wirtschaftliche Interessen der Republik verbunden sein werden, ist es notwendig, an die Ausdehnung und Kräftigung des Hoheitsrechtes des Staates zu denken. Es wurden nach dieser Richtung hin schon viele Forderungen erhoben, sie waren jedoch mehr oder weniger nur ein Widerhall des bestehenden Kohlenmangels und der heutigen Kohlenpreise und haben nicht besonders die kommenden großen Staatsinteressen berücksichtigt. So erscheint mir insbesondere die Forderung nach Verstaatlichung oder Enteignung der Bergwerke. Meiner Ansicht nach bedarf es über die Verstaatlichung oder Enteignung keiner Diskussion, schon aus dem Grunde nicht, weil dem Staate an und für sich im Sinne des Berggesetzes vom 23. Mai 1854 das Schurfvorrecht gebührt. Und soweit der Staat in einzelnen Fällen diesem Rechte entsagte, kann er leicht nach den gewonnenen Erfahrungen eine Form finden, auf Grund deren er sein Hoheitsrecht wieder erlangen könnte. Es bliebe nur noch die Frage übrig, auf welche Weise er den bisherigen „Pächtern" ihre Investitionen ersetzen würde, wie sich der Staat selbst bei der weiteren Arbeit zur Geltung bringen und mit der gewonnenen Kohle disponieren würde. Daß der Staat wenigstens die

*) Auszugsweise Übersetzung aus dem Tschechischen „Stát a uhlí", erschienen im Verlage der „Socialistické Listy", Prag, März 1919.

Digitized by Google

Investitionen ersetze, dazu wären große Aufwendungen und Entschlossenheit, das Risiko zu tragen, notwendig. Ohne Ersatz ist die Verstaatlichung nicht durchführbar.[3]) Der Bergbaubetrieb ist aber so riskant und schwer, daß zu einem solchen Schritte auch dann nicht geraten werden kann, wenn den Bergbaugesellschaften nur ihre bilanzmäßigen Beträge, welche gewiß ungeheuere Reserven verschleiern, gegeben würden. Der Kern des ganzen Problemes, welcher den Staat zur Geltendmachung seines Einflusses auf die Kohlenförderung nötigt, liegt vorläufig darin, daß in der Gegenwart eine größere Förderung und niedrigere Preise verlangt werden. Das würde man aber durch die Verstaatlichung der Gruben sicherlich nicht erzielen. Jedermann würde etwas verlangen und würde deshalb, weil es sich um den Staat handelt, viel mehr fordern, als er früher von dem Bergwerksbetrieb verlangt hätte. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für Untergrabungen, Risse, Benützung von Wegen, Wasser usw. hätte kein Ende. Die Lösung der Wohnungs-, Lohn- und hygienischer Fragen würde erschwert werden, weil jeder vom Staate als dem Vorbilde der Ordnung und des Rechtes sofort alles Mögliche beanspruchen würde. Wäre die Erfüllung nicht möglich, würde eine unangebrachte öffentliche Kritik einsetzen, unberufene Elemente würden sich in die Verhandlungen einmischen und die Tätigkeit der beteiligten Organe untergraben. Der Staat ist nicht in der Lage, mit einer im Interesse der Sache liegenden Promptheit unvorhergesehenen Bedürfnissen eines solchen Bergbaubetriebes zu entsprechen. Die Entscheidung über die täglichen technischen Bedürfnisse, eventuell Investitionen, wäre ausgeschlossen. Bedenken wir doch, daß der Staat etwa 400 Bergbaubetriebe und etwa 50.000 Freischürfe übernehmen würde! Der Staat besitzt in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber und Unternehmer keine solche Freiheit und Beweglichkeit wie der Privatunternehmer. Beides ist aber bei einem Bergbaubetriebe nötig. So eine staatliche Bilanz und eine in jeder Kleinigkeit abhängige Beamtenschaft eignet sich nicht zur Durchführung von in die Tausende, ja Millionen gehenden Investitionen in den Gruben, für ihren Ausbau und Erweiterung, eignet sich nicht für den Ankauf von Grundstücken usw. Der Staat würde keine Rücksicht nehmen auf die Verbraucher, auf ihre speziellen Wünsche, wie es gerade bei Braunkohle nötig ist, und würde nur seine Staatsbetriebe, wie es die Bahnen, Schiffahrtswege, öffentliche Bauten und Verkäufe ins Ausland sind, berücksichtigen sowie Einfluß auf die Handelsgesetzgebung ausüben.

Mit der Arbeiterschaft, seinem wertvollsten Mitarbeiter bei der Kohlenförderung, hätte der Staat gewiß immer politische und wirtschaftliche Zwistigkeiten, wenn er auch sonst jede Rücksicht auf ihre Wünsche nehmen würde. Selbst Modráček äußerte sich wie folgt: „Ich wage es zu behaupten, daß in politischer Hinsicht der bei einem Privatunternehmer beschäftigte Arbeiter viel freier ist als der Arbeiter und Angestellte des Staatsbetriebes. Und wenn die Mehrzahl der Arbeiterschaft des Landes oder des Staates in Staatsbetrieben beschäftigt wäre, glaube ich, daß die oppositionelle Arbeiterpartei kaum damit rechnen könnte, daß sie eine Majorität bei den Wahlen erzielen würde" („Samospráva práce", Prag 1918).

Die Frage der Verstaatlichung der Gruben ist übrigens noch nicht so alt und auf Erfahrungen für ihre Berechtigung gestützt. Insoferne analoge Aktionen durchgeführt wurden, war der Erfolg immer ein mäßiger und befriedigte nie, insoferne es sich nicht um Artikel wie Salz, Postmarken, Sacharin, welche keiner zwischenstaatlichen Konkurrenz unterworfen sind, handelte. Übrigens wurde weder in Frankreich, noch in England, noch in Deutschland die Verstaatlichung der Kohlengruben durchgeführt, obwohl in jenen Staaten die Kohle schon früher jene Bedeutung für den Staat hatte, welche sie bei uns erst gewinnt. In Frankreich beschränkte sich die Regierung einzig und allein auf die Stärkung ihres Einflusses in der Richtung, daß sie die Konzessionsinhaber nötigt, tatsächlich zu schürfen. Bis zum Jahre 1916 schürften nämlich die Konzessionäre nur dort, wo sie leichter einen Nutzen erzielten. Von 1579 Konzessionen nützten sie nur 614 aus. Darin liegt eine ziemliche Analogie mit unseren Verhältnissen. In England wurden die Gruben nur gezwungen, sich während des Krieges zu einem Syndikat zu dem Zwecke zu konstituieren, um mit großen Mitteln die Förderung zu modernisieren, die Förderungsergebnisse zu heben und sich mit der besten Ausnützung der Kohlenprodukte und ihrer Abfälle zu befassen. In Deutschland, wo der Staat einige große Gruben erwarb, blieb demselben auch nichts anderes übrig, als in Preußen seine Förderung der oberschlesischen Konvention, in Westfalen dem dortigen Syndikat anzugliedern und sich sonst mit der Aufgabe zu begnügen, welche der Staat ohne eigenes Risiko überall hat, d. i. die Aufgabe des Aufsichtsorganes und des Hoheitsherrn.

Eine Verstaatlichung halte ich für unmöglich und wiederhole, daß sie weder eine Herabsetzung der Preise noch eine Vermehrung der Kohlenproduktion herbeiführen würde. Beides kann aber sofort durch die Sozialisierung der Verwaltung und der Leitung der Bergwerke erzielt werden, weil sie die Situation klären und sofortige Investitionen, Umbauten und Zukäufe zu einer Nachkriegs regeneration ermöglichen würde. Das hindert auch der Kohlenmangel nicht, hier wird die Regeneration sofort eintreten und der Effekt: das Anwachsen der Produktion und dadurch auch eine Preisherabsetzung. Die Sozialisierung der Verwaltung und Leitung wird eine ausgebaute moderne Ergänzung des Privatunternehmers sein. Sie wird ihm den Staatsapparat näher bringen, wird ihn mit größerer Macht und Staatsschutz versehen und wappnen. Es entscheidet nicht, ob die Sozialisierung der Verwaltung durch Nominierung von Seiten des Staates oder durch Wahl oder Kooptierung durchgeführt wird. Es ist auch nicht notwendig, daß der Staat zu diesem Zwecke eine Vermehrung der Aktien der einzelnen Berghauunternehmen benütze. Im Namen des allgemeinen Wohles, zum Zwecke der Preisherabsetzung, der Steigerung der Förderung, der Modernisierung der Betriebe, der Lösung der Arbeiterfrage, werden sich einfach vom nächsten Termine ab neue Vertreter an der Verwaltung und Leitung beteiligen. Es wird dies ein Ingenieur, ein Arbeiter und ein Verwaltungsbeamter neben den Vertretern der Aktionäre sein. Durch eine derartige Verwaltung wäre genügend dafür gesorgt, daß für die Folge das Interesse des Betriebes nicht einzig und allein auf Verdienst berechnet sei. Ihre Preiskalkulation würden die Gruben unter Regierungskontrolle durchführen und die Bilanzpraktiken würden aufhören. Die Gruben selbst würden keine Kohle verkaufen. Sie wären ganz unabhängig von der Konjunktur und den Marktpreisen. Der Markt darf überhaupt weder auf die Investitionen noch auf die Beschäftigung einen Einfluß haben, es müßte nur rationell gefördert werden und so viel, wie möglich. Tüchtige Unternehmer und Arbeiter würden nicht in andere Berufe vertrieben werden, sondern blieben in ihren bisherigen Stellungen. Für besondere Arbeiten und Verdienste gäbe es auch weiterhin Belohnungen, damit so die Initiative und Gewissenhaftigkeit steigen. Selbständigkeit dringt in einer derartigen Verwaltung bald durch; die investierten Kapitalien werden nicht gefährdet sein, auch wenn der Staat kleinere Betriebe zur Vereinigung oder Angliederung an größere notwendigerweise zwingen und die Eröffnung neuer in einer solchen Ausdehnung, wie er es gerade für notwendig erachtet, anordnen wird.

Eine derartige Sozialisierung der Verwaltung würde eine Unterordnung der privaten Interessen unter das allgemeine Wohl bedeuten. Es würde keine Stagnierung der Produktion eintreten und die Arbeiter würden gern mitarbeiten. Es liegt nicht in ihrer Absicht, die Bergwerksbetriebe selbst zu verwalten. Es würde eine Arbeitsteilung eintreten, die zu keinen Verwirrungen und Gehässigkeiten seitens der in den übrigen Betrieben beschäftigten Arbeiter führen würde. Die sozialisierte Verwaltung würde Rat schaffen, sobald ein Überfluß an Kohle und Auswanderung der Werkarbeiter infolge innerer Kolonisation eintreten wird. Die wirtschaftliche Initiative wäre durch keinen Amtsapparat eingeschränkt. Durch diese Lösung wäre die Verantwortlichkeit aller Faktoren bestimmt und ein seltenes Ergebnis unserer zukünftigen Wirtschaft ermöglicht.

Der zukünftige Kohlenverkauf.

Auf welche Weise sollte der zukünftige Kohlenverkauf am zweckmäßigsten vor sich gehen? Das bisherige System

[3]) Fr. Modráček: „Samospráva práce" („Die Autonomie der Arbeit.") 1918.

Digitized by Google

der Zuteilung wird aufhören, sobald genügend Kohle vorhanden sein wird. Übrigens entspricht dasselbe nicht allseitig, da die Zuteilungen ohne gleichzeitige Kontrolle, ohne Rücksichtnahme auf die speziellen Bedürfnisse der Konsumenten usw. vorgenommen werden. Eine bei den heutigen Verhältnissen nötige Evidenzführung und Statistik nach dieser Richtung hin fehlt. Und im Momente einer Produktionssteigerung würde bei den Lieferungen ein derartiges Chaos eintreten, daß sich täglich Mengen von nicht übernommenen Lieferungen anhäufen würden. Ausreden würde es mehr als genug geben. Die einen würden sich ausreden, daß sie zuviel Kohle auf einmal erhalten, daß sie ihren Zwecken nicht entspreche, daß sie ungenügend sortiert, oder von schlechter Qualität sei, daß sie teuer sei, und schließlich würden sich viele dagegen wehren, jede zugeteilte Menge beliebiger Kohle übernehmen zu müssen. Sie würden es einfach als ein Diktat und als ein unberechtigtes Eingreifen in ihre wirtschaftliche Freiheit ansehen. Die Zuteilungen seitens des Ministeriums zur Zeit eines Kohlenüberflusses würden ein neues Privilegium der Kohlenkonventionen und ein Unrecht an den Konsumenten bedeuten. Es muß daher eine andere zweckmäßige Regelung des Kohlenverkaufes für die Zeit der normalen Produktion gesucht werden. Es darf jedoch bei der neuen Regelung nicht nur der Hinweis auf große Vermögen einzelner und ihre dem Reichtum entspringende vermeintliche oder wirkliche Macht entscheiden. (Vermögenskonfiskationen erfolgen bisher nur wegen Hochverrat.) Ich gedenke hier der Worte Cunninghams: „Gegenwärtig würden es viele gern sehen, wenn die Nation oder eine Gemeinde irgend ein Arbeitsgebiet den Händen einzelner entziehen und es selbst verwalten würde. Mir scheint es einzig und allein eine Verwaltungsfrage zu sein.“ [1]) Große Pläne, welche unternommen werden, müssen ausschließlich vom Standpunkte ihrer Zweckmäßigkeit für das allgemeine Wohl und den materiellen Fortschritt der Gesamtheit gelöst werden. Die Republik selbst darf nicht zur Verkäuferin werden! Den unzähligen und meistens unberechtigten Ansprüchen der Konsumenten darf sie sich nicht aussetzen. Es wäre zum Schaden ihres Prestige, wenn sie ständig Prozesse mit ihren Abnehmern führen sollte. Des Aufsichtsrechtes darf sie sich aber auf keinen Fall begeben. Der Staat muß im Gegenteil in Zukunft seinen Einfluß, Kontrolle und Interesse so viel als möglich zur Geltung bringen. Aber die Mitarbeit der bisherigen Faktoren des Kohlenhandels darf nicht ausgeschaltet werden, da durch ihre Ausschaltung der Sache nicht gedient wäre. Waren doch diese Faktoren der Motor der ganzen Entfaltung und sie werden sich gewiß bereitwillig auch bei der weiteren Mitarbeit mit ihrem ganzen Eifer und all ihren Fähigkeiten den neuen Richtungen und Grundsätzen zur Geltung bringen. Sie werden anerkennen, daß der Egoismus dem allgemeinen Wohle weichen müsse und daß die Arbeiter dieser riesenhaften Werkstätte nicht anders, als zum gemeinsamen Wohle arbeiten dürfen. Auch Modráček glaubt nicht, „daß ein Schock von Bürokraten die wirtschaftliche Initiative und die Mittätigkeit von Hunderttausenden oder Millionen im wirtschaftlichen Leben tätiger Menschen ersetzen könnte“. Welche Form und Methode würde also am besten diesen Forderungen entsprechen? Meiner Ansicht nach nur jene, welche aus den bisherigen Erfahrungen aller beteiligten Faktoren abgeleitet, nach und nach verwirklicht werden, damit es zu keinem Zerfalle komme; nur jene, welche allen Forderungen unserer Produktionswirtschaft entsprechen werden, können diesen ungeheuren Kohlenreichtum ins Nationalvermögen überführen und werden eine Quelle des Wohlstandes nicht nur für die unmittelbaren Mitarbeiter, sondern auch für den Staat überhaupt bilden. Ich spreche daher die Überzeugung aus, daß diesen Prinzipien am ehensten ein Kohlensyndikat, welchem in jedem Reviere eine Revierverkaufsgenossenschaft unterstellt wird, entsprechen dürfte. Im Vorstande dieses Syndikates werden Vertreter der Regierung, der Produzenten und Konsumenten, der Bergarbeiterschaft und der Revierverkaufsstellen tätig sein, um den Willen der Natioualversammlung durchzuführen.

Der Kohlenhandel läßt sich nicht anders betreiben, als nach den Handelsgrundsätzen. In der Zukunft noch weniger als in der Gegenwart, da wir den Kohlenhandel international betreiben und bei der internationalen Konkurrenz auch im Inlande werden bestehen müssen. Nicht nur Polen und Deutschland, sondern auch Jugoslawien werden unsere Konkurrenten sein. Die beim heutigen Kohlenmangel nötige Stagnierung muß einer gewissen Beweglichkeit und festgelegten Handelsusanzen weichen. Das Syndikat wird das Sprachrohr aller Forderungen und Notwendigkeiten des Staates sein. Export und Import dürfen nur nach seinen Intentionen vor sich gehen. Es werden durch das Syndikat auch die heutigen Verkaufsbedingungen korrigiert und neue bestimmt werden. Es wird die Reingewinne und Steuern an den Staat abführen. Die Preise jedoch, Zeit, Umfang und Bestimmungsort der Lieferungen und der Käufe nach außen und innen wird der Staat regeln. Nur der Staat allein wird die Valuta oder die Kompensation sowie die politische Absicht bestimmen. Diese kollektivistische Verwaltung würde die Gesamtheit der Produktion und des Bedarfes kennen und würde sich darnach richten. Ihre Richtlinien würden sich nicht durch Sucht nach Gewinn bestimmen lassen, aber doch durch kaufmännischen Geist geleitet sein und würden Aktionsfreiheit genießen. Sie würde Institute für die beste Ausnützung der Kohle errichten und für sie Sorge tragen. Fachliche Erfindungen würden von dieser Verwaltung genügend unterstützt und neue Absatzgebiete gesucht werden. Die Frage der Torfheizung und Heizung mit anderen Hilfsmitteln würden durch das Syndikat gelöst werden. Das Problem der Ausnützung und des Ausbaues aller Transportmöglichkeiten wird sehr intensiv verfolgt werden. Delkredere übernimmt das Syndikat keines, da für den Handel mit inländischer Kohle Revierkaufsstellen bestimmt werden und auch den Handel mit ausländischer Kohle ebenfalls die Verkaufsstellen zu besorgen haben werden. Das Syndikat ist der höchste fachliche Schiedsrichter für Streitigkeiten der Lieferanten mit den Abnehmern, der Angestellten mit den Arbeitgebern. Es würde die ganze Produktion übernehmen und dadurch nicht nur den Bergwerken den Absatz, sondern auch den Revierverkaufsstellen die nötigen Mengen sichern, welche diese nach kaufmännischen Grundsätzen den Konsumenten liefern würden.

Die genossenschaftlichen Revierverkaufsstellen würden durch eine Rekonstruktion der heutigen Revierkartelle und Konventionen entstehen. Sie wären ein Exekutivorgan des Syndikates, welches ihnen die Kohlen zuteilen würde, und müßten darauf achten, daß jeder Konsument Kohle nach seinem Bedarfe, d. i. nach Art und Qualität, welche er fordern würde, erhalte. Die Verkaufsstellen würden nach Tunlichkeit nur in ihrem Rayon verkaufen, d. i. in ihrem natürlichsten Absatzgebiete, wobei dem Syndikate vorbehalten bliebe, von Fall zu Fall eventuelle Zuteilungen selbst zu bestimmen. Die Funktion der Verkaufsstelle wäre eine rein kaufmännische. Ihre Verkaufspreise würde das Syndikat bestimmen. Mitglieder der Revierverkaufstelle, resp. Teilhaber wären die bisherigen Verkäufer in den einzelnen Revieren nebst den von der Regierung und den Konsumenten beigegebenen Vertretern. Das auf einzelne Firmen entfallende Quantum würde den ermittelten früheren Verkäufen entsprechen. Der Verkehr mit den früheren Abnehmern wird über Wunsch des betreffenden Abnehmers respektiert werden, wie überhaupt alle Besonderheiten des Revieres geschont bleiben sollen.

Und ist es möglich, dieses große Problem auch zu verwirklichen? Gewiß ja! Abgesehen von den amerikanischen und englischen Verhältnissen existieren auch in Deutschland Kohlensyndikate, welche seit Jahren den Handel mit etwa 100,000.000 *t* Kohle besorgen, also in dem dreifachen Ausmaße unserer Kohlenproduktion.

Eine baldige Reorganisation unseres Kohlenhandels auf der angeführten Grundlage hätte eine große wirtschaftliche Bedeutung und würde einen ungewöhnlichen sozialen Fortschritt darstellen.

[1]) W. Cunningham D. D. „Moderne Zivilisation“ bei Johann Laichter in Übersetzung d. J. Stoltz.

Digitized by Google

Die achtstündige Arbeitszeit in der tschecho-slowakischen Republik.

Das Ministerium für soziale Fürsorge in Prag hat einen Erlaß vom 21. März 1919, Z. 4751/III/19, an alle politischen Verwaltungsbehörden, betreffend die Auslegung der Vorschriften über die achtstündige Arbeitszeit gerichtet, der folgenden Wortlaut hat:

Mit dem Gesetze vom 19. Dezember 1918, Nr. 91 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen, wurden Vorschriften über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit herausgegeben und sind mit 13. Jänner 1919 in Wirksamkeit getreten. In Ausübung der mir erteilten Ermächtigung habe ich im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern zu diesem Gesetze eine in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen am 11. Jänner 1919 unter Nr. 11 kundgemachte Durchführungsverordnung erlassen. Seit jener Zeit langten beim Ministerium für soziale Fürsorge zahlreiche Anfragen ein, wie die einzelnen Gesetzesbestimmungen in der Praxis auszulegen seien. Auf diese Anfragen hin wurde den Parteien die verlangte Belehrung erteilt. Das allgemeine Interesse für das Gesetz über die achtstündige Arbeitszeit erheischt es, daß die Grundsätze, welche das Ministerium bei der Beantwortung einzelner Anfragen aufgestellt hat, zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden und auf diese Weise eine einheitliche Auslegung und gleichmäßige Anwendung des Gesetzes gesichert werde.

Die politische Verwaltung wird angewiesen, bei der Durchführung des Gesetzes von folgenden Gesichtspunkten auszugehen.

Zu § 1. Das Gesetz regelt die Arbeit aller Arbeitnehmer, also nicht nur der eigentlichen Arbeiter, sondern auch der Beamten der manuellen und geistigen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Rangstufe.

Seine Wirksamkeit erstreckt sich auf alle Zweige der Lohnarbeit, den Bergbau, die Landwirtschaft und auf das Dienstverhältnis der in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen.

Auf dem Gewerbegebiete fallen unter das Gesetz sowohl die bei der Produktion als auch beim Handel beschäftigten Personen. Ferner gehören hieher die Angestellten der Advokaturskanzleien, der Notare, der Handelsmäkler, der Zivilingenieure, der Vermittlungsunternehmungen, die Angestellten in den Ambulatorien der Ärzte, in Heilanstalten und in Anstalten für Verwendung von Heilquellen, in Geld- und Versicherungsinstituten, in öffentlichen Unterhaltungsunternehmungen, in Unternehmungen periodischer Druckschriften, ferner Angestellte der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Konsumvereine), Handelsreisende, Berufsfeuerwehrleute, Schuldiener u. dgl.

Der Umfang der Wirksamkeit des Gesetzes im Bergbau ist genau umschrieben. In der Land- und Forstwirtschaft fallen unter das Gesetz die regelmäßig beschäftigten, außerhalb des Hauses des Hausvorstandes lebenden Personen. Das Gesetz regelt auch die Arbeitszeit der in der Häuslichkeit beschäftigten Personen, soferne dieselben nicht lediglich zur Aushilfe von weniger als sechs Tagen aufgenommen worden sind.

Die Person des Unternehmers ist nicht maßgebend, es fallen also unter das Gesetz auch Unternehmungen, Betriebe und Anstalten, welche vom Staate, von öffentlichen oder privaten Verbänden, von Fonds, Vereinen, sei es solchen mit gewerblichen, sei es mit gemeinnützigen oder wohltätigem Charakter, betrieben werden. Daher Post-, Telegraphen- und Eisenbahnunternehmungen, Unternehmungen des Staatsmonopols, Findelanstalten, Irrenhäuser, Kranken-, Gebähr-, Schulanstalten.

Von den Staatsanstalten sind zu unterscheiden Ämter, welche öffentlich-rechtliche staatliche Funktionen ausüben, und welche durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Soweit andere Organe mit der Ausübung von öffentlich-rechtlichen Funktionen betraut sind, wie Länder, Bezirke, Gemeinden, Handelskammern, Arbeiterunfallversicherungsanstalten, Krankenkassen usw., so ist ihnen dieselbe Stellung wie den staatlichen Behörden einzuräumen.

Unter das Gesetz fällt nicht die Heimarbeit, soferne sie nicht als Fortsetzung der Werkstättenarbeit erscheint.

Die Dauer der Arbeitszeit wurde ohne Arbeitspausen nur grundsätzlich auf acht Stunden täglich festgesetzt; eine feste Umgrenzung kennzeichnet die Vorschrift, daß im Laufe einer Woche die Arbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigen darf. Innerhalb dieser Grenzen kann die Arbeit auf die einzelnen Tage der Woche nach der Vereinbarung mit der Arbeiterschaft beliebig aufgeteilt werden, so daß zum Zwecke der Arbeitsverkürzung an einzelnen Wochentagen, z. B. am Samstag, im Laufe der Woche auch mehr als acht Stunden täglich gearbeitet werden kann. Als gesetzliche achtstündige Arbeitszeit ist die tatsächliche Achtstundenarbeit festgesetzt, es dürfen also in diese Arbeitszeit die gesetzlichen, im § 3 vorgesehenen Pausen nicht eingerechnet werden. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Parteien die Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit oder überhaupt die Verkürzung der Arbeitszeit unter acht Stunden täglich vereinbaren können.

Bei jenen Beschäftigungen, welche regelmäßig infolge ihres natürlichen Arbeitsprozesses übermäßig lange Arbeitsperioden aufweisen, so daß die 48stündige Arbeitszeit auf eine Woche nicht gut aufgeteilt werden kann, kann der Arbeitsverteilung eine vierwöchige Periode unter der Bedingung zugrunde gelegt werden, daß die Arbeitsdauer in dieser Periode 192 Stunden nicht übersteigen darf. Die hieher fallenden Betriebe sind im Artikel I der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1919, Nr 11 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen, aufgezählt. Die Regelung der Arbeitszeit der beim Verführen von Bier und Sodawasser beschäftigten Personen kann nach den Bestimmungen des Artikels I, Punkt 8 und 9 der zitierten Verordnung im Rahmen einer vierwöchigen Periode erfolgen.

Wenn in anderen Zweigen hie und da vorübergehend ein größerer Arbeitsbedarf entsteht, z. B. im Gast- und Schankgewerbe, bei der Erzeugung von Geschäftsartikeln für den Weihnachtsmarkt, bei Bilanz- und Inventurarbeiten usw., so kann diesem Bedarfe durch Erteilung der Bewilligung zur Überstundenarbeit entsprochen werden.

Zu § 2. Den Arbeitgebern ist es untersagt, den Arbeitnehmern ihres Betriebes die Arbeit zu dem Zwecke nach Hause mitzugeben, damit die gesetzliche Arbeitszeit verlängert werde. Dieser Vorgang ist nur dann zulässig, wenn der Arbeitgeber zuvor die Bewilligung zur Überstundenarbeit eingeholt hat.

Digitized by Google

Zu § 3. Die Festsetzung der Dauer der Arbeitspausen ist der freien Vereinbarung der Parteien anheimgestellt. Verbindlich ist nur die Vorschrift, daß längstens nach fünfstündiger ununterbrochener Arbeitszeit mindestens eine viertelstündige Pause gewährt werden muß. Jugendliche Arbeitnehmer bis zu achtzehn Jahren dürfen nicht länger als vier Stunden ununterbrochen arbeiten. Die Arbeitspausen dürfen bei Arbeitnehmern über achtzehn Jahren nur dann entfallen, wenn beim regelmäßigen Verlaufe der Produktion eine entsprechende Zeit zur Erholung gesichert bleibt (z. B. Heizer, Wärter von Dampfkesseln und anderen Motoren, Walzarbeiter in Walzfabriken, Arbeiter in Färbereien, Papierfabriken, Mühlen usw.).

Eine besondere Regelung werden die Arbeitspausen in jenen Unternehmungen erheischen, in denen bei der Arbeit gesundheitschädliche Stoffe verwendet werden und infolge dessen das Einnehmen von Speisen in den Werkstätten verboten ist, weil der Arbeiter aus Gesundheitsrücksichten genötigt ist, vor dem Essen eine ordentliche Reinigung vorzunehmen. In dieser Hinsicht muß den Gewerbebehörden vorbehalten werden, nach Anhörung der Sanitätsorgane und der Gewerbeinspektoren von Fall zu Fall besondere Vorschriften zu erlassen.

Zu § 4. Die im Gesetz über die achtstündige Arbeitszeit vorgeschriebene wöchentliche ungestörte Arbeitspause von 32 Stunden fällt in der Regel mit der Sonntagsruhe zusammen. Die bisherigen Vorschriften über die Sonntagsruhe bleiben weiterhin in Wirksamkeit mit der Abweichung, daß Bestimmungen über die Sonntagsersatzruhe jetzt gegenstandslos geworden sind.

Auch die Gültigkeit des Gesetzes vom 14. Jänner 1910, RGBl. Nr. 19, betreffend den Ladenschluß in Handelsgewerben, wird in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Sofern eine Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zwischen größeren Geschäften, welche genötigt sind, bei der verkürzten Arbeitszeit ihre Geschäftsräume zu sperren, und jenen kleineren Geschäften, in welchen der Inhaber nur mit der Gattin ohne Gehilfen länger das Gewerbe betreiben kann, vermieden werden soll, so ist es die Sache der Gewerbegenossenschaften, für die betreffenden Geschäftszweige im Sinne des § 119 c, lit. l, G. O., eine einheitliche Sperrstunde festzusetzen. Allfällige, in dieser Richtung notwendige Vereinbarungen der Genossenschaften haben die Gewerbebehörden zu vermitteln. Bei der Regelung der Sperrstunde ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Regelung der Arbeiterschaft die Möglichkeit des Lebensmitteleinkaufes nicht benimmt, daß also die Sperrstunde mit dem Arbeitsschluß der Arbeiterschaft nicht zusammenfällt.

Die 32stündige Arbeitspause hat in der Regel auf den Sonntag zu fallen, ausnahmsweise kann sie aber auf einen Wochentag verlegt werden, z. B. bei der Arbeit in Schichten, bei dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten (in der Zeit des Anbaues, der Saat und der Ernte), bei den in Druckereien im öffentlichen Interesse verrichteten Arbeiten, im Eisenbahndienste usw.

In den ununterbrochenen Unternehmungen wird in drei Schichten gearbeitet; zum Zwecke des wöchentlichen Wechsels ist daher erwünscht, eine Ersatzschichte zusammenzustellen. Wenn es bei dem wöchentlichen Schichtenwechsel nicht möglich ist, einer jeden Schichte jede Woche eine 32stündige Ruhepause durch Einschaltung einer Ersatzschichte zu sichern, so ist zulässig, die wöchentliche Arbeitsdauer nur unter der Bedingung zu verlängern, daß die 32stündige Ruhepause für den Arbeitnehmer wenigstens jede dritte Woche auf den Sonntag fällt, und daß die Stunden, um welche die Wochenarbeit des Arbeitnehmers 48 Stunden überschreiten wird, bei der Lohnauszahlung als Überstundenarbeit gerechnet werden. Damit die 32stündige Ruhepause für jede der drei Schichten auf einen Sonntag fällt, kann der Schichtenwechsel auf die Weise geregelt werden, daß einer Schichte vom Samstag auf Sonntag die 32stündige Ruhepause gewährt wird, wogegen jede der übrigen zwei Schichten während dieser Zeit ununterbrochen sechzehn Stunden arbeitet. Die Ruhezeit dieser zwei Schichten verkürzt sich dadurch in der betreffenden Woche auf 24 Stunden und die Arbeit aller Schichten wird von 48 auf 56 Stunden verlängert. Die Regelung dieses Schichtenwechsels während der drei Wochen erläutert die nachstehende Tabelle:

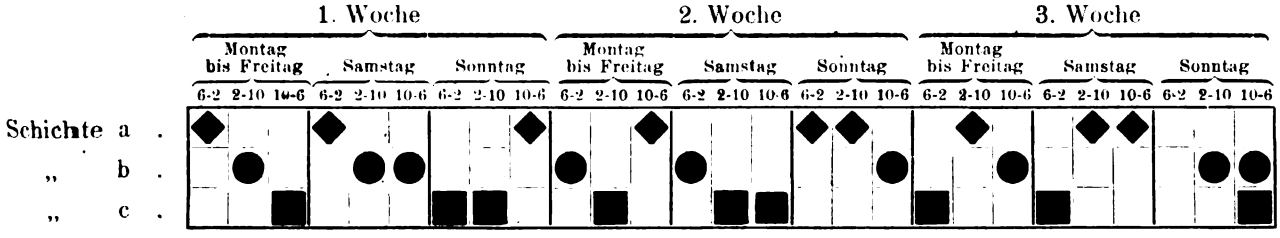

Die Aufzählung der ununterbrochen betriebenen Unternehmungen, in denen eine solche Regelung der Arbeitszeit eintreten kann, ist im Artikel I der angeführten Ministerial-Durchführungsverordnung enthalten.

Zu § 5. In Fabriksbetrieben ist die Frauenarbeit soweit eingeschränkt, daß für Frauen die ungestörte 32stündige Ruhepause schon am Samstag spätestens um zwei Uhr nachmittag beginnt. Im Kleingewerbe, wie z. B. im Gastgewerbe, Friseurgewerbe usw., im Handelsgewerbe sowie in allen der Gewerbeordnung nicht unterliegenden Unternehmungen wird die samstägige Frauenarbeit durch diese Vorschrift nicht berührt.

Ausnahmen vom § 5, Absatz 1 des Gesetzes sind im Artikel III der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1919, Nr. 11 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen festgesetzt.

Zu § 6. Eine Verlängerung der Arbeitszeit über die gesetzliche Arbeitsdauer ist nur mit behördlicher Bewilligung dann gestattet, wenn der regelmäßige Betrieb durch elementare Ereignisse oder Unfälle unterbrochen wurde, oder wenn ein erhöhter Arbeitsbedarf aus öffentlichen Rücksichten oder aus anderen zwingenden Gründen entstanden ist, und andere Vorkehrungen nicht getroffen werden können. Vor Erteilung einer solchen Bewilligung ist also zu erwägen, ob dem erhöhten Arbeitsbedarfe nicht

Digitized by Google

durch Vermehrung der Arbeiteranzahl auf die Weise abgeholfen werden könnte, daß man in zwei Schichten arbeiten würde. Namentlich ist Rücksicht zu nehmen auf die Verhältnisse in den Saisongewerben, Baugewerben, Ziegeleien, insbesondere aber beim Land- und beim Bergbau.

Die zur Erteilung der Bewilligung zur Überstundenarbeit berufenen Behörden sind im Gesetze aufgezählt. Diese Funktion wurde auch den Gemeindevorständen übertragen, welche daher über ihren neuen Wirkungskreis entsprechend zu belehren sein werden.

Wenn die Überstundenarbeit die Dauer von vier Wochen übersteigt, so geht das Bewilligungsrecht auf höhere Behörden über, welche im Bedarfsfalle ohne Rücksicht auf die untergeordneten Instanzen in der Sache entscheiden können. Falls sich ein Bedürfnis nach Überstundenarbeit zwecks rascher Durchführung von staatlichen Druckbestellungen ergibt, so erstreckt sich der Bestellungsauftrag auf jene Arbeiten, welche für die Erledigung des Auftrages unbedingt notwendig sind. Für diese Arbeiten ist die behördliche Bewilligung gemäß § 6, Absatz 4 des Gesetzes nicht notwendig, sie sind aber der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Wenn die Arbeit im Betriebe nach § 1, Absatz 5 (192 Stunden innerhalb einer vierwöchigen Periode) geregelt wurde, so gelten als Überstundenarbeit nur jene Arbeitsstunden, welche innerhalb dieser vierwöchigen Periode die Zahl von 192 Stunden übersteigen.

Zu § 7. In die Kategorie der Arbeiten, für welche eine behördliche Bewilligung nicht notwendig ist, rechnet das Gesetz die sogenannten Hilfsarbeiten, welche der Produktion (Arbeit) notwendig vorangehen, oder derselben nachfolgen, wie z. B. Beheizung von Kesseln, die Reinigung der Betriebsräume, das Füttern von Vieh usw. Diesen Arbeiten wird auch die notwendige Übergabe des Dienstes bei jenen Arbeitskategorien, bei denen dies die Einheitlichkeit der Arbeit erheischt, gleichgehalten, z. B. Dienstantritt bei den Eisenbahnen, Übergabe der Kassen bei Postämtern, Übergabe des Kellnerdienstes in Gasthäusern u. dgl. In Schwarzbrotbäckereien kann die Teigzubereitung als Vorbereitungsarbeit, zu der eine besondere Bewilligung nicht erforderlich ist, angesehen werden.

In den für den öffentlichen Bedarf bestimmten Unternehmungen kann für einzelne Arbeiterkategorien die regelmäßige Arbeitszeit verlängert werden, wenn die Anwesenheit des Arbeitsnehmers am Dienstorte notwendig ist (Bereitschaft), dessen wirkliche Arbeit aber nicht mehr als sechs Stunden täglich erfordert. Solche Verhältnisse kommen insbesondere im Eisenbahn- und Postdienste sowie bei Inspektionsdiensten der für den öffentlichen Bedarf bestimmten Unternehmungen vor.

Zu § 8. Die Nachtarbeit ist nur in den ununterbrochen betriebenen Unternehmungen gestattet. Es wird in jedem einzelnen Falle zu entscheiden sein, welche Unternehmungen in diese Kategorie fallen. Grundsätzlich gehören hieher jene ununterbrochen betriebenen Unternehmungen, für welche durch die Ministerialverordnung vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, die Sonntagsarbeit bewilligt wurde.

Außerdem kann der Minister für soziale Fürsorge die Nachtarbeit in anderen Betrieben gestatten, wenn dies das öffentliche Interesse oder der regelmäßige Bedarf des Publikums erheischt. Das Verzeichnis dieser Betriebe ist im Artikel IV der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1919, Nr. 11 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen, enthalten.

Soweit es sich um das Bäckergewerbe handelt, so wird grundsätzlich auf der Einhaltung der Nachtruhe zu bestehen und die Nachtarbeit nur ausnahmsweise für eine zeitlich beschränkte Dauer zu gestatten sein. Die Bestimmung des Artikels IV, Nr. 8 und 9 der Ministerialverordnung, erstreckt sich auch auf den Druck und die Expedition der selbständigen Montagsblätter.

Vorübergehende Nachtarbeiten, welche durch die notwendig gewordene Ausbesserung der Betriebseinrichtung bei eingetretenen Störungen hervorgerufen werden, bedürfen keiner besonderen Bewilligung, wenn sonst der regelmäßige Betriebsgang auf eine längere Zeit in Frage gestellt würde.

Zu § 9. Frauen überhaupt, sowie jugendliche Arbeitnehmer bis zu sechzehn Jahren dürfen zur Nachtarbeit nicht herangezogen werden. Ausnahmsweise wurde durch die h. o. Verordnung vom 11. Jänner 1919, Nr. 11 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die Nachtarbeit für Frauen über achtzehn Jahren gestattet, welche bei der Erzeugung von Konserven, Obstsäften, Dörrgemüse und Dörrobst beschäftigt sind.

Desgleichen wurde durch diese Verordnung die Nachtarbeit von Frauen über achtzehn Jahren in Unternehmungen und Anstalten gestattet, in welchen dies der ununterbrochene Dienst oder die besondere Rücksicht auf die öffentlichen Interessen erheischt. Die Nachtarbeit der in Fabriksküchen und Kantinen beschäftigten Frauen fällt unter die Bestimmung des Artikels V, Punkt 3, der zitierten Ministerialverordnung.

Zu § 11. Jugendliche männliche Arbeitnehmer unter sechzehn Jahren sowie weibliche Arbeitnehmer unter achtzehn Jahren dürfen bei den unterirdischen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Zu § 12. Die Bestimmung des § 12 macht keinen Unterschied zwischen Personen, welche in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie, in Privathaushalten, in öffentlichen und Privatanstalten beschäftigt sind. So fallen unter die Bestimmungen des Absatzes 1 insbesondere folgende Gruppen der Beschäftigten: das Gesinde, landwirtschaftliche Deputatarbeiter, selbständige Futterknechte, die in Häuslichkeiten und Anstalten angestellten Heizer, Wärter von Aufzügen und Beleuchtungseinrichtungen, Kutscher und Lenker von Wagen und Kraftmaschinen, welche dem persönlichen Bedarfe des Arbeitgebers und dessen Angestellten dienen, Hilfskräfte in Ställen, Dienstmädchen und Diener, Bedienerinnen, Hotelmädchen, Köchinnen, Ammen, Erzieherinnen, Hauslehrer, Gesellschafterinnen, Aufseher, Schuldiener usw.

Unter die Bestimmung des Absatzes 2 sind insbesondere zu rechnen: Angestellte von Privatwachgesellschaften, Nachtwächter, selbständige Wächter in Ställen, Türhüter, Hausbesorger, Berufsfeuerwehrleute usw.

Allen diesen Personen gebührt innerhalb von 24 Stunden eine zwölfstündige Ruhepause, von welcher wenigstens acht Stunden auf die ungestörte Nachtruhe (soweit sie natürlich ihren Beruf nicht ausschließlich in der Nacht ausüben) und wenigstens eine halbe Stunde auf die Mittagspause entfallen muß.

Zu § 14. Das Gesetz läßt eine Herabsetzung des Lohnes aus Anlaß der Verkürzung der Arbeitszeit, gleichgültig, ob bisher ein Taglohn oder ein Stundenlohn bezahlt wurde, nicht zu. Im Streitfalle entscheiden die zuständigen Gerichte.

Digitized by Google

Im allgemeinen ist noch anzuführen, daß, soweit der Minister für soziale Fürsorge ermächtigt wurde, einzelnen Betriebsgruppen besondere Ausnahmen zu bewilligen, diese Ermächtigung auch das Recht beinhaltet, diese Ausnahmen auch für einzelne Betriebe oder deren Bestandteile zu bewilligen.

Sämtliche Behörden, insbesondere die Aufsichtsorgane, werden angewiesen, die Einhaltung des Gesetzes über die Achtstundenarbeit zu überwachen und dessen Durchführung, insbesondere in jenen Zweigen, wo bisher keine gesetzliche Regelung bestanden hat, durch Belehrung zu erleichtern.

Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter.

Dem Tätigkeitsberichte der Anstalt für das Verwaltungsjahr 1917 entnehmen wir folgendes:

Im Allgemeinen Teile wird erwähnt, daß zwei wichtige Gesetze auf dem Gebiete der Sozialversicherung in das Rechnungsjahr fallen: Das Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter, und das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Bergarbeiter. Mit dem ersteren Gesetze wurden die Leistungen der Unfallversicherungsanstalten erweitert, mit dem zweiten die definitive gesetzliche Grundlage für die Unfallversicherung der Bergarbeiter geschaffen.

In den Vorstandssitzungen vom 29. Oktober und 29. Dezember 1917 befaßte sich der Vorstand mit den Grundzügen für die neue Gefahrenklasseneinteilung. Beschlossen wurde, an der bisherigen Zusammenfassung der Betriebe nach Revierbergamtsbezirken im wesentlichen festzuhalten und die Bestimmung der Gefahrenklassen für die einzelnen Titel auf Grund der Belastungswerte der ersten drei Jahre vorzunehmen. Die Geltungsdauer der neuen Gefahrenklasseneinteilung wurde mit drei Jahren bestimmt. Der ausgearbeitete Entwurf der Gefahrenklasseneinteilung sowie der neue Beitragstarif wurden in der Sitzung vom 20. Juli 1918 zum Beschlusse erhoben und mit dem Erlasse des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 31. August 1918, Zl. 18.293, genehmigt.

In der Vorstandssitzung vom 16. April 1917 hielt der Obmann Wilhelm Kestranek dem im Jänner 1917 verstorbenen Vorstandsmitgliede Dr. August Fillunger einen warmen Nachruf, in welchem er dessen besondere Verdienste um die Anstalt hervorhob. An Stelle des Genannten wurde der Ersatzmann Hans Höfer Edler v. Heimhalt in den Vorstand berufen und als dessen Ersatzmann Zentraldirektor Josef Popper kooptiert.

Im Berichtsjahre hat Generaldirektor Wilhelm Kestranek seine Stelle als Obmann und sein Mandat als Mitglied des Vorstandes zurückgelegt. An dessen Stelle wurde Direktor Ing. Julius Overhoff gewählt. Infolge dieser Mandatsniederlegung wurde in den Verwaltungsausschuß aus der Kurie der Unternehmer Generalsekretär Dr. Felix Busson und in den Vorstand sowie als Ersatzmann im Verwaltungsausschusse Zentraldirektor Alois Czermak einberufen, ferner als Vorstands-Ersatzmann Direktor Dr. Alois v. Marquet kooptiert. Weiters haben die Ersatzmänner der Unternehmerkurie, Bergdirektor Josef Kurig, Generaldirektor Hermann Schaaff und Direktor Dr.-Ing. Svetozar Nevole ihre Mandate niedergelegt, an deren Stelle Bergdirektor Robert Mittag, Bergdirektor Ferdinand Zach und Direktor Ing. Ernst Prossy kooptiert wurden.

Der Vorstand hat im Berichtsjahre 4, der Verwaltungsausschuß 5 Sitzungen abgehalten. Die Rentenausschüsse sind abwechselnd jede Woche einmal zusammengetreten und haben in der Sitzung durchschnittlich 130 (95 im Vorjahre) Rentenfälle erledigt.

Die Statistik der Tätigkeit der Schiedsgerichte ergibt, daß im Jahre 1917 556 Klagen erledigt wurden (gegen 304 im Vorjahre).

Im Abschnitt Betriebsrechnung und Bilanz wird ausgeführt: Der Überschuß aus der Gebarung beträgt im Berichtsjahre *K* 472.444·90, um welchen Betrag sich der Reservefond erhöht, so daß dieser am Schlusse des Berichtsjahres den Betrag von 6,483.651·77 erreicht hat. Der Überschuß ist im Berichtsjahre wesentlich geringer als im Vorjahre mit *K* 1,604.853·15. Diese auffällige Erscheinung ist mit der bedeutenden Zunahme der geleisteten Entschädigungen, bzw. der Deckungskapitalien zu erklären, welche zum Teile auf die seit dem zweiten Halbjahre erhöhten Versicherungsleistungen zurückzuführen ist.

Die laufenden Verwaltungsauslagen haben sich gegen das Vorjahr nur wenig erhöht. Bedeutender ist die Zunahme der ärztlichen Honorare von *K* 38.002·43 im Jahre 1916 auf *K* 62.515·57, sowie der Schiedsgerichtskosten von *K* 19.389·72 auf *K* 38.604·99. Die Gesamtkosten der Verwaltung betragen nur 3·7 % der Versicherungsbeiträge, gegen 4·1 % im Jahre 1916, die Gehaltsbezüge der Angestellten 1·69 % der Versicherungsbeträge, gegen 1·89 % im Jahre 1916.

Von den Versicherungsbeiträgen ist mit 31. Mai 1918 nur ein Betrag von *K* 84.041·58 ausständig gewesen, und zwar handelt es sich hier größtenteils um strittige Beitragsleistungen, von deren zwangsweiser Eintreibung vorläufig Abstand genommen wurde. Ein Teil dieser Rückstände war durch Anzahlungen gedeckt.

Die Hauptergebnisse der Jahresstatistik werden nachstehend kurz besprochen und sind den wichtigeren Ziffern jene des Vorjahres zu Vergleichszwecken in Klammern beigesetzt. Die Betriebsstatistik ergab folgende Resultate:

Am Schlusse des Rechnungsjahres betrug die Zahl sämtlicher bei der Anstalt versicherten Unternehmungen 715 (599), mit 1271 Betrieben. Eine wesentliche Zunahme zeigen die Schurfbaue von 69 auf 110.

Im Rechnungsjahre wurde bei einer durchschnittlichen Anzahl von 183.636 versicherten Personen eine Gesamtsumme von 55,377.789 (50,681.444) Arbeitsschichten erhoben. Die ausbezahlte Lohnsumme beträgt 361,518.361 (259,099.421), der vorgeschriebene Versicherungsbeitrag 8,936.888·18 (6,421.459·67).

Die Unfallstatistik enthält folgende Daten: Im Betriebsjahre 1917 wurden 24.798 (20.699) Unfälle angemeldet, wovon auf Bergbaubetriebe 20.251 (16.805), auf Hüttenwerke 3.073 (2.715), auf sonstige Betriebe und Nebenanlagen 1.429 (1.132), auf Betriebe gemäß § 4, ohne Titel, 39 (13) und auf freiwillig versicherte Betriebe 6 (4) entfallen. Zu bemerken ist eine starke Zunahme der Unfälle bei den Bergbaubetrieben. Die Zahl der Unfälle, die eine Entschädigungsleistung der Anstalt begründeten, betrug 5.189 (3.844); beim Steinkohlenbergbau erhöhte sich die Zahl der entschädigten Unfälle gegen das Vorjahr um 538 (265), bei den Braunkohlenbergbauen um 488 (39).

Von 1000 gemeldeten Unfällen wurden im Rechnungsjahr 791 (814) — darunter 4 (4) tödlich verlaufene — nicht entschädigt, während 209 (186) — darunter 15 (12) tödlich verlaufene — zur Entschädigung führten. Die Zahl der Unfälle obertags betrug 1.240 (922), jener untertags 3.170 (2.361); davon entfallen auf tödlich Verletzte 54 (56) und 273 (162). In Hüttenwerken belief sich die Zahl der Unfälle auf 525 (401), darunter 25 (19) mit tödlichem Ausgang, in Nebenanlagen auf 247 (155), bzw. 10] (3). Auffällig ist die hohe Zahl der tödlich Verunglückten beim Grubenbetrieb, was in erster Linie auf einige Kollektivunfälle zurückzuführen ist. Auch heuer stehen obertags die Unfälle durch Fördereinrichtungen an erster Stelle, untertags jene durch fallende Gegenstände.

Die Zahl jener Personen, deren Unfälle sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereignet haben, betrug 112 (71), d. i. 2·16 (1·85) % der entschädigten Unfälle. Nach der Statistik der Kollektivunfälle betrug die Zahl der Unfälle 19 (20). Die Zahl der Unfallverletzten ermäßigte sich von 127

Digitized by Google

auf 112, dagegen erhöte sich die Zahl der Toten von 15 auf 49.

Der Gesamtdurchschnitt des Jahresbetrages der im Rechnungsjahre zuerkannten Witwenrenten betrug *K* 374·61 (*K* 293·10), der Kinderrenten *K* 295·45 (*K* 192·32), der Aszendentenrenten *K* 251·62 (*K* 234·16). Es betrug die Zahl der Rentner am Beginne des Rechnungsjahres 1.082 (542) mit einem Gesamterfordernis an Jahresrenten von *K* 231.987·82 (107.872·32), am Ende des Rechnungsjahres 1.930 mit der Jahresrentensumme *K* 493.369·08.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Sozialisierung des Kohlenhandels.

Seitens einer großen Kohlenhandelsfirma ist kürzlich anläßlich der Sozialisierungsenquete nachstehendes Rundschreiben an die größeren Kohlenkonsumenten gerichtet worden:

„Am 28. Juni d. J. hat eine Enquete über die Frage der Sozialisierung der Kohle stattgefunden.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Punkte, die zur Diskussion gestanden sind und die in den Tagesblättern kurz angeführt waren, hier ausführlich mitteilen zu wollen. Die Vertreter der Industrie, und zwar Herr Generaldirektor Pierus der Aktien-Gesellschaft der hydraulischen Kalk- und Portland-Cementfabrik zu Perlmoos, sowie Herr Oberbaurat Heissig von der Firma Gebr. Böhler & Co. A.-G., haben ihre Ansicht in eingehender Weise erörtert und nehme ich an, daß diese Ausführungen auch den industriellen Kreisen bekannt sind. Die Herren äußerten sich anläßlich der Frage, welche Erfahrungen die Industrie mit der Zwangswirtschaft der Kohle gemacht hätte, dahin, daß sie insbesondere nach den Ergebnissen, die sie bezüglich des Einkaufes der Kohle in normalen Zeiten erzielten, unbedingt im Interesse der günstigen Beschaffungsmöglichkeit der Kohle an dem Standpunkt des freien Wettbewerbes festhalten und die Kohlengemeinschaft, deren Gesetzentwurf vorläge, aus dem Grunde gänzlich ablehnen, weil diese Form der Bewirtschaftung der Kohle praktisch nichts anderes als ein vollständiges Monopol bedeute.

Mit nachstehendem soll lediglich zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen und einige Punkte, die besonders für die Verbraucher von größter Wichtigkeit sind, nur kurz hervorgehoben werden. Es ist ganz fraglos, daß ein staatliches Monopol — mag dasselbe von noch so tüchtigen Kaufleuten geleitet sein oder denselben ein noch so weiter Spielraum in Bezug auf Geschäftsführung eingeräumt werden — in Bezug auf Einkauf unbedingt erheblich ungünstiger arbeiten muß, als dies der Privatwirtschaft möglich ist. Denn das Gesetz, wenn auch in abgeänderter Form beschlossen, bringt doch den auswärtigen Kohlenrevieren klar zur Kenntnis, daß nur eine einzige Stelle berechtigt ist, Brennstoffe für die deutschösterreichische Industrie einzukaufen und hier in Verkehr zu setzen. Selbst wenn sich diese Stelle, wie anzunehmen ist, der kaufmännischen Organisation beim Verkaufe bedient, ähnlich wie z. B. bei Tabak oder Salz, ist das wichtigste Moment, nämlich die günstige Einkaufsmöglichkeit durch ein Monopol dauernd unmöglich gemacht, weil der Wettbewerb der Verkäufer in den einzelnen Kohlenrevieren in Kenntnis der Tatsache, daß nur eine Stelle einkaufen kann, einfach aufhört. Selbstverständlich hört bei der gesetzlich in Aussicht genommenen Art der Bewirtschaftung der Kohle der Wettbewerb zwischen den einzelnen Verkaufsfirmen Deutschösterreichs auf. Es ist der Industrie und den sonstigen Verbrauchern zur Genüge bekannt, welchen Gewinn sie aus dem freien Wettbewerb gezogen haben.

Ein Moment, das nur kurz hervorzuheben wäre, ist folgendes: Die dauernde Abhängigkeit der Industrie von dieser Monopolstelle in Bezug auf Zuweisung von Kohle ist eine mehr als bedenkliche Sache. Denn es darf dabei nicht unterschätzt werden, daß eine solche Stelle, die sicher politischen Einflüssen unterworfen sein wird, oft gegen ihre bessere Überzeugung gezwungen sein kann, Entscheidungen zu treffen, die kaum im Interesse der freien Wirtschaft der Industrie gelegen sind. Schon die bloße Tatsache, daß unter Umständen auf die Arbeiteranzahl Rücksicht genommen werden muß, kann Verfügungen herbeiführen, die in ihrer äußersten Konsequenz sich heute noch gar nicht übersehen lassen. Im übrigen ist es ganz klar, daß man sich der Tatsache wohl bewußt ist, durch die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft den Schlüssel zur Beherrschung der gesamten übrigen Industrie zu finden, in dem die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft die Möglichkeit der Überführung der gesamten Industrie in die Gemeinwirtschaft ergeben würde.

Auf die Preisbildung der auswärtigen Kohle kann diese Monopolstelle auch aus vorgesagten Gründen, abgesehen von dem zentralisierten Einkauf und der größeren Abhängigkeit von den Verkäufern, schon deshalb keinen Einfluß nehmen, weil eine Beeinflussung ausländischer Kohlenreviere in der tschecho-slowakischen Republik und in Deutschland von einer deutschösterreichischen Stelle einfach undenkbar ist. Dieses Moment scheint von umso größerer Bedeutung, als Deutschösterreich mit einem Bedarf von 1,248.000 *t* seinen Bedarf mit nur rund 12% aus der heimischen Produktion decken kann, daher ohne Berücksichtigung des geringen Brennwertes der im Inland geförderten Kohle mit 90% unbedingt auf die Zufuhr fremder Brennstoffe angewiesen ist.

Das Gesetz sieht ferner vor, daß von 22 Verwaltungsposten 17 mit staatlichen Funktionären zu besetzen sind. Es ist anzunehmen, daß bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Industrie und den übrigen Vertretern es überhaupt unmöglich sein wird, einen wirtschaftlichen Standpunkt dort zu vertreten. Da die 22 Geschäftsführer an dem Gewinn beteiligt sind, erblicke ich hierin keine Gewähr dafür, daß auch in Zeiten des Kohlenüberflusses die Preise allzu niedrig angesetzt würden.

Auch die Beschaffungsmöglichkeit von Kohle im freien Verkehr ist laut Gesetzentwurf dadurch gänzlich aufgehoben, daß jedweder anders als durch die deutschösterreichische Kohlenhandels-Gemeinschaft eingeführte Waggon Kohle ohne Entgelt dem Staate zufällt.

Es ist ganz fraglos, daß eine solche Stelle auch die Möglichkeit hat, indirekte Steuern

Digitized by Google

dadurch einzuheben, daß sie inappellabel die Preisaufschläge von Kohle bestimmt, so daß selbst in Zeiten des Kohlenüberflusses die Verbilligung, die möglicherweise sonst für den Verbraucher eintreten könnte, ganz ausgeschlossen erscheint. Ob den berechtigten Wünschen der Industrie wegen Zuteilung der Marken und Sorten, sowie dies in Zeiten der normalen Kohlenbewirtschaftung der Fall war, wird Rechnung getragen werden können, bleibt abzuwarten. Endlich fordert gerade die schwierige Lage der deutschösterreichischen Industrie vollste Bewegungsfreiheit in Bezug auf Wahl der Kohlenreviere, die je nach der tarifarischen Lage zu ganz verschiedenen Bezugsmöglichkeiten führen, alles Momente, welche von der Monopolstelle nicht so weitgehend, wie es eben im Interesse der Verbraucher notwendig ist, wahrgenommen werden können.

Zum Schlusse soll nur kurz darauf verwiesen werden, daß das italienische Kohlenhandelsmonopol, welches im November 1918 beschlossen, im Februar 1919 wieder aufgehoben wurde.

In vorstehenden Ausführungen sind lediglich die Punkte kurz erwähnt, die, abgesehen von den, jedem Industriellen bekannten Übelständen, die jeder Zwangswirtschaft ausnahmslos anhaften, bei dem vorliegenden Kohlengesetz-Entwurf besonders betont werden müssen.

Wider die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft in Deutschösterreich.

In der Sitzung der Grazer Handels- und Gewerbekammer vom 28. Juli berichtete Kammermitglied Ing. Karl König über die geplante Vergesellschaftung der gesamten Kohlenwirtschaft, die im Sozialisierungsausschusse der Nationalversammlung vor der Erörterung steht. Der Entwurf sehe eigentlich die Schaffung einer neuen Zentrale vor, die bei dem wichtigsten Produktionsmittel eine schwere Schädigung unseres Wirtschaftslebens befürchten lasse. Deutschösterreich habe einen jährlichen Bedarf von 180,000.000 *q*, davon förderten im Jahre 1913 Deutschsteiermark 20,000.000 *q*, Niederösterreich 1,500.000 *q*, Oberösterreich 4,000.000 *q*, Deutschtirol 300.000 *q* und Kärnten 90.000 *q*, demnach wurden nur etwa 15% des Bedarfes im Inlande gedeckt, 85% mußten eingeführt werden. Bei dieser Sachlage sei eine Vergesellschaftung sehr bedenklich, insonderheit bei der heutigen Lage der Kohlenwirtschaft. Der Berichterstatter bespricht die geplante Kohlenhandelsgesellschaft, die an Stelle des heutigen freien Kohlenhandels treten soll. Man begebe sich hier aller Vorteile, die private Tätigkeit bei der Auffindung von Beschaffungsmöglichkeiten, Ausnützung momentaner Konjunkturen, Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Verbraucher, Konkurrenzierung bei der Preisgestaltung usw. herbeiführen können und tausche dafür die Zentralenwirtschaft ein, der jede belebende Initiative fehlt. Dazu kommt, daß die Entscheidungen dieser Stelle durch keinerlei Berufung angreifbar sind; alle Vorteile der freien Konkurrenz gehen verloren. Die Zentralstelle verteilt auch die Kohle, und da sei zu befürchten, daß politische Machtfragen bei den Zuweisungen mitspielen könnten, daß man widerspenstige Betriebsstätten durch Nichtbelieferung kleinkriegen möchte usw. Die Gewinnbeteiligung des Staates drängt nach Erstellung möglichst hoher Kohlenpreise und droht bei Abgängen die Verbraucher neu zu belasten. Demnach sei es erklärlich, wenn die Verbraucherschaft zum Kohlengroßhandel mehr Zutrauen besitze als zur geplanten neuen Kohlenhandelszentrale.

Ebenso schwere Bedenken lägen gegen den Plan der Vergesellschaftung der Kohlenbergbaue, also der Produktion vor. Zunächst sei mit dem Sinken der Erzeugungsziffer zu rechnen, weil bei Wegfall des Anreizes der Mehrförderung und der Verbilligung durch die Konkurrenz ein immer mehr zunehmender Ausfall an Fördermenge zu erwarten ist. Die Übernahme der bestehenden Anlagen, Gebäude usw. sei nach dem Buchwerte geplant, was deshalb widersinnig sei, weil billig Investierende und fleißig Wert Abschreibende, gegenüber teuer Arbeitenden und schlecht Abschreibenden im Nachteile wären. Ungerecht sei auch die auf zwanzig Jahre berechnete Entschädigungssumme (Förderabgabe), weil der frühere Eigentümer auf die Förderung keinen Einfluß habe, wozu noch kommt, daß die Förderabgabe nach der Beschaffenheit der Kohle festzusetzen beabsichtigt wird. Weiter soll private Tätigkeit völlig ausgeschaltet werden; der Apparat der Kohlenbergbaugemeinschaft müßte schwerfällig arbeiten usw. Der Berichterstatter kommt angesichts der heutigen Wirtschaftslage, die die höchste Anspannung der Fördertätigkeit erheische, zu dem Schlusse, daß die Regierung zwingend zu dem Gedanken kommen müsse, die geplante Vergesellschaftung aufzugeben. Die Kammer möge der Gesetzwerdung des Entwurfes entgegenwirken.

Die interessanten Ausführungen des Berichterstatters, die oft von Zustimmungsrufen begleitet waren, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Annahme des deutschösterreichischen Bergarbeitergesetzes.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Juli l. J. referierte Berichterstatter Abg. Wiedenhofer namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend ein Gesetz über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau (Bergarbeitergesetz). Nach langjährigen schweren Kämpfen bringe die Regierungsvorlage nunmehr den Bergarbeitern die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, nachdem ihnen vor 35 Jahren der zehnstündige und 17 Jahre später der neunstündige Arbeitstag bewilligt worden war. Damit werde nun endlich für jene Arbeiterschichte, welche die schwerste Arbeit zu leisten habe und auf deren Tätigkeit unsere ganze Wirtschaft beruhe, die Arbeitszeit in dem Ausmaße festgesetzt, das sie so dringend wünscht und dessen sie bedarf.

Abg. Zwanzger erklärt, die Äußerung, die Kohlenproduktion sei deshalb zurückgegangen, weil die Bergarbeiter den Achtstundentag selbst durchgeführt hätten, als nicht ganz zutreffend richtigstellen zu müssen. Die Gruben haben natürlich während des Krieges gelitten, es war Raubbau getrieben worden, so daß beim Zusammenbruch die Gruben in einem solchen Zustande waren, daß man einen beträchtlichen Teil der Arbeitskräfte der Wiederherstellung und Erhaltung widmen mußte. Auch die Ernährungsverhältnisse haben mit eine große Rolle in dem Rückgang der Produktion gespielt. Jetzt, wo die Grubenverhältnisse und zum Teil auch die Ernährung sich gebessert haben, ist auch die Produktion wieder im Steigen. Schließlich sei hervor-

Digitized by Google

gehoben, daß das Gesetz in der Frage der Einrechnung der Ein- und Ausfahrt in den Achtstundentag ein Kompromiß zwischen der Bergarbeiterschaft und der Regierung darstelle.

Das Gesetz wurde sodann in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Staatswappen für die behördlich autorisierten Bergbauingenieure.

Die d. ö. Staatsregierung hat mit dem Beschlusse vom 26. Juli d. J. den Ingenieurkammern sowie den behördlich autorisierten Privattechnikern und Bergbauingenieuren die Berechtigung erteilt, bei den in ihrem Wirkungskreise gelegenen Ausfertigungen das Staatswappen der Republik Deutschösterreich im Siegel zu führen.

Das Bergwesen Deutschösterreichs im Staatsvoranschlage 1919/20.

In den Staatsausgaben des Voranschlages für Deutschösterreich figuriert das Bergwesen mit *K* 69,893.590 Einnahmen, denen Ausgaben von *K* 48,249.054 gegenüberstehen, es ergibt sich demnach ein Überschuß von *K* 21,644.536.

Die Geschäftsordnung und Geschäftsführung der Betriebsräte.

Gemäß der Vollzugsanweisung des d. ö. Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 11. Juli wurden folgende ergänzende Bestimmungen für den Betrieb des Bergbaues auf vorbehaltene Mineralien und der auf Grund der Bergwerksverleihung errichteten Werksanlagen verlautbart.

(1) Beim Bergbau und seinen Nebenbetrieben hat der Betriebsrat zur Überwachung der Durchführung und Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Arbeiterschutz, Betriebshygiene und Unfallverhütung sowie zur Teilnahme an den im § 10, Absatz 3, erwähnten Erhebungen und Besichtigungen durch die Bergbehörde zwei sachkundige Mitglieder und die entsprechende Anzahl von Ersatzmännern zu bestimmen.

(2) Diese haben zweimal im Monat die gesamten obertägigen und untertägigen Werksanlagen zu besichtigen und dabei alle Erhebungen vorzunehmen, die notwendig sind, um bei Beschwerden über sicherheitswidrige und gesundheitsgefährliche Verhältnisse die Grundlagen für einen beim Betriebsleiter zu stellenden Antrag oder für die Anrufung der Aufsichtsbehörde zu gewinnen. Die Teilnahme an einer Besichtigung der Werksanlagen durch einen Beamten der Bergbehörde ersetzt für den besichtigten Teil der Betriebsanlage eine der beiden in diesem Absatze vorgeschriebenen Besichtigungen.

(3) Sie haben ferner im Falle einer tödlichen oder schweren Verunglückung oder eines sonstigen gefährlichen Ereignisses im Betriebe ohne Verzug eine örtliche Besichtigung der Unfallstelle vorzunehmen und ihre Wahrnehmungen bei der bergbehördlichen Erhebung bekanntzugeben.

(4) Bei den Besichtigungen der Werksanlagen sind Störungen des Betriebes tunlichst zu vermeiden. Die Mitglieder des Betriebsrates haben den Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter von der Zeit der Besichtigung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und haben Anspruch auf Beistellung eines mit den örtlichen Verhältnissen vollkommen vertrauten Begleitmannes. Der Betriebsleiter ist berechtigt, an allen Besichtigungen persönlich oder durch einen Stellvertreter teilzunehmen.

(5) Die bei den Besichtigungen gemachten Wahrnehmungen sind von den Mitgliedern des Betriebsrates samt ihren Anträgen in ein Befahrungsbuch einzutragen und dem Betriebsrate zu melden. Bei dringender Gefahr für Leben oder Gesundheit haben sich die Mitglieder des Betriebsrates sofort nach der Besichtigung unmittelbar an den Betriebsleiter zu wenden.

Keine Verstaatlichung der englischen Bergwerke.

Die englische Regierung hat sich nach den letzten Nachrichten im wesentlichen gegen die Verstaatlichung der Bergwerke entschieden. Das von der Regierung ausgearbeitete Projekt beruht auf dem Bericht Sir Tuckhams, der die private Unternehmung nicht unterdrückt wissen, aber eine bedeutende öffentliche Kontrolle einführen will. Der Privatbesitz an Schürfrechten sei gegen die Staatsinteressen, der Staat müsse diese Rechte erwerben und unter Kontrolle des Minenministers stellen.

Gesetz der tschecho-slowakischen Republik vom 25. Juni 1919, betreffend die Änderung des Gebührenausmaßes von Grubenmaßen und Tagmaßen (Maßengebühr) sowie des Gebührenausmaßes von Freischürfen (Freischurfgebühr).

Auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung wird angeordnet:

§ 1. Mit Beginn des 1. Juli 1919 wird die Maßgebühr (§ 215 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146) mit dem Betrage von *K* 40.– (vierzig Kronen), die Freischurfgebühr (§ 3 des Gesetzes vom 28. April 1862, RGBl. Nr. 28) mit dem Betrage von 24 (vierundzwanzig) Kronen jährlich bemessen. Die Maßen- und Freischurfgebühr wird halbjährig im voraus entrichtet, und zwar immer zum 1. Jänner und 1. Juli. Neue Anmeldungen unterliegen der Gebührenbemessung mit dem nächsten Semester.

§ 2. Ermäßigungen von Maßen- und Freischurfgebühren werden nur ausnahmsweise vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bewilligt, falls es sich nach Beurteilung der Sachverständigen um arme Lagerstätten oder um wichtige technische und wirtschaftliche Gründe, die bisher das Schürfen nicht erlaubten, handelt.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Die Durchführung desselben wird dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Finanzministerium aufgetragen.

Einteilung der Agenda im tschecho-slowakischen Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Departement V. Berg- und Hüttenwesen. Ministerialrat Ing. Josef Cižek. Nr. XX. Agende: Bergämter, Bergarbeiterversicherung, Bergschulwesen, Bergbauberechtigungen, Geologische Reichsanstalt. Vorstand: Oberbergrat Ing. Eugen Durych. Nr. XXI. Agende: Berggesetzreform, Nationalwirtschaftliche Pflege des Bergwesens, Gegenseitige Beziehungen der Bergwerke und Eisenbahnen, Statistik. Vorstand: Ministerialrat Ing. Jaromir Zenger. Nr. XXII. Agende: Bergpolizei, Schutz der Mineralquellen, Bergarbeiterschutz. Vorstand: Ministerialrat Ing. JUDr. Johann Fischer. Nr. XXIIIa. Agende: Oberaufsicht und Verwaltung der staatlichen Gruben und Hütten. Vorstand: Ministerialrat Ing. Oskar Mayer.

Digitized by Google

Nr. XXIII b. Agende: Montanfachrechnungsdienst. Vorstand: Oberrechnungsrat Johann Ermis.

Kohlenabteilung. In- und ausländische Kohlen-, Koks- und Brikettwirtschaft. Vorstand: Sektionsrat JUDr. Ing. Josef Peters.

Anmeldung des Kohlenbedarfes in der Tschecho-Slowakei.

Die Kohlenabteilung des tschecho-slowakischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten führt eine neue Art bezüglich der Anmeldungen für die Zuweisung von Industriekohle ein. Ab 1. August l. J. sind alle Verbraucher, welche ein gewerbliches Unternehmen betreiben und deren Monatsbedarf mindestens 12 *t* Kohle beträgt, verpflichtet, den Monatsbedarf ihres gesamten Brennmateriales regelmäßig anzumelden. Dieser Verpflichtung unterliegen bedingungslos, ohne Rücksicht auf die Höhe des verbrauchten Brennmateriales a) Privatbahnen, b) Dampfschiffahrtsgesellschaften, c) Bergwerke, d) Industrieunternehmungen aller Art, e) alle übrigen gewerblichen Unternehmungen. Die gehörig ausgefüllte und entsprechend gefertigte Anmeldung hat längstens bis zum 5. eines jeden Monates dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, Kohlenabteilung, vorgelegt zu werden. Auf verspätet vorgelegte Anmeldungen kann nur dann Rücksicht genommen werden, wenn sie spätestens am 2. des betreffenden Monates per Post abgesendet wurden. Die erforderlichen Vordrucke samt Belehrung sind bei der Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk das betreffende Unternehmen liegt, erhältlich. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldungen um Zuweisung von Kohle stets im vorhergehenden Monate für den nächstfolgenden Monat erfolgen. Die Anmeldungen, welche die Handels- und Gewerbekammer zuerst ausfolgen wird, gelten für Kohlenzuweisungen für den Monat September 1919.

Der Handel mit Benzol in der tschecho-slowakischen Republik nicht freigegeben.

Eine eben erschienene tschecho slowakische Regierungsverordnung vom 14. Juli bestimmt: Die Bewirtschaftung von Benzol bleibt ohne Rücksicht auf die gleichzeitig erfolgte Freigabe des Handels mit Teer und dessen Derivaten aufrecht und unterliegt weiter den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1919. Beim Verkaufe von Benzol in der Menge von wenigstens ein Waggon darf der Grundpreis von *K* 75 für 100 *kg* Reingewicht, per Station Witkowitz (ohne Gefäß, gegen bar, ohne Skonto) nicht überschritten werden. — Auch für Teer werden durch eine Regierungsverordnung vom gleichen Tage Höchstpreise festgesetzt.

Judikatur.

Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Lohnschreiber sind pensionsversicherungspflichtig.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Jänner 1919, Z. 361 ex 1919, VGH.

Der Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde der „A. W." Aktiengesellschaft in Linz gegen die Entscheidung des bestandenen k. k. Ministeriums für soziale Fürsorge vom 1. Juli 1918, Z. 15.569, betreffend die Pensionsversicherung des Franz L., Rupert W. und Josef R., zu Recht erkannt. Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Streitig ist allein die Qualifikation der von Rupert W., Josef R. und dem mittlerweile verstorbenen Franz L. in ihrer Anstellung als „Lohnschreiber" bei der beschwerdeführenden Gesellschaft entfalteten Tätigkeit, die von der belangten Behörde, in Übereinstimmung mit den von der Beschwerde nicht angefochtenen Ergebnissen des Administrativverfahrens, dahin umschrieben wird, daß die Genannten, „die Aufnahme der Arbeitsstunden, die Übertragung derselben in das Lohnbuch und die Berechnung der Löhne, insbesondere der Akkordlöhne sowie die Ausrechnung des vom Arbeiter verdienten Akkordüberschusses zu besorgen" hatten.

Die angefochtene, im Instanzenzuge ergangene Entscheidung erblickt hierin die regelmäßige Verrichtung vorwiegend geistiger Dienstleistungen, während die Beschwerde das Zutreffen der Merkmale geistiger Betätigung bestreitet, insbesondere die Dienstleistung der Lohnschreiber weder als die Ausübung einer „höheren Aufsicht über die Arbeiten anderer Personen", noch als Besorgung von „Büro- oder Kontordiensten" im Sinne des § 1, Punkt 3, lit. c und f, der Pensionsversicherungsnovelle (kaiserliche Verordnung vom 25. Juni 1914, RGBl. Nr. 138) gelten lassen will, weil es sich einerseits hier um ein „Abzählen und Vormerken von sich wiederholenden gleichartigen Arbeitsverrichtungen anderer handle, ohne daß den Lohnschreibern eine Verfügungsgewalt über fremde Arbeitskräfte zustünde (§ 1 a, Absatz 3, der Pensionsversicherungsgesetznovelle) anderseits die Lohnschreiber sich nur mit den einfachsten Rechenoperationen zu befassen, ihre Tätigkeit sich also von der eine systematische geistige Ausbildung voraussetzenden Betätigung im Kontordienste (§ 1 a, Absätze 4 und 5, der Pensionsversicherungsgesetznovelle) unterscheide".

Der Gerichtshof konnte sich der Anschauung der Beschwerde nicht anschließen.

Über den Wirkungskreis einfacher Aufseher, die — ohne Befugnis zur Erteilung von Aufträgen — lediglich durch Abzählen und Vormerken, also durch Festhaltung von unter bloßer Anwendung der Sinnesorgane erfaßbaren Vorgängen eine Übersicht über das Ausmaß der Arbeitsleistung anderer Personen zu schaffen haben, gehen die Obliegenheiten dieser Lohnschreiber wesentlich hinaus, da diese ja zugestandenermaßen auch zur Aufstellung der Berechnungen über die von den Arbeitern ins Verdienen gebrachten Tag- und Akkordlöhne berufen sind, welche Berechnungen dann, laut Angabe der beschwerdeführenden Gesellschaft in ihrem Ministerialrekurs, die Grundlage für die im Kalkulationsbüro vorzunehmende definitive Lohnverrechnung bilden. Aufgabe der Lohnschreiber ist also die Herstellung von gerade einen besonders ins Gewicht fallenden Teil der Produktionskosten betreffenden Behelfen für die Buchhaltung, sie leisten somit Hilfsdienste für die Buchhaltung und müssen mit Rücksicht darauf als Angehörige der Berufsgruppe der Kontoristen angesehen werden.

Digitized by Google

Demgegenüber fällt der Umstand, daß die Aufzeichnungen der Lohnschreiber sich nicht als die Führung kaufmännischer Bücher im Sinne des Artikels 28 des Handelsgesetzbuches darstellen, ebensowenig ins Gewicht, wie die Frage, welche Vorbildung der Lohnschreiber im einzelnen Falle genossen hat. Denn die Zurücklegung gewisser Studien kommt zwar nach Maßgabe des § 1, Punkt 3, lit. c, der Pensionsversicherungsgesetznovelle als ein Merkmal für den Bestand der Versicherungspflicht in Betracht, hiegegen besteht keine gesetzliche Bestimmung, derzufolge der Abgang von Vorstudien der Qualifizierung einer Dienstleistung als „vorwiegend geistig" im Wege stünde.

Die Beschwerde war demgemäß abzuweisen.

Dr. H.

Statistik.

Die gegenwärtige Kohlen- und Kokserzeugung des Ostrau-Karwiner Reviers im Vergleich zu den Produktionen des letzten Friedensjahres.

	Kohle in Meterzentnern	Koks
Juni 1918	7,470.520	1,759.393
Juni 1913	7,896.994	2,059.861
Juli 1918	7,752.132	1,792.945
Juli 1913	8,268.355	2,153.316
August 1918	7,816.016	1,766.988
August 1913	7.867.190	2,154.164
September 1918	6,400.747	1,669.814
September 1913	7,738.478	2,107.497
Oktober 1918	7,852.000	1,540.000
Oktober 1913	8,028.133	2,219.880
November 1918	5,413.400	1,365.900
November 1913	7,940.628	2,121.671
Dezember 1918	5,234.000	1,353.000
Dezember 1913	7,459.363	2,177.028
Jänner 1919	5,867.140	1,336.600
Jänner 1914	8,481.457	2,127.606
Feber 1919	5,659.600	1,221.200
Feber 1914	7,716.713	1,949.147
März 1919	5,181.963	1,239.323
März 1914	8,330.522	2.126.968
April 1919	5,786.100	1,573.000
April 1914	7,549.158	2,046.818
Mai 1919	5,591.244	1.082.600
Mai 1914	7,769.793	2.116.098
Juni 1919	5,655.411	1,018.660
Juni 1914	7,496.435	2,040.306

D.

Der Kohlenabsatz im Juni 1919.

Im Juni, bzw. im I. Semester 1919 betrug der Bahnversand der Reviere (in Waggons):

Reviere:	Juni 1918	Juni 1919	Jänner-Juni 1918	Jänner-Juni 1919
Nordwestböhmen	77.749	66.067	461.634	415.466
Pilsen	4.340	3.725	26.242	24.134
Schatzlar-Schwadowitz	1.311	1.150	8.762	—
Rossitz	1.436	1.200	9.665	7.214
Ostrau	29.890	20.796	204.074	140.683
Dombrau-Karwin	9.804	7.752	64.691	38.810

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung im Juni 1919.

Nach den Ermittlungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller haben sich die Erzeugungen gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich verändert. Wenn auch die Flußstahlerzeugung gegenüber dem Vormonat um etwa 45.000 *t* gestiegen ist, so dürfen darüber keine verfrühten Schlüsse auf eine Steigerung der Arbeitsleistung gezogen werden; denn die Ziffer für Stahlerzeugung im Juni erreicht mit 643.780 *t* noch nicht einmal die Leistung des Monats März in Höhe von 654.893 *t*. Hemmend wirkt nach wie vor der Mangel an Rohstoffen und Kohlen, sowie auf einzelnen Hochofenwerken Mangel an Arbeitskräften. Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen (in Tonnen):

Es betrug (in Tonnen) die

	Juni	Mai
Roheisengewinnung	527.035	524.986
Flußstahlgewinnung	643.780	598.377
Leistung der Walzwerke	500.661	507.063

Die arbeitstägliche Leistung bezifferte sich bei der

Roheisengewinnung auf	17.568	16.935
Flußstahlgewinnung auf	26.824	23.015
den Walzwerken auf	20.861	19.502

Wissenschaftliche Nachrichten.

Ein Aufruf an die deutschen Studenten des Berg- und Hüttenwesens aus den Sudetenländern.

Man übermittelt uns mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgenden Aufruf:

„Millionen von Deutschen der ehemaligen Sudetenländer werden voraussichtlich innerhalb der Grenzen der neugegründeten tschechoslowakischen Republik wohnen. Hier müssen sie, wenn sie der Wirklichkeit ins Auge sehen wollen, ihr Leben neu einrichten und durch Tüchtigkeit trachten, zu neuerlicher Geltung zu kommen.

Kommilitonen! In erster Reihe trifft die Pflicht des Ausharrens die akademische Jugend jedes Volkes. — An der montanistischen Hochschule in Przibram, deren Vortragssprache bis heute noch die deutsche ist, studieren gegenwärtig fast hundert Deutsche und treten unentwegt für die Rechte unseres Volkes auf einen deutschen montanistischen Unterricht und einen entsprechenden Anteil im Stande der Berg- und Hütteningenieure ein. An Euch, die Ihr es bisher vorgezogen habt, an anderen Städten des montanistischen Unterrichtes zu studieren und an alle jene, die sich dem eben so gefahrvollen als schönen Berufe des Bergmannes künftighin widmen wollen, ergeht unser Ruf: Kommilitonen! Denkt an Euren Stand und an Euer Volk! Sehet der Wirklichkeit ins Auge und träumet nicht mehr vom alten auf immer zerstörten Österreich!

Überlegt Euch auch, welche Vorteile Euch ein inländisches Zeugnis bieten wird und überseht dabei nicht, daß der Einfluß der Arbeiterschaft und des Staates auf die Montanindustrie in den nächsten

Digitized by Google

Jahren wachsen wird! Durch den Wegfall der sudetenländischen Montanindustriezentren verbleibt Deutschösterreich nach der Feststellung seines Staatsamtes für öffentliche Arbeiten von der Kohlenförderung nur ein halbes Prozent. Auch im Eisenhüttenwesen liegen die Verhältnisse durch das Ausscheiden der mächtigen, Eisen verarbeitenden Werke der Sudetenländer nicht günstig, so daß der Bedarf an Berg- und Hütteningenieuren innerhalb Deutschösterreichs durch eigene Staatsangehörige mehr als gedeckt sein wird.

Wenn Ihr aber zum Entschlusse kommt, nach Vollendung Eurer Studien ins Ausland zu gehen, so saget Euch, daß Ihr hiezu werdet unbedingt Sprachen lernen müssen und zwar in erster Linie slawische Sprachen! Studieret daher gleich in dem Staate, dem jetzt Eure Heimat angehört, anstatt ihr den Rücken zu kehren, und ihr weiteres Los aus der Ferne zu beobachten! Hier habet Ihr Gelegenheit, Euch die tschechische Sprache anzueignen, deren Kenntnis die Erlernung anderer slawischer Sprachen leicht macht!

Unsere Bestrebungen nach Errichtung und Sicherung des deutschen montanistischen Hochschulunterrichtes in den Sudetenländern hatte bereits den Erfolg, daß sich die deutsche technische Hochschule in Prag für die eheste Schaffung einer montanistischen Abteilung an dieser Hochschule ausgesprochen hat. Durch diese Angliederung würde den Wünschen der maßgebenden Kreise der Montanindustrie Rechnung getragen. Es besteht alle Aussicht, daß dieser Plan in dem Augenblicke verwirklicht werden wird, in dem in Przibram die Tschechisierung der Unterrichtssprache eintritt.

Der Präsident der tschecho-slowakischen Republik hat uns die bestimmte Zusicherung gegeben, daß eine Unterdrückung des deutschen montanistischen Hochschulunterrichtes nicht geplant sei und daß dieser Unterricht bestimmt aufrecht erhalten werden wird. Es ist daher keinerlei Anlaß zu einer Sorge gegeben, daß das deutsche Montanstudium im Inlande gefährdet wäre. — Sollte es zu einer Verlegung der deutschen Hochschulen Prags kommen, so werden wir mit Ihnen in deutsch-böhmisches Gebiet gelangen. Wir wollen aber diese Hoffnung und Forderung unserer Heimat nicht nur akademisch unterstützen, sondern uns mit Euch zusammenscharen, damit wir durch unsere Zahl zeigen, wie berechtigt diese Forderung ist! Ist doch die Zahl der deutschen Studenten aus den Sudetenländern, die sich derzeit dem Montanstudium widmen, über 300!

Eine rechtzeitige Entschließung für das Studium der Montanfächer im Inlande und eine baldige Bekanntgabe dieses Entschlusses ist von großer Wichtigkeit; der Hochschulausschuß an der montanistischen Hochschule in Przibram ist gerne bereit, diese Anmeldungen entgegenzunehmen und Auskünfte zu erteilen.

Für die deutschen Professoren der montanistischen Hochschule in Przibram: Prof. Dr. August Harpf. Für die deutschen Hörer an der montanistischen Hochschule in Przibram: Ing. cand. Oskar Sandner.

Montanistische Abteilung an der deutschen technischen Hochschule in Prag.

Mit Rücksicht darauf, daß an der Přibramer Hochschule schon im nächsten Studienjahre die tschechische Unterrichtssprache zur Anwendung kommen soll, hat die deutsche technische Hochschule in Prag bei der Unterrichtsverwaltung die Schaffung einer Fachabteilung für Berg- und Hüttenwesen beantragt, die zur Weiterführung des deutschen Hochschulunterrichtes auf diesem Gebiete unbedingt erforderlich sein wird. Es ist zu erwarten, daß den Zusagen der maßgebenden Stellen gemäß, die Abteilung baldigst gegründet werden wird, wofür einige Professuren oder Dozenturen neu zu errichten und zu besitzen sein werden. Es handelt sich um die Gebiete der Markscheidekunde, der Bergbaukunde und der Aufbereitungslehre, der allgemeinen Hüttenkunde, der Eisen- und Metallhüttenkunde, sowie der Mineralogie und Petrographie.

Finanzielle Chronik.

Am 2. Juli fand eine Beratung der Verwaltung der Österr. Alpinen Montangesellschaft über die Ergebnisse des ersten Vierteljahres statt. Es wurde berichtet, daß die auf sämtlichen gesellschaftlichen Werken bestehenden ungeregelten Verhältnisse eine Konstatierung der Betriebsresultate des mit dem Monat März abgelaufenen ersten Vierteljahres nahezu unmöglich machen. Ein ungefähres Bild ergibt jedoch, daß dieses Resultat um mindestens K 1,000.000 gegenüber dem der gleichen Periode des Vorjahres zurückbleibt. Die Entwicklung der Produktion in den wichtigsten Erzeugnissen zeigt die nachfolgende Gegenüberstellung.

	Im ersten Quartal			
	1919	1918	Differenz	%
	Meterzentner			
Kohle . . .	1,341.000	2,162.000	(— 821.000)	— 40
Roherze . . .	553.000	3,701.000	(— 3,148.000)	— 90
Roheisen . .	81.000	834.000	(— 753.000)	— 90
Ingots . . .	210.000	519.000	(— 309.000)	— 60
Fertige Walzware . . .	96.000	302.000	(— 206.000)	— 70

Im Absatze von Eisenfabrikaten ergab sich ein Ausfall von 560.000 q.

Die jetzige oben hervorgehobene Unklarheit der Verhältnisse des Betriebes und seiner Ergebnisse ist wohl typisch für eine ganze Reihe von Unternehmungen. Die Alpine sieht sich vor der Unmöglichkeit der Bilanzierung, weil diese mit mehr unbekannten als bekannten Größen rechnen müßte. Nach Tschecho-Slowakien schuldet sie etwa K 7,500.000, aber wie der Kurs dieser Schuld zu berechnen sein wird, ist noch ungewiß. Ebenso unklar ist die Bewertung der Kriegsanleihe, von der die Alpine noch etwa K 8,000.000 besitzt. So sind eben nur Schätzungen möglich. Die Bankschuld beträgt jetzt rund K 31,500.000; berücksichtigt man aber den jetzigen Kurs der tschecho-slowakischen Krone, so kommen noch etwa K 4,500.000 hinzu. Ungewiß ist übrigens auch die Steuerfrage. Zunächst wären etwa K 600.000 Mindervorschreibung vorauszusetzen, aber es ist ganz unsicher, ob der bisherige Ansatz sich nicht noch erhöhen wird.

Die Produktion ist fortdauernd minimal. Die Kokszufuhr ist jetzt wohl noch schlechter als im vorigen Jahre. Im April l. J. wurden Verhandlungen über die Kokslieferung mit der tschecho-slowakischen

Digitized by Google

Regierung eingeleitet. Sie erklärte, Koks nicht gegen Kronenbezahlung, sondern gegen Kompensationen, etwa Roheisen, abgeben zu wollen. Die Unternehmung sprach eine Lieferung von 76 Waggons Koks täglich an, womit der Bedarf von zwei Hochöfen gedeckt gewesen wäre, und erbot sich, dafür 20 Waggons Roheisen zu liefern. Eine Erwiderung der tschechoslowakischen Regierung ist bisher noch nicht eingetroffen.

Der Betrieb der Alpinen krankt jetzt nicht nur an der Höhe der Personalauslagen, sondern auch an dem geringen Umfange der Produktion selbst, der ja wieder auf die Einheitssätze der Produktionskosten ungünstigt zurückwirkt. Also ein bedenklicher Kreislauf, der nicht eher enden wird, als bis die jetzigen Hemmnisse des zwischenstaatlichen Verkehrs geschwunden sein werden. In den ersten fünf Monaten zeigte die Produktion demgemäß ein noch viel ungünstigeres Bild als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es wurden erzeugt 2,533.000 *q* Kohle (— 1,052.000), 1,038.000 *q* Roherze (— 5,255.000), 234.000 *q* Roheisen (— 1,326.000), 426.000 *q* Ingots (— 595.000 *q*) und 198.000 *q* fertige Walzware (— 380.000).

Mit der Abnahme der Produktion geht der Rückgang des Absatzes parallel. In den ersten fünf Monaten betrug sie bei den Eisenfabrikkaten 1,330.000 *q* (Absatzmenge nur 6% des Absatzes in der gleichen Zeit des Vorjahres), beim Roheisen 674.000 *q* (ebenso 8·3%), bei den Halbfabrikaten ebenso weniger um 126.000 *q* (absolut: 45%) und bei der fertigen Walzware weniger um 330.000 *q* (absolut: 33·5%).

Bei dem Tiefstand der Produktion erklärt es sich, daß der größte Teil der Hochöfen usw. feiert. In Donawitz sind von den vierzehn Martinöfen nur fünf im Betriebe, wobei jetzt aber viel weniger als früher erzeugt wird. Von den sechs Hochöfen ist bloß einer in Betrieb und auch da ist die Leistung sehr verringert. In etwa vier Wochen wird übrigens auch dieser Hochofen abgestellt werden, da bis dahin der ohnedies kleine Koksvorrat aufgebraucht sein wird; der Einlauf an Koks ist viel zu gering, als daß er den Weiterbetrieb auch nur dieses einen Hochofens ermöglichen könnte. Eine Besserung könnte darin nur dann kommen, wenn die tschechoslowakische Regierung sich zur Koksabgabe verstehen würde.

Der Arbeiterstand ist gegenwärtig niedrig; er beträgt nur 13.500, während sich der Höchststand mit 19.500 bezifferte und der normale Friedensstand 16.500 betragen hat.

Bemerkenswert ist, daß der Fakturenbetrag trotz der beträchtlichen Preishöhe — Stabeisen stellt sich jetzt ab Donawitz auf *K* 230 pro Meterzentner, also auf fast das Zwölffache des Vorkriegspreises! — wesentlich niedriger ist: er ist bis Ende März d. J. um etwa *K* 11,800.000 und bis Ende Mai d. J. um rund *K* 15,000.000 hinter den Fakturen der gleichen Periode des Vorjahres zurückgeblieben.

Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat eine Verwaltungsratssitzung abgehalten, in welcher über das Ergebnis der mit dem Monat März abgelaufenen ersten neun Monate des Geschäftsjahres 1918/19 berichtet wurde. Im Communiqué der Direktion wird über die Geschäftslage mitgeteilt: „Da auch während der ersten drei Monate des laufenden Kalenderjahres der Betrieb ein verlustbringender war, wenngleich auch nicht in demselben Maße, wie in den letzten Monaten des verflossenen Kalenderjahres, ergab sich in der Berichtsperiode im Vergleich mit den ersten neun Monaten des vorjährigen Geschäftsjahres ein Ausfall von nahezu 10 Millionen Kronen. Dieses ungünstige Betriebsergebnis findet seine Erklärung in der geringen Erzeugung und damit im Zusammenhange in dem verringerten Absatz sowie in den unausgesetzt steigenden Erzeugungskosten, mit welchen die Erlöspreise nicht gleichen Schritt hielten. Der Absatz zeigt einen Ausfall bei den Eisenfabrikaten von 1,130.000 *q*, bei Phosphatmehl von 30.000 *q* und bei Steinkohle von 2,850.000 *q*. Die ungünstigen Produktions- und Absatzverhältnisse haben bisnun nicht nur keine Besserung erfahren, sondern weisen in der allerletzten Zeit sogar eine weitere Verschlechterung auf. In der Verwaltungsratssitzung wurde die erfolgte Demission des bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates Dr. Karl Kupelwieser zur Kenntnis gebracht und unter Würdigung der Verdienste dieses vieljährigen Mitgliedes des Verwaltungsrates um die Entwicklung des Unternehmens das lebhafte Bedauern darüber ausgesprochen, daß es nicht gelang, Dr. Karl Kupelwieser von seinem Beschlusse abzubringen. Der Verwaltungsrat hat sich für das Engagement des früheren mehrjährigen Sekretärs der Prager Handelskammer und dermaligen Sektionschefs im tschechoslowakischen Handelsministerium Dr. Johann Matys ausgesprochen. — Bezüglich der Produktionsverhältnisse ist zu erwähnen: Während im Konjunkturjahr 1912, aber auch noch im Jahre 1915, eine Durchschnittsleistung pro Arbeiter und Schicht von 9·8 *q* zu verzeichnen war, ist diese Leistung in den folgenden Jahren sukzessive zurückgegangen und bewegt sich jetzt auf etwas über 5 *q*, wobei die Löhne im Durchschnitt seinerzeit *K* 4, jetzt aber *K* 20 pro Schicht betragen und die Arbeitszeit herabgesetzt ist. Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat bei einem Minimum an Erzeugung gegenwärtig den höchsten Stand an Arbeitern, den sie jemals besessen, und zwar beträgt die Anzahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter 16.800. In den Hüttenwerken hat die Leistung per Mann und Schicht im Jahre 1912 eine Erzeugung von etwas über 2·02 *q* ergeben, im Jahre 1919 0·96 *q*. Der auf den Meterzentner Eisen entfallende Lohnbetrag ist gegenüber den normalen Jahren auf das Zehnfache gestiegen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich in der Berichtsperiode verschlechtert, im Monat März bezifferte sich der Schuldenstand mit 102 Millionen Kronen, welchen Guthaben von 14 Millionen gegenüberstanden, woraus ein Saldo der Verschuldung von 88 Millionen Kronen resultiert. Es wurde zwar die Veräußerung der im Portefeuille der Gesellschaft befindlichen Alpinen Montan-Aktien durchgeführt, gleichwohl ist die Schuldenlast noch immer eine beträchtliche. Ob eine Dividende bezahlt wird, kann gegenwärtig noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Wenn eine solche zur Ausschüttung gelangen wird, so wird sie heuer noch auf deutschösterreichische Kronen lauten. Für die Beurteilung der Dividendenaussichten fehlen gegenwärtig noch wesentliche Anhaltspunkte; es kommt hiebei insbesondere der Frage der Bewertung der Vorräte große Bedeutung zu. Nachdem der Rechnungsabschluß mit Ende März abschließt, wo erst einen Monat die tschechische Währung bestanden hat, würde auch diesmal noch eine tschechische Krone einer deutschösterreichischen Krone gleichgestellt. Der Gewinn aus dem Verkauf der Alpinen Montan-Aktien, der bereits vollständig vollzogen ist, erscheint in die Quartals-

Digitized by Google

bilanz nicht einbezogen. Dem Gewinn aus dem Verkauf der Alpinen Montan-Aktien steht ein großer Verlustposten infolge der Abschreibung der Kriegsanleihe gegenüber. Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat 38 Millionen Kriegsanleihe in ihrem Portefeuille. In der Bilanz Ende Juni 1918 waren die Kriegsanleihen noch zum Einkaufspreise in der Bilanz, in der heurigen Bilanz wird sie auf die im tschecho-slowakischen Staat festgesetzten Liquidationskurse von 60% abgeschrieben werden. Der Durchschnittskurs beim Verkauf der Alpinen Montan-Aktien bewegte sich unter K 800. Zusammenfassend ist zu bemerken, daß, wenn heuer überhaupt eine Dividende zur Verteilung gelangen sollte, sie jedenfalls eine nur mäßige sein wird. Ein Betrag von nur K 10 ergäbe bei den 72.000 Aktien bereits ein Erfordernis von K 720.000. Die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Prag konnte noch nicht durchgeführt werden, weil ein diesbezüglicher Beschluß der Generalversammlung aus formellen Gründen noch nicht gefaßt wurde. Bis auf weiteres kann nämlich beim Ministerium des Innern in Prag die Verlegung nicht bewilligt werden, da die Prager Regierung auf dem Standpunkt steht, daß eine Genehmigung seitens der deutschösterreichischen Regierung voranzugehen habe, was aber vorläufig ausgeschlossen ist. Bisher besteht nach wie vor bloß eine Repräsentanz der Prager Eisenindustriegesellschaft in Prag.

Dem Rechenschaftsbericht des Gegenseitigen Versicherungs-Vereines für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken für 1918 entnehmen wir: Der Verlauf des Geschäftsjahres 1918 erfuhr durch die noch immer anhaltende Steigerung aller Sachwerte in einem weit höheren Maße eine günstige Beeinflussung, als dies schon in den vorangegangenen Kriegsjahren der Fall war, und es kommt dies in der Betriebsrechnung zum Ausdrucke. Der Zerfall der alten Monarchie in unabhängige Nationalstaaten hat auf den Geschäftsbetrieb bisher keine nachteilige Einwirkung ausgeübt und hofft die Verwaltung, daß das Gefüge des Vereines auch weiterhin keine Lockerung erleiden wird.

Der Zuwachs an versicherten Werten betrug K 389,491.810, gegenüber K 217,915.939 im Vorjahre. Dieser Zuwachs ist zum großen Teile auf die Erhöhungen laufender Versicherungen wegen der Steigerung aller Sachwerte zurückzuführen. Die Gesamtversicherungssumme am Schlusse des Berichtsjahres beziffert sich mit K 1,427,185.946. Die Prämieneinnahme ist auf K 2,853.351·47 gestiegen und es war mithin gegen das Vorjahr eine Mehrprämieneinnahme von K 809.540·63 zu verzeichnen. Der Schadenverlauf war ein günstiger.

Die ausgewiesene Gesamtentschädigung von K 2,421.378·56 für 110 Schadenfälle beinhaltet nämlich eine Anzahlung von K 1,500.000 auf den aus dem Jahre 1917 herrührenden, infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse noch nicht finalisierten Schadenfall bei einer Firma, so daß das eigentliche Erfordernis für die im Berichtsjahre vorgefallenen Schäden nur K 921.378·56 betragen hat. Die Liquidation des vorerwähnten Schadenfalles dürfte voraussichtlich in der allernächsten Zeit beendigt sein.

Die Steigerung der Einnahme- und Ausgabeposten der Betriebsrechnung findet ihre Begründung in der Geschäftsentwicklung und in den herrschenden Verhältnissen.

Es haben betragen:

Einnahmen:	K
Effektenzinsen und sonstige Zinsen	133.326·02
Provision aus der Rückversicherung	850.069·95
Polizzengebühren	11.794·95
Realisierter Kursgewinn	50·—
Summe	996.040·92

Ausgaben:	K
Regieauslagen einschließlich Erwerbsprovisionen	244.272·30
Steuern und Gebühren	55.809·22
Gesetzliche Feuerwehrbeiträge	27.979·81
Dotierung und Verzinsung des Fonds zur Deckung der Versorgungsansprüche der Angestellten	35.241·99
Summe	363.303·32
und ergibt sich mithin ein Gewinn von	632.737·60
Von diesem Gewinne entfallen gemäß § 10 des Statutes als Tantième des Verwaltungsrates 10 % gleich	63.273·76
und verbleiben mithin	569.463·84

zur Verfügung der Generalversammlung.

Die Verwaltung stellt folgende Anträge:

1. Aus dem zur Verfügung stehenden Gewinn per . . . . . 569.463·84
dem Allgemeinen Reservefonds . . . . . 200.000·—
dem Fonds für Kursdifferenzen . . . . . 185.258·90
dem Rückvergütungsfonds . . . . . 184.204·94
zuzuweisen.

2. Eine Rückvergütung an die Miglieder von . . . . . 221.330·96

d. s. 0·9% der Gesamtnettoprämie am 31. Dezember 1918 zu beschließen, die nach den Bestimmungen des § 12 des Statutes zu Lasten des Rückvergütungsfonds den Mitgliedern auf die Prämie pro 1920 anzurechnen sein wird.

Die Anträge wurden in der Generalversammlung vom 16. Juni l. J. angenommen.

Der Inhaber der Pilsner Kohlenfirma Fischl & Co. Leo Kasnacher hat gemeinschaftlich mit Oskar Taussig eine G. m. b. H. unter dem Namen „Pilsner Kohlengesellschaft m. b. H." mit einem volleingezahlten Stammkapital von K 300.000 gegründet.

In Prag wurde mit einem Stammkapital von K 80.000 eine Kohlen-Import- und Exportgesellschaft gegründet. Aufgabe des Unternehmens ist der Handel mit Kohle, Koks, Briketts und Holz. Ferner die Erwerbung von Schurfrechten und der Kauf und Verkauf von Kohlengruben.

Die Mannesmann-Röhrenwerke werden ihre Generaldirektion von Wien nach Komotau verlegen. Wie weiters berichtet wird, dürften die geringen Aufträge in nächster Zeit die Mannesmann-Röhrenwerke in Komotau zwingen, umfangreiche Arbeiterentlassungen vorzunehmen.

Die Prager Regierung hat kürzlich die Bewilligung zur Errichtung einer tschecho-slowakischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Prag erteilt. Konzessionärin ist die Zivnostenska Banka. Das Aktienkapital ist mit K 4,000.000 festgesetzt und kann durch Beschluß der Generalversammlung auf K 100,000.000 erhöht werden. Der Zweck des Unternehmens ist der Schiffahrtsbetrieb (für Personen und Güter) auf der Moldau, Elbe, Oder, March, Weichsel, Donau, Drau und Save und allen ihren Nebenflüssen und Kanälen, welche diese Flüsse mit einander oder anderen Gewässern verbinden, wie

Digitized by Google

auch auf dem Meere, den Schleppdienst zu verrichten, öffentliche Lagerhäuser zu errichten, Schiffswerften zu bauen, einzurichten, zu pachten, oder zu verpachten, Schiffe zu kaufen, zu bauen oder instand zu setzen oder zu verkaufen.

In Karlsbad wurde ein neues Unternehmen unter dem Namen „Bergbau- und Industrie-Gesellschaft m. b. H." gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Bergbau- und Industriebetrieb samt einzelnen Industriezweigen laut Gesellschaftsvertrag. Das Stammkapital beträgt *K* 680.000, das zur Gänze eingezahlt wurde. Als Gesellschafter fungieren Ernst Adler, Fabriksbesitzer in Asch, Julius Merz, Kaufmann in Asch.

Bei der am 16. Juli stattgefundenen Generalversammlung der Eisen- und Stahlwerke in Hradek wurde beschlossen, die Eisenerzgruben der Firma P. T. Petzold u. Komp. in Eipowitz und der Skodawerke A. G. am Irrgang als Apports zu übernehmen. Weiters wurde die Auszahlung einer 5%igen Dividende beschlossen.

Diese Gesellschaft ist bekanntlich aus dem Eisenwerke hervorgegangen, das früher der Stadt Hradek gehörte und bei den letzten Erneuerungen der Eisenkartelle große Schwierigkeiten machte. Sie wurde 1913 von der Zivnostenska Banka mit einem Kapital von *K* 3,000.000 gegründet, 1915 erfolgte eine Kapitalsreduktion auf *K* 1,500.000, 1917 eine Kapitalserhöhung auf *K* 6,000.000. Auf die Aktien wurde bisher niemals eine Dividende bezahlt. Vor einigen Jahren erwarben die Skodawerke die Mehrheit der Aktien zur Sicherung ihres erhöhten Bedarfes an Walzware.

In der Generalversammlung der Deutschösterreichischen Bergwerksgesellschaft in Dresden wurde die Firma geändert in „Vereinigte Kohlen-Aktiengesellschaft" und die Verwaltung entlastet für den schon vollzogenen Verkauf des ehemals österreichischen Bergwerksbesitzes der Gesellschaft. Die Veranlassung zu diesem Verkauf geben die Friedensbedingungen. Die Verwaltung sah sich genötigt, die 128 Kuxe der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, deren Bergwerksbesitz in dem neugebildeten tschecho-slowakischen Staate liegt, zu verkaufen, und zwar ist die Erwerberin die Gewerkschaft Eleonoraschacht, die dem böhmischen Kohlenbergwerksbesitzer Weinmann in Aussig nahesteht. Es werden der deutschösterreichischen Bergwerksgesellschaft für diese Kuxe ℳ 10,000.000 ihrer eigenen Aktien mit Dividendenschein vom 1. Jänner 1919 ab übereignet und ferner für 1918 eine Ausbeute von ℳ 717.000 und für die Jahre 1919 bis 1923 eine solche von je ℳ 1,120.000. Die deutschösterreichische Bergwerksgesellschaft hatte 1895 sämtliche 128 Kuxe der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke um ℳ 13,000.000 angekauft, welche die Libusa- und Aloisgruben bei Liquitz und Bruch, die Pluto- und Josefigrubenfelder bei Wiesa und Oberleutensdorf, die ehemals Graf Waldsteinschen Grubenfelder Franz Adam, Maria Constantia und Anton sowie den Raschitzer Montanbesitz umfassen.

Die vom bestandenen Ministerium für öffentliche Arbeiten auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. Oktober 1914, RGBl. Nr. 292, über die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft in Wien verhängte Überwachung wurde mit 30. Juni 1919 aufgehoben.

In der Generalversammlung der Niederlausitzer Kohlenwerke in Berlin wurde der Abschluß ohne Erörterung genehmigt und die Dividende auf 10% festgesetzt. Neugewählt in den Aufsichtsrat wurden Dr. Ernst Petschek (an Stelle des verstorbenen Dr. Hans Heymann) und Prof. Dr. Nicodem Caro. Die Aussichten des Kohlenbergbaues, der unter der Unruhe in der Arbeiterschaft besonders zu leiden habe, bezeichnete der Vorsitzende Ignaz Petschek-Aussig wie alle industriellen Verhältnisse als sehr unklar. Die Entwicklung der Preise stände nicht im Einklang mit den zunehmenden Gestehungskosten. Die Preissteigerungen lägen nicht im Interesse des Bergbaues, da sie die Verbraucher mit unerschwinglichen Kosten belasten. Über die Verstaatlichungspläne der Regierung habe man keine Kenntnis.

Die der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft nahestehenden Galizischen Montanwerke emittieren 15.000 Stück Aktien à *K* 200, welche den Aktionären im Verhältnis von 5:3 zu *K* 400 angeboten werden. Das Bezugsrecht ist bis zum 1. August auszuüben.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Ostrau-Karwiner Montangesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Peterswald in Schlesien. Das eingezahlte Stammkapital beträgt nunmehr *K* 5,000.000. Heinrich Graf Larisch-Mönnich als Geschäftsführer über Ableben gelöscht.

Eisenindustrie-Aktiengesellschaft „Ferrum", Mistek. Zweigniederlassung der in Prag bestehenden Hauptniederlassung. Änderungen: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die hinsichtlich des § 8 geänderten Statuten, welche Änderungen in der Generalversammlung vom 19. Dezember 1916 beschlossen und mit Erlaß der Statthalterei in Prag vom 4. September 1918, Z. 8/D-6366/18—St.-Z. 297/18, auf Grund der Ermächtigung des Ministeriums des Innern vom 23. Jänner 1918, Z. 66.066/17, genehmigt wurde. Das Aktienkapital beträgt nunmehr *K* 3,000.000, vermehrt durch Ausgabe von 2500 Stück bar und voll bezahlten Aktien per *K* 400.

Bergbau- und Industrie-Gesellschaft m. b. H., Karlsbad. Gegenstand des Unternehmens: Bergbau- und Industriebetrieb samt einzelnen Industriezweigen laut Artikel 3 a bis h des Gesellschaftsvertrages. Höhe des Stammkapitals: *K* 680.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 680.000. Geschäftsführer: Die Gesellschafter Ernst Adler, Fabriksbesitzer in Asch, und Julius Merz, Kaufmann in Asch. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1919 mit Nachtrag vom 29. April 1919. Vertretungs- und zeichnungsbefugt: Die beiden Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Die Geschäftsführer setzen unter den von wem immer geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut kollektiv ihre eigenhändigen Unterschriften. Bekanntmachungen erfolgen, soweit sie erforderlich sind, nach Wahl durch einmalige Einschaltung in die „Deutsche Tageszeitung" (Karlsbader Badeblatt) oder mittels rekommandierter Schreiben an alle Gesellschafter. Ein Aufsichtsrat ist zu bestellen.

Montan Handelsgesellschaft m. b. H., Wien III, Rennweg 11. Eingetragen als Geschäftsführer Eduard Bettelheim, Direktor in Wien.

Digitized by Google

Firmazeichnung: derart, daß Eduard Bettelheim kollektiv mit einem der schon bestellten Geschäftsführer oder kollektiv mit einem etwa zu bestellenden Prokuristen unter den von wem immer geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaut seine Unterschrift beisetzt.

Weißensulzer Mineralienwerke, Georg Stadick — Weissensulzké minerální závody Jiří Stadik, Weißensulz, Bezirk Hostau. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung, Verarbeitung und Verwertung von Mineralien und Erdarten, insbesondere von Feldspat und Kiesel außer den nach dem Berggesetz ausgenommenen Mineralien, ferner Aufrichtung von Bau- und Betriebszwecken aller Art zu diesem Zwecke sowie Betrieb der damit verbundenen Geschäfte. Inhaber: Georg Stadik, Kaufmann in Weißensulz. Firmazeichnung: Der Inhaber unterschreibt sich unter den geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut.

Société anonyme des Glaceries et Charbonnages des Bohême (ancienne firme Andreas Zieglers Sohn), Wien IX, Kolingasse 5. Repräsentanz für Österreich. Die am 22. Jänner 1915 eingetragene besondere staatliche Aufsicht an den Aufsichtskommissär August Berman gelöscht.

Österreichische Kohlen-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H., Wien IX, Widerhofergasse 7. Firmawortlaut nunmehr: Kohlen-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Dezember 1917 wurde am 12. April 1919 in den §§ 1, 2, 9, 11, 12, 16, 18 bis 25 abgeändert.

Eisenwerk Borek und landwirtschaftliche Maschinen-Fabriks-Aktiengesellschaft Brandeis-Eisenschimmel; tschechisch: Železárna Borek a továrna hospodářských stroju, akciová společnost Brandeis-Eisenschimmel; ungarisch: Boreki vasmü-es mezögazdasági gépgyár r. t. Brandeis-Eisenschimmel; französisch: Fonderie de Borek et fabrique de machines agricoles, société anonyme Brandeis-Eisenschimmel, Borek, Bezirk Rokitzan. Gegenstand des Unternehmens: a) die Eigentumserwerbung von Realitäten, welche von der Firma „Železárna Borek — E. Brandeis" in Borek zum Betrieb dieses Unternehmens gebraucht wurden, mit allem, was darin in der Erde, in den Mauern befestigt ist, was angenietet, was angenagelt ist sowie auch jenes, was dem dauernden Ganzen dient, demnach mit allem physischen und juristischen Zubehör, insbesondere bereitstehende Maschinen, ferner mobile Einrichtungsgegenstände, Apparate, Werkzeuge sowie auch geltende Patente, Lizenzen, Marken- und Musterrechte sowie auch Verträge bezüglich der Schleppbahn und Gewerbebetrieb dieses Unternehmens, ferner auch Weiterbetrieb der hiezu dienenden Geschäfte, Gewerbe- und Hilfsunternehmungen; b) Handelsgießerei; c) Maschinenerzeugung und Spezialerzeugung von gewerblichen und Baumaschinen; d) Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen; e) Errichtung, Erwerbung und Pachtung anderer Maschinenfabriken und weiterer ähnlicher Gewerbe und Fabriksunternehmungen sowie Erwerbung von Realitäten und Grundstücken, welche zum Betriebe oben angeführter Geschäfte notwendig oder für solche nützlich sind, Erwerbung und Ausbeutung von Patenten, Lizenzen, Marken- und Musterrechten, welche sich auf die Erzeugung sämtlicher angeführter Erzeugungszweige beziehen sowie finanzielle Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Höhe des Stammkapitals und einzelner Aktien oder Aktienanteile: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt *K* 2,400.000 und ist zerlegt in 12.000 Stück Aktien zu *K* 200, welche voll und bar bezahlt werden müssen. Die Einzahlung des Aktienkapitals geschieht in der Weise, daß a) der Teilbetrag per *K* 1,293.400 gegen 6437 Stück Aktien voll und bar eingezahlt wird, b) der Besitzer die im § 3 der Statuten angeführten Apports, welche für die Gesellschaft erworben werden sollen, gegen 5533 Aktien im Nominalbetrag per *K* 1,006.600 einbringt, zusammen *K* 2,400.000. Das Aktienkapital kann nur auf Grund eines der staatlichen Genehmigung unterliegenden Beschlusses der Generalversammlung durch Ausgabe neuer, voll eingezahlter Aktien erhöht werden. Die Art und Weise der Begebung von neu zu emittierenden Aktien, insbesondere die Höhe des Begebungskurses, bestimmt die Generalversammlung. Die Generalversammlung kann im Einzelfalle diese Bestimmung dem Verwaltungsrate überlassen. Die Gültigkeit des Generalversammlungsbeschlusses, betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals erlischt, wenn die beschlossene Kapitalserhöhung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, welche diesem Beschlusse folgt, nicht durchgeführt wurde. Neue Aktien dürfen unter dem Nominalwert nicht vergeben werden und ist der Kurs derart festzusetzen, daß der durch Ausgabe von Aktien erzielte Überschuß möglichst ungekürzt der Aktiengesellschaft zufällt (§ 5). Die Aktien sind nicht teilbar und lauten auf den Inhaber (§ 6 und 7). Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag und Genehmigungsakt vom 23. Oktober 1919. Die Dauer der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit. In der konstituierenden Generalversammlung vom 7. Jänner 1919 gewählte Verwaltungsratsmitglieder: Hugo Schwarz, Direktor der Anglo-Österreichischen Bank in Wien, Ludwig Eisenschimmel in Prag, Georg Bächer, Fabrikant in Raudnitz, Alfred Wiener, Direktor der Anglo-Österreichischen Bank, Filiale Prag, Edmund Brandeis, Fabrikant in Borek, Dr. Viktor Dub, Advokat in Prag, sämtliche mit den ihnen laut Statut zustehenden Firmierungsrechten. In der Verwaltungsratssitzung vom 7. Jänner 1919, wurde dem Benno Bächer, Kaufmann in Borek, die Prokura erteilt mit dem ihm laut Statut zustehenden Firmierungsrechte. Firmazeichnung: Unter den vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Gesellschaftsnamen setzen ihre Unterschriften entweder zwei Verwaltungsratsmitglieder oder ein Verwaltungsratsmitglied und ein Prokurist. Der Prokurist hat zu seiner Unterschrift den Beisatz „per procura" (§ 19) zuzufügen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Verwaltungsrat in den Amtsblättern, und zwar in der „Prager Zeitung" und in der „Wiener Zeitung".

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp, A. G., Traisen, Gerichtsbezirk Lilienfeld. Zweigniederlassung der in Berndorf unter der gleichlautenden Firma bestehenden Hauptniederlassung. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die mit Beschluß der dritten Generalversammlung der Aktionäre vom 16. Februar 1918 nach Ausscheidung der §§ 17 und 18 in den §§ 2 bis 6, 15, 19, 20, 23, 26 bis 28, 31, 32, 34, 36 und 38 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamte des Innern, Abt. 12, mit Erlaß vom 11. Jänner 1919, Z. 4145/1918, genehmigten Statuten. Hienach ist nunmehr Zweck der Gesellschaft: auf die Errichtung, den Erwerb und den Betrieb von Stangen-, Draht- und Rohrziehereien erweitert. Das Aktienkapital

Digitized by Google

erhöht auf *K* 40,000.000, zerlegt in 200.000 Stück voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien zu je *K* 200 unter Gleichstellung der früheren Prioritäts- und Stammaktien; zu einer Erhöhung des Aktienkapitals über *K* 40,000.000 ist neben dem Beschlusse der Generalversammlung die staatliche Genehmigung erforderlich.

Alpenländische Montan- und Industrie-Produkten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mürzzuschlag. Handel mit Montan- und Industrieprodukten. Höhe des Stammkapitals: *K* 40.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 36.300. Geschäftsführer: Michael Luckmann, Kaufmann in Mürzzuschlag, Johannesplatz 28. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 30. Mai 1919. Vertretungsbefugt: Michael Luckmann. Firmazeichnung: Firmawortlaut unterschrieben vom Geschäftsführer.

Österreichische Mannesmannröhren-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Komotau. Zweigniederlassung der in Wien stehenden Hauptniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Karl Berndsen in Komotau. Firmazeichnung: Dieser zeichnet in der Weise, daß er kollektiv mit einem Mitgliede des Vorstandes oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen dem vorgedruckten oder geschriebenen Firmawortlaute seine Unterschrift mit dem die Prokura andeutenden Zusatz beifügt.

Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien I, Friedrichstraße 4. Kapitalserhöhung: In der 37. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 14. April 1919 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von *K* 72,000.000 durch Ausgabe von 90.000 Stück voll und bar eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Aktien zu *K* 200 Nominale, somit auf *K* 90,000.000 beschlossen. Dieser Beschluß wurde vom Staatsamte des Innern mit dem Erlasse vom 12. Juni 1919, Z. 20.135, genehmigt.

Friedländer Braunkohlenwerke Gesellschaft m. b. H., Friedland i. B. Der Gesellschaftsvertrag vom 26. November 1917 samt Nachtrag vom 25. Februar 1918 wurde abgeändert, ergänzt mit Vertrag vom 7. Mai 1919; hienach wird der bisherige Geschäftsführer Franz Schrauber als solcher gelöscht; Emil Schicketanz, Fabriksbesitzer in Friedland, wird als alleiniger Geschäftsführer bestellt. Firmazeichnung: Derselbe zeichnet in der Weise, daß er dem von wem immer geschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaute seinen vollen Vor- und Zunamen als Unterschrift beisetzt. Sollten Prokuristen bestellt werden, so zeichnet Emil Schicketanz allein, die Prokuristen kollektiv.

Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Gesellschaft, Wien III, Stelzhamergasse 4. Zweigniederlassung der in Ferlach bestehenden Hauptniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Eduard Schnetzer, Direktor des Werkes der Stahlwerks-Gesellschaft in Ferlach, und dem Gustav Radda, Bureauchef in Wien. Jeder derselben zeichnet gemeinsam mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates.

Westböhmischer Bergbau-Aktien-Verein, Wien III, Lothringerstraße 14. Hauptniederlassung mit der in Berlin und Klein-Görschütz bestehenden Zweigniederlassung. Max Hopfengärtner und Bergrat Wenzel Poech als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht.

Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof, Mauritzen bei Frohnleiten. Zweigniederlassung der in Leoben bestehenden Hauptniederlassung, Prokura des Johann Kranjec gelöscht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine Note Dr. Renners wegen der Kohlenfrage.

Saint-Germain, 28. Juli. Staatskanzler Dr. Renner hat an den Präsidenten der Friedenskonferenz eine Note gerichtet, in der er die verzweifelte Kohlensituation Deutschösterreichs in allen Einzelheiten schildert und die Befürchtung ausspricht, daß, wenn nicht rasche Hilfe geleistet würde, der Bevölkerung Deutschösterreichs, insbesondere Wiens, ein Winter unsagbaren Elends bevorstehe, wie ihn selbst die geduldigste Bevölkerung nicht ruhig hinnehmen würde. Es wird in der Note ausgeführt, daß die Verträge, die Deutschösterreich mit den neu entstandenen Staaten und Deutschland wegen der Kohlenlieferungen abgeschlossen habe, trotz der tatkräftigen Unterstützung der alliierten Kommission nicht eingehalten wurden.

Deutschland sei auch nicht in der Lage, zureichende Mengen der im Frieden gänzlich zur Versorgung Wiens dienenden oberschlesischen Kohlen zu liefern, weil es durch den Friedensvertrag verpflichtet ist, große Mengen an die alliierten und assoziierten Mächte abzugeben. Es heißt weiter in der Note, daß eine wirksame Abhilfe für die Kohlennot in Deutschösterreich nur möglich scheine, wenn die alliierten und assoziierten Mächte für eine gewisse Zeit, wenn auch nur einen gewissen Bruchteil der Lieferungen, zu denen Deutschland verpflichtet ist, etwa 15.000 *t*, dem Deutschen Reiche erlassen würde, damit Deutschland die gleiche Menge aus Oberschlesien an Deutschösterreich abgeben könnte. Schließlich stellt die Note das Ersuchen an die Friedenskonferenz, die tschecho-slowakische und die polnische Republik zu beauftragen, daß sie die Kohlenlieferungen im Sinne der abgeschlossenen Verträge ohne Verzögerung sofort durchführen mögen.

Deutsch-tschecho-slowakisches Kohlenabkommen.

Zwischen der deutschen Reichskommission für die Kohlenverteilung und der tschecho-slowakischen Regierung haben in Berlin Verhandlungen über die gegenseitige Lieferung von Kohlen stattgefunden. Auf Grund der hiebei erzielten Verständigung gilt das neue Kohlenlieferungsübereinkommen rückwirkend ab 1. Juli l. J. Die tschechische Regierung hat sich verpflichtet, vom 1. Juli allmonatlich, statt wie bisher 70.000 *t*, 262.000 *t* Braunkohlen nach Deutschland zu liefern. Davon erhält Sachsen, das ja schon im Kriege stark auf die Einfuhr böhmischer Braunkohlen angewiesen war, wie bisher 51·5%. Damit ist eine wesentliche Verbesserung der Braunkohlenversorgung Sachsens erreicht. Zum Ausgleich liefert Deutschland mehr Steinkohlen als bisher an Böhmen.

Digitized by Google

Personalien.

Ministerialrat i. P. Ing. Johann Holobek †

Am 14. Juli ist Ministerialrat i. P., Ing. Johann Holobek in Wien, im 70. Lebensjahre gestorben. Ministerialrat Holobek ist am 16. Mai 1850 zu Friedek in Schlesien geboren. Er absolvierte die Gymnasialstudien in Teschen und die Bergakademie in Leoben. 1874 trat er als Bergverwalterassistent bei dem Fürstlich Schwarzenbergschen Braunkohlenbergbau in Postelberg in Böhmen in die Praxis, wurde 1893 Werkverweser und Leiter des Fürstlich Schwarzenbergschen Verwesamtes in Trofaiach, im nächsten Jahre Direktor und Miteigentümer des Berg- und Hüttenwerkes in Pitten. 1897 wurde Holobek behördlich autorisierter Bergbauingenieur in Wien und noch im selben Jahre wurde er zum Oberbergrat für die Berghauptmannschaft Krakau ernannt. Im Jahre 1908 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten. Holobek, der wiederholt ausgezeichnet wurde, war auch landesfürstlicher Kommissär bei der Mineralöl A. G. Trzebinia. Ende 1918 trat der Verschiedene in den Ruhestand.

Ministerialrat i. P. Ing. Johann Holobek †

Das Professorenkollegium der Montanistischen Hochschule in Leoben hat in seiner Sitzung vom 24. Juli den o. ö. Professor für Eisenhüttenkunde Ing. Karl Brisker für die Studienjahre 1919/20 und 1920/21 zum Rektor gewählt.

In der Allgemeinen Poliklinik ist am 19. Juli der Hauptkassier der Kohlenfirma D. Berl, gewesener Sekretär und Direktorstellvertreter am alten ehemaligen Jantsch-Theater August Lischke im 65. Lebensjahre gestorben.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat den Amanuensis an der Montanistischen Hochschule in Leoben, Ludwig Futter, in die X. Rangsklasse befördert.

An Stelle des Ing. Julius Koch wurde Oberinspektor Ing. Hugo Apfelbeck zum Betriebsleiter des Zinnerzbergbaues in Graupen, der Skoda-Werke A. G. in Pilsen, bestellt.

Laut der bisher gültigen Verordnung des ehemaligen Ackerbauministeriums vom 23. Mai 1872, Nr. 5420, RGBl. Nr. 70, hat der beh. aut. Bergbauingenieur Johann Drbal mit dem Amtssitze in Pilsen, Plachygasse 24 (Revierbergamtsbezirk Pilsen) am 30. Juni 1919 den vorgeschriebenen Eid abgelegt und ist somit zur Ausübung seines Berufes berechtigt.

Weiters hat der beh. aut. Bergbauingenieur Vincenz Swoboda mit dem Amtssitze in Rokitzan „Železná" (Revierbergamtsbezirk Pilsen), am 30. Juni 1919 den vorgeschriebenen Eid abgelegt und ist somit zur Ausübung seines Berufes berechtigt.

Bei den Staatswerken in Brüx wurde der Absolvent der montanistischen Hochschule Ing. Johann Kühnel, am Julius II-Schachte als Bergadjunkt angestellt.

Ing. Jaroslav Jouza wurde zum Betriebsleiter des Tegetthoff-Schachtes der nordböhmischen Kohlengewerkschaft in Maltheuern ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat bei den staatlichen Montanämtern folgende Herren zu Bergräten ernannt: Den Ing. JUDr. L. Gadringer bei der Berghauptmannschaft in Prag, den Vorstand des Revierbergamtes in Prag, Ing. JUDr. Gottlieb Pfeifer, und den Vorstand des Revierbergamtes in Elbogen, Ing. JUDr. Otto Michler.

Am 1. August ist in Prag Herr Ernst Tietze, Beamter der Firma J. Petschek, im 36. Lebensjahre gestorben.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Der Bergwerksbesitzer Josef Rabe jun. in Teplitz, hat in seinen Grubenfeldern Pankraz und Bonifaz in Deutsch-Neudörfel bei Aussig, mit dem Bau einer Schachtanlage begonnen. Die Anlage führt den Namen „Pankraz Zeche" in Deutsch-Neudörfel. Die Betriebsleitung führt Berginspektor Ing. Mathias Zelezny in Teplitz.

Die Kohlenproduktion im Teplitzer Revier betrug im Monate Juni rund 2,000.000 *q* Braunkohle, die von zirka 6472 Arbeitern gefördert wurde.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Nachdem auf Grund des vom Bezirksgerichte Polnisch-Ostrau gepflogenen Verfahrens das mährisch-schlesische Oberlandesgericht in Brünn mit dem Beschlusse vom 26. Februar 1919 Nr. I 116/19-1 ausgesprochen hat, daß bezüglich der im Situationsplane des Anmeldungsbogens Nr. 13 ex 1915 der Katastralgemeinde Michalkowitz gelb lasierten Grundflächen, bestehend aus 1. den an die Bauparzelle Nr. 244 angrenzenden Grundflächenteilen der Straßenparzelle Nr. 614/1 im Ausmaße von 5 a 65 m^2, welche antragsgemäß mit der Bauparzelle Nr. 244 in der Bergbuchseinlage S 22 (Michaelgrubenfeld), vereinigt werden

Digitized by Google

sollen; 2. dem an die Bauparzelle Nr. 248 angrenzenden verbauten Grundflächenteile Nr. 614/1 im Ausmaße von 26 m^2, welcher mit der Bauparzelle Nr. 248 in der Bergbuchseinlage S 22 (Michaelgrubenfeld) vereinigt werden soll; und 3. dem als Grundparzelle Nr. 614/5 bezeichneten Flächenteile der Straßenparzelle Nr. 614/1 im Ausmaße von 14 a 87 m^2, welcher in der Bergbuchseinlage S 22 (Michaelgrubenfeld) eingetragen werden soll, das Richtigkeitsverfahren zu unterbleiben hat, wurde zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Olmütz, Abteilung V vom 22. Mai 1919 auf Grund des Kaufvertrages vom 12. Juli 1919 in der Einlage Z. 22 des schlesischen Berghauptbuches die lastenfreie Abschreibung der im Situationsplane grün lasierten Teilfläche der Grundparzelle Nr. 97/1 im Ausmaße von 16 a 44 m^2, welche laut Beschlusses des Bezirksgerichtes in Polnisch-Ostrau vom 5. Mai 1919, T. Z. 287/19 mit der Straßenparzelle Nr. 614/1 des öffentlichen Gutes V, Z. 1 der Katastralgemeinde Michalkowitz vereinigt wurde, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Olmütz, Abteilung V vom 8. Mai 1919 wurde auf Grund des Tauschvertrages vom 23. September 1918, des demselben beigehefteten Situationsplanes vom 26. Mai 1917, des Kaufvertrages vom 23. September 1918, der Aufsandungsurkunde vom 28. September 1918 und vom 3. März 1919 und des Beschlusses des Bezirksgerichtes in Mährisch-Ostrau, Abteilung XIV vom 21. April 1919, T. Z. 776/19, wonach gegen die lastenfreie Abtrennung der unten bezeichneten Trennstücke kein Anstand obwaltet, die Zuschreibung des von der Liegenschaft Einlagezahl 1 in Mährisch-Ostrau abzuschreibenden, mit den Buchstaben e-f-g-h-i-k-e bezeichneten Teiles der Parzelle Nr. 3610 und des von der Liegenschaft Einlagezahl 669 in Mährisch-Ostrau abzuschreibenden, auf dem Situationsplane mit den Buchstaben e-d-g-f-e bezeichneten Teiles der Parzelle Nr. 2207 in die der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn gehörige Bergbuchseinlage Nr. 6 (Georgschacht) Mährisch-Ostrau des Neutitscheiner Berghauptbuches unter gleichzeitiger Vereinigung dieser Parzellenteile mit der dortselbst vertragenden Parzelle Nr. 2208 bewilligt.

Der Tauschvertrag wurde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mährisch-Ostrau und Dr. Karl Kraus in Mährisch-Ostrau, der Kaufvertrag zwischen Dr. Karl Kraus in Mährisch-Ostrau und der Firma Anton Himmelbauer und Komp. in Přiwoz, die Aufsandungsurkunde vom 28. September 1918 zwischen priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien und der Firma Anton Himmelbauer und Komp. in Přiwoz.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Olmütz, Abteilung V vom 11. April 1919, Bergb. 19/19, wurden auf Grund des Kauf- und Verkaufsvertrages de dato Wien am 2. Oktober 1918 und Mährisch-Ostrau vom 21. Oktober 1918 die laut Beschlusses des Bezirksgerichtes in Mährisch-Ostrau vom 28. März 1919, T. Z. 603/19, abzuschreibenden, den ganzen Inhalt der Einlage Z. 1765 in Mährisch-Ostrau bildenden Parzelle Nr. 845/2 Bauarea mit dem Hause Nr. 1431 in Mährisch-Ostrau unter Übertragung der Servitut aus dem Vertrage vom 17. April 1912 in die, der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn gehörige Einlage Z. 7 (Heinrichschacht) in Mährisch-Ostrau des Neutitscheiner Berghauptbuches übertragen.

Der gegenwärtige Sitz der Altstädter Albertigewerkschaft ist Mährisch-Altstadt.

Die Belegschaft des Johann-Schachtes in Karwin ist wegen neuen Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Dieser Ausstand wurde am 18. Juli nach eintägigem Ausbleiben von der Arbeit beendet und ist die gesamte Belegschaft an diesem Tage wieder vollzählig angefahren.

In der zweiten Juliwoche wurden im Ostrau-Karwiner Revier 1,333.048 q Kohle gefördert und 250.440 q Koks produziert. Die Kohlenförderung weist demnach gegen die erste Juliwoche ein Minus von 60.000 q, die Koksproduktion ein Plus von 21.000 q auf.

Die Produktionsziffern verteilen sich auf die einzelnen Gewerkschaften wie folgt:

	Kohle in Meterzentnern	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben . .	242.604	51.645
Nordbahn	227.988	66.735
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	399.999	77.410
Zwierzina-Gruben	14.435	—
Wilzeksche Gruben	105.793	13.350
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	25.448	—
Alpine Montangesellschaft	18.018	6.840
Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy . .	127.300	14.460
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion .	171.463	20.000
Zusammen . . .	1,333.048	250.440

Die Wagenbeistellung hat in der Berichtswoche gleichfalls eine Besserung erfahren, sodaß die im Reviere lagernden Vorräte von 2751 Waggons Kohle auf 2135 Waggons und von 381 Waggons Koks auf 293 Waggons gesunken sind.

Minister Klofač war vor kurzem in Mährisch-Ostrau eingetroffen und hat eine Inspektionsreise in das Kohlenrevier und weiter in das Teschner Land unternommen. Auf der Fahrt durch das Revier hielt er sich u. a. auch in Karwin und Oderberg auf, wo er wiederholt mit der Bevölkerung, namentlich mit den Vertretern der Industrien, der Arbeiterschaft in enge Fühlung trat.

Zu einem längeren Aufenthalte kam der Minister nach Witkowitz. Nach dem Bereisungsprogramm sollte der Minister das Eisenwerk eingehend besichtigen. Dazu kam es aber mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht. Der Minister hatte eine eingehende Unterredung mit dem Zentraldirektor Sonnenschein und empfing die Delegierten der Arbeiterschaft. Im Verlaufe dieser Unterredungen sicherte der Minister zu, daß schon in der allernächsten Zeit eine Kommission in Witkowitz eintreffen werde, um die noch lagernden militärischen Kriegsvorräte zu übernehmen. Der Minister wies auch darauf hin, daß die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit im Reviere und der Arbeitsfähigkeit von höchster Bedeutung für die Republik sei und daß daher dafür Sorge getragen werde, auch das Witkowitzer Eisenwerk neben den Skoda-Werken reichlich mit Staatslieferungen zu beschäftigen. Was die Forderung der Arbeiter anbelangt, nicht abermals von der Arbeit weg zum Militärdienste eingezogen zu werden, so sicherte der Minister zu, er werde alles vorkehren, damit alle jene Industriearbeiter, die die Werksleitung als unentbehrlich bezeichnet, von der Dienstpflicht enthoben werden.

Zu der Meldung einiger Tagesblätter, daß die Amerikaner das Karwiner Revier zu kaufen beabsichtigen, teilt Oberst Goodyear, der Präsident der interalliierten Kohlenkommission mit, daß die erwähnte Kohlenkommission in keiner Weise

Digitized by Google

an dem Syndikat amerikanischer Banken beteiligt ist und überhaupt nicht mit ihnen in Verbindung steht. Er konstatiert, daß die Kommission den Instruktionen des Obersten Wirtschaftsrates zufolge, dem sie untergeordnet ist, die Aufgabe hat, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Kohlenförderung in Mitteleuropa zu heben und eine gleichmäßige Verteilung der Kohle unter die verschiedenen Völker Mitteleuropas zu sichern. Deshalb war es notwendig, in den verschiedenen Revieren Untersuchungen vorzunehmen und den Grund der jetzigen ungenügenden Förderung festzustellen. Diese Untersuchung wurde im Ostrau-Karwiner und Kattowitzer Revier, ferner in den galizischen und in den tschechischen Revieren vorgenommen. Auf Grund dieser Untersuchungen werden Maßnahmen getroffen werden, um der jetzigen ungenügenden Versorgung mit Kohle abzuhelfen. Die Kohlenkommission ist von keinerlei privaten Interessen abhängig. Die einzige Aufgabe der Kohlenkommission ist es, zu verhindern, daß im Lande Kohlenmangel eintrete.

Das Ministerium für die Nationalwehr in der tschechoslowakischen Republik hat mit seinem Erlasse vom 7. Juni 1919, Z. 19.000/III, die Enthebung der Militärpersonen der Jahrgänge 1898 bis 1894 vom aktiven Militärdienste aufgehoben. — Mit dem weiteren Erlasse vom 8. Juni 1919, Z. 18.224, hat das genannte Ministerium eröffnet, daß die weitere Entlassung der zum Hilfsdienst oder zum Landsturmdienst ohne Waffe geeigneten Mannschaft der Jahrgänge 1887 bis 1891 und des Jahrganges 1892 sowie der jüngeren Jahrgänge eingestellt wird. Die mit „C" klassifizierte Mannschaft, welche vor der Ausgabe des vorstehenden Erlasses schon entlassen wurde, wird — falls nicht später eine abweichende Anordnung getroffen wird — nicht einberufen werden. Die nach der Herausgabe dieses Erlasses entlassene Mannschaft wird zur aktiven Militärdienstleistung wieder einberufen werden. Von den vorstehenden Anordnungen wurden die Kohlenbergarbeiter ausgenommen.

Das Ministerium für die Nationalwehr der tschechoslowakischen Republik hat mit seinem Erlasse vom 23. Juni 1919, Z. 19.200/III, nachstehendes verfügt: Mit dem Erlasse vom 14. Dezember 1918, Z. 4091/praes., wurden jene Soldaten aus dem aktiven Militärdienste dauernd beurlaubt, welche den Militärdienst im Jahre 1913 oder in früheren Jahren angetreten und seit jener Zeit ununterbrochen aktiv gedient haben. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Standesergänzung der tschechoslowakischen Wehrmacht hat das Ministerium für die Nationalwehr die Urlaube der Mannschaft des Jahrganges 1887 und jüngerer Jahrgänge aufgehoben und dieselben zur aktiven Militärdienstleistung einberufen. Bezüglich Enthebung dieser Jahrgänge von dem aktiven Militärdienste hat das genannte Ministerium ausführliche und strenge Anordnungen getroffen.

Das Ministerium für die Nationalwehr der tschechoslowakischen Republik hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Erlasse vom 1. Juli 1919, Z. 21.033/III, bestimmt, daß zur Ausstellung der Abwartebewilligungen für die im Wege der Revierbergämter zur Enthebung vom aktiven Militärdienste beantragten Bergarbeiter nur die Berghauptmannschaften kompetent sind. Durch diese Verfügung wurde der Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 17. Juni 1919, Z. 14.913/XXVI/b, nach welchem die Ausfertigung dieser Abwartebewilligungen den Revierbergämtern zustand, teilweise abgeändert. Es ist daher überflüssig und der Sache selbst nicht gedient, wenn sich die Betriebsleitungen in Enthebungsangelegenheiten anstatt an das zuständige Revierbergamt, bzw. an die Berghauptmannschaft, direkt an das Ministerium für öffentliche Arbeiten wenden.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Der Schlichtungsausschuß für die Schatzlarer Kohlenwerke hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1919 unter dem Vorsitze des Gewerbeinspektors Ing. Otto Czerveny aus Trautenau, weiters in Anwesenheit des Ministerialrates Dr. Fischer, Zentraldirektors Ing. Alois Czermak, Bergdirektors Gottfried Sandtner und Oberbergverwalters Heinr. Schotola, ferner des Vertreters der Union der Bergarbeiter Klemens Zimmer, des Vertreters des „Svaz ceskoslovenskych horniku v Moste" Ondrej Nod und der der Vertrauensmänner der Arbeiter Jansch, Demuth, Menzel, Cepelka, Suchy, Haase, nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Die Gedinge sind derart zu regeln, daß der Durchschnittsverdienst der Häuer, Zimmerhäuer und der bei der Kohlenerzeugung beschäftigten Professionisten bei normaler Arbeitsleistung ohne die Alters- und Kinderzulagen sowie Familienzulagen, welche im bestehenden Umfange aufrecht bleiben, *K* 18 per Schicht beträgt. Der Durchschnittslohn bei im Gedinge stehenden Förderern beträgt *K* 14.30. Häuer und Gleichgestellte, welche vorübergehend zu Regiearbeiten verwendet werden, erhalten einen Schichtlohn von *K* 15.

2. Für jene Arbeiter im Gedinge, welche trotz normaler Leistung zufolge der durch die Betriebsverhältnisse bedingten Erschwernisse den für ihre Kategorie festgesetzten Durchschnittsverdienst nicht erreichen, bleibt der Mindestverdienst der Häuer und Gleichgestellten, insolange die Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten der tschechoslowakischen Republik vom 3. Jänner 1919, Z. 52/XII, betreffend die Festsetzung des Mindestverdienstes für Bergarbeiter in Geltung steht, mit *K* 13 aufrecht.

3. Bei normaler Leistung ist bei Festsetzung der Gedinge die Durchschnittsleistung der betreffenden Arbeiterkategorien in den Jahren 1915, 1916 und 1917, insofern sich die Ablagerungs- und Betriebsverhältnisse nicht verschlechtert haben, zugrunde zu legen. Bleibt die Leistung des Arbeiters um mehr als ein Drittel hinter der normalen Durchschnittsleistung seiner Arbeiterkategorie zurück, so gilt die Annahme, daß keine normale Leistung des Arbeiters vorliegt; in diesem Falle steht dem Arbeiter ein Anspruch auf den Mindestlohn nicht zu und hat er im Streitfalle das Gegenteil zu beweisen. Arbeiter, bei welchen ein absichtliches Zurückhalten mit der Leistung festgestellt wurde, verlieren für die betreffende Lohnperiode den Anspruch auf den Mindestlohn.

4. Für die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter in der Grube und obertags werden die bisher bestandenen Schichtlöhne wie folgt erhöht:

a) Grubenarbeiter und Schachtanschläger obertags: Alter 14 Jahre *K* 5.75, 15—5.75, 16—6.90, 17—8.05, 18—9.20, 19—10.35, 20—10.35, 21—11.50, 22—11.50, 23—12.65, 24—12.65, 25—13.80, 26—13.80 und ältere 14.95.

b) Obertagsarbeiter (Männer): Alter 14 Jahre *K* 4.60, 15—4.60, 16—5.75, 17—6.90, 18—8.05, 19—9.20,

Digitized by Google

20—9.20, 21—10.35, 22—10.35, 23—11.50, 24—11.50, 25—12.65, 26 und ältere 13.80.

c) Obertagsarbeiter (Frauen): Alter 14 Jahre *K* 4.60, 15—4.60, 16—4.60, 17—5.75, 18—5.75, 19—6.90, 20—6.90, 21—8.05, 22—8.05, 23—9.20, 24 und ältere 9.20.

d) Heizer und Maschinenwärter: Alter 18 Jahre *K* 9.20, 19—10.35, 20—10.35, 21—11.50, 22—11.50, 23—12.65, 24—12.65, 25—13.80, 26—13.80 und ältere 14.95.

e) Professionisten: Nach der Auslehre erhält der Professionist im 1. Jahre *K* 10, im 2. Jahre *K* 11, im 3. Jahre *K* 12. Für die weitere Dienstzeit, bzw. bei Neueintritt mit mehr als einer dreijährigen Gehilfenzeit beträgt der Lohn *K* 13 bis 17. Die Einteilung erfolgt über Vorschlag des Werkmeisters im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der Professionisten. Für bestqualifizierte Professionisten ist der Lohn nach Ermessen des Betriebsleiters höher.

f) Die Fördermaschinisten erhalten einen Lohn von *K* 18.

Die bestehende Spannung bei den im Schichtlohn stehenden Arbeitern gegenüber dem ihrer Altersstufen entsprechenden Lohn bleibt auch bei den neuen Löhnen im gleichen Ausmaße aufrecht.

Wo der Durchschnittsverdienst für Häuer und Gleichgestellte bereits mehr als *K* 18 beträgt, dürfen die bestehenden Gedinge nicht herabgesetzt werden. Die Forderung ad II (2. und 3.) betreffs Kürzung der Samstag- und Sonntagsschicht auf sechs Stunden wurde fallen gelassen. Die Forderung ad II (4.) bezüglich der Zulassung der Heizer und Maschinenwärter zur Prüfung nach sechsmonatiger Praxis ist ohnehin gesetzlich geregelt. Die Entscheidung über die Forderung II (1.) nach Bezahlung eines Bekleidungspauschales wird bis auf weiteres vertagt. Die Entscheidung über die Forderung wegen Gewährung bezahlter Urlaube wird der zu erwartenden allgemeinen eventuell gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Am 1. Juli 1919 treten diese Vereinbarungen in Wirksamkeit.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Im Bereich des Revierbergamtes Wels gestalteten sich die Betriebs- und Arbeiterverhältnisse beim Bergbau im Jahre 1917 wie folgt:

A. Salzburg.

Die Anzahl der Freischürfe ist im Laufe des Jahres 1917 von 3968 auf 5439 gestiegen. Nach dem Objekte der Schürfung waren 375 Freischürfe oder 6·89% auf Mineralkohlen, 355 Freischürfe oder 6·52% auf Gold- und Silbererze, 249 oder 4·58% auf Eisenerze, 2017 oder 37·85% auf Kupfererze, 642 oder 11·80% auf Nickelerze, 1596 oder 29·36% auf Erdöl und 205 oder 3·77% auf andere Mineralien gerichtet. Im Besitze des Ärars befanden sich 144 Freischürfe. Die Zahl der Privatfreischürfer betrug 54.

Die Schurftätigkeit ist im Gegenstandsjahre infolge des Weltkrieges neuerlich zurückgegangen; es verdienen nur folgende bedeutendere Schurfarbeiten hervorgehoben zu werden:

Die Mitterberger Kupfer A.-G. verlängerte den Margaretstollen in Hardberg um 394 und den Schurfstollen in Buchberg um 170 *m*; der im Jahre 1906 in der Mühlbacher Talsohle in 875 *m* Seehöhe angeschlagenen Tiefbaustollen wurde im Meter 3140 mittels des 475 *m* tiefen Ruperti-Tiefbauschachtes im Sommer des Gegenstandsjahres durchschlägig, welches Ereignis von besonderer Bedeutung für den bisher in 1400 *m* Seehöhe betriebenen Mitterberger Erzbergbau ist; abgesehen davon, daß die Erzgänge mit schönem Adel angefahren wurden, was zur Verleihung von 16 einfachen Grubenmaßen führte, wurde mit dem Durchschlage eine allgemeine Verbesserung der Betriebsverhältnisse erzielt, die sich insbesondere in schneereichen Wintern besonders bemerkbar machen muß.

Das Eisenwerk Sulzau-Werfen trieb den Rudolfstollen in Schöfferötz um weitere 90 *m* vor, die Kupfergewerkschaft Viehhofen setzte die Aufgewältigung des alten Nickelerzbergbaues am Nöckelberge bei Leogang fort. Das Bohrloch des Dr. Hans Thallmäß 4 in Lengfelden erreichte am Ende des Berichtsjahres eine Tiefe von 520 *m*, ohne bisher auf Erdölspuren gestoßen zu sein.

Über die wichtigsten Einrichtungen beim Bergwerksbetriebe ist zu bemerken:

Bei den zwei Steinkohlenbergbauen bestanden auch im Gegenstandsjahre keine maschinelle Einrichtungen. Bei den Erzbergbauen bestanden an Eisenbahnen in der Grube 34.520 *m*, darunter 34.460 *m* ein- und 60 *m* zweigeleisig, ober Tag 6735 *m*, darunter 5705 *m* ein- und 940 *m* zweigeleisig, somit zusammen 41.255 *m*. Von den Eisenbahnen in der Grube waren 9730 *m* Benzinlokomotivbahnen, 6140 *m* Pferdebahnen und 18.650 *m* Hundebahnen mit Handbetrieb, unter den obertägigen Eisenbahnen befanden sich außer 650 *m* Hundebahnen mit Handbetrieb, 3385 *m* Pferdebahnen, 1780 *m* Benzinlokomotivbahnen und 920 *m* Bremsbergbahnen. Überdies bestanden 12.963 *m* Hängedrahtseilbahnen obertags. Ober und unter Tag wurden 9 Benzinlokomotiven mit zusammen 108 *PS* und 4 Pferde verwendet.

An Fördermaschinen bestanden 5 elektrisch betriebene Haspel mit 187 *PS*, weiters 2 Elektromotoren von 36 *PS* zum Betriebe zweier Seilbahnen. Zur Wasserhebung dienten 4 Elektromotoren von 93 *PS*. An Aufbereitungsmaschinen waren vorhanden: 5 Pocheisen, 6 Walzenpaare, 3 Mühlläufer, 5 Steinbrecher, 9 Schüttelherde, 24 Siebsetzmaschinen, 4 Separationsrätter, 22 Separationstrommeln, 4 Magnetscheider und 12 Spitzlutten, 10 Klärsetzkasten, Elmorekonzentratoren und 23 andere Vorrichtungen. Zum Antriebe dieser Aufbereitungsvorrichtungen und von 5 Aufzügen dienten 15 Elektromotoren mit 403 *PS*.

Für den Antrieb von Generatoren, Ventilatoren, Werkstättenmaschinen und zur Kompression waren 3 Gasmotore mit 80 *PS* und 11 Wasserkraftmaschinen mit 1312 *PS* vorhanden. Zur Elektrizitätserzeugung dienten 12 Generatoren, welche den elektrischen Strom, außer den 26 bereits früher erwähnten Maschinen zum Betriebe von 38 Werkstätten- und 10 Bohrmaschinen, 10 Ventilatoren und 6 Kompressoren sowie 9 Lichtanlagen lieferten; die vorhandenen 11 Kompressoren betätigten 6 Bohrmaschinen, 122 Bohrhämmer verschiedener Systeme, 4 Bohrerschärfmaschinen und 3 Ventilatoren.

Beim Salzbergbau bestanden an Eisenbahnen, und zwar ausschließlich Hundebahnen mit Handbetrieb in der Grube 14.017 *m*, darunter 12.383 *m* eingeleisige und 1634 *m* doppelgeleisige, ober Tag 416 *m*, welche eingeleisig waren, demnach zusammen 14.033 *m*; an Holzbahnen bestanden in der Grube 8221 *m* und ober Tag 50 *m*, somit im ganzen 8271 *m*.

An Wasserkraftmaschinen bestanden 2 Hochdruckturbinen mit 22 *PS* zum Antriebe von 6 Werk-

Digitized by Google

stättenmaschinen und 2 Gleichstromgeneratoren, welche die vorhandenen 23 Elektromotoren für 6 Ventilatoren, 15 Bohr- und Schrämmaschinen, 1 Solepumpe sowie 1 Kreissäge betrieben.

Bei den Hütten (mit Ausschluß der Sudhütten) bestanden 1 Eisenhochofen, 3 Kupferhochöfen, 6 Bessemerkonverter, 2 Rostöfen, 1 Dwight-Lloyd-Röstapparat, 22 Sinteröfen, 3 Flammöfen, 2 Kupolöfen, 2 Umschmelzöfen, 2 Laugwerke, 2 Zementierkästen, 2 Abdampfkessel und 20 Kristallisationskästen, 99 Elektrische Bäder, 3 Winderhitzungsapparate, 1 Flugstaubkammer, 2 Wasser- und 3 Kalksteintürme, 4 Steinbrecher, 2 Kollergänge, 3 Rührwerke, 1 Mischmühle, 1 Kugelmühle, 1 Walzwerk und 23 andere Vorrichtungen. An Kraftmaschinen waren 4 Turbinen mit 500 *PS*, 3 Wasserräder mit 24 *PS*, 3 Dampflokomobilen mit 510 *PS* und 2 Dieselmotoren mit 250 *PS* zum Betriebe von 2 Sägen, von 3 Gebläsen und 6 Dynamomaschinen für Kraft und Licht und von Werkstättenmaschinen vorhanden (2 elektrische Lokomotiven, 2 Seilbahnen); durch die Generatoren wurden 2 Gebläse und 2 Kompressoren, 5 Aufzüge, 6 Laufkrane, 39 Werkstättenmaschinen, 2 elektrische Lokomotiven, 2 Seilbahnmotoren, 6 Ventilatoren und 35 andere Maschinen für sonstige Zwecke betrieben. An Eisenbahnen bestanden bei den Hütten 6730 *m*, darunter 800 *m* Pferde-, 1200 *m* Dampflokomotivbahnen und 1100 *m* elektrische Bahnen.

Bei der Saline in Hallein bestanden 31 Werke, und zwar 24 liegende Damm- und 4 Halleiner Wehren, weiters 3 Rieselkammern; von denselben waren 18 im Betriebe und 4 in Vorrichtung. In der Sudhütte waren 4 feststehende Pfannen mit einer Bodenfläche mit 800 m^2 und 14 Heizungen für Mineralkohlen sowie 4 Plandörren mit 889 m^2 Fläche und 3 Trockenkammern mit 150 m^2 Fläche für das Blanksalz, bzw. Viehsalz in Verwendung; weiters waren 37.964 *m* Wasserleitungen, 21.621 *m* Soleleitungen, 12 Solereservoirs mit einem Fassungsraume von 1686 m^3 sowie 1 halbstationäres Kompoundlokomobile mit 40 *PS* als Reserve und 1 Fransisturbine mit 98 *PS* zum Betriebe von 3 Gleichstromgeneratoren für Kraft und Licht und an Arbeitsmaschinen, 4 Elektromotoren zum Betriebe von 2 Salzpressen, 2 Mühlen, 1 Viehsalzmischanlage und 10 Werkstättenmaschinen vorhanden. Zur Förderung waren bei der Sudhütte 1196 *m* liegende Eisenbahnen und 844 *m* Hängebahnen vorhanden.

Von Neuerungen und Verbesserungen ist nachstehendes zu erwähnen:

Im August des Berichtsjahres wurde der im Oktober 1906 angeschlagene Emil-Tiefbaustollen der Mitterberger Kupfer A.-G. in Mühlbach mit dem 475 *m* tiefen Ruperti-Tiefbauschachte und damit mit dem bisher in 1380 *m* Seehöhe betriebenen Mitterberger Kupferkiesbergbau durchschlägig, wodurch die Betriebsverhältnisse dieses Bergbaues sich wesentlich günstiger gestalten; abgesehen von der Verbesserung der Wetterführung und der Nutzbarmachung der zusitzenden Grubenwässer zum Betriebe einer großen Kraftanlage im Emil-Stollen ermöglicht dieser Durchschlag eine vollständige Zentralisierung und Vereinfachung der Förderung unter Wegfall der kostspieligen Aufwärtsbringung sämtlicher Betriebsmaterialien auf schlechten steilen Gebirgswegen und insbesondere auch eine Verbesserung der Arbeiterunterkünfte, indem dieselben allmählich vom Mitterberge nach Mühlbach verlegt werden sollen.

Auch der Kupferhütte derselben Unternehmung wurde mit dem Bau einer neuen Kupferelektrolyse und eines neuen Maschinenhauses zur Unterbringung von drei Dieselmotoren mit 1600 *PS* begonnen.

Über die Arbeiterverhältnisse beim Bergbau- und Hüttenbetrieb (mit Ausnahme der Salinen) Salzburgs ist zu erwähnen:

Von den 23 Bergbau- unnd 2 Hüttenunternehmungen waren 10 der ersteren und 2 der letzteren im Betriebe. Bei den Bergbauunternehmungen waren ausschließlich der 30 Aufseher, zusammen 1744 und bei den Hüttenunternehmungen ausschließlich der 12 Aufseher, zusammen 537 Personen beschäftigt.

Bei den Bergbau- und Hüttenunternehmungen waren 251 verheiratete und 92 ledige Arbeiter in 70 Arbeiterhäusern mit 336 Wohnungen untergebracht, außerdem bestanden 21 Kasernen. Die verheirateten Arbeiter erhalten von den größeren Werken meist noch Gärten zur unentgeltlichen Benützung; bei den Unternehmungen in Mühlbach und Außer-

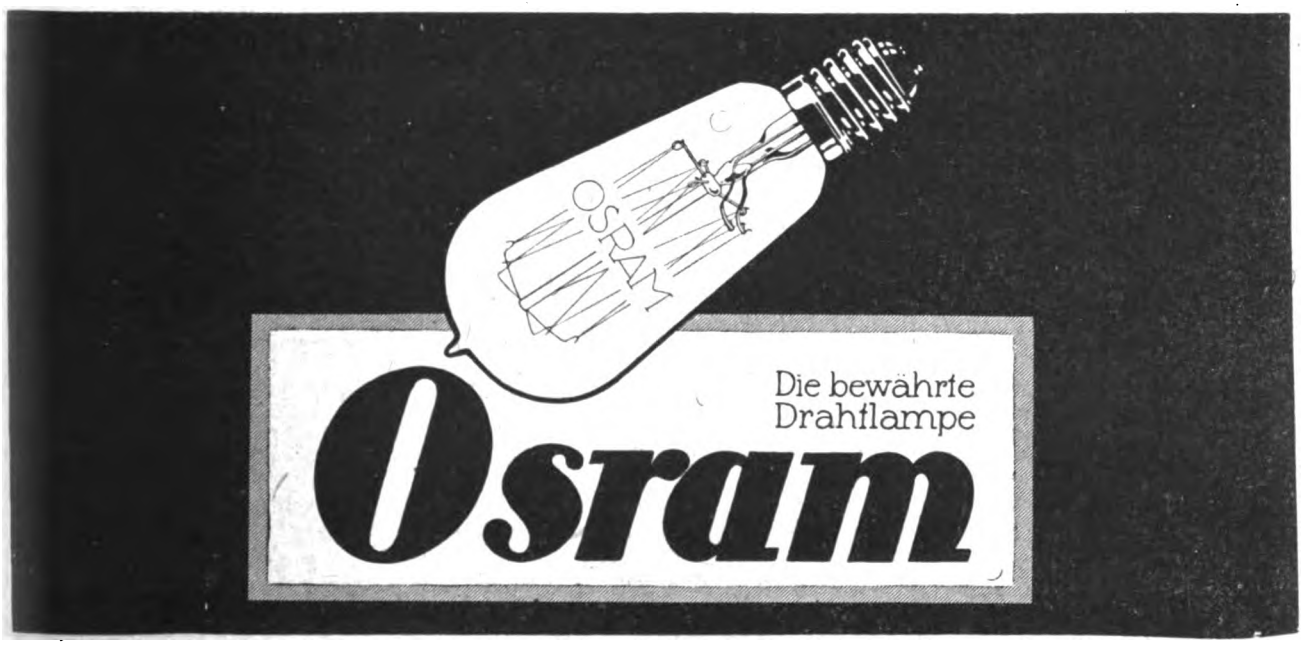

Digitized by Google

felden, bei der Konkordiahütte in Werfen, beim Kupferkiesbergbau am Seekaar und beim Goldbergbaue am Rathausberg bestanden weiters 6 Lebensmittelmagazine und 6 Speiseanstalten, welche die Arbeiter mit billigen Lebensmitteln versorgen und Speisen verabfolgen; in Mühlbach und Außerfelden und in Konkordiahütte standen den Arbeitern außerdem noch 3 Schwimmbäder, Dusch- und Wannenbäder zur Verfügung; bei der letztgenannten Essenhütte wird auf Werkskosten auch eine Bibliothek zur Unterhaltung und Belehrung der Werksarbeiter und ihrer Angehörigen unterhalten und werden Arbeiterkinder zu Weihnachten teils mit Geld, teils Kleidungsstücken beschenkt.

Die Saline in Hallein beschäftigte beim Salzbergbaue 308 Arbeiter. 31 Arbeiter waren Ausländer (Bayern) mit eigenen Lehen, worauf das Bergarbeiterrecht haftet. In den Werkswohnungen waren 102 Familien und 1 lediger Arbeiter untergebracht. Für die Arbeiter bestanden beim Salzbergbaue 1 Badehaus mit 3 Wannen und 3 Brausen und bei der Sudhütte 1 Badehaus enthaltend 8 Wannen-, 12 Dusch-, Dampf- und Solbäder nebst Inhalatorium, ferner 2 Krankenzimmer mit je 1 Bett. Zur Unterstützung des Berg- und Hüttenpersonales dieser Saline bestanden 2 Kassen mit einem Gesamtvermögen von K 171.964.

Bei den Bergbauen Salzburgs bestanden 4 Bruderladen, und zwar 1 staatliche und 3 Privatbruderladen. Die 3 Krankenkassen der Privatbruderladen hatten zum Jahresschlusse ein reines Vermögen von K 87.773 (+ K 13.263 oder 17·80%). Bei den Krankenkassen waren 2081 versicherungspflichtige Mitglieder, 31 Provisionisten, ferner 1693 Angehörige der versicherungspflichtigen Mitglieder und 90 Angehörige der Provisionisten, sonach zusammen 3895 (+ 353) Personen versichert.

Krankheitsfälle ereigneten sich 2838 mit 37.595 Krankheitstagen, hievon 38 mit 1600 Tagen infolge Verunglückung im Dienste und 2800 mit 35.995 Tagen infolge anderer Ursachen; Krankengeld wurde für 37.543 Krankheitstage verabfolgt. Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug 13·25 Tage bei einem Kostenaufwande (für Krankengelder, ärztliche Pflege und Medikamente) per K 38.50 für einen Fall.

Gestorben sind 15 Personen, und zwar infolge Verunglückung im Dienste 3 und infolge anderer Ursachen 12.

Die Provisionskassen der 3 Privatbruderladen besaßen mit Ende 1917 ein Vermögen von K 841.133 (+ K 69.188 oder 8·96%) und zählten 1973 vollberechtigte und 65 minderberechtigte, zusammen 2038 aktive Mitglieder, ferner 571 anspruchsberechtigte Frauen und 1087 anspruchsberechtigte Kinder, endlich 256 im Provisionsbezuge stehende Personen.

Die vereinigte Bruderlade der aufgelassenen staatlichen Werke, welche keine aktiven Mitglieder und Teilnehmer besitzt und nunmehr als Provisionskasse fungiert, hatte ein Vermögen von K 388.876 (— K 4449 oder 1·13%) und 10 im Provisionsbezuge stehende Personen.

Die Provisionskasse der staatlichen Bruderlade und der Bruderladen (Private) hatten zusammen ein Vermögen von K 1,230.013 und zählten 2038 Mitglieder, darunter 1973 voll- und 65 minderberechtigte, ferner 571 anspruchsberechtigte Frauen und 1087 anspruchsberechtigte Kinder, sonach zusammen 1658 anspruchsberechtigte Angehörige der Mitglieder.

Im Revierbergamtsbezirke Graz gestaltete sich die Montanproduktion im Jahre 1918 wie folgt:

Auf silberhältige Bleierze bestanden 3 Unternehmungen, von welchen 2 im Betriebe waren. Bei diesen wurden mit 165 Arbeitern sowie 10 Aufsehern 28.939 q Bleierze im Werte von K 306.242 bei einem Durchschnittswerte von K 10.58 (— K 32.97) pro Zentner gewonnen.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

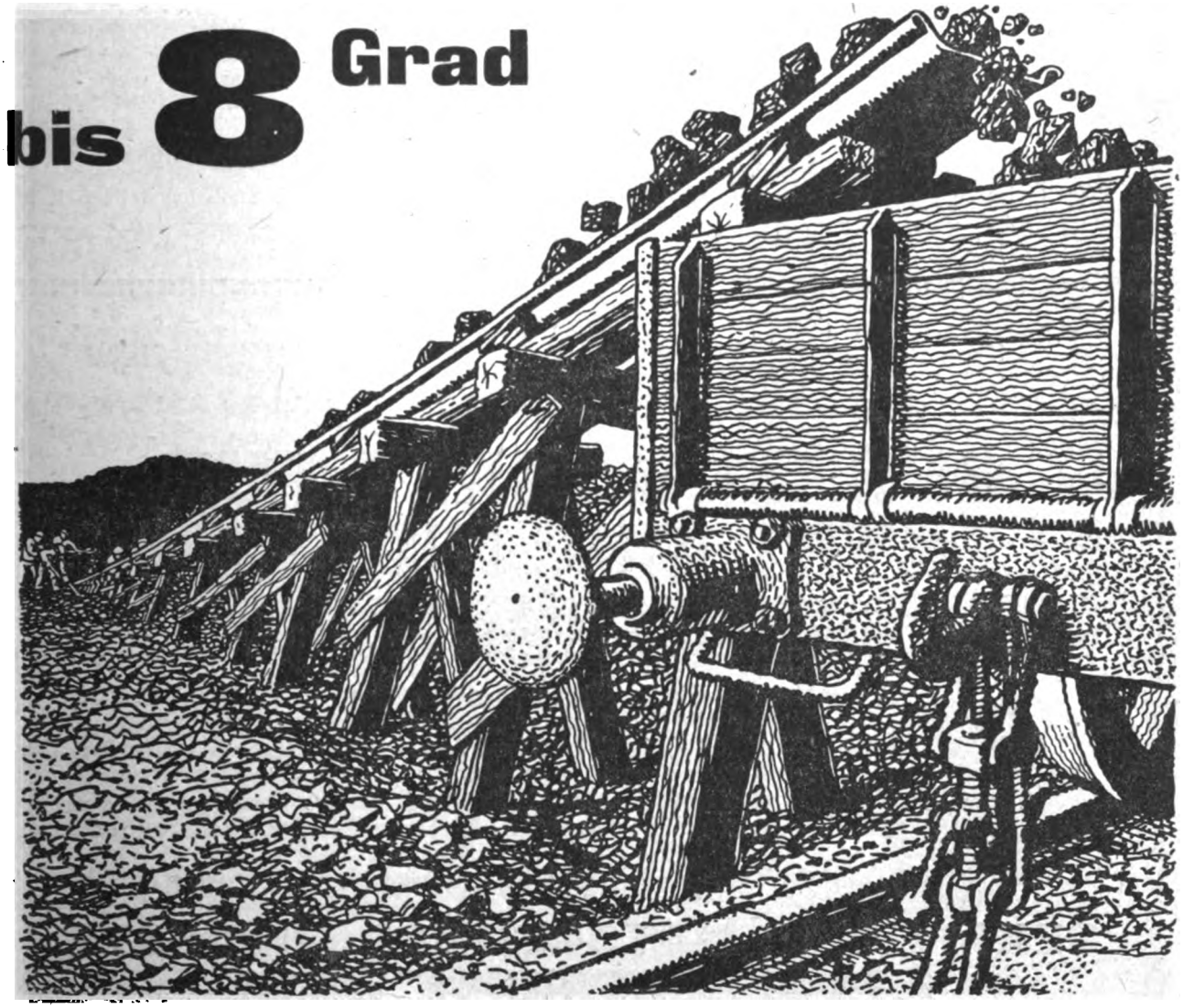

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Bei dem unter „Blei" ausgewiesenen Bergbaue Haufenreith wurden 7270 *q* Zinkerze im Werte von *K* 11.632 zum Durchschnittswerte eines Zentners von *K* 1.60 und beim Bergbaue Rabenstein, der gleichfalls unter „Blei" ausgewiesen ist, 110 *q* Zinkerze im Werte von *K* 550 zum Durchschnittswerte eines Zentners von *K* 5 gewonnen.

Von den 2 Unternehmungen auf Brauneisenstein stand eine im Betrieb. Dieselbe erzeugte 726 *q* Brauneisenstein und eisenhältige Farberde im Werte von *K* 1968 zum Mittelpreise von *K* 2.71.

Von den 2 Unternehmungen auf Schwefelkiese, und zwar Großstübing der Leykam-Josefstal A. G. und Naintsch der Schwefelbergbau Naintsch Ges. m. b. H. bei Anger, standen beide im Betriebe. Beschäftigt waren zusammen 142 Arbeiter sowie 2 Aufseher, welche 30.020 *q* (— 19.382) Schwefelkiese im Werte von *K* 290.080 (— *K* 105.136) zum Durchschnittswerte von *K* 9.66 (+ 1.66) pro Zentner erzeugten.

Von den 39 Unternehmungen auf Braunkohle (+ 1) standen 24 (+ 3) im Betriebe. Diese gewannen mit 3796 Männern, 257 Weibern, 13 männlichen jugendlichen Arbeitern sowie 150 Aufsehern, 7,071.541 *q* (— 7432 *q* oder 0·104%) Braunkohle im Gesamtwerte von *K* 22,805.329 (+ *K* 9,790.914 oder 75·23%) zum Durchschnittswerte von *K* 3.22 (+ *K* 2.12) pro Zentner. Von der Gesamtproduktion von 7,071.541 *q* können 5,429.171 *q* als Lignit und 1,642.370 *q* als Glanzkohle angesprochen werden, so daß 76·78% auf Lignit und 23·22% auf Glanzkohle entfallen.

Nach Produktionsbezirken geschieden, entfielen auf die Reviere: 1. Voitsberg-Köflach 5,216.264 *q*, 2. Wies-Eibiswald 1,642.370 *q*, 3. Ilz-Fürstenfeld-Fehring 115.131 *q*, 4. Weiz und Umgebung Graz 97.776 *q*.

Über 50.000 *q* förderten folgende Unternehmungen:

Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Reviere 3,682.889 *q*; die Österreichisch Alpine Montangesellschaft in Köflach 750.070 *q*; Steirische Montanwerke der Erben nach Franz Mayr-Melnhof in Piberstein 662.835 *q*; die Kohlenwerk Gesellschaft m. b. H. in Kalkgrub 581.217 *q*; die Eibiswalder Glanzkohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Feisternitz 539.833 *q*; die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Wieser Reviere 340.520 *q*; Ilzer Kohlenwerke Egon Lenz & Co. in Kleegraben 105.808 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke A. H. Veitschberger 75.420 *q*; Karl und Alois Schelch in Gaisseregg 67.967 *q*; Kleinsemmering der Montana Bergbau-Gesellschaft m. b. H. 57.588 *q*; Limberg des Alois Schelch 56.077 *q*.

Der Rest von 212.502 *q* entfiel auf die kleineren Unternehmungen.

Von der Jahresproduktion wurden abgesetzt: a) im Inlande (außer Steiermark) nach: Niederösterreich 194.422 *q*, Kärnten 120.889 *q*, Küstenland 1450 *q*, Tirol 3462 *q*, Krain 94.626 *q*, Oberösterreich 17.910 *q*, Salzburg 1000 *q*, Dalmatien 250 *q*, zusammen 434.009 *q*; b) ins Ausland, und zwar nach Kroatien 8323 *q*, Ungarn 121.457 *q*, Italien 1250 *q*, Schweiz 3300 *q*, zusammen 134.330 *q*.

Der größte Teil der Produktion, nämlich 6,503.202 *q* oder 80·37%, worin auch die an die österreichischen Staatsbahnen, an die priv. Südbahngesellschaft und

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE

A. G.

WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.) Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice. Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.

Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE

Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

für Heereszwecke abgegebenen Mengen, dann der eigene Verbrauch bei den Werken für Kesselfeuerung und Hausbrand der Beamten und Arbeiter, endlich auch die Endvorräte inbegriffen sind, wurde meist in industriellen Anlagen und als Hausbrand in Steiermark selbst verwendet.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Leoben:

Über Ansuchen des Vinzenz Almer, Aufseher im Niederwöblarner Schwefelkiesbergbau, und Leonhard Kahr, Bergmann in Schladming, wurde denselben eine Schurfbewilligung, umfassend den politischen Bezirk Gröbming, erteilt; desgleichen dem Franz Nußbaum, Kaufmann in Gösting bei Graz, eine Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Leoben:

Infolge Zeitablaufes die Schurfbewilligung des Johann Zandl vulgo Posserer in Pürgg, Post Stainach, umfassend den Steuerbezirk Irdning, gelöscht; desgleichen die Schurfbewilligung des Franz Kohl, Schmied in Wartberg, umfassend den politischen Bezirk Bruck an der Mur; weiters die Schurfbewilligung des Anton Buchberger, Bergbauunternehmers in Strasseck bei Breitenau (Post St. Erhard), umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischürfe wurden übertragen. Vom Revierbergamt Leoben:

Über gemeinsames Ansuchen der Österreichisch-Alpinen-Montangesellschaft in Wien und Direktor Julius Wolf in Graz, als Treuhändler von Gesellschaftern der zu gründenden Brucker Glanzkohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. in Bruck an der Mur, wurden die der ersten Gesellschaft gehörigen 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Oberdorf, des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, und 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Bruck an der Mur, desselben Steuerbezirkes, auf den Namen des Direktor Julius Wolf, bzw. dessen Schurfbewilligung, umschrieben.

Freischürfe wurden gelöscht. Vom Revierbergamt Leoben:

Infolge Zeitablaufes der Schurfbewilligung die dem Johann Zandl, vulgo Posserer in Pürgg (Post Stainach) gehörigen Freischürfe, und zwar 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Pürgg und 2 Freischürfe in Zlenc im Steuerbezirke Irdning; desgleichen 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Frauenberg des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, dem Franz Kohl, Schmied in Wartberg, gehörig; desgleichen 9 Freischürfe des F. G. Petzold, Gruben-

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker Weiwart
Wien IX, Seneng. 8. Tel. 8181

Gegenseitiger
Gegründet 1868 Versicherungs-Verein Gegründet 1868
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Gut eingeführtes
technisches Bureau
seit vielen Jahren am Wiener Platze, welches über gute Vertretungen deutscher und englischer Firmen verfügt, ist wegen Kränklichkeit des bisherigen Inhabers
abzugeben
Bureau samt in gleichem Hause befindlicher 4 Zimmer-Wohnung sowie sehr gut eingearbeitetes Personal kann übernommen werden. Technische Vorbildung u. unbedingte Vertrauenswürdigkeit erforderlich. Angebote unter „Zukunft Mo. 115“ an den Verlag für Fachliteratur, Wien I, Eschenbachgasse 9.

Digitized by Google

verwaltung Zell am See, in der Katastralgemeinde Schöttl des Steuerbezirkes Oberwölz. —

Mit der Bitte um Veröffentlichung wird uns geschrieben:

Die große Bedeutung des Berg- und Hüttenwesens ist der Allgemeinheit noch nie in dem Maße zum Bewußtsein gekommen als während des Krieges und in der Jetztzeit.

Unserem gesamten Wirtschaftsleben können erst die Tore geöffnet werden, wenn das Fundament — Kohle und Eisen — gesichert ist. Die höchste Stufe der Volkswirtschaft kann nur dann erreicht werden, wenn die Halbwissenschaft ausgeschaltet und auf dem Sondergebiete der technischen Arbeit das wissenschaftliche Denken als das allein Richtige im vollen Umfange anerkannt wird.

Um sich mit der Lösung der bestehenden und noch zu erwartenden wichtigen Aufgaben zur Hebung und Festigung unserer Volkswirtschaft nachdrücklicher befassen zu können, hat sich ein Teil der Angestellten des Berg- und Hüttenwesens entschlossen, sich zu einer Gewerkschaft zu vereinigen.

Die Gründung fand am 13. Juli unter dem Namen „Gewerkschaft der Angestellten des Berg- und Hüttenwesens in Deutschösterreich" in Leoben statt; die Gewerkschaft hat derzeit ihren Sitz in Fohnsdorf. Die Gewerkschaft ist unpolitisch und wird sich auch gemäß ihren Satzungen mit der Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Angestellten des Berg- und Hüttenwesens Deutschösterreichs befassen. —

Die Alpine Montangesellschaft hat in der letzten Zeit auch ihren letzten Hochofen wegen Koksmangels ausgelöscht, sodaß sie gegenwärtig gar kein Roheisen mehr erzeugt. Die Erzeugung beschränkt sich auf eine sehr verminderte Erzgewinnung sowie auf die eingeschränkte Verarbeitung der vorhandenen Roheisenvorräte.

Nach einer Mitteilung des Staatsamtes für Volksernährung an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten sind zwar die Bemühungen, die Bergbaue in ausreichendem Maße mit Futtermitteln für Pferde zu versorgen, an dem herrschenden Futtermittelmangel gescheitert, es dürfte jedoch möglich sein, an die Bergbaue aus dem Auslande stammende Futtermittel, darunter auch solche von hervorragendem Futterwerte abzugeben, allerdings zu einem Preise, der sich wesentlich höher stellt, als bei inländischen Erzeugnissen. Art, Menge und Preis der an die Bergbaue abzugebenden ausländischen Futtermittel werden sich aus den jeweiligen, besonderen Verhältnissen ergeben. Die Bergbauunternehmungen werden über Erlaß des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 3. Juli 1919, Z. 14.746-XV-Arb. aufgefordert, sofort unmittelbar dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (IX, Porzellangasse 33) bekannt zu geben, ob sie unter diesen Umständen auf die Zuweisung ausländischer Futtermittel Anspruch erheben und wie viel Pferde hiefür in Betracht kommen; für eine rasche Abwicklung wären weiters Angaben darüber erwünscht, welche Mengen von Futtermitteln (Hafer, Mais, Maisgries u. dgl.) übernommen werden würden. —

Wegen der gegenwärtigen Verwendung verschiedener Pulversorten bei der Zündschnurerzeugung haben die Dickfordzündschnüre nicht immer die gleiche Abbrenndauer. So ergeben sich beim Ab-

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

brennen von 1 *m* langen Zündschnüren Zeitunterschiede bis zu 70 Sekunden und mehr. Z. B. brennt 1 *m* Zündschnur mit Zündschnurpulverseele in 80 Sekunden, mit einer Seele aus Salzscheibenpulver, das als Ersatz für das nicht verfügbare Zündschnurpulver verwendet wird, in 150 Sekunden ab. Auch besitzen Dickfordzündschnüre, welche aus länger lagernden Vorräten der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung stammen, nicht immer jene Betriebssicherheit, wie Zündschnüre der Neuerzeugung. Diese verschiedene Beschaffenheit der Zündschnüre kann vorzeitige und unregelmäßige Schußzündungen und hiemit Gefahr für die Schußleute auslösen. Im Sinne des Erlasses des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 28. Juni 1919, Z. 15.561-XVI-Arb. (b. h. Erlaß vom 3. Juli 1919, Z. 2779) wird den Betriebsdirektionen dringend nahegelegt; solange die Zündschnurerzeugung nicht in die alten gesicherten Bahnen geleitet ist, die eingelagerten Zündschnurlieferungen vor ihrer Verwendung auf die Qualität ihrer Zündschnüre möglichst oft und abgesehen von bereitsvorgeschriebenen laufenden Überprüfungen zu untersuchen. Besonders werden bei jeder neuen Sendung durch einwandfreie Proben die Abbrenndauer der Zündschnüre und hienach die zu verwendenden Zündschnurlängen festzustellen sein.

Die d. ö. Bezirkshauptmannschaft Leoben hat mit Kundmachung vom 1. Juli 1919 über die Eingabe der Bergdirektion Seegraben vom 2. Juli l. J. um die gewerbebehördliche Kollaudierung einer elektrischen Leitungsanlage zur Beleuchtung der in Judendorf gelegenen Arbeiterhäuser Nr. 204 bis 210, sowie des in der Katastralgemeinde Prentgraben liegenden Wohnhauses Nr. 5 die diesbezügliche kommissionelle Erhebung und Verhandlung für den 21. Juli 1919 angeordnet.

Wie die Direktion der Schrambacher Steinkohlengewerkschaft mitteilt, ist die Grube infolge unerwartet aufgetretener Wasserzuflüsse und gleichzeitigen Versagens der Wasserhaltungsmaschine am 24. Juli abends außer Betrieb gesetzt worden. Die Direktion hofft, in kürzester Frist durch Einbau einer Notpumpe die Förderung wieder aufnehmen zu können.

Übereinkommen, abgeschlossen am 2. Juli zwischen den Delegierten der Arbeiterschaft des Braunkohlenbergbaues Kleinsemmering bei Weiz, und der Montana-Bergbaugesellschaft G. m. b. H. Wien, vertreten durch Dr. Hochschild, in Anwesenheit des Parteisekretärs Bruckner und im Beisein des Dr. Kallab des Revierbergamtes Graz. Gegenstand bildete die Forderung der Arbeiterschaft laut Zuschrift der Reviersekretäre der Union der Bergarbeiter in Leoben vom 23. Juli 1919. Dr. Hochschild macht der Arbeiterschaft folgende Zugeständnisse:

1. Mindestlöhne. Als solche haben ab 1. Juli l. J. die im letzten Übereinkommen zwischen den Oberdorfer Magnesitwerken G. m. b. H. in Oberdorf festgesetzten zu gelten. Das bestehende Gedinge wird von 40% auf 80% erhöht. Für Professionisten, Maschinisten gilt ein Schichtlohn je nach der Leistung zwischen *K* 18 bis 22. Für Obertagsarbeiter werden die Lohnsätze wie im Übereinkommen in Oberdorf festgesetzt.

2. Anschaffungsbeiträge. Es gelten dieselben wie die im Arbeitsvertrag der Oberdorfer Magnesitwerke und der dortigen Arbeiterschaft.

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480
Drahtgewebe — Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten — Transportgurten
Stacheldraht — Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026
Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

Marktberichte.

Die neuen oberschlesischen Grubenpreise.

Die staatliche Bergwerksdirektion Hindenburg verlautbart die ab 15. Juli gültigen neuen Preise. Die Preise gelten für 1 $t = 1000\ kg = 10\ q$ frei Eisenbahnwagen auf der Grube.

	Flammkohlen					
	Königs-Grube und Rheinbaben-Sch.		Königin-Luise-Grube		Gaskohlen	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Stückkohlen	70	30	70	50	71	10
Würfelkohlen	70	30	70	50	71	10
Nußkohlen Ia, gewaschene	—	—	71	70	—	—
Nußkohlen Ia	70	90	71	10	—	—

Nußkohlen I, gewaschene	—	—	—	—	71	70
Nußkohlen I	—	—	—	—	71	10
Nußkohlen IIa, gewaschene	—	—	69	40	70	50
Nußkohlen IIa	68	60	68	80	69	30
Nußkohlen IIb, gewaschene	—	—	68	20	—	—
Nußkohlen IIb	67	40	67	60	—	—
Erbskohlen, gewaschene	—	—	67	10	—	—
Erbskohlen	66	10	66	30	—	—
Grießkohlen	—	—	65	20	—	—
Förderkohlen	—	—	68	20	—	—
Kleinkohlen	66	10	66	30	—	—
Rätterkleinkohlen	64	60	64	90	—	—
Staubkohlen, gewaschene	—	—	54	10	—	—
Staubkohlen	52	40	52	90	—	—

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISS-
FESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Voll-
ständige Preßluftanlagen für alle
Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer,
Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Bücherschau.

Das Erbgebührengesetz 1919. Von Dr. Rudolf Roschnik. Verlag Manz, Wien I. Preis *K* 13.20.

Die in letzter Zeit vorgekommenen Veränderungen des Erbgebührengesetzes, lassen das Erscheinen dieser Darstellung der Erb-, Nachlaß- und Schenkungsgebühren auf Grund des Gesetzes vom 6. Februar 1919 über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen, außerordentlich aktuell erscheinen. Überdies sind auch die neuen Gebührenvorschriften nebst einer erweiterten Darstellung der neuen Stempelskalen beigefügt, so daß sich dieses Handbuch, ebenso wie die früheren Werke des Verfassers bald Eingang verschaffen werden.

Steiner-Wischenbart, Erzberg-Literatur. Verlag Peter Prasthofer in Eisenerz.

Im Vorjahre, knapp vor dem Niederbruch der Monarchie, ist im Verlage Peter Prasthofer in Eisenerz (Steiermark) das Eisenerzer Kriegsbuch: „Eisenerz das eiserne Herz der Mittelmächte", herausgegeben von Josef Steiner-Wischenbart, Korrespondenten der Zentral-Kommission für Denkmalpflege, seinerzeit zugeteilt dem Kriegsarchive in Wien usw., erschienen. (Oktav, 166 Seiten, mit vielen Abbildungen [von Franz Kürka, Eisenerz], Preis nur *K* 4.50.) — Eine ganze Anthologie über den steirischen Erzberg zur Zeit des Weltkrieges haben

Kesseleinmauerungen

mit langer Lebensdauer nach Patent Nr. 78.238:

„EISENWERK WITKOWITZ — ING. ROBERT HLADISCH"

Fabrikschornsteine. Feuerfeste Bauten der metallurgischen und keramischen Industrie. Koksofenbau. Industriebauten

Alle Arten Projektierung und Ausführung von

BERGWERKS- UND HÜTTENANLAGEN

Hoch- und Tiefbau. — Gutachten und Schätzungen übernimmt die Spezialfirma für Industriebauten und feuerfeste Mauerungen

ING. ROBERT HLADISCH, BAUMEISTER, MÄHR.-OSTRAU

Bahnhofstraße Nr. 26

Erstklassige Referenzen

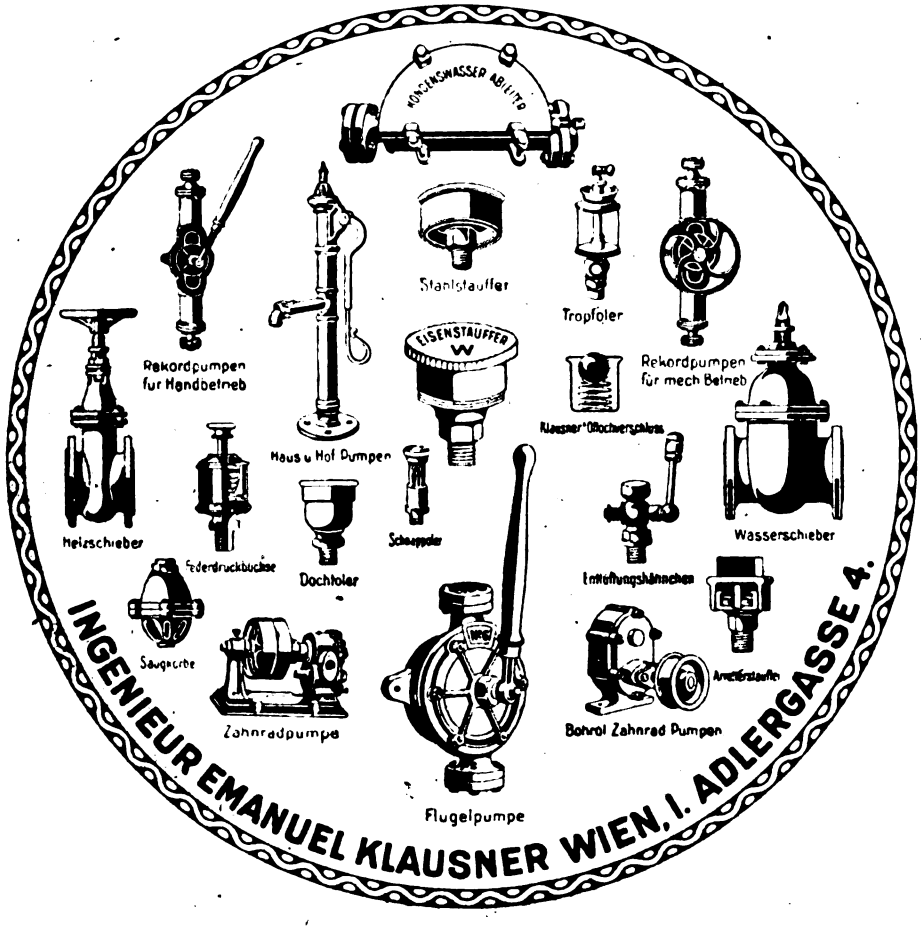

Digitized by Google

hier die hervorragendsten Literaten Steiermarks unter Steiner-Wischenbarts Redaktion zusammengetragen. Wenn das Kriegsbuch auch zu ungelegener Zeit erschien, so kam es doch zur rechten Zeit, am Abschluß des Krieges; es ist somit ein abgeschlossenes Geschichtswerk aus der Kriegszeit, ein wertvolles Zeitbild von Eisenerz. Montanistische und lokal-historische Beiträge lieferten hiezu besonders Professor Alfons Müllner †, Josef Steiner-Wischenbart, Bergdirektor i. R. Emil Sedlaczek, der militärische Leiter, Oberleutnant Ing. Rudolf Fügner, Professor Karl A. Redlich, Berginspektor Ing. Oskar Rösner, Professor Alois Sigmund usw. Dem unermüdlich für seine Heimat Steiermark arbeitenden Herausgeber gebührt Dank und Anerkennung. — Nicht minder fleißig war Steiner-Wischenbart bei der Zusammenstellung der „Erzberg-Literatur 1564 bis 1918". (Verlag „Alpenheim" in Graz, Rankengasse 15; Oktav, 32 Seiten, Preis *K* 2.50.) Eine wahre Literaturgeschichte über den steirischen Erzberg, über Eisenerz und Vordernberg. Der katalogähnliche Inhalt ist imponierend. Beim näheren Eingehen in denselben ersieht man erst den außerordentlichen Fleiß des Eisenerzer Historikers und Bibliographen. Man verfügt darnach über eine reiche Fundgrube bei jeglicher späterer Erzbergforschung.

Einphasenbahnmotoren. Von Dr. Iwan Döry. Sammlung Vieweg, Heft 44. 92 Seiten mit 75 Abbildungen gr. 8°. Preis *M* 6.—. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig, 1919.

Die Theorie der verschiedenen Einphasenmotorsysteme wird unter Benützung von drei grundlegen-

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr. - Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

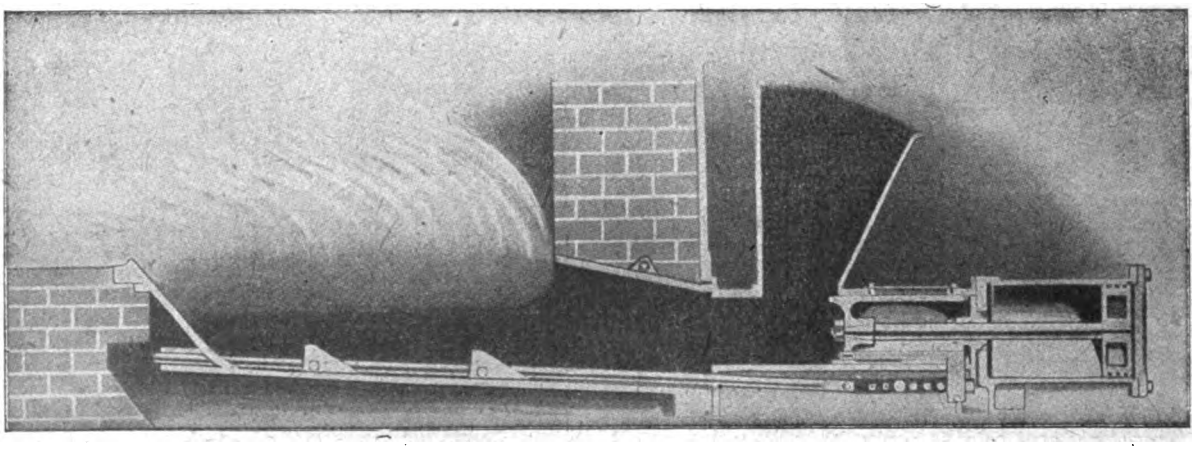

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

den Ausgangspunkten (Gleichstrommotor, Einphasen-Induktionsmotor und Transformator) auf ein gemeinsames Prinzip zurückgeführt. Die Einflüsse der Kompensation und der Überkompensation, die Betriebsverhältnisse bei unter- und bei übersynchronem Lauf werden besprochen, die Antriebsverhältnisse der elektrischen Einphasenlokomotiven gestreift, soweit sie durch die Motorsysteme beeinflußt sind.

RPR.

Praktische Anleitung zum Maschinenzeichnen als Grundlage zum technischen Studium. Von Ing. N. A. Imelmann. 81 Seiten gr. 8° mit 78 Abbildungen und 7 Tafeln. Geb. ℳ 4.80. Akademischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a/M. West.

Das vorliegende Buch gibt nach einfacher Behandlung der geometrischen Grundlagen nicht nur eine klare Anleitung zur Herstellung der einfachen Maschinenzeichnungen, wie sie an den Schulen gelehrt wird, sondern bespricht in ausführlicher Weise die Gesichtspunkte, die bei Anlage von Übersichts-, Montage-, Gießereiplänen u. dgl. zu berücksichtigen sind. Es bietet hiedurch besonders dem angehenden Techniker die Möglichkeit, seine Kenntnisse den Anforderungen der Zeichenpraxis anzupassen. RPR.

Das Fernsprechwesen. Von Dipl. Ing. W. Winkelmann, Sammlung Göschen. 138 Seiten mit 59 Abbildungen.

Die verschiedensten Systeme und Schaltungen von Fernsprechanlagen, von dem einfachsten Haustelephon bis zur Großzentrale sind an Hand der historischen Entwicklung in übersichtlicher Weise beschrieben. Besonders sind die Unterschiede, sowie die Vor- und Nachteile der Klappen- und Glühlampenschränke, des Ein- und Zweischnursystems und der Selbstanschlußämter (Automatzentralen) nach direkten und Dekadenanordnungen klargelegt.

RPR.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel. Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Akadem. gebildeter

Bergingenieur

erfahren im Abbau schwacher Steinkohlenflötze, wird für Einrichtung eines Bergbaues i. Deutschösterr.

sofort aufgenommen

Anbote unter **„Gewerkschaft 4129“** an **Rudolf Mosse,** Wien I, Seilerstätte 2.

Sofort lieferbar!

26 km neue 80er Schienen
12 kg p. m. mit Laschen

150 Muldenkipper
neu ¾ × 600 Spur

150 Kastenwagen
neu 1¼ × 600 Spur

250 Grubenhunte
0·6 cbm × 500 Spur

Anfragen erbeten unter „Mo. 113“ an die Exp. d. Blattes.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Doktorwürde

ausländischer Universität, eventuell in absentia. Auskunft üb. Erlangung durch

„U 9368"

Daube & Co.
Berlin SW. 19

Gesucht
elektr. Förderhaspel

gebraucht, Drehstrom 550 V., 50 Per., ausgerüstet für Mannschaftsfahrung, Fördertiefe 45 m, Nutzlast maxim. 750 kg. Fördergeschwindigkeit 1 bis 1·5 m/sek, Stundenleistung 250 q, nach Deutschösterreich. Ing. Moller, Wien IX. Bezirk, Alserstraße 26.

Suche Stellung
als
Betriebsassistent

in Walzwerk, Grube oder Kokereibetrieb. Auch zum Umbau alter Kokereianlagen nach dem neuen System mit Nebenproduktengewinnung empfehle ich mich.

Gef. Zuschriften erbeten unter „Mo. 112" an die Expedition des Blattes.

Der Inhaber des österr. Patentes Nr. 53.095, betreffend:
„Zündvorrichtung für Gezeiten- und Flußminen"
und Nr. 42.070, betreffend:
„Gezeiten- und Flußminen"
wünscht behufs Fabrikation des patentierten Gegenstandes mit österreichischen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Derselbe ist auch bereit, die Patente zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen und andere Vorschläge entgegenzunehmen. Gefällige Anträge befördert bereitwilligst:
Technische Kanzlei
Theodorovic & Cie., Wien,
VI, Mariahilferstraße Nr. 27.

Preßluftschläuche für Bohrhämmer, Schrämmmaschinen und Preßluftmotoren liefert prompt ab Lager
Ingenieur Andreas Cseh
Mährisch-Ostrau, Postfach Nr. 32. Prima Referenzen.

Handschützer
für Nieter, Gießer usw. usw., aus Segelleinen, Zwilchen, Jute, Naturleinen in jeder beliebigen Größe und Ausführung,
Arbeiterschürzen
F. Kaliwoda & Sohn, Wien III/2, Seidlgasse 2.

Der Inhaber der österr. Patente Nr. 53.092 u. Nr. 50.560 betr.
„Seemine"
wünscht behufs Fabrikation des patentierten Gegenstandes mit österreichischen Fabrikanten in Verbindung zu treten.
Derselbe ist auch bereit, das Patent zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen und andere Vorschläge entgegenzunehmen.
Gefällige Anträge befördert bereitwilligst: Technische Kanzlei:
THEODOROVIC & Cie.
in Wien, VI, Mariahilferstr. 27

Zu Z. 19.466/1919

Kundmachung

Der steiermärkische Landesrat beabsichtigt, an der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben mit 1. Oktober 1919, allenfalls 1. Jänner 1920 eine Lehrstelle für **Bergbaukunde** zu besetzen.

Mit der Stelle sind die Bezüge nach dem Gehaltsschema der Professoren und Lehrer der steiermärkischen Landes-Lehranstalten einschließlich der Teuerungszulagen verbunden.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, sich nach Bedarf auch in anderen Lehrgegenständen allgemeiner und fachlicher Richtung verwenden zu lassen und haben nachzuweisen:

1. die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft,
2. die Ablegung der beiden Staatsprüfungen an der Fachschule für Bergwesen einer montanistischen Hochschule,
3. eine wenigstens dreijährige praktische Verwendung beim Kohlenbergbaubetriebe.

Nähere Auskünfte sind bei der Direktion der Landes-Berg- und Hüttenschule einzuholen, wo auch die Gesuche bis längstens 31. August 1919 einzubringen sind.

Graz, den 30. Juli 1919

Vom steiermärkischen Landesrat

TÜCHTIGER INGENIEUR

kaufmännisch gewandt, mit Erfahrungen auf chemischem- und metallurgischem Gebiete, zur Unterstützung des Werkleiters
gesucht

Zuschriften sind zu richten unter „Ingenieur 101-4102" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2

Eine
komplette Tiefbohranlage

Schnellschlagapparat, System Mayer & Co. für die Teufen bis zu 400 *m*, mit zerlegbarem Bohrturm und Maschinenhaus
wird preiswert abgegeben.

Die Anlage ist dzt. im Betriebe zu sehen. Gefällige Anträge unter „Mayer 1919 Mo. 114" an die Expedition des Blattes.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. September 1919 Nr. 17

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Das Eisen- und Kupfererzvorkommen am „Arzberg" bei Schwaz im Unterinntal in Tirol.

Von beh. aut. Bergbauingenieur Max Isser in Hall i. Tirol.

Die nächste Umgebung der Stadt Schwaz im Unterinntal in Tirol ist in bergbaulicher Hinsicht „historischer Boden"; denn im Weichbilde dieser Stadt hat vor Jahrhunderten ein ungemein reger, weltberühmter und überaus ertragreicher[1]) Erzbergbau stattgefunden, dessen mächtige, umfangreiche Haldenfelder noch heute ein beredtes Zeugnis hievon geben.

Ein sehr ausgedehntes Grubenrevier befand sich am sogenannten „Arzberg"[2]) südöstlich von Schwaz, dessen einzelne Stolleneinbaue von 1350 *m* Seehöhe bis zur Inntalsohle (542 *m*) reichen und auf sehr silberreiche Kupfererze und in späterer Zeit auf Eisenerze umgingen.

So wurde z. B. am sogenannten „Schwazer Eisenstein", das ist der höher gelegene Teil des Arzberges, auf Eisen gebaut, dessen Gruben um das Jahr 1885 verlassen wurden. Hier brechen in einem quarzreichen Phyllitgestein mehrere Spateisenerzlagerstätten von sehr bedeutender Erstreckung ein, deren Erzführung nach der Tiefe in Kupfererze übergeht.

Es sind dies Lagergänge von nordwest-südöstlichem Streichen und flachem Einfallen nach Nordosten, deren Streichungserstreckung auf etwa 1500 bis 1600 *m* Länge und nach dem Verflächen auf etwa 350 bis 400 *m* grubenmäßig erschlossen sind.

Man kennt hauptsächlich zwei Lagergänge, die seinerzeit in intensivem Abbau gestanden sind, und zwar:

a) Das Karolinen-Lager mit einer wechselnden Mächtigkeit von $1^1/_4$ bis 4 *m* und einem nordöstlichen Einfallen mit 40 bis 45°. Seine Ausfüllung besteht der Hauptsache nach aus hellgrauem, krystallinischen, flinzartigen Spateisenerz, das häufig mit Quarz und Schiefer durchwachsen ist und einen mittleren Eisengehalt von etwa 32% aufweist. Nach der Tiefe nimmt dieser Eisengehalt allmählich ab und die Erzführung geht sukzessive in Kupferkies und Fahlerz über, daher die eisenhältige obere Lagerstättenpartie wohl als „eiserner Hut" bezeichnet werden kann.

In Abbau standen vor Alters nur die rein eisenhältigen Lagerpartien zwischen dem Ausgehenden und dem Josefi-Stollen auf ungefähr 500 *m* Streichungslänge und etwa 300 *m* Verflächenserstreckung. Die streichende Ausrichtung beträgt aber im Stuben-Stollen 700 *m*, im Josefi-Stollen 900 *m* und im Johanni-Stollen über 1500 *m*. In nordwestlicher Richtung tritt in der Nähe des Lahnbach-Grabens ein breccienartiges Schiefergestein auf, an dem sich der Lagerzug zertrümmert. In entgegengesetzter Richtung scheint eine durch alle Lagerstätten gehende Hauptverwerfung die Grenze der alten Grubenbaue zu sein. Der Lagerzug setzt aber weit darüber hinaus in südöstlicher Richtung fort, was das Vorhandensein alter verfallener Stollen am Pillberg (die südöstliche Fortsetzung des Arzberges) beweist.

Die edleren Erze, das sind die „Fahlerze und Kupferkiese", treten im Spateisen, bzw. in der Lagermasse teils als derbe bis handbreite Ausscheidungen und teils als mehr oder minder reiche Imprägnationen auf; seltener kommen auch ganz derbe Bleiglanzknauer von sehr feinkörniger bis ganz dichter

---

[1]) Sektionsrat A. R. Schmidt, der beste Kenner der alpinen Erzvorkommen, beziffert den Wert der Gesamtausbeute aus den Schwazer Erzgruben von 1420 bis 1890 auf rund *K* 760,000.000.

[2]) = Erzberg. In Tirol gibt es eine Menge Ortsbezeichnungen, wie: Arzbach, Arzberg, Arzein, Arzhäusl, Arzjoch, Arzjöchl, Arzkasten, Arzkopf, Arzkofl, Arzpalfen, Arzkram, Arzspitz, Arzweg usw., die stets auf einstens bestandene Bergwerke oder seinerzeit gemachte Erzfunde hinweisen.

Digitized by Google

Struktur und auch ganz feine Einsprengungen von solchem in der Lagermasse mit vor. Die edle Erzführung nimmt in nordwestlicher Richtung — also in der Nähe des dolomitischen Schwazerkalkes — merkbar zu.

Die Begrenzung dieses und der übrigen Erzlager bilden zumeist lettig lehmige Salbäder, über welche die Erzführung nicht hinausreicht. Örtliche Gangverdrückungen und geringe Verschiebungen können an mehrfachen Stellen beobachtet werden.

b) Das Franzisci-Lager streicht im allgemeinen nahezu parallel zum Karolinen-Lager; sein Einfallswinkel beträgt aber nur 30 bis 36°, daher in einer gewissen Tiefe eine Scharung beider Lagergänge — vermutlich auch mit reicherer Erzführung — vorhanden sein muß. Dieser Scharungspunkt liegt ungefähr 120 *m* unterhalb dem Johanni-Stollen. Die Entfernung beider Lager beträgt im Platten-Stollen 110 *m*, im nächst tieferen Stuben-Stollen 100 *m*, im Josefi-Stollen 60 *m* und im Johanni-Stollen nur mehr 40 *m*.

Die Mächtigkeit des Franzisci-Lagers wechselt von 0·50 bis 2·50 *m*. In den oberen Bausohlen besteht die Ausfüllung auch hier aus hellgrauem bis erbsengelbem Spateisenerz von krystallinischem Gefüge, welches häufig mit Quarz, Kalkspat und Schiefer mehr oder weniger durchwachsen erscheint und daher nur etwa 24 bis 30% Eisen enthält.

Nach der Tiefe treten auch in diesem Lager Beimengungen von Fahlerz, Kupferkies und Bournonit (Antimonbleierz) auf und verdrängen den Spateisenstein allmählich fast zur Gänze. Da eine Trennung dieser edleren Erze vom Spateisen, mangels einer entsprechenden Aufbereitung von Hand nicht möglich war, ist gerade dieser Umstand die Hauptursache der Auflassung dieses Bergbaues, weil diese stark kupferigen Eisenerze nur schwer schmelzbar waren.

Dieses Lager ist streichend im Platten-Stollen auf etwa 500 *m*, im Stuben- und Josefi-Stollen auf je 900 *m* und im Johanni-Stollen auf etwa 700 *m* Länge ausgerichtet, aber kaum auf die Hälfte dieser Längen abgebaut.

Im Liegenden des Franzisci-Lagers treten in kurzen Abständen hintereinander noch mehrere Lagergänge von geringerer Mächtigkeit (0·50 bis 1·50 *m*) auf; so z. B. der Maria Heimsuchung-Johanni Hangend-, Johanni Liegend- und Quergang, die jedoch wegen ihrer starken kupferigen Beimengungen und geringen Eisenhaltes nicht erst weiter ausgerichtet wurden.

Die gegenständlichen Eisenerzlagerstätten wurden ungefähr um das Jahr 1680 aufgeschürft, aber vom Staate erst nach Umwandlung der Kupferhütte in Jenbach in ein Eisenwerk im Jahre 1730 in Bau genommen und bis zum Jahre 1870 im Betriebe erhalten. Nach Übergang des staatlichen Jenbacher Eisenwerkes an ein Privatunternehmen, wurden auch die gegenständlichen Gruben mit übernommen.

Bei den Erschließungs- und Ausrichtungsarbeiten stieß man wiederholt auf uralte geschrämmte Grubenbaue (Heidenbaue genannt); ein Beweis, daß man hier schon sehr früh den Kupfererzen nachging.

Die Spateisenförderung betrug bei 150 bis 160 Mann Belegung im Jahresdurchschnitt 50.000 bis 60.000 *q*. Nachdem die Grubenaufschlüsse in der letzten Betriebsperiode sehr unbefriedigende waren, erfolgte im Jahre 1885 die Auflassung und Heimsagung des Bergbaues am Schwazer Eisenstein, dessen Stolleneinbaue heute völlig verbrochen und verfallen sind.

Der am selben Berghange, aber tiefer, gelegene staatliche Bergbau „Bertha-Zeche" geht auf ähnliche, Spateisen- und Kupfererze führende Lagerstätten um und ist mit dem Dandler-Bertha-Oberbau- und Bertha-Unterbaustollen erschlossen.

Man kennt hier den „Bertha-Liegend-, den Bertha-Hangend-, den Altzechner-, Zapfenschuh- und Kreuzzechnergang, die sämtlich im Liegenden der vorbeschriebenen Erzlagerstätten auftreten und neben Spateisen Kupferkiese, Fahlerze und etwas Bleiglanz führen und vor Zeiten durch ihren Silberhalt ausgezeichnet waren.

Diese Erzgänge wurden urkundlich schon anno 1426 in Bau genommen und erwiesen sich schon von allem Anfange an als sehr ergiebig und ertragreich. Insbesondere die Gruben „alte Zeche und Zapfenschuh" schütteten durch mehrere Jahrhunderte sehr bedeutende Ausbeute.[3]) Die große Gewinnsucht der Gewerken verleitete sie zu ausgiebigstem Raubbau, der schließlich im Vereine mit rasch zugenommenen Betriebsschwierigkeiten den Bergbau in rapiden Verfall und etwa um 1650 zur Auflassung brachte.

Mit der Aufnahme der Eisenerzgruben am Eisenstein wurde vom Fiskus anno 1750 auch die teilweise Wiedergewältigung der „alten Zeche" verfügt, aber kurze Zeit nachher wieder eingestellt und erst im Jahre 1845 — wie eine Stollenaufschrift am Bertha-Oberbau besagt — wieder aufgenommen.

Seither wurde der k. k. Bergbau „Bertha-Zeche" von der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg bis vor etwa zehn Jahren in schwacher Belegung und Förderung erhalten. Aber die Verwertung dieser Erze war mangels einer Aufbereitung — für eine solche fehlte bislang eine billige motorische Kraft — ungemein schwierig; deshalb beschränkte man sich bloß auf die Gewinnung von Scheiderz!

Wie wenig Aufmerksamkeit der Staat diesem gewiß sehr hoffnungsvollen Erzvorkommen widmete, beweist wohl am besten der Umstand, daß man sich nicht einmal zur Aufschließung des Scharungspunktes des Karolinen- mit dem Franzisci-Lager aufraffte, wiewohl es sich nur um den Vortrieb eines 400 bis 500 *m* langen Querschlags vom Dandler-Stollen aus, handelte. Und so wird voraussichtlich wohl auch dieser Bergbau in Bälde gänzlich aufgelassen werden, wonach das ganze umfangreiche Bergwerksterrain dieser Örtlichkeit ins Freie fällt!

Zur Zeit ist das Revier mit siebzehn einfachen Grubenmaßen zu à 45.116 m^2 Fläche gedeckt.

Betriebsaufnahme am Eisenstein.

Aus dem Vorgesagten geht zunächst hervor, daß die gegenständlichen Spateisenerzlagerstätten einerseits eine sehr bedeutende Streichungs- und Verflächenserstreckung besitzen, und anderseits nach der Tiefe in Kupfererzführung übergehen, die in den Hangendlagern noch gar nicht abgebaut erscheinen, also in völliger Gänze anstehen!

Bei den heute gänzlich geänderten Verhältnissen und hohen Kupferpreisen verspricht die Gewinnung dieser Erze sicher einen dauernd hohen Ertrag!

Hiebei würde es sich zunächst um die Wiedergewältigung des Johanni-Stollens handeln, um die mit diesem erschlossene Lagerstättenbeschaffenheit

[3]) **Sektionsrat A. R. Schmidt schätzt die Ausbeute dieser Gruben in der Zeit von 1430 bis 1650 auf rund K 50,000.000.**

Digitized by Google

näher zu prüfen und eventuell auch die noch unerschlossenen Liegendlagergänge auszurichten.

Da die Stollen querschlägig durch festen Quarzphyllit ins Feld führen, dürften nur die Mundlöcher und ein nächst daranstoßendes etwa 30 bis 50 *m* langes Stollenstück verbrochen, die übrige Stollenauffahrung aber bis zu den Abbauen offen sein.

Nach glaubwürdiger Aussage noch lebender alter Bergleute hatte man in einem etwa 30 *m* tiefen Gesenke im Johanni-Stollen sehr schöne derbe Kupfererzaufschlüsse wegen Wasserbelästigung verlassen und nicht weiter beachtet; denn die Aufschlußarbeiten galten ja den Spateisen- und nicht den Kupfererzen und erstere waren höchst unbefriedigend, weshalb der Betrieb, wie oben erwähnt, anno 1885 eingestellt und ein Jahr später auch alle Bergbaurechte heimgesagt wurden.

Nach Probeergebnissen aus dem Jahre 1868[4]) hielten die derben Kupferkiese 4·0 bis 8·5% Cu und die derben Fahlerze 20·0 bis 24·5% Cu und 0·25 bis 0·35% Ag.

Der durchschnittliche Kupfergehalt der ganzen Lagermasse wurde leider nicht ermittelt.

Die derben Bleierze hielten 60 bis 75% Pb und 0·025 bis 0·050% Ag. Die miteinbrechenden Spateisenerze kommen ihres geringen Eisenhaltes wegen nicht weiter in Betracht.

Ergeben nun diese Untersuchungsarbeiten hinsichtlich der Erzqualität und Menge — wie zu erwarten ist — tatsächlich ein befriedigendes Resultat, dann wird die weitere Verarbeitung und Verwertung dieser Erze keine Schwierigkeit bieten; denn der heutige Stand der Aufbereitungstechnik ermöglicht die vollkommene Trennung der Fahlerze und Kupferkiese vom Spateisenerz und deren hohe Anreicherung.

Ein geeigneter Platz für die Erbauung einer modernen Aufbereitung befindet sich nächst der Kaserne an der Reichsstraße und steht zu deren Betrieb billige elektrische Kraft vom großen Schwazer Elektrizitätswerk am Vomperbach zur Verfügung.[5]) Ausreichendes Waschwasser liefert der nahe Farbenbach.

Zwecks billiger Abfuhr des erzhaltigen Haufwerks von der Grube (Johanni-Stollen) zur Aufbereitung müßte eine Drahtseil-Förderbahn von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ *km* Länge hergestellt werden (Höhenunterschied rund 260 *m*), deren ungefähre Trace im beigefügten Situationsplan eingezeichnet ist. Die ausersehene Baustelle für die projektierte Aufbereitung ist von der Bahnstation Schwaz kaum $2^1/_2$ *km* entfernt und letztere auf ebener, gut eingehaltener Straße zu erreichen.

Nach geschehener Freigabe des staatlichen Grubenrevieres „Bertha-Zeche" kann auch dieses in die Neuerschließung mit einbezogen werden; denn die hier auftretenden Erzgänge sind durchaus nicht erschöpft! Bei dem Umstande, daß hier überhaupt nur Scheideerze mit 7 bis 12% Cu Gehalt, mangels einer Aufbereitung erzeugt wurden und alles minderhältige Erz aber in der Grube verblieb, wird man aus derselben sofort bedeutende Erzmengen der Aufbereitung zuführen können.

Die regelrechte Neuerschließung beider Grubenreviere am Eisenstein und Bertha-Zeche kann sich demnach zu einem dauernd sehr rentablen Bergwerksbetrieb ausgestalten!

Zum Schlusse sei eine Grubentabelle angefügt, aus welcher die Höhenlage der einzelnen Einbaue, ihr Vertikalabstand untereinander, ihre querschlägige Länge und die streichend erschlossenen Lagererstreckungen ersichtlich sind.

	Besitzstand	Meereshöhe in Metern	Vertikaler Abstand Meter	Querschl. Stollenlänge	Streichende Ausrichtung	
					Karol. Lager	Franz. Lager
Ausbiß vom Karol. Lager	Gedeckt mit 6 Freischürfen	1250	—	—	—	—
Ausbiß vom Franz. Lager		1120	—	—	—	—
Unterschlag-Stollen		?	?	?	?	?
Poschen- oder Wald-Stollen		?	?	?	?	?
Platten-Stollen		1050	—	230	?	500
Stiegl- oder Barbara-Stollen		1020	30	340	?	?
Stuben-Stollen		1000	20	515	700	850
Josefi-Stollen		930	70	440	900	900
Maria Heimsuchungs-Stollen		860	70	?	?	?
Johanni-Stollen	k. k. Bertha Zeche	805	55	540	1500	700
Dratl-Stollen		735	70	?	?	?
Dandler-Stollen		655	70	550	?	?
Bertha Oberbau-Stollen		580	75	960	?	?
Bertha Unterbau-Stollen (Richard)		542	38	1100	?	?

Vorstehende Beschreibung ist die ausführliche Wiedergabe freundlicher Mitteilungen eines alten pensionierten k. k. Montanbeamten, welcher sich vor langer Zeit bei den gegenständlichen Bergbauen als Betriebsbeamter betätigte.

[4]) Nach Mitteilung der Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg.

[5]) Jahresmiete pro 1 *PS* bei engros-Abnahme *K* 80 bis 100.

Digitized by Google

Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren.

Von H. Strache und M. Dolch.

Mitteilungen aus der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 485.)

Nr. 8. Urteer aus der Kohle aus dem „Ellyschacht".

1. Analysenbefund der Kohle.

	a	*b*	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt	6·84	6·88	6·86	
Aschengehalt . . .	57·52	58·37	57·94	Rohkoks
Reinkoksgehalt . .	9·85	9·55	9·70	67·64
Flüchtige Substanz (a. d. Differenz ber.)	25·79	25·20	25·50	Reinkohle 32·20
	100.00	100·00	100·00	

	a	*b*	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung)	1·20	1·20	1·20
Stickstoffgehalt (Kjeldahl) .	0·53	0·56	0·55
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	360 *WE*	330 *WE*	345 *WE*

2. Herstellung des Urteers.

Zur Verarbeitung gelangten in 4 Versuchen insgesamt 1000 *g* Kohle, welche ergaben:

673 *g* Rohkoks
111 *g* Teer roh oder 92·0 *g* Teer wasserfrei;
93·3 *l* Gas mit einem durchschnittlichen Heizwert von 5000 *WE*/*m*³.

Die Gegenüberstellung mit den Werten der Röhrchenentgasung ergibt:

	Röhrchenentgasung	Schwelprobe
Rohkoks	67·6 %	67·3 %
Teer	12·0 %	10·2 %
Gasheizwertzahl . .	345 *WE*	466 *WE*

3. Aufarbeitung des Urteers nach Fischer.

Die Aufarbeitung von 86 *g* wasserfreiem Teer ergab:

Asphaltstoffe	11·0 *g*	13·1 %	
Phenolige Bestandteile, flüchtig	0·6 *g*	0·7 %	20·6 %
Phenolige Bestandteile, nicht flüchtig . . .	16·7 *g*	19·9 %	
Basen insgesamt . . .	1·5 *g*	1·75 %	
Neutralöl	13·4 *g*	15·9 %	
Paraffin, roh	10·0 *g*	11·86 %	
Schmieröle, roh . . .	31·0 *g*	36·80 %	
	84·2 *g*	100·00 %	

Der Arbeitsverlust betrug somit 1·8 *g*; die angegebenen Prozentzahlen berücksichtigen diesen Arbeitsverlust nicht, sondern beziehen sich auf die Summe der erhaltenen Endprodukte.

In eine eingehende Untersuchung derselben wurde nicht eingetreten; bestimmt wurde lediglich das spezifische Gewicht des Teers mit $d_{15} = 1{\cdot}003$; die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu . . . . . 46°; der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde gefunden zu . . . . 37·5°.

Während sich die Untersuchungen, über welche eben berichtet wurde, auf Urteere bezogen, die durch die vorsichtige Entgasung in einem liegenden Rohr gewonnen wurden, soll im nachfolgenden über Teeruntersuchungen berichtet werden, die in gleicher Weise vorgenommen wurden, sich jedoch auf Teere erstreckten, die dem Generatorbetrieb entstammten.

Von besonderem Interesse mußte es in diesem Falle sein, festzustellen, ob die zur Untersuchung vorliegenden Teere den Anspruch auf die Bezeichnung „Urteer" erheben durften und ob sie ebenso günstige oder doch wenigstens annähernd so günstige Verarbeitungsergebnisse erhoffen lassen durften als die Urteere, über welche weiter oben berichtet worden ist.

Irgendwelche Maßnahmen zur Erzielung besonders hochwertiger Teere waren in den untersuchten Fällen nicht vorgesehen, ja in der Mehrzahl der Fälle war viel eher anzunehmen, daß Überhitzungen stattgefunden haben würden. Nichtsdestoweniger konnte man von vornherein annehmen, daß diese Generatorteere im wesentlichen die Eigenschaften von Urteeren haben würden, mit Rücksicht auf die Art der Entgasung im Generator; die Kohle wird beim Heruntersinken gegen die Feuerzone durch die darüber streichenden heißen Gase vorgewärmt und sie wird auch jene Temperaturzone durchstreichen, in der eine Entgasung unter Hintanhaltung der Überhitzung stattfinden kann; die entweichenden Teerdämpfe werden aber von den abziehenden Generatorgasen sofort in kältere Zonen abgeführt, so daß auch eine nachträgliche Überhitzung als ausgeschlossen gelten kann. Wenn wir trotzdem die Generatorteere nicht von vornherein als Urteere ansprechen möchten, so hat dies zwei Ursachen: zum ersten kann eine Überhitzung der Teersubstanz stattfinden, wenn die Wärmeübertragung von den heißen Gasen auf die Kohle rasch stattfinden muß: starke Beanspruchung des Generators, hohe Durchsatzleistung bei geringem Generatorquerschnitt, so daß ein starkes Temperaturgefälle, Gaskohle, sich einstellen muß.

Dann kann im Gas z. B. an der Stelle, wo die Kohle entgast wird, eine Temperatur von 800° und darüber herrschen, während im Innern der Kohlenstücke nur eine Temperatur von etwa 500° sich einstellt, so daß die bei dieser Temperatur austretenden Teerdämpfe durch die viel höher liegende Temperatur der Gase eine starke Überhitzung erfahren könnten. Zum zweiten kann aber auch bei der Kondensation eine unvollkommene Abscheidung der Teerdämpfe eintreten, indem ein Teil derselben der Dampftension des Teers entsprechend im Gas gelöst bleibt, ein Zustand, der namentlich dann stark hervortreten wird, wenn neben viel Gas nur wenig Teer entsteht, also besonders bei dem gewöhnlichen Generierungsverfahren, und auch da besonders stark, wenn die Teerabscheidung bei höherer Temperatur erfolgt. Dagegen tritt dieser Übelstand bei den Verfahren, welche auf die Gewinnung hochwertiger Generatorgase hinarbeiten, wie das Doppel- und Trigasverfahren viel weniger stark auf, da die Teerdämpfe hier auf ein viel kleineres Gasvolumen sich verteilen.

Für die Güte des ausgebrachten Teers kann aber auch der Dampfüberschuß von Bedeutung sein; dies müßte beim Mond- und beim Doppelgasgenerator besonders hervortreten.

Alle diese Einflüsse können aber nur dann übersichtlich erfaßt und gegeneinander abgewogen und beurteilt werden, wenn Daten über die Versuchsergebnisse ein und derselben Kohle für verschiedene Generierungssysteme und für verschiedene Arbeits-

Digitized by Google

weisen ein und desselben Generators vorliegen würden, was im angezogenen Fall aber leider nicht der Fall ist. Wir hoffen aber in absehbarer Zeit über derartige zu Vergleichszwecken besonders geeignete Untersuchungen berichten zu können. Als Kennzeichen guter Urteere gibt Fischer die nachstehenden Befunde an, wobei er bemerkt, daß dieselben den Begriff des Urteers eindeutig noch nicht umschreiben und daß es nötig sein dürfte, noch weitere Merkmale für die Kennzeichnung dieser Teere aufzustellen:

1. Guter Urteer soll bei Zimmertemperatur flüssig sein und darf höchstens durch Paraffinausscheidungen fest werden;

2. sein spezifisches Gewicht soll bei 25° sich innerhalb der Grenzen 0·95 bis 1·06 befinden;

3. er soll in dünner Schicht ein goldrotes bis portweinfarbenes Öl sein;

4. er rieche im frischen Zustand nach Schwefelwasserstoff, auf keinen Fall aber nach Naphtalin.

Als wichtigstes Merkmal gibt Fischer die Bestimmung des Naphtalingehaltes im Teere an und die Bestimmung der Dichte, der im Teer enthaltenen Kohlenwasserstoffe: da das spezifische Gewicht eines Teers in hohem Grade mitabhängig ist von der Menge der enthaltenen Asphaltstoffe und phenoligen Bestandteile und gerade die letzteren das spezifische Gewicht unter Umständen stark erhöhen können, zumindest aber starke Schwankungen hervorrufen können, mit Rücksicht auf den wechselnden Gehalt an phenoligen Bestandteilen sonst verwandter Teere, zieht Fischer es vor, an Stelle des spezifischen Gewichtes des Teers das spezifische Gewicht der in demselben enthaltenen Kohlenwasserstoffe als Kriterium dafür zu wählen, ob ein Teer starke Überhitzungen erfahren hat oder nicht. Er verfährt für diese Untersuchung wie folgt: aus dem Teer werden zunächst die Asphaltstoffe mit Petroläther in der bekannten Weise entfernt; hierauf wird die petrolätherische Lösung zur Entfernung der phenoligen Bestandteile mit starker Lauge gelaugt, die Phenole werden abgeschieden und nach dem Vertreiben des Petroläthers wird der verbleibende Destillationsrückstand dann fraktioniert; aufgefangen wird eine Fraktion I von 200 bis 300° und der Rückstand II, die über 300° siedenden Anteile. Für Fraktion I stellt Fischer das Erfordernis, daß sie nicht über 0·95 spindeln solle, während er für Fraktion II verlangt, daß sie bei 50° leichter wie Wasser sei und daß sie ferner, sowohl beim Verreiben mit Äther wie auch mit Petroläther klar und ohne Hinterlassung eines Rückstandes löslich sei.

Nr. 9. Generatorteer, gewonnen im Mondgenerator aus einer nordwestböhmischen Braunkohle von Komotau.

1. Art der verwendeten Kohle.

Die Kohle, aus welcher der vorliegende Teer gewonnen wurde, darf im allgemeinen als übereinstimmend angenommen werden mit der Kohle, aus welcher der nach Nr. 4 untersuchte Urteer stammte. Genauere Angaben über diese Kohle lagen nicht vor.

2. Bestimmung der Teerkonstanten.

a) Spezifisches Gewicht: Das spezifische Gewicht des Teers wurde ermittelt zu $d_{15} = 1{\cdot}026$.

b) Der Gehalt des Teers an freiem Kohlenstoff, der ein Kriterium für stattgehabte Überhitzungen abgeben soll, wurde nach Hodurek[8]) bestimmt zu . . . . . 2·7%; es ist hiezu zu bemerken, daß wir diese Untersuchung nach Hodurek übernommen haben, ohne indessen besonderes Gewicht auf ihren Ausfall zu legen; zweifellos würde der wirkliche Gehalt an elementarem Kohlenstoff ein Fingerzeig für gegebenenfalls stattgehabte starke Überhitzungen abgeben können; im vorliegenden Fall darf aber nicht übersehen werden, daß der als freier Kohlenstoff angesprochene Wert nicht allein etwaigen vorhandenen elementaren Kohlenstoff einschließt, sondern auch alle anderen, nicht löslichen Verunreinigungen des Teers, vor allem also auch geringe Mengen von mitübergerissenen festen Bestandteilen, die mit in den Teer gelangt sind. Wir haben eben aus diesem Grunde davon abgesehen, den freien Kohlenstoffgehalt des Teers bei den nach unserer Methode dargestellten Urteeren zu bestimmen, da wir uns in diesen Fällen wiederholt schon durch den Augenschein überzeugen konnten, daß der Teer, bzw. das Schwelwasser geringe Mengen feinverteilten Kohlenstaub enthielt, der zweifellos mitübergerissen war und dessen Berücksichtigung zu falschen Überlegungen hätte führen müssen. Die angewendete Methode nach Hodurek bedeutet der bisher geübten Untersuchungsweise gegenüber zweifellos einen Fortschritt und ist an und für sich, wenn man von den erst gekennzeichneten Irrtumsmöglichkeiten absieht, geeignet ein besseres Bild und sicherere Angaben über den Gehalt an freiem Kohlenstoff zu geben als die bisher üblichen Arbeitsweisen.

c) Der Gehalt des Teers an Naphtalin: Wir haben bereits vor Kenntnisnahme der Naphtalinprüfung von Fischer die Naphtalinbestimmung nach Knublauch durchgeführt; wir sind derzeit mit einer Überprüfung der Untersuchungsmethode nach Knublauch beschäftigt und werden im Zusammenhang mit der Mitteilung der gewonnenen Erfahrungen auch über die Übereinstimmung der nach Knublauch und der nach Fischer gewonnenen Werte berichten; auf die Wiedergabe der bisher erhaltenen Untersuchungsergebnisse verzichten wir bis zum Abschluß unserer Untersuchungen.

Der Teer enthält nach den Methoden von Fischer kein Naphtalin.

d) Die Bestimmung des spezifischen Gewichtes und des Verhaltens der im Teer vorhandenen Öle nach der Arbeitsweise von Fischer.

Das spezifische Gewicht der Fraktion I (siedend von 200 bis 300°) wurde festgestellt zu $d_{15} = 0{\cdot}916$; das spezifische Gewicht der über 300° siedenden Fraktion II wurde festgestellt zu $d_{50} = 0{\cdot}964$; die Fraktion erstarrt beim Stehen in Zimmertemperatur zu einer salbigen Masse; beim Verreiben mit Äther wie auch mit Petroläther tritt sofort Lösung ein, ohne daß ein Rückstand hinterbleibt. Der Teer würde sohin im wesentlichen den von Fischer aufgestellten Bedingungen für Urteere entsprechen.

3. Bestimmung der Teerzusammensetzung.

Zur Verarbeitung gelangten 500 *g* wasserfreier Teer, aus welchen erhalten wurden:

Asphaltstoffe	131·5 *g*	26·3 %
Phenolige Bestandteile insgesamt	41·5 *g*	8·3 %
Basische Bestandteile insgesamt	9·5 *g*	1·9 %
Neutralöl	122·5 *g*	24·5 %
Paraffin, roh	53·5 *g*	10·7 %
Schmieröle, roh	141·5 *g*	28·3 %
	500·0 *g*	100·0 %

[8]) **Mitteilungen des Instituts für Kohlenvergasung, 1919.**

Digitized by Google

Da die einzelnen Fraktionen, besonders aber die Asphaltstoffe stets noch etwa Wasser zurückhalten, dürfte sich der Arbeitsverlust mit dem solcherart zurückgehaltenen Wasser zufälligerweise eben decken, da Ausbeute und Einwage genau übereinstimmen.

4. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu . . . . . 55°.

b) Phenolige Bestandteile: (Gesamtmenge, flüchtige und nicht flüchtige.)

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 150°	
es sieden: bis 160°	5 *vol*%
160—170°	5 *vol*%
170—180°	15 *vol*%
180—230°	25 *vol*%
230—250°	20 *vol*%
250—280°	15 *vol*%
über 280°	15 *vol*%

c) Neutralöl: Das spezifische Gewicht wurde bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}687$.

Siedeanalyse:

Siedebeginn: etwa 800°	
es sieden: bis 90°	4 *vol*%
90—100°	40 *vol*%
100—105°	24 *vol*%
105—110°	16 *vol*%
110—115°	6 *vol*%
115—120°	6 *vol*%
über 120°	4 *vol*%

Das Neutralöl ist demnach im wesentlichen als Benzin anzusprechen.

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu: . . . . . 41°. (Schluß folgt.)

Der Friedensvertrag und der Zuwachs von Kohlengebieten durch die eventuelle Angliederung der westungarischen Komitate an Deutschösterreich.

Auf unsere Anfrage teilt uns Prof. Dr. W. Petrascheck über den eventuellen Zuwachs der Kohlengebiete Westungarns an Deutschösterreich folgendes mit:

Der größte Kohlenbergbau des ungarischen Gebietes, das nach dem Diktat der Entente an Deutschösterreich fallen soll, ist der Bergbau des Fürsten Eszterhazy in Neufeld (Leitha-Ujfalu), der im Pachtbetriebe der Zillingdorfer Kohlengewerkschaft (Gemeinde Wien steht und im Jahre 1917: 1,399.272 *q* Lignit im Werte von *K* 1,534.943 produziert hat. Die Kohle kam bis in die allerletzte Zeit ungehindert nach Österreich an die Ebenfurter Zentrale, an welche der Tagbau durch eine Förderbahn angeschlossen ist. Es handelt sich hier und im benachbarten Zillingtaler Kohlenfeld um kleine Ausläufer des Zillingdorfer Kohlenflözes, deren Produktion wegen der bestehenden Fördereinrichtungen nach wie vor nach Österreich garvitieren wird.

Kohlenspuren sind in Hornstein und Loretto gefunden worden. Ob sie praktische Bedeutung haben, kann nicht gesagt werden.

Ein zweites Kohlengebiet liegt westlich Ödenburg. Das Brennberger Kohlenwerk gehört der Stadt Ödenburg, ist aber im Pachtbetrieb an eine Gesellschaft übergegangen, die in den letzten Jahren zweimal die Besitzer gewechselt hat. Produziert wurden 1917: 475.467 *q* Braunkohle im Werte von *K* 1,426.401. Die Kohle ist hier gute Glanzkohle, ähnlich jener von Leoben. Das Flöz ist sehr mächtig (6, auch 10 *m*) und wird im Etagenbau gewonnen. Der Bergbau hat mit viel Schwierigkeiten zu kämpfen (stark blähendes, Liegendes, Brandschiefer über der Kohle und auch Verwerfungen). Das positive Kohlenvermögen ist klein. Es wird von Papp mit 2,400.000 *t* berechnet. Wenn der gleiche Autor noch 26,000.000 *t* als wahrscheinlich annimmt, so muß hinzugefügt werden, daß es hiefür an Aufschlüssen fehlt. Wohl hat ein Schacht auf der Ritzinger Seite des Brennberger Bergrückens die Kohle wiedergefunden, die Umgebung des Bergbaues ist aber nicht abgebohrt worden, sodaß die weitere Ausdehnung des Flözes ganz ungewiß ist.

Der hohe Förderzins, der an den Grundbesitzer (Stadtgemeinde Ödenburg) zu leisten ist, schreckte

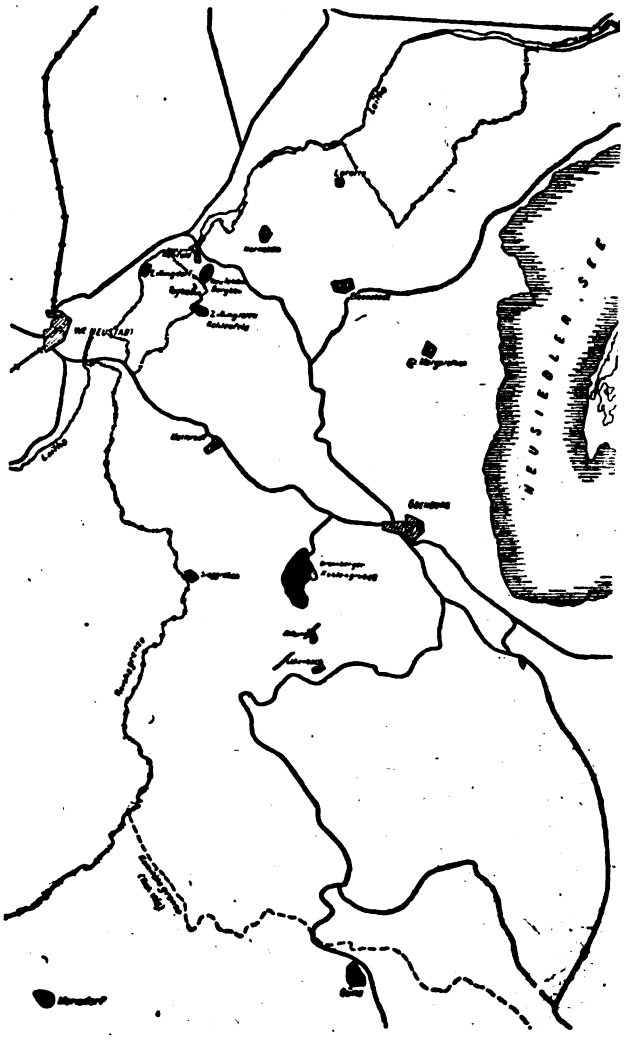

Digitized by Google

bei den gleichzeitig bestehenden, schwierigen bergbaulichen Verhältnissen die Unternehmer ab. Von den gegenwärtigen bergbaulichen Anlagen und Grubenaufschlüssen wird Deutschösterreich kaum einen Vorteil in der Kohlenversorgung verspüren können. Wenn nun auch der Förderzins unter dem Einfluß der hohen Kohlenpreise jetzt weniger ins Gewicht fällt, so hindern doch die hohen Baukosten das Revier jetzt weiter aufzuschließen. Die Verbreitung der Formation ist groß. Schurfarbeiten, die bei Sieggraben ausgeführt wurden, hatten kein befriedigendes Resultat.

Ein jüngeres Flöz beißt in Ritzing und Lackenbach aus.

Der ehemalige Braunkohlen-Bergbau von Mariadorf, der schon lange außer Betrieb ist, liegt bereits im Komitat Vas, also nicht mehr in dem anzugliedernden Gebiete.

Neuere elektrische Antriebe von Grubenventilatoren.

Von Prof. Ernst Blau (Wien).

Die neueren Systeme von Grubenventilatoren müssen eine gute Anpassungsfähigkeit an sich in gewissen Grenzen ändernden Verhältnissen besitzen. Bei einem Ventilator, der zuerst weniger und später bei weiter fortgeschrittenem Abbau der Grube mehr liefern soll, muß die Umlaufzahl und damit der Kraftbedarf nicht unerheblich vergrößert werden. Da sich nun bekanntlich die zu fördernde Luftmenge mit der Umlaufzahl und die Depression mit deren Quadrat ändert, die für den Ventilator benötigte Energiemenge ferner dem Produkte aus Luftmenge und Depression entspricht, so ändert sich die Energie mit der dritten Potenz der Umlaufzahl. Soll demnach der Ventilator anpassungsfähig sein, so muß er von einer Maschine angetrieben werden, deren Leistung in weiteren Grenzen veränderlich gehalten werden kann. Überall, wo Betriebsdampfmaschinen zur Verfügung stehen, wird man sie mit Vorteil als Antriebsmaschinen wählen, da sie hinsichtlich Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit als vollkommen anzusehen sind. Gasmaschinen und Dampfturbinen passen sich der Verhältnissen weniger gut an. Weitestgehende Anwendung hat indes der elektrische Antrieb gefunden, seitdem es gelungen ist, Regulieraggregate mit verlustloser Drehzahl zu bauen.

Eine verlustlose Regelung der Umlaufzahl ist zunächst einwandfrei bei den Drehstromkollektormotoren zu erreichen. Ein derartiger Motor besitzt einen wie bei einem gewöhnlichen Drehstrominduktionsmotor ausgebildeten Stator sowie einen Anker, der die gleiche Wicklung hat wie ein Gleichstromanker und der den Kommutator trägt. Während beim Induktionsmotor bloß dem Stator Spannung zugeführt wird, erhält beim Kollektormotor sowohl der Stator als auch der Rotor Spannung. An den feststehenden Bürsten dieses Motors entsteht eine Spannung, deren Periodenzahl abhängig von der Drehzahl des Ankers und stets gleich der Periodenzahl des Netzes ist. Hiedurch ist es möglich, den Anker über die feststehenden Bürsten direkt mit dem Netz in Verbindung zu bringen. Hervorgebracht wird nun die Regelung entweder durch Änderung der dem Stator oder Rotor zugeführten Spannung oder durch Änderung der Stärke des Drehfeldes, in welchen Fällen der Motor Nebenschlußcharakteristik besitzt oder durch Verschieben der Bürsten am Kommutator, in welchem Falle dem Motor Hauptstromcharakteristik gegeben ist. Mit Nebenschlußcharakteristik sind die Motoren der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Bauart Winter-Eichberg, versehen. Bei den kleinen Ausführungen wird die Regelung durch Änderung der Ankerspannung bewerkstelligt, bei den größeren durch Änderung der Feldstärke. Hauptstromcharakteristik weisen die Drehstromkollektormotoren der meisten übrigen großen Elektrizitätsfirmen auf. Besprochene reine Drehstromkollektormotoren sind bis zu mehreren hundert Pferdestärken vorteilhaft verwendbar, insbesondere bei höheren Umlaufzahlen. Die verlustlose Drehzahl gestattet ein vollkommenes Anpassen an den wechselnden Luftbedarf. Von bestimmten größeren Leistungen an ist jedoch der Verwendung dieser Motoren eine Grenze gesetzt, weil die Kommutierung pro Pol nur eine gewisse Maximalleistung zuläßt und die Ausführung größerer Kollektormotoren nicht mehr gut möglich ist.

Für große Leistungen mußten daher Methoden erdacht werden, die diese Nachteile umgehen. Ihnen ist gemeinsam, daß sie die dem Rotor eines Induktionsmotors, eines sogenannten Vordermotors, entzogene Energie zwecks Rückgewinnung in irgend einer Art, sei es in mechanische oder in elektrische Energie, umformen.

Wird beispielsweise ein Kollektormotor mit einem Drehstrommotor derart mechanisch gekuppelt, daß er dessen Rotorenergie aufnimmt, in mechanische Energie umformt und an die Welle abgibt, so entsteht die als „Drehstromkaskade mit Hintermotor" bekannt gewordene Schaltung. Der Regelungsvorgang bei dieser ist nun folgender. Der Drehstrommotor (Vordermotor) wird mittels eines Anlassers auf seine Leerlaufdrehzahl gebracht und der mit ihm gekuppelte Hintermotor dreht sich hiebei leer mit. Ist annähernd Synchronismus erreicht, so wird der Rotor des Vordermotors auf den Stator des Hintermotors geschaltet. Nach Einschalten der Erregerwicklung desselben wird jetzt die Drehzahl des Aggregats durch einen Regelungstransformator eingestellt, worauf sich der Vorder- und der Hintermotor in der von der Welle verlangten Leistung teilen, indem der letztere einen dem Prozentsatz der Drehzahlregelung entsprechenden Teil der Leistung liefert. Soll eine Änderung der Umlaufzahl von 25% eintreten, so ist der Kollektormotor für 25% der Gesamtleistung des Vordermotors zu bemessen. Diese Anordnung ergibt bei allen Umlaufzahlen innerhalb des Regelungsbereiches konstante Leistung, das heißt das Drehmoment wächst im Verhältnis wie die Umlaufzahl abnimmt.

Ähnlich dem eben besprochenen System ist dasjenige der „Drehstrom-Gleichstrom-Kaskade mit Hintermotor". Bei diesem System ist der Hintermotor ein Gleichstrommotor, der seinen Strom vom Rotor des Vordermotors über einen Einankerumformer erhält. Das Anlaufen des Satzes geschieht derart, daß zunächst der Vordermotor normal mittels eines Anlassers auf die Leerlaufdrehzahl gebracht und der vorher erregte Einankerumformer nach eingetretenem Synchronismus am Vordermotor durch Ein-

Digitized by Google

legen eines Schalters eingeschaltet wird, worauf dieser Umformer eine der an den Schleifringen vorhandenen Periodenzahl proportionale Drehzahl annimmt. Hierauf wird der Hintermotor erregt und herbeigeführt, daß dieser dem Vordermotor über den Umformer Energie entnehmen kann, so daß das Aggregat auf eine wenige Prozente unter der Leerlaufdrehzahl liegende Umlaufzahl kommt. Durch Verstärken der Erregung des Hintermotors sinkt die Umlaufzahl des Aggregates, wobei sich der Anteil von dessen Energielieferung proportional der Verminderung der Umlaufzahl erhöht. Der Einankerumformer läuft mit veränderlicher Drehzahl, da ihm von der Wechselstromseite Strom mit veränderlicher Periodenzahl zugeführt wird. Es kann hiebei dem Aggregat ein gewisser Schlupf erteilt werden, um allenfalls zum Ausgleich dienende Schwungmassen zur Arbeitsleistung heranzuziehen, und zwar einfach dadurch, daß der Hintermotor eine dem gewünschten Abfall der Umlaufzahl entsprechende Kompoundwicklung erhält. Auch ist eine selbsttätige Regelung der dem Drehstromnetz entnommenen Leistung möglich, wenn das Nebenschlußfeld des Hintermotors durch einen Schlupfregler in Abhängigkeit von dem dem Motor zufließenden Strom gebracht wird. Da bei Grubenventilatoren die Leistung rascher als der Umlaufzahl entsprechend sinkt, aber für sinkende Drehzahl konstante oder wenigstens annähernd konstante Leistungen verlangt werden, eignet sich das soeben erörterte System auf das beste.

Während bei den beiden letzten Anordnungen der zu regelnde Vordermotor mit dem Hintermotor direkt gekuppelt wird, ist bei dem System „Kaskade mit Umformer" statt des auf die Hauptmotorwelle arbeitenden Hintermotors ein Umformer aufgestellt, der die Rotorenergie des Vordermotors von der Schlupf- auf die Netzfrequenz umformt und an das Netz zurückgibt. Hiebei läuft der Vordermotor bei allen Drehzahlen innerhalb des Regelungsbereiches mit konstantem Drehmoment. Zwischen Vordermotor und Hinterumformer besteht keinerlei mechanischer Zusammenhang, sondern beide Maschinen sind untereinander nur elektrisch verbunden. Die Schaltungsweise wird überall dort gerne gewählt, wo infolge von Raumschwierigkeiten eine direkte Kupplung von Hintermaschinen nicht herbeizuführen ist. Was den Antriebsmotor des Umformers betrifft, so kann er entweder ein Gleichstrommotor oder ein Drehstromkollektormotor sein. Im ersten Falle erhält er seinen Strom über einen Einankerumformer. Die Regelung erfolgt wie bei den früher dargelegten Systemen durch Regelung der Antriebsmaschine des Umformers.

Hinzugefügt möge werden, daß das System der Kaskade mit Umformer sich vornehmlich dann empfiehlt, wenn die volle Wettermenge lange Zeit nicht benötigt wird. Inzwischen eine Drehzahlregelung mittels Widerstandschaltung herbeizuführen, wäre unwirtschaftlich. Was die Inbetriebsetzung der Kaskade mit Umformer anlangt, läßt man zuerst den Vordermotor auf die volle Drehzahl anlaufen. Unabhängig davon wird der Hinterumformer von dem Drehstromgenerator angetrieben, der als Motor arbeitet. Hat der Vordermotor die volle Umdrehungszahl erreicht, so wird der mit dem Einankerumformer verbundene Hinterumformer bzw. der mit voller Drehzahl laufende Kollektormotor eingeschaltet und es kann hierauf die Einstellung der gewünschten Umlaufzahl in einfacher Weise stattfinden.

Durch den Einbau eines Regelungsumformers können ältere mit Widerstandsregelung arbeitende Anlagen in wirtschaftlichere umgewandelt werden. Bei Grubenventilatoren ändert sich der Energiebedarf bei fortschreitendem Grubenabbau und bei dem Wechsel in der Stärke der Belegschaft, so daß es erforderlich ist, im vorhinein den sich ändernden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die großen wirtschaftlichen Vorteile, die durch die Verwendung drehzahlregelbarer Drehstromantriebe erreicht werden, sind Ursache, daß diese Antriebe immer mehr wachsende Bedeutung und Verbreitung erlangen. Insbesondere steigert sich zurzeit infolge seiner Vorzüge die Beliebtheit des Antriebes mit Regelsätzen.

Fortschritte der Technik.

Die Blanksalztrocknung in Trommeln im neuen Ebenseer Sudhause.

Mit dem Bau des neuen Sudhauses in Ebensee, das während des Weltkrieges in Eisenbeton mit durchwegs moderner Inneneinrichtung erstand, sollte auch die im Salzsudwesen nicht mehr länger aufzuhaltende Frage einer einwandfreien Salztrocknung gelöst werden.

Die Bewältigung dieses Problems gestaltete sich insoferne schwierig, als mit den bisher ausschließlich üblichen Trockenanlagen, nämlich den Plandörren, infolge ihres großen Raumbedarfes und des nicht immer vollkommen hygienischen Betriebes unter allen Umständen gebrochen werden mußte und die bereits versuchten neueren Apparate wie verschiedene Arten von mechanischen Trocknern, Zentrifugen, Tellerapparate usw. die in sie gesetzten Erwartungen nur annähernd erfüllten.

Bei der Dringlichkeit der Sachlage griff man zu der im benachbarten Deutschland immer mehr und mehr Verbreitung findenden Trommeltrocknung, wenngleich auch bei derselben die allbekannte Neigung des feuchten Salzes zur Sinterbildung vorerst keine allzugroßen Hoffnungen auf ein anstandsloses Gelingen erweckte.

Die Einfachheit der Trommel, das gänzlich mechanische Wirken derselben und vor allem die Erzielung einer Massenleistung bei einer kaum einen Mann beanspruchenden Beaufsichtigung ließen jedoch einen ernstlichen Versuch von vornherein als gerechtfertigt erscheinen.

Um bei der im neuen Ebenseer Sudhause sich ergebenden Erzeugung von fünf Waggon Blanksalz den Feuchtigkeitsgehalt von 10% auf ungefähr 3% herabzubringen, mußte die von der Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther A. G. in Braunschweig gelieferte Trockentrommel entsprechend groß gehalten werden, so daß dieselbe bei einem lichten Durchmesser von 1300 *mm* in einer Länge von 10 *m* zur Ausführung kam.

Die aus Eisenblech hergestellte, mit Wärmeschutzmasse bekleidete Trommel ist freiliegend angeordnet, mit zwei Laufringen auf vier Rollen gelagert und zur Vermeidung von Verrostungen mit Holz ausgekleidet.

Digitized by Google

Eine als Fächerwalze ausgebildete Aufgabevorrichtung bringt das noch nasse Blanksalz dem Trommelinnern gleichmäßig zu, wo es mittels verzinkter, spiralförmig gestellter Blechstreifen mehrmals gehoben und sodann je in einen auf 200° Celsius erwärmten durchblasenden Luftstrom langsam fallen gelassen und fortbewegt wird.

Heißluft und Wasserdampf zieht ein Sauglüfter am Auslauf der Trommel ab, während das Absetzen des vom Luftstrome unwillkürlich mitgerissenen Salzstaubes in einem hölzernen Scheider mit Dunstrohr und Haube vor sich geht.

Zur Verhinderung des bereits erwähnten Anbackens ist es unbedingt notwendig, daß das Blanksalz sofort nach dem Eintragen einer möglichst raschen Trocknung ausgesetzt wird, weshalb die Trommel nach dem Gleichstromprinzipe arbeitet.

Die zur Abdörrung erforderliche Heißluft liefert ein Röhren-Winderhitzer von 250 m^2 Heizfläche und 9000 m^3 stündlicher Leistung.

Der Kraftbedarf der elektromotorisch angetriebenen Trocknungsanlage kann mit Einschluß der darauf folgenden mechanischen Salzförderung mit rund 35 *PS* angegeben werden.

Die vor kurzer Zeit in Ebensee angestellten Probeversuche fielen über alles Erwarten günstig aus, indem die gesamte hiebei erzeugte Blanksalzmenge ohne jede Störung auf 1% Feuchtigkeit abgedörrt werden konnte.

Somit wäre in der Blanksalztrocknung ein neuerlicher bedeutender Fortschritt zu verzeichnen und hiedurch der Weg für die direkte Erzeugung von Feinsalz aus dieser Salzsorte geebnet. R. B.

Statistik.

Oberschlesische Montanstatistik.

Vor kurzem ist nach längerer Unterbrechung die „Statistik der Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke", herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und hüttenmännischen Verein für die Jahre 1914 bis 1918, erschienen. Aus dem Vergleich der Produktionsdaten mit den Belegschaftszahlen geht insbesondere hervor, daß die Produktion der Steinkohlengruben und Eisenhochöfen im Jahre 1918 trotz Erhöhung der Arbeiterzahl die Erzeugung des Jahres 1917 nicht erreichen konnte. Der Vergleich zu dem Jahre 1914 ergibt eine noch weit beträchtlichere Abnahme der Leistung.

Im nachstehenden lassen wir die wichtigsten Daten der Statistik folgen.

Insgesamt waren in der oberschlesischen Montanindustrie im Jahre 1918 233.339 Arbeiter beschäftigt (gegen 199.375 pro 1914). GD.

Produktion der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke.

Gegenstand	1914	1915	1916	1917	1918
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Steinkohlen	37,408.740	38,397.420	42,066.639	43,031.148	39,968.351
Eisenerze	117.081	128.609	117.671	81.710	62.194
Schwefelkies	5.956	7.760	8.466	4.784	4.928
Koks	1,966.353	2,177.390	2,467.981	2,456.768	2,517.769
Zünder	141.260	157.777	180.262	206.428	217.189
Briketts	398.577	638.620	719.745	620.507	567.469
Teer	148.070	166.807	193.499	137.484	134.920
Schwefelsaueres Ammoniak	34.993	36.280	39.333	32.910	31.747
Benzol	—	29.919	33.883	36.251	29.855
Roheisen	848.577	777.452	784.047	752.395	696.146
Gußwaren, II. Schmelzung	65.222	59.685	67.845	75.119	68.577
Stahlformguß	18.494	47.346	99.305	96.692	97.757
Halbzeug	174.807	180.178	270.393	239.432	216.086
Fertigerzeugnisse der Walzwerke	798.371	716.735	745.968	631.247	673.655
Erzeugnisse aller Art	291.316	280.673	386 318	385.335	334.387

Art des Betriebes	Zahl der Arbeiter				
	1914	1915	1916	1917	1918
Steinkohlengruben	120.464	104.965	134.967	147.550	150.110
Eisenerzgruben	634	616	571	473	383
Koksanstalten und Zünderfabriken	4.671	5.291	5.660	5.692	5.619
Brikettfabriken	388	403	515	500	470
Hochofenbetriebe	5.106	4.969	5.495	5.588	5.695
Eisen- und Stahlgießereien	2.990	3.118	3.752	4.133	3.973
Fluß- u. Schweißeisenerzeugung, Walzwerkbetriebe	17.871	18.726	20.052	20.742	20.096
Verfeinerungsbetriebe	15.322	16.840	23.919	30.095	25.194

Digitized by Google

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im Juni 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 62.810 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 4601 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 855 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck 251 *q*.

Revier Wels: Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 1023 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 24.440 *q*; Harter Kohlenwerke 28.423 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 11.466 *q*; Bergbau Zillingsdorf der Gemeinde Wien —.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4 413.110 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 984 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergwerk Fohnsdorf Ö. A. M. G. 185.272 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 150.630 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 12.249; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler & Co., A. G. 42.237 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 25.282 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 7380 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 302.675 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 25.573 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 59.782 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 67.032 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke des H. Veitschberger 7884 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 1637 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 26.814 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 34.428 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 3073 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 420 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Con. 920 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch (4957 *q*); Braunkohlen-Bergbau Kleegraben der Ilzer K. W. Egon v. Lenz & Co. 7610 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 5956 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 6291 *q*; Braunkohlenbergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 57 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. & L. Podgorscheg in Reigersberg (300 *q*); Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 5656 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner & E. A. Westermann (18 *q*); Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau Reitting der Heeresverwaltung —; Braunkohlen-Bergbau Marie Trost bei Graz 350 *q*; Braunkohlen-Bergbau Hörgas bei Gratwein des Felix Holzner 25.000 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 3780 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmarck Beuthen in Prävali, Kärnten 11.150 *q*; Bergverwaltung Kirchbichl 30.700 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 4559 *q*.

( ) Eintragung nach dem Vormonat.

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Deutschösterreich.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Meterzentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	68.162	85.946	154.108
Wels	912	311.552	312.464
Leoben		494.530	494.530
Graz		737.777	737.777
Klagenfurt		35.660	35.660
Hall		42.903	42.903
Summe Juli 1919 .	69.074	1,708.368	1,777.442
„ Juni 1919 .	69.540	1,538.095	1,607.735
„ Mai 1919 .	67.956	1,646.370	1,714.326
„ April 1919 .	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919 .	81.036	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Rückgang der Steinkohlenförderung auch in Amerika.

Das Britisch department of the Supreme Economic Council gibt eine neue statistische Monatsschrift heraus, von der in diesen Tagen die erste Nummer erschienen ist. Darin werden ziffernmäßig Angaben gemacht über den wirtschaftlichen Zustand in einer möglichst großen Zahl von Ländern vor und nach dem Kriege. Besonders bemerkenswert sind die Ziffern über die Steinkohlenerzeugung, weil daraus hervorgeht, daß nicht allein in Europa, sondern auch in Amerika die Förderung ansehnlich zurückgegangen ist. Die amerikanische Steinkohlenförderung, die im Jahre 1913 42,400.000 *t* betragen hatte, war im Jahre 1918 unter dem Drucke des Krieges auf 51,000.000 *t* gestiegen. Dann aber tritt ein starker und anhaltender Rückgang in den ersten Monaten des Jahres 1919 ein. So fiel die Förderung im Jänner um nicht weniger als 22% auf 39,800.000 *t*, im Februar sank die Förderung weiter auf 33,200.000 *t*, im März auf 32,600.000 *t* und im April auf 32,200.000 *t*. Daß auch in England ein ansehnlicher Rückgang der Kohlenförderung eingetreten ist, ist bekannt. Während im Jahre 1913 die monatliche Förderung noch 24,000.000 *t* betragen hat, war sie schon 1918 auf durchschnittlich 19,000.000 *t* zurückgegangen. Bis April 1918 machte der Rückgang der Förderung weitere Fortschritte bis auf 17,300.000 *t*, dagegen war im Mai wieder eine ansehnliche Steigerung auf 19,300.000 *t* zu verzeichnen, eine Höhe, die aber in den folgenden Monaten infolge der verschiedenen größeren Bergarbeiterausstände wohl nicht hat aufrechterhalten werden können. — Auch die Stahlerzeugung in den Vereinigten Staaten hat seit 1918 einen ansehnlichen Rückgang erfahren. Die durchschnittliche monatliche Stahlerzeugung hat dort im Jahre 1918 rund 3,000.000 *t* betragen. Im Jänner 1919 belief sich die Stahlerzeugung auf 3,110.000 *t*, im Februar auf 2,710.000 *t*, im März auf 2,660.000 *t*, im April auf 2,240.000 *t* und im Mai auf 1,930.000 *t*.

Die Stein- und Braunkohlenförderung Deutschlands 1918 bis 1918 sowie Jänner 1918 bis Ende Mai 1919.

Die nachstehende graphische Darstellung Stein- und Braunkohlenförderung Deutschlands in Millionen Tonnen ist den vom Berliner Auswärtigen Amt herausgegebenen „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" entnommen und nach den Angaben des deutschen Kohlenkommissars bearbeitet. Es ergibt sich daraus ein ständiges An-

Digitized by Google

wachsen der Braunkohlenförderung in den Jahren 1914 bis 1918, hingegen im Jahre 1918 einen Rückgang der Steinkohlenförderung. Dieser Rückgang hat auch im Jahre 1919 in erheblichem Maße angehalten. Nach dem größten Tiefstand im April 1919 zeigt sich jedoch wieder ein Ansteigen der Kurve.

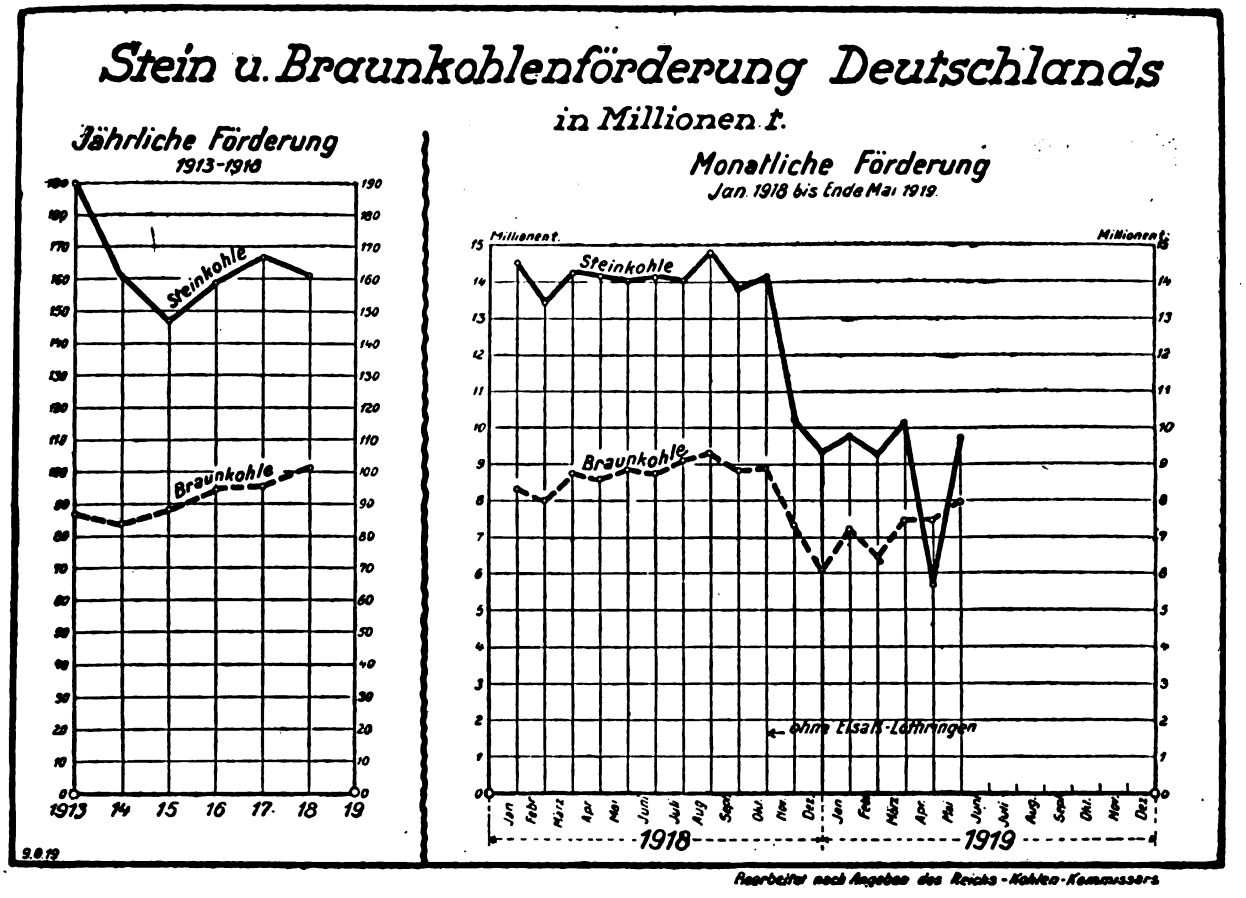

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Bergarbeitergesetz.

Gesetz vom 28. Juli 1919 über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau (Bergarbeitergesetz).*)

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1. (1) Beim Bergbau dürfen Kinder, das sind Knaben und Mädchen, vor dem vollendeten 14. Lebensjahre nicht beschäftigt werden.

(2) Jugendliche Arbeiter, das sind Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen beim Bergbau nur in einer Weise beschäftigt werden, die ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist.

(3) Weibliche Arbeiter jedes Alters dürfen nur über Tage, sichtbar schwangere Frauen nur zu leichten Arbeiten, Wöchnerinnen erst sechs Wochen nach ihrer Niederkunft beim Bergbau verwendet werden.

§ 2. (1) Weibliche Arbeiter ohne Unterschied des Alters und jugendliche männliche Arbeiter dürfen beim Bergbau zur Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen acht Uhr abends und fünf Uhr morgens, nicht beschäftigt werden.

(2) Bei Bergbauen, in denen in mindestens zwei Schichten gearbeitet wird, darf der Beginn der Nachtruhe für jene weiblichen Arbeiter, die das 18. Lebensjahr, und für jene jugendlichen männlichen Arbeiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, auf zehn Uhr abends verlegt werden.

(3) Die Nachtruhe der im ersten Absatze bezeichneten Arbeiter muß mindestens elf aufeinanderfolgende Stunden betragen.

§ 3. (1) Beim Bergbau darf die wirkliche Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters ohne Einrechnung der in der Schichtordnung vorgesehenen, über Tage verbrachten Arbeitspausen nicht mehr als acht Stunden binnen 24 Stunden betragen.

(2) Eine längere tägliche Arbeitszeit kann unter der Voraussetzung, daß die Zahl von 48 Arbeitsstunden in der Woche nicht überschritten wird, in Gesamtarbeitsverträgen zwischen dem Bergbauunternehmer oder einem Verbande der Bergbauunternehmer einerseits und einer Berufsvereinigung der Bergarbeiter anderseits oder, sofern die Regelung nicht bereits in Gesamtarbeitsverträgen erfolgt ist, gemäß § 3, Punkt 1 b, des Gesetzes vom 15. Mai

*) Enthalten in dem am 14. August 1919 ausgegebenen 145. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 406.

Digitized by Google

1919, St. G. Bl. Nr. 283, betreffend die Errichtung von Betriebsräten, durch Vereinbarung zwischen dem Bergbauunternehmer und dem Betriebsrate oder den Vertrauensmännern des Bergbaues bestimmt werden. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, entscheidet das Einigungsamt.

(3) Bei Arbeiten, die ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, kann für die zur Fortführung des ordentlichen Betriebes notwendigen Arbeiter durch Gesamtarbeitsverträge eine längere Arbeitszeit bestimmt werden; doch darf die gesamte Arbeitszeit innerhalb dreier Wochen 168 Stunden nicht übersteigen.

(4) Beim unterirdischen Grubenbetriebe wird die Arbeitszeit vom Beginne der Einfahrt des Arbeiters bis zur Vollendung seiner Ausfahrt berechnet.

§ 4. Das Revierbergamt kann nach Anhörung des Bergbauunternehmers und des Betriebsrates oder der Vertrauensmänner für Arbeiter, die an Orten beschäftigt sind, in denen ihre Gesundheit besonderen Schädigungen ausgesetzt ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit auch unter das im § 3 bestimmte Ausmaß anordnen.

§ 5. (1) Eine Verlängerung der Arbeitszeit über das im § 3 bestimmte Ausmaß durch Überstunden ist zulässig:

a) bei Arbeiten, die wegen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens und die Gesundheit oder für den Bestand oder die Betriebsfähigkeit des Bergwerkes unaufschiebbar sind;
b) an Arbeitsstellen, in denen aus Sicherheitsrücksichten der Wechsel der Arbeiter vor Ort geboten ist;
c) bei Arbeiten, die vor Beginn oder nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit verrichtet werden müssen, um höchstens zwei Stunden.

(2) In Bergbauen, deren Betrieb von der Jahreszeit oder der Witterung abhängig ist, kann das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten nach Anhörung der Berufsvereinigungen der Bergarbeiter eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden bewilligen. Die Zahl dieser Überstunden darf nicht mehr als 180 im Kalenderjahre betragen.

§ 6. (1) Die Arbeitszeit der Kutscher, Fuhrleute, Kraftwagenlenker, Pferdewärter, Werksboten, Streckenwärter der Bergwerksbahnen, der bei der Lebensmittelabgabe verwendeten und anderer beim Bergbaue beschäftigter Arbeiter, deren Verrichtungen nicht regelmäßig an bestimmte Tagesstunden gebunden werden können, kann derart geregelt werden, daß sie 96 Stunden innerhalb zweier aufeinanderfolgender Wochen nicht überschreitet.

(2) Eine Verlängerung dieser Arbeitszeit durch 16 Überstunden innerhalb zweier aufeinanderfolgender Wochen ist zulässig.

§ 7. Jugendliche Arbeiter (§ 1, Absatz 2) dürfen in Überstunden nicht beschäftigt werden. In Überstunden, die vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten auf Grund des zweiten Absatzes des § 5 bewilligt worden sind, dürfen auch jugendliche männliche Arbeiter verwendet werden, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben.

§ 8. (1) Die zum Verlesen sowie zur Übernahme und Abgabe von Geleuchte, Gezähe und Sprengmitteln, dann die zur Lohnauszahlung erforderliche Zeit ist in die Arbeitszeit einzurechnen.

(2) Die Lohnauszahlung hat über Tag und, sofern zwischen dem Bergbauunternehmer und dem Betriebsrate oder den Vertrauensmännern nicht anders vereinbart wird, nach Arbeitsschluß zu erfolgen.

§ 9. (1) An Sonntagen hat der Bergwerksbetrieb zu ruhen; ausgenommen sind nur Arbeiten, die ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, die nur zu einer Zeit vorgenommen werden können, in welcher der Betrieb ruht, oder die wegen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens und dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens und die Gesundheit oder für den Bestand oder die Betriebsfähigkeit des Bergwerkes unaufschiebbar sind.

(2) Die Sonntagsruhe hat im Bergwerksbetrieb spätestens Sonntag sechs Uhr früh zu beginnen und volle 24 Stunden zu dauern.

§ 10. Arbeitern, die während der Sonntagsruhe durch mehr als drei Stunden beschäftigt waren, ist innerhalb der folgenden zwei Wochen eine mindestens zweiunddreißigstündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren, welche, wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb möglich ist, den folgenden Sonntag einzuschließen hat.

§ 11. (1) Beginn und Ende der Arbeitszeit müssen den Arbeitern in einer Schichtordnung durch Anschlag kundgemacht sein. Die Erlassung und Änderung der Schichtordnung kann, soweit sie nicht zwischen den Berufsvereinigungen der Bergarbeiter und den Bergbauunternehmern vereinbart ist, nur mit Zustimmung des Betriebsrates oder der Vertrauensmänner erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Einigungsamt.

(2) Der Bergbauunternehmer hat eine Abschrift der Schichtordnung spätestens am Tage der Kundmachung dem Revierbergamte vorzulegen.

§ 12. Die Entlohnung für die in Überstunden (§§ 5 und 6) oder während der Sonntagsruhe (§ 9, Absatz 2) verrichteten Arbeiten ist um mindestens 50 vom Hundert höher zu bemessen als die auf die regelmäßige Arbeitszeit von gleicher Dauer vereinbarungsgemäß entfallende Entlohnung.

§ 13. Die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch die Bergbehörde zu überwachen. Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafen bis zu *K* 10.000 geahndet.

§ 14. Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ist ermächtigt, wenn das Staatswohl es erheischt, nach Anhörung der Bergbauunternehmer und mit Zustimmung der Berufsvereinigungen der Bergarbeiter Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu bewilligen.

§ 15. Es haben außer Wirksamkeit zu treten:

a) das Gesetz vom 21. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 115, über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau;
b) das Gesetz vom 27. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 81, womit bezüglich der beim Kohlenbergbau in der Grube beschäftigten Arbeiter das Gesetz vom 21. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 115, über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau abgeändert wird;
c) das Gesetz vom 26. Dezember 1911, R. G. Bl. Nr. 237, womit zu dem Gesetze vom 21. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 115, abändernde und ergänzende Bestimmungen über die Beschäftigung

Digitized by Google

von Kindern, Frauen und Mädchen beim Bergbau erlassen werden;

d) die auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 115, erlassene Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 8. Juni 1907, R. G. Bl. Nr. 146, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Kindern beim Bergbau;

e) der erste Absatz des § 206 b des allgemeinen Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1912, R. G. Bl. Nr. 107, betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146, hinsichtlich der Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau;

f) die Kaiserliche Verordnung vom 9. August 1914, R. G. Bl. Nr. 219, wegen Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe und die Lohnzahlung beim Bergbau während der Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse.

§ 16. (1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für den Bergbau auf vorbehaltene Mineralien einschließlich der auf Grund der Bergwerksverleihung errichteten Werksanlagen (§ 131 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146).

(2) Dieses Gesetz tritt sechs Wochen nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

(3) Die Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes finden auf jugendliche männliche Arbeiter eines Bergbaues keine Anwendung, die am Tage der Kundmachung dieses Gesetzes das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, solange sie bei demselben Bergbau in Arbeit bleiben.

(4) Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut.

Seitz m. p.

Fink m. p. Zerdik m. p.

Gesetz vom 30. Juli 1919 über den Urlaub von Arbeitern (Arbeiterurlaubsgesetz).*)

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1. (1) Arbeitern der im § 2 bezeichneten Betriebe ist in jedem Jahr ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu gewähren, wenn ihr Dienstverhältnis ununterbrochen schon ein Jahr gedauert hat, und von zwei Wochen, wenn es ununterbrochen schon fünf Jahre gedauert hat.

(2) Jugendlichen Arbeitern vor dem vollendeten 16. Lebensjahre gebührt schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein Urlaub von zwei Wochen.

(3) Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind alle Dienstnehmer mit Einschluß der Lehrlinge ohne Unterschied des Geschlechtes, die nicht vorwiegend zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nichtkaufmännischer Dienste verwendet werden.

§ 2. (1) Der Anspruch auf Urlaub steht den Arbeitern zu:

a) in allen Betrieben, die den Vorschriften der Gewerbeordnung unterliegen;

b) in den Betrieben aller anderen im § 2 des Handlungsgehilfengesetzes (in der Fassung der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Jänner 1915, R. G. Bl. Nr. 8) angeführten Unternehmungen und Anstalten;

c) in den vom Staate, einem Lande, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft betriebenen Unternehmungen, die nur, weil sie nicht gewerbsmäßig betrieben werden, den Vorschriften der Gewerbeordnung nicht unterliegen;

d) in den Betrieben der staatlichen Monopolverwaltung;

e) in den Betrieben der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen;

f) in den Unternehmungen öffentlicher Belustigungen und Schaustellungen;

g) beim Bergbau und den auf Grund der Bergwerksverleihung errichteten Werksanlagen (§ 131 des allgemeinen Berggesetzes).

(2) Durch Vollzugsanweisung kann der Anspruch auf Urlaub auch den Arbeitern anderer Betriebe eingeräumt werden.

§ 3. Während des Urlaubes hat der Beurlaubte Anspruch auf seine Geldbezüge, die bei Akkord-, Stück- oder Gedinglohn, wenn nicht durch Kollektivvertrag etwas anderes vereinbart ist, nach dem Durchschnitt der letzten zwölf Wochen unter Ausscheidung nur ausnahmsweise geleisteter Arbeiten zu bemessen sind. Ist die Verpflegung vereinbart und wird sie dem Beurlaubten nicht geleistet, so gebührt ihm an ihrer Stelle für jeden Urlaubstag der Betrag seines täglichen Krankengeldes, der ihm bei Antritt seines Urlaubes für die ganze Urlaubsdauer im voraus auszubezahlen ist.

§ 4. (1) Der Antritt des Urlaubes ist unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse im Einvernehmen zu bestimmen.

(2) Durch Vollzugsanweisung können nach Anhörung der in Betracht kommenden Berufsvereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber für einzelne Geschäftszweige nähere Bestimmungen über den Urlaubsantritt getroffen werden.

§ 5. Wird dem Arbeiter gekündigt und sind zur Zeit der Kündigung seit Antritt des Dienstverhältnisses oder seit Beginn des zweiten oder eines folgenden Dienstjahres schon zehn Monate verstrichen, so hat er, unbeschadet der ihm für die allfällige Kündigungsfrist zustehenden Ansprüche, den Anspruch auf Gewährung der gemäß § 3 dieses Gesetzes zustehenden Bezüge so, als ob seit jenem Zeitpunkte schon ein Jahr verstrichen wäre.

§ 6. Der Anspruch auf den Urlaub erlischt, wenn der Arbeiter gekündigt hat oder wenn er aus einem wichtigen Grunde (§ 1162 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, § 82 der Gewerbeordnung, §§ 202, 203 des allgemeinen Berggesetzes, § 37 des Gesetzes vom 28. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 156, betreffend die Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei Regiebauten der Eisenbahnen und in den Hilfsanstalten derselben verwendeten Arbeiter) entlassen wurde.

§ 7. In gewerblichen Betrieben mit nicht mehr als fünf Arbeitern kann der Urlaub in zwei Teilen gewährt werden.

§ 8. (1) Die dem Arbeiter durch dieses Gesetz gewährten Ansprüche können durch Vereinbarung weder aufgehoben noch beschränkt werden.

(2) Durch kollektiven Arbeitsvertrag kann jedoch eine Teilung des Urlaubes auch außer dem Falle des § 7 vereinbart werden.

§ 9. (1) Wenn es zur Vermeidung von Störungen des Betriebes oder zur Verhinderung eines erheb-

*) Enthalten in dem am 7. August 1919 ausgegebenen 142. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 395.

Digitized by Google

lichen Produktionsausfalles im Betriebe erforderlich ist, kann zum Ersatz der durch die Urlaube ausfallenden Arbeitsleistungen die Arbeitszeit der übrigen im Betriebe beschäftigten Arbeiter, und zwar für jeden von ihnen bis zur Höchstdauer von 14 Tagen im Jahr und bis zu zwei Stunden innerhalb 24 Stunden, verlängert werden.

(2) Für solche Überstunden gebührt dem Arbeiter eine besondere Entlohnung, die um mindestens 50% höher ist als die für die regelmäßige Arbeitszeit vereinbarte.

(3) Durch kollektiven Arbeitsvertrag können diese Ersatzleistungen auch anders geregelt werden, doch darf zu ihnen kein Arbeiter für mehr als 30 Tage im Jahre herangezogen werden.

§ 10. Das Staatsamt für soziale Verwaltung kann nach Vernehmung der in Betracht kommenden Berufsvereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber durch Vollzugsanweisung für bestimmte Gruppen von Betrieben Ausnahmen von den Vorschriften dieses Gesetzes verfügen, insbesondere hinsichtlich der Teilung des Urlaubes oder der Heranziehung zu Ersatzleistungen (§ 9).

§ 11. Übertretungen dieses Gesetzes werden nach den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, insoferne es sich um Bergwerksbetriebe handelt, nach den Strafbestimmungen des Bergarbeitergesetzes geahndet.

§ 12. Das Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Vereinbarungen, die Arbeitern Urlaub unter günstigeren Bedingungen gewähren, bleiben unberührt.

§ 13. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Staatssekretär für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatssekretären betraut.

Abwanderung von deutschösterreichischen Bergarbeitern nach Deutschland.

Über Erlaß des d. ö. Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 15. April 1919 haben die Revierbergämter den Unternehmungen nachstehenden Erlaß der Landesregierung für Oberösterreich mit der Einladung zur Kenntnis gebracht, die Belegschaften vor einer Abwanderung in das Ruhrrevier zu warnen und über die gemachten Wahrnehmungen und getroffenen Verfügungen zu berichten. Der Erlaß lautet:

„Wie die Grenzkontrollstelle Passau berichtet, wurde in den letzten vierzehn Tagen eine große Auswanderung von deutschösterreichischen Bergarbeitern samt ihren Familien, welche laut ihren Aussagen sämtliches Hab und Gut in ihrer Heimat verkauften, nach Deutschland in die Zechen der Kohlengebiete (Hamborn, Ruhr, Hessen, Düsseldorf) beobachtet. Nach einigen Tagen kamen jedoch dieselben in Trupps in der Stärke von 40 bis 50 Personen mit Familie wieder aus diesen Kohlengebieten zurück, da sie laut ihren Aussagen infolge der dortigen politischen Verhältnisse eine Arbeit unmöglich finden konnten, vielmehr noch seitens terroristischer Parteien mit Waffengewalt an der Arbeit verhindert wurden.

Alle diese Rückwanderer sind in ihren Existenzbedingungen geschädigt und darob sehr ungehalten, zudem müssen sie dann in den Stationen Linz und Attnang zwei bis drei Tage auf Anschluß warten und bei der Mittellosigkeit und aufgeregten Stimmung dieser Personen kann es sehr leicht zu unliebsamen Vorkommnissen führen. Zudem ist die Abinstradierung dieser Leute für Deutschösterreich mit großen Kosten verbunden, da sie in der Regel mit Gratisfahrscheinen beteilt werden müssen.

Die (der) . . . wird daher aufgefordert, dieser Auswanderung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die mit der Paßausstellung betrauten Amtsorgane umgehend anzuweisen, Reisepässe an deutschösterreichische Bergarbeiter nur dann auszustellen, wenn tatsächlich der Beweis erbracht ist, daß der Paßwerber bereits vor seiner Einrückung zum Militärdienste in Deutschland seinen ständigen Wohnsitz hatte, daselbst als Bergarbeiter beschäftigt war und wieder als Bergarbeiter Arbeit findet. Im anderen Falle ist die Reisepaßausstellung mit Rücksicht auf die derzeit in Deutschland besonders in den Zechen der Kohlengebiete Hamborn, Ruhr, Hessen und Düsseldorf herrschenden Verhältnisse zu verweigern. Auf jeden Fall sind derartige Paßwerber mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse vor der Reise nach Deutschland zu warnen.

Pulver- und Sprengstoffbezug in Deutschösterreich.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Heerwesen als Pulvermonopolsverwaltung wurde ein Verkaufsbureau in Wien I, Bauernmarkt 22, errichtet, welches den gesamten geschäftlichen Verkehr mit den Monopolserzeugnissen in Deutschösterreich und nach dem Auslande durchführen wird. Jeder Verkauf von Monopolsgegenständen durch andere Stellen unterliegt der gefällsämtlichen Ahndung.

Ein Sprengmittelmonopol in der tschecho-slowakischen Republik.

Mit Gesetz vom 15. Juli 1919, wird ein Sprengmittelmonopol für den tschecho-slowakischen Staat eingeführt. Das Monopol erstreckt sich auf alle Sprengmittel, die durch Verordnung bezeichnet werden sollen und bezieht sich nicht nur auf die Erzeugung, sondern auch auf den Handel, der ausschließlich dem Staate zusteht. Der Finanzminister wird ermächtigt, bestimmte Rechte auf andere physische oder juristische Personen unter den im Verordnungswege festzustellenden Bedingungen zu übertragen. Monopolgegenstände, die gegen das Gesetz erzeugt, in den Handel oder Verbrauch gebracht werden, verfallen dem Staate. Der Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes soll durch Verordnung festgestellt werden. Mit dem Wirksamkeitsbeginn werden die bisherigen Bewilligungen zur gewerblichen Erzeugung dieser Monopolgegenstände sowie die bisherigen Bestimmungen über Handel und Verbrauch ihre Geltung verlieren.

Lebensmittelzubußen für die Bergarbeiterschaft in der Tschecho-Slowakei.

Mit Rücksicht darauf, daß nunmehr für die Bergarbeiterschaft die durch Kompensationskohle beschafften Lebensmittel entfallen, hat das Ministerium für Volksernährung die Verfügung getroffen, daß die Bergleute außer den bestehenden Lebensmittelzuweisungen und den bestehenden Zubußen in der Höhe von 700 *g* Mehl für eine Person, noch eine weitere Zubuße in der Höhe von 900 *g* Brotmehl, bzw. ein Laib Brot im Gewicht von 1260 *g*, und zwar für die Übergangszeit erhalten, solange nicht die bisherige Verbraucherquote erhöht ist, nämlich bis zum 21. September.

Digitized by Google

Die Sozialisierung der tschecho-slowakischen Gruben und Hütten.

Amtlich wird unterm 4. August mitgeteilt: Anknüpfend an die Erklärung vom 9. Jänner 1919 erklärt die Regierung, daß sie an der Frage der gesetzlichen Regelung der Sozialisierung der Gruben und Hütten arbeitet. Die Verfügungen, die die bisherige Art des Betriebes und der Wirtschaft in Gruben und Hütten reformieren, die einen riesigen Teil des Volksvermögens darstellen, und von deren ungestörter Betriebstätigkeit die Beständigkeit des wirtschaftlichen Lebens abhängt, erfordern die größte Bedachtsamkeit und Mäßigung. Überstürzte Veränderungen in dieser Richtung könnten beträchtliche Störungen der Erzeugung zur Folge haben und dadurch die Grundlagen der geordneten Volkswirtschaft erschüttern. Es ist daher nicht die Absicht der Regierung, auf diesem Gebiet den privaten Unternehmungsgeist zu unterbinden, soweit er in Übereinstimmung mit den Staatsinteressen arbeitet.

Wenn es nach besonderen Gesetzesvorschriften zu einer Neuregelung des Eigentumsverhältnisses an Gruben und Hütten kommen sollte, beabsichtigt die Regierung, hiebei nicht von den bestehenden Rechtsgrundsätzen abzuweichen; besonders nimmt sie große Rücksicht auf die wirklichen Vermögenswerte, die der jetzige Besitz in Gruben und Hütten investiert hat, soweit sie nicht aufgebraucht wurden, und erklärt, daß die Investitionen, die nach der Errichtung des tschecho-slowakischen Staates gemacht wurden, in der nachweisbaren Höhe ersetzt werden würden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Amerikanische Kohle für Deutschland.

Wie aus dem Rheinisch-Westfälischen Industrierevier gemeldet wird, sollen dort telegraphische Angebote amerikanischer Kohle zum Preise von 26 Dollar die Tonne cif Rotterdam, Antwerpen oder französischen Atlantichäfen eingegangen sein. Es soll sich um je 50.000 *t* Gas- und Dampferkohle handeln.

Hiezu schreibt das „Berliner Tageblatt": Die Meldung ist in dieser Form wenig glaubwürdig, einmal ist der Preis von 26 Dollar pro Tonne in Mark umgerechnet ganz außerordentlich hoch. Bei dem gegenwärtigen Kurse des Dollars von etwa ℳ 16.50 würde die Tonne amerikanischer Kohlen sich auf etwa ℳ 400 stellen, während der Kohlenpreis in Deutschland zurzeit für beste Sorte etwa ℳ 70 beträgt. Amerikanische Gas- und Dampferkohle ist zwar von besonders guter Qualität, aber es ist ausgeschlossen, daß irgendein deutscher Industrieller amerikanische Kohlen zum Preise von ℳ 400 mit Nutzen verarbeiten kann. Ferner erscheint es aber auch sonderbar, daß amerikanische Kohle nach Deutschland angeboten wird, während die Vereinigten Staaten ihren eigenen europäischen Verbündeten, Frankreich und Italien, erklärt haben, daß sie sich keine Hoffnungen auf nennenswerte Kohlenlieferungen aus Amerika machen sollten, da die amerikanische Produktion wegen des Streiks dauernd zurückgehe und kaum den Bedarf des eigenen Landes decke. Sollten die angeblichen amerikanischen Anbote nicht vielleicht bestellte Arbeit sein, um zu zeigen, wie niedrig die Kohlenpreise in Deutschland noch sind, wie dringend sie einer Erhöhung bedürfen und wie sehr sie eine solche vertragen können?

Zur Frage der Erhöhung der deutschen Kohlenproduktion.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsministeriums Bauer ist jetzt in Berlin im Reichswirtschaftsministerium die mehrfach angekündigte Konferenz zusammengetreten, die sich mit der kritischen Lage der Kohlenversorgung beschäftigen soll. An der Konferenz nehmen teil das Reichsarbeitsministerium, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsfinanzministerium, das Reichsschatzministerium, die preußischen Ministerien für Handel, für Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeiten, der Staatskommissär für das Wohnungswesen, der Reichskohlenkommissär, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Essen, der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter, Abteilung Bergleute, Wanne, der Bund technischer und industrieller Beamter, Berlin, der Werkmeister-Verband Berlin, der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, Berlin, der Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsverein, Gesamtverband Berlin, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin, der Berg- und Hüttenmännische Verein, Kattowitz, der Zentralverband der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Berlin.

In der Konferenz kam allgemein die Ansicht zum Ausdruck, daß unter allen Umständen und um jeden Preis alles getan werden müsse, die deutsche Kohlenlieferung zu steigern. Es wurde dazu aus der Versammlung heraus eine Fülle Anregungen gegeben. Zur Prüfung aller Vorschläge wurde aus Unternehmern und Arbeitern der Kohlenindustrie eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers ihre Beratungen aufgenommen, zu denen auch das Preußische Handelsministerium eine Vertretung entsandt hatte. Die Kommissionsberatungen befassen sich in erster Linie mit Arbeiterfragen. Es wird auf Mittel und Wege gesonnen, um eine Mehrproduktion durch Hebung der Arbeitsfreudigkeit herbeizuführen. Die Kommission erwägt daher besonders, wie diese Hebung der Arbeitsfreudigkeit erzielt werden könne, ohne daß neue Preiserhöhungen eintreten. Eine Rolle spielt daher die Ernährungsfrage, ferner die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Vermehrung der Arbeiterzahl. In zweiter Reihe wird auch die Wohnungsfrage. Klagen sind vorgebracht worden, über die zu niedrige Knappschaftsversicherung und diese Klagen werden einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Den Arbeitern steht eine Erhöhung der Renten in Aussicht, ebenso wird die Urlaubsfrage eingehende Berücksichtigung finden. Schließlich wurden die Schwierigkeiten in der Wagengestellung gewürdigt.

Die neuen Erhöhungen der deutschen Eisenpreise.

Aus Essen, 9. August, wird gemeldet: Der Roheisenverband erhöhte die Verkaufspreise für August um ℳ 113 auf 573.50 die Tonne für Hämatit, um ℳ 70 auf 465, bzw. ℳ 502 für Siegerländer Stahl und Spiegeleisen, um ℳ 78.50 auf 517.50 für Gießerei-

Digitized by Google

und Roheisen I, um ℳ 60.50 auf 452 für Luxemburger Gießerei-Roheisen. Am Schrotmarkte ist eine Preissteigerung von ℳ 40 bis 50 per Tonne eingetreten. Die jetzt beschlossenen außerordentlich beträchtlichen Steigerungen der Roheisenpreise stehen im Zusammenhang mit den kürzlich vorgenommenen Erhöhungen der Stahlpreise um ℳ 150 pro Tonne. Die letzte Heraufsetzung der Roheisenpreise erfolgte im Juli 1919, und zwar wurden damals die Preise um ℳ 33 bis 42 erhöht. Die jetzigen Roheisenpreise gelten nur für den Monat August, während die Preise für Stahl für die Monate August und September festgelegt worden sind.

Die Verhandlungen der Stahlwerksbesitzer mit den Vertretern der Behörden, der Verbraucher, des Eisenhandels und der Arbeitgeberverbände über die Preisfestsetzung für Eisen- und Stahlerzeugnisse führten zu beträchtlichen Erhöhungen der bisherigen Verkaufspreise. Die Halbzeugpreise wurden um ℳ 150 die Tonne erhöht, damit steigen die Preise für Rohblöcke von ℳ 405 auf 555 und für vorgewalzte Blöcke von ℳ 450 auf 600, die für Platinen von ℳ 480 auf 630 und die für Knüppel von ℳ 475 auf 625, alles für Thomas-Material. Für Siemens-Martin-Qualität tritt ein Aufschlag von ℳ 25 die Tonne hinzu. Der Formeisenpreise wurde um ℳ 195, von 520 auf 715 erhöht, Bandeisen um ℳ 225 von 600 auf 825. Für Grobbleche tritt eine Preiserhöhung um ℳ 220, von 615 auf 835 ein. Mittelbleche wurden um ℳ 250, von 720 auf 970, Stabeisen um ℳ 195 von 550 auf 745 und Walzdraht um ℳ 285 von 565 auf 850 erhöht. Alle Preise gelten mit rückwirkender Kraft ab 1. August auf zwei Monate, und zwar bis Ende September d. J.

Italienische Kohlenverhandlungen mit der tschechischen Regierung.

Italien kann seinen Kohlenbedarf in der Höhe von rund 15,000.000 *t* im Jahre nur zum allergeringsten Teile durch Eigenproduktion, die höchstens 1,000.000 *t* jährlich beträgt, decken. Vor dem Kriege lieferte England mehr als 10,000.000 *t* Kohle nach Italien, der Rest stammte hauptsächlich aus Deutschland, zum geringeren Teile aus Frankreich und Belgien. Da die Lieferungen aus England bei außerordentlich gestiegenen Preisen wesentlich gesunken sind, hat sich Italien bereits bemüht, Saarkohle zu erhalten. Nun hat die italienische Regierung auch mit der Tschechoslowakei Verhandlungen eingeleitet, um im Kompensationsverkehr gegen Lebensmittel Kohlen aus Ostrau zu erhalten. Hierüber wird aus Prag, 11. August, gemeldet: Die italienische Regierung hat sich an die tschechische Regierung wegen Kohlenlieferungen gewendet. Da hiefür nur die Mährisch-Ostrauer Kohle in Betracht käme, fand am 9. August in Mährisch-Ostrau eine Beratung der Bergbaudelegierten, Vertreter der Bergwerke und der Arbeiter statt. Namens des Kohleninspektorats wurden die Vertrauensmänner der Bergleute ersucht, sich darüber zu äußern, ob die Arbeiter gewillt wären, an Sonntagen zu arbeiten, da die Kohle für Italien nur durch sonntägige Arbeit beschafft werden könnte. Der Antrag, daß die Bergleute eine Zeitlang neun Stunden täglich arbeiten, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, daß am Samstag statt sechs Stunden acht Stunden gearbeitet werde. Schließlich wurde beschlossen, daß die Delegierten die gesamte Arbeiterschaft befragen, ob sie auf das Anbot der italienischen Regierung, welche für die Kohlen Reis, Kaffee, Konserven, Leder und Leinwand liefern will, eingehen will.

Die Kohlenkrise Europas.

Aus London wird gemeldet: Am 1. August trat hier der Oberste Wirtschaftsrat zu einer Sitzung zusammen, in der wichtige Fragen der Weltversorgung im kommenden Winter, insbesondere die Kohlenfrage Gegenstand der Erörterungen bildeten.

Die internationale Kohlensituation erscheint nach Rundfragen englischer Blätter als eine ernste. Der große Kohlenarbeiterstreik in Nordengland, der, entgegen den Behauptungen des Reuter-Bureaus, noch immer andauert, hat zur Verschärfung der Kohlenversorgung beigetragen. Ganz Europa werde sich im kommenden Winter große Einschränkungen auferlegen müssen, die stärksten allerdings Zentraleuropa.

In England werde, wie Bonar Law in einem Gespräche sagt, die Regierung in der Kohlenverteuerung eine strenge Hand haben. Die Industrien müßten vor allem weiterarbeiten, da der Winter womöglich keine Arbeitslosen in großen Massen vorfinden dürfe. Der Export englischer Kohle werde sehr eingeschränkt sein, die Preissteigerung wäre unter den gegenwärtigen Umständen selbstverständlich und scheinbar noch nicht abgeschlossen.

Minister Loucheur entwirft von der Kohlenversorgung Frankreichs im kommenden Winter ein sehr ungünstiges Bild. Die Einfuhr englischer Kohle sei derzeit etwa auf den dritten Teil zurückgegangen. Die Folgen der Streiks in Nordengland seien hiebei noch nicht eingerechnet, Verhandlungen über Import amerikanischer Kohle seien im Gange, die Aussichten hiefür durch die Tonnagefrage aber im vorhinein beschränkt. Loucheur bezeichnet die Kohlenkrise als international. Man werde versuchen, Kohlenkatastrophen auf einzelnen Plätzen der Welt hintanzuhalten.

Bedrohlich wird in Unterredungen mit italienischen Fachleuten die Kohlensituation in Italien angesehen, das Ende September auf dem Nullpunkt stünde, falls keine Regelung der Einfuhr zur See und über Frankreich möglich würde. Auf deutsche Kohle rechne man nicht, da die deutschen Gruben erst im kommenden Jahre wieder lieferungsfähig sein würden.

Die Schweiz schildert ihre Kohlenversorgung als besonders schwierig. Hier sind allerdings die ersten amerikanischen Transporte eingelaufen.

Von den Mittelstaaten weise Deutschösterreich und Jugoslawien die bedrohlichsten Zustände bezüglich der Kohlenversorgung im kommenden Winter auf. Die Tschechoslowakei hat über Aufforderung des Pariser Wirtschaftsrates in Paris zu Beginn der Vorwoche einen Bericht über die Lieferungsmöglichkeiten überreicht, der in London mitbesprochen werden wird. Die Prager Regierung verweist in ihrem Berichte auf die großen Schwierigkeiten bei der Förderung, auf die Arbeiterbewegungen, die Transportverhältnisse usw. Der Bericht ist im allgemeinen ungünstig. Auch die Warschauer Regierung hat über Pariser Auftrag dem Obersten Wirtschaftsrat in der Kohlenfrage berichtet. Das Gesamtbild aus aller Welt ist sehr ernst. Der kommende Winter droht hinsichtlich der Kohlenversorgung der schlimmste seit Ausbruch des Weltkrieges zu werden.

St.-Germain, 7. August. „Matin" veröffentlicht das Memorandum, das Hoover dem Obersten Wirtschaftsrat in bezug auf die Kohlenfrage überreicht hat. Das Memorandum ist sehr pessimistisch gehalten und führt aus, daß nach den angestellten Berechnungen in den europäischen Ländern, mit

Digitized by Google

Ausnahme Rußlands und des Balkans, im Jahre 1919 etwa 443,000.000 *t* gegen 680,000.000 *t* im Jahre 1913 gefördert werden dürften. Amerika sei bei weitem nicht imstande, dieses Defizit zu decken, abgesehen davon, daß die Beschaffung von Schiffsraum ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Die Kohlenfrage verdränge nunmehr alle andern Fragen, und man müsse den Bergwerksbesitzern und den Bergarbeitern klar machen, daß das Schicksal der europäischen Zivilisation jetzt in demselben oder in noch höherem Maße von ihnen abhängt, wie es im nächsten Jahre in den Händen der Lebensmittelproduzenten ruhen wird. Die Produktion könne und müsse erhöht werden. Hoover schlägt vor, in Europa eine Kontrolle für die Kohlenproduktion und Verteilung der Kohlen zu dem Zwecke zu schaffen, um die Produktion anzuregen und die Verteilung so zu regeln, daß die wichtigsten Dienste, auf denen das wirtschaftliche und politische Gleichgewicht beruht, weitergeführt werden können.

In einem Interview mit einem Mitarbeiter des „Matin", fügte Hoover hinzu, daß man den Arbeitern und Grubenbesitzern gar nicht eindringlich genug sagen könne, wie groß ihre Verantwortung sei. Niemand verlange, daß die Arbeiter etwas leisten sollen, was über ihre Kräfte geht. Der Achtstundentag sei das Richtige, denn niemand könne mehr als acht Stunden wirklich mit aller Kraft arbeiten. Diese acht Stunden aber müssen ausgenützt werden. Das Interview schließt mit den Sätzen: Arbeiter Europas strengt euch an. Ihr habt die Welt schon einmal gerettet, rettet sie nunmehr zum zweitenmal.

Ein Funkspruch aus Paris, 9. d. M., meldet: Donnerstag nachmittags hat im Ministerium für industriellen Wiederaufbau die erste Sitzung des europäischen Kohlenkomitees unter dem Vorsitze Loucheurs stattgefunden. Zehn Vertreter der alliierten und assoziierten Nationen waren anwesend Die Sitzung hat mit einer genauen Prüfung der allgemeinen Lage begonnen. Dann wurde beschlossen, jene Maßnahmen einer Prüfung zu unterziehen, welche die Kohlenausbeutung der Gruben von Schlesien, Teschen und Dombrowa verbessern könnten. Das Komitee hat hierauf die Mittel besprochen, durch welche zwischen den Regierungen der interessierten Staaten eine enge Verbindung hergestellt werden könnte. Eine Kommission von Kohlenspezialisten, von jedem Staat einer, wird hierüber einen Bericht verfassen, der in der nächsten Sitzung des europäischen Kohlenkomitees, die in etwa zehn Tagen stattfinden wird, zur Verhandlung gelangen soll.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Von der montanistischen Hochschule in Přibram.

Für den Fall, daß an der montanistischen Hochschule in Přibram die Vorlesungen vom Schuljahre 1919/20 in böhmischer Sprache als Vortragssprache und die in Antrag gestellte Reorganisation des Studiums eingeführt werden sollten, gelangen nachstehende ordentliche, eventuell außerordentliche Professuren oder honorierte Dozentenstellen zur Besetzung, und zwar:

1. für Mathematik und darstellende Geometrie;
2. für Chemie I. (Chemie der Kohle, physikalische Chemie, technische Gasanalyse, qualitative analytische Chemie, Übersicht der anorganischen chemischen Technologie I. [Wasser, Säuren]);
3. für Chemie II. (allgemeine Chemie, quantitative analytische Chemie, Probierkunde, Übersicht der anorganischen chemischen Technologie II. [Keramik]);
4. für Mineralogie, Petrographie und Lagerstättenlehre I.;
5. für Geologie, Paläontologie und Lagerstättenlehre II.;
6. für allgemeinen Maschinenbau und technische Mechanik II.;
7. für Elektrotechnik und technische Mechanik I.;
8. für Geodesie und Markscheidekunde.

Jene Herren, die um eine von den angeführten Stellen zu kompetieren beabsichtigen, mögen ihre Gesuche, belegt mit erforderlichen Dokumenten, dem Rektorate dieser Hochschule, zu Handen des Prof. Dr. Josef Theurer, einsenden.

In der Sitzung des Pilsner Gemeindeausschusses teilte Bürgermeister Pik mit, daß nach ihm zuteil gewordenen Mitteilungen die montanistische Hochschule in Přibram sowie einzelne Abteilungen der Prager tschechischen Technik nach Pilsen verlegt werden. Es wird bereits wegen des Baues geeigneter Schulgebäude verhandelt.

Vorschriften, betreffend Zulassung Leobener Hochschulabsolventen als Betriebsleiter tschechischer Bergbaue.

Nachdem sich die montanistische Hochschule in Leoben außer dem Bereiche der tschecho-slowakischen Republik befindet, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag mit dem Erlasse vom 8. Juli 1919, Z. 17.265, die unterstehenden Bergbehörden unter Bezugnahme auf den § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12, vom Jahre 1894, aufmerksam gemacht, daß das Zulassen der Absolventen dieser Hochschule zu der Funktion eines Betriebsleiters der Bergbaue der tschecho-slowakischen Republik nach dem 28. Oktober 1918 ohne vorherigen, mit dem zitierten Gesetze vorgeschriebenen Verfahrens unzulässig ist.

Ein Kataster der Tone Deutschösterreichs.

Die mit dem Laboratorium der Kunstgewerbeschule verbundene behördlich autorisierte Versuchsanstalt für Ton, Glas und Email, Wien I, Stubenring 3, beabsichtigt die deutschösterreichischen Tone in einem möglichst weiten Umfange einer Untersuchung und Erprobung zu unterziehen und so einen Kataster der heimischen Tone aufzustellen, der der Tonwarenindustrie einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Materialien geben und damit auch zugleich den Tongrubenbesitzern neue Absatzmöglichkeiten eröffnen soll. Zu diesem Zwecke bittet die Leitung der Versuchsanstalt unter obenstehender Adresse, ihr Muster von deutschösterreichischen Tonen in guten Durchschnittsproben als 5 *kg*-Pakete zuzusenden mit Angaben über Fundort, Mächtigkeit des Tonlagers, bisherige Verwendung und eventuell schon vorliegende Prüfungsergebnisse. Auslagen erwachsen den Einsendern keine, falls sie nicht ausdrücklich eine schriftliche Ausfertigung über den Befund der Untersuchung verlangen.

Digitized by Google

Personalien.

Prof. Ing. Karl Brisker.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Wahl des o. ö. Professors für Eisenhüttenkunde an der deutschösterreichischen Montanistischen Hochschule in Leoben, Ing. Karl Brisker, zum Rektor dieser Hochschule für die Dauer der Studienjahre 1919/20 und 1920/21, bestätigt.

Prof. Ing. Karl Brisker

Der neue Rektor der Montanistischen Hochschule in Leoben, Prof. Karl Brisker, ist am 18. Apr. 1875 zu Königshütte in Oberschlesien geboren, studierte an den Unversitäten Prag und Berlin, worauf er im Jahre 1900 die Bergakademie in Leoben absolvierte. Vom Jahre 1900 bis 1903 war er Assistent für allgemeine Maschinenbaukunde an dieser Hochschule. In den Jahren 1903 bis 1905 stand er als Hütteningenieur in praktischer Verwendung in größeren Betrieben in Udine (Italien) und Kladno. Im November 1905 wurde er zum Adjunkten an der Lehrkanzel für Eisenhüttenkunde an der Montanistischen Hochschule in Leoben ernannt, woselbst er sich im Jahre 1909 als Privatdozent für Metallographie habilitierte. Im Jahre 1912 wurde dem neuen Rektor der Titel und Charakter eines a. o. Professors verliehen, im Jahre 1917 wurde er zum Ordinarius für Eisenhüttenkunde ernannt. Rektor Prof. Karl Brisker hat sich als Autor zahlreicher Arbeiten in vielen Fachzeitschriften einen allgemein bekannten Namen geschaffen. Von seinen größeren Arbeiten sei die „Einführung in das Studium der Eisenhüttenkunde" (Leipzig 1907) sowie „Die Untersuchung und Berechnung des Eisenhochofens" (Halle 1909), besonders hervorgehoben. Von letzterem Werke ist auch durch L. E. Gruner eine französische Übersetzung in Paris herausgegeben worden. Prof. Brisker ist auch Mitglied des Patentamtes und des Staatseisenbahnrates. Ferner fungiert er als Präsident des Berg- und Hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten sowie als Vorstand des Unterstützungsvereines an der Montanistischen Hochschule in Leoben. Gerade auf dem Gebiete der Fürsorgetätigkeit hat Prof. Brisker in den Kriegsjahren für die unbemittelten Studenten ganz außerordentliches geleistet.

Der tschechische Minister für öffentliche Arbeiten ernannte die Oberbergkommissäre Ing. Hugo Pellis, Ing. Josef Jirasek, Ing. Eduard Smrčka, Ing. Anton Kubát und Ing. Vlastimil Houstka zu Bergräten, die Bergkommissäre Ing. Viktor Goldstern und Ing. Otto Schneider zu Oberbergkommissären und den Bergadjunkten Ing. Karl Podlaha zum Bergkommissär.

Zentraldirektor Ing. Adolf Sonnenschein der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft in Witkowitz hat unterm 28. Juli 1919 den Direktor Dr. Johann Puppe in Witkowitz, gemeinsam mit JUDr. Theodor Haerdtl und Franz Wittmann, bzw. Julius Spitzer, sämtlich in Witkowitz, zur Vertretung und kollektiven Fertigung ermächtigt. Diese Vollmacht bezieht sich nur auf die derzeitige Betriebsführung sämtlicher zum Witkowitzer Eisenwerke gehörigen Anlagen und Abteilungen, sowie der zu diesem Eisenwerke gehörigen Erzbergbaue.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik hat den Ing. Franz Winkler zur Leitung der Tiefbohrungen auf der Parzelle 602 in Zábřeh n/O der Witkowitzer Steinkohlengruben ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Zu Bohraufsehern bei diesen Tiefbohrarbeiten wurden von der Direktion der Witkowitzer Steinkohlengruben Simon Golinski, Michael Kalisch und Kaspar Pacholarz bestellt.

Die Bergdirektion der Steinkohlengruben Orlau-Lazy hat den Ing. Karl Hybner zum Betriebsleiter des Hauptschachtes in Orlau und den Ing. Ladislav Kuča zum Betriebsleiter des Sophienschachtes in Poremba ernannt. Die beiden genannten wurden vom Revierbergamte in Mährisch-Ostrau anerkannt und in den bergbehördlichen Vormerkbüchern vorgemerkt.

Der Präsident der Nationalversammlung hat den Bergrat im Stande der Bergbehörden Ing. Max Holler in Klagenfurt, zum Oberbergrat ernannt.

Der Präsident der Nationalversammlung hat dem Kanzleiadjunkten i. R. im Stande der Bergbehörden Franz Kohl in Klagenfurt den Titel eines Hilfsämterdirektors verliehen.

Am 13. August ist in Aussig Herr Franz Eichinger, Beamter der Firma J. Petschek, gestorben.

In Klattau ist Samstag den 16. August um 10 Uhr abends nach einer längeren Krankheit Herr Oberbergrat Peter Götz, em. Bergdirektor der Erzbergbaue der Prager Eisenindustriegesellschaft in Nutschitz, gestorben.

Am 1. September 1919 feiert Ing. Wilhelm Leicht, Direktor der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft Witkowitz i. R., seinen 60. Geburtstag. Direktor Leicht hat an der Entwicklung des Maschinenwesens in den österr.-ungar. Bergbau- und Hüttenbetrieben erheblichen Anteil gehabt. Er trat im Jahre 1882 nach Absolvierung der Wiener technischen Hochschule als Ingenieur in die Maschinenfabrik des Witkowitzer Eisenwerkes ein und hat insbesondere im Ostrau-Karwiner Reviere, ebenso aber auch in den anderen österr. Revieren zahlreiche maschinelle Einrichtungen für die Bergbau- und Hüttenbetriebe geliefert. Im Jahre 1918 trat Direktor Wilhelm Leicht in den Ruhestand und übersiedelte nach Wien. In den Kreisen der Montan- und Maschinenindustrie erfreut sich Direktor Leicht außerordentlicher Sympathien.

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Am 8. August hat die konstituierende Generalversammlung der „Ferra"-Aktiengesellschaft, vorm. L. G. Bondy in Prag, stattgefunden, bei welcher ein Kapital von *K* 14,500.000 vertreten war. (Das Aktienkapital beträgt *K* 15,000.000.) In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Josef Werner, Direktor der Prager Kreditbank, Wenzel Anton Treybal, Ing. Vladimir Georg Rott, Ing. Leon Bondy, Vladimir Bondy, Josef Franc, Pardubitz, Leopold Hajiček, Budweis, Wenzel Novozamsky, Königstadtl, und Dr. Ladislaw Radinsky, Kolin. In den Revisionsausschuß wurden gewählt: Franz Kašpar, ehem. Prokurist der Zivnobanka, Wenzel Pulc, Beamter der Firma L. G. Bondy, und Adolf Weiner, Direktor der Firma C. F. Petzold. Zum Oberdirektor wurde Leopold Hajiček, Budweis, ernannt.

Der „Neue Tag" schreibt: Die Unternehmungen der Trifailer Kohlengewerkschaft liegen, ebenso wie die der Krainischen Eisenindustrie, zum Teil auf jugoslawischen, zum Teil auf italienischem Gebiete. Auf italienischem Gebiete beim Golfe von Arsa, nicht weit von Pola, befindet sich das Steinkohlenwerk Carpano. Die Italiener verlangen die Nationalisierung dieses Werkes, das eine Kohle von sehr hohem Kalorienwert liefert, die seinerzeit auch von der österreichisch-ungarischen Admiralität als Ersatz für englische Steinkohle verwendet wurde. Für die Italiener hat natürlich die Verfügung über diese Kohle einen hohen Wert. Vorläufig werden allerdings nicht viel mehr als 100.000 *t* im Jahre gefördert, aber die Anlagen sind erweiterungsfähig.

Wie wir hören, sind denn auch bereits Verhandlungen mit einer italienischen Gruppe bezüglich des Verkaufes von Carpano im Zuge, die noch nicht sehr weit gediehen sind. Führen sie zum Ziele, so darf man damit rechnen, daß der Kaufpreis die Rückzahlung eines ansehnlichen Teiles der Goldprioritätenschuld der Trifailer Gesellschaft (derzeit etwa *K* 17,000.000 in Gold) gestatten wird. Allerdings steht dem Verkaufe ein großes Hindernis entgegen, das darin besteht, daß die Prioritäten nicht speziell auf einzelnen Werken, sondern auf dem ganzen Besitz der Trifailer hypothesiert sind. Man kann den Besitzern jener Prioritäten, die aus dem Kaufpreis nicht zurückgezahlt werden, ohne ihre Zustimmung die Hypothek auf Carpano nicht nehmen. Eine Organisation der Prioritäre in der Schweiz hat Vertrauensmänner bestellt, mit welchen diesbezüglich Verhandlungen geführt werden.

Was die Braunkohlenwerke der Trifailer in Krain und Steiermark betrifft, so ist ihre Produktion weniger stark zurückgegangen als die irgend eines anderen Kohlenwerkes im ehemaligen Österreich; die Arbeiter sind nämlich gut mit Lebensmitteln versorgt. Der Absatz geht selbstverständlich glatt und zu sehr guten Preisen von statten, nur hat er seine Richtung geändert, statt nach Süden und Norden geht er jetzt hauptsächlich nach Südosten, bis nach Kroatien und Serbien. Ob nicht später die alten Absatzwege sich automatisch wieder herstellen werden, läßt sich nicht sagen. Die jugoslawische Regierung drängt auf die Ausdehnung der Abbautätigkeit, insbesonders auf die Ausgestaltung der 1904 erworbenen Kohlenfelder in Reichenstein bei Reichenburg an der Save, die sich zum Teil im Tagbau betreiben lassen werden. Überhaupt spielen die billiger zu exploitierenden Tagbaue bei der Trifailer Gesellschaft neuerdings eine größere Rolle. Zur Durchführung der geforderten Investitionen ist natürlich neues Kapital notwendig. Als solches könnte allenfalls der Erlös aus dem Verkauf Carpanos verwendet werden, soweit aus demselben nicht ein Teil der Prioritätenschuld zurückbezahlt wird, sonst müßte eine Kapitalserhöhung stattfinden.

Die Gerüchte, die über eine Verbindung zwischen der Trifailer und der Krainischen Eisenindustrie zu berichten wissen, sind vollkommen unbegründet. Dagegen ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß die italienischen Offerte eine Interessengemeinschaft zwischen dem Steinkohlenwerk von Carpano und dem Hochofen in Servola herzustellen beabsichtigen.

Am 28. Mai 1919 wurde die 51. Generalversammlung der Bleiberger Bergwerks-Union unter Vorsitz des Vizepräsidenten Paul Mühlbacher abgehalten.

Dem Geschäftsbericht über das Jahr 1918 ist zu entnehmen: Im vergangenen Jahre, dem fünften des Krieges, haben sich die Schwierigkeiten, die sich einem geordneten Betriebe und einer geregelten Geschäftsgebarung entgegenstellten, zu einer geradezu unerträglichen Ausdehnung entwickelt, und unsere hauptsächlichste Tätigkeit mußte immer nur darauf gerichtet sein, die täglich neu auftauchenden Hemmungen nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen. So schwer es war, die notwendigsten Betriebsmittel, namentlich Sprengstoffe, dann Kohle und Koks, rechtzeitig beizustellen, lastete doch stets als drückendste Sorge auf uns die Beschaffung von Nahrungsmitteln und Bekleidungsgegenständen für dei Arbeiterschaft. Wenn es uns trotz aller aufgewendeten Mühe und Opfer nicht immer gelungen ist, diese in ausreichendem Maße und einwandfreier Beschaffenheit aufzubringen, war dies auf die Not der Zeit zurückzuführen; an unserem guten Willen hat es nicht gefehlt. Es ist nur bedauerlich, daß dies oft nicht entsprechend gewürdigt wurde. Bei solchen Erschwerungen des Betriebes machte sich die in den früheren Kriegsjahren notgedrungen unterlassene Pflege der Aufschlußarbeiten in erhöhtem Maße geltend und kommt nun auch in der Erzeugungsmenge von Blei zum Ausdrucke. Diese betrug im vergangenen Jahre 10.557 *t*, um 6274 *t* weniger als im Jahre 1917 (16.831 *t*), 8032 *t* weniger als 1916 (18.589 *t*), 4512 *t* weniger als 1915 (15.069 *t*). Der Hinweis in den früheren Berichten auf die ernsten Folgen der durch die Verhältnisse bedingten Vernachlässigung der Hoffnungsbauten bei rücksichtslosem Abbau der vorhandenen Erzbestände war also nur zu gerechtfertigt, und treten diese nun in der geringeren Erzeugung bei stark angewachsenen Kosten voll in Erscheinung. Dies hat wohl auch eine vom früheren Kriegsministerium im September v. J. entsendete Kommission durch Zuerkennung einer Entschädigung für Substanzverlust gewürdigt.

Die Fabriken standen das Jahr über, entsprechend der Freigabe geringfügiger Mengen Blei von seiten der Heeresverwaltung und den ungenügenden Zufuhren von Kohle, in sehr eingeschränktem, oft unterbrochenem Betriebe, mit Ausnahme der Bleiweißfabrik in Wolfsberg, deren Inbetriebsetzung überhaupt unmöglich war. Gegen Ende des Jahres blieben die Kohlenlieferungen ganz aus und damit kam auch die Fabrikation zu längerem Stillstande.

Digitized by Google

Infolge der Besetzung von Arnoldstein-Gailitz und Prävali-Mieß-Schwarzenbach gegen Ende des Jahres durch die Südslawen war unsere Tätigkeit ebenfalls sehr gelähmt; glücklicherweise bekamen wir in Oberkärnten bald wieder freie Hand, während unser Verkehr mit Unterkärnten noch immer unterbunden ist.

Auch das ganze vergangene Jahr über standen unsere Betriebe unter Kriegsdienstleistungsgesetz, waren unsere Erzeugnisse der Beschlagnahme unterworfen und konnten nur nach erlangter Freigabe unter großen Transportschwierigkeiten in den Verkehr gebracht werden, obwohl der Bedarf der Heeresverwaltung dies nicht mehr rechtfertigte, wie die Anhäufung der für ihre Rechnung eingelagerten Mengen Blei zeigte. Selbst die geänderten militärischen und politischen Verhältnisse brachten hier vorerst keinen Wandel.

Die verschiedenartigen außerordentlichen Zuwendungen für die Angestellten und Arbeiter unseres Unternehmens zur Linderung der größten Not erreichten im Berichtsjahre die Höhe von *K* 3,971.990·26 gegen *K* 2,665.560·63 im Jahre 1917, *K* 1,280.103·38 im Jahre 1916 und *K* 422.834·06 im Jahre 1915. Demgegenüber können wir es uns nicht versagen, auf die Summe von *K* 500.000 hinzuweisen, welche an die Aktionäre oder die Besitzer der Gesellschaft nach unseren Anträgen zur Auszahlung kommen soll.

Die Fakturensumme beträgt *K* 12,818.289·79, um *K* 3,795.545·42 weniger als im vorangegangenen Jahre. Über die vorliegende Bilanz ist folgendes zu sagen:

Der Buchwert unserer Anlagen erhöhte sich durch Gebäude- und Grundankäufe für Betriebszwecke im Betrage von *K* 181.242·32, abzüglich Abschreibungen von *K* 6490·20, um *K* 174.752·12. An Vorräten waren um *K* 3,678.420·66 mehr vorhanden, da der Absatz an Blei und Fabrikaten während der letzten Monate des Jahres infolge der bekannten Ereignisse vollständig lahmgelegt war. Der Kassabestand war um *K* 86.341·94 höher. Die Debitoren schuldeten um *K* 610.293·86 weniger; die Forderungen der Kreditoren sind um *K* 3,285.591·84 gewachsen. Der Besitz an Wertpapieren verminderte sich durch Entnahme von Kriegsanleihe für Kriegssteuer und durch Abschreibungen für Kursverlust um *K* 2,716.648·06. Es wurden noch Nom. *K* 500.000 VIII. Kriegsanleihe gezeichnet, wovon Nom. *K* 470.000 an den im vorigen Jahre errichteten Beamten-Wohlfahrtsfonds abgegeben wurden.

Von den Reserven wurde der Betrag von *K* 3,275.000 zur teilweisen Deckung der für das Jahr 1918 vorgeschriebenen Steuern verwendet.

Zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu bemerken:

Zentralregie und Verwaltungskosten waren um *K* 191.877·27. An Steuern und Gebühren zahlten wir *K* 6,704.460·67, um *K* 1,527.724·05 mehr als im Vorjahre; davon entfallen auf Kriegssteuer als Nachtrag pro 1916 *K* 1,477.914·03. Die Erledigung des in den früheren Berichten erwähnten Rekurses wegen Bemessung der Kriegssteuer für die Jahre 1914 und 1915 ist trotz wiederholter Betreibungen noch immer ausständig.

Der Ertrag der Bergbaue war um *K* 2,888.321·97, der Fabriken um *K* 96.922·14, an Zinsen um *K* 254.822·26 geringer als im Vorjahre. Der Reingewinn mit dem Gewinnvortrage beträgt *K* 605.301·07, um *K* 1,788.895·40 weniger als im Jahre 1917.

Die Generalversammlung beschloß eine 10%ige Dividende (gegen 30% i. V.) im Betrage von *K* 500.000 zu verteilen, ferner dem Beamten-Wohlfahrtsfonds den Betrag von *K* 50.000 zu widmen und den Rest von *K* 55.301·07 auf neue Rechnung vorzutragen. Das ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrates Dir. Dr. Hans Mühlbacher wurde wieder gewählt, ferner wurde der Antrag: „Die Generalversammlung beauftragt den Verwaltungsrat, die Erhöhung des Aktienkapitales von *K* 5,000.000 auf 10,000.000 zu studieren und hierüber seine Anträge einer einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zu stellen," angenommen.

Die Bilanz am 31. Dezember 1918 zeigt folgende Posten:

Aktiva:		Kronen
Bergbaubesitz		171.267·26
Fabrikenbesitz		42.713·89
Forste und Liegenschaften		1,378.038·88
Aktivum der Bergbaue und Forste		4,138.544·48
Aktivum der Fabriken		1,966.218·82
Kassabestand		179.225·85
Wertpapiere		7,099.395·—
Debitoren		352.111·06
		15,327.615·24

Passiva:			Kronen
Aktienkapital			5,000.000·—
Reservefond:			
Versteuerter Teil	K	480.000·—	
Unversteuerter Teil	„	720.000·—	1,200.000·—
Sonderreserve			63.334·—
Steuerreserve	K	1,725.000·—	
ab Überweisung auf Steuer-Konto	„	1,725.000·—	—
Baureserve	K	3,150.000·—	
ab Überweisung auf Steuer-Konto	„	1,250.000·—	1,900.000·—
Kriegsreserve	K	300.000·—	
ab Überweisung auf Steuer-Konto	„	300.000·—	—
Rücklage für künftige Aufschlußarbeiten			1,525.000·—
Kreditoren			5,027.160·17
Unbehobene Dividenden-Coupons			6.820·—
Gewinn			605.301·07
			15,327.615·24

Die Gewinn- und Verlustrechnung 1918 weist folgende Ziffern auf:

Lasten:			Kronen
Zentralregie und Verwaltungskosten			484.851·21
Steuern und Gebühren:			
Gesamtsumme	K	6,704.460·67	
Hievon zu Lasten der Steuerreserve, Baureserve u. Kriegsreserve	„	3,275.000·—	3,429.460·67
Abschreibungen			305.157·32
Gewinn			605.301·07
			4,824.770.27

Erträge:	Kronen
Gewinn-Vortrag	44.196·47
Ertrag der Bergbaue	3,814.107·32
Ertrag der Fabriken	402.153·65
Ertrag an Zinsen	564.312·83
	4,824.770·27

Die Generalversammlung der Galizischen Montanwerke A.-G., Siersza, vom 4. Mai 1918, hat, wie die Verwaltung jetzt bekannt gibt, im Sinne des § 4 der Statuten beschlossen, das Aktienkapital von *K* 5,000.000 auf *K* 8,000.000 durch Emission von 15.000 Stück neuen Aktien zu *K* 200 Nominale zu erhöhen und den Verwaltungsrat ermächtigt, die Bedingungen für die Emission der Aktien im eigenen Wirkungskreise festzusetzen.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Ermächtigung beschloß der Verwaltungsrat, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären unter nachstehenden Bedingungen zum Bezuge anzubieten:

1. Der Emissionskurs der neuen Aktien beträgt für die alten Aktionäre *K* 400 per Stück, zuzüglich 5% Zinsen vom 1. Jänner 1919 bis zum Einzahlungstage, berechnet vom Nominalwerte der Aktien.
2. Auf je fünf alte Aktien entfallen drei neue Aktien.
3. Die neuen Aktien sind an den Erträgnissen der Aktiengesellschaft ab 1. Jänner 1919 beteiligt.

Die Mehrzahl der in gewerkschaftlicher Form betriebenen Ruhrkohlenzechen hat im abgelaufenen zweiten Vierteljahr nicht allein keinen Gewinn erzielt, sondern vielfach noch mit erheblichen Verlusten gearbeitet, wozu namentlich die bedeutenden Ausfälle, die der Streikmonat April gebracht hat, mit beitrugen. Eine Ausbeute kann unter diesen Umständen nicht gezahlt werden. Im laufenden Quartal ist nur vereinzelt eine geringe Besserung in den finanziellen Ergebnissen zu verzeichnen, auch jetzt wird angesichts der geringen Förderleistung und der dadurch bedingten hohen Selbstkosten noch mit Verlusten gearbeitet, so daß eine Ausbeutezahlung nur bei solchen Unternehmungen in Frage kommen kann, bei denen die Finanzlage eine besonders gute ist und vorhandene Reserven hiefür die Unterlage geben.

Während der Jahresabschluß der Kattowitzer Bergbaugesellschaft 1917/18 mit ℳ 10,800.000 Betriebsüberschuß abschloß, ergaben sich für 1918/19 ℳ 44.062 Betriebsverluste. Nach Deckung der Unkosten, Zinsen, Abschreibungen verbleiben ℳ 3,413.916 Totalverlust gegen ℳ 7,300.000 Gewinn. Dividende gelangt keine zur Verteilung (gegen 17% im Vorjahre). Durch den genannten Verlust geht die Rücklage auf ℳ 20,600.000 herab.

* * *

Aus dem Handelsregister.

St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft, Wien I, Elisabethstraße 14. Hauptniederlassung mit den in Furthof, Hohenberg, St. Egyd und Tradigist bestehenden Zweigniederlassungen. Gustav Figdor und Friedrich Böhler als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht.

Niederösterr. u. steirische Graphitwerke Ludwig, Wien VIII, Josefstädterstraße 56. Vertretungsbefugt: Infolge Ablebens des Inhabers Franz Ludwig für die Dauer und für Rechnung der Verlassenschaft die Witwe Sophie Ludwig. Firmazeichnung: Frau Sophie Ludwig unterschreibt den Firmawortlaut.

Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G., Freistadt in Schlesien. Prokura erteilt dem Robert Ottitzky, Direktor in Wien; derselbe wird die Firma kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates zeichnen.

Grubenhuntefabrik, G. m. b. H. in Karlsbad. Stammkapital *K* 100.000 (bar eingezahlt *K* 45.000). Geschäftsführer Adolf Pionkowski und Franz Kafka, beide in Karlsbad.

Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft, Wien I, Wollzeile 12. Dr. Otto Schuhmacher und Rudolf Jacobovits von Szeged als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht.

Österreichische Brikettwerke, Gesellschaft m. b. H., Wien I, Schottenring 7. Die Gesellschaft beruht nunmehr auf dem durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. Juni 1919 geänderten Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1912 samt Nachtrag vom 8. Februar 1913. Firmawortlaut nunmehr geändert in Steinkohlenbrikettwerke Gesellschaft m. b. H.

Aluminij, rudarsko i industrijalno dioničko društvo u Zagrebu, Agram. (Aluminij, Bergbau- und Industrie-Aktiengesellschaft in Agram.) Eingetragen die Namensänderung des Direktionsmitgliedes Eugen Rosenberg in „Eugen Radovan".

J. H. Singers Nachf., Wien I, Bognergasse 7. Bank- und Wechselgeschäft sowie Großhandel mit Kohle, Holz, Bausteinen, Schotter, Sand, Glas, Erzen und Metallen mit Ausnahme der vorbehaltenen Erze und Metalle. Kollektivprokura erteilt dem Dr. Walter Munk in Wien. Prokura des Emanuel Eichenbaum gelöscht. Dr. Walter Munk zeichnet kollektiv mit Theodor Prugger.

Fürstenfelder Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Fürstenfeld. Gegenstand des Unternehmens: Die Erwerbung und der Betrieb von Bergwerken, Freischürfen und Grubenmaßen und die Beteiligung an solchen Unternehmungen, der Handel mit Bergwerksprodukten aller Art, insbesondere Kohlen, Koks und Brennmaterialien aller Art und der Betrieb aller

Digitized by Google

Geschäfte, durch welche die Zwecke des Unternehmens gefördert werden. Höhe des Stammkapitals: *K* 375.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 375.000. Geschäftsführer: Heinrich Grünberg, Firmengesellschafter in Wien, Dr. Samuel Jonas, Privatier in Wien. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 20. Mai 1919 und Erklärung vom 13. Juni 1919. Vertretungsbefugt: Die beiden Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird kollektiv von den zwei Geschäftsführern unterfertigt. Ein Aufsichtsrat wird bestellt.

Emil Spitzer, Mährisch-Ostrau. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von Produkten der Steinkohlenindustrie, sowie Handel mit diesen Produkten, ferner Großhandel mit Mineralöl und metallurgischen Produkten aller Art. Inhaber: Emil Spitzer, Kaufmann in Mährisch-Ostrau.

Nadrager Eisen Industrie Gesellschaft, Wien I, Schenkenstraße 8 bis 10. Julius Epstein als Mitglied des Verwaltungsrates infolge Ablebens gelöscht.

Kohlenwerk-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Windmühlgasse 26. Hauptniederlassung mit der in Graz unter der gleichen Firma bestehenden Zweigniederlassung. Gelöscht der Geschäftsführer Otto Schrantz wegen Ablebens. Eingetragen als Geschäftsführer Franz Eduard Matras, Direktor in Wien. Dieser ist vertretungsbefugt kollektiv mit den beiden anderen Geschäftsführern oder mit einem Prokuristen und zeichnet die Firma indem er dem Firmawortlaute gemeinsam mit den beiden anderen Geschäftsführern oder mit einem Prokuristen seine eigenhändige Unterschrift beisetzt. Der Gesellschaftsvertrag vom 3. April 1912 ist im § 9 durch den Beschluß der Gesellschaft vom 26. April 1919 abgeändert worden.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die Stadtgemeinde Kaaden kaufte von Anton Reiß in Oberdorf und Marie Reiß in Brunnersdorf deren Kuxanteil an der Leopoldizecher Gewerkschaft in Milsau. — Der Fabrikant Georg Lippold in Pirna kaufte die Braunkohlenfelder Franz Josef, Rosina und Anna bei Görkau und Kaitz (17 e. G. M., 5 D. G. M. und Überschar) von Josef Rabe in Tischau. — Die Österr. Mannesmannröhrenwerke in Komotau kauften vom Dr. Alfred Samel, Advokaten in Karlsbad, und von Anna Kahn in Tannwald je einen halben Kux der Komotauer Braunkohlen-

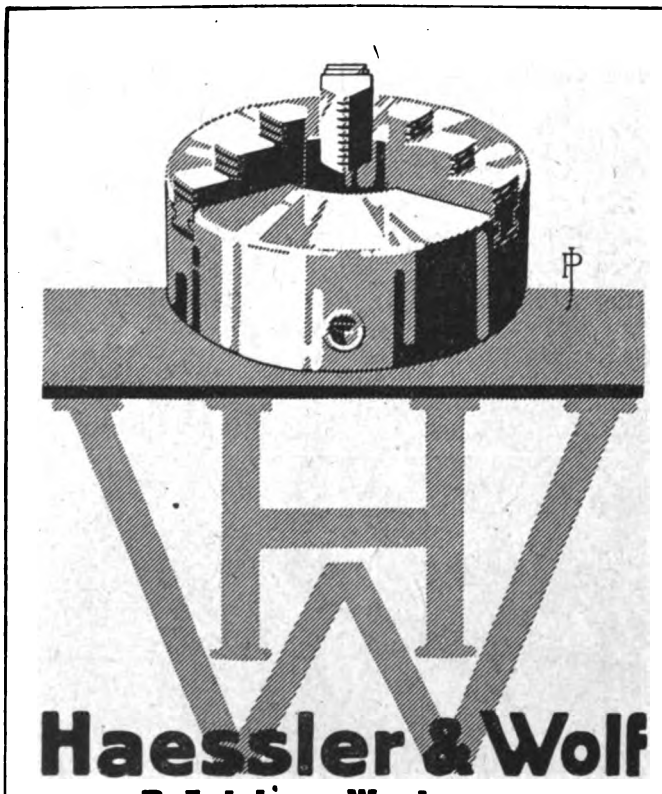

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

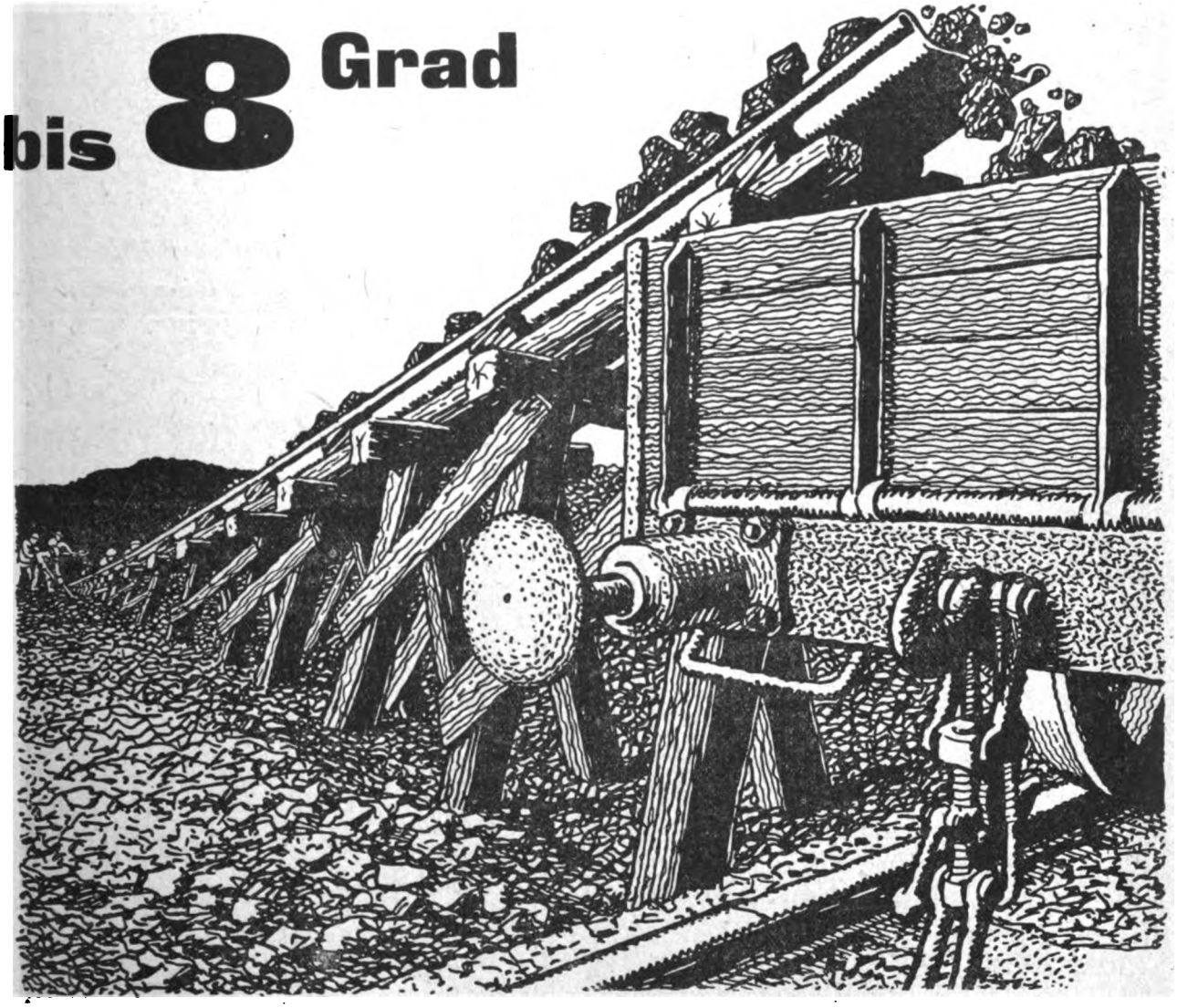

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

gewerkschaft. — Die Zívnostenská banka in Prag kaufte von Ottilie Wolf die Allerseelen-Silberzeche am Haldenberge bei Seifen (3 kleine Maßen). — Die den Bergbauunternehmern Rudolph und Baldauf gehörigen Braunkohlenfelder Eduardi usw. bei Karbitz, Herbitz und Türmitz (10 e. G. M. und Überscharen) gingen in das Eigentum der Grube Karl, Ges. m. b. H. in Kosten über. — Die Nordböhmischen Elektrizitätswerke, A.-G. in Bodenbach, kauften von den Richterschen Erben deren Anteile an dem St. Kilian-Braunkohlenfelde bei Prödlitz. — Die Böhmische Handelsgesellschaft in Aussig kaufte 13 Kuxe des St. Franz-Josef-Braunkohlenfeldes bei Prödlitz von Pauline Flemmich.

Grubenmaßen wurden verliehen:

Dem Josef Schneider in Pisek 4 D. G. M. auf Braunkohle, Vlasta I bis IV, in Cehnitz bei Strakonitz. — Dem Bergbauunternehmer Anton Krejsa in Pilsen 3 D. G. M. und 1 e. G. M. auf Steinkohle, Anton I bis IV, in Koschowitz bei Tuschkau. — Den Skodawerken ein Tagmaß auf Wolframit, Maria, in Obergraupen. — Dem Bergbauunternehmer Josef Philipp in Aussig 4 e. G. M. auf Wolframerze, Hantschlstollen, in Eichwald. — Der Zívnostenska banka in Prag 8 e. G. M. auf Eisenerze, Jaroslav I bis IV und Jaromir I bis IV, in Dobříš.

Der Name des Austria III-Schachtes in Senseln bei Karbitz wurde auf Freiheit-Schacht abgeändert; dementsprechend auch die Firma auf „Braunkohlenwerk Freiheit Ges. m. b. H."

Die Skodawerke haben in Tschöppern bei Brüx einen neuen Braunkohlen-Tagbau eröffnet. — Die Nikolauszeche in Taschwitz der Porzellanfabrik Heinrich & Co. in Seeb (Bayern) wurde in Betrieb gesetzt.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Förderung der dritten Juliwoche im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier weist mit 1,306.645 *q* Kohle ein Minus von 73.000 *q* gegen die zweite Juliwoche aus, während die Koksproduktion von 249.868 *q* annähernd die gleiche blieb. Es förderten Kohle und produzierten Koks:

	In Meterzentnern Kohle	Koks
Witkowitzer Steinkohlengruben . . .	224.640	56.093
Nordbahn	218.270	67.820
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	406.432	69.185
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina .	16.601	—
Wilczeksche Gruben	101.491	13.530
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft .	27.498	—
Alpine Montangesellschaft.	17.199	8.680
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy .	135.864	14.660
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion .	158.650	19.900
Zusammen . . .	1,306.645	249.868

Die Wagenbeistellung hat sich noch immer nicht gebessert, so daß zum Schlusse der Berichtswoche im Revier 243.700 *q* Kohle und 44.800 *q* Koks auf Lager waren, die nicht abtransportiert werden konnten.

Auf Grund des Kompensationsabkommens lieferten in der Berichtswoche die preußischen Schächte Anselm und Oskar an die Tschechoslowakei 77.094 *q* Kohle für gelieferte Lebensmittel.

Um dem Kohlenmangel in der Slowakei einigermaßen abzuhelfen, wurde seitens des Arbeitsministeriums die Verfügung getroffen, daß das von

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn

Förderkorb-Anschlußbühnen

Patent Eickelberg

mit Hand-, automatischer oder maschineller (Druckluft-) Betätigung in Verbindung mit

Sicherheitsvorrichtungen

gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Besonderheiten:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Brauns, Gleissperrvorrichtungen D. R. G. M., Spülversatzanlagen über und unter Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O. S.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

Deutschland gegen böhmische Braunkohle zu liefernde Kontingent an oberschlesischer Steinkohle von monatlich 750.000 *q* ausschließlich nach der Slowakei eingeführt wird.

Die Kohlenförderung des Ostrau-Karwiner Revieres im Monat Juli war die größte seit dem Kriegsende. Sie beträgt 6,146.422 *q* und übertrifft demnach die Juni-Förderung von 5,655.411 *q* um die ansehnliche Ziffer von rund 500.000 *q*. Auch die Koksproduktion im Juli per 1,101.908 *q* weist ein Plus gegen Juni um 84.000 *q* auf.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß sich in den letzten Wochen ein langsames, aber stetes Anwachsen der Förderleistung bemerkbar macht. Mit der ausgewiesenen Juliproduktion wurden bereits drei Viertel der Friedensproduktion erreicht (im Juli 1913 betrug die Förderung 8,268.355 *q*), während sich die Förderungsziffern bisher längere Zeit um die Hälfte der Friedensproduktion herum bewegten.

Dagegen ist die Wagenbeistellung nach wie vor unbefriedigend. Ja sie zeigt in der letzten Zeit noch eine Verschlechterung. Bleibt die Förderung auf dem gleichen Niveau, so kann nach Ablieferung der Kohle für die Landwirtschaft auch an die bisher so stark vernachlässigte Industrie gedacht werden, und dies läßt die ganze Sachlage im Revier erhoffen.

Unter der Arbeiterschaft herrscht Ruhe, und es scheint, daß die störenden Elemente in den Hintergrund getreten sind. Auch die Betriebe tun alles, um der Kohlennot abzuhelfen. Neben den Bemühungen der amerikanischen Kohlenmission und der Werkleitungen, der Arbeiterschaft hinreichende Lebensmittel beizustellen, werden dauernd neue Arbeiter angestellt, so daß deren Zahl heute bereits 44.600 gegen 38.000 vor Kriegsausbruch beträgt.

In Schlesisch-Ostrau fand eine Interessentenversammlung zwecks Realisierung des längst bestehenden Projektes der Elektrifizierung des Kohlengebietes statt. Da die Errichtung einer Zentrale derzeit unmöglich erscheint, wurde beschlossen, die überschüssige elektrische Energie aus den Elektrizitätswerken der Industrien zu fassen. Zu diesem Zwecke wurde eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von *K* 3,000.000 gebildet. 60% der Aktien verbleiben in den Händen der öffentlichen Faktoren (Gemeinden und Land) und nur 40% sollen in Privatbesitz übergehen. Seitens des mährischen Landesausschusses wurde auch die Forderung aufgestellt, dem Zeitgeiste insoferne Rechnung zu tragen, als auch die Beamten und Angestellten mit kleinen Einlagen beteiligt werden sollen. Die Gesellschaft hat das Recht, eine Anleihe beim Land in der Höhe des doppelten Aktienkapitals aufzunehmen. Daneben soll ihr auch das Recht zustehen, alle verfügbaren Wasserkräfte des Gebietes auszunützen. Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren alle Gemeinden mit elektrischem Strom zu versehen. Jede Gemeinde, die Strom abnimmt, wird an der Gesellschaft beteiligt. Die Höhe des Anteiles richtet sich

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480

Drahtgewebe — Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten — Transportgurten
Stacheldraht — Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026

Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

nach der Kopfzahl der Einwohner. Seitens der Regierung wird das Projekt mit einer größeren geldlichen Zuwendung unterstützt.

Anstatt des verstorbenen Mitgliedes des Bruderladenvorstandes der Bruderlade für die Steinkohlengruben Larisch-Mönnich in Karwin, Josef Konieczny, wurde in der am 11. Juni 1919 abgehaltenen Bruderladenvorstandssitzung im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 6. September 1914, RGBl. Nr. 238, Viktor Foltyn, Häuer am Heinrichsschachte in Karwin, zum Mitgliede des Bruderladenvorstandes der obgenannten Bruderlade gewählt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Olmütz, Abteilung V vom 8. Mai 1919, Z. 34/19 Bergb., wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 7. Dezember 1918 die lastenfreie Abschreibung der Parzelle Nr. 874, Acker von der Realität Haus Nr. C. 170 in Mährisch-Ostrau in die Einlagez. 7 (Heinrichschacht Mährisch-Ostrau) des Neutitschenier Berghauptbuches übertragen. Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen zwischen Kamilla Sechovský, Professorsgattin in Mährisch-Ostrau, Elisabeth Pluhař, Privatbeamtin in Blansko und Josef Pluhař in Mährisch-Ostrau einerseits als Verkäufer und der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien als Käuferin anderseits.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Freischürfe wurden angemeldet. Beim Revierbergamt Leoben:

Durch Adolf Heinzl, Privatbeamter in Pusterwald bei Oberzeiring, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Pusterwald des Steuerbezirkes Oberzeiring; durch Hans Vogl, Bergarbeiter in Tollinggraben bei Leoben, 11 Freischürfe in der Katastralgemeinde Tollinggraben des Steuerbezirkes Leoben.

Über Ansuchen des Direktors Julius Wolf, der Mürztaler Kohlenbergbau-Gesellschaft in Kapfenberg als Treuhändler von Gesellschaftern der zu gründenden Brucker Glanzkohlenbergbau-Ges. m. b. H. in Bruck an der Mur, wurde demselben 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Bruck an der Mur, des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, bestätigt; desgleichen dem Leopold Lewin, Bergwerksbesitzer in Wien 36 Freischürfe in der Katastralgemeinde Pusterwald des Steuerbezirkes Oberzeiring; desgleichen dem Max Maurer-Löffler 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Halltal des Steuerbezirkes Mariazell; weiters dem Ingenieur in Eisenerz Hugo Holzleitner 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Jassingau des Steuerbezirkes Leoben.

Freischürfe wurden gelöscht. Vom Revierbergamt Leoben:

Infolge Zeitablaufes der Schurfbewilligung 6 Freischürfe des Ing. Franz Hoffmann, Forstmeister in Knittelfeld, in der Katastralgemeinde Mitterndorf des des Steuerbezirkes Bad Aussee.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Leoben:

Dem Hans Vogl, Bergarbeiter in Tollinggraben, eine Schurfbewilligung für den politischen Bezirk Leoben.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht. Vom Revierbergamt Leoben:

Die Schurfbewilligung des Bergverwalters Stefan Kozmann in Neuberg an der Mürz, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben, infolge Zeit-

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

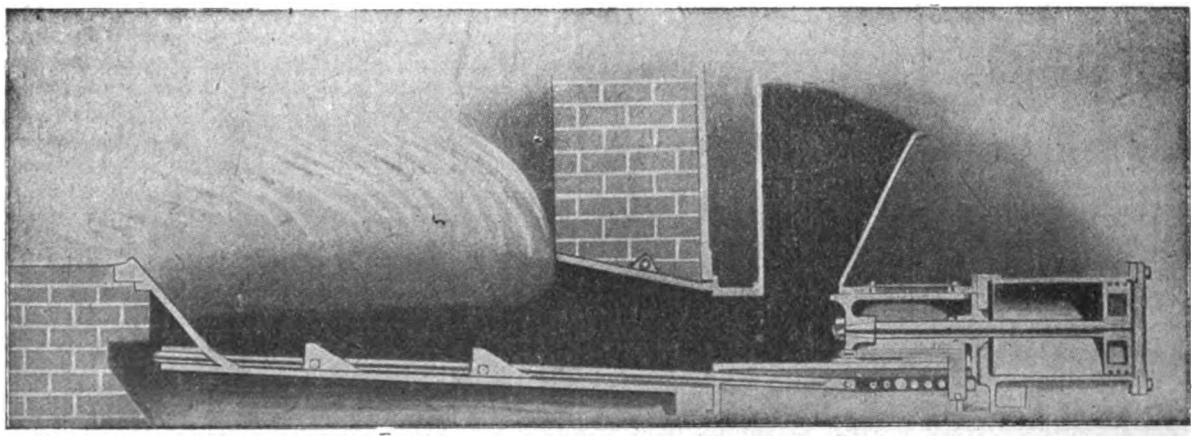

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

ablaufes; desgleichen die Schurfbewilligung des Ing. Franz Hoffmann, Forstmeisters in Knittelfeld, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischürfe wurden angemeldet. Beim Revierbergamt Klagenfurt:

Durch Bergdirektor Theodor Blum in Klagenfurt, namens Lazar Kekic und Emanuel Meimler, beide in Agram, 2 Freischürfe im Steuerbezirk Kötschach und 65 Freischürfe im Steuerbezirke Hermagor.

Freischürfe wurden umschrieben. Vom Revierbergamt Klagenfurt:

5 Freischürfe des Anton Zeneggen, d. ö. Beamter i. R. in Klagenfurt, im Steuerbezirke Klagenfurt, 6 Freischürfe im Steuerbezirke Villach und 6 Freischürfe im Steuerbezirke Paternion auf den Namen Josef Zunzer, Gutsbesitzer in Friesach; ferner 50 Freischürfe des Anton Zeneggen, d. ö. Beamter i. R. in Klagenfurt, im Steuerbezirke Ferlach auf die Namen Karl Petrasch, Hausbesitzer in Klagenfurt, und Ferdinand Aichelburg in Villich, und auf die Schurfbewilligung Z. 3561 de 1919.

Freischürfe wurden gelöscht. Vom Revierbergamt Klagenfurt:

Infolge Zeitablaufes 8 Freischürfe des Ewald Liwowski, Betriebsleiters in Zeltweg, in Steirerhof im Steuerbezirke Völkermarkt und 6 Freischürfe im Steuerbezirke Kötschach; ferner 3 Freischürfe des Alexander Ottitsch in Klagenfurt, im Steuerbezirke Eberndorf.

Schurfbewilligungen wurden erteilt. Vom Revierbergamt Klagenfurt:

An Josef Zunzer, Gutsbesitzer in Friesach, für den Revierbergamtsbezirk Klagenfurt; an Karl Petrasch, Hausbesitzer in Klagenfurt, und Ferdinand Aichelburg in Villach, durch Ersteren bevollmächtigt, für den Revierbergamtsbezirk Klagenfurt; an Josef Bader, Bergverwalter im Achthal bei Teisendorf in Bayern, für den Revierbergamtsbezirk Klagenfurt.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamt Klagenfurt:

Die Schurfbewilligung des Ewald Liwowski, Betriebsleiters in Zeltweg, Steirerhof, für den Revierbergamtsbezirk Klagenfurt, Z. 4861 de 1918; weiters die Schurfbewilligung des Alexander Ottitsch in Klagenfurt, für den Revierbergamtsbezirk Klagenfurt, Z. 3615 de 1917.

Nach dem Geschäftsstandsausweise des d. ö. Revierbergamtes Leoben für das I. Semester 1919 wurden zusammen 4089 Geschäftsstücke behandelt; von diesen betrafen 611 Schurf- und Freischurfangelegenheiten, 45 Verleihungs- und Vermessungsangelegenheiten, 816 Bergpolizeiangelegenheiten, 254 Bruderladeangelegenheiten, 132 Gebühren- und Steuerangelegenheiten und 2231 sonstige Angelegenheiten. Der auswärtige Dienst erfordert 102 Tage; davon 8 Verleihungs- und Vermessungsangelegenheiten, 34 Befahrungen und Inspizierungen, 9 Verunglückungen und gefährliche Ereignisse und 51 andere Zwecke.

Das d. ö. Revierbergamt Leoben hat an sämtliche Bergbau- und Hüttenbetriebe des Amtsbezirkes nachstehenden Erlaß gerichtet:

Das d. ö. Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 11. März 1919 anher eröffnet, daß laut einer Mitteilung des d. ö. Staatsamtes für

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Elerbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Kriegs- und Übergangswirtschaft, falls der einschlägige Bedarf nicht zu groß ist, vielleicht eine Abgabe von Karbid für den Hausgebrauch der Bergarbeiter möglich sein wird.

Die geehrte . . . wird daher über obigen Erlaß des d. ö. Staatsamtes für öffentliche Arbeiten angewiesen, den monatlichen Bedarf an Karbid für diesen Zweck dem Revierbergamte zuverlässig bis 22. März d. J. bekanntzugeben.

Das genannte Staatsamt hat jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es wegen der Hemmungen, unter denen die inländische Karbiderzeugung derzeit zu leiden hat, noch keineswegs sicher ist, ob der angemeldete Bedarf wird gedeckt werden können.

Bei der Ennstaler Kohlengewerkschaft wurde über die von den Vertrauensmännern vorgebrachten Forderungen im Beisein des Direktors Willi Kuffler, Bergverwalter Muskoteu und der Vertrauensmänner Schupfer Agathon und Krois Franz folgende Vereinbarung getroffen:

1. Minimalgedinge: Bei normaler Leistung wird dem Häuer ein Mindestlohn von *K* 20 gegeben, dem Lehrhäuer hievon 90%, dem Förderer 75%, d. h. Häuerlohn *K* 20, Lehrhäuer *K* 18, Förderer *K* 15.

2. Regiearbeit in der Grube: Wird an Häuer per Schicht mit *K* 20 bis 24 bezahlt, bei entsprechender Leistung. Lehrhäuer nach dem bekannten Prozentsatz 90 und 75%.

3. Herrenschichtlöhne für Grubenbelegschaft sind einheitlich so wie in Punkt 2 angeführt ist.

4. Tagarbeiter erhalten eine Aufbesserung, und zwar per Schicht von *K* 14, erhöht auf *K* 16; Frauen eine solche von *K* 10 auf 12.

Zimmerleute und Holzarbeiter werden aufgebessert, und zwar diejenigen, die bis dato einen Taglohn von *K* 14 hatten, auf *K* 17, solche die einen Taglohn von *K* 16 hatten, auf *K* 19.

Für den Maschinisten wurde ein Taglohn von *K* 20 und für die Schmiede ein solcher von *K* 22, für den Vorarbeiter und für seinen Gehilfen von *K* 19 vereinbart.

5. Die Prämien bleiben aufrecht, so wie sie bisher bestanden haben.

6. Quartiergeld wurde aufgebessert, und zwar für Ledige von *K* 3 auf 6, für Verheiratete von *K* 5 auf 10.

7. Vorschuß wird nur auf Vorschlag und nach Begutachten der Vertrauensmänner erteilt.

8. Das Grubenholz wird bei beiden Stollen, beim Ascher- und Martastollen, bereit gehalten, so daß sich jeder Häuer schon in der Früh bei der Einfahrt das nötige Holz für seinen Tagesverbrauch mitnehmen kann. Schwatlinge werden nun in der Grube auf Sammelstellen gebracht, von welchen je eine im Ascher- und Martastollen eröffnet wird und die Schwatlinge von der Aufsicht auf jede Nummer so zu verteilen, wie es der Ort beansprucht.

9. Die Karbidausgabe wird nun in das neue Berghaus verlegt und erfolgt die Ausgabe dort wie bis jetzt vor jeder Schichtzeit.

10. Brennholz: Es wurde nun der Beschluß gefaßt, sämtliches Abfallholz, was unter 70 *cm* am Holzplatze und in der Grube auffindbar ist (außer den Schwatlingen) zusammen und mit der Seilbahn nach der Entladestation zu liefern, wo die Ausgabe und die Verteilung von Brennholz im

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE

A. G.

WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.)
Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice.
Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE

Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

Beisein der Vertrauensmänner erfolgt. Nach Inkrafttreten des Punktes 10 wird es strengstens untersagt, Kohle und Holz im Rucksack mit nach Hause zu nehmen, da sämtliches Brennmaterial (Deputat) an der Entladestation ausgegeben wird.

11. Im Knappenhaus wird für die Belegschaft tunlichst bald eine Badeanstalt hergerichtet.

12. Sämtliches Streckengedinge (Vortrieb), wie es mit dem Tage der Abnahme des Gedinges am 23. d. M. stand, wird mit 10% erhöht.

Als Ergebnis der am 8. Mai 1919 im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten in Wien durchgeführten Verhandlung über die Forderungen der Arbeiter der Grünbacher Steinkohlenwerke, G. m. b. H., und der Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke, kam es zu folgender Vereinbarung: Vorsitzender: Ministerialrat Ing. Rotky des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Die von den Arbeitern der beiden Bergbauunternehmungen gestellten Forderungen lagen in Abschrift vor. Nach längerer Verhandlung wurde folgende Vereinbarung getroffen, welche, soferne dies im nachstehenden nicht besonders bemerkt ist, für beide Bergbaue gilt:

1. Zu den Verdiensten einschließlich aller Zulagen, wie sie in der Vereinbarung vom Jänner 1918 vorgesehen sind, wird eine Zulage von 30% bewilligt. Diese Zulage wird berechnet: für den Bergbau in Grünbach vom 20. April 1919, für den Bergbau in Hart vom 27. April 1919 an. Diese Zulage gilt auch für die Bezüge der Aufseher, insbesondere auch für die Förderprämien.

2. Beide Unternehmungen werden ihren Arbeitern einen Anschaffungsbeitrag von *K* 500 für den Arbeiter, von *K* 100 für jedes Familienmitglied, das nicht selbst verdient, in Monatsraten von je *K* 100 und je *K* 20 auszahlen.

Die erste Auszahlung erfolgt beim Bergbau in Grünbach am 17. Mai 1919, beim Bergbau in Hart am 24. Mai 1919.

3. Die Lebensmittel werden den Arbeitern zu keinen höheren Preisen als den am 6. Mai 1919 geltenden abgegeben.

4. Eine Zulage von *K* 50 für je vier Wochen wird beim Bergbau in Grünbach den gelernten Handwerkern und geprüften Maschinenwärtern und Heizern, beim Bergbau in Hart den geprüften Maschinenwärtern und Heizern bewilligt, soferne sie bei den betreffenden Betrieben in dieser Eigenschaft mindestens drei Jahre bedienstet sind.

5. Beim Bergbau in Hart wird der Kohlenbezug auf durchschnittlich 400 *kg* im Monat erhöht.

Kamelhaartreibriemen
Waterproof-Ledertreibriemen
Imprägnierte Transportgurten
Rohhautzahnräder, Preßluftschläuche
Werkzeuge für Bergbauwesen
liefert ab Wien und ab Prag
RICHARD STEIN
Wien IX/4, Sechsschimmelgasse 6—8 M.

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

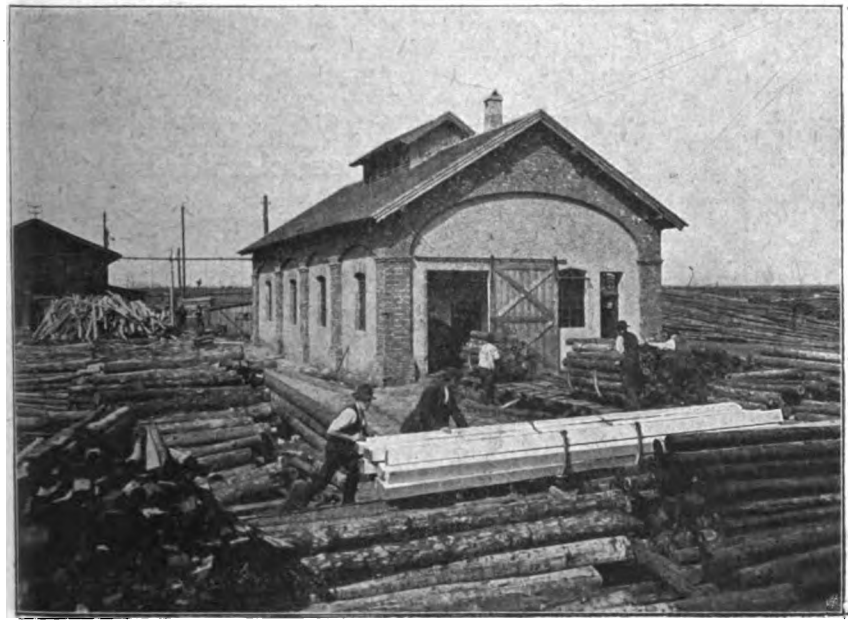

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

7. Beim Bergbau in Hart wird die Kriegszulage in Hinkunft nach Beendigung des Anspruches auf Entgelt nach § 1154 b, ABGB., auch an Arbeiter bezahlt, die sich im Krankenstand befinden.

8. Diese Vereinbarung gilt vorläufig für fünf Monate.

Die anderen Forderungen werden in folgender Weise ausgetragen:

Die Ziffern bedeuten den in Betracht kommenden Punkt der Forderung:

2. b) Beim Bergbau in Grünbach:

Das Revierbergamt wird feststellen, ob die beim Schachttäufen beschäftigten Arbeiter einer besonderen Schädigung ihrer Gesundheit ausgesetzt sind, so daß eine Kürzung der Arbeitszeit geboten ist.

4. b) Den Wärtern der Schachtfördermaschine wird ein Urlaub von zwölf Tagen im Jahre gewährt.

7. Die bereits früher getroffenen Vereinbarungen, daß Häuer, welche vorübergehend obertags verwendet werden, den Durchschnittslohn der Häuer beziehen, bleibt aufrecht.

12. Am Werke beschäftigte Professionisten erhalten den vollen Lohn der Arbeiterkategorie, in welcher sie eingeteilt sind. Die Löhne derartiger Professionisten werden neuerlich auf die Einhaltung dieses Grundsatzes überprüft werden.

16. Bei den geplanten neuen Schachtanlagen sind bereits entsprechende Mannschaftsbäder vorgesehen und werden diese so rasch als möglich fertiggestellt werden. Die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten in der Mannschaftsstube des Segengottes-Schachtes werden sofort durchgeführt werden.

17. und 18. Die Frage, inwieweit die Beförderung des Grubenholzes vom Füllorte zum Arbeitsorte den Häuern abgenommen und dafür Vorsorge getroffen werden könnte, daß das Gezähe stets einwandfrei hergerichtet wird, wird am Werke im Einvernehmen mit den Arbeitern gelöst werden.

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr. - Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

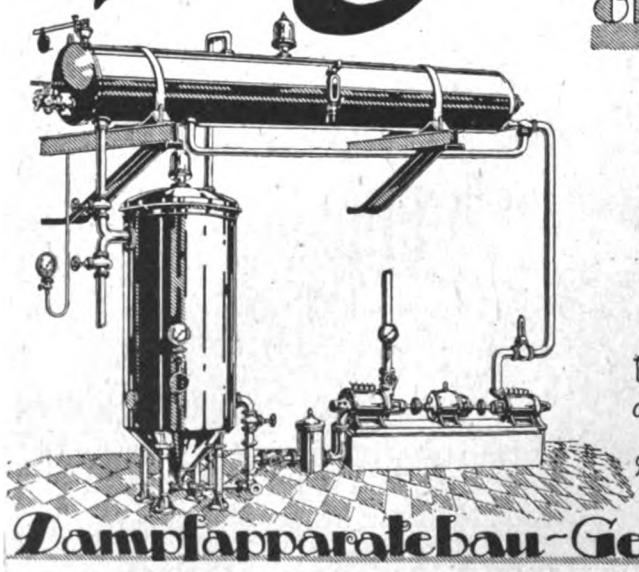

Dalbeg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

für:
Kesselspeisewasser stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.

Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher **keine Korrosionen** im Dampfkessel.

Betriebserfahrungen an 100^en von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien -
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

20. Das Recht der Arbeiter auf Bezug von Holz und Kohle bleibt aufrecht, so wie im bisherigen Umfange.

Beim Bergbau in Hart:

8. Durch Ansetzen der Ausfahrt aus dem 1. Horizonte auf einen früheren Zeitpunkt wird Vorsorge getroffen werden, daß die Zeit vom Beginne der Einfahrt des einzelnen Arbeiters bis zur Vollendung seiner Ausfahrt nicht mehr als acht Stunden beträgt.

9. Wie beim Bergbau in Grünbach unter 2 b.

10. Die Anschläger im Füllorte des Schachtes erhalten eine Zulage von *K* 1 für die Schicht.

12. Die Burschenzimmer werden wöchentlich gereinigt, die Bettwäsche wird alle zwei Wochen gewechselt werden. Die Zuschaffung des Holzes und der Kohle zum Burschenzimmer wird geregelt werden.

Die übrigen Forderungen, soweit sie nicht durch die vorstehende Vereinbarung erfüllt sind, gelten als zurückgezogen.

Nachstehende Vereinbarung wurde am 6. August 1919 zwischen den Vertretern der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft für ihre Hochofenwerke in Eisenerz und Hieflau und den Vertrauensmännern der Belegschaften dieser Werke unter Mitwirkung des Österreichischen Metallarbeiterverbandes, vertreten durch Sekretär Hans Schinagl, abgeschlossen.

Die von den Belegschaften der vorgenannten Hochofenwerke im Juni 1919 überreichten Lohnforderungen, über welche das erste Mal am 27. Juni 1919 verhandelt worden ist, wurde die nachstehende Einigung erzielt. Den Arbeitern der Gruppe A der

Neues Metallmikroskop

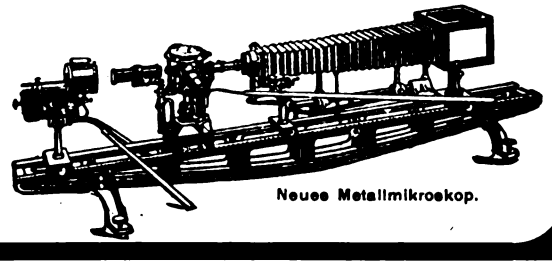

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Begründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Teuerungszulagentabelle vom 5. April 1919 (ledige Arbeiter) wird ein Zuschlag von *K* 0.25 für die Arbeitsstunde, denen der Gruppe B (Verheiratete ohne Kinder oder Witwer mit einem unversorgten Kinde) ein solcher von *K* 0.30; endlich den Arbeitern der Gruppe C (Verheiratete mit einem Kind oder Witwer mit zwei unversorgten Kindern) ein Zuschlag von *K* 0.18 für die Arbeitsstunde gegeben. Alle übrigen Lohnsätze, Teuerungszulagen, Kriegsaushilfen u. dgl. mehr, bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

Unversorgte Kinder werden nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahr berücksichtigt.

Die Vereinbarung gilt vom 28. Juni 1919 ab und endet mit dem 31. August 1919.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft in Herne i. W. über „Vollständige Aufbereitungsanlagen für Steinkohle, Braunkohle und Koks" bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Akadem. gebildeter
Bergingenieur
erfahren im Abbau schwacher Steinkohlenflötze, wird für Einrichtung eines Bergbaues i. Deutschösterr.
sofort aufgenommen
Anbote unter „Gewerkschaft 4129" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2.

Sofort lieferbar!
26 km neue 80er Schienen
12 kg p. m. mit Laschen
150 Muldenkipper
neu 3/4 × 600 Spur
150 Kastenwagen
neu 1 1/4 × 600 Spur
250 Grubenhunte
0·6 cbm × 500 Spur
Anfragen erbeten unter „Mo. 113" an die Exp. d. Blattes.

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. September 1919 Nr. 18

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Verfahren zur Herstellung einer wasserfreien Schachtröhre in wasserreichem Gebirge.

Von Berginspektor Ing. Hans Neubauer, Stein-Žehrowitz bei Kladno.

Wird beim Abteufen von Schächten als endgültiger Ausbau Ziegelmauerwerk oder Betonierung gewählt, so besteht bei Vorhandensein von Wasserzuflüssen stets die Gefahr, daß das aus den Schachtstößen dringende Wasser den Zement des Mörtels des Mauerwerkes, bzw. den Zement des Betons ausspült und hiedurch die Festigkeit des Mauerwerkes in Frage stellt. Außerdem bildet das an den Stößen der fertigen Schachtröhre aus den Fugen herabrinnende, an den verschiedenen Einstrichen zerstäubende Wasser eine recht unangenehme Begleiterscheinung, die umsomehr ins Gewicht fällt, als hiedurch sämtliche Arbeiten im „nassen Schacht" umständlicher und mithin auch teuerer auszuführen sind als unter normalen Verhältnissen.

Derartige Umstände ergaben sich bei dem im Jänner 1913 in Angriff genommenen und im Juni 1914 beendeten Abteufen des Wannieck-Schachtes (einschließlich Sumpf 432 *m* Teufe, 5·46 *m* l. Durchmesser) der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Stein-Zehrowitz bei Kladno, dessen vollständiger Ausbau in Eisenbeton nach System Vollrath geplant war. Beim Abteufen dieses Schachtes traten starke Wasserzuflüsse auf, die mit der Teufe zunahmen, so daß bereits bei 100 *m* Teufe infolge der großen Gefahr des Ausspülens des Zementes aus dem Hinterfüllungsbeton von der weiteren Ausführung in Eisenbeton Abstand genommen werden mußte.

Es soll gleich im vorhinein betont werden, daß ein etwaiges Absperren des zusitzenden Wassers prinzipiell nicht beabsichtigt war, da es später als Industriewasser Verwendung finden sollte und nun auch tatsächlich findet.

So wie die Dinge lagen, war die Wahrscheinlichkeit eine nasse Schachtröhre zu erhalten, recht groß. Da auch, wie schon erwähnt, bei zirka 100 *m* Teufe soviel Wasser (1700 Liter per Minute) zufloß, daß von der Ausführung einer Betonierung keine Rede mehr sein konnte, waren wir gezwungen, um Verzögerungen im Abteufbetriebe nach Möglichkeit zu vermeiden, sofort eine Modifikation der Ausbaumethode vorzunehmen. Es galt vor allem die Schachtröhre so herzustellen, daß einerseits ihr Innenmantel möglichst wasserfrei und anderseits alles aus dem Gebirge zufließende Wasser richtig abgeleitet werde, wobei selbstverständlich auf die solide Durchführung der Mauerungsarbeiten besonders Gewicht zu legen war, denn es durfte auf keinen Fall ein Auslaugen von Zement aus Mörtel oder Beton eintreten.[1])

Wie wir uns hier zu helfen suchten und wie auch tatsächlich Abhilfe gefunden wurde, soll im nachstehenden näher beschrieben werden, da ich annehme, daß manche mit Schachtabteufungen betraute Ingenieure derartige Winke mit Interesse entgegennehmen werden.

Bevor die eigentliche Ausbaumodifikation, die die Erzielung eines nach Möglichkeit wasserfreien Innenmantels der Schachtröhre zum Zwecke hatte, näher beschrieben wird, ist es der Vollständigkeit und des besseren Zusammenhanges halber nötig, zumindest in kurzen Umrissen das Vollrathsche Schachtausbausystem in Eisenbeton zu besprechen.

Bei diesem System werden radial geformte Eisenbetonplatten verwendet, die zu Schachtringen zusammengesetzt und mit Eisenbeton (mit doppelter horizontaler Ringarmatur) hinterfüllt werden. Jegliche Verschalung (Schablone) aus Holz oder Eisen entfällt. Vollrath ging hier — ebenso wie Lankohr, Breil und Nast — von dem sehr richtigen Gedanken

[1]) **Bezüglich der Wasserhaltungseinrichtungen, die bei diesem Abteufen in Anwendung kamen, verweise ich auf meine Abhandlung „Der Glockenheber usw." in der „Montanistischen Rundschau" 1918, Nr. 19.**

Digitized by Google

aus, statt der bei zu befürchtendem Gebirgsdruck sehr schwer ausfallenden Schablonen aus Holz oder Eisen, Schablonen aus Eisenbeton herzustellen, hinter welche der Füllbeton mit entsprechender Armierung einzustampfen ist. Diese Eisenbetonschablonen bilden somit gleichzeitig einen Teil des definitiven Schachtausbaues, sind also nicht mehr zu rauben. Die zur Verwendung gelangenden Platten sind aus Abb. 1 und 2 ersichtlich. Sie werden ober-

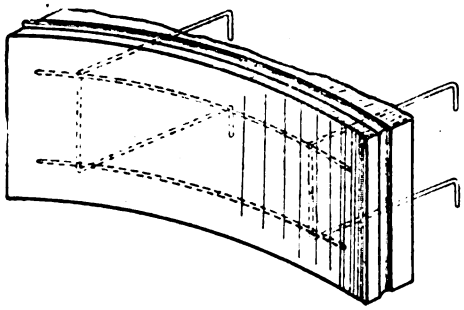

Abb. 1. Schachtausbauplatte nach Vollrath.

tags in eisernen Formen gestampft und liegen auf radial geformten, in der Krümmung dem Schachtdurchmesser entsprechenden Unterlegblechen. An den Kopf- und Längsseiten weisen sie Feder und Nute auf und sind mit Rundeisenbügeln (8 *mm* stark) armiert, die gleich beim Plattenherstellen mit ein-

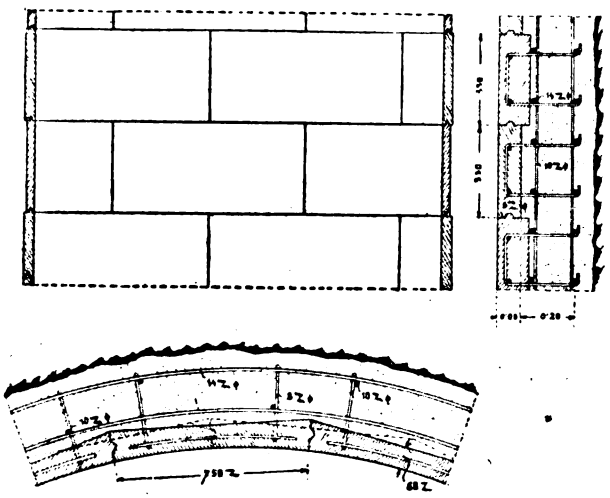

Abb. 2. Schachtausbau nach System Vollrath.

betoniert werden. Diese Bügel werden sofort nach der Fertigstellung der Platte umgebogen und liegen an der Plattenrückseite, wodurch jede Behinderung beim Plattentransport vermieden wird. Zur Verwendung im Schacht gelangen nur gut erhärtete Platten (Erhärtungsdauer zirka sechs Wochen). Im Schachte werden die Schalungsplatten nach Abb. 3 zu Ausbauringen zusammengesetzt. Die Armierungsbügel werden aufgebogen und mit den Rundeisen der Ringarmierung des Füllbetons verhakt. Hiedurch wird eine solide Verankerung der Platten mit dem Füllbeton erzielt, und eine innige Verbindung gewährleistet. Außer der horizontalen inneren und äußeren Ringarmierung im Füllbeton wird zumeist auch noch eine doppelte Vertikalarmierung eingebaut.

Die Schalungsplatten, die am Wannieck-Schachte Verwendung fanden, waren 75 *cm* lang und 33 *cm* hoch. Die mittlere Stärke der Platte betrug 8 *cm*. Der Schacht mißt im lichten Durchmesser 5·46 *m*. Es kamen 23 Platten auf einen Schachtring. Die Ausbaustärke des Eisenbetons einschließlich der Verschalungsplatten betrug je nach der Beschaffenheit des Gebirges 22 bis 45 *cm*. Hievon entfallen 8 *cm* auf den Schalungsmantel und das übrige auf den Füllbeton (Eisenbeton).

Das zu durchsinkende Gebirge bestand — wie eine vor dem Abteufen an Ort und Stelle durchgeführte Bohrung ergab — zu 70% aus karbonischen Sandsteinen und zu 30% aus Letten, in Schichten von 1 bis 15 *m* Mächtigkeit, in wechselnder Folge. Im Sandstein wurde die Ausbaustärke des Eisenbetons mit 22 *cm*, in den mächtigeren Lettenschichten mit 35 bis 45 *cm* gewählt. Die horizontale doppelte Ringarmierung bestand aus 14 *mm*, die Vertikalarmierung aus 10 *mm* starkem Rundeisen (siehe Abb. 2).

Der Ausbau wurde folgendermaßen vorgenommen: Nach Abteufung je eines Absatzes von 30 bis 40 *m* Teufe, der provisorisch mit U-Eisenringen (P. Nr. 13) und Holzverpfählung[2]) ausgekleidet wurde, schritt man an den Ausbau in Eisenbeton. Die Schachtsohle wurde geebnet und ein Betonfuß angelegt, wie ihn Abb. 4 zeigt.[3]) Die erste Plattenschar wurde auf den genau eingesenkelten, in der Schachtröhrenflucht liegenden und durch Klötze (Stempel) entsprechend gestützten U-Eisenring R gestellt und die Betonierung des hohlkegelartigen Fußes in Angriff genommen. B stellt einen Bohlenbelag dar, der zur Aufnahme des Füllbetons des Fußes dient. Die Armierungsgrundeisen des Füllbetons wurden sofort verlegt, die Plattenbügel aufgebogen und mit den Armierungsrundeisen verbunden. Nun wurde der Füllbeton in Lagen von zirka 15 *cm* eingebracht und mit dem Stampfen begonnen (Handstampfung)! Erreichte der Füllbeton die Höhe der Oberkante der Schalungsplattenschar, so wurde der nächste Plattenring eingebaut, wobei die Platten dieses Ringes „voll auf Fug" auf jenen des unteren Ringes standen.

Die Arbeiten wurden von einer soliden Maurerbühne aus, die mittels eines besonderen Handschachtkabels (12.000 *kg* Tragkraft) hochgehoben werden konnte, durchgeführt. Für die Schachteinstriche wurden in den betreffenden Schalungsplatten besondere Aussparungen vorgesehen, in welchen nachträglich die Einstriche eingelegt und mit Zement vergossen wurden.

Die Gesamtteufe des Schachtes beträgt inklusive Schachtsumpf 432 *m*, jedoch wurden, wie bereits im vorstehenden kurz erwähnt, nur die ersten 100 *m* in Eisenbeton nach System Vollrath hergestellt. Infolge des starken Wasserzuflusses war es nicht mehr möglich, mit Stampfbeton weiterzuarbeiten, trotz aller Maßnahmen, die zur Abhaltung des Wassers getroffen wurden.

---

[2]) Diese Verpfählung wurde in Abb. 4 weggelassen, um die Deutlichkeit nicht zu beeinträchtigen.

[3]) Die Zeichnung bringt die Anlage des Betonfußes generell zum Ausdruck. Die für die Wasserhaltung nötigen Einrichtungen auf der Schachtsohle wurden ebenfalls der Deutlichkeit halber weggelassen. Diesbezüglich verweise ich auf meine Abhandlung „Der Glockenheber usw." in der „Montanistischen Rundschau" 1918, Nr. 19.

Der U-Eisenring R_1 hängt an eisernen Traghaken, die im Mauerwerk einbetoniert sind und dient zur späteren Aufnahme der den weiteren provisorischen Ausbau bildenden Traghaken und U-Eisenringe.

Digitized by Google

In der einschlägigen Literatur findet man öfters die Angabe, daß bei Verwendung von Vollrathschen Platten vollständige Wasserdichtigkeit erzielt werden kann. Dies trifft nicht zu. Auch dann nicht, wenn in die Nuten mit Asphalt getränkte Filzstreifen ein-

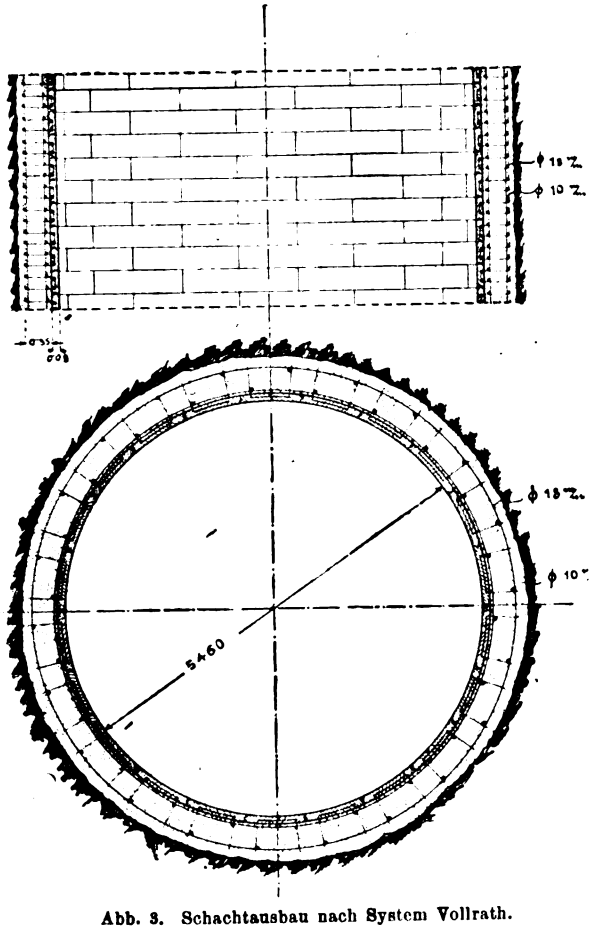

Abb. 3. Schachtausbau nach System Vollrath.

gelegt werden, wie dies ebenfalls als Mittel zur Erzielung gänzlicher Abdichtung angegeben wird. Es mag bei ganz geringen Wasserzuflüssen möglich sein, eine gewisse Abdichtung zu erzielen; übersteigen jedoch diese Wasserzuflüsse die Mengen von 30 bis 40 *l* pro Minute, so ist eine völlige Abdichtung auf keinen Fall zu erreichen. Auch dann nicht, wenn die Fugenabdichtung wirklich gelingen sollte (ich sage „sollte", tatsächlich gelingt diese nie vollständig), da Beton an und für sich nicht wasserdicht ist, es sei denn, man wendet Dichtungszuschläge (Ceresit, Waterproofit usw.) an.

Abgesehen von den Abdichtungsschwierigkeiten bei größerem Wasserzufluß bewähren sich aber die Vollrathschen Platten beim Schachtausbau sehr gut. Sie sind handlich, verhältnismäßig leicht, ermöglichen raschen Arbeitsfortschritt und ergeben eine saubere, solide, dem Auge gefällige Schachtröhre.

Trotz aller mit größter Sorgfalt durchgeführten Vorkehrungen (Einbau von Traufbühnen, Schirmen, Drainagen usw.) gelang es uns nicht, das aus dem Gebirge zusitzende Wasser abzuhalten und zu verhindern, daß es während des Betonierens den Schachtmaurern geradezu unter die Stampfer floß. Insbesondere ungünstig war der Umstand, daß das Wasser nicht etwa aus sehr starken aber wenigen Quellen zufloß, sondern aus vielen, unzählbaren, zumeist schwachen Quellchen. Bei wenigen, starken Quellen hätten wir uns mit deren Fassung und systematischer Ableitung geholfen. In unserem Falle aber war es bei der Unzahl kleiner Zuflüsse nicht möglich, derartige Fassungen vorzunehmen.

Die Betonierungsarbeiten nach dem bisherigen System mußten daher auf jeden Fall eingestellt werden. Es frug sich nur, auf welche Weise weiter zu arbeiten ist, um alle Mauerungsarbeiten bei den verhältnismäßig starken Wasserzuflüssen (die später auf 2200 *l* per Minute stiegen) ungestört fortführen zu können, wobei, wie schon erwähnt, eine nach Möglichkeit wasserfreie Schachtröhre zu erzielen war. Dem Abfluß des Wassers durfte hiebei kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die Aufgabe, die demnach zu lösen war, ließ sich ungefähr folgendermaßen präzisieren:

Es ist bei größeren Wasserzuflüssen (1500 bis 2000 *l* per Minute und mehr) eine Schachtmauerung herzustellen, die derart auszuführen ist, daß das aus den Schachtstößen zusitzende Wasser die Mauerungsarbeiten nicht behindert, daß auf keinen Fall ein Ausspülen des Zementes des zur Anwendung gelangenden Mörtels eintritt und daß dem zusitzenden Wasser freier Abfall ermöglicht wird, bei Erzielung einer nach Möglichkeit am Innenmantel wasserfreien Schachtröhre.

Nach einigem Überlegen kam ich auf folgenden Gedanken: Gelingt es statt des Füllbetons hinter den Verschalungsplatten eine systematisch geschichtete, mit den Schichtungsflächen zum Gebirgsstoß einfallende Füllmasse (Mauerwerk) einzubringen, so muß sich notwendigerweise das aus den Stößen zu-

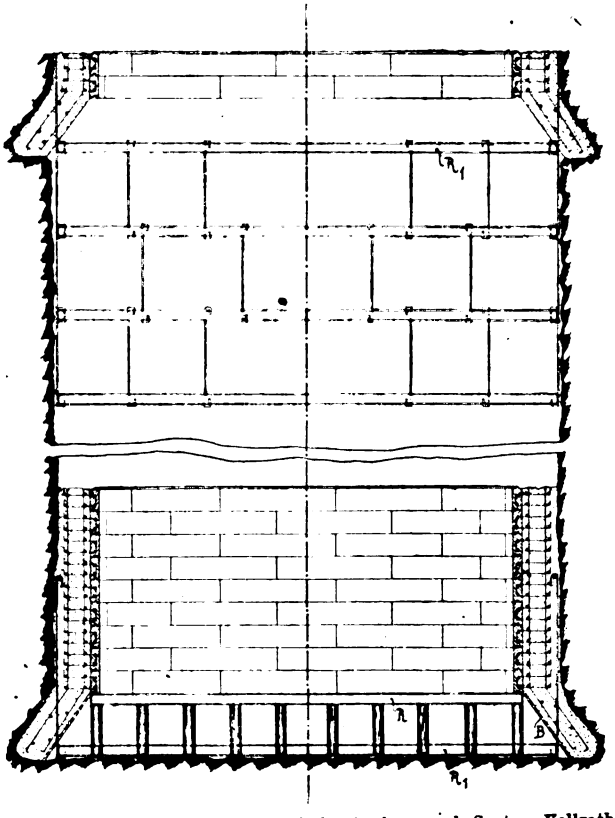

Abb. 4. Anlage des Betonfußes beim Ausbau nach System Vollrath.

sitzende Wasser in dem hiedurch gebildeten, direkt am Gebirgsstoß liegenden Rinnsal ansammeln, von wo aus es durch entsprechend angeordnete, vertikale Kanäle abgeleitet werden kann. In Abb. 5 bedeutet z

Digitized by Google

eine derartige, hinter die Verschalungsplatten einzubringende, geschichtete Füllmasse, deren Schichtungsflächen eine bestimmte Neigung gegen den Gebirgsstoß aufweisen. K seien vertikale Kanäle, die zur Wasserabführung dienen. Es ist nun klar, daß bei Wasserzufluß aus dem Gebirge sich dieses Wasser nur bei c, also im tiefsten Punkte der Oberfläche der Füllmasse ansammeln wird, während die Mauer-

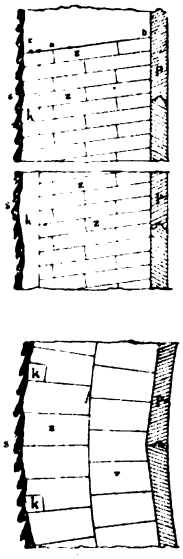

Abb. 5. Ausbau mit Schalungsplatten und schräg gegen den Gebirgsstoß einfallenden Ziegelscharen.

werkspartie a bis b völlig wasserfrei bleibt, sodaß hier von einem Auslaugen des Zementmörtels nicht gesprochen werden kann. Als Füllmasse wählte ich schräg liegende Ziegelscharen, die mit fettem Zementmörtel (1:3) vergossen wurden. Die Neigung der Ziegelscharen gegen den Gebirgsstoß wurde mit zirka 10° angenommen. Die Vollrathschen Platten behielt

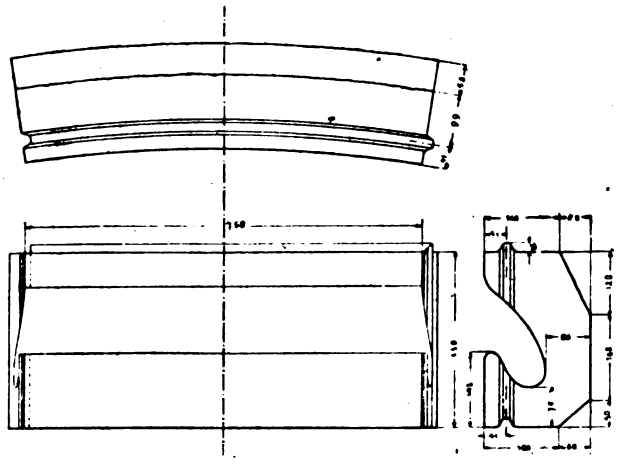

Abb. 6. Betonplatte mit Wasserfangrinne.

ich bei, da sich bei ihrer Anwendung ein rasches Fortschreiten der Arbeit und ein solider, sauberer Betoninnenmantel erzielen ließ. Nur der Verwendung fertiger Verschalungsplatten war die erzielte hohe Tagesleistung beim Ausbau zu verdanken. Um einen innigen Verband des Betonplattenmantels mit dem Ziegelmauerwerk zu ermöglichen, wurden die früher erwähnten Armierungsbügel zwischen den Ziegelscharen eingelegt bzw. eingemauert. Von dem ursprünglich geplanten Eisenbetonausbau wurde somit Abstand genommen und die Kombination von Ziegelzementmauerwerk mit einem Betonplattenmantel durchgeführt. Als Ziegel kamen gewöhnliche Schlackenziegel zur Verwendung. Die Ziegelmauerwerkstärke wurde durchschnittlich mit 45 *cm* gewählt, sodaß die Gesamtausbaustärke einschließlich des Betonplattenmantels 53 *cm* betrug.

Der Ausbau hat sich bestens bewährt. Die Mauerungsarbeiten konnten von Wasser unbehindert vorgenommen werden. Das Wasser hielt sich stets knapp am Gebirgsstoß und floß durch die nächstliegenden vertikalen Kanäle ab. Das Ziegelzementmauerwerk konnte solid ausgeführt werden, ein Ausspülen des Zementes aus dem Mörtel war nicht möglich und der Hauptzweck, eine wasserfreie Innenmantelfläche der Schachtröhre zu erzielen, wurde erreicht.

Die vertikalen Abfallkanäle (von zirka 10 × 15 *cm* Querschnitt) wurden in zirka 1 *m* Entfernung von einander am Umfange des Mauerungsringes, direkt am Gebirgsstoß liegend, angelegt. Um ein Verstopfen dieser Kanäle während des Mauerns zu verhindern, wurden sie mit Holzlutten ausgekleidet. In Abständen von zirka 40 bis 50 *m* wurden die Vertikalkanäle durch breitere horizontale Kanäle verbunden, welche das Sammelwasser zu einer entsprechend dimen-

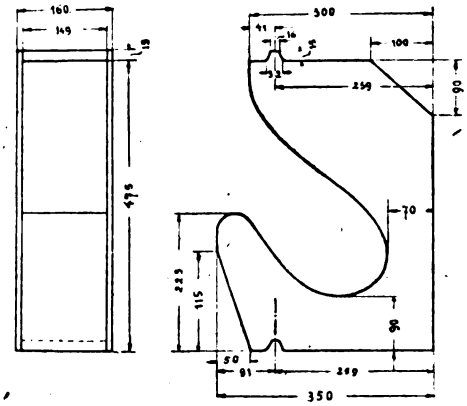

Abb. 7. Betonplatte zur Herstellung des Wasserkranzes.

sionierten, im Mauerwerk liegenden vertikalen Hauptlutte führten, in der es weiter abfloß. Um auf jeden Fall etwa am Innenmantel der Schachtröhre niederfließendes Wasser abzufangen, wurden in Abständen von 20 *m* horizontale Betonrinnen eingebaut, die in den Verschalungsplatten separat ausgespart sind. Zu diesem Zwecke mußten die Platten eines solchen Mauerungsringes etwas stärker gehalten und in ihren Maßen etwas geändert werden. Abb. 6 zeigt eine derartige Platte im Schnitt. Diese Rinnen stehen in Verbindung mit der erwähnten, vertikalen Sammellutte. In Entfernungen von zirka 50 bis 60 *m* wurden außerdem noch besondere Wasserkränze aus Beton eingebaut, die ebenfalls mit der vertikalen Hauptlutte verbunden sind. Diese Wasserkränze wurden aus Betonformsteinen hergestellt, die nach Abb. 7 dimensioniert wurden und nebeneinander gestellt, bei entsprechender Fugenvergießung mit Zement, den Wasserkranz ergaben.

Die Befürchtung daß sich der Ziegelmauerwerkskörper setzen würde und gegenüber dem Betonplattenmantel Spannungen eintreten würden, hat sich als überflüssig erwiesen. Der Schacht steht nun seit sechs Jahren und zeigt nicht die geringsten Anzeichen, daß derartige Setzungen bzw. Spannungen eingetreten wären. Auch die ursprünglich

Digitized by Google

gehegte Befürchtung, daß die Arbeit mit schräg zu lagernden Ziegelscharen gegenüber dem früheren Arbeitstempo bei der Betonierung wesentliche Verzögerung erfahren würde, war grundlos, da es sich sofort ergab, daß sogar weit höhere Leistungen zu erzielen waren. Beispielsweise sollen diesbezüglich die Leistungen beim Ausbaue des VI. Absatzes (48 *m* steigend) angeführt werden. Dieser Absatz wurde in der Zeit vom 5. Dezember bis 13. Dezember 1913 fertiggestellt.

Lichter Schachtdurchmesser 5.46 *m*, Ausbaustärke 53 *cm*

Datum Jahr 1913	Schichten à 6 Std.	Schacht-Maurer pro Schicht	Fertiggestellte Schachtröhre in steig. *m*	Eingefördertes Hintermauerungsmaterial	
				Ziegel Stück	Zementmörtel in Säcken à 61 *kg*
5. Dez.	4	8	6·34	8.028	1201
6. „	4	8	6·00	9.307	1294
7. „	Sonntag!				
8. „	4	8	5·66	9.061	1270
9. „	4	8	5·67	7.685	1259
10. „	4	8	6·34	8.366	1252
11. „	4	8	7·00	8.630	1282
12. „	4	8	7·33	9.315	1373
13. „	2	8	3·67	4.315	610
Summe:	7 ½ Arbeitstage		48·01	64.707	9541

Daher $\frac{48}{7{\cdot}5} = 6{\cdot}4\ m$ steigend, durchschnittliche Leistung pro Arbeitstag! Hiebei waren beim Ausbau 32 Arbeiter beschäftigt, und zwar in vier Schichten (à 6 Stunden) zu acht Mann. Rechnet man die Leistung in Kubikmeter um, so ergibt sich bei obigen Dimensionen (5·46 *m* l. Durchmesser und 0·53 *m* Ausbaustärke) bei einer Tagesleistung von 6·4 *m* steigender Schachtröhre eine Kubatur von 64 m^3. Daher Schichtleistung pro Arbeiter (sechsstündige Schicht!) $64:32 = 2\ m^3$ Mauerwerk, was beim Schachtabteufen als außerordentlich hohe Leistung anzusehen ist, die meines Wissens in unserem Reviere noch nirgends erreicht wurde.

Daß die gewählte Stärke der Hintermauerung von 45 *cm* im großen Durchschnitt richtig eingehalten wurde, und daß somit die oben berechnete Leistung eines Schachtmaurers pro Schicht den Tatsachen entspricht, ergibt zur Genüge eine Kontrollrechnung, die auf Grund der eingelassenen, zur Hintermauerung verwendeten Materialien (Ziegel und Zementmörtel) durchgeführt werden kann. Eingelassen wurden nach vorstehender Tabelle in 7½ Arbeitstagen: 64.707 Stück Ziegel (Schlackenziegel, $28{\cdot}5 \times 13 \times 6{\cdot}5\ cm$) und 9541 Säcke Zementmörtel à 61 *kg* Gewicht. Somit pro Arbeitstag $\frac{64.707}{7{\cdot}5} = 8627$ Ziegel und $\frac{9541}{7{\cdot}5} = 1272$ Sack Zementmörtel.

Gewicht: 1 dm^3 Zement = 1·35 *kg*, 1 dm^3 Zementmörtel (schwach angefeuchtet)[4] = 1·65 *kg*. Volumschwund des Mörtels durch weiteren Wasserzusatz im Schacht und durch Verarbeitung: 20%.[5] Das Volumen eines Schlackenziegels beträgt 0·0024 m^3.

Daher ergaben 8627 Ziegel ein Volumen von $8627 \times 0{\cdot}0024 = 20{\cdot}7\ m^3$. 1272 Säcke Mörtel à 61 *kg* wiegen 77.592 *kg*. Somit ergeben sich hieraus in Kubikmeter umgerechnet $\frac{77.592}{1650} = 47\ m^3$ Mörtelvolumen. Nach Abschlag von 20% für Volumenschwund durch Wasserzusatz und Verarbeitung verbleiben 37·6 m^3 Mörtelvolumen (feste Masse!). Daher resultiert das

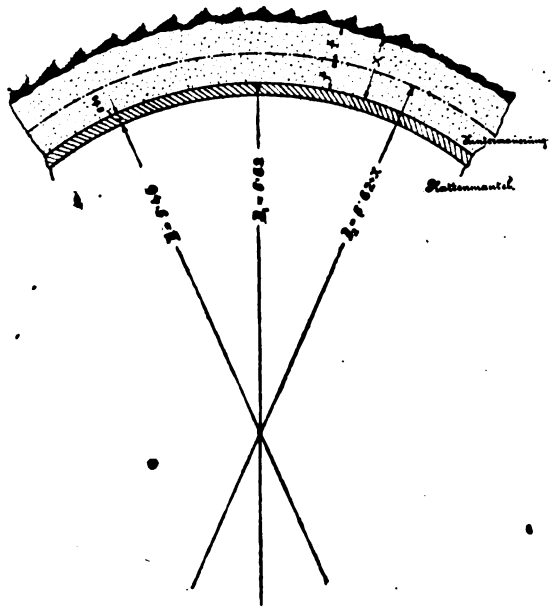

Abb. 8.

Hintermauerungsvolumen bei 6·4 *m* steigender Schachtröhre mit $20{\cdot}7 + 37{\cdot}6 = 58{\cdot}3\ m^3$. Hieraus läßt sich die Stärke x der Hintermauerung rechnen: (Abb. 8).

$$(D_1 + x) \cdot \pi \cdot 6{\cdot}4 \cdot x = 58{\cdot}3$$

$$(5{\cdot}62 + x) \cdot 3{\cdot}14 \cdot 6{\cdot}4\,x = 58{\cdot}3$$

$$x^2 + 5{\cdot}62\,x = \frac{58{\cdot}3}{3{\cdot}14 \cdot 6{\cdot}4}$$

$$x^2 + 5{\cdot}62\,x - 2{\cdot}901 = 0$$

$$x = -\frac{5{\cdot}62}{2} \pm \sqrt{\frac{5{\cdot}62}{4} + 2{\cdot}901}$$

$$x = -2{\cdot}81 \pm \sqrt{10{\cdot}7971}$$

$$x = -2{\cdot}81 \pm 3{\cdot}28$$

Eine Wurzel dieser quadratischen Gleichung ist unbrauchbar. Die andere ergibt $x = 0{\cdot}47\ m$, was der oben gemachten Angabe annähernd entspricht und die Richtigkeit der Leistungsberechnung bestätigt.

Auf das im vorstehenden beschriebene Verfahren zum Ausbau von Schächten, das die Erzielung eines nach Möglichkeit wasserfreien Innenmantels der Schachtröhre zum Zwecke hat, wurde mir im Jahre 1914 ein Patent unter Nr. 65.380 erteilt.

[4]) Da der eigentliche Wasserzusatz erst im Schachte erfolgte.

[5]) Durch Versuche festgestellt.

Digitized by Google

Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren.

Von H. Strache und M. Dolch.

Mitteilungen aus der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien.

(Fortsetzung zu S. 552.)

Nr. 10. Generatorteer aus nordwestböhmischer Braunkohle, gewonnen im Kerpelygenerator.

1. Art der verwendeten Kohle.

Es handelte sich nach den uns gewordenen Mitteilungen um eine nordwestböhmische Braunkohle über die nähere Angaben aber nicht gemacht werden konnten.

2. Bestimmung der Teerkonstanten.

Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Piknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}078$.

Der Gehalt des Teers an freiem Kohlenstoff wurde ermittelt nach Hodureck zu 8·9%.

Der Gehalt des Teers an Naphtalin wurde nach Knublauch bestimmt zu 4·06%; die Naphtalinprobe nach Fischer fiel negativ aus.

Die Bestimmung der Dichte nach Fischer ergab:

Fraktion I (200—300° siedend) d_{15} kleiner als 0·96
Fraktion II (über 300° siedend) $d_{15} = 0{\cdot}944$.

Fraktion II ist sowohl in Äther wie in Petroläther klar und ohne Rückstand löslich.

3. Bestimmung der Teerzusammensetzung.

Zur Verarbeitung gelangten 475 *g* Teer, aus welchen erhalten wurden:

Asphaltstoffe	245·0 *g*	51·6 %
Phenolige Bestandteile insgesamt	68·0 *g*	14·4 %
Basische Bestandteile insgesamt	5·5 *g*	1·2 %
Neutralöl	18·8 *g*	4·0 %
Paraffin, roh	38·0 *g*	8·0 %
Schmieröle, roh	43·0 *g*	9·1 %
	418·3 *g*	88·3 %
Arbeitsverluste und Wasser	46·7 *g*	11·7 %
	475·0 *g*	100·0 %

4. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: . . . 58°.

b) Phenolige Bestandteile:

c) Neutralöl: Von einer Untersuchung wurde mit Rücksicht auf die geringe Menge Abstand genommen.

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt der Paraffinmasse wurde bestimmt zu: . . . . . 38°.

Nr. 11. Teer, abgeschieden aus dem Theisenreiniger der Anlage, aus welcher Teer unter Nr. 10 gewonnen wurde.

In diesem Falle handelt es sich nicht um einen vollständigen Teer, sondern um jene Teerbestandteile die im Theisenreiniger zur Abscheidung gelangt sind. Da diese Untersuchungen, Grundlagen für die Bewertung des Teers abgeben sollen, wurde der Teer trotzdem nach der gleichen Methode untersucht, doch bleibt festzuhalten, daß der Teer kein vollständiger gewesen sein kann, da er die in den Generatorgasleitungen kondensierten Bestandteile überhaupt nicht enthielt. Zur Gewinnung eines richtigen Bildes über die Teerzusammensetzung mit Bezug auf die Zusammensetzung der verwendeten Kohle würde man nur dann gelangen, wenn man die Ergebnisse der Untersuchungen Nr. 10 und Nr. 11 zusammenzieht und hiebei aber auch Mengenverhältnisse von Nr. 10 und 11 berücksichtigen könnte, wozu Unterlagen fehlen.

1. Bestimmung der Teerkonstanten.

Das spezifische Gewicht des Teers wurde bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}152$. Der Gehalt an freiem Kohlenstoff ergab nach Hodurek 7·7%. Der Naphtalingehalt nach Knublauch wurde bestimmt zu 4·24%. Die Naphtalinprobe nach Fischer fiel negativ aus.

Die Dichtebestimmung nach Fischer ergab:

Fraktion I (200—300° siedend) d_{15} kleiner 0·96[9])
Fraktion II (über 300° siedend) $d_{50} = 0{\cdot}964$.

Die Fraktion ist sowohl in Äther als auch in Petroläther klar löslich und hinterläßt keinen Rückstand.

2. Bestimmung der Teerzusammensetzung.

Zur Verarbeitung gelangten 475 *g* Teer, aus welchen erhalten wurden:

Asphaltstoffe	137·5 *g*	29·0 %
Phenolige Bestandteile insgesamt	125·0 *g*	26·2 %
Basische Bestandteile insgesamt	5·5 *g*	1·2 %
Neutralöl	43·2 *g*	9·1 %
Paraffin, roh	37·0 *g*	7·8 %
Schmieröle, roh	75·0 *g*	15·8 %
	432·2 *g*	89·1 %
Arbeitsverluste und Wasser	51·8 *g*	10·9 %
	475·0 *g*	100·0 %

3. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: 50·5°.

b) Phenolige Bestandteile:

c) Neutralöl:

Siedebeginn	100°	
es sieden: bei	100—105°	20·0 *vol* %
	105—110°	17·0 *vol* %
	110—115°	13·0 *vol* %
	115—120°	8·0 *vol* %
	120—125°	6·5 *vol* %
	125—130°	4·1 *vol* %
	130—135°	4·0 *vol* %
	135—140°	4·0 *vol* %
	140—150°	0·2 *vol* %
	150—155°	0·2 *vol* %
	über 155	23·0 *vol* %
		100·0 *vol* %

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu 40°.

e) Schmieröle. (Schluß folgt.)

[9]) Hier wie im vorhergehenden Fall war die Menge der Fraktion sehr gering und betrug nur wenige Gramm; man half sich deshalb so, daß eine Salzlösung vom spezifischen Gewicht 0·96 hergestellt wurde und auf dieselbe das Öl gegossen wurde; da es auf der Lösung schwamm, war das spezifische Gewicht geringer als 0·96.

Digitized by Google

Die derzeitigen Systeme von Rangierförderungen.

Von Prof. Ernst Blau (Wien).

Gegenüber der Rangierförderung mit Lokomotiven erweisen sich die Rangierungen mittels Spills, Rangierwinden, endlosen und stetig umlaufenden Zugmittels sowie endlich mittels Schiebebühnen oft zweckmäßiger und billiger, was insbesondere auf Berg- und Hüttenwerksanlagen sowie auf großen Güterbahnhöfen von außerordentlichem Belange ist.

Zur gleichzeitigen Beförderung nicht zu vieler Wagen auf bloß kurze Entfernungen empfehlen sich die Spills. Ein Spill besteht aus einem guß- oder schmiedeeisernen, wasserdichten Kasten, dem in diesem angeordneten Antrieb und der oben am Gehäusedeckel befindlichen Trommel, dem sogenannten Spillkopf aus Hartguß. Als Antrieb wird heute fast immer der elektrische Antrieb gewählt. Das Triebwerk setzt sich meist aus einem Schnecken- und und einem Zahnrädervorgelege zusammen. Ersteres wird von einem dicht schließenden, gußeisernen sowie mit gehobelten Aufsatzflächen auf der Deckelunterseite angebrachten Gehäuse umgeben und läuft dauernd in einem Ölbade. Nach Lösen der Deckelschrauben und der Kupplung kann der Deckel samt dem Triebwerk hochgeklappt und das Innere des Spillkastens zwecks Nachsehens freigelegt werden. Der untere Teil der zweihäuptigen Trommel dient zur Aufnahme des Seiles bei normaler Zugkraft und Geschwindigkeit, während der obere Teil von geringerem Durchmesser bei kleinerer Geschwindigkeit und größerer Zugkraft zur Benutzung gelangt. Die üblichen Seilgeschwindigkeiten betragen 0·3 bis 0·5 *m*/Sek., die zulässigen Zugkräfte 500 bis 10.000 *kg*. Was die Steuerung des Spills betrifft, so ist sie innerhalb des Kastens untergebracht. Die Welle des Anlassers ist mit einem Zapfen gekuppelt, der im Deckel des Gehäuses mit Stopfbüchse abgedichtet ist und einen Vierkantansatz hat.

Die Wagenrangierung geschieht in der Art, daß der Bedienungsmann das an dem Wagen befestigte Seil um den Spillkopf legt und leicht anzieht. Durch die bei diesem Anziehen bewirkte Reibung nimmt der in Bewegung versetzte Spillkopf das Seil mit und der Wagen wird gezogen.

Für größere Gleisanlagen kommt die Rangierung mit Hilfe von Rangierwinden in Betracht. Bei diesem Rangiersystem können Seillängen von 400 *m* und mehr angewandt werden und es ist möglich, ein Gleisfeld von 800 *m* im Durchmesser zu bedienen.

Je nach der nötigen Seillänge und Zugkraft werden die Winden in entsprechenden Größen gebaut. Das Seil wird bei ihnen von einer mit hohen Rändern versehenen Trommel in mehreren Lagen aufgenommen, so daß ein Überspringen über sie verhütet wird. Die Trommel ist mit dem Triebwerk durch eine leicht ein- und ausrückbare Reibungskupplung verbunden. Eine besondere Einrichtung bewirkt, daß sich das Seil ordnungsgemäß auf die Trommel aufwickelt, eine andere eigene Einrichtung, daß sich das Seil leicht von der Trommel abziehen läßt, wobei sie im Sinne des sich abwickelnden Seiles mechanisch in Bewegung gesetzt wird. Die Abwicklungsvorrichtung wird vom Motor angetrieben und von der gleichen Stelle, von der aus die Aufwicklungsvorrichtung ausgekuppelt wird, eingerückt und umgekehrt, so daß eine Störung durch einen Irrtum des Bedienungsmannes ausgeschlossen ist. Wird das Seil nicht so schnell fortgezogen, wie es die Vorrichtung von der Trommel abwickelt, so legt sich das Seil vor die Winde, ohne sich festzusetzen noch sich zu verschlingen. Durch die Reibungskupplung der Rangierwinde läßt sich die Geschwindigkeit des rangierten Wagens beliebig regeln, so daß ähnlich wie bei Lokomotivbetrieb der Wagen abgestoßen werden kann. Um dem bei Verwendung von Reibungskupplungen entstehenden axialen Schub zu begegnen, sind an entsprechenden Stellen Kugellager eingebaut. Die Bandbremse auf der Trommelwelle ist dazu angeordnet, um eine rasche Aufhebung der Seilbewegung beim Aufwickeln wie beim Abwickeln zustande zu bringen. Hinzugefügt sei noch, daß die Achsen der Winde parallel zu den Gleisen gelegt werden, damit von beiden Richtungen her die Wagen unmittelbar heranzuziehen sind. Zur Bedienung der Winde ist nur ein Mann erforderlich, der deren Inbetriebsetzung vornimmt wie auch das Aushängen der Wagen zu besorgen imstande ist, wenn die in Frage kommenden Entfernungen nicht über ein gewisses Maß hinausgehen. Die Fördergeschwindigkeit ist durchschnittlich 60 *m*/min. bzw. größer oder kleiner je nach dem Zustand der Gleise, dem Vorhandensein von Krümmungen und Steigungen sowie je nach der Zahl und dem Gewichte der zu bewegenden Wagen.

Kann die Winde nicht in einem bestehenden gedeckten Raum untergebracht werden, so wird sie zweckmäßig von einem Häuschen aus Holz mit großen Glasfenstern auf allen Seiten so wie mit einem Pappedach umgeben. Schutzhäuschen aus Wellblech sind wohl billiger, doch haben sie den Nachteil, daß der Aufenthalt in ihnen bei Sonnenbestrahlung leicht unerträglich werden kann.

Die Vorzüge des Rangierbetriebes mit Rangierwinde gegenüber demjenigen mit Lokomotive lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß bei ihm nicht die hohen Anschaffungskosten erforderlich und die Betriebskosten niedriger sind, daß die Geschwindigkeitsregelung und überhaupt die Bedienung eine einfache ist, daß das Kuppeln der Wagen rasch und gefahrlos erfolgen kann, daß Drehscheiben und Schiebebühnen der Rangierwinde keine Hindernisse bieten, daß es möglich ist, das Drahtseil der Winde mit Leichtigkeit zu jedem beliebigen Punkte des Arbeitsfeldes zu führen, während Lokomotiven oft weite Strecken zurückzulegen haben, um einen Wagen über eine große Zahl von hierbei frei sein müssenden Gleisen zu bringen, wobei im übrigen unangenehme Aufenthalte und Kraftverluste entstehen, daß eine Rangierwinde stets betriebsbereit ist, daß vor und nach der Benutzung einer solchen Winde keine Energie benötigt wird und daß endlich die Einzelteile einer Rangierung mit Winde geringsten Verschleiß haben sowie höchst selten einer besonderen Ausbesserung bedürfen.

Das dritte System der Rangierförderung mit ortsfester Antriebsmaschine ist die Rangierung mittels endlosen und stetig umlaufenden Seiles. Dieses System eignet sich bestens dann, wenn nicht an jeder Stelle der Gleisanlage die wagenbewegende Kraft vorhanden sein, sondern auch an mehreren Stellen zugleich eine Wagenverschiebung stattfinden soll. Da sich die in Betrachtung stehende Rangierung in hohem Maße selbsttätig ausgestalten läßt und durch sie daher die Beförderungskosten erheblich herab-

Digitized by Google

gemindert werden können, hat sie sich auf Berg- und Hüttenwerken, Bahnhöfen u. dgl. rasch eingeführt.

Die Hauptteile einer einfachen Rangierförderung sind die Antriebsstation, ein Seilstrang für einerlei Bewegungsrichtung, dagegen zwei für entgegengesetzt erforderliche Bewegungsrichtungen und für den Fall, daß bei einem Seil die Zahl der erforderlichen Ablenkungen zu groß werden würde, Seilgreifer, Seilschmiervorrichtungen, Trag- und Kurvenrollen in der Strecke, Führungen des Seiles unterhalb der Gleise, wenn es diese zu kreuzen hat, Seilnachspannungsvorrichtungen und allfälliges Zubehör.

Die Antriebsmaschine und die Spannvorrichtung sind folgendermaßen eingerichtet. Von einem Elektromotor aus werden vermittels Zahnräder mit sorgfältig aus dem Vollen gefrästen Zähnen zwei einrillige Seilscheiben von möglichst großem Durchmesser in entgegengesetztem Sinne angetrieben. Das Seil läuft auf der ersten, etwas größeren Scheibe auf, umschlingt diese etwa auf dem Viertel ihres Umfanges, geht hierauf zur zweiten Antriebsscheibe, um sie in gleichem Maße herum und läuft von letzterer in der gleichen Richtung ab, wie das Auflaufen auf die erste Scheibe erfolgt ist. Die erste Scheibe ist aus dem Grunde etwas größer im Durchmesser, weil ihr Futter infolge höherer Inanspruchnahme leichter verschleißt als das der zweiten Scheibe. Das Größenverhältnis beider Scheiben ist nur auf Grund eingehender Versuche feststellbar. Gegenüber der früher gebräuchlichen Antriebstrommel und den dieser in kurzem Abstand auf einer etwas schrägen Achse vorgelagerten Gegen- oder Differenzialscheiben hat die Anordnung mit den beiden großen einrilligen Antriebsscheiben den Vorzug, daß dem Entstehen der gefürchteten, die Lebensdauer des Zugorganes verkürzenden Differenzialspannungen vorgebeugt ist.

Durch den Antriebshaspel wird das endlose Seil in stetig umlaufende Bewegung gesetzt. Außerhalb der Antriebsstation wird es 200 bis 300 *mm* über dem Erdboden geführt und an den nötigen Stellen durch Tragrollen gestützt bzw. durch Ablenkscheiben oder Kurvenrollen in die erforderliche Richtung abgelenkt. Die Tragrollen, deren Achsen in Ringschmierlagern gehalten sind, sollen verhindern, daß das Seil auf dem Erdboden schleift. Die Ablenkscheiben, die das Seil bei Weichen, Wegübergängen, Schiebebühnen usw. unter Niveau leiten, sind von reichlich großem Durchmesser und mit stählernen Zapfen ausgestattet sowie mit einer guten Schmierung versehen. Die Kurvenrollen sollen bei geringen Ablenkungen und gewissem kleinen Seildruck nicht stehen bleiben, weshalb ihre Achsen in Kugellagern gehalten sind.

Das Mitnehmen der Wagen wird durch ein etwa 4 *m* langes Kuppelseil hervorgebracht, dessen ein Ende einen Haken zum Anfassen des Wagens besitzt, während dessen anderes Ende mittels eines Seilgreifers mit dem endlosen Rangierseil verbunden wird. Ein derartiger Seilgreifer muß sich leicht und schnell betätigen lassen und darf ein Gleiten des Seiles zwischen seinen Anpreßbacken nicht gestatten, da diedurch das teure Rangierseil raschem Verschleiß unterworfen sein würde. Das Gleiten des Seiles im Seilgreifer darf demnach selbst bei außerordentlich großen Lasten oder bei übergroßer Schmierung nicht eintreten. Anderseits muß der Seilgreifer unter allen Verhältnissen, insbesondere unter voller Last, leicht vom Seil gelöst werden können. Die Nachspannvorrichtung am Ende der Seilanlage bezweckt, das Längerwerden des Seiles auszugleichen. Die Endspannvorrichtung ist mit der Seilrückleitungseinrichtung in einem angeordnet.

Der Kraftverbrauch für Rangierungen mit endlosem Seil richtet sich nach der Beschaffenheit und Größe der Gleisanlage sowie nach der Anzahl und dem Gewicht der zu gleicher Zeit zu bewegenden Eisenbahnwagen. Um einen möglichst gleichmäßigen und doch geringen Kraftverbrauch zu erhalten, werden die Antriebe mit einem Schwungrade versehen, das vermöge seiner lebendigen Kraft imstande ist, die zu bewegenden Wagen anzufahren. Ferner erhalten die Antriebe eine elastische Reibungskupplung, die es dem Schwungrade ermöglicht, seine lebendige Kraft ganz allmählich durch die Antriebsscheiben auf das Zugseil zu übertragen.

Stetige Seiltriebe werden nicht nur zur einfachen Bewegung von Güterwagen, sondern auch zum rechtwinkeligen Versetzen der Wagen zwischen den Gleisen vermittels Bewegung von Schiebebühnen herangezogen. Obwohl für letztere Rangierung Weichen genügen würden, läßt sich bei der Verwendung von Schiebebühnen die Wagenbewegung verkürzen und es kann an Raum für die Gleise gespart werden. Daher empfehlen sich Schiebebühnen insbesondere für Verladestationen, z. B. auf Grubenbahnhöfen, für Erzverladungen usw., da die Wagen meist den gleichen Weg machen und von einem Leer- in das Vollgleis umgesetzt werden. Das Auffahren der Wagen auf die Schiebebühnen wird durch das Rangierseil herbeigeführt, während deren Bewegung selbst, falls nicht hierfür eigene Elektromotoren bestimmt sind, durch unter ihnen in Kanälen verlegte Unterseile zustande gebracht wird. Für das Rangier- sowie für das Schiebebühnenseil wird eine gemeinschaftliche Antriebsstation vorgesehen, wobei nur zur Erzielung der verschiedenen Seilgeschwindigkeiten die Durchmesser der Antriebsscheiben verschiedene sein müssen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Erhöhung des Tarifes für die Kohlenverfrachtung in Wien.*)

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird angeordnet, wie folgt:

Artikel I.

§ 1. Für die fuhrenweise Zustreifung der Kohle von den Bahnhöfen Matzleinsdorf, Ostbahnhof, Hütteldorf, Penzing, Ottakring, Hernals, Gersthof, Heiligenstadt, Nußdorf und Schwechat in denselben Bezirk in Wien, wird ein Maximaltarif von *K* 3.50 für je 100 *kg*, in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk ein solcher von *K* 4 für je 100 *kg* festgesetzt.

§ 2. Für die Beförderung von Koks in offener Fuhre an einen Empfänger ist zum Grundpreise

*) Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 21. August 1919, Z. 309/12 K, betreffend die Abänderung des bestehenden Tarifes für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien.

Digitized by Google

von K 3.50, bzw. K 4 ein Aufschlag von K 0.50 für den Meterzentner zulässig.

§ 3. Für die Beförderung von Briketts in offener Fuhre, in Säcken oder Trägern als ganze Fuhre an einen Empfänger ist ein Aufschlag von 25% auf den Grundpreis zulässig.

§ 4. Für die Beförderung von Kohle, Koks und Briketts in Säcken als Hausierfuhre ist für den Meterzentner ein Preis von höchstens K 6 zu berechnen.

§ 5. Übertretungen dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des § 22 der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Statthaltereiverordnung vom 28. Oktober 1918, LGBl. Nr. 222, außer Wirksamkeit.

Von der n. ö. Landesregierung.

Die Torfgewinnung in Deutschösterreich.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 22. Juli 1919, betreffend Aufhebung der Beschlagnahme und der Beschränkungen in der Gewinnung der Torffaser.*)

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, wird vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten verordnet, wie folgt:

§ 1. Die Verordnung des Handelsministers vom 11. Dezember 1917, RGBl. Nr. 485, betreffend die Beschlagnahme und die Regelung der Gewinnung der Torffaser, wird außer Wirksamkeit gesetzt.

§ 2. Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft. **Zerdik m. p.**

Aufhebung der Erzeugerrichtpreise für Karbid.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat mit Beschluß vom 16. August, Z. 1943, die mit ihrem Beschlusse vom 8. Juli 1918, Z. 3202, festgesetzten Erzeugerrichtpreise für Karbid aufgehoben, weil sie den gegenwärtigen Gestehungskosten nicht mehr entsprechen. Von der Erstellung neuer Richtpreise mußte mit Rücksicht auf die Schwankungen in den Erzeugungsverhältnissen der deutschösterreichischen Karbidindustrie derzeit abgesehen werden. Die Preiskontrolle durch das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, bleibt aufrecht.

Regelung der Kompensation für Kohle in der tschechoslowakischen Republik.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten (Montan-Sektion) hat unter Zahl 49.062 der Union der Bergarbeiter folgendes mitgeteilt:

Die Kohlenkompensation führt zu großen Ungerechtigkeiten im Kohlenhandel, als auch bezüglich des Handels mit Tauschgegenständen, hauptsächlich mit denen, welche staatlich bewirtschaftet werden.

Die Erbitterung, welche durch die Art, mit welcher die Kompensationsgeschäfte einerseits und die Beschwerden der Bergarbeiter über die Lebensmittelversorgung anderseits entstand, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Einberufung der Beratung am 4. August l. J. gezwungen. Gegenstand der Beratung bildete die Regelung der Kompensationsgeschäfte. An der Besprechung nahmen teil die Vertreter des Ministeriums für Volksernährung und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, sowie die Vertreter der Berg- und Hüttenarbeiter.

Auf Grund dieser Beratung wird der Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 1. Juli 1919, Z. 40.048, mittels welchem der Tauschhandel überhaupt verboten und im Einvernehmen mit dem Ernährungsministerium nur bis zum 30. September 1919 bewilligt wird, aufgehoben und nachstehend geregelt:

1. Alle Ansuchen der Belegschaften um Kompensationsgeschäfte müssen den zuständigen Bergarbeiterorganisationen vorgelegt werden, welche über deren Wichtigkeit entscheiden.

In begründeten und sehr dringenden Fällen werden die von den Organisationen bestätigten Ansuchen dem zuständigen Inspektorate eingesendet, welches für die erste Zeit in ähnlichen Fällen bis auf Widerruf seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten das Recht zur Bewilligung hat.

Gesuche, die mit Rücksicht auf die Versorgungssituation nicht zur sofortigen Entscheidung drängen, sind gesammelt nach Prag einzusenden, wo das Ministerium für öffentliche Arbeiten und das Ministerium für Volksernährung darüber entscheiden, auf welche Art und welche Bedarfsartikel für die Bergarbeiter besorgt werden.

2. Bei Durchführung von Kompensationsgeschäften sind nachstehende Grundsätze einzuhalten:

a) staatlich bewirtschaftete Lebensmittel (Getreide, Mahlprodukte, Kartoffel, Rind- und Kalbfleisch, Zucker) sind von der Kompensation überhaupt ausgeschlossen.

Diese Lebensmittel werden für die Bergarbeiter vom Staat, resp. vom Ministerium für Volksernährung selbst, und zwar in derselben Höhe besorgt, in welcher diese Lebensmittel infolge der Tauschgeschäfte für die Monate Jänner bis Mai 1919 gewährt wurden.

b) Die übrigen Lebensmittel und andere Gegenstände dürfen einzig und allein bei den Produzenten bezogen werden, und zwar bei Gesuchen, eingereicht und bewilligt durch die Inspektorate, im bisherigen gewohnten Wege, bei Gesuchen, eingereicht und bewilligt durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten durch Vermittlung der „Großeinkaufsgesellschaft" und „Zentralvereinigung der Wirtschaftsgenossenschaften".

Staatlich nicht bewirtschaftete Lebensmittel sind in erster Linie von Korporationen und nicht von Einzelpersonen zu beziehen.

c) Von den Organisationen sind dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in kürzester Zeit Vorschläge der Normen vorzulegen, nach welchen die Kompensation durchzuführen wäre, sowie auch über die Preise der einzelnen Lebensmittel, eventuell auch der Artikel, zu welchen dieselben den Bergarbeitern überlassen würden. Die Vorschläge sind dem Ministerium längstens bis zum 18. August zu unterbreiten. Die Genehmigung der vorgelegten Vorschläge behält sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten vor.

d) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat das Dispositionsrecht über die Kompensationskohle, dasselbe dirigiert die Kohle an die Adressen der betreffenden Produzenten, die entweder von den Organisationen oder den obenerwähnten Zentralen gemeldet werden.

*) **Enthalten in dem am 22. Aug. 1919 ausgegebenen 148. Stücke des Staatsgesetzblattes für den Staat Deutschösterreich unter Nr. 422.**

Digitized by Google

Sobald die Organisationen bekanntgeben, daß die Kompensationsgegenstände eingelangt sind, wird die Kohle abgesendet.

e) Die Durchführung der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Ministerium für Volksernährung vor Hinausgabe dieses Erlasses genehmigten Kompensationen kann nur dann bewilligt werden, wenn bis zum 1. September l. J. die Empfänger-Verbraucher dieser Kohle dem Ministerium für öffentliche Arbeiten (Montan-Sektion) bekanntgegeben werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenversorgung.

Hoover über die Kohlennot Europas.

Herbert Hoover hat dem Obersten Wirtschaftsrat einen zusammenfassenden Bericht über die Kohlenlage Europas überreicht, in dem es heißt: „Von meinem Hilfsstab wurden eine Reihe von Verträgen abgeschlossen, und es wurde in den alten Staaten Österreichs, auf dem Balkan, in Polen und in einigen Ländern Deutschlands viel unternommen. Wenn auch die Erfolge nicht ideal sein können, so diente dies doch wenigstens zur Sicherung der Lieferung für die Städte und die Hauswirtschaften. Der Oberst A. C. Goodyear und der Oberst A. G. Advoot haben eine Übersicht über Produktion und Verbrauch der wichtigsten europäischen Staaten im Jahre 1913 mit Ausnahme von Rußland und den Balkanstaaten aufgestellt, und auch eine sorgsame Prüfung der annähernden Produktion für das Jahr 1919 durchgeführt, und zwar auf den Erfahrungen der ersten sechs Monate d. J. Der Erfolg zeigt, daß von der Produktion von ungefähr 679,500.000 *t* in den Hauptländern Europas (mit Ausnahme Rußlands) die Produktion auf ungefähr 443,000.000 *t* jährlich gesunken ist. Von der oben angeführten Produktion des Jahres 1913 wurden ungefähr 614,000.000 *t* in diesen Staaten verbraucht, d. i. mit Ausnahme der Balkanstaaten und der Ausfuhr von fremden Märkten nach Europa.

Die Produktion ist annähernd auf 65% der normalen Produktion gesunken.

Hoover bespricht sodann die Momente, die zur Minderung der Produktion geführt haben. Es sind dies die Materialverluste und die durch den Krieg hervorgerufene unzureichende Ernährung. Die Arbeitsfähigkeit hat als Niederschlag der physischen Erschöpfung eines großen Teiles der Bevölkerung nachgelassen. Auch der Mangel des Eisenbahnmateriales hat den prompten Abtransport von den Zechen verhindert. Zu alledem kamen aber die Streiks. Zum Unglück Europas wurde die Arbeiterschaft an einigen Orten von der Theorie verdorben, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit unter die physische Notwendigkeit und die Obstruktion gegenüber den Arbeitsbedingungen seine Bequemlichkeit erhöhen und seine Verhältnisse verbessern wird. Mit Eintritt des Herbstes und der Lösung der unmittelbaren Lebensmittelnot drängt sich die Kohlenfrage in den Vordergrund als die größte Bedrohung des Gleichgewichtes und des Lebens in Europa. Die Kohlenfrage ist das heimische Problem Europas, welches die Vereinigten Staaten nicht lösen können. Die erforderliche Tonnage von einer Million monatlich würde eine so schwere Belastung des Weltschiffsraumes bedeuten, daß dies von Einfluß sein müßte auf den Transport der Lebensmittel nach Europa. Mit Rücksicht auf die Verminderung der Produktion um 20.000 *t* wäre die Beisteuer der Vereinigten Staaten in doppelter Höhe nur eine kleine Hilfe. Die Lösung dieses Problems erfordert vor allem die Erhöhung der Produktion und ferner die Organisierung der Verteilung. Aufs Angelegentlichste empfehle ich, daß in irgend einer Form eine Kohlenkontrolle in Europa geschaffen werde, welche die Steigerung der Produktion und die Verteilung sicherstellt. Das Problem kann nicht nur für ein Land in Europa gelöst werden, sondern die Arbeitskräfte Aller müssen in den Dienst dieser Sache gestellt werden."

In der von Hoover angezogenen Beilage der Obersten Goodyear und Atvood wird festgestellt, daß Rußland und Ungarn nicht ins Gewicht fallen. Spanien hat seine Produktion im Jahre 1913 so erhöht, daß der eigene Bedarf gedeckt werden kann. Bulgarien, Rumänien, die Türkei, Griechenland und Groß-Serbien wurden ebenfalls in die Statistik nicht aufgenommen. Die Produktion in den übrigen Ländern Europas gestaltete sich folgendermaßen:

	Produktion	Verbrauch
Österreich	2,250.000	12,000.000
Belgien	23,000.000	26,000.000
Tschechoslowakei (einschließlich Karwin)	32,000.000	24,500.000
Dänemark		3,785.000
Frankreich (einschl. Saarbecken)	58,000.000	79,000.000
Deutschland (einschließl. Ober-Schlesien)	262,000.000	228,500.000
Großbritannien	292,000.000	192,000.000
Holland	1,900.000	6,305.000
Italien		11,000.000
Luxemburg		3,800.000
Norwegen		2,284.000
Polen	8,000.000	15,500.000
Schweden		6,195.000
Schweiz		3,500,000
	679,150.000	614,369.000

Die nachstehend angeführten Länder produzieren jetzt folgende Kohlenmengen:

	Produktion	In Prozenten von 1913
Österreich	1,600.000	71
Belgien	19,000.000	83
Tschechoslowakei	25,000.000	78
Frankreich	23,000.000	40
Deutschland	180,000.000	69
Großbritannien	183,000.000	62
Polen	6,000.000	68
Die übrigen Staaten	5,400.000	unbestimmt
	443,000.000	65

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Europas lassen sich zum großen Teile mit dem Worte „Demoralisierung der Produktivität" bezeichnen. Die Produktivität Europas beruhte in der Vorkriegszeit auf den intensiven Anregungen der individuellen und auf dem hohen Grade der wirtschaftlichen Disziplin. Es ist nicht schwer, die Gründe für das Sinken der Produktivität zu finden. Man kann

Digitized by Google

sie in folgenden Hauptpunkten zusammenfassen: Wirtschaftliche und geschäftliche Demoralisation, gewaltsame Bemühung der Arbeiterschaft zur Hebung des Lebensniveaus, Verminderung der Arbeitskraft infolge physischer Erschöpfung, Vernichtung der Einrichtungen und Maschinen, sowie Verlust der Organisation und Routine, verschuldet durch den vom Krieg hervorgerufenen Umschwung.

Eine gesamteuropäische Kohlenkonvention.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ing. Hans Zerdik hat am 22. August die Funktionäre der Berghauptmannschaft Klagenfurt und der Revierbergämter Graz und Leoben in der Burg in Graz empfangen und bei diesem Anlasse ihnen nachstehendes mitgeteilt:

Die Zusammensetzung der internationalen Kohlenkommission.

In den letzten Tagen der vorigen Woche erschien der amerikanische Oberst Goodyear, der bisher mit der Kohlenbewirtschaftung befaßt war, bei mir und teilte mir mit, daß die bisher unter seiner Leitung gestandene Kommission aufgelöst und durch eine internationale Kommission mit dem Sitze in Paris ersetzt wird. In dieser Kommission sind England, Frankreich, Italien, Polen, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Amerika bis zum 1. September vertreten. Deutschland und Deutschösterreich haben in dieser Kommission keinen Vertreter, doch wurde Deutschland zugesichert, daß es einen technischen Sachverständigen für diese Kommission entsenden dürfe. Dem Staat Deutschösterreich ist auch die Entsendung eines solchen Sachverständigen bisher nicht zugestanden worden. Amerika soll deshalb nur bis zum 1. September in der Kommission vertreten sein, weil die Kohlenversorgung Europas eine europäische Angelegenheit sei, an der Amerika kein Interesse habe.

Nun haben wir natürlich das größte Interesse an dem Verbleiben Amerikas in dieser Kommission, weil gerade mit Rücksicht auf das Desinteressement Amerikas an der europäischen Kohlenversorgung wir uns von dem Vertreter Amerikas die weitestgehende Objektivität in dieser Kommission erwarten. Außerdem bedürfen wir ebenso wie Deutschland eines sachverständigen Vertreters bei dieser Kommission, damit wir wenigstens eine direkte Verbindung mit der internationalen Verteilungskommission haben. Ich habe daher im Wege des Staatsamtes des Äußern über Saint-Germain diese beiden Forderungen beim Obersten Wirtschaftsrat in Paris angemeldet.

Das Ausmaß der Belieferung jedes Staates aus der gesamteuropäischen Förderung.

Oberst Goodyear teilte mir weiter mit, daß nach den über die Kohlenwirtschaft angestellten Studien um 200,000.000 *t* jährlich mehr gefördert werden könnten, wenn eine entsprechende Ausbeutung aller in Betracht kommenden europäischen Kohlenvorkommen platzgreifen würde. Die Entente lege daher den größten Wert darauf, daß jeder Staat seine Kohlenvorkommen so intensiv als nur möglich ausbeute, und sie habe deshalb als Ansporn in die Richtlinien, welche die Pariser Kohlenversorgungskommission für die Kohlenverteilung anwenden wird, die Bestimmung aufgenommen, daß die einzelnen Staaten nur in dem Maße aus der gesamten europäischen Kohlengewinnung beliefert werden sollen, als sie selbst im Verhältnis ihrer Kohlenvorkommen an der allgemeinen europäischen Kohlenförderung sich beteiligen, das heißt, wenn Deutschösterreich z. B. nur 60% der Friedensförderung aufzubringen in der Lage ist, so wird Deutschösterreich nicht nur aus den eigenen Kohlenrevieren durch den Rückgang der Förderung weniger Kohle erhalten als im Frieden, sondern es wird auch für diesen Rückgang der Förderung noch dadurch bestraft, daß es dementsprechend auch weniger Kohle aus der allgemeinen europäischen Kohlengewinnung zugewiesen erhält. Bedenkt man, daß Deutschösterreich nur über so wenig Kohlenvorkommen verfügt, daß es nur 12% des Bedarfes zu decken imstande ist, und daß auch bei intensivster Ausnützung der Kohlenvorkommen an eine wesentliche Besserung der trostlosen Situation in der Kohlenversorgung Deutschösterreichs nicht zu denken ist, daß eine Besserung vielmehr nur durch Einlieferung von Kohle aus anderen Staaten erzielt werden könne; bedenkt man weiter, daß bei der Unterernährung unserer Bergarbeiter und der sonstigen Wirtschaftslage in unseren Bergbaubetrieben es trotz aller Anstrengungen sehr schwer fallen wird, die Friedensförderung überall zu erreichen, so wird klar, daß diese Bestimmung in den Richtlinien für die Verteilung der Kohle aus nichtdeutschösterreichischen Revieren eine besondere Härte für Deutschösterreich bedeutet.

Auf diesen Einwand wird seitens der Entente erwidert, daß sie auf der sofortigen weitestgehenden Ausnützung aller europäischen Kohlenvorkommen, so klein sie auch sein mögen, unbedingt bestehen müsse, und daß sie nach dem Grundsatze, „Gott hilft dem, der sich selbst hilft", von den festgesetzten Richtlinien nicht abgehen könne.

Die Möglichkeiten zur Hebung der Produktion in Deutschösterreich.

Aus dem, was ich bisher gesagt habe, können die Herren entnehmen, welcher Gefahr wir entgegengehen, wenn wir nicht in kürzester Zeit die Friedensförderung, bzw. die Friedensleistung, erreichen. Dies kann erreicht werden:

Durch Erschließung neuer Kohlenvorkommen in Deutschösterreich;

durch eine Vermehrung der Arbeiterschaft im Bergbau und

durch eine Vermehrung der Leistungsfähigkeit.

Was das erste anbelangt, so habe ich gemäß einer in der Nationalversammlung seinerzeit abgegebenen Erklärung dahin gewirkt, daß durch entsprechende Investitionen die Förderung in verschiedenen Bergbauen gesteigert, bzw. durch Eröffnung neuer Grubenfelder ein gesteigerter Ertrag erreicht wird. Dies gilt insbesondere von der Wolfsegg-Traunthaler Grube, wo unter Beteiligung des Staates und des Landes Oberösterreich fünfzehn Millionen investiert werden und von dem Kohlenvorkommen im Besitze von Bosco de Majo in der Nähe von Lunz und Ybbsitz, wo gleichfalls unter Beteiligung des Staates, der Gemeinde St. Pölten und verschiedener Interessenten im politischen Bezirke Amstetten mit diesen Mitteln neue Gruben in Erschließung begriffen sind. Auch bezüglich einer rationelleren Ausnützung der Kohlenvorkommen im Graz-Köflacher Revier habe ich das Erforderliche veranlaßt. Auch die Vermehrung der Arbeiterschaft ist in den einzelnen Revieren soweit als möglich

Digitized by Google

durchgeführt, leider ist dabei mitunter eine Grenze dadurch gezogen, daß es an Unterkunftsgelegenheiten für die Arbeiter gebricht.

Die Notwendigkeit der Steigerung der Tagesleistung jedes einzelnen.

Meine Herren! Und das ist jetzt Ihre Aufgabe, der Bergarbeiterschaft die Situation, die ich vorhin geschildert habe, zur Kenntnis zu bringen und darauf hinzuwirken, daß die Tagesleistung jedes einzelnen nach Möglichkeit gesteigert werde. Ich bin mir bewußt, daß die Bergarbeiterschaft unter dem Mangel an Lebensmitteln schwer leidet. Ich habe aber auch aus der Fühlungnahme mit der Bergarbeiterschaft die feste Überzeugung erhalten, daß die Bergarbeiterschaft in Treue zur jungen Republik stehen und die Lasten auf sich nehmen und helfen wird, um die so drohende Gefahr abzuwenden und den Bestand der Republik nicht zu gefährden, denn davon, daß wir genügend Kohle zur Verfügung haben, hängt heute alles. Ein Winter, der uns in dem jetzigen Zustand der Kohlenversorgung treffen würde, wäre unerträglich. Wie sollen wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen, wenn es uns an dem Stoff fehlt, die Betriebe zu erhalten und neu in Schwung zu bringen. Was nützen uns die Lebensmittel, die uns die Entente zuschiebt, wenn es uns an Heizmaterial gebricht, sie zu verkochen? Und wie verheerend auf die Volksgesundheit muß es wirken, wenn wir nicht imstande sind, die Wohnstätten wenigstens notdürftig zu beheizen? Ein solcher Zustand müßte die ganze Bevölkerung zur Verzweiflung bringen und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die ruhige Entwicklung Deutschösterreichs heute auf den Schultern der Bergarbeiterschaft ruht.

Ich habe all dies, als ich in Feldkirch war, durch den Staatskanzler dem Ministerpräsidenten Clemenceau mitteilen lassen, ich habe nach eingehender Schilderung unserer Lage gebeten, man möge dem Deutschen Reiche die Lieferung von 15.000 *t* Saarkohle erlassen und uns, teils aus dem Saargebiet, teils aus Oberschlesien, diese 15.000 *t* zuwenden, um eine drohende Katastrophe abzuwenden. Es hat bisher nichts genützt. Wir haben unablässig mit der Tschechoslowakei und mit Polen verhandelt und nur durch Anstrengungen jedweder Art ist es bisher gelungen, eine vollständige Stockung jedes Wirtschaftslebens hintanzuhalten. Aber wir leben sozusagen von der Hand in den Mund und auf die Dauer ist dieser Zustand unerträglich. Dazu steht zu befürchten, daß durch den großen Streik in Oberschlesien auch die bisherigen Zuschübe aus diesen Revieren in den letzten Tagen dieser Woche ausbleiben werden. Auch für Deutschland wird dieser Streik von der verhängnisvollsten Wirkung sein, denn die internationale Kohlenverteilungskommission hat festgelegt, daß bei Beurteilung der Förderungsmöglichkeit Streiks für sie keine Entschuldigung bedeuten.

Unsere künftige Kohlenversorgung von unserer Förderung abhängig.

Nach all dem, was ich den Herren eröffnet habe, hängt nunmehr das Maß, in dem wir mit Kohle beliefert werden sollen, in erster Linie von uns ab, wenn es uns gelingt, durch rationellere Ausnützung der bisher in Exploitation stehenden Kohlenvorkommen, durch Erschließung neuer Reviere, durch Vermehrung der Arbeiterschaft und Anspannung der Arbeitskraft die Friedensförderung zu erreichen oder sie zu überschreiten, so wird nach den Richtlinien der internationalen Verteilungskommission auch die Zuteilung aus den Revieren der Nachbarstaaten eine entsprechende sein und es steht dann zu erwarten, daß wir nicht einen Winter der Verzweiflung durchmachen müssen.

Und nun meine Herren, wollen Sie all dies der Bergarbeiterschaft zur Kenntnis bringen und ihr mitteilen, daß ich die dringende Bitte an alle richte, in Erfassung des Ernstes der Situation uns durch Anspannung ihrer Arbeitskraft zu helfen, die Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruches abzuwenden.

Beratung über die Wiener Kohlenversorgung im Stadtrat.

Aus den Erklärungen des Ministerialrates Kloß ist hervorzuheben: Das Saargebiet wurde durch die Besetzung der Franzosen vollständig ausgeschaltet und in Oberschlesien wurde durch die Ausstandsbewegung die Förderung stark beeinträchtigt. Dieses Gebiet war speziell für uns immer von größter Bedeutung. Die Förderung ging von 14.000 Waggons täglich auf 5000 zurück. Im Februar wurden aus Oberschlesien noch ungefähr 150 Waggons täglich abgeliefert. Später wurde durch Verträge wohl die Lieferung von 700 Waggons täglich zugesichert, doch wir haben von dieser Menge nur täglich 300 Waggons bekommen.

Die fürchterliche Lage unserer Kohlenversorgung kann man daraus ermessen, daß der gesamte Bedarf an inländischer Kohle im ersten Halbjahr 1919 monatlich durchschnittlich 366.000 *t* ausmachte, während der wirkliche Bedarf 1,250.000 *t* betragen hätte. Bedenkt man diese Ziffern, so kann man die Schwierigkeiten des Staatsamtes ermessen. Auch die Arbeiterschaft wurde auf die Erschwerung aufmerksam gemacht, die ihr durch das Verhalten der Bergarbeiter in Oberschlesien entstehen. Es wurde den Bergarbeitern klargelegt, daß ihr Vorgehen die gesamte Bevölkerung, mithin auch die Arbeiterschaft, schwer in Mitleidenschaft ziehe. Tatsächlich hatten diese aufklärenden Bestrebungen auch sichtbaren Erfolg. Im Monat Juni betrug der gesamte Einlauf 117.624 *t*, er stieg im folgenden Monat auf 145.522 *t*. Wenn auch mit dieser Vermehrung von 30.000 *t* nur eine kleine Besserung eintrat, so war sie doch das erste Zeichen beginnender Erleichterung.

Große Schwierigkeiten entstehen durch den Waggonmangel. Wir haben noch eine gemeinsame Waggonwirtschaft mit den übrigen Sukzessionsstaaten. Wir sind daher nicht in der Lage, über eigene Waggons zu verfügen, um Kohle zu holen. Wir müssen selbst erst um Waggons bittlich werden. Eine kleine Menge, und zwar 150.000 *t* Kohle, haben wir auf Grund von Kompensationen aus Polen zu erhalten. Aber auch in diesem Falle wird der Mangel an Wagen eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Ministerialrat Kloß erörterte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen die Frage der Beschaffung überseeischer Kohle. Es mag vielleicht die Beschaffung dieser Kohle wegen ihres hohen Preises merkwürdig erscheinen, aber dessenungeachtet sind wir auch dieser Frage näher getreten, da sowohl wir als auch der Bürgermeister auf dem Standpunkt stehen, daß die Höhe des Preises keine Rolle spielen dürfe.

Zentralinspektor Güntner von den städtischen Gaswerken berichtete über die Lage dieses Unternehmens, daß eine unmittelbare Gefahr für die Versorgung Wiens mit Gas im bisherigen Ausmaße nicht zu befürchten sei; wenn die Anlieferung von

Digitized by Google

Kohle im bisherigen Ausmaße erfolgt, so kann die Gasabgabe bis zum Spätherbst als gesichert gelten. Für den Winter allerdings ist es notwendig, daß man für eine ausgiebige Erhöhung des Zuschubes an Kohle Sorge trägt.

Magistratsrat Dr. Fastenbauer erörterte die Belieferung der Kleinhändler und stellte fest, daß es noch zu Anfang des Monats Juni möglich war, die Kleinkohlenhändler mit 92% des Bedarfes zu beliefern. Mit Ende Juni sank diese Quote auf 57%, Mitte Juli auf 48%. Heute kann der Magistrat selbst mit Zuhilfenahme des Holzes nur mehr 74% des Bedarfes der Kleinkohlenhändler decken, in der vergangenen Woche waren es sogar nur 64%.

Inspektor Norbert Pollak von der Nordbahn teilte mit, daß in der vorigen Woche einige Waggons Torfbriketts eingelangt sind, die sich infolge des Regenwetters fast vollkommen mit Wasser angesaugt haben und dadurch unverwendbar wurden, da die Brennwärme, welche durch den Torf erzeugt wird, zur Verdampfung des Wassers aufgebraucht würde. Außerdem stellt sich der Preis für diese Torfbriketts auf *K* 60 für 100 *kg*, was die Benützung des Torfs als Brennmaterial unmöglich macht.

Oberinspektor Goldmann vom Wagendirigierungsamte des Staatsamtes für Verkehrswesen wendete sich gegen den Vorwurf, daß Deutschösterreich zu wenig Waggons für die Kohlenzufuhr zur Verfügung stelle.

In seinem Berichte gab Bürgermeister Reumann eine mit reichem statistischem Material ausgestattete Darstellung über den Brennstoffbedarf der Stadt Wien und über die vorhandenen Mittel zur Befriedigung der dringendsten Ansprüche.

Der tägliche Mindestbedarf Wiens setzt sich aus nachstehenden Ziffern zusammen:

	Tonnen
1. Hausbrand:	
Küchenbrand (25 *kg* pro Woche und Haushalt = 514.560 Brände)	2144
Zimmerbrand (20 *kg* pro Woche und Haushalt = 439.942 Brände)	1467
2. Industrien, Gewerbe und Anstalten, die vom Magistrat bemessen werden	2000
Industrien, die seitens des Staatsamtes bemessen werden	1979
Staatliche Anstalten und Ämter	117
Zusammen	**7707**

Diese Gesamtmenge von 7707 *t* pro Tag wurde im Winter 1918/19 anläßlich einer Besprechung mit Ententevertretern auf 5284 *t* herabgesetzt, die sich in folgender Weise aufteilen:

	Tonnen
1. Hausbrand:	
Küchenfeuerung	2144
Zimmerfeuerung	—
2. Industrien und Gewerbe	2500
Anstalten	640
Zusammen	**5284**

Hiezu kommt der Bedarf der Elektrizitätswerke, der im Sommer mit 950 *t*, im Winter mit 1500 *t* einzusetzen ist; ferner der Bedarf der Gaswerke, der im Sommer 1200 *t* und im Winter 2500 *t* täglich beträgt. Für den Bedarf kommt die inländische Produktion wenig in Betracht, die für die Industrie in Anspruch genommen wird. Wien ist demzufolge der Hauptsache nach auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen.

Die nordwestböhmische Kohle sowie die Gaskohle für die städtischen Elektrizitätswerke wurden auf Grund eines Vertrages, der ausschließlich die Versorgung Wiens zum Gegenstand hat, bezogen. Dieser Vertrag, der im Juni dieses Jahres abgelaufen war, wurde nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen Anfang Juni erneuert, jedoch von der tschecho-slowakischen Regierung nicht ratifiziert. Anfang August übermittelte diese einen neuen Text, der von unserer Regierung nicht angenommen werden konnte und zu neuen Verhandlungen in Prag führte. Die Ratifizierung dieses Vertrages liegt ebenfalls noch nicht vor.

Die Kohlenklausel im österreichischen Friedensvertrage.

Neu ist insbesondere die Verpflichtung der Tschechoslowakei und Polens zur Kohlenlieferung. Drei Jahre lang dürfen keine Beschränkungen irgend welcher Art auf diese Kohlenlieferungen gelegt werden. Für fünfzehn Jahre muß Deutschösterreich Meistbegünstigung für diese Lieferungen bekommen. Die Menge der zu liefernden Kohle wird von der Entente bestimmt.

Das Kohlenabkommen mit Deutschösterreich.

Der Wiener „Morgen" veröffentlicht Einzelheiten aus dem Vertrag, der am 18. August zwischen Deutschösterreich und der tschecho-slowakischen Republik über die Lieferung von Kohle nach Wien abgeschlossen wurde. Der Vertrag besitzt eine vorläufige Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919, er kann aber bis zum 21. März 1920 verlängert werden. Die Tschechoslowakei liefert Braunkohle im Ausmaß von 62.500 *t* pro Schmiedekoks. Für die städtischen Gaswerke in Wien werden monatlich 27.500 *t* Ostrauer Gaskohle, für den Hausbrandbedarf Brüxer Braunkohle im Ausmaß von 62.000 *t* pro Monat, ferner 250 *t* Rossitzer Schmiedekohle (Steinkohle) und 2250 *t* Koks geliefert. Für die Elektrizitätswerke werden monatlich aus Bruch und Osseg 23.000 *t* Braunkohle gesendet.

Die Preise sind in tschecho-slowakischer Währung zu entrichten. 25% des Kohlenwertes sind im Kompensationswege zu bezahlen, und zwar wird die Lieferung von Eisenerz, Roheisen, Kolophonium, Gummiwaren, Harz, Hadern, Rohmagnesit und anderen Artikeln verlangt. Falls diese Roherzeugnisse nicht völlig aufgebracht werden könnten, ist der Fehlbetrag in Goldfranken oder -Dollar zu entrichten. 40% sind in Waren aus den Demobilisierungsgütern, der Rest von 35% in tschecho-slowakischem Geld zu bezahlen.

Die Ententekommission war bestrebt, die Kohlennot Wiens nach Möglichkeit zu mildern, trotzdem die Tschechoslowakei, wie fast alle Länder, unter der allgemeinen Kohlenkatastrophe schwer zu leiden hat. Die Förderung ist noch immer 30% unter dem Normal-Friedensstand, außerdem muß an Deutschland und Polen geliefert werden. Nach Deutschland gehen monatlich 220.000 *t* Braunkohle, die gegen nur 75.000 *t* Steinkohle getauscht werden. In Kalorien ausgedrückt, wird also weit mehr aus- als eingeliefert. Das ist eine Folge des Waggonmangels, unter dem die Tschechoslowakei außerordentlich leidet. Die deutsche Kohle wird nämlich in deutschen Waggons bis an den Verbrauchsort geführt. Aus dem Teschen-Karwiner Revier, wo täglich etwa 23.000 bis 24.000 *t* gefördert werden, gehen 15% im Lokal- und Deputatverbrauch auf, von dem Rest werden auf Wunsch der Ententekommission täglich 2000 *t* Kohle und 500 *t* Koks an die Polen, 1680 *t* in das Weichselgebiet geliefert.

Digitized by Google

Durch den Vertrag ist das Separatabkommen, das die Eisenbahnen Deutschösterreichs und der Tschechoslowakei geschlossen haben und durch welches den deutschösterreichischen Eisenbahnen die Normalmenge zugesichert worden ist, in keiner Weise berührt.

Die internationale Kohlensubkommission in Mährisch-Ostrau.

Die Subkommission wird auch bei der Anschaffung der Nahrungsmittel für die Arbeiterschaft und der Materialien für die Kohlenförderung behilflich sein. Ihre Funktion wird nicht diktatorisch, sondern konsultativ sein. Die erste Sitzung der Subkommissionsmitglieder hat am 28. August in Mährisch-Ostrau stattgefunden.

Zu den Konferenzen sind folgende Vertreter eingetroffen:

Mr. Brown und Bamber als Vertreter Englands; Löwenhart als Vertreter Frankreichs; Delmer als Vertreter Belgiens; Geh. Bergrat Hilger, Generaldirektor der Ver. Königs- und Laurahütte als Vertreter Deutschlands. Vertreter Amerikas ist Capitain A. C. Ringland.

Der gleichfalls eingetroffene Vertreter Italiens Ing. Girola Marcel ist Mitglied der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien.

Die internationale Kohlenkommission in Mährisch-Ostrau hat ihre Arbeiten fortgesetzt und ist vorläufig bloß mit der Zusammenstellung der Leistungen der in Betracht kommenden drei Kohlenreviere beschäftigt. Als Vertreter der tschechoslowakischen Regierung nimmt Ministerialrat Dr. Peters, der frühere Vorstand des Ostrauer Revierbergamtes, ein genauer Kenner der Verhältnisse, teil. Ebenso ist die polnische Regierung durch einen höheren Bergbaubeamten vertreten. Die Arbeiten der Kommission sind durch die noch ungeklärten Verhältnisse über die Zukunft des Reviers sehr erschwert, ferner auch die sprachlichen Schwierigkeiten, da ein Teil der Mitglieder nur der englischen und andere nur der französischen Sprache mächtig ist.

Die Kohlenkommission tagte bis in die späte Nacht. Goodyear erklärte, daß die Kohlensituation in Europa kritisch sei. Schließlich wurde beschlossen, daß das Subkomitee seine Arbeiten auf die drei Reviere: Ostrau-Karwin, Kattowitz und Dombrowa beschränken möge, obwohl beantragt worden war, daß die Kohlenproduktion ganz Europas in Betracht gezogen werde. Was die Verteilung dieser Kohle anlangt, kämen in Betracht: die tschecho-slowakische Republik, Polen, Österreich, Rumänien, Italien, Jugoslawien und Ungarn. Hievon entfallen jedoch vorläufig: Italien, Ungarn und Jugoslawien. Mit Rücksicht auf den Ernst der Lage wurden die Beratungen für vertraulich erklärt.

Verhandlungen wegen Lieferung amerikanischer Kohle für Wien.

Der Gemeinde Wien sind Angebote amerikanischer Kohle gestellt worden. Ein Waggon würde sich loko Wien auf *K* 16.000 stellen gegenüber *K* 2500, die für die gleiche Menge tschecho-slowakischer Kohle jetzt gefordert wird, und gegenüber dem Friedenspreise von *K* 240. Die Gemeinde will Opfer bringen; trotz des ungeheuerlich hohen Preises, der einer Versechsfachung der festländischen Preise gleichkommt und eine Erhöhung aller Preise in sich schließen würde, erklärte sich die Stadt Wien bereit, die schwersten materiellen Opfer nicht zu scheuen, nur um in den Besitz von Kohle zu gelangen und den Stillstand der Gas- und Elektrizitätswerke zu verhüten.

Der Kohlenbedarf für die Lebensmittelbetriebe in Deutschösterreich.

Der Bedarf an Kohle für die wichtigsten Lebensmittelbetriebe, insbesondere der Bedarf der Mühlen, Bäckereien, Brot- und Preßhefefabriken sowie der Öl- und Fettbetriebe erscheint in folgenden Zahlen ausgedrückt:

	Bedarf an Kohle Tonnen	Bedarf an Kohle Tonnen
Mühlen	363	6·5
Bäckereien und Brotfabriken	620	50·—
Preßhefefabriken . .	914	—
Öl- und Fettbetriebe .	233	—
pro Woche	2130	56·5
das ist im Monat . .	8700	300·—

Übersiedlung der städtischen Kohlenabteilung.

Die Bemessungs- und Kontrollabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5 (Kohlenabteilung Kabewa), übersiedelt vom 1. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 11, nach 1. Bezirk, Seitzergasse Nr. 1. Die Bemessungsabteilung hat mit dem 25. August ihre Tätigkeit eingestellt und amtiert von Mittwoch den 27. August im neuen Amtslokal. Die Kontrollabteilung hält ihre Tätigkeit bis einschließlich den 28. August, 2 Uhr nachmittags, im bisherigen Amtslokal aufrecht und setzt sie Samstag den 30. August im neuen Lokal fort.

Der Kohlenabsatz im Juli 1919.

Im Juli 1919, bzw. in den ersten sieben Monaten l. J. hat der Kohlenbahnversand der Reviere in Waggons betragen:

Reviere:	Juli 1919	Juli gegen 1918	Jänner-Juli 1919	Jänner-Juli gegen 1918
Nordwestböhmen .	77.557	+ 1.596	493.023	— 44.560
Pilsen	4.665	+ 285	28.499	— 1.823
Buschtiehrad-Kladno . . .	5.948	+ 390	38.416	— 5.172
Ostrau	23.212	— 9.672	163.895	— 73.063
Dombrau-Karwin .	9.009	— 1.815	47.819	— 27.696

Ausstellung für Brennstoffersparung.

Das Wiener Gewerbeförderungsamt (9. Bez., Severingasse 9) beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres in seinen Ausstellungsräumen eine Ausstellung für Brennstoffersparung zu veranstalten, in der an der Hand von praktischen Gebrauchsobjekten, Mustern und Modellen, von Plänen und graphischen Darstellungen sowie von Statistiken gezeigt wird, was auf diesen Gebieten bereits geleistet und welche Vorteile hiebei erzielt wurden. Die Ausstellung soll umfassen: 1. Brennstoffsparende Förderungsanlagen und Erhitzungsapparate für gewerbliche Zwecke. 2. Ökonomisierung von Wärmekraftanlagen (Dampfmaschinen und Verbrennungsmotoren), Ausnützung der Abwärmer für verschiedene Zwecke, Dampfüberhitzung, moderner Kondensationen und mechanische Kesselfeuerungen. 3. Brennstoffersparung im Haushalte (Wohnhaus usw.): Praktische Anordnungen von Herden und Öfen in Wohnungen, Gasthäusern, Werkstätten, Ausführung von Neubauten mit geringem Wärmebedarf, Darstellung der Eigenschaften der verschiedenen Baustoffe in Bezug auf

Digitized by Google

Wärmeersparung, praktische Anordnung der einzelnen Räume (Wohnhäuser, besonders Kleinwohnhäuser, kleine, mittlere Betriebsanlagen), zweckentsprechende Abmessungen von Wohnräumen. Darstellung der technisch-wirtschaftlichen Grundlagen für die Konstruktion guter Öfen. Vorführung verbesserter Heizofenkonstruktionen (Öfen mit Zuführung von Sekundärluft. Vorwärmung der Verbrennungsluft, Einführung von Wasser oder Dampf). Vorführung neuartiger oder noch nicht genügend bekannter brennstoffsparender Feuerungsanlagen für Kochzwecke Kleinkohlenöfchen zum Aufsetzen auf den Küchenherd, Grudeherde, Azetylenkocher, Kochkisten und ähnliche Behelfe). Die verschiedensten elektrischen Heizapparate. 4. Ersatzbrennstoffe: für Motorenbetrieb und Feuerungen. 5. Sparsame Beleuchtung. 6. Wärmehaushalt in der Gemeindewirtschaft. Verbindung von städtischen Elektrizitäts- und Gaswerken mit öffentlichen Bädern, Fernheizanlagen, Gewächshausheizungen u. dgl., Müllverbrennung, Gasgewinnung aus Klärschlamm. 7. Literatur.

Erhöhung der westböhmischen Steinkohlenpreise.

„Lidové Noviny" melden aus Prag: Die Preise der westböhmischen Steinkohle wurden wieder erhöht. Die Steinkohle wird um *K* 0.40 für 100 *kg* verteuert, so daß mit Gültigkeit vom 18. August an 100 *kg* in den Verkaufsstellen um *K* 16.20, auf der Bahn um *K* 15 verkauft werden. Die Preise der Braunkohle sind bisher unverändert.

Erhöhung der Kokspreise in Prag.

Infolge der Erhöhung der Kohlenpreise und der Kohlentransporte zu Wagen und mit der Bahn sowie der Erhöhung der Anschaffungsbeiträge für die Angestellten usw. wurde vom Stadtrat beschlossen, die Preise für sortierten Koks auf *K* 18, für I a böhmischen Koks auf *K* 20, für I a schlesischen Koks auf *K* 22, für II a böhmischen und schlesischen Koks auf *K* 22 und für III a Koks auf *K* 7 für den Meterzentner zu erhöhen.

Erhöhung der sächsischen Kohlenpreise.

Die Kohlenpreise in Sachsen sind ab 1. August um ℳ 155 (Nußbriketts ℳ 6 höher) für 10 *t* ab Werk gestiegen. Die Verhandlungen wegen Erhöhung der Preise im mitteldeutschen Braunkohlengebiete sind noch nicht abgeschlossen.

Die Frage der Sechsstundenschicht im deutschen Kohlenbergbau.

Am 22. August gelangten die Verhandlungen über die Arbeitszeit im Ruhrkohlenbergbau zum Abschluß. Wenn es den unparteiischen wissenschaftlichen Mitgliedern auch nicht gelang, formell eine völlige Einigung der Parteien herbeizuführen, so wurde doch in den wesentlichsten Punkten eine Übereinstimmung erzielt. Die Kommission wird die Regierung ersuchen, auf diplomatischem Wege unverzüglich an alle in Betracht kommenden Länder heranzutreten, um die Frage der Einführung der Sechsstundenschicht im Steinkohlenbergbau zum Gegenstand internationaler Verhandlungen zu machen. Ferner wird dem Reichsarbeitsminister vorgeschlagen werden, die Kommission in Permanenz zu erklären, um an der umgehenden Durchführung der für eine etwaige Einrichtung der Sechsstundenschicht notwendigen technischen Vorkehrungen mitzuwirken. Ende November soll dann die Kommission wieder zusammentreten, um festzustellen, ob nach Durchführung dieser Maßnahmen die Sechsstundenschicht ohne Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft zum 1. Februar 1920 möglich sein wird.

Siebenstundentag und Kohlenproduktion in England.

Nach amtlichen Daten über die Kohlenproduktion in der ersten Woche, in der die Arbeitsstunden von acht auf sieben reduziert waren, beträgt der Ausfall 50%. Zur Zeit des Achtstundentages wurden 4,806.933 *t* gefördert, in der letzten Woche bloß 2,537.954 *t*. Zu diesem Rückgang trugen allerdings auch die Streiks und andere Umstände bei, aber auch in den Revieren, in denen voll gearbeitet wurde, betrug der Rückgang mehr als 10%. Im Sommer soll stets eine Kohlenreserve für den Winter aufgestapelt werden, was aber dieses Jahr nicht möglich ist. Das Land muß von der Hand in den Mund leben. In früheren Jahren hat die Kohlenkommission alles getan, um die Kohlennot hintanzuhalten, die noch nie so groß war wie jetzt. Jedenfalls wird England außerordentlich zu leiden haben, wenn nicht rechtzeitig Vorbereitungen getroffen und Organisationen geschaffen werden.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Geologische Staatsanstalt.

Der Staatssekretär für Inneres und Unterricht hat in Anpassung an die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse angeordnet, daß die Geologische Reichsanstalt in Wien fortan den Namen „Geologische Staatsanstalt" zu führen habe.

Personalien.

Zum leitenden Direktor der Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau wurde Oberinspektor Ing. Eduard Šebela und zum Direktorstellvertreter Ing. Otto Sueß, ernannt.

Ing. Eduard Šebela, geb. 1878 in Stefanau bei Olmütz, oblag nach Absolvierung der Oberrealschule in Mährisch-Ostrau seinen bergtechnischen Studien an der montanistischen Hochschule in Leoben, nach deren Vollendung er im Jahre 1901 als Bergingenieur in die Dienste der Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau aufgenommen wurde. Er betätigte sich seither bei mehreren Grubenanlagen dieser Gewerkschaft im praktischen Grubendienste, wurde sodann im Jahre 1912 mit

Digitized by Google

der Betriebsleitung des Idaschachtes in Hruschau betraut, welche Stellung er bis zu seiner im Jahre 1918 erfolgten Ernennung zum Berginspektor und Vorstand der Berginspektion bei der Zentrale in Mährisch-Ostrau bekleidete. Am 1. Jänner d. J. zum Oberinspektor ernannt, wurde er nach dem im Februar d. J. erfolgten Ableben des Zentraldirektors Bergrat Popper gemeinsam mit Herrn Oberinspektor Ing. Otto Sueß, provisorisch mit der Leitung der Direktion betraut, worauf dann im August d. J. seine Ernennung zum bevollmächtigten und leitenden Bergdirektor der Witkowitzer Steinkohlengruben erfolgte.

Ing. Otto Sueß, geb. 1869 zu Wien als Sohn des bekannten Geologen Prof. E. Sueß, besuchte dortselbst die Oberrealschule und absolvierte sodann die Fachschule für Bergwesen an der montanistischen Hochschule in Leoben. Am 1. September 1894 trat Herr Ing. Sueß in die Dienste des Eisenwerkes Witkowitz der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft ein. Nach vierjähriger praktischer Betätigung bei deren Hochofenanlagen in Mährisch-Ostrau und Witkowitz, übertrat er am 1. Mai 1898 in die Dienste der derselben Gewerkschaft gehörigen Witkowitzer Steinkohlengruben und wurde ihm im Jahre 1899 die Betriebsleitung der einige Jahre vorher auf Gewinnung von Nebenprodukten gänzlich umgebauten und erweiterten Koksanstalt am Karolinenschachte in Mährisch-Ostrau und im Jahre 1902 auch die technische Aufsicht über die in diesem Jahre fertiggestellte Neuanlage, Koksanstalt Theresienschacht in Schlesisch-Ostrau, sowie über die in späterer Folge zur Errichtung gelangten Neuanlagen, wie Zentral-Laboratorium und die demselben angegliederten Sauerstoff- und Luftverflüssigungsanlage und Kohlensäureanlage, übertragen. Im Jahre 1912 wurde er zum Inspektor, im Jahre 1916 zum Vorstand der Abteilung Koksanstalten bei der Direktion in Mährisch-Ostrau und im Jänner 1918 zum Oberinspektor ernannt, worauf dann im August d. J. seine Ernennung zum Direktor und Stellvertreter des leitenden Bergdirektors der Witkowitzer Steinkohlengruben erfolgte.

Am 19. September 1919 begeht das altösterreichische Montanistikum den hundertsten Jahrestag der Geburt eines seiner verdienstvollsten Männer.

Johann Reich wurde am 19. September 1819 zu Radwanschitz bei Kuttenberg in Böhmen auf der gräfl. Chotekschen Herrschaft Neuhof geboren und absolvierte die philosophischen Studien am Clementinum der k. k. Universität zu Prag, worauf er sich für die praktische montanistische Laufbahn entschied. Nach den zurückgelegten bergakademischen Studien in Schemnitz wurde Reich zunächst beim Silberbergbau in Přibram, sowie beim Eisenstein- und Kohlenbergbau in Zbirow in Böhmen verwendet und gleichzeitig zum Besuch mineralogischer und geognostischer Studien am Museum der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen unter W. Haidinger nach Wien entsendet, wo er der k. k. Zentral-Bergbau-Direktion zur Dienstleistung zugewiesen wurde. Nach einer Instruktionsreise zum Besuche mehrerer Tiefbohrungen in Deutschland, erfolgte seine Versetzung nach Brandeisl in Böhmen zu den ärarischen Steinkohlen-Schürfungen als Nachfolger J. R. Hocheders. Es war die Stätte, wo Reich die Grundlage für den nachmaligen so bedeutenden Brandeisl-Kladnoer Steinkohlenbergbau schuf, wo er ein Menschenalter hindurch gewirkt hat. Mit der selbständigen Leitung dieser Schurf- und Bohrarbeiten nach Abgang Aug. Beers und Peter v. Rittingers betraut, war Reich so glücklich, schon 1850 nach Wien berichten zu können, daß ein Kohlenflöz in einer Tiefe von 126 Klafter erbohrt wurde. 1855 gingen die Brandeisler ärarischen Kohlenwerke durch Kauf in das Eigentum der damals begründeten Staatseisenbahn-Gesellschaft über. Infolge der vorgeschrittenen Aufschlüsse konnte das Ärar die Objekte mit Vorteil an den neuen Besitzer überlassen. In dieser Zeit trat auch Reich in die Dienste der Staatseisenbahn-Gesellschaft über und wurde zum Oberbergverwalter ernannt. Unter seiner Leitung hat der Brandeisl-Kladnoer Kohlenbergbau eine Stufe der Entwicklung erreicht, wie solche bezüglich der Einrichtung, der Förderleistung und Ertragsfähigkeit bei keinem zweiten Bergbauunternehmen der österr. Monarchie aufzuweisen war. Als Obmann der Sektion für Bergwesen für die Pariser Weltausstellung war der so glänzende Erfolg, welchen die Bergbau-Ausstellung der Staatsbahn-Gesellschaft in Paris erzielte, zum größten Teil den Leistungen Reichs zuzuschreiben. 1881 erfolgte seine Versetzung nach Prag, wo er als Präsident des Kladno-Buschtiehrader Kohlenverschleiß-Vereines noch wirkte und 1884 trat er in den Ruhestand. 1892 am 4. März ist Reich in Prag gestorben. Ein tatenreiches Bergmannsleben hat damit seinen Abschluß gefunden.

Am 16. August ist in Teschen Ing. Wladimir Dolinsyki, Inspektor der Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft i. R., gestorben.

Am 17. August ist der Präsident des Verwaltungsrates der „Ferra" Akt.-Ges., vormals L. G. Bondy, Herr Josef Werner, Direktor der Prager Kreditbank, in Prag gestorben.

Der stellvertretende Direktor der Deutschen Erdöl-Akt.-Ges. Herr F. Seidenschnur, ist aus der Direktion der Gesellschaft ausgeschieden. Der Genannte leitete die Abteilung für Gewinnung von Erdöl aus Kohle.

Der Staatssekretär für Inneres und Unterricht hat den Bibliotheksassistenten an der Universitätsbibliothek in Wien Dr. Alfred Maluschka zum Bibliothekar zweiter Klasse an der Geologischen Reichsanstalt in Wien, ernannt.

Ing. W. Ullrych, welcher bisher in den Diensten der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft in Steyeregg gestanden ist, ist nunmehr als Bergverwalter zu der Werksleitung Bresno Hudajama der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft in Tüffer (Laško), übergetreten.

Der beh. aut. Bergbauingenieur Max Brodmann hat den Standort zur Ausübung seines Befugnisses von Weiz nach St. Ruprecht a. d. Raab verlegt.

Der Präsident der tschecho-slowakischen Republik hat dem Berghauptmanne in Brünn, Heinrich Schirmer, den Titel eines Ministerialrates verliehen.

Im Ministerium für öffentliche Arbeiten der tschecho-slowakischen Republik wurde zum Sektionsrat der Vorstand der Kohlenabteilung, Bergrat Ing. JUDr. Josef Peters, zu Bergräten die Oberbergkommissäre Ing. JUDr. Franz Kučurek und Ing. JUDr. Robert Hrdlička, ernannt.

Bei den Revierbergämtern der tschecho-slowakischen Republik hat der Minister der öffentlichen Arbeiten nachstehende Ernennungen vorgenommen: Zu Bergräten die Oberbergkommissäre Ing. JUDr. Hermann Wachtr in Falkenau und

Digitized by Google

Ing. Josef Holub in Schlan. — Zu Oberbergkommissären die Bergkommissäre Ing. JUDr. Heinrich Rehák in Teplitz, Ing. Konrad Posselt in Brüx, Ing. Theodor Hess in Kuttenberg, Ing. JUDr. Wenzel Polivka in Mies, und Ing. JUDr. Georg Vlach in Mährisch-Ostrau. — Zu Bergkommissären die Bergadjunkten Ing. Alfred Tobiasch in Falkenau, Ing. Karl Chudoba in Mährisch-Ostrau, Ing. Georg Gerlich in Brünn, Ing. Oskar Goldstern in Prag, Ing. Josef Blažek in Brüx, und Ing. JUDr. Pospišil in Mährisch-Ostrau.

Die Direktion der Steinkohlengruben Larisch-Mönnich in Karwin hat laut Eingabe vom 30. Juli 1919 den Ing. Johann Rieb zum Betriebsleiter des Franziska-Schachtes in Karwin, ernannt. Diese Ernennung wurde vom Revierbergamte in Mährisch-Ostrau bestätigt.

Die Krainische Industriegesellschaft in Aßling, Oberkrain, hat den Bergdirektor Theodor Blum in Klagenfurt, Linsengasse Nr. 39, für ihre Bergbauberechtigungen im Revierbergamtsbezirk Klagenfurt zum Bevollmächtigten bestellt.

Am 10. August ist zu Klagenfurt der Sektionschef i. R., Ing. Karl Webern, Ehrendoktor der montanistischen Wissenschaften, gestorben.

Herr Bergingenieur F. Farnik, bisher in Nürschan, kam nach Ladanje dolnje bei Warasdin.

Herr Max Brodmann, bisher Bergbaubetriebsleiter des Goldsteinschen Braunkohlenbergbaues in Göttelsbeltz bei Weiz, ist aus dem Dienste getreten.

Herr Dr. Karl Kupelwieser in Wien ist aus dem Aufsichtsrate der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke, Gottesberg, ausgeschieden.

Der Berghauptmann von Prag, Ministerialrat Jaroslav Honl, tritt nach 12jähriger Tätigkeit als Vorstand der Berghauptmannschaft für Böhmen, in den Ruhestand.

Für den Freischurfbesitz des Samuel Walter in Berlin, wurde Herr Ing. Theodor Holländer in Brüx, zum Bevollmächtigten ernannt.

Der Generaldirektor der Lebensversicherung „Janus" in Wien, Herr J. M. Fischer in Görkau, wurde als Bevollmächtigter für das ihn gemeinsam mit Herrn Ludwig Fischer gehörige Venus-Grubenmaß bei Podletitz, Steuerbezirk Podersam, gemäß § 188 ABG., bestellt.

Der Betriebsleiter des Julius-Schachtes in Michanitz der Österr. Mannesmannröhren-Werke, Ges. m. b. H., Herr Ing. Franz Neubacher, ist vom 27. Juli bis einschließlich 6. September 1919 beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Betriebsleiter des Segen-Gottes-Schachtes in Eidlitz, Herrn Ing. Julius Bier, vertreten werden.

Die Bergbaubesitzerin Rosaria Hrubez in Blahotitz hat die Grubenmaßen Prokopi I–VII in Milsau, Steuerbezirk Kaaden, in Betrieb gesetzt, und zwar durch eine Tagbauanlage, und führt dieselbe den Namen „Prokopi"-Zeche in Milsau. Zum Betriebsleiter wurde der Bergingenieur Josef Fr. Justra in Milsau, bestellt.

Für die Grubenmaßen Franz Josef I–IV in Maschau, Steuerbezirk Podersam, des Josef Schmiedt-Penitschka und Josef Thiele in Teplitz, wurde der Obersteiger Herr Gustav Lange in Weißkirchlitz gemäß § 188 ABG., als Bevollmächtigter bestellt.

Für die Grubenfelder Camilla I–III in Drohnitz und Baldur I–VIII in Drohnitz-Lametitz, Steuerbezirk Kaaden, des Max Heinsius von Mayenburg, Bergdirektor in Teplitz, und Johann Stach, Bergdirektor in Prag, wurde Ing. Max Heinsius von Mayenburg gemäß § 188 ABG., zum Bevollmächtigten bestellt.

Für den Grubenmaßenbesitz der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt", Ges. m. b. H. in Liskowitz, und zwar: Franz in Tschermich, Ferdinand I–VIII in Tuschmitz, Johanna I–VIII und Pauline I–IV in Pößwitz und Hermann I–IV in Skyrl, wurde der Bergdirektor Ing. Josef Loß in Liskowitz, Post Schwaz, gemäß § 188 ABG., zum Bevollmächtigten bestellt.

Der dem Hedwig-Schachte in Seestadtl zur Dienstleistung zugewiesene Herr Ing. Josef Lang, Bergkommissär, ist vom 4. bis einschließlich 21. August 1919 beurlaubt.

Digitized by Google

Für das Eduard-Grubenfeld bei Holletitz, Steuerbezirk Komotau, des Karl Ring in Turn-Teplitz und der Frau Anna Grimm in Podersam, wurde letztere gemäß § 188, ABG., als Bevollmächtigte namhaft gemacht.

Staatssekretär Ing. Hans Zerdik hat in den letzten Tagen das Goldvorkommen im Rehausberg nächst Oeckstein besichtigt, sodann den Kupferbergbau in Jochberg und das Hüttenwerk Brixlegg inspiziert.

Finanzielle Chronik.

Die Firma Fischl u. Co. und L. M. Svatek in Pilsen ist von der Pilsner Kohlengesellschaft m. b. H. übernommen worden.

Vom Wiener Handelsgerichte wurde das Ausgleichsverfahren über das Vermögen der Firma Otto Köhler, registriert zum Handel mit Landes- und Bergbauprodukten in Wien V, Grüngasse 30, eingeleitet, nachdem die vor vier Monaten eröffnete Geschäftsaufsicht zu keinem Resultate führte. Ausgleichskommissär: Oberlandesgerichtsrat Karl Biber, Ausgleichsverwalter: Paul Kovacs, Wien I, Passauerplatz 2. Anmeldefrist 10. Oktober. Ausgleichsfahrt 14. Oktober, 10 Uhr. Die Passiven betragen zirka K 2,500.000, den Gläubigern werden 10% geboten. Unter einem wurde die Geschäftsaufsicht aufgehoben.

* * *

Aus dem Handelsregister.

„Vulkan" Brennmaterialien Gesellschaft m. b. H., Wien XII, Eichenstraße 5. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Holz jeder Art, sowie Brennmaterialien und maschinelle sowie manuelle Verkleinerungen von Holzgattungen. Höhe des Stammkapitals: K 120.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: K 90.000. Geschäftsführer: Franz Fiedler, Kaufmann in Wien IV, Alleegasse 13. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 4. Juni 1919. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird vom Geschäftsführer unterfertigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch das Zentralblatt.

Ausschließend priv. Buschtehrader Eisenbahn, Prag. Prokura erteilt dem Generaldirektorstellvertreter JUDr. Rudolf Latka in Prag mit dem Rechte, die Firma gemäß Statuten zu zeichnen.

Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Prag II, Jindřišká 22. Die Firma lautet nunmehr auch elektiv böhmisch: Horní společnost s r. o. Der Geschäftsführer Dr. Emil Kersch und Dr. Otto Sommernitz gelöscht. Eingetragen als Geschäftsführer Hans Petschek, Kaufmann in Prag 1623-II. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht nunmehr auch auf dem Beschlusse der Generalversammlung vom 7. Juni 1919, womit die §§ 1,

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480
Drahtgewebe Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten Transportgurten
Stacheldraht Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026
Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

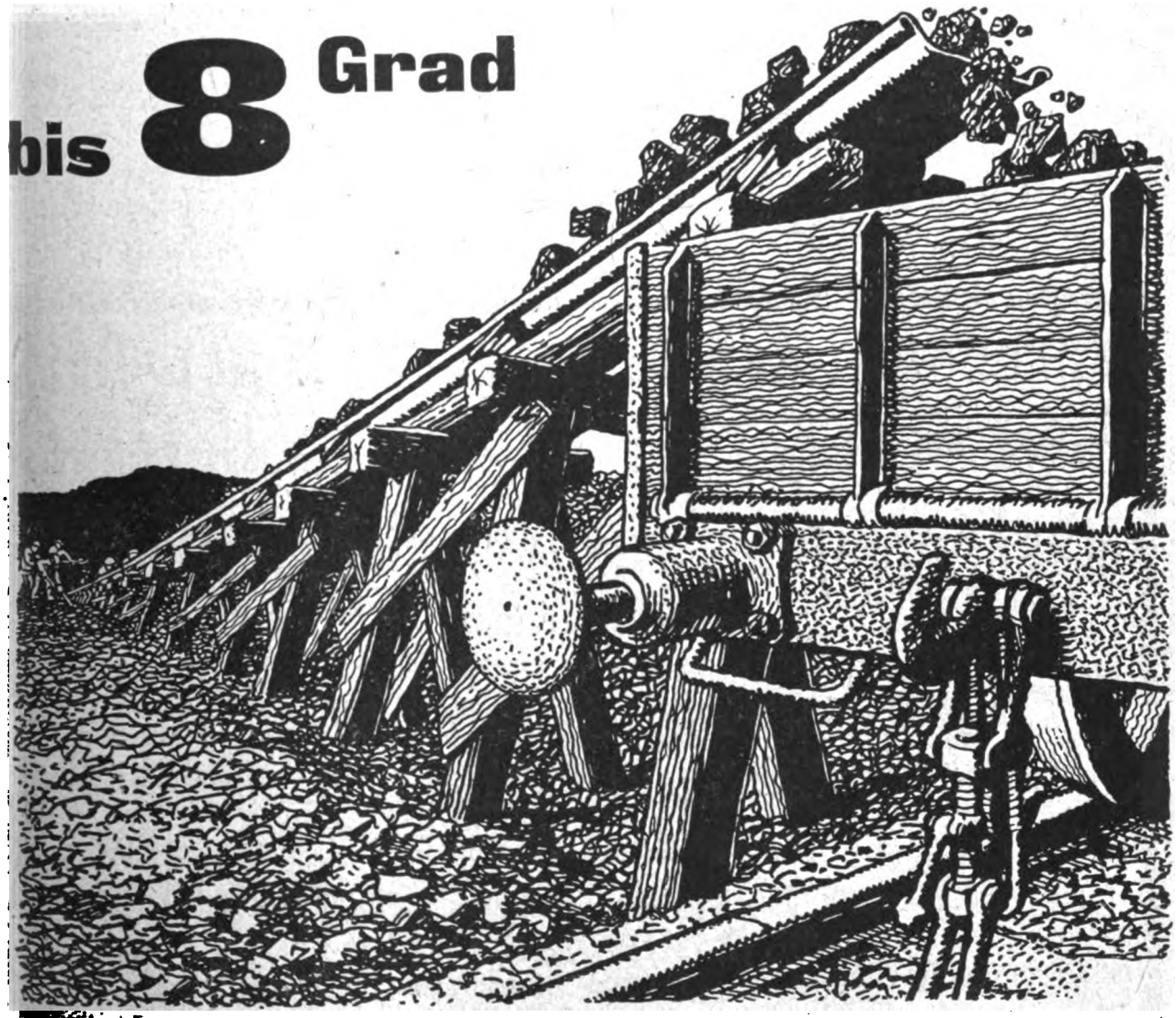

H. Flottmann & Comp. Wien

3*

Digitized by Google

8, 9, 10 und 14 abgeändert wurden. Hienach hat die Gesellschaft nunmehr auch den obigen böhmischen Firmawortlaut und einen Geschäftsführer. Die Vertretung erfolgt nunmehr durch den Geschäftsführer oder durch zwei Prokuristen. Firmazeichnung: Die Firmazeichnung geschieht in der Weise, daß unter den von wem immer geschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaut entweder der Geschäftsführer oder zwei Prokuristen ihre Unterschriften setzen. Die übrigen Änderungen betreffen innere Verhältnisse.

D. Berl, Prag. Das unter der obigen Firma betriebene Unternehmen, bisher Zweigniederlassung der in Wien unter dem gleichen Firmawortlaute bestehenden Hauptniederlassung, ist nunmehr eine selbständige Niederlassung.

Alpenländische Torfindustrie Gesellschaft m. b. H., Wien IX, Porzellangasse 33 a. Betriebsgegenstand: Die Erschließung von Torflagern sowie die Gewinnung des Torfes und Verwertung desselben in rohem oder verarbeitetem Zustande, demnach u. a.: 1. Der Ankauf von Grund und Boden, die Pachtung von Grund und Boden und die Auswertung dieser Objekte hinsichtlich der Torflager; 2. der gewerbsmäßige Handel mit Torf und Torfprodukten; 3. Schaffung von Industrien, welche die Aufgabe haben, die Torfprodukte zu veredeln und zu Bedarfsgegenständen zu verarbeiten; 4. der Abschluß aller zur Förderung der vorgenannten Geschäftszweige dienenden Neben- und Hilfsgeschäfte; 5. Beteiligung an gesetzlich bestehenden Gesellschaften jeder Art, deren Wirkungskreis ganz oder teilweise in den der Alpenländischen Torfindustrie Gesellschaft m. b. H. fällt. Der Gesellschaft wird vom deutschösterreichischen Staate das ihm gesetzlich zustehende Recht auf Inanspruchnahme von Grundstücken zur Gewinnung von Torf gegen Übernahme der damit verbundenen Verpflichtungen übertragen werden. Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 4,000.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 1,000.000. Geschäftsführer: 1. Ing. Friedrich Okorn, Ministerialrat in Wien IX, Porzellangasse 33 a, gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages vom deutschösterreichischen Staate bestellt; 2. Ing. Andreas Butz, Vorstand des Melioratsamtes des Landeskulturrates für Kärnten in Klagenfurt; 3. Dr. Viktor Zailer, Inspektor der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Wien II, Trunnerstraße 1; 4. Ing. Anton Apold, Diektor der Firma B. Wetzler in Wien IV, Tilgnerstraße 5; 5. Dr. Rudolf Skazil, Chemiker und Landwirt in Wien XVIII, Bastiengasse 54. Vertretungsbefugt: Kollektiv zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist oder zwei Prokuristen. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von zwei Geschäftsführern oder einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder zwei Prokuristen, von letzteren mit dem Beisatze „pp.".

Steirische Gußstahlwerke Aktiengesellschaft, Wien VI, Gumpendorferstraße 15. Kollektivprokura erteilt dem Karl Reinelt. Derselbe zeichnet gemeinsam mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates oder einem Direktor mit Hinzufügung eines die Prokura andeutenden Zusatzes.

Kohlen-Industrie-Verein, Wien VIII, Alserstraße 25. Hauptniederlassung mit der in Teplitz bestehenden Zweigniederlassung. Kommerzialrat Georg Hirsch und Direktor Hans Hirsch als Mit-

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.

vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer

Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz

und

Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft

Herne-Westfalen

führen gemeinsam aus:

vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen

nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung

= Eigene Versuchswäsche =

Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen

zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.

Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

glieder des Verwaltungsrates gelöscht. Dr. Max Kassowitz, Rechtsanwalt in Teplitz-Schönau, als Mitglied des Verwaltungsrates mit statutenmäßigem Zeichnungsrechte eingetragen.

Binder & Co., Ges. für techn. Bedarfsartikel und industr. Betriebserfordernisse, Wien I, Freisingergasse 4. Handel mit Maschinen, Transmissionen und Dichtungsmaterial und sonstigem Maschinenzugehör, mit Erzen, Metallen und Metallwaren, mit Baumaterialien, Schläuchen, Brennstoffen, Industrieölen, Fetten und Chemikalien, insoweit der Vertrieb der genannten Waren nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an den Befähigungsnachweis gebunden ist. Offene Handelsgesellschaft seit 15. Juli 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: 1. Wilhelm Binder, Kaufmann in Wien I, Annagasse 3, 2. Friedrich Binder, Kaufmann in Wien I, Weihburggasse 4. Vertretungsbefugt: Nur Wilhelm Binder. Firmazeichnung: Wilhelm Binder fügt der Firma seine Unterschrift bei.

Mürzthaler Kohlenbergbau, Gesellschaft m. b. H., Kapfenberg. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 23. Mai 1906 samt Änderungen auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli 1919 in den §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15 eingetragen. Geschäftsführer: Anton Apold und Ing. Richard Martinek, beide in Wien I, Kolowratring 14. Der bisherige Geschäftsführer Julius Wolf gelöscht. Vertretungsbefugt: Die beiden Gesellschafter kollektiv. Firmazeichnung: Firmawortlaut mit den Unterschriften beider Geschäftsführer.

Prager Kohlenverein, Gesellschaft m. b. H. oder tschechisch: Pražsky uhelny spolek, společnost s r. o., Wien II, Taborstraße 9. Zweigniederlassung der in Prag bestehenden Hauptniederlassung gleichen Namens. Eingetragen als Vertreter für das Inland: 1. Julius Haber, Direktor in Wien II, Obere Donaustraße 107; 2. Leo Eckstein, Beamter der Gesellschaft, Wien II, Taborstraße 9. Diese zeichnen die Firma kollektiv, indem sie unter dem Firmawortlaut eigenhändig ihren Zunamen niederschreiben. Gelöscht die Geschäftsführer: 1. Josef Bloch, 2. Josef Vana, 3. Hugo Vohrysek, 4. Karl Cermak, 5. Josef Skarvan, 6. Ignatz Kreutzer.

Steinkohlenbrikettwerke, Gesellschaft m. b. H., Wien I, Schottenring 7. Kollektivprokura erteilt an Anton Exler.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die staatliche Bergdirektion in Brüx hat um Bestätigung von je 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Seestadtl und Kaitz, Steuerbezirk Görkau, angesucht.

Richard Herold, Bergbaubesitzer in Komotau, hat um Löschung der Freischürfe Z. 976 von 1900,

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Kesseleinmauerungen
mit langer Lebensdauer nach Patent Nr. 78.238:
„EISENWERK WITKOWITZ — ING. ROBERT HLADISCH"
Fabrikschornsteine. Feuerfeste Bauten der metallurgischen und keramischen Industrie. Koksofenbau. Industriebauten
Alle Arten Projektierung und Ausführung von
BERGWERKS- UND HÜTTENANLAGEN
Hoch- und Tiefbau. — Gutachten und Schätzungen übernimmt die Spezialfirma für Industriebauten und feuerfeste Mauerungen
ING. ROBERT HLADISCH, BAUMEISTER, MÄHR.-OSTRAU
Bahnhofstraße Nr. 26
Erstklassige Referenzen

Digitized by Google

1901, 1908 und 4772 von 1917 in der Gemeinde Pritschapl, Steuerbezirk Komotau, angesucht.

Adolf Johann Ružička, Werkmeister in Teplitz, hat um Bestätigung von 6 Freischürfen in der Katastralgemeinde Görkau, Steuerbezirk Görkau, gebeten.

Karl Klausnitzer, Drogeriebesitzer in Bruch, und Ing. Hermann Kotschy in Oberleutensdorf, haben um Bestätigung 1 Freischurfes in der Katastralgemeinde Ahrendorf und 8 Freischürfe in der Gemeinde Wernsdorf, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Josef Högn, Wirtschaftsbesitzer in Rednitz, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Bestätigung von 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Rednitz, Steuerbezirk Duppau, gebeten.

Frau Anna Kahn, Kaufmannsgattin in Tannwald, hat den Kux 1/2 von LIV der Komotauer Kohlengewerkschaft in Komotau, an die Mannesmannröhrenwerke, Ges. m. b. H., verkauft.

Theodor Thierer, Bergbaubesitzer in Petersburg in Böhmen hat um Bestätigung von 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Radonitz, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Leopold Kohn in Karlsbad hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Bestätigung von 7 Freischürfen in der Katastralgemeinde Tscheraditz und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Neusattl, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Die Freischürfe Z. 3511 a, 3512 bis 3518 von 1916 in der Gemeinde Kettowitz, Z. 3519 bis 3521 von 1916 in der Gemeinde Niemtschau und Z. 3522 bis 3525 von 1916 des Ludwig Fischer in Wien, wurden auf Ludwig Fischer, derzeit in Heinrichsgrün, und Josef Max Fischer, Generaldirektor der Lebensversicherungsanstalt „Janus" in Görkau, umschrieben. Diese Freischürfe liegen im Steuerbezirke Podersam.

Die Schurfbewilligung vom 26. Juli 1918, Z. 2755, des Franz Ullmann, Tabakverleger in Neudeck, wurde samt den darauf bestehenden Freischürfen Z. 2757 bis 2760 von 1918 in der Katastralgemeinde Horn-Grupitz und Höll, Steuerbezirk Kaaden, über Zeitablauf gelöscht.

Der Freischurf Z. 2134 von 1916 in der Gemeinde Radonitz, Steuerbezirk Kaaden, wurde von Frau Gertrude Holley in Petersburg in Böhmen und J. M. Fischer, Generalinspektor in Görkau, auf Herrn Theodor Thierer, Bergbaubesitzer in Petersburg in Böhmen, umschrieben. —

Die Britannia Kohlenwerke, Ges. m. b. H. in Seestadtl, beabsichtigen an der östlichen Markscheide, wo die Gemeinden Holtschitz, Triebschitz und Hareth zusammenstoßen, die Kohle tagbaumäßig zu gewinnen und ist daher die Eröffnung eines Tagbaubetriebes daselbst geplant.

Hierüber wird im Grunde des § 133 des allgemeinen Berggesetzes eine kommissionelle Verhandlung im Einvernehmen mit dem Revierbergamte in Komotau und Brüx an Ort und Stelle am Montag den 21. Juli 1919 um 9 Uhr vormittags, anberaumt.

Es gelangen dortselbst zwei Bagger zur Gewinnung der Abraummassen zur Aufstellung, und

D. ö. Hauptanstalt für Sachdemobilisierung

Referat 33. Technische Bedarfsartikel

Sprechstunden nur 10—12 Uhr vorm. **II. Taborstraße 18, IV. Stock, Z. 409** Telephon 41.391—99, Klappe 111.

Aus dem d. ö. Anteil gelangt zur Verwertung:

Technische Arbeitsbekleidung:

50 Stück wasserdichte Kapuzen aus Ballonstoff (Kopfteil) mit anschließender 60 cm langer Pelerine)

219 Stück wasserdichte Pionier-Handschuhe aus Ballonstoff mit Gummischeiben-Gelenksverschluß

20 Paar Gummistiefel aus erstklassigem Material mit wasserdicht anschließenden bis zur Brust reichenden Hosen aus Ballonstoff

75 Stück wasserdichte Anzüge aus Ballonstoff, Schuhe, Hose und Jacke, in einem, mit wasserdichtem Abschluß an Hals und Händen

50 Stück Asbest-Kapuzen

4000 Stück russ. Gasmasken (Gummihauben) aus erstklassigem Friedensgummi mit Schaugläsern, auch als Reparaturmaterial vorzüglich verwendbar

Technisches Beleuchtungsmaterial:

2647 Stück Azetylenhandlampen mit Reflektor und Blende

ca. 70.000 Stück Pechfackeln, 2 m lang

135 Stück Petroleumfackeln

ca. 700 Stück Azetylensturmfackeln samt Zubehör

ca. 500 Stück Azetylscheinwerfer (Generatoren und Reflektoren), div. Größen u. Typen

250 Stück Azetylen-Beleuchtungsapparate samt Zubehör

180 Stück Petroleum-Beleuchtungsapparate samt Zubehör

Anbote auf vorstehendes Material sind bis längstens 25. September an obiges Referat zu richten, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden und Musterstücke besichtigt werden können.

Digitized by Google

zwar ein Heißdampfbagger von der Firma Menck & Hambrock in Altona, Größe „Gs", und ein Portal-Eimerbagger Type M. B. E. 350 von der Maschinenfabrik Berndt in Kleinaugezd bei Teplitz.

Der „Gs" Löffelbagger, ausgerüstet mit einem 2 m^3-Löffel, soll den ersten Schnitt des Abraumes nehmen und weiterhin so lange bei der Abraumzeit helfen, bis die Möglichkeit besteht, denselben mit 2·5 m^3-Löffelinhalt (der Löffel wird ausgewechselt) zur Kohlengewinnung zu verwenden, wozu derselbe eigentlich bestimmt ist. Dieser Löffelbagger ist für eine Grabhöhe von 10·2 *m*, eine Reichweite von der Baggermitte bis Vorderkante Zähne von 10·5 *m*, einer Ausschüttweite bis Vorderkante geöffneter Löffelklappe von 9·36 *m*, einer maximalen Windekraft am Löffel von 24.000 *kg* gebaut.

Der Eimerbagger ist für eine rechnungsmäßige stündliche Leistung von 350 m^3 gebaut und ist sowohl für Hoch- als auch Tiefbaggerung geeignet, für 12 *m* Greifhöhe und für maximale 1·14 *m* Baggertiefe. Sowohl der Löffelbagger als auch der Eimerbagger werden mittels Dampf betrieben.

Zur Verführung der Abraummassen in das abgebaute Gebiet dient eine Schmalspurbahn von 760 *mm* Spurweite. Das Geleise besteht aus Schienen von Staatsbahnprofil XXX und vom System XXIV und entsprechend starken Schwellen.

Vorläufig werden drei Lokomotiven die Holzkastenkippwägen von 3 m^3 Inhalt, worunter eine entsprechende Anzahl mit Spindelbremsen versehen sind, in Zügen auf der bezeichneten Schmalspurbahn fortschaffen.

Zwei der Lokomotiven haben je 100 *PS* Leistung mit nachstehenden Hauptabmessungen: Zylinderdurchmesser 275 *mm*, Kolbenhub 360 *mm*, Raddurchmesser 720 *mm*, Radstand 1600 *mm*, Dampfüberdruck 12 *at*, Rostfläche 0·8 m^2, Heizfläche 3·3 m^3, Raum für Speisewasser 1·2 m^3, Raum für Kohle 0·8 m^3, Leergewicht 11.600 *kg*, Dienstgewicht 14.200 *kg*, Zugkraft 2720 *kg*, Raddruck 3800 *kg*. Die dritte Lokomotive ist für eine Leistung von 70 *PS* gebaut und hat Zylinderdurchmesser 240 *mm*, Hub 350 *mm*, Radmesser 625 *mm*, Radstand 1200 *mm*, Dampfüberdruck 12 *at*, Gewicht 8700 *kg*.

Der Kux Nr. 1/2 von LIII des Dr. Alfred Samel, Advokat in Karlsbad, an der Komotauer Braunkohlengewerkschaft in Komotau, wurde auf die Österr. Mannesmannröhren-Werke, Ges. m. b. H., umschrieben.

Die Schurfbewilligungen Z. 2379 vom 1. August 1913 samt den darauf beruhenden Freischürfen Z. 815 von 1889 in der Gemeinde Radschitz, Steuerbezirk Kaaden, Z. 1981 bis 1986 von

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker Welwart
Wien IX, Seseng. 8. Tel. 8181

Trifailer Portland-Zementfabrik
Zentral-Bureau: Wien, I., Falkestr. 1
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Beh. autor. Bergbauingenieur
Ernst Kudielka
in Libuschin (Böhmen), Schöllerschacht
hat sich für folgende Arbeiten spezialisiert: Gutachten bei Kauf u. Verkauf, Bewertung von Freischurf-, Grubenmaßen- und Bergbauobjekten sowohl auf Kohle als auch auf Erz, ferner Berechnung und Einschätzung von Schutzpfeilern unterhalb Ortschaften, Eisenbahnen, Straßen u. dgl.

Digitized by Google

1898, 2938 bis 2944 von 1909, 4554, 5579 von 1917 in der Gemeinde Neosablitz, Steuerbezirk Komotau, Z. 3276 von 1872, 1183 von 1908 in der Katastralgemeinde Holletitz, Steuerbezirk Komotau, Z. 2945 bis 2948 von 1909, 5453 von 1917 in der Gemeinde Bielenz, Steuerbezirk Komotau, Z. 1257 von 1897, 2949 bis 2954 von 1909, 4556 von 1917, 2955 von 1909 in der Gemeinde Skyrl, Steuerbezirk Komotau, Z. 2956 bis 2958 von 1909 in der Gemeinde Salesel, Steuerbezirk Komotau, und Z. 1989 bis 1995 von 1898, 4555 von 1917 in der Gemeinde Losan, Steuerbezirk Komotau, wurden von Gustav Frischauf, Berlin-Schöneberg, auf Samuel Walter in Berlin, Wilhelmstraße Nr. 6, umschrieben.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Berichte über die Erhöhung der Kohlenförderung im Ostrau-Karwiner Revier könnten die Hoffnung auf eine durchgreifende Besserung in der Kohlenversorgung erwecken. Diese ist jedoch absolut nicht am Platz. Selbst bei einer erhöhten Förderung arbeitet die Kohlenverteilungsstelle im Ostrauer Revier mit einem ansehnlichen Abgange, der selbst bei einer verhältnismäßig hohen Förderung im Juli 1796 *t* täglich betrug. So viel fehlt nämlich zur vollen Deckung der auf das niedrigste Maß herabgedrückten Kohlenlieferungen. Die Ostrauer Kohle wird nach folgendem Schlüssel verteilt: Die Kohlenbetriebe verbrauchen täglich 2499 *t*, die Staatsbahnen 2220 *t*, Private 395 *t*, die Witkowitzer und Trzynietzer Eisenwerke 3343 *t*, die Koksanstalten 7500 *t*, die Wiener Gaswerke 1100 *t*, Deutschösterreich 318 *t*, Polen und Tschechien 3683 *t*, die Slowakei 1560 *t*, die tschecho-slowakischen Gaswerke 375 *t*, die Elektrizitätswerke 275 *t*, die Industrieunternehmungen 3375 *t*, die Zuckerfabriken 1000 *t*, die tschecho-slowakische Armee 44 *t*, der Getreidedrusch 190 *t*, der Hausbrand 719 *t*. Der Gesamtbedarf beträgt 28.596 *t* täglich, während die Förderung im Juli durchschnittlich 26.860 *t* täglich betrug. Von dem vorgeschriebenen Kontingent müssen die für Wien, Polen und das Teschener Gebiet bestimmten Lieferungen eingehalten werden. Die genaue Einhaltung dieser Lieferungen überwacht die amerikanische Kohlenkommission in Mährisch-Ostrau.

Die Kohlenförderung im August dieses Jahres weist gegenüber dem Monate Juli einen Rückgang um 567.167 *q* aus und beträgt 5,628.159 *q* gegen 6,195.326 *q* im Monat Juli. Die Koksproduktion im August beläuft sich auf 1,143.280 *q* gegen 1,474.840 *q* im Juli 1919. Von dem Produktionsrückgang an Kohle entfällt auf den durch den Streik verursachten Ausfall eine Menge von rund 250.000 *q*. Es ergibt sich eine durchschnittliche Tagesförderung von 216.468 *q* Kohle und 43.969 *q* Koks im August.

Die oben angeführten Förder-, bzw. Produktionsziffern verteilen sich auf die einzelnen Gewerkschaften wie folgt:

	In Meterzentnern	
	Kohle	Koks
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	1,748.600	343.900
Witkowitzer Steinkohlengruben	999.000	245.700
Nordbahn	935.200	302.000
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	543.000	49.000
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	775.500	106.200
Wilczeksche Gruben	376.570	60.100
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	104.370	—
Alpine Montangesellschaft	77.810	36.380
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina	68.109	—
Zusammen	5,628.159	1,143.280

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Die Wagenbeistellung ist weiter ungenügend, so daß mit Ende des Berichtmonats im Reviere 3400 Waggons Kohle und 385 Waggons Koks auf Lager waren.

Der Arbeiterstand im Monate August 1919 betrug bei den Grubenbetrieben 40.257, bei den Koksanstalten 4432 gegen 40.162, bzw. 4443 im Monate Juli 1919.

In der Vorwoche fanden im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag die Verhandlungen über die von den Bergarbeiterorganisationen des Ostrau-Karwiner Reviers gestellten neuen Lohnforderungen statt. Die Grundzüge der in diesen Verhandlungen, bei denen der Arbeitsminister Hampel den Vorsitz führte, getroffenen Vereinbarungen betreffen in erster Linie den Akkordlohn und die Gewährung eines bezahlten Urlaubes an die Arbeiterschaft. Hinsichtlich der Akkordlöhne wurde an den unter Intervention der amerikanischen Kohlenkommission im Juli mit der Arbeiterschaft getroffenen Vereinbarungen festgehalten, wodurch den Arbeitern eine Steigerung des Durchschnittsverdienstes gegenüber den in den ersten fünf Monaten des Jahres 1919 erzielten Verdienstes für den Fall gewährleistet ist, daß die Arbeitsleistung entsprechend steigt. Insbesondere bleibt auch in dieser Vereinbarung hinsichtlich der Erbringung einer Mindestleistung die getroffene Bestimmung aufrecht.

Die Bewilligung bezahlter Urlaube an die Arbeiterschaft wurde für das Jahr 1919 in dem Ausmaße zugestanden, daß jeder Arbeiter, welcher ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist, einen Urlaub von vier Tagen und eine Lohnentschädigung für fünf Werktage erhält. Diese Vereinbarung ist mit 1. September in Kraft getreten.

Zum Vorsitzenden der Bergbaugenossenschaft in Mährisch-Ostrau wurde Dr. Karl Fajfrlík in Mährisch-Ostrau gewählt. Derselbe wurde von den beiden Gruppen unter Zustimmung der Bergbauorganisationen gewählt. Bisher sind die Vorsitzenden von der Regierung ernannt worden.

* * *

B. Ausland.

Wie uns mitgeteilt wird, haben einzelne oberschlesische Gruben durch den Generalstreik sehr erheblich gelitten. Verschiedentlich war es den aufständischen Arbeitern gelungen, die Belegschaft zur Einstellung der Notstandsarbeiten zu veranlassen, so daß eine Anzahl Schächte vor dem Ersaufen nicht gerettet werden konnte. Durch rasch herbeigeholtes Hilfspersonal und hauptsächlich durch die Grubenbeamten wurden die Kessel notdürftig bedient, was auf der anderen Seite aber auch vielfach zu Schäden in den Kesselanlagen selbst geführt hat. Bei einzelnen Gruben werden Wochen vergehen, bevor die regelmäßige Förderung wieder aufgenommen werden kann.

Laut Meldungen polnischer Blätter wurde der Streik im Dombrowaer Revier beendet. Die Bergarbeiter erhielten eine 30%ige Lohnerhöhung und versprachen, die Förderung um 25% zu erhöhen.

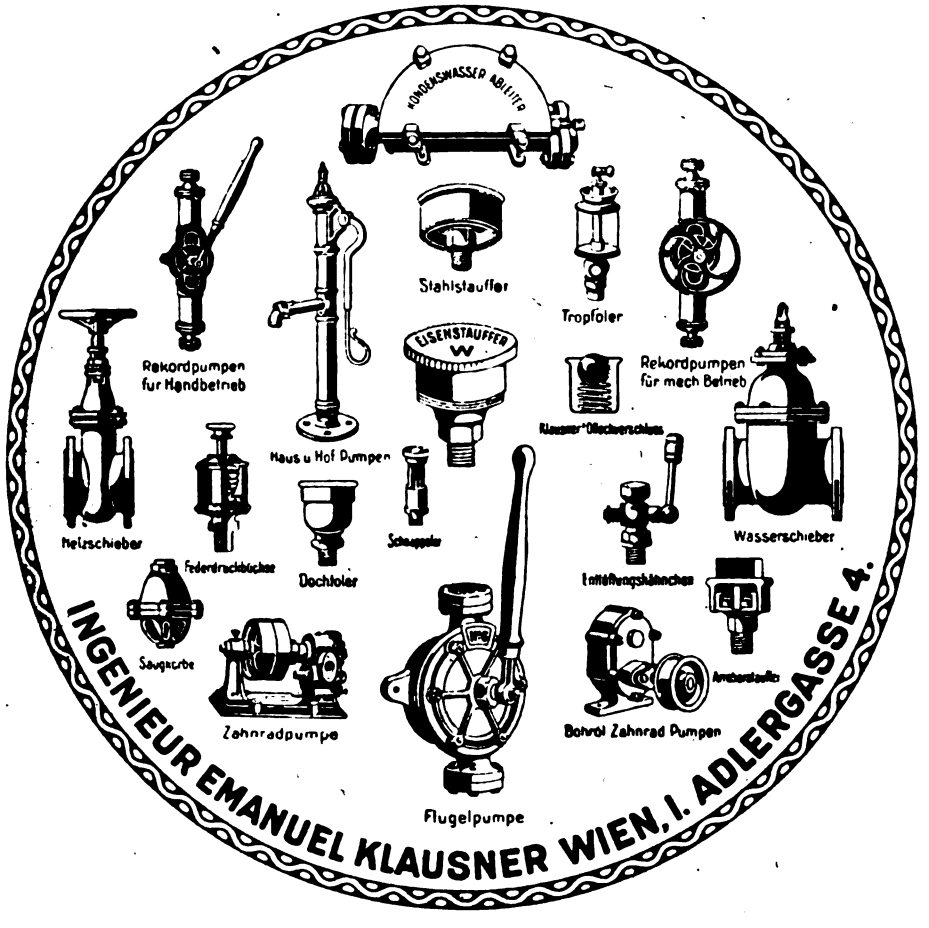

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier wird gegenwärtig normal gearbeitet. Die Förderung hat sich etwas gehoben, bleibt aber natürlich bei weitem hinter dem dringendsten Bedarf zurück. Mit den Bergarbeiterorganisationen des Revieres wurde eine Vereinbarung getroffen, welche eine Steigerung des Durchschnittsverdienstes der Arbeiter unter Voraussetzung steigender Arbeitsleistung und die Bewilligung bezahlter Urlaube beinhaltet. Über den Kohlenkompensationsverkehr hat das tschechoslowakische Arbeitsministerium neue Vorschriften erlassen. Die Kohlenzufuhr für die Wiener städtischen Gaswerke ist nach wie vor gering. In dem zwischen Deutschösterreich und der tschecho-slowakischen Republik diesbezüglich geschlossenen Abkommen wird eine monatliche Lieferung von 27.500 *t* Gaskohle für die Wiener Gaswerke festgesetzt. Die Approvisionierung der Bergleute im Ostrau-Karwiner Reviere soll von jetzt ab, durch Vermittlung einer großen Lebensmittelgenossenschaft erfolgen, die gegenwärtig in Bildung begriffen ist.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die Arbeit im Reviere ist vorläufig wieder aufgenommen worden. Die tägliche Leistung wird auf zirka 5000 Wagen geschätzt. Ein großer Teil der Werke hat durch den Generalstreik großen Schaden erlitten, da häufig auch die Notstandsarbeiten, welche zur Erhaltung der Gruben notwendig sind, eingestellt wurden. Die Aufnahme der regelmäßigen Förderung in solchen Gruben ist dadurch auf längere Zeit hinausgeschoben worden. Die Haldenbestände in Oberschlesien werden auf zirka 500.000 *t* geschätzt. Nach Deutschösterreich gehen etwas größere Quantitäten, die aber wesentlich hinter dem Kontingent zurückbleiben.

Bücherschau.

Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, herausgegeben vom Handelsmuseum in Wien, unter Leitung von Prof. Dr. Franz Heiderich, Kommissionsverlag Ed. Hölzel, Wien.

Grubenhunte vom Vorrat

100 neue Förderwagen, 1 1/4 m^3 Kasteninhalt, 60 *cm* Spurweite, ferner 300 gebrauchte eiserne Förderwagen, 600 *l* Inhalt, 50 *cm* Spurweite, sämtlich sofort verladebereit, Ausfuhrgenehmigung vorhanden.

„Fenoba", Feld- und Normalbahnbedarf
Charlottenburg, Kaiserdamm 90

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Paleg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

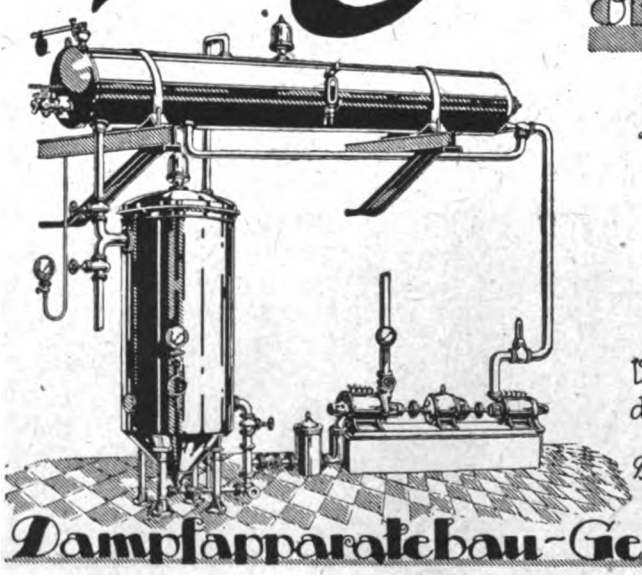

für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.

Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher keine Korrosionen im Dampfkessel.

Betriebserfahrungen an 100^der von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H.-Wien-
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Die Bestrebungen, in den Stand der einzelnen Wirtschaftsgebiete und deren Entwicklung näheren Einblick zu gewinnen, werden durch ein großzügig angelegtes Werk über das Wirtschaftsleben der ehemaligen öst.-ung. Monarchie ganz außerordentlich gefördert. Wenn auch ein Teil des vom Handelsmuseum mühselig zusammengestellten umfangreichen Materiales leider nur mehr historischen Wert besitzt, so muß den Arbeiten uneingeschränkte Anerkennung gezollt werden. In der Reihe der bisher erschienenen Arbeiten — darunter „Die Papierindustrie" von Franz Krawany, „Die Baumwollindustrie" von Franz Oberhummer, die „Wollindustrie" von Karl Janowsky, die „Leinen-, Hanf-, Jute-Industrie" von Dr. Leiter ist nunmehr die von Dr. Lukas Wagen bearbeitete Abhandlung über Bergbau und Bergwirtschaft herausgegeben worden; eine ganz gewaltige Summe langjähriger Arbeit ist in diesem Bande vereinigt und wenn auch das statistische Material vielfach nur bis zu dem Jahre 1913 (in manchen Kapiteln bis 1915) erfaßt werden konnte, so ergibt sich trotzdem eine fast lückenlose Übersicht über die Bergbaue und bergwirtschaftlichen Verhältnisse Österreich-Ungarns wie sie bisher überhaupt nicht vorhanden gewesen ist.

Nach einigen historischen und geologischen Kapiteln werden zunächst die mineralischen Brennstoffe nach Revieren behandelt, und zwar neben Kohle auch Graphit, Torf, Erdöl, Erdgas und Asphalt, hierauf folgen sämtliche Erze, Salze, diverse industriell wichtige mineralische Rohstoffe, feuer- und säurefeste Mineralien, Rohstoffe der keramischen und Glasindustrie, natürliche technisch nutzbare Steine, Edelsteine usw. Einige kurze Kapitel über wirtschaftliche Organisationsfragen ergänzen den wertvollen Inhalt des Werkes, wobei jedem einzelnen Abschnitt eine Angabe über die einschlägige Literatur beigefügt wurde. Man muß dem Autor wirklich die dankbarste Anerkennung für die gewissenhafte Zusammenstellung alles vorhandenen Tatsachenmateriales über jedes einzelne Spezialgebiet aussprechen. Wer sich überhaupt mit der österr.-ungar. Montanindustrie beschäftigt, wird diese Arbeit heranziehen müssen.

Bergingenieur
als
Betriebsleiter

für größeren Kupferbergbau zum sofortigen Eintritt

gesucht

Mehrjährige Erfahrung im Erzbergbau unerläßlich.

Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **„Kupfer Mo. 119"** an die Expedition des Blattes.

Sofort lieferbar!

26 km neue 80er Schienen
12 kg p. m. mit Laschen

150 Muldenkipper
neu 3/4 × 600 Spur

150 Kastenwagen
neu 1 1/4 × 600 Spur

250 Grubenhunte
0·6 cbm × 500 Spur

Anfragen erbeten unter „Mo. 113" an die Exp. d. Blattes.

Digitized by Google

Die von Dr. Gottfried Linsmayer zusammengestellte Karte des Bergbau- und Hüttenwesens Österreich-Ungarns sowie die von Dr. Lukas Waagen bearbeitete kleinere bergwirtschaftliche Übersichtskarte der Schwerindustrie und Erdöllagerstätten bilden eine wichtige Ergänzung des Gesamtwerkes, soweit derartige Karten eine Übersicht im notwendigerweise beschränkten Maßstab geben können, wenn viele verschiedenartige Objekte gemeinsam veranschaulicht werden müssen. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die zufällig gleichzeitig erschienenen wirtschaftsgeographischen Spezialabhandlungen von Dr. Tertsch,*) „Erzbergbau Österreich-Ungarns", Ing. Schwarz,*) „Mineralölindustrie", sowie Prof. Petrascheck,*) „Kohlenvorkommen und Kohlenlager Österr.-Ung.", hingewiesen, bei welchen Arbeiten die Übersichtskarten nur immer das betreffende Spezialgebiet umfassen, so daß die in diesen Werken enthaltenen besonderen Statistiken und Karten eine sehr willkommene Ergänzung der Arbeiten von Dr. Waagen und Dr. Linsmayer darstellen. Knapp nach dem Zerfall der Monarchie verfügt man über ein derart umfassendes Informationsmaterial auf dem Gebiete der Montanwirtschaft, wie dies wohl in wenigen anderen Ländern der Fall ist. Da aber trotz der obertags geänderten Machtverhältnisse die unter der Erde vorhandenen Bodenschätze unverändert bleiben, behalten diese Arbeiten dauernden Wert für die Nachfolgestaaten sowie für die nachfolgenden Generationen.

Ing. Robert Schwarz.

*) Erschienen im Verlag für Fachliteratur, Wien I.

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik
Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr. - Adresse:
„Imperatorwerke,
Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

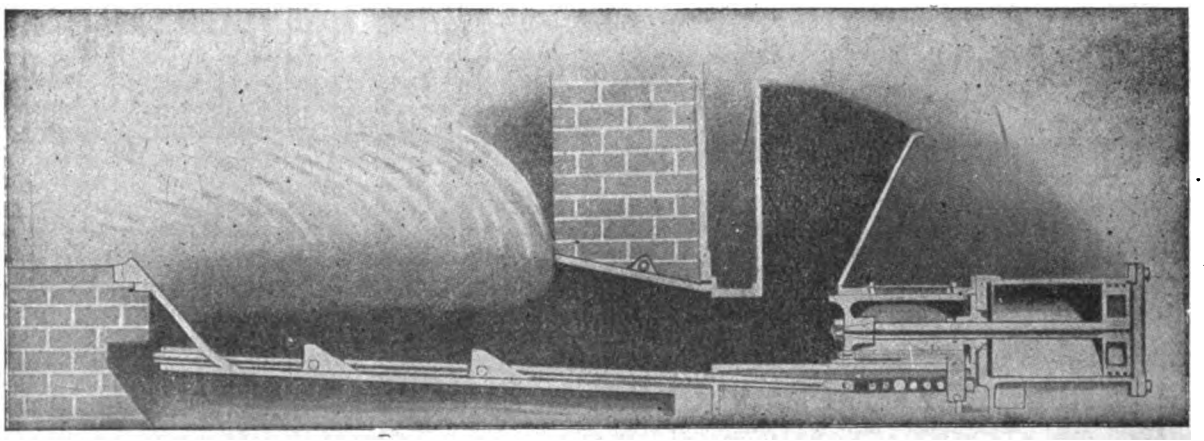

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Oktober 1919 Nr. 19

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Das Bergarbeitergesetz und seine Folgen für die Kohlenwirtschaft.

Von Dr. Hugo Husserl.

Das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz vom 28. Juli 1919 über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau (Bergarbeitergesetz) wurde mit dem am 14. August 1919 ausgegebenen 145. Stück des Staatsgesetzblattes unter Nr. 406 kundgemacht und tritt sechs Wochen nach der Kundmachung, d. i. am 25. September 1919, in Wirksamkeit.

Darnach dürfen beim Bergbau Kinder, das sind Knaben und Mädchen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr, überhaupt nicht beschäftigt werden. Jugendliche Arbeiter, das sind Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen beim Bergbau nur in einer Weise beschäftigt werden, die ihrer körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist. Es hängt also von dem Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung ab, ob und zu welchen Arbeiten solche jugendliche Arbeiter in der Grube herangezogen werden können. Weibliche Arbeiter jeden Alters dürfen nur über Tag, sichtbar schwangere Frauen nur zu leichten Arbeiten, Wöchnerinnen erst sechs Wochen nach ihrer Niederkunft beim Bergbau verwendet werden. Damit ist den weitestgehenden Arbeiterschutzforderungen auf diesem Gebiete Rechnung getragen. Zur Nachtarbeit, d. i. zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens, dürfen weibliche Arbeiter ohne Unterschied des Alters und jugendliche männliche Arbeiter beim Bergbau nicht beschäftigt werden. Doch darf bei Bergbauen, in denen in mindestens zwei Schichten gearbeitet wird, der Beginn der Nachtruhe für jene weiblichen Arbeiter, die das 18. Lebensjahr, und für jene jugendlichen männlichen Arbeiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, auf 10 Uhr abends verlegt werden. Diese Bestimmung ist im Interesse einer regelmäßigen Abwicklung des Schichtwechsels unbedingt notwendig. Jedenfalls aber muß die Nachtruhe mindestens elf aufeinanderfolgende Stunden betragen. Zur Schonung bestehender Verhältnisse finden die Bestimmungen über die Verwendung zur Nachtarbeit auf jugendliche männliche Arbeiter, die am Tage der Kundmachung des Gesetzes das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, keine Anwendung, solange sie bei demselben Bergbau in Arbeit bleiben.

Die wirkliche Arbeitszeit beim Bergbau darf nach dem Gesetz nicht mehr als acht Stunden binnen 24 Stunden betragen. Eine längere tägliche Arbeitszeit kann unter der Voraussetzung, daß die Zahl von 48 Arbeitsstunden in der Woche nicht überschritten wird, in Gesamtarbeitsverträgen oder durch Vereinbarung zwischen dem Bergbauunternehmer und dem Betriebsrate oder den Vertrauensmännern des Bergbaues bestimmt werden. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, dann entscheidet das Einigungsamt. Die Regelung der täglichen Arbeitsdauer beim Verfahren von Wochenbergen (nur im Erzbergbau und bei den Salinen üblich) dürfte auf diese Weise im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat durchgeführt werden, zumal sie wesentlich im Interesse der Arbeiterschaft gelegen ist, der es dadurch ermöglicht wird, am Samstag früher nachhause und am Montag später zur Arbeit zu kommen.

Bei Arbeiten, die ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, sogenannte pausenlose Betriebe, kann für die zur Fortführung des ordentlichen Betriebes notwendigen Arbeiter durch Gesamtarbeitsvertrag eine längere Arbeitszeit bestimmt werden; doch darf die gesamte Arbeitszeit innerhalb dreier Wochen 168 Stunden nicht übersteigen. Bei den meisten Unternehmungen ist der wöchentliche

Digitized by Google

Wechsel der Schichtdrittel bei pausenlosen Betrieben im Einvernehmen mit dem Betriebsrate bereits geregelt.

Eine Neuerung des Gesetzes ist es, daß die Arbeitszeit beim unterirdischen Grubenbetriebe vom Beginn der Einfahrt des Arbeiters bis zur Vollendung seiner Ausfahrt berechnet wird.

Wie bisher kann das Revierbergamt nach Anhörung des Bergbauunternehmers und des Betriebsrates für Arbeiter, die an Orten beschäftigt sind, in denen ihre Gesundheit besonderen Schädigungen ausgesetzt ist, wo z. B. hohe Temperatur herrscht, eine Verkürzung der Arbeitszeit unter acht Stunden anordnen.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden ist zulässig: a) bei Arbeiten, die wegen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens und die Gesundheit oder für den Bestand oder die Betriebsfähigkeit des Bergwerkes unaufschiebbar sind; b) an Arbeitsstellen, an denen aus Sicherheitsrücksichten der Wechsel der Arbeiter vor Ort geboten ist; c) bei Arbeiten, die vor Beginn oder nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit verrichtet werden müssen, um höchstens zwei Stunden. In Bergbauen, deren Betrieb von der Jahreszeit oder der Witterung abhängig ist (Tagbau), kann das zuständige Staatsamt nach Anhörung der Berufsvereinigungen der Bergarbeiter eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden bewilligen, doch darf die Zahl dieser Überstunden im Kalenderjahr nicht mehr als 180 betragen. Zu solchen Überstunden dürfen auch jugendliche männliche Arbeiter verwendet werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, während sonst jugendliche Arbeiter in Überstunden nicht beschäftigt werden dürfen.

Die Arbeitszeit der Kutscher, Fuhrleute, Kraftwagenlenker, Pferdewärter, Werksboten, Streckenwärter der Bergwerksbahnen und anderer beim Bergbau beschäftigten Arbeiter, deren Verrichtungen nicht regelmäßig an bestimmte Tagesstunden gebunden werden können, kann derart geregelt werden, daß sie 96 Stunden innerhalb zweier aufeinanderfolgenden Wochen nicht überschreitet; eine Verlängerung dieser Arbeitszeit durch sechzehn Überstunden innerhalb zweier aufeinanderfolgenden Wochen ist zulässig.

Die zum Verlesen sowie zur Übernahme und Abgabe von Geleuchte, Gezähe und Sprengmitteln, dann zur Lohnauszahlung erforderliche Zeit ist in die Arbeitszeit einzurechnen; die Lohnauszahlung hat über Tag und, soferne zwischen dem Bergbauunternehmer und dem Betriebsrate oder den Vertrauensmännern nichts anderes vereinbart wird, nach Arbeitsschluß zu erfolgen. Diese Bestimmung erscheint unpraktisch, wo die Auszahlung in der Nachtzeit und an abgelegenen Orten vorzunehmen wäre, weshalb diesbezügliche Vereinbarungen notwendig sein werden.

Das Gesetz sieht auch vollständige Sonntagsruhe im Bergwerksbetriebe vor, und zwar hat sie spätestens 6 Uhr früh zu beginnen und volle 24 Stunden zu dauern; ausgenommen sind nur Arbeiten, die ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, die nur zu einer Zeit vorgenommen werden können, in der der Betrieb ruht, oder die wegen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens und die Gesundheit oder für den Bestand oder die Betriebsfähigkeit des Bergwerkes unaufschiebbar sind. Doch ist Arbeitern, die während der Sonntagsruhe durch mehr als drei Stunden beschäftigt waren, innerhalb der folgenden zwei Wochen eine mindestens 32stündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren, die, wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb möglich ist, den foglenden Sonntag einzuschließen hat.

Beginn und Ende der Arbeitszeit müssen den Arbeitern in einer Schichtordnung durch Anschlagen kundgemacht werden. Die Erlassung und Änderung der Schichtordnung kann nur mit Zustimmung des Betriebsrates oder der Vertrauensmänner erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Einigungsamt. Eine Abschrift der Schichtordnung ist spätestens am Tage der Kundmachung dem Revierbergamte vorzulegen.

Die Entlohnung für die in Überstunden oder während der Sonntagsruhe verrichteten Arbeiten ist um mindestens 50 v. H. höher zu bemessen als die auf die regelmäßige Arbeitszeit von gleicher Dauer vereinbarungsgemäß entfallende Entlohnung. Soll also der durch Herabsetzung der Arbeitszeit verursachte Produktionsausfall hereingebracht werden, so kann dies nur unter wesentlich höheren Kosten geschehen.

Durch eine Bestimmung des Gesetzes wird der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ermächtigt, wenn das Staatswohl es erheischt, nach Anhörung der Bergbauunternehmer und mit Zustimmung der Berufsvereinigungen der Bergarbeiter Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu bewilligen. Wenn also zur Erhöhung der Kohlenproduktion seitens des Staatssekretärs die Sonntagsarbeit angeordnet werden soll, so ist hiezu, auch wenn es das Staatswohl erheischt, die Zustimmung der Organisationen der Bergarbeiter notwendig!

Da der Achtstundentag bei den meisten Bergbaubetrieben Deutschösterreichs bereits via facti eingeführt ist, kann jetzt schon gesagt werden, daß dadurch eine weitere Verminderung der Erzeugung, insbesondere im Kohlenbergbau, bewirkt wird. Daß gleichzeitig die Gestehungskosten durch die zahlreichen höher zu entlohnenden Überstunden und Sonntagsschichten bedeutend erhöht werden, ist selbstverständlich. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die Preise für die in Deutschösterreich erzeugte Kohle, an den Friedenspreisen gemessen, bereits unglaublich gestiegen sind und, da immer neue Lohnforderungen erhoben werden und alle Betriebsmaterialien nur zu bedeutend höheren Preisen erhältlich sind, sich auch weiterhin in aufsteigender Richtung bewegen werden. Im Hinblick auf die große Nachfrage kann gegenwärtig wohl die schlechteste Kohle zu höchsten Preisen Absatz finden, vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte jedoch ist dieses Hinaufschnellen der Preise zu verurteilen, zumal dadurch der allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch beschleunigt wird.

Digitized by Google

Studie zur Theorie „Grubenbaue".[1])

Von Bergrat Ing. August Feuchter, Jochberg.

Die vorliegende Studie stützt sich auf nachbenannte Lehrer der Bergbaukunde: Dr. Albert Serlo, die Professoren G. Köhler, F. Heise und F. Herbst, Emil Treptow, endlich Professor Ludwig Kirschner.

Von den berufenen Autoritäten vermeidet es Dr. Serlo, den Abschnitt seines Lehrbuches[2]) über „Gruben und Grubenbaue" mit definierenden Umschreibungen der „Ausrichtungs-, Vorrichtungs- und Abbauarbeiten" zu betreten. Er überläßt es dem diese Erkenntnis Suchenden, sie aus dem vorgetragenen Lehrstoffe selbst zu erschürfen.

Der grundlegendsten Bedeutung des Begriffes „Ausrichten", dem Dr. Serlo das Synonymum „Aufschließen" beisetzt, begegnen wir im ersten Absatze des Kapitels „Gruben", woselbst es heißt: (S. 351.)

„Insofern es sich um nachhaltige Lagerstätten, nicht etwa nur um Gewinnung unregelmäßiger Nester u. dgl. handelt, oft aber auch bei der letzteren ist stets das Grundprinzip des ersten Angriffes gemeinsam: Die Lagerstätte oder die Lagerstätten in einer gewissen Tiefe zugänglich zu machen (ausrichten, aufschließen), um von dort aus die nach der Höhe vorhandenen (anstehenden) Fossilien zu gewinnen usw."

Zur Ergründung, bis zu welchen Grenzen und welche Grubenbaue Ausrichtungsarbeiten leisten, soll zunächst Dr. Serlos Berufung auf die deutschen Bergordnungen Erwähnung finden, die „den Stollen, als Hauptmittel die Lagerstätten auszurichten, einen großen Wert beilegten, weshalb sie sie mit besonderen Berechtigungen ausstatteten (S. 352).

Aus der Lage der Lagerstätte im Gebirge, ihrer Höhe, bis zu welcher sie über Talsohlen und Gebirgseinschnitte emporsteigt, leiten sich die Unterscheidungen „Oberstollen" (auch Tagstollen), welchen die „Schurfstollen" zugerechnet werden, ferner die „tiefen Stollen" her, von denen die erstgenannten die Lagerstätten in oberen Tiefen aufschließen und angreifen, die letzterwähnten eine größere Tiefe bei der Ausrichtung der Lagerstätte einbringen.

Den „Grubenstollen", welche die Lagerstätte in jeder beliebigen Tiefe lösen, den „Erbstollen", „die eine minimale Tiefe unter der Oberfläche oder einem oberen Stollen einbringen müssen," deren Erweiterungen „die Revierstollen" bilden, gaben rechtliche Erwägungen ihre Namen, die aus der auf der Lagerstätte einzubringenden Teufe flossen.

Inhaltschwerer für die Erkenntnis der Grenzen, bis zu welchen ein Stollen Ausrichtungsbau ist, sind folgende Zitate:

„Der Ansatzpunkt für einen Stollen (S. 353) ist selbstredend so zu wählen, daß man — wenn keine besonderen Gründe dagegen sprechen — auf dem kürzesten Wege das Ziel erreicht," und zwar ist die Wahl des Ansatzpunktes „abhängig davon, ob man sich gleich auf der Lagerstätte ansetzt," oder „wie bei Hauptstollen in der Regel zu geschehen pflegt, erst durch das Gestein fährt und später die Lagerstätte verfolgt".

Das zweite Zitat (S. 354) führt bei Besprechung der einzuhaltenden Stollenrichtung aus:

„Die Richtung des Stollens ist schon einigermaßen bestimmt durch den Anfangspunkt und die Lage der zu lösenden Grubenfelder; bei Hauptstollen wählt man möglichst gerade Richtung bis in das zu lösende Revier. Manche Stollen gehen querschlägig oder spießeckig bis zum ersten Flöze oder Gange und dann streichend auf diesem fort; andere sind gleich streichend angesetzt, doch sind dies in der Regel nur unbedeutende Stollenbetriebe, andere endlich durchfahren querschlägig eine ganze Reihe von Lagerstätten, indem es der ferneren Überlegung überlassen bleibt, die weitere Ausrichtung zu wählen. Bei großen Anlagen ist fast immer die streichende Richtung mit der querschlägigen vereinigt, indem die letztere die Hauptlösung ausführt und die erste als Flügelörter die Wasser aus den Lagerstätten dem Hauptstollen zuleitet."

Daraus folgt: Der als Ausrichtungsbau aufzuschlagende Stollen setzt entweder in der Lagerstätte an und erschließt sie streichend, oder er geht im Gestein querschlägig, auch spießeckig auf sie, und verfolgt sie, nachdem er sie erreicht hatte, in ihrem Streichen, wobei den von der Querschlagsrichtung abweichenden, streichenden Strecken die Bezeichnung „Flügelörter" zukommt, denen bei größeren Anlagen die Aufgabe fällt, die Wasser aus den Lagerstätten dem Hauptstollen, d. i. dem zutage mündenden Querschlage, zuzuführen.

Daß für einen Stollen die Aufgabe des Ausrichtens dann noch nicht erschöpft ist, wenn er in die Lagerstätte eingetroffen ist, läßt sich auch aus dem nachfolgenden Exzerpte ableiten:

„Wenn man einmal (S. 355) in die Lagerstätte eingetroffen ist, so geht man auf derselben fort, wobei sie am besten der Untersuchung unterworfen wird usw."

Für diese erweiternde Folgerung wird die Berechtigung, trotzdem sich in dem wiedergegebenen Auszuge die Wortwendungen „Ausrichten" oder „Aufschließen" nicht finden, deshalb in Anspruch genommen, weil dem Lehrbuchabschnitt „die Stollen", welchem die Berufung entnommen ist, die durch die Stollen sich vollziehende „Lagerstätten-Ausrichtung" dominierend durchwebt.

Doch liegt der letzten Anführung nicht so sehr diese neuerliche Bekräftigung an; sie will vielmehr festhalten, daß durch den Fortbetrieb des Lösungsstollens auf der Lagerstätte „diese am besten untersucht wird".

Hiedurch werden dem ferneren Stollenbetriebe alle im Wortwarte „Untersuchung" gelegenen Wechselfälle nach Abbaumittel-Erschluß, Lagerstättenvertaubungen- und Auskeilungen sowie Verwerfungen, voran im Erzbergbaue, beschieden, den Ausrichtungsstollen bald wertemehrende, bald werteverzehrende Kriterien beigelegt.

In dem Kapitel „die Schächte" (S. 359) wird vom „Ausrichten" gelehrt: „Die Schächte dienen zur Ausrichtung unter Stollensohlen oder im unverritzten Gebirge;" daran schließend werden die Notwendigkeiten erörtert, die die Ausrichtung durch

[1]) **Ergänzung zu der in dieser Zeitschrift erschienenen Arbeit: Zur Theorie „Grubenbaue" (Ausrichtung, Vorrichtung und Abbau), XI. Jahrgang, Nr. 2, siehe S. 30 bis 33, Nr. 3, siehe S. 64 bis 67.**

[2]) **Leitfaden zur Bergbaukunde von Dr. Albert Serlo. Dritte verbesserte Auflage, erster Band, Berlin, Verlag von Julius Springer 1878.**

Digitized by Google

Schächte unter Stollensohlen oder im unverritzten Gebirge gebieten.

Bei Aufzählung der Vor- und Nachteile, welche seigeren und tonnlägigen Schächten anhaften, werden als Vorteile für die tonnlägigen Schächte ins Treffen geführt: „Die Gewinnung von Mineralien schon während des Abteufens des flachen Schachtes, die Möglichkeit, aus dem Schachte mit Strecken ansitzen, also die Vorrichtung erleichtern zu können; sind jedoch mehrere Lagerstätten vorhanden, so besteht letzterer Vorteil für diese nimmer, indem vom Schachte aus die übrigen Lagerstätten immer erst durch Querschläge besonders ausgerichtet werden müssen" (S. 361, 362).

Man ist versucht, aus der Verknüpfung der Worte „Ausrichten" und „Vorrichten" im vorstehend angeführten Zusammenhange anzunehmen, daß die aus flachen Schächten ausgreifenden Sohlen den Vorrichtungsbetrieben zugezählt werden, daß mithin mit dem Niederbringen des Schachtes beim Vorhandensein nur einer Lagerstätte, oder bei mehreren derselben mit diesem Niederbringen und dem Vortriebe der Querschläge die auszuführende Ausrichtungsarbeit beendet sei.

Der Abschnitt „Ausrichtung von Tiefschächten aus, belehrt jedoch eines andern. In diesem wird unter dem Untertitel „Weitere Ausrichtung der Sohlen" (S. 387) gelehrt:

„Wenn mit den Querschlägen" — deren Anlage bei der Lösung durch seigere Schächte stets, bei tonnlägigen Schächten nur dann erforderlich ist, wenn deren mehrere Lagerstätten vorliegen — „die Lagerstätten erreicht sind, werden in denselben die Grundstrecken (Sohlenstrecken, Gezeugstrecken, Läufe) aufgefahren usw." „Bei mächtigen Gängen, liegenden Stöcken, Gangzügen legt man wohl die Grundstrecke ins Nebengestein, am besten ins Liegende;" etwas ähnliches hat man bei der Ausrichtung mehrerer Flöze zu beobachten, wo man sich zur Führung der Hauptgrundstrecke das passendste aussucht und von diesem aus die übrigen Flöze querschlägig löst."

Als Ausrichtungsarbeiten bei Tiefbaugruben zählen also: Das Abteufen der Schächte innerhalb oder außerhalb der Lagerstätte, im letzteren Falle mit dem Seigerzielpunkte auf diese, der Betrieb der Querschläge bei Seigerschächten, bei tonnlägigen dann, wenn vom abgeteuften Schachte aus, noch andere Lagerstätten zu erschließen sind, ferner das Auffahren der Grundstrecken.

Es besteht somit ein offensichtlicher Parallelismus in der Lehre bezüglich der Stollen- und Tiefbaugruben.

Das Problem der „Lagerstätten-Vorrichtung" löst Dr. Serlo im Abschnitte „Abbaumethoden", also gemeinsam mit diesen.

Gleich wie für die Ausrichtungsarbeiten zieht Dr. Serlo die Grenzen für die Vorrichtungsbetriebe nicht durch eine umschreibende Lehrregel.

Überdies müssen für das durch die Vorrichtungsbaue begrenzte engere Abbaufeld die bereits unter „Ausrichtung" besprochenen Grundstrecken herangezogen werden. Sie sind somit mit dem „Vorrichten", wenn auch nicht cum nomine, verschlungen.

Hiefür nur ein Beispiel aus der Abbaumethode „Firstenbau": (S. 395.)

„Der Bau wird eingeleitet durch eine streichende Strecke in der Lagerstätte, welche entweder eine Grundstrecke oder eine Mittelsohle ist, je nach der Höhenerstreckung des in Abbau zu nehmenden Mittels der Lagerstätte; demnächst wird ein Überhöhen von der Sohle aus, in der Mitte des Mittels aufgefahren."

Hiemit ist das Arbeitsfeld des einflügelig oder zweiflügelig einzuleitenden Abbaues umgrenzt: Von den Grundstrecken, oder von diesen und einer Mittelschule, dem Überhöhen und der Feldesgrenze oder Markscheide, bzw. von dem nächsten Überhöhen oder Rolloche, da „Rollöcher ebenfalls schwebende Vorrichtungsbaue sind, welche sich von den Bremsbergen nur durch die Art der Förderung unterscheiden" (S. 488).

Diese Grenzen des engeren und engsten Abbaufeldes finden sich in großen Umrissen bei allen Abbaumethoden wieder.

Sie erfahren ihre Änderung und Ausgestaltung nur durch die Verschiedenheit der einzelnen Abbauweisen, ob für ihre Durchführung neben den Grundstrecken noch anderweitige streichende Strecken (Mittelsohlen, Abbauörter) notwendig sind, ob die schwebenden Strecken im Verflächen oder als „Diagonale" aufgebracht werden, ob eine oder mehrere, weniger mächtige, mächtigere oder sehr mächtige Lagerstätten in Abbau zu nehmen sind, endlich ob wie beim Pfeilerbau „das Stücken der Lagerstätte in Pfeiler von sehr verschiedenen Dimensionen (S. 438) eine ausgreifendere Vorrichtung und eine größere Bedachtnahme auf diese nötig macht," wozu sich Rücksichten auf die Förderung und Wetterführung innerhalb des Abbaufeldes gesellen.

Werden demnach die Grundstrecken aus den Vorrichtungsbauen ausgeschaltet, da sie nach Dr. Serlo Ausrichtungsbaue sind, so lassen sich nach ihm als Vorrichtungsarbeiten nennen:

Der Betrieb der Bremsberge, Überhöhen, Rolllöcher, der Diagonalen, der Mittel- oder Teilsohlen, „die das von zwei Sohlenstrecken gefaßte Abbaumittel in zweckentsprechende Teile oder Abbaupfeiler zerlegen," eine Zerlegung, „die beim Pfeilerbau parallele streichende Örter, im Querbau quer durch die Mächtigkeit der Lagerstätte geführte Örter besorgen".

Eine Sonderstellung weist unser Lehrbuch jenen Bremsbergen zu, die zur Teilung der Bauhöhe bei flachfallenden, nahe zusammenliegenden Flözen, an welche die Ausrichtungsquerschläge vom Liegenden herankommen, im Quergestein getrieben werden, oder bei gefaltetem Schichtenbau unterfahrene Mulden lösen.

Von diesen wird im Zuge der Besprechung über die Vorrichtung von Pfeilern im Pfeilerbau gelehrt: (S. 447.)

„Solche Bremsberge dienen allerdings nur zur Förderung, zur Vorrichtung nur insoferne, als aus ihnen die Teilungswörter angesetzt werden."

In gleicher Art demonstriert Dr. Serlo dies für „seigere Bremsschächte" innerhalb des Abbaufeldes durch den Hinweis auf den Steinkohlenbergbau im Plauenschen Grunde (S. 447, 448) und setzt dieser Demonstration bei:

„Ähnliche Anlagen hat man auch für die Förderung allein beim Strebbau auf dem Mansfelder Kupferschieferflöze."

Weniger stark tritt die Betonung der Bedachtnahme auf die Förderung allein bei Besprechung „der Vorrichtung von Flözgruppen" hervor, auf welchen Pfeilerbau angewendet wird, deren „Vorrichtung aus einem der Flöze, welches Bremsberge

Digitized by Google

oder andere Vorrichtungen, Hauptförder- und Wetterstrecken besitzt, mittels kurzer Förderquerschläge erfolgt, wenn man nicht jedes Flöz durch ein System von Vorrichtungsstrecken vom Hauptquerschlage aus, vorrichten will usw." (S. 449).

Auch in diesem Zusammenhange wird jedoch von „Förderquerschlägen" und nicht von „Vorrichtungsquerschlägen gesprochen".

Den „Wetterdurchhieben" (S. 451) verleiht das bei ihrer Erwähnung berührte Moment der Wetterversorgung kein exzeptionelles Gepräge, weil sie mit der Vorrichtung im Pfeilerbau enge verknüpft und von dieser notwendig bedingt sind.

Daß sich beim „Örterbau", soferne der konkrete Fall zur Entscheidung führt, die vorgerichteten Pfeiler ganz und gar opfern, die Lagerstätten-Ausgewinnung auf Vorrichtungsarbeiten beschränkt, (S. 484) begründet „der konkrete Fall".

Einfach ziehen sich die Grenzen der Vorrichtungsarbeiten auch im „Stockwerks- und Weitungsbau", und in dem von Dr. Serlo behandelten „Bruchbau", während der „Tummel-, Kuhlen- und Duckelbau" einen nennenswerten Vorrichtungsbetrieb deshalb nicht erfordern, weil mit dem Zugange zum Abbauobjekte dieses auch dem Verhaue zugeführt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Zusammensetzung von Braunkohlenteeren.

Von H. Strache und M. Dolch.

Mitteilungen aus der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien.

(Schluß zu S. 584.)

Nr. 12. Generatorteer aus einer Braunkohle.

1. Art der verwendeten Kohle.

Über die Art der verwendeten Kohlen lagen keine weiteren Mitteilungen vor.

2. Bestimmung der Teerkonstanten.

Das spezifische Gewicht des Teers wurde bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}065$.

Der Gehalt an freiem Kohlenstoff wurde nach Hodurek ermittelt zu: 8·2%.

Der Naphtalingehalt wurde nach Knublauch ermittelt zu 2·58%; die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

Die Dichtebestimmung nach Fischer ergab:

Fraktion I (200—300° siedend) d_{15} kleiner als 0·96
Fraktion II (über 300° siedend) $d_{50} = 0{\cdot}978$

Der Destillationsrest Fraktion II ist sowohl in Äther wie in Petroläther klar und ohne Rückstand löslich.

3. Bestimmung der Teerzusammensetzung nach Fischer.

Zur Untersuchung angewendet wurden 475 *g* Teer, aus welchen erhalten wurden:

Asphaltstoffe	222·5 *g*	46·8%
Phenolige Bestandteile insgesamt	18·0 *g*	3·8%
Basische Bestandteile insgesamt	5·5 *g*	1·2%
Neutralöl	67·5 *g*	14·2%
Paraffin roh	32·0 *g*	6·8%
Schmieröle roh	69·0 *g*	14·5%
	414·5 *g*	87·3%
Arbeitsverluste und Wasser	60·5 *g*	12·7%
	475·0 *g*	100·0%

4. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: 46·5°.

b) Phenolige Bestandteile:

c) Neutralöl:

Siedebeginn	95°	
es sieden: bei 95—100°		31·0 *vol*%
100—105°		26·6 *vol*%
105—110°		15·5 *vol*%
Fürtrag		73·1 *vol*%
Übertrag		73·1 *vol*%
110—115°		4·5 *vol*%
115—120°		2·2 *vol*%
120—125°		2·2 *vol*%
125—130°		2·2 *vol*%
130—135°		2·2 *vol*%
135—140°		5·5 *vol*%
über 140°		8·1 *vol*%
		100·0 *vol*%

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu: 41·5°.

e) Schmieröle:

Nr. 18. Generatorteer gewonnen aus einer Braunkohle.

1. Art der Kohle.

Mitteilungen hierüber fehlen, ein Muster der Kohle konnten wir uns nicht beschaffen.

2. Bestimmung der Teerkonstanten.

Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}055$.

Der Gehalt des Teers an freiem Kohlenstoff wurde bestimmt nach Hodurek zu: 2·0%.

Der Gehalt des Teers an Naphtalin wurde bestimmt nach Knublauch zu: 5·9%.

Die Naphtalinbestimmung nach Fischer ergab einen negativen Befund.

Die Dichtebestimmung nach Fischer ergab:

Fraktion I (200—300° siedend) d_{15} kleiner als 0·96
Fraktion II (über 300° siedend) $d_{50} = 0{\cdot}989$

Die Fraktion II war sowohl in Äther als auch in Petroläther klar und ohne Hinterlassung eines Rückstandes löslich.

3. Bestimmung der Teerzusammensetzung nach Fischer.

Zur Verarbeitung gelangten insgesamt 500 *g* wasserfreier Teer, aus welchen erhalten wurden:

Asphaltstoffe	185·0 *g*	37·0%
Phenolige Bestandteile insgesamt	64·5 *g*	12·9%
Basische Bestandteile insgesamt	8·0 *g*	1·6%
Neutralöl	110·0 *g*	22·0%
Paraffin, roh	46·0 *g*	9·2%
Schmieröle, roh	86·5 *g*	17·3%
	500·0 *g*	100·0%

Digitized by Google

4. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe . . . . . 78°.

b) Phenolige Bestandteile:

Siedebeginn . 140°	
es sieden: bis 200°	12 *vol*%
200—210°	8 *vol*%
210—220°	8 *vol*%
220—230°	10 *vol*%
230—240°	14 *vol*%
240—250°	12 *vol*%
250—280°	10 *vol*%
über 280°	26 *vol*%

c) Neutralöl: Das spezifische Gewicht wurde bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}733$.

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 92°	
es sieden: bis 95°	12 *vol*%
96—100°	36 *vol*%
100—105°	28 *vol*%
105—110°	14 *vol*%
110—115°	4 *vol*%
115—120°	2 *vol*%
über 120°	4 *vol*%

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu: . . . . . 41·6°.

Nr. 14. Generatorteer aus einer Braunkohle von Lajos Szent Peter gewonnen.

1. Art der verwendeten Kohle.

	a	*b*	mittel	
Feuchtigkeitsgehalt . . .	23·70	23·60	23·65	
Aschengehalt . .	12·32	12·23	12·27	Rohkoks 40·51
Reinkoksgehalt .	28·03	28·45	28·24	
Flüchtige Substanz (aus d. Differenz ber.)	35·95	35·72	35·84	Reinkohle 64·08
	100·00	100·00	100·00	

	a	*b*	mittel
Teergehalt der Kohle (Röhrchenentgasung) . .	7·9	7·1	7·4
Stickstoffgehalt (Kjeldahl) .	0·39	0·39	0·39
Gasheizwertzahl (Röhrchenentgasung)	650 *WE*	650 *WE*	650 *WE*

2. Bestimmung der Teerkonstanten.

Das spezifische Gewicht des Teers wurde bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}102$.

Der Gehalt an freiem Kohlenstoff nach Hodurek ergab den Wert von 3·09%.

Der Naphtalingehalt nach Knublauch wurde festgestellt zu: . . . . %.

Nach der Methode von Fischer wurde ein negativer Naphtalinbefund erhalten.

3. Aufarbeitung des Teers nach Fischer.

Zur Verarbeitung gelangten insgesamt 282·4 *g* wasserfreier Teer, welche ergaben:

Asphaltstoffe	90·0 *g*	31·9%
Phenolige Bestandteile insgesamt	41·0 *g*	14·4%
Basische Bestandteile insgesamt.	3·4 *g*	1·2%
Neutralöl	84·0 *g*	29·8%
Paraffin, roh	36·0 *g*	12·7%
Schmieröle, roh	28·0 *g*	10·0%
	282·4 *g*	100·0%

4. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: . . . . 41°.

b) Phenolige Bestandteile:

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 184°	
es sieden: bis 200°	20 *vol*%
200—225°	15 *vol*%
225—275°	30 *vol*%
275—300°	25 *vol*%
über 300°	10 *vol*%

c) Neutralöl: Das spezifische Gewicht des Neutralöls wurde bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}750$.

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde durch Ausschütteln von 10 cm^3 Öl mit 10 cm^3 konzentrierter Schwefelsäure bestimmt zu 7%.

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 105°	
es sieden: bis 120°	18 *vol*%
120—140°	16 *vol*%
140—160°	16 *vol*%
160—180°	20 *vol*%
180—200°	12 *vol*%
200—250°	6 *vol*%
250—310°	12 *vol*%

Nr. 15. Generatorteer, gewonnen aus einer nordwestböhmischen Braunkohle.

1. Art der Kohle.

Angaben nicht zu beschaffen.

2. Bestimmung der Teerkonstanten.

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu: 41·5°.

Das spezifische Gewicht des Teers wurde im Pyknometer bestimmt zu: $d_{15} = 1{\cdot}0642$.

Der Gehalt an freiem Kohlenstoff nach Hodurek bestimmt, ergab den Wert von 1·5%.

Der Naphtalingehalt wurde nach Knublauch bestimmt.

Die Naphtalinprobe nach Fischer ergab einen negativen Befund.

Die Bestimmung der Dichte nach Fischer ergab:

Fraktion I (200—300° siedend) $d_{15} = 0{\cdot}915$
Fraktion II (über 300° siedend) $d_{50} = 0{\cdot}964$

Fraktion II ist sowohl in Äther als auch in Petroläther klar und ohne Hinterlassung eines Rückstandes löslich.

3. Bestimmung der Teerzusammensetzung nach Fischer.

Zur Verarbeitung gelangten 478·05 *g* wasserfreier Teer, aus welchen erhalten wurden:

Asphaltstoffe	196·00 *g*	41·0%	
Phenolige Bestandteile, flüchtig	50·10 *g*	10·4%	23·1%
Phenolige Bestandteile, nicht flüchtig	60·75 *g*	12·7%	
Basische Bestandteile, flüchtig	2·00 *g*	0·4%	0·7%
Basische Bestandteile, nicht flüchtig	1·20 *g*	0·3%	
Neutralöl	57·00 *g*	12·0%	
Paraffin, roh	12·00 *g*	2·5%	5·6%
Weichparaffin	15·00 *g*	3·1%	
Schmieröle, roh	84·00 *g*	17·6%	
	478·05 *g*	100·0%	

Digitized by Google

4. Untersuchung der Teerbestandteile.

a) Asphaltstoffe: Der Erweichungspunkt der Asphaltstoffe wurde bestimmt zu: . . . . 37°.

b) Phenolige Bestandteile:

c) Neutralöl: Das spezifische Gewicht wurde bestimmt zu: $d_{15} = 0{\cdot}748$.

Der Gehalt an ungesättigten Verbindungen wurde ermittelt zu: . . . . . 3%.

Siedeanalyse:

Siedebeginn . 92°	
es sieden: bis 100°	40 *vol*%
100—105°	40 *vol*%
105—115°	16 *vol*%
zersetzt, über 115°	4 *vol*%

d) Paraffin: Der Erstarrungspunkt des Paraffins wurde bestimmt zu: . . . . . 40·5°.

Fortschritte der Technik.

Die Doppelgasanlage in Graz.

Zur Erhöhung der Gaserzeugung wurde auf Grund der bei der Brünner Anlage erzielten günstigen Ergebnisse im Jahre 1918 eine Doppelgasanlage von 300 m^3 Stundenleistung, System Prof. Strache, errichtet. Sie war als Zusatzanlage gedacht. Im Winter 1918/19 mußte die Gasversorgung der Stadt Graz vollständig eingestellt werden, da die Kohlenzufuhr aus dem Ostrau-Karwiner Revier ausblieb und die Doppelgasanlage noch nicht fertiggestellt war; nach Fertigstellung derselben im Februar 1919 wollte man zunächst nur den Druck im Rohrnetz durch Erzeugung der erforderlichen Doppelgasmenge aufrechthalten und war dazu die noch vorhandene oberschlesische Kohle bestimmt. Aus 100 *kg* Kohle konnten ja an Stelle von 25 m^3 Steinkohlengas nach der gegebenen Garantie etwa 150 m^3 Doppelgas gewonnen werden. Nach Füllung der Behälter mit Doppelgas wurden auch einige Wohnungen angeschlossen und es zeigte sich hier, daß alle für Steinkohlengas benützten Gasglühlichtbrenner für stehendes und Hängelicht sowie auch die Heiz- und Kochapparate, Gasmotoren usw. nach entsprechender Einstellung der Luftzufuhr mit reinem Doppelgas anstandslos betrieben werden konnten. Auf Grund dieser günstigen Ergebnisse wurden dann auch die Haushaltungen mit dem zugelassenen Tagesverbrauch von je 0·5 m^3 angeschlossen, so daß durch die kleine Doppelgasanlage von 300 m^3 Stundenleistung die Stadt Graz — wenn auch nur spärlich — mit Gas versorgt werden konnte.

Die Verwendung von Braunkohle ermöglichte, den Verbrauch an Gaskohle noch weiter herabzusetzen; als diese jedoch wieder in größerer Menge eintraf, wurde außer dem vollen Betriebe der Doppelgasanlage der Rest der Gaskohle auf Steinkohlengas verarbeitet und wurde ein Gasgemisch von vier Teilen Doppelgas auf drei Teile Steinkohlengas abgegeben. Auch mit dieser Mischung ließen sich alle Gasverbrauchseinrichtungen klaglos betreiben. In der Fogle wurden wechselweise Ostrau-Karwiner Gaskohle, oberschlesische, Saarkohle und Zangthaler Braunkohle im Mischungsverhältnis 3 Braunkohle zu 2 Steinkohle in der Doppelgasanlage vergast. Weder die Sicherheit des Betriebes, noch Stundenleistung und Güte des Gases wurden durch diesen Wechsel beeinträchtigt. Die Erzeugung des Doppelgases hat also das Grazer Gaswerk erst wieder in die Lage versetzt, die Gasabgabe trotz der sehr geringen Kohlenlieferungen aufzunehmen. Nach etwa fünfmonatigem Betrieb wurde vom 3. bis 5. Juli 1919 die Garantieprobe durchgeführt. Es wurden in 45 Betriebsstunden 14.690 m^3 Doppelgas aus 8115 *kg* oberschlesischer Kohle, die im Cozeofen 25·7 m^3 Gasausbeute ergab und 1145 *kg* Koks, der zum Auffüllen nach dem Schlacken erforderlich war, erzeugt. Aus 100 *kg* Reinkohle wurden 173·5 m^3 Doppelgas unreduziert oder 151·8 m^3 Doppelgas gemessen bei 0° und 760 *mm* (trocken) mit einem oberen Heizwert von 3334 Kalorien, (0° 760) gewonnen; es entspricht dies einer Gasheizwertausbeute von 507.000 Kalorien aus 100 *kg* Reinkohle, während 150 m^3 zu 3200 Kalorien, d. i. 480.000 Kalorien mit 10% Toleranz, garantiert waren.

Auf Grund dieser Ergebnisse hat sich die Stadt Graz entschlossen, eine große Doppelgasanlage von zunächst 1000 m^3, erweiterbar auf 2000 m^3, zu errichten und soll in dieser ausschließlich steirische Braunkohle vergast werden. Die Ausführung hat die neugegründete Vergasungsindustrie Ges. m. b. H., Wien IV, Große Neugasse 8, welche die Stracheschen Doppelgaspatente für die Gebiete des früheren Österreich-Ungarn und die Balkanstaaten erworben hat, übernommen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Regelung des Abtragens und Abschaufelns von Kohlenfuhren in Wien.

Die n. ö. Landesregierung hat, um den in den letzten Jahren zutage getretenen Übelständen beim Abladen und Abschaufeln von Kohlenfuhren (Erpressen hoher Trinkgelder durch Abträgerpersonal u. dgl.) nach Möglichkeit zu steuern, im Anschluß an die Verordnungen, betreffend die Festsetzung eines Maximaltarifes für Kohlen- und Koksverfrachtung durch eine im Landesgesetzblatt unter Nr. 288 erschienene Verordnung verfügt, daß die Kohlenlieferanten, die die Lieferung und Zustellung von Kohle in offenen Fuhren übernehmen, auf Verlangen des Bestellers verpflichtet sind, durch Beistellung des entsprechenden Personals für das Abschaufeln, bzw. Abtragen der in offener Fuhre zugestreiften Kohle zu sorgen. Hiefür sind an den Lieferanten in der Verordnung festgesetzte Gebühren zu entrichten. Infolgedessen entfällt für die Parteien eine gesonderte Entlohnung des Kutscher- und Abträgerpersonales, dem es untersagt ist, ein Entgelt (Trinkgeld) oder irgend eine andere Leistung von den Empfängern des Brennmateriales zu verlangen, respektive sich versprechen zu lassen. Die Sicherheitswache wird angewiesen, die Durchführung der Verordnungsbestimmungen streng zu überwachen.

Digitized by Google

Das Berg- und Hüttenwesen im Staatsvoranschlage der deutschösterreichischen Republik für 1919/20.

Im Finanzgesetzentwurf für das Verwaltungsjahr 1919/20 unter Kapitel 23, „Bergwesen", Titel 3, „Montanbetriebe", sind an veranschlagten Ausgaben folgende vorgesehen:

Rubrik	Zentral-ausgaben	Montanver-kaufsamt	Brixlegg	Groß-fragant	Kirchbichl	Kitzbühel	Unterheili-genstadt	Zusammen
	Kronen							
§ 1. Betriebsausgaben.								
a) Ordentliche Ausgaben:								
Löhne	—	39.190	536.800	455.000	1,613.600	490.000	36.000	3,170.890
Materialienankauf	—	—	4,372.800	200.000	535.000	136.000	172.750	5,416.550
Mobilienankauf	—	500	115.000	175.000	169.000	106.000	1.000	566.500
Mobilienerhaltung	—	1.000	5.000	1.000	4.050	1.000	500	21.550
Persönliche Bezüge	—	21.560	35.560	20.900	50.250	14.440	10.340	153.050
Reisekosten	—	500	4.000	3.000	2.000	1.200	580	11.280
Belohnungen und Aushilfen	—	5.000	5.000	2.000	6.000	2.000	2.760	22.760
Sanitätskosten	—	1.000	17.000	8.000	42.000	13.800	2.000	83.800
Allgemeine Betriebsausgaben	—	1.100	70.000	66.000	68.000	4.100	33.000	242.200
Allgemeine Verwaltungsausgaben	2.000	8.000	22.360	12.000	96.700	9.800	1.600	152.460
Steuern und Umlagen	—	—	356.700	3.000	21.000	1.200	15.000	396.900
Liegenschaftserhaltung	—	500	37.500	20.000	2.100	5.840	4.000	69.940
Summe	2.000	78.650	5,577.720	974.900	2,609.700	785.380	279.530	10,307.880
b) Außerordentliche Ausgaben:[1]	—	—	9.940	—	6.400	—	—	16.340
Summe § 1	2.000	78.650	5,587.660	974.900	2,616.100	785.380	279.530	10,324.220
§ 2. Neuanlagen[2]	—	—	260.000	40.000	50.000	1,252.000	50.000	1,652.000
Summe (Titel 3)	2.000	78.650	5,847.660	1,014.900	2,666.100	2,037.380	329.530	11,976.220

[1]) Die außerordentlichen Betriebsausgaben betreffen durchwegs Sanierungsbeiträge für die Bruderladen.

[2]) I. Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg:

1. Anlage für die Zugutebringung des Hüttenrauches . . . . . K 100.000
2. Elektrifizierung der Hütte und des Bergbaues . . . . . „ 160.000

Summe . . K 260.000

II. Bergbaubetriebsleitung Großfragant:

Für Grundablösungen . . . . . K 40.000

III. Bergverwaltung Kirchbichl:

Grundankauf für Versatzgewinnung . . . . . „ 50.000

IV. Bergverwaltung Kitzbühel:

1. Hydroelektrische Kraftanlage an der Jochberger Ache . . . . . „ 1,000.000
2. Bau einer Erzaufbereitung und Dampfkraftanlage beim Bergbau Jochberg . . . . . „ 250.000
3. Grundablösung für Haldensturz . . . . . „ 2.000

Summe . . K 1,252.000

V. Fabriksverwaltung Unterheiligenstadt:

Schwefelsäure-Konzentrationsapparat . . . . . K 50.000

Der im Finanzgesetzentwurfe für 1919/20 unter Kapitel 23, „Bergwesen", Titel 4, „Montanbetriebe" veranschlagten Einnahmen belaufen sich auf:

Rubrik	Montanver-kaufsamt	Brixlegg	Groß-fragant	Kirchbichl	Kitzbühel	Unterheili-genstadt	Zusammen
	Kronen						
Ordentliche Einnahmen:							
Produktenverkauf	—	6,904.200	1,027.500	3,210.000	588.000	317.620	12,047.320
Materialienverkauf	—	10.000	3.000	2.000	2.000	600	17.600
Mobilienverkauf	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Betriebseinnahmen	79.650	10.000	—	—	—	17.300	105.950
Pacht- und Mietzinse	—	2.000	—	3.000	4.000	—	9.000
Allgemeine Verwaltungseinnahmen	50	—	—	400	—	—	450
Rückersetzte Ausgaben	—	—	—	—	—	5.000	5.000
Summe (Titel 3)	78.700	6,926.200	1,030.500	3,215.400	594.000	340.520	12,185.320

Digitized by Google

Die Zuweisung von Hausbrandkohle in Wien.

(Verordnung der n. ö. Landesregierung vom 6. Sept. 1919, Z. 418-K, mit welcher die Statthaltereiverordnungen vom 11. Sept. 1917, LG. und VBl. Nr. 163, bzw. vom 29. April 1918, LG. und VBl. Nr. 70, betr. die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks, Briketts und sonstigen Brennstoffen abgeändert werden.)

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird mit Genehmigung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten angeordnet, wie folgt:

Artikel I.

Der Punkt 2 des § 7 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, LGBl. und VBl. Nr. 163, in der Fassung des Artikels I der Statthaltereiverordnung vom 29. April 1918, LGBl. und VBl. Nr. 70, wird abgeändert und hat künftighin zu lauten:

Ein Haushalt, in dessen Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und dessen Küche einen Gasherd besitzt, ohne Rücksicht auf einen etwa noch vorhandenen für Kohlen-, Koks- oder Brikettfeuerung eingerichteten Herd, wenn der Haushalt bis zu sechs Personen umfaßt, eine halbe Küchenbrandkarte, wenn aber die Zahl der Haushaltungsangehörigen sieben oder mehr Personen beträgt, eine ganze Küchenbrandkarte.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Der gegenwärtige Stand der Verstaatlichungs- bzw. Sozialisierungsaktion der Bergbaubetriebe in der tschecho-slowakischen Republik..

Die „Ostrauer Zeitung" schreibt: Nach der im Juli abgeschlossenen Enquete wurden bekanntlich diverse Ausschüsse gebildet und ein weiterer sogenannter „18er Ausschuß", der sich mit der Frage der Übergangsbestimmungen im Sinne der Anbahnung einer Sozialisierung der Bergbaubetriebe zu befassen hat. Dieser achtzehngliedrige Ausschuß hat aus sich einen engeren Ausschuß von sechs Mitgliedern gebildet, bestehend aus Vertretern der Bergwerksbesitzer und der Arbeiterschaft sowie der Angestellten, der die Bestimmungen betreffend der Betriebs- und Revierräte ausarbeitete. Die Beratungen dieses engsten Ausschusses sind zwar abgeschlossen, doch zeigt das Resultat nicht eine vollständige Einheitlichkeit in den Anschauungen. Das Elaborat wurde nun vom Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommen, um es mit den anderen einschlägigen Ministerien zu bearbeiten und eine Gesetzesvorlage über die eventuelle Schaffung von Betriebs- und Revierräten, die an Stelle der bisherigen, durch das Bergbaugenossenschaftsgesetz normierten Organisation treten sollen, fertigzustellen. Die diesbezügliche Vorlage soll gegebenenfalls der nächsten Session der Nationalversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

Zur Beratung der weiteren Fragen über die Sozialisierung wird jedenfalls die seinerzeit gebildete Enquete wieder zusammentreten.

Begreiflicherweise sehen sich angesichts der unsicheren Lage und der Eventualität einer Verstaatlichung oder Sozialisierung der Bergbaue die Bergwerksbesitzer nicht veranlaßt, in ihre Betriebe noch weiter Kapital zu investieren und eventuelle Tiefbohrungen und Schurfarbeiten wieder aufzunehmen. In dieser Hinsicht ist nun ein Beschluß der Gesamtregierung von großer Bedeutung, der die strikte Erklärung abgibt, daß alle von den Bergwerksbesitzern gemachten Investitionen von der Regierung ersetzt oder vergütet werden. Die Grubeneigentümer können also ohne jede Gefahr ihre verfügbaren Kapitalien zur Verbesserung oder Erweiterung ihrer Betriebe investieren.

Die Verstaatlichung, bzw. Sozialisierung der Bergwerke ist demnach noch lange nicht beschlossene Sache, sondern befindet sich noch im Stadium der Beratungen. Interessant ist die Äußerung der Reichenberger Handelskammer, die ihre ablehnende Stellungnahme gegen die Verstaatlichung, abgesehen von der unproduktiven staatlichen Verwaltung, mit der Befürchtung begründet, daß nach der Verstaatlichung des Bergbaues ein Betriebszweig nach dem anderen der freien Betätigung des arbeitenden und nutzbringenden Privatkapitals entzogen würde. Die Kammer ist hingegen für eine mäßige Sozialisierung in der Richtung, daß den Arbeitern ein größerer Einfluß auf die die Arbeiter betreffenden Fragen eingeräumt wird. Sie ist aber nicht für eine direkte Beteiligung der Arbeiter am Gewinn der Unternehmungen, sondern nur für eine indirekte Beteiligung in irgendeiner Form, und zwar nicht aus Gründen des Eigennutzes, sondern weil sie der Ansicht ist, daß sie eine stete Quelle von Unzufriedenheit und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein würde.

Die Unfallversicherung der tschechischen Bergarbeiter.

In Bergarbeiterkreisen wird darüber Klage geführt, daß einerseits seitens der Arbeiterversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien durch einige Monate bereits keine Renten ausgezahlt werden, anderseits daß Unfälle, welche sich im Jahre 1919 ereignet haben, nicht rechtzeitig erhoben und entschädigt werden. Hiezu wird von tschechischer Seite mitgeteilt:

Mit dem Gesetze vom 10. April 1919 wurde die Unfallversicherung der Bergarbeiter in Böhmen, Mähren und Schlesien, welche bisher seitens der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien durchgeführt wurde, auf die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalten in Prag und Brünn übertragen. Der Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes wurde mit der Durchführungsverordnung vom 19. Mai 1919 auf den 1. Juli 1919 festgesetzt. Mit diesem Tage sind auf die erwähnten Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalten auch die Rechte und Pflichten der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien überführt worden, lediglich jedoch hinsichtlich jener Unfälle, welche sich in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1919 ereignet haben, wogegen für Unfälle, welche in den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 1915 und 31. Dezember 1918 fallen, bis zur beendeten Liquidation die Renten seitens der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien zu gewähren sind. Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik ist bestrebt, der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien die Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen zu ermöglichen und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß in der nächsten Zeit die noch bestehenden Hindernisse vollkommen beseitigt werden.

Soweit es sich um Unfälle handelt, welche sich in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1919 er-

Digitized by Google

eignet haben, und daher in den Wirkungskreis der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Böhmen fallen, sollte derselben seitens der Wiener Bergarbeiter-Versicherungsanstalt das gesamte Aktenmaterial übergeben werden, was jedoch erst in der allerletzten Zeit geschehen ist. Die eingelangten Akten sind jedoch unvollständig und erfordern teils Ergänzung von Seite der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien, teils weitere Erhebungen, damit dieselben von der Anstalt erledigt und die zuerkannten Renten angewiesen werden können. Nachdem es sich jedoch um einige tausend Fälle handelt, ist die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag begreiflicherweise außerstande, die damit verbundenen Arbeiten sofort durchzuführen, sie ist jedoch ernst bestrebt, die notwendigen Arbeiten sobald als möglich zu vollenden, damit in allen wichtigeren Fällen die Renten oder doch mindestens Rentenvorschüsse zur Anweisung gelangen können.

Die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag, welche ernstlich bemüht war, in der Bergarbeiterversicherung geordnete Zustände herbeizuführen und besonders auch die regelmäßige Anweisung der Unfallsrenten seitens der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien tatkräftig unterstützt hat, gedenkt in den nächsten Tagen mit allen maßgebenden Faktoren in direkte Verbindung zu treten, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der regelmäßigen Erledigung der Rentenansprüche im Wege stehen, und würde dankbar jede Anregung begrüßen, welche ihr besonders von den Bergarbeiterorganisationen zugehen würde.

Damit allfälligen Irrtümern vorgebeugt würde, wäre noch zu bemerken, daß zur Entscheidung über strittige Ansprüche jener Personen, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. Dezember 1918 verletzt wurden, auch weiterhin die Schiedsgerichte der Wiener Bergarbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag und Brüx zuständig sind, die strittigen Ansprüche aus jenen Unfällen jedoch, welche sich in der Zeit vom 1. Jänner 1919 beginnend, ereignet haben, lediglich vom Schiedsgerichte der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag ausgetragen werden.

Finanzielle Chronik.

Österreichisch-Alpine Montangesellschaft.

Da der Erlös der in diesem Jahre vollzogenen Kapitalserhöhung schon damals nicht hinreichte, um die bestandenen schwebenden Schulden zur Gänze zu tilgen, seither aber insoferne eine weitere Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse eingetreten ist, als bei einem unregelmäßigen Absatze die Materialpreise und Löhne neuerlich stark gestiegen sind und derart die in den Vorräten aller Art investierten Beträge ständig wachsen, ist die schwebende Schuld wiederum so wesentlich angeschwollen, daß es der Verwaltungsrat für ratsam hält, durch eine Kapitalserhöhung die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft zu sanieren.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 17. September beschlossen, für den 6. Oktober d. J. eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen und in derselben den Antrag zu stellen, das gesellschaftliche Aktienkapital durch Ausgabe von 50.000 neuen Aktien mit Dividendenberechtigung für das Jahr 1919 von *K* 90,000.000 auf *K* 100,000.000 zu erhöhen.

Die Aktien sollen den bisherigen Aktionären im Verhältnisse von einer neuen Aktie auf neun alte zum Bezuge angeboten werden und wird über den Zeitpunkt der Emission und den Begebungskurs erst nach der Generalversammlung Beschluß gefaßt werden.

Die Anträge an die außerordentliche Generalversammlung lauten:

Die Generalversammlung wolle beschließen:

a) Das Grundkapital der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft wird durch Ausgabe von 50.000 (fünfzigtausend) Stück neuen, voll eingezahlten, auf den Inhaber und den Nominalbetrag von *K* 200 (zweihundert Kronen) lautenden Aktien von *K* 90,000.000 auf *K* 100,000.000 erhöht.

b) Die neuen Aktien haben an den Erträgnissen der Gesellschaft vom 1. Jänner 1919 ab zu partizipieren und sind den bisherigen Aktionären im Verhältnisse von einer neuen Aktie auf neun alte zum Bezuge anzubieten.

c) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt der Emission, den Begebungskurs, sowie alle sonstigen Modalitäten im eigenen Wirkungskreise festzusetzen.

d) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die mit der heute beschlossenen Kapitalserhöhung im Zusammenhange stehende Abänderung der Gesellschaftsstatuten im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen und die darauf abzielenden Verhandlungen mit der hohen Regierung zu pflegen.

Die Produktion betrug:

	im I. Semester		
	1919	1918	Differenz
	Meterzentner		
Kohle	3,018.000	4,555.000	— 1,537.000
Roherze	1,258.000	7,452.000	— 6,194.000
Roheisen	289.000	1,825.000	— 1,536.000
Ingots	528.000	1,240.000	— 712.000
Fertige Walzware	250.000	710.000	— 460.000

Die neuen Aktien sollen den bisherigen Aktionären im Verhältnis von einer neuen Aktie zu neun alten Aktien zum Bezuge angeboten werden. Allerdings bleibt die Frage offen, ob nicht in diesem Falle auf Grund des Gesetzes über die gemeinwirtschaftlichen Betriebe die Sozialisierungskommission Anspruch auf einen Teil der neuen Aktien oder auf den ganzen Block erheben, und diese für Rechnung des Staates beziehen wird. In diesem Falle würde natürlich den alten Aktionären kein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zustehen.

Im allgemeinen führte Generaldirektor Oskar Rothballer in der Sitzung vom 17. September des Verwaltungsrates der Alpinen Montangesellschaft aus, daß es unter den jetzigen Verhältnissen schlechterdings unmöglich sei, auch nur eine annähernd zutreffende Vermögensbilanz aufzustellen. Die Einberufung der Verwaltungsratssitzung hat denn auch nur der Beratung und Beschlußfassung über die Kapitalserhöhung, nicht aber der sonst üblichen Aufstellung der Semestralbilanz gegolten, da eben zu viel Größen unbekannt sind, infolge der verworrenen Währungsverhältnisse, der Unsicherheit in der Bewertung der Vorräte der Kriegsanleihen usw.

Digitized by Google

Es sei daher, wie Generaldirektor Rothballer betonte, unmöglich festzustellen, ob die Gesellschaft mit Gewinn oder mit Verlust gearbeitet habe. Das zweite Quartal sei jedenfalls nicht so ungünstig gewesen, wie das erste, aber es müsse dahingestellt bleiben, ob sich daraus eine Besserung der finanziellen Situation ergeben habe. Während sich per 30. Juli l. J. im Umsatz ein Ausfall von *K* 11,600.000 ergeben habe, ist die Gesellschaft per 31. August l. J. im Umsatz um rund *K* 5,400.000 vor, als Folge der Preiserhöhungen.

Der Lohnaufwand wird illustriert durch die nachstehenden Ziffern: Er betrug im 1. Semester 1919: *K* 40,000.000, im 1. Semester 1918: *K* 26,800.000, im 1. Semester 1917: *K* 18,200.000 und im 1. Semester 1916: *K* 12,700.000 bei einem heutigen Arbeiterstand von ungefähr 13.000 gegen 19.000 Arbeiter im Jahre 1916. Der Durchschnittsarbeitslohn per Schicht betrug im 1. Semester 1919: *K* 21.58, 1918: *K* 10.78, 1917: *K* 7.41 und 1916: *K* 5.34. Sonach betrug der Verdienst im 1. Semester schon mehr als das Vierfache im Jahre 1916; er ist aber seither weiter gestiegen.

Im Zusammenhang mit der fortdauernden Steigerung der Gestehungskosten sind auch die Verkaufspreise beträchtlich erhöht worden und es ist eine weitere Steigerung der Verkaufspreise zu gewärtigen. Der Grundpreis für Stabeisen ab Donawitz beziffert sich heute mit *K* 249.

Wie aus den in der Verwaltungsratssitzung vom 17. September erfolgten Mitteilungen des Generaldirektors hervorgeht, ist die für die Gesellschaft so wichtige Koksfrage nach wie vor äußerst kritisch. Sollten die Prager Verhandlungen, die in der allernächsten Zeit fortgeführt werden, zu keinem Ergebnis führen, so müßte mit einer Stillegung aller Betriebe gerechnet werden. Augenblicklich ist in Donawitz ein Hochofen mit halber Kapazität in Betrieb, doch wird er in vierzehn Tagen infolge Koksmangels wieder ausgeblasen werden, auf den Walzstrecken kann nur alternierend gearbeitet werden. Die Arbeiterverhältnisse sind nach wie vor äußerst schwierig, da immer neue Forderungen an die Verwaltung gestellt werden, so bedeutet u. a. der Arbeiterurlaub einen Mehraufwand von *K* 2,600.000; auch sind unerquickliche Vorfälle zu verzeichnen.

Ende August erreichte die Produktion in Kohle mit 4,790.000 *q* 71·46% der Erzeugung der korrespondierenden Periode des Jahres 1918 per 5,736.000 *q*, in Roherz mit 1,679.000 *q* 18·16% von 9,244.000 *q*, in Roheisen 365.000 = 15·43% von 2,368.000 *q*, in Ingots 767.000 *q* = 37·97% von 1,599.000 und in fertiger Walzware 415.000 *q* = 48·65% von 852.000 *q*.

* * *

Die außerordentliche Generalversammlung der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft findet am Montag den 6. Oktober 1919, um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaale der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Wien III, Am Heumarkt 10, mit nachstehender Tagesordnung statt: Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitales um *K* 10,000.000 und auf Abänderung der damit im Zusammenhange stehenden Statutenbestimmungen.

Den „Polnischen Stimmen" wird aus Krakau gemeldet: Über Initiative des gewesenen Ministerpräsidenten Dr. Sterczkowski wurde ein Syndikat gebildet, dem die Gemeinden von Lemberg und Krakau, einige polnische Banken und eine Gruppe privater Finanziers angehören. Das Syndikat ist mit den Besitzern der Kohlengruben in Jaworzno wegen Ankaufs dieser Werke in Verhandlungen getreten, die am 19. August zum Abschluß gelangten. Der Kaufpreis beträgt *K* 79,500.000.

Die Mährischen Stahl- und Eisenwerke A.-G. in Olmütz erhöhen ihr Aktienkapital von *K* 2,000.000 auf 4,000.000 durch Ausgabe von 5000 Aktien zu *K* 400 Nominalwert.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Kohlengesellschaft am Aspangbahnhof, Gesellschaft m. b. H., Wien III, Aspangbahnhof. Gelöscht die Geschäftsführer Theodor Engel-Mainfelden, Eduard Dürler, Johann Eliasek, infolge Widerrufes. Eingetragen als Geschäftsführer Eduard Sperlich, Holzhändler in Wien VIII, Albertgasse 4. Vertretungsbefugnis selbständig. Firmazeichnung: Eduard Sperlich fügt dem Firmawortlaut eigenhändig den abgekürzten Vor- und vollen Familiennamen bei.

Brankaer Eisenwerke Aktien-Gesellschaft, Troppau. Kollektivprokura des Direktors Wilhelm Bartling gelöscht.

Orlauer Maschinenfabrik, Eisen- und Metall-Gießerei, Gesellschaft m. b. H. — Orlovská strojírna, Slevárna železa a kovu, společnost s r. o., Poremba. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb einer Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei und Erzeugung von Schmiedewaren in der den Gesellschaftern gehörigen Maschinenfabrik Einl.-Z. 141 in Poremba und Handel mit Maschinen. Höhe des Stammkapitals: *K* 236.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: a) bar —, b) in Sacheinlagen *K* 236.000. Geschäftsführer: Kurt Thieberger, Kaufmann, und Ing. Emil Oesterreicher, beide in Mährisch-Ostrau. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 17. Mai 1919. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird unterfertigt von einem der beiden Geschäftsführer. Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Schreiben oder durch Rundschreiben. Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports): Die Gesellschafter Kurt Thieberger und Ing. Emil Oesterreicher bringen in die Gesellschaft Ganz- und Halbfabrikate, Roh- und Alteisen, fertige Gusse, Werkzeuge und Hilfsartikeln ein, für welche jedem eine Vergütung von *K* 118.000 auf die Stammeinlage angerechnet wird.

Industriekohlengesellschaft m. b. H., Prag. Stammkapital *K* 200.000, hievon die Hälfte bar eingezahlt. Geschäftsführer Viktor Langer, Karolinenthal.

„Nova" Öl- und Brennstoffgesellschaft m. b. H., Wien I, Renngasse 6. Französisch: „Nova" Société pour des produits Huileaux et combustibles à responsabilité limitée; englisch: „Nova bil and Fuel Company Limited. Betriebsgegenstand: a) Die Gewinnung, die Erzeugung, die Lagerung, die Beförderung und der Vertrieb von Öl und Brennstoffen aller Art, insbesondere von Rohöl, Kohle und allen ihren Derivaten sowie sonstigen chemischen Produkten für eigene und fremde Rechnung. b) Die

Digitized by Google

Errichtung und Erwerbung von Fabriken, Einrichtungen und Werksanlagen zur Gewinnung, Erzeugung und zum Vertrieb der unter a) angeführten Stoffe sowie zur Erzeugung, Reparatur und zum Vertrieb von allen in der Öl- und Brennstoff- sowie in der chemischen Industrie erforderlichen Arten von Maschinen und maschinellen Einrichtungen, Emballagen, Geräten, Werkzeugen und sonstigen Hilfsmitteln für eigene und fremde Rechnung. c) Der Betrieb aller einschlägigen Handelsgeschäfte für eigene und fremde Rechnung und die Beteiligung an einschlägigen Unternehmungen aller Art. Gesellschaftsvertrag vom 31. März 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 1,700.000; darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 1,700.000. Geschäftsführer: 1. Dr. Georg Halpern, Geschäftsführer in Wien, 2. Leo Fürst, 3. Harry Baker, 4. Arthur Brod, sämtliche Geschäftsführer, Wien I, Renngasse 6. Prokurist: Kollektivprokura erteilt an Dr. Josef Preleuthner, Sekretär in Wien. Vertretungsbefugt: Zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen kollektiv. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von zwei Geschäftsführern oder einem Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Ein Aufsichtsrat ist bestellt.

Stupničko ugljenokopno dioničko društvo u Brodu n/S., Brod a. S. Französisch: Société anonyme des charbonnages de Stupnik; deutsch: Stupniker Kohlenbergwerks-Aktien-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung von Kohle, Erdöl und sonstigen verwendbaren Mineralien als auch die Ausbeutung derselben, soweit es das Bergrecht und andere Rechte zulassen. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeitdauer errichtet und hat ein Aktienkapital von *K* 3,000.000, zerlegt in 300 Aktien zu *K* 1000, von denen bis jetzt 1500 Stück ausgefolgt wurden, während die Direktion berechtigt ist, die Zeit und die Art der Emission der weiteren Aktien zu bestimmen. Die erste Direktion wurde ernannt und werden danach folgende Mitglieder derselben eingetragen: Frau Kukuljevic, Sakcinskoj, Oberstuhlrichter i. R. in Agram, Slavko Ožbolt, Generaldirektor der Kroat. Eskompte- und Wechselbank A. G. in Brod a. S., Leopold Singer, Direktor der Pitomačer-Crešuljevačer Kohlengruben A.-G. in Agram, Vatroslav Stern, Direktor der Kohlengruben in Brod a. S. und Anton Weinzettel, Generaldirektor der Zentralbank böhmischer Sparkassen in Prag. Ferner die Mitglieder des Aufsichtsrates (auf ein Jahr gewählt): Oberingenieur Adolf Klein, technischer Leiter der Kohlenwerke in Brod a. S., Jaroslav Navrátil, Direktor der Kroat. Eskompte- und Wechselbank A. G., Filiale Agram, in Agram, und Franz Pokorny, Direktor der Mähr. Agrar- und Industriebank in Prag. Schließlich eingetragen: Ludwig Fischer in Brod a. S. als Prokurist. Firmazeichnung: Unter den vorgedruckten oder geschriebenen Firmawortlaut setzen ihre Unterschriften zwei Mitglieder der Direktion oder ein Direktionsmitglied und ein mit der Prokura ausgestatteter Gesellschaftsbeamter. Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatte.

Statistik.

Koks- und Nebenprodukten-Erzeugung der Koksanstalten des Ostrau-Karwiner Revieres im Jahre 1918.

Gewerkschaft, bzw. Koksanstalt	Gesamt-Koks-erzeugung	Rohteer		Pech		Schwefelsaures Ammoniak		Verdichtetes Gaswasser			Benzole		Naphthalin	
		ins-gesamt	per 1 q	ins-gesamt	per 1 q	ins-gesamt	per 1 q	ins-gesamt	Ammoniak im verdicht. Gaswasser Menge	per 1 q	ins-gesamt	per 1 q	ins-gesamt	per 1 q
	Meterzentner	q	kg	q	kg	q	kg	q	kg	kg	q	kg	q	kg
Berg- u. Hüttenw.-Ges.														
Koksanst. Hoheneggersch.	1,462.000	54.771	3·75	3.046	0·21	18.058·3	1·24	—	—	—	19.510	1·33	1.643	0·11
Koksanst. Ignazschacht .	2,603.000	43.655	1·677	3.109	0·119	2.537	0·097	20.362	386.968	0·149	—	—	—	—
Koksanst. Schacht VII . .	870.000	37.642	4·33	—	—	14.066	1·68	—	—	—	11.668	1·34	25	0·002
Koksanst. Trzyniez . . .	1,456.316	60.782	4·174	2.599	0.178	19.328	1·327	—	—	—	21.265	1·46	2.739	0·188
Zusammen .	6,391.316	196.850	3·08	8.754	0·137	53.989·3	0·845	20.362	386.968	0·061	52.443	0·061	4.407	0·069
Witkowitzer Steink.-Gr.														
Koksanst. Karolinensch. .	2,174.100	64.784	2·98	6.405	0 295	17.231	0·793	11.106	204.550	0·094	14.263	0·66	646	0·03
Koksanst. Theresiensch. .	1,516.200	45.025	2·97	7.230	0·477	11.763	0·776	7.548	128.800	0·085	12.150	0·80	504	0·033
Koksanst. Witkowitz . .	2,238.689	63.454	2·936	2.786	0·129	21.981	1·017	8.068	128.270	0·059	9.997	0·463	1.363	0·063
Zusammen .	5,928.989	173.263	2·922	16.421	0·277	50·975	0·86	26.722	461.620	0·078	36.410	0·614	2.513	0·042
Nordbahn														
Koksanst. Franzschacht .	4,091.500	108.200	2·645	2.100	0·051	37.500	0·916	22.594	338.910	0·083	29 276	0·715	3.662	0·09
Graf Larisch-Mönnich														
Koksanstalt	1,549.900	58.000	3·742	7.400	0·477	14.300	0·923	—	—	—	15.620	1·008	1 200	0·077
Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy	1,404.100	57.000	4·059	5.050	0·360	12.905	0·919	—	—	—	16.940	1·206	760	0·054
Gräfl. Wilczek'sche Kohlen- u. Kokswerke	748.200	25.020	3·344	4.917	0·657	9.959	1·331	—	—	—	4.259	0·569	360	0·048
Alpine Montangesellschaft	595.000	19.868	3·339	—	—	5.564	0·935	2.976	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme .	20,709.005	638.201	3·082	44.642	0·216	185.192·3	0·894	72.654	1,187.498	0·057	154.948	0·748	12.902	0·062

Digitized by Google

Koks- und Nebenprodukten-Erzeugung der Koksanstalten des Ostrau-Karwiner Revieres im I. Quartal 1919.

Gewerkschaft, bzw. Koksanstalt	Gesamt-Koks-erzeugung	Rohteer		Pech		Schwefelsaures Ammoniak		Verdichtetes Gaswasser			Benzole		Naphthalin	
		insgesamt	per 1 q	insgesamt	per 1 q	insgesamt	per 1 q	insgesamt	Ammoniak im verdicht. Gaswasser Menge	per 1 q	insgesamt	per 1 q	insgesamt	per 1 q
	Meterzentner	q	kg	q	kg	q	kg	q	kg	kg	q	kg	q	kg
Berg- u. Hüttenw.-Ges.														
Koksanst. Hoheneggersch.	177.000	7.186	4·06	91	0·05	2.316	1·31	—	—	—	2.142	1·21	269	0·15
Koksanst. Ignazschacht	468.300	7.717	1·648	450	0·096	3.387	0·723	—	—	—	—	—	—	—
Koksanst. Schacht VII	206.600	8.613	4·169	—	—	2.626	1·27	—	—	—	2.388*	1·17	—	—
Koksanst. Trzyniez	193.694	7.985	4·122	392	0·202	1.728	0·892	—	—	—	1.985	1·02	329	0·17
Zusammen	1,045.594	31.501	3·013	933	0·089	10.057	0·962	—	—	—	4.127 2.388*	0·62	598	0·06
Witkowitzer Steink.-Gr.														
Koksanst. Karolinensch.	407.500	11.612	2·85	1.900	0·47	4.804	1·18	—	—	—	1.340	0·33	175	0·04
Koksanst. Theresiensch.	252.400	7.485	2·96	1.258	0·49	2.864	1·13	—	—	—	2.331	0·92	88	0·035
Koksanst. Witkowitz	470.811	12.907	2·74	699	0·14	6.023	1·28	—	—	—	3.979*	0·84	272	0·068
Zusammen	1,130.711	32.004	2·83	3.857	0·34	13.691	1·21	—	—	—	3.671 3.979*	0·68	535	0·047
Nordbahn														
Koksanst. Franzschacht	862.100	23.388	2·713	233	0·033	10.710	1·242	—	—	—	5.223	0·606	143	0·017
Graf Larisch-Mönnich														
Koksanstalt	154.400	4.130	2·675	430	0·278	1.235	0·800	—	—	—	954	0·618	87	0·056
Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy	312.250	12.000	3·843	1.410	0·452	3.110	0·996	—	—	—	3.180	1·018	82	0·026
Gräfl. Wilczek'sche Kohlen- u. Kokswerke	174.300	5.400	3·098	900	0·516	2.405	1·380	—	—	—	1.122	0·644	1.700	0·975
Alpine Montangesellschaft	131.190	4.012	3·058	—	—	1.978	1·508	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme	3,810.545	112.435	2·95	7.763	0·204	43.186	1·133	—	—	—	18.277 6.367*	0·647	3.145	0·083

Räumliche Ausdehnung des österreichischen Bergbaues im Jahre 1914.

Vor kurzem ist die Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1914, enthaltend die Betriebs- und Arbeiterverhältnisse, erschienen. Wir geben im nachstehenden die Gesamtdaten der Statistik wieder.

Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden in Österreich 126.720 Freischürfe (gegen 125.916 im Jahre 1913). Von sämtlichen Freischürfen entfielen 14·76% auf den Staat, der Rest auf die Privatschürfer. Auf die einzelnen Länder verteilte sich die Anzahl der Freischürfe wie folgt:

	1914	1913	Von den Freischürfen entfielen im Jahre 1914 auf: Gold- und Silbererze	Eisenstein	Mineralkohlen	andere Mineralien
Böhmen	36.473	38.989	3.738	7.594	18.864	6.277
Niederösterreich	7.165	5.599	8	203	5.481	1.472
Oberösterreich	1.482	1.199	—	—	612	870
Salzburg	1.432	1.559	325	114	21	971
Mähren	13.674	10.708	27	376	12.570	701
Schlesien	11.772	11.866	71	329	11.279	143
Bukowina	1.737	2.803	10	208	443	1.076
Steiermark	9.235	8.201	—	583	7.205	1.447
Kärnten	3.633	3.594	199	846	764	1.824
Tirol	2.992	3.099	218	265	450	2.059
Vorarlberg	132	317	—	—	132	—
Krain	2.187	2.507	—	76	1.079	1.031
Görz und Gradiska	395	351	—	—	294	101
Triest	113	113	—	—	113	—
Dalmatien	5.578	5.538	—	171	4.138	1.269
Istrien	1.379	1.502	—	—	1.233	146
Galizien	27.347	27.971	—	484	15.526	11.333
Zusammen	126.720	125.916	4.597	11.249	80.154	30.720

Die Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmaßen betrug am Schlusse des Jahres 1914 191.666·2 *ha* (190.671·9 *ha* pro 1913). Hievon entfielen auf Grubenmaßen 190.281·7 *ha*, auf Tagmaßen 1384·5 *ha*. Die Bergwerksmaßen verteilten sich auf die einzelnen Mineralien wie folgt:

Gold- und Silbererze	1.936·4 *ha*
Eisenstein	12.323·9 „
Mineralkohlen	158.619·0 „
Andere Mineralien	18.786·9 „

Von der Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmaßen waren 7773·6 *ha* = 4·06% im Besitz des Staates, die übrigen 183.892·6 *ha* verteilten sich auf 1214 private Bergwerksbesitzer.

* Leichtöl.

Digitized by Google

Auf die einzelnen Länder entfielen am Schlusse des Jahres 1914 an Bergwerksmaßenfläche (Hektar):

	1914	1913
Böhmen	111.297·5	110.492·4
Niederösterreich	3.540·9	3·414·5
Oberösterreich	6.751·5	6.733·5
Salzburg	493·9	475·0
Mähren	10.824·2	10.824·2
Schlesien	8·174·6	8·162·1
Bukowina	411·1	338·9
Steiermark	17.660·8	17·611·9
Kärnten	6.077·9	6.185·9
Tirol	2.222·9	2.170·8
Vorarlberg	162·4	162·4
Krain	2.001·9	2.052·8
Görz und Gradiska	72·2	72·2
Dalmatien	1.858·7	1.858·7
Istrien	816·8	816·8
Galizien	19.299·8	19.299·8
Zusammen	191.666·2	190.671·9

G. D.

Die Förderung von Kohle in der tschecho-slovakischen Republik.

In sechs Fördertagen des Monates August 1919 (8. bis 14.) betrug die Nettoförderung an Steinkohle 181.050 *t*. Es waren also täglich 30.176 *t* verfügbar. Davon entfielen auf das Ostrau-Karwiner Revier 21.514 *t* pro Tag (gegen 21.534 *t* im Juli, 16.435 *t* im Juni, 19.391 *t* im Mai, 23.387 *t* im April, 17.213 *t* im März, 17.042 *t* im Februar und 12.000 *t* im Jänner); auf das Kladnoer Revier 4005 *t* (gegen 4428 *t* im Juli, 3838 *t* im Juni, 4662 *t* im Mai, 4922 *t* im April, 5158 *t* im März, 4283 *t* im Februar und 3087 *t* im Jänner); auf das Pilsener Revier 2771 *t* (gegen 2621 *t* im Juli, 1947 *t* im Juni, 2563 *t* im Mai, 2735 *t* im April, 2493 *t* im März, 2388 *t* im Februar und 2455 *t* im Jänner); auf das Schatzlar-Schwadowitzer Revier 937 *t* (gegen 991 *t* im Juli, 691 *t* im Juni, 927 *t* im Mai, 931 *t* im April, 790 *t* im März und 791 *t* im Februar); auf das Rossitz-Oslawaner Revier 949 *t* (gegen 843 *t* im Juli, 771 *t* im Juni, 956 *t* im Mai, 918 *t* im April, 896 *t* im März und 880 *t* im Februar). In demselben Zeitraume betrug die Nettoförderung an Braunkohle 292.563 *t*. Es waren also täglich 48.761 *t* Braunkohle verfügbar, davon 38.286 *t* im Brüx-Teplitz-Komotauer Revier gegen 37.046 *t* im Juli, 31.593 *t* im Juni, 31.463 *t* im Mai, 35.493 *t* im April, 37.475 *t* im März, 32.355 *t* im Februar und 33.727 *t* im Jänner; im Falkenau-Elbogener Revier 10.369 *t* gegen 9526 *t* im Juli, 8587 *t* im Juni, 9631 *t* im Mai, 9225 *t* im April, 10.235 *t* im März, 6717 *t* im Februar und 9385 *t* im Jänner und in Hrádek 106 *t* gegen 82 *t* im Juli, 52 *t* im Juni, 82 *t* im Mai, 133 *t* im April, 122 *t* im März, 124 *t* im Februar 1919.

Der amerikanische Kohlenexport.

Amerika, das schon seit langem der größte Kohlenproduzent der Welt ist, wird in kürzester Zeit auch der größte Kohlenexporteur sein. Im abgelaufenen Budgetjahr der Vereinigten Staaten, das mit 30. Juni endete, ist die amerikanische Steinkohlenausfuhr um 25% gestiegen, so daß die Vereinigten Staaten als Kohlenexportland von der dritten zur zweiten Stelle aufgerückt sind. Die englische Kohlenausfuhr ist von 73,400.000 *t* im Jahre 1913 auf ungefähr 37,000.000 *t* in dem am 30. Juni 1919 abgelaufenen Jahre gesunken. Die amerikanische Kohlenausfuhr, die im Budgetjahr 1914 etwas mehr als 19,000.000 *t* betrug, hat sich 1913 auf beinahe 26,000.000 *t* erhöht. Man nimmt an, daß im laufenden Budgetjahr die Steinkohlenproduktion der Vereinigten Staaten dreimal so groß sein wird, wie die Englands, das bisher an erster Stelle stand, und vier- bis fünfmal so groß wie die jedes anderen Landes der Welt.

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Deutschösterreich im August 1919.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Meterzentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	79.160	76.852	156.012
Wels	780	294.482	295.262
Leoben		506.268	506.268
Graz		756.874	756.874
Klagenfurt		34.218	34.218
Hall		30.106	30.106
Summe August 1919	79.940	1,698.800	1,778.740
„ Juli 1919	69.074	1,708.368	1,777.442
„ Juni 1919	69.540	1,538.095	1,607.735
„ Mai 1919	67.956	1,646.370	1,714.326
„ April 1919	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919	81.036	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Wirtschaftliche Rundschau.

Die interalliierte Kohlenkommission.

Äußerungen des Obersten Nutt.

Der Präsident der interalliierten Kohlenkommission oder wie ihr nunmehriger offizieller Titel lautet, der Kohlenkommission für Zentraleuropa (Coal Commission for Central-Europe), Colonel Nutt, der als Nachfolger des Obersten Goodyear die Leitung derselben übernommen hat, ist am Donnerstag den 18. September per Auto aus Mährisch-Ostrau nach Wien gekommen, um betreffend die Kohlenversorgung Wiens, persönlich mit den Ententemissionen sowie den österreichischen Staatsämtern zu verhandeln. Am 18. September abends ist Oberst Nutt mit der Bahn nach Prag weitergereist, worauf von dort aus seine Rückreise nach Mährisch-Ostrau erfolgte. In Begleitung des Präsidenten Nutt befanden sich Oberbergrat Durich, der als Vertreter der Tschechoslowakei bei der Kohlenkommission fungiert sowie Mr. Gruber, welcher derselben als Dolmetsch zugeteilt ist.

Unser Herausgeber hatte Gelegenheit zu einer persönlichen Rücksprache mit dem Präsidenten Obersten Nutt, in deren Verlaufe der Präsident seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß es gelingen werde, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden, wenn auch mit den derzeitigen ungünstigen Produktionsverhältnissen gerechnet werden müsse, so daß erhebliche Verbrauchseinschränkungen nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland, der tschecho-slowakischen Republik und in Polen, wie überhaupt in allen europäischen Ländern unver-

Digitized by Google

meidlich sind. Oberst Nutt äußerte sich dahin, daß er die dringende Notwendigkeit einer sofortigen Verbesserung der Kohlenzufuhren nach Österreich erkannt habe und versicherte, daß er alles zu diesem Zwecke aufbieten wolle. Die seit mehreren Monaten in Mährisch-Ostrau stationierte Kohlenkommission hat nunmehr ihre Erhebungen und die Besichtigung der einzelnen Kohlenreviere beendet, es wurden Statistiken über Kohlenproduktion sowie Verbrauch in allen Revieren und Verbrauchsländern aufgestellt, worauf sich jetzt die Tätigkeit der Kommission auf die Kontrolle der Produktion sowie des Transportes und der Verteilung erstrecken wird. In der Kommission fungieren gegenwärtig als Vertreter der einzelnen Länder: Präsident Colonel Nutt (Amerika), Mr. Brown (England), Major Vican (Frankreich), Lt. Nevillo (Italien), Mr. Doermann (Polen) und Oberbergrat Durych (Tschecho-slowakische Republik). Als Sekretär der Kommission in Mährisch-Ostrau ist Capt. Sturtevant (Amerika) tätig. Die deutschen Vertreter sind tatsächlich aus der Kommission ausgeschieden, da sie die Zwecklosigkeit ihrer Mitarbeit an derselben begründeten.

Die interalliierte Kohlenkommission für Zentraleuropa ist in organisatorischer Hinsicht direkt mit der Friedenskonferenz in Paris in Verbindung, an welche sie direkte Berichte übermittelt. Allem Anscheine nach dürften die maßgebenden Entscheidungen in allen Kohlenlieferungsfragen Zentraleuropas ihren Schwerpunkt bei dieser Kommission finden, da dieselbe gleichsam die höchste fachliche Instanz für die Kohlenversorgung bildet. Die weiteren Verhandlungen der Kommission sowie ihre Entscheidungen müssen daher mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden.

* * *

Infolge der neuen Lage, die durch die Verfügungen der Entente in der Teschner Frage entstanden ist, ist die Arbeit der interalliierten Kohlenkommission in Mährisch-Ostrau jäh abgebrochen worden. War es schon kein Geheimnis mehr, daß innerhalb der Kommission wiederholt Schwierigkeiten aufgetaucht sind, die von Fall zu Fall nur mit Mühe überbrückt werden konnten, so mußten sich diese Schwierigkeiten naturgemäß erhöhen, als nunmehr neben der noch nicht geklärten Zugehörigkeit Oberschlesiens auch die endgültige Entscheidung über die Zugehörigkeit des Ostrau-Karwiner Reviers wieder hinausgeschoben worden ist. Angesichts der Zwecklosigkeit der Beratungen, die ohnehin über die wichtigsten statistischen Arbeiten nicht hinausgekommen waren, zogen es nach den deutschen Delegierten nunmehr auch die drei Vertreter Polens vor, die Konferenz zu verlassen und nach Warschau zurückzukehren.

Die zwei englischen Delegierten haben sich nach Paris begeben, und der tschecho-slowakische Staat hat nach Abberufung seines bisherigen Vertreters einen anderen Delegierten nicht namhaft gemacht. Die Mitglieder der engeren Kommission Oberst Nutt, Major Brand und Hauptmann Sturtevan haben sich inzwischen zum Studium des oberschlesischen Reviers nach Kattowitz begeben, wollen jedoch in Kürze nach Ostrau wieder zurückkehren. Nur der italienische Delegierte ist in Mährisch-Ostrau verblieben, wird aber in kürzester Zeit gleichfalls in seine Heimat zurückkehren.

Die deutschen Delegierten waren die ersten, die der Konferenz den Rücken kehrten. Sie begründeten dies damit, daß die von der interalliierten Kohlenkommission festgesetzte Grundlage für die Aufstellung des Verteilungsschlüssels der Kohle mit den Abmachungen in Widerspruch stünden, die von der deutschen Regierung mit den Ententestaaten in Versailles getroffen worden waren. Die polnischen und tschechischen Delegierten bemängelten insbesondere die Absicht der interalliierten Kohlenkommission, diesen beiden Ländern die Lieferungen von größeren Kohlenquantitäten vorzuschreiben, als sie zu produzieren imstande seien.

Zum Exodus der Deutschen aus der interalliierten Kohlenkommission.

Zum Exodus der Deutschen aus der interalliierten Kohlenkommission wird noch berichtet: Die deutschen Vertreter in der internationalen Kohlen-Mission sind vor einigen Tagen nach Berlin zurückberufen worden. Der Grund der Abberufung liegt darin, daß die deutschen Vertreter einer Verteilung oberschlesischer Kohle durch einen Ausschuß, dem ein deutscher, ein tschechischer und ein polnischer Delegierter angehören sollen, zustimmen sollten. Die deutsche Regierung konnte zu einer solchen Verteilung ihre Zustimmung nicht geben, da der Friedensvertrag keinerlei Handhabe bietet, die Verteilung oberschlesischer Kohle nach einem von einer alliierten Kommission festzustellenden Schlüssel vornehmen zu lassen. Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkte, daß die tschecho-slowakische Regierung an einer Aufstellung eines solchen Schlüssels schon deshalb kein Interesse hat, weil sie bereits mit Deutschland einen für beide Teile günstigen Kohlenvertrag abgeschlossen hat. Außerdem müsse der Fortfall an oberschlesischer Kohle für Deutschland durch Ruhrkohle zum Nachteile Frankreichs ersetzt werden. Im Reichskohlenrat, dem je fünfzehn Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören sollen, wird das Reich als Inhaber von Kohlenzechen vermutlich zwei Sitze der Unternehmergruppe beanspruchen. Die übrigen dreizehn Plätze werden von privaten Stein- und Braunkohlenzechen besetzt werden müssen.

Entente-Kontrolle der deutschen Kohlenförderung.

Zur Kontrolle der Leistungsfähigkeit der deutschen Kohlenwirtschaft wird in den nächsten Tagen eine Alliiertenkommission in Deutschland eintreffen, welche die Aufgabe hat, über die genaue Durchführung des in Versailles abgeschlossenen Kohlenabkommens zu wachen. In unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß die Arbeitszeit im Bergbau unbedingt auf sechs Stunden verkürzt werden müsse. Dagegen sollen für besondere Mehrleistungen der Bergarbeiter besondere Prämien eingesetzt werden. Diese Prämien sollen teils in Geld, teils in Lebensmitteln bestehen.

Die Einfuhr ausländischer Kohle nach Deutschland auf dem Wasserwege und ihre Verteilung.

Die Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege und ihre Verteilung wird jetzt durch eine im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Bekanntmachung geregelt. Danach bedarf die Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege der Genehmigung des Reichskommissärs für die Kohlenverteilung. Anträge auf Einfuhrgenehmigungen sind an den Reichskommissär für die Kohlenverteilung,

Digitized by Google

Abteilung Einfuhr, zu richten. Sie haben neben dem Antrag auf Genehmigung der Einfuhr Angaben über Herkunftsland, Art und Menge der Kohle, Lieferzeit, Einfuhrhafen, Preise und Zahlungsbedingungen zu enthalten. Die Genehmigung darf nur erteilt werden: Kohlenhändlern, die schon vor dem 1. August 1914 ausländische Kohle eingeführt haben, sonstigen Kohlenhändlern und Kohlenhändlerverbänden, für deren Zulassung wichtige Gründe sprechen, und Gaswerken usw. Die Genehmigung wird unter der Verpflichtung erteilt, folgende Bestimmungen innezuhalten: die Eisenbahn durch die Beförderung der Kohle nicht erheblich in Anspruch zu nehmen, die Kohle unmittelbar an den Verbraucher zu verkaufen und zu liefern, die Kohle nur an Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und an solche industrielle Verbraucher zu verkaufen und zu liefern, die die Kohle überwiegend zur Herstellung von Ausfuhrwaren verwenden, dagegen nicht an industrielle Verbraucher, die sie vorwiegend zur Herstellung von Inlandswaren verwenden. Die Bekanntmachung ist sofort in Kraft getreten.

Die Kohlenpachtungen der Gemeinde Wien im niederösterreichischen Ybbstal.

Der Stadtrat hat am 22. August den Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde Wien das bisher fast völlig brach gelegene Kohlengebiet der nördlichen Kalkalpen in Niederösterreich großzügig und energisch in Bearbeitung nehmen wird. Die städtischen Elektrizitätswerke haben die Verhandlungen im Februar dieses Jahres begonnen, die sich mit Rücksicht auf die notwendigen fachmännischen Untersuchungen, probeweisen Erschließungen und anfänglich widerstreitenden Lokalinteressenten sehr langwierig gestalteten. Schließlich ist es dennoch gelungen, in Verhandlungen, die unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Reumann stattfanden, ein volles Einvernehmen zu erzielen.

Dem von Stadtrat Breitner erstatteten Referat und den von Direktor Karel gegebenen fachmännischen Aufschlüssen entnehmen wir folgendes: Der in Betracht kommende Bergbau, dessen derzeitige Eigentümerin Frau Kamilla de Majo ist, liegt in der Lias- und Triasformation, ist seit längerer Zeit bekannt und geologisch oft bearbeitet worden. Er erstreckt sich von Gresten und Lunz im Osten bis Großau und Groß-Hollenstein im Westen. Die streichende Erstreckung beträgt daher ungefähr 25 *km*. Die flözführenden Schichten sind mit 437 Freischürfen gedeckt, außerdem sind 7 alte, 60 einfache und 24 Doppelgrubenmaße verliehen. In diesem Gebiete sind folgende flözführende Gebirgszüge sicher festgestellt:

Ganz im Süden der Lunzerseezug, der vom Lunzersee durch das Ybbstal bis Göstling führt und von dort südwestlich abstreicht.

Der Pöllenreitherzug von Lunz bis Göstling.

Der Pramelreitherzug von Lunz über Kogelbach bis Groß-Hollenstein. Diese drei Züge bilden ein geschlossenes Ganzes.

Nördlich davon befinden sich in einer Separatmulde das Schurfgebiet vom Oberland, das aber noch wenig erforscht wird. Nördlich von diesen Zügen erstreckt sich schließlich von Großau im Westen über Waidhofen und Hinterholz bis Gresten im Osten das Liasvorkommen der sogenannten Grestener Schichten. In diesen Flözzügen wird schon von altersher Bergbau auf Steinkohle betrieben, doch bisher nur mit ganz unzureichenden Mitteln. Die Kohle selbst ist eine sehr gute Steinkohle von 5500 und 7200 Kalorien Heizwert. Die besseren Lagen eignen sich zur Gaserzeugung, sie sind kokbar und typische Schmiedekohle. Die Kohle der Lunzer Schichten ist weich und zerfällt, die Kohle der Grestener Schichten ist kompakt, ergibt einen größeren Sortenfall und wird daher auch als Hausbrandkohle Verwendung finden können.

Die eingeholten Gutachten stimmen darin überein, daß es möglich wäre, die Förderung noch im laufenden Jahre auf täglich zehn Waggons zu bringen. Über die weitere Entwicklung gehen die Ansichten auseinander, doch äußern sich vorsichtige Experten dahin, daß es gelingen werde, binnen Jahresfrist mindestens 20 Waggons täglich zu fördern. Bei sehr weitgehender Aufschließung, die allerdings den maschinellen Betrieb zur Voraussetzung hat, kann auch eine wesentlich darüber hinausgehende Steigerung erzielt und erhofft werden. Die Kohlenflöze — ihre Zahl ist gewöhnlich drei — mit Mächtigkeiten von 50 *cm* bis zu 1 *m* sind nicht kontinuierlich. Das Kohlenvorkommen ist stellenweise bloß linsenförmig, doch sind manche Linsen sehr ergiebig und enthielten schon 300 bis 400 Waggons Kohle.

Zur Einrichtung eines maschinellen Betriebes werden elektrische Anlagen nötig sein, wobei zunächst aus dem Waidhofener städtischen Gaswerk, dem Ybbsitzer und Lunzer Elektrizitätswerke Energie bezogen werden kann. Die Ybbstaler Bahn wird, obwohl sie schmalspurig ist, den Betrieb erleichtern; es können Wagen eingeführt werden, mittels denen man normalspurige Waggons bis zu den Verladestellen der meisten Bergbaue bringen kann. Im übrigen wird man mit Drahtseilbahnen arbeiten müssen. Das Begleitgestein der Kohle ist ein stark kohlenhaltiger Schiefer, der sich möglicherweise vergasen läßt. Ist dies der Fall, was jedoch noch keineswegs feststeht, so würden sich die Gestehungskosten der Kohle verbilligen. Hervorzuheben ist, daß der Bergbau infolge des starken Gasgehaltes zu den gefährlicheren gehört und mit Schlagwettern gerechnet werden muß, was bei der Bestellung des Leiters besondere Vorsicht zur Pflicht macht.

Über die finanzielle Gestaltung dieses Projektes ist nachstehendes hervorzuheben: Es wird eine Aktiengesellschaft mit dem Kapital von *K* 15,000.000 gegründet, an dem die Gemeinde Wien mit 51% beteiligt sein wird. Vorbehaltlich der Genehmigung der bezüglichen Gemeindevertretungen, Verwaltungsräte und Genossenschaften, sollen die Stadtgemeinden St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs, die Firmen Gebr. Böhler & Co. A.-G., Ellissen, Röder & Co., die Fachschule Waidhofen und die Werksgenossenschaft Ybbsitz sowie eine Zahl von Industriellen die restlichen 49% des Kapitals aufbringen. Das Staatsamt für Handel und Gewerbe hat eine Subvention von *K* 500.000 zugesagt. Für eine umfassende Aufschließung des gesamten Bergbaubesitzes wird allerdings ein größerer Betrag, und zwar mindestens *K* 24,000.000, nötig sein, doch dürfte für die ersten Jahre das bezeichnete Kapital genügen, von welchem vorerst *K* 4,000.000 bis 5,000.000 eingezahlt werden sollen.

Das Abkommen mit der gegenwärtigen Besitzerin ist im Wesen ein zehnjähriger Pachtvertrag, der eine Abgabe von *K* 0.30 für den Meterzentner geförderter, verkaufsfähiger Kohle auf den bereits verliehenen oder auf Grund von erzielten Aufschlüssen zur Verleihung gelangenden Grubenmaßen vorsieht.

Digitized by Google

Der Gemeinde Wien, bzw. der von ihr errichteten Gesellschaft steht eine Option auf weitere zehn Jahre unter den gleichen Bedingungen zu. Ebenso sind Bestimmungen wegen kaufweisen Überganges des gesamten Bergbaubesitzes nach Ablauf von acht Jahren getroffen worden.

Der Referent gab bei diesem Anlasse dem Bedauern darüber Ausdruck, daß die gegenwärtige Gesetzgebung nicht die Handhabe biete, diese trotz des großen Notstandes an Kohle so wenig ausgenützten Freischürfe kurzerhand in Beschlag zu nehmen, und daß auch das Sozialisierungsgesetz noch immer der Erledigung harrt. Mit Rücksicht auf die unaufschiebbare Dringlichkeit der Aufschließungsarbeiten mußte das Abkommen getroffen werden, wobei es immerhin gelang, die ursprünglichen Forderungen um zwei Drittel herabzumindern.

An das Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte, an welcher die Stadträte Regierungsrat Schmid und Dr. Kienböck, sowie Bürgermeister Reumann teilnahmen. Stadtrat Schmid bestätigte, daß er den Bergbau für einen aussichtsreichen erachte, daß die Kohle von hervorragender Qualität sei, und daß mit dieser Erschließung durch die Gemeinde Wien auch eine Belebung des ganzen Waidhofener und Ybbser Industriegebietes verbunden sein würde. Er stellte einen Abänderungsantrag bezüglich anderer Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, dem sich der Referent anschloß. Der weitere Antrag, neue Verhandlungen wegen einer Staffelung zu führen, wurde abgelehnt, da dies eine Gefährdung des ganzen Abkommens bedeuten würde. Bürgermeister Reumann verwies darauf, daß die Verhandlungen, insbesondere zu Beginn, als noch Lokalinteressenten den Pachtpreis hinauflizitierten, sich ungemein schwierig gestaltet haben, und daß tatsächlich die größte Zähigkeit aufgewendet wurde, um den vorliegenden Vertrag zu erwirken. Es war dies um so schwieriger, als in der ersten Epoche seitens des städtischen Elektrizitätswerkes selbst der Firma de Majo ein Anbot gestellt wurde, das wesentlich höher war, als das gegenwärtige.

Nach dem Schlußworte des Referenten wurde das Abkommen einstimmig genehmigt.

Die Brennstoffversorgung in Graz.

Der monatliche Bedarf an Hausbrandkohle allein beträgt für Graz 24.000 *t*, doch sind bis jetzt nur 7500 *t*, also kaum ein Drittel, sichergestellt. Die städtischen Unternehmungen, wie Straßenbahn, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk, sind dabei ebensowenig berücksichtigt, wie die großen Industrieunternehmungen der Stadt.

Aus den verfügbaren 7500 *t* kann lediglich ein Küchenbrand von 15 *kg* pro Woche ausgegeben werden, während die Ausgabe von Zimmerbränden gänzlich unterbleiben muß.

Frankreichs Kohlensituation.

Frankreich hat im Jahre 1913 an Kohlen gefördert: 40,100.000 *t* Steinkohle und 793.000 *t* Braunkohle, zusammen also rund 41,000.000 *t*.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die französische Steinkohlenförderung des letzten Friedensjahres wie folgt:

	Millionen Tonnen
Pas-de-Calais	20·64
Nord	6·85
Loire	3·77
Gard	2·08
Saône-et-Loire	2·21
Aveyron	0·88
Tarn	0·98
Allier	0·32
Übrige Bezirke	2·36
Summe rund	40·1

In den einzelnen Kriegsjahren hat die Förderung insgesamt betragen:

1914	1915	1916	1917	1918
	Millionen Tonnen			
29·8	19·8	19·0	27·7	24·9

Von den vorgenannten Bezirken war der Bezirk Nord und der östliche Teil des Bezirkes Pas-de-Calais von den Deutschen besetzt. Den aus der Besetzung resultierenden Produktionsausfall kann man pro Jahr etwa mit 10,000.000 *t* veranschlagen. Die französische Kohlenproduktion hätte sonach im Jahre 1918 zirka 30,000.000 *t* erreichen können, wenn die Leistung die gleiche wie im Frieden geblieben wäre. Die Förderung ist jedoch wie in allen Ländern auch in Frankreich zurückgegangen.

Im Jahre 1918 hatte Frankreich mit einer Förderung von rund 25,000.000 *t* gegenüber 1913 noch einen Produktionsausfall von zirka 15,000.000 *t* zu verzeichnen. Man kann wohl annehmen, daß mittlerweile die Inbetriebsetzung einiger Kohlenwerke in

Digitized by Google

dem besetzt gewesenen Gebiete bereits gelungen ist und die Kohlenförderung Frankreichs pro 1919 daher auf rund 30,000.000 *t* veranschlagen.

Der Kohlenverbrauch Frankreichs hatte 1913 63,000.000 *t* betragen (die Einfuhr betrug rund 23,000.000 *t*). Wenn also Frankreich pro 1919 30,000.000 *t* Kohle gewinnt, benötigt es noch zirka 30,000.000 *t*, um annähernd den Friedensbedarf decken zu können. Aus England hat Frankreich pro 1913 13,000.000 *t* Kohle bezogen, in der Kriegszeit jedoch durchschnittlich 20,000.000 *t* pro Jahr. Da England pro 1919 jedenfalls an Frankreich zumindestens die Friedensexportmenge abgeben dürfte, hätte Frankreich aus dem übrigen Ausland etwa noch jährlich 15,000.000 *t* Kohle zu beschaffen. Damit wäre aber der normale Friedensbedarf gedeckt, der bekanntlich heute in keinem Lande auch nur annähernd aufgebracht werden kann. D.

Personalien.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 27. August d. J. den Oberbergrat Ing. Alois Haupolter zum Hofrate für den Dienstbereich der Finanzlandesdirektion in Linz ernannt.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 27. August d. J. die Bergräte Ing. Emil Srbeny in Hallstatt und Ing. Johann Vogl in Bad Aussee, zu Oberbergräten im Personalstande der alpinen Salinenverwaltung ernannt.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat an der Geologischen Reichsanstalt die Geologen Dr. Wilhelm Hammer, Dr. Lukas Waagen und Dr. Otto Ampferer zu Chefgeologen, den Adjunkten Dr. Theodor Ohnesorge zum Geologen und die Assistenten Dr. Oskar Hacke und Dr. Gustav Götzinger zu Adjunkten ernannt sowie den Zeichner Oskar Lauf in die neunte Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht.

Josef Köstler, beh. aut. Bergbauingenieur hat seinen Wohnsitz und Standort von Thomasroith nach Steyr, Grünmarkt Nr. 1, verlegt.

Die Betriebsdirektion und Generaldirektion der Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Unterreichenau geben Nachricht von dem am 9. September erfolgten Ableben des Mitgliedes der Generaldirektion, des em. Bergdirektors Emanuel Fuhrmann. Der Verblichene hat in dem Betriebe der Gesellschaft durch 55 Jahre zunächst als Beamter, dann als Direktor und schließlich als Mitglied der Generaldirektion mit ganzer Kraft, ausgezeichneten

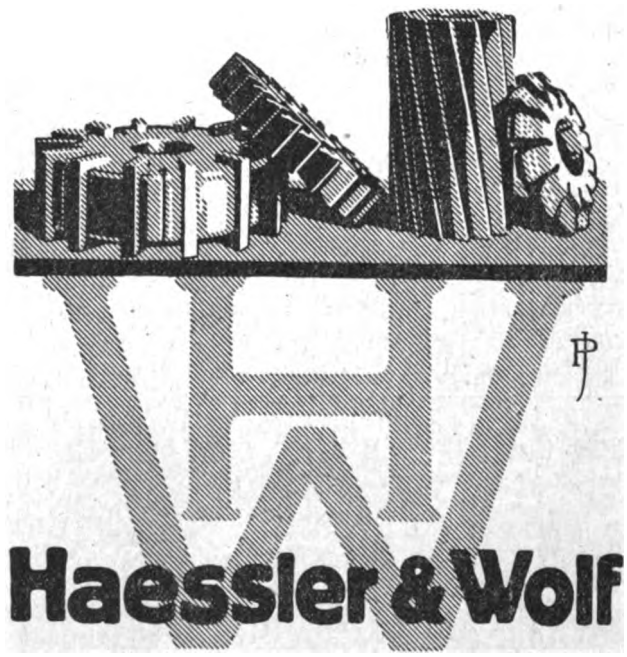

Präzisions-Werkzeuge
u. Werkzeugmaschinen
Bauernmarkt 24 WIEN I Fernruf 12.493

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis **8** Grad

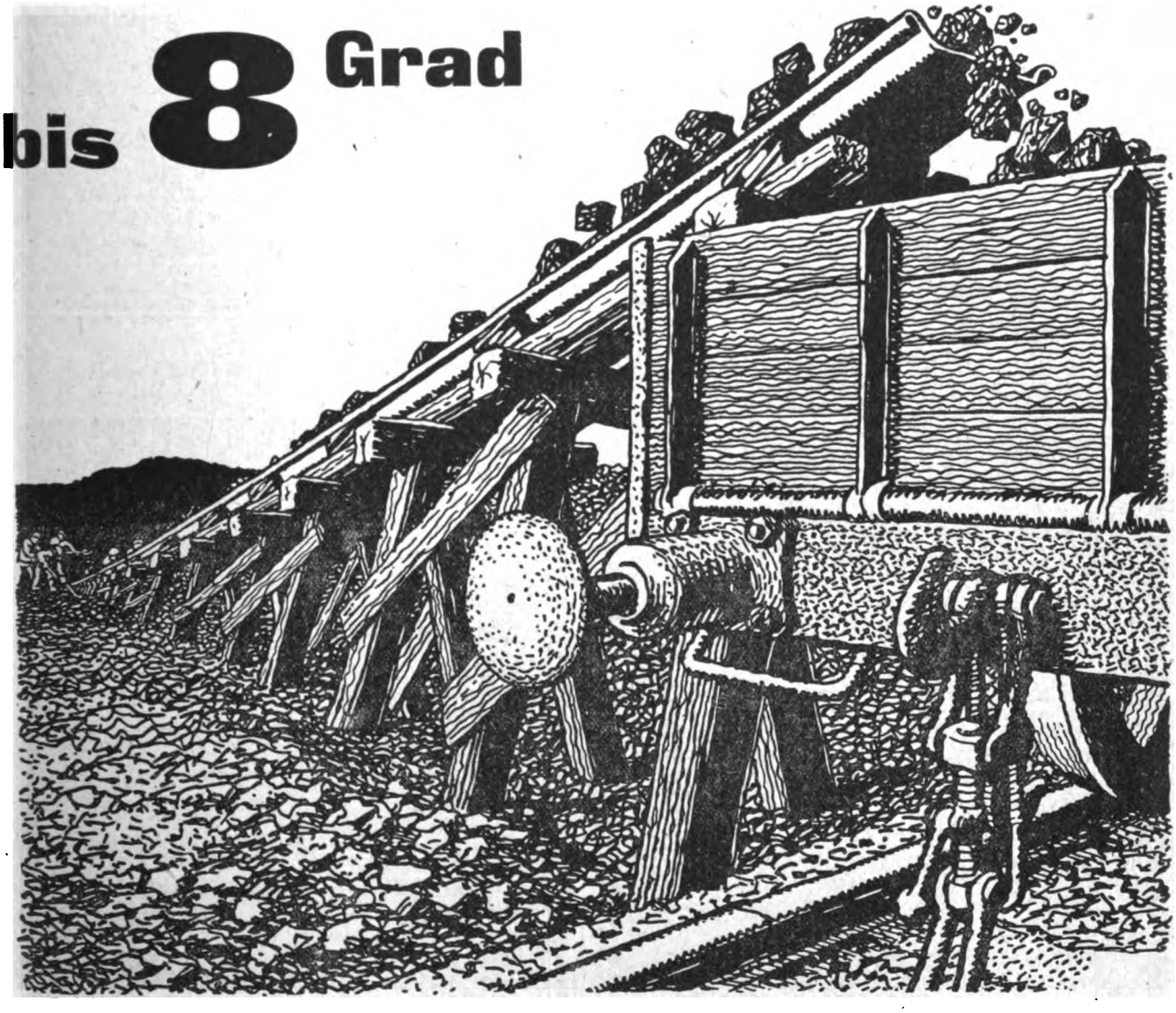

H. Flottmann & Comp. Wien

3*

Digitized by Google

Fähigkeiten und unermüdlichem Fleiß vorbildlich gewirkt und sich unvergängliche Verdienste um die Gesellschaft erworben, die ihm ein dauerndes und ehrendes Gedenken sichern. Die irdischen Reste des Dahingeschiedenen wurden am 1. September von Elbogen nach Falkenau a. E. überführt, woselbst um 4 Uhr nachmittags auf dem städtischen Friedhofe die Beerdigung stattfand.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die Schurfbewilligung vom 29. Juli 1918, Z. 3345, des Erwin Ehrlich, Disponent in Wurzmes, wurde samt den darauf bestehenden Freischürfen Z. 3346, 3373, 3374, 3381, 3778 bis 3781 von 1918 in der Gemeinde Dörnthal und Z. 3375 bis 3380 von 1918 in der Katastralgemeinde Leskau, Steuerbezirk Kaaden, über Zeitablauf gelöscht.

Die Braunkohlenwerke „Merkur", Ges. m. b. H. in Brunnersdorf, beabsichtigen zum Zwecke des Betriebes ihres Kohlenwerkes „Merkur-Schacht in Milsau" durch Einbau eines neuen Kessels, welcher eine Heizfläche von 60 m^2 und 8 *at*, bestehend aus zwei Ober- und zwei Unterkesseln, zu erweitern. Diese Kesselanlage wird in einem Zubau des Kesselhauses untergebracht. Über dieses Vorhaben fand auf Grund des § 29 eine kommissionelle Erhebung und Verhandlung am 28. Juli 1919, nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle statt.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 13. Juni 1919 wurde im Bergbuche Brüx die Einverleibung des Eigentumsrechtes an den Grubenentitäten, und zwar: 1. auf dem Franz Josef Grubenfeld bei Görkau, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen II—XI, Bergb. Einl. Z. 510, 2. auf dem Vereinigten Rosina-Grubenfelde bei Görkau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen I, II, III, IV, VII und den einfachen Maßen V, VI und VIII und den Überscharen per 319·74 Quadratklafter und 3. auf dem Anna-Grubenfelde bei Kaitz, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen 1—4, von Josef Rabe in Tischau, Bez. Teplitz, für Georg Lippold, Fabrikanten in Pirna, bewilligt, und dasselbe vorgemerkt.

Die Radonitzer Kohlengesellschaft m. b. H. als Besitzerin der Anny-Eleonoren-Grube in Meretitz bei Radonitz hat um Enteignung der Parzellen Nr. 391/1 in der Katastralgemeinde Radonitz des Herrn Johann Weiskopf und der Frau Ottilie Hacker in Radonitz angesucht und fand die diesbezügliche Erhebung am Diensttag den 12. August 1919 mit dem Zusammentritte der Kommission auf obiger Zeche um 10 Uhr vormittags statt.

Die Bergdirektion der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik A. G., als Besitzerin der Kuxe der Braunkohlengewerkschaft „Elsa" in Deutsch-Kralupp hat bei der Berghauptmannschaft Prag das Ansuchen

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn

Förderkorb-Anschlußbühnen

Patent Eickelberg

mit Hand-, automatischer oder maschineller (Druckluft-) Betätigung in Verbindung mit

Sicherheitsvorrichtungen

gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Besonderheiten:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Brauns, Gleissperrvorrichtungen D. R. G. M., Spülversatzanlagen über und unter Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O. S.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

um Verleihung von Überscharen in den Katastralgemeinden: Hagensdorf, Körbitz, Grün und Deutsch-Kralupp im Gesamtausmaße von 86.648·6434 m^2 eingebracht. Diese Überscharen liegen zwischen den Grubenfeldern der Braunkohlengewerkschaft „Elsa" in Deutsch-Kralupp und den Theresia-Grubenfeldern bei Körbitz, des Kohlen-Industrie-Vereines. Die diesbezügliche Freifahrungsverhandlung fand am Montag den 15. September 1919 auf dem Elsa-Schachte in Deutsch-Kralupp um 8 Uhr vormittags statt.

2. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Der Westböhmische Bergbau-Aktienverein hat die Benennungen seiner Schächte abgeändert, und zwar heißt der Austria-Schacht in Naschau nunmehr „Grube V.", der Austria I-Schacht in Teinitz „Fortschritt I." und der Austria-Jubiläumsschacht in Rot-Augezd „Fortschritt II.". Diese Grube wurde nach dem Oktober-Umsturz Grube „Vitron" benannt.

3. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Nachstehende Vereinbarung wurde zwischen Dr. Wutte, Direktor des Kohlenwerkes Kalkgrub, und den Vertrauensmännern der Arbeiter abgeschlossen.

1. Der Anschaffungsbeitrag wird wie bei den anderen Werken ausbezahlt. Mit der Zahlung am 1. Juli 1919 werden zwei Raten auf einmal ausbezahlt, um den Beitrag nachzuholen.

2. Wohnungsbeitrag. Arbeiter, die in Werkswohnungen wohnen, haben freie Wohnung. — Diejenigen, die Wohnungen bezahlen müssen, erhalten monatlich *K* 12. Arbeiter, die eigene Wohnhäuser besitzen, und jene die bei andern Hausbesitzern in Verpflegung stehen, erhalten *K* 6.

3. Familienzulage: Verheiratete erhalten pro Frau und Kind je *K* 1. Diese Familienzulagen werden mit der Förderung separat ausgewiesen, und zwar bekommt ein Verheirateter für sich selbst *K* 1.95, für die Frau *K* 1, zusammen *K* 2.95; mit fünf Kindern bekommt eine Familie *K* 1.95, für die Frau *K* 1, für fünf Kinder *K* 5, zusammen *K* 7.95.

4. Dr. Wutte verspricht ausdrücklich, daß die Arbeiter des Werkes Kalkgrub um *K* 1.50 bis 2 mehr verdienen sollen, als bei anderen Werken.

5. Sonntagsschichten werden mit der Familienzulage gerechnet, z. B. Häuer mit *K* 3, Grundlohn *K* 3, 100% *K* 3, zusammen *K* 6, 300% *K* 18, zusammen *K* 24, 100% *K* 24, zusammen *K* 48, Familienzulage mit vier Angehörigen *K* 4, zusammen *K* 52.

6. Pferdeknechte und Holzknechte werden mit den Durchschnittsverdiensten der Häuer und Fördergruppe ausgeführt.

7. Mindestlohn: Häuer *K* 24, Zimmerhäuer *K* 22.50, Förderer *K* 18 und die Familienzulage, Schelcharbeiter inbegriffen.

4. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Am 4. September vormittags explodierte am Salmschachte VII in Hranecnik (Polnisch-Ostrau) ein

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480

Drahtgewebe — Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten — Transportgurten
Stacheldraht — Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026

Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

Dampfkessel, der neu aufgestellt und zum erstenmal angefeuert wurde.

Durch die bisherige Untersuchung über die Ursache der Kesselexplosion auf der Salmgrube, der neun Menschen zum Opfer fielen, wurde sichergestellt, daß die Ursache im Wassermangel im oberen Kessel liegt. Zur Zeit der Explosion war der obere Kessel ganz gewiß ohne Wasser. Die Arbeiter, welche beim Kessel arbeiteten, konnten über den wahren Stand nicht gehörig informiert sein, denn die Öffnungen zwischen den Wasserhähnen und den Glasverbindungsvorrichtungen, durch welche der Wasserstand im Kessel festgestellt wird, waren mit Schlamm vollständig verstopft und bei der rechten Verbindungsvorrichtung war auch das Verbindungsröhrchen verstopft. Die Sicherungsventile funktionierten richtig. Sonst waren die Kessel vollständig in Ordnung.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien hat durch ihren Bevollmächtigten, Bergdirektor und Bergrat Dr. Ing. Franz Pospišil in Mährisch-Ostrau, mit der bei der ehemaligen Berghauptmannschaft in Wien am 17. Juni 1917 unter Z. 4311 eingelangten Eingabe um die Verleihung eines aus vier Doppelgrubenmaßen bestehenden Grubenfeldes auf Steinkohle in der Katastralgemeinde Wrbitz angesucht.

Auf Grund des Ergebnisses der am 5. November 1917 vom Revierbergamte in Mährisch-Ostrau durchgeführten Freifahrungsverhandlung wurde mit dem Erkenntnisse der ehemaligen Berghauptmannschaft in Wien vom 13. Juni 1918, Z. 2284, auf die Zulässigkeit dieser Verleihung erkannt.

Nachdem dieses Erkenntnis in Rechtskraft erwachsen ist, hat die tschecho-slowakische Berghauptmannschaft in Brünn mit der Verleihungsurkunde vom 16. Juli 1919, Z. 1833, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien nach § 34, 42 und 47, ABG. vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, — unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde — das aus vier Doppelgrubenmaßen bestehende Grubenfeld auf Steinkohle unter dem Schutznamen Hugo 9—12 als weiteren Bestandteil der Einlage S des Hauptbergbuches für Schlesien beim Kreisgerichte in Olmütz verliehen.

Der Aufschluß wurde in der Katastralgemeinde Wrbitz, des Steuerbezirkes Oderberg, des politischen Bezirkes Freistadt in Schlesien innerhalb des eigenen Freischurfes Z. 1326 von 1868 unter der Parzelle Nr. 569 von dem zum Grubenbetriebe des Hubertschachtes in Hruschau gehörigen Wrbitzer Wetterschachte aus durch den Vortrieb des östlichen Flügelquerschlages in einem 0·70 *m* mächtigen von Nordost gegen Südwest streichenden, unter 8° nach Nordwest fallenden Steinkohlenflöze (vermutlich Petronellaflöz) am 8. d. i. 217·7 *m* tiefen Horizonte des Wrbitzer Wetterschachtes erzielt. Der Aufschlagspunkt wird unterirdisch erreicht, wenn man auf dem nordöstlichen Hauptquerschlage auf dem erwähnten 8. Horizonte von dem vom Wetterschachte abzweigenden, 43 *m* langen südöstlichen Zubauquerschlage selbst 324 *m* gegen Osten mißt. Obertags übertragen fällt der Aufschlagspunkt auf die der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien gehörige Parzelle Katastralzahl Nr. 569.

Zum Schutze der Bahnanlagen und der Eisenbahnstrecke der Nordbahn, welche in 271·490 bis 272·720 *km*, sowie der elektrisch betriebenen schlesischen Landesbahn Oderberg-Mährisch-Ostrau, welche

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

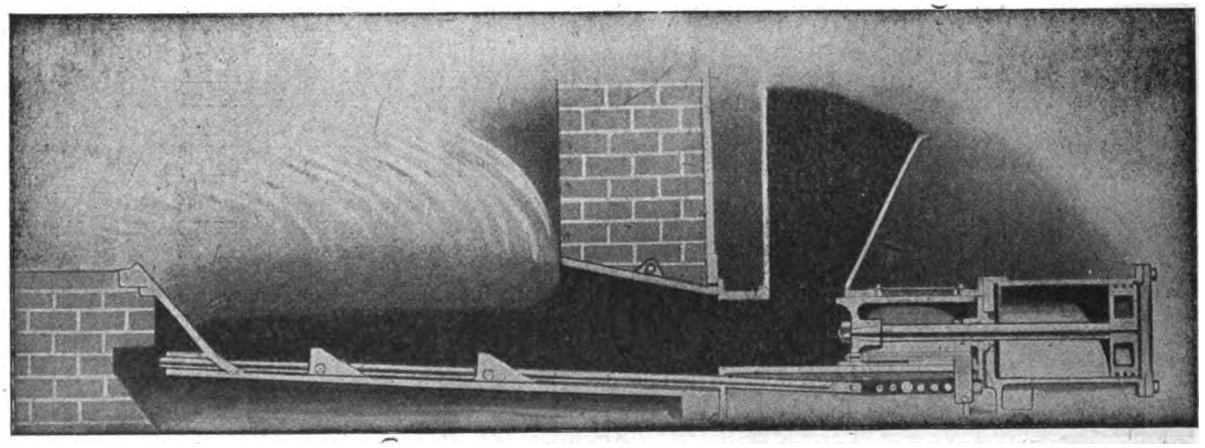

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

in 4·12 bis 5·38 *km* von dem zu verleihenden Grubenfelde überlagert wird, hat die Berghauptmannschaft in Brünn im Einvernehmen mit der Landesregierung in Troppau und der ehemaligen Generalinspektion der österreichischen Bahnen in Wien im Grunde der §§ 4 und 5 der Ministerialverordnung vom 2. Jänner 1859, RGBl. Nr. 25, verfügt, daß der Bergbau in dem verliehenen Felde nur insoweit und in der Art geführt werden darf, daß dadurch weder der Bestand noch der Betrieb der überlagerten Eisenbahnen eine Beeinträchtigung oder Gefahr erleidet.

Ferner wurde ein provisorischer Schutzpfeiler, der im tertiären Gebirge unter einem Winkel von 45°, im Kohlengebirge durch einen Winkel von 65° begrenzt ist, vorgeschrieben. Als Sicherheitsberme des Schutzpfeilers für die Anlagen der Nordbahn wurde eine vom Fuße der betreffenden Objekte zu bemessende Entfernung von 70 *m*, bei der schlesischen Landesbahn eine solche von 20 *m* zugeschlagen. Der sich so ergebende Sicherheitspfeiler, ist für die einzelnen Flözhorizonte in die Grubenkarte einzutragen und wurde der jeweilige Besitzer dieses verliehenen Grubenfeldes verpflichtet, sobald er mit dem Abbau den provisorischen Schutzpfeiler erreicht hat, die Anzeige hievon dem Revierbergamte in Mährisch-Ostrau und der Bahnerhaltungssektion in Oderberg zu erstatten. Nach erstatteter Anzeige darf der weitere Abbau dor der endgültigen Regelung der Sicherheitsvorkehrungen nur bis zur angeführten Entfernung von 70 *m*, bzw. 20 *m* fortgesetzt werden.

Das vorstehend verliehene Grubenfeld wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 11.200 bewertet.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien hat weiters um die Verleihung eines aus vier Doppelgrubenmaßen bestehenden Grubenfeldes auf Steinkohle in der Katastralgemeinde Wrbitz angesucht.

Auf Grund des Ergebnisses der am 6. November 1917 vom Revierbergamte in Mährisch-Ostrau durchgeführten Freifahrungsverhandlung wurde mit dem Erkenntnisse der ehemaligen Berghauptmannschaft in Wien vom 13. Juni 1918, Z. 2756, auf die Zulässigkeit dieser Verleihung erkannt.

Nachdem dieses Erkenntnis in Rechtskraft erwachsen ist, hat die tschecho-slowakische Berghauptmannschaft in Brünn mit der Verleihungsurkunde vom 16. Juli 1919, Z. 1834, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien nach § 34, 42 und 47 ABG. vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, — unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde — das aus vier Doppelgrubenmaßen bestehende Grubenfeld auf Steinkohle unter dem Schutznamen Hugo 13 bis 16 als weiteren Bestandteil der Einlage S des Hauptbergbuches für Schlesien beim Kreisgerichte in Olmütz verliehen.

Der Aufschluß wurde in der Katastralgemeinde Wrbitz, des Steuerbezirkes Oderberg, des politischen Bezirkes Freistadt in Schlesien, innerhalb des eigenen Freischurfes Z. 1326 von 1868 unter der Parzelle Nr. 246/1 von dem zum Grubenbetriebe des Hubertschachtes in Hruschau gehörigen Wrbitzer Wetterschachte aus durch den Vortrieb des nordöstlichen Hauptquerschlages und angeschlossenen südöstlichen Tonlage in einem 0·66 *m* mächtigen, von Nordost gegen Südwest streichenden und unter 15° nach Südost fallenden Steinkohlenflöze (vermutlich Petronellaflöz) am 8. d. i. 212·7 *m* tiefen Horizonte des Wrbitzer Wetterschachtes erzielt.

Der Aufschlagspunkt wird unterirdisch erreicht, wenn man auf dem nordöstlichen Hauptquerschlage

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

am erwähnten 8. Horizonte, und zwar von dem, vom Wetterschachte abzweigenden, 43 *m* langen südöstlichen Zubauquerschlage gegen Nordost 607 *m* mißt. Obertags übertragen fällt der Aufschlagspunkt auf die der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien gehörige Parzelle Katastralzahl Nr. 246/1.

Zum Schutze der Bahnanlagen und der Eisenbahnstrecke der Nordbahn, welche in 272·3 bis 272·8 *km* in die Einfußsphäre eines Abbaues in dem verliehenen Grubenfelde zu liegen kommen und zum Schutze der elektrisch betriebenen schlesischen Landesbahn Oderberg-Mährisch-Ostrau, welche durch das verliehene Grubenfeld im 5·112 bis 5·05, 4·56 bis 4·42, 4·115 bis 4·360 *km* überlagert wird, hat die Berghauptmannschaft in Brünn im Einvernehmen mit der Landesregierung in Troppau und der ehemaligen Generalinspektion der österreichischen Bahnen in Wien im Grunde der §§ 4 und 5 der Ministerialverordnung vom 2. Jänner 1859, RGBl. Nr. 25, verfügt, daß der Bergbau in dem verliehenen Felde nur insoweit und in der Art geführt werden darf, daß dadurch weder der Bestand noch der Betrieb der überlagerten Eisenbahnen eine Beeinträchtigung oder Gefahr erleidet.

Ferner wurde ein provisorischer Schutzpfeiler, der im tertiären Gebirge unter einem Winkel von 45° im Kohlengebirge durch einen Winkel von 65° begrenzt ist, vorgeschrieben. Als Sicherheitsberme des Schutzpfeilers für die Anlagen der Nordbahn wurde eine vom Fuße der betreffenden Objekte zu bemessende Entfernung von 70 *m*, bei der schlesischen Landesbahn eine solche von 20 *m* zugeschlagen.

Der sich so ergebende Sicherheitspfeiler ist für die einzelnen Flözhorizonte in die Grubenkarte einzutragen und wurde der jeweilige Besitzer des verliehenen Grubenfeldes verpflichtet, sobald er mit dem Abbaue den provisorischen Schutzpfeiler erreicht hat, die Anzeige hievon dem Revierbergamte in Mährisch-Ostrau und der Bahnerhaltungssektion in Oderberg zu erstatten. Nach erstatteter Anzeige darf der weitere Abbau vor der endgültigen Regelung der Sicherheitsvorkehrungen nur bis zur angeführten Entfernung von 70 *m*, bzw. 20 *m* fortgesetzt werden.

Das vorstehend verliehene Grubenfeld wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 11.200 bewertet.

Die Ostrau-Karwiner Bergwerke bestellten dieser Tage in Frankreich für 2,000.000 Franken Gummi- und Hanfschläuche und ähnliches Material für Gruben, an welchem Mangel herrscht. Die Bestellung vermittelt der amerikanische Major Brand, der zu diesem Zwecke nach Paris fährt. Der Kaufpreis wird durch Ostrauer Kohle kompensiert. Durch die Gewinnung des genannten Materiales soll die Kohlenförderung im Revier erhöht werden.

Die Kohlenförderung im Ostrau-Karwiner Revier weist in der ersten Septemberwoche mit 1,377.195 *q* eine Steigerung von 209.728 *q* auf, somit um fast soviel, als der Abgang in der Vorwoche infolge des Demonstrationsstreikes der Bergarbeiter wegen der Teschener Frage betrug. Die Koksproduktion per 229.599 *q* ist ungefähr auf der gleichen Höhe, wie jene der vorigen Berichtswoche geblieben.

Die Förder-, bzw. Produktionsziffern verteilen sich auf die einzelnen Gewerkschaften folgendermaßen:

GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE

A. G.

WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.)
Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice.
Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande

GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE

Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke · Installationen

Digitized by Google

	In Meterzentnern Kohle	Koks
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	412.623	55.468
Witkowitzer Steinkohlengruben	248.023	50.816
Nordbahn	231.190	65.035
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	137.780	10.200
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	188.182	26.650
Wilczeksche Gruben	97.146	13.730
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	27.866	—
Alpine Montangesellschaft	17.353	7.700
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina	17.032	—
Zusammen	1,377.195	229.599

Die Wagenbeistellung hat sich in der Berichtswoche erheblich gebessert, indem mit Schluß derselben im Revier 1751 Waggons Kohle und 387 Waggons Koks gegen 2373 Waggons Kohle und 457 Waggons Koks auf Lager waren.

An Kompensationskohle für Lebensmittel wurden in der Berichtswoche von den auf preußischem Territorium gelegenen Schächten Oskar und Anselm der Witkowitzer Steinkohlengruben 80.552 *q* in der Tschechoslowakei eingeführt.

Die Kohlenförderung und Kokserzeugung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier hat in der Zeit vom 8. bis 14. September 1,120.647 *q* Kohle und 232.982 *q* Koks betragen. An Vorräten waren vorhanden: 165.957 *q* Kohle und 52.653 *q* Koks.

In der bezeichneten Zeit hat ein Streik stattgefunden. In der Vorwoche, vom 1. bis 7. September, hat die Kohlenförderung 1,377.195 *q*, die Kokserzeugung 229.599 *q* betragen. Die Kohlenvorräte haben sich auf 175.152 *q*, die Vorräte an Koks auf 38.474 *q* belaufen.

Das kristallographisch- und kristalloptische Laboratorium

von **Dr. Carl Hlawatsch** in **Wien**
XIII/5, Linzerstraße Nr. 456/8

übernimmt mineralogische und petrographische Untersuchungen von Gesteinen, Mineralien und anderen Berg- u. Hüttenprodukten. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch Dr. Carl Hlawatsch, Wien XIII/5, Linzerstraße 456.

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Mährisch-Ostrau soll mit den umliegenden fünfzehn Gemeinden vereinigt und den Namen Bergstadt Mährisch-Ostrau führen. Nach Berechnungen der „Tribuna" wird die Stadt 107.597 Tschechen, 27.255 Deutsche, 23.253 Polen und 7059 Juden besitzen.

Die Beschwerdekommission in Mährisch-Ostrau verhandelte am 3. September über eine Beschwerde von acht Arbeitern, die Mitglieder einer anderen Gewerkschaftsorganisation als der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation sein wollten. Die Beschwerdekommission hat entschieden, daß sie für die hiesigen Betriebe einzig und allein die bisherige Gewerkschaftskommission, den „Tschechoslowakischen Verband der Bergleute in der tschechoslowakischen Republik", der sich seit vielen Jahren in dem Betrieb bewährt hat, anerkennt.

Am 12. September ist die Frist zu Ende gegangen, die bei der letzten Vertrauensmännerberatung der tschechischen Bergarbeiterschaft in Orlau für die endgültige Bereinigung der Teschener Frage gestellt worden ist. Bekanntlich wurde damals beschlossen, für den Fall, als die drohende Teilung des Reviers durchgeführt oder die Entscheidung verschleppt werden sollte, den Generalstreik im Revier zu proklamieren. Da nun nach den wiederholten Äußerungen der leitenden Staatsmänner die Teschener Angelegenheit noch nicht endgültig geregelt erschien, hatten die Vertrauensmänner für den 11. September abends eine Bergarbeiterversammlung in Orlau einberufen, um die Angelegenheit nochmals zu besprechen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ein selbständiges Vorgehen der Bergarbeiter in diesem Stadium der Angelegenheit nur schädlich sein könnte. Die Führer der tschechischen Bergarbeiterorganisationen forderten daher die Arbeiter auf, von ihrem ursprünglichen Beschluß, den Generalstreik zu proklamieren, vorläufig Abstand zu nehmen.

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr.-Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Paleg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

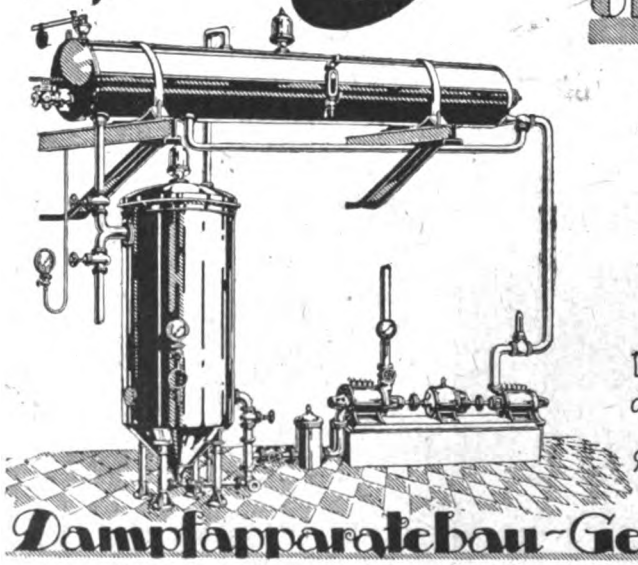

für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.

Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher **keine Korrosionen** im Dampfkessel.

Betriebserfahrungen an 100ten von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien-
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Der Minister für öffentliche Arbeiten, Anton Hampel, der vor kurzem in Mährisch-Ostrau eingetroffen war, hat die Besichtigungen im Revier fortgesetzt. Ein Vormittag war für eine eingehende Besichtigung des Eisenwerkes Witkowitz bestimmt. Der Minister ist hier auch mit den Vertretern der Arbeiterschaft in Fühlung getreten.

Zu den Beratungen, die mit der Arbeiterschaft abgehalten wurden, waren auch der Abgeordnete der Nationalversammlung Brozik aus Teplitz und der Direktor der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brünn, Waniek, erschienen. Brozik hat als Vertrauensmann der Bergarbeiterorganisationen aus den nordwestböhmischen Revieren teilgenommen.

Am Nachmittag wohnte der Minister der Sitzung der Direktorenkonferenz der hiesigen Bergbaubetriebe bei, in der alle die Bedürfnisse der Kohlenindustrie und der Arbeiter berührenden Fragen besprochen wurden.

Abends ist der Minister wieder nach Prag zurückgekehrt.

* * *

B. Ausland.

Der jugoslawische Ministerrat hat 50,000.000 Dinar für die Eröffnung zweier neuer Kohlenbergwerke in Bosnien und zur Erhöhung der Produktion auf den bestehenden staatlichen Kohlenbergwerken bewilligt.

Neues Metallmikroskop

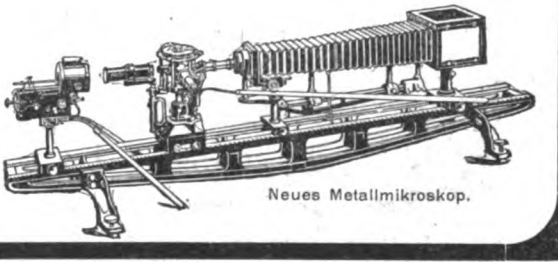

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Voll-ständige Preßluftanlagen für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Bücherschau.

Das kürzlich erschienene Werk „Die Mineralölindustrie Österreich-Ungarns" von Ing. Robert Schwarz (Verlag für Fachliteratur, Berlin-Wien), ist nunmehr in zweiter Auflage erschienen, nachdem die erste Auflage innerhalb weniger Wochen vollständig vergriffen war. Besonderes Interesse verdient die dem Werke beigegebene Übersichtskarte. Preis ℳ 21 = K 42.

Freischurfobjekt

auf Molybdänerze in Nordostböhmen

günstig zu verkaufen.

Anfragen erbeten unter **„Molybdän 1891"** an die Expedition des Blattes.

Erfahrener

Bergingenieur

deutscher Nationalität, für einen Braunkohlenbergbau in Deutschösterreich zum sofortigen Eintritt

gesucht

Derselbe muß sehr gute und lange Praxis aufweisen, nach einiger Zeit die selbständige Betriebsleitung übernehmen und hat Aussicht, später die selbständige Leitung der Zeche zu bekommen.

Ausführliche Bewerbungen mit Referenzen und Gehaltsansprüchen unter „SICHERE EXISTENZ R. 7729" an Haasenstein & Vogler A.-G., Wien I, Schulerstraße 11

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Bergingenieur
als
Betriebsleiter

für größeren Kupferbergbau zum sofortigen Eintritt

gesucht

Mehrjährige Erfahrung im Erzbergbau unerläßlich.

Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **„Kupfer Mo. 119"** an die Expedition des Blattes.

Sofort lieferbar!

26 km neue 80er Schienen
12 kg p. m. mit Laschen

150 Muldenkipper
neu ¾ × 600 Spur

150 Kastenwagen
neu 1¼ × 600 Spur

250 Grubenhunte
0·6 cbm × 500 Spur

Anfragen erbeten unter **„Mo. 113"** an die Exp. d. Blattes.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Oktober 1919 Nr. 20

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Harzgewinnung aus Kohlen.

Von Dr. Erich Glaser, Wien.

Die Harzhandelsbilanz der früheren Mittelmächte war schon vor dem Kriege passiv, so daß bei Beginn der Blockade und enormer Steigerung des Harzbedarfes für die Rüstungsindustrie alsbald eine steigende Knappheit in Harzen eintrat, die auch die Einführung der Wurzelstockextration nur zum geringsten Teil zu mildern vermochte. Dieses andauernde Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führte dazu, auch der Cumaronharzerzeugung und der Herstellung künstlicher Harze aus Phenolen und Formaldehyd erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Obwohl uns für die nächsten Jahre erhebliche Einfuhrmengen an Harzen zur Verfügung stehen werden, sprechen doch privatwirtschaftliche und auch volkswirtschaftliche Interessen für die Aufrechterhaltung der großenteils im Kriege geschaffenen Kunstharzbetriebe. Einerseits sind diese Anlagen teilweise noch nicht amortisiert, anderseits werden Deutschland und Deutschösterreich die Einfuhr industrieller Finalprodukte entschieden einschränken müssen, um dem Auslande gegenüber nicht noch mehr zu verschulden, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Wenn im folgenden versucht wird, zunächst über die Gewinnung, Zusammensetzung und Bildung der Cumaronharze zusammenfassend zu referieren, so soll, den Bedürfnissen des Praktikers Rechnung tragend, mit einer Übersicht der technischen Verfahren zur Cumaronharzerzeugung begonnen werden, woran sich die Besprechung der Eigenschaften und Zusammensetzung der so gewonnenen Produkte zwanglos anschließen läßt. Da die Kenntnis des Chemismus der Harzbildung vielfach in innigem Zusammenhange mit der Erforschung der Zusammensetzung der technischen Cumaronharze steht, werden sodann alle diejenigen Reaktionen zur Besprechung gelangen, nach welchen man sich gegenwärtig die einzelnen Bestandteile der technischen Cumaronharze entstanden denkt.

Die Gegenüberstellung der in der Technik bisher erzielten Resultate und unserer theoretischen Kenntnisse über die Vorgänge bei der Harzbildung wird dann die Grundlage für die Erörterung der Ziele und Aufgaben der Cumaronharzindustrie bilden.

Bei Besprechung der Kondensationsprodukte aus Phenolen und Formaldehyd wird berücksichtigt werden müssen, daß in nächster Zeit auch die Braunkohlenteerphenole, welche in ungleich größeren Mengen zur Verfügung stehen werden als die Phenole des Steinkohlenteeres, zur Herstellung dieser industriell wichtigen Kunststoffe herangezogen werden dürften.

I. Die Gewinnung der Cumaronharze aus dem Steinkohlenteer.

Der rohe Steinkohlenteer, welcher in Kesselwagen oder Tankbooten der Teerdestillation zugeführt wird, gelangt zunächst in die Teerbassins, wo sich bereits ein Teil des im Rohteer enthaltenen Ammoniakwassers abscheidet. Der Teer wird sodann einer weiteren Entwässerung (zweckmäßig durch die heißen Destillate der Teerdestillationsblasen) zugeführt, da die Verarbeitung stark wasserhaltiger Teere wegen der damit verbundenen Gefahr des Überschäumens gewisse Schwierigkeiten bietet. Die Teerblasen sind heute allgemein stehende Retorten mit nach innen bombiertem Boden und Vorfeuerung von 10 bis 35 *t* Fassung. Neuere Anlagen arbeiten stets mit Vakuum, Dampf und mechanischem Rührwerk, um die bei der Destillation auftretende Verkokung zu verringern. Es gelingt auf diese Weise leicht, die Retorten 5 bis 6 Jahre zu erhalten und ist die Koksbildung so gering, daß eine Reinigung der Teerblasen bloß halbjährig erfolgen muß.

Digitized by Google

Die Ausbeuten an den einzelnen Destillaten sind ungefähr die folgenden:

Ammoniakwasser	3 bis 5%
Leichtöl	2 „ 3 „
Mittelöl	10 „ 12 „
Schweröl	13 „ 16 „
Anthracenöl	6 „ 10 „
Pech (Rückstand)	55 „ 65 „
Destillationsverlust (Gase)	2 „ 3 „

Die Abnahme der einzelnen Fraktionen erfolgt meist nach dem spezifischen Gewicht und bloß in wenigen Fabriken nach dem Thermometer.

Das Leichtöl, mit welchem zugleich die Hauptmenge des Ammoniakwassers übergeht, stellt eine gelbliche, übelriechende Flüssigkeit vom spezifischen Gewichte 0·91 bis 0·95 vor. Der Hauptbestandteil desselben sind Kohlenwasserstoffe der Benzolreihe. Die durchschnittliche Zusammensetzung ist etwa:

Benzolkohlenwasserstoffe	70%
Naphtalin und höhersiedende Öle	15 „
Phenole	10 „
Basen	3 „

Der geringe Rest von etwa 2% besteht aus Cumaron, Azeton, Nitrilen und Olefinen.

Die Aufarbeitung des Leichtöles erfolgt durch fraktionierte Destillation, welche am besten in mit gespanntem Dampf heizbaren Blasen mit Kolonne vorgenommen wird, die 10 bis 35 *t* fassen. Entsprechend seiner Zusammensetzung wird das Leichtöl auf Benzolkohlenwasserstoffe, Karbolsäure und Pyridinbasen verarbeitet, was durch fraktionierte Destillation, auslaugen der Phenole, aufnehmen der Basen mit verdünnter Schwefelsäure und waschen der restierenden neutralen Öle mit konzentrierter Schwefelsäure geschieht. Die Abnahme der einzelnen Fraktionen bei der Leichtöldestillation erfolgt nach dem spezifischen Gewichte ungefähr zwischen untenstehenden Grenzen und in folgenden Mengen:

Leichtbenzol bis 0·89	15 bis 20%
Schwerbenzol bis 0·95	12 „ 15 „
Karbolöl bis 1·00	30 „ 35 „

In Österreich sind für diese Öle die Bezeichnungen Rohbenzol I, Rohbenzol II und Kreosotöl gebräuchlicher.

Sobald das spezifische Gewicht der Destillate auf zirka 1·00 gestiegen ist, beendet man die Destillation und läßt den heißen Rückstand ab, der mit dem Mittelöl weiter verarbeitet wird.

Die nun im Betriebe folgende Extraktion der Basen und der Phenole aus den Leichtöldestillaten soll hier bloß im Prinzip besprochen werden. Man entfernt zunächst die saueren Öle (Phenole) durch mehrmaliges auslaugen mit verdünnter Natronlauge, worauf die Basen (hauptsächlich solche der Pyridin- und Chinolinreihe) mit verdünnter Schwefelsäure von etwa 10% Säuregehalt ausgezogen werden. Erstere Operation, das Auslaugen, wird meist in stehenden Zylindern mit Konus und Luftrührwerk vorgenommen. Das Aussäuern geschieht dagegen in den später zu beschreibenden Benzolwäschern. Die Phenolnatronlaugen werden dem Karbolsäurebetrieb zugeführt und scheiden, ebenso wie die beim Aussäuern erhaltene Pyridinschwefelsäure, für unsere weiteren Betrachtungen an dieser Stelle aus. Durch das Auslaugen und Aussäuern haben sich die Mengen der Öle nicht unwesentlich verschoben und sind für die so erhaltenen Zwischenprodukte andere Namen als für die Ausgangsstoffe gebräuchlich. Diese, sowie die ungefähren Mengenverhältnisse der Öle, wie sie sich bei den erwähnten Prozessen und bei der darauffolgenden Wäsche mit konzentrierter Schwefelsäure ergeben, sind aus nebenstehender schematischer Übersicht zu entnehmen.

Das Rohbenzol I wird wegen seines unbedeutenden Gehaltes an sauren Ölen nicht ausgelaugt, sondern bloß die Basen mit verdünnter Schwefelsäure entfernt, bevor man an die Wäsche mit konzentrierter Schwefelsäure schreitet. Rohbenzol II wird zunächst völlig ausgelaugt und geht dann zum Aussäuern. Beim Kreosotöl wird die Extraktion der saueren Öle in zwei Partien vorgenommen, weil bei direktem vollständigen Auslaugen die Pyridinverluste zu groß würden. Man befreit demgemäß zunächst das Kreosotöl von der Hauptmenge der Phenole, von denen man noch etwa 10% im ausgelaugten Kreosotöl beläßt, welches sodann von den Basen befreit wird und unter der Bezeichnung ausgesäuertes Putzöl nochmals in die Auslaugerei zurückgeht. Von den letzten Anteilen an saueren Ölen befreit, gelangt das Öl nunmehr unter dem Namen „Rohsolventnaphta" in die Benzolwäscherei. Die Rohsolventnaphta, welche als die eigentliche Cumaronharzfraktion anzusehen ist, soll möglichst frei von saueren Ölen und Basen sein, das spezifische Gewicht zirka 0·970 bei 17·5° zeigen und ungefähr von 160 bis 270° sieden. Die Ausbeute an festem Cumaronharz schwankt bei guter Rohsolventnaphta zwischen 8 und 12%. Wenn man von der gewaschenen Naphta 70% abdestilliert, so muß der Rückstand eine klebrige, dicke, von Naphtalinausscheidungen freie Masse, vom spezifischen Gewichte 1·1 vorstellen.

Das Mittelöl bleibt bei etwa 40° C noch vollkommen flüssig, setzt jedoch bei längerem Lagern bei gewöhnlicher Temperatur große Mengen Naphtalin ab. Das frisch destillierte Öl zeigt ein spezifisches Gewicht von 1·00 bis 1·02 und siedet zwischen 180 und 300° C zu rund 90%. Die Zusammensetzung der Mittelöle ist einigermaßen verschieden, je nachdem dieselben aus Gas- oder Kokereiteer gewonnen sind. Erstere enthalten etwa 25 bis 35% saure Öle und 40 bis 50% Naphtalin, letztere 15 bis 20% saure Öle und bis 40% Naphtalin. Da den saueren Ölen eine hohe Lösungskraft für Naphtalin zukommt, neigen die Koksteermittelöle zu leichterer Naphtalinabscheidung als die Mittelöle aus Gasteeren. Neben den Hauptbestandteilen der Mittelöle, nämlich Naphtalin, Phenol und Kresole sind noch etwa 5% Basen vorhanden, während der Rest auf Methylnaphtaline, Cumaron, Inden und noch wenig bekannte höhersiedende flüssige Kohlenwasserstoffe entfällt.

Die direkte Destillation des Mittelöles, wie es bei der Teerdestillation anfällt, ist heute nur mehr selten gebräuchlich. Man läßt vielmehr meist das rohe Mittelöl zunächst in großen Reservoirs längere Zeit ausfrieren, wobei sich entsprechend der Jahreszeit mehr oder weniger Naphtalin absetzt. Das überstehende Öl (abgetropftes Mittelöl genannt) gelangt dann zur Destillation. Diese erfolgt in Freifeuerblasen von der Gestalt der Teerretorten, jedoch mit aufgesetzter Kolonne. Die Blasen fassen 10 bis 35 *t* und arbeiten meist bei gewöhnlichem Druck, seltener unter Vakuum. Das rohe Mittelöl scheidet beim Lagern etwa 5 bis 10% Rohnaphtalin aus, so daß abgetropfte Öle im Ausmaße von 90 bis 95% der ursprünglichen Menge des Mittelöles zur Destillation gelangen. Man nimmt dabei folgende Fraktionen ab:

Digitized by Google

1. Ammoniakwasser, welches nicht durch die Kolonne abgetrieben wird und rund 0·7 bis 1·0% Ammoniak enthält.

2. Rohbenzol II bis zum spezifischen Gewichte von 1·0 oder, wenn man nach dem Thermometer destilliert, bis zirka 165°. Es wird zusammen mit dem gleichnamigen Zwischenprodukt aus der Leichtöldestillation verarbeitet.

3. Kreosotöl, auch karbolsaures Rohöl genannt, bis spezifisches Gewicht 1·005 (oder bis 200° C), dessen weitere Verarbeitung ebenfalls wie beim entsprechenden Leichtöldestillat vorgenommen wird.

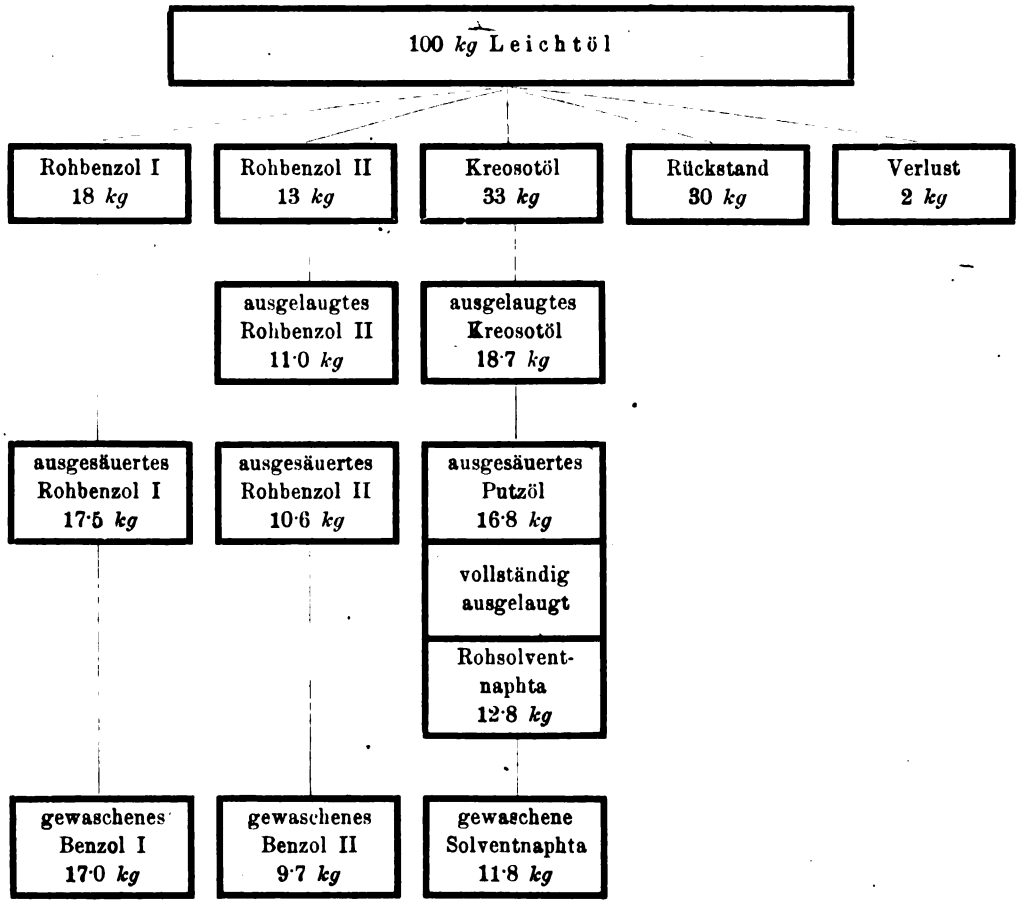

4. Naphtalinöl bis zum spezifischen Gewicht von zirka 1·030, entsprechend rund 230° C bei Destillation nach dem Thermometer.

5. Der Destillationsrückstand wird dem Schweröl zugesetzt.

Die Mengen der einzelnen Fraktionen sowie ihre weitere Behandlung ergeben sich aus umseitigem Schema.

Das Schweröl, welches man bei der Teerdestillation gewöhnlich vom spezifischen Gewicht 1·05 bis 1·07 abnimmt, siedet ungefähr zwischen 200 und 300° C und stellt bei gewöhnlicher Temperatur eine breiige Masse von gelbgrüner Farbe und grüner Fluoreszenz vor. Durch andauernde Abkühlung auf zirka 15° C lassen sich daraus etwa 20% stark mit Acenaphten, Anthrazen und anderen festen Kohlenwasserstoffen verunreinigtes Naphtalin ausscheiden. Die flüssigen Anteile, das abgetropfte Schweröl, enthalten etwa 10 bis 15% saure Öle (wenig Phenol, hauptsächlich Kresole und auch Xylenole) und rund 5% Basen. Über die Hauptmenge der übrigen flüssigen Bestandteile ist man noch ziemlich im Unklaren.

Obwohl man heute in der Lage ist, aus dem Schweröl durch Ausfrieren und fraktionierte Destillation, Auslaugung usw. ähnlich wie bei Mittelöl, vollwertiges Naphtalin und Kresol zu gewinnen, zieht man es in den meisten Fabriken vor, das abgetropfte Schweröl für Imprägnierungszwecke zu verwenden. Dort, wo man das Schweröl destilliert, geschieht dies in den nämlichen Apparaten, in welchen die Mittelöldestillation erfolgt. Die Abnahme der einzelnen Fraktionen geschieht durchaus nicht einheitlich und es würde über den Rahmen dieser Ausführungen gehen, hierauf ausführlich einzugehen. Für unseren Gegenstand von Interesse ist bloß, daß sich aus dem abgetropften Schweröl etwa 8% Kreosotöl erhalten lassen.

Über die Mengen der einzelnen Fraktionen, welche im Betriebe zur Cumaronharzgewinnung herangezogen werden, nämlich Rohbenzol I, Rohbenzol II und Kreosotöl, lassen sich allgemein gültige Angaben nicht machen, da sowohl die in den einzelnen Fabriken verarbeiteten Teere in ihrer Zusammensetzung erheblich schwanken, als auch die Aufarbeitung, insbesondere die des Schweröles, stark differiert. In zwei auf dem Gebiete des früheren Österreich gelegenen Fabriken, wo etwa 10% des Schweröles destilliert werden und ein Gemenge von Koks- und Gasteer verarbeitet wird, erhielt man die nachstehenden Ausbeuten, berechnet in Prozenten des Rohteeres:

Digitized by Google

Rohbenzol I	0·36%
Rohbenzol II, ausgelaugt und ausgesäuert	0·59 „
Rohsolventnaphta, ausgelaugt und ausgesäuert	1·69 „
so daß insgesamt	2·64%

der Menge des verarbeiteten Teers der Schwefelsäurewäsche zugeführt werden.

Von allen Vorschlägen zur chemischen Reinigung der rohen Benzole hat sich lediglich die Schwefelsäurewäsche allgemein Eingang in die Technik verschafft. Alle übrigen bisher bekanntgewordenen Verfahren, z. B. die Behandlung der Rohbenzole mit Salpetersäure oder mit Chlorkalk, sind entweder zu kostspielig oder in ihrer Ausführbarkeit so schwierig, daß dieselben meist kaum über das Stadium des Versuches hinauskamen.

Die Schwefelsäurewäsche wurde in den Anfangsstadien der Teerindustrie zu dem Zwecke ausgeführt, die eine Dunkelfärbung und Verharzung der Benzole bewirkenden sogenannten „Brandharze" zu entfernen, nicht aber wegen der Gewinnung der Cumaronharze. Auch kamen meist die höher siedenden Anteile der Leichtöle, also somit die eigentliche Cumaronfraktion, überhaupt nicht zur Wäsche. Bei der völligen Unklarheit über den Chemismus der Schwefelsäurewäsche, die damals herrschte, darf es nicht wundernehmen, daß man dieselbe oft mit den unausgelaugten Produkten und ohne vorherige Extraktion der Basen vornahm, wobei der Schwefelsäureverbrauch sehr groß war, weil ein großer Teil der Phenole in Form von Sulfosäuren und die gesamten Basen in der Reinigungssäure sich auflösten und so verloren gingen. Man verfährt daher heute immer so, daß die Schwefelsäurewäsche erst auf die vollständige Extraktion der Phenole und Basen folgt.

Entsprechend den stark verschiedenen spezifischen Gewichten der Rohbenzole und der konzentrierten Schwefelsäure ist für eine vollständige Durchmischung der Reinigungssäure mit den zu waschenden Teerölen eine gründliche Rührung notwendig, die sich ohne erheblichen Säureüberschuß, nur maschinell bewerkstelligen läßt. Das Rühren mit Preßluft ist wegen der damit verbundenen erheblichen Verdunstungsverluste wohl gänzlich verlassen.

Die heute gebräuchlichen Benzolwäscher sind stets zylindrische, stehende, mit Rührwerk versehene Apparate mit halbkugelförmigem oder besser konischem Boden, um so das Abziehen der Reinigungssäure zu erleichtern. Der meist als vierflügeliger Propeller ausgebildete Rührer kann sich sowohl um eine horizontale Welle als auch um eine vertikale Achse drehen. Beide Anordnungen haben ihre Vor- und Nachteile. Bei horizontaler Welle wirkt der Rührer schöpfend auf die untenstehende Säure, benötigt also wenig Antriebskraft; dagegen ist die Durchmischung des darüber in hoher Schichte stehenden Öles eine langsame. Auch erfordert diese Anordnung mindestens eine Stopfbüchse, die mit der Reinigungssäure in Berührung kommt und daher ganz besondere Sorgfalt bei der Abdichtung benötigt.

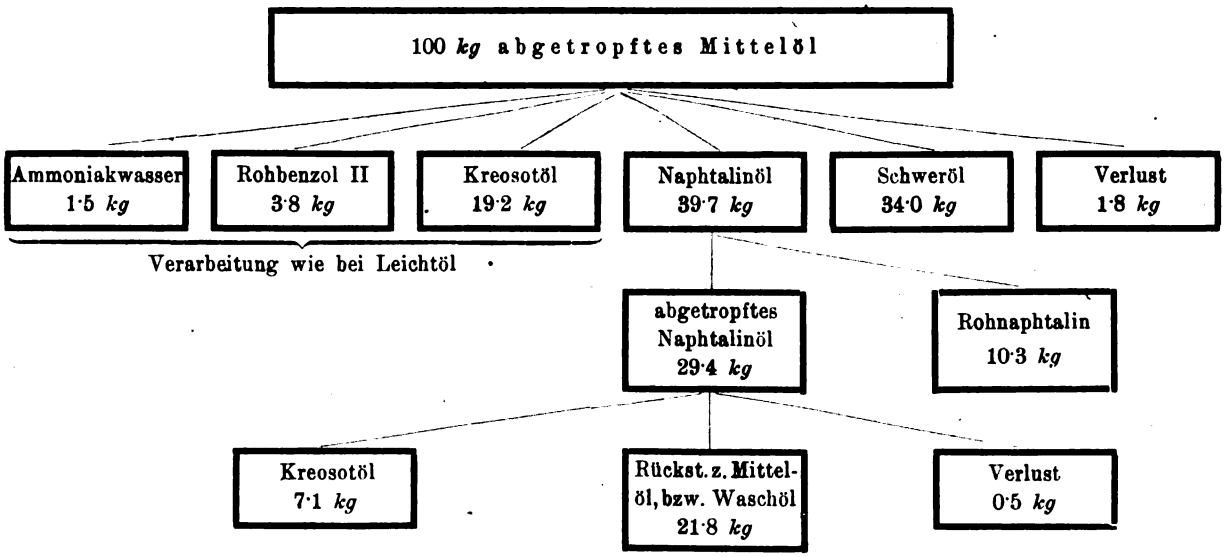

Dies entfällt bei Rührwerken mit vertikaler Welle, jedoch ist der Kraftverbrauch größer, weil nur bei rascher Drehung des Rührers die Säure gründlich in das Teeröl aufgewirbelt wird. Die Benzolwäscher sowie das Rührwerk sind an den mit der Beschickung des Wäschers in Berührung kommenden Seiten vollständig verbleit. Die Verbleiung wird am besten homogen ausgeführt, wie folgender vom Verfasser beobachteter Vorfall zeigt. In der Fabrik, in welcher sich dieser Vorfall abspielte, besteht eine zentrale Druck- und Saugluftanlage, die auch zum Transport der Benzole dient. Durch ein Versehen blieb nun einmal der Hahn zur Luftleitung nach Entleerung des Wäschers offen und da die Luftleitung eben mit der Vakuumpumpe in Verbindung stand, wurde der ganze Bleimantel des Wäschers in der Mitte desselben zusammengezogen und erheblich beschädigt. Von mechanischen Rührwerken zur Benzolwäsche seien noch das Intensiv-Rührwerk von Sexauer[1]) und eine als Rapid-Mixer[2]) bezeichnete Konstruktion erwähnt. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Lunge und Köhler, Steinkohlenteer und Ammoniak, 1912, I, S. 868.

[2]) Ebenda, S. 686.

Digitized by Google

Das Arbeiter-Urlaubsgesetz in der Anwendung auf den Bergbau.*)

Von Dr. Hugo Husserl.

Nach diesem Gesetze ist allen Arbeitern in jedem Jahre ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu gewähren, wenn ihr Dienstverhältnis ununterbrochen schon ein Jahr gedauert hat, und von zwei Wochen, wenn es ununterbrochen schon fünf Jahre gedauert hat.

Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind alle Dienstnehmer mit Einschluß der Lehrlinge ohne Unterschied des Geschlechtes anzusehen, die nicht vorwiegend zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste verwendet werden.

Jugendlichen Arbeitern vor dem vollendeten 16. Lebensjahre gebührt schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein Urlaub von zwei Wochen.

Den Anspruch auf Urlaub haben alle Arbeiter industrieller Betriebe und aller sonstigen Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstehen oder von einer öffentlichen Körperschaft betrieben werden, inklusive der staatlichen Monopolverwaltung, der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen sowie der Theater und sonstigen öffentlichen Belustigungen und Schaustellungen. Insbesondere gilt das Gesetz auch für den Bergbau und die auf Grund der Bergwerksverleihung errichteten Werksanlagen. Der Urlaub ist ein bezahlter; es gebührt dem Arbeiter während des Urlaubes ein Lohn, der nach dem Durchschnitte der letzten zwölf Wochen unter Ausscheidung nur ausnahmsweise geleisteter Arbeiten zu bemessen ist. Der Antritt des Urlaubes ist unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse im Einvernehmen zu bestimmen.

Der Urlaubsanspruch gebührt auch dann, wenn dem Arbeiter in einem Zeitpunkte gekündigt wird, in dem seit Antritt des Dienstverhältnisses oder seit Beginn des zweiten oder folgenden Dienstjahres schon zehn Monate verstrichen sind. Dagegen erlischt der Anspruch auf den Urlaub, wenn der Arbeiter selbst gekündigt hat oder aus einem gesetzlichen Grunde entlassen wurde.

In gewerblichen Betrieben, in denen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, kann der Urlaub in zwei Teilen gewährt werden, sonst kann eine Teilung des Urlaubes nur durch kollektiven Arbeitsvertrag vereinbart werden. Zum Ersatz der durch den Urlaub ausfallenden Arbeitsleistungen und zur Hereinbringung des hiedurch bewirkten Produktionsausfalles kann die Arbeitszeit der übrigen im Betriebe beschäftigten Arbeiter bis zur Höchstdauer von vierzehn Tagen im Jahre und bis zu zwei Stunden innerhalb 24 Stunden verlängert werden. Für diese Überstunden gebührt eine mindestens 50% höhere Entlohnung.

Das Gesetz ist vierzehn Tage nach der Kundmachung (7. August 1919), d. i. am 21. August 1919, in Wirksamkeit getreten, steht demnach im Jahre 1919 nur etwas länger als vier Monate in Geltung. Trotzdem wird seitens der Arbeiterschaft schon für das Jahr 1919 der ganze Urlaub in Anspruch genommen. In vielen Betrieben ist es ein Ding der Unmöglichkeit, innerhalb dieser kurzen Zeit allen Arbeitern den gebührenden Urlaub zu gewähren. Eigentlich hätte den Arbeitern für den Rest des Jahres 1919 nur der entsprechend der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes abgelaufenen Zeit gekürzte Urlaub gebührt. Auch die Bergbauunternehmungen standen ursprünglich auf diesem Standpunkte, haben jedoch über Intervention des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten mit den Berufsvereinigungen der Bergarbeiter eine Vereinbarung getroffen, wonach die Urlaube für die Jahre 1919 und 1920 voll anerkannt, aber derart verteilt werden, daß die Urlaube für das Jahr 1919 bis Ende April 1920 und die Urlaube für das Jahr 1920 von da ab bis 31. Dezember 1920 absolviert werden. Dafür kann innerhalb des Zeitraumes bis Ende 1920 die zur Hereinbringung des Produktionsausfalles vorgesehene Verlängerung der Arbeitszeit auch zweimal durchgeführt werden. Ferner wurde den Bergarbeitern zugestanden, daß die vor Einrückung zur Militärdienstleistung beim Werke zugebrachte Zeit in die ununterbrochene Dienstzeit eingerechnet wird, wenn der Arbeiter unmittelbar nach Ablauf der Militärdienstleistung zur Arbeit in dasselbe Werk zurückgekehrt ist.

Durch die Einführung dieses gesetzlichen Urlaubes wird sich insbesondere beim Kohlenbergbau ein infolge der gegenwärtigen Verhältnisse nicht unbeträchtlicher Ausfall in der Kohlenproduktion bemerkbar machen. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Ausfall durch die Verlängerung der Arbeitszeit in vierzehn Tagen um je zwei Stunden wird hereingebracht werden können. Es würde sich eher empfehlen, die Hereinbringung durch Verlängerung der Arbeit an 28 Tagen um je eine Stunde zu versuchen, wozu jedoch die Zustimmung des Betriebsrates und der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages notwendig ist. Jedenfalls aber wird durch den bezahlten Urlaub eine weitere Verteuerung der Kohle und aller sonstigen Bergwerksprodukte bewirkt werden.

*) Gesetz vom 30. Juli 1919, StGBl. Nr. 395.

Statistik.

Die Kohlenproduktion in der tschecho-slowakischen Republik von Jänner bis August 1919.

Im Monate Juli d. J. betrug die Nettoförderung in allen Becken 2,082.033 *t* Kohle. Nachdem 27 Tage gearbeitet wurde, beträgt die tägliche Nettoförderung 77.085 *t*. Auf Steinkohle entfallen hievon im ganzen 815.731 *t* (täglich 30.406 *t*) und auf Braunkohle 1,266.304 *t* (täglich 46.679 *t*). Im Ostrauer Becken betrug die Nettoförderung im Juli d. J. 574.752 *t*, oder 21.287 *t* pro Tag, im Kladnoer Becken 120.062 *t* oder 4.609 *t* pro Tag, im Pilsner Becken 71.278 *t* oder 2.639 *t* pro Tag, im Schatzlar-Schwadowitzer Becken 26.312 *t* oder 974 *t* pro Tag und im Rositz-Oslawaner Becken 23.327 *t*, somit 897 *t* pro Tag. Demnach wurden im Monate Juli um 142.943 *t* Steinkohle mehr gefördert als im Vormonat. Die Braunkohlenförderung betrug 1,366.304 *t*,

Digitized by Google

und zwar im Brüx-Teplitz-Komotauer Becken 998.143 *t* oder 63.775 *t* täglich, im Falkenau-Elbogner Becken 265.873 *t* oder 9.819 *t* täglich und in Hrádek 2.288 *t* oder 85 *t* täglich. Im Monate Juli betrug die Braunkohlenförderung um 123.141 *t* mehr als im Juni. Die Gesamtförderung überhaupt war somit um 268.084 *t* höher als im Juni d. J. — In den ersten sechs Fördertagen des Monates August d. J. (1. bis 7) betrug die Nettoförderung im Ostrau-Karwiner Becken 134.326 *t*, im Kladnoer Becken 27.643 *t*, im Pilsner Becken 17.543 *t*, im Schatzlar-Schwadowitzer Becken 4.401 *t* und im Rositz-Oslawaner Becken 5.590 *t*. Es wurden somit insgesamt innerhalb dieses Zeitraumes 189.503 *t* Steinkohle gefördert. Die durchschnittliche Tagesförderung betrug demgemäß im Ostrau-Karwiner Becken 22.387 *t*, im Kladnoer Becken 4.607 *t*, im Pilsner Becken 2.923 *t*, im Schatzlar-Schwadowitzer Becken 733 *t* und im Rositz-Oslawaner Becken 931 *t*. Es standen somit in diesem Zeitraum täglich 31.481 *t* Steinkohle zur Disposition. Wenn wir diese Förderungsergebnisse mit jenen des gleichen Zeitraumes im Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni und Juli vergleichen, kommen wir zu folgendem Schema:

Becken	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	Produktion in Tonnen							
Ostrau-Karwin	12.000	20.722	17.840	22.985	17.932	20.277	20.731	22.387
Kladno	2.832	3.369	4.607	4.975	3.877	4.324	4.564	4.607
Pilsen	2.097	2.570	1.906	2.604	2.065	2 353	2.618	2.923
Schatzlar-Schwadowitz	—	746	762	832	766	944	974	733
Rositz-Oslawan	—	857	1.055	874	803	884	875	931

Im nordböhmischen Braunkohlenbecken betrug die Nettoförderung in demselben Zeitraume: Im Brüx-Teplitz-Komotauer Becken 233.069 *t*, im Falkenau-Elbogner Becken 66.251 *t* und in Hrádek 598 *t*. Hienach betrug die durchschnittliche Tagesförderung im Teplitz-Brüx-Komotauer Becken 38.844 *t*, im Falkenau-Elbogner Becken 11.041 *t* und im Hrádek 99 *t*. Es standen somit täglich 49.984 *t* Braunkohle zur Disposition. Die Förderungsergebnisse, die in demselben Zeitraum der Monate Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli und August erzielt wurden, ergeben folgendes Bild:

Becken	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	Produktion in Tonnen							
Teplitz-Brüx-Komotau	31.063	34.600	30.899	36.285	32.040	37.494	33.002	38.844
Falkenau-Elbogen	9.714	6.050	7.654	9.425	7.980	10.243	9.429	11.041

Nach diesen Daten waren täglich 81.565 *t* Kohle überhaupt verfügbar.

In den weiteren sechs Fördertagen des Monates August 1919 (22. bis 28. August) betrug die Nettoförderung an Steinkohle 176.059 *t*. Es waren also täglich 29.342 *t* verfügbar. Davon entfielen auf das Ostrau-Karwiner Revier 21.209 *t* pro Tag (gegen 21.887 *t* im Juli, 21.266 *t* im Juni, 20.187 *t* im Mai, 19.596 *t* im April, 16.000 *t* im März, 19.596 *t* im Februar und 13.829 *t* im Jänner), auf das Kladnoer Revier 3540 *t* (gegen 4724 *t* im Juli, 4549 *t* im Juni, 4296 *t* im Mai, 5053 *t* im April, 5045 *t* im März, 5006 *t* im Februar und 3498 *t* im Jänner), auf das Pilsener Revier 2682 *t* (gegen 2602 *t* im Juli, 2742 *t* im Juni, 2616 *t* im Mai, 2481 *t* im April, 2484 *t* im März, 2651 *t* im Februar und 2557 *t* im Jänner), auf das Schatzlar-Schwadowitzer Revier 980 *t* (gegen 986 *t* im Juli, 923 *t* im Juni, 958 *t* im Mai, 888 *t* im April, 817 *t* im März und 1019 *t* im Februar), auf das Rositz-Oslawaner Revier 931 *t* (gegen 888 *t* im Juli, 846 *t* im Juni, 909 *t* im Mai, 946 *t* im April, 665 *t* im März und 868 *t* im Februar. In demselben Zeitraume betrug die Nettoförderung an Braunkohle 279.558 *t*. Es waren also täglich 46.593 *t* Braunkohle verfügbar, davon 38.039 *t* im Brüx-Teplitz-Komotauer Revier gegen 38.098 *t* im Juli, 36.613 *t* im Juni, 39.191 *t* im Mai, 36.879 *t* im April, 34.058 *t* im März, 35.177 *t* im Februar und 36.577 *t* im Jänner; im Falkenau-Elbogener Revier 8465 *t* (gegen 9993 *t* im Juli, 10.116 *t* im Juni, 10.257 *t* im Mai, 9092 *t* im April, 9461 *t* im März, 10.111 *t* im Februar und 8623 *t* im Jänner), und in Hrádek 89 *t* (gegen 77 *t* im Juli, 77 *t* im Juni, 99 *t* im Mai, 90 *t* im April, 103 *t* im März).

Kohlenproduktion Deutschösterreichs im Juli 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 63.000 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 3764 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 943 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck 155 *q*.

Revier Wels: Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. Wien 912 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 30.332 *q*; Harter Kohlenwerke 27.413 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf N. Ö. 14.088 *q*; Bergbau Zillingdorf der Gemeinde Wien 14.123 *q*.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4, 310.443; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O. Ö. 1109 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergwerk Fohnsdorf Ö. A. M. G. 203.510 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 180.320 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 15.227 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler & Co., A. G.

Digitized by Google

52.946 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlag 34.245 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 8282 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 399.290 *q*; Braunkohlen-Bergbau im Wieser Revier 32.000 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 79.916 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 81.800 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke des H. Veitschberger 3879 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkomp. 2104 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 42.567 ; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 38.841 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 4809 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 600 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Con. 908 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch - ; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben der Ilzer K. W. Egon v. Lenz & Co. 5378 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 5944 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 6192 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 47 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. & L. Podgorscheg in Reigersberg (150 *q*); Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 3357 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner & E. A. Westermann —. Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau F. Holzner in Hörgas 28.000 *q*; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 400 *q*; Braunkohlen-Bergbau Paul Goldstein in Weiz 1415 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 13.864 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmarck Beuthen in Prävali, Kärnten 21.796 *q*; Bergverwaltung Kirchbichl 38.200 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 4703 *q*.

( ) Eintragung nach dem Vormonat.

Rückgang der deutschen Eisengewinnung im August 1919.

Nach Ermittlung des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisengewinnung im August 1919 insgesamt 568.785 *t* (580.819), die Flußstahlgewinnung 739.683 *t* (796.331), die Walzwerkserzeugung 605.179 *t* (622.016). Neben dem Kohlenmangel wird bereits der Mangel an gebranntem Kalk fühlbar, der seinerseits wieder auf die Kohlenknappheit zurückzuführen ist. Angesichts der schlechten Verkehrslage sowie der Kohlen- und Erzknappheit muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in den nächsten Monaten ein weiterer erheblicher Rückgang eintritt.

Judikatur.

Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Die Erwerbung eines Freischurfes erfolgt durch eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Anmeldung (§§ 22 und 23 ABG.) und nicht durch die bloße Beurkundung der die Anmeldung darstellenden Anmeldungsbestätigung der Bergbehörde.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Mai 1918, Z. 528 ex 1918.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde der W. K. und Ch. Werke in O., gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 21. August 1917, Z. XVI-37.832, betreffend die Löschung eines Freischurfes, als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Die L.sche K. und T. Gesellschaft m. b. H. suchte im September 1916 bei dem Revierbergamte in Brünn um Löschung des Freischurfes Z. 1511 vom Jahre 1906 der W. K. und Ch. Werke in O. mit der Begründung an, daß dieser Freischurf ungültig sei, weil die zu seiner Fixierung dienenden Parzellen überhaupt nicht zusammenstoßen. Veranlassung zu diesem Ansuchen gab die Kollission des Freischurfes Z. 10.540 vom Jahre 1907 der L.schen K. und T. Gesellschaft mit dem jüngeren Freischurf Z. 2630 vom Jahre 1913 der W. K. und Ch. Werke, dessen Fixierung (vom Zusammenstoße der Parzellen-Katastral-Z. 1270/2, 1335/1 und 1730) identisch wäre mit der Fixierung des älteren Freischurfes Z. 1511 vom Jahre 1906, falls die Anmeldung des letztbezeichneten Freischurfes im Sinne der gegenwärtigen Behauptung der W. K. und Ch. Werke gedeutet werden könnte. Die letztbezeichneten Werke willigten zwar in die Lösung ihres Freischurfes Z. 2630 ein, beharrten jedoch bei der Behauptung, daß der ältere Freischurf Z. 1511 rechtsgültig sei und erhoben gegen das Löschungsbegehren Einsprache. Die Berghauptmannschaft in Wien gab mit dem Erlasse vom 2. Februar 1917, Z. 260, dem Löschungsbegehren Folge und erklärte den Freischurf Z. 1511 als ungültig. Sie ging hiebei von der Erwägung aus, daß die Anmeldung des Freischurfes Z. 1511 „im Zusammenstoßpunkte der Parzellen-Katastral-Z. 1272/2, 1325/1 und 1730" ganz irrig sei und der in den §§ 22 und 23 ABG. geforderten Genauigkeit nicht entspreche, weil die genannten Parzellen nach Ausweis der Katastralkarte nicht zusammenstoßen, sondern voneinander weit entfernt liegen, demnach der angezeigte Zusammenstoßpunkt sich nicht ermitteln lasse und auch nicht bestehe. Der in der Bezifferung der Parzellenzahlen unzweifelhaft unterlaufene Fehler lasse sich aus den Angaben der Anmeldung nicht beseitigen. Auch das übrigens im Zusammenstoßpunkt der Parzellen-Katastral-Z. 1270/2, 1335/1 und 1730 vorgefundene Schurfzeichen könne nicht als maßgebend erachtet werden, weil von einer Bezeichnung des in Wirklichkeit nicht bestehenden Zusammenstoßes der Parzellen-Katastral-Z. 1272/2, 1325/1 und 1730 mittels einer Schurftafel nicht die Rede sein könne.

Gegen diese Entscheidung brachten die W. K. und Ch. Werke den Rekurs an das Ministerium für öffentliche Arbeiten ein, wobei sie geltend machten, daß sich aus der Lage der in Betracht kommenden Parzellen erkennen lasse, daß die Anführung der Parzellen Katastral-Z. 1272/2 und 1325/1 in der Anmeldung nur auf einem Schreibversehen beruhe, und daß an deren Stelle nur die Parzellen Z. 1270/2 und 1335/1 gemeint sein können. Da ferner das Revierbergamt bei einer Anmeldung des Freischurfes keinen Anstoß gefunden habe, stelle

Digitized by Google

sich die nachträgliche Ungültigkeitserklärung des Freischurfes als ungesetzlich dar. Diesem Rekurse gab das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Erlasse vom 21. August 1917, Z. 37.832/XVI, mit der Begründung keine Folge, daß sich die in der Anmeldung angeführten Parzellenzahlen zur Fixierung des Freischurfes als ungenügend erweisen, weil die dort angeführten Parzellen Katastral-Z. 1272/2 und 1325/1 in der Gemeinde überhaupt nicht vorhanden sind. Die Anmeldung enthalte auch keine weiteren Angaben, welche entweder den gewählten Standort des Freischurfes in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erkennen lassen oder die Behauptung rechtfertigen, daß als Fixpunkt der Zusammenstoß der Parzellen Katastral-Z. 1730, 1270/2 und 1335/1 gemeint sei. Die Einwendung aber, daß die nachträgliche Ungültigkeitserklärung des Freischurfes ungesetzlich sei, nachdem das Revierbergamt bei der Überprüfung der Anmeldung gemäß § 19 der Vollzugsvorschriften keinen Anstoß gefunden habe, sei schon deshalb nicht stichhältig, weil die Vollzugsvorschriften mangels gehöriger Kundmachung eine solche Rechtsanschauung zu stützen nicht geeignet seien.

Gegen diese Entscheidung wird in der Beschwerde geltend gemacht, daß, wie sich aus der Lage der mit der Wegparzelle Katastral-Z. 1730 zusammenstoßenden Parzellen, aus dem Ziffernbilde der in dem Anmeldungsgesuche genannten Parzellen und aus dem Standorte des Schurfzeichens ergebe, bei der Anmeldung nur ein Schreibversehen unterlaufen sei, indem an Stelle der Parzellen Katastral-Z. 1335/1 und 1270/2 irrtümlicherweise die Parzellen Katastral-Z. 1272/2 und 1325/1 angeführt worden seien. Habe aber die Bergbehörde anläßlich der Anmeldung die darin gemachten Angaben pflichtgemäß überprüft und nicht beanständet und habe der Staat seither die Freischurfgebühren eingehoben, so könne nachträglich die Rechtsbeständigkeit des Freischurfes wegen Mangelhaftigkeit der Anmeldung nicht mehr in Frage gestellt werden.

Der Verwaltungsgerichtshof ging bei seiner Entscheidung von nachstehenden Erwägungen aus: Gemäß § 22 ABG. wird ein ausschließliches Schurfrecht auf ein bestimmtes Schurffeld erst erworben, wenn der Schürfer der Bergbehörde den Punkt anzeigt, an welchem er den Schurfbau beginnen und das Schurfzeichen zu setzen beabsichtigt und gemäß § 23 ABG. muß die Anzeige über einen beabsichtigten Schurfbau stets die genaue Angabe der Lage des beabsichtigten Schurfbaues und des Standortes des Schurfzeichen enthalten. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß das Freischurfsrecht durch die Anmeldung selbst und nicht durch die hierüber ergehende Bestätigung der Bergbehörde erworben wird. Infolgedessen erweisen sich die von der Beschwerde aus der unterlassenen Beanständung der Anmeldung durch die Bergbehörde auf den Rechtsbestand des strittigen Freischurfes gezogenen Schlußfolgerungen als hinfällig und hatte sich der Verwaltungsgerichtshof bei der Überprüfung der Rechtsgültigkeit des Freischurfes nur die Frage vorzulegen, ob die Anmeldung den gesetzlichen Erfordernissen entsprach. In dieser Hinsicht ist unbestritten, daß die Fixierung des Freischurfes in der Anmeldung nach dem Zusammenstoßpunkte der Grundparzellen Katastral-Z. 1272/2, 1325/1 und 1370 in der Katastralgemeinde B. erfolgte, und daß die Parzellen Katastral-Z. 1272/2 und 1325/1 in der Katastralgemeinde B. überhaupt nicht vorkommen.

War sonach durch diese Angaben den gesetzlichen Anforderungen keineswegs Genüge geleistet, so kann es sich nur noch darum handeln, ob nicht, wie die Beschwerde behauptet, unzweifelhaft ersichtlich war, daß bei der Bezeichnung der Parzellen nur ein Schreibversehen unterlaufen und worin dieses Schreibversehen gelegen sei und ob nicht auch sonstige Angaben der Anmeldung die genaue Bestimmung der Lage des Schurfbaues ermöglicht hätten. Diesbezüglich war zu berücksichtigen, daß die Parzelle Katastral-Z. 1730 als langgestreckter Weg sowohl an der nördlichen als auch an der südlichen Seite mit vielen Parzellen zusammenstößt, unter welchen sich mehrere befinden, die eine ähnliche Bezeichnung tragen als die angeblich nur aus Versehen angeführten Parzellen Katastral-Z. 1272/2 und 1325/1, so daß sich aus dieser Sachlage keineswegs der zwingende Schluß ergibt, daß bei der Anmeldung nur die Parzellen Katastral-Z. 1270/2 und 1335/1 gemeint sein konnten.

Da ferner die Anmeldung außer der erwähnten Bezeichnung des Zusammenstoßpunktes der Parzellen Katastral-Z. 1272/2, 1325/1 und 1730 keinerlei Angaben über die Lage des strittigen Freischurfes enthält, mithin auch aus dem sonstigen Inhalte der Anmeldung die Feststellung des Freischurfpunktes in der Natur nicht erfolgen und das behauptete Schreibversehen unzweifelhaft als solches nicht erkannt werden konnte, so folgt daraus, daß die Anmeldung nicht den erwähnten gesetzlichen Vorschriften entsprach, und daß auch die Aufstellung des Schurfzeichens an dem bezeichneten Punkte für sich allein nicht geeignet war, den unzureichenden Inhalt der Anmeldung zu sanieren. Hatte aber die beschwerdeführende Firma infolge dieses Mangels ihrer Anmeldung einen gültigen Freischurf nicht erworben, so mußte die Bergbehörde nach dem Gesetze dem gestellten Löschungsbegehren stattgeben.

Die Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen.

Dr. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vereinbarungen über die Auslegung des deutschösterreichischen Bergarbeitergesetzes und des Arbeiter-Urlaubsgesetzes.

Am 10. September 1919 hat im d. ö. Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten eine Beratung stattgefunden, an der neben dem Staatsamte für soziale Verwaltung, die Vertreter der Bergarbeiter und deren Gewerkschaften sowie die Bergwerksbesitzer teilgenommen haben.

Gegenstand dieser Beratung war die Auslegung jener Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1919, StGBl. Nr. 406, über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau, über die allenfalls aus dem Wortlaute des Gesetzes Zweifel sich ergeben könnten, weiters die Erörterung der Auslegung des Gesetzes vom 30. Juli 1919, StGBl. Nr. 395, über den Urlaub von Arbeitern und die Durchführbarkeit dieses Gesetzes unter Bedacht-

Digitized by Google

nahme auf die derzeit herrschende außerordentliche Kohlennot.

Die Beratung hat vor allem festgestellt, daß das Bergarbeitergesetz nur auf die eigentlichen Bergarbeiter und die mit dem Bergwerksbetriebe in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Arbeiter Anwendung zu finden habe, wogegen Bedienstete, die Arbeiten verrichten, die nur mittelbar mit dem Bergbaubetriebe in Zusammenhang gebracht werden können, den Bestimmungen des Bergarbeitergesetzes nicht unterstehen.

Um jeden Zweifel darüber auszuschließen, welche Arbeiter dem Bergarbeitergesetze unterstehen und welche Bestimmungen des Gesetzes auf sie anwendbar sind, wurde nachstehendes vereinbart:

1. Dem Bergarbeitergesetze unterliegen:

a) Alle eigentlichen Bergarbeiter, sowie die bei den gemäß § 131 ABG. errichteten Betriebsstätten unmittelbar beschäftigten Personen.

b) Im Sinne des § 6 des Bergarbeitergesetzes die nachfolgend aufgezählten Arbeiter, deren Beschäftigung als unmittelbar mit dem Bergbaue in Zusammenhang stehend anzusehen ist, soferne deren Arbeiten nicht auf Grund einer besonderen Gewerbeberechtigung ausgeübt werden:

Kutscher, Fuhrleute, Pferdewärter, Kraftwagenlenker, Torhüter, Feuer- und Nachtwächter, Riemenwärter und sonstige zur Beaufsichtigung verwendete Personen, Werksboten, Barackenheizer, Kohlenträger, Badewärter, Streckenwärter der Bergwerksbahnen, die bei der Lebensmittelabgabe und die zur Ausgabe von Betriebs- und Hilfsstoffen verwendeten Personen.

Bezüglich der Entlohnung einzelner, der unter § 6 des Gesetzes zu zählenden Arbeiter, wurde nachstehendes vereinbart:

Für Kutscher, Fuhrleute und Pferdewärter gilt die bisherige Schicht- und Arbeitszeit.

Bezahlt werden acht Arbeitsstunden und $1^1/_3$ Überstunden für die verfahrene Schicht, mit Überstundenvergütung von fünfzig von Hundert.

Außerdem erhalten diese Arbeitergruppen einen zu vereinbarenden monatlichen Pauschalbetrag für die Mühewaltung des Fütterns und Tränkens der Pferde innerhalb ihrer Ruhepausen.

Kraftwagenlenker erhalten bei gleicher Arbeitsverrichtung wie bisher dieselbe Arbeitsvergütung wie die Kutscher, wobei ihnen an Stelle des monatlichen Fütterungs-Pauschalbetrages, ein solcher für die Vornahme untergeordneter Instandsetzungsarbeiten am Kraftwagen zuerkannt wird.

Torhüter, Feuer- und Nachtwächter, Riemenwächter und sonstige zur Beaufsichtigung und Sicherung des Betriebes verwendete Personen haben entweder achtstündige ununterbrochene Arbeitszeit oder zwölfstündige Schicht mit $9^1/_3$stündiger Arbeitszeit und $2^2/_3$stündigen Ruhepausen, die jedoch je nach der Arbeitsverrichtung und ohne an bestimmte Stunden gebunden zu sein, auch in kleineren Zeitabschnitten eingeschaltet werden können.

Für die in zwölfstündiger Schicht beschäftigten Torhüter erfolgt die Bezahlung derart, daß ihnen acht Arbeitsstunden und vier Überstunden mit einer fünfzig von Hundert zu bemessenden Mehrbezahlung in Anrechnung gebracht werden.

Solche Bedienstete werden, soferne sie heute in ununterbrochener achtstündiger Arbeit verwendet werden, ohne ihre Zustimmung nicht zur zwölfstündigen Schicht eingestellt.

Für Werksboten, Kohlenträger, Barackenheizer gelten rücksichtlich ihrer Arbeitszeit die Bestimmungen des § 6. Soweit Überstunden in Frage kommen, wird eine Mehrzahlung für die Überstunden von fünfzig von Hundert geleistet. Eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Überstunden hat aber dann nicht platzzugreifen, wenn diese Arbeitergruppen vermöge anderer Nebenbeschäftigung als eigentliche Tagarbeiter mit achtstündiger Arbeitszeit anzusehen sind.

Selbstverständlich wird nur die eigentliche Arbeitszeit in Anrechnung gebracht und steht es dem Werke offen, regelmäßige Pausen zwischen den eigentlichen Arbeitsverrichtungen einzulegen.

Für Badewärter, die ausschließlich in den Bädern verwendet werden, gilt dieselbe Arbeitszeit und Entlohnung wie für Werksboten.

Die Einteilung solcher Badewärter zur ununterbrochenen achtstündigen Arbeitszeit hat nur dort zu erfolgen, wo die Arbeiter zur Benützung der Bäder verpflichtet sind und in jeder Schicht gleichzeitig eine große Anzahl von Arbeitern das Bad benützt.

Selbstverständlich kann auch in solchen Bädern — mit Willen der Badewärter — die Einteilung in zwei Schichten aufrecht erhalten werden.

Badewärter und Wärterinnen, die nur vorübergehend das Bad bedienen, sind je nach ihrer sonstigen Beschäftigung als Tagarbeiter oder als Hausbedienstete anzusehen.

Streckenwärter der Bergwerksbahnen sind dort in ununterbrochener achtstündiger Arbeitszeit einzuteilen, wo sie gleichzeitig mit dem Betriebe gehen müssen; handelt es sich lediglich um Streckenbeaufsichtigung bei zeitweilig oder während einer Schicht stillstehendem Betrieb, so gilt für die Arbeitszeit und Bezahlung solcher Streckenwärter dasselbe wie für Feuer- und Nachtwächter, die in zweischichtigem Betrieb innerhalb 24 Stunden eingeteilt sind.

Für die bei der Lebensmittelabgabe und in Ausgabestellen von Betriebs- und Hilfsstoffen Beschäftigten gilt die Arbeitszeit nach § 6.

Allfällige Überstunden sind mit fünfzig von Hundert höher zu bezahlen.

Für diejenigen Bediensteten vorgenannter Arbeitsstellen, für die bereits eine achtstündige Arbeitszeit vorgesehen ist, bleibt diese aufrecht. Selbstverständlich ist auch hier nur die reine Arbeitszeit zu rechnen, Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.

2. Das Bergarbeitergesetz findet keine Anwendung auf folgende, mit dem Bergbaubetriebe nur mittelbar in Zusammenhang stehende Bedienstete:

Kanzleidiener, Bedienerinnen, Hausmeister, Krankenwärter, die in Küchen, Ausspeisereien und Speisewirtschaften Beschäftigten, die beim Fernsprechdienste Beschäftigten, Forstarbeiter, Feldarbeiter aller Art, Gärtner und Köhlereiarbeiter sowie alle Arbeiter, deren Beschäftigung nur zufällig oder besonderer Umstände halber mit dem Bergbaue in Zusammenhang gebracht werden mußte.

3. Wochenberge:

Von einer Vereinbarung über das Verfahren von Wochenbergen im Sinne des § 3 des Gesetzes wurde mit Rücksicht darauf, daß solche nur bei den Betrieben dreier Unternehmungen — bei den Salzbergbauen, am steirischen Erzberge und bei den Bergbauen der Bleiberger Bergwerks-

Digitized by Google

Union — in Übung stehen und die Bestimmungen hierüber einvernehmlich mit den Betriebsräten geregelt sind, Umgang genommen.

4. Wochenwechsel der Schichtdrittel bei pausenlosen Betrieben.

Der Wochenwechsel dieser Schichtdrittel ist bei den in Frage kommenden Unternehmungen, Salinenverwaltungen, Hoch- und Röstöfen bereits einvernehmlich mit den Betriebsräten geregelt, weshalb davon Umgang genommen wurde, hierüber eine besondere Vereinbarung zu treffen; festgestellt wurde lediglich, daß nicht nur bei den vorstehend genannten, pausenlosen Betrieben, sondern auch bei jenen pausenlosen Betrieben, die im Bergbaue allgemein üblich sind (Wetterführung, Wasserhaltung, Kesselheizung u. dgl. m.), den Bestimmungen des § 3, Abs. 2 des Gesetzes in vollem Umfange Rechnung getragen wird.

5. Lohnzahlung.

Mit Rücksicht darauf, daß sowohl seitens der Werksunternehmungen als auch seitens der Bergarbeiter darauf hingewiesen wurde, daß die Lohnzahlung innerhalb der Arbeitszeit sich dort nicht empfehle, wo sie in der Nacht und an unbeaufsichtigten Orten vorgenommen werden müsse, wurde angeregt, die Lohnzahlung am Tage vorzunehmen und die hiefür nötige Zeit (§ 8) von der betreffenden Nachtschicht am Lohnzahlungstage in Abzug zu bringen.

Es wurde den einzelnen Unternehmungen überlassen, diesbezüglich Vereinbarungen zu treffen.

6. Sonntagsarbeit.

Die herrschende Kohlennot veranlaßte das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, die Anregung zu geben, nötigenfalls auch Sonntage zur Kohlenerzeugung zu benützen.

Da § 14 des Bergarbeitergesetzes vorsieht, daß Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes nur mit Zustimmung der Gewerkschaften bewilligt werden können, wurde an die Vertreter der Gewerkschaften vom Vertreter des Staatsamtes die Frage gerichtet, ob diese dem zustimmen würden, daß in der Zeit vom 10. September 1919 bis 31. Dezember 1920 der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über Ansuchen Ausnahmen vom § 9 des Gesetzes, betreffend die Arbeitsruhe am Sonntag, bewillige.

Die Gewerkschaften gaben durch ihre Vertreter ihre Zustimmung zur Bewilligung dieser Ausnahmen vom Bergarbeitergesetze für die vorangegebene Zeitspanne.

7. Arbeiter-Urlaubsgesetz.

Der Vertreter des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten erörterte die Frage der Ausnützung des Urlaubes der Bergarbeiter im Sinne des Gesetzes vom 22. Juli 1919, StGBl. Nr. 394, und gab dabei der Befürchtung Ausdruck, daß die für den Staat äußerst notwendige Kohlenerzeugung empfindlich darunter leiden könnte, wenn die Arbeiterurlaube für das Jahr 1919 durchwegs noch in diesem Jahre ausgenützt werden würden.

Er schlug deshalb vor, den Zeitpunkt vom Inkrafttreten des Gesetzes (21. August 1919) bis zum 31. Dezember 1920 in zwei Abschnitte von je acht Monaten zu teilen und jedem der Bergarbeiter in jedem dieser Abschnitte den für ein Jahr auf ihn entfallenden Urlaub zu gewähren.

Hiebei wurde das Gesetz dahin ausgelegt, daß das erste Jahr, für welches der Anspruch auf Urlaub bestünde, am 21. August 1919 begonnen habe und am 20. August 1920 endige.

Demgegenüber verwiesen die Vertreter der Bergarbeiterschaft darauf, daß der Wortlaut des Gesetzes „in jedem Jahre" dafür spreche, daß das Kalenderjahr gemeint sei.

Da diesem Standpunkte nicht nur das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, sondern auch jenes für soziale Verwaltung beipflichtete und außerdem der Wiener Industriellenverband in einer mit der Arbeiterschaft getroffenen Abmachung diesen Grundsatz schon anerkannt hat, haben sich die Bergwerksbesitzer und die Bergarbeitervereinigungen auf folgenden, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Kohlennot Rechnung tragenden Ausgleich geeinigt:

Die Zeitspanne zwischen dem Inkrafttreten des Arbeiter-Urlaubsgesetzes (21. August 1919) und dem 31. Dezember 1920 wird in Ansehung der Arbeiter-Urlaube als ein Zeitraum von zwei Jahren behandelt, innerhalb dessen die für zwei Kalenderjahre gebührenden Urlaube ausgenützt und so verlegt werden können, daß ein aus Betriebsrücksichten im laufenden Kalenderjahre nicht gewährter Urlaub auf das nächste Jahr übergreifen oder in dieses verlegt werden kann.

In Hinkunft, d. h. vom 1. Jänner 1921 ab, ist natürlich der Urlaub an das Kalenderjahr gebunden und hat derjenige, der im Kalenderjahr seinen Urlaub nicht ausnützt, den Anspruch auf den Urlaub verloren.

Die Bergarbeiter haben angesichts der herrschenden Kohlennot und im Hinblicke auf die Bestimmungen des § 9 des Gesetzes ihre Verpflichtung anerkannt, für obige Zeitspanne den Erzeugungsausfall infolge der Urlaube durch Sonntags- und Überschichtenarbeit hereinzubringen.

Die Art der Hereinbringung des Erzeugungsausfalles richtet sich darnach, ob es für die Grube technisch und wirtschaftlich vorteilhafter ist, in Sonntags- oder Überschichten zu arbeiten.

Über die Durchführung hat die Werks- oder Betriebsleitung das Einvernehmen mit den Betriebsräten anzustreben. Für den Fall des Nichtzustandekommens eines solchen entscheidet das Revierbergamt.

8. Der Arbeiter verliert den Anspruch auf das Entgelt für die Urlaubszeit, wenn er während des Urlaubes anderswo in den Dienst tritt.

9. Die vor Einrückung zur Militärdienstleistung beim Werke zugebrachte Zeit wird in die ununterbrochene Dienstzeit eingerechnet, wenn der Arbeiter unmittelbar nach Ablauf der Militärdienstleistung zur Arbeit in dasselbe Werk zurückgekehrt ist.

10. Wird ein Arbeiter von einem Betriebe derselben Unternehmung zu einem anderen Betriebe überstellt, so gilt das Dienstverhältnis nicht als unterbrochen. Kündigt dagegen der Arbeiter und tritt bei einem anderen Betriebe derselben Unternehmung neu in den Dienst, so gilt das Dienstverhältnis als unterbrochen.

11. Die Gewährung von Vorschüssen für die Urlaubszeit soll unterbleiben.

Betriebsräte, Revierräte und Schiedsgerichte im tschecho-slowakischen Bergbau.

In der Prager Nationalversammlung wurden die Regierungsgesetzentwürfe über die Einführung von Betriebs-

Digitized by Google

und Revierräten im Bergwesen und über die Einsetzung von Berg-Schiedsgerichten eingebracht.

Die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes über die Betriebs- und Revierräte sowie die Schiedsgerichte im Bergwesen haben nachstehenden Wortlaut:

Betriebsräte:

§ 1. Für jedes selbständige Bergwerksetablissement, das mindestens 20 Arbeiter beschäftigt und mindestens ein halbes Jahr besteht, wird ein Betriebsrat eingesetzt.

§ 2. Die Aufgaben der Betriebsräte sind:

1. Die Mitwirkung bei der Aufsicht über die Einhaltung und Durchführung der bergpolizeilichen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen, bei dem Schutze der Arbeiterschaft, der Hygiene des Betriebes und der Durchführung der Arbeitsordnung sowie die Teilnahme an dem erwähnten kommissionellen Verfahren.

2. Die Überreichung von Anträgen auf Verbesserung des Betriebes.

3. Die Aufsicht über die Durchführung und Einhaltung der Lohn- und Gehaltsverträge.

4. Die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Disziplin.

5. Die Vermittlung bei Beschwerden.

6. Die Mitwirkung bei der Entlassung von Angestellten.

7. Die Verwaltung oder Mitverwaltung an Wohlfahrtseinrichtungen für die Angestellten.

8. Die Einsicht in die Jahresbilanz, bezw. in den Rechnungsabschluß des Etablissements.

§ 3. Der Betriebsrat darf nicht durch eigenmächtige Verordnungen in die Betriebsverwaltung eingreifen. Der Betrieb soll nach Möglichkeit durch die Tätigkeit des Betriebsrates nicht gestört werden.

§ 4. Der Betriebsrat zählt bei Betrieben mit 20 bis 100 Angestellten — drei Mitglieder; auf jede weitere 150 Angestellte bis 1000 entfällt ein weiteres Mitglied, bei 1250 Angestellten zählt der Betriebsrat 11, bei 1500 — 12, bei 2000 — 13, bei 2500 — 14, bei 3000 — 15, bei 3500 — 16, bei 4000 — 17 Mitglieder. Die Angestellten des Betriebes entsenden in den fünfgliedrigen Betriebsrat einen Vertreter und dann weiter je einen Vertreter auf jede weitere volle Mitgliedszahl. Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Vertreter.

§ 5. Die Mitglieder des Betriebsrates und ihrer Vertreter werden in geheimer Wahl gewählt und zwar in Betrieben mit mehr als 100 Angestellten nach den Prinzipien der Verhältnisvertretung. Wo den Angestellten die Vertretung im Betriebsrate nach § 4 gebührt, findet die Wahl getrennt statt.

§ 6. Das aktive Walhrecht haben alle in dem Betriebe beschäftigten Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, insofern sie zur Zeit der Wahlausschreibung drei Monate im Betriebe bedienstet waren, das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die Bürgerrechte genießen. In den Betriebsrat sind jene wählbar, welche mindestens sechs Monate im Betriebe und drei Jahre im Bergwesen im Revier beschäftigt waren, das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Gemeindewahlrecht ausgeschlossen sind. Bei Ausländern entscheidet der Grundsatz der Reziprozität.

Die Wahl darf ablehnen: 1. Wer das sechzigste Lebensjahr erreicht hat.

2. Wer in der vorhergehende Periode Mitglied des Betriebsrates war.

3. Wer nicht die körperliche Eignung besitzt, um dieses Amt auszuüben.

§ 7. Das zugehörige Revierbergamt ernennt über Antrag der Bergarbeiterorganisationen eine dreigliedrige Wahlkommission, die die Wahl des Betriebsrates mindestens eine Woche im vorhinein durch Kundmachungen im Unternehmen ausschreibt und die Wahl leitet.

§ 10. Der Beriebsrat wird für die Zeit von zwei Jahren gewählt; verlangen aber zwei Drittel der zur Wahl berechtigten schriftlich einen Rücktritt, so muß er zurücktreten. In diesem Falle führt das Revierbergamt sofort eine neue Wahl durch. Sonst endet die Funktion eines Mitgliedes des Betriebsrates: *a)* durch Austritt aus der Beschäftigung im Betriebe, *b)* durch Verlust der Wählbarkeit.

§ 11. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat ist ein Ehrenamt. Seinen Mitgliedern gebührt bloß der Ersatz für den unausweichlich entgangenen Verdienst. Der Inhaber des Betriebes oder sein Bevollmächtigter darf die Arbeiter und Angestellten bei der Durchführung des Wahlrechtes und in ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Betriebs- und Revierrates weder hindern noch schädigen. Die Mitglieder des Betriebs- und Revierrates können für ihr Amt aus dem Dienste aus Gründen des § 202 des allgemeinen Berggesetzes entlassen werden, sonst nur unter Zustimmung des Schiedsgerichtes.

§ 12. Der Betriebsrat arbeitet unter Leitung des Vorsitzenden nach den Statuten, die vom Revierrat nach dem von der Regierung herausgegebenen Musterstatut beschlossen wurden.

§ 13. Der Beschluß des Betriebsrates geschieht mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 14. In den Betriebsrat entsendet die Betriebsverwaltung einen technischen und einen kaufmännischen Beamten als Berater. Wo die Angestellten keine gewählten Vertreter haben, entsenden sie aus ihrer Mitte wenigstens einen von diesen Beratern, bei gemeinsamen Beratungen des Betriebsrates und der Verwaltung sitzt der Betriebsleiter vor.

Revierräte.

§ 16. Betriebsräte des geschlossenen Bergwerksdistriktes, u. zw. der Bezirke der nachstehenden Revierbergämter: 1. In Prag-Schlan, 2. Pilsen-Mies, 3. Kuttenberg, 4. Brüx-Teplitz-Komotau, 5. Falkenau-Ellbogen, 6. Budweis, 7. Mährisch-Ostrau und 8. Brünn wählen Revierräte mit dem Sitze in: Prag, Pilsen, Trautenau, Brüx, Falkenau, Budweis, Mährisch-Ostrau und Brünn. Der Revierrat zählt auf 5000 angestellte Arbeiter sieben Mitglieder, auf 10.000 Bedienstete 10 Mitglieder, bis 15.000 12 Mitglieder, bis 20.000 16 Mitglieder, bis 30.000 20 Mitglieder, bis 40.000 24 Mitglieder, bis 50.000 28 Mitglieder. Von dieser Zahl gebührt $^1/_5$ den Bediensteten.

§ 17. Der Revierrat wird nach den Prinzipien der Verhältnisvertretung gewählt. Die erste Wahl geschieht durch schriftliche Abstimmung aller Revier-Betriebsräte.

§ 19. Aufgabe des Revierrates ist: 1. Aufstellung von Richtlinien für den ganzen Bezirk bei der Durchführung des § 2.

2. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Betriebsverwaltung und dem Betriebsrate.

3. Die Mitwirkung bei der Ausgabe einer einheitlichen Arbeitsordnung für das ganze Revier; die Herausgabe oder Abänderung der Dienst- oder Arbeitsordnung ist nur unter Zustimmung des Revierrates gestattet.

4. Die Mitwirkung beim Abschlusse von Lohn- und Arbeits-Kollektivverträgen und die Aufsicht über ihre Einhaltung.

5. Die Errichtung einer Arbeitsvermittlung.

6. Die Mitwirkung bei der Festsetzung der Preise und der Verteilung der Kohle.

7. Mindestens einmal im Jahre die Abgabe eines Berichtes über ihre Tätigkeit und das finanzielle Ergebnis ihrer Wirtschaft.

Beim Revierrate wird als eine besondere Sektion ein Bedienstetenrat eingerichtet, der bei einer Zahl von 15.000 Angestellten 3, bei einer größeren Zahl 6 Mitglieder zählt. Dieser Rat hat die Aufgabe: 1. bei Beschwerden der Be-

Digitized by Google

diensteten zu vermitteln; 2. bei der Entlassung von Bediensteten mitzuwirken; 3. die Verwaltung oder Mitverwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen für die Bediensteten; 4. die Mitwirkung beim Abschlusse von Kollektivverträgen der Bediensteten und die Aufsicht über ihre Einhaltung.

§ 24. Der Betriebsrat wird aufgelöst, sobald die Zahl der Angestellten dauernd unter 20 sinkt und wenn eine Betriebseinstellung erfolgt.

§ 26. Die Aufsicht über Betriebs- und Revierräte haben die Revierbergämter inne.

Bergschiedsgerichte.

§ 1. Bergschiedsgerichte werden in den Sitzen der Revierräte, und zwar in Prag, Pilsen, Trautenru, Brüx, Falkenau, Budweis, Mährisch-Ostrau und Brünn errichtet.

§ 2. In die Kompetenz der Bergschiedsgerichte fällt die Entscheidung mit entgültiger Gültigkeit über Berufungen gegen Schiedssprüche *a)* der Betriebsräte in Lohn- und Gehaltsangelegenheiten, in Disziplinar-Beschwerdeangelegenheiten, über Entlassungen, *b)* der Revierräte in Stritten zwischen Betriebsverwaltung und Betriebsrat.

§ 3. Das Schiedsgericht ist aus drei Vertretern der Unternehmer, drei Vertretern der Bediensteten, drei der Arbeiter und dem Vorsitzenden zusammengesetzt. Als ständiger sachverständiger Berater fungiert ein Vertreter des Revierbergamtes. Die einzelnen Fälle entscheiden paritätische Senate, zusammengesetzt aus je drei Beisitzern aus jeder der beteiligten Gruppen. Die Zusammenstellung des Senates ist Sache des Vorsitzenden. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht sind öffentlich. Die Entscheidung geschieht mit Stimmenmehrheit der Mitglieder des Gerichtes, die an der Verhandlung teilgenommen haben. Der Vertreter des Revierbergamtes darf bei der Abstimmung nicht anwesend sein. Die Parteien können sich vor dem Schiedsgerichte durch Berufsgenossen oder Fachvereinigungen, den Geschäftsleiter oder ihre Bediensteten vertreten lassen, Berufsadvokaten dürfen die Parteien nicht vertreten. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht sind frei von Stempeln und Gebühren. Das Amt eines Mitgliedes des Schiedsgerichtes ist ein Ehrenamt.

Das Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Kundmachung in Kraft. —

In dem Motivenberichte zu diesen Gesetzentwürfen heißt es, daß diese Gesetze die erste Etappe in dem systematischen Fortgang der Sozialisierung bilden; sie wurden nach eingehenden Beratungen der Vertreter der Bergwerksorganisationen, der Bediensteten und Eigentümer der Bergwerke zusammengestellt. Alle ihre Bestimmungen sind das Ergebnis eines Einvernehmens. Das Gesetz über die Schiedsgerichte schafft Ersatz für die Beschwerdekommission, deren Wirksamkeit nicht entsprochen habe. Der Zweck der Gesetze sei die Begrenzung der Kompetenz der Vertrauensmänner und der anderen Vertreter der Bergarbeitersehaft durch die erwähnten gesetzlichen Regeln, da ihre Autorität nicht die erforderliche feste Grundlage hatte.

Die tschecho-slowakischen Grubenarbeiter gegen die Verstaatlichung der Bergwerke.

Am 7. September wurde in Peterswald eine Konferenz der Vertrauensmänner der Bergarbeiterschaft des Ostrauer und des Karwiner Kohlenrevieres unter Beteiligung von 114 Delegierten, welche 71 Gruppen Berg- und anderer Arbeiter, insgesamt 23.866 Mitglieder, vertraten, abgehalten.

Nach den Beratungen über organisatorische Fragen beschloß die Konferenz folgende Entschließung:

Die Konferenz sprach den sozialistischen Ministern ihr Vertrauen aus und versprach ihnen die Unterstützung der organisierten Arbeitermassen im Kampfe für diese Forderungen. Sie erklärte auch, daß die grundsätzliche Forderung der Sozialisierung der Bergwerke bei ihrer Bewilligung eine Hebung der Kräfte und Leistungsfähigkeit nach sich ziehen würde. Sie wies auf Rußland und Ungarn hin, wo die schlecht durchgeführte Sozialisierung eine wirtschaftliche Katastrophe herbeigeführt habe, sowie auf den Umstand hin, daß die Engländer diese Frage mit der größten Vorsicht behandelten. Die Konferenz lehnte das System der Verstaatlichung ab, da dieses sich bei anderen Unternehmungen, z. B. bei Bahnen, nicht bewährt habe und empfahl unter allgemeiner Zustimmung das System der Revier- und Betriebsräte.

Sprengstoffbezug.

Das Revierbergamt Leoben hat an die Bergbauunternehmungen des Amtsbereiches folgenden Erlaß ergehen lassen: Das Verkaufsbureau der Monopolsverwaltung (Pulver und Sprengstoffe), Wien I, Bauernmarkt 22, hat im Waffenhauptdepot in Wien, Munitionsdepot in Wöllersdorf, Armee- und Korpswaffendepot in Graz, Armee- und Korpswaffenfilialdepot in St. Veit a. d. Glan, Waffendepot in Linz, Armee- und Korpswaffenfilialdepot in Salzburg, Armee- und Korpswaffendepot in Innsbruck, Artillerie-Zeugsdetachement in Kufstein je einige 100 *kg* Dynamit I (23 *mm*) und Dynammon I (30 *mm*) eingelagert. Das Armee- und Korpswaffendepot in Graz verfügt außerdem über einen kleinen Bestand von Wetterdynammon (30 *mm*). Ferner verfügen alle Depots über Bestände von zirka 2000 Sprengkapseln Nr. 6 und einer geringen Anzahl Zündschnüre. Bei dringend. plötzlich eintretendem Bedarf können daher die Bergwerke Mengen bis zu 50 *kg* Sprengstoffe gegen Barzahlung bei dem Depot ansprechen.

Die Vorräte bei den Depots werden stets zeitgerecht ergänzt.

Hievon ergeht hiemit über Auftrag des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 23. August 1919, Z. 19.923-XVI-Arb., die Verständigung, wobei insbesondere jenen Bergbauunternehmungen, welche laufend größere Mengen an Spreng- und Zündmitteln abnehmen, nochmals bedeutet wird, daß von dieser schnelleren Bezugsmöglichkeit nur bei plötzlich eintretendem dringlichen Bedarf Gebrauch zu machen ist.

Einbeziehung von Naturalbezügen in die Unfallversicherung.

Die mährische Statthalterei in Brünn hat über die Einwendungen der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Mährisch-Ostrau in Angelegenheit der Festsetzung und Vorschreibung der Unfallversicherungsbeiträge folgende Entscheidung vom 12. August 1919, Z. 47.143, gefällt:

Dem Einspruche der österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Mährisch-Ostrau gegen die Bescheide der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien vom 14. Juli 1917, Betriebs-Nr. 144/1—2, Folio 264—265, und Betriebs-Nr. 144/3—5, Folio 266—268, betreffend die Festsetzung und Vorschreibung der Unfallversicherungsbeiträge wird im Einvernehmen mit der Berghauptmannschaft in Brünn aus folgenden Gründen keine Folge gegeben:

Unter Naturalbezüge im Sinne des § 8, UnfVG., sind alle jene Zuwendungen von Gebrauchs- und

Digitized by Google

Verbrauchsgegenständen zu verstehen, welche der Arbeitgeber den Versicherten als Gegenleistung für die vom letzteren besorgte Arbeit gewährt.

Ebenso wie unter dem Lohne nicht nur das im Voraus vertragsmäßig ausbedungene Entgelt, sondern auch eine jede über die vertragsmäßige Verpflichtung hinausgehende freiwillige Leistung — wie z. B. die bei der Gedingabnahme zahlreich vorkommende Aufbesserung des Akkordverdienstes — zu verstehen ist, so fallen auch unter den Begriff Naturalbezüge nicht nur die vertragsmäßig bedungenen, sondern auch alle jene freiwillig zugestandenen Leistungen an Verbrauchs- und Gebrauchsgegenständen, die sich als eine Gegenleistung des Arbeitsnehmers aus Anlaß des Dienstverhältnisses zu dem Versicherten ergeben. Daß die Beistellung von Werkswohnungen (Naturalwohnungen) an den Arbeiter zu einem billigeren Preise, als dem ordentlichen Mietzinse, einen Vermögensvorteil in der Höhe der Mietzinsdifferenz begründet, kann ebensowenig zweifelhaft sein, wie der Umstand, daß diese Zuwendung mit Rücksicht auf das bestehende Dienstverhältnis als eine Gegenleistung an den Arbeiter oder Bediensteten erfolgt. Es ist daher vollkommen belanglos, ob der dem Versicherten Werksangestellten durch die Mietzinsermäßigung gewährte Vermögensvorteil in der Form eines Miet- oder eines Dienstvertrages zugesichert oder endlich ohne jede vertragsmäßige Verpflichtung zugewendet wird, ob der dem Arbeiter gewährte Lohn dem Lohnübereinkommen genau entspricht oder aber etwa über den abgemachten Betrag vom Arbeitgeber freiwillig erhöht wurde. Tatsächlich werden beim Vergeben von Werkswohnungen länger beim Werke angestellte, verläßliche und fleißige Arbeiter in erster Linie berücksichtigt und demzufolge Lohnabstufungen in der Höhe der Mietzinsdifferenz geschaffen.

Gegen diese Entscheidung kann binnen vierzehn Tagen von dem dem Zustellungstage nachfolgenden Tage an gerechnet bei der Statthalterei in Brünn der Rekurs an das Ministerium für Sozialfürsorge in Prag eingebracht werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kohlenkrise und Wirtschaftspolitik.

Von Ing. Robert Schwarz.

Die in den letzten Tagen über die Stadt Wien hereingebrochene Verkehrskatastrophe mag vom lokalen Standpunkte als außerordentlich schwerwiegend angesehen werden; im Rahmen des großen Fragenkomplexes, der durch die nunmehr so aktuell gewordene Kohlenfrage aufgerollt wird, erscheint der Stillstand der Straßenbahnen nur als ein besonders augenfälliges Symptom, aber keineswegs als ein Merkmal besonderer Verschärfung der Not an Brennstoffen.

Der Mindereinlauf an Kohle nach Österreich war seit Monaten bekannt, er war durch Minderproduktion in den oberschlesischen und tschecho-slowakischen Revieren sowie durch Transportschwierigkeiten begründet, so daß jeder Kenner der Verhältnisse mit entsprechenden Verbrauchseinschränkungen rechnen mußte. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß der Bedarf der städtischen Straßenbahnen eigentlich nur einen sehr geringen Bruchteil des Gesamtverbrauches der Stadt Wien umfaßt, so daß auch die vollständige Einstellung des Verkehres während einiger Tage eigentlich in gar keinem so großen Zusammenhange mit der Kohlenversorgungsfrage steht, außer daß damit die unbestritten vorhandene Kohlennot der Bevölkerung und dem Auslande derart drastisch zum Bewußtsein kommen muß, daß tatsächlich alle irgendwie möglichen Maßnahmen getroffen werden, um wenigstens das im Rahmen der allgemein erforderlichen Einschränkungen überhaupt mögliche Lieferungsquantum auch für Österreich zu sichern.

Man hat versucht, politische Beweggründe mit der Kohlenfrage in Verbindung zu bringen. Wenn auch vielleicht da und dort diese Motive einigen Einfluß besitzen mögen, so ist der Kernpunkt nur auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen. Es darf nicht daran vergessen werden, daß bei den heute gerne gezahlten hohen Kohlenpreisen sowohl die Produktionsländer als auch die Bergbaubesitzer bestrebt sein müssen, möglichst große Quantitäten zu fördern und zu liefern und daß diese wirtschaftlichen Beweggründe sich immer stärker erwiesen haben als politische Zu- resp. Abneigung. In geradezu leichtfertiger Weise sind aber gerade in letzter Zeit ganz falsche Darstellungen der Lieferungsmöglichkeiten von Kohle aus der tschecho-slowakischen Republik und aus Polen nach Österreich verbreitet worden, indem durch gänzlich unsachgemäße Nachrichten der erregten Öffentlichkeit ein ganz unrichtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse geboten wurde. Wenn auch die Lieferung aus den tschechischen und polnischen Revieren gegenwärtig etwas größere Bedeutung hat als in früherer Zeit, so muß in allererster Linie festgestellt werden, daß nur die Einfuhr von hochwertiger Kohle aus Oberschlesien ebenso wie in der Zeit vor dem Kriege auch jetzt die einzige Möglichkeit der dauernden Kohlenversorgung Österreichs ist. Alle anderen Lieferungen mögen vielleicht als vorübergehende Auskunftsmittel jetzt ganz besonders erwünscht sein, es kann aber doch an den Absatzverhältnissen, die sich auf Grund jahrelanger Bedürfnisse entwickelt haben, auch durch politische Veränderungen nur schwer gerüttelt werden, ohne daß ein völliger Zusammenbruch erfolgt.

Von einer Jahresproduktion in Oberschlesien mit zirka 44,000.000 *t* gingen im Jahre 1913 allein über 11,000.000 *t* nach Österreich-Ungarn, hievon sind nach den Wiener Bahnhöfen 1,700.000 *t*, nach dem Gebiete des heutigen Deutschösterreich fast 3,000.000 *t* oberschlesischer Steinkohle expediert worden. Hiezu kommen auch noch die von den Staatsbahnen und Privatbahnen bezogenen oberschlesischen Kohlenmengen. Die europäische Kohlenproduktion, die im Jahre 1913 noch 690,000.000 *t* (ohne Rußland) betragen hat, ist in den Jahren 1918 und 1919 um 36 bis 40% auf rund 440,000.000 *t* gesunken. Speziell in Österreich ging die Braunkohlenförderung im Jahre 1918 von 27,400.000 *t* auf 19,500.000 *t* zurück. Die Statistiken der letzten Monate zeigen, daß alle Bemühungen zur Erhöhung der Produktion infolge der Gegenwirkung des verkürzten Arbeitstages und anderer Hemmungen eigentlich ohne Ergebnis bleiben.

Die Menge der gegenwärtigen österreichischen Produktion von 1,700.000 *q* Kohle monatlich, d. i.

Digitized by Google

170.000 *t*, wovon der größte Teil aus minderwertiger Braunkohle besteht, ist demnach verschwindend gering gegenüber dem effektiven Verbrauch von Wien und Deutschösterreich.

In allen Revieren der tschecho-slowakischen Republik betrug die Förderung gemäß einer, in den „Täglichen Montanberichten" Nr. 218 veröffentlichten Statistik für den Monat Juli 2,082.033 *t*, demnach bei 27 Arbeitstagen die tägliche Nettoförderung 77.085 *t*. Auf Steinkohle entfallen hiebei im ganzen 815.731 *t* monatlich und 30.406 *t* täglich. Die in den letzten Monaten trotz großer Bemühungen erzielten Steigerungen der Produktion sind sehr unbedeutend.

Aber auch in Oberschlesien sind die Produktionsverhältnisse im allgemeinen ungünstige, wozu noch die außerordentlich schwierigen Transportverhältnisse sowie der katastrophale Waggonmangel kommen.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte kürzlich Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Kohlenkommission für Zentraleuropa, Obersten Nutt, sowie mit dem Vertreter der tschecho-slowakischen Republik in der interalliierten Kohlenkommission, Oberbergrat Durych über die gegenwärtige Kohlenkrise zu sprechen. Beide Funktionäre, die wohl ein genaues Urteil über die gegenwärtige Situation besitzen, äußerten sich übereinstimmend dahingehend, daß eine momentane Besserung in der Kohlenversorgung Österreichs, wie aber auch der anderen europäischen Länder, nicht zu erwarten sei, daß aber hiefür keineswegs nationale oder politische Momente, sondern lediglich wirtschaftliche Gründe maßgebend seien.

Die in letzter Zeit aufgetauchten Nachrichten über die Einfuhr amerikanischer Kohle sind wohl recht problematisch. Eine Abhilfe aus der Kohlennot ist dadurch als ausgeschlossen zu betrachten.

Die einzige Möglichkeit, der österreichischen Industrie, sowie der Bevölkerung tatsächlich eine Erleichterung in ihrer Kohlenversorgung zu schaffen, liegt in der verstärkten Einfuhr deutscher Kohle. Diese ist aber nur dann durchführbar, wenn die Entente auf einen weiteren Teil der Deutschland im Friedensvertrag auferlegten Kohlenlieferungen nach Frankreich verzichtet und wenn überdies ein entsprechender Teil der 150.000 Waggons und 5000 Lokomotiven, die Deutschland an die Entente abliefern mußte, wenigstens leihweise für Kohlentransporte nach Österreich zur Verfügung gestellt werden. Alle anderen Verhandlungen und Verträge können nur vorübergehende Abhilfe schaffen.

Die Kohlenkommission für Zentraleuropa.

In Mährisch-Ostrau wurden am 20. September die Verhandlungen der Ententekommission wieder eröffnet. Gegenstand der Verhandlungen waren die Grundsätze, nach denen die Kohle an jene Länder verteilt werden soll, die im Jahre 1913 mit Kohlen aus dem Ostrau-Karwiner, Oberschlesischen und Dombrowaer Revier versorgt wurden. Die Beschlüsse der Kommission über diese Grundsätze wurden den Regierungen zur Rückäußerung übersendet.

Hierauf wurden über die Erklärungen der in Betracht kommenden Regierungen verhandelt.

Die Erklärung der tschechoslowakischen Regierung wurde nicht im ganzen Wortlaut zur Kenntnis genommen und die Kommission beschloß sich an diese Regierung zu wenden, sie möge in ihrer Erklärung einige Änderungen vornehmen.

Der betreffende Teil der Erklärung der tschechoslowakischen Regierung hat nachstehenden Wortlaut:

„Die tschechoslowakische Regierung begrüßt die Konstituierung der Kohlenkommission in Mährisch-Ostrau und ist bereit, sie in ihrer Aufgabe aus allen ihren Kräften zu unterstützen. Da jedoch das Problem der Kohlenverteilung die vitalsten Interessen der Republik auf das empfindlichste berührt, behält sich die tschechoslowakische Regierung das Recht vor, daß ihr der endgültige Plan der Kohlenverteilung entweder zur Genehmigung vorgelegt werde oder zur Erstattung ihrer Einwendungen dagegen innerhalb vierzehn Tagen. In jeder anderen Hinsicht wird die tschechoslowakische Regierung die Entscheidungen der Kommission bedingungslos durchführen."

Am 21. September wurde über die Maßnahmen verhandelt, durch welche die momentane Kohlenkrise in Wien verhindert werden könnte. In dieser Angelegenheit hörte die Kommission den Vertreter der österreichischen Regierung Dr. Kloß an, welcher insbesondere anführte, daß die Elektrizitätswerke Wiens infolge Mangels an Braunkohlen werden geschlossen werden müssen. Mit Rücksicht darauf beschloß die Kommission, sich telegraphisch an die Regierungen in Prag und Warschau zu wenden mit dem Ersuchen, nach Möglichkeit zur Erleichterung der Wiener Krise beizutragen.

In den nächsten Tagen fanden bloß Sitzungen des Exekutivausschusses der Kohlenkommission statt. Gegenstand dieser Beratungen war, sicherzustellen, welche Mengen im Jahre 1913 Österreich und Jugoslawien verbrauchten, allerdings nur insoweit es sich um Kohle aus den Revieren Ostrau-Karwin, Dombrowa und Oberschlesien handelt.

Nach den Grundzügen der Verteilungsordnung, wie sie von der Kommission bis auf einen unwesentlichen Abänderungsvorschlag des französischen Delegierten angenommen worden sind, sollen die drei großen Kohlenbecken, Kattowitz, Ostrau-Karwin und Dombrowa als ein Ganzes angesehen und die Verteilung für jeden Monat auf der Durchschnittsproduktion basiert werden. Für den eigenen Verbrauch der Kohlen sowie für die Regiekohle sollte von der Kommission ein prozentueller Schlüssel für jedes Gebiet festgestellt werden. An der Verteilung hätten alle Länder, die im Jahre 1913 Konsumenten der Kohle aus den genannten drei Kohlenbecken waren, zu partizipieren. Die Verteilung sollte so vorgenommen werden, daß der Produktionsstand von 1913 auf die jetzige Produktion bei jedem der genannten Kohlenbecken reduziert und dann den betreffenden Ländern zugeteilt werden sollte. Dieser Schlüssel hätte dann so lange zu gelten, bis die Produktion in diesen Kohlenbecken 80% der Produktion vom Jahre 1913 erreicht hätte. Der Zuwachs über 80% hätte dann dem Produktionslande zur freien Disposition zu stehen, bis diese Produktion 90% derjenigen des Jahres 1913 erreicht hätte. Sind einmal 90% überschritten, dann steht die gesamte Produktion bis 90% unter dem Schlüssel der Kohlenkommission. Der Überschuß über 90% wäre dann wieder zur freien Disposition der Produktionsländer, bis 100% der Produktion vom Jahre 1913 erreicht sind. Wenn ganz besondere Umstände dies rechtfertigen, hat die Kommission das Recht, die Zuteilung für ein nicht produzierendes Land abzuändern. Gas- und Kokskohle sind, wenn möglich, nach dem Bedarf zuzuteilen. Koks ist, wenn es im Jahre 1913 geliefert worden war, auf derselben Basis zu verteilen wie Kohle.

Dieser Verteilungsplan wäre nur durchführbar, wenn die Kohlenkommission bereits früher die Macht

Digitized by Google

befugnis gehabt hätte, über die gesamte Kohlenproduktion der drei genannten Gebiete frei zu disponieren. Das ist, wie bekannt, nicht der Fall. Die deutschen Vertreter, die das oberschlesische Kohlengebiet repräsentieren, haben bekanntlich erklärt, daß sich das Machtgebiet der Kohlenkommission auf diese Kohlenfelder nicht beziehen könne. Deutschland habe bloß das zu erfüllen, was ihm im Versailler Friedensvertrag vorgeschrieben sei. Damit fällt vorläufig eine Produktion weg, an der speziell Wien im reichen Maße beteiligt war und die bei dem jetzigen traurigen Stand der Kohlenförderung von den zwei anderen noch in Betracht kommenden Gebieten, dem Ostrau-Karwiner und Dombrowaer Revier nicht ersetzt werden kann.

Aber auch die Tschechoslowakei und Polen erkennen das Verfügungsrecht der Kohlenkommission nicht in uneingeschränktem Maße an. Die Tschechoslowakei hat erklärt, daß sie sich wohl der Kommission unterwerfe, daß sie sich jedoch vorbehalte, das endgültige Verteilungsschema entweder zu ratifizieren oder hiegegen binnen einer bestimmten Frist Einspruch zu erheben.

Eine ähnliche Erklärung hat auch Polen abgegeben.

An den Beratungen der Kohlenkommission nehmen derzeit teil: Präsident Colonel Nutt und Sekretär Kapitän M. C. Sturtevant als Vertreter Amerikas; für Großbritannien Herbert F. Brown und Herbert Bamber; für Frankreich Kapitän Goffin; für Italien Ernesto Ferrero und Leutnant Vitale; als Vertreter Polens die Herren Dörrmann, Peplowsky und Kramzystk; die tschechoslowakische Republik wird durch Ministerialrat Dr. Peters, und Oberbergrat Durych vertreten. Sämtliche Mitglieder der Kommission wohnen im Hotel National in Mährisch-Ostrau.

Die zur Berichterstattung nach Paris abgereisten Mitglieder der Kohlenkommission Major Brand und Hauptmann Sturtevant dürften erst in der nächsten Woche nach Ostrau zurückkehren. Die Warschauer Regierung entsandte als weiteren Vertreter Polens den Bergwerksingenieur Kiedron zur Kohlenkommission. Auch Frankreich hat als weiteren Delegierten Hauptmann Coffin nach Ostrau entsandt. Der italienische Delegierte Dr. Ferrero wird in wenigen Tagen aus Wien eintreffen.

Aufruf an die Bergarbeiter der tschecho-slowakischen Republik zur Produktionssteigerung.

In einem Aufrufe der Bergarbeiterorganisationen an alle Kohlenbergarbeiter wird verlautbart:

Fachgenossen!

In der ganzen Welt herrscht eine große Kohlennot, die auch im tschechoslowakischen Staate nicht geringer ist. Auch bei uns droht infolge Kohlenknappheit vermehrte Arbeitslosigkeit und daher vermehrtes Elend für das arbeitende Volk.

Ganze Industriebezirke stehen vor der Katastrophe der Betriebseinstellung wegen Kohlenmangel. Viele Zehntausende weiterer Arbeitslosen ist die Folge.

Die unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen haben den Vertretern der anderen Arbeiterorganisationen versprochen dahin zu wirken, daß die Bergarbeiter alle Kräfte zur Arbeit im Interesse ihrer Arbeitsbrüder aufwenden! Die Milderung der Kohlennot ist heute nicht nur eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, sondern vielmehr ein soziales und wirtschaftliches Erfordernis.

Die Hauptursachen der Kohlennot können natürlich nicht die Bergarbeiter, sondern nur die Regierung und die Unternehmer beseitigen.

Es ist unbestritten und allgemein anerkannt, daß die Bergarbeiter ihre Pflicht immer korrekt erfüllt haben. Nichtsdestoweniger soll doch versucht werden, festzustellen, in welchem Umfange die Bergarbeiter bei der Verminderung der Kohlennot mitwirken können, und zwar:

1. Dadurch, daß Arbeitseinstellungen in der Regel vermieden werden. Ohne daß die Organisationen auf die Arbeitseinstellung als gewerkschaftliches Kampfmittel verzichten, muß doch festgestellt werden, daß die Organisationen der Bergarbeiter in der Lage sind, Beschwerden und Wünsche der Bergarbeiter im Verhandlungswege zu erledigen. Der Streik ist das letzte Kampfmittel einer gewerkschaftlichen Organisation und unbedingt erst dann anzuwenden, wenn alle Verhandlungen gescheitert sind. Jeder Streik vermehrt die Kohlennot und dadurch das Elend von tausenden Arbeitern. Die Organisationen der Bergarbeiter müssen unbedingt darauf bestehen, daß ohne ihr Wissen die Arbeit nirgends eingestellt werde.

2. Dadurch, daß das unbegründete Schichtenversäumen aufhört. Unbegründetes oder nicht entschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit vermehrt die Kohlennot. Es ist zwar nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bergarbeitern, die sich dies nicht abgewöhnen können, nichtsdestoweniger wird auch dadurch die Kohlennot ganz überflüssigerweise verschärft. Auch in dieser Hinsicht kann abgeholfen werden, wenn von den Belegschaften solchen Arbeitern zum Bewußtsein gebracht wird, daß das mutwillige Schichtenverbummeln in der gegenwärtigen Zeit ganz unmoralisch ist und aufzuhören hat.

3. Dadurch, daß den Betriebsleitungen und eventuellen Bergbehörden Vorschläge erstattet werden, ob und in welcher Weise die Kohlenförderung gehoben werden könnte.

Wir sind überzeugt, daß die Bergarbeiter den Hilferuf ihrer durch die Kohlennot bedrohten Arbeitsbrüder zum Anlasse nehmen, um, soweit es in ihren Kräften liegt, an deren Milderung mitzuwirken.

Die Bergarbeiterorganisationen haben von der Regierung verlangt, daß ihnen bei der Kohlenverteilung ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werde.

Als erste Etappe auf dem Wege zur Sozialisierung der Gruben werden die Bergarbeiter in den nächsten Wochen das Betriebsrätegesetz bekommen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Lohn-, Arbeitsverhältnisse, Arbeitsordnung, rechtlich zu beeinflussen. Größere Rechte bedingen aber auch Pflichten und vor allem größere Mitverantwortung.

Gestützt auf die Macht ihrer Organisationen war es den Bergarbeitern möglich, seit dem Umsturz ganz wesentliche Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen zu erzielen.

Die Organisationen werden ihre Pflicht weiter erfüllen, aber die Bergarbeiter dürfen ihre Macht nicht durch unverantwortungsvolle Handlungen herabmindern.

Die Belegschaften werden dringend ersucht, jedes eigenmächtige Einschreiten gegen Beamte und Aufseher zu unterlassen. Bei begründeten Beschwerden werden die Organisationen eine objektive Untersuchung veranlassen und Abhilfe schaffen.

Digitized by Google

Haltet Ordnung und Disziplin in den Organisationen und in der Arbeit, unterlaßt alles, was die Kohlenproduktion einschränkt, das fordert nicht die Rücksicht auf die Kapitalistenklasse, sondern das Wohl von Hunderttausenden armen Arbeitern! Glück auf!

Für die Union der Bergarbeiter:
Anton Jarolim Adolf Pohl

Für Svac československých horniku v Moste, Brüx:
Karel Brořík Josef Budil

Für Sdruženi československých dělniku pracujicích v prumyslu hornicko-hutnickém v Moste:
Franz Podolka Josef Pisařovič

Die tschecho-slowakische Metallzentrale in Prag.

In der Prager Handelskammer fand eine Plenarsitzung der Metallzentrale statt, in welcher konstatiert wurde, daß die Zentrale nach elfmonatiger Tätigkeit einen Umsatz von *K* 50,000.000 gehabt hat, daß sie die Lieferung von 600 Waggons verschiedener Metalle vermittelt und die Liquidation der ehemaligen Wiener Zentrale in ihren Filialen in der tschechoslowakischen Republik durchgeführt hat. Am 19. September 1919 erzielte die Zentrale einen Reingewinn von über *K* 4,000.000, wobei die Gesamtregie gegen *K* 170.000 betrug. Da ein vollkommener Mangel an Rohprodukten besteht, ist es notwendig, fremde Valuten zu verschaffen. Die Zentrale wird bei der Regierung einschreiten, daß ihr von der Valutaanleihe, welche auf Grund der Zuckerausfuhr besorgt wurde, der Betrag von Fr. 30,000.000 für den Einkauf von Rohprodukten zur Verfügung gestellt werden. In dem Augenblick, wo es gelingen werde, Rohprodukte für eine feste fremde Valuta einzuführen, wird die Notwendigkeit des Weiterbestehens der Metallzentrale schwinden. Mit Rücksicht auf das Steigen der Preise der Rohprodukte auf dem Weltmarkte und die Erhöhung der Preise durch die interministerielle Liquidationskommission wurde beschlossen, daß auch die Metallzentrale eine Preiserhöhung durchführe.

Erhöhung der Metallpreise in der tschecho-slowakischen Republik.

Die Metallzentrale hat eine Erhöhung der Metallpreise beschlossen. Es kosten nunmehr: Kathoden- und Elektrodenkupfer *K* 17, Raffinadekupfer *K* 15, Elektrolytkupfer (alt) *K* 12.50, Schwerkupfer *K* 10.50, Leichtkupfer *K* 9.50, Walzmessing *K* 6.50, Schwermessing *K* 5, Leichtmessing und Späne *K* 4.10, Bronze und Rotguß *K* 11, Rotgußspäne *K* 6.10, Reinnickel *K* 36, Anoden- und Altnickel *K* 28, Zinn (rein) und Zinnröhren *K* 42, Zinnlegierung (alt) *K* 42, für je 1% Zinngehalt plus *K* 4.50, Aluminium (rein) *K* 16, Abfallaluminium *K* 8.60, Alt- und Gußaluminium *K* 6.10, Hüttenzink *K* 3.50 und *K* 4, Weichblei *K* 3.20, Altblei (hart und weich) *K* 2.70, Antimon *K* 4.50, Antimonblei *K* 4.80 für je 1% Antimongehalt.

Weitere Erhöhung der Elbefrachten.

Die Frachten auf der Elbe sind infolge ungünstigen Wasserstandes und der andauernden Steigerung der Unkosten mit sofortiger Wirkung weiter erhöht worden, und zwar auf der mittleren Elbe um ℳ 0.27 und auf der oberen auf ℳ 0.09 bis Elbe um ℳ 0.27 und auf der oberen auf ℳ 0.09 bis 0.15 für je 100 *kg* Fracht. Ab 18. September gelten folgende Sätze: Laube—Tetschen ℳ 5, Schönpriesen und Aussig ℳ 5.10, Prag ℳ 6.85.

Verhandlung über die Erhöhung der Bruderladenprovisionen in der tschecho-slowakischen Republik.

Am 3. September hat der sozialpolitische Ausschuß der Nationalversammlung in Prag eine Sitzung abgehalten, in welcher über die Erhöhung der Bruderladenprovisionen verhandelt wurde. In dieser Beziehung wurden bereits vor einigen Wochen der Nationalversammlung zwei Anträge unterbreitet, und zwar stammt einer von den tschechischen Sozialdemokraten und der andere von den Tschechischnationalen. Demnach soll die Provision betragen nach dem

			sozialdemokratischen Antrag	tschechisch-nationalen Antrag
nach	3	Dienstjahren	*K* 600.—	*K* 200.—
„	5	„	„ 632.—	„ 280.—
„	10	„	„ 712.—	„ 440.—
„	15	„	„ 792.—	„ 630.—
„	20	„	„ 872.—	„ 840.—
„	25	„	„ 952.—	„ 1080.—
„	30	„	„ 1032.—	„ 1080.—
„	35	„	„ 1112.—	„ 1080.—
„	40	„	„ 1192.—	„ 1080.—

Über die verschiedenen Anträge hat nun in der eingangs erwähnten Sitzung der sozialpolitische Ausschuß verhandelt. Wie den tschechischen Zeitungen zu entnehmen ist, hat bei dieser Sitzung der Minister für soziale Fürsorge den Standpunkt vertreten, daß bei der Erhöhung der Bruderladenprovisionen nicht über das Ausmaß der Unfallsrenten hinausgegangen werden kann, und daß es demzufolge nicht möglich sein wird, bei der Festsetzung der Provision mehr als *K* 500 zu gewähren. Gegen diesen Standpunkt wurde im sozialpolitischen Ausschuß Einspruch erhoben. Zu einem abschließenden Ergebnis sind die Beratungen noch nicht gekommen.

Vereinigung der Revierbergämter von Falkenau und Elbogen.

Zufolge Ministerialverordnung vom 12. Juni 1919, GS. Nr. 324, wurden die beiden Revierbergämter in Falkenau und Elbogen vereinigt und Karlsbad als Sitz des neuen Amtes bestimmt. Das Revierbergamt Karlsbad hat im Hause „Deutsche Krone", Egerstraße Nr. 4, zweiter Stock, am 1. Oktober 1919 seine Tätigkeit aufgenommen. Als Revierbeamter fungiert Herr Bergrat Ing. Dr. Otto Michler.

Kohlenpreiserhöhung in Deutschland.

Die Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats setzte eine Erhöhung der Richtpreise für den Oktober fest, und zwar um ℳ 10.50 für Kohlen und um ℳ 15.75 für Koks die Tonne, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer. Die Erhöhung der Brikettpreise konnte noch nicht festgestellt werden, weil noch nicht bekannt ist, in welchem Umfange der Pechpreis steigen wird. Die Preise geringwertiger Erzeugnisse werden nicht erhöht. Die Preise für Koksgrus erhöhten sich um ℳ 2.50 pro Tonne.

Digitized by Google

Personalien.

Der Präsident der d. ö. Nationalversammlung hat dem Oberbergrate im Stande der Bergbehörden Ing. Dr. Max Czasch in Klagenfurt den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat den Oberbergkommissär Arnold Jekel zum Bergrate im Stande der Bergbehörden unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung beim Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ernannt.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat Herrn Dr. Phil. Erwin Kittl als Privatdozenten für den Lehrgegenstand „Petrographie und Erzlagerstättenlehre" an der Montanistischen Hochschule Leoben zugelassen.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat den Kanzleiadjunkten Johann Rau des Revierbergamtes Leoben zum Hilfsämterdirektor im Stande der Bergbehörden ernannt.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat die Adjunkten Dr. Heinrich Beck und Dr. Hermann Vetters zu Geologen an der geologischen Staatsanstalt in Wien ernannt.

Herr Dr. Otto Petschek in Prag hat anläßlich des Ablebens seines Vaters, Dr. Isidor Petschek, welcher durch 25 Jahre der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft als Vizepräsident angehörte, gemeinsam mit seinen Brüdern dem Sparfonde für die Beamten der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft die Summe von K 100.000 gewidmet.

Der Präsident der tschechoslowakischen Republik ernannte die Bergräte Ing. Karl Kepka, Ing. Dr. Josef Eypelt, Ing. Josef Urban, Ing. Otto Brunbauer und Ing. Eduard Platenik zu Oberbergräten im Stande der Bergbehörden und erteilte dem Bergrat Ing. Dr. Hugo Schultz den Titel und Charakter eines Oberbergrates.

Am 23. September d. J. verschied in Birkenberg nach einer längeren Krankheit Herr Ing. Franz Mladek, Oberbergrat der Přibramer Bergdirektion, im 56. Lebensjahre und wurde am 26. September am dortigen Friedhofe feierlich bestattet.

Am 26. September ist in Mährisch-Ostrau der Direktionsbeamte der Witkowitzer Steinkohlengruben Herr, Johann Kozdon gestorben.

Dem Revierbergamte in Wels wurde Bergkommissär Ing. Dr. Karl Haider zugeteilt.

Aus den Diensten der Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft sind getreten: die Bergingenieure Otto Bock und Eugen Müller, Betriebsleiter des Süd-, bzw. Nordrevieres und die Betriebsassistenten Ing. Wilhelm Rosenthal und Ing. Otto Runne.

In die Dienste der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft sind getreten Ing. Karl Thiem und Ing. Rudolf Hirschinger; ersterer wurde der Bergwerksinspektion Thomasroith zugeteilt; aus deren Diensten trat beh. aut. Bergingenieur Josef Köstler; derselbe hat seinen Wohnsitz von Thomasroith nach Steyr verlegt.

Beh. aut. Bergbauingenieur Josef Kuhn in Graz hat die ihm von Vinzenz Strauß, Grundbesitzer in Pölfingbrunn, erteilte Vollmacht zurückgelegt.

Ing. Walter Ulrych hat die Betriebsleiterstelle des Bergbaues Limberg des Alois Schelch zurückgelegt.

Beh. aut. Bergbauingenieur Max Brodmann in St. Ruprecht wurde zum Bevollmächtigten für Franz Haas, Betriebsleiter, und Josef Berghofer, Hausbesitzer in Gleisdorf, bestellt.

Direktor Franz Bondkowsky wurde als Betriebsleiter der Schurfbaue der „Montana" Bergbau-Ges. m. b. H. in Hörgas-Gratwein bestellt.

Berginspektor Vinzenz Havelka wurde zum Betriebsleiter des Franziskus-Stollens der Brüder Schelch in Jagernigg bestellt.

Digitized by Google

Ing. Johann Dachselt wurde an Stelle des ausgetretenen Ing. Walter Ulrych zum Betriebsleiter des Werkes Steyeregg der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft bestellt.

Berginspektor Ing. Max Olbrich, Betriebsleiter des Elly-Schachtes in Seestadtl, war bis 15. September 1919 beurlaubt und wurde während dieser Zeit durch den Obermarkscheider Ernst Weigelt in der Betriebsleitung vertreten.

Bergdirektor Luw. Wessely zieht sich aus den Diensten der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft ins Privatleben zurück. An seine Stelle tritt Bergdirektor Hermann Löcker, der sein Dienstverhältnis zur Brüxer Bergbau-Gesellschaft löst.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Von der montanistischen Hochschule in Przibram.

Die Einschreibung an der montanistischen Hochschule in Přibram fand am 9., 10. und 11. Oktober statt. Die Vorlesungen in sämtlichen Jahrgängen werden in tschechischer Sprache abgehalten, im 1. Jahrgange nach der neuen (reorganisierten) Studienordnung, wonach gleich vom 2. Semester des 1. Jahrganges angefangen, die Hochschule in die Fachschule für Bergwesen und in die Fachschule für Hüttenwesen geteilt wird. Die Hörer der übrigen Jahrgänge (2. bis 4.) studieren weiter nach der alten Studienordnung. Für die Hörer deutscher Nationalität, derselben höheren Jahrgänge, welche im Studienjahre 1918 bis 1919 oder schon früher an der montanistischen Hochschule in Przibram oder in Leoben, bzw. an einer technischen Hochschule eingeschrieben waren und in der tschecho-slowakischen Republik heimatszuständig sind, werden für die Übergangszeit deutsche Parallelvorlesungen ebenfalls nach der alten Studienordnung eingeführt, damit diese Hörer ihre montanistischen Hochschulstudien in deutscher Sprache beendigen können.

Hiezu veröffentlicht der Verein deutscher montanistischer Hochschüler „Grube" in Přibram an die deutschen Montanhochschüler der Sudetenländer folgenden Aufruf:

Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik hat am 5. August ein Gesetz erlassen, dem zufolge der Unterricht an der montanistischen Hochschule in Přibram ab 1. Oktober 1919 in tschechischer Sprache gehalten wird. Gleichzeitig erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Regierung einen Erlaß im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, betreffend die Aufstellung von Betriebsleitern beim Bergbau herausgegeben hat, wonach nur Absolventen inländischer Hochschulen als Betriebsleiter zu bestätigen sind und die Zeugnisse ausländischer Hochschulen der Nostrifizierung bedürfen.

Wir erachten es als unsere Pflicht, den deutschen Bergstudenten hiezu folgendes zur Kenntnis zu

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480
Drahtgewebe Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten Transportgurten
Stacheldraht Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026
Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

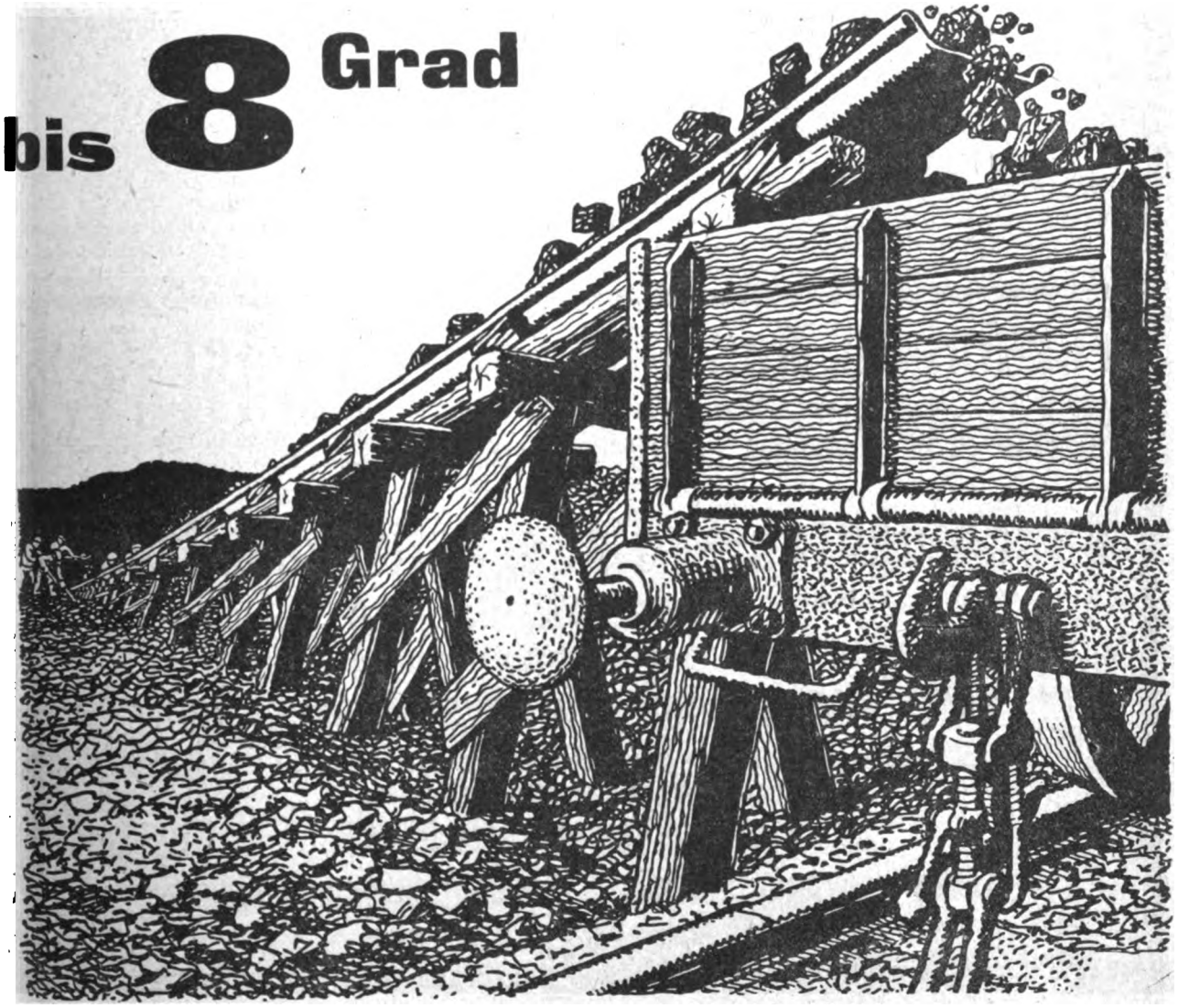

H. Flottmann & Comp. Wien

3*

Digitized by Google

bringen: Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen erfahren wir von den deutschen Professoren in Přibram, daß der Unterricht in tschechischer Sprache nur im ersten Jahrgange mit dem Wintersemester 1919/20 beginnt, den bereits immatrikulierten Hörern aber die Beendigung ihrer Studien in deutscher Sprache gewährleistet ist. Aus diesem Grunde wird es sich empfehlen, daß die an der montanistischen Hochschule in Leoben studierenden deutschen Hörer der Sudetenländer ihre Studien in Přibram fortsetzen und beendigen, um so in den Besitz eines inländischen Staatsprüfungszeugnisses zu kommen.

Den deutschen Abiturienten, welche sich dem Bergstudium widmen wollen, stehen nach der heutigen Sachlage hiezu zwei Wege offen. Sie können die Gegenstände des Vorkurses (der ersten zwei Jahrgänge) an der Prager deutschen Technik hören, weil bis dahin voraussichtlich die Regelung des deutschen Montanunterrichtes im Sinne des seinerzeitig ergangenen Aufrufes (Errichtung einer montanistischen Fakultät an der deutschen Technik in Prag) erfolgt sein dürfte, da ja sowohl von Seiten der deutschen Professoren und Hörerschaft als auch von Seiten der deutschen Bergbaupraxis diese Lösung mit größtem Nachdruck betrieben wird. Der zweite Weg besteht darin, daß die jungen Kommilitonen ihre Studien trotz der tschechischen Unterrichtssprache, vorläufig an der montanistischen Hochschule in Přibram beginnen. Die Beherrschung der tschechischen Sprache ist ohnehin für die Bergbaupraxis eine unbedingte Notwendigkeit.

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß im Nachwuchs an deutschen Bergingenieuren keine Lücke eintrete. Wir legen es allen deutschen Abiturienten, welche sich dem Montanstudium widmen wollen, ans Herz, sich mit Rücksicht auf die ungeheuere nationale Bedeutung eines deutschen Bergmannsstandes, durch die derzeit so widrigen Umstände keinesfalls von ihrem Vorhaben abhalten zu lassen.

Der unterzeichnete Verein deutscher montanistischer Hochschüler ist ebenso wie das deutsche Professorenkollegium und die übrige deutsche Hörerschaft selbstverständlich gerne bereit, Auskünfte aller Art zu erteilen, so wie den jungen deutschen Hörern, welche in Přibram selbst beginnen wollen, die weitestgehende Unterstützung in jeder Beziehung angedeihen zu lassen. —

Zum Rektor der Montanistischen Hochschule in Přibram für 1919/20 wurde Professor Dr. Josef Theurer gewählt; diese Wahl hat der Minister für Schulwesen bestätigt.

Finanzielle Chronik.

Die Böhmische Industrialbank erhielt die Bewilligung zur Gründung einer Aktiengesellschaft für Schachtbau zur Durchführung von Bohrungen und Artesischen Brunnen. Zu diesem Zwecke sicherte sich die Konzessionärin, das mit einer speziellen Maschinenfabrik verbundene Bohrunternehmen der

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Firma Julius Thiele in Ossegg bei Dux, welches länger als 40 Jahre im Betriebe ist und auf dem ganzen Kontinente eine Reihe von Erdbohr- und Bergarbeiten durchführte. Das Unternehmen wird schon seit 1. Juli l. J. auf Rechnung der neuen Gesellschaft geführt und in dem Maße erweitert, daß es jeder Konkurrenz Stand bieten wird.

Am 25. September wurde in der Zivnostenska banka in Prag die Generalversammlung der Skodawerke abgehalten und es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der bisherige Wortlaut der Firma „Skodawerke A.-G. in Pilsen" wurde in „A.-G. vormals Skodawerke in Pilsen" abgeändert und die Protokollierung auch in der französischen, englischen, deutschen, russischen und serbo-kroatischen Sprache in Aussicht genommen. Die Durchführung der entsprechenden Satzungsänderungen wurde dem Verwaltungsrate übertragen.

Die Bilanz pro 1918, welche einen Verlustsaldo von *K* 12,337.793 aufweist, wurde zur Kenntnis genommen und der Verlust auf neue Rechnung übertragen. Dem zurücktretenden Verwaltungsrate wurde das Absolutorium erteilt.

Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital von *K* 72,000.000 durch Ausgabe von 225.000 Stück neuer, volleingezahlter Aktien zu *K* 320 Nominale auf *K* 144,000.000 zu erhöhen. Die Erhöhung um *K* 44,800.000 wird sofort durchgeführt, die Erhöhung bis zum Betrage von weiteren *K* 27,200.000 wird einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die Modalitäten der jetzt durchzuführenden Erhöhung als auch den geeigneten Zeitpunkt und die Modalitäten einer späteren Erhöhung bis zum oben angeführten Höchstbetrage im eigenen Wirkungskreise zu bestimmen und durchzuführen.

Der neue Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Bürgern des tschechoslowakischen Staates und der französischen Republik und hielt seine erste Verwaltungsratsitzung unmittelbar nach Abhaltung der Generalversammlung ab, wobei ins Präsidium folgende Herren gewählt wurden: Josef Simonek, Großgrundbesitzer aus Lobetsch, als Präsident; Eugen Schneider, Chef des Hauses Schneider und Komp. in Creuzot, als erster Vizepräsident; Dr. Jaroslaus Preiß, Oberdirektor der Zivnostenska banka in Prag, als zweiter Vizepräsident.

Das Exekutivkomitee besteht aus den Herren: Josef Simonek, Colonel Henri Veil in Paris, Viktor Champigneul, Ingenieur in Paris, Dr. Jaroslaus Preiß, Oberdirektor der Zivnostenska banka in Prag, Dr. Josef Scheiner. Dem Verwaltungsrate gehören außerdem noch an die Herren: Dr. Ing. Fr. Kovařik, Industrieller in Proßnitz, Ludwig Fik, Bürgermeister der Stadt Pilsen, und Dr. Jaroslaus Preiß, Oberdirektor der Zivnostenska banka in Prag.

Die Gesellschaft hat in der allerletzten Zeit ein Übereinkommen behufs Kooperation mit der Firma Schneider und Komp. in Paris abgeschlossen, welches den Skodawerken voraussichtlich dauernde Beschäftigung bringen wird. Dem scheidenden Verwaltungsrate wurde der Dank der Gesellschaft zum Ausdrucke gebracht. Insbesondere wurden die Verdienste gewürdigt, welche sich dessen langjähriger Präsident, Herr Dr. Karl Skoda, um die Ausgestaltung der Werke erworben hat.

Der frühere Verwaltungsrat bestand aus den

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE
WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Kesseleinmauerungen
mit langer Lebensdauer nach Patent Nr. 78.238:
„EISENWERK WITKOWITZ — ING. ROBERT HLADISCH"
Fabrikschornsteine. Feuerfeste Bauten der metallurgischen und keramischen Industrie. Koksofenbau. Industriebauten
Alle Arten Projektierung und Ausführung von
BERGWERKS- UND HÜTTENANLAGEN
Hoch- und Tiefbau. — Gutachten und Schätzungen übernimmt die Spezialfirma für Industriebauten und feuerfeste Mauerungen
ING. ROBERT HLADISCH, BAUMEISTER, MÄHR.-OSTRAU
Bahnhofstraße Nr. 26
Erstklassige Referenzen

Digitized by Google

Herren Dr. Karl Freiherr von Skoda (Präsident), Julius Blum (Vizepräsident), Max Feilchenfeld (zweiter Vizepräsident), Anton Hermann, Maxime Kraßny, Ludwig Neurath, Hans Oppersdorf, Josef Simonek, Leopold Steiner, Josef Turecky, Ludwig Urban, Franz Wellner.

Kürzlich fand die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Poldihütte statt, in der die Erhöhung des Aktienkapitales von *K* 40,000.000 auf *K* 50,000.000 und dadurch bedingte Änderung der §§ 4 und 33 der Satzungen beschlossen wurde.

Die neuauszugebenden 50.000 Stück Aktien im Nennwerte von je *K* 400 mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1919, werden den Aktionären im Verhältnis von zwei alten zu einer neuen Aktie zum Bezuge angeboten werden. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, den Zeitpunkt und die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere die Festsetzung des Begebungskurses, im eigenen Wirkungskreise festzusetzen.

Der Abschluß der Harpener Bergbau A. G. für das Geschäftsjahr 1918/19 wurde in der Aufsichtsratssitzung vorgelegt. Wie bei dem Bochumer Verein zeigt auch er die Wirkung der Revolutionszeit, in die fast acht Monate des Geschäftsjahres fallen. Die Verwaltung teilt über das Ergebnis mit: „Die Bergwerksbetriebe und Teeröfenanlagen schließen nach Abzug der allgemeinen Unkosten, der Bergschäden, der Unterhaltung der Beamten- und Arbeiterwohnungen sowie der Wohlfahrtseinrichtungen mit einem Verlust von ℳ 900.000 ab, während im Vorjahre ein Gewinn von ℳ 15,400.000 erzielt wurde. Die Gewinne aus Handel und Schiffahrt und die Einnahmen aus Mieten, Pachten, Wertpapieren und Beteiligungen erbrachten ℳ 10,700.000 (i. V. ℳ 6,400.000). Die Abschreibungen wurden nach den gleichen Prozentsätzen wie im Vorjahr auf ℳ 9,700.000 (i. V. ℳ 10,900.000) festgesetzt. Der auf den 30. Oktober 1919 zu berufenden Generalversammlung soll eine Dividende von 5% (i. V. 12%) vorgeschlagen werden, zu deren Bestreitung der Reservefonds B (ℳ 3,300.000) und soweit erforderlich der Vortrag aus dem Vorjahr herangezogen werden soll." Wie bei dem Bochumer Verein, sind also auch von der Harpener wenigstens die Abschreibungen verdient worden, während eine Dividende nur aus den Reserven zur Ausschüttung gelangen kann.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Orenstein & Koppel, Gesellschaft m. b. H., Wien III, Invalidenstraße 5. Hauptniederlassung mit der in Prag bestehenden Zweigniederlassung. Die Geschäftsführer Armin Berger und Arthur Lomnitz gelöscht. Die Geschäftsführer Gustav Chrzanowsky in Wien und Max Schwersenz in Berlin eingetragen. Karl Seyfert in Wien als Kollektivprokurist eingetragen. Der Kollektivprokurist Gustav Uhle in Berlin gelöscht. Firmazeichnung: Zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist unterfertigen kollektiv den Firmawortlaut.

Liebe-Gottes-Steinkohlen-Grube bei Zbeschau, Gesellschaft m. b. H., Wien I, Teinfaltstraße 7. Die Gesellschaft beruht nunmehr auf dem mit Beschluß der Gesellschafter vom 28. Dezember

Bochum-Lindener Zündwaren- und Wetterlampen-Fabrik

C. Koch m. b. H. - Linden a. d. Ruhr

Vertreter an allen Plätzen

Generalvertreter f. Österreich u. Ungarn: **Theo Eymer, Wien XIX/1**

Billrothstraße 6a. Fernsprecher 94398

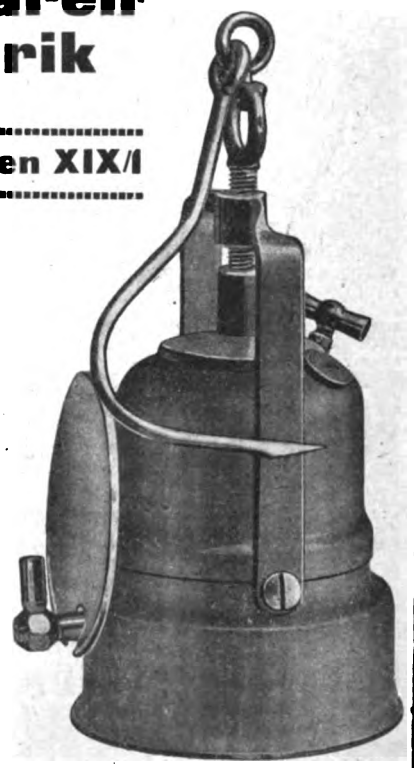

Grubensicherheitslampen mit Metallstift-, Papierband- und Paraffinstreifen-Zündapparaten. **Elektr. Grubenlampen** mit alkalischen und Bleiakkumulatoren. **Azetylengrubenlampen. Elektr. Zündmaschinen. Elektr. Zeit- u. Momentzünder** für alle Sprengverfahren. **Drehsicherheits-Zündschnuranzünder. Explosionssichere Benzinlagerungen** Patent-Wasserdruck-Verfahren. **Führungen von Lampenwirtschaften.**

Österr. Patent 51.570 **Neueste** Ungar. Patent 48.922

Benzin-Gruben-Sicherheitslampe

mit horizontaler oder vertikaler Metallzündvorrichtung.
Zulassung von der Berghauptmannschaft genehmigt.

Darf nur von uns hergestellt und vertrieben werden. Ganz bedeutende Vorteile gegenüber Paraffinzündung

Digitized by Google

1918 geänderten Gesellschaftsvertrag vom 30. November 1906 samt Nachträgen vom 17. April 1907, 16. April 1914. Firmawortlaut nunmehr auch tschechisch: Kamenouhelny dul Láska Boži u Zbejšova, společnost s obmezenym ručenim.

Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Wollzeile 9. Der bisherige Geschäftsführer Theodor Meyer infolge Rücktrittes gelöscht. Nunmehr Geschäftsführer: August Börner, Kaufmann in Schönfeld (Deutschböhmen).

Ottowitzer Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H., Karlsbad. Gegenstand des Unternehmens: Die bergbaumäßige Ausbeutung der Johann Evangelist-, Anna- und Caroli-Braunkohlenzechen in Ottowitz. Die Gesellschaft ist aber auch berechtigt, andere Unternehmungen und Fabriksanlagen, Kohlenwerke und Grundstücke zu erwerben, zu pachten und zu veräußern, Handel mit Bergwerksprodukten und verwandten Artikeln für eigene und für fremde Rechnung und überhaupt Handelsgeschäfte jeder Art zu betreiben. Höhe des Stammkapitals: *K* 50.000. Darauf geleistete Barzahlungen: *K* 50.000. Geschäftsführer: Die Gesellschafter Adolf Pionkowski, Bergwerksbesitzer in Karlsbad, und Franz Kafka, Bergwerksbesitzer in Karlsbad, für die Dauer ihres Gesellschaftsverhältnisses. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 15. März 1919 mit Nachtrag vom 22. Mai 1919. Vertretungsbefugt: Die Zeichnung der Gesellschaftsfirma sowie aller Willenserklärungen der Gesellschaft kann durch jeden Geschäftsführer selbständig erfolgen. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird unterfertigt von dem zeichnenden Geschäftsführer.

Oberösterreichische Landes Kohlenstelle, Gesellschaft m. b. H., Linz. Bareinzahlungen: Auf den Gesamtbetrag des Stammkapitals per *K* 21.000 wurde der restliche Betrag per *K* 10.700 nunmehr zur Gänze bezahlt, so daß das gesamte Stammkapital bar eingezahlt erscheint.

Österreichische Mannesmannröhren-Werke, Gesellschaft m. b. H., Schönbrunn. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Karl Berndsen in Komotau. Firmazeichnung: Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Geschäftsführer, Geschäftsführerstellvertreter oder einem zweiten Kollektivprokuristen.

Metallwarenfabrik Josef Rosenthal, vormals Gerson Boehm & Rosenthal, Wien XX, Donaueschingenstraße 20. Hauptniederlassung mit der zu Budapest bestehenden Zweigniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Beamten der Firma, Julius Verhülsdonk in Wien.

Prager Metallurgie, Gesellschaft m. b. H., Prag. Der Geschäftsführer Ing. Jan Pošmourny gelöscht. Ing. Vitezslav Janatka, Karolinenthal, Žižkova ul. 9, als Geschäftsführer eingetragen.

Poldihütte Tiegelgußstahl-Fabrik. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. Ladislav Novak, Direktor der Firma Novak & Jahn in Prag, Heinrich Belohřibek, Direktor der Zivnostenská banka in Prag, Dr. Otto Feilchenfeld, Direktor der Böhmischen Eskomptebank in Prag, als Verwaltungsratsmitglieder eingetragen. Jeder derselben zeichnet gemeinsam mit einem anderen Verwaltungsratsmitglied oder einem Prokuristen.

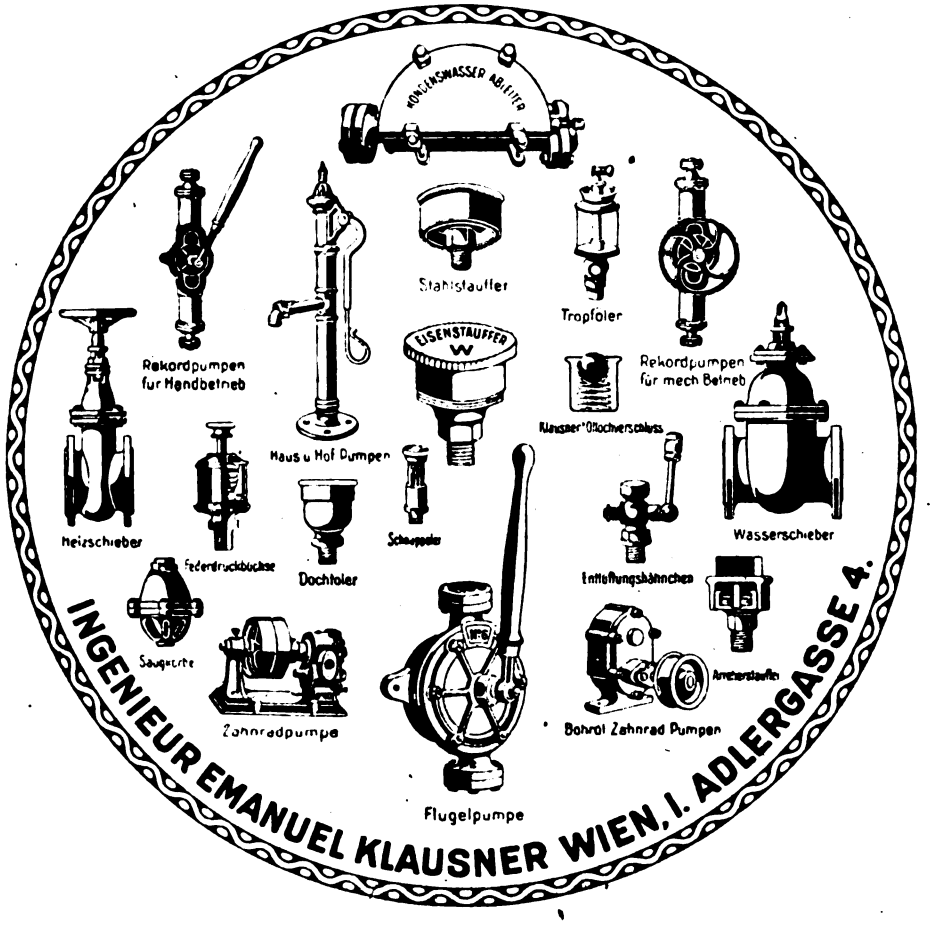

Digitized by Google

Uhelná vývozní a dovozní společnost, společnost s r. o. — Kohlen-Export- und Importgesellschaft, Gesellschaft m. b. H., Prag II, Myslíkova 16. Handel mit Kohle, Koks, Briketts und Holz sowie Erwerbung von Bergrechten, Ausgestaltung, Ankauf und Verkauf von Bergwerken. Höhe des Stammkapitals: *K* 80.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 80.000. Geschäftsführer: Otto Weigert, Kaufmann in Zižkov, Havlíčkova 35, Ernst Ehrlich, Kaufmann in Karlín.

Holzkohlenversandgesellschaft m. b. H., Wien XII, Ehrenfelsgasse 17. Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit Holz, ferner die Erzeugung sowie der Vertrieb von Holzkohlen und anderer aus Holz gewonnener Gegenstände. Höhe des Stammkapitals: *K* 22.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 5500. Geschäftsführer: Rudolf Schimek Rußwurm, Oberstleutnant d. R. in Wien, Wilhelm Rothschild, Kaufmann in Wien. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrag vom 24. Mai 1919 mit Nachtrag vom 18. August 1919. Vertretungsbefugt: Die Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird kollektiv von den Geschäftsführern unterfertigt.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Wien III, Ditscheinergasse 2. Heinrich Belohřibek, Direktor der Zivnostenská Banka in Prag, als Mitglied des Verwaltungsrates mit statutenmäßiger Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis eingetragen. Emanuel Spens-Booden als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Aus den Revieren.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Eine neue Schachtanlage errichten die Braunkohlenwerke „Freiheit", G. m. b. H., auf Parzelle Nr. 809 in Senseln. Die Kommission hierwegen fand am 22. September um 8 Uhr vormittags, an Ort und Stelle statt.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Olmütz, Abteilung V, vom 14. August 1919, Bergbuch 57/19, wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Brünn vom 16. Juli 1919, Z. 1833/19, samt Lagerungskarte in der Einlage S. 10 des Hauptbergbuches für Schlesien das neu verliehene Grubenfeld Hugo 9—12 in der Katastralgemeinde Wrbitz, des Steuerbezirkes Oderberg, im politischen Bezirke Freistadt in Schlesien, bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen auf Steinkohle als weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage S. 10 für die Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien einverleibt. Zur Gebührenanmeldung wurde dieses Grubenfeld mit *K* 11.200 bewertet.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Olmütz, Abteilung V, vom 14. August 1919, Bergbuch 59/19 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Brünn vom 16. Juli 1919, Z. 1834/19, in der Einlage S. 10 des Hauptberg-

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate Wiederbelebungsapparate „Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

buches für Schlesien das neu verliehene Grubenfeld Hugo 13—16 in der Katastralgemeinde Wrbitz, des Steuerbezirkes Oderberg, im politischen Bezirke Freistadt in Schlesien, bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen auf Steinkohle als weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage S. 10 für die Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien einverleibt. Zur Gebührenanmeldung wurde dieses Grubenfeld mit *K* 11.200 bewertet.

Die Belegschaft der Gabrielenzeche in Karwin ist in den Ausstand getreten, und zwar haben von 1690 Arbeitern 1150 den Antritt der Arbeit verweigert. Als Ursache wurde angegeben, daß die Gedingsätze der Füller und Häuer zu gering seien. Bisher gelten folgende Sätze: Mindestverdienst für den Häuer *K* 16.32, für den Füller *K* 14, Höchstverdienst für den Häuer *K* 31.82 und für den Füller *K* 25 für die Schicht. Die Forderung der Streikenden ging dahin, ihre Bezüge durch die Lohnkommission überprüfen zu lassen. Die Betriebsleitung hat sich veranlaßt gesehen, den Forderungen der Arbeiterschaft nachzugeben und die Entscheidung der Lohnkommission anzurufen. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Förderausfall des Streiktages beträgt 17.000 *q*.

Im Ida-Schachte in Hruschau ereignete sich ein eigenartiger Betriebsunfall. Während der Materialförderung befanden sich in der oberen Etage der hochgehenden Förderschale ein Kohlen- und ein Materialhunt, in der unteren Etage zwei Kohlenhunte, als aus bisher nicht aufgeklärter Ursache aus der oberen Etage der Hunt hervorrollte und im Falle die Aufsatzvorrichtungen und Führungslatten zwischen dem 5. und 7. Horizonte herunterriß. Die Ausbesserungsarbeiten wurden zwar sofort in Angriff genommen, nehmen aber zwei Tage in Anspruch. Es mußte daher die Nachmittags- und Nachtschicht entfallen. Da jedoch der Schacht bis zum 5. Horizont fahrbar ist, wurde in den oberen Strecken die Arbeit aufgenommen.

* * *

Die Berichte, die aus dem Dombrowaer Revier bei der Kohlenkommission einlaufen, sind nach wie vor trostlos. In diesem Revier herrscht Anarchie und die Förderung auf den Gruben ist stark gesunken. Die Gruben werden sich gezwungen sehen, ihre Betriebe gänzlich einzustellen, falls nicht bald geordnete Verhältnisse geschaffen werden, was bisher allem Anscheine nach nicht zu erwarten ist, da gewissenlose Elemente neue Streiks hervorzurufen trachten.

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker Welwart
Wien IX, Senseng. 8. Tel. 8181

Trifailer Portland-Zementfabrik
Zentral-Bureau: Wien, I., Falkestr. 1
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Beh. autor. Bergbauingenieur
Ernst Kudielka
in Libuschin (Böhmen), Schöllerschacht
hat sich für folgende Arbeiten spezialisiert: Gutachten bei Kauf u. Verkauf, Bewertung von Freischurf-, Grubenmaßen- und Bergbauobjekten sowohl auf Kohle als auch auf Erz, ferner Berechnung und Einschätzung von Schutzpfeilern unterhalb Ortschaften, Eisenbahnen, Straßen u. dgl.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Lage im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier hat sich seit unserem letzten Berichte nicht wesentlich geändert. Die Förderung ist um einiges gestiegen. Die Deckung des Kohlenbedarfes der wichtigen Industrie- und Transportunternehmungen innerhalb des tschecho-slowakischen Staatsgebietes ist, wenn auch nicht befriedigend, so doch bei weitem nicht so schlecht wie man im allgemeinen glaubt. Der Warenmangel im Reviere scheint bisher auch nicht sehr bedeutend zu sein, da an den Schächten verhältnismäßig nur geringe Bestände angesammelt sind. Die Sendungen für die Wiener städtischen Gaswerke sind in letzter Zeit, wenn auch in sehr geringem Ausmaße, erhöhte. Bekanntlich ist eine Menge von 1100 *t* täglich für die Wiener Gaswerke aus dem Reviere zu liefern. Man hofft, daß es möglich sein wird, die tatsächlichen Verladungen auf 1300 *t* täglich zu bringen. In letzter Zeit haben sich wieder Approvisionierungsschwierigkeiten im Ostrau-Karwiner Revier eingestellt, wegen deren Behebung zwischen den Bergarbeitern und den zuständigen Behörden Verhandlungen stattfinden.

Die Situation im Ostrau-Karwiner Reviere hat sich in der zweiten Hälfte September kaum verändert. Die Förderung bewegt sich ungefähr in der Höhe der gleichen Zeit des Vormonates. Wagenmangel ist noch immer fühlbar, aber nicht sehr empfindlich. Infolge neuerlicher Erhöhung der Gestehungskosten haben die Gewerken um Bewilligung einer Preiserhöhung angesucht, die sich auf *K* 2 bis *K* 3 per 100 *kg* Kohle belaufen dürfte. Die Sendungen von Ostrauer Kohle für die Wiener städtischen Gaswerke sind andauernd gering.

SCHREIBMASCHINEN
in großer Auswahl, neu und gebraucht
Einkauf Verkauf Umtausch
zu günstigen Bedingungen
ALBERT SCHMIDT
I, Walfischg. 4 :: VI, Mariahilferstr. 47 :: Tel. 6571

Sämtliche Metalle
in großen Quantitäten kauft und erbittet Angebote
Kupfer- u. Messingwerke A.-G., Elberfeld

Gegenseitiger
Gegründet 1866 Versicherungs-Verein Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Paleg-Entkarbonisierungs-Anlagen
ohne Chemikalien!
für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.
Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher keine Korrosionen im Dampfkessel.
Betriebserfahrungen an 100ten von Anlagen.
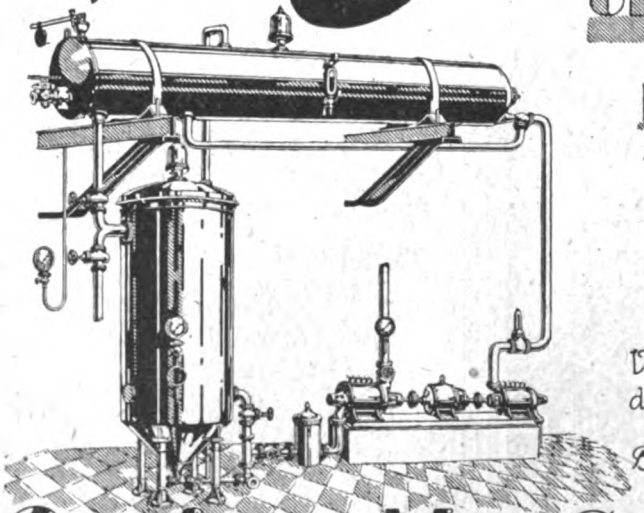
Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H.-Wien-
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Im oberschlesischen Reviere herrscht gegenwärtig Ruhe. Die Förderleistungen sind nicht schlecht und in fortwährendem Ansteigen begriffen. Die Quantitäten, welche nach Deutschösterreich gehen, dürften sich auf etwa täglich 4000 *t* statt der vereinbarten 7000 *t* belaufen. Die meisten Gruben haben die Wirkung des Generalstreiks auf ihre Förderung zum großen Teile überwunden. Die Wiener Preise für oberschlesische Kohle sind infolge der Steigerung der Markvaluta neuerdings erhöht worden. Die Preise für den Meterzentner Kohle stellen sich gegenwärtig auf *K* 33.33, für Sackkohle auf *K* 35.90.

Ende September und Anfang Oktober waren die Förderziffern im oberschlesischen Steinkohlenreviere steigende und nähern sich der Ziffer von 10.000 *t* täglich.. Es ist jedoch nicht möglich gewesen, eine dieser Förderung entsprechende Anzahl Waggons beizustellen. Der Waggonmangel verursachte auch eine neuerliche Verschlechterung der Belieferung Österreichs mit oberschlesischer Kohle. Nach Österreich gehen ungefähr 25% des Tageskontingentes von 7000 *t*, das bedeutet ein weiteres Herabsetzen der im Monat September erreichten Lieferungsmenge von zirka 4000 *t* täglich. Es ist eine neuerliche Preiserhöhung von Kohlen aus dem oberschlesischen Reviere vorgenommen worden, die sich bei Kohle auf ℳ 36.50 per Tonne und für Koks auf ℳ 61 per Tonne belauft.

In Wien sind die Kokspreise für den Kleinhandel infolge der großen Spesen für Zufuhr und Vertrieb ganz enorm hoch geworden. Es werden *K* 80 bis *K* 83 per 100 *kg* loko Haus gefordert. Der Schleichhandel mit Kohle ist durch die bei jeder Fuhre von den Arbeiterräten geübten Kontrolle zum Teil unterbunden, anderseits werden jedoch Preise von *K* 100 per 100 *kg* angesichts der Brennstoffnot gefordert. Der Preis für Holz ist loko Keller auf 70 bis 80 Heller per Kilogramm gestiegen.

Bergingenieur
als
Betriebsleiter
für größeren Kupferbergbau zum sofortigen Eintritt
gesucht
Mehrjährige Erfahrung im Erzbergbau unerläßlich.
Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **„Kupfer Mo. 119“** an die Expedition des Blattes.

Fortlaufend geschlossene Ladungen prompt abzugeben:
Schwarzbleche
dekapierte Tiefstanz- und gewöhnl. Handelsqualität.
Formate:
530/760 — 800/1600 — 1000/2000mm
Stärke: 0·20 bis 1·5 mm
Gustav Steenfatt
Lübeck
Walzwerks- und Hüttenerzeugnisse
Tel.: 8557. Telegr.-Adr.: Gusteen

Digitized by Google

Bücherschau.

Schweizerisches Export-Jahrbuch. Verlag Schweizer Exporteur A. G., Zürich. Preis *M* 25.

Die schweizerische Ausfuhr erreichte im Jahre 1917 den Wert von rund $2^1/_3$ Milliarden Franken und es ist daher erklärlich, daß man in der Schweiz neuerdings große Anstrengungen macht, um das Ausland tunlichst darüber zu informieren, was die hoch entwickelten und stark differenzierten schweizerischen Industrien produzieren und exportieren. Diese Aufgabe ist durch die soeben erschienene III. Ausgabe des „Schweizerischen Export-Jahrbuches" in gründlicher Weise gelöst worden.

In knapper, aber umfassender Form gehaltene Übersichten über die schweizerischen Industrien geben dem Auslande eine gute Orientierung über die Produktionskraft der Schweiz, die Exportfähigkeit der einzelnen Industrien und die Gestaltung der Ausfuhr während der Kriegsjahre.

Im Verlag G. Freytag & Berndt, Wien (Leipzig), sind soeben einige wichtige Karten mit dem durch den Friedensschluß geschaffenen neuen Staatengrenzen erschienen, und zwar: Karte von Deutschösterreich (nach dem ersten Entwurf der Friedensbedingungen von St. Germain) *K* 3.60. Karte der neuen Staaten auf dem Boden des ehemaligen Österreich-Ungarn, nach den Friedensbedingungen von St. Germain, *K* 4.80. Europas neue Staatengrenzen, *K* 5.40. Ferner ist eine neue Ausgabe des Gesamtplanes von Wien erschienen (*K* 9.60).

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m. b. H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr.-Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

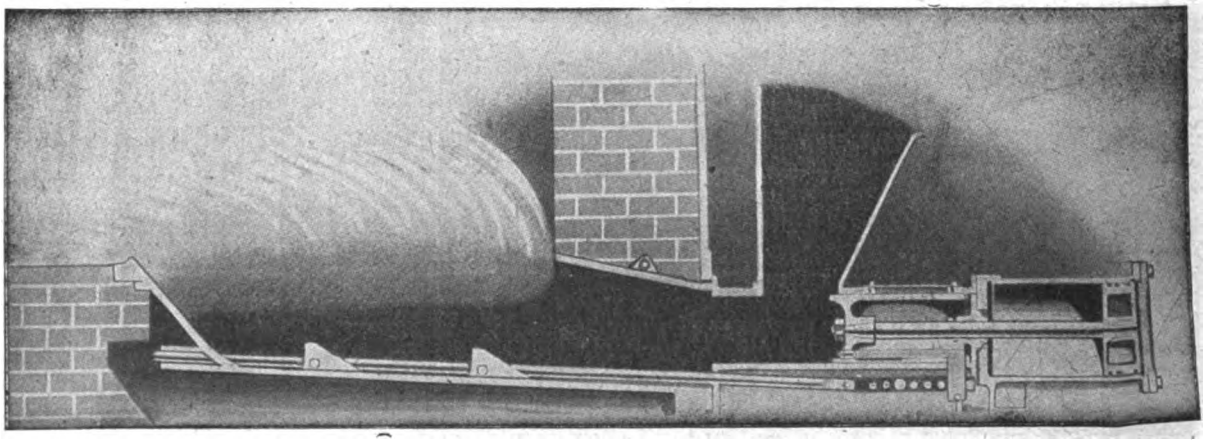

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. November 1919 Nr. 21

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die wahren Ursachen der Kohlenkrise.

Von Dr. Hugo Husserl (Wien).

In den offiziellen Berichten über den Stand der Kohlenkrise wird viel zu wenig darauf hingewiesen, daß die Kohlenförderung ungenügend ist. Durch diesen Hinweis lassen sich die wiederholt und gern aufgestellten Behauptungen, daß die Kohlenkrise einzig und allein auf den Krieg, auf die Verkehrsverhältnisse und den Waggonmangel, auf die Unterernährung der Arbeiter u. dgl. zurückzuführen sei, auf ihren wahren Wert einschränken. Gewiß ist anzuerkennen, daß alle vorangeführten Gründe an dem Rückgange der Förderung mit schuldtragend sind, die Hauptursache dieses Rückganges aber liegt in der Herabsetzung der Arbeitszeit und in der Festsetzung von Mindestlöhnen beim Bergbau.

Jede Festsetzung eines Mindestlohnes ohne gleichzeitige Festsetzung einer Mindestleistung ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu verwerfen, weil damit stets eine Herabminderung der Leistung der Arbeiterschaft verbunden ist. Besonders aber der Bergbau eignet sich infolge der natürlichen, der menschlichen Willkür entrückten Bedingungen, unter denen er stattfindet, nicht zur Einführung von Mindestlöhnen. Es ist beim Bergbau einfach unmöglich, die Leistung und ihr Entgelt für längere Zeit klar festzustellen, weil jedes einzelne Flöz nach Härte und Mächtigkeit der Kohle, nach Verhalten des Nebengesteines, nach Anwesenheit von Nässe und Schlagwettern ungleichmäßig ist und die Höhe der Arbeitsleistung wesentlich von diesen und ähnlichen Umständen abhängt. Das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entgelt ist beim Bergbau demnach kein gleichbleibendes und kann daher nicht für längere Zeit festgelegt werden. Im englischen Bergbau ist zwar der Grundsatz eines Mindestlohnes für die unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter festgesetzt, die Höhe dieses Mindestlohnes wird aber von den paritätisch beschickten, für jedes Bergrevier geschaffenen „Gemeinsamen Bezirksämtern" bestimmt, die auch die Frage zu lösen haben, wer Anspruch auf den Mindestlohn hat. Insbesondere findet der Mindestlohn keine Anwendung auf alte und gebrechliche Arbeiter, ferner auf solche Arbeiter, die es an der „Regelmäßigkeit der Arbeit" fehlen lassen oder nicht imstande sind, eine gewisse Höhe der Leistung zu erreichen. Es muß also auch in England der Arbeiter, wenn er nicht den Anspruch auf den Mindestlohn verwirken will, eine bestimmte Arbeitsleistung vollbringen! Trotzdem ist in England die Leistung des einzelnen Bergarbeiters seit Einführung des Gesetzes über den Mindestlohn beim Bergbau im Jahre 1912 bedeutend zurückgegangen, so daß damals durch die damit verbundene Erhöhung der Gestehungskosten eine Schwächung des englischen Kohlenbergbaues hinsichtlich des Wettbewerbes auf dem Weltmarkt eingetreten ist. Zur Illustration sei hier angeführt, daß die Steinkohlenproduktion Englands bei einer Belegschaft von 1,049.897 Mann im Jahre 1911 276·3 Millionen Tonnen betragen hat, wogegen sie im Jahre 1912 bei einer Belegschaft von 1,072.393 Mann auf 264·6 Millionen Tonnen gesunken ist. Der Förderanteil eines Arbeiters ist somit nach Einführung des Mindestlohnes von 263 *t* im Jahre 1911 auf 247 *t* im Jahre 1912 zurückgegangen.

Demgegenüber zeigt die Steinkohlenförderung des Deutschen Reiches von 1911 auf 1912 eine starke Zunahme (sie ist von 160·7 Millionen Tonnen auf 177·1 Millionen Tonnen gestiegen). In dem wichtigsten Steinkohlenrevier (Oberbergamtsbezirk Dortmund) ist der Förderanteil eines Arbeiters von 1911 auf 1912 von 259 *t* auf 270·2 *t* angestiegen.

Nach dem Umsturze haben die Bergarbeiter in allen Revieren via facti den Achtstundentag und einen Minimallohn, unabhängig von der Leistung des einzelnen, eingeführt. Die Wirkung dieser Reform

Digitized by Google

zeigt sich in den nachstehenden Ziffern, die für das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier auf Grund genauer statistischer Aufzeichnungen errechnet sind:

Jahr	Erzeugung q	Arbeiterzahl	Leistung per Schicht und Mann q
1916	107,229.374	35.000	10
1918	84,059.375	39.600	7
I. Semester 1919	33,876.246	39.200	5·5

Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keiner weiteren Erläuterung! In allen anderen ehemals österreichischen Revieren liegen die Verhältnisse ähnlich.

Auch die soeben veröffentlichten Ergebnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues in Preußen für das erste Vierteljahr 1919, verglichen mit dem ersten Vierteljahr 1918, zeigen dieselbe Tendenz. Im Steinkohlenbergbau ist die Zahl der beschäftigten Personen um 69.983 (70%) gestiegen, die Förderung um 12,133.841 *t* (30%) zurückgegangen. Im Braunkohlenbergbau hat die Zahl der Beschäftigten um 32.452 (32%) zugenommen, die Förderung ist um 3,454.657 *t* (17%) gesunken.

Die Einführung des Achtstundentages sowie von Minimallöhnen beim Bergbau ohne gleichzeitige Festsetzung einer Minimalleistung erweist sich daher als die Hauptursache der gegenwärtigen Kohlenkrise, und es muß den für diese Einführung verantwortlichen Faktoren der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich nicht rechtzeitig darüber Rechenschaft gegeben haben, wie für den durch die plötzliche Verringerung der Erzeugung verursachten Ausfall Ersatz geschaffen werden soll.

Die Entstehung der Kohlenschichten und das Auffinden ihrer Lagerstätten.*)

Eine naturwissenschaftlich-technische Studie von Ing. Richard Werkner, Budapest.

Einleitung.

Vorliegende Schrift enthält die Zusammenstellung von Schlußfolgerungen, welche aus einer Anzahl von Einzelbeobachtungen der Natur abgeleitet wurden. Die Betrachtung der durch die Eiszeiten geschaffenen Gebirgsformen in den Alpen und in der Tatra, die Erkennung ähnlicher Gebirgsformen in dem außerhalb der diluvialen Vergletscherungszone befindlichen Budaer Gebirge, die Beobachtung der Höhlenbildungen in diesem Mittelgebirge sowie die Besichtigung einiger Kohlenbecken und Torflager brachten mich auf den Gedanken, daß ein Zusammenhang zwischen diesen verschiedenartigen Offenbarungen der Natur bestehen dürfte. Das Studium der einschlägigen Fachliteratur bestärkte mich in dieser Annahme und bot mir immer mehr Stützpunkte für eine neue Erklärung der Entstehung der Kohlenschichten. Ich stellte mir hierauf die Aufgabe, die Fundstellen der im Schoß der Erde verborgenen Kohlenschätze durch theoretische Schlußfolgerungen zu ermitteln.

Die Arbeit wuchs während ihres Entstehens über ihren ursprünglichen Rahmen hinaus. Es ergaben sich bei der Erforschung der Ursachen der betrachteten Naturerscheinungen so viele Widersprüche zwischen einigen Grundprinzipien der Geologie und den Gesetzen der Mechanik, daß ich als Techniker mich genötigt sah, alther gebrachte Ansichten, vermeintliche Grundpfeiler des Gebäudes der Geologie, umzustoßen und durch neue Fundamente zu ersetzen, auf welchen ein fest gegründeter Aufbau erfolgen könnte.

Manche Naturforscher werden es wohl als Anmaßung bezeichnen, daß ein Unberufener an den alten Grundmauern der Wissenschaft zu rütteln wagt und sie werden den Neubau als Luftschloß betrachten, das bei dem ersten Hauch der Fachkritik wie ein Kartenhaus zusammenstürzen wird. Vielleicht werden sie jedoch nicht Recht behalten!

Die Naturwissenschaften bilden einen zusammenhängenden, einheitlichen Bau, dessen gesamte Teile auf denselben Naturgesetzen aufgebaut sein müssen. Bisher wurde in den einzelnen Gebieten der Naturforschung vorzügliche Detailarbeit geleistet, doch fehlt die Verbindung zwischen den erforschten Gebieten, es fehlt die Zusammenfügung der Teile zu einem einheitlichen Ganzen. Der Anfang hiezu wurde bereits gemacht. Vor einigen Jahrzehnten haben einzelne Naturforscher die Gesetze der Physik in den Erscheinungen der Chemie erkannt und durch Verbindung dieser zwei Wissenschaften die physikalische Chemie geschaffen. In gleicher Weise glaube ich die Gesetze der Physik in einigen Erscheinungen der Geologie erkannt zu haben. Vielleicht wurde dadurch der Grundstein zu einer physikalischen Geologie gelegt. In dieser knapp gehaltenen Schrift konnte die Verbindung zwischen der Physik und der Geologie nur in rohen Umrissen skizzenhaft gezeichnet werden, und wurde nur in einem einzigen Verbindungsgebiet auch Detailarbeit geleistet. Dieses Gebiet bezieht sich auf die Umformung der Erdoberfläche infolge der Bewegung von Wasser und Eis auf derselben. Weitere Gebiete der physikalischen Geologie wären noch zu ergründen, indem alle Probleme der Geologie mit Hilfe der Gesetze der Physik zu erklären wären. Wenn auf diese Weise die Abstände zwischen den einzelnen Naturwissenschaften überbrückt sein werden, dann wird der zusammenhängende Bau der gesamten Naturwissenschaften erkennbar sein.

Von diesem Ausblick in die Zukunft der Naturforschung auf das in dieser Schrift behandelte beschränkte Gebiet zurückkehrend, möchte ich das Ergebnis der theoretischen physikalischen Untersuchungen zur Prüfung nunmehr der angewandten Physik, das ist der Technik, überantworten. Diese ist berufen zu entscheiden, ob die neue Erkenntnis richtig oder nur ein Truggebilde ist, je nachdem bei Anwendung der Theorie deren Richtigkeit oder Un-

*) **Anmerkung der Schriftleitung:** Wir veröffentlichen die nachstehende interessante Studie, welche von den bisher bekannten geologischen Theorien teilweise abweicht und sind gerne bereit, weitere Äußerungen in dieser Frage zu veröffentlichen. In nächster Zeit erscheinen auch Sonderabdrücke dieses Aufsatzes, welche im Verlage der Zeitschrift und in den Buchhandlungen erhältlich sein werden.

Digitized by Google

richtigkeit durch den tatsächlichen Befund nachgewiesen werden kann. In dem durch diese Schrift sicherlich hervorgerufenen Gegensatz der Meinungen kann daher nur die Technik der einzige Richter sein und gebührt nun der Bergbautechnik das entscheidende Wort.

Durch Schürfungen an den auf Grund der neuen Theorie zu bezeichnenden Stellen soll festgestellt werden, ob es gelungen ist, mit Hilfe der naturwissenschaftlichen Forschung die im Schoß der Erde verborgenen Kohlenlager aufzufinden. Wenn dies der Fall ist, dann kann eine systematische Erforschung aller Kohlenlager in die Wege geleitet werden zum Wohle der gesamten Völker der Welt.

Bisherige Erklärung der Kohlenbildung.

Als Ursache der Entstehung der Kohlenschichten wird derzeit allgemein die Torfbildung angesehen. Man nimmt an, daß die abgestorbenen Sumpfpflanzen unter das Wasser gelangend, einer Zersetzung unterworfen werden, wobei aus den Resten der Pflanzenfasern der Torf gebildet wird. Nachdem im Torfe vielfach Baumreste gefunden wurden, folgerte man, daß die auf der losen, schwimmenden Torfdecke gewachsenen Bäume mit der Zeit in den Torf eingesunken sind und mit ihrem Holzmaterial zur Torfbildung beigetragen haben. Man nimmt ferner an, daß durch fortdauernde Zersetzung des in früheren geologischen Zeitaltern auf ähnliche Weise gebildeten Torfes derselbe allmählich in den Zustand der Braunkohle und der Steinkohle übergeführt wurde. Zur Erklärung der Tatsache, daß zumeist mehrere Kohlenflöze mit Zwischenlagen von Gesteinschichten übereinander gelagert sind, mußte man annehmen, daß die Torfbildung am Meeresufer erfolgt ist, welches in längeren Zeitintervalen vom Meer überschwemmt und dann wieder trocken gelegt wurde, so daß zur Zeit der Überflutung Gesteinschichten auf die Torfschichten abgelagert werden konnten, während nach Rückzug des Meeres am Ufer wieder Wälder entstanden sind und die Torfbildung neuerlich einsetzen konnte. Nachdem ferner in den zwischen den Kohlenflözen befindlichen Gesteinschichten nicht nur Meeresmuscheln, sondern in manchen Kohlenbecken Süßwassermuscheln, in anderen Kohlenbecken sowohl Meeresmuscheln wie Süßwassermuscheln gefunden worden sind, mußte man folgern, daß die periodische Überschwemmung und Trockenlegung des Landes nicht nur am Meeresstrande, sondern auch an den Ufern der großen Binnenseen erfolgt ist und auch in den Lagunen, wo sich das Meerwasser mit dem Süßwasser zu Brackwasser vermengt hat.

Im vorstehenden haben wir die derzeitige Anschauung über die Entstehung der Kohlenschichten angeführt. Nun wollen wir die Einwände betrachten, die sich gegen diese Anschauung erheben lassen.

Eine frühere Schule der Geologen nahm zur Erklärung der Kohlenbildung an, daß eine große Anzahl von Baumstämmen durch Wasserströme aus den Wäldern fortgeschwemmt und an seichten Stellen der Strombette abgelagert worden ist, so daß die Kohlenschichten aus diesen angehäuften Baumstämmen entstanden sind. Diese Erklärung wurde wieder verlassen, als in den Kohlenschichten vielfach verkohlte Baumstämme in aufrecht stehender Haltung gefunden worden sind. Die durch Wasserströme angeschwemmten Baumstämme konnten nur in horizontal schwimmender Lage angehäuft werden und so gelangte man zur heutigen Annahme, nach welcher die Baumstämme nicht angeschwemmt, sondern dort, wo sie gewachsen sind, in aufrecht stehender Haltung verkohlt wurden, nachdem sie durch ihr Eigengewicht in den Torfboden eingesunken sind.

Das Einsinken der Bäume in aufrecht stehender Haltung ist jedoch nicht recht erklärlich, da die einsinkenden Bäume umkippen müssen. Auch in der Gegenwart werden oft Bäume durch Windstöße aus dem nachgiebigen Torfboden losgerissen und horizontal niedergelegt, so daß sich dann solche umgelegte Bäume in dem Torfboden eingebettet vorfinden. Man versuchte das Vorkommen von aufrecht stehenden Baumstämmen in den Kohlenschichten dann in der Weise zu erklären, daß man annahm, daß zuerst ein Wald bestand und nachher infolge von Wasseransammlung am Waldboden die Torfbildung einsetzte, indem Sumpfpflanzen die Bäume überwucherten, so daß die Bäume in den sich absetzenden Torfschichten stehen blieben und mit den letzteren verkohlt wurden. Frühere Forscher berechneten, daß aus dem Holzmaterial eines alten, dichten Waldes sich bloß eine Kohlenschichte von einigen Zentimetern Stärke bilden könnte und verwarfen daher die Annahme des Versinkens von Wäldern als Ursache der Kohlenbildung. Um so weniger kann demnach das Einsinken der spärlichen Bäume, welche sich in den im allgemeinen unbewaldeten Torfmooren vorfinden, die Bildung von stärkeren Kohlenschichten mit zahlreichen angehäuften Baumstämmen veranlaßt haben.

In manchen Kohlenbergwerken wurde eine überaus große Anzahl von Kohlenflözen und Zwischenschichten vorgefunden. So sind in dem Bergwerke bei Pécs in einem Schichtenkomplex von insgesamt 800 *m* Stärke 180 Kohlenflöze gezählt worden. Wenn es schon an und für sich unwahrscheinlich ist, daß die abwechselnde Überflutung und Trockenlegung des Ufers in einer einzigen geologischen Zeitperiode hundertachtzigmal erfolgt sein soll, so ist noch weniger glaubwürdig, daß die Waldbildung regelmäßig immer wieder auf demselben schmalen Landstreifen vor sich gegangen wäre, da doch anzunehmen ist, daß bei Rückzug des Meeres ausgedehnte Landgebiete freigelegt wurden, welche sich in gleicher Weise zur Waldbildung geeignet hätten. Ebenso unerklärt ist die Entstehung der abwechselnd übereinander gelagerten Kohlenschichten und Süßwasserschichten in schmalen Gebirgstälern, wo keine großen Binnenseen, sondern nur kleine, lokale Seebecken vorhanden sein konnten, so daß das Vordringen und das Zurückweichen des Wassers nicht möglich war.

Infolge der vorstehend angeführten Einwände können wir die bisherige Erklärung für die Entstehung der Kohlenschichten nicht als richtig anerkennen und müssen die Annahme, daß die Bäume am Orte, wo sie gewachsen sind, zur Kohlenbildung dienten, ablehnen. Wir müssen statt dessen zu der früheren Anschauung zurückkehren, wonach die Bäume vom Ort ihres Wachstums durch eine äußere Kraft entfernt, fortbefördert und an einer anderen Stelle in so großer Menge abgelagert wurden, daß diese zusammengetragene Holzmenge zur Bildung einer stärkeren Kohlenschichte ausreichend war.

Um die aufrecht stehende Haltung einzelner Baumstämme zu erklären, müßte jedoch an Stelle der Anschwemmung durch strömendes Wasser eine Kraft angenommen werden, welche bei der Zusammentragung der Bäume ausgedehnter Waldungen imstande war, die Baumstämme in der ursprünglichen stehenden Haltung zu erfassen, fortzuschieben und an der Ablagerungsstelle in die Bodenschichte aufrecht

Digitized by Google

stehend hinein zu drücken. Da die in den Kohlenschichten vorgefundenen Baumstämme häufig entrindet sind und da die Baumrinde für sich oft in den Kohlenschichten nachgewiesen wurde, so müssen wir folgern, daß die Kraft, welche die Bäume beförderte, ein Abscheuern der lockeren Baumrinde von den festen Baumstämmen bewerkstelligen konnte. Nachdem die Kohle vielfach eine schieferige Struktur besitzt, welche nur durch vorherige Zerkleinerung und nachträgliche schichtenförmige Ablagerung des Holzmateriales entstanden sein konnte, so schließen wir hieraus, daß das Holzmaterial der meisten Baumstämme zerrieben und dann unter hohem Drucke schichtenförmig abgelagert wurde, so daß eine zusammengedrückte kompakte Holzmasse entstand, durch deren Zersetzung die Kohlenschichten geschaffen werden konnten. Gibt es eine Kraft, welche alle diese Wirkungen herbeiführen konnte? Jawohl, es ist die Kraft des Gletschereises.

Kohlenbildung in der Diluvialzeit.

Betrachten wir zunächst jene Kohlenbildungen, die augenscheinlich mit der Gletschertätigkeit der diluvialen Eiszeiten in Zusammenhang stehen. Es sind dies die Schieferkohlen, welche an verschiedenen Orten in den Schweizer Alpen gefunden worden sind und dadurch charakterisiert erscheinen, daß die Kohlenschichten zwischen zwei Grundmoränenschichten eingelagert sind. Aus diesem Umstande folgerten die Glaziologen, daß die untere Grundmoränenschichte von einer älteren, die obere Grundmoränenschichte von einer jüngeren Vergletscherung der Alpen herrührt, während die zwischen den zwei Grundmoränenschichten befindliche Schieferkohlenschichte in einer Interglazialperiode zwischen den zwei Eiszeiten gebildet wurde. In ähnlicher Weise wie in der Schweiz die Schieferkohlen, sind in Deutschland Torflager zwischen zwei Grundmoränenschichten gefunden worden. In England sind an einer Fundstelle in den unteren Schichten der ersten Interglazialzeit Schieferkohlen, in den oberen Schichten der zweiten Interglazialzeit hingegen Torflager zwischen Grundmoränenschichten gefunden worden.

Die Grundmoräne findet sich stets nur in der Schmelzzone des Gletschers vor, namentlich im Zungenbecken, in der muldenförmigen Vertiefung am Ende der Gletscherzunge, vor dem Endmoränenwall. Die Fundstellen der Schieferkohlen befinden sich gleichfalls nur in den Zungenbecken vor den Endmoränenwällen der ehemaligen Gletscher. Die Grundmoräne besteht aus zerriebenem Gestein und enthält unzerkleinerte Geschiebe, die Schieferkohlen entstanden aus zerriebenem Holz und enthalten unzerkleinerte Baumstämme.

Aus dieser weitgehenden Analogie folgern wir, daß die Bildung der Schieferkohlen in engem Zusammenhange mit der Bildung der Grundmoränenschichten steht, zwischen welchen sie gelagert sind, und daß die Schieferkohlen auch nichts anderes sind als eine Art organischer Grundmoräne, welche aus dem an der Gletschersohle zerriebenen Holzmaterial der durch den Gletscher zugeführten Baumstämme entstanden ist.

Die Überreste der interglazialen Flora und Fauna sind nach den Angaben von Penk und Brückner in den Alpen nur in den Zungenbecken gefunden worden, nirgends jedoch im ehemaligen Firngebiet und in den durch die Gletscher ausgehöhlten Taltrögen. Wir folgern hieraus, daß bei Beginn einer Eiszeit die Pflanzen und Tiere durch den Firnschnee überdeckt wurden, in demselben eingefroren sind und aus dem Firngebiete durch das Eis allmählich in das Zungenbecken befördert wurden, wo sie bei Abschmelzen des Eises abgelagert wurden.

In den interglazialen Ablagerungen in den Alpen und in Norddeutschland sind Tiere und Pflanzen nebeneinander abgelagert gefunden worden, die teils an rauhes, teils an mildes, teils an tropisches Klima gebunden sein mußten, daher unmöglich gleichzeitig am selben Orte gedeihen konnten. Um dies zu erklären, war man bisher zu der Annahme genötigt, daß die interglazialen Ablagerungen während einer überaus langen Zeitperiode andauerten, während welcher das Klima wechselte, so daß die an verschiedenes Klima gebundenen Tiere und Pflanzen zu verschiedenen Zeiten lebten und ihre Überreste doch am selben Orte nebeneinander abgelagert werden konnten. Wir können uns obige Wahrnehmung viel leichter durch die Annahme erklären, daß die an rauhes, mildes und tropisches Klima gebundenen Tiere und Pflanzen gleichzeitig, jedoch in von einander entfernten Gebieten lebten und dann in der auf die interglaziale Zeit folgenden Eiszeit durch die Eisbewegung aus weiter Ferne zusammengetragen und im Zungenbecken abgelagert worden sind, wie dies bei den aus entfernten Gebieten herrührenden erratischen Blöcken in ähnlicher Weise konstatiert wurde. Wir wissen, daß auch heute in den Gebirgen an der Schneegrenze, im Waldgebiet und an den tiefer gelegenen Bergabhängen sich eine ganz verschiedene Fauna und Flora vorfindet, so daß auch in früheren geologischen Zeiten bei Beginn der Eiszeit die in verschiedenen Höhenlagen vorgefundenen verschiedenartigen Tiere und Pflanzen durch die Gletscher zusammengetragen und im Zungenbecken nebeneinander abgelagert werden konnten.

Wir stellen uns vor, daß zu Beginn einer Eiszeit außerordentlich viel Schnee zur Erde fiel, so daß die Wälder auf den Bergrücken und Bergabhängen mit einer immer höher ansteigenden Schneeschichte überdeckt wurden. Bei Vereisung des Firnschnees sind die Bäume der Wälder in die Eismasse eingefroren, so daß bei Abgleiten der Eisschichten von den Bergabhängen die Bäume, entweder mit den Wurzeln aus dem Erdreich gerissen, oder über den Wurzeln durch das Eis abgeschnitten, im Eise aufrecht stehend zu Thal befördert wurden. In der Schmelzzone des Gletschers sind dann die eingefrorenen Bäume in ähnlicher Weise wie die durch das Eis mitgeführten Gesteine an der Gletschersohle abgerieben worden, so daß aus den abgeriebenen Holzspänen eine je nach der Anzahl der Bäume mehr minder starke Grundmoränenschichte abgelagert wurde. Wenn diese Holzspäneschichte eine größere Stärke erreichte, mußte das Eis bei raschem Abschmelzen die freigelegten unteren Enden der mitgezogenen Baumstämme an der Gletschersohle in die Holzspäneschichte eindrücken. Bei Vorwärtsbewegung des Eises mußte dann das Eis die oberen Teile der Baumstämme abschneidend mit sich weiter ziehen, während die unteren Teile, zumeist aufrecht stehend, in der Holzspäneschichte stecken geblieben sind. Dies ist die Erklärung für das Vorfinden von aufrecht stehenden Baumstämmen in den Kohlenschichten. Diese Baumstämme sind häufig entrindet, was infolge des Abreibens der Holzrinde bei Eindrücken und Vorwärtsbewegung durch die Holzspäneschichte erklärlich erscheint. An den Baumstämmen fehlen zumeist die Wurzeln, da dieselben entweder durch das Eis abgeschnitten im Erd-

Digitized by Google

reiche verblieben sind oder, wenn mit befördert, an der Gletschersohle zu Holzspänen zerrieben wurden.

Torfbildung.

Gegen vorstehende Erklärung der Kohlenbildung lassen sich mehrere gewichtige Einwände erheben. So läßt sich zunächst die bisherige Erklärung der Torfbildung aus den unter Wasser gelangenden Sumpfpflanzen nicht in Zweifel ziehen, da man durch mikroskopische Untersuchungen in dem Materiale der oberen Torfschichten die Pflanzenreste der Sumpfpflanzen nachgewiesen hat, so daß letztere zweifellos zur Torfbildung beigetragen haben. Ebenso konnte man jedoch an vielen Orten nachweisen, daß die tiefer liegenden Torfschichten eine homogenere, dichtere Konsistenz besitzen und an Stelle der Reste von Sumpfpflanzen die Reste von Baumstämmen und Holzfasern enthalten. Man folgerte hieraus, daß die tiefer gelegenen Torfschichten nur infolge der längeren Zersetzungszeit eine dichtere Struktur aufweisen, gleichfalls aus Sumpfpflanzen gebildet wurden, und daß auch die Baumstämme an Ort und Stelle gewachsen und in den Torfboden eingesunken sind. Wenn wir an unserer Annahme festhalten, so müssen wir folgern, daß die tiefer gelegenen dichteren Torfschichten mit den in diesen enthaltenen, aufrecht stehenden Baumstämmen durch Gletscherwirkung zusammengetragen und an der Fundstelle abgelagert worden sind, wogegen die oberen Torfschichten aus den an Ort und Stelle gewachsenen Sumpfpflanzen gebildet wurden. Diese zunächst gezwungen erscheinende Erklärung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, daß nach Rückzug des Eises die Zungenbecken flache Mulden bildeten, in welchen sich das Niederschlagwasser ansammeln und eine Sumpfvegetation sich ansiedeln mußte, gleichwie auch heute in manchen Zungenbecken der Gletscher der Diluvialzeit Sümpfe vorhanden sind. Wir nehmen daher an, daß nach Ablagerung der Holzspäneschichte durch das Eis der Gletscher sich zurückgezogen hat, und daß in dem vom Eise verlassenen Zungenbecken das Niederschlagwasser sich ansammelte, ferner, daß in dem seichten Wasser sodann Sumpfpflanzen gewachsen sind, deren Reste den Sumpfboden bedeckten, so wie in einem Wald abgefallenes Laub den Erdboden bedeckt. Gleichwie die abgefallenen Blätter im Wald unter den bedeckenden Blattschichten späterer Jahre allmählich zu Humus verwittern, mußten auch die den Sumpfboden bedeckenden Reste der Sumpfpflanzen unter den oberen Schichten, besonders infolge des Luftabschlusses durch das Sumpfwasser, eine Zersetzung erleiden, welche die Torfbildung bewirkte. Dieser Zersetzung waren jedoch nicht nur die aus Resten der Sumpfpflanzen entstandenen oberen Schichten unterworfen, sondern auch die aus Holzmaterial entstandene Grundmoränenschichte, welche den Sumpfboden bildete. Aus dieser organischen Grundmoräne sind daher die tiefer gelegenen Torfschichten entstanden, die eine dichtere Konsistenz besitzen, Holzfasern und Baumreste enthalten, während die oberen Torfschichten lediglich aus Sumpfpflanzen entstanden sind. Aus unserer Erklärung folgt, daß Torflager überall entstehen können, wo Sümpfe vorhanden sind, und daß dünnere Torfschichten lediglich aus Sumpfpflanzen entstanden sein dürften, daß jedoch die tieferen Schichten von Torfbecken, welche Baumstämme enthalten, aus Gletscherablagerungen entstanden sind.

Gegen diese Erklärung der Torfbildung läßt sich der Einwand erheben, daß Torflager mit Baumresten nicht nur in den Zungenbecken der diluvialen Vergletscherung, sondern auch in Gebieten vorkommen, in welchen im Diluvium keine Gletscherströme vorhanden waren. Unsere Erklärung kann daher nur dann richtig sein, wenn wir annehmen können, daß auch außerhalb der Vergletscherungszone der Diluvialzeit in früheren geologischen Zeiten Vergletscherungen stattgefunden haben, so daß hiebei Torfablagerungen entstehen konnten.

Eiszeiten in früheren geologischen Zeitaltern.

Die in früheren geologischen Perioden entstandenen Kohlenablagerungen haben so viele gleiche Eigenschaften mit den in der Diluvialzeit abgelagerten Schieferkohlen, daß man unbedingt auf eine gleichartige Entstehungsweise derselben schließen muß. Nachdem wir die Entstehung der Schieferkohlen als eine Folge der periodischen Vergletscherung der Gebirge erkannt haben, müßten wir die gleiche Ursache auch für die Entstehung der Kohlenablagerungen in früheren geologischen Zeiten annehmen. Wir müßten daher voraussetzen, daß es nicht nur im Diluvium, sondern auch in allen älteren geologischen Zeitaltern, in welchen Kohlenablagerungen stattfanden, Eiszeiten gegeben hat.

Die Geologen nahmen bisher an, daß es außer dem Diluvium nur noch im Zeitalter der Steinkohlenformation eine Vergletscherung gab, da man an manchen Orten in den Gesteinschichten jenes Zeitalters deutliche Spuren einer Vergletscherung vorfand, so Gletscherschliffe an den Gesteinen und große erratische Blöcke inmitten eines Geschiebelehmes, was nur durch Gletscherwirkung erklärt konnte. Die Konstatierung einer Vergletscherung zur Zeit der Steinkohlenformation ist insofern ein Stützpunkt für unsere Erklärung der Entstehung der Kohlenschichten, als dadurch die Möglichkeit dafür gegeben ist, daß die im Karbonzeitalter gebildeten Steinkohlen nach unserer Annahme glaziale Ablagerungen sein können.

Penk bemerkt in dem Werke „Das Eiszeitalter in den Alpen", daß einzelne Spuren der ältesten Vergletscherung der Alpen darauf schließen lassen, daß die älteste Eiszeit sich nicht nur auf die Quartiärzeit erstreckte, sondern bereits in der jüngsten Tertiärzeit eingesetzt hat. Von den übrigen geologischen Zeitaltern ist jedoch bisher das Eintreten einer Vergletscherung nicht angenommen worden. Unsere Annahme bedingt daher eine grundlegende Änderung der bisherigen Auffassung, da die Kohlenbildungen in allen Formationen vorkommen, demnach in allen geologischen Zeitperioden auch Eiszeiten eingetreten sein mußten.

Es ist nun zu erwägen, daß, wenn dieselben Naturerscheinungen in allen geologischen Zeitaltern periodisch wiederkehrten, wie zum Beispiel die durch die Meeresablagerungen nachweisbare Überschwemmung und die durch die Festlandablagerungen nachweisbare Trockenlegung weiter Landgebiete, es dann höchst unwahrscheinlich ist, daß die Temperaturschwankungen, welche die Eiszeiten und die Interglazialzeiten verursachten, bloß auf das Diluvialzeitalter und auf das Karbonzeitalter beschränkt blieben, und daß während der übrigen Zeitperioden der Erdgeschichte stets eine gleichmäßige höhere

Digitized by Google

Temperatur geherrscht hat, so daß Vergletscherungen nicht entstehen konnten. Es ist vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in allen geologischen Zeitperioden solche Klimaschwankungen stattgefunden haben, welche Vergletscherungen zur Folge hatten. Während jedoch die Spuren der diluvialen Eiszeiten für uns auf der Erdoberfläche sichtbar erhalten blieben, wurden die glazialen Spuren früherer Eiszeiten durch sedimentäre Ablagerungen späterer Perioden überdeckt und sind durch den bloßen Augenschein nicht nachweisbar. Können wir daher unter diesen späteren sedimentären Ablagerungen aus Art und Form der Kohlenschichten sowie der unter und über diesen befindlichen Gesteinschichten das Vorhandensein einstiger Gletschertäler und Zungenbecken nachweisen, so erbringen wir hiedurch den Nachweis dafür, daß auch zur Zeit der Entstehung jener Kohlenschichten in früheren geologischen Zeitaltern Vergletscherungen stattgefunden haben.

(Fortsetzung folgt.)

Harzgewinnung aus Kohlen.

Von Dr. Erich Glaser, Wien.

(Fortsetzung zu S. 638.)

Die Benzolwäscher fassen 3000 bis 10.000 *l* und sind meist mit einer Arbeitsbühne umgeben, von welcher aus das Einfließen der Benzole und der Säure geregelt werden kann. Zum Abmessen der Reinigungssäure dient ein höher als der Benzolwäscher gelegener Meßständer.

Die Ausführung der Schwefelsäurewäsche geschieht meist folgendermaßen:

Allgemein wird die Säure dem Rohbenzol in mehreren Partien zugefügt. In vielen Fabriken wäscht man zuerst mit 1% Schwefelsäure von 60° Bé und gibt erst nach dem Ablassen dieser Säure zweimal 2% 66grädiger Säure zu. Man rührt jedesmal etwa 10 Minuten, läßt ebenso lange absitzen und zieht dann die schwarzbraune Reinigungssäure ab. Man nimmt nun eine Probe und wäscht dieselbe im Laboratorium mit Wasser, Natronlauge und abermals mit Wasser bis zur neutralen Reaktion. Die so behandelte Probe wird destilliert und die Schwefelsäure- und Bromreaktion des Destillates festgestellt. Ergeben diese Proben, daß noch ein weiterer Zusatz von Schwefelsäure erforderlich ist, so gibt man nochmals 1% 66grädige Säure dem Wäscherinhalt zu und prüft abermals wie angegeben. Dieses Verfahren wird solange fortgesetzt, bis die Bromreaktion und der Schwefelsäurerest des gewaschenen Öles den für die einzelnen Benzole festgelegten Normen entsprechend ausfallen. Im allgemeinen wird man mit 5 Gew.-% Schwefelsäure vom Gewichte der zu waschenden Benzole das Auslangen finden. Die Nachwäsche erfolgt meist mit 2% Wasser, 2% Natronlauge (10%ig) und nochmals 2% Wasser.

In zahlreichen Werken verfährt man auch nach einer Waschvorschrift der Deutschen Benzolvereinigung wie folgt: Das sorgfältig von Phenolen und Basen befreite rohe Benzol wird zweimal mit je $2^1/_2$ Vol.-% konzentrierter Schwefelsäure (spez. Gew. 1·84) 15 Minuten lang kräftig durchgerührt und nach gutem Absitzen von der Säure befreit. Die $2^1/_2$ Vol.-% Säure werden jedesmal in zwei ungefähr gleichen Teilen zugegeben. Die Nachwäsche erfolgt mit 1% Wasser, 2% Natronlauge und wieder 1% Wasser.

In den Benzolanlagen der Kokereien geschieht die Reinigung der annähernd mit richtigem Siedepunkt der reinen Handelswaren anfallenden Destillate in aus lauge- und säurebeständigem Gußeisen hergestellten Apparaten, die nach Wilhelm[3]) erfahrungsgemäß den schmiedeeisernen, verbleiten Apparaten vorzuziehen sind. Man arbeitet hier nach Lunge und Köhler[4]) ohne vorherige Entfernung der Basen und Phenole, wodurch die erste Partie Säure, ohne das Benzol wesentlich anzugreifen, zur Auflösung dieser Körper als Pyridinsulfat usw., bzw. Phenolsulfosäuren verbraucht wird. Zur ersten Wäsche dient eine bereits verwendete Reinigungssäure; sodann folgt eine zweite Wäsche mit reiner konzentrierter Schwefelsäure. Somit wird die Säure zweimal verwendet und auch dann nicht weglaufen gelassen, sondern auf Ammonsulfat verarbeitet. Trotzdem beträgt der Schwefelsäureverbrauch für 90%iges Benzol bis zu 10%, da eben die Pyridinbasen und Phenole einen nicht unwesentlichen Teil der Säure binden. Der Reinigungsverlust ist 7 bis 9%.

Über den Verbrauch an Schwefelsäure bei dem früher beschriebenen Verfahren mit vorausgehender Entfernung der sauren und basischen Bestandteile ist bisher wenig bekannt geworden. Nach Berechnungen des Verfassers, die auf zweijährigen Beobachtungen in einer großen österreichischen Fabrik, welche ein Gemenge von zirka $^2/_3$ Kokerei- und $^1/_3$ Gasteer verarbeitete, beruhen, stellt sich der Verbrauch an konzentrierter Schwefelsäure bei Rohbenzol I auf 2·4 Vol.-%, bei Rohbenzol II auf 2·6 Vol.-% und bei Rohsolventnaphta auf 2·6 Vol.-%.

Durch die Schwefelsäurewäsche erfahren die Öle eine nicht unerhebliche Volumenverminderung, da einerseits die Olefine, Cyklopentadien und Dicyklopentadien usw. sich in der Reinigungssäure auflösen und anderseits auch zufolge der Unmöglichkeit einer vollkommenen Abtrennung der dickflüssigen Reinigungssäure von den Benzolkohlenwasserstoffen auch von letzteren ein Teil mit der Reinigungssäure weggeht, wodurch natürlich auch Verluste an Cumaronharz entstehen. Nach Lunge und Köhler[5]) ist der so entstehende Waschverlust für eine Mischung aus Vorlauf- und Leichtölnaphta mit 8 Vol.-% anzunehmen; er sinkt bei guten Ölen auf 4 bis 5% und kann bei schlechten Ölen bis zu 12% ansteigen. Nach Ermittlungen des Verfassers, die sich auf zwei Jahre erstrecken, ist dieser Verlust ungefähr bei Rohbenzol I mit 9·6 Vol.-%, bei Rohbenzol II mit 5·6 Vol.-% und bei Rohsolventnaphta ebenfalls mit zirka 9·6 Vol.-% anzunehmen.

Außer den gewaschenen Benzolen resultiert bei der Wäsche die schwarzbraune oder rotbraune Reinigungssäure, die bei gewöhnlicher Temperatur sehr bald feste Klumpen von Säureharz ausscheidet.

[3]) Zeitschr. f. chem. Apparatenkunde, 1897, S. 34.

[4]) Steinkohlenteer und Ammoniak, 5. Aufl., I, S. 870.

[5]) l. c.

Digitized by Google

so daß man mit dem Abziehen der Säure eilen muß, um Verstopfungen des Ablaßhahnes, des Wäschers vorzubeugen.

Die frisch abgezogene Reinigungssäure bildet eine dunkelrotbraune, unangenehm harzartig und nach Schwefeldioxyd riechende Flüssigkeit vom spezifischen Gewicht 1·360 bis 1·400. Die Beseitigung dieses Abfallproduktes machte früher einige Schwierigkeiten und man wußte damit nichts anderes anzufangen, als dasselbe, meist nach vorgängiger Abstumpfung mit Kalk, irgendwo einzugraben, da die Ableitung in fließende Gewässer wegen der damit verbundenen Schädigung der Fische untunlich ist. Abgesehen von anderen vereinzelten Aufarbeitungsmethoden, welche weiter unten Erwähnung finden sollen, verdünnt man heute ziemlich allgemein die Reinigungssäure mit den von der Nachwäsche stammenden sauren Waschwässern bis die Mischung ein spezifisches Gewicht von etwa 1·2 zeigt und läßt einige Zeit stehen; dabei scheidet sich bald das Säureharz in Form einer zähen, dickflüssigen, mit festen Klumpen durchsetzten Masse aus. Die abgezogene Säure dient zur Entfernung des Pyridins aus den Leichtöldestillaten. Das Säureharz, welches beim Lagern völlig fest wird, bildet meist nicht den Gegenstand einer weiteren Verarbeitung, sondern wird häufig vergraben. Die in manchen Fabriken übliche Verbrennung unter den Dampfkesseln ist ganz verwerflich, da die bei der Verbrennung gebildete schwefelige Säure die Kesselbleche stark angreift. In einer deutschösterreichischen Fabrik fährt man die aus der Reinigungssäure beim Verdünnen abgeschiedene Harzschmiere auf dieselbe Halde, auf welche der bei der Kaustizierung der Sodalaugen vom Auslauge- und Saturationsprozeß anfallende Kalkschlamm gelangt, so daß eine kostenlose Abstumpfung der Säure erreicht wird. In einer anderen Fabrik behandelt man das Säureharz mit Dampf und treibt dadurch bis 5% Benzolkohlenwasserstoffe aus. Der bei diesem Verfahren erhaltene Rückstand enthält nach Untersuchungen des Verfassers noch 20 bis 40% Cumaronharz, die ihm durch Behandlung mit heißem Schwerbenzol, Solventnaphta oder dgl. leicht entzogen werden können. Die Menge des sich aus der Reinigungssäure ausscheidenden Säureharzes beträgt 4 bis 6% des ungewaschenen rohen Benzoles. Sie ist nicht nur von der Art des gewaschenen Öles abhängig, sondern steigt auch rasch mit der Menge der Reinigungssäure, da ein Überschuß derselben erhebliche Mengen des Cumarons in ein benzolunlösliches Harz überführt. Die Anwendung eines Säureüberschusses bewirkt überdies teilweise Sulfurierung der Benzolkohlenwasserstoffe und kann auch zur Bildung von Sulfonen führen, welche bei der Nachwäsche nur unvollständig entfernt werden und bei der Destillation der Benzole sehr störend wirken können.

Die Nachwäsche bezweckt die vollständige Entfernung der Reinigungssäure sowie der bei der Wäsche gebildeten Schwefelsäurereste der Olefine, geringer Mengen Sulfosäuren und der durch teilweise Reduktion aus der Schwefelsäure gebildeten schwefligen Säure, da alle diese Stoffe bei der nachfolgenden Destillation die Bleche der Blasen stark angreifen würden. Mit dem ersten Waschwasser geht der Hauptteil der in den Ölen suspendierten Schwefelsäure weg und werden auch die Schwefelsäurereste teilweise verseift. Ein anderer Teil derselben, besonders aber die Sulfosäuren werden erst durch die Einwirkung der Natronlauge zerstört. Man hat wiederholt versucht, das Ätznatron für diesen Zweck durch die billigere Kalkmilch oder durch Sodalösung zu ersetzen, jedoch ohne Erfolg. In einer Fabrik, welche während des Krieges durch den Mangel an Ätznatron vorübergehend gezwungen war, kurze Zeit Soda zu verwenden, ergaben sich bereits nach einigen Tagen Durchlöcherungen einer Benzolblase.

Von anderen Verfahren zur Reinigung der rohen Benzole sind noch folgende von allgemeinerem Interesse. Falck[6]) will die Verunreinigung der gewaschenen Naphta durch Ausscheidungen aus zurückgebliebener Säure bei Wasserzusatz und gleichzeitig das Weglaufen der Naphta mit der Säure dadurch verhindern, daß er an die Wäsche mit 66grädiger Säure eine Nachwäsche mit 0·5% Schwefelsäure von 60° Bé anschließt und dann nochmals mit 0·5% Säure von 50° Bé wäscht. Durch diese allmähliche Verminderung der Konzentration der teerigen Säure sollen sich die letzten Spuren derselben mit Wasser oder Alkalien ohne Bildung einer Emulsion entfernen lassen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik[7]) hat sich ein Verfahren zur Benzolwäsche mit rauchender Schwefelsäure patentieren lassen, bei welchem die Ölverluste sehr gering sein sollen und mit etwa der Hälfte der Säure, wie bei Wäsche mit 66grädiger Säure das Auslangen gefunden werden soll. Bedingung ist jedoch, daß die Benzole bereits mit gewöhnlicher Schwefelsäure vorgewaschen wurden. Beachtung verdienen auch die beiden D. R.-Patente 270.993 und 281.432 von M. Wendriner, nach welchen man die Cumaronharze völlig frei von Säureharzen dadurch erhalten soll, daß man bloß 0·25 bis 0·40 Vol.-% Säure verwendet und dafür Sorge trägt, daß die Temperatur bei der Wäsche nicht über 50° C steigt.

Die Aufarbeitung der Abfallschwefelsäure bildet den Gegenstand zahlreicher Patente, die jedoch, insoferne sie überhaupt je eine praktische Auswertung erfuhren, heute ziemlich gegenstandslos sind, da die Verwertung der Abfallsäure zur Pyridingewinnung ziemlich allgemein üblich ist und an Einfachheit nichts zu wünschen übrig läßt. Dagegen sind alle anderen bekannt gewordenen Verfahren weit komplizierter und erfordern umfangreiche Apparaturen, weßhalb ihre Ausführung nur für ganz große Werke in Betracht kommt. Zahlreiche diesbezügliche Vorschläge sind bei Lunge und Köhler, Steinkohlenteer und Ammoniak, V. Aufl., I., S. 874, zusammengestellt, worauf hier verwiesen sei.

Die weitere Verarbeitung der gewaschenen Öle im Betriebe gestaltet sich folgendermaßen:

Die gewaschenen Öle, nämlich Rohbenzol I und Rohbenzol II sowie Solventnaphta enthalten nun bereits mehr oder weniger beträchtliche Mengen von fertiggebildetem Cumaronharz in Lösung, die bei genügend weitgehender Destillation als fester Rückstand hinterbleiben. Diese erfolgt bei den gewaschenen Benzolen I und II stets in mit Dampf beheizten Blasen, die den Dampfblasen für die Leichtöldestillation sehr ähnlich sind, von denen sie sich meist nur durch besonders hohe, stark fraktionierend wirkende Kolonnen unterscheiden. Wegen des geringen Gehaltes des gewaschenen Benzol I an Cumaron und anderen Harzbildnern destilliert man dieses nicht bis auf Harz oder Cumaronharzlösung ab, sondern treibt die Destillation bloß soweit, daß ein noch dünn-

[6]) Chem.-Ztg., 1885, S. 1869.
[7]) Zeitschr. angew. Chemie, 1897, S. 406 und 629.

Digitized by Google

flüssiger Rückstand in der Blase verbleibt, der dann häufig zusammen mit der gewaschenen Solphentnaphta oder in gleicher Weise wie diese verarbeitet wird.

Die Aufarbeitung der Leichtöldestillate ist bekanntlich sehr verschieden, je nachdem man Reinbenzol, Reintoluol und Reinxylol gewinnt oder sich auf die Herstellung weniger engsiedender und nicht vollständig reiner Handelswaren beschränkt. In ersterem Falle wird man die schon ziemlich eng einfraktionierten Kohlenwasserstoffe einer nochmaligen Wäsche und zweiten Fraktionierung unterziehen. Andernfalls wird man mit einer einmaligen Schwefelsäurewäsche der ausgelaugten und ausgesäuerten Teeröle und anschließender, eventuell mehrmaliger Destillation das Auslangen finden. Es würde über den Rahmen dieser Abhandlung führen, die Herstellung der Reinprodukte, wie Reinbenzol, Reintoluol, Reinxylol, Cumol usw., die eine wiederholte Fraktionierung vorstellt, ausführlich zu erörtern. Wesentlich für den vorliegenden Gegenstand ist, daß man die Benzolblasen immer nur bis etwa 200° C abtreibt und die Rückstände gesondert auf Reinsolventnaphta, Schwerbenzol und Cumaronharz aufarbeitet. Auch die Destillation der Solventnaphta geschieht nicht in allen Fabriken in der gleichen Weise. Ältere Werke, welche nicht über genügend Dampfblasen verfügen, nehmen dieselbe meist in den gleichen Freifeuerblasen vor, wie sie bei der Leichtöldestillation beschrieben wurden, während man bei neueren Anlagen immer mit Dampfblasen arbeitet, wodurch man wesentlich hellere Cumaronharze als bei Anwendung von freiem Feuer erzielt. Die Dunkelfärbung der Harze bei Freifeuerblasen ist leicht begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zur Erzielung fester Harze so weit destilliert werden muß, bis die Temperatur im Helm der Blase auf etwa 250° C gestiegen ist, weil erst dann die öligen Bestandteile der Blasenbeschickung vollkommen verdampft sind. Die bei so hohen Destillationstemperaturen im Unterteil der Blase auftretenden Überhitzungen bewirken dann teilweise Verkohlung des Blaseninhaltes und damit Dunkelfärbung des Harzrückstandes. Einigermaßen abhelfen läßt sich diesem Übelstande, wenn man durch eine Spinne oder Schlange überhitzten Dampf auf den Boden der Freifeuerblase leitet. Der Flüchtigkeit der Teeröle mit Wasserdampf folgend geht die Dampfdestillation bei niedrigeren Temperaturen vor sich, als bei freiem Feuer allein; überdies wird die Flüssigkeit durch das Einströmen des Dampfes in ständiger Bewegung gehalten und das Festbrennen verhindert.

Die gewaschene Solventnaphta enthält als Folge ihrer verhältnismäßig rohen Fraktionierung vor der Wäsche noch geringe Mengen von Benzol und Toluol; die Hauptmenge entfällt auf Xylol, Trimethylbenzole und andere, teilweise noch wenig bekannte flüssige Bestandteile. Naphtalin kommt darin bis zu 5% vor. Der Cumaronharzgehalt der gewaschenen Solventnaphta beträgt 8 bis 15%.

Die Destillation der gewaschenen Solventnaphta gestaltet sich im Betriebe ungefähr folgendermaßen: Nach dem Anfeuern der Blase, bzw. Anstellen der Dampfheizung bei Dampfblasen treibt man die geringen Mengen Wasser, welche von der Nachwäsche her in der Solventnaphta verblieben sind, unter Ausschaltung der Kolonne ab. Wenn reines Öl überdestilliert, wird die Kolonne eingeschaltet und nun zunächst etwa 10% eines Vorlaufes, der aus etwa gleichen Teilen Benzol und Toluol besteht, abgenommen, wobei die Temperatur am Ausgange der Kolonne bis zirka 140° C steigt. Nun folgt die Hauptmenge, die Reinsolventnaphta, welche man entweder in einer Fraktion hinauf bis etwa 200° C abnimmt oder durch wechseln der Vorlagen bei rund 170° C in Solventnaphta I und Solventnaphta II trennt. Nachdem die Solventnaphta abgetrieben wurde, nimmt man in manchen Werken noch einen Teil der nachfolgenden Destillate als Handelsschwerbenzol, auch gewaschenes Schwerbenzol genannt, ab. Meist schaltet man aber bereits nach der Solventnaphtafraktion die Kolonne aus und fängt die nunmehr übergehenden Destillate bis zum Ende der Destillation gemeinsam auf, um sie dem Schweröl, bzw. Imprägnieröl oder dem Waschöl zuzusetzen. Bereits am Ende der Solventnaphtafraktion hat man mit dem Einleiten von direktem Dampf in die Freifeuerblase begonnen. Wenn man bloß auf Harzlösung mit 40 bis 50% Harzgehalt arbeitet, kann man mit der direkten Befeuerung der Blase bald aufhören, weil nach Ausschaltung der Kolonne die Eigenwärme der Flüssigkeit in Verbindung mit der die Destillation bei niedrigerer Temperatur befördernden Wirkung des Dampfes zum Abtreiben des restlichen Öles genügt.

Bei Verarbeitung der ganzen Rohsolventnaphta, eventuell noch zusammen mit den Benzolrückständen, werden aus Gründen, die noch näher zu erörtern sind, minderwertige Harze erhalten. Man zieht daher in vielen Fabriken vor, bloß eine bestimmte Fraktion der Solventnaphta, etwa von 160 bis 185°, auf Harz zu verarbeiten, wodurch sich helle und harte Harze ergeben.

Für die Beurteilung des Punktes, bei welchem man die Destillation der gewaschenen Solventnaphta zu beenden hat, ist maßgebend, ob man festes Harz oder mehr oder weniger dickflüssige Harzlösungen erzielen will. In ersterem Falle wird man öfters eine Probe der Blasenbeschickung auf ihren Erweichungspunkt prüfen. Im allgemeinen erreicht man festes Harz, wenn 85 bis 90% der Blasenbeschickung abgetrieben sind. Arbeitet man auf Cumaronharzlösungen, so wird man von Zeit zu Zeit das spezifische Gewicht einer abgekühlten Probe des Rückstandes bestimmen. Man kann dann bei einem spezifischen Gewichte von 1·10 mit etwa 40%iger Harzlösung und bei dem spezifischen Gewicht 1·15 mit rund 60% Harz rechnen. Von ersterer Lösung ergeben sich aus der gewaschenen Solventnaphta 20 bis 25%, von letzterer 12 bis 15%.

Der Blasenrückstand hat bei Beendigung der Destillation eine Temperatur von 250 bis 350° C und muß zur Vermeidung von Selbstentzündung an der Luft vor dem Ablassen auf etwa 150° abkühlen.

Hat man festes Harz erzeugt, so kann dasselbe nach entsprechender Abkühlung direkt aus der Blase in die Versandfässer, die man zweckmäßig mit Lehm ausstreicht, oder aber in auseinandernehmbare Eisenformen gegossen werden.

Die Harzlösungen dagegen müssen auf mindestens 40° C abgekühlt sein, bevor man mit dem Füllen der Fässer beginnen kann, weil die heißen Lösungen durch die Fugen der Fässer laufen würden. Man leitet daher die Cumaronharzlösungen aus der Blase zwecks vollkommener Abkühlung in flache, oben offene, schmiedeeiserne Kasten, von wo man entweder die abgekühlte Lösung in die Versandfässer abzieht, oder wenn es sich um die Lagerung größerer Mengen handelt, die Lösung nach dem Lagerkessel leitet. Befinden sich die Kasten und

Digitized by Google

Lagerkessel in nicht heizbaren Räumen, so hat man durch Einbau von Dampfschlangen für eine Beheizungsmöglichkeit zu sorgen, da andernfalls das Abziehen der in der Kälte äußerst zähflüssigen Harzlösungen im Winter selbst bei Hähnen und Leitungen von 3 bis 4 Zoll Durchgang nahezu unmöglich wird. Die Dampfschlangen werden am besten durchgehend geschweißt und nicht aus Rohrstücken mit Muffen und Kniestücken hergestellt, da nur die erstere Ausführung dauernd dicht hält.

Die Lagerung der festen Cumaronharze erfolgt zweckmäßig in Blöcken, wie sie aus den eisernen Gußformen kommen, an einem nicht zu heißen Ort, jedenfalls aber geschützt vor direkter Sonnenbestrahlung, um ein teilweises Aufschmelzen und Auseinanderlaufen der Blöcke zu verhindern.

Der Versand kann bei genügend hochschmelzenden Sorten in Blockform vorgenommen werden. Weiche Harze verschickt man in leichten, einbödigen Holzfässern. (Fortsetzung folgt.)

Studie zur Theorie „Grubenbaue".

Von Bergrat Ing. August Feuchter, Jochberg.

(Fortsetzung zu S. 611.)

Professor G. Köhler[3]) nennt „Ausrichtung oder Aufschließung" jene erste Arbeit bei Anlage einer Grube, die die Lagerstätte zugänglich macht und fügt dieser Erklärung eine Fußnote bei, welche lautet:

„Die vorstehende Erklärung ist nicht durchweg gebräuchlich, viele nennen auch noch das Treiben der Sohlenstrecken Ausrichtung. Da jedoch hiemit eine Vorrichtung (zum Abbau), z. B. bei Firstenbau und Strebbau, fast gänzlich wegfiele und bei einer solchen Erklärung die Grenzen zwischen beiden Begriffen sehr verwischt werden, so ist hier die Bezeichnung „Ausrichtung" nur für Arbeiten außerhalb der Lagerstätte beibehalten, sobald sie den Zweck haben, die letztere zugänglich zu machen. In demselben Sinne spricht man auch bei Verwerfungen allgemein vom „Ausrichten" derselben, bzw. der verworfenen Teile der Lagerstätten" (S. 249).

Professor Köhler steckt somit den Ausrichtungs- oder Aufschließungsarbeiten ganz scharfe Grenzen und zählt entgegen Dr. Serlo das Treiben der Grund- oder Sohlenstrecken nicht mehr zur Ausrichtung, mit der Begründung, daß im Falle der Zuzählung dieser zum Ausrichtungsbetriebe, eine Vorrichtung zum Abbau beim Firstenbau oder Strebbau völlig ganz wegfiele, außerdem die Grenzen zwischen „Ausrichtung" und „Vorrichtung" stark verflössen.

Die Beschränkung der Bezeichnung Ausrichtung nur auf Arbeiten außerhalb der Lagerstätte, sobald sie den Zweck haben, diese zugänglich zu machen, stützt Professor Köhler durch den Hinweis auf die bei Verwerfungen allgemein gebräuchliche Anwendung dieses Begriffes und berührt so ein Anwendungsgebiet, das dem Verfasser zur sachlichen Erklärung des Begriffes „Ausrichten" einen der gangbarsten Wege wies, der ihn dahin führte, die reale Arbeitsweise, welche das Anfahren von Verwerfern bedingt, sprachlich richtig einzukleiden, und dies auch für das „Ausrichten auf die Lagerstätten", bzw. deren verworfene Teile auszubauen.

Von der „Vorrichtung" lehrt Professor Köhler: „Hat man die Lagerstätte erreicht, so teilt man sie in Abschnitte von solcher Größe und Gestalt, wie sie zum Abbaue geeignet erscheinen. Die hiezu nötigen Arbeiten nennt man die „Vorrichtung" — nämlich zum Abbau — welcher nunmehr folgt.

Die ausnahmslose Beschränkung des Begriffes „Ausrichten" auf Arbeiten außerhalb der Lagerstätte führt jedoch zu einem Dilemma in Ansehung der „Abteilungsquerschläge".

Zur Enthüllung dieses Dilemmas bedarf es des Hinweises auf jene Lehrsätze, welche im Kapitel „Ausrichtung und Vorrichtung" (S. 267) die Ausrichtung und Vorrichtung steil einfallender Lagerstätten zum Gegenstande haben, in deren Folge der Abteilungsquerschläge folgends Erwähnung getan wird:

„Steil einfallende Lagerstätten werden zunächst in horizontale Abschnitte geteilt, Sohlenbildung, die bei der Ausrichtung durch Stollen erreicht wird, indem mehrere untereinander zu liegen kommen, bei seigeren Tiefbauschächten durch Querschläge (Schacht-, Haupt- oder Ausrichtungsquerschläge im Gegensatze zu den später zu erwähnenden Abteilungsquerschlägen), mit denen man vom Schachte aus die Lagerstätte anfährt."

„Vom Querschlage aus, werden in den bauwürdigen Flözen zunächst streichende Strecken, die sogenannten Grundstrecken oder Sohlenstrecken, aufgefahren, welche unter sich in angemessener Entfernung wiederum durch Abteilungsquerschläge verbunden werden."

Es ist, wie aus diesem Zusammenhange hervorleuchtet, Sache des kritischen Studiums, die Abteilungsquerschläge als Vorrichtungs- oder Ausrichtungsbaue zu erfassen, da es der Lehrer nicht verbis expressis tut.

In gleicher Weise ist die Stellung der „Umbruchsstrecke" nicht zweifelausschließend gegeben, da auf Seite 280 unter „Firstenbau" der „Umbruchsstreckenbetrieb" lediglich in seiner Abweichung vom „Feldortsstreckenbetrieb", oder dem „Abbau mit Firstenmittel und der Vorrichtung des Firstenbaues mit Überbrechen" den Lehrgegenstand bildet, es mithin der Lehrerfassung anheimgegeben ist, die „Umbruchs- oder Förderstrecken" mit den „Rollenquerschlägen" als Arbeiten außerhalb der Lagerstätte zur „Ausrichtung" zu zählen und nur die aus den Rollenquerschlägen angesetzten Feldortsstrecken als Lagerstättenvorrichtung anzusehen, oder aber den gesamten Umbruchsstreckenbetrieb als solche zu erfassen.

Die letztberührten Fragen gewinnen erhöhte Bedeutung beim vergleichenden Studium der Berg-

[3]) **Lehrbuch der Bergbaukunde von G. Köhler, sechste verbesserte Auflage, Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1903.**

Digitized by Google

baukunde nach den Professoren F. Heise und F. Herbst.[1])

Die genannten Lehrer gliedern die Arbeiten zur Hebung einer Lagerstätte in „Ausrichtung", „Vorrichtung" und „Abbau".

Nach ihnen gehören in den Abschnitt „Ausrichtung" diejenigen Baue, die den Zweck haben, die Lagerstätte zugänglich zu machen und durch fahrbare Wege mit der Erdoberfläche dauernd in Verbindung zu halten (S. 268).

„Vorrichtungsbaue sind solche, welche die Lagerstätte in Abschnitte, wie sie für den Abbau geeignet sind, zerlegen und gleichzeitig eine zweckmäßige Förderung, Fahrung und Wetterführung ermöglichen. Auch die für letztere Zwecke besonders hergestellten Baue gehören hieher."

In den wiedergegebenen Definitionen treten schon in der ersten Erstellung gegenüber den bisher gelernten erweiternde Begriffsmerkmale zutage, und zwar: für die Ausrichtungsbaue die durch sie ermöglichte „dauernde Verbindung mit der Tagesoberfläche", für die Vorrichtungsbaue die Zweckmäßigkeit der Fahrung, Förderung und Wetterführung, ja selbst der Umstand, daß Fahrung, Förderung und Wetterführung allein im Zuge der Lagerstättenteilung Vorrichtungsarbeiten bedingen.

„Im allgemeinen," heißt es weiter, „kann die Grenze zwischen Ausrichtungs- und Vorrichtungsbetrieben so gezogen werden, daß die ersteren außerhalb, die letzteren innerhalb der Lagerstätten getrieben sind. Jedoch erleidet diese Regel insoferne Ausnahmen, als es auch Schächte und Gesteinsstrecken gibt, welche der Vorrichtung dienen, indem sie, wie z. B. Stapelschächte und Abteilungsquerschläge, nicht zum Zwecke des bloßen Anfahrens der Lagerstätte getrieben sind, sondern eine zweckmäßige Baufeld-Abgrenzung, Förderung, Wetterführung oder Zuführung von Versatzbergen vermitteln".

Der Nutzanwendung der gegebenen Umschreibungen soll in den speziellen Lehrbuchabschnitten nachgegangen werden.

Auf Seite 271 wird gelehrt: „Man versteht unter Ausrichtungsstollen söhlige oder nahezu söhlig aufgefahrene Grubenbaue, die von den Berghängen aus entweder in den Lagerstätten selbst oder, falls das nicht möglich ist, im Gestein in der Richtung auf die Lagerstätten aufgefahren werden."

Die allgemeine Unterscheidung der Ausrichtungs- und Vorrichtungsbetriebe nach dem Merkmale „innerhalb und außerhalb" der Lagerstätte betrieben, erleidet nicht nur „Ausnahmen" durch die „Abteilungsquerschläge und Stapelschächte", in diese Ausnahme treten auch „Ausrichtungsstollen", die in der Lagerstätte selbst aufgefahren werden.

Daß auch die Professoren F. Heise und F. Herbst „Ausrichten" und „Aufschließen" synonym gebrauchen, geht am besten aus folgender Anführung hervor: „Die Abteilungsquerschläge sind schon nicht mehr als reine Ausrichtungsbaue zu betrachten, da sie nicht in erster Linie eine „Aufschließung", sondern nur eine zweckmäßige Zerlegung der Flöze für den Abbau vermitteln." (S. 293, Andere Arten von Querschlägen, 1. Absatz, Wetterquerschläge.)

[1]) **Lehrbuch der Bergbaukunde mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues, von F. Heise und F. Herbst, erster Band, zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Berlin, Verlag von Julius Springer 1911.**

Für die restlose Trennung der dem Abbaue vorangehenden Arbeiten nach ihrer Produktivität und Unproduktivität und deren Umrahmung durch die Theoriebegriffe „Ausrichten und Vorrichten", sind alle jene Grubenbaue von Wichtigkeit, für deren Anlage und Betrieb nicht mehr das „erste Anfahren" der Lagerstätten in die Wagschale fällt, deren Betrieb und Anlage vielmehr bereits erworbene Kenntnisse über Form, Inhalt und Position der Lagerstätten oder im Vereine mit diesen Rücksichten größerer Wirtschaftlichkeit zweckdienlich erscheinen lassen, die sohin mittelbar förderliche Erschließungsarbeiten darstellen.

Wie sehr sich selbst mit solchen Betrieben, deren Einreihung die Professoren F. Heise und F. Herbst zu den Vorrichtungsarbeiten vollziehen, die Ursprünglichkeit des Gedankenzuges auslöst, daß sie, wenn auch weiter im Streichen gelegene Zugänge zum Bauobjekte eröffnen — ausrichten oder aufschließen — will, aus folgendem Zitate erlesen werden.

„Aus diesen Erwägungen heraus (Vermeidung starken Gebirgsdruckes, ausreichenderer Bekämpfung der Gasentwicklung usw.) (S. 292) „hat sich auf größeren Steinkohlengruben mit Flözen von mäßiger Mächtigkeit das Verfahren herausgebildet, größere, streichende Baulängen, die in einzelne Bauabteilungen zu zerlegen sind, außer durch einen Hauptquerschlag noch durch eine Anzahl Abteilungsquerschläge aufzuschließen . . ."

Für die besagte Ursprünglichkeit des Gedankenzuges, nicht für eine beabsichtigte homonyme Anwendung des Begriffes „Aufschließen" in dem wiedergegebenen Lehrsatze soll als Begründung angeführt werden, daß die, obgleich als Vorrichtungsbaue deklarierten Abteilungsverschläge mit den Hauptquerschlägen, d. i. Ausrichtungsbauen, in Ansehung „des Aufschließens" in Parallele gestellt werden.

Ihnen obschwebt, wie den Hauptquerschlägen, das „erste Anfahren der Lagerstätten", als erster Betriebszweck das „Aufschließen", wenn auch weiter im Streichen befindlicher Bauabteilungen, wodurch sie folgerichtig in die besagte Parallele gestellt werden, wenn zudem im Auge behalten wird, daß die Hauptquerschläge die Baufelderabgrenzung nach dem Verflächen ursprünglich vollziehen.

Wird somit von den besonderen Arten der Querschläge, den „Sumpf- und Rohrquerschlägen" abgesehen, so sind nach den Professoren Heise-Herbst theoretisch eindeutig als Ausrichtungsbaue anzusprechen:

Die Stollen, die Schächte und Hauptquerschläge, „welch letztere (S. 288) gewissermaßen als söhlige Fortsetzung des Schachtes betrachtet werden können".

Weiters „große blinde Schächte", die von einer Stollensohle aus, abgeteuft sind, dann „blinde Schächte", welche zwei Fördersohlen mit einander verbinden und zur Entlastung eines durch die Förderung stark in Anspruch genommenen Hauptförderschachtes dienen" (S. 295).

„Kleine blinde Schächte," deren Anlage notwendig wird, wenn Lagerstättenteile zwischen zwei Sohlen nicht durchsetzen (S. 295, Abs. 2), stehen „in der Mitte" zwischen Ausrichtungs- und Vorrichtungsbetrieben (S. 297, Abs. 3), während die „Stapel- (auch Stappel-) Schächte" (S. 297) gänzlich den Vorrichtungsbetrieben zugerechnet werden.

Letzteres kann auch von den „Ortsquerschlägen" angenommen werden, da diese von den

Digitized by Google

Abbaustrecken ausgreifend, die Zufahrt zu den „Stapelschächten" ermöglichen und nur „Abteilungsquerschläge" in den Niveaus der Abbaustrecken sind.

Es verbleiben daher nur noch die „ansteigenden Querschläge" zu erwähnen, die unter „Ausrichtungsbauen im einzelnen" ihre Besprechung finden (S. 295), „deren man sich in besonderen Fällen bedient, und die mehr oder weniger rechtwinkelig gegen das Schichtfallen getrieben, für Bremsbergförderung eingerichtet werden".

Der nutzanwendenden Lehre über die „Vorrichtungsarbeiten" besonders eigen ist deren Gliederung nach Arbeiten „im engeren und weiteren Sinne".

Zu den ersteren gehören die „in der Lagerstätte selbst hergestellten Vorrichtungsbaue" (S. 304), deren wichtigste die Grund- oder Sohlenstrecken, Läufe, Gezeugstrecken oder Feldortsstrecken sind.

Ferner die „Teilsohlen", dann „die Streichstrecken von geringerer Bedeutung" nämlich: Die „Abbaustrecken".

Endlich die im Einfallen der Lagerstätte aufwärts oder abwärts getriebenen Strecken (Abs. 2, S. 312), welche zu der Einteilung der Lagerstätte von unten nach oben, wie sie durch die Grund- und Teilsohlenstrecken vermittelt wird, eine solche nach der Streichrichtung hinzufügen sollen. (Überhauen (auch Schwebende genannt), Durchhiebe, Bremsberge, Abhauen, Rollöcher.)

Zu den Vorrichtungsbauen im weiteren Sinne zählen die Abteilungsquerschläge, Hauptförderstrecken und Stapelschächte. (Schluß folgt.)

Statistik des böhmischen Kohlenverkehres im Jahre 1917.

Der vor kurzem von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1917 herausgegebenen Statistik ist folgendes zu entnehmen:

A. Braunkohle.

1. Kohlenförderung nach Revieren.

Fördermengen in Tonnen, Anzahl der verwendeten Arbeiter, Geldwert und Mittelpreis der Kohle:

Revier	im Jahre	Arbeiter (ohne Aufseher) Anzahl	in % der Gesamtanzahl	Förderung Tonnen	in % der Gesamtförderung	Jeder Arbeiter leistete Tonnen	Geldwert Kronen	in % des Gesamt-Geldwertes	Mittelpreis für die Tonne Heller
Elbogen	1917	2.163	6·8	889.933	5·0	411	11,175.360	6·3	1255·8
	1916	1.686	6·3	860.539	4·6	510	5,197.474	4·1	604·0
Falkenau	1917	5.120	16·0	2,697.256	15·2	527	24,377.995	13·8	903·8
	1916	4.530	17·0	3,103.173	16·4	685	18,091.015	14·3	583·0
Komotau	1917	2.537	7·9	1,711.047	9·6	674	17,398.033	9·8	1016·8
	1916	2.082	7·8	1,705.940	9·0	819	12,205.350	9·7	715·5
Teplitz	1917	5.037	15·7	2,547.334	14·3	506	25,904.373	14·7	1016·9
	1916	3.926	14·8	2,423.745	12·8	617	17,650.514	14·0	728·2
Brüx	1917	17.135	53·6	9,949.394	55·9	581	97,898.327	55·4	984·0
	1916	14.417	54·1	10,809.116	57·2	750	73,175.821	57·9	677·0
Zusammen . .	1917	31.992	100·0	17,794.964	100·0	556	176,754.088	100·0	993·3
	1916	26.641		18,902.513		710	126,320.174		668·3

Nach Gewerkschaften, bzw. Schächten.

(Nur Mengen über 20.000 *t* Förderung.)

	Tonnen
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft	3,080.031
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft	1,766.756
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke	1,701.824
K. k. Montan-Ärar (Julius-Schächte bei Brüx und Hedwig-Schacht bei Seestadtl)	1,483.746
Richard Baldauf und H. Rudolph (Richard- und Johann-Tiefbau-Schacht bei Brüx, Hermann-Schacht bei Sobrusan, Mariannen-Schacht bei Seidowitz und Karlgrube bei Zuckmantel) . .	981.330
K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn (Schächte bei Triebschitz, Neusattl und Buckwa) . . .	913.675
Böhmische Handelsgesellschaft, Prag (Schächte in Schwaz, Wohontsch, Mariaschein, Schönfeld und Ladowitz)	745.828
Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vorm. Johann David Starck (Schächte bei Unterreichenau, Haselbach und Münchhof)	730.489
Duxer Kohlenverein	631.035
Kohlengewerkschaft „Britannia" (Schächte bei Mariaschein, Seestadt und Königswerth)	629.564
Deutschböhmische Kohlen- und Brikettwerke A.-G. (Bodener und Königsberger Gewerkschaft) . .	594.612
Georg Hirsch in Gera (Elly-Schacht bei Seestadt und Friedrich-Schacht bei Schellenken) . . .	338.827
Zieditz-Haberspirker Braun- und Glanzkohlengewerkschaft in Wien	338.389

Digitized by Google

	Tonnen
Wiener Kohlen-Industrie-Verein (Kaiser Franz Josef-Neuanlage bei Wohontsch, Lotte Marien-Grube bei Schwaz)	269.390
Grohmann'sche Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Bartelsdorf	255.703
Kohlengewerkschaft „Grube Habsburg" (J. Petschek, F. Schön und C. v. Wessely)	253.839
Fürstl. Lobkowitz'sche Schächte bei Bilin und Kutterschitz	239.362
Mariahilf- und Mathias-Kohlenwerke, G. m. b. H. in Zwodau	232.360
Österreichische Mannesmannröhrenwerke G. m. b. H. (Julius-Schacht in Komotau)	193.063
Kuttowitzer Kohlengewerkschaft	184.644
Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft	181.349
Theresia Tiefbau-Gewerkschaft (Grube Prinz Eugen bei Brüx)	176.380
Dionys- und Laurenzigewerkschaft (Fischers Glanzkohlenzeche), G. m. b. H., Zieditz	168.663
Kohlengewerkschaft „Eleonoraschacht" in Teplitz, Schächte bei Ladowitz	159.694
Franz Josef Fügner'sche Braunkohlenwerke (Fügner-Schacht, Bilin und Neubeschert-Glückzeche, Zuckmantel)	115.776
Erben nach Dr. Gustav Linnartz (Karolizeche in Poschetzau)	91.207
Falkenau-Grassether Braunkohlengewerkscaft in Grasseth	85.589
Nordböhmische Elektrizitätswerke A.-G. (Elisabeth-Schacht in Türmitz)	75.241
Kohlengewerkschaft „Dreieinigkeit", Heinrich Aue („St. Walpurgisschacht" bei Loosch)	67.989
Meronitzer Braunkohlengewerkschaft „Einigkeit" in Aussig (Herminenschacht in Kleinaugezd	61.694
Josef Prohàzha in Prag (Ignatius-Zeche in Dux)	60.785

	Tonnen
Gebr. Böhler u. Komp., A.-G. (Anna-Schacht in Trupschitz)	56.870
Kohlenbergbau-Gesellschaft „Austria" (Schächte bei Mariaschein und Karbitz	56.531
Wegstädtler Zuckerfabriks-A.-G. in Wegstädtl (Hötzendorfzeche in Tillisch)	54.120
Anna-Schacht in Dallwitz (Firma Pröscholdt & Co.)	53.348
Fürst Carlos Clary-Aldringen (Clary-Schacht in Malhostiz)	53.271
Aktien-Gesellschaft Triptis in Triptis (Franz Josef-Schacht, Zuckmantel)	48.770
Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik in Wien u. Kons. (Rafaeli-Grube bei Körbitz)	45.756
Radler'sche Kohlengewerkschaft in Zettlitz (Anton-Eleonorenzeche)	44.887
Gebrüder Dudek, Settenz (Hugoschacht, Settenz)	44.855
„Union", Braunkohlengewerkschaft in Fünfhunden (Swatoglukzeche in Willomitz)	44.219
Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft, Prag (Maximilian-Schacht bei Schallan)	38.464
Glasfabriken und Raffinerien J. Inwald, A.-G., Wien (Rudolfschacht in Wistriz)	38.148
Phönixstahlwerke in Mürzzuschlag (Austria IV. Schacht in Soborten)	33.591
Gustav Steiner (Karoli-Johannizeche in Janessen)	32.920
Christinengewerkschaft, Modlan (Schächte bei Dux, Kosten und Raudnig)	31.722
Braunkohlengewerkschaft „Elsa" (Elsa-Schacht in D. Kralupp)	28.764
Albert Völkl, Prag (Leontine- und Henriette-Schacht in Dux)	25.751
Anton Endisch, Loosch (Wenzelzeche)	24.148
Adolf Fürst Schwarzenberg (Schächte bei Postelberg)	24.113
O. T. Petzold & Co. (Josef-Augustzeche in Münchhof)	20.845

Absatzgebiete und Jahresförderung.

Richtung	1917 Tonnen	1917 % der Jahresförderung	1916 Tonnen	1916 % der Jahresförderung
Für das Inland:				
a) auf dem Bahnwege	9,665.351	54·3	9,466.802	50·1
b) anderweitiger Absatz	4,033.957	22·7	3,867.378	20·4
Gesamter Inlandverbrauch	13,699.308	77·0	13,334.180	70·5
Für das Ausland:				
a) auf dem Bahnwege	3,685.869	20·7	4,396.784	23·3
b) auf dem Wasserwege	409.787	2·3	1,171.549	6·2
Gesamte Ausfuhr	4,095.656	23·0	5,568.333	29·5
Die Gesamtförderung betrug	17,794.964	100·0	18,902.513	100·0

2. Kohlenabsatz und Kohlenverfrachtung im Jahre 1917 im Vergleiche mit dem Jahre 1916 nach Aufgabsbahnen.

Kohlenaufgabe der	Aufgabsmengen 1917	Aufgabsmengen 1916	in Prod. für 1917	Unterschied gegen 1916	Gesamtverfrachtung 1917	Gesamtverfrachtung 1916	Unterschied gegen 1916
	Tonnen			Tonnen			
Aussig-Teplitzer Eisenbahn	6,566.879	7,134.500	47·5	— 567.621	6,926.156	7,432.856	— 506.700
Buschtěhrader Eisenbahn	2,576.380	3,023.604	18·7	— 447.224	3,730.857	4,256.867	— 526.010
Österr. Staatsbahnen	4,665.363	4,890.272	33·8	— 224.909	10,137.893	10,435.615	— 297.722
Summe	13,808.622	15,048.376	100·0	— 1,239.754		—	

Digitized by Google

Braunkohlenverkehr nach Aussig-Umschlagplatz; Elbewasserstände und Kohlenschiffahrt.

Monat	Kohlenverkehr zur Elbe nach Aussig in Tonnen	Abgang von Kohlenschiffen ab Aussig	
		Anzahl	Ladungsgewicht in Tonnen
Jänner	12.291	36	15.510
Februar	—	—	—
März	367	—	—
April	5.039	17	2.442
Mai	30.481	66	24.869
Juni	35.999	119	27.845
Juli	49.955	241	47.709
August	33.899	200	35.044
September . . .	42.458	230	40.982
Oktober	52.572	200	49.859
November . . .	40.496	169	39.890
Dezember . . .	27.992	129	31.260
Summe*) . .	331.549	1407	315.410

Braunkohlenverkehr nach Rosawitz; Elbewasserstände und Kohlenschiffahrt.

Monat	Kohlenverkehr zur Elbe nach Rosawitz in Tonnen	Abgang von Kohlenschiffen	
		Anzahl	Ladungsgewicht in Tonnen
Jänner	3.353	17	2.553
Februar	228	1	227
März	1.361	2	1.371
April	1.963	2	1.730
Mai	11.461	22	10.898
Juni	17.797	63	16.276
Juli	21.483	90	19.221
August	19.287	93	15.950
September . . .	18.400	83	17.435
Oktober	18.350	71	18.318
November . . .	16.308	69	15.870
Dezember . . .	10.801	48	10.440
Summe*) . .	140.792	561	130.289

*) In diese Summe sind die von den Nachbarbahnen übergegangenen Mengen einbezogen.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Betriebs- und Revierräte in der tschechoslowakischen Republik.

Der sozialpolitische Ausschuß setzte am 14. Oktober die Beratungen über den Regierungsentwurf, betreffend die Betriebs- und Revierräte im Bergwesen, fort. Der Berichterstatter Brozik referierte über die Enquete, in der sich die Vertreter der Arbeitgeber und der Beamten und Arbeiter dafür ausgesprochen haben, daß die Revierräte das Recht haben, Vertreter in die Verwaltungs- und Schiedsgerichtsräte der Betriebe zu entsenden und die Arbeiterschaft an dem Reingewinne teilnehme. Die Arbeitgeber machten diesen Grundsatz von der allgemeinen Lösung des Sozialisierungsgesetzes abhängig. Dies wurde einstimmig beschlossen und soll auch in den projektierten allgemeinen Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenkommission für Mitteleuropa.

Die Interalliierte Kohlenkommission für Mitteleuropa in Mährisch-Ostrau sollte über Einladung ihres Vorstandes, des amerikanischen Obersten Nutt, am 4. Oktober um 5 Uhr nachmittags ihre Sitzungen wieder aufnehmen. Es hatten sich jedoch bloß die amerikanischen und englischen, ferner die tschechoslowakischen Vertreter eingefunden, während die Vertreter Frankreichs, Italiens und Polens sich noch auf dem Wege nach Mährisch-Ostrau befanden. Die Sitzung wurde deshalb auf Sonntag, 10 Uhr vormittags, vertagt.

Das bei dieser Gelegenheit telegraphisch geäußerte Ersuchen des Obersten Nutt an Berlin, sich an den weiteren Beratungen der Konferenz zu beteiligen, wurde vom Berliner Reichskommissariat telegraphisch dahin beantwortet, daß Deutschland auf Grund des von dem engeren Kommissionsausschuß vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels weiterhin nicht in der Lage ist, in den Beratungen teilzunehmen, da Deutschland durch den Friedensvertrag ohnehin zu größeren Kohlenlieferungen an Frankreich, Belgien und Italien verpflichtet ist und daher ohne Gefährdung seiner eigenen Existenz den größeren Verteilungsschlüssel nicht akzeptieren könne. Deutschland sei aber bereit, auf Grund der bestehenden ihm noch möglichen Lieferungen längere Kohlenlieferungsverträge abzuschließen. Oberst Nutt lud nichtsdestoweniger die deutsche Reichsregierung nochmals ein, ihre Vertreter nach Mährisch-Ostrau zu entsenden, doch ist aus Berlin noch keine Antwort auf diese Einladung eingetroffen.

Im Zusammenhange mit der Kohlenfrage wurde von der europäischen Kohlenkommission in Paris auch die Frage des rollenden Materiales in Diskussion gezogen. Die Verhandlungen gipfeln in der Annahme einer vom amerikanischen Obersten Logan (dem präsumtiven Vorsitzenden der Reparationskommission für Österreich) beantragten Resolution an den Obersten Rat, deren Inhalt nach den von einem Teilnehmer an den Pariser Verhandlungen gemachten Mitteilungen wie folgt skizziert wird:

Digitized by Google

Die Kohlenkommission hat bei Prüfung der Lage Österreichs im Hinblick auf die Kohlenversorgung erkannt, daß die Kohlenproduktion und -Verteilung mit der Beistellung von Eisenbahnmaterial eng zusammenhängt. Die Förderung der Gruben ist an einem Punkt angelangt, wo der Kohlentransport infolge Waggon- und Lokomotivmangel unmöglich zu werden beginnt. Rumänien hat aus Ungarn 1000 Lokomotiven und mehr als 20.000 Waggons weggeführt und dadurch nicht nur sein eigenes Eisenbahnmaterial zurückgenommen, sondern sich auch Material, das Polen, der Tschecho-Slowakei und den SHS.-Staaten gehört, angeeignet. Aber auch nach der Entfernung des Eisenbahnmateriales durch die Rumänen verbleibt auch in Ungarn und in jenen Teilen, die an Österreich abgetreten wurden, Eisenbahnmaterial, das die lokalen Bedürfnisse beträchtlich übersteigt. Weder die Kohlensituation noch die allgemeine wirtschaftliche Lage in Zentraleuropa gestatten, daß dieses Eisenbahnmaterial länger unbenützt bleibt. Infolgedessen unterbreitet die europäische Kohlenkommission dem Obersten Rat folgende Vorschläge:

1. Eine Spezialkommission von Experten soll unverzüglich zur unmittelbaren Regelung und Verteilung des Eisenbahnmateriales eingesetzt werden, das die lokalen Bedürfnisse in Österreich und Ungarn übersteigt. Dieses Material soll zwischen Polen, der Tschecho-Slowakei und dem Königreiche SHS. sowie den anderen in Betracht kommenden alliierten und assoziierten Mächten verteilt werden. Bei dieser Verteilung soll die Spezialkommission insbesondere die Menge des Materiales in Betracht ziehen, das vor dem 3. November 1918 sich auf diesen Linien befand. Diese Kommission soll hiebei die Länge der Linien und die Art und Wichtigkeit des Verkehres berücksichtigen und in jedem einzelnen Falle bezeichnen, welche Lokomotiven, Personen- und Güterwagen abgegeben werden sollen. Sie wird die Übernahmsbedingungen festsetzen und die notwendigen Maßnahmen treffen, daß das Material in den österreichischen und ungarischen Werkstätten repariert werde. Hiebei sollen die Linien des vormaligen Russisch-Polen, die von der österreichisch-ungar. Regierung in Normallinien umgewandelt wurden, als Linien angesehen werden, die den österreichisch-ungarischen Staatsbahnen angehört haben. Es ist selbstverständlich, daß die Entscheidung dieser Spezialkommission in keiner Weise jenen Verfügungen der Sachverständigenkommission, die im Art. 318 des Friedensvertrages vorgesehen ist, präjudizieren soll.

2. Die Spezialkommission wird den Obersten Rat über die Menge jeder Art rollenden Materiales informieren, das irgend ein Staat aus Österreich oder Ungarn über die Verhältnisse hinaus entnommen hat.

3. Die Spezialkommission wird aus je einem Vertreter der Entente und den assoziierten Hauptmächten bestehen, Polen, die Tschecho-Slowakei und die SHS.-Staaten sollen je einen Vertreter entsenden. Ein von der österreichischen Regierung ernannter Vertreter und ein Vertreter Ungarns, ernannt von der alliierten Kommission, sollen die Interessen Österreichs und Ungarns vertreten.

Der Leiter der mitteleuropäischen Kohlenkommission, Oberst Nutt, hatte für den 13. Oktober 10 Uhr vormittags eine Vollsitzung der Kommission einberufen. Infolge der schlechten Zugsverbindungen und mannigfacher Zugsverspätungen waren jedoch im Laufe des Tages die Delegierten noch nicht vollzählig erschienen. Die Sitzung beschränkte sich daher darauf, den aus London eingetroffenen englischen Delegierten Mr. Bamber, der an den vorhergehenden Sitzungen nicht teilgenommen hatte, mit den Beschlüssen und der Materie der vorhergegangenen Konferenzen vertraut zu machen. Nachmittags traf ferner Bergrat Heveroch aus Prag in Mährisch-Ostrau ein, während der zweite tschecho-slowakische Delegierte, Oberbergrat Durych, erst im Laufe des Tages erwartet wurde. Am 14. Oktober früh fanden sich auch der polnische Delegierte Kiedron und der italienische Delegierte Dr. Ferraro in Mährisch-Ostrau ein.

Die mitteleuropäische Kohlenkommission in Mährisch-Ostrau hat ihre Beratungen mit dem 17. Oktober vorläufig abgeschlossen. Es handelte sich hiebei hauptsächlich um die Beistellung des notwendigen Wagenparkes zum Transporte der Kohlen nach Österreich. Inzwischen ist seitens des Obersten Rates in Paris die Aufforderung an die rumänische Regierung ergangen, die in Ungarn requirierten und nach Rumänien weggeführten 20.000 Güterwagen zurückzustellen, die dann in erster Linie für die Kohlentransporte verwendet werden sollen.

Der Leiter der mitteleuropäischen Kohlenkommission, Oberst Nutt, weilte kürzlich in Kattowitz, um im Auftrage der Pariser Zentralkommission die Zuteilung der entsprechenden Kohlenmengen an die einzelnen Länder auf Grund des neuen Verteilungsschlüssels anzuordnen und Maßnahmen zu treffen, daß die von Kattowitz nach Österreich dirigierten Kohlenwagen in Hinkunft auf ihrem Wege durch die Tschecho-Slowakei nicht mehr requiriert werden können.

Tschecho-slowakischer Export.

Bisher wurden aus der tschecho-slowakischen Republik ausgeführt: an Eisen, Gußeisen und Eisenwaren: nach Österreich für rund 10,000.000 tschecho-slowakischer Kronen, nach Polen für 4,000.000 tschecho-slowakischer Kronen, nach Jugoslawien für 240.000 tschecho-slowakischer Kronen und nach Ungarn für 80.000 tschecho-slowakischer Kronen. Metallwaren wurden nach Österreich für 1,500.000 tschecho-slowakischer Kronen und nach Polen für 700.000 tschecho-slowakischer Kronen ausgeführt. Weiters wurden exportiert: Maschinen und Instrumente nach Österreich und nach Polen für je 1,500.000 tschecho-slowakischer Kronen und nach Jugoslawien für 135.000 tschecho-slowakischer Kronen; landwirtschaftliche Maschinen nach Österreich für 885.000, nach Polen für 272.000 und nach Jugoslawien für 491.000 tschecho-slowakischer Kronen. Die höchste Exportziffer weist der Export nach Österreich auf.

Preiserhöhungen für deutsche Eisenfabrikate und Bleche.

Der Deutsche Stahlwerksverband hat die Preise für Gruben- und Feldbahnschienen um ℳ 250 auf ℳ 1050 erhöht; schwere Schienen kosten ℳ 1020 bis 1050. Die Röhrenvereinigung hat beschlossen, die Preise für Siederohre bei Dimensionen unter 114 *mm* um 48% brutto und über 114 *mm* um 38% brutto zu erhöhen. Die Preise für geschweißte Gasröhren wurden bis $^3/_8$ Zoll um 50% erhöht, bis $^3/_4$ Zoll um 45% und stärkere Dimensionen bis 4 Zoll um 40% heraufgesetzt. Verzinkte Gasrohre wurden um 70 bis 90% brutto erhöht. Die Vereinigung der Blechwalzwerke setzte die Preise für mittlere Bleche um

Digitized by Google

350 auf ℳ 1320, für Grobbleche um 350 auf ℳ 1185, für Feinbleche um 400 auf ℳ 1385 herauf. Die Nietenvereinigung beruft für die zweite Hälfte Oktober eine neue Versammlung ein, welche die neuen Preise festsetzen soll.

Ankäufe von amerikanischer Kohle für die Wiener Gas- und Elektrizitätswerke.

Aus dem Wiener Stadtrate wird berichtet: Der Stadtrat hat am 2. Oktober eine Sitzung abgehalten, in der Bürgermeister Reumann ein Referat erstattete, es sei der grundsätzliche Beschluß zu fassen, sich an jener Aktion, welche das Staatsamt für Handel und Gewerbe zwecks Beschaffung amerikanischer Kohlen seit Wochen führt, zu beteiligen. Diese Verhandlungen haben nun zu einer greifbaren Offerte geführt. Der Stadtrat beschloß, dem Antrage des Bürgermeisters zuzustimmen, daß ein Quantum von 80.000 *t*, lieferbar bis spätestens Neujahr, für das Gas- und Elektrizitätswerk angeschafft werde. Nach dem gegenwärtigen Stande des Dollars und der ungeheuren Kosten des Transportes, handelt es sich um einen Aufwand von *K* 175,000.000 bis *K* 200,000.000, so daß der Waggon auf rund *K* 20.000 bis *K* 25.000 zu stehen kommt. Es ist nur die Beschaffung eines eisernen Vorrates ins Auge gefaßt, um die vollkommene Einstellung der Betriebe zu verhindern, doch sind die Betriebe selbstverständlich nach wie vor auf die volle Einhaltung der deutschen und tschechoslowakischen Kohlenkontingente sowie auf die Bezüge aus Polen angewiesen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, daß sich die Gemeinde Wien an den Vorspesen dieses Geschäftes mit einem Betrage von *K* 1,000.000 beteilige. Mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten politischer Natur, die sich in Bezug auf die Waggonbeistellung ergeben könnten, zielen die Verhandlungen dahin ab, daß die Lieferungen loko Deutschösterreich Bahnstation erfolge. Gegenüber den gegenwärtig gezahlten Kohlenpreisen bedeutet der Import amerikanischer Kohle mehr als eine sechsfache Erhöhung des Preises, was eine volle Umlegung auf die Tarife ausschließt, aber das Gas- und Elektrizitätswerk auf Jahre hinaus mit einer Schuld von Dutzenden Millionen belastet.

(Die Zufuhr von amerikanischer Kohle dürfte wahrscheinlich noch auf technische Schwierigkeiten verschiedener Art stoßen. Insbesondere wird es sich um die Frage der Verfrachtung aus dem Seehafen nach Österreich handeln, zu welchem Zwecke keine Waggons zur Verfügung stehen. Wenn genügende Waggons vorhanden wären, könnte man doch die wesentlich billigere Kohle aus mitteleuropäischen Revieren abholen.)

Erhöhung der Eisenpreise in Deutschland.

Der Roheisenverband beschloß die Preise für Hämatit um ℳ 162, für Gießereieisen um ℳ 135, für luxemburgisches Gießereieisen um ℳ 151, für Siegerländer Stahl um ℳ 112 und für Siegerländer Tiegeleisen um ℳ 129 zu erhöhen. In der gemeinsamen Aussprache der Verbraucher und der Arbeitsgemeinschaft für Festsetzung der Preise für Walzeisen, wurde seitens der im Stahlbund vereinigten Erzeugergruppe für die bisherigen Preise eine Erhöhung um etwa ℳ 250 pro Tonne für Halbzeug und ℳ 300 bis ℳ 540 für verschiedene Walzwerkerzeugnisse als notwendig bezeichnet. Während die Vertreter des Handels und der weiterverarbeitenden Industrie eine solche Erhöhung anerkannten, konnte der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums die Genehmigung der Preisforderung in vollem Umfange nicht ohneweiters zusagen, wenngleich er zugab, daß die bisher angestellten Ermittlungen eine beträchtliche Erhöhung vollauf rechtfertigen. Das Reichswirtschaftsministerium wird dazu in den nächsten Tagen endgültig Stellung nehmen. Inzwischen wird die Industrie vorläufig einen Preisaufschlag mit Wirkung ab 1. Oktober eintreten lassen, die sich im großen und ganzen um rund ℳ 50 pro Tonne unter den genannten Sätzen bewegt. Es werden auch die Preise für Stahleisen eine Erhöhung um ℳ 250 für Grobblech um ℳ 350, für Bandeisen um ℳ 275 und für Walzdraht um ℳ 350 erfahren. Gleichzeitig wird von der bisherigen Gepflogenheit, feste Preise für eine längere Zeit festzusetzen, abgewichen. Für neue Geschäfte sollen die Preise möglichst gleitend sein, d. h. die Berechnung wird auf den Tag der Lieferung festgesetzt. Es werden also Tagespreise mit Hausseklauseln und Baisseklauseln eingeführt.

Ein mitteldeutsches Braunkohlensyndikat.

Nach langwierigen Verhandlungen ist soeben das von der Regierung verlangte mitteldeutsche Braunkohlensyndikat zustandegekommen. Fast alle Werke links der Elbe sind in dem Syndikat vereinigt. Zum Vorsitzenden des Syndikats, das am 1. Oktober d. J. seine Tätigkeit aufgenommen hat, wurde der Generaldirektor der Riebeckschen Montanwerke, Bergmeister Hofmann gewählt. Sitz des Syndikates ist Leipzig.

Die neuen Kohlentarife.

Gleichzeitig mit der am 15. Oktober eintretenden allgemeinen Erhöhung des Frachtentarifes der deutschösterreichischen Staatsbahnen wird im Kohlenverkehre für vormals inländische Kohlen (böhmische, mährisch-schlesische und galizische Reviere) gewährte Ausnahmetarif 1 c generell, also auch z. B. für oberschlesische Kohle, gewährt. Der Frachtsatz in der Strecke Lundenburg-Wien (84 *km*) wird daher allgemein *K* 243 für 10 *t* betragen.

Erwerbung von Schurfberechtigungen durch den tschecho-slowakischen Staat.

Die tschechische Regierung hat die Revierbergämter angewiesen, frei werdende Freischürfe auf den Staat übertragen zu lassen. Diese Aktion hängt damit zusammen, daß infolge der Hinaufsetzung der Freischurfgebühren auf *K* 24 viele Freischürfer ihre Schurfrechte heimgesagt haben, wodurch viele Freischürfe, namentlich solche kleinerer und wenig kapitalskräftiger Besitzer, frei geworden sind. Auch die vom Wiener Montanverkaufsamt erworbenen Freischürfe im Bezirke von Neutitschein wurden auf die staatliche Bergdirektion Przibram übertragen.

Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats über das Geschäftsjahr 1918/1919.

Das Berichtsjahr ist das schwärzeste Jahr der deutschen Geschichte. Nach einem Kampf von unerhörten Ausmaßen mit einer nie gekannten Beanspruchung aller in einem Volke lebendigen körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte hat Deutschland den Krieg verloren. Der tiefste Haß, die kühlste Berechnung und die zäheste Ausdauer im Lager unserer Feinde lagen im tiefsten Grunde auf weltwirtschaftlichem Gebiet. Der Siegeszug deutschen Gewerbefleißes, dem die politische Schöpferkraft Bismarcks die Welt geöffnet hatte, sollte aufgehalten

Digitized by Google

werden. Ein Ring von neuem Neid und altem Haß hatte sich immer enger um das jugendstarke Deutsche Reich geschlossen. Die Leiter der Politik verstanden es nicht, die ihnen anvertrauten Werte und Kräfte in eine erfolgreiche Außenpolitik auswirken zu lassen. Immer größer wurde das Mißverhältnis zwischen wirtschaftlicher und politischer Weltgeltung, immer aussichtsreicher der Plan, durch politische Vereinzelung und Einkreisung das im friedlichen wirtschaftlichen Wettkampf überlegene Deutsche Reich mit Gewalt von seinem Platz an der Sonne zu verdrängen. So standen wir von Anfang an einem übermächtigen Feind gegenüber. Trotzdem hat das in den Waffen und der Werkstatt wohl geschulte Volk mehr als vier Jahre den ungleichen Kampf bestanden. Unbesiegt haben seine Heere die Wahlstatt verlassen. Aber das durch die Hungerblockade und Anstrengungen geschwächte, unter Sorge und Schmerz um die Kämpfenden, Gefangenen und Gefallenen leidende und schließlich durch entnervende politische Einflüsse innerlich zermürbte Volk warf sein siegreiches Schwert zu Boden. Die von gefährlichen Schwärmern gepflegte Hoffnung auf Großmut und Gerechtigkeit unserer erbitterten Feinde gab auch den letzten Halt Preis. Der Kampf, von dem wir wußten, daß er um Sein oder Nichtsein ging, war zu unsern Ungunsten entschieden.

Die Unterhöhlung von innen heraus erreichte ihr Ziel im Umsturz vom November 1918. Die alte Ordnung sank in Trümmer; unaufhörlich erschüttern seitdem innere Kämpfe das arme Land. Nur langsam bilden sich aus den Trümmern des alten die Umrisse eines neuen Staatsgebäudes; aber den neuen Machthabern erwuchsen aus den Reihen der eigenen Genossen die bittersten Feinde, entschlossen zu neuem Umsturz.

Die deutsche Wirtschaft kämpft um ihre letzten Daseinsmöglichkeiten. Im Kriege vom Weltmarkt abgeschnitten, hat sie unter den ungünstigsten Bedingungen Höchstleistungen vollbringen müssen. Aufs tiefste erschöpft erwartete sie Belebung von dem kommenden Frieden. Statt dessen reißen die Friedensbedingungen lebensnotwendigste Gebiete aus dem deutschen Wirtschaftskörper heraus und binden und schwächen unser ganzes Wirtschaftsleben bis zum Weißbluten. Unter diesen trostlosen Umständen muß neu aufgebaut werden. Alle Kräfte mit höchstem Wirkungsgrad nutzbar zu machen, wäre erste Pflicht. Aber das Gegenteil ist der Fall. Verkürzung der Arbeitszeit und Ausstände vermindern die Zeit, in der gearbeitet wird. Aber auch die verbleibende Arbeitszeit wird weniger fleißig ausgenutzt als früher. Eine allzu weit gehende Erwerbslosenunterstützung untergräbt das gesunde Gefühl für den Zusammenhang zwischen Lohn und Leistung. Die Ordnung, ohne die das große und feine Getriebe unseres Wirtschaftslebens zu fortwährenden Reibungen verurteilt ist, leidet unter dem Zustand der Rechtlosigkeit, in dem die auf Gewalt gestützten Forderungen nicht an einer festen Staatsgewalt eine unverrückbare Grenze finden. Aber nicht nur durch die Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse wird der Wirkungsgrad der Wirtschaft verschlechtert, sondern nicht weniger wird eine Gesundung dadurch erschwert, daß das Wirtschaftsleben Gegenstand einer Gesetzgebung ist, in der politische Theorien Richtung gebend sind, deren Verwirklichung, zumal in dem jetzigen Zeitpunkt, den wirtschaftlichen Fortschritt und Aufstieg lähmt und den wirkungsvollsten Kräften die Bewegungsfreiheit nimmt.

In der Kohlenwirtschaft spiegelt sich die geschilderte Entwicklung auf das traurigste wider. Der Sommer 1918 brachte die letzte Anstrengung auf allen Gebieten. Sie wurde stark durch die Grippe beeinträchtigt, durch welche Förderung und Wagengestellung außerordentlich litten. Infolgedessen war es nicht möglich, die Bevorratung der wichtigsten Verbraucher (Eisenbahnen, Gasanstalten usw.) und der verkehrsgünstigen Gebiete so durchzuführen, wie es im Einklang mit den Plänen des Reichskommissärs für die Kohlenverteilung beabsichtigt war. Immerhin war eine gewisse Bevorratung eingetreten. Aber sie konnte wenig bedeuten gegenüber dem Zusammenbruch, den auch die Kohlenwirtschaft unmittelbar mit dem Umsturz im November erlitt. Die politische Unruhe im allgemeinen, die Schichtverkürzungen und eine Kette von großen und kleinen Ausständen ließen die Förderung nicht über zwei Drittel der vorigen Förderung hinauskommen. Die gleichen Gründe und die Abgabe von Lokomotiven und Wagen an die Entente führten gleichzeitig die traurigsten Zustände im Eisenbahnwesen herbei. Das Berichtsjahr schloß mit den trübsten Aussichten. Eine weitere Verschlechterung der Zustände läßt für den kommenden Winter noch Schlimmeres befürchten als für den letzten, zumal Bestände nur in geringem Maße angesammelt werden konnten. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß die Lieferungen auf Grund der uns durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen demnächst einsetzen müssen.

Wirtschaftlich litt der Bergbau schwer unter der unglücklichen Entwicklung. Nur mehrmalige erhebliche Kohlenpreiserhöhungen konnten den Zechen die nötigen Betriebsmittel zuführen, ohne doch die Belastung auszugleichen, die aus den sprungweise erfolgenden Lohnerhöhungen und der Steigerung aller Preise bei einer gleichzeitig so stark verminderten Förderung entstand.

Die Verteilung der Kohle lag nach wie vor in der Hand des Reichskommissärs für die Kohlenverteilung, nach dessen Anordnungen das Syndikat unter den schwierigsten Umständen die Umstellung von der Kriegswirtschaft auf die ganz andern Forderungen der Übergangszeit vorzunehmen hatte. Eine Erleichterung in der dem Syndikat auferlegten Bindung ist nicht eingetreten. Vielmehr brachte das Ende des Berichtsjahres am 23. März 1919 das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, nach dem alle Kohlenerzeuger eines Bezirkes zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen werden. An der Verwaltung dieser Verbände sind Arbeitnehmervertreter zu beteiligen. Die Kohlenwirtschaft wird unter Oberaufsicht des Reiches von einem Reichskohlenrat geregelt, der sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bergbaues, Verbrauchern und wissenschaftlichen Sachverständigen zusammensetzt. Das Syndikat wird also in einen „gemeinwirtschaftlichen" Selbstverwaltungskörper eingegliedert. Die Stimmen, die sich gegen dieses Gesetz erhoben, die Warnungen vor den schlimmen Folgen für die Kohlenwirtschaft sind ungehört verhallt. Mit tiefer Sorge sieht das Syndikat in die Zukunft; wie es von dem Tiefstand der Förderung für den nächsten Winter eine beispiellose Kohlennot erwartet, so sieht es über der ganzen Zukunft der Kohlenwirtschaft die dunkeln Wolken einer Wirtschaftspolitik hängen, in deren Gedankengängen wenig oder kein Raum für die Auswirkung eines freien und selbstverantwortlichen Unternehmungsgeistes ist.

Digitized by Google

Personalien.

Der polnische Minister für Gewerbe und Handel hat den Abteilungsvorstand Ing. Dr. Anton Meyer mit der Leitung der Berghauptmannschaft in Krakau betraut. Dr. Anton Meyer war bis zum Kriegsende im österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten als Oberbergrat tätig und hatte dortselbst die Leitung der Naphthadepartements inne. Auf diesem Spezialgebiete gilt er als hervorragender Fachmann

Ing. Dr. Anton Meyer, der neue Leiter der Krakauer Berghauptmannschaft.

und Kenner der Verhältnisse; ferner wurden im Stande der polnischen Bergbehörden ernannt: die Bergräte Ing. Apollinarius Negrusz und Ing. Emil Czerlünczakiewicz zu Oberbergräten, die Oberbergkommissäre Ing. Heinrich von Friedberg, Ing. Dr. Alexander Markiewicz, Ing. Anton Okolowicz und Ing. Sigismund Malawski zu Bergräten, ferner die Bergkommissäre Ing. Dr. Johann Holub und Ing. Sigismund Wasyliszyn zu Oberbergkommissären.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraute den Ministerialrat Ing. Leopold Nowotny mit der Führung der Geschäfte der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters (Sitz von nun an in der „Direktion des Vermessungswesens", das ist früheres Gebäude B des Militärgeographischen Institutes, Wien, 8. Bezirk, Hamerlingplatz 3), ferner den Baurat Ing. Karl Reichenvater mit der Leitung der Abteilung VII/Arb. (allgemeine organisatorische und Personalangelegenheiten des Staatsbaudienstes, der Privattechniker und der technischen Vereine, Verleihung und Schutz der Standesbezeichnung „Ingenieur", Wiederaufbau der Zerstörungsgebiete), dann den Oberbaurat Ing. Rudolf Holenia mit der Leitung der Abteilung X c/Arb. (allgemeine Angelegenheiten des Wasserbaues, Grenzgewässer), endlich den Oberbergrat Ing. Ernst Müller mit der Leitung der Abteilung XI a/Arb. (Statistik, Verwaltung und Voranschlag der hydrographischen Dienstes sowie Leitung der hydrometrischen Prüfungsanstalt).

Direktor Dr. Hermann Erben der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft ist plötzlich in Bad Nauheim, wo er wegen eines Herzleidens weilte, gestorben.

Am 19. Oktober ist in Gösting bei Graz der Werksarzt in Pension und Ehrenbürger der Marktgemeinde Vordernberg Dr. Josef Caspaar im 79. Lebensjahre gestorben.

Hofrat Ing. Franz Heisser hat die Leitung der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo (Betrieb der Gemeinde Wien) übernommen.

Der behördlich befugte Bergbauingenieur Hans Wurzinger übersiedelt von Schwarzbach nach Gratwein.

Herr Ing. Emil Dutzmann in Leoben hat am 15. September 1919 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tag an zur Ausübung seines Befugnisses mit dem Standort in Leoben berechtigt.

Der Präsident der tschecho-slowakischen Republik hat die der Berghauptmannschaft Brünn als Referenten und Votanten zugeteilten Bergräte Ing. JUDr. Oskar Eypert und Ing. Otto Brunbauer am 17. September l. J. zu Oberbergräten befördert. Doktor Eypert wurde zur Berghauptmannschaft in Prag überstellt. Das Personal der Berghauptmannschaft Brünn, Petrov 5, ist nunmehr: Berghauptmann Ministerialrat Heinrich Schirmer, Referenten und Votanten die Oberbergräte Josef Liska und Otto Brunbauer, Kanzleileiter Offizial Rudolf Bártek, Kanzleigehilfinnen Marie Brousek und Marie Chytilek, Amtsdiener Ferdinand Vencálek.

Das Personal der unterstehenden Revierbergämter ist:

Brünn (Biskupská 6): Revierbergbeamter Oberbergkommissär JUDr. Ing. Heinrich Barvík, zugeteilt Bergkommissär Ing. Heinrich Gerlich, Kanzleileiter Adjunkt Wenzel Dřevo, Kanzleioffiziantin Antonia Krapek.

Mährisch-Ostrau: Revierbergbeamte derzeit noch unbesetzt. Zugeteilt Oberbergkommissär Ing. JUDr. Josef Schoppek (leitet das Amt), Bergkommissär Ing. JUDr. Josef Pospísil, Bergkommissär Ing. Karl Chudoba, Bergkommissär Ing. Georg Vlach, zur Berginspektion zugeteilt Bergrat Ing. Karl Svab, Kanzleileiter-Hilfsämterdirektor Franz Motyčka, Offizial Franz Kuhlang, Offiziantin Valerie Droschel, Kanzleioffiziant Maximilian Prokop, Kanzleigehilfe Anton Zezula, Kanzleigehilfinnen Anna Freißler, Marie Ubelaker, Anna Čech.

Der Präsident der tschecho-slowakischen Republik ernannte zu Oberbergräten die Bergräte Karl Kepka, Revierbeamten in Budweis, Josef Urban, Revierbeamten in Kuttenberg, beide unter gleichzeitiger Zuteilung zur Bezirkshauptmannschaft Prag, ferner den Bergrat Otto Leminger, Revierbeamten in Brüx, und verlieh dem Bergrate Dr. Hugo Schultz, Revierbeamten in Komotau, den Titel und Charakter eines Oberbergrates. — Ing. Ottokar Hruska in Ladowitz wurde als behördlich autorisierter Bergbauingenieur beeidet. — Bergdirektor Ludwig Wesely in Brüx tritt in den Ruhestand; an seiner Stelle übernimmt Bergdirektor Hermann Löcker die Leitung der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx. Bergverwalter Ing. Karl Holländer wurde als Betriebsleiter des Viktorin-Schachtes in Dux, Ing.

Digitized by Google

Adolf Santarius als Betriebsleiter des Venus-Tiefbauschachtes in Kummerpursch angemeldet. — Ing. Rudolf Köhler wurde dem Paul-Schacht in Wiesa, Ing. Josef Wenger dem Venus-Tiefbauschachte zugeteilt. — Markscheideassistent Karl Köppel wurde dem Mathilden-Schacht in Tschausch zugeteilt. — Ing. Karl Felmayer des Johann-Schachtes in Bruch ist aus den Diensten der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke getreten. — Ing. Wenzel Kasche trat in die Dienste der Rudolph- und Baldaufschen Kohlenwerke und wurde dem Richard-Schacht in Brüx zugeteilt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Adjunkten beim Revierbergamt in Mährisch-Ostrau Franz Motyčka zum Hilfsämterdirektor beim gleichen Revierbergamt ernannt. Franz Motyčka steht seit dem Jahre 1897 im Dienste der Ostrauer Bergbehörde und genießt dank seines bereitwilligen Entgegenkommens und seiner Vertrautheit mit allen Fragen des administrativen Dienstes volles Vertrauen bei der gesamten Montanindustrie. Bei Errichtung des Kohleninspektorates in Mährisch-Ostrau wurde Motyčka die Leitung des Kanzleidienstes übertragen.

Statistik.

Kohlenproduktion Österreichs im August 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 74.020 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 3764 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 1190 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck 186 *q*.

Revier Wels: Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H., Wien 780 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 23.104 *q*; Harter Kohlenwerke 23.014 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte" G. m. b. H. in Statzendorf Niederösterreich 15.114 *q*; Bergbau Zillingsdorf der Gemeinde Wien 15.620 *q*.

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4 293.359 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O.-Ö. 1123 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergwerk Fohnsdorf Ö. A. M. G. 215.449 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 178.380 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 14.974 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler & Co., A. G. 51.898 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 39.172 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 6395 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 407.000 *q*; Braunkohlenbergbau im Wieser Revier 39.108 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 77.758 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 82.511 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke des H. Veitschberger 1846 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkompagnie 2884 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 37.347 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 53.258 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 2909 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampl 627 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Kon. 1044 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch —; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben der Ilzer K. W. Egon von Lenz & Co. 7720 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 8516 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 5320 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 30 *q*; Braunkohlen-Bergbau E. & L. Podgorscheg in Reigersberg 100 *q*; Braunkohlen-Bergbau Steiermärkisches Glanzkohlenwerk Pitschgauegg 5258 *q*; Braunkohlen-Bergbau St. Kathrein des A. H. Dr. Herbert Ebner & E. A. Westermann —; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau F. Holzner in Hörgas 21.062 *q*; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 380 *q*; Braunkohlen-Bergbau Paul Goldstein in Weiz 2196 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 13.048 *q*; Bergbau des Grafen Henckel von Donnersmarck Beuthen in Prävali, Kärnten 21.170 *q*; Bergverwaltung Kirchbichl 25.100 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 5006 *q*.

(*) Eintragung nach dem Vormonat.

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Österreich im September 1919.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Meterzentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	64.581	97.360	161.941
Wels	1.139	249.691	250.830
Leoben		550.984	550.984
Graz		773.791	773.791
Klagenfurt		34.219	34.219
Hall		41.588	41.588
Summe Sept. 1919	65.720	1,747.633	1,813.353
„ August 1919	79.940	1,698.800	1,778.740
„ Juli 1919	69.074	1,708.368	1,777.442
„ Juni 1919	69.540	1,538.095	1,607.735
„ Mai 1919	67 956	1,646.370	1,714.326
„ April 1919	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919	81.036	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Die Kohlenproduktion in der tschecho-slowakischen Republik.

Im Monat August d. J. betrug die Nettoförderung in allen Becken 1,994.218 *t* Kohle. Nachdem an 26 Tagen gefördert wurde, beträgt die gesamte Tagesnettoförderung 76.365 *t*. Auf Steinkohle entfallen hievon im ganzen 753.628 *t* (täglich 28.949 *t*) und auf Braunkohle 1,240.620 *t* (täglich 47.416 *t*). Im Karwiner Becken betrug die Nettoförderung im August d. J. 534.786 *t* oder täglich 20.537 *t*, im Kladnoer Becken 99.805 *t* oder täglich 3835 *t*, im Pilsner Becken 71.139 *t* oder täglich 2736 *t*, im Schatzlar-Schwadowitzer Becken 23.910 *t* oder täglich 919 *t* und im Rositz-Oslawaner Becken 23.987 *t*, somit täglich 922 *t*. — Es

Digitized by Google

wurde somit im Monat August um 62.103 t Steinkohle weniger gefördert als im Monat Juli. — In den Braunkohlenrevieren wurde gefördert: Im Brüx-Teplitz-Komotauer Becken 1,001.021 t oder täglich 38.201 t, im Falkenau-Elbogener Becken 237.106 t oder täglich 9119 t und in Hrádek 2492 t oder täglich 90 t. — Im Monat August war die Braunkohlenförderung um 25.684 t geringer als im Monat Juli d. J. — Die Gesamtförderung überhaupt war somit um 88.287 t geringer als im Juli. In den ersten sechs Fördertagen des Monats September (1. bis 7.) betrug die Nettoförderung im Ostrau-Karwiner Becken 128.180 t, im Kladnoer Becken 19.721 t, im Pilsener Becken 15.461 t, im Schatzlar-Schwadowitzer Becken 6204 t und im Rositz-Oslawaner Becken 5755 t. Es wurden somit während dieses Zeitraumes insgesamt 175.321 t Steinkohle gefördert. Die durchschnittliche Tagesförderung betrug demzufolge im Ostrau-Karwiner Becken 21.363 t, im Kladnoer Becken 3286 t, im Pilsener Becken 2577 t und im Schatzlar-Schwadowitzer Becken 1084 t, endlich im Rositz-Oslawaner Becken 959 t. Es standen somit in diesem Zeitraume täglich 29.219 t Steinkohle zur Verfügung. — Wenn wir diese Förderungsergebnisse dieses Zeitraumes mit den Förderungsergebnissen desselben Zeitraumes im Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli und August vergleichen, so erhalten wir folgendes Bild: Ostrau-Karwin: Jänner 12.000 t, Februar 20.722 t, März 17.840 t, April 22.959 t, Mai 17.982 t, Juni 20.277 t, Juli 20.731 t, August 22.387 t, September 21.363 t; Kladno: Jänner 2832 t, Februar 3369 t, März 4607 t, April 4973 t, Mai 3877 t, Juni 4324 t, Juli 4564 t, August 4607 t und September 3286 t; Pilsen: Jänner 2097 t, Februar 2570 t, März 1996 t, April 2604 t, Mai 2065 t, Juni 2353 t, Juli 2618 t, August 2928 t und September 2577 t; Schatzlar-Schwadowitz: Februar 746 t, März 762 t, April 832 t, Mai 766 t, Juni 944 t, Juli 974 t, August 733 t und September 1084 t; Rositz-Oslawan: Februar 857 t, März 1055 t, April 874 t, Mai 803 t, Juni 884 t, Juli 875 t, August 931 t und September 959 t. — Im Nordböhmischen Braunkohlenbecken betrug die Nettoförderung in diesem Zeitraume: Im Brüx-Teplitz-Komotauer Becken 232.381 t, im Falkenau-Elbogener Becken 66.349 t und in Hrádek 643 t. — Demzufolge betrug die durchschnittliche Tagesförderung: Im Teplitz-Brüx-Komotauer Becken 38.739 t, im Falkenau-Elbogener Becken 11.058 t und in Hrádek 107 t. Es waren somit täglich 49.895 t Braunkohle zur Verfügung. Die Förderungsergebnisse, die in demselben Zeitraum im Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August und September erzielt wurden, geben folgendes Bild: Teplitz-Brüx-Komotau: Jänner 31.063 t, Februar 34.600 t, März 30.899 t, April 36.285 t, Mai 32.040 t, Juni 37.494 t, Juli 33.002 t, August 38.844 t und September 38.730 t; Falkenau-Elbogen: Jänner 9714 t, Februar 6050 t, März 7654 t, April 9425 t, Mai 7980 t, Juni 10.243 t, Juli 9429 t, August 11.041 t und September 11.058 t; Hrádek: Februar 126 t, März 87 t, April 106 t, Mai 81 t, Juni 97 t, Juli 89 t, August 99 t und September 107 t. Danach standen täglich 79.114 t zur Verfügung.

Die Kohlenproduktion Preußens im ersten Semester 1919.

Gefördert wurden 35,400.000 t Braunkohle (im Vorjahre 42,200.000 t) und 51,300.000 t Steinkohle (im Vorjahre 80,000.000 t). Beschäftigt waren 639.218 (573.597) Personen.

Finanzielle Chronik.

Am 6. Oktober vormittag fand unter Vorsitz des Präsidenten Kestranek eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Österreichischen Alpinen-Montangesellschaft statt. Zur Generalversammlung waren von 45 Aktionären 340.480 Aktien hinterlegt worden, welche 13.617 Stimmen vertraten. Anwesend waren 21 Aktionäre, welche 301.875 Aktien hinterlegt hatten und 12.075 Stimmen vertraten. Als Schriftführer fungierte Dr. Felix Busson, als Staatskommissär Ministerialrat Otto Rotky, als Notar Dr. M. Gortang.

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die Notwendigkeit einer abermaligen Vermehrung des Aktienkapitals, da die früheren Kapitalserhöhungen nicht hinreichten, um die schwebenden Schulden zu tilgen, die bis Ende Juni neuerdings auf K 56,000.000 angewachsen sind. Die Verwaltung erachtet es für geboten, im Wege einer Kapitalsvermehrung die gegenwärtige Bankschuld wenigstens teilweise zu refundieren. Die höheren Kapitalserfordernisse der Industrieunternehmungen sind in den Teuerungsverhältnissen begründet. Bei der Alpinen Montangesellschaft stehen K 56,000.000 Kreditoren rund K 84,000.000 Vorräte und Debitoren gegenüber. Die Geldmarktverhältnisse lassen es wünschenswert erscheinen, für Zeitpunkt und Modalitäten der Kapitalsvermehrung, insbesondere auch die Begebungsweise der Verwaltung zu überlassen.

Aktionär Dr. Schostal kritisiert den Emissionskurs bei den früheren Kapitalsvermehrungen und bemerkt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für Kapitalsvermehrungen nicht geeignet sei.

Präsident Kestranek führt aus: Dem Hinweis, daß das Ergebnis der letzten Kapitalsvermehrung ungünstig war, pflichte ich bei und ich bedauere es. Vom Standpunkte des Aktionärs sind aber diese Klagen über den tiefen Begebungskurs unverständlich, zumal dann die Bezugsrechte leichter ausgeübt werden können. Es ist mir auch nicht verständlich, warum die Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht ausüben können. Von einer Verletzung der Gesetze oder der Individualrechte kann nicht die Rede sein. Es wäre erwünscht, die Frage zu beantworten, wie ein Unternehmen, daß eine große Bankschuld zu tragen und keine flüssigen Mittel hat, vorgehen soll?

Generaldirektor Rothballer stellt fest, daß es nicht der Wunsch der Bank, sondern sein eigener Wunsch war, welcher zur Kapitalsvermehrung geführt hat. Die ungünstigen Ergebnisse des Unternehmens sind auf die geringere Produktion zurückzuführen, und auf Ursachen, die überall und bei allen Unternehmen zum Vorschein kommen.

Nachdem Aktionär Dr. Schostal nochmals seinen Standpunkt vertreten und Präsident Kestranek erwidert hatte, wurde die Abstimmung vorgenommen.

Die vorliegenden Anträge, und zwar:

Das Grundkapital der Alpinen Montangesellschaft wird durch Ausgabe von 50.000 Stück neuen, voll eingezahlten, auf den Inhaber und den Nominalbetrag von K 200 lautenden Aktien und K 90,000.000

Digitized by Google

auf K 100,000.000 erhöht. Die neuen Aktien haben an den Erträgnissen der Gesellschaft vom 1. Jänner 1919 ab zu partizipieren und sind den bisherigen Aktionären im Verhältnisse von einer neuen Aktie auf neun alte zum Bezuge anzubieten. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt der Emission, den Begebungskurs sowie alle sonstigen Modalitäten im eigenen Wirkungskreise festzusetzen; der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die mit der heute beschlossenen Kapitalserhöhung im Zusammenhange stehende Abänderung der Gesellschaftsstatuten im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen und die darauf abzielenden Verhandlungen mit der Regierung zu pflegen wurden mit allen gegen eine Stimme angenommen und hierauf die Generalversammlung nach halbstündiger Dauer geschlossen.

Die Nürschan-Steinaujezder Kohlenbergbau-Gesellschaft Holzner & Voglhuber wurde unter Mitwirkung der Filiale Pilsen des Wiener Bankvereines in eine Gesellschaft m. b. H. unter der Firma Steinkohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. „Anna-Zeche" in Steinaujezd bei Nürschan umgewandelt. Bei der in Pilsen abgehaltenen konstituierenden Versammlung wurden zu Geschäftsführern Bergingenieur Anton Voglhuber und Direktor Wolitzky, in den Aufsichtsrat Bergdirektor Holzner und Direktor Julius Löschner gewählt.

Beim Duxer Kohlenverein ist schon wieder eine Verschiebung im Aufsichtsrat eingetreten. Wie erinnerlich, war die Mehrheit der Aktien auf die Gruppe Deutsche Erdöl-A.-G. — Rositzer Braunkohlenwerke übergegangen. Infolgedessen war Ende vorigen Jahres im Aufsichtsrate und auch im Vorstande ein Wechsel erfolgt. Insbesondere wurden Vertreter der Gruppe Deutsche Erdöl-Diskonto gewählt, so Generaldirektor Rudolf Nöllenburg, Direktor Ullner, Direktor Dr. Solmssen, Bergassessor Dr. Paul Heimann. Die neue Verschiebung im Aufsichtsrate ist nach anderer Richtung hin bemerkenswert. Die Vertreter der Gruppe Deutsche Erdöl-Diskonto sind fast sämtlich wieder ausgeschieden. Geblieben ist der Direktor der Rositzer Braunkohlenwerke Dr. Randhahn. Neu erscheinen in dem Aufsichtsrate drei Schweizer Herren, und zwar Ständerat Dr. Paul Scherrer zu Basel, der den Vorsitz übernommen hat, ferner Direktor Adolf Ehrat und Direktor Carl Wehrli-Thielen, letzte beide aus Zürich. Anscheinend hängt diese Änderung mit der vor einiger Zeit in der Schweiz erfolgten Gründung der Terra-Gesellschaft zusammen, die bekanntlich die Verwertung der ausländischen Unternehmen der Deutschen Erdöl-Gesellschaft durchgeführt hat. Der Aufsichtsrat setzt sich nunmehr aus folgenden Herren zusammen: Ständerat Dr. Paul Scherrer zu Basel, Vorsitzender, Baron Theodor von Liebieg zu Reichenberg, stellvertretender Vorsitzender, Hofrat Dr. jur. Fritz Carus zu Wied, Direktor Adolf Ehrat zu Zürich, Bankdirektor Kommerzienrat M. Kraemer zu Leipzig, Bergwerksdirektor Dr. Walter Randhahn zu Altenburg, Direktor Carl Wehrli-Thielen zu Zürich, Bankier Ludwig Wolfrum zu Aussig.

Laut einer in der „Wiener Zeitung" zur Veröffentlichung gelangenden Kundmachung bietet der Verwaltungsrat der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik, auf Grund des in der Generalversammlung vom 4. Oktober d. J. gefaßten Beschlusses, betreffend die Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales von 40 auf 60 Millionen Kronen, die neu zur Ausgabe gelangenden 50.000 Stück Aktien à K 400.- Nominale, mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1919, den gegenwärtigen Aktionären zum Bezug an. Der Besitz von je zwei alten Aktien berechtigt zum Bezug einer neuen Aktie zum Kurse von K 1200.— zuzüglich 5% Stückzinsen vom 1. Jänner 1919 bis zum Zahlungstage. Das Bezugsrecht ist, bei dessen sonstigem Verlust, in der Zeit vom 20. bis einschließlich 30. Oktober 1919 bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, Wien, I. Am Hof 2, und bei der Liquidatur des Wiener Bankvereines, Wien, I. Schottenring 2, an Werktagen von 9 bis 12 Uhr mittags auszuüben.

Die „Phönix"-Bergbau-Gesellschaft erlitt 1918/19 durch Benützung schwedischer Valutakredite einen Verlust von ℳ 36,600.000, wovon ℳ 24,800.000 aus besonderen Rücklagen gedeckt werden. Der Rohgewinn beträgt ℳ 12,800.000 (Vorjahr ℳ 59,400.000), der Reingewinn ℳ 2,600.000 (Vorjahr ℳ 37,700.000). Mit Hilfe des vorjährigen Vortrages von ℳ 9,100.000 werden 8% (Vorjahr 20%) Dividende mit ℳ 8,500.000 (Vorjahr ℳ 21,200.000) ausbezahlt. Die Verwaltung rechtfertigt dies mit der gesunden inneren Lage der Gesellschaft.

Der Abschluß der Vereinigten Königs- und Laurahütte Aktien-Gesellschaft ergibt für das Betriebsjahr 1918/19 einen Rohverlust von ℳ 6,490.556 und einen Reinverlust von ℳ 10,824.492. Dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht entnehmen wir, daß in allerletzter Zeit sich sowohl auf den Kohlengruben wie in den Eisenbahnwerkstätten eine geringe Wendung zum Besseren bemerkbar zu machen scheine. Der Grund für die Riesenverluste der Gesellschaft liege in der schwierigen Beschaffung und der Steigerung der Preise aller Rohstoffe, die im Verein mit nie aufhörenden Forderungen der Arbeiter und Angestellten, mit enormer Steigerung der Ausgaben aller Art, vor allem aber durch die scharf zurückgegangene Leistung der Arbeiter eine ungeheure Verteuerung aller Selbstkosten hervorgerufen habe. Die Kohlenförderung der Gesellschaft ging von monatlich 310.000 t im Frieden über 255.000 t im Jahre 1918, seit dem November 1918 auf 146.000 t zurück. Die Umstellung der Hüttenwerke von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft war außergewöhnlich einfach, weil auch während des Krieges die eigentlichen Friedenserzeugnisse niemals vernachlässigt wurden und das Kriegsmaterial soweit als möglich mit Friedenseinrichtungen angefertigt wurde. Der in das neue Geschäftsjahr hinübergenommene Auftragsbestand der Hütten hat einen Wert von 73 Millionen Mark. Ein Nutzen aus diesen Aufträgen wird sich jedoch angesichts aller gestiegenen Ausgaben und der drohenden neuen Steuerbelastungen nur dann ergeben, wenn es gelingt, alle Werksangehörigen davon zu überzeugen, daß nur in angestrengtester Tätigkeit durch die Rückkehr zu normalen Arbeitsleistungen ein Ausweg aus den Zuständen gefunden werden kann, die der verlorene Krieg und die ihm folgende neue Zeit geschaffen habe, und wenn die Preise für Kohle und Eisen weiter in dem Ausmaß erhöht werden, das den dauernd weiter steigenden Selbstkosten entspricht.

Bereits Anfang Jänner d. J. wurde der „Bohemia"-Aktienbank und der Zentralbank tschechischer Sparkassen die Bewilligung zur Errichtung einer Aktien-

Digitized by Google

gesellschaft unter der Firma „Tschecho-slowakische Waggonleih-Aktiengesellschaft" mit einem Kapitale von 10 Millionen Kronen erteilt. Dieses Projekt nimmt nun greifbare Formen an. Das Gründerkonsortium wurde durch den Beitritt der Böhmischen Unionbank und der Prager Kreditbank und des Zentralverbandes der tschechischen Industriellen erweitert und das ins Leben zu rufende Unternehmen soll mit einem Kapital von 25 Millionen Kronen ausgestattet werden. Die Aktien zu *K* 1000 werden ausschließlich unter Industriefermen verteilt und gebunden sein, um nicht der Spekulation anheim zu fallen. Es wurde eine Kommission aus den Vertretern der genannten vier Banken, weiters den Herren Menčik, Dr. Horák, Přibyl, Zentraldirektor Wieek und Sekretär des Zentralverbandes Dr. Wiskowski gebildet. Der Zentralverband der Industriellen hat die Industriefirmen bereits zur Zeichnung eingeladen; unabhängig davon wird mit ausländischen Waggonfabriken über den Ankauf von Waggons verhandelt. Die Waggons werden fest angekauft werden und ausschließlich solchen Industriefirmen vermietet werden, die die Aktien zeichnen, und zwar im Verhältnisse zur Anzahl der gezeichneten Stücke.

In der letzten Verwaltungsratsitzung der Kreditanstalt wurde Herr Rudolf Gutmann, Gesellschafter der Firma Gebrüd. Gutmann, in den Verwaltungsrat kooptiert.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Poldihütte Tiegelgußstahl-Fabrik, Wien 3, Invalidenstraße 5—7. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die zufolge Beschlusses der 28. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 24. April 1919 in den §§ 1, 3, 4, 33 und 35 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamt für Inneres und Unterricht mit dem Erlasse vom 19. Juli 1919, Z. 19.735, genehmigten Statuten. Das Aktienkapital beträgt nunmehr *K* 40,000.000, zerteilt in 100.000 Stück auf Inhaber ausgestellte, voll eingezahlte Aktien, von denen 15.000 Stück auf je 200 fl. österreichischer Währung und 85.000 Stück auf je *K* 400 lauten.

Chaudoir Metallwerke A. G., Wien 11, Rinnböckstraße 57. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die zufolge Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 5. Februar 1917 in den §§ 2, 5 und 16 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamte für Inneres und Unterricht mit dem Erlasse vom 27. Mai 1919, Z. 18.266/19, genehmigten Statuten. Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2, Abs. d, unter Unberührtlassung der übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen nunmehr die Errichtung, Erwerbung, Pachtung und der Betrieb von Unternehmungen aller Art, welche die Erzeugung und Verarbeitung der in den vorhergehenden Absätzen a, b und c erwähnten Materialien zum Gegenstande haben und die Beteiligung an derartigen Unternehmungen, sei es durch Erwerbung von Aktien, Geschäftsanteilen, Kuxen oder anderen Besitztiteln, sei es durch sonstigen Beitritt zu derlei Unternehmungen als Gesellschafter. Hiezu gehört auch das Recht der Erwerbung von Freischürfen, Schurfrechten von Bergwerken aller Art und vorbehaltenen Mineralien aller Art behufs Erwirkung oder Verlängerung von Bergbauberechtigungen, Erwerb von Bergwerken und Anteilen an denselben. Das Aktienkapital beträgt nunmehr *K* 10,000.000, eingeteilt in 25.000 Stück voll und bar eingezahlte Aktien im Nennwerte von je *K* 400 (§ 5).

Adolf Bleichert & Co., Wien IX, Widerhofergasse 8. Konstruktions- und kommerzielles Bureau der Fabrik für Drahtseilbahnen, Elektrohängebahnen usw. und sonstige Transportanlagen. Zweigniederlassung der in Leipzig mit der Firma gleichen Namens bestehenden Hauptniederlassung. Infolge Gewerbezurücklegung.

Grafitwerke Weber & Co., Wien I, Elisabethstraße 14. Bisher: Betrieb von Graphitbergbau, Aufbereitung von Graphit und der Erzeugnisse aus Graphit, Handel mit amorphem und flinzhältigem Graphit. Nunmehr auch: Betrieb von Kohlenbergwerken und Handel mit Kohlen.

Josef Lustig, Technische Bedarfsartikel für Bergwerke und Industrie in Teplitz-Schönau. — Josef Lustig, technické potřeby pro uhelné doly a prumysl v Teplicích-Sanove. Handel mit technischen Artikeln aller Art en gros nach § 38 GewO. Inhaber: Josef Lustig, Kaufmann in Turn, Kaiserstraße.

Erzhütte, Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Elisabethstraße 14. Kollektivprokura erteilt: Dr. Ludwig Schurk, Privatbeamten in Wien, I., Giselastraße 3.

Robert Berndts Erben, Bagger- und Tiefbauunternehmung, Gesellschaft m. b. H., Kleinaugezd bei Teplitz-Schönau. Gegenstand des Unternehmens: Fortbetrieb der Berndtschen Eisenbahnbau- und Baggerunternehmung in Brüx, Erwerbung und Verwertung von Patenten und geschützten Marken und Mustern, Erwerbung und Pachtung von anderen und die Beteiligung an anderen derartigen Unternehmungen sowie der Betrieb aller zur Förderung ihrer Zwecke dienenden Gewerbe und Geschäfte. Höhe des Stammkapitales: *K* 916.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 889.96 und Sacheinlagen: *K* 945,110.10. Geschäftsführer: Albert Georg Berndt, Ingenieur in Teplitz, Heinrich Laprell, Direktor in Teplitz, und Alois Zirps, Ingenieur in Baden bei Wien. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 27. Juni 1917 mit Nachträgen laut schriftlichen Erklärungen. Vertretungsbefugt: Zur verbindlichen Fertigung der Gesellschaftsfirma ist bei Rechtsgeschäften bis zu einem Werte von *K* 5000 die Unterschrift eines Geschäftsführers erforderlich. Darüber hinaus kann die Gesellschaftsfirma rechtsverbindlich nur durch zwei Geschäftsführer gezeichnet werden. Im letzteren Fall ist, wenn Albert Georg Berndt einer der Geschäftsführer ist, die Mitzeichnung durch ihn erforderlich. Solange Albert Georg Berndt Geschäftsführer ist, ist derselbe berechtigt, die Firma allein ohne jede Einschränkung zu zeichnen. Firmazeichnung: Unter den vorgedruckten oder geschriebenen Firmawortlaut setzen die zeichnenden Geschäftsführer ihre Unterschrift. Die Bekanntmachungen erfolgen am Sitze der Gesellschaft mittels rekommandierten Briefes unter der der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen Adresse der Gesellschafter. Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports): Die Erben des am 19. September 1915 im Bade Harzburg verstorbenen

Digitized by Google

Kommerzialrates und Inhabers der Firma Robert Berndt, Eisenbahnbau- und Baggerunternehmung in Brüx, namens Robert, auch Karl Robert Berndt, bringen, und zwar Wilhelmine Berta Berndt eine Hälfte, Ella Zirps, Walter Berndt, Frieda Loos und Albert Georg Berndt je ein Zehntel und die minderjährige Lotte Berndt und der minderjährgie Fritz Berndt je ein Zwanzigstel nachstehender, ihnen angefallener Bestandteile des Nachlaßvermögens ein, welche sich auf das in der Robert Berndtschen Eisenbahnbau- und Baggerunternehmung für die Bagger- und Tiefbauabteilung investierte Vermögen nach dem Stande vom 15. Oktober 1916 beziehen, und zwar: Maschinen, Werkzeuge, Mobilien im Werte von *K* 1,654.719.67, Geschäfts-, Bürgschafts-, Wechsel- und Kautionsforderungen von *K* 668.462.35, Wertpapiere im Werte von *K* 23.559, Warenbestände im Werte von *K* 33.175.90, zusammen im Werte von Kronen 2,379.914.92, nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Schulden von *K* 1,434.804.82 im verbleibenden reinen Werte von *K* 945.110.10.

Allgemeine Magnesit Aktiengesellschaft, Budapest. Prokura des Ernö Marik gelöscht.

Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien I, Friedrichstraße 4. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die durch Beschluß der 37. ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 1919 in den §§ 6, 8 und 48 geänderten, vom deutschösterreichischen Staatsamte des Innern mit dem Erlasse vom 24. Juli 1919, Z. 22.507, genehmigten Statuten. Aktienkapital nunmehr: *K* 90,000.000, zerlegt in 450.000 Stück auf den Inhaber ausgestellte und unteilbare Aktien, von denen 300.000 auf je 100 fl. österreichischer Währung und 150.000 Stück auf je *K* 200 lauten (§ 6).

Falkenau-Egerer-Bergbau-Gesellschaft, Wien I, Volksgartenstraße 3. Hauptniederlassung mit der in Königsberg a. d. E. bestehenden Zweigniederlassung. Fritz Heller, Generaldirektor der Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, wohnhaft in Prag, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Bergbaudirektion Gottschee. Gelöscht: Das bisherige Vorstandsmitglied Josef Stockl. Eingetragen: Das neugewählte Mitglied Vitold Biskupsky in Gottschee.

Grubenhuntefabrik, Ges. m. b. H., Karlsbad. Fabrikation von Grubenhunten und der Vertrieb derselben. Höhe des Stammkapitals: *K* 100.000. Darauf geleistete Barzahlungen: *K* 45.000. Geschäftsführer: Adolf Pionkowski, Bergbauunternehmer in Karlsbad, Villa „Hohenschwangau", Franz Kafka, Geschäftsführer in Karlsbad, Villa „Hohenschwangau". Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 12. April 1919 mit Nachträgen vom 5. und 10. April 1919. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer für sich allein zur Geschäftsführung, somit auch zur Firmazeichnung berufen. Firmazeichnung in der Weise, daß der zeichnende Geschäftsführer unter den von wem immer geschriebenen oder mittels Stampiglie vorgedruckten Firmawortlaut seine Unterschrift setzt. Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen: Die beiden Gesellschafter Adolf Pionkowski und Franz Kafka bringen als Sacheinlage die ihnen je zur Hälfte gehörigen, im Fabriksgebäude in Ottowitz befindlichen Maschinen samt allen ins Fabriksgebäude gehörigen Werkzeugen und Materialien im einverständlich festgesetzten Werte von *K* 55.000 ein, wovon jedem Gesellschafter die Hälfte per *K* 27.500 auf seine Stammeinlage angerechnet wird.

Fritz & Maschke, Wien 20, Treustraße 66. Die Prokura des Paul Fresen wird gelöscht.

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck; oder böhmisch: Dolové a prumyslové závody dříve Jan Dav. Starck. Zweigniederlassung der in Unterreichenau bei Falkenau a. d. Eger bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: 1. Der Betrieb und die Ausbeutung des von der Firma Joh. Dav. Starck, bzw. den öffentlichen Gesellschaftern und Mitbesitzern des Vermögens derselben erworbenen Kohlenwerksbesitzes; 2. die Ausdehnung und Vervollständigung dieses Betriebes sowie die Steigerung der Produktion: a) durch Ausnützung der erworbenen Freischurfrechte, b) durch die eigentümliche oder pächtweise Erwerbung weiterer Kohlengruben und sonstigen zu Werksanlagen erforderlichen Grundbesitzes, c) durch Anlagen von Etablissements zur anderweitigen Verwertung der Kohle und deren Nebenprodukte, d) durch Errichtung von Bergwerksbahnen und sonstigen Transportmitteln für Betriebszwecke zu Wasser und zu Land; 3. der Betrieb und die zweckentsprechende Ausnützung der von der Firma Joh. Dav. Starck, respektive den öffentlichen Gesellschaftern und Mitbesitzern des Vermögens derselben erworbenen chemischen und Glasfabriken und sonstigen Industrialwerke sowie die Erzeugung von Tafel-, Spiegel- und Hohlglas, die Ausdehnung und Vervollständigung dieses Betriebes, Begründung, Erwerbung und Pachtung von sonstigen chemischen und Glasfabriken und mit diesem Industriezweige zusammenhängenden Etablissements und Werksanlagen; 4. den Handel mit den erzeugten Produkten und jede Art von gewerblicher Tätigkeit, welche mittelbar oder unmittelbar mit dem in den vorigen Absätzen bezeichneten Gesellschaftszwecke in Verbindung steht. Dauer der Gesellschaft: Unbestimmt. Höhe des Grundkapitals und Eigenschaft der Aktien: Die Höhe des Grundkapitals beträgt gegenwärtig 5,400.000 fl. = *K* 10,800.000, zerteilt in 27.000 Stück volleingezahlter Aktien à 200 fl., welches nach Bedarf durch Ausgabe weiterer, voll einzuzahlender Aktien à 200 fl. bis auf den Betrag von 10,000.000 fl. = *K* 20,000.000 erhöht werden kann. Die Aktien lauten 1. auf die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft; die Gesellschaft beruht 2. auf den Statuten d. d. Prag, am 28. März 1884, welche zuletzt am 21. Februar 1902 unter Z. 6546 vom Ministerium des Innern genehmigt wurden. Kundmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtswirksam durch die amtliche „Prager Zeitung". Mitglieder der Generaldirektion (Vorstand der Gesellschaft): Dr. Julius Jentsch, Advokat in Prag, Kommerzialrat Heinrich Staub in Wien, Generaldirektor Franz Hvizdalek in Wien, Direktor Emanuel Fuhrmann in Elbogen, Franz Strzizek, Staatsbahndirektor a. D. in Smichow, Generaldirektor Fritz Heller in Prag, Direktor Wilhelm Homberger in Frankfurt a./M. Kollektivprokuristen mit dem statutenmäßigen Firmierungsrechte: Dr. Victor Tomas, Betriebsdirektor in Unterreichenau, Rudolf. Sekora in Wien, Julius Gottlieb in Prag, Carl Schäffler in Prag, Carl Miestl in Kazniau. Firmazeichnung: Die Firma

Digitized by Google

der Gesellschaft wird laut § 3 der Statuten in der Weise gezeichnet, daß die Worte „Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck" entweder mittels Stampiglie vorgedruckt oder von wem immer geschrieben und sodann unterzeichnet werden, entweder von zwei Direktionsräten oder von einem Direktionsrate und einem Prokuristen, endlich von zwei Prokuristen mit einem das Prokuraverhältnis bezeichnenden Beisatze „p. p."

Steirische Gußstahlwerke, Aktiengesellschaft, Judenburg. Zweigniederlassung der in Wien 6, Wallgasse 39, bestehenden Hauptniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Karl Reinelt, Beamten der steirischen Gußstahlwerke A. G. Wien 14, Arnsteingasse 19. Firmazeichnung: Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitglied des Verwaltungsrates oder einem Direktor mit Hinzufügung eines die Prokura andeutenden Zusatzes.

Aus den Revieren.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die Schachtanlage „Kaisergrube" in Maria-Ratschitz der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke wurde in „Johann II-Schacht" geändert.

Marie Reiss, Private in Modlan, hat den Sechstelanteil an den Kuxen 42 bis 67 der Leopoldi-Gewerkschaft in Milsau der Stadtgemeinde Kaaden verkauft.

2. Falkenau-Karlsbad.

Im nächsten Jahre dürfte, wie wir erfahren, außer dem Braunkohlenbergbau in Tschöppern auch der bei Fünfhunden der Skodawerke in Betrieb kommen. Mit den Abraumarbeiten wird demnächst begonnen. Beide Tagbaue erhalten neue Schleppbahnanlagen.

Die meisten Fachleute sprachen sich gegen die Fortsetzung der Zinn-Wolframgänge in Schlaggenwald-Schönfeld vom Gneis in den Granit aus. Von befreundeter Seite bekamen wir soeben die Nachricht, daß im 150 *m* tiefen Wilhelm-Schachte der Granit zum Teil durchfahren und in der weiteren Ausfahrung festgestellt wurde, daß alle Gänge ausnahmslos in derselben Mächtigkeit und der gleichen Erzführung im Granit weiter streichen. Der Bergbau hat somit eine glänzende Zukunft.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Die Bergbauingenieure des ganzen Kladnoer Steinkohlenrevieres haben an die tschecho-slowakische Regierung in Prag nachstehende Eingabe gerichtet, in der in großen Zügen die unhaltbaren Verhältnisse der Betriebe geschildert und die Ursachen des Niederganges der Förderung und Leistung klargelegt werden:

In der letzten Zeit mehren sich sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Presse Äußerungen über das andauernde Sinken der Kohlenförderung.

Da die fortschreitend geringere Ergiebigkeit der Kohlengruben zum Teil auch den Bergbaubeamten zur Last gelegt wird, erachten es die Bergingenieure des Kladnoer Revieres als notwendig, Behörden und Publikum auf die hauptsächlichsten Ursachen des Sinkens der Kohlenproduktion aufmerksam zu machen.

An erster Stelle ist es der gänzliche Mangel an Disziplin, wodurch Zerfahrenheit und Wirrwar im Bergbaubetrieb eingerissen sind.

Maßnahmen, gleichviel ob sie auf Sicherheit im Betrieb oder auf Erhöhung der Kohlenförderung abzielen, werden von der Belegschaft nur so weit durchgeführt als es ihr gefällt. Der Bergingenieur, welcher weder beim Unternehmer den wünschenswerten Rückhalt besitzt, noch bei der Aufsichtsbehörde irgend welche Unterstützung findet, hat nicht die Macht, die Durchführung seiner Anordnungen zu erzwingen; dies um so weniger, als er bei Unnachgiebigkeit seine gewaltsame Beseitigung durch die Arbeiterschaft zu erwarten hat.

Trotz allem trachtet die Beamtenschaft doch mit allen Mitteln — wenn auch meistens mit wenig Erfolg — ihre Pflichten zu erfüllen, obwohl im Falle der gewaltsamen Entfernung eines Beamten nicht nur er, sondern auch seine ganze Familie vernichtend betroffen wird, weil weder Regierung, noch Aufsichtsbehörde, noch Dienstgeber sich um sein Schicksal im großen ganzen kümmern; obwohl die Arbeiter weder die Schiedsgerichte noch deren Urteile beachten.

Auch die aus den Reihen der Arbeiterschaft gewählten Delegierten haben nicht die Autorität und Macht, um die gelockerte Disziplin wieder herzustellen und gegen die wechselnden Launen der Belegschaft aufzutreten; sie würden dadurch an Vertrauen einbüßen und infolgedessen ihrer Stellung enthoben werden. Nur die radikalsten und niemandem verantwortlichen Elemente vermögen sich heute in den Reihen der Bergarbeiter zur Geltung zu bringen.

Daraus ergibt sich, daß die Arbeiterschaft nur das tut, und zwar so viel als sie für notwendig erachtet. Es ist ohneweiters klar, daß diese Erscheinungen dem Betriebe nicht zum Vorteile gereichen. Die Folge davon ist das unaufhaltsame Sinken der Förderung; aber auch die Sicherheit der Gruben und der im Betriebe Beschäftigten leidet darunter.

Weitere Ursachen der geringen Förderung sind das grundlose, äußerst häufige Versäumen von Schichten (besonders von Seite jüngerer Arbeiter), was Unordnung in die Arbeitseinteilung bringt, sowie auch das eigenmächtige Verkürzen der Schicht dadurch, daß die Arbeit spät begonnen und oft bis zu einer Stunde früher beendet wird.

Wir machen noch auf die häufigen, zum großen Teil über geringfügige, mit dem Betriebe gar nicht zusammenhängende Streitigkeiten und Debatten aufmerksam, die hauptsächlich politische, Organisations- oder Verpflegsfragen betreffen, die sehr oft auch mehrere kostbare Arbeitsstunden in Anspruch nehmen, welche die Belegschaft überflüssig aufregen, sie von der Arbeit abhalten und nicht selten persönliche Zwistigkeiten zwischen Vertretern verschiedener Anschauung zur Folge haben.

Trotz eigenmächtig verkürzter Arbeitszeit und kleinerer Leistung verlangen dann manche Arbeiter höheren Lohn und drohen dem Beamten in zahlreichen Fällen mit Gewalt, wenn er ihre Forderung nicht erfüllt. Wenn nun die anderen Arbeiter sehen, daß zur Erreichung eines höheren Lohnes nicht so sehr eine größere Arbeitsleistung in voll ausgenützter

Digitized by Google

Arbeitszeit, als Ausreden und Nichtachtung aller Lohnverträge notwendig sind, daß mehr als eine schwielige Hand eine freche Stirn gilt, entfällt auch bei ihnen jeder Grund zu fleißiger Arbeit und verfällt jede Moral. Bei einer derartig erzwungenen Entlohnung verliert die Gedingabnahme in der Grube ihre Bedeutung und würde überflüssig werden, weil sich ein Diktatlohn ohne verbürgte Arbeitsleistung einstellen würde.

Diese Erscheinungen, welche auf die Kohlenförderung unheilvoll einwirken, dürften kaum bald verschwinden; es ist daher zu befürchten, daß die Kohlenproduktion noch weiter sinkt, wenn man auch weiterhin dem Verfalle der Disziplin untätig gegenübersteht. Die Folgen der oben angeführten Umstände: Kohlenmangel und Verteuerung der Kohle, trägt der Verbraucher.

Kladno, im Oktober 1919.

4. Pilsen-Kuttenberg.

In Pisek und Umgebung werden in der letzten Zeit unter der Leitung des Direktors Bambas die Versuche zur Goldgewinnung fortgesetzt. Die ersten Versuche wurden von Erfolg gekrönt und versprechen eine bedeutende Goldgewinnung. In der genannten Ortschaft befanden sich Golderze bereits im 16. Jahrhundert.

5. Mährisch-Ostrau-Brünn.

In Teschen fand ein Kongreß der dortigen Bergarbeiter statt, an welchem Vertreter aller Organisationen, der polnischen sozialistischen Partei, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, der sozialen Fürsorge, des Handels und der Industrie teilnahmen. Die Delegierten vertraten 25.000 organisierte Bergarbeiter aus dem schlesischen und Krakauer Revier, aus den galizischen Salzbergwerken und aus den Petroleumrevieren. Die Delegierten aus Kongreß-Polen vertraten 15.000 organisierte Bergarbeiter. Die Beratungen des Kongresses galten dem Zusammenschluß der Organisation zu einem Verband für alle polnischen Länder.

Nach langen Verhandlungen zwischen den Bergbauunternehmungen und der Arbeiterschaft des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers ist nunmehr unter Mitwirkung der amerikanischen Kohlenmission ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen worden. Der Arbeiterschaft wird eine Steigerung der Durchschnittsverdienste gegenüber dem in den ersten fünf Monaten des Jahres 1919 erzielten, in dem Falle gewährleistet, wenn die Leistung entsprechend steigt. Anderseits wird die in den ersten fünf Monaten des Jahres 1919 erzielte Durchschnittsleistung als Normalleistung festgesetzt und hat die Minimalleistung 80% der Normalleistung zu betragen. Wenn die Leistung derart sinken sollte, daß der Lohn unter den vom Prager Arbeitsministerium festgesetzten Minimallohn sinkt, hat sich der betreffende Arbeiter vor der Betriebsleitung zu verantworten und es kann gegen ihn im Disziplinarverfahren vorgegangen werden, falls er die Leistungsverminderung nicht rechtfertigen kann. Bei den Gedingfestsetzungen haben die Lohnkommissionen mitzuwirken, welche aus einem vom Revierbergamte zu ernennenden und zu beeidenden Bergingenieur, dem Betriebsleiter oder einem Betriebsingenieur des betreffenden Schachtes, zwei Vertrauensmännern der Arbeiter und einem Vertreter der amerikanischen Kohlenkommission mit beratender Stimme bestehen. Die Bestimmungen über die Deputatkohle der Arbeiter werden unter Erhöhung des den Arbeitern zukommenden Quantums neu geregelt. Die Bestimmungen über die Anwendung des § 1154 b ABGB., werden auf eine rationellere Grundlage gebracht. Die Arbeiter erhalten einen Urlaub in der Dauer von vier Tagen, wovon ein Tag ein Sonntag oder ein arbeitsloser Feiertag zu sein hat; bezahlt werden jedoch fünf Werktage. Der Kollektivvertrag ist am 1. September, bzw. mit der ersten Lohnperiode des Monats September 1919 in Kraft getreten, beide Teile haben das Recht, den Kollektivvertrag dreimonatig zu kündigen. Die Mehrkosten, welche den Gewerkschaften durch den neuen Vertrag erwachsen, werden auf *K* 1.50 per Meterzentner geschätzt.

Am 30. September trat die Belegschaft des Salomon-Schachtes der Witkowitzer Steinkohlengruben wegen Lohndifferenzen in den Ausstand. Es bestanden Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung des neuen vom 1. September geltenden Lohnvertrages der Bergarbeiter, die aber bald geklärt werden konnten, so daß der Betrieb am 1. Oktober wieder vollkommen aufgenommen werden konnte.

Am 2. Oktober ereignete sich auf dem Michael-Schachte der Nordbahngruben in Michalkowitz ein Unglück, dem ein Bergbeamter und vier Bergleute zum Opfer fielen. Die Bergleute waren unter Aufsicht des Beamten mit der Abmauerung eines ins Glühen geratenen Kohlenfeldes beschäftigt und wurden durch Grubengase getötet.

Die Witkowitzer Werke wollen vom Olmützer Erzbistum umfangreiche Grundstücke bei Altbiala für *K* 600.000 ankaufen und beabsichtigten hier eine moderne Arbeiterstadt für 750 Familien mit einem Aufwande von *K* 25,000.000 aufzubauen. In der Stadt sollen Schulen, ein Konsum, ein Bad, eine Bibliothek usw. errichtet werden, kurz alles, was für die Kulturbedürfnisse der Arbeiterschaft notwendig ist.

In der Vorwoche wurde der Eugenschacht der Ostrau-Karwiner Montangesellschaft in Peterswald von einem Wassereinbruch heimgesucht, dessen Folgen indes bald beseitigt werden konnten. In einer Tiefe von 273 *m* brach in der dritten Morgenstunde plötzlich aus einer Nische Wasser hervor und stürzte in den Schacht. Um 6 Uhr hatte sich der Wasserzufluß bereits abgeschwächt und um 10 Uhr vormittags konnte die Wassermenge mit einem 40 *mm*-Rohr aufgefangen werden. Die 400 *m* tiefe Schachtsohle wurde durch die abstürzenden Wassermassen derart überschwemmt, daß an eine Förderung an diesem Tage nicht zu denken war. Die angesammelten Wassermengen wurden hier auf 450 m^3 geschätzt. Infolge des Wassereinbruches konnte auch in den drei unter der Einbruchsstelle liegenden Horizonten nicht gefördert werden. Es ergab sich an diesem Tage ein Förderausfall von 2500 *q* Kohle. Die Wassereinbruchsstelle wurde abgemauert und das Wasser ausgepumpt.

Die Bergdirektion des Braunkohlenbergbaues Sankt Maria-Zeche der Bergbaubesitzer Gmeyner-Kolisch Erben in Dubnian beabsichtigt ihren derzeit noch außer Betrieb stehenden nordöstlichen Grubenmaßenbesitz in Betrieb zu nehmen. Zum Aufschlusse soll ein Stollen getrieben werden, der sein Mundloch auf der Parzelle Nr. 556/2 der Katastralgemeinde Ratischkowitz hat, und zwar im Freischurfterrain der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Wien. Der Stollen wird die 1856 verliehene Theodor-Zeche unterfahren.

Digitized by Google

Die Aflenzer Graphit- und Talkstein-Gewerkschaft, Gesellschaft m. b. H. in Wien, hat durch ihren Bergverwalter Johann Klima in Öls in der Katastralgemeinde Louka bei Kunstadt, Bezirk Boskowitz, einen Schurfbau auf Graphit angelegt, der unter 43° fallend nach Stunde 10 auf 12 *m* getrieben ist, von da ist gegen Stunde 12 auf 32 *m* und gegen Stunde 5 Grad 11 auf 25 *m* je eine Streichende angelegt. Das Graphitlager zeigt ein generelles Streichen nach Stunde 10 und Fallen unter 45° gegen Morgen. Die Mächtigkeit schwankt von 0·5 *m* bis 2 *m*. Der Graphit ist amorph, enthält laut Analyse 60% Kohlenstoff. Hangendes und Liegendes ist Phyllit.

Angesucht sind vier einfache Grubenmaße. Die Freifahrung wird in Kürze erfolgen.

Die Vermessungsarbeiten hat der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Miksiček von der Liebe Gottes-Zeche in Zbeschau vorgenommen.

Die Kohlenförderung des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres im September 1919 weist gegen die des Monates August 1919 eine Steigerung um 156.671 *q* (das sind 2·78% der Förderung vom August 1919) auf und beträgt ausschließlich Petershofen 5,784.830 *q* gegen 5,628.159 *q* im Monate August und 6,195.326 *q* im Monate Juli 1919. Die Koksproduktion im September 1919 beläuft sich (ohne Eisenwerk Witkowitz) auf 1,078.100 *q* gegen 1,143.280 *q* (65.180 *q*, das sind 5·7% der Augustproduktion) im Monate August und 1,474.840 *q* im Juli 1919.

Von der Gesamtförderung an Kohle, bzw. Koks entfallen auf:

	In Meterzentnern Kohle	Koks
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	1,702.300	337.500
Witkowitzer Steinkohlengruben	1,039.000	219.500
Nordbahn	985.000	287.400
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	595.000	47.900
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	784.000	96.100
Wilczeksche Gruben	418.012	60.000
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	116.238	—
Alpine Montangesellschaft	71.520	29.700
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina	73.760	—
Zusammen	5,784.830	1,078.100

Bei Annahme von 25 Arbeitstagen im Monate September ergibt sich eine durchschnittliche Tagesförderung des Revieres von 231.393 *q* Kohle und 43.124 *q* Koks.

Die Lagerbestände mit Ende des Monates September 1919 betrugen 187.952 *q* Kohle und 57.951 *q* Koks gegen 209.258 *q* Kohle und 46.957 *q* Koks im Monate August 1919.

Der Arbeiterstand im Monate September 1919 betrug bei den Grubenbetrieben 40.625, bei den Koksanstalten 4403 gegen 40.257, bzw. 4432 im Vormonate. (Bei Grubenbetrieben eine Steigerung von 0·91, bei Koksanstalten ein Rückgang von 2·3% gegen jenen des Vormonates.)

Auch die Kohlenförderung und die Koksproduktion in der ersten Oktoberwoche zeigt eine erfreuliche Steigerung. Es wurden in der Berichtswoche 1,419.381 *q* Kohle gefördert, demnach um rund 60.000 *q* mehr als in der letzten Septemberwoche. Auch die Koksproduktion weist eine Steigerung um 8000 *q* auf.

Die Förder- bzw. Produktionsziffern verteilen sich auf die einzelnen Betriebe wie folgt:

	in Meterzentnern Kohle	Koks
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	424.812	79.622
Witkowitzer Steinkohlengruben	243.098	57.199
Nordbahn	242.180	71.800
Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy	154.650	12.600
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	192.281	22.250
Wilczeksche Gruben	99.766	13.730
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	26.686	—
Alpine Montangesellschaft	18.994	6.900
Zwierzina-Gruben	16.914	—
Zusammen	1,419.381	264.101

Die Wagenbeistellung hat sich ebenfalls etwas gebessert und beträgt durchschnittlich 70%. Ende der Berichtswoche waren im Revier 1695 Waggons Kohle (gegen 1827 Waggons in der letzten Septemberwoche) und 261 Waggons Koks (gegen 276 Waggons) im Revier auf Lager.

An Kompensationskohle gingen in der ersten Oktoberwoche von den den Witkowitzer Steinkohlengruben gehörigen Schächten Anselm und Oskar in Preußisch-Schlesien 75.935 *q* in die Tschechoslowakei ab.

Die Stimmung unter der Arbeiterschaft ist weiter eine befriedigende. Es haben sich hie und da Differenzen bezüglich der Auslegung der Bestimmungen des ab 1. September in Kraft befindlichen neuen Lohnvertrages mit der Bergarbeiterschaft ergeben, doch konnten diese Differenzen immer wieder gütlich beigelegt werden.

Die Kohlenförderung in der zweiten Woche des Monats Oktober zeigt gegen die erste Oktober-

Digitized by Google

woche einen Rückgang um 74.076 *q*, der auf partielle Streiks im Reviere zurückzuführen ist. Sie betrug 1,345.305 *q*. Die Koksproduktion per 257.152 *q* ist annähernd die gleiche wie in der ersten Oktoberwoche.

Die obangeführten Förder- und Produktionsziffern verteilen sich auf die einzelnen Betriebe wie folgt:

Gewerkschaft	Produktion Kohle	Produktion Koks	Lagerbestand Kohle	Lagerbestand Koks
Österreichische Berg- u. Hüttenwerks - Gesellschaft	411.775	72.246	22.284	6.859
Witkowitzer Steinkohlengruben	241.527	54.761	8.592	2.400
Nordbahn	228 710	70.565	32.800	7.650
Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy	145.870	16.200	34.950	—
Larisch-Mönnichsche Bergdirektion	157.528	22·650	18.029	5.800
Wilczeksche Gruben	94.509	13.530	22.811	1 543
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft	30.638	—	2.000	—
Alpine Montan-Gesellschaft	19.032	7.200	152	3.700
Steinkohlengewerkschaft Zwierzina	15.716	—	1.200	—
Summe	1,345.305	257.152	142.818	27.952
Summe der Woche v. 29. Sept. bis 5. Okt.	1,419.381	264.101	169.587	26.175

Die Minderproduktion gegenüber der Vorwoche ist zum Teil auf Streiks zurückzuführen, welche am Barbara-Schachte der Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft und auf den Larisch-Mönnichschen Gruben, und zwar auf den Schächten Johann und Suchau, wegen Forderungen von Löhnen, die über das durch die bestehenden Vereinbarungen festgesetzte Ausmaß hinausgehen, stattgefunden haben. — Ferner ist am Heinrich-Schacht in Karwin der Larisch-Mönnichschen Gruben am 8. Oktober nachmittags die gesamte Mannschaft der Arbeit fern geblieben, um an dem Begräbnis eines außerhalb des Dienstes ums Leben gekommenen Arbeiters teilzunehmen. Der durch Streik in dieser Woche verursachte Produktionsausfall an Kohle beträgt zirka 31.600 *q*.

Die Wagenbeistellung hat sich weder verbessert noch verschlechtert. Es gelangen durchschnittlich 65% der angeforderten Wagenmengen zur Beistellung. Mit Ende der Berichtswoche waren im Reviere 1428 Waggons Kohle und 279 Waggons Koks auf Lager.

In der Berichtswoche wurden von den preußischen Schächten Anselm und Oskar aus deren Gesamtförderung von 91.512 *q* 75.934 *q* Kohle als Kompensation für gelieferte Lebensmittel in die Tschecho-Slowakei eingeführt.

Einige Daten über die Anfahrt der Bergarbeiterschaft der Bergbauunternehmungen des Ostrau-Karwiner Revieres in der Zeit vom 6. bis 12. Oktober 1919 geben Aufschluß über die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse. In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Arbeiter, welche zur Arbeit erschienen sind, ausgedrückt in Prozent der Anzahl jener Arbeiter, welche zur Arbeit hätten erscheinen sollen.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

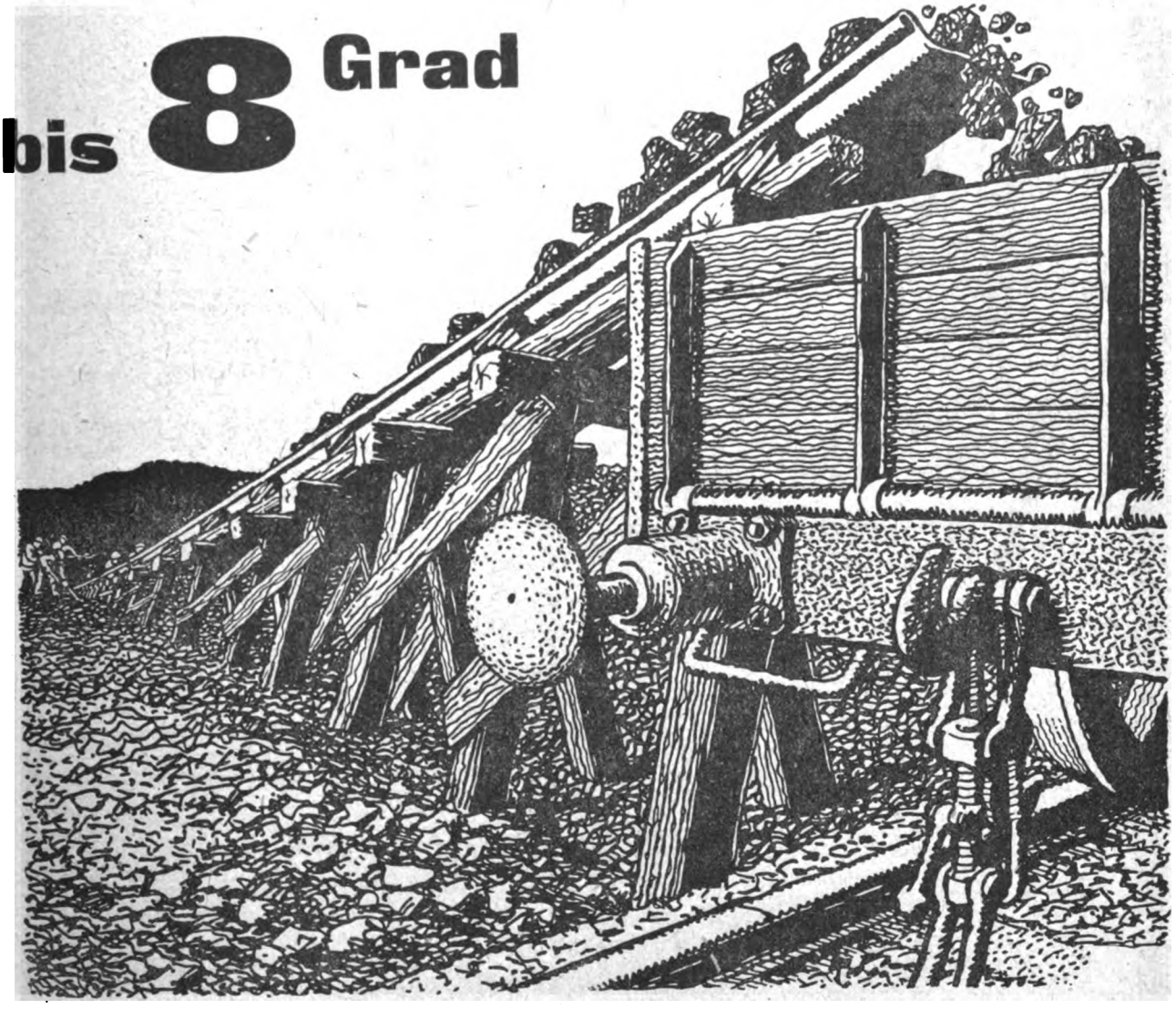

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Gewerkschaft	Durchschnittlicher Arbeiterstand	Montag 6. Okt.	Dienstag 7. Okt.	Mittwoch 8. Okt.	Donnerstag 9. Okt.	Freitag 10. Okt.	Samstag 11. Okt.
		%	%	%	%	%	%
Berg- und Hütten	10.345	80·5	82·4	83·9	83·0	78·1[3]	81·3
Witkowitzer . .	6.758	82·3	84·2	86·0	87·4	86·5	86·3
Nordbahn . . .	7.349	83·3	85·3	86·3	86·1	86·6	86·5
Orlau-Lazy . . .	5.206	81·7	84·3	85·7	86·0	85·8	84·5
Larisch-Mönnich .	4.948	81·9	85·1	70·1[1]	64·5[1]	68·9[1]	79·6[2]
Wilczek	2.785	85·3	85·1	85·5	85·9	85·5	86·0
Ostrau-Karwiner .	830	84·9	87·0	87·0	88·3	87·9	86·9
Alpine	1.047	81·5	83·0	84·4	84·7	84·7	83·2
Zwierzina . . .	455	89·5	84·4	91·4	91·0	91·9	90·2

6. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Sektionsgeologe Dr. H. Vetters hat als Bevollmächtigter der Landesregierung das Kohlenschurfgebiet der mährischen Montangesellschaft in Brünn, bei und um Amstetten, für die Landesregierung angekauft.

Stadtrat Schmied berichtete in einer Stadtratssitzung über die Wiederübernahme des Neufelder Tagbaues durch die Braunkohlengewerkschaft Zillingdorf. Dieses Bergwerk wurde seinerzeit durch die Räteregierung in Ungarn beschlagnahmt und der Verwaltung durch die Gemeinde Wien vollkommen entzogen. Nachdem die derzeitige ungarische Regierung verfügt hat, daß sämtliche durch die Räteregierung beschlagnahmten Betriebe wieder ihren Eigentümern zu übergeben sind, hat am 18. August die Übergabe des Neufelder Tagbaues an die Braunkohlen-Bergbaugesellschaft stattgefunden. Aus der Aufnahmeschrift, die über diese Übergabe aufgenommen wurde, ist ersichtlich, daß sämtliche Einrichtungen im betriebsfähigen Zustande sich befinden, bis auf eine schmalspurige Lokomotive, die einer größeren Reparatur unterzogen werden muß. Der Tagbau stand in der kommunistischen Zeit unter der Leitung des Produktionskommissärs Josef Jisa, eines ehemaligen Steigers. Jisa hat nun gebeten, in leitender Stellung beim Tagbau in Neufeld weiter verwendet zu werden. Der Betriebsausschuß verlangte aber mit aller Entschiedenheit, daß Jisa entlassen werde und begründete das Verlangen damit, daß Jisa sich während seiner ganzen Betriebsführung durch große Geldausgaben bemerkbar gemacht, ganze Nächte beim Hasardspiel verbracht und Trinkgelage veranstaltet hat, welche oft viele Tausende von Kronen gekostet haben. Entgegen der Versicherung des Produktionskommissärs, daß alle Rechnungen bis auf eine bezahlt seien, sind bisher Rechnungen mit einer Gesamtsumme von K 145.000 eingelaufen. Außerdem wurden noch unbezahlte Rechnungen im Gesamtbetrage von K 95.000 vorgefunden. Der Bericht wurde vom Stadtrate zur Kenntnis genommen und beschlossen, Jisa wegen seines Verhaltens während seiner Betriebsführung zu kündigen.

In der letzten Wiener Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Schorsch über die Eröffnung eines zweiten Kohlentagbaues in Neufeld bei Zillingdorf. Die großen Erdbewegungen, die durch die Wegschaffung der Oberschicht notwendig sind, erfordern einen Auf-

[1] Streik am Johann und Suchau-Schacht.
[2] Streik am Johann-Schacht.
[3] Streik am Barbara-Schacht.

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn

Förderkorb-Anschlußbühnen

Patent Eickelberg

mit Hand-, automatischer oder maschineller (Druckluft-) Betätigung in Verbindung mit

Sicherheitsvorrichtungen

gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Besonderheiten:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Brauns, Gleissperrvorrichtungen D. R. G. M., Spülversatzanlagen über und unter Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Stephan, Frölich & Klüpfel

Scharley O. S.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

wand von *K* 1,200.000. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Freischürfe wurden angemeldet. Beim Revierbergamt Leoben:

Durch Dr. Albin Viktor Tschinkel, Advokat in Wien, 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kallwang des Steuerbezirkes Mautern, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Triebendorf des Steuerbezirkes Murau, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Adendorf, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Blasen des Steuerbezirkes Neumarkt, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Pichl, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Rachau des Steuerbezirkes Knittelfeld, zusammen 18 Freischürfe; durch die Bergdirektion Seegraben der Österr. Alp. Montanges. 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Donawitz des Steuerbezirkes Leoben und 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Picheldorf des Steuerbezirkes Bruck an der Mur; durch die Firma Phönixstahlwerk Joh. E. Bleckmann im Mürzzuschlag 11 Freischürfe in der Katastralgemeinde Leehen, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Langenwang, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Langenwang-Schwöbing des Steuerbezirkes Kindberg; durch Vinzenz Almer, Aufseher beim Schwefelkiesbergbau Naintsch (Post Anger), und Leonhard Kahr, Bergmann in Schladming, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Untertal des Steuerbezirkes Schladming; durch Karl Schweizer, Industrieller in Graz, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Winterleiten des Steuerbezirkes Judenburg; durch Otto Lapp, Industrieller in Wetzelsdorf bei Graz, 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Peter am Kammersberge, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Feistritz und 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mitterndorf des Steuerbezirkes Oberwölz; durch Hans Pengg, Gewerken in Thörl bei Aflenz, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Erhardstraße des Steuerbezirkes Bruck an der Mur; durch Ingenieur Anton Rosmini in Wien, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Wald des Steuerbezirkes Mautern; durch Joachim Waldauer in Eppenstein, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Kothgraben des Steuerbezirkes Judenburg.

Freischürfe wurden gelöscht. Vom Revierbergamt Leoben:

Die Freischürfe der Firma Joh. E. Bleckmann in Mürzzuschlag, und zwar 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Langenwang-Schwöbing, 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Langenwang, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kringbach-Schwöbing, 26 Freischürfe in der Katastralgemeinde Leehen und 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde

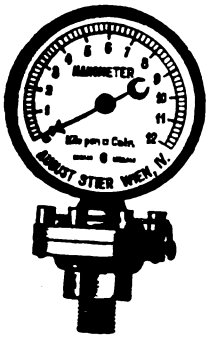

VENTILE

aller Art prompt.

Dampf-, Wasser-, Gas-Armaturen. Komplette Fabrikseinrichtungen Autog. Schweißarbeiten Rohrleitungen.

AUGUST STIER

Wien VIII, Lerchenfelderstr. 46.

GEGRÜNDET 1899

AKTENFASZIKEL ANHÄNGEZETTEL

GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN

(extra stark)

MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE

mit und ohne Druck

Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik

Simon Korani, Wien

IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Pretul, sämtliche im Steuerbezirke Mürzzuschlag; desgleichen infolge Heimsagung der Bergverwaltung Fohnsdorf der Österr. Alp. Montanges. 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Waltersdorf, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Aichdorf, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Farrach, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Mühldorf, 7 Freischürfe in der Katastralgemeinde Schoberegg, des Steuerbezirkes Judenburg, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mitterlobming, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Reisstraße, des Steuerbezirkes Knittelfeld, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Sachendorf, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Feistritz, des Steuerbezirkes Judenburg, zusammen 22 Freischürfe; 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Auersbach des Steuerbezirkes Mürzzuschlag, dem Franz M. Birnstingl gehörig.

Die eingetretenen Verhältnisse haben die Bergschule in Klagenfurt bestimmt, nach 50jähriger erfolgreicher Tätigkeit ihren Wirkungskreis an die Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben abzutreten und die Schule in Klagenfurt zu schließen.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Revieres hat in der zweiten Oktoberhälfte keine nennenswerte Veränderung erfahren. Die Förderung dürfte sich ungefähr in der Höhe der vergangenen Wochen von etwas weniger als eineinhalb Millionen Meterzentner wöchentlich belaufen. Wagenmangel ist noch fühlbar. Auf einzelnen Schächten des Revieres wird auch gestreikt; doch handelt es sich hiebei nur um persönliche Motive, so daß die Streiks bald beendigt sein dürften. Ein, wenn auch nicht sehr bedeutender Ausfall in der Förderung ist hiedurch hervorgerufen. Auf dem Eugen-Schacht in Peterswald hat ein Wassereinbruch stattgefunden, der ebenfalls einen Förderausfall verursachte. Die Arbeiter verlangen die abermalige Auszahlung eines Anschaffungsbeitrages im gleichen Ausmaße wie bei den früheren Anschaffungsbeiträgen. Die Lieferungen an die Wiener städtischen Gaswerke sind schwach. Statt der vereinbarungsgemäß zu liefernden täglichen 1100 *t* wird wohl nicht viel mehr als die Hälfte tatsächlich zur Ablieferung gebracht.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Förderziffern im Reviere sind günstig. Es werden zirka 9000 Wagen Kohle täglich gefördert. Waggonmangel behindert den Versand erheblich. Nach Deutsch-Österreich gehen nur geringe Quantitäten, weil es an österreichischen Lokomotiven und Waggons mangelt. Die Förderung in Oberschlesien an sich würde eine größere Belieferung ermöglichen. Man kann in der zweiten Oktoberhälfte die tägliche Lieferung von oberschlesischer Kohle nach Deutsch-Österreich auf 4000 bis 5000 *t* schätzen. Streikbewegungen sind im Reviere vorläufig keine zu bemerken.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

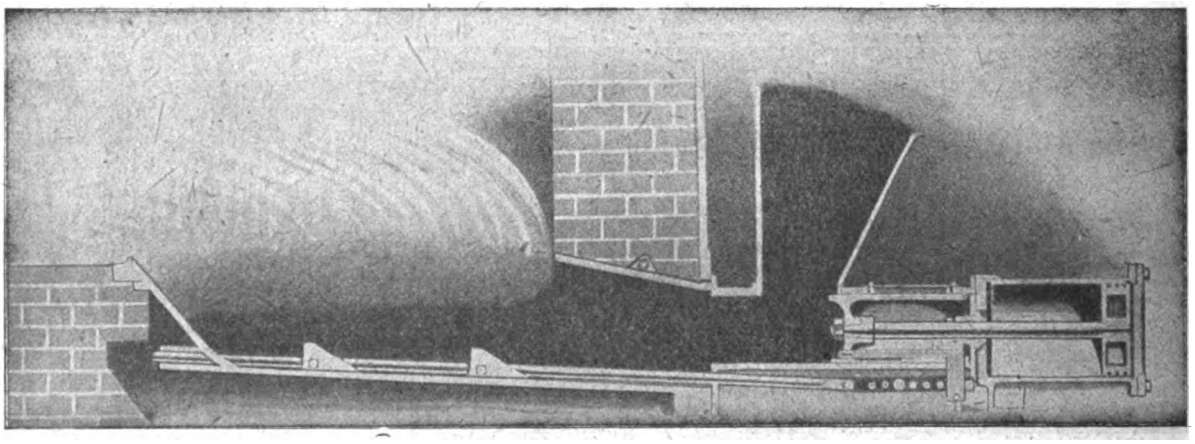

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Die oberschlesischen Kohlenpreise.

Die vom 10. Oktober 1919 bis auf weiteres für den allgemeinen Bahn- und Wasserverkehr geltenden Tagespreise der staatlichen Steinkohlenwerke Oberschlesiens sind folgende:

Die Preise verstehen sich einschließlich der Reichskohlensteuer und Umsatzsteuer.

Preußische Bergwerksdirektion.

Handelsbureau.

	Flammkohlen: Königs-Grube und Rheinbaben-Schächte *M*	Flammkohlen: Königin-Luise-Grube *M*	Gaskohlen *M*
Stückkohlen	76.40	76.60	77.20
Würfelkohlen	76.40	76.60	77.20
Nußkohlen I a, gewasch.	—	77.80	—
Nußkohlen I a	77.—	77.20	—
Nußkohlen I, gewasch.	—	—	77.80
Nußkohlen I	—	—	77.20
Nußkohlen II a, gewasch.	—	75.50	76.60
Nußkohlen II a	74.70	74.90	75.40
Nußkohlen II b, gewasch.	—	74.30	—
Nußkohlen II b	73.50	73.70	—
Erbskohlen, gewasch.	—	73.20	—
Erbskohlen	72.20	72.40	—
Grießkohlen	—	71.30	—
Förderkohlen	—	74.30	—
Kleinkohlen	72.20	72.40	—
Rätterkleinkohlen	70.70	71.—	—
Staubkohlen, gewasch.	—	59.—	—
Staubkohlen	57.30	57.80	—
Briketts von 3 *kg* und 6 *kg*	—	—	—
Briketts von 0·900 *kg*	—	—	—

Vorstehende Preise gelten für 1 *t* = 1000 *kg* = 20 Zentner, frei Eisenbahnwagen auf der Grube.

Die Preise für Österreich haben sich seit Mitte Oktober infolge des hohen Markkurses erheblich gesteigert. Ende Oktober ist eine Ermäßigung des Valutenkurses von *M* 1.— = zirka *K* 4. auf zirka *K* 3.70 eingetreten.

Erhöhung der Kohlenpreise in Deutschland.

Die Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates setzte eine Erhöhung der Richtpreise für die Monate Oktober um *M* 10.50 für Kohlen und um *M* 15.75 für Koks die

Gebrauchter, gut erhaltener Luftkompressor

zweistufig, für zirka 20 *cbm/Min.* Ansaugleistung und 7 Atm. eff. Enddruck, für direkt elektrischen oder Riemenantrieb,

zu kaufen gesucht. Offert mit Preisangabe erbeten an: **Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Witkowitz (Mähren)**

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480

Drahtgewebe — Drahtgeflechte

Drahtseile aus Eisen und Stahl

Erz- und Kohlen-Wurfgitter

Drahtgurten — Transportgurten

Stacheldraht — Abfriedungen

Siebwaren aller Art

Schmiedeeiserne Tore und Geländer

Illustriertes Musterbuch Nr. 1026

Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

Tonne, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer fest. Um wieviel dementsprechend der Brikettpreis zu erhöhen ist, konnte noch nicht festgestellt werden, weil noch nicht bekannt war, in welchem Umfang der Pechpreis steigen wird. Die Preise geringwertiger Erzeugnisse wie Flammkohlen, Steinkohlenwaschberge, Mittelprodukte werden nicht erhöht. Der Preis für Koksgrus erhöht sich um ℳ 2.50 die Tonne. Die Kohlenpreiserhöhung ist nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Reichswirtschaftsministerium erfolgt und soll nur die am 1. Oktober d. J. eintretenden Lohnerhöhungen, sowie die den Zechen aus der Urlaubsregelung und der Bewilligung höherer Knappschaftsrenten erwachsende Belastung ausgleichen. Weiter wurde in der Versammlung der abgeänderte Syndikatsvertrag sowohl von den bisherigen Mitgliedern, wie von den neu eintretenden Zechenbesitzern vollzogen, mit Ausnahme von sieben Zechen, von denen aber einige die Unterschrift noch nachholen werden.

Durch die Erhöhung um ℳ 10.50 steigt der Preis für Fördergruskohlen auf ℳ 76.40, der für Stückkohlen I auf ℳ 80.60, der für Kokskohlen auf ℳ 79.10 und der für Anthrazitnußkohlen I auf ℳ 91.60. Der Preis für Hochofenkoks steigt auf ℳ 112.75, der für Brechkoks I auf ℳ 123.75.

Bücherschau.

Arbeiten des Kaiser Wilhelm-Institutes für Kohlenforschung in Mühlheim-Ruhr. Herausgegeben von Franz Fischer. Zweiter Band der gesammelten Abhandlungen zur Kenntnis der Kohle, 1917. Verlag von Gebrüder Borntraeger, Berlin.

Der zweite Band der gesammelten Abhandlungen zur Kenntnis der Kohle wird in sehr zweckentsprechender Weise mit einem Vortrag von Fischer, betitelt „Der heutige Stand der Kohlenforschung" eingeleitet und der Leser dadurch kurz über die neuesten Theorien von der Bildung und Zusammensetzung der Kohlen orientiert. Auch alle Versuche, die über das Verhalten der Kohlen bei der Hydrierung, bei der Vakuumdestillation und der Destillation bei niedriger Temperatur Aufschluß geben, sind gebührend berücksichtigt, ohne daß sich die einleitenden Ausführungen Fischers in Details verlieren. Es folgt sodann eine Reihe von Arbeiten, die, sämtlich im Kaiser Wilhelm-Institut für Kohlenforschung ausgeführt, zum größten Teil an anderer Stelle noch nicht publiziert wurden. Über die Destillation der Braunkohlen im Vakuum berichten auf Grund eigener Versuche Schneider und Tropsch. Das in letzter Zeit so häufig bearbeitete Thema der Benzingewinnung aus Braunkohlenteer durch Spaltung bei gewöhnlichem Druck, behandeln Franz Fischer und Schneider in einer sehr gründlichen Abhandlung, der auch wichtige Fingerzeige für die Verarbeitung der Braunkohlen-Generatorteere zu entnehmen sind.

ELIN
GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE
A. G.
WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.)
Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice.
Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande
GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE
Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

Mit der pyrogenen Zersetzung der Kohlenwasserstoffe im allgemeinen befaßt sich eine umfassende Arbeit von Gluud, die sicherlich gleicherweise das Interesse der Teoretiker und Praktiker finden wird und endgültig mit den Arbeiten von Rittmann, die auch in Deutschland eine Zeit lang die Aufmerksamkeit der Fachkreise fesselten, aufräumt. Besondere Beachtung von Seiten der Erdölchemiker verdienen die Arbeiten von Schneider über die „Gewinnung des Tieftemperaturteers aus Braunkohle und seine Verarbeitung auf visköse Öle" und „Die Gewinnung visköser Öle aus nichtviskösen Braunkohlenteerölen durch Erhitzen im Autoklaven". Über den Karbolsäuregehalt in deutschen Koks- und Gasanstaltsteeren berichten Fischer und Gröppel, während sich Gluud und Breuer sehr eingehend mit der Erforschung der Phenole des Steinkohlentieftemperaturteers beschäftigten. Eine orientierende Untersuchung von Schneider und Tropsch „Über einen technisch gewonnenen Tieftemperaturteer aus Braunkohle" beweist die enge Verwandschaft guter Generatorteere mit den nach der Fischerschen Methode gewonnenen Teeren. Aus der Reihe der vielen anderen interessanten Arbeiten sei noch besonders auf eine Abhandlung von Gröppel „Über Kohlenanalysen und eine neue Form der Kohlenuntersuchung" hingewiesen, die außer sehr beherzigenswerten neuen Vorschlägen auch eine kritische Betrachtung der bisher gebräuchlichen Untersuchungsmethoden beinhaltet und wieder einmal beweist, wie häufig gerade oft die langerprobten und allgemein verwendeten Untersuchungsvorschriften mit mannigfachen Fehlerquellen behaftet sind. Einige Literaturzusammenstellungen sowie kurze Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Artikel erhöhen noch den Wert dieses stattlichen Werkes, das zweifellos auf weitere Fachkreise anregend wirken wird. E. Glaser, Wien.

Die Erdölwirtschaft, redigiert von Hofrat Dr. Hans Höfer-Heimhalt, bearbeitet von Dr. rer. pol. Hellmuth Wolf. Fünfter und Schlußband des Werkes „Das Erdöl, seine Physik, Chemie, Technologie und sein Wirtschaftsbetrieb" von Engler-Höfer. Preis geh. ℳ 50.40. Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Im Anschlusse an die bereits vorliegenden vier Bände dieses großen Monumentalwerkes ist nun auch der fünfte und letzte Band, welcher die Erdölwirtschaft behandelt, erschienen. Die Herausgeber und der Verleger S. Hirzel, haben sich trotz der Ungunst der Zeiten und der großen sich entgegenstellen-

Fernruf 95453, Interurban
LATZEL & KUTSCHA
Wien XVIII
Gentzgasse Nr. 166
TIEFBOHRUNGEN
Diamantbohrungen nach Kohle, Salzen, Erzen. Brunnen- und Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen usw.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Elerbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

den Schwierigkeiten nun doch entschlossen, diesen Band, der bereits vor Ausbruch des Weltkrieges fast beendet war, und dessen Fertigstellung durch die Ereignisse eine Verzögerung erfahren mußte, herauszugeben.

Unter dem Eindrucke einer Zeit, in welcher die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Erdöles und seiner Produkte zum Ausdrucke gekommen ist, wo es sich gezeigt hat, welch schwer empfundene wirtschaftliche Abhängigkeit der Mangel an diesen Materialien nicht nur den industriellen Betrieben, ja ganzen Nationen auferlegt, ist nun zum ersten Male ein Buch geschaffen worden, das die Erdölwirtschaft in ihrem vollen Umfange mit ihren oft komplizierten Zusammenhängen und Phasen behandelt.

Das Werk selbst ist unter der berufenen Redaktion, von Prof. Hans v. Höfer unter Mitarbeit von Universitätsprofessor Dr. rer. pol. Hellmuth Wolf entstanden, und zerfällt in zwei Hauptteile.

Die rechtlichen Grundlagen der Erdölindustrie, und die wirtschaftlichen Grundlagen der Ölindustrie, denen sich vier Abschnitte über die Wertschätzung von Erdölgebieten, Erdwachswirtschaft, Asphaltwirtschaft, Peche und Ergänzungen anschließen.

In einer klaren faßlichen Form lernen wir die rechtlichen Grundlagen der Erdölindustrie in den verschiedenen Ländern kennen; wir sehen wie die gesetzlichen Maßnahmen dieselbe überall geleiten, von der Mutung über die Gewinnung und Verarbeitung, Lagerung und Versendung bis zur Aus- und Einfuhr ihrer Produkte.

In dem Kapitel über die Wertschätzung von Erdölgebieten finden wir wertvolle Aufschlüsse und Angaben, in welcher Weise es möglich sei, in die vielen Zufälligkeiten, denen der Erdölbergbau sowohl in Bezug auf seine Ergiebigkeit, in Bezug auf die bedeutenden Preisschwankungen des Erdöles und in noch manch anderer Hinsicht ausgesetzt ist, und

IMPERATOR

Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr. - Adresse: „Imperatorwerke, Wien"

Abteilung:
Montanistische Maschinen

Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Paweg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!

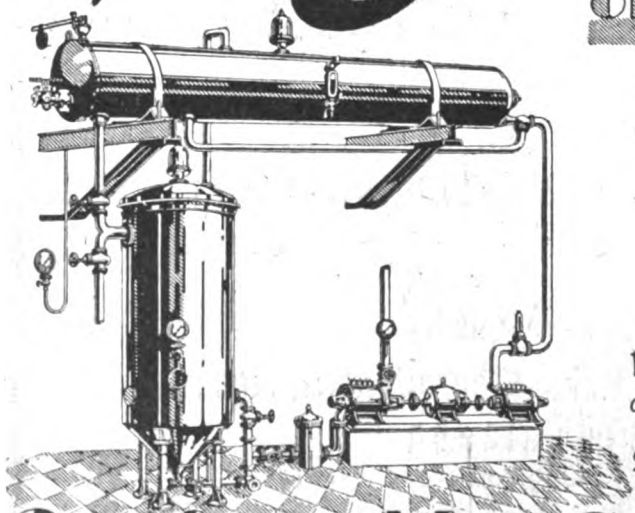

für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.

Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher **keine Korrosionen** im Dampfkessel.

Betriebserfahrungen an 100^ten von Anlagen.

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

welche das hohe Risiko, welches mit seiner Ausübung verbunden ist, bedingen, bis zu einem gewissen Grade jenes Maß von Sicherheit zu bringen, welche das reine Hazardspiel und blinde Wagnis ausschließen und ernste technische und kaufmännische Grundlagen für die Rentabilität einer Kapitalsanlage im Erdöl schaffen.

Zum Schlusse des Werkes erfahren auch die dem Erdöle nahestehenden Produkte, das Erdwachs und der Asphalt, in Bezug auf ihre Wirtschaft, eine weniger ausführliche, aber jedenfalls in vielen Fragen Aufschluß gebende Bearbeitung.

Bei der, in Bezug auf die in diesem Werke behandelten Fragen, fast gänzlich fehlenden Literatur war es gewiß schwer und mühevoll, ein so reiches statistisches und wissenschaftliches Material, wie es hier zum Ausdruck kommt, zusammen zu tragen, und es muß hienach als ein besonderer Vorzug des Werkes angesehen werden, daß es in einem Nachhange auch noch der gewaltigen Beeinflussung der Erdölwirtschaft durch den Krieg und der Veränderung, die sich nicht nur in der Produktion, sondern auch auf dem Gebiete des Verkehres, Handels, Verbrauches ergeben haben, bis fast in die letzte Zeit Rechnung trägt.

Mit der Herausgabe dieses Bandes, welcher sich würdig an seine Vorgänger anreiht, ist ein Werk von hoher wirtschaftlicher Bedeutung geschaffen, welches von allen der Erdöl- und verwandten Industrien nahestehenden Technikern, für welche bei dem jetzigen Zuge der Zeit, auch die Beherrschung der volkswirtschaftlichen Materie eine

Neues Metallmikroskop

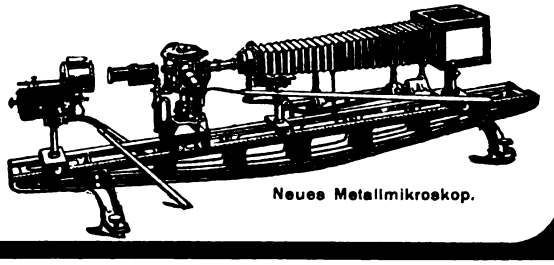

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Voll-ständige Preßluftanlagen für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

dringende Notwendigkeit geworden ist, nur begrüßt werden kann. Es scheint uns aber gerade jetzt, wo das Werk Engler-Höfers „Das Erdöl" in seiner Gesamtheit vorliegt, und als das klassische Werk auf dem Gebiete der Erdölliteratur bezeichnet werden muß, in welchem in ausführlicher und kritischer Form die Physik, Geologie, Chemie, Technologie und der Wirtschaftsbetrieb des Erdöles behandelt werden, eine Ehrenpflicht zu sein, den Herausgebern den Dank der Fachgenossen zu sagen.

War es doch gerade einer der Herrn Herausgeber, Professor Hans v. Höfer, welcher es unternahm, die verschiedenen Anschauungen über die Entstehung des Erdöles, insbesondere an der Hand eigener Forschungen in den Ölfeldern Europas, Nordamerikas kritisch zu prüfen, und durch seinen bereits im Jahre 1876 gebrachten Nachweis, daß das Erdöl aus tierischen Resten stamme, Professor Engler die Unterlage für jene fundamentalen Versuche, durch welche derselbe tatsächlich aus tierischen Resten Erdöl erzeugte, an die Hand zu geben. Die darauf aufgebaute Engler-Höfersche Theorie von der Entstehung des Erdöles, ist bis heute Gemeingut der Geologen und Chemiker geworden, ebenso wie Höfers Antiklinaltheorie für die Praxis von unschätzbarem Werte geworden ist, und einen internationalen Führer bei allen Erdölschürfungen darstellt. Durch die Redaktion des besprochenen Werkes, hat sich Professor v. Höfer das Verdienst erworben, den Theoretiker und Praktiker auch mit der Erdölwirtschaft vertraut zu machen.

Bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Erdölindustrie, welche bei der noch weit in den Frieden hereinragenden Knappheit an Brennstoffen unter dem Zwange der Verhältnisse einerseits und wirtschaftlichen Vorteile anderseits eine noch erhöhte Bedeutung gewinnen wird, und dem Bestreben, die Reichtümer an Mineralölen intensiver, ökonomischer, verständiger und nutzbringender auszubeuten, wird man dieses Werk oft zu Rate ziehen und sicherlich reichliche Belehrung daraus schöpfen können. Ing. Max Walder.

Oberhäuer

zur selbständigen Leitung des Zementmergelbruches im Gruben- u. Tagbau zum sofortigen Antritt

gesucht

Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit u. Referenzen, Gehaltsansprüchen an „ZEMENTWERK VILS" (Nordtirol).

Akademisch vorgebildeter

Betriebsleiter

mit mehrjähriger Grubenpraxis, der nicht allein die technische, sondern auch die administrative Leitung des Werkes zu übernehmen hätte, wird für einen kleineren Glanzkohlenbergbau in den deutschen Alpenländern

gesucht

Ledige Bewerber werden mit Rücksicht auf die derzeit herrschende Wohnungsnot bevorzugt.

Anträge mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen, sowie Bekanntgabe des kürzesten Zeitpunktes des allfälligen Dienstantrittes, wollen an die Verwaltung der Zeitschrift unter „Mo 125" gerichtet werden.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9

Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ

Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. November 1919 Nr. 22

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Der Montanversand und die Hemmung der Verjährung von Ersatzansprüchen gegen die Bahn durch die Anmeldung der Reklamation in Verlustfällen.

Von Erwin Strauß (Wien).

Der Krieg und die Revolutionszeit haben die Sicherheit der Warenankunft im Bestimmungsorte in dem Maße beeinträchtigt, als beabsichtigte Verfügungen wie Beschlagnahmen, Grenzsperren usw. einerseits, unvorhergesehene Vorkommnisse wie Plünderungen, zwangsweise Entladungen über Anordnung lokaler Behörden usw. anderseits, die ursprüngliche Instradierung des Frachtgutes unterbrochen oder verändert haben. Hievon wurde die Montanindustrie als Produktionsquelle der Kohle und wichtiger Rohmaterialien ganz besonders betroffen.

Das Unterlassen rechtzeitiger Avisos an alle bei der Sendung interessierte Stellen, Verschicken, Verwechslung von Frachtdokumenten oder ähnliche Vorkommnisse haben überdies dazu beigetragen, die Unkenntnis über den Verbleib vieler Sendungen zu vergrößern und den Anlaß zu ungezählten Recherchen nach Waggons gegeben, die dem ursprünglichen Adressaten nicht zugekommen sind.

In den meisten Fällen, insbesonders bei waggonweisen Lieferungen, die für den Montanversand ja fast ausschließlich in Betracht kommen, unternahmen es bisnun die Lieferanten selbst, die Recherchen nach den als ausständig bezeichneten Waggons einzuleiten, indem sie die Versandstation von dem Nichteinlangen der Sendung beim ursprünglichen Adressaten verständigten und gleichzeitig bittlich wurden, im Wege der Laufverfolgung des Waggons den tatsächlichen Empfänger zu eruieren. Letzteres gelingt auch in 95 von 100 Fällen. Obwohl Plünderungen und Diebstahl bedauerlich oft vorkamen, kann seitens der Bahn bei dem überwiegend größten Teile der Sendungen festgestellt werden, wer die Ladung erhalten hat.

Allerdings überschreitet die Bahn bei Erledigung solcher Recherchenansuchen in einzelnen Fällen die normierte Verjährungsfrist von einem Jahr nach Ablauf der Lieferzeit, da kriegerische und politische Ereignisse, telegraphische, telephonische und allgemeine postalische Hindernisse den Verkehr der einzelnen Stationen hemmen und zum größten Teile die Verzögerung der Laufverfolgung des Waggons verursachen.

Blieb die bahnseitige Laufverfolgung nicht erfolglos, konnte der tatsächliche Empfänger eruiert werden, dann bleibt es auch belanglos, daß die Verständigung der Bahn nach Ablauf der Verjährungsfrist eintraf. Der Fakturenbetrag kann zumeist noch vom Empfänger hereingebracht werden.

Anders jedoch gestaltet sich die Sache, wenn die nach Ablauf der Verjährungsfrist eintreffende bahnseitige Verständigung dahin lautet, daß die Laufverfolgung resultatlos geblieben und die Sendung als in Verlust geraten zu betrachten sei. Die etwa jetzt über eine solche Sendung eingereichte Reklamation wird, wie die bisherige Erfahrung lehrt, von der Bahnverwaltung auf Grund des § 98 des E. B. R. a limine abgewiesen.

Diese Art der Erledigung zeitigt für die Bahn zwei Vorteile. Erstens ersparen sich die Bahnorgane jede weitere Recherche in dieser Angelegenheit, zweitens enthebt sich die Bahn damit bei widerspruchsloser Anerkennung der Entscheidung durch die Partei von vornherein der Pflicht des Ersatzes. Der Verfrächter aber muß sich fragen, ob die getroffene Entscheidung den Bestimmungen des Eisenbahnbetriebsreglements tatsächlich gerecht wird.

Digitized by Google

Der zitierte § 98 lautet:

1. „Die Ansprüche gegen die Eisenbahn wegen Verlustes, Minderung oder Beschädigung des Gutes, oder wegen Überschreitung der Lieferfrist verjähren in einem Jahre." Die Verjährung wird jedoch im Sinne desselben Paragraphen Punkt 3 „durch die Anmeldung des Anspruches (Reklamation) gehemmt."

Es genügt somit durch Bekanntgabe an die Bahn, daß der Waggon die Bestimmungsstation nicht erreicht hat, der Empfänger unbekannt geblieben ist, den Anspruch auf Ersatz im Falle des Verlustes „angemeldet" zu haben. Die Bahn jedoch stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Anmeldung als eine die rechtliche Lage nicht tangierende private Gefälligkeit von ihrer Seite anzusehen ist, daß somit der Ersatzanspruch unabhängig von dem Erfolge der erbetenen Laufverfolgung bei Eintritt der im § 90 des E. B. R. besprochenen Rechtsvermutung des Verlustes unter gleichzeitiger Vorlage einer Faktura geltend zu machen ist.

Bei allen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen müssen wir uns jedoch zwei Fragen vorlegen.

1. Welche Auslegung gestattet die gesetzliche Bestimmung ihrem Wortlaute nach,

2. was hat der Gesetzgeber bezweckt?

Auf unseren Fall angewendet stellt sich die Beantwortung dieser Frage wie folgt:

Durch das Weglassen des bestimmten Artikels bei dem in Paranthese gesetzten Wörtchen „Reklamation" ist die Möglichkeit einer zweifachen Auslegung dieser Bestimmung des E. B. R. offen geblieben. Der Sinn des obzitierten Paragraphen kann folgendermaßen interpretiert werden:

1. Die Verjährung der Ersatzansprüche gegen die Bahn aus dem Titel des Verlustes wird gehemmt durch die „Anmeldung des Anspruches (Reklamation = die Reklamation)", in welchem Falle sich das Wort Reklamation auf die ganze Phrase „Anmeldung des Anspruches" bezieht, was den abweisenden obenzitierten Standpunkt der Bahn allerdings gerechtfertigt erscheinen lassen würde.

2. Die Verjährung der Ersatzansprüche an die Bahn aus dem Titel des Verlustes wird gehemmt durch die Anmeldung des Anspruches (Reklamation = der Reklamation), das heißt, daß sich das Wort Reklamation bloß auf „Anspruches" bezieht, was darin seine Erklärung findet, daß es zur Wahrung der Ersatzansprüche vorerst genügt, diese „anzumelden". Die Form, in welcher dies zu geschehen hat, ist nicht näher vorgeschrieben und genügt es somit offenbar, der Bahn die Mitteilung zu machen, daß der Waggon den ursprünglichen Empfänger nicht erreicht hat und daß man bittet, im Wege der einzuleitenden Laufverfolgung den tatsächlichen Empfänger festzustellen. Durch diese Mitteilung an die Bahn ist der Anspruch auf Ersatz der Waggonladung im Falle des Verlustes implicite „angemeldet". Die obige rein formelle Auseinandersetzung würde natürlich allein nicht genügen, die dargelegte Auslegung des § 98, Punkt 3 in jeder Hinsicht überzeugend zu bekräftigen.

Eine ausschlaggebende Unterstützung der letzteren finden wir jedoch, wenn wir uns fragen, was der Gesetzgeber mit den Bestimmungen des § 98 beabsichtigt hat. Offenbar war bezweckt, dem Verfrächter vor Einbringung der im folgenden § 99 näher geschilderten Reklamation Gelegenheit zu geben, den tatsächlichen Empfänger der Ware im Recherchewege festzustellen und so das weitere im § 99 niedergelegte, umständlichere Reklamationsverfahren sich und der Bahn in jenen Fällen zu ersparen, wo es sich feststellen läßt, daß kein Verlust, sondern lediglich eine behördliche Umdirigierung, Fehlausfolgung, Beschlagnahme, Umladung unterwegs usw., vorliegt. Es ist einleuchtend, daß der Verfasser der in Rede stehenden Reglementsbestimmungen den Reklamationsberechtigten davor bewahren mußte, seines Ersatzanspruches verlustig zu werden, wenn die Antwort der Bahn über das Resultat der erbetenen Laufverfolgung durch besondere Umstände über ein Jahr nach Ablauf der Lieferfrist verzögert würde. Diese Absicht ist, wie ich überzeugend dargelegt zu haben glaube, in ihrem Zwecke durch die Hemmung der Verjährung während der Durchführung der Recherche nach Verbleib der Sendungen erreicht.

Durch den dargelegten logischen Zusammenhang zwischen dem Wortlaute des § 98 des E. B. R., Punkt 3, bezüglich der Hemmung der Verjährung bei Verlustsendungen durch die Anmeldung des Anspruches, d. i. durch die Anmeldung der Reklamation und dem Zwecke dieser Bestimmung ist der strikte Beweis erbracht, daß sich die Bahn bei allen jenen Fällen ins Unrecht setzt, wo sie eine Reklamation deshalb a limine als verjährt erweist, weil der Reklamationsberechtigte vor Erstellung seiner Ersatzansprüche wegen Verlustes den Versuch nicht unterließ, im Wege der Recherche den tatsächlichen Empfänger festzustellen und dabei ein Jahr nach Ablauf der Lieferfrist in der Voraussetzung verstreichen ließ, daß seine Ansprüche gegen die Bahn angemeldet seien und die Verjährung derselben somit gehemmt bleibe, bis ihm die Bahn entweder den im Wege der Laufverfolgung eruierten tatsächlichen Empfänger bekanntgibt und eine Reklamation im Sinne des § 98 somit gegenstandslos wird, oder aber ihn von der Erfolglosigkeit der Recherche verständigt, ihn also abschlägig bescheidet, in welch letzterem Falle die Verjährungsfrist von dem Tage ab weiterläuft, an dem die Bahn dem Anmeldenden ihre Entscheidung bekanntmacht. Übrigens unterstützt die hier vertretene, für den Verfrächter günstige Auslegung des E. B. R. selbst zwischen der „Anmeldung" der Reklamation (§ 98, Punkt 3) und der „Geltendmachung" der Reklamation (§ 99 II) (1) einen deutlichen Unterschied macht, der sich sowohl in der sprachlichen Festlegung dieser zwei Begriffe, als auch darin kundgibt, daß für die „Anmeldung" eine besondere Vorschrift nicht gemacht wird, die rechtswirksame „Geltendmachung" der Reklamation jedoch bezüglich der Form und der Erbringung von Belegen von den Bestimmungen des § 99 abhängig gemacht wird.

Aus dem Gesagten läßt sich zumindest der Schluß ziehen, daß die Bahnverwaltungen künftighin gut daran tun werden, eine Entscheidung in der Frage der Hemmung der Verjährung durch die Recherche und durch die bewirkte Anmeldung des Anspruches unbeschadet späterer Geltendmachung desselben, aus dem Wege zu gehen und in allen jenen Fällen nicht einen auf Grund des § 98 abschlägigen Bescheid zu erteilen, wo nachgewiesen werden kann, daß die Recherchen nach der Ladung zeitgerecht erbeten wurden und die Geltendmachung der Ersatzansprüche nur deshalb erst nach Ablauf der Lieferfrist und eines Jahres erfolgte, weil die Bahn den Verfrächter erst nach dieser Zeit von der Erfolglosigkeit der eingeleiteten Erhebungen nach dem Verbleibe der Sendungen in Kenntnis gesetzt und dadurch eine so lange Hemmung, bzw. eine Überschreitung der Verjährungsfrist selbst verschuldet hat.

Digitized by Google

Die abweisenden Bescheide auf Reklamationen extitulo des Verlustes, der Beschädigung, Minderung usw. sind eben auf jene Fälle zu beschränken, bei denen ein Versehen seitens des Verfrächters vorliegt, wo letzterer es beispielsweise versäumt hat, vor Ablauf der Verjährungsfrist seinen Anspruch anzumelden oder es nach Erhalt eines Bescheides seitens der Bahn über die Erfolglosigkeit der Erhebungen unterließ, seine Ersatzansprüche im Rahmen der durch die seinerzeitige Anmeldung und Recherche gehemmten Verjährungsfrist geltend zu machen.

Es erübrigt sich nach obigen Ausführungen, bei den in Rede stehenden Fällen einer nach Ansicht der Bahn verjährten Reklamation die Bestimmungen des § 98, Punkt 4, bzw. die Rechtswirkung des § 1496 des A.B.G. bezüglich Unterbrechung der Verjährung als Folge der Kriegsverhältnisse in Anspruch zu nehmen.

Mit der hier vertretenen logischen Interpretation des E.B.R. bezüglich der Hemmung der Verjährung wird derjenige Verfrächter, welcher die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes nicht vermissen läßt, hinsichtlich zeitgerechter Erstellung seiner Ersatzansprüche im Falle des Verlustes auch jetzt hinlänglich sein Auskommen finden. Es ist keineswegs notwendig, die vielfach in Vorschlag gebrachte und mit den derzeitigen kriegerischen und anderweitig umstürzlerischen Bewegungen begründete Abänderung des § 98 und damit eine Verlängerung der Verjährungsfrist durchzusetzen. Es kann aber auch nicht länger eine Praxis der Bahnverwaltungen toleriert werden, die offenbar darauf ausgeht, sich auf Kosten der Empfänger einer Ersatzpflicht zu entziehen, das Transportrisiko für Bergbauprodukte und andere Güter ungerechtfertigt erhöht und dabei auf Voraussetzungen fußt, die im E.B.R. nicht einwandfrei begründet erscheinen. Da eine oberstgerichtliche Entscheidung in dieser Frage nicht vorliegt, letztere auch mit Fortschreiten in friedlichere Verhältnisse an Aktualität verliert, dürfte somit ein bahnseitiges Entgegenkommen, wie oben vorgeschlagen, sicherlich im Interesse beider Teile gelegen sein.

Die Entstehung der Kohlenschichten und das Auffinden ihrer Lagerstätten.

Eine naturwissenschaftlich-technische Studie von Ing. Richard Werkner, Budapest.

(Fortsetzung zu S. 668.)

Gebirgsformung in den Eiszeiten.

In einem Hochgebirge, das durch die wiederholten Eiszeiten des Diluviums geformt wurde, können wir die durch die Gletschertätigkeit geschaffenen Formen der Kare, Gletschertäler und Zungenbecken genau verfolgen. Die Glaziologen haben nachgewiesen, daß in der ersten Eiszeit flach gewölbte Gletscherwannen aus dem Gebirgsmassiv ausgehöhlt wurden, und daß in den späteren Eiszeiten die Eisströme in die flachen Wannen immer tiefere Täler eingeschnitten haben, bis die heutigen Formen des Hochgebirges entstanden sind.

Wenn wir uns vorstellen, daß ein solches Hochgebirge vom Meer überschwemmt wurde, so daß die Gletschertäler durch die Meeresablagerungen zum Teil aufgefüllt wurden und oft auch die Bergrücken durch Sedimentschichten überdeckt wurden, dann erhalten wir Gebirgsformen, wie sie unsere heutigen Mittelgebirge aufweisen. Anderseits können wir uns von einem heutigen Mittelgebirge die Sedimentdecke von den Bergrücken und die Meeresablagerungen aus den aufgefüllten Tälern entfernt denken und erhalten dann in dem so entblößten Grundgebirge die Formen des einstigen Hochgebirges. Mit Hilfe dieser Vorstellung können wir auch in dem Mittelgebirge die durch die Vergletscherung des Grundgebirges geschaffenen Formen, die Kare, Gletschertäler und Zungenbecken sowie die Terrassenbildungen erkennen.

Bei Aufsuchung der Gebirgsform des vergletscherten Grundgebirges müssen wir uns zunächst die vor der Vergletscherung bestandene ursprüngliche Gebirgsform rekonstruieren, indem wir uns zu den höchsten Bergspitzen und Bergrücken des von der Sedimentdecke entblößten Grundgebirges tangierende Ebenen gelegt denken, so daß wir eine Flächenumhüllung des ursprünglichen Gebirgsmassives erhalten. Diese ursprüngliche Gebirgsoberfläche wurde nach Eintritt der ersten Eiszeit durch eine mächtige Firnschneedecke überzogen, welche vereiste und infolge ihres Eigengewichtes an den Gebirgsabhängen abgleiten mußte. Hiebei wurden durch Erosionswirkung Vertiefungen aus der Gebirgsoberfläche ausgehöhlt, wodurch die ersten Talbildungen als flache Gletscherwannen entstanden sind, deren Form in der Oberfläche der höchsten Bergrücken erhalten blieb. Bei der folgenden zweiten Eiszeit mußten die Firneismengen von den Abhängen abgleiten, welche an den zwei Längsseiten der in der ersten Eiszeit gebildeten Gletscherwanne vorhanden waren. Auch hiebei wurden Vertiefungen eingehöhlt, welche jedoch, vom Gebirgskamm ausgehend, in die Seitenwände der Gletscherwanne selbst eingeschnitten waren und vertikal zu deren Achsenrichtung verliefen. Diese heruntergleitenden Eismengen mußten auf der Talsohle an der gegenüber liegenden Bergwand anstoßen und dort ihr Ende finden, wobei die Entwässerung durch den in der Achsrichtung des Tales abfließenden Gletscherbach oder unterirdisch erfolgte. Durch Vertiefung der Querwannen wurden nur die zwischen denselben befindlichen Teile der Oberfläche der Längswanne als Querrippen übriggelassen, so daß Mulden in die Längswanne eingesenkt wurden. Nach Eintritt der folgenden dritten Eiszeit mußten die von den Bergwänden abgleitenden Firneismengen sich in diesen Mulden sammeln, dieselben allmählich erfüllen und dann aus den Mulden überfließen. Bei Überfließen des Eises aus der obersten Mulde am oberen Talende wurde die erste Querrippe, welche die Stirnwand der Mulde bildete, durch das überfließende Eis von oben durch Erosion ausgehöhlt. Die Stirnwand wurde auch durch das aus der Mulde in ihre Felsspalten eindringende Eis unterminiert, bis die Stirnwand zerstört und durch das vorstoßende Eis aus dem Wege geräumt wurde. Die Durchbruchstelle wurde durch den Gletscher immer mehr ver-

Digitized by Google

tieft bis zur Tiefe des Bodens der Mulde, worauf die abfließenden Eismengen freien Durchzug fanden und im Tale weiter fließen konnten. Auf diese Weise erhielt die oberste Mulde die Karform und in das Tal wurde der Gletschertrog vertieft. Bei den tiefer gelegenen Mulden wiederholte sich der Vorgang des Durchbruches der Stirnwand, der vorstoßende Gletscher konnte weiter vordringen und das Gletschertal in die flach gewölbte Wanne der ersten Eiszeit tiefer einschneiden, bis in einer unteren Mulde nach Erreichung der Schmelzzone des Eises das Zungenbecken des Gletschers gebildet wurde.

Ging diese Eiszeit zu Ende, bevor noch die Querrippen ganz abgetragen werden konnten, so boten diese Querrippen der sich zurückziehenden Gletscherzunge eine natürliche Begrenzung, so daß sich der Gletscher in Absätzen stufenförmig hinter diese Querrippen zurückziehen konnte. Folgte keine weitere Eiszeit mit Einsenkung einer tieferen Längswanne, dann blieben diese stufenförmig hintereinander gebildeten Zungenbecken in der Terrassenbildung des Tales erhalten. Auch wo keine Terrassenbildung bemerkbar ist, sind die in der zweiten Eiszeit gebildeten Querrippen an vielen Orten in den Bergformen erkennbar, indem die Querrippen sich als Ausläufer der Berge von den Gipfeln quer in das Tal hinein erstrecken und in ihrer Oberkante die Profillinie der flachen Gletscherwanne der ersten Eiszeit aufweisen. Diese Querrippen können an beiden Längsseiten des Tales gegeneinander versetzt verlaufen, so daß der an der Talsohle abfließende Gebirgsbach sich durch vielfache Windungen zwischen den beiderseitig herunterreichenden Bergrippen hindurch zwängen muß.

Die Terrassenbildung und die durch Querrippen begrenzten Mulden können sowohl in jenen Hochgebirgen beobachtet werden, welche, wie die Alpen oder die Tátra im Diluvium vergletschert waren, wie auch in solchen Mittelgebirgen, welche, wie das Budaer Gebirge, außerhalb der Vergletscherungszone des Diluviums liegen und daher in einem früheren geologischen Zeitalter vergletschert gewesen sein müssen. Charakteristisch treten diese Gebirgsformen im Ober-Engadin in der Schweiz auf, wo in einem Gletschertal eine Anzahl von Terrassenseen den absatzartigen Rückzug des Gletschers zeigt, welcher sich bis zu seiner letzten Stufe im Fextale zurückgezogen hat, und im Anschluß an eine untere Terrasse, welche der St. Moritzer See ausfüllt, auch einen begonnenen Durchbruch in der Innschlucht aufweist, während ein anderes Gletschertal die Bildung der Querwannen durch eine Anzahl bis zur Gegenwart verbliebener, heitlich zuströmender Gletscher (Bernina, Morteratsch, Rosegg) vor Augen führt.

Zusammenfassend ersehen wir folgendes. Die Gebirge besaßen vor der Vergletscherung eine plateauartige Oberfläche, wenn sie nur durch Sedimentablagerung gebildet wurden, oder eine unebene Oberfläche, wenn auch eine Faltung der Sedimentschichten erfolgte. In der ersten Eiszeit wurden durch die abgleitenden Firneismengen die Haupttäler und Seitentäler aus der früheren Oberfläche in Form flacher Wannen ausgehöhlt, welche in den späteren Eiszeiten immer mehr vertieft wurden, bis die heutigen Formen der Hochgebirge entstanden sind.

Glaziale Erosion und Höhlenbildung.

Das im Gletschertal abfließende Eis muß an der Gletschersohle auch in die Gesteinspalten eindringen und dieselben ausfüllen. Da das Schmelzwasser nach dem Wiedergefrieren ein größeres Volumen einnimmt, muß das die Gesteinspalten ausfüllende Schmelzwasser durch das Wiedergefrieren die Gesteine sprengen und die Spalten erweitern und verlängern. Durch wiederholtes Schmelzen und Gefrieren des in die erweiterten und verlängerten Spalten eindringenden Eises können größere und kleinere Felsstücke vom Talboden ganz abgesprengt werden. Das Eis umfließt diese abgesprengten Felsstücke von allen Seiten, so daß dieselben in das Eis ganz einfrieren und durch das Eis talwärts mitgezogen werden. Dies ist der Vorgang bei der glazialen Erosion, durch welche die Gletschertäler ausgehöhlt werden. Bei Schmelzen des Eises an der Gletschersohle werden die eingefrorenen Felsstücke an dem anstehenden Fels des Talbodens abgerieben und dadurch verkleinert. Je weiter das Eis vordringt, um so kleiner werden die vom Eise mitgeführten Geschiebe und um so stärker wird die in der Schmelzzone abgelagerte Grundmoränenschicht, welche aus dem abgeriebenen Gesteinmaterial gebildet wird. Bei Rückgang des Eises bleibt dann die Grundmoräne mit den in derselben noch enthaltenen Geschieben im Zungenbecken liegen.

Bei Vorstoß des Gletschers muß das Eis auch an der Stirnwand des Zungenbeckens in die Gesteinspalten eindringen und durch Schmelzen und Wiedergefrieren die Spalten erweitern und verlängern. Die Spalten werden durch die Stirnwand vorgetrieben und durch Eis ausgefüllt, bis dasselbe abschmilzt und in den Spalten und Klüften als Schmelzwasser seinen Weg fortsetzt, um an einer entfernten Stelle als Quelle zu Tage zu treten. Auf diese Weise entstehen auch in der Gegenwart die Quellen aus dem Schmelzwasser der Schneefelder und Gletscher des Hochgebirges.

Das durch die Gesteinspalten bis zum Orte des Abschmelzens vordringende Eis muß auch auf die Innenwände der Spalten eine erodierende Wirkung ausüben und die Spaltenwände durch das abgeriebene Gesteinmaterial abschleifen. Erfolgt dann ein Rückzug des Eises, so müssen sich auch die in die Spalten eingedrungenen Gletscherzungen zurückziehen und das abgeriebene Gesteinmaterial bleibt in den erweiterten Klüften und Spalten liegen. Auf diese Weise entstehen die Höhlengänge und der Höhlenlehm ist nichts anderes als die bei dem Rückzuge des Eises liegen gebliebene Grundmoräne. Bei Rückzug des Gletschers entsteht durch das Abschmelzen der Gletscherzungenenden und durch das unterirdische Abfließen des Schmelzwassers leicht ein luftverdünnter Raum vor den Gletscherzungenenden, da die Außenluft durch die Gesteinspalten nur spärlich in den Schmelzraum gelangen kann. Die Folge hievon ist, daß die von der Höhlendecke abtropfenden und an den Wänden abrieselnden kalkhältigen Wassertropfen, während des Abtropfens im luftverdünnten Raume verdunstend, ihren Wassergehalt verlieren und der kohlensaure Kalk in der abtropfenden Form fest wird. Hiedurch entsteht die Tropfsteinbildung ebenso wie die gleiche Form der Eiszapfen an den Hausdächern durch das Gefrieren des abtropenden und abrieselnden Wassers entsteht.

Die gleichartige Entstehung der Tropfsteine und der Eiszapfen wird durch den Umstand erwiesen, daß die Eisbildungen in den Eishöhlen genau dieselben Formen besitzen wie die Tropfsteinbildungen in den Tropfsteinhöhlen, so daß die Formen der Stalaktiten, der Stalagmiten, der Orgeln und der Inkrustationen an den Wandungen, welche in den Tropfstein-

Digitized by Google

höhlen aus kohlensaurem Kalke bestehen, mit den Formen der Eisbildungen in den Eishöhlen übereinstimmen. In manchen Höhlen, wie zum Beispiel in der Riesenhöhle im Dachsteingebiete, sind im oberen Teile der Höhle Eisbildungen, im unteren Teile der Höhle dagegen Tropfsteinbildungen vorhanden. Die Eisbildungen entstehen aus dem durch die Spalten eindringenden, von der Höhlendecke abtropfenden und während des Abtropfens gefrierenden Wasser auch in der Gegenwart, so daß in jedem Winter durch Neueis neue Eisformen entstehen und die alten Eisgebilde im Winter an Stärke zunehmen, im Sommer hingegen infolge Abschmelzens abnehmen. Ebenso rasch wie die Eiszapfen bei Gefrieren des abtropfenden Wassers in den Höhlen derzeit sich bilden, müssen sich einst die Tropfsteine bei raschem Verdunsten der kalkhältigen Wassertropfen gebildet haben, als die derzeit nur zum Teil mit Eis erfüllten Höhlenräume voll mit Eis erfüllt waren und durch das im unteren Teile der Höhle abschmelzende Eis und das in den Spalten abfließende Schmelzwasser luftverdünnte Räume in den Höhlen entstanden sind.

Bei dieser Erklärung der Höhlenerscheinungen setzen wir voraus, daß die Höhlenbildung nicht durch fließendes Wasser, sondern durch glaziale Erosion verursacht wurde, und daß die Höhlengänge erst nach Rückzug des Eises vom abfließenden Schmelzwasser durchströmt wurden, sowie auch die Talbildung im Hochgebirge nicht durch fließendes Wasser, sondern durch glaziale Erosion erfolgte und die Täler erst nach Rückzug des Eises vom Schmelzwasser durchströmt wurden. Wir setzen ferner voraus, daß die Tropfsteinbildung in den Höhlen nicht ein äußerst langsamer, auch in der Gegenwart sich fortsetzender Vorgang ist, wie dies bisher allgemein angenommen wurde, sondern nur während des Rückzuges des Eises aus den Höhlengängen gegen Ende einer Eiszeit in kurzer Zeit vor sich gegangen ist.

Bei längerem Andauern der Eiszeit wurde die Stirnwand des Zungenbeckens durch das in die Spalten eindringende und Höhlengänge bildende Eis ganz durchgestoßen, so daß das Eis durch die beiderseitig offenen Höhlengänge nunmehr ungehindert durchfließen und jenseits der Höhlengänge ans Tageslicht kommend, am Bergrücken weiter abfließen konnte. Bei dem Durchflusse durch die Höhlengänge mußte das Eis eine erodierende Wirkung auf Sohle, Decke und Seitenwände der Höhlengänge ausüben, Steine und Felsblöcke absprengen und fortführen, so daß aus den Höhlengängen immer größere, von Eis erfüllte Hohlräume entstanden sind. Das aus dem Zungenbecken über die Stirnwand überfließende Eis übte von oben eine Erosionswirkung auf die Höhlendecke aus und schwächte dieselbe durch Abtragung des Gesteines. Schließlich mußten die Hohlräume der Höhlen so groß werden, daß die Gewölbe nicht mehr durch die Felsen, sondern durch das die Höhlen ausfüllende Eis getragen wurden, und das von oben in die Spalten der Höhlendecke eindringende Eis konnte sich in zahlreichen Eisadern mit dem das Innere der Höhlen ausfüllenden Eise vereinigen. Hiedurch mußte das Gewölbe in größere Felsblöcke zerfallen, welche durch das Eis allseitig umflossen wurden und von dem durch die Höhlen abfließenden Eisstrom mitgezogen wurden. So erfolgte der Durchbruch des Berges bis zur Sohle der Höhlengänge und das Eis, welches das Zungenbecken erfüllte, konnte bis zu dieser Tiefe ausfließen, so daß ein Vorstoß des Eises aus dem Zungenbecken vor sich ging. Die tiefer gelegenen Eisschichten verblieben im Zungenbecken und der übrig gebliebene Teil der Stirnwand wurde weiter durch Höhlengänge unterminiert und durch Erosion von oben geschwächt, bis ein neuer Durchbruch erfolgte und das Eis aus dem Zungenbecken wieder bis zur Tiefe der Durchbruchstelle vorstoßen konnte. Diese Durchbrüche wiederholten sich periodisch, bis der Durchbruch bis zur Tiefe des Zungenbeckens erfolgt ist, worauf die letzten aufgespeicherten Eismengen aus dem Zungenbecken ausfließen mußten. Die in das frühere Zungenbecken eintretenden weiteren Eismengen konnten nunmehr ungehindert durch die Durchbruchstelle durchfließen, übten nur von oben eine erodierende Wirkung auf die Sohle der Durchbruchstelle aus, so daß ein Gletschertal in die frühere Terrasse eingeschnitten wurde. An den steilen Seitenwänden solcher Durchbruchstellen sind vielfach die Reste der Höhlengänge an den Felsbildungen wahrnehmbar.

Die bei dem Durchbruche durch das Eis mitgezogenen Felsblöcke gelangten mit dem Eis in die nächste, tiefer gelegene Mulde, und hier staute sich das Eis mit den Felsblöcken wieder, bis der Prozeß des Durchbruches der Stirnwand auch hier vollzogen wurde. Sobald dann bei dem Abfließen des Eises die Schmelzzone erreicht wurde, mußte das Eis an der Gletschersohle allmählich schmelzen und da begann die Abreibung und Zerkleinerung der mitgeführten Felsblöcke, deren Gesteinmaterial als Grundmoräne abgelagert wurde. Auf diese Weise wurde bei Beginn einer neuen Eiszeit ein langgezogenes Gletschertal in die Terrassenstufen eingeschnitten, welche bei Rückzug des Eises am Ende der vorangegangenen Eiszeit gebildet wurden.

Erfolgte der Rückzug des Eises nach Bildung der Höhlengänge, bevor der Durchbruch durch die Bergwand vollzogen war, so verblieben die Höhlen in ihrer durch das eindringende Eis geschaffenen Form, in welcher wir die Höhlen auch in der Gegenwart antreffen. Erfolgte der Rückzug des Eises nach vollzogenem Durchbruche, jedoch vor Vertiefung des Tales durch weitere Erosion, so verblieben die die Höhlensohle bildenden Felsen in ihrer ursprünglichen Form und mußte nach Rückzug des Eises der Gletscherbach zwischen diesen Felsen sich einen Weg bahnen und an den steil abfallenden Stellen der einstigen Höhlensohle Wasserfälle bilden. Waren bei Rückzug des Gletschers die Trümmer des Durchbruches noch nicht alle fortgeschafft, so blieben auch mächtige, durch das Eis zugeführte Felsblöcke im Bette des Gletscherbaches liegen. An Stelle des einstigen Gletscherbaches trat später der Wildbach der Gegenwart, der die schmalen Hochgebirgstäler heute durchströmt. Es wäre sonst unerklärlich, wie die im Bette der Wildbäche häufig liegenden Felsblöcke, welche nicht von seitlichen Bergabstürzen stammen, sondern im Bette des Wildbaches an ihre heutige Stelle befördert werden mußten, dort hingelangt sind, da der Wildbach die zur Fortbewegung so gewaltiger Felsblöcke erforderliche Kraftleistung weder in der Gegenwart noch in früheren geologischen Zeiten vollführen konnte, so daß die Beförderung der Felsblöcke nur durch das Eis einstiger Gletscher mit der geringen Geschwindigkeit der Eisströmung erfolgen konnte.

Waren die Höhlengänge schmal und von bedeutender vertikaler Ausdehnung, so verblieb nach Sprengung der Höhlendecke eine tiefe Schlucht oder eine Klamm, auf deren Sohle der heutige Wildbach sich zwischen den hohen Felswänden durchzwängt.

Digitized by Google

Als Beweis dafür, daß die Schluchten und Klammen durch den Durchbruch der Gletscher durch Bergwände entstanden sind, dient der Umstand, daß sie sich im Hochgebirge zumeist im Anschluß an eine glaziale Terrassenbildung vorfinden, so daß sie ihre Entstehung als Durchbruchstellen aus Zungenbecken deutlich verraten. Bemerkenswert ist ferner, daß die an der Talsohle der Gletscher sich vorfindenden, in die Felsen gebohrten kreisrunden Löcher, Gletschermühlen genannt, sich ebenso an den Seitenwänden der Klammen in Hochgebirgen, wie auch an den Decken mancher Höhlen in Mittelgebirgen vorfinden und folgerichtig auf dieselbe glaziale Entstehungsart zurückgeführt werden müssen. Wir nehmen an, daß diese kreisrunden Löcher nicht, wie bisher angenommen wurde, durch die Strudelwirkung abfließenden Wassers hervorgerufen worden sind, sondern dadurch, daß das Eis einen mitgeführten größeren Stein an einem Bewegungshindernisse nicht weiter mit sich ziehen konnte und am Umfang einseitig ziehend und an die Felswand andrückend, in Drehbewegung brachte. Hiedurch wurde der Stein in die Felswand eingebohrt, bis er zerrieben wurde. Auf diese Weise entstanden die kreisrunden Bohrlöcher sowohl an der Gletschersohle, wie an den Höhlendecken und an den Seitenwänden solcher Höhlen, aus welchen später die Klammen entstanden sind.

Bei Rückzug des Eises nach vorangegangenem Vorstoße konnten die bei dem Durchbruche fortgezogenen Trümmer oft noch nicht ganz zerkleinert und als Grundmoräne abgelagert werden und blieben auf diese Weise große Felsblöcke im Gletschertale liegen. Es sind dies die bekannten Findlinge oder erratischen Blöcke. (Fortsetzung folgt.)

Harzgewinnung aus Kohlen.

Von Dr. Erich Glaser, Wien.

(Fortsetzung zu S. 671.)

II. Eigenschaften, Untersuchung und Zusammensetzung der technischen Cumaronharze.

Die verschiedenen Handelsmarken der Cumaronharze zeigen weitgehende Unterschiede in ihrem chemischen und physikalischen Verhalten.

In Österreich wurden während des Krieges außer festen Harzen verschiedener Qualität zwei Arten von Cumaronharzlösungen erzeugt, von denen die eine mit etwa 60% Harzgehalt als Cumaronharzlösung I und die dünnere mit rund 40% Harz als Cumaronharzlösung II in den Handel kam. Auch in Deutschland wurden in den letzten Jahren zahlreiche, teilweise recht minderwertige Cumaronharzmarken gewonnen, so daß sich die Rohharzabteilung des Kriegsausschusses für Fette und Öle genötigt sah, eine Liste von nicht weniger als 30 verschiedenen Marken für Cumaronharze und cumaronharzhaltige Rückaufzustellen und für jede dieser Marken einen besonderen Übernahmspreis zu fixieren. Die Preisbestimmung erfolgte auf Grund der Beurteilung der Härte (bzw. Konsistenz) und Farbe der Harze, Gesichtspunkte, die auch fernerhin für die Bewertung der Cumaronharze maßgebend bleiben werden. Die verschiedene Härte, bzw. Konsistenz kommt in der Unterscheidung zwischen springhart, hart, mittelhart, weich, zähflüssig und dünnflüssig zum Ausdruck, während der Farbe nach die Abstufungen hell, hellbraun, braun, dunkel und schwarz unterschieden werden.

Für die Untersuchung der Cumaronharze kommen besonders zwei Feststellungen in Betracht: Erstens ist zu prüfen, ob unverfälschtes Cumaronharz vorliegt und zweitens ist zu ermitteln, welcher Harzmarke die Probe entspricht. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß die dunklen, weichen und daher minderwertigen Harzrückstände öfters mit pechartigen Destillationsrückständen verfälscht sind. Der Nachweis von größeren Mengen Steinkohlenteer-, Braunkohlenteer-, Holzteer- oder Erdölpech gelingt leicht mittels Azeton, worin die genannten Stoffe nahezu unlöslich sind, während sich Cumaronharz darin fast restlos löst.

Von den aus Phenolen und Formaldehyd hergestellten Kunstharzen kann man die Kumaronharze sowohl durch ihre nahezu vollständige Löslichkeit in Benzin als auch durch das verschiedene Verhalten gegen Natronkalk unterscheiden. Nach Marcusson[8]) erhitzt man z. B. 1 *g* Harz mit 3 bis 5 *g* Natronkalk im Ölbade zwei Stunden auf etwa 260° C und zieht dann mit warmem Wasser aus. Bei Anwesenheit von Phenol-Formaldehydharzen scheidet die wässerige Lösung auf Zusatz von Mineralsäure Phenole aus, die man in der noch alkalischen Lösung auch mit Diazobenzolchloridlösung an der Bildung eines starken roten Niederschlages erkennen kann. Cumaronharz gibt so behandelt nur geringe Ausscheidungen von harzigen Säuren. Einfacher gelingt diese Feststellung nach Verfasser, wenn man die Probe mit Natronlauge kocht, worin sich die Formaldehyd-Phenolharze auflösen. In dieser Lösung ruft Mineralsäure einen starken weißen Niederschlag hervor. Entsprechend seiner Unverseifbarkeit geht Cumaronharz nicht in Lösung und gibt daher die Lauge auf Zusatz von Säure keinen Niederschlag.

Koksartige Verunreinigungen der Harze, wie sie bei Destillation über freiem Feuer entstehen, erkennt man leicht durch Auflösen des Harzes in Benzol als grauschwarzen, auf dem Filter bleibenden Rückstand.

Die festen Cumaronharze haben ein spezifisches Gewicht von etwa 1·2 bis 1·3; der Bruch ist muschelig, der Geruch erinnert etwas an Benzoeharz.

Die Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure auf Cumaronharz, gelöst in Tetrachlorkohlenstoff, hat Marcusson[9]) untersucht und festgestellt, daß die springhaften Marken so gut wie gar nicht angegriffen werden, während von den weicheren und flüssigen Marken entsprechend ihrem Gehalt an hochsiedenden Teerölen 10 bis 30% in Lösung gehen.

Die natürlichen Harze (Kolophonium, Kopal, Sandarak, Bernstein usw.) schmelzen höher als die Cumaronharze, von denen sie sich auch durch

[8]) Chem.-Ztg., 1919, S. 109.
[9]) Chem.-Ztg., 1919, S. 111.

Digitized by Google

höhere Jodzahlen, Verseifungszahl und starke optische Aktivität unterscheiden lassen.

Die Feststellung, welche Cumaronharzmarke vorliegt, erfolgt nach den Normen des Kriegsausschusses für Fette und Öle durch Bestimmung des Erweichungspunktes, der Zähigkeit und der Farbe.

Der Erweichungspunkt wird nach der bekannten Methode von Krämer-Sarnow ermittelt. Die Abgrenzungen für die Bezeichnungen der Härte sind:

Erweichungspunkt	**über 50° C . .**	**springhart,**
„	**40 bis 50° „ . .**	**hart,**
„	**30 „ 40° „ . .**	**mittelhart.**

Zur Unterscheidung der Konsistenzstufen weich, zähflüssig und flüssig dient eine Nageltauchprobe mit einem 130 *mm* langen und 23 bis 24 *g* schweren Eisennagel. Die Zeit, welche vom Eindringen der Spitze bis zur Berührung der Harzoberfläche mit dem Nagelkopf verfließt, wird gemessen. Die Temperatur der Harzmasse und des Nagels ist auf 20° C zu halten. Man bezeichnet Harze mit einer Tauchzeit von

mindestens	**500 Sek. als . . . . .**	**weich,**
„	**100 „ „ . . . . .**	**zähflüssig,**
weniger als	**100 „ „ . . . . .**	**flüssig.**

Als cumaronharzhaltige Rückstände sind jene Marken zu bezeichnen, die bei einer Wasserdampfdestillation weniger als 35% Rückstand hinterlassen.

Zur Feststellung der Farbe wägt man 1·0 bis 1·5 *g* Cumaronharz ein und stellt damit eine 10%ige Benzollösung her, welche mit einer Lösung von 1·5 *g* Kaliumbichromat in 100 cm^3 einer 50%igen Schwefelsäure verglichen wird. Die Lösungen werden in Reagenzgläser von gleicher Dicke gebracht und mit dem Himmel als Hintergrund betrachtet, wobei man auf gleiche Helligkeit, nicht aber auf gleichen Farbton achtet. Ist die 10%ige Lösung dunkler, eine 3%ige Lösung aber mindestens ebenso hell, wie die Vergleichslösung, so ist die Probe als hellbraun zu bezeichnen. Die dunkleren Harze werden in braun, dunkel und schwarz unterschieden, indem man Lösungen der Muster in 15 *mm* weiten Reagenzgläsern unter Abblendung des Seitenlichtes in 0·5 *m* Entfernung von einer 50kerzigen Lichtquelle beobachtet. Man bezeichnet:

10%ige Lösung	**eben durchschimmernd**		**braun**
5 „	„	„	**dunkel**
5 „	„ **nicht**	„	**schwarz**

Sauere Bestandteile (freie Schwefelsäure, Sulfosäuren, Alkylschwefelsäuren) kommen in minderwertigen Cumaronharzen vor und dürften die Ursache für das manchmal beobachtete Rosten von Eisengegenständen, die mit Lacken aus derartigen Harzen gestrichen sind, sein. Untersuchungen über die Säuregehalte von Cumaronharzen hat Wolff[10]) ausgeführt, von welchem auch Vorschläge zur Bestimmung der freien Schwefelsäure, der wasserlöslichen und der wasserunlöslichen Sulfosäuren herrühren.[11]) Im Gegensatze zu Wolff sieht Marcusson[12]) auch die wasserunlöslichen Sulfosäuren als schädlich an, welch letzterer Anschauung sich Verfasser auf Grund eigener Erfahrung anschließt.

Bereits aus einer früheren Arbeit von Krämer und Spilker[13]) lassen sich gewisse Schlüsse auf die Zusammensetzung der Cumaronharze ziehen; die restlose Kennzeichnung aller Bestandteile der technischen Cumaronharze und die Klarstellung der Vorgänge bei der Entstehung dieser Körper gelang jedoch erst in jüngster Zeit Marcusson.[14]) Genannter Forscher stellte zunächst fest, daß der größte Teil der Cumaronharze in Azeton löslich ist, während der unlösliche Rest als ein Gemenge von Säureharzen anzusehen ist, denen manchmal auch geringe Mengen anorganischer Verbindungen, besonders Natriumsulfat beigemengt sind. Die in Azeton löslichen Harze verhalten sich verschieden gegen Alkohol-Äther: Ein Teil ist darin löslich, weich und noch ölhaltig, während die unlöslichen Anteile hart und hochschmelzend sind. Um eine Übersicht über die ungefähre Verteilung der einzelnen Harzbestandteile auf die verschiedenen Handelsmarken zu geben, seien nachfolgende von Marcusson ermittelte Zahlen angeführt:

Äußere Beschaffenheit der Harze	in Äther-Alkohol		in Azeton unlösl.	
	löslich	unlöslich	organ.	anorgan.
	Prozent			
springhart, hell . . .	47	53	—	—
hart, hellbraun . . .	58	42	—	—
mittelhart, schwarz . .	55	34	11	—
weich, schwarz . . .	69	15·5	12·5	—
zähflüssig, braun . . .	88	1	2	5
flüssig, schwarz . . .	76	4·7	4·4	3

Die in den äther-alkohollöslichen Anteilen enthaltenen Öle sind nach Marcusson teils als Styrolkondensationsprodukte, teils als in Schwefelsäure lösliche, hochsiedende Teeröle anzusehen. Auf die Bildung der einzelnen Harzbestandteile und ihre Bedeutung für die Qualität der Harze wird im folgenden näher eingegangen.

IV. Die Bildung der technischen Cumaronharze.

Die Mannigfaltigkeit der Reaktionen, welche zur Bildung der einzelnen Harzbestandteile führen, macht es wünschenswert, die dabei beteiligten Verbindungen des Steinkohlenteers herauszugreifen und gruppenweise kurz zu charakterisieren.

Die Abgrenzung des Begriffes „Harzbildner" verursacht einige Schwierigkeiten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei der technischen Gewinnung der Cumaronharze sowohl benzollösliche Polymerisationsprodukte des Cumarons und Indens als auch durch die Einwirkung der Schwefelsäure auf Olefine und andere ungesättigte Kohlenwasserstoffe mannigfache Polymerisations- und Kondensationsprodukte entstehen, die sich zum Teil als unlösliche Säureharze aus der Reinigungssäure bei deren Verdünnung mit Wasser ausscheiden, teilweise aber zufolge der Unmöglichkeit einer vollständigen Abtrennung der Säure von den gewaschenen Ölen auch bei den Cumaronharzen verbleiben. Weiters geben manche Körper, wie z. B. Styrol, unter der Einwirkung der Schwefelsäure Kondensationsprodukte mit anderen Kohlenwasserstoffen, die wegen ihrer dickölige Beschaffenheit und ihrer hohen Siedepunkte ebenfalls nicht vollständig aus den Cumaronharzen entfernt werden können. Um daher möglichst alle bei der Harzbildung beteiligten Bestandteile des Teeres zu

[10]) **Farben-Ztg., 1917, S. 919.**
[11]) l. c.
[12]) **Chem.-Ztg., 1919, S. 109 ff.**
[13]) **Ber. d D. chem. Ges., 1900, S. 2257.**
[14]) l. c.

Digitized by Google

erfassen, sollen unter Harzbildnern alle diejenigen Stoffe verstanden werden, die unter der Einwirkung gewisser Agenzien, vorwiegend aber durch Schwefelsäure, unter Bildung von Polymerisationsprodukten oder Kondensationsprodukten von fester Beschaffenheit oder von höherem Siedepunkte als das Ausgangsmaterial in Reaktion treten.

Die Kohlenwasserstoffe der Äthylenreihe sind entsprechend ihrer ungesättigten Bindung befähigt, mit Halogenen, Halogenwasserstoffsäuren und mit Schwefelsäure unter Bildung von Additionsverbindungen zu reagieren. Für die Benzolwäsche wichtig ist die Eigenschaft der aus Olefinen und Schwefelsäure gebildeten Ätherschwefelsäuren, mit Wasser unter Verseifung in Reaktion zu treten. Die Olefine sind im Steinkohlenteer in relativ geringen Mengen enthalten, reichern sich jedoch im Leichtöl entsprechend ihren niedrigen Siedepunkten bis zu 3% an. Das Anfangsglied dieser Reihe, das Äthylen, kommt wahrscheinlich in ganz geringen Mengen im Steinkohlenteer gelöst vor. Wegen seines gasförmigen Aggregatzustandes muß dasselbe bereits bei der ersten Destillation des Teers entweichen. Dasselbe gilt für Propylen, C_3H_6. Dagegen wurde vom Butylen, C_4H_8, die normale Verbindung aus der zwischen 20 und 30° C siedenden Fraktion des Benzolvorlaufes isoliert. Amylen, C_5H_{10}, kommt in mehreren von den fünf theoretisch möglichen Isomeren im Teer vor. Amylen löst sich schon bei gewöhnlicher Temperatur in Schwefelsäure auf, die für mehrere der Isomeren nicht einmal konzentriert zu sein braucht. Entsprechend den Siedepunkten der Amylene, die zwischen 33 und 42° liegen, müssen sich diese Kohlenwasserstoffe im Benzolvorlauf finden, doch können sich dieselben in Form von Polymeren, deren Anwesenheit im Teer mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet wird, leicht auch in höhere Fraktionen hinaufziehen. Vom Hexylen, C_6H_{12}, kommen wahrscheinlich mehrere Isomeren im Steinkohlenteer vor, hauptsächlich jedoch das normale Hexylen vom Siedepunkt 68 bis 70°. Konzentrierte Schwefelsäure polymerisiert es unter Dunkelfärbung, oxydiert aber auch teilweise, da SO_2-Entwicklung auftritt. Das Heptylen, C_7H_{14}, stimmt in seinem chemischen Verhalten mit dem vorigen überein. Der Siedepunkt wird von mehreren Forschern verschieden zu 94, bzw. 96, bzw. 99° angegeben. Dekylen, $C_{10}H_{20}$, wurde im Teer bisher nicht nachgewiesen. Dagegen wird Diamylen aus Amylen durch Schwefelsäure als eine bei 154 bis 156° siedende Flüssigkeit erhalten und dürfte sich daher, wenn Amylen überhaupt im Steinkohlenteer vorkommt, ersteres aus letzterem bei der Schwefelsäurewäsche bilden. Analog dieser Reaktion ist bei der Einwirkung dieser Säure auf die rohen Benzole auch die Bildung höherer Homologer der Olefine möglich.

Aromatische Additionsprodukte, C_nH_{2n}, kommen ebenfalls im Steinkohlenteer vor. Von den Olefinen unterscheiden sich diese auch als Naphtene bezeichneten Kohlenwasserstoffe durch ihre Unlöslichkeit in Schwefelsäure; sie lagern auch kein Brom an. Maquenne[15]) beobachtete, daß das in der Harzessenz vorkommende Terpen, welches zweifellos als Tetrahydrotoluol anzusehen ist, unter dem Einfluß konzentrierter Schwefelsäure in Hexahydrotoluol übergeht, welche Bildungsweise für die Schwefelsäurewäsche der rohen Benzole von Interesse ist. Hieher gehören: Hexahydrobenzol, C_6H_{12}, Siedepunkt 69°, Hexahydrotoluol, C_7H_{14}, Siedepunkt 97° und Hexahydroisoxylol, C_8H_{16}, Siedepunkt 118°.

Kohlenwasserstoffe der Reihe C_nH_{2n-4}. Das Cyklopentadien, C_5H_6, ist nach Krämer und Spilker[16]) aus Benzolvorlauf, der beim Stehen eine Siedepunktverschiebung nach oben erleidet, durch Destillation im Vakuum oder mit Wasserdampf erhältlich. Hiebei ergibt sich bald eine größere Menge der Fraktion, 165 bis 170°, die bei weiterem Fraktionieren mit Le Belscher-Kolonne immer mehr Vorlauf liefert, weil sich das Cyklopentadien im Benzolvorlauf beim Stehenlassen zu Dizyklopentadien polymerisiert, das bei der Destillation wieder depolymerisiert wird. Das Cyklopentadien siedet bei 41° und hat das spezifische Gewicht 0·815 bei 15°. Konzentrierte Salpeter- oder Schwefelsäure wirken explosionsartig unter Verbrennung darauf ein. Verdünnte Säuren führen rasche Verharzung herbei. Bereits in der Kälte und ganz spontan erleidet das Cyklopentadien sehr leicht eine Polymerisation zu Dizyklopentadien. Dieses stellt einen festen Körper mit den wesentlichen Eigenschaften der Terpene vor. Sein Erstarrungspunkt ist 32·5°; es siedet unter teilweiser Zersetzung in Cyklopentadien gegen 170°.

Styrol, C_8H_8, Vinylbenzol kommt im Steinkohlenteer nur in geringer Menge vor. Interessant ist seine Eigenschaft, sich bei Gegenwart von Schwefelsäure mit gewissen Benzolkohlenwasserstoffen, wie Toluol, Xylol, Cumol usw. in einfachem Molekularverhältnis zu wohlcharakterisierten Verdindungen zu vereinigen, die sogar teilweise unzersetzt destillierbar sind. Styrol ist eine farblose, stark aromatisch riechende Flüssigkeit vom Siedepunkt 144 bis 145° und erstarrt bei —20° noch nicht.

Inden, C_9H_8, wurde von Krämer und Spilker[17]) in der von 176 bis 182° siedenden Fraktion des Rohbenzols entdeckt und läßt sich daraus mit Hilfe der Pikrinsäureverbindung in einer Ausbeute von etwa 20% abschneiden. Es ist eine farblose Flüssigkeit vom Siedepunkt 182° und erstarrt bei —20°. Die Verharzung des Indens zu Parainden beginnt nach Krämer und Spilker[18]) bereits bei Anwendung 75%iger Schwefelsäure und ist mit erheblicher Wärmeentwicklung verbunden. Das durch Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure auf Inden, gelöst in Benzol, erhältliche Parainden zeigt den Schmelzpunkt 210° und ist in Äther schwer löslich. Nach Marcusson[19]) wird durch Einwirkung von wenig oder verdünnter Säure, ein Gemisch zweier anderer Paraindene erhalten, von welchen das eine (Schmelzpunkt 165°) in Äther leicht, in Äther-Alkohol schwer löslich ist und das andere mit einem Schmelzpunkt unter 100° sich in Äther-Alkohol leicht löst. Die Gegenwart dieser letzteren Modifikation des Paraindens ist die Ursache des niedrigen Schmelzpunktes vieler Cumaronharzmarken. In äthylalkoholischer Lösung liefert das Inden bei der Reduktion mit naszierendem Wasserstoff Hydrinden, C_9H_{10}, das gleichfalls im Steinkohlenteer vorkommt. Sein Siedepunkt ist 176 bis 176·5°. Es wird durch Schwefelsäure nicht polymerisiert, sondern sulfuriert. Methylindene und Dimethylindene wurden von Boes[20]) in der Fraktion 220 bis 230 des Steinkohlen-

[15]) Ber. d. D. chem. Ges., 1896, S. 552.

[16]) l. c.

[17]) Ber. d. D. chem. Ges., 1890, S. 3076.

[18]) Ber. d. D. chem. Ges., 1900, S. 2257.

[19]) Chem.-Ztg., 1919, S. 123.

[20]) Chem. Zentralblatt, 1902, I, S. 811.

Digitized by Google

teers nachgewiesen und verhalten sich sehr ähnlich ihrer Stammsubstanz. Cumaron, C_8H_6O. Dieser für die Verharzung der rohen Benzole mit Schwefelsäure besonders wichtige Körper wurde von Krämer und Spilker[21]) aus den von 168 bis 175° siedenden Bestandteilen der leichten Teeröle nach Entfernung der Phenole und der Basen abgeschieden. Das Cumaron stellt eine wasserhelle, eigentümlich riechende Flüssigkeit vom spezifischen Gewicht 1·096 vor, die nach Fittig und Ebert bei —18° noch nicht erstarrt und bei 168·5 bis 169·0° siedet. Nach Weger ist der richtige Siedepunkt 172°. Cumaron ist mit Wasserdampf leicht flüchtig. Für vorliegenden Gegenstand von großem Interesse ist die Eigenschaft des Cumarons, sich bei Gegenwart gewisser kondensierender Agenzien, wie Aluminiumchlorid, starke Alkalien, besonders aber mit starken Mineralsäuren, zu polymerisieren. Das so entstehende Paracumaron, welches als einer der Hauptbestandteile der technischen Cumaronharze anzusehen ist, stellt eine harte, spröde Masse von muscheligem Bruch vor. Sein spezifisches Gewicht ist 1·25 bei 19°, der Schmelzpunkt liegt nach Krämer und Spilker[22]) bei 107 bis 108°. Bei Behandlung von reinem Cumaron gelöst in Benzol, mit konzentrierter Schwefelsäure erhält man nach genannten Forschern den größten Teil in Form eines benzollöslichen Harzes; ein geringer Teil, welcher in Benzol unlöslich ist, geht in die Schwefelsäure und kann daraus durch Verdünnung mit Wasser abgeschieden werden. Beide Modifikationen des Paracumarons zeigen genau dieselbe prozentische Zusammensetzung. Das Paracumaron entspricht der Formel $(C_8H_6O_4)$, wie die Molekulargewichtsbestimmung ergab. Die Polymerisation beginnt bereits bei einer Konzentration von 80% Säurehydrat, wobei sich beinahe ausschließlich benzollösliches Harz bildet. Bei genügendem Überschuß von 95%iger Schwefelsäure läßt sich dagegen das Cumaron fast quantitativ als unlösliches Harz fällen, wenn man sich einer $^1/_2$%igen Lösung von Cumaron bedient. Bei 50% Säure, berechnet auf das Harz, gehen noch 25% Harz in Lösung; bei 200% Schwefelsäure verschwindet der lösliche Anteil ganz. Bemerkenswert ist, daß die Harzbildung (Polymerisation) bei zunehmender Cumaronkonzentration nur teilweise stattfindet. So gaben 350 *g* Cumaron gelöst in 3500 *g* Benzol zweimal mit je 35 *g* konzentrierter Schwefelsäure geschüttelt und hierauf nochmals mit 70 *g* Schwefelsäure behandelt, bloß 150 *g* = 41% Harz. Die Einwirkung der Schwefelsäure ist lediglich eine polymerisierende; Oxydationserscheinungen konnten dabei nicht beobachtet werden. Erst bei großem Säureüberschuß wird ein Teil des Harzes sulfoniert. Verbindungen des Cumarons mit Kohlenwasserstoffen der aromatischen Reihe, wie Benzol, ja sogar mit Pseudocumol, treten nicht auf. Cumaron polymerisiert sich ohne erhebliche Wärmeentwicklung. Methylcumarone wurden zuerst von Störmer[23]) im Steinkohlenteer nachgewiesen. R. Störmer[24]) hat folgende davon synthetisch dargestellt und beschrieben: p-Methylcumaron, Siedepunkt 197 bis 199°, färbt sich mit Schwefelsäure dunkelrotbraun. m-Methylcumaron siedet bei 195 bis 196°. o-Methylcumaron, Siedepunkt 190 bis 191°. m-p-Dimethylcumaron, Siedepunkt 221°. o-p-Dimethylcumaron, bei 221 bis 222° C siedend, färbt sich mit Schwefelsäure methylviolett. Das o-m-Dimethylcumaron vom Siedepunkt 216°, färbt sich mit Schwefelsäure erst violett, dann tiefblau. Ein Trimethylcumaron, bei 236° siedend, färbt sich mit genannter Säure violett. Ähnlich verhält sich das p-Äthylcumaron, Siedepunkt 217 bis 218°, das bei Behandlung mit Schwefelsäure zunächst bläulich, dann rosa verfärbt wird. Mit Wasser tritt Entfärbung ein.

(Fortsetzung folgt.)

[21]) Ber. d. D. chem. Ges., 1890, S. 98.
[22]) Ber. d. D. chem. Ges., 1900, S. 2257.
[23]) Chem. Zentralblatt, 1901, 2, 1226.
[24]) Ber. d. D. chem. Ges., 1897, S. 1700.

Studie zur Theorie „Grubenbaue".

Von Bergrat Ing. August Feuchter, Jochberg.

(Schluß zu S. 673.)

Professor Emil Treptow[5]) behandelt die Kapitel „Ausrichtung" und „Vorrichtung" in nachfolgender Art:

„Die Ausrichtungsbaue führen den Bergmann bis an die Lagerstätte, durch die Vorrichtungsbaue wird die Lagerstätte untersucht und in kleinere Abschnitte (Abbaufelder) geteilt, welche für den Abbau geeignet sind, hiebei ist auf Wetterversorgung und Förderung Rücksicht zu nehmen" (S. 182).

Neu und abweichend von den berufenen Lehrern, abweichend auch von der Lehre in der 3. Lehrbuchsauflage aus dem Jahre 1903 ist der Doppelsinn, welchen Professor Treptow in den Begriff „Aufschließen" legt: „Spricht man vom Aufschließen der Lagerstätte, so versteht man darunter gewöhnlich die Ausrichtung und die Vorrichtung" (S. 182).

Welche Erwägungen mögen hiezu Veranlassung geboten haben? Daß die Anwendung des Begriffes „Aufschließen" in homonymer Weise „gewöhnlich" sei, geht aus dem, im vorstehenden Gelernten nicht hervor. —

Nach den angeführten Definitionen reiht Professor Treptow den Ausrichtungsbauen ein:

1. Die Stollen oder Stölln, die man, „soferne die Lagerstätte so günstig liegt, daß sie am Tage ausstreicht, im Streichen treibt, wodurch gleichzeitig die Mineralführung untersucht wird". Anderen Falles

[5]) Grundzüge der Bergbaukunde einschließlich Aufbereitung und Brikettieren von Emil Treptow. Fünfte vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage, erster Band Bergbaukunde, erster Teil, 1915, Wien, Druckerei V. A. G. vorm. R. v. Waldheim, Josef Eberle u. Comp., Leipzig, Otto Klemm.

Digitized by Google

wird der Stollen querschlägig, d. h. rechtwinkelig zum Streichen der Lagerstätte getrieben (S. 185).

2. Die Schächte (Richtschächte, flachen Schächte, auch tonnenlägige genannt, die gebrochenen Schächte, die vorgeschlagenen Schächte, ferner die blinden Schächte, die Zwischen- oder Durchschnittsschächte, die in ihrem Anfangsstadium, je nachdem sie durch Abteufen oder mittels Übersichbrechens begonnen werden, Gesenke, Überhauen oder Aufbrüche heißen) (S. 182, 187).

Die Scheidung der Ausrichtungs- und Vorrichtungsbaue nach den Merkmalen, innerhalb und außerhalb der Lagerstätte getrieben, unterläßt Professor Treptow.

Er zählt im Abschnitte „Vorrichtungsbaue" auf: Die Strecken, und zwar die streichenden, deren wichtigste, die Sohlenstrecken oder Grundstrecken vom Schachte ausgehen, die Abbaustrecken oder Feldstrecken (S. 195), die schwebenden Strecken (Steigörter, Aufhauen), die einfallenden (Fallörter, Abhauen, Bremsberge oder Haspelberge), die Diagonalen und Querstrecken, von denen „letztere mächtige Lagerstätten vom Liegenden zum Hangenden durchörtern" (z. B. beim Querbau).

Von den „Untergebirgsstrecken" lehrt Professor Treptow (S. 195, al. 2), „daß sie namentlich bei der Ausrichtung mächtiger Lagerstätten im Liegenden parallel zum Streichen getrieben werden, da sie hier von der Wirkung des Abbaubetriebes unberührt bleiben".

Für die „Richtstrecken" ist die Streckenförderung vorwaltender Anlage- und Betriebszweck.

Im Kapitel „Gang der Vorrichtung" läßt sich ein guter Überblick über die Zusammenfassung der einzelnen Grubenbaue zur „Ausrichtung" oder „Vorrichtung' gewinnen (S. 198 bis 200).

In diesem wird auch die Stellungnahme Professor Treptows zu den „Stapelschächten" und „Abteilungsquerschlägen" bekannt, indem er diese als eine Spezialität der Vorrichtungsbetriebe bei Gruppen steilstehender Flöze behandelt und die vorteilhaftere Förderung, die sie gewährleisten, betont.

Getragen von der Erkenntnis, daß die bergtechnische Terminologie, „Aufschluß, Ausrichtung" und „Vorrichtung" gewissermaßen das Alphabet der Bergwissenschaft für die Studenten bildet, bewogen von der Tatsache der ungleichartigen Anwendung der Bezeichnungen der bezüglichen Grubenbaue, die Professor Ludwig Kirschner nicht bloß bei den Erklärungen der Gruben- und Abbaukarten, sondern auch während der sehr zahlreichen Grubenbefahrungen in den vielen verschiedenen Bergrevieren Österreichs gewahr wurde, ward der genannte Professor veranlaßt, in einem Aufsatze[6]) der Österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen zur berührten Frage Stellung zu nehmen.

Er empfiehlt als einfache, nicht umfangreiche Benennungen bei den österreichischen Bergbauen: die Bezeichnung „Aufschlußbaue" für die seigeren und tonnlägigen Schächte, die Stollen, wie auch für die im Nebengestein der Lagerstätten aufgefahrenen, annähernd söhligen Baue, „Hauptquerschläge".

Die Bezeichnung „Ausrichtungsbaue" für die im Streichen der Lagerstätten vorgetriebenen „Strecken" (Grundstrecken, Sohlenstrecken, Horizontstrecken, Laufstrecken).

Endlich die Bezeichnung „Vorrichtungsbaue" für die im Verflächen der Lagerstätte angelegten Grubenbaue (schwebenden, bzw. einfallenden Strecken, die Hauptrollen und die Haupt- (Sammel-) Bremsberge).

Sodann erklärt Professor Kirschner „als Aufschlußbaue" jene Grubenbaue, welche die Lagerstätten unmittelbar den Augen sichtbar und den Händen greifbar machen und lehrt, daß der Aufschluß „direkt" oder „indirekt" erfolgen kann.

„Ausrichtung der Lagerstätten." Folgendes ist im allgemeinen logisch: zuerst muß man „etwas" haben, „das" man dann „ausrichten" kann. Sind die Lagerstätten aufgeschlossen, so untersucht man sie, indem man sie ihrem Streichen nach mit den von den Kreuzgestängen bis an die Feldesgrenzen des Grubenfeldes vorgetriebenen, annähernd söhligen Bauen ausrichtet.

Die Vorrichtungsbaue beschränkt Professor Kirschner auf den Betrieb der in den gewissen söhligen Distanzen von einander entfernten, im Verflächen der Lagerstätten angelegten Grubenbaue, indem er ausführt:

„Da die streichenden Abbaustreifen (Sohlen-, Horizont-, Lauffelder) eine mehrere Kilometer betragende, streichende Länge haben können, kann man aus den bekannten bergtechnischen und ökonomischen Gründen mit dem Abbau nicht ohne weiters anfangen, sondern man muß in den streichenden Abbaustreifen der Lagerstätten für den zweckmäßigsten Abbau die geeigneten kleineren Flächen, die sogenannten Abbaufelder „vorrichten".

Abgesehen davon, daß es kaum theorieförderend sein dürfte, eine wissenschaftliche Terminologie territorial zu beschränken, nimmt Professor Ludwig Kirschner eine Sonderstellung dadurch ein, daß er für die Arbeiten vor dem Abbaue nicht nur „Ausrichtungs- und Vorrichtungsarbeiten", sondern auch noch „Aufschlußarbeiten" vorsieht, und so die zur Lösung einer Lagerstätte oder von Lagerstätten zu betreibenden Baue ganz anders zu umfassen lehrt.

Überdies findet er den Begriff „Vorrichtung" „umfangreich und kompliziert", soferne z. B. die Abbaustrecken bei dem streichenden Pfeilerbau in seinen Rahmen fallen, da sie solche Baue sind, die schon innerhalb des im Streichen unten durch die Grundstrecke oben durch die Wetterabzugstrecke und im Verflächen durch die zwei Vorrichtungsbaue (Bremsberge samt Fahrüberhauen) umgrenzten Abbaufeldes (geeigneten Abschnittes für Abbau) liegen und bloß den Zweck verfolgen, das Abbaufeld in die einzelnen Pfeiler zu teilen.

Auch mit dieser Erklärung lehrt Professor Kirschner eine tiefgreifende Abweichung.

Zum Schlusse sollen die durch diese Studie festgehaltenen Lehrerfassungen tabellarisch zusammengefaßt und die in diesen auftretenden Verschiedenheiten zur Übersicht gebracht werden.

---

[6]) **Begriff der bergmännischen Baue: „Aufschluß, Ausrichtung und Vorrichtung von Lagerstätten". Von Ludwig Kirschner, o. ö. Prof. an der montanistischen Hochschule in Přibram. Österr. Zeitschr. f. B. u. H. Nr. 2 vom 17. Jänner 1914, siehe S. 15 bis 19.**

Digitized by Google

1	2					3					4	5	6	7	8
Den Grundlagen der vorliegenden Studie zufolge sind:															
Aufschlußbaue	Ausrichtungsbaue					Vorrichtungsbaue					Baue, die eine Mittelstellung zwischen „Ausrichtung und Vorrichtung" einnehmen	Baue, deren Einreihung nicht ausdrücklich erfolgt	Baue, als deren Anlagegrund die „Förderung" betont wird	Baue, die nicht den Vorrichtungsbetrieben zuzuzählen sind	Anmerkung
nach den Professoren															
L. Kirschner	Dr. A. Serlo	G. Köhler	F. Heise, F. Herbst	E. Treptow	L. Kirschner	Dr. A. Serlo	G. Köhler	F. Heise, F. Herbst	E. Treptow	L. Kirschner	F. Heise, F. Herbst	G. Köhler	Dr. A. Serlo	L. Kirschner	
Die[1] Stollen	Die Stollen[1]	Die Stollen[2]	Die Stollen[1]	Die Stollen[1]											[1] „Innerhalb oder außerhalb" der Lagerstätte angesetzt. [2] „Außerhalb der Lagerstätte", [3] Die Nennung der Baue erfolgte in dieser Kolonne, weil sie der in der Studie zitierten Abhandlung zufolge in den Kolonnen 1, 2 od. 3 nicht sicher gereiht werden können. „Ausrichten, Aufschließen" synonym gebrauchen: Dr. A. Serlo, G. Köhler, F. Heise, F. Herbst, homonym: E. Treptow L. Kirschner umrahmt mit dem Begriffe „Aufschließen" bestimmte Baue. Nach den Merkmalen „innerhalb und außerhalb" der Lagerstättebetrieben, unterscheiden die Ausrichtungs- und Vorrichtungsbaue: G. Köhler, ausnahmslos, F. Heise, F. Herbst „im allgemeinen". Letztere trennen die Vorrichtungsbaue, überdies nach solchen „im engeren und weiteren Sinne".
—	Grund-, Sohlen-, Gezeugstrecken oder Läufe	—	—	—	Die Grund-, Sohlen-, Horizontalstrecken, Laufstrecken	—	Die Grund-, Sohlen-, Gezeugstrecken oder Läufe	Die Grund-, Sohlen-, Gezeug- oder Feldortstrecken, Läufe	Sohlenstrecken, Grundstrecken	—	—	—	—	—	
Die Seigerschächte, tonnlägigen Schächte	Die seigeren- und tonnlägigen Schächte	Die seigeren Schächte	Die Seigerschächte, die tonnlägigen Schächte	Die Richtschächte (Seiger #), die tonnlägigen Schächte	—	Mittel- oder Teilsohlen-Abbauörter, die streichenden od. Querörter	Mittel- oder Teilsohlen-, Abbaustrecken	Teilsohlen-, Abbaustrecken	Abbaustrecken, Feldstrecken	—	—	—	—	Abbaustrecken	
Blindschächte	Blindschächte	Blindschächte	Die großen blinden #, die Zwischenschächte	Blindschächte, Zwischen- od. Durchschnittsschächte	—	Die Überhöhen-, diagonalen Strecken, Durchhiebe	Die Überhöhen-, diagonalen Strecken	Die Überhauen (Schwebenden) Durchhiebe Diagonalen	Überhauen, Steigörter, Diagonalen	Die schwebenden Strecken, Hauptrollen	—	—	—	—	
Haupt-, querschläge	Schacht-, Haupt- od. Ausrichtungsquerschläge	Schacht-, Haupt- od. Ausrichtungsquerschläge	Schacht-, Haupt- od. Ausrichtungsquerschläge	Schacht-, Haupt- od. Ausrichtungsquerschläge	—	Bremsberge, Abteufen, Rolllöcher	Bremsberge, Abteufen, Rolllöcher	Bremsberge, Abhauen, Rolllöcher	Bremsberge, Fallörter, Abhauen, Rolllöcher	Haupt- (Sammel-) bremsberge	Kleine blinde Schächte	—	Bremsberge bei flachfallenden Flözen, unter Mulden im Quergestein	—	
—	—	—	Ansteigende Querschläge	Untergebirgsstrecken	—	—	—	Abteilungsquerschläge	Abteilungsquerschläge	—	—	Abteilungsquerschläge	Umbruchsstrecken, Förderquerschläge	Abteilungsquerschläge[3]	
—	—	—	—	—	—	—	—	Hauptförderstrecken	Hauptförderstrecken	—	—	Umbruchsstreckenbetrieb	Seigere Schächte innerhalb des Abbaufeldes	Hauptförderstrecken[3]	
—	—	—	—	—	—	—	—	Stapel-, (Stappel-) schächte	Stapelschächte	—	—	Stapelschächte	—	Stapelschächte[3]	

Digitized by Google

Statistik des böhmischen Kohlenverkehres im Jahre 1917.

(Schluß zu S. 675.)

B. Steinkohle.

1. Kohlenförderung nach Revieren.

Die Fördermengen in Tonnen, die Anzahl der verwendeten Arbeiter, der Geldwert und der Mittelpreis der Kohle sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

Revier	im Jahre	Arbeiter (ohne Aufseher) Anzahl	Arbeiter (ohne Aufseher) in % der Gesamtanzahl	Förderung Tonnen	Förderung in % der Gesamtförderung	Jeder Arbeiter leistete Tonnen	Geldwert Kronen	Geldwert in % des Gesamt-Geldwertes	Mittelpreis für die Tonne Heller
Mies	1917	6.179	33·0	979.174	29·5	158	18,773.766	26·1	1917·3
	1916	5.154	31·0	1,092.702	28·9	212	17,369.064	28·8	1589·6
Pilsen	1917	1.002	5·3	169.801	5·1	169	2,984.661	4·1	1757·7
	1916	917	5·5	166.166	4·4	181	2,068.903	3·4	1245·0
Prag	1917	3.050	16·3	371.233	11·2	122	8,609.905	12·0	2319·3
	1916	2.489	15·0	472.277	12·5	190	6,942.506	11·5	1470·0
Schlan	1917	8.510	45·4	1,798.069	54·2	211	41,635.284	57·8	2315·6
	1916	8.070	48·5	2,048.276	54·2	254	33,909.148	56·3	1655·5
Zusammen . .	1917	18.741	100·0	3,318.277	100·0	177	72,003.616	100·0	2169·9
	1916	16.630		3,779.421		227	60,289.621		1595·2

Nach Gewerkschaften, bezw. Schächten.
(Nur Mengen über 10 000 *t* Förderung.)

	Tonnen
Prager Eisenindustrie-Gesellschaft	1,140.944
Westböhmischer Bergbau-Aktienverein	779.700
Österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft	427.670
Buschtěhrader Eisenbahn	249.740
Englisch-Böhmische Steinkohlen-Gewerkschaft	234.829
Nürschaner Steinkohlengewerkschaft St. Pankrazzeche G. m. b. H.	107.031
Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck	81.561
Georg Graf Sternberg	74.022
Société anonyme des glaceries et charbonnages de Bohême	32.099
Steinkohlenbergbau Franz Šmid, Hredl	19.801
Josef Novák	18.853
Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg'sche Bergverwaltung	17.922
Blattnitzer Steinkohlenwerk G. m. b. H.	15.050
Johann Anton Zieglers Erben	14.900
Nürschan-Aujezder Steinkohlengewerkschaft	13.232
Heinrich Marek	12.733

Absatzgebiete und Jahresförderung.

Richtung	1917 Tonnen	1917 % der Jahresförderung	1916 Tonnen	1916 % der Jahresförderung
Für das Inland:				
a) auf dem Bahnwege	2,063.191	62·2	2,424.957	64·2
b) anderweitiger Absatz	1,067.862	32·2	1,085.670	28·7
Gesamter Inlandverbrauch	3,131.053	94·4	3,510.627	92·9
Für das Ausland:				
a) auf dem Bahnwege	186.758	5·6	261.109	6·9
b) auf dem Wasserwege	466	—	7.685	0·2
Gesamte Ausfuhr	187.224	5·6	268.794	7·1
Die Gesamtförderung betrug	3,318.277	100·0	3,779.421	100·0

Digitized by Google

2. Kohlenabsatz und Kohlenverfrachtung im Jahre 1917 im Vergleiche mit dem Jahre 1916 nach Aufgabsbahnen.

Kohlenaufgabe der	Aufgabsmengen				Gesamtverfrachtung		
	1917	1916	in Proz. für 1917	Unterschied gegen 1916	1917	1916	Unterschied gegen 1916
	Tonnen				Tonnen		
Buschtěhrader Eisenbahn . .	1,045.148	1,181.102	46·5	— 135.954	1,109.713	1,299.780	— 190.067
Österr. Staatsbahnen . . .	1,204.801	1,512.410	53·5	— 307.609	1,572.114	1,946.027	— 373.913
Summe . .	2,249.949	2,693.512	100·0	— 443.563		—	

Steinkohlenverfrachtung nach Deutschland auf dem Wasserwege im Jahre 1917:

Elbegebiet (Elbe, Saale, Elde, Trave und Kanäle)

Hamburg . . . . . 466 Tonnen.

Die Arbeitsverhältnisse im Brüxer Revier.

Die „Bohemia" in Prag vom 26. Oktober 1919 berichtet unter dem Titel „Die Börseaner der Arbeit":

„Zur Klarstellung der Ursachen, die die jämmerlichen Verhältnisse in der Kohlenversorgung begründen, haben wir einen unserer Redakteure in das Brüxer Kohlenrevier entrandt; im folgenden geben wir seine wichtigsten Erhebungen wieder:

Waggonmangel, unrationeller Abbau während des Krieges, physische Untüchtigkeit der Arbeiter und eine „gewisse Arbeitsunlust" — das sind die Argumente, mit denen von amtlicher Stelle die andauernde Kohlennot begründet wird. Wenn man aber die beiden Komponenten der heutigen mit dem plötzlichen Eintreten strenger Kälte umso fühlbarer werdenden Kohlennot scheidet, den Ursachen der Transportschwierigkeiten einerseits und der andauernd verringerten Kohlenförderung andererseits nachgeht und die amtlicherseits beliebt gewordenen Gründe auf ihre Stichhältigkeit prüft, behält allein der Waggonmangel seine ausschlaggebende Bedeutung für die Behinderung einer ausreichenden Kohlenzufuhr. Es ist bekannt, daß die Kohlenzufuhren in den Herbstmonaten zur Zeit der Rübenkampagne und der Kartoffelernte auch in der Vorkriegszeit stets bis zu einem gewissen Grade zurückgegangen sind; die Kohlenzufuhren — nicht aber die Kohlenförderung in dem Maße, daß Kohlenmangel eingetreten wäre. Während früher die Kohlenversorgung im Herbst von einem vorübergehenden relativen, weil durch andere öffentliche Interessen verursachten Waggonmangel ungünstig beeinflußt wurde, ist heute der Mangel an Waggons ein absoluter. Er betrifft die landwirtschaftlichen Industrien, von denen namentlich die Zuckerproduktion von überragender Bedeutung ist, ebenso empfindlich wie er die Kohlenversorgung gefährdet. Was aber früher zu Recht bestand, die Verwertung der den Kohlenzufuhren ohne ansehnliche Schädigung entzogenen Transportmittel für andere nicht minder wichtige Zwecke, das bedarf heute einer weitgehenden Einschränkung. Es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich, ohne völlige Lahmlegung der Kohlentransporte für eine glatte Abwicklung der Rübenabfuhr Sorge zu tragen. So kommt es, daß während von amtlicher Seite die mangelnden Kohlenzufuhren mit der Notwendigkeit der im höchsten Staatsinteresse gelegenen Rübenbeförderung begründet und bemäntelt werden, auf den Landstationen die Zuckerrübe in Haufen tage- und vielleicht wochenlang frei herumliegt, weil zu wenig Waggons beigestellt werden, die angeblich den Kohlentransporten nicht entzogen werden können. So gering ist der Waggonbestand im Verhältnis zum Waggonbedarf, daß zwei Volkswirtschaftszweige, jeder auf seine Art wichtig und bedeutungsvoll, nicht ohne Hintansetzung des einen oder des anderen behandelt werden können. Der Waggonmangel ist demnach die Hauptursache der Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung, mittelbar aber nur einer der geringsten Gründe für den Förderungsausfall. Bei gleichbleibender Kohlenförderung und verringerter Kohlenabfuhr wären die Kohlenwerke naturgemäß gezwungen, den Überschuß an Kohle einzulagern, eine Notwendigkeit, die gewisse Gefahren für die angehäuften Kohlenvorräte birgt, die aber bei den meisten Schachten heute nicht in Erscheinung tritt. Unter normalen Verhältnissen wäre hiebei ein anderes Moment von nicht zu unterschätzender moralischer Bedeutung. Heute ist aber nicht zu befürchten, daß den Arbeiter die brachliegende Frucht seiner Arbeit in seiner Schaffensfreude hemmen könnte. So wie es heute unter der Bergarbeiterschaft keine Disziplin gibt, ebenso ist von einer Arbeitsfreudigkeit nichts zu merken.

Das und nichts anderes sind die tiefsten, innersten Ursachen der dauernd geringen Kohlenlieferung, des weitaus größten Übels gegenüber den erschwerten Bedingungen der Kohlenzufuhr. Darin liegt der gewaltige Unterschied der beiden beileibe nicht bei-, sondern einander über- und untergeordneten Faktoren der heutigen Kohlennot, daß die Ursache der Versorgungsschwierigkeiten auf einen durch äußeren: technischen, physischen Materialmangel gegründeten Umstand zurückzuführen ist, während die Ursache des andauernden Förderungsausfalls auf einen inneren, durch physischen Materialmangel, durch das absolute Fehlen jeglichen Willens zur Arbeit hervorgerufenen Erscheinung beruht.

Es darf gewiß nicht übersehen werden, daß es gerade die Bergarbeiter waren, die während des Krieges unter dem rücksichtslosen Druck des Militärregimes am meisten zu leiden hatten, und daß sich die wiedererlangte Freiheit als dementsprechende Reaktion äußert, daß sie aus einem Extrem ins andere geworfen wurden, gefördert durch die übermäßige Verhätschelung, die ihnen die Regierung angedeihen ließ und läßt. Nur durch die allseitige Bevorzugung der Bergarbeiter gegenüber allen anderen Bevölkerungsschichten, also nur durch das Verschulden der maßgebenden staatlichen Faktoren, ist er geschehen, daß heute die Bergarbeiter innerhalb der Arbeiterklasse eine besondere Kaste bilden

Digitized by Google

und daß sie zu Spekulanten schlimmster Sorte, zu Börseanern der Arbeit geworden sind, die durch ihre Spekulation das gesamte Wirtschaftsleben an seinem Lebensnerv bedrohen.

Der Bergarbeiter will nicht arbeiten, weil er es nicht notwendig hat. Das Verhältnis zwischen dem Verdienste eines Bergarbeiters und den Bedingungen seiner Lebenshaltung ist eine so krasse soziale Ungerechtigkeit, daß sich die Folgen mit aller Schwere einstellen müssen.

In Brüx sieht man allwöchentlich vor der Lebensmitteleinkaufszentrale 70 bis 80 Schachtfuhrwerke stehen, die für die Belegschaft Lebensmittel abholen. Die Mengen lassen sich in keiner Weise damit vergleichen, was ein rationierter gewöhnlicher Sterblicher bezieht. Und erst die Preise! Schweinefleisch zu *K* 15 bis *K* 22 das Kilogramm, bester Speck zu *K* 16 bis *K* 22, allerfeinstes weißes Mehl zu *K* 1 bis *K* 2, Eier zu *K* —.50 usw. Das alles wird den Leuten in ausreichender Menge regelmäßig fast bis ins Haus gebracht. Die Zuteilung von Deputatkohle ist so reichlich bemessen, daß der Bergarbeiter damit noch Handel treiben und sich seinen sonstigen Bedarf eintauschen kann.

Von einer physischen Untüchtigkeit der Bergarbeiter ist unter solchen Umständen herzlich wenig zu sehen, und die andauernd geringere Kohlenförderung ist in ihren letzten Ursachen ausschließlich — so paradox es klingen mag — durch diese absolut sorgenfreie Lebenshaltung begründet. Im Jahre 1913 verdiente ein Akkordbergarbeiter bei neunstündiger Schicht durchschnittlich *K* 5.50 täglich bei einer Leistung von rund 110 *q* im Tagbau; im Tiefbau betrug die Arbeitsleistung rund die Hälfte der Tagbauförderung. Heute fördert der Bergarbeiter im besten Falle 80 bis 90 *q* (im Tiefbau 40 bis 50) bei achtstündiger Arbeitszeit, die nirgends voll eingehalten wird, und verdient dabei *K* 28 bis *K* 40; je nach dem Arbeitsort. Das ist allerdings der günstigste Fall. Es gibt aber auch viel schlimmere Verhältnisse. Auf einer der größten Anlagen im nordwestböhmischen Kohlenrevier beispielsweise wurden früher bei einem Belegschaftsstand von 1100 bis 1200 Mann täglich 3000 bis 3400 Hunde gefördert, während heute bei einem Belegschaftsstand von 1600 Mann bloß 900 bis 1100 Hunde geleistet werden. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß im Tiefbau die Leistung bei den meisten Schächten von 6 bis 8 Hunden pro Mann und Schicht auf die Hälfte zurückgegangen ist, während die Löhne um das sechsfache gestiegen sind.

Die unumschränkte Freiheit hat zudem einen weitgehenden Terror der Arbeiterschaft herausgebildet, gegen den jeder Steiger oder Betriebsleiter machtlos ist. Es gibt Fälle, daß die Belegschaft beschlossen hat, nicht mehr zu verdienen als bis ein bestimmter Durchschnittsverdienst pro Schicht in den meisten Fällen *K* 30 — erreicht ist, in der offenkundigen Absicht, bei gegebener Gelegenheit die Einheitsgedinglöhne neuerlich emporzutreiben, das heißt in noch kürzerer Zeit dasselbe zu verdienen.

Mit Verspätung erscheint heute der Bergarbeiter zum Schichtantritt, arbeitet solange oder so langsam, daß er seine *K* 30 verdient, und legt dann die Hände seelenruhig in den Schoß. Er läßt nicht bloß den Herrgott einen guten Mann sein, er nimmt auch auf seine Klassengenossen keine Rücksicht, die durch seine Schuld feiern und frieren müssen. Für dieses Vorgehen — es wird behauptet, daß sich die Bergarbeiter die zur Erreichung der acht Stunden noch erübrigende Zeit vielfach mit Kartenspiel vertreiben — gibt es nur eine Bezeichnung und die lautet: Passive Resistenz.

Aus dieser rücksichts- und hemmungslos betriebenen passiven Resistenz resultiert mit zwingender Notwendigkeit die bestehende Kohlennot und die drohende Kohlenkatastrophe."

Judikatur.

Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen in Prag, betreffend § 1154 b ABGB.

Sobald einmal der Dienstnehmer bei seinem Dienstgeber eine mindestens 14tägige Dienstleistung vollstreckt hat, behält er seinen Anspruch auf das Entgelt auch dann, wenn sich die Krankheit oder sonstige Gründe, aus welchen er die dort angeführte Zeit an der Dienstleistung verhindert ist, mehren und wenn zwischen den verschiedenen Krankheiten oder anderen Hinderungsgründen nur ein 14 Tage nicht erreichender Zwischenraum liegt.

Der Bergarbeiter A klagte die Gesellschaft X auf Bezahlung des Betrages von *K* 127·20 und begründete seine Klage mit der Behauptung, daß er schon lange Zeit in Diensten derselben sei, und daß er während der Zeit vom 2. Jänner 1919 bis 12. Jänner 1919 und dann wieder während der Zeit vom 17. Jänner bis 31. Jänner 1919 ohne sein Verschulden erkrankt war, weshalb er auf Grund des § 1154 ABGB. ein Entgelt für den ersten Zeitraum und weiters für sieben Tage des zweiten Zeitraumes verlange, welche beiden Beträge zusammen die geklagte Summe ausmachen.

Die geklagte Gesellschaft anerkannte den ersten Teilbetrag, lehnte jedoch die Bezahlung des zweiten Teilbetrages mit der Begründung ab, daß nach ihrer Auffassung die Worte „nach mindestens 14tägiger Dienstleistung" dahin aufzufassen seien, daß immer wieder von neuem eine mindestens 14tägige Dienstleistung nach einer bereits einmal entfertigten Krankheit vorhanden sein müsse, wenn der Anspruch auf die Bezahlung eines Entgeltes auch bei der nächsten derselben folgenden Krankheit oder sonstigen Ursache für die Nichtleistung der Arbeit begründet werden sollte.

Das Bezirksgericht gab der Klage vollinhaltlich statt, das Berufungsgericht wies in Abänderung dieses Urteiles die Klage des A in Bezug auf das Entgelt für die zweite Verhinderungsperiode ab und begründete dies folgendermaßen:

Der Richter erster Instanz sprach dem Kläger den Lohn für sieben wegen der zweiten Erkrankung versäumten Arbeitstage zu, obwohl der Kläger nach seiner Gesundung nach der ersten Krankheit nur fünf Tage arbeitete in der Meinung, daß der Anspruch auf den Lohn im Sinne des § 1154 b ABGB. schon begründet sei, wenn der Dienstnehmer beim Dienstgeber volle 14 Tage arbeitete und daß es nicht erforderlich sei, daß er vor jeder Krankheit durch diese Zeit hindurch gearbeitet haben müsse, um dann seinen Anspruch auf den Wochenlohn auch für die zweite Erkrankung zu erhalten.

Diese rechtliche Beurteilung hält das Berufungsgericht für irrig, denn sie würde in ihren Konsequenzen zu Ergebnissen führen, die der Gesetzgeber offenbar nicht im Sinn hatte. Es wäre nämlich möglich, daß der Dienstnehmer dann vom Dienstgeber den Lohn für mehr durch Krankheit versäumte Tage erhalten würde, als er tatsächlich gearbeitet hatte. Dieser Fall kann eintreten, wenn der Dienstnehmer nach 14 Tagen ununterbrochener Arbeit kurz nacheinander öfters erkrankte. Das wollte aber das Gesetz ausschließen, indem es im § 1154 a ABGB. anordnete, daß der Dienstnehmer den Anspruch auf den Lohn nur dann haben soll, wenn er nach 14tägiger Dienstleistung durch verhältnismäßig kurze Zeit an seiner weiteren Dienstleistung verhindert wird. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß die Zeit, für

Digitized by Google

welche der Dienstnehmer den Lohn erhält, ohne gearbeitet zu haben, immer kürzer sein muß als die Zeit, in der er tatsächlich gearbeitet hatte. Dieser Forderung des Gesetzgebers kann nur jene Auslegung des § 1154b entsprechen, welche verlangt, daß der Dienstnehmer nach jeder Erkrankung wieder durch 14 Tage arbeiten müsse, wenn ihm der Anspruch auf den Lohn durch die Zeit der folgenden Erkrankung gewahrt bleiben solle.

Da das Gericht erster Instanz dem Kläger für die zweite Erkrankung den Betrag von K 57·60 zugesprochen hatte, ohne daß er vor dieser Erkrankung 14 Tage gearbeitet hatte, war das Urteil der ersten Instanz im angefochtenen Teile abzuändern und der Kläger bezüglich des angeführten Betrages abzuweisen.

Das Oberste Gericht hat über Revision des Klägers das erstrichterliche Urteil wiederhergestellt und nachstehende Gründe angeführt:

Es handelt sich darum, wie die Bestimmung des § 1154b ABGB., wonach der Arbeitsnehmer seinen Anspruch auf Bezahlung des Entgeltes behält, wenn er nach 14tägiger Dienstleistung durch Krankheit auf eine verhältnismäßig kurze, aber eine Woche nicht überschreitende Zeit an der Arbeitsleistuug verhindert ist, in dem Falle auszulegen ist, wenn derselbe abermals erkrankt, ohne daß der Zwischenraum zwischen beiden Krankheiten 14 Tage erreichen würde.

Das angefochtene Urteil nimmt den Standpunkt ein, daß in diesem Falle der Angestellte keinen Anspruch auf das Entgelt habe, daß es vielmehr bei wiederholten Erkrankungen zur Geltendmachung dieses Anspruches notwendig wäre, daß er vor jeder Neuerkrankung wieder mindestens neuerlich 14 Tage gearbeitet haben müsse. Dieser Ansicht kann aber nicht beigepflichtet werden. Die Tendenz des Gesetzes geht, wie aus dessen Motiven hervorgeht, dahin, daß jedem dauernd beschäftigten Angestellten das Recht, das Entgelt für die Dienstleistungen zu verlangen, auch für die Zeit zuzubilligen sei, während welcher er wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen die Arbeitsleistung für eine verhältnismäßig kurze Zeit unterlassen hatte müssen. Taglöhner und andere vorübergehend beschäftigte Personen genießen diese Begünstigung nicht. Als Kriterium der dauernden Anstellung bestimmt § 1154 ABGB. lediglich, daß der Angestellte wenigstens eine 14tägige Dienstleistung vollbracht haben müsse. Es ist daher als Bedingung, auf welcher diese Begünstigung beruht, lediglich der Umstand anzunehmen, daß eine mindestens 14tägige Dienstleistung vorangehen müsse. Wenn aber einmal diese Begünstigung durch den Ablauf einer mindestens 14tägigen Dienstleistung begründet wurde, dauert sie während der ganzen weiteren Dienstzeit fort. Die Bedingung der 14tägigen Arbeitsleistung bezieht sich nur auf den Beginn des Dienstverhältnisses, gilt aber nicht mehr während der weiteren Dauer desselben. Mit anderen Worten: Die Worte des Gesetzes „nach mindestens 14tägiger Dienstleistung" bedeuten soviel, als „wenn das Dienstverhältnis mindestens 14 Tage gedauert hat". Das geht aus dem Zusammenhalte des § 1154b ABGB. mit der analogen Bestimmung des § 1156 desselben Gesetzes hervor, der für ein ganz ähnliches Verhältnis die Ausdrucksweise „wenn das Dienstverhältnis schon 14 Tage gedauert hat" gebraucht und es ist auch auf den Umstand hinzuweisen, daß das verwandte Verhältnisse regelnde Gesetz über die Handlungsgehilfen vom 10. Jänner 1910 RGBl. Nr. 20 in § 8 als Bedingung des Anspruches auf Zahlung des Entgeltes für die Dauer der Krankheit lediglich den Antritt des Dienstes aufstellt.

Mit Recht weist der Revisionswerber auch auf den sozialpolitischen Zweck der Bestimmung hin, den Dienstnehmer als den wirtschaftlich Schwächeren zu unterstützen und zu schützen und folgert daraus, daß sie daher eher zum Vorteile der Angestellten auszulegen sei.

Es war daher das diesen richtigen Standpunkt einnehmende erstrichterliche Urteil wiederherzustellen. H.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Ausstellung für Brennstoffersparung.

Die Ausstellung findet vom 3. Jänner bis 31. März 1920 in den Ausstellungsräumen des Gewerbeförderungsamtes, Wien, IX. Severingasse 9, statt.

Die Ausstellung soll an der Hand von praktischen Gebrauchsgegenständen, Mustern und Modellen, von Plänen und graphischen Darstellungen sowie von Bildern und Statistiken zeigen, welche mannigfaltigen Mittel uns zur Verfügung stehen, um den wertvollen Brennstoff zu sparen, ihn besser auszunützen und wie wir uns von dem Bezuge von Brennstoffen aus dem Auslande möglichst unabhängig machen können. Auch werden verschiedene im Inlande vorhandene Brennstoffe in einem weit größerem Umfange Verwendung finden müssen. Ein großer Teil der bisher aus den Brennstoffen gewonnenen Energie wird durch elektrische Energie ersetzt werden können, die unter Heranziehung unserer reichen, noch unausgebauten Wasserkräfte zu gewinnen wäre.

Da alle diese Fragen von größter wirtschaftlicher Bedeutung sind, so bezweckt die Ausstellung hiefür nicht nur den Fachmann, sondern auch die Allgemeinheit in weitestem Maße zu interessieren. Soweit es die Verhältnisse zulassen, sollen auch ausgestellte Gegenstände erprobt und im Betriebe vorgeführt werden.

Gruppeneinteilung.

I. Brennstoff sparende Feuerungsanlagen und Erhitzungsapparate für gewerbliche Zwecke: Schmiedefeuerkonstruktionen, Glühöfen, Backöfen, Feuerungen für minderwertige Brennstoffe, elektrische Öfen und Heizvorrichtungen, Lötkolben, Bügeleisen, Schweißeinrichtungen u. a. m.

II. Ökonomisierung von Wärmekraftanlagen (Dampmaschinen und Verbrennungsmotoren und Ausnützung der Abwärme), Dampfüberhitzung, moderne Kondensationen und mechanische Kesselfeuerungen.

III. Brennstoffsparung im Haushalte: Praktische Anordnung von Herden und Öfen in Wohnungen, Geschäftsräumen und Werkstätten, Bauweisen mit geringem Wärmebedarf in Bezug auf das verwendete Baumaterial sowie die zweckentsprechende Anordnung der Räume und deren Abmessung. Darstellung der technisch wirtschaftlichen Grundlagen für die Konstruktion guter Öfen und Feuerungen, Verbesserungen an bestehenden Feuerungen, Kleinöfen zum Anschluß an bestehende Herde und Öfen, Azetylenkocher, Kochkisten, elektrische Wärmevorrichtungen u. a. m.

IV. Veredlung von Brennstoffen sowie Ersatzbrennstoffe für Feuerungen und Motorenbetrieb.

V. Sparsame Beleuchtungen. Moderne elektrische Lampen, Azetylenbeleuchtung, Kohlengasbeleuchtung u. a. m.

VI. Bildliche und graphische Darstellungen aus dem Gebiete unserer Wasserkräfte sowie elektrischer Wasserkraftanlagen unter besonderer Berücksichtigung der dadurch erzielten Brennstoffersparung.

Digitized by Google

VII. Wärmehaushalt in der Gemeindewirtschaft. Verbindung von städtischen Elektrizitäts- und Gaswerken mit Bädern, Heizungen u. dgl., Müllverbrennung, Gasgewinnung aus Klärschlamm.

VIII. Literatur.

Im Rahmen der Ausstellung werden eine Reihe von allgemein verständlichen Vorträgen gehalten.

Anmeldungen zur Ausstellung und Anfragen sind schriftlich oder mündlich an das Gewerbeförderungsamt zu richten, wo die erforderlichen Drucksachen unentgeltlich abgegeben werden. Nach Maßgabe des Platzes und Bedarfes werden sowohl inländische als auch ausländische Firmen zugelassen.

Über die Zulassung der angemeldeten Gegenstände entscheidet das Gewerbeförderungsamt. Sie müssen mit der Hauptaufgabe der Ausstellung in unmittelbarem Zusammenhange stehen, in der Herstellung qualitätsmäßig einwandfrei und in der Formgebung zweckmäßig und wohlgefällig sein.

Von den Ausstellern wird eine Platzmiete nicht eingehoben. Ebenso werden die Betriebsmittel (Wasser, Steinkohlengas, Elektrizität, und zwar Drehstrom 48 Pr. 220 Volt und Gleichstrom 220 Volt) vom Amte kostenlos beigestellt sowie bei der Montierung angemessene Hilfe geleistet. Kleinere Installierungen werden über Ersuchen kostenlos besorgt. Dagegen haben die Aussteller für den Transport, sowie für größere Bau- und Montierungsarbeiten aufzukommen.

Jeder Aussteller kann seine Gegenstände mit Verkaufspreisangaben u. dgl. versehen sowie Preisbücher auflegen. Den Ausstellern ist der Verkauf Gegenstände ohne Entrichtung einer Gebühr gestattet. Verkaufte Gegenstände dürfen jedoch vor dem Ablaufe der Ausstellungsfrist erst nach Ersatz durch gleiche oder ähnliche Ausstellungsgegenstände entfernt werden. Das Abzeichnen oder Nachbilden eines Ausstellungsgutes darf nur mit Zustimmung des Ausstellers erfolgen.

Rekordfrequenz an der deutschen technischen Hochschule in Prag.

In diesem Wintersemester dürfte ein Rekord in der Frequenzzahl der Hörer an der deutschen technischen Hochschule in Prag geschlagen werden. Bis zum 16. Oktober d. J. waren 1402 Hörer inskribiert, und diese Zahl dürfte noch steigen, da zahlreiche Nachinskriptionen noch erfolgen werden. Im heurigen Jahre sind an den verschiedenen Abteilungen inskribiert:

Bauingenieur-Abteilung	184
Hochbau-Abteilung	65
Maschinenbau-Abteilung einschließlich Elektrotechnik	548
Montanistische Abteilung	42
Kulturtechnische Abteilung	41
Chemische Abteilung	336
Allgemeine Abteilung	186
	1402

Wie wir aus dem uns vorliegenden Studienprogramm der deutschen technischen Hochschule in Prag für das Studienjahr 1919/20 ersehen, werden an der genannten Hochschule nachfolgende Vorlesungen und Übungen, die auch für Bergbaubeflissene Interesse haben, abgehalten:

In der Abteilung für naturwissenschaftliche Fächer (mit Ausnahme Chemie):

Die gesteinbildenden Mineralien. An Wochentagen 1 Stunde. Privatdozent Dr. Oskar Grospietsch.

Geologie. Einleitung. Gesteinslehre. Petrographie. Lagerungslehre (Tektonik). 3 Stunden wöchentlich nebst petrographischen Übungen von 2 Stunden. Prof. Dr. K. A. Redlich.

Enzyklopädie der Bergbaukunde. Das Vorkommen der nutzbaren Mineralien, deren Aufsuchung und Aufschließung. Die Herstellungs- und Gewinnungsarbeiten. 3 Stunden wöchentlich.

Die Herstellung der Grubenbaue, insbesondere deren Ausbau, der Transport des Hauwerkes, die Wetterführung und Wasserhaltung. 3 Stunden wöchentlich. Honorardozent Berghauptmann i. R. Jarolimek.

Eröffnung einer Bergakademie in Krakau.

Am 21. Oktober fand in Krakau die feierliche Eröffnung der ersten polnischen Bergakademie statt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Berg- und Hüttenwesen neben der Landwirtschaft die wichtigste Grundlage des ganzen wirtschaftlichen Lebens in Polen bilden wird, kommt der neu errichteten Hochschule eine sehr große Bedeutung zu.

Geologische Gesellschaft in Wien.

Programm bis Ende 1919. Freitag den 7. November: Privatdozent Dr. Julius Pia: Zur Frage der Lückenhaftigkeit des Jura in Südtirol. (Mit Lichtbildern.) — Freitag, den 21. November: Chefgeologe Dr. Lukas Waagen: Kohle und Eisen in Deutschösterreich. — Freitag, den 5. Dezember: Trauerfeier für unsere im Kriege gefallenen Geologen und Mineralogen. Gemeinsam veranstaltet von der Geologischen und Mineralogischen Gesellschaft. — Die Vorträge finden im geologisch-paläontologischen Hörsaale der Universität, Wien, I. Franzensring, statt. Beginn um 6 Uhr abends (ohne akademisches Viertel).

Volksbildung im Technischen Museum.
Wien XIII, Mariahilferstraße 212.

Lichtbilder- und Filmvorträge im Nov. 1919: Samstag, 4 Uhr nachmittags. 8. November: „Brennstoffwirtschaft". Dozent Dr. Ing. M. Dolch. 15. November: „Das Petroleum". Ing. R. Schwarz. 22. November: „Magnesit und Graphit". Ing. A. Cornu. 29. November: „Metallbearbeitung". Regierungsrat Ing. H. Pösendeiner. Sonntag, 10 Uhr vormittags. 9. November: „Vorkommen und Entstehung des Erdöles". Hofrat Prof. Dr. mont. H. Höfer-Heimhalt. 16. November: „Die Kohle". Vorstand Ing. E. Stelzer. 23. November: „Das Eisen". Dr. Ing. R. Püringer. 30. November: „Die Sensenerzeugung". Präsident V. Pötsch.

Chem.-mech.-techn. Versuchsanstalt des Werkes Liesing der G. Roth A.-G.

Am 16. Oktober l. J. besuchte die „Freie Vereinigung von Fachmännern im technischen Versuchswesen in Deutschösterreich" unter Führung des Präsidenten des Technischen Versuchsamtes, Herrn Ingenieur Dr. Wilhelm Exner dieses Institut.

Digitized by Google

Personalien.

Wir sind in der Lage, nachstehend ein Bild des Präsidenten der Internationalen Kohlenkommission für Zentraleuropa, des amerikanischen Oberst Harry C. Nutt zum Abdruck zu bringen. Derselbe ist am 12. November 1863 in Council Bluffs Town geboren und besuchte die öffentlichen Schulen in Chicago. Nach Absolvierung der Hochschule trat er in die Sheffield Scientific School of Yale University ein, worauf er 1883 sein Diplom als Zivilingenieur erhielt.

Oberst Harry C. Nutt,
Präsident der Internationalen Kohlenkommission für Zentraleuropa.

Sodann trat Nutt in die Dienste der Chicago Burlington & Quincy Railway, woselbst er in verschiedenen Stellungen bei den einzelnen Abteilungen dieses Unternehmens 22 Jahre lang verblieb. Er stieg bis zum Generalsuperintendenten dieser Gesellschaft in St. Louis auf. Später ging er als Generalsuperintendent zur Michigan Central Railway nach Detroit (Michigan), worauf er fünf Jahre lang als Vizepräsident und Generaldirektor der Northern Pacific Railway funfungierte. Im Jahre 1912 wurde er zum Generaldirektor der Los Angelos & Salt Lake Railway in Los Angelos (Kalifornien) ernannt, in welcher Stellung er bis zum Februar 1918 blieb. Sodann trat er als Major in die amerikanische Armee ein und avancierte im Mai 1919 zum Obersten. Nach Beendigung der militärischen Aktionen befand er sich in Koblenz, um als Nachfolger des Obersten Goodyear zur Leitung der Internationalen Kohlenkommission für Zentraleuropa nach Mährisch-Ostrau berufen zu werden.

Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag wurde Franz Stefan, Bergverwalter in Kounowa, als Betriebsleiter gemäß § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 ex 1894, ausnahmsweise für den Steinkohlenbergbau Heinrich-Zeche in Kounowa des Heinrich Marek, Bergbaubesitzer in Podmoklitz bei Semil, bestätigt.

Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag wurde Gustav Lange, Schichtmeister, derzeit in Weißkirchlitz als Betriebsleiter, gemäß § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 ex 1894, ausnahmsweise für die Julius-Zeche in Platz des Karl Ring in Turn bestätigt.

Für den Freischurfbesitz der Vereinigten Wildstein-Neudorfer Tonwerke, Gesellschaft m. b. H. in Eger, wurde der Geschäftsführer Herr Max Frankl in Eger zum Bevollmächtigten bestellt.

Revierbergamtsvorstand Ing. Dr. Hugo Schultz, Oberbergrat, hat mit 12. Oktober 1919 einen vierwöchigen Urlaub angetreten und wird während dieser Zeit durch Herrn Ing. Dr. Josef Holub, Oberbergkommissär, vertreten.

In der Diensteinteilung bei der Zentraldirektion der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft in Brüx sind folgende Änderungen eingetreten:

Die Leitung des technischen Dienstes bei der Zentraldirektion wurde dem Bergdirektor Ing. Wilhelm Karlik übertragen.

Direktor Emil John wurde mit der einheitlichen Oberleitung der Dienstzweige: allgemeine Verwaltung und kommerzieller Dienst, betraut.

Inspektor Alfred Reif wurde die Leitung der Dienstzweige: Verschleißangelegenheiten, Verladung und Expedition und Telephonagenden, dem Inspektor Josef Nickel die Leitung der Dienstzweige: Kassenwesen und Buchhaltung, Ausgaben- und Einnahmenliquidatur übertragen und diesen beiden Herren der Wirkungskreis von Abteilungsvorständen zuerkannt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenwirtschaft der tschechoslowakischen Republik im September.

Von Dr. Karl Uhlig (Karlsbad).

Der September brachte keine Besserung unserer Kohlenversorgung, eher eine Verschlechterung. Es wurden zwar nur 200 Waggon weniger geliefert als im August, das ist im Vergleich zum Gesamtversand von 123.000 Wagen eine verschwindende Kleinigkeit. Wenn man aber erwägt, daß im August Falkenau wegen Streiks 2000 Wagen Ausfall hatte, dann sieht man, daß die übrigen Reviere im September um mindestens 2000 Wagen zurückgegangen sind. Dieser Rückgang war nur teilweise Schuld der Reviere. Zum größeren Teil war er durch die unzureichende Wagenbeistellung verursacht. Es fehlten auch im September wieder 7800 Wagen. Die Verschlechterung im Kohlenversand wurde für die Hauptmasse der Verbraucher umso fühlbarer, als die bevorzugten Abnehmer, deren Bestellungen unbedingt entsprochen werden muß, wie Bahnen, Wasser- und Elektrizitätswerke, die Zuckerfabriken und die Landwirtschaft, sich zu wirksamen Sparmaßnahmen nicht entschließen konnten, noch mehr Wagen bestellten als im August und diese Wagen auch bekommen mußten. So haben die Bahnen allein ihre Anforderungen im September um 900 Wagen auf 25.500 Wagen gesteigert und dadurch über ein Fünftel des Gesamtversands für sich vorweggenommen. Die Folge war natürlich, daß die nicht be-

Digitized by Google

vorzugten Industrien und der Hausbrand noch mehr eingeschränkt werden mußten. Im Einzelnen zeigte die Entwicklung der Förderung der Reviere ganz charakteristische Unterschiede, welche die Gründe, warum unsere Förderung noch immer drei Viertel der Friedensförderung nicht erreichen will, grell beleuchteten. Ohne daß irgend ein Waggenmangel geherrscht hätte, sank die Förderung in Pilsen um 400, in Kladno um 300, in Rossitz um 200, in Karwin um 1100 Wagen. In Pilsen, Kladno und Rossitz ist dieser Rückgang der Förderung hauptsächlich auf technische Gründe zurückzuführen. Das geringe Kohlenvermögen dieser Reviere nimmt rapid ab. Was noch vorhanden ist, ist mit immer größeren Schwierigkeiten zu gewinnen. In Karwin kann bei dem ungeheuren Kohlenvermögen dieses Reviers von Materialmangel nicht gesprochen werden. Hier ist es die ungeklärte politische Lage des Teschener Gebiets und die daraus sich ergebende Unlust der Arbeiter, welche die Förderung zurückschrauben.

Ganz anderer Art waren die Gründe, welche die Förderung der Braunkohlenreviere und Ostraus zurückhielten. Diese Reviere könnten mehr fördern, wenn sie Wagen hätten. Brüx verlud im September 62.800 Wagen, um 900 weniger als im August, aber es erhielt 3100 Wagen weniger als bestellt waren. Nun ist ein Wagenmangel von 5% im September nichts Erschreckendes, aber ruinös für jede Wirtschaft muß er wirken, wenn die Beistellung so verschieden und so sprunghaft wechselnd ist, wie im Brüxer Revier. Dort zeigte es sich in der ersten Septemberhälfte, daß die Aussig-Teplitzer Bahn ihren Schächten 1100 Wagen mehr beistellte, als sie bestellt hatten, während andererseits die Staatsbahnen mit 1500 Wagen hinter den Bestellungen der auf sie angewiesenen Schächte zurückblieben. Während die Schächte an der Aussig-Teplitzer Bahn über Hals und Kopf ihre letzten Depots verluden, führten die Schächte an den Staatsbahnen die Kohle auf die Halden. In der zweiten Septemberhälfte war das Bild wieder ganz anders. Der Wagenüberfluß der Aussig-Teplitzer war verschwunden, es fehlten ihr 800 Wagen, ihre Schächte förderten wieder auf die Halde, bei den Staatsbahnen fehlten wieder 1600 Wagen. Solche Differenzen erschweren die Ordnung und Wirtschaftlichkeit im Betrieb ungeheuer.

Falkenau ist dasjenige Revier der Republik, welches die Wirkungen des Krieges am raschesten überwindet. Das Revier ist jung, konnte im Krieg und im letzten Jahr eine Reihe neuer Tagbaue eröffnen und alte vergrößern. Es war im August durch Streik geschädigt, erreichte aber im September mit 16.400 Wagen einen Versand von fast 90% des Friedensversands und es hätte über 100% geliefert, wenn nicht 2500 Wagen gefehlt hätten. Besonders die im letzten Jahre eröffneten kleinen Tagbaue des Karlsbader Bezirkes bekamen im September nur zwei Drittel der bestellten Wagen. Die unzureichende Verlademöglichkeit der Station Dallwitz machte die Beistellung von mehr Wagen unmöglich.

Ostrau lieferte im September 23.500 Wagen, um 100 weniger als im August. Das Revier hätte mehr liefern können, es zeigten sich aber auch hier dieselben sprunghaften Veränderungen in der Wagenbeistellung wie in Brüx. Es fehlten in der ersten Augusthälfte 3000, in der zweiten Augusthälfte keine Wagen. Auch in der ersten Septemberhälfte wurden fast alle bestellten Wagen beigestellt, aber in der zweiten Septemberhälfte fehlten wieder 1700.

Es muß also nicht nur eine Vermehrung der Wagen durch Bau neuer und Beschleunigung des Umlaufs der vorhandenen Wagen gefordert werden, sondern auch eine größere Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in der Beistellung.

Abwicklung des polnischen Kompensationsvertrages.

Der Kompensationsvertrag der deutsch-österreichischen Republik mit Polen ist in voller Abwicklung begriffen und sind auch schon viele Züge nach Polen abgegangen und ebenso sind deutschösterreichischerseits im allgemeinen befriedigende Importergebnisse zu verzeichnen.

Was die Kohlenlieferungen betrifft, so hätten wir an jedem Förderungstag aus dem Dombrowaer Revier 200 Waggons, daher bei durchschnittlich 25 Förderungstagen im Monat 5000 Waggons erhalten sollen. Infolge des andauernden Waggonmangels konnten jedoch diese Ziffern leider niemals erreicht werden und es sind bis zum 14. Oktober insgesamt nur 3500 Waggons Kohle auf das Vertragskontingent geliefert worden. Polnischerseits besteht das Bestreben, die Lieferungen in Einklang mit der steigenden Förderung zu bringen und hoffen wir, daß das vertragsmäßige Quantum in absehbarer Zeit erreicht wird. Wenn man jedoch von der Kohlenfrage, deren Lösung von vielen Faktoren abhängig ist, absieht, so kann man sagen, daß die Abwicklung des mit der polnischen Republik abgeschlossenen Kompensationsvertrages in günstiger Weise von statten geht.

Deutsche Kohlenlieferungen für Polen.

„Kuryer Poznanski" meldet: Über den Verlauf der deutsch-polnischen Verhandlungen in Berlin erfahren wir, daß in der wirtschaftlichen Kommission eine Abmachung getroffen wurde, auf Grund deren am Montag, den 20. d. M. bis zum 1. April 1920 aus Oberschlesien nach Polen 250 Waggons Kohle ins Abrollen gebracht werden. Diese Kohlenquote soll vor allem den Bedarf des Posener Gebietes decken. Außerdem verpflichten sich die Deutschen, bis zum 1. Jänner nach Galizien 50.000 *t* Kohle zu liefern. Als Kompensation wird die polnische Regierung Kartoffeln und Naphtha liefern.

Eisenpreiserhöhungen tschechischer Eisenwerksgesellschaften.

Die Eisen-Preisprüfungskommission ließ die Erzeugungskalkulation bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, bei den Witkowitzer Eisenwerken und bei der Eisenfirma C. T. Petzold & Co. in Rothau-Neudeck überprüfen. Im Mai d. J. gelang es, die Preise der Walzprodukte so zu stabilisieren, daß sie durch sechs Monate ohne Veränderung blieben. In letzter Zeit gaben die Hütten bekannt, daß mit Rücksicht auf die erhöhten Erzeugungskosten die Preise neuerdings erhöht werden müssen. Die Erhöhung beträgt bei groben und feinen Blechen *K* 10.—, bei Walzprodukten *K* 5.— per 100 *kg*.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sonntagsarbeit im Kohlenbergbau.

Auf Grund des Ergebnisses der am 10. September 1919 mit den Vertretern der Bergbauunternehmer und den Vertretern der Berufsvereinigungen der Bergarbeiter und der Betriebsräte im d. ö. Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten abgehaltenen Beratung hat der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Sinne der

Digitized by Google

ausdrücklich erteilten Zustimmung der Berufsvereinigungen der Bergarbeiter gemäß § 14 des Bergarbeitergesetzes vom 28. Juli 1919, StGBl. Nr. 406, im Hinblick auf die herrschende drückende Kohlennot bis 30. April 1920 ausnahmsweise die Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Verladung von Kohle an Sonntagen bewilligt.

Im Sinne des hierüber ergangenen Erlasses des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 24. September 1919, Z. 22.370/XV/Arb., wurden die Revierbergämter auf Grund ihrer erteilten Ermächtigung über rechtzeitig eingebrachtes Ansuchen des Bergbauunternehmers oder Betriebsleiters gegen Nachweis der Zustimmung des Betriebsrates des Bergbaues fallweise die Vornahme der Sonntagsarbeit zur Kenntnis nehmen.

Der Titel „Kommerzialrat" für die fachmännischen Laienrichter aus dem Kreise der Bergbaukundigen.

Art. II. Nach § 11 der Ministerialverordnung vom 1. Juni 1897, RGBl. Nr. 128, über die Ernennung der fachmännischen Laienrichter aus dem Kreise der Bergbaukundigen ist als § 11 a unter der Überschrift „Bezeichnung der fachmännischen Laienrichter" einzuschalten: „Die fachmännischen Laienrichter führen während der Dauer dieser ihrer Verwendung die Bezeichnung Kommerzialrat."

Sprengmittelbezug.

Anläßlich einer Klage über Erschwerung des Spreng- und Zündmittelbezuges in Deutschösterreich durch die Errichtung eines Verkaufsbureaus der Monopolverwaltung hat dieses Bureau auf Vorstellung des Revierbergamtes Leoben nachstehendes mitgeteilt:

„An der Vorausbezahlung der Spreng- und Zündmittellieferungen muß im allgemeinen festgehalten werden, da Fälle von Nichtbezahlung vorausbezogener Spreng- und Zündmittel vorkamen und derartige Schädigungen des Staates vermieden werden müssen.

Bei jenen Firmen jedoch, deren Zahlungsfähigkeit außer jedem Zweifel steht, wird in dringenden Fällen von der Vorauszahlung Abstand genommen und bei entsprechender drahtlicher Betreibung die Bestellung auch vor Einlangen des hiefür entfallenden Betrages durchgeführt.

Im allgemeinen wird es jedoch für die Spreng- und Zündmittelverbraucher von Vorteil sein, den jeweiligen Bedarf rechtzeitig zu bestellen, da mit Rücksicht auf die schlechten Verkehrsverhältnisse, die Schwierigkeiten bezüglich Verladung, Verpackung usw. bei kurzfristigen Bestellungen eine zeitgerechte Abfertigung niemals gewährleistet werden kann.

Um für die Bergbaue in dringenden Fällen wenigstens kleine Vorräte an Dynamon, Dynamit, Sprengkapseln und Zündschnüren verfügbar zu haben, wurden an sämtliche deutschösterreichische Artilleriedepots Vorräte abgegeben, aus denen fallweise Mengen bis zu 50 *kg* unmittelbar gegen Barzahlung bezogen werden können."

Die rechtzeitige Bestellung der Spreng- und Zündmittel sowie insbesondere die Haltung derartiger Vorratsmengen an diesen Stoffen, daß eintretende Verkehrs- und andere Lieferstörungen den Bergbaubetrieb nicht gefährden, wird den Bergbauunternehmungen neuerlich nahe gelegt.

Statistik.

Der Kohlenbergbau in Preußen.

Die Produktion von Steinkohlen ist im ersten Halbjahr 1919 gegen die gleiche Vorjahrszeit aus den zur Genüge erörterten Gründen außerordentlich zurückgeblieben; sie ist von 80,097.002 *t* auf 51,323.319 *t* gesunken. Ebenso ist der Absatz von 81,904.139 *t* auf 51,204.921 *t* herabgegangen. Während also in der ersten Hälfte des Jahres die Förderung um 28·8 Millionen Tonnen gegen das Vorjahr zurückblieb, ist der Absatz um 30·7 Millionen Tonnen niedriger.

Auf die einzelnen Oberbergamtsbezirke verteilen sich Produktion und Absatz wie folgt:

	1. Halbjahr 1919 Förderung *t*	1. Halbjahr 1919 Absatz *t*	1. Halbjahr 1918 Förderung *t*	1. Halbjahr 1918 Absatz *t*
Breslau . . .	14,127.754	13,975.830	23,500.965	24,187.670
Halle	4.392	4.380	2.359	2.516
Clausthal . . .	223.261	223.149	309.741	309.974
Dortmund . .	30,051.271	30,106.015	47,934.015	48,923.105
Bonn	6,916.821	6,895.547	8,349.922	8,480.874
Zus. in Preußen	51,323.319	51,204 921	80,097.002	81,904.139

Auch die Förderung und der Absatz von Braunkohle weisen ähnliche, wenn auch nicht ganz so erhebliche Rückgänge auf. Die Förderung ist von 42,297.700 *t* auf 35,451.946 *t*, der Absatz von 42,292.034 *t* auf 35,448.000 *t* gesunken.

Auf die einzelnen Oberbergamtsbezirke verteilen sich Produktion und Absatz wie folgt:

	1. Halbjahr 1919 Förderung *t*	1. Halbjahr 1919 Absatz *t*	1. Halbjahr 1918 Förderung *t*	1. Halbjahr 1918 Absatz *t*
Breslau . . .	1,816.428	1,826.794	1,162.419	1,150.429
Halle	21,255.395	21,239.887	27,069.978	27,074.244
Clausthal . . .	451.659	455.388	477.070	476.791
Bonn	11,928.464	11,925.931	13,588.233	13,590.570
Zus. in Preußen	35,451.946	35,448.000	42,297.700	42,292.034

In Betrieb waren in Preußen 292 (im Vorjahre 286) Steinkohlenwerke, die 639.218 (573.597) Personen beschäftigten, und 307 (306) Braunkohlenwerke.

Deutschlands Eisengewinnung.

Die Roheisengewinnung Deutschlands betrug im September 1919 insgesamt 531.167 *t* (30 Arbeitstage) gegenüber 569.375 *t* im August (31 Arbeitstage); die Flußstahlgewinnung 737.516 *t* (26 Arbeitstage) gegenüber 739.387 *t* im August (26 Arbeitstage); die Walzwerkerzeugung 613.545 *t* (26 Arbeitstage) gegen 602.187 *t* im August (26 Arbeitstage). Die arbeitstägliche Leistung stellte sich bei der Roheisengewinnung auf 17.706 *t* gegenüber 18.367 *t* im Vormonat, bei der Flußstahlgewinnung auf 28.366 *t* gegen 28.438 *t* im Vormonat, bei den Walzwerkerzeugnissen auf 23.598 *t* gegenüber 23.161 *t* im Vormonat.

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Die Istrianer Steinkohlengruben der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft sind an ein italienisches Finanzkonsortium verkauft worden. Die Verhandlungen, die durch längere Zeit im Gange waren, haben, wie wir hören, in den letzten Tagen zu einer Einigung geführt. Die Produktion der Steinkohlenwerke Carpano-Vines in Istrien, die von der Trifailer Gesellschaft im Jahre 1881 erworben wurden, betrug im Jahre 1917 103.800 *t*, doch war beabsichtigt, die Förderung auf Grund eines Investitionsprogramms, durch welches der bisher nicht in Anspruch genommene Tiefbau des Werkes Carpano eröffnet werden sollte, auf 200.000 *t* zu bringen.

Für die in Betracht kommende italienische Industriegruppe ist der Besitz eigener günstig gelegener Steinkohlenwerke von großer Wichtigkeit. Aus diesem Umstande erklärt es sich, daß die Trifailer Gesellschaft in der Lage war, sehr günstige Bedingungen zu erzielen. Sie erhält einen ansehnlichen Kaufschilling in bar, der ihr gestattet, die erforderlichen großen Investitionen in den jugoslawischen Revieren vorzunehmen, ohne zu einer Kapitalserhöhung schreiten zu müssen. Sie bleibt mit einer starken Minoritätsquote an der neuen Aktiengesellschaft beteiligt, die zum Betrieb der Werke von Carpano gegründet wird. Drittens übernehmen die Käufer die Rückzahlung der Goldprioritätenschuld der Trifailer, die in der Bilanz mit mehr als 17 Millionen Kronen zu Buche steht. Diese Goldschuld galt bisher mit Rücksicht auf die Valutaverhaltnisse als eine schwere Belastung der Gesellschaft. Die für diesen Dienst gebildete Spezialreserve hätte gewiß nicht hingereicht, um die Valutadifferenz zu decken. Überdies erhält die Trifailer Gesellschaft eine gewisse degressive gestaffelte Abgabe für jede geförderte Tonne.

(Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß die Transaktion noch nicht abgeschlossen ist.)

Wie aus Pilsen gemeldet wird, hat der Westböhmische Bergbauverein von seinen vier Schächten zwei infolge Erschöpfung außer Betrieb gesetzt.

In der am 27. März 1919 abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp A. G. wurde der Beschluß gefaßt, das Aktienkapital von 40 Millionen Kronen durch Ausgabe von 100.000 Stück auf den Inhaber lautender Aktien im Nominalbetrage von *K* 200 auf 60 Millionen Kronen zu erhöhen. Zufolge Ermächtigung der Generalversammlung hat der Verwaltungsrat beschlossen, nunmehr an die Begebung der neuen Aktien zu schreiten. Der Begebungskurs der neuen Aktien wird mit *K* 550 festgesetzt und den alten Aktionären das Bezugsrecht auf die neuen Aktien im Verhältnisse von zwei alten zu einer neuen Aktie eingeräumt. Die neuen Aktien sind an dem Geschäftsergebnisse der Gesellschaft vom 1. Juli 1919 ab beteiligt. Die Anmeldung hat bei sonstigem Erlöschen des Bezugsrechtes in der Zeit vom 29. Oktober bis inklusive 7. November d. J. bei der Liquidatur der Österreichischen Kreditanstilt für Handel und Gewerbe in Wien I, Am Hof Nr. 6, zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist für jede zu beziehende neue Aktie eine Anzahlung von *K* 300 zuzüglich 5% Zinsen von diesem Betrage vom 1. Juli 1919 bis zum Zahlungstage zu erlegen. Der Restbetrag von *K* 250 zuzüglich 5% Zinsen von diesem Betrage vom 1. Juli 1919 ist bei sonstigem Verlust des Bezugsrechtes und der bereits geleisteten Anzahlung bis spätestens 29. November 1919 zu bezahlen. — Der Ankündigung der Kapitalsvermehrung wird über die geschäftliche Lage des Unternehmens hinzugefügt: Über die Geschäftslage hat die Direktion dem Verwaltungsrate mitgeteilt, daß die Bilanzarbeiten pro 1918/19 noch nicht derart vorgeschritten sind, um einen Überblick bezüglich der Ergebnisse dieser Geschäftsperiode zu gestatten. Doch könne schon heute festgestellt werden, daß mit der Auszahlung einer Dividende für das verflossene Bilanzjahr wohl nicht zu rechnen sein dürfte. Trotz lohnender Aufträge und genügender Vorräte an Material ist die derzeitige Produktion derart gering, daß gegenwartig ein Gewinn nicht erzielt werden kann. Hingegen sind bei Eintritt normaler Verhältnisse befriedigende Erträgnisse zu erwarten.

Die Rechnungsabschlüsse der Prager Eisenindustriegesellschaft für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1918/19 zeigen die volle Wirkung des schweren wirtschaftlichen Rückschlages nach dem verlustbringenden Kriegsende und dem Zusammenbruch des Staates. Es ist das letzte Jahr, welches die Prager Eisenindustrie in österreichischen Kronen bilanziert, da die Gesellschaft in der Generalversammlung den Antrag stellen wird, den Sitz in die Tschechoslowakei zu verlegen, so daß vom neuen Jahre an die Rechnungen in tschechischen Kronen aufgestellt werden müssen. Die Dividende wird mit *K* 80 oder 16% gegen *K* 150 im vorigen Jahre in Vorschlag gebracht. Die verringerte Dividende war aber nur dadurch möglich, daß der Gewinn aus der Veräußerung der seit vielen Jahren von der Gesellschaft im Portefeuille gehaltenen 50.000 Alpinen Montanaktien mit dem Betrage von *K* 22,590.000 in die Bilanz eingestellt wurde. Ohne diesen außerordentlichen einmaligen Nutzen hätte die Bilanz überhaupt keinen Gewinn, sondern einen Verlust von *K* 1,600.000 ergeben. Der neue Vortrag wird mit *K* 1,100.000 in Vorschlag gebracht. Die Einzelheiten zeigt das Gewinn- und Verlustkonto.

Erträgnisse: Gewinnvortrag vom Vorjahre *K* 899.219 (+ 74.504), Gewinn der Kohlenwerke *K* 3,119.429 (— 5,052.868), Gewinn der Hüttenwerke *K* 18,880.027 (— 21,486.332), Gewinn beim Verkauf der Aktien der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft *K* 22,597.532 (+ 22,597.532), verfallene Dividenden *K* 600 (+ 480), Zinsen — (— 930.452), Summe der Erträgnisse *K* 45,496.807 (— 4,797.155).

Lasten: Generalunkosten *K* 2,087.976 (+ 1,187.662), Steuern *K* 10,476.605 (— 1,527.585), Auslagen für Wohlfahrtszwecke: Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und sonstige freiwillige Unterstützungen *K* 5,921.516 (+ 1,598.092), Zuwendung an den Arbeiterunterstützungsfonds *K* 500.000 (unverändert), Teuerungszulagen und andere anläßlich des Krieges erfolgte Zuwendungen an gesellschaftliche Angestellte sowie sonstige Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorgezwecke — (— 17,290.564), Abschreibungen: Substanzverlust und Wertverminderung *K* 3,224.960 (+ 656.883), Abschreibungen an Kriegsanleihen *K* 12,889.312 (+ 12,889.312), Zinsen *K* 3,052.497 (+ 3,052.497), Reingewinn inklusive Vortrag *K* 7,343.940 (— 5,363.557), Summe der Lasten *K* 45,496.807 (— 4,797.155).

Der Besitz von 50.000 Alpinen Montanaktien stand mit den ursprünglichen Anschaffungskosten von *K* 17,400.000 ungefähr *K* 350 per Aktie zu Buche. Die Veräußerung erfolgte zum durchschnittlichen Kurse von *K* 800, woraus *K* 40,000.000 eingeflossen sind und ein Nutzen von *K* 22,590.000 erzielt wurde. Die Kohlengruben haben einen Gewinn von *K* 3,100.000 gegen *K* 8,100.000 im Vorjahre geliefert. Würde man den Anteil an der Zentralregie, den

Digitized by Google

Steuern, Wohlfahrtsauslagen und Abschreibungen berücksichtigen, so würden die Kohlenwerke passiv gearbeitet haben. Der Gewinn der Hüttenwerke zeigt einen Ausfall um K 21,500.000. Die Ursache liegt in der enormen Verteuerung des Betriebes, welche auch die Wirkung der hohen Preise vollständig paralysiert. Der Verkaufspreis des Stabeisens beträgt jetzt K 160 per Meterzentner gegen K 50 vor einem Jahre. Die Förderung blieb in allen Artikeln hinter dem Vorjahre zurück. Sie betrug in Steinkohle 8,268.000 q (— 3,322.000), in Roherz 2,919.000 q (— 1,179.000), in Kalkstein 6.148.000 q (— 1,796.000), in Roheisen 2,124.000 q (— 582.000), in Halbfabrikaten 517.000 q (— 522.000), in Fertigfabrikaten 1,387.000 q (— 330.000). Von der Kohlenförderung sind nach Abzug des Verbrauches der eigenen Werke kaum 2,000.000 q für den Verkauf verfügbar geblieben. Die Personallasten sind ganz außerordentlich gewachsen. Sie betrugen im letzten Jahre vor dem Kriege K 24,750.000, im Jahre 1918/19 beinahe K 140,000.000 und sind in unausgesetzter Steigerung, während die Produktion auf dem Tiefstande verharrte. Die Hüttenwerke sind ferner noch belastet mit den großen Verlusten von Valuten namentlich für den Bezug von Erzen aus Schweden. Die Prager Eisenindustrie war für diese Erzlieferungen 1,500.000 schwedischer Kronen schuldig, welche bis ein Jahr nach dem Kriegsende gestundet waren. Die Gesellschaft hat einen Teil dieser Verpflichtung in Mark konvertiert und schuldet jetzt noch 440.000 schwedische Kronen, während ihre gesamte Schuld in deutscher Valuta ℳ 15,500.000 beträgt. Zu der Zeit des Abschlusses kosteten die schwedischen Kronen ℳ 0.87, heute ℳ 7.20. Die Abtragung dieser Schulden wird noch die künftigen Jahre belasten. Während die Prager Eisenindustriegesellschaft in den letzten Bilanzen große Eingänge aus Aktivzinsen hatte, erscheint diesmal infolge der Anhäufung der schwebenden Schuld, des Ausfalles an Dividenden der Alpinen Aktien und der Zinsen der Kriegsanleihen ein Erfordernis für Passivzinsen von mehr als K 3,000.000. Die Generalunkosten, hauptsächlich Bankprovisionen, sind um K 1,100.000 gestiegen. An Steuern sind infolge des niedrigeren Vorjahrsergebnisses um K 1,500.000 weniger vorgeschrieben worden. Dagegen erforderten die Wohlfahrtsbeiträge um K 1,500.000 mehr, weil als Grundlage eine wesentlich höhere Lohnsumme diente. Die Teuerungszulagen, die im Vorjahre mit K 17,000.000 eingestellt waren, wurden diesmal nicht als besondere Post gebucht, sondern dem Betriebe angelastet. Die Abschreibungen waren um K 656.000 höher. Dazu kam eine außerordentliche Abschreibung von K 12,800.000 am Besitze an Kriegsanleihe. Dieser Besitz beträgt gegenwärtig K 48,000.000 Nominale. Die Bewertung erfolgte gemäß dem von der tschechischen Regierung für die Liquidation aufgestellten Schema mit 60% für die amortisablen Anleihen und mit 61% für die Schatzscheine. Die finanzielle Situation am Jahresschlusse ist aus der folgenden Aufstellung der Bilanz vom 30. Juni zu entnehmen:

Aktiven: Immobilien: Bergbaubesitz K 3,793.523 (— 397.792), Grundbesitz K 1,972.049 (+ 40.458), Wohngebäude K 3,867.221 (— 203.538), Werksgebäude K 1,222.287 (— 64.331), Bahnen K 1,635.299 (— 181.700). Mobilien: Maschinen K 5,058.805 (— 1,686.268), Werkseinrichtungen K 3,185.943 (— 615.166), Bahnbetriebsmittel K 46.565 (— 5174), Werkzeuge, Bureaurequisiten und Pferde K 280.729 (unverändert), Walzen und Kokillen K 3,058.762 (— 40.609), Summe der Immobilien und Mobilien K 21,421.183 (— 3,153.971). Vorräte: Roh- und Hilfsmaterial K 29,594.572 (— 9,739.614), Halb- und Fertigprodukte K 31,964.605 (+ 16,813.659), Kassabestände K 2,640.775 (+ 1,774.223), Depositen K 120.000 (unverändert), Debitoren K 80,778.028 (+ 63,609.885), Effekten K 24,801.519 (— 21,900.964), Summe der Aktiven K 194,320.682 (+ 47,403.217).

Passiven: Aktienkapital K 36,000.000 (unverändert), Kreditoren K 115,911.421 (+ 51,762.423), Depositen K 120.000 (unverändert), unbehobene Dividenden K 201.590 (+ 169.400), Reservefonds: statutenmäßiger Reservefonds K 7,200.000 (unverändert), Spezialreserve K 10,800.000 (unverändert), Steuerreserve K 5,000.000 (unverändert), Wittgenstein Unterstützungsfonds K 200.000 (unverändert), Weinberger Unterstützungsfonds K 100.000 (unverändert), Arbeiter-Unterstützungsfonds K 11,443.732 (+ 834.952), Gewinn per Saldo: Vortrag aus dem Vorjahre K 899.219 (+ 74.504), Reingewinn K 6,444.721 (— 5,438.062), Summe der Passiven K 194,320.682 (+ 47,403.217).

Die Bilanzwerte zeigen, da größere Investitionen nicht vorgenommen wurden, nur jene Abnahme, welche den Abschreibungen entspricht. Die Vorräte an Halb- und Fertigprodukten sind um K 16,800.000 höher, die Vorräte an Roh- und Hilfsmaterial um K 9,700.000 niedriger als im vorigen Jahre. Die starke Erhöhung der Ansätze entspricht der außerordentlichen Verteuerung der Gestehungskosten. Die Debitoren sind um K 63,300.000 gestiegen, worin die bedeutende Zunahme der Verkaufspreise zum Ausdruck kommt. Unter der Post der Debitoren erscheint auch der Betrag von K 20,000.000 als Kaufpreis für die Kuxe der Rheinsberger Kohlenfelder. Die Prager Eisenindustriegesellschaft steht wegen des Abverkaufes dieser auf besetzten Gebieten gelegenen Kohlenfelder in Verkaufsverhandlungen. Der Effektenbesitz beträgt K 24,800.000 und ist um K 21,900.000 zurückgegangen. Die Gesellschaft hat ihre Alpinen Aktien verkauft, dagegen sind ihr K 9,000.000 aus der Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe zugewachsen, während anderseits am Kriegsanleihebesitz K 12,900.000 abgeschrieben wurden. Unter den Effekten erscheinen noch die Aktien der Gottesberger Kokswerke und K 500.000 Aktien der Kalkstickstoffwerke, die mittlerweile verkauft wurden. Die Kreditoren der Prager Eisenindustrie haben die Höhe von K 115,900.000 erreicht, wovon etwa K 100,000.000 die Bankschuld sind; trotzdem aus dem Verkaufe der Alpinen Aktien K 40,000.000 eingeflossen sind, hat sich die Bankschuld um K 51,700.000 erhöht.

* * *

Die ordentliche Generalversammlung der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft findet am 24. November l. J. um 10 Uhr vormittags im Sitzungssaale der Gesellschaft, Wien III, Am Heumarkt 10, mit nachstehenden Verhandlungsgegenständen statt: 1. Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1918/19; 2. Vorlage der Bilanz pro 1918/19 und Bericht des Revisionsausschusses. 3. Beschlußfassung über die Bilanz und Verwendung des Reingewinnes; 4. Beschlußfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und die damit im Zusammenhange stehende Statutenänderung; 5. Wahlen in den Verwaltungsrat; 6. Wahl des Revisionsausschusses für die laufende Geschäftsperiode.

Ing. Rudolf Thiele wurde von der neu gegründeten Tiefbohr-Aktiengesellschaft in den Verwaltungsrat gewählt und gleichzeitig mit der Oberleitung des gesamten Unternehmens, das noch bedeutend vergrößert wird, betraut.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Bergtechnisches Bureau Ing. Rüdiger & Mahler, „Montana", Gesellschaft m. b. H., Wien X, Laxenburger Straße 131. Betriebsgegenstand: *a)* Die

Digitized by Google

Errichtung einer Erzeugung von bergbautechnischen Artikeln sowie Metallwaren aller Arten und Errichtung von Verkaufsstätten und Filialen in Wien und im Auslande; *b)* die Übernahme der Vertretung anderer technischen Firmen und der Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln sowie der Export und Import derselben; *c)* die Durchführung von technischen Expertisen und Gutachten im In- und Auslande. Gesellschaftsvertrag vom 10. Juni 1919 mit Nachtrag vom 16. September 1919. Höhe des Stammkapitales: *K* 100.000, bar eingezahlt *K* 25.000. Geschäftsführer: Oskar Mahler, Direktor, Wien X, Laxenburger Straße 131; Hermann Rüdiger, Ingenieur, Wien IX, Porzellangasse 12. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Ein Geschäftsführer unterschreibt den Firmawortlaut.

Ottowitzer Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., Karlsbad. Bergwerksmäßige Ausbeutung der Johann Evangelist-, Anna- und Caroli-Braunkohlenzechen in Ottowitz, Erwerb und Pachtung von anderen Unternehmungen und Fabriksanlagen, Kohlenwerken und Grundstücken, Handel mit Bergwerksprodukten und verwandten Artikeln, Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art. Änderung: Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 7. Juli 1919. Sitz der Gesellschaft nunmehr: Ottowitz. Firmawortlaut: Ottowitzer Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Ottowitz, oder: Otovické uhelné doly spol. s. r. o. Otovice. Firmazeichnung: Die Firma wird gezeichnet durch Unterfertigung des deutschen oder tschechischen Firmawortlautes durch einen der Geschäftsführer Adolf Pionkowski oder Franz Kafka unter Beisetzung der eigenhändigen Fertigung A. Pionkowski oder Franz Kafka, bzw. Adolf Pionkowski oder Frant. Kafka.

Schwadener Syenitwerke, Milota & Cie. in Teplitz-Schönau; oder: Svadovské syenitové závody Milota a spol. v Teplicích-Sanove. Betrieb eines Syenitwerkes in Schwaden sowie Vertrieb der aus diesem Werke gewonnenen Artikel. Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Bloch und Eugen Lederer, beide Ingenieure in Teplitz, Johann Milota, Kaufmann in Smichov, Adolf Schrödl, Privatier in Smichov. Drei Kommanditisten. Firmazeichnung: Die Zeichnung der Gesellschaftsfirma erfolgt auf die Weise, daß entweder Ingenieur Karl Bloch oder Ingenieur Eugen Lederer kollektiv entweder mit Johann Milota oder Adolf Schrödel die Firma so zeichnet, daß die Zeichnungsberechtigten unter den Wortlaut der vorgedruckten oder geschriebenen Firma ihre Unterschrift beisetzen.

Prager Kohlenverkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H. Firmawortlaut nunmehr bloß: Prazská prodejna uhlí, společnost s rucenim obmezenym. Gelöscht die Geschäftsführer: Josef Vána, Gustav Steiner und Ignaz Vogl. Eingetragen als Geschäftsführer: Ladislav Cech, Großhändler in Prag, Skolská 28, Karel Cermák, Direktor des Prager Kohlenvereines, Gesellschaft m. b. H. in Smichov, Karel Kovář, Großhändler in Bubenč, Korunovační 20. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auch auf den Beschluß der Generalversammlung vom 15. Februar 1919, womit der § 2 des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Firmawortlautes geändert wurde.

J. Proksa a spol., Pilsen. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Kohle und Holz, Kunstdünger, Zement, Kalk und Steinen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jänner 1916. Persönlich haftende Gesellschafter: Jan Proksa, Kohlengroßhändler in Pilsen, Radynska ulice 52, Josef Proksa, Oberdirektor in Hostomitz an der Biela, und Boluslava Proksa, Gattin des Oberdirektors in Hostomitz an der Biela. Vertretungsbefugt: Jan Proksa und Josef Proksa, jeder selbständig. Firmazeichnung: Unter den wie immer geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut setzt entweder Jan Proksa oder Josef Proksa seine Unterschrift.

Braunkohlenwerk Austria III. Schacht, Gesellschaft m. b. H., Senseln. Auf Grund der Abstimmungsbriefe vom 21. Juni 1919 wurde der § 3 des Gesellschaftsvertrages abgeändert, demgemäß die Firma nunmehr lautet: Braunkohlenwerk Freiheit, Gesellschaft m. b. H.

„Metallo", Chemische Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Windmühlgasse 30. Betriebsgegenstand: 1. Die Fabrikation von Metallsalzen und chemisch-technischen Präparaten; 2. der Ankauf der dazu erforderlichen Rohstoffe und die Verarbeitung derselben in eigenen oder gepachteten Erzeugungsstätten; 3. der Ankauf aller zum Betrieb erforderlichen Gegenstände, Maschinen und Hilfsstoffe; 4. der Handel mit Metallsalzen und Metallen, chemisch-technischen Präparaten und Betriebsstoffen; 5. der An- und Verkauf von in dieses Gebiet (Ziffer 4) einschlagenden Artikeln, sei es für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere der kommissionsweise Vertrieb derselben; 6. die Übernahme von Interessentenvertretungen, die Vornahme von technischen Handelsanalysen sowie die Ausarbeitung chemisch-technischer Gutachten; 7. die Erwerbung und Verwertung von in das chemisch-technische Gebiet einschlagenden Marken, Mustern, Patenten und Lizenzen; 8. die Beteiligung an gleichen oder verwandten Betrieben, die Errichtung von Filialen, Vertretungen und Agenturen im Inland oder Ausland sowie der Abschluß aller einschlägigen, den Geschäftszwecken dienenden Hilfsgeschäfte. Gesellschaftsvertrag vom 11. August 1919. Höhe des Stammkapitales: *K* 100.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 50.000. Geschäftsführer: 1. Heinrich Sowitsch, Kaufmann in Wien XIII, Veitlissengasse 19; 2. Doktor Artur Brauch, Chemiker in Wien VII, Burggasse 51. Vertretungsbefugt: Beide Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von beiden Geschäftsführern mit dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamens und dem Zunamen.

Zbirower Eisenwerke Max Hopfengärtner A.G., Wien I, Rathausstraße 2. Hauptniederlassung mit der in Prag bestehenden Zweigniederlassung. Richtigstellung: Das am 5. August 1919 eingetragene Mitglied des Verwaltungsrates Gustav Rulf ist nicht Direktor der Böhmischen Industrialbank, sondern Direktor der Böhmischen Union-Bank.

Mutejovická uhelnoteznà spolecnost s. r. o., Praha II, Ferdinandova tř. 23a; oder deutsch: Mutowitzer Kohlenwerks-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: *a)* Die Pachtung, den Ankauf oder andere Erwerbung von Kohlenfeldern, insbesondere von der Mittelböhmische Steinkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., und zwar Kohlenfelder, die als Ergänzungen der Grubenmaßen Thomas II und III und anderen in der Gemeinde Welhotten, Gerichtsbezirk Rakonitz, sind, zum Zwecke der Eröffnung dieser Felder und das Fördern von Kohlen aus denselben; *b)* der An- und Verkauf sämtlicher in das oberwähnte Fach fallenden und für die

Digitized by Google

gesellschaftlichen Funktionen notwendigen Gegenständen, insbesondere Bedürfnisse für die Arbeiterschaft und Beschäftigten; *c)* Beteiligung als Gesellschafter oder Kommanditist an Unternehmungen ähnlicher Zweige, ob inländischen oder ausländischen. Höhe des Stammkapitals: *K* 100.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 100.000. Geschäftsführer: Moritz Reiner, Prokurist in Teplitz, Payerstraße, Villa Glücksberg, Erwin Ehrlich, Beamter in Wurzmes, Gerichtsbezirk Görkau, Rudolf Reiner, Prokurist in Prag II, Ferdinandstraße 23a, Gottlieb Bayer, Beamter in Mutowitz, Bezirk Rakonitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft gründet sich auf den Vertrag, datiert Prag, 5. Dezember 1918, und Nachtrag hiezu, datiert Prag, 10. März 1919. Zeitdauer: Unbestimmt. Vertretungsbefugt: Die Geschäftsführer, und zwar entweder zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist, und zwar der Geschäftsführer Moritz Reiner oder Rudolf Reiner mit dem Geschäftsführer Erwin Ehrlich oder Gottlieb Bayer oder mit einem Prokuristen, jedoch niemals Moritz Reiner kollektiv mit Rudolf Reiner oder Erwin Ehrlich kollektiv mit Gottlieb Bayer. Firmazeichnung: Unter den von wem immer geschriebenen oder stampiglierten Firmawortlaut setzen ihre Unterschrift entweder zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer und der Prokurist, und zwar der Geschäftsführer Moritz Reiner oder Rudolf Reiner mit dem Geschäftsführer Erwin Ehrlich oder Gottlieb Bayer oder mit einem Prokuristen, jedoch niemals Moritz Reiner kollektiv mit Rudolf Reiner oder Erwin Ehrlich kollektiv mit Gottlieb Bayer. Bekanntmachungen erfolgen mittels rekommandierter Briefe an alle Gesellschafter.

Jindřich Poláček, Kolin. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jänner 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Zofie Poláček, Handelsfrau in Kolin, und Paul Poláček, Handelsmann in Kolin. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Westungarische Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft, Budapest. Nunmehr Pozsony.

Vergasungsindustrie-Gesellschaft m. b. H. Wien IV, Große Neugasse 8. I. Die Vergasung von Brennstoffen aller Art behufs Erzeugung und Verwertung von Gas und allen bei der Vergasung entstehenden Nebenprodukten, ferner die Ausführung und Lieferung aller hiezu notwendigen Einrichtungen sowie der Betrieb solcher Anlagen. II. Die Erwerbung und Verwertung von in dieses Arbeitsgebiet einschlägigen Erfindungen und Verfahren, und zwar insbesondere: 1. Die Erwerbung und Verwertung der nachbezeichneten, der Prof. Dr. Strache Wassergas-Patentverwertungs-Gesellschaft m. b. H. gehörigen österreichischen Patente, betreffend: a) Verfahren und Apparat zur Erzeugung von aus Steinkohlengas und Wassergas bestehendem Mischgas (erteilt am 15. August 1906 unter Nr. 27.211); b) Verfahren und Apparat zur Erzeugung eines aus Destillationsgas und Wassergas bestehenden Mischgases (Doppelgas) (erteilt am 15. Oktober 1915 unter Nr. 71.698); c) Verfahren zur Erzeugung von Wassergas (erteilt am 1. Oktober 1905 unter Nr. 23.197); d) Apparat zur kontinuierlichen Anzeige und Registrierung der Gasproduktion (erteilt am 15. Dezember 1908 unter Nr. 37.040) und e) Verfahren zum Betriebe von Steinkohlengasofen- und Generatoranlagen (erteilt am 15. März 1918 unter NZr. 76.212). 2. Die Erwerbung und Verwertung der nachbezeichneten, der Prof. Dr. Strache Wassergas- und Patentverwertungs-Gesellschaft, Gesellschaft m. b. H. gehörigen, beim österreichischen Patentamt angemeldeten Erfindungen, betreffend: a) Verfahren und Apparat zur restlosen Vergasung der Kohle in Generatoren mit Wechselbetrieb (angemeldet am 28. Juni 1916 unter Nr. A 2914/16); b) Verfahren zur Vergasung bituminöser Brennstoffe in Generatoren mit Wechselbetrieb (angemeldet am 19. Juli 1917 unter Nr. A 3391/17); c) Verfahren zur Heizung mit Gasen aus Generatoren mit Wechselbetrieb (angemeldet am 19. Juli 1017 unter Nr. A 3392/17); d) die Schlacken selbsttätig beseitigender Rost für Generatoren und ähnliche Feuerungsanlagen (angemeldet am 2. November 1919 unter Nr. A 5170/17) und e) Vorrichtung zur Herbeiführung einer vollkommeneren Dampfzersetzung in Generatoren mit Entgasungskammer (angemeldet am 14. Februar 1919 unter Nr. A 528). 3. Die Erwerbung und Verwertung der nachbezeichneten, der Prof. Dr. Strache Wassergas- und Patentverwertungs-Gesellschaft, Gesellschaft m. b. H. gehörigen ungarischen Patente, betreffend: a) Verfahren und Apparat zur Erzeugung von Mischgas aus Kohle (erteilt am 1. Juli 1906 unter Nr. 38.257); b) Verfahren und Apparat zur Erzeugung eines aus Destillationsgas und Wassergas bestehenden Mischgases (Doppelgas) (erteilt am 26. September 1916 unter Nr. 71.452); c) Verfahren und Apparat zur restlosen Vergasung der Kohle (erteilt am 29. April 1918 unter Nr. 72.460). 4. Die Erwerbung und Verwertung der Prof. Dr. Strache Wassergas- und Patentverwertungs-Gesellschaft, Gesellschaft m. b. H. gehörigen, beim ungarischen Patentamt angemeldeten Erfindung, betreffend Verfahren zur Vergasung von Kohle (angemeldet am 26. September 1916 unter Nr. S 8354). 5. Die Erwerbung und Verwertung der nachbezeichneten, der Kraftgasanlagengesellschaft m. b. H. gehörigen, beim österreichischen Patentamt angemeldeten Erfindungen, betreffend: a) Vorrichtung zur trockenen Aschenaustragung für Drehrostgeneratoren (angemeldet am 15. März 1919 unter Nr. A 849/19) und b) Verfahren und Vorrichtung zum Messen großer strömender Gasmengen oder zur Betätigung von Dampfschlußmeldern (angemeldet am 24. Dezember 1918 unter Nr. A 6833/18). 6. Die Erwerbung und Verwertung des der Kraftgasanlagengesellschaft m. b. H. von der Prof. Dr. Strache Wassergas-Patentverwertungs-Gesellschaft, Gesellschaft m. b. H. erteilten alleinigen Rechtes zur Ausführung von Doppelgasgeneratoranlagen nach den vorstehend sub 1. und 2. angeführten Patenten für das Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und für die Balkanstaaten, einschließlich der gesamten Türkei sowie weiter die Erwerbung und Verwertung der von der Kraftgasanlagengesellschaft m. b. H. bisher getroffenen und ihr geistiges Eigentum bildenden Konstruktionsabänderungen und Verbesserungen der vorerwähnten Generatoranlagen. III. Der Betrieb der den sub I. und II. bezeichneten Zwecken dienenden Gewerbe und Handelsgeschäfte. Bei der Ausübung ihrer Geschäfte ist die Gesellschaft den bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften unterworfen. Die Gesellschaft ist daher, wenn sie Unternehmungen betreiben will, zu welchen eine besondere Berechtigung oder die staatliche Bewilligung erforderlich ist, zur Erlangung dieser Berechtigung, bzw. Erwirkung der Bewilligung nach den jeweils bestehenden Vorschriften verpflichtet. — Gesellschaftsvertrag vom 3. Juli 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 1,000.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 600.000. Geschäftsführer: Ing. Kurt Endmann, Wien XIII, Linzerstraße 221. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer Kurt Endmann. Firmazeichnung: Der Firmenwortlaut wird von dem Geschäftsführer eigenhändig unterfertigt. Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports): Die Apports sind: 1. Die von der Prof. Dr. Strache Wassergas- und Patentverwertungs-Gesellschaft m. b. H. eingebrachten und von der Vergasungs-

Digitized by Google

industrie-Gesellschaft m. b. H. um den einverständlich festgesetzten Betrag von *K* 200.000 übernommenen, im Artikel III sub II, Absatz 1 bis 4, angeführten Patente und Erfindungsrechte; 2. die von der Kraftgasanlagengesellschaft m. b. H. eingebrachten und von der Vergasungsindustrie-Gesellschaft m. b. H. um den einverständlich festgesetzten Betrag von *K* 200.000 übernommenen, im Artikel III, sub II, Abs. 5 und 6, angeführten Erfinder-, bzw. Ausführungsrechte, Konstruktionsabänderungen und Verbesserungen. Ein Aufsichtsrat wurde bestellt.

Pilsner Kohlengesellschaft m. b. H. — Plzenská uhelná spolecnost s r. o. — Compagnie charbon de Plzen société à g. l., Pilsen. Handel mit Kohle, Holz und Baustoffen und Erwerb und Betrieb von Grubenunternehmungen. Höhe des Stammkapitals: *K* 300.000, sämtliche bar eingezahlt. Geschäftsführer: Leo Kasmacher, Inhaber der Firma „Fischel a spol." in Pilsen, ulice Karoliny Svetlé 8, und Oskar Taussig, Kaufmann in Pilsen, Havlickova ul. 21. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 30. Mai 1919. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Unter den wie immer vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firmawortlaut fügt einer der Gesellschafter seinen Familiennamen bei.

Böhmische Grafit- und Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. — Ceská spolecnost tuhovych a uhelnych dolu s r. o., Karlsbad. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortbetrieb der dem Paul Fischer als Alleininhaber gehörigen Katowitzer Graphitwerke G. m. b. H. mit dem Sitze in Katowitz, der demselben gehörigen Grubenmaßen-Freischürfe, Schurfbewilligungsrechte und sonstigen Bergwerksberechtigungen in den Berggerichtssprengeln Pilsen, bzw. Revierbergamtssprengeln Pilsen und Budweis sowie der auf diesen Realitäten und Bergwerksentitäten befindlichen beweglichen Sachen, die Gewinnung von Rohgraphit, Raffinade und Weiterverarbeitung desselben, Gewinnung von Kohlen und sonstigen Mineralien sowie der Handel mit diesen sämtlichen Produkten und Erzeugnissen, desgleichen aber auch die allfällige Erwerbung anderer gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen und Betriebe oder von Anteilen an solchen oder überhaupt die Beteiligung an derartigen Betrieben. Höhe des Stammkapitals: *K* 150.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 150.000. Geschäftsführer: Alfred Schwalb, Bankier in Karlsbad, Hermann Singer, Großindustrieller in Asch. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 23. Juli 1919. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer für sich allein.

„Chemiemetall" Gesellschaft m. b. H. für chemische und metallurgische Produktion, Innsbruck. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung, Einfuhr und Ausfuhr von Metallen, Metallsachen, Erzen, Farben und Chemikalien, Drogen, Übernahme oder Errichtung sowie Betrieb einer Fabrik und Betrieb aller den Gesellschaftszweck fördernden Produktionsarten und Geschäfte. Höhe des Stammkapitals: *K* 80.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 20.000. Geschäftsführer: Viktor Ferber, Fabriksdirektor in Gries am Brenner und Ludwig Körner-Horak jun., Chemiker in Innsbruck, Anichstraße 24. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Geschäftsführer für sich selbständig. Firmazeichnung: Einer der beiden Geschäftsführer setzt dem Firmawortlaut eigenhändig seine Unterschrift bei.

Industriekohlengesellschaft m. b. H.; tschechisch: Spolecnost pro obchod uhlim prumyslovym, spolecnost s r. o.; französisch: Société pour le commerce du charbon industriel, société à g. l., Karolinenthal, Havlickova ul. 5. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Kohlen und Brennstoffen aller Art und insbesondere deren Verkauf an Industrieunternehmungen, ferner der Betrieb sämtlicher damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte sowie auch die Beteiligung an Unternehmungen dieser oder ähnlicher Art. Höhe das Stammkapitals: *K* 200.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 100.000. Geschäftsführer: Viktor Langer, Kaufmann in Karolinenthal, Havlickova tr. 5. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft gründet sich auf den Gesellschaftsvertrag d. d. Prag, 22. Mai 1919 und den Nachtrag hiezu d. d. Prag, 10. Juli 1919. Zeitdauer: Unbestimmt. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer. Firmazeichnung: Dem von wem immer geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaute fügt der Geschäftsführer seinen Familiennamen bei.

Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Pichling bei Köflach. Neugewählt: Dr. Gottlieb Tunner, Rechtsanwalt in Graz, zum Verwaltungsrat mit dem statutenmäßigen Firmazeichnungsrechte.

Altstädter i Zorko, Agram. Brennholz- und Kohlenverkauf im großen und kleinen. Inhaber: Bela Altstädter und Jakob Zorko. Firmazeichnung: Diese werden die Firma allein vertreten und zeichnen, so zwar, daß sie sich unter den geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaut kollektiv unterschreiben.

Unterinntaler Torfindustrie Gesellschaft m. b. H., Kufstein. Gewinnung und Veräußerung von Torf und anderen Brennmaterialien. Höhe des Stammkapitals: *K* 50.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: Voll eingezahlt. Geschäftsführer: Andrä Gerber, Ingenieur, und Leonhard Zanier, Baumeister, beide in Kufstein. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Das Unternehmen gründet sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 13. Juli 1919. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung: Einer der beiden Geschäftsführer setzt dem Firmawortlaut seine Unterschrift bei.

Homma & Wollner, Speditionsgeschäft und Kohlenhandel, Wiener-Neustadt, infolge Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Ed. J. Weinmann, Aussig. Kohlenhandel. Die Kollektivprokura des Fritz Gibian, Richard Lederer und Adolf Benedikt gelöscht. Prokura erteilt dem bisherigen Kollektivprokuristen Richard Lederer, Kaufmann in Aussig.

Chlorzinnwerk System Goldschmidt Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion & Co., Aussig, Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Die Eintragung als Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung wird gelöscht. Firmawortlaut nunmehr: Chlorzinnwerk, System Goldschmidt, Verein für chemische und metallurgische Produktion & Co., oder tschechisch: Továrna na chlorid cínatý, soustava Goldschmidt, Spolek pro chemickou a hutní výrobu a spol.

Kerhart & Tachecì, spolecnost s r. o., Pardubitz, Masarykova ulice 198. Die Übernahme des Werkes der Firma „Kerhart & Tachecì", Dampfsäge, Holz- und Kohlenhandel, Baumaterialien, Zementwarenerzeugung und Spedition in Pardubitz, mit sämtlichen Aktiven und Passiven, und zwar durch Kauf, und der Fortbetrieb dieses Werkes und sämtlicher Handelsgeschäfte überhaupt, zu welchen es keiner besonderen Konzession bedarf. Höhe des Stammkapitals: *K* 400.000, die in barem erlegt wurden. Geschäftsführer: Antonin Tachecì st., Großhändler in Pardubitz, und Karel Kerhart, Buchhalter in Pardubitz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft

Digitized by Google

beruht auf dem Gesellschaftsvertrag d. d. Pardubitz, 26. April 1919, Zl. 5657 not. Zeitdauer: Unbeschränkt. Firmazeichnung: Dem von wem immer und in welcher Art immer ausgedrückten Firmawortlaute fügt einer der Geschäftsführer die eigenhändige Unterschrift seines Familiennamens bei. Die Geschäftsführer erhalten für ihre Bemühungen eine Remuneration, welche derzeit für den Geschäftsführer Antonín Tachecí mit dem Betrage von *K* 1500 monatlich und 15% des Reingewinnes, für Karel Kerhart mit dem Betrage von *K* 1000 monatlich und 10% des Reingewinnes festgesetzt wird.

Aus den Revieren.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Ing. F. Müller, Baumeister in Kaschau, hat um Bestätigung eines Freischurfes in der Katastralgemeinde Zettlitz, Steuerbezirk Duppau, angesucht.

Josef Buresch, Realitätenbesitzer in Komotau, hat um Bestätigung von 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Kaschitz, Steuerbezirk Podersam, 5 Freischürfen in der Katastralgemeinde Milsau und 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Prösteritz, Steuerbezirk Kaaden, angesucht.

Die Schurfbewilligung des Herrn Josef Schmidt-Penitschka, Bergbaubesitzers in Teplitz-Schönau, wurde über Zeitablauf gelöscht.

Die Schurfbewilligung Z. 4471 anni 1918 der Firma C. T. Petzold & Komp. in Puschwitz wurde samt den darauf bestehenden Freischürfen Z. 4472 anni 1918 in der Katastralgemeinde Pomeisl und Z. 4473 und 4474 anni 1918 in der Katastralgemeinde Wärzen, Steuerbezirk Podersam, über Zeitablauf gelöscht.

Die Schurfbewilligung Z. 3161 vom 7. August 1919 wurde samt den darauf bestehenden Freischürfen Z. 3162, 3163, 3164 anni 1918 in der Katastralgemeinde Treskonitz, Z. 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3765 anni 1918 in der Katastralgemeinde Litschkau, Z. 4109, 4109 a, 4109 b, 4109 c, 4109 d, 4109 e, 4109 f, 4109 g, 4109 h und 4109 i anni 1918 in der Katastralgemeinde Tuchořitz, Steuerbezirk Saaz, des Emil Sommerschuh, Liechtensteinscher Generaldirektor in Rakonitz, auf die Vereinigten Wildstein-Neudorfer Tonwerke, Gesellschaft m. b. H. in Eger, umschrieben.

Die Schurfbewilligung Z. 4351 anni 1918 samt den darauf beruhenden Freischürfen Z. 4352, 4353, 4354, 4355, 4356, 4357, 4358, 4359, 4360, 4361, 4362, 4363, 4364, 4365, 4366, 4367, 4368, 4369, 4370, 4371, 4372, 4373 anni 1918 in der Katastralgemeinde Stankowitz, Z. 4374, 4375, 4376, 4377, 4378 anni 1918 in der Katastralgemeinde Saaz und Z. 4379 anni 1918 in der Katastralgemeinde Twerschitz, Steuerbezirk Saaz, des Franz Müller, Privaten in Grünwald, wurde über Zeitablauf gelöscht.

Alois Kräupl, Stahlwerkbetriebsleiter in Komotau, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau gebeten und gleichzeitig um Bestätigung von 5 Freischürfen in der Katastralgemeinde Kaaden, Steuerbezirk Kaaden, und 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Quinau und 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Schergau, Steuerbezirk Görkau, gebeten.

Ing. F. Müller, Baumeister in Maschau, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Bestätigung von 25 Freischürfen in der Katastralgemeinde Zettlitz, Steuerbezirk Duppau, gebeten.

Die Braunkohlenwerke „Berta" in Brunnersdorf beabsichtigen in der Strecke Kaaden-Brunnersdorf—Priesen eine Verladerampe mit einem Schleppgeleise zu errichten. Die diesbezügliche kommissionelle Verhandlung fand am 22. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr 35 Minuten, an Ort und Stelle statt. Besitzer des Schachtes ist Moritz Bermann in Prag.

Bei dem am 13. Oktober 1919 in Prag stattgefundenen Gewerkentage der Braunkohlentiefbau-Gewerkschaft „Wurzmes" (Betty-Schacht in Wurzmes) wurde Herr Otto Augstein, Bergwerksdirektor in Prag, Pflastergasse 6, und Herr Willi Rosenbacher, Bergwerksverwalter in Wurzmes, in die Direktion berufen, und zwar Herr Otto Augstein als Gewerkschaftsdirektor.

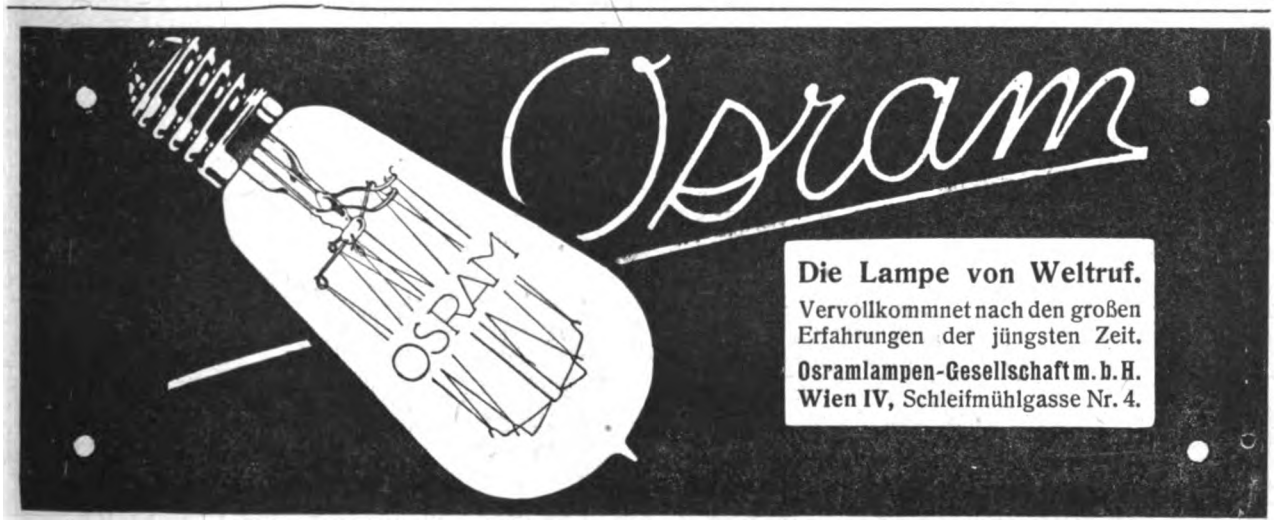

Digitized by Google

Herr Theodor Thierer, Bergwerksbesitzer in Petersburg, Bezirk Jechnitz, hat bei der Berghauptmannschaft in Prag unter Z. 8798 anni 1919 das Gesuch um Verleihung von 2 Doppel- und 1 einfachen Grubenmaße auf Braunkohle unter dem Schutznamen Josefine 1 bis 3 in der Katastralgemeinde Radonitz, Steuerbezirk Kaaden, angesucht.

Der zu verleihende Aufschluß liegt im Freischurfe Z. 2130 anni 1916 und wurde auf der dem Albin Moritz, Landwirt in Radonitz, gehörigen Parzelle Nr. 868 der Katastralgemeinde Radonitz mittels eines 11·5 *m* tiefen saigeren Schachtes erzielt.

Hierüber hat die im § 54 BergG. vorgeschriebene Freifahrung am Donnerstag, den 2. Oktober 1919, um 10 Uhr vormittags an Ort und Stelle stattgefunden.

Die Direktion der Braunkohlenwerkes Swatopluk-Zeche in Willomitz, Gewerkschaft Braunschweig, hat um die Kollaudierung der bewilligten Tagulichkeiten, und zwar Separation, Förderbrücke, Zechenhaus und Betriebskanzlei und Zuführung der Benützung bei der Bezirkshauptmannschaft in Kaaden angesucht. Die diesbezügliche Kommission fand am 18. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle in Willomitz statt.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Wie erinnerlich, ereignete sich am 19. Mai auf dem Neuschacht in Lazy eine furchtbare Explosion, der 120 Bergleute zum Opfer gefallen sind. Das infolge der Explosion in Brand geratene Grubenfeld mußte damals abgemauert und nur ein kleiner Teil des Schachtes konnte weiter abgebaut werden. Wie wir nun erfahren, trägt sich die Betriebsleitung des Neuschachtes mit der Absicht, schon in der nächsten Zeit das abgemauerte Grubenfeld wieder zu eröffnen. Die an Ort und Stelle durchgeführten Gasproben haben ergeben, daß sich noch Spuren von Kohlenoxyd im Schachte finden. Erst bis die Strecke vollständig wetterfrei ist, kann natürlich mit der Wiedereröffnung begonnen werden.

Die Vorarbeiten hat eine viergliederige Kommission übernommen, der der Leiter der Bergschule in Mährisch-Ostrau, Bergoberkommissär Dr. Rybak, sowie ein Ministerialrat vom Arbeitsministerium in Prag angehören. Für den Aufschluß der abgemauerten Strecke wurde eine Elitemannschaft von 100 Personen ausgewählt, die für diesen Zweck eine besonders hohe Versicherung einging. Dieser Mannschaft wird es obliegen, den Unfallsort genau zu untersuchen und erst bis die vollständige Betriebssicherheit des Grubenfeldes einwandfrei nachgewiesen ist, kann mit der Abbauarbeit begonnen werden. Infolge der Einengung des Arbeitsfeldes betrug die Wochenförderung seit dem Unfalle nur 12.000 *q*; sie wird, wenn das abgemauerte Grubenfeld wieder aufgeschlossen wird, um rund 90.000 *q* steigen.

Anläßlich der Wiedereröffnung des Neuschachtes in Lazy wird vom Revierbergamte in Mährisch-Ostrau mitgeteilt:

Die Leitung bezüglich der anläßlich der Grubenkatastrophe im Neuschachte zu treffenden Maßregeln liegt in Händen der Erhebungskommission, welcher der derzeitige Revierbergamtsleiter Bergoberkommissär Dr. Schoppek vorsteht, und welcher angehören als vom Revierbergamte beigezogene Sachverständige Ing. Gustav Hertel, Oberingenieur der Österreichischen Berg- u. Hüttenwerke in Karwin, und Ing. Franz

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

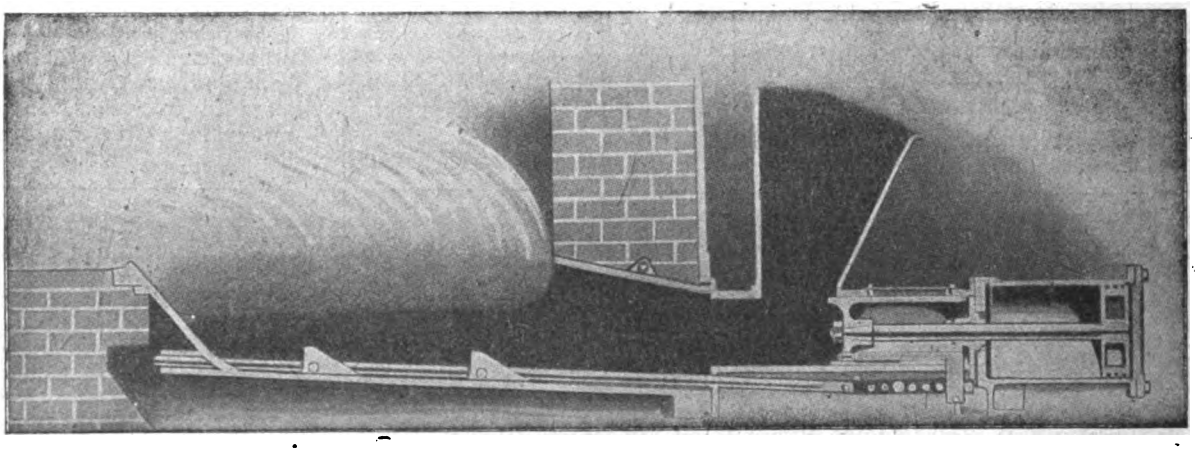

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

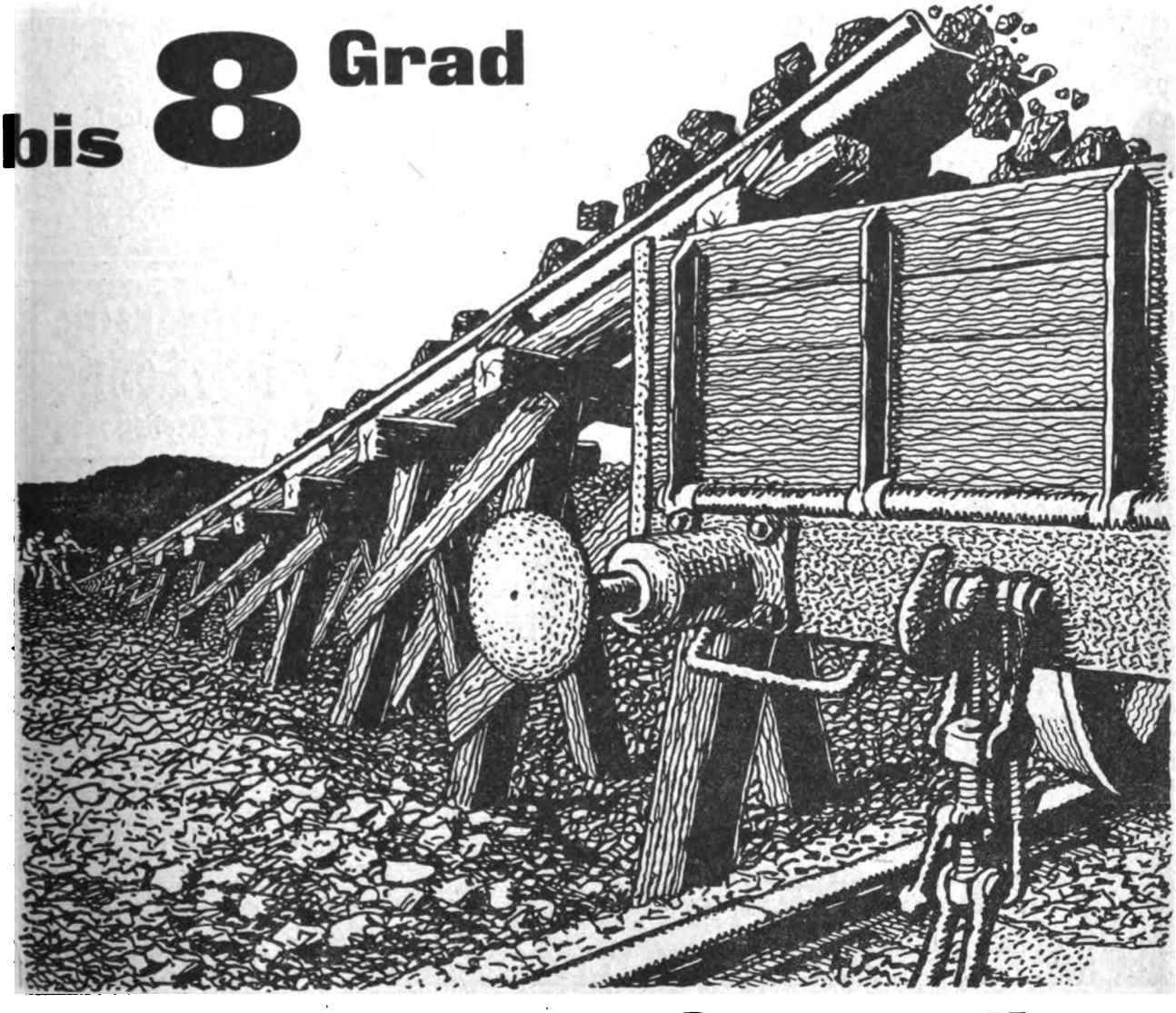

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Stiller, Berginspektor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Mährisch-Ostrau; von seiten der Gewerkschaft wurden als Sachverständiger der Direktor der Mährisch-Ostrauer Bergschule Dr. mont. und Dr. jur. Miloslaw Rybak und von seiten der Rada Narodowa in Teschen Oberbergverwalter Ing. Ladislaus Barzikowski namhaft gemacht und diese auch der Kommission beigezogen. Die Erhebungskommission hat seinerzeit die Absperrungsmaßnahmen geleitet, dann die notwendigen Verfügungen anläßlich des Brandes des Wewerka-Wetterschachtes getroffen und ihr steht die Entscheidung über alle Verfügungen zu, die sich aus Anlaß dieser Katastrophe für die Sicherheit der Person und des Eigentums ergeben.

Der Zweck der Abdämmungsarbeiten war, das Brandfeld derart abzuschließen, daß ein Luftzutritt zum eigentlichen Brandherde hintangehalten wird, damit das Feuer wegen Mangel an Sauerstoff erstickt. Zu diesem Zwecke war es notwendig, die Zusammensetzung der Gase in dem eingeschlossenen Brandfelde zu kennen. Es wurde daher angeordnet, daß an bestimmten Punkten täglich Gasproben genommen und dieselben auf ihre Bestandteile (Sauerstoff, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Wasserstoff und Stickstoff) analysiert werden. Das Resultat dieser Analysen wird laufend dem Revierbergamte mitgeteilt. Aus der Zusammensetzung der Brandgase läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, wann man das Feuer als erloschen betrachten und an die Eröffnung des Brandfeldes schreiten kann.

An eine Eröffnung des Brandfeldes im Neuschachte muß allerdings einmal geschritten werden, doch ist ein bestimmter Zeitpunkt hiefür noch nicht in Aussicht genommen, da es in erster Linie notwendig ist, daß die im Wewerka-Wetterschachte durch den Brand beschädigten Ventilatoren wieder instand gesetzt werden, damit man dieselben nach Eröffnung des Brandfeldes jederzeit, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, in Betrieb setzen kann. An der Herstellung der Ventilatoren wird eben gearbeitet. Bevor jedoch an die Eröffnung des Brandfeldes geschritten wird, ist es notwendig, daß die Erhebungskommission vorher einen genauen Plan, wie dabei vorgegangen werden soll, ausarbeitet.

Die jetzige Zusammensetzung der Brandgase ist eine derartige, daß an die Eröffnung des Brandfeldes in einem der nächsten Monate wird gedacht werden können; von seiten der Betriebsleitung werden die vorbereitenden Schritte hiezu schon jetzt getroffen.

In der Katastralgemeinde Trávník bei Letovic nächst Boskowitz hat die Altendorfer Bergbau-Gesellschaft m. b. H., vertreten durch Fabriksbesitzer Josef Skoupil in Letovic, den vor vielen Jahrzehnten bestandenen und damals wegen ungünstiger wirtschaftlicher Lage eingegangenen Letovicer Steinkohlenbergbau wieder aufgenommen.

Auf der Gemeindehutweide Parzelle Nr. 338 wurde ein Stollen angelegt im flachhügeligen Terrain, welcher bei 9 *m* ein Kohlenflöz verworfen anfuhr; beim 35. Stollenmeter wurden nach Ost und West Grundstrecken und eine Einfallende, zusammen über 100 *m*, getrieben. Die Kohle hat zwei Bänke: obere 40 *cm*, Mittel taub 60 *cm*, untere 60 *cm*. Im Liegenden und Hängenden ist dunkelgrauer Letten, im Liegenden tritt auch feiner grüner Sand auf. Das Flözstreichen ist 5h 2° astronomisch, das Fallen 4° südöstlich. Die Kohle ist schwarz, glänzend. Eine Analyse der Lehrkanzel für Gastechnik in Wien ergab

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480
Drahtgewebe Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten Transportgurten
Stacheldraht Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026
Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

ein Koksausbringen von 25%, einen Gasgehalt von 33%. 1 *kg* Förderkohle gibt 38 *g* Teer und 77 *l* Gas. Die Kohle hat 3200 Kalorien.

Geographisch gehört das Kohlenflötz dem Zuge der Kreideformation an, welcher bei Landskron beginnend sich bis Blosdorf bei Triebitz erstreckt.

Zur Verleihung wurden am 27. April 1918 bei der Berghauptmannschaft in Wien zwei Grubenfelder von je vier Doppelmaßen angesucht. Die Freifahrung fand am 12. September 1918 und 25. Jänner 1919 statt. Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses hat die tschecho-slowakische Berghauptmannschaft in Brünn mit den Erkenntnissen vom 23. August 1919, Z. 3571 und 3572, die Verleihung dieser zwei Grubenfelder mit den Schutznamen „Marie" und „Josef" ausgesprochen.

Die Zeche steht nun schon in flotter Förderung. Versuche mit der Verwertung im Generator werden mit Erfolg vorgenommen.

Die Witkowitzer Steinkohlengruben beabsichtigen demnächst auf ihrem Freischurffeld in der Gemeinde Alt-Biela im Misteker Bezirk eine neue Tiefbohrung auf Steinkohle auszuführen. Man erhofft, mit Rücksicht auf die fachmännischen Gutachten, ein günstiges Resultat.

Wie seinerzeit berichtet, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten angeordnet, die Kohlengrubenarbeiter durch besondere Instruktionskurse für ihren Beruf vorzubereiten, um auf diese Weise auch den manuellen Arbeiter in den Stand zu setzen, die Zusammenhänge zwischen seiner Tätigkeit und der Weltwirtschaft zu erkennen. Die Einführung dieser Kurse wurde im Ostrauer Reviere mit besonderer Dringlichkeit gefordert und es haben auch schon vor längerer Zeit zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter Abmachungen über die Art der Vorträge und ihre finanzielle Sicherstellung stattgefunden. Der geldliche Aufwand wurde bekanntlich von den Gruben übernommen. Die Vorträge werden hier in tschechischer und polnischer Sprache gehalten, als Vortragende wurden Betriebsleiter und Bergingenieure gewonnen. Es wurde bestimmt, daß für jede Grube eigene Vorträge veranstaltet werden, und zwar in einem dem Schachte nahe liegenden Raume.

Über die Art der Vorträge, die methodisch den ganzen Fragenkomplex der Montanindustrie umfassen sollen, wurden vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Richtlinien ausgearbeitet. Es soll in erster Linie darauf Rücksicht genommen werden, in der ersten Zeit Vortragsstoffe zu wählen, die dem Arbeiter auch ohne jede Vorbildung ein leichtes Verständnis ermöglichen und die das Interesse für die weiteren Ausführungen erwecken. Neben den auf die Montanindustrie Bezug nehmenden Fragen sollen auch Themen nationalpolitischer Natur behandelt werden. Die Kurse werden eröffnet mit einem allgemein verständlichen Vortrag über die Entstehung der Erde. Erschöpfend soll anschließend die Entstehung der Kohle behandelt werden, ihre Bedeutung und Verarbeitung. Sehr wichtig für den Bergmann wird die Behandlung einer weiteren Gruppe von Fragen sein: Wie entsteht eine Grubenexplosion und wie schützt man sich davor? Weiters kommen zur Sprache die Technik der Tiefbohrungen und die Gegenüberstellung des Bergbaues einst und jetzt. Auch über ein ausgesprochen politisches Thema sollen die Bergarbeiter erschöpfende Auskunft bekommen. „Was

GEBR.
BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES.
STAHL-
WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE
UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Kesseleinmauerungen
mit langer Lebensdauer nach Patent Nr. 78.238:
„EISENWERK WITKOWITZ — ING. ROBERT HLADISCH"
Fabriksobersteine, Feuerfeste Bauten der metallurgischen und keramischen Industrie. Koksofenbau. Industriebauten
Alle Arten Projektierung und Ausführung von
BERGWERKS- UND HÜTTENANLAGEN
Hoch- und Tiefbau. — Gutachten und Schätzungen übernimmt die Spezialfirma für Industriebauten und feuerfeste Mauerungen
ING. ROBERT HLADISCH, BAUMEISTER, MÄHR.-OSTRAU
Bahnhofstraße Nr. 26
Erstklassige Referenzen

Digitized by Google

ist die Republik und welche Rechte und Pflichten übernimmt der Staatsbürger" sind die weiteren Programmpunkte. Auf volkswirtschaftliches Gebiet begibt man sich mit der Behandlung der Frage: Wovon hängt der Reichtum und der Kredit des Staates ab und welchen Einfluß hat dieser auf den Wohlstand des Staatsbürgers. Schließlich sollen auch die wichtigsten Gesetze der Astronomie, das Sonnen- und Planetensystem behandelt werden. —

Das Sekretariat des Verbandes der Bergarbeiter im Mährisch-Ostrau-Karwiner Revier ist an die Gewerke um abermalige Auszahlung eines Anschaffungsbeitrages für die Bergarbeiter herangetreten. Die Bergarbeiter verlangen die Auszahlung des Anschaffungsbeitrages in demselben Ausmaße wie bei den vorhergegangenen Anschaffungsbeiträgen, und zwar für ledige Bergarbeiter *K* 180 und für verheiratete gesteigert bis *K* 360. Mit Rücksicht auf die überaus große Belastung der Bergbaubetriebe scheint es zweifelhaft zu sein, ob diese Forderungen auch erfüllt werden. Der Streik auf dem Franz-Schacht in Ober-Suchau ist beigelegt.

Hiezu wird noch berichtet: In der Zuschrift des Verbandes der Bergarbeiterorganisation heißt es weiter, daß sich die Bergarbeiterorganisation vorbehält, den Zeitpunkt und die Modalitäten der Auszahlung des Anschaffungsbeitrages im Einvernehmen mit den Bergdirektionen zu bestimmen. Ausgegangen war die Bewegung von den Huntestößern, die einen höheren Lohn forderten und denen sich sodann die gesamte Belegschaft des Schachtes angeschlossen hatte. Die Beilegung des Ausstandes ist zum großen Teil den Bemühungen des Obmannes der polnischen Bergarbeiterorganisation Ludwig Lisak zu verdanken, dessen Vorstellungen es auch gelungen ist, ein Übergreifen des Streiks auf die anderen Schächte mit polnischen Belegschaften zu verhindern. Von den Gärtnern der Bergbaubetriebe ist die Forderung erhoben worden, ebenfalls in den seit dem 1. September 1919 in Geltung stehenden Lohnvertrag einbezogen und den Handwerkern auf den Bergbaubetrieben gleichgestellt zu werden. Diese Forderung der Gärtner auf den Bergbauen ist von der Organisation der Gärtner in der tschecho-slowakischen Republik unterstützt worden. Die Direktorenkonferenz wird sich mit dieser Forderung der Schachtgärtner demnächst beschäftigen.

Wie wir dem „Vecer" entnehmen, richtete das Arbeitsministerium an die Bergleute des Reviers Ostrau-Karwin das Ersuchen, Samstag statt sechs Stunden acht Stunden zu arbeiten. Die so geförderte Kohle solle hauptsächlich zur Restaurierung der Industrie verwendet werden. Die Bergleute beschlossen jedoch, Samstag auch weiterhin nicht mehr als sechs Stunden zu arbeiten. Die Gesamtförderung im Karwiner Revier macht täglich 26,000 *t* aus, so daß allwöchentlich ein Ausfall von 7800 *t* zu konstatieren sei. —

Infolge der Verhältnisse in Ungarn sind mehrere Hundert slowakische Bergarbeiter, die früher in ungarischen Bergbauen beschäftigt waren und nun in ihre Heimat zu-

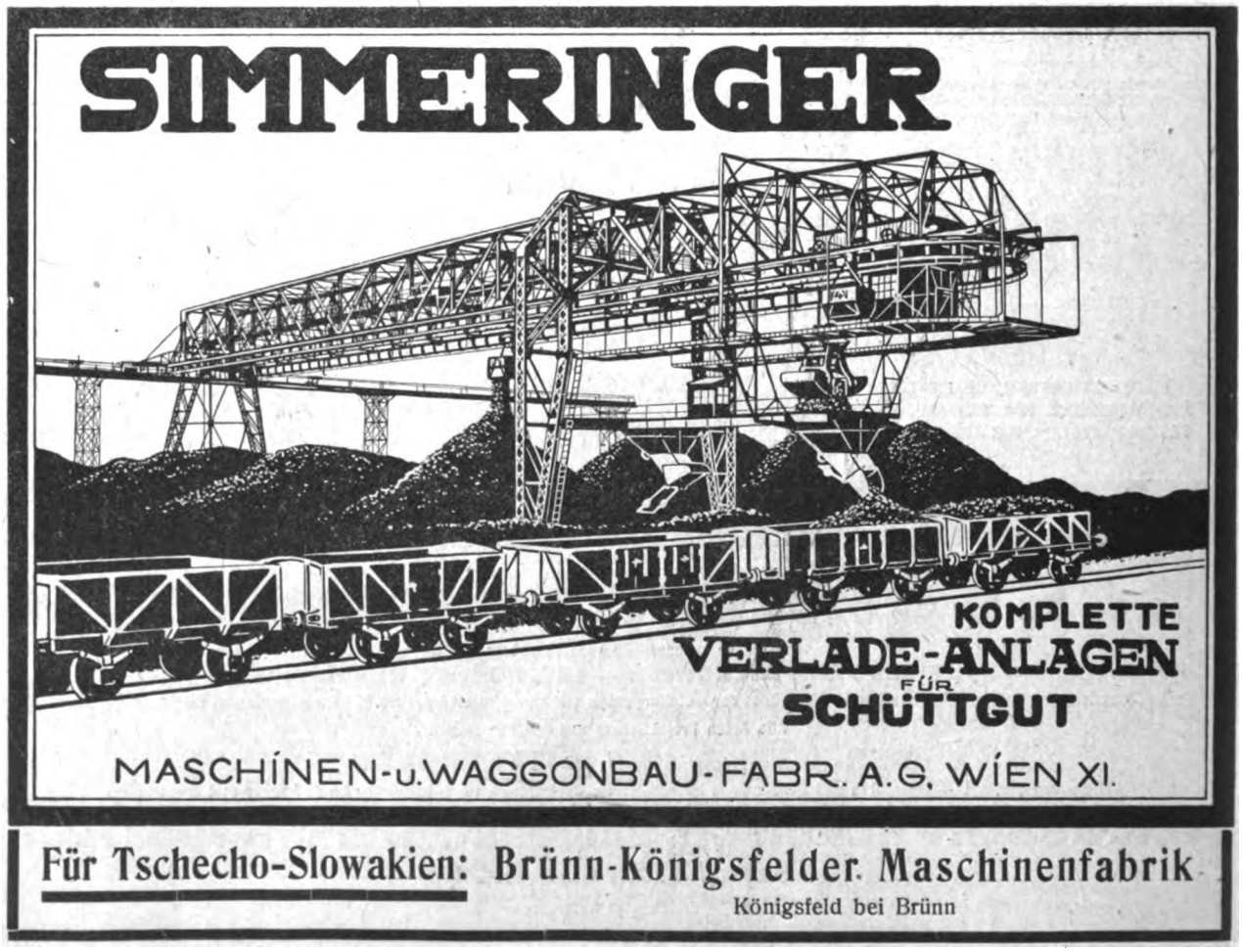

Digitized by Google

rückgekehrt sind, arbeitlos geworden. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag hat deshalb an die Revierbergbehörde die Anfrage gerichtet, ob diese slowakischen Bergarbeiter im Ostrau-Karwiner Reviere Beschäftigung finden können. Wie wir erfahren, wurde die Einstellung dieser Bergarbeiter im Ostrauer Reviere beschlossen.

Daten über die Anfahrt der Bergarbeiterschaft der Bergbauunternehmungen des Ostrau-Karwiner Revieres in der Zeit vom 20. bis 26. Oktober 1919. (Anzahl der Arbeiter, welche zur Arbeit erschienen sind, ausgedrückt in Prozenten der Anzahl jener Arbeiter, welche zur Arbeit hätten erscheinen sollen.)

Gewerkschaft	Durchschnittlicher Arbeiterstand	Montag 20. Okt.	Dienstag 21. Okt.	Mittwoch 22. Okt.	Donnerstag 23. Okt.	Freitag 24. Okt.	Samstag 25. Okt.
		%	%	%	%	%	%
Berg- und Hütte .	10.927	66·9[1]	70·4[1]	74·5[2]	64·9[3]	60·4[3]	80·1
Witkowitzer . .	6.829	84·6	87·2	87·7	88·0	88·2	87·0
Nordbahn . . .	7.417	82·8	85·4	86·9	86·9	86·9	86·8
Orlau-Lazy . . .	5.227	81·9	84·8	85·7	85·3	85·2	84·1
Larisch-Mönnich .	4.951	83·3	85·4	86·7	83·6	84·5	84·7
Wilczek	2.904	86·6	84·4	85·4	87·7	87·9	87·9
Ostrau-Karwiner .	834	82·2	85·5	85·4	85·6	85·9	84·9
Alpine	1.053	84·3	86·6	87·0	86·0	86·6	86·3
Zwierzina . . .	464	88·8	91·8	91·4	91·8	91·4	91·8

[1] Streik Gabriele.
[2] Streik Gabriele und Schacht VII.
[3] Streik Gabriele, Hohenegger, Barbara.

3. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Das Steiermärkische Glanzkohlenwerk Pitschgauegg (Steiermark) wurden an die Phönix-Stahlwerke Joh. E. Bleckmann in Mürzzuschlag verkauft.

Zur gemeldeten Erbohrung von Kohlenflözen in Maria-Lanzendorf erfahren wir noch, daß die Bohrung dortselbst von der Österreichischen Bohr- und Schurfgesellschaft bis 500 *m* Tiefe durchgeführt wurde, wobei ungefähr in 300 *m* Tiefe Kohle sehr guter Qualität erbohrt wurde.

Die Deutschösterreichische Schürfgesellschaft ist auf ihrem Schürfterrain Eschenau auf Kohlenlager gestoßen. Ihr Besitz besteht auf 1000 Freischürfen.

Stadtrat Breitner berichtete in der letzten Sitzung des Gemeinderates über die Pachtung des de Majoschen Bergbaubesitzes im Ybbstaler Revier und führte dabei aus: Durch den Zusammenbruch Deutschösterreichs ist insbesondere Wien in der schlechtesten Lage zurückgeblieben, weil eben die Kohle fehlt, ohne welche irgend eine Lebensmöglichkeit überhaupt nicht besteht. Würden wir nicht in dieser Kohlennot sein, wäre es möglich, die Fabriken zu betreiben, Waren für den Export herzustellen und dadurch Lebensmittel zu erlangen. Dann hätten wir auch nicht jene furchtbar drohenden Gefahren, denen wir jetzt infolge Mangels an Haus- und Küchenbrand entgegensehen; auch nicht die Aussicht, im Winter Stockungen in den Betrieben der Gas- und Elektrizitätswerke und der Straßenbahn durchmachen zu müssen. Die Gemeinde Wien begnügt sich aber nicht

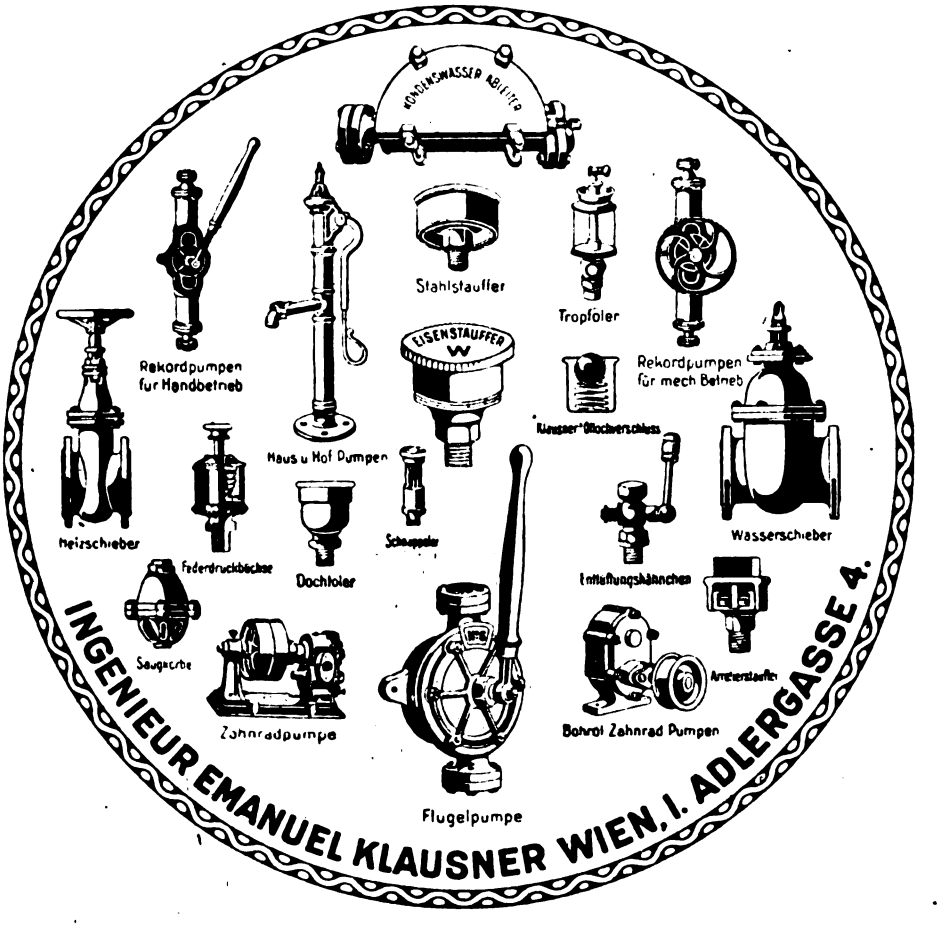

Digitized by Google

damit, bloß Notschreie auszustoßen und über die unglückliche Lage zu klagen, sondern sie geht in großzügiger Weise daran, die Verhältnisse so zu gestalten, daß wir schon im nächsten Winter unvergleichlich günstiger dastehen werden. Alle jene Naturschätze, die wir in der Zeit des Reichtums vernachlässigt haben und auch vielleicht geringachten durften, müssen jetzt auf das Eifrigste ausgenützt werden. Der heute vorliegende Antrag ist nur ein Glied aus dieser Kette. Der Referent führt aus, daß zum Teil schon Beschlüsse gefaßt wurden, zum Teil in der allernächsten Zeit dem Gemeinderate zugehen werden, wonach im Neufelder Revier ein neuer Tagbau begonnen wird, bei Sollenau durch eine Bohrung die mutmaßliche Fortsetzung der Zillingsdorfer Kohle festgestellt werden soll. In Neufeld selbst sollen die Anlagen außerordentlich vergrößert werden und schließlich eine Anzahl von kleineren Wasserkräften für die Stromgewinnung verwendet werden. Es wird ferner ein Drittel des Elektrizitätswerkes für Rohölfeuerung umgestaltet. Aufwendungen von insgesamt 80 Millionen, die im Budget nicht vorgesehen sind, werden gemacht und dazu gehört die Beteiligung an der Ausgestaltung des Ybbstaler Bergbaubesitzes. Es kann nicht mit unbedingter Gewißheit gesagt werden, da es sich ja noch um unerschlossene Vorkommen handelt, daß auch wirklich der erhoffte Erfolg sich voll einstellen wird. Es wurden aber, was das Wesentlichste ist, vorher die hervorragendsten Fachmänner befragt, überdies seit Mai dieses Jahres auf Rechnung der Gemeinde gewisse Erschließungen auf diesem Gebiete vorgenommen, die alle übereinstimmend günstige Ergebnisse lieferten. Es wird erhofft, daß bis Anfang 1920 auf eine Tagesförderung von zehn Waggons, bis Ende 1920 auf eine solche von zwanzig Waggons Kohle, die von sehr guter Qualität ist, zu kommen. In der Person des Hofrates Heißler wurde ein ausgezeichneter Leiter gewonnen. Die Bedingungen gegenüber der Vorbesitzerin können als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden, indem von vornherein keinerlei Abfindung zu zahlen ist, sondern nur für einen Waggon *K* 30. Durch den Umstand, daß sich Lokalinteressenten und die Gemeinde Wien ursprünglich als Wettbewerber gegenüber standen, wurde der Preis etwas hinaufgesetzt, doch ist es im Wege der Verhandlungen gelungen, eine Herabdrückung unter das seinerzeitige eigene Angebot zu erwirken. Es soll eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von 15 Millionen, dessen Erhöhung auf 24 Millionen in Aussicht genommen ist, gegründet werden.

Den Anträgen des Referenten wurde ohne Debatte zugestimmt.

Neues Lohnübereinkommen,

abgeschlossen zwischen den Vertretern der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft und den Betriebsräten der Hüttenwerke Eisenerz und Hieflau unter Mitwirkung des Verbandes der Metallarbeiter in Steiermark, vertreten durch die Sekretäre Nationalrat Ludwig Tuller und Hans Schinagl, beim Revierbergamte Leoben.

1. Das am 6. August getätigte Lohnübereinkommen wird bis zum 31. März 1920 verlängert.

2. Der Anschaffungsbeitrag wird für die Monate September und Oktober für den Arbeiter, die Frau und drei Kinder im bisherigen Ausmaße zur Auszahlung gebracht. Für jedes weitere Kind gelangt ein Anschaffungsbeitrag von *K* 10.— für den Monat (das ist die Hälfte des bisherigen Ausmaßes) zur Auszahlung. Im Verlaufe des Monats Oktober oder in der ersten Hälfte November wird über das Ausmaß des Abbaues dieser Anschaffungsbeiträge, allenfalls über die Weiterzahlung solcher unter Mit-

Digitized by Google

wirkung der Behörden und unter Zuziehung des Metallarbeiterverbandes für Steiermark verhandelt, wobei sowohl auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Erzeugungsbedingungen der Werke, als auch auf den Stand und die Familienverhältnisse der Arbeiter Rücksicht genommen werden soll.

3. Mit dem Ablaufe der Vereinbarung vom 6. August 1919, bzw. dieser Vereinbarung, also mit dem 31. März 1920, treten die Arbeiter der Hüttenwerke in Eisenerz und Hieflau derselben Vereinbarung bei, wie sie zu diesem Zeitpunkte für die übrigen Hüttenarbeiter der Österreichisch-Alpinen Montan-Gesellschaft gilt.

Sollte unter Vermittlung der Regierung oder der Behörden bis zu diesem Zeitpunkt ein neues Lohnübereinkommen für diese Hüttenarbeiter oder für die gesamte Hüttenarbeiterschaft getroffen werden, so treten auch die Arbeiter der Hüttenwerke Eisenerz und Hieflau diesem Übereinkommen mit dem Zeitpunkte seines Entstehens bei.

Leoben, am 20. Oktober 1919.

Die Steinkohlenbergwerk- und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H. hat in Gaflenz zur Untersuchung der dort abgelagerten Lunzerschichten mit einer Tiefbohrung begonnen.

Über Einschreiten der Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming um Errichtung einer elektrischen Anlage (Zentrale) zum Zwecke der Beleuchtung, als auch zum elektrischen Antrieb von verschiedenen Maschinen, sowie der Errichtung einer elektrischen Fernleitung von der Zentrale nächst dem Bahnhof Schladming bis zur Beladestation, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Gröbming die örtliche kommissionelle Erhebung und Verhandlung im Sinne der Bestimmung des 3. Haupt-

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker Welwart Wien IX, Seneng. 8. Tel. 8181

Trifailer Portland-Zementfabrik
Zentral-Bureau: Wien, I., Falkestr. 1
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

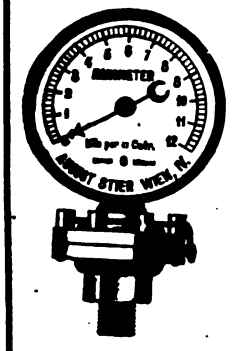
VENTILE
aller Art prompt.
Dampf-, Wasser-, Gas-Armaturen. Komplette Fabrikseinrichtungen Autog. Schweißarbeiten Rohrleitungen.
AUGUST STIER
Wien VIII, Lerchenfelderstr. 46.

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Beh. autor. Bergbauingenieur
Ernst Kudielka
in Libuschin (Böhmen), Schöllerschacht
hat sich für folgende Arbeiten spezialisiert: Gutachten bei Kauf u. Verkauf, Bewertung von Freischurf-, Grubenmaßen- und Bergbauobjekten sowohl auf Kohle als auch auf Erz, ferner Berechnung und Einschätzung von Schutzpfeilern unterhalb Ortschaften, Eisenbahnen, Straßen u. dgl.

Digitized by Google

stückes der Gewerbeordnung und der einschlägigen Vorschriften auf Mittwoch den 17. September 1919 mit dem Zusammentritte der Kommissionsteilnehmer am Bahnhof Schladming um 8 Uhr früh anberaumt.

Die Gewerkschaft Rathausberg hat bei der Berghauptmannschaft in Wien um die Verleihung von zwölf Tagmaßen angesucht: die örtlichen Erhebungen hierüber wurden in der vom 3. bis 7. September l. J. gepflogen.

Der Kupferkiesbergbau der Silber- und Kupfergewerkschaft Seekaar am Seekaar in Obertauern und das Südrevier der Mitterberger Kupfer Aktiengesellschaft, umfassend die Kupfererzbergbaue Buchberg und Einöden, wurden vorübergehend eingestellt.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Förderverhältnisse im Revier sind günstig. Die partiellen Streiks auf einigen Gruben sind beendet. Waggonmangel macht sich jedoch ziemlich fühlbar. Nach Deutschösterreich gehen nach wie vor nur geringe Quantitäten. Von den für das

IMPERATOR
Maschinen-Fabrik Gesellschaft m.b.H.
WIEN XIX
Steinbühlweg Nr. 5
Fernruf Nr. 95-1-62
Telegr.-Adresse: „Imperatorwerke, Wien"
Abteilung:
Montanistische Maschinen
Bergwerksmaschinen, Kompressoren usw. werden in unserer Montan-Abteilung unter sachkundiger Leitung repariert. Auf Wunsch entsenden wir Fachmann

Voll-ständige Preßluftanlagen für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"
Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Wiener Gaswerk festgesetzten Kohlenmengen werden nur zirka 60% geliefert. Die Gewerke des Revieres haben wegen Steigerung der Gestehungskosten um eine Preiserhöhung angesucht, die für Kohle 18·60 tschecho-slowakische Kronen, für Koks 40·50 tschecho-slowakische Kronen per Tonne beträgt.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation des Revieres hat sich nicht erheblich geändert. Die Förderziffern sind ansteigende und dürften diejenigen des Vormonats übersteigen. Es herrscht im Reviere sehr tarker Wagenmangel, so daß ein Teil der Förderung auf die Halde gestürzt werden muß. Nach Deutschösterreich werden nur Quantitäten geliefert, die hinter dem Kontingent wesentlich zurückbleiben. Der Prozentsatz der Anlieferungen ist je nach den Gruben verschieden und wird im Durchschnitt auf 60 bis 70% geschätzt. Mit der polnischen Regierung wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach Oberschlesien gegen Kompensationsware Kohlen nach Galizien und nach den ehemals preußischen Gebieten Polens liefern soll. In Wien ist infolge Verbilligung des Marktkurses eine Preisermäßigung für Hausbrandkohle um zirka *K* 4·— per 100 *kg* eingetreten.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Dampfapparatebau Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39, über „Wasserreiniger für Kesselspeise- und Industrie-Wasser" sowie der Maschinenfabrik W. Knapp, Eickel i. W. über Rutschenmotoren bei, auf welche wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Fortlaufend geschlossene Ladungen prompt abzugeben:

Schwarzbleche

dekapierte Tiefstanz- und gewöhnl. Handelsqualität.
Formate:
530/760 — 800/1600 — 1000/2000mm
Stärke: 0·20 bis 1·5 mm

Gustav Steenfatt
Lübeck
Walzwerks- und Hüttenerzeugnisse
Tel.: 8557. Telegr.-Adr.: Gusteen

Akademisch vorgebildeter

Betriebsleiter

mit mehrjähriger Grubenpraxis, der nicht allein die technische, sondern auch die administrative Leitung des Werkes zu übernehmen hätte, wird für einen kleineren Glanzkohlenbergbau in den deutschen Alpenländern

gesucht

Ledige Bewerber werden mit Rücksicht auf die derzeit herrschende Wohnungsnot bevorzugt.
Anträge mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen, sowie Bekanntgabe des kürzesten Zeitpunktes des allfälligen Dienstantrittes, wollen an die Verwaltung der Zeitschrift unter „Mo 125" gerichtet werden.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Zur Leitung einer Bohrgesellschaft wird ein

energischer Fachmann

gesucht

welcher auch der polnischen und tschechischen Sprache mächtig ist. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsforderung und beigefügten Zeugnissen erbeten an die Exp. d. Blattes unter „Mo. 126".

CHABOTTE

mit einem Stückgewichte bis drei Waggons, ferner

ALTEISEN

jeder Art, Schmiedeeisen, Blechabfälle, Maschinenguß und Kommerzgußbruch

werden ständig gekauft.

Anbote mit Preisangabe erbeten an

G. Karpfen, Olmütz II.

Dr KARL REINHARD

KARLSBAD · TELEPHON 182

„AUTORISIERTE VERSUCHSANSTALT FÜR DIE CHEMIE DER WÄSSER, DER KOHLE UND DER KERAMIK". DIE ZEUGNISSE GELTEN ALS ÖFFENTL. URKUNDEN

WASSER-, KOHLEN-, GRUBENWETTER-, KAOLIN-, TON-, METALL- UND ERZ-ANALYSEN, FEUERFESTIGKEITS-BESTIMMUNGEN

Kerpely-Hochdruckgenerator

gebraucht, aber gut erhalten

zu kaufen gesucht

Angebote erbeten unter Mo. 123 an die Expedition des Blattes

Spezialfabrik für Bergwerksmaschinen in Westfalen **sucht** für ihre hervorragenden Fabrikate: Rutschenmotoren, Förderhaspeln, Schrämmaschinen und Bremsen, einen

tüchtigen Vertreter

gegen Provision. Es können nur berücksichtigt werden Angebote von Fachleuten, die beste Beziehungen zu den Abnehmerkreisen haben und wirklich in der Lage sind, ihre ganze Arbeitskraft dem Verkaufe dieser Maschinen zu widmen. Gefl. Offerte unter **„H. G. 700 Mo. 122"** an die Exp. des Blattes

---

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Bauxit und Kohle

Je ein tüchtiger

Betriebsleiter

zum sofortigen Antritt gesucht

Eine slawische Sprache erwünscht. Offerten unter Chiffre „Mo 120" an die Redaktion der Zeitschrift.

Hütteningenieur

25 jähr. Praxis, in Europa u. Amerika bestens eingeführt, sprachenkundig

sucht Stelle

Bewährter Erbauer, Organisator, Betriebsmann — übernimmt auch Verbesserung von Edelstahlwerken und Walzwerken. Angebote unter „Heimat" an Montan. Rundsch., Wien I, Eschenbachg 9.

Dipl. Bergbauingenieur

in Jugoslawien, empfiehlt sich allen p. t. Herren Interessenten als bergtechnischer Sachverständiger in allen ins Bergfach einschlägigen Fragen u. Arbeiten: Oberleitungen von Bergbauen, Vertretungen, Projektierung und Bau von Neuanlagen, Begutachtungen von Gruben und Schurfterrains usw. Gefällige Zuschriften erbeten sub „Universell Mo 124" an die Administration dieses Blattes.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Dezember 1919 Nr. 23

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge.

Von Dr. Hugo Husserl (Wien).

Der konstituierenden Nationalversammlung ist ein im Staatsamte für soziale Verwaltung ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Errichtung von Einigungsämtern und über kollektive Arbeitsverträge vorgelegt worden.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes sind im folgenden wiedergegeben:

I. Einigungsämter.

Die Einigungsämter werden errichtet zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, zur Regelung des Arbeitsverhältnisses und zur Förderung der kollektiven Arbeitsverträge. Ihre Standorte und Sprengel werden durch Vollzugsanweisung bestimmt.

Die Ernennung der Mitglieder der Einigungsämter erfolgt auf Grund von Vorschlägen der in Betracht kommenden Berufsvereinigungen durch den Staatssekretär für soziale Verwaltung, und zwar wird die gleiche Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber einerseits und der Arbeiter und Angestellten anderseits berufen. Die Funktionsdauer der Mitglieder sowie deren Ersatzmänner dauert drei Jahre.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter hingegen werden vom Staatssekretär für Justiz ernannt.

Die Einigungsämter verhandeln in einzelnen Senaten, die vom Vorsitzenden paritätisch zusammengesetzt werden. Der Senat ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden aus jeder Kategorie wenigstens ein Mitglied anwesend ist. Sind die Mitglieder der einen Kurie in der Überzahl, so haben von den Überzähligen die dem Alter nach jüngsten Mitglieder kein Stimmrecht. Die Beschlüsse der Senates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, wobei der Vorsitzende seine Stimme als letzter abzugeben hat.

Das einigungsamtliche Verfahren kann bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis von einer am Streite beteiligten Partei oder von einer Behörde eingeleitet werden. Der Vorsitzende kann aber auch von amtswegen einschreiten, insbesondere bei Arbeiterausständen oder Aussperrungen größeren Umfanges.

Zur Verhandlung, die mit Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, kann der Vorsitzende solche Personen zuziehen, deren Teilnahme eine Verständigung zu fördern geeignet ist. Die Parteien können sich auch vertreten lassen. Wird bei der Verhandlung keine Einigung erzielt, so ist ein Schiedsspruch zu fällen, der den Parteien mit der Aufforderung zugestellt wird, innerhalb von 14 Tagen zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Wird keine Erklärung abgegeben, so gilt dies als Ablehnung des Schiedsspruches. Ein Schiedsspruch, dem sich die Parteien unterworfen haben, ist gerichtlich vollstreckbar.

Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten aus dem bestehenden Arbeitsverhältnisse bleiben aber unberührt. Während gerichtlicher Streitanhängigkeit ist die Anrufung des Einigungsamtes unzulässig. Wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, kann der Vorsitzende die Einleitung des einigungsamtlichen Verfahrens ablehnen, wenn nicht die Parteien erklären, daß sie sich dem Spruche des Einigungsamtes unterwerfen. Das Einigungsamt hat ferner die Aufgabe, einen Ausgleich herbeizuführen, bzw., wenn erforderlich, eine Entscheidung zu fällen, und zwar auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Betriebsräten:

1. wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Einigung zustande kommt über die Höhe des Akkord-, Stück- oder Gedinglohnes;
2. wenn Streitigkeiten aus der Wahl des Betriebsrates, bzw. der Vertrauensmänner entstehen;
3. wenn Streitigkeiten aus der Geschäftsführung des Betriebsrates entstehen, insbesondere hinsichtlich Erlassung oder Abänderung der Arbeitsordnung, Verhängung von Disziplinarstrafen u. dgl.;

Digitized by Google

4. wenn die Kündigung oder Entlassung eines Arbeiters oder Angestellten vom Betriebsrate angefochten wird oder ein Mitglied des Betriebsrates oder ein Vertrauensmann entlassen wird.

Hinsichtlich dieser rechtsprechenden Tätigkeit des Einigungsamtes kommen die Bestimmungen über das Verfahren vor den Gewerbegerichten zur Anwendung; die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgültig.

II. Kollektivverträge.

Unter einem Kollektivvertrag wird jedes Übereinkommen verstanden, das zwischen einer Berufsvereinigung der Arbeiter oder Angestellten und einem oder mehreren Arbeitgebern oder einer Berufsvereinigung der letzteren abgeschlossen wurde, und die gegenseitigen aus dem Arbeitsverhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten oder sonstige Angelegenheiten regelt, die für das Arbeitsverhältnis von Bedeutung sind. Die Einigungsämter sind berufen, die in ihrem Wirkungskreise abgeschlossenen Kollektivverträge zu registrieren. Es kann auch bei den Verhandlungen über den Abschluß oder die Abänderung von Kollektivverträgen mitwirken, wenn eine der beteiligten Parteien oder eine Behörde dies beantragt.

Jeder kollektive Arbeitsvertrag ist innerhalb 14 Tagen nach dem Abschluß beim Einigungsamte zu hinterlegen. Das Einigungsamt hat den Abschluß des Vertrages binnen 8 Tagen nach der Hinterlegung zu veröffentlichen und den Vertrag dem Kataster der hinterlegten Kollektivverträge einzuverleiben. Von dem auf die Kundmachung nachfolgenden Tage angefangen sind innerhalb des Geltungsbereiches des kollektiven Arbeitsvertrages alle Vereinbarungen zwischen einem Unternehmer und seinen Arbeitern oder Angestellten an die Bestimmungen des Kollektivvertrages gebunden. Abweichende Vereinbarungen sind nur gestattet, wenn sie dem Arbeiter oder Angestellten günstiger sind.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung eines Kollektivvertrages hat das Einigungsamt über Antrag die Verhandlung einzuleiten.

Durch Beschluß des Einigungsamtes kann ausgesprochen werden, daß ein kollektiver Arbeitsvertrag, der eine überwiegende Bedeutung erlangt hat, in allen oder in einzelnen seiner Bestimmungen auch außerhalb seines Geltungsbereiches für solche Arbeitsverhältnisse maßgebend zu sein hat, die mit den durch den Kollektivvertrag geregelten im wesentlichen gleichartig sind. Diese Bestimmungen werden als „Satzung" bezeichnet. Dieser Beschluß ist öffentlich kundzumachen mit dem Beifügen, daß ein Einspruch innerhalb 30 Tagen beim Einigungsamte erhoben werden kann. Wird kein Einspruch erhoben, so ist nach Ablauf der Einspruchsfrist kundzumachen, daß die Satzung in Rechtskraft erwachsen ist, gleichzeitig ist der Geltungsbeginn der Satzung zu verlautbaren.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind vom Tage ihres Wirksamkeitsbeginnes an alle nicht durch Kollektivvertrag geregelten Vereinbarungen zwischen einem Unternehmer und seinen Arbeitern oder Angestellten an die Bestimmung der Satzung gebunden! Abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie für den Arbeitnehmer günstiger sind. Weicht eine Satzung von den Bestimmungen eines späteren kollektiven Arbeitsvertrages ab, so gelten die Bestimmungen des späteren Vertrages. Der Senat des Einigungsamtes, der über Festsetzung, Abänderung oder Aufhebung von Satzungen verhandeln soll, muß aus dem Vorsitzenden und wenigstens je zwei Mitgliedern aus jeder Kurie bestehen.

III. Obereinigungsamt.

Das Obereinigungsamt ist beim Staatsamte für soziale Verwaltung zu errichten und wird ebenso zusammengesetzt wie das Einigungsamt. Es ist berufen, 1. die Aufsicht über die Einigungsämter zu führen und deren Geschäftsführung zu überwachen, 2. über den Einspruch gegen den Beschluß eines Einigungsamtes auf Festsetzung, Änderung oder Aufhebung einer Satzung zu entscheiden, 3. selbst Satzungen festzusetzen, die den Wirkungskreis mehrerer Einigungsämter berühren, und 4. einen Kataster aller Satzungen zu führen.

Die Kosten der Einigungsämter und des Obereinigungsamtes trägt der Staat, alle Eingaben und Korrespondenzen sowie Verhandlungsprotokolle sind stempel- und gebührenfrei.

Aus den erläuternden Bemerkungen, die dem Gesetzentwurfe beigegeben sind, geht hervor, daß die Einigungsämter einerseits an Stelle der Beschwerdekommissionen treten sollen, anderseits berufen sind, die ihnen durch das Betriebsrätegesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist es aber, auf das Zustandekommen von kollektiven Arbeitsverträgen hinzuwirken und damit die gewerkschaftliche Organisation zu kräftigen, ferner zu erreichen, daß die Bestimmungen des Arbeitsvertrages womöglich in allen Industriebezirken die gleichen seien.

Das Zustandekommen dieses Gesetzes würde insbesondere für den Bergbau die unangenehme Folge haben, daß die in ländlichen Verhältnissen lebenden Bergarbeiter sich die Forderungen der städtischen Industriearbeiter zu eigen machen würden. Das Gesetz würde auch dem Arbeitgeber die Möglichkeit nehmen, für sich Vereinbarungen mit den Arbeitern seines Betriebes zu treffen, es wäre denn, daß es sich um Vereinbarungen handelt, die den Arbeitern günstiger sind als bestehende kollektive Verträge oder Satzungen. Dazu kommt noch, daß das Obereinigungsamt für die Vereinheitlichung des Satzungsrechtes im ganzen Staatsgebiete sorgen wird.

Der Gesetzentwurf bedeutet eine weitere Einschränkung des freien Vertragsrechtes zugunsten der Organisationen der Arbeitnehmer und entspringt der Tendenz der gegenwärtigen Regierung, die Unternehmer zu Vereinbarungen mit diesen Organisationen zu zwingen.

Harzgewinnung aus Kohlen.

Von Dr. Erich Glaser, Wien.

(Fortsetzung zu S. 707.)

Daß die Cumaronhomologen in nicht unerheblichen Mengen im Steinkohlenteer vorkommen, geht aus nachstehend beschriebenem Versuch des Verfassers hervor. Eine größere Menge Rohsolventnaphta wurde nach sorgfältiger Entfernung der Phenole und Basen wiederholt mit Kolonne destilliert, unter Abnahme der Fraktionen bis 160, 160 bis 180, 180 bis 200, 200 bis 220, 220 bis 240 und

Digitized by Google

240 bis 260° C und dieses Verfahren so lange fortgesetzt, bis höchstens 1% unter der unteren Siedegrenze und mindestens 95% bis zur oberen Grenze jeder Fraktion übergingen. Die bei den einzelnen Fraktionen bei der Schwefelsäurewäsche und Nachwäsche beobachteten Färbungen waren:

Fraktion	Wäsche	Nachwäsche
bis 160	orange	fast farblos
160 „ 180	dunkelrot	schmutziggelb
180 „ 200	„	gelbrot
200 „ 220	rot mit Blaustich	blausichtig gelb
220 „ 240	blaurot	gelbrot
240 „ 260	rotbraun	rötlichgelb

Die relativen Mengen der erzielten Harze in Prozenten der betreffenden Fraktion und die Beschaffenheit der Harze sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

Fraktion	Harzrückstand	
	Proz. v. d. Fraktion	Beschaffenheit
bis 160	4·9	dickflüssig
160 „ 180	20·3	hart
180 „ 200	35·0	springhart
200 „ 220	12·7	weich
220 „ 240	4·2	zähflüssig
240 „ 260	6·4	Öl, nicht harzig

Diese Zahlen besagen somit, daß nicht nur die Fraktion 160 bis 220, welche das Cumaron und Inden enthält, sondern auch die Fraktionen 200 bis 220 und 220 bis 240 an der Harzbildung teilnehmen. Da die nächst höhere Fraktion kein Harz mehr liefert, kann angenommen werden, daß Cumaronhomologe mit Siedepunkten über 240° C nicht im Steinkohlenteer enthalten sind, oder aber die verharzenden Eigenschaften dieser Cumaronabkömmlinge durch die Substituenten aufgehoben werden. Die beobachteten Färbungen stehen in guter Übereinstimmung mit dem weiter oben erwähnten diesbezüglichen Verhalten der reinen Cumaronhomologen.

Nachdem die einzelnen Harzbildner mit vorstehendem kurz charakterisiert wurden, sollen nun diejenigen Reaktionen zusammengefaßt werden, mit denen die Bildung der einzelnen Bestandteile der technischen Cumaronharze erklärt wird. Im allgemeinen ist die Verharzung der früher besprochenen chemischen Individuen ein Polymerisations-, bzw. Kondensationsvorgang, zu dessen Einleitung gewisse Kontaktsubstanzen notwendig sind. Als solche können sowohl Säuren als Alkalien und auch gewisse Metallsalze fungieren. In der Praxis dient hiezu fast ausschließlich Schwefelsäure, deren Einwirkung auf die rohen Benzole daher an dieser Stelle etwas ausführlicher besprochen werden soll.

Die Olefine reagieren zunächst unter Bildung von Ätherschwefelsäuren. Diese setzen sich bei Gegenwart von genügenden Mengen von Olefinen mit einem weiteren Olefinmolekül unter Rückbildung von Schwefelsäure und Zusammentritt zu einem polymeren Olefin um. Teilweise bleiben die Ätherschwefelsäuren aber auch erhalten und werden erst bei der Nachwäsche mit Wasser, bzw. Natronlauge verseift. Der größte Teil der Olefine bleibt in Form der polymeren Olefine in den Benzolkohlenwasserstoffen gelöst und findet sich daher bei deren Destillation im Rückstand. Cyklopentadien und Dizyklopentadien gehen in ein dunkles, in allen Lösungsmitteln unlösliches Harz über, das sich beim Verdünnen der Reinigungssäure in Form eines schwarzen Säureharzes ausscheidet. Styrol kondensiert sich unter der Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure mit den höheren Benzolkohlenwasserstoffen, wie Xylol, Cumol und Mesitylen, zu hochsiedenden viskösen Ölen.

Die konzentrierte Schwefelsäure ist jedoch auch nicht ohne Einwirkung auf die Benzolkohlenwasserstoffe. Die höheren Homologen werden dabei stärker angegriffen als die Anfangsglieder der Reihe. So verliert nach Lunge bei Behandlung mit 5 Gew.-% konzentrierter Schwefelsäure Benzol 0·1%, während von Toluol bei gleichen Bedingungen 0·25% in Lösung gehen. Die Einwirkung der Schwefelsäure kann entweder Sulfosäuren oder Sulfone ergeben; die in den Kohlenwasserstoffen gelöst bleibenden Sulfone können bei der weiteren Verarbeitung der gewaschenen Öle recht störend wirken. In beiden Fällen ist die Einwirkung der Schwefelsäure auf die Benzole mit Wasserbildung, also mit Verringerung der Säurekonzentration, verbunden. Dadurch erklärt sich in Verbindung mit der Beobachtung von Marcusson, daß verdünnte Schwefelsäure mit Inden ein weiches Parainden gibt, die Erfahrungstatsache, daß bei Säureüberschuß besonders weiche Harze erhalten werden. Daneben bilden sich jedoch auch die beiden anderen, bereits erwähnten Paraindene vom Schmelzpunkt 210, bzw. 165°.

Cumaron und seine Homologen bleiben zum größten Teil in Form ihrer Polymerisationsprodukte in den Benzolkohlenwasserstoffen gelöst. Ein nicht unbeträchtlicher Teil gelangt jedoch zufolge der unvollständigen Abtrennung der Reinigungssäure in diese und geht bei deren Verdünnung in das Säureharz über, in welchem Verfasser 20 bis 40% davon fand.

Die Zugabe der Säure erfolgt immer in mehreren Partien, weil man dadurch geringe Waschverluste hat und auch das Abziehen der gebrauchten Säure leichter ist. Beim ersten Säurezusatz werden die in den Ölen noch suspendierten geringen Wassermengen aufgenommen und demgemäß bloß die schon mit verdünnter Säure reagierenden Substanzen (Hexylen, Amylen, Heptylen) in die Alkylschwefelsäuren übergeführt. In einzelnen Fällen werden auch schon die Alkylschwefelsäuren mit einem weiteren Olefinmolekül zu Diolefinen umgesetzt, wie z. B. höchstwahrscheinlich bei Amylen. Erst dann, wenn das Wasser beseitigt und die Hauptmenge der Olefine polymerisiert ist, beginnt der entsprechende Vorgang mit Cumaron und Inden. Die Polymerisation des letzteren ist mit erheblicher positiver Wärmetönung verbunden, was sich in raschem Anstieg der Temperatur des Wäscherinhaltes äußert.

Diese Verhältnisse werden illustriert durch das Ergebnis eines Versuches, den Verfasser mit einer von zirka 160 bis 260° siedenden Rohsolventnaphta ausführte. Dieses Öl wurde nacheinander sechsmal mit je 1 Gew.-% konzentrierter Schwefelsäure im Scheidetrichter je eine halbe Stunde kräftig geschüttelt und die Säure jedesmal abgezogen. In einer Probe der restierenden Naphta erfolgte sodann stets nach entsprechender Nachwäsche mit Wasser und Natronlauge die Bestimmung des festen Harzrückstandes durch Destillation. Auch wurde bei jeder Wäsche die Temperatur der Naphta mittels Maximalthermometer ermittelt. Dieselbe betrug vor dem ersten

Digitized by Google

Säurezusatz 22° C. Der weitere Verlauf des Versuches ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

Wäsche	Höchsttemp. °C	Harzrückstand Proz.
1	34	—
2	45	0·4
3	60	3·9
4	78	10·1
5	80	13·2
6	71	13·2

Die Gegenwart der einzelnen Bestandteile der technischen Cumaronharze und die durch die verschiedenen Mischungsverhältnisse der einzelnen Komponenten bedingte Mannigfaltigkeit der Handelsmarken erklärt sich auf Grund des bisher gesagten wie folgt:

Geringe Mengen von Säureharzen gelangen dadurch in die Cumaronharze, weil eine wirklich quantitative Trennung von Benzol und Reinigungssäure kaum gelingt. Aus demselben Grunde kann auch etwas von dem bei der Nachwäsche gebildeten Natriumsulfat in den gewaschenen Benzolen verbleiben, wenn die letzte Nachwäsche mit Wasser nachlässig ausgeführt wird, und so in das Harz übergehen.

Die öligen, zähflüssigen, nicht von Schwefelsäure angreifbaren Styrolkondensationsprodukte finden sich naturgemäß dann in den Cumaronharzen, wenn zu deren Gewinnung auch die unter 160° siedenden Rohbenzole herangezogen werden, in welchen zufolge seines Siedepunktes (146°) das Styrol enthalten ist.

Die nicht viskösen, von Schwefelsäure angreifbaren Teeröle verbleiben wegen ihres hohen Siedepunktes teilweise in dem Harzrückstand und bedingen in größeren Mengen die Dünnflüssigkeit und dunkle Farbe der minderwertigen Cumaronharzmarken.

Die weichen, in Äther-Alkohol leicht löslichen Harzbestandteile wurden bereits als ein Gemenge zweier niedriger schmelzender Paraindene gekennzeichnet und auch die Verhältnisse, die zu ihrer Bildung führen, erörtert.

Die harten, in Äther-Alkohol unlöslichen Harze endlich, sind als ein Gemenge von Paracumaron und hochschmelzendem Parainden anzusehen.

(Schluß folgt.)

Die Entstehung der Kohlenschichten und das Auffinden ihrer Lagerstätten.

Eine naturwissenschaftlich-technische Studie von Ing. Richard Werkner, Budapest.

(Fortsetzung zu S. 704.)

Ablagerungen in den Eiszeiten.

Die vom Eise mitgeführten Geschiebe wurden in der Schmelzzone des Eises an der Gletschersohle zerrieben und als Grundmoräne abgelagert. Diese Grundmoräne muß demnach aus demselben Material bestehen, aus welchem die zerriebenen Gesteine gebildet waren. So entstand die Grundmoräne häufig in Form von Lehm- oder Mergelschichten. Bestand das zerriebene Gestein aus Quarz, so wurde dasselbe zu Quarzkörnern zerrieben, aus welchen Sandsteinschichten entstanden sind. War die Verkleinerung der Gesteine noch nicht vollkommen durchgeführt, so konnten Konglomeratschichten abgelagert werden. Die allseitig abgerundeten Kieselsteine in den Schotter- und Konglomeratschichten dürften auch durch das Eis abgeschliffen worden sein, als die Steine auf der Gletschersohle abgerieben wurden, und haben ihre abgerundete Form daher nicht der Stoßwirkung im strömenden Wasser zu verdanken, wie dies bisher angenommen wurde, sondern der Schleifwirkung des Eises.

Sobald das Eis am Zungenende ganz abgeschmolzen ist, konnte es naturgemäß die noch nicht vollständig zerriebenen Geschiebe nicht weiter befördern, so daß dieselben vor dem Eise liegen geblieben sind. Auf diese Weise wurde allmählich ein Wall von abgelagertem Gesteinmaterial, die Endmoräne, vor dem Zungenende gebildet. Das Schmelzwasser des Eises mußte entweder über den Endmoränenwall überfließen und, jenseits des Walles abfließend, seinen Weg sich bahnen, oder aber konnte es den Stirnmoränenwall an einer oder an mehreren Stellen durchbrechen und als Gletscherbach durch diese Durchbruchstellen hindurchströmen. Befand sich das Zungenbecken in einem allseitig umschlossenen Talkessel, wie derselbe bei der Terrassenbildung in der vorangegangenen Eiszeit entstanden ist, dann konnte die Entwässerung des Gletschers nur unterirdisch erfolgen, indem das Schmelzwasser durch die Felsspalten und Höhlengänge seinen Abfluß fand.

Das strömende Wasser des Gletscherbaches konnte das leichtere Material aus der Grundmoräne fortschwemmen. Sobald die Strömung des Wassers sich im flacheren Tale verlangsamte, mußte das fortgeschwemmte Gesteinmaterial sich am Boden absetzen und nur das ganz fein verteilte leichte Material konnte weiter im Wasser suspendiert bleiben. Wenn dann der Gletscherbach in ein Seebecken gelangte und nach Durchfluß durch den See weiter floß, so wirkte dieser See als Klärbassin, in welchem auch das ganz fein verteilte leichte Material sich zu Boden setzte, so daß der Bach nach dem Durchflusse durch den See schon ziemlich reines, sandfreies Wasser enthielt. Solche Seebecken wurden durch die Mulden gebildet, welche terrassenförmig hintereinander entstanden sind. Aus dem in diese Terrassenseen einmündenden, trüben, schlammhältigen Wasser des Gletscherbaches entstanden am Seeboden Schlammablagerungen, in welche die im See vorhandenen Weichtierreste eingebettet wurden. Diese Ablagerungen mit den in denselben enthaltenen Muscheln sind als die sogenannten Süßwasserschichten bis zur Gegenwart in den Seebecken verblieben.

Gegen Ende einer Eiszeit begann ein rapides Schmelzen des Gletschereises, so daß die Schmelzwassermenge in den Gletscherbächen nicht genügend rasch abfließen konnte und die von denselben durchflossenen Täler überfluten mußte. Infolgedessen wur-

Digitized by Google

den die Haupttäler durch gewaltige Wasserströme durchflossen und in den Seitentälern ergoß sich das Eis der Gletscherzungen direkt in den durch das Hochwasser gebildeten Stausee. Es mußte dann dieselbe Erscheinung eintreten, wie bei den in das Meer sich ergießenden Gletschern, wo die in das Wasser hineinragenden Enden der Gletscherzungen durch den Auftrieb von dem Boden losgelöst, abgebrochen und in Form von Eisbergen von der Strömung fortgetrieben werden. Die Eisberge enthalten auf ihrer Unterseite Grundmoräne im Eis eingeschlossen, und muß bei Abschmelzen der Eisberge das schwere Material der Grundmoräne im Wasser zu Boden sinken, während das fein verteilte, leichte Material im Wasser suspendiert bleibt und von der Strömung fortgespült wird. In den gegen Ende einer Eiszeit überfluteten Haupttälern mußten die in den Seitentälern aus den Enden der Gletscherzungen gebildeten Eisberge stromabwärts treiben und allmählich abschmelzen. Hiebei mußten die in der Grundmoräne enthaltenen und durch die Schleifarbeit des Eises allseitig abgerundeten Kieselsteine zu Boden sinken und im Strombett als Schotterschicht abgelagert werden. Da die Eisberge bis zu ihrem vollständigen Abschmelzen einen langen Weg stromabwärts zurücklegten, sind in den Haupttälern auf langen Strecken Schotterschichten abgelagert worden.

Dies ist die Erklärung dafür, daß im Vorlande der Gletscher des Diluviums die Haupttäler auf langen Strecken durch Schotterablagerungen bedeckt sind. Bisher nahm man an, daß diese Schotterschichten aus den durch die Schmelzwasserströme hingeschwemmten Kieselsteinen entstanden sind. Bei dieser Annahme müßte man voraussetzen, daß die Kieselsteine am Grunde der Ströme von der Wasserströmung erfaßt und mitgezogen werden, so daß die ganze Schotterablagerung stromabwärts fortgeschwemmt wird. Daß dies im allgemeinen nicht der Fall ist, kann man bei durchsichtigem Wasser in Flußbetten ersehen, wo die abgelagerten Steine vom Wasser nicht weiter fortgespült werden. Wir nehmen dagegen an, daß die im Bette liegenden Steine aus den Grundmoräne enthaltenden und stromabwärts schwimmenden Eisbergen zu Boden gesunken und dort verblieben sind.

Für unsere Annahme spricht auch der Umstand, daß die in früheren geologischen Zeiten gebildeten Konglomerate, welche gleichfalls allseitig abgerundete Kieselsteine enthalten, auf gleiche Art wie die diluvialen Schotterschichten gebildet worden sein mußten. Wir finden diese Konglomerate und bei stärkerer Verkleinerung der Kieselsteine im allgemeinen die Sandsteinschichten in manchen Gegenden sowohl auf den Bergrücken wie in den zwischen denselben befindlichen Tälern abgelagert. Nun konnten die Kieselsteine keinesfalls durch eine Wasserströmung bergauf und bergab gespült worden sein. Man mußte daher annehmen, daß diese Sandstein- und Konglomeratschichten - ursprünglich nur im Tal in einem Strombett abgelagert worden sind, und daß dieselben durch nachträgliche Erhebung der Berge auf die Höhe der Bergrücken gelangten. Dieser Annahme widerspricht jedoch der Umstand, daß die Berge an vielen Stellen schon vor jener Ablagerung die durch die Bildung der Gletschertäler hervorgerufenen heutigen Formen besaßen, so daß sie keine nachträgliche Erhebung erfahren haben konnten. Nach unserer Annahme hingegen konnten die Kieselsteine aus den auf der Wasseroberfläche schwimmenden Eisbergen, unabhängig von den Bodenerhöhungen, sowohl auf die überfluteten Bergrücken wie in die Täler zwischen denselben herabsinken, so daß keinerlei nachträgliche Erhebung der Bergrücken angenommen werden muß, um die Entstehung der in verschiedener Höhe abgelagerten Sandstein und Konglomeratschichten zu erklären.

Nach dem Ende der Eiszeit verringerte sich die Menge des Schmelzwassers, so daß der Wasserstand in den überfluteten Haupttälern allmählich tiefer sank, bis die letzten abziehenden Wassermassen sich eine Rinne in die früher abgelagerte Schotterschichte eingruben, ebenso wie die nach einem Regenguß über einen Bergabhang abströmenden Wassermassen sich Rinnen in das Erdreich eingraben. Diese Rinnen verblieben dann auch in späteren Zeiten in den Haupttälern als Strombette für den Abfluß des Niederschlagwassers. Die Flüsse der Gegenwart füllen jedoch die ursprünglich durch das abziehende Hochwasser aus den Schotterschichten ausgespülten Rinnen an vielen Stellen nicht voll aus, so daß aus den höheren Ufern der einstige höhere Wasserstand zu erkennen ist.

Das Tiefland war zur Zeit der Überflutung der Gebirgstäler gleichfalls überschwemmt und bildete das Becken eines Binnensees. In dem ruhenden, bzw. mit sehr geringer Geschwindigkeit strömenden Wasser dieses Binnensees konnten die im Wasser suspendierten leichteren Teile der Grundmoräne zu Boden sinken und sich schichtenförmig ablagern. Da in diese Ablagerungen auch Muscheln eingebettet wurden, sind auf diese Weise Süßwasserschichten gebildet worden. Die Seebecken des Tieflandes besaßen Abflüsse in das Meer. Nach dem Ende der Eiszeit entleerten sich die Seebecken gänzlich in das Meer und die vom Gebirge abströmenden letzten Wassermassen gruben sich auch in die Auffüllung des Tieflandes ihre Abflußrinnen ein, in welchen auch die Ströme der Gegenwart in das Meer abfließen.

War zur Zeit der Überflutung des Tieflandes das Meer im Vordringen begriffen, so stieg der Meereswasserstand über den Wasserstand der Süßwasserseen und das Meer, konnte die Süßwasserseebecken überfluten. Hiebei wurden auch Meeresmuscheln in die Seebecken gespült und in den sich ablagernden Bodenschichten neben den Süßwassermuscheln begraben, wodurch Brackwasserschichten gebildet wurden. Bei weiterem Steigen des Meereswasserstandes wurden die Süßwasserbecken zu Meeresbuchten, in welchen das Süßwasser durch das Salzwasser ganz verdrängt wurde, so daß die an Süßwasser gebundenen Muscheln aussterben mußten und nur noch Meeresmuscheln in den Bodenschichten begraben wurden. Hiedurch wurde die Bildung von reinen Salzwasserschichten veranlaßt.

Stieg der Meereswasserstand noch höher, so konnte das Meer nach Überflutung des Tieflandes auch in die Gebirgstäler eindringen und bis zur Schmelzzone des Eises ansteigen. Dann wurden die früheren Zungenbecken vom Meer überflutet und aus den Tälern wurden Fjorde, in welchen die Gletscher sich direkt in das Meer ergossen haben, so wie dies in der Gegenwart in Norwegen der Fall ist. Die aus den abgebrochenen Gletscherzungenenden gebildeten und in den Fjorden wie im offenen Meer abschmelzenden Eisberge veranlaßten durch die Ablagerung der zu Boden sinkenden Grundmoräne die Bildung von Sandsteinschichten, welche in den Fjorden auf der Talsohle, im offenen Meere hingegen über große Flächen des überfluteten Tieflandes oder Hügellandes ausgebreitet wurden.

Digitized by Google

Nachdem die Fjorde im Winter durch Packeis verrammelt sind, können in der Gegenwart die schwimmenden Eisberge nur im Frühjahr aus den Fjorden in das offene Meer gelangen und in südlichere Meeresteile abgetrieben werden, wo sie allmählich ganz abschmelzen. Infolgedessen kann die in den Eisbergen eingeschlossene Grundmoräne im offenen Meere nur im Frühjahr zu Boden sinken und zur Bildung von Sandsteinschichten am Meeresgrund Anlaß geben. In den anderen Jahreszeiten kann das im Wasser suspendierte, fein verteilte Grundmoränenmaterial sich am Meeresgrund absetzen. So können Jahresschichten aus Sandstein mit Zwischenschichten aus fein verteiltem Material entstehen. Denselben Vorgang müssen wir auch für die Ablagerung in früheren geologischen Zeitaltern voraussetzen und dürften auf diese Weise die an vielen Orten übereinander abwechselnden vielfachen Lagen von Sandsteinschichten und Tonschichten gebildet worden sein.

In den Fjorden strömte das Schmelzwasser der Gletscher ständig dem offenen Meere zu, so daß die Fjorde zum Teil durch Süßwasser erfüllt sein mußten. Infolgedessen wurden in den Fjorden sowohl Süßwassermuscheln wie Meeresmuscheln in den Ablagerungen begraben, aus welchen daher Brackwasserschichten gebildet wurden. Hiedurch erklärt es sich, daß in Gebirgstälern über den Kohlenablagerungen oft Brackwasserschichten sich vorfinden, da nach Ablagerung der Kohlenschichten die Zungenbecken überflutet wurden und Fjorde entstanden, in welchen Brackwasserschichten abgelagert worden sind.

Ablagerungen von Tierresten.

Die tierischen Überreste sind auf dem Festlande zumeist an einzelnen Orten in größerer Menge gefunden worden. Nachdem die tierischen Überreste an den Orten, wo die Tiere verendeten, sich vereinzelt vorfinden müßten, so muß aus der Ansammlung der Überreste an bestimmten Orten gefolgert werden, daß die Überreste der Tiere nach deren Verenden auf irgend eine Weise zusammengetragen und in einem gemeinsamen Friedhofe begraben worden sind. Nach unserer Anschauung wurden die am Ende einer Interglazialzeit lebenden Tiere von dem bei Eintritt der Eiszeit einsetzenden kontinuierlichen Schneefall überrascht, konnten sich nicht retten und sind in den sie überdeckenden Schnee eingefroren. Nach Vereisung des Firnschnees wurde derselbe allmählich in das Zungenbecken des gebildeten Gletschers transportiert und mußten daher auch die im Eis eingefrorenen Tiere diesen Weg mitmachen und in das Zungenbecken transportiert werden. In der Schmelzzone des Gletschers erfolgte bei langsamen Abschmelzen des Eises an der Gletschersohle während der Vorrückung des Eises ein Abreiben der in das Eis eingeschlossenen und an der Unterseite des Eises freigelegten Steine. Diesem Schicksal mußten auch die eingefrorenen Tiere verfallen, die im oberen Teile der Schmelzzone an die Gletschersohle gelangten, so daß ihre Knochen in der Grundmoräne zerrieben wurden und keine erkennbaren Reste verblieben. Im unteren Teile der Schmelzzone erfolgte jedoch das Abschmelzen des Eises an der Gletschersohle viel rascher als die Vorrückung des Eises, so daß die freigelegten Steine nicht zerrieben, sondern in die Grundmoräne eingebettet wurden, wo sie unzerkleinert liegen blieben. In ähnlicher Weise müssen auch die in das Eis eingefrorenen Tiere, die in höheren Schichten des Gletschereises lagen und erst im unteren Teile der Schmelzzone, im Zungenbecken, an die Gletschersohle gelangten, unzerkleinert in die Grundmoräne eingebettet werden, so daß später ihre Knochen oder ihr ganzes Knochengerippe im Zungenbecken aufgefunden werden konnten. Da alle Tiere aus dem ausgedehnten Firngebiet in das räumlich beschränkte Zungenbecken transportiert wurden, sind in letzterem die Tiere in großer Anzahl abgelagert worden und wurden die Tierreste in den sogenannten interglazialen Ablagerungen in den Zungenbecken oft in großer Menge vorgefunden.

Für die Richtigkeit unserer Annahme, daß die Tierreste durch das Eis transportiert wurden, sprechen die bekannten Mammutfunde im Inlandseise von Sibirien, wo die ganzen Tiere unversehrt mit Fleisch, Haut und Haaren im Eis eingefroren vorgefunden worden sind. Da wir das Inlandseis als in Bewegung befindlich betrachten müssen, so können wir folgern, daß auch die eingefrorenen Mammute auf ihrer langen Reise aus dem Firngebiet in das Zungenbecken unterwegs angetroffen worden sind. In den Funden von Mammutskeletten an südlicheren Orten der Erde haben wir hingegen die noch in der diluvialen Eiszeit in Zungenbecken abgelagerten und dort begrabenen Tiere vor uns.

Das Schmelzwasser der Gletscher, das seinen Abfluß aus den Zungenbecken oft unterirdisch durch Höhlen fand, konnte die an der Gletschersohle vom Eise freigelegten kleineren Tierkadaver oft fortschwemmen und in die Höhlen hineinspülen, wo das Wasser abfloß, während die Tierreste im Moränenschlamme liegen blieben. Da ganze Tierherden im Firngebiete vom Schnee überrascht werden konnten, können im Zungenbecken viele gleichartige Tiere nebeneinander abgesetzt worden und vom Schmelzwasser in die Höhlen eingeschwemmt worden sein. Dies dürfte die Erklärung dafür sein, daß in manchen Höhlen eine überaus große Anzahl von Knochenresten des Höhlenbären gefunden wurden, da nicht angenommen werden kann, daß die Höhle von einer so großen Zahl von lebenden Tieren bewohnt werden konnte, und da dieselben nicht mit anderen vorgefundenen Tieren und Menschen die Höhle gemeinsam bewohnen konnten. Die Annahme ist daher wahrscheinlicher, daß die Tiere anderswo lebten und erst nach ihrem Verenden in die Höhle befördert und dort abgelagert wurden.

Kohlenablagerungen.

Die wichtigsten organischen Ablagerungen sind jene pflanzlichen Ursprunges, die Kohlenablagerungen. Bei Beginn einer Eiszeit sind die im Firngebiete vorhandenen Wälder in den Schnee eingefroren und wurden durch die an den Abhängen abgleitenden Eismassen in die nächstgelegene Mulde befördert, welche allseitig umschlossen war und daher den weiteren Abfluß der Eismassen verhinderte. Da der Querschnitt der Mulde geringer war als jener des Firngebietes, mußten die im Eis eingefrorenen einzelnen Bäume, den Stromlinien des Eises folgend, aneinander angenähert werden, so daß die Bäume des Waldes an der Sohle der Mulde im Eis aufrecht stehend zusammengedrängt wurden. Die in der Mulde zuerst angelangten Eisschichten mußten sich am Boden der Mulde anordnen und die nachfolgenden Schichten wurden auf die unteren Schichten übergelagert, so daß im Eisinhalte der Mulde die Wälder des Firngebietes in mehreren Etagen übereinander angeordnet gewesen sein konnten. Nach Überfließen

Digitized by Google

des Eises aus der Mulde erfolgten, wie bereits erörtert, infolge Erosion und Unterminierung der Stirnwand durch das Eis Durchbrüche, so daß die Stirnwand in mehreren Stufen abgetragen wurde und der Eisinhalt der Mulde absatzweise ausfließen konnte. Bei jedem solchen Vorstoß des Eises wurde zuerst die durchbrochene und in großen Felsblöcken fortgeschobene Stirnwand in der Schmelzzone des Eises zu einer Grundmoränenschichte zerrieben und hierauf folgend wurde der in der ausfließenden Eisschichte eingefrorene Wald über der Grundmoränenschichte zu einer Holzmaterialschichte abgehobelt.

Die aus der Mulde und aus dem Firngebiete nachströmenden Eismengen, die keine Bäume eingefroren enthielten, konnten nur durch Erosion Geschiebe bilden und diese zu einer Grundmoränenschichte über der Holzmaterialschichte auswalzen.

Nach Abfluß der vor der Durchbruchstelle angestauten Eismassen verminderte sich die Menge des ausströmenden Eises, so daß dieselbe in der Schmelzzone noch vor dem Gletscherende ganz abschmelzen mußte, wodurch das Zungenbecken weiter nach rückwärts verlegt wurde. Das verlassene Zungenbecken wurde nun vom Schmelzwasser des zurückgewichenen Gletschers überflutet und in dem so gebildeten See mußte sich der im Schmelzwasser beförderte Moränenschlamm zu Boden setzen und mit Einbettung der im See sich ansiedelnden Muscheln zur Bildung von Süßwasserschichten Anlaß geben. Erfolgte dann nach einiger Zeit ein neuerlicher Durchbruch der Stirnwand der Mulde, so folgte ein neuer Vorstoß der Gletscherzunge in das vordere Zungenbecken, so daß das Seebecken wieder durch Gletschereis ausgefüllt wurde. Konnte bei diesem Vorstoß wieder eine untere Etage der Eisschichte mit eingefrorenem Wald aus der Mulde ausfließen, so wiederholte sich der Vorgang der Bildung von Grundmoränenschichten und Holzspäneschichten übereinander. Es konnte auch der Fall eintreten, daß eine Etage des eingefrorenen Waldes durch die vorstoßenden Eisschichten entzweigeschnitten und in zwei oder mehreren Vorstößen zu zwei oder mehreren Holzspäneschichten ausgewalzt wurde. Wenn der Durchbruch der Stirnwand auf einmal in bedeutender Tiefe erfolgte, so konnten auch zwei oder mehrere Etagen von eingefrorenen Wäldern mit dem Eis auf einmal ausfließen, so daß eine besonders starke, mehr als baumhohe Holzmaterialschichte gebildet wurde. Die Vorstöße dauerten so lange, bis die Stirnwand der Mulde ganz durchbrochen und der Eisinhalt der Mulde völlig ausgeflossen war. Auf diese Weise wurde aus der Mulde der Gletscherkar, aus der Durchbruchstelle der Gletschertrog und die im Zungenbecken abgelagerten und durch Grundmoränenschichten überdeckten Holzmaterialschichten wurden infolge der Erdwärme einer Zersetzung unterworfen, wodurch die Kohlenflöze gebildet wurden.

Dies ist die Erklärung für die Entstehung der Kohlenbecken mit mehreren mehr minder starken Kohlenflözen und mit Zwischenschichten, welche Versteinerungen von Süßwassermuscheln enthalten. Jedes Kohlenflöz entspricht einem Vorstoß des Eises, aber nicht bei einem jeden Vorstoß muß ein Kohlenflöz abgelagert worden sein. Solche Vorstöße wurden bei den großen Gletschern der Gegenwart in Perioden von dreißig bis vierzig Jahren wahrgenommen. In diesem Zeitraume scheint die Unterminierung der Karkesselwand so weit vorgeschritten zu sein, daß ein Durchbruch derselben mit einem Vorstoß des Eises erfolgen kann. Möglicherweise sind in den früheren geologischen Zeitaltern die Vorstöße in ähnlichen Zeitintervallen erfolgt und die Kohlenflöze auch in solchen Zeitintervallen abgelagert worden.

Das aus dem Kar vorstoßende Eis konnte bei dem Vorstoß durch eine zweite Mulde aufgehalten werden. Wenn die Schmelzzone des Eises hiebei noch nicht erreicht war, wurden in dieser zweiten Mulde die Grundmoränenschichten und die Kohlenflöze noch nicht abgelagert, sondern aus dieser zweiten Mulde erfolgten ebenso Durchbrüche der Stirnwand und Vorstöße des Eises wie zuvor aus dem Kar. Dieser Vorgang wiederholte sich in jeder tiefer gelegenen Mulde, die aus der Terrassenbildung der früheren Eiszeit verblieb, bis die Schmelzzone des Eises erreicht war. Dann erfolgte erst in einer Mulde die Bildung des Zungenbeckens des vorstoßenden Gletschers mit Ablagerung der Grundmoränenschichten und der Kohlenflöze.

In einer späteren Eiszeit konnten die Gletschervorstöße noch weiter reichen als zur Zeit der Kohlenablagerung. Dann konnte auch aus dem früheren Zungenbecken ein Vorstoß erfolgen und die Stirnwand des Zungenbeckens durchbrochen werden. Bei der weiteren Vertiefung des Gletschertales durch Erosion mußten auch die tellerförmig abgelagerten Kohlenflöze und Zwischenschichten auf der Talsohle zerstört und entfernt werden und konnten wohl in dem nach vorn verlegten Zungenbecken als kohlenhältige Gesteinschichten abgelagert werden. Wenn das in das frühere Zungenbecken eingeschnittene neue Gletschertal enger war als das frühere Zungenbecken, so konnte je nach der Lage der Durchbruchstelle zu der früheren Kohlenablagerung auf einer oder auf beiden Längsseiten des Zungenbeckens die Kohlenablagerung verbleiben. In diesem Falle wurde nur die Basis des Kohlenbeckens zerstört und auf den seitlichen Bergabhängen konnten die Kohlenflöze einseitig oder beiderseitig verblieben sein. Durch spätere Schichtenbrüche und Verwerfungen konnten natürlich Störungen in der Schichtenfolge eintreten. Wenn wir daher den Ort der Kohlenablagerung finden wollen, so müssen wir zunächst die Terrassenbildungen untersuchen. Finden wir eine Mulde, die allseitig umschlossen ist, so daß aus derselben kein Durchbruch der Stirnwand erfolgt ist, so besteht die Sicherheit, daß das Eis nicht weiter vorgedrungen ist und die Kohlenflöze eventuell in diesem Zungenbecken abgelagert worden sind. Das Aufsuchen des Zungenbeckens wird erleichtert, wenn wir den Weg finden können, den das Schmelzwasser des Gletschers nach Verlassen des Zungenbeckens genommen hat. Wenn die Stirnwand nicht durchbrochen wurde, so konnte das Schmelzwasser unterirdisch durch Höhlengänge abfließen oder, über der Stirnwand überfließend, als Gletscherbach über den Bergrücken abfließen oder auch, aus den Höhlengängen als Quelle jenseits der Stirnwand hervortretend, als Bach weiter fließen. In vielen Fällen läßt sich durch die Überreste der Höhlengänge oder durch das Tal des einstigen Gletscherbaches der Ort des Zungenbeckens ermitteln. Nun ist es möglich, daß dieses Zungenbecken erst in einer späteren Eiszeit gebildet wurde, und daß die Kohlenablagerung in einer früheren Eiszeit in einer rückwärtigen Mulde erfolgt ist und bei dem Durchbruche durch letztere in der späteren Eiszeit zerstört wurde. Darum ist auch die rückwärtige Mulde zu untersuchen, ob nicht je nach der Lage der Durchbruchstelle ein Teil des früheren Kohlenbeckens unversehrt verblieben sein konnte. Finden wir, daß alle hintereinander befindlichen Ter-

Digitized by Google

rassenbecken Durchbruchstellen besitzen, und daß die Durchbrüche keinen Teil des ursprünglichen Zungenbeckens unversehrt übriggelassen haben, so besteht keine Hoffnung auf das Auffinden der Kohlenflöze. Wenn dieselben weiter nach vorn getragen wurden, so ist das Zungenbecken durch spätere Sedimentablagerungen ganz überdeckt worden, so daß auf der Erdoberfläche kein Anhaltspunkt zum Auffinden der Ablagerungsstelle vorhanden ist, welche überdies in zu großer Tiefe gelegen sein dürfte, um ökonomisch verwertet werden zu können. Anderenfalls, wenn die Kohlenablagerung sich ursprünglich auch in einer rückwärtigen, zugänglichen Mulde befand, konnte sie bei dem Durchbruch in einer späteren Eiszeit auch ganz zerstört werden. Hieraus folgt, daß im Hochgebirge, wo die Gletschertätigkeit immer tiefere Furchen in das Gebirgsmassiv eingeschnitten hat, kein Ort für Kohlenablagerungen ist, denn wenn solche auch ursprünglich gebildet wurden, müssen dieselben durch die späteren tieferen Einschnitte längst zerstört sein. Nur wenn nach einer Interglazialzeit eine neue Eiszeit einsetzte, in welcher die Gletscher bis zu den Ausläufern des Hochgebirges vorstießen, können dort Kohlenablagerungen erfolgt und unversehrt erhalten geblieben sein. In den heutigen Mittelgebirgen hingegen, welche durch die Eiszeiten in früheren geologischen Zeitaltern weniger tief eingeschnitten wurden, sind die Kohlenbildungen häufig vorhanden.

Wenn ein Zungenbecken durch das Meer überflutet wurde, so konnte sich die Gletscherzunge nicht bis zu ihrem natürlichen Ende, das durch das Abschmelzen bestimmt wird, entwickeln, sondern fand durch das Abbrechen des Eisberges ein vorzeitiges Ende. In dem so verkürzten Zungenbecken mußte der Gletscher wieder vorstoßen, bis neuerlich ein Eisberg abgebrochen wurde. Wenn der Ausgang aus dem Fjord nach dem Meer im Winter zugefroren war, so mußte der abgebrochene Eisberg über der Abbruchstelle schwimmend verbleiben und durch rückstauende Wirkung das weitere Nachdringen der Gletscherzunge verhindern bis im Frühjahr das Packeis im Fjord geschmolzen war, der Eisberg aus dem Fjord in das offene Meer hinaustreiben und die Gletscherzunge wieder vorstoßen konnte.

Während des Vorstoßes wurde unter der Gletscherzunge eine Grundmoränenschichte als versteinerungslose Sandsteinschichte abgelagert. Aus dem über der Abbruchstelle schwimmenden Eisberge konnte bis zum Abschmelzen des Packeises Grundmoräne zu Boden sinken, wodurch Sandsteinschichten mit marinen Versteinerungen entstanden sind. Nach Entfernung des schwimmenden Eisberges konnte sich aus dem Meere das fein verteilte Moränenmaterial zu Boden setzen und die Ablagerung einer Tonschichte mit eingeschlossenen Muscheln veranlassen, während der neuerliche Vorstoß der Gletscherzunge wieder die Ablagerung einer versteinerungslosen Sandsteinschichte herbeiführte. Bei dem periodischen Rückzuge des Gletschers aus dem Zungenbecken wurde das Gletscherende auf das Festland zurückverlegt, so daß durch den Abfluß des Gletscherbaches nur Moränenschlamm in den Fjord gespült wurde, was die Ablagerung einer Tonschichte zur Folge hatte, bis nach neuerlichem Vordringen des Gletschers in das überflutete Zungenbecken die abwechselnden Ablagerungen wieder begannen.

Erfolgte zu Beginn einer Eiszeit die Ablagerung eines Waldes in einem vom Meer überfluteten Zungenbecken, so konnte bei je einem Vorstoß des Gletschers ein Kohlenflöz im Zungenbecken abgelagert werden. Nach Abbrechen und Fortschwimmen des Eisberges konnte eine Zwischenbank aus Ton sich absetzen, worauf die neuerlich vorstoßende Gletscherzunge wieder ein Kohlenflöz ablagern konnte. Bei Wiederholung dieses Vorganges konnten auch mehrere Zwischenbänke in die Kohlenschichten eingelagert werden. Nach Rückzug der Gletscherzunge auf das Festland konnte dann eine mächtigere Tonschichte zur Ablagerung gelangen, während bei neuerlichem Vordringen des Gletschers in das Meer Sandsteinschichten und Kohlenflöze gebildet werden konnten. Wurde das abgeriebene Holzmaterial durch das belastende Eis in die vorher abgelagerte Tonschichte hineingedrückt, so entstand eine kohlenhältige Schiefertonschichte. Das durch das Eis zusammengepreßte und mit Moränenschlamm verkittete und überdeckte Holzmaterial mußte, so wie die daraus entstandene Kohle, ein größeres spezifisches Gewicht als die ursprünglichen Baumstämme besitzen, so daß es dem Auftriebe nicht unterworfen war und auf dem Meeresgrunde liegen bleiben konnte. Doch auch die unzerkleinerten Baumstämme, welche in den Kohlenschichten sich vorfinden und durch das Eis in dieselben eingedrückt worden sind, wurden durch den Auftrieb des Wassers nicht hochgehoben, so wie auch in den Grund eingerammte Pfähle vom Auftrieb unbeeinflußt unter Wasser stehen bleiben.

In den Fjorden lag das Zungenbecken unter dem Meeresspiegel, so daß das Schmelzwasser des Gletschers sich unmittelbar mit dem Meerwasser vermengen konnte und keinen Abfluß in das Meer nötig hatte. Das vorstoßende Gletscherende mußte nach Erreichung einer bestimmten Länge infolge des Auftriebes gehoben werden und abbrechen. Aus diesem Grunde können die unter dem Meeresspiegel befindlichen Zungenbecken keine Durchbrüche, keine Höhlenbildungen und keine Ausflußtäler der Gletscherbäche aufweisen, sondern können nur durch einen Endmoränenwall abgeschlossene oder in den Grund vertiefte Becken sein. Wenn jedoch in einer früheren Eiszeit diese Zungenbecken noch nicht unter dem Meeresspiegel lagen und in denselben Kohlenschichten zwischen Süßwasserschichten abgelagert worden sind, wobei das Schmelzwasser durch Höhlengänge abgeflossen ist, so können in einer späteren Eiszeit, wenn das Meer inzwischen in diese einstigen Süßwasserbecken eingedrungen ist, die neuen Gletscher in denselben Zungenbecken wie einst ihr Ende gefunden haben, indem die Gletscher in den Fjorden sich in das Meer ergießen mußten. Dies ist die Erklärung dafür, daß man vielfach in denselben Kohlenbecken über Kohlenflözen, die zwischen Süßwasserschichten gelagert sind, aus einem viel späteren geologischen Zeitalter herrührende Kohlenflöze zwischen Meeres- oder Brackwasserschichten gelagert vorfindet.

Bei den in offenen Meeresbuchten mündenden Gletschern konnte sich das Schmelzwasser der Gletscher sofort im Meereswasser verteilen, so daß keine Süßwasserablagerungen entstehen konnten. In solchen Fällen müssen daher die Kohlenflöze zwischen reinen Salzwasserschichten gelagert sein. Bei den in schmalen Fjorden mündenden Gletschern hingegen konnte das langsam in das Meer strömende Schmelzwasser der Gletscher angesammelt bleiben, so daß außer den Meeresmuscheln auch Süßwassermuscheln gedeihen konnten und Brackwasserschichten abgelagert wurden. Bei den in einstigen Fjorden entstandenen Kohlenbecken sind daher die Kohlenflöze zwischen

Digitized by Google

Brackwasserschichten gelagert. Wenn die Fjorde ursprünglich Süßwasserseebecken waren, die vom Meer überflutet wurden, so mußte bei Steigen des Meerwasserstandes der Salzgehalt des Wassers in den Fjorden immer mehr zunehmen, so daß die an Süßwasser gebundenen Muscheln aussterben mußten. Sank hingegen der Meerwasserstand, so verblieben in den Fjorden vom Meere getrennte Seebecken, in welchen durch das zuströmende Schmelzwasser der Gletscher das Süßwasser immer mehr zunehmen mußte, so daß die an Salzwasser gebundenen Muscheln aussterben mußten. Bei Eindringen des Meeres in die Fjorde mußte daher ein Übergang von Süßwasserschichten in Brackwasserschichten und dieser in reine Salzwasserschichten erfolgen, wogegen bei Rückzug des Meeres aus den Fjorden ein Übergang von Meeresablagerungen in Brackwasserschichten und dieser in reine Süßwasserschichten vor sich gehen mußte. Erfolgte die Ablagerung der Kohlenflöze zur Zeit des Vordringens des Meeres, so konnten die unteren Kohlenflöze noch im Süßwasserseebecken zwischen Süßwasserschichten abgelagert worden sein, während die oberen Kohlenflöze bereits in dem vom Meer überfluteten Fjorde zwischen Brackwasserschichten abgelagert wurden, die über den Kohlenschichten befindlichen Gesteinschichten hingegen, die nur mehr reine Meeresablagerungen enthalten, in reinem Salzwasser abgelagert wurden. (Schluß folgt.)

Staat und Kohle.

(Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der tschecho-slowakischen Republik.)

Von Hugo Vohryzek, Leitmeritz.

(Nachtrag.)

In meiner Broschüre „Staat und Kohle"*) im Abschnitte „Enteignung oder Sozialisierung" habe ich ausgeführt, warum ich die Verstaatlichung der Kohlengruben für unmöglich, für nicht wünschenswert, ja sogar für schädlich halte, und habe die Sozialisierung der Verwaltung empfohlen, welche, zweckmäßig ausgebaut, von gutem Willen und modernem Geiste getragen, geeignet wäre, die absolute Macht „Starker Individualitäten" im Kohlenfache zu beschränken und den Anforderungen der jetzigen Zeit zu genügen.

Wenn das Streben des Sozialismus dahin geht, daß die reichen Quellen des Kohlenbesitzes allen zugänglich gemacht werden, jeder Einzelne auf dem Gebiete der menschlichen Tätigkeit zum Nutzen der Allgemeinheit sich zur Geltung bringe, entsprechend entlohnt werde und andere nicht ausbeute, dann ist es nicht notwendig, daß die menschliche Gesellschaft Betriebe mit Milliardeninvestitionen auslöse, die bisherigen erfahrenen und geschulten führenden Faktoren verjage, sie ihrer Pflichten entledige, die ganze Sorge, das ganze Risiko und die schwere Verantwortlichkeit auf sich lade. Hier genügt es, wenn sich der Staat statt der Enteignung das Recht nehme, im öffentlichen Interesse durch seine Vertreter über den Kohlenreichtum, seine Förderung, den Verkauf, die Regelung der Arbeitsentlohnung, der Verzinsung mitzubestimmen. Nur so kann die Steigerung der Kohlenproduktion, Herabsetzung der Preise, Gehalts- und Lohnerhöhung und die Befriedigung allgemeiner Interessen herbeigeführt werden.

Mit der Vertretung der allgemeinen Interessen in den Gruben werden auf gesetzlicher Grundlage die bisherigen unmittelbaren Faktoren in diesen Gruben betraut werden: die Besitzer, die Angestellten und die Bergarbeiter. Die bisherigen Verwaltungsräte werden um die gleiche Mitgliederanzahl aus den Reihen der Angestellten und Bergarbeiter vermehrt werden und diese zusammen werden sich im beiderseitigen Einvernehmen ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates als Präsidenten wählen. Sonst müßte dieser von der Regierung delegiert werden.

Verschiedene Bergarbeiterorganisationen haben schon Resolutionen für die Sozialisierung der Bergwerke beschlossen und wurde inzwischen auch schon in der Nationalversammlung vom Mitgliede Brožik ein Antrag auf Einsetzung von Verwaltungskommissionen in den Gruben eingebracht. Mit Rücksicht darauf, daß jetzt schon in vielen Bergwerksbetrieben Vertrauensmänner der Bergleute die Aufsicht führen — an manchen Stellen leider nicht richtig — ist es notwendig, sich gründlich mit der Regelung ihres Verhältnisses und dem Programme für ihre Tätigkeit in der Verwaltung der Kohlenbetriebe zu befassen. Es erscheint dringend, ihnen ihre nächste Arbeit anzudeuten, damit sie sich der großen Verantwortlichkeit, die sie auf sich laden, bewußt werden.

Die Wichtigkeit ihrer Position ist nicht dadurch erschöpft, daß sie ihre Entsendung in den Verwaltungsrat nur als eine politische Errungenschaft dieser oder jener Partei betrachten.

Die Kohle ist eines unserer wertvollsten Argumente im Auslande und die wichtigste wirtschaftliche Potenz zuhause. Man darf daher mit der Sozialisierung der Verwaltung nicht bloß die Verkürzung der Arbeitszeit, die Preis- und Lohnerhöhung, die ungenügende Aufsicht und die zurückstehende Bergbautechnik oder vielleicht nur die Wahl der neuen führenden Kräfte nach der politischen Parteizugehörigkeit identifizieren.

Die neu berufenen Vertreter müssen zur Hebung der Produktion beitragen. Ich habe schon in meiner Broschüre angedeutet, welch' eine wohltätige Wirkung die Berufung von Ingenieuren und Bergleuten in die Verwaltungsräte zeitigen würde. Bei richtiger Auffassung ihrer Mission würden der Ingenieur und der Bergmann in der Hebung der Förderung ihre allererste Aufgabe sehen, um das in sie gesetzte Vertrauen der Nation gegenüber zu rechtfertigen. Diese Vertreter wären hier auf einem Posten, wo sie keiner weiteren Einarbeitung bedürften. Ihre Autorität müßte von ihren Genossen anerkannt werden; sie selbst dürften aber nicht vielleicht so eitel sein, um nicht technische Einrichtungen und Errungenschaften anderer Betriebe studieren, sich nicht über die Arbeitssysteme einer und derselben Arbeit in verschiedenen Revieren belehren lassen zu wollen, damit es nicht lediglich bei der Nachahmung der Arbeit der alten Arbeiter durch die jungen, bei der Verwendung der alten Gerätschaften, gleicher Behelfe usw. bestehen bleibe.

Die Förderungsverhältnisse in unseren einzelnen Revieren sind verschieden. Es kommen nicht nur Oberschichten, sondern auch ausgedehnte und tiefe Lehm-, Sand- und Konglomeratschichten, selbst im Ausmaße von 8 bis 1300 m vor. (Siehe übrigens: Prof. Cyril Purkyně: Kohle und Geologie ihrer Lager, Český čtenář 1918.)

Die neuen Vertreter müßten dafür Sorge tragen, daß die Mechanisierung der Gruben schneller vorschreite, daß die vom ehemaligen Militärärar nach Rumänien, Serbien usw. verschleppten Maschinen und Schurfbehelfe ihren Zwecken im Gebiete der Republik wieder zugeführt oder ersetzt werden.

Im übrigen können wir es bald zu einer größeren Förderung bringen. Das ist zu konstatieren und es kann auch betont werden, daß wir bereits im Braunkohlenreviere 9000 (!) Waggons Kohle in Halden liegen haben. Es ist hauptsächlich Kohle für Ziegeleizwecke, Zuckerfabriken und ähnliche Industriezweige. Es gibt manchmal auch seitens des Ministeriums keine genügenden Dispositionen. Sollte die

*) „Staat und Kohle" von Hugo Vohryzek. Verlag der „Socialistické Listy" Prag II. Preis K 1.— Siehe „Montanistische Rundschau" Nr. 15 und 16.

Digitized by Google

Produktion in der bisherigen Weise steigen und die Kohle nicht abtransportiert werden, dann müßten wir bald einmal die Produktion einschränken wegen — Mangels an Platz zur weiteren Einlagerung in Halden.

Die neu berufenen Vertreter müßten daher auch für genügenden Kohlenabtransport Sorge tragen! Es mangelt nicht an Kohle, es mangelt aber an Waggons!

Die intensive Produktion hat in diesem chronischen Waggonmangel ihren sehr alten — und zugleich widerspenstigen Feind! Aus der Statistik des Herrn Zentraldirektors Machalický geht hervor, daß zum Abtransporte der produzierten Kohle die vorhandenen Transportmittel vorläufig nicht reichen. Der Genannte weist nämlich aus, daß im letzten Friedensjahre 1913 an Braunkohle 23,106.575 *t*, an Steinkohle 14,333.973 *t*, zusammen also 37,440.548 *t* gefördert wurden. Der Kohlenverbrauch im Bereiche der Republik betrug 23,444.699 *t*, der Überschuß daher 13,995.849 *t* Kohle.

Wenn wir die durchschnittliche Tragfähigkeit eines Waggons mit 13·5 *t* berechnen, finden wir, daß zum Abtransporte des täglich bei uns benötigten Quantums 5790 und zur Abfuhr unserer Tagesproduktion nach dem Jahre 1913 täglich 9244 Waggons nötig wären. Laut amtlichen Aufzeichnungen wurden für die in unserer Republik liegenden Gruben vom 1. Jänner bis 31. März 1919 im ganzen 324.616 Waggons (um 83.479 Waggons weniger als in der gleichen Periode 1918) beigestellt. Es fehlen daher zum Transporte unseres eigenen Bedarfes täglich 1461 Waggons und zum Abtransporte unserer täglichen Gesamtproduktion, wenn sie die Ziffer von 1913 erreichen sollte, 4914 Waggons.

Die beste Theorie über die Sozialisierung oder Verstaatlichung, die geistreichste Durchführung derselben, stößt leider auf dieses ungeheuere und vorläufig unüberwindliche Hindernis. Und es findet sich niemand, der es wagen würde, die Beseitigung oder wenigstens die Verminderung desselben mit Erfolg zu bekämpfen.

Dieses Hindernis ist auch gleichzeitig der Feind einer jeden Herabsetzung der Kohlenverkaufspreise. Es muß daher die neue Verwaltung alle Transportmöglichkeiten erwägen und auf ihre ständige Verbesserung drängen. Vielleicht wird sie auf viele Noteinrichtungen zurückkommen; sie muß drängen auf die Hebung des Wassertransportes, die Abfuhr durch Autokolonnen, die Steigerung des Lokalverkehres, Einführung von Pendelzügen usw. Schneller Transport und intensive rationelle Produktion sind imstande, auf die Herabsetzung der Verkaufspreise einzuwirken. Indessen steigen die Preise weiter und es muß insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem Umsturze die Verkaufspreise auf einmal um so viel heraufgesetzt wurden, wie es früher nicht einmal in vier Jahren geschehen ist. Und wiederum wurden die Preise ab 1. Mai 1919 um *K* 22.— pro 10 *t* erhöht.

Die neu berufenen Vertreter müssen die Lohnfrage derart lösen, daß sie nicht zum Schaden der Produktion gereiche. So manche der Beweggründe und Ursachen für die heutigen energischen Forderungen der Sozialisierung der Kohlengruben sind in den vor dem Kriege gezahlten niedrigen Löhnen und Entschädigungen zu suchen.

Die Löhne sind allerdings jetzt etwa um das Vierfache erhöht, es kommt aber neuerdings jede Weile zu neuen Lohnstreitigkeiten.

In der Sozialisierung darf jedoch nicht nur das einseitige Streben nach der Lohnregulierung gesehen werden, gerade so, wie im ausreichenden Lohne noch nicht das verwirklichte Ziel der Sozialisierung erblickt werden darf.

Die Lohnfrage wird aber immer im direkten Zusammenhange mit der Arbeitsleistung bleiben; sie ist eigentlich nur ihr Resultat. Die sozialisierte Verwaltung muß den Arbeiter darüber aufklären, welchen Lohn er unter allen Umständen erhält wenn er arbeitet, ebenso wie das Unternehmen selbst kalkulieren wird, wie hoch es die Arbeit und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters einschätzen kann. Den Arbeitern entspricht allerdings am besten jene Lohnform, welche zuläßt, daß der Arbeitende selbst auf sie einen Einfluß ausübt, daher jener Lohn, welchen der Arbeiter selbst regulieren kann. Es wird sich daher die sozialisierte Verwaltung vielleicht für die Arbeitsentlohnung nach Zeit und Leistung entscheiden, vielleicht für progressive Entlohnung, welche den Lohn nach der Zeit gewährleistet und Lohnzuschläge bei größerem Produktionsergebnis gewährt; vielleicht wird das Akkordmeistersystem entsprechend sein, oder es wird schließlich mit den Arbeitern die Arbeit und die Entlohnung gewerkschaftlich, bzw. genossenschaftlich kollektiv vereinbart werden in der Weise, daß die Arbeiter selbst die Leistungen und Entlohnung unter sich verteilen und dem Arbeitgeber ein ruhiges Mitarbeiten ermöglichen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hiedurch die Grundlage zur Ergänzung des Rechtes für den Eintritt und die Mitgliedschaft bei der Verwaltung der Bergwerksbetriebe geschaffen wird.

Alle diese Fragen müssen sich nicht nur durch den Haß gegen die jetzigen Besitzer oder durch die politische Macht ihrer Gegner lösen. Es wäre ein Unrecht, Besitztümer zu zerstören, die Bergwerksbetriebe in Krisen zu stürzen und die Entwicklung der Industrie unmöglich zu machen.

Nur die Nationalversammlung kann als Vollstreckerin des Volkswillens über die Änderung der bisher geltenden Gesetze und Einführung einer neuen Gesellschaftsordnung entscheiden.

Die neuen Verwaltungsratsmitglieder, welche als Aktivum nur das große Ziel, den guten Willen und die Arbeitsenergie mit sich bringen werden, müssen sich in ihrem neuen Wirkungskreise einarbeiten, in alles eindringen, müssen ihre Kenntnisse ergänzen, sich Mitarbeiter und Mittel für die Verwirklichung ihrer Ideale gewinnen.

Es sind Aufgaben, zu denen vorläufig nur die Grundsteine gelegt werden können.

Wirtschaftliche Rundschau.

Herabsetzung der Wiener Kohlenpreise.

Die angekündigte weitere Ermäßigung der Kohlenpreise infolge des Rückganges der Mark und der tschecho-slowakischen Krone ist am 10. Nov. erfolgt, und zwar in einem Ausmaße von rund *K* 11·— für 100 *kg*. Der bisherige Handelspreis stellte sich auf *K* 65·23 pro 100 *kg* ab Nordbahnhof und ist nunmehr auf *K* 54·01 herabgesetzt worden. Für Sackkohle ist der Preis mit *K* 56·58 ab Nordbahnhof bemessen. In den letzten Wochen ist demnach, da bereits jüngst eine Verwohlfeilung der Kohle um 4 Kronen eingetreten ist, eine Verbilligung um *K* 15·— pro Meterzentner erfolgt.

Die Kohlennot in der tschecho-slowakischen Republik.

Arbeitsminister Hampl berief für den 4. November eine Beratung der an der Kohlenproduktion interessierten Kreise ein. Der Minister konstatierte, daß für die Industrie von der gesamten Förderung bloß 17% Kohle übrig bleiben. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, einen beratenden Kohlenverteilungsausschuß zu gründen, der aus Vertretern der Handelskammern, des Verbandes tschecho-slowakischer Industrieleute, der Konsumenten, der Angestellten, der Kohlenproduzenten sowie der beteiligten Ministerien zusammengesetzt sein wird. Von diesem Beratungskörper wird dann der Aktionsausschuß gewählt werden. —

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat an alle politischen Bezirksverwaltungen in Böhmen, Mähren und Schlesien eine Verordnung gerichtet, in welcher mit Hinblick auf einige schreiende Kohlenzuweisungen „unter der Hand“ an Industrieunternehmungen der Auftrag erteilt wird, in allen Industrieunternehmungen und bei Geschäftsleuten, die im Verdachte stehen, daß sie große Kohlenmengen besitzen, Durchsuchungen vorzunehmen. Die sichergestellten Mengen, welche einen zweimonatlichen Bedarf übersteigen, werden

Digitized by Google

ohneweiters beschlagnahmt und zur Kohlenversorgung für die Bevölkerung verwendet.

Das Ergebnis der deutschen Kohlensteuer 1917/18.

Durch Reichsgesetz vom 8. April 1917 ist mit Wirkung vom 1. August 1917 ab in Deutschland eine Kohlensteuer eingeführt worden. Die Abgabe, welche für inländische sowie für geführte Kohle gilt, beträgt 20% des Wertes der Kohle und fließt in die Reichskasse. Der ursprünglich für den Bezug von Hausbrandkohle für Inhaber von Kleinwohnungen vorgesehene ermäßigte Steuersatz von 10% des Wertes ist späterhin (durch Gesetz vom 28. Dezember 1917) wieder aufgehoben worden.

Über das Ergebnis der Kohlensteuer in dem ersten Geschäftsjahr, das vom 1. August 1917 bis 31. März 1918 lief, werden in dem soeben erschienenen „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs" (1919, 2. Heft) nähere Angaben gemacht.

Danach verteilte sich, wie wir der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf" entnehmen, die als versteuert nachgewiesene Kohle wie folgt:

	Menge t	Wert M	Steuerbetrag M
1. inländische Kohle .	—	2.063.296,041	412,378.562
davon Steinkohle .	85,830.356	1.783,350.349	356,546.583
Braunkohle . .	17,779.960	86,296.886	17,259.222
Preßbraunkohle .	12,508.684	193,648.806	38,572.757
2. ausländische Kohle.	—	44,567.189	8,913.093
davon Steinkohle .	172.906	5.283.098	1,056.608
Braunkohle . .	2,429.001	37,791 974	7,558.077
Preßsteinkohle .	8.839	126 419	25.284
Preßbraunkohle .	35.338	620.406	124.077
Steinkohlenkoks .	19.663	740.578	148.104
Braunkohlenkoks	208	4.714	943

Der Gesamtwert der der Steuer unterworfenen Kohle betrug ℳ 2.107,860.000. An Kohlensteuer sind insgesamt ℳ 421,290.000 festgesetzt worden, davon kamen auf inländische Kohle ℳ 412,380.000 (97·89%) und auf ausländische Kohle ℳ 8,910.000 (2·11%). Die Kohle, für die Steuervergütung gewährt worden ist, wurde mit ℳ 10,540.000 bewertet. Der vergütete Steuerbetrag ist nachgewiesen mit ℳ 2,110.000, und zwar für elektrische Arbeit mit ℳ 1,940.000 (92·25%) und für bezogene inländische Kohle, die zur Herstellung steuerpflichtiger Erzeugnisse sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebes verwendet worden ist, mit ℳ 163.000 (7·15%). Der Wert der steuerfrei gebliebenen Kohle ist auf ℳ 201,020.000 festgesetzt worden.

Die Regelung der Lohnverhältnisse im Ostrau-Karwiner Revier.

Im August 1919 wurde ein Lohnübereinkommen der Bergbauunternehmungen und der Arbeiterschaft der Bergbaue und Koksanstalten des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres getroffen. Dasselbe gilt als Zusatz zur Vereinbarung vom November 1918, Jänner 1919, vom Jahre 1912 und zur Dienstordnung vom Jahre 1909.

Wir sind in der Lage, nachstehend den Wortlaut dieses Übereinkommens zu veröffentlichen.

II. Auslohnung.

Die Bestimmungen Punkt II der Vereinbarung vom November 1918 betreffend Auslohnung werden aufgehoben und lauten von nun ab folgendermaßen:

Die im Jahre 1919 unter Mitwirkung der amerikanischen Kohlenkommission geschlossene Vereinbarung betreffend Lohnkommissionen bleibt grundsätzlich in Geltung und lautet wie folgt:

Die derzeit im Reviere geltenden Gedinge bleiben weiterhin auch dann in Geltung, wenn der auf Grund dieser Gedinge erzielte Lohn sich steigern sollte.

Hiedurch ist der Arbeiterschaft eine Steigerung der Durchschnittsverdienste, gegenüber den in den ersten fünf Monaten des Jahres 1919 erzielten, in dem Falle gewährleistet, wenn die Leistung entsprechend steigt. Unter Leistung ist der Entfall der Kohlenförderung pro Schicht der Grubenmannschaft nach Ausscheidung der im Aufschluß verfahrenen Schichten zu verstehen.

Die Durchschnittsverdienste des betreffenden Schachtes werden jeweils derart ermittelt, daß die im Akkord und Schichtlohne verdiente Lohnsumme unter Ausscheidung sämtlicher Zulagen, mit Ausnahme der Dienstalterszulage, durch die Anzahl der Schichten der betreffenden Kategorie dividiert wird.

Die in den ersten fünf Monaten des Jahres 1919 im betreffenden Belegorte oder in einem Orte mit gleichen Betriebsverhältnissen erzielte Durchschnittsleistung wird als Normalleistung festgesetzt.

Für jene Arbeiter im Gedinge, welche trotz normaler Leistung zufolge der durch die Betriebsverhältnisse bedingten Arbeitserschwernisse der in ihrer Kategorie festgesetzten Durchschnittsverdienst nicht erreichen, wird der von ihnen erzielte Akkordverdienst zur Auszahlung gebracht, welcher jedoch nicht geringer sein darf, als der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten festgesetzte Mindestlohn.

Die Minimalleistung wird mit 80% der Normalleistung festgesetzt. Im Falle die Leistung derart sinken sollte, daß der Lohn unter den mit Verordnung des Ministeriums vom 3. Jänner 1919, Zahl 52/III 1919, festgesetzten Minimallohn sinkt, hat sich der entsprechende Arbeiter vor der Betriebsleitung zu verantworten und es kann gegen ihn im Disziplinarverfahren vorgegangen werden, falls er die Leistungsverminderung nicht rechtfertigen kann.

§ 5. Der Grubenarbeiter, welcher vorübergehend zu Arbeiten verwendet wird, für welche das Gedinge nicht festgesetzt werden kann, hat für diese Verwendung auf den Durchschnittslohn seiner Kategorie der vorangehenden Periode Anspruch.

Der Grubenakkordarbeiter, welcher wegen Krankheit oder Unfall vorübergehend in herrschaftlichen Schichten verwendet wird, hat Anspruch auf 80% des Durchschnittsverdienstes der letzten Lohnperiode seiner ehemaligen Kategorie.

Die Dauer der vorübergehenden Beschäftigung wird durch den Bruderlads- oder Amtsarzt festgestellt.

Der Anteil der Hundstößer am Akkordverdienste der Häuer wird nach Dienstalter und Eignung mit 65 bis 85% festgesetzt. Den Anteil auf 85% haben jedoch nur jene Hundstößer, welche zehn Jahre als Grubenarbeiter im Reviere beschäftigt und mindestens 26 Jahre alt sind.

Bezüglich der Dienstzulagen der älteren Hundsstößer bleibt der § 3 der Vereinbarung vom Jahre 1912 weiterhin, mit der durch die Beschwerdekommission vom 21. September 1918, Z. B. K. IV 349/18, P. 8, durchgeführten Abänderung, laut welcher diese Zulagen nach 10 bei demselben Betriebe verbrachten Dienstjahren auf 60 h pro Schicht und nach 15 bei demselben Betriebe verbrachten Dienstjahren auf 1 K pro Schicht erhöht werden, in Geltung.

Der Anteil der Schlepper am Akkordverdienste der Häuer wird nach Alter und Eignung mit 40 bis 60% festgesetzt.

§ 6. Die Löhne der Obertagsarbeiter der Gruben, Koksanstalten und der Nebenbetriebe werden laut beiliegenden Tabellen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, festgesetzt.

§ 7. Bei Gedingfestsetzungen haben die Lohnkommissionen mitzuwirken, welche

Digitized by Google

1. aus einen vom Revierbergamte zu ernennenden und zu beeidenden Bergingenieur,
2. dem Betriebsleiter oder einem Betriebsingenieur des betreffenden Betriebes,
3. zwei Vertrauensmänner der Arbeiter,
4. ein Vertreter der amerikanischen Kohlenkommission mit beratender Stimme,

bestehen.

Den Lohnkommissionen obliegt:

1. Die Zusammenstellung der derzeit gültigen Gedingsätze,
2. Überprüfung derselben auf deren Richtigkeit,
3. Festlegung der Zuschläge zu den Gedingsätzen für Veränderungen der Ortsverhältnisse (detailliert in Tabellen zusammengestellt),
4. Festsetzung der Gedingsätze bei gleichzeitiger Vorschreibung der Normalleistung und der Mindestleistung für jeden Arbeitsort.

Die von der Lohnkommission festgesetzten Gedinge sind sowohl für den Dienstgeber als auch für die Bediensteten verbindlich und können nur durch die Lohnkommissionen abgeändert werden.

Die auf Grund der von der Lohnkommission bestimmten Gedinge erzielten Löhne dürfen vom Betriebsleiter weder gekürzt noch aufgebessert werden und es darf demnach ihre Erhöhung im Reklamationsverfahren nicht angestrebt werden, sofern es sich nicht um Fehler bei der Abnahme oder bei der Lohnberechnung handelt.

Der Lohn der Schießmänner soll um 5 bis 10 % höher sein, als der Häuerdurchschnittsverdienst des Revieres. Für die nächste Zeit werden die Löhne der Schießmänner mit *K* 20 bis 24 festgesetzt.

III. Deputatkohle.

Die Bestimmungen des § 22 der Vereinbarung vom Jahre 1912 und des § 8, P. III der Vereinbarung vom November 1918 werden aufgehoben und es wird folgendes bestimmt:

Alle verheirateten Arbeiter, ohne Unterschied der Kategorie, welche am Betriebe bereits ein Jahr arbeiten, erhalten monatlich 3 *q* Kohle.

Jene verheirateten Arbeiter, welche ununterbrochen am selben Betriebe acht Jahre arbeiten, erhalten monatlich 3½ *q* Kohle.

Jenen ledigen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ein Jahr am Betriebe beschäftigt sind, einen eigenen Haushalt führen und nachgewiesenermaßen die alleinigen Erhalter dieses Haushaltes sind, insbesondere auch jenen Arbeitern, welche mindestens ein Jahr im kinderlosen Konkubinate leben, gebührt die gleiche Menge an Deputatkohle, wie den verheirateten Arbeitern.

Bei Arbeitern, welche im Konkubinate leben und in diesem Haushalte eigene Kinder erziehen, entfällt die Wartezeit eines Jahres, welche für die kinderlosen Konkubinate festgestellt wurde.

Bei Witwen nach Arbeitern, welche Anspruch auf Deputatkohle hatten, beginnt der Anspruch auf Deputatkohle, falls sie auf demselben Betriebe beschäftigt sind, mit dem Tage des Arbeitsantrittes.

Jene ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Kategorie, welche am Betriebe zwei Jahre arbeiten und mit ihren Eltern oder Geschwistern in gemeinsamen Haushalte leben und größtenteils zur Erhaltung dieses Haushaltes beitragen, erhalten monatlich 1½ *q* Kohle.

Falls in einem und demselben Haushalte mehrere deputatbezugsberechtigte Personen sind, darf die auf die betreffende Haushaltung entfallende Gesamtmenge an Kohle 5 *q* monatlich nicht übersteigen.

Ledige Arbeiter vom Lande, welche in der Woche in den Kasernen leben, haben keinen Anspruch auf Deputatkohle.

Zur Erlangung des Anspruches auf Deputatkohle wird Krankheit, Militärzeit oder eine dreimonatliche unverschuldete Stellenlosigkeit im Bergbaue nicht als Unterbrechung der Beschäftigung gerechnet.

Provisionisten, deren Erwerbsfähigkeit infolge eines am Betriebe erlittenen Unfalles mindestens um 50 % herabgesetzt erscheint, haben Anspruch auf Deputatkohle vom Tage des Eintrittes in die Provision, eventuell mit dem Fälligkeitstage der Unfallsrente.

Alle anderen Provisionisten, deren dauernde und vollständige Arbeitsunfähigkeit durch zwei Ärzte unstreitig festgestellt wurde, haben den Anspruch auf Deputatkohle, wenn sie 15 anrechenbare, im Bergbaue des Revieres verbrachten Dienstjahre zählen.

Provisionisten, welche durch 25 Jahre im Bergbaue des Revieres ununterbrochen beschäftigt waren, benötigen keinen Nachweis ihrer Arbeitsunfähigkeit.

Die oben angeführten Provisionisten haben Anspruch auf 15 *q* Kohle jährlich.

Die Witwen nach aktiven Arbeitern, welche am Betriebe tödlich verunglückt sind, haben ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung ihres Gatten Anspruch auf 10 *q* Deputatkohle jährlich, falls sie in ihrem Haushalte mindestens zwei Kinder unter 14 Jahre erhalten.

Die so berechtigten Provisionisten haben in dem Falle Anspruch auf Deputatkohle, wenn sie nachgewiesenermaßen einen ständigen eigenen Haushalt führen und in diesem Haushalt kein anderes Haushaltungsmitglied Deputatkohle bezieht. Die Provisionisten dürfen die Kohle nach ihrem Aufenthaltsort nur mittels Achse zuführen lassen, die waggonweise Expedition der Deputatkohle ist ausgeschlossen.

Den nach dem vorstehenden berechtigten Provisionisten steht kein Anspruch auf eine Entschädigung für das Kohlendeputat zu, wenn der das Deputat leistende Betrieb durch die Betriebsverhältnisse außer Stand gesetzt wird die Deputatkohle abzugeben.

Den verheirateten Arbeitern, welche bereits ein Jahr auf demselben Betriebe beschäftigt sind und außerhalb des Bergbaurevieres einen Haushalt führen, ist über Verlangen das Deputat zu reluieren. Das Relutum wird von Zeit zu Zeit festgesetzt und beträgt derzeit *K* 5 pro 1 *q*.

Welche Wohnorte für die einzelnen Betriebsstätten als im Revier gelegen anzusehen sind, bestimmt die betreffende Betriebsleitung.

Die Provisionisten haben niemals Anspruch auf Entschädigung für nichtbezogene Deputatkohle.

Die Deputatkohle darf nur dem eigenen Bedarfe dienen und nicht veräußert werden. Dawiderhandelnden kann der Anspruch auf Deputatkohle vorübergehend oder dauernd entzogen werden.

Als Deputatkohle gelangt zur Verteilung Stück-, Würfel- oder Nußkohle.

Auf allen Betrieben ist darauf zu achten, daß die Grubenarbeiter, welche Anspruch auf Deputatkohle haben, auf demselben Betrieb, auf welchem sie diesselbe erhalten, aus der Grube ausgehobenes altes Holz, soweit solches vorhanden und für Grubenzwecke nicht mehr verwendbar ist, bekommen.

Aus der Grube gefördertes altes Grubenholz darf vom Betrieb an werksfremde Personen nicht verkauft werden.

V. Vereinbarung über die Anwendung des § 1154 b ABGB.

1. Die Bestimmungen des Punkt V betreffend § 1154 a ABGB. werden hiemit aufgehoben und lauten in Hinkunft folgendermaßen:

Im Falle der Verhinderung des Arbeiters infolge Krankheit oder erlittenen Betriebsunfalles gebührt dem Arbeiter als

Digitized by Google

Entgelt außer dem statutenmäßigen Krankengeld ein Zuschuß aus Werksmitteln im nachstehenden Ausmaße:

I. Stufe: Bei Betriebsunfällen vom Unfallstage, bei Krankheit vom achten Krankheitstage angefangen bis zum Ablauf der dritten Woche, d. i. bis zum 21. Tage.

a) für ledige Arbeiter und Arbeiterinen ein Zuschuß in der Höhe von 20%,

b) für verheiratete Arbeiter ein solcher in der Höhe von 30% des gebührenden Krankengeldes.

II. Stufe: für die vierte und fünfte Woche, bezw. vom 22. bis 35. Tage der Verhinderung, verursacht durch Krankheit oder Betriebsunfall,

a) für ledige Arbeiter und Arbeiterinen ein Zuschuß in der Höhe von 40%,

b) für verheiratete Arbeiter ein solcher von 80% des gebührenden Krankengeldes.

III. Stufe: angefangen von der sechsten Woche, bzw. 36. Tage der Verhinderung, verursacht durch Krankheit oder Betriebsunfall, für die ganze weitere Dauer des Krankengeldbezuges:

a) für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen ein Zuschuß in der Höhe von 70%,

b) für verheiratete Arbeiter ein solcher von 80% des gebührenden Krankengeldes.

Den verheirateten Arbeitern sind gleichzuhalten ledige Arbeiter, Witwen und Witwen mit Kindern unter 14 Jahren in eigener Versorgung.

Das Entgelt im Falle der Verhinderung durch Krankheit oder Unfall ist mit dem Krankengelde zugleich auszuzahlen.

2. Im Falle der Verhinderung des Arbeiters (Arbeiterin) infolge anderer wichtiger, seine Person betreffende Gründe, wenn er ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist, beträgt das Entgelt für jeden Tag der Behinderung auf die Dauer von höchstens einer Woche:

a) bei Dienstnehmern, welche im Taglohn stehen, den Taglohn samt allen Zulagen einschließlich der Kinder- und Alterszulage,

b) bei Dienstnehmern, die im Wochen- oder Monatslohn stehen, den auf einen Arbeitstag entfallenden Teil des Wochen- oder Monatslohnes und den auf einen Arbeitstag entfallenden Teil der Zulagen einschließlich der Kinder- und Alterszulage,

c) bei Dienstnehmern, die im Akkord oder Stück arbeiten, den auf den Tag berechneten Durchschnitt des Arbeitsverdienstes der vorangegangenen letzten Lohnperiode nebst den auf den Tag entfallenden Teil der Zulagen einschließlich der Kinder- und Alterszulage.

Das Entgelt gebührt nur nach mindestens vierzehntätiger Dienstleistung und nur wenn die Verhinderung nicht vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit des Anspruch-erhabenden verschuldet wurde.

Nicht zu Recht bezogenes Entgelt muß zurückerstattet werden.

3. Im Falle einer neuen gesetzlichen Regelung der Entgeltsfrage erlischt die vorstehende Vereinbarung mit dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes.

Im Falle der Änderung der derzeitigen Lohnklasseneinteilung werden die im Absatze I dieser Vereinbarung angeführten Entgeltsätze neu vereinbart.

Richtlinien zur Handhabung vorstehender Bestimmungen. Anspruch auf das Entgelt.

Nach vierzehntätiger Beschäftigung im Betriebe haben Arbeiter (Arbeiterinen), sofern sie durch Krankheit oder Unglücksfall an der Dienstleistung verhindert sind, ohne dies durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben, Anspruch auf das Entgelt, im Falle der Behinderung durch Krankheit oder Betriebsunfall im Ausmaße des Absatzes I vorstehender Vereinbarung, und zwar im Krankheitsfalle vom achten Tage der Krankheit und bei Betriebsunfällen vom Unfallstage angefangen. Der Entgeltsbezug ist in diesen Fällen von dem Krankengeldbezuge aus der Krankenkassa abhängig und erlischt mit diesem. Im Falle der Behinderung aus anderen wichtigen Gründen besteht der Anspruch auf das Entgelt für jeden Tag der Behinderung in der Höchstdauer einer Woche.

Ambulatorische Behandlung ohne Krankengeldbezug.

Bei ambulatorischer Behandlung erhält der Arbeiter (Arbeiterin) die nachweislich notwendig versäumte Arbeitszeit zusammengezogen im Höchstausmaße einer Woche innerhalb sechs Wochen vergütet.

Wichtige, die eigene Person betreffende Verhinderungsgründe.

Als solche sind der Hauptsache nach anzusehen: Vorladungen zu Gerichten, Schlichtungsgerichten, Schlichtungs- (Lohn-) Ausschüssen, zu Behörden und öffentlichen Amtern, wenn es sich nicht um selbstverschuldete Angelegenheiten handelt und wenn sich der Dienstnehmer mit der Vorladung ausweisen kann. Musterungen, Kontrollversammlungen, Waffenübungen, Verkehrsstörungen bei Eisenbahnen, Schiffen usw. gegen Vorweisung der amtlichen Bestätigung.

Klagen bei ordentlichen Gerichten und Schlichtungsgerichten, wenn dem Klagebegehren entsprochen wurde.

Plötzlich eingetretene Krankheitsfälle oder Unfälle in der engsten Familie des Haushaltes. Hiebei muß jedoch einwandfrei nachgewiesen werden, daß der betreffende Arbeiter (Arbeiterin) zur persönlichen Hilfeleistung unbedingt notwendig war.

Todesfall bei Ehegatten (Ehegattin) oder Geschwister, jedoch nur dann, wenn Ehegattin (Ehegatte) oder Geschwister dem gemeinsamen Haushalte angehören.

Eigene Trauung.

Nicht anzuerkennende Verhinderungsgründe.

Vorladungen zu Steuerbehörden wegen rückständigen Steuern für den Fall, daß der Steuerrückstand tatsächlich besteht.

Vorladungen zu Brot- und sonstigen Kommissionen, Verbüßung von Arrest und Freiheitsstrafen.

Einbringen von Klagen bei Gerichten, die schriftlich eingereicht werden können.

Verhandlungen und Zeugenschaften bei Gerichten, Behörden und Ämtern aus selbstverschuldeten Ursachen.

Interventionen bei Behörden, Amtern u. dgl. ohne nachweisliche behördliche Aufforderung oder Zustimmung der Werksleitung.

Verhinderungsgründe, die mit häuslichen Verrichtungen im Zusammenhang stehen.

Todesfälle außerhalb der engsten Familie sowie von Geschwistern und Ehegatten, die dem gemeinsamen Haushalte nicht angehören.

Todesfall von Kindern und Eltern auch dann, wenn sie dem gemeinsamen Haushalte nicht angehören.

Art und Höhe der Entschädigung.

Als Entschädigungszeit gilt die normale Arbeitswoche mit sechs Schichten; Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, insofern sie gesetzlich zulässig sind, werden darüber hinaus nur dann angerechnet, wenn die gesamte Belegschaft zu Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit herangezogen wurde, oder wenn die betreffende Partie, in der der Arbeitnehmer beschäftigt ist, Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit pflichtmäßig zu leisten hatte.

Für die im gemeinsamen Haushalte oder im selben Gerichtsbezirke lebenden Angehörigen wird bei Todesfällen eine Schicht entschädigt; beim Todesfall der Eltern oder Kinder, wenn sich dieselben außerhalb des Gerichtsbezirkes

Digitized by Google

befinden, wird das Entgelt nach Maßgabe der Entfernung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, jedoch im Höchstausmaße von drei Tagen vergütet.

Wenn ein Arbeiter zur militärischen Dienstleistung einzurücken hat, erhält er das Entgelt nur für drei Arbeitstage und zwar auch dann, wenn er einige Tage vor dem Einrückungstermine die Arbeit verläßt.

Freiwillig einrückende Arbeiter sind hievon ausgeschlossen.

Bei Dienstverhinderung infolge Musterungspflicht wird das Entgelt für eine Schicht vergütet.

Wird ein Arbeiter zur Konstatierung überstellt, so erhält er das Entgelt für die dadurch hervorgerufene Arbeitsverhinderung in der Dauer von höchstens drei Tagen.

Wenn im Falle der verhinderten Dienstleistung dem Arbeiter auf Grund bestehender gesetzlicher oder anderer Vorschriften Gebühren seitens der Gerichte, des Staates, der Gemeinden oder eine Entschädigung von seiten der Bruderlade, Unfallversicherungsanstalt u. dgl. zusteht, wird kein Entgelt bezahlt.

Va. Urlaub der Arbeiter.

Für das Jahr 1919 wird jenen Arbeitern, welche bis zum Tage des Urlaubsantrittes wenigstens ein Jahr auf dem Betriebe gearbeitet haben, ein Urlaub in der Dauer von vierzehn Tagen gewährt, wovon ein Tag ein Sonntag oder ein arbeitsloser Feiertag zu sein hat.

Bezahlt werden diesen Arbeitern jedoch fünf Werkstage.

Jene Arbeiter, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1919 bis zum Tage des Urlaubsantrittes sechs oder mehr Arbeitsschichten unentschuldigt versäumt haben, haben weder einen Anspruch auf den festgesetzten Urlaub noch auf eine Entschädigung.

Für jeden Tag des Urlaubes gebührt dem Arbeiter nebst der Alters- und Kinderzulage eine Lohnentschädigung, und zwar dem im Gedinge beschäftigten Arbeiter der Durchschnittsverdienst der Vorlohnperiode der betreffenden Kategorie und dem im Schichtlohn stehenden Arbeiter eine Entschädigung in der Höhe des ihm gebührenden Schichtlohnes.

Lohnzulagen (Prämien), welche von der tatsächlichen Arbeitszeit abhängig gemacht sind, gebühren während des Urlaubes nicht.

Die Reihenfolge des Urlaubes der einzelnen Arbeiter ist von der Betriebsleitung unter Bedachtnahme auf die ungestörte Fortführung des Betriebes zu bestimmen, wobei gleichzeitig nicht mehr als ein Zehntel der Arbeiter beurlaubt sein darf.

Arbeiter, welche bis zum Schluß des Jahres 1919 von dem ihnen gebührenden Erholungsurlaube keinen Gebrauch machen, haben Anspruch auf die für die Urlaubszeit festgesetzte Lohnentschädigung, welche am Schlusse des Jahres zur Auszahlung gelangt.

VI. Geltungsdauer der Vereinbarung.

Diese Vereinbarung tritt in Geltung mit der ersten im Monate September 1919 beginnenden Lohnperiode mit Ausnahme der Bestimmungen über die Anwendung des § 1154 b ABGB. der Urlaube, der Deputatkohle, welche letztere drei Punkte vom 1. September 1919 gelten.

Beide Teile haben das Recht, diesen Vertrag zu kündigen.

Die Kündigungsfrist wird mit drei Monaten festgesetzt.

Die böhmischen Braunkohlenreviere im Oktober.

Von Dr. Karl Uhlig (Karlsbad).

Die Braunkohlenreviere haben im Oktober 300 Wagen weniger gefördert als im September, gleichzeitig aber den Beweis erbracht, daß ihnen nichts, gar nichts fehlt, um die volle Friedensförderung zu erlangen, als Wagen.

Falkenau war infolge reichlicher Beistellung von Auslandwagen in der glücklichen Lage, bis auf 1000 Wagen alle bestellten Wagen zu bekommen. Sein Wagenmangel betrug in der ersten Monatshälfte nur 9%, in der zweiten Hälfte gar nur 2%. Infolgedessen hat es seinen Bahnversand um 1100 auf 17.500 Wagen gesteigert und damit zwar nicht der Wagenzahl nach, wohl aber nach dem Gesamtladegewicht, also der Menge der tatsächlich verschickten Kohle, bereits 94% seiner Friedensleistung erreicht und hätte die volle Friedensleistung erzielt, wenn es die fehlenden 1000 Wagen auch noch bekommen hätte. Damit hat Falkenau einen Rekord für die ganze Republik aufgestellt. Der Stolz auf diese Leistung wird nur etwas beeinträchtigt, wenn wir hören, daß die Braunkohlenreviere des Deutschen Reiches bereits im Juli dieses Jahres 117% der Friedensleistung gefördert haben.

Brüx, welches schon im September 900 Wagen weniger verlud als im August, ging mit dem Oktoberversand um weitere 1400 Wagen auf 61.400 Wagen zurück oder 72% der Versandmenge des letzten Friedensjahres. Auch diese Minderförderung ist nur auf den Wagenmangel zurückzuführen. Es fehlten in der ersten Monatshälfte 23%, in der zweiten Hälfte 26% der bestellten Wagen, zusammen wurden im Brüxer Reviere 20.000 Wagen weniger beigestellt als bestellt. Der Wagenmangel traf die einzelnen Schächte wieder sehr ungleich. Während in der ersten Monatshälfte auf der Buschtiehrader Eisenbahn 13%, auf der Aussig-Teplitzer 17% fehlten, fehlten auf den Staatsbahnen 28%. Infolgedessen verluden die Schächte an der Buschtiehrader und der Aussig-Teplitzer 1300 Wagen mehr als in der ersten Septemberhälfte, die Schächte an den Staatsbahnen 1300 Wagen weniger. Bei dem ungeheuren Wagenmangel war es manchmal nicht möglich, auch nur die vorgeschriebenen Kontingente an Regiekohle für die Bahnen zu liefern. Brüx lieferte in der ersten Monatshälfte nur 8900, Falkenau nur 700 Wagen Regiekohle, zusammen 1000 weniger als in der ersten Septemberhälfte. Sofort zeigte sich ein fühlbarer Kohlenmangel auf den Bahnen und, um den Betrieb aufrecht zu halten, mußte man den Bahnen erlauben, ihren Bedarf aus den durchlaufenden Kohlenzügen zu decken. Und nun beschlagnahmte jeder Heizhausvorstand, was er bekam und das Chaos war fertig. Die Bahnen hatten für ihre Maschinen, die für billige Liquidkohle gebaut sind, teure Brüxer Kohle und verfeuerten Milliarden Kalorien und Millionen Kronen nutzlos in die Luft, die Fabriken aber standen still und wußten später mit der etwa eintreffenden Liquidkohle nichts anzufangen. Unter dem Einflusse des Wagenmangels waren die Werke, namentlich die an den Staatsbahnen gelegenen, zu Deponierungen gezwungen. Die Depots stiegen von 3000 auf 4500 Wagen. Leider sind diese Depots keine eiserne Reserve für künftige Zeiten. Die Braunkohle verträgt keine lange Lagerung, außer wenn man sie ganz flach ausbreitet, was zwar im Hauskeller, aber nicht im Schacht oder im Fabrikshofe möglich ist. Diese Depots gehen in kurzer Frist durch Selbstentzündung zugrunde. So sind z. B. heuer im Sommer 1000 Wagen Braunkohle, welche die Zuckerfabriken in unsachlicher Weise teils über Auftrag auf gesetzlichem Wege, teils im blinden Eifer im Schleichhandel für die Kampagne gehamstert hatten, auf den Fabrikshöfen verbrannt.

Die Unhaltbarkeit des jetzigen Kohlenwirtschaftssystems ist erwiesen. Es ist erwiesen, daß ein Beamter, welcher nie im Leben etwas mit dem

Digitized by Google

Kohlenhandel zu tun hatte, nicht die Eigenheiten der einzelnen Kohlensorten, von welchen ja manchmal ein Schacht mehrere fördert, der einzelnen Sortimente usw. beurteilen kann, von gröberen Fehlern, die man sich in der Industrie schmunzelnd als wahr oder gut erfunden erzählt, ganz abgesehen. Er kann auch nicht wissen, welche Marke, welches Sortiment diese oder jene Fabrik braucht. Dazu fehlt ihm die jahrzehntelange Erfahrung, dazu fehlt ihm auch der Ansporn, den für den Kaufmann der aus seinen Disponierungen folgende Gewinn oder Verlust gibt. Die Folge ist, daß die Lücken, welche zwischen den behördlichen Dispositionen und dem Bedarfe klaffen, ins Riesenhafte wachsen und es für viele Industrien eine Frage von Sein oder Nichtsein, des Gewinnes oder Verlustes von Millionen ist, sich Kohlen zu verschaffen, von wem immer und zu welchem Preis immer. Hier steht die organische Ursache des Kohlenschleichhandels. Nie hätte das Übel so groß werden können, wenn man nicht von einigen wenigen Beamten, die ohne jede Erfahrung vor ein ganz verwahrlostes Werkel gestellt wurden, verlangt hätte, daß sie das leisten, was im Frieden ein Stab von Tausenden, und zwar Fachleuten geleistet hat, von welchen jeder mit seinem Vermögen, seiner Stellung, seiner ganzen Existenz am klaglosen Funktionieren der Maschine interessiert war. Man hat von den Beamten Unmögliches verlangt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat am 4. November den Industriellen versprochen, daß die Bewirtschaftung der Kohle nunmehr gemeinsam mit den Interessenten durch eine besondere Körperschaft vorgenommen werden soll, in der Konsumenten und Produzenten vertreten sind. Das ist das im Deutschen Reiche bereits durchgeführte System. Ob es das Allheilmittel sein wird, ist abzuwarten. Auf die Dauer wird man die Initiative des unabhängigen Kaufmannes wohl nicht entbehren können.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Versuchsanstalt für Bergwerkssicherheitseinrichtungen und Kohlenforschung.

Die Eröffnung einer von dem amerikanischen Bureau of Mines mit einem Aufwand von 1,000.000 Dollar in Pittsburgh erbauten Versuchsanstalt für Bergwerkssicherheitseinrichtungen und Kohlenforschung soll demnächst stattfinden. Wettkämpfe zwischen Rettungsmannschaften verschiedener Bergwerke um Preise für die schleunigste Hilfeleistung werden den Auftakt bilden. Den Gästen werden die verschiedenen vollständig eingerichteten Laboratorien und Werkstätten zum Studium nicht nur der Sicherheitseinrichtungen, sondern auch der Methoden zur Erzielung größerer Leistungen in Bergbau und Verhüttung, besonders die Laboratorien für Petroleum-, Gas- und Kohlenforschung, die Versuchsanstalt für industrielle Gasmasken und in der Versuchszeche in Bruceton sogar eine Kohlenstaubexplosion vorgeführt werden.

Keine Verlegung der Pribramer Hochschule nach Mährisch-Ostrau.

Wie das „Prager Tagblatt" erfährt, ist die Nachricht von einer beabsichtigten Verlegung der montanistischen Hochschule in Pribram nach Mährisch-Ostrau unzutreffend. Es wird vielmehr die bereits bestehende Bergschule, welche bis nun auf Kosten der Gewerkschaften erhalten wurde, in eine staatliche Bergschule umgewandelt werden. Dadurch will der Staat erreichen, daß von nun ab der Besuch der Bergschule jedermann frei zugänglich ist, während bisher nur solche Schüler in der Anstalt Aufnahme fanden, die von den Gewerkschaften selbst vorgeschlagen wurden. Mit der Verstaatlichung der Bergschule wird auch die in Marienberg auf Gemeindekosten unterhaltene Bergschule aufgelassen werden. Die montanistische Hochschule in Pribram soll nach weiteren verläßlichen Mitteilungen nach Prag verlegt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Provisorische Erhöhung der Versorgungsbezüge für Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik.

Die Prager Nationalversammlung hat ein Gesetz beschlossen, durch das die Bezüge der arbeitsunfähigen Bergleute, bzw. der Familie von verstorbenen Bergleuten wesentlich erhöht werden. Die jährlichen Bezüge betragen nunmehr mindestens *K* 600 jährlich für einen Arbeiter, *K* 300 für eine Arbeiterin mit einer Steigerung von *K* 24 (*K* 12) für jedes Beschäftigungsjahr in dem versicherungspflichtigen Unternehmen; diese Steigerung beginnt mit dem Ende des fünften Beschäftigungsjahres. Das gleiche Minimum von *K* 600 gebührt auch jenen Arbeitern, die vor dem 1. Juli 1919 Versorgungsansprüche gegen die Bruderlade erworben haben; doch ist für diese Kategorie gleichzeitig ein Maximum von *K* 840 jährlich festgesetzt. Die Kosten für die Erhöhung der Bezüge tragen für die Kategorie der am 1. Juli 1919 im Dienste gestandenen Arbeiter diese und die Unternehmer zur Hälfte, für die zweite Kategorie die Unternehmer allein. Das Gesetz wird im Motivenbericht als Provisorium bezeichnet, das durch die Regelung der Sozialversicherung entbehrlich werden soll.

Vollzugsanweisung des d. ö. Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 25. Oktober 1919, betreffend die Einführung von Legitimationen für Zivilltechniker (Zivilingenieure und Zivilgeometer) und behördlich autorisierte Bergbauingenieure.*)

Auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 2. Jänner 1913, RGBl. Nr. 3, wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Ziviltechniker und behördlich autorisierte Bergbauingenieure, welche Mitglieder einer Ingenieurkammer der Republik Österreich sind, können sich einer schriftlichen Legitimation bedienen.

*) Enthalten in dem am 8. November 1918 ausgegebenen 184. Stücke des Staatsgesetzblattes unter Nr. 510.

Digitized by Google

§ 2. Die Legitimation ist vom Kammervorstande der zuständigen Ingenieurkammer nach zuliegendem Muster auszustellen und von dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten zu unterfertigen. Sie muß den Namen und den Wohnsitz des Ziviltechnikers, bzw. behördlich autorisierten Bergbauingenieurs enthalten und mit dem Lichtbilde und der eigenhändigen Unterschrift desselben versehen sein.

§ 3. Nähere Bestimmungen über die Ausfertigung der Legitimationen können von den Kammervorständen der Ingenieurkammern getroffen werden.

§ 4. Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Zerdik m. p.

(Beilage zur Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 25. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 510.)

Legitimation.

Auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 25. Oktober 1919, StGBl. Nr. 510, wird vom Kammervorstande der Ingenieurkammer
für . . . . . in . . . . . bestätigt:
Herr . . . . . übt auf Grund des Verleihungsaktes der . . . . . vom . . . . 19 . ., Z. . . ., die Befugnis eines . . . . . mit dem Geschäftssitze in . . . . . aus und gehört gemäß § 3 des Gesetzes vom 2. Jänner 1913, RGBl. Nr. 3, der hierortigen Kammer als Mitglied an.

. . . . ., am . . . . 19 . .

. . . . . Siegel. . . . . .
Unterschrift des Inhabers. Unterschrift des Präsidenten (Vizepräsidenten).

Die Urlaubsverhältnisse im oberschlesischen Reviere.

Die Gewährung bezahlter Urlaube an die Arbeiter des oberschlesischen Kohlenrevieres wird nunmehr durch nachfolgende ab 1. Jänner 1920 geltende Bestimmungen geregelt. Dieselben sind für die Arbeiter bedeutend ungünstiger als die kürzlich vereinbarten gleichartigen Bestimmungen der bezahlten Arbeiterurlaube im Ostrau-Karwiner Reviere.

1. Ein jährlicher Urlaub wird unter Fortzahlung des Grundlohnes einschließlich der allgemeinen Teuerungszulage jedem über 20 Jahre alten Arbeitnehmer gewährt, der am 1. April mindestens zwei Jahre ununterbrochen bei einem Werke des Arbeitgeberverbandes, davon ein Jahr bei der betreffenden Firma tätig war.

2. Der jährliche Urlaub beträgt nach zwei Jahren ununterbrochener Tätigkeit bei einem Werke des Arbeitgeberverbandes drei, nach vier Jahren vier, nach fünf Jahren fünf, nach sieben Jahren sechs Arbeitstage.

3. Kriegsbeschädigten, die auf Grund ihrer Kriegsbeschädigung Rente empfangen, erhalten schon dann sechs Tage Urlaub, wenn sie am 1. April 1919 bei der Firma tätig waren.

4. Einberufung zur militärischen Dienstleistung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

5. Die allgemeine Regelung über die Urlaubserteilung an die Belegschaften erfolgt durch die Werksleitung nach Benehmen mit dem Arbeiterausschusse. Der Eintritt des Urlaubs im einzelnen geschieht nach Bestimmung der Werksleitung. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, gleichzeitig mehr als ein Viertel der urlaubsberechtigten Belegschaften einer Betriebsabteilung zu beurlauben. Um die Urlaubserteilung in vollem Umfange zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, beurlaubte Arbeiter (auch einer anderen Arbeitergruppe) zu vertreten.

6. Wird Urlaub nicht genommen, so wird eine Entschädigung nicht gezahlt.

7. Willkürliche Feierschichten, d. h. solche Schichten, die ohne genügende, von der Betriebsabteilung anerkannte Entschuldigung versäumt werden. werden auf den Urlaub angerechnet, und zwar ohne Entgelt. Bei wilden Streiks wird das Anrecht auf Urlaub für die nächsten 12 Monate verwirkt.

8. Wird mit Zustimmung des Arbeiters der Sonntag als Urlaubstag gerechnet, so wird der Sonntag ohne perzentuelle Zuschläge bezahlt. Bei Arbeitern, die regelmäßig Sonntagsschichten verfahren, rechnet der Sonntag, an dem sie zur Arbeit verpflichtet waren, als normaler Arbeitstag. Dies gilt z. B. für die Nachtschicht an Hochöfen, in Kokereien usw.

9. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit oder handwerksmäßige Beschäftigung gegen Entgelt ausgeführt werden. Bei Zuwiderhandlungen fällt der während der Urlaube zustehende Lohn aus und das Recht auf Urlaub wird für die nächsten 12 Monate verwirkt.

10. Hat ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt, so hat er Anrecht auf den ihm zustehenden Urlaub vor seiner endgültigen Entlassung. Bei Entlassungen aus gesetzlichen Gründen steht dem Arbeiter ein Recht auf Urlaub nicht zu.

11. Bestehende weitergehende Abkommen werden von dieser Regelung nicht berührt.

Der tschechische Ministerrat gegen die Gewinnbeteiligung der Bergarbeiter.

Der sozialistische Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 4. November d. J. mit dem Regierungsentwurf über die Betriebs- und Revierräte im Bergwesen. Berichterstatter Brozik teilte mit, daß bestimmte Änderungen beschlossen wurden und machte gleichzeitig Mitteilung, daß der Ministerrat den ursprünglichen Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses bezüglich des Absatz 9 des § 2 so abgeändert habe, daß nachstehender Satz gestrichen wird: „Die Bediensteten im Bergwesen haben das Recht, bei der Verwaltung dieser Betriebe mitzuentscheiden und einen Anteil am Reingewinn zu beanspruchen." Der Ministerrat hat die weiteren Sätze belassen, welche besagen, daß über die Beteiligung der Bediensteten an der Verwaltung der Betriebe sowie über die Form und Höhe des Anteiles am Reingewinne ein eigenes Gesetz zu entscheiden habe. Soweit es sich um Übergangsbestimmungen handelt, werden diese im Einvernehmen mit den Interessenten durch besondere Durchführungsverordnungen geregelt. Der Berichterstatter beantragte, daß es beim ursprünglichen Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses verbleiben solle. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, die Verhandlung hierüber zu vertagen und eine Mitteilung vonseiten des Ministeriums abzufordern. Es wurde sodann in die Spezialdebatte eingegangen und die Paragraphe 1 und 3 genehmigt. Nach einer Erklärung des Ministers Dr. Winter wurde die Verhandlung unterbrochen.

Digitized by Google

Referate.

Die Verwendung von gepulverter Kohle. Harvey. The Engineer. Bd. 128. 4. Juli 1919.

Kurze Inhaltsangabe einer im Druck erschienenen Broschüre über die Verwendung gepulverter Kohle in Amerika. Einige Angaben über die Kosten des Pulvers, die verschiedenen Zerkleinerungsverfahren und Einrichtungen zum Verfeuern der Kohle.

Kohlenheizöl. Dyes. Braunkohle. 23. August 1919.

In der amerikanischen Marine ist während des Krieges zum Strecken der Heizölvorräte ein Gemisch aus Öl und Kohle eingeführt worden. Derzeitige Zusammensetzung der Mischung: 45% Heizöl, 20% Teer, 35% Staubkohle. Durch den Zusatz von Teer wurde der Heizwert je Faß gesteigert und der Preis verbilligt. Angaben über den Brennwert des Gemisches. Das Kohlenöl ist berufen, dem für die nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Mangel an Heizöl abzuhelfen.

Die Wärmerechnung des Konverters. Osann. Stahl und Eisen. Bd. 39. 21. August 1919.

Grundlagen der Berechnung. Einfluß höheren Phosphorgehaltes, des Schrotzusatzes und der Windtrocknung auf die Temperatur. Kohlende und oxydierende Zusätze bis zu einem Gesamtbetrage von etwa 10% heben die Temperatur. Höherer Phosphorgehalt wirkt sehr günstig. Die in Amerika versuchte, inzwischen aber aus unbekannten Gründen wieder eingestellte Windtrocknung müßte sehr günstig wirken.

Statistik.

Kohlenproduktion Österreichs im September 1919.

Steinkohle:

Revier St. Pölten: Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. 62.250 *q*; Schrambacher Steinkohlengewerkschaft 961 *q*; Vereinigte Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18 1190 *q*; Gewerkschaft Annaberg in Reith, Post Wienerbruck 180 *q*.

Revier Wels: Steinkohlenbergwerk und Kalkgewerkschaft Weyer G. m. b. H., Wien 1139 *q*.

Braunkohle:

Revier St. Pölten: Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A. G. Grillenberg-Veitsau 33.284 *q*; Harter Kohlenwerke 23.899 *q*; Statzendorfer Kohlenwerk „Zieglerschächte", G. m. b. H. in Statzendorf Niederösterreich 15.985 *q*; Bergbau Zillingdorf der Gemeinde Wien 24.192 *q*.*)

Revier Wels: Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke A. G. Wien I, Liebiggasse 4, 248.575 *q*; Fanny Enzinger Bergbau am Noxberge bei Pramet O.-Ö. 1116 *q*.

Revier Leoben: Braunkohlenbergwerk Fohnsdorf Ö. A. M. G. 209.821 *q*; Bergbau Seegraben der Ö. A. M. G. 236.020 *q*; Bergbau Tollinggraben der Steirischen Montanwerke von Mayr-Melnhof 14.351 *q*; Göriacher Kohlenwerke der Gebrüder Böhler & Co., A. G. 47.035 *q*; Mürztaler Kohlenbergbau G. m. b. H. Parschlug 36.377 *q*; Ennstaler Kohlengewerkschaft in Schladming (Klaus) 7380 *q*.

Revier Graz: Braunkohlen-Bergbau der priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier 423.063 *q*; Braunkohlenbergbau im Wieser Revier 37.945 *q*; Braunkohlen-Bergbau Piberstein der Erben nach Franz Frh. Mayr von Melnhof 81.481 *q*; Karlschacht der Ö. A. M. G. 65.619 *q*; Hödlgrube der Weststeirischen Montanwerke des H. Veitschberger 6205 *q*; Pichling-Hasendorf der Lankowitzer Kohlenkompagnie 1791 *q*; Charlotte Marieschacht der Eibiswalder Glanzkohlenwerke G. m. b. H. 44.113 *q*; Glanzkohlenwerk in Kalkgrub Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. 56.105 *q*; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Brüder Karl und Alois Schelch 2389 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg-Tombach der Marie Lampel, 130 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kopreinigg der Erben nach Mich. Schöninger & Con. 1000 *q*; Braunkohlen-Bergbau Limberg des Alois Schelch 736 *q*; Braunkohlen-Bergbau Edelsgraben bei Fürstenfeld des Ing. E. Breuer 300 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleegraben der Ilzer K. W. Egon von Lenz & Co. 8870 *q*; Braunkohlen-Bergbau Kleinsemmering der „Montana" Bergbaugesellschaft 5810 *q*; Braunkohlen-Bergbau Oberdorf bei Weiz der Oststeirischen Handels- und Industrie-G. m. b. H. 5170 *q*; Braunkohlen-Bergbau Ziegenberg des Franz Ludwig 30 ; Braunkohlen-Bergbau Reigersberg der R. Dürriegel und Marg. Horn 107 *q*; Braunkohlen-Bergbau Pitschgauegg der Hans Wildi und Friedr. Allina 10.632 *q*; Braunkohlen-Bergbau „Walsheimat" in St. Kathrein a./H. —; Braunkohlen-Bergbau Gaiseregg der Fa. Gebr. Böhler u. Co., A.-G. 488 *q*; Braunkohlen-Bergbau Schweinz des Johann Reisenhofer —; Braunkohlen-Bergbau Maria Trost bei Graz 300 *q*; Braunkohlenbergbau Hörgas bei Gratwein, „Montana" Bergbaugesellschaft 17.290 *q*; Braunkohlen-Bergbau Paul Goldstein in Weiz 4217 *q*.

Revier Klagenfurt: Bergbau des Grafen Henckel-Donnersmark in St. Stefan und Wiesenau 24.739 *q*; Bergbau Sonnberg der Ö. Amerik. Magnesit G. m. b. H. Radenthein 9480 *q*.

Revier Hall: Bergbau der staatl. Bergverwaltung in Häring bei Kirchbichl 36.900 *q*; Betriebsgesellschaft Kohlenbergbau Wirtatobel 4688 *q*.

*) **Laut Angabe der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf beträgt die Förderung im August 1919 nicht 15.620 *q* sondern 19.405 *q*, im September 1919 24.192 *q*, im Oktober 1919 26.430 *q*.**

Nachweisung über die Gewinnung von Mineralkohlen in Österreich im Oktober 1919.

(Nach Amtsbezirken der Kohlenversorgungsinspektoren.)

Amtsbezirk	in Metergentnern Steinkohle	Braunkohle	Kohle zusammen
St. Pölten	76.060	104.842	180.902
Wels	1.016	308.369	309.385
Leoben		501.073	501.073
Graz		740.217	740.217
Klagenfurt		34.766	34.766
Hall		44.216	44.216
Summe Oktober 1919	77.076	1,733.483	1,810.559
„ Sept. 1919	65.720	1,747.633	1,813.353
„ August 1919	79.940	1,698.800	1,778.740
„ Juli 1919	69.074	1,708.368	1,777.442
„ Juni 1919	69.540	1,538.095	1,607.735
„ Mai 1919	67.956	1,646.370	1,714.326
„ April 1919	75.990	1,687.233	1,763.223
„ März 1919	81.056	1,563.310	1,644.346
„ Februar 1919	68.364	1,458.626	1,526.990
„ Jänner 1919	81.036	1,563.310	1,644.346

Digitized by Google

Ausweis über die Produktion an Kohle und Koks im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere im Monate September 1919, verglichen mit September 1918.

Gewerkschaft		Kohle bezw. Koks	Produktion September 1919 q	Produktion September 1918 q	daher im September 1919 mehr oder weniger in Meterzentnern +	daher im September 1919 mehr oder weniger in Meterzentnern −	Produktion Jänner bis September 1919 q	Produktion Jänner bis September 1919 q	daher im Jahre 1919 Jänner bis September mehr oder weniger in Meterzentnern +	daher im Jahre 1919 Jänner bis September mehr oder weniger in Meterzentnern −	Arbeiterstand September 1919	Arbeiterstand September 1918	Arbeiterstand daher im September 1919 +	Arbeiterstand daher im September 1919 −
Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft		Kohle	1,702.300	1,844.000	—	141.700	14,303.700	20,167.100	—	5,863.400	10.645	9.623	1.022	—
		Koks*	320.200	406.600	—	86.400	2,761.500	3,981.800	—	1,220.300	1.011	784	227	—
Witkowitzer Steinkohlengruben	Engeres Revier	Kohle	1,039.000	1,885.000	—	46.000	9,504.000	11,413.000	—	1,909.000	6.725	5.840	885	—
	Petershofen	„	410.000	623.000	—	213.000	3,596.000	5,448.000	—	1,852.000	2.444	2.496	—	52
	Engeres Revier	Koks	219.500	303.100	—	83.600	2,021.200	2,952.800	—	931.600	847	738	109	—
	Eisenwerk Witkowitz	„	124.456	172.398	—	47.942	1,303.195	1,720.588	—	417.393	388	472	—	84
Nordbahn-Gruben		Kohle	985.000	1,011.000	—	26.000	8,745.200	10,000.400	—	1,255.200	7.433	6.862	571	—
		Koks	287.400	378.500	—	91.100	2,570.600	3,287.200	—	716.600	871	631	240	—
Orlau-Lazy		Kohle	595.000	843.000	—	248.000	5,702.000	9,068.000	—	3,366.000	5.234	4.720	514	—
		Koks	47.900	114.300	—	66.400	698.750	1,097.800	—	399.050	431	345	86	—
Larisch-Mönnichsche Kohlen- und Kokswerke		Kohle	784.000	710.200	73.800	—	5,910.500	8,478.400	—	2,567.900	4.951	4.385	566	—
		Koks	96.100	104.600	—	8.500	653.200	1,262.400	—	609.200	621	717	—	96
Wilczecksche Kohlen- und Kokswerke		Kohle	418.012	468.466	—	50.454	3,739.561	4,449.788	—	710.227	2.781	2.370	411	—
		Koks	60.000	63.100	—	3.100	531.200	571.500	—	40.300	447	216	231	—
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft		Kohle	116.238	151.488	—	35.250	1.086.996	1,320.810	—	233.814	827	710	117	—
		Koks	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft		Kohle	71.520	92.871	—	21.351	741.522	1,040.061	—	298.539	1.082	854	228	—
		Koks	29.700	49.110	—	19.410	360.000	466.400	—	106.400	175	143	32	—
Zwierzinasche Steinkohlengewerkschaft		Kohle	73.760	62.889	10.871	—	607.465	654.815	—	47.350	448	446	2	—
		Koks	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme einschließlich Petershofen und Eisenwerk Witkowitz		Kohle	6,194.830	6,891.914	—	697.085 10·11 %	53,936.944	72,040.374	—	18,103.430 25·13 %	42.570	38.306	4.264 11·13 %	—
		Koks	1,184.256	1,591.708	—	407.452 25·6 %	10,899.645	15,340.488	—	4,440.843 28·95 %	4.791	4.046	745 18·41 %	—
Gesamtsumme im engeren Ostrau-Karwiner Reviere, das ist ausschließlich Petershofen und Eisenwerk Witkowitz		Kohle	5,784.830	6,268.914	—	484.084 7·72 %	50,340.944	66,592.374	—	16,251.430 24·4 %	40.126	35.810	4.316 12·05 %	—
		„ Koks „	1,060.800	1,419.310	—	358.510 25·26 %	9,596.450	13,619.900	—	4,023.450 29·54 %	4.403	3.574	829 23·2 %	—
* ausschl. Koksanstalt Trzynietz		Koks	89.182	78.256	—	—	755·563	1,114.281	—	—	—	116	—	—

Digitized by Google

Vergleich, September 1919 mit August 1919.

Gewerkschaft		Kohle bzw. Koks	Produktion im September 1919	Produktion im August 1919	Daher im September 1919 mehr oder weniger			
					Produktion		Arbeiterstand	
					+	−	+	−
Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft		Kohle	1,702.300	1.748.600	—	46.300	64	—
		Koks*	320.200	342.900	—	22.700	—	69
Witkowitzer Steinkohlengruben	Engeres Revier	Kohle	1,039.000	999.000	40.000	—	14	—
	Petershofen	„	410.000	392.000	18.000	—	—	—
	Engeres Revier	Koks	219.500	245.700	—	26.200	—	4
	Witkowitzer Eisenwerk	„	124.456	136.618	—	12.162	—	7
Nordbahn-Gruben		Kohle	985.000	935.200	49.800	—	31	—
		Koks	287.400	302.000	—	14.600	—	8
Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy		Kohle	595.000	543.000	52.000	—	286	—
		Koks	47.900	49.000	—	1.100	1	—
Graf Larisch-Mönnichsche Kohlen- und Kokswerke		Kohle	784.000	775.500	8.500	—	—	37
		Koks	96.100	106.200	—	10.100	—	30
Graf Wilczeksche Kohlen- und Kokswerke		Kohle	418.012	376.570	41.441	—	19	—
		Koks	60.000	60.100	—	100	18	—
Ostrau-Karwiner Montangesellschaft		Kohle	116.238	104.370	11.868	—	—	8
		Koks	—	—	—	—	—	—
Österr.-Alpine Montangesellschaft		Kohle	71.520	77.810	—	6.290	—	2
		Koks	29.700	36.380	—	6.680	—	7
Zwierzinasche Steinkohlengewerkschaft		Kohle	73.760	68.109	5.651	—	1	—
		Koks	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme einschließlich Petershofen, Trzynietz und Eisenwerk Witkowitz		Kohle	**6,194.830**	**6,020.159**	**174.671** 2·9 %	—	**368** 0·86 %	—
		Koks	**1,185.256**	**1,278.898**	—	**93.642** 7·32 %	—	**106** 2·16 %
Gesamtsumme im engeren Ostrau-Karwiner Kohlenreviere, das ist ausschließlich Petershofen und Eisenwerk Witkowitz		Kohle	**5,784.830**	**5,628.159**	**156.671** 2·78 %	—	**368** 0·91 %	—
		Koks	**1,060.800**	**1,142.280**	—	**81.480** 7·13 %	—	**99** 2·25 %
* ausschließlich Koksanstalt Trzynietz		Koks	89.182	96·518	—	7.336	—	—

Digitized by Google

Personalien.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 28. Oktober d. J. dem Berginspektor der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft Ing. Ferdinand Backhaus den Titel eines Oberbergrates verliehen.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat den Bergoffizial Emanuel Jakubicka in Wien zum Bergkontrollor im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt.

Wie wir erfahren, wurde dem Ing. Hugo Drolz, Bergdirektor der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, von der montanistischen Hochschule in Leoben das Ehrendoktorat der montanistischen Wissenschaften verliehen. Gleichzeitig wurde auch dem Ing. Alois Czermak, Zentraldirektor des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Wien, dieses Ehrendoktorat zuerkannt. Ferner wurden anläßlich der am 22. November erfolgten Rektorsinauguration an dieser Hochschule nachstehende Herren zu Ehrendoktoren der Montanistischen Wissenschaften promoviert: Hüttendirektor Anton Apold, Wien, Zentraldirektor Dr. Georg Günther, Wien, Generaldirektor Hermann Löcker, Brüx, Gewerke Hans Pengg, Thörl, Bergrat Johann Preiner, Kapfenberg, und Ing. Otto Vogel, Düsseldorf.

Der bisherige Direktor-Stellvertreter und Prokurist, Ing. Paul Wolczik, hat mit 1. Oktober l. J. die Leitung der Veitscher Magnesitwerke A. G. übernommen. Der bisherige Direktor Carl Beel ist mit 1. Oktober l. J. in den Ruhestand getreten. Zum kom. Direktor der Veitscher Magnesitwerke A. G. in Wien wurde mit 1. Oktober l. J. Dr. Ludwig Pawlaczky ernannt. Weiters wurden bei derselben Firma Ing. Raimund Völkel zum Hütteninspektor und Bergverwalter Hermann Schneider zum Berginspektor ernannt.

Der Direktor der Ostrauer Bergschule, Oberbergkommissär Dr. Miloslaw Rybak, wurde vom Ministerium zum technischen Beirat des Delegierten der tschecho-slowakischen Republik Dr. Rudolf Matous bei der Ententekommission in Teschen ernannt.

Die Rechtssachen der staatlichen Montanbetriebsverwaltung, die bisher vom Ministerialrate Dr. Johann Ritter von Oppolzer besorgt wurden, sind nunmehr der Abt. VI Arb. (Sektionsrat Dr. Pelz) übertragen. Die restlichen Geschäftsstücke der ehemaligen Rohölabteilung wird die Abt. XIII Arb. (Ministerialrat Dr. Wenger) abwickeln. Die Leitung der allgemeinen Hilfsämter (Hilfsämter-Oberdirektor) des vormaligen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten (jetzt Bauten, Wien IX/1, Porzellangasse 33 a) wurde dem Direktor Leopold Dokulil, die Leitung der ihm bisher übertragenen Einlaufstelle dem Hilfsämteradjunkt Ferdinand Urban übertragen.

Am 12. November ist in Teschen Herr Robert Pawelek, Industrialinspektor i. R. der Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, gestorben.

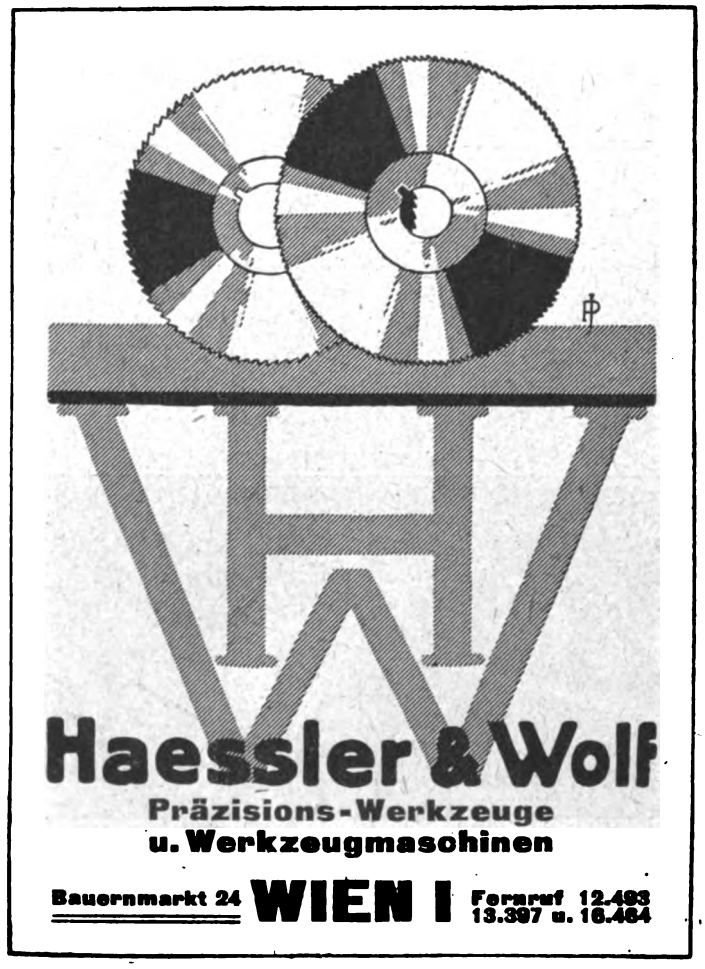

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

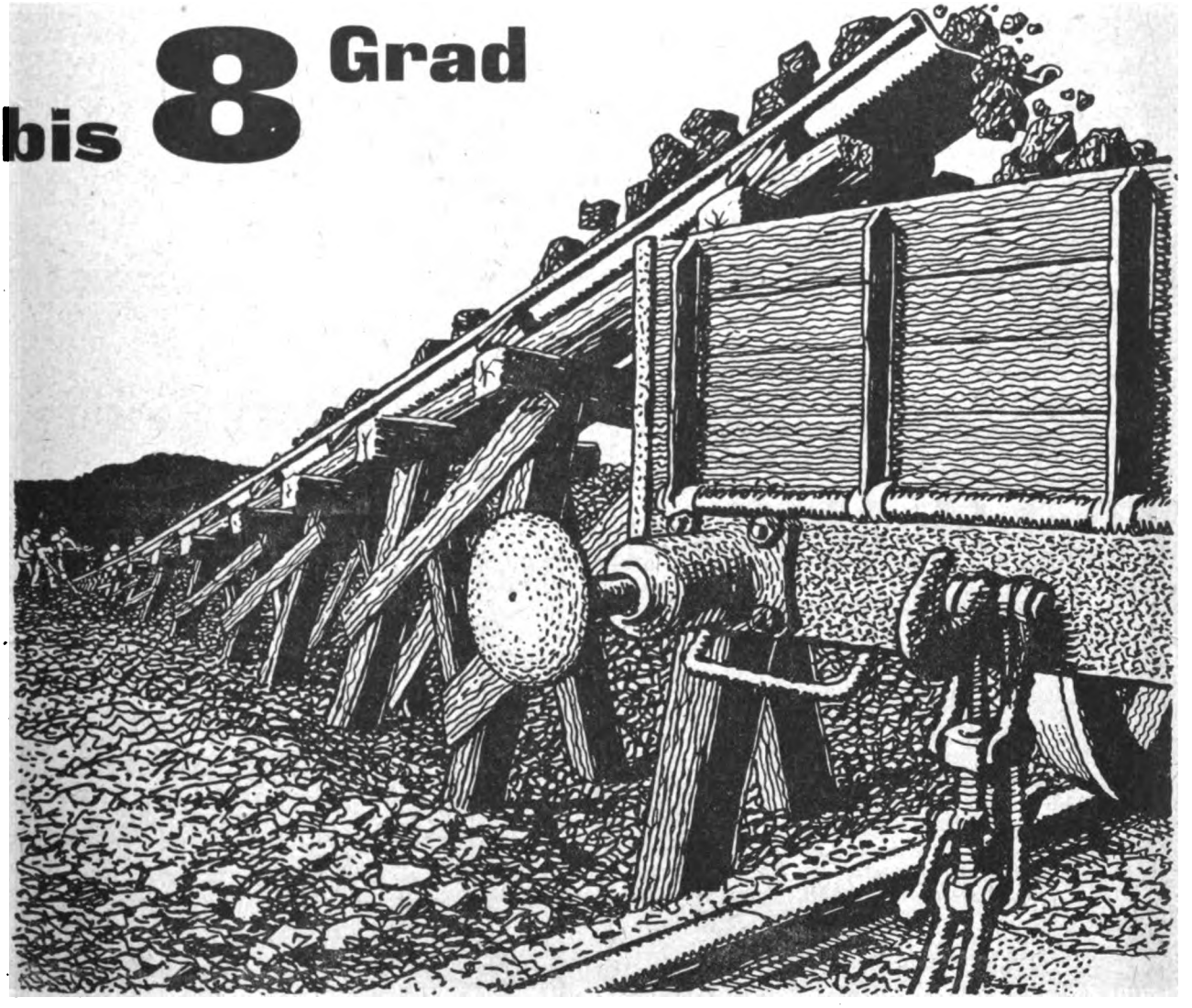

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Die „Deutschösterreichische Staatskorrespondenz" bringt die folgende Mitteilung: „Die Regierung hat der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft vor einigen Tagen mitgeteilt, daß die neu zu emittierenden 50.000 Alpine-Aktien gemäß § 37 des Gesetzes über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen für den Staat in Anspruch genommen werden, und zwar zu jenem Preise, zu welchem sie den Aktionären zum Bezuge angeboten werden sollten. Dieser Preis stellt sich auf *K* 1100 pro Aktie zuzüglich der Stückzinsen seit 1. Jänner 1919." Für den Entschluß der Regierung, einen relativ nicht unbeträchtlichen Teil des Aktienkapitals der Alpinen Montangesellschaft zu erwerben, waren, wie besonders hervorgehoben wird, ausschließlich jene singulären Verhältnisse maßgebend, die gerade bei der Alpinen Montangesellschaft obwalten. Einerseits nämlich ist die Gesellschaft Eigentümerin des wichtigsten Rohstoffvorkommens in Deutschösterreich, anderseits lief gerade sie infolge andauernder Aktienverkäufe in das Ausland Gefahr, dem Einflusse der heimischen Faktoren binnen kurzer Zeit gänzlich entzogen zu werden. Aus diesen schwerwiegenden Gründen hielt sich die Regierung nicht für berechtigt, auf das gesetzlich fundierte Anforderungsrecht des Staates bei einer Kapitalserhöhung zu verzichten, die möglicherweise für die Verteilung des Einflusses in der Verwaltung der Gesellschaft von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

Die Mährisch-Ostrauer Filiale der Zivnostenska banka wandelt das deutsche Unternehmen „Vereinigte Tiefbohrunternehmung und Maschinenfabrik Albert Fauck u. Co. und Johann Schenk" in Messendorf-Brauntal in die „Aktiengesellschaft für Tiefbohrunternehmungen vorm. Fauck-Schenk" um Aktienkapital *K* 3,000.000.

* * *

Aus dem Handelsregister.

In das Berliner Handelsregister Abteilung B ist am 13. November eingetragen worden: Nr. 16.952. Aktiengesellschaft Reichskohlenverband mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Die Aktiengesellschaft hat die in dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 342) und in den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen dem Reichskohlenverband übertragenen Aufgaben als Organ der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Reichskohlenverband" zu erfüllen. Grundkapital: ℳ 250.000. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. September 1919 festgestellt. Nach ihm wird die Gesellschaft vertreten gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Zum Vorstandsmitgliede ist bestellt: 1. Ernst Stutz, Geheimer Bergrat, Berlin; 2. Conrad Keil, Geheimer Ober-Regierungsrat, Berlin-Zehlendorf. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich Wichmannstraße 19. Das Grundkapital zerfällt in 250 Stück je auf den Namen und über ℳ 1000 lautende Aktien, die nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung übertragen

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn

Förderkorb-Anschlußbühnen

Patent Eickelberg

mit Hand-, automatischer oder maschineller (Druckluft-) Betätigung in Verbindung mit

Sicherheitsvorrichtungen

gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Besonderheiten:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Brauns, Gleissperrvorrichtungen D. R. G. M., Spülversatzanlagen über und unter Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O. S.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer. 3.

Digitized by Google

werden können. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, welche von dem Aufsichtsrat bestellt werden. Dem Vorstand muß eine Person angehören, die von den Arbeitervertretern des Reichskohlenrats in einer Liste von 5 geeigneten Personen vorgeschlagen wird. Außerdem kann der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft, die durch öffentliche Blätter erfolgen sollen, werden in den Deutschen Reichsanzeiger eingerückt; sie tragen als Unterschrift des Vorstandes die Worte: Aktiengesellschaft Reichskohlenverband. Der Vorstand; die des Aufsichtsrates die Worte: Aktiengesellschaft Reichskohlenverband. Der Aufsichtsrat. Die Aktionärversammlung wird von dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates mittels eingeschriebenen Briefes an jeden Aktionär, die außerordentliche mit Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind 1. der Preußische Fiskus, vertreten durch den Minister für Handel und Gewerbe und dieser vertreten laut Vollmacht durch den Geheimen Oberbergrat Fritz Bennhold in Berlin-Wilmersdorf; 2. der Sächsische Fiskus, vertreten durch das Sächsische Finanzministerium und dieses vertreten laut Vollmacht durch den Finanzrat Walter Richard Hartung in Dresden; 3. die Gesellschaft in Cöln a. Rh. mit Firma: Rheinisches Braunkohlenbrikett-Syndikat Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Generaldirektor Friedrich Kruse in Cöln und den Prokuristen Diplomingenieur Julius Weiß in Cöln und diese vertreten laut Vollmacht durch den Justitiar Amtsrichter a. D. Ernst Krüger in Berlin in Cöln: 4. die Gesellschaft in Berlin in Firma: Niederlausitzer Brikett-Syndikat Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Bergassessor a. D. Hubert Scherkamp in Charlottenburg; 5. die Aktiengesellschaft in Essen in Firma: Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Direktor Albert Janus in Essen und Direktor Dr. jr. Arnold Cappenberg in Essen; 6. die Gesellschaft in Waldenburg in Schlesien in Firma: Niederschlesisches Kohlen-Syndikat Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Kaufmann Robert Arends in Waldenburg und Bergassessor Erich Grosche in Waldenburg und diese vertreten laut Vollmacht durch den Geschäftsführer Robert Arends in Waldenburg. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Direktor Albert Janus in Essen, 2. Direktor Josef Moser in Essen, 3. Direktor Georg Lübsen in Essen, 4. Direktor Dr. jr. Arnold Cappenberg in Essen, 5. Direktor Fritz Klassen in Essen, 6. Generaldirektor Bergmeister a. D. Ludwig Hoffmann in Halle (Saale), 7. Generaldirektor Konrad Piatschek in Halle (Saale), 8. Geheimer Oberbergrat Ernst Wiggert in Hindenburg, 9. Oberbergwerksdirektor Arwed Pistorius in Kattowitz, 10. Oberbergwerksdirektor Hermann Everding in Hohenlohehütte, 11. Generaldirektor Otto Saeger in Breslau, 12. Bergwerksdirektor Albert Jaekel in Zwickau, 13. Direktor Karl Lempelius in Berlin-Charlottenburg, 14. Kommerzienrat Gottlob Gruber-Jlse, 15. Generaldirektor

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480

Drahtgewebe Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten Transportgurten
Stacheldraht Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026
Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

Dr. jur. Paul Silverberg in Cöln a. Rh., 16. Generaldirektor Fritz Kruse in Cöln a. Rh., 17. Geheimrat Heinrich Fischer in Dresden, 18. Geheimer Oberbergrat Fritz Bennhold in Berlin-Wilmersdorf, 19. Generaldirektor Ernst Tittler in Hermsdorf, Bezirk Breslau, 20. Geheimer Bergrat Adolf Schlösser in Barsingshausen. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Revisoren kann auch bei der Handelskammer Berlin in Berlin Einsicht genommen werden.

Berlin, 3. November 1919.

Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 89.

Uhelná vyvozni a dovozni společnost, společnost s. r. o.; deutsch: Kohlen-Export- und Importgesellschaft, Gesellschaft m. b. H., Prag II, Myslíkova 16. Stammkapital: *K* 80.000 (bar eingezahlt). Geschäftsführer: Otto Weigert, Handelsmann in Zizkóv, Havlíčkova 35, Arnost Ehrlich, Handelsmann in Karolinenthal, Pobřezni 3. Gesellschaftsvertrag vom 28. Mai 1919. Firmazeichnung: Jeder Geschäftsführer zeichnet selbständig.

M. Karba, Handel mit Brennholz, Kohle und Koks, Wien V, Margaretengürtel 49. Inhaber: Maria Karba, Holz- und Kohlenhändlerin in Wien.

Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo, Wien I, Weihburggasse 18. Handel mit Kohlen und Mineralien. Inhaberin: Camilla de Majo, Bergwerksbesitzerin in Wien. Prokura erteilt dem Mosco de Majo, Industriellen in Wien.

Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktien-Gesellschaft. Kollektivprokura erteilt dem Herrn Gerhard Grundig, Zentraldirektor in Wien. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates.

Aus den Revieren.

1. Prag-Schlan-Budweis.

Wie aus Prag telegraphiert wird, haben die Kladnoer Arbeiter einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der auf dem Prämiensystem beruht. Für jedes Prozent erhöhter Förderung erhalten die Bergleute 50 *h* Prämie. Der Vertrag ist seit 1. November in Kraft, und die Förderung erhöhte sich bereits um 20%.

Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat mit dem tschechischen Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach dieses der Eisenindustriegesellschaft ungeröstete Erze aus Rosenau in der Slowakei zum Preise von *K* 12.50 loko liefern wird.

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die gesamte Kohlenproduktion des Ostrau-Karwiner Reviers betrug im Monate Oktober 625.710 *t*, ist daher gegen den Vormonat um 13690 *t* gestiegen.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

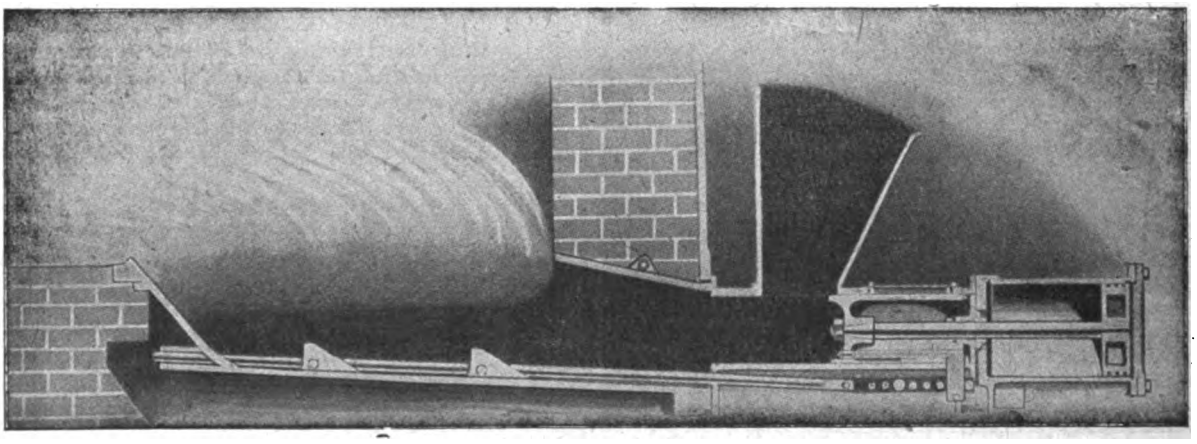

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Von dieser Produktion waren versandfähig 542.451 *t*, während 76.715 *t* als Eigenbedarf der Gruben zurückblieb. Von dieser versandfähigen Menge wurden zugestellt in Tonnen: für Bahnen 56.974, für Gasanstalten 6870, für Elektrizitätswerke 6825, Zuckerfabriken 16.595, Hausbrandkohle einschließlich Heeresbedarf 18.128, für Industrien 27.832, für Nahrungsmittelindustrie 6375. Die Koksanstalten verarbeiteten 173.385, die Eisenwerke 68.835; für Spiritusfabriken wurden 1310, für Druschkohle 2575 Tonnen abgegeben. Nach Deutschösterreich wurden geliefert 27.245 *t*, also um 1380 *t* mehr als im Vormonat; nach Polen wurden 71.529 *t*, nach Jugoslawien 3132 *t*, in die Slowakei 17.341 *t* geliefert. Die Gesamtversendung per Bahn betrug 402.905 *t*. Die Waggonbewegung war nachstehend: es wurden angefordert 28.473, beigestellt wurden 26.038, expediert wurden 26.937 Waggons.

3. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Von den im Jahre 1919 zur Verteilung gelangenden *K* 30.000 des Unterstützungsfonds für Kohlenbergarbeiter der steirischen Landeskohlenkommission entfallen nach dem Arbeiterstande vom Jahre 1918 *K* 14.651.65 auf den Revierbergamtsbezirk Graz und *K* 15.348.35 auf den Revierbergamtsbezirk Leoben.

Der Betrieb des Braunkohlenbergbaues Reitting der k. u. k. Heeresverwaltung wurde mit 1. Juni 1919 eingestellt.

Auf Grund der am 13. Mai 1919 durchgeführten kommissionellen Lokalerhebung und Verhandlung wurde der Kohlenwerk-Ges. m. b. H. in Graz mit Erlaß Z. 2570/17 vom 31. Mai 1919 die Bau-, bzw. Benützungsbewilligung für nachstehende bei ihrem Bergbaue in Oberdorf bei Weiz herzustellenden, bzw. bereits fertiggestellten Baulichkeiten erteilt, und zwar: ein Maschinenhaus samt Fördergerüst und Transformatorenstation, eine Magazinsbaracke beim Helmuth-Schachte, eine Wohnbaracke, eine Kanzleibaracke, eine Schmiede- und Schlosserwerkstätte, eine Rollbahnanlage von der Kohlengewinnungsstrecke bis zur Bezirksstraße Weiz-Birkfeld, sieben Arbeiterbaracken.

Dem Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai 33, wurde auf Grund der am 27. Mai stattgefundenen Erhebung die Bewilligung erteilt, seine in der Gemeinde Vorau gelegenen 20 Freischürfe mittels eines in je einer von mehreren aufeinanderfolgenden Bohrungen bestehenden Haupteinbaues bauhaft halten zu dürfen. Als halbjährige Mindestleistung wurde eine Bohrleistung von 50 *m* vorgeschrieben.

Der Fürstenfelder Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. wurde die Bewilligung erteilt, ihre in den Gemeinden Hohenbrugg, Magland und Loipersdorf gelegenen 39 Freischürfe durch einen in je einer von mehreren aufeinander folgenden Bohrungen bestehenden Haupteinbau bauhaft halten zu dürfen. Halbjährige Mindestleistung von 100 *m* vorgeschrieben.

Der „Montana"-Bergbau-Ges. m. b. H. wurde die Bewilligung erteilt, ihre in den Gemeinden Kleinsemmering, Hofstätten, Gschwendt, gelegenen 22 Freischürfe durch ein im Schurfkreise Z. 4107/18 gelegenes Bohrloch bauhaft halten zu dürfen. Als halbjährige Mindestleistung wurden 40 *m* Bohrung vorgeschrieben.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Actiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Der Braunkohlenbergbau Limberg des Alois Schelch, wurde von der Kohlenwerk-Ges. m. b. H. käuflich erworben und als Betriebsabteilung „Südfeld" dem Braunkohlenbergbaue Kalkgrub der genannten Gesellschaft angegliedert.

Über Ansuchen von Josef Komposch, Bergdirektor in Graz, und Johann Waißnix, Privat in Kindbergdörfl (Obersteiermark), wurden 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde Kapellen des Steuerbezirkes Mürzzuschlag vom Namen Weißnix auf die Schurfbewilligung des Josef Komposch umschrieben und vorgemerkt.

Infolge Zeitablaufes wurde die Schurfbewilligung des Anton Kajetan Gabriel, Holzhändler in Rottenmann, umfassend den Steuerbezirk Rottenmann samt den darauf basierenden 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Rottenmann des Steuerbezirkes Rottenmann von Amts wegen gelöscht.

Über Ansuchen der Brucker Glanz-Kohlen-Bergbau-Ges. m. b. H. in Bruck an der Mur und des Direktors Julius Wolf in Graz wurde die Schurfbewilligung des Direktors Julius Wolf, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben samt 7 Freischürfen in der Katastralgemeinde Bruck an der Mur und 7 Freischürfen in der Katastralgemeinde Oberdorf des Steuerbezirkes Bruck an der Mur vom Namen Wolf auf obige Gesellschaft übertragen.

Die Brucker Glanzkohlen-Bergbaugesellschaft m. b. H. in Graz hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung eines Betriebs- und Wohngebäudes auf Parzelle 341, Katastralgemeinde Bruck an der Mur, und den Bau eines Transformatorenhäuschens angesucht.

Die Montana-Bergbaugesellschaft in Parschlug hat um die Erbauung einer Wohnbaracke und eines Badehauses in Gugga, Gemeinde Hafendorf, Bezirk Bruck an der Mur, angesucht.

Vom d. ö. Revierbergamt Leoben wird bekannt gemacht, daß die Brucker Glanzkohlen-Bergbaugesellschaft m. b. H. durch ihren Bevollmächtigten Direktor Julius Wolf in Graz, Frauengasse 7, bei der d. ö. Berghauptmannschaft Klagenfurt, derzeit in Graz unter der Geschäfts-Z. 2535, bzw. 3298 von 1919 das Gesuch um Verleihung zweier Tagmaßen auf alte Kohlenhalden des ehemaligen Urgentaler Kohlenbergbaues in der Katastralgemeinde Bruck an der Mur, überreicht hat.

Vom Revierbergamte Leoben wird bekannt gemacht, daß Bergverwalter Hans Wenger in Wien bei der deutschösterreichischen Berghauptmannschaft Klagenfurt das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen und einer Überschar unter dem Namen Hausen-Grubenfeld auf einen Graphitaufschluß im Freischurfe Z. 5468 von 1917 in der Katastralgemeinde St. Lorenzen des Steuerbezirkes Rottenmann im politischen Bezirke Liezen in Obersteiermark überreicht habe. Der zu verleihende Aufschluß ist auf der dem Johann Mitterndorfer, Landwirt und Gemeindevorsteher in St. Lorenzen, gehörigen

GEHN
GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE INDUSTRIE
A. G.
WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE NR. 3

Fabrik in Weiz (vorm. Franz Pichler & Co.)
Elektrizitätswerke in Lugos, Ragusa, Steinschönau, Mixnitz, Trebitsch und Wadowice.
Bureaux u. Lager in Brüx, Schmeykalplatz 3; Klagenfurt, Bahnhofstraße 3; Graz, Herrengasse 13; Leoben, Kaiser Franz Josefstraße Nr. 16.
Zahlreiche Vertretungen im Auslande
GEKAPSELTE MOTOREN UND APPARATE FÜR BERGWERKSBETRIEBE
Einrichtung ganzer Elektrizitätswerke • Installationen

Digitized by Google

Waldparzelle Nr. 426/84 gemacht worden und wurde durch eine Rösche erzielt. Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet von der nordöstlichen Ecke der Barbara-Schachtkaue des Hermine Taflerschen Graphitwerkes in St. Lorenzen nach 263°, 04′, 22·8″ astronomischer Meridian, 55.100 *mm* ebensöhlig und von der südlichen Ecke des dem gleichen Unternehmen gehörigen Arbeiterwohnhauses in St. Lorenzen nach 229°, 37·37″ astronomischer Meridian, 73.070 *mm* ebensöhlig entfernt.

Hierüber wurde die Freifahrung auf Mittwoch den 29. Oktober 1919 mittags zwei Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Weiters hat Bergverwalter Hans Wenger bei der deutschösterreichischen Berghauptmannschaft Klagenfurt das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Namen Herminen-Grubenfeld auf einen Graphitaufschluß im Freischurfe Z. 5468 von 1917 in der Katastralgemeinde St. Lorenzen des Steuerbezirkes Rottenmann überreicht. Der zu verleihende Aufschluß ist auf derselben Waldparzelle gemacht worden und wurde durch Ziehen einer Rösche erzielt. Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet von der nordöstlichen Ecke der Barbara-Schachtkaue des Hermine Taflerschen Graphitwerkes in St. Lorenzen nach 264°, 24′, 55·2″ astronomischer Meridian, ebensöhlig 87.608 *mm* und von dem dem gleichen Besitzer gehörigen Arbeiterwohnhaus, bzw. dessen südöstlicher Ecke nach 240°, 49′, 46·4″ astronomischer Meridian, ebensöhlig 100.968 *mm* entfernt. Hierüber wurde die Freifahrung auf Mittwoch den 29. Oktober 1919 mittags halb drei Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Freischürfe wurden im letzten Vierteljahr angemeldet. Beim Revierbergamte Wels: Von Anton Hager 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Habach; von Ed. Malovich 7 Freischürfe in der K.G. Glanegg; von Josef Bader 19 Freischürfe in der K.G. St. Michael; von Dr. Ing. Schöppe, 28 Freischürfe in der K.G. Tamsweg; von Raimund Graf 18 Freischürfe in der K.G. Wölting, Haiden- und Lassa; von Dr. Karl Povinelli 38 Freischürfe in der K.G. Morzg, Grödig, Großgmain; von Emmi Stepski 4 Freischürfe in der K.G. Hintermuhr; von Jakob Mayer 4 Freischürfe in der K.G. Wölting; von Ing. Buchleitner 10 Freischürfe in der K.G. Wölting, Haiden, Sauerfeld, Tamsweg; von Dr. Albin Tschinkel 63 Freischürfe in der K.G. Leonfelden, Weinzierl, Amesschlag und Schenkenfelden; von Ing. Ludwig Wisiak 4 Freischürfe in der K.G. Steyrling; von Christoph Janssen 8 Freischürfe in der K.G. Gosau; von Otto Gehrenbeck,

VENTILE

aller Art prompt.

Dampf-, Wasser-, Gas-Armaturen. Komplette Fabrikseinrichtungen Autog. Schweißarbeiten Rohrleitungen.

AUGUST STIER

Wien VIII, Lerchenfelderstr. 46.

GEGRÜNDET 1899

AKTENFASZIKEL ANHÄNGEZETTEL

GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN

(extra stark)

MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE

mit und ohne Druck

Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik

Simon Korani, Wien

IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

264 Freischürfe im Steuerbezirk Kirchdorf; von J. Spiriak 16 Freischürfe in der K. G. Enns und Lorch; von Gustav Wiegner 60 Freischürfe in der K. G. Laussa und Reichraming.

Gelöscht wurde die Schurfbewilligung Z. 3744 von 1917 des Math. Hintermann samt den Freischürfen Z. 5476 und 5477 von 1917 in der Gemeinde Plankenau.

Schurfbewilligungen wurden erteilt. Vom Revierbergamte Klagenfurt dem Hermann Pranttner, Kaufmann in Dellach im Drautale, Z. 4174 vom 28. August 1919; dem Walther Fürst in Seeboden am Millstättersee, Z. 4143 vom 26. August 1919; dem Lazar Kekič, Kaufmann und Gewerke in Agram, Z. 4494 vom 11. September 1919.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Jene des Josef Simet, Kaufmann in Innsbruck, für den politischen Bezirk Spittal an der Drau Z. 3955 vom 22. August 1917, Z. 3955; von Graf Thurn Valesassina für den politischen Bezirk Klagenfurt, Völkermarkt, St. Veit a. d. Glan und Wolfsberg, Z. 730 vom 7. September 1889.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamt Klagenfurt: Von Theodor Aichelburg, Gewerke und Bergdirektor in Förolach, Post Görtschach im Gailtal, im Steuerbezirke Kötschach 12 Freischürfe, im Steuerbezirke Arnoldstein 40 Freischürfe, im Steuerbezirke Hermagar 4 Freischürfe, im Steuerbezirke Gmünd 38 Freischürfe; von Walter Fürst in Seeboden am Millstätter See im Steuerbezirke Feldkirchen 18 Freischürfe, im Steuerbezirke Millstatt 2 Freischürfe; von Emil Krieger in Wien IV, Brucknerstraße 4, im Steuerbezirke Millstatt 5 Freischürfe.

Freischürfe wurden gelöscht. Vom Revierbergamte Klagenfurt: dem Josef Holzmann, Lokomotivführer der deutschösterreichischen Staatsbahnen in Spittal an der Drau im Steuerbezirke Paternion 2 Freischürfe; dem Josef Simit, Kaufmann in Innsbruck, im Steuerbezirke Gmünd 11 Freischürfe, im Steuerbezirke Greifenburg 3 Freischürfe; dem Graf Thurn Valesassina im Steuerbezirke Eisenkappel 9 Freischürfe, im Steuerbezirke Bleiburg 18 Freischürfe.

4. Galizien.

Die Polnische Telegraphen-Agentur meldet, daß bei Rudniki am San ein größeres Lager von Limonit aufgefunden wurde. Vertreter einer englischen Firma haben sich auf den Fundort begeben, um die Nachforschungen fortzusetzen.

Lötprobierkästen nach Professor Krug

Vollständiges Besteck für die Lötrohrprobierkunst mit Anleitung von Prof. Dr. Krug. In handlichem Holzkasten zum Preise von M 150.—. Auskunft erteilt Ref. Wi. Reichsverwertungsamt Berlin, Luisenstraße 36.

Trifailer Portland-Zementfabrik
Zentral-Bureau: Wien, I., Falkestr. 1
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

Paleg-Entkarbonisierungs-Anlagen ohne Chemikalien!
für:
Kesselspeisewasser
stabiler Dampfkesselanlagen,
Lokomotiven,
Industriezwecke aller Art, insbesonders für
Bierbrauereien.
Vollständige Entlüftung u. Entgasung des Wassers daher keine Korrosionen im Dampfkessel.
Betriebserfahrungen an 100ten von Anlagen.

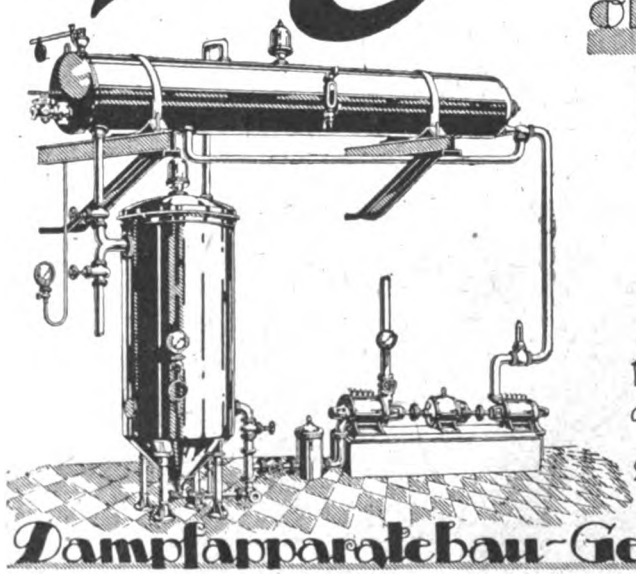

Dampfapparatebau-Gesellschaft m.b.H. - Wien -
VI. Wallgasse 39.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Revieres zeigt gegen die letzte Berichtsperiode keine wesentliche Änderung. Es herrscht gegenwärtig Ruhe im Reviere und es wird auf allen Schächten gearbeitet. Die Förderverhältnisse entwickeln sich günstig. Die Förderung dürfte die entsprechenden Ziffern des Vormonates mindestens erreichen, vielleicht auch um einiges übersteigen. Der Waggonmangel ist sehr empfindlich. Nach Deutschösterreich, bzw. an die Wiener städtischen Gaswerke gehen infolgedessen nach wie vor nur unzureichende Mengen ab, die auf etwa zwei Drittel des zugesagten Tagesquantums geschätzt werden. Die von den Gewerken angesuchte Preiserhöhung wurde für Kohle im Ausmaße von *K* 1.50 und für Koks im Ausmaße von *K* 3 pro Meterzentner bewilligt. Die Werke hatten für Kohle *K* 1.86 und für Koks *K* 4.05 per 100 *kg* gefordert.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Im oberschlesischen Steinkohlenrevier herrscht sehr starker Mangel an Fahrbetriebsmitteln. Der Mangel an Waggons ist an und für sich schon sehr empfindlich, mehr noch macht sich der Mangel an Lokomotiven geltend. Als Grund hiefür wird angegeben, daß in den staatlichen Werkstätten nur unzureichend gearbeitet und infolgedessen die in Reparatur befindlichen Lokomotiven nicht so bald in betriebsfähigen Zustand rückversetzt werden. Die Förderung ist günstig und wird auf etwa 9000 *t* täglich geschätzt, die jedoch nur zum Teile abtransportiert werden können. Die Bestände auf den Halden sind infolgedessen sehr erhebliche. Die Erhöhung der Förderung ist weniger auf Mehrleistungen, als vielmehr auf die Neueinstellung von Arbeitern zurückzuführen, die erhöhte Lohnansprüche fordern, so daß mit einer weiteren Erhöhung des derzeit geltenden Kohlenpreises von zirka ℳ 125 pro Tonne in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Nach Deutschösterreich gelangt nicht mehr als etwas über die Hälfte des kontingentierten Quantums zur Ablieferung. Die Wiener Preise für oberschlesische Kohle sind infolge Rückgang des Markkurses neuerdings um *K* 11 pro 100 *kg* reduziert worden, nachdem aus diesem

Tüchtiger
Markscheider
welcher eine mehrere Quadratkilometer umfassende Triangulation selbständig machen kann, wird
aufgenommen.
Offerte unter Angabe von Gehaltsansprüchen an die Expedition dieses Blattes unter „Mo. 131".

Tüchtiger jüngerer
Markscheider
für hochalpinen Bergbau
gesucht
welcher selbständige Vermessungen in der Grube durchführen kann und guter Zeichner ist. Offerte unter Angabe von Gehaltsansprüchen an die Expedition des Blattes unter „Mo. 130"

Fernruf 85453, Interurban
LATZEL & KUTSCHA
Wien XVIII
Gentzgasse Nr. 166
TIEFBOHRUNGEN
Diamantbohrungen nach Kohle, Salzen, Erzen. Brunnen- und Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen usw.

Neues Metallmikroskop
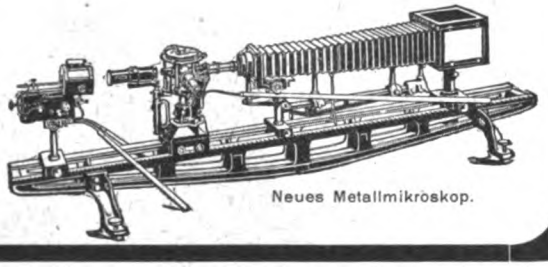
Neues Metallmikroskop.
Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

Digitized by Google

Grunde schon vorher eine Reduzierung von *K* 4 per 100 *kg* vorgenommen worden war. Die oberschlesische Steinkohle stellt sich ab Wien Nordbahnhof gegenwärtig auf *K* 54 per 100 *kg*.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns berichtet: Die Förderungen haben sich wohl etwas gehoben, so daß ein tägliches Quantum von zirka 32.000 *t* im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier gefördert wird. Der Abtransport der Kohlen leidet jedoch unter dem Mangel an Wagen. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht Mangel an inländischen Wagen herrscht.

Bücherschau.

Gluud, W., Die Tieftemperaturverkokung der Steinkohle. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle-Saale. Geheftet *M* 4.80, gebunden *M* 5.80.

Diese im Rahmen der Monographien über chemisch-technische Fabrikationsmethoden erschienene Abhandlung stützt sich hauptsächlich auf die im Kaiser Wilhelm-Institut für Kohlenforschung ausgeführten Versuche, berücksichtigt jedoch auch die technische Seite des Problems genügend, wenn man bedenkt, daß die Betriebserfahrungen auf diesem Gebiete noch verhältnismäßig bescheiden sind. Verfasser gibt zunächst eine Erklärung des Wesens der Tieftemperaturverkokung und kommt sodann auf die Ausführung derselben sowohl im Drehtrommelapparat als auch auf die Tieftemperaturerzeugung im Generator zu sprechen. Eingehend behandelt werden die Produkte der Tieftemperaturverkokung, besonders der Tieftemperaturteer, seine Verwendungsmöglichkeiten und seine Aufarbeitung. Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß die technische Herstellung des Tieftemperaturteers wahrscheinlich auf dem Wege der Generierung der Kohle erfolgen wird, bespricht Verfasser den Halbkoks weniger eingehend. Bei der Erörterung derjenigen Generatortypen, die sich zur Tieftemperaturteergewinnung eignen, wäre auch der Doppelgasgenerator von Strache, der in Deutschland noch zu wenig bekannt ist und den Vorteil getrennter Abnahme der Destillations- und Warm-

Kondensater-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čolakowitz an der Elbo**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

blasegase mit der Möglichkeit, einen großen Teil des Stickstoffes zu gewinnen, vereinigt, zu berücksichtigen gewesen. Jedenfalls werden die Ausführungen von Gluud, die den ersten Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Tieftemperaturverkokung vorstellen, das volle Interesse sowohl der Theoretiker, als auch aller an der Verwertung der Kohlen interessierten industriellen Kreise finden. Stellt doch die Tieftemperaturgewinnung im Generator zweifellos die beste Möglichkeit zur Auswertung derjenigen Steinkohlen vor, die sich bisher einer kokereimäßigen Aufarbeitung entzogen. E. Glaser, Wien.

Kommerzialrat H. Rosenberg, Sammlung von Vorschriften über die Anwendung von Asbestpulver und von Talkum. Fünfter Teil. Wien 1919.

Die Schrift enthält viel mehr als der Titel besagt. Namentlich in geschichtlicher Hinsicht finden wir über Speckstein- und Talkmineralien sehr viel wenig Bekanntes. Ebenso wird viel mitgeteilt über weniger bekannte Fundstätten der genannten Mineralien. Der Verfasser hat die alten Schriften sehr gründlich studiert und viel Wissenswertes zusammengetragen. Auch Analysen sind mitgeteilt. Ein Verzeichnis namentlich älterer Werke, in welchen diese Mineralien behandelt wurden, ist angeschlossen. Dann wendet sich der Verfasser zu der Geschichte der Erzeugung und Verwendung von Asbest und Talkum, wobei er bis in die Zeit dreitausend Jahre vor Christus zurückgeht. Hierauf folgen die eigentlichen Vorschriften und die Verwendung der genannten Mineralien in den verschiedenen Industrien. Es dürfte nirgends ein derartiges vollständiges Verzeichnis bis jetzt erschienen sein. Für jeden, welcher sich für diese technisch so wichtigen Mineralien interessiert, und für alle dabei in Frage kommenden Industrien ist die Schrift von großer Bedeutung. C. Doelter.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Für
Freischurf-Objekte
auf **Graft** werden
Interessenten gesucht.

Große Wasserkraft zum Betriebe vorhanden, 5 *km* Entfernung von nächster Bahnstation. Ebenso ist ein abbauwürdiger **Alabaster-Gipsvorkommen** zu verkaufen oder zu verpachten. Anfragen unter **„Mo 127"** an die Expedition des Blattes erbeten.

Holzkohlen aller Art
Brennholz all. Art
Kohlen aller Art
Koks usw. **kaufe zu höchsten Preisen**

Offerte an M. Rohrer-Friedrich, Holz u. Kohlen. Romanshorn i. d. Schweiz.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Für das österreichische Patent Nr. 63091 betreffend:

Verfahren u. Maschine zum Hobeln von Stirn- und Schraubenrädern

werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht. Gefl. Anträge unter „W. M. 5355“ an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2

Zur Leitung einer Bohrgesellschaft wird ein

energischer Fachmann

gesucht

welcher auch der polnischen und tschechischen Sprache mächtig ist. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsforderung und beigefügten Zeugnissen erbeten an die Exp. d. Blattes unter „Mo. 126“.

Fortlaufend geschlossene Ladungen prompt abzugeben:

Schwarzbleche

dekapierte Tiefstanz- und gewöhnl. Handelsqualität.
Formate:
530/760 — 800/1600 — 1000/2000mm
Stärke: 0·20 bis 1·5mm

Gustav Steenfatt
Lübeck
Walzwerks- und Hüttenerzeugnisse
Tel.: 8557. Telegr.-Adr.: Gusteen

Zu kaufen gesucht:

in gutem und gebrauchsfähigem Zustande:

- 2 Förderhaspeln à 50 und 65 PS,
- 1 Förderpumpe für 1500 Liter Wasser auf 102 Meter Höhe,
- 1 Förderpumpe für zirka 300 Liter Wasser auf 94 Meter Höhe,
- 2 Ventilatoren für je zirka 300 m³,
- 1 Lokomobil, eventuell
- 1 Dampfmaschine von 500 bis 600 PS samt Dinamo, Drehstrom bevorzugt.

Anbote tunlichst in österr. Kronenwährung, franko verladen Abgangstation, nebst technischen Unterlagen unter „Steirisches Kohlenwerk Nr. 492“ an die Verwaltung dieser Zeitschrift.

Kerpely-Hochdruckgenerator

gebraucht, aber gut erhalten

zu kaufen gesucht

Angebote erbeten unter Mo. 123 an die Expedition des Blattes

Für einen Steinkohlenbergbau in Serbien wird ein

tüchtiger geschulter

Steiger gesucht

Gute Steinkohlenpraxis und slawische Sprache erwünscht; Lebensverhältnisse günstig. Zuschriften unter „Mo 128“ an die Expedion des Blattes erbeten.

Liebe Gottes-Steinkohlengrube in Zbeschau bei Segen Gottes sucht einen

Bergingenieur

mit zirka 3jähriger Praxis und Kenntnis der tschechischen Sprache in Wort und Schrift zum bald. Eintritt.

Dampfkompressor

für Bohrhämmerbetrieb in bestem Zustande, zirka 25 bis 30 HP, zu

kaufen gesucht

Zuschriften unter „Mo 129“ an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Dipl. Bergbauingenieur

in Jugoslawien, empfiehlt sich allen p. t. Herren Interessenten als bergtechnischer Sachverständiger in allen ins Bergfach einschlägigen Fragen u. Arbeiten: Oberleitungen von Bergbauen, Vertretungen, Projektierung und Bau von Neuanlagen, Begutachtungen von Gruben und Schurfterrains usw. Gefällige Zuschriften erbeten sub „Universell Mo 124“ an die Administration dieses Blattes.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: Fachliteratur Wien Eschenbachgasse 9 | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und Nummer 1000

Bezugspreis K 48·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 38·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 300·—

XI. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Dezember 1919 Nr. 24

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Der Entwurf der für die tschecho-slowakische Republik zu erlassenden Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz.

Besprochen von Dr. Albert Herbatschek, Rechtsanwalt in Mährisch-Ostrau.

Vorbemerkung.

Durch den in der vorliegenden Studie zu besprechenden Entwurf beabsichtigt die tschecho-slowakische Regierung das geltende Pensionsversicherungsgesetz vom 16. Dezember 1906, RGBl. Nr. 1 ex 1907, einer gründlichen Änderung zu unterziehen. Diese Umgestaltung soll in der Weise erfolgen, daß das Gesetz als solches in der ihm durch die kaiserliche Verordnung vom 25. Juni 1914, RGBl. Nr. 138, gegebenen Fassung aufrecht erhalten, die Reihenfolge der einzelnen Gesetzesstellen beibehalten und nur einzelne Paragraphen einer Umgestaltung unterzogen, bzw. entfallen sollen.

Den Gegenstand der vorliegenden Besprechung werden selbstverständlich nur die wesentlichen, durch den Entwurf beabsichtigten Änderungen des Gesetzes bilden, während jene Partien des Gesetzes, die aufrecht bleiben, bzw. nur eine unwesentliche Modifikation erfahren sollen, in der Besprechung unberücksichtigt bleiben.

I. Umfang der Versicherungspflicht.

a) Nach dem geltenden Pensionsversicherungsgesetze sind jene im Inlande beschäftigten Angestellten versicherungspflichtig, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, einschließlich Zulagen und Naturalbezügen jährlich mindestens K 600. beziehen und entweder Beamtencharakter haben oder regelmäßig vorwiegend geistige Dienstleistungen verrichten. Vorwiegend geistige Dienstleistungen sind nach diesem Gesetz insbesondere

a) jede Beschäftigung mit Erziehung und Unterricht,
b) die Ausübung der freien Künste,
c) die auf Grund von sechs Klassen einer Mittelschule, bzw. von entsprechenden Fachschulen erworbene Befähigung zur Ausübung der in der Richtung der zurückgelegten Studien liegenden Beschäftigung,
d) die Leitung von Betrieben oder Geschäftsstellen,
e) die höhere Aufsicht über die Arbeit anderer Personen,
f) der Bureau- oder Kontordienst,
g) der höhere geschäftliche Außendienst.

Bei der Verkäufertätigkeit und dem Lagerdienste wird die Versicherungspflicht nur dann begründet, wenn sie unter eine der obangeführten Bestimmungen I., c) bis e) fällt.

Die Versicherungspflicht wird nicht begründet durch Gesindedienste und die unmittelbare Mitwirkung bei der Warenerzeugung durch gewerbliche, bergbauliche, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Lehrlinge.

Als Organe der höheren Aufsicht gelten nicht solche Angestellte, die selbst physische Arbeiten verrichten und nur nebenbei die Aufsicht über andere gleichartig beschäftigte Arbeiter führen, ferner Personen, die ohne Verfügungsgewalt über fremde Arbeitskräfte nur das Abzählen und Vormerken von sich wiederholenden gleichartigen Arbeitsverrichtungen anderer zu besorgen haben.

Mit Ausnahme der Beschäftigung in Advokaturs- und Notariatskanzleien gelten nicht als Bureau- und Kontordienst das Schreiben nach Diktat ohne Zuhilfenahme der Stenographie, das bloße Abschreiben von Schriftstücken, die Tätigkeit der Sitzkassiere, der Zahlkellner und Küchenchefs.

Als höherer geschäftlicher Außendienst gilt nicht die Beschäftigung von Inkassanten und Kolporteuren.

b) Nach dem Entwurfe soll der Kreis der versicherungspflichtigen Personen in zweifacher Richtung eine bedeutende Ausdehnung erfahren, und

Digitized by Google

zwar sowohl durch die Herabsetzung der Altersgrenze als auch durch die Heranziehung von bisher der Versicherungspflicht nicht unterworfenen Gruppen von Angestellten.

Nach dem Entwurfe tritt nämlich die Versicherungspflicht schon mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr ein und erstreckt sich auf alle in der tschecho-slowakischen Republik in einem Dienstverhältnisse stehenden Personen, die nicht als Arbeiter oder Lehrlinge unmittelbar bei der Warenerzeugung tätig sind oder in überwiegendem Maß untergeordnete Arbeiten, wie Gesindedienste, Taglöhnerarbeiten verrichten, und in kaufmännischen Betrieben auf solche Personen, die nur ausnahmsweise zu kaufmännischen Diensten verwendet werden und vorwiegend untergeordnete Verrichtungen leisten.

Versicherungspflichtig sind daher insbesondere

a) bei der Warenerzeugung beschäftigte Personen, die vorwiegend geistige Arbeiten verrichten oder die Arbeiten anderer Personen regelmäßig beaufsichtigen, wie Werkführer, Bauführer, Meister, Obermüller, Aufseher, Obersteiger, Steiger, Schaffer, Heger usw.;

b) in Kanzleien, Kontoren, Handlungen, Lagern, Transport- und anderen Unternehmungen, dieselben mögen auf Erwerb gerichtet sein oder nicht, beschäftigten Personen, welche höhere Dienste im Sinne des Handlungsgehilfengesetzes verrichten.

c) Während also im geltenden Gesetze die Versicherungspflicht in positiver Form an einen Mindestjahresbezug von *K* 600.— und den Beamtencharakter oder die Verrichtung regelmäßig vorwiegender geistiger Dienstleistungen geknüpft wird, ist im Entwurfe die Versicherungspflicht an das vollendete sechzehnte Lebensjahr und den Umstand geknüpft, daß die betreffende Person in der tschecho-slowakischen Republik in einem Dienstverhältnisse steht.

Die Voraussetzungen eines Mindestjahresgehaltes, des Beamtencharakters, bzw. der regelmäßigen, vorwiegend geistigen Tätigkeit sind im Entwurfe nicht aufgestellt. Das Vorliegen der Versicherungspflicht wird daher für siebzehnjährige, im Gebiete der tschecho-slowakischen Republik angestellte Personen als feststehend angenommen, ohne daß spezielle Voraussetzungen für den Eintritt dieser Pflicht im Entwurf angeführt werden würden.

Nur in negativer Beziehung werden unmittelbar bei der Warenerzeugung tätige Arbeiter und Lehrlinge und in überwiegendem Maß untergeordnete Arbeiten, wie Gesinde- und Taglöhnerdienste verrichtende Personen von der Versicherungspflicht ausgenommen.

Eine Begriffsbestimmung und Begrenzung dafür, was unter dem Ausdruck „In überwiegendem Maß untergeordnete Dienste" zu verstehen ist, findet sich im Entwurfe nicht vor. Der Entwurf begnügt sich vielmehr einerseits Beispiele von Dienstleistungen anzuführen, die zweifellos nicht unter die Versicherungspflicht fallen (Gesindedienste, Taglöhnerarbeiten) und anderseits einige Kategorien aufzuzählen, die zweifellos versicherungspflichtig sind. In letzterer Richtung führt der Entwurf als insbesondere der Versicherungspflicht unterliegende Personen, die bei der Warenerzeugung beschäftigten, vorwiegend geistige Arbeiten verrichtenden oder die Arbeit anderer Personen regelmäßig beaufsichtigende Personen und in Kanzleien oder Kontoren beschäftigte, höhere Dienste im Sinne des Handlungsgehilfengesetzes verrichtende Angestellte an. Während also das geltende Gesetz die „höhere Aufsicht über die Arbeit anderer Personen" und den Bureau- und Kontordienst als Beispiele der vorwiegend geistigen Dienstleistungen aufzählt, schränkt der Entwurf den Kreis der bei der Warenerzeugung beschäftigten, daher nicht versicherungspflichtigen Personen dadurch ein, daß er jene Gruppen derselben, die entweder vorwiegend geistige Arbeiten verrichten oder die Arbeit anderer Personen regelmäßig beaufsichtigen, unter die Versicherungspflichtigen einreiht.

Während somit das Gesetz für das Vorliegen der Versicherungspflicht das Hauptgewicht auf die vorwiegend geistige Dienstleistung legt und als Unterabteilung der letzteren die höhere Aufsicht über die Arbeit anderer Personen anführt, koordiniert der Entwurf die Verrichtung vorwiegend geistiger Arbeiten und die regelmäßige Beaufsichtigung der Arbeit anderer Personen.

Das Gesetz spricht von der höheren Aufsicht, der Entwurf lediglich von der regelmäßigen Beaufsichtigung. Aus dieser Gegenüberstellung geht die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Anschauung hervor, daß der Kreis der Versicherten im Entwurf ein viel weiter gesteckter ist als im Gesetze. Hiebei sei auf den wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, daß § 1 a des Pensionsversicherungsgesetzes, welcher eine authentische Interpretation des § 1 dieses Gesetzes bildet, im Entwurf aufgehoben erscheint. Es muß daher in jedem einzelnen Falle der Interpretation überlassen werden, ob die Versicherungspflicht besteht oder nicht, und unterliegt es unter diesen Umständen keinem Zweifel, daß durch die Aufhebung des § 1 a Unklarheiten geschaffen und den mannigfaltigsten Auslegungen Tür und Tor geöffnet wurden.

II. Befreiung von der Pensionsversicherungspflicht.

Auch bei dieser Materie waltet im Entwurfe die Tendenz vor, die Versicherungspflicht nach Möglichkeit auszudehnen und daher möglichst wenig Befreiungsgründe gelten zu lassen. So werden im Gegensatze zum geltenden Gesetze nachstehende Angestelltenkategorien der Versicherungspflicht unterworfen:

1. Personen, die bereits auf Grund einer früheren Dienstleistung eine Pension oder Provision genießen,
2. der Ehegatte und die Kinder des Dienstgebers, sofern sie in einem Dienstverhältnisse stehen,
3. die in einem Dienstverhältnisse zu einer juristischen Person stehenden Mitglieder ihres Vorstandes,
4. die Angestellten öffentlicher oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter Lehranstalten, öffentlicher Fonds und von Korporationen, soweit es sich nicht um Anstalten handelt, die vom Staat oder von obligatorischen Interessen- oder Gebietsverbänden betrieben oder garantiert werden,
5. die in Krankenanstalten und Sanatorien bediensteten Ärzte,
6. die Angestellten der Ziviltechniker,
7. die in einem Baugewerbe angestellten Absolventen technischer Hochschulen,
8. die ordentlichen Hörer der Hochschulen und verwandter Anstalten, ferner Studierende an Mittelschulen und mit diesen verwandten Fachlehranstalten, sofern sie in einem Dienstverhältnisse stehen,
9. die Angestellten solcher Handelsunternehmungen, welche ausschließlich die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen betreiben.

Digitized by Google

III. Einteilung der Versicherungspflichtigen.

Nach dem geltenden Gesetze sind die versicherungspflichtigen Personen nach Maßgabe ihres Jahresbezuges in sechs Gehaltsklassen eingereiht, und zwar:

I.	mit	Jahresbezügen	von	.	.	.	.	.	K 600	bis 900
II.	„	„	„	mehr	als	.	.	.	„ 900	„ 1200
III.	„	„	„	„	„	.	.	.	„ 1200	„ 1800
IV.	„	„	„	„	„	.	.	.	„ 1800	„ 2400
V.	„	„	„	„	„	.	.	.	„ 2400	„ 3000
VI.	„	„	„	„	„	.	.	.		3000

Der Entwurf setzt keine Mindestgrenze des Jahresbezuges fest und reiht alle Versicherungspflichtigen mit Jahresbezügen bis zu K 900 in die I. Klasse ein. Die II. bis V. Klasse bleiben unverändert aufrecht. In die VI. Klasse gehören Personen mit Jahresbezügen über K 3000 bis K 3600, in die VII. Klasse über K 3600 bis K 4200, in die VIII. Klasse über K 4200 bis K 4800, in die IX. Klasse über K 4800 bis K 5400, in die X. Klasse über K 5400 bis K 6000, in die XI. Klasse über K 6000 bis K 6600, in die XII. Klasse über K 6600 bis K 7200, in die XIII. Klasse alle Jahresbezüge über K 7200.

Bezüglich der Einrechnung von Nebengebühren gilt bis auf unwesentliche Änderungen (so sind beispielsweise Neujahrsgelder einzurechnen) das gleiche wie im Gesetze. Eine Naturalwohnung wird mit einem Betrag eingerechnet, den von Zeit zu Zeit der Minister für soziale Fürsorge oder mit seiner Ermächtigung die politische Landesverwaltung für ihren Wirkungsbereich bestimmt.

IV. Gegenstand der Versicherung.

Nach dem Entwurfe soll auch der Gegenstand der Versicherung eine Ausdehnung erfahren. Denn die Versicherung umfaßt für den Versicherten außer der Invaliditäts- und Altersrente auch noch Erziehungsbeiträge als Zuschüsse zu diesen beiden Renten — für die Hinterbliebenen außer der Witwenrente und den Erziehungsbeiträgen für die Kinder sowie der Abfertigung auch noch das Begräbnisgeld.

V. Wartezeit.

Die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes haben durch den Entwurf insofern eine Änderung erfahren, daß, wenn der Versicherungsfall vor Ablauf von 120, aber nach Ablauf von 60 Beitrittsmonaten eingetreten ist, die Renten im verminderten Ausmaß gewährt werden. Das Nähere hierüber wird später ausgeführt werden.

VI. Invaliditätsrente.

Im Gegensatze zum geltenden Gesetze besteht die Invaliditätsrente in jedem Fall, also auch wenn die Erwerbsunfähigkeit vor Ablauf der Wartezeit infolge eines Unfalles eintritt, aus dem Grundbetrag und aus Steigerungsbeträgen. Die Höhe des Grundbetrages ist in den ersten sechs Klassen sowie im geltenden Gesetze festgesetzt. Ist die durchschnittliche Klasse höher als die sechste, so wird der Grundbetrag in der Weise berechnet, daß zum Grundbetrage der VI. Klasse für jeden innerhalb der Wartezeit zurückgelegten Beitragsmonat der VII. bis XIII. Klasse ein Betrag von K 1·50 per Klasse hinzugerechnet wird. Der jährliche Steigerungsbetrag wird im Entwurfe wie im Gesetze berechnet. Das im Entwurfe neu eingeführte verminderte Ausmaß der Invaliditätsrente beträgt nach 60 Beitragsmonaten zwei Drittel des Grundbetrages und steigt mit jedem weiteren Beitragsjahr um ein Fünfzehntel des Grundbetrages. Die Invaliditätsrente kann nach dem Entwurfe bis zu 50% erhöht werden, wenn der Rentner derart hilflos ist, daß er fremder Pflege und Wartung bedarf. Über eine derartige Erhöhung entscheidet auf Antrag der zuständigen Rentenkommission der Vorstand der allgemeinen Pensionsanstalt endgültig. Der Bezug der Invaliditätsrente beginnt nach dem Gesetze mit dem ersten Tage des dem Anfalle der Rente nachfolgenden Kalendermonats, nach dem Entwurfe mit dem Tage des Verlustes der Erwerbsfähigkeit.

VII. Alters- und Witwenrente.

Nach dem Entwurfe beginnt der Bezug der Altersrente mit deren Anfallstag, während sie nach dem Gesetze mit dem ersten Tage des auf ihren Anfall folgenden Kalendermonats beginnt.

Ebenso entsteht der Anspruch auf die Witwenrente nach dem Entwurfe mit dem Todestage des Ehegatten, während ihr Anfall nach dem Gesetze am ersten Tage des auf den Todestag des Ehegatten folgenden Monats eintritt.

VIII. Erziehungsbeiträge.

Während nach dem Gesetze jedes eheliche Kind unter achtzehn Jahren Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag besitzt, setzt der Entwurf diese Altersgrenze auf zwanzig Jahre hinauf. Im Gegensatze zum Gesetze haben nach dem Entwurfe selbst uneheliche Kinder auf Erziehungsbeiträge Anspruch, wenn die Vaterschaft bei Lebzeiten des Vaters gerichtlich festgestellt oder außergerichtlich anerkannt wurde oder, falls das Kind erst nach dem Tode des versicherten Vaters geboren wurde, wenn die Vaterschaft nachträglich gerichtlich festgestellt worden ist.

Ebenso haben im Gegensatze zum Gesetze nach dem Entwurfe solche Kinder, die in einer vom Versicherten erst im Genusse einer Invaliditäts- oder Altersrente geschlossenen Ehe geboren wurden, Anspruch auf den Erziehungsbeitrag, während der Anspruch auf die Witwenrente der Witwe selbst nach dem Entwurf in einem solchen Falle nicht zusteht. Nach dem Gesetze beginnt der Bezug des Erziehungsbeitrages mit dem ersten Tage des auf den Todestag des versicherten Elternteiles folgenden Kalendermonats und erlischt mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres oder dem früheren Tode des Kindes. Nach dem Entwurfe beginnt der Bezug mit dem Todestage des versicherten Elternteiles und erlischt mit der Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres oder mit der früheren Versorgung, Verehelichung oder Ableben des Kindes. Als Versorgung gilt ein die Höhe des Erziehungsbeitrages übersteigernder Erwerb des Kindes.

IX. Die durch den Entwurf neu geschaffenen Erziehungsbeiträge als Zuschüsse zur Invaliditäts- oder Altersrente.

Die Invaliditäts- oder Altersrente einer Person, die ein oder mehrere Kinder hat, welche im Fall ihres Todes Anspruch auf Erziehungsbeiträge hätten, erhöht sich um den Erziehungszuschuß. Dieser Zuschuß beträgt für jedes Kind ein Sechstel des Grundbetrages der Rente, wenn aber der Rentner nur eine verminderte Rente bezieht, um ein Sechstel des verminderten Rentenbetrages.

Digitized by Google

Die Summe aller dieser Zuschüsse darf aber nicht mehr als 50% des Grundbetrages, bzw. des verminderten Rentenbetrages umfassen.

Beginn und Erlöschung dieses Zuschusses sind wie bei der Invaliditäts- und Altersrente geregelt.

X. Einmalige Abfertigung.

Die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes werden im Entwurfe mit der Abänderung aufrecht erhalten, daß, wenn weder eine Witwe noch anspruchsberechtigte Kinder vorhanden sind, nicht nur der hinterbliebenen dürftigen Mutter, sondern den hinterbliebenen dürftigen Eltern der Anspruch auf die Abfertigung zusteht.

XI. Begräbnisgeld.

Der Anspruch auf das durch den Entwurf neu eingeführte Begräbnisgeld steht den Hinterbliebenen nach einer solchen Person zu, die im Sinne des Entwurfes die Invaliditäts-, Alters-, Witwenrente oder den Erziehungsbeitrag bezog oder wenigstens 60 Beitragsmonate zurückgelegt hatte, dies unter der Voraussetzung, daß die Hinterbliebenen das Begräbnis des Rentners ausgestattet hatten.

Das Begräbnisgeld beträgt ein Viertel der Jahresrente. Unter den Hinterbliebenen sind nach dem Entwurfe der Gatte, die Kinder, die Eltern oder die Geschwister des Verstorbenen zu verstehen. Das Begräbnisgeld gebührt demjenigen unter den Hinterbliebenen, der das Begräbnis ausgestattet hat.

XII. Ruhen des Rentenbezugsrechtes.

Nach dem geltenden Gesetze ruht das Recht des Bezuges von Invaliditäts- und Witwenrenten sowie von Erziehungsbeiträgen, so lange der Bezugsberechtigte auf Grund der Vorschriften über die Zwangsversicherung gegen Unfall eine Rente bezieht, bis zur Höhe derselben. Der Entwurf verfügt, daß, wenn die Rente vor Ablauf der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten angefallen ist, das Ruhen bis zur Höhe der Unfallsrente eintritt, daß jedoch, wenn die Rente nach Ablauf der Wartezeit angefallen ist, das Ruhen nur insoweit eintritt, als die Summe beider Renten zwei Drittel der anrechenbaren Bezüge übersteigt, die der Versicherte während der letzten 60 Beitragsmonate hatte.

Diese Bestimmung über das Ruhen der Renten gilt aber nicht im Falle der völligen Hilflosigkeit des Rentners, von welcher im Absatz über die Invaliditätsrente die Rede war.

XIII. Heilverfahren.

Während nach dem geltenden Gesetze die Allgemeine Pensionsanstalt und die Ersatzinstitute berechtigt sind, ein Heilverfahren einzuleiten, um die Erwerbsfähigkeit eines Invaliditätsrentners wieder herzustellen, ist nach dem Entwurfe der Versicherungsträger berechtigt, das Heilverfahren auch zu dem Zweck einzuleiten, um die dem Versicherten infolge Krankheit drohende Erwerbsunfähigkeit abzuwenden. Ebenso neu ist die Bestimmung des Entwurfes, wonach, wenn sich ein Erkrankter ohne gesetzlichen oder triftigen Grund dem Heilverfahren entzieht, die Invaliditätsrente zeitweilig oder zum Teil eingestellt werden kann, jedoch unter den zwei Bedingungen, daß durch das Heilverfahren die Erwerbsunfähigkeit wahrscheinlich abgewendet worden wäre und der Erkrankte auf die Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht wurde.

XIV. Erlöschen der Versicherungspflicht.

§ 7a des Gesetzes erfährt im Entwurfe dadurch eine Änderung, daß die Wahrung der Anwartschaften gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr auch in jenen Fällen eintritt, wenn die Anwartschaften aus mindestens 60 Beitragsmonaten erworben sind.

XV. Freiwillige Versicherung.

Nach dem Entwurfe steht nur jenen Personen, deren Versicherungspflicht aus irgend einem Grund erloschen ist, nicht aber denjenigen, die wegen Nichtbestandes der Versicherungspflicht aus der Versicherung ausgeschieden wurden, das Recht zu, die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Die freiwillige Fortsetzung der Versicherung von Personen, die beim Erlöschen der Versicherungspflicht bereits invalid waren, ist nach dem Entwurf ungültig.

XVI. Einkauf von Dienstjahren.

Der Entwurf hat den mit kaiserlicher Verordnung vom 28. August 1914 aufgehobenen § 31 des Pensionsversicherungsgesetzes in geänderter Form wieder hergestellt. Nach dem Entwurfe kann nämlich jeder Versicherte seine Ansprüche durch Ankauf der versicherungslosen Dienstzeit in der Weise erhöhen, daß er seine Prämienreserve auf denjenigen Betrag erhöht, der seinem Alter und seiner anrechenbaren Beitragszeit nach Durchführung des Einkaufes entspricht. Die Anrechnung der Dienstzeit ist aber nur gegen Nachweis eines wirklichen Dienstes nach der Gehaltsklasse zur Zeit des Einkaufes, nur binnen fünf Jahren nach Eintritt in die Versicherungspflicht und nur insofern zulässig, als durch den Einkauf von Jahren das Eintrittsalter des Versicherten nicht unter das sechzehnte Lebensjahr sinkt. Die während der Kriegsdauer im Militär- oder Zivildienste zugebrachte Zeit kann beim Einkaufe von Dienstjahren doppelt angerechnet werden. Diese Zeit kann auch nach Ablauf von fünf Jahren seit dem Eintritt in die Versicherungspflicht eingekauft werden.

XVII. Sicherung der Anwartschaften.

Die festen Prämien sind für die ersten sechs Gehaltsklassen im Entwurf in gleicher Höhe wie im Gesetze festgestellt. Sie betragen für die VII. Klasse *K* 36.–, für die VIII. Klasse *K* 42.–, für die IX. Klasse *K* 48.–, für die X. Klasse *K* 54.–, für die XI. Klasse *K* 60.–, für die XII. Klasse *K* 66.–, für die XIII. Klasse *K* 72.– für jeden Gehaltsmonat.

Von diesen Prämien trägt in den ersten vier Gehaltsklassen der Dienstgeber zwei Drittel, der Versicherte ein Drittel, in den höheren Gehaltsklassen jeder die Hälfte, während nach dem geltenden Gesetze bei Jahresbezügen des Versicherten, die den Betrag von *K* 7200 übersteigen, der Versicherte die Prämie ganz aus eigenem zu bezahlen hat.

Hierin ist einer der wichtigsten Unterschiede zwischen den Bestimmungen des Gesetzes und des Entwurfes gelegen. Erreicht der gesamte anrechenbare Jahresbezug den Betrag von *K* 600 nicht oder besteht er lediglich aus Naturalbezügen, so trägt der Dienstgeber die ganze Prämie aus eigenem. Ist der Dienstgeber nicht zugleich Eigentümer der Unternehmung, so haftet der Unternehmer für die Prämien zur ungeteilten Hand mit der Unternehmung.

Diese Bestimmung ist im Verhältnisse von Pächtern zu Verpächtern von sehr großer Bedeutung.

Digitized by Google

XVIII. Verzinsung von rückständigen Prämien.

Die durch das geltende Gesetz festgesetzte 4%ige Verzinsung rückständiger Prämien hat im Entwurf eine Erhöhung auf 5% erfahren.

XIX. Die Allgemeine Pensionsanstalt.

Dieselbe hat laut des Entwurfes (und nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1918, Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 32) ihren Sitz in Prag; ihr ordentlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Prag. Ihre Mitglieder sind außer den Angestellten und deren Dienstgeber auch die freiwillig versicherten Personen. Ihr Präsident wird vom Minister für soziale Fürsorge auf fünf Jahre ernannt; die Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Während nach dem Gesetze auf 5000 Mitglieder zwei Delegierte entfielen, sind nach dem Entwurf auf je 1000 Mitglieder vom Ausschusse der Landesstelle zwei Delegierte zu wählen, und zwar auf die Dauer von vier Jahren. Die bestehenden Landesstellen bleiben auch nach dem Entwurf aufrecht. Der Minister für soziale Fürsorge ist jedoch ermächtigt, mittels Verordnung Landesstellen zu vereinigen oder deren Sprengel und Sitz abzuändern.

XX. Anderweitige Erfüllung der Versicherungspflicht.

Der Versicherungspflicht kann nach dem Entwurfe nur in jenem Falle durch Versicherung bei einem inländischen Ersatzinstitute Genüge geleistet werden, sofern der Dienstgeber schon vor dem Inkrafttreten des obzitierten Gesetzes vom 20. Dezember 1918, Sammlung Nr. 192, das ist also vor Errichtung der Allgemeinen Pensionsanstalt in Prag, Mitglied des betreffenden Ersatzinstitutes war. Als Ersatzinstitute können nach dem Entwurfe künftighin Pensionsinstitute, Kassen, Fonds usw. anerkannt werden, deren Statuten die Grundlage von Ersatzverträgen waren, die nach dem Pensionsversicherungsgesetz oder nach der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, RGBl. Nr. 138, abgeschlossen wurden, sofern der Inhalt des Ersatzvertrages spätestens am 31. Dezember 1918 den Anforderungen des § 65, Punkt 1 bis 4 dieser kaiserlichen Verordnung entsprochen hat und sofern der betreffende Versicherungsträger bis zum 1. Juli 1920 um diese Änderung der Ersatzeigenschaft einschreitet.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist die Errichtung neuer Ersatzinstitute unzulässig.

Die nach dem Pensionsversicherungsgesetze bereits als Ersatzinstitute anerkannten Institute sind verpflichtet, ihre Statuten rechtsgültig im Sinne des § 65, Punkt 1 bis 4 des Pensionsversicherungsgesetzes abzuändern. Ersatzinstitute, die nicht spätestens bis zum 1. Juli 1920 dem Minister für soziale Fürsorge das Ansuchen um Genehmigung der diesen Vorschriften entsprechenden Statuten vorlegen, verlieren mit diesem Tag ihre Anerkennung als Ersatzeinrichtung und sind verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen auf die Allgemeine Pensionsanstalt zu übertragen, die den Mitgliedern dieser ehemaligen Ersatzinstitute die den überwiesenen Kapitalien entsprechenden Ansprüche sicherstellen wird.

Ebenso verlieren die nach dem Pensionsversicherungsgesetze, bzw. nach der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914 errichteten Ersatzverträge mit 1. Juli 1920 die Anerkennung als Ersatzeinrichtungen, sofern sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt um die Umwandlung in ein Ersatzinstitut in Gemäßheit des § 65 des Pensionsversicherungsgesetzes einschreiten.

XXI. Berufung.

Nach dem Entwurf ist gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden die Berufung an das Ministerium für soziale Fürsorge zulässig, die binnen vier Wochen bei derjenigen politischen Landesbehörde einzubringen ist, deren Entscheidung angefochten wird. Auch im Falle des § 77 ist das im Gesetze dem Ministerium des Innern zugedachte Entscheidungsrecht an das Ministerium für soziale Fürsorge übergegangen.

XXII. Staatsaufsicht.

Die Aufsicht der Staatsverwaltung über die Pensionsanstalt, die Landesstellen derselben sowie die Ersatzinstitute übt nach dem Entwurfe der Minister für soziale Fürsorge aus.

XXIII. Zivilrechtliche Haftung des Dienstgebers.

Die in den §§ 81 bis 83 des Pensionsversicherungsgesetzes festgesetzten und im Entwurf aufrecht erhaltenen strafrechtlichen Bestimmungen lassen nach dem Entwurfe die Pflicht des Dienstgebers zum zivilrechtlichen Ersatze jenes Schadens, den ein Angestellter oder dessen Hinterbliebene durch die Unterlassung der Meldung oder durch unrichtige Meldung an ihren Rechten erlitten haben, unberührt.

XXIV. Übergangsbestimmungen.

Ist die im Wege eines Ersatzvertrages gemäß § 66, lit. B der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, RGBl. Nr. 138, durchgeführte Versicherung infolge Austrittes des Versicherten aus dem Dienst erloschen, so ist der Dienstgeber verpflichtet, der Allgemeinen Pensionsanstalt nach Ablauf von achtzehn Monaten die nach den Bestimmungen des § 68 berechnete Prämienreserve zu überweisen.

Schlußbemerkung.

Aus den dargestellten Bestimmungen des Entwurfes geht hervor, daß durch den letzteren die Gestehungskosten der Eigentümer von in der tschechoslowakischen Republik befindlichen Unternehmungen eine neue, sehr empfindliche Belastung erfahren.

Dies ergibt sich vor allem durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht mittels Einreihung neuer Kategorien von Angestellten unter die Versicherungspflicht, durch die Herabsetzung der Altersgrenze des Versicherten vom vollendeten achtzehnten auf das vollendete sechzehnte Lebensjahr, durch die dem Unternehmer auferlegte Verpflichtung, die Hälfte der Prämien für jene Angestellten, welche einen Jahresbezug von über *K* 7200 haben, zu tragen, durch die Einräumung des Rechtes an Versicherte, Dienstjahre einzukaufen, endlich durch andere Bestimmungen des Entwurfes, auf welche in der vorliegenden Studie bei deren Anführung hingewiesen wurde.

Digitized by Google

Die Entstehung der Kohlenschichten und das Auffinden ihrer Lagerstätten.

Eine naturwissenschaftlich-technische Studie von Ing. Richard Werkner, Budapest.

(Schluß zu S. 743.)

Sedimentbildung.

In der Gegenwart werden in jedem Frühjahr die aus den Polargegenden abgetriebenen Eisberge in südlicheren Gegenden auf dem Meere schwimmend angetroffen. Bei ihrem Abschmelzen muß das schwerere Material der im Eis eingeschlossenen Grundmoräne zu Boden sinken, während das leichtere Material im Wasser suspendiert bleibt, von den Meeresströmungen weitergeführt wird und sich im Meerwasser überall verteilt, bis es sich allmählich an weit ausgedehnten Gebieten des Meeresgrundes absetzen kann. Dieses in das Meer gelangende, fein verteilte Grundmoränenmaterial bietet daher die Veranlassung zur Ablagerung von Gesteinschichten am Meeresgrunde.

Auf dem Meeresgrunde siedeln sich winzige Organismen an, deren Gehäuse nach ihrem Absterben in großen Massen abgelagert werden und schichtenbildend wirken. Diese winzigen Organismen besitzen zum Teil, wie die Foraminiferen, Kalkschalen, zum Teil, wie die Radiolarien, Kieselschalen. Auch die Muscheln treten oft in enormen Mengen auf, so daß die Muschelschalen am Meeresgrunde ganze Schichten bilden. Diese Organismen müssen den Kalkstoff und den Kieselstoff zum Aufbau ihrer Gehäuse dem Meer entnehmen. Der Kalkgehalt und Kieselgehalt des Meeres entsteht aus den kalkhältigen und kieselhältigen Gesteinen, welche durch die Gletschertätigkeit mittels Erosion aus dem Gebirge in den Polargegenden entfernt werden und als Grundmoräne in den Eisbergen in südlichere Meeresgebiete befördert werden. Die nach Abschmelzen der Eisberge im Meerwasser sich fein verteilende Grundmoräne kann den Kalkstoff und Kieselstoff den Protozoen und den Mollusken zuführen, welche den einen oder den anderen dieser Stoffe zum Aufbau ihrer Schalen benötigen, aus deren Ablagerung die Gesteinschichten am Meeresgrund entstehen. Die Sedimentbildung erfolgt daher einerseits durch mechanische Ablagerung des zu Boden sinkenden Grundmoränenmateriales, anderseits durch Umwandlung der dieses Material bildenden und im Wasser aufgelösten Stoffe in die Gehäuse von Organismen, und durch Ablagerung dieser Gehäuse auf dem Meeresgrunde.

Die alljährlich durch die Eisberge dem Meere zugeführte Gesteinmenge muß viel bedeutender sein als die in den Flüssen beförderte fein verteilte Sandmenge, weshalb wir die Sedimentbildung auf dem Meeresgrunde hauptsächlich auf das durch die Eisberge zugeführte Grundmoränenmaterial zurückführen. Die Beobachtungen in der Gegenwart können auch auf die früheren geologischen Zeitalter angewendet werden. Wir folgern daher, daß die Sedimentbildung stets in gleicher Weise vor sich gegangen ist, und daß die in den Gebirgstälern und in den Ebenen der Gegenwart vorhandenen Meeresablagerungen in gleicher Weise aus dem in das Meer gelangten Grundmoränenmaterial entstanden sind. Das vergletscherte Gebirge kann von den Ablagerungsstellen weit entfernt gewesen sein, da der fein verteilte Moränenschlamm durch die Meeresströmungen weit fortgeführt wurde und sich im Meerwasser überall in gleicher Weise verteilen und am Boden absetzen, bzw. zum Aufbau und zur Ablagerung der Gehäuse der Organismen Anlaß geben konnte. Wir müssen daher in den heutigen Mittelgebirgen die Ablagerungen, welche von der eigenen Vergletscherung des Gebirges herrühren und sich in den Zungenbecken und im unmittelbaren Vorlande der einstigen Gletscher befinden, von jenen späteren Ablagerungen unterscheiden, welche von der Vergletscherung weit entfernter Gebirge herrühren, zu welcher Zeit das betrachtete Mittelgebirge vom Meere ganz überflutet wurde oder ein durch das Meer durchzogenes Inselland war, wobei nur die höheren Bergrücken aus dem Meere herausragten und die Täler überflutet waren. Die von der eigenen Vergletscherung des Mittelgebirges herrührenden Ablagerungen müssen aus denselben Gesteinen bestehen wie das Grundgebirge selbst, aus welchem diese Gesteine durch die glaziale Erosion entfernt wurden. Die Ablagerungen hingegen, die aus anderen Gesteinen wie das Grundgebirge gebildet sind, müssen von entfernten Gebirgen herrühren und durch die Eisberge und das Meer herbeigeführt worden sein. Je nach der Art des Gesteines, welches in dem vergletscherten Gebirge zur Grundmoräne zermahlen wurde, war der im Meere verteilte Grundmoränenschlamm verschieden und so sind zu verschiedenen Zeiten verschieden zusammengesetzte Meeresablagerungen erfolgt.

Wir ziehen die Schlußfolgerung, daß fast alles Gesteinmaterial, das einst die heutigen Gebirgstäler ausgefüllt hat, durch glaziale Erosion entfernt wurde, als Grundmoränenmaterial in das Meer gelangte und in den heutigen Tälern, im Hügelland und in den Tiefebenen abgelagert wurde. Die Erosion durch fließendes Wasser und die Sandzuführung in das Meer durch die Flüsse und Ströme kann im Vergleiche zu der glazialen Erosion und der Moränenmaterialablagerung nur eine verschwindend geringe Rolle bei der Abtragung und bei dem Wiederaufbau der Gebirge spielen, welche in allen geologischen Zeitaltern in den Eiszeiten erfolgten und auch in der Gegenwart durch Vermittlung der aus den Polargebieten herrührenden Eisberge vor sich gehen.

Entstehung der Eiszeiten.

In der Gegenwart können wir drei Arten von Vergletscherungen auf der Erde beobachten. Die erste Art tritt in mittleren Breitegraden im Hochgebirge auf, wo die Eisfelder nur die höchsten Spitzen bedecken und die Gletscher ihre Schmelzzone in einer Höhe von etwa 2500 *m* über dem Meer erreichen. Die zweite Art tritt in den Polargegenden auf, wo auch das Flachland vereist ist und die Eisströme ihre Schmelzzone erst im Meeresniveau erreichen und sich als Inlandseis in das Meer ergießen. Die dritte Art ist eine Mittelstufe zwischen den genannten zwei Arten und tritt in den Gebirgen der nördlichen Länder auf. Die Eisfelder bedecken nur die Gebirgsrücken, aber die Gletscherzungen reichen bis zum Meeresniveau herunter und ergießen sich in den Gletschertälern, in welche das Meer eingedrungen ist, in den Fjorden, in das Meer. Die drei ange-

Digitized by Google

führten Arten der Vergletscherung finden ihre Begründung durch die verschiedene Dauer des Winters in den verschiedenen Breitegraden, bzw. durch die verschiedene Höhenlage der Region des ewigen Schnees in den verschiedenen Erdteilen. So liegt die Schneegrenze im Himmalaya-Gebirge bei 30° geographischer Breite in einer Höhe von 5000 *m*,

in den Alpen bei 47° geographischer Breite in einer Höhe von 2800 *m*,

in Norwegen bei 60° geographischer Breite in einer Höhe von 1100 *m* bis 1900 *m*,

in Island bei 65° geographischer Breite in einer Höhe von 600 *m* bis 900 *m*,

in Spitzbergen bei 80° geographischer Breite in einer Höhe von 300 *m*

und im Polargebiete reicht die Schneegrenze bis zum Meeresniveau herunter.

Wir sehen hieraus, daß in den gemäßigten Zonen nur die höchsten Spitzen des Hochgebirges in die Region des ewigen Schnees fallen, und daß die Schneegrenze bis zum Nordpol allmählich zu dem Meeresniveau heruntersteigt. Ebenso liegen die Verhältnisse am Südpole. Wir können uns daher die Erdoberfläche von einer ellipsoidförmigen Fläche durchschnitten denken, welche an den Erdpolen im Meeresniveau verläuft und in den Tropen eine Entfernung von über 5000 *m* vom Meeresniveau besitzt. Alle jene Teile der Erdoberfläche, welche über diese Schneegrenzfläche in der Atmosphäre sich erheben, fallen in die Region des ewigen Schnees.

Bei Beginn einer Eiszeit ist eine Erniedrigung der Temperatur auf der Erde eingetreten, wodurch die Schneegrenze überall tiefer gelegt wurde. Für die Eiszeiten des Diluviums ist dies durch die glazialen Spuren nachgewiesen worden. In den Hochgebirgen in den gemäßigten Breitegraden wurde die Schmelzzone der Gletscher bis in das Gebirgsvorland verlegt, so daß mächtige Gletscher sich bis zu den Gebirgsrändern herunter senkten. Der Rand der Polargegenden wurde weiter nach Süden verlegt, so daß die das Flachland überziehenden Inlandseisströme erst in den heutigen gemäßigten Zonen ihr Abschmelzende erreichten. In den südlich von diesem Inlandseisrande befindlichen Mittelgebirgen konnte sich das Gletschereis von den Bergrücken in Fjorden in das Meer ergießen. Auch in den Tropen wurde an den glazialen Spuren in einzelnen Hochgebirgen die Tieferlegung der Schmelzzone der Gletscher beobachtet. Bei Eintritt einer Interglazialzeit ist dann eine Erhöhung der Temperatur auf der Erde eingetreten, die Region des ewigen Schnees wich wieder zurück, die Gletscher der Hochgebirge in den gemäßigten Zonen zogen sich auf die höchsten Spitzen hinauf, das Inlandseis rückte bis zu den Polargebieten zurück. Die früher vereisten Mittelgebirge in den gemäßigten Zonen wurden eisfrei und nur in den Mittelgebirgen in den höheren Breitegraden verblieben Gletscher, die sich in den Fjorden in das Meer ergossen.

Wir können uns diese Vorgänge dadurch veranschaulichen, daß wir die in der Atmosphäre uns vorgestellte Fläche der Schneegrenze uns während einer Eiszeit an die Erdoberfläche angenähert, während einer Interglazialzeit von der Erdoberfläche entfernt denken. So wird während einer Eiszeit ein größerer Teil der Erdoberfläche durch diese angenäherte Fläche der Schneegrenze abgeschnitten in die Region des ewigen Schnees fallen, wogegen während einer Interglazialzeit nur ein kleiner Teil der Erdoberfläche durch die entfernte Fläche der Schneegrenze abgeschnitten wird und in die Region des ewigen Schnees fällt, während der größte Teil der Erdoberfläche eisfrei bleibt. Je nachdem die Annäherung und Entfernung der Schneegrenzfläche in größerem oder geringerem Maß erfolgte, muß ein größerer oder geringerer Teil der Erdoberfläche während einer Eiszeit vereist, während einer Interglazialzeit hingegen eisfrei gewesen sein. Der eine Grenzfall würde eintreten, wenn die Fläche der Schneegrenze so weit angenähert würde, daß dieselbe auf der ganzen Erdoberfläche im Meeresniveau liegen würde. Dann müßte die ganze Erdoberfläche vereist gewesen sein. Der zweite Grenzfall würde eintreten, wenn die Fläche der Schneegrenze so weit entfernt würde, daß dieselbe auch in den Polargebieten über den höchsten Bergspitzen liegen würde. Dann würde die ganze Erdoberfläche eisfrei gewesen sein. Ob diese zwei Grenzfälle in der Erdgeschichte eingetreten sind, mag dahingestellt sein. Sicher ist jedoch, daß es Zeiten gab, in welchen die Schneegrenzfläche tiefer lag als zur Zeit des Diluviums, da die Vergletscherungszone schon infolge der vorgefundenen Kohlenablagerungen, welche wir als Folgen der Vergletscherung erkannt haben, eine größere Ausbreitung gehabt haben mußte. Ebenso gewiß ist es auch, daß es Zeiten gab, in welchen die Schneegrenzfläche höher lag als in der Gegenwart, da in den arktischen Gegenden in den Gesteinen die Spuren einer tropischen Flora aufgefunden worden sind, so daß diese Gegenden einst eisfrei gewesen sein mußten.

Wir haben gefunden, daß die Kohlenablagerungen in den Zungenbecken der einstigen Gletscher zu suchen sind. Wir können die Kohlenbecken daher in den gemäßigten Zonen an dem Rande des einstigen Inlandseises finden, wo die Eisströme sich in das Meer ergossen haben, ferner am Rande der Hochgebirge, wo die Gletscher am Festland endigten, und schließlich in den Mittelgebirgen, wo die Gletscher in den Fjorden in das Meer mündeten. So befinden sich die bedeutendsten Kohlenbecken aus dem Karbonzeitalter in Europa längs einer Zone, welche zwischen 49° und 51° geographischer Breite von England über Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich nach Rußland reicht und sich mit einiger Verschiebung in anderen Breitegraden auch in Nordamerika wie in Asien verfolgen läßt. Es kann gefolgert werden, daß im Karbonzeitalter das Inlandseis längs dieser Zone sich in das Meer ergossen hat, so daß die Kohlenbecken an den Einmündungen einzelner Eisströme in das Meer entstanden sind. Hiemit steht in Zusammenhang, daß zwischen 30° südlicher und 30° nördlicher Breite beiderseits des Äquators keinerlei Kohlenablagerungen aus dem Karbonzeitalter bekannt sind. Dieser Teil der Erdoberfläche befand sich auch in jenem Zeitalter unterhalb der Fläche der Schneegrenze in der Atmosphäre, so daß mit Ausnahme der höchsten Bergspitzen keine Vergletscherung entstehen konnte und daher auch keine Kohlenablagerungen erfolgten. Zwischen 30° und 60° nördlicher Breite befinden sich die meisten bekannten Kohlenbecken aus dem Karbonzeitalter. Außer den Inlandseisströmungen, welche, wie bereits erwähnt, in das Meer mündeten, können südlich hievon in den Mittelgebirgen die Gletscher in Fjorden sich in das Meer ergossen haben und daher in diesen Breitegraden Kohlenablagerungen in den Fjorden herbeigeführt haben.

Die Geologen haben bisher das Rätsel nicht lösen können, daß im Karbonzeitalter einerseits in Polargegenden, wie in Spitzbergen, nach den auf-

Digitized by Google

gefundenen Pflanzenresten eine tropische Flora vorhanden war, anderseits in Ostindien, Australien und Südafrika nach den gefundenen Gletscherspuren eine Eiszeit vorhanden gewesen sein mußte. Nach unserer Auffassung ist das Rätsel leicht zu lösen, indem wir auch in jenem Zeitalter den periodischen Wechsel von Eiszeiten und Interglazialzeiten annehmen müssen. In einer Interglazialzeit mag die Fläche der Schneegrenze in der Atmosphäre von der Erdoberfläche so weit entfernt gewesen sein, daß vielleicht die ganze Erdoberfläche eisfrei war, so daß auch in den arktischen Gebieten eine tropische Flora gedeihen konnte. In der folgenden Eiszeit ist ein großer Teil der Erdoberfläche von Eis überzogen worden, so daß die Flora der Polargebiete am Inlandseisrand in den gemäßigten Zonen in mächtigen Kohlenbecken abgelagert wurde. Aus dieser Zeit müssen auch die erwähnten glazialen Funde in den südlichen Erdteilen herrühren.

Die Erscheinungen des Karbonzeitalters können sich in den anderen geologischen Zeitaltern in mehr minder bedeutendem Maße wiederholt haben. Nachdem der Inlandseisrand sich nur am Meeresstrande oder am Festlande bilden konnte, können, wenn die Schmelzzone des Eises überflutet war, die Eisberge nur viel weiter nördlich, am Strande des nördlichen Eismeeres, gebildet worden sein, so daß dann die Kohlenablagerungen auch an diesen Ursprungsorten der Eisberge sich vorfinden können. In den gemäßigten Zonen hingegen können Kohlenbecken in den Fjorden gebildet worden sein, in welchen die von den Gebirgen sich herabziehenden Gletscher in das Meer mündeten. Dort, wo in diesen Gebirgen die Schmelzzone des Eises höher lag als das Meeresniveau, stießen die Gletscher nicht bis zum Meere vor und es entstanden Kohlenablagerungen zwischen Süßwasserschichten am Festlande. Dort, wo die Schmelzzone des Eises tiefer lag als das Meeresniveau, mußten sich die Gletscher in das Meer ergießen, so daß die Kohlenablagerungen in den Fjorden zwischen Brackwasserschichten entstehen konnten. Dort, wo das Mittelgebirge vom Meere ganz überflutet war, konnten ebensowenig Vergletscherungen entstehen wie dort, wo das Mittelgebirge wohl nicht überflutet war, jedoch nicht bis zur Höhe der Schneegrenzfläche in der Atmosphäre hinaufreichte. Hiedurch erklärt es sich, daß im selben Zeitalter unweit voneinander befindliche Mittelgebirge verschiedene Ablagerungen erhielten, indem ein überflutetes Gebirge mit Sedimentschichten bedeckt wurde, während ein anderes Gebirge vergletschert wurde und in den Zungenbecken Kohlenablagerungen erhielt, wogegen ein drittes Gebirge weder überflutet noch vergletschert wurde und gar keine Veränderung erfuhr.

In der Diluvialzeit reichte das skandinavische Inlandseis fast bis zu denselben Breitegraden herunter wie im Karbonzeitalter, nur daß das Inlandseis hier sein natürliches Abschmelzende fand und am Festland endigte. Infolgedessen entstanden hier festländische Grundmoränenablagerungen mit Torflagern als Zwischenschichten.

Meeresniveau.

Wir haben in den bisherigen Ausführungen wiederholt erwähnt, daß das Meer periodisch vorgedrungen ist, das Tiefland und die Gebirgstäler überflutete und dann sich wieder zurückzog, wodurch die überfluteten Gebiete trocken gelegt wurden. Diese relative Bewegung zwischen Festland und Meer konnte auf zweierlei Art erfolgen. Entweder blieb das Meeresniveau in gleicher Entfernung vom Erdmittelpunkt und das Festland war beweglich, indem einzelne Gebiete desselben eine Senkung erfuhren und unter den Wasserspiegel gelangten, während andere Gebiete eine Erhebung erfuhren und aus dem Meer emportauchten, oder aber die ganze Erdrinde blieb unbeweglich in gleicher Entfernung vom Erdmittelpunkt und der Wasserspiegel sank und hob sich. Letztere Möglichkeit wäre vorhanden, wenn die Wassermenge des Meeres als veränderlich angenommen werden könnte. Nachdem man sich kein Reservoir vorstellen konnte, in welches das Wasser bei Zurückweichen des Meeres abfließen und aus welchem das Wasser bei Vordringen des Meeres zufließen könnte, mußte man die zuerst erwähnte Art der Bewegung voraussetzen. Man nahm daher an, daß die Überflutung und Trockenlegung des Landes dadurch hervorgerufen wird, daß ganze Gebirge und Landteile versinken und sich wieder erheben. Die zahlreichen Kohlenflöze zwischen Gesteinschichten mußte man daher auch durch häufig wiederholte Erhebung des Landes mit hierauf folgender Wald- und Torfbildung sowie durch nachheriges Untertauchen des Landes unter den Meereswasserspiegel mit hierauf folgender Sedimentbildung erklären. Bezüglich der Entstehung der Kohlenflöze haben wir bereits auf die Unmöglichkeit dieser Annahme hingewiesen und haben angenommen, daß die Kohlenflöze bei einzelnen Gletschervorstößen als Grundmoränenschichte abgelagert wurden, während das Meeresniveau in gleicher Höhe blieb, so daß nach Abbrechen der Eisberge und nach Zurückweichen des Gletschers das Zungenbecken durch das Meer bedeckt wurde, aus welchem sich Gesteinschichten über die Grundmoränenschichte ablagern konnten.

Andererseits kann es jedoch nicht bezweifelt werden, daß in größeren Perioden Überflutung und Trockenlegung des Landes abwechselten. Ebenso kann nicht bezweifelt werden, daß Erhebungen und Senkungen ganzer Gebirge stattgefunden haben. So können die heutigen Hochgebirge nur durch Erhebung und Faltung des einstigen Meeresgrundes gebildet worden sein und andererseits ist das Abbrechen und das Einsinken ganzer Gebirgsteile an vielen Orten nachweisbar. Wir neigen zu der Ansicht, daß die Erhebung und Faltung der Gebirge nicht ein langsamer, stetig bis zur Gegenwart fortschreitender Vorgang ist, wie dies bisher angenommen wird, sondern ebenso in kurzen Zeiträumen vor sich gegangen ist wie die Bildung der Gebirge aus eruptivem Gesteinmaterial, und daß auch das Einsinken von Gebirgsteilen kein allmählicher, sondern ein plötzlicher Vorgang war, ebenso wie die Bildung der Bruchflächen, welche aus der Störung der Schichtenfolgen bekannt sind. Wenn wir an Stelle der langsamen Gebirgsbildung allgemein die Gebirgsbildung als Folge katastrophaler Umwälzungen betrachten, so müssen wir auch die periodische langsame Hebung und Senkung des Landes als unwahrscheinlich und zur Erklärung der abwechselnden Überflutung und Trockenlegung des Landes für ungeeignet halten. Wir kehren daher zu der Voraussetzung zurück, daß die Erdrinde im allgemeinen starr und unbeweglich ist, und daß die Veränderung des Meerwasserstandes in den Fällen des periodischen Vordringens und Zurückweichens des Meeres auf eine Änderung der Wassermenge auf der Erdoberfläche zurückgeführt werden kann. Das Reservoir, in welches das Wasser bei Sinken des Wasserstandes abgeführt und aus welchem es bei

Digitized by Google

Steigen des Wasserstandes zugeführt wurde, ist die Atmosphäre, welche einen Teil des Wassers in Form von Wasserdampf in sich aufnimmt.

Der Wasserdampf ist in der Atmosphäre in überhitztem Zustande vorhanden. Wenn durch andauernde Erhöhung der Temperatur eine intensivere Verdunstung auf der Meeresoberfläche eingetreten ist, so konnte die Atmosphäre eine größere Dampfmenge in sich aufnehmen, bis der Zustand des gesättigten Dampfes eintrat. Während der Dauer dieser intensiveren Verdunstung muß der Meerwasserstand gesunken sein, so daß eine Trockenlegung der früher überfluteten Gebiete eintrat. Wenn dann eine andauernde Verminderung der Temperatur folgte, so konnte eine intensivere Kondensation des gesättigten Wasserdampfes eintreten. Während der Dauer dieser vermehrten Niederschläge muß der Meerwasserstand gestiegen sein, was eine Überflutung ausgedehnter Gebiete zur Folge hatte.

Vor dieser Erhöhung des Meerwasserstandes kann ein Zwischenzustand eingetreten sein. Der Wasserdampf gefriert bei seiner Kondensation in den höheren Regionen der Atmosphäre zu Schnee, welcher sich erst in geringerer Erdhöhe in Regen verwandelt, so daß im Sommer nur die höchsten Bergspitzen mit Schnee überzogen werden. Nur bei stärkerer Verminderung der Temperatur, wie dies im Winter der Fall ist, bildet sich auch im Tiefland eine Schneedecke. Bei Beginn einer Eiszeit wurde infolge bedeutender Verminderung der Temperatur die Schneegrenze im Hochgebirge tiefer heruntergesetzt und auch das Gebiet des Polareises wurde vergrößert. Infolge der verminderten Temperatur trat ferner eine intensive Kondensation des gesättigten Wasserdampfes in der Atmosphäre ein, so daß jener Teil der Erdoberfläche, der über die Fläche der Schneegrenze hinausragte, mit einer gewaltigen Eisdecke überzogen wurde. Während der Dauer der Eiszeit konnte ein stationärer Meerwasserstand bestehen, wenn ebensoviel Wasser auf der Meeresoberfläche verdunstete, als Dampf aus der Atmosphäre in Schnee verwandelt zur Erde fiel und ebensoviel Eis in den Zungenbecken der Gletscher abschmolz und in den Strömen dem Meere zufloß. Gegen Ende der Eiszeit, als die Eisdecke allmählich abschmolz, mußte dann der Meerwasserstand sich erhöhen, so daß die früheren Gletschertäler mancher Mittelgebirge durch das Meer überflutet und mit Sedimentschichten überdeckt wurden. So sehen wir, daß die periodischen Überflutungen und Trockenlegungen des Landes auf dieselbe Ursache zurückgeführt werden können wie die periodischen Eiszeiten und Interglazialzeiten, auf Klimaänderungen auf der Erdoberfläche. Versenkung und Erhebung von Gebirgen kann nur in jenen Fällen zur Erklärung von Überflutungen und Trockenlegungen dienen, wenn auf benachbarten Gebirgen in gleicher Höhenlage befindliche Teile ganz ungleiche Sedimentdecken aufweisen, so daß das eine Gebirge überflutet sein mußte, als das andere Gebirge Inselland war. In den meisten Fällen ist jedoch die Überflutung nicht infolge Einsinkens des Gebirges, sondern infolge Steigens des Meerwasserstandes eingetreten.

In der Gegenwart leben wir in einer reduzierten Eiszeit, indem die Schneegrenze sich bis zu den höchsten Spitzen der Hochgebirge in den gemäßigten Zonen und auf einen eingeschränkten Umfang des Polargebietes zurückgezogen hat. Dementsprechend sind die Fjorde in den nördlichen Ländern, die in den vollständigen Eiszeiten des Diluviums Gletschertäler waren, durch das Meer überflutet, wogegen in den vollständigen Interglazialzeiten des Diluviums das Meer einen durch die höher gelegenen Wassermarken am Meeresstrande bezeichneten höheren Wasserstand besaß.

Wir haben sämtliche Erscheinungen auf die periodischen Klimaschwankungen auf der Erdoberfläche zurückgeführt. Es kann derzeit nicht entschieden werden, was die Ursache dieser periodischen Klimaschwankungen war, ob dieselben die Folge der periodischen Annäherung und Entfernung eines Himmelskörpers an die Erde waren oder vielleicht auf Ausbrüche eruptiver Gebirgsmassen aus dem Erdinnern auf dem Meeresgrund und auf deren hierauf folgende Erkaltung zurückzuführen wären.

Die Entstehung der Kohlenschichten ist nun durch eine neue Theorie erklärt worden. Ob diese Theorie richtig ist oder nicht, kann nur dadurch erwiesen werden, daß an Orten, wo auf Grund dieser Theorie Fundstellen von Kohlenlagern sein müßten, Schürfungen vorgenommen werden. Führen solche Schürfungen in mehreren Fällen zu einem günstigen Ergebnisse, so ist sowohl die Richtigkeit der neuen Theorie über die Entstehung der Kohlenschichten wie auch der mit dieser Theorie zusammenhängenden Erklärung der betrachteten Naturerscheinungen erwiesen und für eine neue Erkenntnis derselben der Weg gebahnt.

Zur Bestimmung der Fundstellen von Kohlenlagern in einem Gebirge müßte eine Analyse der Formen des Grundgebirges vorgenommen werden, um festzustellen, welche Gebirgsformen durch die Vergletscherung in den aufeinander folgenden Eiszeiten des betrachteten Zeitalters geschaffen wurden, und wo die einstigen Zungenbecken sich befinden, in welchen die Kohlenschichten abgelagert werden konnten. Bei dieser Untersuchung kann auch die über den Kohlenschichten befindliche Schichtenfolge als Anhaltspunkt dienen, da nach Ablagerung der Kohlenschichten in den Zungenbecken unter gleichen Verhältnissen die gleichen geologischen Schichten abgelagert wurden. Das Vorfinden bestimmter geologischer Schichten mit charakteristischen Versteinerungen war bisher das einzige Hilfsmittel bei dem Aufsuchen der Kohlenlager. In Zukunft kann die geologische Untersuchung der Schichten als Ergänzung der Untersuchung der Gebirgsformen dienen und namentlich während der Durchführung der Bohrungen wertvolle Dienste leisten.

Wenn die Schürfungen in einem Gebirge auf Grund der neuen Theorie zu günstigen Ergebnissen führen werden, so kann hierauf eine systematische Untersuchung anderer Gebirge auf der gleichen Grundlage folgen, so daß mit der Zeit alle in einem Lande vorhandenen Kohlenlager aufgefunden werden können. Verfasser dieser Zeilen hat bereits in einem Gebirge, in dem Budaer Mittelgebirge, eine Analyse der Gebirgsformen vorgenommen und auf Grund derselben die mutmaßlichen Stellen der Kohlenlager bestimmt.

Die Probeschürfungen sollten daher zweckmäßigerweise an diesen Stellen erfolgen, um im Fall eines Erfolges auch in anderen Gebirgen in gleicher Weise die Fundstellen der Kohle feststellen zu können.

Digitized by Google

Harzgewinnung aus Kohlen.

Von Dr. Erich Glaser, Wien.

(Schluß zu S. 738.)

IV. Betriebsresultate, Aufgaben und Ziele der Cumaronharzgewinnung.

Zahlen über das Ausbringen an Cumaronharzen aus dem Steinkohlenteer wurden bisher der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt. Erst neuerdings wurde in einer Abhandlung von Gluud und Breuer[25]) nach einer, genannten Forschern aus Kreisen der Praktiker zugekommenen Mitteilung die Cumaronharzausbeute mit zirka 0·1% des Rohteers angegeben. Diese Zahl bezieht sich auf Koksteer, aus dem bloß die Fraktion 155 bis 185° der Solventnaphta zur Harzgewinnung Verwendung fand.

Für eine österreichische Fabrik hat Verfasser die Ausbeuten zu 0·2% des Rohteers berechnet. Diese Zahl ergab sich auf Grund der Betriebsrapporte für zwei Jahre. Dazu ist zu bemerken, daß in der betreffenden Fabrik ein Gemenge von etwa zwei Drittel Koksteer und ein Drittel Gasteer zur Verarbeitung gelangte. Die Harzgewinnung erfolgte unter Benutzung der Benzolrückstände und der ganzen Solventnaphta (von etwa 150 bis 260° siedend). Es wurde betriebsmäßig kein festes Cumaronharz, sondern bloß eine etwa 40%ige, dunkle Harzlösung erzeugt, von welcher rund 0·5% des Rohteers anfielen. Die Ausbeute für festes Harz (0·2%) ist also aus der tatsächlichen Betriebsausbeute unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Harzgehaltes der Lösung errechnet. In der Fabrik, deren Angaben der Mitteilung von Gluud und Breuer zugrunde liegen, wurde somit lediglich Cumaron und Inden verarbeitet, während in dem österreichischen Werk auch die Methylcumarone in das Harz gelangen.

Eine wesentliche Erhöhung der Harzausbeute wäre dadurch zu erreichen, daß man auch die ersten Anteile des Schweröles zur Schwefelsäurewäsche heranzieht. Allerdings ergeben sich dabei dunkle, höchstens mittelharte Harze. Die auf diesem Wege mögliche Produktionssteigerung ist mit etwa 20% der jetzigen Ausbeute (0·2% vom Teer) anzunehmen. Manche Praktiker werden hier den Einwurf machen, daß die Auslaugung der hochsiedenden Teeröle wegen der Emulsionsbildung derselben mit dem Waschmittel nicht möglich sei. Es muß zugegeben werden, daß dies eine gewisse Schwierigkeit bietet, doch ist dieselbe überwindbar, wenn man entweder die ersten Anteile der Schweröle bei der Wäsche mit dünnflüssigeren Ölen verschneidet, oder aber gleich bei der Teerdestillation zusammen mit dem Mittelöl das erste Viertel des Schweröles abnimmt. Dadurch bekommt man nicht nur einen großen Teil der Harzbildner (vorwiegend Methylcumarone), sondern auch eine erhebliche Menge höhersiedender Phenole aus dem Schweröl heraus, die sich fast ebenso gut zur Kondensation mit Formaldehyd eignen, wie Phenol und die Kresole.

Weiter läßt sich die Cumaronharzausbeute durch die Extraktion der Säureharze steigern, worauf bereits kurz verwiesen wurde. Aus 100 Teilen Rohteer fallen etwa 0·135 Teile Säureharz an, was ungefähr 0·027 Teilen Cumaronharz entspricht. Die Harzausbeute ließe sich also auf diesem Wege von 0·2 auf 0·227 Teile, somit um zirka 13% steigern.

[25]) Ges. Abhandl. z. Kenntn. d. Kohle, III (1919), S. 238 ff.

Auch in Bezug auf die Qualität der Harze läßt die gegenwärtige Erzeugung noch manches zu wünschen übrig. Namentlich wird die Mannigfaltigkeit der im Handel befindlichen Marken von den Abnehmern als Übelstand empfunden.

Hier ist Abhilfe unschwer zu schaffen. Vor allem ist zur Erzielung heller, in Benzol klarlöslicher Harze eine sorgfältige Abtrennung der Reinigungssäure erforderlich, weil andernfalls die in das Cumaronharz gelangenden Säureharze Anlaß zur Dunkelfärbung geben und ihr Säuregehalt die Harze für die meisten Verwendungszwecke minderwertig macht. Da die bei Säureüberschuß auftretenden Sulfosäuren die Abtrennung der Reinigungssäure erschweren, ist ein Schwefelsäureüberschuß zu vermeiden, der übrigens auch darum schädlich ist, weil er zur Bildung weicher Harze und unnötig großen Waschverlusten führt. Gute Abtrennung soll sich erreichen lassen, wenn man nach den bereits erwähnten Patenten von Wendriner arbeitet. In ähnlicher Weise wirkt nach Marcusson[26]) die Verminderung der Konzentration der Säure. Eine weitere Vorbedingung für die Erzielung heller Harze ist die Vermeidung jeder Überhitzung bei der Destillation der gewaschenen Naphta. Aus diesem Grunde ist unbedingt der Verwendung von Dampfblasen der Vorzug zu geben. Die geeignetste Fraktion zur Herstellung heller, harter Cumaronharze ist die von etwa 160 bis 200°, weil darin sowohl das zur Bildung dickköliger Harzbestandteile führende Styrol als auch die höhersiedenden Teeröle, die sich nur schwierig und unvollständig aus der Harzmasse entfernen lassen, fehlen. Dunklere und weichere Harze können aber auch aus der Teerölfraktion 200 bis 240° gewonnen werden.

Ein Übelstand der Cumaronharze liegt ferner noch in dem verhältnismäßig niedrigen Schmelzpunkt selbst der besseren Cumaronharzmarken, der durch die Gegenwart niedrigschmelzender Indenharze heruntergedrückt wird. Die Bildung dieser letzteren kann man nach Marcusson[27]) dadurch vermeiden, daß man zur Polymerisation nicht Schwefelsäure, sondern Metallsalze verwendet, wodurch man zu hellen Harzen vom Schmelzpunkt 160° gelangen kann.

Hier sei noch eine kurze Bemerkung über die Verwendung der Cumaronharze angeschlossen. Durch den während des Krieges bestandenen Harzmangel haben die Cumaronharze ausgedehnte Verwendung in verschiedenen Industriezweigen gefunden, die jedoch jetzt schon wieder etwas zurückzugehen scheint. So sind in Deutschösterreich die Bestände an dunklen, minderwertigen Harzlösungen nur mehr bei reduzierten Preisen verkäuflich und auch in Deutschland ist die Preisbewegung trotz der sicher nicht gesunkenen Gestehungskosten rückgängig. Abgesehen von der schon früher fallweise gebräuchlichen Verwendung zum wasserdichtmachen von Geweben, eignet sich das Cumaronharz auch gut zur Herstellung von Benzollacken und Firnissen. Von der österreichischen Cumaronharzproduktion verbrauchten während des Krieges die Lackfabriken etwa ein Viertel, ungefähr ebensoviel die Papier-

[26]) Chem.-Ztg., 1919, S. 123.
[27]) l. c.

Digitized by Google

fabriken Große Mengen fanden auch in der Druckfarbenindustrie, zum auspichen der Bierfässer und in der Kabelindustrie, Verwendung.

V. Die Kondensationsprodukte von Phenolen und Formaldehyd.

Eine andere Art von Kunstharzen wird durch die Einwirkung von Formaldehyd auf die Phenole erhalten. Derartige Produkte sind seit einigen Jahren in steigenden Mengen im Handel erhältlich und werden meist unter Phantasienamen, wie Bakelite, Resinite, Abalack, Okilit usw. verkauft.

Diese Kunstharze sind zum Unterschied von Cumaronharz in Benzol nahezu unlöslich, dagegen in Alkohol löslich und verseifbar. Sie dürften den Triphenylmethanderivaten nahestehen. Obwohl die Details der Reaktion zwischen Formaldehyd und den Phenolen noch nicht völlig geklärt sind, hat man auf Grund von empirischen Versuchen den Prozeß soweit in der Hand, um die verschiedensten Endprodukte, von weichen, leichtlöslichen Harzen angefangen bis zu unlöslichen, unschmelzbaren Massen erzeugen zu können. Die ersteren dienen zur Herstellung von Spritlacken und Firnissen, die letzteren zur weiteren mechanischen Verarbeitung auf Galanteriewaren, wie Zigarrenspitzen, Schirmgriffe, Knöpfe usw. oder als elektrische Isoliermaterialien.

Zur Herstellung dieser Kunstharze wird möglichst lichtes Phenol oder Kresol mit etwa 60% seines Gewichtes an 40%iger Formaldehydlösung unter Hinzufügung eines Kondensationsmittels, als welches sowohl Alkalien, wie Natron, Soda oder Ammoniak, als auch verschiedene Salze, wie Natriumsulfit, Mangansulfat u. a. m., Verwendung finden können, mehrere Stunden lang erhitzt und dem so erhaltenen zähflüssigen Kondensationsprodukt durch stärkeres erhitzen das Wasser entzogen, bis eine Probe bei gewöhnlicher Temperatur zu festem Harz erstarrt. Schwieriger ist die Herstellung der unlöslichen und unschmelzbaren Massen. Man nimmt diese meist im Autoklaven vor; auch soll der Zusatz bestimmter Stoffe, besonders Milchsäure oder Ölsäure, zur Bildung derartiger Produkte beitragen, ebenso wie die nochmalige Behandlung der löslichen Harze mit Formaldehyd. Genaueres hierüber kommt kaum in die weitere Öffentlichkeit, nachdem die betreffenden Fabriken meist nach sorgfältig geheimgehaltenen Vorschriften arbeiten und auch aus der diesbezüglichen Patentliteratur wenig zu entnehmen ist, weil die meisten Patentschriften sehr allgemein gehalten sind.

Nach neueren Versuchen, auf die erst zu einem späteren Zeitpunkte näher eingegangen werden kann, scheint sich auch ein Teil der Phenole der Braunkohlenteere zur Kondensation zu eignen.

Schlußbetrachtungen.

Die Cumaronharzerzeugung steht in innigem Zusammenhange mit der Gewinnung des Steinkohlenteers, und da der Tieftemperaturteer kein Cumaron enthält, scheint es auf den ersten Blick, als ob die Cumaronharzerzeugung nach wie vor an die von den Gasanstalten und Kokereien zur Verfügung gestellten Teerquantitäten gebunden wäre. Nach einer Mitteilung von Gluud und Breuer[28]) dürfte jedoch trotzdem der Tieftemperaturteer auch zur Cumaronharzerzeugung herangezogen werden können, nachdem es genannten Forschern gelungen ist, aus den Tieftemperaturteer-Phenolen durch Kraken so beträchtliche Mengen von Cumaron herzustellen, daß die daraus erhaltenen Harze einer Ausbeute von rund 0·1% des Teers entsprachen. Eine technische Durcharbeitung dieser Reaktion wäre sicherlich von großem Interesse, weil dadurch nicht nur erhebliche Harzmengen aus inländischen Rohstoffen gewonnen werden könnten, sondern weil damit vielleicht auch eine nutzbringende Verwendung für einen Teil der Tieftemperaturteerphenole zu erreichen wäre. Besonders dürfte ein derartiges Verfahren für diejenigen Länder in Frage kommen, welche keine Kokereiindustrie besitzen und zufolge Mangels an backenden Steinkohlen auch nicht in der Lage sind, eine kokereimäßige Aufarbeitung der Kohlen in größerem Umfange aufzunehmen, wie z. B. Deutschösterreich.

Für Deutschland mit seiner hochentwickelten Kokereiindustrie liegen die Verhältnisse sowohl für die Cumaronharzgewinnung als auch für die Erzeugung von Phenol-Formaldehyd-Kondensationsprodukten durchaus günstig. An Steinkohlenteerphenolen dürfte dort bald ein gewisser Überfluß herrschen, worauf die sinkenden Preise hindeuten. Auf neue Möglichkeiten zur Beschaffung von Formaldehyd wird noch einzugehen sein.

Aus anderen Quellen wird die Kunstharzindustrie in Deutschösterreich schöpfen müssen. Wir haben für dieses Land mit äußerst bescheidenen Steinkohlenteerquantitäten zu rechnen, so daß eine ausreichende Alimentation mit Phenolen von dieser Seite nicht zu erwarten ist. Auch die Erzeugungsstätten für Formaldehyd fehlen so gut wie vollkommen.

Für die Versorgung mit allen Rohstoffen der Kunstharzindustrie — Cumaron, Phenole und Formaldehyd erscheint die Kohlenvergasung mit Nebenproduktengewinnung berufen, helfend einzugreifen. Bei Angliederung von Kunstharzfabriken würde man somit den Vorteil der Erzeugung sämtlicher Rohstoffe für die Harzgewinnung in eigener Regie genießen.

Der bei der Generierung der Braunkohlen anfallende Tieftemperaturteer enthält durchschnittlich 20% Phenole, von welchen sich ein Teil zur Kondensation mit Formaldehyd eignet. Auch liegt es durchaus im Bereiche der Möglichkeit, aus den höheren Phenolen, die sich zur direkten Kondensation nicht verwenden lassen, durch destruktive Destillation einfachere Phenole zu gewinnen.

Ebenfalls von den Entgasungsprodukten der Braunkohlen gehen zwei Reaktionen zur Gewinnung von Formaldehyd aus, deren näheres Studium zweifellos technisches Interesse hat.

Einer Mitteilung des „Vegyi Ipar" zufolge, gelingt es bei Einhaltung bestimmter Bedingungen durch Oxydation von Äthylen in guter Ausbeute Formaldehyd zu erzeugen. Versuche zur Nachprüfung dieser Reaktion sollen in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden. Nach Harries, Kötschau und Fonrobert[29]) bildet sich bei der Ozonisierung der Braunkohlenteeröle neben Fettsäuren als Hauptprodukt auch Formaldehyd, das man vermittels der Bisulfitverbindung gewinnen kann.

Besonderes Augenmerk wird auch der Gewinnung von Formaldehyd aus Methan zuzuwenden sein, von

[28]) Ges. Abhandl. z. Kenntn. d. Kohle, III (1919), S. 238 ff.

[29]) Chem.-Ztg., 1917, S. 117 ff.

Digitized by Google

welchem das Destillationsgas der Braunkohlen, wie es in der Entgasungszone des Generators entsteht, bis zu 60% enthält. Vorbedingung für die chemische Aufarbeitung dieser Destillationsgase, welche auch zur Gewinnung mancher anderer wertvoller Stoffe dienen können, ist natürlich die getrennte Abnahme dieser Gase von den Warmblasegasen des Generators, wie diese in sehr zweckmäßiger Weise beim Doppelgasgenerator von Strache möglich ist. Derselbe Effekt läßt sich auch in Schwelrohrgeneratoren erzielen, die im Ruhrgebiete bereits in großer Anzahl zur Tieftemperaturteergewinnung Verwendung finden.

Bei genügender technischer Durcharbeitung der erwähnten Reaktionen werden sich zweifellos mannigfache Beziehungen zwischen Kohlenvergasungs- und Kunstharzindustrie anbahnen und wir dürfen dann erwarten, daß unter den zahlreichen chemischen Betrieben, welche sich rings um die Kohlenvergasungszentren der Zukunft bilden werden, auch die Kunstharzfabriken nicht fehlen dürften.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Rektorsinauguration an der montanistischen Hochschule in Leoben.

Am 22. November 1919 fand in Leoben die feierliche Inauguration des Rektors der montanistischen Hochschule für die Studienjahre 1919/20 und 1920/21, des Professors der Eisenhüttenkunde, Ing. Carl Brisker, statt. Zu diesem feierlichen Akte hatten sich außer dem Professorenkollegium, den Chargierten der studentischen Korporationen und zahlreichen Studierenden, eine große Zahl von Gästen eingefunden.

Prorektor Prof. Dr. Aubell erstattete zunächst einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über die letzten beiden Studienjahre und übergab sodann das Amt dem neuen Rektor, der an die Versammelten u. a. nachstehende Worte richtete:

„Wenn ich somit vor Ihnen hier feierlich von der höchsten akademischen Würde Besitz ergreife, so tue ich dies in dem Bewußtsein, dieses Amt als eine mir übertragene Ehrenpflicht so gut zu erfüllen als es meine Kräfte vermögen. Ich kenne hier nur den Ehrgeiz des einfachen Soldaten auf seinen Platz gestellt, in Ehren zu bestehen.

Bevor ich einem alten Brauche folgend von Ihnen aus dem Wissensgebiete meines Faches Bericht erstatte, sei es mir erlaubt, in kurzem auch jener Aufgaben zu gedenken, die dem Rektor zunächst am Herzen liegen müssen, zumal ihn die Sorge um sie ja seinem eigentlichen Arbeitsgebiete auf einige Zeit entzieht.

Drei Ziele gilt es im Auge zu behalten: die Förderung der Schule als Lehrstätte; die Wahrung der akademischen Freiheit und nicht zuletzt die Pflege des Bandes, das jede hohe Schule mit dem Wohl und Wehe des Volkes, dem sie entstammt, verbindet.

Die Förderung der Schule als Lehrstätte ist, wie schon mein verdienter Vorgänger im Amte, dem ich auch an dieser Stätte für sein Wirken danken möchte, ausführte, auf gutem Wege und es wird die Aufgabe seiner Nachfolger vornehmlich sein, das Geplante zu behüten, damit es feste Wurzeln schlage. Doch muß ich feststellen, daß wir Lehrer allein vor diese Aufgabe gestellt, recht machtlos sind, wenn wir nicht die Hilfe des Staates, die Mitarbeit der akademischen Jugend und die Unterstützung der Praxis auf unserer Seite haben.

Von der Mithilfe der Staatsverwaltung soll nur gesagt sein, daß so arm unser Land auch sein mag, an den Schuleinrichtungen nicht gespart werden darf. Die Regierung möge die kärglichsten Mittel zusammenraffen und mit ihnen knausern so sehr es nur geht, doch dort, wo es sich um die Erziehung der Mitbürger, um die Förderung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten handelt, sei der Staat freigebig. Es ist ja fast das einzige Positive, das er seinen Mitbürgern für ihr Gedeihen heute und wohl auf Jahre hinaus gewähren kann, besonders, wenn er verarmt ihnen im eigenen Lande Lebensmöglichkeiten nicht bieten kann und sie in die Fremde weisen muß, sich dort ihr Brot zu verdienen. Bedenken wir auch mit welch geringen Mitteln hier schon verhältnismäßig Großes geleistet werden kann.

Die Studentenschaft soll bestrebt sein, auch gesteigerten Anforderungen willig nachzukommen. Es wäre ein grober Trugschluß, in jeder Studienreform nur die Erleichterungen der Verpflichtungen betonen zu wollen.

Die Industrie, die unsere Hörer zu Mitarbeitern wählt, möge nicht abseits stehen und gegenüber unseren idealen Zielen interesselos sein. Praktischer Nutzen ist ohne die Arbeit idealer und selbstloser Männer nicht zu erreichen. Daß auch hierin eine Besserung eingetreten ist, sei mit besonderer Genugtuung festgestellt.

Das zweite Hauptziel, die Wahrung der akademischen Freiheit, gibt uns heute zu recht ernsten Betrachtungen Gelegenheit.

Auch das Ziel akademischer Bildung ist es durch strengste Pflichterfüllung jene Freiheit zu gewinnen, die uns erhebt über die Macht der trügerischen Schlagworte, die uns heute von allen Seiten entgegenfluten.

Als Gesamtheit hat die hohe Schule mit dem Banner der Erkenntnis und Freiheit furchtlos und unerschrocken auf dem Wege, der zum Heile des Volkes führt, voranzuschreiten. Die Hochschulen sind die Stätten wo ein offenes Wort gesprochen und das Beispiel gegeben werden soll.

Wie arm unser Volk heut auch sei, wie niedergeschlagen und elend wir auch erwacht sind von dem Sturze auf dem Wege zum Licht, zum Platz an der Sonne, wenn wir verstoßen sind in Not und Sorge, Finsternis und Kälte, wahr im buchstäblichen Sinn des Wortes, in dieser Lage zwischen Tod und Leben, zwischen Tod in Knechtschaft und Leben in Not, gibt es nur eines: die Zähne zusammenbeißen, jede Muskel gestrafft und Fuß gefaßt, besonnen und kaltblütig in jeder Fiber, nur vom Willen beseelt, nicht mitgerissen zu werden von dem Strudel, der alles vernichtet.

Wahrheit und Gerechtigkeit werden letzten Endes siegen! Das ist unser Glaubensbekenntnis, unser Trost und unsere Hoffnung.

Und wir Professoren und Studenten werden auch immer zusammenhalten; denn unser Ziel ist das gleiche: jene Ideale zu schützen, aus denen die ewigen Kräfte des Fortschrittes und des Glücks unseres Volkes allein zu schöpfen sind: das Streben des

Digitized by Google

Geistes nach Erkenntnis und nach Freiheit: Beides nur erreichbar durch unbedingte Pflichterfüllung und Treue!"

Die Worte des Rektors machten auf die Versammelten einen tiefen Eindruck und die Studentenschaft stimmte das Lied „Wenn alle untreu werden" an, das die Versammelten stehend anhörten.

Darauf hielt der Rektor Prof. Brisker seinen Inaugurationsvortrag „Über die Aussichten der elektrischen Roheisenerzeugung in Steiermark".

Den Abschluß der Feier bildete die Promotion von acht verdienten Männern der montanistischen Praxis, die der Rektor mit nachstehenden Worten einleitete:

„Es ist das erste Mal seitdem unsere Hochschule das Recht der Doktorpromotion besitzt, daß Herren aus diesem Kreise die Doktors-Würde ehrenhalber erhalten.

Ich möchte betonen, daß uns alle, die dieser Auszeichnung würdig wären, wohl bekannt sind. Allein ihre Zahl ist so groß, daß es undurchführbar erscheint, sie alle zu gleicher Zeit zu ehren.

Es mußte eine Auswahl erfolgen und sie geschah nach dem Grundsatze, mit der heutigen Ehrung zugleich den Dank zu verbinden für die außerordentliche Tätigkeit, die die letzten Kriegsjahre an die in der Montanindustrie wirkenden Männer stellten. Es wurden daher jene verdienten Herren, die bereits dem Ruhestande angehörten, deren Verdienste jedoch unvergessen sind, für dieses Mal zurückgestellt.

Da aber das Professorenkollegium beschlossen hat, auch in Hinkunft die jeweilige Feier der Rektorsinauguration zum Anlaß zu nehmen, Ehrendoktoren aus den Reihen der Praktiker zu erwählen, so ist mit der Zeit ein Ausgleich zwischen Verdienst und Anerkennung zu erwarten.

Es sind acht Herren, die das Kollegium dieses Mal zu Ehrendoktoren ernannte, welcher Beschluß die Bestätigung der Staatsregierung erfahren hat, und zwar in Direktor Apold, Zentraldirektor Alois Czermak, Bergrat Hugo Drolz, Generaldirektor Dr. Georg Günther, Zentraldirektor Hermann Löcker, Gewerken Hans Pengg, Bergrat Johann Preiner und Ing. Otto Vogel.

Mit der Verleihung des Doktorgrades an diese verdienten Männer, die alle unsere ehemaligen Hörer waren, soll der montanistischen Praxis auf das nachdrücklichste bekundet werden, daß die Schule die Leistungen der technischen Pioniere, ohne die technische Wissenschaft wertloses Papier bliebe, zu würdigen weiß und auf solche Männer stolz ist.

Auch jeder Leobener Student soll wissen, daß die Alma mater seine weiteren Geschicke mit Aufmerksamkeit verfolgt, und wenn sein Wirken beispielgebend und erfolgreich ist, es von dieser Stelle aus auf das freudigste anerkannt werden wird.

Wenn ich nunmehr Ihnen, meine Herren, die Urkunden über den Beschluß unserer Hochschule, der Sie zu unseren Ehrendoktoren macht, übergeben werde, so entfällt bei Ihnen die Ablegung des Gelöbnisses, das wir von unseren jungen Doktoren verlangen, denn Sie brauchen nicht mehr zu geloben, was Sie bereits bewiesen haben."

Von den acht Ehrendoktoren waren mit Ausnahme des Ing. Otto Vogel aus Düsseldorf sämtliche Herren persönlich erschienen. Der Rektor richtete an die einzelnen Herren die nachstehenden Ansprachen:

Geehrter Herr Direktor Apold.

Sie haben von unseren heimischen Hochöfen ausgehend, ihre Erfahrungen im Eisenhüttenwesen der Gewinnung der anderen Metalle zugewandt und durch fruchtbare Arbeit das weite Gebiet des Metallhüttenwesens auf das beste gefördert.

Im Reiche draußen nicht minder wie bei uns, ist Ihr Name als einer der besten Hüttenleute bekannt.

So konnte Ihnen die Schule die Anerkennung Ihrer hervorragenden technischen Arbeiten insbesonders auf dem Gebiete des Metallhüttenwesens den Doktorgrad der Montanistischen Wissenschaften ehrenhalber verleihen.

Ich beglückwünsche Sie, werter Herr Doktor, dazu auf das aufrichtigste und übergebe Ihnen die Urkunde dieser Anerkennung.

Geehrter Herr Zentraldirektor Czermak.

Ein reiches Arbeitsfeld liegt hinter Ihnen, seit Sie im Jahre 1896 unsere Schule verließen.

Wiederholt haben Sie bahnbrechend gewirkt. Sie waren der Erste, der die Schachtbetonierung in eine für das Schachtabteufen brauchbare Form gebracht hat und die Gefahren der Schwimmsandschichten zu meistern half.

Unsere Schule kann Ihnen daher in Anerkennung Ihres bahnbrechenden Wirkens auf dem Gebiete des Schachtausbaues die Würde eines Ehrendoktors mit vollstem Rechte verleihen.

Ich übergebe Ihnen, Herr Doktor, die Urkunde und beglückwünsche Sie auf das herzlichste.

Geehrter Herr Bergrat Drolz.

Durch Ihre mehr als dreißigjährige Tätigkeit haben Sie sich den Ruf eines hervorragenden Erzbergmannes erworben, dessen Rat in allen Ländern gesucht wird. Sie waren es, der zuerst am Kontinent die elektrische Stoßbohrmaschine anwandte und dadurch die Arbeitsleistung auf das Doppelte erhöhte.

Nicht minder anerkannt ist Ihr Organisationstalent, das Sie an die Spitze der Leitungen des bedeutendsten Bergbaugebietes des alten Reiches stellte.

In Anerkennung Ihrer wissenschaftlichen durchdachten Organisationstätigkeit auf dem Gebiete des Bergwesens verleiht Ihnen die Hochschule die Würde eines Ehrendoktors der Montanistischen Wissenschaften.

Ich übergebe Ihnen, werter Herr Doktor, die Urkunde darüber und beglückwünsche Sie zu dieser Anerkennung auf das herzlichste.

Geehrter Herr Generaldirektor Dr. Günther.

Es ist nicht nötig, viele Worte zu verlieren, um Ihre Verdienste um die Montanindustrie zu kennzeichnen. Sie sind in aller Mund und hat Ihnen doch bereits die Wiener Technische Hochschule die Würde eines Ehrendoktors der technischen Wissenschaften verliehen.

Wenn Ihnen nun heute auch die Schule, an der Sie ihre akademische Ausbildung erhielten, auch das Diplom eines Ehrendoktors der Montanistischen Wissenschaften überreicht, so tut sie dies in Anerkennung Ihrer vorbildlichen Leistungen um die großzügige Entwicklung der Montanindustrie, die wir Ihrer Tätigkeit verdanken.

Digitized by Google

Ich begrüße Sie, verehrter Herr Doktor, nunmehr aufs neue in unserem Kreise und überbringe Ihnen die aufrichtigsten Glückwünsche der alma mater.

Geehrter Herr Zentraldirektor Löcker.

Im Jahre 1893 verließen Sie Leoben, um nach einjähriger Tätigkeit in Schlesien sich jenem Bergbaugebiete zuzuwenden, wo Sie hervorragende technische Leistungen erringen sollten.

Um nur eine zu nennen: Die von Ihnen durchgeführte Entsumpfung der durch die Teplitzer Thermen überfluteten Gruben, die Verdämmung der Thermalwässer, ihr Schutz unter gleichzeitiger Erhaltung des Bergbaues ist ein Meisterwerk technischer Arbeit zu nennen.

Mit vollem Recht kann Ihnen daher die Hochschule in Anerkennung Ihrer hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Grubengewältigung, die Würde eines Ehrendoktors der Montanistischen Wissenschaften verleihen.

Ich beglückwünsche Sie, werter Herr Doktor, zu diesem Erfolge und übergebe Ihnen die Urkunde dieser Auszeichnung.

Geehrter Herr Gewerke Hans Pengg.

Ein Kind unseres Landes, haben Sie das von den Vätern übernommene Erbe weitergepflegt und die einst bescheidenen Stätten der Kleineisenerzeugung zum Segen der Heimat zu neuer Blüte und Entwicklung gebracht, so daß sie als Musterstätte ihrer Art Geltung besitzen.

Dabei haben Sie noch Zeit gefunden, auch dem Allgemeinwohl in selbstlosester Weise zu dienen, so daß die Steiermark in Ihnen einen ihrer treuesten Söhne erblicken darf.

Die Schule dankt Ihnen dafür und verleiht Ihnen in Anerkennung der mustergültigen Förderung, die Sie der steirischen Kleineisenindustrie zu teil werden ließen, die Würde eines Doktors der Montanistischen Wissenschaften ehrenhalber.

Ich übergebe Ihnen, werter Herr Doktor, darüber eine Urkunde und freue mich, Sie zu dieser Anerkennung beglückwünschen zu können.

Geehrter Herr Bergrat Preiner.

Was war Kapfenberg, als Sie, verehrter Herr Bergrat, als junger Ingenieur am 1. Jänner 1897 dort in Stellung traten und was ist es heute, wo Sie als Leiter des Werkes an dessen Spitze stehen?

Wer diese Entwicklung zu verfolgen und zu verstehen vermochte, wird begreifen, welche Unsumme von geistiger Arbeit dazu gehört hat, Kapfenberg zu einer der allerersten Edelstahlwerke der ganzen Welt zu machen.

Unsere Schule erfüllt nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie Ihnen, verehrter Herr Bergrat, in Anerkennung Ihrer hervorragenden Verdienste um die Ausgestaltung der steirischen Edelstahlerzeugung die Würde eines Ehrendoktors der Montanistischen Wissenschaften verleiht.

Geehrter Herr Doktor, nehmen Sie die Urkunde darüber in Empfang und lassen Sie sich zu der wohlverdienten Auszeichnung auf das herzlichste beglückwünschen.

Von dem nicht anwesenden Ing. Otto Vogel berichtete der Rektor, daß er als Mitverfertiger von „Stahl und Eisen", dem mustergültigen Fachblatte unseres Wissenszweiges wohl öfters als er selbst glauben möchte, in das werktätige Leben eingegriffen habe.

Ist doch „Stahl und Eisen" eine Lektüre, die auch den grimmigsten Bücherhasser unter den Praktikern zuweilen fesseln mochte.

Und wenn er gar von den alten Zeiten unserer Industrie berichtete, so empfanden wir es mit Genugtuung, daß auch in unserer schnellebigen Zeit der Arbeit und Mühe unserer Vorfahren dankbar gedacht wurde.

Nun da er von der Stelle scheidet, in der er uns die Arbeiten unserer Fachgenossen in aller Welt zugänglich machte, gebührt auch ihm der Dank der Schule, der er entstammt. Sie verleiht ihm daher in Anerkennung seiner Leistungen um die Entwicklung der deutschen eisenhüttenmännischen Fachliteratur und wegen seiner erfolgreichen Pflege der geschichtlichen Erforschung des Eisenhüttenwesens die Würde eines Doktors der Montanistischen Wissenschaften.

Im Namen der Ehrendoktoren dankte Gewerke Dr. mont. Hans Pengg in warmen Worten der Hochschule für die erfolgte Auszeichnung.

Darauf erwiderte der Rektor: „Die Worte die Herr Dr. Pengg im Namen der Ehrendoktoren hier aussprach, nehme ich dankbarst zur Kenntnis und hoffe, daß die Feier allen Anwesenden, vor allem aber der akademischen Jungmannschaft in dauernder Erinnerung bleiben möge, an einen Tag, der vielleicht auch manchem unter ihr einst wiederkehren mag."

Unter den Klängen des „Gaudeamus" wurde die würdig verlaufene Feier geschlossen.

Kohle und Eisen in Deutschösterreich.

Am 21. November hielt der Chefgeologe der geologischen Staatsanstalt, Bergrat Dr. Lukas Waagen, in der Geologischen Gesellschaft in Wien einen Vortrag über „Kohle und Eisen in Deutschösterreich", in welchem er ausführte, daß in den österreichischen Alpenländern von der eigentlichen, karbonen Steinkohle nur unscheinbare Reste vorzufinden seien, die allerdings als Anthrazit, jedoch von minderer Qualität in der Gegend von Turrach an der steirisch-kärntnerischen Grenze und auf der Ofenalpe, nördlich von Pontafel, angetroffen würden, aber einen Aschengehalt von 15 bis 48% aufweisen. Die Ursache dieses Fehlens ist darin zu suchen, daß während der Karbonzeit im Gebiete der Ostalpen das Meer flutete, so daß nur wenig Gelegenheit zur Bildung von küstennahen Sumpfländern war, aus welchen diese Kohlen zumeist hervorgegangen sind. Wo aber in den Alpenländern doch Kohlen in jener Zeit zum Absatze gelangten, da wurden sie unter dem Einflusse der Gebirgsaufrichtung derart gepreßt und umgewandelt, daß sie nunmehr in der Form des Graphites vorliegen, der ja auch in Steiermark gewonnen wird.

Die „Steinkohlen der Alpenländer" sind durchwegs jüngere Kohlenbildungen, die daher richtiger als „Schwarzkohlen" zu bezeichnen wären. Sie gehören wieder drei verschiedenen Altersstufen an: Der Trias die sogenannten Lunzer Kohlen, dem

Digitized by Google

Jura die sogenannten Grestner Kohlen und der Kreideformation die sogenannten Gosaukohlen. Die erstgenannte ist eine Qualitätskohle, welche 65% Koksausbeute zuläßt, zur Gaserzeugung Verwendung finden kann und als Schmiedekohle sehr gesucht ist. Sie ist in ganz Niederösterreich bis gegen Oberösterreich hinein ziemlich verbreitet, doch handelt es sich immer nur um dünne Flöze, die übrigens auch in ihrer Lagerung stark gestört sind und nur selten stückige, häufig dagegen mulmige Kohle führen, was von dem Vortragenden abweichend von früheren Erklärungsversuchen mit der Zerklüftung der hangenden Opponitzer Kalke in Beziehung gebracht wird, welche die Entstehung von Rußkohle begünstige, die mit Bergfeuchtigkeit gesättigt in der Form von Mulmkohle auftritt. Viel seltener findet sich in dem besprochenen Gebiete die Grestener Kohle, welche übrigens qualitativ mit der Lunzer Kohlen weitgehende Übereinstimmung zeigt. Wichtiger ist dagegen für die Steinkohlenwirtschaft wieder die Kreidekohle infolge des ausgedehnten Revieres von Grünbach unter der Hohen Wand. Das gesamte Vermögen Deutschösterreichs an Steinkohlen ist derzeit auf 7,500.000 *t* einzuschätzen.

Bezüglich der Braunkohlen wurde vom Vortragenden zunächst deren verschiedenes geologisches Alter erwähnt und sodann, bei Steiermark als dem an Braunkohlen reichsten Lande beginnend, die einzelnen Kohlenbecken nach dem Auftreten der Flöze, der Produktion und dem Kohlenvermögen durchbesprochen, wobei sich als Schlußsumme ein Kohlenvermögen von 308,400.000 *t* an Kohlenvermögen ergab, wenn das Revier am Nordfuße der Karawanken, das in dem Kärntener Abstimmungsgebiet liegt, mit eingerechnet werden darf. Sollte aber Westungarn uns zufallen, so würde sich die angeführte Ziffer um weitere 30,000.000 *t* erhöhen. Die durchschnittliche Jahresproduktion Deutschösterreichs betrug 2,554.000 *t*, wieder- mit Einschluß des Karawankenrevieres, auf welches 38.000 *t* entfallen, aber ohne Westungarn, das 47.500 *t* förderte. Der durchschnittlichen Produktion wurde sodann zur Orientierung die Produktion des Jahres 1918 gegenübergestellt, welche sich bloß auf 2,068.290 *t* belief, also einen Ausfall von nahezu 500.000 *t* aufwies.

Der Vortragende ging sodann auf die Eisenerzlagerstätten der österreichischen Alpenländer über und skizzierte die beiden großen Erzzüge, von welchen der nördliche, der sogenannten Grauwackenzone an der Grenze zwischen den Zentralalpen und den nördlichen Kalkalpen folgt, in der sich die Eisenerzlagerstätten von Schwaz in Tirol bis an den Fuß der Raxalpe in einer allerdings stark unterbrochenen Folge nachweisen lassen. Im Westen treten die Vorkommen anfangs spärlicher auf, bis in das Fritztal an der salzburgisch-steirischen Grenze. Hervorzuheben ist aber eine allerdings außerhalb des in Rede stehenden Zuges bei Werfen in Abbau stehende Lagerstätte mit einem Erzvermögen von 1,000.000 *t* und einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 10.000 *t*, aus welchen 4400 *t* Roheisen erblasen werden. - Von der steirischen Grenze bis in die Gegend von Admont folgt dann eine Lücke im Auftreten von Eisenerzlagerstätten. Von hier ab beginnen sich dafür jedoch die Erzlinsen enger aneinander zu reihen und zu häufen, um im steirischen Erzberge ihr Maximum zu erreichen und sodann gegen Osten hin wieder abzuklingen. Die meisten der Lagerstätten dieses Zuges befinden sich im Besitze der Alpinen Montangesellschaft, deren Vorräte im Erzberge allein auf 206,000.000 *t* eingeschätzt wurde, wozu noch 157,000.000 *t* Rohwand (d. h. minderhaltiges Erz) hinzukommen: der übrige Besitz wird auf einen Erzinhalt von 21,800.000 *t* und 154,700.000 *t* Rohwand eingeschätzt. — Der südliche Erzzug ist an die kristallinen Gebirgsketten Kärntens geknüpft und läßt sich vom Lavanttale bis ins Kremstal verfolgen. Den Kernpunkt bildet hier der Hüttenberger Erzberg, der sich ebenfalls in den Händen der Alpinen Montangesellschaft befindet und auf ein Erzvermögen von 13,500.000 *t* Erz eingeschätzt wird. Die Produktion am steirischen Erzberge betrug im Durchschnitte der letzten Jahre 1,750.000 *t*, am Hüttenberger Erzberg dagegen zeigt sie eine stark steigende Tendenz, indem sie 1910 noch 50.000 *t* auswies, 1915 dagegen fast genau den doppelten Betrag erreichte.

Um zum Schlusse einen Überblick über die Ausstattung und Bewirtschaftung Deutschösterreichs mit Kohle und Eisen zu geben, suchte der Vortragende eine Parallele zwischen Altösterreich und Deutschösterreich zu ziehen, die sich in folgenden Zahlen ausdrücken läßt:

	Altösterreich	Deutschösterreich
Flächeninhalt . . .	300.004 *km²*	ca. 84.300 *km²* = 28 %
Einwohnerzahl . .	28,568.000	ca. 6,000.000 = 21 %
Steinkohlenvermögen	28.386 Mill. *t*	7·5 Mill. *t* = 0·026 %
Braunkohlenvermögen	12.893 Mill. *t*	308·4 Mill. *t* = 2·4 %

Ebenso instruktiv ist aber auch eine Zusammenstellung des Jahresbedarfes Deutschösterreichs an Stein- und Braunkohle mit der bezüglichen Förderung, was sich durch die folgenden Zahlen ausdrücken läßt:

	Jahresbedarf	Durchschn. Produktion	Produktion 1918
Steinkohle . .	6,624.000 *t*		
Koks	960.000 *t* = 1,190.000 *t*		
	7,814.000 *t*	77.440 *t* = 1 %	94.536 *t* = 1·2 %
Braunkohle . .	7,344.000 *t*	2,554.000 *t* = 34·7 %	2,068.290 *t* = 28·9 %
Zusammen . .	15,158.000 *t*	2,631.440 *t* = 17·3 %	2,162.826 *t* = 14·2 %

Aus diesen Ziffern geht gleichzeitig hervor, daß die Produktion des Jahres 1918 gegenüber dem Jahresdurchschnitte einen Ausfall von 18% verzeichnete.

Wenn es nun auf Grund der angegebenen Zahlen klar ist, daß Deutschösterreich auch bei Anspannung aller Kräfte nicht in der Lage ist, seinen Kohlenbedarf aus eigenem zu decken, würde ja schon das ganze geschätzte Steinkohlenvermögen auf einmal entnommen kaum den Bedarf eines Jahres decken, so besteht doch anderseits die Pflicht, die Kohlenförderung nach Möglichkeit zu heben. Dies kann auf zweierlei Wegen geschehen, welche übrigens gleichzeitig gangbar sind: durch Erweiterung der bestehenden Betriebe einerseits und anderseits durch Wiedereröffnung alter Bergbaue oder Erschließung neuer Lagerstätten. Der Vortragende schloß daran einen Überblick, welche Aussichten sich in beiden Beziehungen böten und welche Arbeiten zur Erreichung dieses Zweckes im Gange seien und kam dann auf Erleichterungen zu sprechen, welche durch Ausbau der Wasserkräfte und Nutzbarmachung der ausgedehnten Torfmoore der Alpenländer erzielt werden könnten.

Bezüglich des Eisens gestaltet sich die Situation Deutschösterreichs bedeutend günstiger: Die Produktion an Eisenerzen betrug im Durchschnitte der letzten Jahre rund 2,000.000 *t*, das sind 67% der Erzeugung Altösterreichs, während sich der Anteil Deutschösterreichs an der Roheisenerzeugung immer noch auf 58% belief. Die gleichen Ziffern für das

Digitized by Google

Jahr 1915 lauteten für das Erz 1,860.000 *t* = 73% und für Roheisen 65%. Die Hauptproduzentin in Deutschösterreich ist die Alpine Montangesellschaft, deren durchschnittliche Erzförderung auf 1,800.000 *t* veranschlagt werden kann, wovon 9·8% über die Grenzen Deutschösterreichs ausgeführt wurden, während sich die Roheisenerzeugung im Mittel auf 530.000 *t* belief, wovon wieder 21·25% nach dem Neu- oder Altauslande verfrachtet wurden.

Deutschösterreich ist somit bezüglich des Eisens zweifellos als Ausfuhrland zu werten. Dabei darf jedoch eines nicht versessen werden: die Erze, welche hier gewonnen werden, sind fast durchaus Spateisenerze, die bekanntlich einen relativ niedrigen Eiseninhalt besitzen und erst nach Abröstung exportfähig werden: Hiezu wird aber bereits Brennmaterial erfordert. Noch mehr ist dies bei dem Hochofenbetrieb der Fall und, wenn wir hier von der veralteten Holzkohlenfeuerung abkommen und die modernen Kokshochöfen in Betrieb erhalten wollen, so darf nicht vergessen werden, daß der Koks bei der Verhüttung sowohl der Menge wie dem Werte nach sehr ins Gewicht fällt. Der Menge nach entspricht einer Tonne Koksroheisen fast ebensoviel an Koks (0·982 *t*) und dem Werte nach stellt sich dieses Verhältnis noch viel ungünstiger, denn dem Werte nach entfallen bei den Rohzeugen bloß 35% auf Erz und Zuschläge, während 48% auf Koks entfallen. So sind wir denn, schloß der Vortragende, auch bei unseren Untersuchungen über das Eisen wieder auf die Kohle zurückgekommen; hier muß also der Hebel eingesetzt werden, soll die Bergwirtschaft und damit die Volkswirtschaft gesunden. Dies ist aber nur möglich durch die Hebung der individuellen Leistung jedes einzelnen Arbeiters, denn langjährige Erfahrung im Bergbaue hat gelehrt, daß der Förderungsausfall, welcher durch Verminderung der Leistung des einzelnen Arbeiters hervorgerufen wird, nicht durch Vermehrung der Arbeiterzahl wettgemacht werden kann, und die Verhältnisse im Bergbaue werden sich erst dann wirklich zum besseren wenden, wenn die Arbeiter erkennen gelernt haben, daß die Erhöhung der Arbeitsleistung in ihrem ureigensten Interesse gelegen ist.

Personalien.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 12. November d. J. den Chefgeologen der Geologischen Staatsanstalt Dr. Wilhelm Hammer, Dr. Lukas Waagen und Dr. Otto Ampferer den Titel eines Bergrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 12. November d. J. dem Oberbergkontrollor im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Viktor Kammerer den Titel eines kommerziellen Direktors verliehen.

Der Präsident der Nationalversammlung hat am 12. November l. J. dem Bergrat Ing. Emil Sporn in Großfragant, anläßlich seiner Übernahme in den dauernden Ruhestand den Titel eines Oberbergrates taxfrei verliehen.

Am 19. November starb in seiner Wohnung, Wien V, Strobachgasse 3, Bergrat Karl Hornberg im Alter von 84 Jahren.

Ing. Wenzel Marschik in Bregenz hat am 17. November 1919 den Eid als beh. aut. Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tage an zur Ausübung seines Befugnisses mit dem Standorte in Bregenz berechtigt.

Das tschecho-slowakische Ministerium für öffentliche Arbeiten hat folgende Betriebsleiter bestätigt: den Schichtmeister Gustav Lange in Weiskirchlitz für die Julius-Zeche in Platz des Karl Ring in Turn; den Bergverwalter Franz Stefan in Kounova für den Steinkohlen-Bergbau Heinrich-Zeche in Kounova des Heinrich Mechil in Semil; den Steiger Karl Jakubetzky für die Frischglück-Zeche in Wernstadt der Wernstädter Bergbauges. m. b. H. in Aussig.

Die Befugnis des behördlich autorisierten Bergbauingenieurs Josef Jedlička in Kleinschwadowitz wurde über Ableben gelöscht.

Der Bergwerksbesitzer Otto Augstein in Prag wurde zum Gewerkschaftsdirektor der Braunkohlen-Tiefbaugesellschaft in Wurzmes (Betty-Schacht) gewählt. Der Bergwerksbesitzer Ernst Goldberger wurde als Bevollmächtigter nach § 188 für die Josefi-Zeche in Taschwitz namhaft gemacht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bedingungen für die Kohlenausfuhr aus der tschecho-slowakischen Republik.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem Finanzministerium und der tschecho-slowakischen Aus- und Einfuhrkommission wurden für die Kohlenausfuhr mittels Eisenbahn folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Kohlenausfuhr bewilligt grundsätzlich in jedem einzelnen Falle das Ministerium für öffentliche Arbeiten, Kohlenabteilung (Prag III, Karmelitergasse 18) und verständigt hievon das zuständige Kohleninspektorat, die Aus- und Einfuhrkommission und die Partei. 2. Das Kohleninspektorat übergibt dem Schachte, welcher mit der Kohlenlieferung betraut wurde, einen Kontrollblock, welcher mit fortlaufenden römischen Ziffern versehen ist. Jedes Kontrollblatt ist mit dem erhabenen (plastischen) Stempel des Ministeriums für öffentliche Arbeiten (Kohlenabteilung) und mit fortlaufenden Nummern versehen. 3. Die Partei (das absendende Werk) füllt das Kontrollblatt mittels Durchschrift aus. Das perforierte Original ist dem Block zu entnehmen und ausgefüllt mit dem Frachtbriefe der Versandstation bei Aufgabe des Wagens zu übergeben. Die Versandstation vergleicht das Kontrollblatt mit dem Frachtbriefe, versieht es mit dem Tagesstempel und heftet es dem Frachtbriefe haltbar an. Sowohl im Frachtbriefe als in der Kohlenkarte ist die Beigabe zu vermerken. 4. Das Grenzzollamt hat die einzelnen Sendungen nach den Zoll-

Digitized by Google

vorschriften zu behandeln, das Kontrollblatt einzuziehen und es zum Nachweise, daß die Sendung mit dem Kontrollblatte übereinstimmt, mit Stempel und Unterschrift zu versehen. Allfällige Anmerkungen trägt das Zollamt auf der Rückseite des Kontrollblattes ein. Die Zollämter senden die abgenommenen Kontrollblätter ohne Verzug täglich an das Kontroll- und Kompensationsamt (statistische Kanzlei, Prag III, Josefsgasse 4) ein. 5. Bei Sendungen, die auf dem Wasserwege weiter befördert werden, ist der Vorgang der, daß die Umschlagstation, bevor der Wagen auf den Umschlagplatz beigestellt wird, das Kontrollblatt an der Stelle, die für den Stempel des Grenzzollamtes bestimmt ist, mit dem Tagesstempel versieht und das so behandelte Kontrollblatt dem Schiffseigner oder dessen Stellvertreter zwecks Ablieferung desselben an das Grenzzollamt gelegentlich der Zollbehandlung des betreffenden Schiffes übergibt. 6. Ausfuhrkohlensendungen, die nicht mit dem Kontrollblatte belegt sind, dürfen von der Station nicht zur Beförderung angenommen werden. 7. Mit 16. November 1919 beginnend, muß jede Kohlensendung, die von einem Schachte der Eisenbahn für das Ausland bestimmt zur Beförderung übergeben wird, mit dem Kontrollblatte versehen sein. Auf Sendungen, die der Eisenbahn vor dem 16. November 1919 zur Beförderung übergeben wurden, bezieht sich diese Bestimmung nicht. Maßgebend ist der Tagesstempel der Aufgabestation auf dem Frachtbriefe. 8. Um das lange Stillstehen solcher der Beschlagnahme verfallener Wagen zu verhüten, ist es nötig, daß die Direktion sofort nach der Anzeige eines Falles von der Beschlagnahme über die angehaltenen Wagen verfügt oder schon vorher bestimmt, wohin die Stationen solche beschlagnahmte Kohle absenden sollen. Die bisherigen Vorschriften über den Inlandkohlenverkehr bleiben unverändert in Geltung.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Stand der deutschen Kohlenversorgung.

Über den Stand der Kohlenversorgung ist zu berichten: Die Förderung hat sich in der letzten Zeit allgemein gehoben, im Ruhrgebiet werden zurzeit etwa 245.000 bis 250.000 *t* gegen 380.000 in der Vorkriegszeit, in Oberschlesien rund 100.000 *t* gefördert. Die Produktion im Braunkohlenrevier beträgt etwa 90% der Förderung im letzten Kriegsjahr.

Auch die Zahl der Belegschaften hat sich erheblich gebessert; es arbeiten im Ruhrrevier 440.000 Mann gegen 450.000 im Herbst 1918 und 390.000 im Jahre 1913. In Oberschlesien sind 150.000 Mann gegen 160.000 im letzten Kriegsjahr und 130.000 vor dem Kriege tätig. Die Förderung aus dem Saargebiet geht bis auf einen verschwindenden Teil an die Entente.

Der Abtransport der Kohlen ist stark behindert durch den Wagenmangel, der sich seit Mitte des Jahres immer mehr bemerkbar macht. An der Ruhr betrugen die Haldenbestände am 1. November 832.000 *t*, am 15. November 756.000 *t*, so daß hier etwa 80.000 *t* abgefahren wurden. Ähnlich verminderten sich in Oberschlesien die Halden von 703.000 *t* am 1. November auf 586.000 *t* bis zum 15. November.

Die Wagengestellung, die an der Ruhr nach Einsetzen der Verkehrssperre 17.000 bis 18.000 pro Tag betrug, sank in den letzten Tagen auf 14.100 bis 14.200 Wagen. In Oberschlesien wurden in der ersten Zeit 8000 Wagen gestellt, jetzt werden täglich etwa 7000 beladen.

Bei der Versorgung ist zu berücksichtigen, daß die preußischen Staatsbahnen trotz aller Verkehrseinschränkungen 93% der Kohlenmengen verbrauchen, die sie im Vorjahr bei den gesteigerten Kriegslieferungen benötigten. Am schlechtesten in der Versorgung sind die Gaswerke. Während der Normalverbrauch im Durchschnittsmonat etwa 850.000 *t* für alle Gaswerke betrug, konnten in den ersten neun Monaten des letzten Jahres pro Monat nur durchschnittlich 510.000 *t* geliefert werden. Am 1. Oktober 1918 lagerten bei den Gaswerken als Reserve 780.000 *t*, zurzeit sind insgesamt 213.000 *t* verfügbar.

Die Belieferung der Elektrizitätswerke gestaltet sich etwas besser, da diese Werke oft unmittelbar am Produktionsort sich befinden. Trotzdem war das Elektrizitätswerk Mark bei Hagen i. W., von dessen Betrieb insgesamt 70.000 Arbeiter abhängig sind, gezwungen, das Werk stillzulegen, und dem Elektrizitätswerk Düsseldorf droht das gleiche in kürzester Zeit. Die Versorgung mit Hausbrand, die im Vorjahre noch auf 80 bis 90% der Sollieferung erhalten werden konnte, ist in diesem Jahre auf 50% zurückgegangen. Besonders schlecht sind Ost- und Westpreußen, Pommern und der gesamte Süden beliefert worden. Bei einer Ausrechnung der augenblicklich verfügbaren Mengen würde auf den Kopf der Bevölkerung pro Tag ein Brikett kommen.

Von der Industrie können nur die wirtschaftlich unentbehrlichen Zweige überhaupt beliefert werden und auch sie nur in völlig unzureichendem Maße. Die Zementindustrie wird mit 20 bis 25% der vor dem Kriege gelieferten Menge abgefunden und von 18.000 Ziegeleien können nur 1200 in Betrieb gehalten werden.

Ermäßigung der Elbefrachten.

Infolge besseren Wasserstandes und der dadurch vorgenommenen tieferen Beladung der Fahrzeuge sind die Elbefrachten mit Gültigkeit vom 17. November um ℳ 0.44 bis 0.59 für 100 *kg* ermäßigt worden.

Der Kohlenabsatz im Oktober 1919.

Im Oktober 1919, bzw. in den ersten zehn Monaten gestaltete sich der Bahnabsatz in Waggons wie folgt:

Reviere:	Oktober 1919	Oktober gegen 1918	Jänner-Oktober 1919	Jänner-Oktober gegen 1918
Nordwestböhmen .	78.962	+ 12.557	728.874	— 25.882
Pilsen	4.238	+ 1.805	41.475	+ 1.773
Buschtiehrad-Kladno . . .	5.603	+ 1.671	55.441	— 416
Schatzlar-Schwadowitz .	1.361	+ 569	—	—
Rossitz	—	—	—	—
Ostrau	23.753	+ 4.954	234.576	— 86.601
Dombrau-Karwin .	8.579	— 1.722	74.805	— 29.493

Die Bergarbeiter-Urlaube.

Zu der in einigen Blättern erschienenen Notiz über die Gewährung bezahlter Urlaube an die Bergarbeiterschaft des Ostrau-Karwiner Revieres wird uns von informierter Seite mitgeteilt, daß die Be-

Digitized by Google

stimmungen, hinsichtlich der Gewährung bezahlter Urlaube für die Arbeiterschaft im Ostrauer Reviere bedeutend günstigere sind, als die im oberschlesischen Reviere.*) Während im Ostrau-Karwiner Reviere jeder Bergarbeiter ohne Alterseinschränkung, wenn er bereits ein Jahr auf einem Betriebe gearbeitet hat, Anspruch auf Urlaub in der Dauer von vier Tagen und gleichzeitig auf eine Lohnentschädigung für fünf Werkstage besitzt, kommt im oberschlesischen Reviere dem Arbeiter unter 20 Jahren ein Urlaub oder Lohnentschädigung überhaupt nicht zu und gebührt dem Arbeiter über 20 Jahre nach 2jähriger ununterbrochener Tätigkeit bei einem Werke ein Urlaub von drei Tagen; ein Urlaubsanspruch auf fünf Tage wird erst nach 5jähriger Dienstzeit erreicht. Während im Ostrau-Karwiner Revier im Falle der Urlaub nicht in Anspruch genommen wird, der Arbeiter die Lohnentschädigung mit Schluß des Jahres dennoch bezahlt erhält, wird in Oberschlesien, wenn der Urlaub nicht angetreten wird, keinerlei Entschädigung gezahlt. Im Ostrau-Karwiner Reviere verliert der Arbeiter den Anspruch auf den Urlaub nur dann, wenn er am Tage des Urlaubsantrittes sechs oder mehrere Schichten unentschuldigt versäumt hat, während im oberschlesischen Reviere sich der Urlaubsanspruch um jede unentschuldigt versäumte Schicht verkürzt.

*) Siehe „Montanistische Rundschau" Nr. 23, S. 750.

Erhöhung des Preises der böhmischen Braunkohle.

Die böhmische Braunkohle ist im Verkehr nach Deutschland mit Gültigkeit ab 15. November um durchschnittlich ℳ 120 per 10 *t* erhöht worden. Bis zu diesem Termin notierten böhmische Grobkohlen in den Sorten „Stück" bis „Nuß II" mit durchschnittlich ℳ 745 und sie stellen sich jetzt auf ℳ 865 per 10 *t*. Von sachkundiger Seite wird hiezu mitgeteilt: Das Interesse, das die tschecho-slowakische Regierung an der Ausfuhr der böhmischen Braunkohle hat, ist evident: Einerseits werden deutsche Waggons gestellt; überdies ist der Preis von ℳ 865, umgerechnet zu 170 tschechischen Hellern fast dreimal so hoch wie der Inlandspreis Daraus erklärt sich das Interesse der Tschechen, die Kohle auszuführen, umsomehr, als sie auch in Kompensation andere Artikel und nicht zuletzt Kohle erhalten.

Finanzielle Chronik.

Die Braunkohlen- und Brikett-Industrie Akt.-Ges. in Berlin erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den Betrieben einen Ertrag von *M* 4,980.863 (i. V. *M* 4,251.301). Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Lasten und nach Abschreibungen von *M* 2,500.000 (*M* 1,750.000) verbleibt ein Überschuß von *M* 1,610.376 (2,003.359), aus dem, wie mitgeteilt wird, eine Dividende von 8% (12) zur Ausschüttung gelangen soll. Auf neue Rechnung werden *M* 345.432 (390.589) vorgetragen. Wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wird, betrug die Rohkohlenförderung 42,308.865 *hl* (i. V. 48,618.578 *hl*), die Briketterzeugung 647.040 *hl* (881.270), der Brikettversand 645.635 *hl* (881.168) und der Rohkohlenverkauf 777.627 *hl* (568.625). Die Nachfrage nach Briketts und Kohlen war während der Berichtszeit unvermindert sehr stark und konnte bei weitem nicht befriedigt werden.

In der am 19. November abgehaltenen Sitzung des vereinigten Verwaltungsrates der Staatseisenbahngesellschaft teilte der Vorsitzende Verwaltungsrat Dr. Georg Günther mit, daß der Präsident der Gesellschaft Dr. Karl Leth sich veranlaßt gesehen hat, von seiner Stelle zurückzutreten, und daß Verwaltungsrat Dr. Richard Reisch mit Rücksicht auf seine Ernennung zum Staatssekretär der Finanzen sein Mandat niedergelegt habe. Der Verwaltungsrat nahm hievon mit dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns Kenntnis und sprach den genannten Herren für die von ihnen im Interesse der Gesellschaft entfaltete Tätigkeit den wärmsten Dank aus. Dr. Leth hat die Präsidentenstelle seit Beginn des Jahres 1917, also fast drei Jahre, eingenommen.

Sodann wurde der Rechnungsabschluß pro 1918 festgestellt und beschlossen, der für den 20. Dezember d. J. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen: a) die Festsetzung der Gesamt-dividende mit 39 Franks per Aktie, wie im Vorjahre, so daß auf den am 1. Juli 1919 fällig gewesenen Aktiencoupon noch 26.50 Franks zur Auszahlung gelangen. Die Einlösung erfolgt ausschließlich in Kronen nach dem von der Regierung für den Dienst ihrer Goldanleihen auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 20. März 1915 festgesetzten Umrechnungsmaßstabe von 100 Franks = *K* 100.50, so daß sich für die Gesamtdividende von 39 Franks ein Gegenwert von *K* 39.20 ergibt. (Auf die Genußscheine entfallen 14 Franks.) b) Den Vortrag des nach den sonstigen statutarischen Dotationen erübrigenden Betrages von *K* 4,919.981 auf neue Rechnung.

Der Reinertrag einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre beziffert sich auf *K* 25,281.504 und ist um *K* 972.559 geringer als jener des Betriebsjahres 1917. Die Unternehmungen in Österreich schließen mit einem Minderertrage von *K* 368.305, die Unternehmungen in Ungarn mit einem solchen von *K* 298.385 ab. Die Ausgaben haben sich um *K* 311.369 erhöht, wovon *K* 103.550 auf das Mehrerfordernis für die Valuta der Obligationszinsen und *K* 80.657 auf die tilgungsplanmäßig höheren Abschreibungen vom Buchwerte der Annuitäten entfallen, und die allgemeinen gesellschaftlichen Ausgaben eine Erhöhung von *K* 127.160 aufweisen.

Die Wiener Maschinenfabrik war auch im Jahre 1918 mit Lieferungen für das Eisenbahnministerium und für Privatbahnen vollauf beschäftigt, jedoch durch die über alles Erwarten schwierigen Produktionsverhältnisse in ihrer Leistungsfähigkeit stark behindert. Seit Dezember 1918 hatte die schon vordem sehr fühlbare Kohlennot katastrophale Formen angenommen und zu teilweisem Stillstande einzelner Betriebe geführt. Beim Kohlenwerke Kladno ist durch den bekannten Rückgang der individuellen Arbeitsleistung die Förderung bis Ende September weiter gesunken. Am 1. Oktober 1918 wurde der Betrieb in Ausführung des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 5. November 1918 von dem Pächter der Kladnoer Steinkohlengewerkschaft übernommen. Bei den österreichischen Unternehmungen wurden *K* 919.586 abgeschrieben.

Sowohl die Forstbetriebe wie die Bergbaue, Hütten- und Werkstätten haben bis nahe zum Jahresende unter schwierigen Verhältnissen mit zufrieden-

Digitized by Google

stellendem Resultate gearbeitet. Die im November eingetretenen politischen Wirren verursachten ernste Störungen in den Betrieben. Die Investitionen auf den ungarischen Werken und Domänen haben einen Betrag von K 5,635.660 erfordert, wogegen K 6,794.978 der Abschreibungsreserve zugeführt wurden.

Das Gewinn- und Verlustkonto beziffert sich: Einnahmen: Annuität für die Ablösung des Anteiles der Wiener Verbindungsbahn K 56.000 (—), Annuität für die ungarischen Eisenbahnlinien K 20,308.500 (—), Annuität für die Titres der Arad-Temesvarer Bahn K 577.490 (—), Ertrag der Unternehmungen in Österreich K 2,038.239 (—368.305), Ertrag der Unternehmungen in Ungarn K 5,039.788 (—298.385). Zusammen K 28,020.018 (—666.690).

Ausgaben: Zinsen der Prioritäten K 4,209.891 (+103.550), Abschreibung vom Buchwerte der Annuität für die Ablösung der Wiener Verbindungsbahn K 10.020 (+385), Abschreibung vom Buchwerte der Annuität für die Ablösung der ungarischen Eisenbahnlinien K 1,987.046 (+76.424), Abschreibungen vom Buchwerte der Annuität für die Titres der Arad-Temesvarer Bahn K 100.039 (+3847), Zahlung an die Staatsverwaltung laut § 5 des Einlösungsvertrages K 423.653 (—), Annuität für die Vergütung des französischen Stempels K 72.377 (—), allgemeine gesellschaftliche Ausgaben K 829.574 (+127.160). Zusammen K 7,631.602 (+311.369). Überschuß der Einnahmen K 20,388.415 (—978.060). Vortrag vom Vorjahre K 4,893.089 (+5501). Zur Verfügung der Generalversammlung K 25,281.504 (—972.559).

Am 24. November vormittags hat die 57. ordentliche Generalversammlung der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft stattgefunden. Dem in der Versammlung erstatteten Geschäftsberichte über das Geschäftsjahr 1918/19 sind folgende Mitteilungen zu entnehmen: Wenn der Rechnungsabschluß noch eine Gewinnziffer aufweist, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die Gesellschaft des wertvollen Besitzes an Aktien der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft entäußerte, wobei sich gegenüber dem Buchwerte ein Gewinn von rund K 22,500.000 ergab. Wenn dieser Zufallsgewinn nicht erzielt worden wäre, so hätte das Berichtsjahr mit Verlust abgeschlossen. Der Verkauf der 50.000 Aktien der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft erfolgte aber selbstverständlich nicht dieses Gewinnes wegen, sondern es drängten die Verhältnisse zu ihrer Veräußerung.

Die schon vor dem Umsturz einsetzende und nachher sich verschärfende Absatzstockung verursachte eine Anhäufung von Vorräten, welche in Ansehung der ungeheuer gesteigerten Herstellungs- und sonstigen Materialkosten enorme Beträge band. Infolge des gedrosselten Absatzes, der rapid anschwellenden Personalkosten, der sprunghaften Verteuerung aller Betriebsstoffe einerseits und der sinkenden Produktion anderseits, wurde die Betriebsführung eine verlustbringende, umsomehr als die Verkaufspreise der Erzeugnisse mit der Verteuerung der Herstellungskosten nicht gleichen Schritt hielten. So geschah es, daß wir in kurzer Zeit in eine bedeutende Verschuldung gerieten und den Bankkredit in rasch wachsendem Maße bis zur Höhe von K 100,000.000 in Anspruch nehmen mußten. Um eine Besserung dieses unhaltbaren Zustandes herbeizuführen, glaubten wir am besten zu tun, die für den nutzbringenden Verkauf der Aktien der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft sich bietende Gelegenheit zu benützen, nachdem durch die politischen Umwälzungen alle an diesen Besitz geknüpften Möglichkeiten und Pläne und damit auch das Interesse an ihm hinfällig geworden waren.

Der Umstand, daß alle unsere Betriebsstätten im Gebiete der tschecho-slowakischen Republik liegen, läßt es naturgemäß geboten erscheinen, auch den Sitz unserer Gesellschaft dahin zu verlegen, schon um nicht die Nachteile heraufzubeschwören, welche der Gesellschaft als einem ausländischen Unternehmen etwa erwachsen könnten. Der Verwaltungsrat hat in dieser Erwägung den Beschluß gefaßt, die Sitzverlegung vorzunehmen und erbittet Ihre Zustimmung. Der Verwaltungsrat hat sich bereits vor geraumer Zeit bemüht, in Erfahrung zu bringen, wie die den geänderten Verhältnissen angepaßten Gesellschaftsstatuten gestaltet sein müssen, um die Zustimmung der Regierung der tschecho-slowakischen Republik zu erhalten, es konnte aber bis jetzt keine Auskunft darüber erlangt werden und wir sind daher nicht in der Lage, der Versammlung heute den Statutenentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen. Wir müssen deshalb die Ermächtigung für den Verwaltungsrat erbitten, die mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in die tschecho-slowakische Republik im Zusammenhang stehenden Änderungen der Statuten im eigenen Wirkungskreis im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Behörden durchzuführen.

Bei der Vornahme der Wahlen wurden alle gewesenen Mitglieder der Verwaltung wiedergewählt mit Ausnahme des (ehemaligen Fürsten) Max Egon Fürstenberg und die Herren Dr. Stransky, Dr. Bouczek, Otto Feilchenfeld und der Direktor der Zivnostenska Banka Heinrich Belohribek, neugewählt.

Die Österr.-Alpine Montangesellschaft hat vor einiger Zeit mit den tschechischen Kohlenwerken eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Alpine Montangesellschaft im Monat nach Böhmen 450 Waggons Roheisen liefert, während die tschechischen Werke 1000 Waggons Kohle liefern. Der Vertragsabschluß erfolgte Ende September. Die Lieferungen haben im November begonnen. Von den Anlagen der Gesellschaft arbeitet ein Hochofen in Donawitz in reduziertem Betriebe. Die Stahlwerke sind zum Teile beschäftigt.

Die Vereinigte Berliner Kohlenhändler-Akt.-Ges. erzielte im Geschäftsjahr 1918/19 einen Betriebsüberschuß von ℳ 2,963.263 (im Vorjahre ℳ 2,409.983). Nach Abzug der Handlungsunkosten von ℳ 805.533 (504.090), der Betriebsunkosten von ℳ 1,868.737 (1,500.029), ℳ 31.000 (30.000) Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer (i. V. außerdem ℳ 110.000 Abschreibungen) ergibt sich ein Überschuß von ℳ 223.832 (221.417), aus dem wieder 7% Dividende gezahlt und ℳ 13.832 (11.417) auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung u. a. folgendes: Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr müssen wir mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage alles andere als zuversichtlich beurteilen, denn die Schwierigkeiten besonders auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung verschärfen sich von Tag zu Tag. Infolge des gesunkenen Geldwertes und der außerordentlich gestiegenen Einkaufspreise benötigen wir das vierfache Betriebskapital gegenüber Friedenszeiten, was auf das Geschäftsergebnis des neuen Geschäftsjahres nicht ohne Einfluß bleiben kann. —

Digitized by Google

In der Bilanz erscheinen u. a. Bankguthaben mit ℳ 376.953 (681.688), Warenforderungen mit ℳ 1,335.035 (858.631), Darlehensforderungen und Betriebsvorschüsse mit ℳ 2,485.804 (2,007.215) und Waren mit ℳ 207.534 (83.090). Unter den Passiven werden Gläubiger einschließlich Beteiligungen mit ℳ 3,697.630 (1,623.048) aufgeführt.

Unter Mitwirkung der Böhmischen Union-Bank wird eine neue böhmische Montan-Gesellschaft gegründet, welche die Mileschauer Bergwerks-Unternehmungen Dr. Zdenko Metzel und die Firma Deutsch-Österr. Antimonwerke G. m. b. H. übernehmen soll. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft („Böhmische Montanwerke" in Prag) wird *K* 4,500.000 betragen.

Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbergwerks-A.-G. plant eine wesentliche Erweiterung des Betriebes. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel, die mit etwa *K* 10,000.000 veranschlagt werden, wird die Gesellschaft demnächst eine Erhöhung ihres derzeit *K* 8,000.000 betragenden Aktienkapitales vornehmen. Die neuen Aktien werden zum Teil vom Staat und vom Land Oberösterreich übernommen werden.

Unter der Firma Brühler Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Brühl bei Köln ist eine neue Kohlenhandelsgesellschaft gegründet worden, und zwar kann das Unternehmen als eine Handelsgesellschaft der Roddergrube Akt.-Ges. für Braunkohlen- und Brikettfabrikation in Brühl angesehen werden, da diese in dem Besitz von sämtlichen Anteilen des Unternehmens ist.

Im Norden der Egerländer Braunkohlenmulde bei Neukirchen, Zweifelsreuth, errichtet gegenwärtig die „Bituma" Montanwachs A. G. eine Förderanlage und eine Fabrik zur Gewinnung von Montanwachs und sonstigen Schwelprodukten nach vorheriger eingehender Prüfung der dort abgelagerten Braunkohlen. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Kohlen des Egerländer Flötzes, besonders in dem erwähnten Gebiete namhafte Mengen von Teer und Montanwachs enthalten. Die Verwendung des Montanwachses, das die Gesellschaft „Bituma" gegenwärtig aus den Schwelkohlen von Tressau in ihrer Fabrik in Neukaunitz bei Petschau gewinnt, ist eine sehr vielseitige und wird besonders vom Auslande gegenwärtig sehr begehrt.

„Der Neue Tag" berichtet: „Kürzlich fand in Lyon eine Versammlung des Schutzkomitees der französischen Inhaber von Trifailer Obligationen statt, in der die vom Komitee vertretenen Prioritäre das Begehren stellten, die Gesellschaft möge sich verpflichten, bei einem eventuellen Verkauf der Steinkohlengruben von Carpano-Vines die Kaufsumme in erster Linie zur Rückzahlung der Kapitals- und der rückständigen Zinsen der Goldschuld zu verwenden. Das Komitee erteilte seinem Präsidenten den formellen Auftrag, das französische Ministerium des Äußern zu einer entsprechenden Intervention bei der italienischen Regierung zu veranlassen, weil ja durch den Verkauf der Gruben von Carpano die Hypothek der Gläubiger eine Wertverminderung erfahren würde.

Wie wir kürzlich gemeldet haben, dürfte diesen Forderungen durch die Verkaufsbedingungen in der Hauptsache Rechnung getragen werden. Wir haben vor einigen Wochen berichtet, daß nach dem Verkaufsvertrag die Käufer u. a. auch die Rückzahlung der Goldprioritätenschuld übernehmen. Ob damit auch die Nachzahlung der während des Krieges fällig gewordenen Coupons Sache der Käufer geworden ist, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls aber ist das Interesse der Prioritäre ausreichend gewahrt worden."

* * *

Aus dem Handelsregister.

Ternitzer Stahl- und Eisenwerke von Schoeller & Co., Ternitz (Gerichtsbezirk Neunkirchen). Zweigniederlassung der in Wien unter der Firma Schoeller & Co. bestehenden Hauptniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Philipp Schoeller in Wien. Derselbe zeichnet die Firma gemeinsam mit einem der bereits eingetragenen Kollektivprokuristen Arthur Wiesend, Gustav Giesecke, Karl Helf, Hermann Pisecker, Adolf Girtler-Kleeborn (vormals Ritter von Kleeborn), Rudolf Kastelliz, Wilhelm Ottitzky und Gustav Mühlinghaus.

Jakob Bergmann und Simon Haber, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 172. Brennholz- und Kohlenhandel en gros und en détail. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1919. Gesellschafter: Jakob Bergmann, Kaufmann in Wien, und Simon Haber, Kaufmann in Klosterneuburg-Weidling. Vertretungsbefugt: Jeder der Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Der Zeichnende unterfertigt den Firmenwortlaut.

Glaser & Stein, Wien XX, Gerhardusgasse 39. Holz- und Kohlenhandel. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1919. Offene Gesellschafter: 1. Abraham Stein in Wien, 2. Natan Glaser in Wien. Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter selbständig. Firmazeichnung: Durch eigenhändige Niederschrift des Firmenwortlautes.

Kohlengewerkschaft Viktoria Tiefbau in Brüx. Kollektivprokura erteilt dem Ing. Wolfgang Kummer, Betriebsdirektor in Brüx.

Westböhmische Feldspat- und Mineralwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Metzling, Bezirk Ronsperg. Geschäftsführer Karl Modritsch gelöscht. Oskar Guthers, Prokurist der „Oepiag" Österreichische Porzellanindustrie A.-G. in Karlsbad, als Geschäftsführer eingetragen.

Prager Gesellschaft für Generatorenbau m. b. H. Kapital *K* 50.000. Gesellschafter: Dr. Ing. Josef Kavan, Prag, und Ing. Willy E. Manger, Dresden.

Montana Bergbau Gesellschaft m. b. H., Wien I, Kolowratring 14. Kollektivprokura erteilt dem Hans Pfeiffer, Kaufmann in Wien. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Geschäftsführer oder einem zweiten Prokuristen.

„Lignum" Holz- und Kohlenhandlungsgesellschaft m. b. H., Wien XVI, Neulerchenfelderstraße 6. Betriebsgegenstand: Die Erwerbung, Verarbeitung und der Verschleiß von Holz sowie die Erwerbung und der Verschleiß von Brennmaterialien aller Art, wie Kohle, Koks, Torf und etwaigem Brennmaterialienersatz. Die Gesellschaft behält sich auch die Erwerbung von Patenten und geschützten Marken und Mustern sowie den Betrieb aller zur Förderung ihrer Zwecke dienenden Gewerbe und Geschäfte, insbesondere auch die Errichtung von Zweigniederlassungen im ganzen Gebiete Deutschösterreichs vor.

Digitized by Google

Gesellschaftsvertrag vom 28. August 1919. Höhe des Stammkapitals: *K* 60.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 60.000. Geschäftsführer: 1. Karl Medak, Kaufmann; 2. Dr. Aurel Singer, Prokurist; 3. Eugen Gruchol, Rittmeister, sämtliche in Wien. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer kollektiv, bzw. die Geschäftsführer Karl Medak und Dr. Aurel Singer auch kollektiv mit je einem Prokuristen. Firmazeichnung: Jeder Geschäftsführer unterfertigt gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer den Firmawortlaut. Die Geschäftsführer Karl Medak und Dr. Aurel Singer unterfertigen auch jeder für sich gemeinschaftlich mit einem Prokuristen den Firmawortlaut.

Poldihütte Tiegelgußstahl-Fabrik, Wien III, Invalidenstraße 5/7. Hauptniederlassung mit den in Kladno, Prag, Berlin und Zürich bestehenden Zweigniederlassungen. 1. Kapitalserhöhung: In der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Oktober 1919 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals im gegenwärtigen Betrage von *K* 40,000.000 durch Ausgabe von 50.000 Stück bar und voll eingezahlten Inhaberaktien à *K* 400 auf *K* 60,000.000 beschlossen. Dieser Beschluß wurde vom Deutschösterreichischen Staatsamte des Innern mit dem Erlasse vom 17. Oktober 1919, Z. 36.155, genehmigt. 2. Prokura des Carl Nebrich gelöscht.

Kupferwalz- und Hammerwerk in Neurode, Gesellschaft m. b. H., Wien II, Nestroygasse 9. Gelöscht der Geschäftsführer Max Schleiffer.

Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx. Gelöscht: Das Mitglied des Verwaltungsrates Dr. Karl Osthof.

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp, A. G., Traisen. Zweigniederlassung der in Berndorf unter der gleichlautenden Firma bestehenden Hauptniederlassung. Als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen: Ing. Walter Kuhlmann in Berndorf und Dr. Paul von Schwabach, Bankier in Berlin. Dieselben werden die Firma derart zeichnen, daß jeder derselben dem Firmenwortlaute seine Unterschrift gemeinsam mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Direktor oder einem Prokuristen beisetzt.

Kohlen-Industrie-Verein, Teplitz. Die Verwaltungsräte Kommerzialrat Georg Hirsch und Direktor Hans Hirsch gelöscht. JUDr. Max Kassowitz, Advokat in Teplitz-Schönau, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen.

Aus den Revieren.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die Zuckerfabrik Brunnersdorf, Gesellschaft m. b. H., als Besitzerin der Anna-Zeche in Brunnersdorf beabsichtigt auf der Parzelle Nr. 197 in Milsau einen neuen Tagbau zu eröffnen. Die diesbezügliche Erhebung fand am 20. Oktober 1919, nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle statt.

Franz und Theresia Mattausch verkauften ihre Kuxanteile an dem St. Franz-Josef-Braunkohlengrubenfeld bei Prödlitz an die Böhmische Handelsgesellschaft. — Max Wagner verkaufte $^1/_{16}$ Anteil an den e. G. M. Barbara bei Drakowa an die Meronitzer Braunkohlengewerkschaft Einigkeit in Aussig. — Dem Schuldirektor Franz Wichtrei in Türmitz wurde die Hälfte des e. G. M. Sophie bei Türmitz gerichtlich zugesprochen. — Anna Püschner in Karbitz erwarb $^1/_6$ des Franz-Braunkohlengrubenfeldes (2. e. G. M.) in Karbitz von Anna Watzke; Stefanie Steinsky in Brotzen erwarb $^1/_{16}$ des eben genannten Grubenfeldes von Josef Steinsky. — Der Bergwerksbesitzer Franz Rabe kaufte vom Fürsten Clary den Johannes-Schacht bei Teplitz.

Auf dem alten Johannes-Schacht bei Teplitz (jetzt dem Bergwerksbesitzer Franz Rabe gehörig), wird demnächst ein Haspelbetrieb eröffnet.

Am 17. und 18. November wurden für die Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H. „Elektrika" 5 e. G. M. und 4 Überscharen auf Braunkohle unter den Schutznamen Ernst 1 bis 5 in Ukkern bei Komotau freigefahren. — Am 24. November werden für die Österreichisch-Ungarische Staatseisenbahngesellschaft 16. D. G. M. samt 7 Überscharen auf Steinkohle in Humen-Pcher bei Schlan freigefahren. — Am 27. November wurde für J. D. Stadler & Co., eine Überschar auf Braunkohle in Lochtschitz freigefahren. — Am 1. Dezember wurde für den Bergdirektor Wenzel Jiroudek

Digitized by Google

in Karlsbad 1. D. G. M. auf Braunkohle in Putschirn bei Karlsbad unter dem Schutznamen Dreifaltigkeit freigefahren. — Die Freifahrung von 4 e. G. M. samt Überschar auf Eisenerze in Dobris bei Příbram unter dem Schutznamen Barbara 1 bis 4 für die Zivnostenská banka hat am 11. November stattgefunden. — Am 22. November wurden für C. T. Petzold & Co. 3 einfache Ergänzungsmaßen auf Brauneisenstein, Emanueli, in Marschendorf bei Trautenau freigefahren.

Die staatliche Bergdirektion in Brüx beabsichtigt in der nächsten Zeit die Sortier- und Verladeanlage des Hedwig-Schachtes in Seestadtl, welche derzeit eine Leistungsfähigkeit von 180 *t* in der Stunde hat, auf 300 *t* Leistung zu vergrößern. —

Das Schlichtungsgericht für das Brüx-Teplitz-Komotauer Revier hat nach mehrtägigen Verhandlungen über die von den Bergarbeitern gestellten neuen Forderungen am 25. November sein Erkenntnis gefällt. Die neu festgesetzten Tarife beinhalten Lohnerhöhungen, welche der Arbeiterschaft zu gering erscheinen. Nachdem schon am 25. November auf einzelnen Schächten partielle Arbeitseinstellungen vorgekommen sind, ist über den Kopf der gewerkschaftlichen Führer hinweg der Streik der Bergarbeiter am 26. November allgemein geworden. Es wurde nur noch auf wenigen Schächten der Brüxer Bergbaugesellschaft gefördert und auch da war die Arbeitseinstellung vermutlich nur noch eine Frage von Stunden. Arbeitsminister Hampl ist am 26. November vormittags in Brüx eingetroffen und verhandelte mit den Führern der Arbeiterschaft. Zu den materiellen Forderungen sind politische getreten und es wird die sofortige Verstaatlichung des Bergbaues verlangt. In Brüx sind auf den Plätzen und vor der Bezirkshauptmannschaft, wo die Verhandlungen geführt werden, Tausende von demonstriedenden Arbeitern versammelt gewesen. Es wurden deutsche und tschechische Reden gehalten und schließlich der Vorschlag eines Redners angenommen, dem Arbeitsminister zur Beendigung der Verhandlungen Zeit bis 2 Uhr nachmittag zu geben.

Der Arbeitsminister verhandelte von halb 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags in Anwesenheit der Gewerkschaftssekretäre Budil und Kofron sowie der Arbeiterführer Pohl, Draxler, Aster und Abg. Brozik mit dem Streikkomitee und begab sich hierauf in die im Schützenhaus stattfindende Versammlung der Streikenden, um selbst zu ihnen zu sprechen. Die Forderungen der Bergarbeiter, welche dem Minister vom Zentralstreikkomitee präsentiert wurden, umfassen folgende neun Punkte:

1. Verstaatlichung der Bergwerke.
2. Die Alters- und Invalidenversorgung ist auf das Niveau des Minimallohnes zu erhöhen.
3. Verbilligung der Lebensmittel und der Kohle.
4. Mietzinsbeiträge von monatlich *K* 15 nach mindestens dreimonatiger Beschäftigung, bzw. von *K* 30 nach drei Jahren.
5. Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen in den Versorgungsansprüchen an die Bruderlade.
6. Kohlendeputat für die Witwen nach Bergarbeitern in gleichem Ausmaß wie für die aktiven Bergarbeiter.
7. Sofortige Auszahlung von zwei Bekleidungspauschalien.
8. Sechsstundentag ohne Lohnabzug an Samstagen.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

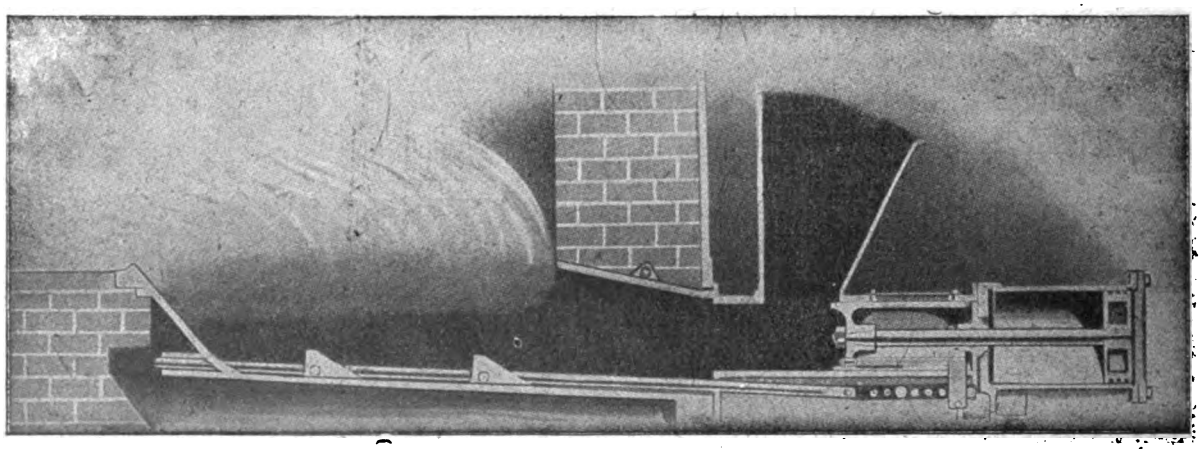

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

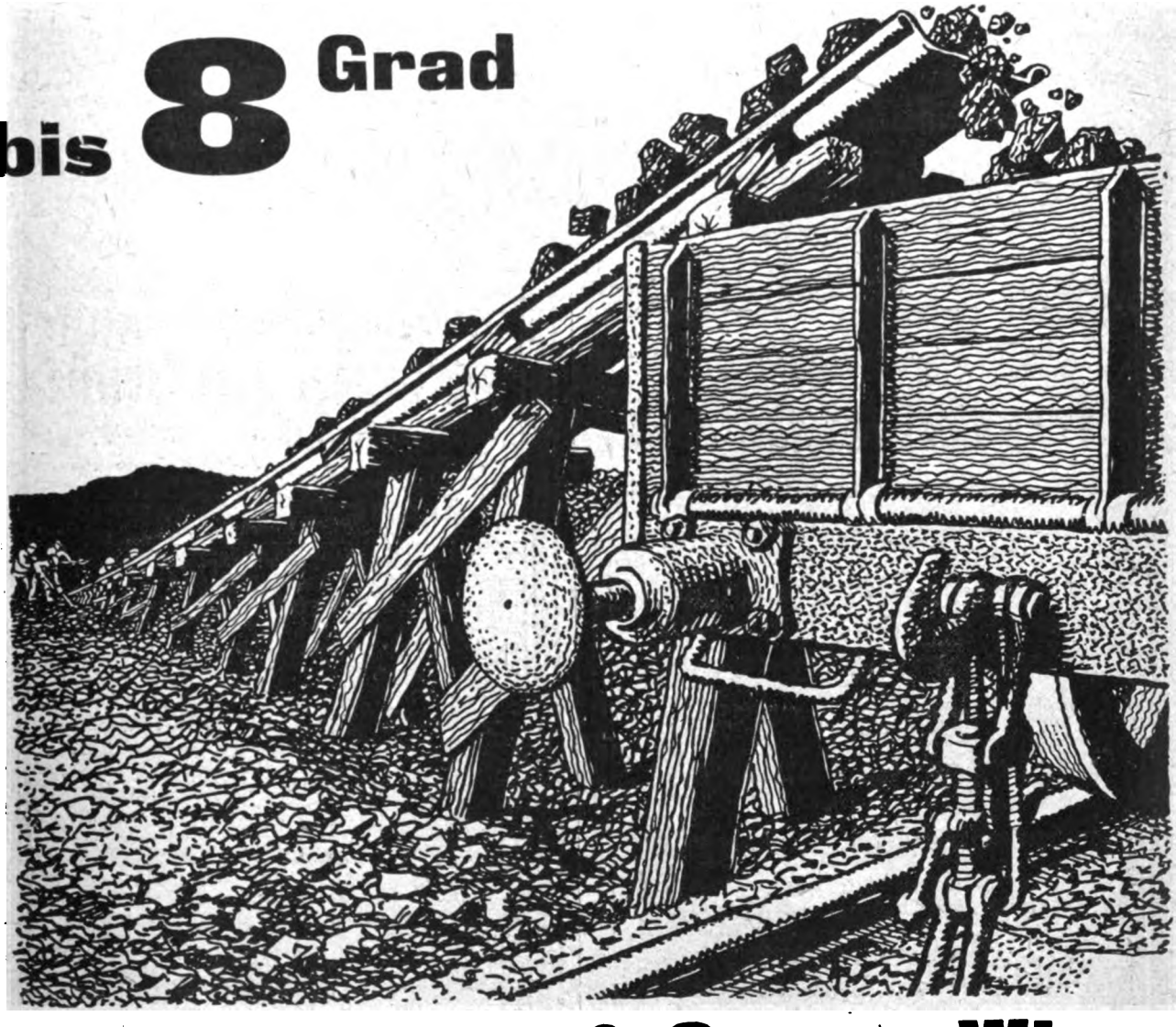

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

9. Einstellung der Kohlenausfuhr und Beseitigung der Machtstellung der Firmen Weinmann und Petschek im Kohlenhandel.

Außerdem fordern die durch das Streikkomitee vertretenen Arbeiter Abänderungen an den Gedingsätzen des schlichtungsgerichtlichen Erkenntnisses. Die Streikenden erklärten die gewerkschaftlichen Funktionäre und Vertrauensleute für suspendiert.

Inzwischen haben die Bergarbeiter, nachdem seitens der Gewerken namhafte Zugeständnisse gemacht wurden, die Arbeit wieder aufgenommen.

2. Pilsen-Kuttenberg.

Zur Hebung des westböhmischen Kohlenbergbaues werden die derzeit im kleinen Umfang betriebenen Bergwerksanlagen des Schatzlar-Schwadowitzer Reviers eine entsprechende Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Abbauvorrichtung erfahren. Durch entsprechend große Neuinvestitionen soll die Förderung der Schächte gehoben und durch Aufstellung von bisher fehlenden Sortierungen und Wäschen die Qualität der Kohlen so verbessert werden wie auf den benachbarten großen Schachtanlagen.

Die Bergarbeiter von Pilsen und Mies haben, wie sie in der „Nová Doba" kundgeben, beschlossen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kohlennot jeden Sonntag freiwillig eine Schicht bis Ende Jänner 1920 zu arbeiten, unter der Voraussetzung, daß bis zu dieser Zeit die Kohlenkrise überwunden sein wird.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Am 20. November abends fand, wie das „Právo Lidu" meldet, in Kladno eine Sitzung von Vertrauensmännern der politischen Parteiorganisationen und der Bergarbeiterschaft mit den Mitgliedern des Arbeiterrates statt. In der Sitzung erschienen für den Vollzugsausschuß der Partei Peska, der Minister für öffentliche Arbeiten Hampl und für den Verband der Bergarbeiter Brozik und Aster aus Teplitz. Nach längerer bewegter Wechselrede wurde beschlossen, den für den 24. November projektierten eintägigen Bergarbeiterstreik zu vertagen im Hinblick auf die gegebene Versicherung, daß bis Ende November die Anklage gegen die eingekerkerten Kommunisten ausgearbeitet sein wird, sodaß sie endlich vor Gericht gestellt werden. Die Bergarbeiter beschlossen noch abzuwarten, ob diese Zusage erfüllt werden wird.

4. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Kohlen- und Koksproduktion im Ostrau-Karwiner Revier in der Woche vom 17. bis 23. November ist annähernd die gleiche wie in der Vorwoche. Es wurden 1,518.621 *q* Kohle gefördert und 254.932 *q* Koks produziert, welch letztere Ziffer gegen die Vorwoche eine Zunahme um 1945 *q* bedeutet.

In verschiedenen Versammlungen der Bergarbeiterschaft wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, die Kohlenförderung möglichst zu steigern, um den Arbeitern auch in den anderen Revieren Arbeitsmöglichkeit zu geben. In einer in Peterswald abgehaltenen Beratung der Vertrauensmänner der Bergarbeiterorganisation wurde eine Resolution gefaßt, die besagt, daß den Bergleuten mit Rücksicht auf den enormen Kohlenmangel nahegelegt wird, auf allen Betrieben des Reviers die Frühschicht am Sonntag zu befahren. Es dürften daher am nächsten Sonntag die Bergleute auf allen Schichten zur Arbeit

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbebeizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Alpenländ. Drahtindustrie
Ferd. Jergitsch Söhne
Wien I, Friedrichstr. 4. Telephon 7480
Drahtgewebe Drahtgeflechte
Drahtseile aus Eisen und Stahl
Erz- und Kohlen-Wurfgitter
Drahtgurten Transportgurten
Stacheldraht Abfriedungen
Siebwaren aller Art
Schmiedeeiserne Tore und Geländer
Illustriertes Musterbuch Nr. 1026
Weitere Fabriken: Klagenfurt, Graz

Digitized by Google

erscheinen. Die Wagenbeistellung hat sich in der Betriebswoche etwas verschlechtert und beträgt nur 70% der angeforderten Wagen.

Am 15. November ist der Häuer Franz Sefrik im Barbara-Schacht in Karwin tödlich verunglückt. Er war im Abbau des 28. Flözes beschäftigt, als sich eine Steinplatte vom First löste, die Zimmerung umwarf und den Arbeiter erschlug.

Am 14. November ereignete sich im Davidflöz der Sofienzeche der Steinkohlengewerkschaft Orlau-Lazy ein tödlicher Unfall. Der 16jährige Hunterstößer Josef Porwol stand im genannten Flöz am Fuße des Bremsberges und rief den obenstehenden Hunterstößer Dudziak an, er möge einen neuen Wagen hinunterlassen. Als Dudziak den Wagen an das Seil ankoppeln wollte, entglitt ihm der vollbeladene Hunt und sauste den Bremsberg hinab, wo er den Porwol mit solcher Wucht traf, daß dieser auf der Stelle tot liegen blieb. Er hatte eine schwere Gehirnerschütterung und eine Zerreißung der Lungen erlitten.

Der 14einhalbjährige Grubenjunge Josef Grim war am 14. November gegen 2 Uhr nachmittags im Strebbau des siebenten Horizontes im Franziskaschachte in Karwin beschäftigt. Während er auf der Sohle des Flözes saß, wollte neben ihm ein Häuer einen Stempel aufstellen. Durch die Erschütterung löste sich Gestein vom First und fiel auf den Jungen, der einen Bruch des linken Beines erlitt.

Am Ignazschachte der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Marienberg ereignete sich am 12. November ein schwerer Betriebsunfall, der leider auch für einige Tage eine wesentliche Verringerung der Förderung verschuldete. Zu Ende der Nachmittagsschichte blieb die letzte mit Kohle beladene Förderschale etwa in der Höhe des 1. Horizontes stecken und beschädigte den Schachteinbau bis etwa 70 *m* unterhalb des Tagkranzes. Infolgedessen mußte die Förderung auf dem Schachte 1 außer Betrieb gesetzt werden. Die Reparaturarbeiten wurden sofort in Angriff genommen, dürften aber längere Zeit währen, da der Schachtbau auf etwa 80 *m* Länge beschädigt ist. Die Förderung wird nach Tunlichkeit durch den Förderschacht 2 aufrecht erhalten, wird aber mit Rücksicht auf die geringere Leistungsfähigkeit dieses Schachtes eingeengt werden müssen. Aus diesem Grunde wurde auch nur mehr durch den Schacht 2 gefördert und auch Abbaue wurden schwächer belegt. Die Aufräumungsarbeiten wurden im Förderschachte 1 vom Tagkranze auf 70 *m* Tiefe und zwischen dem 2. und 1. Horizonte vollendet, so daß nunmehr die eigentlichen Reparaturarbeiten in Angriff genommen werden können. Infolge des Betriebsunfalles sind heute bloß 50% der Belegschaft, die rund 2100 Mann beträgt, angefahren. Der Ignazschacht hat eine durchschnittliche Tagesförderung von 80 Waggons; diese wird durch den Betriebsunfall auf etwa die Hälfte herabgesetzt.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Schurfbewilligungen wurden erteilt. Vom Revierbergamt Leoben:

Dem Dr. Albin Tschinkel, Advokat in Wien, und dem Egon Breuer, Bergwerksbesitzer in Wien, dem Karl Schweizer, Industriellen in Graz, dem Josef Komposch, Bergdirektor in Graz, und dem

GEBR. BÖHLER & Co. ◈ A. G.
STAHL-WERKE
WERZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU,
VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZ-LEITUNGEN
ZENTRAL-BUREAU: WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Kesseleinmauerungen
mit langer Lebensdauer nach Patent Nr. 78.238:
„EISENWERK WITKOWITZ — ING. ROBERT HLADISCH"
Fabrikschornsteine. Feuerfeste Bauten der metallurgischen und keramischen Industrie. Koksofenbau. Industriebauten
Alle Arten Projektierung und Ausführung von
BERGWERKS- UND HÜTTENANLAGEN
Hoch- und Tiefbau. — Gutachten und Schätzungen übernimmt die Spezialfirma für Industriebauten und feuerfeste Mauerungen
ING. ROBERT HLADISCH, BAUMEISTER, MÄHR.-OSTRAU
Bahnhofstraße Nr. 26
Erstklassige Referenzen

Digitized by Google

Otto Lapp, Industriellen in Wetzelsdorf bei Graz, für den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Schurfbewilligungen wurden umschrieben: Vom Revierbergamt Leoben:

Die Schurfbewilligung des Franz Nußbaumer, Kaufmann in Gösting bei Graz, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben samt den darauf basierenden 5 Freischürfen in der Katastralgemeinde Schöttl des Steuerbezirkes Oberwölz, auf Franz Nußbaumer und Pongraz Rudolf Eichelter, Schriftsteller in Ragnitz bei Graz; die Schurfbewilligung der Firma C. T. Petzold u. Cie. in Wien, umfassend den politischen Bezirk Mürzzuschlag samt den darauf basierenden Freischürfen, und zwar: 11 Freischürfe in der Katastralgemeinde Krieglach, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Freßnitz, 6 Freischürfe in der Katastraglemeinde Sommer und 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Krieglach-Schwöbing des Steuerbezirkes Kindberg, zusammen 22 Freischürfe vom Namen Petzold auf den Namen Firma Eisenwerke-Akt.-Ges. Rothau-Neudek in Wien.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom Revierbergamt Leoben:

Die Schurfbewilligung des Franz M. Birnstingl, Werkspächter und Betriebsleiter in Auersbach bei Mürzzuschlag; die Schurfbewilligung des Anton Cajetan Gabriel, Holzhändler in Rottenmann, umfassend den Steuerbezirk Rottenmann samt den darauf basierenden 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Rottenmann des Steuerbezirkes Rottenmann; die Schurfbewilligung für Gottfried Bischof in Beierdorf und Leo Staudinger, Bergbauunternehmer in Steinabrück, umfassend den politischen Bezirk Murau samt den darauf basierenden 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Schöderberg des Steuerbezirkes Murau; die Schurfbewilligung des Dr. Armand Lettich in Kroisbach bei Graz, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben samt den darauf basierenden 6 Freischürfen in der Katastralgemeinde Mitterndorf des Steuerbezirkes Oberwölz; weiters die Schurfbewilligung des Johann Lemmerer, Kaufmann in Post Aigen im Ennstale, umfassend den politischen Bezirk Gröbming samt dem darauf basierenden 1 Freichurf in der Katastralgemeinde Gatschen des Steuerbezirkes Irdning; schließlich die Schurfbewilligung des Dr. jur. Ing. Richard Blum in Berlin-Grunewald, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk samt den darauf basierenden Freischürfen, und zwar: 14 Freischürfe in der Katastralgemeinde Singsdorf, 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Bärndorf, 13 Freischürfe in der Katastralgemeinde Rottenmann des Steuerbezirkes Rottenmann; 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Admont des Steuerbezirkes Liezen und 10 Freischürfe in der Katastralgemeinde Dietmannsdorf des Steuerbezirkes Rottenmann, zusammen 47 Freischürfe.

Schurfbewilligungen wurden verlängert. Vom Revierbergamt Klagenfurt:

Für Anton Olscha, Finanzrat i. R. in Klagenfurt, Z. 2841 de 1917; für D. ö. Bergverwaltung in Raibl, Z. 2970 de 1917; für Christof Staber,

Digitized by Google

in Großegg, Post Millstatt, Z. 4359 de 1918; für Karl Schweizer in Graz, Z. 3365 de 1917; für Beer, Sondheimer & Comp., Kommanditgesellschaft in Frankfurt a/M., Z. 2324 de 1917; für Dr. Georg Porzyborski und Christof Staber in Großegg, Post Millstatt, Z. 4662 de 1918; für Franz und Armin May de Madiis in Villach, Z. 786 de 1882; für May de Madiis, namens der Carinthia-Gewerkschaft Z. 381 de 1882; für Dr. Karl Webern, Sektionschef i. R. in Klagenfurt, Z. 2451 de 1912; für Leonhard Eizenberger in Klagenfurt, Z. 3047 de 1916; für Louis Grünfeld et Cons. durch Bergverwalter Heinrich Trippold in Teschen, Villenstraße 12, Z. 580 de 1890; für Adolfo Weiß, Exporteur in Wien, durch Bergdirektor Theodor Blum in Klagenfurt, Z. 2803 de 1908.

Freischürfe wurden umschrieben. Vom Namen Lazar Kekič und Emanuel Heimler, beide in Agram, auf Lazar Kekič, Kaufmann und Gewerke in Agram, Gajeva ulica 18, im Steuerbezirke Hermagor 65 Freischürfe, im Steuerbezirke Kötschach 2 Freischürfe.

Erneuerung des Lohnvertrages vom 2. Juni 1919 bei den Ybbstaler Steinkohlenwerken. 1. Unter Beibehalt der bisherigen Schichtenlöhne aller in Bergbauen beschäftigten Arbeitern der Ybbstaler Steinkohlenwerke, Betrieb Gemeinde Wien, wird für alle im gemeinsamen Haushalte lebenden Kinder unter 14 Jahren und sonstigen Familienmitglieder, für deren Unterhalt der Bergmann aufzukommen hat und welche keine sonstigen Verdienste, Rentenunterstützungen mit Ausnahme der Armenunterstützung genießen, eine Familienzulage von je einer Krone für die wirklich verfahrene Schicht ausbezahlt. — 2. Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht in Werkswohnungen untergebracht sind, erhalten ein Wohnungsgeld von K 10·— zehn Kronen im Monat. — 3. Alles Abfallholz, welches in den einzelnen Betrieben zutage gebracht wird, wird den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. — 4. Sollte innerhalb der Gültigkeitsdauer der Vereinbarung der Preis eines der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel um mehr als 10% steigen, so haben den darüber hinausgehenden Betrag die Ybbstaler Steinkohlenwerke, Betrieb Gemeinde Wien, aus eigenem zu tragen. — 5. Der Vertrag ist rückwirkend ab 1. Oktober 1919 und gilt bis 1. April 1920.

Die d.-ö. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur hat über Ansuchen der Direktion der Mürztaler Kohlenbergbau-Gesellschaft in Kapfenberg um gewerbebehördliche Genehmigung zum Bau von sechs

VENTILE
aller Art prompt.
Dampf-, Wasser-, Gas-Armaturen. Komplette Fabrikseinrichtungen
Autog. Schweißarbeiten
Rohrleitungen.
AUGUST STIER
Wien VIII, Lerchenfelderstr. 46.

GEGRÜNDET 1899
AKTENFASZIKEL
ANHÄNGEZETTEL
GELD- U. NOTENFLACHTASCHEN
(extra stark)
MUSTERBEUTEL FÜR ERZ- UND METALLMUSTER — LOHNSÄCKE
mit und ohne Druck
Papierwaren-, Faltsäcke- und Faltkarton-Fabrik
Simon Korani, Wien
IX/1, Wasagasse 22 — Fernsprecher 16.620

Beh. autor. Bergbauingenieur
Ernst Kudielka
in Libuschin (Böhmen), Schöllerschacht
hat sich für folgende Arbeiten spezialisiert: Gutachten bei Kauf u. Verkauf, Bewertung von Freischurf-, Grubenmaßen- und Bergbauobjekten sowohl auf Kohle als auch auf Erz, ferner Berechnung und Einschätzung von Schutzpfeilern unterhalb Ortschaften, Eisenbahnen, Straßen u. dgl.

Digitized by Google

Wohnbaracken und eines Badehauses in der Katastralgemeinde Deuchendorf die kommissionelle Erhebung und Verhandlung im Sinne des § 133 BergG. und des Gesetzes vom 12. März 1866, LGBl. Nr. 6, und des § 144 BauO. für Steiermark vom 9. Februar 1857, LGBl. Nr. 5, 2. Abteilung, für Freitag den 24. Oktober 1919 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Revieres hat sich nicht wesentlich geändert. Es wird voll gefördert. Die durchschnittliche Tagesproduktion beläuft sich auf mehr als 2500 Waggons, abgesehen von der Sonntagsförderung, die auf vielen Betrieben bewerkstelligt wird und ungefähr ein Viertes der Normalen ausmacht. Die Wagenbeistellung läßt manches zu wünschen übrig und bewegt sich zwischen 70 und 80% der angeforderten Waggons. Nach Österreich, bzw. an die Gaswerke gehen nach wie vor ungenügende Quantitäten. Die tschecho-slowakische Regierung hat mit der ungarischen kürzlich eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Budapester städtischen Gaswerke täglich 60 Waggons Gaskohle aus dem Reviere erhalten sollen. Es ist anzunehmen, daß die Übernahme dieser neuen Lieferungsverpflichtung die Versorgung der Wiener städtischen Gaswerke ungünstig beeinflussen wird.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Förderung im oberschlesischen Kohlenrevier ist weiter im Wachsen begriffen. Sie beläuft sich auf etwa 100.000 *t* täglich. Der Waggonmangel ist noch immer sehr empfindlich. Die Zahl der gestellten Wagen bleibt um zirka 30% hinter den Anforderungen zurück. An Lokomotiven werden ungefähr die Hälfte der benötigten Mengen beigestellt. Von den für Österreich vereinbarten Kontingentmengen werden nur unzureichende Mengen, die kaum die Hälfte des Kontingents erreichen dürften, geliefert. Nach der Tschechoslowakei, wohin höhere Preise verrechnet werden, soll im abgelaufenen Monat die volle Quote zur Ablieferung gelangt sein. Die Haldenbestände im Reviere sind wegen des Waggon- und Lokomotivmangels bedeutend.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns gemeldet: Seit dem letzten Berichte sind die Verhältnisse im großen und ganzen unverändert geblieben. Momentan ist auf den Werken Streik, dessen Ursachen eigentlich unergründlich sind, nachdem das Schiedsgericht den Anforderungen der Arbeiter Folge geleistet hat.

Bücherschau.

Bleilötung. Eine Anleitung für Bleilöter von Ing. Th. Kautny 188 S. mit 204 Figuren. Halle a. S. Carl Marholds Verlagsbuchhandlung 1917. (Preis *M* 2.)

Die vorliegende Schrift sucht alle für solche Fälle notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Sie gibt eine eingehende Beschreibung aller in Betracht kommenden Apparate und Materialien und sucht auch, soweit dies erforderlich ist, in das Verständnis der Prozesse einzuführen, welche bei der Bleilötung eine Rolle spielen.

Das Büchlein, das sichtlich auf praktischer Erfahrung beruht, wird seinen Zweck gut erfüllen. Prof. Dr. H-n.

Digitized by Google

Kurze praktische Geometrie (Vermessungskunde) für Vorarbeiten von Verkehrs- u. ähnlichen Anlagen. Von Vinzenz Pollack (ehemaliger Bauinspektor des Eisenbahnministeriums und außerordentlicher Professor für Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften sowie für Geodäsie an der Technischen Hochschule in Wien). — Zweite ergänzte und verbesserte Auflage, 278 S., 247 Textabbildungen und zwei Farbendrucktafeln (47×31) Wien (Berlin) 1919. Verlag für Fachliteratur (Preis ℳ 42.—). Bestellungen nach Wien I, Eschenbachgasse 9 erbeten.

In dem vorliegenden Werk, das auf umfassendem Material und reicher Erfahrung bauwissenschaftlicher und geodätischer Tätigkeit aufgebaut erscheint, ist versucht, unter Anführung bloß der unbedingt nötigen theoretischen Begründung, einen Einblick in jenes Gebiet einfacher geodätischer Praxis zu geben, welches die allgemeinen und besonderen technischen Vorarbeiten betrifft. Es konnte deshalb nicht nur das rein vermessungskundliche Fach berührt werden, sondern mußten auch andere Fragen mehr oder weniger einbezogen oder wenigstens angedeutet werden. So mußte z. B. bei Besprechung und Untersuchung von Karten und Plänen, der Autor außer auf die äußerliche richtige und zweckdienlichste Darstellung auch auf geologische und morphologische Aufgaben eingehen u. a. m. Im Abriß für praktische Geometrie, wo es hauptsächlich auf Ergänzungs- und Fortfahrungsarbeiten sowie auf Neuaufnahmen von Lage- und Höhenplänen und Absteckungen ankommt, ist besonderes Gewicht auf zweckentsprechende und rasche Arbeit gelegt. Von Arbeiten mit den primitivsten Notbehelfen, z. T. auch mit veralteten oder abgenutzten, kaum mehr brauchbar erscheinenden Mitteln bis zu den feinsten modernen Instrumenten ist die Stufenleiter anschaulich gemacht. Demnach hat der Verfasser Charakteristisches zuerst bei den Rechenhilfsmitteln, dem Erleichterungs- und Beschleunigungsverfahren, den Zahlen- und graphischen Tafeln, den besseren Rechenschiebern, Nomogrammen und Rechenmaschinen hervorgehoben, in der darauf folgenden Instrumentenkunde bei Vorführung von Typen die wichtigsten Bedingungen für den Bau sowie für die Arbeit und für Instrumentenkauf knapp behandelt. Die bei Vorarbeiten besonders wichtige Höhenmessung umfaßt Nivellierung, Tachymetrierung und die aneroidische Höhenbestimmung in etwas ausführlicher Weise. Sie beginnt mit einer Übersicht

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart**
Wien IX, Seneseng. 8. Tel. 8181

Käufer oder Lizenznehmer gesucht für das öst. Patent Nr. 68.111

Antrieb für Förderrinnen mittels Schwinge und Pleuelstange

und gefällige Zuschriften erbeten an das
Patentanwaltsbureau Viktor Tischler, Wien VII/2

Konkursausschreibung

Bei der österreichischen Bergverwaltung in Großfragant, Kärnten, gelangt für den Grubenaufsichtsdienst eine

Unterbeamtenstelle

in der I. Gehaltsstufe mit dem durch das Gesetz vom 25. Jänner 1914, RGBl. Nr. 16, und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Jänner 1914, RGBl. Nr. 19, normierten Gehalte und der ortsklassenmäßigen Aktivitätszulage sowie dem Dienstkleidäquivalente jährlicher 50 (fünfzig) Kronen und dem Genusse einer unentgeltlichen Naturalwohnung in Großfragant zur Besetzung.

Bewerber um diesen Dienstposten, welcher im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, RGBl. Nr. 60, anspruchsberechtigten Unteroffizieren bei gleicher Eignung gegenüber anderen Bewerbern vorbehalten bleibt, haben in ihrem eigenhändig geschriebenen und gehörig dokumentierten Gesuche nebst den für den Staatsdienst vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernissen nachzuweisen:

1. Die mit gutem Erfolge bewerkstelligte Absolvierung einer Bergschule;
2. eine mehrjährige praktische Verwendung im Gruben- und Aufbereitungsbetriebe. Von dieser praktischen Dienstleistung muß mindestens ein Jahr, und zwar unmittelbar vor der Bewerbung, im Bergbaubetriebe des Staatsmontanwerkes in Großfragant vollstreckt worden sein.
3. Die volle körperliche Eignung für den Grubendienst in hochalpiner Lage durch ein staatsärztliches Zeugnis.
4. Die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Bewerbungsgesuche ist auch anzugeben, ob und mit welchem Beamten, Unterbeamten oder Diener des Staatsbergbaues Fragant der Bewerber verwandt oder verschwägert ist.

Vorschriftsmäßig gestempelte Gesuche um diese Stellen sind entweder unmittelbar oder, wenn der Bewerber bereits bei einem staatlichen Werke bedienstet ist, im Wege seiner vorgesetzten Verwaltung bis längstens 27. Dezember 1919 bei der österreichischen Bergverwaltung in Fragant, Post Flattach, Tauernbahn, einzureichen.

Außerfragant, am 1. Dezember 1919.

Digitized by Google

der Nivelliervorrichtungen, nach dem Zweck der auszuführenden Arbeiten, ihrer Dauer, der zur Verfügung stehenden Zeit, Geldmittel, usw.; ohne die bis auf die allerfeinsten derzeit bekannten Abwägvorrichtungen einzugehen — die nur für ganz besondere Zwecke in Betracht kommen, z. B. das Kathetometer oder die verbesserte Goulier sche Invarlatte (Kompensationslatte) mit Millimeterteilung der schweizerischen Landestopographie, sind auch die besten Typen für Feinnivellierungszwecke des In- und Auslandes behandelt; ferner auch die Tachymeter (darunter besonders das erprobte automatische von Hammer-Fennel) sowie die neuesten Aneroide von Bohne und Usteri-Reinacker. In der gewöhnlichen Tachymetrie sind die am raschesten zum Ziele führenden Verfahren (also entweder das Hammersche Tachymeterverfahren oder nur eine Lesung auf der Distanzplatte beim Kreistachymeter) beschrieben und mit Beispielen belegt. Bohnes kompensierte Aneroide mit Hundertstel Millimeter Schätzung gestatten bloß durch Anbringung geringer Temperaturverbesserungen (meist zwischen 0·01 bis 0·02) bequeme Höhenbestimmungen. Die planlichen Erfordernisse der Vorarbeiten sind durch einen Farbenmuster-Lageplan und ein farbiges Längenprofil vom vorgeschriebenen Amtsformat 34 *cm* mal 21 *cm* und Schrift vertreten. Bei den Ergänzungen des Textes wurden die in den sachlichen Besprechungen der ersten Auflage geäußerten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, außerdem aber noch verschiedene geologische und morphologische Zusätze und bildliche Darstellungen[1]) gebracht, dem Kartenwesen ganz be-

[1]) Darunter mehrere geologische Diagramme und Stereogramme vom Tauerntunnel und der Schweiz.

HERTZKA & DRUCKER
VORM. JOS. JAFF & SOHN — TECHNISCHE ABTEILUNG
WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 38
TELEPHON 32493 — TELEGRAMMADR.: EMBROS WIEN
FILIALEN: BERLIN, BUDAPEST
BERG- UND HÜTTENPRODUKTE, WERKZEUGE UND MASCHINEN, TECHNISCHE BEDARFSARTIKEL, DRAHTSTIFTE, SPIRALBOHRER, SÄGEFEILEN, SCHLÖSSER, SCHRAUBSTÖCKE

Anker
Maschinen- u. Eisenindustrie Ges. m. b. H.
Wien III. Bez., Obere Weißgärberstraße Nr. 5 b
liefert prompt ab Lager:
Grubenlampen, Förderseile, Förderketten, Schaufeln, Feilen, Drahtstifte, Werkzeuge aller Art, Leitungsmaterial für Licht- und Kraftanlagen

Vollständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Kompressoren fahrbar und ortsfest, Rohrverbindungsstücke und Armaturen

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

sondere weitere Ergänzungen angeschlossen. Ferner werden besprochen: Feinbewegungen in der Erdkruste und in Bauwerken nebst deren Messungen, die Präzisionslängenmessungen von Köhler, die Nivellierverfahren von Preussen samt Latte, im Quasinivellement viele Rechenbeispiele, Profillierung und Schnurgerüste u. a. m. Die vorstehenden Stichproben sollen nur die Reichhaltigkeit des in jeder Beziehung schön ausgestatteten Pollackschen Buches dartun.

Berichte des Trägertypen-Ausschusses des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines. Erstattet in den Geschäftsversammlungen vom 27. Februar 1915 und 23. November 1918. 1 Heft in 8° mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. Wien 1919. Zu beziehen vom Vereinssekretariate, Wien I, Eschenbachgasse 9. Preis *K* 4.

Ein Ausschuß des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Flächen und statistischn Größen der wichtigsten österreichischen Walzprofile (Bauträger, ⊐—, ⊥—, Winkeleisen, ⌐—, und Zerreisen) genau, nämlich unter Berücksichtigung aller Schrägen, Hohlkehlen und Abrundungen zu berechnen. Die bisherigen Profile wurden hiebei unter Mitwirkung der großen Eisenwerke einerseits von entbehrlichen Formen gesichtet, anderseits durch Aufnahme neuer, kräftiger Kaliber vermehrt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten liegen im vorliegenden Hefte übersichtlich zusammengestellt vor. Der Vergleich der genauen, mit den bisher allgemein in Gebrauch stehenden Werten, die nur angenähert gelten, zeigt, daß letztere in vielen Fällen nicht ausreichend genau sind und ihre Anwendung zu Irrtümern führen kann. Schon deshalb, aber auch als Sammlung der derzeit erhältlichen oder in nächster Zeit von den Eisenwerken einzuführenden Walzprofile ist das genannte Heft ein unentbehrlicher Behelf für Statiker, Ingenieure, Baumeister und Eisenkonstrukteure.

Alle in diesem Blatte oder anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wentzel, Buch- u. Kunsthandlung Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Für einen im Aufschluß stehenden mittleren Steinkohlenbergbau in deutscher Gegend Böhmens ein

STEIGER

aufzunehmen **gesucht.** Bewerber mit mehrjähriger Praxis im Steinkohlenbergbau wollen ihre belegten Gesuche unter „Lebensstellung G. S. Mo. 133“ an die Exp. d. Bl. einsenden.

Holzkohlen aller Art
Brennholz all. Art
Kohlen aller Art
Koks usw. **kaufe zu höchsten Preisen**

Offerte an M. Rohrer-Friedrich, Holzu. Kohlen. Romanshorn i. d. Schweiz.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Gesucht
akademisch gebildeter
Bergingenieur
mit mehrjähriger Praxis als Referent für Bergbauangelegenheiten für das Zentralbüro in Wien eines Hüttenwerkes. Anbote unter „W. P. 1725“ an die Öst. Anzeigen-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Riemergasse 9.

Zur Leitung einer Bohrgesellschaft wird ein
energischer Fachmann
gesucht
welcher auch der polnischen und tschechischen Sprache mächtig ist. Gefl. Angebote mit Angabe der Gehaltsforderung und beigefügten Zeugnissen erbeten an die Exp. d. Blattes unter „Mo. 126“.

Fortlaufend geschlossene Ladungen prompt abzugeben:
Schwarzbleche
dekapierte Tiefstanz- und gewöhnl. Handelsqualität.
Formate:
530/760 — 800/1600 — 1000/2000mm
Stärke: 0·20 bis 1·5 mm
Gustav Steenfatt
Lübeck
Walzwerks- und Hüttenerzeugnisse
Tel.: 8557. Telegr.-Adr.: Gusteen

Zu kaufen gesucht:
in gutem und gebrauchsfähigem Zustande:
2 Förderhaspeln à 50 und 65 PS,
1 Förderpumpe für 1500 Liter Wasser auf 102 Meter Höhe,
1 Förderpumpe für zirka 300 Liter Wasser auf 94 Meter Höhe,
2 Ventilatoren für je zirka 300 m³,
1 Lokomobil, eventuell
1 Dampfmaschine von 500 bis 600 PS samt Dinamo, Drehstrom bevorzugt.
Anbote tunlichst in österr. Kronenwährung, franko verladen Abgangstation, nebst technischen Unterlagen unter „Steirisches Kohlenwerk Nr. 492“ an die Verwaltung dieser Zeitschrift.

Lötprobierkästen nach Professor Krug
Vollständiges Besteck für die Lötrohrprobierkunst mit Anleitung von Prof. Dr. Krug. In handlichem Holzkasten zum Preise von M 150.—. Auskunft erteilt Ref. Wl. Reichsverwertungsamt Berlin, Luisenstraße 36.

Trifailer Portland-Zementfabrik
Zentral-Bureau: Wien, I., Falkestr. 1
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

Für einen Steinkohlenbergbau in Serbien wird ein
tüchtiger geschulter
Steiger gesucht
Gute Steinkohlenpraxis und slawische Sprache erwünscht; Lebensverhältnisse günstig. Zuschriften unter „Mo 128“ an die Expedion des Blattes erbeten.

Leistungsfähige
deutsche Drahtseil-Fabrik
vergibt getrennte **Vertretungen** für **Deutschösterreich, Ungarn** und die **Tschechoslowakei.** Nur Firmen bzw. Herren kommen in Frage, die nachweisbar erstklassige Beziehungen zu Petroleumgruben, Bergwerken, Bohr- u. Schiffsgesellschaften, Maschinenfabriken usw. haben. Offerte erbeten unter „A. E. 19687“ an die Expedition dieses Blattes.

Dampfkompressor
für Bohrhämmerbetrieb in bestem Zustande, zirka 25 bis 30 HP, zu
kaufen gesucht
Zuschriften unter „Mo 129“ an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Kohlenbergwerk, Kohlenterrain
in **Ungarn** von allererster Hand zum Ankauf
gesucht
Anträge unter „Nur ernst und reell 1151“ an die Annoncenexpedition M. Dukes Nachf. A. G., Wien I/1.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google